4° Eph. pol. 49 V (1820

Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 1. den 1 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons Tessin; Sitzung des kathol. Rathskollegiums zu St. Gallen; mystische Schriften. Deutschland: Ueberschwemmungen; merkwürdige Fensterscheibe; vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Vereinigte Niederlande. — Schweden.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Tessin hat am 17 Christmonat dem neuen Pachtvertrag der Zölle und Weggelder des Kantons die Ratifikation ertheilt, welcher für den Zeitraum von drei Jahren, vom 1 Januar 1820 an gerechnet, mit einem der bisherigen Pachtbestander, dem Herrn Giuseppe Antonio Antognini q. Giuseppe di Magadino, von dem Staatsrathe war abgeschlossen worden. Derjenige Theil des Vertrags, der die Pflichten des Pächters gegen das Publikum enthält, und diesem zu wissen nöthig war, ist durch den Druck (in einunddreißig Artikeln) bekannt gemacht worden. Das neue Gesetz über die Wohnsitzrechte ist ebenfalls angenommen worden. Wir werden darauf zurückkommen, und bemerken hier nur vorläufig, daß der Zweck desselben politisch, und dahin gerichtet ist, den vorgeblichen Wohnsitz zu hindern, welchen Einwohner der Flecken oder Städte sich in Landgemeinden, durch wenig kostbare Einzeichnungen in ihre Bürgerregister, zum Behuf der Wahlen, zu verschaffen suchten. Am 18 und 19 fand eine sehr lebhafte Berathung über einen Gesetzesvorschlag statt, welcher die Erneuerungswahlen für den großen Rath, der verfassungsmäßig im Jahr 1821 neu gewählt werden soll, um ein Jahr vorrücken, und gleichzeitig mit den alle fünf Jahr zu erneuernden Wahlen der Friedensrichter, zu Anfang von 1820, durch die Wahlversammlungen vornehmen lassen wollte. Man glaubte, die gleichzeitigen Wahlen wären der Erhaltung der wirklichen Glieder des großen Raths an ihren Stellen günstig; aber es bildete sich alsbald eine sogenannte konstitutionelle Partei, welche eine Verletzung der Verfassung in dem Vorschlag erkannte, und ihn eben so nachdrücklich bekämpfte, als er von andern vertheidigt ward; 34 gegen 32 Stimmen verwarfen ihn am 19. Der Staatsrath beschloß hierauf am folgenden Morgen den verworfenen Gesetzesvorschlag in veränderter Gestalt wieder also vorzutragen, daß die Erneuerungswahlen der Friedensrichter nunmehr um ein Jahr verschoben und erst zu Anfang 1821 gemeinsam mit den Wahlen des großen Rathes vorgenommen werden sollten. Man sah einer Wiederholung des Kampfes entgegen, der jedoch vermieden blieb, als es sich nach Eröffnung der Sitzung am 20 zeigte, daß ungefähr die Hälfte der Mitglieder von Bellenz abgereiset waren, und dadurch eine reglementarische Berathung unmöglich ward. Es geschah nicht zum erstenmal, daß sich die Sitzungen des großen Rathes vom Kanton Tessin auf eine solche Weise auflöseten.

Der am 16 Christmonat beendigten Sitzung des großen Rathes des Kantons St. Gallen (1819, Nr. 155) schließt sich eine Sitzung des katholischen Rathskollegiums an, worin der Administrationsrath ergänzt, seine Rechnungen genehmigt und über die Diözesanangelegenheiten Bericht erstattet ward. Die Kommission des Kollegiums warnte mit Einsicht und Patriotismus gegen die unglückliche Schmälerung der katholischen Fonds, die bei Einrichtung eines besondern Bisthums unausweichlich wäre. Diese (dem Gottesdienst, der Erziehung, dem bessern Fortkommen der Seelsorger, den Schulen und Armen gesetzlich gewidmete, mehr und mehr von Pensionen entlastete) Fonds sollen uns wohl theuer und werth sein, — drückte sich ihr Bericht aus — wir sollen eifersüchtig sein, sie unzersplittert auf die Nachkommen zu bringen; nichts könnte mehr diese unversiegbare Quelle des Segens, und die vorbestimmten wahrhaft großen und christlichen Zwecke, für Religion, Staat und jede Veredlung ersetzen. Dieser Bericht war mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden.

Die den mystischen Unterhaltungen günstige Jahreszeit hat in manchen Gemeinden des Kantons Schafhausen bereits die Kämpfe wieder hervorgerufen, und es verpflanzen sich dieselben auch ins benachbarte Thurgau. Unter den herumgebotenen Schriften ist die Bekehrung des Sünders ganz geeignet, den Glauben an Teufelsbesitzungen und das ganze Kampfspiel herbeizuführen. Auf dem Titelkupfer sitzt in betrübter Armensünder-Gestalt ein Mann unter einem Baum. An einem Strick hält ihn der leidige Satan gefangen. Seitwärts brennt die Hölle und ein Ungethüm derselben sperrt seinen Rachen auf, um den armen Sünder zu verschlingen. Ein zwischen dem Satan und ihm stehender Engel winkt zutrauen. Auf einem Berge im Angesicht des Sünders steht das Lamm, und von oben ruft das Bild Gottes: Ich will nicht den Tod des Sünders u. s. w. Zärtliche Damen vertheilen solche Bücher an gemeine Leute. Auf dem beschriebenen ist weder Verfasser, noch Verleger, noch Druckort angezeigt.

Ein von der Staatskanzlei des hohen Standes Schafhausen unterm 13 Christmonat an den Verleger dieser Zeitung gerichtetes Schreiben bemerkt, daß das in Numer 148 der Aarauer Zeitung abgedruckte Mahnungsschreiben der Regierung an die Gemeinden durch einige Fehler der Abschrift (die wir, in Ermanzelung näherer Angabe, nicht zu berichtigen im Stande sind) entstellt sei, und

Digitized by Google

demnach keineswegs als dem Original gleichlautend konne angesehen werdrn.

Deutschland.

Drm Hrn. Hofrath und Profrssor v. Rotteck hat die Stadt Freiburg einen silbernen Brchrr, verziert mit den Wappen der zwölf Zünfte, als Geschenk überreichen lassen, sowohl um ihre Verehrung gegrn dirsen als Mensch, Historikrr und freisinnigen Vaterlandsfreund allgemein verehrten Mann, als auch ihren Dank für die um dir Universität, die Stadt und das gesammte Land in seiner Stellung als Deputirter der Universität bei der Ständrversammlung rrworbenen Verdienstr, zu beurkunden.

Aus Landshut berichtet dir allgemeine Zeitung v. 24 Dez.: Schon seit drei Tagen war die Isar bei uns über ihre Ufer in seltener Größe ausgetreten; gestern Abends rrreichte sie die ausserordentlichr Höhe von 1 Klafter 7 Zoll über ihren Normalstand. Drr Schadrn, den sie am linken Ufrr, wo sie sich beinahe eine Stunde weit ergoß, und in drn weitrr unten gelegenen Ebenrn angerichtet hat, ist groß. Man ist nicht ganz ohne Sorge, daß Seuchen unter Menschen und Hausthieren bei einer solchen Urberschwemmung in dieser Jahrszeit, und bei einer Temperatur von + 8° Reaum. (am 23 Dez.) die Folgen dieses Ereignisses werden. Die Postwagen mußten bei uns, wie an virlrn andrrn Orten, bis zur Wiederherstellung der Straßen, liegen bleiben.

Die Nachrichten von drm Austrrtrn der Gewässer häufen sich von allen Seitrn. Bei Ulm war am 22 Drz., durch das Anschwellen der drei Flüssr, Blau, Iller und Donau, die lrztrre bis zu einer Höhe von 10 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand angewachsrn. Zu Regensburg standen mehrrr Straßen geraume Zeit untrr Wasser.

Aus Mannheim meldet die Karlsruhrr Zritung unterm 27 Dez.: Während man bei gelindem Frost grstern Abends einiges Fallen in dem ausgetretenen Rheine bemerktr, ereignetr sich in unsrer Nachbarschaft, nach 10 Uhr in der Nacht, das Unglück, daß eine halbe Stunde oberhalb Neckarau der groß Rheindamm durchbrach. Nrckarau wurde dadurch in den größten Nothstand versetzt, obschon, bei dem Vorausseben, die Brwohner vorsichtlich die mrist Fütterung für ihr Vieh, dieses srlbst aber auf einrn erhöhten Platz in Sicherheit gebracht hattrn, wo es nun unter frrirm Himmrl bis zu weiterer Unterkunft erhalten wird. Die durchbrochene Lücke beträgt eine Breitr von 5 bis 6 Ruthen, durch welchr drr Strom wüthend in die tiefrre Fläche einfällt. Durch dieses Unglück ist nicht nur die ganze Neckarauer, sondern auch ein Thril der Seckenheimer und Mannheimrr Gemarkung überschwemmt. Das Gewässrr stürzt seit heute früh über alle Gärten vor dem Heidlbergrr Thore, welche nach der Verheerung von 1817 erst wiedrr aus ihren Ruinen herausgehobrn worden waren. Unsrr großer um dir Stadt ziehrnder Damm schützt solche vor weiterer Gefahr, und auf ihrrn westlichen und nördlichen Seiten hat dieses nrue Ereigniß keinen Einfluß. Den Neckarauern wurde von hier aus mit Nachen, Brod und sonstigrn Bedürfnissen ausgrholfen. Gegenwärtig, nach 4 Uhr Abends, ist die Höhe des Rheins 9 Schuh 9 Zoll über dem Mittelwasser.

Zu Frankfurt war Hr. Lamb, bisheriger großbrittannischer bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage und am königl. baierischen Hofr, angekommen, und stand im Begriff, nach München abzugrhen, um Sr. Maj. dem Könige sein Krrrditivschreiben zu überreichen. Zu seinem Nachfolger am Munchenrr Hofe soll Hr. Taylor, großbrittannischer Minister zu Stuttgart, bestimmt sein.

Nach Berichten aus Frankfurt hat die dortige französische Gesandtschaft am 16 Drz. die vrrbannten Franzosen benachrichtigt, daß dir Erlaubniß, ihnen Pässe nach Frankreich zu ertheilen, von Paris angekommen sei. Dir HH. Boulay dr la Mrurrhe und Harel haben hierauf sogleich Pässe genommrn.

Man hat unlängst in drr Emdener Zeitung von einer in phyſikalischer Hinsicht merkwürdigen Fensterscheibe Meldung gethan. Dirsr befand sich in riner Hausthür. Vor etwa 20 Jahren wurde sie bei einem sehr heftigrn Gewitter vom Blitz getroffen, so daß die auf der Hausflur sich befindende Hausfrau mehrere Schritte rückwärts zu Bodrn geworfen wurde. Sie erhielt jedoch keinen Schaden, eben so wenig wie die Fensterscheibe zerschmettert ward. Der Blitzstrahl war auf derselben abgeprallt und hatte durch sein elektrisches Feuer ein schönes Gemälde, gleichend im Ganzen einem Kopf, der durch vielerlei kleine Köpfe gebildet wurde, hinterlassen. Seit der Zeit ward diese Scheibe von Thau nicht naß, und frur auch nicht, wenn gleich die übrigen Scheiben solches wie alle gewöhnlichr Fensterscheiben erfuhrrn. Die besagte Schribe pflegte man seit der Zeit sorgfältig; bis dieser Tage sie durch Unvorsichtigkeit zrrbrach, wo es sich denn fand, daß der Blitz sie gespalten, also aus einer Scheibe zwei Scheiben grmacht und dir Zeichen des rlektrischrn Feuers mitten in derselben grlassen hatte. Vor dem Zerbrechen konnte man nicht sehen, daß es zwei Scheiben warrn, und es ist auch nicht wohl zu denken, daß der Glasermeister zwei Scheiben auf einander in die Thür sollte gesetzt habrn. Man hat die nicht sehr zerbrochenen Stücke so gut wie möglich gesammelt, und sie sind für den Naturforschrr grrn in Augenschein zu nehmrn.

Vom Oberrhein, den 26 Dezember.

Nach mehrern Berichten sind die Arbeiten der zu Wien versammelten Minister srhr beschlrunigt worden, indem mrhrerr derselben sollen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß die Geschäftr spätestens im Februar brendigt seirn. Man hofft aber, dies werde vielleicht noch früher gescheben, wenn keine besondere Hinderniſſe eintreten, die eine Verzögerung der Vrrathschlagungrn vrranlassen. Dies lrztrre könntr aber nur von solchen Gesandten geschehrn, welche nicht mit den rrforderrlichrn Vollmachten versehen sind, um zu Entscheidungen in den in den Konferenzen zu verhandelnden Gegrnständen mitzuwirken. Da inzwischrn sogleich in der ersten Sitzung dirse Gegenstände und Hauptfragen, worüber diskutirt wrrden soll, angezeigt wurdrn, so hatten dadurch alle Minister Zrit erhaltrn, nm an ihre Höfe berichten zu könnrn nnd sich bestimmte Instruktionen zu vrrschaffen.

Man versichrrt, daß lrztere nunmehr auch dem Gesandtrn eines süddeutschen Staates ertheilt worden sind, der anfangs

Digitized by Google

keine andere Aufträge hatte, als über die der Verhandlung zu unterwerfenden Gegenstände einzuberichten und über jeden derselben seine besondere Instruktion zu erwarten.

Nachdem diejenigen Materien, die der Diskussion unterworfen werden sollen, mitgetheilt waren, sind dieselben an die verschiedenen Ausschüsse vertheilt worden, welche darüber zu berichten haben.

Man versichert, daß die Vorschläge über die authentische Interpretation des dreizehnten Artikels der Bundesakte in Betreff der Grundlagen zu den in den einzelnen Bundesstaaten einzuführenden Verfassungen ganz einmüthig abgefaßt worden sind, da man zu erkennen gegeben hatte, daß die neuen Bestimmungen keine retroaktive Wirkung haben sollen, also nicht auf diejenigen Staaten anwendbar sind, die bereits im Besitze von Verfassungen sich befinden, so war dadurch die Hauptschwierigkeit, die sich der Abfassung einer solchen Interpretation hätte entgegensetzen können, bereits zum Voraus aus dem Wege geräumt, und man wird sich sodann über die Grundlagen für diejenigen deutschen Länder, welche noch keine Verfassungen haben, leicht verständigen können.

Eine Hauptfrage, über die man aber nothwendig sich erklären muß, besteht darin: Ob die noch bestehenden und noch in Aktivität befindlichen Feudalverfassungen als solche anzusehen sind, auf welche die jetzt festzusetzenden Grundlagen nicht anwendbar sind? ob man demnach jene Feudalverfassungen (wie z. B. die im Königreich Sachsen, in den Mecklenburgischen Landen u. s. w.) mit den neuen repräsentativen Konstitutionen (wie Baiern, Baden, Würtemberg, Nassau und Weimar) auf Eine Linie stellen wird oder nicht? Man will wissen, daß die Meinungen hierüber getheilt sind.

Man versichert, die Generale von Langenau und Wolzogen seien von dem Wiener Ausschuß, welchen die Arbeiten der militärischen Gegenstände anvertraut sind, zu ihren Versammlungen zugezogen worden. Auch heißt es, es würden noch mehrere befestigte Punkte angelegt werden, als anfangs beschlossen war. Man spricht jetzt davon, daß Rastatt und Mannheim zu gleicher Zeit befestigt werden sollen und daß das Projekt wegen der Befestigung von Donesching, oder wenigstens wegen Anlegung eines neuen Forts in der Nachbarschaft dieser Stadt, aufs neue aufgenommen worden ist. Die bereits früher beschlossene Erbauung einer Hauptfestung zu Ulm soll neuerdings angegriffen worden sein und einigen Widerstand finden. Die Opposition zieht die Errichtung von festen Plätzen am Ufer des Rheins bei weitem vor, indem sonst auf den Fall eines Kriegs die Landesstrecke zwischen dem Rhein und den Gebirgen allen Gefahren ausgesetzt sei.

England.

Der Oberst Macirone, ehemaliger Adjutant Murats ist gegen das Journal, der Quarterley-Review, höchst aufgebracht, und glaubt sich durch die Bemerkungen beleidiget, welche dieses zu einem, von ihm herausgegebenen, Werke über die letzten Ereignisse Murats gemacht und darin gesagt hat: „Murat ist zuletzt noch erschossen worden. Wir bedauern sein Ende, ungeachtet wir für seinen Karakter schlechterdings keine Achtung haben. Hr. Macirone scheint uns nicht zu einem gleichen ehrenvollen Tode bestimmt zu sein. Wahrscheinlich endigt er auf eine andere Weise.“ Hiergegen hat Macirone Klage geführt, und behauptet, der Sinn dieser Bemerkung sei, daß er, Macirone, Oberst, neapolitanischer Graf, und jetzt naturalisirter Engländer, verdiene, aufgehängt zu werden. Die Geschwornen aber haben gegen Macirone gesprochen, und da sie diesen verfänglichen Sinn darin nicht finden konnten, so wurden die Herausgeber des Quarterley-Review frei gesprochen. Aus einer seither in französischen Blättern erschienenen Erklärung des Obersten Macirone erfährt man, daß er sich im Jahr 1815 aus Auftrag und mit Pässen der Minister der hohen alliirten Mächte nach dem südlichen Frankreich und nach Korsika begeben, um dem König Joachim eine Zuflucht in den österreichischen Staaten anzubieten, welche er aber auf mehreres Andringen ausgeschlagen habe.

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu hat am 22 Dez. eine zweistündige geheime Konferenz mit dem Grafen Decazes gehabt.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 24 Dez. war eine der wichtigsten. Die Berathung über den Gesetzesvorschlag in Betreff der zu bewilligenden sechs Zwölftheile der direkten Abgaben und eines darauf begründeten Kredits von 200 Mill. Fr. für das Finanzministerium stand an der Tagesordnung. Die mit der Untersuchung des Vorschlags beauftragte Kommission hatte auf Bewilligung von vier Zwölftheilen angetragen. Redner der rechten und der linken Seite, La Bourdonnaye, Froe de la Boulaye, Mechin, Manuel, Demarcay, Duvont, Chauvelin u. a. m. sprachen gegen den Antrag der Regierung. Es wurde auf Bewilligung von zwei und drei Zwölftheilen angetragen; beim Abstimmen, dessen Resultat anfangs zweifelhaft war (de Villele, Cordieres, Florac erhoben sich von der rechten Seite zur Verwerfung des Antrags der Regierung) entschieden 137 weiße Kugeln gegen 79 schwarze die Annahme des vorgelegten Projekts ohne Abänderung. Die Redner beider Seiten sprachen sich, in Abweichung von dem eigentlichen Gegenstand der Diskussion und sich auf das Feld der Politik des Tages auslassend, deutlich aus, daß das Mißtrauen, welches das deemalige Ministerium erregt habe, besonders aber der Präsident desselben durch sein schwankendes Benehmen, sie bestimme, den Antrag zu verwerfen, um somit das Ministerium zu einem konsequenten Gange zu nöthigen. Es wurde Graf Decazes deutlich bezeichnet, als der Mann, der aus dem Wege gehen sollte. Unter den Repliken der Minister fiel besonders die Aeusserung des ersten Ministers auf, daß die Regierung nichts anders wolle, als was die Kammer wolle, nämlich das was ist, alles was ist und nichts als was ist. Als aber Benjamin Constant diese Phrase aushob, und darauf die Versicherung gründete, daß in diesem Fall alles Mißtrauen aufhören würde, widerlegten ihn die Minister, daß es wohl nicht so gemeint sei, wie er verstanden habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Pasquier erregte gewaltiges Murren der linken Seite, als er im Eifer der Rede die Aeusserung fallen ließ, daß die letzten Wahlen den Einfluß

Digitized by Google

einer Faktion bewiesen hätten. Mit Ungestüm erhoben sich der General Foy, Dupont (de l'Eure) und andere dagegen. Das Resultat in der Hauptsache war deutlich sprechend.

Der Konstitutionel enthielt kürzlich eine Adresse an den König, zu welcher in den verschiedenen Bezirken von Paris Unterschriften gesammelt worden sind. Sie lautet: „Sire? Vom Könige von Frankreich, der nie versprochen, was er nicht gehalten, vom Geber der Verfassungsurkunde, begehren die Bürger von Paris die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes. Die Charte und der König, beide unzertrennliche Wohlthaten für die französische Nation, sind beide gleich unverletzbar; die Verfassung angreifen, heißt den Thron antasten. Möchten Ew. Majestät geruhen, Ihr Vaterland über die falschen Deutungen zu beruhigen, welche eine Faktion Ihrem königlichen Worte zu geben sucht. Es ist nicht Sache der Nation, durch Verletzung ihrer theuersten Institutionen die Folgen der Unvolksthümlichkeit von Ew. Maj. Ministern zu büßen. Wir sind mit Hochachtung u. s. w."

Von der Seine, den 21 Dezember.

Es scheint zuverlässig, daß mehrere Veränderungen in unserm diplomatischen Korps statt finden werden; jedoch ist noch keine offiziell bekannt. Den verbreiteten Nachrichten zu Folge soll der Graf Caraman, gegenwärtig Botschafter in Wien, sich nach London in der gleichen Eigenschaft begeben; Hr. v. St. Aulaire, Schwiegervater des Hrn. Decazes, Botschafter in Wien werden; der Herzog von Dalberg, Neffe des Fürsten Primas, der bisher Gesandter am Turiner Hofe war, als Botschafter nach Madrid gehen; Graf Montalembert zum französischen Gesandten in Dänemark ernannt sein u. s. w.

Es heißt, der erste Entwurf, der den Kammern wegen des Wahlgesetzes und der Veränderungen in der Charte mitgetheilt werden sollte, sei zurückgenommen worden und habe starke Modifikationen erlitten. Jedoch soll die fünfjährige Integralerneuerung der Deputirtenkammer noch immer die Grundlage davon sein. — Der erste Entwurf rührt, wie man jetzt versichert, nicht von Hrn. Decazes selbst her, sondern soll, auf Hrn. Deserre's Betrieb, vom Herzog von Broglio und seinem Schwager, dem Hrn. v. Stael, ausgearbeitet und von denselben mit den Hrn. Guizot, Villemain und dem Herrn von Barante diskutirt, von Hrn. Deserre approbirt, und hierauf erst dem Hrn. Decazes vorgelegt worden sein. Dieser, fügt man bei, hätte denselben zwar anfangs genehmigt, allein sich in der Folge auf die Bemerkungen mehrerer Deputirten, entschlossen, ihn wieder abändern zu lassen. Diese Revision soll in einem besondern Comité statt gefunden haben, in welchem, unter Präsidium des Hrn. Decazes, die Hrn. Mounier, Dargout, Barante, Cuvier und Guizot saßen, und dem mehrere ministerielle Mitglieder der Deputirtenkammer beigewohnt haben. Der Plan sei hierauf, wie man beifügt, dem Ministerrath vorgelegt und vom König genehmigt worden. Hr. Deserre habe keinen Antheil an der Revision gehabt, und nicht letzterer, wie anfangs beschlossen war, sondern Herr Decazes werde ihn den Kammern vorlegen und durchfechten.

Vereinigte Niederlande.

Die niederländische Marine vergrößert sich immer; zu Vließingen ward am Geburtstage des Königs der Kiel zu einem neuen Linienschiffe gelegt, welches de Zeeuw heißen soll. Eine aus zwei Linienschiffen bestehende Eskadre kehrte aus Ostindien zurück, hatte aber das Schicksal, daß das neue Linienschiff Admiral Everzen bei der Insel Diego Garcia verunglückte. Ein amerikanisches Schiff rettete den sich darauf befindenden Contreadmiral Buyskes und den Generalkommissär Elout, so wie die übrige Mannschaft, allein von der kostbaren, aus Spezerei, Gewürzen u. s. w. bestehenden Ladung ward nichts geborgen. Im mittelländischen Meere kreuzte eine aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten und zwei Briggs bestehende Eskadre während des Sommers und Herbstes; den Winter bringt sie in dem Hafen von Toulon zu. Diese Flotten, welche die Seemächte England, Frankreich, Holland, Spanien u. s. w. jetzt in dem mittelländischen Meere erscheinen lassen, werden hoffentlich zur Sicherheit der Schiffahrt in diesen Gewässern beitragen und den Seeräuberstaaten an der afrikanischen Küste imponiren.

Schweden.

Der genaue Zusammenhang wegen des kürzlich von dem Generalanwald der Reichsstände, Freiherrn von Mannerheim, eingeleiteten Verfahrens ist folgender: Se. Maj. hatte durch ein Zirkular an die Landshöfdinge befohlen, und dem Justizkanzler aufgetragen, den unter ihm stehenden Fiskalen zu befehlen, daß sie die Gefängnisse besuchen, sich nach dem Zustande der Gefangenen speziell umsehen, und unmittelbar an den König Bericht erstatten sollten, ob irgend ein öffentlicher Beamter sich eines Mißbrauchs seiner Gewalt in der Ausübung seiner Amtspflichten schuldig gemacht. Ein Revisionssekretär, Hr. Rissell, wurde mit besonderm Auftrage Sr. Maj. abgesandt, um die Gefängnisse des Königreichs zu untersuchen, und ist gegenwärtig damit beschäftigt. Es ist in Folge dieser vorläufigen Maasregeln, daß Hr. v. Mannerheim jetzt dem Fiskal des Swea-Parlaments aufgetragen, eine Untersuchung gegen den Baron von Edelkreuh einzuleiten, welcher in seiner (von dem von ihm nur ad interim bekleideten Amte eines Oberstatthalters der Hauptstadt ganz abgesonderten) Eigenschaft als Landshöfding über Stockholms-Län den Befehl an Rödsgen unterzeichnet hatte, diejenigen Personen, welche dieser nach ihrer Gefangennehmung gemißhandelt, zu verhoften. Hr. v. Mannerheim hat die Untersuchung ferner auf den Sekretär der Landshauptmannschaft, Hrn. Sydow, und auf den Gefangenwärter ausgedehnt. Die Gerichte werden auch in dieser neuen Sache erkennen, deren geschehene Einleitung schon unsre Freiheit stützt, und alle Anschuldigung von Anwendung der Folter und willkührlicher Behandlung bei uns, widerlegen muß.

Das zweite Neujahrsblatt der Brugger Bezirksgesellschaft, enthaltend Helvetiens Urgeschichte, mit einem Titelkupfer und einer Vignette ist um den Preis von 6 Bz. zu haben in Aarau bei Herrn Sauerländer und bei Hrn. Christen; in Brugg bei Herrn Leser im Laden, an welchen Letztern man sich auch mit größern Bestellungen für andere Bezirke wenden kann.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 2. den 3 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen der großen Räthe der Kantone Luzern, Freiburg und Bern. — Deutschland: Hannöversche Ständeordnung. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 18 Christmonat theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Stände die verschiedenen Beschlüsse mit, welche die Tagsatzung in Bezug auf die Militärbedürfnisse des Jahrs 1820 gefaßt hat, und ladet theils diejenigen Stände, deren Gesandtschaften sich die Ratifikation derselben vorbehalten hatten, eine solche im Lauf des Monats Jänner zu ertheilen, theils stellt er an alle Stände das Begehren, ihre betreffenden Beiträge an die Summe von 66800 Fr., welche an die Militärkosten von 1820 durch direkte Zahlungen der Kantone geleistet werden müssen, ebenfalls im Lauf des Monats Jänner dem Vororte einzusenden.

Durch ein Kreisschreiben vom 24 Christm. gibt die Regierung des Standes Luzern den Mitständen, welche an den königl. niederländischen Militärkapitulationen Theil nehmen, von den Ereignissen beim Regiment Aufdermaur, der deshalb gehaltenen Konferenz, und ihrem nunmehr gefaßten eigenen Entschluß Kenntniß, welcher letztere dahin geht: „daß eine genaue Untersuchung gegen jene Luzernsche Angehörige, auf denen allfällig, gegen bessere Erwartung, Beschuldigungen haften möchten, und eine strenge Bestrafung der schuldig erfundenen Platz greife; daß zu dem Ende, und damit gleichzeitig die kapitulationsmäßigen Rechte unverletzt erhalten werden, von der holländischen Regierung die Verzeigung der Angeschuldigten verlangt und darauf abgestellt werde, daß deren Beurtheilung, indem die holländische Regierung das Regimentstribunal als inkompetent erklärt hat, einem aus den Offiziers der übrigen in Holland befindlichen Schweizer-Regimenter zusammenzusetzenden Kriegsgerichte übertragen; daß ferner alle nicht mit den kapitulationsmäßigen Eigenschaften bekleideten Individuen, und namentlich die Fremden, deren mißbräuchliche Anwerbung hauptsächlich gerügt wird, vom Regimente entfernt und endlich, daß erst, wenn auf diese Weise den Erfordernissen der Ehre und Gerechtigkeit, so wie der vertragsmäßigen Stellung der betheiligten Stände, genug gethan sein wird, mittelst Unterhandlung zu einer Reorganisation des Regiments Hand geboten werde, die geeignet sein möge, den Fortbestand desselben zu sichern und ähnlichem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen."

Der große Rath des Standes Luzern hat am 27 Christm. seine ordentliche Winterversammlung durch Besetzung der erledigt gewordenen Plätze in dem großen und dem kleinen Rath eröffnet. An zwei Stellen im letztern (durch Tod des Herrn Widmer und Entfernung des Hrn. von Fleckenstein erledigt) wurden: der bisherige Staatsbuchhalter, Herr Aloys Kaspar Bell von Luzern, und Hr. Gemeindammann Karl Hottmann von Schongau, in den großen Rath aber der vormalige Schultheiß, Hr. Doktor Heinrich Kraner von Rathenburg, erwählt. Hr. Schultheiß Rüttimann ward zum Amtsschultheiß für 1820 ernannt. Die weitern Sitzungen wurden bis ins neue Jahr verschoben.

Der große Rath des Kantons Freiburg war am 15 Dez. wegen zwei zum Tode verurtheilten Verbrechern und zu allfälliger Ausübung seines Begnadigungsrechts, ausserordentlich versammelt; der eine der Verurtheilten ward begnadigt und aus der Eidsgenossenschaft verwiesen; die Hinrichtung des andern, eines vielfach recidiven Diebes, geschah am 18 durch den Strang.

Dem großen Rath des Standes Bern ward in der Sitzung des 18 Christm. von dem Finanzrath angetragen, da die mit Oesterreich getroffene Abrechnung für die Lieferungen der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815 sich auf 66,000 Fr. (nicht 360,000 Fr., wie in Nr. 155 irriger Weise steht), beschränkt, so solle der Staat den Ueberschuß der Anforderungen der Gemeinden, welche die Lieferungen gemacht haben, durch eine, nach den Verhältnissen des Fuhrgesetzes, auf den alten Kanton zu vertheilende Steuer erheben, bei der auch auf das bewegliche Vermögen und auf Beruf und Gewerbe billige Rücksicht genommen werden wird. Diese Ausgleichungssteuer ward einmüthig gutgeheißen, und es ist dabei annoch zu bemerken, daß der Staat auf seine eigenen Anforderungen von 113,000 Fr. für Militärspitäler u. s. w. Verzicht leistet, damit die Steuer um so vieles erleichtert, und die von Durchmarsch und Einquartierung belästigten Gemeinden dennoch vollständig entschädigt werden mögen. Hierauf hörte die Versammlung den Vortrag des vereinten Kriegs- und Finanzraths über die Bildung einer Militärkasse an, dem zu Folge die Einführung einer in mehrern Kantonen bestehenden Abgabe auf die von der Militärpflicht befreiten Personen empfohlen ward, die von 2½ bis 24 Fr. betragen soll, und wogegen die bisher den Gemeinden obliegenden Auszüger- und Dragoner-Gelder, vom 1 Jan. 1820 an, aufhören sollen. Die Berathung dieses Vorschlags hatte am 20 statt, und es ward Folgendes beschlossen: Von dem Militärdienst sind und bleiben, ohne eine Abgabe dafür zu zahlen,

Digitized by Google

befreit: die Geistlichen, die obrigkeitlich angestellten Schullehrer, so lange sie im Amte stehen, und die Besteuerten (Armenunterstützung Geniessenden). Alle übrigen Personen, welche gesetzlich des Militärdienstes enthoben sind, oder sich davon loskaufen dürfen, bezahlen die Abgabe nach zwei Hauptklassen: die erste ist in vier Abtheilungen angelegt, für 24, 16, 8 und 4 Franken; die zweite bezahlt nach drei Abtheilungen 6, 3 und 2 Franken. Dieses Gesetz wurde auf eine Probezeit von drei Jahren angenommen. Am 21 wurde der zweite Abschnitt des ersten Titels des neuen Entwurfs der Ehegerichtssatzung behandelt und beschlossen: es solle eine neue Untersuchung und Revision dieser Arbeit durch eine grössere Kommission statt haben, die aus dem ganzen obern Ehegericht und acht Gliedern des kleinen und grossen Raths (welche sogleich von der Versammlung gewählt wurden), unter dem Vorsitze des Herrn Rathsherrn Fellenberg bestehen. In den Sitzungen vom 22, 23 und 24 Dez. wurden die Berichte über die Tagsatzungsverhandlungen angehört, verschiedenen Beschlüssen und Uebereinkünften der Bundesversammlung die Beistimmung ertheilt, und alsdann die Fortsetzung der Sitzung auf den ersten Montag im Hornung vertaget.

Das leberbergische Wochenblatt enthält folgende Kundmachung der Kantonsbaukommission: Es seien Berichte eingelangt, daß verschiedene Personen, welche mit altertümlichen Sachen Handel treiben, sich in die Gemeinden begeben, um die gemalten Fenster zu kaufen, welche sich noch in verschiedenen Kirchen vorfinden, und so um niedrigen Preis Kunstgegenstände an sich bringen, welche desto kostbarer und seltener sind, da das Geheimniß dieser Art von Malerei verloren gegangen ist. Um so merkwürdige Ueberreste der Vergangenheit im Lande zu behalten, macht die Baukommission den Verwaltern der Kirchen bekannt, daß es ihnen verboten sei, ohne ausdrückliche Erlaubniß, gemalte Glasscheiben aus den Kirchenfestern zu verkaufen; dingegen soll man zu denselben besondere Sorge tragen, und die Scheiben, wo es nöthig, mit frischem Blei einfassen, damit sie nicht herausfallen, oder verloren gehen.

Der kleine Rath des Standes Basel hat am 18 Christm. auf den Vorschlag des Erziehungsraths, dem bisherigen Lehrer der französischen Sprache und Literatur am Gymnasium und Pädagogium (Hr. Alex. Vinet, aus dem Kant. Waadt), die Würde und den Titel eines ausserordentlichen Professers der französischen Sprache und Literatur an der Universität verliehen.

Das Kriminalgericht des Kantons Basel hat den fünfundsiebenzig Jahr alten Gerichtsmann Albrecht Gass von Rothenfluh, den der Statthalter des Bezirks Sissach, ihm wegen ungetreuer Vermögensversteurung verzeigt hatte, nachdem bei Untersuchung seiner Schuldbücher sich ergab, daß er bei einem Vermögen von mindestens 20,000 Fr. nur 11,000 Fr. versteuert hatte, seiner Gerichtsstelle entsetzt, ihn zu 50 Fr. Entschädigung an den Staat und 100 Fr. Buße an die Armenhäuser in Liestall, so wie auch zur Zahlung der Verzugs- und Prozeßkosten verurtheilt.

Deutschland.

Nürnberger Zeitungen melden aus Hamburg vom 18 d.: Vor fast vierzehn Tagen hat sich der bekannte satyrische Schriftsteller Friederich, der seit länger als einem Jahre hier gelebt, plötzlich entfernt, und in hinterlassenen Briefen an seine hiesigen Freunde erklärt, daß er im Begriff sei, ein Vorhaben, das er bereits seit acht Jahren genährt, das nämlich, seiner Existenz ein Ziel zu setzen, in Ausführung zu bringen. So wie dieses bekannt geworden, sind sogleich Nachforschungen nach ihm angestellt worden, die aber bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, daher man fürchtet, daß er sich ertränkt hat, und daß die Eisdecke, welche über unsern Gewässern liegt, die Auffindung seines Körpers verhindert. Zur Deckung seiner höchst unbedeutenden Schulden hat er einem seiner Freunde Manuscripte zur Verfügung hinterlassen.

Von Gottingen aus kann man nur gute Nachrichten geben. Die Universität hat sich schnell wieder gehoben; sie zählt gegen tausend Studierende aus allen Weltgegenden. Die neuesten Ereignisse haben keinen nachtheiligen Einfluß auf Göttingen. Die alte Göttingische Lehrfreiheit ward in einem mit Weisheit abgefaßten Reskript von Hannover ausdrücklich bestätigt; dem ernannten königl. Kommissär, einem durch viele Reisen und diplomatische Geschäfte sehr gebildeten Manne ist ein Antheil an der Disziplin und der Platz zunächst nach dem Prörektor gegeben; es ist voraus zu sagen, daß er seinen Wirkungskreis nur zum wahren Wohl der Universität gebrauchen wird. Von Einführung der Zensur, die in Göttingen etwas ganz Unerhörtes sein würde, ist gar nicht die Rede gewesen.

Die hannöverische Gesetzessammlung enthält über die neue Ständeordnung im Wesentlichen Folgendes: 1) Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs soll künftig aus zwei Kammern bestehen, und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern, theils aber aus gewählten Deputirten dergestalt zusammengesetzt werden, als solches durch das (der Gesetzsammlung) angeschlossene Verzeichniß von Uns näher bestimmt ist. 2) Beide Kammern sollen in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich sein, und alle Anträge, welche von Uns oder von Unserm Kabinetsministerium an die Stände des Königreichs ergehen, sollen jederzeit an die gesammte allgemeine Ständeversammlung gerichtet werden. 3) Die Mitglieder beider Kammern müssen a) einer der drei, vermöge der Wiener Kongreßakte völlig gleichgestellten christlichen Konfessionen zugethan sein, b) das fünfundzwanzigste Jahr vollendet haben, c) ein gewisses unabhängiges Vermögen besitzen, insofern ihnen nicht, vermöge eines Amtes, ein Sitz in der Ständeversammlung zugestanden ist. In dieser Beziehung wollen Wir 1) nur solchen als Majoratsherren ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer verleihen, die ein Majorat errichtet haben, welches aus einem im Königreich gelegenen Rittersitze, nebst anderm ebenfalls im Lande belegenen, von gutsherrlichen Verbindlichkeiten befreiten Gutseigenthume von wenigstens sechstausend Thalern reiner Einkünfte bestehet, und mit keinen Hypotheken beschwert ist. 2) Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterschaft müssen aus

Digitized by Google

im Königreiche belegenem Grundeigenthume ein reines, mit keinen öffentlichen oder gerichtlichen Hypotheken beschwertes Einkommen von sechshundert Thalern besitzen. 3) Die Deputirten der freien Grundbesitzer in der zweiten Kammer gleichfalls aus im Lande belegenem Grundeigenthume ein jährliches reines Einkommen von dreihundert Thalern, und 4) die übrigen gewählten Deputirten der zweiten Kammer ein reines Einkommen von dreihundert Thalern. Endlich sind d) auch diejenigen ausgeschlossen, welche ihren Wohnsitz im Königreiche nicht haben, oder sich im aktiven Dienste eines fremden Landesherrn befinden, wovon Wir nur diejenigen ausnehmen, welche in den Staaten der herzogl. braunschweigischen Linie wohnen und im Dienste stehen, so lange hierunter das reciprocum beobachtet werden wird. 5) Eine gleiche Wahlfreiheit wird auch den Städten verliehen, und dabei bestimmt, daß die Wahl des Deputirten von dem Magistrate und den Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich vorgenommen werden, und die Konkurrenz der letztern nach der in jeder Stadt bestehenden Verfassung sich richten soll u. s. w.

Frankreich.

Der Herzog von Danzigk befindet sich seit vierzehn Tagen gefährlich krank.

Die öffentlichen Blätter sind fortdauernd mit Adressen an die Kammern um Aufrechthaltung der Charte angefüllt; es scheint das Revolutionsfieber habe sich ziemlich gelegt.

Das Gerücht von einem Aufstand in Portugall gegen die Engländer hat keine Bestätigung erhalten.

Das permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision hat den Gen. Savary, Herzog von Rovigo, von der Anklage einstimmig freigesprochen. Das Gericht bestand aus dem Generallieutenant Damas, General Inspektor der Gendarmerie, Präsident; den Generallieutenants Lagrange und Guilleminot, dem Obersten Pocquereau, dem Bataillonschef Bourgoing und den Hauptleuten Meriel und Tarrel. Der berühmte Advokat Dupin war der Vertheidiger des Herzogs.

Anna Johann Maria Reinh. Savary, Herzog von Rovigo, 45 Jahre alt, Generallieutenant, Großoffizier der Ehrenlegion und des badischen Ordens der Treue, Ritter der eisernen Krone, wurde im Jahr 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt, daß er 1) durch Begünstigung der Rückkehr des Usurpators die Sache des Königs verrathen, und 2) vor dem 23 März Ernennungen von der kais. Regierung angenommen habe. Der Vertheidiger behauptete, daß das seiner Zeit von dem General Despinois vorgebrachte angeblich eigenhändige Schreiben des Herzogs an den Herzog von Otranto, in welchem er von einem gewesenen Doktor Renoult spricht, der ihr (der beiden Minister) Agent bei Napoleon auf der Insel Elba gewesen, falsch und untergeschoben, ohne Datum und ohne Adresse sei (zwei schriftkundige Zeugen behaupteten die Aechtheit der Handschrift des Herzogs von Rovigo); er behauptete und bewies ferner, daß der Herzog erst am 23 März und zwar nach versuchtem Ablehnen, die Stelle des General-Inspektors der Gendarmerie übernommen und erst am 25 unterzeichnet habe.

Der Dr. Renoult war vor Gericht anwesend und erklärte die ihm angeschuldigten Verhältnisse als gänzlich unwahr. Bemerkenswerth ist, daß sich aus der Prozedur ergab, daß am 20 März 1815 die Gesandten von England und Oesterreich, in der Meinung, der Herzog habe wieder seine Stelle als Polizeiminister eingenommen, ihn um Pässe ersucht hatten, worauf er sie eben an den königl. Minister Dandré gewiesen hatte.

Das Annuarium des Jahrs 1818 von Paris zeigt, daß diese Stadt in besagtem Jahre 522,891 Hektolitres Wein 40,343 Hekt. Branntewein und Apfelwein; 783,407 Hekt. Bier getrunken und 14,211 H. Essig verbraucht hat. Verzehrt wurden 73,870 Ochsen, 9064 Kühe, 77,767 Kälber, 335,610 Schafe, 62,406 zahme und wilde Schweine und 1,151,113 trockene Käse. Für Austern wurden 673,926 L., für Süßwasserfische 456,578 L., für Geflügel 6,689,318 L., und für Butter und Eier 11,114,097 L. ausgegeben. Geboren wurden 11,752 Knäblein und 11,315 Mädchen, also 437 Knäblein mehr als Mädchen. Unter diesen 23,067 Geburten waren nur 14,976 ehlich, also 8089 uneheliche.

Französische Blätter enthalten noch einige Nachrichten aus Madrid über die jüngst erwähnte Mystifikation mit den untergeschobenen Befehlen an die Obersten der Milizen. Auch die Truppen, die an der Grenze von Portugall stehen, sollen ähnliche Befehle, sich in der Hauptstadt einzufinden, empfangen, so wie mehrere öffentliche Beamte Patente ihrer Beförderung oder Absetzung erhalten haben, und Einige derselben aufgefordert worden sein, sich eiligst nach Madrid zu begeben. Der Erfolg dieser unseligen Umtriebe war die Verzögerung der Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 25 Dezember.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer ist, nächst der vom 6 d., die merkwürdigste, die wir seit Eröffnung der Session gehabt haben. Sie beweiset, daß alle Parteien sich aller Gegenstände, die zur Diskussion kommen, bedienen, um sich über die allgemeinen politischen Verhältnisse auszusprechen. Daher kam es, daß die Berathung über das Begehren der Regierung wegen der Zuerkennung von neuem Provisorium von Abgaben für 1820, bis das Budget beendigt sein konne, die wichtigsten Debatten herbeigeführt hat.

Die Erklärungen der Minister, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, sind von der höchsten Wichtigkeit. Sie beweisen, daß man sich bisher nicht geirrt hat, wenn man behauptet, daß das Resultat der letzten Wahlen allein die Veranlassung zu den Veränderungen ist, die nunmehr im Wahlgesetz vorgeschlagen werden sollen. Man beobachtet dabei so wenig Schonung, daß ein Minister das zuletzt in die Kammer eingetretene Fünftel ziemlich lebhaft angriff, und sich, als man ihn desfalls zur Rede stellte, damit entschuldigte, daß seine Absicht nicht gewesen sei, die Personen anzugreifen, sondern nur den Geist zu bezeichnen, der bei jenen Wahlen geherrscht habe. — Es heißt, die Vorlegung der neuen Gesetzprojekte werde von den Ministern künftige Woche geschehen. Man hat zwar dieser Tage behauptet, Hr. Decazes sei andern Sinnes geworden und wolle wenigstens die Uebergabe dieser Entwürfe

Digitized by Google

an die Kammern verschieben; allein dies ist ungegründet, und wenn man desfalls noch Zweifel gehabt hätte, so sind dieselben durch die auf der Rednerbühne durch Hrn. Decazes statt gehabte Erklärung vollkommen gelöset. Es herrschen verschiedene Angaben in Ansehung dieser Vorschläge. Es dürfte aber zwecklos sein, dieselben anzuführen, da man in wenigen Tagen davon offiziell unterrichtet sein wird.

Man hat dieser Tagen behauptet, Hr. Decazes sei ernstlich gesonnen, das Ministerium freiwillig zu verlassen; es gibt sogar heute noch Leute, die es behaupten; allein es scheint uns unwahrscheinlich. Gegründeter möchte vielleicht das Gerücht vom nahen Austritt des Hrn. Deserre sein, der durch Hrn. Pasquier ersetzt werden soll, wodurch alsdann ein neuer Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen wäre.

Man ist mit dem neuen Kriegsminister, General Latour-Maubourg, bisher allgemein zufrieden. Inzwischen hat er sich noch für kein besonderes System erklärt, sondern sich darauf beschränkt, sich Kenntnisse von dem bisherigen Gange der Geschäfte zu verschaffen und sich von dem unter ihm stehenden Personale nähere Berichte über den Zustand des Militärdepartements erstatten zu lassen.

Die Ultra schmeicheln sich zwar, er werde sich zu Gunsten des Systems des Herzogs von Feltre erklären und demnach alles wieder umstoßen, was der Marschall St. Cyr bisher gethan hatte. Einige Schriftsteller der Andependenten haben sogleich sich durch diese Hoffnungen der Ultra betören lassen und sich mit einiger Bitterkeit gegen den neuen Minister erklärt. Allein auf dergleichen Aeusserungen der beiden entgegengesetzten Parteien kommt es nicht an. Latour-Maubourg ist dem König und der Dynastie sehr ergeben und hat Beweise dieser seiner Ergebenheit in kritischen Epochen gegeben; allein er hat gleichfalls mit Auszeichnung in allen Kriegen seit Anfang dieses Jahrhunderts gedient und hat für seine Waffengenossen viele Anhänglichkeit. Er wird daher die Organisation einer starken, tapfern, kriegskundigen, dem König und seiner Familie ergebenen Armee vollenden, und keinen Parteigeist zeigen, wovon er überhaupt sehr entfernt zu sein scheint. In dem Personale der militärischen Verwaltungs-Behörden im Kriegsdepartement hat er bisher keine Aenderungen getroffen.

Man verbreitet, es sei dieser Tagen ein neuer Versuch gemacht worden, um die ministerielle Partei mit derjenigen der bisher sogenannten Ultrapartei zu verschmelzen, und die Annäherung zwischen Herrn Decazes und Herrn Villele habe wirklich statt gehabt. Allein viele wollen dieses noch in Zweifel ziehen. Ueberhaupt kann wohl eine temporäre Verbindung zwischen beiden erfolgen, allein sie dürfte in keinem Fall von Dauer sein.

Italien.

Wenig Tage vor dem letzten Ausbruche des Vesuvs (am 25 Nov.) brachte Hr. von Gimbernat ein Barometer auf den höchsten Punkt des Vesuvs. Er fand dadurch, daß sich seine Höhe seit dem verflossenen Januar durch die öftern Einstürze um mehr als 60 Fuß vermindert hatte. Nach dieser Beobachtung ist er noch niedriger geworden, denn eben die Spitze, auf welcher die Barometerbeobachtung vorgenommen wurde, stürzte zwei Tage nachher ins Innere des Vulkans. Merkwürdig ist, daß ungeachtet der ausserordentlichen Thätigkeit des Vesuvs und seiner unaufhörlichen Ausbrüche, die Quelle, welche Herr von Gimbernat seit einem Jahre unter dem Gewölbe des alten Kraters errichtet hat, unverändert fortfuhr, reines und trinkbares Wasser zu liefern. Hingegen gibt eine zweite Quelle, die er seitdem, zwanzig Schritte von der vorigen, hervorbrachte, Wasser stark mit Acide chlorique geschwängert, dessen Menge aber von einem Tage zum andern im Verhältnisse mit der Thätigkeit des Vulkans abwechselt.

Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark traf mit seiner Gemahlin von Venedig am 14 Dez. zu Florenz ein. Die erlauchten Reisenden wollen diesen Winter, in Begleitung des dänischen Gesandten Baron Schubart, in Rom und Neapel zubringen.

Der neue Komet in der Jungfrau ist auch von Hrn. Pons auf der Sternwarte von Marlia bei Lucca beobachtet worden. Er scheint seinen Lauf gegen die Loken der Berenice und die Jagdhunde zu nehmen.

Vereinigte Niederlande.

Man versichert, daß ausser den unlängst zu Amsterdam verhaftet en zwei Personen, noch eine dritte, deren Namen ein Geheimniß ist, arretirt worden sei; dieser letztere soll ein Fremder sein, der unter der Regierung Napoleons einen der ersten und wichtigsten Posten des französischen Reichs bekleidet habe.

Wegen eines vorgefallenen Streites mit Schweizertruppen, meldet ein öffentliches Blatt, hat die ganze Besatzung von Namur seit dem 8 Dezember ausrücken müssen, und muß zur Strafe sich in Waffenmärschen üben.

Oesterreich.

Aus Wien vom 15 Dez. heißt es in öffentlichen Blättern: Gegenwärtig vernimmt man, daß der allerhöchste Hof auch im künftigen Frühjahr eine Reise nach Italien, und zwar nach Mailand, unternehmen werde. Die Reise soll auch dieses Mal schon im Februar angetreten werden; doch weiß man für jetzt noch nichts Näheres darüber.

Preussen.

Es ist eine Ministerialkommission, als zweite Instanz für die Spezial-Untersuchungskommission geheimer politischer Vereine, vom König ernannt worden. Ihre Glieder sind: Fürst Hardenberg, Wittgenstein, Kircheisen, Schuckmann, der Oberpräsident von Bülow, Geheimerrath von Kamptz.

— Der Großfürst Konstantin ist am 2 Dez. von Warschau in Petersburg angekommen.

London, vom 21 Dez. Vier v. H. 83½.

Paris, vom 28 Dezember. Fünf v. H. kons. 71 Fr. — C. — Bankaktien 1405 Fr.

Wien, v. 16 Dez. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen 72⅛; Konventionsmünze 249½.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 3. — den 5 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Tessinisches Gesetz über die Rechte des Wohnsitzes; Einrichtung des Armen- und Vormundschaftswesens im Kant. Luzern. — Deutschland: Von der Donau. — Frankreich: Nacheichten aus Paris; Strasburg; Schreiben aus Bourdeaux. — Preussen. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das unterm 10 Christmonat von dem großen Rath des Kantons Tessin erlassene organische Gesetz der Verfassung, über die Rechte des Wohnsitzes, ist, wie schon vorläufig bemerkt ward, ein politisches Gesetz, indem es einzig nur auf die Ausübung der politischen oder Wahlrechte Bezug hat, und übrigens von so ungewöhnlicher Art, daß es sich schon der Mühe lohnt, auf seine vermuthlich beispiellosen Bestimmungen zurückzukommen. Wir thun dies indessen wirklich nur der Seltsamkeit wegen, und nicht in der Absicht, die Beweggründe, den Geist und Zweck des Gesetzgebers zu erklären, indem dafür ein langer und gewagter Kommentar erforderlich wäre, der sich in örtliche und persönliche Verhältnisse, vermuthlich sogar auch in die Aerzerchronik der Landschaft, wozu wir gar keine Lust haben, vertiefen müßte. Die Verfassung des Kantons Tessin *) drückt sich (im 12 Art.) einfach dahin aus: „Um die Rechte der Aktivbürger auszuüben, muß man (über die Alters- und Vermögenserfordernisse hinaus) seit einem Jahr in derjenigen Gemeinde wohnhaft und in ihr Bürgerregister eingeschrieben sein, in der das Bürgerrecht ausgeübt werden soll." Das neue Gesetz verfügt nun hierüber Folgendes: Wer in Kraft eines veränderten Wohnsitzes sein Aktivbürgerrecht am neuen Wohnsitze ausüben will, muß durch sattsam beglaubigte Zeugnisse darthun, daß er und seine ganze Familie, theils förmlich und unbedingt auf jede politische Verbindung mit dem frühern Wohnsitz verzichtet habe, theils dann aber, daß er und seine ganze Familie seit wenigstens einem Jahr, Tag und Nacht und ohne irgend eine Unterbrechung (stabilmente di giorno e di notte, senza alcuna interruzione) in dem neuen Wohnsitz sich aufgehalten haben. Weiterhin darf dann ein solcher, während eines halben Jahrhunderts (per cinquant' anni) das aufgegebene Bürgerrecht sich nicht wieder erwerben, weder er selbst, noch seine Kinder und Kindeskinder: und endlich darf ein Sohn, ob er gleich majorenn und seines eigenen Rechtes ist, so lange der Vater am Leben, ohne diesen den Wohnsitz nicht ändern, um anderswo sein politisches Bürgerrecht auszuüben. Was man von solchen gesetzlichen Verfügungen auch halten mag, sie beweisen immerhin, daß im Kanton Tessin auf die Ausübung des politischen Bürgerrechts oder der Wahlrechte ein sehr hoher Werth gelegt wird. Vor dem halben Jahrhundert darf freilich niemandem bange sein, denn solche Gesetze dauern keine fünfzig Jahre.

*) Siehe dieselbe, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Bd. 1, S. 274 folg.

Unterm 28 Christmonat macht die Regierung des Standes Basel bekannt: es habe der große Rath gutbefunden, alle bisher üblichen Abgaben für das Jahr 1820 zu bestätigen.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat unterm 11 Christmonat über eine neue Einrichtung des Armenwesens einen in 57 Artikeln abgefaßten Beschluß gefaßt. „Um das Armenwesen in unserm Kanton (besagt der Eingang) auf eine Art zu ordnen, daß dadurch sowohl für den gehörigen Unterhalt der Armen, als auch für die Gemeinden, die unter so großen, oft nicht ganz zweckmäßig verwendeten Steuern in ihrem Wohlstand empfindlich leiden, gesorgt werde." Folgendes sind einige der Hauptbestimmungen dieser neuen Armenordnung, welche mit Anfang des neuen Jahrs in Vollziehung gesetzt werden, und an die Stelle der frühern Einrichtungen treten soll. Aus der Mitte des täglichen Rathes wird ein aus fünf Gliedern bestehender Armen- und Vormundschafts-Rath gewählt, dem, unter den Befehlen des täglichen Rathes, die Leitung des ganzen Armenwesens und die Aufsicht über das Vormundschaftswesen zusteht. Die Waisenämter führen die Aufsicht über das Armenwesen in ihren Steuerbriefs-Gemeinden und ein Waisenvogt ist Vollzieher ihrer Beschlüsse... Alles Betteln im Kanton ist für Fremde und Angehörige unbedingt verboten. Wer bettelnd angetroffen wird, wird seiner Gemeinde durch einen Polizeidiener zugeführt, den diese dafür bezahlen muß. Auf Unterstützung und Unterhalt von ihrer heimatlichen Gemeinde haben Anspruch: unbemittelte Waisenkinder, solche unbemittelte Personen, die ausser Stand sind, sich und ihre Haushaltungen durch Arbeit zu ernähren, und kranke Arme; andern darf keine Unterstützung gereicht werden. Die von der Gemeinde zu verpflegenden Kinder werden an vertrauenswerthe Steuerpflichtige übergeben, gegen eine vom Waisenamt zu bestimmende Entschädigung. Die Ueberlassung solcher Kinder mittelst Steigerung um den geringsten Kostpreis ist bei strenger Ahndung untersagt. Der Waisenvogt ist verpflichtet, wenigstens alle Vierteljahre an Ort und Stelle die Behandlung der vom Waisenamt fremder Pflege anvertrauten Kinder zu untersuchen, und fortwährend genaue Aufsicht über ihre Erziehung zu halten. Die kranken Armen sollen mittelst Bezahlung des (ihnen anzuweisenden) Arztes und Wundarztes, der Verabfol-

Digitized by Google

gung von Lebensmitteln, oder in besondern Fällen selbst von Geld, zum Theil oder ganz unterstützt werden. Wenn unterstützte Personen später zu Vermögen gelangen, soll das Waisenamt, vereint mit den allfälligen Verwandten, die in Mitleidenheit gezogen wurden, im Verhältniß der abgereichten Beisteuern entschädigt werden. Dem Waisenamt steht eine Strafbefugniß zu, gegen störrische (von ihm versorgte) Kinder durch angemessene körperliche Züchtigung oder Einsperrung zu Wasser und Brod bis auf vier Tage; die letztere bis auf acht Tage gegen eingebrachte Bettler u. dgl. Neben den vorhandenen Fonds oder ihren Zinsen, den Einkaufsgeldern neuer Bürger, Heirathsgebühren, Strafgeldern, freiwilligen Beisteuern u. s. w., die dem Waisenamt angewiesen sind, werden, wofern die Ausgaben mehr erheischen, verpflichtende Steuern im Steuerkreise enthoben. Wenn das Waisenamt diese nöthig findet, so wird die Zustimmung der Gemeinde dafür eingeholt. Würde die Mehrheit der Steuerpflichtigen dazu nicht einwilligen, noch auf andere Weise für Deckung der Bedürfnisse sorgen, so wird darüber an das Regierungskollegium berichtet. Das Waisenamt soll bei günstiger Jahrszeit (nach vorangegangener Einladung in der Kirche durch den Hrn. Pfarrer) die Einsammlung freiwilliger Beiträge von Erdäpfeln, Obst, Werg, Holz, Oel und andern Gegenständen mehr veranstalten. Die Rechnungsführung, welche dem Waisenvogt in jedem Steuerkreise obliegt, ist genau vorgeschrieben und durch ein beigefügtes Rechnungsschema erläutert. Dem Armen- und Vormundschaftsrath wird, neben der ihm obliegenden Leitung der Waisenämter, aufgetragen, „darauf Bedacht zu nehmen, daß, wo möglich, Versorgungsanstalten für Kranke, Wahnsinnige, Blinde und andere solche Unglückliche, und ein Korrektionsort für Müßiggänger und Arbeitsscheue errichtet werde. Derselbe soll auch aus den an ihn einzusendenden Rechnungen eine allgemeine, tabellarische Uebersicht der im Laufe des Jahrs für den Unterhalt der Armen und Waisen im ganzen Kanton verwendeten Unkosten ausziehen und dieselbe jedesmal im Herbstmonat dem täglichen Rath vorlegen. Diese ganze Verordnung ist nur für die Landschaft bestimmt und es bleibt einem unverzüglich zu erscheinenden Regulativ vorbehalten, auch das Armenwesen für die Stadt Luzern und die Munizipal-Orte zu ordnen.

Ein am 20 Christmonat erlassener Beschluß des täglichen Raths in Luzern ordnet den Bezug, die Verwendung und die Rechnungsart über die Gemeinde- und Polizeisteuern auf ähnliche Weise an, wie die neue Armenordnung das Rechnungswesen der Armenpflegen geregelt hat. Jene Besorgung liegt dem Gemeindeammann ob. Die Rechnungen, so wie diejenigen über das Armenwesen, werden den stimmfähigen Bürgern der Gemeinde zur Abnahme vorgelegt. Die Gemeindesteuern werden jedesmal zur Hälfte auf die inner der Gemeinde gelegenen Liegenschaften nach dem Kadasterwerth und zur Hälfte auf das Vermögen und den Erwerb der jedesmaligen Einwohner verlegt.

In Wattwyl im Kant. St. Gallen starb im verflossenen Christmonat in hohem Alter Hr. Dr. Oberteuffer, ein gelehrter, erfahrner und verdienter Arzt, vormals ein sehr thätiges Mitglied der korrespondirenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte, in deren Museum der Heilkunde, so wie in Starks Archiv der Geburtshilfe und anderswo mehr manche seiner Arbeiten und Beobachtungen abgedruckt sind.

Deutschland.

Von der Donau, den 20 Dezember.

Alle Blicke sind noch immer auf Wien gerichtet; allein von den Arbeiten des Kongresses wird nichts bekannt gemacht, und was man allenfalls erfährt, beruht großentheils auf unverbürgten Gerüchten. Das Einzige, was als zuverlässig angegeben wird, besteht darin, daß nur sehr wenige allgemeine Konferenzen bisher gehalten worden sind, und daß die Arbeiten in den Ausschüssen mit vieler Thätigkeit fortgesetzt werden. Da die Minister so sehr beschäftigt sind, so nehmen sie an den Hofzirkeln und Gesellschaften des hohen Adels wenig Antheil. Inzwischen ist zu vermuthen, daß nach Neujahr die meisten Kommissionalarbeiten beendigt sein und alsdann die Minister auch mehr Muße haben werden, als bisher. Zu Anfang Januars beginnen in Wien die Feste und öffentlichen Vergnügungen, deren man sich während der Adventzeit enthalten hat. Ausser den Hoffesten, die bis dahin verschoben sind, werden die Häupter der angesehensten fürstlichen und gräflichen Häuser aus den verschiedenen Theilen der Monarchie, die in Wien den Winter zubringen, die Honneurs für die vielen angesehenen Fremden und besonders Diplomatiker machen, die zu Wien anwesend sind.

Ueber die Verhandlungsgegenstände und die dabei obwaltenden Schwierigkeiten beruht Alles nur auf Sagen. Hier einige derselben:

Man sagt, daß diejenige Kommission, welche wegen der Angelegenheiten des Handels und der Industrie niedergesetzt ist, über mehrere Gegenstände theils bei einzelnen Ministern, theils bei den Abgeordneten des Handelsvereins Auskunft verlangt, und daß dieser Umstand zum Theil die Abreise einer Deputation des allgemeinen Handelsvereins nach Wien veranlaßt hat.

Man sagt, daß sich der Delegirte der westphälischen Domänenkäufer und anderer beeinträchtigter Personen, welche Ansprüche in Bezug auf das vormalige Königreich Westphalen zu machen haben, seit seiner Ankunft zu Wien persönlich an den Fürsten Metternich und an die Grafen von Bernstorff und Münster gewendet hat, und wirklich Hoffnung haben soll, ein endliches Resultat zu erhalten; daß er sich aber fürs erste in seinen Sollizitationen darauf beschränkt hat, um die Errichtung einer besondern Kommission anzusuchen, welche diesen Gegenstand für die Diskussion bearbeiten würde.

Man sagt, daß sich Hr. v. Rothschild sehr thätig für die Beendigung der Frankfurter Judensache beschäftigt, und daß der deutsche Bundestag es sehr gern sehen würde, wenn diese Angelegenheit in Wien zur Entscheidung käme.

Man sagt, daß in einigen Kommissionen divergirende Ansichten und Meinungen in Bezug auf die daselbst zu verhandelnden Gegenstände herrschen.

Frankreich.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 28 Dez. den von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesetzes-

Digitized by Google

vorschlag zum Behuf der direkten Steuern für das Jahr 1820 mit 138 Stimmen gegen 9 ebenfalls angenommen. Der Moniteur v. 30 macht das Gesetz offiziell bekannt.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 30 begann mit der Rüge, welche Benjamin Constant über die Abfassung des Protokolls vorbrachte, und welcher die Kammer beistimmte, daß nämlich die Meinungen der einen Mitglieder zu kurz abgefertigt, während jene anderer Deputirten, besonders aber die Vorträge der Minister, mit vieler Ausführlichkeit zu Protokoll gebracht seien. Hierauf wurden durch das Loos diejenigen Mitglieder bezeichnet, welche als große Deputation im Namen der Kammer Sr. Maj. dem König am 31 vor der Messe die Glückwünsche zum neuen Jahr darzubringen habe. Mehrere Petitionen geringfügigen Gehalts wurden vorgelegt und darüber mittelst Hinweisung an die betreffenden Ministerien oder Abweisung durch Tagesordnung nach dem Antrag der Petitionskommission verfügt. Bei Anlaß der Vorstellung des Kapitäns Marie Duplan, Offizier der Ehrenlegion, welcher sich über den als Legionär erleidenden Abzug beklagte, nahm Gen. Foy zu Gunsten dieses tapfern Offiziers, der bei der Schlacht von Salamanka einen Fuß verloren, und in Bezug auf die Nationalanstalt der Ehrenlegion im Allgemeinen das Wort und zeigte in schöner und ausführlicher Rede, wie wenig bisher das Versprechen, das der König in der Charte und seither zu Gunsten dieses Instituts gegeben, von der Verwaltung in Erfüllung gekommen, wie dasselbe in seinem Vermögen geschmälert und so manches darbende Mitglied im Elend belassen worden sei, während kostbare Einrichtungen und unnöthiger Aufwand große Summen verzehrten u. s. w. Die Petition ward einstimmig dem Präsidenten der Minister zugewiesen.

Der Justizminister Dessere konnte immer noch den Sitzungen nicht beiwohnen, da er gefährlich krank ist. Die Pariser Blätter lassen sich über die zeitgemäße Krankheit spottweise aus.

Der Notar Latapie, der nach der Rückkehr des Königs im J. 1814 zuerst den Grafentitel annahm, nachher als Vicomte, Oberst, Ludwigsritter erschien, zwei Pensionen zu erschleichen wußte und die Unterschriften des Königs, Monsieurs und des Herzogs von Bourbon nachmachte, ist endlich dieser Betrügereien wegen vor das Assisengericht von Paris gebracht worden, vor welchem er sich aber theils von Epilepsie, theils mit Narrheit befallen, dergestalt geberdete, daß das Gericht, obgleich über die Verstellung kein Zweifel obzuwalten scheint, dennoch die weitere Verhandlung des Prozesses auf die folgenden Assisen verschob.

Die beiden wegen ihrer zu Nimes im Jahr 1815 verübten Mordthaten von dem Assisengericht zu Riom zum Tode Verurtheilten, Servant und Truphemy, hatten die Kassation des Urtheils nachgesucht: der Kassationshof hat keinen Grund gefunden, das über Servant gefällte Todesurtheil zu kassiren, hingegen das Truphemy betreffende aufgehoben, weil bei seiner Beurtheilung einer von den zwölf durch das Loos bezeichneten Geschwornen sich entfernte und durch einen Ersatzmann ersetzt ward, über dessen Zulassung der Beklagte nicht einvernommen worden war.

Straßburg, den 30 Dezember.

Die Ueberschwemmung in unserer Nachbarschaft nimmt wieder ab; es hat sich Kälte eingestellt, sonst würde neue Gefahr entstehen, da seit zwei Tagen viel Schnee fällt.

Seit der gesetzlichen Einführung der Preßfreiheit und der Abschaffung der Zensur für die Journale war schon öfters die Frage davon, daß in unserer Stadt ein rein deutsches politisches Blatt erscheinen solle. Es ist aber bis dahin noch nicht zu Stande gekommen. Der niederrheinische Kurier erscheint bekanntlich halb französisch und halb deutsch, was ihm, bei seinem dadurch beschränkten Raum, nicht gestattet, viele Nachrichten aufzunehmen. Eine ganz in französischer Sprache geschriebene Zeitung könnte wegen der Konkurrenz der Pariser Journale, in gewöhnlichen Zeiten hier nicht wohl gedeihen. Nunmehr ist aber eine neue Unternehmung zu Stande gekommen; es wird von der Mitte Jänners an hier ein neues Journal, le Patriote Alsacien, erscheinen, das zwar eigentlich französisch geschrieben, dabei aber mit einer deutschen Uebersetzung versehen werden soll. Der Haupt-Redacteur desselben ist, wie man versichert, einer der bisherigen Redacteurs des beliebten Pariser Journals, le Censeur-Européen, der kürzlich von Paris hier angekommen ist.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 20 Dez.

Seit einiger Zeit hat sich in unserm Handel keine Veränderung von Wichtigkeit ereignet. Die Geschäfte stocken und man hört nichts mehr von Spekulationen, die einigen Umfang haben. Im Ganzen bemerkt man nicht allein sehr viele Vorsicht, sondern auch eine gewisse Muthlosigkeit, irgend etwas von Bedeutung zu wagen. Deshalb kommen auch nur Geschäfte zu Stande, die schlechterdings nothwendig sind, d. h. Verkäufe, die sich auf dasjenige beschränken, was zur Konsumtion unentbehrlich ist.

Die vorzüglichsten Einkäufe erfolgten in Kaffee, dessen Preis ziemlich hoch geblieben ist. Guter Martiniquekaffe wird nicht unter 43 Sols das Pfund weggegeben; geringere Sorten gelten 40 bis 41 Sols. St. Domingue wurde noch unter diesem Preise verkauft, nämlich zu 38 Sols die geringere und zu 39 Sols die bessere Qualität.

In Zucker ist der Umsatz weit geringer, als in Kaffee. Rohzucker war in den letzten Zeiten noch am meisten gesucht. Der feinste aus Martinique und Guadeloupe wurde mit 78 Fr. bezahlt. Raffinirte Zucker ist zu 26 Sols das Pfund verkauft worden. — In Cacao ist der Verkehr jetzt sehr unbedeutend; eben so in Zimmet. — Der Absatz von Baumwolle ist in der letztern Zeit sehr vermindert, weil die Fabriken immer mehr in Stockung gerathen, theils aber auch sich auf andern Punkten verproviantiren. Der Preis der Guadeloupebaumwolle hatte sich auf 180 Fr. fixirt; Louisiana gute Qualität zu 190 Fr.

In Gewürzen wurde wenig gemacht, mit Ausnahme von Pfeffer, der sich auf seinem Preise erhalten hat.

Der Reiß aus Karolina, in dem wir sonst hier so vielen Absatz haben, ist wenig gesucht. Wenigstens mangelt es beinahe gänzlich an Bestellungen in diesem Artikel.

An unsern politischen Angelegenheiten herrscht jetzt viel

Digitized by Google

Theilnahme. Die gemäßigte konstitutionelle Partei zählt hier die meisten Anhänger; besonders unter dem Handelsstand, der mit den Ultra aller Parteien nichts zu schaffen haben will. Die Ultraroyalisten, die eine Zeit lang die Oberhand hatten, sind in ihrem Kredit ungemein gesunken. Wir haben hier auch eine gewisse Anzahl von Ultraliberalen, die aber in keiner besondern Achtung stehen. Die starken Ausfälle, die in einige Pariser Blätter gegen Hrn. Lainé eingerückt wurden, haben hier in hohem Grade mißfallen, da dieser Deputirte und vormalige Minister bei den Bewohnern unserer Stadt allgemein in sehr großem Kredit steht.

In Spanien ist es zugegangen, wie man es seit einiger Zeit vorhergesehen hatte. Die Amnestie für die verbannten Spanier, welche die liebenswürdige Königin bei ihrem Gemahl sollizitirt hatte, und welche der König zu ertheilen Willens war, ist nicht zu Stande gekommen. Der Einfluß der Serviles, die, ungeachtet des Sturzes von Lozzano de Torres, noch immer viel zu bewirken vermögen, hat dieselbe hintertrieben. Man hofft jedoch, daß man neue Versuche machen wird, um dieselbe zu Stande zu bringen.

Seitdem die Epidemie in Cadix beinahe gänzlich aufgehört (denn darüber erhalten wir die beruhigendsten Zusicherungen), will der Madrider Hof sein früheres Projekt, die Absendung einer starken Expedition nach Südamerika betreffend, in Vollziehung setzen. Es sind wirklich dazu Befehle ertheilt worden und die Flotte, die bisher unthätig im Hafen von Cadix lag, soll schleunig ausgerüstet werden. Es ist an alle Truppen, die ihre Korps verlassen haben, strenger Befehl ergangen, sobald als möglich wieder zu denselben zu stoßen. Einige Regimenter, die bisher nicht zur Expedition bestimmt waren, sind neuerdings nach Andalusien beordert worden.

Preussen.

Die Berliner Vossische Zeitung vom 23 Dez. sagt: Die Nachricht von dem Tode des bekannten Satirikers Friedrich hat sich nicht bestätigt. Aus einem Schreiben an einen seiner Verwandten vom 22 Nov. geht hervor, daß er im Begriff stand, nach England abzureisen, und spätern Nachrichten zufolge ist er wirklich am 3 oder 4 Dez. abgereiset. Ein Schreiben vom 13 bestätigt dies; es sind also noch nähere und bestimmtere Nachrichten abzuwarten.

Bei Friedr. Theissig in Münster ist erschienen: Todesursache des Fr. Leop. Grafen zu Stolberg, vom Medizinalrath und Prof. v. Druffel. Hier ein Auszug desjenigen, was das größere Publikum interessirt: „Aus dem Geschichtlichen der Krankheit ergab sich, daß ein heftiger Nervenreiz dem gleich anfangs eingetretenen Erbrechen einer lauchgrünen Galle von höchst widrigem Geruche, so wie der Zuschnürung des Darms, zum Grunde gelegen haben müsse. Der Graf befand sich nämlich während eines Besuches bei seiner liebenswürdigen Schwiegertochter, Philippina zu Soeder, ungemein wohl; nach der Zurückkunft zu Hause kommt ihm die Schmähschrift von Voß zu Gesichte. Erwägt man die Individualität des Grafen, wie sie aus dessen Schriften hervorleuchtet, oder erinnert man sich derselben noch anschaulicher aus persönlicher Bekanntschaft, so drängt sich von selbst auf, wie sehr das zart empfindende Gemüth dieses Mannes, das für Geistesfreiheit, Wahrheit und Tugend glühte, ergriffen werden mußte. Mehrmals sah ich in den Jahren 1801 bis 1812 ihn wehmüthig bis zum physischen Unwohlsein gestimmt, wenn die revolutionäre Zwangherrschaft das Beste der Menschheit zernichtete, oder wenn er hier in seiner Umgebung erfuhr, wie Fürstenberg's weise Anordnungen untergraben wurden. Ueber die Schmähschrift sprach er das Wort aus: Ich muß die Unwahrheiten widerlegen, sollte ich darüber sterben. Die höchst gemäßigte, aber auf das Gemüth vielleicht desto nachdrücklicher einwirkende Widerlegung war seine letzte Beschäftigung." Das Uebrige ist ein umständlicher Bericht von der vorgenommenen Sektion, und ihrem Resultate. Am Schlusse heißt es: „Es ist zu bemerken, daß während der Krankheit kein Moment von Unruhe des Geistes, von Irresein, obgewaltet habe; dagegen sind eine große Zahl bewundernswürdiger Aeusserungen aufgenommen, welche die vollste Gegenwart des Geistes bis zum letzten Aushauchen, die höchste Willenskraft, eine Heiligkeit bei dem innigsten Verlangen in Demuth zu Dem, der da ist, beurkunden. Wie ein Apostel, so nannte ihn noch jüngst der Kaiser von Oesterreich, kehrte er zur ewigen Heimath." Angehängt ist die Ode von Harding, aus der Hamburger Zeitung Nro. 195.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält die Bekanntmachung des Don Martinez de Villela, ausserordentlichen Spezial Kommissärs zur Entdeckung der Urheber der falschen an die Anführer der Milizen ergangene Befehle, in welcher demjenigen, der einen Theilhaber dieses Verbrechen entdecken würde, 200.000 Realen und ein Amt versprochen wird, das jährlich 30,000 Realen trägt.

Türkei.

In Syrien scheinen wieder bedeutende Unruhen ausgebrochen zu sein. Rehram Pascha von Diarbekr ward zur Flucht genöthigt; sämmtliche Statthalter der benachbarten Paschaliks erhielten den gemessensten Befehl, zu seiner Wiedereinsetzung mitzuwirken, und die Rebellen zu bezwingen. — Anfangs Novembers sind drei Orta's Topdschis, nebst zwei Transportschiffen mit Kriegsmunition, nach der Küste von Syrien abgegangen. Man glaubt sie zur Unterstützung der dortigen Befehlshaber gegen die Unternehmungen des (persischen) Statthalters von Kermanschah bestimmt. — In Konstantinopel war nach Berichten von den ersten Tagen Novembers der Wassermangel groß und allgemein; schon einigemale hat dieser Mangel Unruhen und laute Klagen unter den untern Volksklassen erregt. Alle Brunnen zu Pera und Topkana sind versiegt. Zu diesem Uebel gesellt sich auch die Pest, welche, statt wie gewöhnlich in dieser Jahrszeit abzunehmen oder zu verschwinden, mehr und mehr zunimmt. Alle Spitäler sind voll; die nächsten Umgebungen der ersten Pfortenbeamten sind davon befallen, und seit vielen Jahren hatte diese Seuche nicht so viele Franken dahin gerafft, wie in dem gegenwärtigen, obgleich diese mehr als gewöhnliche Vorsichtsmaasregeln brauchen.

Paris, vom 30 Dezember. Fünf v. H. kons. 71 Fr. 20 C. — Bankaktien 1380 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 4. den 8 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erklärung der Kanzlei des Kantons Schwyz; Frey's trigonometrische Aufnahme des Bezirks Sargans. — Amerika: Zeitungen; Gerücht von versuchter Befreiung Buonaparte's. — Deutschland: Aus Franken. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich. — Preussen. — A l'éditeur.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

(Kanzlei des Kantons Schwyz.) Durch einen höchst unbescheidenen, die gerechteste Rüge verdienenden Mißbrauch werden die vertraulichen Eröffnungen einiger l. Stände, welche sich zu Luzern am 20 und 21 Dez. in eigenen Angelegenheiten des Regiments von Aufder Maur versammelt hatten, in das Publikum geworfen und besonders die Ansicht des l. Standes Schwyz ganz unrichtig wiedergegeben, vielleicht, wie es scheint, um den Antrag eines hohen Standes in vorzüglichem Glanze darzustellen. Man mißgönnt diese Verherrlichung keineswegs, und läßt den Grundsätzen, welche diesen hohen Stand bei seinen Anträgen leiteten, volle Gerechtigkeit widerfahren; aber dabei sollen dann auch die eröffneten Meinungen anderer Stände nicht falsch und verstellt ausgeboten werden.

Die Anträge des löbl. Standes Schwyz waren ganz wesentlich von der instruktionsmäßigen Erklärung des löbl. Standes beider Unterwalden verschieden, und gewiß eben so gut als die irgend eines andern Standes auf die Ehre der Nation, die kapitulationsmäßigen Rechte und die Lage des Regiments berechnet. Weil nun einmal die vertrauliche Berathung, gegen die Natur einer solchen Unterredung, in das Publikum gekommen, so findet sich die Regierung von Schwyz veranlaßt, das Irrige in der Angabe des unberufenen Einsenders, welcher das Resultat der Konferenz in die Aarauer Zeitung No. 156, und den schweizerischen Korrespondenten No. 1. einrücken ließ, zu berichtigen.

Die unterzeichnete Kanzlei hat somit von hoher Behörde den Auftrag erhalten, den Antrag des löbl. Standes Schwyz, wie er von seiner Gesandtschaft in der Konferenz vertraulich eröffnet worden, in eben diese Zeitungen zu offener Kunde und Widerlegung einrücken zu lassen.

Nach einigen gründlichen Bemerkungen über die ministerielle Note vom 26 Dez. vorigen Jahrs eröffnete die Schwyzerische Deputation die Ansicht ihres h. Standes dahin: daß man

1) gemeinsam auf die genaue Handhabung der Kapitulation in allen ihren Artikeln, und vorzüglich auf unverletzliche Beobachtung des 45 Art., welcher die Justizpflege bestimmt, dringen solle;
2) daß einzelne Individuen, wenn sie vor Gericht gezogen werden wollten, nur von dem in der Kapitulation aufgestellten Richter zu berechtigen seien;
3) daß man aber, weil, nach zuverlässig eingezogener Nachricht, von keiner gerichtlichen Prozedur und Bestrafung, sondern nur von einer einfachen Reform die Rede sei, dieselbe der Großmuth des Königs anheimstelle, in der Zuversicht, daß diese Reform im Sinn des 59 Art. der Kapitulation geschehe, und mit dem heitern Reservat, daß dieselbe keineswegs das Wesentliche der Kapitulation beschlage oder verletze, daß auch jedem, welcher sich rechtfertigen zu müssen glaube, die Wege dazu unbenommen bleiben;
4) daß man gegen die Ausstoßung kapitulationswidrig eingeschlichener Fremden nichts einwende, daß aber diese Maßregel nicht auf eine solche Art angewendet werden solle, daß dadurch des Dienstes müden Schweizern der Austritt vom Regiment auf eine billige Weise zum Schaden des Regiments erleichtert werde und daß überhaupt aus guten Gründen (welche in der Konferenz selbst näher entwickelt wurden) eine solche Maasnahme nicht über den 1 Januar 1818, dem Zeitpunkte, wo die neue königl. Werb-Ordonnanz eingeführt worden, zurück ausgedehnt werden dürfe.

Schwyz, den 4 Januar 1820.

Kanzlei des Kantons Schwyz.

Im verflossenen Jahre hat der durch die trigonometrische Aufnahme des Berner Oberlandes (S. Bibliotheque universelle, Band 10 S. 82) bekannte Ingenieur Frey von Knonau, in Auftrag des Herrn Generalquartiermeisters Finsler, die trigonometrische und planimetrische Detailaufnahme des Bezirks Sargans, von Wallenstadt bis Sennwald und über Wildhaus bis St. Johann im Kanton St. Gallen, beendigt, wodurch die Vermessungen an der Linth, die frühern von Herrn Stabshauptmann Pestalutz am Oberrhein, und die Karte von Herrn Schanzenherrn Feer vom Rheinthal mit einander verbunden worden.

Amerika.

Aus Washington melden öffentliche Blätter, daß, seitdem man die Gewißheit erhalten, daß England die Ratifikation des Traktats wegen Abtretung der beiden Florida von Seite Spaniens hintertrieben habe, man sich in den vereinigten Staaten thätig zum Kriege gegen beide Staaten rüste, weil man voraussieht, daß England denselben wünschen dürfte. — England wollte, wie es heißt, unter der einzigen Bedingung zur Abtretung der Florida rathen, wenn es von Spanien die Insel Cuba erhielte, wogegen es sich seinerseits zu der Abtre-

Digitized by Google

tung der Kolonien von Trinité, Demerary und Essequebo und zu einer Vermittelung zwischen Spanien und den insurgirten Provinzen in Südamerika verstehen wollte. Der König Ferdinand hat alle diese Anträge verworfen.

Folgende Liste gibt die Anzahl der, in jedem Staate von Nordamerika herauskommenden Zeitungen an: In Neu-Hampshire 12, in Massachusetts 38, in Rhode-Island 7, in Connecticut 11, in Vermont 14, in Neu-York 66, in Pennsylvania 71, in Delaware 2, in Maryland 21, in Neu-Jersey 8, in Virginien 24, in Nord Carolina 10, in Süd-Carolina 10, in Georgien 13, in Kentucky 17, in Tennessee 6, in Ohio 14, im Bezirk von Columbia 4, im Gebiet von Indiana 1, in Mississippi 1, in Orleans 10, in Louisiana 1. Im Monat Mai 1817 belief sich die ganze Zahl der Zeitungen auf ungefähr 500 und von den wöchentlichen wurden 250,000 Exemplare gedruckt.

In einem niederländischen Blatte liest man folgende, der Bestätigung bedürfende Nachricht: „Einem Briefe aus Rio-Janeiro vom 5 Okt. zufolge, hatte man daselbst das Gerücht von einer versuchten Befreiung Buonaparte's. Es wären nämlich mit einem englischen Paketboote Befehle an den Gouverneur und Stationsadmiral eingelaufen, deren Aechtheit beim ersten Anblick nicht zu bezweifeln gewesen. Nur erst bei den geheimen Proben, die durch Instruktionen vorgeschrieben sind, habe man dieselben als falsch erkannt. In Folge dieser Befehle sollte der Gefangene sogleich nach dem Kap eingeschifft werden; es scheine daher, daß ein Plan vorhanden war, denselben auf der See selbst zu befreien. In diesem Ende sollten die reichen Buonapartisten in Nordamerika fünf große Kaper mit lauter Franzosen bemannt haben, denen eine ansehnliche Belohnung versprochen sei. Ob jene kühne Unternehmung mit gewissen Diamantensendungen nach England und Holland, oder mit gewissen Verhaftungen in den Niederlanden zusammenhänge, ist ungewiß, so wie die ganze Sache in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt zu sein scheint, um den Urhebern auf die Spur zu kommen."

Deutschland.

Nach Berichten aus Mainz ist es völlig grundlos, daß sich Gefangene, die demagogischer Umtriebe angeklagt wären, auf der dortigen Zitadelle befinden sollten.

Am 28 Dez. hat der Herzog von Cambridge die einberufene Ständeversammlung in Hannover eröffnet.

Von Hamburg ging gegen den 22 Dez. eine beträchtliche Partbie Silber in Barren zu Lande nach Cuxhaven ab, um von da nach England verschifft zu werden.

Aus Franken, den 28 Dezember.

Man hört jetzt fast von nichts anderm sprechen, als von der allgemeinen Handelsfreiheit in Deutschland und von den Beschlüssen, welche der Wiener Kongreß in dieser Hinsicht ergreifen wird. Sehr wichtig ist der Umstand, daß die preussische Regierung sich für diese Maasregel erklären wird. Das Organ des Handelsvereins enthält den Bericht einer von dem Verein an den Berliner Hof abgeordneten Deputation, welche darüber keinen Zweifel mehr übrig läßt. Aus diesem Bericht erhellt, daß der Verein auch eine Deputation an den Wiener Kongreß abordnen wird. Möchte sie ein günstiges Resultat bewirken. Es ist in der That hohe Zeit, daß die deutschen Regierungen endlich dem großen Nothstand abhelfen; denn man braucht in die Geschichte der Staaten eben nicht tief eingedrungen zu sein, um zu erkennen, daß der Verfall des National-Wohlstandes zu allen Zeiten der größte Feind der bestehenden Ordnung war.

Bei der Betrachtung dieser Folgen erschienen uns die Hindernisse, auf welche man bei der Ausführung dieser Maasregel zu stoßen vermeint, nicht größer als Maulwurfshügel, welche bloß kleinen Kreaturen unübersteiglich und und unübersehbar vorkommen. Handelsfreiheit in Deutschland ist eine unerläßliche Bedingung der Coexistenz der verschiedenen Staaten Deutschlands und nur durch die Erhaltung des National-Wohlstandes ist es möglich, die Regierungen vor Finanz-Bankerotten zu bewahren. Es ist gar nicht anzunehmen, daß die Regierungen Deutschlands die Nothwendigkeit dieser Maasregel verkennen werden, und es bedarf von ihrer Seite nur eine aufrichtige Anerkenntniß der großen Wahrheit, daß das Einzelne einzig in der Wohlfahrt des Ganzen seine eigene Wohlfahrt finden könne, um alle Hindernisse zu beseitigen.

Wenn es wahr ist, daß die Stimme der Völker für die Regierungen eine Richtschnur ihrer Handlungsweise sein soll; so werden die deutschen Regierungen nicht länger anstehen, ihren Völkern eine Wohlthat zu gewähren, welche die ganze Nation so sehnlich verlangt.

England.

Der Kanzler der Schatzkammer erklärte den 23 Dezember im Unterhause, daß ein Theil der Kontribution, welche Frankreich der Uebereinkunft gemäß an England zu bezahlen habe, zur Disposition der Finanzkammer gestellt werden würde. England hat sich auf dem Kongresse zu Aachen verbunden, an die Niederlande zwei Millionen Pf. Sterl. zu bezahlen, welches Geld dazu gebraucht werden sollte, Grenzfestungen in diesem Lande zu errichten, um es vor dem Anfalle Frankreichs zu schützen. Von dem engl. Antheil der Kontributionen, welche Frankreich zu bezahlen hat, und die eingegangen sind, ist bereits obige Verpflichtungsschuld abgetragen worden. So wenig auch nur übrig bleiben dürfte, so wird es doch eine Lucke in den Finanzen ausfüllen.

Der Seeminister hat dem Begehren des Grafen Lascases, seinen Sohn nach St. Helena schicken zu dürfen, um bei Buonaparte die Stelle eines Sekretärs zu versehen, nicht entsprochen.

Frankreich.

Nach dem Constitutionnel soll der neue Kriegsminister an die Kommandanten der Militärdivisionen und an alle Obersten ein Zirkularschreiben erlassen haben, in welchem er sie vor aufrührischen Schriften warnt, die in mehrern Garnisonen unter die Soldaten ausgetheilt worden seien. Vermuthlich, bemerkt der Constitutionnel, sind dies Schriften, welche dahin zielen, daß die weisen und von der Nation so günstig aufgenommenen Einrichtungen, in die der Monarch seinen Ruhm gesetzt hat, nicht abgeändert werden mögen.

Digitized by Google

Am Neujahrstage ist die Herzogin von Orleans von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen: „Herzog von Penthievre“ tragen wird.

Der Banquier Ré...r, dessen Name in mehrerer Beziehung sehr berühmt war, ist wegen eines Bankerots vor das Buchpolizeigericht gezogen worden; er hatte schon vor einigen Jahren fallirt und an einen Bankrot von mehr als zwei Millionen 40 Proz. bezahlt.

Der General Gentil St. Alphonse, Direktor des Personellen im Kriegsministerium, ist durch den General Latour-Foissac, der Chef de Bureau der Infanterie Beaudon durch den General Lenoir-Laroche, und Dejouet, Chef de Bureau des Generalstabs, durch Hrn. Poupard ersetzt worden.

Man spricht noch von mehrern Abänderungen in den Kriegsbureaux.

Graf Berthollet, berühmter Chemiker und Pair von Frankreich, und, wie das Journal des débats bemerkt, ehemals Apotheker des Hauses Orleans, hat den französischen St. Michaelsorden, welcher unlängst ihm und noch siebenzehn andern Gelehrten und Künstlern vom Könige verliehen wurde, nicht angenommen.

Die Gemahlin des ehemaligen Königs von Spanien, Joseph, befindet sich seit einigen Tagen wieder in Paris, und bewohnt ihr Hotel in der Vorstadt St. Germain.

Von der Seine, den 30 Dezember.

Man versichert, daß die fortdauernde Krankheit des Hrn. Deserre, die sobald noch nicht gehoben sein wird und die nicht, wie man behauptet hatte, eine politische Krankheit ist, sondern in Brustbeschwerden besteht, einen Aufschub in der Vorlegung des neuen Gesetzprojekts wegen der Abänderung des Wahlsystems veranlaßt hat. Hr. Deserre hatte sich verpflichtet, dieses Projekt den Kammern vorzutragen und mit seiner Beredsamkeit zu unterstützen. Wenn es nicht zu lange verzögert werden soll, so muß sich jetzt ein anderer Minister dazu entschließen. Im Grunde gehört es zu den Attributionen des Hrn. Decazes, als Minister des Innern. Man erinnert sich, daß auch Herr Lainé, als er dieselbe Stelle bekleidete, das jetzige Wahlgesetz vorlegte und vertheidigte. Man führt verschiedene Gerüchte über die Ursachen an, welche den Hrn. Decazes bewogen, sich nicht mit der amtlichen Vertheidigung des neuen Gesetzes zu befassen. Dasjenige, das den meisten Glauben findet, ist die Ueberzeugung, die man allgemein hat, daß derjenige Minister, der bei einem solchen wichtigen Schritt unterliegen würde, nothwendiger Weise seine Entlassung nehmen müßte. Hr. Decazes sei aber nicht gesonnen, sich auf diese Weise zu kompromittiren, da es gar noch nicht sicher wäre, ob er den Sieg erkämpfen könne oder nicht. Es wäre inzwischen möglich, daß auch andere Gründe den Hrn. Decazes vermögen, die Vorlegung des neuen Wahlgesetzes nicht in Person zu übernehmen; wir können nicht alles anführen, was darüber verbreitet wird.

Das Ministerium ist noch nicht im Fall, auf die rechte Seite unbedingt zählen zu können, und wenn man die Verhältnisse dieser letztern zu der Regierung gehörig würdigen will, so darf man nur die erste Rede, welche Hr. Decazes in der wichtigen Sitzung am Abend vor Weihnachten hielt, mit Aufmerksamkeit lesen. Er spricht darin mit vieler Klarheit sein System und das System des Ministeriums in Ansehung der ultraroyalistischen Partei aus. In der zweiten Rede erklärte er sich eben so deutlich gegen die liberale Partei. Das Wesentliche dieses Systems ist noch immer dasselbe, das Hr. Decazes stets aufrechte, seitdem er den Haupteinfluß im Ministerium hat. Es besteht einerseits in der aufrichtigen Ergebenheit für den Thron und die Dynastie der Bourbons, und andererseits in der Begünstigung der neuen Interessen, die durch die Revolution herbeigeführt worden sind, gegen die Interessen der alten Regierung, wie sie vor 1789 bestanden hatte. Darauf beruht die Handlungsweise des Ministeriums, und deshalb kann es sich weder in genaue Verbindung mit denjenigen einlassen, welche nicht für Anhänger der Monarchie und Dynastie gehalten werden, noch auch mit denjenigen, deren Ergebenheit für die Bourbons zwar im höchsten Grade bewährt ist, die aber den neuen Interessen, wie sie sich durch die Revolution entwickelt haben, nicht huldigen wollen.

Demungeachtet ist zuverlässig, daß sich in diesem Augenblick, wo die Liberalen und Independenten der Regierung große Besorgnisse eingeflößt haben, letztere mehr der Opposition der rechten Seite angenähert hat. Es wäre auch möglich, daß der gemäßigte Theil dieser letztern mit dem Ministerium in noch genauere Verbindung träte, und in diesem Falle müßte nothwendig eine Sezession in der rechten Seite entstehen, wodurch die heftigern Mitglieder derselben allein in der Opposition blieben. Solche Symptome von Trennung haben sich bereits bei einigen Gelegenheiten gezeigt; allein diese ist noch nicht ganz ausgebrochen, und es hängt von dem Benehmen des Ministeriums ab, ob sie zu Stande kommen wird oder nicht. Einige jener heftigen Oppositionsglieder haben bestimmt darauf angetragen, daß man, der Regierung die verlangten sechs Zwölftel der Abgaben für 1820 nicht bewilligen solle, um dadurch den Sturz des Ministeriums zu bewirken. Allein hierzu wollten sich die Gemäßigtern der rechten Seite, an deren Spitze Villele steht, schlechterdings nicht verstehen, und die Andern sahen sich genöthigt, wenn sie nicht das Beispiel einer Sezession geben wollten, ihrem frühern Projekte zu entsagen. Nichtsdestoweniger sind noch viele wahre Ultraroyalisten über diesen Gang der Dinge höchst aufgebracht, und die Sezession, von der wir gesprochen haben, existirt bereits außerhalb der Kammer. So stehen jetzt die Sachen. Wie lange sie so bleiben, kann noch Niemand voraussehen.

Oesterreich.

Von Wien aus wird der Nachricht widersprochen, daß sich in Bosnien, an der dalmatischen Grenze, Spuren der Pest gezeigt hätten. In der Moldau soll sie aber fortwährend herrschen.

Aus Wien melden öffentliche Blätter vom 29 Dez.: Am 19 hatte die siebente, am 24 die achte, und am 28 die neunte Konferenz der Gesandten Deutschlands statt. In der achten Konferenz wurde, wie es heißt, die wichtige Frage von der

Digitized by Google

Interpretation des 13 Art. der deutschen Bundesakte hinsichtlich der landständischen Verfassungen, die in sämmtlichen Bundesstaaten statt finden sollte, mit allgemeinem Einverständniß erledigt. Der nächste Gegenstand der Berathung dürfte die Fälle betreffen, in welchen bei den der deutschen Bundesversammlung zur Entscheidung vorgelegten Gegenständen die Mehrheit der Stimmen verbindende Beschlüsse fassen könne. Von den bisherigen Mitgliedern der Konferenz wird der kön. sächsische Kabinetsminister, Graf von Einsedel, nächster Tage die Rückreise nach Dresden antreten. An seine Stelle wird Herr von Globig (früherhin königl. sächsischer Gesandter am Bundestage) an den Konferenzen Theil nehmen. Er ist bereits hier eingetroffen.

Preussen.

Die Staatszeitung vom 28 Dezember sagt: In einigen deutschen Zeitungen wird gemeldet, daß die Abgeordneten des Vereins mehrerer deutscher Kaufleute und Fabrikanten ihr Gesuch um Aufhilfe des deutschen Kunstfleißes und Handels auch an die hiesige Regierung gerichtet, und eine wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Diese Nachricht ist völlig gegründet. Sowohl von des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchl., als von den HH. Ministern des Handels, des Innern und der Finanzen, wohlwollend aufgenommen, erhielten sie die beruhigende Versicherung, daß die preussische Regierung, weit entfernt, durch einseitige Maasregeln den Wohlstand der deutschen Nachbarstaaten untergraben zu wollen, sich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutschlands über die Grundsätze eines gemeinschaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handelssystems sich vereinigen könnten, wozu die preussische Regierung sehr gern die Hände bieten werde, um ihrerseits mitzuwirken, daß dem ganzen Deutschland die Wohlthat eines freien, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu Theil werde. Es ist ihnen aber auch nicht verhehlt worden, daß der Zustand und die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheine, wozu auch besonders gehöre, jedem einzelnen Staate die Garantie zu gewähren, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von allen gehalten würden. Die Sache scheint daher jetzt nur darauf zu führen, daß einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand beschwert glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen, nach ihrer Meinung, die Beschwerde veranlaßt werde, sich zu vereinigen suchten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet würden, welche den Zweck hätten, die innern Scheidewände mehr und mehr wegfallen zu lassen.

Aus Oranienburg melden öffentliche Blätter vom 20 Dez.: Der gestrige Tag war für unsere Stadt merkwürdig und festlich, da an demselben die Union der beiden hiesigen bisher lutherischen und reformirten Gemeinden zu Einer evangelischen Gemeinde feierlich ausgesprochen wurde, nachdem durch die freiwillige Erklärung sowohl der Bürgerschaft als der Landgemeinde die äussern Hindernisse der Vereinigung beseitiget und alle Punkte der künftigen Einrichtung durch eine von der Behörde ernannte Kommission geordnet worden. Die Herren Superintendenten Hoppe aus Bernau und Marot aus Berlin leiteten die gottesdienstliche Feier des Tages. Das heilige Abendmahl ward nach dem Ritus des Brodbrechens und unter Sprechung der Worte Christi von den Predigern der Gemeinde unter Beistand des Superintendenten administrirt.

Se. Maj. hatte der Gemeinde ein grosses Kruzifix und zwei dazu passende Altarleuchter aus der Eisengießerei in Berlin zustellen zu lassen geruhet.

— Der König von Dänemark hat die beiden kais. russischen Staatssekretäre für das auswärtige Departement, Grafen Nesselrode und Capo d'Istria, zu Rittern des Elephantenordens ernannt.

A Monsieur l'Éditeur de la Gazette d'Aran.

Monsieur!

Le No. 155 de votre feuille annonce que dans la séance du Grand Conseil de Berne, du 17 Déc., on a accueilli la motion, d'élever un monument à l'honneur de ceux qui ont succombé, *pour la patrie*, en 1798.

De véritables Hommes d'état auroient, au contraire, reconnu depuis long-tems l'urgence de procurer à la patrie commune, deux grands appuis, le *Concorde* et l'*Esprit public*.

La première devient impossible, tant que des provocations gratuites nécessiteront l'examen des causes qui amenèrent la révolution de l'année 1798. Grâce aux documens que possident maintenant ceux qui brisèrent leurs fers à cette époque, et à la faculté de parler et d'écrire qu'ils ont recouvrée, l'Europe aura la preuve que l'insurrection de 1798 fut aussi *légitime* que celle du 1 Janvier 1308. Les anciens Gouvernans des XIII Cantons, gagneroient-ils quelque chose, à se voir assimilés aux *Gesler* et aux *Landenberg*?

L'*Esprit public*, dont la Suisse a un si grand besoin, n'y gagneroit pas davantage.

Le Corps législatif du nouveau Canton de Berne ne se laissera donc point entraîner par la motion ci-dessus (nous aimons du moins à le penser). Il ne lui échappera point, qu'en élevant des monumens à l'honneur de ceux qui combattirent pour le maintien de l'*ancien Régime*, il provoqueroit l'érection de monumens nationaux, à l'honneur de tous ceux, qui, sur l'échafaud, dans les cachots, sur le champ de bataille et dans l'exil, ont défendu les droits de la nation à l'*Égalité politique*, dont elle jouit enfin en vertu de l'article 7 du Pacte fédéral. — Si les anciens Privilégiés ve lent avoir des *Saints*, le Peuple libre de la Suisse aura ses Braves et ses Martyrs.

Le plus sage seroit de jouir de ce qu'on a, tandis qu'on l'a, et de se serrer les uns contre les autres pour le conserver.

Salut cordial.

Un bon Suisse.

London, vom 29 Dez. Drei v. H. 68 1/8.

Paris, vom 31 Dezember. Fünf v. H. konf. 71 Fr — C. — Bankaktien 1380 Fr.

Wien, v. 29 Dez. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen 73 5/16; Konventionsmünze 230.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 1. den 8 Januar 1820.

Schweizerische Literatur.

Schaffhausen. Die Reihe der seit 1815 erschienenen Bände der sämmtlichen Werke Johann von Müllers gab einen unveränderten, durch seine Einrichtung ziemlich unbequemen, neuen Abdruck der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft; ihnen folgt nun aber in dem kürzlich ausgegebenen siebenundzwanzigsten Theil (Tübingen, bei Cotta, 1819, 390 S. 8.) eine Nachlese kleiner historischer Schriften, von denen einige bereits gedruckt und sehr bekannt waren, andere hingegen als sehr werthvolle Reliquien zum erstenmal gedruckt wurden. Wir gedenken nur dieser letztern. Es sind zuerst zwei Entwürfe zu Vorreden einzelner Abtheilungen der Schweizergeschichte, durch Geist und Kraft der übrigen nicht unwerth. Alsdann Fragmente von dem Kriegswesen der Schweizer, oder Aphorismen über die Kriegskunst, vom Jahr 1777, alle auf Wiederbelebung des militärischen Geistes, nach dem eigenthümlichen Bedürfnisse des Landes, für den Zweck der Vertheidigung und der Vereinbarung seiner Kräfte berechnet. Zur Probe heben wir von den 96 drei aus, unter ihnen den Vorschlag zu einem nationalen Muster-Regiment:

„Das Studium ist uns vor allen andern nöthig: erstlich, weil wir allein in Europa keine Erfahrung haben; zweitens, weil die erste Niederlage uns stürzen, und wir nicht mit Schaden zu lernen Zeit haben — Wer sich auf fremden Zuzug verlaßt, verdient von demselben bezwungen und geplündert zu werden. Daher unsre Regierungen, wenn sie sich darauf verliessen, sich entschliessen müßten, hiermit zugleich ihr Regiment aufzugeben. — Es sollten die Feldherren sorgfältigst ein Regiment formiren, aus welchem nochmals Offiziere gezogen werden konnten, und welches sich mit anderm als der Kriegskunst nicht beschäftigte. Der Unterhalt desselben vertheilt in so viele Orte ist gering. Dieses Regiment würde vor unsern Tagsatzungen erscheinen, und vor den Gesandten der Fremden die Nation ehren. Sein Lager wäre bald in den Gebirgen, bald in den Ebenen; seine Stadt wäre das Lager; seinen Proviant führete es mit sich. Es würde aus jungen Männern zusammengesetzt, welche anstatt Reisens einige Jahre hierauf verwenden; denn hae nobis erunt artes. Unter freiem Himmel zu schlafen, im Regen und Frost, würde dieses Heer lernen. Wenn wir auch nur 400,000 Mann hätten, und je 99 sich entschliessen würden, zu ihrer Nachkommen Sicherheit und zu der Nation Ehre den hundertsten zu unterhalten, so würden wir dieses Regiment von 4000 Mann haben. Wenn aus einer Million Einwohner 4 vom 100 ausgehoben, und um einigen Sold wöchentlich einige Male in ihrem Ort geübt würden, so würden wir 40,000 Mann wohlgeübter Mannschaft ohne Kosten und Mühe bekommen. Jenes Regiment, wo man dienen würde bis in das vierzigste Jahr, würde die Pflanzschule der Offiziere sein. Oder auch wir könnten die 40,000 Mann um denselben Sold zu derjenigen Zeit einen Monat lang exerzieren, wenn sie sonst nichts verdienen können."

Das Tagebuch einer Schweizerreise ist vom Jahr 1777; es führt durch das bernische Oberland und den Kanton Uri nach den italienischen Vogteien, und über den Simplon durchs Wallis zurück. Was Johannes Müller damals über die Landschaft des jetzigen Kantons Tessin in seine Reiseblätter aufzeichnete, sind furchtbare aber höchstwichtige Zeugnisse von einer Vergangenheit, deren Verkehrtheit so viel später Erfolgtes allein nur erklären mag.

„Alles ist wild und arm (schreibt der Wanderer) und die Straßen sind fast unbrauchbar; so wenig Vortheil haben die Eidsgenossen, zur Schande dieser freien Nation, aus diesen Gegenden gezogen, deren Einkünfte billig zum gemeinen Nutzen dienen und der Eidsgenossen gemeinen Schatz ausmachen sollten. Vormals waren diese Länder besser, denn das beweiset die Anzahl der Dörfer. Die demokratischen Völker unternehmen ganz und gar nichts: es muß Ein Coeps sein, dessen Beispiel und Einsichten das Volk aufwecken; denn scheint es nicht, daß, obgleich die Bauern zum Regiment nicht gemacht sind, wenigstens der Landbau, womit sie täglich umgehen, durch die Ordnungen ihrer Landsgemeinden und Syndikate in guten Zustand gesetzt worden sein sollte? Die Landvögte, fast ohne Einkommen, plackten abscheulich, haben keine Güter, können kein Beispiel guten Feldbaues geben und sind ohnedem für allzukurze Zeit Regenten dieser verlassenen Länder und Bewohner. diese verfallenen Schlösser, in welchen sie kein Andenken hinterlassen, als die Mauer mit einem Wappen mehr beschmiert. Von Bellenz aus folgen lauter alte steinerne Hütten, die nicht Häuser für Menschen, sondern Höhlen für Wölfe zu sein scheinen, denn sie sind fast ohne Licht. Man findet Trümmer von Portalen und eingefallene Mauern; Reste dessen, was diese Länder gewesen sind. Nicht allein tragen sie das Gepräge verwüsteter Länder, sondern es scheinen auch die Ueberwinder ausgestorben zu sein: so traurig ist der furchtbare Anblick dieser freigebigen Ebenen und Thäler. So regieren die freien Eidsgenossen ihre Unterthanen in einem Lande, welches zur Freistätte der italienischen Freiheit hätte gemacht werden können, und welches viele für eine Vormauer der Eidsgenossenschaft ansehen! .. Zu Luggaris ist das Schloß ein Haufen Trümmer mit hohen sinkenden baufälligen Gemächern; große Trauben und einiges Gemüse wachsen zwischen dem Schutt: dieses wird ein Garten genannt; unter demselben dampft ein Morast, welcher als ein kleiner See gezeigt wird, allen Landvögten Fieber in das Schloß. Viele Landvögte verdienen solche Strafen der Natur; besonders weil einige derselben die menschliche Natur und alles Recht ohne Unterlaß lästern und verletzen. — Es ist eine Verschwörung der Landvögte und des Adels, der vom Gericht lebt, gegen das arme Volk, welches sie gemeinschaftlich unterdrücken; daher erstirbt auch das Land und alles Volk geht

Digitized by Google

ab und überläßt nach und nach den Tirannen die nackten Felsen. In zehn Jahren sind 28 Geschlechter ausgestorben, 25 sind auf der Neige. Man sieht an diesen Edelleuten einen ungeeeimten Stolz und eine grobe Unwissenheit, sogar über ihren eigenen Stamm. Das Volk aber ist lebhaft wie die Italiener, feurig und von Natur gutmüthig; es würde wohl nicht können regieren, aber böse wird es durch die Tirannei seiner Regenten. Vertrauen und Freundschaft sind verjagt, durch Mißtrauen wegen der Spionen und durch Zweiung der Geschlechter."

Von den aphoristischen Ideen über die Geschichtschreibung heben wir nur die letzte aus: „Beschränkung der Preßfreiheit ist eine Stütze und ein Beweis der Tirannei, und erhält besonders die Hierarchie und den Aberglauben. Auf nichts drang Adrians VI Nuntius in Nürnberg (1522) so sehr, als auf selbige instando ed avvertando, che in questa stava il tutto. (Sarpi.)"

Ein Abriß der römischen Geschichte und die Einleitung zur neuern Geschichte Italiens sind Bruchstücke älterer Vorlesungen. Der amtliche Vortrag über Preßfreiheit vom J. 1808 kann als Probe dienen, wie der gute Johannes von Müller am westphälischen Hofe gern das Bessere gegen das herrschende Schlechte vertheidigen wollte; mit wie geringem Erfolg das geschah, davon mag dann aber der Nachtrag von Briefen, welcher den letzten und leicht den köstlichsten Theil des Bandes füllt, mehr denn einen sprechenden Beweis liefern.

Freiburg. Der Staatskalender des Kant. Freiburg für 1820 ist, sowohl deutsch als französisch, in gewohnter Form, als Namensverzeichniß der Regierungsglieder und anderer öffentlichen Beamten der Stadt und Republik Freiburg, dem neuen Schreibkalender (Almanac ou calendrier nouveau) für 1820 angehängt worden. Ohne die Einrichtung, welche in vorhergehenden Jahren angezeigt worden ist, hier zu wiederholen, bemerken wir nur allein, daß dies Jahr (bis Johanni) Se. Exz. Hr. v. Weero Amtsschultheiß und Se. Exz. Hr. v. Gottrau Altschultheiß ist, und daß in der französischen Ausgabe der in der deutschen nicht anzutreffende Militär-Etat des Kantons vorkommt; Generalinspektor der Truppen ist Hr. Karl Vonderweid, und Befehlshaber der Standeskompagnie, als Regierungswache, Hr. Joseph von Landerset.

Die Chemiker, welche sich mit der Weinprobe beschäftigt haben, die in Nro. 77 der Feuilles d'agriculture angezeigt ist, ersuchen den Hrn. Herausgeber der Aarauer Zeitung, Folgendes, als Antwort auf einen Artikel der Beilage Nro. 61, einzurücken, welcher anfängt: „Ueber die Weinprobe," und mit folgendem Schlusse endigt: „Mithin liegt dieser angeblichen Entdeckung chemische Urkunde zum Grunde."

Wir halten es nicht der Mühe werth, die Angaben gegen die Weinprobe, welche am 20 Okt. der naturforschenden Gesellschaft in Bern vorgelesen worden ist, zu widerlegen obschon dieselben mit unsern Versuchen nicht übereinstimmen; es mag Jedermann die Sache selbst prüfen. Man kann leicht einsehen, daß, bei Bekanntmachung jener Weinprobe, welche wir doch, gehörig zubereitet, noch für die beste halten, es nicht um eine chemische Entdeckung zu thun war, sondern nur ein leichtes Mittel anzuzeigen, diese Verfälschungen zu entdecken, und auch die Verfälscher zu warnen.

Wenn wir nur vom Obstwein als Verfälschungsmittel gesprochen haben, so folgt keineswegs daraus, wie sich's jener Kritiker einbilden mag, daß uns die Wirkungen des Eisenvitriols auf andere Körper unbekannt sein müssen; mithin also, um uns des Ausdruckes jenes kritischen Autors der Abhandlung zu bedienen, liegt seinem Schlusse ein Mangel an Ueberlegung oder Beurtheilungsfähigkeit zum Grunde.

Die im angezeigten Blatte genannten Chemiker.

Die in der Beilage Nro. 63 zur Aarauer Zeitung eingerückte Erklärung der beiden Söhne des von hier ausgetretenen Banquiers Pankraz Rietmanns, zu Gunsten ihres Vaters, veranlaßt mich, als deren bestellter Vormund, auf dem nämliche Wege bekannt zu machen:

Daß jene Erklärung ohne mein Vorwissen und Genehmigung eingerückt worden sei, und in Hinsicht auf die darin liegenden unstatthaften Behauptungen und beleidigenden Aeusserungen meine gänzliche Mißbilligung habe; daß aber auch die von diesen minderjährigen und bevogteten Söhnen angebotene Garantie von keinen rechtlichen Folgen sein und wohl einzig die innige Liebe und Anhänglichkeit an ihren unglücklichen Vater beurkunden könne. Wer übrigens durch diesen übereilten Schritt sich beleidigt finden möchte, den bitte ich, im Gegensatz des citirten Bibel-verses, aus christlicher Milde und Schonung denjenigen zu beherzigen: Vater verzih ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!

St. Gallen, den 21 Dezember 1819.

J. C. Fehr.

Wo und wie ein junger, unbescholtener, und besonders der französischen Sprache vollkommen gewachsener Mann mit dem Unterrichte für etwa fünfzehn bis zwanzig Kinder beschäftigt werden könnte, ist zu erfahren bei Pfarrer Dänniker in Bischoffszell.

Den 16 Christmonat 1819.

In meinem pharmaceutisch-chemischen Institute, welches nun vierundzwanzig Jahre lang einen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird künftige Ostern ein neuer Kursus eröffnet; ich ersuche diejenigen, welche mit Theil nehmen wollen, sich bald bei mir zu melden, indem ich mich nur auf eine bestimmte Anzahl Pensionaires beschränke, und wenn der Numerus voll ist, die sich später meldenden nicht mehr aufnehmen kann.

Erfurt, den 4 Oktober 1819.

Dr. Joh. Barthol. Trommsdorff.

Es wird hiemit auf Ansuchen öffentlich bekannt gemacht, daß das sämmtliche zum Verkaufen oder Vermiethen ausgeschriebene Oberforstmeistere Gerechtsame Gut unweit der Stadt Freiburg Donnerstags den 27 Jänner 1820 früh 9 Uhr an dem gewöhnlichen Aussensorte dahier wirklich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Bei dem Hofbau- und Wohngebäude befindet sich ein aus ungefähr 1 3/4 Jucharten bestehender Obst- und Krautgarten.

Das Gut streckt nördlich an den Mühlebach, südlich an die Biennal Straße, gegen Osten sich an das Gut des Handelsmanns Biermann, westlich an den Hälmendweg; dasselbe besteht

Digitized by Google

nebst dem Hauptgebäude aus zwei Nebengebäuden, einem Trockenhaus, einer Walkmühle und Schleife, und wird mit den zu diesem Gewerbe nöthigen kupfernen Kesseln und einer Tuchpresse sammt Zugehörden versteigert.

Besondere Lasten ruhen keine auf dem Gute.

Kaufsbedingnisse sind: daß ein Viertel des Kaufschillings gleich baar, die übrigen drei Viertel aber in fünfprozentigen Jahresterminen bezahlt werden müssen.

Freiburg, den 29 Dezember 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Die Bewerber für die erledigte Stelle eines deutschen Schulmeisters in Vivis müssen sich Samstags den 20 Hänner nächstkünftig zur Prüfung daselbst einfinden. Das jährliche Einkommen, ohne Wohnung, besteht in 300 Schweizerfranken. Sollte ein Lehrer tüchtig befunden werden, deutsche Sprachlektionen, fünf Stunden wöchentlich in der Stadtschule geben zu können, welches eine ziemlich gründliche Kenntniß der deutschen und französischen Sprache voraussetzt, so ist ihm eine jährliche Vermehrung von 200 Schweizerfranken zugesichert. Die dahin einschlagenden Zeugnisse müssen wenigstens acht Tage vor der Prüfung an Herrn Pfarrer Schärer in Vivis eingesandt werden.

Peremptorische Vorladung.

Da auf den landesabwesenden Schuster Josyph Neumann, gebürtig von Rothenburg, in der Oberamtei Hochdorf, von der Elisabeth Rüßli von Malters, in der Oberamtei Luzern, vor dem Bezirksgerichte Rothenburg eine Vaternitäts-Klage gestellt worden, und des Neumanns wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe hiermit peremptorisch aufgefordert, innert drei Monaten Frist von dieser Publikation an dieser Klägerin vor dem Bezirksgerichte Rothenburg Rede zu stehen, im Nichterscheinungsfalle wird nichtsdestoweniger vorgekehrt werden, was dem Recht angemessen ist.

Vorladung.

Da der ledige Bürger Hilar Graf von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden, seit dem 30 April 1807 von Haus abwesend ist, sich in französische Schweizer Dienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkommlinge hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeinderath in Schupfart, oder bei dem Bezirksgericht dahier zum Empfang des dem Ersteren zugefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Rheinfelden, am 11 Dezember 1819.

Vom Bezirksgericht, der Oberamtmann,
A. A. Fischinger.
L. Munch, Gerichtschreiber.

On vient de former à Avenches, petite ville du pays de Vaud, près Morat, un pensionat, où l'on prendroit dès le nouvel an prochain des jeunes garçons auxquels on peut enseigner: la langue française par principes, l'écriture, l'ortographe, la lecture, l'arithmétique, la géographie, le dessin, la musique, comprenant le violon, clarinette, de même que l'art de desservir un détail d'épicerie et mercerie, tenu par le Chef de cette pension, ainsi que la tenue des livres y rélatifs etc. Le prix de la pension est de 15 Louis par an (toutes leçons comprises), payables de trois en trois mois d'avance, sans y comprendre le service d'argent que chaque élève sera tenu d'y apporter et laissera à son départ. Les élèves auront une nourriture saine et abondante, et leur linge sera blanchi deux fois par année et plus si le cas l'exige.

S'adresser pour plus amples informations à M. *Henry Reymond*, Négociant à Avenches.

A l'instance de Mr. Gabriel Elie *Wulliermin*, comme fondé de pouvoirs des parens et intéressés, à la succession de feu Mr. André *Kohli*, surnommé *Barberousse*, né à la Garstaadt, commune de Boltigen, Canton de Berne, en son vivant Capitaine de marine, décédé en Sicile en 1805, toutes les personnes, qui pourroient s'estimer parens dudit Kohli, et qui prétendroient à ce titre à sa succession, sont invitées à produire leurs titres à icelle, savoir au Gessenai chez Mr. Hutzli, notaire baillival, à St. Etienne chez Mr. Oberstäg, notaire et greffier, et à Lausanne chez Mr. Bressenel, notaire.

Lausanne, le 26 Dec. 1819.

Wulliermin.

Chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire à Genève:

Etrennes helvétiques et patriotiques pour 182.., faisant suite au conservateur suisse par M. le Pasteur Bridel, 12. 1 f. 25 c.

Causes qui retardent, chez les réformes, les progrès de la Théologie par M. Chenevière, Pasteur et Professeur de Théologie dans l'Académie de Genève. 8. 75 c.

Les prix sont en argent de France, qu'il faut affranchir avec les demandes.

Il va paraître chez les Libraires *Burgdorfer* à Berne, *Fischer* à Lausanne, et *Berrogés* à Genève, un ouvrage ayant pour titre: Mémoire sur l'histoire naturelle, relatif aux qualités et aux connaissances que doit avoir un natura-voyageur, et aux moyens qu'il doit employer pour conserver et préparer une grande quantité d'objets d'histoire naturelle.

Ce mémoire qui est du aux soins de M. le chevalier Bourdet, ex-officier d'état-major, naturaliste-voyageur, sera suivi d'un traité de *l'axidormie*, et sera non-seulement utile à ceux qui cultivent cette science, mais encore aux amateurs qui veulent eux-mêmes conserver et monter des animaux.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

In Leipzig ist mit dem 1 Juni dieses Jahrs eine Feuerversicherungsanstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denselben Grundsätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Mutz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroschenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden; also auch die in den Messen in Leipzig oder an anderen Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Messzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für

Digitized by Google

vier Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risco für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fond dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsätze, nach welchen sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern, und die nähern Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt
Angere,
Bloß,
Reichenbach, } Direktoren.
Seyffertb.
C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Zürich übernehmen Aufträge zu Versicherungen, und besorgen die Geschäfte obiger Anstalt
Kaspar Schulthes und Komp.

Es erscheint mit Anfang dieses Jahres bei Ph. Fr. Sauerländer in Frankfurt a. M. eine

Literarische Blumenlese
in
deutscher und französischer Sprache
als
ein angenehmes Unterhaltungsblatt
für das Jahr 1820.

Oder

ANTHOLOGIE LITTÉRAIRE.
JOURNAL DE RÉCRÉATION
ALLEMAND-FRANCAIS,
pour l'an 1820.

Preis für den ganzen Jahrgang in zwölf Heften 6 fl. oder 9 Fr.

Dieses sehr empfehlenswerthe Blatt, das auf der einen Seite in deutscher und auf der gegenüberstehenden in französischer Sprache erscheint, wird seiner Tendenz nach folgenden Inhalts sein:

1) Biographische Skizzen ausgezeichneter und merkwürdiger Personen.
2) Auszüge aus interessanten Schriften, und kritische Noten.
3) Nachrichten über entfernte Länder und Völker.
4) Erzählungen und Poesien.
5) Neueste Zeitereignisse, Erfindungen und Entdeckungen.
6) Mancherlei, als: Anekdoten, Fabeln, Gedanken, Charaden Räthsel, Modenachrichten u. s. w.

Die günstige Aufnahme, welche diesem gemeinnützigen und unterhaltenden Werke, gleich im ersten halben Jahre seiner Entstehung zu Theil ward, hat unsere Erwartung deutens gerechtfertigt, und die allgemeine Erkenntniß des Vorzüglichen, das es über andere, nach einem einseitigen Plane bearbeitete Schriften darbietet, überzeugend an den Tag gelegt.

Wir schmeicheln uns daher, daß denjenigen, die sich die französische Sprache, aus Bedürfniß oder Neigung, zu eigen gemacht haben, die Fortsetzung unsers Werks, das ihnen eine beständige, leichte und anziehende Uebung in dieser Sprache gewährt, willkommen sein wird.

Besonders aber glauben wir unser Blatt dem schönen Geschlechte als eine Lektüre empfehlen zu können, in der das Nützliche mit dem Angenehmen stets eng verwebt erscheint. Die Mutter darf es kühn in die Hände der Tochter geben, und für jedes Alter passend, wird es nie den Platz entbehren, den man ihm unter den Erheiterungen des häuslichen Zirkels einräumen wird, zugleich aber bedeutend dazu beitragen, die Ausbildung der französischen Sprache zu befördern, welche gegenwärtig allgemein als ein unentbehrlicher Theil guter Erziehung betrachtet wird.

Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke hat die Redaktion, welche aus Männern besteht, die gänzlich in den Geist und die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen eingedrungen sind, Alles aufgeboten, dem angekündigten Werk den möglichst hohen Grad von Vollkommenheit zu geben. In der Uebersetzung der Artikel folgt man stets, so viel es, ohne gegen den Styl zu sündigen, geschehen kann, dem buchstäblichen Sinne der Originale, indem man die besten und neuesten Quellen französischer und deutscher Literatur benutzt, um dieser Schrift, in Hinsicht der Auswahl und des Styls, den Namen einer reichhaltigen Blumenlese zu verdienen.

Ausserdem werden auch eingesandte freiwillige Beiträge in einer der beiden Sprachen in unser Blatt aufgenommen, wenn sie als Blumen erscheinen können.

Es erscheint wöchentlich zweimal, jedesmal einen Bogen stark; im Buchhandel wird es monatlich in Heften versandt. Man beliebe sich in der Schweiz an den Endsunterzeichneten mit Bestellungen zu wenden, wo man dies Journal in monatlichen Heften erhält. Der äusserst wohlfeile Preis, das Angenehme und Lehrreiche in beiden Sprachen, und die treffliche Auswahl der Aufsätze aus den besten Schriftstellern beider Nationen macht diese artige Sammlung besonders empfehlenswerth, und wird sicher mit allem Beifall aufgenommen werden.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bekanntmachung.

Ich werde bei den großherzogl. badischen Bezirksämtern von nun an die Advokatie, an höhere und höchste Landesstellen das Recht der Schriftenverfassung üben.

Alle diejenigen, welche in dieser obern Rheingegend Rechte zu prosequiren, oder auch im ausergerichtlichen Wege Geschäfte in richtigen Stand zu setzen haben, wollen sich an mich wenden.

Säckingen, am 1 Jänner 1820.

Hafenegger, D. J.
Rechtspraktikant.

Nachricht an Buchhändler.

Endsunterzeichneter wünscht in einer Buchhandlung als Geschäftsführer oder Gehilfe eine Anstellung zu erhalten.

Er benachrichtiget also hiemit diejenigen Buchhandlungen des südwestlichen Deutschlands oder der Schweiz, welche eines Subjektes bedürfen, daß er unter den billigsten Bedingungen eine solche Stelle übernehmen könne.

Ansbach, am 17 Dez. 1819.

Heinrich Merklein, Buchhändler,
wohnhaft in Nro. 296.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 5. den 10 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sachen des Regiments Auf der Maur; Vermögenssteuer des Kantons St. Gallen; Rechenschaft der Hilfsgesellschaft in Zürich. — Deutschland: Ueber schützende Maasregeln gegen den Nachdruck; aus Wiesbaden; Heidelberg; vom Oberrhein. — England. — Frankreich. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 18 Christmonat theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die Ergebnisse der mit dem Königreich Sachsen zu Ende gebrachten Unterhandlung für die Errichtung eines Freizügigkeitsvertrages mit, und ladet sie ein, ihre Zustimmung zu der Namens der Eidsgenossenschaft auszustellenden Erklärung beförderlich einzusenden. Es ist nämlich diese schweizerische Erklärung durch Form und Inhalt der sächsischen von dem kön. Ministerium in Dresden angetragenen (sie sollen beenacht durch die beiderseitigen Minister in Paris ausgewechselt werden) genau angepaßt, und diese beschränkt den allgemeinen Grundsatz des Vertrags einzig nur durch folgenden (vierten) Artikel: „Diese Freizügigkeit erstreckt sich jedoch nicht auf eine Befreiung der Angehörigen der Schweiz; a) von solchen schon bestehenden, oder noch einzuführenden Abgaben, welche unsere eigenen Angehörigen von dem in unsern Landen erlangten Erbschaftsvermögen, ohne Rücksicht auf eine Exportation, unterworfen sind; b) und von der Abgabe von 1 vom 100, die zum Unterhalt der Armen von denjenigen erbschaftlichen Vermögen zu entrichten ist, welche aus dem Nachlasse eines Bürgers oder Schutzverwandten des Weichbildes dieser Stadt (Dresden) an andere inländische oder ausländische Orte ausgeführt werden.“ Die analogen Ausnahmen gegen sächsische Angehörige, werden den Schweizerkantonen in der eidsgenössischen Erklärung vorbehalten.

Die in Sachen des Regiments Auf der Maur etliche Tage nach der abgehaltenen Konferenz in Luzern eingetroffenen Tessiner Gesandten, die Landammänner Maggi und Quadri, verfügten sich von da auch nach Schwyz und Zug, um, wie man hört, eine gemeinsame Abordnung nach den Niederlanden, wozu der große Rath des Kantons eventuelle Vollmachten ertheilt hatte, zu belieben. Es scheint aber kein Einverständniß dafür erhalten worden zu sein, und jene Abgeordneten sind über Bern und die Simplonstraße wieder nach Hause gereiset. Inzwischen werden die Untersuchungen beim Regiment durch königliche Kommissarien fortgesetzt. In der niederländischen Deputirtenkammer haben sich laute Stimmen gegen den Schweizerdienst überhaupt vernehmen lassen, und über den Bestand des in Untersuchung genommenen Regiments insbesondere mehren sich die Besorgnisse.

Der kleine Rath des Kantons St Gallen hat durch einen Beschluß vom 30 Christm. den Bezug der 50,000 fl. Vermögenssteuer für 1819 angeordnet. Sie soll bis Ende Jänners bezahlt sein; den Gemeinderäthen ist 1 vom 100 für Bezugskosten bewilligt. Jeder versteuert sein ganzes Vermögen da, wo er wohnt; hingegen sind Güter und Liegenschaften der ausser dem Kanton wohnenden Eigenthümer in der Gemeinde zu versteuern, wo sie liegen.

Die öffentliche Rechenschaft der Schulkommission der Hilfsgesellschaft in Zürich über die von ihr besorgten Lehr- und Arbeitsschulen für arme Bürgers- und Ansaßkinder vom J. 1819 (20 S. 8.) zeigt der Jahreseinnahme von 1764 fl. gegenüber eine Ausgabe von 1348 Gulden. Das Vermögen der Armenschule, oder ihr zinstragender Fond, hat sich von 7567 auf 7982 fl. vermehrt. Der Bericht verweilt bei den Vortheilen, welche diese Schulen für Kinder der dürftigsten Klasse bringen. „Wir leben (so drückt er sich u. a. aus), was die Verstandesbildung unserer Schüler anbetrift, nicht mehr in Zeiten, wo es das Interesse der geistlichen und weltlichen Regenten erfordert, die Untergebenen in blinder Unwissenheit und dummem Unverstande zu erhalten. Unserm Jahrhundert war es aufbehalten, die große Wahrheit in ihrer ganzen Schönheit und Würde zu erkennen, daß, so wie sich die Gottheit bei Austheilung ihrer Gaben und Talente nicht an den äussern Unterschied der Abkunft und des Vermögens gebunden hat, eben so auch die Besorger und Leiter des Staats und der Kirche, vermöge ihrer Stellung als Väter im edelsten Sinne des Wortes, verpflichtet seien, für die möglichste Entwickelung und das Gedeihen derjenigen Geisteskräfte zu sorgen, welche in allen ihren Untergebenen schlummern. . Man betrachte unsere Zeiten und den Charakter, den sie an sich tragen. Wie schreitet Alles mit großen Schritten vorwärts! Wie fordert man von allen Ständen, sowohl vom Gelehrten- als auch vom Künstler- und Handwerksstande, so viel mehr als in früherer Zeit, wo man noch mit so viel Mittelmäßigem sich begnügte! Immer schwerer wird es für den Einzelnen, dem es an innerer Tüchtigkeit gebricht, durch das Leben sich rühmlich durchzuarbeiten. Und wem ein Herz im Leibe schlägt, das seine Brüder liebt, und auch diejenigen, die tief unter ihm stehen, von seiner Liebe nicht ausschließt, der wird die Anstalten segnen, wo die Kinder der untersten Stände die Kenntnisse sich sammeln können, welche ihnen um so besser zu statten kommen werden, in je höherm Maaße sie sich dieselben zu eigen machten, und in deren Besitz sie vor verdienter Zurücksetzung gesichert sind.“

Digitized by Google

Deutschland.

Ein deutsches Blatt enthält unter anderm aus Sachsen Folgendes: Nichts ist billiger, als daß, während von allen Seiten die strengsten Maasregeln zur Beschränkung des Buchhandels, inwiefern er zur Mißleitung der öffentlichen Meinung gemißbraucht werden kann, in allen Bundesstaaten ergriffen werden, auch in allen Bundesstaaten das wohlbegründete Eigenthum der Buchhändler, und die Sicherheit ihres durch unerbittliche Zensurgesetze, wie durch eine Feuerprobe geläuterten Verlags gegen das diebische Nachdruckergesindel geschützt und diesem widerrechtlichen Eigenthumsraub durch ein Reichsgrundgesetz der Bundesversammlung völlig gesteuert werde. Bekanntlich ist schon am 10 Febr. v. J. dem Bundestag ein treffliches Gutachten wegen Verhütung des Nachdrucks, und Sicherstellung des Verlegers und Schriftstellers, nebst einem aus 23 Artikeln bestehenden, wohl motivirten Gesetzesentwurfe überreicht worden. Auch ist in Erinnerung, wie der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler, nach mehrfacher Berathung, in der Leipziger Ostermesse dies Gutachten aufs Neue begutachtete. Allein dabei ist es bis jetzt geblieben, und in dem Schlußprotokolle der diesjährigen deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, in welchem die Gegenstände aufgeführt sind, über welche künftig zunächst berathschlagt werden soll, ist einer Abhilfe des gesetzlosen Zustandes des deutschen Buchhandels keine Erwähnung geschehen. So lange die deutsche Kaiserwürde bestand, konnte ein Verleger durch nicht schwer zu erhaltende kaiserl. Privilegien, welche für ganz Deutschland verbindlich waren, sich schützen. Nach ihrem Erlöschen und bis zum ersten Wiener Kongreß gab es gar kein Schutzmittel mehr, und mehrere deutsche Staaten, vor allen aber Oesterreich und Würtemberg, glaubten sogar den Nachdruck als Hilfsmittel der Aufklärung begünstigen zu müssen. Beim Wiener Kongreß sah man indeß diese Ungerechtigkeit ein. In der Bundesakte (Art. 18. Nr. 4.) wurde das Prinzip über die Unzulässigkeit des Nachdrucks innerhalb der deutschen Bundesstaaten förmlich ausgedruckt. Die erleuchteten Staatsmänner, die Fürsten Metternich und Hardenberg, erklärten laut ihre Zustimmung und Unterstützung. Vier Jahre sind indeß verflossen und es blieb beim Alten. Der Buchhändler Brockhaus in Leipzig hat, dem Vernehmen nach, so eben in einer seinem Landes- und Schutzherrn, dem Könige von Sachsen, am 20 Nov. 1819 überreichten ehrerbietigen Vorstellung gebeten, der König möge bei den bevorstehenden Verhandlungen zu Wien vortragen, daß entweder ein für alle deutsche Bundesstaaten verbindendes Gesetz nach der Bestimmung der deutschen Bundesakte gegen den Nachdruck sofort gegeben und in volle Wirksamkeit gesetzt werden möge, oder wenigstens, daß die Unterthanen des Königs von Sachsen, in dessen Gebiet nie ein Nachdruck erlaubt oder auch nur dessen Verkauf gestattet wurde, in den andern deutschen Staaten denselben Schutz finden mögen, den die Unterthanen dieses Staats auf der Leipziger Büchermesse und im ganzen Königreiche Sachsen genießen. Diesem Bittschreiben liegt eine Denkschrift bei, in welcher nach einer gedrängten Uebersicht der Gesetzgebung über Verlagseigenthum in Frankreich, England und in den Niederlanden, die hier sehr als Muster dienen können, dem fast durchaus annehmungswürdigen Entwurf des Bundestagsgesandten, Hrn. v. Berg, nur noch einige sehr beherzigungswerthe Bemerkungen angefügt werden. Vorzüglich dürfte der Vorschlag zur Errichtung einer Zentralbehörde zur Direktion des ganzen Buchhandels, verbunden mit einem aus dieser Behörde ausgehenden Journal, welches die Kontrolle des ganzen Buchhandels enthielte, um so mehr Beifall finden, als dadurch der Wachsamkeit der Regierungen selbst vorgearbeitet, und zur leichtern Uebersicht alles zentralisiret würde. Es ist kaum zu zweifeln, daß dies Gutachten, welches nur als Manuskript im Abdruck bis jetzt Wenigen zu Gesicht kommen könnte, auch nach Wien geschickt, und dort sämmtlichen Kongreßgesandten zur Prüfung und etwaigen Förderung vorgelegt werden wird.

Nachrichten aus Wiesbaden enthalten Folgendes: Es befinden sich hier zwei sehr merkwürdige Stücke des höchsten Alterthums, nämlich ein Cylinder aus rothlichem Jaspis mit darin geschnittenen, geflügelten Menschenfiguren und Vogelgestalten, so wie eine Inschrift; so viel wir davon urtheilen können, vortrefflich gearbeitet. Gelehrte Alterthumskenner, welche denselben gesehen haben, glauben, er sei aus dem Zeitalter der alten persischen Könige, also ungefähr 500 bis 600 Jahre vor Christi Geburt. Der Cylinder, welcher der Länge nach durchbohrt ist, hat 1 Zoll 10½ Linien Höhe und 10 Linien im Durchmesser. Die darauf befindlichen Schriftzüge sollen die sogenannte einfache, babilonische Keilschrift sein.

Das zweite Stück ist eine tibetanische Handschrift auf einem 2 Fuß langen, dunkelblau gefärbten Seidenpapier. Die Buchstaben sind mit Gold aufgetragen, und das Blatt ist auf beiden Seiten beschrieben. Obschon diese Handschrift stellenweise Zeichen des Alterthums an sich trägt, so kann man sie doch vortrefflich erhalten nennen. Diese Schriftzeichen scheinen uns viel Aehnlichkeit mit dem Sanskrit zu haben, und lassen vielleicht auf gleichen Ursprung schließen.

Der jetzige Besitzer des Steins und der Handschrift, Herr Hofrath Dorow, ist Willens, beides durch den Druck mit Beiträgen von Prof. Heeren, Grotefend, u. a. bekannt zu machen. Möchten die Philologen eben so wichtige Aufschlüsse in Hinsicht der alten Geschichte und Sprache darin finden, als uns die Schönheit des geschnittenen Steins und der Handschrift bei dem Betrachten Freude gemacht hat.

Heidelberg, den 4 Januar.

Folgendes ist ein treuer Auszug aus der Instruktion für die landesherrlichen Kommissarien der Universitäten Heidelberg und Freiburg, vom 2 Dezember 1819:

„Der Erforschung der Wahrheit, der Vorbereitung wissenschaftlicher Kenntnisse und achter Aufklärung sollen keine Schranken gesetzt werden. Aber diese Erforschungen müssen bescheiden, belehrend, und nicht leidenschaftlich-polemisch erscheinen; sie müssen die zum Besten der Völker bestehenden Staatsverfassungen, Religionslehren und Religionsgebräuche ehren, und wenn sie auf Verbesserung einzelner Gebrechen und

Digitized by Google

Mißbräuche aufmerksam machen wollen, so muß dies mit kluger Bescheidenheit geschehen.

„1) Die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht soll sich nicht bloß auf Einsichtnahme der Lehrbücher und Hefte, nach welchen die Vorlesungen gehalten werden, beschränken, sondern es soll sich auch auf andern Wegen die Ueberzeugung verschafft werden, daß beim mündlichen Vortrage keine Beisätze beigefügt weeden, welche mit den vorerwähnten allgemeinen Grundsätzen nicht vereinbarlich sind. Diejenigen Professoren, die sich hierin einer Abweichung schuldig machen, sind von dem Kommissarius zurecht zu weisen, und wenn dies ohne Erfolg geschehen sollte, so hat derselbe an das Ministerium des Innern die Anzeige zur weitern Anordnung zu machen, welches angewiesen ist, Sr. königl. Hoheit wegen Entlassung jener Professoren, die, der erhaltenen Ermahnung ungeachtet, auf einem verderblichen Lehrsystem beharren, und dadurch einer Widersetzlichkeit gegen landesherrliche Anordnungen sich schuldig machen.

„— 3) Der Kommissarius hat seine strenge Aufsicht vorzüglich auf die Lehrkanzeln der theologischen, philosophischen und historischen Fächer zu erstrecken, und zu wachen, daß der besonders so verderbliche Neuerungsgeist aus der Exegese, die nur auf die Unverletzbarkeit der Dogmatik gegründet sein darf, verbannt und dem Mystizismus Schranken gesetzt werden, die Philosophie sich nicht in das Gebiet des positiven, unumstößlichen Göttlichen wage, und durch eine vergebliche, eitle Untersuchung von Gegenständen, die über ihre Grenzen erhaben sind, den Gemüthern eine unglückliche Zweifelsucht einflöße, wofür sie einen Ersatz oder eine andere Beeubigung zu geben außer Stande ist.

„— 5) In Beziehung auf den § 7 des Zensuredikts vom 5 Nov. 1819 besorgt der Kommissarius die Zensur aller periodischen und Flugschrifeen, so wie aller zum Druck bestimmten Ausarbeitungen, welche einen auf der hohen Schule angestellten Professor zum Verfasser haben und nicht in die Kategorie jenee wissenschaftlichen Gegenstände gehören, die duech den § 6 Nr. 5 dieses Edikts dem Ober-Zensurkolleginm zugewiesen sind.

„6) Dieser nämlichen Zensur unterliegen alle Reden, welche von Professoren bei öffentlicher akademischer Versammlung gehalten werden.“ —

Die Folgen dieser die Lehrfreiheit der Universitäten beschränkenden Maasregeln, die, mehr oder wenigee scharf, auf allen Hochschulen Deutschlands mit diesem Jahr in Wirksamkeit treten, fangen bereits an sichtbar zu werden. Der akademische Senat zu Freiburg hae eine Protestation gegen diese Maasregeln an den Hof eingesandt. Das nämliche geschah zu Bonn, wo überdies noch die Professoren August Wilhelm Schlegel, Mittermaier und Calver sogleich ihre Entlassung begehrten, und ihrem Beispiele werden, heißt es, auch Prof. Walther und andere folgen. In Jena hatte Prof. Martin erklärt, er werde unter solchen Umständen keine Vorlesungen halten. Allein der Großherzog ließ ihn zu sich kommen und sprach ihn von der Vormundschaft frei, die seine Herren Kollegen trifft, worauf Prof. Martin seinen Lehrkurs eröffnete, sein Freund Prof. Fries aber, der früher vorzüglich seinetwegen Heidelberg verließ, ward am nämlichen Tage in seinem Lehramte suspendirt, ohne daß ihm der Grund dieser Verfügung kund gemacht wurde.

Vom Oberrhein, den 5 Januar.

Nach Briefen aus Karlsruhe ist die neue Organisation der badischen Verwaltungsbehörden beendigt, und bedarf nur noch der Sanktion des Großherzogs, um in Vollziehung gesetzt werden zu können. Es scheint jedoch, daß die Bekanntmachung erst nach der Rückkehr des Freiherrn von Berstett aus Wien statt finden soll. Einige behaupten sogar, die Regierung sei gesonnen, dieselbe den Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzulegen und ihrer Genehmigung zu unterwerfen. — Die wesentlichste Veränderung, die hierdurch eintreten wird, ist die Wiederherstellung der kollektiven Verwaltungen statt der bisherigen Kreisadministrationen. Statt Kreisdirektoren wird also in Zukunft die Administration wieder, wie vormals, durch Regierungen versehen werden. Auch sollen noch andere Einrichtungen wieder eingeführt werden, die unter dem hochseligen Karl Friedrich bestanden, allein vom Großherzog Karl abgeschaffe worden waren. Das Nähere darüber wird in Kurzem auf amtliche Weise bekannt gemacht werden.

Die neue Reduktion des badischen Militärs, wovon vor einiger Zeit so viel gesprochen wurde, scheint wieder auf unbestimmte Zeit verschoben zu sein.

Ueber die Epoche der neuen Zusammenberufung der badischen Landstände weiß man schlechterdings nichts Zuverlässiges. Sie soll erst nach Beendigung der Wiener Konfeeenzen bestimmt werden. Manche glauben, es werden alsdann auch einige Modifikationen in der badischen Konstitution statt finden Worauf sich aber diese Meinung gründet, ist bis jetzt noch nicht an den Tag gekommen.

Der durch die letzten Ueberschwemmungen im Badischen verursachte Schaden ist äusserst beträchtlich. Jetzt erst, nachdem die Gewässer beinahe allenthalben zurückgetreten sind, erfährt man die statt gehabten Verwüstungen in ihrem ganzen Umfang Sie beschränken sich nicht allein auf die Rheingegenden zwischen Rastatt und Mannheim, und auf den Neckardistrikt. Auch im Breisgau und in der obern Markgrafschaft ist sehr viel Unglück erfolgt. Der Distrikt zwischen Altdreisach und Altenheim scheint bis jetzt am meisten gelitten zu haben.

Im Königreich Würtemberg beschäftigt man sich allenthalben mit den Wahlen für die zweite Kammer, die in vielen Gegenden bereits ihr Ende erreicht haben. Alles zeigt an, daß sie im Ganzen sehr gut ausfallen werden. Man bemerkt diesmal bei weitem nicht mehr jene Einseitigkeit in diesen Wahlen, worüber in frühern Jahren so viele, und, man kann wohl sagen, gerechte Besorgnisse erhoben worden sind. Da die Staatsbeamten, in Kraft der neuen Konstitution, gleichfalls wahlfähig sind, so haben in dieser Hinsicht die Wähler einen weit freiern Spielraum, als zuvor. Bei dem guten Geist, der überhaupt in Würtemberg vorherrschend ist, und bei dem wahren Patriotismus, der sich dort allenthalben bewährt, ist nicht zu besorgen, daß öffentliche Beamte, welche mit dem

Digitized by Google

Zutrauen ihrer Mitbürger beehrt werden, aus Menschenfurcht oder Dienstverhältnissen demselben nicht entsprechen, oder gar in der Vertheidigung der Volksrechte zurückbleiben sollten. Mehrere sind bereits zu Repräsentanten erwählt worden, unter andern der wackere Bolley, der in der vorletzten Ständeversammlung (damals in der Opposition) eine so angesehene Rolle spielte und sich durch seine Kenntnisse und durch Energie ganz besonders auszeichnete, nachher in Staatsdienste trat (er ist gegenwärtig Obertribunalrath und Oberamtsrichter in Waiblingen) und deshalb in die konstituirende Versammlung nicht erwählt werden konnte. Auch der verdienstvolle Doktor Griesinger, vormals Repräsentant der Stadt Stuttgart, der, so wie Hr. v. Cotta, lange verkannt worden, weil beide schon im Jahr 1817 auf Ausgleichung mit der Regierung drangen, was damals von ausnehmendem Vortheil gewesen wäre, ist jetzt vom Landamt Stuttgart erwählt worden. Cotta wird, als großer Guts- und Herrschaftsbesitzer, in die erste Kammer eintreten. Mit Vergnügen hat man bereits die Ernennung von Schott, Zahn, Feuerlein u. a. vernommen. Weishaar wird in Stuttgart erwählt.

England.

Die Pairskammer hat sich bis den 17 Febr., das Unterhaus bis zum 15 Febr. vertagt.

Der Admiral Freemantle, Befehlshaber der englischen Seemacht im mittelländischen Meere, ist zu Neapel plötzlich gestorben.

Frankreich.

Der Generallieutenant Baron v. Berkheim ist am 28 v. M. in Paris gestorben.

Vor dem Zivilribunal erster Instanz in Paris plaidirte am 4 d. der Advokat des Königs, Hr. Mars, gegen des Chevaliers Desgraviers Begehren um Entschädigung wegen dem Kauf der Ile d'Adam; die weitere Behandlung wurde auf acht Tage verschoben.

Die HH. Gévaudon und Simon-Lorrière machen in den öffentlichen Blättern bekannt, daß sie die Appellation in Betreff der ihnen wegen unerlaubter Versammlung von zwanzig Personen auferlegten Buße von 300 Fr. nicht ergriffen hätten.

Preussen.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Berlin vom 24 Dez: Es wird heute für gewiß erzählt: der Kriegsminister v. Boyen sei auf sein Gesuch entlassen, Gen. Graf Haack, jetzt am Rheine, sei sein Nachfolger, und Gen. Müffling werde das Militärkommando im Rheinlande erhalten. Gen. v. Haack war in den Jahren 1810 bis 1813 Chef des General-Kriegsdepartements. Der Kriegsminister v. Boyen war vor der Katastrophe von 1806 Hauptmann in einem Füselierbataillon in Ostpreußen, dort wurde er Adjutant des verewigten Scharnhorst und hatte großen Antheil an der Ausführung der Pläne dieses Mannes, der ihn in die Suite des Königs, zum expedirenden Adjutanten empfahl. Als 1812 die Allianz mit Frankreich geschlossen wurde, begehrte und erhielt er seinen Abschied, worauf er in Ungarn privatisirte. J. J. 1813 wurde er zum Chef des Generalstabs des Gen Bülow ernannt, und machte als solcher den Feldzug mit. J. J. 1814 wurde er zum Kriegsminister ernannt, wo er die neue Militärorganisation entwarf, die jetzt noch gilt, nun aber geändert werden wird, was ihn bestimmt haben soll den Abschied zu nehmen. Nach dem neuen Plan soll die Linienarmee außer der Reservezeit bis auf dreißig Mann in jeder Kompagnie beurlaubt werden. Im gleichen Artikel wird für unrichtig erklärt, daß die Untersuchung geheimer Verbindungen sich auch über den Tugendbund erstrecke. Davon ist keine Rede, sondern nur vom deutschen Bunde, der mit jenem im direkten Widerspruche stand.

Auf das Absterben des Feldmarschalls Fürsten Blücher liefert man jetzt folgende schöne Worte, die an die treffliche lapidarische Inschrift erinnern, welche einst Bukenstock zu Wien auf Friedrich den Großen verfertigte:

Obiit
Borussiae, Germaniae, quin universae Europae
VINDEX et HEROS.
Mortem unam non fugavit,
Cui tamen superstes:
Nam quae dantur humo, humi sunt,
Nec non moeremus nisi absentem Divum.
Nullum nobis monumentum restituet,
Qualis erat;
Nec ulla unquam historia res ab eo gestas
Perscriptura est aeque,
Ac ille gessit.
Cum, fracto Omnium hoste, bisque servata Patria,
Nihil amplius esset negotii tantae virtuti,
Ne quid humani sibi accideret porro,
In immortalium demigravit sodalitium.
Diu multumque discessum Sui graviter feret Germania,
Tumque demum stabilis videbitur ac prospera,
Ubi non desiderabit
ARMINIUM ALTERUM.

Der bedeutende Ort Wahlstadt, dessen Namen an den Namen Blüchers geknüpft ist, und der unweit der Katzbach in der Nähe des Schlachtfeldes liegt, auf dem der Feldmarschall den Sieg vom 26 August 1813 erfocht, erregt noch eine andere Erinnerung an einen ebenfalls höchst merkwürdigen Kampf. Als die Nachfolger Dschingis Chan gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis nach Schlesien vordrangen, lieferte ihnen der Herzog Heinrich II., der Fromme, vor Liegnitz am 9 April 1211 eine blutige Schlacht. Zwar war der Ausgang nicht glücklich, der Herzog fiel selbst im rühmlichen Kampfe, aber auch den Tartaren kostete es eine große Menge Menschen und setzte ihren Eroberungen ein Ziel. Sie traten den Rückzug an. Zum Andenken an diese Schlacht bauete die heilige Hedwig, Herzog Heinrichs Mutter, an der nämlichen Stelle, wo sie den Körper ihres Sohnes fand, eine Kapelle, aus welcher mit der Zeit ein Benediktinerkloster erwuchs. Nach und nach siedelten sich Landleute um dieses Kloster an und bildeten so das Dorf Wahlstatt.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren von Nr. 2 steht S. 5, Sp. 2 Hoecmann statt Kottmann, und Krauer von Rathenburg, statt Krauer von Rothenburg.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 6. — den 12 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts in Betreff der Splügenstraße; Antwort des kleinen Raths von Schafhausen an das Wohlehrw. Ministerium. — Deutschland: Von der Donau. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Preussen. — Rußland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Christm. macht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Stände bekannt, daß ihre verfassungsmäßige Mehrheit dem unter dem 23 Okt. gethanen Antrage beigestimmt und die Erklärung gutgeheißen habe, der zu Folge jener unterm 1 August 1818 geschlossene und seither ratifizirte Vertrag zwischen der Regierung des Standes Graubünden und derjenigen des lombardischen Königreichs, für eine verbesserte Anlegung der Splügenstraße abwärts bis zum bündnerischen Dorfe Splügen, nichts enthält, was dem Bundesvertrage zuwider ist, demnach dann auch seiner Auswechselung und Vollziehung kein Hinderniß im Wege steht, und die Erklärung hiefür im Namen der Eidsgenossenschaft von dem Vorort unter gleichem Tage wirklich ausgestellt ist.

Ein zweites Kreisschreiben des Vororts vom 26 Christm. übermacht den Grenzkantonen den von der diesjährigen Tagsatzung revidirten Beschluß über die Bezugsweise der eidsgenössischen Grenzgebühren zum Behuf der Zentralkriegskasse. Eine in Gemäßheit desselben und im Einverständnisse mit Zürich und Bern von dem regierenden Vorort getroffene Verordnung trägt die Oberaufsicht des Rechnungswesens dem jeweiligen beim Vorort befindlichen Administrator der eidsgenössischen Kriegsgelder auf. Die Grenzkantone werden eingeladen, vom 1 Jänner 1820 an die neu bestimmten Rechnungsformen zu beobachten.

An den Staatsrath von Luzern ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Widmer der bisherige Hr. Appellationsrath Joseph Krauer von Rothenburg gewählt worden.

Die Regierung des Standes Schafhausen hat die Einrichtung sorgfältig abgefaßter Tabellen über Geburten, Ehen und Sterbefälle, diese letztern mit Alters- und Krankheitsangaben begleitet, angeordnet, worin sich auch über die Schutzpockenimpfung die erforderlichen Rubriken finden, und eine eigene für Rügen und Wünsche zur Verbesserung der Medizinalpolizei geöffnet ist; sie sollen durch die Pfarrämter vom Jahr 1820 an ausgefüllt werden.

Auf die unterm 14 Oktober von der Geistlichkeit oder dem Kirchenkonvent des Kantons Schafhausen der Regierung eingereichten Vorstellungen gegen die beschlossene Besteuerung der geistlichen, Waisen- und Armengüter ist eine sehr ausführliche Antwort von dem kleinen Rathe unterm 22 Nov. erlassen worden, die sich im Eingang also ausdrückt: „Wenn es eine von Niemand geläugnete Thatsache ist, daß die Einführung neuer, zum Theil drückender, gewiß aber ungewohnter Abgaben jedem Kantons-Einwohner unangenehm auffallen muß, und daß deren Anwendung und Erhebung den verschiedenen Behörden viele Mühe und manchen Verdruß verursachen wird, so hätte denn doch von derjenigen Klasse Verburgerter, welche vermöge ihrer Berufsgeschäfte auf vorzügliche Bildung, auf eine richtige Beurtheilungsgabe und auf mehr als gewöhnliche Einsicht Anspruch zu machen im Fall ist, und deren Existenz mit dem Fortbestand des öffentlichen Oekonomiewesens genau zusammenhängt, billigermaßen erwartet werden dürfen, daß sie unter Verhältnissen von solch gebieterischer Art, wie die gegenwärtigen sind, wo gewiß nicht ohne Noth und aus eitlem Tand, sondern im Gefühl der höchsten Dringlichkeit, unausweichliche Opfer abgefordert werden, ihre Stimme nicht zuerst erheben, und mit Einwendungen und Bemerkungen auftreten würden, die in Form und Wesen weder ganz angemessen scheinen, noch zum Guten zu führen geeignet sind, wohl aber sich meistens auf Gegenstände erstrecken, die ausser dem Wirkungskreise des geistlichen Standes liegen. Dann demnach über die Befugnisse des Wohlehrw. Ministeriums, sich wegen Angelegenheiten rein politischer Beschaffenheit als Korporation an den WW. kleinen Rath zu wenden, während das Gesetz sonst einem jeden Kantonsbürger hiefür einen eigenen ausschließlichen Weg eröffnet, im mindesten rechten, noch den gethanen Schritt als solchen mißbilligen zu wollen, können U. H. G. Herren ihre schmerzlichen Gefühle über die Art, wie selbiger Platz gefunden hat, wenigstens nicht ganz unterdrücken; es fällt ihnen schwer, in dem Munde der Diener der Kirche, die man so gern mild, wohlthätig und versöhnend einwirken zu sehen pflegt, verschiedene leisere oder ausdrückliche Andeutungen und Seitenblicke wahrzunehmen, die unstreitig einen gänzlichen Mangel an Zutrauen beweisen und selbst manches Anstößige enthalten. Bildet zwar die Vereinigung der Religionslehrer in geistlichen Angelegenheiten allerdings eine eigene Korporation, die ihre Rechte aber auch ihre Pflichten hat, so tritt über diese Grenze hinaus jeder Geistliche in die Reihe seiner übrigen Mitbürger zurück, das Wohlehrw. Ministerium kann keineswegs die Absicht haben, *Statum in Statu* zu repräsentiren, noch in Verhältnissen politischer Beschaffenheit als eine bevorrechtete und deswegen besonderer Begünstigungen theilhaftige Klasse aufzutreten, sondern selbiges ist unstreitig

Digitized by Google

den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen unterworfen, wie solche für die übrigen Einwohnee des Kantons in Kraft bestehen, und da dee WW. kleine Rath diese Verhältnisse und Rücksichten in dem eingegebenen Memorial nicht hinlänglich gewuedizet findet, so mußte es fue Wohldenselben zum Bedürfniß werden, seiner Antwort an den ehrw. Stand, von dem es sich hier handelt, diese wenigen Bemerkungen voean zu schicken, ehe zu Erörteeung der einzelnen Punkte geschritten wied" — Diese lehteee gibt nun die Gründe an, warum die Einkommensteuer an sich billig sei, dann abee auch auf die Geistlichen eben so gut, wie auf die weltlichen Beamten Anwendung leiden müsse. Zu Rucksicht auf die Veesteurung der Wittwen-, Waisen- und Armengüter heißt es zunächst: das Gesetz selbst veespreche, die mäßige Abgabe von 1 vom 1000 wiedee aufhoeen zu lassen, so bald der Deang des Augenblicks vorübee sein wird, und alsdann: „Ob abee ein Recht füe die Besteueung von Seite der obersten Kantonsgewalt vorhanden sei, darüber hätte ein Wohlehrw. Ministeeium denn doch billiger Weise keine Zweifel erheben sollen. Klein und geoße Räthe haben unstreitig ihre heiligen Pflichten gegen ihre Mitbüeger; sie dürfen denselben keine Zumuthungen machen, noch Opfer auferlegen, die nicht duech die höheee Rücksicht des allgemeinen Beßen geeechtfeetigt werden; wenn sie abee nach reiflichee Ueberlegung und Sachkenntniß einen Beschluß gefaßt haben, so sind sie füe denselben zunächst ihrem Gewissen veeantwoetlich, und kein einzelner Stand noch eine einzelne Gemeinde hat das Recht, sich dagegen zu eehoben, noch viel weniger die dabei zum Grunde liegenden Beweggründe zu veedächtigen. Der Uespeung des besteueeten Eigenthums kann keinen Unterschied nach sich ziehen, denn wenn auch ein Wohlehrw. Ministeeium sehr umständlich daethut, daß der Wittwenfond, von dem es sich hiee voezüglich handelt, nicht duech den Staat, sondeen duech die Zuschüsse der Heeren Geistlichen gebildet woeden sei, so gilt dieses mehr oder minder von allem Koeporationseigenthum, und dee aufgestellte Satz wüede konsequentermaßen dahin führen, daß selbst das Eigenthum der Partikularen deswegen nicht besteueet werden düefe, weil zu dessen Entstehen aus dem Aeraeium keine Beisteuer geleistet woeden."

Der geoße Rath von Schafhausen empfing am 30 Dez. Beeicht über den Wideestand, den der Steueebezug findet, und über die statt gefundenen unruhigen Auftritte. Dee Kantonsrath Andeeas Murbach von Gächlingen, als veemuthetee Anstifter von jenen, und Veefassee des zu Unterschriften beenmgebotenen Memorials gegen die Geundsteuer, waed in seinee Stelle suspendiet, und dem kleinen Rathe die nähere Untersuchung der Sache übeetragen; die mindern Stimmen wollten ihn sogleich gefänglich anhalten lassen. In späteeee Versammlung am 3 und 4 Jännee beschloß dee geoße Rath: eestens, ein zum Gehorsam aufmahnendes Peoclama, unter Andeohung der von der Ehee des Standes und der Ruhe guter Bürger gefoederten nachdrücklichen Maasnahmen, deren Folgen die Widersehlichen zu teagen haben würden; zweitens, die Vollziehung und Bezug der neu eingefüheten Abgaben bis zu einer neuen Prüfung im J. 1822, und drittens, Niedersetzung einer Kommission zu Untersuchung des Finanzzustandes, welche dann zu gleichen Theilen aus Stadt- und Landburgeen bestellt wurde

Deutschland.

Nach öffentlichen Nacheichten teaf in den lehten Tagen des vorigen Monats der in Bonn verhaftete, aus Frankfurt gebürtige Student Sichel zu Mainz ein, und stieg in einem dortigen Gasthofe ab. In seiner Begleitung befanden sich ein Paar preußische Gendaemeriesoffiziee in büegeeliche Kleidung. Er hat indeß kaum 24 Stunden zu Mainz verweilt, und ist alsdann mit seiner Begleitung in einem Wagen wieder nach Bonn zueückgeeeiset. Ein Veehöe bei der Zentraluntersuchungskommission hat nicht wäheend seiner Anwesenheit in Mainz statt gefunden.

Am 22 Dezembee, wädrend in den meisten Gegenden von Schwaben, Baiern und Franken ein staekee Regen fiel, wurden in Mittelwald, an dee Tiroler Geenze mebeeee staeke Eederschütterungen veespüeet. Wahescheinlich haben im Süden zu gleicher Zeit vulkanische Eescheinungen statt gefunden

Gegen einen Aufsatz von der Isae in Nr. 200 der Beil. zue Allg. Zeitung läßt sich die Neue Speieee Zeitung unter andeem folgendermaßen aus:

„Was muß das Ausland, was muß die Nachwelt von dem jetzigen Deutschland denken, wenn ein Privatschriftsteller den akademischen Lehreen der meisten Hochschulen die Veruesachung solcher staatsverderblichen Uebel, solcher Entaerung dee Mehrzahl deutscher Universitäten, ohne allen Beweis, aber wie eine alldekannte, unläugbare Thatsache der Zeitgeschichte, voewieft, und wenn — — Alles dagegen schweigt, bloß weil kein einzelnee namentlich angegriffen ist. — Wenn Katheder-lehrer die Jugend veedorben haben, (wer erinnert sich nicht, wenigstens aus unseem antisophistischen Asmus, duech welcheelei Ankläger Sokeates untee diesem Titel den Giftbecheee bekam?) so haben diese jetzt den Vortheil, aufforderu zu kennen: wo sind die Kompendien, die Kollegienhefte, die Obeenzeugen, daß wir, die Lehrer, das Universitätswesen Deutschlands in der Wuezel veedorben haben? — Die Univeesitätslehreer sind die öffentlichsten Peesonen in Deutschland. Als Lehree haben sie taglich hundert Ohren und Feder zu Zeugen; jeder Hörsaal ist jedem Fremden, auch dem Lauscher, offen. Selten lieset einer in seinem Fache allein Die Studierenden selbst können die Rivalen mit einander vergleichen. Andersdenkende rezensiren die Lehebücher. Also zu nicht-mystereiösen Beweisen übee Lehrersünden, welche überall himmelschreiend daseiu mußten und doch niegend nachgewiesen weeden, welche alle unsere Regieeungen übeesehen haben müßten, jetzt abee existirend glauben sollen, um sie aus dee Wurzel zerhoeen zu helfen und mit Familiennein an jedem nicht in majorem gloriam Dei am Leitseil gehenden und kriechenden Selbstdenker zu bestrafen, fordeet den Einsender auf

Ein Universitätsfreund, welcher nicht erleben möchte, daß die Aufklärung, wie sie die Derwische, Muftis, Begs, Beys und Bassen über das heerliche Asien und Griechenland gebracht haben, ihren Kreislauf nach Westen fortsehe.

Digitized by Google

Von der Donau, den 2 Januar.

Das fortdauernde strenge Geheimniß, das man in Ansehung aller in den Wiener Konferenzen verhandelten Gegenstände befolgt, ist die Ursache, daß von dem Gang der dortigen Verhandlungen nichts anzuführen ist, wenn man nicht unzuverlässige Gerüchte als Realitäten angeben will, was unsere Sache nicht ist und nicht sein kann. In Wien selbst, sogar in den Zirkeln der höhern Stände, weiß man nichts Zuverlässiges, und einige Personen, die allenfalls besser, als das gebildete Publikum, unterrichtet sein mögen, beobachten die größte Diskretion. Auch von den deutschen Höfen aus, an welche von Seiten ihrer Gesandten regelmäßige Berichte erstattet werden, erfährt man bis jetzt nichts Bestimmtes.

Man behauptet, in den Privatkonferenzen und vertraulichen Besprechungen, die bei dem Hrn. Fürsten von Metternich statt haben, seien einige wichtige Vorschläge gemacht worden, die von der Beschaffenheit sein sollen, den Kongreß zu beschäftigen, und auf deren Annahme einige Höfe dringen. Späterhin wird man darüber nähere Aufschlüsse erhalten. Was aber das angebliche Projekt von Wiederherstellung des deutschen Reichs, von Errichtung der erblichen Kaiserwürde von Deutschland zu Gunsten des Monarchen von Oesterreich und einer erblichen Königswürde zu Gunsten des Königs von Preussen betrifft, so mag dasselbe von einigen Wienern und Oesterreichern von altem Schrot und Korn für wahr gehalten werden, weil diese die Herstellung des vormals Bestandenen für möglich und selbst für wahrscheinlich halten können und einige Modifikationen darin, wie z. B. die Errichtung einer erblichen Königswürde, gerne zugeben würden; allein es ist nicht wohl zu begreifen, wie Personen, die Kenntniß von den jetzigen Verhältnissen haben und mit ihrem Zeitalter fortgerückt sind, solche Gerüchte glaubwürdig finden können.

Hr. Graf von Buol-Schauenstein, der sich seit den letzten Tagen Dezembers zu Wien befindet, soll, wie man vernimmt, über die bereits debattirten Projekte, die auf Veränderungen in Ansehung des Bundestags und dessen Organisation Bezug haben, zu Rathe gezogen werden. Man vermuthet, daß er gleichfalls über einige andere Gegenstände, die bereits in den konfidentiellen Konferenzen zu Frankfurt zur Sprache gekommen waren und jetzt neuerdings in Wien debattirt werden, konsultirt werden soll.

Man hatte die Nachricht verbreitet, daß auch noch einige andere Bundesgesandte nach Wien berufen seien und nächstens dahin abgehen werden. Allein diese Nachricht ist ganz unzuverlässig. Dagegen heißt es jetzt, daß entweder der Bundestag später, als anfangs beschlossen war, wieder zusammentreten werde, oder daß wenigstens, insofern dessen Sitzungen, wie beschlossen worden, nach dem 20 Januar abermals beginnen, kein Gegenstand von Wichtigkeit in denselben verhandelt werden wird, bis die neuen organischen Gesetze die gehörige Publizität erhalten haben werden.

Frankreich.

Eine sorgenvolle Stimmung und dumpfe Gährung, sagen französische Blätter, scheint sich der Gemüther bemächtigt zu haben; Alles, was Ruhe und Ordnung liebt, was der Revolutionen müde ist, und an eine bleibende Staatseinrichtung, die uns Frieden und baldige Eintracht verheißen hat, zu glauben anfing, schaudert vor dem Gedanken einer Abänderung in der Charte zurück. Haben denn einige überspannte Köpfe der Umwälzungen nicht genug? Wo ist die Bürgschaft, daß auf eine Abänderung nicht mehrere folgen, wenigstens nicht mehrere versucht würden? Man sagt, die Minister – selbst falsch von den Ultra influenzirt — hätten gewußt, dem Könige klar zu machen, daß Einrichtungen getroffen werden können, denen zu Folge die Wahlen immer im Sinne des Ministeriums ausfallen müssen; aber wo wäre es möglich, eine solche Garantie zu finden, wenn sie auch wünschenswerth wäre? Die wichtigen Projekte, heißt es, seien noch nicht im Reinen, da die Minister sich erst das Gelingen vorbereiten wollen; rechtfertigt aber wohl das Gelingen die That? Alle Staatsstreiche, alle Revolutionen, die noch geschahen, sind gelungen, sonst hätten sie ja nicht statt gehabt; aber damit ward nicht Ruhe erzweckt, nur neue Anstrengungen wurden angeregt, die nach und nach zur Kraft des Gelingens gesteigert wurden, und so ward die Gegenwirkung siegend. So ging es lange genug! Soll es foetan so gehen? — Soll ein neues Ministerium — denn das dermalige wird nicht immer der öffentlichen Meinung widerstehen können — nicht auch das Bedürfniß einer Abänderung fühlen dürfen, und so ein folgendes u. s. w. Welch ein Abgrund ist vor uns geöffnet; wer vermag ihn zu schliessen, wenn es die weise Hand Ludwigs XVIII nicht vermochte? —

Die auf das Bureau der Deputirtenkammer niedergelegten Petitionen um Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes tragen mehr als 100,000 Unterschriften; ungeachtet aller Gegenbemühungen von Behörden und Personen, die hie und da im Sinne der Ultra und des Ministeriums zu wirken trachten, langen täglich noch mehrere ein. Die verständigen Ultra sind übrigens besorgt, eine Veränderung dürfte ihre Lage leicht schlimmer machen, da die Nation zur Ausführung mitwirken muß und alle Klassen derselben 32 Jahre voll Leiden und Hoffnungen nicht vergessen haben.

Der neue päpstliche Nunzius M. Macchi ist den 31 v. M. in Paris angelangt; am 6 d. ertheilte ihm der König auf dem Throne feierlich Audienz, die ungefähr von der Dauer einer Viertelstunde war. Der Nunzius wurde in drei achtspännigen Hofwagen in seinem Hotel abgeholt und darin zurückgeführt.

Von der französischen Grenze, den 7 Januar.

Allen Nachrichten zu Folge, die uns aus verschiedenen französischen Departementen zukommen, herrscht eine große Unruhe in den Gemüthern, die sich nicht anders, als durch einen festen konstitutionellen Gang der Regierung dämpfen läßt. Man ist allgemein aufgeschreckt durch die Gefahren, mit welchen die Charte bedroht sein soll, und durch die Veränderungen, welche man im Wahlgesetz vorzunehmen gedenkt. Vielleicht wäre die Reizbarkeit nicht so groß, wenn man einmal Gewißheit hätte über dasjenige, was nun kommen soll. Allein die Unsicherheit darüber, die jetzt herrscht, ist ganz dazu geeignet, noch größere Unruhe zu verbreiten. Wie also auch

Digitized by Google

der neue Vorschlag gestaltet sein mag, so ist im Interesse der Regierung und der Nation allgemein zu wünschen, daß endlich einmal die Minister ihren Plan vorlegen mögen. Dieser Umstand allein kann den unbestimmten Besorgnissen, die jetzt herrschen, ein Ende machen und wenigstens die Aufmerksamkeit auf einen fixen Punkt lenken.

Man sagt, mehrere Staatsminister und Staatsräthe hätten dem Hrn. Decazes neue Vorstellungen gemacht, um ihn zu bewegen, seinen Veränderungsprojekten zu entsagen, allein ihre Bemühung ist vergeblich gewesen.

Die Deputirten der rechten Seite haben, wie man vernimmt, in die Bildung von zwei verschiedenen Klassen von Wahlkollegien eingewilligt, allein ausdrücklich verlangt, daß das aus den höher Besteueeten gebildete Wahlkollegium nur aus solchen bestehen soll, die wählbar für die Deputirtenkammer sind, und demnach wenigstens 1000 Francs jährliche direkte Abgaben entrichten. Die Minister haben, nach einigem Widerstand, in diesen Vorschlag gewilligt, so daß wir also jetzt keine Wahlkollegien von solchen, die über 600 Francs Steuern bezahlen, erhalten werden. Die Deputirten der rechten Seite zählen darauf, daß, wenn besondere Wahlkollegien von Eligibles gebildet werden, allenthalben ihre Partei in diesen Kollegien die Oberhand erhalten müssen. Dies mag in mehrern Departementen der Fall sein, aber nicht in allen.

Nach den letzten Pariser Briefen hatte sich die rechte Seite noch immer standhaft geweigert, in die fünfjährige Integralerneuerung der Deputirtenkammer einzuwilligen. So lange diese Schwierigkeit nicht gehoben ist, kann das neue Projekt nicht vorgelegt werden, weil es keine Majorität erhalten würde.

Seit einigen Tagen wird versichert, He. Ravez solle zum Nachfolger des Hrn. Deserce bestimmt sein, wenn die Gesundheit des letztern nicht hergestellt wird.

Nach Briefen aus Grenoble gibt es dort eine gewisse Partei, die dafür hält, man solle dort zu keiner neuen Deputirtenernennung schreiten, um Gregoire zu ersetzen, und die wirklich mehrere Schritte zur Erreichung dieses Zwecks gethan haben soll. Allein es ist nicht zu besorgen, daß diese Meinung die Oberhand im Iseredepartement erhalte. Sie würde sonst nur wieder neue Beunruhigungen veranlassen. Uebrigens kann man dort nicht läugnen, daß Gregoire's Ernennung illegal war; er muß also einen Ersatzmann haben, der im Departement der Isere wohnhaft ist. In Grenoble und im Iseredepartement sind übrigens sehr zahlreiche Adressen zur Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes unterzeichnet und nach Paris abgeschickt worden.

Seit einigen Wochen kommen die Umzüge der Missionarien im südlichen Frankreich wieder mehr in Aufnahme, als dieses den ganzen Sommer über statt gefunden hatte. Besonders sind sie in den Vaucluse- und Rhonemündungen-Departementen äusserst thätig. Jedoch fügen sie sich in die neue Verordnung, nach welcher sie ihre Missionspredigten und Kreuzerrichtungen nur mit Einwilligung der geistlichen Obrigkeiten übernehmen können. Diese haben ihnen aber die begehrte Autorisation ohne die mindeste Schwierigkeit ertheilt.

Preussen.

Durch eine Kabinets-Ordre, vom 25 Dez. hat Se. Maj. geruhet, in das wiederholte Ansuchen Sr. Exzell. des Kriegsministers, Generallieutenant von Boyen, um Entlassung von den mühevollen Geschäften dieses Postens zu willigen, und demselben, zur Bezeugung ihrer hohen Zufriedenheit, eine jährliche Pension von 6000 Thalern zu verleihen. Dagegen ist der bisherige Chef des Generalkommando in Rheinpreussen, Generallieutenant von Hake, wieder zum Kriegsminister ernannt worden. Vor dessen Ankunft wird der General v. Schöler, Chef des ersten Departements im Kriegsministerium, dasselbe interimistisch verwalten.

Der Kandidat der Gottesgelehrtheit, Rödiger, welcher sich unter den wegen demagogischer Umtriebe Angeschuldigten befand, und eine Zeitlang in Berlin verhaftet war, ist, nachdem es anfangs frei gelassen wurde, abermals arretirt worden. Mühlenfels und Follenius sind ebenfalls noch verhaftet.

Russland.

Das Tagebuch der Gesetze im Königreich Polen enthält folgenden Auszug aus dem Protokoll des Staatssekretariats des Königreichs Polen:

„Von Gottes Gnaden u. s. w. In Betracht der Art. 120, 123 der Konstitutions-Urkunde Unsers Königreichs Polen, so wie auch der Art. 4, 6 der Verordnung Unsers Statthalters in demselben Königreiche vom 15 Mai 1816, die Erneuerung zum dritten Theile der Landboten und Deputirten betreffend, wie nicht minder des Art. 2 der gleichen Verordnung von demselben Datum über die Organisation der Rathskollegien der Woiwodschaften; da Wir Unsere getreuen Unterthanen des gedachten Reiches im Besitze aller der Freiheiten, die Wir ihnen bewilligt haben, belassen wollen, und zugleich wünschen, daß die dabei vorgeschriebenen Regeln beobachtet werden, haben Wir verordnet:

1) Unserm Statthalter wird mittelst gegenwärtiger Spezial-Vollmacht anheim gegeben, die Adels- und Gemeinde-Versammlungen an denjenigen Orten und Tagen, welche er bestimmen wird, unverzüglich zusammenzurufen, und die Dauer der Versammlungen zu bestimmen.

2) Diese Versammlungen werden sich ausschließlich mit der Erneuerung des dritten Theils der Mitglieder der Landbotenkammer, welche am Landtage von 1818 durchs Loos zum Austritt bestimmt worden, wie auch mit der Ersetzung derjenigen Mitglieder, deren Stellen vakant geworden, oder nach der Konstitution und dem organischen Statut vom 19 Nov. (1 Dez.) 1815 für vakant anzusehen sind; ferner mit Erneuerung der Rathskollegien der Woiwodschaften vermöge Verordnung Unsers Statthalters, vom 15 Mai 1815, wie nicht minder mit Verfassung der Kandidatenlisten zu Verwaltungs- und Richterämtern zu Folge der Vorschriften der Art. 64, 65, 66 und 67 des gedachten organischen Statuts, beschäftigen.

3) Eben so geben Wir durch Gegenwärtiges Unserm Statthalter die Vollmacht, die Marschälle dieser Adels- und Gemeindeversammlungen zu ernennen u. s. w.

Petersburg, den 8 (15) Nov. 1819. **Alexander.**

(Hierzu eine Beilage: Neuigkeiten der deutschen Literatur, Nr. 11.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. den 15 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Aufnahme der neuen Glieder des Repräsentantenraths und Wahl der Syndics in Genf; Kundmachung des großen Raths von Schaffhausen; u. s. w. — Amerika — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Preussen. — Spanien. — An den Redacteur. — Beilage Nr. 2: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf nahm in der Sitzung vom 13 Christmonat die Reihenfolge seiner dreißig neugewählten Glieder auf, und ernannte alsdann am 15 die Syndics für das J. 1820. Es sind die Herren Schmidtmeyer, erster Syndic, Turretini, Odier und Calandrini, Syndic de la Garde; alle vier bekleideten die nämlichen Stellen im Jahr 1818, und die drei ersten hinwieder auch im J. 1816, damals neben dem Hrn. Altsyndic Saladin, der seither seine Entlassung aus dem Staatsrathe genommen hat. In der gleichen Sitzung wurden die Aktenstücke wegen Einverleibung der katholischen Gemeinden des Kantons ins Bisthum Freiburg vorgelegt. Sie veranlaßten eine Rüge der verfassungswidrigen Umgehung des großen Rathes, dem dieser Vertrag mit Rom zur Sanktion hätte vorgelegt werden sollen.

Die vorläufig angezeigte Kundmachung des großen Rathes im Kanton Schafhausen vom 4 Länner lautet also: „Wir Burgermeister, klein und große Räthe der Stadt und des Kantons Schafhausen entbieten unsern sämmtlichen liebwerthen Mitbürgern den freundobrigkeitlichen Gruß und thun kund hiemit: Da den uns in heute abgehaltener ausserordentlicher Versammlung vorgelegten Berichten zufolge die Vollziehung des Abgabengesetzes vom 11 Dez. 1818, aus Unkunde, irrigen Begriffen oder bösem Willen, in einer großen Anzahl von Gemeinden bis gegenwärtig eine beharrliche, zum Theil ungestüme Widersetzlichkeit gefunden hat, die mit den unzweideutigen Rechten der obersten Behörde des Kantons, den Grundsätzen der Verfassung und den Pflichten der Bürger auf keine Weise verträglich ist, sondern vielmehr das Ansehen der Gesetze und die öffentliche Ruhe unverkennbar zu vernichten droht; so hat uns die Wahrnehmung solch ernsthafter Verirrungen in die Nothwendigkeit versetzt, diesem Gegenstande diejenige landesväterliche Aufmerksamkeit zu widmen, welche seine für die Gegenwart wie für die Zukunft entscheidende Wichtigkeit erheischt; und nach einer reiflichen Berathung, bei welcher alle Umstände, namentlich aber die dem eidsgenössischen Bundesvereine, und dem wahren Besten des Kantons schuldigen Rücksichten in sorgfältige Erwägung gezogen worden sind, finden wir uns, kraft bestehender Befugniß und obhabender Pflicht, bewogen, Nachstehendes zu erklären: 1) Geben wir die bestimmte Willensmeinung zu erkennen, das verfassungsmäßig erlassene und durch die Umstände als zweckmäßig gerechtfertigte Gesetz vom 11 Dez. 1818 nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch dessen Vollziehung durch alle uns zu Gebot stehenden Mittel zu bewirken. 2) Denjenigen Gemeinden, welche mit ihrem Einzuge noch zurückgeblieben sind, oder demselben gänzlich widerstrebt haben, werden die Folgen eines solchen Ungehorsams zum letztenmal warnend vor Augen gelegt; und wir setzen ihnen kommende Lichtmeß als unabänderlichen End-Termin fest, um den Steuereinzug bis dahin nach Vorschrift des Gesetzes zu bewerkstelligen. 3) Sollte es Ortschaften oder einzelne Einwohner geben, die dieses unterlassen würden, so werden selbige, vermöge der in der Verfassung liegenden Befugnisse, von uns als pflichtvergessen und ihrem geschwornen Eide ungetreu erklärt, auch mit Einstellung ihrer politischen Rechte bestraft werden. Mit dem Vorbehalte, daß sie noch überdies die Tragung der durch ihre Widersetzlichkeit verursachten Unkosten oder Entschädigungen (selbige mögen für den Kanton oder für die Eidsgenossenschaft nothwendig werden), und die Verantwortung jeder weitern Folgen ihres Benehmens zu erwarten haben müssen. 4) Da wir indessen keineswegs die Absicht haben, unsern Mitbürgern eine nicht dringend nothwendige, am allerwenigsten eine bleibende Last aufzulegen, sondern selbst in der heute abgehaltenen Sitzung, eine eigene Finanz-Kommission aus unserer Mitte aufzustellen bemüht gewesen sind, deren vorzügliche Bestimmung die Auffindung von Mitteln und Wegen zur Herbeiführung einer allmähligen Erleichterung gewidmet sein wird; so geben wir mit Bereitwilligkeit und Ueberzeugung die Versicherung, daß das Abgaben-System in seiner gegenwärtigen Gestalt und Einrichtung, der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit sein wird, und daß solches, wenn seine unveränderte Beibehaltung auch bis zum Regierungswechsel des Jahres 1822 nothwendig bleiben dürfte, denn doch auf diesen letztern Zeitpunkt ganz bestimmt ausser alle Kraft und Wirksamkeit treten solle. Mit Vorbehalt für die dannzumal gewählten Stellvertreter des Volkes, zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben solche Einrichtungen zu treffen, wie sie den Umständen, den Bedürfnissen des Kantons und den Wünschen seiner Bürger angemessen sein werden. Wenn wir schließlich den traurigen Eindruck, welchen die Kunde alles dessen, was vorgefallen ist, in uns erregt, hier nicht öffentlich ausdrücken, wenn wir den tiefen Schmerz, den die Verirrung der Gemüther und das weit getriebene Mißtrauen erzeugen mußten,

Digitized by Google

noch zurückhalten, und uns weder über die Lage des Kantons, noch über die Gefahr, welche denselben bedroht, weitläufig äussern, so geschieht dieses in der zuversichtlichen Erwartung, unsere G. E. Mitbürger werden nun, da ihre rechtmäßige Obrigkeit und selbst der Gesetzgeber des Kantons zu ihnen gesprochen hat, aus eigener Ueberlegung von dem bisherigen Irrthum zurückkommen, und zu ihrem eigenen Besten, zur Ehre ihres Heimathlandes und zur Vermeidung der sonst unausweichlichen Folgen, einem Gesetze statt thun, gegen welches nach der heut gegebenen Erklärung kein Schein von Mißtrauen übrig bleiben kann."

Auch in der zwischen Schafhausen und Thurgau inneliegenden Zürcherschen Pfarrgemeinde Stammheim sind nunmehr die (geistigen und geistlosen) Kämpfe eingezogen. Sie äussern sich dort wie überall durch Starrheit und Exaltation des Gemüths. Mit großer Lebendigkeit sagen die Kinder Lieder und Sprüche, die sie erlernt haben, her; aber, wenn sie schon vom Geist getrieben werden, auch so inkorrekt wie sie dieselben erlernt haben. Die sogenannten erweckten Haushaltungen stehen nicht im moralischen guten Ruf, aber auch bei den Wenigen zeigt sich schon die Sprache: die ganze Welt müsse werden wie sie. Der Karakter ist überall der gleiche. Vieles verderben die in jeder Gestalt herumgebotenen Büchlein. Ob eine neue traurige Kampfgeschichte in Schafhausen diese Schwärmerei unter der gebildeten Klasse nicht ein wenig beschränken wird, muß die Zukunft lehren.

Zu Appenzell verstarb am 28 Christmonat, an den Folgen eines Faulfiebers, der hochw. Standespfarrer und bischöfl. Kommissar, Hr. Johann Anton Manser, ein um die Schuleinrichtungen seines Kantons sehr verdienter, durch amtliche und Privattugenden ausgezeichneter Mann.

Den nach der Schweiz bestimmten Nunzius, Monsignor Rasalli von Parma, hat der Papst zum Erzbischof (in partibus infidelium) von Tiro ernannt.

Amerika.

Man glaubte ziemlich allgemein, daß der am 4 Dez. zusammentretende Kongreß den Präsidenten ermächtigen werde, die Florida's in Besitz zu nehmen. Ob dies in Folge einer geheimen Verabredung mit Spanien, oder aus eigener Bewegung des nordamerikanischen Kabinets geschehen werde, traut sich der englische Courier noch nicht zu entscheiden.

Die Zeitung von Newyork vom 22 Nov. kündigt die Ankunft von Joseph Buonaparte in dieser Stadt an.

Aus Jamaika wird unterm 1 Dez. berichtet: Wir haben hier die Nachricht, daß der Abentheurer M'Gregor auf Rio de la Hache in Neu-Grenada eine neue unglückliche Expedition gemacht hat. Er segelte mit 200 ihm von 1200 übrig gebliebenen Engländern von Aux Cayes nach jener spanischen Stadt. Der Platz wurde, unerachtet des großen Verlustes der Mannschaft, genommen, aber ein paar Tage darauf wieder verloren, und sehr wenige entgingen dem Schwerte. Der Held M'Gregor blieb während des ersten Gefechts an Bord seines Schiffs, und suchte die weite See, als das zweite begann. Die Offiziere haben sich durch die Flucht gerettet, und einen Prozeß gegen das schändliche Betragen des M'Gregor aufgesetzt, um seinen Karakter und seine Anmaßungen der Welt zu zeigen.

Frankreich.

Am 9 d. hat der Herzog von Dalmatien (Soult) von Sr. M. dem König im Thronsaal den Marschallsstab erhalten und den Eid der Treue geleistet.

Man sagt, der Herzog von Rovigo werde sich nächstens wieder nach Smirna begeben, wo er in einem Handelshause assozirt ist.

Graf Decazes ist bedeutend unpäßlich; man mußte ihm Blutigel an den Hals setzen.

Der ehemalige Direktor Barras ist gefährlich krank.

Zwei Generale, Tarayre und Berton, sind in eine litterarische Fehde über die Nothwendigkeit der stehenden Heere gerathen. Ersterer meint, die Begeisterung und Ergebenheit der Nationalgarden könne jeden Angriff von Aussen zurückschlagen; ein zahlreiches stehendes Heer sei der Freiheit gefährlich. General Berton erwiedert, die erste Bedingung der Freiheit sei äussere Unabhängigkeit, und die könne nur durch ein imponirendes stehendes Heer geschützt werden; das Handwerk des Krieges sei zur Kunst emporgestiegen, die erlernt werden müsse; damit bei jedem Kriege von vorn anzufangen, hieße jedesmal wieder dieselbe Verschwendung des Bürgerbluts veranlassen, welche die ersten Kriege der Revolution verursachten; die Nationalgarde sollte im Frieden der Freiheit zum Gegengewichte gegen die bewaffnete Macht dienen; im Kriege aber dem Heere eine Reserve bilden, in der es sich rekrutiren könne; in einem Augenblicke, wo ganz Europa bewaffnet sei, könne nur ein Heer von geübten Kriegern gegen fremde Ansprüche schützen; ohne dasselbe würde man bei jeder Ankunft eines Expressen, bei jeder kalten Miene eines Gesandten, erzittern müssen.

Straßburg, den 10 Januar.

Eine strenge Kälte ist seit mehrern Tagen eingetreten und hat für alle niedergelegene Gegenden, die durch die letzten Ueberschwemmungen so sehr gelitten haben, die heilsamsten Folgen, indem bei den starken Nordwinden die mephytischen Ausdünstungen in den Fluß- und Sumpfgegenden, die uns mit Epidemien bedroht hätten, keine weitere Gefahr mehr darbieten.

Dieselbe Kälte hat nun aber auch dagegen alle Wasserkommunikation gänzlich gehemmt, indem alle Flüsse schon seit mehrern Tagen mit Eis belegt sind. Der Rhein hat sich länger davon frei erhalten, allein da der Frost in der verflossenen Nacht noch zunahm, so war auch dieser große Strom heute Morgen schon auf den meisten Punkten mit einer Eisrinde bedeckt. Nur in der Nähe des Thalwegs ist die Wassermasse noch sichtbar. Allein sehr starke Eisschollen werden vom Strom fortgerissen und mit Gewalt gegen die Schiffbrücke geschleudert, so daß die Kehler Behörden (die Hauptströmung ist nämlich seit einiger Zeit, bei der häufigen Veränderung des Thalwegs, ziemlich nahe am rechten Rheinufer) für zweckmäßig fanden, heute gegen Mittag mehrere Pontons bei dem Thalweg wegnehmen zu lassen, um die Zerstörung der Schiffbrücke dadurch

Digitized by Google

zu verhindern. In der Nähe des linken Ufers war diese Maasregel nicht für nothwendig befunden worden, weil hier das Eis bereits weit fester ist. Duech die Abbrechnung jener Pontons aber ist nunmehr die Kommunikation zwischen den beiden Rheinufern seit heute Nachmittag vollkommen unterbrochen, denn bei dem starken Eisgang kann man auch mit dem kleinsten Schiff keine Ueberfahrt wagen. Daher ist heute auch keine französische Post nach Deutschland abgegangen und keine über Kehl angekommen. Der Augsburger Postwagen kam heute früh noch glücklich über den Rhein und konnte seine Fahrt nach Schwaben fortsetzen, allein der hier erwartete Frankfurter Postwagen konnte nur bis nach Kehl gelangen und muß dort die Eröffnung der Kommunikationen abwarten. Alle Briefe und Zeitungen aus Deutschland fehlen uns heute. Mehrere Reisende, die dahin reisen wollten, sind genöthigt, ihren Aufenthalt in unserer Stadt zu verlängern.

Wenn die Kälte in demselben Grade fortdauern sollte, so ist zu erwarten, daß der Rhein in Kurzem gänzlich zufriert und daß man alsdann zu Fuß über diesen Strom setzen kann. Dies ist in unsern Gegenden seit dem strengen Winter von 1788 auf 1789 nicht mehr geschehen (nicht einmal bei der großen Kälte von 1794 auf 1795). Damals war der Rhein so fest gefroren, daß schwer beladene Lastwagen ohne alle Gefahr über denselben fahren konnten.

Sollte die Unterbrechung der Kommunikationen längere Zeit anhalten, so wäre dies wohl für Verkehr, Handel und Wandel höchst nachtheilig. Bei dieser Gelegenheit bedauert man aufs Neue die Zerstörung der prächtigen stehenden Rheinbrücke, die mit so großen Kosten unter Napoleons Regierung erbaut worden war, und wovon der dem rechten Ufer zunächst gelegene Theil einige Tage nach dem 20 März 1815 auf Befehl des österreichischen Generals Volkmann, damaligen Befehlshaber in Kehl, abgetragen wurde, um die Kommunikation zwischen den beiden Ufern zu sperren. Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens wäre es ein Leichtes gewesen, diesen Theil der Brücke wieder herzustellen, allein man scheute die Kosten, und konnte sich auch, da nach einer Bestimmung jenes Traktats die Brücke zwischen Frankreich und Baden getheilt sein soll, über die gegenseitigen Beiträge zu denselben nicht verständigen. Seitdem ist an dieser Brücke nichts reparirt worden: sie ist jetzt stark beschädigt und dürfte wohl in Kurzem, wenn nicht eine entscheidende Maasregel deshalb getroffen wird, gänzlich zu Grunde gehen.

Preussen.

Die preußische Staatszeitung macht eine königl. Kabinets-Ordre bekannt deren Inhalt, sagt sie, hinreichen wird, das theils durch öffentliche Blätter, theils in den Zirkeln der Hauptstadt und in den Provinzen verbreitete finstre Gerücht zu widerlegen, als stehe der Landwehr eine Auflösung oder eine gänzliche, darauf hindeutende Reform bevor, die sogar mit dem kaiserl. österreichischen Hofe verabredet worden sei. Das ächt vaterländische Institut der Landwehr ist aus der freien Entschließung des Königs hervorgegangen. Se. Maj. hat hieran die Tapferkeit, die Hingebung und die Treue ihres Volkes in Augenblicken dringender Gefahr erprobt. Die Landwehr hat, wenn es einer Befestigung des wechselseitigen Vertrauens bedurft hätte, das Band zwischen dem Throne und dem Volke nur noch inniger verschlungen. Die Provinzen haben oft wiederholte Beweise der Zufriedenheit des Königs mit dem Eifer, der sich überall in der Ausbildung des Instituts offenbart hat, theils aus dem Munde Sr. Maj., theils schriftlich erhalten, und nur ein Geist des Uebelwollens und der Verläumdung kann den Verdacht nähren und verbreiten, daß Se. Maj. die Absicht hätte, eine solche Reform der Landwehr eintreten zu lassen, aus welcher eine gänzliche Reform unsers gegenwärtigen Militärsystems nothwendig folgen würde. Nur in der äußersten Formation werden, wie man liest, Veränderungen vorgenommen, die theils ein Ersparniß, theils eine zweckmäßigere Handhabung des Ganzen, wohin besonders ein leichterer Mechanismus zum Behuf einer augenblicklichen Benutzung der Mannschaft im Fall einer unerwarteten Zusammenziehung der Truppen gehört, zum Gegenstande haben. Das Wesen des Institutes ist hierdurch so wenig angetastet, daß diese Veränderungen der Organisation vielmehr dahin wirken werden, dasselbe nur um so zeitiger der möglichsten Vollkommenheit zu nähren.

Die gleiche Zeitung meldet unterm 4 Jan.: „Se. M. der König hat die Staatsminister v. Beyme und Frh. v. Humboldt von den Geschäften des Staatsraths und Staatsministeriums sowohl, als der ihnen anvertrauten Departements vorerst und bis deren Thätigkeit wieder in Anspruch genommen werden kann, zu dispensiren geruht.

Spanien.

Die ausserordentliche Steuer für die Ausrüstungskosten wird zu Cadix mit großer Strenge eingefordert.

Andererseits sind Befehle gegeben, alle auf der Rhede von Cadix versammelte Transportschiffe in der kürzesten Zeit vollständig auszurüsten und in Bereitschaft zu setzen, die an deren Bord eingeschifft werdenden Truppen aufzunehmen. Die erste Expedition, welche bestimmt ist, dem General Morillo Verstärkung zuzuführen, wird aus 6000 Mann bestehen; allein so thätig man auch die Zubereitungen betreibt, so zweifelt man doch, daß sie vor zwei Monaten werde unter Segel gehen können. Die zweite Expedition, an deren Spitze Graf Calderon mit seinem zahlreichen Generalstab steht, wird aus 16,000 bis 18,000 Mann von allen Waffengattungen zusammengesetzt sein, aber vor dem Monat April nicht abgehen können; alles kündigt an, daß sie nach Buenos-Ayres und Monte-Video bestimmt ist.

Die mehreren gefälschten Befehle, welche in die Provinzen abgegangen sind, haben noch verschiedene Unordnungen veranlaßt, bis der Betrug ans Licht kam. Ehrwürdige Väter, die im Kapitel versammelt waren, hatten Verweisungsdekrete erhalten; einer unter andern, der einem solchen Kapitel in einem Kloster zu Granada präsidirte, sollte auf der Stelle ergriffen, mit militärischer Begleitung nach einem Verwahrungsort gebracht werden. Militärs hatten Promotionen und Belohnungen angekündigt bekommen; der Corregidor von Toledo aber die Nach-

Digitized by Google

richt von seiner Absetzung und Bescheid nach Hofe zu Rechnungsablegung. Ja, an die Grenze von Portugal war der Befehl für Truppen angelangt, in dieses Königreich einzurücken.

London, vom 5 Jan. Drei v. H. 69⅛.

Paris, vom 8 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr 30 C. — Bankaktien 1437 Fr. 30 C.

Wien, v. 5 Jan. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen 73 11/16; Konventionsmünze 249¾.

Herr Redacteur!

Ich sende Ihnen angebogen eine Widerlegung des französischen Schreibens, das in Ihrer Zeitung vom 8 d. erschienen ist. Ich ersuche Sie, solche in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen. Sie wird ein Denkmal Ihrer Unparteilichkeit und Gerechtigkeit sein, indem Sie Ihre Leser in den Stand setzen, nach vernommener Anschuldigung auch die Vertheidigung kennen zu lernen.

Ich glaube diesen Beweis der Rechtlichkeit von Ihrer Seite erwarten zu dürfen, wenn gleich gestern in unserm Rathe Ihre Zeitung für hiesigen Kanton verboten worden.

Wenn Sie die Gefälligkeit haben, das Schreiben abzudrucken, ersuche ich Sie, mir das nächste Blatt unter Umschlag zuzusenden; wenn dies aber nicht geschehen würde, mir die Handschrift zurückzuschicken, damit ich sie anderswo drucken lassen könne. U. s. w.

Bern, 13 Jänner 1820.

De Gingins-Chevilly.

AU REDACTEUR.

Vous avez inséré dans votre Gazette du 8 Janvier, une lettre française, signée *Un bon Suisse*. Veuillez aussi recevoir cette courte réponse.

Cette lettre blâme avec amertume la motion faite dans le Grand Conseil de Berne, d'élever un monument à l'honneur de ceux qui ont succombé pour leur patrie en 1798.

Cette motion tendait à honorer le courage, à la fois héroïque et malheureux, dans la lutte la plus inégale. Elle devoit être un monument de reconnaissance publique du Gouvernement, pour ceux qui, à cette époque, s'étoient dévoués pour la patrie, en s'opposant à une invasion étrangère.

Cette motion ne contenait surtout aucune provocation quelconque, ni contre la *révolution* en général, ni contre aucun de ses *Coryphées* en particulier! Mais il est des consciences tellement chatouilleuses, qu'on n'ose prononcer les mots de *vertu*, de *loyauté*, sans qu'elles n'y croyent voir un reproche adressé à la félonie, à la lâcheté. Ce ne peut être le cas, M. le Rédacteur, d'aucun habitant de votre Canton, puisque vos bataillons se sont couverts de gloire, avec les nôtres, en cette occasion, et que ce monument auroit aussi célébré leur valeur!

Autrefois, les anciens bons Suisses se faisaient gloire de combattre leurs ennemis face à face. Votre *nouveau bon Suisse* s'enveloppe du manteau de l'anonime. — — — — —

D'ailleurs, on craint si peu ses menaces, que nous le sommons, au contraire, de produire les documens qui doivent, selon lui, assimiler tous les magistrats des XIII anciens Cantons, aux Gessler, aux Landenberg: à Berne on ne commencera jamais aucune espèce de guerre; mais on relevera avec force toute atteinte calomnieuse, que des ennemis de la concorde publique chercheraient à porter à l'honneur de nos pères.

Du reste, nous ne contesterons point à ce nouveau Bon Suisse le plaisir d'élever un monument à la révolution, même à l'honneur de ceux qui ont appelé l'étranger dans nos terres, qui lui ont livré notre patrie pour la piller et l'inonder de sang: il peut, quittant l'anonime, transmettre leurs noms à la postérité, et prouver ainsi sa foi par ses oeuvres!....

Berne, le 13 Janvier 1820.

A. Ch. de Gingins-Chevilly,
Conseiller d'Etat.

Oeffentliche Blätter sollen die täglichen Ereignisse mit Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit aufzeichnen, und somit die einzelnen Materialien zu einer fortlaufenden Weltgeschichte liefern; aus der Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen der Gegenwart wird erst der künftige Geschichtschreiber und mit ihm eine streng prüfende Nachwelt die reinste Wahrheit erkennen und aufstellen.

Bei diesen Grundsätzen beharrend, nahm die Redaktion dieser Blätter jene Aeusserungen eines *bon Suisse* auf, in der unzweifelbaren Erwartung, daß sie Gegenäusserungen veranlassen werden. — Sie sind erfolgt, und stehen hier mitgetheilt, wie es die Pflicht der Unparteilichkeit einer jeden Redaktion gebietet, die der Freiheit öffentlicher Meinung huldiget. — Wie nun das Pro und Contra ausgefallen, das ist hier einem gesammten Schweizer Publikum vor Augen gelegt, welches in Dingen allgemein vaterländischer Gegenstände zu urtheilen wohl befugt sein mag. — Daß jedoch die hier mitgetheilten verschiedenen Ansichten nicht mit der Kühle des Gemüths ausgesprochen sind, mit der man über längstvergangene Ereignisse zu reden pflegt, ist die einzige Bemerkung, die wir uns dabei zu äussern erlauben. Darum aber, und damit nicht Leidenschaften neu angefacht, und Hader und Zwietracht unter den Parteien erweckt werde, hält sich die Redaktion verpflichtet, über diesen Gegenstand kein Wort weiter mehr aufzunehmen. — Wir bedauern es, daß wegen einem desfalls im K. Bern ergangenen Verbot diese Blätter dem dortigen verehrten Publikum nicht mehr zu Theil werden; der endsunterzeichnete Verleger erklärt aber zugleich, daß man sich nicht bemühen möge, mit Bestellungen einzelner Blätter unter Couverts an ihn sich zu wenden, denen er sicher nicht entsprechen wird. Man hat sich dafür einzig an die dortige Zeitungs-Direktion zu wenden, wenn die Blätter frei und ungehindert zirkuliren dürfen; ausserdem erfolgt kein Blatt. H. R. Sauerländer.

Berichtigung.

Auf Ansuchen der löbl. Kanzlei des Kantons Schwyz ist zu bemerken, daß es in der Mittheilung vom 4 Januar (siehe Nro. 4 dieser Zeitung) anstatt „die ministerielle Note vom 26 Dezember," — 26 November, und anstatt „nicht aber den 1 Januar 1518, dem Zeitpunkte, wo die neue königl. Verordnung eingeführt worden u. s. w." — über den 1 Januar 1519, heißen muß.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 2. den 15 Januar 1820.

Schweizerische Literatur.

Der statistische Versuch über den Kanton Wallis, welcher den Inhalt des Helvetischen Almanachs für 1820 ausmacht, und mit den gewohnten Zugaben einer Scheuermannschen Karte, der Landestrachten und einiger von Hegi gestochenen Ansichten ausgestattet ist, enthält viele werthvolle Angaben, deren Sammlung dem achtungswürdigen Verfasser, wie seine Nachrede bezeugt und man ihm gerne glauben mag, vielfältige Mühe verursacht hat. „Es gibt Hindernisse (sagt er), die man in derlei Fällen nicht leicht, zumal in einem Kanton überwinden kann, der sowohl für seine physische Lage, als für seine politischen Verhältnisse so abgesondert von den übrigen, und wo man so geneigt ist, bei denjenigen, die sich nach seinem statistischen Zustand erkundigen, einen ganz andern Zweck, als die Beförderung nützlicher Kenntnisse zu beargwohnen; daher denn bei denen, welche jene Schwierigkeiten heben könnten, ein untheilnehmendes Mißtrauen oder ein stummes Stillschweigen entsteht. Denn kurz, das ergraute System, sich hinter sein uraltes Dunkel zu verschanzen, und den dichten Vorhang nicht lüften zu lassen, ist noch bei weitem nicht aus allen Köpfen gewichen. Mehrere finden es sogar in ihrem Wahne gefährlich, ihr Land in der Nähe und zumal durch Nachbarn untersuchen zu lassen, die doch anders nichts als sein Wohlergehen wünschen."

Aus sicherer Hand mitgetheilt ist nachstehendes Staatsbudget oder annähernder Abriß der Einnahmen und Ausgaben des Kantons, wie sie in den nächstverflossenen Jahren statt fanden, wobei freilich nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß manche Einnahmen, z. B. die Abgaben der Gemeinden für Militärausgaben, der Ertrag von besondern Steuerfonds in den Zehnten u. s. w. eben so wenig hier zum Vorschein kommen, als hinwieder auch die ihnen entsprechenden Ausgaben, hinsichtlich auf die Besoldung der Geistlichkeit, die Milizeinrichtungen u. a. m.

Staatseinkünfte: Ausschliessender Salzverkauf 62,000 Franken; Eingangs-, Transit- und Zollgebühren 30,000 Fr.; Weggeld über den Simplon (4 Fr. vom Pferd) 13,000; Briefpost 6600; Tabakpacht 8250; Patentgebühren 8000; casuelle Justizgebühren 2000; Regalien, Bergwerks-, Legitimitäts- und Notariatsernennungsgebühren 350; Päße und Legalisationsgebühren 500; Staatsdomainen 400; Zinsen noch ausstehender Kapitalien für Loskauf der Feudalrechte 2000; Zusammenzug 133,100 Fr.

Staatsausgaben: Für die beiden Sitzungen des Landrathes, deren jede ungefähr einen Monat dauert 10,200 Fr.; Staatsrath 6240; Abordnung auf die Tagsatzung 2000; Direktorial-Kanzlei 1200; Kanzlei des Staatsraths 4600; Kriegs- und Pensions-Kommissariat 800; Staatsbediente 320; Kanzlei des Landraths und des Obergerichts 1300; Besoldung der Präsidenten der Zehenden 2080; Besoldung der Groß-Kastellane 520; Besoldung der Professoren 7400; für Prämien, Bücher und Instrumente der Kollegien 1400; Religiöse Stiftungen auf Staatsunkosten 200; Rechtskosten für mittellose Verbrecher 3000; Gendarmerie 5200; Scharfrichter 560; Unterhalt und Verbesserung der Gefängnisse 2000; Zuchthaus 2400; Unterhalt von Findlingen 1000; Armenunterstützung 1200; Schußgeld wilder Thiere 200; Unterhalt von Staatsgebäuden 1200; Wegräumung des Schnees auf der Simplonstraße 13,700; Straßen- und Brückenbau 25,000; Entschädigung der Gemeinden für aufgehobene Ortszölle 1500; Zinsen der Staatsschuld 11,000; Veterinär-Ausgaben 600; Militär-Ausgaben (die aus den besondern Fonds der Gemeinden bestrittenen Kosten ungerechnet) 4000; zufällige Ausgaben 4000; Zusammenzug 114,820 Fr.

Der Ueberschuß der Einnahmen (diesmal 18,280 Fr.) wird für Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse bei Seite gelegt. Die Gehalte der öffentlichen Beamten sind bescheiden. So erhält der Landshauptmann (Grand-Bailli), der sich für zwei Jahre zu Sitten ansiedeln und die erste Magistratsperson im Kanton vorstellen muß, jährlich 110 Louisd'or, die Mitglieder des Staatsraths jedes 70, der Präsident eines Zehendens 10, ein Mitglied des Landraths (deren 4 von jedem Zehenden, zusammen 52), und ebenso auch der Bischof, wenn er entweder persönlich oder durch seinen Generalvikar darauf erscheint, ein Taggeld von 4 Fr., nebst 7 Bz. für jede Stunde der Hin- und Herreise, die Mitglieder des Obergerichts gleichfalls 4 Fr. für die Sitzung, welche letztere inzwischen von den Parteien bezahlt werden müssen.

Die gegenwärtigen Einkünfte des Bischofs von Sitten mögen sich auf 20,000 Fr. belaufen. Der Ober-Dechant und der Ober-Kirchner des Kapitels haben 100, der Ober-Kantor und der Vize-Dechant 80, die übrigen Chorherren 60 bis 70 Louisd'or Einkommen. Der Kirchensprengel von Sitten zählt 114 Pfarreien. Neben den Accidenzien bestehen die Einkünfte der Pfarrherren meist in dem Ertrage von Grundstücken und in Grundzinsen und Zehenden. Beide letzteren sind durch die Verfassung loskäuflich erklärt; aber die Geistlichen, die sich den von der Regierung bestimmten Loskaufwerth nicht gefallen lassen wollen, sondern auf kirchliche Immunitäten gestützt einen viel höhern fordern, konnten sich bisdahin mit den Pflichtigen nicht einverstehen. Die Regular-Geistlichkeit des Kantons besteht aus 19 Chorherren in St. Moritz, auf dem St. Bernard (28) und Simplon (2), aus 12 Kapuzinern zu Sitten und St. Moritz und aus 15 Jesuiten zu Sitten und Brieg, zusammen 76. Die Gesammtzahl der Walliser Geistlichkeit wird auf 246 Personen angegeben, ungerechnet die weiblichen, welche aus 20 Ursulinerinnen in Brieg, 8 grauen Schwestern zu Sitten und 20 Bernardinerinnen zu Colombey bestehen.

Der Landrath hatte in seiner diesjährigen Sommersitzung eine Comité mit dem Auftrage niedergesetzt, über die öffentliche Erziehung nach allen ihren Zweigen Aufsicht zu tragen

Digitized by Google

und von dem Verfahren beim Unterricht genaue Kunde zu nehmen. Alle Lehrstellen hatten diese Maasregel gebilligt, und sich derselben willig unterzogen. Die Jesuiten allein nur weigerten sich, und gaben bei der Regierung eine Denkschrift voll unanständiger Ausdrücke und selbst mit Drohungen begleitet, ein, welche deutlich belegte, daß sie sich keiner weltlichen Aufsicht unterwerfen würden. Ein Theil der Mitglieder des Landraths wollte sie auf der Stelle wegjagen, wie solches schon ihre Altvordern im J. 1627 gethan hatten. Allein die Freunde der E. Väter wandten klüglich ein, daß man sie denn doch nicht ab irato beurtheilen müsse, daß der, so die Denkschrift abgefaßt, schlecht französisch verstehe, und der Ausdruck: „Wenn der Landrath sich beikommen läßt" (si la diète s'avise) in seiner Absicht unschuldig sei u. s. f. So ward die Sache auf die Wintersitzung verschoben.

Zürich. Das kürzlich ausgegebene vierte Heft des dritten Bandes des gemeinnützigen Schweizers (Züerich, bei Näf) enthält drei der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung vom August 1819 vorgelesene Aufsätze. Der erste ist ein von dem Herrn Pfarrer Vögelin in Zürich, zum Gedächtniß seines kürzlich verstorbenen Freundes, des achtungswerthen evangelischen Pfarrers zu Frauenfeld, Hrn. Georg Kappeler, geschriebenes biographisches Denkmal. Im zweiten beantwortet ein ungenannter Zürcher (ohne Zweifel Hr. Oberrichter Nyscheler) die Frage: ob Findelhäuser in der Schweiz nöthig, zweckmäßig und die Sittlichkeit befördernd sein möchten. Die Antwort fällt unbedingt verneinend aus, und der Verfasser, welcher doch wohl die Sittlichkeit vergangener Zeiten auf Unkosten der Gegenwart allzuhoch anschlägt, und eine gewisse Strenge der Formen mit ächter Moralität (von der wir dafür halten, daß sie sich im Ganzen mehr vermehrt als vermindert hat) zu verwechseln scheint, bedauert es, daß in Zürich die vormalige Reformationskammer nicht wieder hergestellt worden sei, indem er meint, das wirksamste, wichtigste und durchgreifendste Mittel zu Beförderung der Sittlichkeit wäre die Aufhebung der Exzentralisirung der Sittengerichte und des Sittenwesens; er versteht nämlich unter diesem seltsamen Ausdruck die von ihm gewünschte Errichtung eines Zentral-Sittengerichtes in jedem Kanton der Schweiz, das nur vom großen Rath (und den Landsgemeinden?) abhangen, und Vollmacht haben sollte, alles vorzukehren, was die guten Sitten befördern und den Schaden des Sittenverderbens wirksam abwenden könne. Er behauptet, daß er dafür die ganz sicher zutreffenden Mittel unschwer angeben könnte. Was er dann noch darüberhin vom Zeitgeist, von dem Mißbrauch der Preßfreiheit, und den dagegen anzuwendenden Mitteln, im verwichenen August der gemeinnützigen Gesellschaft vortrug, das trifft so genau mit dem zusammen, was gerade damals in Karlsbad verhandelt ward, daß ihm die Ergebnisse des Ministerkongresses nothwendig eine große Freude verursacht haben müssen. — Der dritte Aufsatz rühmt den unverkennbar wohlthätigen, moralischen und ökonomischen Einfluß der Verbindungen zu Wittwen-, Ersparniß-, Alters-, Leichenkassen und dergleichen mehr — doch etwas zu unbedingt, indem der Sorge für eine zuverlässige sichernde Einrichtung und für die Beaufsichtigung derselben gar nicht gedacht wird, ohne die doch jetzt (seit diese Institute wieder Mode geworden) so gut wie vormals, viele arge, absichtlose wie absichtliche Täuschungen geschehen können und werden, die statt der gehofften Vortheile alsdann offenbar großen Schaden bringen.

In Folge der neuen Organisation der hiesigen Universität ist der Lehrstuhl der lateinischen Sprache und Literatur zu besetzen. Der Unterricht in diesem Fache ist theils an der Universität selbst, theils am Pädagogium zu ertheilen. Die fixe Besoldung beträgt 1600 Schweizerfranken. Die Aspiranten sind ersucht, sich vor dem Ende künftigen Hornungs bei dem unterzeichneten Sekretariat zu melden.

Basel, den 12 Januar 1820.

Sekretariat der Universitäts-Kuratel.

Im Besitz von zwanzig Jahrgängen der überall beliebten Allgemeinen Zeitung, von ihrem Beginn 1798 an bis und mit 1817, möchte man solche veräußern, und wurde sie daher, alle schön in Karton eingebunden, zu einem Drittel des Abonnements-Preises, nämlich zu 8 Schweizerfranken den Jahrgang, erlassen. Wer diese schätzbare Sammlung zu haben wünscht, beliebe sich in frankirten Briefen an C. Hafner in Aarau zu wenden.

Da sich die in hier seßhaften Bernard Thevenet und Comp. aus Magland in Savoyen bei dem löbl. Amtsgericht Frauenfeld ausgewiesen, daß sie ihre Kreditoren durch ein gütliches Arrangement gänzlich befriedigt haben; so wird die unterm 8 Februar vorigen Jahrs gegen dieselben erlassene öffentliche Publikation als aufgehoben erklärt und die gedachten Bernard Thevenet u. Comp. diesfalls völlig rehabilitirt.

Gegeben Frauenfeld den 5 Jänner 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsschreiber.

Es wird hiemit auf Ansuchen öffentlich bekannt gemacht daß das früher zum Verkaufen oder Vermiethen ausgeschriebene Oberforstmeister Gerstlhe Gut unweit der Stadt Freiburg Donnerstags den 27 Jänner 1820 früh 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte dahier wirklich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Bei dem Fabrik- und Wohngebäude befindet sich ein aus ungefähr 1 3/4 Jucharten bestehender Obst und Krautgarten.

Das Gut streckt nördlich an den Mühlebach, südlich an die Vicinal-Straße nach Ebert, östlich an das Gut des Handelsmanns Biermann, westlich an den Allmendweg; dasselbe besteht nebst dem Hauptgebäude aus zwei Nebengebäuden, einem Trockenhaus, einer Walkmühle und Schleife, und wird mit den zu diesem Gewerbe nöthigen kupfernen Kesseln und einer Tuchpresse sammt Zugehörden versteigert.

Besondere Lasten ruhen keine auf dem Gute.

Kaufsbedingnisse sind: daß ein Viertel des Kaufschillings gleich baar, die übrigen drei Viertel aber in fünfprozentigen Jahrsterminen bezahlt werden müssen.

Freiburg, den 29 Dezember 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Digitized by Google

In ein Handelshaus einer der ersten Städte der Schweiz wird ein gesitteter Lehrjung verlangt, der beide Sprachen schreiben und sprechen und gut rechnen kann.

Sich bei Herrn Joh. Jakob Nußbaum, Notarius in Aarau anzumelden.

Musik-Anzeige.

Der dritte Novitären-Katalog ist gratis bei mir zu haben. — Die immer höher steigende Anzahl der Abonnenten meiner musikalischen Leihbibliothek setzt mich in Stand dem Publikum anzuzeigen, was ich früher zu versprechen mir nicht getraut haben würde, daß ich von nun an auch alle musikalischen Journale (oder periodischen Lieferungen) in einer zur Bedienung der Abonnenten angemessenen Anzahl von Exemplaren, halten werde. Es existiren gegenwärtig nicht weniger als zwanzig solcher Journale (die verblichenen oder einstweilen eingestellten ungerechnet), wovon sieben für Gesang, sieben für Saiten-Instrumente, zwei für Blas-Instrumente, zwei für Saiten- und Blas-Instrumente vermischt, und zwei für musikalische Literatur. Die Mehrzahl dieser Journale ist bereits im Abonnement in Umlauf gesetzt, die übrigen werden es mit dem Jahr 1820, wo dann auch ein besonderes Inhalts-Verzeichniß ausgegeben werden soll. Und so glaube ich durch diesen bedeutenden Kostenaufwand den vollgültigsten Beweis zu geben, wie sehr mir, ohne Rücksicht auf augenblicklichen Gewinn, daran liegt, einer für allgemeine Kunstverbreitung anerkannten so wichtigen Anstalt bleibenden Werth zu geben, und mich so des Zutrauens eines so großen kunstgebildeten Publikums würdig zu bezeigen.

Zürich, im Dezember 1819.

Hans Georg Nägeli.

Vorladung.

Da der ledige Bürger Hilar Graf von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden seit dem 30 April 1807 von Haus abwesend ist, sich in französische Schweizer-Dienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben: so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkömmlinge hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeinderath in Schupfart, oder bei dem Bezirksgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Rheinfelden, am 11 Dezember 1819.

Vom Bezirksgericht, der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Wir haben die Ehre, unsere Herrn Korrespondenten zu benachrichtigen, daß wie dem Wunsche einiger Freunde zufolge unser Etablissement nach Zürich versetzt haben.

Wie zuvor sind alle nur immer erforderlichen Schreib- und Zeichnungsbedürfnisse in bester Auswahl en gros et en détail zu haben.

Unsere Fabrik in Bleistiften und Siegellack ist schon lange als eine der vorzüglichsten bekannt, sowohl des guten Gehalts der Biermasse als der Billigkeit der Preise wegen, und versichern daher hierin so gute Bedienung als jede Fabrik Deutschlands. Es können auch von allen möglichen Sorten Bleistiften Muster von einzelnen Dutzenden abverlangt werden, um sich der Sache zu überzeugen.

Wir befassen uns ferner mit Kommissions- und Speditions-Geschäften jeder Art, besonders aber mit dem Einkauf von vieländischen Fabrikaten, als von Baumwollen-, Leinen-, und Seidenstoffen jeder Art, und mit dem Verkauf aller Kolonial-Waaren, Landesfabrikate, Landesprodukte und Produkte des Gewerbs- und Kunstfleißes.

Auch in widrigen oder streitigen Fällen werden wir Hand bieten, das Interesse unserer Freunde beherzigen und die Sache bestmöglich in Ordnung bringen.

Uns der gefälligen Vormerkung der verehrtesten Häuser empfehlend, sind mit Achtung

Zürich, den 10 Januar 1820.

S. Ramsauer u. Comp.

A l'instance de Mr. Gabriel Elie *Wulliermin*, comme fondé de pouvoirs des parens et intéressés, à la succession de feu Mr. André *Kohli*, surnommé *Barberousse*, né à la Gerstaedt, commune de Boltiguen, Canton de Berne, en son vivant Capitaine de marine, décédé en Sicile en 1805, toutes les personnes, qui pourroient s'estimer parens dudit Kohli, et qui prétendroient à ce titre à sa succession, sont invitées à produire leurs titres à icelle, savoir au Gessenai chez Mr. Hutali, notaire baillival, à St. Etienne chez Mr. Oberstäg, notaire et greffier, et à Lausanne chez Mr. Bressenel, notaire.

Lausanne, le 26 Dec. 1819.

Wulliermin.

Chez *Manget* et *Cherbuliez*, imprimeurs-libraires à Genève, et chez les principaux libraires de la Suisse:

Elémens d'histoire de Suisse, ou Précis des faits qui composent cette histoire depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours, par demandes et reponses. Avec une courte notice sur la Suisse. Par I. L. Manget, ancien Professeur de Littérature à l'Académie de Lausanne et Maître de conférences de Philosophie à l'école normale de France. 1 vol. 12. de 300 Pages.

Ce livre quoique spécialement destiné aux instituteurs et aux élèves, est également à l'usage de toutes les personnes qui, sans avoir le loisir de faire une étude approfondie de l'histoire de Suisse, désirent en connoître les traits les plus mémorables, et graver dans leur esprit la suite des évènemens. Il a, sur des ouvrages que le nom de leurs auteurs place très-haut dans l'estime publique, l'avantage d'avoir été composé plus tard, et de pouvoir ainsi conduire le lecteur au-delà de l'époque où les historiens précédens ont été forcés de s'arrêter. Il est abrégé mais il est complet. L'auteur a cru en augmenter l'utilité en le faisant suivre d'une description succincte de l'état actuel de la Suisse considérée par rapport à sa division géographique, à son administration politique, à son existence comme nation. La Suisse a subi dans le cours de vingt années de révolutions, et récemment encore, des changemens de régime qui ont un grand intérêt comme faits, indépendamment de leur importance pratique pour le peuple dont ils ont modifié la manière d'être. Rien n'a été négligé pour donner à ce manuel l'espèce de mérite dont il étoit susceptible. L'auteur s'est efforcé d'être constemment clair, exact et impartial; le public juge que

Digitized by Google

l'exécution réponde à l'utilité de l'entreprise, celle-ci ne peut guère manquer de réussir, car ce sera le seul abrégé d'histoire de Suisse qui a été publié depuis longtems dans notre langue.

Anekdotenalmanach für das Jahr 1820 gesammelt und herausgegeben von K. Müchler. Berlin, bei Dunker und Humblot. 4 Fr.

Was ein Rezensent von einem frühern Jahrgang sagte, wird auch auf den gegenwärtigen anwendbar sein. „Der Herausgeber wußte durch Mannigfaltigkeit, geschmackvolle Auswahl und gebildeten, anmuthigen Vortrag sein Publikum zu befriedigen. Unter jedem Monate des Jahrs werden so viele Anekdoten aufgeführt, als Tage derselbige hat. So kann man das Büchlein wie ein weltliches Schatzkästlein ansehen, wo jeder Tag etwas zu verständiger Unterhaltung und Ergötzlichkeit mit sich bringt. Mancher interessante Zug oder witzige Einfall, manches anziehende Charakteristische, manche drollige Begegnisse aus dem Leben bekannter und unbekannter Menschen, geben hier in buntem Wechselspiel, Phantasie, Laune und Witz mannigfach anregend, an uns vorüber."

Mit diesem Jahrgange zugleich ist in einem besondern Bändchen ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß der sämmtlichen zehn Jahrgänge des Anekdotenalmanachs von 1808 bis 1819 erschienen, wodurch diese Sammlung die Brauchbarkeit eines Anekdotenlexikons erhält, und das für den Preis von 2 Fr. besonders zu haben ist.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Unterricht Friedrichs II. an die Generale seiner Armee nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instruktionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen von einigen deutschen Offizieren. Zwei Theile. gr. 8. 9 Fr.

Die kriegerische Beredsamkeit, oder die Kunst auf das Gemüth der Soldaten zu wirken. Frei nach dem Französischen. gr. 8. 4 Fr.

H. A. Kirchner, das Alter der Erde. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 3 Fr.

Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, herausgegeben von C. P. Laurop und G. W. Freiherrn von Wedekind. Erstes Heft. brochirt 2 Fr. 5 S.

Caroli Belli, Descriptio Arteriarum Iconibus illustrata. Latio donata et in usum studiosae juventutis accommodata ab Henrico Robbi, Medicinae ac Chirurgiae Doctore in Academia Lipsiensis Societatis Facultatis Medicae Parisiensis Sodali Honorario etc. 8. brochirt 9 Fr.

Bei Fr. Fr. Maerker in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für 2 Fr. 10 S. zu bekommen:

Syntagma Locorum Parallelorum ex antiquis Poëtis latinis collectorum animadversionibus et rerum indice instructum edidit M. Carol. Frid. Aug. Nobbe. 8 maj. Lipsiae 1819.

Schon längst wurde für die ästhetische Bildung der Jünglinge in mittlern Klassen auf gelehrten Schulen eine solche Chrestomathie gewünscht, wie dieses eben erschienene Syntagma ist. So werden darin über die am meisten anziehenden Gegenstände, und zwar über jeden derselben, mehrere Stellen aus den alten heroischen und elegischen Dichtern neben einander gestellt, und einer jeden Stelle eine Einleitung vorangeschickt, um nicht nur die Schüler mit dem Inhalt vorläufig bekannt zu machen, sondern auch zu Vergleichung der verschiedenen Behandlungsweise desselben Gegenstandes bei verschiedenen Dichtern von verschiedenen Gattungen und Zeitaltern anzureizen. Zugleich sind kritische Bemerkungen untergesetzt worden, welche allmälig mit dem Fortschreiten der Lektüre wachsen, überhaupt für den Gebrauch auf Schulen berechnet sind, und das Urtheil der Schüler üben, bilden und schärfen sollen. Das kurze Register belehrt die Schüler über die vorzüglichsten in der Schrift vorkommenden mythologischen, historischen, chronologischen, geographischen und astronomischen Gegenstände. Endlich sind auch von dem Verfasser noch zwei andere Methoden vorgeschlagen worden, nach welchen die sämmtlichen Stellen entweder in der Folge, wie die Verfasser derselben nach einander gelebt haben, oder so, daß man von den kürzern und leichtern zu den längern und schwerern fortschreitet, gelesen werden können. In Nro. 18 des Allgemeinen Repertoriums der Literatur ist über diese Schrift schon ein sehr günstiges Urtheil zu lesen.

In der Buchhandlung von Orell, Füßli u. Comp. in Zürich ist zu haben:

Abhandlungen und Versuche über die Ratanhia. Herausgegeben von Dr. von Klein. Mit Beiträgen von den Herrn Dr. Renard, Juch, von Flacho, Karpe, und den chemischen Versuchen von den Herrn Vogel und Christ. Gmelin. 8. Stuttgart. Preis mit Abbildungen 1 fl. 48 kr., ohne Abbildungen 1 fl. 12 kr. in Louisdor zu 11 fl.

Diese Schrift umfaßt die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über ein Arzneimittel, das seit einem Jahr in den meisten Gegenden Deutschlands angewendet und in die neuesten Pharmacopöen aufgenommen worden ist.

Theorie und Chemie haben sich vereint die Hände geboten, um in die genaueste Kenntniß der Bestandtheile und Eigenthümlichkeiten dieses Heilmittels einzudringen und auf die Natur derselben, verglichen mit andern Arzneikörpern, die Wirkungen und ärztlichen Versuche zu gründen, die zweckmäßigsten Formen und Gaben anzuzeigen, und auf fehlerhafte Verbindungsmittel in der bisherigen Anwendungsart aufmerksam zu machen, die Unterscheidungszeichen des Gummi Kino als Verfälschungsmittel des Extrakt. Ratanhiae anzugeben und vor den vorkommenden schlechten Sorten zu warnen.

Da aus der Zusammenstellung der Erfahrungen die Resultate hervorgehen, daß die Ratanhia die größte Analogie mit der besten China und Vorzüge vor dieser hat, indem sie nicht erhitzt; da ihr adstringirendes Prinzip von der reinsten Art ist, indem es so gelinde und eindringend wirkt, daß das Plumb. acet., und die bisherigen Pflanzenmittel die stärkenden Eigenschaften nicht besitzen, wie dieses: so verdient diese Schrift die Aufmerksamkeit der Herren Aerzte und Naturforscher.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 8. den 17 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des Kantons Thurgau; Assekuranz-Edikt von Appenzell Ausserrhoden; Kreisschreiben von Bern. — Amerika. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Thurgau hielt seine erste diesjährige Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Landammann Anderwert, vom 3 bis 5 Jänner. Nach genommener Einsicht der Kreisschreiben des Vororts über allgemeine vaterländische Verhältnisse, empfieng er vom kleinen Rath in ausführlichem Bericht, die Rechenschaft von der letztjährigen Staatsverwaltung, welche auf den Antrag einer dafür niedergesetzten Kommission, mit Dankbezeugung, genehm abgenommen ward. Das gleiche geschah in Bezug auf die Staatsökonomie Verwaltung vom Jahr 1818, nach angehörtem Bericht der im vorigen Brachmonat zu Prüfung der Rechnungen niedergesetzten Kommission. Der Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen ward angehört und verschiedenen Beschlüssen der Bundesbehörde die Ratifikation ertheilt. Auf den Vorschlag des kleinen Raths, und ein darüber eingeholtes Kommissional-Gutachten, erfolgte die Annahme eines Gesetzes zu Bestimmung der, bei dem Uebertritt vom einen der anerkannten christlichen Glaubensbekenntnisse zum andern, zu erfüllenden Förmlichkeiten und Bedingungen; so wie der Folgen der Konfession für die Verhältnisse zwischen Eheleuten sowohl als Aeltern und Kindern. Das Dekret des kleinen Raths vom 25 Hornung. v. J. über die Kompetenz der Gemeinde-Räthe zu Verhängung geringer Leibesstrafen für Frevel in Wald und Feld, erhielt die eingeholte Sanktion. Einige vorgetragene Kantonsbürgerrechts-Gesuche, sollen in der Zwischenzeit bis zur nächsten Großen-Raths-Versammlung von einer Kommission geprüft werden. An die Stellen des verstorbenen Hrn. Obergerichts-Präsidenten Kocher ward Hr. Amtsrichter Bosch von Tobel zum Oberrichter, und Hr. Oberrichter Ammann von Ermatingen zum Präsidenten des Obergerichts ernannt. Durch die verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen wurden die bisherigen Standeshäupter in ihren Stellen bestätigt; nämlich Hr. Morell als Landammann für die erste, und Hr. Anderwerth als solcher für die zweite Jahreshälfte; sodann Hr. Hanhart als Landesstatthalter.

Am 4 Jänner hielten die Großen-Raths-Kollegien beider Konfessionstheile ihre abgesonderten Sitzungen. Es wurden darin, auf den Antrag der verordneten Kommissionen, die schon früher eingereichten Rechnungen über die Verwaltung beiderseitiger Konfessionsfonds und Kassen vom Jahr 1818 gutgeheißen, und über die zugeschiedenen Antheile an den verfallenen Zinsen vom Kapital des Absenzgelder-Fonds, bestellende r allgemeiner Vorschrift gemäß, für Stivendien an Studierende verfügt. Das evangelische Große-Raths-Kollegium dekretirte ferner, auf den Vorschlag des Kleinen-Raths-Kollegiums, eine neue Synodal-Ordnung; und dasjenige des katholischen Konfessionstheils vernahm wohlgefällig aus einem Rechenschaftsbericht den gegenwärtigen Zustand des gesammten katholischen Administrationswesens, und übertrug die durch den Tod des Hrn. Oberrichters Kocher in seinem Administrationsrath erledigte Stelle an den Hrn. Amtsrichter Stoffel von Arbon.

Der große Rath von Appenzell Ausserrhoden hat zu Teuffen unterm 7 Christmon. letzthin ein Assekuranz-Edikt erlassen, dem zu Folge, in Abänderung früherer Bestimmungen des Brandversicherungsplans vom J. 1818, folgende vier neue Artikel sind gutgeheißen worden: 1) Das Einziehen der alljährlichen Schatzungsbeiträge und die hierüber weiter nöthige Verwaltung soll nicht einzig den Gemeindsvorstehern obliegen, sondern dieselben auch zutrauenswerthen Privaten aus der Assekuranzgesellschaft übertragen werden mögen. 2) Die ganze Anstalt ist und bleibt Sache des freien Willens aller Kantons-Einwohner, und es soll kein Zwang, weder im Beitritt, noch in der Schatzung statt haben, ausser dem Fall, daß diese allzuhoch angesetzt werden wollte. Gleichwie nun einerseits durch diese Brandversicherung jeder Hauszettel (auf Häuser versicherter Pfandbrief) unstreitig ein besseres Unterpfand erhält, anderseits aber dessen Verzinser billige Schonung verdienet: so soll nur derjenige Besitzer eines schon errichteten Hauszettels (einer Häuser-Hypothek) im Unglücksfall die Schatzungssumme aus der Assekuranzkasse beziehen mögen, der Mitglied dieser Anstalt ist und die jährlichen Beiträge dahin entrichtet hat. Hat also statt des Eigenthümers des Zettels der Verzinser desselben die Taxen erlegt: so fällt ihm auch bei einem Brande die versteuerte Summe eigenthümlich zu, insofern erwiesen ist, daß er keine Schuld am Unglück war. Jedoch soll der eine wie der andere Theil gehalten sein wieder zu bauen, damit jeder Besitzer zu seinen ehevorigen Rechten gelange, und im Fall sie sich nicht darüber verstehen könnten, sollen sie vor höhere Behörden gewiesen sein. 3) Ein Austritt von der Anstalt kann in keinem Fall vor Ablauf der ersten zehn Jahre und ehe die allfälligen Schulden der Kasse bezahlt sind, Statt haben; dann aber mag sich die ganze Gesellschaft auflösen, oder jedem einzelnen Theilhaber freistehen, nach Zurücklassung alles Be-

Digitized by Google

zahlten, auszutreten. 4) Die Besitzer derjenigen Gebäude, welche der Assekuranzanstalt nicht beigetreten sind, und andere Eigenthümer von Waaren und Mobilien, die bei einem Brandunglück ohne eigene Schuld in Schaden versetzt werden, mögen sich bei Landammann und Rath um eine Steuerbewilligung anmelden." — Bis zum 1 März 1820 sollen sich nun alle die, welche der also modifizirten Anstalt beitreten wollen, dafür melden; wenn alsdann wenigstens zwei Drittheile der Häuserbesitzer des Landes beigetreten sind, so wird die Anstalt ungesäumt eröffnet. „Wir zweifeln nicht, (heißt es am Schlusse) daß U. G. L. Mitlandleute in der langen Zeit des Besprechens über diese Angelegenheit, endlich ihre Urtheile berichtiget und einen Entschluß gefaßt haben werden, und wünschen, daß sich ihr freier Wille zu einer Probe hinneigen möge, die in allen Staaten als nützlich anerkannte und mit unserer demokratischen Verfassung in keinerlei Widerspruch stehende Assekuranzanstalt, auf eigene Erfahrungen ihres Werthes oder Entbehrlichkeit hin, einführen zu helfen."

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern haben durch Kreisschreiben vom 5 Jänner die evangelischen Stände in Kenntniß des an den großen Rath von dem Kirchenrath gethanen Anzeiges gesetzt, den Charfreitag zu einem eigenen hohen Feste zu machen, und denselben auf eine des größten Opfers, das je gebracht worden ist, würdige Weise zu feiern. Ehe der Bernische große Rath hierüber in Berathung treten wollte, verlangte er die Ansichten der evangelischen Mitstände zu kennen, und diese werden nun eingeladen, solche bei Anlaß diesjähriger Tagsatzung durch ihre Gesandtschaften der Bernischen eröffnen zu lassen.

Am 6 d. endete zu Lenzburg der ehemalige Oberst und Regierungsrath Hr. Gottlieb Hünerwadel sein thätiges und gemeinnütziges Leben im 76 Jahre. Er starb an Altersschwäche, nachdem er sich schon seit einigen Jahren von allen Geschäften zurückgezogen hatte.

Amerika.

In der Rede des Präsidenten bei Eröffnung des Kongresses der vereinigten Staaten am 7 Dez. erstattete derselbe Bericht über den Gang der Unterhandlungen mit Spanien wegen Abtretung der beiden Florida's und der verweigerten Ratifikation des Traktates, angeblich wegen der von Seite Nordamerika's gestatteten Expedition in die Provinz Texa. Der Präsident machte den Antrag zu einem Gesetze, daß der Traktat wegen der Florida als ratifiziet zu betrachten sei. Eine neue diplomatische Aushilfe! —

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat für die Mitglieder der zweiten Kammer der Stände folgende Amtskleidung festgesetzt: Die des Präsidenten besteht in einem Kleide von schwarzem Tuch, dergleichen Weste und Beinkleidern, schwarzen seidenen Strümpfen und Schuhen mit silbernen Schnallen. Ueber die Kleidung trägt er einen kurzen, zwei Zoll über die Kniekehle herabreichenden Mantel von schwarzem Seidenzeuge, der vornen durch ein silbernes Schloß befestigt wird. Der Mantel ist rundum mit silbernen Franzen besetzt. An dem dreieckigen Hut ist die königl. Kokarde befestigt; Knopf und Schlinge sind von schwarzer gedrehter Seide. Bei den gewöhnlichen Amtsverrichtungen mögen bei der so eben vorgeschriebenen Kleidung angemessene Abänderungen statt finden, doch wird sie in den Sitzungen immer schwarz sein, und der Mantel darf nie fehlen. Die Amtstracht der ritterschaftlichen Mitglieder ist durch die Verordnung vom 3 Dez. v J. bestimmt worden. Die geistlichen Mitglieder erscheinen, so wie der Abgeordnete der Landesuniversität, in der für sie überhaupt bezeichneten Amtskleidung. Sämmtliche Abgeordnete der Städte und Aemter, königl. Offiziere allein ausgenommen, welche die Militäruniform forttragen, haben sich der für den Präsidenten vorgeschriebenen Kleidung mit dem einzigen Unterschiede zu bedienen, daß die Franzenbesetzung um den Mantel von schwarzer Seide verfertigt wird.

In einer zu Kassel am 21 Dez. erschienenen Verordnung heißt es: Alle bisher in Nieder- und Ober-Hessen, nebst den dazu gehörigen Provinzen, zum Brücken- und Straßenbau geleisteten Naturaldienste sollen vom 1 Jan. künftigen Jahres an während einer Dauer von drei Jahren aufgehoben sein, und die Leistungen jeder Art von diesem Zeitpunkt an nur gegen Bezahlung geschehen.

Von dem Bankier Hrn. v. Bethmann ist der Plan zum Bau eines Ehrentempels für Gothe (bekanntlich einen gebornen Frankfurter) in Vorschlag gebracht worden. Wie man vernimmt, wird zur Ausführung dieses Unternehmens von Hrn. Bethmann selbst ein Beitrag von mehrern hundert Dukaten dargeboten, und mehrere andere reiche Einwohner von Frankfurt haben sich bereits zu verhältnißmäßigen Beiträgen verstanden. Eine Insel am Untermainthor, dem ehemaligen Schneidewall gegenüber, ist zum Lokal für die Errichtung des Tempels bestimmt, der mit schönen Baumpflanzungen umgeben werden wird. Diese Insel soll alsdann den Namen Gotheshain führen.

Zu Frankfurt ist unterm 15 Dez. eine fünf Bogen starke Denkschrift und Bitte an Deutschlands Souveräne, von Seite des Bevollmächtigten des Hrn. Fürsten Philipp von der Leyen zu Abrenfels — um Untersuchung seines, für den ehemaligen deutschen Reichskörper erlittenen Verlustes und Ausmittelung einer billigmäßigen Entschädigung — im Druck erschienen. Nach einem Ausweis besaß der Fürst von der Leyen, zur Zeit der französischen Okkupation, einen jährlichen Revenuengenuß von mehr als 240,000 fl.

England.

Die Radikal- und Reformersauftritte vermindern sich, seit das Parlement mit großer Stimmenmehrheit die vorgeschlagenen Maasregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung gut aufgenommen hat. Die Gährung ist zwar nicht aufgehoben, doch niedergedrückt, und für einmal scheint das große Kapitel von Staatsreformen beseitigt zu sein.

Der in St. Helena als Arzt angestellt gewesener Dr. Stokoe ist aus den Diensten Sr. brittischen Majestät entlassen, aber von dem Gericht wegen vieljährigem Dienste zu halbem Gehalt empfohlen worden. Der Klagen gegen ihn waren viele: er

Digitized by Google

soll unter anderm dem Gouverneur Lowe und den Dr. O'Meara bei Buonaparte verleumdet haben, als hätten sie denselben vergiften wollen.

Nach der Morgen-Chronik belief sich am 5 Jan. 1819 die Staatsschuld auf 1,181,504,362 Pf. Sterl.

Ein Vorschlag eines Hrn. Heatfield hat große Sensation gemacht. Er will nämlich die Hälfte der Nationalschuld durch eine Auflage von 15 pCt. auf das Kapital von jeder Art Eigenthum bezahlen; man würde auf diese Weise einer jährlichen Abgabe von 20 Mill. los. Der Verfasser sendete seinen Vorschlag an alle Parlamentsglieder.

Nach angestellten Berechnungen verrichten die Dampfmaschinen jetzt so viel Arbeit als drei Millionen Menschen zu thun im Stande sind, und England gewinnt bloß durch Anwendung der Dampfmaschinen jeden Tag an 32,000 Th., d. h. es erspart soviel an Arbeitslohn.

Nachrichten aus Jamaika zu Folge soll der spanische Gouverneur von Puertobello alle in seine Hände gefallenen engl. Offiziere von M'Gregors Schaar haben hinrichten lassen.

In den 147 Kirchspielen der Stadt London, Westminster und ihren Umgebungen sind vom 15 Dez. 1818 bis 14 Dez. 1819 geboren männlichen Geschlechts 12,574, weibl. Geschlechts 11,726, zusammen 24,300 Kinder; gestorben männl. Geschl. 9671, weibl. Geschl. 9557, zusammen 19,228 Personen.

Frankreich.

Unter der großen Menge von Petitionen um Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes ist auch eine von der Stadt St. Pol aus dem Norddepartement erschienen, welche an den Herzog von Angouleme gerichtet ist, um dessen Unterstützung bittet, und ihn an die Versicherung erinnert, welche Se. k. H. vor einem Jahre in Arras mit den Worten gegeben habe: „Die Charte ist die Arche unsers Heils; ich sehe mit besonderer Befriedigung, daß die Stadt St. Pol offen und allgemein der Charte zugethan ist; mögen doch solche Gesinnungen sich von Tag zu Tag mehr befestigen!"

Die Seine ist in Paris am 10 d. Abends bei $11\frac{1}{10}$° Kälte beinahe ganz zugefroren gewesen.

Am 11 d. wurden die Debatten in der Testamentsache des Prinzen von Conti, welche der Chevalier Desgraviers als Vollzieher des Testaments gegen den König verficht, von dem Zivilgericht erster Instanz in Paris geschlossen; der Spruch des Gerichts soll in acht Tagen erfolgen.

Kürzlich hat in Paris, in der Straße Richelieu, Nr. 35, ein Hr. Christian Beck als Hilfsmittel für die Schneider zwei Instrumente erfunden, welche er Costumomètre und Longimètre nennt. Er eröffnet eine Subskription von 125 Fr., damit er für die Anstrengung der Erfindung entschädigt werde.

Das Journal des Debats widerlegte letzthin irrige Gerüchte über die Verhältnisse Frankreichs mit Algier; es sagt: Seit der Rückkehr des Königs hat man sich mit schon früher eingeleiteten Unterhandlungen beschäftigt, um die Wiederherstellung der Komtoirs- und Handelsprivilegien, (Commissions d'Afrique) welche Frankreich entzogen worden waren, weil es den Friedenstraktat von 1801 nicht vollzogen hatte, zu bewirken. Diese Unterhandlungen haben bis zu Ende des J. 1816 fortgedauert, und die Commissions d'Afrique wurden wirklich zurückgegeben, unter der einzigen Bedingung, daß der Traktat von 1801 vollzogen werden sollte, in welchem Frankreich sich verbindlich gemacht hatte, die von ihm garantirten Schuldforderungen algierischer Unterthanen zu bezahlen. Die Liquidation dieser Schuldforderungen ist demzufolge verordnet, und ein provisorischer Kredit zur Tilgung derselben in die den Kammern im Jahre 1818 vorgelegten Rechnungen aufgenommen worden. Nach einer gründlichen Prüfung hielt man aber einen Vertrag für vortheilhafter für die Interessen des Staats, und durch eine am 28 des letztverflossenen Monats August getroffene Uebereinkunft wurde festgesetzt, daß zur Tilgung aller Schuldforderungen algierischer Unterthanen die Summe von 7 Mill. bezahlt werden sollte. Die Vollziehung dieser Uebereinkunft hängt inzwischen noch von der Zustimmung der Kammern ab.

Von der Seine, den 10 Januar.

In der Lage unserer Angelegenheiten hat sich eben in der letzten Zeit nichts Besonderes verändert. Die Krankheit des Hrn. Deserde, von der er wahrscheinlich nicht so bald genesen wird, und die Unpäßlichkeit des Hrn. Decazes sind es nicht allein, welche die Vorlegung von neuen Gesetzentwürfen an die Kammern verhindern. Diese letztern befinden sich in einem Zustande von Unthätigkeit, die den meisten Pairs und Deputirten höchst unangenehm ist, und wahrscheinlich so schnell noch nicht endigen wird. Die Kombinationen wegen Ausgleichung einiger Parteien haben noch kein endliches Resultat hervorgebracht, indem neue Schwierigkeiten deshalb eingetreten sind. Dagegen sollen die Liberalen seit Anfang dieses Monats unter den Deputirten vom Zentrum wieder stark rekrutirt haben, und daher neuerdings in der Hoffnung sein, eine Mehrheit in der zweiten Kammer gegen jede Abänderung der Charte und des Wahlgesetzes zu Stande zu bringen. Ihre Gegenpartei ist daher sehr unzufrieden, daß die Minister so lange mit ihren neuen Projekten über die berührten Gegenstände zaudern und an denselben stets aufs Neue modifiziren. Es läßt sich nicht wohl voraussehen, wie sich alles dieses endigen wird.

Dagegen gibt es immer mehr Stimmen im Publikum und selbst in der Kammer, die den Wunsch äussern, der König möchte, um über die projektirten Veränderungen in der Charte entscheiden zu lassen, eine neue Kammer berufen und den Wahlkollegien überlassen, sich durch Ernennung der Abgeordneten gewissermaßen selbst auszusprechen, ob dergleichen Veränderungen rathsam sind oder nicht. Der Deputirte Keratry, einer der scharfsinnigsten Denker der Versammlung, hat darüber eine eigene Brochüre herausgegeben, in welcher er aus den Verhältnissen der Kammer und aus der Lage der Dinge überhaupt die Nothwendigkeit der Auflösung der jetzigen Kammer und die Bildung einer neuen darzuthun sich bemüht. Wahrscheinlich fände aber das Ministerium eine solche Maasregel für zu gewagt, als daß es dieselbe dem König vorschlagen sollte.

Von allen neuen Ministern ist jetzt der Kriegsminister Latour-Maubourg am thätigsten. Er hat bereits eine große

Digitized by Google

Zahl Veränderungen angeordnet, und man erwartet deren noch weit mehrere. Allein diese beweisen insgesammt, daß in jenem Ministerium wieder ein, dem bisher befolgten ganz entgegengesetztes neues System angenommen worden ist, und daß Latour-Maubourg nach ganz andern Grundsätzen verfährt, als Gouvion St. Cyr, so wie dieser sich seinerseits im entgegengesetzten Sinn vom Herzog von Feltre ausgesprochen hatte. Wann werden wir einmal Stabilität in unserer Organisation erhalten?

Straßburg, den 12 Januar.

Die direkte Kommunikation mit Deutschland über Kehl ist noch immer in dem Sinn abgebrochen, daß kein Uebergang von Waaren, Fuhren und andern Transporten über den Rhein möglich ist, und daß Fußgänger nur in kleinen Schiffen und mit großer Gefahr wegen des starken Eisgangs übersetzen können. Das Grundeis geht sehr stark und droht Vernichtung den kleinen Schiffen, welche es erreicht. Das Kehler Postfelleisen ist heute glücklich herübergekommen; auch ist heute die hiesige Post nach Schwaben, Frankfurt u. s. w. übergesetzt worden. Dagegen ist an Ankunft oder Abgang von Postwagen u. dgl. fürs erste nicht zu denken. Drei Viertheile des Rheins sind ganz zugefroren.

Weiter abwärts ist der Uebergang gleichfalls gesperrt. Bei Mannheim findet, nach den letzten Berichten, gar keine Kommunikation mehr statt; ein Theil der dortigen Schiffbrücke ist, dem Vernehmen nach, durch das Treibeis weggerissen worden, ehe man die Pontons wegnehmen konnte. Die Mainzer Brücke ist gleichfalls abgetragen. Wahrscheinlich ist also von allen Rheinbrücken die von Basel die einzige, deren man sich gegenwärtig noch zur Ueberfahrt bedienen kann.

Vereinigte Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag erzählen: „Die Verwerfung des zehnjährigen Budgets und des der ausserordentlichen Ausgaben für 1820 durch die zweite Kammer der Generalstaaten hat hier die größte Sensation gemacht. Es wurde Kabinetsrath und Staatsrath gehalten. Man beschloß, eine transitorische Bewilligung für acht Monate zu verlangen. Dem zu Folge wurde die Kammer auf den 27 Dez. zusammenberufen, und ihr durch eine königl. Botschaft eröffnet, daß in Folge der Verwerfung des zehnjährigen Budgets und um die Regierung in den Stand zu setzen, die Ausgaben des Augenblicks zu bestreiten, vorgeschlagen werde: „Die Verfügungen des Gesetzes vom 24 Dez. 1818, dann jene der Gesetze vom 12 und 21 Mai 1819, während acht Monaten vom 31 Dez. 1819 an, oder auch während einer kürzern Zeit in Wirksamkeit zu lassen, damit sie durch andere gesetzliche Verfügungen ersetzt werden können." Dieser Vorschlag ward an die Sektionen mit dem Beisatze verwiesen, noch vor Ende der Sitzung Bericht darüber zu erstatten. Dies geschah, die Sektionen schlugen bloß zwei Abänderungen vor; nämlich, statt: damit sie durch andere gesetzliche Verfügungen ersetzt werden können, zu sagen: wenn sie durch andere gesetzliche Verfügungen ersetzt werden. Die zweite Aenderung betraf einen Zusatz-Artikel, welcher die Einschaltung dieses transitorischen Gesetzes in das offizielle Journal verfüge. Die Abänderungen werden zur Kenntniß des Königs gebracht, der sie genehmigte. Am folgenden Tage wurde der Gesetzesvorschlag sammt den Abänderungen neuerdings der zweiten Kammer vorgelegt und der neue Entwurf sammt den Abänderungen einmüthig angenommen."

Oesterreich.

Im Jahr 1818 wurde mit der Türkei ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen. Die Zahl der Schiffe ist sehr gestiegen. J. J. 1815 hatte der Staat nur 157 patentirte Fahrzeuge; im J. 1818 aber 528 Kauffahrteischiffe, ohne die Küstenschiffe und Fischerfahrzeuge zu rechnen. Diese 528 Schiffe hatten 6836 geübte Matrosen und 2369 Kanonen an Bord, und hielten zusammen 110,443 Tonnen. Nur 78 davon hielten unter 100 Tonnen, 70 aber über 300 Tonnen, und das größte, die Türka, 504 Tonnen. 48 neue Kauffahrteischiffe werden eben patentirt. Die Schifffahrt ist lebhaft; die österreichischen Schiffe sind gesucht, und ihre Assekuranzprämie ist die billigste in Italien. Im letzten halben Jahr 1818 liefen in Ancona, Rimini u. s. w. 645, in den Häfen von Toskana 486, in denen des Königreichs beider Sizilien 1248, in Sardinien 219, in Malta 61, in Barcelona 69, in Lissabon 29, in Tagantock und Odessa 321 österreichische Schiffe ein.

Der Tilgungsfond für die neue Staatsschuld besitzt im Vermögen an 105 Millionen Gulden. Ueber 30 Millionen an Obligation der neuern, und 4 Millionen der ältern Staatsschuld sind bereits dem Kurs entzogen und getilgt worden.

Preussen.

Die Minister, Freiherr v. Humboldt und v. Beyme, sind entlassen. Was von den Ursachen gesprochen wird, ist unzuverlässig, gewiß aber, daß wir an ihnen, namentlich an dem Freiherrn von Humboldt, vorzügliche Talente verlieren. Wer ihn in der Konstitutionirungskommission ersetzen wird, ist noch nicht bekannt. Sein Ministerium fällt an Hrn. von Schuckmann, das des Hrn. von Beyme an den Justizminister von Kircheisen zurück. Die neue Kriegsordnung, welche die letzte Staatszeitung mittheilt, soll im Staatsrath heftige Debatten veranlaßt, und die HH. von Boyen, Grollmann, Beyme und Humboldt bewogen haben, um ihre Entlassung zu bitten. Graf Gneisenau wird als Urheber der neuen Kriegsordnung genannt, wodurch Ersparnisse bewirkt werden.

Die Magdeburger Zeitung enthielt unterm 29 Dez. folgende Bekanntmachung: „Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23 Dez. v. J. wird das Neujahrs-Gratuliren hiermit allen Zivilpersonen ohne Ausnahme strenge untersagt, und es haben diejenigen, welche dagegen handeln, eine angemessene Geld- und Gefängnißstrafe zu gewärtigen. Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg."

Der Prof. A. W. v. Schlegel, welcher bisher mit höherer Genehmigung Vorlesungen auf der Universität zu Bonn gehalten, geht, dem Vernehmen nach, wieder nach Paris zurück.

London, vom 7 Jan. Drei v. H. 69⅜.

Paris, v. 11 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 30 C. — Bankaktien 1425 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 9. den 19 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Warnungsanzeige gegen Hyller oder Ladendiebe; Ernennung des Hrn. Friedrich Monod als protestantischen Pfarrgehilfen in Paris; zur Geschichte des Regiments Auf der Maur. — Deutschland: Mancherlei; Vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Zentral-Polizeidirektion des Kantons Basel macht seit einiger Zeit verschiedene Warnungsanzeigen bekannt. Ihre erste unterm 24 Corisimon. erlassene Kundmachung warnt vor jener in der Diebssprache unter dem Namen Kolfer bekannten Gaunerklasse, die ihr Gewerbe auf das Stehlen von Geld beschränkt und dies in Kramladen und anderswo mit eigenthümlicher Virtuosität ausübt. Einen ausgezeichneten Fall dieser Art, den das Zürcherische Obergericht den 11 Dez. letzthin an zwei deutschen Juden aus dem Königreich Baiern mit Ausstellung, Staupenschlag und Landesverweisung bestrafte (sie sind seither, auf Begehren der großherz. badischen Behörde, nach Karlsruhe, wo sie früher ähnliche Vergehen begangen haben, ausgeliefert worden), hat der Oberschreiber dieses Tribunals, Hr. J. C. Füß, auf eine verdankenswerthe Weise bekannt gemacht. *) Die Baselsche Kundmachung ist ungefähr wörtlich dieser Druckschrift enthoben. In einer zweiten vom 10 Jänner wird das Publikum zunächst vor solchen diebischen Herumstreichern gewarnt, die sich als Hausirer Zugang verschaffen. Da alles Hausiren zu Stadt und Land verboten ist, jene Landstreicher sich aber durch allerlei Kniffe der Wachsamkeit der Polizei zu entziehen wissen, so wird Jedermann eingeladen, wo sie sich zeigen mögen, der Zentralbehörde oder den Polizeiangestellten die Anzeige zu machen. Gleich schnelle Anzeige wird weiterhin verlangt von dem Betreffen einer Art Ladendiebe, „die nur zu oft Anlaß finden, hiesige Detailhändler zu bestehlen; es sind solche meist Juden oder Landleute von einigen Gemeinden aus dem benachbarten Elsaß; unter dem Vorwand, etwas kaufen zu wollen, kommen ihrer mehrere in einen Laden, lassen sich Waaren vorweisen, und während die hintersten um etwas markten, finden die nächsten bei der Thür Gelegenheit, Verschiedenes zu entwenden, und sich unter Vorwänden schleunigst zu entfernen.“ Endlich dann soll man unbekannten Personen nichts anvertrauen, indem Detailhändler und Professionisten durch Betrüger (meistens junge dienstlose Mädchen) hintergangen werden, die für bekannte Personen Waaren zur Einsicht verlangen.

*) Beschreibung des von den Juden Arnold Herrmann und Moriz Nys am 2 Juli 1819 in Zurich verübten Geldiebstahls, nebst mehrern diese Diebe sowohl, als ihre Mitschuldigen, Nathan David und Jakob Weiß betreffenden, aus den Akten erhobenen Umständen und ihren frühern Schicksalen. (Zurich, bei Bürkli. 16 S. 8.)

Zu Paris ward gegen Ende des verflossenen Jahrs der reformirten Kirche daselbst die Ernennung eines ihren drei Pfarrherren beizuordnenden Gehilfen von dem Minister des Innern bewilligt: das Konsistorium ernannte zu der Stelle einmüthig Hrn. Friedrich Monod, den Sohn eines der drei Prediger und Bürger von Morsee im Kanton Waadt. Er mußte sich nunmehr, nachdem der König die Wahl genehmigt hatte, in Frankreich naturalisiren lassen. Die seit ein paar Monaten in Paris erscheinenden Annales protestantes zeigen die Wahl mit dem Zusatze an: Mr. Monod fils justifiera d'autant plus l'honorable choix du consistoire, qu'il n'a besoin de sortir de sa famille pour trouver un modele de toutes les vertus pastorales. Neben den stellvertretenden Geschäften, die dem Neuerwählten zufallen können, liegt ihm vorzüglich die Leitung der religiösen Erziehung der protestantischen Jugend in den verschiedenen Kollegien und Lyzeen der Hauptstadt ob, und hinwieder die religiöse Pflege der in Spitälern und Gefängnissen befindlichen Protestanten.

Zur geheimen Geschichte des Regiments Auf der Maur ist es ein kleiner Beitrag, daß ungefähr vor zwei Monaten noch die Regierung des Kantons Tessin, weil der König die Cadres des vierten Bataillons zu öffnen nicht bewilligen wollte, Sr. M. den Vorschlag machte, die Tessiner Kompagnien vom Regiment zu sondern, um in Verbindung mit andern noch aufzustellenden Kompagnien ein eigenes Tessiner Regiment zu bilden. Das zweite sowohl als das erste Gesuch erhielten um die Mitte des Christmonats den förmlichen königl. Abschlag.

Der große Rath des Standes Appenzell der äussern Rhoden hat am 5 Christm. die Revision des Landbuchs vollendet; da aber die Redaktion selbst, in welcher man alten Geist, Form und Buchstaben vorherrschend wissen will, noch mancher gröbern und feinern Feile untergelegt werden muß, ist die Sanktion der Landsgemeinde erst im Jahr 1821 zu erwarten.

Deutschland.

Stuttgarter Zeitungen melden: Nach mehrern zu Protokoll genommenen Aussagen wurde am 7 Januar in der Nähe von Altensteig die von entferntem Donner begleitete Erscheinung einer feurigen Kugel in der Luft bemerkt. Etwa um 6 Uhr Abends zeigte sich diese Kugel, die ein ausserordentliches Licht um sich verbreitete. Sie schien einen dicken Schweif zu haben, warf Feuer aus, und nahm ihre Richtung von Süden nach

Digitized by Google

Norden mit ausserordentlicher Schnelligkeit. Von Norden, wohin sich die Erscheinung wandte, kam gerade zu der Zeit ein sehr scharfschneidender Wind. Mehrere Personen wollen dieselbe Erscheinung ungefähr zu derselben Zeit auch in Stuttgart bemerkt haben.

Folgendes ist die Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der baierischen Armee: Infanterie. 1 Regiment, 3 Bat. Grenadiergarden 3000 Mann; 16 Reg., 32 Bat. Infanterie 32,000 M.; 2 Bat. Jäger 2000 M.; zusammen 37,000 Mann. (Von den 16 Reg. bestehen noch 16 dritte Bat. in Cadres.) Kavallerie. 1 Eskadron Garde-Hatschiere 150 M.; 7 Esk., 1 Reg. Garde du Corps (Cürassier) 1050 M., 10 Esk., 2 Reg. Cürassier 1500 M.; zus. 2700 M. Leichte Kavallerie. 30 Esk., 6 Reg. Chevauxlegers 4500 M.; 5 Esk., 1 Reg. Lanciers 750 M.; 10 Esk., 2 Reg. Husaren 1500 M.; zusammen 6750 M. Artillerie. 1 Reg., 4 Bat., 24 Comp. 2400 M.; Fuhrwesen 1222 M.; 4 Comp. Arbeiter, Pontonniers, Mineurs, Sapeurs 452 M.; zusammen 4074 M. Heerbestand im Frieden, ohne Reserve-Armee 50,524 M.

Vom linken Rheinufer, den 13 Januar.

Während mehrerer Tage war bei uns alle Verbindung mit dem rechten Rheinufer abgeschnitten. Alle Fähren und Schiffe sind als Folge des starken Eisgangs ausser Aktivität gekommen und ans Ufer gebracht worden. Die Verbindung vermittelst der Schiffbrücke von Mannheim konnte gleichfalls nicht mehr statt haben, da diese abgetragen worden war. Jetzt eröffnet sich auf einmal eine ganz neue Kommunikationsweise über den Rhein. Seit gestern ist nämlich dieser große Fluß auf mehrern Punkten ganz zugefroren, ein Ereigniß, das schon sehr lange nicht mehr statt gehabt hat, und man zieht daher über denselben zu Fuße. Auf diesem Wege sind uns heute Briefe und Zeitungen aus Mannheim zugekommen. Wenn die Kälte noch einige Tage in demselben Grade anhält, so hofft man, daß der Uebergang auch auf dem Eise für Wagen und Pferde statt haben kann. Die gänzliche Stockung des Eises erfolgt von unten herauf und hat stündlich größern Fortgang aufwärts zu.

Es hat einiges Aufsehen gemacht, daß seit Kurzem so viele Proviantvorräthe für die Festung Landau aufgekauft und daselbst beträchtliche Magazine angelegt werden. Was wenigstens dabei als sehr tröstlich angesehen werden kann, ist, daß diese Maasregel nicht als eine Folge politischer Kombinationen angesehen werden darf. Denn in dieser Hinsicht wüßte man nicht, was dazu die Veranlassung sein könnte. Eben deshalb erregt sie auch nicht die mindesten Besorgnisse.

Bei uns, in Rheinbaiern, ist noch an keine Arbeit an neuen Festungswerken zu denken. Man kündigt zwar an, daß dieselben in Folge der Beschlüsse der Wiener Konferenzen statt haben dürften, allein wenn auch dergleichen Beschlüsse erfolgen, so können sie ohne Herbeischaffung bedeutender Fonds nicht in Vollziehung gesetzt werden, und diese möchte wohl in den gegenwärtigen Verhältnissen schwierig sein.

An den Festungsarbeiten in Rheinpreussen haben die Arbeiten, auch während des Winters, nicht gänzlich aufgehört. Was in öffentlichen Blättern von völliger Einstellung derselben verbreitet worden war, ist ungegründet. Allein es ist Thatsache, daß sie bei weitem nicht mehr mit derselben Thätigkeit, wie im Laufe des Frühlings und Anfang Sommers betrieben wurden. Ob daran Mangel an Fonds oder politische Umstände Schuld seien, ist nicht bekannt geworden.

Unser Zustand in Rheinbaiern hat sich unter der väterlichen Regierung Maximilians, und besonders seit dem Schlusse der baierischen Ständeversammlung sehr verbessert. Für die Vervollkommnung der Verwaltung wird große Sorge getragen. Unsere Justizverfassung ist dieselbe geblieben, wie sie unter Frankreich war, und da wir in diesen Institutionen wenig zu verbessern finden, so sind wir sehr wohl damit zufrieden, und sehen einigermaßen mit Stolz auf die andern Provinzen des Königreichs, die mühsam dasjenige zu erstreben suchen, was wir bereits besitzen.

Freilich hört man viele Klagen über Stockung des Handels und zu großer Wohlfeilheit der Landesprodukte, und diese sind gegründet; jedoch fangen, der starken Einkäufe wegen, die Preise an zu steigen, und wir hoffen auf höhere Weinpreise für das Frühjahr. Unser trefflicher Wein von 1819 muß dem Lande beträchtliche Summen einbringen.

Die Beschlüsse des Frankfurter Bundestags haben bei uns keine Anwendung gefunden. Kaum kennen wir deren Existenz. Kein Rheinbaier ist in Prozeduren wegen angeblicher demagogischer Umtriebe verwickelt. Die Mainzer Kommission, obgleich in unserer Nähe, schreckt uns nicht. Die Aktivität derselben ist auch wirklich bisher ganz unbedeutend gewesen, und viele glauben, sie werde ihre Funktionen ganz einstellen, wenn ihr nicht das Resultat des Wiener Kongresses neue Wirksamkeit gibt.

Frankreich.

Der Begnadigungsbrief für Hrn. de la Valette ist dem königl. Gerichtshof in Straßburg zugeschickt worden, vor welchem sich Hr. de la Valette als Gefangener stellen soll.

Bei dem Pariser Gerichtshof erster Instanz ist ein wichtiger Prozeß zwischen der Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin des Herrn Herzogs von Montfort (Jerome Buonaparte) und verschiedenen französischen Bankiers anhängig. Die Prinzessin trägt auf Annullirung eines Tauschkontrakts an, den ihr Gemahl über zwei in der Touraine gelegene Landgüter abgeschlossen, die mehr wie 800,000 Fr. werth sind. Die in dem Fürstenthum Lucca gelegenen Nationalgüter, die Herr Hieronimus Buonaparte dagegen annahm, sind von der dortigen Regierung in Anspruch genommen worden, als wären sie durch Schein und Trug verkauft worden; die Prinzessin behauptet in den Besitz der in Frankreich gelegenen Güter wieder eingesetzt werden zu müssen.

Die öffentlichen Blätter melden, daß die Gesundheitsumstände der Minister Decazes und Decazes sich gebessert haben.

Der Schiffskapitän Laignel hat zu Paris eine Schrift herausgegeben, worin er die Minister, welche seit der Restauration dem Seedepartement vorstanden, einer zahllosen Menge

Mißbräuche, Verschwendungen, Unterschleife, schreiender Ungerechtigkeiten, willkührlicher oder verfassungswidriger Handlungen u. s. w. anklagt, und behauptet, daß, wenn die Admiralität von London die französische Marine seit 1815 verwaltet hätte, sie damit nicht ärger hätte verfahren können. Die Anklage, bemerkt ein Journal, ist von der Art, daß sie entweder für den Kläger oder für die Angeschuldigten nothwendig von Folgen sein und die Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen muß.

Von der französischen Grenze, den 14 Januar.

Man verbreitet seit einigen Tagen sonderbare Gerüchte über einen neuen Ministerwechsel, der vorzüglich Hrn. Pasquier und zwei seiner Kollegen treffen würde, wobei aber Hr. Decazes seine Stelle behielte. Es heißt, die konstitutionelle Partei hätte in der letzten Zeit großen Zuwachs erhalten und mehrere der talentvollsten und einflußreichsten Deputirten des Zentrums hätten sich bereit erklärt, die Bemühungen derer zu unterstützen, welche die Charte und das Wahlgesetz aufrecht erhalten wollen. Da sich nun unter den Deputirten, welche sich in diesem Sinne erklärt haben, die meisten Staatsbeamten befinden, die zugleich höhere Stellen in der Verwaltung bekleiden und sich demnach in einer Art von Abhängigkeit von Herrn Decazes, als Minister des Innern und Präsident des Ministerraths befinden, so will man daraus den Schluß ziehen, daß Hr. Decazes, der die Plane und fernern Projekte der Ultra durchschaut hat, einlenken will und der Aufrechthaltung des Wahlgesetzes nicht zuwider ist. Als einen Schritt von seiner Annäherung an die Konstitutionellen will man dann ansehen, daß er diejenigen Minister, die sich des öffentlichen Zutrauens nicht zu erfreuen haben, durch andere ersetzen will. Wenn diese Gerüchte wirklich gegründet sind, wie man versichert, so werden wir deren Bestätigung in Kurzem erhalten.

Ueberhaupt aber sieht man als ausgemacht an, daß die Angelegenheiten in Bezug auf unsere innern Verhältnisse nicht mehr lange in derselben Lage bleiben können, in welcher sie sich gegenwärtig befinden. Dies sehen alle Parteien ein, und deshalb wünscht man eine baldige Entscheidung, sei es durch Vorlegung der schon so lange angekündigten Gesetzprojekte, sei es durch Zurücknahme derselben. Sollten dieselben, wie man behauptet, wirklich nicht vorgelegt werden, so würde, sagt man, die Kammer prorogirt und vermuthlich aufgelöset werden, devor sie neuerdings wieder zusammentreten könnte. Doch dies Alles sind Gerüchte, die in Paris und in den Departementen verbreitet sind, und worüber wir das Nähere bald erfahren werden.

So stark übrigens die Spannung der Gemüther ist, so groß ist dennoch die allenthalben herrschende Ruhe. Diese ist nirgendwo getrübt worden, und diejenigen haben in hohem Grade Unrecht, die da behaupten wollen, Frankreich wäre durch Revolutionsmänner bearbeitet und eine Explosion sei sehr nahe. Alles dieses ist ungereimt.

Nach Briefen aus Metz ist der Generallieutenant Rayout, Oberbefehlshaber der dortigen Militärdivision, an einem Schlagflusse gestorben. Man erwartet mit Ungeduld, in welchem System sein Nachfolger ernannt werden wird, indem man daraus sehen zu können glaubt, wie der neue Kriegsminister in Hinsicht auf die Generale der alten Armee gestimmt ist.

Die Nachricht von der Abberufung des Grafen Torqueville, Präfekten der Mosel, hat sich nach denselben Briefen nicht bestätigt. Man scheint im jetzigen Augenblicke auf die früherhin projektirte Personalveränderungen in Hinsicht auf die Präfekten gänzlich Verzicht geleistet zu haben.

Die neulich erwähnten Instruktionen des Grafen Decazes in Bezug auf die Missionarien bestätigen sich vollkommen. Den Präfekten ist es überlassen, alle Anordnungen zu treffen, die sie für zweckmäßig finden, um alle äussere Religionsakten der Missionarien zu verhindern, und dieselben bloß auf das Innere der Kirchen zu beschränken.

Italien.

Der Graf Dandolo, bekannt durch seine chemischen und landwirthschaftlichen Werke, noch mehr aber durch den Antheil, den er an den politischen Ereignissen der Republik Venedig im J. 1797 genommen hatte, ist am 13 Dez. an einem Schlagflusse auf seinem Gute Varese bei Como plötzlich gestorben.

Die Zeitung von Neapel vom 26 Dez. enthält Folgendes: Durch Briefe aus Rom erfahren wir, daß Se. Em. der Kardinal Staatssekretär Consalvi auf dem Rückwege aus der Audienz des heil. Vaters, mitten auf der Treppe, von einem Schwindel befallen worden sei, woran derselbe bei Abgang des Kuriers noch litt.

Der Herzog von Otranto (Fouché) war mit seiner Familie und Dienerschaft, am 27 Dez. von Linz kommend, zu Grätz eingetroffen, und hat am 29 die Reise nach Triest fortgesetzt.

Preussen.

Nach Hamburger Blättern schmeichelte man sich zu Berlin mit der Hoffnung, Se. Maj. den Kaiser Alexander und dessen Bruder, den Großfürsten Nikolaus, mit seiner durchl. Gemahlin, der verehrten Tochter unsers Monarchen, in der Karnevalszeit daselbst eintreffen zu sehen.

Die Berliner Zeitungen enthalten eine königl. Verfügung vom 30 Dez., zu Folge welcher die Unwahrheiten, die unwürdige Schreibart und die gehässige Tendenz, durch welche die den königl. preuss. Staat, dessen Verwaltung und Maasregeln betreffenden Artikel in manchen ausländischen Zeitungen sich auszeichnen, die Veranlassung gegeben haben, alle in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommende Zeitungen und sämmtliche in dem Königreich der Niederlande, sowohl in der dort vaterländischen, als in französischer und deutscher Sprache herauskommende Zeitungen in den königl. preussischen Staaten zu verbieten.

Rußland.

Hamburger Blätter geben folgendes, von Göthe übersetztes Schreiben der Gemahlin des Herrschers von Persien an Ihre Maj. die Kaiserin Mutter von Rußland: „So lang die Elemente dauern, aus denen die Welt besteht, möge die erlauchte Frau des Pallastes der Große das Schatzkästchen der Perle des Reichs, die Konstellation der Gestirne der Herrschaft, die,

Digitized by Google

welche die Sonne des großen Reichs getragen, den Zirkel des Mittelpunkts der Oberherrschaft, den Palmbaum der Frucht der obersten Gewalt, möge sie immer glücklich sein, und bewahrt vor allen Unfällen. Nach diesen dargebrachten meinen aufrichtigen Wünschen habe ich die Ehre, anzumelden, daß, nachdem in unsern glücklichen Zeiten durch Wirkung der großen Barmherzigkeit des allgewaltigen Wesens, die Gärten der zwei hohen Mächte aufs Neue frische Rosenblüthen hervortreiben, und alles, was sich zwischen die beiden hereschaftlichen Höfe eingeschlichen, durch aufrichtige Einigkeit und Freundschaft beseitiget ist, auch in Anerkennung dieser großen Wohlthat nunmehr alle, welche mit einem oder dem andern Hofe verbunden sind, nicht aufhören werden, freundschaftliche Verhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten. Nun also in diesem Moment, da Se. Exz. Mirza Abdulbal Chan, Gesandter an dem großen russischen Hofe, nach dessen Hauptstadt abreiset, habe ich nöthig gefunden, die Thüre der Freundschaft durch den Schlüssel dieses aufrichtigen Briefes zu eröffnen. Und weil es ein alter Gebrauch ist, gemäß den Grundsätzen der Freundschaft und Herzlichkeit, daß Freunde sich Geschenke darbeingen, so bitte ich, die dargebotenen artigsten Schmuckwaaren unsers Landes gefällig aufzunehmen. Ich hoffe, daß sie dagegen durch einige Tropfen freundlichee Briefe den Garten eines Herzens erquicken werden, das sie höchlich liebt. Wie ich denn bitte, mich mit Aufträgen zu erfreuen, die ich angelegentlichst zu erfüllen mich erbiete. Gott erhalte ihre Tage rein, glücklich und ruhmvoll!" (Hier folgt die Unterschrift.) Dem obigen Briefe waren folgende prächtige Geschenke beigefügt: Eine Perlenschnur, an Gewicht 198 Karat; fünf indische Schawls; ein Pappenkästchen von Isvahanscher Arbeit; eine kleine Schachtel, Federn darein zu legen; ein Behältniß mit Geräthschaften zu nothwendigem Gebrauch, und fünf Stück Brokade von feinster Arbeit.

Südamerika.

Seit Mina's Auftreibung hat sich in der Provinz Valladolid, im alten Königreich Mechoacan, eine neue Independenten-Regierung gebildet, welcher 23 Guerillasanführer, zusammen 12,000 Mann gehorchen. Zu diesen Guerillashäuptern gehört der Pater Torres und der reiche Kazike Bautista. Die Independenten-Regierung hält sich, wie es scheint, in den Gebirgsgegenden an der Küste zwischen Valladolid und Neugalizien auf, wo die Gebirge den Spaniern unzugänglich und gut befestigt sind. Die Independenten haben ihre Anhänger im ganzen Königreich, genießen aber in den Provinzen Guanaxuato, Queretaro und den nördlichen Theilen von Mexiko, La Puebla und Vera Cruz einige Ueberlegenheit. In den beiden ersten Provinzen stehen drei Brüder, Namens Ortiz, mit beträchtlichen Abtheilungen, und in den letzten drei Provinzen handelt nach Gelegenheit der bekannte Gen. Guadalupe Victoria, und sein Unterbefehlshaber, Don Jose Vergara. Victoria hält ein Gebiet besetzt, worin sich die Minen von Puchuca, Mocan, Real del Monte u. s. w. befinden. Er gehört zu einer der reichsten Familien in Mexiko und ist thätig. Unter den Guerillas dienen einige von Mina's Offizieren. Die Revolution kann in Mexiko keine entscheidende Wendung nehmen, weil die Spanier alle Küstenpunkte im Besitze haben. Das Schicksal Mexiko's wird sich daher nur dann entscheiden, wenn sich das Schicksal der südlichen Provinzen entschieden hat. Der Vizekönig Apodaca hält mit etwa 20,000 Mann diese Guerilla's, welche meistens unbewaffnet oder bloß mit Schleudern bewaffnet sind, im Zaum.

Pernambuco wird von ein Paar Insurgentenkapern blokiet. Eine große königl. brasilianische Fregatte ist gegen sie ausgeschickt: auf alle Kauffarteischiffe war in Pernambuco Embargo gelegt.

Es ist neuerdings ein Vorrath von sauber eingebundenen Exemplaren der Stunden der Andacht in acht Bänden von der Ausgabe in klein Oktavformat zu 16 Fr. oder 11 fl. rheinisch bei dem Verleger vorhanden; auch werden von dieser Ausgabe ebenfalls fünf Exemplare uneingebunden zu 48 Fr. oder 33 fl. rheinisch im Partheipreis erlassen, nebst einem Freiexemplar an Unbemittelte, da gratis abzugeben werden soll. Der Ladenpreis für jedes einzelne Exemplar uneingebunden ist 12 Fr. oder 8 fl. 15 kr. rhein., um welchen Preis diese Ausgabe in allen Buchhandlungen zu haben ist, so lange der kleine Vorrath derselben noch dauert.

Indessen hat bereits der Druck der fünften Auflage begonnen, und auch diese wird nochmals revidirt und sorgfältig durchgesehen werden. Wer die ersten mit den neuen Ausgaben vergleicht, wird sich überzeugen, daß das Werk in seiner neuen Eintheilung und Gestalt, und durch die neuen trefflichen Betrachtungen, die hinzugekommen sind, unstreitig viel verbessert worden ist. Einzelne Stellen, welche oft unverständig und schief ausgelegt, oder gar Anlaß zu boswilligen Verdrehungen gegeben haben, sind neuerdings geprüft und abgeändert, oder weggelassen oder verbessert worden. In einem Erbauungsbuche soll Niemand Aergerniß finden, sondern von Jedermann ohne Bedenken gelesen, und zur Erweckung der reinsten Andacht bestimmt werden.

Für die Glaubensgenossen der katholischen Kirche wird eine ganz besondere Ausgabe veranstaltet, und einer der ausgezeichnetsten katholischen Gottesgelehrten hat sich entschlossen, eine genau revidirte Ausgabe zum Behuf katholischer Christen zu veranstalten, welche besonders erscheinen wird; dadurch ist dem unanständigen Geschrei, das man in öffentlichen Blättern und in Flugschriften bis zum wahren Skandal trieb, ein festes Ziel gesetzt. Das Gute und Treffliche wird ewig im Werth bleiben, und es ist von Tausenden dafür schon anerkannt worden; es immer mehr zu vervollkommnen und zu verbessern, ist dabei stete Pflicht. Mag es durch Arglist oder Beschränktheit der Menschen bekrittelt, gelästert und begeifert werden, mögen es die Nachdencker im protestantischen Deutschland bis in alle Himmel erheben, oder jene der katholischen Schweiz bis in den Abgrund der Hölle verdammen — wer durchschaut nicht die Motive ihres verächtlichen Thun und Treibens! — Es lebt in unsrer Zeit eine große Mehrheit verständiger, rechtlicher und biederer Menschen, empfänglich für das Bessere, Edle und Gute, und mein Vertrauen auf diese ist und bleibt unveränderlich, daß sie mir fortdin die Hand bieten werden zur Verbreitung dieser trefflichen Andachtsbücher, die auch bei der neuen fünften Auflage zu den wohlfeilsten Preisen erlassen werden, und wobei ich es mir fortdin zur Pflicht mache, auch für Arme und Unbemittelte eine Anzahl Exemplare unentgeldlich auszugeben.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 10. den 22 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kundmachung der Kanzlei des K. Schafhausen an die Gemeinderäthe; Bericht über die Staatshaushaltung des K. Thurgau; Genf. — Deutschland: Rede des Königs von Würtemberg an die Stände. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Lyon; von der Seine. — Oesterreich. — Türkei. — Beilage Nr. 3; Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Noch ist in Folge der Beschlüsse des großen Rathes des Standes Schafhausen vom 4 Jänner folgende Kundmachung durch die Kanzlei des Kantons den Gemeinderäthen zugestellt worden: „Diejenigen Auftritte und bedenklichen Bewegungen, welche bei Anlaß der Vollziehung des Finanzgesetzes vom 11 Dez. 1818 in verschiedenen Gemeinden des Kantons statt gefunden, und durch welche sich gerade der gutgesinnte Theil der Bürger, als Folge seines pflichtmäßigen Benehmens, den Aeusserungen des Unwillens der verirrten Menge ausgesetzt finden konnte, haben kleine und große Räthe veranlaßt; in heute abgehaltener Sitzung Folgendes zu beschliessen: 1) Wenn während der gegenwärtigen Zeitumstände ein Bürger des Kantons an seinem Eigenthum oder an seiner Person eine Beschädigung oder Mißhandlung erleiden sollte, deren Thäter nicht ausfindig zu machen wäre, so sei seine Gemeinde, ganz besonders aber die in derselben der Obrigkeit widerstrebende Partei, zum Ersatz alles entstandenen Schadens pflichtig gemacht. 2) Diese Maasregel finde auch in dem Fall ihre Anwendung, wenn von den Bürgern einer Gemeinde gegen jene einer andern oder gegen deren Kommunal-Eigenthum Gewaltthätigkeiten begangen werden sollten, indem alsdann bei Nichtentdeckung der eigentlichen Schuldigen die Gemeinde nach obiger Bestimmung für dieselben zu haften haben müsse. Da diese nur für das Bedürfniß des Augenblicks berechnete Verfügung nicht alle Gemeinden in dem gleichen Grade betrifft, so hat die unterzeichnete Kanzlei lediglich den Auftrag erhalten, sie den E. Gemeinderäthen ohne Verzug bekannt zu machen, damit dieselben ihr nach Befinden der Umstände die erforderliche Publicität und Wirksamkeit verschaffen können, als welches in ihre Verpflichtung gelegt wird."

Am 13 d. waren kleine und große Räthe in Schaffhausen versammelt und sollten am folgenden Tage fortgesetzt werden; allein sie wurden vertaget, da von den Gliedern ausser den Mauern der Hauptstadt nur ein einziges anwesend gewesen sein soll.

Folgendes sind einige, dem Bericht über die Staatshaushaltung des Kantons Thurgau von dem Verwaltungsjahr 1 Okt. 1818 bis dahin 1819, welcher dem großen Rath am 3 Jänner erstattet ward, enthobene Angaben: Von den 32 Kreisamtmännern, als Friedensrichtern, wurden 1161 Streitgeschäfte gütlich verglichen; von den Kreisgerichten sind 457, von den 8 Amtsgerichten 451, und von dem Obergericht 30 Streitfälle beurtheilt worden. Das Kriminalgericht erster Instanz urtheilte über 25 und das Obergericht über 3 Straffälle, unter denen sich ein Straßenraub befindet. Von dem evangelischen Ehegericht wurden 136 und von dem katholischen Konsistorialgericht 11 Fälle beurtheilt. Selbstmorde ereigneten sich 5; im Zuchthause befinden sich 19, im Arbeitshause 19, zusammen 38 Personen.

In fünf Klöstern wurden zehn Novizen angenommen. Niederlassungsbewilligungen wurden 82 ertheilt, darunter 79 an Schweizer und 4 an Fremde. Der ertheilten Kantonsbürgerrechte waren 3, von denen eines einem Ausländer, zwei an Heimathlose gegeben wurden. In Erfüllung der Bundespflichten wurden 1 Kompagnie Kavallerie, 3 Komp. Scharfschützen und 20 Komp. Infanterie für den Bundesauszug und die Reserve neu organisirt, montirt und armirt; dieselben sind zur eidsgenössischen Inspektion bereit. In kapitulirtem französischem Dienste befinden sich aus dem Kanton 217 Soldaten und 14 Offiziere, in niederländischem Dienste 242 Soldaten und 12 Offiziere. Die Polizei-Etats liefern folgende Ergebnisse: In den drei ersten Monaten von 1819 wurden von den Landjägern monatlich aufgegriffen: fremde Bettler 103, 90, 80; einheimische 14, 12, 10. (Bei Aufstellung des Landjägerkorps, vor zwei Jahren noch, gab der Etat monatlich fremde 800 und einheimische 600 ungefähr). Im Jahr 1819 wurden 10,779 Päße von Fremden und Handwerksburschen visirt (1003 mehr als im Jahr 1818).

Die Bevölkerungstabellen vom Jahr 1818 zeigen reformirte Einwohner 58,540, und katholische 16,782, zusammen 75,322 (1698 weniger als im Jahr 1817, und 5211 weniger als im J. 1816). Geboren wurden im J. 1818 Kinder 2059, worunter 20 Zwillingspaare und 39 uneheliche. Gestorben sind im gleichen Jahre 2665, worunter 1663 Erwachsene und 1002 minderjährige. Unter diesen starben 595 an sogenannten Nervenfiebern, und 52 an den Kindsblattern. Vaccinirt wurden 1618 Kinder. Das Medizinal-Personale des Kantons besteht in 75 Aerzten und Wundärzten, 5 Apothekern, 131 Hebammen und 87 Thierärzten.

Der Staatsrath des Standes Genf hat dem Repräsentantenrath über einige in der Sommersitzung ihm zur Prüfung überwiesene Anträge negative oder ablehnende Berichte erstattet. Der Antrag für eine Revision der Verfassung zu Verbesserung

Digitized by Google

mancher Uebereilung der ersten Redaktion dieser Urkunde ward für gefährlich und verfassungswidrig erklärt. Die gewünschte Zulassung von etwa einem halben Hundert Zuhörern, die durch das Loos unter den Wahlmännern und andern ordnungsliebenden Personen bezeichnet werden sollten, ward gleichfalls unzulässig erklärt, indem die Verfassung (doch nicht ausdrücklich) geheime Sitzungen verlange, und die Oeffentlichkeit der gesetzgebenden Versammlungen zwar in großen Staaten vortheilhaft sein möge, in kleinen hingegen Nachtheile bringen würde. Neuerdings ist jetzt der Antrag zu einer veränderten Wahlart der Syndics gemacht worden, der zu Folge dieselben unmittelbar durch die Wahlversammlung, wie die Glieder des Repräsentantenraths, sollten ernannt werden. Auch die Verminderung der Anzahl der Glieder des Staatsraths ward neuerdings in Vorschlag gebracht.

Der Doktor der Arzneikunde Hr. Marcet ist zu Ende des verflossenen Jahrs als *Professeur honoraire* der Chymie bei der Akademie in Genf ernannt worden. Er hat seine Vorlesungen gemeinsam mit seinem Kollegen, dem Hrn. Prof. de la Rive, bereits eröffnet.

Deutschland.

Am 15 d. eröffnete Se. M. der König von Würtemberg die Ständeversammlung in Stuttgart. Aus der Eröffnungsrede theilen wir nur den Anfang und den Schluß mit: „Durchlauchtigste, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Mit freudiger Empfindung sehe ich heute zum erstenmal, nach glücklich hergestellter Verfassung, meine treuen Stände um mich versammelt, berufen, das Wohl des Landes mit mir zu berathen. Ich komme ihnen mit dem Gefühl des Vertrauens entgegen, welches mich mit meinen Würtembergern vereinigt. Mit innigem Wohlgefallen habe ich nach dem Abschluß des Verfassungsvertrags aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird; sie sind in meiner Gegenwart überall auf die herzlichste Weise ausgesprochen worden. Dieser Geist der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glücklichen Erfolg ihrer Berathungen. Sie werden die Gegenstände derselben, stets von wahrer Vaterlandsliebe beseelt, mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältnisse prüfen; ich werde ihren zum Wohl des Vaterlandes führenden Bitten und Wünschen immer geneigtes Gehör schenken und bei meinen Entschliessungen nur das Glück meines Volkes vor Augen haben. Meine Minister sind beauftragt, ihnen verschiedene Gesetzentwürfe mitzutheilen" u. s. w. — „Als nächsten Gegenstand ihrer Thätigkeit (so schloß die Rede) sehe ich die Abfassung ihrer eigenen Geschäftsordnung an. Ich wünsche, daß sie durch eine angemessene Einleitung sich bald in den Stand gesetzt sehen, mir den Entwurf derselben zu landesherrlicher Genehmigung vorzulegen, damit sodann durch einen geregelten Gang ihre Arbeiten um so mehr befördert werden. Mögen diese von dem Geiste unserer Verfassung, dem Geiste der Liebe und des Vertrauens geleitet werden! Dann werden sie das schöne Beispiel einer Versammlung geben, die sich der Regierung nicht entgegenstellt, als ob verschiedene Interessen zu bekämpfen wären, sondern, nach dem frommen Sinne der alten Zeit, mit ihrem Landesfürsten zusammentritt, traulich zu berathen, was die Umstände und des Volkes Wohl erfordern, und nach freundlicher Uebereinkunft dann heimkehrt, belohnt durch die Zufriedenheit ihres Regenten, freudig aufgenommen von ihren Mitbürgern, dankbar begrüßt von allen Zeitgenossen. Dann handeln sie ihrem heiligen Berufe treu und in dem Sinne des Eides, den sie jetzt in meine Hände abgelegt haben, dem Sinne, der auch der Meinige ist, der das Wohl des Königs von dem des Vaterlandes nie trennt. Dann endlich werde ich meinen höchsten Wunsch erreicht sehen; ich werde eines glücklichen Volkes beglückter Vater sein." — Die königliche Rede wurde durch den Präsidenten der ersten Kammer, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, erwiedert.

In Nachrichten aus Kassel heißt es: Das kurfürstl. Haus, der Hof, das ganze Land ist in die tiefste, schmerzlichste Trauer versenkt. Unsere allgemein verehrte Landesmutter, die Kurfürstin königl. Hoh., ist diese Nacht, nach kurzem Leiden, in die Ewigkeit hinübergegangen. Sie war dem König Friederich V von Dänemark als zweite Prinzessin geboren und mit Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten am 1 Sept. 1761 vermählt worden.

Frankreich.

Am 14 d. hatte die Deputirtenkammer wieder öffentliche Sitzung. Die Minister Pasquier, Portal, Roy erschienen; Deserre und Descazes sind noch krank. Hr. Mestadier erstattete Bericht über eine Menge (von 19,057 Individuen unterschriebenen) Petitionen, welche in mehr oder minder schicklichen Ausdrücken die Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes begehren. Der Vortrag ward im Geiste der Partei gehalten, welche Abänderung wünscht, folglich im gehässigen Kolorit; Lyon, Grenoble, Mans und andere Orte hatten solche Vorstellungen eingegeben; der Bericht bemerkte, daß viele nach Vorschriften auf den gleichen Text abgefaßt seien. Schon bei Ablesung des Berichts entstand Bewegung in der Versammlung, die Gemüther waren gespannt, und als vollends der Berichterstatter, um sich zu erholen, zwischenein Zuckerwasser trank, war des Lachens kein Ende. Er trug auf Abweisung durch Tagesordnung an, und schloß mit den Worten: wollte man etwas Anderes beschliessen, so gebe es bald keinen König mehr, keine Charte, keine Kammer und kein Vaterland. Das Zentrum (die dem Ministerium Angehörigen) schwiegen, desto lebhafter wurde von Mechin, Foy, Benjamin Constant von der einen, von Barthe-Ladastide, Castelbajac und Marcellus von der andern Seite das Wort begehrt. Beinahe einstimmig wurde der Druck des Berichts beschlossen. Mit einemmal erhob sich nun aber der Finanzminister Roy, um eine ministerielle Mittheilung zu machen; Chauvelin wollte dieso in diesem Augenblick nicht zugeben, allein er ward aus allgemein ausgesprochener Achtung für die Anträge des Königs, und da zufolge der Charte jeder Minister zuerst gehört werden müsse, mit seinem Antrag beinahe einstimmig zurückgewiesen. Mit gespannter Erwartung harrte man der Eröffnung des Ministers, und diese bestand — in der Vorlegung eines Gesetzentwurfs die Douanen betreffend; St. Cricq, Generaldirektor dieses Departements, entwickelte

Digitized by Google

hierauf die Gründe. Der Druck des Vorschlags ward beschlossen. Vielfältig wurde die Art der Unterbrechung der Diskussion gerügt. Nach langen Debatten, in welchen die Mitglieder der linken Seite gegen, jene der rechten Seite für Abweisung der Petitionen durch Tagesordnung sich aussprachen, ward die Sitzung aufgehoben und die weitere Behandlung in der Sitzung vom 15 vorgenommen. Diese endete damit, daß mit 117 gegen 112 Stimmen die Abweisung durch Tagesordnung die Oberhand behielt.

Se. königl. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg (sagt eine deutsche Zeitung) hat zu Paris am 25 Dez. von seinem königl. Bruder die Nachricht erhalten, daß der Sequester auf seine Apanage und sein Eigenthum aufgehört habe, und zugleich das Einberufungsschreiben, um der Ständeversammlung beizuwohnen.

Das Assisengericht zu Gand (Niederlande), sagt das Journal des Debats, hat den Prozeß gegen Hrn. Granié de Beauregard, angeklagt, für die spanischen Insurgenten geworben, und dadurch die Niederlande einer Kriegserklärung von Seite der königl. spanischen Regierung ausgesetzt zu haben, beendigt. Der Sachwalter des Angeklagten hat zuvörderst den Satz aufgestellt, daß derselbe sich keinen falschen Titel angemaßt, sondern wirklich durch den Gen. Macirone zum Generalinspektor der Artillerie bei der Armee von Neugranada ernannt worden sei. Er suchte dann zu beweisen, daß ein Staat in den Grenzen der Neutralität bleibe, wenn er zu Gunsten einer Nation dulde, was er nicht der Nation verwehre, welche gegen dieselbe Krieg führe, und daß eine Regierung nie für die Handlungen eines ihrer Bürger, und noch weniger für die eines Fremdlings verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof hat den Angeklagten frei gesprochen. — Die niederländische Regierung scheint nun im Falle zu sein, bei dem Hrn. Macirone eine Gesandtschaft zu akkreditiren, oder befragliches Urtheil zu kassiren, das eine wahre Feindseligkeit gegen Spanien ist.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 11 Januar.

Die Parteien sind auch hier, wie anderwärts in Frankreich, weit gespannter als vormals, und leben in offener Fehde. Es ist so weit gekommen, daß sich die heftigern gar nicht mehr sehen. Das Volk mischt sich nicht in diesen Streit, allein es klagt über Stockung und Mangel an Verdienst, und ist daher unzufrieden überhaupt, ohne gerade über die Regierung zu klagen. Man kann jedoch hier im Ganzen beim Volke eine sehr starke Abneigung gegen diejenige Partei, die man gewöhnlich unter dem Namen der Ultraroyalisten bezeichnet, bemerken.

Für Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes ist beinahe der ganze hiesige Handels- und Manufakturstand einmüthig. Deshalb haben auch die hier unterzeichneten, an die Deputirtenkammer gerichteten Adressen so viel Unterschriften dagegen. Beinahe alle Adeliche, deren wir bekanntlich hier eine beträchtliche Zahl haben, sind für die Abschaffung des Wahlgesetzes. Sie truaen vor einigen Wochen den Kopf sehr hoch und sahen den Sieg ihrer Partei als gewiß an; jetzt sind hingegen ihre Hoffnungen zum Theil verschwunden. Man bemerkt gegenwärtig bei dieser Partei eine sehr große Erbitterung, besonders gegen den Handelsstand, den sie überhaupt als revolutionssüchtig zu verschreien suchen, was er doch zuverlässig nicht ist.

Man hat uns, wie es heißt, mit der Wiederanstellung des Generals Canuel, als Oberbefehlshaber unserer Militärdivision, von Seiten der Ultra bedroht. Diese Nachricht hat nur bei Schwachköpfigen Glauben finden können. Von der Entfernung des Generals Moriz Matthieu, den die Regierung selbst sehr schätzt, und den der König im Laufe des verflossenen Monats zum Pair ernannt hat, ist nie die Frage gewesen. Und wenn auch der neue Kriegsminister den General Canuel wirklich so sehr begünstigen sollte, als man angibt, so ist doch zuverlässig, daß er niemals mehr bei uns wieder angestellt würde, selbst nicht, wenn die Ultrapartei einen vollkommenen Sieg errungen hätte. Eine ganz einfache Politik würde dies jeder Partei anrathen, und sie müßte die ersten Grundsätze einer vernünftigen Verwaltung verkennen, wenn sie anders handeln wollte.

Man bedroht uns von Zeit zu Zeit mit einer Mission, ohne daß man noch etwas dieser Art ins Werk gesetzt hätte. Es wird auch diesmal wieder bei der bloßen Drohung bleiben, denn Lyon ist nicht der Boden, wo Missionen gedeihen können. Desto mehr Fortgang haben dieselben jetzt wieder zu Marseille, wo sie im gegenwärtigen Augenblick in großer Thätigkeit sind. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man in einer Stadt, wo die Leidenschaften so leicht in Bewegung zu bringen sind und wo man weit besser thut, sie zu dämpfen als zu erregen, die Umzüge der Missionarien unterlassen hätte. Der Präfekt konnte, nach den Instruktionen des Ministers, dieselben, sobald er es für zweckmäßig fand, auf das Innere der Kirche beschränken. Allein er sah hier keine Gefahr, und wollte der Partei, welcher er angehört, nicht mißfallen. Man ist begierig auf die Folgen dieser Mission.

Im Vauclusedepartement haben die Missionen schon seit einiger Zeit Fortgang gehabt und manche Köpfe erhitzt. Wenn nur kein politisches Ereigniß eintritt, das unmittelbar auf das Volk einwirkt. Sonst dürfte man bedauern, die Leidenschaften wieder in Wallung gebracht zu haben.

In Grenoble ist man ruhig. Die Ausschliessung von Gregoire aus der Deputirtenkammer hat im Ganzen dort keine heftige Sensation gemacht, weil er persönlich gar nicht daselbst bekannt ist. Allein man dringt darauf, daß das Wahlkollegium aufs Neue zusammenberufen werde, um einen neuen Deputirten zu ernennen, der diesmal aus dem Departement selbst genommen werden muß. Mehrere Kandidaten stellen sich bereits voran und suchen sich bei den Wähiern beliebt zu machen. Die Wahl wird zuverlässig liberal ausfallen.

Von der Seine, den 16 Januar.

Man gibt jetzt folgende Details über die Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und den Royalisten in Hinsicht auf die Veränderungen im Wahlgesetz an. Nach dem ersten Plan sollte es zwei Klassen von Wahlmännern geben, wovon jede

Digitized by Google

eine gewisse Anzahl von Deputirten ernennen sollte; nämlich die eine Klasse sollte aus Wahlmännern bestehen, die, wie bisher, wenigstens 300 Francs direkte Abgaben entrichten; — die andern aus solchen, welche wenigstens 600 Francs direkte Steuern bezahlen. Dieses Projekt war den Deputirten der rechten Seite mitgetheilt, und, wie verlautet, sowohl von der Partei des Hrn. Lainé, als von derjenigen des Hrn. Villele und Corbieres angenommen worden. Allein die heftigern unter den Royalisten, Hr. Labourdonnaye an der Spitze, wollten sich schlechterdings nicht dazu verstehen, zu einem solchen Projekt die Hände zu bieten, indem sie glaubten, durch eine solche Absonderung sei ihre Partei noch nicht genug begünstigt, obgleich die Zahl der Wahlmänner durch die von Herrn Roi projektirte Herabsetzung der Grundsteuer (die in diesem Jahr 22 Millionen betragen soll) noch namhaft vermindert worden wäre.

Hr. Benoit, einer der angesehensten Deputirten der rechten Seite, der vormals Staatsrath und früher Divisionschef im Ministerium des Innern war, soll seinerseits ein Projekt ausgearbeitet haben, das bei seiner Partei vielen Beifall findet. Er will noch größere Abtheilungen unter den Wahlmännern vorschlagen. Es sollen nämlich, nach ihm, drei verschiedene Klassen von Wahlmännern gebildet werden. Die Einen, bestehend aus solchen, die zwischen 300 und 500 Francs bezahlen, sollen einen Deputirten; die zweiten, die zwischen 500 und 1000 Francs zahlen, einen zweiten; und diejenigen, die über 1000 Francs entrichten, einen dritten Deputirten erwählen. Durch ein solches Gesetz allein hoffen die Ultra ihren Zweck zu erreichen, nämlich eine ihnen ergebene Majorität in die Deputirtenkammer zu bringen.

Man versichert, im Ministerium habe der Entwurf des Hrn. Benoit mißfallen und es seien noch mehrere andere ausgearbeitet, angenommen und dann wieder modifizirt worden. Es wird sich nun zeigen, welcher am Ende den Vorzug erhält. Ungeachtet aller desfalls in Umlauf befindlichen Gerüchte ist darüber noch nichts festgesetzt.

Man will wissen, Hr. Graf Decazes, dessen Lieblingsprojekt die fünfjährige Integralerneuerung der Kammer ist, weil diese, nach ihm, der Regierung am besten Ruhe und Stetigkeit verschaffen kann, sei über die immer mehr wachsenden Ansprüche der Mitglieder der rechten Seite höchst unzufrieden; dagegen neige sich Hr. Pasquier immer mehr zu der letztern über; und das gute Einverständniß zwischen diesen beiden Ministern werde wahrscheinlich nicht mehr von langer Dauer sein. Unter der bisherigen royalistischen Opposition scheint dagegen gleichfalls eine gewisse Spaltung zu herrschen, indem die heftigere Partei mit der Annäherung der gemäßigtern Royalisten an die Minister ziemlich unzufrieden ist. Herr von Chateaubriand, der aus Achtung für die Partei von Hrn. Villele sich bisher aller Angriffe auf die Minister enthalten hatte, wirft aufs Neue den Fehdehandschuh dem Hrn. Decazes entgegen und beschuldigt ihn im neuesten Conservateur, daß er es mit der Sache der Royalisten gar nicht ernstlich meine, und daß Alles, was er bisher gethan, nur Maske sei.

Unter den Royalisten ist der Glaube an den nahen Eintritt der Hrn. Lainé und Villele in das Ministerium noch immer sehr stark. Andere wollen wissen, der Herzog von Richelieu werde wieder an die Spitze desselben treten. Vieles wird von den Berathschlagungen in der Deputirtenkammer abhängen.

Oesterreich.

Die Arbeiten der in Wien versammelten deutschen Minister machen dem Vernehmen nach rasche Vorschritte, und man glaubt, daß sie vor Endr Februars beendigt sein dürften. In diesem Augenblick beschäftigt sich der hohe Kongreß mit der wichtigen Frage, über welche Gegenstände die Stimmenmehrheit auf dem deutschen Bundestage entscheiden könne. Die Frage über die Publizität der ständischen Verhandlungen soll bereits entschieden sein. — Am 10 Jan. hatte die eilfte Konferenz statt.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 10 Dez. melden öffentliche Blätter: In den letzten Tagen des verflossenen Monats war die Ruhe der Hauptstadt wieder gestört; wir waren Zeugen von Janitscharenunruhen und von einer gräßlichen Feuersbrunst. Der seit acht Monaten an der Spitze dieser Miliz stehende Janitscharen-Aga hatte es sich sehr angelegen sein lassen, seine Untergebenen an Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen; dies konnte nicht geschehen, ohne Entfernung der vorzüglichsten Meuterer und Aufrührer; es gelang ihm, solcher habhaft zu werden, und viele derselben wurden erdrosselt. Dieser Ernst und Strenge, hier und da wohl auch mit Härte und Ungerechtigkeit gepaart, empörte am Ende die Gemüther dieser Milizen. Sie beschlossen den Tod ihres Anführers. Doch um seiner habhaft zu werden, sollte er zur Nachtszeit aus seinem Palaste hervorgelockt, zu einem Geschäft gerufen werden, von welchem er nicht entfernt bleiben durfte. Die Meuterer legten zu dem Ende am 30 Nov. Abends Feuer in dem Quartier nächst der Janitscharen-Wache (Kutschuk Mustapha Pascha genannt) an. Da aber ihre Absicht der Pforte kein Geheimniß geblieben war, so wurde der Janitscharen-Aga, mit welchem die Regierung übrigens sehr zufrieden war, alsbald seiner Stelle enthoben, und dadurch gerettet; 1500 Häuser, Hütten und Gewölbe aber wurden dagegen ein Raub der Flammen, und ihre ehemaligen Besitzer und Bewohner vermehren nunmehr das Heer von Bettlern, mit welchem diese Hauptstadt übervölkert ist. Am andern Morgen ward Kul Kiaja Janitscharen-Aga; er versammelte sogleich die Ersten seines Korps, forderte sie im Namen des Großherrn und der hohen Pforte auf, mit Treue und Gehorsam zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, besänftigte die Gemüther durch Geschenke, und verkündigte eine Amnestie für diejenigen, welche seinem Vorgänger nach dem Leben gestrebt hatten.

London, vom 13 Jan. Drei v. H. 67 5/8; vier v. H. 86 1/2; fünf v. H. 102 5/8.

Paris, v. 15 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 30 C. — Bankaktien 1422 Fr. 50 C.

Wien, v. 12 Jan. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Staatsschuldverschreibungen 73 9/16; Konventionsmünze 250 1/4.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 3. — den 22 Januar 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Auch für das Jahr 1820 haben sich die acht verschiedenen wissenschaftlichen und Kunstgesellschaften dieser Stadt, welche Neujahrsblätter auszutheilen gewohnt sind, lehrreiche Vorwürfe gewählt und dieselben grostentheils auch beifallswerth ausgeführt. Den Lebensbeschreibungen ausgezeichneter und verdienter Mitbürger gebührt ohne Zweifel der erste Rang; denn nichts mag kräftiger und wohlthätiger Verstand und Gemüth des jugendlichen Alters anregen, als solche Vorbilder, wofern sie mit der erforderlichen Umsicht gezeichnet sind. Dieses ist in einigen der vorliegenden Blätter geschehen.

Die Gesellschaft auf der Chorherrenstube gibt die Gesichts- und Karakterzüge der beiden Lavater, des weltberühmten Vaters, und seines in engerm Wirkungskreise nicht minder geliebten und hochgeschätzten Sohnes. Von jenem sollte die Humanität als der Hauptbeweggrund seiner Handlungen dargestellt und zur Nachahmung empfohlen werden: dazu sind aus dem Leben des menschenfreundlichen Mannes und des grosen Kinderfreundes solche bezeichnende Momente und Worte der Weisheit und Güte ausgewählt worden, die das kindliche Gemüth ermahnend, ermunternd und segnend ergreifen müssen. Wie unbillig und unwahr der verewigte Lavater mitunter ein Verächter der Wissenschaften genannt worden ist, wird hier beiläufig mit unverwerflichen Zeugnissen dargethan. Er selbst hat in seiner Kraftsprache gesagt: „Wer Wissenschaft verachtet, ist so dumm wie der, so das Auge verachtet. Wer der Vernunft Hohn spricht, ist so unsinnig wie der, so den Tauben predigt. Das Ohr des Weisen ist die Vernunft. Wer dem Lichte Hohn spricht, ist des Lichtes nicht werth, und wer Erkenntniß und Einsicht verachtet, der ist ein sehr verächtlicher Verächter."

In seiner ansprechenden Originalität schildert die Künstlergesellschaft den als Mensch und als Künstler achtungswürdigen, durch Geist, Talent und Rechtschaffenheit sehr empfehlenswerthen, im Spätjahr 1818 verstorbenen Salomon Landolt von Zürich, einen ihrer Stifter. Sie hat dem Abrisse des Lebens sein Portrait und die Nachbildung eines seiner historischen oder kriegerischen Landschaftsgemälde vorgesetzt.

Die Feuerwerker-Gesellschaft gibt den Plan des Schlachtfeldes von Laupen, zur Erläuterung des Abschnittes der Kriegsgeschichte der ältern Schweiz, der die siegreiche That mit kritischer Vergleichung der davon aufbehaltenen Erzählungen beschreibt, und manche dem Geschichtsfreunde werthe Nachricht gesammelt hat.

Von der Gesellschaft zum schwarzen Garten wird die Beschreibung des, in der Stockhorn-Bergkette und im Kanton Bern gelegenen, ein Schwefelwasser darbietenden Gurnigelbades eröffnet. Die Bade- und Wirthschaftsgebäude sind auf den vorgesetzten Kupfern dargestellt. Die dürftige Geschichte des Bades oder die davon aus verschiedener Zeit vorhandenen Zeugnisse, die Schilderung der keineswegs aller Anmuth entbehrenden Gegend, und die Erzählung der Lebensart im Bade liefert den Text, dessen zweite Hälfte sich mit dem Wasser selbst und seinen Heilkräften beschäftigen wird.

Die naturforschende Gesellschaft gibt die Abbildung und Naturgeschichte des immer seltener werdenden Steinbocks. Sein allmäliges Verschwinden wird auch hier nicht der Jagd allein Schuld gegeben; wahrscheinlich mehr für die mittlern Alpen als für die höchsten geschaffen, ward der Steinbock noch durch andere Ursachen mehr auf jene hingedrängt, durch Raubthiere und Mangel an Nahrung wie durch den Menschen verfolgt. Der neuerlich in Bern beabsichtigte Versuch, junge Steinböcke zu ziehen, um sie ins Oberland zu versetzen, konnte bis dahin nicht gelingen, weil man nur ein Paar Steinziegen, aber kein Männchen hatte.

Die allgemeine Musikgesellschaft läßt ihre muntere, jugendliche Reisegesellschaft weiter im Lande herumspazieren, und diesmal in Obwalden auf dem durch Niklaus von der Flue klassisch gewordenen Boden verweilen. Die Kirche und Kapelle zu Sachseln stellt das vorgesetzte Kupfer dar.

Von der Stadtbibliothek wird ein noch zweifelhafter und unwahrscheinlicher Vorfall abgebildet. Myconius in Basel wirft einen Beutel in den Rhein, den ihm Felix Platter zeigte, und worin als Reliquie von Huldreich Zwingli, ein Stück seines auf dem Schlachtfelde zu Kappel unversehrt gefundenen Herzens enthalten sein sollte. Wer dieses Geschichtchen also ausstaffirt hat, weiß Niemand anzugeben, denn Myconius selbst erzählt in seinem Leben Zwingli's einzig nur: es habe ihn einst ein guter Bekannter gefragt, ob er ein Stück vom Herzen des Zürcher Reformators sehen wolle; ihn aber habe darüber ein Schauer ergriffen und er habe geantwortet nein. Wie die Sache sich nun auch eigentlich verhalten mag, so ist der Verfasser der vorliegenden Erzählung mit Recht der Meinung: Ein guter Protestant müßte nicht anders thun, als Myconius gethan haben soll. „Was Myconius (sagt er) an Zwingli geschätzt und geliebt hatte, das in Achtung und Liebe in sich lebendig zu erhalten, bedurfte er nicht des grausen Anblicks eines Stücks von seinem Herzen, und wie ächten Protestanten werfen es im Geiste ihm nach in die Fluthen des Rheins. Der Geist ist es, was da lebendig macht; das Fleisch thut nichts dazu. Das Beste in seinen Schriften, das sind die Reliquien, die wir in Ehren halten; sie sind für uns Nahrung des Geistes; an ihnen stärkt sich unser Gemüth zur Liebe, der auch unser Eigenthum gewordenen Wahrheit, zur Treue an dieser Wahrheit bis in den Tod."

Die Hilfsgesellschaft hat in ihrer Armenschule die Methode des wechselseitigen Unterrichts, mit der sich ihr Schullehrer zu Freiburg in der Anstalt des Pater Girard vertraut gemacht hatte, eingeführt, und sie freut sich bereits des guten Erfolges. Ihr Blatt erklärt sich nun umständlich über

Digitized by Google

die Vorzüge dieser Lehrform, und das vorgesetzte Kupfer stellt eine Schule vor, in der dieselbe geübt wird. „Unzählige (so drückt sich der Sprecher des ehrwürdigen Vereins aus) werden nach dieser Methode froh und mit steigender Lust die Bahn des frühesten Unterrichts durchlaufen, welche für sie sonst ein mühevoller, vielleicht ihre jungen Kräfte auf immer abstumpfender Pfad geworden wäre. Nicht nur werden die jedem Menschen nöthigen Grundkenntnisse weit allgemeiner verbreitet werden, sondern auch eine der edelsten und fruchtbarsten Fertigkeiten wird sich nach und nach zum größten Wohl der Gesellschaft in allen Ständen finden, ich meine die Fertigkeit Andere zu belehren und zu unterrichten. Durch jene Kenntnisse und diese Fertigkeit wird dann auch der ärmsten Haushaltung das Versinken in sittliches und häusliches Elend beinahe unmöglich; ja der Armuth im Ganzen ist ein neuer Damm entgegengesetzt, unter dessen Schutz ein stilles Familienglück desto sicherer blühet. Tausende werden dereinst jene Schulen segnen, in welchen ihre Väter und Mütter, in welchen sie selbst nicht nur Kenntnisse sammelten, sondern auch zugleich jenes herrliche Vermögen in sich ausbildeten, das jugendliche Alter gern, mit Ruhe und Liebe zum Schönen und Guten zu führen."

Chur. Der Graubündnerische Staats-Kalender für das Jahr 1820 (bei Otto, 82 S. 12.) behält seine bekannte Einrichtung (Aar. Zeit. 1819, Beil. 8) unverändert bei. Der kleine Rath des Kantons besteht dies Jahr, vom Gotteshaus-Bund aus dem Herrn Bundespräsidenten B. F. von Tscharner und dem Herrn Statthalter Aloys von Post; vom Obern-Bund aus dem Herrn Landrichter Caderas und dem Herrn Statthalter de Marchion, und vom Zehn-Gerichten-Bund aus dem Herrn Bundeslandammann von Ott und dem Herrn Statthalter Rosler. Der bündnerischen im Ausland angestellten reformirten Geistlichen sind gegenwärtig 15, unter ihnen Pfarrer in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Thurgau, St. Gallen und Genf, auch Hr. Catani, seit 1784 Pfarrer zweier Kolonien zu Norka und Sylavanka in Astrakan. Der Sanitätsrath hat in dem Hrn. Bundespräsidenten von Albertini wieder einen Vorstand erhalten. Unter der Rubrik: „gemeinschaftliche Lehranstalten für beide Religionstheile" werden nur zwei Lehrer genannt, Herr Kanzleidirektor Wredow und der Professor der Physik, Hr. Teüer, jener für Staatswissenschaft und Rechtslehre, vorzüglich in ihrer Anwendung auf einheimische Rechte und Verhältnisse, nebst einleitenden Vorträgen über vaterländische Geschichte und Landeskunde, so wie auch praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände öffentlicher Geschäfte.

Es wird hiemit auf Ansuchen öffentlich bekannt gemacht, daß das früher zum Verkaufen oder Vermiethen ausgeschriebene Oberforstmeister Gererische Gut unweit der Stadt Freiburg Donnerstags den 27 Jänner 1820 früh 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte dahier wirklich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Bei dem Fabrik- und Wohngebäude befindet sich ein aus ungefähr 1 3/4 Jucharten bestehender Obst- und Krautgarten.

Das Gut streckt nördlich an den Mühlebach, südlich an die Vicinal-Straße nach Ebert, östlich an das Gut des Handelsmanns Biermann, westlich an den Allmendweg; dasselbe besteht nebst dem Hauptgebäude aus zwei Nebengebäuden, einem Trockenhaus, einer Walkmühle und Schleife, und wird mit den zu diesem Gewerbe nöthigen kupfernen Kesseln und einer Tuchpresse sammt Zugehörden versteigert.

Besondere Lasten ruhen keine auf dem Gute.

Kaufsbedingnisse sind: daß ein Viertel des Kaufschillings gleich baar, die übrigen drei Viertel aber in fünfprozentigen Jahresterminen bezahlt werden müssen.

Freiburg, den 29 Dezember 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Das in dieser Zeitung zu drei verschiedenen Malen angezeigte, auf den 20 Jänner in Vivis abzuhaltende Examen für die verledigte Stelle eines deutschen Schulmeisters ist aus wichtigen Gründen auf Montag den 21 Hornung verlegt worden.

Jh. Schärer, Pfarrer.

Man wünschte eine gangbare, gut gelegene Apotheke in der Schweiz zu kaufen, vorzugsweise aber in einem der Kantone Aargau, Bern oder Waadt. Nähere Auskunft gibt Herr Samuel Jäger, Handelsmann an der Kramgasse Nro. 212 in Bern.

Donnerstags den 27 d. M. Vormittags 10 Uhr werden im herrschaftlichen Keller zu Reichenau 30 bis 36 Fuder Wein, theils herrschaftlich eigen Gewächs, theils Gefällwein von den Jahrgängen 1818 und 1819, fuder- und halbfuderweise, und auf Verlangen auch in noch kleinern Parthien, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Steigerungs-Verhandlung werden die etwaigen Liebhaber mit dem andurch öffentlich eingeladen, daß die Steigerung präzis um die ermeldte Stunde ihren Anfang nehmen wird.

Mainau, am 9 Jänner 1820.

Großh. Bad. Domänen-Verwaltung,
Deimling.

Das bei dem Verleger des Schweizerfreundes erscheinende Schulmeisterblatt enthält in den sechs Nummern des ersten halben Jahres eine getreue Darstellung des gegenseitigen Unterrichts nach Pater Girards Lehrart, und wird nun in der Folge eine ausführliche Methodik derselben liefern, um als bleibendes Handbuch gebraucht werden zu können. Die Neuheit, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes verdient die Aufmerksamkeit jedes Schulfreundes und Schullehrers; den letztern empfiehlt es sich auch durch den äusserst wohlfeilen Preis. Jeden Monat erscheint ein Bogen in Quart, und es kostet der Jahrgang in Bern 12 Bz., franko durch die Post 15 Bz. Briefe und Geld franko.

Neuer Lese-Katalog

als Fortsetzung der interessantesten Unterhaltungs- und wissenschaftlichen Schriften u. s. w. welche in den Jahren von 1815 bis 1820 erschienen, und pr. jährliches Lese-Abonnement für 12 Fr. zu haben sind in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
beim Kornhause in Basel.

Digitized by Google

Verkauf eines Juwels.

Donnerstags den 24 Hornung 1820, um 10 Uhr Vormittags, wird, im Verkaufs-Saale, am Gärtners-Markt, zu Straßburg, ein nicht bezogener, rund geschnittener, 21 Karate weniger ein Sechszehntel wägender Brillant vom ersten Wasser, in der Form eines Gehängs, zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Diejenigen Liebhaber, welche denselben vor dem Verkauf zu sehen wünschten, belieben sich an Unterschriebenen, in der Judengasse Nro. 44, zu Straßburg, zu wenden.

Rössel,
Notar und Abschätzungs-Kommissär.

Bekanntmachung.

Ich werde bei den großherzogl. badischen Bezirksämtern von nun an die Advokatie, an höhere oder höchste Landesstellen das Recht der Schriftenverfassung üben.

Alle diejenigen, welche in dieser obern Rheingegend Rechte zu prosequiren, oder auch im auffergerichtlichen Wege Geschäfte in richtigen Stand zu setzen haben, wollen sich an mich wenden.

Säckingen, am 1 Jänner 1820.

Hafenegger, D. J.
Rechtspraktikant.

Vorladung.

Da der ledige Bürger Hilar Graf von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden, seit dem 30 April 1807 von Haus abwesend ist, sich in französische Schweizer-Dienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkommlinge hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeinderath in Schupfart, oder bei dem Bezirksgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Rheinfelden, am 11 Dezember 1819.

Vom Bezirksgericht, der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Chez *Manget* et *Cherbuliez*, imprimeurs libraires à Genève, et chez les principaux libraires de la Suisse:

Elémens d'histoire de Suisse, ou Précis des faits qui composent cette histoire depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours, par demandes et reponses. Avec une courte notice sur la Suisse. Par I. L. Manget, ancien Professeur de Littérature à l'Académie de Lausanne et Maître de conférences de Philosophie à l'école normale de France. 1 vol. 12. de 360 Pages.

Ce livre quoique spécialement destiné aux Instituteurs et aux élèves, est également à l'usage de toutes les personnes qui, sans avoir le loisir de faire une étude approfondie de l'histoire de Suisse, désirent en connoître les traits les plus mémorables, et graver dans leur esprit la suite des évènemens. Il a, sur des ouvrages que le nom de leurs auteurs place très-haut dans l'estime publique, l'avantage d'avoir été composé plus tard, et de pouvoir ainsi conduire le lecteur au-delà de l'époque où les historiens précédens ont été forcés de s'arrêter. Il est abrégé mais il est complet. L'auteur a cru en augmenter l'utilité en le faisant suivre d'une description succincte de l'état actuel de la Suisse considérée par rapport à sa division géographique, à son administration politique, à son existence comme nation. La Suisse a subi dans le cours de vingt années de révolutions, et récemment encore, des changemens de régime qui ont un grand intérêt comme faits, indépendamment de leur importance pratique pour le peuple dont ils ont modifié la manière d'être. Rien n'a été négligé pour donner à ce manuel l'espèce de mérite dont il étoit susceptible. L'auteur s'est efforcé d'être constamment clair, exact et impartial; le public juge que l'exécution réponde à l'utilité de l'entreprise, celle-ci ne peut guère manquer de réussir, car ce sera le seul abrégé d'histoire de Suisse qui a été publié depuis longtems dans notre langue.

A l'instanee de Mr. Gabriel Elie *Wulliermin*, comme fondé de pouvoirs des parens et intéressés, à la succession de feu Mr. André *Kohli*, surnommé *Barberousse*, né à la Garstaadt, commune de Boltignen, Canton de Berne, en son vivant Capitaine de marine, décédé en Sicile en 1805, toutes les personnes, qui pourroient s'estimer parens dudit Kohli, et qui prétendroient à ce titre à sa succession, sont invitées à produire leurs titres à icelle, savoir au Gessenai chez Mr. Hutali, notaire baillival, à St. Etienne chez Mr. Oberstäg, notaire et greffier, et à Lausanne chez Mr. Bressenel, notaire.

Lausanne, le 26 Dec. 1819.

Wulliermin.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Fußarzt, oder die Kunst die Füße zu behandeln, und Fußsohlengeschwülste, Frostbeulen, Warzen, Nagelkrankheiten und unmäßige Fußschweiße gründlich zu heilen; nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Heinr. Robbi, nebst einem Anhange von Dr. und Prof. J. C. Jorg. 8. 1 Fr. 10 S.

Da diese Schrift nicht bloß für Aerzte, sondern auch für jeden an diesen Uebeln Leidenden, deren es jetzt so häufig gibt, belehrend und dadurch hilfleistend ist; so glauben wir, daß sie dem Publikum nicht nur willkommen, sondern auch sehr nützlich sein werde. Sie bedarf keiner Empfehlung, da der Hr. Prof. Jörg, berühmt durch seine Werke über Klumpfüße, Verkrümmungen und dergl. einen Anhang zu ihrer Vervollkommnung geliefert hat.

Delectus sententiarum et historiarum ad usum tironum accomodatus. Eine Auswahl von Sinnsprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römischen Klassikern, nebst grammatischen und historischen Erläuterungen zur Erleichterung des Studiums der lateinischen Sprache bei dem Schulgebrauche und bei Privatübungen, nach dem Englischen herausgegeben von E. F. Michaelis. Mit einer Vorrede von Bröder. 8. 1 Fr. 10 S.

Da der ehrenvoll bekannte Name Bröder diesem Werkchen

Digitized by Google

vorsteht, so haben wir nichts hinzuzufügen, als daß dieses Buch in den meisten englischen Schulen als klassisch eingeführt ist.

J. C. Ribbe, Ueber die Aufblähungskrankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere und deren Heilung. Mit vorausgehender Darstellung der Verdauungswerkzeuge und Geschäfte bei den wiederkäuenden Thieren. Mit Kupfern 8. 3 Fr.

Der Oekonom weiß, wie schnell bei einem gesunden Stück Vieh diese tödtende Krankheit entstehen kann, und wird es dem Hrn. Prof. Ribbe vielen Dank wissen, daß er hier eine Lücke in der Viehheilkunde ausfüllt, und Belehrung gibt.

Neue Verlagsbücher von Johann David Sauerländer in Frankfurt a. M., welche bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

Bandello's Novellen, von Dr. Adrian. 3 Theile. Velinpapier 12 Fr. Druckpapier 9 Fr.

Bandello's Novellen behaupten nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner, nebst dem Decamerone des Boccaccio, in dieser Dichtungsart die erste Stelle in der italienischen Literatur. Was gegenwärtige Uebersetzung betrifft, so bürgt schon der Name des Herrn Herausgebers hinlänglich für ihre Richtigkeit und Anmuth. Von dem ersten Bande ist bereits eine zweite vermehrte Auflage erschienen.

Byrons, Lord, Erzählungen. Mit einem Versuch über des Dichters Leben und Schriften, von Dr. Adrian. 8. geheftet 3 Fr. 10 S.

— Lara. Eine Erzählung im Versmaase des Originals übersetzt von Dr. Adrian. 8. geheftet 18 S.

— die Braut von Abydos. Eine türkische Erzählung, im Versmaase des Originals übersetzt von Dr. Adrian. 8. geheft. 1 Fr.

Cervantes, Geschichte der schönen Theolinda von Dr. Adrian. 8. 12 S.

Friedrich, Dr. G., Erinnerungen an den Fürsten Blücher von Wahlstatt, angeordnet bei der Todtenfeier des Helden in dem Blüchervereine der freien Stadt Frankfurt. Nebst einer biographischen Skizze Blüchers, und einer bildlichen Darstellung der Trauerdekoration bei seiner Todtenfeier. 8. geheftet. 1 Fr. 3 S.

Diese interessante Schrift ist in unsern Tagen unstreitig die würdigste Gabe für alle Verehrer des unsterblichen Heldenfürsten.

Friedrich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Geschenk für religiös gebildete Töchter. Mit 1 Kupfer von Wolf. 8. geheftet 2 Fr. 14 S.

Schon seit der kurzen Erscheinung obiger Schrift hat sich das einstimmige Urtheil gründlicher Kenner, und, was noch mehr sagen will, die Stimme der geistreichsten Frauen nah und fern, so ausgezeichnet über dieses wahrhaft christliche Erbauungsbuch für die weibliche Jugend ausgesprochen, daß ich es mit ganz besonderm Vertrauen zu jenem Zwecke empfehlen kann. Dasselbe eignet sich zu Konfirmations-, Weihnachts-, Geburts-, und Namenstagsgeschenken.

Friedleben, Dr. T., Leitfaden zum Unterricht in den kaufmännischen Buchhaltungen. 8. 18 S.

Lasteyrie, des Grafen von, neues System der Erziehung und des Unterrichts, oder der wechselseitige Unterricht, angewandt auf Sprachen, Wissenschaften und Künste, in besonderer Beziehung auf Frankreich. Nach einer neuen vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt von Dr. Th. Friedleben. gr. 8. 1 Fr. 4 S.

Prüfung der drei, aus dem Quirinal erlassenen Noten, in welchen die römischen Klagepunkte gegen den Freiherrn von Wessenberg, Bisthumsverweser von Konstanz, enthalten sind 16 Heft. 8. 18 S.

Schmith, Dr. B., Lehrer der englischen Sprache, neue Handlungsbriefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische und aus dem Englischen ins Deutsche. (New mercantile Lettres for Germans and Englishmen.) Mit einem alphabetischen englisch-, deutsch- und italienischen, technischen Wortregister. gr. 8. geh. 1 Fr. 4 S.

Vorträge an christlichen Festtagen. Mit kindlichem Sinne gesammelt aus den Papieren eines Predigers. gr. 8. 4 Fr.

Unter die erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete des ernsteren Wissens gehören diese Vorträge von dem ehrwürdigen Senior des Ev. Prediger-Ministeriums, Hrn Dr. Hufnagel, und herausgegeben von seinem Sohne. Behaglich dem Tagesgestirne im Herbste, dem Lebensalter des Verfassers, leuchtend und sanft erwärmend, belehren und erheben diese Predigten jeden Gebildeten.

Uebersetzungs-Anzeige.

Da wir die meisten und beliebtesten Romane der Gräfin von Genlis in gelungenen Uebersetzungen verlegt haben, so werden wir ihren so eben erschienenen letzten Roman

Petrark und Laura, übersetzt von Th. Hell,

als Schlußstein hinzufügen.

Von demselben Dichter erscheint eine deutsche Uebertragung von

Lord Byron's Mazeppa,

mit dem englischen Text zur Seite, welches wir zur Vermeidung aller Kollisionen hierdurch anzeigen, so wie daß der Druck von

Henry Hallam Esq. Darstellung des Mittelalters. Zwei Bände. gr. 8.

fortschreitet und Herr Frommann in Jena auf dieses Unternehmen verzichtet hat.

Leipzig, am 20 November 1819.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Eichhorn, J. G. (Geheimer Justizrath und Ritter), Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Dritte bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. Sechs Bände. gr. 8. 45 Fr.

Dieses Meisterwerk eines großen deutschen Kritikers und Historikers ist bekannt genug; Referent begnügt sich, Geschäftsmänner, Studierende, Erzieher, verständige Frauen, auf dasselbe hinzuweisen und zu sagen, daß die Gebildeten aller Stände ihr Verlangen nach historischer Kunde, welches Begebenheiten und Blätter des Tages vielfach erregen, hier so angenehm, so interessant, als vollkommen, befriedigen können. Wie der Verfasser in der gedrängtesten Darstellung allen Deutschen das herrlichste Geschenk gemacht hat, so räth Referent Jedem, wer gebildeten Personen eine recht dauernde Weihnachtsfreude bereiten will, dies Buch als Gabe zu wählen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 11. den 24 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts, die schweizerische Kirche in London betreffend; Verurtheilung von Falschmüngern im Regiment Bleuler; Antrag des Kriegsraths von Bern zu Bildung einer Militärkasse. — Deutschland: Mancherlei. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 18 Christm. theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen, in Erfüllung eines Auftrags der Tagsatzung, denjenigen umständlichen Bericht über die Verhältnisse der schweizerischen Kirche in London mit, welchen der eidsgenössische Konsul daselbst, Hr. Prevot, dem Vorort bereits unterm 28 Mai 1818, zu Unterstützung des Begehrens der Kirchen-Vorsteher, von den Kantonen Geldbeiträge zu erhalten, eingesandt hatte. Dürftige Schweizer aller Konfessionen erfreuen sich gleichmäßig der Wohlthätigkeit dieser Anstalt, die bei sehr mäßigen Einkünften der Beihilfe eidsgenössischer Regierungen wohl würdig erscheint. Dies war das Befinden der Tagsatzung und zu solchen Beiträgen ladet nunmehr auch der Vorort die Stände ein.

Zu Toulon wurden am 30 Christmonat über jene Falschmünzer im Regiment Bleuler, deren Prozeß wegen mitschuldiger französischen Angehörigen Aufschub gelitten hatte, durch ein Kriegsgericht des Regiments und unter Anwendung französischer Gesetze, die Strafurtheile ausgesprochen. Es wurden nämlich Valentin Hälfig von Wildhaus, Kantons St. Gallen, und Jakob Iselin von Thun, Kantons Bern, zum Tode verurtheilt, und auch sogleich vor der Fronte des Regiments erschossen; Xaver Günthert und Johannes Müller erhielten lebenslängliche Galeerenstrafe; Friedrich Ziniker von Strengelbach, Kantons Aargau, und Joh. Gottlieb Enderle zweijährige, endlich Andreas Buhner von Flums, Kantons St. Gallen, sechsmonatliche Gefangenschaftsstrafe. Der zweimal flüchtig gewordene Michel Baumann von Oberhallau, Kantons Schafhausen, welcher als Haupt der Bande angesehen wird, wurde kontumazweise zum Tode verurtheilt.

In einem gedruckten Bericht des Kriegsraths von Bern an den großen Rath wird der Antrag zu der für die Bildung einer Militär-Kasse von allen, welche nicht persönliche Militärdienste leisten, zu bezahlenden jährlichen Abgabe von 2½ bis 24 Franken, durch umständliche Erörterungen begründet, denen wir die nachfolgenden Stellen entheben.

„In uns ruht (so drückt sich der Bericht aus) das Schicksal des Vaterlandes. In unserm unerschütterlichen Willen sie zu verfechten, besteht unsere Freiheit. In Allen den Einen Gedanken: Leib und Gut gehört ihr, zu erwecken, ist die Pflicht der Väter des Vaterlandes, und diesen Gedanken zu benutzen, zur herrschenden Maxime zu erheben, warm und heilig zu erhalten, wird das dauerhafteste Wohl und der größte Ruhm unserer Nation sein. Wenn diese überwiegende Wahrheit nach Verdienst gewürdigt wird, so ist einleuchtend, daß zu Behauptung der Unabhängigkeit jede Kraft aufgeboten und eine Anzahl Volkes zum Kriege und Dienst fähig gemacht werden muß, welche zwar mit unserer Bevölkerung in Mißverhältniß zu stehen scheinen mag, aber zur Aufrechthaltung des politischen Gewichtes eines kleinen Volkes gegen Mächtigere unerläßlich ist, und in deren Stärke wir getrost unsere Sicherheit und Freiheit niederlegen, und ihr die Vertheidigung unserer Grenzen anvertrauen können. . Eine Miliz, wie wir sie haben, welche je nach den Graden und der Dauer ihrer Dienstpflichtigkeit, Uebung, Bewaffnung, Bekleidung, in verschiedene Klassen eingetheilt ist, und deren Gesammtzahl auf die Bevölkerung des Kantons über 25,000 Köpfe beträgt (wovon die größere Hälfte reglirte instruirte Miliz, die andere Hälfte aber minder geübte Landwehe begreift), wird in der Hand der obersten Landesgewalt, vereint mit den Heerhaufen unserer Eidsgenossen, wirklich diejenige Wehre bilden, der wir unsere höchsten Güter werden anvertrauen können. Die zweckmäßige, reichliche und den Umständen angemessene Besorgung und Verwendung auf diese wesentliche Waffe (das Auszüger-Korps) mußte indessen nothwendig beträchtliche Geldunkosten veranlassen. Dieselben wurden der Militär-Einrichtung häufig vorgeworfen, ohne Berücksichtigung des Geleisteten, und dieser Umstand ist es nun, welcher den Vorschlag herbeigerufen hat, der eine Deckung der Kriegsauslagen durch einen, auf den Kopf unbeträchtlichen Geldbeischuß aller dienstpflichtigen und nichtdienstthuenden Einwohner des Kantons beabsichtigt. Alle Völker, denen das beneidenswerthe Los zu Theil ward, sich selbst Gesetze zu geben, indem sie in Stellvertretern ihren eigenen Willen ehren, haben die natürliche Pflicht auf sich, für ihren Staat die Waffen zu tragen. Wenn neuaufkeimende Republiken, im Drange des Freiheitskampfes, durch Gefahr und Feinde Schlag auf Schlag an die wichtige Pflicht erinneet werden, Allem aufzubieten, um immer gerüstet zu sein, so dürfen seit Jahrhunderten bestehende und anerkannte Freistaaten nimmermehr vergessen, daß ein einzigee durch Sorglosigkeit vernachlässigter Augenblick sie ihres höchsten Kleinods auf ewige Zeiten berauben kann; sie dürfen nicht vergessen, daß die den Ruhm der Voefahren geerbt, immer bereit sein sollen, denselben jederzeit und selbst zu verbürgen, daß spät

Digitized by Google

Enkel von ihnen die genossene Freiheit fordern können und werden. Die billigste aller Forderungen, in Begründung einer allgemeinen Landwehr, muß daraus hervorgehen, daß auf alle Staatsbürger die Lasten gleichmäßig vertheilt werden; wo Alle gleiche Rechte haben, so Alle gleiche Pflichten; wo Alle für Einen stehen, so Einer für Alle. Nicht, wie in Monarchien, ein vom Bürgerstande abgetrenntes Heer diesen schützend, sondern ein Heer von Bürgern, sich selbst schützend, fechtend für Haus und Herd, und stolz darauf, ihr Glück in eigenen Muth gelegt zu wissen. Kein Stand ist einzig bestimmt, für den andern zu wachen, ihn zu schützen, Lasten für ihn zu tragen. Wie im Getriebe der bürgerlichen Gesellschaft jeder Dienst einen Gegendienst, jede Arbeit ihre Belohnung, jede Pflicht ihre Gegenpflicht voraussetzt: wie der Reiche den Handwerker, der Bauer den Privatmann leben macht, und Keiner unabhängig vom Andern besteht, so soll billig auch zum Dienste des Vaterlandes, jeder nach seiner Lage und Verhältnissen, jeder nach seinen Kräften, jeder nach den Würden, die er im Staate bekleidet, nach den Wohlthaten, dem Gehalt, welchen er von demselben zieht, nach dem Umfange, dem Werthe seines Vermögens, seiner Besitzungen, die ihm durch den aufgestellten Wehrstand geschützt werden, beitragen. Man wende nicht ein, fern sei von uns der Augenblick der Gefahr; man schiebe nicht bis dahin die nothwendigen Beiträge hinaus, denn mit geringen Aufopferungen kann man in Zeiten der Ruhe thun, was im Einbrechen der Gefahr Land und Volk zu Grunde richten würde. Man beklage sich ja nicht immer über die Unkosten, welche unser Militärstand mit sich führe. Mit Schätzen sind wir im Jahr 1798 untergegangen. Ein hereindringender Feind raubt, was wir aufgehäuft. Erst vor vier Jahren standen wir an den Grenzen des Vaterlandes: wer darf versprechen, daß wir innert vier Jahren nicht noch einmal dort stehen werden? Man belebe durch das Interesse Aller den Geist unserer kriegerischen Jugend, sehe sie durch Uebung und Bewaffnung in den Stand, ferner tüchtig und brauchbar zu sein, und hoffe von ihrem persönlichen Muthe, ihrem guten Willen und Vaterlandsliebe, jeden guten Erfolg."

Wir können nun die von der Kanzlei des hohen Standes Schafhausen gerügten Fehler, welche sich in unsern Abdruck des Rundschreibens der Regierung an die Gemeinden wegen des verweigerten Steuerbezugs eingeschlichen haben, berichtigen. Sie sind (Aarauer Zeit. 1819, Nr. 148, Seite 593), folgende: Im Eingange, statt „den meisten Berichten" lese man: den neuesten Berichten; in der darauf folgenden dritten Zeile, statt „17 Dez." l. m.: 11 Dez. 1818; zweite Spalte, vierte Zeile von unten, statt „derjenigen" ist zu lesen: der eigenen.

Deutschland.

Aus Stuttgart berichtet man unterm 18 Dez.: Die zweite Kammer der Ständeversammlung hielt gestern ihre erste Sitzung. Den Präsidentenstuhl nahm nach der Verfassung der älteste Rechtsgelehrte, der Abgeordnete des Oberamts Ravensburg, Rhomberg, provisorisch ein. Er berief als provisorische Sekretärs die Abgeordneten des Oberamts Göppingen und Böblingen, Feuerlein und Schott, und forderte, nach einem von dem Bischof von Evara und nach diesem von dem Prälaten von Abel vorgetragenen Gebet, die Versammlung auf, drei Mitglieder aus ihrer Mitte zur Stelle eines Präsidenten zu wählen, und dem Könige zur Ernennung vorzuschlagen. Die Namen der Gewählten sind: Weishaar, Zahn, Feuerlein. Ausserdem wurden zum Legitimationsgeschäft und zur Entwerfung der Dankadresse an den König zwei Kommissionen, jede aus fünf Mitgliedern bestehend, ernannt. Heute ist wieder Sitzung.

Am 9 d. starb in Weimar der Maler Hofrath Ferdinand Jagemann; als ein liebenswürdiger trefflicher Mensch und talentvoller Künstler hat sein Verlust allgemeine Theilnahme und Trauer erregt.

In Frankfurt hat ein empörender Baumfrevel jüngsthin zur Auffrischung eines alten und zur Steuerung des Baumfrevels gewiß sehr kräftigen Gesetzes, Veranlassung gegeben, daß nämlich die ganze Gemeinde den in ihrer Gemarkung angerichteten Schaden ersetzen müsse.

Durch eine königl. Entschliessung vom 29 Dez. v. J. sind in Baiern alle Beschränkungen des Getreideverkaufs in das Ausland aufgehoben. Es ist jedem Inländer gestattet, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu sein, ins Ausland zu verkaufen.

Der berühmte barberinische Faun, eines der schönsten Denkmäler der alten Kunst, welches von Sr königl. Hoh., dem Kronprinzen von Baiern, zu Rom erkauft worden, ist in München angekommen. Es wird eine der schönsten Zierden der kostbaren Sammlung plastischer Alterthümer sein, welche dieser kunstliebende Fürst in der, ihrer Vollendung sich nähernden, Glyptothek aufstellen läßt.

Ein herrliches Projekt, heißt es in öffentlichen Blättern aus Baiern, wird hoffentlich nun bald zur Ausführung kommen; wenigstens denkt unsere Regierung, die für alles Große Sinn hat — ernstlich daran. Es ist die Vereinigung des Rheins mit der Donau durch die Regnitz, die Rezat und die Altmühl. Die Folgen dieser Verbindung sind für Baiern kaum zu berechnen und für die angrenzenden Länder von der größten Bedeutung. Baiern hätte den großen Vortheil, daß die ganze Flußverbindung in seinen Grenzen läge, und es so ausschließlich Herr derselben wäre.

Die Frankfurter Zeitungen theilen den Generalrezeß der zu Frankfurt versammelten Territorialkommission mit, welcher am 20 Juli 1819 unterzeichnet wurde. Er enthält die Resultate der verschiedenen Unterhandlungen wegen der gegenseitigen neuen Länderbesitzungen, die seit dem Pariser Frieden bereits erfolgten.

England.

In den Zeitungen lieset man Folgendes aus London vom 8 d.: Gestern Morgens ist das Theater zu Birmingham ein Raub der Flammen geworden. Abends vorher war Pizarro aufgeführt worden. Ein Gleiches war der Fall, als das hiesige Coventgardentheater abbrannte.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 18 wurde in der Pairskammer über vier von 341 Individuen unterzeichnete Vorstellungen um Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes, nach angehörtem Bericht des Petitionscomite's mit 109 Stimmen von 157 zur Tagesordnung geschritten.

In der Testamentssache des Prinzen von Conty, welche Herr Desgraviers vertritt, ist den 18 von dem Tribunal erster Instanz der Spruch dahin ergangen, daß, da der Prinz von Conty wohl gewußt habe, er unterhandle mit Sr. Majestät Ludwig XVI und Se. kön Hoh. Monsieur sei bloß die Zwischenperson, so falle dem letztern keine Verpflichtung zur Last, und da ferner auch bei der Thronbesteigung von Monsieur sein Vermögen und seine Schulden Staatssache geworden seien, so sei die Beschwerde des Chevalier Desgraviers nicht anzunehmen, ihm überlassend weitere Rechtsschritte, gegen wen er es für angemessen halte, zu unternehmen.

Die Mitglieder der Ehrenlegion sind benachrichtigt worden, daß für die in dem Ober- und Niederrhein festhaften Legionärs die Zahlung ihres Gehalts für 1819 angewiesen sei.

Schon mit dem 16 d. trat in der Gegend von Paris starkes Thauwetter ein; am 18 Abends stand der Thermometer des Ingenieur Chevallier auf 5 Grade oberhalb des Gefrierpunktes. Die Seine war noch gefroren.

Der Kapuziner, oder die Person in einer Kapuzinerkutte, die vor einigen Wochen auf den Boulevards in Paris umherspazierte, hat wieder Promenaden angefangen, ist aber von dem Publikum nicht günstiger als die vorigen Male aufgenommen worden.

Herr Dirat, einer der auf der Liste vom 24 Juli Befindlichen, ist vor einigen Tagen von Philadelphia in Paris angelangt. Ueber seine Unglücksgefährten bringt er folgende Nachrichten mit: Der Generallieutenant Grouchy erwartete in Philadelphia mit Ungeduld die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Der General Heinrich Lallemand, daselbst verheirathet, hat ein Werk über die Artillerie in vier Bänden herausgegeben; die Regierungen der vereinigten Staaten und von Venezuela und Buenos-Ayres haben für eine große Zahl von Exemplarien unterzeichnet. Sein Bruder, General Lallemand der ältere, lebt mit fünf oder sechs Offizieren, die aus dem Champ d'Asile zu ihm gekommen sind, auf einem Meierhofe drei Meilen von Neu-Orleans. Der General Rigaud, der nicht, wie europäische Zeitungen gemeldet hatten, umgekommen ist, ist in der Gegend von Neu-Orleans von einem katholischen Pfarrer aufgenommen worden; sein Sohn und seine Tochter geben in der französischen Sprache und in Musik Unterricht. Der ehemalige Aide de Camp von Napoleon, General Bernard, steht an der Spitze des Genievesens in den vereinigten Staaten und genießt hohe Achtung; er hat kürzlich New-York befestiget und das Befestigungssystem der ganzen Republik entworfen, was nunmehr befolgt wird.

Der General Lefebvre-Desnouettes befindet sich noch immer in Galveston, Hauptort der französischen Kolonie, deren Gründer er ist. Die amerikanische Regierung hat ihn zum Oberrichter der Grafschaft Marengo ernannt. Diese Kolonie zählte am 18 Oktober über 300 Einwohner, alles Franzosen, darunter der Exrepräsentant Peniéres und mehrere Offiziere. Die Hrn. Garnier de Saintes, Vater und Sohn, sind auf dem Mississipi umgekommen. Hr. Real, der, wie Hr. Dirat, durch die kön. Ordonnanz vom 24 Mai v. J. zurückgerufen worden, hat auf dem Kap Vincent, am rechten Ufer des Lorenzo, Besitzungen, die ihn zurückhalten, da er sie nicht verkaufen kann.

Der General Clausel bewohnt ein kleines Gut, drei Meilen von Mobile; er hatte einen Neffen am gelben Fieber verloren, an welchem er selbst gefährlich krank darniederlag.

Der Graf Survilliers (Joseph Buonaparte) wohnt auf seinem Landhause bei Pointe-Breeze, zwei Meilen von Philadelphia und 20 von Neu-York, in dem Staat von Neu-Jersey: die gesetzgebende Behörde dieses Staates hat ihn in ihrer letzten Session zum Bürger der vereinigten Staaten angenommen.

Italien.

Der Palast Luzian Buonaparte's, Prinzen von Canino, zu Rom, ist zum Verkaufe ausgeboten. Er scheint die Absicht zu haben, sich ganz und gar zu Viterbo niederzulassen, und der Poesie und Literatur zu widmen.

Oeffentliche Nachrichten aus Neapel aus dem letztverflossenen Monat melden: Dr. Assalini hat nun angefangen, den Entwurf von Dampfbädern in der Solfatara, wozu Hr. von Gimbernat die erste Idee mittheilte, ins Werk zu setzen, und darüber eine eigene Schrift herausgegeben. Die bisher gemachten Versuche haben vollkommen alles bestätigt, was Herr von Gimbernat über die Wirksamkeit dieser Dampfbäder gesagt hat, und versprechen für die Zukunft die glücklichsten Resultate.

Oesterreich.

Der Baron Mack ist nicht nur in seine Feldmarschalls-Lieutenants-Charge wieder eingesetzt, und normalmäßig pensionirt worden, sondern er erhielt auch den Marien-Theresienorden mit der ihm gebührenden Ordenspension.

Am 5 Januar ist Hr. Friedrich List, Doktor der Rechte von Stuttgart, und Hr. Joh. Jak. Schnell, Kaufmann von Nürnberg, in Wien eingetroffen.

Aus Wien meldet die allgemeine Zeitung vom 12 Januar: Dem Vernehmen nach wurde in der vorletzten Konferenz der hier versammelten deutschen Minister dem präsidirenden Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen Buol-Schauenstein, Sitz und Stimme in den Plenarsitzungen zugestanden. Die Eröffnung des Bundestags in Frankfurt, welche den 20 d. statt finden sollte, ist, wie es heißt, bis nach Ostern verschoben worden; woraus man folgern will, daß der Kongreß nicht vor Ende Aprils beendigt sein dürfte.

Preussen.

Die Staatszeitung vom 3 Jan. zeigt an: „Die Geschäfte der von Sr. Maj. dem Könige zur Bearbeitung der künftigen

Digitized by Google

ständischen Verfassung ernannten Kommission haben, ungeachtet der Staatsminister Freiherr von Humboldt aus derselben ausgeschieden ist, ihren Fortgang."

Rußland.

Der neue evangelische Bischof von Saratow und den benachbarten Gouvernements, Hr. Feßler, ist den 22 Nov. zu Borgo in Finnland ordinirt worden. Sein Sprengel beträgt 6323 Werste im Durchmesser.

Am 24 Dez. wurde der Geburtstag des Kaisers zu Petersburg sehr feierlich begangen. Am folgenden Tage trat der Großfürst Konstantin seine Rückreise nach Warschau an.

Schweden.

Es ist eine Verordnung in Betreff des Handels der Juden erschienen: Bis jetzt ist es jedem Juden, der einen Schutzbrief hatte, erlaubt gewesen, den Groß- und Kleinhandel zu führen, ohne sich dazu erst den Weg durch eine mehrjährige Lehrzeit, wie es sonst im Betreff Aller, die für eigene Rechnung Handel treiben wollen, vorgeschrieben ist, zu bahnen. Da Se. Maj. nun gefunden haben, daß diese Verfügung unverträglich mit den Grundsätzen von Recht und Billigkeit ist, welche Se. Maj. in der Verwaltung Ihrer Staaten ausgeübt wissen wollen, so haben Sie verordnet, daß in Zukunft kein Jude im Großen oder im Kleinen handeln darf, wenn er nicht vorher die vorschriftsmäßige Dauer der Lehrzeit bestanden hat.

Der König hat nemlich die bisher in öffentlichen Geschäften gebräuchlichen weitläufigen Titulaturen abgeschafft. Anstatt daß bisher mehrere Seiten mit Titulaturen angefüllt wurden, da doch manchmal die Sache nur in wenigen Zeilen enthalten war, so sollen jetzt die Namen der Personen, die Geburts-Prädikate, Titel und Ordens-Würden ganz und gar ausgelassen und der Titel des Amts und die Benennung der Sache selbst gebraucht werden. Diese Veränderung hat nicht nur bei denen, welche Sachen zu betreiben haben, sondern bei dem ganzen Publikum besondern Beifall erhalten.

Spanien.

In der Expeditionsarmee bei Cadix ist ein Aufstand ausgebrochen; die Aufrührer haben den Obergeneral entführt und sich in die Gebirge geflüchtet. Die Bewegung begann bei einem Infanterie-Bataillon zu las Cabezas; sie ergriff die zwischen Espera und Villamartin kantonirten Truppen und diese zogen sodann am 2 Jänner nach Arcos, wo sich das Hauptquartier mit einigen Truppen der Garde befand. Am 3 versuchte man, Forcadero (bei Cadix), wo sich die Magazine der ganzen Expedition befinden, zu überrumpeln, allein durch die Seeleute und die Miliz von Cadix wurde der Angriff abgeschlagen. Hierauf zerstreuten sich die Insurgenten. Seit dem 5 d. sind alle unter dem Generallieutenant Freyre stehenden Truppen in Bewegung, um die öffentliche Ruhe zu sichern.

Es heißt, Spanien habe die ganze Küstenstrecke von Kalifornien (800 englische Meilen) an Rußland abgetreten.

Als einen denkwürdigen Wechsel des Schicksals merkt man an, daß der bekannte Priester Ostolaza, vormals Beichtvater des Infanten Don Carlos und Günstling des Königs, der als Mitglied der Cortes eifrig für die Sache der Inquisition auftrat, und später in Ungnade in das Kloster de las Batuecas verwiesen wurde, jetzt vor das Inquisitionsgericht zu Sevilla gestellt ist.

Durch eine Verordnung vom 2 Dez. hat der König dem Rathe von Kastilien den Auftrag ertheilt, einen Entwurf zu einem neuen Kriminal-Codex auszuarbeiten, da der gegenwärtige nicht nur mit den ganz veränderten Sitten der Nation nicht mehr im Einklange stehe, sondern auch durch mangelhafte Erklärung der Verbrechen und Bestimmung der Strafen der Willkühr das Thor öffne, durch Konfiskation und Fortpflanzung der Infamie die Kinder für die Verbrechen ihrer Aeltern büßen lasse, noch immer privilegirte Beweise gestatte, und dergleichen.

London, vom 15 Jan. Drei v. H. 68; vier v. H. 87; fünf v. H. 103.

Paris, v. 18 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 71 Fr. 85 C. — Bankaktien 1425 Fr.

Weinverkauf.

Donnerstags den 27 d. M. Vormittags 10 Uhr werden im herrschaftlichen Keller zu Reichenau 30 bis 36 Fuder Wein, theils herrschaftlich eigen Gewächs, theils Gefällwein von den Jahrgängen 1818 und 1819, fuder- und halbfuderweise, und auf Verlangen auch in noch kleinern Parthien, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Steigerungs-Verhandlung werden die etwaigen Liebhaber mit dem andurch öffentlich eingeladen, daß die Steigerung präzis um die ermeldte Stunde ihren Anfang nehmen wird.

Mainau, am 9 Jänner 1820.

Großh. Bad. Domänen-Verwaltung,
Deimling.

Zum Verkauf wird angetragen:

Ein im Kanton Thurgau liegendes Schloßgebäude, nebst Scheuer, Bestallung, Waschhaus, Mühle und Remise.

Ein Bauernhaus mit gewölbtem Keller, Scheune, Bestallung und Futtergang sammt Schopf.

Eine Kapelle.

Gemüsegarten, ungefähr 3 Viertling groß.

Sämmtliche Gebäude sind mit einer Ringmauer umgeben.

An Wieswachs ungefähr 45 Jucharten.
— Ackerfeld — 20 —
— Reben — 3 —
— Holz u. Boden — 47 —

Alles Obbeschriebene ist in dem vortrefflichsten Zustand, und die Wiesen und Felder sind mit einer Menge Kern- und Stein-Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingungen können für den Käufer vortheilhaft gemacht werden. Man beliebe sich diesfalls zu wenden an Kantons-Prokurator Meyer in Zürich.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 12. den 26 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber das vorgebliche Bestehen einer Partei für Vereinbarung mit dem deutschen Bundesstaate; unruhige Bewegungen im Kanton Schaffhausen. — Deutschland: Vertagung der Bundesversammlung: Stuttgart. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Strassburg; von der französischen Grenze; Südfrankreich. — Rußland. — Südamerika. — Beilage Nr. 4.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In französischen Tagblättern ward kürzlich ein Aufsatz gelesen, der eine geheim wirkende Partei in der Schweiz beschuldigt, die Vereinbarung der Eidsgenossenschaft mit dem deutschen Bundesstaate zu Stande bringen zu wollen; das Gerücht von diesem Plane, heißt es, sei in den deutschen Kantonen seit geraumer Zeit und fortdauernd im Umlauf. Man hat diesen gleichzeitig in mehreren Blättern abgedruckten Artikel befremdlich gefunden; befremdlicher aber möchte man noch die Quelle derselben finden. Er ist der Revue genevoise und ihrem letzten Heft vom Christmonat entboben worden, und diese Monatschrift hatte auch schon vor sechs Monaten ungefähr von einem Antrage gesprochen, welcher der Eidsgenossenschaft für jene Vereinbarung gemacht worden sein sollte. So ungereimt die doppelte Angabe in der That ist, so lohnt es sich nun doch, um ihrer Vervielfachung willen, der Mühe, zu erklären, daß sie ungereimt sei. Ob in Genf Leute, die sich mit der närrischen Wette abgabrn, diese Stadt solle innerhalb Jahresfrist gegen Genua an Sardinien ausgetauscht werden, auch von der bevorstehenden Einverleibung der Schweiz in den deutschen Bundesstaat sprechen, das wissen wir nicht: aber versichern können wir, daß in der deutschen Schweiz ein solches Gerücht nirgends umgeht, und eben so zuverlässig sagen wir, daß weder früher noch später eine solche Zumuthung der Schweiz gemacht worden ist. Der Genferische Artikel ist sehr wahrscheinlich anders nichts, als eine politische Kannengiesserei, die sich das Ansehen, etwas Geheimes und Merkwürdiges gesagt zu haben, geben wollte.

Wohl finden sich in der Schweiz politische Parteien, sie gehören zum Wesen des Freistaats, und in ihrem Dasein mögen die verschiedentlichen Interessen des Gemeinwesens ihre Gewährleistung und ihren Schutz gegen jedes ausschließliche Uebergewicht finden; wohl gibt es in der Schweiz, auf den Flanken dieser Parteien, auch manche einzelne oder in Kränzchen (Cotterien) versammelte Menschen, welche, die einen von wohlmeinendem Eifer beseelt, die andern durch gehässige oder selbstsüchtige Leidenschaften getrieben, alle Färbungen jenes verschiedentlichen Uebermaafses annehmen, das die neueste Mundart mit dem Wörtchen Ultra gebrandmarkt hat: aber wie mannigfach diese Parteien und diese Färbungen alle die Schweiz auch gestalten, welche Besserungen die Einen und welche Schlimmerungen die Andern ihr gern ertheilen möchten, so ist doch von allen zuverlässig nicht eine, welche die Eidsgenossenschaft in ein Glied des deutschen Bundesstaats verwandeln möchte. Gäbe es hier oder dort einen Liebhaber solcher Thorheit, so müßte man ihm die Freude seiner Seltsamkeit lassen, denn wir haben kein politisches Irrenhaus und wir wollen keines.

Es gibt inzwischen doch freilich ein Anschliessen an Deutschland, welches in der deutschen Schweiz empfohlen wird, und wozu insonderheit die schweizerische Jugend aufgefordert wird. Es ist dies nämlich das Anschliessen an den ernsten Sinn, an den redlichen Eifer, an den beharrlichen Fleiß, welche der bessere und gebildete Theil der deutschen Nation in Wissenschaft und Kunst zu Tage gelegt hat; es ist das Nachstreben dieses Geistes und ein edler Wetteifer mit dem Volke gemeinsamer Abstammung, welche eben jetzt in dem Programm des diesjährigen Lehrkurses des Gymnasiums von Zürich der Professor von Orelli der schweizerischen Jugend ans Herz legt. „Eines trägen Zurückbleibens (so drückt sich der wackere Sprecher aus) müßten wir uns um so mehr schämen, je vorzüglicher die öffentlichen Einrichtungen sind, deren wir uns zu erfreuen haben; denn wir leben allerdings in dem Freistaat, von welchem Cicero verlangt hat: die Obrigkeiten sollen den Gesetzen, wie das Volk den Obrigkeiten gehorchen; und diese Obrigkeiten fürchten sich eben so wenig vor freier Meinungsäusserung, als sie solche durch eitle Vorkehrungen zu züchtigen und zu unterdrücken versuchen wollen.“ *)

Wir kommen noch einmal auf den Zeitungsartikel von Genf zurück. Es spricht derselbe von der Willfährigkeit der Schweizerregierungen gegen die Anfinnen des Auslandes, und von ganz neuerlichen Beweisen, die hiervon gegeben worden seien. Weil gleichzeitig von den Karlsbader oder Frankfurter Beschlüssen die Rede ist, so scheint jene Rüge die Antwort zu meinen, welche der Vorort im Namen der Eidsgenossenschaft auf ihre durch die preussische Gesandtschaft erfolgte Mittheilung gegeben hat. Eine ähnliche Rüge dieser Antwort ist auch

*) Quin imo tanto acriorem incutiat nobis desidia pudorem, quanto melioribus institutis uti nobis est concessum: siquidem apud nos, quemadmodum ea in republica, quam Cicero animo informavit, *ut magistratibus leges, ita populo praesunt magistratus*, qui honestam intimos pectoris sensus exprimendi libertatem nec reformidant, neque inani censurae castigare atque coercere studeat.

Digitized by Google

anderswo öffentlich ausgesprochen worden. Wir verstehen in Wahrheit nicht, wie solcher Mißverstand entstehen konnte, und wir begreifen nicht, wie es möglich war, irgend eine unwürdige Willfährigkeit, oder gar ein Sichaneignenwollen der mitgetheilten Verfügungen eines fremden Staates, in der als Antwort ertheilten Erklärung zu finden: „Die Schweiz, im Genuß der von ihren Vätern ererbten, von allen Mächten anerkannten Freiheit, bewahrt sorgfältig ihren innern Frieden, und erfreut sich vor Europa als ein ordnungliebendes und durch Ordnung glückliches Volk zu erscheinen. In ihrer gegenwärtigen Lage ruhet die Sicherheit einer ähnlichen Zukunft; sie wird das Vertrauen der hohen Monarchen, welche in den letzten Jahren besonders auf ihr Schicksal so wohlthätig einwirkten, rechtfertigen. Sie wird sich ihrer Freundschaft immer würdig zeigen." — Wir meinen auch hier mit dem Zürcherschen Professor *), daß die Antwort mannhaft, treffend und wie es dem eidsgenössischen Vororte ziemte, gewesen ist.

Die unruhigen Bewegungen im Kanton Schaffhausen haben bedauerliche Weiterung erhalten. Stellvertreter von fünfundzwanzig Landgemeinden versammelten sich in voriger Woche verschiedentlich und beschlossen die förmliche Weigerung der Anerkennung des neuen Abgabengesetzes und die Forderung der Sonderung des Vermögens des Kantons von demjenigen der Hauptstadt. Acht von ihnen bevollmächtigte Männer überbrachten die doppelte schriftliche Erklärung am 22 Jänner dem Hrn. Amtsbürgermeister, der, nach vorausgegangenem Beschluß der Standeskommission, die Abgeordneten in Zivilarrest aufs Rathhaus bringen ließ und die eingereichte Schrift kassirte. Der kleine Rath hieß diese Schritte gut, und beschloß, den Vorort sowohl als den Nachbarstand Zürich um getreues Aufsehen zu mahnen. Am 23 waren verschiedene Glieder des kleinen und großen Rathes von der Landschaft in der Hauptstadt eingetroffen und suchten beim kleinen Rath um die Freilassung der Verhafteten an. Der kleine Rath verweigerte dieselbe, und sandte den Obherrn von Waldkirch nach Luzern, um den Vorort für ungesäumte Abordnung eines eidsgenössischen Repräsentanten nach Schaffhausen zu ersuchen, und den Hrn. Seckelmeister Siegrist nach Zürich, von der Regierung dieses Kantons Hilfe begehrend. Der Staatsrath von Zürich versammelte sich in der Nacht vom 23 auf den 24 und ordnete das schnelle Aufgebot von einem Theil seiner Auszüger an.

Deutschland.

Die Frankfurter Zeitungen enthalten folgenden offiziellen Artikel: „In Gemäßheit des von der Bundestagsversammlung in der fünfunddreißigsten Sitzung des Jahres 1819 gefaßten Beschlusses, ist dieselbe am 20 Jan. wieder zusammengetreten. Da aber die in dieser Sitzung gegenwärtigen Gesandten sowohl für sich als für diejenigen, welche ihnen Substitutionen ertheilt haben, zu erkennen gegeben, daß ihnen noch zur Zeit ihre erwarteten Instruktionen nicht zugegangen seien, die Versammlung auch in Erwägung gezogen hat, daß die Verbindung, in welcher diese Instruktionen mit denjenigen Gegenständen stehen, welche gegenwärtig die Zusammenkunft der Minister in Wien beschäftigen, nicht erwarten lassen, daß diese Instruktionen den sämmtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung vor der Beendigung der Konferenzen in Wien zugehen würden, welcher Zeitpunkt sich nun ungefähr voraus berechnen läßt, so hat sie dafür gehalten, daß es geschäftsbeförderlicher sei, für jetzt bloß fortzufahren, die Arbeiten in den für verschiedene Gegenstände ernannten Kommissionen vorzubereiten, als schon gegenwärtig der allgemeinen Versammlung sich mit Gegenständen von minderer Erheblichkeit zu beschäftigen, von welchen überdies mehrere für jetzt nicht definitiv entschieden werden könnten. — In Gemäßheit dessen hat sie den Beschluß gefaßt, bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkte die ordentlichen Sitzungen der allgemeinen Bundesversammlung gleichwohl mit der Beschränkung zu vertagen, daß diese Vertagung der förmlichen Wiedereröffnung der Bundesversammlung unter Vorbehalt einer durch die Umstände etwa begünstigten frühern Zusammenkunft in jedem Falle längstens nur bis zum nächsten 10 April statt haben solle, inzwischen aber die verschiedenen Kommissionen ihre Arbeiten fortsetzen werden, auch außerordentliche Zusammenkunfte auf den Fuß statt finden können, welche in der fünfunddreißigsten vorjährigen Sitzung verabredet worden."

Stuttgart, den 21 Januar.

Im Verlaufe der Sitzung vom 18 d. langte die kön. Erklärung bei der Kammer ein, wodurch von den drei für die Präsidentenstelle dem Könige vorgeschlagenen Mitgliedern der Repräsentant der Stadt Stuttgart, Konsulent Dr. Weißhaar, als Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung ernannt wurde. Auch wurde ein königl. Reskript wegen Entwerfung einer Geschäftsordnung vorgelegt, und, um darüber Vortrag zu erstatten, ein Comité von fünf Mitgliedern, Zahn, Weisdaar, Varnbühler, Uhland und Gmelin ernannt. Auf Verlangen des zur Entwerfung der Adresse an den König niedergesetzten Comité wurde später die Sitzung in eine geheime verwandelt.

Am 19 Mittags hatte eine Deputation der Kammer der Abgeordneten, unter welcher sich der Präsident derselben befand, die Ehre, bei dem Könige durch den Minister des Innern im Thronsaale zur Audienz eingeführt zu werden, um S. M. im Namen der Kammer die Gesinnungen des ehrerbietigsten Dankes darzubringen. „Liebe und Vertrauen," heißt es in der Rede des Präsidenten, „wahr und unerschütterlich, das sind Gesinnungen, mit denen wir die Hand Ew. Maj. berührt haben. Kräftiger Eifer, strenger Ernst, das sind Verpflichtungen, mit denen das Volk uns entlassen hat. Aus allen Theilen des Landes versammelt, können wir Zeugniß geben, wie das Fest der hergestellten Verfassung gefeiert wurde. Es ist gefeiert worden mit dankbarster Anerkennung der hochherzigen Entschließungen Ew. Maj., mit innigster Freude über

*) — Ubi exteris patefacienda erit mens nostra, illustre illud exemplum sequamur, quo cunctis Helvetiae civibus nuper praeivit Lucernensium Senatus, optimi cujusque nostrum sensus tam facunde simul ac graviter exponens, ut vel illi, ad quos praeclarae, de quibus sermo est, literae datae fuerunt, ultro nos spernere ac sardorum venalium loco habere vix ausuri sint.

Digitized by Google

das neubegründete Einverständniß, mit dem dringenden Wunsche, daß diese Verfassung Heilkraft bewähren möge für die Leiden der Zeit u. s. w.

Am 20 wurde auf gleiche Weise eine Deputation der ersten Kammer bei Sr. Maj. eingeführt. Der Präsident, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, hielt eine Rede, welche Se. Maj. beantwortete.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer war am 19 wieder allgemeine Sitzung (bei Eröffnung derselben waren 90 Mitglieder anwesend); es wurde durch das Loos eine Kommission bezeichnet, welche dem Leichengottesdienst in St. Denis, am 21 Januar, beizuwohnen hat. Ueber mehrere Petitionen, Privatinteressen betreffend, ward Bericht erstattet, und dieselben an Ministerien gewiesen, oder mit Tagesordnung abgefertigt. Eine unter dem Titel „Petition" von einem Hrn. Taillandier aus Sens eingesandte Broschüre: „Anklage der ministeriellen Regierung vor der öffentlichen Meinung", veranlaßte eine zirmlich lange Diskussion. Der Inhalt der Schrift ging dahin, Alles, was von der Revolution herstamme, aufzuheben und die Autoritäten, wie sie vor 1789 bestanden, herzustellen. Die Kommission trug auf Tagesordnung an, die auch ausgesprochen wurde; allein da der Berichterstatter Hr. Riviere bei diesem Anlaß die Frage fallen ließ: ob nicht die Kommissionen von sich aus Abweisungen von Petitionen solchen und ähnlichen Gehalts vorzunehmen befugt seien, ward demselben von der rechten wie von der linken Seite widersprochen.

Die Niederlage, welche die Liberalen am 15 erlitten hatten und die noch beträchtlicher ausgefallen wäre, hätten sie von ihrem ersten Plane, die Petitionen um Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes dem Ministerrath zuzuweisen, nicht klugerweise zur Niederlegung in das Nachweisungsbureau umgelenkt, wo ja ohnehin die Sache wie bei der Tagesordnung ohne Folge bleiben mußte), hat sie nicht muthlos gemacht, was sie bei obbemeldeter Diskussion lebhaft darthaten.

Auf den Rath der Aerzte wird der Siegelbewahrer und Justizminister Hr. Deserre nächster Tage nach Aix in Provence verreisen; auch Hr. Decazes ist noch in den Händen der Aerzte.

Nachdem schon am 16 in der Gegend von Paris Thauwetter eingetreten war, und am 18 Abends (nicht am 15, wie es in Nr. 11 der Aar. Z. unrichtig hieß) der Thermometer 5 Grade über 0 zeigte, brach endlich das Eis der Seine in der Nacht vom 19 auf den 20 d.; der Eisfloß ging ohne großen Schaden vorüber.

Ein ausserordentlicher Kurier aus Madrid brachte der spanischen Gesandtschaft in Paris Nachricht von der Insurrektion in der Expeditionsarmee. Er verließ Madrid am 8. Damals wußte man daselbst noch wenig Bestimmtes; von der Straße aus Andalusien kamen häufig Kuriere und Staffetten an, am Hof war viel Bewegung, und der erste Minister Herzog von St. Ferdinand hatte drei Nächte hindurch kein Auge zugethan. Ausser Zweifel schien zu sein, daß der Befehlshaber, General Calleja, Graf von Calderon, von den Aufrührern gefangen und fortgeführt worden sei. Nicht soviel Zuverlässigkeit boten die Gerüchte, daß Cadix Theil an dem Aufstand genommen habe, und daß die Verfassung der Cortes daselbst proklamirt worden sei.

Straßburg, den 21 Januar.

Heute ist in sämmtlichen katholischen und protestantischen Kirchen der hiesigen Stadt das Trauerfest für Ludwig XVI feierlich begangen worden.

Der Eisgang ist glücklich und ohne großen Schaden zu veranlassen, vorübergegangen. Nach dem plötzlich eingetretenen Thauwetter erfolgte vorgestern der Abgang des Eises der Ill und anderer kleiner Flüsse, die sich in den Rhein ergiessen. In der darauf folgenden Nacht wurde der Rhein selbst vom Eise befreit, und heute früh war bereits keine Spur mehr davon vorhanden. — Man beschäftigte sich sogleich wieder mit Herstellung der Schiffbrücke, die auch ohne alle Schwierigkeit, ungeachtet des großen Wassers, heute zu Stande gekommen ist, so daß von morgen an die Kommunikation für Waaren und andere Transporte wieder vollkommen hergestellt sein wird. Der regelmäßige Kurs der Postwagen, der eine Zeit lang unterbrochen war, wird nun auch wieder zu Stande kommen.

Es ist ungegründet, wie die sämmtlichen Pariser Blätter anführen, daß der vormalige Staatsrath Hr. v. Lavalette hier seinen ihm vom König ertheilten Gnadebrief in die Register des Appellationshofes eintragen lassen soll. Wir haben hier kein Appellationsgericht, und die Formalität, wovon die Rede ist, muß zu Kolmar erfolgen, wo auch Herr von Lavalette zu diesem Behuf von München aus erwartet wird.

Das neue hier erscheinende Blatt, le patriote alsacien, ist im Großherzogthum Baden aufs strengste verboten worden.

Von der französischen Grenze, den 21 Januar.

Nach Pariser Briefen soll das Ministerium endlich auf alle Veränderungen und Modifikationen in der Charte verzichtet haben, dagegen aber fest darauf halten, daß ein neues Wahlgesetz verfertigt werde, und sich jetzt mit diesem Gegenstand ganz besonders beschäftigen. Wie man angibt, so wäre der Widerstand aller Parteien die vornehmste Ursache dieser Entscheidung gewesen. Denn auch diejenigen Deputirten, die jetzt an der Spitze der Royalisten stehen, wie Villele und Lainé, sollen erklärt haben, daß weder sie, noch ihre Freunde jemals ihre Zustimmung zur Modifikation der Charte geben würden.

Was nun aber die Grundlagen des neuen Wahlgesetzes sein werden, darüber läßt sich noch immer nichts mit Bestimmtheit versichern. Diejenigen Deputirten, die man darüber konsultirt hat, sollen selbst ganz verschiedene, und zum Theil entgegengesetzte Ansichten deshalb geäussert haben. Man sagt, daß die Ideen des Hrn. Decazes in Hinsicht auf diesen Gegenstand neuerdings wieder von denen der Ultra vollkommen abweichen. Wenigstens war zur Zeit, als die letzten Pariser Briefe geschrieben wurden, noch immer nichts entschieden.

Das Resultat der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer hat den Eifer derjenigen, welche Petitionen wegen der Charte und des Wahlgesetzes einsenden wollen, gewissermaßen verdoppelt. Es werden neue verfaßt und mit größerer Regelmäßig-

Digitized by Google

keit, als bisher, unterzeichnet, um wenigstens der Regierung zu beweisen, wie stark und entschieden sich die öffentliche Meinung ausspricht. Ueber diese Petitionen müssen neue Berichte erstattet werden, und so kommt also dasjenige, was man bereits entschieden zu haben glaubte, neuerdings zur Sprache. Die Spannung in den Gemüthern dauert noch immer fort.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 15 Januar.

Aus einem glaubwürdigen Schreiben aus Spanien erhellt, daß der Madrider Hof nicht nur den amerikanischen Minister Forsyth bewogen hat, seinen Aufenthalt in Madrid zu verlängern, sondern ihm auch solche Anträge machte, die geeignet scheinen, eine völlige Aussöhnung zwischen den vereinigten Staaten von Nordamerika und Spanien zu bewerkstelligen. Der neu ernannte Gesandte wird aber nicht eher nach Washington abreisen, als bis zuvor Antwort der amerikanischen Regierung auf die ihr gemachten Vorschläge eingetroffen sein wird. Man kann also gewissermaßen als zuverlässig annehmen, daß es zu keinem Krieg zwischen Spanien und Nordamerika kommt, und daß die vereinigten Staaten in den ruhigen Besitz von Florida gelangen werden. Selbst England macht, wie man angibt, keine Einwendungen mehr dagegen.

Nach andern Berichten aus Spanien ist die Gährung in mehrern Theilen des Landes noch immer sehr groß, und läßt früher oder später Ausbrüche erwarten. Es war zuletzt wieder von einer Art von Verschwörung die Rede, die in Andalusien statt gehabt hätte. Sicher ist es wenigstens, daß der Oberbefehlshaber, Graf Calderon, aus seinem Hauptquartier entführt und an einen bis jetzt noch unbekannten Ort gebracht worden ist; daß General Freyre hierauf das Kommando übernommen und mehrere Regimenter zusammengezogen hat, auf deren Ergebenheit er zählen zu können glaubt, und mit welchen er Andalusien zu durchstreifen gedenkt, um die dortigen Insurgenten zu Paaren zu treiben. Ueber die Ausgedehntheit dieser Verschwörung und über die nähern Umstände ist noch nichts Zuverlässiges bekannt. Der ganze Vorfall erregt aber allenthalben die größte Aufmerksamkeit und kann sehr wichtige Resultate haben.

Es gibt Personen, welche die Vorfälle in Andalusien mit den von Madrid aus abgegangenen falschen Ordres zur Zusammenziehung der Miliz in Verbindung zu bringen suchen.

Nachrichten aus Westindien über Bordeaux zu Folge war zwischen den Heerhaufen der Insurgenten und denen des Gen. Morillo eine Art von Waffenruhe eingetreten. Erstere scheinen wieder getheilt zu sein und nicht nach einem und demselben Plan zu handeln. Der Zwiespalt unter ihren Chefs ist schon oft verderblich für sie gewesen. Letzterer erwartete stets Unterstützung an Truppen und Kriegsbedürfnissen aus Spanien, die er schon oft begehrt hatte und nicht erhielt. Wenn die Insurgenten — schreibt man von dort — nach einem festen Plan zu Werke gingen und mit vereinter Kraft den Gen. Morillo verfolgten, so könnte sich dieser, bei seiner sehr geschwächten Macht, zuverlässig nicht mehr länger halten. Allein der Mangel an Einheit bei seinen Gegnern und manche ihrer zwecklosen Maasregeln verschaffen ihm neue Fristen. Man muß ihm übrigens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er aus seiner Lage alle möglichen Vortheile zu ziehen versteht.

Rußland.

In Rußland ist eine kais. Verordnung erschienen, welche sich folgendermaßen ausdrückt: „Durch die Schilderung, welche Unser Finanzminister Uns von den Einkünften und Ausgaben für das künftige Jahr 1820 vorgelegt hat, haben Wir mit lebhafter Zufriedenheit die Möglichkeit eingesehen, den Wunsch, der Uns beständig am Herzen gelegen, zu erfüllen, und die Last der Auflagen zu erleichtern, welche zu Unserm sehr großen Bedauern die dringende Nothwendigkeit, den ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats zu genügen, Uns verpflichtet hatte, für eine Zeit lang zu vermehren. In Folge der Wohlthaten des Friedens, den Uns die göttliche Vorsehung gegeben, flossen die Quellen der öffentlichen Einkünfte reichlicher, und Wir sind im Stande gewesen, jährlich sechzig Millionen zur Konsolidirung der Staatsschulden zu verwenden, den Sold Unsrer braven Armee zu vermehren, und finden Uns, nach Deckung aller andern öffentlichen Ausgaben des nächsten Jahres, heute im Stande, Unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unserer Beeiferung zur Erleichterung ihrer Lasten, und zur Beförderung der Mittel zu gewähren, wodurch ihr Wohlsein vermittelst des Gedeihens der verschiedenen Zweige des Ackerbaues und Kunstfleißes anwachsen könne. Deshalb befehlen Wir, vom instehenden (13) Januar des kommenden Jahres 1820 an, die Auflage aufzuheben, welche durch das Manifest vom 11 (23) Februar 1812 als Kriegssteuer auf die Einkünfte alles Grundeigenthums gelegt worden, die von Frohngülten, Holzhieb, Pacht, Häusermiethen, Gewinn auf Fabriken, Manufakturen oder andern Anstalten des Kunstfleißes herrühren, und wollen, daß von beregter Zeit an die Erhebung derselben aufhören, und die Eigenthümer nicht ferner verpflichtet sein sollen, ihr Einkommen in der vorgeschriebenen gewesenen Art anzugeben. Indem Wir diese direkte Steuer auf das unbewegliche Eigenthum aller Stände ohne Ausnahme aufheben, wünschen Wir und hoffen, daß diese Erleichterung zum Wachsthum der öffentlichen Wohlfahrt, und mithin zum Heil des Staats beitragen möge.

In Petersburg war am 27 Dez. die Kälte 25 Grad Reaumur, am 28 des Morgens 31, am 29 29 Grad.

Südamerika.

Nach offiziellen Berichten hat die Seuche zu Cadix in den Monaten September, Oktober und November 4537 Personen hingerafft, nämlich 2849 Männer, 691 Frauen, 602 Knaben und 392 Mädchen.

Nachrichten aus Madrid in englischen Blättern zufolge soll der König nicht geneigt sein, die Uebereinkunft wegen Ueberlassung einer neuen Summe von 10 (in Veracruz liegenden) Millionen Piaster in Spezies an England gegen Wechsel zu genehmigen, da Spanien selbst des baaren Geldes zu Ausrüstung der großen Expedition bedarf.

— Die Kälte war zu Hamburg in der Nacht vom 10 zum 11 Januar bis auf 21 Grad gestiegen.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 4. — den 26 Januar 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Der Verfasser der gehaltreichen Säkularschrift: „Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli bewirkten Kirchenreform", Hr. Salomon Heß, Pfarrer am St. Peter, hat am Schlusse des Jahrs dazu einen werthvollen Nachtrag geliefert, mit der Aufschrift: Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli, Reformator. Denkstück allernächst für Zürichs christliche Frauen, Töchter und ihre Freundinnen. Aus Archiven und Familienschriften bearbeitet (bei Näf, 1820, 200 S. 8.). Wie sorgfältige Nachforschungen auch angestellt wurden, so konnten dieselben doch, was man sich leicht vorstellt, keinen Stoff zu einem Dutzend Bogen Lebensnachrichten über die fromme und sittsame Hausfrau darbieten, so daß ihr Biograph sich veranlaßt fand, viele andere Dinge zwischeneinzuschieben, die aber alle so wissenswerth sind, daß sie die Leser nicht minder befriedigen werden, als die, in Ermangelung eines Bildes der gefreiten Frau, vorangesetzten zarten und anmuthigen Gesichtszüge ihrer Tochter (Regula Zwingli), welche Lips nach einem Gemälde von Hans Asper gestochen hat, die Beschauer erfreuen. Als Einleitung der Schrift dient ein Ueberblick verdienstvoller Frauen, die sich in den ersten Jahrzehnden der Reformation auszeichneten, mit Nachrichten über Argula von Grummbach, geb. von Staufen, aus Baiern; Olympia Fulvia Morata von Ferrara; Katharina Zell in Straßburg und Margaretha Blaarer in Konstanz. Das Leben von Anna Reinhard wird alsdann in drei Abschnitten erzählt, deren erster sie als Gattin und Wittwe Johann Meyers von Knonau, der zweite als Gattin von Ulrich Zwingli und der dritte als Wittwe des Reformators darstellt. Neben dem Individuellen wird man überall viel Bezeichnendes der damaligen Zeit, ihrer Sitten und Lebensweise finden, wenn auch nicht immer so, wie man erwartete und etwa zum Behuf von Strafpredigten für die Gegenwart verlangte. Vieles gehört noch ins Leben von Ulrich Zwingli und seiner Freunde. Auf den Tagsatzungen schmälte man vor dreihundert Jahren über die Aufklärer und Schriftsteller, wie heut zu Tage. Auf einer Tagsatzung in Zug ward der freidfertige Bürgermeister von Watt von St. Gallen von dem Schultheiß Hug von Luzern vor der Versammlung bitter angefahren: „Das aufrührische Wesen in der Schweiz komme alles von dem ketzerischen Zwingli her, und er, Doktor Watt, fördere und blümm Alles (gebe Allem einen schönen Anstrich); er stecke mit dem in Zürich unter einer Decke und helfe alles Böse verdrehen, so daß er nicht mehr unter den Eidsgenossen zu sitzen verdiene." — Lesenswerth sind die hier (S. 91 folg.) vollständigee ausgehobenen Rügen des auswärtigen Kriegsdienstes. „Man schwatzt viel davon (sagte Zwingli u.a.), wie da viele Landessöhne ihr Brod finden, die es im Vaterlande vergeblich suchen oder auf der faulen Haut liegen und darben müßten. Ich sage, wer arbeitslustig ist, findet Arbeit, und wo nicht genug wäre, da öffne man Quellen des Verdienstes; sie künden ihr Dasein an. Aber fremdes Fürstenbrod soll man, in unsern jetzigen Verhältnissen, für einen Schweizer, der treu am Vaterlande und seinen Gesetzen sein soll, nun gar nicht ein mit Gott errungenes Ehrenbrod nennen; das verdient sich nur im Schweiße des Angesichts. Jenes bringt keinen Segen, und gewöhnlich kann man das Sprichwort anwenden: Wie gewonnen, so zerronnen! Sieh doch, wie die aus fremden Kriegsdiensten Heimkommenden so entartete Söldlinge sind! wie so wenig sie für arme Aeltern oder selbst eigene kranke Tage Ersparnes nach Hause bringen! Gib Acht, was diese Menschen für Sitten, und wie sie die redliche Schweizertreue so ganz ausgezogen haben, daß du schwerlich mehr davon eine Spur findest. O des elenden, jämmerlichen, unglücklichen Reis- und Kriegslaufens! u. s. w."

Basel. Die Nachricht von der vierten öffentlichen Versammlung der Bibelgesellschaft in Basel, in der Kirche zu St. Martin, am 3 Nov. 1819. Zum Besten der Bibelanstalt (gedr. b. Schneider, 36 S. 8.) enthält, nebst den Eröffnungs- und Schluß-Gebeten der Herren Antistes Falkeisen und Pfarrer von Brunn die vier in der Versammlung gesprochenen Reden, in deren erster Hr. Archidiakon Burkhardt von dem Wirken des Basler Vereines, in der zweiten Hr. Professor Miville von den Ergebnissen der Thätigkeit der großen brittischen Gesellschaft, in der dritten Hr. Inspektor Blumhardt von der Bibelverbreitung unter nicht-christlichen Völkern durch die Missionen, und in der kürzern vierten der als Gast anwesende Hr. Pfarrer Geßner aus Zürich von dem in den Bibel- und Missions-Gesellschaften fortlebenden Reformationswerk sprach. Aus dem ersten Vortrag ergibt sich, wie die Thätigkeit der Basler Gesellschaft und ihrer Buchdruckerpressen durch die Muttergesellschaft in London zunächst befördert und unterhalten wird, auf deren Rechnung stets neue Bibelausgaben gedruckt und vertheilt werden, so wie dann auch andern Bibelvereinen, welche keine eigenen Pressen haben, die durch die trefflichen Papierfabriken, Buchdruckereien und Schriftgiessereien des gewerbfleißigen Basels erleichterten Bibelvorräthe jederzeit zu Diensten stehen. Ausser den deutschen Bibeln ist eine französische Ausgabe von 5000 Abdrücken seit einem Jahr vertheilt worden; jetzt wird eine zweite gedruckt, und eben so eine italienische nach Diodati's Uebersetzung, zu 5000 Exemplaren, für die protestantischen Waldenser in den piemontesischen Thälern; Alles auf Rechnung der brittischen Gesellschaft.

Lausanne. Der seit dreißig Jahren die Salzbergwerke in Bex beobachtende Hr. Professor Struve hat, als Fortsetzung seiner in den Jahren 1810 und 1815 bekannt gemachten Abhandlungen über dieselben, eine neue seine frühern Arbeiten vervollständigende Denkschrift bekannt gemacht. Sie führt den Titel: „Résumé des principaux faits que présentent les montagnes

Digitized by Google

alifères, et celles du district d'Aigle en particulier, avec l'application de quelques conséquences qui en résultent aux travaux de nos mines (de l'imprimerie d'Hignou aîné, 1818, 112 S., mit einer Kupfertafel), und eignet sich übrigens hier zu keiner Analyse. Verschiedene ihrer sowohl allgemeinen als besondern geologischen Behauptungen, und hinwieder dann insbesondere auch die daraus gezogenen Folgerungen auf den Anbau der Salzwerke im Bezirk Aigle, bestreitet mit (wie es scheint) siegreichen Waffen der unbefangenern und genauern Beobachtung eine eben ausgegebene Schrift: Examen de la brochure de Mr. le Professeur Struve, intitulée: Resumé etc. Par *Ch. Lardy*, Conseiller des mines (de l'impr. de Hignou aîné, 1819, 60 S. 8.). Die Scheanken des Anstandes sind in dieser wissenschaftlichen Controvers unverletzt geblieben, und Herr Bergrath Lardy wußte alle Rücksichten, welche er den Verdiensten seines vormaligen Lehrers schuldig war, mit dem, was seine Wahrheitsliebe und seine amtliche Stellung erheischten, auf angemessene Weise zu vereinbaren. Der Gegenstand selbst gestattet, wie schon bemerkt, in diesen Blätteen keine Erörterungen.

Das in dieser Zeitung zu drei verschiedenen Malen angezeigte, auf den 20 Jänner in Vivis abzuhaltende Examen für die verledigte Stelle eines deutschen Schulmeisters ist aus wichtigen Gründen auf Montag den 21 Hornung verlegt worden.

Jb. Schärer, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Ich werde bei den großherzogl. badischen Bezirksämtern von nun an die Advokatie, an höhere oder höchste Landesstellen das Recht der Schriftenverfassung üben.

Alle diejenigen, welche in dieser obern Rheingegend Rechte zu prosequiren, oder auch im ausser gerichtlichen Wege Geschäfte in richtigen Stand zu setzen haben, wollen sich an mich wenden.

Säckingen, am 1 Jänner 1820.

Hafennegger, D. J.
Rechtspraktikant.

Subskriptionsanzeige.

Den Verlag des bisdahin bei Herrn Sauerländer in Aarau herausgekommenen Archivs für Thierheilkunde übernimmt nun die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte selbst. Was im Laufe der Zeit den Mitgliedern dieses in fast allen Kantonen der Schweiz verzweigeten Vereins die Beobachtung und Erfahrung merkwürdiges und praktisch-brauchbares an die Hand gegeben, werden sie in dieser Zeitschrift getreulich niederlegen. An diese pathologischen, zootomischen Verhandlungen sollen sich Originalaufsätze über Wartung und Pflege der Hausthiere in den Alpen so wie in den Niederungen der Eidsgenossenschaft anschließen. Wenn beide — das Bedingende wie das Bedungene (im gesunden und kranken Leben) — ohne Schulnebel aus reiner und geteener Erfahrung hervorgehen, so kann nach und nach — wenn das Wohlwollen des Publikums dem Unternehmen entgegen kommt — eine Geschichte unserer Hausthiere möglich werden.

Ferner glaubt die Gesellschaft duech die Herausgabe eines periodischen Werkes einem wesentlichen Bedürfniß der Thierärzte dadurch abzuhelfen, daß sie darin in gedrängten Auszügen niederlegt, was Gutes und Nützliches in den neuen Veterinärbüchern enthalten ist; also jeder mit den täglichen Bereicherungen dieses Faches, ohne in große Kosten sich zu versetzen, bekannt werden kann.

Jährlich erscheinen — zwanglos — drei Hefte, die einen Band ausmachen, der für Subskribenten 4 Franken, im Laden sechs kostet. Auf Druck und Papier wird die rücksichtsvollste Sorgfalt verwendet, und merkwürdige Gegenstände mit lithographischen Zeichnungen versinnlicht. Der Subskriptionstermin dauert bis nächsten Märzmonat, in welcher Zeit das erste Heft die Presse verlassen wird, und nebst Unterzeichnetem nehmen in frankirten Briefen Aufträge an:

Herr Buchdrucker Blunschi, Vater, in Zug.
— — — — Meyer in Luzern.
Herren Orell und Füßli in Zürich.
Herr H. R. Sauerländer in Aarau.
Herr Buchhändler Ziegler in Zürich.

Chaam, am 10 Weinm. 1818.

D. Aloys Baumgartner,
d. Z. Präs. der Gesellsch. schweiz. Thierärzte.

Ankündigung eines höchst wichtigen Werkes,

für alle Militär-, Berg- und Forst-Akademien, kameralistische und ökonomische Lehranstalten, so wie für die Herren Offiziere, Gutsbesitzer, Feldmesser, Zeichner und Kupferstecher.

Die dritte sehr vermehrte Auflage von der

Lehre der Situation-Zeichnung,

oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Karten und Situation-Plauen, von Johann Georg Lehmann, K. S. Major und Plankammer-Direktor,

ist nunmehr in zwei Theilen, in gr. 4. auf Velinpapier, mit einem Band von einundzwanzig Kupfern in Folio, erschienen und bis zur Ostermesse 1820, bei baarer Zahlung, im Pränumerationspreise von 24 Schweizerfr. durch alle ordentliche Buchhandlungen, wo immer ein Exemplar zum Ansehen vorrätdig sein wird, zu bekommen. Mit der Ostermesse aber tritt unabänderlich der künftige Ladenpreis von 30 Fr. ein.

Ueber die im Jahr 1816 erschienene zweite Auflage sind uns, ausser vielen gelegentlichen Anempfehlungen von achtbaren Männern, folgende besondere Urtheile zu Gesiche gekommen:

1) in der Leipziger Literaturzeitung Nro. 138 im Jahr 1817. „Es ist nicht zu läugnen, daß Lehmanns Talent für die Situation-Zeichnung einzig war und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmack ausgestattete Werk für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Offizier, ein unentbehrliches Buch, und Rezensent hält sich überzeugt, daß es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art ist."
2) in der Halleschen allgemeinen Literaturzeitung Nro. 22, Ergänzungblätter vom Jahr 1818: „Wer das Werk mit Genauigkeit und Fleiß studirt, wird bald gewahr werden, wie sehr der Verfasser der darzustellenden Sache mächtig war und daß sein Vortrag eben so bestimmt als deutlich ist. Rezens. empfiehlt es daher ohne alle Ausnahme allen Topographen und wissenschaftlichen Militärpersonen; denn es lehrt nicht allein einen topographischen, militä-

Digitized by Google

rischen Situationsriß fertigen, sondern es gibt auch die Mittel an die Hand, eine Karte oder überhaupt einen Situationsplan zu verstehen und zu würdigen u. s. w.

Der Stich der Kupfer ist überaus schön und läßt nichts zu wünschen übrig, so wie auch die Verlagshandlung an gutem Druck und Papier nichts gespart hat."

3) K. von Raumer, in seinen vermischten Schriften, Berlin 1819, sagt Seite 16 und 17, bei Erwähnung der Widersprüche im Abbilden der Erdoberfläche: „dieser herrschenden Verwirrung machte Lehmann ein Ende und ward der Schöpfer der ächt bildlichen Situation-Zeichnung." Er setzt nun die Lehmannische Theorie auseinander und schließt Seite 20 mit den Worten: „Dies wird hinreichen, um einen ungefähren Begriff von Lehmanns Theorie zu geben, welche er durch die vortrefflichsten Karten bewähret hat, u. s. w." „Mit welcher Treue er arbeitete, habe ich bei der geognostischen Untersuchung des östlichen Erzgebirgs erfahren, da ich oft bei Vergleichung seiner Karte mit der Gegend über die ausserordentliche Gabe der Auffassung und Darstellung staunen mußte," und Seite 21: „Daß Lehmanns Kartenzeichnung wahrhaft bildlich sei, nicht sinnbildlich und auslegungsbedürftig, daß auch dem, mit Lehmanns Theorie völlig Unbekannten, das körperliche Bild der Berge, Thäler u. s. w. aus der Karte entgegentrete, habe ich an jungen Leuten erprobt, die nie von Lehmanns Theorie gehört hatten."

4) In dem Berliner Militär. Wochenblatt Nro. 129 vom Jahr 1818 werden diese Vorschläge beurtheilt und dabei über Lehmann Folgendes gesagt: „Wenn man bedenkt, daß die Lehmannische Zeichenmethode als die bis jetzt allgemein brauchbarste anerkannt und deswegen auch in fast allen topographischen Bureaux und öffentlichen Kriegsschulen angenommen und festgestellt worden ist; ferner, daß Lehmann seine Manier schon 1799 öffentlich bekannt machte, so ist es in der That zu verwundern und eigentlich unbegreiflich, wie es nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren noch Menschen geben kann, die entweder Lehmann nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen u. s. w. Diese Vernachlässigung ist, absolut genommen, unrecht, relativ aber straffällig und als der alleinige Grund zu betrachten, warum Deutschland so wenig topographische Kupferstecher zählt und warum dem Publikum noch täglich die erbärmlichsten Machwerke, unter dem Namen topographische Spezialkarten, aufgetischt werden. Noch auffallender ist indessen, daß in Sachsen, dem Vaterlande Lehmanns, seine Manier in den militärisch-topographischen Bureaux nicht nur nicht eingeführt, sondern auf das heftigste angefeindet ist" u. s. w.

Ueber den letzten Umstand enthält nun die Vorrede der jetzigen dritten Auflage des Lehmannischen Werks eine hinreichende Auseinandersetzung. Ueberhaupt ist dieser Ausgabe, ausser vielen zweckmäßigen Erläuterungen und vier neuen Kupfertafeln noch eine Anweisung zur Legung geometrischer Netze vom Hrn. Prof. Fischer und eine Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, nebst den Ottmannischen hypsometrischen Tafeln, vom Hrn Sekretär Wiemann beigefügt worden, welche letztere für die Besitzer der ersten und zweiten Auflage auch besonders zu haben ist.

Und so möge denn dieses Werk, ausgestattet mit allem was zu seiner Vollständigkeit dienen kann, ohne Flitter und so einfach, wie sein unsterblicher Verfasser, aufs neue seine Laufbahn beginnen, wie zeither Fleiß und Kunstfertigkeit erregen und dadurch überall Segen verbreiten. Halbheit und Dünkel des nur noch kleinen Häufleins seiner Gegner in einzelnen Ländern mögen dagegen, durch Ministerial-Verordnungen, unter dem Vorgeben, daß Lehrbücher nur im Lande, zum Besten der Staatskassen erscheinen dürften, auftreten, um ihren eignen unhaltbaren Machwerken Eingang zu verschaffen — über die Marken des Landes werden sie nicht schreiten, dort aber durch Einseitigkeit nichts als Schaden bewirken und sich auch da, wie überall, in Kurzem ihr eignes Grab bereiten.

Nachschr. Während des Abdrucks dieser Anzeige erscheint noch eine sehr ausführliche Beurtheilung dieses Werks in den Götting. gelehrten Anzeigen, 170tes Stück vom 23 Okt. 1819, wovon wir nur das Ende anführen wollen: „Wir schließen diese Anzeige in der festen Ueberzeugung, daß die Lehmannischen Lehren nicht allein unter uns Deutschen, sondern auch unter den übrigen europäischen Völkern, mit der Zeit allgemeine Theilnahme finden werden."

Noch sei es uns erlaubt, aus einer sehr beherzigungswerthen Beurtheilung der: Anweisung und Vorschriften zur Situation-Zeichnung vom Oberesten Marschall von Bieberstein u. s. w. in der Jen. Literaturzeitg. No. 186 vom Jahr 1818 Folgendes anzuführen: „Wir sind mit dem Verfasser nicht einverstanden, wenn er von der Zierlichkeit der Lehmannischen Zeichen Methode abgeht, weil sie nach seiner Meinung „seine Talente" voraussetzt; zum Modell muß immer nur das Gelungenste dienen, das Zurückbleiben hinter dem Vorbilde findet sich leider von selbst." Und am Schlusse heißt es: „der geringe Preis macht diese Vorschriften (v. Marschall) allerdings empfehlungswerth, aber der Verfasser wird sich gewiß selbst sagen, daß die Lehmannischen Vorlegeblätter (herausgegeben von Retto) viel schöner und in progressiver Folge gewiß auch zweckmäßiger sind. Das Letztere wird freilich besonders durch die größere Zahl möglich. Schade nur, daß der dadurch veranlaßte hohe Preis ihre allgemeine Benutzung nicht in dem Maasse gestattet, wie es zu wünschen wäre."

Dem letztern Uebel wollen wir nun dadurch abzuhelfen suchen, daß von jetzt an diese sechzig, zum Theil kolorirten Vorlegeblätter mit erläuterndem Texte, für 12 Fr. durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen sein sollen.

Dresden, am Ende des Jahres 1819.

Arnoldische Buchhandlung.

Ankündigung.

Binnen acht Wochen wird erscheinen:

Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon, drei Bände, vierte Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 13 Fr. 10 S.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns dabei jeder weitern Empfehlung desselben. Ungeachtet aller gemachten Anstrengungen in zwei Druckereien, kann der deutsch-lateinische Theil nicht zugleich mit dem lateinisch-deutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Osteemesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des lateinisch-deutschen Theils vom Hand-Lexikon, der deutsch-lateinische des großen Scheller-

Digitized by Google

schen Wörterbuches (in sieben Bänden), dessen zwei Abtheilungen sich füglich zusammenbinden lassen, auf Verlangen, für die Hälfte des Ladenpreises, (d. h. für 6 Fr. statt 12 Fr.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studirende dringenden Bedürfniß der Vollständigkeit, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so kompletirtes Exemplar nur 15 Fr. kosten.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. Sieben Bände in groß 8. 516 ½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr dies Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kann, das dem höchst sorgsam, genau und zweckmäßig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, deßo angelegentlicher wünschen wir, daß es noch leichter, als bisher, in die Hände minderbegüterter Käufer, die Lateinisch lernen wollen, kommen möge. Demnach haben wir den bisherigen Preis von 48 Fr. auf 36 Fr. herabgesetzt, so daß jetzt der Bogen in großem Lexikon-Format ungefähr auf 6 Pfennige zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung
in Leipzig.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Pythagoräische Orden, die Obskurantenvereine in der Christenheit, und die Freimaurerei in ihren gegenseitigen Verhältnissen. Als Manuskript für Freimaurer von dem Freiherrn Georg von Wedekind. gr. 8vo. broch. Preis 3 Fr.

Wir haben in der ganzen Literatur der Freimaurerei noch kein Werk, welches über den hohen Zweck dieses Ordens, und dessen Nutzen, mit so viel Scharfsinn, Klugheit und Erfahrung urtheilt, als dieser hochwürdige Verfasser. Seine Geschichtskenntniß gibt uns die reinste Wahrheit über die Entstehung des Freimaurerordens. Seine Entgegenstellung der Obskuranten-Vereine ist meisterhaft und ins helleste Licht gestellt. Geheimnißkrämerei ist in diesem Werke nicht zu suchen, wohl aber Aufschlüsse und helles Licht über diesen ehrwürdigen, ja heiligen Brüderverein. Wir glauben daher diese literarische Arbeit dem maurerischen Publikum mit Recht empfehlen zu können.

Karl Bell's Darstellung der Nerven, zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgischen Operationen und insbesondere für Diejenigen, welche anatomische Prüfungen zu bestehen haben; nach der dritten Originalausgabe frei bearbeitet, mit praktischen Bemerkungen begleitet, und durch eine Beschreibung der zwölf Hirnnerven vermehrt von Dr. Heinrich Robbi. Mit einer Vorrede von Dr. Johann Christian Rosenmüller, Professor der Anatomie. Mit 9 Kupfertafeln von Schröter. Preis 24 Fr.

Wenn alle Kenntnisse und Erfahrungen nur von einem richtig geleiteten Studium der Anatomie ausgehen: so können wir vorliegendes Werk um so dringender empfehlen, da es den wichtigsten Theil der Gesammtanatomie, die Nervenlehre, enthält, und dem englischen Original schon um deswillen vorgezogen zu werden verdient, weil die von Schröter gestochenen und von einem Rosenmüller gar sehr verbesserten Kupfer nun nicht nur in anatomischer Deutlichkeit, sondern auch an Schönheit viel gewonnen haben; und weil Dr. Robbi den englischen Text ganz für den deutschen Geist bearbeitet, mit praktischen Bemerkungen versehen und durch Hinzufügung einer genauen Beschreibung der zwölf Hirnnerven, sowohl für den ausübenden Arzt, als auch ganz vorzüglich für angehende Mediziner um ungleich brauchbarer gemacht hat. Die Verlagshandlung wird in Kurzem dem ärztlichen Publikum auch die Bänder-, Muskel- und Eingeweidenlehre übergeben, welche, in Vereinigung mit der bereits erschienenen Knochen- und Gefäßlehre, eine sehr kompendiöse und äußerst wohlfeile Encyclopädie der Gesammtanatomie ausmachen werden.

Cäcilie, oder die Rose von Raby. Ein historischer Roman von Agnes Musgrave. Nach der dritten Ausgabe bearbeitet von Henriette Schubart. 8. 6 Fr. 8 S.

Der Name dieser Verfasserin ist zu wohl bekannt, als daß dieses Werk noch einer besondern Empfehlung bedürfe.

Die Kunst, sich selbst zu barbieren, oder kurze und faßliche Anweisung, nach einigen Stunden sich in wenigen Minuten selbst den Bart abnehmen zu lernen, die Güte der Barbiermesser, Streichriemen und Wetzsteine beurtheilen und aufs Zweckmäßigste gebrauchen zu können, von James Schmid. kl. 8. broch. 15 S.

Lustspiele, oder dramatischer Almanach, für das Jahr 1820, von F. A. von Kurländer. Zehnter Jahrgang. Mit 6 Kupfern. 4 Fr. 10 S.

Die englische Buchbinderkunst, enthaltend eine Beschreibung von dem Werkzeuge, Vorrichten, Vergolden und Ausarbeiten, Schreibbücherbinden, Schnittfärben, Marmoriren, Sprengen u. s. w. Mit einem Holzschnitt. kl. 8. Preis 1 Fr. 10 S.

Jedem Buchbinder, dem daran gelegen ist, seine Bücher geschmackvoll einzubinden, wird obiges Werk willkommen sein, denn daß auch in diesem Fache den Engländern hinsichtlich der Eleganz bis jetzt der Vorzug gestattet wurde, ist bekannt, und jeder wird darin über ihre Vortheile und Manieren in der Bearbeitung reichliche Belehrung finden.

Albrecht Dürer und sein Zeitalter. Ein Versuch von Dr. Adam Weise, Privatlehrer bei der Universität zu Halle. Leipzig, bei J. F. Gleditsch. Mit Dürers Bildniß nach einem Originalgemälde von Rosemäßler in gr. 4. brochirt, weiß Druckpapier. 4 Fr. 10 S.

Alle Freunde und Forscher der Geschichte der Kunst und ältern Geschichte derselben finden hier eine getreue Darstellung des Zeitalters, in welchem Dürer lebte, seiner Zeitgenossen, auf die er oder die auf ihn Einfluß hatten, und am Ende befindet sich eine vollständige Aufzählung seiner Leistungen.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Sonnabend, Nro. 13. den 29. Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ernennung eines eidsgenössischen Repräsentanten nach Schaffhausen, Kreisschreiben des Vororts; Versammlung der General-Audienzen in Neuenburg; Unterrichtsanstalt für Thierärzte in Zürich. — Deutschland: Königl. würtembergisches Finanzetat. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Armee. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Spanien. — Beilage Nr. 5.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Vororts Luzern ernannte, dem Begehren der Regierung des Standes Schaffhausen entsprechend, einen eidsgenössischen Repräsentanten für diesen Kanton in der Person des Herrn Staatssekretmeisters Pfyffer von Schauensee, welcher, begleitet von Hrn. Letter, Sekretär der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, am 23 Januar Abends in Schaffhausen eintraf. Hier ward am 24 Vormittags der große Rath ausserordentlich versammelt und ihm theils über alles Vorgefallene Bericht, theils durch den so eben von Zürich zurückgekommenen Hrn. Sekretmeister Siegrist von der Bereitwilligkeit der Zürcherschen Regierung jede verlangte Bundeshilfe für Erhaltung der innern Ruhe eintreten zu lassen, Nachricht ertheilt. Der große Rath billigte, was die Regierung gethan hatte, und die Kunde der unmittelbar eintretenden eidsgenössischen Dazwischenkunft schien bereits wohlthätig auf die Gemüther gewirkt zu haben. Neben den Vorderen sind auch die Stände Aargau und Basel um Beibehaltung von Hilfe, und Thurgau und St. Gallen um getreues Aufsehen angesucht worden.

Durch Kreisschreiben vom 15 Januar theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Kantone, in denen landwirthschaftliche Gesellschaften bestehen, ein durch den schweizerischen Geschäftsträger in Wien eingekommenes Anerbieten des k. k. Rathes Joseph von Levenau mit, welcher den Schweizerkantonen Samen des chinesischen Bergreises zum Behuf von Aussaat-Versuchen zukommen lassen will. Ueber den Erfolg des Anbaues dieser noch minder bekannten Getreideart in den österreichischen Staaten und über die Verhältnisse dieses Anbaues wird auf einen in den zu Wien erscheinenden vaterländischen Blättern (1819, Nr. 98) enthaltenen Aufsatz verwiesen.

Durch Kreisschreiben vom 17 Januar übermacht der Vorort, den Wünschen mehrerer Stände entsprechend, den Regierungen sämmtlicher Kantone eine Anzahl Abdrücke einer zweiten Ausgabe des der Tagsatzung (von Hrn. Deputat Laroche in Basel) erstatteten Kommissionalbericht über das Münzwesen.

Der auswehmend dickleibige Tagsatzungsabschied vom Jahr 1819 ist vor ein Paar Wochen durch die eidsgenössische Kanzlei den Kantonsregierungen zugesandt worden.

Im Fürstenthum und Kanton Neuchâtel waren die General-Audienzen oder der Landrath am 28 und 29 Christm. versammelt. Der Zweck ihrer ausserordentlichen Einberufung war einerseits, die Mittel aufzufinden, um die Staatsschuld von 300,000 Fr. zu decken, die seit 1815 auf dem Lande liegt, und anderseits, um sich mit einer Verordnung, die Kriegszucht der Milizen betreffend, zu beschäftigen. Für das erste Geschäft ward ein Entwurf vorgelegt und einer Kommission übergeben, die in künftiger Sitzung berichten soll, inzwischen aber das eröffnete Anerbieten Sr. Maj. des Königs, diese Schuld zur Hälfte zu übernehmen, durch ein Dankschreiben erwiedert; auch der zweite Gegenstand ward an eine Kommission gewiesen.

Von dem kleinen Rath des Kantons Zürich ward am 25 Januar der Entwurf einer alsogleich zu eröffnenden Unterrichtsanstalt für Thierärzte genehmigt, dem zu Folge von nun an Niemand als Thierarzt durch das Sanitätskollegium geprüft werden darf, der nicht, entweder in einer auswärtigen Veterinarschule seine Studien gemacht, oder in der neuen Zürcherischen Anstalt wenigstens ein Jahr lang theoretischen und hernach bei einem geschickten Thierarzt eben so lange praktischen Unterricht empfangen hat. Für jene Anstalt ernennt der Sanitätsrath zwei Lehrer, deren einer drei, der andere zwei Stunden täglich Unterricht ertheilt. Sie beziehen vom Staat 100 und 240 Fr. Gehalt, und das Honorar jedes Zuhörers für den Jahreskurs beträgt 48 Fr. Die Fächer des Unterrichts, wie die Lehrmethode, werden näher bezeichnet, und die mit Prämien begleiteten halbjährlichen Prüfungen angeordnet.

Zu Lucens im Kanton Waadt verstarb, 105 Jahre alt, die im Dorfe Sarzens 1715 geborne Jeanne Françoise Desarzens.

Deutschland.

In der Nacht vom 20 auf den 21 d. ist der Landgraf von Hessen-Homburg gestorben.

Der Herzog Paul von Würtemberg ist den 22 d. von Paris in Stuttgart angekommen.

Folgendes ist der gedrängte Auszug des den würtembergischen Ständen am 20 Jan. vorgelegten Hauptfinanzetats:

Einnahmen. 1) Steuern: a) Directe 2,100,000 Gulden: b) indirecte: Zoll 413,681, Accise 1,230,235, Strassenbaubeitrage 204,594, Ohmgeld 551,982, Taxe 102,000, Stempel 56,000, Salzgefälle 359,000, Tabaksgefälle 150,000, zus. 5,067,152 fl; 2) Ertrag der Domainen: a) bei den Kameralämtern 2,721,903;

b) bei den Forstverwaltungen: Forsten 345,738, Jagden 24,497, Holzgarten 24,147, Holzsamenverwaltung 822, Torfverwaltung 2135, zus. 397,338; c) bei Berg- und Hüttenämtern 139,308; d) bei den Salinenämtern 87,777; 3) Regalien: Post 82,500, Salpetereeregal 22,075; 4) Gerichtssportzln und Kanzleirevisionsgebühren 51,500; 5) Aktivreste und zufällige Einnahmen 279,986; 6) Beiträge zur Schuldentilgung: a) von Ablösung der Feudalabgaben und andern Veräußerungen 162,751; b) von der franz. Kontribution 617,158. Summe der Einnahme 10 028,454 fl.

Ausgaben. 1) Zivilliste 800,000; 2) Apanage und Wittdum 371,187; 3) Staatsschuld: Zinse 1,197,259, Tilgungsfonds 669,899, zus. 1,967,158; 4) Renten 60,124; 5) Entschädigungen an Gutsherrn und Gemeinden für Ohmgelds- und andere Gefälle 47,660; 6) Pensionen 618,804; 7) Beiträge an Wittwenkassen, einzelne Städte u. s. w. 20,136; 8) Besoldungen nicht eingetheilter Staatsdiener 38,397; 9) Staatssekretariat: a) Besoldung, Kanzleikosten u. dgl. 19,613, Kabinetsfuetere 14,822, zus. 34,453; 10) geheimer Rath, Besoldungen, Kanzleikosten u. dgl. 44,619; 11) Justizdepartement: a) Besoldungen und Kanzleikosten für das Ministerium und die Kollegien 207,686, Besoldungen der Landämter 132,900, Inquisitionskosten 80,000, zus. 420,586; 12) Departement der auswärtigen Angelegenheiten 279,640; 13) Departement des Innern und des Kirchen- u. Schulwesens: a) Besoldungen und Kanzleikosten 292,086, b) Besold der Landämter 159,421, c) allgemeine Verwaltung: für polizeiliche Zwecke überhaupt 21,765, Gendarmerie 67,129, Straßen- und Wasserbau 350,000, landwirthschaftliche Zwecke 31,069, Landgestüte 125,904, Bibliothek, Münz-, Kunst-, Naturalienkabinet und Kunstschule 29,204, Theater 96,273, Katharinenstift in Stuttgart 2000, für die Armuth 40,730, Waisen-, Zucht-, und Irrenhäuser 25,000, Taubstummenanstalt in Gmünd 2726, d) Kirchen- und Schulwesen: evangelische Konfession 544,319, reformirte 2054, katholische 130,016, Präbenden für das Damenstift in Oberstenfeld 9760, zus. 2,030,378; 14) Departement der Residenzpolizei 20,730; 15) Departement des Kriegswesens 2,202,969, Militär-Ordenspensionen 24,014; 16) Dep. der Finanzen 979,809; allgemeiner Kanzleiaufwand für Brennholz und Postporto 38,000; 18) Zuschuß für die Universität Tübingen 81,733; 19) für die Neckar-Schiffahrt 61,231; 20) Kosten der Festungssträflinge und Galioten 82,000; 21) für temporäre Stellen (die Netardaten Kommissionen) Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten 98,911; 22) Reservefonds 250,000 fl. Haupt-Summe der Ausgaben 10,542,521 Gulden — Das sich demnach ergebende Defizit von 514,067 fl. soll, nach dem Antrage des Finanzministeriums, durch eine Kapital-, Gefäll-, Besoldungs- und Pensionssteuer gedeckt werden, und zwar in dem Maase, daß die Kapitalien- und Gefällsteuer 20 kr. aus 5 fl. Ertrag oder 100 fl. Kapital, die Besoldungs- und Pensionssteuer 2 Prozent erreiche.

In der Sitzung vom 21 wurde die Kammer benachrichtigt, daß aus den drei von ihr durch Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern vom Könige der Doktor Zahn (aus Calw) zum Vizepräsidenten ernannt worden sei.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22 d. legte der Finanzminister das Ausgaben-Budget für das Jahr 1820 vor; es beläuft sich auf 739,712,750 Fr. Wir werden darauf zurückkommen.

Hr. Deserre ist verreiset und Hr. Decazes geht wieder aus.

Der spanische Gesandte soll angesucht haben, daß keinem nach Frankreich geflüchteten Spaniern ein Reisepaß gegeben werden möge. Ein Artikel in den öffentlichen Blättern, wie es scheint von der spanischen Ambassade herkommend, widerlegt die übertriebenen Gerüchte, welche die Liberalen über die Ereignisse bei Cadix verbreiten. Bestimmtes wird indessen über dieselben nichts Besonderes angegeben.

Die liberalen Blätter berichten jetzt, Cadix sei nicht genommen, aber man erwarte, daß es geschehen werde.

Der Vorstellungen um Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes langen noch immer viele ein. Hr. Duvont de l'Eure wird als Berichterstatter der zweiten Petitionskommission nächstens über beinahe 300, die mit mehr als 30,000 Unterschriften versehen sein sollen, Rapport machen. Man sagt, diese Kommission habe mit sechs gegen drei Stimmen beschlossen, auf Niederlage in das Nachweisungs-Büreau anzutragen.

Man war erstaunt, daß bei der gegenwärtig in Frankreich herrschenden Krisis sich die Renten so schnell wieder gehoben haben. Anfangs schrieb man dieses Steigen einigen Operationen des Finanzministers zu, der eine große Masse von Bons hätte aufkaufen lassen. Dieses war zwar gegründet, konnte aber nur die Folge haben, daß augenblicklich der Kurs sich hob, allein von Dauer konnte eine solche Operation nicht sein. Also mußten andere Gründe vorhanden sein. Diese Gründe sind nun keine andere, als der starke Aufkauf von Renten, der seit sechs Wochen für Ausländer in Paris statt fand, und wenigstens beweiset, daß die Ausländer großes Vertrauen in die Finanzverwaltung Frankreichs setzen. Die meisten sind Britten, die freilich dazu vorzüglich durch Besorgniß wegen der Angelegenheiten ihres Vaterlandes bewogen wurden, und deshalb einen beträchtlichen Theil ihrer Kapitalien aus den englischen Fonds zogen, um dieselben in den französischen unterzubringen. Man berechnet die auf diese Weise seit einigen Wochen von Engländern in den französischen Fonds angelegten Summen auf achtzig Millionen Francs.

Den Obristen der in den Departementen liegenden Regimentern ist aufgetragen zu verbindern, daß die Offiziere Kaffeehäuser oder Lesekabinette besuchen, wo der Censeur, der Constitutionell, die Renommée und andere liberale Blätter zu lesen sind.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 19 Januar.

Es wird nun wohl zu einer neuen Wendung der Angelegenheiten kommen. Man gibt als bestimmt an, daß die Unterhandlungen zwischen Hrn. Decazes und den Chefs der rechten Seite zu keinem Resultat gelangt sind, und daß der erste Minister endlich die Ueberzeugung erlangt hat, es würde aus den bisher beabsichtigten Veränderungen in der Charte und im Wahlgesetz nichts als Unheil entstehen. Man versichert dabei,

Digitized by Google

Dr. Decazes sei gesonnen, dem Könige den Vorschlag zu machen, die Charte und das Wahlgesetz in demselben Stand zu lassen, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, und man glaubt auch, J. M. werde einen solchen Entschluß fassen, der mit dem allgemein ausgedrückten Wunsch der öffentlichen Meinung vollkommen übereinstimmen würde.

Es sollen mehrere Gründe beigetragen haben, den Entschluß des Hrn. Decazes umzustimmen. Die sehr starken Anmaßungen der Ultra und ihre hochfahrenden Forderungen, die sie gar nicht mehr bergen konnten, sollen zu der Sinnesstimmung des ersten Ministers eine vorzügliche Veranlassung gewesen sein. Eben so sehr aber wohl auch der ganz entschieden ausgesprochene Ausdruck der öffentlichen Meinung, und die zahlreichen Vorstellungen, die von den bewährtesten der bisherigen Vertheidiger der Regierung gemacht worden sind. Die meisten Staatsräthe, Requetenmeister, Generaldirektoren, Generalinspektoren u. s. w. theilten diese Ansichten. Man erzähle viel von den sehr gewichtigen Vorstellungen des Herrn Courvoisier, und besonders auch von den starken Gründen, die er dem König vorgelegt hat, als er bei J. M. eine besondere Audienz erhielt, die sehr lange gedauert haben soll.

Nach den neuesten und sichersten Notizen sollen die liberalen Deputirten, unter Vermittelung der Herren Courvoisier, Becquey, St. Aulaire und einiger anderer, seit dem 15 Jan. mit Hrn. Decazes in Unterhandlung begriffen sein. Es scheint, daß das Resultat der Abstimmung vom 15, wo die vereinigten Parteien der Ultra und Ministeriellen nur eine schwache Mehrheit von fünf Stimmen davon trugen, der Sache den Ausschlag gegeben hat. Auf den Ausgang dieser Unterhandlungen ist man äusserst begierig.

Es ist als entschieden anzusehen, daß Herr Deserre das Ministerium wegen seiner Gesundheitsumstände verläßt. Seine Brust ist stark angegriffen und man ist sehr für ihn besorgt. Er soll sich nach den hyerischen Inseln oder nach Nizza begeben, und wird in wenig Tagen abreisen.

Man spricht seit gestern von einer neuen Ministerialveränderung. Gerüchten zu Folge würden nur die Hrn. Decazes und Portal bleiben. Die andern Minister würden aber gar keine Ultra zu Nachfolgern erhalten. Herr Courvoisier soll Justizminister, Hr. Daru Administrator des Kriegswesens, General Ricard Minister des Personales im Kriegsministerium werden. Herr Chaptal, oder, nach andern, Herr Beugnot, würde das Ministerium des Innern erhalten und Hr. Decazes die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Herr Roi soll mit dem Herrn Mollien das Finanzministerium theilen. Bis jetzt ist aber darüber nichts Bestimmtes bekannt.

Von der französischen Grenze, den 23 Januar.

Der Prinz Paul von Würtemberg hat vor einigen Tagen den Rhein passirt, um nach Stuttgart zurückzukehren. Man versichert, es sei große Hoffnung vorhanden, daß die gänzliche Aussöhnung dieses Prinzen mit seinem erlauchten Bruder erfolgen wird. Es heißt zwar, der Prinz habe noch keine Verpflichtung übernehmen wollen, seine Residenz für die Zukunft im Würtembergischen aufzuschlagen und seine Söhne, die in einem sehr gut eingerichteten bürgerlichen Pensionat zu Paris eine höchst zweckmäßige Erziehung erhalten, in ihr Vaterland zurückzuführen, wie es der König gewünscht hat. Allein man hofft, daß alles dieses bei dem jetzigen Aufenthalt des Prinzen ins Reine gebracht werden wird. Dieser will, wie man versichert, sich fürs erste darauf beschränken, den Sitzungen der würtembergischen ersten Kammer regelmäßig beizuwohnen, mit dem Vorbehalt, nach Paris zurückzukehren, sobald er es für zweckmäßig erachten würde.

Herr von Nynfeldt, der zum niederländischen Gesandten am spanischen Hof ernannt worden ist, kam von Wien in die Rheingegenden, um sich nach Madrid zu begeben und seinen Posten anzutreten.

Die spanischen Nachrichten beschäftigen allgemein das Publikum, seitdem die ersten Berichte von den neuesten Vorfällen in Andalusien zu dessen Kenntniß gelangt sind. Allein bei aller dieser Ungeduld des Publikums kann seine Neugierde bis jetzt nicht im Mindesten befriedigt werden, weil es an zuverlässigen Nachrichten über die spanischen Angelegenheiten, insofern dieselben auf die neue Insurrektion Bezug haben, gänzlich mangelt. In Paris ist dies derselbe Fall, und man behilft sich, da keine authentische Nachrichten bekannt werden, mit Gerüchten. Manche derselben gehen so weit, zu versichern, daß bereits ganz Andalusien in Aufstand sei, und daß sich die Insurrektion andern Provinzen mitgetheilt habe. Von einem Marsch der Insurgenten gegen Madrid weiß man noch nichts Authentisches, und diese Nachricht scheint ziemlich aus der Luft gegriffen zu sein. Allein bedenklich ist der Zustand Andalusiens allerdings. Es wird sogar ziemlich allgemein behauptet, ausser Kadix hätten sich auch Grenada und Sevilla an die Insurgenten angeschlossen. Diese Gerüchte sind vorzüglich aber dadurch in Umlauf gekommen, weil man alle Nachrichten aus Spanien so äusserst geheim hält und der Publizität sich so abhold zeigt. Aus Madrid bleiben alle Privatbriefe aus, und die zur Pariser Ambassade gehörigen Spanier beobachten das tiefste Schweigen über die Ereignisse aus ihrem Vaterlande, die sie übrigens sehr genau zu kennen scheinen.

Merkwürdig ist, daß der englische Gesandte Wellesley jetzt seine Depeschen von Madrid über Paris nach England schickt. Die französische Regierung hat gleichfalls in ihren halboffiziellen Journalen noch nichts Authentisches über alle diese Vorfälle bekannt gemacht.

Nach Briefen aus Metz wird der Generallieutenant Villatte Nachfolger des General Rajout im Oberbefehl der Lothringer Militärdivision.

Vereinigte Niederlande.

Die große Verlegenheit, worin ein sehr bekanntes Haus in Amsterdam vor Kurzem durch große Korngeschäfte auf Lieferung gerieth, hat daselbst eine Versammlung von Kaufleuten veranlaßt, worin beschlossen wurde, dieser verderblichen Art von Geschäften entgegen zu arbeiten und sie zu unterdrücken.

Unterm 30 Dez. v. J. ist hierauf folgende, in Betreff dieses sehr ansehnlichen Handelszweiges merkwürdige Uebereinkunft getroffen worden:

Digitized by Google

„Unterzeichnete Kaufleute und Kommissionäre hiesiger Stadt, die entsetzliche Ausgedehntheit erwägend, welche die seit einigen Jahren hier geschlossen werdenden Ein- und Verkäufe auf Lieferung in verschiedenen Getreidearten, auf mehr oder minder ferne Termine, erlangt haben, so daß schon zu mehrern Malen größere Quantitäten von einem oder dem andern Korn auf solche Weise verkauft worden sind, als wirklich davon vorräthig waren, oder, ohne große Aufopferungen, zusammengebracht werden, ja in Folge von Hemmung der Schifffahrt, oder anderer unvorhergesehener Ursachen halber, nicht geliefert werden konnten;

In Erwägung der schädlichen Folgen u. s. w. . . . . sind sie übereingekommen, sich aufs feierlichste und kräftigste zu verbinden, so wie sie sich hiermit aufs feierlichste und kräftigste verbinden, um, vom 1 Januar 1820 an, weder für eigene noch für ausländische Rechnung noch in Kommission, es sey direkte oder indirekte irgend einen Ein- oder Verkauf, wie auch benannt, auf Lieferung oder in Vorkauf, zu schließen oder schließen zu lassen, zu geben oder geben zu lassen zum Empfang an Lieferung von Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Erbsen und Bohnen, solches liege oder solle geliefert werden hier zu Stelle oder anderswo, mit Ausnahme solcher Ladungen oder Partheien von Getreide, die schon wirklich abgeladen worden oder abgeladen werden sollten und mit Bezug auf die Ladungen oder Partheien Getreide im Auslande abgesandt, nicht anders als nach Empfang des Konnossements oder der Konnossemente, welche die geschehene Absendung darthun, und hinsichtlich der Ladungen oder Partheien inländischen Getreides, nicht anders als unter der Bedingung, daß spätestens innerhalb acht Tagen das oder die Konnossements- der oder die Frachtbriefe beigebracht werden, welche die geschehene Absendung beweisen, und zwar unter Strafe von Nichtigkeit der geschehenen Ein- oder Verkäufe, im Fall dieser Bestimmungen kein Genüge geschehen.

Oesterreich.

Am 13 d. wurde zu Wien den Vorstehern der bürgerlichen Gastgebern und Kaffeewirthe ein Regierungsbefehl bekannt gemacht, nach welchem vom 22 d. an es verboten ist, alle auswärtigen, sowohl französische als deutsche Zeitungen an öffentlichen Orten zum Lesen auszulegen. Die Uebertreter dieser Verordnung verfallen in eine angemessene Strafe. Dagegen bleibt es für dieses Vierteljahr den Privatpersonen erlaubt, gewisse deutsche Zeitungen zu halten. Diese Maasregel erstreckt sich über die ganze Monarchie.

Das Gerücht spricht von einer vorseienden wichtigen Finanzmaasregel.

In der am 10 d. in Wien gehaltenen Konferenz der in Wien versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete (welcher, so wie den unmittelbar vorhergegangenen auch Se. Exz. der kaiserl. österreichische Präsidialgesandte, Graf von Buol-Schauenstein beiwohnte) ist, dem Vernehmen nach, einhellig beschlossen worden, die Wiedereröffnung der Sitzungen des deutschen Bundesversammlung bis zum 19 April zu vertagen. In der letzten (fünfunddreißigsten) Sitzung der Bundesversammlung am 20 Sept. v. J. wurden bekanntlich mehrere Gegenstände hervorgehoben, welche zur Instruktions-Einholung und der definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt werden sollten. Diese Gegenstände waren: 1) Eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander zu schneller Entscheidung zu bringen; 2) die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von kräftigen Mitteln, um sowohl die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in ungehinderte Vollziehung zu setzen; 3) Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden; 4) die Verhandlungen über die Bundesfestungen; 5) die matrikularmäßigen Kontingentstellungen zur weitern Prüfung der wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden dagegen erhobenen Beschwerden; und 6) die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen. Mit diesen sechs Gegenständen und noch einigen andern von nicht geringerer Wichtigkeit, als Interpretation des Art. 13 der deutschen Bundesakte, Feststellung der Kompetenz des Bundestags, Bestimmung der Fälle, wo durch Stimmenmehrheit von der Bundesversammlung verbindende Beschlüsse gefaßt werden können, Regulirung der Verhältnisse der Mediatisirten und Berathung über die ihnen in pleno allenfalls einzuräumenden Kuriatstimmen — beschäftigen sich nun die in Wien versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in ihren Konferenzen und Ausschüssen mit angestrengter Thätigkeit, deren ungeachtet es bei dieser Masse von Geschäften leicht zu begreifen ist, daß die Erledigung derselben nicht wohl vor Ende künftigen oder Mitte des März-Monats statt finden dürfte.

Sämmtliche Arme der Donau, auch die größern am Tabor und am Spitz sind zugefroren.

Spanien.

Der Brigadier Vargas und der Kapitän Dominguez, die beklagt sind, die Verfasser der bekannten falschen Befehle zur Versammlung der Milizen zu sein, sind in Madrid in strengem Verwahr. Der Plan ging, wie es scheint, auf nichts Geringeres als auf Abänderung der Regierung. Man will die neuesten Begebenheiten bei Cadix mit denselben in Verbindung bringen; allein wo viel Unzufriedene und Gleichgesinnte sind und keine freie Stimme sich öffentlich hören läßt, ist eine Verschwörung von großem Umfange nicht leicht, desto leichter und natürlicher aber bildet sich „Uebereinstimmung".

Die Rebellen sollen durch den Artillerie-Brigadier Moscolo kommandirt sein.

London, vom 20 Jan. Drei v. H. 68; vier v. H. 86⅞; fünf v. H. 102⅝.

Paris, v. 22 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr 35 C. — Bankaktien 1425 Fr.

Wien, v. 15 Jan. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen 74; Konventionsmünze 850.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 5. den 29 Januar 1820.

Allerlei Nachrichten.

Von Seiten des löbl. Bezirksgerichts St. Gallen werden hiermit alle diejenigen, welche an den ausgetretenen und von hier sich entfernten Paneraz Rietmann, Rietmann Syli, oder Rietmann u. Comp. einige rechtmäßige Forderungen zu machen, oder ihnen zu thun schuldig sind, amtlich aufgefordert, Erstere bei Verlust ihrer Ansprache, Letztere bei strenger Verantwortlichkeit, ihre Schuldposten auf Mittwoch den 9 nächstkünftigen Monats Hornung Vormittags um 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus bei der deswegen versammelten gerichtlichen Kommission persönlich oder durch bevollmächtigten Anwald einzugeben, indem spätere Eingabe nicht mehr angenommen und den Ausbleibenden kein weiteres Recht würde gehalten werden.

St. Gallen, den 24 Januar 1820.

Im Namen des Bezirksgerichts St. Gallen,
Wegelin, Gerichtsschreiber.

Samuel Amsler unternimmt die Madonna im Hause des Grafen Connestabile zu Perugia, bekanntlich eine der schönsten Raphaels, in der Größe des Originals in Kupfer zu stechen, und da dieses Bild bis jetzt in keinem guten Stiche erschienen ist, so hofft er um so eher dem Wunsche vieler Kunstfreunde entgegen zu kommen, und nimmt deren Beförderung in Anspruch, indem er von Heutigem an auf gedachtes Blatt eine Subskription eröffnet. Der Preis ist für die Subskribenten auf einen Dukaten (22 römische Paul) und das Doppelte für Abdrücke avant la lettre gesetzt.

Die für den Stich gemachte Zeichnung ist bei dem Künstler zu sehen; der Stich selbst wird unfehlbar im Laufe des Jahrs 1821 vollendet sein, die Subskription wird mit Dezember 1820 geschlossen.

Die Exemplare, welche nicht in Rom selbst beim Künstler in Empfang genommen werden, wird man, dem Verlangen jedes einzelnen Subskribenten gemäß, an eine der folgenden Kunsthandlungen einsenden:

Leipzig	. .	Baumgärtner'sche Kunsthandlung;
Berlin	. .	Kasp. Weiß u. Komp.;
Frankfurt	. .	Wenner u. Komp.;
München	. .	Zeller in der Rosengasse;
Wien	. . .	Mallo auf dem Kohlmarkt;
Zürich	. . .	Füßli u. Komp. auf der neuen Meise;
Paris	. . .	Normant et Comp., rue de la Seine;
London	. .	Ackermann, Strand.

Jeder wird daher gebeten, seiner Unterschrift einen dieser Orte beizufügen.

Rom, den 25. November 1819.

Sam. Amsler, Kupferstecher.

Wilhelm Fürbringer, Sohn, Handels-Gärtner, Nro. 10 vor dem Bläs-Thor in Basel, hat die Ehre, anzuzeigen, daß er wieder mit frischen Küchen- und Blumen-Sämereien bestens versehen ist, welche er pfund- und lothweise in den allerbilligsten Preisen verkauft; Preislisten werden (in frankirten Briefen verlangt) gratis versandt. Auch empfiehlt er sich mit seinem schönen Sortiment Pflanzen, ins freie Land und ins Gewächshaus, wie auch mit allerhand Gehölz und Rosen in englische Anlagen; Alles um billige Preise.

Anzeige.

Eine der schönsten Besitzungen auf einem der schönsten Plätze im Oberrheinischen Departement, durch die Vogesen vom Nordwind bedeckt, von zugehörigen Weinbergen des bestragenden Weines, ungemein schönen und guten Wiesen, Ackerfeld, Obst- und Gemüsegarten in voller Ergiebigkeit, Waldungen, Teichen, entzückenden Spaziergängen umgeben, und wo nichts an Bequemlichkeit in den schönsten Gebäuden und Zugang zu wünschen bleibt, steht unter sehr annehmlichen Bedingungen zur Veräusserung ausgesetzt. Keine Kapitalien könnten besser als an diesem herrlichen Eigenthum angelegt werden. Liebhaber können bei dem Vorsteher der Baumschule von Aarau erfahren, wo nähere Auskunft darüber einzuholen ist.

Zum Verkauf wird angetragen:

Ein im Kanton Thurgau liegendes Schloßgebäude, nebst Scheuer, Bestallung, Waschhaus, Mühle und Remise.

Ein Bauernhaus mit gewölbtem Keller, Scheune, Bestallung und Futtergang sammt Schopf.

Eine Kapelle.

Gemüsegarten, ungefähr 3 Vierling groß.

Sämmtliche Gebäude sind mit einer Ringmauer umgeben.

An Wieswachs	ungefähr	45	Jucharten.
— Ackerfeld	—	20	—
— Reben	—	3	—
— Holz u. Boden	—	47	—

Alles Obbeschriebene ist in dem vortrefflichsten Zustand, und die Wiesen und Felder sind mit einer Menge Kern- und Stein-Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingungen können für den Käufer vortheilhaft gemacht werden. Man beliebe sich diesfalls zu wenden an Kantons Prokurator Meyer in Zürich.

Ankündigung
der
Abendzeitung auf das Jahr 1820,
herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind.

Der Beifall, welcher diesem Tageblatte seit dem ersten Erscheinen, im Jahre 1817, zu Theil worden ist, hat die Herren Herausgeber bewogen, immer mehr Sorgfalt und Fleiß auf ein Institut zu wenden, das unter ihrer Redaktion bisher so vortheilhaft gedieben ist; indem sich eine bedeutende Anzahl der besten Schriftsteller Deutschlands, in den für diese Zeitschrift sich eignenden Fächern, an sie angeschlossen haben, unter denen wir nach alphabetischer Folge nur folgende nennen wollen, um den Umfang des schönen Wirkungskreises dieser Blätter zu bezeichnen: Arthur v. Nordstern, Fr. Barth, Belmont,

Digitized by Google

Blankenburg, von Blumröder, Böttiger, Burdach, Caſtelli, Clauren, Conteſſa, Döring, Ebert, v. Gaal, Gebauer, Gebhard, Gehe, Geehard, Gerle, v. Göcking, Gumbach, v. Hammer, Haſpel, Haſſe, Haug, Heidlee, Hildebrandt, Hohlfeld, Holtei, v. Houwald, Hüller, Jahn, Zeitteles, Kanne, Kapf, Kannſtädt, Kroneisler, Fr. Kuhn, Laun, Lebrün, v. Liebenau, Lindau, v. Malsburg, Menke, Mielach, Millauer, v. Miltitz, Müchler, Noack, Oesfeld, Petei, Pezhel, Proß, Reb, Reſa, R. Roos, Schiesler, Schilling, von Schilling, Schiffner, Schlechta, Schnabel, Sebeing, Seidel, Semler, v. Steding, Stein, Stöber, Strauß, Steeckfuß, v. Sydow, Taillefas, Tauſcher, v. Thumb, Trautſchold, v. d. Velde, Willibald, Ziehnert ꝛc.; nebſt den Frauen: Kar. Bebeends, Fr. Beckert, A. v. Einſiedel, E. Ebehaed, Ag. Franz, El. v. Hohenhauſen, Am. Schope, Fr. Suſan, Theophania, W. Willmar ꝛc. Mehrere von dieſen, wie A. v. Noedſtern, v. Blumröder, Böttiger, Clauren, Hohlfeld, Reb, Schilling, von der Velde, Willibald und Andeee beehren auch dieſe Blätter unter allen Zeitſchriften allein mit ihren Aufſätzen, und die Mannigfaltigkeit der reichen Gaben, welche beſonders der Herr Hofrath Böttiger der Abendzeitung geweiht und fernee zu weihen verſpeochen hat, geben ihe zugleich in eenſtern, jedoch ſtets dem Zweck derſelben angemeſſenen Unterſuchungen und Mittheilungen einen beſondern Weeth. Zu dieſen Beiteägen ſind nun noch Koeceſpondenznachrichten aus Wien (das hier mitgetheilte Taſchenbuch findet ſich in dieſer Art nirgend), Beelin, Munchen, Leipzig, Caſſel, Magdebnrg, Breslau, Sinttgart, Hambueg, Straßburg, Münſter, Eiſenach, Weimar, Beaunſchweig, Hannover, Koblenz, Bamberg, Peag, Lübeck, Budiſſin ꝛc., ja auch aus London, Petersburg, Amſterdam, Kopenhagen, mehrern Städten Italiens, und ſelbſt Konſtantinopel ſind artiſtiſche und allgemein intereſſante Nachrichten gegeben worden, und werden noch in größerer Ausdehnung ferner mitgetheilt weeden. Seit dem Beginn der Abendzeitung wurden bereits in jedem Vierteljahre mehrere Beilagen übee die beſtimmte Zahl idrer Blätter beigefügt, ſeit dem 1. Juli d. J. aber, wird nun beſtimmt wöchentlich eine Beilage dazu gegeben, welche untee der Ueb·rſcheift: „Literariſcher Wegweiſer“ kurze Beurtheilungen der neueſten Weeke im Fache der ſchönen Künſte und Wiſſenſchafeen, ſo wie andrer allgemein intereſſantee Zweige enthält, und ſich daduech von andern auszeichnet, daß die Beuetheilungen nicht anonym, ſondern mit dem Namen der Beurtheiler unteezeichnet ſind. Ein beſonders angenehmes Geſchenk dabei werden auch für Zeden die literaeiſchen Ueheeüchten des Heeen Hofeaths Böttiger ſein. Endlich iſt in dieſem Jahegange auch bereits das gutgearbeitete und vollkommen ähnliche Porteait von Sophie Schrödee in Kupfer geſtochen mitgetheilt woeden.

Sonach daef die Verlagshandlung, die ihrerſeits an Güte des Papiers und Drucks iheem Veeſprechen ſtreng nachgekommen iſt, und in Hinſicht auf ſchönes Aeuſſere wohl nichts zu wünſchen übeig läßt, wohl erwaeten, daß auch im künftigen Jahre, mit den angezeigten Eewetterungen und Verbeſſeenngen, und in dem ſichtbaren Streben nach immer größeeer Gediegenheit und Mannigfaltigkeit, die Zahl der Leſer dieſes Unterhaltungsblattes in gleichem Verhältniſſe wachſen weede.

Ohneachtet dieſer Vermehrungen bleibt aber doch der äußerſt billige Preis von 27 Fr. für den ganzen Jahrgang von 365 Nummern, in halbjährigen Vorauszahlungen von 13 Fr. 10 S., wofür dieſe Zeitung poſtäglich von der K. S. Zeitungs-Expedition in Leipzig durch alle Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen und wöchentlich durch alle Buchhandlungen zu bekommen iſt.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden.

Heyſe, J. C. A., theoretiſch-praktiſch-deutſche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Leſen und Schreiben der deutſchen Sprache. Zweite verbeſſerte und durch einen Abſchnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung 6 Fr.

Deſſen kleine theoretiſch-praktiſch-deutſche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. Zweite verm. Auflage. gr. 8. Daſelbſt. 2 Fr.

Eine neue Ausgabe beider Werke erſcheint, zutreffend mit dem deutſchen Wörterbuche des Herrn Profeſſor Heinſius. Der Verfaſſer dieſer Speachlehcen hat, mit ſteengem, durch Lehrerfahrung geleitetem Urtheil, die wahrhaft brauchbaren, bewährten Reſultate deutſcher Sprachfoeſchung kritiſch geſichtet, und mit einee Popularität dargeſtellt, die, von ſeltener Beſtimmtheit gehoben, das groſeee, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbſtunterricht, mit ſchönem Erfolge, längſt geeignet hat: ſo daß beide, in niederen und höheren Schulen, als angemeſſene Noemalwerke, bereits eingefübrt worden ſind, und, zu ſolchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Eingedenk, daß Scheiften, wie die vorliegenden, immer reifere Früchte behaeelicher Prüfung, umſichtiger Fortſcheeitung tragen müſſen, hat der Verfaſſer ſein Ziel, alles, von Mitforſchern gefundene, von ihm ſelbſt erprobte, Gute zu benutzen, raſtlos verfolgt: das beweiſet jede Seite des Buchs dem aufmerkſamen Leſer. Den einzelnen Abſchnitten ſind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehcer beim Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beiſpiele erleichteen können, durch deren Zuſammenſtellung dieſe Sprachlehre ſich ſa ſehr empfiehlt. Bedeutende Zugaben ſind: eine peagmatiſche Bildungsgeſchichte unſerer Speache, und ein Anhang über deutſche Metrik, oder Verskunſt; eeſtere, intereſſant gerade jetzt, wo das Alterthümliche der Nation mit Liebe gewürdigt wird; letztere, von dem Sohne des Verfaſſers, K. F. W. Heyſe, mit Klarheit geſchrieben, hebt ſehr glücklich manche Konflikte und Schwierigkeiten durch Auffaſſung eines einfachen, richtigen Standpunktes, der Kenner, Lehcer und Leenende gleich befriedigen wird. Die Meteik iſt, für Freunde dieſes Studiums und für die Beſitzer der eeſten Ausgabe beider Sprachlehren, auch beſonders abgedeuckt.

Chronik, des neunzehnten Jahrhunderts. Dreizehnter Band. Jahr 1816. Von Dr. Karl Venturini. Altona, bei J. F. Hammerich. 1819. 857 S. gr. 8.

Der Rezenſent gab im Jahee 1816 eine politiſche Zeitung heraus, und dieſes Geſchäft legte ihm den Beruf auf, ſich mit den Zeitbegebenheiten in ihrem Detail näher bekannt zu machen, als es ſonſt wohl geſchehen ſein müede. Für ihn hatte alſo dieſer neue Band der Chronik, welcher die Geſchichte des genannten Jahrs im Zuſammenhange erzählt ein eigenthümliches Intereſſe. Er iſt aber auf ſolche Art zugleich vorbereitet, das groſſe Verdienſt des Werks zu eekennen und zu ſchätzen. Die Vollſtändigkeit und Genauigkeit der Nachrichten laſſen nichts zu wünſchen übrig, und die ungemeine Kunſt des Verfaſſers, ſie

Digitized by Google

in ihrer Verbindung, mit ihren Ursachen und Folgen zu einem lehrreichen, anziehenden und unterhaltenden Ganzen zu verarbeiten, verdient jedes Lob. Auch diese Fortsetzung der Chronik ist ein Muster gefälliger Erzählungsweise, so wie sie als ein neuer Beweis von dem politischen Scharfblick des Verfassers und seiner Freimüthigkeit gelten kann. Bei der Anzeige des vorigen Bandes bemerkten wir, daß Herr V. durch die Anhäufung der Materialien zur Geschichte des denkwürdigen Jahrs 1815 damals sich darauf zu beschränken genöthigt sah, die großen Weltbändel nur in Beziehung auf Frankreich und England vollständig zu behandeln. Er versprach zugleich, die Geschichte der übrigen europäischen, besonders der deutschen Staaten, seit dem zweiten Pariser Frieden nachzuholen, und sie mit den Begebenheiten des Jahrs 1816 zusammen zu stellen. Er hat jetzt redlich Wort gehalten. Dieser Band liefert demnach die europäische Staatengeschichte der Jahre 1815 und 1816 in Verbindung. Es war nicht möglich, wiewohl die Bogenzahl vermehrt ist, auch noch die Geschichte der neuen Welt darin aufzunehmen. Der Verfasser ist durch diesen Aufschub in den Stand gesetzt, nach bessern Quellen, bessern Hilfsmitteln und Nachrichten in dem folgenden Bande eine pragmatische Uebersicht der großen Ereignisse in Nord- und Südamerika seit dem Jahre 1814 zu geben. Diese Zusage erlaubt uns eine angenehme Erwartung. Mittlerweile nehmen wir mit Achtung und Dank an, was er uns hier in reicher Fülle bietet. Mit Recht behauptet der Verfasser in der Vorrede: „Das Werk werde in eben dem Maase dem künftigen Geschichtschreiber, dem gegenwärtigen Geschichtforscher und selbst dem bloßen Dilettanten wichtiger, als es, da der Sturm der Zeit einigermaßen vorübergebrauset, die innern Verhältnisse der Staaten genauer entwickelt und in kräftigern Umrissen darstellt, als früherhin, wo nur ungeheure Ereignisse die ganze Aufmerksamkeit fesselten, möglich war."

Dohm, C. W. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, 1778 bis 1806; 4r und 5r Band. Mit dem Bildnisse Friedrichs II. gr. 8. Lemgo und Hannover, in den Meyerschen und Helwingschen Hofbuchhandl. 20 Fr.

Der verehrte Verfasser gibt im 4ten Bande eine treue, theils aus den besten literarischen Hilfsmitteln, theils aus eigner Erfahrung geschöpfte Charakter-Schilderung Friedrichs II, als Mensch und als Regent. Im 5ten Bande liefert er eine vollständige Literatur zur Geschichte Friedrichs, welche zugleich eine unparteiische und gründliche Rezension der verschiedenen Schriften enthält. Diese Beurtheilungen geben den herrlichsten Aufschluß über den Grund der verschiedenen Meinungen, die über Friedrich II verbreitet sind, und gewähren dem Geschichtforscher, so wie jedem Freunde der Wahrheit das höchste Interesse.

Zu Aarau zu haben in der Sauerländerschen, so wie in jeder soliden Buchhandlung.

Liederbuch für den Hanseatischen Verein. Hamburg 1818, in 8. In Kommission bei Hoffmann und Campe. geheftet. 2 Fr. 10 S.

Obschon die Aufschrift dieses Liederbuches der Bestimmung desselben einen beschränktern Kreis anzuweisen scheint, da es zunächst als Handschrift zum Gebrauch der genannten Gesellschaft dienen soll: so darf es doch, wie es in der kurzen Vorrede lautet, „als Erinnerungsbuch," das für Jeden sich eignet, welcher die unvergeßlichen Jahre des deutschen Befreiungskrieges 1813 bis 1815 nicht ohne innige Theilnahme der Seele, vielleicht selbstthätig mitwirkend zur Beförderung der heiligen Sache des Vaterlandes, verlebt hat," auch der allgemeinern Bekanntwerdung gar sehr empfohlen werden. Die schönsten Ergüsse reinen, begeisterten Vaterlandsgefühls, die hochherzigen Lieder von Arndt, Körner, Schenkendorf, v. Stollberg u. a. sind hier zusammengestellt mit andern deutschen Gesängen zur Belebung der Freude und des gesellschaftlichen Frohsinns, von unsern besten Dichtern gesungen, wie die Namen Göthe, Schiller, Claudius, Voß, Bürger u. s. w. beweisen. Unter den Nachklängen der jüngsten Zeit verüben manche Einzelheiten und Veranlassungen, auf welche man jetzt mit dankbarer Empfindung zurückblickt. „Darum," heißt es in der Vorrede, „sind nicht bloß solche Lieder aufgenommen worden, welche, mit bekannten Weisen versehen, in heiterer Gesellschaft gesungen werden können, sondern auch solche Gedichte und Sprüche, die ein Jeder gern für sich durchlesen wird, da sie beziehungsreich an diese oder jene Erinnerung aus jener großen Zeit sich anknüpfen." Wem diese Zeit liebgeworden ist, wird auch dieses Buch gern zur Hand nehmen.

Für Mineralogen.

Auswahl aus den Schriften der unter Werners Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. 1r Theil. Mit Werners Portrait und einer Karte. 2r Theil mit 4 Kupfern. gr. 8. 6 Fr.

Der Name des Herrn Verfassers der hier gegebenen Schriften, so wie der des Herrn Herausgebers machen Anpreisungen überflüssig; dagegen erfolgt hier der Inhalt des obigen ersten Theils, und des zweiten, welcher unter der Presse ist und noch vor Michaelis erscheinen wird. Inhalt des ersten Theils: 1) Einleitung. 2) Königliche Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. 3) Geognostische Aufsätze von A. G. Werner, Oehlschlägel, Blöde (dem Herausgeber), Carus, Mosch, Schneider. 4) Abhandlungen aus dem Fache der Oryktognosie und mineralogischen Chemie, von dem Herausgeber, von v. Schönberg, Freinus, und von Herder. — Inhalt des zweiten Theils: 1) Geognostische Aufsätze. a) Geognostische Skizze eines Theils der Grafschaft Hampshire und Dorsetshire nach Berger. b) Nachrichten über die geognostische Beschaffenheit von Dublin. 2) Oryktognosie. a) Ueber den Dysodil oder die Stinkkohle aus Sizilien. b) Ueber den Eisekit aus Grönland. c) Ueber den Vauquelin aus Siberien. d) Beschreibung einiger in Deutschland noch gar nicht oder wenig bekannten Fossilien, nämlich der Wawellits, Indianits, Sodalits, der natürlichen Talkerde, des gemeinen und biegsam dichten Dolomits, Kryolits, Humits, Fibroliths, Crichtonits oder Crattonits. Hornblei's, rothen Zinkerzes (nach Jameson) von Blöde. e) Ansichten der französischen Schule über einige der neuesten in Werners System aufgenommenen Fossilien: nebst einem Zusatze über den Alaunstein. f) Ueber den Tükis und Kalait, nach Fischer in Moskau. 3) Mineralisch-physiologische Untersuchungen des Schoelgeschlechts, als Werkstück zu dem alleinigen Mineralsysteme (mit 4 Kupfertafeln), von A. Breithaupt.

Digitized by Google

4) Chemische Mineralogie. 5) Mineralogische Miszellen. 6) Werners Nekrolog von Blöde, mit einer Vorlesung von C. A. Böttiger begleitet.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Bail, J. D. (Königl. Preuß. Ober-Konsistorialrath in Glogau) Unterhaltungen für nachdenkende Christen über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. Drei Theile. gr. 8. Sechsundvierzig Bogen. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 6 Fr.

Der Verfasser, jeder höhern Forderung an einen Erbauungsschriftsteller genügend, vereinigt in sich Alles, was Geist und Herz seiner Leser ihm gewinnen, was, im heiligen Lichte der Wahrheit und Religion, die ganze Seele erheben, rühren und fesseln kann. Abwechselnd, bald in tiefgedachten, einfach erhabenen Betrachtungen, bald in ergreifenden geistlichen Liedern und Gesängen, bald, endlich, in gewählten historischen Beispielen, erhebt der würdige Lehrer das Gemüth und durchdringt es mit frommer Empfindung, interessirt der weise Kenner und Darsteller der Welt und des Menschenlebens jeden gebildeten Verstand. Unwiderstehlich hingerissen, werden heilsliche Familienkreise, werden Freunde und Freundinnen der Religion, die nach wahrer Erbauung, nach vollständiger Belehrung fragen, dieser wohlthuenden Nahrung für den Geist sich erfreuen, die Wenige so, wie Bail, zu reichen vermögen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Der zweite Jahrgang
des
Jahrbuchs der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
für 1820
von

E. von der Recke, geb. Gräfin von Medem, H. G. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanstein, F. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, V. R. Veillodter, P. F. Wilmsen, J. H. W. Witschel, und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit drei Kupfern und zwei Melodien. Gotha bei Becker. Gebunden in Futteral 4 Fr. 10 S. Auf Velinpapier, fein gebunden 6 Fr.

Zu Weinachts- und Neujahrs-Geschenken von wahrhaft innerem Werth für Aeltere und Jüngere jedes Geschlechts, auch insbesondere für angehende Konfirmanden, ist dieses Jahrbuch sehr zu empfehlen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Durch alle deutsche Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Das vollständigste Liederbuch
der deutschen Nation, aus den Werken ihrer vorzüglichsten Dichter. Neue, mit zweihundert Liedern vermehrte Auflage in fünf Theilen. 8. 1819. Hamburg. 15 Fr.
(Erste Auflage für den Buchhandel.)

Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber die vier Fakultäten in den Universitäten Deutschlands. Zweiter Theil der apperuischen Winke zur richtigen Beurtheilung deutscher Universitäten u. s. w. von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg, Professor an der Universität zu Leipzig. 1 Fr.

Lebensbeschreibung und Todtenfeier Karl Theodor Körners, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Lehmann. 8. broch. 3 Fr., bessere Ausgabe 4 Fr.

Wundertätiges Rezept für Jedermann, besonders für Fabrikanten, Färber, wirthschaftliche Frauen und Mädchen, Elegants u. s. w.

Hölterhof, G. W., (vormals ausübenden Schönfärbers), einfaches Mittel, aus jedem Stoffe alle, selbst verhärtete Fett-, Firnis-, Theer-, Oel- und überhaupt Schmutzflecken in wenig Minuten ohne Kostenaufwand und Verletzung der Farbe zu vertilgen u. s. w. Erfurt, 1819, ist versiegelt für 2 Fr. durch alle Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben.

So eben hat bei mir die Presse verlassen:

Neues Handbuch in Bürgerschulen von F. L. Wagner, Großherzoglich-Hessischem Kirchen- und Schulrath. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ladenpreis 40 kr. in Parthieen zu 25, 50 und 100 Exemplaren mit resp. 2, 5 und 12 frei.

Ueber den Werth dieses in einem großen Theil von Deutschland eingeführten, ausgezeichneten Lehrbuchs sprechen die schnell wiederholten Auflagen desselben genugsam. Die baldige Vollendung des Ganzen hat mir nunmehr der Herr Verfasser bestimmt zugesichert. Auch von der Ausgabe für katholische Bürgerschulen, Dr. Derefers in Breslau Abänderungen, ist die vierte Auflage um den Preis von 48 kr. ebenfalls erschienen.

Frankfurt, im Oktober 1819.

Ph. Guilbauman.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De Valenti, kurze Anleitung zur wahren italienisch-toskanischen Aussprache und Wortton, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten irregulären Zeitwörter und deren verschiedenen abweichenden Formen nach ihrem ältern, neuern und poetischen Sprachgebrauch u. s. w. Mit Angabe derjenigen Zeitwörter, welche im Präsens auf isco ausgehen und einer besondern Abhandlung über die italienischen Augmentativa und Diminutiva. 8. 1 Fr. 3 S.

Der Herr Verfasser ist, sowohl durch seine mehrern Werke, als durch seinen vieljährigen Unterricht auf hiesiger Universität schon bekannt genug, als daß irgend eines seiner Werke noch einer weitern Obersiellung oder Empfehlung bedürfte.

Jena, im September 1819.

August Schmid.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 14. — den 31 Januar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nachrichten aus Genf; über das Pensionsgesuch eines Abkömmlings vom berüchtigten Landvogt Geßler. — Deutschland: Mancherlei. — England. — Frankreich: Finanz-Budget für 1820; Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Preussen. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Kantons Genf hat ein alphabetisches Verzeichniß der hundert und zweiunddreißig, seit der Restauration der Republik bis zu Ende des Jahrs 1819, neu angenommenen Kantonsbürger, mit Angabe ihrer Tauf- und Geschlechtsnamen, der Begangenschaft oder des Berufs, des Geburtsorts, der Zeit ihrer Aufnahme und der Gemeinde, in deren Bürgerschaft sie eingetreten sind (weil die meisten sind Bürger der Hauptstadt geworden) bekannt machen lassen. Bei einem einzigen dieser neuen Bürger heißt es, er sei wegen seiner der Republik geleisteten Dienste zum Bürger angenommen worden; dieser ist der eidsgenössische Oberst von Sonnenberg in Luzern. Ein besonderer Anhang aber enthält die Namen der Fürsten und fremden Herren, welchen der Staatsrath das Bürgerrecht des Kantons, als Erkenntlichkeit für ihre der Republik geleisteten Dienste oder derselben bewiesenes Wohlwollen ertheilt hat. Diese sind: Se. k. H. der Großherzog von Mekleburg-Schwerin, Friedrich Franz; der k. k. österreichische Feldmarschall, Graf von Bubna; der k. russische Staatsminister, Graf von Capo d'Istria; der Marquis von Huntley, Georg Gordon, britischer Pair; der Gouverneur von Neu-Rußland, Graf von Langeron, und der Herzog von Clermont-Tonnerre, Jules-Gaspard Aynard, Pair von Frankreich.

Ein von dem Repräsentantenrath des Standes Genf am 13 Christm. genehmigtes Gesetz bringt in die Wahlart der Glieder des Handelsgerichts einige Abänderungen. Unterm 17 Christm. ward das Gesetz erlassen, welches die unveränderte Fortdauer des Bezugs der indirekten Abgaben bis zum Erlaß des neuen Abgabengesetzes für 1820 anordnet. Am 22 ernannte der Repräsentantenrath den Hrn. Jakob Martin zum Polizeilieutenant für 1820, und bestätigte für drei Jahre im Staatssecckelmeisteramt den Hrn. Pierre Henri Gourgas.

Der Staatsrath von Genf hat am 20 Christm. die Verwalter der Tronchinschen Stiftung bevollmächtigt, das Vermächtniß des Hrn. Jaques Laserre, eine Jahresrente von 250 Fr. in den cinq pour cent consolidés, anzunehmen, wo von 50 Fr. der Gemeinde Corsier und 200 Fr. den übrigen Gemeinden des neuen Genfergebietes zu gut kommen sollen. Ein Beschluß des Staatsraths vom 29 Christmonat liefert einige Beiträge zu dem eidsgenössischen Militär-Mode-Journal: Die Flintenriemen der Jäger sollen künftig weiß statt schwarz sein, ein Pompon amaranthe soll die Feder an den Schako der Jäger zu Pferd ersetzen, und was solcher Herrlichkeiten mehr sind.

Die chronologische, mit einem guten Sachregister versehene Sammlung der Genferischen Gesetze und Regierungs-Verordnungen (Recueil authentiques des lois et actes du gouvernement de la république et Canton de Genève) für 1819, füllt einen Band von 340 Seiten in 8., welcher der fünfte der Sammlung ist.

Einige naturhistorische Angaben und die durch den Genferischen Scheidekünstler Hrn. Peschier veranstaltete chymische Prüfung des rothen Schnees der auf dem St. Bernhard angetroffen wird, finden sich im Dezemberheft der Bibliothèque universelle (1819). Der Gegenstand ist seit der Reise des Kapitän Roß nach den Polarländern viel besprochen; in den Schweizer-Alpen hatte Saussure die Erscheinung längst wahrgenommen. Die Analyse des Hrn. Peschier fand Eisenoxid und ein resinöses vegetabilisches Prinzip in der den Schnee roth färbenden Substanz; beide, glaubt er, könnten wohl einer kryptogamischen Pflanze aus den Familien der Algen oder Flechten angehören.

Vor ein paar Monaten haben öffentliche Blätter eines Pensionsgesuchs erwähnt, das ein Abkömmling des berüchtigten Landvogts Geßler an die Schweizerkantone auf diplomatischem Wege hätte gelangen lassen. Es ist über diese auffallende Nachricht damals viel glossirt worden; auch ein Epigrammatist versuchte auszumitteln, wie nach Grundsätzen der Legitimität die Abrechnung mit dem Junker ausfallen möchte; endlich meldete ein wohlunterrichtetes Zeitungsblatt, ihm sei von glaubwürdiger Hand kund geworden, das Pensionsgesuch sei die Geschichte des goldenen Zahns oder eine Mystifikation der Zeitungsleser. Sollte eine Mystifikation obwalten, so hat sie in Berlin, nicht aber in der Schweiz statt gefunden. Was, den frühern Nachrichten zufolge, an den Stand Uri geschrieben oder von ihm geantwortet worden ist, wissen wir nicht, aber daß vor ein paar Monaten die preussische Gesandtschaft in der Schweiz an die Regierung von Zürich das Pensionsgesuch des in königl. preussischen Diensten stehenden Rittmeisters Grafen von Geßler hat gelangen lassen, ist eine Thatsache. Sie bat um Aufschluß über die Behauptung des Petenten: die Stände Schwyz, Uri und Zürich hätten, bei Anlaß der Ermordung seines Ahnherrn durch Wilhelm Tell, seiner Familie Unterstützung, wenn sie solcher benöthigt würde, zugesichert, des jetzt reklamirenden Herrn Rittmeisters Großvater, der kön. preuss. Feld-

Digitized by Google

marschall Graf von Geßler habe, in Folge dieser Zusicherung, noch im J. 1762 einen Jahrgehalt von 2000 Thalern bezogen, und die Regierung von Zürich habe 1781 bei der Geburt seines Sohnes Pathenstelle vertreten; Alles mit Mehrern. Wie wir hören, hat die Regierung von Zürich dem kön. preussischen Geschäftsträger kürzlich geantwortet: der Hr. Graf scheine über seine Familienverhältnisse nicht zum Besten unterrichtet zu sein, indem die angebliche Pension in den sechsziger und die Pathenbescherung in den achtziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts völlig aus der Luft gegriffene und unstatthafte Angaben seien. Sie hielt es wahrscheinlich für überflüssig, nach Berlin zu melden, daß im J. 1307, als der unsterbliche Schütze den östereichischen Landvogt erlegte, Zürich nicht in dem Falle sein konnte, mit Schwyz und Uri gemeinsame Entschädnisse oder Tröstungen zuzusichern.

Deutschland.

Aus Frankfurt berichten die Rhein. Blätter Folgendes vom 21 Januar: Die Angelegenheit wegen der Ansprüche der Juden in unserer Stadt auf die bürgerlichen Rechte scheint ihrer Entscheidung nahe zu sein. Man will hierüber Folgendes wissen: Die Judenschaft soll für das Bürgerrecht 250,000 fl. bezahlen, die Juden erlangen dadurch das Recht, einige Stadtquartiere ausgenommen, zu wohnen, wo sie wollen, jedoch stets nur auf der linken Seite der Straßen in der Richtung nach den Thoren zu. Sie heißen israelitische Bürger; bleiben aber von allen Stadt- und sonstigen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, allein sie können jedes Gewerb treiben. Diejenigen, welche Handelsgeschäfte treiben wollen, müssen durch einen Lehrbrief beweisen, daß sie dieselben regelmäßig erlernt haben. Es werden für israelitische Bürger jährlich fünfzehn Verehelichungserlaubnisse ertheilt, jeder derselben, der eine solche erlangt, muß sich in die Bürgerschaft einkaufen; heirathet er eine Fremde, so muß die Braut ein Vermögen von 10,000 fl. einbringen. Die Judenschaft soll bereit sein, sich diese Bedingungen gefallen zu lassen, mit Ausnahme jener, welche von öffentlichen Aemtern ausschließt; indessen ist diese Ausschliessung, abgesehen von allen andern Gründen, schon darum sehr folgerecht, weil die Befähigung zu einem Staatsamt den vollen Genuß des Staatsburgerrechts nothwendig voraussetzt; so lange daher die Juden nur ein beschränktes Staatsbürgerrecht genieſſen, können sie auf Staatsämter keinen Anspruch machen.

Die Nürnberger Zeitung sagt: In unserer Vaterstadt fand am 20 d. eine der seltensten und rührendsten Begeäbnißfeierlichkeiten statt. Die sterbliche Hülle eines unserer verdienstvollsten Mitbürger, des Herrn Handlungs-Appellationsgerichts-Assessors Merkel (als Abgeordneter in der baierischen Ständeversammlung gedenkt seiner auch das ferne deutsche Publikum) ward zur Ruhe gebracht. Nicht die, durch seine rastlose Sorge und Liebe innig an ihn geketteten Kinder, Verwandte und Freunde waren es allein, die das Geleite zur Grabesstätte gaben, nein! dem Sarge folgte eine große Anzahl Bürger aller Stände, in ihrer Mitte die ersten Stadtbehörden, um den Mann noch im Tode zu ehren, der im Leben seine höchste Wonne darin gefunden hatte, seiner geliebten Vaterstadt Ehre anfrecht zu erhalten, und für ihr Wohl zu wirken.

Die beiden Kammern, schreibt man aus Hannover, halten täglich Sitzung; doch ist von den statt gefundenen Verhandlungen bis jetzt noch nichts im Publikum bekannt geworden. Der Vorschlag der Ständeversammlung, die Berathungen und Beschlüsse beider Kammern durch Extracte aus den Protokollen, welche dem Druck übergeben werden sollen, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, soll höchsten Orts genehmigt sein. Wenn über einen zur Berathung kommenden Gegenstand nicht auf gleiche Weise in beiden Kammern abgestimmt wird, so treten Kommissionen zusammen, um sich, wo möglich, über den fraglichen Gegenstand zu vereinigen. Wenn auch dann die Meinungen noch getheilt bleiben, so wird ein königl. Kommissär diesen landständischen Kommissionen beigegeben. Ueber mehrere zur Berathung gekommene Gegenstände, namentlich über die Steuern, sollen in beiden Kammern nicht gleiche Beschlüsse gefaßt sein. An den besondern Kommissionen können die Präsidenten beider Kammern zwar Antheil nehmen, doch ohne auch hier das Präsidium zu führen, es sei denn, daß die Mitglieder der Kommission durch Stimmenmehrheit sie dazu wählen würden. Diese Kommissionen ernennen nämlich, wenn sie zusammentreten, einen Präsidenten aus ihrer Mitte, wozu jedoch jedes andere Mitglied eben so gut gewählt werden kann, wie der Präsident der Kammer. Die Deputirten zum Landtage aus dem Fürstenthum Ostfriesland nehmen bis jetzt noch keinen Antheil an den Sitzungen der Kammern.

Oeffentlichen Nachrichten aus Kassel vom 15 Jan. zu Folge befand sich Se. Durchl. der Kurfürst seit einigen Tagen wieder unpäßlich, und man besorgte, daß der Todesfall seiner Gemahlin, welcher einen sehr tiefen Eindruck auf ihn gemacht, beitragen könnte, seinen Zustand noch zu verschlimmern.

England.

Aus der Liste, welche dem Parlamente über die Anzahl der Gefangenen zu Newgate, die Art ihrer Verbrechen und die Strafen, welche sie während dem Jahre 1819 erlitten haben, vorgelegt worden, geht hervor, daß die Gesammtzahl 2344 Frauens- und 384 Mannspersonen betrug. Hiervon wurden 25 hingerichtet, obgleich 183 Todesurtheile ausgesprochen worden waren. Die andern sind zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden. Fünfzehn sind im Gefängnisse gestorben, und am 1 Januar d. J. waren noch 361 übrig, deren Urtheil noch nicht gefällt war. Freigesprochen wurden 526, und 254 aus Mangel an Beweisen zurückgeschickt. Unter dieser Anzahl befanden sich 63 in dem Alter von 10 bis 14, 329 von 14 bis 18, 269 von 18 bis 20 Jahren. Die übrigen waren zwischen 21 und 60 Jahren alt.

Die Debatten über die Aufruhrbills dauern in beiden Häusern noch fort. Je nach dem Maas und der Art der Ansichten, vom Zustand und den Ursachen des gegenwärtigen Zustandes des Landes, tritt bald dieser, bald jener Redner des Ober- und Unterhauses in Klagen, Wünsche und Anforderungen ein. Gewöhnlich aber sprechen sie zu tauben Ohren, denn man schreitet am Ende doch zur Tagesordnung. Lord Russel

Digitized by Google

machte im Unterhause darauf aufmerksam, daß Manchester 110,000 Einwohner, Leeds 62,000, Birmingham 85,000, Halifax 73,000 und Sheffield 35,000 Einwohner habe, und dennoch keine einzige dieser Städte repräsentirt sei, während verfallene Burgen sogar zwei Repräsentanten wählen. Uebrigens habe schon Pitt im J. 1782 die Nothwendigkeit einer Abänderung des Wahlsystems im Sinn gehabt, weil ihm die mit Riesenschritten wachsende Bevölkerung der Manufakturstädte in den Grafschaften nicht habe entgehen können.

Am 4 August starb der Nabob von Carnatic, der seit dem J. 1801 sein Interesse nie von jenem der Kompagnie getrennt hatte; die Regierung in Madras bedauert seinen Tod.

Die vom Könige von Haiti seinen 8000 Mann Garden zuertheilten Ländereien sind alle im Umkreise des Forts Henri belegen; beim ersten Trommelschlage können seine landbauenden Soldaten bei der Hand sein. Die Ackergeräthe hat man für sie aus London kommen lassen, und es ist Vieh und Geld zur Unterstützung bei ihrer Verheirathung an sie vertheilt worden.

Es scheint nicht mehr zweifelhaft, daß Sir Thomas Maitland vom Kommando im mittelländischen Meere entfernt wird, und an seine Stell Lord Bentinck tritt. Auch soll das Gouvernement der jonischen Inseln von dem zu Malta getrennt werden und ersteres Sir Oswald erhalten.

Frankreich.

Der Finanzminister Roy drückte sich in der Sitzung der Deputirtenkammer am 22 d., bei Vorlegung des Ausgaben-Budgets, im Wesentlichen folgendermaßen aus: Als Organ des Ministeriums, nachdem ich es mehrere Male von Ihrer Budgetkommission gewesen bin, habe ich wohl meine Stellung, nicht aber meine Grundsätze verändert. Die Funktionen des Ministers und des Deputirten haben nichts Widersprechendes; sie müssen nach dem gleichen Ziele streben, nämlich die Steuerbaren zu schonen, ohne einen Theil des öffentlichen Dienstes leiden zu lassen.

Das Budget trennt sich in zwei Theile: der eine ist der unbestreitbar nothwendige, der andere ist es einzig, dessen Summen mit mehr oder minderm Vortheil angegriffen werden können. Der erste Theil besteht aus der konsolidirten Schuld und der Dotation der Tilgungskasse; diese beläuft sich für das Jahr 1820 auf 228,341,200; der zweite Theil betrifft die Verwaltung, beträgt 511,371,550 Fr. und begreift bei 120,500,000 Fr. für Gegenstände, die in keine Berathung fallen: nämlich 34 Mill. für die Zivilliste, 11½ Mill. für Leibrenten, 67 Mill. für die eingeschriebenen Pensionen und 8 Mill. für die Zinsen der Kautionen. Folglich gehen von dem Budget, das auf 729,712,750 Fr. ansteigt, 349 Mill. als gezwungene und unbestreitbare Ausgabe ab. Die Verwaltung erfordert 390 Mill., nämlich das Justizministerium 18 Mill. (im J. 1819 erhielt es 17,460,000); das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 8 Mill. (150,000 Fr. mehr als im vorigen Jahre); Ministerium des Innern 104,340,000 (102,840,000 im J. 1819; die Begünstigung der Fischerei, Aufmunterung der Industrie und Verbesserung der Gefangenschaften erheischt die diesjährige Mehrausgabe); das Kriegswesen 181,650,000 (2,900,000 weniger als im J. 1819, eigentlich nur 300,000, da 2,600,000 Fr. halber Sold in Pensionen verwandelt in das Finanzministerium übergehen); die Marine 49,800,000 (4,800,000 mehr als im letzten Jahre); das Finanzministerium 248,167,000 (im J. 1819 war es ungefähr 700,000 Fr. weniger, da aber darunter 6,489,300 Fr. begriffen sind, welche nur eine scheinbare Auslage verursachen, indem sie wieder eingehen, und da die Bezugskosten auch eine Verminderung erleiden dürften, so läßt sich die Ausgabe des Finanzministeriums wohl um 7,196,750 Fr. niedriger annehmen). Das Budget vom Jahr 1820 ist im Ganzen um 3,900,000 Fr. stärker, als im letztverflossenen Jahre.

Der Staatsrath Graf Simeon (ehemaliger Justizminister in Westfalen) ist durch eine kön. Verordnung vom 31 d. zum Unter-Staatssekretär der Justiz ernannt, und ihm in Abwesenheit des Herrn Deserre (der nach Nizza verreiset ist) das Portefeuille dieses Departements übertragen worden.

Am 24 d. Abends hatte Hr. Decazes eine Audienz bei dem Könige, und am folgenden Tage arbeitete er bei Sr. M.; er ist folglich ganz hergestellt.

In der Sitzung der Pairskammer am 28 v. M. hatte der Marschall Davoust, in Betreff der Bittschrift zu Gunsten der verbannten Königsmörder, einen Antrag gemacht, der ihm die Belobung Monsieurs zugezogen. Der Marschall hat sich aber am 19 d. dahin erklärt, daß seine Meinung ganz mißdeutet worden sei, und er eigentlich nur den Wunsch habe äussern wollen, daß die Bittschriften, welche dahin abzwecken könnten, die Widerrufung des 4 Art. des Gesetzes vom 12 Jan. 1816 zu begehren, von der Kommission der Kammer nicht vorgelesen werden sollten. Der Marschall erkennt übrigens das Petitionsrecht an. Ich bin, sagt er unter anderm, vollkommen von dem Grundsatze überzeugt, daß die Charte uns die Pflicht auflegt, die Petitionen anzunehmen, sie anzuhören, und zwar nicht ohne Theilnahme, sondern sie zu würdigen, und daraus die Elemente, Winke einer Meinung, zu entnehmen, wovon die drei vereinten Gewalten die konstitutionellen Organe sind. Im J. 1815 habe ich die Verantwortlichkeit für alle diejenigen, welche unter meinem Befehl standen, auf mich genommen. Da mich nun selbst die strengen Verfügungen trafen, welche die Regierung vergebens abzuwenden suchte, wie könnte ich wünschen, daß eine dieser Verfügungen ewig dauern möchte, und durch die königl. Gnade nicht gemildert werden könnte.

Gen. Vandamme ist zu Paris eingetroffen.

Dem in Metz verstorbenen General Grafen Razout soll daselbst ein Mausoleum errichtet werden.

Der Moniteur vom 25, nachdem er noch am 23 Nachrichten aus Madrid vom 7 d., betreffend königliche Verfügungen zu Gunsten von Mexiko, lieferte, enthält endlich aus Madrid vom 13 Berichte über die Vorfälle bei Cadix. Dieselben sind sehr beruhigend. Die Autoritäten von Cadix und Sevilla haben sich sehr gut gehalten; weder die Bürgerschaft noch die Garnison haben an dem Aufstand Antheil genommen, und die Rebellen wurden genöthigt, ihr Unternehmen gegen Cadix aufzugeben; sie hätten zwar die Insel Leon in ihrer Gewalt,

Digitized by Google

der Hafen Santa Maria sei hingegen von den königl. Truppen besetzt. Der General Freyre hat sich an die Spitze der Armee gesetzt, und ist mit einem Kavalleriekorps von Sevilla nach Xeres gerückt, wo ungefähr drei Eskadronen Kavallerie zu ihm gestoßen sind.

Man versichert, die Könige von Spanien und Portugall hätten Se. M. Ludwig XVIII zum höchsten Schiedsrichter in ihren Zwistigkeiten erwählt. Man glaubt Se. portugies. Maj. werde an Spanien Montevideo und Spanien dagegen an Portugall Olivenza zurückgeben.

Oesterreich.

Am 14 d. ist der General-Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen an einem Schlagflusse gestorben.

Der seit dem letzten Herbst in Wien wegen Verdacht einer Theilnahme an sträflichen politischen Verbindungen festgehaltene D. M. Heinrich Marx, aus dem Badischen, wurde mit dem neuen Jahr, nach geschlossener Untersuchung, für unschuldig erklärt und freigelassen.

Seit einigen Tagen, so meldet die allgemeine Zeitung aus Wien vom 13 Januar, geht hier das Gerücht, der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis von Caraman, werde uns verlassen und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in Paris übernehmen. Mit diesem Gerüchte setzt man in Verbindung, daß Hr. Deserre gänzlich aus dem Ministerium austrete, und Hr. Pasquier wieder die Siegel übernehme.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Wien vom 21 Jan.: Heute Abend erhielt man durch Stafette Nachricht, daß die unruhigen Bauern auf der, dem Grafen Palffy zugehörigen Herrschaft Malaczka bei Annäherung der Truppen sogleich zur Ordnung zurückgekehrt sind und um Gnade gefleht haben. Von Preßburg war eine Division des Regiments Kaiser Alexander, und von hier die Grenadierdivision des Regiments Erzherzog Karl nach Malaczka aufgebrochen. Die letztere rückte indeß schon heute Vormittags wieder in Wien ein. Die vermeintlichen Beschwerden der irregeführten Landleute sollen übrigens nicht gegen die Gutsherrschaft, sondern gegen deren Wirtschaftsdirektor von Laesni gerichtet sein.

Preussen.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin vom 16 Jan.: Das Gerücht verabschiedet hier wieder einige Staatsmänner; es ist aber darüber nichts Authentisches bekannt, so wenig wie über die Gründe, aus welchen Freiherr v. Humboldt und von Beyme von den Geschäften dispensirt worden sind. Soviel ist wahr, daß diese Dispensation plötzlich kam, und durch Verschiedenheit der Meinungen in wichtigen Staatsangelegenheiten veranlaßt wurde.

In der Organisation des Kriegswesens erwartet man noch große Veränderungen zum Vortheil der Staatskassen; man sagt, Se. Maj. der König beschäftige sich persönlich viel damit.

Die preussische Staatszeitung vom 18 d. meldet aus Stolpe: Die hiesigen Bernsteinhändler haben im abgewichenen Jahre eine schon meistentheils aufgegebene Zahlung von 30,000 Rthlr. für Bernstein erhalten, den sie für eigene Rechnung an jüdische Kaufleute nach Livorno geschickt hatten, und der daselbst zu einer Zeit eintraf, wo Livorno von französischen Truppen besetzt und zu vermuthen war, daß der Bernstein als preussisches Eigenthum von ihnen weggenommen werden würde. Die Juden brachten jedoch die Waare mit aller Vorsicht in ihren Magazinen in Sicherheit, bis sie Gelegenheit fanden, sie zum Verkauf nach Afrika zu senden.

Dem bisherigen Zensor politischer Journale und Zeitungen in Berlin, Hrn. Hofrath Lacroix, ist dieses Geschäft abgenommen und dem vormaligen Buchhändler Hrn. de Lagarde übergeben worden.

Verschiedene Orte im Herzogthum Berg sind dem deutschen Handelsverein beigetreten. Ueber diesen Handelsverein hat Hofrath Oken in seiner Isis u. a. Folgendes geäussert: „Es ist gewiß sehr gut, daß sich die Kaufleute zusammenthun. Wenn es auch nicht den beabsichtigten Erfolg hat, woran bei Betrachtung der deutschen Lande wohl zu zweifeln ist, so erregt diese Verbindung doch Gemeingeist, und vertreibt das einzelne, spießbürgerliche Interesse, das immer in Eigennutz endet und in Mangel an Bildung. Vaterländisch ist also die Verbindung der Kaufleute und Fabrikanten gewiß; und jeder Vaterlandsfreund muß ihr deshalb wohlwollen und sie zu verbreiten und zu befördern suchen. Dieses ist aber auch ihre schönste Seite. — Daß das deutsche Volk gewinnt durch Aufhebung der Zölle u. s. w. im Innern, ist ohne Zweifel, ja daß es sich nur dadurch vom Untergang rette, ist zu glauben; ob es aber gewinne durch unrechtmäßige Besteuerung der englischen Waaren, darf billig bezweifelt werden, und zudem gehen die Engländer sicher eher zu Grunde, als die deutschen Fabrikanten. Ob die deutschen Kaufleute mit den Fabrikanten gleiches Interesse haben, ist auch zu bezweifeln. Wenigstens liegt den Fabrikanten mehr daran, als jenen. Die Engländer so zu besteuern, wie sie uns, wäre allerdings nicht ungerecht; allein ob klug? Es ist wahr, die deutschen Fabrikate sind vortrefflich: allein, ohne Wetteifer erschlafft der Geist. Die deutschen Kaufleute können sich am besten helfen, wenn sie zusammenhalten — und dieses scheint auch das einzige Mittel ihrer Rettung.

Kurze Notizen.

— Nach deutschen Blättern sind Jung-Stillings Werke ins Russische übersetzt, und der Uebersetzer ist von dem Kaiser mit 40,000 Rubeln und einem Brillantring beschenkt worden.

— Zwischen den Vereinten Staaten und Preussen ist ein wichtiger Handelsvertrag zu Stande gekommen. Die Schiffe beider Nationen sind hinsichtlich der Abgaben von den Produkten beiderseitiger Staaten einander völlig gleich gestellt.

— In unserm Himmelsstrich ist ein Tag von 1872 Stunden unmöglich; aber der englische Kapitän Roß erlebte im J. 1818 auf seiner Entdeckungsreise nach dem Nordpol einen solchen Tag: vom 7 Juni bis zum 24 August ging die Sonne nicht mehr unter.

London, vom 21 Jan. Drei v. H. 68 ¼; vier v. H. 86 ⅞; fünf v. H. 102 ¾.

Paris, v. 25 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 20 C. — Bankaktien 1432 Fr. 50 C.

(Hierzu ein Verzeichniß von Gartensamen.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 15. — den 2 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Angelegenheiten des Kantons Schafhausen; Sitzungen des großen Raths und Verordnungen des Sanitäts-Kollegiums von Luzern. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 6: Schweizerische Literatur. Berlin. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Im Kanton Schafhausen haben die Erscheinung des eidsgenössischen Repräsentanten und die Kunde der bereit gehaltenen Bundeshilfe des Standes Zürich hingereicht, um jedes weitere Widerstreben zu hindern und die Ruhe herzustellen. Die Regierung übt wieder die ihr gebührende Kraft aus, und mehrere Gemeinden (Oberdallau, Wilchingen u. s. w.) liessen bereits förmlich ihre Bereitwilligkeit, sich dem Gesetz zu unterwerfen erklären. Mit den in Zivilarrest befindlichen Ausgeschossenen der 25 Gemeinden werden Verhöre aufgenommen, und der von seiner großen Rathsstelle suspendirte Andreas Murbach von Gächlingen, als einer der thätigsten Aufwiegler bezeichnet, ist auf einen erlassenen Verhaftbefehl angehalten und am 27 Jänner nach Schafhausen gebracht worden. So hat sich die Kraft des Bundes für die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeiten, so wie der öffentlichen Ruhe, durch Androhung der Gewalt, ohne daß ihre Anwendung nöthig ward, bewährt. Die eidsgenössische Dazwischenkunft wird sich noch wohlthätiger bewähren, wenn sie, woran nicht zu zweifeln ist, das gestörte Vertrauen herstellt, indem sie die Ursachen derselben beseitigen hilft. Als solche werden sehr allgemein gewisse Mängel der Verwaltung und dann vorzüglich die nicht gesonderten Finanzen des Kantons und der Hauptstadt bezeichnet. *)

Der große Rath des Standes Luzern hat seine Sitzungen vom 19 bis zum 22 Jänner und alsdann wieder bm 26 fortgesetzt. Ausser einigen Begnadigungen und Landrechtsertheilungen wurden etliche Nachträge zu dem Medizinal-Polizei-Gesetze, welche zunächst die Steuerkompetenz der Behörde betreffen, genehmigt. Der Vorschlag zu Erhebung einer Grundsteuer von 1½ vom 1000 des Kadasterwerths ward vorgelegt und seine Berathung verschoben. Eben so geschah nur noch die erste Vorlegung eines Gesetzesvorschlags über die Erwerbungsart des Kantonsbürgerrechts in der Hauptstadt und in den Munizipalstädten. Zehn Bäcker des Landes Entlebuch, welche die auf alter Uebung beruhende, den Verhältnissen und entlegenen Wohnungen dieses Alpengeländes entsprechende Freiheit ihres Gewerbs aufgehoben, und dasselbe, wie im übrigen Kanton, mit Ehehaften belegt wissen wollten, wurden abgewiesen; die nun modifizirte Regierungsverfügung über Mitwirkung der Pfarrer bei der jährlichen Rekrutenaufzählung ward gutgeheißen, und die Staatsrechnung, nach vorangegangener Kommissionalprüfung, genehmigt.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat noch gegen Ende des verflossenen Jahrs verschiedenen bemerkenswerthen Verordnungen des Sanitäts-Kollegiums die Genehmigung ertheilt, wovon folgendes eine gedrängte Uebersicht ist. Eine einstweilige (bis das Kollegium etwas Ausführlicheres über diesen Gegenstand verfügen wird) Verordnung über die Schutzpockenimpfung erlaubt nur patentirten Aerzten, sich damit abzugeben, ordnet einen Zentral-Depot des Impfstoffs an, und da derselbe durch die Sendungen der Bezirksärzte unterhalten werden soll, so wird diesen das erste Recht auf den Impfstoff aller in ihrem Kreise vaccinirten Kinder eingeräumt, so daß die Aerzte von ihren Impflingen nur dann denselben nehmen dürfen, wenn der Bezirksarzt seiner nicht benöthigt ist. Diese am 8 Weinmonat erlassene Verordnung ward am 19 Winterm. mit dem Ansinnen genehmigt, es soll das Sanitätskollegium Bedacht nehmen, daß überhaupt, und vorzüglich der ärmern Klasse die Impfwohlthat nicht durch unbescheidene Taxenforderungen erschwert werde.

*) Wir erinnern uns inzwischen, daß eine Sonderung im Jahr 1804, mittelst der von der Liquidations-Kommission ausgestellten Aussteurungsurkunde für die Stadt Schafhausen statt gefunden hat. Vermöge derselben wurden die jährlichen Bedürfnisse und Ausgaben der Stadt unter allen Titeln auf 32,000 Schweizerfranken festgesetzt, und zu Bestreitung derselben 1) Kapital und Zinse der inländischen Seckelamts-Zinsschriften; 2) der Ertrag des Pfundzolls; 3) der Ertrag der liegenden Güter und Waldungen des Seckelamts; 4) der jährliche Ertrag des Schirmgelds; 5) der Ertrag des Waagegeldes von der Metzgerwage; 6) die Meteorenkünfte des Kornhauses; 7) das Einkommen von vier Lehenmühlen, vier Lehenschleifen, und der äussern Sägemühle, die Grundzinse von den Häusern in der Stadt, nebst andern kleinern Lokalgefällen, — angewiesen, mit der Bestimmung: daß, wenn der Ertrag zu Deckung der 32,000 Fr. nicht hinreichen würde, das Mangelnde aus den Staatsämtern (Kornhaus, Paradiesamt, St. Agnesen, St. Johansen-Amt u. s. w. oder aus den Aemtern Neunkirchen und Thayngen) ergänzt werden soll. Ferner wurde bestimmt, daß, auf den Fall, daß die Standesregierung nicht selbst für eine Polizeiwache der Stadt sorgen würde, dem Stadtrath zu diesem Behuf alljährlich eine Summe von 8000 Fr. von Staatswegen bezahlt werden soll.

Endlich wurden der Stadt eigenthümlich überlassen: 1) die Weierwiese, 2) die Neuthalwiese, 3) die Spitzwiese, 4) die Haferwiese; an Waldungen: 1) der Reinhard; 2) der Sollenberg, 3) der Wagenbach, und 4) der Langengrund; an milden und andern Stiftungen: 1) das Spitalamt, 2) das Spendamt als Armenanstalt, 3) das so genannte Seelamt, 4) das Siechenamt, 5) der Schwesterhausfond, 6) der Armenseckelfond, 7) der Waisenfond, 8) die Stadtbibliothek; — alle diese Anstalten und Stiftungen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben nach den schon bestehenden Verordnungen und für schon bestimmte Zwecke nach bisheriger Uebung verwaltet und verwendet werden sollen.

Digitized by Google

Eine am 7 Weinmonat erlassene und am 29 Christm. ratifizirte Instruktion für die Bezirksärzte und Bezirkswundärzte kann sehr umfassend genannt werden. Dieser Verordnung nach liegt den Bezirksärzten ob: „Die als Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Hebammen, Apotheker und Materialisten patentirten Personen ihres Kreises, hinsichtlich der Berufs- und Standes-Pflichten zu beaufsichtigen, die Fehlenden zu belehren und zu ermahnen, und bei öfterer Wiederholung der Pflichtversäumniß bei der Sanitätskommission zu verzeigen; dagegen sollen sie aber auch dieselben in allen ihren Rechten schützen, und ihnen, so viel möglich, nach bestem Wissen und Gewissen Rath und Hilfe ertheilen." Von den Obduktions-Berichten heißt es: „Sie sollen mit gründlicher Sachkenntniß, ohne alle Uebertreibung oder Verkleinerung, der Wahrheit gemäß, abgefaßt sein, und nach wissenschaftlichen Gründen das Resultat der Obduktion, den Zustand des Leichnams, und die unmittelbare Ursache des Todes bestimmen." Ferner sind Apothekervisirationen angeordnet, die durch Bezirksärzte vorgenommen werden, welche das Kollegium ausser dem Bezirk, dem die Apotheke zugehört, wählen soll; endlich ist auch die Vorschrift ertheilt, der zu Folge die Bezirksärzte über ihren ganzen Geschäftskreis Bücher führen sollen, durch welche sie in den Stand gesetzt sind, jeden Augenblick über Alles in ihren Wirkungskreis einschlagende Auskunft zu geben u. s. w.

Die Verordnung über das Verfahren bei Prüfung und Patentirung von Medizinalpersonen ist am 6 Weinm. erlassen und am 29 Christm. ratifizirt. Auch die sich der Wissenschaft widmen wollen, bedürfen der Bewilligung der Sanitätskommission, und sollen demnach über ihre Fähigkeiten und erlernte Vorbereitungs-Wissenschaften geprüft werden. Diese Vorschrift dehnt sich auch auf die Kandidaten der Thierarzneikunst aus. Nach erhaltener Bewilligung müssen diese letztern wenigstens ein Jahr auf einer öffentlichen Veterinärschule, und hernach zur praktischen Uebung noch eben so lange bei einem anerkannten Thierarzt ihre Studien machen. Von beiden Orten sollen sie befriedigende Zeugnisse des Fleißes und der erworbenen Kenntnisse vorweisen, um zum Examen zugelassen zu werden. Jede Hebammen-Kandidatin muß einen vollständigen Lehrkurs in der eigenen Lehranstalt gemacht haben. Wir übergeben die Anleitungen füe die verschiedentlichen Prüfungen selbst, die in fünfunddreißig Artikeln sorgfältig auseinander gesetzt sind.

Ein Beschluß des täglichen Raths von Luzern vom 31 Christm. ändert in Folge der neuen Armen- und Vormundschafts-Einrichtungen den Geschäftskreis des Zivilraths dahin ab, daß er künftighin alles dasjenige befassen soll, was den bürgerlichen Zustand der Personen, die Heimathrechte, die allfällige Eintheilung von Heimathlosen, die Ehebewilligungen, und die Niederlassung der Einheimischen, der Schweizerbürger und der Ausländer berührt.

Am 20 Jänner bestand ein wohlbefrachtetes, mit wackern Kesswiler Schiffleuten bemanntes Schiff auf dem Bodensee, auf der Höhe von Romanshorn, den furchtbarsten Kampf. Von der Brandung zurückgestoßen, gelang es ihm zwar, nahe am Lande Anker zu werfen; als aber diese losrissen, ward es von den widerstreitenden Winden ergriffen und in die hohe See geschleudert, wo ihm tausend Gräber zwischen ungeheuern Wellen entgegen gähnten. Nachdem zwei Fässer Potasche, hundert und zwanzig Säcke Korn und für 1200 fl. Leinwand ausgeworfen worden, konnte es endlich jenseits zu Nonnenhorn einlaufen.

England.

Aus Irland sind wieder sehr beunruhigende Nachrichten eingegangen.

Am 1 Dez. sind die Zivil- und Polizei-Behörden auf Sta. Maura wieder in ihre Funktionen eingetreten, das Kriegsgericht ist aufgehoben und der gewöhnliche Zustand der Rechtspflege zurückgekehrt. Zugleich ist eine Bekanntmachung des Senats der jonischen Inseln erschienen, worin derselbe seinen Unwillen über die Versuche einiger Ruhestörer ausspricht, und befiehlt, daß sie von Sir Thomas Maitland zur Herstellung und Sicherung der Ruhe getroffenen Verfügungen bekannt gemacht werden sollen.

Frankreich.

Der König hat zu ausserordentlich angestellten Staatsräthen ernannt: Generallieuten. Graf Boureier; Bellart, Generalprokurator bei dem Oberappellationshof; von Vignolles, Expräfekt aus Korsika; von Kergariou, Expräfekt der Unter-Seine, und zum Requetenmeister Hrn. von Villeneuve, Präfekt der Rhonemündungen.

Der russische Gesandte in Paris, Graf Pozzo di Borgo, hat Hrn. von Braun als Kurier nach Madrid gesandt; man behauptet, es sei dies in Folge einer Konferenz zwischen den Ministern der drei Mächte geschehen, welche die heilige Allianz vorzüglich verbindet.

Der gelehrte Botaniker Palissot de Beauvoir, Mitglied des Instituts, ist am 22 Jan. in Paris gestorben.

In dem Departement der Seine befanden sich auf den 19 Januar in den Zivilgefängnissen: in dem Depot der Präfektur 30 Männer, 9 Weiber; in der großen Force 225; bei Madelonnettes 270 Weiber, darunter 5 Kinder zur Zucht; St. Pelagie 639; Conciergerie 72 Weiber und Männer; Bicetre 863; St. Lazare 511 Weiber; in der kleinen Force 309 öffentliche Dirnen; im Vagabundenhause zu St. Denis 477 Männer, 379 Weiber; in der Gefangenschaft zu St. Denis 1; zu St. Cloud und Bourg la Reine Niemand; im Bettler-Depot zu Villers-Cotterets 309 Männer, 313 Weiber; Haus Bazancourt (väterliche Zucht) 22; in den Militärgefängnissen, Abtei 62, Montaigu 100. Im Ganzen 4591.

Von der Seine, den 24 Januar.

Wenn man gewissen Nachrichten, die uns ziemlich wahrscheinlich vorkommen, Glauben beimessen kann, so hätten in den letzten Tagen wieder neue Schritte statt gehabt, um den Hrn. Decazes zu vermögen, seinen Unterhandlungen mit der linken Seite keine weitere Folge zu geben und sich mit der royalistischen Partei zu verbinden. Man spricht von sehr wichtigen Personen, die man dazu bewogen hätte, sich in diese Sache zu mischen und die beabsichtigte Ausgleichung zu begün-

Digitized by Google

stigen. Allein es ist nichts zu Stande gekommen, und heute, im Augenblick, wo wir Gegenwärtiges schreiben, herrscht aufs Neue dieselbe Ungewißheit, wie früherhin.

Hr. Graf Decazes ist hergestellt, hat dem König aufgewartet und auch bereits mit J. M. gearbeitet. Herr Deserre ist noch nicht abgereiset, wird aber in wenig Tagen Paris verlassen.

Man sagt, daß im Hotel des Ministeriums des Innern neue Konferenzen statt gehabt haben, um über diejenigen Modifikationen, die im Wahlgesetz veranstaltet werden sollen, übereinzukommen. Man versichert noch immer, daß auf jede Abänderung in der Charte Verzicht geleistet worden ist. An jenen Konferenzen, wovon die Rede ist, haben zwar keine Deputirte Antheil genommen. Man sagt aber, daß einige durch ihre Talente und ihre liberale Denkart ausgezeichnete andere Personen dabei zugezogen worden seien. Als solche nennt man den Herzog von Broglio, Pair von Frankreich; den Hrn. von Stael, Verfasser mehrerer höchst interessanter politischer Schriften über die öffentlichen Angelegenheiten; den Herrn Villemain, einer unserer talentvollsten Gelehrten, der zugleich Direktor des Buchhandels ist; den Hrn. Flaugergues, ehemaligen Deputirten, der eine Zeit lang eine angesehene Rolle gespielt und sich durch freisinnige Meinungen ausgezeichnet hat, u. a. Es ist nicht wohl möglich, daß eine politische Arbeit, an welcher diese jungen Staatsmänner Antheil nehmen, im illiberalen Sinn ausfallen wird. Ja, es heißt sogar seit gestern, man wolle dem jetzigen Wahlgesetz mehrere Artikel beifügen, wodurch es bei der Nation größern Beifall erhalten würde, z. B. man wolle allen denjenigen, die über 50 Francs direkte Steuern, aber nicht volle 300 Francs entrichten, das Recht ertheilen, unter sich besondere Wahlmänner zu ernennen, welche in den Wahlkollegien Sitz und Stimme erhalten sollen u. s. w. — Dagegen sollen alle Abstimmungen der Wahlmänner bezirksweise geschehen, und erst dann, wenn diese Operation statt gehabt hat, werden alsdann die Stimmzettel in den Hauptort des Departements gebracht, wo die Zählung der Stimmen erfolgt. Man hat, wie angegeben wird, auf die Errichtung von besondern Wahlkollegien für diejenigen, die über 600 Francs bezahlen, Verzicht geleistet.

Allein, wenn nicht die linke Seite der Deputirtenkammer zum Theil für diese Vorschläge gewonnen wird, so steht zu vermuthen, daß dieselben nicht durchgehen werden. Denn man hat Ursache zu glauben, daß die rechte Seite damit nichts weniger als zufrieden ist, und daß sie sich opponiren wird. In diesem Falle könnte es leicht erfolgen, daß beide bisherige Oppositionen gegen dieses neue Projekt stimmen. Das Ministerium will sich, wie es heißt, dadurch zu helfen suchen, daß es das linke Zentrum und einzelne Deputirte der linken Seite gewinnt, und da sie auch auf das rechte Zentrum zählen zu können hofft, so schmeichelt es sich, dadurch die Majorität zu erringen. Jedoch dürfte dies Alles noch zweifelhaft sein.

Man sagt heute, Hr. Pasquier habe sich dem Hrn. Decazes wieder genähert und es sei eine Ausgleichung unter ihnen erfolgt.

Aus Spanien fehlen noch immer zuverlässige Nachrichten Man hat Vieles übertrieben. Die in einigen unserer royalistischen Journale eingerückten Artikel der letzten Tage sollen von der spanischen Gesandtschaft herrühren.

Preussen.

Hamburger Zeitungen machen folgende königl. Kabinetsordre bekannt: „Bei den unvermeidlichen Nachtheilen, welche mit Beurlaubungen von Offizieren des stehenden Heeres auf lange oder unbestimmte Zeit für das militärische Dienstverhältniß verbunden sind, habe Ich beschlossen, keinem Offizier des stehenden Heers unbestimmten oder mehr als sechsmonatlichen Urlaub in Privatangelegenheiten künftig zu ertheilen. Alle auf unbestimmte Zeit beurlaubte Offiziere sollen aufgefordert werden, in ihre Dienstverhältnisse zurückzukehren. Wenn sie bereits sechs Monate und darüber mit unbestimmtem Urlaub abwesend sind, so wird ihnen hierzu noch eine Frist von drei Monaten zugestanden; denjenigen, welche, von Bekanntmachung dieser Verordnung an, noch nicht sechs Monate abwesend sind, soll gestattet sein, die Abwesenheit überhaupt auf neun Monate auszudehnen. Wer diese Frist überschreitet, soll aus dem stehenden Heere ausscheiden.

Die Linienarmee, die Garde- und Grenadier-Landwehren sind unverändert geblieben, dagegen zählt in Folge der Kabinetsordre vom 22 Dez. 1819 die Landwehr ersten Aufgebots:

32 Regimenter, jedes von 3 Bataillons zu 4 Kompagnien, oder 3000 Mann, welche ins Feld rücken, und 1800, welche als Reserve dienen, stark, dies gibt 32 Regim., 96 Bataill., 384 Komp., 96,000 Mann im Felde, 57,500 Reserve, 4 halbe Reg. (den Linienreg. attachirt), jedes 1½ Bat. oder 1500 M., welche ins Feld rücken und 900 M. Reserve stark; im Kriege bilden sie 2 kombinirte Reg. und enthalten demnach: 2 Reg., 6 Bat., 24 Komp., 6000 M. im Felde, 3600 Reserve.

Jedes Bat. hat 1 Kavallerie-Escadron von 162 M., exclusive Offiziere und Fahnenschmidt, 6 solche Esc. bilden im Kriege 1 Reg. von 6 Esc. und 972 M.; folglich ergibt die Landwehr-Kavallerie: 17 Reg., 102 Esk., 16,524 M.

Die gesammte Landwehr also 51 Reg., 102 Bat. und 179,624 M. (118,524 M. im Felde) in 17 Landwehr-Brigaden.

Eine preuss. Division besteht im Kriege aus 4 Bat. Linien-Musketirs, 2 Bat. Linien-Fuseliers, 2 Komp. Linien-Schützen oder Jäger, 8 Esk. Linien-Kavallerie, ½ Brigade Linien-Artillerie, 6 Bat. Landwehr-Infanterie, 6 Esk. Landwehr-Kavallerie.

Die eben so formirte Landwehr zweiten Aufgebotes zählt auch 179,624 M.; die gesammte Landwehr mithin 359,248 M. ohne die Garde und Grenadier-Landwehr.

Zu Berlin wurde am 18 Jan. das Krönungs- und Ordensfest feierlich begangen, und dabei eine Menge von Orden und Ehrenzeichen ausgetheilt.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin vom 20 Jan.: Ich kann Ihnen vorläufige Nachricht von mehrern so eben erlassenen wichtigen Gesetzen geben: 1) Wegen künftiger Behandlung des Staatsschuldenwesens. 2) Wegen des Etats für

Digitized by Google

die Staatsschuldentilgung. 3) Wegen Aufhebung des kurmärkischen Landschaftskollegiums. 4) Wegen des Staatshaushalts. 5) Wegen Verbindung der Generalkontrolle mit dem Staatsministerium. 6) Wegen der Seehandlung. 7) Wegen Gleichstellung des Salzpreises. — Im Allgemeinen geht daraus hervor, daß unsre Staatsschuld regulirt, fundirt und gedeckt ist, und daß den künftigen Reichsständen die Garantie des Schuldenwesens übergeben werden soll.

Nürnberger Zeitungen melden aus Berlin vom 19 d.: Es ist nunmehr mit Gewißheit zu versichern, daß die Turnplätze in der preuss. Monarchie für immer geschlossen bleiben. Indeß glaubt man, daß in Gymnasien, an gewissen Tagen und in bestimmten Stunden, jedoch unter Aufsicht von Lehrern, gymnastische Uebungen der fleißigen Schüler statt haben werden, daß aber alle Oeffentlichkeit dabei vermieden werden wird.

Aus Wetzlar melden öffentliche Blätter vom 17 Januar: Der kön. preuss. Hofgerichtsrath von Bado ist hier eingetroffen, und hat, einem von Berlin aus erhaltenen Befehl zu Folge, den Direktor des hiesigen Gymnasiums, Dr. Snell, und den Elementarlehrer Sartorius verhaftet. Beider Papiere wurden versiegelt, untersucht, und ihnen dann meistens wieder zugestellt. Sie selbst sind noch in Verwahrung.

Rußland.

Folgendes ist der Armeebestand von 1819, ohne die russisch-polnische Armee: 189 Reg. Infanterie bilden 565 Bataillons und zählen 613,722 Mann (die Garde zählt ohne das Garde-Garnison-Bataillon 48,883 M., 28 Bataillons, 61 Escadrons, 2 Brigaden Artillerie und 2 Extra-Bataillons); 76 Reg. Kav. in 563 Estadrons, 118,141 M. (8 Reg. Uhlanen sind kolonialisirt); 30 Bat. Artillerie in 165 Komp., zus. 47,088 M. (die Artillerie-Bataillons werden „Brigaden" genannt, jede hat 5 Komp. und 60 Kanonen); Extra-Korps 27,632 M.; 210 Reg. irreg. Kav. in 1055 Esc. 105,534 M. (die Kosakenregimenter heißen „Pulks", ihre Escadrons „Sotun"; im Frieden sind nur 5000 Kosaken im wirklichen Dienst); Garnisonstruppen 77,000 Mann. Summa 476 Regimenter, 606 Bataillons, 1626 Escadrons, 202 Komp.; in Allem 989,117 Mann.

Spanien.

Die französischen Blätter vom 28 Jan. enthalten die widersprechendsten Nachrichten über die Angelegenheiten von Spanien. Die Zeitungen von Madrid vom 18 waren in Paris angelangt und enthielten kein Wort über die Vorfälle bei Cadix und in Andalusien; es ist folglich augenscheinlich, daß am 18 Jan. in Madrid nichts verändert war. Inzwischen waren doch mehrere Briefe zufolge der öffentlichen Blätter von Bordeaux angelangt, welche meldeten, daß am 14 eine Revolution in Madrid ausgebrochen, nachdem man daselbst am gleichen Tage die Nachricht von der Einnahme von Cadix durch die Insurgenten erhalten hätte. Diese Blätter melden ferner, der König habe sich nach Burgos und von da nach Vittoria begeben; er habe nicht viele Truppen um sich versammeln können, da diese sich meistens zu den Insurgenten geschlagen hätten; 24,000 bis 30,000 Mann seien von Kadix und Sevilla her im Anmarsch, diese hätten gefüllte Kassen und ihnen folgten die Cortes. In allen diesen Nachrichten herrscht offenbar viel Unbestimmtes. Das Journal des débats behauptet, diese Berichte seien ganz falsch; Briefe aus Madrid vom 17., von Cordova vom 13, und von Rota vom 11, die am 27 durch die gewöhnliche Madrider Post in Paris angelangt seien, meldeten gerade das Gegentheil; Kadix sei zu zweienmalen vergeblich angegriffen und nie eingenommen worden; die Insurrektionsarmee löse sich auf; in ganz Spanien herrsche sonst die tiefste Ruhe, und in wenigen Tagen werde man vernehmen, daß Alles beigelegt sei.

Folgendes scheint für einmal ausser Zweifel zu sein: die Insurrektion brach am 1 Januar bei einigen Bataillons in drei Cantonnements zu gleicher Zeit aus, zu Cabezas, Esperas und Villamartin. Vier Bataillons vereinigten sich zuerst, nachher stießen noch mehrere Korps zu ihnen, sie zogen nach Arcos, woselbst das Hauptquatier des Obergenerals Graf Calderon war; die dortige Garnison, bestehend aus zwei Infanterie-Regimentern, zwei Eskadrons Kavallerie und etwas Artillerie, trat unter die Waffen, doch nicht, um sich zu vertheidigen, denn ein Offizier unter dem Vorwand, er habe Depeschen für den Obergeneral, verfügte sich zu demselben, verhaftete ihn und er ward sogleich abgeführt. Der Chef des Generalstabs General Fournas, ein emigrirter Franzose, wollte sich widersetzen und wurde niedergemacht. Von Arcos zog der Heerhaufen nach Cadix. Am 5 wurde die Insel Leon besetzt und der Marine Minister Cisneros, der die Expedition beschleunigen sollte, arretirt, von da an sind die Berichte unbestimmt.

Aus andern Privatberichten über die spanischen Angelegenheiten erhellet jetzt soviel: 1) daß die Insurrektion sich bis jetzt nur auf Unterandalusien beschränkt und noch in keinen andern Provinzen ausgebrochen war; 2) daß die Einwohner von Kadix mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache gemacht haben und dort der Hauptsitz der Insurrektion ist; 3) daß der Plan der Insurgenten nicht gegen die Monarchie, sondern für die Herstellung der Konstitution der Cortez mit Ferdinand VII., als konstitutionellen König, gerichtet ist; 4) daß in den andern Provinzen Spaniens und selbst zu Madrid die Gährung mehr oder minder stark ist.

Kurze Notizen.

— Zu Rom fiel in der Nacht vom 10 auf den 11 Jan. ein vier Zoll tiefer Schnee, welches von den dortigen Zeitungen als etwas Ausserordentliches angeführt wird.

— Die Zeitung von Jamaika vom 5 November und Briefe aus Carthagena vom 28 Okt. sprechen von drei Niederlagen, die Bolivar kurz nach einander erlitten, und ihn zum Rückzuge gegen St. Fe genöthigt hätten.

London, vom 21 Jan. Drei v. H. 68 ¼; vier v. H. 86 ⅞; fünf v. H. 102 ¼.

Paris, v. 27 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 71 Fr. 95 C. — Bankaktien — Fr. — C.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 6. — den 2 Februar 1820.

Schweizerische Literatur.

Bern. Das auf den Neujahrstag 1820 der Bernischen Jugend gewidmete historische Bruchstück: „Die Belagerung von Landeron im Jahr 1324 (bei Jenni, 36 S. 4.) erzählt eigentlich nur auf den zwei letzten Seiten diese vergebliche Waffenthat, der das nach Vollmar von Eßlinger gezeichnete Kupfer (Fenner Regenhuts Gefangennehmung) angehört; der übrige Text gibt eine Art bernischer Chronik von 1311 bis 1324.

Zug. Die seit 1813 bestehende Gesellschaft schweizerischer Thierärzte lieferte im Jahr 1816 einen Band ihrer Schriften unter dem Titel: Archiv für Thierheilkunde (Aarau bei Sauerländer), dessen Fortsetzung sie jetzt, die bisher mangelnde äussere Aufmunterung durch innern Eifer und durch Beischüsse ihrer Mitglieder ersetzend, wieder aufnimmt. Das kürzlich ausgegebene erste Heft des zweiten Bandes (Zug, bei Blunschi, 1820, 116 S. 8.) gereicht dem vaterländischen Verein zur Ehre und verdient dankbare Achtung, denn was für die Bildung der Thierärzte und für die Vervollkommnung der Thierheilkunde geschieht, das befördert zunächst das Gedeihen der Viehzucht und dadurch unmittelbar auch den Wohlstand des Landes. Die einsichtsvollen Stifter und Erhalter der Gesellschaft arbeiten aber für den bezeichneten Zweck in einem sehr guten Sinne: sie dringen überall auf richtige Beobachtung und ächte Erfahrung, und sie weisen müßige Spekulation, die sich auch in ihr Fach vermessen und vornehm eindrängen wollte, kräftig zurück. „Der naturphilosophische Newton (sagt die neue Vorrede) ist noch nicht auf der Welt, der vom Studierzimmer aus die Natur der dynamischen Polaritäten bestimmt, wie er es der Form nach mit den planetarischen gethan, und er wird auch schwerlich kommen. Die chemischen Schulen sind gefallen, weil für das Leben, für seinen Ausdruck, für seine Defleze, keine Tiegel und keine stöchiometertschen Tabellen anwendbar sind; die brownische ist vergessen, weil mit zwei Rechnungsspeeies, mit Addition und Subtraktion die im Zerstören und Schaffen ewig thätige Natur nicht auszurechnen ist, und die neuesten Lehren werden ungenießbar sein und bleiben, wenn das Raisonnement höher als das Experiment, die Spekulation besser als die Thatsache, und das Kauderwelsch der Sekte vorzüglicher als die einfache Sprache eines Berichterstatters geachtet wird. Damit sei der Würde einer philosophischeen Spekulation nicht zu nahe getreten; die Theorie des Arztes bestehe in Aufsuchung der Causalität, in Vergleichung der Analogien, durch Induktion und praktische Lehren geleitet. Die Redestücke über Absolutes, über Indifferenzierung des Idealen mit dem Realen, überlasse der praktische Arzt andern Leuten." — Die Aufschriften der zwolf Rubriken oder Aufsätze dieses ersten Heftes geben wir hier nicht, versichern aber, daß von den Herren Oberthierarzt Michel in Zürich, Dr. Baumgartner in Zug, den Thierärzten Meyer, Feuso, Fey, Schlumpf, Heeß u. s. w. beachtenswerthe Beiträge vorkommen und nützliche Erfahrungen mitgetheilt werden. Die angefangene Chronik der Gesellschaft übt das Züchtigungsrecht etwas derb aus; sollte es nicht gerathener sein, bei der Aufnahme der Mitglieder etwas vorsichtiger zu verfahren, um später zu solchen literarischen Schandsäule-Ausstellungen nicht veranlaßt zu werden?

Wir benutzen diesen Anlaß, um einer Arbeit des wirklichen Präsidenten der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, des Herrn Doktors Köchlin in Zürich, zu gedenken, dessen in der vorjährigen medizinisch-chirurgischen Zeitung (Nr. 44 bis 47) abgedruckte Skizze einer systematischen Eintheilung der Krankheiten des Menschen, die baldige Erscheinung einer Krankheitslehre ankündigt, welche Reils Aufgabe, die Nosologie auf dem Wege der physiologischen Behandlung rationell zu machen, zu lösen versuchen will, und der jener kurze Vorläufer eine gute Aufnahme sichern mag.

Berlin. Vor Kurzem ist hier erschienen: Friedrich Nikolai's Leben und literarischer Nachlaß, herausgegeben von Göckingk. „So lange das Zeitalter Friedrichs in der Nachwelt lebt, sagt die Staatszeitung bei der Anzeige dieser Schrift, so lange Religiosität und Intelligenz Hand in Hand unter uns gehen, werden Nikolai und seine Freunde, Spalding und Teller, Lessing und Mendelsohn, Suarez und Struensee, unter den Zierden dieses Zeitalters genannt. Vielleicht fehlen uns jetzt nur die rüstigen Kämpfer für Vernunft und Wahrheit, für Licht und Recht, um Verirrungen zurechtzuweisen, die jetzt das Einschreiten der obrigkeitlichen Macht nöthig gemacht haben. Denn nicht aus Kants Metaphysik, noch aus Semlers Exegese oder aus Spaldings Predigten sind dergleichen Verirrungen hervorgegangen. Aber dieses mystische Dunkel, dieses Irrereden hat uns nicht bloß ein öffentliches, sondern vielfältig auch ein Familienleiden zuwege gebracht, in welchem uns nur die Hoffnung eines kurzen Ueberganges und die Zuversicht aufrichtet, daß die von Gott gegebene Vernunft überwältigender sei, als der Wahnsinn der Zeit, in dem kranken Menschen entspringt, und dem gelben Fieber zu vergleichen ist, das sich nur in Marsch- und Sumpfgegenden fortpflanzt, ohne die heitern Regionen der höhern Luft anzutasten."

Allerlei Nachrichten.

Man wünschte eine gangbare, gut gelegene Apotheke in der Schweiz zu kaufen, vorzugsweise aber in einem der Kantone Aargau, Bern oder Waadt.. Nähere Auskunft gibt Herr Samuel Jäger, Handelsmann an der Kramgasse Nro. 212 in Bern.

Digitized by Google

Ein junger Mann von sehr gutem Hause, der in Basel die Handlung erlernte, deutsch und französisch spricht und schreibt, auch mit dem besten Zeugniß versehen ist, wünscht als Commis eine Anstellung zu finden; er würde sich die billigsten Bedingnisse gefallen lassen, und auf Verlangen für seine Handlungen genugsame Bürgschaft leisten.

Das Nähere ist bei Ludwig Reinhard in Aarau zu vernehmen.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1819.

Drumann (D. W.) Versuch einer Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 5 Fr. 10 S.

Friedländer (David) über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen. Ein von der Regierung daselbst im Jahr 1816 abgefordertes Gutachten. gr. 8. (Kommission) 2 Fr.

Frisch, Verzeichniß der in F. H. Frisch Vorstellung der Vögel in Deutschland abgebildeten Säugethiere und Vögel, nach der dreizehnten Ausgabe des von J. F. Gmelin bearbeiteten Linnéschen Natursystems geordnet. gr. Fol. 1 Fr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe mit Vignette. 8. 1 Fr. 5 S.

Klein (E. F.) Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten. Sechsundzwanzigster und letzter Band. Neue Auflage. gr. 8. 3 Fr. 10 S.

Körner (Theod.) Leyer und Schwerdt. Fünfte Auflage. 8. 2 Fr.

Marshal (Dr. And.) Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu, nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von S. Sawrey. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. M. Romberg. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Richter (D. A. G.) die spezielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von D. G. A. Richter. Siebenter Band, der chronischen Krankheiten fünfter. gr. 8. 9 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Kurzes und leichtes

Rechenbuch

für angehende

Kaufleute und Rechnungsbeamte,

so wie auch

für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben.

Herausgegeben

von

Johann Philipp Schellenberg.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818. (3 Fr.)

Junge Kaufleute und besonders auch angehende Rechnungsbeamte werden in diesem Werke ein sehr zweckmäßig bearbeitetes Handbuch finden, das in aller Kürze und mit der dem Verfasser eigenen Deutlichkeit dazu dienen wird, jedes vorkommende Geschäft mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit zu berechnen. Aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnisse wird sich der Werth und die Brauchbarkeit dieses Rechenbuchs am besten beurtheilen lassen.

Erster Abschn. Zinsen und Diskont. Zweiter Abschn. Verschiedene Arten der Verwechselung der Münzen. Dritter Abschn. Das Nöthigste über Wechselbriefe. Vierter Abschn. Erklärung und Berechnung der Wechselpreise. Fünfter Abschn. Wechselberechnungen mit Unkosten. Sechster Abschn. Arbitrage-Rechnungen. Siebenter Abschn. Uebersicht der Rechnungsmünzen. Achter Abschn. Berechnungen der Tara und des Gutgewichts. Neunter Abschn. Rabatt und dessen Berechnung. Zehnter Abschn. Fracht- und Spesenberechnung. Eilfter Abschn. Waarenpreis-Berechnung. Zwölfter Abschn. Uebersicht der Längenmaase, Getreidemaase und des Handelsgewichts.

Von dem Verfasser von Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813 u. s. w. haben wir die ganze Auflage seiner neuesten Schrift:

Die Umgegend von Bauzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20 und 21 Mai 1813 und im Sinne des Lehmannischen Systems dargestellt in zwei großen Planen, von O. Freih. v. Odeleben., K. S. Oberstlieutenant u. s. w.

käuflich an uns gebracht und wollen nun das Exemplar um den äussert billigen Preis von 9 Fr. durch alle Buchhandlungen ablassen. Auch bieten wir uns, da die beiden Plane ganz nach dem Lehmannischen Systeme entworfen und ausgeführt sind und sich daher trefflich zu Vorlegeblättern in Unterrichtsanstalten eignen, solche ohne den Text für 6 Fr. 15 S. auf ausdrückliche Bestellung zu verkaufen.

Dresden, im Oktober 1819.

Arnoldische Buchhandlung.

Sturm, C. C., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, auf jeden Tag des Jahres. Zehnte Auflage, durchgesehen und mit besondern Betrachtungen auf den merkwürdigen 18 Juni und 18 Oktober vermehrt von F. P. Wilmsen (Prediger in Berlin). Zwei Theile. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 4 Fr. 10 S.

Feddersen, J. F., Unterhaltungen mit Gott in besondern Fällen und Zeiten. Sechste, von J. H. W. Witschel verbesserte und verm. Aufl. gr 8. Ebendas. 2 Fr. 5 S. (Auch mit dem Titel: Sturms Unterhaltungen u. s. w. Dritter Band.)

Tiede, J. F., Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden, auf jeden Tag des Jahrs. Neunte Auflage durchgesehen und vermehrt von F. P. Wilmsen. Zwei Theile. gr. 8. Ebendas. 4 Fr. 10 S.

Ref. stellt diese Erbauungsbücher mit einer gewissen Freude zusammen. Wir Zeitgenossen haben in unserer Jugend die würdigen Männner: Sturm, Feddersen, Tiede, nie ohne Ehrfurcht genannt, wie wir jetzt an Wilmsen und Witschel mit Liebe hangen. Beide, gegenwärtig uns befreundete Schriftsteller haben die, von jenen vorgetragene, religiöse Wahrheit, deren gehaltreicher Kern ewig derselbe bleibt, in das Licht unserer Zeit gestellt: wozu sie, anerkennend, daß es ein hohes Bedürfniß sei, sich berufen fühlten. In den Sturm'schen,

Digitized by Google

wie im ersten Theile der Tiedr'schen Betrachtungen, ist von dem trefflichen Wilmsen jede Seite, jede Periode der sorgfältigsten Feile unterworfen, der zweite Theil der Abendstunden aber ganz neu gearbeitet worden. Ein Gleiches hat der geniale Witschel für Feddersen gethan; er hat die angehängte Sammlung von Liedern zu geistreichen, unserer Zeit würdigen Poesien erneuert.

Bei J. F. Glebitsch in Leipzig ist erschienen und wurde versandt:

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber. Dritter Theil. Mit neun Kupfertafeln. gr. 4. Ale — Anax.

Der vierte Theil wird im Januar beendigt, und es sind ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen und bei dem Verleger zu erlangen.

Für jeden Freund einer nützlichen und unterhaltenden Lektüre.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Basthólm's, C., historische Nachrichten zur Kenntniß des Menschen in seinem wilden und rohen Zustande. Aus dem Dänischen übersetzt von H. E. Wolf. Erster und zweiter Theil. 45 Bogen in gr. 8. 8 Fr. 10 S.

Der Rezensent des Dänischen Originals in der Hallischen Literatur-Zeitung urtheilt darüber folgendermaßen: „Man erhält hier eine Schrift, woraus Leser, die nicht Zeit und Gelegenheit haben, eine Menge Reisebeschreibungen und einzelner Beiträge zur Geschichte der Menschheit zu lesen, den Menschen in seinem rohen Naturstande kennen lernen, und die also dazu geschickt ist, auf der einen Seite die überspannten Begriffe von des Menschen Natur und ursprünglicher Beschaffenheit herabzustimmen, auf der andern Seite die Wichtigkeit der Kultur des menschlichen Verstandes und Willens einleuchtend zu machen, und die großen Vorzüge schätzen zu lehren, welche wohleingerichteten Staaten und durch weise Gesetze regierten Völkern vor der mehr oder weniger thierischen Lebensart der Wilden und Barbaren eigenthümlich sind. Ein Werk der Art, zu unserm Zwecke verfaßt und mit der Ausführlichkeit bearbeitet, als das vorliegende, geht, so viel Rez. weiß, der deutschen Literatur gänzlich ab, ob wir gleich von Meiners und Andern schätzbare Bruchstücke erhalten haben. Mag auch der Gelehrte, wenn er die vielen Reise-, Länder- und Völkerbeschreibungen der neuesten Zeit kennt, aus diesem Basthólmschen Werk eigentlich nichts Neues lernen, für den Nichtgelehrten und für Jeden, dem es darum zu thun ist, das Wichtigste von dem, was in Reisebeschreibungen zur Kenntniß des Menschen in seinem rohen und wilden Zustande zerstreut mitgetheilt wird, kurz zusammengefaßt zu erhalten, ist es desto nützlicher. Noch verdient das Bestreben des Herrn Verfassers, Gegenstände, die durch unvorsichtige Behandlung leicht Anstoß erregen können, und die in einem Werke der Art nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, mit recht lobenswürdiger Delikatesse zu behandeln, eine rühmliche Erwähnung."

Der erste Theil enthält: 1) Allgemeine Betrachtungen über den Charakter der wilden und rohen Menschennatur, in 17 Kapiteln. Der zweite Theil handelt 2) von den Nahrungsmitteln und ihrer Zubereitung; 3) von den Wohnungen; 4) von der Kleidung und dem Schmuck; 5) vom Kunstfleiß und den häuslichen Verrichtungen; und 6) von den Vergnügungen der wilden und rohen Völker.

Der dritte Theil wird auf Ostern 1820 erscheinen, und der vierte das Werk beschließen.

Altona, im November 1819.

J. F. Hammerich.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Winke

für Jungfrauen und Frauen über die Pflichten einer Gattin, einer Mutter, und der Vorsteherin einer Familie. Von Mistriß Taylor von Ongar. Nach der sechsten Ausg. übersetzt. Mit einem Titelkupf. kl. 8. 3 Fr.

Gewiß verdient die Verfasserin dieser Schrift auch unter unsern deutschen Leserinnen alle Aufmerksamkeit. Sollte alles, was sie mit so feiner Menschenkenntniß und Erfahrung, mit so ächter Weisheit und zugleich mit so zarter Schonung, Frauen und Jungfrauen über ihre Bestimmung ans Herz legt, bei ihnen Eingang finden, so würden die Klagen über unglückliche Ehen und schlechte Kindererziehung seltner werden. Es sind einleuchtende, aber nur zu wenig anerkannte Wahrheiten, die das wahre Glück und die Zufriedenheit des häuslichen Lebens betreffen und begründen! Winke über Wirthschaftlichkeit, Kinderzucht, Behandlung der Dienstboten, Verhältnisse der Stiefmutter, Krankenpflege, Arbeit und Erholung, endlich über den Trost der Religion. Diesen freundlichen Winken Gehör zu geben, wird die Leserinnen des vortrefflichen Werkes so wenig gereuen, daß sie vielmehr die Verfasserin für ihre edle Absicht segnen, und ihr die heilsamste Belehrung innig danken werden.

Katechismus der Höflichkeit und der feinen Lebensart.

In Unterredungen und allgemeinen Regeln für die Jugend. Von C. F. Michaelis. 1 Fr.

Bei den nicht ganz ungegründeten Klagen, daß unsere Jugend häufig verwildert, und über Anstand und gute Sitte sich leichtsinnig oder übermüthig hinwegsetzt, wird eine Schrift, welche die Grundsätze der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit so faßlich und einleuchtend vorträgt, wie die gegenwärtige, Aeltern und Erziehern nicht unwillkommen sein. Sie gibt ihnen eine bequeme Anleitung, frühzeitig Fehlern und Unarten zuvorzukommen, die das gefällige Verhältniß stören, und dagegen ein Betragen zu gründen, das bei allen übrigen guten Eigenschaften nicht ohne Nachtheil und immer ungern vermißt wird.

Katechismus für Mütter,

als ein Leitfaden zum ersten häuslichen Unterricht der Kinder über leicht faßliche und nützliche Gegenstände. Nach dem Englischen aus der neunundzwanzigsten Ausgabe bearbeitet. kl. 8. brochirt. 15 S.

Mütter und andere Personen, die sich mit der frühern häuslichen Erziehung beschäftigen, erhalten hier ein Büchelchen,

Digitized by Google

wie sie es sich oft gewünscht haben werden, ihren kleinen Kindern die ersten gemeinnützigen Kenntnisse mitzutheilen, und überhaupt ihre Aufmerksamkeit zu wecken und die vortheilhafte Entwickelung ihres Verstandes auf eine leichte und unterhaltende Art zu befördern.

Kriegslisten des Schachspiels,

oder der kluge Schachspieler. Praktische Anleitung nach den Werken der besten Meister, das Spiel remis und patt zu machen oder zu gewinnen. Aus dem Englischen. Mit 121 Holzschnitten. kl. 8. 4 Fr. 10 S.

Wir machen auf dies Buch jeden Freund dieses herrlichen Spiels aufmerksam. Wer sich in ihm vervollkommnen will, kann hier geschwind, sicher und leicht zu seinem Zweck kommen, da alle schwere Spiele durch eine Abbildung versinnlicht sind.

Die Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an

bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Theil 4 Fr. 10 S.

Dieses höchst lehrreiche Buch erscheint gerade zu einer Zeit, wo die Juden und ihre Schicksale wieder die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ihr Karakter und ihre Lebensweise sind noch dieselben, wie vor länger als zweitausend Jahren und man kann mit Recht behaupten, daß, wer diese Geschichte nicht gelesen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; sie hat das Abwechselnde und Ueberraschende eines Romans und ist doch lautere Wirklichkeit.

A. B. Granville's fernere Beobachtungen über den innern Gebrauch der Blausäure,

in der Lungenschwindsucht, dem chronischen Katarr, dem Krampfhusten, der Engbrüstigkeit, dem Keuchhusten und einigen andern Krankheiten. Nebst vielen Anweisungen zur Bereitung und Anwendung dieses Heilmittels. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ludwig Cerutti. kl. 8. 1 Fr. 10 S.

Bei Gaedsche in Meißen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (für die Schweiz in Aarau, Basel, Zürich u. s. w.) zu haben:

Bock, D. Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile. Erster Band, gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Der Verfasser, welcher durch die Beschreibung des fünften Nervenpaars u. s. w. mit Kupfern, und durch die tabellarische Uebersicht der Anatomie, wodurch er sich allgemeinen Beifall erwarb, schon bekannt ist, übergibt hier dem Publikum ein Werk, welches nicht nur dem Arzte und Wundarzte dadurch sehr brauchbar wird, daß es die Theile des menschlichen Körpers in ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Lage beschreibt, sondern auch dem Anfänger in der Heilkunde und Wundarzneikunst das Studium der Anatomie ausserordentlich erleichtert, und vorzüglich dazu geeignet ist, dem kurslrenden oder sich auf Prüfungen vorbereitenden Kandidaten, zur leichtern Uebersicht und schnellern Repetition zu dienen.

Kasualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von F. C. Große. Drittes Bändchen, 8. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bei der Abendmahlsfeier. 2 Fr. 10 S.

Das erste Bändchen enthält: Reden, Entwürfe bei Trauungen. 1 Fr 15 S. Das zweite: bei Begräbnissen. 2 Fr. 13 S.

Meißen, den 20 Oktober 1819.

F. W. Gaedsche.

Bei uns ist so eben erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Garlieb, G., Island, rücksichtlich seiner Vulkane, heissen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen, nebst Literatur hierüber. 8. 1 Fr. 15 S.

Junker, W. A., der verhängnißvolle Spazierritt nach dem Lichtenauer Park. Zwei Theile. 8. 3 Fr.

Mit diesen beiden Artikeln ist auch an alle Pränumeranten abgesandt worden, und auch noch für Gellerts Verehrer durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Gellerts, C. F., aufgefundene Familienbriefe, mit einem Anhange. Herausgegeben von A. Th. Leuchte. Zum Besten der Gellertstiftung in Haynichen. 8. 2 Fr. 13 S.

Freyberg im sächsisch. Erzgebirge, den 1 Okt. 1819.

Craz u. Gerlach.

So eben ist an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Drittes Bändchen. (Womit das Werk geschlossen.) 3 Fr.

Der allgemein, auch selbst im Auslande, anerkannte Werth dieses vortrefflichen, den religiösen Sinn und das sittliche Gefühl so ungemein ansprechenden Werkes, wird ausser den ehrenvollen Beurtheilungen in den kritischen Zeitschriften auch dadurch bewiesen, daß von dem ersten Bändchen, welches 1816 erschien, 1817 die zweite und 1818 schon die dritte Auflage veranstaltet werden mußte.

Elberfeld, den 16 Oktober 1819. F. Büschler.

Für Landwirthe.

Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. Vierter Theil. Auch unter dem Titel: Die altenburgische Landwirthschaft, von Fr. Schmalz. gr. 8. 3 Fr. 10 S.

Die ersten drei Theile der Erfahrungen dieses unterrichteten Landwirthes haben durch diesen neuen vierten Theil eine schätzbare Zugabe erhalten. Der fünfte Theil, welcher Brauerei und Brennerei enthalten wird, ist gleichfalls seiner Beendigung nahe.

Leipzig, im Nov. 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 16. den 5 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons Freiburg; Wittwen- und Waisenkasse der Stadt Zürich. — Deutschland: Ständeangelegenheiten in Würtemberg und Braunschweig; vom Main. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — Italien. — Preussen. — Beilage Nr. 7.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Von dem großen Rathe des Standes Schafhausen war am 27 Jänner den Gemeinden, welche das Abgabengesetz anzuerkennen oder demselben zu geborchen sich geweigert hatten, der 5 Hornung als letzter Termin angeräumt worden, nach dessen Abfluß Exekution durch eidsgenössische Truppen eintreten sollte. Wahrscheinlich wird keine diesen Zeitpunkt widerstrebend erwarten; auch Unterhallau und Thaingen fügten sich den neuesten Berichten zufolge, und Schleitheim war die bedeutendste unter den wenigen noch zurückgebliebenen.

Der große Rath des Standes Freiburg befand sich vom 18 bis zum 27 Jänner für seine ordentliche Wintersitzung versammelt. Die Tagsatzungsbeschlüsse wegen der eidsgenössischen Militärausgaben, der Heimathlosigkeit und des Linthunternehmens wurden genehmigt; der letztere jedoch (durch 39 gegen 35 Stimmen) mit dem Zusatze: Es sollen beim Abgang freiwilliger Beiträge alle zur Beendigung der Linthunternehmung noch erforderlichen Kosten aus dem Mehrwerthe der entwässerten Grundstücke erhoben werden.

Es ward der Ankauf eines Gartens für das oberamtliche Schloß zu Murten bewilligt; den Ligorianern in der Valsainte ward erlaubt, zwei von den Trappisten errichtete unnütze Gebäude abzubrechen, doch sollen die Materialien für den Unterhalt der übrigen Gebäude verwendet werden. Der Staatsrath erhielt einen Kredit von 6000 Fr., um das im Jahr 1798 zerstörte Beinhaus bei Murten, durch ein Denkmal des ruhmvollen Tages vom 22 Juni 1476 ersetzen zu lassen.

Ein Gesetzesvorschlag zu Ergänzung eines ältern Gesetzes von 1782, betreffend die Landesabwesenden, welche ein Testament in den Händen eines Notars zurückgelassen haben, ward genehmigt. — Zu Vervollständigung eines Gesetzes von 1804 ward die Bewilligungsgebühr für Pastetendäckereien auf 150 Fr. festgesetzt.

Auf den Antrag des Staatsraths ward ein Ober-Staats-Kommissariat zu Besorgung der obrigkeitlichen Feudalgerechtsamen aufgestellt, auch zugleich dessen Pflichten, Befugnisse und Gehalt bestimmt. Der Kommissar wird auf den dreifachen Vorschlag des Staatsraths vom großen Rath aus seiner Mitte gewählt. Seine Amtsdauer ist zehn Jahre, doch ist er wieder wählbar, und kann auch, wenn Grund dazu vorhanden ist, früher beseitigt werden. Seine Obliegenheiten bestehen hauptsächlich in Handhabung und Besorgung der Lehengerechtsamen des Staats, des Kommissariatarchivs und der Grenzmarkungen. Er soll in der Hauptstadt wohnen, und beziehet einen Jahrgehalt von 800 Fr., nebst einigen Reise- und Zehrungskosten, und einem Taggeld von 16 Fr. in Grenzmarkungsgeschäften.

Vier Tage dauerte die Berathung über den Antrag des Staatsraths für einen abgeänderten Gesetzesentwurf über die Bestimmung und Bezugsart der Getränksteuer, welcher mit einigen Modifikationen angenommen ward. Die inländischen Weine, Bier, Most u. s. w. sollen 10 Fr. Konsumtionssteuer, die ausländischen hingegen 15 Fr. vom Faß (400 Freiburger Maas enthaltend) bezahlen; die feinen Weine und gebrannte Wasser 2 Batzen vom Maas, Weingeist 5 Batzen; der Bezug wird an der Grenze statt haben. Der Staatsrath ward ermächtigt, als einzige Ausnahme vom Gesetz, den E. Vätern Kapuzinern ihre Konsumtionssteuer zurückzustellen.

Ein durch den Staatskassierer von Savary gethaner Anzug: es möchte das Gesetz vom 29 Mai 1804 in Betreff des Verkaufs der Getränke revidirt und den Besitzern von Rebland die Freiheit zugestanden werden, den Wein des eigenen Gewächses ausser das Haus im Kleinen verkaufen zu dürfen, ward mit siebenzig gegen neun Stimmen beachtungswerth erfunden, und dem Staatsrath überwiesen.

Die vierte Rechnung der bürgerlichen Wittwen- und Waisenstiftung in der Stadt Zürich für das J. 1819 zeigte (mit Inbegriff des Aktivsaldo der vorigen Rechnung) eine Einnahme von 10,949 fl. 35 ß. Dagegen die Ausgaben 272 fl. 27 ß. betrugen, unter denen 263 fl. 22 ß. als die an 21 Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder zum erstenmal vertheilten Zinsen (zu 12 fl. 22 ß. für den Theiler) vorzüglich enthalten sind. Der Bestand des Fonds zeigt sich also, im vierten Jahr der Stiftung, in 10,677 fl. 8 ß. An dreizehn Vermächtnissen hat derselbe, seit seiner Errichtung, den Zuwachs von 1474 fl. 36 ß. erhalten. Die Anzahl der lebenden Mitglieder ist gegenwärtig 421.

Deutschland.

Der Hauptgegenstand, welcher die Kammer der königl. würtembergischen Abgeordneten in ihrer Sitzung am 28. d. beschäftigte, war ein Kommissionsbericht in Betreff der provisorischen Ausschreibung eines Drittels der gewöhnlichen Jahressteuer, und dessen Berathung. Diese Berathung wurde in der gestrigen Sitzung, 29. d., fortgesetzt, und mit einmü-

Digitized by Google

thiger Genehmigung folgender Note an die Kammer der Standesherren geschlossen: „Die Kammer der Abgeordneten hat die Ehre, die Kammer der Standesherren zu benachrichtigen, daß das königl. Finanzministerium an die Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 20. d. den Antrag gemacht hat, daß, da die vier Monate, auf welche ein Drittel der gewöhnlichen Jahressteuer provisorisch ausgeschrieben worden ist, bereits verflossen sind, die Verwilligung des Ganzen vor Allem zum Gegenstande der ständischen Berathungen gemacht werde. Nachdem die unterzeichnete Kammer diesen Antrag in Gemäßheit des §. 173 u. f. der Verfassung an eine Kommission zur Berichtserstattung verwiesen hatte, diese in der Sitzung von gestern erfolgt ist, und in der heutigen Sitzung die Berathung des Antrags statt gefunden hat, so führt nunmehr der im §. 181 Nr. 1 der Verfassung bestimmte Geschäftsgang auf die vertrauliche Besprechung zwischen beiden Kammern. Die unterzeichnete Kammer ersucht daher die Kammer der Standesherren um ihre gefällige Aeusserung hierüber, und hat die Ehre, sich damit u. s. w.

Aus Braunschweig melden öffentliche Nachrichten vom 19. Januar Folgendes. Am 12. Oktober v. J. versammelten sich hier die sämmtlichen Stände des Landes auf die altherkommliche Weise. Im Auftrag des Prinzen Regenten eröffnete ihnen der Graf von Münster den Entwurf einer neuen landschaftlichen Verfassung. Die Stände erbaten sich eine Ueberlegungsfrist, und ernannten achtzehn Mitglieder (unter denen vier wegen Blankenburg) zur Prüfung des Entwurfs und zur Unterhandlung mit der Regierung wegen zu machender Abänderungen und Zusätze. Diese Arbeiten dauerten bis zum 23. Dez. v. J., an welchem Tage die Deputirten mit der Regierung schlüssig wurden. Die größte Offenheit und ein wechselseitiges Zutrauen erleichterten die Unterhandlung zwischen beiden Parteien sehr. Es war keine Spur von Anmaßung auf der einen, und Aengstlichkeit auf der andern Seite zu schauen; man sprach frei und unbefangen, und diese Sprache wurde gern gehört. Die Deputirten erlangten Vieles; in andern Punkten gaben sie nach. So kam die neue Verfassungsurkunde zu Stande. Nun riefen die Deputirten die gesammte Landschaft, um das Resultat der Arbeit zu vernehmen, dagegen zu erinnern oder zu genehmigen. Von den Verhandlungen und ihrem Resultat wurde ein genauer Bericht abgestattet. Jetzt hatte ein in der That einziges Phänomen statt. Die gesammte Landschaft, Geistliche, Ritter, Stadt- und Landbewohner, von denen bei weitem die Mehrheit in der vollsten Dienstunabhängigkeit lebt, genehmigte die Arbeit der Deputirten; ohne eine einzige Bemerkung wurde die neue Verfassungsurkunde angenommen. Diese ist am heutigen Tage von den Ständen unterschrieben und untersiegelt. Da die Publikation der Urkunde von dem Prinzen Regenten nächstens erfolgen wird, so enthält man sich, Anführungen von ihrem Inhalte jetzt zu machen. Sie beruht auf alten, durch Erfahrung bewährt gefundenen Grundsätzen, und hat nicht unberücksichtigt gelassen, daß ein Fortschreiten der Aufklärung in Deutschland statt gehabt.

Vom Main, den 26 Januar.

Noch immer wird allenthalben von der Personalveränderung im preussischen Ministerium gesprochen, und man bringt darüber ganz verschiedene Ansichten in Umlauf. Es scheint, nach mehrern Privatbriefen aus Berlin, daß man daselbst über diesen Gegenstand nichts weniger als im Reinen ist, und daß diejenigen Personen, die in die Geheimnisse der Staatsverwaltung eingeweiht sind, selbst nicht für zweckmäßig halten, sich über diese Sache zu äussern. Nähere Aufklärungen mögen also der Zukunft aufbewahrt bleiben. Glaubwürdige Personen versichern, daß die grossen und wichtigen Punkte, welche zuletzt den Staatsrath beschäftigten, die neuen organischen Gesetze und Anordnungen in Ansehung des Finanzwesens und des Kriegswesens betreffen; organische Gesetze, welche nothwendiger Weise der definitiven Fortsetzung der Grundlagen der neuen Verfassung vorausgehen sollten. Diese neuen organischen Gesetze werden nun, da eine gewisse Homogenität in dem Personale der obersten Behörden eingetreten ist, nach und nach bekannt gemacht werden (was in Bezug auf das Staatsschuldenwesen bereits geschehen ist).

Man versichert, daß die statt gehabten Personalveränderungen noch einige andere nach sich ziehen werden, wie dies bei dem Verhältnisse der abgegangenen Minister zu mehrern andern obern Beamten in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wohl zu erwarten war. Bis jetzt ist aber darüber noch nichts bekannt worden.

Zuverlässig ist es aber eine höchst alberne Behauptung, die man an vielen Orten hört, daß Preussen jetzt gar keine Verfassung erhalten werde und daß das Konstitutionswerk aufgegeben ist. Gerade das Gegentheil ist aus allen den Vorarbeiten ersichtlich, mit denen man sich ohne Unterlaß beschäftigt, wenn man auch nicht durch andere Nachrichten die Gewißheit hätte, daß die Vollendung des Verfassungswerks nahe ist.

Jetzt hat auch Braunschweig eine Verfassung erhalten. Der Ausschuß der landständischen Versammlung, welcher mit Verfertigung derselben beauftragt war, bestand grossentheils aus sehr gebildeten und wahrhaft patriotischen Männern, die das Beste des Landes beabsichtigten. Man muß dabei bemerken, daß die Versammlung auf den alten Fuß der bisherigen in Norddeutschland üblichen sogenannten Feudalstände organisirt war. Und dennoch wäre, ohne gewisse Hindernisse, die aus dem geheimen Rathe und wahrscheinlich mehr noch von Hannover her ausgingen, eine noch weit liberalere Organisation der Braunschweigischen Lande zu Stande gekommen, als wirklich statt gehabt hat. Die neue Konstitution für Braunschweig soll, wie man angibt, ungefähr zwischen den alten Feudalorganisationen und den ständischen Versammlungen der süddeutschen Staaten mitten inne stehen. Eine besondere Repräsentation der freien Bauern ist anerkannt. Auch andere lobenswerthe Einrichtungen sind in diese Verfassung aufgenommen. Die ständische Versammlung hat dieselbe genehmigt, und sie wird nun der Sanktion des Prinzen Regenten unterworfen (als Vormund des jungen zur Regierung berufenen Herzogs von Braunschweig), an der sich aber nicht zweifeln

Digitized by Google

läßt, da die ständische Kommission häufige Konferenzen mit Mitgliedern des geheimen Raths gehabt und mit denselben vorläufig Alles diskutirt hat.

Frankreich.

Am 29 Jan. wurde der Deputirtenkammer das Budget für die Einnahmen auf das Jahr 1820 vorgelegt.

Der Herzog von Crillon, Pair, ist in einem Alter von 71 Jahren in Paris gestorben.

Der König hat kürzlich dem protestantischen Konsistorium zu Paris 1000 Fr. zur Austheilung unter die Armen zustellen lassen. Ein gleiches hat die Herzogin von Angouleme gethan.

Es soll im Werke sein, die Städte Chaumont und Langres zu befestigen.

Der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Caulincourt, Herzog von Vicenza, hat, zur Berichtigung mehrerer in dem Werke des Hrn. Koch über die Feldzüge von 1814 mitgetheilten Brieffragmente, es für seine Pflicht gehalten, einen Auszug der von Bonaparte, den er stets Kaiser nennt, bei Gelegenheit der Unterhandlungen zu Chatillon, von Paris aus den 19. Jan. 1814 ertheilten Befehle in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, um, wie der Herzog sagt, Frankreich und der Geschichte die Beweggründe nicht vorzuenthalten, welche den Kaiser vermochten, die Bedingungen zu verwerfen, die uns die Fremden vorschreiben wollten u. s. w. — Das Journal de Paris, und noch bestimmter der Moniteur, finden große Unschicklichkeit in dem Benehmen des Hrn. von Caulincourt, welcher, wie sich der Moniteur deßhalb ausdrückt, dem Manne, der für Frankreich keinen Titel führt, die einzige Benennung, Kaiser, beibehält. Diese Hintansetzung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich ist nicht das einzige Auffallende in dem Briefe des Herzogs, fährt der Moniteur fort, sondern der Hr. von Caulincourt scheint sogar jetzt mit absichtlicher Wichtigkeit bekannt zu machen, daß die Erhaltung der Provinzen, die er als natürliche Grenzen Frankreichs angibt, von der Erhaltung der Usurpation, der Ehre und Würde des Usurpators unzertrennlich waren u. s. w. — Die Herausgeber des Constitutionnel und der Renommée sind, wegen dieses Briefes, vor einen der Instruktionsrichter geladen worden, und gleiches Schicksal scheint dem Hrn. v. Caulincourt bevorzustehen. Die Blätter beider Journale, in welchem der Brief sich befand, sind in Beschlag genommen worden.

Von der französischen Grenze, den 28 Januar.

Handelsbriefe aus Marseille, die aus sehr guter Quelle kommen, klagen ausnehmend über die Stockung der dortigen Kommerzialverhältnisse mit der Levante. Diese Stockung ist unglücklicherweise keine vorübergehende, die in einiger Zeit wieder aufhört, sondern sie scheint permanent zu sein, weil sie durch ganz neu eingetretene Verhältnisse bewirkt worden ist. Zu Smyrna, wohin von Marseille aus vormals so viele Waaren spedirt wurden, haben die Engländer beinahe allenthalben die Franzosen verdrängt, und ihren Produkten den Vorzug verschafft. Eben so verhält es sich in andern Hafen von Kleinasien und der Türkei. Ehemals hatte Marseille eine Art von Monopol mit levantischer Baumwolle, womit die aus der Levante zurückkehrenden Handelsschiffe befrachtet waren. Jetzt wird hier sogar die Kultur der Baumwolle vernachlässigt, da sowohl Smyrna, als alle Märkte der Levante durch die Engländer mit amerikanischer und indischer Baumwolle überfüllt sind, welcher man sogar dort den Vorzug vor der levantischen gibt. Diese findet in Frankreich und andern europäischen Plätzen beinahe gar keine Nachfrage mehr; sie wird allenthalben durch Baumwolle von Louisiana ersetzt, ohne deren von Georgia, Karolina und andern Qualitäten aus Nordamerika zu erwähnen, welche immer mehr Abgang finden.

Es haben sich seit einigen Jahren mehrere griechische Häuser in Marseille etablirt, und mit vielem Kostenaufwand beträchtliche Vorräthe von levantischer Baumwolle kommen lassen; allein sie sind in ihren Spekulationen nicht glücklich gewesen und haben ungeheuern Verlust erlitten, da ihnen der Absatz gänzlich mangelte. Man kann also gegenwärtig die historische Wahrheit aufstellen, daß Marseille seinen sonst so einträglichen Baumwollenhandel gänzlich eingebüßt hat.

Dagegen ist jetzt der Verkehr mit Oel und Seife die vorzüglichste Quelle des Marseiller Handels; auf die sich daher beinahe auch alle Spekulanten werfen. Die reichhaltige Oelärnte in Frankreich und Italien im verflossenen Sommer hatte zwar die Preise niedergedrückt, allein da sehr viele Kontrakte auf Lieferungen geschlossen worden waren, die zu Ende Dezembers oder bis gegen die Mitte Januars bewerkstelligt werden mußten, so ist auf einmal eine starke Begehr nach Oelen entstanden und die Preise dieses Artikels haben sich eben deshalb wieder sehr schnell gehoben. Manche Kaufleute, die Verpflichtungen zu solchen Lieferungen übernommen hatten, wollten sich denselben durch Bezahlung einer Entschädigung entziehen; allein die Vorschläge, die deshalb gemacht wurden, sind beinahe nirgends angenommen worden, und da die Vorräthe großentheils erschöpft sind, so sieht man sich genöthigt, neue aus Genua und andern italienischen Plätzen kommen zu lassen, wo die Oele sehr hoch gehalten wurden. Allein da im mittlern und untern Italien sich sehr viele Vorräthe befinden, die man jetzt aufkaufen läßt, so ist zu erwarten, daß die Preise dieses Artikels wieder fallen und in das gewohnte Gleichgewicht kommen werden.

Was in den letzten Wochen, besonders seit vierzehn Tagen vorzüglich zur neuen Steigerung dieser Waare beigetragen hat, ist die Nachricht vom Verfrieren vieler Oelbäume bei der in Südfrankreich ganz ungewöhnlichen und ausserordentlichen Kälte dieses Winters. Allein die letzten Berichte melden, daß die Besorgnisse großentheils übertrieben und ungegründet waren, wenn auch gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Kälte soviel Einfluß gehabt hat, um für 1820 eine minder reichhaltige Olivenärnte zu veranlassen, als sonst der Fall gewesen wäre.

Ein Umstand, der in Marseille als sehr günstig angesehen wird, ist die Nachricht, daß durch eine Verordnung des Königs von Spanien vom 24 Dezember die bisher verbotene Ausfuhr des Oels, vermittelst eines nicht sehr beträchtlichen Export-

Digitized by Google

tionszolls, gestattet worden ist. Es sind sogleich von Marseille starke Bestellungen auf Olivenöl in Spanien gemacht worden.

Zu Bordeaux klagt man fortdauernd über Unthätigkeit und Geschäftslosigkeit. Zucker, Kaffee, Kakao, Pfeffer und andere Spezereiwaaren finden daselbst schlechterdings keinen andern Absatz, als in kleinen Quantitäten, die für die Konsumtion schlechterdings nothwendig sind. Baumwolle war allein zuletzt wieder etwas gesucht, und die bisherigen Preise dieses Artikels werden festgehalten, wenn sie auch gleich nicht gestiegen sind, wozu es aber den Anschein hat, wenn anders nicht neuer Stillstand im Absatz eintritt.

Vom 30 Januar. Wir erhalten so eben die wichtige Nachricht, daß die Gesandten der großen Mächte zu Paris (von Oesterreich, Rußland, Preussen und England) mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegendeiten und mit dem Herzog von Fernan-Nunez, spanischen Botschafter am französischen Hofe, mehrere Konferenzen über die Vorfälle in Andalusien gehabt haben. Man sagt, es seien in diesen Konferenzen wichtige Beschlüsse gefaßt worden, die auf die Erhaltung oder Herstellung der Ruhe in Spanien Bezug haben und dem Madrider Hof durch einen ausserordentlichen Kurier übermacht worden sind.

Zu gleicher Zeit kommt uns die Nachricht zu, die wir als ziemlich zuverlässig ansehen können, daß die Insurrektion in Andalusien ihren militärischen Karakter beibehalten hat und daß die Einwohner der Städte bis dahin keinen Antheil daran genommen haben. Es erhellt wenigstens aus verschiedenen Berichten, die unmittelbar von Madrid kommen, daß weder Sevilla, noch Grenada, noch Kordova den mindesten Antheil an dem Aufstand haben, und daß die Insurgenten keine Fortschritte machen. Ja es wird wiederholt versichert, daß Kadix lebhaften Widerstand geleistet hat und daß sich die Insurgenten dieser Stadt nicht haben bemächtigen können. Man erwartet die offizielle Bestätigung dieses letztern Ereignisses, das hinreichend sein wird, um den Ausgang der ganzen Insurrektion vorherzusehen. Da General Freyre ein Truppenkorps befehligt, auf das er sich verlassen zu können glaubt, und das immer mehr Verstärkung erhält, so wird er in Kurzem im Stande sein, Fortschritte zu machen, um die Insurgenten aus ihren jetzigen Stellungen zu vertreiben. Und sobald diese keinen Anlehnungspunkt an Kadix haben, so ist es unmöglich, daß sie in die Länge widerstehen können. Sie müssen sich zerstreuen und in die Gebirge flüchten.

Man spricht bereits von einer Maasregel, die von der spanischen Regierung getroffen worden ist, und die wesentlich dazu beitragen würde, ein schnelles Ende der Insurrektion herbeizuführen. Diese Maasregel wäre nämlich keine andere, als eine vollständige Amnestie zu Gunsten aller derjenigen, die sich freiwillig unterwerfen würden. Nur die vorzüglichsten Chefs des Aufstandes sollen davon ausgenommen sein. Man hofft, daß diese entweder ausgeliefert werden, oder sich genöthigt sehen werden, ihr Heil in der Flucht zu suchen, um nach Südamerika zu gelangen.

Man war wirklich acht Tage lang über die Vorgänge in Spanien getäuscht worden, und zwar besonders durch mehrere umständlich, aus Südfrankreich gekommene Berichte, welche die abentheuerlichsten Nachrichten über den Fortgang der Insurrektion, über die Abreise des Hofes aus Madrid u. s. w. verbreiteten. Man behauptet jetzt, diese Nachrichten seien absichtlich von einer gewissen Partei verbreitet worden, um Besorgnisse zu erregen und glauben zu machen, daß die Liberalen in Frankreich an der Insurrektion in Spanien Antheil nehmen. Allein diese Intriguen sind zeitig genug aufgedeckt worden, um die beabsichtigte Wirkung zu verfehlen. Das Nähere darüber wird wahrscheinlich genau bekannt gemacht werden, und beweisen, aus welchen Quellen jene beunruhigenden Nachrichten herrührten.

Italien.

Aus Rom schreibt man vom 14 Januar. Wir haben hier starken Schnee gehabt, der drei Tage lang in den Straßen und auf den Dächern liegen geblieben ist. Die Tribunale und Schulen waren dem Gebrauch nach während dieser Zeit geschlossen, und die Glocken auf dem Capitole und dem Collegio Romano verstummten.

Nach Briefen der Prinzessin von Wales aus Marseille, wollte Ihre kön. Hoheit im Mäez nach Pesaro zurückkehren. (Nach französischen Blättern ist sie am 21 von Marseille in Toulon angelangt; sie reiset unter dem Namen Gräfin Angela Oldi.)

Preussen.

Von den demagogischen Umtrieben, geheimen Verbindungen u. s. w., die hier zur Untersuchung gekommen sind, haben einige Zeitungsartikel, denen ein zu großer Werth beigelegt worden, auf eine Weise gesprochen, die mehr als billig beunruhigen konnte. Die Staatszeitung hat die übertriebenen Vorstellungen durch berichtigende Erklärungen gehörig beschränkt. Das Verfahren in der Untersuchungssache selbst ist durchaus in den Weg der Gerechtigkeit überwiesen, und die Macht selbst, wie die Unschuld, erwartet in dieser Form vertrauensvoll ihr Recht. Schon sind Mehrere der Verhafteten freigelassen; der Freilassung Anderer glaubt man entgegensehen zu können; die Regierung ist unter allen Mißurtheilen, durch die man sie beleidigend aufzuregen gemeint hat, in ihrem Benehmen ungeirrt geblieben, und der Erfolg zeigt, daß liberaler Geist, durch keine Verunglimpfung verloren geht. — — Es ist der Regierung nicht um Rache und Strafen, nicht um große Machtstreiche zu thun; sie würde beklagen, diesen Ausweg offen zu sehen! Aber es mußte ihr um Enthüllung, um Einsicht und Kenntniß zu thun sein, um Abschreckung und Warnung, damit im Dunkel kein Uebel sich gestalte und vermehre, das späterhin nur trauriger bestritten würde, und damit gewisse Richtungen gezähmt würden, auf die allerdings ein Verdammungsurtheil fallen kann, ohne die Personen, welche davon zurückgezogen werden, in gleichem Maaße zu treffen.

London, vom 27 Jan. Drei v. H. 68 1/8; vier v. H. 86 7/8; fünf v. H. 102 7/8.

Paris, v. 29 Jan. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr 35 C. — Bankaktien 1432 Fr. 50 C.

Wien, v. 26 Jan. Kues auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen 74 3/8; Konventionsmünze 250 1/2.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. den 5 Februar 1820.

Allerlei Nachrichten.

Auf erhaltene Anzeige daß fünf auf die Gemeinde Niederurnen gestellte Original Linth-Aktien, welche die Nr 295, 297, 321, 322 und 325 tragen, verloren worden seien, wird anmit Jedermann vor deren Uebernahme oder Ankauf gewarnt, und falls solche bereits jemand in Händen haben sollte, so wird derselbe ersucht, davon sogleich der endsunterzeichneten Kanzlei Kenntniß zu geben, damit das Weitere nach Umständen verfügt werden kann.

Aus Auftrag.
Die Kanzlei des Kantons Glarus.

Samuel Kühni von Lützelflühe hinterließ laut der, von seinem Vogt bei dessen Absterben abgelegten Vogtsrechnung, ein Heimwesen in der Winkelmatt, Gemeinde Lützelflühe, Oberamts Trachselwald.

Durch das vom Vater Kühni an den Tag gelegte Benehmen, und durch eine vom Sohne Samuel Kühni im März 1809 erfolgte Abtretung an seine Mutter Verena Kobel, ganz in die Meinung gesetzt, daß dieses vom Vater Kühni hinterlassenes Vermögen sei, wollten dessen übrige Erben zur Theilung schreiten, als sich unvorsehens eine förmliche Kaufsschrift vom Hornung 1809 vorfand, laut welcher nun der seit mehr als zehn Jahren landsabwesende Sohn Samuel Kühni Besitzer jenes Heimwesens ist.

Um nun aber für die allfälligen Rechte dieses, Leben oder Todes halber unbekannten Sohnes Samuel Kühni, möglichst zu sorgen, so wird derselbe anmit durch öffentliche Blätter vorgeladen, sich binnen dem Zeitraume von drei Monaten, von jetzt an, vor dem Tit. Oberamte Trachselwald, Kantons Bern, zu stellen, und für die Rechte zur Besitzergreifung dieses Heimwesens zu erklären, an sonst solches als einziges Vermögen des Vater Kühni, nach Inhalt jener Vogtsrechnung zur allgemeinen Theilung unter sämmtliche Erben übergeben werden würde.

Gegeben mit Bewilligung meines wohledelgebornen hochgeehrten Herrn Stettler, Oberamtmann auf Schloß Trachselwald, Lützelflühe, den 10 Januar 1820.

Namens des Gemeinderaths,
der Vorsteher,
Für denselben,
N. Lüthi, Gemeindschreiber.

Zu publiziren bewilligt,
C. Stettler,
Oberamtmann.

Namens der einten Erben Kühni,
der Prokurirte:
Jakob Holdrener
in Worb.

Geldstag.

Indem über den jüngsthin öffentlich verrufenen und bevogteten Viktor Distelli, Viktorsel Sohn von Olten, über welchen auch schon unterm 22 Juni 1819 ein Rechnungstag verflossen worden, wirklich von löbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 10 Januar 1820 ein öffentlicher Geldstag verhängt worden, so werden anmit diejenigen, welche ihre Anforderungen in den gedeuten Rechnungstag allfällig nicht eingegeben hätten, oder sonst mit Distelli in Rechnung stehen, oder demselben schuldig sein möchten, andurch rechtlich aufgefordert, das eint und andere in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzeichneten scheinlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Olten, den 17 Januar 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen
Jos. von Arx.

Ein junger Mann von sehr gutem Hause, der in Basel die Handlung erlernte, deutsch und französisch spricht und schreibt, auch mit dem besten Zeugniß versehen ist, wünscht als Commis eine Anstellung zu finden; er würde sich die billigsten Bedingnisse gefallen lassen, und auf Verlangen für seine Handlungen genugsame Bürgschaft leisten.

Das Nähere ist bei Ludwig Reinhard in Aarau zu vernehmen.

Chemische Feuerzeuge,

oder Schnellzünder, mit festem Zündstoffe, in mehrern ganz neuen Fassonen von Blech bequem und niedlich bearbeitet und ganz fein en moiré lackirt, pr. Stück von 12 bis 24 Batz. und en gros pr. Duz. mit 20 pro Ct. Rab.

Chemische Zündhölzchen,

der besten Qualität, pr. 100 zu 3 Batz. und en gros pr. 1000 zu 20 Batz. zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
in Basel.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Für

Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 2 Fr. 10 S.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens gedacht, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden sein, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, Freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die höchste Liebe 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hin-

Digitized by Google

auf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Todtenklang. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

So eben ist folgendes interessante Werk erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Rußland und Deutschland,
oder
über den Sinn des Memoire von Achen.
Von
W. v. Schütz.
gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 6 Fr.

Oekonomie, Technologie und Situationszeichenschule.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von Koppe, Schmalz, Schweizer und Teichmann. Erster Theil. gr. 8. 4 Fr.

Alle öffentlichen Blätter und namentlich der Herr Staatsrath Thaer haben sich über den Werth dieser Schrift auf das Bestimmteste ausgesprochen. Der Inhalt dieses ersten Theils ist folgender: 1) Zwei Krankheiten der Schafe, deren Namen und Heilart man in vielen Schriften über Schafzucht vermißt, von Koppe. 2) Ueber die Sommer-Stallfütterung der Schafe von Schmalz. 3) Einige Bemerkungen über den Hafer, von Schweizer. 4) Soll man bei großen Wirthschaften dem Gesinde eine verhältnißmäßige, aber fest bestimmte Menge Brod geben? von Teichmann. 5) Landwirthschaftliche Bemerkungen, von Koppe. 6) Ist es vortheilhafter, verheirathete oder unverheirathete Knechte zu haben? 7) Einige Versuche über die Urbarmachung schlechter Wiesen durch Verbrennen des Rasens. 8) Ueber den Kartoffelbau ohne frische Düngung, von Teichmann. 9) Erfahrungen über den Erfolg von Mergelungen auf verschiedenen Boden, von Koppe, mit Zusätzen von Schmalz. 10) Der Hederich in land- und staatswirthschaftlicher Hinsicht. 11) Wird der Getreidebau leiden, wenn viele Kartoffeln erbauet und diese auf Branntewein verwendet werden? von Schmalz.

Der zweite Theil erscheint zwar in Kurzem, und könnte schon längst erschienen sein, hätten die Herren Verfasser es sich nicht zur Pflicht gemacht, nur gewählte und von allen Vieren gebilligte und durchgesehene Aufsätze drucken zu lassen.

Hochheimer, C. F. A., allgemein praktisches Handwörterbuch für Hausväter, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Handwerker; enthält in alphabetischer Ordnung eine nützliche und auserlesene Sammlung wenig bekannter Vorschriften aus der Oekonomie, Chemie, Technologie und Gewerbkunde. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. (steif brochirt. 32 Bogen mit vielen Holzschnitten.) 4 Fr.

Diese neue Auflage hat durch die Durchsicht eines sehr erfahrnen Technologen unendlich gewonnen, vorzüglich durch die Zugabe einer großen Anzahl erläuternder Vignetten in Holz, welche den frühern Ausgaben ganz fehlten; die Angaben von Maas und Gewicht sind durchgängig berichtigt worden, und wenn man sich die Mühe geben wird, diese neue, sehr vermehrte und eng gedruckte Auflage mit der vorigen zu vergleichen, so wird man eine große Menge ganz neuer und nirgends abgeschriebener Artikel finden, wie dieses bei Büchern dieser Art nur zu häufig geschieht.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Theile. gr. 8. (74 Bogen.) 6 Fr. 10 S.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besondern Titel führt: H. C. C. Oersted neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu Funke's Handwörterbuch, einen erhöhten Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselben studieren und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmäßigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel liest: Aerostat, Dampfmaschine, Eisrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie u. s. w.

Die neunzehnte Auflage von

Markus Lovfts niedersächsischem Kochbuche, dem gegenwärtigen Geschmack gemäß aufs Neue verbessert. 8. (35 Bogen) 2 Fr.

Wenn sich ein Kochbuch solch eine lange Reihe von Jahren in der Gunst des Publikums erhalten konnte, ist dessen Werth wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Schlieben, W. F. A. von, Situationszeichenschule zum Unterricht für Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner. Zweite vermehrte Auflage. Fol. gebunden. 8 Fr. 10 S.

Diese zweite Auflage ist mit einem Kupfer vermehrt, und verdient ganz den sehr genossenen Beifall. Der Inhalt ist der folgende: 1) Einleitung. 2) Werkzeuge zum Zeichnen; Beschaffenheit und Gebrauch derselben. 3) Gebrauch des Zeichnenapparats und Erlernung der ersten Anfangsgründe der Situations-Zeichnenkunst. Boden. 4) Bäume, Gesträuche, Wein- und Hopfenbau zu zeichnen. 5) Wie werden Gewässer in der Situ. Zeichnung ausgedruckt. 6) Wege, Brücken, Fähren, Wasserbauten u. s. w. 7) Grenzen, Gebäude und einzelne Gegenstände. 8) Garten, Meiereien, Dörfer, Städte, Festungen zu zeichnen. 9) Berge zu zeichnen. 10) Vom Kopiren der Risse. 11) Von der Ausarbeitung eines ganzen Risses.

Leipzig, im Nov. 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

Genealogie.

Kronos.

Genealogisch-historisches Taschenbuch
für 1818 und 1820.
Preis zu 2 Fr.

Beide Jahrgänge geben die neueste und vollständigste Genealogie, indem der Jahrgang 1820 alle Veränderungen und Nachträge seit 1818, so wie auch eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten vom 1 April 1817 bi-

Digitized by Google

Ende Mai 1819 enthält. Der Preis der frühern Jahrgänge von 1816 und 1817 ist auf 1 Fr. 10 S. herabgesetzt.

Von 1821 an erscheint dies Taschenbuch wieder regelmäßig eben so vollständig als schön ausgestattet, jedesmal gegen Ende des Jahres.

Leipzig, im Dezember 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

Stolz, Dr. J. J., Uebersetzung der sämmtlichen Schriften des neuen Testaments. Vierte rechtmäßige und durchaus verbesserte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 1804. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. statt 5 Fr. 5 S. jetzt 3 Fr.

Dessen Erläuterungen zum neuen Testament, mit Beziehung auf seine Uebersetzung desselben. Dritte vermehrte Ausgabe. 6 Hefte. gr. 8. 1806 bis 1812. Ebendas. statt 10 Fr. jetzt 6 Fr.

Es heißt, ein Wort zu seiner Zeit sprechen, wenn man gerade jetzt christliche Leser auf diese Schriften hinweiset. Doktor Stolz ist ein Mann, der christliche Wahrheit und Freiheit lieb hat. „Prüfet Alles und behaltet das Gute," heißt seine Regel für Schriftauslegung. Sein Wahlspruch ist das kräftige Wort Luther's: „Ich will frei sein und nimmermehr binden lassen meine Rede durch Konzilienspruch, Universität, oder Papstes Macht." — Nur so wird das Reich Gottes in den Herzen der Menschen erbauet; und dazu hat er einen trefflichen Baustein gebracht.

Ein Buch für Jedermann.

Adelungs, J. C. L., allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enthaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsätze, nebst Bemerkungen über die Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften, Formularen von Schuldbriefen, Kaufs-, Miethe- und andern Verträgen, Vorstellungen u. s. w. Dritte vermehrte Auflage. 8. 2 Fr. 12 S.

Ein Buch, wie dieses, ist der treueste Rathgeber für Tausende. Daß der Unerfahrne seiner bedarf, leidet keinen Zweifel; allein auch der Geübte in der Feder wird es dankbar vielfältig benutzen. Mit Umsicht, Sachkenntniß und Eleganz hat der Verfasser alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt hier nicht bloß, wie man bürgerliche und Handlungsbriefe schreiben soll, sondern man lernt auch, wie man sich bei tausend andern Gelegenheiten vorsichtig zu benehmen hat: bei Kontrakten, Verträgen, Wechseln, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen, Vollmachten, Todesfällen u. s. w. Mit einem Worte, dieses reichhaltige Werk ist ein wahres Rath- und Hilfsbuch für das bürgerliche Leben, denn zum Anhange findet man auch noch ein erklärendes Wörterbuch der fremden Ausdrücke in Briefen und Büchern.

Daß es übrigens der Verlagshandlung um Gemeinnützigkeit und nicht um Gewinn zu thun war, hat sie durch den ungläublich wohlfeilen Preis — 2 Fr. 12 S. für fünfundsechzig ganz engedruckte Bogen — genügend bewiesen, und sie hofft, daß das Publikum dieses nicht verkennen, sondern einem solchen Buche die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde.

Nachschrift. Wohl hat das Publikum diesem vortrefflichen Buche die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt! In wenigen Monaten war die erste Auflage vergriffen; die zweite verbesserte folgte, und nun ist so eben die dritte, viel vermehrte, erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Nürnberg, den 1 August 1819.

Campesche Buch- und Kunsthandlung.

Als besonders brauchbar verdient empfohlen zu werden:

Anweisung zum perspektivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde von F. E. W. G. Kleinknecht, mit dreiundzwanzig Kupfern. gr. 4. Ansbach bei Gassert. 1819. Geheftet 3 Fr. 12 S.

Ist in allen Buchhandlungen zu haben, zu Aarau bei H. R. Sauerländer.

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache von A. J. Fornasari, Professor der italienischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität, und an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien. Zweite mit einem neuen praktischen Theile vermehrte Auflage. Dreiunddreißig Bogen, gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Die Wiener allgemeine Literatur-Zeitung 1816 Nro. 15 hat gleich bei Erscheinung der ersten Auflage dieses Lehrbuchs, welche in kurzer Zeit vergriffen, und eine neue (sehr starke) Auflage nöthig machte, sich folgendermaßen geäußert: „Herr Fornasari hat sich durch die Herausgabe dieser Grammatik als einen gründlichen Kenner der italienischen Sprache beurkundet. Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, nach sorgfältiger Prüfung der gegenwärtigen Anleitung zu einem gründlichen Studium der ital. Sprache, deren Grundsätze Hr. Fornasari nach einer faßlichen und lichtvollen Methode entwickelt, ohne sich in vom Ziele ablenkende Spitzfindigkeiten einzulassen, nicht nur Anfängern sondern auch Geübtern zu empfehlen."

Man glaubt diesem blos noch beifügen zu müssen, daß in dieser Grammatik alle die in den bis jetzt vorhandenen italien. Sprachlehren bestehenden, und aus den ältern ohne alle Untersuchung gewöhnlich aufgenommenen Ausnahmen, scheinbare, oft selbst für eigensinnig gehaltene Abweichungen auf ihre allgemeinen und richtigen Grundsätze zurückgeführt wurden, und demnach die Lehre von den Artikeln, den Vorwörtern, di, a, da, in, den Fürwörtern, und von den unregelmäßigen Zeitwörtern, wobei die Lernenden bisher unüberwindliche Schwierigkeiten fanden, nach einer ganz neuen sehr faßlichen und das Studium besonders erleichternden Ansicht bearbeitet wurde. In Ansehung dieser allgemein anerkannten Verbesserungen und der daraus erfolgenden Brauchbarkeit ist diese Grammatik auch bei den gegenwärtigen Fortschritten des italienischen Sprachstudiums in den meisten öffentlichen und Privat-Lehranstalten an die Stelle der ältern bisher bestandenen eingeführt worden.

Digitized by Google

Bei Sauerländer in Aarau, Wallis in Konstanz, Huber u. Komp. in St. Gallen, Orell u. Komp., Ziegler u. Söhne in Zürich, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Forstgehaubestimmung,
oder
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbstunterricht
sowohl für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.
Verfaßt von
Johann Anton Schmitt,
k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der Herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Sozietät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker ordentlichem Mitgliede.
Zwei Bände, mit acht Forstkarten. gr. 8. Wien, Gerold. 1819. 21 Fr. 12 S.

In diesem Werke hat der Herr Verfasser, der schon durch seine frühern Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Maase gut gelungen ist, daß es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befaßten Verwalter, Wirthschaftsräthe und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem größten und waldreichsten wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt überdies die Sicherheit, daß jeder nach demselben regulirte und behandelt werdende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesetzten Umtriebszeit abgetrieben und benutzt werden wird.

Den niedern Forstbeamten verschafft es insbesondere eine konzentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten setzt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu kontroliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder steht, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen konzentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit zu geschehen hat.

Lehmann, Fr. Wilh., vollständig praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit die englische Geschäftshand und deutsche Nationalschrift, nach einer durch vieljährige Erfahrung erprobten Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne. Ein Handbuch für Stadt-, Land- und Handlungsschulen desgleichen für Alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommnen wollen. Mit schönen Vorlegeblättern. gr. 4. 16 Fr.

Die Mühe der Lehrer und die Hoffnung der Aeltern, ihren Kindern eine schöne und deutliche Hand beizubringen, ist bisher nur selten erfüllt worden. Aber nicht Lehrer und Kinder tragen immer die Schuld, sondern Mangel an Gelegenheit und guter Muster, verbunden mit einer leichten Methode. Und dennoch ist eine schöne und deutliche Hand die beste Empfehlung für junge Männer, ja viele verdanken einzig derselben ihr Glück. Es ist um so mehr zu verwundern, daß viele Länder Deutschlands in dieser Erwartung noch sehr zurück sind, als Baden, Böhmen, Baiern Würtemberg-Franken, die Rheingegenden und ganz Oesterreich. Sachsen und Preussen, so wie verschiedene Handelsstädte, können dagegen als Muster betrachtet werden. Obiges Werk, welches den Herrn Verfasser über zwanzig Jahre einzig beschäftigte und um dessen Vervollkommnung er selbst eine Reise durch Deutschlands und Englands berühmte Schulanstalten machte, wird jede Erwartung zurücklassen; ja, die Methode ist so leicht, daß jedes Kind selbst ohne Unterricht die größte Vollkommenheit erlangen kann: um so mehr werden Aeltern und Schulanstalten diese Ausgabe gern machen, da ein Exemplar hinlänglich ist, eine große Anzahl Kinder zu beschäftigen. Schmeichelt sich unterzeichnete Buchhandlung nicht zu viel, so wird man mit Vergnügen in einigen Jahren alle diejenigen erkennen, welche das Glück genossen haben, nach obiger Methode Unterricht zu genießen, und von undeutlichen Handschriften wird keine Rede mehr sein. Unentgeltlich kann man sich in allen Buchhandlungen von der Brauchbarkeit obigen Werks durch Ansicht zuvor selbst überzeugen.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

So eben ist in Hamburg bei Herold erschienen (in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben):

Das Belagerungsschach von C. Senft von Pilsach. Mit einer Anweisung zum Schach unter drei und vier Spielern. gr. 8. Mit einem Spielplan. 2 Fr.

So eben ist erschienen, reichhaltig und wohlfeil:

Nordischer Musenalmanach

auf 1820 herausgegeben von Mineried; 8. Hamburg bei Herold, durch alle Buchhandlungen Deutschlands: auf Schreibpapier für 2 Fr., Velinpapier 3 Fr. und auf Velinpapier mit goldenem Schnitt für 4 Fr. zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer).

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 17. — den 7 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erklärung der Regierung von Schaffhausen an die Landgemeinden u. s. w. — Deutschland: Mancherlei. — England: Ableben des Königs; Nachrichten aus Amerika. — Frankreich: Nachrichten aus Paris, mancherlei Inhalts. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Nachstehendes ist die Erklärung, welche kleine und große Räthe des Standes Schafhausen, in der Sitzung vom 27 Jänner, an die dem Gesetz gehorsamen Gemeinden des Kantons erlassen haben: „Der E. Gemeinde ——, welche den guten Geist, der ihre Vorsteher und Bürger beseelt, durch pünktliche Vollziehung des Abgabengesetzes vom 11 Christm. 1818 kund gethan, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß, nach vergeblich versuchter Anwendung jedes denkbaren Mittels der Güte und der Belehrung, die Nothwendigkeit eingetreten ist, zur Aufrechthaltung der durch die Widersetzlichkeit mancher Gemeinden gestörten Ordnung und zur Handhabung der Gesetze ernsthafte Maasregeln Platz finden zu lassen. Nachdem also in der Person des Hochw. Herrn Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee ein eidsgenössischer Repräsentant in Schafhausen eingetroffen ist, der im Namen des ganzen Bundesvereins zu dem obigen Endzweck mit Rath und That kräftig einwirken wird; löbl. Stand Zürich bedeutende militärische Hilfe in marschfertigen Stand gesetzt hat, und auch von Seite des hohen Vorortes Aufgebot in ähnlichem Sinne an mehrere andere Kantone ergangen ist, so haben nun kleine und große Räthe den renitirenden Gemeinden kund gethan, daß, wenn nicht bis Samstag den 5 Febr. dem Abgabengesetze vom 11 Dez. 1818 in allen Theilen Folge geleistet, der Einzug der verschiedenen Steuergattungen vorschriftmäßig bewerkstelligt und dem löbl. Seckelamt eingehändigt sein werde, unmittelbar darauf Exekution durch eidsgenössische Truppen in hinlänglicher Anzahl zu erwarten stehe."

Wie wir schon meldeten, ist aller Widerstand gebrochen und es wird am 5 Febr. die Steuer allseitig bezahlt sein. Ob das Gesetz vom 22 Dez. 1815 über die Weise, wie die Bürger von Stadt und Land ihre Wünsche auf gesetzlichem Wege an die Regierung gelangen lassen können, diesmal suspendirt werden möchte, darüber war man noch ungewiß. Es verordnet dasselbe: Sämmtliche Zünfte von Stadt und Land werden alljährlich auf den ersten Sonntag nach Lichtmeß unter dem Vorsitz ihrer Vorsteher versammelt, und nach vorhergegangener Verlesung der Feuerordnung wird an die Zunftgenossen die Frage gerichtet: ob einer derselben einen Wunsch, ein Anbringen, oder eine Vorstellung an die Regierung zu richten habe? Diejenigen Punkte, welche auf diesem gesetzlichen Wege und auf eine bescheidene Weise zur Sprache gekommen, werden von Seite der Herren Vorsteher durch einen Protokollauszug an den Hrn. Amtsbürgermeister zu Handen des kleinen Rathes geleitet, welch letzterer alsdann verpflichtet ist, sie jedesmal zuerst in Berathung zu nehmen, und klein und großen Räthen einen gutachtlichen Bericht darüber zu erstatten, worauf dann diese oberste Kantonsbehörde einen endlichen Schluß zu nehmen im Falle ist."

Deutschland.

Bei der letzten ungewöhnlichen Kälte ließ Se. M. der König von Baiern dem Münchner Bürgermeister von Utzschneider 3000 fl. aus der Kabinetskasse einhändigen und ihm auftragen, dieses Geschenk denjenigen dürftigen Einwohnern ohne Ausnahme eines Standes oder einer Religion zuzutheilen, denen es an Brennholz oder an wärmern Kleidungsstücken gebrechen mag, um sich gegen Kälte zu schützen. So wirkt dieser allgeliebte König nicht nur allenthalben als der beste Vater seines Reiches, sondern auch als der erste Helfer, als der menschenfreundlichste Wohlthäter in seiner Gemeinde.

Am 16 Jan. wurde vom großh. Hofgericht zu Darmstadt der Advokat Stahl, nachdem er vier Monate lang wegen der Odenwälder Unruhen inhaftirt war, wieder in Freiheit gesetzt; von allen wegen jener Sache inhaftirt gewesenen Personen befindet sich nun Niemand mehr in gefänglicher Haft, als Advokat Heinrich Hofmann und Advokat Rühl.

Die gespannte Neugierde unsers Publikums, heißt es in Hamburger Blättern, auf den Ausgang der Sache des Generals Gourgaud ist nun befriedigt, indem von Seite der Behörde das Endurtheil dahin gefällt worden: daß General Gourgaud, nachdem er hier ohne Paß angekommen, und ihm das Gastrecht nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß er sich ganz ruhig verhalten wolle, er diese Bedingung durch sein neuerliches Betragen verletzt habe, indem er einen achtungswerthen friedlichen Bürger, der ihn nie beleidigt, und nur dem Namen nach gekannt, zu einem Duell auf Leben oder Tod gefordert, (Gourgaud war nämlich dessen unglücklicher Nebenbuhler bei einem jungen, schönen und reichen Frauenzimmer in Hamburg) so die öffentliche Sicherheit gestört und sich wider die bestehenden Gesetze vergangen habe; daß er daher nicht länger in Hamburg geduldet werden könne, und sich Pässe für ein anderes Land zu verschaffen, bis er aber diese erhalten, wie bisher in Haft zu bleiben habe. Dieses Urtheil, so milde es auch in Vergleich zu den bestehenden Grenzen

Digitized by Google

Gesetzen wider den Zweikampf ist, soll dennoch den reizbaren General sehr in Harnisch gebracht haben.

Nachstehende Todesanzeige aus einer wenig gelesenen Zeitung wäre vielleicht allgemeinerer Kunde würdig:

„Am letzten dieses Monats starb unser geliebter Vater und Gatte an den Folgen eines sanften ohne alle schmerzlichen Zufälle verbundenen Todes. Wer den Seligen kannte, wird mit bekümmerten Herzen an ihn gedenken; indem die Beschäftigung seines vielseitigen Wirkungskreises ohne Ermüdung war, um als rechtschaffener Christ gottselig und ehrbar zu leben. Er wurde 72 Jahre alt, hatte aber nicht das Glück, seinen zweiundsiebenzigsten Geburts- und Sterbetag zu erleben, weil er gerade an diesem Tage seinen irdischen Lebenslauf sanft und selig in dem Herrn verschlief. Unsere Seufzer fallen auf das Grab des Verschlafenen, und wir empfehlen sowohl ihn als seine hinterlassene Wittwe und Kinder in gefühlvollen Andenken."

England.

Am 31 Januar Abends brachte der Telegraph von Calais die Nachricht nach Paris, daß der König von England in der Nacht vom 29 auf den 30 gestorben ist. Georg III ward geboren den 4 Juni 1738, folgte am 25 Okt. 1760 seinem Großvater Georg II, und vermählte sich 1761 mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Mekkenburg-Strelitz; im Jahr 1811 ward er gemüthskrank, wodurch seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Wales, die Regentschaft übertragen wurde. (Schon im siebenundzwanzigsten Jahre hatte er einen Anfall dieser Krankheit, und im J. 1788 einen Rückfall, dem von da an mehrere folgten.) Er war Vater von sieben Prinzen und sechs Prinzessinnen; seine Gemahlin, so wie die Prinzessin Amalia und und der Herzog von Kent sind vor ihm gestorben.

Sein Nachfolger, Georg IV (Prinz von Wales), mußte der Verfassung zufolge, am 30 zum Könige proklamirt werden; er ist gehalten, sechs Monate nach dem Tode seines Vorfahrers das dermalige Parlament aufzulösen; folglich wird es im Juli oder August in ganz England Wahlen zu einem neuen Parlamente geben.

Lord Castlereagh ist auf seiner Durchreise durch Norfolk während des Pferdewechselns von der um seinen Wagen versammelten Volksmenge verhohnt worden; ein gewisser Green trat sogar auf den Wagentritt und sagte dem Minister die größten Schmähungen, bis er von den herbeieilenden Constables festgenommen und dem forteilenden Wagen freie Bahn gemacht wurde.

Man hört wieder von allerlei Truppenmärschen und von neuen Verhaftbefehlen gegen Radikale. — In Irland sind einige Bezirke in Aufruhr erklärt worden.

Der Gebrauch der Gaslichter scheint in London zum alltäglichen Bedarf überzugehen. Man zählt solcher Lichter schon 51,000 in dieser Stadt, und die Länge der Röhren, in welchen das Gas in die Straßen und Häuser geleitet wird, beträgt 288 Millen (etwa 37 deutsche Meilen).

Bei einem so schnellen Fortgang einer Anstalt zur Bequemlichkeit und zum Nutzen, ist es eine sehr traurige Betrachtung, die Langsamkeit wahrzunehmen, mit welcher die, Menschenleben und Gesundheit rettende, Impfung der Schutzpoken in diesem Lande fortschreitet. Die wirklichen Blattern haben voriges Jahr in und um London auffallende Verwüstung angerichtet. Während der vier November-Wochen raffte das Uebel achtundsiebenzig Menschen hin.

Ueber den Wohlstand in England mag die Zunahme der Armentaxe seit 1685 einige Erläuterung geben: im Jahr 1685 betrug dieselbe 665,362 Pf. Sterl.; im J. 1776 — 1,720,316 Pf.; 1784 — 2,167,749 Pf.; 1802 — 5,313,000 Pf.; 1809 — 7 Mill. und im J. 1819 die Summe von 11 Mill. Pf. Sterl. Bei der Vergleichung ergibt sich, daß diese Taxe in den letzten siebenzehn Jahren über die Hälfte gestiegen ist. Wer kann den Krebs verkennen, der an Englands Wohlstand nagt? Man sehe, wie schrecklich das Uebel sei 124 Jahren um sich gefressen hat, und man wird sich überzeugen, daß es unheilbar ist.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres vom 14 Okt. (die letzten, die man in England erhalten hatte) herrschte daselbst große Bestürzung, indem der General Artigas an der Spitze seines Truppenkorps gegen die Stadt rückte; er hatte den General Balcarias und drei Mitglieder der Regierung, die sich nach St. Jago begeben wollten, um mit der Regierung von Chili die vorzunehmenden Operationen zu verabreden, gefangen genommen.

Die Zeitungen aus Jamaika vom 14 Nov. enthalten Berichte aus Curaçao, welche melden: ein Schiff aus de la Guira habe die Nachricht gebracht, daß in der Stadt Sant Jago de Cabrutia zwischen den Royalisten unter Morales und den Independenten unter Urdaneta ein Gefecht statt gehabt, das zu Gunsten der letztern — meistens englische Truppen — ausgefallen sei. Die Ueberreste des Heeres von Moralrs sind bis Buena Vista verfolgt worden.

Zufolge Nachrichten aus St. Helena vom 28 Okt. genoß Buonaparte einer sehr guten Gesundheit.

Nächstens soll zugleich in französischer und in englischer Sprache ein höchst interessantes Werk von Ludwig Buonaparte, gewesenem König von Holland, erscheinen, unter dem Titel: „Historische Aktenstücke und Bemerkungen über die Regierung von Holland." Das Manuskript befindet sich bereits in England.

Frankreich.

Nachdem in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29 Jan. das Budget für die Einnahmen vorgelegt und dessen Ueberweisung in die Bureaux zur nähern Untersuchung beschlossen worden, beschäftigte sich die Versammlung mit mehrern Petitionen, deren einige ein allgemeines Interesse darboten. Der Ex-General Sarazin, welcher bekanntlich wegen Vielweiberei verurtheilt worden, suchte um Revision an; die Kammer ging zur Tagesordnung. Wichtiger und allgemeiner wurde die Diskussion, als über das Begehren eines gewissen Harband, ehemaliger Richter im Zivil-Tribunal des Vardepartements, daß auch für den Fall der freiwilligen Abdankung oder der Entsetzung des Königs ein Gesetz gemacht werde, Bericht erstattet ward. Die Kommission setzte den Petenten in die Klasse der Wahnsinnigen, trug aber nebst Abweisung durch die Tages-

Digitized by Google

ordnung dennoch darauf an, daß die Vorstellung dem Justizminister zugeschickt werde, weil der Verfasser leicht einer jener Menschen sein könnte, die dahin ausgeben, Alles umzuwerfen. Benjamin Constant unterstützte den Antrag und bemerkte, daß es noch eine wahrscheinlichere Vermuthung gabe, daß die Sache nämlich mit dem seit einiger Zeit befolgten Systeme, um das Petitionsrecht lächerlich zu machen, zusammenhänge. Letztlich habe ein Narr die Abschaffung der repräsentativen Regierung begehrt, heute denke einer an die Möglichkeit der Absetzung des Königs: es sei doch sonderbar, daß sich alle Narren des Königreichs verbinden, um das Petitionsrecht zu vernichten. (Allgem. Lachen.) Cornet d'Incourt gibt das zu, und findet den gleichen Karakter in den zahlreichen Adressen wegen Beibehaltung des Wahlgesetzes; er sieht in dem Petenten nur einen undisziplinirten Soldaten, der vor erhaltenem Befehl Feuer gegeben habe; er will gar keine Tagesordnung, sondern Hinweisung an das Justizministerium, damit dem Rechte Genüge geschehe. Bei diesem Anlasse sprachen Courvoisier und de Villele für Untersuchung, ob nicht unverständige Petitionen von der Kommission beseitigt oder wenigstens in geheimer Sitzung vorgetragen werden sollten. Die Kammer trat hierüber nicht ein, sondern wies das Begehren einstimmig dem Justizminister zu.

Der Constitutionell meldet, der Munizipalrath von Rennes habe die Annahme der Statue von Moreau, welche der Minister des Innern übersenden wollte, abgelehnt.

Der General Gilly von der ersten Liste der königl. Ordonnanz vom 24 Juli ist in Paris angelangt und hat sich sogleich in das Gefängniß begeben; er sucht um Revision seines Prozesses an. Hr. Dupin hat seine Vertheidigung übernommen.

Von dem Pariser Zuchtpolizeigericht ist am 1 d. ein der bekannten Stecherei Beklagter, Namens Bizeul, zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt worden. Er war von 38 Personen angeklagt, sie gestochen zu haben, nur drei konnten indeß auf das bestimmteste ihn angeben.

Ueber die Ministerialveränderungen während der Regierung Ludwigs XVIII lieset man in einem öffentlichen Blatte Folgendes: Das erste Ministerium bestand aus dem Prinzen von Talleyrand, dem Herzog v. Otranto (Fouché), dem Marquis Gouvion St. Cyr, dem Baron Pasquier und dem Baron Louis. Am 25 September stürzte ein Sieg des Royalismus dieses Ministerium, und es traten als Minister auf: der Herzog von Feltre, der Graf Decazes, der Graf Corvetto, der Graf Vaublanc, der Graf Barbé Marbois und der Vicomte Dubouchage. Im Mai 1816 trat an Vaublancs Stelle als Minister des Innern der Präsident der Deputirtenkammer, Lainé, und 1817 ersetzte Pasquier den Grafen Barbé-Marbois im Justizministerium. Später trat der Herzog von Feltre als Kriegsminister ab und der Marschall Gouvion St. Cyr wurde sein Nachfolger; auch wich der Seeminister Dubouchage dem Grafen Molé. Im Dezember 1818 kam der Deputirte Roy als Finanzminister an Corvetto's Stelle; dieser wurde aber schon den 20 desselben Monats zugleich mit dem Herzoge von Richelieu, dem Seeminister Molé, dem Justizminister Pasquier und dem Minister des Innern, Lainé, wieder entlassen. Es blieben nur Gouvion St. Cyr und Decazes, welchen der Marquis Dessolles, Deserre, Louis und Portal an die Seite traten. Eilf Monate nachher, den 19 November 1819, mußten Dessolles, St Cyr und Louis die Portefeuilles wieder abgeben, und Pasquier, der Marquis von Latour-Maubourg und Roy traten ein. Decazes, seit 1819 sich erhaltend, wurde als Präsident des Ministereonseils Premierminister. Man zählt also jetzt neunzehn Minister, von welchen Talleyrand, Fouché, Richelieu, Feltre, Decazes, Corvetto, Vaublanc, Barbé Marbois, Dubouchage, Lainé, Molé, Dessoles, Deserre, Portal und Latour-Maubourg einmal, Gouvion St. Cyr, Louis und Roy zweimal, und Pasquier dreimal die Portefeuilles führten.

Der Konstitutionell erinnert an das Gesetz vom 2 Januar 1817, welches sagt: „Keine religiöse Korporation kann liegende Gründe erwerben, wenn sie nicht durch ein Gesetz anerkannt ist" und führt nun folgenden Auszug aus den Rechnungen der Minister vom J. 1818 an:

	Fr.	C.
Entschädigung dem Abt der Trappisten . . .	27,568	30
Entschädigung an 41 genannte Bischöfe . . .	188,592	25
Für die Vollendung des Hotels de Lorges, welches die Lazaristen bewohnen	30,000	
Bezahlung auf Rechnung des Ankauf dieses Hotels	15,000	
Entschädigung der Frauen de la visitation in Valence	5000	
Unterstützung der Frauen de la visitation in Charité sur Loire	5000	
Unterstützung dem Kloster aux bois und acht ar. in Paris	195,950	
Entschädigung dem Herrn de l'Estrange, Abt der Trappisten	11,512	15
Unterstützung der Klosterfrauen von Lucon . . .	3000	
Für den Ankauf eines Hauses für die heil. Andreas Schwestern	10,000	
Vorbehalt für den Ankauf des Missionshauses vom heil. Geist und zur Fortsetzung der Arbeiten im Hôtel de Lorges für die Lazaristen . . .	340,000	
	831,622	60

Hierauf macht nun dieses öffentliche Blatt aufmerksam, daß dagegen für die Impfung der Schutzblattern für in ganz Frankreich (nach Seite 14 der bemeldten Rechnung; übrigens wird auch bei Angabe der hieroben angeführten Ausgaben immer auf die Seiten verwiesen, wo sich die Ausgabe angeführt befindet) nur 7,166 Fr. 64 Cent. verwendet worden seien.

Der Moniteur theilt folgendes von dem Prinzen Eugen, Herzoge von Leuchtenberg, an ihn gerichtete Schreiben mit: „Mein Herr, ich habe eben eine zu Paris unter dem Titel: „Mémoire et Correspondance de l'Impératrice Josephine" erschienene Schrift gelesen. Ich danke dem Verfasser dieses Werkes für die Gerechtigkeit, die er meiner Mutter hat wiederfahren lassen, indem er beinahe stets den mündlichen Aeusserungen und Briefen, welche er ihr zuschreibt, den Stempel der ächt französischen Gesinnungen, welche sie ihr ganzes Leben hindurch

Digitized by Google

beseelt haben, aufdrückt. Indessen erkläre ich, daß in dieser Schrift nicht eine einzige Zeile enthalten ist, die wirklich von meiner Mutter herrührte; nicht eine einzige Zeile, die von meiner Schwester oder von mir herrührte; nicht eine einzige meine Familie betreffende Anekdote, die mit der Wahrheit übereinstimmte. Es thut mir leid, Hr. Redacteur, daß ich von mir sprechen oder von mir sprechen lassen muß; aber, da ich durch mein Stillschweigen nicht gern zur Täuschung des Publikums beitragen möchte, so habe ich es für Pflicht gehalten, diese Erklärung zur Publizität zu bringen, und ich erwarte von Ihrer Gerechtigkeit, daß Sie ihr eine Stelle in Ihrem Journal nicht versagen werden. Empfangen Sie u. s. w. München, den 15 Jan. 1820. Unterz. Prinz Eugen."

In einer vor Kurzem von einem Portugiesen in Paris herausgegebenen Flugschrift wird als einziges und sicheres Mittel, einen dauerhaften Frieden zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro und den Provinzen am la Plata zu befestigen, vorgeschlagen, die letztern zu einer konstitutionellen Monarchie zu vereinigen, und ihnen als König den Infanten Don Sebastian Bourbon Braganza zu geben, der beiden Häusern angehöre, indem sein Großvater, Don Gabriel, Bruder des Königs Karl IV von Spanien, eine Prinzessin von Portugall, Schwester des jetzt regierenden Königs, geheirathet habe, aus welcher Ehe sein Vater, der Infant Don Pedro, entsprossen sei. Zugleich wird in dieser Schrift eine Note des portugiesischen Kabinets an den Kongreß zu Aachen mitgetheilt, worin behauptet wird, daß die Regierung von Buenos-Ayres selbst zuerst und wiederholt diesen Antrag gemacht habe.

Nachstehendes ist das Verzeichniß der Einnahme der Pariser Theater während dem Jahr 1819: Königl. Akademie 522,786 Fr., Comédie française 679,342 Fr., Opera comique 694,571 Fr., zweites Théatre français 256,453 Fr., Opera italien 245,676 Fr., Vaudeville 511,223 Fr., Variétés 505,173 Fr., Gaité 460,988 Fr., Ambigu comique 406,184 Fr., Cirque Olympique 295,568 Fr., Porte Saint-Martin 501,917 Fr.; Gesammtsumme 5,082,881 Fr.

Italien.

Seit dem 12 Jan. war die Kommunikation von Venedig mit dem festen Lande mehrere Tage lang unterbrochen, da die Stadt vom Eise blokirt wurde. Am 15 waren die Lagunen so fest gefroren, daß man nach Fusina über das Meer zu Fuße gehen konnte. Die Kälte war seit mehr denn dreißig Jahren nicht so groß gewesen. — In Turin zeigte das Thermometer in der Nacht vom 12 Jan. 13°. — Die Olivenbäume sollen beträchtlichen Schaden gelitten haben.

Vereinigte Niederlande.

Der schnelle Eisgang auf dem Rhein und der Maas und das Anwachsen der Gewässer haben schreckbare Verheerungen angerichtet; an mehrern Orten sind die Dämme durchbrochen. Wiederholte Kanonenschüsse im Haag verkündeten das Unglück, das sich gleichzeitig an mehrern Orten zeigte. Der König verreiste sogleich und zeigte eine ungemeine Thätigkeit. Der Damm des Ablasserwaard war ober Langerak eingestürzt; der Gouverneur von Südholland verfügte sich sogleich nach Schoonhaven und Se. Maj. gaben ihm zur ersten Unterstützung der Unglücklichen 10,000 fl. Die Verbindung mit Amsterdam ist gänzlich unterbrochen. Bei Arnheim und Osterbout sind die Dämme durchrissen; das Wasser stürzt mit ungeheurer Heftigkeit über die Ebenen; viele Menschen haben ihr Leben eingebüßt. Unweit Grave ist ebenfalls ein Damm durchbrochen; beinahe der ganze Distrikt zwischen der Maas und der Waal steht unter Wasser.

Unsere Blätter geben nun eine Uebersicht unsers Staatsdefizits vom Jahre 1813 an bis einschließlich 1819, welches aus den Rechnungen, die dem in der Sitzung vom 24 Dez. vorigen Jahrs vom Ministerium der zweiten Kammer vorgelegten Budget beigefügt sind, gezogen ist. Die Zusammenstellung dieser einzelnen Jahresausfälle gibt die Totalsumme von 39,791,663 fl., und der Ausfall des Jahres 1819 allein beträgt neun Millionen.

Spanien.

Die Nachrichten sind immer noch widersprechend, doch hat es allen Anschein, daß die Insurrektion nicht Angelegenheit der Nation geworden.

Weder Kadix noch Madrid scheinen bis zu den letzten Berichten an dem Aufstand, der bei den Truppen in Andalusien ausgebrochen ist, Theil genommen zu haben. Eben so wenig hat der König Madrid verlassen. Die Madrider offizielle Zeitung vom 20 Jan. ist in Paris angelangt. Nach Briefen aus Sevilla vom 15 Jan. ist auch dort nichts Neues vorgefallen. Hingegen stehen dennoch die Sachen so, daß sich nicht absehen läßt, auf welche leichte Weise der frühere Zustand der Dinge wieder herzustellen wäre.

Es fehlt der Regierung an den Mitteln hiezu, da die Verschwörung, wie es sich deutlich zeigt, ausgebreitet, und sie selbst in Ungewißheit ist, wem sie ihr Vertrauen schenken soll. Aus Briefen von Kadix vom 13 Jan. ergibt sich, daß die Insurgenten die Insel Leon, Caracca und das Fort St. Peter besetzt halten; an diesen Orten ist die Konstitution der Cortes proklamirt worden. Verhaftet sind die Generale Calderon, Fournas (der folglich nicht getödtet ist), Sanchez Salvador, Blanes, Hano, Carlis, die Obersten Fernandez, Alduquerque, Pierson, der Minister Eisneros, der Intendant, der Schatzmeister, der Maire der Insel Leon und der Kommandant Isyada.

Die Insurrektionsarmee (die sich Nationalarmee nennt) soll 15,000 M. stark sein; sie hat ihr Hauptquartier in Santa Maria. Raphael Brego ist ihr Obergeneral, Quiroga kommandirt die Avantgarde; Chef des Generalstabs ist Miranda, Der General Freyre, welcher dem Könige treu geblieben ist, hat sein Hauptquartier in Sevilla und sammelt vorerst Truppen; er wollte den 15 von Sevilla aufbrechen.

Die Berichte aus Spanien in englischen Blättern sind zwar von altem Datum, bestätigen aber im Wesentlichen das Gesagte.

London, vom 29 Jan. Drei v. H. 67 7/8; vier v. H. 86 3/4; fünf v. H. 102 7/8.

Paris, v. 1 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 85 C. — Bankaktien 1432 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 18. — den 9 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Denkmal für J. G. Müller in Schafhausen; Vorkehrungen gegen den Mystizismus im K. Thurgau; Steuermandat des K. Graubünden; Ueberblick dessen, was zum Vortheil der leberbergischen Aemter geschehen ist. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 8.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Standes Schafhausen hat, im Einverständnisse mit dem eidsgenössischen Repräsentanten, unterm 3 Hornung dem Vorort die Anzeige gemacht, daß sie bei der wesentlich gebesserten Stimmung im Kanton, und da eine ruhige und pünktliche Vollziehung des Abgabengesetzes keinem fernern Zweifel unterliegen könne, eine längere Foetdauer des veranstalteten Aufgebots für überflussig achte, hingegen aber das getreue eidsgenössische Aufseben weiterhin beüeben zu lassen bitte. Der Staatsrath von Zürich hat, nach einer ähnlichen auch ihm zugekommenen Botschaft, die aufgebotene Mannschaft ihrer Pflicht des Marschfertigseins enthoben. Die Glieder der Verhörkommission in Schafhausen sind die Herren Bürgermeister Pfister, Obherr von Waldkirch, Zunftmeister Zündel, Stadtgerichtspräsident Hurter und Stadtrichter von Mayenburg.

Dem verewigten Weisen, Johann Georg Müller, wird jetzt durch Unterzeichnung von Privaten ein Denkmal errichtet, welches folgende Inschrift erhalten soll: Satis gloriae haud satis Reipublicae. „Dem Andenken ihres verdienstvollen Mitbürgers, Hrn. Johann Georg Müllers, Doktors der Theologie, Professors der Encyclopädie, Schulherrn der Stadt und des Kantons Schafhausen, dem Lehrer und Freund der Söhne seines Vaterlandes, dem weisen und wohlwollenden Rathgeber seiner Mitbürger, deren Zuflucht er in seinem häuslichen, deren Stütze er war in seinem öffentlichen Leben, bis ihn die Hand des himmlischen Belohnees aus seinem segensvollen Wirkungskreise auf Eeden in das Land ewiger Vergeltung versetzte, da er nach einer schmerzhaften Krankheit den 20 Nov. 1819, im Anfange des einundsechsziasten Jahres seines unermüdet thätigen Lebens, sanft in dem Herrn einschlief, setzte dies einfache Denkmal das Heez dankbaree Mitbürger."

Im Kanton Thurgau werden angemessene Vorkehrungen gegen das Umsichgreifen des religiösen Mystizismus genommen. Die Vollziehungskommission des evangelischen Administrationsraths erließ aus Frauenfeld, unterm 27 Jänner, an verschiedene Pfarrämter, welche die Unordnungen einberichtet hatten, folgendes Reskript: „Auf Lbre und andere amtliche Anzeigen, von dem immer mehr überhandnehmenden mystischen Unfug, haben wir sogleich die betreffenden Herren Oberamtmänner eingeladen, theils den Zutritt in die Kirchen Vasgdingen und Schlattingen allen nicht in diese Gemeinden Gehörigen zu verwehren, theils die Zusammenkünfte dieser Leute, besonders nächtliche, zu verbindern, und fremde Personen, welche die Apostel dieser Lehre spielen wollten, durch die Polizei wegschaffen zu lassen. Wir laden Sie nun ein, wenn sich wieder etwas Bedeutendes ereignen sollte, uns davon unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und überhaupt uns alle vierzehn Tage einen Bericht von dem Gang der Sachen einzugeben."

Die eidsgenössische Inspektion der Kontingentstruppen des Standes Uri durch den Herrn Obersten von Sonnenberg, die auf den verflossenen Christmonat angeordnet war, mußte der strengen Jahrszeit wegen auf den kommenden Märzmonat verschoben werden. — Das diesjährige und zugleich erste eidsgenössische Uebungslager wird nach der Aernte in der Gegend von Wolen im Kanton Aargau abgehalten werden. — Von dem eidsgenössischen Militärreglement wird eine von der Aufsichtsbehörde veranstaltete französische, als offiziell erklärte Uebersetzung nächstens erscheinen.

Zu Chur, im Kanton Graubünden, haben die Zünfte am 28 Christm. letzthin ein Steuermandat genehmigt, welches von der Grundsteuer ausgeht, bei der kein Abzug der Schulden, wohl aber Einbehaltung des Steuerbetrags an den Zinsen, statt findet, und welche auch die Häuser umfaßt. Ihr zur Seite stehen unter mehreen Vorschriften die Vermögens-, Gewerbs- und Personalsteuern und das Wein-Ohmgeld. Die Steuergegenstände müssen tabellarisch, unter Beeitheit zu eidlicher Bekräftigung und sicherer Strafe für jede Falschung, eingegeben und öffentlich zur Einsicht Aller niedergelegt werden. Auf diese Eingaben hin taxirt dann eine Steuerkommission.

Der hohe Wasserstand der Seen und Flüße in diesem Winter war der Fortsetzung oder Beendigung der Lintharbeiten sehr ungünstig, so daß die beabsichtigte Seemündung des Molliser-Kanals so wenig, als die letzte Sprengung des Felsenriffs im Kanal der Windecke erzielt werden konnte.

Dem gewohnten Ueberblick, welchen das Leberbergische Wochenblatt im Anfang jedes Jahres von dem gibt, was die Regierung des Kantons Bern zum Vortheil der fünf leberbergischen Aemter im verflossenen Jahre gethan hat, entheben wir diesmal folgende Angaben: Um den Ackerbau zu befördern, wurde die Weidgerechtigkeit abgeschafft, und die aus dieser Verfügung entstehenden Vortheile sind bereits sichtbar, da besonders die Anpflanzung von Futterkräutern beträchtlich zugenommen hat. Mit dieser ist dann auch die Verbesserung der Viehracten verbunden, und die zu diesem Zwecke wie im

Digitized by Google

alten Kanton eingeführten Aufmunterungen fangen an, demselben zu entsprechen, indem die Anzahl junger Pferde und Rinder sich bedeutend vermehrt hat. Eine an der französischen Grenze in einigen Dorfschaften entstandene Viehseuche wurde durch kräftige Polizeianstalten auf die unmittelbar angesteckten Orte begrenzt und der Gesundheitszustand in kurzer Zeit wieder hergestellt. Handel- und Gewerbsfleiß waren wie überall ins Stocken gerathen und besonders litt die Uhrmacherei. Gerbereien, Eisenbergwerke und Glashütten hatten ihren gewöhnlichen Fortgang. Die Einrichtung einer neuen Fabrik für Gewehre, Ackerwerkzeuge und Brunnenröhren aus geschmiedetem Eisen verspricht dem Gewerbsfleiße einen wohlthätigen Zuwachs; auch die Verfertigung von Weißblech und Eisenblech in Undervilliers ist ein nützliches Unternehmen, und durch die Einführung der Maase und Gewichte des alten Kantons sind die Handelsgeschäfte sehr erleichtert worden. Die Landstraßen erhielten ebenfalls wesentliche Verbesserungen, besonders an den steilen Abhängen bei Böhingen und Ciburg; überall wurde ihnen die nöthige Breite gegeben und Meilenzeiger angebracht. Neue Verbindungen sollen eröffnet werden, zu welchen die Gelder wirklich angewiesen sind. Um die Beschädigung der Straßen zu verhüten, hat die Regierung eine Verordnung über die Güterfuhren und ihr Gewicht bekannt gemacht.

Zwei obrigkeitliche Anstalten haben zum Zweck, dem Privatvermögen mehr Sicherheit und Bestand zu geben; dieses sind die freiwillige Brandversicherung und eine Grundsteuer, welche auf der Natur und dem Werth des Grundeigenthums beruht und eine gleiche Vertheilung desselben bezweckt. Dafür mußten einerseits die Verfügungen des 27 Artikels der Vereinigungsurkunde erfüllt, und die Summe dieser Steuer in einem richtigen Verhältniß zu den Zehnten und Einkünften des Staatsguts des alten Kantons bestimmt, anderseits die Aufnahme und richtige Schätzung der Grundstücke in den leberbergischen Aemtern, durch Erneuerung des Kadasters eingeleitet werden. Beides geschah. Durch das Gesetz vom 20 Dez. hat die Regierung, nach einem Durchschnitt von eilf Jahren, den mittlern Ertrag der reinen Einkünfte des alten Kantons bestimmt, und nach diesem Verhältniß die Grundsteuer des Leberberges auf 160,171 Fr. festgesetzt. Dagegen übernahm sie die Pension des ehemaligen Fürstbischofs und seiner Chorherren und vormaligen Beamten, als Beiträge zur deutschen überrheinischen Sustentationskasse und andere geistliche Pensionen. Die sorgfältigen Kadasterarbeiten sind während des letzten Sommers weit vorgerückt und in einigen Gemeinden die Vermessungen wirklich vollendet. Weil nun die Finanzeinrichtungen vollständig im Gange sind, hörte mit dem 1 Jänner das Finanz-Kommissariat im Leberberg auf, und der General Einnehmer von Delsperg ist mit der Einnahme aller Gelder beauftragt, welche dieses Land allein betreffen, wie die Einschreibungsgebühr, die Zusatz Rappen für die Pensionen und die Hilfskasse wegen Hagelschaden, über die er wachen soll. Hinsichtlich auf das Militär ward im verflossenen Jahr das Kontingent der leberbergischen Aemter, so weit es die Artillerie und das Fuhrwesen betrifft, gebildet, und eine Verordnung wegen des Reiterei-Kontingents bekannt gemacht. Die Schützen-Gesellschaften erhielten ihre Organisation. Nach der im Spätjahr 1818 in Delsperg vorgenommenen allgemeinen Eidesleistung wurden im Jahr 1819 zum erstenmal die Jünglinge, welche ihr sechszehntes Altersjahr erreicht hatten, zu der nämlichen, künftighin alljährlich statt findenden Feierlichkeit aufgefordert. Hinsichtlich auf Gottesdienst und öffentlichen Unterricht erhielt die protestantische Geistlichkeit des Leberberges im verflossenen Jahr die Vollendung ihrer Einrichtungen, indem sie in Ansehung des Einkommens ihren Amtsbrüdern des alten Kantons gleichgesetzt worden ist. Den Ursulinerinnen, welche in Freiburg eine vortreffliche Mädchenschule nach dem gegenseitigen Unterricht besorgen, wurde in Pruntrut eine gleiche Anstalt zu eröffnen gestattet. Auch in Verbesserung der Primarschulen wurden Fortschritte gemacht, die durch neu erwachten Eifer der Gemeinden kräftig befördert werden. In einigen Gemeinden wurde die Zahl der Schulen vermehrt, in andern bessere Lehrer angestellt, in den Oberämtern Pruntut und Delsperg der gegenseitige Unterricht eingeführt, dessen bedeutende Vortheile sich besonders in den Landschulen bewähren. Obschon der wohlfeile Preis der Lebensmittel den Armen sehr zu statten kam, so verursachte auf der andern Seite der Mangel an Arbeit durch das Stocken der Gewerbe ein bedeutendes Uebelbefinden. Indessen wurde die Armuth während des verflossenen Sommers und Spätjahrs wenig gefühlt; der strenge und frühzeitige Winter ließ eine Vermehrung befürchten, der aber die Wohlthätigkeitsbureaux und Armenpflegen in einigen Oberämtern thätig und mit Erfolg entgegenarbeiten. Die jährlichen Verzeichnisse der vaccinirten Kinder, welche dem Gesundheitsrath von den Impfärzten geliefert werden, bestätigen den guten Fortschritt dieses Sicherungsmittels, das früher vielen Widerstand vorgefaßter Urtheile gefunden hatte.

Deutschland.

Der Prinz Paul von Würtemberg ist am 1 d. von Stuttgart nach Paris zurückgereiset.

Der Großherzog von Baden hat zum Behuf der Entwerfung eines neuen Budgets für 1820 — 1821 eine eigene, aus Mitgliedern des Ministeriums der Finanzen, des Innern und des Kriegs zusammengesetzte Kommission ernannt. Auch aus andern getroffenen Anordnungen läßt sich abnehmen, daß die Stände im nächsten Frühjahr wieder zusammenkommen werden. — Se. k. Hoh. hat befohlen, daß alle Abgaben, die bis jetzt noch in einigen Theilen der sogenannten Eigenthumslande auf der Person des vormaligen Leibeigenen gehaftet haben, als: Leibschilling oder Erbschilling, Besthaupt, Hauptrecht oder Todfall, Leibeigenschaftsentlassungs- oder Manumissionsgebühren, durchaus nicht mehr erhoben werden sollen.

Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft in London hat im Dezember des vorigen Jahrs die öffentliche Bibliothek der Stadt Nürnberg mit 32 sehr elegant in Saffian gebundenen Prachtexemplaren von allen bisher von ihr in 21 verschiedenen europäischen und asiatischen Sprachen veranstalteten Ausgaben des alten und neuen Testaments, nebst 14 ihrer

Digitized by Google

Jahresberichte in 6 eben so eleganten englischen Saffianbänden beschenkt.

England.

Aus den Berichten einiger von der Davisstraße zurückgekommener englischer Wallfischfänger über die Wahrscheinlichkeit, daß die Nordpolexpedition den Nordpol erreichen werde, theilen wir in Kurzem Folgendes mit:

Der Kapitän Hawkins, Schiffs Overthorp, erreichte 77 Grad, 25 Minuten Nord. Er sah von hier aus Land westlich und östlich, das er für Inseln hielt. Nordwärts sah er offenes Fahrwasser, jedoch in solchem schwimmende Eisberge.

Der Kapitän Blyth, Schiffs Braunschweig, kam nur bis 74 Grad 20 Min. N. und fand mehr und schwereres Eis als im Jahre 1818.

Der Kapitän Knyll, Schiffs Ingria, kam bis 75 Grad; die Witterung war auf dieser Höhe sehr rauh. Er fand 7, 10 bis 12 Fuß dickes Eis und mehr schwimmendes Eis, als in andern Jahren.

Der Kapitän Orton, Schiffs Andrew Marwell, fischte in der Südsee-Bai unter dem 68 und 69 Grad. Das Eis nahm in dieser Station vor seinen Augen zu. Nach der Aussage der Eingebornen war der letzte Winter so milde gewesen, daß sich im Winter Eis von der Küste abgelöset hatte.

Der Kapitän Braß, Schiffs Thomas, erreichte 77 Grad, 30 Min. Das Thermometer stand 40. Das Wasser war dort ganz frei vom Eise. Die Küste nach Osten schien ihm festes Land, nach Westen eine Insel zu sein. Südwärts nahm er eine Insel gewahr. Er sah ein nördliches und auch ein westliches Fahrwasser, so weit die Gläser reichten, war das Fahrwasser frei vom Eise. Dabei war die Witterung kalt, so daß es in der Mitte des Julius Nachts 1 Zoll dick Eis fror.

Keiner dieser Kapitäne gelangte also jenseits 77 Grad, 30 Min. N. Doch muß man wahrscheinlich auch von ihrer angegebenen Graddreite, die sie erreicht haben wollen, auf Rechnung der die Beobachtungen störenden Strahlenbrechung auf Eisflächen, einiges abrechnen. Noch unzuverlässiger ist das im Steuermannsbuch eingetragene Längenmaas, denn die Kapitäne und Steuerleute haben auf den Wallfischschiffen zu viele andere Arbeiten, als um auf ihre astronomischen Bestimmungen mit erforderlicher Genauigkeit Acht zu geben.

Frankreich.

Petitionen um Aufrechthaltung des Wahlgesetzes und der Charte kommen fortwährend aus allen Departementen ein; ein öffentliches Blatt bemerkt, es sei etwas sonderbar, daß der Wunsch zur Beibehaltung dessen, was Se. Maj. der König so feierlich sanktionirt hat, von den „durch die honnêtes gens" (so bezeichnen bekanntlich die Herausgeber des Conservateur die Ultra) als Revolutionnär Betitelten ausgehe, während die feinwollenden Freunde des Königs „par Excellence" den Umsturz wollen. Ueber 304 solcher Petitionen aus 66 Departementen und mit 40,457 Unterschriften versehen, soll nächstens der Deputirtenkammer Bericht erstattet werden (bekanntlich liegen noch mehrere vor). Auch zwei Vorstellungen und Bitten mit drei Unterschriften ausgerüstet (worunter die eines Pfarrers), welche mit allem Nachdruck eine Abänderung verlangen, werden hingegen nächstens zur Sprache kommen.

Der Herzog von Vicenza ist schon zweimal wegen des bekannten Briefes vor dem Instruktionsrichter verhört worden.

Unter den Präfekten haben verschiedene Veränderungen statt gehabt; durch eine kön. Ordonnanz vom 30 v. M. wird jener des Doubs-Departements, Hr. Villiers du Terrage, in das Gard-Departement, der Präfekt dieses Departements, Baron d'Haussez in das Departement der Isere, und der dortige Präfekt Choppis d'Arnouville in das Doubs-Departement versetzt. Baron Talleyrand ist für das Departement de l'Aisne und Hr. Eymard nach Korsika bestimmt.

Unterm 26 Jan. hat der König eine Verordnung erlassen, zufolge welcher, vom 1 April an, die Generallieutenants und Marechaux de Camp, welche das Cadre des Generalstabs der Armee bilden, so wie jene, die nicht in Dienstthätigkeit sind, sämmtlich zu genanntem Cadre gehören. Von dem nämlichen Tage an beziehen die Generallieutenants, die nicht in Dienstaktivität stehen, 12,000, und die Marechaux de Camp 8000 Fr. jährlichen Gehalts. So lange die Zahl der Generale sich nicht bis zu der festgesetzten Zahl vermindert hat, nämlich bis zu 130 Generallieutenants und 260 Marechaux de Camp, haben keine Beförderungen zu diesen beiden Graden statt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 31 Januar.

Unsere Hoffnungen wegen einer Zurücknahme der Projekts in Hinsicht auf Veränderungen in der Konstitution und im Wahlsystem waren seit acht Tagen in hohem Grade begründet, und sind nichtsdestoweniger nicht in Erfüllung gegangen. Man hat über die Ursachen dieses unerwarteten Resultats noch keine zuverlässige Nachrichten. Wenn Gerüchten zu trauen ist, so wäre Hr. Decazes dazu geneigt gewesen, allein er sei ganz unvermuthet auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen, die sich nur andeuten lassen, und habe demnach seine Unterhandlungen mit der linken Seite, wovon seit einiger Zeit soviel gesprochen worden, darauf beschränkt, diese dem vorzuschlagenden neuen Wahlsystem geneigt zu machen. Seine Negoziationen hätten sich aber in dieser Hinsicht nur auf das linke Zentrum und diejenigen Glieder der linken Seite beschränkt, die zur Versammlung gehören, welche sich bei dem reichen Fabrikanten Ternaux vereinigt. Mit dieser habe man ins Reine zu kommen gesucht, weil alsdann kein Zweifel vorhanden gewesen wäre, daß das Ministerium die Majorität erhalten würde. Von Unterhandlungen mit denjenigen Deputirten, deren Vereinigungspunkt das Haus des Bankiers Lafitte ist, konnte um so weniger die Rede sein, da bei dieser das Grundprinzip vorherrschend ist, sich in keine Vorschläge einzulassen, welche irgend eine Veränderung in der Konstitution und im Wahlgesetz bezweckten.

Der linken Seite wegen hatte Herr Decazes anfangs auf die Integralerneuerung der Kammer (alle fünf Jahre) und auf die Herabsetzung des Alters der Deputirten Verzicht leisten, also in das neue System nichts bringen wollen, was einem oder dem andern Artikel der Charte zuwider wäre; dagegen

Digitized by Google

sollte die linke Seite in mehrere Abänderungen der Artikel des Wahlgesetzes einwilligen. Allein da letztere deshalb große Schwierigkeiten machte, so nahm Hr. Decazes sein altes Projekt wieder auf, und soll wirklich den festen Vorsatz haben, alle Mittel anzuwenden, um demselben eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Es scheint, er habe bis zum letzten Augenblick die Hoffnung nicht aufgegeben, dennoch den Klubb Teenaux noch gewinnen zu können. Allein dieses ist fehlgeschlagen, und er hatte seinen Zweck nicht ereicht.

Nunmehr ist aber ein Incidentpunkt eingetreten. Hr. Decazes ist plötzlich aufs Neue krank geworden, und sein Rückfall (die Folge einer Verkältung) soll sogar einen sehr gefährlichen Karakter haben, so daß man nicht ganz ohne Besorgniß für ihn ist. Was nun dieses neue Ereigniß für Folgen haben werde, wird die Zeit lehren. Man glaubt hier, daß diese Folgen wichtig werden können. Das Gerücht verbreitet sich seit gestern, daß die Partei der Ultra neue Hoffnung habe, die Leitung der Geschäfte zu erhalten, und daß man vermuthe, Hr. Pasquier sei es vorzüglich, der sie begünstige. Man spricht wirklich von einem neuen Ministerium, das früher, als man bisher glaubte, ernannt werden könnte und gar nicht im Sinne desjenigen wäre, das man vor acht Tagen bezeichnete.

Was das neue Wahlsystem betrifft, so muß jetzt in den Verhandlungen darüber nothgedrungen ein neuer Stillstand eintreten. Sollte es wirklich zu einer Ministerialveränderung kommen, so würde man diese zuvörderst abwarten, ehe man weiter in dieser Sache voranschreitet. In diesem Augenblick sind auf jeden Fall die Angelegenheiten weit verwickelter, als sie es seit langer Zeit waren.

In Ansehung Spaniens herrscht jetzt um so mehr Unzuverlässigkeit in allen Nachrichten, da keine Privatbriefe an der spanischen Grenze durchgelassen werden. Ueber Bordeaux hat man auch nichts in Erfahrung gebracht, da dort seit einiger Zeit keine spanischen Schiffe angekommen sind.

Preussen.

Gegen Ende des Jahres 1818 ward eine Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates aus amtlichen Nachrichten bekannt gemacht, wonach derselbe, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuenburg, 5014 61/100 geogeaphische Quadeatmeilen oder 107,765,760 Morgen zu 180 rheinländischen Quadratruthen, und mit Einschluß des sämmtlichen Militärs 10,572,543 Einwohner enthielt.

Hiezu kommt die Bevölkerung der Aemter Heringen und Kelbra, deren Verwaltung erst im April 1819, nachdem die schwarzburgschen Rechte daeauf erkauft worden, an preussische Behörden überging, mit 9,652 Einw., wodurch die Volkszahl auf 10,575,375 Einw steigt. Es sind ferner im Laufe des Jahres 1818 im preussischen Staate 461,389 geboren, dagegen nur 312,923 gestorben, also eine Vermehrung von 149,466 Einw. durch den Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle entstanden.

Endlich ergeben die politischen Zählungen, welche am Ende des Jahres 1818 angestellt worden, noch außerdem einen Zuwachs von 75,271 Einw., indem sie, mit Berücksichtigung der vorgedachten spätern Erwerbung, überhaupt eine Volkszahl von 10,800,112 Einw. nachweisen.

Die Kabinetsordee vom 17 Januar 1820, betreffend den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen, bestimmt, daß der Aufwand des preußischen Staates für die gedachten Bedürfnisse in den Jahren 1820, 1821 und 1822 die Summe von 50,863,150 Thlr. jährlich nicht übersteigen soll, wovon ungefähr ein Fünftheil, oder genauer 10,143,027 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. jährlich zu Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschulden vorläufig angewandt werden soll, und daß die Summe dieser Schulden mit Einschluß der umlaufenden Tresor- und Thalerscheine, auch der von Sachsen übernommenen Kassenbillets überhaupt 191,334,057 Thlr. 19 Gr. 1 Pf beträgt. Hienach haftet also auf jedem Einwohner im Durchschnitte, die am Ende des Jahres 1818 gezählte Anzahl derselben angenommen, eine Staatsschuld von 17 Thlr. 17 Gr. 2 1/2 Pf. und Jeder hat zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich 22 Gr. 6 1/2 Pf. aufzubringen.

Rußland.

Die Kraft des neuen allgemeinen Tarifs für alle See- und Landzölle des russischen Reiches und des Königreichs Polen rücksichtlich des europäischen Handels erstreckt sich auf alle See- und Landzölle und Schlagbäume im russischen Reiche und im Königreiche Polen, mit Ausnahme der, längs der asiatischen Grenze befindlichen, für welche besondere Tarife obwalten.

Der Tarif tritt in seine Wirksamkeit vom 1 Januar 1820.

Ausländische Waaren, die im Jahr 1819 nach Rußland eingeführt sind und für welche bis zum 1 Januar 1820 die Zollgebühr noch nicht berichtigt worden, müssen selbige nach dem Tarif von 1816 bezahlen.

Was für Waaren nach diesem Tarif und durch welche Zollhäuser und Schlagbäume, selbige einzuführen erlaubt sind, ist in der Zollverordnung bestimmt.

Für alle Ein- und Ausfuhr-Artikel wird ein zweifacher Zoll entrichtet: a) Von dem Gewichte, dem Maaße und der Zahl der Waare und, b) Von dem Werthe der Waare nach den besonders nach diesem Tarife ausgesprochenen Grundsätzen.

Obgleich nach diesem Tarif ein zweifacher Zoll Statt findet, und zwar: ein Einfuhr- und ein Konsumtions-Zoll, so sollen doch beide beim Klariren der Waaren zusammen erhoben werden.

Spanien.

Cadix hält sich noch, hingegen hat sich der feste Posten La Caracca, wo die Seearsenale und Werfte sind, an die Insurgenten ergeben; der Gouverneur von Cadix hatte kurz zuvor 500 Mann Verstärkung vom Regiment Soria dahin geschickt, aber wie es scheint zu spät. Den in Caracca gefangenen Offizieren wurde freigestellt, sich nach Cadix zu begeben; der Gouverneur aber ward nach S. Ferdinand gebracht. Den Insurgenten fiel bei der Besetzung von Caracca auch das Schiff St. Julien in die Hände.

General Freyre sucht noch immer mehr Truppen an sich zu ziehen; Se. Maj. der König hat ihn zum Obergeneral der Expeditionsarmee par Interim und zum Generalkapitän von Andalusien ernannt.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 8. — den 9 Februar 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Wenn zwar bereits schon beiläufig unsere Blätter (Aar. Zeit. Nr. 12) des diesjährigen Gymnasialprogramms von Zürich rühmlich gedacht haben, so verdient jedoch auch sein eigenthümlicher Inhalt einer kurzen Erwähnung. Es ist das erüe des neuen Professors der Beredsamkeit, des Herrn Johann Kaspar von Orelli, dem die Ankündigung der Eröffnung der Jahreskurse obliegt. Er theilt darin (Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam e codice praesertim Turicensi denuo excusso. Typis Orellii, Füsslini et Soc. 42 S. in 4.) die Ergebnisse sorgfältiger Vergleichungen einer auf der Karolinischen Büchersammlung in Zürich aufbewahrten, zwar früher schon bekannten, aber nicht mit erforderlicher Aufmerksamkeit benuhten Handschrift von der Abhandlung des Tacitus über Deutschland mit, denen er eigene erläuternde Anmerkungen, zu denen die Gesetzsammlungen des Mittelalters und das Nibelungen-Lied zunächst Stoff gaben, hinzufugt Die kleine Arbeit muß den Philologen ein willkommenes Geschink sein. Gelegentlich vernimmt man, daß Hr. Professor von Orelli, gemeinsam mit seinem Freunde, dem Professor Hold in Chur, den handschriftlichen Nachlaß über die Geschichte Bündens von Johann Ulrich von Salis-Sewis herauszugeben übernommen hat. Erfreulich ist die Ankündigung der Wiederaufnahme des seit geraumer Zeit unterbrochen gebliebenen Instituts der jährlichen Preisaufgaben für die Zürcherischen Gymnasiasten. Die diesjährige theologische Preisfrage betrifft den wahren Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls, und die philologische das Verdienst und die Eigenthümlichkeit des römischen Geschichtschreibers Tacitus. Seine kirchlich-dogmatischen Vorlesungen kündigt der Doktor und Professor Schultheß mit folgenden Worten an: Evangelicae Helvetiorum Ecclesiae universam doctrinam et disciplinam denuo proferet et explorabit, Confessionem helveticam, monimentorum certissimorum instar, inde a prima pagina rursus commentando, ut auditores prope cognoscant et intelligant, quid et quantum aetate prima Ecclesiae nostrae in Evangelio veritatem et integritatem reformatum sit, quid autem deinceps vel in melius processerit vel in deterius abierit, quid tandem reformandum nobis posterisque supersit.

Schafhausen. Der Staatskalender des Kantons Schafhausen, unter dem Titel: Verzeichniß von Klein und Großen Räthen der Stadt und des Kantons Schafhausen, der verschiedenen Tribunalien u. s. w. (32 S. 8.) bietet auch für 1820 nichts von der frühern Einrichtung (vergl. Aar. Zeit. 1819, Beil. Nr. 9) Abweichendes oder Bemerkenswerthes dar. Amtsbürgermeister ist Hr. Joh. Konr. Stoeklin, Unterbürgermeister Hr. Balthasar Pfister; der erstere von 72, der andere von 68 Jahren Die Standes-Kommission (der Schafhausersche Staatsrath) besteht aus beiden Bürgermeistern, dem Statthalter (von Meyenburg), beiden Seckelmeistern (Sigerist und Seiler) und dem Obherrn von Waldkirch. In diesem Kanton nehmen die Kandidaten des Predigtamtes nicht zu, sondern ab. Ausser den sieben wahlfähigen Expectanten ist jetzt nur noch ein (voriges Jahr waren drei) Kandidat übrig.

Schwyz und Einsiedeln. Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem kl. katholischen Stande Schwyz, auf das Jahr 1820 (35 S. 8.) treffen mit den frühern Jahrgängen dieses Staatskalenders in Form und großentheils auch Inhalt zusammen. Die Ordnung, in der die Glieder des Landraths aufgezählt werden, ist diese, daß zuerst jene des alt gefreyten Landes Schwyz stehen, dann aber die Bezirke Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollrau und Pfeffikon folgen. Regierender Landammann ist Hr. Heinr. Martin Hediger. Unter den Statthaltern erscheint auch der General-Major Louis d'Auf der Maur, dessen viele andere Geschlechtsverwandte in diesem Regimentsbuch den deutschen Namen Auf-der-Maur führen.

Samuel Kühni von Lützelflühe hinterließ laut der, von seinem Vogt bei dessen Absterben abgelegten Vogtsrechnung, ein Heimwesen in der Winkelmatt, Gemeinde Lützelflühe, Oberamts Trachselwald.

Durch das vom Vater Kühni an den Tag gelegte Benehmen, und durch eine vom Sohne Samuel Kühni im März 1809 erfolgte Abtretung an seine Mutter Verena Kobel, ganz in die Meinung gesetzt, daß dieses vom Vater Kühni hinterlassenes Vermögen sei, wollten dessen übrige Erben zur Theilung schreiten, als sich unversehens eine fömliche Kaufschrift vom Hornung 1809 vorfand, laut welcher nun der seit mehr als zehn Jahren landsabwesende Sohn Samuel Kühni Besitzer jenes Heimweiens ist.

Um nun aber für die allfälligen Rechte dieses, Leben oder Todes halber unbekannten Sohnes Samuel Kühni, mögl ichst zu sorgen, so wird derselbe anmit durch offentliche Blätter vorgeladen, sich binnen dem Zeitablaufe von drei Monaten, von jetzt an, vor dem Tit Oberamte Trachselwald, Kantons Bern, zu stellen, und für die Rechte zur Besitzergreifung dieses Heimweesens zu erklären, ansonst solches, als einziges Vermögen des Vater Kühni, nach Inhalt jener Vogtsrechnung, zur allgemeinen Theilung unter sämmtliche Erben übergeben werden würde.

Gegeben mit Bewilligung meines wohledelgebornen hochgeehrten Herrn Stettler, Oberamtmann auf Schloß Trachselwald, Lützelflühe, den 10 Januar 1820.

Namens des Gemeinderaths,
der Vorsteher,
Für denselben,
N. Lüthi, Gemeindschreiber.

Zu publiziren bewilligt,
C. Stettler,
Oberamtmann.

Namens der einten Erben Kuhni,
der Prokurirte:
Jakob Hilfbrener
in Worb.

Digitized by Google

Johann Baptist Roth, Blaseinstrumentenmacher, hat die Ehre, dem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er, unlängst von Paris kommend, in Basel an der Huthgasse Nro. 1713 sich etablirt hat, allwo er alle Sorten Blaseinstrumente nach neuester Art und in allerbilligsten Preisen verfertiget, als:

Clarinette mit 12 bis 14 Klappen; Flöten mit 8 bis 11 Klappen; Flageolets mit 4 Klappen; Fagots mit 10 Klappen.

Auch nimmt er Bestellungen für ganze Militär-Musiken an.

Er empfiehlt sich denen Herrn Liebhabern um geneigten Zuspruch, und verspricht wiederholt schöne, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern, bittet sich aber Brief und Geld franco aus.

Die Gebrüder Konrad, Hs. Jakob, Johannes und Daniel Meyer, Jakoben sel. Söhne von Kloten, im Oberamt Embrach, Kantons Zürich, sind schon viele Jahre landesabwesend, ohne daß seither von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt worden ist.

Da nun die Präsumtiv-Erben der Abwesenden sich wiederholt um Aushingabe der Erbschaft gemeldet haben: so werden Konrad, Hs. Jakob, Johannes und Daniel Meyer von Kloten, oder ihre allfälligen Leibeserben, hiermit aufgefordert: inner 4 Monaten von dato, bei dem E. Unterwaisenamt Kloten sich zu melden; ansonst über ihr Vermögen, nach Anleitung des Gesetzes, zu Gunsten der Ansprecher verfügt würde.

Actum, den 2. Febeuar 1820.

Im Namen des Oberwaisenamts Embrach.
Die Amtskanzlei.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat von seinem gnädigsten Landesherrn ein Privilegium auf vier Jahre für die von ihm erfundene Tasten-Guitarre erhalten.

Dieses neue Instrument, welches die Besaitung und Stimmung der Guitarre hat, verbindet mit einer leichten zierlichen Form zugleich einen angenehmen Ton, der durch die bequem angebrachte Klaviatur hervorgebracht wird, und der, indem er sich der menschlichen Stimme melodisch annähert, vorzüglich zur Begleitung des Gesanges und zu Solovorträgen in Verbindung anderer Instrumente geeignet ist.

Jeder, welcher Guitarre spielt, kann sich dieses Instrumentes leicht bedienen, welches noch den weitern Vorzug hat, daß durch die Behandlung der Klaviatur die Harpeggios leichter und schneller gegriffen werden, während zugleich das gewöhnliche Spiel der Saiten, mittelst unmittelbarer Berührung der Finger zur Abwechselung im Vortrage beibehalten werden kann.

Indem der Unterzeichnete dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, empfiehlt er sich zu gütigen Aufträgen, und versichert nicht nur prompte, sondern auch billige und solide Fertigung, da er sich mit einem geschickten Instrumentenmacher zu dem Ende in Verbindung gesetzt hat.

Karlsruhe, den 2. Februar 1820.

Franz Fiala, Senior,
Großherzogl Badischer Hofmusikus.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für 2 Fr. 13 S. zu bekommen:

F. G. Rouvroy, K. S. Major und Direktor der Militär-Akademie, das kleine Feuergewehr für das Fußvolk und für die Reiterei. Mit einer Kupfertafel, gr. 8.

Sammlung auserlesener Gedichte, für Gedächtniß- und Deklamations-Uebungen, nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schwerern, geordnet und herausgegeben von K. A. Förster, Prof. an der K. S. Ritterakademie.

ist jetzt ebenfalls in 8. auf Velin-Papier erschienen und eingebunden in allen Buchhandlungen für 4 Fr. 10 S. zu erhalten.

Arnoldische Buchhandlung.

Bei Sauerländer in Aarau, Wallis in Konstanz, Huber u. Komp. in St. Gallen, Orell u. Komp., Ziegler u. Söhne in Zürich, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Forstgehaubestimmung,
oder
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbstunterricht
sowohl für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.

Verfaßt von

Johann Anton Schmitt,

k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der Herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Sozietät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker ordentlichem Mitgliede.

Zwei Bände, mit acht Forstkarten. gr. 8. Wien, Gerold. 1819. 21 Fr. 12 S.

In diesem Werke hat der Herr Verfasser, der schon durch seine frühern Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Maaße gut gelungen ist, daß es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befaßten Verwalter, Wirthschaftsräthe und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem größten und waldreichsten wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt überdies die Sicherheit, daß jeder nach demselben reguliete und behandelt werdende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesetzten Umtriebszeit abgetrieben und benutzt werden wird.

Den niedern Forstbeamten verschafft es insbesondere eine konzentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten setzt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen

Digitized by Google

mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu kontroliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder stehe, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen konzentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit zu geschehen hat.

Neue Bücher.

Aus unserm Verlag sind nachstehende fertig gewordene Schriften an die besten Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands versandt worden:

Almanach, helvetischer, auf das Jahr 1820, enthaltend: die statistisch-geographische Darstellung des Kantons Wallis, mit Kupfern, Trachten und der Charte dieses Kantons. 12. geb. in Futteral 2 fl. 45 kr. netto.

Berne et les Bernois, par l'auteur du Voyage de Zurich à Zurich, orné de fig. 12. broché 1 fl. 36 kr. netto.

Drais, C. W. F. L., Materialien über die Preßfreiheit der Deutschen, besonders zur Grundbestimmung auf dem Bundestag. gr. 8. broch. 48 kr. ord.

Essai statistique sur le Canton du Valais, par M. Ph. Bridel, orné de vues, costumes et la carte de ce Canton. 12. relié 2 fl. 45 kr. netto.

Molkenkur, die, herausgegeben von Ulr. Hegner, 2r und 3r Theil. 12. broch. 2 fl. ord.

Auch unter dem Titel:

Suschens Hochzeit, oder die Folgen der Molkenkur. 2 Theile. Mit Vignetten. 12. broch. 2 fl. ord.

Orellius, J. C., Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam e codice praesertim Turicensi denuo excuso. 4 br. 36 kr. ord.

Karte des Kantons Wallis, gezeichnet und gestochen von J. Scheurmann, kl. Folio. 27 kr. netto.

Zürich, im Januar 1820.

Orell, Füßli und Comp.

Bei Joh. Peter Giegler, Buchhändler in Mailand, sind folgende interessante Werke erschienen:

Musée Pie-Clementin, par Ennius Quirinus Visconti, traduit de l'italien, format in 8vo. Tom. 1 et 2. ornés de 136 planches, prix de souscription et pris a Milan 50 Fr. 40 Cent.

Iconographie romaine du même auteur, Tom. 1, orné de 40 planches, prix de souscription 18 Fr.

Il reste de ces deux ouvrages quelques exemplaires format in 4to. qui sont du double prix de l'édit. in 8vo.

Della istoria antica e moderna d'Italia, del Cavaliere Luigi Bossi, Socio de' varie accademie; sono usciti 2 volumi adorni de' rami; il prezzo dell' Associazione per il Formato in 8vo. è di 6 Fr. al volume, per quello in 16. 4 Fr. l'opera sarà composta di 12 volumi ed ogni mese si publica uno.

Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Maii et Caroli Castillionaei editum, in 4to cum tabulis aeneis prix 6 Fr.

Ce manuscrit très-ancien qui se trouve dans la Bibliothèque Ambroisienne et publié par le célèbre Mai, doit intéresser tous les Amateurs d'Allemagne.

In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

A. v. Bucher's sämmtliche Werke, herausgegeben von J. v. Klessing, zweiter Band in zwei Abtheilungen, mit 26 Umrissen. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung. Zweiter Band. 7 Fr. 7 S.

Eine der interessantesten Erscheinungen der letzteren Ostermesse war unstreitig der erste Band von den Werken des genialen Bucher's, dessen hohen Werth und Originalität fast alle kritischen Blätter einstimmig gepriesen haben. War der erste Band eine merkwürdige Erscheinung: so kann Ref. versichern, daß der zweite in noch ungleich größerem Maase die Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschlands auf sich ziehen wird. Hier entfaltet sich das Genie des Verfassers, seine Jovialität und scherzende Laune in ihrer ganzen Größe, und bewunderungswürdig ist der Fleiß, mit dem er die höchst merkwürdigen und ungemein wichtigen Materialien gesammelt hat, so daß dieser zweite Band eine würdige Stelle in der klassischen Literatur Deutschlands einnimmt. Was von Göthe, Jean Paul und Zschokke, diese drei kompetenten Richter, über unsern Bucher geurtheilt haben, wurde von uns schon bei der Anzeige des ersten Bandes angeführet. Die erste Abtheilung dieses zweiten Bandes enthält durch die beigefügten 25 Abbildungen berühmter Jesuiten um so größern Werth, da sie gleichsam eine anschauliche Personifizirung des Jesuitismus selbst liefern. Die zweite Abtheilung, unter dem besondern Titel: allerneuester jesuitischer Eulenspiegel, entwickelt eine solche Kenntniß der jesuitischen Schriftstellerei, wie sie wohl heut zu Tage bei Keinem angetroffen wird. Frohe Laune und munterer Scherz haben dabei dem Verf. trefflich ihre Dienste geleistet, und dieser jesuitische Eulenspiegel bildet gleichsam ein launigtes Konversationslexikon. Um eine Probe von der Einrichtung derselben zu geben, theilen wir den Buchstaben K mit: Abdera - Abderiten - Abenteurer - Abschiede - Aktenstücke - Affe - Agnus Dei - Alphabet - Ankläger - Anathema - Anker - Andacht - Antikant - Arme Seelen - Augen - Auszüge - Ave.

An Freunde des klassischen Alterthums.

Von dem in meinem Verlage herauskommenden

Atlas des alten Erdkreises von C. G. Reichard

ist so eben Thracia und Bithynicum, nebst erläuterndem Text, fertig geworden.

Dieses, in mehr als einer Hinsicht, klassische Unternehmen, geht seinen — und so viel die großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, erlauben — raschen Schrittes vorwärts. In wenigen Jahren wird hoffentlich ein ehrenhaftes deutsches Nationalwerk vollendet dastehen, das die Tüchtigkeit unserer Zeit verkunden und von Engländern oder Franzosen nicht übertroffen werden soll.

Digitized by Google

Die bis jetzt erschienenen Blätter sind: 1) Aegyptus et Arabia petraea, 2) Palestina, 3) Graecia borealis, 4) Graecia meridionalis, 5) Asia minor, Syria, Armenia, Mesopotamia, Assyria, 6) Thracia, 7) Britannia, 8) Hispania, zusammen 15 Fr. 6 S.

In Arbeit ist Gallia; dann folgt Germania, Noricum, Pannonia etc. Eine ausführliche Nachricht vom Herrn Hofrath Reichard, über den Gang und Geist des Unternehmens, besagt das Weitere; sie ist durch alle gute Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Nürnberg, im August 1819.

Friedrich Campe.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher Johann Friedrich Hartknochs.

Von der Leipziger Michaelis-Messe 1819.

Büsching's, J. G., Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, im Spatjahr 1817. Mit vier Kupfertafeln. 8. 7 Fr. 10 S. Auf Velinpap. 10 Fr. 10 S.

Hacker's, Dr. J. G. A., religiöse Anreden, in Auszügen und vollständig. (Fortsetzung der Formulare und Predigtentwürfe.) Viertes Bändchen. 8. 2 Fr.

Kind's, Fr., Gedichte. Viertes Bändchen, zweite verbesserte und vollständige Auflage. Mit einem Kupfer nach Ramberg von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenform. 5 Fr. Auf Velinpapier 8 Fr.

— — Lindenblüthen (Fortsetzung der Tulpen und Roswitha.) Vierter Band. Mit einem Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 5 Fr. Auf Velinpapier 8 Fr.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 6 Fr. Auf Velinpapier 9 Fr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus. Dritter Theil. Vierte neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen ꝛc. von Clodius, (auch unter dem Titel: Apokryphen) gr. 8. 4 Fr.

Trautschold, J. G., das Leben der Andacht. Zweites Hundert geistlicher Lieder. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. Auf Schreibpapier 1 Fr. 10 S., auf Druckpapier 1 Fr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sturm, Dr. K. Ch. G., Lehrbuch der Landwirthschaft nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. Erster Theil. Spezielle Landwirthschaft. Erster Band. Ackerbau. Mit Kupfertafeln. gr. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

Der Verfasser bestimmte zwar dieses Werk zunächst zum Leitfaden seiner Vorlesungen auf dem ökonomischen Institute zu Tiefurth, allein es kann eben so wol die Stelle eines bequemen Handbuches vertreten, denn es vereiniget Gründlichkeit, Kürze des Vortrags und Vollständigkeit in sich. Ungeachtet es der Verfasser nach eigenen Ansichten bearbeitet hat, so sind doch auch die Ansichten anderer nicht ganz unberücksichtiget geblieben. Ueberall aber liegen die bewährtesten Aufklärungen und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften zum Grunde, so daß Theorie und Praxis auf das engste mit einander verknüpft sind. Meisterhaft ist die Mittelstraße zwischen allzutrockener Kürze und übergroßer Weitschweifigkeit gehalten, und die Darstellung ist so lichtvoll und faßlich, daß sowohl der Anfänger in der Landwirthschaft als auch der geübte Praktiker vollkommene Befriedigung dabei finden werden. Der zweite Band, welcher zur nächsten Ostermesse erscheint, wird die Viehzucht im weitesten Umfange, der zweite Theil aber die allgemeinen Lehren der Landwirthschaft oder die sogenannte Landhaushaltungskunde enthalten. Gewiß wird die Anschaffung dieses Werks Niemand gereuen.

Jena, im Dezember 1819.

Aug. Schmid.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen:

Trommsdorff (J. B.) allgemeines, theoretisch-praktisches Handbuch oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. Fünfter und letzter Band. Mit zwei Kupfertafeln. Enthält die Topische Färberei der baumwollenen, wollenen, leinenen und seidenen Zeuge, oder sogenannten Farbendruck. 8. Erfurt und Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 3 Fr. 15 S.

Wer den vierten Band dieses durch ganz Deutschland mit ausserordentlichem Beifall aufgenommenen gesuchten Färbebuchs bereits besitzt, wird die Ueberzeugung bereits haben, was die deutsche Chemie zu leisten im Stande war; ja der Fabrikant und Färber kann durch dieses Werk seine Fabrikate über alle Nationen erheben. Und so wird keiner die Opfer verkennen, welche durch kostspielige Versuche endlich zum Zwecke führten, und selbst die großen Fabriken würden ungerne diese Kosten angewandt und diese Geheimnisse dann nicht bekannt gemacht haben. Wer dieses Werk nicht besitzt, kann es durch jede Buchhandlung zur vorherigen Ansicht erhalten, damit er vor Ankauf sich überzeugt.

Nachstehender höchst interessanter Roman hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Emilie, oder die Macht wahrer edler Weiblichkeit. Von Henriette H — s. Zwei Bändchen. Gotha und Erfurt, in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 5 Fr.

Schon vor einigen Jahren wurde das Publikum auf die zu hoffende Erscheinung dieses Romans durch die Brüdergemeinde in Neu-Dietendorf im allgemeinen Anzeiger der Deutschen aufmerksam gemacht. Die Verfasserin, die einige Zeit daselbst lebte, und als Schriftstellerin schon längst sehr rühmlich bekannt ist, hat ihren frühern Ruf weit übertroffen. Ob Männer oder Frauen die Gefühle des menschlichen Herzens uns schildern sollten, darüber wird nach Lesung dieses Buches, welches sich an das Meisterwerk der Frau von Pübler, „Agathokles,“ anschließt, keine Frage ferner mehr sein, und mit Vergnügen wird das Herrschende dem schönen Geschlechte das Uebergewicht abtreten. Aber auch nur sanfte, reine und gefühlvolle Seelen werden Unterhaltung, Belehrung und sich oft selbst wieder darin finden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 19. den 12 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Entwurf eines Reglements für die eidsgenössische leichte Infanterie. — Amerika — Deutschland: Mancherlei; vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Schreiben aus Bordeaux; Strasburg. — Italien. — Vereinigte Niederlande. Oesterreich. — Spanien. — Beilage Nr. 9: Schweizerische Litteratur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 2 Hornung theilt der Vorort Luzern den Regierungen der Kantone Abdrücke des Entwurfs eines Reglements für die eidsgenössische leichte Infanterie (31 Seiten in Fol.) mit, worüber die diesjährige Tagsatzung nach zu ertheilenden Instruktionen entscheiden wird. Die 103 Artikel des Entwurfs bilden vier Abschnitte, von denen der erste allgemeine Bestimmungen, der zweite ausführlichen Unterricht, der dritte die nähere Anleitung zur praktischen Anwendung im Felde, und der vierte die Stellungen und Verrichtungen der Jägerkompagnien bei ihren Bataillons in der Linie begreift. Die Einleitung des Entwurfs gibt die Verhältnisse dieser Waffenart also an:

Die topographische Beschaffenheit des Schweizerlandes, dessen Grenzen und Inneres meistens von zusammenhängenden Gebirgsketten, Seen, Flüssen, Wäldern und engen Pässen durchschnitten sind, die besondern Verhältnisse und die vorherrschenden volkseigenthümlichen Streitkräfte desselben, erfordern, daß bei Organisation der zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgestellten eidsgenössischen Armee vorzüglich Bedacht genommen werde, ein gut ausgerüstetes und zweckmäßig unterrichtetes Korps leichter Infanterie bei derselben einzuführen. Diese wird durch die Jägerkompagnien gebildet, welche das allgemeine Militärreglement den Bataillons mit der Bestimmung zutheilt, daß bei jedem derselben wenigstens eine, und wo möglich auch allmälig zwei Kompagnien dieser Waffenart stehen, auf zweckmäßige Art bewaffnet und nach einem besondern Reglement im Dienste der leichten Infanterie geübt werden sollen. Sie bleiben integrirende Theile ihrer Bataillons und stehen, so lange sie nicht von denselben weggezogen und in besondere Korps formirt werden, in Allem mit den übrigen Kompagnien in dem gleichen Verhältnisse zu dem Bataillonsstab und unter dem Befehl des Bataillonskommandanten. Die Hauptbestimmung der Jäger ist, diejenigen wichtigen Theile des Dienstes zu verrichten, welche der leichten Infanterie nach allgemein angenommenen Grundsätzen und Uebungen übertragen werden. Diese sind: die Vorwache (avant-garde), die Seiten-Patrouillen, die Flankenbedeckung, die Hinterwache (arrière garde), der eigentliche Vorpostendienst, die kleinern Rekognoszirungen, das Gefecht in zerstreuter Stellung, der Angriff auf den Feind vor der Fronte der Infanteriemassen, bis diese selbst schlagfertig sind, das Decken eines Rückzuges und überhaupt alles dasjenige, was zur Sicherstellung der Armee erforderlich ist. Sie sollen aber auch überdies in gegebenen Fällen in geschlossener Reihe und Glied bei ihren Bataillons fechten, so wie sie überhaupt, je nach Bedürfniß und Umständen, zu allen übrigen Dienstleistungen der Infanterie angehalten werden. — Die Jägerkompagnien bedürfen daher einer besondern sorgfältigen Instruktion. Sie sollen in allem demjenigen genau unterrichtet werden, was das Exerzierreglement für die eidsgenössische Linieninfanterie in allen seinen verschiedenen Abtheilungen dieser Waffenart vorschreibt, und nebenbei vorzüglich in denjenigen besondern Manoeuvres, welche der leichten Infanterie eigenthümlich sind. Sie sollen ferner geübt werden, ihre Gewehre mit Fertigkeit und Vorsicht auch im Marschiren zu laden, und eben so die Bajonette abzunehmen und aufzupflanzen, indem während des Plänkelns dieselben abgenommen und nur dann wieder aufgemacht werden, wenn man in den Fall kommt, sich ihrer bedienen zu müssen, oder wenn man wieder in die Linie einrückt. Hauptsächlich soll das richtige Zielschiessen einen Hauptgegenstand ihrer Instruktion ausmachen, und auf das wichtige Erforderniß dieser Fertigkeit und Geschicklichkeit bei den Jägerkompagnien das sorgfältigste Augenmerk gerichtet werden. Genaue Kenntniß des Feuergewehrs und der Art, wie die einzelnen Theile desselben aufeinander wirken, ist jedem Infanteristen unentbehrlich, vorzüglich aber soll sie der Jäger in hohem Grade besitzen; und da die gezogenen Feuergewehre wegen ihrer besondern Beschaffenheit und Einrichtung auch eine vorzüglich sorgfältige Behandlung erfordern, welche nicht nur die gute Unterhaltung der Waffe selbst, sondern hauptsächlich auch die gerade und sichere Direktion des Schusses zum Zwecke hat, — weil, sobald durch Nachlässigkeit in der Behandlung Rostflecken oder andere verhärtete Unreinigkeiten im Innern des Laufes ansetzen, die Kugel abgeleitet wird, und der beste Schütze häufig sein Ziel verfehlt, so sollen die Jäger unter Aufsicht des Büchsenschmieds oder geschickter Unteroffiziere alle einzelnen Bestandtheile des Schlosses sowohl, als der übrigen Theile ihrer Waffen sorgfältig zu zerlegen, zu putzen und gehörig wieder zusammen zu richten lernen. — Die Bestimmung der Jäger und die Natur ihres Dienstes erfordern eine besondere Auswahl von Mannschaft zu dieser Waffenart. Es sollen hierzu vorzüglich kräftige, wohlgebaute und gewandte Männer ausgewählt werden, von welchen zu erwarten ist, daß sie beschwerliche Märsche und

Digitized by Google

Strapazen aller Art leicht und ausdauernd aushalten mögen. Diese Eigenschaften wird man gewöhnlich weit eher bei Leuten von mittlerer Statur antreffen, als bei größer Gewachsenen, daher vorzüglich auf jene Bedacht zu nehmen ist. Auch sollen nur solche angenommen werden, die ein gutes Gesicht und Anlagen haben, gute Schützen zu werden.

Amerika.

Ein nordamerikanisches Journal, National-Advokate, vom 10 Dez, enthält Nachstehendes: Heute Abend ist Jemand zu uns gekommen, der uns versichert hat, daß ein Offizier der englischen Brigg, Dotterel, zu Neu-Braunschweig angekommen sei, um einen Kapitän Wilkins aufzusuchen, der in St. Helena auf Befehl des Gouverneurs, Hrn. Lowe, arretirt, und nach England gebracht worden war, zu Spithead aber Gelegenheit gefunden hatte, zu entkommen. Es sind 500 Pf. Sterl. auf seine Gefangennehmung und Einbringung gesetzt. Er scheint mit einem Plane zur Befreiung Buonaparte's umgegangen zu sein.

Deutschland.

Aus Augsburg schreibt man vom 1 Febr.: In den letzten Tagen ist auch hier, wie früher in Paris, einigemal der Unfug verübt worden, daß Weibspersonen, die man Abends oder Nachts auf der Straße ohne Begleitung bemerkte, verwundet worden. Die Obrigkeit hat eine Belohnung von 100 fl. auf Entdeckung des Thäters gesetzt.

Der auch als Schriftsteller bekannte vormalige Sachsen-Koburgische Minister Theodor v. Kretschmann ist am 15 Jan. auf einer Reise zu Kassel verstorben. Er war 57 Jahre alt, und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

In Kuxhafen ist es kürzlich zu unruhigen Auftritten gekommen. Die Veranlassung dazu war, daß der Amtmann, (der Hamburger Senator Abendroth), nachdem auf einem englischen Schiffe Feuer ausgekommen, welches freilich bald wieder gelöscht wurde, um einem ähnlichen Vorfall für die Folge zuvorzukommen — der jetzt, wo über 120 Schiffe im dortigen Hafen auf die Freiwerdung der Elbe vom Eise warten, von höchst unglücklichen Folgen hätte sein können — eine besondere tägliche Untersuchung der Feuerstellen von sämmtlichen Schiffen anordnete, und für die dadurch veranlaßten Kosten von jedem Schiffe eine Abgabe von 4 Mrk. verlangte. Der Bezahlung dieses Beitrags aber setzten sich die Kapitäns der englischen Schiffe entgegen, und veranlaßten bald einen allgemeinen Aufstand des Schiffsvolks, so daß sich der Amtmann genöthigt sah, die bewaffnete Macht zu Hilfe zu nehmen, und selbst geladene Kanonen aufführen zu lassen. Dieses, und die Vermittelung des englischen Generalkonsuls, Herrn Mellish, bewog endlich die englischen Schiffskapitäns, die verlangte Abgabe zu entrichten, wobei sie jedoch gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Erhebung Protest einlegten.

In der 13 Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Stuttgart am 4 d. wurde, nachdem die durch die Verfassung vorgeschriebene vertrauliche Besprechung beider Kammern über das in der Kammer der Abgeordneten berathene Ansinnen der Regierung auf Bewilligung der übrigen zwei Drittel der direkten Jahressteuer (ein Drittheil hatte die Regierung bereits ausgeschrieben) statt gefunden hatte, zur förmlichen Abstimmung geschritten. Die von keiner Seite angefochtene Frage ging dahin: „Wird die Kammer das Ganze der gewöhnlichen direkten Jahressteuer, wovon die Regierung bereits ein Drittheil provisorisch ausgeschrieben hat, bewilligen?“ Beschluß mit 59 gegen 20 Stimmen, daß die Kammer das Ganze bewillige. — In der 14 Sitzung am 5 d wurde durch den Kriegsminister ein Gesetzesentwurf wegen Aushebung von 4300 Mann für den Militärdienst aus der Zahl der im Jahr 1799 gebornen Jünglinge, verlesen. Die Kammer beschloß, eine Kommission für die Berichterstattung niederzusetzen.

Vom Oberrhein, den 4 Februar.

Allgemein wird seit einigen Tagen versichert, der Großherzog von Baden werde die Stände auf die zweite Hälfte Aprils, oder spätestens auf den ersten Mai wieder zusammenberufen. Als im verflossenen Juli die Kammern vertagt wurden, ward ihnen bekannt gemacht, daß man sie im Frühjahr 1820 wieder berufen werde. Wahrscheinlich wäre ihr Zusammentritt noch früher erfolgt, wenn der Wiener Kongreß bereits beendigt wäre. Man erwartet nämlich vor der wirklichen Versammlung der Stände den Hrn. v. Berstett aus Wien zurück, da dieser Minister die Verhandlungen mit denselben zu leiten bestimmt ist; allein Hr. v. Berstett muß noch einige Zeit in Wien verweilen, bis die dortigen Verhandlungen beendigt sein werden.

Inzwischen beschäftigt man sich wirklich schon mit Vorarbeiten zum Landtag.

Von der Versetzung mehrerer Beamten in entferntere Gegenden und gegen ihren Willen, worüber man sich bei der letzten ständischen Versammlung beschwerte, ist wieder die Rede. Es ist zu hoffen, daß beim nächsten Landtag das organische Gesetz wegen der Staatsdiener zu Stande kommen und dieser achtbaren Klasse endlich auch diejenige Sicherheit für ihre ökonomischen Verhältnisse geben werde, die sie zu verlangen berechtigt ist.

Man versichert jetzt, die neue Verwaltungs- und gerichtliche Organisation des Großherzogthums, wovon seit geraumer Zeit soviel gesprochen wurde, werde nicht statt haben, wenigstens nicht nach demjenigen System, das man bereits als angenommen betrachtete. Die Eintheilung des Landes in Kreise und die Kreisdirektorien sollen beibehalten werden. Auch die andern Veränderungen, die nunmehr eintreten sollen, werden nicht so umfassend sein, als man bisher glaubte.

Von Sands Prozeß hört man nichts mehr. Er ist gegenwärtig dem Hofgericht zu Mannheim übertragen, das, nach dem Ergebniß der Information und nach den vorliegenden Akten das Urtheil sprechen wird. Von einer Translation Sands nach Mainz war niemals im Ernste die Rede.

England.

Die öffentlichen Blätter sind mit vielem Detail von dem Tode des Königs angefüllt. Er starb am 29 Januar, um 9 Uhr Abends; sein Custos, der Herzog von York, war gegenwärtig. Der General Cartwright brachte sogleich dem Prinzen

Digitized by Google

Regenten die Nachricht des Hinscheids nach Carltonhouse. — Am 30 Mittags gaben die Kanonen von St. Jamesvark das Zeichen zur Ausländung des neuen Königs: der oberste Herold (Sir Isak Heard, der im J. 1760 den König Georg III schon proklamirte) las die Thronbesteigungsurkunde Georgs IV vor der Treppe des Palasts, und dann begann der Zug der Herolde und Magistrate durch die Städte Londons, wo die Proklamation mehrfach verlesen und mit Musik und dem bekannten Nationallied God save the King erwiedert ward. Der neue König bestätigte alle Minister, und erließ eine Erklärung, in welcher er am Schlusse saat: „Ich hoffe, daß die Erfahrung des Vergangenen allen Klassen meiner Unterthanen bewiesen habe, daß ich mein Möglichstes thun werde, um ihr Wohl und ihr Glück zu begründen, und um die Religion, die Gesetze und die Freiheiten des Königreichs aufrecht zu erhalten.

Am 31 Januar versammelten sich beide Kammern, deren Mitglieder den Eid der Treue dem neuen Könige leisteten. Man glaubt, sie würden sich nunmehr für vierzehn Tage, nämlich bis nach dem feierlichen Begräbniß des verstorbenen Königs, vertagen. Es heißt, die Odsequien sollen am 14 Febr. gehalten werden.

Am 1 d. Abends verbreitete sich über den Gesundheitszustand des Königs Georgs IV ein bedenkliches Gerücht und allgemeine Bestürzung. Man mußte Sr. Maj. zur Ader lassen, und der um 3½ Uhr Abends ausgegebene Gesundheitsbericht der Aerzte lautete: „Der König ist von einer Brustentzündung ergriffen worden, wir hoffen, daß die angewandten Mittel günstig wirken werden, allein Se Maj. sind dermalen sehr bedenklich krank.“ Um 11 Uhr Nachts erschien ein zweites Bulletin, welches die Anzeige enthielt, daß Se. Maj. einen wohlthätigen Schlaf gehabt und die Zeichen der Krankheit sich gebessert haben. Am 2 Mittags besagte das ärztliche Bulletin, daß Se. Maj. sich ein wenig besser befänden und die Brustentzündung in etwas nachgelassen habe.

Frankreich.

Es geht das Gerücht, daß an den Grenzen Spaniens ein Armeekorps von 20,000 Mann unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angouleme zusammengezogen werden soll.

Die Pacifer Journale melden die Rückkunft des Prinzen Paul von Würtemberg nach Paris und fügen bei: es scheint, daß Se. kön. Hoh. den Sitzungen der ersten Kammer nicht beigewohnt habe.

Der Fürst Esterhazy, kais österr. Botschafter am kön. großbritanischen Hofe, ist auf seiner Reise über Paris nach England am 7 d. in Straßburg eingetroffen.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 1 Febr.

Wir sind noch immer ohne alle Verbindung mit den andalusischen Häfen. Wenigstens ist seit geraumer Zeit kein Schiff von dort hier angekommen. Mehrere französische Schiffskapitäne und andere Handelsleute befinden sich zu Cadiz. Von diesen hat man Nachrichten vom 15 und vom 17 Januar erhalten, nach welchen ganz zuverlässig damals Kadiz nicht in die Gewalt der Insurgenten gefallen war, ob sie gleich unter der Hand mehrere Versuche gemacht hatten, um in die Stadt zu kommen. Der Handelsstand hat sich bisher in alle diese Angelegenheiten nicht gemischt und eine Art von Neutralität beobachtet. Die königlichen Beamten vom Zivil und Militär hatten bis dahin alles Mögliche gethan, um die Stadt dem König zu erhalten, was sehr schwierig gewesen war, da die Insurgenten in Cadiz sehr viele Anhänger haben und ein Theil der Garnison sehr unzufrieden zu sein scheint. Dies ist auch die Ursache, daß man nach und nach die Garnison von Kadiz zu verändern sucht, indem man Truppen aus dem innern Spanien dahin schickt, auf welche man mehr zählen zu können hofft, als auf die bisherige Besatzung von Kadiz, wovon ein Theil bereits seine Gesinnungen dadurch kund gethan hat, daß er, statt das Seearsenal besetzt zu halten, zu den Insurgenten übergegangen ist; letztere scheinen auf den Uebertritt der königlichen Truppen zu ihrer Partei zu hoffen; allein bis jetzt sind diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen.

Aus andern Nachrichten erhellt, daß der zum Oberbefehlshaber ernannte General Freyre gleichfalls sehr dringend um Truppenverstärkung angesucht hat. Man versichert, daß er vieles Mistrauen in die unter seinem Befehl stehende Regimenter von der Expeditionsarmee setzt. Man sieht es überhaupt als das einzige Mittel an, zu einer ergebenen Armee zu gelangen, welche die Insurgenten mit Nachdruck bekämpft, wenn man eine völlige Translation der Truppen veranstaltet, und diejenigen, die sich gegenwärtig in Andalusien befinden, ins nördliche Spanien detaschirt, um sie durch andere zu ersetzen.

Uebrigens ergibt es sich aus allen Berichten, die man von unbefangenen Personen über die spanischen Angelegenheiten erhält, daß die Insurrektion bisher ein bloßer Militäraufstand geblieben ist und daß keine Zivilpersonen (mit sehr geringer Ausnahme) daran Antheil genommen haben. So wichtig und folgereich also auch dieselbe immerhin sein kann, so ist doch wenigstens zuverlässig, daß an keine Revolution in Spanien zu denken ist, und daß die Regierung durch die bisherigen Vorgänge nicht die mindeste Gefahr läuft, wenn es auch sogar den Insuegenten gelingen sollte, sich der Stadt Kadiz zu bemächtigen. Auch auf den Fall, daß diese sehr glücklich sein sollten, können sie sich niemals weiter ausdehnen, als in Andalusien; allein über die Sierra Morena hierüber können sie schwerlich kommen. Wer die Verhältnisse Spaniens, den Karakter und die Gesinnungen der Einwohner kennt, wird wohl niemals an die Möglichkeit des Gelingens einer demokratischen Revolution in jenem Lande geglaubt haben. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet man wenigstens bei uns diese Angelegenheiten.

Straßburg, den 5 Februar.

Einige angesehene Fremde, die sich nach Paris begeben, sind, aus Deutschland kommend, hier im größten Incognito durchpassirt.

Es haben hier bereits mehrere Konferenzen zwischen den französischen und badischen Bevollmächtigten statt gehabt, welchen der Auftrag ertheilt ist, die Grenzen auf eine definitive Art zu berichtigen. Nachdem in frühern Konferenzen die erforderlichen Vorarbeiten bereits statt gefunden hatten, nachdem

Digitized by Google

die Theilung der Rheininseln bewerkstelligt war, bot dieses wichtige Geschäft keine großen Schwierigkeiten mehr dar. Wir vernehmen auch wirklich, daß man über die Artikel der definitiven Konvention beratschlagt, und daß wahrscheinlich in ganz kurzer Zeit Alles vollkommen ins Reine gebracht sein wird. An der Spitze der französischen Kommission steht der Generallieutenant Graf Guilleminot, und an jener der badischen Kommission der Baron von Berkheim, Gesandter am deutschen Bundestage. Bei letzterer befindet sich auch der geschickte und berühmte badische Oberingenieur von Tulla.

Italien.

Die Häuser der Gesellschaft Jesu in Italien (mit Ausschluß des Königreichs beider Sizilien), sowohl Professhäuser als Noviciate und Convicte, sind in diesem Augenblicke Folgende: drei zu Rom, eins zu Benevent, zu Fano, Forentino, Ferrara, Terni, Tivoli, Orvieto, Urbino, Viterbo, in den römischen Staaten; zu Genua, zu Turin, zu Novara, in den sardinischen Staaten; zwei (Kollegium und Convict) zu Reggio, im Modenesischen; die Zahl sämmtlicher Mitglieder des Ordens in Italien beläuft sich etwas über 300. Seit der Restitution des Ordens mag sie sich um einige dreißig vermehrt haben; es sind zwar viele Novizen eingetreten, aber viele sehr alte Jesuiten, die den Unstern der Gesellschaft überlebt und deren Kleid wieder angelegt hatten, sind seitdem gestorben. Der Pater Provinzial Joseph Sineo, zu Rom, leitet hauptsächlich die Geschäfte.

Vereinigte Niederlande.

Ein französisches Blatt giebt über die drei geheimnißvoll Verhafteten einige Nachrichten, die aber der Bestätigung sehr zu bedürfen scheinen. Die Herren Bowens, Boers und Kniff sollen einem Prinzen zu Schritten gegen seinen Vater gerathen, der Prinz aber ihre Vorschläge abgewiesen haben.

Der General Garnier, Baron von Beauregard, der unlängst zu Gent wegen Werbung für die Insurgenten frei gesprochen wurde, ist über die Grenzen des Reichs geschafft worden.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung: Am 31 d. wird, in Gemäßheit der Bestimmungen des Patents vom vom 21 März 1818, von den im Laufe des Jahrs 1819 durch den allgemeinen Tilgungsfond eingelöseten Schuldverschreibungen der ältern verzinslichen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von 5,566,693 fl. 17½ kr., wovon die jährlichen Zinsen 125,000 fl. 35¼ kr. betragen haben, in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthore um 11 Uhr Vormittags öffentlich vertilgt werden. An diesem Tage und am 4 und 7 künftigen Monats wird ebendaselbst die Verbrennung einer Summe von 49 Millionen Gulden Papiergeld erfolgen, welche seit dem 16 März 1818 durch die bisherigen Maasregeln zur Einziehung des Papiergeldes eingeflossen ist. Die Vertilgung der Schuldverschreibungen der ältern Staatsschuld wird dadurch die Summe von 11,163,395 fl. 8¼ kr., jene des Papiergeldes aber 229 Mill. erreichen.

Aus Wien berichtet die allgemeine Zeitung unterm 29 Jan.: Vorigen Dienstag hat die vierzehnte Konferenz statt gefunden, in welcher die definitive Redaktion des Protokolls über Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden genehmigt, und über die Kompetenz des Bundestags, im Namen des zu Begutachtung dieses wichtigen Gegenstandes niedergesetzten Ausschusses (von Hrn. v. Zentner) Bericht erstattet wurde.

Das vor einiger Zeit verbreitete Gerücht von des Marquis de Caraman Ernennung zum französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint sich nicht zu bestätigen.

Spanien.

Der General Freyre befand sich mit seinem Hauptquartier noch am 22 Jan. in Sevilla und war beschäftigt, alle disponibeln Truppen der Umgegend an sich zu ziehen und sie für die Sache des Königs zu begeistern. Es hieß, der in Valenzia kommandirende General-Kapitän Elio, von dessen Härte die öffentlichen Blätter sprachen, soll bestimmt sein, dem General Freyre den Oberbefehl abzunehmen, indem sein Zögern dem Hofe mißfalle. Elio war am 25 Jan. in Madrid angelangt.

Die Insurgenten (welche von den auf der Insel Leon gefundenen und für die südamerikanischen Provinzen bestimmten Vorräthen für einmal sehr gut leben) haben keine Ausdehnung genommen, obgleich sie, so wie solches hinwieder der Gouverneur und der Bischof von Cadix thun, es an Proklamationen, Vermehrung von Sold u. dgl. nicht fehlen lassen, um sowohl die Truppen zu gewinnen, als ihren Anhang zu vermehren. Das wiederholte Gerücht von der Einnahme von Cadix bedarf noch sehr der Bestätigung.

London, vom 2 Febr. Drei v. H. 67 5/8; vier v. H. 86 7/8; fünf v. H. 102 7/8.

Paris, v. 5 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 15 C. — Bankaktien 1435 Fr.

Wien, v. 1 Febr.. Kurs auf Augsburg 99 7/8; Staatsschuldverschreibungen 74 5/8; Konventionsmünze 250.

Es ist im Berner Wochenblatt Nr. 6 den verehrten Abonnenten auf die Aarauer Zeitung die Anzeige gemacht worden, daß sie eine Zurückerstattung von 57½ Batzen vom halbjährigen Abonnement, das mit 70 Batzen dort entrichtet wird, empfangen sollen. Der Endunterzeichnete sieht sich demnach genöthigt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß er keinerlei Zumuthung zu einiger Entschädigniß gemacht und auch für die ersten wenigen Stücke nichts berechnet hat, da deren Werth so geringfügig ist, daß sie sich im Einzelnen kaum berechnen lassen. Der Endesunterzeichnete wünscht demnach, daß die verehrten Abonnenten im Kanton Bern sich den vollen Betrag mit 70 Batzen zurückerstatten lassen und dagegen die empfangenen ersten Nummern der Aarauer Zeitung an die löbl. Zeitungs-Direktion in Bern zurückgeben möchten; diese haben für ihn noch einigen Werth, da er vollständige Exemplare dieses Jahrgangs sammeln will. Wer jedoch diese ersten Stücke nicht mehr besitzen sollte, hat nichts desto weniger das Recht, die volle Zurückerstattung seines Abonnementgeldes zu reklamiren.

H. R. Sauerländer.

Der unbekannten Verfasserin eines gemeinnützigen Werkes über die erste Kindererziehung diene hiermit zur Nachricht, daß dasselbe bereits unter der Presse ist, und für meine Rechnung in Frankfurt gedruckt wird, da ich es hier nicht so bald noch zum Druck hätte befördern können. Der Nachtrag von Briefen ist mir im verflossenen August richtig zugekommen. Dies zu ihrer gänzlichen Beruhigung.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 9. den 12 Februar 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Die Nachricht von der ersten General-Versammlung der Zürcher Bibelgesellschaft, den 25 November 1819. Gedruckt zum Besten der Anstalt (47 S. 8.), enthält die in der festlichen Versammlung gehaltenen Reden der Herren Heß, Geßner und Breitinger. Schon bei anderer Gelegenheit ist bemerkt worden, daß bei der großen Menge dieser Festlichkeiten das proprie communia dicere für die Bibeleedner eine immer schwierigere Aufgabe wird, denn auch die großen Geldsummen der Londoner Gesellschaft und die russischen Frachtwagen voll Bibeln mögen nicht mehr Erstaunen erregen. Die Zürcher Gesellschaft rühmt es, daß sie in den sieb-n Jahren ihres Bestandes von den Beitragenden des engern Kreises jedes Jahr zwischen 1400 und 1700 fl. empfangen hat; und in Bezug auf die verschiedenen, seit fünfzehn Jahren in der Schweiz gebildeten Bibelgesellschaften meldet sie, daß in diesem kurzen Zeitraum von denselben 65,000 Exemplare ganzer Bibeln und 32,000 Abdrücke neuer Testamente sind geliefert worden; ungerechnet die vielen Tausend neuen Testamente, welche, ohne die Bibelgesellschaften, für Kirchen- und Schulbücher verkauft, und durch öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten verbreitet wurden. „Es erscheinen uns (sagt Herr Geßner) die sehr vielen Bibelgesellschaften, so getrennt, so weit von einander entfernt auch ihre Wirkungskreise sind, als Ein Ganzes, das weit mehr ein Werk der göttlichen Vorsehung, als ein Werk derer ist, die freilich die Werkzeuge dieser Vorsehung sind; und es ist mehr als nur die bloße Verbreitung dieser heiligen Schriften, was Gott damit beabsichtet; es ist theils das immer weitere Bekanntwerden, aber auch das, tief auf Verstand und Herz des Menschen, auf ihre religiöse und sittliche Bildung, Veredlung, Beseligung einwirkende Vertrautwerden mit der göttlichen Wahrheit selbst."

Winterthur. Das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek von Winterthur für 1820 gibt die Abbildung der Landschaft, auf der die Gebäude des vormaligen Klosters Töß und die Brücke über den Fluß dieses Namens zu sehen sind. Den Abriß der Geschichte dieses Frauenhauses, das ursprünglich (im dreizehnten Jahrhundert) Begbinenschwestern, später dann fromme, und abwechselnd auch unfromme, Nonnen des Dominikanerordens beherbergte, durch der Königin Agnes Nachanschläge zu reichen Vergabungen gelangte, und im Jahr 1525 aufgehoben ward, erzählt der angedruckte Text. „Die gedeckte Brücke, welche hier hoch über die Töß geht, wurde 1348, nach einem Verkommniß mit dem Kloster, von der Stadt Winterthur fahrbar gebaut. Es muß aber lange vorher schon eine Brücke, wahrscheinlich nur für Fußgänger, da gestanden haben; denn schon vor Errichtung des Klosters hieß die Gegend der Mühle, der Platz bei der Tößbrugken, und in einem Instrument von 1242 kommen die *Sorores in Tossebrugge* vor. Winterthur übernahm den Bau, um die Straße in die Stadt, die vorher längs dem Wald um den Heiligen-Berg herumging, näher und bequemer zu machen; nicht, wie einige Schriftsteller melden, um des Zolls willen, denn den hat sie nie gehabt. Städte und Klöster waren damals beinahe einzig im Fall, fahrbare Landstraßen für ihren Betrieb zu gebrauchen, mußten sie also selbst machen, wenn sie solche haben wollten. Winterthur hat von der Zeit an die Brücke mit großen Kosten unterhalten, konnte es auch um so viel eher thun, da der Stadt in dem Umkreise von zwei Stunden viele Gewerbs- und Handelsfreiheiten ausschließlich zugesichert waren. Nunmehr aber, da alles dieses, nebst noch manchen die Stadt begünstigenden Rechten (Privilegien) hinweggefallen, und das ganze Land von oben bis unten freien Handel und Gewerb treibt, mithin eben so viel, ja noch viel mehr der Straßen und Brücken bedarf, sollte nicht auch billigerweise diese Last der Unterhaltung einer auf eine halbe Stunde entfernten Brücke von der in ganz andere Verhältnisse getretenen Stadt hinwegfallen, so wie die Unterhaltung der Steig auch nicht mehr auf der Grafschaft Kyburg allein liegt?"

Allerlei Nachrichten.

Eine Tuchhandlung en gros in einer Stadt des Kantons Bern wünscht einen jungen Menschen entweder auf drei oder vier Jahre gegen ein billiges Kostgeld, oder auf sechs Jahre unentgeltlich, in die Lehre zu nehmen.

Die Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition dieser Zeitung franko adressirt werden.

Neue Verlagsbücher von 1819 bei W. G. Gaffert in Ansbach, durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kleinknecht's Anweisung zum perspektivischen Zeichnen, mit dreiundzwanzig Kupfern. gr. 4. 3 Fr. 12 S.

Lamperts liturgische Versuche. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Mayer's (Fr. Lud.) geistliches Andachts- und Gebetbuch. gr. 8. 3 Fr.

Stillers, H. Theod., Beobachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahres. Drei Theile. gr. 8. 6 Fr. 15 S.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei August Schmid ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Millar's, Professor der Rechte zu Glasgow, historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung. Uebersetzt von K. E. S. Erster Band. gr. 8. broch. 3 Fr.

Das Original dieses Werkes gehört in England zu den geschätztesten geschichtlich staatsrechtlichen Werken. Von 1786 bis 1815 erlebte es drei vier starke Auflagen. Wenn Delolme in seinem berühmten Buche die Wirkungen der englischen Staatsverfassung mit philosophischem Scharfsinne entwickelt,

Digitized by Google

so weiset Millar mit tiefer historischer Forschung die Ursachen nach, aus welchen sich die segensreichen Staatseinrichtungen Englands so und nicht anders gestalteten. Selbst Hume's Ansichten erhalten hier manche wichtige Berichtigung. Eine Verpflanzung dieses wichtigen Werkes auf deutschen Boden mußte in einem Zeitpunkte doppelt wünschenswerth erscheinen, in welchem man auch bei uns mehr als je die hohe Wichtigkeit einer historischen Begründung der staatswissenschaftlichen Untersuchungen anerkennen muß. Kann auch die Geschichte nicht alle Fragen beantworten, welche der menschliche Geist in seinem naturgemäßen Streben nach gesetzlicher Ordnung und urkundlicher Befestigung der öffentlichen Verhältnisse aufzuwerfen genöthigt ist, so wird sie doch stets die sicherste Führerin auf einer Bahn sein, welche immer zwischen gleich gefährlichen Abgründen hinläuft. Deutschland ist nicht England, aber die Grundlage der englischen Staatseinrichtungen ist deutsch, und was mehr sagen will, das Ziel, wornach zu streben Vernunft und Religion der Menschen gebietet, ist unter allen Zonen und zu allen Zeiten im Wesentlichen nur Eins und das Nämliche. Die übrigen zwei Bändchen der Uebersetzung werden in Kurzem nachfolgen.

In der Phil. Krüllschen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sailers, J. M., Homilie auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2 Bände. 8. 6 Fr.

Der würdige Herr Verfasser ist längst schon so rühmlich bekannt, daß ich eine besondere Anpreisung dieses Werkes für überflüssig erachte.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Die

Familie Oswald

oder

Erweckungen

des

religiösen Sinnes der Kindheit.

Deutschlands Müttern und Kindern gewidmet

von

J. A. C. Löhr.

Drei Bändchen mit einem Kupfer.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1819.

Preis 10 Fr. 10 S.

Wie Mütter und Lehrer, die das rechte Gemüth dazu haben, früh des Kindes Herz zu Gott, zur Gottesliebe und Vertrauen und zu kindlicher Gottesfurcht hinführen und den Kleinen den Weg dahin recht lieb und werth machen sollen, das ist die Absicht dieser drei Bändchen, welche daher keineswegs trockne und strenge Lehre, sondern, berechnet auf Kindes Natur und Art, nur anziehende Erzählungen, Geschichten, Gespräche, Gleichnisse und mancherlei Bilderwerk im Wort enthalten. — Was dabei zu wissen und zu betrachten ist, besagt die Vorrede, die nicht müsse ungelesen bleiben. — Kinder, die mit Geist und Sinn dazu vorbereitet sind, mögen auch diese Bändchen für sich lesen, und werden sie hoffentlich nicht leicht irgend einem Unterhaltungsbuche nachsehen, und, indem sie sich bloß angenehm zu unterhalten glauben, für Gott und das Göttliche ein Herz und eine Liebe gewinnen. Das ist denn auch die Absicht des Verfassers recht eigentlich gewesen, welcher den Gedanken an solch ein kleines Werk viele Jahre lang in sich getragen, und nun so sorgfältig und treu, als er es irgend vermochte, ausgeführt hat. — Uebrigens ist die Familie Oswald eine solche, die in ihrem schönen Glück, unschuldvoll, still und heiter in Liebe zu Gott und Menschen lebt.

Es ist so eben folgende insbesondere für Freimaurer höchst wichtige Schrift erschienen:

Bausteine.

Ein Lesebuch für Freimaurer, und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes, von Georg Freiherrn von Wedekind, mit einer Musikbeilage vom Hofkapellmeister Wagner, 350 Seiten, Gießen, bei G. F. Heyer. 4 Fr.

(Ist auch zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

An Aerzte und Wundärzte.

So eben hat die Presse verlassen:

Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medizinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth sein kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich gerichtlichen Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, bearbeitet von Dr. August Friedrich Hecker, königl. preuss. Hofrathe. Dritten Bandes erste Abtheilung. Cmb — Ey. 6 Fr. Alle 3 Bände 34 Fr. 10 S.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medizinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Rezensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Bericht über die Vollendung der dritten Auflage

von

Schneiders großem griechisch-deutschen Wörterbuche, 2 Theile. 4. und die Fortdauer des bisherigen Pränumerationspreises von 24 Fr.

Es gereicht der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung zum besondern Vergnügen, bei dem Erscheinen des zweiten Bandes,

Digitized by Google

die nunmehrige Vollendung des obigen Werkes anzeigen zu können.

Wie der berühmte Herr Verfasser die höchste Sorgfalt auf diese neue Ausgabe verwandt hat, so ist auch von unserer Seite alles geschehen, um ein Werk, welches, als das einzige seiner Art, in unserer philologischen Literatur dasteht, durch typographische Schönheit und Korrektheit auszuzeichnen. Zum Beweise beiderseitiger Bemühungen bemerken wir nur, daß die gegenwärtige Auflage, bei der sorgfältigen Oekonomie des Drucks, durch des Verfassers kritischen Fleiß um 22½ Bogen stärker, als die vorhergehende, und dessen ungeachtet, im Verhältniß gegen diese, der Preis so wohlfeil gesetzt worden ist.

Ob nun gleich diese Unternehmung mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so hat doch dieselbe überall viele ermunternde Theilnahme und vielen Beifall gefunden, so daß wir durch den bisherigen Absatz uns im Stande befinden, den, für 203½ kompreß gedruckte Bogen in groß Quart gewiß äusserst billigen Pränumerations-Preis von 24 Fr. noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen, um die fernere Verbreitung dieses für jeden Studierenden und Philologen unentbehrlichen Werks durch einen erhöheten Ladenpreis nicht zu erschweren.

Leipzig, den 28 Oktober 1819.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

Geographie.

Zweite verbesserte Auflage von:

Gutsmuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie für den Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. Erste Abtheilung, erste Hälfte, Deutschland enthaltend. 3 Fr.

Erste Abtheilung, zweite Hälfte, das übrige Europa enthaltend. 4 Fr. 10 S.

Zweite Abtheilung, alle aussereuropäischen Länder enthaltend. 9 Fr.

Beide Abtheilungen. gr. 8. (hundert und vierzig Bogen.) 16 Fr. 10 S.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß Deutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichtsbücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, daß alle literarischen Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient; was Europa und vorzüglich Deutschland betrifft, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweiten Auflage ist erschienen:

Gutsmuths, J. C. F., Abriß der Erdbeschreibung; als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. Mit gespaltenen Kolumnen kompreß gedruckt. (zweiunddreißig Bogen.) 3 Fr.

wodurch dem Bedürfniß der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmäßige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem großen Lehrbuche gibt, welcher mehr für Lehrer bestimmt ist. Schulen und Erziehungsanstalten, welche Partien bestellen, können auf einen angemessenen Preis rechnen.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Gleditsch.

Anzeige für Aeltern und Schulmänner.

1. Die Geschichten der Bibel, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, von J. A. C. Löhr. Mit 1 Kupfer von Ramberg. Dritte durchgesehene und vermehrte Aufl. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1818. Ladenpr. 1 Fr.
2. Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, Kinder sehr leicht lesen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. Ein Beitrag zum ersten Lehrmeister von J. A. C. Löhr. Mit 10 Abbildungen nach Ramberg. Zweite Aufl. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1819. Ladenpreis 10 S.

sind zwar schon in vielen Haus-, Bürger- und Landschulen, sogar in ganzen Kirchsprengeln eingeführt, und von sachkundigen Freunden des Erziehungswesens gelobt und geliebt, verdienen aber dennoch wohl einer eigenen Anzeige, um so mehr, da Viele sich einen hohen Preis dieser Bücher eingebildet haben, die aber, wie alle Bücher, welche, wie diese, dem ersten Lehrmeister angehören, sehr niedrig angesetzt sind. Die herzliche und einfache Art der Darstellung des Verfassers, welche in allen seinen Schriften so lange schon von unsern ersten kunsteichtenden Anstalten, und, was mehr sagen will, von unsern kenntnißreichen und erfahrnen Freunden des pädagogischen Wesens und Thuns, so hochgeschätzt ist, braucht hier nicht besonders erwähnt zu werden.

In der biblischen Geschichte ist, was irgend nur davon für ein Kind fein kann, kindlich dargestellt, aber dennoch auf des Lehrers Unterrichten große Rücksicht genommen, (siehe Vorrede) und im ABC-Buche wird nicht nur die Anweisung zur einfachsten und ungekünstelsten Art des Lesenlehrens, mit ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit jedem erfahrnen Lehrer einleuchten; sondern der Inhalt auch dem Kinde, dem durch stufenweisen und berechneten Fortgang, durch kindliche Erzählung und Bild, Alles anziehend gemacht ist, recht wohlgefallen. Auch die Kinder der Armuth sollen noch ein Bild, und eine Freude an dem Bilde haben. Wer diese Preise und die Bücher zusammenhält, muß sehr unbillig sein, wenn er noch daran irgend nur denken kann, daß hier beim Verleger oder Verfasser bloße Gewinnsgedanken gewaltet hätten.

Obiges ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Subskriptionsanzeige.

Im Verlage der Gebr. Schumann zu Zwickau wird erscheinen:

Christliches Handbuch zur Erhebung und Stärkung des Herzens, am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres; herausgegeben von M. G. W. Gaspari, Archidiakon zu Reichenbach, und G. F. Döhner, Archidiakon zu Zwickau.

Das Ganze dürfte nicht unter siebenzig Bogen in groß Oktav geben und soll in zwei Theilen erscheinen und abgeliefert

Digitized by Google

werden. Man unterzeichnet in allen Buchhandlungen bis Ende Januar 1820 mit 4 Fr. für den ersten Theil, zahlbar beim Empfange desselben zur Ostermesse, und dann wieder mit 4 Fr. für den zweiten, zahlbar bei dessen Ablieferung zur Michaelis-Messe 1820. Beide Theile werden nicht getrennt und im künftigen Ladenpreise bedeutend mehr kosten. Die Namen der gütigen Beförderer dieses Unternehmens sollen dem ersten Theile vorgedruckt werden. Papier und Druck sollen der Würde des Inhalts entsprechen.

Die Verfasser haben sich bemüht, unsre Religion durchaus aufs Leben anzuwenden, auf die vorzüglichsten Bedürfnisse der Christen und die verschiedenen Verhältnisse und Zeiten des Lebens (an Sonn- und Fest-, Beicht- und Kommunion-, Geburts- und andern Freuden- oder Leidenstagen) Rücksicht zu nehmen, besonders auch die biblische Geschichte, namentlich die Leidensgeschichte Jesu, als Gegenstand der Erbauung zu benutzen, und ihre eigenen religiösen Gefühle in einer Allen verständlichen Sprache mit Wärme auszusprechen. Jeder Betrachtung ist ein Ausspruch der Bibel zum Grunde gelegt und ein Denkspruch vorgesetzt, der den Inhalt des Ganzen in wenige Worte zusammenfaßt und zugleich als Wahlspruch des Tages gelten kann.

(Subskription auf dieses Werk nimmt H. R. Sauerländer in Aarau an.)

Der deutsche Handelsverein, oder

Merkurs Leichenbegängniß,

nebst Ansicht der Manufaktur- und Waaren-Handlung von Eh. Habenichts u. Komp. Eine analogische Darstellung u. s. w. in quer Fol. illum. 6 Bz. Nebst noch andern Idealen à la Carnaval.

Joviale Gespräche

eines Alt- und Neu-Würtemb. Bauren, über das Neueste im Vaterland. Im Dialekte des Erstern: In 2 Abthl. 6 kr.

Schreib- oder Notiz-Karten,

auch zu Ball-Billets anwendbar, das Hundert 4 Bz. und größere zu 6 Bz. Dergleichen ganz feine mit auf engl. Art gepreßten Vordüren u. s. w., das Hundert zu 20 und 24 Bz. Man hat zugleich den Vortheil, daß man Namen, oder kurze Anzeigen u. s. w. darauf gedruckt bekommen kann.

In der Holdenecker'schen Leihbibliothek in Basel.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist erschienen:

Der gegenseitige Unterricht; Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Dr. A. Bell, J. Lancaster und andere; ausführliche Beschreibung seiner Anwendung in den englischen und französischen Elementarschulen, von Joseph Hamel. Mit zwölf Kupfern und den Bildnissen von Bell und Lancaster in Steindruck. Auf Befehl Sr. russisch-kaiserlichen Majestät. Paris, gedruckt bei Firmin Didot. gr. 8. 1818. broch. 8 Fr.

Dieses mit der größten Sorgfalt bearbeitete und seinem Titel ganz entsprechende Werk ist bei Weitem das vollständigste, was über diesen höchst wichtigen Gegenstand existirt und denselben ganz erschöpft. Der Verfasser, welcher auf Kosten des Kaisers von Rußland im Auslande reiset, hatte sich in England zur Pflicht gemacht, die neue so wirksame Lehrweise gründlich zu studieren, und dieses gediegene Buch ist das Resultat seiner Bemühungen in dieser Rücksicht. Die Geschichte der Einrichtung der ersten Schulen dieser Art ist besonders wegen der benutzten Original-Korrespondenz von Lancaster höchst interessant, das Detail der Methoden von Bell und von Lancaster mit großem Fleiße bearbeitet, und die Kupfer geben unter anderm auch die Ansichten des Innern der beiden, von von Kindern wimmelnden Hauptschulen zu London, wodurch das Technische der Methode sehr versinnlicht wird. Auch die in Frankreich gemachten Verbesserungen und die Anwendung der gegenseitigen Lehrweise auf Sprache, auf Musik u. s. w. sind alle angegeben. Kurz alles, was auf diese neue Lehrart Bezug hat, findet sich darin, und es wird gewiß niemand das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Heinsius, Dr. Th. (Professor in Berlin), volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, für die Geschäfts- und Lesewelt. Zweiter Band. F bis K; dreiundachtzig Bogen, groß Lexikonformat. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung.

Dieser zweite Band ist um 11 Bogen stärker als der erste, und enthält 900 Wörter mehr als Campe in jenen Buchstaben gibt, wird aber demungeachtet zu demselben wohlfeilen Pränumerationspreise wie der erste Band, nämlich zu 7 Fr. 10 S. für Druckpapier und 10 Fr. für Schreibpapier, erlassen, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfassen wird und zu dessen schneller Vollendung alles Mögliche geschieht, wird fortdauernd Subskription angenommen.

Der Werth dieses lexikographischen Unternehmens ist bereits anerkannt. Alle einheimische und fremde Wort- und Redeformen, aus Wissenschaften, Künsten, Gewerben, praktischen Geschäfts- und Lebensverhältnissen jeder Art, sind hier in faßlichen Beispielen gründlich entwickelt; die ganze Summe unserer, durch Sprache bekundeten National-Bildung ist anschaulich gemacht: so daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftsleute in vielfachen Kreisen, kurz, Alle, welche Lust, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben, oder Erforschen der Sprache berufen möchte, eines Hilfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Untersuchungen über deutsche Grammatik und Wortkunde enthält.

Kunstanzeige.

Bei den Gebr. Schumann in Zwickau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die vierte Suite

des

Supplement-Kupferbands zum Konversations-Lexikon,

enthaltend die zwölf wohlgetroffenen Bildnisse von Blücher, van Dyk, Heinrich IV., Lavater, Leibnitz, Milton, Pitt, Rousseau, Rubens, Spinoza, Swedenborg und Winkelmann, gestochen von den Herren Bollinger, Gottschick, Riedel, Rosmäsler und Zschoch.

Der äußerst billige Subskriptions-Preis dafür beträgt 4 Fr., wofür auch die frühern Suiten noch zu haben sind; die fünfte folgt gegen Ostern.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 20. den 14 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gletschersturz bei Randa im Wallis; über die im K. Schafhausen vorgefallenen Mißverständnisse u. s. w. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Spanien. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Einem, dem Staatsrath des Kantons Wallis erstatteten Bericht des Hrn. Ingenieurs Venetz, über einen abermaligen verderblichen Gletschersturz, entheben wir die nachfolgenden Angaben: Das Dorf Randa (dem in verflossenen Jahrhunderten auch schon ähnliches Unglück widerfahren ist) befindet sich 6 Stunden oberhalb Vispach, im rechten oder südlichen Arme des Vispacher Thales, welches unter dem Namen des St. Nicolai-Thales bekannt ist. Das Dorf liegt ungefähr 2400 Fuß vom rechten Ufer der Visp, auf einem ziemlich abhängigen Schuttbügel, dessen steiniger Grund durch die Betriebsamkeit der Einwohner Randa's völlig in Wiesen umgeschaffen ist. Diesem gegenüber liegt ein anderer Schuttbügel, über welchem die mit dem Randa-Gletscher überdeckten Felsen stehen, deren höchste Spitze, das Weißhorn genannt, sich ungefähr 9000 Fuß über Randa erhebt. Die Breite des Thales in der Höhe des Dorfes (etwa 250 Fuß über dem Flusse) beträgt ungefähr eine halbe Stunde. Am 27 Christmon. (1819) früh Morgens gegen 6 Uhr brach an einer gegen Osten gekehrten sehr steilen Seite der obersten Spitze des Weißhorns ein Theil des aufliegenden Gletschers, stürzte mit donnerndem Getöse auf die tiefer liegenden Gletschermassen herunter, und kündigte mit dem fürchterlichsten Krachen Verwüstung im Thale an. In dem Augenblick des Aufschlagens des Schnees und Eises auf die untern Gletschermassen bemerkten der Pfarrer, der Küster und einige andere Personen eine große Helle, die jedoch sogleich verschwand, indem alles wieder in finstere Nacht zurückkehrte. Ein entsetzlicher, durch den Druck der Luft bewirkter Windstoß erfolgte unmittelbar, und richtete augenblicklich die grauenvollste Verheerung an. Der Fall des Gletschers selbst hat das Dorf nicht berührt, aber der dadurch entstandene Windstoß war so mächtig, daß er Mühlsteine mehrere Klafter bergan geworfen, in großen Entfernungen die stärksten Lerchtannen aus den Wurzeln gerissen, Eisblocke von vier Kubikfuß bis über das Dorf, folglich eine halbe Stunde weit, geschleudert, die Spitze des steinernen Glockenthurms abgeworfen, Häuser bis an die Keller abgerissen und das Holz vieler Gebäude bei einer Viertelstunde weit über das Dorf hinauf in den Wald geführt hat. Acht Ziegen wurden aus einem Stalle mehrere hundert Klafter weit geschleudert, und eine davon (seltsam genug!) lebendig wieder gefunden. Mehr als eine Viertelstunde oberhalb des Thales sieht man die dem Gletscher gegenüberstehenden Scheunen abgedeckt. Ueberhaupt sind neun Häuser des Dorfes gänzlich zerstört und die dreizehn übrigen alle mehr oder weniger beschädigt; achtzehn Speicher, acht Stöcke, zwei Mahlhaufen, 72 Scheunen ganz umgeworfen oder so zerstört, daß man sie für unbrauchbar ansehen muß. Von zwölf verschütteten Personen sind zehn lebend, die eilfte todt hervorgezogen worden, die zwölfte hat man nicht wieder gefunden. Der Gletscherschutt, aus Schnee, Eis und Steinen bestehend, bedeckt die unterhalb dem Dorf gelegenen Ländereien und Wiesen auf eine mittlere Länge von wenigstens 2400 Fuß und 1000 Fuß mittlerer Breite. Die abgefallene Masse hat im Durchschnitt wenigstens 150 Fuß Höhe, der ganze Schutthaufen enthält demnach 360,000,000 Kubikfuß. Nach einem flüchtigen Ueberschlage kann der Schaden ungefähr 20,000 Fr. betragen. Allein nur der kleinere Theil des Gletschers ist niedergestürzt, und der größere seiner Unterlagen zum Theil beraubte droht durch sichtbare Spalten weitere Gefahr. Die Verlassung ihrer Hütten ist den Einwohnern vorzugsweise anzurathen, weil die ohnedies auch sehr schwierige Aufführung einer festen Schutzmauer den bereits ungesunden Ort vermuthlich noch ungesunder machen würde.

Es sind im Kanton Schafhausen jene verfassungsmäßigen Versammlungen am ersten Sonntag des Hornungs nicht abgehalten worden; es gibt Zeitmomente, worin Sprechen und Schweigen für gleich gefährlich erachtet werden kann. Jetzt sind die Bestrafungen der Schuldigen die Aufgabe, welche am dringendsten, aber auch am schwierigsten zu lösen war. An der strafbaren Weigerung, dem Gesetze zu gehorchen, nahmen eine große Menge Bürger und viele ganze Gemeinden Theil, die niemand alle zusammen strafen will, auch wenn man es könnte; zu tumultuarischen Auftritten kam es nirgends; unter den Sprechern und denen, die sich, aus eigener Bewegung oder gezwungen, an die Spitze stellten, befinden sich, nach allgemeinem Zeugnisse, manche der rechtlichsten und angesehensten Männer. Zu dieser objektiven gesellt sich eine subjektive Schwierigkeit der Behandlung. So wie man bei der Restauration die Trennung von Staats- und Stadtgut nicht wollte fortdauern lassen, so ward auch bei Berathung der neuen Verfassung die Trennung der Gewalten beseitigt, und der Art. 18 der Konstitution besagt: „Der kleine Rath urtheilt in letzter Instanz in Zivil- und Verwaltungsstreitigkeiten, so wie in allen Kriminalfällen, wobei jedoch bei Todesurtheilen

Digitized by Google

Klein- und Großen Räthen das Begnadigungsrecht vorbehalten bleibt.“ Etliche der Verhafteten (Storrer von Sicklingen und Hablüzel von Wilchingen) wurden nach Hause entlassen. Ein unbedeutender Mensch, der voll Geldschulden sein soll, Müller von Löbringen, ein Landarzt, ist flüchtig geworden und aufrührischer Umtriebe wegen nun ausgeschrieben. Der gegenwärtige Streit mag geschlichtet werden, — aber daß damit das wenigste gethan ist, fühlen die achtungswürdigsten Magistrate des Kantons am meisten. Auch sind ihre Aeußerungen wohl geeignet, alle nöthigen Besserungen erwarten zu lassen. Ein völlig offener Bericht über alle vorgefallenen Ereignisse soll verfertigt, auch ungesäumt bekannt gemacht werden, und dieses der Regierung zur Ehre gereichende Mittel wird kräftiger als kein anderes, Irrthümer und Mißverständnisse heben und jenes Vertrauen herstellen, worin republikanische Regierungen, wenn nicht die einzige, doch die sicherste und ehrenvollste Stütze überall und jederzeit finden mögen.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes aus dem Kurhessischen: „Von Wiedereinberufung der alten Landstände, d i. der Deputirten der Ritterschaft, Prälaten, Städte und des Bauernstandes, so wie von der Feststellung einer Verfassung für die kurhessischen Lande ist keine Rede mehr. Se. k. Hoh. der Kurfürst sollen sich bei mehrern Gelegenheiten geäussert haben, daß Alles, und vornehmlich der Staatshaushalt, in der besten Ordnung und daher die Zusammenkunft der Stände zur Ausschreibung neuer Abgaben unnöthig sei.“

Das großherzogl. badische Regierungsblatt enthält folgende Kundmachung des Finanzministeriums: „In Erwägung des Nachtheils, welcher daraus entsteht, wenn die Staatsdiener, ausser ihren eigentlichen Berufsgeschäften, noch besondere Nebendienste besorgen, haben Se. kön. Hoh. der Großherzog unterm 13 v. M. gnädigst zu befehlen geruht, daß künftig keinem Staatsdiener ohne Höchstihre besondere Erlaubniß irgend ein Nebendienst übertragen werde.“

Man spricht (nach dem Hamb. Korresp.) von einer bevorstehenden Vermählung Sr Maj. des Königs von Würtemberg mit einer Prinzessin Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Würtemberg.

Aus Frankfurt meldet die Nürnberger Zeitung vom 5 Febr.: Die beunruhigenden Nachrichten über Spanien haben keinen Eindruck auf hiesigem Platz hervorgebracht. Von hiesigen Handelshäusern sind wegen dieses Vorfalls an Einem Tage sechszehn Stafetten durch die Post expedirt worden.

England.

Die Gesundheit des Königs ist nicht so beunruhigend, als man besorgte; der ärztliche Bericht vom 5 meldet, daß Se. M. sich um Vieles besser befinde, und daß man weiter keine Bulletins ausgeben werde.

Frankreich.

Das neueste Gesetzbulletin macht die vom 1 Dez. v. J. datirte königliche Verordnung wegen Zurückberufung der Verbannten bekannt; sie lautet also: „Auf den Bericht unsers Ministers-Staatssekretärs des Departements des Innern, nach Ansicht unserer Verordnungen vom 24 Juli 1815 und 17 Jan. 1816, nach Ansicht endlich der Art. 3 und 7 des Gesetzes vom 16 Jan. 1816, haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1) Die im Art. 2 unserer Verordnung vom 24 Juli 1815 benannten Personen, insofern sie nicht zu denen gehören, welche in dem Gesetze vom 16 Jan. 1816 begriffen sind, erhalten hiermit Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. 2) Zu diesem Ende haben sie vor unsern Botschaftern oder Ministern bei den Regierungen, in deren Gebiet sie ihren Wohnsitz haben, zu erscheinen, um von denselben die nöthigen Päße zu empfangen, nach vorher in deren Hände abgelegtem Eide der Treue und des Gehorsams gegen die Konstitutionsurkunde und die Gesetze des Königreichs.“

Unter den verschiedenen Petitionen, über welche der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 7 d. Bericht erstattet ward, befand sich auch eine von den Käsefabrikanten der Gebirge des Doubs und des Jura; sie begehrten Erhöhung des Einfuhrzolles für die Schweizerkäse. Die Kammer beschloß diesen Gegenstand in seiner Ausdehnung auf alle ausländischen Käse, damit alle Departemente gleich gehalten werden, dem Finanzminister und der Douanen-Kommission zu überweisen.

In der gleichen Sitzung ward das Ansuchen der Maire und Friedensrichter von Korsika um Herstellung der Mönche und daß ihnen die Erziehung der Jugend anvertraut werde, vorgelegt. Hr. Clausel de Coussergues las eine geschriebene lange Rede zu Unterstützung dieses Ansuchens ab, und machte eine schauerliche Schilderung von den Sitten in Korsika; unter anderm sagte er, daß auf dieser Insel in einem Jahre soviel Morde geschehen, als in ganz Frankreich, und daß, seit durch Hrn. Decazes das Tragen der Waffen (schon vor der Revolution und unter Napoleon verboten) wieder gestattet worden sei, 20,000 Individuen (beinahe die ganze Bevölkerung des Landes) nur mit Flinten und Pistolen bewaffnet ausgehen. In einem hohen Grade von Entrüstung entgegnete General Sebastiani, die Vorstellung sei durch heuchlerische Anstiftung eines Franziskaners hervorgebracht worden; Alles, was sein Hr. Kollege anbringe, sei, wenn man den gelindesten Ausdruck gebrauche, lächerlich; Korsika soll keine Ausnahmgesetze haben (dagegen ward bemerkt, es habe keine Geschwornengerichte), Mönche würden Unwissenheit aber nicht Zivilisation verbreiten. Bedoch sprach im gleichen Sinne und forderte auf, einen Blick nach Spanien zu werfen, wo es von Mönchsregimentern wimmele. Beinahe einstimmig wurde die Tagesordnung beschlossen, denn nur sieben Mitglieder der rechten Seite machten die Minderheit.

Von der Seine, den 4 Februar.

Man hatte das neue Wahlgesetz auf den 1 d. M. angekündigt, allein bis jetzt ist diese Ankündigung noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Royalisten behaupten, daß die Liberalen, um den Schlag, von dem sie bedroht wurden, abzuwenden, dem Minister Decazes Vorschläge zur Ausgleichung gemacht haben, die ein neues Zaudern veranlaßt haben. Herr Decazes, um Zeit für diese Negoziationen zu gewinnen, habe sich für krank ausgegeben; allein er habe endlich keinen längern

Digitized by Google

Aufschub erhalten können und sich daher genöthigt gesehen, seinen schon früher ausgearbeiteten und schon mehrmals abgeänderten Entwurf der Diskussion eines Conseil privé zu unterwerfen. Inwiefern dieses gegründet ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Zuverlässig aber ist, daß das Gerücht von einer neuen sehr ernstlichen Krankheit des Hrn. Decazes, das zwei Tage lang ganz allgemein verbreitet war, vollkommen ungegründet ist, und daß der Minister sich wieder ganz wohl befindet.

Was es nun mit dem Conseil privé, wovon jetzt soviel die Rede ist, für eine Bewandniß hat, wird die nächste Folge lehren. Es ist allgemein sehr aufgefallen, daß zwei derjenigen Staatsräthe und Staatsminister, die bisher jedesmal an allen wichtigen Verhandlungen dieser Art Antheil nehmen, diesmal nicht in das Conseil privé berufen wurden (Royer-Collard und Beugnot), sondern daß man darin Personen sah, die schon lange nicht mehr zu dergleichen Conseils berufen worden sind, wie die Hrn. Dambery und Ferrand, welche man für große Anhänger der Ultrapartei hält. Noch auffallender war es, daß zwei der vormaligen Minister — der Herzog von Richelieu und Herr Lainé — daran Antheil nehmen. Ueber dieses Ereigniß sind die Liberalen im höchsten Grade betroffen, um so mehr, da man versichert, daß der Entwurf des Hrn. Decazes durch die Stimmenmehrheit in diesem Conseil, als viel zu demokratisch, verworfen worden ist, und daß, wie man sagt, Herr Lainé ein ganz modifizirtes Projekt vorgelegt hat. Ja man ging so weit, zu versichern, Hr. Decazes sei darüber sehr unzufrieden und wolle seine Entlassung geben. Das letztere mag nun freilich ungegründet sein; inzwischen beweiset es doch, daß diejenigen Staatsmänner, die im November und Dezember 1818 sich mit der Veränderung des Wahlgesetzes beschäftigten und damals deshalb ihre Entlassung erhielten, jetzt den Sieg erhalten haben.

Im Publikum heißt es seit gestern, Richelieu und Lainé werden wieder ins Ministerium treten und eine neue Administration bilden, sobald Hr. Decazes seine Entlassung gegeben haben wird; Pasquier, Roy und Latour-Maubourg werden bleiben und nur Herr Portal durch den Herrn Villele ersetzt werden. Dies Alles sind aber Gerüchte, die bis jetzt noch unbestätigt blieben.

Dagegen behaupten andere, Hr. Decazes sei mit dem Resultat des Conseil privé unzufrieden; er werde zwar in einige der Modifikationen, die dort vorgeschlagen worden, einwilligen, aber dafür sorgen, daß durch die ihm ergebenen Deputirten auf die Nichtannahme derselben in der zweiten Kammer angetragen wird.

Dergleichen widersprechende Nachrichten sind bis jetzt im Umlauf. Wenn man gleich keine Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Angaben hat, so ist doch wenigstens sehr interessant, dieselben insgesammt zu kennen, weil sie manches erklären werden, was die nächsten Wochen klarer machen werden.

Als eine besondere Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß während alle Liberalen, selbst die Doktrinaires, sich mit großer Heftigkeit gegen Hrn. Decazes erklären, dieser dadurch das Zutrauen der Ultra gar nicht gewannen hat. Diese behaupten nämlich, der definitive Entschluß des Ministers, die Veränderungen im Wahlsystem vorzulegen, rühre daher, weil der König selbst auf das Bestimmteste seinen Willen zu erkennen gegeben hat, daß die Veränderungen im Wahlgesetz den Kammern vorgelegt werden sollen, um durch dasselbe Deputirte zu erhalten, die der Dynastie ergebener seien, als diejenigen, welche man in Zukunft durch das jetzige Wahlgesetz erhalten würde.

Die liberale Opposition bietet alles auf, um in der Deputirtenkammer die Mehrheit zu erhalten. Die Konferenzen zwischen den verschiedenen Fraktionen derselben dauern fort. Allein im Ganzen hat man die Meinung, daß das Ministerium seine Entwürfe dennoch durchsetzen wird.

Italien.

Das vor Jahrhunderten gestiftete und bis zu seiner Auflösung durch die Franzosen in Rom bestandene Institut zur Bildung englischer Weltgeistlichen ist wieder eröffnet und neu organisirt.

Man sagt, ein Mitglied der englischen Kommission, zur Beförderung der Emanzipation der Katholiken in Großbrittanien, welches sich zu Rom aufhält, habe Einwendungen gegen die Idee gemacht, das wiederherzustellende schottische Priesterseminar abermals unter die Direktion der Jesuiten zu bringen, denen es vor der Unterdrückung des Ordens angehörte. — Dieser Herr bemerkte, es könnte in England einen der Emanzipation nachtheiligen Eindruck machen, wenn man wisse, die dahin bestimmten Geistlichen würden nach Prinzipien und von Leuten gebildet, die die öffentliche Meinung noch immer für gefährlich hält. Dieselben Zweifel walten hier in Hinsicht des deutschen Kollegiums ob, das man wieder in Thätigkeit zu setzen sucht, und welches lange und seinem Ursprunge nach unter den Jesuiten gestanden; selbst die Stimmen der höhern Behörden sind über diesen, nicht unwichtigen Gegenstand getheilt. Vier junge Schweizer, die zur Erziehung im deutschen Kollegium hiehergekommen sind, genießen mittlerweile des Unterrichts im Noviziat der Jesuiten.

Vereinigte Niederlande.

Die Nachrichten von den Verwüstungen, welche das große Wasser anrichtet, lauten noch immer sehr traurig.

Die Bürgermeister der Stadt Amsterdam haben durch Bekanntmachung vom 19 v. M. mehrere Bestimmungen in Betreff der Liquidation der Wechselbank, die, laut Beschlusses Sr. Maj. vom 10 v. M., weil sie dem handelnden Publikum von keinem Nutzen war, aufgehoben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oesterreich.

Den 23 Jan. fiel es einem großen Theile der in Wien im Kadettenstifte an der Lehmgrube befindlichen Zöglinge ein, dieses Erziehungshaus zu verlassen und davon zu laufen. Die Rädelsführer, und überhaupt diejenigen, die an dieser Evasion den thätigsten Antheil nahmen, einige vierzig an der Zahl, wurden förmlich ausgestoßen, und zum Staatsdienste untauglich erklärt.

Digitized by Google

Ein Professor an der Wiener Universität soll wegen demagogischer Umtriebe oder Lehren entlassen worden sein.

Der Eisgang an der Donau richtet in den schönen Umgebungen Wiens traurige Verheerungen an. Von der großen Taborbrücke hat er achtzehn Joche mitgenommen, und bei der schnell wieder eingetretenen Kälte Berge von Eis aufgethürmt, die selbst der Leopoldsstadt Gefahr drohen.

Die Berliner Vossische Zeitung theilt folgende Nachrichten über den neulich erwähnten Vorfall im Preßburger Komitate mit: „Die Unruhen haben keine bedeutenden Folgen gehabt. Der General v. Stutterheim marschirte mit 1500 Mann und 4 Kanonen auf die bewaffneten Bauern los, an deren Spitze sich ein gewisser Weiß befand, und ließ diesen durch seinen Adjutanten auffordern, sich zu ergeben, widrigenfalls er Feuer geben lassen würde. Dieser überreicht, unter der Bedingung, sich mit einer Deputation zu des Kaisers Majestät begeben zu dürfen, seinen Degen, und beredete die Bauern, ruhig auseinander zu gehen. Jetzt befindet er sich in Untersuchung vor einer Spezialkommission.

Wien, den 3 Februar.

Die Sachwalter der deutschen Industrie befinden sich immer noch hier. Ihre Angelegenheit soll gegenwärtig von der dafür niedergesetzten Comité mit sehr vieler Thätigkeit betrieben werden. Es sind die gegründetsten Hoffnungen vorhanden, daß hier schon die Grundlage eines künftigen deutschen Handelssystems entworfen, und zum Behuf der Ausführung zugleich eine Bundes-Kommerzkommission beschlossen wird. Man sagt, der kön. preussische Gesandte habe sich neue Instruktionen von seinem Hofe erbeten, und niemand zweifelt, daß sie für die deutsche Handelsfreiheit günstig lauten werden.

Sehr sollen sich dieser Sache annehmen die Gesandten von Baiern, Würtemberg, Nassau, ganz besonders aber der badische Gesandte, Freiherr von Berstett. Auch scheint das hannöverische Kabinet durch die Bereitwilligkeit, womit man von dieser Seite in die Idee eines allgemeinen deutschen Handelssystems eingeht, die ungünstigen Meinungen widerlegen zu wollen, welche früher durch einen gewissen Vertrag am Bundestage erzeugt worden sind.

Oesterreich, behauptet man, gehe mehr und mehr in diese Idee ein, da der österreichische Handels- und Fabrikantenstand sich völlig zu Gunsten derselben ausspreche.

Die Sachwalter haben bereits Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich und andern Ministern und hohen Staatsbeamten die Aufwartung gemacht. Sie haben auch Hoffnung, nächster Tagen bei Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz vorgelassen zu werden, um Sr. k. k. Maj. mündlich die Bitte vorzutragen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, Sich — den Wünschen des österreich. Handels- und Fabrikantenstandes gemäß — bei dem hohen Kongreß zu Gunsten eines gemeinschaftlichen deutschen Handelssystems zu erklären, worauf sie Willens sind, dem hohen Kongreß eine umfassende Denkschrift über diesen Gegenstand einzureichen.

Nur eine sehr schwache Opposition soll sich gegen diese so wohlthätigen Maasregeln vernehmen lassen, und zwar von Seiten der englischen Zwischenhändler. Die Sachwalter der deutschen Industrie sollen aber nunmehr entschlossen sein, vor dem hohen Kongreß und im Angesichte aller hohen Souveraine des Kontinents Beweis zu führen, daß auf dem ganzen Kontinent nie ein Handelssystem gegen England wirksam sein könne, so lange die deutschen Märkte den englischen Waaren offen ständen, und somit diesen Blutigeln des deutschen Wohlstandes ein für allemal den Mund zu verstopfen. Ueberhaupt erregt dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit sämmtlicher Mitglieder des Kongresses im höchsten Grade, und es ist nicht zu zweifeln, daß das Resultat für den bedrängten Nahrungsstand sehr erfreulich ausfallen werde.

Spanien.

Am 26 Januar waren in Cadiz noch keine Veränderungen vorgegangen. Der Gouverneur Rodriguez Vualdez hatte seine Stelle auf königlichen Befehl an den Marechal de Camp Campana abgetreten. Der General Freyre befand sich noch in Sevilla; ein von ihm detaschirtes Korps soll Puerto Real in Besitz genommen haben. Der General Elio hat Madrid wieder verlassen, und ist nach Valenzia zurückgekehrt.

Südamerika.

Aus Buenos-Ayres wird gemeldet: Die Aenderung in unserer Regierung hat einen tödtlichen Stoß der Partei versetzt, welche unsern Freistaat in eine Monarchie umändern wollte, worüber man im Geheim wiederholt mit mehrern auswärtigen Höfen, namentlich mit jenem von Rio-Janeiro, Unterhandlungen pflog, welche aber die Stimmung des Volks jedesmal vereitelte. Der oberste Direktor, Puyrredon, welcher an der Spitze der, aus wenigen Personen bestehenden Partei war, sah endlich ein, daß sein Vorhaben unausführbar sei, und dankte selbst ab. Indessen ist dieser Mann von wahrem Patriotismus und von einem großen Hasse gegen die spanische Herrschaft beseelt. Man kann ihm die Einführung einer andern Regierung nur als einen Irrthum anrechnen. Sein Nachfolger, General Jose Rondeau, hat ganz verschiedene Grundsätze, und war stets Republikaner; er wird nicht aufhören, es zu sein. Seitdem er an der Regierung ist, sind die Anstalten gegen einen Angriff Spaniens vollendet, welche uns keine Besorgnisse mehr lassen. Unsere Küsten sind mit allen Schutzwehren versehen. Funfundzwanzig Schiffe, mit Kanonen von schwerem Kaliber, werden bei dem eintretenden Zeitpunkte bei der Mündung des Flusses aufgestellt, um den Eingang zu sperren, und mehr als 30,000 Mann werden zu Land die Spanier erwarten, wenn das Geschick ihnen erlaubt, den Fuß auf das Land zu setzen. Buenos-Ayres ist stets in einer Art von Waffenstillstand mit dem Gen. Artigas; die Unterhandlungen mit ihm dauern fort; aber es scheint nicht, daß er das Land, wo er befehligt, mit unserm Freistaat vereinigen wolle. Wir sind nur dessen versichert, daß er bei annahender Gefahr seine Waffen mit den unsrigen vereinigen werde. Schon lange haben seine Truppen keinen Kampf mit den Portugiesen gehabt. Man glaubt, dieses sei Folge eines geheimen Vertrags mit den Generalen des Königs, wenigstens bis zur Zeit, wo man keine Besorgnisse mehr vor einem spanischen Zug habe.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 21. den 16 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fastenindult des Fürstbischofs von Chur; Aufzählung der Lehranstalten in Zürich. — Deutschland: Mancherlei; von der Donau. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Vereinigte Niederlande. — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Fürstbischof zu Chur hat das gewohnte Fastenindult unterm 28 Januar erlassen. Den Schweizerkantonen kündigt er sich im Eingang also an: „Nachdem der heil. Vater, dem aus göttlicher Anordnung die Sorge für alle Kirchen übertragen ist, Euch, Geliebteste in Christo, auf den nur zu frühen Hintritt des würdigen apostolischen Vikars unsrer einstweiligen bischöflichen Besorgung anzuvertrauen erachtet hat, unterzogen wir uns dieser Bürde bereitwillig nur darum, weil wir einerseits den Willen Gottes in der Anordnung seines Stellvertreters auf Erden verehren zu müssen, und anderseits in unserm Stand, dem Dienste der Religion und Kirche gewidmet, nicht ablehnen zu dürfen glaubten, wenn wir andern und vorzüglich einem so religiösen und werthgeschätzten Volke, nach unserm Berufe wie immer zu dienen geeignet sein könnten.“ Es folgen hierauf Warnungen vor Irrlehrern und Irrlehren, vor Aergernissen und Verführungen, vor dem irreligiösen Zeit- und Weltgeist; einer besondern Warnung achtet der Bischof den gefährlichsten und ausgebreitetsten aller Kunstgriffe der Verführung werth, welcher Gebet- und Andachtsbücher, zum Verderben der Gläubigen, mit Irrthümern ansteckt, und durch Reize gefälliger Schreibart ihnen Eingang verschafft. Das einzige wirksame Mittel dagegen findet er darin, daß Jeder sich fest und und unverrückt an Lehre und Sinn der Kirche halte, und allein nur dem folge, was sie — die der heil. Geist zu regieren nie aufhörte — durch ihre Vorsteher lehrt oder gutheißt. Die Nachsicht des Fleischgenusses in der Fastenzeit wird hierauf bewilligt, dergestalt, daß von dieser Bewilligung der Aschermittwoch, der Quatembermittwoch und die vier letzten Tage der Charwoche, nebst den Freitagen und Samstagen, ausgenommen bleiben, auch mit dem Fleische nie Fische oder andere Fastenspeisen genossen werden dürfen.

Briefen aus Schwyz zu Folge haben die Dekanate der von Chur einstweilen verwalteten Kantone, gleichzeitig mit diesem Fastenindult, ein lateinisches Rundschreiben des Bischofs erhalten, worin gegen die Verbreitung der van Essenschen, Regensburger und Münchener Bibelübersetzungen geeifert, die Bemühungen der Bibelgesellschaften als verderblich dargestellt, auf des Papstes Antwort an den Erzbischof von Gnesen in Polen verwiesen, und die Seelsorger ermahnt werden, den Gläubigen begreiflich zu machen, daß sie keine andere Bücher lesen sollen, als welche die legitime Gewalt gutgeheißen hat.

Herr Jaccard, welcher als geschickter Wundarzt der in dem Städchen Orbe durch Venet errichteten Anstalt, um krumme Glieder zurecht zu bringen, mit Erfolg vorstand, ist kürzlich gestorben; sein trefflicher Zögling, Herr Martin-Fatio, ward sein Nachfolger in der berühmten Heilanstalt.

In dem Zürcherschen Dorfe Birmenstorf starb am 23 Jan., 59 Jahre alt, der Pfarrer Joh. Konr. Schweizer, ein kenntnißreicher und fleißiger Mann, der sich als Schriftsteller durch gemeinnützige Arbeiten, die Anleitung zur deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung, das Wörterbuch der in die deutsche Sprache aufgenommenen Ausdrücke und die Anleitung zum Kopf- und Zifferrechnen bekannt machte.

Eine in der schweizerischen Monatschronik gelieferte umständliche Aufzählung der zu Anfang 1820 die Lehranstalten zu Zürich besuchenden Jugend gibt ihre Zahl folgendermaßen an: Gymnasium 123 Studierende; medizinisches Institut 80; politisches Institut 10; Gelehrtenschule, in drei Klassen, 107; Kunstschule, in drei Klassen, 33; Bürgerschule, in sechs Klassen, deren drei auf die lateinische und drei auf die französische Abtheilung fallen, 140; deutsche Schule, in zwei Abtheilungen, 83; Töchterschule, in sechs Klassen, 173. Die sieben Primarschulen 211 Knaben und 61 Mädchen; Waisenhausschule 52 Kinder beider Geschlechter in zwei Abtheilungen. Dazu kommen als Privatschulen: das Schochische Institut, in verschiedenen Klassen, 101 Knaben und 36 Mädchen; die Landknabenschule 69; die Landtöchterschule 60; die Armenschule 49 Knaben und 60 Mädchen, und ihre zwei Mädchen-Arbeitsschulen 71; sieben verschiedene Privatschulen für Mädchen 204; das Blinden-Institut 13 Zöglinge; die Spitalschule 6 Kinder.

Deutschland.

Das großherzogl. darmstädtische Regierungsblatt enthält eine Ministerialbezanntmachung vom 28 Jan., die Zunftfähigkeit der Abdecker und ihrer Nachkommen betreffend. Es wird darin, aus Veranlassung eines vorgekommenen Falls, zu erkennen gegeben, daß das veraltete Vorurtheil, welches das Geschäft des Abdeckens von gefallenem Vieh, als der Ehre nachtheilig, ansehen ließ, und deshalb denen, die sich damit abgeben, die Theilnahme an Handwerken und Zünften versagen wollte, wenn es in den jetzigen aufgeklärten Zeiten überhaupt noch statt finden könnte, sich doch wenigstens, bei den in dem Großherzogthum geltenden Grundsätzen, hier eben so, wie in vielen andern Staaten, ferner nicht mehr wirksam zeigen dürfe,

Digitized by Google

und daß, wenn nicht mit Recht zu erwarten wäre, daß diese öffentliche Belehrung genüge, die Staatsregierung sich nothwendig aufgefordert fühlen müsse, den vernunftwidrigen Wirkungen eines solchen Vorurtheils mit kräftiger Hand zu begegnen.

Der von Petersburg zurückgekehrte General von Ochs versieht jetzt die Stelle eines Generalquartiermeisters bei der kurhessischen Armee. Der Gesandtschaftsposten am kais. russischen Hofe wird nicht wieder besetzt.

In dem allgemeinen Rezeß der Territorialkommission zu Frankfurt kommen über die Festung Mainz folgende Bestimmungen vor: Das Besatzungsrecht der Festung Mainz ist zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem König von Preussen gemeinschaftlich. Die Besatzung soll aus einer gleichen Anzahl österreichischer und preussischer Truppen bestehen. Se. kön. Hoh. der Großherzog von Hessen wird ein Bataillon Infanterie dazu stellen. Zu Folge vorstehenden Artikels üben Se Maj. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preussen das Recht aus, einen Gouverneur und einen Platzkommandanten von Mainz abwechselnd von fünf zu fünf Jahren zu ernennen, und in der Art, daß, wenn der Posten eines Gouverneurs von einem österreichischen General besetzt ist, ein preussischer General den Posten eines Platzkommandanten inhaben soll, und umgekehrt. Man ist auch eins worden, daß die Oberleitung der Artillerie, wie bisher, Oesterreich, und jene des Genie's Preussen besorge.

Die Anzahl der in diesem Wintersemester auf der Universität Heidelberg befindlichen Akademiker beträgt 578, und zwar: 1) Theologen, Inländer 40, Ausländer 29; 2) Juristen, Inländer 39, Ausländer 318; 3) Medizíner und Chirurgen, Inländer 22, Ausländer 45; 4) Kameralisten, Inländer 15, Ausländer 45; 5) Philologen, Inländer 22, Ausländer 21; zusammen 138 Inländer und 440 Ausländer.

In öffentlichen Blättern lieset man: In der Mitte des vorigen Jahrs kam von der fürstlich-schwarzburgischen Kammer zu Sondershausen der Herrschaft Arnstadt der Befehl zu, daß alle Grundstücke, welche bisher von herrschaftlichen Leben frei waren, künftig 5 pCt. Lehengeld entrichten sollten. Die Schultheißen der Herrschaft reichten dagegen eine Vorstellung ein, deren Verfasser, ein Advokat, sich unter andeem die Bemerkung erlaubte, daß die fürstliche Kammer keine Behörde sei, welche solche Verordnungen machen könne. Wegen dieses und anderer Ausdrücke der Vorstellung, sollte er nun mit 5 Louisd'or Geld- und zweitägiger Gefängnißstrafe belegt werden. Er suchte und führte dagegen Vertheidigung, hatte aber in letzterer sich wieder einiger Ausdrücke bedient, wegen deren ihm am 20 Jan. von der Regierung zu Arnstadt das Urtheil eröffnet wurde, es nun nicht bei den fünf Louisd'or bleiben, sondern daß er noch mit vierwöchentlichem Gefängniß bestraft und solches sogleich vollstreckt werden solle, ohne daß weitere Defension, Appellation, Supplikation oder Kautionsleistung angenommen werden könne. Er wurde daher sogleich nach der Hauptwache abgeführt.

Ueber die Ursachen der jetzigen hohen Kaffee- und niedrigen Zuckerpreise in Deutschland heißt es in einem deutschen Blatte: Der Kaffee stand in der Regel von 1813 bis 1818 immer im niedrigen Preise. Der Kaffeebau ist viel ungewisser in der Aernte und bedarf mehr der Menschenhände als die Zuckerkultur. Die Sklaven sind theurer geworden. Der Kaffee geräth nur in schlechter Güte auf Marschboden und ist trefflicher, auch im Ertrage sicherer, auf Sandboden und Höhen, wohin das Plantagenwesen sich selten zurückzieht. Der Kaffeebaum gibt erst vier Jahre nach seiner Pflanzung einigen Gewinn und dann freilich eine Reihe Jahre hindurch in der Quantität wachsende Aernten. Im europäischen Westindien ausser Hayti nimmt die Kaffeekultur immer mehr ab. Dagegen auf Hayti, in Brasilien und auf Java sehr zu, aber die Erfolge können erst allmälig wirken. Wir dürfen also nach ein paar Jahren billigere Preise erwarten.

Viel ermächlicher ist die Zuckerkultur für große Plantagen. Der Zucker wird, gleich unsern Rohrwurzeln, auf dem Vorlande unsrer Seeströme, in einem fetten niedrigen Marschboden gelegt und bei der gehörigen Nachpflanzung und Auflockerung des Bodens durch den Pflug pflegen solche Pflanzungen lange Jahre hindurch reiche Aernten zu geben.

Louisiana und Georgien haben angefangen, ihre Marschniedrigungen an den Flüssen mehr als sonst zu Reis- oder Zuckerpflanzungen nach der verschiedenen Qualität des Bodens zu nutzen, und selbst Ostindien versendet jetzt viel Zucker nach Europa; die Maschinerie der Zuckerpressen ist zugleich verbessert worden und bedarf weniger Sklaven, als vorher. Es ist also alle Aussicht da, daß sich Bedarf und Nachfrage des Zuckers zugleich vermehren wird. Die letzten Orkane in Westindien haben viele Zuckerladungen beschädigt und vernichtet und selbst hie und da dem wachsenden Zuckerrohr geschadet, ohne eine Preiserhöhung zu veranlassen. Da er in Westindien selbst leichter als der Kaffee verdirbt, so müssen die Pflanzer die größten Aernten schnell verkaufen. Es ist bemerkenswerth, daß die Raffinaderie der Niederländer und Hamburger den reinen Zucker schon wiederum wohlfeiler als die englische zu liefern versteht, welche nur durch die starken Rückzölle sich noch eben zu halten vermag.

Von der Donau, den 5 Februar.

So sehr die zu Wien versammelten Minister der deutschen Staaten auch bemüht sind, die wichtigen, ihnen übertragenen Arbeiten so schnell als möglich zu beendigen, so bietet die Natur dieser Angelegenheiten so viele Hindernisse dar, daß nicht wohl vorauszusehen ist, wie der Schluß des Kongresses in dem zum voraus angekündigten Zeitpunkt statt haben kann. Man hat die Versicherung gegeben, daß alle Arbeiten dieser Versammlung bis Ende Februars, oder doch aufs späteste bis in die Mitte des Monats März werden erledigt sein. Personen, welche Kenntniß von den Verhandlungen haben, versichern ganz bestimmt, daß dies nicht geschehen kann, wenn man nicht anders einige der wichtigsten Gegenstände unerledigt lassen will. Und da dieses der Fall nicht sein wird, so darf man an das Ende des Kongresses vor Ostern gar nicht denken.

Digitized by Google

Niemand wird wohl den deutschen Ministern den Vorwurf machen, daß sie ihre Zeit nicht gut anwenden. Denn ohne im Mindesten an den Festen, den Vereinigungen, den Gesellschaften und andern Vergnügungen Antheil zu nehmen, wird täglich in den Kommissionen mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Allein es sind der Gegenstände zu viele, als daß man sobald ins Reine kommen könnte. Zudem sind auch sehr häufig die Ansichten zu verschieden, als daß man sobald zu einer Uebereinkunft gelangen könnte. Denn man muß nicht aus den Augen verlieren, daß der Wiener Kongreß eine freiwillige Zusammenkunft der Minister der deutschen Bundesstaaten ist, um die noch fehlenden nothwendigen organischen Gesetze vorzubereiten, die alsdann auf dem Bundestage erlassen werden sollen, um die Bundesakte und das Bundessystem in ihren Gang zu bringen; daß also bei diesen Verhandlungen die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden kann, sondern daß Freimüthigkeit und vollkommene Uebereinstimmung vorhanden sein müssen. Nun wird man aber leicht einsehen, daß diese nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, und daß zuweilen große Hindernisse aus dem Wege geräumt werden müssen, bevor man dazu gelangen kann. Eine solche Uebereinstimmung kann nicht anders, als durch gegenseitige Konzessionen erfolgen, und diese haben daher auch schon mehrmalen statt gehabt und werden in der Folge noch öfters eintreten.

Nach glaubwürdigen Berichten sind bis jetzt über folgende Gegenstände definitive Beschlüsse gefaßt worden: 1) über die Auslegung des dreizehnten Artikels der Bundesakte, in Betreff der landständischen Versammlungen; 2) über das Recht der Stimmenmehrheit auf dem Bundestag, mit Bestimmung der Fälle, wo diese hinreichend ist, und mit Festsetzung derjenigen Fälle, wo sie nicht zureicht; 3) über die volkerrechtlichen Verhältnisse des deutschen Bundes zu andern Staaten, sowohl im Friedensstand als auch im Kriegsstand, wobei in Ansehung des letztern vorzüglich auch das Verhältniß in Bezug auf diejenigen Staaten zur Sprache gekommen ist, welche zum Bunde gehören, allein auch Provinzen besitzen, die dem Bunde fremd sind, wenn sie wegen dieser letztern in Krieg mit andern Mächten begriffen sind.

Im gegenwärtigen Augenblick beschäftigt man sich in den allgemeinen Konferenzen mit dem äusserst wichtigen Gegenstand der Bestimmung der Kompetenz des Bundestags; diese Angelegenheit ist unstreitig eine derjenigen, deren gründliche Erörterung die meisten Schwierigkeiten hat.

Da noch mehrere höchst wichtige Materien, z. B. die Vollziehung der Bundesbeschlüsse und Exekutionsordnung, die Errichtung der permanenten Instanz und eines Bundesgerichts, die militärische Verfassung des Bundes, die Angelegenheit der Bundesfestungen, die wegen des Handelswesens von Deutschland zu treffenden Maasregeln und einige andere annoch in Rückstand sind, so ersieht man schon daraus, daß unsere frühere Behauptung in Ansehung der Verlängerung der Arbeiten des Kongresses gewiß nicht als gewagt angesehen werden kann, auch ohne der verschiedenen Reklamationen zu gedenken, wovon die Ministerialversammlung wenigstens einige zu diskutiren im Falle sein wird.

England.

Beide Parlamentshäuser haben sich, auf den Antrag der Lords Liverpool und Castlereagh, bis zum 17 d. vertagt.

Frankreich.

In Paris erwartete man den Hrn. von Blacas, Gesandten in Rom. — Der österreichische Botschafter in England, Fürst Paul von Esterhazy, ist auf seiner Reise nach seinem Gesandtschaftsposten in Paris angelangt.

Am 9 Abends ließ Se. k. H. der Herzog von Angouleme die Gattin des Generallieutenants Gilly in die Tuilerien rufen, und kündigte ihr an, daß Se. Maj. auf sein Ansuchen am folgenden Tage eine Ordonnanz unterzeichnen werde, die den Prozeß ihres Gatten niederschlage und ihn sogleich in Freiheit setze. Der Herzog erkundigte sich sehr nach der Familie des Generals, und bezeugte den Wunsch, ihn zu sehen; sagen Sie ihm, fügte er bei, daß er Alles vergesse.

Die Pariser Spielbanken sind bekanntlich an einen Unternehmer von der Regierung für 6,526,600 Fr. jährlich verpachtet. Dieses Einkommen wurde folgendermaßen für 1819 angewiesen: Für Kolonial-Wohlthätigkeitsanstalten 700,000 Fr.; für die Munizipalpolizei 200,000; Gratifikationen für Polizeidiener, welche in den Spielhäusern von Amtswegen fungiren, und für geheime Dienste unkenntlicher Polizeioffizianten 600,000; das Fehlende in der Besoldung des Polizeipräfekten 70,000; den Wachen in den Spielhäusern 100,000; unterschiedliche Unterstützungen an Nothleidende 200,000; an die Kazelle der Conciergerie, zum Gehalt ihrer Geistlichen, an Gefangenwärter und unglückliche Verhaftete 100,000; Gratifikationen an verschiedene Polizeiagenten 120,000; allerhand Ausgaben der hohen Polizei in und ausserhalb des Reichs, besonders aber in Paris 860,000; für Journale, für Bücher und Unterstützungen literarischer Unternehmungen, welche die Regierung begünstigen will 150,000; Unterstützungen für Theater, Sing- und Deklamationsschulen 1,600,000; für das Blindeninstitut, an die Hospitäler und arme Schulen, welche Unterstützung bedürfen 740,000. In Kasse blieb zur Disposition der Regierung für Hospitäler und menschenfreundliche Anstalten 1,126,600.

Vereinigte Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 30 v. M. wurden vier königl. Gesetzentwürfe vorgetragen, wovon einer die Vervollkommnung der Nationalmiliz betrifft; ein zweiter die Bestimmung, daß die Auslooſung der noch keine Zinsen tragenden Staatsschuld den 20 März beginnen, und dadurch 5 Mill. derselben in wirkliche zinstragende verwandelt werden sollen; ein dritter, Bestimmungen zur Einführung von Bürgergarden durchs ganze Reich, nach Vorsorge der Art. 213 und 214 des Grundgesetzes; der vierte Grenzbestimmungen zwischen Geldern und Südholland.

Wie man aus Brüssel meldet, haben die Ueberschwemmungen zu Ninove, Tubise, Charleroi und besonders zu Namur bedeutenden Schaden angerichtet. Zu Thisselt war ein großer

Digitized by Google

Theil des Deichs gewichen und viele Arbeiter gingen dorthin, um den Schaden herzustellen. Man sammelte Gelder für die Nothleidenden: J. k. k. Hoh. die Prinzessin von Oranien hatte 6000 Fr. übersandt.

Preussen.

Das englische Morning-Chronicle hat neulich mehrere, von einem deutschen eingesandte, höchst revolutionäre und strafbare Artikel, besonders Preußen und Nassau betreffend, aufgenommen. Deren Uebersetzung für das deutsche Publikum wäre vielleicht wünschenswerth, damit dieses durch das Geständniß der verbrecherischen Rotte, die hiernach wirklich unter uns hauset, von deren Dasein sich überzeuge. Sobald diese Ueberzeugung einmal bewirkt ist, hat es mit dem Erfolg, den diese Rotte beabsichtigt, auch ein Ende. Was die speziellen Untersuchungen gegen die der Theilnahme Verdächtigen betrifft, von denen hier noch fünf oder sechs im Gefängniß sitzen, so ist ihre Untersuchung bald beendigt; die Spezialkommission wird die instruirten Akten der Ministerialkommission mit ihrem Gutachten einreichen, und es ist wahrscheinlich, daß diese solche dem König, mit Bitte um Niederschlagung der sämmtlichen Kriminalprozesse, jedoch um Publikation der Akten, überreichen wird, indem nichts daran liegt, daß fünf oder sechs Individuen bestraft werden, wohl aber, daß das Publikum den Status causae erfährt. Dadurch würde sich ergeben, daß der König und das Ministerium keineswegs beabsichtigt hatten, einige Individuen aus persönlichem Widerwillen unglücklich zu machen, sondern nur sich einer Verbindung entgegen zu setzen, welche Deutschland, nach der Versicherung des englischen Morning-Chronicle und der darin enthaltenen Drohung eines Genossen der Rotte, in eine blutige Revolution stürzen wollte. So wird der König mit der einen Hand eine Verfassung begründen, und mit der andern die Frevler davon abhalten.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Petersburg, vom 19 Januar: Gestern (6 Jan. a. St.), als am Feste der Erscheinung Christi, konnte wegen der strengen Kälte (24 Gr. R.) die alljährliche große Militärparade nicht statt finden. Allein Se. M. der Kaiser, nebst dem Großfürsten Nikolaus und der Generalität, begleiteten die Prozession der Fahnenweihe auf der Newa, ungeachtet der Kälte, mit entblößtem Haupte und in eine einfache Uniform gekleidet, und wohnten so dem kirchlichen Verhalte und der gottesdienstlichen Feier unter freiem Himmel bis zur gänzlichen Beendigung derselben bei.

Am Neujahrstage Abends war hier öffentliche Hofmaskerade, zu welcher 21,500 Billets ausgegeben worden waren, von denen 20,000 wieder bei den Entreen einliefen. Bis zum Souper blieben Ihre Majestäten, so wie Ihre kais. Hoh., in den verschiedenen Sälen gegenwärtig, und tanzten Polonaisen. Das Souper fand im Theater der Eremitage statt, und zwar die runde Tafel für die kais. Familie und die für das diplomatische Korps auf dem Proscenium, und die übrigen Gedecke auf den amphitheatralischen Sitzen, die bei Vorstellungen für die Zuschauer bestimmt sind. Die Dekoration dieses Lokals übertraf Alles, was sich die kühnste Phantasie nur immer vom Zauberglanze eines Feenschlosses zu denken vermag. Das Ganze stellte das Innere eines großen Zeltes dar, dessen Abdachung und Seitenwände aus den mannigfaltigsten Krystallfiguren bestanden, die von oben aus erleuchtet waren, und in ihrer zitternden Bewegung beständig in allen Farben des Regenbogens in tausend stets wechselnden Nüancen desselben spielten, wodurch man in ein aus den brennendsten orientalischen Edelsteinen bestehendes Gemach sich versetzt glaubte. Der Eindruck, den dieser Anblick gewährt, ist einzig, und überraschte selbst den, der ausserordentliche Dekorationen zu sehen Gelegenheit gehabt hat. Unter den pyramidalisch in den Sälen ausgestellten Gold- und Silbergeräthen von antiker und moderner Arbeit befanden sich silberne Vasen von fünfzehn und siebenzehn Pud (680 Pfund) an Gewicht. Nach dem Souper verweilte der Hof noch bis gegen 1 Uhr im Georgensaale, und um 2 Uhr fuhr und ging alles auseinander. Die Kälte war zwischen 17 und 18 Gr. R.

Seit einiger Zeit zeigen sich, wahrscheinlich vom Hunger und der Kälte getrieben, Wölfe in den entlegenern Theilen hiesiger Stadt, und namentlich auf der Stückhofstraße, wo einer in einem Viktualienladen, den er an einem Abend besuchte, gefangen wurde.

Spanien.

Aus dem Innern des Landes erfährt man wenig; französische Blätter bringen von Zeit zu Zeit Nachrichten, die aber sehr widersprechend sind. Die Madrider Zeitung vom 29 Jan. schweigt gänzlich über die Lage der Dinge in Andalusien. In Madrid wurden wieder mehrere Personen verhaftet, unter denen sich auch ein Mitglied des Raths von Kastilien befindet.

Privatnachrichten aus Madrid vom 31 zufolge soll General Freyre noch nichts unternommen haben; mittlerweile verschanzen sich die Insurgenten und rüsten sich zu starkem Widerstand. Ein Versuch, der am 24 zu Cadix gemacht wurde, um Aufstand zu erregen, wurde vernichtet, der Rädelsführer soll aber entflohen sein.

Der Moniteur vom 8 d. theilt folgendes Schreiben aus Madrid vom 29 Jan. mit: Gen. Freyre wollte sich am 25 in Bewegung setzen. Es ist nun ziemlich erwiesen, daß Cadix nicht in die Hände der Insurgenten fallen wird, und daß der Augenblick ihrer Auflösung durch Gewalt oder durch ihre eigene Uneinigkeiten, wodurch der Gebrauch der Gewalt weniger beklagenswerth würde, nahe ist. Zwischen den Anführern herrscht Zwiespalt; ein heftiger Wortwechsel hat zwischen Arco-Agnero und Banos, der die Artillerie kommandirt, statt gefunden, und scheint ein Duell zur Folge gehabt zu haben. Die Ankunft des Gen. Freyre mit einer bedeutenden Truppenzahl wird das Uebrige thun. — Am 22 schrie im Theater zu Cadix ein Offizier: Es lebe die Konstitution der Cortes! Dieser Ausruf erregte den heftigsten Unwillen. Man erkannte in dem Offizier denjenigen, welcher Ursache des Todes des unglücklichen Gen. Solano bei dem Einrücken der Franzosen in Spanien gewesen.

London, vom 7 Febr. Drei v. H. 68 1/4; vier v. H. 86 7/8; fünf v. H. 102 7/8.

Paris, v. 10 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 10 C. — Bankaktien 1445 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 22. den 19 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Petition der französ. Käsefabrikanten gegen die Einfuhr fremder Käse. — Deutschland. — England. — Frankreich: von der französischen Grenze. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 10: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 5 Hornung theilt der Vorort Luzern den Regierungen der an Deutschland grenzenden Kantone die Note des bei der Schweiz residirenden großherzogl. badischen Ministers, geh. Raths Friedrich, aus Karlsruhe vom 29 Jänner mit, welche die Aufhebung der Kriegssteuer von 3 vom 100 anzeigt, insoweit sie neuerlich auf das nach der Schweiz ausgehende Vermögen war gelegt worden, und wogegen die Eidsgenossenschaft auf den Freizügigkeitsvertrag von 1804 gegründete Einwendungen gemacht hatte.

Der französische Minister, Graf von Talleyrand, hat zu Anfang Hornungs, die Regierungen der Kantone für Mittheilungen zum Behuf einer allgemeinen Arbeit über die Zollverhältnisse aller Länder angesucht; es sind genau spezifizirte und berechnete Etats der bestehenden Zolltarifs der Schweizerkantone mit erläuternden Anmerkungen begleitet, welche gewünscht werden.

Berichten aus Bern zufolge wird der kais. russische Geschäftsträger, Hr. Baron von Krudener, mit Urlaub die Schweiz verlassen.

Der Kanzler des Hrn. Fürstbischofs von Chur hatte das Fastenindult des letztern den katholischen Pfarrherrn im Kanton Zürich zur Beachtung übermacht. Die Regierung, hiervon in Kenntniß gesetzt, beauftragte am 15 Hornung die Staatskanzlei, die Sendungen des Kanzlers an diesen nach Chur zurückgehen zu lassen und ihn auf die erklärte Nichtanerkennung des Provisoriums von Chur für die Katholiken des Kantons Zürich zurückzuweisen. Den Pfarrherren ward gleichzeitig die Weisung ertheilt, das vorjährige Fasten-Indult auf angemessene Weise auch dies Jahr geltend zu machen, wie es denn überhaupt in der katholischen Kirche für die Dauer der Bisthums-Vacatur Grundsatz ist: Quod nihil innovetur.

Den Einladungen der vorjährigen Tagsatzung entsprechend hat die Regierung des Standes Zürich dreißig neue Linthaktien übernommen. Die Regierungen der Stände Glarus und St. Gallen waren ihr durch ähnliche neue Uebernahmen vorangegangen.

Ueber die vor einiger Zeit schon angekündigte, die Einfuhr der Schweizerkäse in Frankreich betreffende Petition der Käsefabrikanten im Doubs- und Juragebirge, die einen Hrn. Longchamp in Paris als Bevollmächtigten aufstellten, ward, wie diese Blätter bereits erwähnt haben, der Deputirtenkammer am 7 Hornung Bericht erstattet. Es seien, sagen die Bittsteller, die Preise ihrer Käse von 55 Fr. auf 35 Fr. der Zentner gesunken und sie dadurch ins größte Elend versetzt; die Konkurrenz der westlichen Schweiz sei daran Schuld, wo man keine Abgaben zahle und also wohlfeiler verkaufen könne; die Einfuhrgebühr von 6 Fr. 60 Cent. vom Zentner sei kein hinlängliches Gegengewicht; sie bitten um Erhöhung der Taxe, doch nicht für eine solche, die dem Verbot gleich käme, weil sie die gute Nachbarschaft nicht stören wollen. Der General Foy, als Berichterstatter, fand die Bitte begründet; aus den Douanenetats ergebe sich, daß im Jahr 1818 für 566,200 Fr. Käse von Frankreich ausgeführt und hingegen für 3,017,254 Fr. Käse eingeführt wurden; die Käse der Franche-Comté seien nicht schlechter als die Gruyere-Käse. Im Grunde sei es wohl freilich der Fall, daß die freie Konkurrenz den Konsumenten Nutzen bringe, aber da man ja alle Tage von den Grundsätzen zum Vortheil der inländischen Manufakturen abweiche, so sei kein Grund, warum man dies nicht auch bei den Käsen thun sollte. Der Deputirte vom Cantal-Devartement, Hr. Guitard, pflichtete dieser Ansicht bei, unter der Bemerkung, daß die Einfuhr von mehr denn 60,000 Zentnern fremder Käse, vorzüglich aus Holland, den Werth der Käse von Cantal um einen Drittheil dessen vermindert habe, den sie seit fünfzehn Jahren besaßen.

Zu Basel ist der Doktor und Professor der Theologie, vormaliger Gymnasiarch, Hr. Joh. Friedr. Miville, zu Anfang Hornungs verstorben; er war ein Freund und Altersgenosse des verewigten Professors Müller in Schafhausen.

Die Rechnung der bürgerlichen Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Gesellschaft der Stadt Basel vom Jahr 1819 hatte mit Ende Aprils 1819 ihren Vermögensstand auf 68,023 Fr. 3 Bz. 6 R. festgesetzt; ein Jahr zuvor war derselbe 65,496 Fr. 5 Bz. 6 R. gewesen. Sie hatte 1818 für 29 Wittwengehalte zu 71 Fr. 2059 Fr. bezahlt, und für 1819 die 32 zu entrichtenden Wittwengehalte auf 72 Fr. bestimmt. Die Zahl ihrer Mitglieder war 118.

Die achte Jahresrechnung der zinstragenden Ersparnißkasse zu St. Gallen zeigt eine von 365 Theilhabern gemachte Einlage von 102,355 Gulden 15 Kreuzer, welche, mit 3528 fl. 9 kr. an Zinsen vermehrt, bis zum 1 Hornung 1820 auf ein Kapital von 105,883 fl. 24 kr. angewachsen ist.

Digitized by Google

Befehl angeordnete Untersuchung als eine in den Schlingen der Bosheit und des Irrwahns befangene unglückliche Betrügerin erkannt worden.

Nach Privatnachrichten aus Berlin hat der General Graf Gneisenau seine Entlassung begehrt und erhalten.

Rußland.

Nach einer von der heil. Synode bekannt gemachten Volkszählung, worin jedoch blos die begriffen sind, welche sich zur griechischen Religion bekennen, sind in dem Jahr 1817 im Umfange des russischen Reichs 786,810 Knaben und 711,796 Mädchen, zusammen 1,498,606 Kinder geboren worden. Diese Anzahl überstieg jene von 1816 um 41,000. Die Geburten der Knaben und der Mädchen verhalten sich wie 100 zu 90¹. Gestorben sind 423,092 Personen männlichen und 405,469 weiblichen Geschlechts, zusammen 828,561. Folglich 8178 mehr als im Jahr 1816. Unter den Personen männlichen Geschlechts (das Alter des weiblichen Geschlechts ist nicht angegeben) 783 mehr als 100, 83 mehr als 115, 51 mehr als 120, 21 mehr als 125, 7 mehr als 130, 1 mehr als 135, und endlich einer das ausserordentliche Alter von 140 bis 145 Jahren erreicht. Man muß bemerken, daß, wenn man die zehn ersten Jahre der Kindheit ausnimmt, die meisten Menschen zwischen 60 bis 65 Jahren gestorben sind. Es starben nämlich in letzterem Alter 16,925 Männer, folglich der fünfundzwanzigste Theil der Gesammtsumme. Die Zahl der Geburten überstieg jene der Sterbefälle um 670,045. Eben wurden 339,069, d. h. 9,336 mehr als im Jahr 1816 geschlossen.

Spanien.

Folgendes sind einige Nachrichten über die spanischen Angelegenheiten, wie sie ohne irgend eine Gewähr in den offenrlichen Blättern gegeben werden:

Noch enthält die Hofzeitung nichts aus Andalusien, doch kommen fast stündlich Eilboten zu Madrid an: Wenige Berichte können an der Grenze durchschlüpfen, sie sind meistens nach bloßen Gerüchten gegeben, lauten aber im Ganzen ungünstig für die königliche Sache. Die Zahl der Mißvergnügten scheint durch neuübergehende Schaaren immer größer zu werden, noch bedeutender macht sie der innewohnende Geist; mit Mühe konnten die Anführer ihren Muth zügeln. Sie beobachten strenge Mannszucht, sprechen mit Achtung von dem König, aber mit Feuer von einer Verfassung und gemäßigtern Beherrschung. Sie haben schwere Strafen festgesetzt für diejenigen, welche Ferdinands Person oder die Geistlichkeit mündlich oder schriftlich verunglimpfen würden. Fast täglich kommen neue Kameraden in ihren Reihen an; Offiziere, die an ihrer Sache nicht Theil nehmen wollten, haben sie ungekränkt ziehen und ungestört nach Cadix schiffen lassen. Ihr Sammelplatz scheint die Stadt St. Fernando zu sein, wo sie 6000 Mann haben, und sich leicht eine Zeit lang vertheidigen können. Da die Abgefallenen immer stärker werden, werden auch von der andern Seite immer mehr Truppen erfordert, und es hält schwer, viele Truppen zusammenzubringen. Nur diejenigen unter General Eguia, der den General Freyre unterstützen soll, zeigen noch einen guten Sinn. Als der Anführer der Abgefallenen den Aufruf des Generals Freyre und die anerbotene Verzeihung seinen Kriegskameraden vorlas, wollte keiner andern Sinnes werden. Sie haben darauf die Städte San Lucar und Barrameda eingenommen. Auch Tariffa sollen sie besetzt und alles Landes bis nach Algesiras sich Meister gemacht, und jene Personen, welche wegen General Odonnells Sache verhaftet waren, befreit haben. Daher die Nachricht, daß das ganze Küstenland von Andalusien im Aufstand sei und sich für die Cortes und die Verfassung erklärt habe. Bei la Caracca sind 300 M., die gegen die Mißvergnügten geschickt wurden, mit dem Ruf: „Es lebe die Verfassung!“ zu ihnen übergegangen. Nebst dem Linienschiff St. Julio haben sie sich auch einer Fregatte und mehrerer Kanonierschaluppen bemächtigt. Die Besatzung hat mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht. Dadurch haben sie viel Geschütz und Munition bekommen. Die Gemeinschaft der Stadt Cadix von der Landseite her war durch sie abgeschnitten, und alle Nachrichten mußten zur See nach Ayamonte geschickt und von da weiters befördert werden. Sie sollen auch wirklich zu Cadix eingezogen sein, eine Heerschaar gegen Sevilla vorgestoßen haben, um General Freyre zu beobachten, und die Gemeinschaft mit ihm und demjenigen Haufen zu unterbrechen, welcher noch keine Erklärung von sich gegeben hatte. Bei Utrera stieß der Vortrab seines Heeres auf die Mißvergnügten, und ging unter dem Ruf: „Es leben die Cortes!“ sämmtlich zu ihnen über. Die Mißvergnügten sollen auch in verschiedene Landschaften der Halbinsel Offiziere mit geheimen Aufträgen geschickt haben. Kommissionäre zu Bayonne haben die Weisung erhalten, keinerlei Waaren nach Arragonien abzusenden, weil man auch dort Bewegungen befürchte.

Man versichert, der König von Spanien habe sich an den von England um Hilfe gewendet, und Frankreich will eine Heeresabtheilung von 20,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angouleme, an seinen Grenzen gegen Spanien zusammenziehen lassen. Auch müssen in Galizien eilends die Milizen organisirt werden. Auf Verlangen des spanischen Gesandten sind zwei Fregatten aus Rochefort ausgelaufen, um an dem Hafen du Passage bei Bayonne beobachtend zu kreuzen. — Acht Mitglieder der Cortes, die sich in England aufhielten, sollen sich mehrere Tage vor der Nachricht des ausgebrochenen Aufstandes in ihre Heimath eingeschifft haben. Hieraus kann man schliessen, daß die Hartnäckigkeit der Anhänger der Cortes nach zehn unglücklichen Verschwörungen keineswegs abgeschreckt ist. Diese eilfte dauert länger als die vorhergegangenen, und wenn sie mißlingt, so hat man dies nichts anderm als dem Widerstand von Cadix zu verdanken, welches ohne Mühe hätte genommen werden können, wenn, wie es heißt, der Telegraph den Militärkommandanten von dem Vorgefallenen nicht benachrichtigt hätte. Ein leichter Nebel versetzte die königliche Regierung in eine augenblickliche ängstliche Lage. — Das ist doch gewiß viel Allerlei! —

Nach Privatbriefen, die am 17 Abends zu Basel eingetroffen seien, soll am 14 Abends zu Paris ein unglückliches Ereigniß sich zugetragen haben, worüber uns die nächste Post aus Frankreich nähere Nachrichten bringen wird, im Fall es sich bestätigen sollte.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 10. den 19 Februar 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Dem zweiten Bande von M. Huldr. Zwingli's sämmtlichen Schriften im Auszuge. Herausgegeben von Leonhard Usteri, Professor am Carolinum, und Salomon Vögelin, Prediger an der Waisenkirche, blieben von den drei großen Abtheilungen, Religion, Kirche und Staat, in die das Werk zerfällt, beide letztere aufbehalten, und seine eben ausgegebene erste Abtheilung (bei Geßner, 1820, 375 S. 8.) befaßt in dreizehn Abschnitten die Kirche. Den so verständigen als beifallwerthen Plan des Werks haben die Anzeigen beider frühern Abtheilungen (Aar. Z. 1818. Nr. 145; 1819. Beil. 18) gemeldet; nur selten ist einem Schriftsteller, welcher nicht so fast ausgearbeitete und auf die Nachwelt berechnete Werke hinterließ, als vielmehr in zahlreichen mit Eile entworfenen Schriften und in einem sich darum häufig wiederholenden Fluß der Rede auf Gegenwart und Augenblick kräftig einwirkte, der Vortheil geworden, daß nach Jahrhunderten, wo ihr veraltetes Kleid und die mancherlei in Vergessenheit gerathene Zeitverhältnisse betreffenden Zuthaten den Werken selbst nachtheilig geworden waren und ihr Lesen hinderten, diesen ein neues Kleid angelegt worden ist, nicht ein Modekleid, das ihr ehrwürdiges Alter entstellte, aber ein solches, das, ihre ganze Eigenthümlichkeit bewahrend, sie mit Weglassung dessen, was ihren Tagen allein angehörte, in jener einfachen Würde auftreten läßt, die kein Wechsel der Zeit verdrängen mag; selten, wir wiederholen es, ist die Erneuerung der Werke eines Schriftstellers mit der gewissenhaften Treue und Sorgfalt geschehen und mit solcher Liebe behandelt worden, wie in diesem Auszuge dee Schriften Huldreich Zwingli's geschieht. Hinwieder möchte aber auch nicht leicht ein anderer Weiser der Vorzeit gefunden werden, der in höherem Grade verdiente, aus seinen eigenen Schriften gekannt, wiederholt gelesen und seinem ganzen Werthe nach gewürdigt zu werden, als der Zürcherische Reformator, dessen heller Verstand und reines Gemüth, im lieblichen Einklange und zur schönsten Blüthe des menschlichen Geistes entwickelt, sich in seinen Schriften darstellen.

In der vorliegenden zweiten Abtheilung sind es die Abschnitte vom Wesen und Umfang der Kirche, von der Schriftauslegung, vom Lehrstand und von den Sektirern, die man mit vorzüglichem Interesse, und in denen man Vieles, als wäre es für die gegenwärtige Zeit geschrieben, lesen wird. Wo von den Priestern die Rede ist (um doch einiges auszuheben), drückt sich Zwingli also aus:

„Es haben die Apostel die Priesterschaft für ein Amt gehalten, nicht für eine Würde oder Junkerschaft. Gleich als wenn einer ein Burgermeister ist, so versieht er sein Amt, und erkennt, daß es ein Amt sei. Daß man ihm aber Ehre dazu entbeut, kommt daher, daß er sein Amt recht versieht. Sobald er das nicht mehr thut, wie es sich gehört, so stoßt man ihn ab, und dann ist er nicht mehr Burgermeister. Also ist — ein Priester sein, nichts anders, denn ein ehrsamer Verkünder sein des Worts Gottes und ein Wächter zu dem Heil der Seelen. Thut einer das, so kommt Ehrenbietung. Thut er das nicht, so soll man ihn dannen stoßen, so ist er dann nicht mehr ein Priester. Denn wie man eines Burgermeisters nicht bedarf, der nur wollte ein Junker sein, und zu gemeinem Frieden und der Gerechtigkeit Aufrechthaltung nicht wachen; also bedarf man auch derer nicht, die nur darum Priester sind, daß sie muthwillen und Ehrennamen tragen. Denn Christus hat die Jünger ausgeschickt als Boten, und ihnen Aufträge gegeben. Welcher nun noch heutzutag den Auftrag Christi treulich ausrichtet, der ist an der Statt der Boten Christi; welcher das nicht thut, ist nicht an deren Statt, ist nicht Priester. Also folgt, daß das Priestersein ein Amt ist, nicht eine Würde, und daß der Character erst von den spitzfindigen Schwätzern erdichtet ist."

Und wo im gleichen Abschnitt von Gelehrsamkeit und Weisheit die Rede ist, spricht Zwingli also: „Ein Weiser, der gelehrt ist, übertrifft den, welcher Weisheit ohne Gelehrsamkeit besitzt; wo aber diese letztere noch hinzukommt, da ist die Weisheit vollendet. Gelehrsamkeit muß also mit Weisheit und hinwiederum Weisheit mit Gelehrsamkeit verbunden werden. Denn die eine ohne die andere ist entweder mangelhaft oder verderblich. Gelehrsamkeit ist gewissermaßen die Magd der Weisheit, welche Alles durchforscht, alle Geräthschaften untersucht; aber sie muß der Weisheit als ihrer königlichen Gebieterin dienen. Es gibt Leute, welche ihre Gelehrsamkeit zu eitelm Ruhm mißbrauchen; diese werden Sklaven der Volksgunst, der Ueppigkeit, des Ruhms, des Geldes. Sie handeln eben so wie einer, welcher anstatt der Hausfrau, seiner rechtmäßigen Gattin, die Magd nimmt, und mit ihr Ehebruch treibt. Es gibt aber nichts schlimmeres und häßlicheres, als wenn die Magd zur Herrin wird. Die Gelehrsamkeit kann sich mit den schlimmsten Dingen verbinden, und selbst gleichsam zum Gifte werden. Die Weisheit hingegen niemals, sie kann nicht anders als höchst gut sein. Gelehrsamkeit und Wissenschaft schöpft man aus Geschichten, aus der Philosophie, aus den Gesetzen. Das ist nämlich die wahre Gelehrsamkeit, wenn der Mensch aus göttlichen und menschlichen Schriften (denn auch die sogenannte weltliche Gelehrsamkeit ist von Gott) alles Edle, Nöthige, Nützliche aufsucht, dasselbe sich zu eigen macht, und sodann auch Andern mittheilt, um sie gelehrt zu machen. Die Weisheit aber besteht darin, daß man Gott als das höchste Gut, als das weiseste, gerechteste, beste und erbarmungsreichste Wesen kennt, und dieser Erkenntniß gemäß verehrt und liebt."

Lausanne. Die nützliche Monatschrift der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Waadt hat ihren sechsten Jahrgang vollendet (Feuilles d'agriculture

Digitized by Google

et d'économie générale, publiées par la Société d'agriculture et d'économie du Canton de Vaud. Tome sixième. Cahiers Nr. 73 à 84. Lausanne, de l'imprimerie des frères Blanchard. 1819. 396 S. 8.). In den zwei letzten in unsern Blättern noch nicht angezeigten Heften theilt Herr Bischof in Lausanne über die Mostproben (pèse-liqueurs pour les monts de raisin) Beobachtungen und Erfahrungen mit, wie hinwieder auch seine Versuche zu Benutzung der Weingährungsluft für die Bereitung der Soda (je fis passer un conrant de gaz acide carbonique dans une solution de muriate de soude et de carbonate de potasse dans les proportions requises, et je ne tardai pas à voir se précipiter du bi-carbonate de soude). Der Professor Develey gibt Nachricht über die für die neue Sternwarte in Lausanne angeschafften Instrumente, und Hr. Creux theilt seine den Maisbau für das Waadtland empfehlenden Erfahrungen mit.

Konstanz. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde von J. H. von Wessenberg kann um seiner Bestimmung willen der Schweiz, in der so viele dieser Freunde leben, und ihrer Literatur nicht fremd sein. Wir zeigen darum das diesjährige: „Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers" mit Vergnügen an. Die erste Ausgabe (36 S. 8.) ward nur verschenkt, eine zweite Auflage (bei Wallis, 1820. 45 S. 12.) ist mit dem wohlgerathenen lithographirten Umschlage, der den ehrwürdigen Dom zu Konstanz vorstellt, geschmückt. Es sei eine Neujahrsgabe ohne Gleichen, meint der freundliche Geber mit gutem Grund, jene Botschaft vom Himmelreich, mit der Kraft, auf dem schmalen Pfade, der dahin führt, wirklich hineinzukommen. Weil er irdische Gaben auszutheilen nicht vermöge, wollte er diese geistige geben: habe doch auch der arme Sokrates durch seinen einfachen Unterricht die Sterblichen reichlicher begabt, als Cortez und Pizarro, da sie ihnen die Goldschachten von Mexiko und Peru aufschlossen.

Man wünschte eine gangbare, gut gelegene Apotheke in der Schweiz zu kaufen, vorzugsweise aber in einem der Kantone Aargau, Bern oder Waadt. Nähere Auskunft gibt Herr Samuel Jäger, Handelsmann an der Kramgasse Nro. 212 in Bern.

Eine Tuchhandlung en gros in einer Stadt des Kantons Bern wünscht einen jungen Menschen entweder auf drei oder vier Jahre gegen ein billiges Kostgeld, oder auf sechs Jahre unentgeltlich, in die Lehre zu nehmen.

Die Briefe um nähere Auskunft können an die Expedition dieser Zeitung franko adressirt werden.

Publikation.

Alle diejenigen, so sich zu der Straßen-Inspektor-Stelle im Kanton Bern die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fühlen, sind eingeladen, sich bis auf den 1 April nachkünftig allhier beim Sekretariat der Straßen-Kommission anschreiben zu lassen.

Zu dieser Stelle wird erfordert:

1) Gründliche theoretische und praktische Kenntnisse im Straßenbau, sowohl in Beziehung auf neue Anlagen, als auf die Besorgung des Unterhaltes der vorhandenen Straßen.

2) Fertigkeit in geometrischen Messungen und in der Plan- und Situations-Zeichnung.

3) Im Besitze der deutschen und französischen Sprache zu sein.

Dagegen ist die fixe jährliche Besoldung des Straßen-Inspektors auf 1600 Schweizer-Franken oder 100 Louisdor festgesetzt und ihm überdies für jeden Reise- und Verrichtungstag ausserhalb des Stadt-Bezirkes noch ein Taggeld von 8 Schweizer-Franken bewilligt. Für die Ausfertigung von Plänen, Entwürfen, Rapport und Korrespondenzen in Amtsgeschäften und andere dergleichen Arbeiten wird keine besondere Entschädigung ertheilt.

Die Bewerber sind entweder einer Prüfung unterworfen, oder müssen durch ihren frühern Wirkungskreis beweisen können, daß sie die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen.

Die im Bureau des Sekretariats der Straßen-Kommission zur Einsicht liegende Instruktion gibt über die nähern Bestimmungen dieser Stelle Auskunft.

Das Sekretariat der Straßen-Kommission der Stadt und Republik Bern.

Wechselbriefe und Anweisungen

in deutscher, franz. und italien. Sprache, die in den kürzesten Ausdrücken alles enthalten, was als Grund der strengsten Wechselverpflichtung gelten kann. Alle hübsch gestochen auf schön und feinem Pap. das Hundert 15 Batz.

Roth linirtes Schreibpapier,

in 4to und in Fol. für Handlungs-, Handwerks- und Haushaltungs Schreibbücher u. s. w., das Buch fein Stab Velin, auf beiden Seiten sauber linirt mit Kopflinien, 15 Batz. und pr. Viertelsries, 6 Fr. Dieses Papier ist besonders Buchbindern zu empfehlen, welche sich mit dem Einbinden und Verkauf von Schreibbüchern befassen. Musterbögen hievon sind gratis zu haben.

Rastrirtes Musik-Notenpapier,

in jeder gebräuchlichen Größe des Formates, der Bogen zu acht Seiten, in hoch oder quer Fol. zu 6 kr., das Buch 24 Batz. zu haben in der

Holdenecker'schen Leihbibliothek in Basel.

Ein höchst nützliches Buch für den Kaufmann und jeden Geschäftsmann

ist das so eben erschienene Werk:

Die Kunst in drei Stunden ein Buchhalter zu werden.

Ein kurzer und deutlicher Unterricht für unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungsdiener und angehende Kaufleute, die doppelte italienische, englische und neue deutsche Buchhalterei in einem äusserst kurzen Zeitraume ohne Hilfe eines Lehrmeisters gründlich zu erlernen. Herausgegeben von S. G. Meisner, Kaufmann und königl. Direktor. Zweite verbesserte und mit einer Vorbereitungsstunde versehene Auflage. 1820. Preis sauber geheftet 2 Fr. 10 S.

Jeder sich dem Kaufmannsstande Widmende so wie jeder Geschäftsmann, der mit Ordnung und Genauigkeit seine Bücher führen will, unterlasse nicht, sich obiges Buch anzuschaffen;

Digitized by Google

man wird hier in kurzer Zeit dahin gelangen, wohin praktische Erlernung erst nach Jahren führt. Dieses nützliche Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben; in Aarau bei H. R. Sauerländer.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 24 kr. zu haben;

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Neujahrsgeschenk für Freunde von J. H. von Wessenberg. Zweite rechtmäßige Auflage. Konstanz, bei W. Wallis. 1820.

Mineralogie.

Auswahl aus den Schriften der unter Werners Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. Erster Theil, mit Werners Portrait und einer Karte. Zweiter Theil mit vier Kupfern. gr. 8. Jeder 6 Fr.

Der Name des Herrn Verf. der hier gegebenen Schriften, so wie der des Herrn Herausgebers machen Anpreisungen überflüssig; dagegen erfolgt hier der Inhalt des obigen ersten Theiles, und des zweiten, welcher unter der Presse ist und noch vor Michaelis erscheinen wird. Inhalt des ersten Theiles: I. Einleitung. II. Königl. Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. III. Geognostische Aufsätze von A. G. Werner, Oehlschlägel, Blöde (dem Herausgeber), Carus, Mosch, Schneider. IV. Abhandlungen aus dem Fache der Oryktognosie und mineralogischen Chemie, von dem Herausgeber, von v. Schönberg, Fleinus, und von Herder. — Inhalt des zweiten Theiles: I. Geognostische Aufsätze. 1) Geognostische Skizze eines Theils der Grafschaft Hampshire und Dorsetshire nach Berger. 2) Nachrichten über die geognostische Beschaffenheit von Dublin. II. Oryktognosie. 1) Ueber den Dysodil oder die Stinkkohle aus Sizilien. 2) Ueber den Gisekit aus Grönland. 3) Ueber den Vauquelin aus Siberien. 4) Beschreibung einiger in Deutschland noch gar nicht oder wenig bekannten Fossilien, nämlich der Wawellits, Indianits, Sodalits, der natürlichen Talkerde, des gemeinen und biegsamdichten Dolomits, Kryolits, Humits, Fibroliths, Crichtonits oder Craitonits, Hornblei's, rothen Zinkerzes (nach Jameson) von Blöde. 5) Ansichten der französischen Schule über einige der neuesten in Werners System aufgenommenen Fossilien; nebst einem Zusatze über den Alaunstein. 6) Ueber den Türkis und Kalait, nach Fischer in Moskau. III. Mineral. physiol. Untersuchungen des Schörl-Geschlechts, als Werkstück zu dem alleinigen Mineralsysteme, (mit vier Kupfertafeln) von A. Breithaupt. IV. Chemische Mineralogie. V. Mineralogische Miszellen. VI. Werners Nekrolog von Blöde, mit einer Vorlesung von C. A. Böttiger begleitet.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Schlegel, J. K. F. (Königl. Hannov. Rath und Konsistorial-Sekretär). Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. Zwei Theile. Mit einem Kupfer. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 8 Fr. 5 S.

Dieses Buch ist kein Buch aus der Schule, sondern ein Vermächtniß aus dem zeitlichen Leben, zur Förderung des ewigen niedergelegt. Mit wahrer Freude sieht der Leser die verschiedenen Bahnen, auf welchen merkwürdige Nationen zu allen Zeiten das höchste Gut, religiöse Tugend, zu erstreben suchten; er erfährt, wie, nach Maasgabe der Bildungsstufen, die Religion, nicht sowohl als Form, im Kultus, sondern als Idee, im Leben hervortrat. Denn nicht die Hülle der religiösen Symbole, Sagen, Mythen und Lehren ist es, auf welche der Verfasser seine gediegene Darstellung wendet; sondern darin möchte er von seinen Vorgängern sich unterscheiden, daß er, ein erfahrner Forscher, seiner berühmten Brüder würdig, an der Hand der Geschichte, mit philosophischem Blicke, in allen Regionen des Alterthums den Geist kund macht, der, in den verschiedenen vorchristlichen Zeitaltern herrschend, jedes dem Heiligthume der Wahrheit, dem Gesetze des ewigen Lebens, näher führte. Ansprechend mit Kraft und Wärme jeden gebildeten Verstand, jedes göttlicher Wahrheit empfängliche Gemüth, wird das Werk ein Handbuch religiöser Männer und Frauen bleiben, so lange wahre Geistesbildung höchster Zweck der Belehrung durch Lektüre sein wird.

Spätestens Ostern 1821 erscheint das zweite und letzte Heft von dem Werke:

Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein,

dargestellt durch Dr. Dorow.

Wiesbaden, Schellenbergsche Hofbuchhandl. 1819.

Es wird ungefähr dieselbe Anzahl Steindrucktafeln als das erste Heft (also 22), und 15 bis 18 Bogen Text enthalten.

Da dieses Heft also bedeutend mehr Text hat, und die Arbeit der hierin vorkommenden Figuren, verzierten Vasen, römischen Schriftzeichen u. s. w. wegen, nicht so billig angefertigt werden kann, so ist der Subskriptionspreis auf 4 Rthlr. sächsisch Courant, oder 7 fl. 12 kr. rheinisch im 24 fl. Fuß, festgesetzt worden; der nachherige Ladenpreis wird sehr bedeutend erhöht werden müssen.

Der Verfasser hat so viel als möglich gesucht, das Werk durch dieses letzte Heft in sich zu vollenden, damit es als ein Ganzes dastehe.

Ueber den Werth dieser antiquarischen Forschungen und deren Darstellung hat sich die öffentliche Meinung vielfältig ausgesprochen.

Diesem zweiten Heft werden die Namen sämmtlicher Herren Subskribenten, mit Einschluß derjenigen zum ersten Hefte, vorgedruckt.

Wer zwölf Exemplare subskribirt, hat das dreizehnte frei.

Wiesbaden, im Oktober 1819.

L. Schellenberg,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Subskriptions-Anzeige.

von

Lünemann's deutsch-lateinischem und lateinisch-deutschem Wörterbuche.

Schon im Jahr 1817 machten wir auf die Erscheinung dieses Wörterbuches aufmerksam: jetzt ist der Herr Verfasser, der sich dem Publikum schon durch wiederholte Ausgaben des Schellerschen Wörterbuches von der rühmlichsten Seite bekannt gemacht hat, mit dem Manuskript so weit vorgerückt, daß der

Digitized by Google

Druck desselben mit dem Anfange des neuen Jahres angefangen und dann ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Zuerst wird die deutsch-lateinische Abtheilung in drei Quartbänden erscheinen, weil das Bedürfniß dieser Abtheilung am fühlbarsten ist. Um die Anschaffung derselben so viel als möglich zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, sie auf Subskription herauszugeben, und deshalb eine weitläufige Anzeige theils von den Vorzügen dieses Wörterbuches vor allen bisher erschienenen, theils über die Subskriptionsbedingungen an alle solide Buchhandlungen versandt, bei denen sie gratis zu erhalten ist. Die Subskription wird bis Ende März 1820 von allen soliden Buchhandlungen wie von uns selbst angenommen. Privatsammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis. Bei einem so kostspieligen Unternehmen, durch welches einem so wesentlichen längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden wird, dürfen wir uns gewiß die thätigste Theilnahme des Publikums versprechen.

Göttingen, den 5. November 1819.

Vandenhoeck-Ruprecht.

Rudolph der Erste

oder kurze Geschichte des Grafen von Habsburg, Stammvater des österr. Hauses. Nebst einer Romanze, von Fr. v. Schiller. Geheftet 2 Batz.

Charakterzüge, Kriegslisten, Abentheuer und Anekdoten des Rudolf von Habsburg. Gesammelt von Leonard Meister. Geh. 2 Batz.

Beide Stücke sind zusammen für 3 Batz. zu haben in der Holdeneckerschen Leihbibliothek in Basel.

Landwirthschaft.

Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. Vierter Theil. Auch unter dem Titel: Die altenburgische Landwirthschaft, von Fr. Schmalz. gr. 8. 4 Fr.

Die ersten drei Theile der Erfahrungen dieses unterrichteten Landwirthes haben durch diesen neuen vierten Theil eine schätzbare Zugabe erhalten. Der fünfte Theil, welcher Brauerei und Brennerei enthalten wird, ist gleichfalls seiner Beendigung nahe.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Neue Freimaurer Schrift.

Leipzig bei Joh. Friedr. Gleditsch ist erschienen:

Isis und Osiris.

Eine Stimme aus dem Thale Josaphat. gr. 8. broch. Mit Titelvignette. 2 Fr.

PROSPECTUS

pour un pensionnat chez le second Instituteur du Collège de Moudon.

On enseigneroit la langue françoise par principes, la religion, la géographie, l'histoire, l'arithmétique, l'écriture, la géométrie, le latin et le grec à ceux qui y auroient des dispositions.

Si les parens ou leurs jeunes gens désiroient des leçons d'agrément, comme musique, danse, dessin, on pourroit les leur procurer, mais elles seroient payées à part.

On pourroit encore procurer des leçons de tenue de livres.

L'on auroit d'ailleurs tous les soins possibles, tant au physique qu'au moral.

Ils seroient blanchis trois fois par an, auroient une table abondante, mais non recherchée.

Le prix de la pension seroit deux louis par mois, outre un louis d'entrée et un de sortie.

Louis Estoppey, Instituteur.

Anzeige,

die Fortsetzung der allgemeinen medizinischen Annalen betreffend.

Die allgemeinen medizinischen Annalen des neunzehnten Jahrhunderts erhalten mit dem Jahr 1820 eine neue Form, indem durch sie

Kritische Annalen der Medizin als Wissenschaft und als Kunst

eingeleitet werden sollen.

Sie zerfallen demnach

1) in kritische Annalen der Heilkunde, in denen die gesammte neueste medizinische Literatur, so weit nachzukommen in Jahresfrist, von sachkundigen Gelehrten, vom Standpunkt des rationellen Empirismus aus, mit besonderer Berücksichtigung des Gewinnes, der der Wissenschaft dadurch zu Theil worden ist, gewürdigt wird;

2) in ein medizinisches Korrespondenzblatt, welches ärztliche Verhandlungen über ausgezeichnete Gegenstände der Heilkunst, nebst solchen Mittheilungen befaßt, welche für ausübende Aerzte und Wundärzte, in Beziehung auf ihre Kunst, ein nahe gelegtes Interesse haben.

Eine nähere Darlegung des Plans theilen auf Verlangen alle solide deutsche Buchhandlungen mit, und ist auch unter besondern Adressen an deutsche Aerzte und Wundärzte versandt worden.

Der Preis (20 Fr. der Jahrgang) und die Versendungsweise (monatlich durch Buchhandlungen und Postämter) bleibt ie bisherige.

Taschen-Ausgabe des Calderon.

In unserm Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Las Comedias del celebre Poeta espanol D. Pedro Calderon de la Barca 4. Volum. in 16. Mit 4 Kupfern.

Diese Ausgabe, einen Theil unserer Bibliotheca portatil de Clasicos espanoles bildend, enthält die vorzüglichsten, durch Verdeutschungen schon bekannten Stücke dieses berühmten Dichters; sie wurde unter der Aufsicht eines gelehrten Kenners möglichst korrekt abgedruckt, und empfiehlt sich auch durch die niedliche Form, nicht weniger durch den niedrigen Preis (denn diese vier Bändchen kosten roh nicht mehr als 4 Fr., und sauber broschirt nur 4 Fr. 10 S.) allen Freunden der spanischen Literatur. Calderons Biographie ist dem ersten Bändchen vorgesetzt. Findet das Unternehmen Beifall, so folgt eine zweite Sammlung von vier Bändchen baldigst nach.

Zwickau, im November 1819.

Gebrüder Schumann.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 23. den 21 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Steuer für die Hagelbeschädigten im Kanton Zürich; Säkularstiftung in Chur; Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne; Fastenmandate — Deutschland: Aus Sachsen; vom Neckar. — Frankreich: Ermordung des Herzogs von Berry; Sitzungen der Kammer der Pair und der Deputirten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die im Kanton Zürich zum Vortheil der im letzten Sommer durch Schlossenungewitter beschädigten Gemeinden, theils alsogleich gesammelte Saamensteuer, theils zu Anfang dieses Jahrs bezogene Geldsteuer, hat die reiche Summe von 44,498 Zürchergulden betragen, wobei die gesteuerten Früchte nach mäßigen Durchschnittspreisen berechnet sind. Die Stadtgemeinde Zürich lieferte an jene Gesammtsteuer 11,009 fl. und die Stadtgemeinde Winterthur 1671 fl. Es beträgt diese Steuer nahe an 11 vom 100 des berechneten Schadens. Ueber ihre Vertheilung an die Beschädigten hat der kleine Rath am 17 Hornung das Angemessene verordnet.

Bürgermeister Rath und Gericht der Stadt Chur haben noch unterm 16 Wintermonat des verflossenen Jahrs die merkwürdige Urkunde einer Sekularstiftung zum Gedächtniß der Feier des erfüllten dritten Jahrhunderts, der durch den sel. Meister Zwingli in der schweizerischen Eidsgenossenschaft eingeführten Glaubens-, Kirchen-, und Sittenverbesserung, ausgestellt. Die in zwölf Artikeln abgefaßte Verordnung besagt wesentlich Folgendes: Es soll die am Reformationsfest des 2 und 3 Jänners 1819 erhobene freiwillige Kirchensteuer, nebst den seither ihr zugelegten milden Beiträgen, unter dem Namen der Reformationsstiftung einer eigenen Verwaltung übergeben, von dieser zinstragend gemacht, und die Zinsen immer wieder als Kapital angelegt werden, bis zum Ablauf des Jahrs 1918, wo mit dem Reformationsfest 1919 der Zeitpunkt der berechtigten Verwendung des ganzen bis anhin aus den Zinsen entstandenen Zuwachses, (nicht aber der Hauptsumme selbst) eintreten wird. Die Anordnung dieser Verwendung bleibt der dannzumaligen Stadtobrigkeit, als der obersten Kuratel Behörde aller frommen Stiftungen des Gemeinwesens, anheim gestellt. Es soll dieselbe aber nicht befugt sein früher, unter irgend einem Vorwand, irgend etwas von der Stiftung zu verwenden. Hinsichtlich der dannzumaligen Verwendung wird, zumal sich auf so lange Zeit hinaus die eigentlichen Bedürfnisse der Nachkommenschaft nicht zum Voraus beurtheilen lassen, lediglich im Allgemeinen festgesetzt: daß dieselbe einzig und ausschließlich auf fromme, mildthätige, ächt christliche Stiftungen gerichtet, und demnach auf etwas anderes als Kirchen-, Schul- und Armenanstalten (und was mit Fug dahin gerechnet werden mag) nicht ausgedehnt, die Art der Verwendung aber so eingerichtet werden soll, daß daraus ein möglichst dauernder Nutzen für das allgemeine Wesen oder für die Armuth hervorgeht. „Was dann aber das Einzelne betrifft, nämlich auf welchen dieser bestimmteren Zwecke, oder in welchem Verhältniß auf den einen oder den andern, oder mittelst welcher Mittel, Anstalten und nähern Anordnungen diese Summe verwendet werden möge, dieses wollen wir, Namens unserer selbst und unserer dermal lebenden Mitbürger und Einwohner, dem Verstand, der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unserer Nachkommen zutrauensvoll anheim gestellt haben, welche wir anmit alles Ernstes gewarnt und vor Gottes untrüglichem Richterstuhl aufs höchste verantwortlich gemacht haben wollen, wenn sie in einer so wichtigen Angelegenheit leichtsinnig oder willkührlich zu Werk gehen und von dem Geist und Buchstaben dieser unserer so bestimmten als wohlgemeinten Vorschrift wider Recht und Pflicht abweichen sollten. Das dermalige Hauptgut soll, nach Ablauf der ersten hundert Jahre, nicht allein unangegriffen und unversehrt bleiben, sondern auch bei dem Reformationsfest von 1919 durch eine aufzunehmende freiwillige Steuer vermehrt, und das so vermehrte Hauptgut wieder nach obigen Vorschriften für alle Zeiten unverringerlich angelegt, der Zinsertrag aber durch fortgesetzte Nutzbarmachung von Jahr zu Jahr geäufnet werden, bis mit Ablauf eines gleichen Zeitraums bei der nächsten Säkularfeier die Zeit seiner Verwendung unter gleichen Bedingungen wie obgedacht eintreten wird, und also soll es, so lange Gott diesem unserm Gemeinwesen einigen Bestand verleihen wird, fortan in allen nachfolgenden Zeiten als eine feste unverbrüchliche Satzung und Uebung, immer auf gleiche Weise nach obigen Vorschriften gehalten werden. Der Stadtmagistrat ernennt die beeidigten und unentgeltlichen Verwalter aus der Bürgerschaft; allfällige Verwaltungskosten werden aus dem Stadtgut bezahlt; alle zehn Jahre soll der Stiftungsbrief in den Kirchen verlesen und eine Aufforderung zu Vermehrung des Stiftungskapitals damit verbunden werden.

Die auf den Anfang Hornungs bestimmte Fortsetzung der Wintersitzung des großen Rathes von Bern ist, wichtiger Vorarbeiten wegen, auf den Anfang März verlegt worden. Die Vorberathungen sollen hauptsächlich Finanzgegenstände, oder mancherlei gewünschte und nothwendig erachtete Ersparnisse des Staatshaushalts betreffen.

Der Bischof von Lausanne hat, aus der Bisthumsresidenz in Freiburg, dies Jahr kein eigentliches Fasten-

Digitized by Google

indult (die Pfarrer mögen, sagt er, sich des vorjährigen bedienen, und solches auch mutatis mutandis den Glaubigen vorlesen), wohl aber bei Anlaß der Fasten zwei Hirtenbriefe erlassen, den einen unterm 25 Jänner, in lateinischer Sprache an den Klerus des Bisthumssprengels gerichtet, mit Erinnerungen an seine Amtspflichten und an die Dinge, welche er bei der Seelsorge zu Minderung der Laster und Beförderung der Tugend vorzüglich im Auge behalten soll, alles umständlich und ohne ungewöhnliche Ausstellungen. Der zweite, in französischer Sprache unterm 5 Hornung an die Geistlichkeit und die Glaubigen in dem Kanton Genf gerichtete Hirtenbrief kündigt denselben ihren neuen Seelenhirten an, indem er die Gefühle der Besorgniß und Beschämung, so wie hinwieder der Liebe und des Vertrauens darstellt, welche im Gemüthe des Bischofs wechselten, als ihm das erweiterte Hirtenamt übertragen ward. Die wohlwollenden Gesinnungen der Regierung von Genf werden gepriesen und der Gehorsam gegen ihre Befehle den Glaubigen zur Pflicht gemacht. Vorzugsweise werden diese aber auch erinnert, daß der Glaube ohne die Werke todt und unnütz ist, und daß durch festen Wandel auf dem Pfade der Gerechtigkeit und durch Ausübung jeglicher Tugend, zu Hause und in der bürgerlichen Gesellschaft, die Religion am besten geehrt werde. Vor schlechten Büchern wird auch gewarnt, doch diesmal nicht vor Bibeln in der Landessprache oder vor Andachtsbüchern, die der Bischof nicht genehmigt hätte, sondern vor Büchern, welche die Glaubenswahrheiten offenbar und mit frecher Stirn angreifen, vor Flugschriften, die über alles Heilige spotten und den religiösen Glauben zerstören möchten.

Der Hr. Fürstbischof von Basel hat aus der noch einstweiligen Residenz zu Offenburg unterm 31 Jänner sein Fastenmandat erlassen, und der Verweser des Bisthums Konstanz, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, das seinige aus Konstanz vom 13 Jänner; dieses kommentirt die Worte der Schrift: „Selig sind die, welche reines Herzens sind", und bekräftigt übrigens die vom verstorbenen Bischof ertheilten Fastenbewilligungen.

Deutschland.

Aus Sachsen, den 9 Februar.

Man klagt sehr über die Aengstlichkeit der großh. weimarschen Regierung in den jetzigen Verhältnissen, worunter die Universität Jena, diese ehrwürdige Pflegerin der Wissenschaften und aller liberalen Ideen, ganz vorzüglich leidet. Nicht als wollte man dieser Regierung zum Vorwurf machen, daß sie die Disziplinargesetze mit größerer Strenge als vormals befolgt, oder auf Unterdrückung der geheimen Gesellschaften, Orden, Landsmannschaften u. s. w. hält; dergleichen Maasregeln werden von allen Unparteiischen als ganz zweckmäßig betrachtet: allein ungern sieht man die ausserordentliche Aengstlichkeit, mit der die Regierung Alles vermeidet, wodurch sie gegen andere deutsche Staaten kompromittirt zu werden besorgt, und die daraus herfliessenden Instruktionen, Mahnungen und Insinuationen, sich in den Vorlesungen alles dessen zu enthalten, was nur im Mindesten Veranlassung zu Beschwerden geben könnte. Die meisten Professoren berühren deshalb manche Gegenstände gar nicht, über die sie sonst in die interessantesten Erörterungen eingegangen waren.

Der zum ausserordentlichen Regierungskommissär bei der Universität ernannte Präsident von Motz ist ein allgemein geschätzter Beamter und zuverlässig kein Feind der Aufklärung; allein seine Anwesenheit in Jena und die Aufsicht, die er über die Professoren auszuüben hat, kann Personen, welche einer unbeschränkten Freiheit zu geniessen gewohnt waren, nicht sehr angenehm sein. Und man hat Ursache zu vermuthen, daß die Instruktionen dieses Beamten so beschaffen seien, um dieser Freiheit mannigfaltigen Abbruch zu thun.

Der Großherzog von Weimar ist zuverlässig einer der edelsten Fürsten; er hat bei so manchen Gelegenheiten bewiesen, wie sehr er Licht und Aufklärung zu befördern sucht: allein diejenigen Personen, denen die Leitung der Regierungsangelegenheiten übertragen ist, wissen durch ihre Vorstellungen die Genehmigung mancher Maasregeln zu bewirken, die in andern Zeiten zuverlässig nicht statt gehabt hätten. Den meisten Einfluß schreibt man jetzt dem Kanzler Müller und dem geheimen Rath Schweizer zu; Beide sind verdiente, rechtliche, das Gute wollende Männer. Der Erstere ist aber durch sein Alter schon zu vorsichtigen Maasregeln und zur Nachgiebigkeit gegen fremden Einfluß gestimmt; der Letztere, erst vor wenigen Jahren in den Rath des Fürsten berufen, scheint die Ansichten seiner Kollegen zu theilen und nicht mehr so liberal zu sein, wie in Jena, wo er als Professor der Jurisprudenz sich eines ausgezeichneten Beifalls zu erfreuen hatte.

Man hat sehr ungern gesehen, daß Professor Fries (vormals zu Heidelberg), einer der vorzüglichsten und beliebtesten Lehrer zu Jena, von seiner Stelle suspendirt worden ist, und zwar, wie man allgemein versichert, durch Einwirkung eines fremden Hofs. Er hat sich nach Salzungen zurückgezogen, wo er Verwandte hat. Hofrath Ocken befindet sich noch zu Jena und beschäftigt sich mit schriftstellerischen Arbeiten; da er aber von seiner Stelle entlassen ist, so wird er wohl in Kurzem Jena gänzlich verlassen. — Die Universität hat durch die im Jahr 1819 getroffenen strengen Maasregeln die Hälfte ihrer Studenten verloren; doch erhielt sie zuletzt wieder einigen Zuwachs.

Göthe hat keinen Einfluß und will keinen haben; er hat sich längst von allen öffentlichen Geschäften gänzlich zurückgezogen.

Vom Neckar, vom 14 Februar.

Ganz Würtemberg nimmt den lebhaftesten Antheil an den Berathungen seiner Stände über die wichtigsten Angelegenheiten, die ihrer Entscheidung übertragen sind. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß dieses Interesse sich vorzüglich auf die Verhandlungen der Deputirtenkammer erstreckt, als derjenigen Abtheilung der legislativen Behörde, die von dem Volke ausgeht, mit demselben in steter Berührung steht und ganz besonders beauftragt ist, dessen Rechte zu vertheidigen. Die Diskussionen in dieser Kammer, so wie sie uns durch die Stuttgarter Zeitungen fragmentarisch, durch das gedruckte

Digitized by Google

Protokoll ausführlicher mitgetheilt werden, sind daher jetzt der Gegenstand aller Gespräche im ganzen Land. Die Stuttgarter haben noch ausserdem den Vortheil, auf den Gallerien den Berathschlagungen der Versammlung beiwohnen zu können; allein sie beklagen sich daeüber, daß es sehr schwer hält, sich Einlaßkarten zu verschaffen. Dies hält auch manche Personen ab, nach Stuttgart zu reisen, um bei wichtigen Debatten in der Versammlung anwesend zu sein. Es ist zu hoffen, daß diesem Uebelstand abgeholfen werden wird. Publizität ist die Grundlage der repräsentativen Verfassung; sie muß besonders bei der ständischen Versammlung vorherrschen, damit das Volk jeden Augenblick sich selbst überzeugen kann, daß seine Rechte vertheidigt werden. Dieses Prinzip scheint auch unsere Ständeversammlung anzuerkennen, und es ist selbst zu hoffen, daß die erste Kammer, wenn einmal ihre Geschäftsordnung festgesetzt ist, nicht mehr bei verschlossenen Thüren berathschlagen wird. Sie hat schon dadurch ihre Zustimmung zur Anerkennung des Prinzips der Publizität gegeben, daß sie den Druck ihrer Protokolle verordnet hat und daß jetzt unsern öffentlichen Blättern gleichfalls Auszüge aus denselben mitgetheilt werden.

Die wichtigste Berathung war bisher die über die direkten Steuern des laufenden Jahrs. Man hat allgemein den lebhaftesten Antheil an derselben genommen; allein — wir dürfen es nicht bergen — die Entscheidung der Deputirtenkammer hat den öffentlichen Erwartungen nicht entsprochen. Zwar wissen wir, daß die Majorität, indem sie der Regierung das Recht ertheilt, ohne alle Untersuchung der Ausgaben, fürs laufende Finanzjahr (das mit Ende Brachmonats 1820 endet), diejenigen direkten Abgaben, wovon bereits ein Drittel ausgeschrieben ist und größtentheils eingezogen sein wird, einzufordern, einestheils dadurch der Regierung einen Beweis von Zutrauen geben wollte, anderntheils aber von dem Grundsatz ausging, daß, da das Finanzjahr vor Abschluß des Konstitutionsvertrags begonnen hatte, die Kammern nicht befugt seien, die Operationen des Ministeriums in dieser Hinsicht zu untersuchen, und daß diese Untersuchung durch die Konstitution für die neuen, auf drei Jahre hinaus zu dekretirenden Budgets verordnet sei. Allein man will dennoch finden, daß die Majorität zu weit gegangen ist, und daß, vom Tag der Einführung unserer Konstitution an gerechnet, keine Abgabe von den Kammern, ohne vorhergegangene Prüfung, zugestanden werden kann. Wenn, wie man angibt, die Kammern für das laufende Finanzjahr den besagten Artikel unsrer Charte nicht in Vollziehung zu setzen nöthig haben, so konnte wohl aus demselben Grunde die Regierung sich jeder Mittheilung an die Kammer darüber enthalten, und die zwei letzten Drittel der direkten Steuern für das laufende Finanzjahr eben so gut einziehen, als dies für das erste Drittel statt gehabt hat.

Die Mehrheit im Volke theilt daher die Ansichten der Mehrheit der Kammer nicht; sie ist vielmehr mit der Minderheit, welche auf Prüfung drang, vollkommen einverstanden. Das System dieser Minderheit ist von Cotta sehr gründlich entwickelt worden, und dessen Entwickelung hat allgemeinen Beifall gefunden.

Frankreich.

Die letzten französischen Journale bestätigen leider die schreckensvolle Nachricht, deren wir in unserm letzten Blatte erwähnten und die uns bei Erscheinung desselben ebenfalls mitgetheilt worden war; aber das Ereigniß schien zu empörend, als daß wir nicht neuere Berichte abwarten sollten, ehe wir das Publikum davon in Kenntniß setzten. Folgendes sind die ausführlichen Berichte aus französischen Blättern:

Sonntags den 13 d., Nachts nach 11 Uhr, als Se. k. H. der Herzog von Berry aus der Oper ging und mit der Herzogin eben in den Wagen steigen wollte, drängte sich ein bis dahin unbeachtet gebliebener Mensch hinzu, riß den dienstthuenden Offizier, der eben den Kutschenschlag zum Aussteigen öffnete, auf die Seite und stieß dem Herzog unterhalb der rechten Brust ein schneidendes Handwerks-Instrument, drei Zoll tief in den Leib; da es der Mörder stecken ließ, riß es der Herzog selbst (nach andern Personen die Herzogin) aus der Wunde, und fiel in die Arme der Gendarmen; die Herzogin wurde mit Blut überströmt. Der Thäter entfloh zwar anfänglich, machte aber keinerlei Versuche, den Gendarmen zu entwischen, als sie ihn einholten und auf die Wache setzten. Der Herzog ward bewußtlos in ein Zimmer der Verwaltung der Opera gebracht und die ersten Aerzte und Wundärzte herbeigeholt; Ihre kön. Hoheiten Monsieur, Madame, die Herzoge von Angouleme und von Orleans, die sich in der Oper befunden hatten, viele Minister und andere hohe Standespersonen kamen hinzu, und nachdem der Verwundete für das Nöthigste versorgt war, verhörte man den Mörder. Dieser nahm eine ganz ruhige Miene an, begehrte ein Glas Wasser, trank es gelassen und seine Antworten blieben sich immer gleich; er heiße Louvet, sagte er, sei Sattlergeselle in den Stallungen des Königs, und ungefähr vierzig Jahre alt; er einzig habe den Gedanken zu der That schon seit fünf Jahren gefaßt; er habe ihn Niemanden mitgetheilt, und es sei nicht das erstemal, daß er die Vollführung versuchen wollte." Inzwischen ward der Zustand des Herzogs immer bedenklicher, und was man bisher dem König verheimlicht hatte, mußte Sr. M. endlich kund gethan werden. Obgleich von Schmerz über den drohenden ungeheuern Verlust auf das tiefste erschüttert, stieg der König dennoch sogleich, nach fünf Uhr des Morgens, in einen Wagen und verfügte sich in das Lokal der Opera, wo der vielgeliebte Neffe lag; der Prinz war mittlerweile aus der langen Ohnmacht zur Besinnung gekommen; vergebens waren seine Bemühungen, seiner Gemahlin Trost zuzusprechen: sie zerfloß in Thränen und fühlte das Unglück in voller Größe. Als der Herzog den König erblickt hatte, flehte er um Gnade für den Mörder; Se. M. antwortete: wir wollen davon sprechen, wenn Sie wieder besser sind." — Allein alle Kunst der Aerzte war vergebens, die Lunge war verletzt, übermäßiger Blutverlust unausweichlich, und um 6 Uhr verschied der Prinz, in Anwesenheit aller Mitglieder der Familie, eines Geistlichen, den man rufen ließ, und vieler hohen Staatsbeamten. Um 7 Uhr wurde der entseelte Körper in der Louvre in den gleichen Pavillon gebracht, wo einst die

Digitized by Google

Neffe Heinrichs IV, der gleichfalls durch die Hand eines Meuchelmörders fiel, ausgesetzt waren.

Louvet, der, nach Aussage seines Meisters, stets düster und schweigend war, übrigens nicht Mangel litt, da er monatlich 70 Fr. Lohn hatte, und, wie die öffentlichen Blätter melden, kaum lesen und schreiben kann, soll ausgesagt haben, daß er im J. 1815 in Metz den Entschluß zu der grausenvollen That, die er verübt hat, gefaßt hatte; daß er sie schon bei der Vermählung des Prinzen in Fontainebleau, vor acht Tagen im Theater aux Italiens und am 13 d., als der Herzog in die Oper kam, vollbringen wollte, allein er sei immer verhindert gewesen; das letzte Mal habe er gar den Muth verloren und sei deshalb in ein Kaffeehaus gegangen, um wieder zur Besinnung zu kommen.

Es versteht sich, daß die Polizei alles Tanzen, Schauspiele, Masken verboten hat. Die königl. Familie hat für 21 Tage Trauer angelegt.

Die Herzogin von Berry und die Herzogin von Angouleme sind nach St. Cloud verreiset.

Am 14 um Mittag versammelten sich beide Kammern. Die Pairskammer erhielt mit der Anzeige des schrecklichen Ereignisses zugleich eine königl. Ordonnanz, durch welche dieselbe als oberster Gerichtshof bezeichnet ward, um das Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen. Die Kammer beschloß, durch den Präsidenten und das Bureau Sr. Maj. dem König alsobald ihr Beileid zu bezeugen; alle andern Pairs schlossen sich dieser Deputation an.

Bevor noch in der Deputirtenkammer die bemeldte Mittheilung durch den Präsidenten gemacht werden konnte, nämlich gleich nach Ablesung des Protokolls der letzten Sitzung, nahm Hr. Clausel de Coussergues das Wort: „Meine Herren!“ brach er in der heftigsten Gemüthsbewegung aus, „es besteht kein Gesetz, welches die Art festsetzt, wie Anklagen gegen die Minister vorgebracht werden sollen; allein es liegt in der Natur der Sache, daß sie in öffentlicher Sitzung und im Angesicht von ganz Frankreich gemacht werden. Ich schlage der Kammer vor, eine Anklageakte gegen Hrn. Decazes, Minister des Innern, zu erlassen, als Theilhaber am Morde — —“ Von allen Seiten ward er unterbrochen und vom Zentrum zur Ordnung gewiesen; der Präsident ließ die Glocke ertönen und fuhr, nachdem das Protokoll genehmigt worden, fort, ohne auf die Motion des Hrn. Clausel Rücksicht zu nehmen, der Kammer von dem unglücklichen Vorfall der Ermordung des Herzogs v. Berry Kenntniß zu geben. Herr de la Bourdonnaye machte hierauf den Antrag, daß in einer Adresse Sr. Maj. dem König der Ausdruck des Schmerzes der Kammer dargebracht, zugleich aber auch die Quelle alles Uebels, die Ursache des Fanatismus, der zu solcher That entflammt habe, ins Auge gefaßt, daß die rasende Philantropie, welche Volkssouverainität und das Recht des Stärkern predige, als solche bezeichnet werde und daß die Deputirtenkammer gegen den Monarchen den festen Willen ausspreche, zu allen nöthigen Maasregeln kräftig mitzuwirken, um solchen gefährlichen Lehren, welche zugleich die Thronen und alle Zivilisation untergraben, und die Welt mit neuen Umstürzungen bedrohen, Einhalt zu thun. Der General Foy nahm sofort das Wort und begehrte, daß eine große Deputation erwählt werde, welche Sr. Maj. im Namen der Kammer die allgemeine und gerührte Theilnahme an dem großen Unglück bezeuge; ohne Zweifel werden alle Mitglieder sich dieser Deputation anschliessen und im Namen eines getreuen Volks Trost zu geben trachten. Deswegen fordere er aber, daß die Adresse einzig nur den Ausdruck des Schmerzes enthalte und nicht mit Politischem vermengt werde, das bei der allgemeinen Trauer schweigen soll. Ja, allerdings, fuhr er fort, ist das Ereigniß auf das höchste zu beklagen, besonders aber von den Freunden der Freiheit, denn man darf nicht zweifeln, daß ihre Gegner die grauenvolle That nicht werden gelten machen, um den Versuch zu wagen, uns die Freiheiten zu rauben, die der König uns gegeben hat.

Herr Corbiere ist nicht der Meinung von de la Bourdonnaye, er will sich bloß auf eine Traueradresse beschränken, ohne anderes beizumischen. Es ward auch dieser Antrag genehmigt.

Am 15 war abermals Sitzung der Deputirtenkammer. Mit großer Aufmerksamkeit hörte die Versammlung die Ablesung des Protokolls an, das auch genehmigt ward. Es enthielt ausführlich die Anträge, die in der letzten Sitzung gemacht worden waren. Mehrere Mitglieder verlangten zwar, daß die Mißbilligung der Aeusserung von Clausel de Coussergues wegbliebe. Dieser wiederholte hingegen letztere, glaubte aber keine Mißbilligung zu verdienen, wenn er einen Minister anklage. Herr de St. Aulaire sagte: „Gestern habe er geschwiegen, er habe geglaubt, Herr Clausel werde von den damals geäusserten Gedanken zurückkommen, da er aber auf demselben beharre, begnüge er sich zu erklären: er sei ein Verläumder! —“

In der gleichen Sitzung, welche, da kein Minister anwesend, aber eine Mittheilung angekündigt war, unterbrochen werden mußte, erschien endlich der lange besprochene Vorschlag zu Abänderung des Wahlgesetzes (wir werden den Inhalt desselben im nächsten Blatte des nähern liefern; einstweilen nur soviel, daß die Kammer aus 430 Mitgliedern bestehen und davon 258 durch Arrondissements-Wahlkollegien und 172 durch Departements-Wahlkorps ernannt werden sollen). Gleichzeitig wurde noch ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, im Wesentlichen folgenden Inhalts:

Jedes Individuum, welches beschuldigt ist, in einem Komplott oder andern Anschlägen gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staats oder die Glieder der kön. Familie verwickelt zu sein, kann ohne Zuzug der Gerichte durch die Minister in Verhaft gebracht werden, wenn drei derselben den Verhaftbefehl unterzeichnen. Vierundzwanzig Stunden nach der Verhaftung soll der königl. Prokurator seine Untersuchung anheben, sie unausgesetzt fortführen und das Resultat dem Justizminister zu Handen des Raths Sr. Maj. des Königs, welcher das Weitere verfügen wird, mittheilen. Wenn das Gesetz in der nachstkünftigen Versammlung der Kammern nicht wieder vorgeschlagen wird, hört dessen Wirkung von selbst auf.

Beide Gesetzesvorschläge wird die Kammer ungesäumt in den Bureaux verhandeln.

Die Pairskammer erhielt in ihrer Sitzung vom 15 d. den Entwurf eines Gesetzes, dahin gehend, daß alle Journale, welche sich mit Politik befassen, einer Zensur unterworfen werden sollen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 24. den 23 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Schuleinrichtungen der Gemeinde Liestall im Kanton Basel; mancherlei. — Deutschland. — England. — Frankreich: Inhalt des vorgeschlagenen Wahlgesetzes; Rede des Ministers Decazes; Nachrichten aus dem Moniteur über die Ermordung des Herzogs von Beron; von der Seine; Strasburg. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der eidsgenössische Repräsentant, Hr. Staatssekelmeister Meyer von Schauensee, wird ungesäumt von Schafhausen nach Luzern zurückkehren. Der nächste Zweck seiner Sendung ist erfüllt, durch Wiederherstellung der Ruhe des Kantons und der vollen Wirksamkeit der Regierung.

Die Schafhausee Zeitungen brechen ihe bis dahin über die doetigen Ereignisse beobachtetes gänzliches Stillschweigen, und der schweizerische Korrespondent gibt einen kuezen geschichtlichen Abriß derselben, der Alles, was unsere Blätter frühee meldeten, bestätigt. Die Untersuchungsakten sind geschlossen, und am 16 Hornung klein und großen Räthen ihrem wesentlichen Inhalte nach vorgelegt worden. Die Beurtheilung der in Anklagestand Versetzten ist dem verfassungsmäßigen Richter überwiesen. „Die Ruhe des Kantons Schafhausen ist hergestellt (so endet der halboffizielle Artikel) und wird durch die Weisheit und duech den väterlichen Sinn der Obrigkeit gesichert werden, die in sich die nöthige Kraft und den Willen jedes Guten hat, das der Wohlfahrt des Landes zuträglich ist, und wobei keine Dazwischenkunft eintreten kann, die das Ansehen einer Regierung, auf welchem die Wirksamkeit der Achtung und des Gehorsams beruht, beeinträchtigen und ihr eigenes Verdienst schmälern würde."

Der große Rath des Kantons Basel hat am 8 Febr. ein Gesetz über die Schuleinrichtungen der Gemeinde Liestall (von ungefähr 1700 Einwohnern) erlassen, „theils um den Uns vorgetragenen Wunsch der Gemeinde, ihre Schulanstalten auf eine zweckmäßige Art zu verbessern und zu erweitern, duech Mitwirkung des Staats Rechnung zu tragen; theils um die Errichtung einer gemeinnützigen Realschule daselbst zu befördern, und somit für die Landgemeinden eine angemessene Verbesseeung des Unterrichts ihrer Jugend anzubahnen." Durch dasselbe wird das vormalige dem Staat zugehörige Kornhaus in Liestall der Gemeinde für Errichtung eines Schulhauses überlassen; die bisherige Gemeindeschule soll in zwei Schulen, die eine für Knaben und die andere für Mädchen abgetheilt, daneben aber eine Realschule errichtet werden, deren Benutzung nicht nur der Gemeinde, sondern auch allen übrigen Landgemeinden des Kantons freistehen soll. Der Lehrer an derselben wird, nach vorgegangener Auskündung und Prüfung durch das Deputatenamt, vom Eeziehungsrath gewählt; er beziehr, nebst freier Wohnung, Garten und Feuerung, 1200 Schweizerfr. Gehalt, an welche die Kirchen- und Schulgutsverwaltung des Kantons jährlich 800 Fr. beiträgt. In dieser Realschule soll das Gemeinnützigste für das bürgerliche Leben unter die Lehrgegenstände aufgenommen werden, und sie steht unter der Oberaufsicht des Deputaten-Kollegiums und der besondern des Ortspfarrers.

Durch ein zweites vom großen Rath des Kantons Basel am gleichen Tag sanktionirtes Gesetz wird als nachträgliche Bestimmung zu der Organisation des Erziehungsraths verordnee: es soll der im Eeziehungsrath sitzende Rektor der Universität so lange Mitglied desselben bleiben, bis ihm ein anderer im Rektorat nachfolgt, welcher nicht bereits Mitglied des Erziehungsraths ist.

Die Ratifikationen des bekannten, die Erweiterung der Splügenstraße betreffenden Vertrags des Standes Graubünden mit der k. k. Regierung zu Mailand, sind am 7 Hornung mit dem k. k. Hrn. Vize-Delegaten von Mazzoleni, auf dem Regieeungsgebäude zu Chur ausgewechselt worden; am 8 veranstaltete dann die Regierung zu Ehren des k. k. Herrn Abgeordneten einen Ball.

Man hat in dem der Deputirtenkammer in Paris eingereichten Budget der Ausgaben vom J. 1820 eine Summe von 300,000 Fr. für den Bedarf der kapitulirten Schweizerregimenter demerkt, die ihr diesjähriges Bedürfniß um so weniger zu decken im Stande sein würde, als für einen sehr großen Theil der Angeworbenen die Dienstzeit zu Ende geht, und also neben den gewohnten Werbungen die Wiederanwerbungen von jenen oder ihre Ersetzung erforderlich, und dazu das Vierfache jener Summe nöthig wird. Briefen aus Paris zu Folge sind darüber von den Chefs der Regimenter bei dem Generaloberſten der Schweizertruppen nachdrückliche Vorstellungen eingereicht, und dieselben auch von Sr. k. H. sehr gut aufgenommen worden.

In Mailand ist Joh. Müllers Weltgeschichte vom Prof. Gaetano Barbieri ins Italienische übersetzt erschienen.

Deutschland.

Die Klagen des Frankfurter Kaufmannsstandes, daß durch zu hohe Zollabgaben der Speditions- und Transitoverkehr erschwert werde, haben den gesetzgebenden Körper veranlaßt, zur Erleichterung dieses bedeutenden Zweigs der Handlung, die bisher beim Transito üblichen Zollabgaben durch ein neues Gesetz um ein Beträchtliches herabzusetzen, das in der Sitzung

Digitized by Google

des Senats vom 27 Jan. zugleich des hohen Raths Genehmigung erhalten hat.

Aus Kassel meldet man vom 31 Jan.: Es kann der Posten eines kurhessischen Gesandten am kais. russ. Hofe nicht wieder besetzt weeden, da er noch gar nicht erledigt ist, und Herr v. Ochs, der nur in Geschäften von Peteesburg nach Kassel zurückgekehrt ist, diese Stelle noch foetwährend bekleidet.

England.

Die Morgen-Chronik theilte letzthin zwei Beiefe der Königin Kaeoline aus Marseille vom 26 Dez. 1819 und vom 6 Jan. 1820 mit, worin sie sich beschwert, von Spionen und Verfolgern umgeben zu sein, die über ihe Privatleben Nachfoeschungen anstellten; sie habe sich nur nach Frankreich begeben, um iheen Advokaten und Räthen nähee zu sein; sie wollte selbst nach England über Paeis gehen, der englische Botschafter hatte abee zu einem seiner Freunde geäussert, daß er ihr unmöglich die schuldigen Ehrenbezeugungen daebringen könnte, und sie fürchtete selbst, von der Familie der Bouebons übel aufgenommen zu werden. Sie habe nie den Wunsch geäusseet, Paeis zu seben, und befände sich unter einer solchen Regierung so unbehaglich, daß sie wieder am 20 von Marseille nach Italien zurückreeien würde. Sie schließt damit, daß sie sich zue See nach England begeben werde, wenn ihre Anwesenheit daselbst nöthig wird, und spricht den Schutz der Nation gegen ihre Feinde an. Einige Londoner Blätter halten diese Briefe für ächt, andere für untergeschoben.

Frankreich.

Der Minister Graf Decaze hat bei dem Generalprokurator gegen Hrn. Martainville Klage über einen im Drapeau blanc befindlichen Artikel eingegeben. „Feige Anschuldigungen" drückt sich der Minister in seiner Klage aus, „beleidigen mehr den öffentlichen Schmerz als mich selbst, und es geschieht mehr im Namen der bürgerlichen Gesellschaft, als in dem meinigen, daß ich sie Ihnen anzeige und offenbare Genugthuung von der Justiz fordere." Das betreffende Blatt ist sogleich in Beschlag genommen worden.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des vorgeschlagenen Wahlgesetzes:

1) Die Deputirtenkammer besteht aus 430 Mitgliedern. 2) 258 davon werden durch die Arrondissements, 172 durch die Departemente (nach einer angeschlossenen Tabelle) gewählt. 3) Jeder Wahlkreis (arrondissement électoral) besteht aus den Wahlmännern, die ihren politischen Wohnsitz in derselben haben. (Nach Art. 40 der Chaete kann nur Wähler sein, wer 30 Jahr alt ist und eine direkte Abgabe von 300 Fr. entrichtet.) 4) Die Departementswahlkorps bestehen aus wenigstens 100 und höchstens 600 Wahlmännern, welche die Wahlkreise liefern. 5) Jeder Wahlkreis ernennt aus den Wahlmännern des Departements, welche 1000 Fr. direkte Abgaben bezahlen, eine gleiche Anzahl in das Departementswahlkorps. 10) Dieses Wahlcorps wird jedesmal erneuert, wenn das Departement seine ganze Deputation zu wählen hat. 11) In den Departementen, wo die Zahl der Wahlmänner 150 nicht übersteigt, ist nur ein einziges Wahlkorps, welches die Wahl aller Deputirten direkt vornimmt. 12) Wenigstens die Hälfte der direkten Abgaben muß in der Grundsteuer bestehen (für Wähler und Wählbare), die Zusatz-Centimen werden nicht gerechnet. 18) Das Bureau besteht aus dem Präsidenten, welchen der König ernennt und vier Stimmzählern (Präsidenten verschiedener Gerichte und dem ältesten Notar); die Versammlung wählt den Sekretär aus den Wahlmännern. 23) Die Wahlen geschehen mittelst Zettel; um von einem Wahlkreis in das Departementswahlkorps gewählt zu werden, genügt die relative Stimmenmehrheit. 24) Soviel zu erwählen sind, soviel Namen werden zugleich auf den Stimmzettel geschrieben, der zu unterzeichnen ist. 26) Bei der Wahl der Deputirten muß der Wähler sein Votum auf dem Bureau niederschreiben oder durch ein Mitglied des Bureaus schreiben lassen. 30) Wer in einem andern Departement gewählt weeden soll, als wo er sein politisches Domizilium hat, muß daselbst wenigstens die Hälfte des erforderlichen Steuerbetrags bezahlen. 31) Die Hälfte der Deputirten muß iheen politischen Wohnsitz im Departement haben, wo die Wahl statt hat. 36) Im Fall einer Auflösung der Kammer bleiben alle neugewählten Deputirten fünf Jahre an iheer Stelle und die Erneuerung zum Fünftheile fängt erst nachher an. 37) Die 172 Deputieten, welche die Departementswahlkorps zu erwählen haben, werden bis zur nächstkünftigen Sitzungszeit erwählt. 38) Den Fünftheil der dermaligen Deputirten, welcher bis dahin austreten wird, ersetzen die Wahlkreise.

In der Rede, welche der Minister Decazes bei Uebergabe der königliche Oedonnanz hielt, die der Pairskammer die Beurtheilung des Mördees Ludwig Peter Louvel (nicht Louvet) übeeträgt, drückte sich der Redner untee anderm folgendermaßen aus: „Und wenn dieses Verbrechen unser Gemüth mit tiefer Entrüstung erfüllt hat, wie würde es erst sein, m. HH., wenn die Bekenntnisse des Beklagten selbst, der, weit entfeent, sein Veebeechen zu beweinen, sich dessen rühmt, uns gestehen werden, daß das gefallene Haupt nicht das einzige bedrohte war, sondern daß alle jene, an welche unsee Schicksale in Treue und Liebe gekettet sind, verfallt waren, und daß selbst das erhabenste und dem Vaterlande nothwendigste Haupt in den Absichten des Schuldbaren seinen Unglückstag hatte.

Wir heben aus dem Moniteur noch Folgendes in Bezug auf die Ermordung des Herzogs von Berry aus: Der Herzog von Berry befand sich mit seiner Gemahlin und einigen Personen seines Hauses in der Oper. Gegen Ende des Ballets, es wae ungefähe 11 Uhr, entfernten sich II. k. HH., wie gewöhnlich, durch die Steaße von Rameau. Der Herzog bob seine Gemahlin in den Wagen, als ein Mann, sich duech die Personen vom herzogl. Gefolge schleichend, bis zum Prinzen kam, und ihn unter der rechten Brust mit einem scharfen, verschneidenden Instrumente antief, das ihm eine tiefe Wunde versetzte, und darin stecken geblieben ist. Der Prinz machte eine Bewegung und taumelte; einer der Offiziere seines Gefolges, der die wahre Ursache davon nicht kannte, stieß den Meuchelmörder kräftig zurück, der diesen Augenblick benutzte, um zu entfliehen; allein ein Jäger von der Garde sprang ihm

Digitized by Google

nach; der Ruf „arretirt“ ließ sich hören, und ein Kaffeehausaufwärter versperrte dem Fliehenden den Weg, der dann in der Nähe der Arcade Colbert arretirt, und auf der Stelle nach dem Bureau der Polizei der Oper gebracht wurde. Inzwischen fiel der Prinz in die Arme der Personen von seiner Begleitung, und seine Gemahlin, der man vergebens das Geschehene zu verheimlichen suchte, stürzte aus dem Wagen, und leistete ihrem Gemahl die erste Hilfe. In diesem Zustande wurde der Prinz in den Saal der Administration der Oper gebracht, worin das Bett des Generalsekretärs dieser Administration aufs schleunigste in Bereitschaft gesetzt wurde. Bis 2 Uhr Morgens hatten die Aerzte die Hoffnung genährt, daß der Prinz gerettet werden könnte; gegen 3 Uhr aber wurden die Zufälle bedenklicher; Erstickungssymptome zeigten sich, und alle Hoffnung verschwand. Der König, dem man im Laufe der Nacht nur ein Ereigniß hinterbringen konnte, das keine traurige Folge haben würde, mußte endlich benachrichtigt werden, daß der Zustand des Prinzen große Besorgnisse gebe. Der König begab sich sogleich zu seinem Neffen, und verließ ihn nicht mehr. Die letzten Augenblicke des Herzogs waren den Pflichten der Religion gewidmet. Er verlangte und empfing die Sterbsakramente; er wünschte seine Tochter zu sehen, und gab ihr seinen väterlichen Segen; er empfahl dem König seine treuen Diener, und bat ihn um Begnadigung seines Mörders. Seine Gemahlin wollte durchaus sich nicht entfernen, bis der König es ihr befehlen zu müssen glaubte. Se. Maj. blieben zur Seite des Prinzen, empfingen seine letzten Athemzüge, und Ihre königl. Hand drückte ihm die Augen zu; es war damals 6 Uhr des Morgens. Die sterbliche Hülle des Prinzen wurde nach dem Louvre in die Zimmer des Gouverneurs gebracht. Den ganzen Tag hindurch beteten die Geistlichen von St. Germain l'Auxerrois neben dem erlauchten Verblichenen.

Von der Seine, den 14 Februar.

Die Journale werden Sie von dem abscheulichen Verbrechen unterrichtet haben, das gestern Nachts begangen worden, so wie von dem traurigen Tod des Herzogs v. Berry, welcher die unmittelbare Folge davon gewesen ist. Allgemein ist darüber der Unwillen der Bürger aller Klassen; er spricht sich aufs entschiedenste aus.

Kuriere sind heute an alle Höfe abgegangen, um die Trauerpost unsern Gesandten zu überbringen, damit sie die fremden Monarchen und Regierungen davon unterrichten.

Dieses Ereigniß, höchst schmerzlich für alle wahren Freunde ihres Vaterlands, wird auch noch andere Folgen haben, die jetzt noch nicht zu berechnen sind. Man versichert aufs Bestimmteste, daß sich die Minister heute schon mit mehrern Vorschlägen beschäftigen, welche den Kammern vorgelegt werden sollen, um der Regierung in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten mehr Gewalt und Nachdruck zu verschaffen. Wir werden also wahrscheinlich mehrere Exzeptionsgesetze erhalten; namentlich glaubt man, daß die Minister das Recht erhalten sollen, Personen in Verhaft nehmen zu lassen, welche verbrecherischer Komplotte gegen die geheiligten Personen des Monarchen und der Mitglieder seiner Familie, oder die Sicherheit des Staats beschuldigt sind. Auch versichert man, daß die Preßfreiheit neuerdings suspendirt werden soll, wenigstens in Hinsicht auf Journale und Zeitungen.

Man fängt auch wieder an, von einer nahen Veränderung im Ministerium zu sprechen. Das allgemeine Gerücht ist, daß der Herzog von Richelieu wieder an die Spitze des Ministeriums gestellt werden dürfte. Man spricht von einer starken Koalition, die sich gegen Hrn. Decazes gebildet hätte. Auch heißt es, daß Hr. Lainé wieder in das Ministerium treten soll. Hr. Decazes wird Mühe haben, sich zu halten.

Straßburg, den 18 Februar.

Unser Präfekt hat in Bezug auf das traurige Ereigniß, den an dem Herzog von Berry verübten Mord betreffend, eine Proklamation erlassen.

Alle öffentlichen Lustbarkeiten sind hier sogleich eingestellt worden. Theater und Konzerte sind hier gleichfalls geschlossen.

Es sind viele Kuriere hier durchpassirt.

Man spricht von wichtigen Maasregeln, die getroffen werden sollen, um den öffentlichen Ruhestand zu sichern.

Spanien.

Aus Irun meldet man vom 27 Jan.: Mehrere Truppenkolonnen sind in Bewegung, um sich nach Andalusien zu begeben; unter denselben befindet sich ein Theil der Garnison von Madrid, welches als Beweis dient, daß in dieser Stadt Alles vollkommen ruhig ist. Was von der Expeditionsarmee noch übrig ist, kehrt nach den beiden Kastilien zurück, um dort in Besatzungen der Kantonnirungen verlegt zu werden. In der Sierra-Morena soll ein Cordon gezogen werden, um jede Vereinigung von Deserteurs oder Guerillas zu verhindern. Karolina erhält eine Besatzung.

Die vorzüglichsten Päße der Pyrenäen in Biscaya, Navarra, Arragonien und Katalonien sollen mit Truppenabtheilungen besetzt werden; an jedem Mauthamte wird eine mehr oder minder starke Anzahl Soldaten aufgestellt, um Alles, was aus Frankreich kommt, strenge zu bewachen, da man befürchtet, daß die Verbannten diese Gelegenheit benutzen möchten, um nach Spanien zurückzukehren.

Es sind Befehle ergangen, die Milizen auf das Allerschleunigste in Stand zu setzen, damit sie, wenn es die Noth erfordert, auf den ersten Wink marschiren können.

Briefe aus Cadix vom 25 Januar enthalten folgende Berichte: Gestern Abend versammelten sich während des Zapfenstreichs eine Anzahl bewaffneter Einwohner und einige Soldaten vom Regiment Soria auf dem St. Antoniusplatze und begleiteten die Tambours unter dem Ausrufe: Es lebe die Konstitution! Die Soldaten führten zwei kleine Feldstücke ohne Lafeten. Die zusammengerottete Masse ging auf die Kaserne St. Helena los; allein die dort liegenden Truppen waren bereits unter den Waffen und empfingen die Meuterer mit einem sehr lebhaften Feuer, das die letzteren einigemal beantworteten; sie wurden aber bald zerstreut, nachdem sie vierzehn Todte und eine große Anzahl Verwundete auf dem Platze gelassen hatten. Man versichert, der Anführer des Komplotts sei der Obrist Nicolaus de Santiago y Rotaldo. Die Wahr-

Digitized by Google

heit ist, daß, nachdem der Plan des Komplotts gescheitert war, dieser Offizier sich das Seethor öffnen ließ, und verschwand. Vor Mitternacht war die Ruhe allgemein wieder hergestellt.

Die Regierung hat das Stillschweigen gebrochen und am 31 einen Bericht über alles, was bis zum 20 vorgefallen ist, bekannt machen lassen. Es heißt darin, daß die Insurgenten, nachdem sie in ihrem Versuch auf Cadix gescheitert, sich auf der Insel Leon befestigt hatten und mit 2000 Mann Caracca besetzt hielten. „General Freyre", heißt es weiter, „sollte unverzüglich von Sevilla abgehen, um die Mißvergnügten zur Ordnung zurückzuführen.

Der Adjutant des Generals Morillo wird sich in Bilbao einschiffen, um diesem Feldherrn die traurige Nachricht zu bringen, daß er keine Hilfe vorerst erwarten dürfe.

Ein Theil des k. Artilleriekorps von Segovia hat Befehl, nach Andalusien zu marschiren; einige Fußbataillons desgleichen. Man sprach vom Abmarsch des ersten Regiments der spanischen Garden aus Madrid; dies ist aber ungewiß.

Sicher ist, daß die Insurgenten mit Waffen aller Art, Geschütz, Munition und Lebensmitteln, die sie in den Vorräthen der Expedition gefunden, im Ueberfluß versehen sind. Die Reiterei hat sich dem König weit treuer bewiesen, als das Fußvolk und die Artillerie; auch die Carabineros haben sich durch Treue sehr hervorgethan.

Die Insurgenten tragen rothe Kokarden mit einem grünen Dreieck.

Der Gouvernenr von Cadix, General Valdès, hat durch einen Tagsbefehl vom 27 Jan. alle Versammlungen von mehr als drei Personen, und alles Besuchen von Wirthshäusern und Kaufladen auf das strengste verboten. Alle Arten von Waffen sind abgefordert worden. — Nach den neuesten Berichten in französischen Blättern war am 29 Jan. General Freyre in Xeres angelangt, von wo er eine Proklamation an die Einwohner von Cadix und eine an die insurgirten Truppen erließ.

Folgendes ist die Proklamation, welche der sogenannte Obergeneral der Nationalarmee, Don Antonio Quiroga, unterm 5 Jan. aus seinem Hauptquartier San Fernando erlassen hatte:

Soldaten! Durch die Wahl der Offiziere an die Spitze der Armee gestellt, will ich zu euch mit der Offenheit sprechen, die unter Waffenbrüdern herrschen soll. Unser Spanien war auf dem Wege, sich zu Grund zu richten, und euer Verderben würde jenes des Vaterlandes nach sich gezogen haben; ihr waret dem Tode geweihet, nicht um die bereits unmöglich gewordene Eroberung von Amerika zu bewirken, sondern um die Regierung von dem Schrecken zu befreien, den eure Tapferkeit eingeflößt hatte. Eure Familien wären in der schändlichsten Sklaverei geblieben, unter einer eigenwilligen und schmählichen Regierung, die nach ihrer Laune mit dem Vermögen und mit den Freiheiten der unglücklichen Spanier verfügt. Soldaten! diese Regierung müßte mit der Nation zu Grunde gehen, unmöglich können wir das länger dulden. Zugleich heftig und schwach, konnte diese Regierung nur Verachtung und Abscheu einflößen; wenn aber das Vaterland glücklich sein soll, muß sie Zutrauen, Liebe und Ehrfurcht gebieten.

Soldaten! Für uns und unsere Brüder werden wir nunmehr die Waffen gebrauchen, welche unsere Unabhängigkeit gegen die ganze Macht Buonaparte's sicher gestellt hatten. Das Unternehmen ist leicht und ruhmwürdig. Würde sich wohl ein spanischer Soldat finden, der sich demselben widersetzte? Nein, denn in den Reihen derer, welche die Regierung zusammentreibt, werdet ihr nur Brüder finden, die sich an uns anschliessen, und wenn sich darunter auch einige elende Geschöpfe finden sollten, die es wagen würden, ihre Waffen gegen uns zu gebrauchen, so wollen wir diese Knechte der Tirannei vernichten, die des Namens von Spaniern unwürdig sind. Soldaten! ich zähle auf euch. Seid würdige Söhne des Vaterlandes und verdienet den Namen als solche. Ich empfehle euch Einigkeit und Kriegszucht. Das größte Vergnügen werde ich darin finden, jene zu belohnen, welche sich auszeichnen; wenn aber einer von euch seine Pflicht vergessen würde, würde er erfahren, daß man mir nicht vergebens die mir übertragene Gewalt anvertraut hat und daß die Anstrengung einer Regierung, die zu deren Wiedergeburt abzielt, jener der Despoten überlegen ist. Soldaten! der Sieg wartet unser, und mit ihm Ruhm und Belohnung, welche das Vaterland uns mit Großmuth spenden wird.

Türkei.

Der bisherige Großwesir ist plötzlich abgesetzt, und der Pascha von Brussa zu seinem Nachfolger ernannt worden. Die zu Bezwingung der Rebellen von Aleppo abgesandten Pascha's scheinen ihren Auftrag noch nicht erfüllt zu haben; denn seit mehrern Wochen fehlen alle offizielle und kaufmännische Berichte aus jenen Gegenden. Nicht besser verhält es sich in der Gegend von Bagdad; zahlreiche Horden von Kurden durchstreifen jenes Gebiet, und unterbrechen alle Verbindung zwischen jener Statthalterschaft und den übrigen Provinzen des osmannischen Reichs.

Seit der Mitte des Novembers bis gegen den 15 Dezember hatte die Pest unter allen Klassen der Einwohner Konstantinopels große Verheerungen angerichtet. Die beiden griechischen Spitäler nahmen über 200 Pestkranke auf, von welchen kaum ein Drittheil noch am Leben ist. In das fränkische Spital kamen in den letzten vier Wochen 32 mit der Seuche behaftete Individuen: von diesen leben nur noch 7. Ueberhaupt hat die diesjährige Pest stärker, als jede frühere, unter den Franken gewüthet.

— Am 10 d. ist die Wittwe des Prinzen Ferdinand von Preussen, Bruders Friedrichs des Großen, Anna Elisabeth Louise, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, im 82 Jahre ihres Alters, plötzlich am Schlagflusse gestorben.

London, v. 14 Febr. Drei v. H. 68 3/8; vier v. H. 87 5/8; fünf v. H. 102 7/8.

Paris, v. 17 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 71 Fr. — C. — Bankaktien 1425 Fr.

Wien, v. 9 Febr. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen 74 15/16; Konventionsmünze 251.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 25. den 26 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnung der Regierung von Luzern in Betreff des Fastenindults des Bischofs von Chur; Barometer- und Thermometerstände. — Deutschland. — England. — Frankreich: Entwurf des Zensurgesetzes; Verhör von Louvel; von der französischen Grenze; von der Seine. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 11.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Standes Luzern hat unterm 9 Febr. die nachfolgende landesherrliche Verwahrung bekannt machen lassen: „Wir Schultheiß und tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern, — nachdem wir Kenntniß von einem Fasten-Indult erhalten haben, welches von dem hochwürdigsten Fürstbischof von Chur aus seiner dortigen Residenz unter dem 28 Jänner 1820, vermöge einer Bevollmächtigung Sr. päpstl. Heiligkeit, für die ehemaligen Konstanzischen Bisthumsantheile erlassen worden ist; mit Hinsicht sowohl auf unsere, bald nach dem zu fruhen Hintritt Sr. Hochw. Gnaden, des gewesenen apostolischen Hrn. Generalvikars Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, an den heiligen Vater gestellten dringenden Bitte und Verlangen: für Anschliessung und Einverleibung des K. Luzern zu dem Bisthum Basel, als auf unsere diesem gemäß theils an die päpstliche Nunziatur in der Schweiz, theils an den hochwürdigsten Fürstbischof von Chur, in der Zeit erlassenen übereinstimmenden Erklärungen; und auf diesen beharrend, — bewilligen: Die Publikation des obbemeldeten Fasten-Indults von dem Fürstbischof von Chur, als vom heiligen Vater dazu eigens beauftragt, unterm 28 Jänner letzthin für die vorhin zum Bisthum Konstanz gehörten Gebietstheile der Schweiz erlassen, bloß in der Absicht: um unser Volk der ihm darin zugedachten Wohlthaten Sr. päbstl. Heil. theilhaftig zu machen, keineswegs aber dadurch eine geistliche Jurisdiktion eines Bischofs von Chur über den Kanton Luzern anerkennend. Bei diesem Anlasse machen wir zugleich unserer hochwürdigen Geistlichkeit und unserm Volke die Anzeige: daß wir, vermöge uns geschehener vertraulicher Eröffnung, die zuversichtliche Erwartung hegen: von seiner päpstlichen Heiligkeit in der nachgesuchten Anschliessung des Kantons Luzern an das Bisthum Basel bald erhört zu werden."

Oeffentlichen Nachrichten zufolge trägt die Nunziatur selbst auf Ernennung eines Koadjutors des Herrn Fürstbischofs von Basel an; die Regierungen von Bern und Luzern sollen darum befragt worden sein, und ihre Zustimmung ertheilt haben.

Die Regierung des Standes Bern hat am 17 Hornung den Herrn Doktor Joh. Rudolph Suter, Arzt in Zofingen, zum Professor der griechischen Literatur auf ihrer Akademie ernannt.

Im Hospitium des großen St. Bernard sind im Laufe des Jahres 1819 achtundreißig tausend einhundert zweiundfünfzig Speiserationen oder Mahlzeiten an Durchreisende vertheilt worden.

Aus den meteorologischen Monatsberichten von Genf, welche die Bibliotheque universelle liefert, ergeben sich für das Jahr 1819 folgende Extreme des Barometer- und Thermometerstandes:

Barometer	höchster	27. 4. 10.	am 12 Jänner,	Unterschied
	niedrigster	26. 3. 11.	— 2 März	1. 0. 15.
Thermometer	höchster	+ 26. 0.	am 8 Juli	30. 3.
	niedrigster	— 4. 3.	— 18 Jänner	

Und folgender mittlerer Barometer- und Thermometerstand (moyennes) der zehn letzten Jahre:

Jahre.	Barometer. Zoll. Lin. Sechszehnth.	Thermometer. Gr. Hunderstth.
1819	26, 10, 10,15.	+ 8, 81.
1818	26, 11, 5,65.	+ 7, 96.
1817	26, 11, 5,93.	+ 8, 11.
1816	26, 10, 6,41.	+ 7, 09.
1815	26, 11, 2,49.	+ 8, 03.
1814	26, 10, 15,14.	+ 7, 34.
1813	26, 11, 8,45.	+ 7, 48.
1812	26, 10, 15,98.	+ 7, 10.
1811	26, 11, 1,63.	+ 8, 89.
1810	26, 11, 7,09.	+ 8, 57.

Das dem Repräsentantenrath des Standes Genf vorgelegte Ausgaben-Budget des Kantons für 1820 steigt auf die Summe von 1,473,483 Genfergulden (ungefähr 680,000 fr. Fr.) an, wovon 646,457 fl. auf Militärausgaben berechnet sind. Das Munizipal-Budget der Stadt Genf berechnet die Munizipal-Ausgaben zu 401,420 fl. (ungefähr 185,270 Fr.) Der Plan für die Reduktion der Befestigungswerke der Stadt soll von dem Staatsrath, wie man versichert, in der nächsten Sitzung des Repräsentantenraths, im Monat Mai, vorgelegt werden.

Deutschland.

Im Herzogthum Nassau sind die meisten Städte und Aemter dem Beispiele der Stadt Wiesbaden gefolgt, und haben durch Zuschriften oder Deputationen den Regierungspräsidenten von Ibell ersucht, den Vorsitz bei der Landesregierung, dem er sich seit sechs Monaten entzogen, und wo man seinen Verlust schmerzhaft gefühlt, wieder zu übernehmen.

Aus Frankfurt wird unterm 17 Februar gemeldet: „Zur Fortsetzung der früher hier gepflogenen Verhandlungen in

Digitized by Google

katholisch-kirchlichen Angelegenheiten ist der Präsident Frhr. v. Schmitz-Grollenburg mit dem General-Vikariatsrath Baumann von Stuttgart vor einigen Tagen hier eingetroffen. Da die meisten Bevollmächtigten der in dieser Sache vereinten Staaten sich bereits hier befinden, oder aus der Nachbarschaft sich einzufinden bereit sind, so glaubt man, daß die Eröffnung der Konferenzen nur noch von der Ankunft des großherzoglich badenschen Bevollmächtigten abhange. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die Erbietungen des römischen Hofes, welche durch die Gesandtschaft in Rom beibehalten worden, von der Art dürften befunden werden, daß dadurch nunmehr ein gewünschtes Ziel erreicht werden könnte.

Die Uebersicht der Geschäftsverwaltung der großherzogl. Polizeidirektion der Residenzstadt Karlsruhe vom Jahr 1819 enthält unter andern folgende Notizen: Behandelte Personen 1646; behandelte Gegenstände 6965. Bevölkerung: Familienzahl im J. 1818, 2795; Seelenzahl, männlich 8331, weiblich 7600, zusammen 16,021, darunter Israeliten 795; die Seelenzahl im Jahr 1819 betrug: bei dem Militärstand, männlich 2059 weiblich 507, zusammen 2566; bei dem Zivilstand, männlich 6181, weiblich 7094; Totalsumme für 1819, 15,841. Geboren wurden männlich 302, weiblich 258, zusammen 560; gestorben sind männlich 241, weiblich 225, zusammen 466; also mehr geboren als gestorben 94; kopulirt wurden 138 Paar.

England.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sollen sämmtliche Minister ihre Entlassung Sr. Maj. dem König eingegeben haben; sie sollen, wie es heißt, in Bezug eines Vorschlags zur Ehescheidung mit dem König ganz entgegengesetzter Meinung gewesen sein. Sie haben neue Vorstellungen eingegeben, deren Erfolg entscheidend sein dürfte.

Frankreich.

Der an die Pairskammer am 5 d. gebrachte kön. Gesetzentwurf in Betreff der Journale lautet wörtlich also: 1) Die freie Herausgabe der Journale und periodischen Schriften, die ganz oder zum Theile politischen Nachrichten und Materien gewidmet sind, sie mögen an bestimmten Tagen, oder unregelmäßig und heftweise erscheinen, ist für den Augenblick bis zu der weiter unten bestimmten Frist aufgehoben. Oben bezeichnete Journale und periodische Schriften können nur mit Erlaubniß des Königs herausgegeben werden. 3) Diese Erlaubniß kann nur denjenigen ertheilt werden, welche sich ausweisen können, die durch den 1 Art. des Gesetzes vom 9 Juni vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt zu haben. 4) Vor der Herausgabe jedes Blatts oder Hefts muß das Manuskript von dem Eigenthümer oder dem verantwortlichen Herausgeber einer vorgängigen Prüfung unterlegt werden. 5) Eine Kommission, bestehend aus drei Pairs und drei Deputirten, die der König aus einer ihm von beiden Kammern vorzulegenden doppelten Kandidatenliste wählen wird, und aus drei unabsetzbaren Magistratspersonen, die der König gleichfalls ernennen wird, stellt an und entfernt nach Gutbefinden die Zensoren. 6) Diese Kommission wird in jeder Session der Kammern erneuert. Ihre Mitglieder können jedesmal wieder ernannt werden. 7) Jeder Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber, der ein Blatt oder ein Heft eines Journals oder einer periodischen Schrift drucken und ausgeben läßt, ohne es vor dem Drucke dem Zensor mitgetheilt zu haben, oder der in eins genannter Blätter oder Hefte einen, nicht mitgetheilten, oder nicht genehmigten Artikel aufnimmt, wird zuchtpolizeilich mit einer Gefängnißstrafe von einem bis zu sechs Monaten, und mit einer Geldstrafe von 200 bis 1200 Fr. belegt, ohne daß dadurch weitern gerichtlichen Verfolgungen, wozu der Inhalt dieser Blätter, Hefte und Artikel Anlaß geben könnte, Abbruch geschehen darf. 8) Wenn ein Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber, in Folge vorstehenden Artikels, gerichtlich verfolgt wird, so kann die Kommission die Suspension des Journals oder der periodischen Schrift bis zum Urtheile aussprechen. 9) Nach Ansicht des verurtheilenden richterlichen Spruchs kann die Kommission die Suspension eines solchen Journals oder periodischen Schrift bis zu sechs Monaten verlängern. Im Falle wiederholter Gesetzübertretung kann sie definitiv die Herausgabe verbieten. 10) Die Bestimmungen der Gesetze vom 19 Mai, vom 26 Mai und vom 9 Juni 1819 bleiben, insofern sie nicht durch obige Artikel aufgehoben worden sind, in Wirksamkeit. 11) Gegenwärtiges Gesetz tritt gesetzlich mit dem 1 Jan. 1825 ausser Kraft.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 20 d. ist die vom Grafen Decazes gesundheitshalber angesuchte Entlassung von Sr. Maj. ertheilt, derselbe aber zum Herzog und Staatsminister und zum Gesandten in London ernannt worden. Der Herzog von Richelieu ist zum Staatssekretär und Präsident des Ministerraths ernannt.

Der Raum des Blattes gestattet uns nicht, das Detail aller Adressen und Deputationen aufzunehmen, welche, durch den Mord des Herzogs von Berri veranlaßt, Sr. Maj. dem König sind eingegeben oder vorgestellt worden; unsere Leser werden sich überhaupt wohl vorstellen, daß bei einem Ereigniß solcher Art, das in ganz Frankreich den empfindlichsten Eindruck machen mußte, der Ausdruck des Beileids und des Schmerzes auf übliche Weise zu bezeugen.

Der verruchte Mörder des Herzogs von Berry ist, nach Angabe des Journal des Debats, Sattler seiner Profession, war vorher Soldat unter der kais. Garde der Artillerie, und soll auch mit Buonaparte auf der Insel Elba gewesen sein. Als er festgenommen wurde, fragte ihn zuerst der Graf von Clermont: Ungeheuer, wer hat dich bewogen, ein solches Verbrechen zu begehen? „Ich habe Frankreich von seinen grausamsten Feinden befreien wollen.“ — Wer hat dich dafür bezahlt? — Der Mörder mit vielem Stolz: „Niemand hat mich bezahlt.“ — Von dem spätern Verhör durch den Grafen Decazes ist Folgendes, nach dem nämlichen Journal, der Hauptinhalt: Wer hat euch zu dem eben begangenen Verbrechen vermocht? — „Meine Meinung, meine Gesinnungen.“ — Was sind dieses für Meinungen und Gesinnungen? — „Meine Meinung ist, daß die Bourbons Tirannen und die grausamsten Feinde von Frankreich sind.“ — Warum habt ihr in dieser Voraussetzung vorzüglich den Herzog v. Berry angefallen? —

Digitized by Google

„Weil er der jüngste königl. Prinz ist, und derjenige, der dieses für Frankreich feindselige Geschlecht fortzupflanzen bestimmt zu sein scheint.“ — Reut euch eure That? — „Nein!“ — Habt ihr einen Anstifter, einen Mitschuldigen? — „Nein!“ — Hierbei bemerkt das Journal des Debats, daß man hieraus sehe, daß er gar keinen Grund zur persönlichen Rache hatte, sondern durch politischen Fanatismus, wie Ravaillac, der Mörder Heinrichs IV., durch religiösen, angetrieben worden sei. Dieser Verruchte habe den Projekten einer verfluchten Partei gedient, die nach Proskriptionen, welche sie ehemals bezeichnet hätten, nach der Schreckensregierung, nach dem Militärdespotismus seufze, unter dessen Schutz untergeordnete Tirannen in einer fortlaufenden Kette von Tirannei und Sklaverei bis zu den letzten Klassen der Gesellschaft herabgestiegen, und welcher die europäischen Generationen in den bodenlosen Strudel des Ehrgeizes und der Eroberungssucht verschlungen habe.

In der Straße St. Denis wurde ein Versuch gemacht, aber eben so schnell vereitelt, Aufrubrzettel anzuschlagen.

Von der französischen Grenze, den 21 Februar.

Nach Berichten aus Südfrankreich hätten die Feindseligkeiten zwischen den spanischen Insurgenten und der königlichen Armee bereits ihren Anfang genommen. Die erstern hoffen, wie es scheint, nicht auf ihre numerische Stärke, sondern auf die Zuneigung und Ergebenheit einer Abtheilung der königl. Armee für ihre Sache; wenn sie sich hierin täuschen oder wenn General Freyre, der sie gegenwärtig bekämpft, zweckmäßige Maasregeln trifft, um Truppen voranzuschicken, die entschieden gegen die Insurgenten sind, so ist die Sache der letztern verloren, weil die Militärbehörden von Cadix starken Widerstand geleistet und diese Stadt dem König erhalten haben. Nach einem Privatbrief, der aus Cadix zu Marseille angekommen war, scheint es zwar, daß in dieser Stadt eine ziemlich beträchtliche Partei ist, deren Stimmung für die Cortez wäre, allein sie wird durch die Gegenpartei im Zaum gehalten und durch die Autoritäten beobachtet. Der Militärgouverneur, Gen. Valdes, hat sehr strenge Maasregeln genommen, um die Ruhe zu erhalten. Man beschwert sich zwar über diese Maasregeln; allein in jeder andern Festung wäre dies derselbe Fall, wenn sie in der Nachbarschaft von einem feindlichen Heere bedroht ist.

Man versichert in einem so eben angekommenen Lyoner Brief, daß die Insurgenten einige Vortheile gegen die Avantgarde des Generals Freyre erkämpft hatten, daß diese aber nicht von Dauer gewesen wären und daß sie, nach den letzten Berichten, in der Insel Leon blokirt gehalten würden. Die Kommunikation zwischen General Freyre und der Stadt Cadix ist ganz frei.

Der gänzliche Fall des vormaligen Ministers Lozano de Torres, der jetzt nach Corunna verwiesen ist und daselbst in Gewahrsam gehalten werden soll, ist ein unter den gegenwärtigen Umständen höchst wichtiges Ereigniß. Dadurch ist der Herzog von St. Fernando von einem sehr gefährlichen Nebenbuhler befreit, der Alles aufgeboten hätte, um sich wieder seinen frühern Einfluß zu verschaffen. Man ist über die wahre Ursache dieses ausserordentlichen Ereignisses noch nicht gehörig aufgeklärt, um darüber sichere Notizen geben zu können. Einige behaupten, die Ursache davon sei in einer entdeckten Hofintrigue zu suchen, in welche Lozzano de Torres verwickelt gewesen wäre. Andere schreiben dieselben andern Gründen zu.

In Katalonien ist bisher Alles ruhig geblieben, auch zu Valenzia, was man auch bisher vom Gegentheil sagen mochte. Es hält übrigens schwerer, als je, zuverlässige Nachrichten aus Spanien zu erhalten, da auf den Landgrenzen nur wenig Briefe durchgelassen werden. Nur auf der Seeseite kann man sich dergleichen verschaffen, besonders durch Handelsschiffe, die bisher noch bei ihrer Abfahrt aus den spanischen Hafen keiner besondern Untersuchung unterworfen waren. Allein die Aussagen der Schiffsequipagen sind gewöhnlich sehr verdächtig; bisher haben sich wenigstens beinahe keine derselben bestätigt.

Man versichert, es sei dem General Castannos, Generalkapitän von Katalonien, der Oberbefehl über die Armee in Andalusien angeboten worden; er habe denselben ausgeschlagen und in seinen bisherigen Verhältnissen zu bleiben gewünscht.

Von der Seine, den 13 Februar.

Man beschäftigt sich sehr thätig mit der Instruktion des Prozesses des verabscheuungswürdigen Mörders des Herzogs von Berry. Die Meinung ist aber ziemlich allgemein, daß derselbe keine Mitschuldige hat und daß das Verbrechen isolirt war. Bei der öffentlichen Prozedur, die bei der Pairskammer Statt haben wird, muß sich alles dieses näher ausweisen.

Man ist allgemein sehr unwillig darüber, daß die überspannt royalistische Partei schlechterdings von der erfolgten Greuelthat für ihr Interesse Vortheil zu ziehen sucht, und dahin strebt, um sich die Herrschaft und Einfluß auf die Regierung zu verschaffen. Auch erregen die lebhaften Ausbrüche des Parteigeists, die sich seit einigen Tagen in mehrern Quartieren von Paris geäussert haben, vielfache Besorgnisse bei den ruhigen Bürgern. Die Gemüther waren sehr erhitzt. Möge nur fernerem Unheil vorgebeugt werden.

Die Renten sind seit dem 15 sehr gefallen. Vorige Woche waren sie über 74 gestiegen; jetzt stehen sie auf 70, und man befürchtet ein noch stärkeres Sinken, besonders wenn unter den Besitzern von Renten sich viele Besorgnisse verbreiten sollten. Man glaubt, daß manche Engländer, die im Besitz vieler Inskriptionen sind, dieselben zu versilbern suchen werden; eine solche Konkurrenz würde dann natürlich den starken Fall der Renten und Staatspapiere zur Folge haben.

Die öffentliche Meinung spricht sich sehr stark und bestimmt gegen die vorgeschlagenen Exceptionsgesetze und das Projekt zum Wahlgesetz aus. Man weiß zuverlässig, daß ein großer Theil der Mitglieder der beiden Kammern diese Meinung theilt.

Die Pairskammer trägt auf Verwerfung des Gesetzprojekts über die Zensur der Journale an.

Italien.

Am 25 Jan. bestieg der Kronprinz von Dänemark, in Begleitung zweier Gelehrten, der HH. Davy und Monticelli, den Vesuv, dessen Ausbrüche fortdauern.

Digitized by Google

Am 10 Februar traf die Prinzessin von Wales mit einem wenig zahlreichen Gefolge in Livorno ein. Einige Stunden später kam ein Kurier mit der Nachricht von dem Tode des Königs von England bei ihr an.

Aus Smyrna erhält man Nachricht von einer dort ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst. Der Verlust ward auf 5 Mill. türkische Piaster geschätzt.

Der König von Sardinien hat die Hazardspiele zu Turin ernstlich verboten, da unter den Familiensöhnen daselbst üble Wirkungen davon zu besorgen waren. Er hat auch die bei ihm akkreditirten auswärtigen Minister um die Gefälligkeit ersucht, sie in ihren Häusern nicht zu gestatten.

Oesterreich.

Das Gerücht von einer bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg, scheint sich nicht zu bestätigen; dagegen heißt es, daß Se. k. H. um die Hand der Prinzessin von Carignan (Schwester des präsumtiven Thronerben von Sardinien) werben wollen.

Preussen.

In öffentlichen Blättern liefert man folgende königl. Kabinetsordre: „Der General der Infanterie, Graf Gneisenau, hat das patriotische Anerbieten gemacht, die hiesige Gouverneursstelle, zur Ersparung des damit verknüpften Gehalts, eingehn zu lassen. Ich habe diesen Antrag, in Beziehung auf das Einkommen, mit Wohlgefallen und Dank angenommen, und darauf bestimmt, daß die Gouvernementsgeschäfte auf den Generallieutenant v. Branchitsch übergehen sollen, denselben auch davon unmittelbar in Kenntniß gesetzt. Hiernächst wird der General Graf Gneisenau aber den Titel und den Rang seines bisherigen Postens, so wie die Wohnung, welche damit verbunden ist, zu seiner Disposition behalten, wobei ich ihm noch freigestellt habe, seinen Aufenthalt hier oder ausserhalb, nach seinem Willen, einzurichten. Berlin, 5 Febr. 1820. Friedrich Wilhelm."

Das Publikum war lange in Ungewißheit über die Entlassungsgründe der drei Minister, v. Humboldt, v. Boyen und v. Beyme; jetzt wird darüber Folgendes erzählt: Se. Maj. hat vor einiger Zeit dem Ministerium Höchstihre Unzufriedenheit über verschiedene Administrationsgegenstände, worüber im Lande Mißvergnügen herrsche, (und wohin man vorzüglich die Lasten der Landwehrkavallerie, den Blasenzins und jenseits der Elbe das Zolledikt rechnen kann), zu erkennen gegeben, und Bericht verlangt, wie den Beschwerden des Volks schleunig abzuhelfen sei. Jene drei Minister bildeten eine Art von Opposition im Ministerium; in dieser Eigenschaft vereinigten sie sich zu einem Bericht (man weiß nicht, ob einseitig oder durch Mehrheit beschlossen), welchen Hr. von Beyme redigirte, und worin Tadel des Staatskanzlers vorgekommen sein soll. Se. Majestät beschloß, die Urheber dieses Berichts aus dem Staatsdienste zu entfernen. Es scheint allerdings nöthig, daß jedes Ministerium in seinem Innern einig sei; sonst muß ein Theil ausscheiden, wie solches in Frankreich und England oft geschieht.

Die meisten der in den Niederlanden erscheinenden Zeitungen können, wie ein Brüsseler Journal meldet, auf geschehenes Ansuchen ihrer Herausgeber jetzt wieder in den preussischen Staaten eingeführt werden.

Rußland.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Liefland, seit fast vierzig Jahren schon von mehrern wahrhaft edeln Gutsbesitzern in Anregung gebracht, zum Theil mit Erfolg im Kleinen versucht, von beredten patriotischen Schriftstellern allgemein empfohlen, vom Kaiser Alexander durch die Verordnung von 1801 mit großer Einsicht vorbereitet, ist endlich durch den bekannten neuesten Ukas förmlich ausgesprochen, und wird eines der herrlichsten Denkmäler eines Monarchen sein, der im Geiste der Antonine regiert. Wie die Idee selbst, so athmet auch die Ausführung derselben, in allen ihren Theilen, Abstufungen u. s. w., Menschenliebe und Weisheit im seltenen Verein. Was die sterbende Generation nur halb zu würdigen und halb zu genießen im Stande sein dürfte, das wird die höchste Liebe und das vollste Glück der aufblühenden sein. So wäre denn in allen deutsch-russischen Ostseeprovinzen die Leibeigenschaft für immer verbannt. Kundige behaupten, daß Kaiser Alexander diesen Plan in seinem ganzen unermeßlichen Reiche ausführen will; dies allein verbürgte ihm die Unsterblichkeit.

Spanien.

Briefe aus Bayonne vom 12 Febr. in französischen Blättern der Liberalen melden, daß am 1 Febr. Cadix noch immer nicht an die Insurgenten übergegangen war. Diesen Briefen zu Folge sind die Insurgenten auf die Insel Leon beschränkt; nach andern Berichten soll eine Abtheilung von 3000 Mann Algesiras besetzt haben, und das Hauptquartier des Generals Freyre hingegen in St. Maria sein, der übrigens den Befehl haben soll, große Milde zu gebrauchen. In einem Schreiben aus Cadix vom 4 Febr., welches der Constitutionnell liefert, heißt es: man sagt, der General Freyre sei gestern Abends mit dem Rath von Kastilien Hrn. Puente von der Seeseite her in unsern Mauern eingetroffen.

Der ehemalige Minister für die Gnadensachen, J. L. Torres, ist nach dem Fort St. Antonio de la Corunna, ein gewisser A. Ugarte, der in der Expeditionsangelegenheit des besondern Vertrauens des Königs genoß, nach dem Fort von Segovia, und ein anderer bisheriger Geschäftsmann, V. Frontin, nach Taragona verwiesen worden. Ein gewisser Melchior, der sich mit Verfassung von Proklamationen im Sinne der Liberalen abgab, war zu Madrid aufgehenkt worden. Der Anführer des Rebellendetaschements, das von der Insel Leon auf Fourragirung ausgezogen, von den königl. Truppen aber zerstreut worden war, Riego, hatte Mittel gefunden, zu Algesiras für Gibraltar sich einzuschiffen.

London, v. 15 Febr. Drei v. H. 68 1/4; vier v. H. 87 5/8; fünf v. H. 103.

Paris, v. 12 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 71 Fr 30 C. — Bankaktien 1415 Fr.

Wien, v. 16 Febr. Kurs auf Augsburg 100 1/8; Staatsschuldverschreibungen 74 11/16; Konventionsmünze 251.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 11. den 26 Februar 1820.

Schweizerische Literatur.

Lausanne. Der waadtländische Staatskalender für 1820 (Annuaire officiel du Canton de Vaud pour l'année bissextile 1820, contenant le tableau général du gouvernement. Chez les frères Blanchard, 102 S. 8.) ist in seiner zweckmäßigen Einrichtung (Aar. Zeit. 1819, Beil. 6.) unverändert geblieben. Die vorausgesetzten Bundesbehörden und das diplomatische Personale sind jedoch unrichtig angegeben: z. B. die vorjährige Militäraufsichtsbehörde wird statt der neuen diesjährigen wiederholt; der abgegangene Nunzius, Hr. Macchi, ist beibehalten; der sardinische Geschäftsträger als Minister angegeben u. s. w. Regierender Landammann ist bis zum Juli Herr Muret und alsdann geht das Amt an Hrn. Vidou über. Die Zahl der Kandidaten des Predigtamtes (ministres impositionnaires) steigt von Jahr zu Jahr; 1817 waren es 75; 1818 dann 82; 1819 schon 93 und 1820 vollens 98, deren 12 im vorigen Jahr ins Ministerium aufgenommen wurden.

Neuenburg. In nicht minder unveränderter Einrichtung (vergl. Aar. Zeit. 1819. Beil. Nr. 8.) erscheint der Staatskalender des Fürstenthums Neuenburg (Almanac de Neuchatel en Suisse pour l'année bissextile 1820. Chez Borel-Borel, 84 S. 8.) Das Haus des souverainen Fürsten von Neufchatel und Valenain und das königl. preuss. diplomatische Korps stehen voran, dann folgen die genaue und richtige Angabe der schweizerischen Bundesbehörden, des bei ihnen residirenden diplomatischen Korps und der schweizerischen Agenten im Ausland. Den Staatsrath von Neuenburg präsidirt, in Abwesenheit seines Vorstandes des Gouverneurs, Baron de Chambrier d'Oleires, im Dezember, Jänner und Hornung, der Generalprokurator Herr v. Rougemont, in den drei folgenden Monaten Hr. v. Sandoz, im Juni, Juli und August Hr. de Pierre und in den drei weitern Monaten Hr. v. Tribolet-Hardy. Als neues Mitglied des Staatsraths (das 21ste) erscheint der Brücken- und Straßeningenieur Hr. Joel Matile. Die vorjährigen sechs Glieder des Ministeriums oder der Geistlichkeit, die noch keine Stellen bekleiden, haben sich auf neun vermehrt. Neben fünf katholischen Pfarrern und Kapellanen, die unter dem Hrn. Sansonnens, Doyen du clergé de la Baronie du Landeron aufgezählt sind, werden auch zwei Kapuzinerväter und ein Frater in Landeron genannt.

Solothurn. Der Staatskalender des eidsgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1820 (bei Vogelsang, 55 S. 8.) gibt statt der eidsgenossischen Militär-Aufsichtsbehörde für 1820, nochmals das Personale von 1819 an. Amtsschultheiß ist Hr. Peter Gluz-Ruchti, Ritter, und Altschultheiß Hr. Hermenegild von Arregger von Wildenstieg, k. k. österr. wirklicher Kammerherr. Es ist übrigens die Einrichtung des Kalenders unverändert geblieben. (Vergl. Aar. Zeit 1819. Beil. 10.)

St. Gallen. Auch von dem erneuerten Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidsgenössischen Kantons St. Gallen für das Jahr 1820 (bei Zollikofer und Zübli, 68 S. 8.) ist wenig Neues zu melden. Die Gymnasial-Anstalt katholischer Fundation hat ihren (nach Luzern berufenen) Präfekt, Herr Brandstetter, und mit ihm noch zwei andere Lehrer verloren, die alle drei nicht ersetzt wurden. An die Präfektenstelle ist Herr Federer vorgerückt. Statt in der Eigenschaft eines apostolischen Kommissarius wird der Pfarrer in Waldkirch Hr. Schönenberger, jetzt wieder in derjenigen eines fürstl. bischoflichen Kommissarius für den ehemaligen konstanzischen Bisthumsantheil aufgeführt, und die katholische Geistlichkeit des Kantons steht nun ungetheilt unter der Verwaltung des Bischofs von Chur. Regierender Landammann des Kantons ist für die erste Jahreshälfte Herr Müller-Friedberg und für die zweite Hr. Zollikofer.

Zurich. Der Regierungs- und Adreß-Kalender des Kantons Zürich auf das Jahr 1820 (bei Orell, Füßli und Comp. 259 S. 8.) hat seine Einrichtung und seinen meisten Inhalt unverändert behalten (Aar. Zeit. 1819. Beil. 8.) Man will diesmal einzig dem angehängten Etat der Fabriken und Handelshäuser der Stadt und des Kantons Zürich folgende numerische Uebersicht der in der Hauptstadt befindlichen entheben. Apotheker werden 7 aufgezählt, Banquiers 10, Baumwollen- und Garnhändler 22, Buchdrucker 5, Buchhändler 4, Commissionnairs und Speditoren 7, Leinwand-, Wollenwaare-, Indiennehändler 10, Eisenhändler 3, Eisendrathzug und Kupferhammer 1, Fabriken von Seiden-, Halbseiden-, Flor-, Gazezeuge u. s. w. 26, Fabrik von Taffetschirmen 2, Fabriken und Handel von Mousseline und Baumwolltüchern 25, Fabrik von Macaronis 1, Fabriken von Creppe, Strickwolle und Burats 3, Floretseiden-Spinnereien 9, Glashandel 1, Glockengiesser 1, Seiden- und Tramenhandel und Fabrik 17, Hutmacherstoffehandel 1, Kattunfabriken 4, Juwelen, Silber- und Goldschmuck 5, Kupferdrucker 2, Kupferstecher 4, Kunsthandlungen 4, Kürschner 2, Mechaniker 4, Lesebibliotheken 4, Baumwollgarnspinnereien 3, Mineralwasser-Fabriken 3, Formschneider 1, Musikhändler 2, Nankin-Fabrik 1, Papier-Fabrik 1, Papierhandel 2, Quincaillerie-Handel 4, Roth-Baumwollen-Garn-Färberei 1, Schriftgiesserei 1, Modehandlungen 6, Siegellackfabrik 1, Kolonialwaaren-Händler 50 (und überdies die Apotheker), Spiegelhändler 1, Porzellan- und Fayence-Waaren 3, Strohgeflechtfabriken 2, Tabackfabriken 2, Talglichter- und Seifenfabrik 3, Wolltuchhandlungen 10, Uhrenmacher 5, Zeugschmiede 4.

Luzern. Der Staatskalender der Stadt und Republik Luzern für das Jahr 1820 (bei Xav. Meyer, 64 S. 8.) zeichnet sich durch Vollständigkeit der eidsgenössischen Bundesbehörden aus, wenn man anders dazu den ganzen eidsgenossischen Generalstab rechnen will, mit einen zwanzig Obersten zwölf Oberstlieutenants, dreißig Stabshauptleuten, sechs Lieutenants; ferner dem Oberstquartiermeisterstab mit fünfzehn,

Digitized by Google

dem Artilleriestab mit sieben und dem Kriegskommissariat mit fünf Personen. Im Verzeichniß des diplomatischen bei der Schweiz akkreditirten Korps ist Großbrittanien vakant und Rom hat einfacher Weise den Internunzius Mr. le Chanoine Nevi. — Wesentliche Veränderung hat das Luzernsche Lyzäum durch fünf neue Professoren, die Herren Pfyffer, Füglistaller, Troxler, Kopp und Brandstetter erhalten. Aus der angehängten Luzerner Welt- und Ordensgeistlichkeit auf das Jahr 1820 (36 S. 8.) ersieht man, daß am Chorstift Beromünster jetzt fünf erledigte Stellen unersetzt belassen werden. Dagegen haben die Zisterzienser Ordensmänner zu St. Urban im abgeflossenen Jahr vier neue Fratres professi, und zwei Fratres conversi erhalten; auch die Kapuziner zu Luzern haben einen Zufluß von vier Fratres studentes aus Einsiedeln, Aargau, Solothurn und Wallis empfangen, und den Zisterzienser Chorfrauen zu Ober-Eschenbach haben sich drei neue Schwestern beigesellt.

Basel. Auch das Verzeichniß der Regierungsbehörden und Beamten des Kantons Basel auf das Jahr 1820 (bei Schweighauser, 96 S. 8.) bleibt seiner bisherigen Einrichtung (Aar. Zeit. 1819, Beil. Nro 10) treu. Amtsbürgermeister ist Hr. Mart. de C. W. Wenck (geb. 1751) und zweiter Bürgermeister Hr. Joh. Heinr. Wieland (geb. 1758). Die unbesetzten Professorate an der Universität haben sich vermindert, und es sind dieselben jetzt noch folgende: der dritte Lehrstuhl in der theologischen, der zweite und dritte in der juridischen, der zweite, dritte und vierte in der medizinischen Fakultät, die Lehrstühle der theoretischen und praktischen Philosophie, der Geschichte, der Physik und Chemie in der philosophischen Fakultät. Der Baselschen Pfarrer ausser dem Kanton sind fünf, und die Zahl der unbedienseten Geistlichen bleibt nochmals auf dreizehn stehen.

Es ist ein sehr ehrenvolles Zeugniß für und über Johannes von Müller kürzlich in demjenigen Werke neuerer Geschichtschreibung ausgesprochen worden, dem unter den vorjährigen vielleicht die Palme gebühren dürfte, und wenn gleich der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidsgenossenschaft keines Zuwachses von Lob bedarf, so verdienen die Stimmen der edelsten Zeitgenossen doch allezeit Achtung. Auf die zwei Bände (den 4 und 5) der Denkwürdigkeiten meiner Zeit, in welchen Hr. v. Dohm König Friedrichs II Geist und Karakter darstellt, läßt sich mit Recht anwenden, was er selbst von der Arbeit eines seiner Vorgänger gesagt hat: „Niemand wird diese Lobschrift lesen, ohne, indem er Friedrichs Größe empfindet und den Schilderer bewundert, sich selbst gehoben und gebessert zu fühlen; welche bessere Frucht können wir aus allem Lesen ziehen!“ Trauernd über die unerfüllt gebliebene schöne Hoffnung, daß Johannes von Müller, der ganz dazu gemacht war, das Große und Einzige in Friedrichs Karakter und Regierungsart aufzufassen und würdig darzustellen, die Geschichte des Königes schreiben würde, erklärt sich Hr. v. Dohm (B. 5, S. 26 — 40) über seinen verewigten Freund, und vertheidigt ihn mannhaft gegen unbillige und ungerechte Beurtheilungen seiner letzten Lebensjahre. Des Kontrastes wegen erwähnen wir denn auch kürzlich eines sehr unrühmlichen, aber weder ungerechten noch unbilligen Urtheils, das über die traurigen Verirrungen eines andern Schweizers, des Ritters von Zimmermann (S. 378 — 391), ebenfalls nach persönlicher und genauer Bekanntschaft, in dem Dohmschen Werke ausgesprochen ist.

Von einer Reise durch die Schweiz im Sommer 1819, die gegenwärtig in Paris gedruckt wird, geben die Archives de la littérature et des arts (eine neue mit Anfang dieses Jahrs eröffnete Monatsschrift) eine Probe, die angenehme Erwartungen erege macht. Es ist ein mit dem klassischen Alterthum und der Geschichte vertrauter Reisender, der mit Vorliebe für die schöne Periode der Gründung und Befestigung des Schweizerbundes und mit einem für alle natürlichen Vorzüge des Landes empfänglichen Gemüthe die Schweiz bereiset hat, und die empfangenen Eindrücke, in der Form von Briefen an seine Gattin geschrieben, mittheilt. Dieses mag man aus dem der Sammlung als Probe enthobenen Brief über das Schlachtfeld von Sempach abnehmen. Vermuthlich ist der gelehrte und liebenswürdige kön. Bibliothekar, Herr Raoul-Rochette, welchen Schreiber dieses während der letzten Tagsatzung in Luzern kennen zu lernen das Vergnügen hatte, der Reisende, dessen Tagebuch wir erhalten sollen.

Publikation.

Da durch weitere Beförderung eine Lehrerstelle an der Sekundar-Schule zu Aarau ledig geworden, so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiemit eingeladen, sich bis zum 8 April nächsthin bei dem Herrn Schulrath Feer, Präsident der hiesigen Schulpflege, anzumelden und dann bald darauf die allfällige Prüfung durch den hohen Kantonsschulrath zu bestehen. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung erfordert, der insbesondere geeignet sei, die Anfangsgründe in der lateinischen und griechischen, wie auch der deutschen Sprache zu lehren; auch Elementarkenntnisse in der Mathematik werden zur Empfehlung gereichen. Die fixe Besoldung beträgt jährlich 1000 Fr.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiberei Aarau.

Ein Mann von mittlerm Alter, in der Handlung auferzogen, mit den besten Zeugnissen versehen, und der englischen, deutschen und französischen Sprache kundig, wünschte von nun an eine Anstellung, sei es auf Reisen, in ein Magazin oder in die Schreibstube. Um das Nähere beliebe man sich in frankirten Briefen an Herrn Wagner, Banquier in Bern zu wenden.

Den 21 Hornung 1820.

Auf das Ansuchen der geehrten Erben des Hrn. Alexander Schneider von Biel, gewesener Gastgeber zur Krone in Aarberg, ist das über dessen Verlassenschaft ausgeschriebene und ausgelaufene Beneficium inventarii von hoher Behörde noch bis den 20 März nächstkünftig verlangert worden.

Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß mit hochrichterlicher Bewilligung bekannt gemacht wird.

Aarberg, den 18 Hornung 1820.

Amtsschreiberei Aarberg.

Digitized by Google

Von folgendem deutsch-französischen Unterhaltungsblatt ist nun das erste Heft, durch mannigfaltig und sorgfältig gewählten Inhalt sich auszeichnend, erschienen:

Literarische Blumenlese,
oder
ANTHOLOGIE LITÉRAIRE,
JOURNAL DE RÉCRÉATION
ALLEMAND-FRANÇAIS.

In beiden Sprachen auf zwei Seiten nebeneinander, dient dieses Journal nicht nur zur angenehmen Unterhaltung, sondern auch zugleich zur Belehrung und Uebung im Französischen wie im Deutschen, da die Aufsätze wirklich im reinsten Styl in beiden Sprachen geschrieben sind. Dieses erste Heft enthält folgende Aufsätze: Das goldene Zeitalter. Die betrogene Freundschaft. Die Zeit. Die Kritik oder der Maler. Die Sinnpflanze. Die Theilung der Erde. Lebensweise der Londner eleganten Welt. Von den neuesten Pariser Moden. Gedanken Räthsel und Charaden. — Es erscheint jeden Monat ein Heft von acht Nummern, und der Jahrgang von zwölf Heften kostet 6 fl. oder 9 Schweizerfranken. Bei H. S. Sauerländer in Aarau.

Hr. Kümmerli, Tanzmeister, welcher seit mehrern Jahren in Neuchatel etablirt, gegenwärtig aber in Colombier, einem in der Entfernung einer Stunde von der Stadt äusserst angenehm gelegenen Dorfe wohnhaft ist, wünschte zwei junge Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche von Geburt oder durch irgend einen Zufall eine unangenehme Stellung hätten, und welche manchmal mit Hilfe der Tanzkunst vortheilhaft verbessert werden kann, in die Kost zu nehmen. Er wird aber nicht bloß auf diesen Punkt sein Hauptwerk richten, sondern sie können auch durch Benutzung der für beide Geschlechter in Colombier bestehenden Erziehungsanstalten sowohl in der französischen Sprache, als in allem, was zu einer vollständig guten Erziehung gehört, unterrichtet werden. Sollte ihm eine Person weiblichen Geschlechts anvertraut werden, so würde seine Frau über dieselbe ausser ihren Lehrstunden die genaueste Aufsicht halten.

Er wird daher auf Verlangen von besagtem Institute die Plane mittheilen. In Betreff der Bedingungen beliebe man sich an ihn selbst, und für nähere Erkundigung über ihn, an jedes bekannte Haus in Neuchatel oder Colombier zu wenden.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Brunn, H. A. Predigten im königlichen Schlosse zu Ofen, und in den protestantischen Kirchen zu Pesth im Jahr 1817 — 1818 gehalten. gr. 8. 4 Fr.

Steins, K. P. C., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für den ersten Unterricht, verbessert und verm. von J. J. J. Hoffmann. Zweite Auflage mit acht Kupfertafeln. 8. 1 Fr. 3 S.

Niblein's, J., kurzer Unterricht der Geographie. Fünfte, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage von J. Brand. gr. 8. 1 Fr. 16 S.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt, mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen, von J. Brand. Dritte neuverbesserte Auflage. 8. 1 Fr. 7 S.

Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grunde ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen? Beantwortet von L. F. Marx. gr. 8. 2 Fr. 14 S.

Bauwissenschaft.

Lüders, L. C., praktisches Handbuch der Baukunst, oder gründlicher Unterricht in den Hauptstücken der bürgerlichen Baukunst, mit 31 Kupfern. gr. 4. Zweite verbesserte Auflage. 1818. 10 Fr.

Angehenden Baukünstlern, so wie vorzüglich denjenigen, welche sich der Zimmermannskunst gewidmet haben, hat dieses Handbuch schon mannigfaltigen Nutzen gewährt, indem der Text kurz und bestimmt ist, und die Kupfer genau gezeichnet und gut gestochen sind. Der Inhalt ist kürzlich folgender: 1) Von der Architektur selbst, oder von den Säulen und den Säulen-Ordnungen. 2) Von der Verfertigung irregulärer Werkstücke. 3) Von der Treppenbaukunst. 4) Von der Schatten-Konstruktion, oder wie eine geometrisch-architektonische Zeichnung gehörig nach Schatten und Licht zu tuschen sei.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Naturlehre.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Thle. gr. 8. (74 Bogen.) 6 Fr. 10 S.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besondern Titel führt: H. G. C. Lippold's neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu Funke's Handwörterbuch, einen erhöhten Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselbe studiren, und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmäßigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel liest: Aerostat, Dampfmaschine, Erdrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie u. a. m.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von dem Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon in Dresden. Vierten Bandes erstes Stück. gr. 8. Mit Marezolls Bildniß. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 2 Fr. 5 S.

Die Abhandlung, über den Zeitgeist, mit welcher dieses Stück sich eröffnet, wird allen denkenden christlichen Zeitgenossen, allen Geistlichen, die, ihres Standes und unserer Tage eingedenk, ihrem heiligen Berufe leben, eine willkommene Gabe, ein rechtes Wort zu seiner Zeit sein. Dann folgen, in den gewöhnlichen Abtheilungen, Predigten, vom Herausgeber, von Dr. Thienemann, Senior Heydenreich in Merseburg, M. Hergang in Budissin, Pastor G. C. Evers, (Erinnerung an Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien), eine Homilie (die falschen Propheten,) von Claus Harms in Kiel; mehrere besondere Vorträge und Altarreden. Die Uebersicht der theologischen Literatur, bewäh-

Digitized by Google

rend den Standpunkt christlicher Wahrheit, sagt den Theologen und Jedem, dem daran liegt, es zu wissen, ferner, mit Freimuth und Würde, welche Zeit es in der Theologie sei, in dem bekannten, d. h. neutestamentlichen, Sinne des ehrwürdigen Herausgebers. Mitzellen: „War Paulus ein jüdischer Mönch?“ und: „eine Wartburgsfeier in Baiern“ (1578); machen den Beschluß.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen bemerkt zugleich die Verlags Buchhandlung, daß die Verminderung des Preises der ersten sieben Bände des Löfflerschen Magazins (von 31 Fr. 10 S. zu 18 Fr.,) jetzt auch auf den achten und letzten Band ausgedehnt ist, so daß dieses reichhaltige Werk nun vollständig für 20 Fr. 10 S. durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Bei C. A. Jenni in Bern ist unter der Presse, und erscheint nächstens:

Doktor Broussais gastrische Entzündungen, anhaltende wesentliche Fieber genannt, und akute Hautentzündungen; aus dem Französischen frei übersetzt von Franz Kuenlin, revidirt und herausgegeben von Doktor Gendre. Preis 2 fl

„Die Heilkunde,“ sagt J. A. Marcus, „hatte schon mehrmals die Epoche zusammengerüttelt zu werden. Die neuen Baumeister waren zu rasch, sie vergaßen entweder das Fundament, oder legten es zu seicht.“

Der durch seine Schriften schon so ruhmvoll bekannte Dr. Broussais stieß vor Kurzem das alte Kartenhaus um, und führte ein neues, auf Anatomie, Physiologie und Erfahrung unerschütterlich gestütztes Gebäude auf.

Der lebhafte Wunsch, die Leiden seiner Mitmenschen zu mildern, erregte in Hrn. Doktor Gendre den Entschluß die tiefen und hohen Ansichten dieses berühmten Arztes durch die Uebersetzung eines von zweien seiner Schüler mit seiner Genehmigung herausgegebenen Werkes den deutschen Aerzten mitzutheilen.

Möge sein Bemühen durch den Erfolg, nach dem er strebt, nämlich der Menschheit nützlich zu sein, gekrönt werden, und die Vorurtheile verscheuchen, welche noch eine große Zahl, übrigens sehr achtungswerthe Praktiker hindern, eine Lehre zu studiren, die den jungen Aerzten seit fünf Jahren so viele Vortheile gewährt hat.

Subskriptionsanzeige.

Auf Ostern erscheint in meinem Verlage:

Vermischte Schriften von J. Weitzel, 2 Bände.

Jeder Band wird ein Alphabet stark.

Nachdem der Herr Verfasser die Redaktion der rheinischen Blätter aufgegeben, ist er jetzt Willens, die Zeit seines ländlichen Aufenthalts zu benutzen, um seine größtentheils noch ungedruckten Aufsätze und Abhandlungen sowohl, als auch größere historische Werke zu ordnen und bekannt zu machen.

Ueber den Gehalt der hier angekündigten Schriften etwas sagen zu wollen, erscheint als überflüssig, indem der Name des Herrn Verfassers hinlänglich für das Gediegene und Treffliche spricht, was das Publikum hier zu erwarten hat.

Die unterzeichnete Buchhandlung wählt den Weg der Subskription — die jetzige Zeit scheint es zu fordern — und setzt den Preis für beide Theile auf 8 Fr.; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht werden; bis Ostern 1820 wird Subskription angenommen, und jede solide Buchhandlung Deutschlands ist von mir dazu beauftragt worden. Die Namen der Subskribenten werden dem zweiten Band vorgedruckt.

Wer sich der Mühe des Subskribentensammelns unterziehen will, erhält auf sechs Exemplare das siebente frei

---

Bei dieser Gelegenheit mache ich zugleich bekannt, daß folgende Werke des Herrn J. Weitzel, welche in meinem Verlage erscheinen, zu den beigesetzten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Denkschrift von Napoleon Bonaparte. Zweite Aufl. 1 Fr. 3 S.

Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten? 2te vermehrte Aufl. 1 Fr. 10 S.

August und Wilhelmine. Zwei Bände, 2te Aufl. 4 Fr.

Wiesbaden, im Dezember 1819.

C. Schellenberg,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Le Sieur Reymond à Avenches exposera vendable par voie d'enchère le 21 Avril prochain l'Auberge de la Couronne, située au centre de la ville, se composant d'un pleinpied avec deux chambres, cuisine avec lavoir coulant, d'épause, deux caveaux et un grand bucher; d'un premier se composant de deux chambres contigues sur le devant, cuisine avec lavoir coulant, deux chambres de menage; d'un second se composant de trois chambres sur le devant dont une à cheminée, deux autres du côté de bise etc. Vaste galetas, grande écurie attenante à la maison avec fenil, cave voûtée avec de bons vases, et un jardin situé derrière la maison. Sous les conditions lues avant la mise.

S'adresser pour plus amples informations aux frères Henry ou Ab. Reymond audit Avenches.

Medizin und Chirurgie.

Ritter, G. H., Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den phys. und chem. Mitteln um ihrer Entstehung vorzüglich in belagerten Städten vorzubeugen oder ihre Verbreitung zu hindern. Preisschrift, gekr. 1815 von der Holl. Societät der Wissenschaften zu Harlem, gr. 8. 2 Fr. 13 S.

— — Darstellung der scheinbaren Aehnlichkeit und wesentlichen Verschiedenheit, welche zwischen Schanker- und Tripperseuche wahrgenommen wird. Ein Versuch, der sich auf Resultate fünfunddreißigjähriger Beobachtung und Erfahrung stützt. Mit Bemerkungen über die wichtigsten Punkte der venerischen Krankheiten, und einer genauen Zeichnung der bisher unbekannten schleichenden Schanker- und Tripperseuche. gr. 8. 6 Fr.

Beide Schriften, welche von dem geachteten Verf. hier erscheinen, geben ganz, was der Titel einer jeden derselben sagt, und sind die Frucht einer langjährigen praktischen Erfahrung. Von der Weinlehre desselben Verfassers sind noch eine Anzahl Exemplare bei dem Verleger obiger beiden Schriften für den Preis von 3 Fr. zu erlangen, welches Buch in jeder Hinsicht alles erschöpft, was Weinbau, Veredlung der Reben, die Weinbereitung und Weinsurrogate u. s. w. anbetrifft.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 26. — den 28 Februar 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mittheilung über die Ermordung des Herzogs von Berry; Straffentenzen zu Schafhausen; Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. — Deutschland. — England. — Frankreich: mancherlei Nachrichten; Straßburg; Schreiben aus Paris. — Italien. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der französische Minister, Graf von Talleyrand, hat aus Bern unterm 19 Hornung über die am 13 Abends in Paris verübte Mordthat eine umständliche Mittheilung dem eidsgenössischen Vororte gemacht. „Der König (heißt es im Eingang), zählend auf die Freundschaft der Stände und die aufrichtige Zuneigung, die sie gegen ihn und seine Familie tragen, beauftragt mich, der schweizerischen Eidsgenossenschaft den schrecklichen Verlust kund zu thun, den er durch den Tod des am 13 Hornung ermordeten Herzogs von Berry erlitten hat, und den Ständen, als seinen treuesten und besten Freunden, alle Umstände dieser scheußlichen Gräuelthat mitzutheilen, die das Herz Sr. Maj. zerreißt und ganz Frankreich in Trauer, Bestürzung und Verzweifelung versetzt." Es folgt nun die bekannte Erzählung, und das Schreiben schließt mit den Worten: „Der König kennt die Anhänglichkeit der Schweizer an seine Person allzuwohl, als daß er nicht der Theilnahme versichert wäre, welche die Eidsgenossenschaft an den schmerzhaften und zerreissenden Gefühlen nimmt, die er und seine Familie empfindet." Durch Kreisschreiben vom 21 theilt der Staatsrath des Vororts Luzern das Schreiben des Ministers sämmtlichen Ständen mit, und eben so die von ihm am gleichen Tag an Se. Maj. Ludwig XVIII, im Namen der Eidsgenossenschaft, erlassene kräftige und tiefgefühlte Beileidsbezeugung. Dem unglücklichen Vater des gemordeten Fürsten, Sr. k. H. dem Generaloberſten der Schweizertruppen, hat der Vorort gleichmäßig die Theilnahme der eidsgenössischen Stände bezeugt, und das Schreiben des französischen Ministers auf angemessene Weise erwiedert.

In Schafhausen sind die wichtigern Straffentenzen ausgesprochen worden. Von 40 bis 50 Mitschuldigen wurden vier ausgehoben und dem Kriminalrichter als Staatsverbrecher überwiesen. Von diesen hat nun der kleine Rath den Kantonsrath Andreas Murbach seiner Stellen entsetzt, des Aktivbürgerrechts verlustig erklärt, zu zweijährigem Gefängniß und vierjähriger Eingrenzung in seine Gemeinde verurtheilt; auch soll er an die Kosten 500 fl. bezahlen. Der Kirchenpfleger Wanner (?) von Schleitheim ist seiner Stellen und des Aktivbürgerrechts beraubt, zwei Jahre in seine Gemeinde gebannt, an die Kosten soll er 800 fl. zahlen. Der Büchsenmacher Bechtold von Schleitheim ist zwei Jahre in seine Gemeinde gebannt, in seinem Aktivbürgerrecht ist er für zehn Jahre eingestellt und er zahlt 100 fl. an die Kosten. Den landesflüchtigen Arzt Müller von Löhningen erwartet ein Contumazurtheil. Eine zweite Klasse von Strafbaren, die einige und zwanzig Personen begreift, ist dem kleinen Rath, in seiner Eigenschaft als Zivilrichter, zur Bestrafung überwiesen worden, und eine dritte Klasse, welche die geheimen Anfacher vorzüglich begreifen soll, auch etwa zwanzig Individuen, ward der Kantons-Polizei zugewiesen. Der Ertrag der bezogenen Grundsteuer beläuft sich auf ungefähr 22,000 fl., woran die Stadt Schafhausen beiläufig 10,200 zahlt.

In der vorjährigen Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel (fünfte Decade, drittes Jahr, 1819, 96 S. 8.) bewährt sich die nützliche Thätigkeit des ruhmwürdigen Vereins neuerdings. Ihr gegenwärtiger Vorstand, Hr. Pfarrer La Roche, hat den Jahresbericht erstattet; die Zahl der Mitglieder ist auf 375 angestiegen und die Hauptkasse zeigt der Jahreseinnahme von 4667 Fr. 7 Bz. die Ausgabe von 3248 Fr. gegenüber. Der neue Aktivsaldo ist auf 9247 Fr. angestiegen. Ueber jede der durch die Gesellschaft gegründeten und unterhaltenen Anstalten wird absonderlich berichtet. Sie zerfallen in Unterrichts- und Bildungsanstalten für die Jugend, in Unterstützungsanstalten für Arme und Kranke, und in Anstalten zu Vermehrung und Sicherung der Erwerbe.

Zu den Bildungs-Instituten gehören: die Papiererschule, worin jetzt 29 männliche und 47 weibliche arme Kinder, welche in den baselschen Papierfabriken arbeiten, den unentbehrlichen Schulunterricht erhalten; die drei Nähschulen, worin Mädchen neben dem Arbeits- auch Schulunterricht empfangen; die Töchterschule, deren Besorgung die Regierung übernommen und ihr im vorigen Jahr ein eigenes Haus eingeräumt hat; die Zeichnungsschule, welche für den Handwerksstand berechnet ist und fürdauernd bei hundert Schülern zählt; die Gesangschule, die noch immer am wenigsten gedeihen mag, und die Leseanstalt für die Jugend; diese letztere genießt immer zunehmenden Beifall und man geht mit dem Gedanken um, ihr auch für erwachsene Leser des Mittelstandes Ausdehnung zu geben.

Den Unterstützungsanstalten gehört zunächst die Krankenkommission an, die ihren vorjährigen Aufruf an die Mitbürger nicht vergeblich gethan hatte. Ihre diesjährige Einnahme stieg auf 11501 Fr. 9 Bz. an, während die Ausgabe für ärztliche und jede andere Pflege nur 7919 Fr. 7 Bz. betrug.

Digitized by Google

Die Kommission zur Verdingung junger Handwerker hat 416 Fr. für diesen Zweck ausgegeben, und ihr vorjähriger Aktivsaldo hat sich von 601 auf 1056 Fr. vermehrt. Die Suppenanstalt war, bei den wohlfeilen Lebensmitteln, nicht volle zwei Monate eröffnet und gab 7243 Portionen aus.

Erwerbsichernde Institute sind die neue landwirthschaftliche Kommission, die noch mit einleitenden Arbeiten beschäftigt ist; die zinstragende Ersparnißkasse, die sich des besten Fortgangs erfreut. Von 282 Beitragenden empfieng sie im Jahr 1819 die Summe von 10183 Fr., während von 37 frühern Beitragenden 3106 Fr. zurückgezogen wurden. Der Bestand der Kasse ist gegenwärtig auf 48912 Fr. 7 Bz. vorgerückt. Sehr erwünscht ist endlich auch der Bericht über den vorjährigen Schullehrerkonkurs, woran zwar abermals nur Schullehrer der Landschaft Theil nahmen und Prämien erhielten. „Es wird (so heißt es am Schluß desselben) jeder unbefangene Kenner und Beobachter unserer Landschulen, wenn er ihren ehemaligen Zustand mit dem jetzigen vergleicht, mit freudiger Ruheung ihren sichtbaren Fortgang zum Bessern bemerken. Erst müssen freilich die Gemeinden und ihre Beamteten Sinn haben für das Gedeihen ihrer Schulen; aber dann wird die Regierung ihnen nicht leicht eine darauf Bezug habende gegründete Bitte abschlagen."

Deutschland.

Aus Frankfurt meldet man unterm 18 Febr.: Der vom Senat aufgestellte Gesetzesentwurf, in Betreff der künftigen Rechte der hiesigen Israeliten ist nun an den gesetzgebenden Körper gekommen, damit der Gesetzesentwurf verfassungsmäßig berathen und zum Gesetz erhoben werde. Seit dieser Zeit aber sind so viele Einreden gegen einzelne Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzentwurfs laut geworden, daß dieser Gegenstand nicht so bald, als man Anfangs dachte, abgethan werden dürfte. Es scheint darum in der gesetzgebenden Versammlung die Meinung die Oberhand zu behalten, lieber erst die allgemeinen Bestimmungen abzuwarten, die demnächst über die Rechte, welche die Juden in Deutschland überhaupt genießen sollen, festgesetzt werden dürften, und bis zu diesem Zeitpunkte die Verhältnisse so zu lassen, wie sie dermal sind. So war z. B. in dem Gesetzesentwurf zum Vortheil der christlichen Bürger bestimmt worden, daß die Juden in den Straßen, wo sie mit Christen zusammen wohnten, nur auf der linken Seite, in der Richtung nach den Thoren hin, ihre Laden und Gewölbe etabliren sollten, weil eine lange Erfahrung die Laden und Gewölbe auf der rechten Seite nach den Thoren hin als diejenigen kennen gelernt hatte, welche die meiste Nahrung zu haben schienen. Damit aber waren nun wieder diejenigen Bürger nicht zufrieden, welche zufällig Häuser auf der linken Seite besitzen. Was die Bestimmung betraf, daß die Juden auf die Schliessung von fünfzehn neuen Ehen beschränkt werden sollen, wovon bloß drei mit Jüdinnen in der Fremde gestattet sind, so hatte diese Einrichtung schon früherhin vor dem Fürsten Primas bestanden. Die Zulassung der Juden zu den Gewerben erschien überdies bloß illusorisch bei der Fortdauer der bestehenden Zunfteinrichtungen, und war zugleich mit so vielen Bedingungen begleitet, daß es vorauszusehen war, die Juden würden schwerlich von dieser ihnen zugestandenen Begünstigung Gebrauch machen wollen oder können, mithin fortfahren, wie bisher, sich bloß auf den Handel zu legen u. s. w. Unter diesen Umständen läßt sich wohl voraussehen, daß der Gesetzentwurf noch mancherlei Modifikationen erleiden werde, ehe er zur Ausführung kommt.

Der Constitutionnel berichtet aus München, vom 15 d., man sage, es sei von dem Wiener Kongresse beschlossen worden, daß man zwar das Fortbestehen der neuen repräsentativen Verfassungen zugebe, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Verhandlungen der Kammer nicht öffentlich geschehen.

England.

Am 16 d. hatte in Windsor, um 9 Uhr Abends, die Begräbnißfeierlichkeit des verstorbenen Königs Georgs III statt. Se. Maj. der König Georg IV wurde durch andauernde Unpäßlichkeit abgehalten, beizuwohnen. Das Schloß zu Windsor muß, der Hofsitte zufolge, nunmehr ein Jahr lang unbewohnt bleiben.

Am 17 haben sich beide Kammern des Parlaments versammelt; sie erhielten eine Botschaft des Königs, welche ihnen die baldige Auflösung verkündigte und sie ersuchte, sich ungesäumt mit den Mitteln zu beschäftigen, welche es möglich machen, daß der öffentliche Dienst bis zur Zusammenberufung des neuen Parlaments nicht leide.

Die Minister treten nicht ab. Es ist, wie es scheint, der Ausweg gefunden worden, daß, da die Prinzessin von Wales schon so viele Jahre entfernt von ihrem Gemahl gelebt habe, nicht nöthig sei, sie als Königin zu krönen; deshalb soll nächstens eine Bill vor die Kammern gebracht werden, wodurch ihr zugleich ein anständiges Auskommen im Auslande ausgeworfen werden soll.

Frankreich.

Am 22 d. hatte der Leichenzug des Herzogs von Berry in die Kirche von St. Denis statt.

S. M. der König hat die Herzogin von Berry in St. Cloud besucht; die königlichen Prinzen und Prinzessinnen haben ihr schon öfters Besuche abgestattet.

In den Pariser Blättern liefet man, daß, als der König in der verhängnißvollen Nacht in die Herzogin von Berry drang, daß sie sich schonen und sich entfernen möchte, sie geantwortet habe: Sire! ich bitte um die Erlaubniß, mich zu meinem Vater begeben zu dürfen; da wo ich meinen Gemahl auf eine so schreckliche Weise verliere, wäre es mir unmöglich länger zu bleiben. Der Prinz beschwor sie, doch an das Kind zu gedenken, das sie unter ihrem Herzen trage und ihre Gesundheit in Acht zu nehmen. Dieser Umstand, der noch bloßes Gerücht im Publikum war, erhielt folglich Gewißheit.

Was diese öffentlichen Blätter, unzart genug, von dem Beschauen im Spiegel und vom Abschneiden der von Karl so geliebten Haarlocken in einem Augenblick erzählten, wo man hätte glauben sollen, nur der tiefste Schmerz könne alle Gemüther erfüllen, wollen wir nicht wiederholen.

Digitized by Google

Die Stelle im Drapeau blanc, wegen welcher Graf Decazes Hrn. Martainville bei dem Generalprokurator belangte, lautet folgendermaßen: „Der erste Schuldige ist der Mann, der seit vier Jahren die vom König zur Befestigung der Monarchie anvertraute Gewalt gemißbraucht hat, um alle Grundfesten des Thrones zu untergraben, auf die geprüften Freunde der Legitimität zuzuschlagen, nur Felonie und Verbrechen zu belohnen und Ehre und Treue zu verfolgen; der den revolutionären Tiger wieder erwärmt, genährt, geliebkoset, entfesselt, öffentliche Giftmischer aufgemuntert und besoldet hat. Ja, ich nenne Sie, und klage Sie an, und Frankreich und ganz Europa wird Sie mit mir anklagen. . . Ja, Herr Decazes! Sie sind der, der den Herzog von Berry gemordet hat!“ — Glaubt man nicht im Jahr 1793 zu sein? —

Der Marschall Victor, dienstthabender Majorgeneral, hat in einem Tagsbefehl den Offizieren der Garderegimenter untersagt, sich in Händel zu mischen, wodurch in den letzten Tagen die öffentliche Ruhe gestört worden sei. Gute, dem König ergebene Militärs, heißt es in besagtem Tagsbefehl, müssen die Unordnung niederdrücken und nicht anregen.

Mehrere unangestellte Offiziere haben sich seit einiger Zeit nach Paris und in dortige Gegend begeben, was gegen ministerielle Weisungen ist; die Kommandanten der Militärdivisionen (ohne deren Erlaubniß sie sich nicht hätten entfernen sollen) haben daher Befehl erhalten, sogleich Musterung über alle Offiziere, so auf halbem Sold stehen, vorzunehmen, und jenen, welche sich entfernt haben, ihren Sold nicht auszahlen zu lassen.

Am 21 d. ist der wegen Vielweiberei zu zehn Jahr schwerer Arbeit verurtheilte Exgeneral Sarrazin, nachdem er sich mit vier Aufsehern in der Gefangenschaft herumgeschlagen hatte und ihnen nicht folgen wollte, mit Gewalt an das Halseisen gebracht worden, wo er Hände und Füße gebunden hatte.

Der Unterstaatssekretär der Justiz, Hr. Simeon, ist zum Minister des Innern ernannt; Hr. Portalis ersetzt ihn.

Der Staatsrath Herr Mounier, Pair, ist zum Generaldirektor der Departementsverwaltungen ernannt und mit der Generalpolizei beauftragt worden. Er hat Zutritt in den Ministerrath.

Straßburg, den 22 Februar.

Wir haben in der Person von Friedrich Hermann, der in einem hohen Alter so eben verstorben ist, einen unserer würdigsten Mitbürger verloren. Er hat sich in den verschiedenen Staatsämtern, die er nach und nach bekleidete, so wie im Lehrfach, dem er sich erst gegen Ende seiner thätigen Laufbahn widmete, in mancher Rücksicht ausgezeichnet. Vor der Revolution hatte er großen Einfluß auf die Administration der hiesigen Stadt, die damals einer trefflich eingerichteten Munizipalverfassung genoß. Seitdem war er mehrere Jahre hindurch Mitglied des Raths der Fünfhunderte und in der Folge Maire der hiesigen Stadt, deren Interesse er mit einer großen Thätigkeit und Lebhaftigkeit gegen höhere Anmaßungen vertheidigte, allein eben deshalb von Buonaparte entlassen wurde. Bald darauf wurde er inzwischen zum Vorsteher und ersten Professor an der hiesigen juristischen Akademie (école de droit) ernannt, wo er bis an seinen Tod ununterbrochen Vorlesungen über das französische Zivilrecht hielt, die stark besucht wurden. Auch bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des Generaldirektoriums der Protestanten im Nieder- und Oberrhein und den andern, von dieser Behörde abhängenden Departementen. Morgen wird er mit großer Feierlichkeit und unter Beiwohnung der Behörden und aller der zahlreichen Lehrinstitute der hiesigen Stadt zur Erde bestattet werden. Noch kurze Zeit vor seinem Tode hat er seine trefflichen historischen Notizen über unsere Stadt beendigt.

Der russische Gesandte am kön. würtembergischen Hofe hat einige Zeit hier zugebracht.

Der Kurierwechsel durch unsere Stadt ist noch immer sehr stark.

Unsere Behörden beschäftigen sich mit Adressen an den König, um ihren Abscheu wegen der Schandthat vom 13 Febr. auszudrücken. Auch werden von den angesehensten Bürgern ähnliche Adressen an J. Maj. unterzeichnet.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 Februar.

Die neuen Gesetzvorschläge werden vielfältig besprochen. Sie müssen in ganz Frankreich die größte Sensation hervorbringen. Offenbar rühren sie von der Ansicht her, die das Ministerium sich angeeignet hatte, daß man bei der jetzigen Gährung, die in den Gemüthern herrscht, und die besonders die Parteien belebt, strengere Maasregeln, als bisher, ergreifen müsse, um dieselbe zu unterdrücken. Ob aber die vorgeschlagenen Mittel dieses bewirken werden — ist eine andere Frage, deren Lösung von der nächsten Zukunft zu erwarten ist.

Zuverlässig wird die verabscheuungswürdige Schandthat, welche uns einen der eventuellen Thronfolger entrissen und ganz Paris in Bestürzung gesetzt hat, als Beweggrund zu neuen Maasregeln dienen, die, unter welchem Gesichtspunkt man auch dieselben betrachten mag, als wahre Exceptionsgesetze anzusehen sind. Allein sind wohl die bisherigen Gesetze nicht hinreichend zur Bestrafung von Verbrechen? verfällt man nicht wieder in die Fehler der verflossenen Jahre, wenn man Verfügungen aufs neue anordnet, denen man damals als unzweckmäßig entsagt hat? Man schlägt vor, den Ministern abermals das Recht einzuräumen, Personen, die man des Hochverraths verdächtig hält, verhaften zu lassen, ohne sie den Gerichten zu übergeben. Allein entweder sind deshalb gegründete Vermuthungen vorhanden oder nicht. Im ersten Fall hat man jetzt schon das Recht, dergleichen verdächtige Personen zu verhaften. Im letzten Falle wird man sich doch wohl keine Arrestationen erlauben.

Man will ferner die politischen periodischen Schriften und Zeitungen neuerdings der Zensur unterwerfen, und dadurch verhindern, daß der Parteigeist durch dieselben genährt werde, und daß Angriffe gegen Personen statt haben. Allein haben wir nicht strenge Repressivgesetze? Warum wendet man diese nicht an? Warum, wenn öfters, wie nicht zu läugnen ist, die Preßfreiheit in Preßfrechheit ausgeartet ist, bestraft man nicht diejenigen, die sich der letztern schuldig machen? Das

Digitized by Google

nicht jedes Journal seinen verantwortlichen Redacteur? Ist nicht durch starke Kautionsleistungen dafür gesorgt, daß jede Geldstrafe in Vollziehung gesetzt werden kann? Können nicht strenge Gefängnißstrafen gegen diejenigen ausgesprochen werden, die sich der Preßfrechheit schuldig machen.

Von andern Maasregeln, die, wie es heißt, vorgeschlagen werden sollen, wollen wir keine Erwähnung thun, weil darüber nur Gerüchte im Umlauf sind, die falsch sein kannen.

Allein wir können versichern, daß das neue Wahlsystem, so wie es jetzt vorgelegt worden, keine Partei befriedigen wird. Es ist an demselben so viel und so lange verändert warden, bis es endlich ein unförmliches Ganzes geworden ist, das auf Kombinationrn beruht, die in ihren wesentlichen Bestandtheilen fehlerhaft sind, und die nur darauf berechnet zu sein scheinen, um eine von der Regierung ganz abhängige Deputirtenkammer zu bilden; höchst wahrscheinlich wird entweder dieses neue Wahlgesetz gänzlich verworfen, oder dach so abgeändert werden, daß wenig von dem ursprünglichen Projekt übrig bleiben wird.

Italien.

Der Zeitung von Neapel vom 28 Jan. zufolge, hat der König zu auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern der herkulanischen Akademie ernannt: die HH. Böttiger in Dresden; Gell und Mellingen in London; Cattanea in Mailand; Schlichtegrall in München; Stieglitz, Hermann, Schneider und Mathias in Leipzig; Uhden und Wolf in Berlin; Kreuzer in Heidelberg; Vaß in Hamburg; Steinbüchel in Wien; Boissonade in Paris; Ribby und Ruga in Rom.

In Rom hatte man Briefe aus Cairo, nach welchen der berühmte Ali Pascha von Aegypten mit einem zahlreichen Heere in Palästina eingefallen sei.

Preussen.

In der Staatszeitung befindet sich eine Nachweisung der preussischen Staatsschulden, nach den verschiedenen Epochen. Die Summe belauft sich nach der letzten Berechnung auf 217,248,862 Thlr. Davon waren am Ende des Jahres 1806 vorhanden 54,419,149 Thlr. Vom 1 Januar 1807 bis zum 31 Dezember 1812 sind hinzu gekommen 77,346,187 Thlr. Ueberhaupt zu Ende 1812 131,765,336 Thlr., folglich beträgt die Vermehrung seit dem 1 Januar 1813 85,483 425 Thlr. Hierunter sind begriffen 1) die Uebernahme der Schulden der neu erworbenen oder wiedereroberten Länder, angeschlagen zu 31,749,302 Thlr., 2) die Geldabsendungen wegen erworbener Territorialrechte, angeschlagen zu 10,169 916 Thlr., zusammen 41,919,219 Thlr., so daß nur 40,564 206 Thlr., als eine Vermehrung der Schulden seit dem 1 Januar 1813 anzusehen sind, welche aus den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen 1813 bis 1815 und zur Wiederherstellung der Verwaltung seit dem Frieden hervorgegangen sind. Die Staatsschuld beträgt ungefähr das 4½ fache der jährlichen Staatseinkünfte. Es geht die Rede, daß diese Staatsschuldenlast durch freiwillige Vereine von bemittelten Staatsbürgern auf Einmal getilgt werden soll. Dies würde man mit allem Recht ein patriotisches Riesenwerk nennen können. Wäre dasselbe auch vorerst nur in der Idee vorhanden, so ist deren Realisirung doch keineswegs unmöglich, wenn man nämlich auf die zahllosen freiwilligen Opfer zurück geht, welche die Preussen in den verhängnißvollen Jahren 1813 bis 1815 auf des Vaterlandes Altar niederlegten.

Die königl. Regierung in Bramberg hat unterm 30 Jan. Folgendes erlassen: „Wir haben aus den Berichten über das evangelische Kirchenwesen mit Befremden ersehen, daß eine große Anzahl von Gemeinden sich bisher zu keinem Kirchensystem ihrer Konfession förmlich hat einpfarren lassen, sondern diese beliebig sich zu dem einen und dem andern halten, selbst daß einzelne Ortschaften mitten im Bereich einer Parochie und nahe bei dem Pfarrsitze wohnen, ohne eingepfarrt zu sein nnd bestimmte Beiträge an den Pfarrer und die Kirche zu leisten. Diese Ordnungslosigkeit können wir in Zukunft nicht mehr dulden, sondern setzen hierdurch fest, daß jede bisher vagirende und uneingepfarrte Gemeinde und jeder einzelne Bewohner unsers Departements sich eine Kirche seiner Religionspartei wählen müsse, zu welcher er sich immer halten wolle."

Spanien.

General Freyre ist am 26 Jan. von Sevilla aufgebrochen und hat sein Hauptquartier nach Xeres verlegt, von wo er am 29 Jan. an die Insurgentrn eine Proklamation erlassen, in welcher er sich folgendermaßen ausdrückt:

„Als das spanische Volk die Rechte seiner beeinträchtigten Freiheit wieder gelten machen wollte, wußte es großherzige Anstrengungen zu machen, um sich des Joches der Tirannei zu entladen. Es gelang ihm, nach den heldenmüthigsten Anstrengungen, seinen König, den einzigen Gegenstand eines so blutigen Kampfes wieder auf den Thron zu setzen, und es sagte ihm dadurch zugleich Treue und Gehorsam zu u. s. w." — — Er schließt mit folgenden Worten: „Eilet in mein Lager, wo man euch Vergebung anstatt Blutvergiessen anbietet." In einer zweiten Proklamation an die Einwohner von Cadiz belobte er sie ihrer Treue und ihres Festhaltens an dem Vaterlande wegen, als Spanien in den Händen der Franzosen war.

Schreiben aus Madrid vom 10 Febr. melden: Wir haben Nachrichten aus Cadiz vom 4 d.; Alles war daselbst ruhig. Der General Freyre hat an der Spitze von 20,000 Mann sich vor der Insel Leon aufgestellt; allein er kann nicht sehr auf seine Truppen zählen, denn es scheint, daß er drei Regimenter entwaffnen lassen mußte. Die Kavallerie ist in Parta Real. Eine Abtheilung der Insurgenten von 2000 Mann unter dem Oberst Riego hat St. Ferdinand verlassen, und soll sich, wie es heißt, über Algestras, Ronda und Malaga nach Granada ziehen wollen, um die Insurrektion zu verbreiten. Der Gen. Odonnell ist in ihrer Verfolgung begriffen.

Man sagt, der Finanzrath Larretba, Schwager von Ramirez, Günstling des Königs, sei in Madrid verhaftet worden. Man versichert, er sei in die Sache wegen den falschen Befehlen an die Miliz verwickelt.

London, v. 18 Febr. Drei v. H. 68 ⅜; vier v. H. 87 ½; fünf v. H. 103 ⅞.

Paris, v. 21 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 70 C. — Bankaktien 1420 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 27. den 1 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beschlüsse des Staatsraths des Kantons Waadt über die Benutzung der Kantonalstuterei und Verbesserung der Schweinezucht; Verhandlungsblätter der Kulturgesellschaft im K. Aargau; Brandassekuranz des K. Zürich. — Amerika. — Deutschland. — Frankreich; mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Vereinigte Niederlande. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der eidsgenössische Repräsentant in Schafhausen, Herr Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee, ist nach Vollendung seiner Geschäfte am 26 Hornung von dort wieder in Luzern eingetroffen.

Der Staatsrath des Standes Waadt hat unterm 12 Horn. über den Gebrauch und die Benutzung der kürzlich errichteten Kantonal-Stuterei einen umständlichen Beschluß erlassen. Weil die darin vorhandene Zahl fremder Zuchthengste nur eine verhältnißmäßige Zulassung von Stuten erlaubt, so müssen diese sorgfältig ausgewählt sein, um den Zweck der verbesserten Pferderacen zu erreichen. Diese Auswahl geschieht durch eine Kommission dreier beeidigter Experten, an bestimmten Orten und Tagen in jedem Bezirk. Die ausgewählten Stuten, deren nicht über 240 sein dürfen, werden bezeichnet und zu gehöriger Zeit nach der Stuterei berufen. Der Gebrauch dieser letztern soll für dies erste Jahr unentgeltlich sein. Im J. 1821 werden durch drei Experten die Füllen untersucht, und es wird zu Handen des Staatsraths ein Bericht über die Ergebnisse des ersten Jahrs erstattet. Die zugelassenen Stuten dürfen zwei Jahre lang, bei 100 Fr. Buße, nicht ausser den Kanton verkauft werden; eben so ist der Verkauf der Füllen oder Stutenfüllen ausser den Kanton, wenn anders die ersten nicht verschnitten sind, bei 150 Fr. Buße, während sechs Jahren untersagt.

Ein Beschluß der nämlichen Behörde vom 17 Hornung betrifft die Maasnahmen zu Beförderung und Verbesserung der Schweinezucht. Vierzig Prämien, die zusammen 800 Fr., jede einzelne aber 16 bis 32 Fr., betragen, sollen jährlich denen zugetheilt werden, die sich um die Fortpflanzung und Verbesserung der Schweineracen in der Waadt am verdientesten gemacht haben. Dem Sanitätsrath soll von den Viehauffehern jedesmal im November der Etat der in ihren Bezirken gehaltenen und im Jahr gezogenen Schweine übermacht werden. Derselbe reicht hierauf im Christmonat die allgemeine Uebersicht, mit Bemerkungen und der Angabe der sechszig Partikularen, welche sich dabei ausgezeichnet haben, dem Departement des Innern ein, welches dem Staatsrath den Vorschlag für die Austheilung der vierzig Prämien macht.

Kürzlich gedenken wir noch zwei vorjähriger Beschlüsse des Staatsraths vom Kanton Waadt, deren einer vom 22 Juli in 44 Art. über die Aufsicht und Unterhaltung der Wege dritter Klasse, die den Gemeinden obliegen, sorgfältige Vorschriften enthält, und der zweite vom 20 August, nach einem dreijährigen Zwischenraum, die Revision des Brandversicherungskadasters, hinsichtlich der neu hinzukommenden und der abgehenden Gebäude, anordnet.

Die zwar ausschließlich nur für Gesellschaftsglieder gedruckten Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau enthalten im Jahr 1819, wie in den frühern Jahrgängen, manche Nachrichten, die allgemeiner gekannt zu sein verdienen. Wir heben nur etliche aus. Von der vaterländischen Gesellschaft ging die seither zum selbstständigen Institut gediehene Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau aus, deren Statuten am 5 Heumonat unterzeichnet wurden. In der Regel beträgt das Einkaufsgeld 40 Fr., das jährliche Unterhaltungsgeld 8 Fr., für den einfachen Pensionsantheil. Es ist aber auch erlaubt, einen dreifachen, doch nie mehr, zu erwerben. Aus Einkaufsgeldern und allfälligen Geschenken bildet sich ein zinstragendes Kapitalvermögen der Anstalt. Aus dem Ertrag der Zinsen und den jährlichen Unterhaltungsgeldern werden die Pensionen für Wittwen oder Waisen, nach Maasgabe der Dividende, bezahlt. Eine Waise genießt die Pension nach dem Tode der Aeltern bis zum vollendeten sechszehnten Jahr, eine Wittwe aber lebenslänglich. Die Theilnehmer erwählen sich aus ihrer eigenen Mitte ihre Verwaltung, Aufsichtskommission und Geschäftsbesorger. — Die allgemeine Uebersicht des Viehstandes im Kanton Aargau zu Ende des Jahrs 1817 zeigt folgende Angaben: 3763 Pferde, 372 Füllen, 29 Esel, 240 Zuchtochsen, 7809 Stiere, 26,076 Kühe, 8019 Stück Hornvieh weniger als ein Jahr alt, 3376 Schafe, 3030 Ziegen, 15,927 Schweine. Die Zahl der Hunde im Kanton ist durch die seit 1813 bestehende Abgabe von diesen Thieren um einige Tausend vermindert worden, und sie mindert sich noch fortgehend. Vom Juli 1817 bis 1818 waren derselben überhaupt 1822, von welchen eigentlich nur 107 zum bloßen Vergnügen gehalten wurden; die andern zur Sicherheit, zu Gewerben und von Jagdpächtern.

Die dem kleinen Rath des Kantons Zürich am 24 Horn. vorgelegte eilfte Jahresrechnung der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1819 zeigt eine Gesammtausgabe von 32,689 fl., die aus der Entschädniß von zwanzig im Lauf des Jahres statt gefundenen Brandschaden mit 31,698 fl. 13 ß. und in 990 fl. 27 ß.

Digitized by Google

Verwaltungskosten besteht. Die Einnahme befaßt den Steuerbetrag von 10 Rp. auf 100 fl. des Kadasterkapitals, einige Nebeneinnahmen und den vorjährigen Kassavorschuß, zusammen 37,484 fl. 23 ß. Der neue Aktivsaldo beträgt 4795 fl. 23 ß., und der Bestand der Anstalt ist folgender:

Oberämter.	Assekuranzsumme der Gebäude.	Darunter sind Staatsgebäude.
Zürich	14,363,010 fl.	454,620 fl.
Knonau	2,429,020	106,940
Wädenschweil	4,880,740	77,600
Meilen	4,613,190	107,050
Grüningen	4,336,300	128,060
Kyburg	3,389,190	53,230
Greiffensee	2,773,190	68,300
Winterthur	6,274,830	137,450
Andolfingen	3,174,870	69,500
Embrach	3,909,950	87,650
Regensperg	2,815,050	70,720
Zusammenzug	52,959,340	1,361,120

Amerika.

Die amerikanischen Zeitungen sind größtentheils mit Nachrichten über den gegenwärtig in Washington versammelten Kongreß angefüllt. Die Staatseinnahme, hauptsächlich von den Einfuhrzöllen, hat in dem verflossenen Rechnungsjahre 25 Mill. Dollars betragen, wodurch nicht nur die gewöhnlichen Staatsausgaben, sondern auch die ausserordentlichen, welche zur Befestigung der Küsten, zur Erbauung von Forts und zur Vergrößerung der Marine vom vorjährigen Kongreß gutgeheißen worden waren, haben gedeckt werden können, und der Schatz einen Ueberschuß von ungefähr 5 Mill. zur weitern Disposition behalten hat, die aber nach einer Bestimmung des Kongresses zur Tilgung eines Theils der in diesem Jahre fälligen Staatsobligationen verwendet worden sind. Der Staatssekretär bemerkt indessen zugleich, daß, da vom vorigen Kongreß beschlossen worden ist, in diesem Jahre 10 Millionen Dollars von der Nationalschuld abzutragen, damit der Zeitpunkt, wo die vereinigten Staaten frei von öffentlichen Schulden seien, je eher je lieber eintrete, die Schatzkammer zu diesem Behuf noch zum Mindesten 5 Mill. benöthigt sein würde, die durch den im Laufe des neuen Rechnungsjahres 1820 in dem Schatze zu erwartenden Ueberschuß wieder gedeckt werden könnten. Der Staatssekretär des Kriegs stattet Bericht über alles das ab, was im verflossenen Jahr zur Befestigung der Küsten geschehen, zeigt an, daß mit diesen Arbeiten auch im laufenden Jahre fortgefahren werden wird, und gibt die Versicherung, daß in Kurzem die vereinten Staaten nicht mehr zu befürchten haben werden, daß ein Feind es wage, den amerikanischen Boden mit einer Landung, wie im vorigen Kriege, zu bedrohen. Er trägt darauf an, das stehende regulaire Militär bei seinem gegenwärtigen Stand, der sich effektive auf 10,000 Mann im Dienst beläuft, zu belassen, indem die zu besetzenden Forts und Grenzposten eine Reduktion der Streitkräfte nicht gestatten. Endlich reicht er einen Plan zu einer verbesserten Organisation der Milizen ein. Der Marinesekretär zeigt an, daß mit Erbauung von Linienschiffen und Fregatten auch im J. 1820 unausgesetzt den Bestimmungen des Kongresses gemäß fortgefahren werden wird, so daß die vereinigten Staaten nun in kurzer Zeit eine Seemacht zu ihrer Disposition haben werden, die in Verbindung mit den an den Zugängen zu den Häfen, Baien und Rheden stationirten Dampffregatten mehr als hinreichend sein wird zu allen defensiven Zwecken, indem Offensivkriege ohnehin nicht im Geiste der Regierung lägen.

Deutschland.

Aus Schwerin wird unterm 17 Febr. berichtet: Se. königl. Hoh. der Großherzog hat Folgendes erlassen: „Wir Friedrich Franz u. s. w. fügen hiermit öffentlich zu wissen, daß Wir, nach eingegangenem rathsamen Bedenken Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, die Leibeigenschaft in Unsern Landen, in Uebereinstimmung mit Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Liebden, folgendermaßen aufgehoben haben: Die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit hört mit ihrem Namen und Wesen, und mit allen aus ihr herrührenden wechselseitigen Rechten und Verbindlichkeiten der Gutsherren und bisherigen Gutsbehörigen sofort auf; jedoch wird die Freizügigkeit für die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Gutsherren und der freigelassenen Familien vorerst solchergestalt beschränkt, daß 1) sie überhaupt bis zum 24 Okt. 1821 ganz versagt bleibt, so daß die ersten Kundigungen Ostern 1821 voraufgehen, daß 2) am 24 Okt. 1821 nur der Theil aller in einem Gute wohnenden leibeignen Tagelöhner abziehen kann, und sofort bis zum 24 Okt. 1821, jedoch unbeschadet anderweitiger wechselseitiger Uebereinkommen u. s. w.

Aus Augsburg schreibt man unterm 20 Febr.: Ungeachtet der thätigen Wachsamkeit der Polizei haben die Verwundungen von Frauenzimmern, die Abends sich allein blicken lassen, noch immer nicht aufgehört. Da sich der Thäter der ausgestellten Wachen wegen nicht mehr sicher genug hält, um sein Unwesen auf öffentlicher Straße zu treiben, so fängt derselbe an, sich in Häuser einzuschleichen, und befriedigt dort sein boshaftes Vergnügen an Weibspersonen, die er allein findet.

Oeffentliche Blätter melden ebendaher, vom 23 Februar: Die hiesigen Einwohner leben noch immer in der größten Besorgniß. Die Dreistigkeit der Störer der öffentlichen Sicherheit geht so weit, daß, ungeachtet der doppelten Polizeiwachen, am 20 Abends abermals ein Mädchen auf der Straße verwundet, und am 21 Abends sogar ein Mordanfall von einem Unbekannten gegen einen Studenten gewagt wurde. Der auf das Herz gezielte Stilettstoß ward durch Behendigkeit der Wendung soweit abgelenkt, daß er nicht tödtlich wurde. Der Meuchelmörder entfloh. Lobenswerth war die allgemeine Erbitterung unter dem Volke, welches sich haufenweise versammelte, um der Frevler, die so lange unentdeckt ihr Unwesen treiben, habhaft zu werden. Am 22 erschien ein Publikandum von Seite der Polizeibehörden, und Abends waren alle Straßen und Plätze mit Polizeisoldaten, Gendarmen und Militärpatrouillen besetzt. Die Nacht lief vollkommen ruhig ab, ausser daß, wie in der vorhergegangenen, Feuer entstand, welches aber bloß

Digitized by Google

von einem gewöhnlichen Zufall herrührte und jedesmal, ohne Feuerlärm zu schlagen, gelöscht wurde.

Frankreich.

Am 23 Febr. ist die Herzogin von Berry von St. Cloud nach Paris zurückgekehret und im Pavillon Marsan abgestiegen.

Hr. Grefuhl, Pair von Frankreich, ist am 22 in Paris gestorben; man hielt ihn für einen der reichsten Kapitalisten von Europa.

Der bisherige Generalsekretär des Ministeriums des Innern, Hr. Miebel, hat seine Entlassung eingegeben.

Einige öffentliche Blätter hatten die Ankunft des Herzogs von Wellington in Paris verkündigt; diese Nachricht ist aber ungegründet.

Der Herzog de la Rochefoucault hat am 23 Febr. in der Pairskammer, im Namen der beauftragten Kommission, über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Journale Bericht erstattet und auf Verwerfung desselben angetragen. Der Druck ward beschlossen.

Mit fünf gegen vier Stimmen hat die Untersuchungskommission der Deputirtenkammer sich zum Vorschlag für die Annahme des Gesetzesvorschlags wegen der Beschränkung der persönlichen Freiheit verstanden, jedoch unter Vorbehalt vieler bedeutender Abänderungen. Sie wird nächstens ihren Rapport erstatten.

Der Heer Herzog von Fitz-James, Pair von Frankreich, Oberst der Pariser Nationalgarde zu Pferd, 13 Legion, hat am 18 Februar an das von ihm befehligte Korps einen Tagsbefehl erlassen, in welchem es heißt:

„Mit dem Weinen ist nicht Alles gethan; man muß sich bereit halten zum Handeln und neuen Verbrechen zuvorzukommen, mit denen man frech genug uns schon bedroht. Ich lade die Herren Ober- und Unteroffiziere und Gardisten ein, ihren Eifer und ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Da die Entfernung der Wohnungen aller Individuen, aus welchen die Garde zu Pferd besteht, die Vereinigung dieses Korps schwierig macht, so werden diese Herren einsehen, daß in diesem kritischen Augenblicke, wo es ohne Zweifel jedem leid sein würde, sich nicht zum Schutze seines Königs und unserer Prinzen geopfert zu haben, es nothwendig ist, daß jeder zu Hause hinterläßt, wo man ihn sogleich finden kann, im Fall unerwartete Befehle eintreffen sollten. Ich kenne den guten Geist und die Ergebenheit, welche diejenigen beseelen, die ich zu befehligen die Ehre habe, und ich bin überzeugt, daß sie im Falle eines Allarms nicht säumen werden, sich sofort bewaffnet und beritten an den in der Straße Dauphin No. 3 bezeichneten Sammelplatz zu begeben, ohne abzuwarten, bis sie dazu kommandirt werden. Es wird sich dieses Korps erinnern, daß ich ihm vor vier Jahren versprochen habe, es immer mitten in die Gefahr zu führen, wenn es die Gelegenheit erfordern sollte. Ich werde mein Wort halten; das Korps zähle auf mich, so wie ich auf dasselbe zähle."

„Ich habe meinen Sohn Jakob v. Fitz-James als Gardisten in die Liste des Korps einschreiben lassen. Er ist jung; aber er hat schon Blut, um es zur Vertheidigung des Königs zu verspritzen."

Hr. v. Ecquevilly und Hr. Michaut, Bataillonschef und ehemaliger Flügeladiutant des Marschalls Massena, haben sich den 15 Febr. im Boulogner Wäldchen auf Pistolen geschlagen. Letzterer soll sich unziemliche Aeusserungen bei Gelegenheit der Ermordung des Herzogs von Berry erlaubt haben. Herr von Ecquevilly schoß zuerst. Hr. Michaut ist erschossen worden.

Nachstehendes ist nach dem neuen Wahlgesetze die Anzahl der Deputirten eines jeden Departements: Ain 5, Aisne 6, Allier 4, Unter-Alpen 2, Ober-Alpen 2, Ardèche 3, Ardennen 3, Arriège 3, Aube 3, Aude 4, Aveyron 5, Rhone-Mündungen 5, Calvados 7, Cantal 3, Charente 5, Unter-Charente 7, Cher 4, Correze 3, Corsica 2, Côte-d'Or 5, Côte-du Nord 6, Creuse 3, Dordogne 7, Doubs 4, Drome 3, Eure 7, Eure und Loire 4, Finistère 6, Gard 5, Ober-Garonne 7, Gers 5, Gironde 8, Herault 5, Ille und Villaine 7, Indre 3, Indre und Loire 4, Isère 6, Jura 6, Landes 3, Loir und Cher 3, Loire 5, Ober-Loire 3, Unter-Loire 6, Loiret 5, Lot 6, Lot und Garonne 5, Lozère 2, Maine und Loire 7, Manche 7, Marne 5, Ober-Marne 4, Mayenne 5, Meurthe 5, Maas 4, Morbihan 6, Mosel 7, Nievre 5, Nord 12, Oise 5, Orne 7, Pas de Calais 9, Puy de Dôme 7, Unter-Pyrenäen 5, Ober-Pyrenäen 3, Ost-Pyrenäen 2, Niederrhein 6, Oberrhein 5, Rhone 5, Ober-Saone 3, Saone und Loire 7, Sarthe 7, Seine 12, Unter-Seine 10, Seine und Marne 3, Seine und Oise 7, beide Sevres 3, Somme 7, Tarn 4, Tarn und Garonne 4, Var 4, Vaucluse 3, Vendée 5, Vienne 4, Ober-Vienne 4, Vogesen 5, Yonne 5. Zusammen 430 Deputirte.

Die Regierung hat beschlossen, die Theater für 9 Tage, wo sie geschlossen sind, auf folgende Weise zu entschädigen: das Théâtre Français und das Théâtre Feydeau erhalten jedes 30,000 Fr.; das Odeon 20,000 Fr. und alle kleinern Theater jedes 15,000 Fr. Da die Opera und das italienische Theater von der Zivilliste bezahlt werden, so haben sie keine Entschädigung zu empfangen.

Von der Seine, den 23 Februar.

Die neu eingetretene Veränderung im Ministerium beschäftigt das hiesige Publikum in ganz vorzüglichem Grade, allein in ganz entgegengesetztem Sinn. Es war leicht vorauszusehen, daß die seit mehrern Monaten eingetretene Krisis sich, sobald das Ministerium sich nicht an eine der beiden bestehenden Oppositionen anschloß und sich dadurch eine entschiedene Mehrheit in den Kammern verschaffte, mit einem Ministerwechsel endigen mußte. Die allgemeine Meinung war aber, daß der Zeitpunkt der Entscheidung erst die Beendigung der Diskussionen über das neue Wahlsystem sein würde. Allein die unglückliche Katastrophe des 13 Februars hat jenen Zeitpunkt genähert, indem er beide Oppositionen mehr als jemals in feindlichen Zustand gegen das Ministerium versetzte. Die Ultra nämlich, die bisher immer in Unterhandlungen mit Hrn. Decazes gestanden hatten, wobei es aber keinem Theil im Grunde um eine definitive Abschliessung zu thun sein mochte, hielten nun den Zeitpunkt für günstig, um den Chef des Ministeriums, den von ihnen, ungeachtet aller bisheriger Negoziationen, so sehr angefeindeten Herrn Decazes zu stürzen, und die Chefs ihrer

Digitized by Google

Partei an die Spitze der Geschäfte zu bringen, indem sie allenthalben darzuthun suchten, daß revolutionaire Meinungen und Ideen den Arm des verruchten Louvel bewaffnet hätten, und daß der Minister (Decazes), der diese Meinungen seit dem 5 September 1816, als Gegengewicht gegen die Royalisten, begünstigt habe, nunmehr mit demselben fallen müsse. Die Liberalen hingegen konnten sich nicht für ein Ministerium erklären, das jene Katastrophe dazu benutzen wollte, um seine Macht und sein Ansehen zu vermehren, und die persönliche Freiheit zu beschränken, die Preßfreiheit zu unterdrücken und die Operationen der Wahlkollegien so zu organisiren, daß das Resultat derselben nothwendig eine, großentheils wenigstens, ministerielle Deputirtenkammer sein mußte.

Die Angriffe auf den leitenden Minister verdoppelten sich daher; allein sie wurden ungleich heftiger von Seiten der Ultra, als der Liberalen geführt. Diese besorgten vor Allem ein Ultraministerium, und wünschten daher nicht, daß Herr Decazes in diesem Augenblick abtreten möchte, weil sie überzeugt waren, er würde von nun an unter keiner Bedingung fernerhin mit den Ultra gemeinschaftliche Sache machen können. Allein Herr Decazes mochte seine Lage sehr wohl eingesehen haben. Es ist Thatsache, daß er mehrere Male seine Entlassung gab, die aber vom Könige nicht angenommen wurde. Die Hauptsache war wohl, einen passenden Nachfolger für ihn zu finden. Er selbst hatte darauf angetragen, die Leitung des Ministeriums dem Herzog von Richelieu zu übertragen, weil das Ansehen, die Rechtlichkeit und die politische Mäßigkeit dieses Staatsmanns ihn am geeignetsten machten, an der Spitze der Verwaltung zu stehen. Allein der Herzog verweigerte es schlechterdings. Erst am 20, nachdem mehrere der angesehensten Personen sich neuerdings bei ihm verwendet hatten, gab er endlich nach, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, kein besonderes Ministerialdepartement zu übernehmen, sondern nur den Rath der Minister zu präsidiren.

Mit Vergnügen hat man gesehen, daß die Wahl Sr. Maj. für das Ministerium des Innern auf einen alten verdienten Staatsmann gefallen ist, der sich stets durch gemäßigte und geläuterte Grundsätze ausgezeichnet hat, auf den Hrn. Simeon nämlich, der bei allen Parteien in allgemeiner Achtung steht; für einige Zweige seiner Verwaltung ist ihm Hr. Mounier als Generaldirektor beigegeben. Hr. Portalis, der unlängst aus Rom zurückgekommen ist, wo er die Unterhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten beendigt hat, ersetzt den Hrn. Simeon als Unterstaatssekretär im Justizdepartement. Die Stelle des Hrn. Deserre bleibt ihm demnach offen.

Man versichert, Hr. Decazes habe die obigen Vorschläge gemacht und, ungeachtet seines Abgangs, auf die neue Komposition der Verwaltung den größten Einfluß gehabt. Es gibt Personen, welche glauben, daß seine Entfernung aus dem Ministerium nicht von langer Dauer sein werde.

Vereinigte Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 14 Febr. zeigte der Finanzminister an, daß die gesammte Nationalschuld des Königreichs 1180 Millionen Gulden betrage, welche Schuld durch zweckmäßige Einrichtungen in 84 Jahren abgetragen werden könne.

Am 12 Febr. wurde zu Löwen ein daselbst wohnender Engländer, Namens Trappes, arretirt, und ihm die Weisung gegeben, die Niederlande zu verlassen. Er ist hierauf am 14 nach Givet abgereiset. Seit einiger Zeit war sein Name öfters in den öffentlichen Blättern vorgekommen. Er hatte zu Löwen eine Subskription zum Vortheile eines der Verfasser des Observateur, der zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war, eröffnet.

Spanien.

In Bayonne hatte man Nachrichten aus Cadix vom 8 Febr. die nichts Neues enthielten. Man sagte, General Freyre sei in Verfolgung des Korps unter Oberst Ronda, das sich nach Algesiras gezogen, begriffen.

Am 23 war in Paris ein Kurier aus Madrid angelangt, welcher Berichte vom 17, vielleicht vom 19 haben mochte; es verlautete indessen nichts von denselben im Publikum.

London, v. 19 Febr. Drei v. H. 68½; vier v. H. 87⅞; fünf v. H. 103⅞.

Paris, v. 24 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr 40 C. — Bankaktien 1425 Fr.

Unterschriebener erbietet den Pflanzenliebhabern um billige Preise alle Arten exotischer Pflanzen u. s. w., wovon auf Verlangen Preisverzeichnisse gratis abgegeben werden; ferner werden nach meiner Wahl in starken blühbaren Exemplaren abgegeben: Orangerie- und Zimmerpflanzen, welche sich durch schöne Blüthen, Gestalt oder Geruch auszeichnen, als zwölf verschiedene Arten zu 6 Fr., dito vierundzwanzig verschiedene Arten zu 13 Fr., dito fünfzig verschiedene Arten zu 30 Fr., und hundert verschiedene Arten zu 70 Fr.; das Emballage wird besonders bezahlt. Briefe und Geld erbittet man franko.

Joh. Adam Gaß, Blumist in Basel,
St. Albans Vorstadt Nro. 1273.

Publikation.

Da durch weitere Beförderung eine Lehrerstelle an der Sekundar-Schule zu Aarau ledig geworden, so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiemit eingeladen, sich bis zum 8 April nächsthin bei dem Herrn Schulrath Feer, Präsident der hiesigen Schulpflege, anzumelden und dann bald darauf die allfällige Prüfung durch den hohen Kantonsschulrath zu bestehen. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung erfordert, der insbesondere geeignet sei, die Anfangsgründe in der lateinischen und griechischen, wie auch der deutschen Sprache zu lehren; auch Elementarkenntnisse in der Mathematik werden zur Empfehlung gereichen. Die fixe Besoldung beträgt jährlich 1000 Fr.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiberei Aarau.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 28. den 4 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Jahresbericht über das Irrenhaus in Zürich; schwefelichte Räucherungen in Zürich; über die Verbindungsstraße zwischen Bünden und der Lombardei. — Dänemark. — Deutschland: Von der Donau. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Bordeaux; von der französischen Grenze. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 19 Hornung theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen das Notifikationsschreiben des königl. preuss. Geschäftsträgers vom 16 über das Abieben Sr. Exz. des Hrn. Staatsraths von Gruner, königl. preuss. Gesandten bei der Eidsgenossenschaft, mit. Gegen den Hrn. v. Armin hat der Vorort angemessene Beileidsbezeugungen im Namen der Kantone ausgesprochen, und gegen diese gedenkt derselbe der ausgezeichneten Geisteseigenschaften, des biedern Karakters und des für die Schweiz zu Tage gelegten aufrichtigen Wohlwollens, durch die sich der Verewigte in der Eidsgenossenschaft ein sehr ehrenvolles Gedächtniß verdient und gesichert hat.

Durch Kreisschreiben vom 21 Horn. übermacht der Staatsrath des Vororts den am spanischen Kriegsdienst theilnehmenden Kantonen den Situations-Etat der Ueberreste des einstweilen durch den Brigadier Christen befehligten, zu Palma auf Majorka in Garnison liegenden Regiments, dessen Gesammtzahl der Offiziere und Soldaten annoch 631 Mann beträgt.

Ein dritter, der naturforschenden Gesellschaft in Zürich am 28 Febr. mitgetheilter Jahresbericht über das dortige Irrenhaus zeigt, daß im Jahr 1819 in der Anstalt 37 Irren behandelt wurden, worunter 12 männliche und 25 weibliche. Davon waren 20 im Alter von 20 bis 30; 8 in dem von 30 bis 40; 7 von 40 bis 50; 9 von 50 bis 60; und 1 in höhern Jahren. Geheilt wurden 16 entlassen, gebessert 6, auf dem Wege zur Heilung wurden nach Hause genommen 2, ungeheilt wurden entlassen 8, 1 starb und 4 sind im Irrenhause geblieben. Im Jahr 1818 waren von 38 Irren 14 geheilt, 9 gebessert und 10 ungeheilt entlassen worden. Die mehrern dieser Kranken gehören den untern Klassen an; Armuth und allerlei Hauskreuz, die gewöhnlich mit Unmäßigkeit und Mißbrauch geistiger Getränke, im wechselnden Verhältniß der Ursache oder Wirkung stehen, erscheinen bei vielen derselben als Krankheitsursache; unglückliche Liebe und Ausartungen des Geschlechtstriebes waren bei einigen, religiöse Schwärmerei bei andern die Quelle des Uebels. Kurze Zeit vor dem vollendeten Ausbruch seines Wahnsinns hatte ein dreiunddreißigjähriger Sattlergeselle seinen Seelsorger besucht, um ihm zu gestehen, er spüre je länger je mehr, daß viele von den in Umlauf gebrachten religiösen Traktaten, und noch mehr die in Handschrift umgebotenen Schriften, seinen Kopf allmälig verwirren; er wünsche den zu Hause befindlichen Vorrath dieser Waare abzugeben u. s. w. Das Zürchersche Irrenhaus nimmt auch auswärtige Kostgänger an, die eigene Zimmer, Bedienung u. s. w. erhalten.

Ein zweiter Bericht über die Anwendung der schwefligtsauren Räucherungen im allgemeinen Krankenhause zu Zürich befaßt das J. 1819, in welchem für 167 Personen 4784 Schwefeldampfbäder angewandt wurden, worunter jedoch auch 192 aromatische Räucherungen ohne Schwefelzusatz begriffen sind. Von den 167 Kranken litten 124 an Krätze, 20 an Flechten, 2 an Lähmungen, 3 an Rheumatismen, 8 an Gicht, 3 an Gliedschwamm und 7 an verschiedenen andern Uebeln. Die 124 Krätzigen erforderten 3184 Fumigationen, also im Durchschnitt die Person 26 Bäder in 13 Tagen Kurzeit. Die Kurmethode bewährte sich fortdauernd gegen diese Hautkrankheit, als die am schnellsten und gründlichsten heilende, als einzig zuverlässige (unter den bisher angewandten) gegen früher übel behandelte Krätze, verbunden mit einer sehr bedeutenden ökonomischen und Zeitersparniß.

In der Privatanstalt des Hrn. Kantonsapotheker Irminger zu Zürich sind im verflossenen Jahr 1349 Dampfbäder bei 57 Personen gegen sehr verschiedene Leiden, zum Theil mit merkwürdigem Erfolge angewandt worden.

Die Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter des Kant. Aargau vom J. 1819 zeigt, daß von den 48 Friedensrichtern der eilf Bezirke desselben, 3184 Geschäfte behandelt, davon 1804 gütlich beigelegt, 546 nach habender Kompetenz entschieden und 834 an den Zivilrichter gewiesen wurden.

In einem Artikel aus Chur vom 11 Febr. lieset man in der allgemeinen Zeitung: Nächsten Sommer soll eine neue länderverbindende Straße zu Stande gebracht werden, die gewiß den beiden Nachbarstaaten zum großen Vortheil gereichen muß, wenn die weise k. k. Regierung die gegenwärtig so beschwerlichen Mautheinrichtungen erleichtern wird; welches um so weniger zu bezweifeln ist, als man sonst bei diesen kostbaren Straßenanlagen kaum einen, dem Aufwande entsprechenden Zweck absehen könnte. Der nächste Vortheil, den der Stand Graubünden aus diesem Vertrage zieht, ist die unter allen Umständen zugesicherte jährliche Ausfuhrbewilligung eines Quantums Getreide. Dieses billige und wohlthätige Einverständniß, wodurch die kornreiche Lombardie einen kleinen Theil ihres Ueberflusses den bedürftigen Nachbarn zukommen läßt, welche durch Urbarmachung der finstern Wälder und unwirth-

Digitized by Google

baren Wüsten an ihrer Grenze, den Verkehr mit Deutschland erleichterten, wurde schon vor Jahrhunderten, so zu sagen bei den ersten zwischen diesen Nachbarstaaten angeknüpften völkerrechtlichen Verhältnissen, festgesetzt, und bestand bis zur Revolution, wo rücksichtslose Willkühr es, wie so vieles andre Gute zertrümmerte. Ein menschenfreundlicher Monarch hat es wieder hergestellt, welcher sich, wie es scheint, das schöne Ziel gezeichnet, die Wunden, welche rohe Gewalt in den Zeiten verderblicher Rechtlosigkeit geschlagen, mit milder Hand zu heilen. Von seiner Huld und Gerechtigkeitsliebe erwartet Graubünden noch eine andere Wohlthat. Er hat im Jahr 1815, als beim Wiener Kongreß die ehemals den Graubündnern unterworfenen Landschaften Valtellina, Chiavenna und Bormio seinen Staaten beigefügt worden, versprochen, 130 graubündnerischen Familien, deren in jenen Thälern gelegenes Privateigenthum ein Opfer revolutionärer Raubsucht wurde, eine, wie sich das offizielle Schreiben vom 20 März 1815 ausdrückt, gerechte und billige Entschädigung für den erlittenen Verlust zu geben. Und wenn gleich bis jetzt vielleicht der Drang der Umstände es verhinderte, den Unglücklichen, die zum Theil die traurigen Folgen jener Gewaltthat aufs Schmerzlichste empfinden, die zugedachte Wohlthat zufließen zu lassen, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die kaiserliche Zusage bald in Erfüllung gehen, und sich neuerdings erwahren werde, daß Kaiserwort nicht gebrochen und gedeutelt werden soll.

Dänemark.

Die königl. Marine nimmt alle Schiffszimmerleute, die sich melden, in ihren Dienst, und hat deshalb einen Aufruf in den Zeitungen erlassen. Es heißt, daß diesen Sommer wenigstens ein Linienschiff und zwei Fregatten vom Stapel laufen sollen. Die Marine zählt jetzt 3 Linienschiffe, 6 Fregatten, 5 Briggs und 80 Kanonenboote, ausser noch einigen andern Schiffen und Fahrzeugen, im Ganzen mit 580 Kanonen.

Deutschland.

In der vierundzwanzigsten Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten am 26 Febr. wurde ein geh. Rathserlaß mitgetheilt, worin den Ständen das Wohlgefallen der Regierung über die Verwilligung der direkten Steuer für das laufende Finanzjahr von 1819 bis 1820 zu erkennen gegeben wurde.

Es heißt, dem Dr. Schreiber, Bevollmächtigten in den westphälischen Domänen-Angelegenheiten, sei in Wien die Weisung gegeben worden, daß ein fernerer Aufenthalt daselbst unnütz sei, da diese Angelegenheiten nicht dort verhandelt werden könnten, sondern an den Bundestag, als daselbst anhängig und gehörig, gewiesen worden wären.

Von der Donau, den 24 Februar.

Man versichert aufs Bestimmteste, daß die Angelegenheit wegen der Kompetenzbestimmung in Betreff des deutschen Bundestags jetzt zu Wien ins Reine gebracht ist. Der ursprüngliche Entwurf über diesen Gegenstand, der vom Herrn Grafen von Buol-Schauenstein herrühren soll, hat, wie man vernimmt, mehrere höchst wichtige Modifikationen erhalten. Allein man hat noch keine ganz bestimmte Notizen über die definitive Abfassung des Beschlusses des Bundestags. Man sagte dieser Tagen, er solle zuvorderst den Höfen mitgetheilt werden, um von diesen die Genehmigung zu erhalten, bevor er formlich als Entscheidung des Kongresses gelten wurde; allein diese Nachricht scheint darum um so unwahrscheinlicher, da ja nicht zu vermuthen ist, daß die Minister ohne bestimmte Instruktion in dieser Sache gehandelt haben werden, und es sogar mehr als wahrscheinlich ist, daß der Entwurf der Kommission, bevor er zur Berathung gelangte, den respektiven Höfen mitgetheilt wurde. Wie dem auch sei, die höchst schwierige Materie soll jetzt beendigt sein.

Es heißt nun, daß ein anderer, gleich wichtiger Gegenstand, nämlich die Austrägalinstanz, jetzt zur Berathung kommen soll. Auf dem Bundestag zu Frankfurt ist hierüber bereits viel diskutirt worden, aber damals nichts zu Stande gekommen. Die mit dieser Sache in Wien beauftragte Kommission hat, dem Vernehmen nach, eine sehr klare und bündige Arbeit zu Stande gebracht, die nächstens in der Plenarversammlung vorgelegt werden soll. Es betrifft aber diese Arbeit einzig und allein die Art und Weise, wie Streitigkeiten, die unter Bundesgliedern entstehen können, entschieden werden sollen, im Fall es nicht möglich ist, dieselben zu vermitteln. Man hat im Publikum häufig die ganz falsche Idee, daß es sich hier von Errichtung eines Bundesgerichts handelt, das bestimmt wäre, auch über solche Streitigkeiten abzusprechen, die sich zwischen deutschen Souverains und Privatpersonen oder Korporationen erheben können; also von einer Art von Gericht, das zum Theil die Attributionen des vormaligen Reichskammergerichts oder Reichshofraths hätte. Allein davon ist jetzt die Rede gar nicht. Zwar soll von einigen Seiten her der Antrag zu einem solchen Bundesgericht gemacht worden sein; man glaubt aber nicht, daß demselben Folge gegeben wird. Nach den Grundsätzen des jetzigen deutschen Staatsrechts, wo jeder Fürst in seinem Lande die volle Souverainetät besitzt, die nur durch eine Verfassung beschrankt werden kann, würde ein solches Bundesgericht gewissermaßen eine Anomalie sein, und es ist nicht wohl zu vermuthen, daß besonders diejenigen deutschen Staaten, die bisher mit so großem Nachdruck ihre Unabhängigkeit (insofern dieselbe nicht ausdrücklich durch die Bundesakte beschränkt ist) behauptet haben, sich jetzt dazu entschliessen sollten, auf gewisse wichtige Rechte zu verzichten, deren Ausübung ihnen sehr werth sein muß. Es ist ohnedin in allen deutschen Staaten als Grundsatz angenommen, daß der Fürst vor den Landesgerichten von seinen Unterthanen belangt werden kann. Dieser Grundsatz hat in der Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit, wovon höhere Gerichte schon so häufige und schöne Beispiele gegeben haben, eine große Stütze, und es ist nicht wohl zu vermuthen, daß man jetzt auf eine Einrichtung dieser Art verzichten werde, um einem Bundesgericht Entscheidungen zu übertragen, die eben so füglich von Seiten der höhern Landesgerichte erfolgen können.

Man versichert, die Berichtigung der Militärangelegenheiten des deutschen Bundes habe mehrere unerwartete Schwierigkeiten gefunden, und werde noch nicht sobald ins Reine

Digitized by Google

gebracht werden. Ueberhaupt prophezeiht man jetzt dem Wiener Kongreß eine noch längere Dauer, als die Ostern.

England.

Unterm 24 Febr. theilen die Londoner Blätter Folgendes mit: Die Regierung hatte Anzeige erhalten, daß ein Komplott bestehe, sämmtliche Minister, während sie bei dem Grafen Bathurst (nach andern bei Lord Harrowby) zu Mittag speiseten, zu ermorden. Zwölf Konstabels erhielten sogleich Befehl, die Bösewichter an ihrem Versammlungsorte aufzusuchen; man fand ihrer gegen dreißig um acht Uhr Abends auf einem Kornspeicher, wohin man nur auf einer schmalen Stiege gelangen konnte; sie waren eben beschäftigt, sich zu bewaffnen. Da sie sich nicht gefangen geben wollten, kam es zum Gefecht, Militär kam herzu, ein Konstabel wurde getödtet, von beiden Seiten mehrere verwundet, bis man endlich von den Verschwornen neun gefangen nehmen konnte. Der uneheliche Sohn des Herzogs von Clarence, Kapitän Fitz-Clarence, setzte sich, bei der Dunkelheit der Nacht, wo nur das Blitzen der Waffen von Zeit zu Zeit die Gegenstände erhellte, der größten Gefahr aus, sein Sergeant wurde in den Arm geschossen. Der Chef des Komplotts, Arthur Thistlewood, der den Konstabel erschossen hatte, war entflohen, wurde aber, nachdem dem Einbringer 1000 Pf. Sterl. versprochen waren, bei Hause eingefangen; Burnet, der zweite Chef, wurde ebenfalls später erwischt. Man fand viele Waffen und Munition.

Nach Berichten aus Rio Janeiro ist daselbst Ende Novembers eine russische Flotte, bestehend aus 5 Linienschiffen, eingelaufen; zu gleicher Zeit befand sich daselbst eine englische Eskadre von 4 Linienschiffen unter dem Befehl des Hrn. Thomas Hardy. Man kannte die weitere Bestimmung dieser beiden Flotten nicht.

Frankreich.

Graf Chabrol, bisher Staatsrath in ausserordentlichem Dienste, ist unterm 21 Febr. zum Staatsrathe in ordentlichem Dienste ernannt worden.

Der Bischof von Dijon, Baron Reymond, so wie der Bischof von Bayonne, Herr Loison, welche seit 1802 ihren Sprengeln vorstanden, sind kürzlich in hohem Alter gestorben.

Der Staatsrath Baron Capelle ist zum Generalsekretär des Ministeriums des Innern ernannt worden.

Hr. Villemain, Direktor der Buchhandels, und Guizot, Direktor der Departements- und Gemeindeverwaltung, haben ihre Entlassung nachgesucht.

In der Straßburger Zeitung las man kürzlich Folgendes: „Die Bewohner von Straßburg theilen den allgemeinen Schmerz, welchen dir an einem Sohne der Krone Frankreichs verübte Frevelthat verursacht. Zu dem Abscheu, den sie empfinden, tritt noch derjenige hinzu, den eine Faktion erregt, welche, Rache schreiend, die Armee, die Nation, und selbst die Minister des Königs, der Theilnahme an der Missethat beschuldigt. Glücklicherweise wird der Aufruf zur Rache nicht in den Thälern der guten Elsasser ertönen. Voll Ehrfurcht für ihre Regierung, gehorsam den Gesetzen, aber Feinde der Willkühr, auf ihrer Meinung beharrend, aber alle Parteiwuth abstossend, bleiben die ächten Elsasser die treuen Wächter der Ostgrenzen, unerschütterlich in ihren Gesinnungen und in der ruhigen Haltung, womit sie bisher alles Uebel abgewendet, welches über sie kommen sollte."

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 18 Febr.

Wir können Ihnen heute bestimmtere Nachrichten aus Spanien geben, als bisher, denn wir haben direkte Briefe aus Cadix, aus Madrid und aus Bilbao erhalten. Es sind aus Cadix mehrere eingetroffen. Die neuesten sind vom 6 Febr.; wir selbst haben deren vom 5 erhalten, die nicht zur See, sondern zu Lande auf der gewöhnlichen Straße über Madrid, Vittoria und Bayonne ankamen. Nun äussern sich zwar die gedachten Briefe nicht viel über die Lage der Angelegenheiten in den Umgebungen von Cadix; einer derselben deutet nur an, daß die Insurgentenarmee sich in einige Korps vertheilt hat, wovon eines Malaga bedroht, und daß ihre Hauptmacht auf der Insel St. Leon konzentrirt ist. Allein sie geben einstimmig die Zusicherung, daß in Cadix selbst die größte Ruhe herrscht, daß die Handelsgeschäfte ihren gewohnten Gang fortgehen, und daß die Kommunikation der Stadt, sowohl zu Wasser als zu Lande, ganz frei ist; lauter Umstände, welche beweisen, daß damals die Insurgenten sich mit keinen Angriffen gegen die Stadt beschäftigten, wie man fälschlich verbreitet hatte. Derjenige Brief, den wir vom 5 erhalten haben, gibt Preiscourante von Waaren; die Veränderungen, die in denselben eingetreten sind, beweisen, daß Geschäfte gemacht worden sind, und daß man nicht feiert, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn Gefahr existirte. Von dem Zustand im Innern der Stadt melden alle diese Briefe kein Wort. Nach den obenerwähnten Nachrichten aus Bilbao sind viele Personen als verdächtig in Cadix verhaftet worden. Einige sollen ihre Freiheit wieder erhalten haben. Die Gesinnungen der vorzüglichsten Einwohner von Cadix werden als zweifelhaft geschildert; jedoch scheint sich Niemand kompromittiren zu wollen. Der Handelsstand von Cadix hat eine gewisse Neutralität beobachtet, die bei den Verhältnissen, in denen er sich befindet, sehr leicht zu erklären ist.

Die Madrider Briefe melden keine Neuigkeiten aus Andalusien, sondern versichern, daß nach den ausgedehnten Vollmachten, welche General Freyre vom König erhalten hat, zu vermuthen ist, er werde durch gelinde Mittel den Aufstand endigen. Sie bestätigen es überdies, daß die gemäßigte Partei am Madrider Hof das Uebergewicht erhalten hat und seit der Verhaftung und Verweisung des Exministers Lozzano de Torres dieses Uebergewicht behalten wird. Es heißt nun, General Elio und einige andere Oberbefehlshaber, die sein System befolgt haben, werden in Ruhestand versetzt werden.

Die Briefe aus Bilbao, die freimüthiger und mit weniger Vorsicht geschrieben sind, als die andern, behaupten, es seien einige Truppenabtheilungen von Freyre's Armee zu den Insurgenten übergegangen. Allein diese Nachricht kann bis jetzt nur als Gerücht betrachtet werden und verdient Bestätigung.

Aus Madrid wird noch geschrieben, der Gen. Vives, der nach Washington geschickt wird, habe eventuelle Vollmacht,

Digitized by Google

um einen neuen Traktat mit den vereinigten Staaten zu unterzeichnen und in die Abtretung von Florida einzuwilligen; oder eine Additionalkonvention abzuschliessen, wenn die vereinigten Staaten auf Aufrechthaltung des frühern Traktats dringen sollten. Man glaubt sogar, er überbringe die vom König Ferdinand ausgestellte Ratifikation des frühern Vertrags, um davon im Nothfall Gebrauch machen zu können.

Wir haben mehrere Briefe aus Nordamerika und Westindien erhalten, nach welchen Bolivars Armee neue sehr bedeutende Fortschritte gemacht hätte, und man täglich die Nachricht von der Kapitulation Morillo's erwartet. Bei der gegenwärtigen Lage der Sachen ist es unmöglich, daß Morillo längern Widerstand leisten könne, da seine Truppen ausserordentlich geschwächt sind und keine fernere Verstärkung zu erwarten haben.

Von der französischen Grenze, den 27 Februar.

Nach den neuesten Pariser Nachrichten beschäftigt sich das neue Ministerium sehr ernstlich damit, sich in der Deputirtenkammer eine Mehrheit zu verschaffen, wozu ihm besonders Hr. Simeon sehr behilflich sein kann. Dieser steht nämlich bei seinen Kollegen (er ist seit der zweiten Restauration ununterbrochen Mitglied dieser Versammlung geblieben) in grossem Kredit, und hat nicht nur das ganze Zentrum der rechten Seite, sondern auch den größten Theil des linken Zentrums für sich; dabei auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften sehr viele Freunde auf der linken und rechten Seite. Durch ihn allein vermag es das neue Ministerium, eine Majorität in der Deputirtenkammer zu Stande zu bringen. Dies wäre aber noch viel leichter, wenn nicht den neuen Ministern durch die Gesetzvorschläge, die noch unter und von Herrn Decazes den Kammern vorgelegt wurden, gewissermaßen die Hände gebunden wären. Es hat sich bei sehr vielen gemäßigten Deputirten ein sehr großer Widerwillen gegen diese Gesetzvorschläge geäussert, zu denen sie ihre Stimme nicht geben wollen. Nun wäre es aber gewissermaßen der Todesstreich für das neue Ministerium, wenn es auf diesen Gesetzvorschlägen beharren würde und dieselben dennoch verworfen werden sollten. Man sagt, es werde sich dadurch zu helfen suchen, daß es, damit die Autorität der Regirung nicht geschwächt werde, dieselben nicht zurücknehmen will, allein dagegen in sehr umfassende Modifikationen einwilligen wird. So sagt man, daß bereits davon die Rede sei, das Projekt über die Zensur dahin zu modifizirn, daß man die Journale und Zeitungen nur bis zu Ende der gegenwärtigen Session der Kammern, also für einige Monate, der Zensur unterwerfen, und mit der Vertagung der Kammern die bisherige Legislation wieder eintreten lassen wolle; daß man den Ministern gestatten werde, Verhaftbefehle gegen Personen zu erlassen, die eines Komplotts oder einer Verschwörung verdächtig sind; allein nur unter der Bedingung, daß dieselben nach einer monatlichen Frist den ordentlichen Gerichten zur Bestrafung übergeben werden müssen. Wenn, wie man als zuverlässig versichern will, die gedachten beiden Vorschläge angenommen werden sollten, so würde dieses die Aktion der beiden Ausnahmegesetze ausnehmend reduziren, und es wäre gewissermaßen eine Verzichtleistung auf dieselben unter dem Schein ihrer Annahme. — Man kann es übrigens nicht bergen, daß diese Maasregeln allgemeine Unzufriedenheit unter den gebildeten Klassen veranlaßt haben, und daß die Wiedereinführung von Exzeptionsgesetzen eine höchst traurige Wirkung hervorbringen würde.

Was das Projekt zu dem neuen Wahlgesetz betrifft, so scheint man fürs erste stillschweigend übereingekommen zu sein, dasselbe zu vertagen und späterhin einer ernstlichen Berathung zu unterwerfen. So sehr auch die Ansichten über das neue Wahlsystem getheilt sein mögen, so kommt man wenigstens ziemlich allgemein darüber überein, daß das neue Projekt, so wie es abgefaßt ist, keineswegs angenommen werden kann. Allein was will man an dessen Stelle setzen? Viele wollen das bisherige Gesetz beibehalten; andere schlagen noch eingreifendere Veränderungen vor. Wieder andere wollen am frühern Gesetz nur einige wenige Modifikationen. Es ist wohl unmöglich, alle diese Meinungen zu vereinigen, und es wird daher dieser Gegenstand die lebhaftesten Debatten veranlassen.

Bis jetzt versieht Herr Simeon mit dem Ministerium des Innern auch noch die Geschäfte eines Justizministers, da Herr Portalis, welcher diesem letztern Departement vorstehen soll, krank ist. Herr Portalis ist der Neffe des Herrn Simeon und ihm sehr ergeben.

Herr Decazes ist aufs Land gereiset, wird dann einige Wochen im Gironnedepartement zubringen und hierauf nach Paris zurückkehren. Von seiner Abreise nach London ist noch nicht im Mindesten die Rede.

Oesterreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 19 Febr.: Seit vorigem Sonnabend hat keine Plenarsitzung der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette mehr Statt gefunden; desto häufiger aber versammelten sich die Ausschüsse. Die nächsten Gegenstände, welche nun zur Berathung kommen dürften, sind: 1) Eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander zu schneller Entscheidung zu bringen; und 2) die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenheit der Lokalitäten, und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solches zulassen können.

Was in öffentlichen Blättern von Absetzung eines Professors an der hiesigen Universität wegen demagogischer Umtriebe berichtet worden, ist durchaus ungegründet. Es sind in Hinsicht einiger Professoren sowohl hier, als in Prag, kürzlich Veränderungen vorgefallen, die jedoch ihren Grund keineswegs in demagogischen Umtrieben hatten.

London, v. 23 Febr. Drei v. H. 68 ¼; vier v. H. 87 ⅝; fünf v. H. 103 ⅛.

Paris, v. 26 Febr. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 15 C. — Bankaktien 1420 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 29. — den 6 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erhebung einer Kadastersteuer im Kanton Luzern; Prämien für Zuchtstiere und Kühe im K. Waadt; Viehstand im K. Zürich; Lauine am Gotthard. — England. — Frankreich: Berathung über die Aufhebung der Preßfreiheit; über Louvel; mancherlei. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Preussen: Aktenmäßige Darstellung über die demagogischen Umtriebe. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Schultheiß und tägliche Räthe des Kantons Luzern haben unterm 18 Hornung die Vollziehung desjenigen Dekretes angeordnet, wodurch der große Rath am 31 Jänner die Erhebung einer Kadastersteuer beschlossen hatte. Es ward durch dieses letztere nämlich der tägliche Rath bewältigt, zu Deckung des durch ausserordentliche Ausgaben der Jahre 1814 bis 1817 entstandenen Deficits und um das Finanzwesen des Staats in einen gesicherten Zustand zu versetzen: für das Jahr 1820 eine Kadastersteuer von anderthalb vom Tausend auszuschreiben und dieselbe in zwei Terminen, im Herbst 1820 und im Hornung 1821, zu erheben, auch damit den Bezug einer Gewerb- und Erwerbsteuer im gleichen Verhältniß zu verbinden. Hinsichtlich dieser letztern erklärt nun der Vollziehungsbeschluß: Es sei die Taxe also festgesetzt, daß zunächst diejenigen, welche freie Künste und Gewerbe ausüben, bezahlen: in der ersten Klasse von 6 Fr. bis 54 Fr., in der zweiten Klasse von 45 Batzen bis 30 Fr. und in der dritten Klasse von 12 Batzen bis 9 Fr.; hernach alle Inhaber von Wirthschaften bezahlen: in der ersten Klasse von 6 bis 54 Fr., in der zweiten von 3 bis 30 Fr. und in der dritten von 15 Batzen bis 12 Fr. Da die kantonsangehörigen Handelsleute und Krämer verhältnißmäßig mit in die Gewerbesteuer gezogen werden müssen, so sind sie zu der Erklärung aufzufordern, welche und wieviel Märkte sie im Jahr 1821 zu besuchen gedenken, wo dann ihr ausgedehnteres Gewerbe noch um einen bis drei Viertheile über das oben festgesetzte Steuerverhältniß für Handelsleute, die bloß eine stehende Handlung treiben, erhöht, und ihnen nur auf Vorweisung der bescheinigten Bezahlung ihres Steuerbetrags vom Finanzrath ein Marktpatent für 1821 zugestellt werden soll.

Ein Beschluß des Staatsraths vom Kanton Waadt, unterm 15 Hornung erlassen, ordnet nunmehr auch zweifache Prämien für Zuchtstiere und Kühe folgendermaßen an: Vom J. 1820 an werden alljährlich 20 Distriktsprämien für Zuchtochsen, jede von 30 Fr., und 40 für Kühe, jede von 20 Fr., ausgetheilt. Ein Zuchtstier, der die Prämie erhalten soll, muß wenigstens 30 Monate alt sein, und der nämliche kann sie nicht mehr als zweimal erhalten. Die Vertheilung der Prämien auf die Distrikte ist im Beschlusse selbst angegeben. Zwei Experten und ein Tierarzt, vom Friedensrichter des Hauptorts ernannt, bilden in jedem Distrikt eine Kommission, welche die zur Schau gebrachten Thiere prüft und die Prämien austheilt; die Ochsen und Kühe, denen dieselben zu Theil wurden, werden am Horn gezeichnet. Prämien vom zweiten Rang (hautes primes) werden jährlich sechs für Zuchtochsen, jede von 50 Fr., und zwölf für die Kühe, jede von 30 Fr., vertheilt. Diese höheen Prämien sind auf fünf Kreise, in die der Kanton zerfällt, eingetheilt: es können nur die Thiere zum Konkurs gebracht werden, welche im gleichen Jahr auch schon Distriktsprämien erhielten. Die Ertheilung geschieht durch vom Sanitätsrath ernannte Kommissionen, welche aus zwei Experten und einem Viehartzt unter dem Vorsitz des Vollziehungsbeamten bestehen. Die Zuchtochsen, welche Prämien erhielten, dürfen ein Jahr lang weder ausgeführt noch verschnitten werden. Dem Staatsrath wird jährlich über den Erfolg der Prämienaustheilung Bericht erstattet.

Das Ergebniß der Zählung des Viehstandes im Kanton Zürich vom J. 1818 ist folgendes: Zuchtstiere 330 (17 mehr als im J. 1817); Ochsen 9411 (367 weniger als im vorigen Jahr); Kühe 29,909 (738 mehr als 1817); Kälber 7740 (506 mehr); Pferde 2690 (18 mehr); Schafe 1729 (130 weniger); Ziegen 2604 (134 weniger); Schweine 8154 (2619 mehr); Hunde 1859 (155 mehr). Die wesentliche Zunahme gründet sich zunächst auf die verschwundene Theuerung und die hergestellten Futtervorräthe.

Ein Schreiben aus Altorf im Kanton Uri vom 29 Horn. meldet: Seit letztem Freitag trat der Wetterbruch auf dem Berge ein; eine Lauine oder Bergrutsch von Schnee, hinwärts vom Hospitium, beinahe eine halbe Stunde breit, bedeckte sieben Menschen, worunter ein Viehhändler von Mailand, nebst zwei Knechten, mit mehrern hundert Louisd'or an Geld. Da man einige Tage nichts hievon wußte, weil der Berg völlig für Jedermann beschlossen war, so konnte man bisher auch nichts auffinden. Es schneit gegenwärtig noch immer am Berge.

England.

Die Bösewichter, welche den Mordanschlag auf die Minister ausführen wollten, gehören zu der Hefe des Pöbels; man hatte ihnen vorgegeben, es würden gleichzeitig an mehrern Orten Aufstände ausbrechen. Der getödtete Konstabel ist nicht durch einen Schuß, sondern durch einen Stich mittelst eines eigens verfertigten langen Degens, deren mehrere zum Zwecke der Unternehmung gemacht wurden, getödtet worden.

Es bestätigt sich, daß das Diner, an welchem der Mordanschlag vollführt werden sollte, nicht bei dem Graf Bathurst, sondern bei Lord Harrowby statt haben sollte; eine in Zeiten

Digitized by Google

gemachte Anzeige des Vorhabens verhinderte aber daſſelbe; die Lage des Hauſes geſtattete daſelbſt leichtere Entweichung der Verſchwornen. Die Verhöre mit denſelben ſind angefangen, und werden täglich fortgeſetzt.

Frankreich.

In den Sitzungen der Pairskammer vom 26 und 28 Febr. beſchäftigte ſich dieſelbe mit der Berathung des Geſetzesvorſchlags wegen Aufhebung der Preßfreiheit für fünf Jahre. Der Herzog von Rochefoucault hatte bekanntlich im Namen der Unterſuchungskommiſſion auf Verwerfung angetragen, und beinahe allgemein ward der Geſetzesvorſchlag theils für unzulänglich, theils in ſeinem Grundſatze für fehlerhaft gehalten. Selbſt der erſte Redner, der zu Gunſten des Geſetzes ſprach, der Herzog von Doudeauville, trug nicht auf einfache Annahme an; er wünſchte den Beiſatz, daß Kupfer- und Steindrücke in die Klaſſe der Zeitſchriften und Journale geſetzt werden ſollten. Die meiſten Redner teugen auf Abkürzung des Termins an. — Nachdem die artikelweiſe Berathung ſtatt gehabt und über die Annahme abgeſtimmt wurde, erhielt die letztere zwar 136 von 210 Stimmen; allein es war mittlerweile ein weſentlich verändertes Geſetz geworden. Der zweite Artikel, welcher ſagt: die Journale und Zeitſchriften dürfen nicht ohne Genehmigung des Königs erſcheinen, — erhielt den Zuſatz: die dermalen beſtehenden erſcheinen ferner, wenn ſie dem Geſetz über die Preßfreiheit Genüge thun; nach dem vierten Artikel muß zwar das Manuſkript jedes Blattes einer voeläufigen Zenſur unterworfen werden, allein die in den Aetikeln 5 und 6 aufgeſtellte Zenſurkommiſſion fällt weg (anſtatt derſelben dürfte folglich die Polizei die Zenſur übernehmen); endlich wurden auch die Kupfer- und Steindeücke und die Karrikatueen in die Beſtimmungen des Geſetzes einbegriffen und die Dauer der Verfügung bis zu Ende der Seſſion von 1820 geſetzt (die dermalige iſt bekanntlich die von 1819).

Der Deputirte Clauſel de Couſſergues hat ſeine gemäß der Vorſchrift des Art. 38 der Charte ſchriftlich der Kammer vorgebrachte Anklage gegen Hrn. Decazes (in der Schrift hieß es „wegen Verrätherei") — weil derſelbe nicht mehr Miniſter ſei — zurückgezogen.

Es iſt eine allgemeine Bemerkung, ſagte der Conſtitutionnel vor Kurzem, daß diejenigen, welche von der nationalen Sache zu den Fahnen einer andern Partei übergegangen ſind, bei weitem die hitzigſten, reitzbarſten und verwegenſten ſind; je mehr ſie der Verzeihung bedürfen, je weniger verzeihen ſie. Sie glauben durch neue Exzeſſe das Andenken derjenigen zu verwiſchen, die man ihnen ehemals vorwerfen konnte. Sie ſind wie die Völker des Alterthums, die ihre Verbrechen nur durch blutige Opfer ſühnen zu können glaubten.

Im Moniteur heißt es: Man verſichert, daß der Herzog Decazes, nachdem er zwei Tage zu Etiolles zugebracht, nach Libourne abgereiſet ſei, wo er ſich einige Zeit lang bei ſeiner Familie aufhalten wird.

Hr. Hyacinth Ludwig de Quelen, Erzbiſchof von Trajanopel in partibus, iſt zum Koadjutor des Erzbiſchofs von Paris ernannt worden. Eine königliche Verordnung vom 4 Febr. erlaubt die Bekantmachung der ſich darauf beziehenden päpſtlichen Bulle, unter den üblichen Vorbehalten.

Ueber Louvel melden öffentliche Blätter folgende Nachrichten, die ſie aus guter Quelle geſchöpft zu haben behaupten. „Louvel iſt ungefähr 36 Jahre alt, ſein Wuchs unter der Mittelgröße, ſein Geſicht nicht ſo abſtoßend als man anfangs ſagte; ſeine Züge ſind gemein, ohne grob zu ſein; er hat graue Augen. Sein Geiſt iſt nicht gebildet; doch kündigen ſeine Reden eine Art Erziehung an, die man ſelten bei Menſchen aus den niedrigſten Ständen findet. Er ſpricht mit Leichtigkeit, und macht im Sprechen die gewöhnlichen Fehler unſtudierter Leute. Er war nie Soldat, hielt ſich aber ein Jahr lang beim franzöſiſchen Heere als Sattler auf, und wohnte der Schlacht von Auſterlitz bei. Er erklärt, gleich nach der erſten Reſtauration den Entwurf zu dem abſcheulichen Verbrechen, das er am 13 Febr. verübte, gefaßt zu haben; er wollte im J. 1814 zuerſt den König ermorden, und reiſete deshalb nach Calais; glücklicherweiſe langte er erſt drei Tage nach der Landung S. M. daſelbſt an. Er gab nun dieſen verruchten Plan auf, und beſchloß, einen der drei Prinzen zu ſeinem Opfer zu wählen. Mittlerweile machte er eine Reiſe nach der Inſel Elba, um den Mann zu ſehen, den er vergötterte. Nach ſeiner Rückkehr ließ er mehrere Gelegenheiten zu Ausführung ſeiner Entwürfe ungenützt vorübergehen. Die hundert Tage brachten ihn auf kurze Zeit davon ab, aber ſeine wilde Freude war von kurzer Dauer. Die zweite Reſtauration weckte neuerdings ſeinen Haß, und gab demſelben neue Stärke. Er ſpähte die Schritte der Prinzen aus; ſeine vatermörderiſchen Abſichten richteten ſich endlich ausſchließlich auf den Herzog von Berry, und wir wiſſen, mit welch ſchrecklichem Erfolge er ſie ausführte. — Wenn man im Kerker mit ihm von dem Leide ſpricht, in das er die königliche Familie verſetzte, ſo ſcheint ihn nur der Schmerz der jungen durch ihn ſo unglücklich gewordenen Prinzeſſin zu rühren. Aber auch dieſe Art Mitleidens iſt ruhig und roh. Befragt, woher er das Geld zu ſeinen Reiſen nahm, erwiederte er, daß er, gewohnt ſparſam zu leben, des Tages kaum einen Franken gebraucht, und folglich weit mehr verdient habe, als er ausgab. Auch ſcheint die Beſorgniß, ſich in der Trunkenheit zu verrathen, ihm Nüchternheit angerathen zu haben. Wild, unruhig, verſchloſſen, beſuchte er ſelten öffentliche Orte, knüpfte er da faſt nie ein Geſpräch an, hatte er keinen Freund, keine beſtimmte Geliebte. Ueber die Nachrichten, welche die Zeitungen von ihm mittheilen, gibt er, wenn er darüber befragt wird, genaue Auskunft; er berichtigte die treuloſe Aeuſſerung des Drapeau blanc, „daß Graf Decazes mit dem Mörder Sr. kön. Hoheit leiſe und allein geſprochen„, dahin, daß der Graf ihn gefragt habe, ob der Dolch vergiftet geweſen, eine Frage, die, wäre ſie laut gemacht, und bejaht worden, nothwendig eine üble Wirkung auf den Prinzen hätte hervorbringen müſſen. Den Dolch ſelbſt hatte Louvel ſeiner Ausſage nach zu Rochelle, unter dem Vorwand, es ſei ein Sattlerwerkzeug, beſtellt.

Dem Generalprokurator ſollte angezeigt worden ſein, daß ein Mann, der mit der Poſt nach Brüſſel reiſete, zu Ribecourt

Digitized by Google

in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag vor dem Mord sich verlauten ließ, der Herzog von Berry sei ermordet worden. Der Generalprokurator berichtigt nunmehr diese Nachricht in den öffentlichen Blättern dahin, daß es Ende Jänners war, als ein Fußreisender in Ribecourt erzählte, man habe auf den Herzog von Berry geschossen, ihn aber gefehlt.

Ein bei dem Herzog von Bourbon angestellter Louvel hat nachgesucht, seinen Namen in den seiner Mutter, Delaplanche, abändern zu dürfen.

Man schreibt aus Vannes, daß sich die Chouans aufs neue organisiren; sie haben sogar schon eine Uniform angelegt, wodurch sie sich erkennen. Sie tragen alle kurze grüne Westen.

Das dritte und vierte Bureau der Abtheilung des Buchhandels (Druckerei, Buchhandel, Zeitschriften und Theater) kommen wieder unter die Polizeidirektion zu stehen, die dem Herrn Baron Mounier anvertraut ist.

Der ehemalige Gouverneur der Kolonie von Cayenne, General Carra St. Cyr, der vor längerer Zeit durch Herrn Laussat als Zivil- und Militärgouverneur ersetzt worden, ist in Toulon angelangt, und, da er seine Abberufung als die Folge von verleumdenden Umtrieben ansieht, hat er den Marineminister um Richter angesucht, damit er beurtheilt werde.

Vereinigte Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 18 Febr. wurde eine königl. Botschaft verlesen, welche einen neuen Entwurf der zehnjährigen Besteurung, vom Anfange dieses Jahrs an, begleitete, und worin die Ausgaben für die nächsten zehn Jahre auf 67,450,780 fl. jährlich (ungefähr 3 Millionen niedriger, als in dem von der Kammer nicht angenommenen ersten Antrage) angesetzt sind. In der nämlichen Botschaft wird gesagt daß die ausserordentlichen Ausgaben und die Mittel zu deren Deckung unter Kurzem nachfolgen sollten. Zugleich haben Se. Maj. der Versammlung anzeigen lassen, daß die Kommission zur Untersuchung des Status der indirekten Steuern sich bereits mit Abänderungen in selbigem beschäftige, und daß diese dann der Kammer zur Begutachtung vorgelegt werden sollten.

Oesterreich.

Aus Wien meldet die allgemeine Zeitung unterm 29 Febr. Folgendes: Verflossenen Montag hat die siebenzehnte Plenarsitzung Statt gefunden, bei welcher der Fürst von Metternich, von seiner letzten Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt, wie immer, den Vorsitz führte. Die Frage in Hinsicht der Fälle, wo Stimmenmehrheit am Bundestage entscheiden soll, ist dem Vernehmen nach zu neuer Bearbeitung an einen andern Ausschuß verwiesen worden. Ueber das Ende der Konferenzen läßt sich noch nichts Gewisses sagen, doch ist es wahrscheinlich, daß sich solche über den künftigen Monat hinaus erstrecken werden.

Ihr MM. der Kaiser und die Kaiserin treten am 12 Mai die Reise nach Böhmen an.

Man spricht von einer Zusammenkunft mit der königlich sächsischen Familie, die während des Aufenthalts des k. österreichischen Hofes in Böhmen zu Töplitz Statt finden soll.

Die Nachricht von dem schrecklichen Meuchelmorde, der an dem Herzoge von Berry verübt worden, hat hier ungemein große Sensation erregt. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Wallmoden ist bestimmt, nach Paris abzureisen, um Sr. Maj. das innige Beileid unsers Monarchen zu bezeugen. Der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Philipp von Hessen-Homburg hat den Auftrag erhalten, sich nach London zu begeben, um Se. Maj. dem Könige Georg IV. die Kondolenzschreiben über den Tod seines erlauchten Vaters zu überbringen.

Se. Maj. der Kaiser hat, in Hinsicht der bürgerlichen Verbesserung der Israeliten, Folgendes verfügt: Die Rabbiner sollen in philosophischen Wissenschaften und der Religionslehre geprüft werden, ehe sie Anstellungen erhalten; dagegen soll ihre Besoldung auch der Bildung angemessen sein, die sie besitzen müssen; die Gebetbücher sollen in die Landessprache übersetzt und in der Folge alle Reden und Andachten in der Landessprache gehalten werden; die israelitische Jugend hat an dem öffentlichen Unterrichte, die Religion ausgenommen, vollen Antheil zu nehmen. Ueberhaupt sollen die israelitischen Unterthanen durch ihre Sitten, ihren Erwerb und sonstige Beschäftigung die gleichförmige Behandlung mit den übrigen Unterthanen der Monarchie selbst beschleunigen und es möglich machen, daß ihre Absonderung nicht länger nöthig sei. An Aufmunterung und Erleichterung der Mittel, diesen für die menschliche Gesellschaft so vortheilhaften Zweck zu erreichen, werden es die Behörden nicht fehlen lassen.

Preussen.

Die Staatszeitung liefert seit einiger Zeit aktenmäßige Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. Sie beurkunden den schon oft besprochenen hochtrabenden Enthusiasmus von Studenten und andern jungen Leuten, welche durch bessere Tugenden und bessere Einsichten, die sie besitzen, in ihrer Schwärmerei Deutschland nach ihrem Sinne frei machen wollten. Nur Einiges zur Probe: In einem bei einem zwanzigjährigen Seminaristen gefundenen Aufsatze heißt es: „Ist was J . . . gelehrt und wir glauben, schlecht und Verbrechen? Das sei ferne. Denn wir glauben und er hat gelehrt: ein einiges Kaiserthum u. s. w." Und in einem andern bei eben demselben gefundenen Aufsatze: „Das heilige deutsche Kaiserthum in seiner einigen Umfassung des Ganzen soll wieder kommen. Vieles aber muß noch vorhergehen. Die einzelnen Stämme müssen sich erst einer Verfassung freuen, um ihre Fürsten zu zügeln. Ist erst Verfassung im Lande, so wird alles Schändliche und jeder Schändliche durch Volksstimmen entfernt; dann bedarf es keiner That, wie Sand sie gewagt hat. Aber ehe Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen." — Ein Buchdrucker-Lehrling schrieb: „Ich glaube, es ist an der Zeit, daß Deutschlands Morgen hervorbricht. — Hast du die wurtembergische Verfassung gelesen, sie ist noch besser als die baierische und mit Gottes Hilfe werden ja alle Deutsche eine kriegen! Im nächsten Briefe will ich Dir meine Gedanken hierüber mittheilen. — Ein erst seit einigen Monaten als Kandidat zum Prediger gehender Gymnasiast äussert sich über diesen Gegenstand umständlicher: „Nun folgen

Digitized by Google

meine Gedanken über Deutschland. Man könnte es in folgende Kreise theilen: Oberrhein (Schweiz und Baden), Mittelrhein, Niederrhein (die Niederlande), Weserkreis, Mainkreis, Unterelbe, Mittelelbe, Oberelbe (Böhmen und Mähren), Innkreis, Donaukreis, Unteroder, Oberoder (Schlesien), Weichselkreis (Preussen). Das wären vierzehn Kreise, in deren jedem werden von Abgeordneten des Adels und Volkes Kreisräthe gewählt, die nach der Größe der Kreise gleichmäßig einzelne Gauen verwalten. Diese wählen aus ihnen von drei zu drei Jahren Herzoge, und diese einen tüchtigen Kaiser auf lebenslang, der jedoch, so wie die Herzoge und Kreisräthe, wegen triftiger Gründe abgesetzt werden darf. Die Gesetze gibt der Kaiser. Ihre erste Billigung oder Mißbilligung erhalten sie von den Herzogen auf den jährlichen Reichstagen, und ihre zweite von den Kreisräthen auf den Kreistagen u. s. w. Ein Gymnasiast bemerkt in einer Art von Tagebuche: „Alle 38 zu tödten ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblicks.“ Er hat zum Protokoll vom 19 September 1819 gestanden, daß er sich bei der Zahl 38 allerdings die souverainen Fürsten in Deutschland gedacht habe. „Unser Morgenroth wird nicht mehr lange währen (sagt ebenderselbe in einem andern Aufsatze), bald wird das Volk den blutigen Sonnenaufgang grüßen, aber ihre Herzen müssen rein und frei sein. Der bloße Haß ist keines Deutschen würdig. Für die Freiheit ziehet die Begeisterung ein schneidendes Schwert und seine Fechtkunst heißt Liebe und rechte Erkenntniß.“ — — „Es thut wehe, sein Volk so zu sehen. Sie haben Jena, die Franzosen und Leipzig gehabt, und immer noch der Bärentanz nach der Fürstenknute und des Auslandes Gepfeife. Das glaub' ich, das wär' eine Wonne, sein lachendes Schwert zu zücken, die Zeit wird einem längst schon lang. Aber Entbehren ist eine Kunst; — Schweigen. — Wer möchte nicht von Gott begnadigt werden, auf dem Blutgerüste als Zeuge der Freiheit zu fallen. Jetzt aber hilft dem Vaterlande diese Ehrfurcht nichts; wie Herrmann müssen wir hinziehen können, drei Jahre dem Feinde dienen und doch die Liebe treu im Herzen wahren. — — —

Ein junger zwanzigjähriger Schulamtskandidat äussert unter andern in seinem Tagebuche: Sand, Du milder freundlicher Sand! Daran erkennt man die fromme Weihe Deiner That, daß Du in Deinem reichen christlichen Glauben, in Deiner stillen Liebe zornig entbrannt und in festem Entschlusse Dein Leben gelassen für die That. Mann gegen Mann! so soll es es sein. — Sand, Sand! Du hast ein Gefühl wie es sein muß, und wie man kämpfen soll. Du hast in deiner innigen Liebesglut wohl gewußt, welche giftige Schlange du erwürgen solltest. An uns ists, ob wir dem lebendigen Gefühle gleich jetzt folgen, ob, — — Vater, lieber Vater im Himmel! so heiß ich jetzt fühle und so liebevoll ich mir die That denke — laß es gesegnet sein in mir, mich treu dem Wege folgen, daß ich nie verzweifle, Du habest auch mich zu einer Liebesthat berufen. Nimm Deine Hand nicht von mir und laß meinem Sehnen Gnade finden vor dir und Erhörung; Liebesthat und Todesweihe! Vater, Amen! — Eben derselbe äussert an einer andern Stelle des Tagebuches: Dann (bei einer Verfassung) bedarf es keiner That, wie Sand gewagt. Aber ehe Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen. Alle Fürsten, die ihrem Volke versagen oder vorenthalten, was sie versprochen, alle Jugendverführer und Spione, alle bosharten verführerischen Gegner der guten Sache, müssen unterdrückt werden. — —

Spanien.

Ueber die Fortschritte der Insurrektion herrscht noch immer gleiche Ungewißheit. Von den Depeschen, welche der spanische Gesandte am französischen Hofe erhält, kommt nichts ins Publikum, und den Privatberichten in französischen und englischen Blättern ist nicht zu trauen, weil jene meistens nur im Geiste derjenigen Partei geschrieben sind, zu der sich diese bekennen.

Einige französische Blätter wollen wissen, Riego habe mit seinem Streifkorps Algesiras erreicht, daselbst die Konstitution der Cortes proklamiren lassen, sich mit Geld, Pferden und Lebensmitteln versehen, und sodann nach der Insel Leon sich zurückgezogen; zwei Regimenter königl. Kavallerie seien zu ihm übergegangen. Nach andern Berichten, ebenfalls aus französischen Blättern, soll sich der Oberst Riego in Algesiras eingeschifft und vielen Verlust erlitten haben. Odonnel soll zu den Insurgenten übergegangen sein. Ferner heißt es, der bekannte Mina habe Paris verlassen und sich nach Spanien begeben; in Saragossa so wie in beiden Asturien sei ein Volksaufstand ausgebrochen. In Cadix hatte sich bis zum 11 Febr. nichts geändert und man war daselbst ruhig.

Der Moniteur meldet nach Briefen aus Cadix vom 8 und aus Madrid vom 14 Febr., daß am 4 Nachmittags die Kanonierschaluppen von Cadix und die Redoute St. Ferdinand die Insurgenten durch ein sehr lebhaftes Haubitzen- und Kanonenfeuer genöthigt haben, ihre Stellungen bei Santi-Vanez und Angulo zu verlassen. Die Redoute St. Ferdinand ist nun unerobertbar; sie hat 51 Artilleriestücke, und der Dienst geschieht durch die königl. Truppen unter den Befehlen des Schiffskapitäns D. Jos. Primo de Rivera, dessen Treue und Biederkeit erprobt sind. Die Plane der Truppen unter Riego, die sich gegen Algesiras gezogen hatten, sind völlig gescheitert. Sie haben sich am 7 nach Vejer zurückgezogen, um sich mit den auf der Insel Leon zurückgebliebenen Truppen zu vereinigen; es sind aber alle Anstalten getroffen, um diese Vereinigung zu hindern. N. S. Vom 17. Die Depeschen des Gen. Freyre kündigen an, daß die Desertion in dem Korps Riego's zunehme, welches lebhaft verfolgt werde.

Das Publikum wird benachrichtiget, daß vom 10 März n. St. an, die Uebertragungsakten von Inskriptionen aus dem Hauptbuch der russischen Staatsschuld, in dem Bureau der kais. russischen Gesandtschaft in Bern legalisiet werden. Es werden daher alle Personen, welche Uebertragungsakten oder andere auf besagte Staatsschuld Bezug habende Schriften legalisiren zu lassen wünschen, ersucht, sich an benanntes Bureau zu wenden.

Bern, den 19 Febr. (3 März) 1820.

Die Kanzlei der kais. russischen Legation in der Schweiz.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 30. — den 8 März 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Berechnung der Staatseinnahmen und Ausgaben des Kantons Schafhausen; Faschingslustbarkeiten; aus der östlichen Schweiz. — Deutschland. — England. — Frankreich; Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Spanien. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der kleine Rath des Standes Schafhausen hat unterm 3 März dem eidgenössischen Vorort die Anzeige gemacht, daß bei gänzlich hergestellter Ruhe und Ordnung, und nachdem die gegen die Anstifter der Unruhen ausgesprochenen Strafurtheile ohne Schwierigkeit vollzogen worden sind, seines Erachtens der Zeitpunkt eingetreten sei, wo das erbetene eidsgenössische Aufsehen wieder aufhören möge. Die Regierung von Schafhausen befreut sich der an ihr erprobten Wirksamkeit des Bundes, sie verdankt die ihr schnell und kräftig dargebotene Unterstützung, und sie bezeugt daß die Kraft ihres Ansehens wieder ungekränkt wirksam sei.

Das Budget oder die ungefähre Berechnung der Staatseinnahmen und Ausgaben, der sogenannten Seckelamtsrechnung des Kantons Schafhausen, befand für 1818 aus folgenden Rubriken:

Einnahmen: Zölle und Salz 24000 fl.; Kornhausgebür, Schirmgeld der Beisassen u. s. w. 2800; Handänderungsgebühr 7000; Gebühr von Erbschaften 800; Wein- und Bierzoll 3000; Wirthschaftspatente 1600; Jagdpatente 400; Gerichtsgebühren 300; Aemter Einnahmen 5000; Bußen 1000; Ertrag von Waldungen 4000; Ertrag von Wiesen und Reben 1500; Aktiv-Zinsen 6116; verschiedene Einnahmen 1000. Zusammenzug 68516 fl.

Ausgaben: Passiv-Zinsen 13000 fl.; Gehalte der Regierung 16000; Sitzgelder (der Assessoren in Kommissionen u. s. w.) 2600; Kanzlei und Drucksachen 2200; eidsgenössische Ausgaben und Tagsatzungen 2600; Missionen 200; Gefangenschaften 2400; Gratifikationen 700; Besoldung von Amtsleuten, Bedienseten u. s. w 3200; Militär 2000; Polizei 3000; Bauamt 16000; Baumaterialien 2000; Pferde und Fuhrwesen 800; Forstwesen 3000; Güterwesen 1200; vermischte Ausgaben 1500. Zusammenzug 72800 fl. Wahrscheinliches Defizit 14284 fl.

Es leuchtet von selbst ein, daß diese Uebersicht nur ein sehr unvollständiger Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben ist, und daß manche absonderliche Verwaltung oder Kassa dabei ausser Acht gelassen bleibt. Man will davon hier nur einiges bemerken. Das Weggeld fällt in eine besondere Kassa, aus der die Kosten des Straßenunterhalts bestritten werden; eine eigne Bergwerkskassa hat gleichfalls eigenthümliche Bestimmung; der Ertrag der Hundesteuer wird dem Sanitätsrath zu Bestreitung seiner Ausgaben überlassen. Das Postwesen wird nicht als Staats- sondern als Familien-Regale verwaltet, wovon lange Zeit gar nichts, seit Kurzem aber einhundert Louisdor jährlich an den Staat bezahlt werden.

Von den Faschings-Lustbarkeiten in mehrern Kantonen erzählen öffentliche Blätter mancherlei, das sich ungefähr jährlich wiederholt, und das wir nicht nachzuerzählen Lust haben. Am vornehmsten und kostbarsten wurden die stattlichen Ritterzüge der Vorzeit und die Hochzeiten, bei denen es flott hergeht, in der Stadt Basel vorgestellt. Viel Geld sei dadurch in Umlauf gesetzt worden, rühmt man, und wir bezweifeln es nicht; auch möchte wohl Niemand die Freude stören; doch wenn sie sich staatswirthschaftliches Verdienst anrechnen will, dann mag sie sich in Destutt de Tracy's Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze belehren lassen, daß der Luxus weder Völker, noch Gemeinheiten, noch Haushaltungen jemals zu bereichern vermocht hat, noch je dies vermögen wird.

Einen politischen Karakter trug der Fasching einzig nur im Kanton Zug. Hier glimmt einiges Feuer unter der Asche und etliche drohende Flammen sprüheten unter allerlei Farcen. Auf die Wildschweinjagd folgte ein analoger Ball; zu Ober-Egery war Bärenjagd; zu Oberwyl trieb eine Karrikatur von Rathsherrn ins Joch gespannte Bauern vor sich hin. Faustfeste Bauernsöhne sind die Drathpuppen dieser Possenspiele, die doch im eigenen Hause und in benachbarten Kantonen Aufsehen machen.

Aus der östlichen Schweiz, 2 März.

Wenn wir von den gegründeten Klagen über Verfall deutscher Fabriken und Gewerbe hören; von den Maasnahmen, um bei den deutschen Fürsten Maasregeln zu bewirken, diesem Verfall möglichst zu steuern, deutschem Handel wieder aufzuhelfen; von den Hoffnungen, welche bereits hie und da, sei es mit oder ohne Grund, gehegt werden: so finden wir alle Ursache, in die Klagen unserer deutschen Nachbarn einzustimmen. Aber welchen Theil können wir an ihren Hoffnungen und Erwartungen nehmen (selbst wenn wir durch Geldbeiträge ihr Streben unterstützen helfen), wenn die hohe Tagsatzung und Kantonsregierungen nicht Bedacht darauf nehmen, daß bei Gründung eines deutschen Handelssystems wir nicht auch dort noch ausgeschlossen werden, und unsere schon so sehr beengte Industrie in gänzlichen Verfall gerathe?

In Frankreich sind unsere Fabrikate ganz verboten; als seiner Zeit von dessen Seite auf Abschluß der bekannten Militär-

Digitized by Google

kapitulation gedrungen wurde, und man dagegen einige Handelsbegünstigungen auszubedingen suchte, schloß man erstere mit der Zusage ab, daß letztere durch einen besondern Vertrag berücksichtigt werden sollten. Bisher blieb bei Versprechungen! Was Frankreich uns brachte, was es uns jetzt noch versprechen und halten kann, das zeigt uns die Vergangenheit; die Zeiten sind aber vorüber, in denen man wähnte, sich aus Staatsklugheit durchaus an Frankreich anschliessen zu müssen, und die Begebenheiten seit 1812 u. s. w. dürften andere Maasnahmen empfehlen.

In Piemont sind, um die inländischen Fabriken zu begünstigen, unsere Fabrikerzeugnisse mit einem Zolle belegt, der indeß doch nicht so stark ist, daß deren Absatz ganz gehemmt würde. Der Vertrag mit Graubünden wegen der Straße über den Bernardin zeigt Gesinnungen, den Handel unterstützen zu wollen, während in Frankreich sogar der Transit verboten ist.

Oesterreich, das uns immer verschlossen war, hat sein Sperrsystem auch auf die wiedererworbenen Provinzen in Italien ausgedehnt, wo wir bisher bedeutenden Absatz fanden. Versuche durch eine Sendung nach Wien, Aufhebung oder Milderung der Verbote zu bewirken, waren fruchtlos. Auch mit Oesterreich ist ein Vertrag wegen der Straße über den Splügen abgeschlossen, und unter Förmlichkeiten der Transit unserer Fabrikate erlaubt.

Mit Deutschland durch Sprache und Sitten verwandt, stehen wir mit demselben auch sonst noch in mannigfaltigem Verhältniß, indem wir von dorther Korn, Salz, vielerlei Fabrikerzeugnisse, und einen großen Theil unsers Bedarfs an Kolonialwaaren beziehen. In Deutschland allein finden wir auf seinen Messen, wenn auch nicht lukrativen, doch freien Absatz für unsere Fabrikate; aber auch dieser wird aufhören, wenn wir von Deutschland wie von den übrigen Staaten als Fremde ausgeschlossen werden sollten.

An Deutschlands System müssen wir also uns anzuschliessen suchen, und wenn die Eidsgenossenschaft nicht die nöthigen Maasregeln ergreift, um uns an dem in Deutschland zwar erst noch festzusetzenden Handelssystem Theil nehmen zu lassen, so dürfte die Selbsterhaltung es den betheiligten Kantonsregierungen zur Pflicht machen, einzeln Verfügungen zu treffen, nöthigenfalls staatsökonomische Verträge zu schliessen, und an Maasregeln zu denken, wie man seiner Zeit bei der Kornsperre nöthig erachtet hat.

Deutschland.

In Baiern sind die Kreisregierungen auf die zunehmenden Klagen über den gestiegenen Gesinde-, Tag- und Arbeitslohn aufmerksam gemacht und beauftragt worden, durch geeignete Mittel auf jedem zulässigen Wege dahin zu wirken, daß gedachter Lohn mit den gegenwärtigen Preisen des Getreides und der ersten Lebensbedürfnisse in ein billigeres Verhältniß gebracht und willkührliche Steigerung beseitigt werden.

Den königl. Oberämtern des Donaukreises wurde von der würtembergischen Kreisregierung zu Ulm ein neues Feuerlöschmittel anempfohlen, um darüber mit Sachverständigen Rücksprache zu nehmen, bei Gelegenheit eine Probe damit anzustellen, und über den Erfolg umständlichen Bericht zu erstatten. — Es ist dieses die Holzasche, vorzüglich die von harten Hölzern, welche, gut geübt, in das kalte oder warme Wasser der Feuerspritzen geworfen, und in die Brandstätte geleitet, oder gespritzt wird. Sobald der nun entstandene Laugenstrom sich auf die brennenden Gegenstände ergießt, bildet er eine Kruste auf denselben, und macht sie dadurch unfähig, weiter fortzubrennen.

Die Prinzessinnen Töchter Sr. königl. Hoh. des Herzogs Paul von Würtemberg sind am 1 d., von Paris kommend, unter Begleitung der Staatsdame, Freifrau von Unruhe, in Karlsruhe angekommen, und von da am folgenden Morgen weiter nach Ludwigsburg abgereiset.

In Nro. 6 des diesjährigen Wochenblattes von Landshut in Baiern finden sich bei dem Nachweis der im Jahr 1819 daselbst Gebornen die auffallende Bemerkung, daß auf die Totalsumme von 333 Gebornen 172 uneheliche und nur 161 eheliche Kinder zu rechnen sind.

Auf ausdrückliches Ersuchen des Hrn. Stockfleth ist der General Gourgaud auf freien Fuß gestellt worden, nachdem er, da ihm die großmüthige Dazwischenkunft seines Nebenbuhlers bekannt geworden, nun auch die früher verweigerte Erklärung: sich jeder Feindseligkeit gegen ihn zu enthalten, ausgestellt hat. Uebrigens wird er in wenigen Tagen sich nach Nordamerika, oder nach Andern nach Oestreich, begeben.

England.

Am 28 Febr. ist durch königl. Kommissarien das Parlament aufgelöset worden. Se. Maj. ist noch nicht gänzlich hergestellt.

Die Untersuchungen und Verhöre wegen des mörderischen Planes werden thätig fortgesetzt; es sind bedeutende Prämien auf das Eindringen einiger Personen gesetzt worden.

In Irland dauern die Unruhen immer fort; es sollen sich ordentliche Guerillas gebildet haben, die das Land durchstreifen. Es heißt, daß Truppenverstärkungen dahin statt haben werden.

Die englischen Blätter sagen, man erwarte Ihre Maj. die Königin nächstens in England.

Am 15 Jan. langte in Neuyork das Schiff Thomas von Savannah an, welchen Ort es am 13 verließ, und die traurige Nachricht brachte, daß am 11 und 12 ein fürchterlicher Brand zwei Drittheile der Häuser und Waarenvorräthe daselbst vernichtet habe. Der Schade konnte noch nicht geschätzt werden, wird aber auf mehrere Millionen Dollars kommen; es ist viel Baumwolle daraufgegangen.

Frankreich.

Am 1 und 2 d. hatte die Deputirtenkammer wieder öffentliche Sitzungen. Bei Ablesung eines frühern Protokolls, in welchem die Replik des Hrn. St. Aulaire auf den Ausfall des Hrn. Clausel de Coussergues gegen den Minister Decazes ausgelassen war, kam es zu lebhafter Debatte. Herr Benjamin Constant begehrte die Einrückung, die zuletzt auch beschlossen ward. Dies veranlaßte den Herrn Clausel zu erklären, er wiederhole nunmehr wieder seine Anklage, und zwar nicht gegen den Minister, sondern gegen den Chef aller Revolutionären

Digitized by Google

in Frankreich. Mit grosser Stimmenmehrheit (nur wenige von der rechten Seite, Villele, Corbieres, erhoben sich nicht) wurde beschlossen, ihn zur Ordnung zu weisen, und die Aeusserung hatte keine weitere Folge. In der gleichen Sitzung wurde der von der Pairskammer abgeänderte Gesetzesentwurf wegen Beschränkung der Preßfreiheit der Journale vorgelegt und dessen Druck beschlossen.

In der Sitzung vom 2 d. erstattete He. Dupont de l'Eure Bericht über 442 Petitionen für Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes; sie trugen 52 600 Unterschriften. Die Kommission trug auf Tagesordnung für einige in unanständigen Ausdrücken abgefaßte, auf Verweisung an die Kommission, welche sich mit der Berathung des Vorschlags wegen Abänderung des Wahlgesetzes beschäftigt, für die andern an: die erstere ward — zuerst mit zweifelhafter Stimmenmehrheit — beschlossen.

Nachrichten aus Nizza vom 16 Febr. zufolge war der Minister Deserce daselbst angekommen.

Nachrichten aus Toulon vom 15 Febr. zufolge, war die Division der Levante, unter den Befehlen des Baron Desrotours, am nämlichen Tage nach ihrer Bestimmung unter Segel gegangen.

Von der Seine, den 29 Februar.

Man ist mit den neuen Ministern und ihrer Tendenz, die sie zu erkennen geben, nichts weniger als unzufrieden. Sie wollen, wie man versichert, das konstitutionelle System vertheidigen und keiner exteemen Partei huldigen. Der Herzog von Richelieu geht vorzüglich darauf aus, eine Vereinigung unter den Parteien, so viel dieses nämlich möglich ist, zu Stande zu bringen. Möge er seinen Zweck erreichen! Wir wünschen es mehr, als daß wir es hoffen. Denn noch sind die Parteien viel zu erbittert gegen einander, als daß sie Worte der Versöhnung und der Eintracht hören könnten. Allein die vorherrschende Eigenschaft der neuen Minister scheint politische Mäßigung zu sein, und diese Eigenschaft wird von der Nation gehörig gewürdigt werden, wie Niemand bezweifeln wird. Sie suchen sich mit den Deputirten und Pairs der beiden Oppositionen in Einverständniß zu setzen; vielleicht eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, was aber große Schwierigkeiten haben muß, insofern sie auf der Annahme der beiden Exzeptionsgesetze und des Wahlprojekts bestehen.

Man sagt, daß die neuen Minister mit mehreren Deputirten und Pairs, welche gesonnen waren, gegen die Exzeptionsgesetze zu stimmen, wie sie vorgelegt worden, nunmehr darüber übereingekommen sind, daß diese in die Annahme jener Gesetze willigen wollen; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Minister sich diejenigen Modifikationen in jenen Gesetzen gefallen lassen, welche die Deputirten und Pairs wünschen. Dahin gehört z. B., daß beide Exzeptionsgesetze nicht länger beibehalten werden, als bis zu Ende der nächsten Session; daß durch gewisse Modifikationen die Gewalt der Regierung weniger unbeschränkt sein würde, als die Entwürfe es bezweckten u. s. w. Durch dieses Nachgeben für die Wünsche eines Theils der Mitglieder der Kammern hoffen die Minister die Mehrheit zu erhalten. Allein sie werden in der Deputirtenkammer einen harten Stand finden. Man sagt jedoch, daß die Opposition der rechten Seite ihre Ansichten dahin verändert hat, daß sie nicht mehr, wie anfangs beschlossen war, mit den Deputirten der linken Seite gemeinschaftliche Sache machen will, um die Gesetzprojekte über die Presse und individuelle Freiheit verwerfen zu machen, so daß also das Ministerium auf die rechte Seite, das rechte Zentrum und einen Theil des Zentrums der linken Seite zählen zu können Hoffnung hat. Allein alles dieses ist noch sehr problematisch. Ueber das Wahlprojekt haben sich aber beide Oppositionen gegen die ministeriellen Vorschläge ausgesprochen, ob sie gleich in ihren Ansichten über diesen Gegenstand gänzlich von einander abweichen. Bis jetzt scheinen die Ansichten der linken Seite und das Wahlwesen in der Deputirtenkammer die Oberhand zu haben.

Hr. Simeon, der neue Minister des Innern, hat übrigens viele Deputirte zu Freunden. Er sitzt seit 1815 ununterbrochen in dieser Versammlung, in welcher er sich stets durch gemäßigte Grundsätze und umfassende Kenntnisse ausgezeichnet hat. Auch hat er ausgebreitete Verbindungen ausserhalb der Kammer durch die Stellen, die er vor der Restauration bekleidet hat. Er war vormals eines der ausgezeichneten Mitglieder des Raths der 500 unter der Direktorialregierung. Unter dem Konsulat glänzte er durch Rednertalente im Tribunat, und unter der kaiserlichen Regierung war er einer der geschätztesten Staatsräthe. Auch im ehemaligen Königreich Westphalen, wo er gegen sechs Jahre lang Minister der Justiz und des Innern war, läßt man ihm allgemein Gerechtigkeit widerfahren.

Herr Mounier hat sich noch sehr jung zu einem hohen Posten aufgeschwungen. Er besitzt vielseitige Bildung und zeichnet sich in mannigfaltiger Hinsicht aus. Er wurde in Deutschland erzogen, wohin sich sein Vater (der berühmte Redner der konstituirenden Versammlung) zurückgezogen und in Weimar ein großes Pensionnat gegründet hatte. Hr. Portalis ist durch mehrere früher bekleidete Stellen bekannt; auch er hat lange Zeit im Auslande zugebracht, besonders in Holstein, als sein Vater (gleichfalls ein sehr ausgezeichneter Redner unter der Direktorialregierung) nach dem 18 Fructidor proskribirt war. Die liberale Partei setzt in ihn weit minderes Zutrauen, als in seine Kollegen; sie ist unzufrieden mit ihm wegen der vorjährigen Unterhandlungen in Rom.

Hr. Mounier steht in großem Kredit beim Herzog v. Richelieu, den er im Herbst 1818 nach Aachen begleitet hatte. Er genießt dessen besonderes Zutrauen.

Italien.

Einem kön. sardinischen Edikt vom 24 Dez. v. J. gemäß, welches die öffentliche Staatsschuld festgesetzt und die Tilgungsweise derselben anordnet, besteht die Schuld a) aus 13 Mill. Fr., welche der Staat laut dem Pariser Traktat vom 30 Mai 1814 an Frankreich schuldet; b) aus 126,000 Fr. Rente, die aus der St. Georgsbank in Genua herrühren, und durch jenen Traktat Frankreich abgenommen und dem Piemonteser Schatz auferlegt wurden; c) aus dem Schuldenantheil des Monte di Milano,

welcher durch Zurückerstattung der Landschaften jenseits der Sesia Piemont zurückgefallen ist; d) aus der noch uni quidirten Schuld der Piemonteser Regierung an die eigenen Unterthanen, in Folge der den Gemeinden, Korporationen und Privaten zuständigen Entschädigungen für zahlreiche aufgehobene Rechte und Aemter während der Usurpation; e) aus der bis zum Belauf von 400,000 Fr. Rente den Unterthanen von Savoyen und Nizza, welche durch die französische Gesetzgebung Auswanderungshalber beraubt worden, bewilligten Entschädigung.

Nach der Zeitung von Genua war die Pest aufs Neue in Marokko ausgebrochen, und es starben bereits an 40 Menschen täglich an derselben. Der Minister des Beherrschers von Marokko, Caid Hamet, war hingerichtet, und an dessen Stelle Hagg Mahomet Benabdesada ernannt worden.

Spanien.

Der Moniteur vom 28 Febr. meldet: Wir haben Nachrichten aus Madrid vom 17 und aus Cadix vom 12 Febr. erhalten. Am 9 scheint ein lebhaftes Gefecht zwischen der zu Chiclana stehenden Division des Gen. Cruz und der Insurgentenkolonne, welche Riego befehligt, Statt gehabt, und letztere, nachdem sie vergeblich nach Malaga vorzudringen gesucht, sich nach der Insel Leon gewendet zu haben. Am nämlichen Tage fand ein allgemeiner Angriff gegen Torregorda, Santi Banez und andere Punkte der Insel von Seite der Seetruppen, der Besatzung von Cortaduca und eines Theils der von Cadix Statt. Das Feuer war von beiden Seiten sehr lebhaft und anhaltend, hatte jedoch kein bedeutendes Resultat. Die Insurgenten haben sich, während ihres Aufenthalts in Algesiras, große Ausschweifungen erlaubt; sie haben starke Requisitionen und Kontributionen theils von der Stadt, theils von einzelnen Personen gefordert, die angesehenern Einwohner gezwungen, zur Wahl konstitutionellen Alcades zu schreiten, Gefangene jeder Art in Freiheit gesetzt, und der ganzen Bevölkerung die Insurrektionskokarde, roth und grün, aufgedrungen. In Madrid und in allen übrigen Gegenden Spaniens herrscht die vollkommenste Ruhe. Das Regiment, Kaiser Alexander, das von dem Obersten Odonell, einem Bruder des Grafen d'Abisbal, kommandirt wird, ist von Valladolid in der Gegend von Madrid angekommen.

Südamerika.

Ein Schreiben aus Rio Janeiro vom 27 Nov. in englischen Blättern gibt über die Gründe, welche das Kabinet von Brasilien bewogen, auf dem Besitze von Montevideo zu bestehen, folgende Aufschlüsse: Der angebliche Grund jener Besitznahme war die Absicht, der Verbreitung des Geistes der Unabhängigkeit auf dem linken Ufer des Platastromes Schranken zu setzen. Allein als man erfuhr, daß Spanien sich seitdem erboten habe, Olivenza zurückzugeben, und eine starke Besatzung nach Montevideo zu legen, welche jene Bestimmung, als Kordon zu dienen, eben so gut erfüllen könnte, Brasilien aber gleichwohl seinen Entschluß nicht änderte: so gerieth man auf die Vermuthung, daß dem Entschlusse des brasilischen Kabinets irgend eine geheime Uebereinkunft zum Grunde liegen müsse. Wirklich verhält es sich so. Als die Regierung von Buenos-Ayres von der, gegen Südamerika gerichteten, spanischen Expedition Nachricht erhielt, sandte sie zwei Kommissarien nach Rio-Janeiro ab, um das brasilische Kabinet einzuladen, mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen einen Angriff von Spanien zu machen; im Falle es Anstände erhebe, sollten sie ihm verschiedene wichtige Vortheile anbieten. Als nun die brasilischen Minister den Vorschlägen der Abgesandten nicht sogleich Gehör gaben, rückten letztere mit dem Vorschlage heraus, Montevideo an Brasilien zu übergeben, damit es auf dem linken Ufer Vertheidigungsanstalten gegen die spanische Expedition treffen könne, während Buenos-Ayres auf dem rechten Ufer dem Einlaufen und Landen derselben sich entgegensetzen würde. Wenn Brasilien auf diese Art der Sache von Buenos-Ayres sich annähme, so würde ersteres nicht nur den Grund zu seiner eigenen Vergrößerung legen, sondern sich auch unvergängliche Ansprüche auf die Dankbarkeit der Republik erwerben. Es glückte den Abgeordneten, die brasilischen Minister zu überzeugen und zu Abschliessung eines geheimen Vertrages zu bewegen, kraft dessen acht Tage nach der Abreise der beiden Prinzessinnen von Portugall, welche nach Spanien gingen, um dem König Ferdinand und seinem Bruder angetraut zu werden, ein portugiesisches Heer gegen Montevideo abgeschickt wurde, um es in Besitz zu nehmen. Trotz des angeblichen Beweggrundes, der Invasion der Independenten einen Damm entgegenzusetzen, wurde doch die Maasregel von Europa's Souverainen getadelt, welche in dieser Hinsicht dem brasilischen Kabinete eine Note durch ihre Minister zustellen liessen. Kaum war die Regierung von Buenos-Ayres davon unterrichtet, so machte sie, aus Furcht, der König von Brasilien möchte sich bewegen lassen, Montevideo an Spanien zurückzugeben, dringende Vorstellungen, und drohte sogar, sich mit Artigas gegen Brasilien zu verbinden, wenn dieses den abgeschlossenen Vertrag nicht halten wollte. Das Abbrechen der Unterhandlungen mit Spanien beweiset hinlänglich, welchen Entschluß das brasilische Kabinet ergriff. Da der Vertrag während Puyerredons Direktion geschlossen worden, der bekanntlich damit umging, die Republik in eine konstitutionelle Monarchie unter einem Prinzen aus dem Hause Braganza zu verwandeln, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Kommissarien auf diesen Plan anspielten, als sie von der Dankbarkeit sprachen, welche Brasiliens willfähriges Betragen der Republik einflößen würde. Obgleich nun seitdem die republikanischen Grundsätze in Buenos-Ayres die Oberhand erhielten, so wurde doch dadurch in seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu Brasilien nichts geändert, indem diese Verhältnisse nicht allein durch die Verwirklichung eines Plans bedingt waren, die zu verbürgen nicht in Puyerredons Macht stand.

London, v. 26 Febr. Drei v. H. 68 ¼; vier v. H. 87 ⅜; fünf v. H. 103 ⅛.

Paris, v. 2 März. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 25 C. — Bankaktien 1450 Fr.

Wien, v. 23 Febr. Kurs auf Augsburg 100 ¼; Staatsschuldverschreibungen 74 7/16; Konventionsmünze 251 ¼.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 31. den 11 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ernennung eines Koadjutors des Bischofs von Basel; Kriminal-Strafurtheile, und Kundmachung des Justiz- und Polizeiraths von Bern; Jahresbericht über die landwirthschaftliche Armenschule in Zürich. — Deutschland: Mancherlei; vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Elsaßer Grenze; französischen Grenze. — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — Beilage Nr. 12.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die seit einiger Zeit erwartete Ernennung des hochw. Hrn. Probst Glutz von Solothurn zum Koadjutor des Bischofs von Basel ist zu Anfang dieses Monats eingetroffen, und von der Nunziatur den betreffenden Kantonsregierungen eröffnet worden. Rom hatte für diese Ernennung, oder für die Einwilligung dazu, früher schon den Regierungen von Bern und Luzern wiederholte Anfragen gemacht. Ueber die weitere Restauration des Bisthums Basel, hinsichtlich seiner Ausdehnung sowohl als seiner Einrichtung, sind jedoch, wie man hört, mit jener Anzeige keine Eröffnungen verbunden worden.

Die von dem Oberappellationsgericht des Standes Bern als Kriminalrichter ausgefällten und bekannt gemachten Strafurtheile im J. 1819 befaßten 72 Personen, wovon 44 wegen Diebstählen und 11 wegen Fälschungen und Prellereien bestraft wurden. Mord oder Tödtung ward an 2, Vergiftung an 2, Kindermord an 1, Brandstiftung an 1 Verbrechern bestraft.

Eine Kundmachung des Bernischen Justiz- und Polizeiraths vom 24 Hornung betrifft diejenigen Personen im Leberberg, welche kein anerkanntes Burgerrecht besitzen. Da laut dem Gesetze vom Christmonat 1816 jene Familien oder Personen sich bis zum 30 Mai 1820 entweder durch Erwerbung eines Bürgerrechts legitimiren oder das Land verlassen müssen, so werden nun alle Betreffenden auf bestimmte Tage aufgefordert, in dem Amtssitze ihres Aufenthaltsortes vor einem von der Regierung hiermit beauftragten Kommissar zu erscheinen, und diesem die Zeugnisse ihrer ursprünglichen, nun aber bestrittenen Heimath, ihres Aufenthalts und ihrer Aufführung im Bisthum, so wie ihre besitzenden Toleranz- und Aufenthaltsbewilligungen vorzuweisen.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat in der Sitzung vom 24 Hornung den zweiten sehr befriedigenden Jahresbericht über die landwirthschaftliche Armenschule (im Bläsihof) empfangen und der Aufsichtsbehörde die zum Unterhalt dieser Anstalt für 1820 verlangte Summe von 5000 Fr. auf die Staatskasse angewiesen. Man will diesem Bericht hier etliche Stellen von allgemeinem Interesse entheben:

„Unerachtet neuerlichen vielfachen Rufens (so drückt sich derselbe aus), daß die Regierung große Maasregeln ergreifen solle, um die innere Industrie kräftig zu heben, und dieser sowohl als der Landwirthschaft durch Einfuhrverbote, Taxen u. s. w. unter die Arme zu greifen, blieb dieselbe doch weislich in derjenigen Stellung, die ihren Verhältnissen, und eigentlich den Verhältnissen jeder Regierung angemessen sind. Sie unterließ jede gewaltsame Maasregel, welche leicht ganz andere Folgen als die beabsichtigten haben könnte, und begnügte sich, Einleitungen zu treffen, Winke zu ertheilen, und neuen veränderten, den Zeitbedürfnissen angemessenen Erwerbszweigen den Weg zu bahnen. Sie befahl nicht den die wahre Industrie ertödtenden ausschliessenden Gebrauch inländischer Fabrikprodukte, z. B. der Landtücher für unser inländisches Militär, aber sie setzte die inländischen Fabriken in eine wohlthätige Konkurrenz mit den ausländischen. Der Gebrauch ausländischer Taglöhner bei verschiedenen Handwerkern wurde nicht verboten, aber junge Leute aus den erwerblosen Gegenden des Landes wurden durch Unterstützung zu diesem sichern Erwerb angezogen. Daß ein paar Dutzend junger Leute, die bei diesem Erwerbe zugeleitet wurden, dabei ihr Auskommen finden, ist freilich mit Hinsicht auf das große Bedürfniß nicht sehr wichtig; aber dagegen ist die Aufstellung dieser Beispiele für jene erwerblosen Gegenden sehr wichtig; ob diese Beispiele nachgeahmt werden oder nicht, das steht dahin; dies muß dem freien Willen der Menschen überlassen werden. Durch irgend einen Zwang würde die Regierung ausser ihr richtiges Verhältniß heraustreten, und in Gefahr kommen, mehr Schaden als Nutzen zu stiften. . . Die Errichtung einer Pflanzschule für wohlerzogene Güterknechte war unter den eingetretenen Umständen zuverlässig eine der wohlthätigsten Anstalten, und die Verlegung dieser Pflanzschule in eine noch sehr mangelhaft bebaute, für ziemlich unbrauchbar gehaltene, ausgedehnte hohe Gegend war ein Umstand, der den Werth dieser Anstalt sehr erhöhte, durch den allmälig zu leistenden Beweis der befriedigenden Fruchtbarkeit dieser hohen Gegend, bei zweckmäßiger Bearbeitung. Daß eine solche landwirthschaftliche Schule nicht die ganze Zahl derjenigen erwerblosen Jünglinge aus den Berggegenden aufnehmen kann, von welchen zu wünschen wäre, daß sie der Landwirthschaft zugeleitet würden, ist leicht begreiflich, und es konnte weder in den Absichten, noch in den Pflichten der Regierung liegen, auf einmal, durch unmittelbares Einschreiten, eine Revolution in dem Berufe und der Lebensweise der Bewohner erwerblos gewordener Berggegenden zu bewirken. Ein Wink für jene bedrängten Gegenden über das, was ihr Interesse erfordere, die wirkliche Aufstellung eines Beispiels dessen, was Zeitbedürfniß geworden

Digitized by Google

sei, und die Darbietung einer Anstalt, in welcher ganz hilflose Zöglinge auf den sichern und befriedigenden Beruf der Landwirthschaft hingeführt werden, war alles, was verlangt werden konnte. Gewissenhafte Gemeindsvorgesetzte sehen nun das Beispiel und den Beweis vor sich, daß die erwerblose Jugend ohne Schwierigkeit für den Landbau erzogen und an einen sittlich thätigen Lebenswandel gewöhnt werden kann; es ist nun Sache der für das Wohl ihrer Gemeinden gehörig besorgten Vorsteher, dieses Beispiel zu benutzen; nicht zwar überall die Form dieser Anstalt, aber das innere Wesen, den Geist desselben nachzuahmen, für eine bessere zeitgemäßere Erziehung der Jugend. Nicht die Regierung kann in diese innern Angelegenheiten der Gemeinden eintreten; eine solche, beim ersten Anblick vielleicht für sehr landesväterlich geachtete, umständliche Einwirkung der Regierung müßte sehr bald in furchtbare Tirannei ausarten. So wie die Regierung die Angelegenheiten der gesammten Staatsgesellschaft zu besorgen hat, so haben die Gemeinderäthe und Stillstände (Sittenaufseher) die innern Angelegenheiten ihrer Gemeinden zu besorgen; das Eingreifen der einen Behörde in den Kreis der andern erzeugt Unordnung. Die Regierung zeigte den Gemeinden pflichtmäßig den Weg, auf dem sie ihre eigenthumslosen Jünglinge zu Handwerken oder zur Landwirthschaft hinleiten können. Die große Zahl von tirolischen Maurer- und Zimmergesellen, die sich im Kanton Zürich ernähren, ist Jedermann so bekannt, als der Mangel an guten und bescheidenen Güterknechten und Mägden; und wer durch die weiten, flachen Höhen zwischen den Thälern der Glatt und der Töß wandert, wird nicht behaupten, daß die Landwirthschaft im Kanton Zürich schon die höchste Stufe der Kultur und des Umfangs erreicht habe. Die Klage über Erwerblosigkeit ist ungerecht gegen die göttliche Vorsehung, so lange noch so sichere Quellen für Erwerb im Lande vorhanden sind, und Klagen über die Regierung wären nicht minder ungerecht, wenn sie den Gemeinden Beispiele und Anleitungen aufstellt und darbietet, um die Jugend auf jene sichern Erwerbsquellen hinüber zu leiten."

Deutschland.

Durch ein landesherrliches Edikt vom 1 d. ist die Eröffnung der diesjährigen Versammlung der nassauischen Landstände auf den 20 des laufenden Monats festgesetzt worden.

Den 4 März ist die Fürstin Amalie von Fürstenberg in Donaueschingen, geborne Prinzessin zu Baden, von einem gesunden Prinzen entbunden worden.

Zwei königl. würtembergische Verordnungen vom 27 und 28 Febr. verfügen, in Folge der neulich erfolgten Zustimmung der Stände, die Einziehung der noch übrigen zwei Drittheile der direkten Steuer für das laufende Statsjahr, mit 1,600,000 fl., und die Aushebung von 4300 Rekruten aus der Altersklasse von 1790, mit der Bemerkung, daß hievon 1000 nur als Ersatz für die Ausfälle anzusehen sind.

Nach französischen Blättern soll die in mehrern Zeitungen gegebene Nachricht von einer, auf den Fall des Todes, von dem Kurfürsten von Hessen getroffenen Vorsorge (welche von Oesterreich und Preussen garantirt sein sollte) die Ausschliessung des Kurprinzen von der Erbfolge und die Uebertragung derselben an dessen in Leipzig studierenden Sohn betroffen haben. Man wolle, so heißt es in jenen Blättern, diese äusserste Strenge des Vaters dadurch rechtfertigen, daß der Erbprinz einen sehr heftigen Karakter habe, und die schwersten Exzesse sich gegen seinen Vater und andere Personen habe zu Schulden kommen lassen. Inzwischen hat aber ein offizieller Artikel in deutschen Zeitungen erklärt, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei.

Vom Oberrhein, den 4 März.

Noch ist die großherzoglich badische Verordnung wegen der Konvokation des Landtags nicht erschienen. Viele wollten daraus bereits schließen, daß die Regierung den Plan zur abermaligen Zusammenberufung der ständischen Versammlung wieder aufgegeben habe. Dem ist aber nicht also, wie wir aus ganz zuverlässigen Berichten wissen. Man versichert, der Aufschub rühre daher, daß man die genaue Epoche derselben bisher noch nicht hat bestimmen können, weil dieselbe der Beendigung des Wiener Kongresses untergeordnet ist, denn erst nach dem Schluß desselben kann der Minister Freiherr von Berstett nach Karlsruhe zurückkommen, wo seine Gegenwart nothwendig scheint, um die Vorarbeiten zur ständischen Berathung beendigen zu können.

Im Publikum ist seit Kurzem das Gerücht verbreitet, daß mehrere sehr geschätzte Mitglieder der zweiten Kammer aus derselben austreten werden, indem die Regierung nicht gestatten will, daß ihre Beamte fernerhin in dieser Versammlung sitzen, da deren Pflichten als solche häufig mit denjenigen als Deputirte in Kollision kommen können. Mit einem Wort, das Amt eines Deputirten soll in Zukunft mit dem eines großherzogl. Beamten für unverträglich gehalten werden. Man fügt diesem bei, daß die jetzigen Deputirten, die sich in dieser Kathegorie befinden, gehalten sein sollen, für ihre Beamten Stellen, oder für ihre Deputirten Funktionen zu wählen. Man gründet sich, heißt es, auf eine neulich ergangene Verordnung, nach welcher kein Beamter in Zukunft Nebendienste soll versehen dürfen. Allein so lange sich die Regierung hierüber nicht bestimmt und amtlich ausgesprochen hat, wird es uns erlaubt sein, die Wahrheit dieses Gerüchts zu bezweifeln. Baden hat im Gegensatz mit andern Staaten und besonders mit Frankreich das Beispiel gegeben, daß diejenigen öffentlichen Beamten, die durch das Zutrauen ihrer Mitbürger beehrt, in die ständische Versammlung erwählt worden sind, als Deputirte ihre Pflicht erfüllt, und da, wo es ihre Ueberzeugung ihnen gebot, die Anträge des Ministeriums bekämpft haben. Ein solches Benehmen mußte nothwendig das Zutrauen des Volks in diese Beamten vermehren und eine sehr gute Wirkung hervorbringen, die für die Regierung selbst höchst vortheilhaft war, indem sich allgemein die Ueberzeugung begründete, daß sie solchen patriotischen Beamten ihr Zutrauen schenkte und demnach von diesen selbst verlangte, daß sie nur das Wohl des Landes berücksichtigen sollten. Eine entgegengesetzte Maasregel müßte nothwendiger Weise eine üble Wir-

Digitized by Google

kung hervorbringen. Indem läßt sich nicht wohl denken, daß die Regierung die Funktionen eines Deputirten als einen Nebendienst ansieht und ansehen will. Die Winter, die Kern, die Liebenstein, die Hueber und andeee wackere Männee, die das Zutrauens des badischen Volks in so hohem Geade genießen, eheen zuveeläßig die Regierung, die sie als Beamte gleichfalls ihres Zutrauens wüedigt.

England.

Das Parlament ist am 28 Febr. nur vertagt, d. h. seine Versammlungen sind aufgeschoben worden bis zum 13 Mäez. Es ist wahrscheinlich, daß alsdann die eigentliche veefassungsmäßige Auflösung erfolgen weede, da sie inner den nächsten sechs Monaten nach dem Tode eines Konigs statt haben muß.

Thistlewood wird zu Cold-Bath-Fields Tag und Nacht wohl bewacht. Er spricht mit Niemanden und scheint ruhig und gefaßt.

Die Nachforschungen und Verhaftungen dauern fort. Mit jedem Augenblicke sammelt man neue Details über die Verschwöeungen ein.

Seitdem Thistlewood aus seinem Arrest, wegen der Herausforderung an Lord Simouth, entlassen war, bewachte die Polizei alle seine Scheitte; sie hatte die Nachricht eehalten, daß er bei einer geheimen Versammlung von Radikalen an dem Oete den Vorsitz fuhre, wo man die Veeschwornen verhaftet hat, sie glaubte aber nicht, daß sie so zahlreich und so wohl bewaffnet wäre. Ohne Hilfe des Militärs hätten sie ohne Zweifel alle Polizeibeamte ermordet.

Die in dem Stalle und auf dem Speicher gefundenen Grenaden sind sehe gut gemacht, es befand sich eine daeunter von 14 Pfund; sie sollten in den Speisesaal geworfen werden.

Thistlewood war schon vor 20 Jahren in die Verschwöeung des Obeist Despaed verwickelt und hat seit dieser Zeit nicht aufgehört sich in Intriguen und Komplotte zu mischen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3 März erstattete Herr Riviere Bericht über den Gesetzesvorschlag zu Beschraenkung der persönlichen Freiheit, welcher den Antrag zu veeschiedenen Modifikationen enthielt. Der Druck ward beschlossen.

Ein öffentliches Blatt bemeekt, die drei wichtigen Gesetzesvorschläge, so vor den Kammern liegen, enthalten in Kurzem Folgendes:

die Minister können alle Feanzosen zu schreiben verhindern;
die Minister können alle Feanzosen veehaften lassen;
die Minister eenennen alle Deputirte Frankreichs.

Am 13 d. wird die feieeliche Beisetzung des Leichnams des Heezogs von Beery in dee königl. Geuft zu St. Denis statt haben.

Marquis de St. Simon, Pair von Frankreich, ist, dem Veenehmen nach, zum Botschafter in Brasilien ernannt, woselbst man, nach den letzten Nachrichten, jeden Tag eine die Absicht des Konigs, für immer dort zu bleiben, ankundigende Proklamation erwartete.

Elsasser Grenze, den 4 März.

Unveemuthet ist unter den, im obern Theil unsers Landes befindlichen Truppen eine allgemeine Dislokation angeoednet worden, die im Laufe dieses Monats zu Stande kommen soll. Diesem zufolge weeden unter andern die bisheigen Garnisonen von Belfort, Neubeeisach und Kolmar abgeändert. Die Doubslegion, die zu Belfoet liegt, zieht nach Steaßburg; die Rhonelegion, welche die Gaenison von Neukirch bildet, zieht ins Norddepartement und eben dahin soll auch das in Kolmar befindliche Küeassieeregiment aufdeechen.. Das Husareneegiment des Oderebeins wird zu Neubreisach eewartet; ein Jägeregiment zu Pferd kommt nach Kolmae. Dasienige Husaeenregiment, das unter dem Kommando des Prinzen v. Carignon im verflossenen Heebst zu Hüningen stand und seitdem nach Belfort verlegt wurde, beicht in die Westdepartemente auf.

Auch in einem großen Theil des übeigen Frankreichs sind ähnliche Dislokationen angeoednet, jedoch beteeffen dieselben, so viel man wenigstens bis jetzt weiß, mehr die Kavallerie und Aetillerie, als die Infanteeie. Es werden jedoch auch viele Korps dieser letztern dislozieet. Die Legion der Rhonemündungen, welche dieser Tagen das Doubsdepartement durchzogen hat, soll ihren Marsch ins Elsaß fortsetzen. Sie ist zur Garnison in Schlettstadt bestimmt, wo sich bisher nur leichte Kavallerie befand.

Nach Beiefen aus dem Niederrhein haben dort das fünfte Artilleeieregiment, das sich in Garnison zu Straßburg befindet, und das Husarenregiment des Norddepartements, dessen Oberst der Sohn des Marschalls Oudinot ist und das zu Hagenau garnisonniet, gleichfalls Befehl zum Abmarsch ins Innere erhalten. Das letztere zieht nach Lille, das ersteee nach Auxonne.

Die voe einiger Zeit angekündigte Maasregel, nach welcher derjenige Theil der königl. Gaede, der sich bisheer in den Grenzplätzen in Besatzung befand, in die Näde der Hauptstadt gezogen wird, bestätigt sich vollkommen. Der Kriegsminister hat bereits die hierauf Bezug habenden Befehle eetheilt, die nun ins Werk gesetzt werden sollen.

Man hat seit einiger Zeit viel von Herstellung eines Theils der Festungsweeke von Hüningen gesprochen. Dieses Geeücht ist vollkommen ungegründet, wie wir aus sehr guter Quelle wissen. Man hat dort einige Militärgebäude, die beim letzten Bombardement zu Grunde gerichtet worden waren, wieder neueebaut, und andere hergestellt; allein an den Festungsweeken ist nicht gearbeitet woeden. Die Heestellung deeselben würde geoße Summen kosten; übrigens kann sie, nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Paeiseer Teaktats von 1815, nicht statt haben.

Dagegen soll man von französischer Seite mit einem Projekt umgeben, diese Festung duech eine andere zu ersetzen, allein nicht unmittelbar an der Schweizergrenze, sondern auf der Verbindungsstraße zwischen Oberlothringen und Franche-Comté. Man spricht sogar von einer ganzen Linie von festen Plätzen, die nach und nach zwischen Basel und Paris errichtet weeden sollen. Allein bis jetzt ist noch nichts darübee festgesetzt; man hat sich einstweilen auf Inspektion des Terrains beschränkt

Digitized by Google

Wegen Herstellung und Ausbesserung der Festungswerke von Belfort sind die nöthigen Befehle ertheilt worden.

Von der französischen Grenze, den 6 März.

Unsere neuesten Briefe aus Toulouse und Bordeaux lauten für die Sache der spanischen Insurgenten günstiger, als die vorhergehenden; jedoch sind die Nachrichten, welche dieselben mittheilen, so beschaffen, daß man an ihre Glaubwürdigkeit Zweifel zu setzen berechtigt ist. Denn sie stehen im Grunde mit einander in Widerspruch. Nach den einen wäre nämlich die Insel Leon so violirt, daß es nicht möglich sei, daß die von dort abgeschickte Truppenabtheilung, die Unterandalusien durchstreift, wieder dahin zurückkehren könne. Nach den andern dagegen wäre die Expedition jener Truppenabtheilung von der höchsten politischen Wichtigkeit, indem sie keinen andern Zweck habe, als die Einwohner für die Sache der Insurgenten zu gewinnen. Nach einigen Briefen seien bis jetzt 4000 bis 5000 Mann Truppen von Freyres Armee zu den Insurgenten übergegangen; nach andern hätten diese letztern durch den Abfall einiger Korps zwar neuen Zuwachs erhalten; dagegen wären aber wieder Insurgenten zu Freyre übergegangen. So viel scheint ausgemacht, daß sich Truppen von Freyres Armee, besonders von denjenigen, die zum Korps des General-Odonnell gehören, mit den Insurgenten vereinigt haben. Nach einem Privatbrief wäre Freyre in Unterhandlungen mit den Chefs der Insurgenten getreten, um diese zu bewegen, sich dem König wieder zu unterwerfen; Freyre hätte auch wirklich ihre Bedingungen, die ihm schriftlich übergeben worden seien, der Regierung nach Madrid überschickt und erwarte jetzt die Antwort auf dieselben. Nach andern Nachrichten getraue sich Freyre nicht, etwas zu unternehmen, weil er befürchten müßte, daß der größte Theil seiner Truppen ihm den Gehorsam verweigern würden. Dies ist ungefähr der Hauptinhalt der erwähnten Briefe von Toulouse und Bordeaux. Zu bemerken ist jedoch, daß die erstern für die Angelegenheiten der Insurgenten nicht so günstig lauten als die letztern. Ueber Bordeaux erhält man auch neuere Berichte aus Cadix, nach welchen diese Stadt unter einem argen Druck steht und die Polizei in der letzten Zeit ungemein verschärft worden ist. Das dort herrschende System wird als ein wahres Schreckenssystem geschildert, indem täglich Verhaftungen vorgenommen werden, und zwar, wie man angibt, manche auf bloßen Verdacht hin, oder auf einseitige Denunziationen.

Von einem angeblichen Aufstand in Galizien und Asturien, wovon seit einiger Zeit einige öffentliche französische Blätter viel wissen wollen, ist nichts Näheres bekannt. In Bordeaux hat man darüber gar keine Nachrichten, so daß jenes Gerücht als ungegründet betrachtet werden kann.

Mina's Reise nach Spanien und die gleichzeitigen Reisen mehrerer spanischen vormaliger Staatsofficiere, die sich bisher in Frankreich aufhielten, in die nördlichen Provinzen ihres Vaterlandes, scheinen zur Vermuthung zu berechtigen, daß Aufstandsplane in diesen nordlichen Provinzen geschmiedet wurden, die zum Ausbruch reif waren. Bis dahin war aber in Navarra noch nichts vorgefallen, und die Erzählungen vom Gegentheil sind unrichtig.

Der Kurierwechsel zwischen Paris und Madrid ist seit einiger Zeit sehr lebhaft. Der spanische Gesandte Herzog von Nunez schickt häufig Depeschen ab. Er soll bei der französischen Regierung auf strengere Beobachtung der spanischen Verbannten gedrungen, und vorzüglich verlangt haben, daß ihnen förmlich untersagt werde, ihren jetzigen Aufenthaltsort zu verlassen. Die Nachricht von Mina's Abreise nach Spanien soll ihn sehr beunruhigt haben; er requirirte, sagt man, dessen Arrestation; allein es war zu spät, sie konnte nicht mehr in Vollziehung gesetzt werden.

Vereinigte Niederlande.

Candido d'Almeyda, einer der bisherigen Redakteurs des Journal de la Flandre occidentale (früher in Diensten des Königs Karl IV.) zeigt in seinem Blatte seinen Lesern an, daß eine geheime aber gebieterische Stimme, der zu folgen die Ehre ihm zur Pflicht mache, ihn zwinge Belgien zu verlassen und nach Spanien zurückzukehren.

Der Gouverneur von Westflandern hat, erinnernd, daß im vorigen Jahr von dem Hrn. von Broglie in einigen Kirchen ein Fastenmandat publizirt worden sei, gewarnt, damit von dem ehemaligen Bischof von Gent oder seinen vorgeblichen Vikarien dieses Jahr kein solches angenommen werde.

Spanien.

Die aus Andalusien erhaltenen Nachrichten sagen übereinstimmend, daß der Oberst Quiroga, Oberbefehlshaber der Insurgenten, sich geweigert hat, im Namen seines Heeres in die Aufforderung des Gen. Freyre, die von dem Könige bewilligte Amnestie zu benutzen, einzuwilligen. Man versichert sogar, Quiroga habe in seiner Antwort gesagt, daß, da seine Waffengefährten und er die Waffen ergriffen hätten, um Spaniens Unabhängigkeit durch eine konstitutionelle und monarchische Regierung zu sichern, so wären sie keineswegs Willens, die gerechte Sache, die sie vertheidigen und für welche sie bereit seien, ihren letzten Blutstropfen zu verspritzen, aufzugeben.

Ein Schreiben aus Cadix vom 15 Febr. in französischen Blättern enthält Folgendes: Seit dem 10 d. hieß es hier, der Oberstlieutenant Riego sei von Algesiras aufgebrochen, nachdem ein Theil der königl. Truppen unter General O'Donnel sich mit den seinigen vereinigt gehabt; er sei gegen Chiclana marschiert, und habe daselbst den General Cruz geschlagen; man versicherte zugleich, General Freyre sei auf vollem Rückzuge nach Xeres. Um die Wahrheit zu erfahren, begab ich mich am 11 d. nach dem Hafen St. Maria. Am 12 begab ich mich nach Port-Real, und, da ich daselbst gleichfalls nichts Zuverlässiges in Erfahrung bringen konnte, noch am nämlichen Tage nach Chiclana, wo es mir leicht wurde, mich zu überzeugen, daß alle zu Cadix verbreiteten Gerüchte falsch waren. Die Division der königl. Truppen unter Gen. Cruz steht noch zu Chiclana, und hat nicht einen Schuß gethan; die zweite Division, die in Port-Real gestanden, kampirte ungefähr eine Stunde weit von dieser Stadt links des Kanals von Chiclana, dem Arsenal von la Carocca gegenüber; Gen. Freyre, der sich täglich aus dem Hafen St Maria nach dem Lager begibt, hat, zur Deckung desselben, eine Batterie wieder verstellen lassen, welche im letzten Kriege aufgeführt worden war. Der Oberstlieutenant Riego hat, ehe er Algesiras verließ, von den Einwohnern 10,000 Piaster gefordert. Am 10 und 11 marschierte er nach Beger (Bejer). Gen. Cruz hatte eine starke Truppenabtheilung gegen ihn detaschirt; Riego verließ aber in der Nacht Beger. Man vermuthete, daß er über Medina wieder nach der Insel Leon zu kommen suchte. Seitdem Riego von Beger aufgebrochen war, weiß man nicht bestimmt, in welcher Richtung er marschiert. Man glaubt, daß er sich nach den Gebirgen von Alcala oder Ronda gezogen habe."

Diesen Nachrichten aus Cadix fügen wir noch folgende aus Madrid vom 23 und 24 Febr. bei: „Nach Briefen des Generals O'Donnel aus Malaga vom 20, Morgens 10 Uhr, scheint derselbe, auf der Verfolgung der Insurgenten unter Riego, dreimal sich geschlagen zu haben, das erstemal bei Estepona am 17, das zweitemal bei Marbella am 18, und das drittemal zu Malaga am 19. Die Briefe aus Cadix, die man in Madrid erhalten hat, gehen bis zum 19. Es gab nichts Neues. Die Kanonierschaluppen allein fuhren fort, auf die Werke, welche die Insurgenten zur Vertheidigung der Insel Leon anzulegen suchen, zu feuern. Gen. O'Donnel war fortdauernd in Verfolgung der Insurgentenabtheilung unter Riego begriffen, welche, nachdem sie nicht mehr in die Insel Leon zurückkehren konnte, am 14 d. von Beger sich nach der Gegend von Tariffa gewendet hat.

Die Insurgenten geben in St. Fernando eine „Patriotische Zeitung für die National-Armee" heraus. Man spricht von Bewegungen in Navarra, und daß ein Theil der Garnison von Pamplona ausgerissen sei.

London, v. 4 Febr. Drei v. H. 68 1/8; vier v. H. 87 3/8; fünf v. H. 103 5/8.

Paris, v. 4 März. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 75 C. — Bankaktien 1470 Fr.

Wien, v. 1 März. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen 74 15/16; Konventionsmünze 251 1/2.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 12. den 11 März 1820.

Schweizerische Literatur.

Sitten. Der Staatskalender des Kantons Wallis (État du gouvernement de la République et Canton du Valais. Chez Advocat, imprimeur du gouvernement. 26 S. 12.) für 1820 bleibt in seiner Einrichtung unverändert (Aar. Zeit. 1819, Beil. Nr. 6.). Diesjähriger Landshauptmann (Grand-Baillif) und Vorsitzer des Landraths ist Se. Exz. der Hr. Bacon Kaspar Eugen von Stockalper, Ritter der Ehrenlegion; seine Kollegen im Staatsrathe sind: der Vice-Grand-Baillif Herr de Rivaz, der Staatssekelmeister von Courten, der Polizeidirektor Dufour und der Generalstraßeninspektor Roten. Staatskanzler und zweiter Deputirter an die eidsgenössische Tagsatzung ist der vormalige Staatsrath Isaak de Rivaz; als erster Deputirter an die Tagsatzung wird Se. Exz. der Herr Graf von Augustini, ehemaliger Landeshauptmann, aufgeführt. Der Catalogue du haut et très-vénérable clergé du diocèse de Sion füllt gerade die Hälfte dieses Staatskalenders.

Lausanne und Vevay. Den neuerlich (Beil. Nr. 4) angezeigten Streitschriften über die Salzbergwerke in Aigle reiben sich zwei andere an. Gegen die im naturwissenschaftlichen Anzeiger des Herren Professors Meisner in Bern abgedruckte Abhandlung des Herrn Bergwerkdirektors von Charpentier, über die Lagerungen des Gypses in jenem Salzgebirge ließ Herr Professor Struve erscheinen: Coup d'oeil sur l'hypothèse de Mr. *de Charpentier*, rélative au gissement du gypse salifère du district d'Aigle (Lausanne, chez Hignou aîné, Juin 1819. 59 p. 8. mit einer Karte.) Darauf antwortet nun die Reponse de Johann de Charpentier à un memoire de Mr. Struve, ayant pour titre: Coup d'oeil etc. (à Vevey, chez Loertscher et fils, 1819, 53 S. 8.). Hr. Struve behauptet, der Gips des Gebirges von Bex sei als eine Gesammtmasse in ein Kalksteinbassin niedergeschlagen und also spätern Ursprungs als der Kalkstein. Herr von Charpentier hingegen ist der Meinung, es seien beide gleichzeitig und zwischeneinander eingeschichtet. Die geologische Frage muß sich durch Augenschein und Beobachtung lösen lassen; beide Gelehrte berufen sich darauf; Hr. v. Charpentier vielleicht mit besserm Grund als sein Gegner. Auf den Bergbau der Salzwerke hat der Streit keinen Einfluß, und in seinen Formen ist nichts gelehrter Männer Unnützes.

Graubünden. Die Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubünden. Von M. Wilhelm Ludwig Christmann, Pfarrer von Gruibingen bei Göppingen (Reutlingen und Leipzig, lit. Comptoir, 1819. 68 S. 8.) enthält Manches, was man der Aufschrift nach darin nicht suchen würde. Den mannigfach gebildeten Verfasser führte das Studium der provenzalischen Dichtkunst auf Rhätiens romanischen Dialekt, und seine Quelle für das Studium dieses letztern war das romanische neue Testament (Basel 1816). „Man kann sie (sagt er, nach einer Reihe angestellter Vergleichungen, von jener Sprache) einen unverfeinerten Dialekt des Mittelalters nennen, worin gewissermaßen das Italienische vorherrscht, aber noch viele französische Nuancen aufgenommen sind, und welcher vollends aller innern Einheit verlustig ward.“ Die romanische Uebersetzung des neuen Testaments ist in manchen Stellen treffender, als Luthers deutsche; man wird die Bemerkungen hierüber mit Vergnügen lesen. Die Sprachdialekte veranlassen andere über Stein- und Runen-Schrift, und die Bibel führt lesenswerthe Betrachtungen über die Missionen herbei. „Es kann (drückt sich Hr. Christmann u. a. aus) nur ein finsterer Fanatismus von einem Verlorensein der Heiden, die Christum noch nicht erkennen, sprechen. Wenn man auch den elektrisch. Funken des Christenthums bis Otaheiti oder unter die Hottentotten zünden macht — es ist schön und gut. Aber wer bekehrt nun die Hottentotten, die es zu London im Themseviertel gibt? — oder wer die Armee von Verbrechern in den Gefängnissen zu Newgate? Läßt sich nicht fragen, ob diese Christen oder jene Heiden besser sind? — Wenn tausend Japaner beiläufig besser sind als tausend Europäer (und dies ist sehr wohl möglich), auf welcher Seite wird wohl mehr Kompetenz, den andern Theil zu bekehren, liegen? Darum sehet euch wohl vor, daß eure Neophyten auf jener Hemisphäre nicht in unsern europäischen Haushalt hineinsehen; — sonst möchten sie bald genug auf andere Gedanken kommen, wenn sie sehen, wie frech die europäischen Laster in der Mitte zwischen den Tugenden beider Indien dastehen.“

Genf. Dem Sumpfe der sogenannten frommen (sie sind aber nur frömmelnde) Schriften der Traktatengesellschaften entheben wir eine der bösartigen Klasse derselben angehörige, schon in der zweiten berichtigten Ausgabe erschienene: Der Abfall der christlichen Kirche in unsern Tagen. Von Chananjah Ascher (53 S. 8.). Die vor uns liegende Ausgabe ist mit deutscher Schrift ohne Angabe des Druckorts erschienen; eine frühere vom J. 1816 mit lateinischer Schrift war bei Luc Sestié zu Genf gedruckt; beide sind vielleicht Uebersetzungen einer französischen Urschrift. Um den argen Fanatismus, der in diesem Büchlein waltet und gelehrt wird, zu bezeichnen, werden wenige Ausbebungen genügen können. Die gründliche Kenntniß (so spricht der unchristliche Zelote) des Reichs der Finsterniß ist eine der größten Stärkungen des Glaubens. Wechselsweise überströmt Satan die Kirche, bald mit dem Eisflusse des Unglaubens, bald mit dem siedenden Strome des Aberglaubens. In unsern Tagen feiert mit stolz erhobenem Haupte und drohenden Hörnern der Farre des Unglaubens seinen Sieg und brüllt den Kontinenten sein schreckenvolles Triumphlied entgegen. Philosophen und Neologen sind die zwei Sekten der abgefallenen Kirche; jene sind die leichten Truppen und die Kosaken, diese die schweren Massen des Zentrums von Satans Armee. Die Horde der lasterhaftesten Männer, welche jenen Vortrab bilden, ging aus dem gottlosesten Volke hervor. Der lasterhafte Rousseau wurde ein

Digitized by Google

Patriarch der Deisten; sein Nebenbuhler war Voltaire; wüthend verfolgten die beiden Häupter einander und noch jetzt ist wahrscheinlich der finstere Erebus der Schauplatz ihres Hasses. Den Zweck, den die Philosophen wider die Bibel beabsichtigen, wollen die Neologen durch die Bibel erreichen. Göthe wird als ein Hoberpriester von diesen genannt und wunderlich genug behauptet, ein Hauptkunstgriff ihrer Sekte sei, die Erlernung der alten Sprachen als dem geistlichen Stand völlig unnütz zu verschreien, — damit Niemand ihre gotteslästerlichen und abscheulichen Verdrehungen entdecken möge! Von allen Ländern der Erde (denn sie drängen sich in alle Religionen ein und bringen Juden und Mahomedaner zum Abfall, so gut als Christen!) sind nur zwei, die sich rühmen können, daß Philosophie und Neologie noch nicht die Oberherrschaft bei ihnen errungen haben: zunächst das Land der Missionen, wo der wahre evangelische Geist der meisten Episcopalen, und das lichterlohe Religionsfeuer der Dissenters aller Sekten und Arten (!) nebst dem strengen Sabbatsgeist des Volks, der Oberherrschaft des Abfalls einen unübersteigbaren Damm entgegensetzen, und hernach die durchgehends strenge Orthodoxie der contraremonstrantischen Geistlichkeit in Holland. — Nachdem diese Gallerie phantasmagorischer Schreckbilder zu Ende gebracht ist, schließt die Schrift mit einem pathetischen Ausruf: „Ihr Wächter Jerusalems, laßt euch nicht einschläfern. Mehr als nie ist die Gefahr groß. Schon oft hat ein einziger Wächter Stadt und Land vom Untergang gerettet. Ihr könnt nicht wissen, wie viel von Eurer Wachsamkeit abhangen kann. Denkt daß Euch das Heil von Millionen überlassen, und daß ihr Blut wird von Euch gefordert werden. Wachet!“

Die Quintessenz der Schrift ist in den vorstehenden Zeilen enthalten. Welche Wirkung kann sie bei solchen Lesern hervorbringen, die sie nicht mit Ekel und Unwille wegwerfen. Sie wird vermuthlich dem Irrenhause und dem Rabensteine Kandidaten bereiten; das erstere bei schwachen Gemüthern, das zweite unter den kräftigen Naturen, denen zu allen Zeiten und in allen Ländern vom religiösen wie vom politischen Fanatismus der Mordstahl dargereicht worden ist.

Freunde der Religion können angebliche Vertheidigungen derselben, wie diejenigen des pseudonymen Ascher ist, nur verabscheuen oder darüber trauern. Einen Abfall der christlichen Religion besorgen sie niemals, und sie haben keinen Grund dazu: sie freuen sich vielmehr ihres Gedeihens auch in unsern Tagen, wie dies unter anderm in einer der letzten Schriften (vom J 1806) des ehrwürdigen Bischofs Watson geschieht, aus der Ref. eine Stelle mittheilen will, um einerseits den widrigen Eindruck der Genfer Skandale einigermaßen zu mildern, und um anderseits damit, wenn es nöthig wäre, zu beweisen, daß im Lande der Missionen an verständigen Denkern und aufgeklärten Christen nebenbei kein Mangel ist. „Die Moralität unserer Religion (sagt Richard Watson) ist der bürgerlichen Gesellschaft so heilsam, ihre Zusage eines künftigen Lebens so tröstend für den Menschen, ihre Lehren sind so einstimmig mit den Aussprüchen der Vernunft, daß das Christenthum endlich in der ganzen Welt herrschend werden muß. Einige haben zwar gemeint, daß die christliche Religion in der Christenheit in Abnahme gerathe, aber ich bin nicht dieser Meinung. Es mögen allerdings einige, aus Rom und Genf stammende Lehren der christlichen Kirche in Abnahme kommen, einige unchristliche, aus Aberglauben, Unduldsamkeit, Dünkel und liebloser Urtheil entspringende Gebräuche kommen in Abnahme, aber der Glaube an Jesus Christus, den Heiland der Welt, den Urheber des ewigen Lebens für Alle, die sein Evangelium annehmen, befestigt sich täglich mehr und mehr in den Gemüthern angesehener Männer, nicht bloß bei uns, sondern auch in andern christlichen Ländern. Selbst Frankreich schließe ich nicht von diesem Ruhme aus, ungeachtet seine Philosophen eine Zeit lang von allem Religionsglauben abtrünnig geworden sind. Ich kann nur Gutes von jenem Lande hoffen, wenn ich sehe, daß das National-Institut den Einfluß der Reformation Luthers auf den politischen Zustand der verschiedenen Staaten Europa's und auf die Fortschritte der Wissenschaften zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht hat, besonders aber, wenn ich sehe, wie Herr Villers dieselbe auf eine Art löset, die dem freisinnigsten Protestanten in dem freiesten Lande Europa's Ehre machen würde. Es ist nicht zu läugnen, daß die Sittlichkeit der Christen im Allgemeinen von dem Muster christlicher Vollkommenheit weit entfernt ist und immer gewesen ist, aber ungeachtet dies zugegeben werden muß, ist es doch Thatsache, daß die christliche Religion stets Frömmigkeit, Wohlthätigkeit, Selbstbeherrschung und Liebe zur Tugend überall, wo sie herrschte, hervorzubringen mitgewirkt hat, und sie wird überall desto kräftiger wirken, je mehr sie mit fester Zuversicht auf ihre Wahrheit angenommen, je besser sie verstanden wird; denn wo das Gemüth sie rein auffaßt, muß sie frei werden unter ihren Bekennern von den Flecken des Aberglaubens und blinden Eifers, unter ihrern Lehrern, von Ehrgeiz, Herrschsucht und Weltsinn.“

Ein Mann von mittlerm Alter, in der Handlung auferzogen, mit den besten Zeugnissen versehen, und der englischen, deutschen und französischen Sprache kundig, wünschte von nun an eine Anstellung, sei es auf Reisen, in ein Magazin oder in die Schreibstube. Um das Nähere beliebe man sich in frankirten Briefen an Herrn Wagner, Banquier in Bern zu wenden.

Den 21 Hornung 1820.

Das Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel ist im Fall, über mehrere, Anstellung suchende Handlungs-Commis Auskunft zu ertheilen; diejenigen Handlungshäuser, welche im Fall sind, den einen oder den andern placiren zu können, belieben sich in portofreien Briefen an uns zu wenden.

Das am 19 Januar dieses Jahrs erfolgte Ableben des hiesigen Fabrikanten Herrn August Schernitz wird dessen Handels-Freunden in Auftrag der Familie angezeigt, und für das demselben erzeigte Zutrauen hiedurch ergebenst gedankt.

Das bis jetzt geführte Geschäft in allen Sorten wollener Bänder wird unter derselben Firma, wie bis jetzt, fortgesetzt, und darin die gewissenhafteste Bedienung, baldige Besorgung und Billigkeit der Preise zugesichert.

Erfurt, den 12 Februar 1820.

Für Joh. Wilhelm Schernitz,
Gerssäcker.

Digitized by Google

Mein Thee-Lager

in allen Gattungen, auf das Vollkommenste assortirt, bringe ich hiedurch dem geneigten Andenken meiner verehrten Freunde und Abnehmer bestens in Erinnerung.

Eine seit mehr als 50 Jahren bekannte reelle Bedienung, verbunden mit den billigsten Preisen, wird in jeder Hinsicht vollkommen Genüge leisten.

Zugleich empfehle meine ergebenen Dienste in allen Expeditions- und Kommissions-Vorfallenheiten.

Johann Holtzmann,
Neue Krämer Nro 49 in Frankfurt a. M.

Anstellungsgesuch.

Ein junges zweiundzwanzigjähriges Frauenzimmer aus einer achtungswürdigen Familie des Kantons Neuenburg, welche beide Sprachen fertig spricht, auch alle ihrem Geschlechte eigenthümlichen Arbeiten gründlich versteht und den Geschäften einer Haushaltung in allen Theilen vorzustehen geeignet ist, wünschte in einem ehrbaren Hause, oder auch in einem Gasthofe als Haushälterin, oder als Ladenjungfer in eine Ausschnitthandlung, eine Anstellung zu finden. Ueber ihre Kenntnisse sowohl als über ihre Moralität kann sie die besten Zeugnisse aufweisen. Auf frankirte Briefe ertheilt das Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel nähere Auskunft.

Schiffahrts-Etablissement zu Arnheim.

Wir widmen dem Handelsstande hiemit die Anzeige, daß wir die neuere Frachtherunterstellung von zehn Prozent ebenfalls annehmen, dagegen aber nun auch der Berechnung des Zusatzes wegen kleinen Wassers folgen werden, und zwar so, daß wir bei 4¼ bis 4 Fuß fünf Prozent, und unter 4 Fuß zehn Prozent berechnen, und zur Vermeidung aller Diskussionen bloß zu beweisen haben wollen, daß jene Wasserhöhe wenigstens drei Tage während der Reise des Schiffes von Arnheim nach Köln, am Pegel zu Köln oder am Pegel von Uerdingen, Statt gehabt hat. Obige Bestimmungen sind für alle diejenigen Güter anwendbar, welche nach dem 1 März dieses Jahrs von hier abgehen; Abänderungen behalten wir uns vor, legen uns aber die Verbindlichkeit auf, dieselben erst einen Monat nach der Bekanntmachung durch die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung in Kraft treten zu lassen.

Wir bemerken ferner, daß die durch uns getroffenen neuen Anordnungen die Sicherheit und Schnelligkeit der Versendungen über hier nicht weniger verbessert herausstellen werden, wie sich die Billigkeit in der neuen Frachtverminderung beurkundet.

Die Herren Heck und Simonis in Köln geben darüber auf Verlangen ebenfalls nähere Auskunft.

Schließlich zeigen wir an, daß Schiffer Goeres, das Schiff der Wahrheitsfreund, heute mit seiner Ladung in Köln angelangt ist.

Arnheim, den 23 Februar 1820.

Snoeck, Bresser und Balck.

Verkauf.

Die L. N. Walthardsche Buchhandlung in Bern hat die letzten kompletten Exemplare von Herrn Dekan Ith's sel. vortrefflichen Predigten käuflich an sich gebracht, und gibt dieselben (2 Th. 45½ Bogen schön Papier und schöner Druck) um den äusserst geringen Preis von 25 Bz. Da kaum noch ein Dutzend Exemplare vorhanden sind, so ist baldige Bestellung anzuerathen.

L'hoirie Reymond à Avenches exposera vendable par voie d'enchère le 21 Avril prochain l'Auberge de la Couronne, située au centre de la ville, se composant d'un pleinpied avec deux chambres, cuisine avec lavoir coulant, d'épanse, deux caveaux et un grand bucher; d'un premier se composant de deux chambres contigues sur le devant, cuisine avec lavoir coulant, deux chambres de ménage; d'un second se composant de trois chambres sur le devant dont une à cheminée, deux autres du côté de bise etc. Vaste galetas, grande écurie attenante à la maison avec fenil, cave voûtée avec de bons vases, et un jardin situé derrière la maison. Sous les conditions lues avant la mise.

S'adresser pour plus amples informations aux frères Henry ou Ab. Reymond audit Avenches.

Bekanntmachung.

Von der Hohen Regierung des Kantons Thurgau ist den im hiesigen Amtsbezirk, Kreis Uesslingen, liegenden, zur ehevorigen Herrschaft Neunforn gehörigen Gemeinden Ober- und Niederneunforn, mit den Ortschaften Fahrhof, Münchhof, Fahr, Entenschieß und Langmühle, auf ihr dringendes Ansuchen hin, eine vollständige und gänzliche Vereinigung ihrer Schuld-Protokolle bewilliget, und die Leitung und Ausführung derselben der unterzeichneten Amtskanzlei übertragen worden.

Um dieses den erhaltenen Instruktionen gemäß gehörig bewerkstelligen zu können, werden allervorderst die sämmtlichen Tit. Kreditoren, welche auf Bürger der gedachten Gemeinden lautende Schuldtitel bei Handen haben, aufgefordert, solche unfehlbar, entweder in Original oder durch eine von einer gesetzlichen Behörde vidimirte Copia, und zwar spätestens innerhalb zwei Monaten von dato an, dem Unterfertigten einzugeben, indem im Unterlassungsfall die nicht eingesandten Titel alles Betreffrechtes verlustig, und also dadurch zu läufigen Ansprachen qualifizirt würden; mithin die Kreditoren den daraus entstehenden allfälligen Schaden und Verlust sich dann selbst beizumessen hätten.

Letztere werden ebenfalls ersucht, bei der Einsendung der Schuldbriefe oder ihrer Abscheiften bestimmt anzuzeigen, wer diesmal Debitor davon sei, und wie viel Zinsen dabei ausstehen.

Der richtige Empfang der entweder in Original oder abschriftlich eingesandten Schuldtitel wird auf der Stelle gehörig bescheiniget, und solche den Eigenthümern, nach vorgenommener Untersuchung, sobald immer möglich wieder zu Handen gestellt werden.

Frauenfeld, den 3 Hornung 1820.

Die Amts-Kanzlei.
Müller, Amtsschreiber.

Erbauungsschrift.

Gittermann's, Dr. J. C. H., religiöse Gedichte. 8. 1 Fr. 10 S.

Von dieser Sammlung religiöser Gedichte sind einige bereits in Ammons Magazin für Prediger, als Probe, abgedruckt gewesen und auch in dem neuen Rigaischen Gesangbuche aufgenommen. Dieselben zeichnen sich durch reine Verification und Entfernung alles Unzweckmäßigen rühmlichst aus.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Digitized by Google

Schönschreibekunst.

Bergmann's, A., allgemein nützliches Taschen-Etui der Schönschreibekunst, enthält deutsche, englische, italienische, französische, russische, polnische, griechische und ebräische Vorschriften nebst Signaturen. 51 Blatt. Zweite Auflage. kl. 8. 2 Fr. 5 S.

Diese kleine Sammlung von Vorschriften in den meisten europäischen Sprachen und Schriftgattungen zeichnet sich gewiß vor vielen ähnlichen vortheilhaft aus, indem man darin nicht nur die Schriftzeichen jeder Nation charakterisirt findet, sondern auch das Ganze für einen äusserst billigen Preis erlangt. Von demselben Verfasser erschienen:

Deutsche Kanzlei und lateinische Vorschriften von A. Bergmann, Lehrer im Schreiben und Rechnen an der Nicolai-Schule in Leipzig. Quersolio in Etui gebunden. (71 Platten auf Velin-Papier.) 8 Fr.

und haben sich schon in sehr vielen Schulen, wo solche eingeführt worden sind, bewährt gezeigt. Bei Bestellungen dieser beiden kalligraphischen Schriften von sechs Exemplaren erbietet sich der Verleger ein siebentes gratis zu geben, die Bestellung sei direkte oder durch eine auswärtige Buch- oder Kunsthandlung.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Nachricht für Kenner und Freunde der Alterthumswissenschaft.

Diese werden mit Vergnügen erfahren, daß Herr Hofrath Mannert in Landshut damit umgeht, sein in ganz Deutschland geschätztes Werk: Geographie der Griechen und Römer, zu vollenden. Im nächsten Jahre soll der fehlende dritte und vierte Theil in einer neuen Auflage, mit den nöthigen Verbesserungen und Umarbeitungen, erscheinen, und sodann in regelmäßiger Folge die Fortsetzung gegeben werden. Was rastloses eigenes Studium des berühmten Verfassers, was fremdes Forschen, seit einer Reihe von Jahren, an wichtiger Ausbeute gewährt haben wird, soll, als gereifte Frucht der Zeit, Lesern und Mitforschern dargeboten werden. Da der Preis des bändereichen Werkes manchen Käufer zurückschrecken könnte, so wird unterzeichnete Handlung, welche das Ganze aus dem Grattenauerschen Verlage an sich gekauft hat, die ersten sechs Theile (die neue Auflage des dritten und vierten eingeschlossen) für den niedrigen Preis von 36 Fr., statt 58 Fr. 10 S., ablassen, und auf 7 Exemplare das 8te frei geben.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Für Landwirthe.

Mittheilung aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von Koppe, Schmalz, Schweizer und Teichmann. Erster Theil. gr. 8. 4 Fr.

Alle öffentliche Blätter und namentlich der Herr Staatsrath Thaer haben sich über den Werth dieser Schrift auf das Bestimmteste ausgesprochen. Der Inhalt dieses ersten Theils ist folgender: 1) Zwei Krankheiten der Schafe, deren Namen und Heilart man in vielen Schriften über Schafzucht vermißt, von Koppe. 2) Ueber die Sommer-Stallfütterung der Schafe, von Schmalz. 3) Einige Bemerkungen über den Hafer, von Schweizer. 4) Soll man bei großen Wirthschaften dem Gesinde eine verhältnißmäßige aber fest bestimmte Menge Brod geben? von Teichmann. 5) Landw. Bemerkungen, von Koppe. 6) Ist es vortheilhafter, verheirathete oder unverheirathete Knechte zu haben. 7) Einige Versuche über die Urbarmachung schlechter Wiesen durch Verbrennen des Rasens. 8) Ueber den Kartoffelbau ohne frische Düngung, von Teichmann. 9) Erfahrungen über den Erfolg von Mergelungen auf verschiedenen Boden, von Koppe, mit Zusätzen von Schmalz. 10) Der Zehente in land- und staatswirthschaftl. Hinsicht. 11) Wird der Getreidebau leiden, wenn viele Kartoffeln erbauet und diese auf Branntwein verwendet werden? von Schmalz.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Hermbstädt, Dr. S. F., Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, der Zeugdruckerei und der Kunst zu bleichen. Achter Band, mit einer Kupfertafel. 4 Fr. 10 S.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin für Färber, Koloristen, Kattundrucker und Bleicher, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, der Kolorirkunst, der Kattun- oder Indiennendruckerei und der Kunst zu bleichen. Zweiter Band, mit einer Kupfertafel. 4 Fr. 10 S.

Dieser achte Band des mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Magazins für Färber u. s. w., enthält auch diesmal sehr merkwürdige Beiträge zur Färberei, Druckerei und Bleichkunst. Am meisten zeichnet sich darunter die Abhandlung von dem Hrn. Herausgeber aus, welche die chemischen Grundsätze der Kolorirkunst darstellt, und eine theoretisch praktische Anleitung gibt, wie ein Koloris sich rationell bilden kann, um bei der Anfertigung der verschiedenen Beizen oder Grundlagen auf Kattun, Leinwand, Seide und Wolle, zur Darstellung ächter Farben, nach Grundsätzen zu operiren. Durch diese Abhandlung wird also einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, da sie eine Darstellung des Verfahrens bei Produzirung ächter Farben enthält, und nicht allein die Reaktion eines jeden Färbestoffs lehrt, sondern auch das quantitative Verhältniß desselben angibt, das zur Hervorbringung einer jeden ächten Farbe nöthig ist. Es ist also ein sicherer Führer für den nicht wissenschaftlich gebildeten Färber, der ihn bei seinem Gewerbe gegen Nachtheil schützt, und ihm Anleitung zur Vervollkommnung gibt. Ausser dieser Abhandlung verdienen noch besondere Aufmerksamkeit, die Versuche mit Lace-Lake und Lace-Dye, die Zubereitung des Flachses und des Hanfes ohne Einwässerung oder Röstung, so wie endlich die Beiträge zur Farbewaaren- und Materialien-Kunde.

Alle acht Bände kosten 39 Fr. 15 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 32. den 13 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Klassifikation derjenigen Mannschaft im Kanton Bern, welche von den Trüllmusterungen befreit werden kann; mancherlei. — England. — Frankreich: Ueber Beschränkung der persönlichen Freiheit; präsumtive Thronfolge; Operationen der Bank im J. 1819; mancherlei. — Italien. — Oesterreich. — Südamerika. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Eine Kundmachung des kleinen Raths des Standes **Bern**, in Beziehung auf ein unterm 18 und 20 Christm. 1819 erlassenes Gesetz, über Befreiung von der Militärpflicht gegen bestimmte Beiträge an die Militär-Kassa, enthält die Klassifikation derjenigen Mannschaft der Landwehr, welche auf ihr Begehren von den Trüllmusterungen befreit werden kann. Diese wurden durch jenes Gesetz nach ihren Vermögensumständen in drei Klassen abgetheilt, welche, so lange sie noch im pflichtigen Alter sich befinden, in der ersten 5, in der zweiten 3 und in der dritten 2 Franken jährlich bezahlen. Die erste Klasse fasset in sich: alle obrigkeitlichen, Munizipal- und Gemeinds-Beamteten und Angestellten, die eine jährliche Besoldung von 200 Fr. beziehen; die Handelsleute, Fabrikanten Krämer; die Kapitalisten; die Fürsprechen, Prokuratoren, Amtsnotarien, patentirten Rechtsagenten, Schuldenboten; die Besitzer und Pächter von Apotheken, Mühlen, Schmieden, Wirths- und Schenkhäusern; Eigenthümer von Liegenschaften von 30 und mehr Juchaeten, oder Pächter, die mehr als 400 Fr. Lehenzins bezahlen; Sennen, die 15 und mehr Stück Vieh besitzen; Handwerksmeister, die zwei und mehr Gesellen halten; die Pulvermacher; die ersten Papierer und Meisterknechte in jeder Mühle, endlich die Lehnkutscher, Pferdehälter, Postkondukteurs und Fuhrleute, welche zwei Züge halten. In die zweite Klasse, die 3 Fr. bezahlt, kommen vorerst die Personen, welche obige Gewerbe und Berufsarten in minderm Grade ausüben; dann die Kopisten, Viehärzte, Milchträger, Wegknechte und Salpetergräber, Brunn- und Bachmeister von Bern; der Meisterknecht auf Liegenschaften, die Arbeiter im Zeughause und in jeder andern Werkstatt oder Fabrike; die im Brandkorps der Hauptstadt Eingeschriebenen, die Hochwächter, Kaufhausarbeiter, Fähren mit ihren ersten Knechten, Schiffleute, Bedienten, Knechte von Lehnkutschern, Fuhr- und Stallknechte, Metzgerknechte, Mühlekarrer und Kohlenbrenner. In die dritten Klasse gehören die Tagelöhner, Handlanger und überhaupt die Unbegüterten. Zur Eintheilung in die Klassen wird in jeder Kirchgemeinde unter dem Vorsitz des Gerichtsstatthalters eine Kommission aufgestellt, bestehend aus den Obmännern oder Gemeindspräsidenten und den Trüllmeistern der verschiedenen Abtheilungen der Kirchgemeinde, nebst einem vom Oberamte bestellten Schreiber; für die Hauptstadt wird eine besondere Kommission niedergesetzt. Vor diesen Kommissionen sollen die Landwehrmänner, welche bisdahin die Trüllmusterungen besucht, und ihr dreißigstes Altersjahr zurückgelegt haben, die nach angetretenem dreißigstem Jahr in den Kanton Gezogenen, und die unter stehenden Truppen Gedienten, wenn sie wünschen von der Trüllpflicht freigesprochen zu werden, erscheinen, und auf ihr Begehren in diejenige der obigen Klassen eingetheilt werden, in welche sie gehören. Machen sie dagegen Einwendung, so werden sie zu den Trüllmusterungen angehalten.

Das Obergericht des Standes **Zürich** hat sich im Jahr 1819 als Zivil-Appellationsrichter mit 110 Prozessen beschäftigt; 33 von diesen Appellationsfällen wurden indeß von den Parteien zurückgenommen oder nicht fortgesetzt, 7 wurden durch gütliche Ausgleichung beendigt, und die übrigen entschieden. Als Kriminalrichter wurden von dem Gerichtshofe 32 Fälle behandelt, worin 63 Personen befaßt waren. Ein einziges Todesurtheil ward gegen eine gedoppelte Kindsmörderin ausgefällt; übrigens kommen 4 Prangerstrafen und 3 Ausstäupungen vor; 5 Ausländer wurden aus der Eidsgenossenschaft und 2 aus dem Kanton verbannt. Selbstmorde wurden 10 bekannt.

Als Lehrer an der neuerrichteten veterinärischen Lehranstalt in **Zürich** hat der Sanitätsrath den Hrn. Oberthierarzt Michel von Zürich und den Hrn. Doktor Wirth aus Stammheim ernannt. Der erste Lehrkurs, für den sich ungefähr ein Dutzend Schüler gemeldet hatten, ist auch bereits eröffnet.

Neuerliche Briefe von dem seit geraumer Zeit in Amerika verweilenden jüngern Hrn. Doktor **Arnegger** von Brugg melden das Wohlsein dieses eifrigen Naturforschers, der gegenwärtig die Provinz Paraguay in Gesellschaft eines jungen Waadtländers, des Wundarztes Hrn. Longchamp von Echalens, bereiset.

Auf Befehl des Kardinals Staatssekretär dürfen keine Schweizer mehr im Collegium germanicum zu Rom, wo sich dermal nur zwei Freiburger und ein Walliser befinden, aufgenommen werden, indem die Schweiz nicht mehr zu Deutschland gehöre. Daß die Schweiz kein integrirender Theil von Deutschland sei, weiß man schon vom westphälischen Frieden her, doch leben in der Schweiz noch mehrere Priester, welche ihre theologische Studien in Rom vollendeten; den Verlust mag man um so mehr bedauern, da das Kollegium unter Leitung der Jesuiten steht.

Digitized by Google

England.

Die Hofzeitung v. 29 Febr. enthält eine kön. Proklamation, wodurch das dermalige Parlement aufgelöset, und zugleich den Kanzlern von England und Irland aufgegeben wird, sogleich Zusammenberufungsbefehle für die Wahl eines neuen Parlements, welche vor dem 22 April geendigt sein soll, zu erlassen. Die Meinung, daß Se. Maj. selbst die Kammern auflösen, und sich nicht mit der vorläufigen Ankündigung durch seine Kommissarien begnügen würde, bestätigt sich demnach nicht.

Die Morgenchronik will wissen, der König von Spanien habe Preussen und England um Beistand angesucht; letzteres auch vorzüglich um einen Theil der Garnison von Gibraltar nach Cadix rücken zu lassen.

Der Tod des Königs hat mannigfaltige Interessen aufgeregt; eines der wichtigsten ist das Schicksal der neuen Königin. Diese Fürstin, welche man ehemals fast allgemein als eine unschuldig Verfolgte ansah und bedauerte, hat durch ihre Entfernung aus England, und besonders durch ihre, für eine Dame von ihrem Range, für unziemlich gehaltenen weiten Reisen, und ihren fortdauernden Aufenthalt in dem üppigen Süden, sich viele, ihr sonst ergebene Herzen der häuslichen Engländer entfremdet; wozu ihre Abwesenheit bei dem unglücklichen Tode ihrer einzigen Tochter, auf die alle Hoffnungen Großbrittaniens gerichtet waren, nicht wenig beitrug. Mit besonderer Furcht sah man daher dem Hintritt des bejahrten Monarchen entgegen; denn mit Recht erwartete man davon auch einen für die ganze Nation unangenehmen Auftritt in Hinsicht auf gedachte Fürstin. Da Niemand an eine Wiedervereinigung des erlauchten Ehepaars glauben durfte, so fürchtete man aufs Neue das Skandal eines Ehescheidungsprozesses. Es scheint aber nun, der Hof habe diese Absicht nicht; sondern man wolle ihr unanerkannt und im Dunkeln, vielleicht unter irgend einer neuerfundenen Benennung, ihre Appanage wie bisher zukommen lassen.

Die Gerüchte von einer Reise des Königs von England nach dem Kontinent scheinen sich zu erhalten; doch heißt es, daß Se. Maj. zuerst nach Portugall gehen will. Die Absicht soll sein, dort eine Frühlingskur zu brauchen, von der man sich bei der reinen, milden Luft von Cintra u. s. w. die glücklichsten Wirkungen verspricht. Da der Monarch schon vor vielen Jahren diese Idee gefaßt hatte, ja seine Reise damals selbst bis nach Madera ausdehnen wollte, scheint jene Vermuthung nicht ganz ungegründet zu sein. Ueberdies ist bekannt, daß die Ueberfahrt von Falmouth nach Lissabon sehr bequem in sechs bis sieben Tagen gemacht werden kann, ja bei gutem Winde braucht man oft nur vier dazu. — Eben so wollte man wissen, daß Lord Wellington über Frankreich nach Spanien gehen, und dann gleichfalls nach Lissabon kommen sollte, um auf der Rückreise der Begleiter Sr. Maj. zu sein.

Frankreich.

Zu Kontrolirung der Stimmenden bei statthabender Ballotage machten Labbey de Pompieres und Benj. Constant in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6 d. Anträge, welche nach einigen Debatten den Bureaux zur Vorberathung überwiesen wurden. In den Sitzungen dieses und des folgenden Tages hatte die Diskussion über den Gesetzesvorschlag wegen Beschränkung der persönlichen Freiheit angefangen. Legraverend (von der linken Seite) begann und trug auf Verwerfung an, indem er wörtlich wiederholte, was Castelbajac in der Sitzung vom 15 Januar 1817 gesagt hatte, um den damaligen Antrag der Minister zu bekämpfen; ihm folgte Cardonnel (von der rechten Seite), er ließ wegen schwächlicher Gesundheit seine Rede durch Hrn. Rouchon ablesen; sie schilderte Frankreich als in einem gefährlichen Zustande, und ging auf Vorschläge zu Abänderungen des Projekts der Kommission. Der General Foy begann hierauf im Wesentlichen folgendermaßen: Als wenige Stunden nach der Nacht des Schmerzes und des Schrecks, ich den Minister auf die Rednerbühne treten sah, der besonders beauftragt ist, den guten Namen der Franzosen in der Fremde achten zu machen, vermuthete ich, man würde uns diplomatische Schritte mittheilen, um Europa aus dem wahren Gesichtspunkte eine ewig beklagenswerthe Begebenheit darzustellen, damit die Ehre der Nation bei der Unwissenheit der Völker und bei den Meinungen des Vorurtheils in den Kabinetten in Schutz genommen werde; allein ich täuschte mich. Nachdem nun der Redner sich gegen das Gesetz in seiner Grundlage und Anwendung ausgelassen und gezeigt hatte, daß die bestehenden Gesetze vollkommen hinreichend seien, schloß er mit den Worten: der Prinz, über dessen Verlust wir weinen, vergab sterbend seinem ruchlosen Mörder; wie würde sich seine großmüthige Seele empört haben, hätte er die Beängstigung der Unschuldigen voraussehen können? — Die Nachwelt soll uns nicht vorwerfen können, daß wir an dem Leichenbegängnisse eines Bourbons die Freiheit der Bürger zum Schlachtopfer dargebracht haben. Die Staatsklugheit verbietet es, die französische Ehre entrüstet sich darob und die Gerechtigkeit erschrickt! Ich verwerfe das Gesetz! Großer Beifall begleitete ihn an seine Stelle. Die Zuhörer mußten zur Ordnung und einige fortgewiesen werden. Delong und Courvoisier (Zentrum von der linken Seite) stimmen für Annahme, schlagen Modifikationen vor. Chabcon de Solilhac (Zentrum von der linken Seite) jammerte, Frankreich biethe das Schauspiel eines Vulkans dar, der alles zu verheeren drohe, schließt mit Mahnungen zur Eintracht, stimmt für die Annahme. Martin de Gray (l. S.) spricht lange und klar, beschwört die Versammlung, sich ja nicht zur Annahme zu verstehen; es würde die Macht des Königs vernichten, weil er das Zutrauen verlöre, wenn man dieses Gesetz annähme. In einer langen gehaltreichen Rede entwickelte der Minister des Innern, Graf Simeon, die Nothwendigkeit des Gesetzes, Manuel, Bastareche widerlegten, La Bourdonnaye nahm an, und endlich schloß Benjamin Constant die Diskussion vom 7 (die aber im Ganzen nicht beendigt war). In ausführlicher Rede durchging und widerlegte er alle die Gründe und Besorgnisse, die man hervorhole, um neue Lettres de cachet einzuführen; er citirte Villele, Castelbajac und Josse de Beauvoir, die alle seine Sprache im J. 1817 geführet hätten, als sie besorgten, die Minister dürften die Ausnahmgesetze gegen ihre Freunde anwenden; er stimmte

Digitized by Google

für Verwerfung. Er führte an, die Konvention, das Direktorium, Buonaparte haben durch Ausnahmgesetze regiert, aber hätten sich dadurch nicht halten können.

Da der König von Frankreich keine Kinder hat, und es ungewiß ist, ob die Herzogin von Berri, welche (wie man zu sagen pflegt) gesegneten Leibes sein soll, einen Prinzen gebären wird, so werden folgende Notizen über die präsumtive Thronfolge denen, welchen sie noch fremd blieben, von Interesse sein.

Vermöge des salischen Gesetzes geht der männliche Stamm der Dynastie der weiblichen in allen Fällen vor. — Der ganze männliche französische Regentenstamm der Bourbons hat drei Linien.

A. Die regierende Linie, in welcher der König kinderlos ist und des Königs Bruder (Monsieur Graf von Artois) nur einen einzigen Sohn, den Herzog von Angouleme hat, der 1775 den 6 August geboren, seit 1799 den 10 Juni mit der Tochter Ludwigs XVI vermählt ist. Auch diese Ehe ist bisher kinderlos, so wie die Ehe des am 13 Febr. ermordeten Herzogs von Berri, vermählt den 22 Mai 1816, bisher ohne Prinzen war.

B. Die erste Seitenlinie des Hauses Bourbon ist diejenige des Hauses Orleans. Ihr Stifter war Philipp I, Sohn Königs Ludwig XIII. Der jetzige Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, hat bereits vier Söhne.

C. Die zweite Seitenlinie des Hauses Bourbon ist diejenige des Hauses Condé. In solcher lebt nur noch ohne männliche Leibeserben Ludwig Heinrich Joseph, geb. 13 April 1756.

Dem Blute nach und näher dem Stamm verwandt, als die Seitenlinie B und C, ist nach der herkömmlichen Erbfolgeordnung die in den Häusern Spanien, Neapel und Lucca abgetheilte Dynastie des Hauses Anjou. Ihr Stifter war Königs Ludwigs XIV Enkel, Philipp V, König von Spanien, der indessen am 1 Juli 1712 der Krone Frankreichs für sich und seine Erben entsagte. Das Nämliche erklärte derselbe am 5 November zu Buen Retiro nebst dem Prinzen Ludwig von Asturien im versammelten Staatsrath und vor den berufenen Cortes.

Am 15 März 1713 wurde diese Entsagung des Königs Philipp V von Spanien, so wie des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Berri mit Spanien, im Pariser Parlement einregistrirt und König Ludwig XIV erklärte damals das Haus Anjou für immer von der Thronfolge in Frankreich ausgeschlossen.

Es hat also bisher den Anschein, daß das Haus Orleans der eventuellen Thronfolge in Frankreich jetzt sehr nahe sei, indessen war es, während Ludwig XV Minderjährigkeit, gerade vor hundert Jahren der Thronfolge in der Periode der Regentschaft des Herzogs von Orleans ebenfalls sehr nahe.

Aus der von Hrn Lafitte in der Generalversammlung der Aktionäre der französischen Bank abgelegten Rechnungen von den Operationen derselben während dem verflossenen Jahre ergibt sich: Es wurden im J 1819 während des ersten Semesters 203,307,702 Fr. 17 C. und während des zweiten Semesters 196,811,683 Fr. 95 C., zusammen 399,119,386 Fr. 12 C., diskontirt, welche 1,305,628 Fr. 58 C. für das erste, 1,393,431 Fr. 10 C. fürs zweite Semester abwarfen. Im Jahr 1818 hatte die Bank im Gegentheil 728,888,778 Fr. 52 C. diskontirt, die 5,363,956 Fr. 59 C. gaben. Es findet sich also eine Reduktion von dem einen Jahre zum andern von 336,776,392 Fr. 40 C. in den zur Diskontirung dargebrachten Kapitalien und eine Verminderung der Benefizen von 2,664,696 Fr. 49 C.

Die Zensoren der Bank drücken sich in ihrem Bericht über die Ursachen der Verarmung des Handels folgendermaßen aus:

„Die wichtigste unserer Kolonien, die durch ihre Erzeugnisse, wie durch ihren Verbrauch Frankreich unermeßliche Vortheile gewährte, ist für uns verloren; obgleich dieser Verlust schon alt ist, so wirken seine unglücklichen Folgen noch merklich auf uns."

„Ein langer und schrecklicher Krieg unterbrach die Handelsverhältnisse, welche Frankreich mit den handeltreibenden Staaten unterhielt; eine falsche und gebieterische Politik wollte, daß sie sich einander fremd wurden, daß sie sich anstrengten, sich selbst genug zu sein; und obgleich in dieser peinlichen Lage der Kunstfleiß die größten Anstrengungen machte und sich aufs Auffallendste entwickelte, konnten sie doch nicht dahin gelangen, die Vortheile, welche die wohlthätige Natur jedem Lande zugetheilt hatte, in dem allgemeinen Interesse zu ersetzen."

„Die ehemals so ausgedehnten und nützlichen Verbindungen Frankreichs mit der Levante sind in andere Hände übergegangen."

„Verschiedene andere große und nachtheilige politische Umwälzungen haben die Existenz mehrerer Länder gestört und verändert, mit denen wir lange wichtige und ununterbrochene Handelsverhältnisse unterhalten hatten; der Handel flieht stets Volksgährungen: Ruhe und Sicherheit sind für sein Dasein nothwendig."

In einem ultraroyalistischen Blatte in Puy de Dome hatte man mit der Nachricht von dem Tode des Herzogs von Berry zugleich die Nachricht verbreitet, als sei Buonaparte in Frankreich gelandet.

Wie es heißt, fordert der Kassationshof von Hrn. Clausel de Coussergues, Mitglied dieses Hofes, daß er, ehe er wieder bei demselben Sitz nimmt, sich von dem ihm öffentlich gemachten Vorwurf eines Verleumders reinige.

Ein ehemaliger Generalpolizeikommissär Vellemare ist bemüht, in einer Flugschrift: „Die Polizei und Hr. Decazes" betitelt, unter anderm darzuthun, daß, wenn die durch die herrschend gewordenen philantropischen Grundsätze abgeschafften Martern, womit ehemals die Hinrichtung der Staatsverbrecher begleitet war, noch bestanden hätten, Louvel seine That wahrscheinlich unterlassen hätte; er schließt daraus, daß die Menschlichkeit mitschuldig an dergleichen ungeheuern Thaten sei, und die Pein der glühenden Zangen und des Viertheilens nicht fruchtlos wäre!

In Paris lebt ein Mann, Namens Peter Huet, gegenwärtig im hundert und dreizehnten Jahre. Er hat Ludwig XIV. gesehen und mit Bougainville die Reise um die Welt gemacht. Die Kammer sendete jüngstyin eine Bittschrift dieses Greises

Digitized by Google

an den Minister des Innern, und hoffentlich wird der alte Krieger, der bei der Schlacht von Fontenay war, Unterstützung erhalten. Er bedarf sie sehr; zumal da seine Frau, ebenfalls schon 79 Jahre alt, ihm nur allein beistehen kann.

Ein ungeheurer Sturm hat am 2 d. in Bordeaux eine Pyramide auf der St. Andreaskirche herabgeworfen; sie zerschmetterte das Gewölbe der Kirche, ein zweiter Sturz folgte und fünfzehn Menschen, die ihre Abendandacht verrichtet hatten, sind todt unter dem Schutte hervorgebracht worden.

In Spanien sollen sich hier und da in den Provinzen Unruhen geäußert haben. Mina ist in Navarra angelangt und von vielen seiner ehemaligen Kriegsgefährten umgeben.

Italien.

Die Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Rom vom 6 Febr.: „Hr. Settele, Professor bei dem hiesigen Arci-Gimnasio della Sapienza, wollte vor einiger Zeit seinen Kursus der Äkonomie, von seinen Obern dazu aufgefordert, drucken lassen. Da er in demselben das Kopernikanische Weltsystem und die Bewegung der Erde um die Sonne lehrt, so kam die alte Frage zur Sprache: Ob man wider so viele und ausdrückliche Stellen der heiligen Schrift, als z. B. die Sonne geht auf und unter, die Erde aber steht ewig, und Josua's Wunder, der die Sonne stille stehen hieß, diese Theorie zu Rom billigen und autorisiren könne? — Benedikt der Vierzehnte hatte in einem Reskript erlaubt, sie hypothetisch vorzutragen, nicht aber als positiv, und sonach entschied die Zensur und verweigerte das Imprimatur. Es heißt, man wolle nun ein endliches Gutachten über diese Angelegenheit von den Kongregationen del santo ufficio und dell' indice einholen, das ferner zur Richtschnur dienen könne.

Oesterreich.

Hieronymus Buonaparte, der sich in Triest aufhält, hat daselbst einen Palast um 150,000 fl. gekauft. Der älteste Sohn der Gräfin Lipano (Mad. Murat) hat von Sr. M. dem Kaiser die Erlaubniß nicht erhalten, sich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu begeben.

Dem Vernehmen nach ist die beabsichtigte Reise Ihrer Majestäten nach Böhmen, welche den 20 d. Statt finden sollte, auf den 12 Mai verschoben. Man versichert, daß sich während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Prag die Prinzen Anton und Friedrich von Sachsen, nebst ihren Gemahlinen, Schwester und Tochter des Kaisers, daselbst einfinden werden. — Seit der betrübten Nachricht von dem Tode des Herzogs von Berry hielten sich beide kaiserlichen Majestäten en Retraite.

Ueber die Resultate der Arbeiten der in Wien versammelten Minister der deutschen Höfe verlautet nichts Näheres. Einige glauben, daß dieselben gegen den 15 April die Hauptstadt verlassen haben werden.

Man sagt, der gräfl. Palffysche Güteradministrator Hr. v. Kacsny, welcher beschuldigt ist, durch Bedrückungen den neulichen Aufstand der Bauren von Malatzca veranlaßt zu haben, sei durch eine Entscheidung der ungarischen Hofkammer (gegen welche aber der Graf Palffy protestirt haben soll) entlassen und in eine angemessene Geldstrafe verurtheilt worden.

Südamerika.

Mexiko ist jetzt unstreitig die wichtigste spanische Kolonie, obgleich ihr bisher die gescheiterten Revolutionsversuche wenigstens 500,000 Leichen und viele Vermögenskonfiskationen gekostet haben, und noch der Geist der Unzufriedenheit in den Gebirgen nicht ganz gedämpft ist. Die dort unterdrückten ältern Revolutionsversuche machten die als Staatsverwalter fungirenden gebornen Spanier den eingebornen Mexikanern noch gehässiger. Indes gehorcht fast ganz Mexiko für jetzt wieder der Regierung des Mutterlandes.

Sein bewohntes Gebiet ist größer, als die nordamerikanischen bisher wirklich bevölkerten Freistaaten. Es mag jetzt wahrscheinlich 9 Millionen Einwohner haben. Die landwirthschaftliche Produktion hat jährlich 25 Millionen Piaster an Werth und bloß die Zehnten bringen 3 Mill. Ertrag. Sie sind nur von 3 Mill. jährlichem Belang, weil Zucker, Cochenille und andere begünstigte Erzeugnisse der Geistlichkeit in neun Bisthümern nur $2^1/_2$ pCt. Zehnten geben. Trotz der schlechten Bergwerksverwaltung bringen die Bergwerke dennoch den Mexikanern jährlich 30 Millionen ein.

Das jetzige Staatseinkommen der Kolonie ist selten unter 25 Millionen, 7 Millionen liefern davon die Bergwerke; die Linienmacht beträgt jetzt 25,000 Mann.

Die ganze Geistlichkeit zählt 10,000 Köpfe. Ihr stehendes Einkommen ist 5 Millionen Piaster, ihr ungewisses (wahrscheinlich zu hoch) an 45 Millionen, und doch gibt es Pfarren, die nur 500 Piaster eintragen. Der Erzbischof von Mexiko und seine drei Suffraganbischöfe haben 130,000 Piaster jährliches Einkommen. Unter den Bergwerksbesitzern und Kaufleuten gibt es einige, die 5 Millionen, viele, die 1 Millionen Piaster besitzen.

Die weite Entfernung vom Mutterstaat macht die angestellten Beamteten dort, besonders in Kriegszeiten, überaus mächtig. Jede Klage nach Madrid ist bei der Beschützung der Angestellten im Mutterlande selten von Erfolge begleitet. Freiwillig haben die reichen Mexikaner von jeher dem Mutterstaate oft große Opfer gebracht. Am Ende des vorigen Jahrhunderts zahlte Mexiko der Regierung, um sie aus Verlegenheit zu reißen, an patriotischer freiwilliger Beisteuer 17 Millionen und im Revolutionskriege den Cortes über 80 Millionen Piaster.

Türkei.

Nachrichten aus Alexandrien in Aegypten zufolge, war der Kanal von Rahmanie, vielleicht das kolossalste Werk unserer Zeit, in den ersten Tagen des Dezembers schon so weit beendigt, daß er zur Aufnahme der Wässer aus dem Nile bereit war. Die Einwohner von Alexandrien feierten dessen Eröffnung durch Feste aller Art, und begaben sich schaarenweise dahin, um Zeugen dieses merkwürdigen Schauspiels zu sein, dessen Folge für Handel und Schiffahrt sehr gemeinnützig sein dürfte, wenn Muhamed Ali Pascha billigen Rücksichten ein williges Ohr leihen wird.

Paris, v. 7 März. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 75 C. — Bankaktien 1470 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 33. — den 15 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Brandversicherungsanstalt des K. Basel; über die Früchtezufuhr in der östlichen Schweiz; Verschiedenes. — Deutschland. — England. — Frankreich: mancherlei; aus einem Schreiben aus Paris. — Italien. — Preussen. — Spanien. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Kantons Basel vom Jahr 1819 zeigt eine Gesammteinnahme von 12,653 Fr. 3 Bz. 7 Rp., die aus dem Kassasaldo von 1441 Fr. 4 Bz. 3 Rp. und dem Ertrag der zu 4 Bz. von 1000 Fr. des versicherten Kadasterwerthes erhobenen Brandsteuer besteht. Die Ausgabe betrug 8458 Fr., und beruht, neben 228 Fr. Verwaltungskosten, auf den bezahlten Brandentschädnissen. Der neue Aktivsaldo war 4195 Fr. 3 Bz. 7 Rp. Im Laufe des Jahrs hatte sich der Brandassekuranzkadaster oder die Schatzungssumme der versicherten Gebäude um 178,775 Fr. vermehrt und der Bestand des versicherten Häusereigenthums war zu Anfang 1820 folgender:

Bezirk Basel	18,337,350 Fr.
Sissach	2,018,980
Unter-Liestall	2,405,175
Waldenburg	1,257,835
Liestall	2,651,825
Birseck	1,466,550
Zusammenzug	28,955,615

Der große Rath des Standes Basel traf am 8 Hornung aus dem dreifachen Vorschlag des verfassungsmäßigen Wahlkollegiums an drei mittelbare Großrathsstellen, deren zwei durch Tod und eine durch begehrte Entlassung des vormaligen Herrn Bürgermeisters Ebinger erledigt waren. Am 19 Hornung ernannte der kleine Rath, auf den Vorschlag des Erziehungsraths, an die durch den Hinscheid des Hrn. Professors Miville erledigte Lehrstelle der Gottesgelahrtheit an der Universität den Herrn Pfarrer Emanuel Merian.

Der mit der Leitung der überaus langsam vorschreitenden Grenzberichtigung zwischen Frankreich und der Schweiz beauftragte General Guilleminot war zu Anfang März von Straßburg auf kurzen Besuch in Basel eingetroffen, ist aber auch alsbald wieder nach Paris abgereiset.

Herr Professor Sartorius in Basel hält diesen Winter einer zahlreichen Versammlung gebildeter Zuhörer verschiedener Stände und Alter Vorlesungen über deutsche Literatur, die vielen Beifall finden. In dem gedruckten Verzeichnisse der (103) Mitglieder des von ihm am 20 Nov. 1819 gestifteten literarischen Vereins kommen die Namen mehrerer der ersten Regierungsglieder vor.

Die Fruchte-Zufuhr nöthiget in Rorschach (meldet der Erzähler von St. Gallen) zu ausserordentlichen Aufbewahrungsmaasnahmen, und die Fruchtpreise in der östlichen Schweiz stehen überhaupt wie zu Anfang der Achtziger Jahre. Bei geringerm Sinken derselben wird in der westlichen Schweiz die Einfuhr mit Auflagen beschwert, um den Muth und den Wohlstand der heimischen Landwirthe aufrecht zu halten. Warum nicht eben so in der östlichen? Wem schuldnet sie solche Schonung? Wer wird ihr jemals Rechnung dafür tragen? Ehemals begnügten sich unsere Nachbarn, in Theuerungszeiten die schweizerischen Konsumenten auf das genaue Bedürfniß einzuschränken; nach neu ersonnenen Systemen lassen sie jetzt die Auflagen mit der Progression der Theuerung ins Unerschwingliche anwachsen, und steigern die Kalamität auf ihren furchtbarsten Grad. Ohne die Ostsee und das Mittelmeer hätte der Hunger uns ausgerottet. Wenn aber die Noth des Ueberflusses einbricht, dann können sich die Nachbarn nicht nach der Ostsee und dem Mittelmeer wenden. Man würdige also die Zeiten nach ihrem Durchschnitte und das Vorurtheil, daß der Abnehmer vom Verkäufer abhange, wird schwinden. Zwischen nachbarlichen Volkern frommet nur ein System: wechselseitige Billigkeit und Wohlwollen. Im Mangel wie im Ueberflusse müssen Beschränkungen des freien Verkehrs strenges Maas halten, und wenn die Verbindungen der Volker nach trockenen Finanzrücksichten regulirt werden, dann ist ihr Bund nicht mehr heilig.

Die Ernennung des Herrn Probst Gluz in Solothurn zum Koadjutor des Bischofs von Basel, wie sie der Kardinal Consalvi zu Anfang dieses Monats übersandte, geschah ungeachtet des kanonischen Hindernisses, daß der Koadjutor mit dem Bischof gleichen Alters, ob zwar stärkerer Leibesbeschaffenheit sei; die Nunziatur habe den gewohnten Prozeß über die kanonischen Eigenschaften des Gewählten zu bilden, dann werde die Installationsbulle folgen.

Deutschland.

Ein deutsches Blatt sagt: Für Kolonialwaaren werden Deutschland jährlich entzogen wenigstens 172 Mill. fl; für englische Manufakturwaaren 125½ Mill.; für französische, italienische Waaren und Produkte 52½ Mill. Demnach hat Deutschland eine jährliche Ausgabe zu decken von 350 Mill. fl. Wodurch soll aber dies geschehen, nachdem seine Fabrikanstalten einen so fürchterlichen Verfall erlitten haben, daß z. B. Nürnberg, das vor der französischen Revolution jährlich für 9 Mill.

Digitized by Google

seiner Manufakturwaaren an das Ausland verkauft hat, jetzt kaum noch 1½ bis 2 Mill. abzusetzen im Stande ist. — So verfertigte früher Schlesien jährlich für 10 bis 11 Mill. Thaler Leinwand; jetzt versendet es kaum noch für 1 Mill. Thaler. — Bald wird Deutschland über eine Million unbeschäftigter, hungernder und verzweifelnder Menschen zu erhalten haben; der Großhandel wird mit den Fabriken zugleich verschwinden; die blühendsten Gefilde werden in öde Steppen verwandelt werden; Deutschland wird von der Höhe seiner Kultur in Barbarei, Roheit und gänzliche Verarmung herabsinken.

Gegen dieses Unglück gibt es zwei unfehlbare Mittel; das eine ist Aufhebung aller Mauten, Land- und Wasserzölle und Transitogebühren im Innern von Deutschland, und Verlegung derselben an die Grenzen; das andere ist die Anwendung des Retorsionsrechts gegen das Ausland. (Diese Retorsion gegen das Ausland dürfte jedoch als Zwangsmittel nur so lange bestehen, bis Freiheit des Verkehrs allgemein zugestanden worden ist.) Man glaube nicht, daß die Staatskassen durch das erstere Mittel einen Verlust erleiden würden; im Gegentheile würde den Ausfall der aufzuhebenden innern Mauten der Ertrag der Gesammtmaut hinlänglich decken, ohne den Konsumenten größere Lasten aufzubürden, als bisher.

Eine Gesammtangelegenheit Deutschlands von größerer Wichtigkeit als diese kann es für Fürsten und Völker kaum geben. Denn sie bedingt alle übrigen Verhältnisse des Staats, ja selbst die künftige Existenz desselben.

Hr. Reich aus Fürth hatte das Glück, ein neues Instrument, Aeolodikon, am 27 Febr. vor JJ. kk. MM. und der königl. Familie in München hören zu lassen und großen Beifall zu ärnten; sowohl er, als auch die Herren Cramer, Vater und Sohn aus Prag, welche auf dem Aeolodikon spielten, haben von Sr. Maj. reiche Geschenke erhalten. Dieses Instrument hat die Form eines Klaviers von sechs Oktaven und man glaubt, wenn man auf demselben spielen hört, eine von mehrern Künstlern vorgetragene Harmoniemusik zu vernehmen. Es ist eine Mischung jener Töne, wie sie die Aeolsharfe, oder wie sie wirkliche Instrumente, namentlich die Posaune, das Fagott, das Horn, die Klarinette, Hoboe, Flöte u. s. w. hervorbringen, aber nur noch ausdrucksvoller und mit einer Fülle, mit einem Anwachsen und Abnehmen des Tones und einer Tremolirung desselben, wie man es bei einem solchen Instrumente nie gesucht haben würde. Das Eigenthümliche, was diese Erfindung gewiß einzig in ihrer Art macht, ist, daß die Töne nicht durch Saiten oder Orgelpfeifen hervorgebracht werden.

Aus Augsburg meldet man vom 1 d.: Es ist nunmehr den Behörden geglückt, den eigentlichen Thäter der an Frauenzimmern seit einiger Zeit verübten Verwundungen zur Haft zu bekommen. Derselbe soll ein Pensionär eines der ersten Handlungshäuser und ein Sohn eines ehemaligen Banquiers aus einer am Main liegenden Handelsstadt sein.

England.

Nachrichten aus Schottland lassen nicht mehr zweifeln, daß das entdeckte Komplott starke Verzweigungen in einigen Manufakturstädten dieses Königreichs hatte. Mehrere Delegirte und Redner der Radikalen sind arretirt und unter starker militärischer Bedeckung nach Edinburgh gebracht worden.

Die Hofzeitung vom 26 kündigt folgende Ernennungen an: Der Graf von Chatam zum Gouverneur von Gibraltar an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Kent; Lord Beresford zum Gouverneur von Jersey, an die Stelle des Lord Chatam; Sir B. Spencer zum Gouverneur von Cork an die Stelle des Lord Beresford; der Generallieutenant Waughan Hart zum Gouverneur von Londonderry und Culmore an die Stelle des verstorbenen Lord Suffolk.

Frankreich.

Der F. M. Graf von Wallmoden ist mit dem Kondolenzschreiben des Kaisers von Oesterreich wegen Ablebens des Herzogs von Berry am 5 d. in Paris angekommen.

Graf de Sbé, Pair von Frankreich, ist am 3 d. hier gestorben.

Am 6 d. ist auf dem Théâtre français in Paris zum erstenmal eine Nachahmung von Schillers Maria Stuart mit dem glänzendsten und rauschendsten Beifall gegeben worden. Der Dichter (Lebrun), sagt der Theaterrezensent im Moniteur, hat das deutsche Meisterwerk mit viel Kunst und Geschmack den Regeln der französischen Bühne anzupassen gewußt.

Nachrichten aus Spanien zufolge scheinen die öffentlichen Angelegenheiten immer bedenklicher zu werden. Am 19 soll, nach französischen Blättern, in Ferrol und am 21 in Corunna die Konstitution proklamirt worden sein. Riego ist auf dem Marsch nach Granada.

Nachrichten aus Bordeaux, vom 3 d., melden, nach Versicherung mehrerer aus Madrid dort angekommener Franzosen, daß die Gährung sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen, groß ist, und daß man einen nahen Ausbruch befürchtet. Die Insurgenten von Andalusien haben viele Anhänger, die nur den günstigen Zeitpunkt erwarten, um sich zu erklären. Die vielen geflüchteten und verbannten Spanier, die seit einiger Zeit in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, sollen große Verbindungen im Innern haben. Man versichert allgemein, daß das Temporisations-System von Freyre mißfallen hat, daß man Mißtrauen gegen ihn hegt, und daß er vom Kommando in Andalusien abberufen ist. Von Mina's Rückkehr nach Spanien erwartet man Vieles. Gerüchte von Aufständen im westlichen Spanien durchkreuzen sich hier; allein es ist nichts Zuverlässiges darüber bekannt, so wenig als über die Lage der Dinge bei Cadix und in dieser Stadt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 6 März.

Es scheint in diesem Augenblick als eine entschiedene Sache betrachtet werden zu können, daß es dem Herzog von Richelieu gelungen ist, die rechte Seite der beiden Kammern oder die sogenannte ultraroyalistische Opposition für das Ministerium zu gewinnen, wenigstens in allen denjenigen Punkten, welche auf die jetzigen Maasregeln der Regierung Bezug haben; daß demnach diese Partei ihre bisherige Opposition gegen die Regierung aufgeben und sich mit derselben vereinigen wird, um die neulich den Kammern übergebenen berühmten drei Gesetz-

Digitized by Google

entwürfe, denen sie anfangs den Krieg erklärt hatte, durchzusetzen. Es wird also, wie man zu vermuthen sehr begründet ist, von nun an im Ganzen nur eine Opposition bestehen, nämlich die liberale, an welche sich aber, wenn die Verbindung des Ministeriums mit der rechten Seite Bestand hält, wahrscheinlich manche bisherige ministerielle Deputirte und Pairs anschliessen werden.

Die Verbindung, von der wir hier sprechen, hätte bei dem Haß der Ultra gegen den Herrn Decazes niemals zu Stande gebracht werden können, wenn er im Ministerium geblieben wäre. Dem Herzog von Richelieu war es ein Leichtes, dieselbe zu bewerkstelligen. Man versichert, daß er hauptsächlich durch Hrn. Lainé, seinen ehemaligen Kollegen und Freund, der gegenwärtig mit den Herren Villele, Corbieres und andern Chefs der rechten Seite in der genauesten Verbindung steht, diese für sich gewonnen habe. Herr von Richelieu soll mit vieler Freimüthigkeit angekündigt haben, daß er es für seine Pflicht halte, das monarchische System in allen seinen Beziehungen aufrecht zu erhalten, ohne sich deshalb im mindesten von der Mäßigung zu entfernen. Man spricht wohl auch von besondern Versicherungen, welche gegeben worden sein sollen, daß man nach und nach die gegen manche sich ausschließend Ultraroyalisten nennende Personen begangene Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen gedenke; allein es ist nicht wohl glaublich, daß die jetzigen Minister das System ihrer Vorgänger verdammen werden, um so mehr, da Hr. Pasquier demselben System seit dem Jahr 1816 gemeinschaftlich mit Herr Decazes gehuldigt hat, und also sein eigenes Werk verurtheilen müßte. Diese Behauptung hat um so mehr Grund, da Hr. Pasquier seit der Entlassung des Hrn. Decazes die Hauptrolle im Ministerium, in Bezug auf die allgemeine Staatsverwaltung, zugetheilt ist und er auf dieselbe den größten Einfluß hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach bleibt die Verbindung des Herzogs von Richelieu und des Hrn. Pasquier mit den Hrn. Lainé, Villele und andern aufrecht, und diese werden daher die neue ministerielle Partei bilden, während dagegen vielleicht in sehr kurzer Zeit die heftigern unter den Royalisten wieder ihre eigene Partei zusammensetzen und sich von den Gemäßigtern trennen werden. Das neue Ministerium erreicht durch alles dieses den Zweck, sich gehörig zu konsolidiren und in den Kammern eine feste Majorität zu erhalten. Man sieht daher auch als ausgemacht an, daß die Gesetzvorschläge über die Zensur der Journale und Zeitschriften und über die temporäre Suspension der in der Charte begründeten Habeas-Korpusakte, durch die Mehrheit, obgleich nach großem Widerspruch und mit mannigfaltigen Modifikationen werden angenommen, und daß im bisherigen Wahlgesetz gleichfalls sehr große Modifikationen Statt finden werden. — Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet man den Stand der Angelegenheiten. Ob Hr. Decazes nach Beendigung der Session wieder ins Ministerium treten werde, wie viele behaupten, wagen wir nicht vorauszusagen.

Italien.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Rom vom 25 Febr.: Die Gemahlin des Königs von England hatte sich zu Anfange des laufenden Monats zu Marseille eingeschifft und war zu Monaco ans Land gestiegen. Den Weg über die Rivieren von Genua bis nach Livorno, legte sie theils zu Pferde, theils in Schaluppen, theils in Wagen auf eine sehr ermüdende Weise zurück. Zu Livorno erhielt sie die Nachricht von dem Ableben des Königs Georg III durch einen Kurier, den einer ihrer Freunde an sie abgesendet, worauf sie sogleich bei Unterzeichnung ihrer Briefe und von allen Mitgliedern ihres Gefolges den Titel als Königin von Großbritannien annahm. Nach kurzem Aufenthalte zu Livorno reisete sie über Florenz, wo sie bloß Pferde wechselte, und Perugia, hierher, und langte am 22 d. Abends an der Porta del Popolo an, wo sie den Paß abgab, unter dem sie in Frankreich Aufnahme gefunden, und der auf den Namen ihrer Hofdame, der Gräfin Oldi, ausgestellt war. Sie stieg hierauf im Pallaste Lucian Buonaparte ab, den sie auf einen Monat hatte miethen lassen. Diese Fürstin hat weder eine Ehrenwache vor ihrem Hause, noch hat man bemerkt, daß der hannöverische Minister oder der englische Generalkonsul ihr aufgewartet hätten. Der heil. Vater hat sie bisher nicht empfangen.

Preussen.

Der Raum unserer Blätter gestattet nicht, mehrere Auszüge aus den aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe zu geben, welche die Staatszeitung liefert. (Nr. 29 enthielt einige Angaben, die sich übrigens im Allgemeinen ganz gleich sind.) Es geht daraus hervor, daß viele der aufgefangenen Briefe und Tagebücher von Schulknaben herrühren. Diese konnten aber auch nicht anders, als in Prosa und Poesie über Verfassungen, Fürsten und Völker bis zur Erbärmlichkeit lächerlich faseln.

In einem Duell, das unlängst zwischen einem Garde-Grenadier-Offizier und einem Neufchateler Garde-Jäger-Offizier vorfiel, ward der Erstere getödtet. Der Letztere, welcher die Flucht ergriff, hat eine zahlreiche Familie hinterlassen. Man glaubt indeß, daß derselbe, wegen seiner vorzüglichen militärischen Verdienste, begnadigt werde.

Die im Elsaß erscheinende deutsche Zeitung ist im preuss. Staate verboten worden, und sind deshalb an der Grenze die gemessensten Maasregeln getroffen worden.

Der vierte Theil des Werks „Welt und Zeit“ ist den Eigenthümern der Lesebibliotheken an Leser auszugeben verboten worden.

Die Garnisonsbataillone haben ihre vor 1813 gehabte Einrichtung wieder erhalten.

Die preuss. Staatszeitung vom 4 März enthält Folgendes: „Oeffentliche Blätter haben verbreitet, daß der Regierung Anerbietungen geschehen wären, durch freiwillige Vereine die Schuldenlast des Staates auf einmal zu tilgen. Dergleichen Anerbietungen sind allerdings erfolgt, namentlich von den Stadtverordneten zu Berlin, die im Namen der Bürgerschaft einen solchen Verein zu bilden bei dem Könige angetragen haben. Se. Maj. hat in nachstehender Kabinetsordre geantwortet: Ich habe mit besonderm Wohlgefallen in Ihrem Anerbieten, durch freiwillige Beiträge die durch die Unfälle einer

Digitized by Google

schweren Zeit herbeigeführte Staatsschuld zu vermindern, die treuen Gesinnungen und die Liebe zum Vaterlande wieder erkannt, durch welche sich die Bürgerschaft meiner Residenzstadt Berlin mit rühmlichem Wetteifer neben ihren Mitbürgern zu allen Zeiten hervorgethan, und die Anhänglichkeit an das Haus und die Person ihres Regenten seit Jahrhunderten bewährt hat. Wenn ich auch die Sache jetzt nicht dazu angethan finde, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, weil ich mich versichert halte, daß die von mir angeordneten Maasregeln unter dem Beistande und dem Segen der Vorsehung ohne allen Druck meiner Unterthanen zur richtigen Verzinsung und allmäligen Tilgung der Staatsschuld hinreichen werden, so kann ich nicht umhin, der Bürgerschaft von Berlin für diesen neuen Beweis ihres Patriotismus aufrichtig zu danken. Sollte, wie ich nicht besorge, in der Folge bei der Schuldentilgung eine solche Hilfe nöthig werden, so weiß ich, daß ich auch hierin, wie in jeder den Staat bedrohenden Gefahr, auf die standhafte Ergebenheit meiner treuen Unterthanen, wie sie solche in der jüngst verflossenen Zeit zum unsterblichen Ruhme des preussischen Namens gegen mich und das Vaterland bewiesen haben, mit Vertrauen und Zuversicht zählen kann. Berlin, den 2 März 1820. Unterz. Friedrich Wilhelm."

Spanien.

Aus Algesiras berichten öffentliche Blätter vom 10 Februar Folgendes: Am 31 v. M., Abends um 4 Uhr, sind 2500 Insurgenten, unter Anführung des Don Raphael Riego, unerwartet hier eingerückt. Mehrere Schaaren von Offizieren folgten dem Zuge. Das Korps nannte sich: Erste Division des Nationalheeres. Gleich nach ihrem Einzuge wurde eine Kompagnie in die Stadtdruckerei geschickt, wo sogleich die Thüren mit Kolbenstößen eingebrochen und der Druck von mehrern Tagsbefehlen und Proklamationen befohlen wurde. Aus dem Felleisen der eben abgehenden Post wurden alle offiziellen Depeschen genommen; nur die Briefe der Privatpersonen durften ungehindert abgehen. Hierauf nahmen sie 15 Pferde weg, liessen sich alles Geld aushändigen, das in den öffentlichen Kassen vorräthig war, und verlangten zugleich von der Munizipalität 55,000 Realen, die sie der Staatskasse für Salz schuldig war; fünf der reichsten der Munizipalbeamten wurden gezwungen, die Summe vorzuschiessen, alle Gefangenen in Freiheit gesetzt, Junten in jeder Pfarrgemeinde zusammenberufen, um Abgeordnete zu einer allgemeinen Junta zu wählen und konstitutionelle Alkaden eingesetzt.

Am 5 Febr. wurde die Konstitution der Kortes proklamirt; am 6 ihr der Eid von den konstitutionellen Alkaden und der Munizipalität geleistet. Zugleich erschien der Befehl, daß jeder ohne Ausnahme die roth und grüne Kokarde, so wie sie das Nationalheer trage, aufstecken soll, und daß alle Waffenfähigen von 18 bis 32 Jahren zu dem Korps der „edeln Bürger vom Lager von Gibraltar" gezogen werden sollten. Andere Bekanntmachungen gestatteten die Einfuhr ausländischer Baumwollenwaaren gegen 12 pCt. Einfuhrgebühr, setzten die Auflage auf den Tabak auf ein Real pr. Pfund herab, verhießen einen Nachlaß aller Steuern und dergleichen schöne Dinge.

Gleich in der Nacht nach ihrem Einmarsche nahmen die Insurgenten 1500 Rationen Brod weg und befahlen, für die kommenden Tage 3000 Rationen Brod und für eben soviel Mann Fleisch, Branntewein, Wein und Reis bereit zu halten.

Am 7 Februar, früh um 9 Uhr, verließ uns dieses Streifkorps wieder. Sogleich nahmen die königl. Beamten ihre Stellen wieder ein. Die von den Insurgenten erhobenen Rationen werden auf 50,000 Realen geschätzt; 45 000 fanden sie auf der Gesundheitsjunta 30.000 auf der Douane, wo sie noch ausserdem die bedeutenden Vorräthe konfiszirter Waaren wegnahmen; 55,000 Realen hatten sie, wie oben bemerkt, von der Munizipalität erpreßt. Ausserdem wurden dem Kaufmann Morillo 10,000, Mariano 1000 und der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte 10,000 schwere Piaster abgenommen. Im Ganzen mögen sie über 30,000 Piaster mitgenommen haben. Alle in der Stadt vorräthige Munition hatte gleiches Schicksal.

Dieser Streifzug scheint auch in Malaga Besorgnisse erregt zu haben. Man fand aufrührerische Proklamationen an den Straßenecken angeschlagen, welche demjenigen, der sie abreißen würde, mit dem Tode drohten. Der General-Gouverneur, Caro, hat deshalb am 10 Februar eine Proklamation erlassen, worin er die Einwohner vor diesen Emporern warnt, die, wie sie zu Algesiras bewiesen hätten, auf nichts als auf Plünderung der ruhigen Bürger ausgingen. (Nach Briefen aus Madrid scheinen die Insurgenten kurz darauf nach Malaga gekommen zu sein.)

Südamerika.

Unterm 17 Dez. v. J. erließ der souveraine Kongreß von Venezuela aus St. Thomas d'Angostura, datirt im neunten Jahre der Unabhängigkeit, ein Staatsgrundgesetz, welches im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: 1) Die Republiken von Venezuela und Neu-Granada sind von nun an in einen Staat vereinigt, der sich „Republik von Columbia" nennt. 2) Das Gebiet dieses Staates umfaßt die Generalhauptmannschaft von Venezuela (oder Caracas) und das Vizekönigreich von Neu-Granada, welche zusammen 115,000 Quadratmeilen in sich halten. 3) Die Schulden beider Republiken sind die Schulden Columbia's geworden; das Staatseigenthum derselben ist ihre Hypothek. 4) Die vollziehende Gewalt der Republik wird durch einen Präsidenten und an seiner Stelle durch einen Vizepräsidenten ausgeübt. 5) Die Republik von Columbia wird in drei Departemente eingetheilt: Venezuela, Quito und Cundinamara, das letztere begreift die Provinzen von Neu-Granada in sich, dessen Benennung nicht mehr gebraucht werden soll. Die Hauptstädte dieser Departemente sind: Caracas, Quito und Bogata, und das bisher gebrauchte Santa Fé (de Bogata) soll wegfallen. 6) Jedes Departement hat eine eigene Verwaltung; der Chef derselben (wird von dem Kongreß ernannt) heißt Vize Präsident. 7) Die Hauptstadt der Republik Columbia soll (wie Washington in den vereinigten Staaten von Nordamerika) neu erbaut und Bolivar genannt werden. 8) Der Kongreß von Columbia wird sich am 1 Jan. 1821 in der Stadt Rosario de Cucuta versammeln. 14) Der Jahrestag der politischen Wiedergeburt soll, wie in dem alten Griechenland, als ein National-est gefeiert, und an demselben Tugend und Wissenschaft ausgezeichnet werden. Der Akt ist von dem Präsidenten des Kongresses Zea und fünfzehn Mitgliedern unterzeichnet und der Vollziehungsbefehl von Bolivar ausgefertigt.

Den 21 d. M. werden zwei große leere Berlinen von Zürich über Frankfurt nach Amsterdam abfahren. Wer dahin zu reisen Willens ist, beliebe sich bei Herrn Kaspar Freudweiler in Zurich anzumelden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 34. — den 18 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen des großen Raths des Kantons Bern u. s. w. — Deutschland. — England. — Frankreich: Diskussionen über die Beschränkung persönlicher Freiheit; aus einem Schreiben aus Bordeaux; von der Seine; Straßburg. — Spanien. — Südamerika. — Beilage Nr. 13: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Vororts Luzern theilt durch Kreisschreiben vom 4 März sämmtlichen Kantonsregierungen das durch den kön. preuss. Geschäftsträger erhaltene Schreiben mit, wodurch Se. M. der König, aus Berlin unterm 11 Hornung, der Eidsgenossenschaft von dem Tags zuvor erfolgten Ableben Sr. k. H. der verwittweten Prinzessin Ferdinand von Preussen Kenntniß gibt, und welches der Vorort durch angemessene Beileidsbezeugungen erwiedert hat.

Durch ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tage erhalten die Stände Mittheilung von der durch den Prinz-Regenten unterm 24 Jänner aus Carltondohse der Eidsgenossenschaft gemachten Anzeige von dem Tode seines Bruders des Herzogs von Kent kön. H., so wie von der durch den König Georg IV ebendaher am 31 Jänner der Schweiz unter verbindlichen Ausdrücken des Wohlwollens gethanen doppelten Anzeige, von dem Ableben seines erlauchten Vaters, des Königs Georgs III, und von seiner eigenen Thronbesteigung. Beide sind, Namens der Eidsgenossenschaft, durch Beileidsbezeugungen und Wünsche für die glückliche Regierung des neuen Monarchen erwiedert worden.

Ein Kreisschreiben des Vororts vom 8 März enthält in Folge der mündlichen Berichte des eidsgenössischen Repräsentanten sowohl, als der schriftlichen Erklärung der Regierung von Schafhausen vom 3 d., die letzten vollkommen befriedigenden Anzeigen über die gänzliche Herstellung der Ruhe und Ordnung in diesem Kanton, wodurch eine fortgesetzte besondere Aufmerksamkeit der Eidsgenossenschaft überflüssig wird.

Der königl. spanische Gesandte, Hr. Ritter von Viergol, ladet aus Bern unterm 8 März die Kantonsregierungen ein, ihm einen Personalbericht über die sich in der Schweiz aufhaltenden Spanier sowohl, als über die auf Urlaub in der Heimath lebenden spanischen Schweizer-Militärs zu senden. Wann und seit wann sie Spanien verlassen haben, ob mit Urlaub, und wo sie sich aufhalten und alle ihre politischen Verhältnisse möchte der Hr. Gesandte erfahren.

Der große Rath des Standes Bern eröffnete neuerdings am 6 März seine seit Ende Christmonats unterbrochene Wintersitzung. An diesem Tag behandelte er eine Mahnung, welche sieben Glieder des großen Raths, der Verfassung gemäß einem der Herrn Heimlicher zugestellt hatten, weil sie in der Anstellung eines zweiten besoldeten katholischen Geistlichen in der Hauptstadt, eine Ueberschreitung der Gewalt des kleinen Rathes sahen. Diese Mahnung ward für erheblich geachtet und dem kleinen Rath zur Berichterstattung übermacht.

Am 7 März ward das eidsgenössische Konkordat wegen der Heimathlosen bedingt ratifizirt; es betrifft nämlich dasselbe keineswegs, die im gewesenen Bisthum Basel bis zum 30 Mai 1820 tolerirten Fremden ohne Bürgerrecht. Die Diskussion über die Frage, ob ein Staatsseckelmeister nach Abfluß seiner Amtszeit wieder wählbar sei, ward dahin entschieden: Es sollen nach Verfluß der sechs Jahre die vier Raths-Aeltesten zwei andere Mitglieder des Raths in Vorschlag bringen welche die Wahl nicht ausschlagen können. Hingegen kann alsdann auch der abtretende Seckelmeister, als wieder wählbar, von andern Mitgliedern des kleinen oder des großen Raths vorgeschlagen werden. Der Verkauf einer Liegenschaft im Amte Frutigen ward genehmigt.

Der Urheber des Vorschlags für die Errichtung eines Denkmals der Trauer, des Danks und der Erinnerung, für die im Jahr 1798, in Vertheidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger, Hr. Oberst-Lieutenant Fischer, entwickelte denselben umständlich und in der Meinung, daß über seine Ausführung, sei es in der Münsterkirche neben dem Denkmal des Schultheiß von Steiger, sei es anderswo, der kleine Rath im Laufe des Jahrs einen Antrag machen soll. Der Vorschlag ward einmüthig angenommen.

In der Sitzung vom 8 März erstattete der Kriegsrath Bericht über das Militärwesen und die Fortschritte seiner neuen Organisation im verflossenen Jahr, die vorzüglich das Dragonerkorps betraf. Der Finanzrath erstattete hierauf über die Finanzverwaltung in den Leberbergischen Oberämtern, einen mit mehrern Vorschlägen begleiteten Bericht, welche sämmtlich genehmigt wurden. Dem Herrn Oberamtmann Jenner von Pruntrut, ward die Entlassung als Finanzkommissar, unter Dankbezeugung geleisteter Dienste und mit dem Vorbehalt, seiner einstweiligen Oberaufsicht des Finanzwesens und der Leitung der Kadaster-Regulirung, bewilligt, und dem beizubehaltenden Obereinnehmer, Hr. von Grandvillers ward sein Gehalt bestimmt. Der Antrag des kleinen Raths, hierfür die Staatsrechnung durch eine eigne und abwechselnde Kommission des großen Raths untersuchen zu lassen, ward gutgeheissen und er soll nun eine nähere Vorschrift über die Wahlart dieser Kommission entwerfen. Drei Naturalisationsbegehren wurden bewilligt.

Digitized by Google

Der berühmte Helleniste, Hr. Daniel Wyttenbach, welcher als Professor zu Leiden im verwichenen Jänner verstarb, war Bürger von Bern und im Jahr 1746 geboren. Sein Vater folgte 1756 einem Ruf als Professor der Theologie nach Marburg, wo er 1780 gestorben ist. Der Sohn Daniel, seit 1771 als Schriftsteller rühmlich bekannt, war seit 1779 Professor in Amsterdam, von wo er 1799 nach Leiden übergieng.

Die Kantonal-Armenpflege des Standes Zürich hat in ihrer Sitzung vom 21 Hornung die Vertheilung von eintausend Abdrücken der durch die gemeinverständliche Schreibart und ihre belehrenden Anwendungen ungemein empfehlenswerthen Kinderbibel des Hrn. Doktor und Theologen Schultheß an alle Kirchgemeinden des Kantons beschlossen, in der Meinung, daß dieselben bei den diesjährigen Schulprüfungen als Prämien den fleißigsten und sittlichsten Kindern geschenkt werden sollen.

Deutschland.

Es ist erfreulich, über die würtembergische Verhältnisse in einem Schreiben aus Stuttgart vom 4 d. (das übrigens vorzüglich gegen einen dem Dr. Weishaar, Präsidenten der Kammer der Abgeordneten gemachten Vorwurf gerichtet ist) in der neuen Speierer Zeitung Folgendes zu lesen: Wie kam es, daß Hr. Weishaar ehedem zur Opposition gehörte und gegenwärtig mit der Regierung einig ist? Die Antwort ist sehr einfach: die Verhältnisse hatten sich geändert, Mißverständnisse waren gehoben worden, und das frühere Mißtrauen der Regierung in das Gelingen eines freien Vertrags hatte der schönsten Einigkeit zwischen Fürst und Volk Platz gemacht. Dieselben Grundsätze, die früher einen Abgeordneten zum Gegner der Regierung gemacht hatten, konnten ihn jetzt zu ihrem Freunde machen. Die repräsentative Verfassung kann doch nichts anders als die Wohlfahrt des Landes beabsichtigen. Wenn nun die Regierung selbst in diesem Sinne handelt, warum soll man sich ihr denn gleichwohl noch widersetzen? Das wäre eine widersinnige Institution, die zur nothwendigen Feindschaft gegen die Regierung auffordeete, diese möchte weise oder unweise zu Werke gehen. Weil in Frankreich und in England wegen der bedrohten Volksrechte eine Opposition nothwendig ist, soll man deswegen in Würtemberg der Regierung, die keine Volksrechte bedroht, sondern sie in Schutz nimmt, ihre Liberalität zu verleiden suchen? Und warum? damit die Zeitungen sich unterhaltender lesen lassen? Mögen die Oppositionssüchtler bedenken was sie thun. Die Mitglieder der Opposition in England, und der linken Seite in Frankreich sind Männer von Talent und Kenntnissen; darum sind die Berichte über ihre Reden interessant und lehrreich. In Würtemberg dagegen ist die Intelligenz auf Seiten der großen Majorität, die zur Uebereinstimmung mit einer wohlwollenden, liberalen Regierung die ehrenvollsten Beweggründe hat; das Geschrei der Gegner wird also Niemand interessiren, als höchstens die Leute, die sich bei unnützem Lärm belustigen.

England.

Aus Portsmouth, Calais und andern Häfen gehen betrübte Nachrichten von dem Schaden ein, den am 1 und 2 März ein Orkan angerichtet hat. Viele Schiffe sind zu Grunde gegangen. Im Kanal herrschte ein so heftiger Sturm, daß nur in der Nähe von Calais dreizehn Schiffe auf die Küste getrieben wurden.

Man beschäftigt sich bereits mit den Wahlen für das neue Parlament.

Frankreich.

Am 8 und 9 wurde in der Deputirtenkammer die Diskussion über den Gesetzesvorschlag, betreffend die Beschränkung der persönlichen Freiheit, fortgesetzt, aber nicht beendigt. Hr. de Bonal (r. S.) eröffnete dieselbe mit der Aeusserung, daß es bedeute, daß die Kammer das Spektakel eines so traurigen Debats nicht Europa durch Verhandlung in geheimen Comités verborgen habe. Das ist, sagte er am Ende seiner Rede, endlich ein Gesetz, das die schlechten Leute bedroht, sehen wir uns vor! Man lachte. Er stimmte zur Annahme mit Veränderungen (Verschärfungen). Laisne de Villeveque (l. S.) fragt, ob nicht alle Völker solche Ungeheuer, wie Louvel, gehabt hätten, und ob deswegen immer Ausnahmgesetze gemacht worden seien; er verwirft. De Villele (r. S.) sagt, er habe sonst kein Vertrauen in die Nützlichkeit der Ausnahmgesetze, diesmal aber sei es anders, er müsse den Vorschlag annehmen. Lafayette (l. S.) ist nicht Freund der Willkühr; vor 33 Jahren habe er im Jahr 1787 in der Versammlung der Notabeln der erste, die Abschaffung der Lettres de cachet begehrt, heute stimme er gegen ihre Wiedereinführung. Nach einer Zwischenrede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, in welcher derselbe das vorgeschlagene Gesetz in Schutz nimmt und unter Anderm anführt: „man sagt, der Mordee habe keine Theilnehmer; wenn er keine hat, so hat er doch Theilnehmer an den verbrecherischen Leidenschaften", folgt de Corcelles (l. S.). Man habe, spricht er, sich sehr verwundert, daß ein solcher Vorschlag von französischer Hand und nicht von Karlsbad oder London komme; das sei aber gleichviel. Wer behauptet, so reine Hände zu haben, daß ihnen eine solche Gewalt ohne Gefahr anvertraut werden konnte, Hr. Pasquier? Mehrere Mitglieder begehrten hierauf Zurechtweisung des Redners, er wurde dann unterbrochen, entschuldigte sich für allfällige Ausfälle, die er im Eifer für die Sache gemacht hätte und fuhr eben so heftig, als er begonnen hatte, fort. Das schreckliche Andenken an die Zeit der Willkühr macht, rief er aus, alle Herzen erstarren. Die Mauern können von dieser Zeit noch Zeugniß geben; ja, meine Herren! die Mauern will ich sprechen lassen von den Thaten der Willkühr! Hierauf zog er eine Affiche vom 15 April 1816 hervor, welche auf Befehl des Polizeiministers 1200 Fr. auf die Einbringung eines jeden von zwei Brüdern Bacheville setzt (ehem. Offiziere der kaiserl. Garde), welche mit Wunden bedeckt, verstümmelt waren, aber der Verleumdung nicht entgehen konnten. Der Eine, so zeigte er, sei zum Tode verurtheilt, Beide flüchtig geworden, in der Schweiz, selbst in Konstantinopel, von der franz. Gesandtschaft, verfolgt worden; den Tod dem Elend vorziehend, habe sich vor wenigen Wochen der eine dieser Brüder gestellt, das Gericht habe aber nunmehr beide von aller Anklage freigesprochen; er verwarf.

Digitized by Google

Castelbajac (r. S.) nimmt an, Saulnier (l. S.) verwirft. — Soweit die Verhandlungen vom 8.

Vor Beendigung der Sitzung zeigte der Präsident an, daß er von Hrn. Benj. Constant eine schriftliche Erinnerung erhalten habe, daß es angemessen scheine, wenn die Mitglieder sich in den Bureaux versammelten, um seinen Vorschlag wegen der Controle bei der Abstimmung durch Ballotage zu behandeln. Allgemeine Bewegung auf der rechten Seite folgte, die meisten Mitglieder entfernten sich, de Villele mahnte kein Skandal zu veranlassen; es wird abgestimmt und mit 105 gegen 37 Stimmen beschlossen: der Antrag soll am folgenden Tage in den Bureaux vorgenommen werden.

In der Sitzung der Kammer am 9 sprachen noch Tenpot de Beveaux (8. r. S.), Bignon (l. S.), Lainé (8. r. S.), Mechin (l. S.), Corbiere (r. S.), Dupont de l'Eure (l. S.), theils gegen, theils für das Gesetz, meistens mit Abänderungen. Die Frage, ob die Diskussion geschlossen sei, wurde mit geringer Stimmenmehrheit bejahend entschieden. — Am 10 begann nun die Diskussion über die einzelnen Artikel. Sie war lebhaft, doch ohne Resultat, und wurde am 11 mit gleicher Lebhaftigkeit fortgesetzt. Der General Sebastiani entgegnete, dem oft wiederholten Anbringen von der Nothwendigkeit durch ausserordentliche Gewalt die Sicherheit des Staats und der königl. Familie zu gewährleisten, wenn er glauben konnte, daß Willkühr diese Sicherheit verschaffte, würde er nicht Anstand nehmen, dazu zu stimmen; er sehe aber die Sache anders an. Er habe (als Gesandter in Konstantinopel) in einem Lande gelebt, wo die Willkühr in voller Schönheit und Kraft walte, die Journale verdrehen dort nicht die Köpfe und die Justiz ist sehr prompt, verfassungsmäßige Schwierigkeiten lähmen nicht den Gang der Regierung und dem unerachtet habe er doch gesehen, daß in zwei Jahren eilf Minister und zwei Souveraine durch Volksaufstände ums Leben gebracht worden seien. Beim Abstimmen über die vorgeschlagenen Abänderungen des ersten Artikels des Gesetzvorschlages wurden alle verworfen, und die weitern Verhandlungen auf den 13 verschoben.

Der General Guillet ist in seiner Wohnung verhaftet; es haben noch einige andere Verhaftungen Statt gehabt. Sie sollen auf Louvel's That Bezug haben.

Eine königl. Verordnung vom 3 d. befiehlt eine Rekrutenaushebung von 40,000 Mann aus der Klasse von 1819. Die diesfallsigen Operationen sollen bis zum 1 Aug. beendigt sein.

Das Oppositionsblatt theilt aus seiner Pariser Korrespondenz folgende Nachrichten mit: Man weiß jetzt, daß weder die groben Beleidigungen der Ultra-Royalisten gegen Hrn. Decazes, noch die schändlichen Anschuldigungen, die gegen ihn gemacht worden, noch selbst die Motion des Herrn Clausel de Coussergues den König bewogen hat, ihn aus dem Ministerium zu entfernen. Einzig die königl. Familie ist es gewesen, welche diese Entfernung verlangt hat; der Bruder des Königs hat sie, bei dem Blute seines ermordeten Sohnes, verlangt. Es geschah Abends den 20 Febr. Der König war anfangs unschlüssig, endlich aber den Bitten seines Bruders nachgebend, sagte er, daß er nur zwei Freunde, Hrn. Decazes und Hrn. v. Richelieu, habe. Der Graf Artois begab sich sogleich selbst zum Herzog von Richelieu, bewog ihn, das Ministerium anzunehmen, und brachte die bejahende Antwort dem Könige. So war das Ganze abgemacht. Herr Decazes wurde zum Herzog und Gesandten in England ernannt, wo er wahrscheinlich nicht hingehen wird. Obgleich der Herzog v. Richelieu das Präsidium im Ministerium angenommen hat, so wollte er doch, um in einem höhern Grad unabhängig zu bleiben, kein Portefeuille annehmen.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 3 März.

In unsern Handelsverhältnissen ist noch immer keine Veränderung eingetroffen. Der Verkehr mit Kolonialwaaren geht mittelmäßig. Man bemerkt seit der Mitte Februars weder ein bedeutendes Steigen noch Sinken in denselben.

Kaffee hat fortdauernd Absatz; Martinique und Guadaloupe in größern Quantitäten zu 42 Sols das Pfund (die bessern Qualitäten), und zu 40 Sols die gewöhnlichen Sorten. Bourbon und St. Domingue haben ungefähr dieselben Preise. In Zucker werden gar keine Spekulationen gemacht. In den Raffinerien kauft man nur für den gewöhnlichen Bedarf; nichtsdestoweniger ist der Vertrieb nicht unbedeutend. Die Preise sind seit mehrern Wochen unverändert geblieben. — Baumwolle fand einige Wochen lang gar keinen und zuvor wenig Absatz; doch hat die Begehr nach dieser Waare in den acht letzten Tagen Hornungs sich wieder eingestellt, und man hat mehrere Verkäufe gemacht, welche hoffen lassen, daß in Kurzem die Preise sich wieder heben werden. Fernambouc ist zuletzt zu 225 Francs; Louisiana zu 165 Fr.; Karolina zu 132 Fr. verkauft worden.

Indigo findet Absatz und ist ziemlich begehrt; Cochenille weniger; Faebholz sehr mittelmäßig.

Pfeffer und andere Spezereiwaaren sind ohne Nachfrage und verkaufen sich nur für den ganz nothwendigen Bedarf.

Der Reis aus Karolina fängt an gesucht zu werden, nachdem der Verkehr in diesem Artikel lange Zeit erlahmt war. Auch sind höchst ansehnliche Parthien davon aus Nordamerika angelangt.

Hier angekommene Handelsbriefe aus Neuyork, Baltimore u. s. w. bestätigen die frühern Nachrichten, daß die spanischen Truppen in Venezuela sich jetzt ausser Stand befinden, das offene Feld zu halten, und daß dieselben, wenn ihnen keine Verstärkung zukommt, sich genöthigt sehen werden, sich in die noch in ihrer Gewalt befindlichen festen Städte zu werfen, mit deren Bezwingung der Krieg in jenen Gegenden aufhören wird. Die Regierung der Independenten in Venezuela hat dem nordamerikanischen Präsidenten neue sehr vortheilhafte Anträge machen lassen, die wahrschrinlich, bei den jetzigen Verhältnissen Nordamerika's mit Spanien, nicht länger zurückgewiesen werden dürften. Die großen Fortschritte der Independenten in Südamerika haben ihre Wirkung auf Mexiko gleichfalls nicht verfehlt; die einzelnen Haufen der dortigen Insurgenten sind wieder in Bewegung und verstärken sich namhaft. Es ist zu erwarten, daß auch in Mexiko eine ansehnliche Insurgentenarmee nächstens auftreten wird.

Digitized by Google

Von der Seine, den 9 März.

Es bestätigt sich durch mehrere Privatbriefe, daß es sich mit der Gesundheit des Hrn. Deserre zuletzt sehr gebessert hat, und daß er im Laufe des nächsten Monats nach Paris zurückkommen wird, um sein Ministerium wieder zu übernehmen. Man wünscht sehr, daß dieses noch vor der Diskussion des neuen Wahlgesetzes geschehen möge. So sehr Herr Deserre durch seine Anhänglichkeit an den König und die Monarchie bekannt ist, so sehr ist er auch durch seine gemäßigten und wahrhaft liberalen Grundsätze ausgezeichnet; es wäre also bei den jetzigen Umständen sehr zweckmäßig, wenn er sobald möglich zurückkehren könnte, da seine Anwesenheit im Rathe der Minister von sehr ersprießlichen Folgen sein dürfte.

In der Deputirtenkammer haben die Reden einiger Mitglieder der linken Seite gegen die den Ministern zu verleihende ausserordentliche Gewalt, besonders in Hinsicht auf Verhaftnehmungen, großen Beifall gefunden; die Popularität der liberalen Deputirten wird dadurch erhöht, wenn sie auch schon, wie Alles anzeigt, in der Minderheit bleiben. Alle Parteien in der Kammer haben dem großen Talent des Hrn. Benjamin Constant Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wie man allgemein der bisher nicht gekannten oder nicht gehörig gewürdigten Beredsamkeit des Generals Foi Gerechtigkeit widerfahren läßt, der in der Kammer eine angesehene Rolle zu spielen anfängt.

Es ist jetzt in der Deputirtenkammer eine Veränderung erfolgt, die vielleicht nicht gehörig beachtet wird, indem sich endlich die bisher dort immer vorhanden gewesenen drei Parteien in zwei aufgelöset haben. Die ultraroyalistische und ministeriell-royalistische Parteien sind nämlich von nun an, wenigstens fürs erste, in einander verschmolzen, und es gibt von jetzt an in den beiden Kammern nur noch zwei Parteien, die ministerielle und die Oppositionspartei. Zu der ersten gehören nun die Parteien der Hrn. Villele und Lainé. Die letztere besteht ausschliessend aus Liberalen. Die eestere hat jetzt unbestreitbar die numerische Mehrheit für sich; die letztere ist aber im Verhältniß noch sehr stark, und könnte, bei irgend einer eintretenden Spaltung unter der erstern Partei, die Mehrzahl erhalten.

Bei der spanischen Gesandtschaft sind seit einigen Tagen sehr beunruhigende Nachrichten in Hinsicht auf die spanische Insurrektion eingegangen.

Strasburg, den 13 März.

Noch hat bis jetzt keines derjenigen Militärkorps, die hier in Besatzung liegen, Befehl zum Aufbruch erhalten; es scheint auch nicht, daß dem einen oder dem andern eine neue Bestimmung ertheilt werden soll.

Das fünfte Artillerieregiment zu Fuß bleibt in unsrer Stadt; ein zweites wird hier erwartet, indem die Artillerieschule von Valence aufgehoben und mit der hiesigen vereinigt worden ist, so daß auch das bisher in jener Stadt gelegene Artilleriekorps hieher kommt.

Wir sind noch immer ohne Kavalleriebesatzung, weil die Reutereikasernen von den Abtheilungen der verschiedenen Regimenter besetzt sind, die sich hier remontiren. Seit geraumer Zeit befindet sich nämlich in unserer Stadt das Hauptdepot für die Remonten der Kavallerie, in welches eine sehr beträchtliche Zahl von Pferden gebracht wird, die in Deutschland aufgekauft werden. Diese Pferde werden alsdann unter die verschiedenen Regimenter vertheilt.

Das Husarenregiment des Norddepartements hat Hagenau verlassen und ist über Zabern nach Lothringen aufgebrochen.

Spanien.

Nach dem Journal des débats war am 23 Febr. la Cortadura oder die befestigte Linie, welche die Landenge vertheidigt, auf welcher man nach Cadix kommt, nicht genommen; die Insurgenten machten aber ein ununterbrochenes Artilleriefeuer darauf. Ueber Riego's Bewegungen weiß man nichts Zuverlässiges; das Wahrscheinlichste ist, daß seine Kolonne eine Niederlage erlitten hat. Die Kuriere und offiziellen Depeschen kommen ohne alles Hinderniß von Madrid in Paris an. Die zu Madrid am 1 März, dem Tage des Abgangs der letzten Post, erhaltenen amtlichen Berichte thun von den angeblichen Insurrektionen in Aragonien, Catalonien und Asturien keine Erwähnung. Was den Aufstand in Corunna betrifft, so ist derselbe ohne Zweifel nur zu wahr. Es ist wahr, daß die Konstitution der Cortes durch das Volk und die Soldaten proklamirt worden ist, ungeachtet aller Anstrengungen und aller Mittel, deren die obrigkeitlichen Behörden sich bedient haben, um diesen Bewegungen Einhalt zu thun; es ist Blut geflossen. Die Post von St. Ander war am 28 Febr. zu Madrid ausgeblieben, und, ob man gleich keine offiziellen Nachrichten hatte, so war doch das Gerücht verbreitet, daß diese Stadt, so wie Ferrol, dem Beispiele von Corunna gefolgt sei. Die Insurgenten von Corunna stellen sehr bescheidene Forderungen auf, und überhaupt hofft man zu Madrid, daß durch gütliche Mittel die allgemeine Gährung, bei welcher man übrigens keinen Haß gegen den König bemerkt, sich werde stillen lassen.

Südamerika.

Briefe aus Rio-Janeiro bringen die Nachricht, daß Artigas Unternehmen gegen Buenos-Ayres gescheitert sei. Das Heer, welches er gesammelt hatte, ist sehr zusammengeschmolzen. Das von Rivera angeführte Korps ist im Oktober vernichtet worden, und Artigas Unternehmen hat sich mit seinem Rückzuge nach Santa Fé, seinem alten Zufluchtsorte, geendigt. Der portugiesische General Lecor, der zu Monte-Video kommandirt, hat eine Verschwörung entdeckt, die für die portugiesischen Truppen sehr verderbliche Folge hätte haben können. Es befindet sich in dieser Stadt eine beträchtliche Anzahl spanischer Offiziere, die sich nach und nach aus Buenos-Ayres, wo sie gefangen waren, dorthin gerettet hatten. Diese entwarfen mit den europäischen Spaniern, welche in Monte-Video ansäßig sind, ungefähr 1500 an der Zahl, den Plan, sich des Platzes zu bemächtigen, wußten sich heimlich Waffen zu verschaffen und hatten Alles bereitet, um sich bei dem ersten Erscheinen der aus Europa erwarteten spanischen Flotte gegen die Portugiesen und eingebornen Spanier zu emporen. Ihr Vorhaben wurde entdeckt. Lecor ließ in der Nacht vom 20 November 150 der ersten Offiziere arretiren und nach Rio-Janeiro einschiffen und die übrigen entwaffnen.

London, v. 8 März. Drei v. H. 68⅝; fünf v. H. 104.
Paris, v. 11 März. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr — C. — Bankaktien 1445 Fr.
Wien, v. 8 März. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen 76⅛; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 13. den 18 März 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich und Iferten. Seit der Trennung früherer Lehrer vom Pestalozzischen Institut, und seit die Leitung dieses letztern an Hrn. Joseph Schmid übergegangen ist, sind dem Publikum keine zuverlässigen Nachrichten über die neuen Verhältnisse der Anstalt und ihrer Lehreinrichtungen mitgetheilt worden, auf die ein gründliches Urtheil zu fällen oder eine Vergleichung anzustellen möglich wäre. Vor zwei Jahren, an seinem vierundsiebenzigsten Geburtstage, hielt Pestalozzi die, damals auch gedruckte, Rede an sein Haus, welche sich mit der Vergangenheit und Zukunft mehr als mit der Gegenwart beschäftigte, dennoch aber diese als die Wünsche des ehrwürdigen Greises in hohem Grade befriedigend darstellte, und dadurch zunächst wohl seinen nahen und fernen Freunden Freude machte. Die jetzt erscheinende Rede, gehalten am sechsundsiebenzigsten Geburtstage Pestalozzi's, den 12 Januar 1820, von Joseph Schmid (Zürich bei Orell, Füßli und Comp., und wird im Pestalozzischen Institut zum Vortheil seiner Armenanstalt verkauft. 43 S. 8.) ist ein Seitenstück zur Rede an mein Haus und zum Theil auch derselben also angepaßt, daß eine Parallele gezogen werden könnte, die uns hier jedoch zu weit führen würde. Mit kleiner Ausnahme ist die Rede an den Vater des Hauses gerichtet. „Wer dies heute sieht (so drückt sich der Redner u. a. aus), ahnet das Leben deiner Leiden, deiner Mißkennung und ihrer Folgen nicht mehr. Selbst der Ausdruck deines vorgerückten Alters erscheint nicht in den auffallenden Schwächen, die dieses Alter gewöhnlich bezeichnen und die dich vor Jahren schon, früher als es bei glücklichern Menschen gewöhnlich geschieht, zu ergreifen und niederzureissen schienen." In der Reihenfolge der Lebensschicksale, wobei die Plane und Hoffnungen des Jünglings, so wie die Schule von Stanz, als Lichtpunkte glänzen, wird der vorletzten Zeit also gedacht: „Dein Haus war einem ausser seine Ufer getretenen Strome gleich, von dem du unwillkürlich hingerissen, endlich beinahe zur Verzweifelung und dahin gebracht wurdest, daß du zuletzt nicht so fast mehr dem Ziel als nur das Entrissene aus dem Strome, der dich mit fortriß, zu suchen schienest. Weder Alter, noch Hingebung war im Stand, den bittern Kelch der innern Zerwürfnisse deines Hauses von dir zu entfernen." — Hierauf nun aber fröhlich einlenkend, heißt es weiter: „Vater! du stehst jetzt mit aller Kraft, die dir die lange Reihe von Erfahrungen auch in mißlungenen Versuchen gegeben, wieder auf dem Punkt deines ursprünglich so einfachen Willens, der dich noch in Stanz so erhaben zu dem allgemeinen Fundament der menschlichen Bildung, das aus dem reinen Heiligthum des häuslichen Lebens hervorgeht, hinlenkte. Es ist dir gelungen, endlich einmal in der Begründung einer Armenanstalt wesentliche Mittel zur Verbesserung der häuslichen Erziehung und des häuslichen Unterrichts nach deinem Herzen anzubahnen, und dadurch einen wirklichen Schritt zu dem, was du schon lange suchtest, zu thun. Deine Armenanstalt steht seit einem Jahr an deiner Seite gegründet. Die Kinder der Armuth und des zurückgekommenen Mittelstandes, durch deren Bildung du dein Haus fähig machen willst, hinter deinem Grabe den Endzwecken deines Lebens nach allen Richtungen fortdauernd entgegenzustreben, sind schon bis auf dreißig angewachsen." — Diese neugegründete Armenschule ist nun aber keine Hofwylsche, sondern sie soll eine Schule für Erzieher sein, und ihre Zöglinge redet Herr Joseph Schmid hinwieder u. a. also an: „Kinder! Ihr seid bestimmt, zu einer Zeit Erzieher und Erzieherinnen im Vaterland zu werden, in welcher die wahren Grundsätze einer wirklich guten Erziehung im praktischen Leben und in der wirklichen Ausübung beinahe allgemein mißkannt sind, und reines, ungestörtes tägliches Wirken im Vater- und Muttersinn, so wie die daraus fliessende treue Kinderanhänglichkeit nur noch soviel als Ausnahmen im Land statt finden. Ihr seid bestimmt, Erzieher und Erzieherinnen in einem Zeitpunkte zu werden, in welchem die Kräfte des Herzens, des Geistes und des Berufs der wesentlichsten und reinsten Belebungsmittel, deren sie zu ihrer Bildung bedürfen, beinahe allgemein mangeln; indem man sich in Rücksicht auf Erziehung und Bildung immer mehr mit Abrichtungsmitteln abgibt, die um so gefährlicher werden, da man durch ihre immer steigende Raffinirung in eine Glaubensfülle an ihren Taugschein gelangt, welcher in unserm Zeitpunkt mächtig dahin gewirkt und fortdauernd dahin wirket, daß die wahren und reinen Bildungsmittel unsrer Kräfte unserm Zeitgeschlechte immer mehr, theils als entbehrlich in die Augen fallen und theils unter uns immer unbekannter werden." Sollten die Kinder der Armenschule dies und noch weiteres mehr auch wirklich verstanden haben?

Lausanne. Die von dem Staatsrath des Kantons Waadt um die Mitte des vorigen Jahrs ausgeschriebene Preisfrage über die Einführung der Geschwornengerichte scheint die Veranlassung einer bald nachher ausgegebenen Arbeit gewesen zu sein, die, ihrer Aufschrift nach, für die ganze Schweiz beantworten will, was dort einzig für den Kanton Waadt gefragt ward. Es sind aber in der That nur zweckmäßige und brauchbare Prolegomenen und Materialien zur Beantwortung der Frage: Si l'institution du Jury convient à la Suisse, welche der waadtländische Sachwalter, Herr Hangar, in seiner also betitelten Schrift (Lausanne, chez Fischer, 1819, 120 S. 8.) mittheilt. Ihre eine Hälfte gibt eine Uebersicht der Verhältnisse des Kriminalrechtsverfahrens in den verschiedenen Schweizerkantonen, die andere stellt die Einrichtung der Geschwornengerichte in England und Frankreich dar, und nur auf den sechs letzten Blättern finden sich mehr Andeutungen, als eine tief eindringende Erörterung der Frage über die Einführung der Jury in der Schweiz.

Wenn von Reform des Kriminalverfahrens die Rede war,

Digitized by Google

so konnte nichts zweckmäßiger sein, als den jetzigen Zustand desselben richtig darzustellen, und dies ist zur Zeit nirgends so gut geschehen, als hier. Man sieht, daß sich der Verfasser Mühe gab, Erkundigungen einzuziehen, und im Ganzen sind sie ihm auch gut und richtig zu Theil geworden. Einzelne Kantone mangeln. Das ganze Bild der schweizerischen Kriminal-Justizeinrichtungen ist weder erfreulich, noch rühmlich, und wenn bei so mangelhaften und fehlerhaften Institutionen die Rechtspflege dennoch überhaupt gerecht und zum Theil auch human verwaltet wird, so ist das dem persönlichen Karakter der Richter und keineswegs den Gesetzen des Landes zu verdanken. Die Sicherheit des Bürgers soll aber, in Freistaaten zumal, ihre Gewährleistung in den Gesetzen finden, und nicht dieselbe im Karakter der Individuen suchen müssen. Wie lückenhaft oder gar nicht vorhanden jene erstern sind, legt jedes Blatt der lehrreichen Uebersicht des Hrn. Hangar vor Augen. Uns Einzelne darf der Ref. hier nicht eingehen, und nur des Kontrastes wegen gedenkt er der beiden jüngsten Kantone, Neuenburg und Genf, von denen im erstern Mangel aller Gesetze und ein völliges Geheimniß, im zweiten hingegen Gesetze und Oeffentlichkeit angetroffen werden, während die unter französischer Verwaltung eingeführten Geschwornengerichte wieder aufgehoben sind.

Die englische Gesetzgebung vom Jury ist mit Klarheit dargestellt, und eben so richtig werden die, in ihrem Ursprung wie in ihrem schnellen Wechsel mitunter übereilten französischen Gesetze über die Geschwornengerichte entwickelt. Was von dieser Anstalt bei andern Völkern gesagt wird, ist unbedeutend, und unrichtig werden auch hier die jugemens par pairs der frühern Zeiten für Geschwornengerichte angegeben, da doch in denselben eigentliche und einzige Richter, nicht aber Geschworne vorhanden waren, welche letztere wohl über die Thatfrage, nicht aber über die Strafe entscheiden sollen.

Die Andeutungen des letzten Abschnittes warnen zunächst vor Uebereilung, und tragen bescheidene Zweifel gegen die Wohlthätigkeit der Jury's für die Schweiz vor. Schwerlich wird ein vernünftiger Mensch, der sich auch nur aus dem hier gelieferten Ueberblicke mit dem Zustand des Justizwesens in den Kantonen einigermaßen bekannt gemacht hat, den Gedanken fassen können, daß eine plötzliche und allgemeine Verpflanzung der Geschwornengerichte nach denselben rathsam oder thunlich sein könnte. „Nur eine Nation (sagt Mittermaier), welche überhaupt für öffentliches Leben reif ist, wird die Aufopferung, welche die Jury fordert, mit Begeisterung ertragen, und Belohnung in der Ehre finden; nur eine in der Mehrheit ihrer Bürger und selbst in den niedrigen Ständen gebildete Nation wird fähig sein, im Gerichte zu sitzen, und an der Ehre des Richteramts Theil zu nehmen.“ Daß diese Voraussetzung in manchen Kantonen zur Zeit nicht vorhanden sei, will Ref. keck behaupten; ob sie im Kanton Waadt gefunden werde, mag das Ergebniß der Preisfrage vielleicht lehren. Wenn aber von gegenwärtiger Einführung der Jury in den mehrern Schweizerkantonen die Rede nicht sein kann, so scheint hingegen für diese ein großes und zeitgemäßes Bedürfniß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Strafverfahren zu sein, und mit dieser ist eine durchgreifende Reform der Kriminalgesetze untrennbar verbunden. Die Publizität ist die Nährerin des öffentlichen Geistes und hinwieder ist ihr Gedeihen eine Frucht des Gemeingeistes; ihre Begünstigung aber ist das Zeichen und der Maasstab freisinniger Verfassungen. In die Rechtspflege eingeführt wird sie eine köstliche Schule des Rechts für das Volk, indem sie seinen Sinn für Gerechtigkeit entwickelt und festhält. Von dieser Oeffentlichkeit der Kriminalverhandlungen sind (Genf ausgenommen) nur noch wenige Spuren in den Kantonen anzutreffen, und es ist jene dem Urtheil unmittelbar vorhergehende öffentliche Anklage und Vertheidigung, die an manchen Orten angetroffen wird, nur ein Schattenbild dessen, was nöthig ist, wofür sich auch Hr. Hangar an manchen Stellen seiner Schrift erklärt, und was wohl auch bei den Gesetzgebungsarbeiten dieses Faches, womit sich gerade jetzt manche der eidsgenössischen Stände ernstlich beschäftigen, nicht unbeachtet bleiben dürfte.

Der siebente Jahrgang der landwirthschaftlichen Monatsschrift von Lausanne (Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud) eröffnet sich mit dem 85 Heft, das neben einem Bericht des Herrn Crud über die Einführung des belgischen Pflugs im Kanton Genf, und Bemerkungen des Hrn. Girod-Chantrans über einige Eigenthümlichkeiten der Vegetation im J. 1819, Notizen über die Verhandlungen der waadtländischen Kantonalgesellschaft der Naturwissenschaften enthält.

Wer sich um die neue Stelle eines Realschullehrers zu Liestal zu bewerben willens ist, kann seinen Namen bis zum 28 dieses Monats in Nro. 110 am Blumenrain einschreiben, oder einschreiben lassen, wo auch die Pflichten nebst Kompetenz des künftigen Lehrers einzusehen sind. Die Bewerber haben sich einem Examen in der hiesigen Realschule zu unterziehen, jedoch ohne Schadloshaltung für ihre Reisekosten.

Basel, den 11 März 1820.

Sekretariat des Deputatenamts.

Der Unterzeichnete sieht sich zu Ersparung unangenehmer Mühen und Kosten mit künftigen zu großen Lieferungen genöthigt, die Tit. Pfarrämter, welche die bekannten unentgeldlich gesandten, nur mit einer kleinen zu Deckung des durch die Schweiz bis Baden anwachsenden Postporto nöthigen Nachnahme beschwerten Stuttgarter Hefte des Armenfreunds nicht mehr annehmen wollen, zu bitten, ihre diesfallige Erklärung in frankirten Briefen bis den 25 d. M. gefällig an ihn einsenden zu wollen.

Baden, den 11 März 1820.

J. H. Locher, ref. Pfarrer.

Bei Gärtner Fürbringer Nro. 916 in Basel sind wieder allerhand frische Garten-Sämereien. Ranunkeln, amarillis formosissima, Tuberosen und sonst allerhand schöne Pflanzen um sehr billigen Preis zu haben.

Edictal Citation.

Die Unsittlichkeit und die unehelichen Erzeugungen des liederlichen Ehemannes Johann Jakob Lambert, Schneiders von

Solothurn, nöthigen den löblichen Stadtmagistrat daselbst, sich durch eine gesetzliche Warnungsverrufung gegen fernere Kindesbelästigungen zu sichern.

Zu dem Zwecke, und da wirklich unbekannt ist, wo Lambert herumschwärmt, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen: den 20 dieses fürs erste, den 11. April fürs zweite, den 25. gleichen Monats fürs dritte, und den 9. Mai 1820 fürs vierte und letzte Mal, immer des Morgens um 9 Uhr, vor Audienz des Oberamts Solothurn sich zur Verantwortung zu erstellen. Im Ausbleibungsfalle hat er den richterlichen Kontumazspruch zu gewärtigen, wie es Rechtens ist.

Gegeben in Solothurn, den 14. März 1820.

Namens des Amtsgerichts Solothurn
der Oberamtmann,
Joseph Sury von Büssi,
des Raths und Artillerieoberst.

Mein Thee-Lager

in allen Gattungen, auf das Vollkommenste assortiet, bringe ich hierdurch dem geneigten Andenken meiner verehrten Freunde und Abnehmer bestens in Erinnerung.

Eine seit mehr als 50 Jahren bekannte reelle Bedienung, verbunden mit den billigsten Preisen, wird in jeder Hinsicht vollkommen Genüge leisten.

Zugleich empfehle meine ergebenen Dienste in allen Speditions- und Kommissions-Vorfallenheiten.

Johann Holtmann,
Neue Krämer No. 49 in Frankfurt a. M.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen:

Der Hausfreund auf dem Lande, oder Sammlung erprobter Rathschläge, Rezepte und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich beim einsamen Landleben; für Hausväter und Hausmütter gesammelt, und in Druck gegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde. gr. 8. 1819. 3 Fr. 15 S.

Hausvätern in Städten und auf dem Lande, besonders aber den Letztern, die nur selten einen praktischerfahrenen Rathgeber in der Nähe haben, gibt der Herr Verfasser in dieser seiner Sammlung von allerlei guten Rathschlägen, Hülfs- und Heilmitteln eine Anweisung, wie sie sich in den meisten Verlegenheiten zu benehmen, welche Mittel sie zu ergreifen haben, um Schaden zu verhüten, und wie in ihrem Haushalte sie sich Vortheile verschaffen können. Das Buch ist von großer Reichhaltigkeit, und gibt nur Anwendbares, Erprobtes!

Bei C. A. Jenni in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Abschiedsworte an meine Söhne und Töchter bei der Entlassung aus dem Unterrichte zum heil. Abendmahl, von J. C. Appenzeller.

Diese für die Herrn Geistlichen höchst empfehlungswerthe, und aus 32 Seiten bestehende Schrift kostet in allegor. Umschl. gebunden, ord. Druckpapier 2 Bz., Schreibp. 2½ Bz. Velinpapier mit Goldschnitt 3 Bz.

Les quatre âges, par Charles Pougens de l'académie royale des inscriptions et belles lettres etc., auteur du Trésor des origines et du Dictionaire grammatical raisonné de la langue française; seconde édit., suivie du portrait d'une jeune fille par un papillon. Imprimerie de P. Didot aîné, 1 vol. in 18., pap. fin satiné. 2 Fr. Le même, papier vélin satiné 4 Fr.

Lettres d'un Chartreux, par Charles Pougens. Imprimerie de P. Didot aîné 1 vol. in 18. figure, papier fin satiné 1 Fr. 80 S. Le même papier velin satiné 3 Fr.

Abel ou les trois frères, par Charles Pougens. 1 vol. in 12. 3 Fr. Le même papier vélin 5 Fr.

Ces trois ouvrages se trouvent chez P. Mongie aîné Boulevard Poissonniere No. 18. Paris.

Anzeige für Schulen, Gymnasien und für Vorsteher von Privatanstalten.

Zweite verbesserte Auflage von

J. C. F. GutsMuths Lehrbuch der Geographie,

für den ersten Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. Erste Abtheil. erste Hälfte, Deutschland enthaltend, 3 Fr; erste Abth. zweite Hälfte, das übrige Europa enth. 4 Fr. 10 S. Die II. Abtheil. alle aussereuropäischen Länder enth. 9 Fr. Alle drei Abtheilungen gr. 8. (140 Bogen.) 16 Fr.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß Deutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichtsbücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, daß alle literarischen Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient; was Europa, und vorzüglich Deutschland, betrifft, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht Etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweiten Auflage ist erschienen:

J. C. F. GuthsMuths Abriß der Erdbeschreibung,

als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. Mit gespaltenen Kolumnen kompreß gedruckt. (32 Bogen). 3 Fr. Wodurch dem Bedürfniß der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmäßige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch Alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem großen Lehrbuche gibt. Schulen und Erziehungsanstalten, welche Partien bestellen, können auf einen angemessenen Preis rechnen.

Leipzig, im Februar 1820. Joh. Friedr. Gleditsch.

So eben ist erschienen und in alle Buchhandlungen versandt:

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord Byron. Aus dem Englischen treu übertragen von Th. Heil. Nebst beigedruckter Urschrift. 8. geh. 1 Fr. 5 S.

Heydenreich, F. E. A., tägliches Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bei mehreren Gelegenheiten und Vorfällen des menschlichen Lebens. Zweite verm. Ausg. 8. 2 Fr.

Digitized by Google

Reider, J. E. von, der Hopfenbau. Für jeden Oekonomen das rechte Mittel, bald reich zu werden. gr. 8. 10 S.

Ribbe, Prof. J. C., Natur- und medizinische Geschichte der Hundswuthkrankheit bei Menschen und Thieren, und deren Heilung. Nebst Vorrede vom Hofrath Dr. J. C. Rosenmüller. 8. geheftet. 1 Fr. 10 S.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. Zwei Bde. Zweite verb. und verm. Aufl. Mit 131 Abbungen. gr. 8. 5 Fr 5 S. Auf weißem Druckpapier mit kolorirten Kupfern 7 Fr. 10 S. In Halbfranzband 9 Fr.

Hold, E., neue Bibel für Kinder in Bürger- und Landschulen. Zweite verm. Aufl. kolor. 1 Fr. 10 S., schwarz 4 S., Schulausgabe ohne Kupfer 8 S.

Leipzig, am 30 Januar 1820.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Darwin's Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände, gesammelt, geordnet und mit Anmerkungen begleitet, von Chr. G. E. W. Crome (Prof. zu Mögelin). Zwei Theile. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchh. 5 Fr. 10 S.

Wie manche andere, in einer ungünstigen Zeit erschienene Werke, so ist auch dieses dem größeren Publikum bisher zu wenig bekannt geworden. Kenner und Liebhaber finden hier die merkwürdigsten, interessantesten Parthien der Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Erd- und Himmelskunde, mit unterhaltender Abwechselung dargestellt. Der originelle, berühmte Britte entfaltet einen Schatz von Betrachtungen und Ansichten, die sich, wie Strahlen des Genies, vom Allgemeinen ins Einzelne verbreiten, allenthalben neue Aufschlüsse über die Natur den zahlreichen Freunden derselben darbietend. Auch der treffliche Uebersetzer wird durch den Reichthum seiner, dem Werke beigefügten Zugaben den Dank der Leser gewinnen, daß er dieses merkwürdige Produkt des Auslands unter uns einheimisch gemacht hat.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Ciceronis, M. T., de Officiis, libri tres. Mit einem deutschen Kommentar vorzüglich für Schulen bearbeitet von Dr. J. F. Degen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 3 Fr. 10 S.

Schon bei ihrer ersten ersten Erscheinung ist diese Ausgabe (S. Götz. gel. Zeit. 1800 St. 190, allg. d. Bibl 68 B. S. 181, Erl. Litt. Zeit. 1800 Nro. 217, A. L. Z. 1801 St. 112) für eine Bearbeitung der Cic. Schrift gehalten, wie dieselbe ganz vorzüglich für Schulen und für das Selbststudium gewählt werden muß, und wie sie bisdahin für den Schulgebrauch noch vermißt gewesen war. Jetzt erscheint dieselbe in einer ganz neuen Gestalt, indem der Herr Verfasser den Sinn noch sauberer genau und richtig zu erläutern, die Sprache von Seiten der Grammatik und der stets vorleuchtenden griechischen Feinheit noch öfter zu entwickeln, den Ideengang noch fleißiger zu zeigen, die schönen Lichter, welche Cicero besonders für seinen damals zu Athen studierenden Sohn hin und wieder auf seinen moralischen Vortrag fallen läßt, näher auszudeuten und auch den Text (obgleich die Kritik bei solchen Ausgaben nicht vorherrschen darf) in sehr vielen Stellen nach den besten neuen kritischen Ansichten welche durch eine sorgfältigere Vergleichung der Hofer Handschrift und einer sehr wenig bekannten venetianischen Ausgabe von 1502 noch mehr erhellt wurden, mit Bedacht abzuändern gesucht hat. Da das Ganze die Arbeit eines sehr erfahrnen und durch viele Schriften rühmlich bekannten Schulmannes ist, so wird schon dessen Name die Freunde der Cic. Schrift überzeugen, daß diese neue Schulausgabe unter ihres Gleichen einen bedeutenden Rang werde behaupten dürfen. Das Aeussere entspricht durch schönen und korrekten Druck dem innern Werth.

Taecitus Germanien

übersetzt von Gustav Sprengel, mit dem lateinischen Text und Erläuterungen von Kurt Sprengel. Mit einer Karte. Zweite verbesserte Auflage. Halle 1819, bei Schimmelpfennig. 2 Fr.

Die erste Auflage dieses Buchs, welche vor zwei Jahren erschien, wurde mit einem Beifall aufgenommen, der, des bald darauf erfolgten Wiener Nachdrucks ungeachtet, jetzt eine zweite Auflage nöthig machte. Fast alle kritischen Blätter Deutschlands haben über die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit schon bei der ersten Ausgabe desselben, ehrenvoll entschieden. Die Hinweisungen durch scharfsinnige Kritik bedeutender Männer, haben die Verfasser fleißig benutzt und gewürdigt, auch die beigefügten Erläuterungen so vermehret, daß dieses Buch fast in einer ganz neuen Gestalt erscheint; worüber in der gehaltreichen Vorrede desselben das Nähere zu lesen ist.

Anatomie.

Meckel, I. F., Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes, quibus partium corporis hum. omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. I. Cor. cum Tab. VIII. Fasc. II. Vasa cum Tab. VIII. folio major. Velin-Papier jeder 15 Fr.

Der Name des Herrn Verfassers und die Ansicht des Werkes selbst, dessen Kupfer von den geschicktesten Künstlern ausgeführt worden sind, ersparen es dieser Anzeige, sich weiter darüber auszulassen.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Kochkunst.

Die neunzehnte Auflage von

Markus Loofts niedersächsischem Kochbuche, dem gegenwärtigen Geschmack gemäß aufs neue verbessert. 8. (35 Bogen) 2 Fr.

Wenn sich ein Kochbuch solch eine lange Reihe von Jahren in der Gunst des Publikums erhalten konnte, ist dessen Werth wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Leipzig, 1819. Joh. Friede. Gleditsch.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 35. den 20 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Standes Graubünden für Weggeldsbewilligungen; Uebersicht der Waldungen des K. Zürich. — Deutschland: Mancherlei; vom linken Rheinufer. — England. — Frankreich: Artikel des Gesetzes über persönliche Freiheit; Nachrichten aus Bordeaux. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 1 März eröffnet der kleine Rath des Standes Graubünden sämmtlichen Mitständen sein Begehren neuer Weggeldsbewilligungen für die Bergstraßen des Bernardin und Splügen, mit deren kostbarer Anlegung dieser Stand wirklich beschäftigt ist. Wie die Anlegung, so wird auch der Unterhalt dieser Kunststraßen sehr kostbar sein, indem die neuen Anlagen eine Ausdehnung von 28 Stunden befassen, deren 25 auf die Straße von Chur bis an die Tessineergrenze und 3 auf diejenige von Splügen nach der Lombardischen Grenze berechnet werden. Das neue, für mäßig erachtete Weggeld soll von der Tagsatzung bewilligt werden, und die Stände werden demnach um günstige Instruktionen dafür angesucht. Der Tarifentwurf ist umständlich: ein Saum Kaufmannswaare von drei Zentner zahlt 5 Rappen auf die Stunde; anderes Gut 1¾ Rappen, eben so vom Zentner; Kornfrüchte gleichmäßig 2½ Rp.; Pferde, das Stück 3½ Rp. auf die Stunde, Hornvieh 2½ Rp. Auch die Fußgänger zahlen Brückengelder u. s. w.

Der große Rath des Standes Bern genehmigte in den Sitzungen vom 9 und 10 März, nach angehortem Bericht des Seckelmeisters, die Staatsrechnung vom Jahr 1818, nebst der Domainenkassa- und Kriegszahlmeister-Rechnung. Hierauf ward mit der Behandlung der umständlichen und auf wesentliche Ersparnisse abzweckenden Gutachtens der ausserordentlichen Finanzkommission der Anfang gemacht. In Beziehung auf die Salzhandlung wurde erkannt: es sollen die Detailverkäufer (Salzauswäger) zu richtiger Einlieferung der Gelder angehalten, und die im Rückstand befindlichen, nöthigen Falls, betrieben werden. Auf den im Verhältniß zu hoch besoldeten Verwaltungs- und Faktoren-Stellen, soll eine jährliche Ersparniß von 10,000 Franken gemacht werden, welche der kleine Rath zu veranstalten beauftragt ward.

Ueber das geometrische Nivellement der Jurakette zwischen dem Fort de l'Ecluse und der Stadt Jferten hat der eidsgenössische Offizier vom Genieweſen, Hr. Roger, eine gehaltvolle und an eigenthümlichen Beobachtungen reiche Abhandlung im diesjährigen Februarheft der Bibliothèque universelle geliefert.

Aus der von dem Kantons-Forstinspektorat der Regierung vorgelegten Uebersicht der sämmtlichen Waldungen im Kanton Zürich zeigt es sich, daß mit Ausschluß der Privatholzer die Waldungen sich auf ungefähr 60,000 Jucharten belaufen, von denen ungefähr 6000 Jucharten dem Staate, 3900 der Stadt Zürich, 2700 der Stadt Winterthur, und 47,400 den Gemeinden und Korporationen angehören. Von diesen Waldungen sollen im Jahr 1819 abgeschlagen worden sein 1769 Jucharten oder 1/33 des Ganzen, und diese Schläge haben ertragen: 14,000 Stämme Bauholz, 15,000 St. Nutzholz, und 24,800 Klafter Brennholz, woraus sich für den Ertrag einer Juchart ergibt, 16 Stämme Bau- und Nutzholz, 14 Klafter Brennholz. Diese Angaben können darthun, wie vieler Verbesserung die Forstkultur dieses Kantons (und welches andern nicht?) noch fähig und bedürftig ist. Die Regierung von Zürich ist damit auch ernstlich beschäftigt, und die seit ein paar Jahren errichtete kleine Lehranstalt für den Unterricht der Förster wird vermuthlich am sichersten geeignet sein, die gewünschten Besserungen nach und nach zu erzielen.

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen meldet man: Vor Kurzem erschien zu Gießen ganz unerwartet eine von Sr. kön. Hoheit bevollmächtigte Kommission zur Visitation des dasigen Hofgerichts. Es ist lange nichts geschehen, dessen Zweckmäßigkeit so allgemein anerkannt und gepriesen worden wäre, und wodurch sich die landesväterliche Vorsorge für unsere Provinz wohlthätiger beurkundet hätte. Dergleichen Maasregeln verfehlen nicht, großes Aufsehen zu erregen, und jede Regierung wird nur nach der reiflichsten Ueberlegung daran gehen; niemand zweifelt aber, daß dieser Schritt wohl motivirt sei, und mit ungetheiltem Vertrauen sieht man seinen guten Wirkungen entgegen. Diese Erwaetung ist um so gerechter, da die Wahl zu diesem Geschäfte einen Mann getroffen hat, welcher sich bereits durch große Verdienste ähnlicher Art praktisch ausgewiesen hat. Es ist der Hofgerichtsdirektor und geheime Rath von Minnigerode von Darmstadt, welcher zu der gegenwärtigen Integrität des dortigen Hofgerichts wesentlich mitgewirkt hat.

Man glaubt, daß in der hannöverischen Ständeversammlung die Aufhebung und Abkaufung des Zehnten vom Getreide u. s. w. in Anregung gebracht und der bisherige Zehnte in eine Geldabgabe, welche mit der Zeit auch abgekauft werden könne, verwandelt werden wird. Der Nutzen für das Königreich Hannover würde in Hinsicht der Landeskultur sehr groß sein, indem Hannover ein Ackerbaustaat ist; die wüsten Haiden und Felder würden in der Folge nach und nach zur Kultur gebracht werden. Die dänische Regierung war die erste, welche schon

Digitized by Google

vor mehr als fünfzig Jahren im Oldenburgischen, welches damals bekanntlich Dänemark angehörte, so wie im Holsteinischen, alle Zehnten aufhob und in eine angemessene Geldabgabe verwandelte, und wie sehr ist die Kultur dieser Länder nicht seit der Zeit gestiegen, da die Eingesessenen daselbst nur für sich selbst und ihre Nachkommen das Land verbessern und immer mehr und mehr zu höherm Ertrag bringen. In neuern Zeiten, im Jahr 1816, hob die hessendarmstädtische Regierung ebenfalls alle Zehnten auf und verwandelte sie in Geldabgaben. Die herrlichen Folgen sind daselbst schon in der Landeskultur augenscheinlich. In Ostfriesland gab es niemals Zehnten, und die Folge war eine vortreffliche Landeskultur.

Ein deutsches Blatt sagt: Fast alle Staatspapiere sind jetzt im Steigen. Folge der Stille, die im Waarenhandel der großen Magazinplätze allgemein statt findet. Steigt ein roher Waarenartikel nur etwas merklich, so bemächtigt sich solches Artikels nicht so schnell der große Kaufmann, der vielleicht bald zu seinem Handel dieser Waare bedarf, als der Spekulant, der aus dem augenblicklichen Besitz bald von denen Vortheil zu ziehen hofft, welche der Waare wirklich bedürfen. Können diese später sich die Waare billiger, als vom Verkäufer verschaffen, so scheitert die Spekulation des Aufkäufers, der solche oft mit Vermogen und Banquerott bezahlt. Weil man jetzt in den rohen Produkten (seltener spekulirt man in Industriewaaren), der Aufkäuferei keinen Gewinn hoffte, und das Diskonto eben daher niedrig ist, so richten die sonstigen Waarenaufkäufer ihre Ankäufe jetzt auf Staatspapiere, die bessere Zinsen, als das Diskonto geben, in der Hoffnung, daß andere, die baar Geld besitzen, und die Spekulation jetzt noch nicht rathsam finden, bald zur Ueberzeugung jener gelangen, und den frühern Spekulanten die Staatspapiere wieder abkaufen werden.

Von der Niederelbe berichten öffentliche Blätter vom 6 d.: Der General v. d. G. ist an den Folgen eines mit einem andern General stattgehabten Zweikampfs auf Pistolen, worin er verwundet wurde und der in den Rheingegenden vorfiel, mit Tod abgegangen.

Vom linken Rheinufer, den 13 März.

Die Maynzer Kommission versammelt sich gegenwärtig sehr häufig, um sich mit den ihr übertragenen Untersuchungen zu beschäftigen. Sie sendet ihre Requisitionen wegen Auslieferung von Aktenstücken, Verhaftnehmung von Personen, Abhörung von Zeugen, oder wegen Berichten über bestimmte Gegenstände, nicht unmittelbar an die Regierungen der Staaten, welche ein solches Begehren betrifft, sondern unmittelbar an die Behörden, die sie damit beauftragen zu können glaubt, ohne zuvor bei den Regierungen anzufragen. Sie gründet sich deshalb vorzüglich auf eine der Verfügungen des Bundestags vom 20 Sept. 1819; allein sie hat bereits in Ausübung dieses Rechts großen Widerstand gefunden, indem einige Höfe nicht geneigt sind, ihr dasselbe fernerhin zuzugestehen. Diese behaupten nämlich, daß es der ihnen zukommenden Souverainität schlechterdings zuwider sein würde, einer fremden, wenn auch vom deutschen Bunde eingesetzten ausserordentlichen Behörde, zuzugestehen, daß sie in ihren Staaten Akten vornehme, die nur von Seiten der souverainen Gewalt oder den von ihr delegirten Behörden ausgeübt werden können. Sie verlangen daher, daß, wenn die Maynzer Kommission Nachforschungen in ihren Staaten anstellen zu müssen glaubt oder eine Aushilfe irgend einer Art begehrt, sie sich zuvorderst an die Regierung selbst zu wenden habe.

Man behauptet, die Maynzer Kommission sei mit diesen Maasregeln nicht zufrieden und habe sich deshalb an den Bundestag gewendet, bei dessen Kanzlei aber bereits von den in diesem Fall befindlichen Höfen zuvor schon Erklärungen im obigen Sinn eingegeben waren.

Von den fernern Maasnahmen dieser Kommission verlautet im Publikum nicht das Mindeste. Selbst zu Maynz weiß man darüber soviel als nichts.

Einige Notizen, die man in Rheinpreussen aus Berlin erhalten hatte, liessen besorgen, daß die gerichtlichen Institutionen dieses Landes neuerdings bedroht seien. Allein man ist jetzt darüber vollkommen beruhigt. Bekanntlich hatte der jetzt entlassene Minister Beyme jene Institutionen ganz besonders in seinen Schutz genommen und ihnen den Vorzug vor den altpreussischen ertheilt. Dagegen ist nun eine starke Partei im Preussischen; an der Spitze derselben steht der Justizminister von Kircheisen, ein sehr bejahrter Staatsmann, der eine Vorliebe für die alten gewohnten Institutionen hat und sich in die ihm fremdartig scheinenden Einrichtungen nicht finden kann. Allein der Fürst Staatskanzler scheint die Folgen des Einflusses, welchen Hr. v. Kircheisen durch die letzte Veränderung im Ministerium erhalten, vorausgesehen zu haben, weshalb er sich die Organisation der Justiz in Rheinpreussen vorbehielt. Er hat darüber den sehr verdienten geheimen Staatsrath Herrn Daniels, Präsidenten des Oberappellationsgerichtshofes vom Unterrhein, der wegen seiner Geschäfte im Staatsrath den Winter über in Berlin zubrachte, vielfach konsultirt. Daniels ist mit den neuen Institutionen genau vertraut; denn er besaß schon früher das Zutrauen der französischen Regierung, und als sein Vaterland mit Frankreich vereinigt war, wurde er als Generaladvokat ans Pariser Kassationsgericht berufen; im Jahr 1814 aber bekleidete er die wichtige Stelle eines Generalprokurators beim Appellationshof zu Brüssel. Es ist also sehr beruhigend, daß der Fürst Staatskanzler ihn vorzüglich bei der neuen Gerichtsorganisation von Rheinpreussen zu Rathe zieht.

England.

Briefe vom Vorgebirge der guten Hoffnung melden, daß ein geheimer Briefwechsel zwischen den Offizieren des dort befindlichen 60. Regiments und den Personen von dem Gefolge Buonaparte's entdeckt worden, und das Regiment Befehl erhalten habe, unverzüglich nach England zurückzukehren.

Ueber die innern Triebfedern der Verschwörung gegen die Minister laufen mancherlei Gerüchte um. Viele möchten dieselbe mit den Planen einer gewissen Partei in Verbindung bringen, die, um das Schicksal eines gewissen Gefangenen zu verbessern, auf irgend eine Art eine Ministerialveränderung herbeiführen zu wollen scheint. Andere gehen selbst so weit,

Digitized by Google

in dieser projektirten Ermordung die Befriedigung einer persönlichen Rache zu sehen, die ihren Grund in dem Mitleide mit jenem Gefangenen haben soll. Unter andern deuten sie auf das Hauptmittel (Artillerie) und einen ehemaligen Offizier dieser Waffenart hin. Es ist möglich, daß sich diese Partei der Radikale u. s. w. bedient haben mag, um ihre Zwecke zu erreichen. Allein es scheint viel zu gewagt, eine geheime, durch ganz England verbreitete Association anzunehmen, deren Kugeln u. s. w. gegen die ausgezeichnetsten Männer gerichtet gewesen seien. Indessen fehlt es nicht an Personen, die dieses zu glauben scheinen, so wenig, als an englischen Blättern, die darauf hindeuten.

Die im Norden statt gefundenen Unruhen standen, wie man jetzt zuverläßig zu wissen glaubt, nicht in Verbindung mit dem abscheulichen Komplotte in der Cato-Straße; ausgemacht aber ist es, daß dieses, wenn auch nicht über die Hauptstadt hinaus, doch weiter verzweigt war, als man anfangs gemeint hat.

Eine Ankündigung in einer Dubliner Zeitung vom 3 Febr. meldet, daß am 1 März eine neu erfundene Postkutsche, welche durch Dampf- und Luftdruck in Bewegung gesetzt wird, 20 Minuten nach 7 Uhr von Moira Hotel, Sackville Street, abgehen und Passagiere und Paquete um 2 Uhr nach Belfast liefern werde. Die Schnelligkeit ist 13 irländische Meilen in einer Stunde. Die Kutschen haben Bellighams Patent Axen. — Man versichert, daß der Eigenthümer ein ausschließliches Patent genommen habe und weder Pferde gebrauchen, noch Briefbeutel von der Post befördern, daher auch kein Aufenthalt an den Postbureaux und Wegezollhäusern statt finden werde. — Der Ankündigung ist ein Zeugniß angehängt, datirt aus Glasgow vom 1 Januar, und von zwei Ingenieurs und einem Mechaniker unterzeichnet, welches besagt, daß sie Herrn Bellinghams Dampfdruck auf dem bergigsten Wege, innerhalb 20 englischen Meilen von dieser Stadt probirt hätten, daß er eine zu diesem Zweck beladene Kutsche, welche vier Tonnen (à 2000 Pf.) gewogen, in einer Stunde 20 englische Meilen getrieben habe, daß ein Mann die Kutsche mit Leichtigkeit leite und daß sie selbige für die sicherste und beste Methode betrachteten, wonach nur ein Wagen in Bewegung gesetzt würde, und keinen solchen Zufällen ausgesetzt, als wenn sie durch Pferde gezogen würden.

Auf das weitere Resultat dieser Unternehmung muß wohl jeder sehr begierig sein.

Frankreich.

Der in der Sitzung vom 11 angenommene Artikel des Gesetzes lautet wörtlich also: „Jedes, eines Komplots oder arglistiger Anschläge gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staats, und die Personen der kön. Familie verdächtiges, Individuum kann, ohne nothwendigerweise vor die Gerichte gestellt zu werden, auf einen im Rath der Minister behandelten und von drei derselben unterzeichneten Befehl, wovon ihm Abschrift zuzustellen ist, verhaftet und festgehalten werden." — Die Mittheilung der Abschrift ist ein Zusatz, welchen die Minister zugestanden haben. Da am Schlusse der Sitzung vom 11 Hr. Poyfére de Cère (l. S.) den Präsidenten auf das Reglement aufmerksam machte, welches allen fremden Personen den Eintritt in den Umfang, wo die Deputirten sitzen, versagt, so befand sich am 13 bei Eröffnung der Kammern der Platz, den die Geschwindschreiber der Journale sonst einnahmen, verschlossen und nur jene des Moniteurs wurden zugelassen, den andern ward ein entfernter Platz in der Höhe angewiesen. Es begann sogleich und in Unterbrechung eines Kommissionalberichts über 142 Petitionen für Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes, eine heftige Diskussion darüber, daß dem Moniteur eingeräumt werde, was den andern öffentlichen Blättern versagt sei. Chauvelin (l. S.) begehrte Zulassung von allen, der Präsident erwiederte, der Art. 92 des Reglements sei dagegen, man könne nichts abändern, ohne in Willkühr zu gerathen (man lacht); mit dem Moniteur, fügte er nachher bei, bestehe ein Verteag. Casimir Perrier, Vogne de Faye, Manuel (l. S.) begehren, der Moniteur soll zu den andern; der Präsident setzte endlich die Frage: ob man den Moniteur als der Kammer fremd betrachten wolle; sie ward verneinend entschieden. Nach dieser Debatte ward der Antrag, die obbemeldeten Petitionen der Kommission zuzuweisen, welche sich mit dem Wahlgesetz beschäftigt, nach wenigen Worten abgewiesen. Nun schritt die Versammlung zur Behandlung der folgenden Artikel des in Berathung liegenden Gesetzesvorschlags. Manuel schilderte die Mitglieder der rechten Seite als Feinde der Freiheit; diesen wolle sich das Ministerium in die Arme werfen; es verdiene daher kein Zutrauen, und doch wolle man dieses in Anspruch nehmen, um das Gesetz durchgehen zu machen (allgemeine Bewegung, Geschrei von der rechten Seite, der Präsident hat mehemal Mühe, die Ordnung herzustellen; man begehrt, daß Manuel zur Ordnung gewiesen werde). — Wie? Feinde der Freiheit! rufen de Villele, Corbieres, Castelbajac; ja, erwiedert Manuel, ich nehme nicht zurück; wie oft habt ihr uns nicht beschuldigt, daß wir vom Revolutionsgeist, der den Thron bedrohe, besessen seien, warum sollen wir nicht sagen dürfen, daß der Geist der Gegenrevolution, der die Freiheit bedroht, euch treibe? Die Versammlung beschloß, daß er zur Ordnung gewiesen werde. Hierauf fuhr Manuel fort und wiederholte, daß das Ministerium kein Zutrauen verdiene; es wäre weniger gefährlich, wenn es ganz zu der Gegenpartei gehörte; man würde es sicherer ins Auge fassen können u. dgl. Benj. Constant machte ein schauderhaftes Gemälde von dem Schicksal von Geheimverhafteten, und schlug die Milderung im zweiten Artikel vor, daß nach drei Tagen Jemand von den Seinigen zu dem Verhafteten zugelassen werde. Demüthig, sagte er, müsse er um Berücksichtigung bitten; nicht als Gesetzgeber, aus reiner Menschenliebe mache er die Bitte; daß es zu solchem Flehen kommen würde, gedachte man vor wenigen Monaten nicht, allein das sei Folge der Ordnung, die man nun einführen wolle. Er schloß folgendermaßen: „Die Menschen, die ich hinter dem Ministerium sehe, haben Ansichten, die ihnen vernünftig zu sein scheinen mögen, sie selbst mögen auch ohne böse Gesinnungen sein; nach meiner Meinung sind sie aber aller Freiheit und Verfassung wesentlich gefährlich. Dreimal haben sie an der Pforte der Gewalt angeklopft, die erschreckte öffentliche Meinung hat sie dreimal

Digitized by Google

zurückgewiesen; ehrwürdig in andern Beziehungen, bringen ihre Namen Beunruhigung von einem Ende Frankreichs an das andere.“ Der General Foy berichtigt Constant in einer ihn selbst betreffenden Stelle seiner Rede, und fährt fort: „Glaubt ihr, daß, wenn Frankreich nicht unter dem Joch fremder Bajonnette gewesen wäre, wir andere Franzosen hätten die Beleidigungen, Herausfoederungen und Beschimpfungen einer Handvoll Elender ertragen können, die wir seit dreißig Jahren im Staube sahen? (Allgemeiner Aufstand von der rechten Seite.) De Corday (r S.) ruft: „Sie sind ein Unverschämter (un insolent)!“ Ohne sich stören zu lassen, schreitet Foy bis zum Schlusse seines Vortrags ruhig fort. Es ward sodann über Constants Antrag abgestimmt und derselbe verworfen.

Am folgenden Morgen schlugen sich die Herren Foy und de Corday auf Pistolen vor der Barriere de Belleille; das Schicksal entschied für den Geschimpften, General Foy schoß hierauf in die Luft. De Vondy und de Brigode, Mitglieder der Kammer, waren die Sekundanten.

Der General Guillet und ein Hr. Vincent sind wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der Herzog von Decazes ist mit seiner Klage gegen den Drapeau blanc, weil er dieselbe nicht bestimmt genug spezificirt hatte, abgewiesen worden.

Am 13 wurde die irdische Hülle des Herzogs von Berry in St. Denys mit religiöser Feierlichkeit in die königliche Gruft gebracht. Deputationen der Kammern, der Behörden, der Militairs u. s. w. wohnten der Trauer-Zeremonie bei.

Aus Bordeaux schreibt man unterm 4 März: Ein schreckliches Unglück hat unsere Stadt in tiefe Trauer versetzt. Der Seiteneingang der hiesigen Domkirche zum h. Andreas liegt zwischen zwei Thürmen, die zwei ziemlich hohe Spitzen haben; ein pyramidenförmiger Obelisk von gothischer Form stand zwischen ihnen. Dieser Obelisk war während einer Feuersbrunst sehr beschädigt worden, wurde aber vor zehn Jahren ungefähr wieder hergestellt. Vorgestern Abends 5 Uhr, im Augenblicke, wo der Gottesdienst begann, stürzte derselbe während eines heftigen, mit Hagel, nach einigen auch mit Donnerschlägen begleiteten Sturmwindes auf der Seite der Kirche zusammen. Diese ungeheure Steinmasse hat bei ihrem Herabfallen einen Theil der Decke der Kirche gesprengt, die nun auch einstürzte, und die Unglücklichen, die eben anwesend und in der Nähe waren, unter ihren Trümmern begeud, während jene, welche durch die Flucht sich zu retten suchten, auch noch in der Ferne zum Theil von dem Tode erreicht wurden Ein dichter weit verbreiteter Staub vermehrte das Gräßliche dieser Szene. Die Zahl der umgekommenen Menschen belauft sich, so viel man bis jetzt weiß, auf dreizehn. Die Korper mehrerer sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Unter den zahlreichen Verwundeten befindet sich nur einer, der in Lebensgefahr zu sein scheint. Gegen 9 Uhr stürzte abermals ein Theil der Decke ein, wobei zwei junge Handwerker umgekommen sein sollen. Man fürchtet, daß der noch übrige Theil gleiches Schicksal haben werde. Ein Truppenkordon umgibt den Unglücksschauplatz.

Spanien.

Folgenreich für Spanien ist die Ankunft der Generals Franzesko Espoz y Mina; ein hochgefeierter Name an welchen sich die begeisternde Erinnerung einer thatenvollen Vergangenheit knüpft. Denn er hatte im Kriege gegen die Franzosen als muthvoller, gewandter Partheigänger seine Waffengefährten zu den kühnsten Wagnissen begeistert. Ihm verdankt man die Organisation dieser leichten Schaaren, die unter dem Namen Guerillas die Feinde schreckten, und Vorräthe, Gepäckzüge und zerstreute Haufen aufhoben, und dadurch das große Heer in mancherlei Verlegenheit setzten. Im Jahr 1811 befehligte er 15,000 Mann solcher Truppen, und sandte dieselben nach allen Richtungen aus. Aber zwei Jahre später wurde in einem eigentlichen Treffen mit den Franzosen seine ganze Schaar zerstreut, er selbst mußte in Frankreich eine Zuflucht suchen, wo er bis zu Ferdinands Rückkehr blieb. Nun wurde er sammt andern, die in der Vertheidigung des Landes, des Volkes und der Krone geglänzt, nach Madrid berufen, wo er mit gleicher Macht der Rede, wie einst des Schwerdtes, die Sache freier Volkswürde vertheidigte. Darum mißfiel er; seine Gefangennehmung war beschlossen; er entgieng ihr durch die Flucht nach Navarra. Dort durch die Volksgunst geschützt, machte er mit seinem Neffen, Xavier Mina, den Versuch, sich Pampeluna's zu bemächtigen, worauf er landesflüchtig wurde, eine Freistätte in England, dann in Frankreich suchte, in dessen Hauptstadt er bis dahin lebte. Er scheint nicht unaufgefordert und unvorbereitet nach Spanien zurückgegangen zu sein, denn sobald er durch Bayonne glücklich durchkam, sind alle diejenigen spanischen Offiziere, welche sich nach der Entdeckung von Porliers Verschwörung und den Vorfällen im Lager von Vittoria nach Frankreich geflüchtet hatten und sich seit zwei Monaten zu Bayonne befanden, verschwunden. In Navarra hatten einige seiner Anhänger indeß kleine Guerillashaufen gesammelt und ihn erwartet.

Oeffentliche Blätter melden aus Corunna vom 21 Febr. Folgendes: Die Regierung von Gallizien ist folgendermaßen zusammengesetzt: „Ezae ist Präsident der Junta, Mitglieder sind, Felix Acedo, Bustos, der Marquis Valladares, Manuel Latre, Carlos Espinosa, Joaquin Freyre und de la Vega.“ Diesen Abend wird illuminirt; wer durch Handlungen oder Reden dem Volkswillen entgegen handelt, wird mit dem Tode bestraft Alle franz. Jouenale geben übereinstimmend über die Angelegenheiten von Spanien Nachrichten, welche das Umsichgreifen der Insurrektion bestätigen, manche mit freudigem, manche mit traurigem Gemüth. Der Moniteur macht eine Proklamation vom 5. d. von Ferdinand VII. bekannt, in welcher Se. Maj. sagen, daß bisher allerhand Schwierigkeiten sich Höchstdero Wünschen, das Glück der Völker Spaniens zu bewirken, entgegengestellt hätten, daß nunmehr aber kraftige Hand ans Werk gelegt werden soll, zu dem Ende werden nicht nur alle Behörden, sondern sogar alle Einwohner aufgefordert, ihre auf das Wohl und den Vortheil des Staates abzweckenden Vorschläge, der eigens unter dem Vorsitz des Bruders S. M. Don Carlos bestehenden Junta einzugeben, damit die Grundlagen einer Reorganisation des Staates bestimmt werden können.

Man kann es sich denken, welche Bemerkungen sich bei diesem Anlaß die franz. Blätter der liberalen Partei erlauben und wie sie aufmerksam machen, wohin es nunmehr diejenige Regierung gebracht habe, die von Manchen als die einzige, die zu regieren verstehe, gerühmt worden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 36. den 22 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. A. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz über Erwerbung von Bürgerrechten im Kanton Luzern; Statuten der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg; Wasserscheukranke im K. Zürich in den J. 1809 bis 1819; Vorkehrungen gegen sektirerischen Unfug. — Deutschland: von der Donau; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Preussen. — Oesterreich. — Spanien: Annahme der Verfassung der Cortes v. 1812.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Schultheiß und täglicher Rath des Standes Luzern haben unterm 25 Hornung einen Vollziehungsbefehl für das Gesetz über Erwerbung von Burgerrechten erlassen, das der große Rath zu Anfang dieses Jahrs sanktionnirt hatte, und dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Das am 29 Januar in 8 Artikeln genehmigte Gesetz bindet die Gemeindsbürgerrechte an die Theilnahme der Gemeind- und Armengüter einer Gemeinde, ohne daß der Antheil an Korporationsgütern damit verbunden sein muß. Wer mehrere Bürgerrechte im Kanton zugleich besitzt, der leistet seinen persönlichen Beitrag vom besitzenden reinen Vermögen an die Armen- und Waisensteuern in jede Gemeinde zu gleichen Theilen, wogegen die Liegenschaften da versteuert werden, wo sie befindlich sind. Um ein Bürgerrecht auf der Landschaft zu erwerben, muß der Einkaufende erstens in der Gemeinde, in der es erworben werden soll, ein Heimwesen besitzen oder sich ankaufen, und zweitens ein eigenes reines Vermögen für sich von 3200 Fr., für jeden allfälligen unverehelichten Sohn von 500, für einen verehelichten von 1000 und für jeden Sohn des letztern von 250 Fr. darthun können. Ist die Gemeindsbehörde vom Vorhandensein dieses erforderlichen Vermögens nicht sattsam überzeugt, so kann der sich Meldende von ihr angehalten werden, den dritten Theil desselben zu hinterlegen oder zu versichern. Diese Hinterlage oder Versicherung wird nach vier Jahren zurückgestellt, wenn sich der Argwohn als ungegründet erzeigt hat; wo sich hingegen die Unrichtigkeit der Angaben erprobt hat, da bleibt die Hinterlage auf den Verarmungsfall und zur Sicherheit der Gemeinde in ihren Handen. Für den Einkauf in eine Gemeinde muß (und zwar in das Armengut) von dem Einkäufer bezahlt werden: für sich selbst 32 Fr.; für jeden allfälligen ledigen Sohn 8; für jeden verheiratheten 16, und für jeden Sohn des letztern 4 Fr. Jeder Gemeindsbürger kann sich auch in das Korporationsgut einkaufen und die Einkaufssumme hierfür muß mit den dafür zu genieſſenden Vortheilen im Verhältniß stehen.

Um das Bürgerrecht der Städte zu erwerben, ist der Besitz eines Heimwesens in denselben erforderlich, dessen Kadaster-Schatzung in der Stadt Luzern wenigstens 3000 Franken, in Sursee und Willisau 1200 Fr., in Sempach und Münster hingegen unbestimmt ist. Das erforderliche reine Vermögen aber soll sein:

	für sich	f. d. ledigen Sohn	f. d verheir. Sohn	f. einen Sohn v. letztern
für Luzern	8000	2000	4000	1000 Fr.
Sursee	6000	1600	3000	800
Willisau	6000	1600	3000	800
Sempach	4000	600	1200	300
Münster	4000	1000	2000	500
als Einkaufssumme wird hinwieder bezahlt:				
für Luzern	2000	400	1000	200 Fr.
Sursee	1200	300	600	150
Willisau	1200	300	600	150
Sempach	64	16	32	8
Münster	100	25	50	12

In Sempach und Münster muß man sich noch besonders ins Korporationsgut einkaufen; in Luzern, Sursee und Willisau hingegen ist der letztere verpflichtete Einkauf schon in obigem Einkaufsgelde begriffen. Die Gemeinden selbst können jedoch auf Antrag der Waisenbehörde, auch ohne Erfüllung dieser Bedingnisse Bürger annehmen; die Anmeldung muß aber drei Monate, die Anzeige an die Gemeinde vierzehn Tage vorher, und die Annahme mit zwei Drittel Stimmen geschehen.

Alles Vorstehende findet indeß nur für Kantonsbürger Anwendung; für Nichtkantonsbürger sind folgende Bestimmungen getroffen: Ein solcher kann, ohne Bewilligung vom großen Rath, kein Bürgerrecht im Kanton erlangen; er muß katholischer Religion sein, Zeugnisse guter Aufführung vorweisen; die eventuelle Zusicherung der Aufnahme in ein Gemeindsbürgerrecht besitzen, und endlich einen Beitrag an die Staatskasse entrichten, welcher jedesmal von Räth und Hundert bestimmt wird.

Das Gesetz enthält annoch die folgende eigenthümliche Vorschrift: „Damit das sämmtliche Armen-, Gemeinde- und Korporationsgut vor Schwächung und Verminderung geschützt, und gehörig besorgt seinem Zweck erhalten bleibe, ist jede Veräusserung von dahin gehörigen Liegenschaften, Kapitalien, Zehnten, Bodenzinsen, oder sonstigen, jährlich fliessenden ordentlichen Einkünften, oder von bestehenden Rechtsamen, geschehe sie durch Kauf, Tausch, Verpfändung oder auf welch' immer eine andere Art, ohne Bewilligung des täglichen Rathes des Gänzlichen verboten, unter Vorbehalt jedoch derjenigen hoheitlich ratifizirten Gemeindeverwaltungs-Ordnungen, welche diesfalls eigene Bestimmungen enthalten."

Digitized by Google

Der kleine Rath des Kantons Aargau hat unterm 12 Januar letzthin der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg neue Statuten ertheilt (in 72 Art. abgefaßt), welche an die Stelle der frühern vom J. 1808 treten, und ohne wesentliche Verhältnisse abzuändern, Manches vereinfachen, der Oekonomie der Anstalt mehr Rechnung tragen u. s. w. Der vorzügliche Zweck der Anstalt ist, Aargauische Töchter für ihre hausmütterliche Bestimmung, oder auch nach Umständen zum Berufe von Lehrerinnen auszubilden. Sie besteht für einmal in einer Vorsteherin, drei Lehrerinnen, dem jeweiligen Pfarrer von Ohlsberg, insofern ihn die Regierung zum Mitglied des Instituts besonders erwählt, und aus Zöglingen, deren Zahl in der Regel nicht über 30 steigen darf. Diese werden im Alter von 12 bis 15 Jahren aufgenommen und der Lehrkurs dauert 3 Jahre. Das Kostgeld einer Kantonsbürgerin ist 300, dasjenige einer auswärtigen 500 Fr. jährlich. Vier Freiplätze werden an Abkömmlinge von Wohlthätern des Stifts, an Waisen von Kantonsbeamten, oder an unbemittelte, mit Talenten begabte Töchter von Kantonsbürgern vergeben, die sich zu künftigen Lehrerinnen bilden wollen. Die Gegenstände des Unterrichts, und alles, was Aufsicht und Behandlung der Zöglinge betrifft, wird umständlich entwickelt. Der Jahresgehalt einer Lehrerin ist, die freie Kost, Wohnung u. s. w. ungerechnet, 300 bis 400, und derjenige der Vorsteherin 400 bis 500 Franken; längere Dienstjahre begründen eine Erhöhung dieser Gehalte und verhältnißmäßige Pensionirung.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat durch Beschlüsse vom 7 März die Abhaltung der Gemeindeversammlungen für die verfassungsmäßige Erneuerung eines Drittheils der Gemeinde- und Verwaltungsräthe auf den 23 und 30 April, und hinwieder auch die Abhaltung der Kreisversammlungen auf den 7 Mai angeordnet; diese letztern um erneuerte Wahlen des zweiten Drittheils vom großen Rath, theils unmittelbar vorzunehmen, theils durch die, vorerst gleichfalls zu erneuernden Bezirkswahlkorps vornehmen zu lassen.

Die vor einiger Zeit von uns erwähnte, bei verschiedenen Ständen in Bezug auf die Wasserscheu-Kranken durch den k. k. österr. Gesandten in der Schweiz geschehene Einfrage ist für den Kanton Zürich, den Berichten des Sanitätskollegiums zu Folge, dahin beantwortet worden: In den Jahren 1809 bis 1819 wurden im Kanton 68 Personen von wüthenden (oder dafür gehaltenen) Thieren, theils Hunden und theils Katzen, gebissen. Davon wurden 19 im Krankenhause behandelt, von denen 16 von der Wasserscheu befreit blieben; ein Knabe starb am Tage seiner Aufnahme, und ein anderer war am Auge durch den Biß verwundet und starb wasserscheu in der vierten Woche. Ausser dem Hospital wurden 17 Gebissene präservativ behandelt und genasen, und zwei andere, deren Wunden vernachläßigt wurden, starben. Die Präservativkur im Krankenhaus besteht in Schröpfen der Wunde und drei bis vier Wochen unterhaltener Eiterung derselben, mit diaphoretischem Verhalten, nebst Einreibung der Merkurialsalbe und innerlichem Gebrauch des versüßten Merkurs und der Belladonna.

Was wir von ein Paar Monaten von fakkterischem Unfuge meldeten, der aus einigen Gemeinden der Kantone Schafhausen und Thurgau auch in den Kanton Zürich überzugeben drohe, war damals wohl geeignet, auch die Aufmerksamkeit der obern Kirchenbehörde zu beschäftigen; der Kirchenrath von Zürich hat als weiser Seelenarzt gegen die Seuche zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, und die Absonderung der Angesteckten (durch Verbot des Besuchs von Kirchen fremder Gemeinden der mit Zuckungen befallenen Kinder u. s. w.) veranstaltet; er ist dabei durch verständige Seelsorger unterstützt worden, die Nachahmungssucht hat sich bereits verloren und von den Kranken sind manche genesen. Auch in den thurgauischen Gemeinden wurden ähnliche Vorkehrungen mit Erfolg angewandt. Einzelne werden immerhin, vielleicht noch auf lange, die sehr unchristlichen Verirrungen büßen; so in der Gemeinde Schlattingen eine Frau, die sich darüber kränkte, daß sie keine Verzuckungen bekam, sich von Gott und dem guten Geiste verlassen wähnte, und dadurch in tiefe Melancholie versank.

Deutschland.

Das großherz. bad. Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinzkreis vom 18 März enthält die Bekanntmachung, daß sich in Karlsruhe eine Bibelgesellschaft für das Großherzogthum Baden gebildet hat. Der Staatsminister Freiherr von Berckheim ist als Präsident des Zentralausschusses der badischen Bibelgesellschaft unterzeichnet.

Zu München ist der aus der Regierungsgeschichte des letzten Kurfürsten, so wie durch sein Schicksal sehr bekannte ehemalige baierische Minister Graf Pettschar gestorben.

In Braunschweig starb am 29 Febr. der herzogl. geheime Justizrath und Professor, Dr. Joh. Joachim Eschenburg, im siebenundsiebenzigsten Lebensjahre. Deutschland verdankt ihm, ausser mehrern vielfältig neuaufgelegten und in mehrere fremde Sprachen übersetzten Schriften aus dem Gebiete der Weltweisheit und Schönheitslehre, die einzige vollständige Uebersetzung des Shakespeare, welche es besitzt.

Am 12 d. ist die ehemalige Königin von Schweden von Würzburg, wo sie sich seit einiger Zeit aufhielt, wieder in Karlsruhe eingetroffen.

Von der Donau, den 12 März.

Es kommt uns so eben die unerwartete Nachricht zu, daß statt bis nach Ostern, oder gar, wie mehrere behaupten wollten, bis in den Mai hinein fortzudauern, der Kongreß ehestens aus einander gehe, um vielleicht bei einer günstigen Gelegenheit seine Berathschlagungen wieder aufzunehmen. Man versichert wirklich, daß mehrere Minister auf dem Punkt stunden, Wien zu verlassen, um an ihre Höfe zurückzukehren. Daß alle Angelegenheiten, mit denen sich der Kongreß zu beschäftigen hatte, nicht beendigt sind, stellt Niemand in Abrede; eben so daß auch noch sehr viele Zeit erfordert gewesen wäre, um dieselbe ins Reine zu bringen. Die hohe Versammlung hat demnach ihre Arbeiten nicht erledigt, und es müssen andere Ursachen vorhanden sein, welche die unerwartete Auflösung des Kongresses veranlassen, wenn diese wirklich Statt hat, wie man wenigstens versichert. Wir werden darüber in der Folge

Digitized by Google

erst ganz neue Aufschlüsse erhalten, und es wäre unberufen, die Gerüchte anzuführen, die sich jetzt in Umlauf befinden, und an deren Richtigkeit man wenigstens zu zweifeln berechtigt ist, auch bereits öffentlich widerlegt worden.

Diejenigen Arbeiten des Kongresses, die bereits ins Reine gebracht worden, sollen in Form von besondern Beschlüssen bekannt gemacht werden und allgemein verbindliche Kraft erhalten. Man erwartet, daß dieselben dem Bundestag auf eine offizielle Weise notifizirt werden. Die ganze Arbeit soll durch den Hrn. v. Genz redigirt sein. Da die ins Reine gebrachten Gegenstände einhellig von allen deutschen Staaten angenommen wurden und nur dieser Einhelligkeit wegen in Vollziehung gesetzt werden können, da hier die Majorität nicht entscheidet und entscheiden darf, so steht zu vermuthen, daß dieselbe Einstimmigkeit bei den andern noch nicht erledigten Verhandlungen nicht eingetreten ist und wegen Verschiedenheit der Ansichten nicht eintreten konnte, und daß man also desfalls diese Gegenstände vorläufig beseitigt. Dadurch hätte nichts desto weniger der Kongreß mehrere wichtige Punkte ins Reine gebracht, wenn auch nicht alle, womit er sich beschäftigen wollte.

Ein Privatbrief sagt, daß ungeachtet anscheinender Mißhelligkeiten die Geschäfte dennoch fortgesetzt würden und daß einige Minister, welche Wien verlassen wollten, ihren Entschluß wieder abgeändert hätten. Würtemberg und Bayern sollen vorzüglich mit einigen andern deutschen Höfen in Opposition stehen. Nähere Details verspricht man nächstens zu liefern.

Vom Oberrhein, den 16 März.

Man glaubt nicht an einen langen Fortbestand der Mainzer Kommission. Die Idee wegen Errichtung eines Bundesgerichts für Zivilstreitigkeiten und einer permanenten peinlichen Behörde für Verbrechen oder Vergehen, welche den ganzen Bund oder das allgemeine Interesse betreffen, ist entschieden beseitigt.

Das Gerücht von Aufstellung eines Observationskorps von deutschen Bundestruppen hat sich dieser Tagen verbreitet. Dasselbe würde, den verbreiteten Gerüchten zufolge, am rechten Rheinufer einen Kordon ziehen. Allein wir wissen nicht, ob dieses Gerücht Grund hat, oder welches der Zweck einer solchen Maasregel sein konnte.

Noch immer ist kein offizieller Schritt wegen Zusammenberufung der badischen Landstände erfolgt. Man erwartet aber eine desfallsige Bekanntmachung noch im Laufe dieses Monats.

In der würtembergischen Ständeversammlung ist gegenwärtig noch mehr Harmonie bemerkbar, als im Anfang. König und Volk verbinden sich dort täglich mehr durch die innigsten und unzerstörbarsten Bande.

Frankreich.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 15 d. währte von halb zwei Uhr Nachmittags bis nach sechs Uhr Abends; viele Redner von der linken Seite — die rechte verhielt sich ganz passiv — schlugen allerhand Veränderungen in den Artikeln des Gesetzes über Beschränkung der persönlichen Freiheit vor; sie wurden nacheinander verworfen, und endlich wurde das ganze Gesetz mit 134 gegen 115 Stimmen angenommen. Als in der Sitzung vom 16 der Bericht über einige Petitionen von geringfügigem Gehalt erstattet war, ergriff General Foy den Anlaß, um über eine der Vorstellungen zu sprechen, und nachdem er um die Erlaubniß gebeten hatte, einige ihn persönlich betreffende Erklärungen machen zu dürfen, fuhr er fort: „er habe mit Befremden und mit Schmerz wahrgenommen, wie man seinen Worten der vorletzten Sitzung, als er von den Menschen sprach, die er seit dreißig Jahren im Staube gesehen habe, eine falsche Auslegung gegeben; er habe damit die Angeber und Unterdrücker von 1815 gemeint: und nicht jene Franzosen, die er in Gefechten hochachten gelernt habe und die seit neunzehn Jahren wieder nach Frankreich zurückgekehrt seien und dort alle gebührende Achtung wiedergefunden haben; beleidigt von einem seiner Kollegen, der seinerseits sich ebenfalls für beleidigt hielt, hätten sie sich benommen, wie es Männern von Herz ziemt, allein als Bürger und Deputirter habe er heute noch eine andere Pflicht (die rechte Seite „Bravo!“); er würde es sich nicht verzeihen, neuen Anlaß zu Zwiespalt in einem Lande zu geben, wo deren schon mancher vorhanden ist. Unser Blut soll nur für die Freiheit, für den König und die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Einrichtungen fliessen (die rechte Seite „Bravo!“, die linke staunt und ist unbeweglich). Nun tritt Hr. de Corday auf die Rednerbühne mit einer Schrift in der Hand, und lieset mit vieler Würde ab: Meine Herren! die Erklärungen, welche so eben der General Foy gemacht und bereits aufrichtig mir und mehrern meiner Kollegen gegeben hat, dürfen über seine wahren Gesinnungen keinen Zweifel übrig lassen; ich erkläre demnach, daß der Ausdruck, dessen ich mich in jener Sitzung bediente, nur dann anwendbar sein konnte, wenn die Absicht vorhanden gewesen wäre, Jene zu beschimpfen, zu denen gehört zu haben ich mir zur Ehre rechne und die meine Gesinnungen theilen. (Die r. S. „Bravo!“, die linke ist fortwährend aufmerksam und still.) — Hierauf begab sich de Corday auf die linke Seite zu dem Grafen Foy und reichte ihm die Hand der Versöhnung.

Es heißt, Hr. von Bruges, Flügeladiutant von Monsieur, werde, statt des Generals Maison, das Militär-Gouvernement von Paris, und General Bordesoult, ebenfalls Flügeladiutant Sr. kön. Hoh., statt des Gen. Defrance, das Kommando der ersten Militärdivision erhalten. Man behauptet, der Herzog von Fitzjames, erster Kammerherr Sr. k. H., werde mit dem Kommando der Nationalgarde zu Pferd auch dasjenige der Nationalgarde zu Fuß verbinden, welches bisher dem Herzog von Choiseul anvertraut war. Der Sitz des Kommandanten der ersten Militärdivision soll von Paris nach Versailles verlegt werden, aus dem Grund, weil bei dem jetzigen Bestand in Dienstaktivität stehende Marschälle der Inspektion eines Generallieutenants untergeordnet sind.

Der Generallieutenant Graf Puysegur, Kapitän einer Kompagnie Garde du Corps von Monsieur, ist in sehr hohem Alter in Paris gestorben.

Der deutsche Tonkünstler Spohr, welcher sich am 2 d. zu Calais eingeschifft hatte, ist ein Opfer der letzten Stürme geworden; das Fahrzeug ging zu Grunde.

Digitized by Google

Oesterreich.

Aus Wien melden öffentliche Blätter vom 11 März: Den 4 d. war die achtzehnte und den 8 die neunzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette gehalten worden.

Am 9 d. ist nachstehende Kundmachung erschienen: „In Folge eines mit der hohen Staatsverwaltung geschlossenen Uebereinkommens werden die bisher noch nicht abgenommenen Bankaktien von derselben, gegen Erlegung des statutenmäßigen Einlagswerthes, übernommen. Es finden daher, da die statutenmäßige Anzahl von 100,000 Aktien hierdurch vollzählig ist, keine Aktieneinlagen bei der privil. österr. Nationalbank mehr statt. Um dem durch die bisherigen Aktieneinlagen bestandenen Abflusse des Papiergeldes neue Wege zu eröffnen, wird die priv. österr. Nationalbank, in Folge eben dieses Uebereinkommens, vom 20 März 1820 anfangen, in einer eigens hier eröffneten Kasse Einlösungs- und Antizipationsscheine zu übernehmen, für 250 fl. WW. 100 fl. Bankvaluta verabfolgen, und das übernommene Papiergeld an die hohe Staatsverwaltung zur Vertilgung übergeben. Das zur Einlösung überbrachte Papiergeld muß die Summe von 25 fl. WW. erreichen oder übersteigen, und mit 25 fl. theilbar sein.

Am 22 Dez. v. J. ist zu Linz in Oesterreich ob der Enns der k. k. Gen. Feldzeugmeister, Joh. Peter Frhr. v. Beaulieu gestorben. Er war am 26 Okt. 1725 zu Lathuy in den Niederlanden geboren.

Zacharias Werner hat ein neues Trauerspiel in fünf Akten „die Mutter der Makkabäer" herausgegeben.

Wenn auch nicht alle Hoffnungen des deutschen Handels- und Gewerbsstandes so schnell in Erfüllung gehen werden, als wohl zu wünschen wäre, schreibt man aus Wien vom 4 d., so darf man doch versichert sein, daß durch den gegenwärtigen Kongreß der Grund zu einem künftigen bessern Zustand gelegt, und daß durch Austausch der Ideen während dieser Zeit Samen ausgestreut worden ist, welcher bald reichliche Früchte tragen dürfte.

Das Königreich Ungarn hat mit den einverleibten Provinzen jetzt 7,600,000 Seelen, worunter 5,715,000 Katholiken, 6013 Griechen, 1,150,000 Protestanten und 135,000 Juden sind; Siebenbürgen und die Militärgrenze sind hier nicht in Anschlag gebracht.

Preussen.

Nach einer Entscheidung des Fürsten Staatskanzlers sollen die Vorschriften der Zensurverordnung vom 18 Okt. v. J. auch auf die preußische Monarchie betreffenden statistischen Werke Anwendung finden, und nur die von dem geheimen Oberregierungsrath Hoffmann, als Direktor des statistischen Bureau, amtlich ausgehenden Schriften von der Zensur befreit bleiben.

Spanien.

Durch einen außerordentlichen Kurier sind in Paris folgende Nachrichten eingegangen, deren Aechtheit verbürgt werden kann, da die öffentlichen Blätter aller Parteien sie aufgenommen haben.

Nachdem der König Ferdinand VII am 5 eine Aufforderung erlassen, und das Versprechen einer Reorganisation gemacht hatte, erschien in der Madrider Zeitung folgender offizielle Artikel vom 6 d.:

Se. Exz. der Marquis von Matasforida, Staatssekretär und Minister der Justiz, hat Sr. Exz. dem Herzog von Infantado, Präsident des obersten Raths von Kastilien, das nachstehende Dekret zugestellt: „Mein königl. Staatsrath hat mir vorgestellt, wie angemessen für das Wohl der Monarchie die Zusammenberufung der Cortes sein würde, so will ich demnach, seinen Ansichten beipflichtend, weil sie mit den Grundgesetzen, die ich beschworen übereinstimmen, daß alsogleich die Cortes einberufen werden; zu dem Ende wird der Rath die angemessenen Maasregeln ergreifen, damit mein Wunsch erfüllet werde und die legitimen Stellvertreter des Volks, gesetzlich mit den nöthigen Vollmachten versehen, angehört werden. Auf diese Art wird man alles, was das allgemeine Wohl erheischt, in Einklang bringen; sie sollen überzeugt sein, daß sie mich zu allem bereit finden, was das Staatsinteresse und das Glück meines Volks, das mir so viele Beweise seiner Anrichtigkeit gegeben hat, erheischen dürfte; daher wird mir der Rath alle Anstände, die sich zeigen möchten, vorlegen u. s. w.

Diese Nachgiebigkeit des Königs entsprach nicht der allgemeinen Erwartung und die Publikationen wurden abgerissen. „Wir wollen" schrie man „die Verfassung von 1812, sie ist die einzige gesetzliche; andere wollen wir keine." Am 7 erschien hierauf in einem außerordentlichen Zeitungsblatt ein Dekret folgenden Inhalts: „Der König, unser Herr, hat geruht, den Staatssekretären aller Departemente nachstehendes königliche Dekret zu übermachen:

„Um allen Zögerungen zu begegnen, die als Folge der „Ungewißheit entstehen könnten, in welcher der Rath sich bei „Vollziehung meines Dekrets von gestern, wegen ungesäumter „Einberufung der Cortes, befinden dürfte, und da der Wille „des Volks sich allgemein ausgesprochen hat, habe ich mich „entschlossen, die von der außerordentlichen Generalversammlung der Cortes im J. 1812 bekannt gemachte Verfassung zu „beschwören. Ich thue Euch das zu wissen und Ihr werdet „Euch beeilen, Gegenwärtiges, mit meinem königl. Handzug „unterfertigte, bekannt zu machen. Im Pallast, den 7 März „1820."

Andere Berichte geben folgendes Detail an: Als am 7 in Madrid die Nachricht von dem Anrücken eines Insurgentenkorps und von Aufständen in Galizien und andern Provinzen verbreitet ward, versammelte sich das Volk in allen Straßen und begehrte die Verfassung der Cortes; selbst der Pallast des Königs wurde umringt; es fielen aber keine Ausschweifungen vor. In diesem Augenblicke kam General Ballesteros, der nach Valladolid verwiesen, von dem König aber einen Kurier mit dem Auftrag erhalten hatte, den Oberbefehl der Armee zu übernehmen, in Madrid an und verfügte sich zu Sr. Maj. Dort fand er angemessen, zwar in sehr geziemenden Ausdrücken, aber mit militärischer Freimüthigkeit, das bisherige Benehmen der Regierung und die obschwebenden Gefahren zu schildern, und zu erklären, daß das wahre Interesse des Throns das Einrucken mit seinen Truppen und die Proklamirung der Verfassung von 1812 erheische. Der König gab hierauf dem Gen. Ballesteros den Befehl, selbst dem Volk anzukündigen, daß Se. Maj. diese Verfassung beschwören wolle. Hierauf erschien nun das Dekret vom 7. Am gleichen Tage erhielt der Groß-Inquisitor von Sr. Maj. die eigenhändige Anzeige, daß seine Verrichtungen aufgehört hätten und die Inquisition aufgehoben sei.

Die Freude in Madrid ist ohne Grenzen; der König und der Infant Don Franzisko von Paula wurden mit Beifallsrufen begrüßt, während der Infant Don Karlos, dem man vorzüglich das Zurückhalten von liberalen Verfügungen beigemessen, sehr kalt empfangen wird.

London, v. 13 März. Drei v. H. 68 5/8; fünf v. H. 103 7/8.

Paris, v. 16 März. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 30 C. — Bankaktien 1455 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 37. — den 25 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vollziehungsbeschluß über das Niederlassungsgesetz im Kant. Luzern; Verhandlungen des großen Rathes des K. Bern; Frühlingsfest in Zürich — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; franz. Grenze. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien: Nachrichten aus Madrid; Barcelona. — Beilage Nr. 14: Verfassung der span. Monarchie.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Für die Vollziehung des von dem großen Rath des Standes Luzern unterm 26 Jänner letzthin sanktionirten Gesetzes über die Niederlassung der Kantonsbürger ausser ihrem Heimathsorte, in einer andern Gemeinde des Kantons, hat der tägliche Rath am 25 Hornung einen Vollziehungsbeschluß gefaßt. Es beruht das neue Gesetz auf der allgemeinen Einlegung von Heimathscheinen, wovon neben den Beamten, welche vermöge ihrer Amtsstelle ausser ihrer heimathlichen Gemeinde wohnen müssen, nur Studirende, Lehrlinge, Dienstbothen und Tagelöhner ausgenommen sind, und welche die Rückweisung im Verarmungsfall oder bei schlechtem Verhalten begründen. Durch Nichtbeobachtung der Vorschriften über die von den Ansassen in jeder Gemeinde zu fordernden Heimathscheine, erlangt der Kantonsbürger in derjenigen Gemeinde, in der er sich niedergelassen hat, das Armen- und Gemeindebürgerrecht, zuerst, wofern ohne Einlegung eines Heimathscheins, durch den ihm von der Waisenbehörde seiner Heimathsgemeinde die Verweisung des angekauften Heimwesens namentlich bewilligt wird, das Heimwesen ihm zugefertigt worden ist; zweitens, wofern von der Gemeindsbehörde des Niederlassungsorts gegen den Eingesessenen ohne Vorwissen und Einwilligung von dessen Heimathsgemeinde vormundschaftliche Verhandlungen unternommen werden, und drittens, wenn bei erfolgtem Hinteritt eines Familienvaters der Heimathsgemeinde desselben hiervon innerhalb Jahresfrist keine amtliche Anzeige gemacht wird. Die Beamten, welche durch ihr Verschulden in vorbemerkten Fällen Rechtsstreite oder wohl gar Anheimfallungen veranlassen, haben jedesmal die von daher entstehenden Gerichts- und Prozeßkosten zu bezahlen, und bei den letztern sollen sie nebenhin mit einer Geldbuße von 64 bis 96 Fr. durch die betreffende Polizeibehörde belegt werden; die Eingesessenen aber, welche auf solche Weise das Bürgerrecht in einer andern Gemeinde erlangt haben, sollen die doppelte durch das Gesetz über die Bürgerrechts-Erwerbung festgesetzte Einkaufsgebühr entrichten.

Der große Rath des Standes Bern hat in den Sitzungen vom 12, 13 und 14 März die Berathung des ausserordentlichen Finanzgutachtens fortgesetzt. Nach Behandlung der Pulver-Verwaltung und ihrer Beamten kamen die obern Ohmgeldstellen zur Sprache, und es ward erkennt, daß bei Erledigung einer derselben das Bedürfniß ihrer Wiederbesetzung geprüft werden soll. Der Vorschlag, ihre Besoldung um 1000 Fr. zu vermindern, ward an den kleinen Rath gewiesen. Des Oberzollverwalters Besoldung soll auf 1600 Fr. nebst Wohnung herabgesetzt werden. Weiter ward erkennt, daß alle andern Besoldungen, die nicht zu hoch befunden worden, einer gewissen Abgabe, je nach ihrem Betrag, unterworfen werden sollen, worüber dem kleinen Rath die nähern Vorschläge zu machen obliegt. Zugleich wurden mehrere Stellen aufgehoben, oder bei erster Erledigung aufzuheben und andern zu vereinbaren erkennt.

Am 13 März war ein Drittheil der Kreise des Kantons Waadt zur verfassungsmäßigen Erneuerung der ihren Wahlen zustehenden Glieder des großen Rathes versammelt.

Zu Zürich feierten am 20 März die Bürger und alles Volk das Fest des wiederkehrenden Frühlings, fröhlich und munter, in mannigfaltigen Schattirungen der [illegible] gegebenen und empfangenen gegenseitigen Besuche und Begrüßungen der Zunftgesellschaften, Altes und Neues, was des Vaterlands und der Vaterstadt Ehre und Nutzen befördert hat, in Erinnerung bringend, und ermunternd zur Nachfolge in allen guten Dingen. Was von den zierlichen und geschmackvollen Anordnungen der festlichen Vereine, die dem Scherze den Ernst beizugesellen und die Schranken des Anstandes unübersteiglich zu bewahren wußten, erzählt zu werden werth ist, melden andere Blätter. Als der Zug bei der Wohnung des ehrwürdigen Kirchenvorstehers (Antistes Heß), für dessen Leben seine Mitbürger seit geraumer Zeit besorgt sind, in geräuschloser Stille vorbeikam, war an der Thüre ein Blumenkranz aufgehängt mit der Inschrift:

Schuldlose Jugend weihet den Kranz
Bei der Feier des Frühlings
Dir, als der Liebe Pfand
Würdiger Greis.
Nimm noch die Blumen der Erde
Das Bild der frohen Vereinigung,
Wo Dir in ewigem Lenz schöner
Die himmlischen blühn.

Nach einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 19 Nov. war am 5 Nov. die Daphne mit 180 Schweizer-Kolonisten daselbst angelangt.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 17 März sagt: Die gestrige Nummer des schwäbischen Merkurs berichtet, daß, nach Gerüchten, die jedoch noch der Bestätigung bedürften, der Kon-

Digitized by Google

greß in Wien, weil man sich über die Hauptpunkte der Verhandlungen nicht habe vereinigen können, aufgehoben sein solle, so wie auch, daß man von einem Observationskorps am Rhein spreche, das 40,000 M. österreichischer und preussischer Truppen stark, von Wesel bis Mainz zur Sicherheit der deutschen Grenze aufgestellt werden solle. Wir sind ermächtigt, diesen Nachrichten, die ohnedies sich als höchst unwahrscheinlich darstellen, als gänzlich unbegründet, hiermit zu widersprechen.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung widerspricht der von ihr und mehreren deutschen und französischen Zeitungen gegebenen Nachricht von dem Tode Spohrs, indem nicht nur das Morning-Chronicle meldet, daß Spohr am 28 Febr. in London angekommen sei, sondern derselbe auch unterm 29 seine Ankunft einem Freunde in Frankfurt meldet.

Man will in Dresden eine neue Mischung des Schießpulvers entdeckt haben, wodurch dessen Wirkung verdoppelt werde.

England.

Die Unruhen in Schottland nehmen einen ernsthaften Karakter an. Ein Haufen entlassener Soldaten soll sich den Empörern angeschlossen haben, die militärisch geordnet und in vier Haufen, jeder zu 250 Mann, eingetheilt sind.

In Irland haben mehrere Hinrichtungen und Deportationsbeschlüsse von Bandmännern statt gehabt; inzwischen scheint das geringe Wirkung gemacht zu haben, da die Exzesse auf dem Lande fortdauern.

Hat die Gemahlin des Königs von England die Rechte [illegible] durch Reichsgesetze oder Herkommen? Diese Frage beantwortet der the Staar folgendergestalt: In Schottland ist das der Fall gewesen, ist es aber nicht in England. Im Auslande lehrt das Beispiel des jetzigen Königs von Neapel (der sich bekanntlich am 27 Nov. 1814 mit der verwittweten Prinzessin von Partana vermählte, welche den Titel Herzogin von Florida führt), daß eine gesetzliche Gemahlin darum noch nicht immer die Rechte der Königin hat. In England trug die an den König Philipp von Spanien vermählte Königin Maria mit ihrem Gemahl die Krone gemeinschaftlich. Beide publizirten gemeinschaftlich in ihrem Namen die Reichsgesetze. König Heinrich VII wartete lange, ehe er seine Gemahlin Elisabeth krönen ließ. Die öffentliche Meinung sprach sich aber für die Gemahlin so laut aus, daß der König die Krönung seiner Gemahlin zugab. Zur Zeit des Königs Wilhelm und der Königin Maria hatten beide nur eine Zivilliste, obgleich letztere durch ihre Geburt zur Königin berufen war. König Georg I erkannte seine Gemahlin niemals als Königin an und das Land gab derselben niemals eine Zivilliste. Also ist in England die Gemahlin des Königs sicherlich nicht durch das Standesherkommen eher Königin, ehe der König dies ausdrücklich eingeräumt hat.

Dagegen hat die einmal als Königin vom Könige (nach Blackstone) anerkannte Gemahlin größere Rechte als eine jede andere brittische Ehegattin. Zuerst ist sie eine dem Könige, obgleich im Staate lebend, nicht direkt unterworfene Standesperson. Sie hat einen ihr eigenthümlichen Hofstaat nicht bloß in Zeremonien, sondern auch in Rechtsangelegenheiten, ihr Fiskal- und General-Advokat (Attorney and Sollicitor general) nehmen ihren Sitz in den königl. Gerichtshöfen zugleich mit den königl. Würdenträgern eben dieses Rangs. Freilich ist die Königin eine Unterthanin des Königs, hat aber doch in Hinsicht der Sicherheit ihrer Person und ihres Lebens mit dem Könige ganz gleiche Rechte. Auch wider die Königin kann eben so wie gegen den König Hochverrath begangen werden. Wird aber die Königin selbst des Hochverraths angeklagt, so hat sie, sie mag regierende oder verwittwete Königin sein, das Recht, vom Oberhause gerichtet zu werden, welches unter dem Könige Heinrich VIII mit der Königin Anna Boblen der Fall war.

Frankreich.

Am 17 d. hatte die Deputirtenkammer Sitzung, doch kam nichts Erhebliches vor. Die öffentlichen Blätter liefern das Namensverzeichniß derjenigen Deputirten, die dem Ausnahmegesetze in Betreff der individuellen Freiheit ihre Stimme versagt haben.

Für den 24 d. ist ein feierliches Todtenamt in allen Kirchen des Königreichs ausgeschrieben.

Es geht die Rede von der Zurückberufung und der baldigen Wiederkehr des Herzogs Decazes.

Ein Journal erzählt das, was zwischen dem General Foy und dem Deputirten Cordy vorgefallen ist, auf folgende Art: Gen. Foy, der von dem Deputirten v. Cordy beleidigt worden war, hat sich mit demselben auf Pistolen geschlagen. Der erste Schuß war an dem General; er verweigerte ihn; da ihm derselbe auch durch das Loos zufiel, schoß er seine Pistole in die Luft ab, worauf de Cordy auch nicht schoß und die Sache beendigt war.

In der amtlichen Tabelle über das von jedem Departement zu stellende Rekrutenkontingent ist die Gesammtbevölkerung von Frankreich auf 29,052,690 Menschen angegeben.

Von der Seine, den 16 März.

Die Kommission der Pairskammer (bestehend aus den Hrn. Seguier, Präsident des Pariser Appellationshofs; Bastard de l'Etany, Präsident des Lyoner Appellationshofs, und Bellart, Generalprokurator zu Paris, welcher letztere, obgleich nicht Pair, vom König ernannt worden ist, um in dem Prozeß gegen Louvel die Stelle des öffentlichen Ministeriums zu versehen) setzt ihre Informationen mit der größten Thätigkeit fort. Ihre Hauptabsicht muß natürlicherweise darauf gerichtet sein, sich aller derjenigen zu bemächtigen, welche irgend ein Verdacht der Komplizität treffen könnte. Mehrere Personen sind theils verhaftet, theils nur verhört worden, weil man aus verschiedenen Umständen hatte schliessen wollen, und vielleicht zu schliessen berechtigt war, daß sie Kenntniß von Louvels abscheulichem Vorhaben hätten haben können. Wie es heißt, soll aber bis jetzt keine dieser Vermuthungen sich bewährt haben, und vielmehr aus allen Umständen erhellen, daß Louvel, wie man auch gleich anfangs vermuthete, keine Mitschuldigen gehabt habe. Man führt sogar eine Aeusserung des Präsidenten Seguier an, durch welche dieses Faktum bestätigt sein soll. Inzwischen waren denn doch in den letzten Tagen abermals

Digitized by Google

mehrere Personen verhaftet worden, deren Arrestation man als sehr wichtig betrachtet, besonders diejenige eines verkleideten Mannes, der falsche Haare und falschen Backenbart trug, und den man unter den Fenstern eines Pavillons der Tuilerien in Gewahrsam genommen hat.

Es wird von den Umständen abhängen, wie lange die Information noch dauern wird, also von der mehr oder minder großen Zahl von Menschen, auf die man Verdacht geworfen hat. Louvels Verhöre scheinen fürs erste ihre Endschaft erreicht zu haben. Wenigstens versichert man dieses. Ueber den Inhalt seiner Verhöre kann man natürlich jetzt noch nichts erfahren. Zu seiner Zeit wird aber die ganze Prozedur gedruckt werden.

Die wichtigen Verhandlungen, mit denen sich unsere Deputirtenkammer seit Anfang dieses Monats beschäftigt, absorbiren beinahe alles Interesse. Da die Pariser Zeitungen dieselben so äusserst umständlich mittheilen, so enthalten wir uns aller Details darüber. Einige Reden, die bei dieser Gelegenheit von den Gegnern des Gesetzentwurfs über Suspension unserer Habeas-Corpusakte gehalten wurden, haben zu Paris großen Eindruck gemacht, und werden in den Departementen dieselbe Wirkung hervorbringen. Bei dem unbestreitbaren Talent, das die Verfasser derselben auszeichnet, findet man aber doch, daß hie und da die Farben viel zu stark aufgetragen sind, und die Minister mit zu wenig Schonung behandelt werden. Denn es ist zuverlässig nicht ihre Absicht, die Gefängnisse mit Verdächtigen zu bevölkern, wie man ihnen Schuld gibt. Freilich könnte man für nichts stehen, wenn das Ministerium verändert und aus Ultra zusammengesetzt würde; allein dazu hat es bis jetzt keinen Anschein. Der König soll sich auch darüber mit vieler Freimüthigkeit ausgesprochen haben. Niemand würdigt wohl die Lage Frankreichs so richtig, als dieser aufgeklärte Fürst, und Niemand will auch wohl aufrichtiger das Gute und das Wohl des Volks, als er. Man kann es daher als eine ungegründete Besorgniß betrachten, wenn man glaubt, er werde in seinen Rath die Männer von 1815 aufnehmen. Der Uebergang der rechten Seite, die sonst einen Theil der Opposition bildete, zu der ministeriellen Partei beweiset nichts; das Ministerium mußte mit der rechten Seite augenblicklich in Verbindung treten, wenn es die Mehrheit in der Kammer erhalten wollte; ohne daß es deswegen alle politischen Ansichten jener Seite der Versammlung theilt. Aus diesem Gesichtspunkte muß man wohl die jetzige Lage der Sachen betrachten, um dieselbe gehörig zu würdigen. Freilich ist es unglücklich, daß das Ministerium nur in Exceptionsgesetzen sein Heil sieht, und sich nicht überzeugen kann, daß die strenge Befolgung der Charte aller Gährung sehr bald ein Ende machen würde.

Von der französischen Grenze, den 20 März.

Folgende nähere Angaben über die neuesten Vorfälle in Spanien werden uns von Toulouse aus geliefert.

Riego, statt von Odonell geschlagen worden zu sein, hatte sich durch einen Theil der Truppen dieses Letztern, die zu ihm übergetreten waren, verstärkt und machte noch immer größere Fortschritte, indem er allenthalben die Konstitution der Cortes proklamiren ließ und konstitutionelle Behörden organisirte.

Er hatte die Milizen aufgeboten, welche sich freiwillig organisirten, um ihn zu verstärken. Er befand sich zuletzt in Kordova; eine andere Abtheilung der Insurgenten war auf Sevilla marschirt. Freyre hatte seine Positionen zu St. Maria und in der Nähe der Insel Leon besetzt gehalten und nicht unternommen. Cadix befand sich noch immer in den Händen der königlichen Beamten und Besatzung. Es ist dort, was man auch vom Gegentheil sagen mag, keine Insurrektion ausgebrochen; allein alle Gefängnisse, selbst Privathäuser, waren mit Verdächtigen angefüllt.

In Valenzia hatten sich die Einwohner noch ruhig verhalten, waren aber geneigt zur Insurrektion. Dagegen war die Konstitution der Cortes zu Saragossa und in mehrern Theilen von Arragonien proklamirt worden.

Auch in mehrern Theilen von Katalonien hatte man sich in Insurrektionsstand erklärt. In den Gebirgen am Lobregat sollen sich Guerillas gebildet haben. Tarragona war die erste Stadt in Katalonien, welche die Konstitution proklamirte.

In Navarra hatte General Mina mehrere Proklamationen verbreitet und viele Anhänger gefunden.

Von Gallizien aus hatte sich der Aufstand in das benachbarte Leon verbreitet. In mehrern Städten Alt-Kastiliens war die Konstitution, gleichzeitig wie zu Saragossa, proklamirt worden. Ganz Asturien hat sich gleichfalls erklärt.

Odonell, Graf Abisbal, der von Madrid nach der Mancha eilte, hat dort in Eile ein Truppenkorps gebildet und die Konstitution proklamirt.

Einige Abtheilungen der Garnison von Madrid hatten diese Stadt verlassen, um zu den Insurgentenkorps zu stoßen, die königliche Garde zu Madrid erklärte sich laut für die Konstitution.

Sobald der König seinen Entschluß genommen und bekannt gemacht hatte, wurden ausserordentliche Kuriere in alle Provinzialhauptstädte abgeschickt, um dieses frohe Ereigniß kund zu thun. Das ganze spanische Ministerium ist entlassen, und ein neues ernannt. So lange dieses noch nicht installirt ist, sehen die bisherigen Minister ihre Funktionen fort.

Von den neuen Ministern kennt man bis jetzt nur drei, nämlich General Ballasteros für das Kriegsdepartement; Herr Garray für die Finanzen und Herr Agar für das Innere. Letzterer ist der Präsident der neuen Junta von Gallizien.

Eine allgemeine Amnestie ist bekannt gemacht; alle Gefangene sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden, insofern sie wegen politischer Meinungen verhaftet sind. Alle Verbannte sind zurückberufen. Die Cortes werden sich zu Madrid versammeln.

Oesterreich.

Der schon im vorigen Jahre besprochene Plan zu einem neuen Anlehen, das von der k. östrr. Finanzstelle mit mehrern Banquierhäusern zu Wien und Frankfurt unterhandelt werden würde, und von dem man sich schon damals den vortheilhaftesten Einfluß auf den Wiener Kurs und den Stand der östrr. Staatspapiere versprach, indem dieses neue Anlehen keineswegs eine Vermehrung der Staatsschuld, sondern vielmehr deren

Digitized by Google

allmählige Tilgung bezwecken sollte; dieser Plan scheint nun verwirklicht zu werden. Wiewohl die deshalb mit dem jetzt in Wien anwesenden Hrn. v. Rothschild gepflogenen Unterhandlungen noch nicht völlig als beendigt anzusehen sind, so zeigen sich doch schon die Folgen davon sehr merklich in dem seit Kurzem Statt findenden Steigen der österr. Staatsobligationen. Der Plan ist noch nicht zur öffentlichen Kunde gekommen; so viel man indessen wissen will, besteht das zu eröffnende Anlehen in einem Lotterieanlehen zu 280,000 Loosen, das Loos zu 100 fl. mit 5 pCt. Diese Lotterie wird in 25 Klassen gezogen und jedes Jahr findet eine Ziehung Statt, so daß in 25 Jahren alle 280,000 Loose herausgekommen sind. Ausser möglichen beträchtlichen Gewinnsten erhält jeder Theilhaber wie in allen, so auch in der letzten Klasse wenigstens seine Einlage nebst den fünfundzwanzigjährigen Interessen, also für ein Loos statt 100 fl. 225 fl. baar zurück.

Rußland.

Die achte Gemeinde der Stadt Warschau hat den Großfürsten Konstantin, als Oberanführer der polnischen Armee, zu ihrem Deputirten an bevorstehendem Reichstage erwählt.

Unterm 23 Jan. ist an den Orenburgischen Kriegsgouverneur, General von der Infanterie, von Essen, folgendes allerhöchste Reskript erlassen worden: „Aus Ihrer an Mich gelangten Unterlegung vom 15 August v. J. habe ich ersehen, daß die Uralschen Truppen, belebt von dem Wunsche, Antheil an der Formirung der reitenden Artilleriekompagnien auf der Orenburgschen Linie zu nehmen, sich erboten, ein- für allemal zum Ankauf der Pferde 60,000 und jährlich zur Remonte 7500 Rubel darzubeingen. Indem Ich eine so lobenswürdige Handlung gut heiße, und in ihr die unwandelbare Bereitwilligkeit erkenne, zu einer gemeinnützigen Sache und zu Meinen Absichten mitzuwirken, ist es eben so billig als Mir angenehm, den Uralschen Truppen die Versicherung zu geben, daß bei den vielfältigen Beweisen für das Beste des Dienstes und des Vaterlandes ihr gegenwärtiger Beitrag ihnen ein neues Recht auf Meine Erkenntlichkeit und Mein Wohlwollen gibt. Ich trage Ihnen auf, selbiges in Meinem Namen sämmtlichen Uralschen Truppen, dem Hettmann, so wie auch dem bei dieser Sache thätig gewesenen Obersten Nasarow 2, zu verlautbaren, wobei Ich zugleich Sie insbesondere verpflichte, darauf zu sehen, daß dieser Betrag dem Wunsche der Truppen gemäß angewendet werde. Alexander."

Der Bischof von Borgo, Signeus, ist durch einen allerhöchsten kaiserlichen Ukas, vom 31 Januar d. J., zum evangelischen Bischof von Petersburg ernannt.

Auf dem Wege von Petersburg nach Kronstadt werden nun von drei zu drei Werften, den ganzen Winter über, Wachthäuser von der Regierung unterhalten, die nicht nur immer warm, sondern auch so reinlich sind, daß wohl Niemand Anstand nehmen würde, darin die Nacht zuzubringen. Zur Nachtzeit werfen Laternen auf diesen Wachthäusern ihren Schein weit umher, und bei neblichtem Wetter rufen Glocken, die beständig gezogen werden, den Verirrten wieder auf den rechten Weg zurück, der zu beiden Seiten mit Fahnlein abgesteckt ist. Auf dem halben Wege endlich befindet sich eine Restauration, die mit allem versehen ist, was nur irgend zur Erwärmung und mithin zur Aufregung deprimirter Lebensgeister erfordert wird.

Spanien.

Französische Berichte theilen Folgendes aus Spanien mit. In Saragossa hatten schon am 5 d. die obersten Zivil- Militair- und Munizipalbehörden, an ihre Spitze den Generalkapitän von Aragonien, Marquis d'Alazan, den Staatsrath Martin de Garay, die Generale Amar und Torres, auf dem Konstitutionsplatze der Verfassung von 1812 geschworen.

Am folgenden Tage erließ die Garnison eine Proklamation an die Aragonier, worin sie dieselben, unter dem Rufe: Es lebe die Religion, das Vaterland, der König, die Verfassung! auffordert, gemeinsame Sache zu machen, dem Beispiel der südlichen Provinzen zu folgen, und so wie diese in Eintracht und ohne Exzesse das Werk der Wiedergeburt zu vollenden.

Am 21 Februar war Riego in Antequera eingerückt, von wo er ebenfalls Proklamationen erließ, in welchen er sich „Generalkommandant der ersten National-Division" nannte.

Von Madrid sind an alle Höfe Kuriere mit der Nachricht der Veränderungen abgegangen. Se. M. der König hatte eine provisorische Junta ernannt; an ihrer Spitze steht der Kardinal von Bourbon, Präsident (ehemaliges Mitglied der Regentschaft und der Abordnung der Cortes an den König, um den Eid der Treue abzunehmen; von da an war er in Ungnade gefallen), und der Generallieutenant Ballesteros, welchen der König zugleich zum Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums, die sich in Neukastilien sammelt, ernannt hat (wie bekanntlich nach Valladolid verwiesen); es wurde zugleich bekannt gemacht, daß bis zur Versammlung der Cortes der König alle Maasregeln, die er treffen würde, im Einverständnisse mit dieser Junta geschehen.

Am 7 hat die Garnison von Madrid der Verfassung den Eid der Treue abgelegt. Am 8 erließ der König ein Dekret zur Freilassung aller im ganzen Reiche wegen politischer Meinungen Verhafteten; als man in Madrid sogleich die Freilassung derselben vernahm, brachen die Kriminalsträflinge aus, tödteten drei Schildwachen und wollten sich mit Gewalt frei machen, allein die Wache gab Feuer, tödtete 19 und zwang die andern zur Ordnung.

Der König hat in die Hände der Junta die Verfassung von 1812 aufrecht zu halten beschworen, und den Eid auf dem Balcon seines Pallastes vor dem versammelten Volke wiederholt. (Die Beilage Nr. 14 zur Aar. Zeit. enthält einen gedrängten Auszug dieser Verfassung.

Madrid war drei Abende hintereinander beleuchtet.

Barcelona, den 10 März 1820, Abends 5 uhr, in Eile.

In diesem Augenblick ist vom Volk und den Truppen die von den Cortes entworfene Konstitution feierlich unter dem Donner des Geschützes proklamiet worden. Gleichzeitig ist aus der dasigen konstitutionellen Druckerei von Barcelona's Patrioten ein begeisternder Aufruf ergangen, der die Wichtigkeit des Zeitpunkts schildert, zu Eintracht, zu der Achtung der Verfassung, der Gesetze, der Religion aufgefordert und mit dem Rufe schließt: Es lebe die Nation, die Konstitution und der König! In ganz Katalonien, Aragonien, Gallizien, Valencia geschieht das Gleiche. Spanien ist frei! Hier wurde kein Blutstropfen vergossen, bloß die Kerker der Inquisition wurden gesprengt und die armen Gefangenen entlassen. Der General Kapitän Castanos mußte den Oberbefehl niederlegen, Villacampa, ein braver Mann, der aber schrecklich verfolgt worden, ist an seine Stelle ernannt. Die Schweizer-Regimenter in Spanien genossen ihre alte Achtung. Nirgends hört man von Ausschweifungen.

London, v. 15 März. Drei v. H. 68⅝; fünf v. H. 104⅛.

Paris, v. 18 März. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 70 C. — Bankaktien 1455 Fr.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Montag Nro. 38. den 27 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; kürcherische Streitfälle des K. Zürich; Nachrichten aus Freiburg; Ankunft der Kolonisten in Brasilien. — Amerika. — Dänemark. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. Oesterreich. — Spanien. — Anzeige.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 11 März theilt der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Ständen die verbindliche Antwort mit, wodurch Se. k. Hoh. Monsieur, der Generalobers der Schweizertruppen, aus Paris unterm 3 März das Kondolenzschreiben erwiedert, welches der schweizerische Geschäftsträger dem Fürsten wegen des Todes des Herzogs von Berry zu überreichen durch den Vorort beauftragt war; Se. k. Hoh. geben darin nachdrückliche Versicherungen Ihres Wohlwollens und Ihrer Zuneigung für die kapitulirten Truppen.

Der große Rath des Standes Bern hat in den Sitzungen vom 16 und 17 März die Besoldungen der Oberamtmänner vermindert und verschiedentlich bestimmt, die Dauer der Aemter aber auf neun Jahre festgesetzt, und jede Beschränkung derselben unzweckmäßig befunden; die gegenwärtigen Oberamtmänner bleiben nur sechs Jahre. Bei Behandlung des Einkommens der Geistlichkeit kam das Progressivsystem zur Sprache, auf welches dasselbe begründet ist; es ward aber nichts daran verändert. Einige andere Anträge, namentlich derjenige eines verhältnißmäßigen Abzugs ihrer Besoldungen, als vorübergehende Steuer, wurde bis nach Behandlung des Mehrwerths verschoben.

An die sämmtlichen Friedensrichter des Kantons Zürich ist im Jahr 1819 die Anzahl von 3527 Streitfällen gebracht worden, wovon 2769 gütlich beseitigt und 758 an den Zivilrichter gewiesen wurden. Vor den Amtsgerichten wurden 763 Zivilprozesse behandelt, und davon 352 gütlich beseitigt; über 411 ward rechtlich abgesprochen, von denen 81 durch Appellation weiter ans Obergericht gezogen worden sind. Kleinere Kriminalfälle wurden 105 und Polizeifälle 814 von den Amtsgerichten behandelt, und 6 ihrer Strafsentenzen appellirt. Die Zahl der Vermögenskonkurse (Auffälle) war 195. Von dem Ehegericht wurden in dem gleichen Jahr 70 Ehen temporär und 91 gänzlich geschieden; 7 früher geschiedene Ehepaare wurden wieder vereinigt.

Der Zentral-Polizei-Direktor des Standes Freiburg, Herr Schaller, theilt durch eine Kundmachung vom 15 März dem (wie er sich ausdrückt) mit großer und gerechter Ungeduld Nachrichten von den nach Brasilien abgegangenen Kolonisten erwartenden freiburgischen Publikum, theils die einfache, durch den portugiesischen Minister zu Paris eingelangte Kunde von der Ankunft des Schiffes die Daphne am Ort seiner Bestimmung (am 5 Nov.) mit, theils dann aber den Auszug eines Briefs, welchen eine Frau Wasserfall aus Vivis am 19 Nov. aus Rio-Janeiro an ihren Schwager, den Kaufmann Maulaz geschrieben hat, worin die bis dahin einzige Ankunft eben jenes Schiffes mit 180 Kolonisten gemeldet, und neben anderm beigefügt wird, diese armen Leute seien auf der Ueberfahrt schlecht besorgt gewesen und in einem traurigen Zustand angekommen; desto väterlicher seien sie hingegen empfangen worden; der Oberaufseher der Kolonie, der Oberstaatskanzler, habe ihnen sogleich Erquickungen und alles Benöthigte reichen lassen. Der König habe außerordentlich viel für sie gethan; am Ort ihrer Bestimmung warten hundert artig eingerichtete Häuser auf sie, deren je sechs und sechs eine Straße bilden u. s. w.

In dem durch einen portugiesischen Geistlichen zu London in seiner Landessprache verfaßten Tagblatt: Der portugiesische Kämpfer, oder der Königs- und Volksfreund (Nr. 13, vom Jänner 1820), ist von den gehelmen Umtrieben für die Herstellung der Jesuiten in den portugiesischen Landen die Rede, und es wird behauptet, die Bildung der Schweizer-Kolonie von Neu-Freiburg in Brasilien sei das Werk und stehe unter der Leitung eben dieser Jesuitenpartei.

Ein etwas sonderbarer Zivilprozeß, der sich zwischen dem Pannerherrn von Techtermann und den Gebrüdern Uffleger, dem Bruder und den Neffen des verstorbenen Schultheiß Techtermann, über einen Theil seines Nachlasses erhoben hatte, ward am 14 März von dem obern Zivilrichter in Freiburg zu Gunsten des erstern entschieden. Es handelte sich um eine Kapitalsumme von 6000 Thalern, die von der früher verstorbenen Frau Schultheiß Techtermann ihrem Manne vermacht waren, mit der Bedingniß, daß sie nach dessen kinderlosem Tode an das mindest begüterte (le moins aisé) seiner Geschwister übergehen sollte. Nun überlebte den Schultheiß von allen Geschwistern der einzige Pannerherr, dem die Neffen, als die Söhne einer in viel minder begüterten Umständen verstorbenen Schwester, den Erbtheil streitig machten. Zwei Rechtsgutachten zu Gunsten dieser letztern (der Gebrüder Uffleger), das eine von den bernischen Rechtsgelehrten Lüthard und Schnell, das andere von den Lausanner Rechtsanwälden Secretan und Jayet (32 S. Fol.), und eine Beantwortung des letztern durch den freiburgischen Rechtsanwald Charvuis (observations sur le mémoire informatif etc. 14 S. 4.) sind im Druck erschienen.

Digitized by Google

Zufolge erhaltener Nachricht von Seite des kön. portugiesischen Gesandten in Paris, Marquis von Marialva, macht die Direktion der Zentralpolizei im Kanton Freiburg bekannt, daß nunmehr alle Transportschiffe der Schweizer-Kolonie, mit Ausnahme des Camillus, auf welchem sich der eidsgenössische Konsul Hr. Gachet befindet (der später verreiset und in England aufgehalten war), in Rio Janeiro angelangt waren. Die Kolonisten sind alsogleich in den Bezirk Canta-Gallo abgereiset, wo das Nöthige zu ihrem Empfange bereitet war; das erste aus Brasilien in Europa anlangende Schiff wird nun hoffentlich von den Kolonisten selbst Nachrichten bringen.

Amerika.

Laut Nachrichten aus Nordamerika in Londoner Zeitungen waren von Neuyork zwei Schiffe nach der westlichen Küste von Afrika ausgelaufen. Eins derselbrn, Elisabeth, hatte einige Personen an Bord, welche beauftragt sind, mit den Häuptlingen des Landes in Unterhandlung zu treten, um die Erlaubniß zu erhalten, durch der Sklaverei entledigte Afrikaner Ländereien anbauen zu lassen, wodurch man die völlige Abschaffung des Sklavenhandels sehr zu befördern hofft. Das zweite Schiff, Cuyane, soll an den Küsten kreuzen, um die Schiffe, worauf sich Negersklaven befinden, anzuhalten.

Dänemark.

In der Staatszeitung vom 7 März findet man folgende Anzeige: „Hiermit habe ich die Ehre, anzuzeigen, daß ich am Montag, 14 Febr., die Quadratur des Zirkels erfunden habe. Die Auflösung des Problems ist geometrisch und sehr einfach. Albert Steth."

Deutschland.

Nachrichten aus Frankfurt, v. 18 d., enthalten Folgendes: Nach den im hiesigen kais. östereichischen Gesandtschaftspalais eingetroffenen Nachrichten von Wien gedenkt Se. Exz. der Herr Bundes-Präsidialgesandte Graf von Buol-Schauenstein heute oder morgen seine Rückreise von dort anzutreten und noch vor Ablauf dieses Monats in Frankfurt einzutreffen. Es scheint, die meisten Gesandten und Abgeordnete der deutschen Kabinete werden die Kaiserstadt gegen Ende März verlassen.

In der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt dauern die Debatten über den vom Senat in Einverständniß mit der hohen deutschen Bundestagskommission mitgetheilten Gesetzesentwurf in Betreff der definitiven Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse der Frankfurter Judenschaft fort, und der Streit wird mit vieler Lebhaftigkeit geführt. Eins der Mitglieder der vom gesetzgebenden Körper zur vorläufigen Prüfung des fraglichen Gesetzesentwurfs niedergesetzten Kommission hat in dieser Beziehung in der Plenarversammlung einen Bericht und Antrag abgestattet. Seine Rede, welche unter alle Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vertheilt worden ist, hat großen Eindruck gemacht, und das Publikum sieht mit gespannter Erwartung jetzt entgegen, welchen Ausgang diese so viel besprochene Angelegenheit endlich nehmen werde.

Das Betragen der würtembergischen Stände wird denen keine Freude machen, welche hofften, die repräsentative Verfassung dadurch in Mißkredit zu setzen, daß die Einigkeit zwischen den Abgeordneten des Volks und der Regierung leicht zu stören sei. Sie haben sich geirrt; die schönste Uebereinstimmung herrscht fortwährend zwischen der großen Majorität der zweiten Kammer und der Regierung, und die Kammer der Standesherrn zeigt eben so wenig Neigung, eine stehende Opposition zu bilden. Es kommen zwar Beschwerden und Klagen über Mißbräuche bei den Ständen zur Sprache, aber die Regierung wünscht selbst, solche zu kennen und in zutraulicher Einigkeit mit den Kammern ihnen abzuhelfen; und die Repräsentanten werden bei ihren Motionen nur von der Liebe zum allgemeinen Besten, keineswegs aber vom Geiste des Widerspruchs geleitet. Wo auch Verschiedenheit der Meinungen hervortritt, da wird sie nur von individueller Ueberzeugung, nicht von den Umtrieben irgend einer Faktion erzeugt; man spricht sich gegeneinander aus, man kämpft mit Eifer für das, was man für die gute Sache hält; doch jeder hält sich in den Schranken des Anstandes, der Mäßigung, und zeigt, daß er Herr seiner Leidenschaften sei, und die gegenwärtige Stellung der Stände, so wie ihre Würde und ihre Aufgabe versehe. Dies ist aber Leuten nicht recht, welche hofften, die Stände würden ein rechtes Spektakel geben, mit aller Welt Händel anfangen, den Schreiern Gelegenheit verschaffen, sich als große Genies geltend zu machen, und so würde die neue Verfassung entweder einer andern, den Kannengiessern mehr zusagenden, Platz machen, oder es würde auch das konstitutionelle Wesen von Neuem den Fürsten verleidet werden.

Bis jetzt konnten in Hamburg nur Lutheraner zu Stellen der Senatoren, Bürgermeister, Syndici, Konsuln u. s. w., so wie selbst zu den untergeordneten Aemtern gelangen, und allen andern christlichen Religionsverwandten war die Anstellung durch die Stadtgesetze versagt. Nun ist aber der Antrag des Senats, den Reformirten (die daselbst zahlreich und zum Theil sehr begütert sind) so wie auch den Katholiken gleiche Vorrechte einzuräumen, genehmigt worden.

England.

Der König hat den Entschluß gefaßt, die Haide von Dartmoor, eine ihm gehörige Domäne, nach Owens Plan über Armenversorgung, zur Beschäftigung der Armen und besonders deren Kinder durch den Spaten umarbeiten und urbar machen zu lassen. Zur Ausführung dieser Idee hat sich jetzt eine Gesellschaft gebildet, deren Deputirte, der Erzbischof von Canterbury und der Lordmaior von London, dem König ihren Plan, wonach eine genaue Aufsicht über diese Arbeiten geführt werden soll, zur Genehmigung vorgelegt haben. Da Owens Vorschläge zur Versorgung der Armen als neu und von den jetzigen fehlerhaften Einrichtungen abweichend von dem Parlament verworfen wurden, so kann vielleicht hierdurch dessen Ausführbarkeit überhaupt anschaulicher gemacht werden.

Frankreich.

Alle exilirten oder dem Exilium nach Frankreich entgangenen Spanier sind von dem spanischen Botschafter, Herzog von Fernan-Nunez, benachrichtigt, daß er Befehl habe, Pässe zu ihrer Rückkehr auszustellen.

Digitized by Google

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20 d. wurde über den Antrag, den Benjamin Constant zur Verifizirung bei der Ballotage gemacht hatte und der seither von der Kommission untersucht worden, Bericht erstattet; der Gegenstand mußte, zu Folge des Reglements, für die Berathung um 24 Stunden nach Austheilung des Rapports verschoben werden. Am 21 begann die Diskussion über den Gesetzesvorschlag über die Beschränkung der Preßfreiheit.

Am 14 März ward zu St. Denis das Todtenamt und Leichenbegängniß des Herzogs von Berry, in Gegenwart des Königs und der königl. Familie (nur mit Ausnahme des Vaters und der Wittwe des Ermordeten) feierlich begangen. Die Herzogin von Angouleme wurde während der Zeremonie ohnmächtig, und mußte fortgebracht werden. Der Suffragan-Bischof von Paris, Herr de Quelen, hielt eine salbungsvolle Leichenrede, worin er den Tod des Prinzen weniger dem Eisen des Mörders, als „tausend vergifteten Federn" zuschrieb. Doch schloß er mit dem Wunsche, daß alle Leidenschaften, aller Haß auf dem Grabe des Prinzen ihr Ende finden möchten.

Ein das jährliche Trauerfest am 21 Januar betreffender Artikel in den Lettres Normandes hat dem Verleger Fouion und dem Verfasser Thiesé die Verurtheilung zu einmonatlicher Gefängniß- und 2000 Fr. Geldstrafe zugezogen.

Von der Seine, den 17 März.

So kritisch unsere Lage ist, so wenig kann man das Resultat voraussehen, das sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen entwickeln wird. Während viele glauben, es werde den Ultra gelingen, das Staatsruder an sich zu reissen und ein in ihrem Sinne geformtes Ministerium zu erhalten, oder es werden wenigstens die jetzigen Minister diejenigen Grundsätze als Regierungsmaximen annehmen, welche von den Ultra aufgestellt werden und wozu sie, durch ihre Verbindung mit diesen letztern, sich zu bekennen gewissermaßen genöthigt werden, versichern Andere, die in Verbindung mit dem Ministerium stehen, es werde die Eintracht zwischen diesem letztern und den Ultra nicht von langer Dauer sein. Ja man behauptet von dieser Seite her, die Minister seien entschlossen, mit großer Mäßigung sich der ausserordentlichen Gewalt zu bedienen, die ihnen durch die Exzeptions-Gesetze verliehen werden soll, und es sei ihnen genug, daß sie die Macht besitzen, die Unruhstifter, die sich allenfalls zeigen dürften, gehörig im Zaum zu halten, was auch im übrigen seine Wirkung in keinem Fall verfehlen würde.

So sind gegenwärtig die Ansichten derjenigen getheilt, die nicht entschieden zu den Liberalen gehören. Letztere erklären sich ganz gegen das Ministerium, in welches sie das größte Mißtrauen setzen und von dem manche von ihnen, sei es nun aufrichtig oder nur ihren Angaben nach, ein neues Schreckenssystem erwarten. So arg ist es zuverlässig nicht; dafür bringt selbst die Persönlichkeit der jetzigen Minister, die in ihren frühern politischen Stellen stets dem System von Mäßigung gehuldigt haben und demselben jetzt zuverlässig nicht entsagen werden.

Seit einigen Tagen haben sich Gerüchte mannigfaltiger Art verbreitet, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Man behauptet nämlich, Herr Decazes habe die Einladung erhalten, sobald möglich nach Paris zurückzukommen, und er werde daher auch wieder weit früher eintreffen, als man ihn erwartet hatte. Der Zweck seiner Zurückberufung soll ein Wiedereintritt ins Ministerium sein. Ob in derselben Qualität, wie vor dem 20 Februar, oder in einer andern, ist noch nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Sehr viele sehen diesen Wiedereintritt von Decazes als eine ganz entschiedene Sache an.

Zuverlässig ist, daß in demjenigen Theil des Publikums, der gewöhnlich von den Maasregeln der Regierung sehr gut unterrichtet ist, besonders bei dem höhern Handelsstand, wieder Zutrauen herrscht und daß die Besorgnisse von drückenden Maasregeln bei demselben gänzlich verschwunden sind. Zweckmäßiger wäre freilich gewesen, wenn man der Regierung keine zu unbeschränkte Macht in Hinsicht auf Verhaftnehmungen verliehen hätte.

In der Deputirtenkammer ist jetzt für die ganze Session hinaus (wenn anders nicht der Wiedereintritt des Hrn. Decazes in das Ministerium eine Veränderung veranlassen sollte) die Majorität für das Ministerium, indem sich das Zentrum vollkommen fixirt hat, und selbst ein Theil des linken Zentrums den Liberalen abgefallen ist. Dies letztere ist dadurch geschehen, daß diejenigen öffentlichen Beamten, die im linken Zentrum ihren Sitz haben, sich genöthigt sahen, sich wieder an das Ministerium anzuschliessen, indem sie sonst das Zutrauen der Regierung verloren hätten. Nur einige wenige sind bis jetzt fest geblieben, wie die Staatsräthe Camille-Jordan und Royer-Collard und die Präfekten St. Aignan (von Nantes) und Giraudin (von den Goldhügeln oder Dijon). Selbst Courvoisier hat sich genöthigt gesehen, wieder zur Ministerialpartei überzutreten.

Bis jetzt ist das neue Projekt wegen des Wahlgesetzes noch nicht zurückgenommen worden; man erwartet aber täglich, daß ihm ein anderes, mit dessen Ausarbeitung man sich bisher beschäftigt hat, substituirt werden soll.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 15 März: Der königl. hannöversche Staats- und Kabinetsminister Graf Münster, dessen Abreise bereits vor einigen Tagen erfolgen sollte, befindet sich noch hier, da er durch die plötzlich eingetretene Krankheit eines seiner Kinder abgehalten wurde, die Reise nach England anzutreten.

Die Heirath Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Prinzessin von Carignan (Tochter des präsumtiven Thronerben von Sardinien), ist nun entschieden; es scheint jedoch, daß die Vermählung erst im Laufe dieses Sommers Statt finden dürfte, da der Erzherzog-Vizekönig seinen erlauchten Bruder auf der Reise nach Böhmen, wo sich dem Vernehmen nach sämmtliche Mitglieder der Kaiserfamilie versammeln werden, begleiten wird. Ihre Maj. die Prinzessin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird im Laufe künftigen Mo-

Digitized by Google

nats hier erwartet, und die Reise nach Böhmen gleichfalls mitmachen.

Die Staatsdruckerei zu Wien ist wieder mit Wache umstellt, und es darf Niemand aus- und eingehen; man schließt daraus, daß an einem wichtigen Patent gedruckt werde. Einige Personen vermuthen, diese noch geheime Arbeit enthalte die Anordnung zur Stempelung alles Papiergeldes, wodurch die Regierung die Summe des kursirenden Papiergeldes erfahren und zugleich zur Kenntniß des falschen Papiergeldes gelangen würde.

Spanien.

Die in den Provinzen vor dem 8 März vorgefallenen Ereignisse sind es, welche den Entschluß des Königs bestimmt zu haben scheinen. Man versichert, daß Gen. Freyre, im Einverständniß mit den Patrioten auf der Insel Leon, gleichfalls die Konstitution habe verkündigen lassen. Zu Sevilla ist ein Geistlicher, der die angeschlagene Kundmachung der Verfassung abreissen wollte, getödtet worden. Ganz Navarra hatte sich für die Konstitution erklärt, und Mina unterm 2 d. von St. Esteban aus eine Proklamation erlassen, die ihre Wirkung nicht verfehlte.

Das Journal des Débats bemerkt über die Verfassung von Spanien: Die Konstitution der Cortes muß nun die Aufmerksamkeit aller Männer, die sich mit Politik beschäftigen, auf sich ziehen. Uns scheint es unmöglich zu sein, daß eine Konstitution vollzogen werden und sich erhalten könne, welche die verschiedenen Staatsgewalten nicht auf eine der ewigen Natur der bürgerlichen Gesellschaft angemessene Art geordnet hat. Man trage Hrn. Benjamin Constant, ob die Wahrheiten, die er in seinen Grundsätzen der Politik über die Nothwendigkeit einer kräftigen und unabhängigen monarchischen Gewalt mit vollen Händen ausgestreut hat, sich mit einer Konstitution vereinbaren lassen, welche die kön. Gewalt ungefähr auf die eines ehemaligen Doge von Venedig beschränkt, und worin alle Gewalt mittel- oder unmittelbar in die Hände einer einzigen Versammlung von 1200 bis 1300 Mitgliedern niedergelegt ist.

Aus einem Schreiben aus Valencia, vom 4 März.

Die Truppe, welche die Insel Leon verlassen hat, fährt in ihren Streifzügen fort; sie ist in Malaga, und man versichert, daß sie am 24 Febr. in Granada eingerückt war, von wo sie sich gegen unsere Gegend in Bewegung setzte; 500 M., von Inmilla herkommend, sind am 28 in Murcia eingerückt, woselbst sie sich mit der Garnison in Verbindung setzten; die Verfassung wurde proklamirt, der Bischof beschwor dieselbe. Alle Gefangenen der Inquisition wurden auf der Stelle freigelassen, unter diesen Hr. Romero Alpuente, der zum politischen Chef ernannt ward. Alles ist ohne Blutvergießen vorgegangen.

Es ist unbezweifelt, daß Galizien im Aufstande begriffen ist und die Konstitution der Cortes beachtet; es ist wahrscheinlich, daß ganz Spanien bald das Gleiche thun wird. Schon sind es zwei Monate, daß die Insurrektion ausgebrochen, man hat sie seither nicht unterdrückt: was konnte man erwarten? — Von Murcia sollen 800 Mann nach Carthagena gezogen sein. Hier sind wir ruhig, doch bedarf es nur eines leichten Anstoßes, und man folgt dem Antrieb der Nationalsache.

Ein Schreiben aus Barcellona vom 10 d. meldet noch Folgendes über die neuesten Vorfälle. Das Gebäude der Inquisition ist vom Volk rein ausgeplündert worden, und zwar mehr in der Absicht um das tiefe Gefühl des Abscheus gegen das Institut auszudrücken, als um zu rauben, denn es warf alles Vorgefundene auf die Straßen, und zerstörte vorzüglich die Register und Bücher der scheußlichen Institution. Die Gefängnisse wurden aufgesprengt und geleert; Schaudern bemächtigte sich der Anwesenden, als man den Zustand der Gefangenen sah, unter denen sich drei beinahe todt befanden. In einem Augenblicke waren alle Hüte mit der Nationalkokarde, roth, gelb und weiß gziert; einige Offiziere, die darauf nicht achteten, wurden genöthiget diese Kokarde aufzustecken.

Französische Blätter theilen Folgendes aus Madrid vom 10 d mit: Gestern Abends rottete sich das Volk in einigen Haufen zusammen; man war in Sorgen, indessen kam es doch zu keinen Thätlichkeiten. Das Volk begehrte den Kopf des Herzogs von Alagon, Kapitän der Garde du Corps, von Chamarro und andern; die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Man hatte auch Ausfälle auf Lord Wellington gehört, von welchem es hieß, er sei in Madrid angelangt, um dem alten System 50.000 fremde Bajonette anzubieten.

Das erste Geschäft der provisorischen Junta war, eine allgemeine Amnestie alles dessen, was seit 1814 geschehen, auszusprechen.

In Portugal herrscht sehr große Unzufriedenheit; dieses Land scheint allerdings am Vorabend wichtiger Ereignisse zu sein. — Bekanntlich heißt es seit einiger Zeit, Se. Maj. der König von England werde, um eine seiner Gesundheit zuträgliche Luftveränderung zu genießen, eine Reise nach Portugal vornehmen.

Anzeige,

die Erscheinung des neunten und zehnten Bandes des Conversations-Lexikons betreffend.

Die große Aufmerksamkeit, welche die Redaktion des Conversations-Lexikons auf die neue Gestaltung dieser beiden Bände verwendet hat, ist, wie die bedeutende Stärke derselben, da sie zusammen beinahe 150 Bogen stark werden, Ursache, daß solche bis jetzt noch nicht fertig geworden sind. Der unterzeichnete Herausgeber dieses Werkes kann aber jetzt dem Publikum die angenehme Versicherung ertheilen, daß in diesem Augenblick der neunte Band völlig ausgesetzt ist, daß am zehnten nur noch etwa 6 Bogen zur Vollendung fehlen, und die Versendung von Leipzig auf das allerbestimmteste in der ersten Hälfte des Aprils beginnen wird. Diese Versendung ist aber so beträchtlich, daß sie nicht in einigen Tagen vollendet werden kann, sondern dazu mehrere Wochen erforderlich sind. Man wolle daher den Herausgeber nicht mit Zuschriften um Beeilung der Expedition drängen, da in dieser Hinsicht ohnehin Alles geleistet wird, was möglich ist.

Der erste Druck dieser fünften Auflage ist übrigens schon seit dem 1 November 1819 völlig vergriffen, und von einem zweiten Druck dieser fünften Auflage (oder eigentlich Ausgabe), in welcher aber absichtlich nicht ein einziger neuer Artikel gekommen, sind eben wieder die ersten fünf Bände erschienen. Die andern fünf Bände dieses sogenannten Nachschusses (ein zweiter unveränderter Abdruck) werden am ersten Juli ausgegeben werden. Wer also erst jetzt dieses Werk kauft, erhält bloß die ersten fünf Bände und die andern fünf im Juli. Den neunten und zehnten Band, welche, wie oben erwähnt, gegenwärtig versandt werden sollen, erhalten nur die Käufer der fünften Auflage in ihrem ersten Druck.

Von den Supplementen, das Neue der fünften Auflage für die Besitzer der vier ersten enthaltend, sind die beiden ersten Lieferungen oder der erste Band in den Händen des Publikums. Auch die dritte Lieferung ist fertig, wird aber, des in Stuttgart von Mackel veranstalteten Nachdrucks wegen, erst zur diesjährigen Jubilatemesse und mit der vierten Abtheilung zugleich ausgegeben werden.

Ich benutze diese Gelegenheit, um noch anzuzeigen, daß auch der vierte (und letzte) Theil der „Deutschen Taschen-Encyclopädie mit 50 Kupfern“ in der bevorstehenden Jubilatemesse erscheinen wird.

Leipzig, den 15 März 1820. Brockhaus.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch. Nro. 39. den 29 März 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber den gemeinsamen Haushalt der Stadt und des Kantons Schafhausen; Armenpflege der Vogtei Courtelary; Beschluß in Betreff des Reg. Auf der Maur; mancherlei. — Deutschland: Eröffnung der nassauischen Ständeversammlung; von der Donau. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Lyon. — Spanien: Manifest des Königs; Mancherlei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der gemeinsame Haushalt von Staat und Hauptstadt des Kantons Schafhausen, wovon in Nr. 15 dieser Blätter die Rede gewesen ist, ward am 23 April 1803 vom großen Rathe beschlossen und Tags darauf von allen Zünften des Kantons genehmigt. Das damals erlassene Proklama drückte sich u. a. also aus: „Die ehemalige einfache Verwaltungsart unserer biedern Vorältern hat in Uns den Wunsch rege gemacht, diese kluge und wohl überdachte Einrichtung nachzuahmen, nur eine gemeinschaftliche Kasse zu bilden, und von jeder Sonderung des ehemaligen Stadtvermögens in Kantons- und Stadtgut abzustehen. Die Schwierigkeiten, welche eine Trennung schon an und für sich unvermeidlich nach sich ziehen würde, der Kostenaufwand einer doppelten Verwaltung, welche zugleich auch die Aufstellung einer doppelten Oberaufsichtsbehörde voraussetzt; die Zwistigkeiten, welche höchst wahrscheinlich öfters unter den beiden Verwaltungen vorfallen müßten; die Erbitterungen und das Mißtrauen, die wechselseitig daraus entstehen, und die den beabsichtigten Zweck einer brüderlichen Vereinigung von Stadt und Land unwiederbringlich vereiteln würden, und endlich der Gedanke, daß, wenn wir Uns nicht selbst mit Vertrauen einander nähern, und Uns gegenseitig zu einer solchen Vereinigung die Hände bieten, eine dritte, durch die Vermittelungsakte dazu bevollmächtigte Behörde, unfehlbar ins Mittel treten, und über künftiges Kantons- und Stadtvermögen auf eine wahrscheinlich für beide Theile gleich drückende und lästige Weise unveränderlich verfügen dürfte: alle diese Rücksichten haben Uns vollkommen überzeugt, daß eine doppelte Haushaltung mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft seien, eine vereinfachte und gerade darum mit ungleich wenigern Kosten verbundene Einrichtung hingegen zu wichtigen und für Stadt und Land gleich ersprießlichen Vortheilen führen würde. Es geschieht jedoch diese Vereinigung des Stadt- und Kantonsvermögens, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bürgerschaft der Stadt Schafhausen das von ihren Vorältern ererbte bürgerliche Loos für alle Aemter und Dienste, mit Ausnahme der Schullehrer und Kanzleistellen, unbedingt und feierlich zugesichert bleiben soll." Die ganze Publikation ist im Tagblatt der Republikaner (vom 4 Mai 1803) abgedruckt, und eben daselbst, oder in den Briefen an Bonstetten, findet sich auch Johann Müllers Urtheil über die Verwaltung des Gemeinwesens seiner Vaterstadt.

Der Oberamtmann der leberbergischen Vogtei Courtelary im Kant. Bern, Hr. May von Schadau, hat unterm 4 Jan. lezthin einen umständlichen Beschluß über die Einrichtung und Verhältnisse der Zentral-Armenpflege und Kasse seines Oberamts erlassen. Als einstweilige Einrichtung besteht die Anstalt bereits seit dem Spätjahr 1816, jezt aber erhält sie bleibende Statuten. Der Oberamtmann leitet das Ganze und er wählt auch die aus fünf Gliedern der verschiedenen Amtskreise bestehende Aufsichtsbehörde zu fünf Jahren um, aus einem doppelten Vorschlage, welchen die jährlich einmal von ihm einzuberufende Generalversammlung, die aus Beamten, Pfarrern und einem Abgeordneten jedes Gemeinderaths besteht, zu machen hat. Die Pflicht der Armensorge wird den einzelnen Gemeinden nicht abgenommen, aber die Zentralbehörde wirkt vervollständigend und nachhelfend, und sie berath gemeinsame Armenangelegenheiten des Amts; sie versammelt sich beim Oberamtmann, so oft dieser sie einberuft und wenigstens einmal vierteljährlich; sie empfängt halbjährliche Armenberichte der Gemeinden. Die Zentralkasse erhält Bußen und andere von der Regierung ihr bewilligte Einnahmen, nebst den freiwilligen Beisteuern.

Die zu Untersuchung der im Regiment Auf der Maur waltenden Mißbräuche niedergesetzte königlich niederländische Kommission hatte einen ungünstigen Bericht zu erstatten; der König hat aber aus Achtung für die kapitulirenden Stände die Beibehaltung des Regiments nach radikaler Reinigung desselben beschlossen. Diese Epuration umfaßt alle nach der Kapitulation für den Dienst nicht geeigneten Subjekte (den Fremden wird unter den Nationaltruppen Unterkunft gegeben) und sie wird zu Breda vollzogen, wohin sich die königliche Kommission verfügt, und wo auch die Kompagnien des Regiments Auf der Maur nach und nach eintreffen sollen. Die Epurirten werden in kleinen Detaschements von Offizieren und Unteroffizieren eben dieser Klasse, mit bloßen Marschrouten nach der Schweiz geführt, wo sie erst ihren Abschied erhalten. Der übrig bleibende Theil des Regiments wird dann zu Bergopzoom provisorisch in ein oder zwei Bataillons organisirt. Die beibehaltenen, überzähligen Offizjere (die in Aktivität tretenden bezeichnet der König) bleiben unter Vorbehalt weiterer Fürsorgen drei Monate lang mit ganzem Sold à la suite. Nach vollendeter Reinigung ist der König bereit, mit den Kantonen über die Modifikationen der Kapitulation durch seinen Gesandten, den Grafen von Liedekerke, unterhandeln zu lassen.

Digitized by Google

Die Chefs der kön. niederländischen Regimenter Ziegler, Zenner und Sprecher bitten die Kantonsregierungen um beförderliches Abschliessen eines Vertrags zu Auslieferung der Deserteurs, und zu Maasregeln, auf daß dieselbe wechselseitig bei den französischen und niederländischen Regimentern keine Aufnahme finden.

Zu Turin hat der Minister von St. Marsan dem Kommissär der ehemaligen Schweizerregimenter, Oberstlieutenant von Sartori, und dieser dem Vorort angezeigt, daß auch die im Juni niedergesetzte Kommission, wie vorhin die Kriegs-Intendenz und die Liquidations-Junta, den alten Schweizer-Hauptleuten keinen Rechtstitel auf Entschädnisse anerkenne, daß sie aber der bei Auflösung der Regimenter obgewalteten Umstände wegen etwas von der königlichen Großmuth erwarten mögen. Hiezu hat nun der König die von nun an in fünf Jahresterminen zahlbare Summe von 212,800 neuen Piemonteser-Livres (beiläufig den Schweizerfranken gleich) ausgesetzt, welche auf jeden Hauptmann der Regimenter Ernst und Belmont 5700, und auf jeden der Regimenter Bachmann und Zimmermann (nach dem schwächern Kompagnien-Bestand) 5000 abwirft. Durch diesen Entschluß findet sich zwar die letztes Jahr angeborene Summe mehr als verdoppelt, steht aber noch tief unter den wohlbegründeten Ansprachen, welche der Hof in besserer Zeit dem Regiment Peyer im Hof unschwierig anerkannt hatte.

Der großherzogl. badische Hof sucht durch seinen in der Schweiz residirenden Minister den Beitritt der noch mangelnden Kantone zu dem am 23 August 1808 mit eilf Kantonen abgeschlossenen Vertrag nach, durch welchen die Erfordernisse bei Heirathen der Angehörigen in gegenseitigem Gebiet, und die Folgen der Nichtbeachtung angeordnet werden, im Sinne diese Quelle der Heimatdlosigkeit zu stopfen.

Von den Regierungen der Stände Zürich und Waadt ist der von Bern gemachte Antrag, die Charfreitagsfeier zu verändern, abgelehnt worden; beide Stände wollen die Feier der heiligen Woche also unverändert beibehalten, wie dieselbe von den Zeiten der Reformation her bei ihnen begangen worden ist. (Wohl verdiente doch der Charfreitag eine strengere und wahrhafte Feier!)

Ein Schreiben des Hrn. Adrian von Scheerer in St. Gallen an den Freiherrn von Zach vom 9 Christmonat letzthin (im zweiten Heft der Correspondance astronomique abgedruckt), ertheilt von den neuesten Beobachtungen der Schererschen Sternwarte Kunde, und unter anderm von der, ohne Zweifel dort einzig beobachteten Verdunkelung des Mars durch den Mond am 20 Mai 1819.

Deutschland.

In Wiesbaden wurde am 20 d. die diesjährige Versammlung der nassauischen Landstände von dem Freiherrn von Trümbach eröffnet. Wir führen aus seiner Rede folgende Stellen an: „Ich soll, ehe ich auf andere Gegenstände übergehe, vor Allem den Standpunkt näher bezeichnen, von welchem Ihnen, bei Ausübung der Ihnen durch die Landesverfassung ertheilten, ständischen Rechte unter keinen Umständen, am wenigsten aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, sich zu entfernen gestattet sein kann. In dem verflossenen Jahre haben sich die Absichten derer deutlicher und allgemeiner sichtbar zu entwickeln angefangen, welche, durch frühere Ereignisse auf verderbliche Plane hingeleitet, den innern und äussern Frieden Deutschlands und seiner Bewohner zu stören und die bestehende gesetzliche Ordnung umzustürzen suchen. Kaum sind die deutschen Staaten nach einem langen Kriege und größern oder geringern Veränderungen in ihrem innern Verfassungszustande zur ersehnten Ruhe zurückgekehrt; kaum ist es den Regierungen möglich geworden, in dem Innern der Staaten die Verwaltungs-Einrichtungen dem neuen gegebenen Zustande anzupassen, und sie damit in Uebereinstimmung zu sehen: so müssen wir vernehmen, daß Einige dahin streben, das kaum Geschaffene zu vernichten. — — Die nähere Bezeichnung mehrerer zu diesem Endzweck betretener Wege bleibt andern Veranlassungen vorbehalten; hier genügt es, zu bemerken, daß diese Verblendeten sich sogar erkühnt haben, auch die Stände deutscher Staaten, welche bereits neu errichtet wurden, oder deren Bildung und Zusammenberufung bevorsteht, als eins der tauglichsten Werkzeuge zur Beförderung ihrer Absichten zu betrachten. — — Aus dieser trüben Quelle ist der verruchte Entschluß eines dieser politischen Schwindelköpfe entsprungen, denjenigen unter den herzoglichen Kommissarien zu ermorden, der sich bei den frühern Sitzungen dieser Versammlung vorzüglich thätig gezeigt hatte, in der Meinung, daß Sie, von dem Einflusse dieses Mannes befreit, sich geneigter zeigen möchten, der Ausführung verrätherischer Absichten durch ihre ständische Wirksamkeit in die Hände zu arbeiten. Der Abscheu, mit dem Sie diese That und deren nun erwiesene Beweggründe erfüllt, muß noch auf eine höhere Stufe steigen, wenn ich hinzusetze, daß gerichtliche Beweise darüber vorliegen, daß die Ermordung des Präsidenten Ibell, in der so eben bezeichneten Absicht während der in einer öffentlichen Sitzung der Landesdeputirten Statt gehabten Diskussionen, an welchen der Präsident lebhaften Theil nahm, von dem dabei gegenwärtigen Mörder beschlossen wurde. Die That folgte auf diesen Entschluß, und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers! — — Nie werden Insinuationen Uebelgesinnter bei Ihnen Gehör finden, die noch es wagen wollten, durch Veranlassung einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse, diese Versammlung auf Abwege zu leiten; davon sind Se. herz. Durchl. auf das vollständigste überzeugt. Dagegen wird nichts diese Versammlung abhalten, der Vervollkommnung und Befestigung der in unserm Herzogthum neu eingerichteten Institute, so weit es an ihr ist, ihre ganze Thätigkeit zu widmen. Damit dieser Zweck um so leichter und sicherer erreicht werden möge, haben Se. herz. Durchl. beschlossen, in unsern jetzigen Institutionen, denen eine Erfahrung mehrerer Jahre zur Seite steht, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keine Abänderung zu veranlassen, ja selbst nur allmälig verfassungsmäßig dasjenige anzuordnen, was noch einer neuen Schöpfung oder Revision bedarf; damit das, was die Zeitumstände neu zu bilden geboten haben, sich vor allem durch Dauer und Uebung konsolidire und

Digitized by Google

das, was noch zu ordnen übrig ist, um so sicherer sich dem Vorhandenen durch den Lauf der Zeit schon Befestigten anschließen möge. Darauf gründet sich der Wille Sr. herz. Durchl., daß dieser Versammlung in der gegenwärtigen Sitzungszeit, ausser den jährlichen verfassungsmäßig, so weit es erforderlich ist, zu revidirenden Abgaben-Gesetzen, keine neuen Gesetzes-Entwürfe vorgelegt werden sollen, besonders da auch die Arbeiten der Kommission, die zu Revision unsrer Zivil- und Strafgesetzgebung und des gerichtlichen Verfahrens niedergesetzt worden ist, noch nicht so weit vorgerückt sind, daß sie dazu Stoff liefern könnten."

Von der Donau, den 19 März.

Noch hat keiner der beim Kongreß angestellten Minister Wien verlassen, obgleich mehrere derselben ihre Vorkehrungen dazu bereits getroffen hatten. Allein es läßt sich nicht voraussehen, wie lange die Minister ihren Aufenthalt in Wien verlängern werden. Dies hängt von den weitren Verhandlungen ab, über die es uns an nähern Notizen mangelt. In Ermangelung zuverlässiger Berichte beschränken wir uns hier nur auf Gerüchte und Sagen, die wir aber natürlich nicht verbürgen können. Allein weil es allgemein verbreitete Gerüchte sind, so müssen wir dieselben dennoch anführen.

Nach diesen Gerüchten hätten sich die zu Wien versammelten Minister über mehrere Hauptpunkte nicht vereinigen können und deshalb beschlossen, die Verhandlungen abzubrechen und zu einer gelegenern Zeit fortzusetzen. Allein es seien hierauf, wie man angibt, durch den Herrn Fürsten von Metternich neue konziliatorische Vorschläge gemacht worden, worauf einstimmig beschlossen worden, dieselben den respektiven Höfen mitzutheilen, ihre Instruktionen zu erwarten, und sich einstweilen mit solchen Gegenständen zu beschäftigen, die seitdem allein in den Kommissionen behandelt worden.

Es sollen seitdem unter den einzelnen Ministern verschiedene Privatkonferenzen statt gehabt haben, und man hatte aufs Neue Hoffnung, daß das erwünschte Resultat durch Uebereinstimmung erzielt werden würde. Uebrigens darf nicht ausser Acht gelassen werden, daß über mehrere der wichtigsten Punkte, womit sich der Kongreß beschäftigt hat, schon früher eine Uebereinstimmung zu Stande gekommen war, wie zu seiner Zeit angezeigt war, und daß die verschiedenen Beschlüsse seitdem entworfen worden und wahrscheinlich jetzt auch bereits von den sämmtlichen Ministern unterzeichnet sind.

Uebrigens hält es, wie bereits bemerkt worden, äusserst schwer, sich über die Verhandlungen selbst genaue Auskunft zu verschaffen, da Alles sehr geheim betrieben wird. In Wien selbst wußte man wenig oder gar nichts Bestimmtes über die letzten Verhandlungen.

Man versichert, die zu Wien akkreditirten Minister der großen Mächte hätten verschiedene Konferenzen gehabt, die, wie man glaubt, die spanischen Angelegenheiten zum Gegenstand hatten. Es kann diesen Höfen natürlich nicht gleichgültig sein, was in Spanien vorgeht, indem aus den dortigen Vorgängen neue Ereignisse entstehen könnten, welche die seit mehrern Jahren glücklich hergestellte Ruhe in Europa aufs Neue stören.

Man versichert, der Herr Graf von Stahremberg, jetziger österr. Minister am Turiner Hofe, werde sich unverzüglich nach Madrid begeben, wo er als österr. bevollmächtigter Minister akkreditirt werden soll. Es hieß zwar bisher, er werde zuvörderst von Turin auf einige Zeit nach Wien kommen und erst dann die Reise nach Madrid antreten. Allein die neuen Vorfälle in Spanien scheinen hierin eine Aenderung hervorzubringen.

Sonst ist es ganz stille und ruhig in Wien. Die erlauchte kaiserliche Familie lebt sehr einfach; von Festen und Feierlichkeiten hört man nichts. Der Hof wird den größten Theil des Sommers in Böhmen zubringen und zu Anfang Mai's dahin abreisen. Man versichert, sie werde dort einen Besuch von der kön. sächsischen Familie erhalten. Auch hat sich das Gerücht von einer dort zu erfolgenden Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preussen verbreitet.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 22 und 23 die Berathung des Gesetzesvorschlags über die einzuführende Zensur fort, ohne sie zu beendigen, da sich viele Mitglieder für und gegen das Projekt in langen Reden ausliessen. Die rechte Seite vertheidigte das Gesetz nicht, wie Castelbajac und andere sich ausdrückten, daß sie gegen die Preßfreiheit seien; denn sie begreifen, daß sie den Talenten der Ihrigen, wie jenen ihrer Gegner zu statten komme; allein da keine Preßgesetze vorhanden seien, um die Ausgelassenheit zu bestrafen, so müßten sie dermalen zu dem Ausnahmgesetze stimmen, da es hohe Zeit sei, dem Uebermuth einen Damm entgegenzusetzen. Von der linken Seite sprach besonders Manuel sehr ausführlich gegen den Vorwurf, daß die öffentlichen Blätter die herrschende Unruhe und Unzufriedenheit erzeigt hätten. Die öffentlichen Blätter, sagte er, bilden keine öffentliche Meinung, aber sie sind der Ausdruck derselben, diese muß vorhanden sein; so wie (er ging von 1789 an die ganze Revolution durch) bei allen großen Ereignissen seit dreißig Jahren, man nicht mit Recht sagen konnte, die Zeitungen hätten sie herbeigeführt, wohl aber, daß sie in der Natur der Verhältnisse, in den Personen lagen, daß die Nothwendigkeit einer Veränderung allgemein gefühlt wurde, so sei es auch jetzt. Von dem Vielen, was verheißen worden und gefordert werden konnte, sei wenig oder nichts in Erfüllung gegangen; es sei am Ende doch das Vertrauen auf die Charte geblieben, aber auch daran wolle man; es sei folglich wohl begreiflich, daß man unruhig sei und sich ausspreche. Freilich sei das sicherste Mittel, wenigstens für einmal scheinbar, daß man die Unzufriedenen zuerst einsperrt, und dann Denen, die das bekannt machen wollten, die Zensur entgegensetze u. s. w. Allgemeines Lachen erregte Hr. Devaux bei folgender Stelle seiner Rede: Man führt, sagte er, als Unterstützungsmittel für das Ausnahmgesetz an, daß alle Leidenschaften in Bewegung seien und Frankreich sich in Heftigkeit umtreibe, und man bietet Alles auf, um das Gemälde recht finstrr darzustellen (wie solches zu Karlsbad wegen der Studentenschwärmereien geschehen). Wer wird dann, bei solcher allgemeinen Gährung (fragt er) nüchtern sein? Wo sind diese göttlichen Geschöpfe? Etwa die Minister, die solche Gesetze hervorrufen?! — Benjamin Constant schloß die Diskussion am 23 geistvoll und sachkundig; es war ihm offenbar mehr darum zu thun, durch Beispiele aus der Vergangenheit zu zeigen, wohin Ausnahmsgesetze führen, als ein Resultat zu verhindern, das ja die Mehrheit der Stimmen gibt, zu welchem die Minister ohnehin als Deputirte einen wesentlichen Beitrag liefern.

Französische Blätter wollen wissen, der König von Spanien habe den exilirten Kanonikus Marina, Verfasser einer Geschichte der Cortes, zurückberufen und zu seinem Beichtvater ernannt.

Zufolge einer königlichen Ordonnanz v. 21 d. werden die Wahlkollegien der Departemente Nieder-Charente, Isere, Unter-Seine und Vaucluse am 24 April sich versammeln, um die Wahlen der fehlenden Deputirten vorzunehmen.

Digitized by Google

In der Pairskammer sind siebenundzwanzig Mitglieder angeschrieben, um über das Gesetz gegen die persönliche Freiheit zu sprechen. Am 23 wurde die Diskussion angehoben.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 21 März.

Die Kommunikation mit Spanien ist ganz frei, und die Kuriere treffen regelmäßig zu Perpignan, so wie zu Bayonne ein. Aus den letzten Briefen aus Katalonien erhellt, daß man sich in dieser Provinz mit der größten Einstimmigkeit zu Gunsten der letzten Revolution und der Konstitution der Cortes erklärt hat. Es sind keine besondere Unordnungen in dieser Provinz vorgefallen. Einige unruhige Köpfe deklamirten zwar gegen den Gen Castannos und bedrohten ihn, allein man hat sie abgehalten, ihn zu mißhandeln. Castannos war sehr beliebt in Katalonien, bis er durch die Instruktionen seiner Regierung gewissermaßen zu strengen Maasregeln gezwungen wurde, die er auch dann noch soviel möglich mit Milde und Schonung ins Werk setzte. Inzwischen war es hinreichend, daß er damals die höchste Gewalt ausübte, um ihm nicht zu gestatten, im Besitz derselben zu bleiben. Er gab daher seine Entlassung und reisete nach Madrid ab. Dem Vernehmen nach will er sich nach Andalusien (seinem Vaterlande) begeben und keine fernern Dienste annehmen.

In Valencia sollen, nach denselben Berichten, Unordnungen statt gehabt haben, die aber bald wieder gedämpft wurden. Mehrere von Elio's Vertrauten sind daselbst mißhandelt worden, und haben sich theils verbergen, theils flüchten müssen. Jedoch ist Niemand ums Leben gekommen.

Aus dem südlichen Spanien ist man noch immer ohne alle Nachrichten. Man weiß nicht, welchen Umständen dies zuzuschreiben ist. Soviel ist gewiß, daß man in Madrid selbst nicht wußte, was dort vorgegangen ist, seitdem Riego in Grenada eingerückt war und ein Theil seines Korps Cordova besetzt hatte. Ueber Fevre's Benehmen wußte man noch nichts Zuverlässiges. Es ist selbst nicht einmal gewiß, daß er die Konstitution proklamirt hat, wie in öffentlichen Blättern angegeben worden ist.

Zu Madrid war die öffentliche Ruhe nicht unterbrochen worden. Die wichtigste Nachricht, die wir von dort erhalten und die zuverlässig allgemeines Vergnügen veranlassen wird, ist die durch ein Dekret des Königs erfolgte Aufhebung der Inquisition, als eines mit der neuen Verfassung unverträglichen Institutes. — Unter den Personen, die jetzt vielen Einfluß haben, steht der jüngere Bruder des Königs, Don Francisco di Paula, oben an; auch General Ballasteros wird vom König vorzüglich zu Rathe gezogen.

Man beschäftigte sich mit der Erneuerung der spanischen Gesandten im Ausland. Es hieß, Don Cevallos werde von Wien und der Herzog Fernan-Nunes von Paris zurückberufen werden. Der Herzog von St. Carlos soll gleichfalls aus London abberufen werden.

Aus mehreren Berichten erhellt, daß sich Mina zu Pampelona befindet, ohne jedoch bis jetzt ein Kommando zu versehen.

Spanien.

Der König hat am 10 d. ein Manifest an die Nation erlassen; es beginnt wie folgt:

Spanier! Als es euern heldenmüthigen Anstrengungen geglückt war, der Gefangenhaltung, in welche mich die unerhörteste Treulosigkeit gebracht hatte, ein Ziel zu geben, vereinigte sich Alles, was ich sah und hörte, als ich den Fuß auf den Boden des Vaterlandes setzte, um mich glauben zu machen, daß die Nation die alte Form ihrer Regierung wiederhergestellt zu sehen wünsche. Diese Meinung mußte mich dahin führen, mich nach dem zu richten, was beinahe der allgemeine Wunsch eines großherzigen Volks zu sein schien, das so eben den auswärtigen Feind besiegt hatte und mehr die innern Zerwürfnisse fürchtete. Es war mir zwar nicht entgangen, daß der schnelle Fortschritt der europäischen Gesittung und die allgemeine Verbreitung der Einsichten, der vielfältigere Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern des Erdballs, die erstaunenswürdigen Begebenheiten, welche der dermaligen Generation vorbehalten waren, Ansichten und Wünsche erzeugt haben, die unsern Vorältern unbekannt waren, aus denen aber neue und dringende Bedürfnisse hervorgehen müßten; ich erkannte zugleich, daß es nothwendig sei, solchen Grundsätzen die politischen Einrichtungen anzupassen, um jene Uebereinstimmung zwischen den Menschen und den Gesetzen zu erhalten, auf welche sich die Dauer und die Ruhe der Gesellschaften gründet.

Allein während ich reiflich und in der Stimmung eines väterlichen Herzens in unserer Urverfassung diejenigen Abänderungen überdachte, die mit dem Nationalcharakter, dem wirklichen Zustand der verschiedenen Theile der spanischen Monarchie und den Einrichtungen der aufgeklärtesten Nationen übereinstimmend waren, bath Ihr mir Eure dessen Wünsche zur Wiedereinführung jener Verfassung dargebracht, die zu Cadix im J. 1812, mitten im Geräusch der Waffen, in jenem Zeitpunkte erlassen worden, als Ihr, indem Ihr für die Freiheit Euers Vaterlandes fochtet, die Bewunderung der Welt auf Euch gezogen habt. Ich habe diese Wünsche erhört u. s. w. — Am Schlusse heißt es: „Gehn wir alle, und ich zuerst, den Weg, den die Verfassung uns vorgezeichnet, und geben wir Europa ein Muster von Weisheit, Ordnung und Mäßigung in dem entscheidenden Augenblicke, der bei andern Nationen mit Thränen und Unglück begleitet war. Laßt uns, während wir unser Glück und unsern Ruhm auf Jahrhunderte begründen, zugleich den Namen Spaniens bewundern und verehren machen.

Zugleich erschien ein Dekret, welches die Inquisition als unverträglich mit der Verfassung und bereits aufgehoben durch das nach reifer und langer Berathung am 22 Febr. 1813 von den Cortes erlassene Dekret, erklärt.

Am 15 wurde in Madrid auf dem großen Platze der Stein wieder aufgerichtet, auf welchem die Verfassung eingegraben ist.

Gavoso de Mendoza de Rubianes, Grand von Spanien, ist zum politischen Chef (Zivilgouverneur) von Madrid und der ganzen Provinz, und an die Stelle des Herzogs v. Alagon (der sich der Volkswuth nach Valenzia entzogen hat) ist der Graf von Valparaiso, zum Kapitän der Garde du Corps ernannt worden.

Odonnel befindet sich zwischen Madrid und Cadix und fängt die Kouriers von letzterm Orte auf; man erfährt daher auch nichts, was in Andalusien vorgeht.

Bei Eröffnung der Gefängnisse der Inquisition in Madrid fanden die rührendsten Auftritte statt und man machte manche unvermuthete Entdeckung; so z. B. fand sich der Graf Montijo, den man in Galizien verhaftet glaubte und den seine Familie dort, 200 Stunden von hier, in Sant-Jago de Compostella vergebens suchte, in einem der hiesigen Kerker. Argüelles, der erste Redner Spaniens und der erfolgte Vertheidiger der Freiheiten jenes Landes, der zum Gnaden- und Justizminister bestimmt ist, befand sich seit langer Zeit in Ceuta und trug die Kette eines Galeerensklaven.

Graf Abisbal, dessen seltsames Benehmen in Cadix so zweideutig war, hatte heimlich Madrid verlassen, woselbst er scharf beobachtet wurde: bald war sein Abfall kein Geheimniß mehr. Nachdem er zu Ocanna die Verfassung proklamirt hatte, bewerkstelligte er seine Vereinigung mit dem Obersten Riego, der von Granada aus nach der Hauptstadt vorrückte.

Man erwartet eine an unsere Kolonien, oder, wie man jetzt sagt, an die Provinzen jenseits des Meeres gerichtete Proklamation, um sie einzuladen, sich mit dem Mutterlande zu vereinigen. Auch erwartet man eine Proklamation, durch welche die Verbannten aller Parteien zurückberufen werden sollen; indessen droht Mina, die Josephinos, die sich in ziemlich großer Anzahl zu Bayonne befinden, zu verharren, wenn sie es wagen sollten, die Grenze zu überschreiten. Cadix hatte am 4 März seine Thore noch nicht geöffnet, allein die Belagerer, von den Veränderungen, die vorgehen sollten, unterrichtet, hatten ihr Feuer eingestellt.

Vom nächsten 1 April an werden mit Nro. 40 dieser Zeitung wieder Abonnements für ein Quartal bis Ende Juni bei den löbl. Postämtern der Schweiz und Deutschlands angenommen; der Preis für dieses Quartal ist 30 Batzen oder 2 fl. — Die Wichtigkeit der heutigen Zeitereignisse dürfte manchen Leser veranlassen, von dieser Eröffnung eines Quartal-Abonnements noch Gebrauch zu machen, und sie erwünscht finden.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 40. — den 1 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen des großen Rathes von Bern; über Königs Kunstausstellung — Deutschland: Mancherlei; vom Main. — Frankreich: Schreiben aus Paris. — Preussen. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 15: Vorlesungen auf der Universität Freiburg; Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 18 März übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Kantonsregierungen das Sr. Allerchristl. Majestät aus Paris unterm 16 Hornung an die Eidsgenossenschaft erlassene Kundmachungsschreiben wegen der Ermordung des Herzogs von Berry, welches der Gesandte, Hr. Graf von Talleyrand, zurückbehalten hatte, um es persönlich dem regierenden Standeshaupt des Vororts überreichen zu können. Es findet sich dasselbe, wie der Staatsrath von Luzern bemerkt, durch das am 21 Hornung an Se. Maj. erlassene vorörtliche Beileidsschreiben schon zum Voraus beantwortet.

Ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tag meldet den Ständen, es habe der k. russische Geschäftsträger, Freiherr von Krudener, dem Vororte angezeigt, daß er sich, in Folge erhaltenen Urlaubs, für einige Zeit nach Rußland begeben werde, mit der Hoffnung, im Laufe des Sommers an seinen Gesandtschaftsposten zurückzukehren, dessen Geschäfte in der Zwischenzeit von dem der Gesandtschaft beigeordneten Herrn Grafen Zaluski versehen werden.

Zu Schaffhausen ward in den letzten Wochen auch die dritte Klasse der Mitschuldigen an den stattgefundenen Unordnungen, von der Landespolizei, unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeister Pfister, beurtheilt. Es waren bei funfzig, die vor den Richter gestellt wurden; einige wurden freigesprochen, andere mit Geldbußen belegt, meist geringen von 10 bis 50 Gulden; einige verloren auf verschiedene Jahre ihr Aktivbürgerrecht, andere auf kurze Zeit ihre Freiheit. Kaum dürften die Strafgelder die Unkosten decken.

Der große Rath des Standes Waadt ist ausserordentlich auf den 3 April einberufen, um die Wahlfähigkeit der durch die Kreisversammlung ernannten direkten Mitglieder, so wie diejenigen der neuen Kandidaten zu prüfen.

In der Sitzung des großen Raths zu Bern am 20 März ward die Frage von Beibehaltung oder Aufhebung des Mehrwerths vom Getreide (für die in Geld zu zahlenden Naturalbesoldungen) berathen. Die Aufhebung wurde von der einen Seite angerathen, weil der Staat durch die schon häufig erfolgten Loskäufe der Zehnten und Bodenzinse, welche einen guten Theil des ehemaligen Pfrund-Einkommens bildeten, sich ausser Stand befinden würde, die zwei Drittheile der weltlichen und geistlichen Besoldung in Getreide (Naturalien) zu bezahlen, und weil derselbe in den Theurungsjahren durch die bisherige Einrichtung und die mangelnde Bestimmung eines Maximums, bedeutenden Schaden gelitten hat, während er hinwieder bei den wohlfeilen Getreidepreisen (wie gegenwärtig), indem zwei Drittheile der Getreide-Besoldung in Geld, den Mütt zu 10 Fr. als Minimum berechnet, bezahlt werden, ebenfalls einen namhaften Verlust leidet, da ihm der Verkauf des Getreides nur etwa 7 Fr. gewährt. Indessen ward beschlossen: es sollen hinfür die Besoldung der Zivilbeamten und der Geistlichen zu zwei Drittheilen in Geld und zu einem Drittheile in Getreide, letzteres zum Anschlagpreis von 10 Fr. als Minimum und von 15 Fr. als Maximum ausbezahlt werden. Ein Antrag, aus dem den Zivilbeamten beibehaltenen allfälligen Mehrwerth einen Leibgedings-Fond für Beamte zu bilden, die im Dienst der Republik ergrauen, ward dem kleinen Rath zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen. Die Frage: ob die Geistlichkeit mit einer temporairen Besoldungstaxe zu belegen sei, ward hierauf berathen, und verneinend beantwortet. Dem Freizügigkeitsvertrag der Eidsgenossenschaft ward die Genehmigung ertheilt.

Am 21 kamen die auf dem Kriegs-Departement zu machenden Ersparnisse in Berathung, und es ward beschlossen, den weiteren Bericht des Kriegsraths in der Sommersitzung darüber abzuwarten. Auf dem Landjägerkorps ward eine Ersparniß von 10000 Fr. gefunden, welche zum Theil schon durch Reduktion von zehn Mann seit Anfang des verflossenen Jahrs, und durch anderweitige Oekonomie eingetreten ist.

Am 22 kamen die Zuchthäuser zur Sprache und die Versammlung vernahm gern, daß die durch das vorjährige Budget bewilligte Summe noch lange nicht erschöpft sei. Einige Anträge für weitere Ersparnisse dieses Faches wurden dem kleinen Rath überwiesen. Die Bedürfnisse für die Armenkommission, den Inselspital u. s. w. veranlaßten auch eine Berathung; eben so die Akademie und Schulanstalten. Zuletzt dann die Landsassen-Kooperation, deren Auflösung zwar angetragen, aber zu näherer Untersuchung an den Universitäts-Rath und die Landsassen-Kammer gewiesen ward.

Ein edler Schweizer, der vormalige helvetische Minister in Frankreich, Herr P. A. Stapfer, befindet sich unter den Stiftern und Vorstehern der Bibelgesellschaft in Paris. Die jüngsthin im Druck erschienenen Verhandlungen der ersten öffentlichen Sitzung dieses Vereins enthalten die damals von

Digitized by Google

ihm gehaltene Rede, über den Einklang der Arbeiten der Bibelgesellschaften mit den Absichten der Vorsehung und mit den Zwecken des Christenthums, die sich durch gründliche Gelehrsamkeit und durch Wärme des Gefühls gleich vortheilhaft auszeichnet. Mit kraftvollen Zügen zeichnet der philosophische Geschichtforscher die drei Epochen, der Gründung des Christenthums, der Kirchenreform, und der Gegenwart, in welcher die Bemühungen der Bibelvereine so viel andeen merkwürdigen und folgenreichen Entwickelungen sich anschliessen. Dem historischen Theile der Rede folgt ein kritischer, welcher sich mit den Gegnern der Bibelgesellschaften in Frankreich beschäftigt, und ihre Verdächtigungen und Angriffe mit den siegreichen Waffen der Vernunft und Wahrheit, so wie nicht minder mit denen der Religion und des Christenthums, niederschlägt. Der ganze Vortrag ist reich und anziehend, durch eine Menge scharfsinniger Ideen und menschenfreundlicher Ansichten.

Deutsche Blätter sprechen verschiedentlich mit Wohlgefallen von der wandernden Kunstausstellung des Hrn. Malers König aus Bern. „Es ist wohl (sagen sie u. a.) in der Malerei eine schwere und mit den Farben allein gar nicht zu lösende Aufgabe, in optischer Hinsicht alle Gegenstände mit dem wirklichen Lichte der Sonne, des Mondes und des Feuers darzustellen, und in ihrem wahren Effekte gehörig zu beleuchten, weil die Farben niemals fähig sind, selbstleuchtende Körper nachzubilden und zumal in der Landschafe jene Magie hervorzubringen, durch welche die treffste Wirkung landschaftlicher Gegenstände bedingt wird. Zwar haben mehrere der verdienstvollsten, besonders niederländischen Künstler versucht, Landschaften mit dem Sonnen- und Mondlichte oder Effektstücke mit dem Feuerlichte zu beleuchten; allein diesen Produktionen fehlte mehr oder weniger das Täuschende des Feuer- und Lichtglanzes und das Lebendige, welches nur bei kunstreich ausgeführten Transparenten zu bewirken ist. Dem Hrn. König muß man in der That das Zeugniß geben, daß seine Schweizeransichten auf dem Punkte stehen, wo die Kunst endigt und jenseits der Linie die Wahrheit beginnt. Von der großen Wirkung sind unter andern die Stadt Bern mit dem Mond, die Sennhütte auf der Scheideckalp, die Gegend von Interlacken im Mondlicht, Tells Kapelle, Mutterteene, die Jakobsfeuer am Brienzersee, die Andacht bei der Kapelle am Zugersee, das Aufsteigen des Mondes bei dem Dörfchen Lyß bei Aarberg, das Hochgebirg, die Jungfrau bei Sonnenuntergang. Herr König hat ausserdem das Eigenthümliche der wahren Schweizernatur mit frommer Treue aufgefaßt; sein Styl ist der, in welchem jene Berge und Thäler gebildet sind, und man wird kaum einen Landschafter finden, der die Wirkung des Lichts in seinen mannichfaltigen Erscheinungen so tief erforscht und so glücklich angeordnet hätte.

Deutschland.

Öffentliche Blätter berichten aus Stuttgart: Der Justizminister, Freiherr von Maucler, zeigte am 25 März der Deputirtenkammer an, daß der König ihm den angenehmen und ehrenvollen Auftrag ertheilt habe, die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung Sr. Maj. zu überbringen. Des Königs Wahl sei auf dessen nahe Anverwandte, die Prinzessin Pauline von Würtemberg (Tochter zweiter Ehe des im J. 1817 gestorbenen Herzogs Friedrich Ludwig Alexander, Vaters Bruder; sie ward geboren den 11 Sept. 1800), gefallen. Der Präsident dankte im Namen der Kammer für diese Mittheilung, und fügte bei, daß jene sich vorbehalte, Sr. Maj. ihre Gefühle der Freude und des Dankes ehrerbietigst auszudrücken. Bei seinem Abtreten aus der Kammer hinterließ der Minister ein Privatschreiben an den Präsidenten, in welchem er demselben eröffnet, daß der König auf die Entrichtung der sogenannten Prinzessinsteuer für seine durchl. Braut verzichte.

Nach dem nassauischen Verordnungsblatte vom 18 März ist der Regierungspräsident Ibell, bis zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit, in den Ruhestand versetzt worden.

Die Nürnberger Zeitung enthält Folgendes: Die Prof. Snell und Sartorius befinden sich noch immer in Untersuchung. Zu Wiesbaden ist der Medizinalassistent Lehning, Bruder des Apothekers, der die verruchte That gegen den Präsidenten Ibell unternahm, ebenfalls noch verhaftet. Zu Giesen erhielt der Advokat Dr. Schulz Stadtarrest und ist in Untersuchung; man will wissen, wegen bei Andern aufgefundenen Briefen.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt vom 24 März enthält das Edikt Sr. k. H. des Großherzogs über die landständische Verfassung des Großherzogthums vom 18 März. Sie enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Stände sollen zwei Kammern bilden. Die erste Kammer wird gebildet: Aus den Prinzen großherzoglichen Hauses; aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, nach dem § 16 des neuen Edikts über die Standesherrlichen Verhältnisse; aus dem Senior der Familie von Riedesel, welche bisher durch die ehrenvolle Würde des Erbmarschal-Amts von Hessen geziert war; aus dem katholischen Landesbischof; aus einem protestantischen Geistlichen, welchen wir dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen werden; aus dem Kanzler der Landesuniversität; aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche wir auf Lebenszeit dazu berufen werden. Wir werden diese Ernennungen nicht über die Zahl von zehn Mitgliedern ausdehnen. Die zweite Kammer wird gebildet: aus sechs Abgeordneten, welche der genügend in unserm Großherzogthume mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt; aus zehn Abgeordneten derjenigen Städte, welchen wir, um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht hiermit ertheilen. Diese Städte sind: a) unsere Residenzstadt Darmstadt; b) unsere Stadt Mainz, welchen jede zwei Abgeordnete zu wählen hat, c) unsere Stadt Gießen, d) unsere Stadt Offenbach, e) unsere Stadt Friedberg, f) unsere Stadt Alsfeld, g) unsere Stadt Woems, h) unsere Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt; aus vierunddreißig Abgeordneten, welche, nach Wahldistrikten gebildet, von den nicht mit einem besondern Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden gewählt werden. Die

Digitized by Google

Bedingungen zum Wahlrechte und die Art der Ausübung desselben werden, sowohl für den Adel, als auch für die Städte und die Wahldistrikte, durch besondere Reglements bestimmt werden. In beiden Kammern haben die Mitglieder des geh. Staatsministeriums und die Landtagskommissarien, auch wenn sie keine großherzogl. Propositionen vorzulegen haben, freien Zutritt ohne Stimmrecht. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, und ihnen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehet. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger sein, welche das sechsunddreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Wie dieser Besitz erkannt werde, wird durch die Wahlreglements näher bestimmt. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweiten gewählt werden. Weder in der ersten noch in der zweiten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen, oder für seine Stimme Instruktionen annehmen. (Der Beschluß folgt.)

Vom Main, den 26 März.

Seit mehrern Tagen heißt es in der Kanzlei der Bundesversammlung allgemein, Herr Graf von Schauenstein werde im Lauf der nächsten Woche zuverlässig von Wien zurückkehren. Man hatte ihn bereits diese Woche erwartet, allein es ist in Wien, wie man angibt, wegen der Bundesangelegenheiten zu neuen Konferenzen gekommen, und wenn diese sich verlängern sollten, so dürfte vielleicht wohl geschehen, daß die Rückkehr des Herrn v. Schauenstein dennoch nicht so nahe wäre. Inzwischen ist diese Vermuthung nicht wahrscheinlich, denn nach gestrigen Briefen von Wien will verlauten, es seien einige andere Gegenstände, die den Bundestag nicht unmittelbar betreffen, welche den Kongreß noch verlängern. Wir werden in wenig Tagen über Alles dieses nähere Aufschlüsse erhalten.

Auf jeden Fall ist jetzt ausgemacht, daß zuverlässig die Sitzungen des Bundestags bis zur Mitte Aprils wieder werden eröffnet werden.

Die Eröffnungsrede der Nassauischen Landstände durch den Bevollmächtigten der Regierung, Oberappellationsvizepräsidenten von Trümbach, hat große Sensation hervorgebracht. Was am deutlichsten und bestimmtesten daraus hervorgeht, ist die am deutschen Bundestag getroffene Uebereinkunft sämmtlicher Fürsten, unter keiner Bedingung zuzugeben, daß die Landstände den ihnen angewiesenen verfassungsmäßigen Wirkungskreis auf irgend eine Weise überschreiten oder ihre Gewalt ausdehnen. Dieses ist denn auch den Nassauischen Ständen zu verschiedenen Malen in der erwähnten Eröffnungsrede eingeschärft, und darauf ein ganz besonderes Gewicht gelegt worden. Man erwartet ähnliche nachdrückliche Ermahnungen bei der Wiedereröffnung der Badischen Landstände, die nächstens vor sich gehen soll. Schon hat dort die Regierung diejenigen Deputirten erneuren lassen, die seit der Vertagung der letzten ständischen Versammlung gestorben oder sonst abgegangen sind. Von einer Ersetzung derjenigen, die zu der Klasse der öffentlichen Beamten gehören, ist keine Rede. Man hofft daher auch, daß die Maasregel, nach welcher alle Beamte aus der ständischen Versammlung von Baden entfernt werden sollten, nicht eintreten wird.

Noch immer hört man von Arrestationen wegen politischer Angelegenheiten sprechen. Die Verhaftnehmung des Doktor Börne zu Frankfurt hat großes Aufsehen gemacht. Ueber die Ursache derselben wird ein tiefes Schweigen beobachtet; es sind deshalb verschiedene Gerüchte in Umlauf.

Man spricht von einigen Arrestationen, die seit Kurzem am untern Rhein erfolgt sind, und mit der Affaire der Herren Mühlenfels in Zusammenhang stehen sollen. Auch waren seit Kurzem Verhaftbefehle gegen einige, in die Sache der Wezlarer-Professoren angeblich verwickelte Personen ergangen; diesen letztern ist es aber insgesammt gelungen, sich zu entfernen, und man hat sie bis jetzt nicht verhaften können. Es heißt, der von Dorpat zurückgekommene Professor Snell sei einer dieser letztern.

Frankreich.

In der Pairskammer wurde am 25 das Gesetz über Beschränkung der individuellen Freiheit mit 121 Stimmen von 207 angenommen. Alle von vielen Pairs vorgeschlagenen Modifikationen wurden verworfen.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 24 und 25 fortdauernd mit der Behandlung des Gesetzesvorschlags wegen einzuführender Zensur in Bezug auf die Zeitschriften, ohne dieselbe beendigen zu können.

Am 26 kam vor dem Pariser Assisengericht die Sache des wegen eines für die königl. Familie beleidigenden Artikels in dem Journal l'Organisateur angeklagten und schon im verflossenen Monat Februar in contumaciam zu dreimonatlicher Gefängniß- und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilten Hrn. de St. Simon vor. Das Gericht sprach ihn zwar frei, verwies ihn aber zugleich für weitere Verhandlungen an einen Instruktionsrichter, weil er und sein Advokat „Briefe an die Geschwornen" drucken ließen, welche neue Beleidigungen enthalten sollen.

Ein rührender Auftritt hat letzthin auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise statt gehabt. Im Augenblicke, wo die Gardes du Corps Monsieur's denselben verließen, nachdem sie ihrem Kapitän, Grafen Puysegur, die letzte Pflicht erwiesen hatten, kam ein anderer Trauerzug; zahlreiche Freunde und über 600 Arme von allen Religionen umgaben den Leichenwagen, welcher nach der letzten Ruhestätte die sterbliche Hülle einer achtungswürdigen Frau, Gattin des weltlichen Mitglieds des israelitischen Centralkonsistoriums, Aaron Schmoll, führte. Die jungen Offiziere, welche eben von dem Grabe eines der Apostel der Ehre und der Treue zurückkamen, stellten sich, tief bewegt durch das rührende Schauspiel dieses Leichenzugs, in eine Reihe, um mit Ehrerbietung den Sarg einer Frau zu begrüßen, deren Leichenbegleitung ein so schönes Lob für sie war.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 23 März.

Es dürfte sehr schwer sein, Ihnen in gegenwärtigem Augenblick eine genaue und bestimmte Schilderung unserer jetzigen Lage zu geben. Diese ist nicht so klar, als man es dem ersten

Digitized by Google

Anschein nach glauben könnte. Vor vierzehn Tagen schien sie weit klarer zu sein; allein die Umstände haben schon wieder eine merkwürdige Veränderung erlitten. Sie wissen, daß man nach der Entfernung des Hrn. Decazes allgemein der Meinung war, wir würden ein Ultraministerium erhalten, und das jetzige Ministerium sei nur ein provisorisches, das gleichsam als Brücke dienen solle, um den Uebergang desto leichter zu bewerkstelligen. Diese Meinung hatte dadurch noch mehr Gewicht erhalten, daß man die Ueberzeugung erlangte, die ministerielle und die Ultraparteien in beiden Kammern würden nunmehr stets vereint handeln, um der liberalen Opposition mit verbundenen Kräften das Gleichgewicht zu halten. Allein die Regierung hat sich seitdem überzeugt, daß ihre wenigstens anscheinende Verbindung mit den Ultras bereits große Besorgnisse verbreitet hat, und daß diese letztere Partei unter keiner Bedingung mit der Nation harmoniren kann. Sie scheint deshalb auch von ihrer frühern Verbindung zurückzukommen, und diese wird wenigstens nicht mehr für so gefährlich gehalten, als noch vor kurzem.

Man versichert, daß das Ministerium sich selbst überzeugt habe, wie es alles auf's Spiel setzen würde, wenn es die konstitutionelle Bahn verließe. Inzwischen beharrt es auf der Annahme der Exzeptionsgesetze, und die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, daß es dieselben zurücknehmen werde, haben sich nicht bestätigt. Dagegen glaubt man, daß es von denselben nur einen geringen Gebrauch machen werde, und daß von keiner Rückkehr zum System von 1815 die Frage ist.

Was Herrn Decazes betrifft, so heißt es seit zwei Tagen allgemein, er werde hieherkommen, um die ihm angebotene Stelle als Minister des königlichen Hauses zu übernehmen. Ob ihm gleich diese Stelle keine direkte Leitung der politischen und administrativen Geschäfte Frankreichs überträgt, so gibt sie ihm demungeachtet großen Einfluß im Kabinet, und da er zugleich, als Minister des königl. Hauses, im Rath der Minister seinen Sitz haben würde, auch auf die allgemeinen Angelegenheiten eine gewisse Einwirkung. In Bezug auf die Verhältnisse des Ministeriums mit den Ultras, müßte der Wiedereintritt des Herrn Decazes in dasselbe nothwendig sehr große Wirkung haben. Das Gerücht von diesem Ereigniß hat in ganz Paris einen großen Eindruck gemacht, und bei einem sehr ansehnlichen Theil des Publikums Beifall gefunden, indem man bei Herrn Decazes von seiner Abneigung gegen das System von 1815 und seiner Annäherung an die konstitutionell-royalistische Partei überzeugt ist. Soviel ist sicher, daß sich der politische Horizont seit den letzten Tagen wieder aufgeheitert hat. Möge er sich nicht mit neuen Wolken beladen!

Die Wendung, welche die spanischen Angelegenheiten nehmen, hat hier außerordentlichen Eindruck gemacht, und man glaubt allgemein, daß dieselben ihre Wirkung auf den neuen Gang, den unsere Angelegenheiten nehmen, nicht verfehlen werden. Es heißt hier, daß längs der Pyrenäen ein französisches Beobachtungskorps zusammengezogen werden soll. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so konnte man die Bildung dieses Korps nicht anders, als eine bloße Vorsichtsmaasregel betrachten, die zuverlässig keine weitern Folgen haben wird.

Preussen.

In Folge einer allerhöchsten Verordnung steht dem Korps der Gendarmerie eine bedeutende Veränderung bevor. Dasselbe wird künftig in Militär- und Landgendarmerie eingetheilt werden. Aus der erstern wird der König, gleichsam als Garde-Gendarmerie, eine verhältnißmäßige Anzahl wählen; und ausserdem werden jedem Generalkommando 25 Mann derselben zur Dienstverrichtung beigegeben. Von der Landgensdarmerie erhält jede Provinzialregierung 12 Mann, die auch von derselben gekleidet werden, zur Mitaufrechthaltung der Polizeiverordnung im Lande. Auch erhalten beide Gendarmeriegattungen andere Uniformen.

Seit einiger Zeit werden große Summen in Groschen- und Sechsgroschenstücken, theils von Breslau, theils von hier aus, nach Hamburg gesendet, die zum Prägen anderer Münzsorten bestimmt sein sollen.

Durch eine königl. Kabinetsordre ist den Staatsdienern in der preuss. Monarchie das Tragen altdeutscher Kleider untersagt worden.

Spanien.

In Madrid herrscht fortdauernd Ruhe und freudige Ordnung, alle Einrichtungen werden nach der Verfassung nach und nach organisirt und die Umwälzung faßt Bestand.

Aus Cadix vernimmt man immer nichts bestimmtes; es heißt, General Freyre habe daselbst bereits am 9, bevor man folglich die Ereignisse von Madrid kennen konnte, die Konstitution proklamirt. Am 10 soll dagegen im entgegengesetzten Sinne eine Bewegung statt gehabt haben und Blut geflossen sein. Man sieht mit Ungeduld den nähern Berichten entgegen. Der direkte Postenlauf zwischen Kadix und Madrid ist noch immer unterbrochen.

Mina ist in Pampelona und scheint nicht ganz im Einverständniß mit den letzten Ereignissen zu sein.

Ein öffentliches Blatt bringt den Art. 3 des Friedens- und Freundschaftstraktats zwischen Rußland und Spanien, vom 20 Jul. 1812, in Erinnerung. Dieser lautet so: „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen erkennen die allgemeinen und ausserordentlichen Cortes, welche sich gegenwärtig zu Cadix versammelt befinden, als gesetzlich an, so wie die Konstitution, welche sie verfaßt und bestätigt haben."

Kurze Notizen.

— In London sind die Wahlen der City durch die Ernennung Wilsons, Woods, Curtis und des Lordmayors Waithmann geendigt.

— Am 14 März ist zu Turin die Prinzessin von Carignan, geborne Prinzessin von Toskana, mit einem Prinzen entbunden worden. Der König und die Königin haben diesen neuen Sprößling des sardinischen Königshauses zur Taufe, worin er die Namen Viktor Emanuel u. s. w. erhielt.

London, v. 23 März. Drei v. H. 68 1/2; fünf v. H. 103 7/8.

Paris, v. 25 März. Fünf v. Hund. konsol: 73 Fr. 70 C. — Bankaktien 1465 Fr.

Wien, v. 22 März. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen 76 1/2; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 15. den 1 April 1820.

Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbenjahre 1820 auf der Großherzoglich-Badischen Albertinischen Universität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden.

Die Vorlesungen nehmen am 21 April ihren Anfang.

I. In der theologischen Fakultät.

Geschichte der kirchlichen Verfassung und Regierung nach Dannenmayer Institutiones hist. eccles. N. T.; siebenmal wöchentlich von 8 bis 9 und von 2 bis 3 Uhr: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schinzinger.

Patrologie und allgemeine theologische Literargeschichte nach der in Dannenmayers Kirchengeschichte vorgezeichneten Ordnung; Sonnabends von 8 bis 9 und 11 bis 12 Uhr: Derselbe. — In den Vorlesungen über die Patrologie wird er die Werke der h. h. Väter vorweisen, und die Zuhörer im Nachschlagen üben.

Die Einleitung in das neue Testament nach eigenem Lehrbuche; am Montag, Dienstag, Mittwoch, und wenn es nöthig ist, auch an andern Tagen von 7 bis 8 Uhr frühe: Geistlicher Rath und Prof. ord. Hug.

Erklärung der sogenannten Pastoralschreiben, nämlich des ersten und zweiten Briefs an Timotheus, und des Briefs an Titus; am Montag und Dienstag von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

Katholische Glaubenslehre nach eigenem Lehrbuche; fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr: Geistl. Rath. und Prof ord. Schnappinger.

Dogmengeschichte, nach seinem Werke hierüber; (Karlsruhe und Freiburg) wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Ueber die Schöpfung überhaupt, und die merkwürdigsten Erscheinungen der Natur insbesondere zur weitern Aufklärung der Lehre von Gott, nach eigenen Heften; dreimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Der theologischen Moral zweiter Theil. Christliche Ethik und Asketik, nach eigenem Lehrbuch, (dritte Ausg., Wien 1810) täglich von 8 bis 9 Uhr, und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Geistl. Rath u. Prof. ord. Wanker.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Moral, des Staats und der Kirche, Fortsetzung; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Praktisches Kollegium über wichtigere Gewissensfälle; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Theorie der Seelsorge und Liturgik, nach Reichenberger; täglich von 8 bis 9 Uhr: Geistl. Rath u. Prof. ord. Werk.

Katechetik, nach Winter, mit einer praktischen Stunde; am Montag, Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

Erziehungs- und Unterrichtslehre für künftige Seelsorger; privatissime, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden: Derselbe.

II. In der juristischen Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Eisenhart, zweite Auflage 1801, am Montag und Dienstag von 3 bis 4 Uhr: Dr. von Weissenegk.

Allgemeines und insbesondere europäisches Völkerrecht nach Saalfeld; am Montag und Mittwoch von 10 bis 11 Uhr: Hofrath und Prof. ord. von Rotteck.

Pandekten nach Heise's Grundriß; (dritte Aufl. Heidelberg 1819) täglich von 8 bis 9 und 3 bis 4 Uhr: Prof. ord. von Hornthal.

Institutionen des römischen Rechts nach Konopack; täglich von 9 bis 10 Uhr: Dr. von Weissenegk.

Ein Repetitorium über das römische Recht; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Systeme des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, theils nach Sauters Lehrbuch, theils nach eigenen Heften; am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Geheimer Hofr. und Prof. ord. Ruef.

Kriminalrecht nach C. J. F. Meistori principia juris criminalis, (Goettingae 1811) in Verbindung mit dem achten Organisations-Edikte über die Strafgerechtigkeitspflege im Großherzogthum Baden; Dienstags und Donnerstags in denselben Stunden: Derselbe.

Kriminalrecht und Kriminalprozeß nach Feuerbach, sechste Auflage, in Verbindung mit dem achten Organisations-Edikte; am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr: Dr. von Weissenegk.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuche; (Freiburg und Konstanz bei Herder 1810) am Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Geschichte des germanischen Rechts; wöchentlich drei Stunden: Prof. ord. von Hornthal.

Das gemeine Lehenrecht nach eigenem Lehrbuch, in Verbindung mit dem Großherzogl. Badischen Lehen- oder fünften Konstitutions-Edikte; am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 10 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Deutsches Privatrecht, mit Benutzung von Runde's Lehrbuch; (fünfte Aufl. 1818) an den ersten fünf Wochentagen von 8 bis 9 Uhr: Prof. ord. Duttlinger.

Wechselrecht und Wechselprozeß nach v. Martens Lehrbuch; (zweite Aufl. 1805) am Freitag von 11 bis 12 Uhr und von 2 bis 3 Uhr: Derselbe.

Das Großherzogl. Badische Landrecht und die Handelsgesetze nach dem Originaltext mit Rücksicht auf die später in den Regierungsblättern bekannt gemachten Abänderungen und Erläuterungen; am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Zivilprozeßtheorie nach Martins Lehrbuch; (sechste Aufl. 1819) achtmal on den ersten vier Wochentagen von 11 bis 12, und von 2 bis 3 Uhr: Prof. ord. Duttlinger.

Allgemeine Staatslehre, zweiter Kurs, nach Lehr und eigenen Heften, die ersten fünf Wochentage früh von 7 bis 8 Uhr: Hofr. und Prof. ord. von Rotteck.

Digitized by Google

Polizeiwissenschaft, nach eigenen Heften; Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

III. In der medizinischen Fakultät.

Medizinische Encyklopädie und Methodologie, nach Conradi's Grundriß und eigenen Heften; dreimal wöchentlich Morgens von 7 bis 8 Uhr: Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Botanik nach Jacquin's Anleitung und Linne's System, mit besonderer Hinsicht auf offizinelle Pflanzen; Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, um 5 Uhr Abends im botanischen Garten: Hofr. und Prof. ord. Menzinger.

Allgemeine und besondere Botanik, nach J. F. Smiths Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik, Wien 1819, verbunden mit Exkursionen; viermal wöchentlich an noch zu bestimmenden Tagen: Dr. Braun.

Allgemeine und medizinisch-pharmazeutische Experimentalchemie; täglich im akademischen Laboratio; von 10 bis 11 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Menzinger.

Chemie der unorganischen Körper, theoretisch und praktisch im ganzen Umfange bearbeitet, wobei im Allgemeinen Dobereiners Grundriß als Leitfaden dienen kann; täglich von 3 bis 4 Uhr: Prof. ord. von Ittner.

Chemie der organischen Körper, mit steter Beziehung auf die physiologischen Ansichten: wöchentlich dreimal an noch zu bestimmenden Tagen: Derselbe.

Geschichte der Gifte des Mineralreichs mit Hinsicht auf die neuern Bearbeitungen von Orfila, in noch zu verabredenden Stunden: Ebenderselbe.

Allgemeine Anatomie, und von der besondern Anatomie Knochen- und Bänderlehre, nach eigenen Heften; täglich von 2 bis 3 Uhr: Prof extraord. Ruefier.

Physiologie des Menschen, nach Wildbrand; Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Morgens von 8 bis 9 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Auch wird Prof. extraord. Moser Physiologie nach demselben Autor lesen.

Praktische Arzneimittellehre nach der neuesten Ausgabe des Armeniannischen Handbuches über diesen Gegenstand; täglich von 11 bis 12 Uhr: Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Pharmacologie nach C. Sprengel (Institutiones pharmacologiae, Lips. et Altenb. 1816) mit Uebungen im Rezepturen: Prof. extraord. Moser.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin (Stuttgart 1813) und allgemeine Therapie nach P. J. Horsch (Würzburg 1811); täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens: Medizinalr. und Prof. ord. Schmiderer.

Besondere Pathologie und Therapie: täglich von 5 bis 6 Uhr Abends; dann: Systematik der Nosologie und Theorie der Klinik, in noch zu bestimmenden Stunden: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth. Den Leitfaden enthält seine Schrift: Die Grundzüge über spezielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über die Klinik u. s. w (Aarau bei Sauerländer 1819.)

Spezielle chirurgische Krankheitslehre, nach Richerand und eigenen Heften, Montag, Mittwoch und Freitag früh von 6 bis 7 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord Ritter von Ecker.

Augenheilkunde und die dahin gehörenden Operationen, viermal wöchentlich, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr: Der chirurgische Assistent Prof. extraord. Beck.

Ueber die verschiedenen Arten der Brüche, einmal in der Woche öffentlich: Derselbe.

Operationslehre mit Uebung an Leichen, privatissimen Derselbe.

Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre: die vier ersten Wochentage Nachmittags von 1 bis 2 Uhr: Ebenderselbe.

Geburtshilfe nach Froriep mit Uebungen am Fantom, Dienstag und Samstag Morgens von 6 bis 7 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Unterricht für die Hebammen gibt Prof. extraord. Beck.

Anleitung zur Vaccination, nach J. Bremer und eigenen Heften mit Rücksichtnahme auf die Geschichte der Pocken und anderer Hautkrankheiten bei Kindern: Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Medizinalpolizei, nach seiner gekrönten Preisschrift (Mannheim 1808) mit Rücksichtnahme auf Medizinalgesetzgebung; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Gerichtliche Arzneikunde nach Roose und eigenen Heften; mit Uebungen in rechtsarzneilichen Aufsätzen: Donnerstag früh von 6 bis 7 Uhr, und Samstags von 11 bis 12 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Vorlesungen über den Celsus; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Chirurgische und geburtshilfliche Klinik im Krankenhause; täglich von 10 bis 11 Uhr; Ebenderselbe.

Medizinisch-klinische Uebungen in demselben Hause; täglich von 9 bis 10 Uhr, unter der Leitung des Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere, nach eigenen Heften; Montag und Dienstag von 9 bis 10 Uhr: Medizinalrath und Prof. ord. Schmiderer.

Lehre von Epizootien und Kontagionen, so wie aller einzelner Krankheiten der Hausthiere, nach Wolstein und eigenen Heften, an den übrigen Wochentagen in denselben Stunden: Derselbe.

Zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen an kranken und todten Thieren; gelegenheitlich: Ebenderselbe.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Philosophie. Aesthetik; Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 7 bis 8 Uhr: Prof. ord. Erhardt.

Anthropologie mit Pädagogik, nach seinem Leitfaden: Vordersätze zur Aufstellung einer systematischen Anthropologie (Freiburg bei Wagner 1819) alle Tage, den Sonnabend ausgenommen, von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Geschichte der Philosophie, nach Tennemanns Grundriß, zweite Aufl. Leipzig 1816, alle Tage, den Sonnabend ausgenommen, von 3 bis 4 Uhr: Ebenderselbe.

Religionslehre, zweiter Theil, christliche Religion: Donnerstag von 9 bis 10 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Mathematik. Geometrie und Trigonometrie und Anwendung der Algebra auf beide: Dienstag, Donnerstag und Samstag von 7 bis 8, und Montag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr: Prof. ord. Buzengeiger.

Fortsetzung der angewandten Mathematik; wöchentlich fünfmal von 10 bis 11 Uhr: Derselbe.

Weitere Ausführung der Algebra in Beziehung auf unbestimmte Analytik und Wahrscheinlichkeitsrechnung; wöchentlich in zwei noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Außerdem erbietet sich Derselbe denjenigen, welche tie-

Digitized by Google

fere Kenntnisse in der Mathematik zu erlangen wünschen, zu besondern Vorlesungen.

Geschichte. Neuere Geschichte, von dem Vertrag zu Verdun 843, oder von der Stiftung bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806; wöchentlich sechsmal von 9 bis 10 Uhr: Prof. ord. Deuber.

Weltgeschichte zweiter Theil: Allgemeine Kulturgeschichte; wöchentlich sechsmal von 2 bis 3 Uhr: Derselbe.

Physik. Experimentalphysik; Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 10 Uhr: Prof. ord Wucherer.

Stöchiometrie; Dienstags und Donnerstags, Morgens von 6 bis 7 Uhr: Derselbe.

Naturgeschichte. Mineralogie nach Esprrs Handbuch, (Erlangen 1810) wobei zugleich von der technischen und ökonomischen Anwendung der Fossilien, vorzüglich der inländischen, gehandelt wird; Montag, Mittwoch und Samstag von 11 bis 12 Uhr im akademischen Naturalienkabinet: Prof. ord. von Ittner.

Philologie. Etymologische Vergleichung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache; wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden: Prof. ord. Druber.

Euripidis Hecuba: Derselbe.

Unterricht im Arabischen: am Mittwoch, Freitag und Samstag von 3 bis 4 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Hug.

Die ersten zwei Bücher des Thucydides; an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden erklärt Derselbe.

Voltaire's Henriade: Prof extraord. Sonntag.

V. Neuere Sprachen, schöne Künste und Exercitien.

Italienische Sprache nach Filippi: Roos.

Spanische Sprache nach Wagners spanischer Speachlehre: Baron v. Reichlin-Meldegg.

Im Mannaszeichnen unterrichtet täglich von 11 bis 12 Uhr Prof. extraord Keßler.

Anleitung zum Zeichnen, nach dem Runden oder nach der Antike für diejenigen, welche schon weiter vorgerückt sind; am Montag, Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr: Derselbe.

Ferner gibt im Zeichnen und Malen Unterricht der Universitätsmaler Sauer.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Konstruktion und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitat-bibliothek wird täglich von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer Dienstag und Donnerstag jedesmal von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshilflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten und des Hrn. Prof. Schmiderers ansehnliche Kollektion von thierisch pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidewürmern nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Prorektorat.

Da der Unterzeichnete sich nicht mehr mit der Spedition der Stuttgartischen Hefte befassen kann, so ersucht er noch die aargauischen Pfarrämter, welche dieselben nicht mehr acceptiren wollen, in frankirten Briefen bis den 8 April ihre Anzeige zu machen, um den Tit. Herrn Einsender in Stuttgart hierüber ins Klare zu setzen.

Baden, den 26 März 1820.

J. H. Locher, ref. Pfarrer.

Ein junger, zu einem Lehrer gebildeter Mensch, von moralisch-gutem Karakter, aus dem Würtembergischen, wünschte irgendwo in der Schweiz als öffentlicher oder als Hauslehrer eine Stelle zu erhalten. Unterricht könnte derselbe ertheilen: In der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, in der Mathematik, Geschichte, Geographie und im Klavierspielen. Er würde sich zu den billigsten Konditionen verstehen. Man beliebe sich deshalb an die Steinische Buchhandlung in Winterthur zu wenden, wo man hierüber nähere Auskunft geben kann.

Es wird annit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, daß jenes auf den 4 Febr. ausgelaufene und bis den 20 d. verlängert gewesene Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Hrn. Alexander Schneider von Biel, bei Leben gewesener Gastgeber zur Krone in Aarberg, noch bis zum 5 April nächstkünftig hochrichterlich verlängert worden ist.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarberg, den 21 März 1820.

Amtschreiberei Aarberg.

Ein gelernter und wohlerfahrner Jäger aus dem Badischen in den besten Jahren, der mit Lauf- und Hühner-Hunden sehr gut umzugehen weiß, und bloß durch Verhältnisse seine jetzige Herrschaft, bei der er seit mehr als vierzehn Jahren in gänzlicher Zufriedenheit gestanden, verlassen muß, wünscht wieder in seinem Fach eine Anstellung. Nähere befriedigende Auskunft ertheilt seine Herrschaft oder er selbst, und man kann die desfallsigen Anfragen an das Korrespondenz- und Geschäfts-Bureau in Basel adressiren.

Verkaufs-Anzeige.

Aus obwaltenden Gründen wünscht der Unterzeichnete sich seines Pferdestandes zu entladen. Er bietet demnach zum Kauf aus:

1) Eine bald vierzehnjährige Stute, deutscher Abkunft, die seit neun Monaten zum drittenmal von einem, in einem benachbarten herrschaftlichen Stalle stehenden, spanischen Hengste trächtig, braun von Farbe, anglisirt und von ihrer à deux mains gebraucht worden ist. Sie hat noch sehr wenig von ihrer feuhern Munterkeit verloren, war seit zehn Jahren ununterbrochen gesund, und eine am linken Vorderfuß befindliche kleine Flußgalle mag wohl ihrer Schönheit, aber nicht ihrem innern Werth Eintrag thun.

2) Einen unlängst ins vierte Jahr getretenen Hengst, 61 Pariser Zoll messend, Spiegelfall, mit schwarzem

Digitized by Google

Schweif, Mähne und Füßen. Dieses junge Thier scheint sich durch die Abstammung von jenem Andalusier durch seine Größe, Stärke und ausgezeichnete Frömmigkeit beides zum Brauchpferde und zum Beschäler zu eignen.

3) Ein Ende Mai das zweite Jahr zurücklegendes Hengstfohlen, Braunfuchs, 56 Pariser Zoll hoch, frei von Hals, Kopf und Füßen, und dabei sehr lebhaft.

Der Verkäufer ladet alle Liebhaber hiermit höflich ein, diese Pferde in seinem Stalle zu Königsfelden bei Brugg in beliebigen Augenschein zu nehmen und dort von ihm das Weitere zu vernehmen.

Stäbli, Spitalarzt.

Bei Buchhändler Paschoud in Genf ist so eben unter dem Titel:

Lettres de St. James,

eine Schrift erschienen, welche die Aufmerksamkeit des Publikums verdient. Der ungenannte Verfasser, ohne Zweifel ein Engländer, stellt darin das große Gebrechen Englands, das Mißverhältniß der Eigenthümer und der eigenthumslosen Klasse, in seinem ganzen Umfang dar, geht auf die Quelle desselben, das während eines Jahrhunderts bestandene und nun im Abnehmen begriffene Industrie-Monopol dieses Landes zurück und schlägt die Mittel vor, die dem Uebel, freilich nur langsam, abhelfen können. Klarheit der Darstellung und Unbefangenheit der Ansichten und Urtheile, eine um so viel rühmlichere Eigenschaft, je seltener sie heut zu Tage bei politischen Schriftstellern ist, zeichnen diese kleine Schrift aufs Vortheilhafteste aus.

Für Besitzer von Leihbibliotheken.

Verzeichniß (alphabet.) der Romane und Schauspiele, welche in Deutschland von 1700 bis 1815 erschienen sind. Zum Gebrauch der Leih- und Lesebibliotheken, aus dem allgemeinen Bücher-Lexikon besonders abgedruckt. in 4to. 6 Fr.

Für Lese- und Theater-Bibliotheken, welche sich das große Heinsius'sche Bücherlexikon anzuschaffen nicht gesonnen sind, ist dieses Verzeichniß von dem größten Nutzen, und können sich namentlich die Erstern mit großer Leichtigkeit Raths erholen. Da der sechste Theil des Hauptwerks die Jahre 1816 — 1820 enthalten soll, wird dann späterhin auch zu obigem Verzeichniß das Supplement sogleich nachgeliefert werden.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Kühne, F. Th., englische Sprachlehre, für Schulen und andere Lehranstalten. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Fr. 10 S.

Dessen englisches Lesebuch, zur Erlernung der Umgangssprache. gr. 8. Das. 1 Fr. 2 S.

Dessen Uebungsbuch, zum richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 8. Das. 1 Fr.

Der als akademischer Lehrer rühmlich bekannte Verfasser gibt einen zusammenhangenden Kursus des englischen Sprachunterrichts. Indem er den richtigsten Weg zur Erlernung neuerer Sprachen überhaupt vorzeichnet, wird sein Buch sowohl Unterrichtenden, als Lernenden, zu zweckmäßiger Uebung, Wiederholung und Selbstbelehrung dienen können. Ueberall zeigt sich gründliche Kenntniß der Sprache, treffender Scharfblick und die Gabe einer klaren, faßlichen Mittheilung; Eigenschaften, durch welche diese Lehrbücher in die Reihe der musterhaften gesetzt zu werden verdienen.

Für Haus- und Landwirthe und Fabrikanten.

Hochheimer, C. F. A., allgemein praktisches Handwörterbuch für Hausväter, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Handwerker; enthält in alphabet. Ordnung eine nützliche und auserlesene Sammlung wenig bekannter Vorschriften aus der Oekonomie, Chemie, Technologie und Gewerbkunde. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. (steif brochirt. 32 Bogen, mit vielen Holzschnitten.) 4 Fr.

Diese neue Auflage hat durch die Durchsicht eines sehr erfahrenen Technologen unendlich gewonnen, vorzüglich durch die Zugabe einer großen Anzahl erläuternder Vignetten in Holz, welche den frühern Ausgaben ganz fehlten; die Angaben von Maas und Gewicht sind durchgängig berichtigt worden, und wenn man sich die Mühe geben wird, diese neue, sehr vermehrte und eng gedruckte Auflage mit der vorigen zu vergleichen, so wird man eine große Menge ganz neuer und nirgends abgeschriebener Artikel finden; wie dieses bei Büchern dieser Art nur zu häufig geschieht.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

Gelpke, A. H. Chr., allgemein faßliche Betrachtungen über das Weltgebäude. Nach den neuesten Entdeckungen. Zweite verm Aufl. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 3 Fr.

In dieser Schrift sind, mit einer, bisher nicht erreichten Popularität, die Lehren und neuern Entdeckungen der Himmelskunde entwickelt, so, daß auch Ungelehrte, ohne mathematische Vorkenntnisse, den sachreichen Inhalt mit Erfolg benutzen können. Ein lebhafter Vortrag macht die Darstellung des höchsten und wichtigsten Gegenstandes der Naturbeschreibung zu einer eben so anziehenden, als nützlichen Lektüre.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Baumgartens, J. C. F., Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen, auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen. Zweite verb. und verm. Auflage. 3 Fr.

Diese Vorlegeblätter schliessen sich an die früher erschienenen Briefsteller des Verfassers und dessen Vorlegeblätter zu Stylübungen an, und enthalten, wie auch der Titel sagt, nicht nur Aufgaben zu Briefen, sondern auch Materialien zur Ausarbeitung und Anfertigung derselben, ersparen so dem Lehrer Zeit und Mühe, und bieten ihm ein treffliches Hülfsmittel beim Unterricht im Briefschreiben dar.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 41. — den 3 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Rechenschaft von den Verrichtungen der Hülfsgesellschaft in Schaffhausen. — Deutschland: Einsegnung von Missionarien in Stuttgart: großherz. hessisches Edikt über die landständische Verfassung. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu Luzern eröffnet die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde am 6 April ihre diesjährigen Sitzungen.

Die eidsgenössischen Schiedsrichter über den zwischen den Ständen Zürich und St. Gallen andauernden Widerspruch über das Bürgerrecht der zahlreichen Familie Rievergelt, welcher früher auch schon der Tagsatzung war vorgetragen worden (die Herren Landammann Heer und Regierungsrath Remsger), haben den Herrn Schultheiß Amrhyn in Luzern zum Obmann des Schiedsgerichts ernannt.

Der große Rath des Standes Bern hat, in Fortsetzung seiner Finanzrathschläge, in der Sitzung vom 23 März die in dem Baudepartement zu machenden Ersparnisse gerüft; die Zahl der Gebäude, deren Unterhalt dem Staate obliegt, übersteigt 1800. Die Straßen und Schwellen waren der Gegenstand eines besondern Rathschlags. Eben so waren die Sanitätsanstalten, die Landesökonomie und Pferdezucht Gegenstände, für deren Bedürfnisse zum Theil auch durch Prämien gesorgt wurde. Zuletzt ward für unvorgesehene und ausserordentliche Jahresausgaben die nothwendig erachtete Summe festgesetzt. Am 24 März wurde ein Schuldentilgungs- und Ersparnißfond gebildet, noch einige andere auf die Staatsfinanzen Bezug habende Gegenstände behandelt, und endlich ein Anzug verlesen, welcher die Verbesserung der Gehalte der Gerichtsstatthalter bezweckt.

Berichten aus den Niederlanden zufolge sind zahlreiche Transporte der ausgeschiedenen Soldaten und Offiziere des Regiments Aufder Maur nach der Schweiz abgegangen; die Offiziere werden, wie man hört, mit einem halben Monatssold verabschiedet. Die Epuration der Kompagnien geschieht mit solcher Strenge, daß nach Entfernung aller für untauglich erklärten Subjekte einzelne derselben von 70 bis 80 Mann auf 10 bis 15 zusammenschmelzen. Das Regiment, welches 2600 Mann stark war, wird auf 1200 bis 1300 Mann herabsinken.

Das medizinisch-chirurgische Kantonal-Institut in Zürich kündigt den neunundreißigsten Jahreskurs an, welchen sein diesjähriger Vorstand, Hr. Staatsrath Usteri, am 30 April, mit einer Anrede an die Studierenden eröffnen wird. Die Zahl der Vorlesungen haltenden Lehrer ist dreizehn.

Das Sanitätskollegium von Zürich ladet durch eine Kundmachung vom 20 März zu Benutzung der diesjährigen Schutzpockenimpfung ein, und freut sich des guten Erfolgs der im verflossenen Jahre getroffenen neuen Einrichtungen, zumal seither 7582 Kinder im Kanton geimpft wurden.

Die dritte Rechenschaft von den Verrichtungen der im Weinmonat 1816 gestifteten Hülfsgesellschaft in Schafhausen, vom 1 Sept. 1818 bis 31 Aug 1819 (61 S. 8.) ist kürzlich erst ausgegeben worden, und sie macht mit den Bestrebungen eines sehr achtungswerthen Vereines näher bekannt, der in kurzer Zeit und mit beschränkten Kräften bereits viel Gutes und Nützliches zu Stande gebracht hat. Aus der Zahl seiner (etwa 70) ordentlichen Mitglieder sind die Armenpfleger und Armenväter der sechs Stadtquartiere gewählt, denen sich für jedes dieser letztern auch drei Armenmütter (Frauen und Töchter, die in dieser rühmlichen Beschäftigung ihren religiösen Sinn zuverlässig gar viel besser den Mitbürgern und sich selbst auch ungleich nützlicher erproben, als in den mystischen Kränzchen) beigesellt haben; die Direktion der Leihbank und der Ersparnißkasse sind ebenfalls aus dem Kreiß der ordentlichen Mitglieder gewählt; der ausserordentlichen, welche durch Geldbeiträge die Zwecke der Gesellschaft befördern helfen, sind mit den erstern eine ungefähr gleiche Zahl. Die Jahreseinnahme war 4195 Gulden, mit Inbegriff des voriährigen Aktivsaldo's von 1392 fl, die Ausgabe betrug 3167, und der neue Rezeß der Hauptkasse ist 1027 fl. Aber einzelne Anstalten haben noch abgesonderte Kassen; so die Arbeitsanstalt, welche etwas über 200 fl. für Arbeiten, vorzüglich an alte, erwerbslose Personen bezahlte, und auf dem Erlös der verkauften Arbeiten zunächst beruht; dann das Institut für Erziehung von Bürgerstöchtern zu guten Dienstboten, das 718 fl. Einnahme und 373 Ausgabe hatte; das Töchter Institut, worin 12 Zöglinge gegenwärtig verpflegt und unterrichtet werden, und dessen Einnahme und Ausgabe, beide nahe an 1600 fl, sich ungefähr die Wage halten. Die Leihbank hatte, neben den 391 vom vorigen Jahr verbliebenen Pfandvorschüssen, welche 4149 fl. betrugen, in diesem Jahre 400 neue mit 3393 fl. gemacht, und auf Kapitalbriefe 4273 fl. geliehen, ungerechnet den ähnlichen vom vorigen Jahre herrührenden Vorschuß von 2020 fl. Die Ersparnißkasse endlich erhielt auf 2656 fl. ansteigende Einlagen, während sie nur 878 fl. zurückbezahlte. Ihr nunmehriger Bestand belauft sich auf 7620 fl.

Der Bericht klagt, daß dem Verein bis dahin nicht gelingen konnte, dem zügellosen Unfug des öffentlichen Bettelwesens

Digitized by Google

Einhalt zu thun; Vorstellungen und Warnungen sind eine unhinreichende Hilfe und strenge Maasregeln stehen ihm nicht zu Gebot. „Daß endlich einmal von einer mächtigern Seite her, auf gleiche Weise, wie sonst fast überall mit glücklichem Erfolg geschieht, entschlossen und beharrlich eingewirkt werden möchte, ist wohl der natürlichste und gerechteste Wunsch, den wir, so wie die Klage und das Bedauern über die bisherigen Nachlässigkeiten, aufs lebhafteste mit unserm Publikum theilen.

Die früher wohlthätige Suppenanstalt war überflüssig geworden, und die wohlfeilen Lebensmittel machten manche andere Unterstützung ebenfalls entbehrlich: aber dem hilfreichen Vereine öffneten sich dafür neue Bahnen. „Menschliches Elend (so drückt sich sein Berichterstatter aus) zeigt sich uns auch jetzt noch unter vielerlei Gestalten. Möchte uns nur, neben den erforderlichen Hilfsmitteln, auch die Kraft verliehen sein, die jede Art von Erschwerniß der Umstände zu besiegen vermag, und zugleich auch jedem moralischen Widerstand — der oft so mächtig sich den besten Zwecken entgegenstemmt, wohl gar noch zuweilen begünstigt wird — gewachsen ist! Dennoch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß es uns, wenn auch nicht auf einmal und völlig nach Wunsch, doch zum Theil und nach und nach gelingen werde, gewissen Bejammernswürdigkeiten zu steuern, die von weit bedeutenderer Natur, als bloß leibliche Armuth und Dürftigkeit; sind. Auch verlieren wir den Muth nicht, so lange jene Hoffnung einige Nahrung erhält und weder das Gefühl der Dringlichkeit sich unterdrücken noch das Bewußtsein der Ansprüche auf Begünstigung und Mithilfe von Seite der gewalthabenden Behörden sich als Irrthum widerlegen läßt, oder sonst uns versagt wird."

Deutschland.

Am 26. März hatte in Stuttgart eine ausserordentliche Feierlichkeit statt. Es wurden nämlich zwei junge Männer, die von einer drittischen Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums den Ruf erhielten, in einigen Provinzen des russischen Reichs und andern fernen Gegenden für die Sache des Evangeliums zu wirken, Magister Friedrich Ludwig Bezner, ein Würtemberger, und Rudolph Benjamin Bossard, ein Schweizer, vor einer ungemein zahlreichen Versammlung zu ihrem Missionsberufe öffentlich eingesegnet. Die Einsegnung wurde durch den Oberkonsistorialrath Doktor Flatt vorgenommen, nachdem derselbe die Feierlichkeit mit einer Rede eröffnet, und nachdem die beiden Missionarien das Merkwürdigste aus ihrem Lebenslauf der Versammlung mitgetheilt hatten.

Die vor einiger Zeit in mehreren deutschen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der jüngste Fürst v. Hohenlohe, Vikariatsrath zu Bamberg, als badischer Landesbischof ernannt, und ihm der v. Sickingische Palast zu Freiburg zum Wohnsitz angewiesen sei, wird nun auf gleichem Wege widersprochen.

Noch immer (heißt es in einem deutschen Blatte) dauert das Steigen der Staatspapiere im Ganzen fort, am merklichsten der österreichischen, am auffallendsten der dortigen Bankaktien, weil die Zahl von 100,000 Aktien jetzt vollständig ist, und die Bank seit dem 21. März für 250 fl. Papiergeld Jedermann 100 fl. Bankgeld zuschreibt. — In Frankfurt und Wien wurde der Umsatz in Staatspapieren höchst lebhaft, weil man eine große Verminderung des umlaufenden Papiergeldes und dadurch Verbesserung des Werthes der österreichischen Staatspapiere hofft.

(Beschluß des großherzogl. hessischen Edikts über die landständische Verfassung.) Alle Wahlen sollen auf sechs Jahre geschehen. Es ist aber nicht verboten, nach dem Ablaufe dieser Zeitperiode den Gewählten wieder auf sechs Jahre zu wählen. Wir allein haben das Recht, die Stände zu berufen, und, sobald Wir es für gut finden, die ständische Verfassung zu vertagen, aufzulösen und zu schliessen. Wir werden Unsere getreuen Stände wenigstens alle drei Jahre versammeln. Sollten Wir uns aber veranlaßt finden, die Ständeversammlung vor dem Schlusse ihrer Geschäfte aufzulösen, so werden Wir binnen Jahresfrist eine neue Ständeversammlung berufen. Unsere Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreis verweisen. Das neue Finanzgesetz, welches immer auf drei Jahre gegeben wird, werden Wir, ohne Zustimmung Unserer getreuen Stände, nicht in Vollzug setzen. Dieses Gesetz soll zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, und es kann, wenn es von dieser Kammer genehmigt worden ist, von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Die Zustimmung darf von keiner Kammer an die Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden. Beide Kammern sind aber befugt, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Indem Wir Unserm Volke die Gewißheit beeelten, daß ihm keine neuen Lasten ohne die Ueberzeugung der Stände von der Nothwendigkeit und Erforderlichkeit derselben, aufgelegt werden können, und indem Wir die weitere Versicherung hinzufügen, daß Wir, was die verschiedenen Besteuerungsarten und die Art und Weise ihrer Umlage und Vertheilung betrifft, gerne den Anträgen Unserer getreuen Stände Gehör gestatten, und denselben, insofern sie passend und ausführbar sind, Unsere Genehmigung nicht versagen werden, können wir jedoch auch auf der andern Seite die Existenz des Staats und die Erfüllung rechtlich bestehender Verbindlichkeiten nicht von einer willkührlichen ständischen Verweigerung der Steuerbewilligung abhängig machen. Wir verordnen daher in dieser Hinsicht, jedoch mit dem sehnlichen Wunsche, daß Wir nie in den Fall kommen werden, hiervon Gebrauch machen zu müssen, Folgendes: 1) Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommt, so dauert das alte Steuergesetz, insofern die darin festgesetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, von selbst für das folgende Jahr, binnen dessen Laufe Wir eine neue ständische Versammlung mit neuen Wahlen ausschreiben werden, fort. 2) Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung neuer, durch Unsere Verpflichtungen gegen den deutschen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Kriegs, verweigern sollten, so bleiben Wir zu der

Digitized by Google

Ausschreibung der zu der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten erforderten Summen, worüber Wir eine öffentliche Rechenschaft werden ablegen lassen, berechtigt. Die gesammte Staatsschuld soll durch ein besonderes Gesetz, welches Wir Unsern Ständen werden vorlegen lassen, und durch die Schaffung einer besondern Staatsschuldentilgungsanstalt garantirt werden. Eine Vermehrung der Staatsschuld soll, ohne Einwilligung Unserer getreuen Stände, nicht statt finden. Die polizeilichen Gesetze und alle über die gesammte Administration und den Staatsdienst zu erlassenden Normative und Regulative werden Wir auch ferner, ohne ständische Konkurrenz, bekannt machen, und in Wirksamkeit setzen. Bei allen anderen neu zu erlassenden allgemeinen Gesetzen dagegen, werden Wir eine definitive Wirksamkeit nicht eintreten lassen, bevor Wir das Gutachten Unserer getreuen Stände vernommen haben. Wenn auch nur eine Kammer gegen das Gesetz stimmt, so werden Wir der Vollziehung Anstand geben. Die Kammern haben das Recht, Uns Alles dasjenige vorzutragen, was sie, vermöge eines übereinstimmenden Beschlusses, für geeignet dazu halten, um an Uns, als eine gemeinschaftliche Beschwerde, oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch gebracht zu werden. Wir werden dergleichen Anträge jederzeit willig annehmen, und, insofern Wir sie für gegründet halten können, mit Vergnügen den Beschwerden abhelfen, und die zu der Erfüllung solcher Wünsche erforderlichen Verfügungen erlassen. Insbesondere ertheilen Wir Unsern ständischen Kammern die Befugniß, auf die in dem vorhergehenden Artikel bestimmte Art diejenigen Beschwerden an Uns zu bringen, welche sie sich gegen das Benehmen Unserer Staatsdiener aufzustellen bewogen finden konnten, indem es Unser ernstlicher Will ist, daß jeder Staatsdiener mit Sorgfalt und Pünktlichkeit seine Pflichten erfülle, und nicht — ganz gegen Unsere wohlmeinenden und väterlichen Absichten — Mißtrauen und Unzufriedenheit veranlasse. Während der Dauer des Landtags sind die Personen, welche zu der Ständeversammlung gehören, keiner Art von Arrest, als mit Bewilligung der Kammer, zu welcher sie gehören, unterworfen, den Fall einer Ergreifung auf frischer That bei strafbaren Handlungen ausgenommen. Die Stände werden folgenden Eid leisten: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, genaue Beobachtung der Verfassung, und in der Ständeversammlung nur das allgemeine Wohl, nach bester, eigener, durch keinen Auftrag bestimmter Ueberzeugung berathen zu wollen."

Frankreich.

Der Moniteur enthält nunmehr das Gesetz in Bezug auf Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, welches, wenn es in der folgenden Session der Kammern nicht abermals vorgeschlagen wird, alsdann seine fernere Wirkung verliert.

Auch in der Pairskammer traten viele Mitglieder mit großer Beredsamkeit gegen den Vorschlag des Gesetzes auf; der zweiundsiebenzigjährige Marschall Jourdan sprach mit ungemeiner Wärme der erste dagegen, und fragte unter Anderm, ob die Minister, wenn sie früher schon die Ausnahmgesetze erhalten hätten, wohl im Stande gewesen wären, Louvels scheußliche That zu verhindern. Boissy d'Anglas, Valence, Lanjuinais, Brüard, Praslin, Ségur u. A. sprachen ebenfalls mit vieler Wärme gegen die Beschränkung oder schlugen bei Behandlung der Artikel Amendements vor, doch vergeblich. Fitz James, Cornet, la Bourdonnaye u. A. erhoben sich kräftig dagegen, und so erhielt die Meinung der ersteren nur 86 Stimmen, 18 Stimmen zu wenig, um die Mehrheit zu erhalten.

Der Constitutionnel sagt, es werde eine große National-Subskription in allen Städten, Flecken und Dörfern des Königreichs errichtet, um die Verhafteten oder ihre Familien, welche wegen Verdacht als Folge des Ausnahmgesetzes eingezogen würden, zu unterstützen. Das Comité, welches die Leitung des Geschäfts besorge, besteht aus vier Deputirten, zwei Negozianten und drei Advokaten am königl. Gerichtshof.

Der König hat sich während einiger Tage nicht wohl befunden; er litt an heftigen Magenschmerzen; das letzt erschienene Gesundheitsbulletin meldet, Sr. M. sei ohne Fieber.

Ein deutsches Blatt berichtet aus Bordeaux vom 20 März: Man will jetzt von guter Hand erfahren haben, daß der Graf Abisbal (O'Donnel der Sohn) im Geheim mit Quiroga einverstanden gewesen sei, und durch Hilfe einiger Handelshäuser einen regelmäßigen Briefwechsel mit ihm unterhalten habe. Auf diese Art hätten die konstitutionellen Truppen von allen Maasregeln, Besorgnissen und Anstalten des Hofes Nachricht gehabt, und dem zufolge darnach gehandelt. — Mina soll nicht weniger als 10,000 Stück Dublonen in Gold, in den Sätteln seiner zwei Reitpferde verborgen gehabt, und so ganz bequem über die Grenze gebracht haben. Seine Begleiterin, eine ehemalige Tänzerin, die ihn, nach dem Plane des spanischen Gesandten, beobachten sollte, verliebte sich nach wenigen Tagen so heftig in ihn, daß sie ihm Alles gestand. Er gewann sie vollends, indem er ihr eine lebenslängliche Pension verschrieb. Sie war es, die den spanischen Erfandten in Paris bis zum letzten Augenblicke täuschte, und noch eine beträchtliche Summe von ihm erhielt. Zugleich gelang es ihr, sich einer Depesche zu bemächtigen, die über die wahre Lage der Dinge keine Zweifel übrig ließ.

Der König von Sardinien hat verschiedene Verordnungen erlassen, wodurch eine Reform der Gesetzgebung im piemontesischen Reich veranstaltet wird.

Oesterreich.

Aus Wien meldet man vom 22 März: Die Unpäßlichkeit mehrerer zu den hiesigen Konferenzen Bevollmächtigter ist Ursache gewesen, daß seit einigen Tagen keine Plenarsitzung statt finden konnte. Auf übermorgen ist jedoch eine solche Sitzung angesagt, worin, dem Vernehmen nach, die wichtigen Fragen, wegen Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, und Feststellung einer permanenten Instanz zu Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde, zur Entscheidung kommen werden.

Gegen Ende voriger Woche hat man bei einigen hiesigen Studierenden Spuren ähnlichen Unsinns entdeckt, wie der, den einige norddeutsche Hochschulen bisher zu Tage gefördert hatten. Würdiger Ernst von Seite der Behörden, väterliche

Digitized by Google

Belehrungen von Seite der Aeltern, und heilsame Strenge gegen jene, die etwa durch Wort oder That zu Verblendung und Beirrung dieser unerfahrenen Jugend beigetragen haben mochten, werden, verbunden mit steter Hinweisung auf ächt religiöse und moralische Tendenz aller Studien, hinreichen, der Wiederkehr ähnlicher Thorheiten für immer vorzubeugen.

Man will wissen, daß während der Anwesenheit des Hofes zu Prag die Krönung Ihrer Maj. der Kaiserin, als Königin von Böhmen, statt finden werde.

Nach den vaterländischen Blättern hat Wien fünftehalbhundert jetzt lebende Schriftsteller aufzuweisen. Buchhandlungen sind in Wien (mit Einschluß der Antiquare) fünfzig; Buchdruckereien siebenundzwanzig; Kunst-, Musik- und Landkartenhandlungen achtzehn; ferner eine große Normalschulbuchhandlung, eine Hof- und Staatsbuchdruckerei, zehn lithographische Anstalten u. s. w.

Neulich stand zu Wien ein Betrüger an der Schandbühne, welcher einer abergläubigen Person als der heil. Anton erschienen wollte. Er hatte sich schon vermummt in das Haus begeben, und eben den Heiligenschein von Glanzgold auf den Kopf gesetzt, als die wachsame Polizei ihn fest nahm. Er ist zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die allgem. Zeitung enthält folgenden Artikel aus Wien vom 16 März: Obwohl von den Arbeiten des zehnten, der Handels- und Gewerbssache gewidmeten Ausschusses der hiesigen Konferenzen nichts verlautet, so berechtigt doch Vieles, was man ausser den Thüren von dieser großen Nationalangelegenheit vernimmt, zu den größten und glänzendsten Erwartungen. Daß die Deputirten des deutschen Handels- und Gewerbsvereins nicht in dieser ihrer Eigenschaft anerkannt sind, darf nach den frühern Vorgängen am Bundestage Niemand befremden, desto mehr sind sie als Menschen und Patrioten, und in der Vollmacht, welche ihnen ihr Herz und ihr thätiges Bewenden für die Noth so vieler Tausende ihrer Landsleute gibt, von einem Metternich, Stadion, Saucau, Stahl, von den anwesenden deutschen Ministern und von allen Klassen der Einwohner Wiens anerkannt worden. Indessen waren äussere Antriebe und Vorstellungen in dieser Angelegenheit überflüssig; der tiefe Verfall der deutschen Gewerbe, die Stockungen alles innern Verkehrs, die demoralisirenden und alle Geschäfte lähmenden Zollverwickelungen waren weltkundig; daß jeder Tag neue Hemmungen des deutschen Fleißes und neue Retorsionsmaasregeln ans Licht brachte, und daß an deutschen Zollgrenzen fast täglich Schüsse gewechselt und Blut vergossen werden, konnte nicht verborgen bleiben; und die Sache der Bedrängten hatte unter den hohen Abgeordneten der deutschen Kabinete, insbesondere aber in der Person des Freiherrn v. Berstett, längst die feurigsten Wortredner und Beschützer gefunden. Daß man in den Entschliessungen zögerte, lag wohl darin, daß man noch mehr nach dem praktischen ausführbaren Guten, als nach dem Idealisch-Möglichen strebte. Gewiß kommen alle anwesenden Minister darin überein, daß die Handels- und Gewerbssache eine der schwierigsten aber auch dringendsten und populärsten Aufgaben, und der eigentliche Prüfstein der innern Konsistenz des Bundes ist. Die Gerüchte von einer Opposition, die sich gerade über diesen Punkt erhoben haben sollte, verdienen wohl keine Widerlegung; die offiziellen Erklärungen des liberal denkenden und erleuchteten Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg sind noch in Aller Gedächtniß, und der in den Annalen der leidenden und unterdrückten Menschheit hochgefeierte Name Bernstorff sollte allein schon hinreichen, um von Verhandlungen, an denen dieser Staatsmann Theil nimmt, das Gemeinnützigste und Menschlichste zu erwarten.

Spanien.

In dem diplomatischen Korps sind folgende Veränderungen vorgegangen: der Herzog del Parque, ehemaliger Kapitän der Gardes du Korps, der sich im spanischen Krieg als Kavalleriegeneral besonders auszeichnete und mit vieler Geschicklichkeit Cadix deckte, ist auf den Gesandtschaftsposten nach Paris ernannt; der Herzog von Trias geht nach London, der Herzog von St. Fernando nach Wien, Graf von Toreno (einer der vorzüglichsten Redner der Cortes) nach Berlin, Campuzano nach Dresden, Onis nach Neapel; Cevallos und der General Castanos bleiben im Staatsrath, welcher wenig verändert worden; die Hrn. Agar und Sisear (gew. Mitglieder der Regentschaft) treten in denselben.

Der Kriegsminister Eguia ist durch den General Giron, Marquis de las Amarillas, ersetzt. Porcel übernimmt das Portefeuille von Indien. Pereg de Castro, Minister in Hamburg, übernimmt die Stelle des ersten Ministers (er war Berichterstatter im Verfassungsausschuß bei den Cortes).

Es heißt, die Cortes würden erst gegen den 15 Mai sich versammeln; Elio sei auf seiner Flucht von Packetgängern aufgefangen und nach Valencia gebracht worden, wo ihm der Prozeß gemacht werden sollte; es sei eine Korrespondenz des Ministers Herzogs San Fernando entdeckt worden, worin die fremden Mächte ersucht würden, Truppen nach Spanien gegen die Insurgenten abzuschicken; die englische Regierung sei sogar angegangen worden, einen Theil der Besatzung von Gibraltar nach Cadix abgeben zu lassen.

Das Benehmen der Brüder Odonnel (Graf Abisbal und Don Joseph) hat einige Wolken auf den politischen Horizont verbreitet. Der eine durchzieht die Mancha und scheint seinen eigenen Weg gehen zu wollen; nicht daß er gezögert hätte, sich von der Regierung loszusagen, allein er scheint verdrüßlich zu sein, daß er nicht den Ruhm als Urheber der Revolution geniessen könne. Sein Bruder hat sich in ein unglückliches Gefecht bei Grenada mit Riego eingelassen; es waltete ein heilloses Mißverständniß ob, in so fern Odonnel nicht die Großmuth des Chefs der Insurgenten mißbraucht hat. Anfänglich war das Resultat für die Soldaten von Riego nachtheilig, da sie sich mit ihren Mitkriegern nicht schlagen wollten; als aber das Volk von Sevilla sich für Riego erklärt hatte, mußte Odonnell, verlassen von den Seinigen, sich flüchten; man sagt, er sei nach Gibraltar. Aus Cadix vernimmt man fortwährend nichts Bestimmtes, da Graf Abisbal alle Kuriere auffängt.

Nr. 39, S. 154, Sp. 1, Z. 44 lese man: in der Schweiz dort einzig.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 42. — den 5 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vorjährige Gesetze und Verordnungen des Kantons Tessin. — Deutschland: Großherzogl. hessische Wahlverordnung; der Kurfürst von Hessen verbietet dem Major von der Malsburg, seinem Sohn den Namen Hieronymus zu geben. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Bordeaux; von der Seine. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir sind noch im Rückstand mit der Anzeige einiger vorjähriger Gesetze und Verordnungen des Kantons Tessin geblieben, die kürzlich hier folgen soll.

Unterm 16 Brachmonat genehmigte der große Rath ein Gesetz über die Stellung und Pflichten des Staatssekelmeisters (tesoriere generale del Cantone), das sich durch die umständliche Anordnung der Kautionen und Bürgschaften, die diese Beamte zu leisten hat, vor den gar viel einfachern Anordnungen, die hierüber anderswo bestehen, auszeichnet. Die Stelle wird vom großen Rathe, jedesmal auf zwei Jahre, besetzt. Seine Bücher muß der Seckelmeister doppelt führen; das eine Doppel wird bei dem Staatsrathe verwahrt, welcher ihm auch vierteljährlich seine Rechnungen abnimmt.

Ein Gesetz vom 18 Brachmonat erlaubt auch an Auswärtige, die im Kanton angesessen sind, Jagdpatente zu ertheilen.

Am 30 Brachmonat ward ein Gesetz erlassen, welches das frühere im Jahr 1803 erlassene, gegen das Tragen verbotener Waffen, erneuert, und für bessere Handhabung desselben den Gerichtsstellen zur Pflicht macht, die Angaben von Verletzungen desselben, ungesäumt, vorzugsweise und summarisch zu behandeln, und gegen Fehlbare mit aller Strenge zu verfahren.

Ein Gesetz vom 2 Heumonat, veranlaßt durch die mangelhafte Vollziehung des Gesetzes von 1805, welches die Landesverweisung gegen nicht zahlungsfähige Schuldner (Falliten) verhängt, bekräftigt dasselbe neuerdings, und sichert seine Handhabung durch Strafbestimmungen. Wer jener Landesverweisung (bando civile) zuwider im Lande betroffen wird, soll das erstemal mit monatlicher Gefangenschaft bei Wasser und Brod bestraft und nachher über die Grenze geführt werden; wird er zum zweitenmal betroffen, so erwartet ihn dreimonatliches härteres Gefängniß bei Wasser und Brod, und er muß ohne Lagerstätte auf dem Zimmerboden schlafen (giacere sul nudo pavimento); nach Abfluß der Strafzeit wird er über die Grenze geführt; kommt er zum drittenmal wieder, so soll die eben bemerkte Kerkerstrafe ein Jahr lang auf ihn angewandt werden. Munizipalitäten und Beamte, welche die ihnen bekannten Fehlbaren nicht angeben, werden mit 30 Fr. gebüßt.

Ein sehr umständliches Gesetz vom 3 Heumonat stellt (in Abänderung derer vom Jahr 1806) neue Verfügungen über die Erwerbung der Bürgerrechte im Kanton (cittadinanza cantonale) auf. Ihre Ertheilung steht beim großen Rath. Der Auswärtige, der sich um die Naturalisation melden will, muß dies beim Staatsrath, wenigstens drei Monate vor dem Zusammentritt des großen Rathes thun. Er muß gute Leumdenszeugnisse von den Behörden seines Gebuetsortes vorweisen; er muß die eventuelle Zusicherung eines Gemeindebürgerrechts (wozu drei Viertheile Stimmen der Bürger dieser Gemeinde erforderlich waren) im Kanton besitzen; er muß entweder seit fünfzehn Jahren im Kanton angesessen und an Grundbesitz oder Nutznießung das besitzen, was die Verfassung für die Ausübung des Aktivbürgerrechts fordert, oder seit fünf Jahren im Kanton angesessen und eben so lange im Besitze von schuldfreien Grundstücken sein, die wenigstens 8000 Fr. Werth haben. Ausnahmen finden hievon statt für Personen, welche sich besondere Verdienste um den Kanton erworben haben. Im großen Rathe sind drei Viertheile der Stimmen für die Ertheilung der Naturalisationen erforderlich. Der von dem neu angenommenen Bürger zu leistende Eid begreift auch die Verzichtleistung auf jedes auswärtige Bürgerrecht. Die Landrechtsgebühr wird für jeden einzelnen Fall vom großen Rath bestimmt; ihr Minimum ist zweitausend Franken, es wäre denn, daß es sich nur um eine einzige Person handelte, wo das Minimum alsdann eintausend Franken sein kann; auch sind die Bürgerrechtsschenkungen, um besondere Verdienste willen, vorbehalten. Ausser der Gemeinde, die ihn unter ihre Bürger aufnahm, kann der Neuangenommene zehn Jahre lang keine politischen Bürgerrechte ausüben. Fremden, die seit 1798 das Bürgerrecht einer Gemeinde, nicht aber das Kantonsbürgerrecht erhalten haben, ist, bis sie zur Naturalisation gelangt sind, die fernere Ausübung aller politischen Rechte untersagt.

Ein Gesetz vom 6 Heumonat ist gegen das polizeiwidrige Freilassen der Jagdhunde, in den Zeiten geschlossener Jagd, gerichtet. Der Eigenthümer eines solchen Hundes, wenn dieser, auch ohne des Erstern Schuld, frei umherlaufend betroffen wird, soll das erstemal mit 4 Fr. gebüßt werden, die dem Angeber zufallen; darüberhin ist er für allen Schaden verantwortlich, den der Hund verursachte. Die Klagen werden ungesäumt und summarisch vom Friedensrichter untersucht und beurtheilt, auch wird der Name des Klägers geheim behalten.

Ein Beschluß des tessinischen Staatsraths vom 6 Heumon. modifizirt verschiedene Bestimmungen des Douanengesetzes und befreit die Weine und Branntweine von der Niederlage in den Douanen.

Digitized by Google

Unterm 9 Heum. erließ der Staatsrath einen Beschluß, welcher die Verhältnisse auseinandersetzt, unter denen die zivilrichterlichen Urtheile des lombardisch-venezianischen Königreichs im Kanton Tessin sollen vollzogen, oder denselben gemäß soll gehandelt werden. Die nähern Bestimmungen oder Beschränkungen dieses Grundsatzes guter Nachbarschaft sind denen angepaßt, welche die k. lombardische Kundmachung vom 26 Jänner 1819 für eben dieses Verhältniß zum Ausland festgesetzt hatte.

Eine Kundmachung des Staatsraths vom 9 Heumonat ordnete auf das Fest von Maria Geburt (8 Herbstm.) eine allgemeine Liebessteuer im Kanton, für die Wasserbeschädigten im Bagnienthal des Wallis an, wie sie, ein Jahr früher, bekanntlich in vielen andern Kantonen war eingesammelt worden.

Unterm 12 Heum. erließ der Staatsrath einen Beschluß für polizeiliche Anordnungen gegen Landstreicher und fremde Bettler, durch welche die öffentliche Sicherheit gefährdet war.

Deutschland.

Der großherzogl. hessischen Verfassung folgte am 22 März die Wahlverordnung; diese enthält folgende Bestimmungen:

Diejenigen adelichen Grundeigenthümer, welche Staatsbürger und wenigstens 30 Jahre alt sind, auch 300 fl. direkte Steuern für eigenthümliches oder nutznießliches Vermögen jährlich entrichten, nehmen Theil an der Wahl der Abgeordneten des angesessenen Adels aus ihrer Mitte und aus denjenigen, welche wenigstens 36 Jahre alt sind. Die Ernennung der Abgeordneten aus den Wahlbezirken besteht aus drei Wahlen. Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten zur Ernennung der Wahlmänner. Jede Gemeinde, welche 250 bis 500 Seelen zählt, hat Einen Bevollmächtigten, und für jede weiteren 500 Seelen einen Bevollmächtigten zu wählen. Gemeinden unter 250 Seelen werden zu diesem Zwecke mit anderen Gemeinden desselben Bezirks vereinigt. Die Gemeinde versammelt sich hierzu unter Leitung der ersten Ortsvorstandsperson, welche zwei andere Vorstandspersonen zuzieht. Kann die Abstimmung nicht an einem Vormittag beendigt werden, so hat der Vorstand die Gemeinde in mehrere Abtheilungen zu sondern, und für jede einen Vormittag zu bestimmen. Stimmfähig ist jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger. Wählbar ist jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger, der wenigstens 25 Jahre alt ist, und 20 fl. direkte Steuern für eigenthümliches oder nutznießliches Vermögen jährlich entrichtet. Zur Gültigkeit der Wahl gehört Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Stimmfähigen. — Die zweite Wahl ernennt die Wahlmänner. Die Bevollmächtigten eines jeden Bezirks wählen zehn Wahlmänner, und auf den Fall der Verhinderung eines oder des andern derselben, zwei Ersatzmänner. Sie versammeln sich hierzu in dem Bezirke bei dem Regierungs-Kommissär, welcher, zur Leitung des Geschäfts, eine aus ihrer Mitte durchs Loos gebildete Wahlkommission von vier Personen zuzieht. Wählbar sind die 60 in dem Bezirke wohnenden und höchst besteuerten Staatsbürger, welche wenigstens 30 Jahre alt sind. Das Verzeichniß derselben wird vorher bekannt gemacht. Zur Gültigkeit der Wahl gehört Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen der Bevollmächtigten. Die Stimmen werden durch Stimmzettel, welche mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet sind, abgelegt, sodann der ganzen Versammlung nach Ordnung dieser Zahlen eröffnet. — Die dritte Wahl ernennt die Abgeordneten. Die Wahlmänner eines jeden Bezirks wählen einen Abgeordneten zur zweiten Kammer. Sie versammeln sich hierzu innerhalb des Bezirks auf besondere Einladung des Regierungskommissärs, welcher, zur Leitung des Geschäfts, die drei ältesten Wahlmänner zuzieht. Wählbar ist, wer in dem Großherzogthum entweder 100 fl. direkte Steuern jährlich entrichtet, oder als Staatsdiener einen ständigen Gehalt von wenigstens 1000 fl. jährlich bezieht. Zur Gültigkeit einer Wahl gehört die Abstimmung von wenigstens vier Fünftheilen der Wahlmänner und unbedingte Mehrheit der abgelegten Stimmen. In Ermanglung unbedingter Stimmenmehrheit nach zweimaliger Abstimmung, entscheidet bei einer dritten Abstimmung entweder relative Stimmenmehrheit, oder, bei Stimmengleichheit, das Loos. — Bei keiner dieser drei Wahlen kann ein Mitglied der ersten Kammer oder ein bei der Wahl der Abgeordneten des ansässigen Adels Stimmfähiger oder Wählbarer Theil nehmen oder gewählt werden. — Die Vorschriften über die Ernennung der Abgeordneten aus den Wahlbezirken finden auch für die Ernennung der Abgeordneten aus den Städten statt. Die Abgeordneten des angesessenen Adels der Wahlbezirke und der Städte werden auf 6 Jahre gewählt, und sind von neuem wählbar. Die bisherigen Abgeordneten bleiben wählbar. Mitglieder des geheimen Ministeriums, Kollegialvorstände, Geistliche, welche in einem Orte wohnen, der keinen andern Geistlichen derselben Konfession besitzt, Justiz- oder Polizeibeamte, angestellte Stadt- und Amtsärzte und Wundärzte, können nicht zu Abgeordneten erwählt werden. Andere Staatsbeamten können nur nach erhaltenem Urlaub von Seiten der Staatsregierung die Wahl annehmen.

Oeffentliche Blätter melden aus Kassel: „Bekanntlich brach im Jahr 1809, als wir noch unter westphälischer Herrschaft standen, bei Kassel eine Insurrektion gegen die damals bestehende Regierung, an deren Spitze sich Hr. von Dörnberg, gegenwärtig hannöverischer Generallieutenant, in jener Zeit Oberster der königl. westphälischen Jägergarde, befand. Einer der Chefs dieser Insurrektion war der Major Otto von der Malsburg, der bei dem völligen Mißlingen des Unternehmens das Schicksal hatte, gefangen und vor dem Kriminalgericht zu Kassel zum Tode verurtheilt zu werden. Der damalige Souverain von Westphalen aber übte gegen den Verurtheilten das Begnadigungsrecht aus, und erlaubte ihm, nachdem er seiner Haft entlassen worden war, sich frei auf sein Gut zurückzuziehen. Als im vorigen Jahre dem Major von der Malsburg ein Sohn geboren wurde, kam er auf den Gedanken, den Herzog von Montfort, den Exkönig Hieronimus, zum Gevatter des Kindes zu bitten; er schrieb an denselben, und dieser nahm auch die Pathenstelle an. Als die Sache bekannt geworden war, erhielt der kurfürstl. Rath, Dr. Pfeifer, den höchsten Befehl, sich nach dem Gute Malsburg zu begeben, und diese

Digitized by Google

Sache an Ort und Stelle aufs Strengste zu untersuchen. Nach abgestattetem Bericht und angestellter gerichtlicher Untersuchung erließ die Regierung zu Kassel an den Dr. Pfeifer, als kurfürstl. Fiskal, folgendes Kommissionsschreiben: „Da dem Major von der Malsburg zu Malsburg in Folge der von Ihnen wider denselben geführten Untersuchung, vermöge eines allerhöchsten Beschlusses vom 12 d., der Aufenthalt in Kassel, Wilhelmshöhe, Hanau und Fulda, so wie während der Anwesenheit Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten an einem jeden andern Orte, nicht gestattet werden soll, so ertheilen wir ihnen den Auftrag, demselben dieses vorderfamst bekannt zu machen. Kassel, den 24 Jan. 1820. Unterz. Kurfürstl. Regierung.“ Nachdem der kurfürstl. Fiskal dieses Aktenstück dem Major von der Malsburg zur Nachachtung in beglaubigter Abschrift mitgetheilt hat, haben zugleich Se. königl. Hoh. der Kurfürst gedachtem Major verboten, seinen neugebornen Sohn mit dem Namen Hieronymus taufen zu lassen.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer wurden auch am 27 und 28 die Berathungen über das Zensurgesetz fortgesetzt und nicht zu Ende gebracht; inzwischen ist der Erfolg unzweifelhaft; die rechte Seite, verstärkt durch die Minister und einen großen Theil des Centrums, hat immer das numeräre Gewicht einiger Stimmen für sich, daher auch nur selten Mitglieder das Wort nehmen, sondern die Diskussion soviel möglich bald zu beendigen trachten. Die artikelweise Behandlung begann schon am 25. La Bourdonnaye (rechte Seite) schlug bei dem ersten Artikel den Beisatz vor, daß das Gesetz nur bis zum Schluß der dermaligen Sessionszeit Wirkung haben soll (der 10 Artikel setzt die Frist bis Ende der Session von 1820); er ward mit 127 Stimmen gegen 113 verworfen, was allen andern vorgeschlagenen Veränderungen widerfuhr. Da La Bourdonaye's Beisatz durchfiel, erklärt sich derselbe, daß er nunmehr gegen das Ausnahmgesetz stimmen müsse, indem er keine Diktatorialgewalt für so lange Zeit in die Hände eines Ministeriums legen wolle, von dem er nicht wissen könne, wie es in kurzer Zeit zusammengesetzt sein werde.

Andere Mitglieder sprachen wiederholt gegen das ganze Gesetz. Wäre es — sagten sie — einzig und vor dem Vorschlag zur Beschränkung der individuellen Freiheit vorgelegt worden, hätte sich die Sache günstiger für die Minister verhalten; man hätte begriffen, daß es sehr unangenehm sei, wenn schon nicht ungerecht, seine Handlungen der öffentlichen Kritik zu unterwerfen; es würde sich wenigstens keine so gewaltige Absicht ausgesprochen haben, wie dermalen, wo es sich darum handle, die Leute zuerst willkührlich einzusperren, und dann über das Geschehene, mittelst der Censur, einen Schleier zu weben. Wenn keine Journale vorhanden wären, wäre es gerade jetzt Nationalsache, solche entstehen zu machen. Wo (fragten sie) ist eine Spur einer Verschwörung? Journale werden sie nicht veranlassen, und wenn eine vorhanden, sollen die Minister damit hervortreten; Louvels That sei die That eines Böfewichts, — Böfewichter habe es zu allen Zeiten gegeben, und eine große Nation in ihrem heiligsten, durch die Charte gesicherten Rechte deswegen bevogten, sei ein gewagtes Unternehmen. Die Minister nahmen ihrerseits das Zutrauen, das sie zu verdienen glauben, in Anspruch, und liessen merken, daß von den Ausnahmgesetzen kein Mißbrauch gescheben werde. Gegen die Besorgniß, daß selbst die Reden der Mitglieder der Kammer nicht richtig dem Publikum bekannt gemacht werden dürften, wurden häufig Zusicherungen gegeben, diesen aber durch Anrufung früherer Beispiele wenig Vertrauen geschenkt.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 29 und 30 wurden die Berathungen über die Beschränkung der Presse fortgesetzt, wie früher alle Vorschläge zu Verkunderungen in den einzelnen Artikeln verworfen, und das Gesetz endlich mit 136 gegen 109 Stimmen angenemmen. Auch für dieses Gesetz ist die Dauer bis zu Ende der Session von 1820 festgesetzt.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 23 März.

Unsere Märzmesse geht gegenwärtig zu Ende; wir können aber dieselbe eben nicht sehr loben. Eine große Masse von Fabrikaten, die man von allen Seiten zum Verkauf herbeibrachte, war aufgestellt; die Menge derselben wurde wahrscheinlich durch den guten Absatz, den die meisten Artikel in der verflossenen Oktobermesse gefunden hatten, noch vermehrt; allein es trafen so wenig fremde Käufer ein, und die wenigen, die sich hieher begaben, zeigten so geringe Lust, zu den bestehenden Preisen zu kaufen, daß beinahe gar keine Geschäfte gemacht wurden, und diese Märzmesse eine der schlechtesten Messen ist, die wir seit Langem her gehabt haben.

Mit den Kolonialwaaren will es auch nicht recht vorwärts gehen. In den ersten Tagen der Messe waren einige dieser Artikel ziemlich stark begehrt, und schon machte man sich glänzende Hoffnungen; allein diese waren von kurzer Dauer, und wenn auch einige Gattungen von Kolonialwaaren sich hoben, so fielen dagegen andere, oder blieben ohne Verkauf. Hier nur das Wesentlichste.

In Baumwolle fanden einige ansehnliche Operationen statt. Am meisten wurde in Louisiana gemacht; man berechnet, daß seit zehn Tagen 492 Ballen von dieser Gattung verkauft wurden, und zwar die schönste Qualität zu 170 Francs, die mittlere zu 165 Fr. und die geringere zu 155 bis 160 Francs. Von Georgia belauft sich der Vertrieb in derselben Epoche auf 131 Ballen (zu 145 Francs); die übrigen Qualitäten fanden nur geringen Absatz.

Die raffinirten Zucker haben sich gegenwärtig sehr gehoben, und es ist desfalls starke Begehr eingelaufen. Unsere Raffinerien können unmöglich allen Bestellungen, die von nahe und ferne eintreffen, Genüge leisten. Deshalb finden jetzt auch Rohzucker wieder starken Absatz, und die Preise von Rohzucker und raffinirtem Zucker steigen unausgesetzt. Man hat die beste Qualität bis zu 1 Fr. 37 Ct. verkauft.

In Kaffee war zuletzt weniger Umsatz, als man hätte erwarten sollen. Einige Qualitäten von Kaffee sind gefallen. Dagegen hat der Kakao angefangen, sich zu heben; es sind davon 1045 Säcke Karakkas zu 1 Fr. 81 Ct. verkauft worden. In Spezereiwaaren wird wenig oder nichts gemacht. Nach Reiß war zuletzt einige Nachfrage, besonders nach Karolina,

Digitized by Google

der mit 38 Fr. 50 Ct. in der Regel, zum Theil mit 10 Francs bezahlt worden ist. Alle andern Artikel waren von keiner Bedeutung.

Nach Briefen aus Bayonne wäre die Konstitution in Biscaya und Guipuscoa noch nicht ganz unbedingt angenommen worden, weil dieselbe die Privilegien der Provinzen nicht aufrecht hält, und die Einwohner dort sehr auf der Erhaltung ihrer sehr ausgedehnten Privilegien bestehen. Inzwischen gibt es dort gleichfalls eine konstitutionelle Partei, die aber bis jetzt nicht die Oberhand zu haben scheint. In Galizien und Asturien ist man dagegen beinahe einmüthig für die Konstitution.

Die Verbindung zwischen unserer Stadt und Madrid ist gegenwärtig sehr lebhaft. Alle Reisende, die von dort kommen, geben einstimmig das Zeugniß, daß große Ruhe und Ordnung herrschen. Man wird nächstens zu den Wahlen der Abgeordneten der Cortes schreiten, die am 1 Mai zusammentreten sollen. Die obersten Regierungsbehörden sind jetzt ernannt, und die Mitglieder derselben bestehen fast insgesammt aus Personen, die sich früherhin aufs bestimmteste zu Gunsten der Konstitution ausgesprochen haben. — Nach den neuesten Berichten hat die Regierung mit dem Benehmen des Grafen Abisbal (Odonnell) Unzufriedenheit bezeigt, und ihn vom Kommando zurückberufen. Er schien zuletzt die Rolle eines militärischen Parteichefs spielen zu wollen, der einen gewissen Grad von Unabhängigkeit zu behaupten gedachte.

Von der Seine, den 27 März.

Mit den Exzeptionsgesetzen geht es, wie man es vorausgesehen hatte. Das eine ist bereits angenommen, und das andere (die Zensur der Journale und periodischen Schriften betreffend), das die Pairskammer schon früher mit einigen Abänderungen genehmigt hatte, ist auf dem Punkte, die Sanktion der Deputirtenkammer gleichfalls zu erhalten, wie man aus der Verwerfung aller von der linken Seite vorgeschlagenen Verbesserungen deutlich ersieht. Diesen Erfolg hat das Ministerium vorzüglich seiner Verbindung mit der rechten zu verdanken. Ueber diese Verbindung wird jetzt allenthalben viel glossirt, und man erschöpft sich in Muthmaßungen, um die eigentliche Tendenz derselben aufzufinden. Daß jede von beiden Parteien dabei ihre besondere Zwecke hat, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Das Ministerium suchte sich durch dieselbe die Mehrheit in den Kammern zu verschaffen, um dadurch im Stande zu sein, seine Gewalt auszudehnen, was ihm schlechterdings nothwendig schien, um in den jetzigen Umständen mit Erfolg regieren zu können. Diese Vermehrung der Gewalt erhält es durch die beiden Ausnahmesgesetze, von denen es eine sehr gemäßigte Anwendung zu machen verspricht. Dagegen wollen die Ultra, als ersten Zweck, (wie man glaubt) durch Hilfe des Ministeriums die von ihnen so sehnlichst erwünschte Abänderung im Wahlgesetz erhalten, um dadurch wieder in den Stand gesetzt zu werden, die Zahl ihrer Anhänger in der Deputirtenkammer zu vermehren. Im Hintergrund steht bei ihnen die Hoffnung, sich in Besitz des Ministeriums zu setzen und die Herrschaft zu erringen. So stehen jetzt die Sachen. Allein nicht alle Ultra sind für die enge Verbindung mit dem Ministerium, und mehrere angesehene derselben (unter denen die Hrn. von Chateaubriand, Labourdonnaye und Castelbajac voranstehen) wollen ihm die Exzeptionsgesetze nicht bewilligen, weil sie besorgen, Hr. Decazes werde in Kurzem wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt werden und dann die Plane ihrer Partei vereiteln. Allein die große Mehrheit dieser Partei theilte die Ansichten der Hrn. Chateaubriand u. s. w. nicht. Die merkwürdige Erklärung des Grafen Labourdonnaye in der Deputirtenkammer gegen die in einer vorhergehenden Sitzung gemachte Aeußerung des Hrn. Latné beweiset übrigens zur Genüge, daß die jetzige Vereinigung der rechten Seite und des Zentrums nur augenblicklich ist, und in die Länge nicht fortdauern wird, sobald beide Parteien von ihrem gemeinschaftlichen Feind nichts mehr zu besorgen haben.

Vor einigen Tagen war ganz Paris in großer Besorgniß wegen der unvermutheten Unpäßlichkeit des Königs, welche traurige Folgen zu haben drohte. Glücklicherweise war dieselbe nicht von Dauer, und obgleich S. M. noch nicht gänzlich hergestellt ist, so war doch schon vorgestern alle Gefahr verschwunden.

Bis heute war Herr Decazes noch nicht angekommen; allein man erwartet denselben täglich.

Man erwartet in wenig Tagen einen neuen spanischen Botschafter. Da der König von Spanien denselben ernennt und seine Erklärung wegen Annahme der Konstitution der Cortes unserm Hof offiziell notifizirt hat, so wird der neue Botschafter eine gute Aufnahme finden.

Man spricht noch immer von Unterredungen und Konferenzen unter den am franz. Hof akkreditirten fremden Ministern. Viele Gerüchte sind desfalls in Umlauf, allein es kann Niemand mit Bestimmtheit angeben, was der eigentliche Zweck dieser Konferenzen ist

Spanien.

Am 20 wurde am Hofe in Madrid das doppelte Fest des Geburtstages der Königin und der Bekanntmachung der Verfassung gefeiert; Abends war die Stadt beleuchtet.

Der König hat den Gen rallieutenant O'donoiju, Gouverneur von Cadix, zum einstweiligen Befehlshaber der Armee von Andalusien ernannt. Alle politischen Chefs, so wie überhaupt alle durch die Cortes seiner Zeit angestellten Beamten, sind wieder in die früher bekleideten Stellen berufen.

Aus allen Gegenden der Halbinsel langen taglich neue Zustimmungen zu der neuen Ordnung der Dinge bei der Regierung an; die Madrider Zeitung ist mit Adressen dieser Art angefüllt.

Noch immer hat man keine ganz genauen Nachrichten von den Vorfällen in Cadix. Franz. Blätter sagen, unglücklicher Weise seien die stattgehabten Ereignisse trauriger, als man geglaubt hätte. Ehe man die Annahme der Verfassung durch den König vernommen, soll General Freyre angezeigt haben, daß sie werde proklamirt werden, zu dem Ende habe er Quiroga eingeladen, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen; dieser aber habe die Armee nicht verlassen können und geantwortet, er werde diese Feierlichkeit seinerseits durch Artilleriesalven verherrlichen helfen. Am folgenden Tage habe sich das Volk in Cadix auf alle Straßen vertheilt und freudig den Ruf: „es lebe die Verfassung!“ hören lassen, als plötzlich ein Bataillon der Garnison Feuer gab; das Volk leistete Widerstand, ward durch zwei Bataillons der Marine unterstützt und beide Theile schlugen sich heftig herum; mehrere hundert Menschen, unter andern auch die Generale Campana und Valdes, sollen geblieben sein. General Freyre habe sich die Nacht zuvor von Cadix nach Santa Maria begeben.

Die sämmtlichen verehrten Mitglieder und Freunde der schweizerischen Künstlergesellschaft sind hierdurch eingeladen, sich für die diesjährige allgemeine Versammlung auf den Sonntag Abend den 30 April in Zofingen einzufinden.

Nr. 40 ist in der zweiten Spalte der ersten Seite, Zeile 19, zu lesen: „Freiligigkeitsvertrag mit Sachsen.“

Nr. 41, S. 164, Sp. 2, Z. 16 soll stehen „Irland“ st. Triat.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 43. den 8 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz über die Niederlassung von Eidsgenossen und Ausländern im Kanton Luzern; Gesetz über das Vermögen von Landesabwesenden des K. Freiburg; mancherlei. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Lyon. — Preussen. — Spanien. — Beilage Nr. 16: Schweizerische Litteratur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Den zwei neuerlich angezeigten Gesetzen des Kantons Luzern über Bürgerrechtserwerbung und Niederlassung der Angehörigen in einer andern als der eigenen Gemeinde, schließt sich ein drittes an, über den zeitlichen Aufenthalt und die förmliche Niederlassung von Eidsgenossen und Ausländern, welches der große Rath am 31 Januar genehmigte, das unterm 17 März durch einen Beschluß des täglichen Raths mit den nöthigen Vollziehungsmaasnahmen begleitet ward, und seit dem 1 April in Anwendung gebracht wird. Das Gesetz unterscheidet: Reisende, welche nach diesen Polizeivorschriften zu behandeln sind; solche, welche wegen mehr als zweimonatlichen Aufenthalts einer Bewilligung bedürfen; und solche, die wegen Gewerbs auf eigene Rechnung, Empfangs eines Lehens, oder über zwei Jahre verlängerten Aufenthalts, sich um die förmliche Niederlassung bewerben müssen. Für Studenten genügt ihre Einschreibung in die Verzeichnisse der Studierenden, für Dienstboten der einfache Heimathschein, und für Handwerksgesellen das Wanderbuch. Die Aufenthaltsbewilligungen ertheilt der Oberamtmann, auf eingesehenen Heimathschein oder Reisepaß, und Ausweisung über die Mittel des Unterhalts, nie über sechs Monate auf einmal, nur für eine bestimmte Gemeinde, und gegen die Gebühr von einem Franken. Die Niederlassungsbewilligungen werden vom täglichen Rathe ertheilt. Gegen Angehörige der Stände, die dem Konkordat nicht beitreten, wird in Allem gegenrechtlich gehandelt. Gegen Nichteidsgenossen (wofern nicht besondere Verträge bestehen) wird nach Gutfinden gehandelt; solche, die ledigen Standes sind, müssen eine Realkaution von 800, Verheirathete von 1600 Fr. leisten, und ihre Gebühr ist 16 bis 32 Fr. Die Niederlassungen werden nur für eine bestimmte Gemeinde gegeben und ehe dies geschieht, das Befinden ihrer Waisenbehörde darüber eingeholt. An Eidsgenossen wird die Niederlassung auf unbestimmte Zeit, oder nach dem gegenrechtlichen Grundsatz, ertheilt; Fremde müssen dieselbe in den ersten fünf Jahren alljährlich erneuern, nachher mag sie ihnen auf fünf Jahre ertheilt werden; für Erneuerungen wird die halbe Taxe bezahlt. Die Realkautionen sowohl als die Heimathscheine sind bei der Gemeindsbehörde des Ausitzes deponirt. Alle Angesessenen sind den Gesetzen und Verordnungen des Kantons und den Staats- oder Gemeindssteuern, welche vermöge allgemeiner Gesetze und Regierungsverordnungen ausgeschrieben werden, wie die andern Einwohner der Gemeinde, nach ihrem Vermögen unterworfen. Auf die bisherigen Niederlassungen soll das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben.

Der große Rath des Standes Bern hörte in der Sitzung vom 27 März einen Bericht über die helvetischen Münzen unter dem Zehabutzenstück an, und beschloß hierauf: der Eidsgenossenschaft das Anerbieten zu erneuern, den Bern betreffenden Antheil von ungefähr 60,000 Fr. zu übernehmen, um denselben umzuschmelzen; das Verbot ihres Umlaufs hingegen zu handhaben. An dem Bericht des kleinen Raths über die Anstellung und Besoldung des katholischen Pfarrers in Bern, ersättigte sich die Versammlung, und ließ demnach die Sache bis zur bevorstehenden endlichen Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in der Hauptstadt auf sich beruhen. Hierauf ward die Sitzung, des Osterfestes wegen, bis auf den 5 April vertaget.

Der große Rath des Standes Appenzell Ausser-Rhoden hat die so lange und mühsam vorbereitete Brandversicherungsanstalt für Gebäude — nicht sanktionirt, weil die Anzahl der freiwilligen Theilnehmer weit unter der Hälfte der Hausbesitzer stand.

Auch die Regierung von St. Gallen hat die von Bern angetragene Abänderung der Feier des Charfreitags abgelehnt. Es wird der Donnerstag der heiligen Woche, der Einsetzungstag des Abendmahls, in den evangelischen Kantonen der östlichen Schweiz als Kirchenfest gefeiert, und sie fanden keinen Grund dieses Fest nunmehr auf den Freitag überzutragen, der, auch als Werktag, immerhin mit religiösem Sinne und Erinnerung mag begangen werden.

Eine noch unterm 15 Nov. letzthin, von dem Sanitätsrath des Kantons St. Gallen erlassene und später durch die Regierung genehmigte Verordnung ward durch Klagen über unziemliches Verdrängen der Hebammen durch eigennützige Geburtshelfer veranlaßt, und sie verfügt, zum Schutze der erstern: Es sollen die Geburtshelfer gehalten sein, bei jedem Geburtsfalle eine gesetzlich anerkannte Hebamme zuzuziehen, wofür derselben wenigstens die gesetzlich bestimmte Taxe vergütet werden muß. Sollte sich aber ein Geburtshelfer ferner, offenbar oder insgeheim, zu Schulden kommen lassen, eine gesetzlich anerkannte und unklagbare Hebamme zu verdrängen, so soll er, als des Ungehorsams schuldig, zur Bestrafung gezogen werden. Jedem Geburtshelfer soll zwar ferner unbenommen

Digitized by Google

sein, sich nicht bloß bei schweren, bedenklichen und zweifelhaften, sondern auch bei jeden leichten und natürlichen Geburtsfällen, wo es zur Beruhigung der Gebährenden dienen kann, gebrauchen zu lassen, jedoch unter den obstehend enthaltenen Bestimmungen.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat durch einen Beschluß vom 18 März die Vollziehungsmaasnahmen für ein unterm 20 Jan. vom großen Rath sanktionirtes Gesetz erlassen, welches die ältere Verordnung von 1782 über das Vermögen von Landesabwesenden vervollständigt. Seine Bestimmungen sind diese: Das Vermögen eines Landesabwesenden, der während zehn Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wird auf das Gesuch seiner nächsten Verwandten, diesen unter Gewährleistung der Nutznießung übergeben, sei es daß der Abwesende ein Testament gemacht habe oder nicht. Wenn derselbe während zwanzig Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so läßt der Staatsrath, bevor den nächsten Verwandten der Besitz des Vermögens bewilligt wird, diese Landesabwesenheit öffentlich kund machen, und die Notarien, welche Verwahrer seines letzten Willens waren, solchen vorzulegen einladen. Wenn kein Testament vorhanden ist, so wird das Vermögen den nächsten Verwandten auf ihr Gesuch und unter gleicher Gewährleistung, wie für die Nutznießung, eigenthümlich übergeben. Hat hingegen der Abwesende ein Testament gemacht, so wird solches auf Anordnung des Statsraths dekretirt, und der Nachlaß dem eingesetzten Erben überantwortet, wobei dieser gleichfalls zur erforderlichen Gewährleistung angehalten werden soll.

Der nach der Schweiz gesandte k. portugiesische Minister, welcher den Winter in Paris verweilte, will, wie Briefe aus dieser Hauptstadt versichern, nächstens an den Ort seiner Bestimmung abgehen; man glaubt, die Beförderung der Schweizer-Kolonie in Brasilien sei der wichtigste seiner Aufträge.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau hat ihre sechste Rechnung der Ersparnißkasse (1818), welcher die siebente für das J. 1819 unverzüglich folgen soll, bekannt gemacht (12 S. in 4. Steindruck der Gebrüder Belliger in Aarau). Durch 75 Einlagen wurden der Anstalt übergeben: 4,888 Fr. 5 Bz.; abgelöset wurden 1106 Fr. 9 Bz. 5 Rp. Das Vermögen der Ersparnißkasse bestand mit Ende 1818 in 34,340 Fr. 3 Bz. 1 Rp.

Deutschland.

Der König von Wüttemberg ist am 3 d. auf Besuch nach Weimar gereiset.

Doktor Börne in Frankfurt ist nach achttägigem Arrest wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Am 1 d. ist der Fürst von Lichtenstein, von Wien kommend, durch Karlsruhe gereiset, um über Paris nach London sich zu begeben.

Der Buchhändler Winter in Heidelberg, Mitglied der bad. zweiten Kammer, soll auf kön. preuss. Requisition, arretirt worden sein.

Aus Göttingen heißt es in einem öffentlichen Blatte unterm 17 März: Zu einer vom Professor Schrader zu Tübingen beabsichtigten Handausgabe des Justizianischen Gesetzbuchs, welche in 10 Jahren zu Berlin bei Reimer erscheinen soll, hat ein junger Tübingenscher Gelehrter die hiesigen Hilfsmittel zu benutzen angefangen. Die Ausgabe wird in zwei Quartbänden, die nicht über zehn Thaler kosten dürfen, den Kern alles desjenigen enthalten, was bis jetzt über dieses Gesetzbuch kommentirt worden ist, und selbst da, wo weitläuftige Ausführungen erfordert werden können, die Schriften, in welchen dergleichen enthalten sind, nachweisen. Professor Tafel und Dr. Lölius, beide zu Tübingen, sind Mitarbeiter dieser Ausgabe, die, wenn sie nicht von Berlin aus gestört werden, gewiß den Freunden und Feinden dieses Gesetzbuchs, jenen zum Behuf ihrer Praxis, diesen zum Behuf ihrer gelehrten Untersuchungen, gleich willkommen sein dürfte.

Nach einer im Lahrer Wochenblatte erschienenen Bekanntmachung, das Auswandern der diesseitigen Unterthanen nach Brasilien betreffend, ziehen wieder betrügerische Auswanderungsagenten im Lande herum; besonders soll ein Handelsmann zu Waldshut, nach einer aufgefundenen Kundmachung der Auswanderungsbedingungen für die Schweizer-Kolonisten nach Brasilien, als Unteragent der portugiesischen Regierung erscheinen.

Die hannöversche Ständeversammlung hat die Steuern für das Jahr 1820 wieder bewilligt, so wie sie 1817 bestimmt worden sind. Man hofft, daß im Laufe dieses Jahres das ganze Werk der Grundsteuerbeschreibung, woran fortdauernd gearbeitet wird, vollendet werden könne.

Aus Braunschweig schreibt man unterm 10 März: Die Eintracht der Mitglieder der Ständeversammlung unter sich, und die Harmonie, worin sie mit dem Geheimenrath nützliche Aenderungen in der Landesverfassung berathen und beschlossen haben, erregt im ganzen Lande fortdauernd die freudigsten Hoffnungen. Man hat nun die Verfassungsurkunde an Se. Maj. den König von England, als Vormund des jungen Herzogs, geschickt, damit solche dessen Genehmigung erhalte.

England.

Die Krönung des Königs ist auf den 12 August, den Geburtstag Sr. Maj., festgesetzt. Die Zubereitungen dazu werden mit großer Pracht gemacht. Der Krönungsmantel allein soll auf 36,000 Pf. Sterling zu stehen kommen.

Man berechnet, daß die Wahl des Parlaments das Staatseinkommen jedesmal um 1 Million erhöht, wegen der Menge von Wein, Bier und geistigen Getränken jeder Art, welche bei dieser Gelegenheit von den Kandidaten in reichlichem Maase an die Wähler gespendet werden.

Lord Dundas, Lordlieutenant der Shetlandsinseln, ist am 21 März mit Tod abgegangen. Die Königin hat an ihm einen großen Gegner verloren.

Sir Francis Burdett ist durch den Ausspruch des Geschwornengerichtes der Verfassung und Verbreitung eines Libelles für schuldig erklärt worden.

Die Londner Zeitungen vom 27 März melden, daß Sir Francis Burdett und Herr Hobhouse zu Mitgliedern des Unterhauses für Westmünster gewählt worden seien. Der Courrier

Digitized by Google

sagt bei dieser Gelegenheit: Es ist angenehm für die Radikalen, zwei Mitglieder in dem Parlament zu haben; wenn der eine nach dem Gefängnisse gebracht wird, kann es der andere verlassen, um über die Interessen der Partei zu wachen.

Der Prozeß gegen Thistlewood hatte seinen Anfang genommen.

Die Hamburger Zeitungen sagen: Folgendes ist uns zum Einrücken zugesandt worden: „London, 14 März. Mehrere auswärtige Blätter scheinen aus der letzten Verschwörung die Folge zu ziehen, daß andere Versuche dieser Art noch im Werke sein dürften, und scheinen überhaupt zu befürchten, daß England einer Revolution nahe sei. Wir können indeß wiederholt versichern, daß dies nicht der Fall sein wird, indem, ungeachtet der Pöbel, welcher in keinem Lande größere Freiheiten genießt, als in England, zu dergleichen Exzessen sehr geneigt ist, dennoch die größere Masse des Volks an der Verfassung und den Gesetzen hängt.

Frankreich.

Als am 25 März in der Pairskammer über das Gesetz zu Suspension der persönlichen Freiheit abgestimmt werden sollte, liessen sich die Marschälle Duc de Valmy und Gouvion St. Cyr, beide krank, in die Kammer tragen, um dagegen zu stimmen. Aber nur der Letztere vermochte es, Valmy wurde vorher von einer Ohnmacht befallen, und mußte nach Hause gebracht werden.

Man bereitet große Aenderungen vor; die Legionen sollen wieder aufgehoben und durch 100 Regimenter Fußvolk ersetzt werden, nämlich 80 von der Linie und 20 leichte. Man will die königliche Garde um vier Regimenter und jene Sr. k. H. Monsieur um eine Kompagnie vermehren. Die neue Organisation des Regiments der Gendarmerie d'Elite ist ihrer Vollendung nahe.

Der (von Herrn von Chateaubriand herausgegebene) Conservateur kündigt in seiner siebenundsiebenzigsten Lieferung an, daß er aufhören werde, sobald das Zensurgesetz in der Deputirtenkammer durchgehe. Die Ursache soll noch näher angezeigt werden.

Das Gesetz über die Zensur der Journale ist am 21 März vom Könige proklamirt und hierauf publizirt worden; es lautet folgendermaßen: 1) Der freie Umlauf der Tagblätter oder periodischen Schriften, die ganz oder zum Theil politischen Gegenständen gewidmet sind, und zu bestimmten oder unbestimmten Tagen erscheinen, ist bis zu endsfestgesetztem Zeitpunkte untersagt. 2) Keines der besagten Tagblätter oder periodischen Scheiften kann ohne Gutheißung des Königs bekannt gemacht werden. Jedoch werden die jetzt existirenden Journale und Zritscheiften fortfahren, zu erscheinen, insofern sie sich nach den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes richten. 3) Die durch den vorhergehenden Artikel geforderte Gutheißung kann nur denen bewilligt werden, welche darthun, daß sie die durch den 1 Artikel des Gesetzes vom 9 Juni 1819 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben. 4) Vor der Bekanntmachung jedes Blatts oder jeder Lieferung muß das Manuskript von den Eigenthümern oder von den verantwortlichen Redakteurs einer vorgängigen Prüfung unterworfen werden. 5) Jeder Eigenthümer oder verantwortliche Herausgeber, der ein Blatt oder Lieferung einer Zeitscheift hat drucken und austheilen lassen, ohne es vorher der Zensur überliefert zu haben, oder nur einen Artikel, der vorher nicht von der Zensur gebilligt worden, soll durch Gefangenschaft von 1 bis 6 Monaten, eine Geldstrafe von 200 bis 1200 Fr. polizeilich bestraft, und daneben noch für den Inhalt des Artikels weiter verantwortlich sein. 6) Wenn ein Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber, Kraft des vorhergehenden Artikels, gerichtlich verfolgt wird, so kann die Regierung das Tagblatt oder die Zeitscheift bis zum Urtheilsspruche suspendiren. 7) Nach Ansicht des Verdammungsurtheils kann die Regierung für einige Zeit, die jedoch sechs Monate nicht überschreiten darf, die Suspension der betreffenden Journale oder periodischen Schriften aussprechen. Bei einem Rückfall kann die Regierung definitiv die Aufhebung und Unterdrückung derselben verordnen. 8) Kein Kupferstich, kein gedrucktes oder litographirtes Bild kann ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung ausgegeben, ausgestellt, oder käuflich ausgeboten werden. Die Zuwiderhandelnden werden mit den in dem 5 Artikel gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Strafe belegt werden. 9) Die Bestimmungen der Gesetze vom 17, 26 Mai und 9 Juni 1819, die durch obige Artikel nicht aufgehoben sind, bleiben in Wirksamkeit. 10) Gegenwärtige Verfügungen treten gesetzlich bei dem Schlusse der Session von 1820 ausser Kraft.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 30 März.

Nach neueen, über Toulouse eingegangenen Berichten aus Madeid, hat die Regierungsiunta von Spanien, auf besondern Befehl des Königs, einen ausserordentlichen Kommissär nach Cadiz geschickt, um die dort statt gehabten Vorfälle mit aller Genauigkeit und Unparteilichkeit zu untersuchen, und diejenigen Personen, welche derselbe für strafbar halten sollte, sogleich vor ein Kriegsgericht zu stellen. — Aus einem ausführlichen Bericht, welchen die besagte Junta erhalten hat, erhellt, daß jene Vorfälle weit bedeutender waren, als man früherhin geglaubt hatte. Dieser Bericht ist noch nicht publizirt, und die Privatbriefe in Madrid nicht angekommen. Man sagt, der Kurier, der jenen Bericht überbrachte, sei nicht auf der gewöhnlichen Straße gekommen, sondern durch Estremadura, indem die direkte Kommunikation mit Cadiz noch immer unterbrochen ist. Wirklich treffen auch keine Briefe mehr aus Cadiz in Toulouse, Bayonne und Bordeaux ein, während die Kommunikation ungehindert geblieben war, so lange Quiroga sich auf der Insel Leon befunden hatte, und man damals in den südfranzösischen Handelsplätzen jeden Posttag Briefe erhielt, worin freilich beinahe immer nur Handelsberichte und beinahe keine politischen Notizen befindlich waren.

Die Ruhe war, nach den erwähnten Madrider Berichten, in Andalusien noch nicht hergestellt, obgleich in allen Gemeinden die Konstitution proklamirt worden war. Es ziehen Militärabtheilungen in jener Provinz in allen Richtungen umher, und verüben mancherlei Unordnungen. Der neue Generalkapitän von Andalusien hat den besondern Auftrag vom König

Digitized by Google

erhalten, allen diesen Unordnungen ein schleuniges Ende zu machen, weshalb demselben auch ausgedehnte Vollmachten übertragen worden sind.

General Feeyre ist nach Madeid berufen, und wird daselbst erwartet. Man versicheet, die Regierung sei mit seinem Benehmen zufrieden, und er werde ein anderes Kommando erhalten. Man läßt ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er mit Klugheit und Mäßigung zu Werke gegangen ist, und nichts gethan hat, um den Bürgerkrieg anzufachen. Er wußte sogar mit großer Umsicht die strengen Befehle, die ihm vom vorigen Kriegsminister Alos zugekommen waren, zu mildern, ohne sich bei Hofe verdächtig zu machen.

Es bestätigt sich, daß die beiden Brüder Odonnel- (Geaf Abisbal und Joseph Odonnel) entlassen sind, und daß ersterer bestimmten Befehl erhalten hat, sein Kommando niederzulegen.

General Mina ist wirklich zum Generalkapitän von Navarra ernannt worden.

Auf einigen Punkten sind gegenrevolutionnäre Bewegungen ausgebrochen. Man versichert, daß an den Grenzen von Portugal sich ein Haufe Mißvergnügter versammelt.

In Madeid ist die Ruhe bisher erhalten worden.

In Marseiller Briefen wird gemeldet, daß mehrere Personen aus Valenzia dort eingetroffen sind, welche versichern, daß dem General Elio der Prozeß gemacht weeden soll; daß man aber eine Entscheidung darüber von Seiten der Cortes erwarte.

Aus Cartsagena sind Fahrzeuge mit der konstitutionellen Flagge in Marseille eingetroffen.

Preussen.

Aus Preußisch-Polen ist eine Deputation in Berlin angekommen, welche begehrt, daß das Verfahren der Rheinprovinzen im Herzogthum Posen eingeführt und der Revisionshof, welcher für diese errichtet ist, auch als höchste Instanz für diese Polen bestimmt werde. Da die Polen sich schwerlich mit den Rheinländern verabredet haben, das Güte, was in der Sache liegt, zu erkennen: so ist dieser Umstand allerdings merkwürdig.

Nach öffentlichen Blättern ist für die königl. preuß. Seehandlung eine Anleihe von drei Mill. Reichsthalern Banks auf ein Jahr in Hamburg abgeschlossen worden. Die Unternehmer dieser Anleihe erhalten 5 pCt. jährliche Interessen und als Unterpfand ein Depositum königl. preußischer Staatspapiere zum Kurs von 50 pCt. gerechnet.

Folgendes ist die Kabinetsordee, welche Se. Maj. der König an Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler, unterm 7 März, in Betreff der deutschen Tracht der Beamten erlassen hat: „Ich habe mißfällig bemerkt, daß hin und wieder meine jüngern Staatsdiener, selbst in ihren Amtsfunktionen, in der sogenannten altdeutschen Tracht erscheinen: und beauftrage Sie daher zu verfügen, daß sämmtliche öffentliche Beamte dieser unschicklichen Tracht sich gänzlich enthalten. Es versteht sich von selbst, daß die akademischen und Schullehrer in dieser Bestimmung mitbegriffen sind.

Spanien.

In Valencia ist die Gährung noch nicht ganz gestillt; General Elio hatte diese Provinz bis zu dem Augenblicke, wo die Befehle des Hofes ihm zugekommen sind, unter seiner strengen Zuchtruthe gehalten. Er hat gegen die Rache des aufgebrachten Volks in der Biederkeit seines Nachfolgers eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden und ist auf der Citadelle in Sicherheit.

Zu Barcellona konnte General Castannos die Vorurtheile, die das Volk gegen ihn gefaßt hatte, nicht überwinden. Am 10 März gelang es ihm, das Zutrauen desselben auf kurze Zeit wieder zu gewinnen; er ging allein aus seinem Pallaste mitten unter die Bürger und die Besatzung, die so eben die Konstitution proklamiet hatten, und, ein Buch hoch in der Hand haltend, rief er mit starker aber bewegter Stimme: „Dieses Buch hier ist die Konstitution des spanischen Volkes, wie sie zu Cadix 1812 verkündet wurde. Sie ist es, die ich vor euch beschwore!“ Diese Worte wurden mit dem Rufe: „Es lebe die Konstitution, die Religion, und der König!“ erwiedeet. General Castannos war klug genug, die Zivil- und Militärgewalt dem General Villacampa abzutreten. Er schien vergessen, als am 13 ein ausserordentlicher Courier die Nachricht überbrachte, daß der König die Konstitution beschworen habe, was zugleich dem Volke offiziell angekündigt ward. Aber dieselben Depeschen bestätigten auch die Generale Castannos, Coppons und ihre Anhänger in ihren Stellen. Sobald das Volk davon unterrichtet war, begab es sich nach dem Pallaste; der Bischof und seine Vikarien eilten ebenfalls hin. Villacampa erschien auf dem Balkon mit Castannos; sie umarmten sich, aber das Volk rief: „Es lebe Villacampa! es sterbe Castannos!“ Villacampa bat, das Vergangene zu vergessen, aber das Volk wiederholte, daß es von Castannos nichts mehr hören wolle. Zwei Stunden lang stritt man sich hin und her, endlich brach das Volk mit Wuth in das Geschrei aus: „Nieder mit Castannos! Nieder mit dem Bischofe und seinen Vikarien! Niedee mit Coppons und seinen Anhängern!“ Villacampa war so glücklich, die Ruhe zu erhalten und Castannos durch eine Truppenabtheilung der Volksrache zu entziehen. Das Volk rief die angesehensten Bürger zu einer Junta zusammen, welche den Villacampa zu ihrem Vorstand wählte, und, um größeres Unglück zu verhüten, verfügte, daß Castannos, seine Adjutanten, Coppons, der Marquis von Villele, der Lotteieadministrator Lipel und einige Andere, sogleich unter guter Bedeckung nach Madrid abgeführt würden. Diese Beschluß ward dem Volke bekannt gemacht und von dem Augenblicke an kehrte Alles zur Ruhe zurück.

Die Zensurjunten, welche nun wieder eingeführt weeden, sind ein wahres und starkes Bollwerk für die Preßfreiheit. Diese Einrichtung ist eine Eigenthümlichkeit der spanischen Konstitution. Die Cortes wollten, nachdem sie den künftigen Berathschlagungen der Nationalversammlung die Frage über die Einführung der Geschwornengerichte in Spanien vorbehalten hatten, doch der Preßfreiheit dieses Schutzmittel nicht entziehen. Sie setzten daher eine oberste Zensurjunta nieder, deren Mitglieder achtungswerthe Männer, vorzüglich aus dem Stande der Gelehrten, völlig unabhängig von der Regierung sein, und von den Cortes ernannt werden sollten. Jede Provinz hatte eine ähnliche, von der obersten Junta ernannte Zensurbehörde, deren Mieglieder aber der Bestätigung der Cortes bedurften. Jede den Gerichten denunzirte Schrift wurde zuvörderst der Provinzialjunta vorgelegt, und, wenn diese den Ausspruch that, daß kein Mißbrauch der Preßfreiheit Statt gehabt, so hörte alle weitere gerichtliche Verfolgung auf. Im entgegengesetzten Falle gab die Junta dem Verfasser von ihrer Entscheidung Kenntniß, dem es dann frei stand, sich schriftlich zu vertheidigen. Wenn die Vertheidigung zureichend befunden wurde, so ward der Verfassee freigesprochen, und wurde sie auch nicht zureichend befunden, so behielt doch derselbe, wenn er sich nicht zu schwer vergangen hatte, seine Freiheit; er hatte nebstdem das Recht, an die oberste Junta zu appelliren, und wenn diese ihn verurtheilte, eine neue Vertheidigungsschrift einzugeben. Nur, wenn die oberste Junta dann noch den Spruch der untergeordneten Behörde bestätigt hatte, konnten die Gerichte dem Angeschuldigten den Prozeß machen.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 16. den 8 April 1820.

Schweizerische Literatur.

Bern. Das erneuerte Regimentbuch über des löbl. Standes und Republik Bern weltliche und geistliche Verfassung auf das Jahr 1820 (b. Stämpfli, 84 S. 8.) ist der frühern Einrichtung (vergl. Aar. Zeit. 1819, Beil. Nro. 15) genau angepaßt. Diesjähriger Amtsschultheiß ist Herr Rittl. Friedrich von Mülinen. Die Kandidaten des großen Raths sind von 13 auf 7 vermindert. Unter den Kammern ist die Kaufhausdirektion nicht mehr aufgezählt. Neben den zwölf Fürsprechen vor dem obersten Appellationsgericht stehen 17 Prokuratoren. Das Präsidium der Kuratel der Akademie liegt wieder in der Hand des Herrn Rathsherr von Mutach. Neuerwählte Professoren sind: Herr Rud. Ith, Prof. der Physiologie und Anatomie, und Herr Doktor Rudolf Suter, Professor der griechischen und lateinischen Sprache. Die Kandidaten des Predigtamts haben sich von 36 auf 25 vermindert, von denen im verflossenen Jahre 6 aufgenommen wurden. Der ausgedienten Pfarrer mit Leidgedingen sind nur sechs.

Genf. Der Staatskalender des Kantons Genf hat dieses Jahr eine himmlische Zugabe erhalten, deren auch schon der Titel Erwähnung thut: Annuaire de la Republique et Canton de Genève, pour l'année 1820; contenant le tableau général du Gouvernement, et une notice sur l'Eclipse de Soleil du 7 Septembre 1820 (chez Paschoud, Février 1820, 155 p. 8.). Die Verfinsterungen am Himmel, durch den Herrn Professor Gautier beleuchtet, sind, wie billig, allem Licht und Schatten auf Erde vorgesetzt. In der Aufzählung des diplomatischen Korps hätte Lord Cathcart als drittischer, so wenig wie der Ritter d'Arango-Corneiro als portugiesischer Minister genannt werden sollen, weil die Eidsgenossenschaft von beiden noch keinerlei amtliche Kunde hat, und die Stellen einstweilen unbesetzt sind. Erster Syndic ist in diesem Jahre Herr Schmidtmeier. Der gegenwärtig auf 277 Glieder angestiegene Repräsentantenrath wird nicht mehr, wie früher, in der Reihenfolge des Alters seiner Glieder aufgezählt, sondern in drei Abtheilungen der Ernennungen von 1814, 1816 und 1819. Die Professoren der Akademie sind (mit Weglassung der ausgedienten) in der theologischen Fakultät: Herr Vaucher für die Kirchengeschichte, Herr Duby für die Kanzelberedsamkeit, Herr Cheneviere für die Gottesgelahrtheit, Herr Cellerier, Sohn, für die orientalischen Sprachen, und Herr Peschier für die evangelische Sittenlehre; in der Fakultät der Rechte: Herr Girod für die Zivilgesetzgebung, Herr Pellegrino Rossi für das römische Recht, Herr Le Fort und Herr Bellot professeurs honoraires; in der Fakultät der Wissenschaften (sciences): die Herren Prevost und Marc August Pictet für die Philosophie und Physik, Herr l'Huillier für die Mathematik, Herr de Candolle für Naturgeschichte und Botanik; diesen schließen sich als Honorar-Professoren weiter an: Herr Boissier und Herr Tingry für die Chymie, die Herren Maurie und Schaub für die angewandte Mathematik, Herr Necker für die Botanik, Herr de Saussure und Herr Necker, Sohn, für Mineralogie und Geologie, die Herren Gautier und Jean Pierre Pictet für Astronomie; in der Faculté des lettres: Herr du Villard und Herr Conte für die alten Sprachen, Herr Boissier für allgemeine Literatur und Alterthumskunde; dann als professeurs honoraires: Herr Picot, Sohn, für die Geschichte, und Herr Simonde de Sismondi für die Philosophie. Die Arzneischule dann besteht aus fünf professeurs honoraires: Herr de la Rive für die pharmazeutische Chymie, die beiden Herren Maunoir für Anatomie und Chirurgie, und die Herren de Rochet und Marcet für die Heilkunde (vergl. die übrigen Bestandtheile des durch wohlgeordnete Abfassung sich fortgehend auszeichnenden Jahrbuchs, Aar. Zeit. 1819, Beil. Nro. 19).

Tessin. Im vorigen Jahre war kein tessinischer Staatskalender ausgegeben worden, aber der diesjährige erscheint vollständiger als sein Vorgänger für 1818, mit gleicher Sorgfalt abgefaßt und unter verändertem Titel: Dal Annuario Ticinese, ossia elenco delle autorità costituzionali ed altri pubblici Funzionari ed Impiegati, civili, ecclesiastici e militari della Repubblica e Cantone del Ticino, per l'anno 1820 (in Lugano, Fr. Veladini e Comp. 99 S. 8.) läßt die Föderal- und diplomatischen Behörden vorangehen, zählt hierauf die Illustrissimi Signori des großen Rathes auf, deren 76 sind; neben den 38 von eben so viel Kreisen gewählten Deputirten wurden die andern 38 indirekten im Jahr 1815 gewählt, und ihre Amtszeit ist zu Anfang 1821 beendigt. Es folgen hierauf die eilf Glieder des Staatsraths; regierender Landammann für die ersten sechs Monate dieses Jahrs ist Herr Lotti, für die sechs letzten Herr Quadri. Die Glieder des Staatsraths theilen sich nach wechselnder Kehrordnung in die Rathskollegien des Innern, der Justiz und der Finanzen. Auf die Staatskanzlei, an deren Spitze der gewesene Staatsrath d'Alberti steht, kommen die acht Regierungsstatthalter (commissarj luogotenenti) und die sechs Brücken- und Straßen-Inspektoren; die Distriktsverwaltungen (commissioni economiche), die Douanen-Inspektoren und die Bezirksärzte. Die Justizverwaltung eröffnet sich mit dem Appellationsgericht, welches monatlich seinen Vorsitzer neu wählt; es folgen die acht erstinstanzlichen Gerichte der Bezirke, die 38 Friedensgerichte der Kreise, die neun Procuratori del Fisco, und die einhundert dreiundachtzig Notari e Patrocinatori. *) Alsdann folgen die Wahlkollegien der Bezirke und die Kandidatenliste des großen Rathes, welche noch 33 Namen enthält, obgleich sie nur noch für ein Jahr zu dienen hat. Der

*) Weil die meisten Glieder dieser Heerschaar sind zugleich Advokaten; wer uns kleine Biographien dieser Herren gäbe, als Nachlese zu dem Dizionario degli uomini illustri del Canton Ticino, der würde uns damit vermuthlich vielen Aufschluß über den geistigen, sittlichen und ökonomischen Zustand des Kantons geben.

Digitized by Google

Stato ecclesiastico zählt auf 27 Seiten die gesammte Welt- und Ordensgeistlichkeit des Kantons bezirksweise auf. Der Stato militare erscheint zum erstenmal, da vor zwei Jahren die Milizorganisation unvollendet war. Er umfaßt die Offiziere der zwei Bataillone des Bundeskontingents, den Stab der Reserve und die Compagnia scelta, die als Regierungswache dient; ihr Hauptmann und zugleich Oberstlieutenant des Bundeskontingents ist Herr Pozzi von Morbio. Zu auswärtigem kapitulirtem Dienst werden aufgezählt: 18 Offiziere in Frankreich, 9 in Spanien, unter den Regimentern Wimpfen, Reding und Betschard, und 29 in den Niederlanden, im zweiunddreißigsten Aufdermauer'schen Regiment.

Zürich. Den von uns früher angezeigten zwei Abtheilungen der Heures ou méditations religieuses, à l'usage de toutes les communions de l'église, ist eine troisième partie hinzugekommen (chez Orell, Fussli et Comp. 1819, 90 p. 8.) Mitunter sind es ganz eigene Gewissensfälle, denen diese frommen Betrachtungen sich anschließen, z. B. le rêve d'une passion trop malheureusement desabusée; überhaupt aber ist darin der würdige Ausdruck edler, sittlicher und religiöser Gefühle vorherrschend, und vor allem Uebermaase wird gewarnt; so weiset der kleine Aufsatz: Dangers d'une dévotion trop exaltée, auf das vereinte Gebot des Wachet und betet hin, womit der göttliche Lehrer andeuten wollte, daß die himmlischen Genüsse eines beschauenden Lebens uns nur dann erst vergönnt seien, wenn wir die Pflichten unsers Standes erfüllt haben, und wenn wir darin die Belohnung eines thätigen, der Beförderung des Glücks der Mitmenschen und derer zunächst, die auf unsere Liebe, Sorgfalt und Hilfe besondere Ansprüche machen können — gewidmeten Lebens finden mögen.

Was der großherzoglich badische Geheimrath, Freiherr von Drais, unter der Aufschrift: Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen, besonders zur Grundbestimmung auf dem Bundestag (bei Orell, Füßli u. Comp. 1819. 20 u. 95 S. 8.) neuerlich drucken ließ, ist der Beachtung unstreitig sehr werth, als die Stimme eines persönlich sehr achtungswürdigen Mannes, der es mit Fürsten und Volk gleich gut meint, und vor all' Anderm Mäßigung empfiehlt, auf daß nicht, nach ewigen Naturgesetzen, das eine Uebermaas das andere unfehlbar herbeiführe! Der verdienstvolle Geschichtschreiber Karl Friedrichs von Baden glaubt an ein sichtbares Fortschreiten im Ganzen, der einzelnen Rück- und Nebentritte unerachtet. Er hatte früher dem preussischen Ministerium und später dem Bundestage in Frankfurt die Denkschriften zum Behuf der Gesetzgebung über die Presse eingereicht, welche er zur weitern Bekanntmachung dem Verleger übergab, noch ehe die Karlsbader Beschlüsse bekannt wurden. Von diesen spricht eine kurze Nachschrift. Herr v. Drais hofft, der transitorische, für die Länge wohl schädliche Zustand werde vor Ablauf von fünf Jahren geendigt, und das große Volk der Deutschen — das nicht selbst, wie einzelne Schreier und Treiber, schuldig geworden ist, und das, hinsichtlich der literarischen Verbreitung, das erste Volk der Erde genannt werden kann, werde auch der Herstellung seiner Preßfreiheit gewürdigt werden.

Die zweite, sehr vermehrte Ausgabe der Blüthen aus Italien, von J. H. von Wessenberg (bei Orell, Füßli u. Comp. 1820, 132 S. 8.) erschien vor Kurzem als ein köstliches Ostergeschenk, den Freunden des Vaterlandes der Künste, des Landes

— wo Virgil und Flaccus sang,
Petrark' empfand und Tasso glühte,
Wo Dante's Geist durch Höll' und Himmel drang,
Wo Raphael zum Ideal sich schwang,
Das einst des Griechen Beust entblühte —

nicht minder den Freunden der reinen und sittlich-schönen Dichtung, welcher dieser aus etlichen und sechszig lieblich duftenden Blüthen geflochtene Straus ungetheilt angehört, und vollends den Freunden des geistvollen und gemüthreichen Dichters, mit dessen Wallfahrt nach Rom diese Gesänge auszusöhnen wohl vermöchten, wenn das mannhafte Betragen des edeln Mannes in der kontrastirenden Umgebung dies nicht längst schon gethan hätte. Von diesen Dingen ist inzwischen hier weder Spur noch Andeutung zu finden; für die Denkschriften, welche sich damit beschäftigen, mag ein anderer Zeitpunkt abgewartet werden: diese Blüthenopfer gelten allein nur dem Schönen und Guten. Statt eines halben Dutzends der Stücke (Raphael; der Segen von Oben; die Schönheit; an die Unschuld; die Feldkapelle; das Schöne), die wir gern, wenn sich Raum dafür fände, ausheben möchten, müssen wir uns auf Eines beschränken; es sei dies

Die Feldkapelle.

Ruhend auf grunem Hügel in einer alten
Bache Schatten, sah ich, wie die Sonne hinabsank
Hinter leichtem Gewölk. Die Schnitter kehrten
Fröhlich scherzend und singend vom Feld. Am Wege
War ein Kapellchen. Niederlegend die Sichel,
Knieten Mädchen und Knab', und die Aeltern mit Andacht
Vor das Gebild der Madonna mit dem Kinde.
Abendglanz, hinstreifend am silbernen Scheitel
Greiser Schnitter, am Goldgelocke des Jünglings,
Und an der Korndium' und den Spitzen der Aehren,
Um der betenden Mädchen geflochtenes Haupthaar,
Gab dem Gnadenbild solche Beleuchtung, daß es
Schien zu leben. Den Segen, glaubt' ich, ertheile
Mit dem Händchen das Kind. Madonna strahlte
Ganz in himmlischer Anmuth. Einen Greisen bemerkt' ich,
Welchem die Thräne funkelnd fiel von der Wange,
Als er, sanft sich verneigend, aufstand. Entgegen
Ihm, zu erfragen ging ich den Grund seiner Rührung.
„Nimmer bleibt ihr verwundert", sprach nun der Alte,
„Wenn ihr vernehmt die Geschichte des Bildes.
Wild und öd' umher war die Gegend. Mein Aeltervater
Machte sie urbar, und da fand er das Bildwerk
Unter Schutt, und erbaut' ihm diese Kapelle.
Lange schalt ihn verdrießlich der Pfarrer, schmollend
Ueber des Götzendienstes Gräuel. Doch der Finder
Ruhete nimmer, bis mit Festgepränge das Bildniß
Ward vom Pfarrer geweiht vor der ganzen Gemeinde.
Viele Sommer verflossen seitdem. Die Aernten
Waren alle gesegnet. Wie wär' ich heute
Ohne Nahrung geschieden von der guten Madonna?"
Näher jetzt tretend dem Gnadenbild, erkannt' ich
Einer Ceres Gestalt von griechischem Meisel,
Links den Aehrenkranz in der Hand; auf den rechten
Arm hingelegt war ihr ein lieblicher Amor
Von dem Finder, welcher, der Götterlehre nicht kundig,
Ceres und Amor fromm zusammengefüget
In die Gruppe der Mutter mit dem göttlichen Knaben.

Wäre die alte Grabschrift (S. 20) nicht den römischen Katakomben enthoben, so könnte man versucht sein, sie

Digitized by Google

denen beizuzählen, welche viele wackere Männer sich selbst gesetzt haben. Das Bild der Nemesis, nach antiker Zeichnung von Lips gestochen, schmückt die Aufschrift des in ziemender Ausstattung erscheinenden Heften.

Mit eingetretener wärmerer Jahreszeit zeige ich dem ärztlichen Publikum die Wiedereröffnung meiner Schwefeldampf-Privatanstalt an; (zwar ist die Maschine mit Ausnahme des Januars während einem Jahre ununterbrochen gebraucht worden;) die meisten unter der großen Anzahl, welche diese Bäder im verflossenen Sommer gegen Hautkrankheiten verschiedener Art gebrauchten, sind radikal geheilt, und mehrere bedeutend erleichtert worden; nur wenige mit sehr veralteter Gliedersucht und Rheumatismen behaftere erhielten den von den Schweißbädern erwarteten Nutzen nicht; während viele andere im mindern Grade daran leidende die wohlthätige Einwirkung zu genießen hatten; neu und besonders für die weniger bemittelte Klasse wichtig war mir die mit mehrern Individuen beider Geschlechter gemachte Erfahrung, daß Badausschläge, wie z. B. zufällig von Baden hieher gebrachte, in einer kleinen Zahl von Schwefeldampfbädern ihr vollkommenes Heilmittel finden.

Zürich, 1820.

Irminger, Kantons-Apotheker.

Ein gelernter und wohlerfahrner Jäger aus dem Badischen in den besten Jahren, der mit Lauf- und Hühner-Hunden sehr gut umzugehen weiß, und bloß durch Verhältnisse seine jetzige Herrschaft, bei der er seit mehr als vierzehn Jahren in gänzlicher Zufriedenheit gestanden, verlassen muß, wünscht wieder in seinem Fach eine Anstellung. Nähere befriedigende Auskunft ertheilt seine Herrschaft oder er selbst, und man kann die desfallsigen Anfragen an das Korrespondenz- und Geschäfts-Bureau in Basel adressiren.

Vorlesungen am Zürcherischen medizinisch-chirurgischen Kantonal-Institute. Von Ostern 1820 bis Ostern 1821.

Botanik: lehrt Dr. Chorherr Schinz im Sommer Montags von 8 bis 9, im Winter von 9 bis 10 und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Chemie: theoret. und prakt., Apotheker Irminger, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr. Mittwoch von 3 bis 4 die Lehre von dem Formulare, täglich von 10 bis 11 Anleitung in der pharmaceut. Rezeptirkunst.

Anatomie: Operator Fries, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr. Nach dem Kurs wird derselbe die chirurgischen Operationen am Cadaver vorweisen.

Naturgeschichte: Dr. Bezirksarzt Schinz, in 4 Stunden wöchentlich.

Physiologie: Ebenderselbe, täglich von 2 bis 3 Uhr, ausgenommen am Samstag; gerichtliche Arzneikunde in zwei zu bestimmenden Stunden.

Examinatorium über die materia medica: Dr. Chorherr Schinz, Dienstags um 5, und Samstags um 4 Uhr.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Dr. Poliater Zundel, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr. Dienstags von 10 bis 11 Uhr.

Besondere Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten: Dr. Dietheim Lavater, Montags und Samstags von 11 bis 12 Uhr. Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; in noch zu bestimmenden Stunden ein Casuisticum.

Spezielle Pathologie: Ant. Abegg, Operator, in drei zu bestimmenden Stunden.

Examinatorium über Semiotik: Dr. Köchlin, Mittwoch und Samstag von 1 bis 2, Freitag von 8 bis 9 Uhr.

Vorlesungen über syphilitische Krankheiten: Derselbe, Freitags und Samstags von 1 bis 2 Uhr.

Examinatorium über Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten: Dr. Rudolf Rahn, Mittwoch und Samstag von 8 bis 9 Uhr.

Chirurgie: Dr. Spitalarzt Meyer, Montags, Dienstags, Donnerstags von 3 bis 4; Verbandlehre: Montag und Dienstag von 1 bis 2, Samstag von 3 bis 4 Uhr.

Materia chirurgica: Ludwig Heß, Operator, in zwei Stunden wöchentlich.

Theoretische und praktische Geburtshilfe: Dr. Spöndli, Montags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

Clinikum innerlich: Dr. Archiater Rahn, Donnerstag und Samstag von 5 bis 6 Uhr; und täglich um 9 Uhr Krankenbesuch im Spital.

Chirurgischer Verband im Spital: Dr. Stadtarzt Locher, täglich von 10 bis 11 Uhr.

Chirurgischer Verband im Spital: Dr. Spitalarzt Meyer, um 3 Uhr.

Clinikum äusserlich: Operator Balber, Montags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Der neue Lehrkurs wird Sontags den 30 April, von dem diesjährigen Vorsteher, Dr. und Staatsrath Usteri, mit einer Anrede an die Studierenden eröffnet.

Bei A. W. Schade in Berlin und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Die christliche Lehre von der Wiedergeburt im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch dargestellt von C. Bormann. 8. Schreibpap. broch. in Umschlag. 1 Fr. 10 S.

Ein würdiger Gelehrter urtheilt von diesem Werkchen: Der so hochwichtige Gegenstand ist darin nicht nur schriftgemäß und theologisch richtig dargestellt, sondern auch für den philosophischen Denker befriedigend erörtert. Der Gläubige kann daraus Belehrung, der redliche Zweifler Ueberzeugung schöpfen. Es sind der kleinen Schrift recht viele denkende Leser zu wünschen und ist nicht zu bezweifeln, daß die Kraft der darin entwickelten Wahrheiten ihrem Herzen segensreiche Früchte bringen werde.

Bei G. D. Bädeker in Essen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bei Gelegenheit des Buches Sophronizon und Wie Fritz Stolberg ein Unfreier ward. 15 S.

Diese im gewöhnlichsten Tone abgefaßte höchst interessante kleine Schrift stellt den einzig richtigen Standpunkt auf, aus welchem der Uebertritt des jüngst verstorbenen edeln Grafen von Stolberg zur katholischen Kirche beurtheilt werden muß,

Digitized by Google

und würdigt zugleich den Vossischen Aufsatz im Sophronizon nach Verdienst.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaak Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte, mitgetheilt von Man. Mandoza y Rios. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit. 8. 2 Fr. 10 S.

(Ferner in Kommission)

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens, herausgegeben von Büsching. Erstes Heft. gr. Fol. mit zwei Bogen Beschreibung und drei großen Steindrücken, worauf alles in natürlicher Größe abgebildet ist. 4 Fr. Prachtexemplare mit nach der Natur ausgemalten Blättern 9 Fr.

Leipzig, den 10 Januar 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zu Katechisationen, nach Anleitung des Katechismus Luthers. Zum Gebrauche für Lehrer, welche nach diesem oder nach einem andern Lehrbuche in der christlichen Religion Unterricht ertheilen, von J. L. Parisius. Dritte vermehrte Aufl. 8. 1819. 3 Fr. 10 S.

Der Herr Verfasser hat in diesem seinem Hilfsbuche für Lehrer nicht Katechisationen gegeben, deren man bereits viele hat, sondern er geht hier seinen eigenen Weg, indem er dem Lehrer Materialien über den zu ertheilenden Unterricht gibt und ihm die Materien, über welche katechisirt werden soll, in demjenigen Umfange, in der Ausführlichkeit und Deutlichkeit und Ordnung darstellt, welche nöthig ist, nicht nur um sie selbst leicht zu fassen, sondern auf eine leichte, dem Bedürfnisse und der Fassungskraft der Jugend angemessene Art darüber katechisiren zu können.

Wie er diese gewiß glückliche Idee glücklich ausgeführt hat, davon sind die nöthig gewordenen neuen Auflagen nicht minder als die in kritischen Blättern gegebenen Beurtheilungen, sprechende Beweise.

(In Aarau zu bekommen bei H. R. Sauerländer.)

Geographie.

Zweite verbesserte Auflage von:

Gutsmuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie für den Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. Erste Abtheilung, erste Hälfte, Deutschland enthaltend. 3 Fr.

Erste Abtheilung, zweite Hälfte, das übrige Europa enthaltend. 4 Fr. 10 S.

Zweite Abtheilung, alle aussereuropäischen Länder enthaltend. 9 Fr.

Beide Abtheilungen, gr. 8. (hundert und vierzig Bogen.) 16 Fr. 10 S.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß Deutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichtsbücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, daß alle literarischen Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient; was Europa und vorzüglich Deutschland betrifft, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweiten Auflage ist erschienen:

Gutsmuths, J. C. F., Abriß der Erdbeschreibung; als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. Mit gespaltenen Kolumnen kompreß gedruckt. (zweiunddreißig Bogen.) 3 Fr.

wodurch dem Bedürfniß der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmäßige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem großen Lehrbuche gibt, welcher mehr für Lehrer bestimmt ist. Schulen und Erziehungsanstalten, welche Partien bestellen, können auf einen angemessenen Preis rechnen.

Leipzig, 1819. Joh. Friedr. Gleditsch.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 4 Fr. zu haben:

Seydell, F. S, königl. preuß. Oberstlieutenant im Ingenieurkorps, Abhandlung über Einrichtung und Gebrauch des kleinen Feuergewehrs. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

Dieses Werk, von dem so würdigen Verfasser, mehreres sehr schätzbarer militärischer Schriften, welches in den preussischen Kriegsschulen eingeführt ist, kann wohl mit Recht nicht nur den Herrn Militairs und Kriegsschulen, sondern auch jedem Liebhaber der Flinte empfohlen werden, da uns noch kein Werk bekannt geworden, worin die Proportionirung, Verfertigung und Gebrauch derselben so ausführlich vorgetragen ist, wie hier. v. R.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schwächen des Alters, nebst den Mitteln, solche möglichst zu mildern und das Leben zu verlängern. Aus dem Englischen des Anton Carlisle, Leibwundarztes Seiner königl. Hoheit des Prinzen Regenten. Von Dr. G. W. Becker. kl. 8. 1 Fr. 10 S.

Wer wünschte nicht gern alt zu werden, aber auch im Alter gesund und heiter zu sein? An einer Anleitung, diesen Zweck zu erreichen, fehlte es noch, und darum wird das Schriftchen um so willkommener sein, da der Uebersetzer Alles dazu beitrug, sie für jeden faßlich und zu einer angenehmen und vorzüglich nützlichen Lektüre zu machen.

Leben und Weben in Indien, dargestellt in Abbildungen nach Balthasar Solvyns und versehen mit Erläuterungen. Viertes Heft. gr. 8. broch. 1 Fr 10 S.

Dieses Werk wird mit jedem neuen Heft interessanter, und macht den Leser mit diesem entfernten Land ganz vertraut.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 44. — den 10 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: ueber Einführung der Geschwornengerichte im K. Waadt; Bericht über das Armenarbeitshaus in Sumiswald; Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich. — Spanien; Die vier Gebrüder Bonnell; mancherlei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ueber die von der Regierung des Standes Waadt ausgeschriebene Preisfrage wegen Einführung der Geschwornengerichte sind, wie man vorläufig hört, vier Antworten eingereicht worden, mit deren Prüfung jetzt die Konkursrichter beschäftigt sind. Zwei der Preisbewerber haben sich für die Einführung des Jury und die zwei andern dagegen erklärt. Dieser Umstand kann für sich allein schon die umsichtige Bearbeitung verbürgen, und da, wie die Preisfrage es heischte, überall auf die örtlichen Verhältnisse des Waadtlandes und seiner Bewohner Rücksicht genommen worden ist, so werden, von jedem Erfolge abgesehen, die ohne Zweifel durch den Druck bekannt zu machenden Preisschriften zuverlässig ein wichtiger Beitrag zu der überhaupt noch höchst dürftigen schweizerischen Kriminal-Rechts-Literatur sein. Man darf hoffen, daß darin neben anderm auch die in dem benachbarten Genf über die Geschwornengerichte gemachten Erfahrungen und die Gründe mitgetheilt werden, um deren Willen die Anstalt dort alsbald nach der Restauration der Republik aufgehoben ward, während die übrige französische Gesetzgebung gutentheils unberührt blieb. Bis dahin wurden die Gründe nirgends angegeben, warum man einer Verbesserung der Einrichtung der französischen Jury, deren er unstreitig und nach dem einstimmigen Urtheil auch der französischen Rechtsgelehrten selbst, in hohem Grade bedarf, die gänzliche Aufhebung der Anstalt vorzog, während sie mit den beibehaltenen Gesetzen doch in so mancherlei Verwandtschaft und Zusammenhang stand. Ungleich viel schwieriger und bedenklicher muß ihre Einführung allerdings da erscheinen, wo sie mit der übrigen Gesetzgebung in keinem ursprünglichen Zusammenhange steht, und wo sie unvorbereitet in dieselbe eintreten sollte. Da glauben wir allerdings, wofern man allzuviele Abänderungen gleichzeitig vorzunehmen eine nicht unbillige Scheu trägt, sei es besser gethan, mit denjenigen den Anfang zu machen, auf die das „Zweifelhafter Dinge enthalte dich" eine gerechte Anwendung gewiß nicht finden mag, also mit der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und mit der Trennung des untersuchenden von dem strafurtheilenden Richteramt; mag es dann einer etwas spätern Periode vorbehalten bleiben, die Geschwornengerichte bei einem durch jene erstern dazu vorbereiteten Volke in wohl berechneter Gestaltung nachfolgen zu lassen.

Bekanntlich wurden vor mehrern Jahren im Emmenthal des Kantons Bern die ersten Armen-Arbeitshäuser durch Gemeinden in der Absicht errichtet, ihre Pflichten der Armen-Unterhaltung theils auf eine dem Wohl der zu unterstützenden Armen besser angepaßte, theils auch minder kostbare Weise zu erfüllen. Die neue Einrichtung hat Beifall gefunden, und nicht nur andere Gegenden des Kantons Bern, sondern größere Gemeinden anderer Kantone, so z. B. mehrere an beiden Seeufern des Kantons Zürich, haben sie nachgeahmt, und noch andere stehen im Begriff es zu thun. Die ältern Häuser haben ihre Zweckmäßigkeit nun aber auch erprobt, und der nachstehende Auszug des Berichtes von einem sachkundigen Mann über das Armenhaus oder den sogenannten Spital von Sumiswald dürfte nicht ohne Theilnahme gelesen werden. Es werden in dem Hause gegenwärtig 190 Pfründer verpflegt. Diese hätten, nach dem Ergebniß früherer Gemeindsrechnungen, einzeln unterstützt oder verkostgeldet, eine Summe von 9866 Fr. und 400 Fr. für ärztliche Besorgung, also zusammen 10266 Fr. gekostet, und waren dabei großentheils der Menschlichkeit ihrer Kostgeber überlassen geblieben. In dem Spital, wo sie alle unter sorgfältiger Aufsicht und Pflege stehen, und ihre geistigen und leiblichen Bedürfnisse viel besser befriedigt werden, sind die Kosten ihres Unterhalts folgendermaßen berechnet: Zuerst, der Zins des Kapitals von 71,979 Fr., für den Ankauf des Schlosses, das jetzt zum Spital dient, und der dazu gehörigen Güter, nebst dem Zehntloskauf für letztere und den nöthigen Ausbesserungen der Gebäude, beträgt 5879 Fr.; hernach die Pflege der Armen, Besoldungen der Wärter, Arzneien und das Arbeitsmaterial für Leinwandfabrikation und Strohgeflechte betrugen im J. 1819 die Summe von 10037 Fr. Von der letztern Summe wird der Ertrag der von den Verpflegten bearbeiteten Güter und der Erlös ihrer Arbeiten abgezogen, welches beides 5075 Fr. beträgt. Die Gesammtsumme der auf die Pflege jener 190 Pfründer verwendetrn Kosten beläuft sich also in dem Spital auf 7841 Fr., oder jährlich 2125 weniger, als sie bei ihrer Vertischgeldung kosten würden. Die Kosten der letztern auf 10,266 Fr. angeschlagen, bringen auf jeden Verpflegten im Durchschnitt 54 Fr., die Kosten im Spital hingegen betragen auf jeden im Durchschnitt mehr nicht als 41 ¼ Fr. jährlich, so daß auf den Kopf eine Ersparniß von 12 ¾ Fr. gemacht wird und die Verpflegten sich demungeachtet in jeder Rücksicht weit besser befinden. Denn bei der Vertischgeldung wird bloß für ihren leiblichen Unterhalt gesorgt; sich

Digitized by Google

selbst größtentheils überlassen, ergeben sie sich der Trägheit und Unbescheidenheit, auch wohl dem Bettel; die Jugend wird nachlässig zur Schule gehalten; das Alter schlecht verpflegt: so vermehrt sich die Zahl der Armen mit allen den zahlreichen Familien, die in diesem Zustand aufwachsen, und deren Glieder weder in der Erziehung noch Bildung Mittel finden, sich aus ihrem Elend emporzuarbeiten. Hingegen bei der bessern und minder kostspieligen gemeinschaftlichen Verpflegung fallen alle verderblich wirkenden Ursachen größtentheils weg; unbescheidene Steuerforderer werden abgeschreckt, weil man sie auf den Spital verweiset; der träge Arme strengt sich auch lieber etwas mehr an, um nicht hineinzukommen, denn er weiß, daß er da wird arbeiten müssen. Die Jugend wächst unter sorgfältiger Pflege auf, hat ihre eigene Schule, wird zur Arbeit gezogen, lernt ihren Unterhalt verdienen, und sich so der Armuth entziehen, die unfehlbar dadurch zu steigender Erleichterung der Gemeinden vermindert werden muß. Der Spital ist sehr reinlich, die Speisen einfach aber genügend, die meisten Pfründer sehen gesund und zufrieden aus, die Schule und die ganze Aufsicht ist wohl besorgt. Landarbeit ist die Hauptbeschäftigung der Pfründer; Leinwandfabrikation und Strohgeflechte werden als Nebensache für die übrige Zeit benutzt.

Diese Erfahrungen geben die gegründete Hoffnung, die hin und wieder in der Schweiz bereits übermäßig gewordenen Armensteuern, mit allem ihrem traurigen Gefolge, können durch zweckmäßige Einrichtung der Armenhäuser in unschädlichen Schranken gehalten werden, zumal nichts hindert, daß mehrere kleinere Gemeinden ein gemeinsames Armenhaus errichten, wie die größern es für sich allein thun.

Die allgemeine schweizerische Musikgesellschaft hat ihre diesjährige Versammlung auf den 14, 15 und 16 Juni nach Basel ausgeschrieben, und die Künstlergesellschaft in Zürich kündigt ihre Kunstausstellung auf den Monat Mai an.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt berichtet aus Baiern: Anton Abner, aus Berchtesgaden gebürtig, ist in seinem erreichten 115 Lebensjahre zum dritten Mal zur Fußwaschung am grünen Donnerstage berufen, und von Sr. Majestät, dem großmüthigsten Verehrer und Unterstützer des Alters, auf das Allerhuldreichste aufgenommen worden. Durch die gute Verpflegung, welche dieser Greis genießt, ist derselbe, seinem Aussehen gemäß, eher jünger als älter geworden. Er steigt die Stiegen mit aller Leichtigkeit, und hört von fernen Kirchenthürmen her die Uhren schlagen. Wo er mit einem alten, gebrechlichen Manne zusammenkommt, steht er auf, und heißt ihn niedersitzen, gleichsam als wenn er den jungen Leuten darin mit einem guten Beispiele vorausgehen wollte. Als er im verflossenen Jahre einen Landsmann in der Kaserne der Gardes du Corps besuchte, ließ er sich einen Küraß anschnallen, und einen Helm aufsetzen, und trug ihn ohne Beschwerniß die Gänge auf und ab. — Das Alter der 12 Greise, welche am grünen Donnerstag bei der Fußwaschung in München erschienen sind, betrug 1093 Jahre.

Die Mainzer Zeitung enthält folgenden Artikel: In der preussischen Staatszeitung Nro. 15, und den folgenden, so wie fast in allen Deutschen Blättern, lieset man die aktenmäßigen Angaben über die revolutionären Umtriebe im deutschen Vaterlande. Noch bis jetzt sprechen nur Gymnasiasten, Tertianer und Seminaristen, Jungen von 17 bis 18 Jahren, eine Sprache die uns zum Theil schaudern, zum Theil lachen machte. Wir hätten gewünscht, so sehr wir auch Aufschlüssen über die Sache entgegensahen, daß man diese Korrespondenz wenigstens nicht durch Zeitungen bekannt gemacht hätte. Nichts ist ansteckender für die Jugend, als die Schwärmerei Ihresgleichen, am meisten, wenn man ihr öffentliche Wichtigkeit gibt. Auch scheint uns die Bekanntmachung zwecklos; denn soll sie den Beweis führen, daß diese Ideen der Jugend durch die Lehrer beigebracht seien? so kann dieser Beweis höchstens Einzelnen gelten und müßte persönlich geführt werden. Aus frühern Zeiten ist es aber bekannt, daß andere Arten von Schwärmerei unter ihr herrschten, die man auch nicht von weitem den Lehrern Schuld geben konnte. Lehrer, die kein Wasser trübten, sahen ihre Schüler zu Raufbolden werden; alte Schulmänner, die höchstens über die Verbrennung der Alexandrischen Bibliothek seufzten, hörten und lasen die jämmerlichsten Klagen und Stoßseufzer an den Mond, und alle ihre Ermahnungen konnten nicht den Selbstmord eines Schwärmers verhindern, der den Werther und Siegwart spielen wollte. Wie oft fingen Studenten, die nicht fähig waren, eine Nadel zu entwenden, Schillers Räuberlied mit einer Kraft, daß man hätte glauben können, sie würden am andern Tage nach den böhmischen Wäldern ziehen. Keineswegs, sie blieben zu Hause, wurden Geschäftsmänner wie ihre Vorgänger, die den Philister ehren lernten, den sie sonst so gerne prügelten. Hätte man sich damals der Korrespondenz der Renommisten bemächtigt, wie vielen Unsinn würde man nicht gefunden haben, der Strafe verdient hätte, weil er den Gesetzen und Rechten der Bürger Hohn sprach *)! Aber bei aller Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Schwärmerei nicht dauern könne, sind wir doch weit entfernt, zu wünschen, daß man sie ungestört wirken lasse. Sie ist allerdings von einer so gefährlichen Art, (besonders, nachdem ein Faktum bewiesen hat, daß sie zu verderblichen Handlungen anreizt) daß Mittel ergriffen werden mußten, ihr da, wo sie berescht, kräftig entgegen zu treten. Nur sind wir nicht der Meinung, daß öffentliche Bekanntmachung ihres Unsinns zu diesen Mitteln gehöre.

England.

Thistlewood, Davidson, Ings, Brunt, Tidd, Wilson, Harrison und noch fünf Andere sind von der großen Jury des Hochverraths schuldig erkannt worden.

*) Noch interessanter würde es sein, wenn man in der jetzigen Zeit die in den Jahren 1790 bis 1800 konfiszirten Papiere der Amtleute, Konsulenten, Juristen und wie die Universitätsorden sonst hießen, drucken ließe. Wie Mancher von denen, die jetzt thun, als hätten sie niemals dumme Streiche gemacht, die doch damals fast Jeder machte, würde beschämt seinen Weisheitsschein ablegen müssen!

Digitized by Google

Frankreich.

Der König hat wieder Anfälle von Podagra; doch arbeitete er mit dem Herzog von Richelieu.

Der Commissionalbericht, welcher den Antrag von Benj. Constant zu Verifizirung der Stimmen bei der Ballotage empfohlen hatte, erhielt in der Sitzung vom 3 April nicht die Zustimmung der Deputirtenkammer. Am 4 beschäftigte sich die Kammer mit der Revision der frühern Rechnungen des Budjets in Bezug auf die Verwendung in den Ministerien.

Vom 3 dies ist die Zensur über die Tagblätter in Wirksamkeit getreten.

Der Constitutionnel vom 3 April sagt: Der Artilleriegeneral Pelletier in Toulouse, der vorgezogen habe, die Artilleristen in den Poligon zu schicken, statt in die Predigt der Missionarien, sei in seiner Stelle ersetzt worden.

Auch zu Nantes hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche sich gegenseitig für alle die Nachtheile assekuriren, die Einen aus ihnen in Folge der Suspension der persönlichen Freiheit treffen könnten.

Von der Seine, den 4 April.

Es ist bei den nun beendigten Diskussionen über die Ausnahmgesetze den Ministern mehrmals vorgeworfen worden, daß sie im Interesse der rechten Seite der Deputirtenkammer gehandelt und die Projekte derjenigen Partei, die man gewöhnlich unter dem Namen der ultraroyalistischen bezeichnet, unterstützt hätten. Dagegen erhoben sich nun die vorzüglichsten Mitglieder dieser Partei auf das lebhafteste. Herr v. Castelbajac, eines der bekanntesten Mitglieder der rechten Seite, hat sich in einem so eben herausgegebenen Aufsatz „über die Diskussion in der Deputirtenkammer, in Hinsicht auf die Zensur der Journale und Zeitschriften" darüber sehr bestimmt ausgesprochen. Man kann denselben als eine Art von Erklärung seiner Partei über die gegenwartigen Verhältnisse betrachten; deshalb verdient er große Aufmerksamkeit. Es wird darin gesagt:

„Man gibt an, das Ministerium stütze sich auf die Royalisten. Wenn dieses je geschehen sollte, so werde ich es aufrichtig eingestehen, und zwar mit desto größerm Vergnügen, da ich überzeugt bin, daß dies das einzige Mittel wäre, wodurch die Monarchie gerettet werden könnte. Allein bis jetzt ist es bloß Thatsache, daß das Ministerium von den Royalisten unterstützt worden ist; aber nicht, daß das Ministerium die Royalisten unterstützt hat. Die Royalisten haben nichts mit der Berathung der Gesetze zu thun. Sie sind gar nicht bei denjenigen Entwürfen konsultirt worden, deren Diskussion so eben beendigt worden ist. Sie haben dieselben unterstützt, weil sie das Grabgewölbe von St. Denis vor sich sahen, und weil sie nicht die Verantwortlichkeit eines neuen Verbrechens auf sich laden wollten. Frei in ihren Meinungen, haben sie nicht nöthig gehabt, irgend jemand zu konsultiren. Es war von keiner vorläufigen Uebereinkunft, von keiner Erkenntlichkeit die Frage. Ihr Herz und ihre Liebe für das allgemeine Wohl haben sie geleitet. Deshalb haben sie im Augenblick der Gefahr die Projekte des Ministeriums unterstützt, und dadurch bewiesen, daß das öffentliche Glück der erste Beweggrund ihrer Handlungen und ihre erste Pflicht ist. Sie sind bei den erwähnten Diskussionen von ganz einfachen Grundsätzen ausgegangen.. Diese sind folgende. Es ist Thatsache, daß die Frechheit der Presse täglich die Religion angreift und die Monarchie untergräbt: wir müssen der Religion und der Monarchie zu Hilfe kommen. Das Skandal mehrerer Freisprechungen beweiset uns die Unzulänglichkeit der Gesetze. Wir wollen von der Regierung bessere Gesetze verlangen, und einstweilen, bis dieselben zu Stande kommen, das Uebel aufhalten; denn wenn dasselbe noch fernere Progresse machen sollte, so sind wir nicht mehr Herren darüber. Dies war das ganze Resultat der Fragen, die sich hier für die rechte Seite der Deputirtenkammer dargeboten haben. Die rechte Seite kennt besser, als sonst Jemand, die Nachtheile der Zensur; denn so lange sie bestand, wurde sie stets auf Kosten der monarchischen Grundsätze ins Werk gesetzt, und nicht auf Kosten der entgegengesetzten Lehren. Nun schreit uns auf einmal das Ministerium zu: Wir sehen jetzt das Uebel, wo es wirklich liegt; wir verlangen von euch die nöthige Kraft, um es zu hemmen; wir beschwören euch darum auf dem Grabe eines der Söhne von Frankreich! — Die rechte Seite glaubte, nicht zaudern zu dürfen. Nunmehr ist es an dem Ministerium, Frankreich Rechenschaft über den Gebrauch abzulegen, den es von dieser Gewalt zu machen gedenkt. An das Ministerium wird man sich halten, wenn diese Gewalt im Interesse der Leidenschaften ausgeübt wird, und nicht im Interesse des Throns."

So wie die Zeitungen und periodischen Schriften der Zensur unterliegen, erhalten nunmehr die zensurfreien Broschuren wieder ein großes und mannigfaltiges Interesse; um so mehr, da unsere besten politischen Schriftsteller nicht mehr an Journalen arbeiten wollen, sondern Broschuren herausgeben werden. Bereits kündigen die Herren Benj. Constant, Fievee und Chateaubriand dergleichen über die letzten Ereignisse an, worauf man natürlich sehr begierig ist.

Oesterreich.

Aus Wien meldet die allgem. Zeitung unterm 29 März: Heute hat die zwanzigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette statt gefunden. Die neunzehnte Konferenz war am 8 dies gehalten worden. Die Zwischenzeit wurde zu fortgesetzten Arbeiten in den Ausschüssen fleißig benutzt, so daß gegenwärtig alle Gegenstände, die noch zur Sprache kommen, vollständig vorbereitet sind. Obgleich die hiesigen Geschäfte nicht wohl vor Ende künftigen Monats ihre Erledigung finden dürften, so scheint es doch, daß die Wiedereröffnung der Sitzungen der deutschen Bundesversammlung, wie früher beschlossen ward, am 10 künftigen Monats unabänderlich statt finden wird.

Spanien.

Während man auf der Halbinsel, wieder auf die legitimste Weise, durch öffentliche Kundmachung in den Besitz der spanischen Provinzen in Amerika gekommen ist, behaupten nordamerikanische Blätter, Morillo, der nur noch 4000 Mann habe, werde nächstens ganz unterliegen, und die spanische Macht in Südamerika sei so gut als erloschen anzusehen. Es ist wichtig,

Digitized by Google

ob und welchen Eindruck (oder welche Veränderung?) die Begebenheiten in Spanien in den überseeischen Provinzen hervorbringen werden.

Ein öffentliches Blatt enthält in Bezug auf die Brüder Odonnell folgendes: Es sind — sagt dasselbe — vier Brüder; sie gehören einer irländischen Familie an, dienen aber alle seit längerer Zeit in Spanien; nämlich Heinrich, Graf von Abisbal, Generallieutenant; Joseph, Marechal de Camp, diente bei Freyre; Karl, Marechal de Camp, der im Generalstab von Alt-Kastilien angestellt war (der sich nie in politische Händel mischte), und der Oberst Alexander. Joseph zeichnete sich in den spanischen Feldzügen nicht besonders aus; er befand sich in Vincennes kriegsgefangen, als er 1814 nach Spanien zurückkehren durfte; er kommandirte letzthin ein Korps unter Freyre im Lager von St. Roch, und führt, wie es scheint, jetzt noch fort, den Oberst Riego zu bekriegen. Alexander wurde von den Franzosen 1808 in Corunna zum Kriegsgefangenen gemacht, nahm Dienst in den spanischen Truppen unter Joseph, wurde in Rußland wieder gefangen, und erhielt bei den Alliirten das Kommando des spanischen Regiments Kaiser Alexander, mit welchem er nach Spanien zurückkehrte; er bedurfte des Kredits seines Bruders, des Grafen Abisbal, um sich zu erhalten, da man von ihm wußte, daß er allen Parteien diene. Der Graf Abisbal diente in dem irländischen Regiment Ultonia, bei der Belagerung von Girona im Jahr 1809; er zeichnete sich durch Muth und Geschicklichkeit aus, und erhielt den Oberbefehl der Armee in Katalonien; er war Mitglied der Regentschaft. Zuvor glaubten die Liberalen, auf ihn zählen zu dürfen; wie er sich bei Santa Maela benommen ist bekannt: er kam nach Hof, und entschuldigte sich. Als die Bewegungen in den Provinzen bedenklich wurden, nahm er Abschied vom König, um sich nach Katalonien zu begeben, und die Gemüther zu besänftigen. Zehn Stunden von der Hauptstadt, zu Okana, fand er seinen Bruder Alexander an der Spitze seines Regiments, und sogleich proklamirte er die Verfassung der Cortes.

Diese Familie legt sich gewaltig vielen Werth bei; der Graf Abisbal scheint nun mit der Regierung, wie mit Macht gegen Macht unterhandeln zu wollen; obgleich er den König verlassen und die Sache des Volks ergriffen hatte, legt er nun doch Zögerung in die unumwundene Theilnahme an dem allgemeinen Enthusiasmus.

Nachrichten aus Spanien bringen Folgendes: der König hat den Titel König von Spanien und Indien angenommen.

Die Cortes sind auf den 9 Juli einberufen.

Der Herzog del Parque hat den Gesandtschaftsposten in Paris nicht angenommen.

Am 20 ist endlich die Verfassung in Cadix proklamirt worden; die Ruhe ist daselbst hergestellt.

Es bestätigt sich, daß Gen. Freyre durch die Stimmung der unter seinem Kommando stehenden Truppen sich bewogen gesehen hatte, die Konstitution der Cortes zu proklamiren. Dieses geschah schon am 9 März, also am Tage nach der Annahme der Konstitution durch den König, wo Freyre von den Madrider Ereignissen nichts wissen konnte. Man versichert, er sei dieser Konstitution, als deren erklärter Vertheidiger er früher aufgetreten war, nie abgeneigt gewesen, allein er habe es für seine Pflicht gehalten, mit seiner Armee sich auf Erwartung der weitern Vorgänge im übrigen Spanien zu beschränken, und einstweilen eine Defensivstellung zu nehmen, ohne sich mit den Insurgenten auf der Insel Leon in Feindseligkeiten einzulassen.

Als der zum Botschafter in London ernannte Herzog von Frias sich bei dem Könige beurlaubte, sagte der Monarch, er wolle, daß seine Organe an den europäischen Höfen als Augenzeugen von den Madrider Ereignissen sprechen, und die Versicherung geben könnten, daß es sein fester Entschluß sei, bei einem von der Nation gewünschten System zu verharren. Von fremden Gesandten haben bis jetzt nur der der nordamerikanischen Freistaaten dem König seine Glückwünsche zur Annahme der Konstitution der Cortes dargebracht. Die übrigen Gesandten erwarten noch die Instruktionen ihrer Höfe.

Durch ein königliches Dekret vom 12 März wurden die verschiedenen Obertribunale, welche den Namen Consejo führten, abgeschafft, und das oberste Tribunal der Gerechtigkeit an ihre Stelle gesetzt. Seine Verrichtungen sind nach der Konstitution: Kollision der Gerichtsbarkeiten; Anklagen, welche die Cortes gegen Minister stellen; Suspendirungen oder Absetzungen von Staatsräthen oder Gerichtspersonen; Mißbräuche der geistlichen Tribunale; Militärsklagen gegen in letzter Instanz gefällte Urtheile; streitige Fälle in königlichen Patronatssachen; Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen; Führung einer Liste über alle Zivil- und Kriminalprozesse, und Bekanntmachung derselben durch den Druck zur Kontrollirung der Gerechtigkeitspflege. Der König ernannte zu Gliedern dieses obersten Tribunals alle, welche schon am 14 Mai 1812 ernannt worden waren.

Welchen Eindruck, fragt man sich, werden die Ereignisse in der Halbinsel auf die amerikanischen Besitzungen machen? Schwerlich denjenigen, den Manche zu erwarten scheinen, nämlich einer Rückkehr in die alte Verbindung. Diejenigen Provinzen, welche sich bereits konstituirt haben, werden nicht wieder Bestandtheile eines großen, wenn gleich konstitutionellen Staates werden wollen. Hingegen werden andere Theile, in denen die Loseeissung nicht zu Stande gebracht werden konnte, dadurch fester mit dem Mutterlande verbunden, gesichert. Der Keim des Mißvergnügens z. B. in Mexiko kann hiedurch um so eher erstickt werden. Die Berichte von der glücklichen Veränderung in Spanien sind schnell nach Amerika abgegangen. Auch wird die provisorische Junta Kommissarien in die verschiedenen Theile von Südamerika mit Instruktionen senden, die geeignet sind, den Frieden in diese Gegenden zurückzuführen. Merkwürdig, wenn zuverlässig, wäre die Nachricht, daß am 1 Jan. die Konstitution auf der Insel Cuba proklamirt worden sei.

Nach nordamerikanischen Zeitungen haben die Provinzen Quito, Antioquia und Choco ihre Unabhängigkeit erklärt, und durch Abgeordnete um Einverleibung in die neue Republik Columbia nachgesucht.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 45. — den 12 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beschlüsse von Basel; erster Theil des revidirten St. Gallischen Strafgesetzbuches. — Deutschland: Von der Donau; vom Main. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Spanien: Verschiedenes; Anrede des Kardinals Bourbon an den König im J. 1814; Vorfälle in Cadix. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Basel hat in seiner Sitzung vom 5 April verordnet, es solle das, was zu Aeufnung der Armenfonds des Bezirks Birseck durch das Gesetz vom 7 April 1817 auf drei Jahre angeordnet war, auf fernere drei Jahre fortdauern, und demnach, zu der gewöhnlichen Grundsteuer und mit derselben, jährlich auf den Franken ein Batzen (zehn Zusatz-Centimes französischer Rechnung) bezogen und dem Armenverwalter jeder Gemeinde übergeben werden.

Unterm gleichen Tage hat der kleine Rath von Basel, auf einen Bericht seiner neuerlich ernannten landwirthschaftlichen Kommission, hinsichtlich des Zelgenrechts und der Feldwege, beschlossen: „Das im Kanton bestehende und bisher ausgeübte Zelgenrecht, soll in Hinsicht der Feldwege nach bisheriger Uebung beibehalten werden. Wenn sich in irgend einem Bann Mangel an nöthigen Feldwegen vorfinden sollte, so ist solches von den Gemeindsbehörden zu untersuchen und anzumitteln. Die streitigen Fälle sollen von den betreffenden Gescheiden untersucht und in erster Instanz beurtheilt werden."

Der große Rath des Kantons St. Gallen wird sich in seiner diesjährigen ordentlichen Sitzung hauptsächlich mit der Revision des Rechtsverfahrens in Straffällen zu beschäftigen haben, oder mit dem zweiten Theil des neuen Strafgesetzbuchs, wovon er im verflossenen Jahr den ersten sanktionirt hat. Die neuerliche Schrift eines waadtländischen Rechtsgelehrten über die Einführung der Geschwornengerichte in der Schweiz hat in ihrer Uebersicht der Strafgesetzgebung der Kantone des Standes St. Gallen überall nicht gedacht, da er doch einer der ersten war, welcher eigenthümliche neue Strafgesetze abfaßte, die allerdings Spuren der Uebereilung an sich tragen, zugleich aber auch viel Gutes und das der Erhaltung werth war. Wir haben bis dahin der in ihrer ersten Hälfte vollendeten Revision der St. Gallischen Strafgesetze noch nicht umständlicher gedacht, und wollen nun nicht länger anstehen, das Versäumte nachzutragen. Es besteht der am 25 Brachmonat (1819) sanktionirte erste Theil des Strafgesetzbuches über Verbrechen aus 222 Artikeln, und es ist solches seit dem 1 Weinm. an die Stelle des Gesetzes vom Jahr 1807 getreten und in Vollziehung gesetzt worden. Eine dem vorangehende Einleitung (von 99 Artikeln) enthält Grundlinien des Strafrechts im Allgemeinen, die von dem Richter, als belehrende Anleitung in vorkommenden Fällen, sollen berücksichtigt werden. Die gegenwärtige Anzeige bleibt heute bei diesen stehen, und die gedrängte Uebersicht des Gesetzbuchs wird eines unserer nächsten Blätter liefern.

Der vorgesetzte Sinnspruch: „schädlicher als die richterliche wäre Willkühr in den Gesetzen" bezeichnet kräftig das Erforderniß der auszusprechenden Gründe, welche den Gesetzgeber für jede seiner Vorschriften leiteten, und rechtfertigt somit dann auch vollkommen die Aufzählung der Rechtssätze, aus denen die vorliegenden Strafgesetze entwickelt wurden. Die möglichste Sicherstellung der Rechte erscheint als nächste Aufgabe und Zweck jeder bürgerlichen Ordnung, und der Staat darf Verletzungen nicht erst abwarten, da wo er ihrem Ursprunge vorbiegen und ihre Entstehung durch solche Mittel hindern kann, durch welche die Sicherheit und Freiheit des rechtlichen Bürgers nicht mitgefährdet werden. Der Staat sucht zuerst durch Vorstellungen auf die Bürger einzuwirken und übt das Strafrecht erst wo diese fruchtlos blieben. Den Erziehern zur Religion und Sittlichkeit überläßt er die höhern religiösen oder sittlichen Vorstellungen, und er wendet hinwieder selbst solche Vorstellungen an, die auf die sinnliche Natur des Menschen berechnet, Verletzungen verhüten sollen. Selbstsucht und Sinnlichkeit sind die Quellen der letztern, und diese werden demnach am zuverlässigsten verstopft, wenn jeder weiß: „auf seine That werde sicher und unausweichlich ein Uebel folgen, das größer sei, als der Vortheil und die Lust, die das Vergehen verspreche." Dazu sind Strafgesetze bestimmt.

Von dem Richter kann und soll das Urtheil einzig mit Hinsicht auf das Gesetz und die erhobene That bestimmt werden. Menschliche Handlungen nach ihrem innern oder sittlichen Werth richtig und sicher zu würdigen, vermag nur der, welcher die Herzen durchforschet. Nichts ist für den Verbrecher abschreckender, nichts tröstlicher für den rechtlichen Bürger, als die Gewißheit, daß die Gesetze unerbittlich herrschen, daß sie stärker seien, als das zu schwache, und menschlicher und sanfter als das zu harte richterliche Herz.

Der rechtliche Staat straft nicht ohne vorhergegangene bestimmte Drohung; denn es soll der Versuch gemacht werden, ob nicht der Mensch, durch Vorstellung des sinnlichen Uebels bewogen, sich selbst beschränke. Wo aber dieser Versuch mißlungen ist, tritt unmittelbar und nothwendig die gesetzlich angedrohete Strafe ein. Gerecht ist die Art der Bestrafung, wenn für dieselbe das Verfahren des Schuldigen zur Regel

Digitized by Google

angenommen und gegen ihn nur angewandt wird, was er selbst gegen andere übt. (Es folgt hier die nähere Entwicklung der Modifikationen, welche der Grundsatz des Vergeltungsrechts in seiner Anwendung erleidet). Die Lebensstrafe ist zu Verhütung solcher Verhütung solcher Verletzungen, die durch das zureichendste Gegengewicht verhindert werden müssen, eine nothwendige Strafe. Da dem rechtlichen Staat die Rechte überall heilig sind, so wird er den Nachbarstaaten durch die Landesverweisung niemals solche seiner einheimischen Verbrecher aufbürden, die durch Verletzung von persönlichen oder Eigenthumsrechten sich für jedes gemeine Wesen gleich gefährlich gemacht haben. Die Strafe der Landesverweisung kann daher bei Einheimischen nicht statt finden, — weit eher dürfte eine gewisse Eingrenzung derselben zweckmäßig sein.

Die Begnadigung ist ganze oder theilweise Aufhebung der Strafe, als Ausnahme von gültigen Strafgesetzen. Sie kann erforderlich werden in einem Falle, wo die Anwendung des Gesetzes einen unausweichlichen oder höchst wahrscheinlichen Nachtheil für den Staat selbst haben würde, und somit die Vollziehung des Gesetzes den eigenen Zwecken desselben entgegen wäre. Die Beurtheilung und Entscheidung hierüber kann nicht dem Richter zustehen, sondern muß von derjenigen Behörde ausgehen, die den Ueberblick des Ganzen hat, und deren Geschäft es ist, alle Theile der Staatsverwaltung unter sich und mit den Staatszwecken in Uebereinstimmung zu bringen. Das Recht der Begnadigung ist ein Vorrecht der höchsten Staatsgewalt. Wenn in ungewöhnlichen, nicht vorzusehenden Fällen das Staatsbeste oder die Politik eine Ausnahme von den Strafgesetzen erheischen kann, so mag und kann auch ausserdem, in andern Fällen, der obersten Staatsgewalt das Recht zu verzeihen und Gnade zu üben, nie gewehrt werden, wenn die Begnadigung des Einzelnen dem Staatszwecke keine Gefährde bringt.

Die vorstehenden Sätze mögen hinreichen, den Sinn und Werth der reichhaltigen Einleitung zu bezeichnen.

Deutschland.

Von der Donau, den 3 April.

Die Reise des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich nach Dresden und Berlin scheint jetzt entschieden zu sein. Man versichert, JJ. MM. werden in letzterer Stadt gleichzeitig mit mehrern Personen der russisch-kaiserlichen Familie eintreffen. Ob aber auch — wie man behauptet — der Kaiser Alexander sich zur nämlichen Zeit nach Berlin begeben wird, dürfte mehr ein Wunsch als eine Hoffnung sein, da, nach allen unmittelbar aus Rußland eingegangenen Berichten, jener erlauchte Monarch bereits zu Ende dieses Monats abzureisen gedachte, um die südöstlichen Provinzen seines ausgedehnten Reiches zu besuchen, und sich vermuthlich bis an die Küsten des kaspischen Meers zu begeben.

Die Reise der österreichischen Kaiserfamilie nach der Lombardei, die so lange angekündigt war, ist für dieses Jahr aufgegeben, und wird erst im nächsten Jahr statt haben. Dagegen scheint es zuverlässig, daß das Ende des gegenwärtigen Sommers und der Anfang Herbsts einer Reise in die nordwestlichen Theile Ungarns gewidmet sind. Mit dieser Reise wird die Ausschreibung eines ungarischen Landtags in Verbindung gebracht. Es war bereits seit einiger Zeit davon die Rede, ohne daß sich diese Nachricht bis jetzt bestätigt hätte. Man weiß, daß das System der österreichischen Regierung immer dahin ging, nicht besonders häufig ungarische Reichstäge zu halten; die Ursachen davon sind bekannt. Allein man scheint diesesmal den Wünschen der Ungarn nachgeben zu wollen. Schon spricht man von einem äusserst wichtigen Projekt, das im Werk sein und jener Versammlung vorgelegt werden soll. Dieses Projekt wäre, eine engere und genauere Verbindung zwischen Ungarn und den dazu gehörigen Ländern (Siebenbürgen, Bannat, Syrmien, Kroatien, Istrien und Dalmatien) mit den andern österreichischen Erbstaaten zu Stande zu bringen; eine Verbindung, die von den einsichtsvollsten Staatsmännern des Wienerhofes schon längst gewünscht wurde, und für die sich bereits der treffliche Joseph II zu seiner Zeit mit Wärme erklärt hatte. Zwar dürften sich in Ungarn noch viele Stimmen gegen die Ausführung dieses Plans erheben; allein sie sind doch weit minder zahlreich als sonst, und dürften schwerlich das Uebergewicht erhalten, da man so ziemlich von der Idee abgekommen ist, daß eine solche Verbindung den Vorrechten und Freiheiten der ungarischen Nation Eintrag thun könnte. Man versichert, daß wenn dieser Plan zur Ausführung käme, in allen Theilen des Innern der großen Monarchie vollkommene Handelsfreiheit eingeführt und alle Mauthämter an die äussersten Grenzen versetzt werden würden.

Ungeachtet aller bisherigen Ankündigungen von neuen Finanzmaasregeln in Oesterreich, ist noch nichts dieser Art bekannt gemacht worden, ob es gleich ganz richtig ist, daß die projektirten Finanzveränderungen nächstens eingeführt werden sollen. Man schreibt den eingetretenen Aufschub der Verzögerung der Unterhandlungen mit dem Bankier Rothschild zu, die noch nicht zum Ende gediehen sind, allein auch nicht abgebrochen wurden, wie man dieser Tagen behauptet hatte.

Seit einigen Tagen wird allgemein versichert, daß die Aufhebung des Wienerkongresses abermals verschoben ist, und daß, bevor dieselbe erfolgt, alle diejenigen Gegenstände, mit welchen sich die deutschen Minister bisher in den niedergesetzten Ausschüssen beschäftigten, erledigt werden sollen, so daß wahrscheinlich der Kongreß vor Anfang und vielleicht vor der Mitte Mais nicht beendigt werden wird.

Vom Main, den 5 April.

Seit einigen Tagen sind mehrere Gerüchte in Umlauf, die auf das Publikum großen Eindruck machen, deren Glaubwürdigkeit man aber ganz natürlich nicht zu garantiren vermag. Ohne die Authentizität derselben näher würdigen zu wollen, beschränken wir uns darauf, einige dieser Gerüchte anzuführen und der Zeit zu überlassen, ob sie dieselben bestätigen wird oder nicht.

Man spricht von einer noch innigern Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen, als diejenige ist, die bisher unter diesen beiden Höfen geherrscht hat. Man sagt, um diese Meinung zu unterstützen, daß der Kronprinz Ferdinand von Oester-

Digitized by Google

reich sich mit einer Prinzessin von Preußen, Tochter des Königs, vermählen werde, während auf der andern Seite eine Vermählung zwischen dem Kronprinzen von Preußen und einer Prinzessin von Bayern, Stiefschwester der Kaiserin von Oesterreich, zu Stande kommen soll.

Man spricht davon, daß die Mainzer Untersuchungskommission bis im nächsten Mai ihre Arbeiten beendigt haben, und durch einen Schluß des Wienerkongresses, welchen derselbe noch vor seiner Beendigung nehmen wird, aufgelöset werden soll.

Man versichert ferner, daß der Vorschlag, ein permanentes peinliches Bundesgericht zu errichten, das über alle politische Verbrechen und Vergehen entscheiden soll, welche nicht gegen einen einzelnen Staat begangen werden, sondern den ganzen Bund oder wenigstens mehrere Staaten desselben zum Gegenstand haben, definitiv verworfen worden ist.

Man behauptet, daß dasselbe in Betreff eines Zivilbundesgerichts entschieden worden ist, das nach einigen Anträgen bestimmt gewesen wäre, das vormalige Reichskammergericht von Wezlar zu ersetzen, und wenigstens über alle Prozesse zu entscheiden, die von Privatpersonen oder Korporationen und Gemeinheiten gegen Fürsten des deutschen Bundes angestellt würden.

Man versichert, der Graf von Buol-Schauenstein werde noch im Lauf dieser Woche von Wien nach Frankfurt zurückkommen, um, wie früher schon beschlossen war, die Sitzungen des Bundestags am 10 April wieder zu eröffnen; zugleich aber auch dieser Versammlung alle diejenigen Entscheidungen mitzutheilen, welche bisher in Bezug auf den Bundestag und das allgemeine Konföderationssystem bereits zu Stande gekommen sind und die Sanktion der sämmtlichen Mitglieder des Bundes erhalten haben.

Man versichert endlich, es solle in Frankfurt eine Kommission niedergesetzt werden, um die Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der Industrie und des Handels zu prüfen und einen Plan zur Aufstellung eines allgemeinen Mauthsystems für den ganzen deutschen Bund zu entwerfen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 5 und 6 d. größtentheils mit der Behandlung der Rechnungen, welche Bezug hatten auf die Verwendung früher bewilligten Summen und Anleihen.

Der König befindet sich wohl; er hat den fremden Ministern, welche ihm von ihren Höfen die Beileidsbezeugungen über den Verlust des Herzogs von Berry darbrachten, Audienz gegeben.

Seit der Einführung der Zensur bleiben aus den Zeitungen die räsonnierenden Aufsätze weg; dennoch kann man nicht sagen, daß die öffentlichen Blätter ängstlich geworden seien.

Italien.

Folgender Prozeß, der im laufenden Monate vom Tribunale auf Monte Citorio entschieden worden, kann auch für das größere Publikum in mehrerer Hinsicht nicht ohne Interesse sein. Der Auszug nebst den Aktenstücken sind, wie es bei dergleichen Fällen üblich, gedruckt zu haben. Die Kirche von St. Anna bei der Porta Civriana, vormals der Madonna dedizirt, war seit uralten Zeiten dem Kultus der unirten Griechen zu Ancona bestimmt, die dort abwechselnd mit den Bekennern der abendländischen Kirche offizilirten. Im Jahr 1797, als sich französische Garnison zu Ancona befand, ersuchten die morgenländischen Griechen, ihnen diese Kirche einzuräumen; und der fremde Kommandant, angeblich von dem Obergeneral Bonaparte dazu autorisirt, gab ihnen Gehör. Am 17 Febr. 1797 ergriff der russische Konsul in ihrem Namen wirklich Besitz von der Kirche und den damit verbundenen Ländereien und Einkünften; die seithere Art Gottesverehrung wurde verdrängt, und der Tempel zu der neuen förmlich eingerichtet. Das russische Wappen prangte bis zur Epoche des Krieges zwischen Rußland und Frankreich über der Thüre. Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten wurde es im Innern aufgehängt. Als Pius VII durch Ancona kam, baten ihn die neuen Besitzer, sie nicht aus der Kirche zu vertreiben, und sie behaupten (jedoch ohne Belege), er habe es mündlich, aus Achtung gegen den Kaiser Paul I, zugesagt. Im Jahre 1805 forderten die unirten Griechen die Kirche zurück, aber die Ereignisse verhinderten sie, dem Prozesse Folge zu geben; dieser ist endlich seit einigen Jahren anhängig gemacht worden, und der Ausspruch ist ihnen günstig ausgefallen. Die alten Eigenthümer hatten für sich anführen wollen: „daß der öffentliche Gottesdienst nur den römisch-katholischen Christen in den päpstlichen Staaten erlaubt sein könne,“ wogegen die disunirten Griechen oder Schismatiker eine Bulle Pauls III anführen, die Paul V am 13 Mai 1606 im ersten Jahre seines Pontifikats bestätigte, und die den Juden, Türken und orientalischen Christen zu Ancona freie Religionsübung gestattet. Das Tribunal ist in das für und wider dieses Punktes gar nicht eingegangen; aber unumstößlich ist der Schluß, daß dasjenige, was den Grundsätzen der Kirche zu Ancona nicht entgegen war, und was Klugheit und Handelsvortheile dort rechtfertigten, auch in den übrigen Staaten Sr. Heiligkeit Anwendung finden könne, sobald es vom Papste für nutzlich befunden wird. Somit fällt der Vorwurf weg, den man dem römischen Stuhle oft hat machen wollen, daß sein Wesen jede Duldung eines freien Gottesdienstes, der von dem katholischen abweicht, oder nicht als orthodox anerkannt wird, ausschliesse und unmöglich mache.

Spanien.

Der General Pol, Graf von S. Roman, der sich in Galizien an die Spitze einer Hand voll Milizen der Proklamation der Konstitution widersetzte, ist nach der gänzlichen Zerstreuung aller derjenigen, welche ihm gefolgt waren, aus dieser Provinz verjagt worden, wobei jedoch der Oberst Acevedo, Oberbefehlshaber der Nationaltruppen, geblieben ist. Dieser Verlust wird lebhaft empfunden, um so mehr, da er der einzige in der Revolution von Galizien ist. Einige Personen behaupten, Gen. von S. Roman habe sich nach Asturien geflüchtet, und befinde sich fortwährend an der Spitze eines Haufens.

Der Herzog von Infantado, der früher die königl. Garde befehligte und dafür galt, daß er dem Könige nicht sehr liberale Rathschläge ertheile, hat sich bei der Regierungs-Junta über die Verleumdungen beklagt, die gegen ihn ausgestreut werden. Er achte die Gesetze und bestehende Ordnung der Dinge, sagt er, und es sei sehr niederträchtig, wenn man behaupte, daß er seine Reichthümer anwende, um die Verfassung zu stürzen. Nachdem der König die Verfassung beschworen hatte, soll der

Herzog zu ihm gesagt haben: Ew. Maj. sind gerettet; aber wir, was wird aus uns werden? — Verlassen Sie sich auf die Großmuth der Nation, erwiederte der Monarch, sie wird das Vergangene vergessen.

Von den 36 Mitgliedern der Inquisition in Madrid haben sich 4 nach Frankreich geflüchtet — In Murcia fand man 122 Gefangene dieses furchtbaren Blutgerichts. Das Volk riß das Inquisitionsgebäude nieder. In Valencia, wo Elio wüthete, lagen theils in der Zitadelle, theils in den Kerkern der Inquisition, 1100 Gefangene. Aus Ceuta (Gibraltar gegenüber) werden 680 nun befreite Gefangene erwartet.

Oeffentliche Blätter liefern nachstehende Anrede, welche der Kardinal Bourbon als Wortführer einer Deputation der Cortes, am 16 April 1814 zu Valencia, an den eben aus Frankreich zurückgekehrten König Ferdinand gehalten hat. „Prinz! Eine beklagenswerthe Leichtgläubigkeit stürzte Sie von dem Throne, den Sie vor der Zeit durch die Schwäche Ihres Vaters, der das Vertrauen des Volks verloren hatte, bestiegen. Die nähern Umstände dieser Begebenheit sind durch anstößige Ausdrücke bezeichnet, welche Ihre Familien herabwürdigten. Ihr Fall sollte den der Nation herbeiführen und sie dankt ihre Rettung nur ihrem Muth und ihrer Standhaftigkeit. Die Leiden, die sie erfahren, sind unerhört; noch trauert das Vaterland über die edeln Opfer, die für seine Unabhängigkeit fielen. Die Nation, aufrecht geblieben mitten unter ihren Trümmern, könnte sich jetzt den tapfersten ihrer Kämpfer für die Freiheit, oder unter den Magistraten den furchtlosesten Vertheidiger ihrer Rechte zum Oberhaupt wählen. Die Dankbarkeit macht es ihr zur Pflicht und vielleicht der Wunsch ihrer Erhaltung zum Bedürfniß. Dennoch, mehr ihrem Eide, als der Stimme ihres Vortheils gehorchend, setzt sie von Neuem auf Ihr Haupt diese Krone, die ihm entfallen war, und welche sie für Sie und ohne Sie wieder zu erobern wußte. Vergessen Sie nie, daß Sie diese Krone der Großmuth der Nation verdanken, und daß Ihr ganzes Leben und das Ihrer Nachfolger nicht zureicht, Ihre Verbindlichkeit gegen dieselbe abzutragen. Das Vaterland setzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche in der von dessen Stellvertretern angenommenen Verfassungsurkunde vorgezeichnet sind. An dem Tage, an welchem Sie dieselben überschreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den das Vaterland heute mit Ihnen eingeht, gebrochen sein, und Sie selbst werden Unterthan des Gesetzes, dessen Oberan Sie jetzt sind. Regieren Sie, Prinz; trösten Sie das Vaterland wegen der Uebel, die es für Sie und durch Sie erduldet hat, und verwenden Sie die Macht, die es Ihnen gibt, dazu, seine Wunden zu heilen. Sie in diesem edeln Unternehmen zu unterstützen, wird es Ihnen bereitwillig jedes Opfer bringen. Der Himmel schütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn sie der Nationalwohlfahrt gewidmet sind." — Als hierauf der Redner fragte, wann der König die Verfassung beschwören wolle, antwortete Se. Majestät damals: „Daran habe ich noch nicht gedacht."

Aus Cadix vernimmt man nunmehr Folgendes, das als antidentisch betrachtet werden kann: Am 9 März Abends entstand ein großer Volksauflauf; mit großem Geschrei wurde die Herstellung der Verfassung der Cortes verlangt. Gen. Freyre glaubte, er könne den Tumult nicht stillen, ohne zu versprechen, daß sie am folgenden Tage proklamirt werden sollte. (Er sagt in seiner Depesche vom 10 März früh, er hoffe, Se. Maj. würden diese Neuerung billigen, da sie das einzige Mittel sei, den Bürgerkrieg zu vermeiden. Ein andrer Beweggrund dazu sei der Marsch des Grafen Abisbal; denn wenn dieser nach Cadix käme, so würde der Kampf zwischen dem Volk und der Armee beginnen. Er habe die erste Division der Armee gegen Abisbal geschickt.) Das Versprechen des Gen. Freyre erregte die größte Freude. Nachts war Cadix allgemein erleuchtet, Morgens kamen die Einwohner aus den Häusern, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Aber die Freude wurde bald schrecklich unterbrochen. Um 10 Uhr Morgens stürzte die ganze Garnison aus ihren Kasernen, theilte sich in mehrere Banden, diese feuerten, unter dem Ruf, es lebe der König! auf alles, was ihnen vorkam. Vorzüglich zeichneten sich hierin die Guiden und das Regiment Lealtad (Treue) aus. General Freyre gesteht in einer Depesche vom 10 März Abends, „daß diese zwei Korps die Volkshaufen, welche, es lebe die Konstitution! schrien, mit Flintenschüssen zerstreut hätten; um 3 Uhr sei es ihm gelungen, diesen loyalen Truppen Einhalt zu thun, und die Ordnung herzustellen." Es ist augenscheinlich, daß er diesen Brief nicht frei, sondern von seinen Offizieren beobachtet, geschrieben hatte, denn etwas später schrieb er, „die Offiziere der Garnison hatten die Verhaftung der Artillerieoffiziere, als wegen politischer Meinungen verdächtig, verlangt, und er habe erlaubt, einwilligen zu müssen, als das beste Mittel, ihre Personen zu schützen." Am 11 that ein Bürger einen Schuß auf einen Soldaten; sogleich gerieth die Garnison wieder in Bewegung, und die Unordnungen begannen aufs Neue. Doch gelang es dem Gen. Campana, an der Spitze einiger Patrouillen die Ruhe herzustellen. Erst am 14 erhielt Gen. Freyre die königl. Dekrete vom 7 und 8; er theilte sie den Offizieren der Armee mit. Sie zweifelten an ihrer Aechtheit. — Der Gouverneur von Cadix, D. Valdez, schrieb unterm 11 März: Die Armee sei entschlossen, die Rechte Se. Maj. zu behaupten, das Volk aber spreche nur von der Konstitution. Am 12 verlammeete er die Munizipalität, und verbot jede Unterhaltung über politische Gegenstände. Am 13 gegen Nacht hielt er den Ausbruch des Volks fast für unvermeidlich; doch hielt er ihn durch zahlreiche Patrouillen zurück. Die Garnison, sagt er, habe erklärt, sich dem Willen des Königs blindlings zu unterwerfen, sobald er ihr bekannt sein würde. Am 15 eröffneten die Truppen auf der Insel Leon eine neue Mörserbatterie auf das Fort Cortaduea; da theilte ihnen der Adm. Villavicencio die Dekrete vom 6 und 7 mit, worauf das Feuern aufhörte; am 16 schickten die Truppen der Insel Leon einen Parlamentär mit kriegerischer Musik nach Cadix, um anzukündigen, daß sie sich dem König unterwürfen. Am nämlichen Tage wurde das Bataillon der Guiden, 430 Mann stark, aus Cadix, wo man es mit Grauen sah, fortgeschickt; es wurde zu Puerto St. Maria ausgeschifft, und mußte seine Richtung nach Xeres nehmen, am 17 sollte das Bataillon Lealtad ebenfalls Cadix verlassen; und man hat die Konstitution nicht eher proklamirt, bis die Garnison von Cadix ganz geändert war.

England.

Nach Briefen der Königin, aus Rom v. 16 März, macht sich dieselbe auf, um in England einzutreffen. Sie beklagt sich, daß die Minister vernachlässigt haben, ihr erwartete Mittheilungen zu machen; besonders beschwert sie sich über die nachlässige Weise, mit welcher der hannöversche Gesandte, der englische Konsul und alle Personen, die von der großbrittanischen Regierung abhängen, sie in Rom behandeln; die römische Regierung habe ihr deshalb auch keinerlei Ehrenbezeugung als Königin bewilligt; der General-Sekretär Gonsalvi habe ihr geschrieben, sie sei in Rom nur als Gräfin d'Oldi bekannt.

Kurze Notizen.

— Der vormals bei der Universität zu Jena angestellt gewesene Professor Fries, welcher sich, seit seinem Abgange von dort, in stille Einsamkeit zurückgezogen hatte, soll nach England gegangen sein, um dort seinen lebenslänglichen Aufenthalt zu nehmen.

— Der persische Gesandte hat sich bei dem Könige von England beurlaubt, da er im Begriff ist, in sein Vaterland zurückzukehren.

— Am 5 Juni v. J. starb der König von Ava (in Indien jenseits des Ganges) nach einer achtunddreißigjährigen Regierung; sein Enkel und Nachfolger ließ sogleich seinen Bruder und dessen Kinder standesmäßig in rothe Säcke stecken und ersäufen, auch noch einige andere Prinzen und gegen 15,000 Personen umbringen; einen Theil der eingezogenen Güter erhielten die Soldaten.

— Am 31 März verlor Weimar den würdigen Generalsuperintendenten, Doktr. Krause, durch einen Schlagfluß.

— Am 27 März, Abends gegen 7 Uhr, wurde der treffliche Maler, Gerhard von Kügelgen, in der Nähe von Dresden das beklagenswerthe Opfer eines Raubmords.

Paris, v. 6 April. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 50 C. — Bankaktien 1445 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 46. den 15 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beschluß und Kundmachung von Luzern; Kundmachung der Regierung von Schafhausen, den Aufenthalt fremden Gesindels im Kanton betreffend. — Deutschland: Mancherlei; vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Bordeaux. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der tägliche Rath des Standes **Luzern** hat unterm 17 März einen umständlichen Beschluß über die Ertheilung von Reise- und Landpässen an Angehörige und Fremde, sowohl zum Reisen im Innern der Schweiz als nach dem Auslande, erlassen. Es sind die Oberamtmänner, welche Pässe ertheilen, die nur fürs Ausland der Legalisation der Staatskanzlei bedürfen. Die Taxe eines Passes im Innern der Schweiz ist 5, in's Ausland aber 15 Bz.

Eine Kundmachung des Armen- und Vormundschaftsraths in Luzern vom 22 März verordnet: Von nun an sollen von den Waisenämtern in allen Vormundschaftsangelegenheiten, die zuerst an das betreffende Bezirksgericht und von dort an die Regierung gebracht werden müssen, schriftliche Gutachten ausgefällt werden, welche jederzeit von dem Bezirksgericht, vereint mit seinem eigenen Befinden, dem täglichen Rath oder unmittelbar dem Armen- und Vormundschaftsrath einzusenden sind.

Zu **Schafhausen** ist der große Rath im Lauf dieser Woche einberufen, und es sollen demselben, neben Anderm, die endlichen Anträge über die Verwendung der von Oesterreich bezahlten Armee-Liquidationsgelder gemacht werden. Auf St. Georgstag sollen die Zunftversammlungen statt finden, die zur letzten Lichtmesse waren eingestellt worden.

Eine Kundmachung der Regierung vom 28 März besagt Nachfolgendes: Die Wahrnehmung, daß sich seit kurzer Zeit vieles gesindliche Gesindel in dem hiesigen Kanton und besonders auch in die Stadt und deren nächste Umgebungen eingeschlichen, wo bereits mehrere nächtliche Einbrüche theils versucht, theils wirklich verübt worden — was dann gerechte Klagen und Bitten um Abhilfe von Seiten vieler hiesiger Bürger veranlaßt, — hat den kleinen Rath bewogen, eine eigene Kommission (unter dem Vorsitz des Herrn Obberrn v. Waldkirch) zu ernennen, mit dem Auftrag, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um diesem in der That nicht kleinen Uebel zu begegnen. Da nun diese Mittel immerhin zum großen Theil wieder bei den Bürgern und Einwohnern gesucht werden müssen, so hat diese Kommission, indem sie zugleich allgemeine über den ganzen Kanton sich erstreckende Maasnahmen getroffen, für die Stadt und den Stadtbann insbesonders verordnet, daß die gewöhnlichen Wachen verstärkt und vorzüglich zu Patrouillen zum Streifen in den umliegenden Waldungen verwendet werden sollen. Um dieses in gehöriger Ausdehnung und wie es der vorliegende Endzweck nothwendig macht, ausführen zu können, muß sie, wie schon erwähnt, eine ganze ehrliebende Bürgerschaft hiebei in Anspruch nehmen, und besonders denjenigen Theil derselben, der Standes- oder anderer Umstände halber sonst von dem Wachtdienst befreit ist, auf eine, wie zu hoffen steht, ganz kurze Zeit diese Befreiung entziehen. Es werden zu diesem Ende alle hiesige Bürger und Einwohner, ohne Ausnahme, hiemit aufgefordert, an dieser Dienstpflicht Antheil zu nehmen, und entweder persönlich oder durch einen tauglichen Stellvertreter sich zu dem erwähnten Wacht- und Patrouillendienst gebrauchen zu lassen. Die Kommission versieht sich um so mehr eine willige Befolgung hierin, da wohl nur ein Sinn und ein Geschäft über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des hiedurch beabsichtigten Endzwecks sein kann. Sie hat aber noch mehr, durch die vielfachen Proben, welche E. E. Bürgerschaft seit langer Zeit bei vielen Gelegenheiten zu Tage gelegt, im Voraus schon die Ueberzeugung geschöpft, daß selbige auch in dem vorliegenden Fall, wo es sich um eines der ersten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, um öffentliche Sicherheit handelt, keine Opfer und keine Anstrengungen scheuen werde, ihre guten Gesinnungen auch hier wieder zu bethätigen.

Zur Betreibung der Streifzüge wurden auf die Hauptstationen Offiziere gesandt. Bei solchen Anstalten entfernt sich das Gesindel in die benachbarten badischen Aemter. Eine von Basel kommende Schafhauser Einsaßen-Tochter, die als gefährliche Diebin signalisirt war, wurde bei ihrem Eintritt in Schafhausen (sie kam in Mannskleidern) von der Polizei verfolgt. Ueber ein Dach sich flüchtend, fällt sie herunter und lebt nicht mehr lange. Wahrscheinlich hätte sie Aufschlüsse über das Vagabundenvolk geben können.

Deutschland.

Zu **Hannover** wurden am 28 März beide Kammern der Ständeversammlung auf längere Zeit vertagt, nachdem sie zwei Kommissionen, zu Regulierung des Steuerwesens und zu Vorbereitung einer neuen Justizverfassung, aus ihrer Mitte gewählt hatten, welche ihre Arbeiten während der Vertagung zu Hannover fortsetzen werden. Die neue Militäreinrichtung ist bereits erledigt.

Nachdem von der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover die Behufs-Unterhaltung des Militär-

Digitized by Google

Etats erforderlichen Kosten bewilligt worden sind; so ist der 1 April als derjenige Zeitpunkt festgestellt worden, an welchem die beschlossene Veränderung der Armee in Ausführung kommen soll. Zufolge dieser Veränderung wird die Infanterie statt der bisherigen 10 Regimenter oder 40 Bataillons in Zukunft aus 12 Regimentern, ein jedes zu 2 Bataillons, bestehen. Die Verminderung wird also 16 Bataillons begreifen, welche eigentlich nicht aufgelöset, sondern den neuen Regimentern einverleibt werden. Die Bataillons behalten dir bisherigen Provinzial-Benennungen nicht bei, sondern rangiren nach Nummern, als erstes, zweites Bataillon. Das erste oder Göttingische Regiment wird zu einem leichten, die übrigen von 2 bis 10 als Linien-Infanterie formirt.

Nach Briefen aus dem Badenschen befindet sich Sand sehr wohl; und von einer, wegen seiner Wunden bedrohenden Lebensgefährlichkeit ist nicht mehr die Rede. Aber gewiß ist es, daß die Akten seines Prozesses nunmehr geschlossen sind, und sein Urtheil binnen Kurzem erscheinen wird.

Oeffentliche Blätter — so schreibt man aus Frankfurt — meldeten bereits die Verhaftung und die Wiederentlassung des hiesigen Dokt. Börne. Dir Untersuchung seiner Papiere sowohl als die persönlichen Verhöre scheinen den Ungrund der ihm zur Last gelegten Vergehen, deren er als verdächtig angeklagt worden, dargethan zu haben. Der seiner Haft wieder Entlassene will sich indessen keineswegs hirrbei beruhigen, sondern verlangt Genugthuung von dem hiesigen Senat wegen der seiner Ehre durch das gegen ihn ohne vorhergegangene Beweise in Vollziehung gesetzte prinliche Verfahrrn, und Entschädigung. Dieser in seiner Art merkwürdige Rechtsstrrit wird an die jurisstische Fakultät einer deutschen Univrrsität zur Entscheidung gesandt werden.

Den 22 vor. Monats haben die Konferenzen in katholischen Kirchenangelegenheiten in Frankfurt wieder begonnen, und es fanden seitdem mehrere Zusammenkünfte statt. Die Bevollmächtigten sind: Von Würtemberg, drr Bundesgesandte, Freiherr von Wangenheim; der Staatsrath, Freiherr v. Schmitz-Grollenburg; der Gen. Vikariatsrath Jaumann. Von Baden, der für den Staatsministrr v. Berckheim substituirte Legationsrath und Geschäftsträger Büchler. Von Kurhessen, der Bundesgesandtr v. Lepel. Vom Großherzogth. Hessen, der Bundesgesandte v. Harnier und der geh. Referrndär v. Wrrden. Von Nassau, der geh. Kirchenrath Koch. Von Frankfurt, der Bundesgesandte Syndikus Danz. Von Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg, der Bundesgesandte Graf v. Beust. Von Oldenburg, der Bundesgesandte für die sechszehnte Stimme, Freih. v. Leonhardi. Von Waldeck, der Bundesgesandte, Freih. v. Leonhardi. So viel man vernimmt, soll das in den Konferenzen vorgelegte vorläufige Resultat der in Rom gepflogenen Unterhandlung und die damit verbundenen Anträge des römischen Hofes von der Art sein, daß dadurch die Hoffnung neu belebt wird, zu einer erwünschten Uebereinkunft zu gelangen. Die unter den sämmtl. vereinigten Staaten herrschende Uebereinstimmung dürfte demnach zu der Aussicht berechtigen, daß diese kirchlichen Angelegenheiten nunmehr sehr bald werden beendigt werden können.

Vom linken Rheinufer, den 2 April.

Das Gerücht erhält sich in unsern Gegenden, daß die Mainzer Kommission, von deren Arbeiten übrigens nichts bekannt gemacht worden, ihre Geschäftr in Kurzem beendigt haben wird.

Die Arbeitrn an den Festungswerken von Koblenz, Ehrenbreitstein u. a. sollen mit der größten Thätigkeit fortgesetzt werden. Es sind zu diesem Behufe bereits neue Fonds angewiesen. Man wird die zu Ende des verflossenen Herbstes entlassenen Arbeiter wieder annehmen, und bei der herrschenden Arbeitlosigkeit ist zu erwarten, daß die Arbeiter aus der Nähe und Ferne in großer Anzahl herbeiströmen werden, um Geld zu verdienen, da man mit großer Pünktlichkeit auszahlt.

Von Festungsarbeiten bei Conzarbrück, unweit Trier, und auf einigen andern Punkten von Rheinpreussen ist zwar noch immer die Rede; allein es sind dazu noch keine bestimmten Befehle ergangen, und es ist zu vermuthen, daß man damit warten wrrde, bis die Hauptpunktr befestigt sind, woraus sich alsdann ergeben wird, ob von denjenigen Summen, welche Preussen zu den Befestigungen in seinrn Rheinprovinzen von den alliirten Mächten auf die französischen Kontributionen erhalten hat, noch Ueberschuß vorhanden ist, um zu andern Befestigungen gegen die Grenzen von Lotheingen verwendet zu werden; denn im negativen Fall müßte der preussische Hof aus seinen eigenen Militärfonds diese Kosten vorschießen, was nothwendiger Weise manche Schwierigkeitrn veranlassen würdt, die nicht vorhanden sind, wenn dir Kontributionsfonds zur Bestreitung jener Kosten hinreichen.

In diesem Augenblick ist noch keine Rede vom Festungsbau in Rheindaieen, namentlich im vormaligen Herzogthum Zweibrücken. Es wird sich zeigen, was in Hinsicht der dort projektirtey Befestigungen auf dem Wiener Kongreß beschlossen werden wird. Wenigstens erwartet man auch in dieser Sache von dort her Entscheidung und Anweisung von Fonds zu diesem Behuf. Eben davon wird es auch abhangen, ob die neuen Germersheimer Linien früher oder später beendigt werden dürfen; die dort angelegten Verschanzungen sind gegenwärtig schon sehr beträchtlich.

Es ist ungegründet, wie einige auswärtige Zeitungen versicherten, daß sich in den Gefängnissen von Mainz mehrere wegen politischer Vergehen verhaftete und zur Verfügung der dortigen Kommission gestellte Personen befinden. So viel uns brkannt ist — und wir glauben uns hiein gar nicht zu irren — ist keine einzige Person bis jetzt dahin ausgeliefert worden; auch soll keine solche Auslieferung verlangt wordrn sein. Die Kontestationen, die mit einigen deutschen Höfen entstanden sind, beziehrn sich darauf, daß dir Mainzer Kommission verlangen zu können glaubte, es sollten alle Behörden einzelner deutscher Staaten, an welche sie Requisitorialien erließr, denselben unbedingt Folge leisten, während einigr Regierungen ihre Behörden angewiesen haben, über dergleichen Requisitorialien zuvörderst einzuberichten, und darüber die Entscheidung der Regierung zu rrwarten, bevor man weiter voranschreiten würde. Dieses ist insbesondere in Rheindaiern der Fall gewesen. Uebrigens hat im ganzen Umfang dieser Provinz keine

Digitized by Google

Verhaftung wegen politischer Meinungen oder politischer Vergehen statt gefunden.

Frankreich.

Der Herzog v. Richelieu, Präsident des Ministerraths, hat unterm 4 d. M. an alle Divisionskommandanten und Generalprokuratoren bei den Gerichtshöfen und an sämmtl. Präfekten ein ausführliches Schreiben erlassen, in welchem der Gesichtspunkt gegeben wird, aus dem die Nothwendigkeit der beiden Ausnahmengesetze sich darthun. Beide Gesetze — so drückt sich das Schreiben aus — sind nur vorübergehend, und ihre Wirkung hört zu Ende der künftigen Sessionen der Kammern auf. Das eine derselben ist bestimmt, der Ausgelassenheit der periodischen Schriften ein Ziel zu setzen u. s. w. Die Absicht des Gesetzes ist augenscheinlich! Unter dem Schweigen feindseliger Leidenschaften alle Mittel zu beseitigen, um die Freiheit der Presse auf gerechte Beschränkungsgesetze zu gründen; diesen Gesetzen den, der Garantie der Freiheit nothwendigen Nachdruck zu verschaffen: dies sind die wahren Gründe der Schranken, welche den periodischen Schriften gesetzt worden sind. Die Zensur hat keinen andern Zweck. Es ist nicht darum zu thun, das durch die Charte anerkannte Recht der Preßfreiheit zurückzunehmen. Die Franzosen werden ihre Meinungen, ihre Klagen, Beschwerden u. s. w. immer bekannt machen dürfen; aber den Ausschweifungen, den Beschimpfungen, den gefährlichen Einflüsterungen, welche sich öffentliche Blätter erlaubten, soll Einhalt geschehen. Wer in der That mußte nicht betroffen sein, wenn die Böswilligkeit immer beschäftigt war, bald den Kauf der Nationalgüter, Zehnt- und Lehenrechte, bald die Verfassung, bald unsere Krieger zu Gegenständen der Beunruhigung zu machen u. s. w.

Menschen, welche die Erfahrung nicht verändert hat, welche durch Wohlthaten nicht beruhigt werden, die sich des Vergessens wie der Rückerinnerung ärgern, die immer bereit sind, das Vaterland ihrem Ehrgeiz aufzuopfern; diese Menschen haben sich aus allen Meinungen und allen Leidenschaften eine Waffe geschaffen, die das Ansehen der Religion und der Gesetze verwundet, daher diese finstere und wilde Wuth, die in einigen glühenden Gemüthern gährt und die oft ein unbedeutendes Individuum dahin treibt, in dem Verbrechen eine schreckbare Berühmtheit zu suchen. Nach kurzer Erinnerung an die scheußliche That vom 13 Februar stellt der Minister die Nothwendigkeit des zweiten Gesetzes dar, und fährt sodann fort: es ist dieses Gesetz für die Sicherheit des Thrones und des Volks, um beide zugleich gegen jene Menschen sicher zu stellen, von denen uns abermals Anarchie und Despotismus drohen würden.

Um Beunruhigungen anzuregen, hat man sich eines Gesetzesvorschlags bedient, der nur vorgelegt worden, um unser Wahlsystem festzustellen, und alle Interessen zu vereinigen; man hat aber demselben eine geheime Absicht unterlegt, als sei es nämlich darum zu thun, an die Stelle der Deputirtenkammer einen bloßen Schein von Stellvertretung zu setzen. Die Nation wird mit Zutrauen das Resultat der Berathung der Kammern erwarten; die Einsichten derselben werden entscheiden, ob es dazu beiträgt, diejenigen Einrichtungen zu begründen, in welchen die seit langem beengte Gesellschaft endlich die begehrte Ruhe finden kann. Die Minister des Königs — heißt es am Schlusse — werden sich nicht von der Linie entfernen, die ihnen der Souverän vorgezeichnet hat. Ueber Partheiangen erhaben, können sie die wahre Kraft, die ihnen nöthig ist, nur in den Gesetzen und in der unverhaltenen Vereinigung aller Franzosen, welche Freunde ihres Vaterlandes sind, finden. Sie werden in Schutz nehmen, was in Schutz zu nehmen ist; sie werden niederdrücken, was niedergedrückt werden soll. Sie, m. H., werden zu dem Erfolg ihrer Bemühungen beitragen, wenn Sie die gleichen Grundsätze befolgen! Sie werdrn die Minister immer bereit finden, Ihren Eifer zu unterstützen, und Sr. M. neue Beweise der Ergebenheit für Ihre Person und für die Gesetze vor Augen zu legen, die uns der gute Geist, welcher alle Bürger belebt, mit denen Sie in nähern Geschäftsverkehr kommen, verspricht.

Es wird in einem französischen Blatt als ein sonderbares Zusammentreffen der Zeit bemerkt, daß am 31 März das Gesetz gegen die Preßfreiheit sanktionirt und in Paris promulgirt worden, während gerade vor sechs Jahren auf denselben Tag die Kosaken in Paris eingerückt seien.

Die Buchhändler Gebr. Baudouin versprechen, in ganzen Bänden, die den Titel: „Der kleine Moniteur", führen sollen, alle Artikel zu sammeln, welche zu Paris und in den Departements von der Zensur gestrichen werden. Jeder Band soll mit dem Bildnisse eines königlichen Zensors in Steindruck geziert sein.

Se. M. der König hat unterm 5 d. den Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, an des verstorbenen Grafen Bupsegur Stelle, zum Gouverneur der neunten Militärdivision (Hauptort Montpellier), und unterm 6 d. den Herzog von Gaeta zum Gouverneur der Bank von Frankreich ernannt.

Die Verfasser und Herausgeber mehrerer Pariser Journale haben am 4 vor dem Instruktionsrichter erscheinen müssen, um über einen in ihre Blätter aufgenommenen Artikel: „Nationalsubskription zu Gunsten der Bürger, welche Schlachtopfer des Ausnahmegesetzes in Betreff der individuellen Freiheit werden könnten", Rede und Antwort zu geben.

Die ministeriellen Journale erklären die neuerdings wieder zum Vorschein gekommenen Gerüchte von Unruhen in Portugall für eine gänzliche Fabel. Daß das Nämliche von andern Gerüchten gilt, welche die Renommée, der Constitutionnel und der Aristarque über angebliche Unruhen in Italien, Preussen u. s. w. ihren Lesern auftischen, braucht wohl kaum einer Erwähnung.

Hr. Benjamin Constant kündigt ein Werk unter dem Titel an: „Von der konstitutionellen Charte, wie das Ministerium sie im Jahr 1820 verfertigt hat."

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 4 April.

Seit acht Tagen ist eine bedeutende Lebhaftigkeit im Handel mit Kolonialwaaren eingetreten. Es sind in diesen Artikeln namhafte Geschäfte gemacht worden. Besonders von Zucker sind so starke Vorräthe versendet worden, daß unsere Provisionen jetzt ziemlich unbeträchtlich sind, und wenn die Bestel-

Digitized by Google

lungen fortdauern, kann sich der Preis des Zuckers ziemlich erhöhen. Die raffinirten Zucker besonders sind so ausnehmend begehrt, daß in unseen Raffinerien nicht genug gearbeitet werden kann, und man bereits über den größten Theil des im April und Mai zu fabrizirenden Zuckers disponiet hat.

Auch in Kaffee, Pfeffer und in Farbeholz sind nicht unbedeutende Operationen gemacht worden.

Die Baumwolle will sich nicht besonders heben, und der Verkauf beschränkt sich auf den gewöhnlichen Verbrauch; die Preise sind eher in Fallen als Steigen.

Gummi zieht jetzt an; Indigo könnte auch wieder aufschlagen, da unsere Vorräthe in dieser Waare ziemlich erschöpft sind. Der neue amerikanische Reis (besonders Karolina) findet Liebhaber. In andern Artikeln sind wenig Geschäfte gemacht woeden.

Unsere neuesten Nachrichten aus Spanien beschränken sich auf Folgendes: In Biscaya sind die beiden Parteien (Liberale und Servile), die sich gegenwärtig in Spanien entgegenstehen, ausserordentlich erbittert gegen einander, und letztere wohl verhältnißmäßig mit andern Provinzen stärker als anderwärts. Ihr Plan ging dahin, sich der Einführung der Konstitution aus allen Kräften zu widersetzen, unter dem Vorwand, daß sonst die Privilegien des Landes verloren wären. Dieser Vorwand hat ihnen auch wirklich viele Anhänger verschafft. Allein durch den magischen Einfluß, welchen die Führer der Angelegenheiten in den benachbarten Provinzen auf das Volk in Biscaya, Alava und Guipuscoa ausüben, ist es einigen Chefs der Volkspartei (bei minder großer Zahl) dennoch gelungen, die Proklamirung der Konstitution zu erhalten. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß sich hier die augenblicklich besiegte Partei so leicht beruhigen oder unterwerfen werde, und man muß besorgen, daß es in jenen Provinzen noch zu herben Stößen kommen wird.

In den andern Provinzen Spaniens ist man der neuen Ordnung der Dinge viel geneigter, und die Mehrheit ist in diesem Augenblick für die Liberalen. Allein die Servilen haben gleichfalls noch eine ziemlich bedeutende Zahl von Anhängern, welche die erste Gelegenheit ergreifen werden, um loszubrechen. Dieses Verhältniß sieht man in Madrid sehr wohl ein, und deshalb werden alle wichtige Stellen mit entschiedenen Anhängern der Konstitution besetzt.

Spanien.

Durch ein königl. Dekret vom 25 März sind alle Personen, welche in die Prozesse von Espoz y Mina, Porlier, Renovales, Lacy, Richard u. a. m. verwickelt waren, in alle ihre Ehren, Aemter und Güter wieder eingesetzt.

Der Graf v. Abisbal hat sich in Madrid gestellt, und dem Klub der Patrioten Versicherung seines Bürgersinnes und seiner nie schwankend gewesenen Gesinnungen für die Verfassung von 1812 gegeben. In Cadix herrscht nunmehr wie in der Hauptstadt der Halbinsel die tiefste Ruhe. Der General Freyre, über dessen Benehmen die Meinungen sehr verschieden sind, hat das Oberkommando der Truppen in Andalusien dem General O'donojou übergeben; die Milizen werden entlassen und die zur Expeditionsarmee gehörende Mannschaft, die sich großentheils bei dem Ausbruch der Insurrektion zerstreut hatte, wieder zu ihren Regimentern einberufen, woselbst die Soldaten zahlreich eintreffen.

Durch ein Dekret vom 20 haben Se. Maj., um den Staatsgläubigern einen Beweis ihrer Fursorge zu geben, verordnet, daß alle der nun aufgehobenen der Inquisition gehörigen Güter und Einkünfte zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden sollen.

Man versichert, der König sei der Verfassung von Herzen zugethan, und gewinne dadurch ungemein. Er ertheile jedem mann ohne Unterschied Audienz, und wiederhole oft, wie froh er sei, daß er den Entschluß gefaßt, die Konstitution zu beschwören, und wie sehr er bedaure, es nicht früher gethan zu haben.

Der Konstitution zufolge hat der König den Titel: Ferdinandus VII., Dei gratia et constitutione monarchiae, Hispaniarum Rex, angenommen.

Das Journal des Debats vom 7 April sagt: Während alle spanische Blätter von revolutionären Deklamationen wiederhallen, hat ein unerschrockener Bürger eine freie und ächt patriotische Stimme erhoben. Der spanische Konsul zu Marseille, Labora, hat vom 25 März unter anderm Folgendes an den König geschrieben: „Sire, in tiefster Betrübniß über die unglücklichen und kritischen Umstände, in welche die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung die Regierung und die Nation versetzt haben, Umstände, welche, menschlicher Einsicht nach, vorzüglich der unbegreiflichen Politik der europäischen Mächte hinsichtlich unserer amerikanischen Kolonien, dieser wahren Grundursache unsers dermaligen Unglücks, beigemessen werden müssen, erweiterte sich mein Herz und mein Geist nahm einen neuen Schwung, als ich das Dekret Ew. Majestät vom 3 März zu Gesicht bekam. Ich weiß nicht, Sire, wie ein Souverain in bestimmtern Ausdrücken seine guten Absichten an Tag legen, wie er angemessenere Maasregeln zur Heilung der Wunden des Staats treffen, und wie er für deren Vollziehung eine feierlichere Gewährschaft leisten könnte. Inzwischen beweiset eine traurige Erfahrung, daß alles vergebens war, und daß Ew. Maj. sich genothigt sahen, eine Konstitution zu beschwören, die längst von dem gesunden Theile der europäischen Staatsrechtsgelehrten mißbilligt und für unausführbar erklärt worden war. — — Es wird mir vergönnt sein, der Stimme meiner Vernunft und meines Gewissens zu folgen, die allein zu Bayonne mich leitete, als ich mich weigerte, den Usurpator anzuerkennen, und Veranlassung meiner Aeretirung wurde, und die auch jetzo mir es unmöglich macht, einem System beizupflichten, das mir ebenso herabwürdigend für die Majestät des Throns, als unverträglich mit dem Wohl des Staats zu sein scheint. Ich bitte Ew. Maj., mir einen Nachfolger in meinem Amte zu geben. Ich werde, bis zur Ankunft desselben, die Konsulatsgeschäfte fortfahren zu versehen, ihm dann die dahin gehörigen Papiere ausliefern, und ihm zugleich alle Erfahrungen und Beobachtungen mittheilen, die ich als den Dienst fördernd ansehen zu dürfen glaube. Nach Erfüllung dieser Pflicht werde ich in dem Hafen einen meinen Existenzmitteln angemessenen stillen Wohnort suchen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 47. — den 17 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber die Anlegung obrigkeitlicher Fruchtvorräthe in Genf; Wahlen für den großen Rath des K. Waadt; Abzug der Besoldungen der Zivilbeamten des K. Bern. — Amerika. — Deutschland: Statistik von Würtemberg; über den Verfall des deutschen Handels. — England. — Frankreich. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentanten-Rath des Standes Genf hat die voriges Jahr von ihm unentschieden gelassene Frage über die Thunlichkeit neuer, durch den Staat und auf seine Rechnung zu veranstaltender Fruchtvorräthe dieses Jahr in neue Berathung genommen, und eines seiner Glieder, Hr. Moultou, der vor einem Jahr schon eine kleine Schrift über Genf's Früchtebedarf drucken ließ, macht jetzt nochmals die Rede bekannt *), worin er jene Frage verneinend beantwortet, die Grundsätze des freien Verkehrs, der weit besser als keine Regierung die jedesmaligen Bedürfnisse befriedigen kann, auf die Lage von Genf insbesondere anwendet, und wie auch bei Anlaß der letzten Theurung die Dazwischenkunft der Regierung, statt des beglaubten Vortheils in der That nur ökonomischen Nachtheil brachte, dartut. Er hält dafür, daß Genf als selbstständige Republik, hinsichtlich auf seinen Getreidebedarf, in viel günstigerer Lage ist, als die war, wo es Frankreich angehörte. Sobald die Nachbarstaaten Ausfuhrverbote erlassen, so steigen die Fruchtpreise auf dem Markt von Genf, und dies Verhältniß allein schon reicht hin, um, des Verbots unerachtet, die Früchte hinzuziehen. Dazu kommt, daß in dreißig Tagen längstens aus den Seehäfen oder aus Schwaben, durch Länder die den ihnen selbst vortheilhaften Transit nie hindern, angekaufte Vorräthe eintreffen können. Das nöthige Geld für die Ankäufe wird der Stadt nie fehlen; aber der Verkehr bleibe dem Handel überlassen und die Regierung beschränke sich ihn zu schützen, und durch keine Besorgnisse eigener Einmischung — ihn abzuschrecken. Auch in den Jahren 1816 u. 1817 ist mehr Getreide durch den Handel als durch die Ankäufe der Regierung nach Genf gekommen. Von 31000 Zentner dieser letztern waren 6050 nach der Erndte von 1817 übrig geblieben. Die Einbuße der Regierung war verhältnißmäßig viel stärker, als die der Privaten, welche vollends unbedeutend oder gar nicht vorhanden gewesen wäre, hätte die Konkurrenz der Regierung sie nicht verursacht. Auch die rechtlichste und verständigste Regierung mag niemals vortheilhaft einkaufen; ihr Verkehr wird fast allezeit Blößen in der Ausführung darbieten; von den Agenten, deren sie sich bedienen muß, wird sie vielfach mißbraucht, und so geschieht es, daß sie da Einbuße macht, wo der Kaufmann noch Vortheil gefunden hätte. Eben so gewiß ist hinwieder, daß, wo die Regierung mit dem Handel eine Konkurrenz bildet, dieser dadurch zu Grunde gerichtet werden muß. Wenn also, wie der Gesetzvorschlag darauf anträgt, ein obrigkeitlicher Getreidevorrath bereit sein soll, um davon zu verkaufen, so oft der Mütt Kernen auf 60 Genfer Gulden ansteigt, so ist damit der Getreidehandel für den Kanton vernichtet; denn wer möchte selbst zu 50 und 55 fl. kaufen, wenn bekannt ist, daß die Regierung beim Preis von 60 fl. als Verkäufer auftritt; welcher Kaufmann könnte neben einem Mitbewerber bestehen, der Einbuße machen kann, sobald er will, und der dazu auch öfters geneigt ist? Dazu kommt weiterhin, daß das Brodbedürfniß sich gegen vormals bedeutend vermindert hat, seit der Kartoffelnbau allgemein verbreitet ist, die Sparsuppen bekannt und benutzt wurden, und das Publikum sich gewöhnt hat, bei allzutheurem Brod vielmehr theils die ebengenannten zwei Nahrungsmittel, theils Fleisch und anderes zu genießen. Es wäre ein bedauernswerther Rückschritt des Genferischen Haushalts, wenn durch Herstellung öffentlicher Kornvorräthe die Regierung dem Volksvorurtheil neue Nahrung gäbe, demzufolge ohne Getreidevorräthe das Dasein der Nation gefährdet erschien. Sobald man hingegen dem Getreide nicht mehr Werth beilegt, als andern Nahrungsmitteln, die seine Stelle vertreten können, sobald man den freien Handel schützt, und dem Grundsatz des laisser faire, laisser passer treu bleibt, so wird Genf eben so gut durch jenen freien Verkehr und freie Niederlagen des Getreides mit diesem versehen werden, wie diese Stadt in den Jahren 1813 bis 1817 eine ähnliche bedeutende Niederlage für die französischen Weine gewesen ist.

Der große Rath des Standes Waadt ernannte am 3 April, unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Muret, eine Kommission zu Prüfung der Wahlbedingnisse der 20 von den Kreisen gewählten direkten Glieder und der Kandidaten. Aus diesen letztern wurden am 7 und 8 fernere 22 mittelbare Glieder vom großen Rathe selbst ernannt, und am 9 wählte endlich das verfassungsmäßige Wahlkollegium 18 andere. Damit war die Erneuerung eines Drittheils der höchsten Behörde vollständig erzielt. Der Geist der neuen Wahlen wird keine Veränderung in den der Versammlung beingen, deren bedeutendere austretende Glieder auch alle wieder gewählt wurden. Unter den Gesetzvorschlägen, die dem großen Rathe in der Sommersitzung

*) Réflexions sur les conséquences qu'auroient à Genève des approvisionnemens en grains faits par le gouvernement. Genève, chez Paschoud, 1820. 29 S. 8.

Digitized by Google

vorzulegen sind, befindet sich auch derjenige über die Preßfreiheit.

„Der große Rath des Standes Bern hat in den Sitzungen vom 5, 6 und 7 April das Verhältniß des Abzugs der Besoldungen der Zivilbeamten bestimmt, wie folgt: Besoldungen von 500 bis 700 Fr. leiden einen Abzug von 5 vom 100; 7½ vom 100 diejenigen von 750 bis 1000 Fr., und 10 vom 100 diejenigen von 1000 Fr. und darüber. Solche Beamte, deren Entschädigung zufällig ist und in Prozenten besteht, werden mit 20 bis 400 Fr. jährlich belegt. Ausgenommen sind: 1) diejenigen Beamten, deren Besoldung bleibend vermindert worden; 2) der Lehrstand in der Akademie und den Schulen, wie früher schon die Geistlichkeit; 3) diejenigen, so Pensionen oder Leibgedinge genießen; 4) die Farbe tragenden Diener des Staats. Diese Abzüge, deren Ertrag zu 24,000 bis 25,000 Fr. jährlich gewerthet wird, wurden auf eine unbestimmte Zeit von Jahren erkannt. Hierauf ward das Budjet über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1820 behandelt und genehmigt. Es ergibt sich daraus, daß ungeachtet der bedeutenden Einziehung von Stellen, Verminderung der Besoldungen und Ausgaben, sich dennoch ein Defizit zeigt, welches auf Rechnung der beträchtlichen Einbuße von Kapitalien zu schreiben ist, die der Staat zu Erleichterung seiner Angehörigen in den Jahren 1813 bis 1816 und bei Anlaß der Grenzbesetzungen, Truppendurchmärsche und der Theurung, zum Theil auch wegen Verlust auf dem Getreide, gemacht hat. Dieser Rückstand nun soll durch einige ausserordentliche Hilfsquellen auf beschränkte Dauer gedeckt, und dadurch dann insbesondere die Staatsschuld nach und nach abgetragen werden. Der Anzug: die mit der vermehrten Arbeit unverhältnißmäßige Besoldung der Gerichtsstatthalter zu verbessern, ward der Erheblichkeit werth befunden und an den kleinen Rath zur Berichterstattung gewiesen. Ein anderer Anzug zur Einführung einer Todtenschau und Anweisung eines Kredits dafür ward abgelesen, und endlich einigen Landesfremden und Heimathlosen die Naturalisation ertheilt.

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika erregen unter dem Handelstande große Aufmerksamkeit. Nach einem Beschlusse des Kongresses ist vom 1. Sept. an jede mittelbare und unmittelbare Handelsverbindung zwischen den brittischen Kolonien und Inseln in Amerika und den vereinigten Staaten untersagt. Ein amerikanisches Blatt macht hierüber folgende Bemerkung: „Was der Kongreß für einen großen Zweck durch eine solche Aufforderung des Interesse's des Ackerbaues erreichen will, wissen wir noch nicht. Er muß aber durch Erfahrung die Nichtigkeit jedes Restriktionssystems in Hinsicht seiner Wirkung auf die brittischen Kolonien erkannt haben. Gerade wie eine mit allzuvielem Pulver geladene Flinte Niemand als den, der sie losschießt, verletzt. Unserer Meinung nach würde der Nationalhandel weit mehr blühen, wenn der Kongreß sich nicht damit beschäftigte; gewiß würden die Staatseinkünfte dadurch gewinnen."

Deutschland.

Herr Memminger zu Stuttgart hat eine Geographie und Statistik von Würtemberg herausgegeben, woraus wir Folgendes mittheilen: Der Flächeninhalt von Würtemberg beträgt 355¼ Quadratmeilen; die Bevölkerung 1,397,564 Menschen, welche in 133 Städten, 161 Marktflecken, 1603 Dörfern, 1882 Weilern, 2320 Höfen und in 306,477 Häusern wohnen. Das Land hat 2,300,000 Morgen Aecker, 680,000 M. Wiesen, 96,000 M. Gärten, 85,000 M. Weinberge und 1,736,000 M. Waldungen; dann 591,000 Stücke Rindvieh, 87,000 Pferde, 423,000 Schafe, 114,000 Schweine, 16,000 bis 17,000 Ziegen u. s. w. Der Werth des Grundeigenthums beträgt 601,080,000 fl., der Gebäude 200,000,000, des Viehes 29,782,800, der Kapitalien an Gewerben 160,000,000, der Geldkapitalien 5,000,000, der auswärtigen Fonds 4,800,000; folglich das ganze Nationalvermögen 1,000,662,800 fl., wovon ungefähr ein Sechstheil öffentliches Eigenthum ist. Die Summe des ganzen rohen landwirthschaftlichen Ertrags von Grund und Boden und Vieh ist 91,005,000 fl., des reinen 18,200,000 fl. Da der Verkehr mit dem Auslande 1,370,000 fl. einbringt, so beträgt das gesammte reine Nationaleinkommen 19,570,000 fl. Ein Viertel dieses Nationaleinkommens geht auf die Abgaben.

Die Frage: „sind die Mauth-Systeme in Deutschland die einzige oder Hauptursache des Verfalls des deutschen Handels", erörtert Hofrath von Rau in dem neuesten Heft zur Beförderung des Handels und der Schiffarth durch interessante Bemerkungen, von denen wir einige ausheben wollen: „Will man (heißt es in denselben) über den gegenwärtigen Stand der Fabriken und des Handels in Deutschland ein richtiges Urtheil fassen, so muß man die gegenwärtige Lage mit jener vor dem großen Kriegszustande vergleichen. Damals bezogen die Handels- und Kaufleute der großen und reichen Städte Deutschlands vor den Messen oder im Früh- und Spätjahre ihren Kaffee, Zucker und übrigen ost- und westindischen Produkte aus den Seestädten. Holland besorgte den Rhein, die Britten größtentheils die Elbe und die Weser; Fabrikwaaren kaufte man in den Messen, auf welche die Fabrikanten sie beachten. Die Krämer kamen zur Zeit der Messen in jene Städte und versorgten sich auf kleine Zeitperioden und nach Verhältniß ihres Vermögens oder Kredits mit den ihnen angemessenen Sorten von Waaren. Sie kauften nicht unmittelbar von Fabrikanten, die sie nicht kannten, sie verschrieben die fremden Produkte nicht von den Seestädten; sie waren mit dem Gewinn zufrieden, den der Detailhandel ihnen zusicherte. Das abwechselnde Kriegstheater und der größere Bedarf gab dem Handel in Deutschland eine andere Gestalt. Die Vorräthe, die man früher von Messe zu Messe verschrieb, waren bei den Truppenbewegungen von einer halben Million fremder Kriegsvölker und ihres bedeutenden Nachzugs schnell aufgezehrt. Eine große Anzahl anderer Artikel wurde ein weit wichtigerer Gegenstand des Handels. Man legte Militärmagazine an; diese veranlaßten Spekulationsmagazine jeder Art. — Man beeilte sich, überall Vorkäufe zu machen; jeder wollte hierin der erste sein, und den größten Vortheil vor andern haben. — Die sonst ein halbes Jahr an ihren Vorräthen verkauften, setzten sie in einer Woche ab, wo dies nach einiger Zeit nicht so fort-

Digitized by Google

ging, klagte man: der Handel gehe schlecht. Die Kaufleute legten aller Orten Comptoirs an, um die bestellten Lieferungen zu besorgen; sie schickten aller Orten Reisende, um gute Einkäufe zu machen. Glückliche Entrepriſen vermehrten die Spekulanten; jeder wollte den Großhändler spielen, und schnell ein Millionär werden. Die Zahl dieſer Großhändler vermehrte ſich wie der Sand am rothen Meere, aber die Millionäre nicht in gleicher Anzahl. Den Kleinhandel zu treiben, war eine Schande; man überließ ihn den Juden. Dieſes ſparſame Volk wußte ihn zu benutzen. Der auſſerordentliche Verbrauch der Fabrikwaaren, wozu die des Luxus nicht weniger, als die des Bedürfniſſes gehörten, machte die Vergrößerung der Fabrikgebäude und die drei- bis vierfache Vermehrung ihrer Arbeiter nothwendig. Viele neue entſtanden. Man bezog nicht mehr mit ſeinen Fabrikaten die Meſſen, man ſetzte alles vor der Zeit ab, die Hände konnten nicht genug arbeiten. Das Kriegstheater wich endlich; aber die Magazine waren noch mit Vorräthen aller Art angehäuft. Den Detailhandel hatten indeſſen überall die Juden an ſich gezogen, weil er den chriſtlichen Kaufleuten zu gering war. Sie wurden jetzt die Großhändler, indem ſie den Fabrikanten aus der Noth halfen, die ihre Waaren unter dem Preiſe verkaufen mußten, um ihre Arbeiter zu bezahlen. Die Fabrikarbeiter wurden auſſer Arbeit geſetzt, das Heer der Commis wurde verabſchiedet.

Mit dem Verdienſte und der Leichtigkeit des Erwerbs in Kriegsjahren war der Luxus aller Art geſtiegen. Mitten im Kriege ſchien das Kontinentalſyſtem dem deutſchen Handel eine fruchtbare Sperre anzulegen, und doch gewann damals der Handel unendlich; die größten Spekulationen wurden ausgeführt, und man überzeugte ſich, daß die ſtrengſte Sperre kein Hinderniß ſei, wenn der Abſatz keinem Zweifel unterlag.

Wenn in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, wenn in Großbrittanien und in allen übrigen Staaten von Europa der Handel ſtill liegt, wie in Deutſchland; — wenn dort die alten Handelsgeſetze und Freiheiten unverändert — wie früher — beſtehen, und doch der Abſatz, mithin der Verkehr aller Art vermindert iſt: — ſoll man unter ſolchen allgemeinen Verhältniſſen den Stillſtand des Handels und der Fabriken in Deutſchland — den neuentſtehenden Mauthſyſtemen zuſchreiben? Nach meiner Ueberzeugung iſt der verminderte Handel Folge des Friedens wegen des verminderten Verbrauchs; Folge der übergroßen Menge von Kaufleuten; Folge der Thätigkeit der Juden, die ſich des Detailhandels bemächtigt haben und wohlfeilere Preiſe machen als die Chriſten; Folge des großen Heeres der Muſterreiter, welche alle Märkte und Meſſen verderben; Folge der neuen Mauthen und Zölle; Folge der wohlfeilern fremden Fabrikate, welche noch zum Theil ein beſſeres Anſehen nach heutigem Geſchmacke haben.

Wird man nun den vorigen Handel und Flor der Fabriken in Deutſchland wieder herſtellen, wenn man die innern Mauthen aufhebt, und den Eingang fremder Fabrikate verſperrt? Einige Urſachen können vielleicht dadurch aufhören. Wenn aber eine ſtrenge Handelsſperre an den Grenzen Deutſchlands angelegt werden wollte, ſtatt eines mäßigen Zolles, ſo würde eine neue Urſache gegen den Flor des deutſchen Handels ſich herausſtellen. Für wen iſt geſorgt, wenn ein ſolches Syſtem in der Strenge ausgeführt wird, wie man in deutſchen Zeitungen davon ſpricht Einige Fabriken würden dabei gewinnen; der Handel würde dabei verlieren. Es iſt die Frage: ob der Handel nicht mehr bei einer allgemeinen deutſchen Grenzſperre verlieren wird, als der Fabrikant dadurch gewinnt. Lege man eine ſtrenge Sperre — wie man ſie haben möchte — an die Grenze von Deutſchland, ſo wird der innere Handel von Deutſchland eine Krämerei. Die inländiſchen Fabriken bekommen das Monopol, die Fabrikanten machen die Preiſe ohne Konkurrenz — wenigſtens für die beſſern Erzeugniſſe. — Staaten, die ihre Induſtrie und ihr Kommerz auf ſich ſelbſt und bloß auf das Innere beſchränken, bleiben in Allem zurück. Iſt das Freiheit des Handels, wenn man Deutſchlands Handel auf ſich ſelbſt zurückziehen will? u. ſ. w.

England.

Am 1 April waren bereits in ganz England die Wahlen für das neue Parlament beendigt. Von den bisherigen Mitgliedern waren 457 abermals, hingegen 132 neue Mitglieder gewählt. Die Wahl von 79 mußte noch vorgenommen werden.

Aus Schottland vernimmt man, daß die Gährung eher zunimmt, als ſich vermindert; ein Aufruf vom 1 April, alle Arbeiten einzuſtellen und ſich nur mit den Angelegenheiten des Vaterlandes zu beſchäftigen, ward häufig verbreitet und hatte in Glasgow und dortiger Gegend einige bedeutende Wirkung hervorgebracht; dem Entdecker des Verfaſſers oder des Druckers dieſer Schrift ſind 300 Pf. St. von der Regierung verſprochen worden.

Der Geſandte von Perſien hat am 2 d., nachdem er einen Traktat zwiſchen dem perſiſchen Reiche und Großbrittanien abgeſchloſſen hatte, England verlaſſen.

Hunt iſt am 27. März in York als ſchuldig, „ungeſetzliche Verſammlungen veranſtaltet zu haben“, verurtheilt worden, 2000 Pfund als Bürgſchaft für ſein gutes und friedliches Betragen während 6 Monaten zu ſtellen. Das Urtheil iſt in ſo fern merkwürdig, als Hunt von einem Geſchwornengerichte, in das Hunt und ſeine Anhänger ſelbſt das größte Vertrauen ſetzten, und in einer Gegend, die der Schauplatz ſeiner Umtriebe war, für ſchuldig erklärt worden iſt.

Briefe von Isle de France und Bourbon berichten von ungeheuern Verheerungen, welche die Peſt daſelbſt anrichtet.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 7 kam ein höchſt wichtiger, ſchon viel beſprochener, Gegenſtand durch den Berichterſtatter der Petitions-Kommiſſion zur Sprache, und veranlaßte eine ſehr intereſſante Diskuſſion. Es hatten ſich nämlich die Verwandten von 21 zur Zeit der Unruhen von Grenoble zum Tode Verurtheilten, die gegen den General Donnadieu, den Grafen Montlivault und Andere beſchwerende Klagen vorbrachten und ſich über Verweigerung der Juſtiz beſchwerten, und General Donnadieu ſelbſt, der die letztere Klage ebenfalls anbrachte, an die Kammer gewendet. Der Staatsrath hatte erklärt, es ſei nicht der Fall, die Beſchuldigten weiter zu verfolgen. Die Kommiſſion, ohne in die Gründe einzutreten, welche die Regierung ſeiner Zeit vermocht haben konnten, die weitere Unterſuchung der Vorfälle

Digitized by Google

im Isere-Departement niedergeschlagen, trug auf Verweisung der Klagenden an den Präsidenten des Ministerraths und an den Justizminister an.

Sayes, der Deputirte von Isere, unterstützte in einer manche Rückerinnerung enthaltenden Rede den Antrag der Kommission, und selbst der Minister des Innern, Graf Simeon, obgleich er diese Rückerinnerungen beklagte und Vergessenheit wünschte, unterstützte denselben ebenfalls. Der Antrag der Kommission ward zuletzt angenommen. Am 8 beschäftigte sich die Deputirtenkammer, in Fortsetzung ihrer neulich angehobenen Berathung, mit dem Budget über die Ausgaben der den Ministerien künftig bewilligten Summen; die Behandlung dieses Gegenstandes wurde nicht beendigt.

Der Deputirte He. de Corday, der den Graf Foy letzthin wegen seines bekannten Ausfalls herausgefordert hatte, soll ein Greis und Oheim der Charlotte Corday sein, welche den berüchtigten Marat im Bade ermordet hat.

Der persische Gesandte ist von London kommend in Paris angelangt; auch der bekannte englische General Wilson ist daselbst eingetroffen.

Aus öffentlichen Blättern vernimmt man, daß Lavalette, dessen Befreiung seiner Zeit soviel Aufsehen gemacht hat und dessen von St. Maj. dem König ausgesprochene Begnadigung vor langer Zeit allgemein bekannt worden, sich noch in Baiern befinde, weil ihm immer noch keine amtliche Erlaubniß zur Rückkehr aus Frankreich zugekommen sei.

Durch königliche Verordnungen ist in Paris eine Zensurkommission von zwölf und in jedem Departement von drei Mitgliedern niedergesetzt worden, welche die Aufsicht über die öffentlichen Blätter führen. Die Inspektion, an welche appellirt werden kann, ist einer aus neun Mitgliedern bestehenden Oberbehörde übertragen. In diese Kommission hat der König meistens Magistratspersonen, Gelehrte und Mitglieder der Akademie ernannt.

Man versichert, es sollen zahlreiche Absetzungen Statt haben; dem Grafen von Girardin, Präfekten der Côte d'or, der mit der Opposition bei dem Gesetze gegen die Journale gestimmt hatte, wurde die seinige offiziell angekündigt. Hr. v St. Aignan, Präfekt der Nordlüne, entgeht demselben Schicksale nur durch seine unverweilte Abreise in sein Departement, wobei er versprach, während der ganzen Session nicht mehr in der Kammer zu erscheinen. Hrn. Courvoisier, so wie andern Staatsdienern, wurde bedeutet, wenigstens zu schweigen, und in der Stille für's Ministerium zu stimmen, wenn sie sich in ihren Aemtern erhalten wollten. Man schmeichelte sich, He. Decazes werde bei seiner Zurückkunft von Ribonne in Paris bleiben, und Theil nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten. Die Strenge, womit man gegenwärtig bedroht ist, erinnerte die gemäßigte Partei, daß er, seiner schon mit ähnlichen Gesetzen, wie die gegenwärtigen, bewaffnet, in ihrer Anwendung eben so viel Klugheit als Sanftmuth bewiesen; doch verschwindet leider diese Hoffnung, denn man weiß nun, daß er nur zwei Tage in Paris bleiben, und sich dann nach London begeben wird. Seine Wagen und Effekten sind schon auf dem Wege nach Calais.

Vereinigte Niederlande.

Der Zentralausschuß der zweiten Kammer der Generalstaaten hat in der Sitzung vom 27 März Bericht über die Gesetzvorschläge, das Budget betreffend, abgestattet, und dann fünf auf die Gesetzgebung Bezug habende Gesetzvorschläge von Sr. Maj. empfangen. Der letzte derselben, welcher die Errichtung des obersten Justiztribunals betrifft, bestimmt Breda zum Sitz desselben.

Das Ausgaben-Budget, wie es den Berathungen der zweiten Kammer vorgelegt worden, ist folgenden Inhalts: Regelmäßig für zehn Jahre. Haus des Königs 2,600,000 fl.; Staatssekretariat 1,005,141 fl.; auslandische Angelegenheiten 478,790; Justiz 246,500; inländ. Angelegenheiten und Wasserstaat 2,267,533; reformirter und anderer Gottesdienst 1,325,756; römisch-katholischer Gottesdienst 1,826,860; öffentlicher Unterricht, Nationalindustrie und Kolonien 1,022,355; Finanzen 20,829,743; Seewesen 5,395,291; Kriegsdepartement 16,677,062; zusammen 59,875,053 fl. — Ungewöhnlich für 1820: Staatssekretariat 367,100; ausländische Angelegenheiten 71,500; Justiz 5,911,211; inländ. Angelegenheiten und Wasserstaat 2,309,685; reformirter u. a. Gottesdienst 11,150; römisch-katholischer Gottesdienst 101,255; öffentlicher Unterricht, Nationalindustrie und Kolonien 855,525; Finanzen 10,972,120; Seewesen 101,685; Kriegsdepartement 2,783,140; zusammen 21,314,482 fl.

In der Sitzung vom 29 ward eine neue Abfassung des Gesetzes über die Nationalmiliz, welche verschiedene Aenderungen und Zusätze zu dem bestehenden enthält, vorgelegt. — Bei der Abstimmung über das Finanzgesetz wurde das zehnjährige Ausgabe-Budget mit 76 gegen 26, das zehnjährige Einnahme-Budget mit 77 gegen 25; das der außerordentlichen Ausgaben für 1820 mit 61 gegen 28; und das der Einnahmen für letztern Gegenstand auch mit 74 gegen 28 Stimmen angenommen.

Man erwartet täglich Hrn. Falck, welcher dem Kongreß zu Wien beigewohnt hat, von seiner Sendung zurück.

Oesterreich.

Am 5 d. ist die einundzwanzigste Konferenz der in Wien versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette gehalten worden. — Bei der in Wien zu eröffnenden evangelisch-theologischen Lehranstalt sind gegenwärtig die Lehrämter der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, der Einleitung in das alte und neue Testament, der Hermeneutik, und der Exegese des alten und neuen Testaments für die Religionsverwandten der Augsburgischen Konfession (Lutheraner); eben diese Gegenstände für die Religionsverwandten der helvetischen Konfession (Reformirte) zu besetzen. Von einer Vereinigung und Verschmelzung dieser beiden Konfessionen, wie sie vor einiger Zeit in mehrern Gegenden Deutschlands üblich geworden ist, hat unsere Regierung nie etwas wissen wollen, und beiden Religionstheilen stets nur in ihrer getrennten Eigenschaft Schutz angedeihen lassen.

Die mit dem Hause Rothschild unter äußerst vortheilhaften Bedingungen für den Staat abgeschlossene Anleihe von 20,000,000 fl. Konventionsmünze soll, wie es heißt, nächstens bekannt gemacht werden.

Rußland.

Der Kaiser ist am 19 März von Petersburg nach dem nowgorodischen Gouvernement abgereist, um die Militär-Ansiedelungen in Augenschein zu nehmen.

Am 12 März ward die Bauernfreiheit in allen Kirchen des flachen Landes eben so proklamirt, wie in Riga am 6 Januar geschah, nachdem in das Estnische und Lettische übersetzte Auszüge unter die Bauernschaft vertheilt worden sind.

Der Handelsverkehr des russischen Reichs mit dem Auslande während des Jahres 1819 in allen Häfen und Grenzplätzen gibt folgende Hauptresultate: Die Einfuhr betrug 167,599,003 Rubel, die Ausfuhr 210,559,511 R.; die Zollennahme von beiden 29,793,340 R. in Bankassignationen. Der Hafen von Petersburg hatte unter der Einfuhr mit 110,607,315 R., und unter der Ausfuhr mit 54,418,612 R.; Riga mit 10,532,560 R. Einfuhr und 42,728,233 R. Ausfuhr; Odessa mit 5,284,233 R. Einfuhr und 11,016,800 R. Ausfuhr; der von Archangel mit 424,403 R. Einfuhr, bei 9,031,088 Ausfuhr u. s. w. Der Handel ward geführt durch 28 Häfen und 41 Zollplätze der Landgrenzen. Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 4809, der abgegangenen 4756.

Spanien.

Eine besondere Thatsache ist, daß der Erste, der in Madrid aus dem Inquisitionsgefängnisse befreit wurde, ein Engländer, der Kapitän Kinlay war. Er saß allda seit vierzehn Tagen, weil er zu der Verfertigung der Zeichnung eines Verfassungsdenkmals geholfen, das die Liberalen in Madrid bei den Nachrichten aus Andalusien errichten wollten.

Se Maj. haben für die Chefs der Insurrektion auf der Insel Leon, Quiroga, Arco Agüero und Riego, Patente, als Mareschaux de Camp, ausfertigen lassen.

London, v. 7 April. Drei v. H. 68¾; vier v. H. 86¼; fünf v. H. 101¾.

Paris, v. 11 April. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 10 C. — Banaktien 1472 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Mittwoch — Nro. 48. — den 19 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beschlüsse und Verordnungen von Genf u. s. w. — Amerika: Navigationsakte der vereinigten Staaten. — Deutschland: Aus Sachsen. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; von der Seine. — Rußland. — Spanien: Königliches Dekret; Manifest der provisorischen Junta; Zusammenberufung der Cortes.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat durch einen Beschluß vom 10 Januar das seit einigen Jahren bestehende Ausfuhrverbot alles Düngers für das Jahr 1820 erneuert und bestätigt.

Von dem Repräsentantenrath hinwieder ward unterm 24 der ausgelaufene Termin für die dem Staatsrath zur Pflicht gemachte Einreichung der in Folge des Turiner Vertrags vom 16 März 1816 abzuändernden Gesetze oder gesetzlichen Bestimmungen bis zur Sitzung vom Christmonat 1820 verlängert.

Am 28 Jan. wurden vom Staatsrath die 50 Handelsleute (commerçans) bezeichnet und ihr Namensverzeichniß bekannt gemacht, welchen die Wahl der Glieder des Handelsgerichts für 1820 gesetzlich zusteht.

Am 31 Jan. hat der Repräsentantenrath die Verpflichtung des Staatsraths, ihm vor dem 1 Hornung die Uebergangsverordnungen von den bisherigen zu den neuen Zivilrechtsformen vorzulegen, für die Dauer seiner gegenwärtigen ausserordentlichen Sitzung verlängert. Wir sind noch mit der Anzeige des am 29 Sept. des verflossenen Jahrs sanktionirten Gesetzes sur la procédure civile im Rückstand, und werden davon nächstens eine summarische Uebersicht liefern.

Dem Hrn. Alt-Syndic Necker, der seine Entlassung aus dem Staatsrath nahm, bewilligte sie der Repräsentantenrath unterm 28 Febr., indem er ihm zugleich die Beibehaltung von Titel, Rang und Ehrenauszeichnung der bekleideten Stelle zusicherte. An seine Stelle ward am 8 März, von dem Repräsentantenrath in Vereinbarung mit den verfassungsmäßigen Wahlmännern, Hr. Louis Duval zum Mitgliede des Staatsraths ernannt.

Ein Beschluß des Staatsraths vom 6 März verordnet: Die gewohnten Unterhaltskosten der Bewaffnung der Feldhüter sollen zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Gemeinden getragen werden. Was durch Selbstverschuldung oder Nachlässigkeit der Feldhüter wäre beschädigt worden, müssen sie selbst ersetzen. Der Maire jeder Gemeinde soll wenigstens vierteljährlich ihre Waffen untersuchen, und wo es der Fall ist, ihnen von ihrem Lohn das Erforderliche zurückbehalten.

Am 20 März hat der Staatsrath eine Verordnung erlassen, der zufolge, nach Maasgabe des eintretenden Bedürfnisses, in jeder Gemeinde des Kantons (die Hauptstadt ausgenommen) eine Armenverwaltung (commission administrative de bienfaisance) errichtet werden soll. Sie besteht aus dem Maire, als Vorsitzer, dem Ortspfarrer und drei vom Staatsrath zu ernennenden Gliedern, die in der Gemeinde angesessen sind, oder daselbst Eigenthum besitzen. Diese letztern werden zu drei Jahren um neu gewählt, sind jedoch stets wieder wählbar. Diese Armenkommissionen verwalten alle den Armen bestimmte Einkünfte der Gemeinde, solche Stiftungen ausgenommen, die dafür eigene Verordnungen haben. Ohne Bevollmächtigung des Staatsraths dürfen sie jedoch weder Gelder anleihen, noch Käufe oder Verkäufe schliessen, Rechtshändel führen, oder bedingte (à titre onereux) Legate annehmen. In Austheilung von Unterstützungen sollen sie Alles vermeiden, was den Arbeitsfleiß lähmen, oder Trägheit und Müßiggang befördern könnte. Daher nur durch Alter oder Krankheit zur Arbeit unfähige, oder durch zufällige Umstände in Noth gerathene Personen Unterstützungen empfangen dürfen. Die Kommissionen müssen Protokolle führen und dem Staatsrath jährliche Rechnungen einreichen.

Zu Freiburg haben die Brüder Uffleger ihrem Oheim und Wohlthäter, dem verstorbenen Hrn Schultheiß Techtermann, in der Augustiner-Kirche ein marmornes Denkmal errichten lassen, dessen Inschrift u. a. besagt: Ter praetori, Patr patriae, Helvetiorum nestori procerum, Societatis Jesu et innocentiae vindici, hujus coenobii conservatori, Religionis assertori u. s. w.

Amerika.

Folgendes sind Hauptpunkte der nordamerikanischen Navigationsakte, welche schon im Hause der Repräsentanten passirt ist, und wodurch, wenn sie auch im Senat genehmigt wird, diejenige vom 18 April 1818 ausser Kraft tritt: 1) Nach dem 1 Sept. d. J. soll jeder Hafen oder Platz, welcher unter der Gerichtsbarkeit der vereinigten Staaten steht, solchen Schiffen geschlossen sein, welche ganz oder zum Theil das Eigenthum von Bürgern der vereinigten Staaten sind, und welche von Sr. brittischen Maj. Besitzungen, als Westindien, den Bahama- oder Bermuda-Inseln oder Newfoundland, so wie von den Besitzungen auf dem Kontinente von Nordamerika und den Inseln an der Küste, kommen. Ein jedes solches Schiff, welches es dennoch versuchen sollte, in irgend einem der geschlossenen Häfen einzulaufen, soll mit der Ladung an Bord konfiszirt werden. 2) Soll von und nach dem obigen Datum jeder Rheder, Faktor oder Agent von oben benannten Schiffen verbunden sein,

Digitized by Google

wenn diese Schiffe, ausser der für die Reise nöthigen Schiffsprovision, Produkte, welche in den vereinten Staaten erzeugt, oder Manufakturwaaren, welche in demselben verfertigt sind, zur Ausfuhr einnehmen, devor selbige von dem Zollhause ausklarirt werden, für die doppelte Summe des Werths der so eingenommenen Ladung Sicherheit durch einen oder mehrere Bürgen nach dem Willen des Zoll-Direktors stellen, daß die am Bord des Schiffs sich befindenden Artikel nicht in einem Hafen oder Platze der Sr. britt. Maj. zugehörigen Besitzungen, wie oben benannt, gelöscht werden. Im Uebertretungsfall dieser Vorschrift sind Ladungen und Schiffe gleichfalls konfiszirt. 3) Ausgenommen sind hiervon alle Paketboote oder Schiffe, welche Depeschen ihrer Regierungen nach den vereinten Staaten bringen, vorausgesetzt, daß solche keine Ladung oder Kaufmannsgüter am Bord haben.

Deutschland.

Aus Sachsen, den 10 April.

Die unvermuthete Ankunft des Königs von Würtemberg zu Weimar war für die dortigen Bewohner eine sehr erfreuliche Erscheinung, da sie mit Freuden einen Fürsten sahen, der in den gegenwärtigen bedenklichen Umständen auf der einen Seite die Unabhängigkeit seines Landes kräftig zu behaupten wußte, während er auf der andern Seite, seiner innigsten Ueberzeugung gemäß, in allgemein anerkannten schwierigen Verhältnissen seinem Volk eine vertragsmäßige Verfassung gab, und dadurch auf die edelste Weise dem Zeitgeist huldigte.

Man sagt, daß ein Besuch des Königs bei seiner Schwägerin, der Erbgroßherzogin, die einzige Ursache der Reise war. Wahrscheinlich wird sich der König, vor seiner Vermählung, mit der von seiner verstorbenen Gemahlin so sehr geliebten Schwester über die Erziehung ihrer Kinder besprochen haben.

Man versichert, daß nach dem künftigen Sommer die Weimarschen Landstände aufs Neue zusammentreten werden, um über die verschiedenen Punkte, die in der letzten Ständeversammlung nicht entschieden werden konnten, zu berathschlagen. Einige andere Gegenstände, die bisher noch nicht zur Diskussion gekommen waren, sollen ihrer Prüfung gleichfalls unterworfen werden. Man hofft noch immer, die Weimarsche Regierung werde die Publizität der ständischen Sitzungen einführen, die dem allgemeinen Volkswunsch so sehr angemessen ist, und ohne welche die Ständeversammlung bei weitem nicht den beabsichtigten Nutzen stiften kann; man versichert, der Großherzog habe dieses selbst anerkannt, indem er neulich erklärte, daß Publizität der Verhandlungen der Stände von einer repräsentativen Regierung ganz unzertrennlich sei. Im Weimarschen hat man über diesen Gegenstand bisher nicht sehr angenehme Erfahrungen gemacht, indem die Debatten der Stände, die bei verschlossenen Thüren statt hatten, nur auf äusserst unvollkommene Weise zur Kenntniß des Publikums gelangt sind und der verordnete Druck der Verhandlungen so äusserst langsam erfolgt ist, daß die Kenntniß der Berathschlagungen in dem Augenblick wo dieselben publizirt wurden, gar kein Interesse mehr gewährte.

Im Königreich Sachsen wird die Repräsentation jetzt auch einige Veränderungen erleiden, indem zu dem nächsten Landtag, der auf den künftigen Herbst zusammentritt, auch die nicht adelichen Rittergutsbesitzer, so wie diejenigen Adelichen, die bisher wegen ihrer nicht zureichenden Ahnenzahl keinen Sitz und Stimme in der Ständeversammlung haben konnten, berufen werden sollen. Allein von einer durchgreifenden Reform in der repräsentativen Organisation hört man in Sachsen noch nichts, obgleich schon längst darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Landbewohner oder kleinen Eigenthümer gar keine Stellvertreter haben, und daß die städtischen Kommunen durch die von ihrem Magistrat, ohne Zuziehung der Bürgerschaft, ernannten Deputirten nicht in der That repräsentirt sind.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer werden die Untersuchungen und Regulirung der Budiets früherer Jahre noch immer fortgesetzt.

Lord Withworth ist mit seiner Gemahlin, der Herzogin von Dorset, in Paris angelangt.

Louvels Prozeß soll am 24 d. beginnen.

Von der Zivilsektion des Kassationshofs ist eine merkwürdige Frage entschieden worden, nämlich: ob Erwerber von Nationalgütern eine „natürliche Verpflichtung" haben, diese den ehmaligen Besitzern zurückzugeben. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Die Herren Julien, Dayme u. m. and. Einwohner von Eguilles, Depart. der Rhonemündungen, hatten seiner Zeit, als der Staat in Folge der Auswanderung des Marquis d'Eguilles und seiner Kinder dessen Güter verkaufte, einige Grundstücke an sich gebracht, und waren bis 1815 in deren ruhigem Besitz geblieben. Als in diesem Jahre in der Provence die heftige Reaktion statt hatte, langten am 13 July zweihundert Mann von der Bürgerwache von Marseille in Eguilles an, und führten zwei von den Besitzern der ehmaligen Güter des Marquis in die Gefangenschaft nach Aix, dort behielt man sie bis zum 2 August. Am folgenden Tag und einige Tage später erschienen zehn der Besitzer bei einem Notar und unterzeichneten, zu Gunsten des Marquis Alex. d'Eguilles, Enkel des ehemaligen Gutsherrn, Verkaufsakten. Sobald die Unruhen vorüber waren, wurden diese Verkaufsakten von den Unterzeichnern selbst wieder angegriffen; sie erklärten, daß sie durch allerlei Zwang und Drohungen zu dem Verkauf genöthiget und daß, wenn der Verkauf auch legal wäre, sie ganz enorm beschädiget worden. Das Zivilgericht und der königliche Gerichtshof in Aix wiesen die Kläger ab, weil, heißt es in den Motiven, der Zwang nicht hinlänglich erwiesen sei und der Handel nicht einen gewöhnlichen Kauf betreffe, sondern nur die Abtretung an den unrechtmäßigerweise Beschädigten, gegen welchen die Verkäufer als eine natürliche Verpflichtung habend erscheinen. Das Kassationsgericht hat den Spruch kassirt, begründet auf den 9 Art. der Charte, welcher nicht gestattet, einen Unterschied zwischen Käufern von Nationalgütern oder anderm Eigenthum zu machen.

Die Zensur der Journale (sagt der Moniteur) hat den 3 d. angefangen, und die öffentliche Aufmerksamkeit hat ungeduldig ihre Blicke auf die Art gerichtet, womit dieselbe in den ersten Blättern, die ihr unterworfen, ausgeübt worden ist. Bis jetzt

Digitized by Google

beweiset nichts, daß sie sehr streng gewesen; hierin liegt vielleicht das einzige Mittel, sie nützlich zu machen. Ohne die Instruktionen zu kennen, welche die Herren Zensoren wahrscheinlich erhalten haben, möchten wir geneigt sein, zu glauben, daß die Regierung der Zensurkommission die unbeschränkteste Freiheit läßt, und sie als eine Jury ansieht. Dies wäre ein edelmüthiger Gedanke, der manche Feindseligkeiten gegen die Sachen und die Personen verhindern würde. Eine unfehlbare Folge davon würde sein, daß die Verfasser von Journalen damit endigen würden, womit sie hätten anfangen sollen, das heißt, ihre eigene Zensoren zu sein. Dies wird vielleicht der schönste Triumph sein, dessen Männer, die sich achten, theilhaftig werden können.

Zwei kürzlich erschienene neue Flugschriften: Rogoure de la Censure, ou Supplément au Censeur, und das erste Heft von Lettres sur la situation de la France, sind auf Befehl des Prokurators des Königs in Beschlag genommen worden. — Die Bibliotheque historique hat zu erscheinen aufgehört.

Die Redaktoren der Minerva sind wegen einer Uebertretung des Stempelgesetzes zu einer Geldbuße von 13,000 Fr. verurtheilt worden.

Die Nachricht des leichtgläubigen Journal des Débats von der Proklamation der span. Konstitution auf Cuba am 1 Januar wird dadurch höchst unwahrscheinlich, daß Nachrichten aus Havana bis Mitte Februars nichts davon erwähnen. Dieses Blatt scheint diese Nachricht absichtlich verbreitet zu haben, um seiner Lieblingstheorie von einer über den ganzen Erdball ausgedehnten Kette von Verschwörungen neue Belege zu gewinnen.

Von der Seine, den 12 April.

Bis heute hat die Kommission der Deputirtenkammer, welche mit der vorläufigen Untersuchung des Wahlgesetzes beauftragt ist, noch keinen Beschluß in Hinsicht auf den der Kammer übergebenen Gesetzentwurf gefaßt. Diese Kommission besteht bekanntlich aus sieben liberalen oder sich gegenwärtig zur liberalen Partei bekennenden, und aus zwei ministeriell gesinnten Deputirten (Lainé und Bourdeau). Allein obgleich die Liberalen das große Uebergewicht in der Versammlung haben, so sind sie nichts desto weniger in ihren Ansichten über den vorgelegten Entwurf gar nicht einig, indem vier derselben, an deren Spitze Dupont (von der Eure) steht, darauf beharren, die Kammer sei nicht kompetent, sich mit Untersuchung eines Gesetzentwurfs zu beschäftigen, durch welchen einige Artikel der Charte verändert würden, während die andern, die Royer-Collard und Courvoisier vorzüglich zu Organen haben, über den Artikel der Kompetenz weggehen, und auf Verwerfung des Entwurfs, als schädlich und gefährlich, antragen wollen; dagegen dringen die zwei Mitglieder der Minorität auf Annahme des Gesetzentwurfs. Da dieser aber, so wie er abgefaßt worden, so ziemlich allen Parteien mißfällt, so soll ein anderer ausgearbeitet und dem frühern substituirt werden; das Zurückziehen des ersten Gesetzesentwurfs wird aber gleichzeitig mit der Uebergabe des neuen geschehen. In welchem Sinn aber der neue Entwurf abgefaßt werden wird, kann man füglich schon errathen, wenn man weiß, daß Herr von Villele an der Spitze der Kommission steht, welche das neue Projekt ausarbeiten soll. Wie dem auch sei, so kann man als ausgemacht ansehen, daß dieser Gegenstand noch zu großen, wichtigen und sehr leidenschaftlichen Debatten die Veranlassung werden wird. Er verdient aber auch, mehr als jeder andere, die höchste Aufmerksamkeit; denn von dem System, nach welchem das neue Wahlgesetz abgefaßt wird, hängt die Art und Weise ab, wie die Kammer der Deputirten zusammengesetzt werden, und ob die liberalen Repräsentanten mehr oder weniger daraus verdrängt werden sollen. Da nun, nach unserer Organisation, die Deputirtenkammer so mächtig auf das Ganze einwirkt, so wird es leicht sein, die Wichtigkeit der Veränderungen im Wahlgesetz zu erkennen.

Es sind keine wirkliche Unruhen in Rennes vorgefallen, wie man im Publikum verbreitet hat. Die jungen Leute von jener Stadt haben sich nachdrücklich und laut gegen die neuen Exceptionsgesetze erklärt, noch ehe dieselben zu Rennes publizirt worden sind; und dabei hat es sein Bewenden gehabt. Es ist nicht einmal wahr, daß eine gerichtliche Untersuchung ihres Benehmens von der Regierung angeordnet worden ist.

Das in alle Zeitungen eingerückte Zirkularschreiben des Herzogs von Richelieu hat bereits die gute Wirkung hervorgebracht, daß es die durch die letzten Vorgänge sehr aufgeregten Gemüther etwas beruhigt hat.

Man gibt der neuen Zensur Schuld, daß sie mit großer Strenge gegen die liberalen Journale zu Werke geht, und in Ansehung der andern viele Schonung beweiset. Beinahe alle periodische politische Journale haben aufgehört, und reproduziren sich unter anderer Form. Allein man will dieses nicht dulden. Kaum ist, zum Beispiel, die Fortsetzung der Minerva unter dem Titel: „Lettres sur la situation de la France" erschienen, als dieselbe auch schon in Beschlag genommen wurde. Eben dies ist mit den Documens historiques geschehen, welche die bibliotheque historique ersetzen sollen. Inzwischen sollen die Verfasser dieser Journale jetzt gesonnen sein, besondere Broschüren einzeln bekannt zu machen, woran man sie, nach der bestehenden Gesetzgebung, nicht zu hindern vermag.

Rußland.

Auch vom Ausflusse der Lena wird nächsten Sommer eine Entdeckungsreise im nördlichen Eismeere gemacht werden, um die nördliche Küste von Sibirien und die im Norden derselben vor einigen Jahren entdeckten Inseln zu untersuchen. Da die gedachten Inseln — von denen es noch nicht einmal ausgemacht ist, ob sie nicht ein bedeutendes Kontinent bilden — nur im Winter besucht worden sind, so wird es unstreitig interessant sein, wiefern es das Eis gestattet, sich im Sommer mit Schiffen ihm zu nähern, und seinen Umfang zu erforschen.

Se. Maj. der Kaiser ist den 19 März aus dem Novogorodschen Gouvernement wieder in der Residenz eingetroffen.

Spanien.

Die Madriter Zeitung vom 30 März enthält nachstehendes königl. Dekret vom 26: „Da die von mir beschworne Konstitution das Grundgesetz ist, welches die Rechte und Pflichten aller Spanier gegen den Thron und die Nation bestimmt, und

da ich in Erwägung gezogen habe, daß diejenigen, welche sich weigern, das Staatsgesetz anzuerkennen, schon dadurch allein sich des Schutzes und der Vortheile, namentlich des Rechts, auf dem vaterländischen Boden zu leben, die es ihnen bewilligt, verlustig machen, so erkläre ich, in Gemäßheit der Dekrete der allgemeinen und außerordentlichen Cortes vom 17 Aug. 1812, und einverständlich mit der provisorischen Junta, daß jeder Spanier, der sich weigert, die politische Konstitution der Monarchie zu beschwören, oder der, wenn er sie beschwört, dies mit Vorbehalten thut, welche dem Geiste derselben entgegen sind, unwürdig ist, als Spanier angesehen zu werden, daß er, dem Gesetz zufolge, alle Ehrenauszeichnungen, bürgerliche Aemter, Gehalte und sonstige Prärogativen verlieren, und das Gebiet der Monarchie verlassen soll; sollte er geistlichen Standes sein, so werden seine Pfründen sequestrirt.

In dem Manifest der provisorischen Junta, wegen Zusammenberufung der Cortes (d. d. 24 März), heißt es unter Anderm: „Spanier! Es handelt sich davon, die Regierung nicht auf neue Grundlagen, sondern auf die der Konstitution der Cortes gelegten, wieder zu organisiren; die jährl. Funktionen der Nationalrepräsentation wieder herzustellen, wie, wenn sie nie durch den unglücklichen Einfluß der Menschen unterbrochen worden wären, welche nicht sehen wollten oder konnten, wie sehr die Gegenwart dieser eifrigen Freunde der öffentlichen Wohlfahrt für das Glück des Vaterlandes und des Königs von Wichtigkeit gewesen wäre. Es handelt sich endlich davon, die Bande dieser auf allen Seiten zerrissenen Monarchie wieder zusammenzuknüpfen, den Lebenshauch der in den letzten Zügen liegenden Nation wieder zu geben, statt des abgelaufenen Räderwerks der großen politischen Maschine entweder neue Räder einzusetzen, oder sie besser zu ordnen; für die Ehre und die Versorgung der Helden zu wachen, die, nicht zufrieden mit dem Ruhm, die furchtbaren äussern Feinde besiegt zu haben, sich neue Ansprüche auf Ehre dadurch erwarben, daß sie ihrem Vaterlande die bürgerliche Freiheit wieder gaben; der Armuth, der Hilflosigkeit, dem Schmerzgeschrei des durch falsche ökonomische Rechnungen unterdrückten und zu Grunde gerichteten Volkes zu Hilfe zu kommen; dem Mangel des öffentl. Schatzes abzuhelfen, der, ungeachtet der ungeheuern Kontributionen, erschöpft ist; die zernichtete Seemacht wieder herzustellen; dem arbeitlosen Künstler beizuspringen, dessen traurige Familie seufzend um das bittere Brod des Almosens fleht; dem verstümmelten Soldaten, der zur Schande seiner Mitbürger seine abgezehrte Hand nach ihnen ausstreckt, und ihm die rühmlichen Wunden zeigt, die er in Vertheidigung ihrer Familien, ihres Herdes und ihrer Reichthümer erhalten hat; dem Landmann endlich, der, seiner mühseligen Arbeit unterliegend, von der unermeßlichen Aernte, die ihn so viel Arbeit und Schweiß gekostet hat, kaum so viel behält, um sein Leben zu fristen, oder aus Mangel an Mittheilung unter den Provinzen, zwischen reichen Aernten in der Mitte wohnend, vor Hunger stirbt. Dies sind die großen Gegenstände, welche die Cortes beschäftigen müssen."

Der König hat am 24 das Dekret zur Zusammenberufung der Cortes erlassen. Es heißt in demselben: Die gewöhnlichen Cortes für die Jahre 1820 und 1821 sind in Gemäßheit der Verfügungen der Art. 104 und 108 der am 19 März 1812 von den außerordentlichen General-Cortes der Nation bekannt gemachten politischen Konstitution der spanischen Monarchie zusammenberufen. Jedes Mitglied der außerordentlichen Cortes von Cadix, oder der gewöhnlichen Cortes von 1813 und 1814, kann als Deputirter für die Cortes von 1820 und 1821 gewählt werden. Die Cortes sollen ihre Sitzungen am 9 Juli beginnen. Was die Volksvertretung der Provinzen jenseits des Meeres einstweilen, bis die von ihnen erwählten Deputirten den Cortes beiwohnen können, betrifft, so wird man dieselben durch Suppleanten ersetzen, wie solches durch den Ackerbaugesetzrath am 8 September 1810 für die Zusammenberufung der damaligen außerordentlichen General-Cortes festgesetzt worden ist. In Gemäßheit des gleichen Dekrets und bis die Cortes ein besseres beschlossen haben, soll die Zahl dieser Suppleanten dreißig sein, nämlich: sieben für das Vice-Königreich Mexiko, zwei für die Kapitänie Guatimala, einer für Domingo, zwei für Cuba, einer für die Insel Portorico, zwei für die Philippinen, fünf für das Vice-Königreich Lima, zwei für die Kapitänie Chili, drei für die von Santa-Fe und zwei für die von Caracas. Die Wahlen der dreißig einstweiligen Stellvertreter der Deputirten jenseits des Meeres geschehen in nachstehender Form: alle Bürger dieser Provinzen, welche sich zu Madrid befinden, bilden sich in eine Junta unter dem Vorsitz des Chefs der Staatsverwaltung von Kastilien; die Bürger dieser Provinzen jenseits des Meeres, welche in andern Orten der Halbinsel wohnen, senden dem Chef der Staatsverwaltung ihre Abstimmung schriftlich ein.

Die Stadt Cadix, bemerkt bei Gelegenheit der letzten dortigen Unruhen ein deutsches öffentliches Blatt, ist älter als Rom, als London, als Paris und Wien; älter als Madrid und Neapel, als Stockholm, Petersburg und Konstantinopel; sie ist so alt wie Jerusalem. Der Kaufmann kann stolz darauf sein; denn sie ist nach Tyrus und Sidon zugleich die älteste Handelsstadt. Als die Pyramiden in Aegypten erbaut wurden, wurde auch Cadix erbauet; als Troja zerstört war, erhob sich diese Neptunische Stadt aus dem Schooße des Meeres. Gades, das jetzige Cadix, war, wie ausgemacht ist, eine Ur- und Pflanzstadt der emsigen Handelsnation der Phönizier, welche diese höchst günstige Lage ausfindig machten, und sie benutzten um des Handels auf den Westküsten von Europa und Afrika wegen, diese Stadt anzulegen, welches ungefähr 1100 Jahre vor Christi Geburt geschah.

London, v. 10 April. Drei v. H. 68 3/4; vier v. H. 86 3/8; fünf v. H. 105.

Paris, v. 13 April. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 35 C. — Bankaktien 1467 Fr. 50 C.

Bei Buchhändler Fleischmann in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu 6 kr. zu haben:

Sendschreiben an die evangelische Gemeinde in München vom Diakonus Beck über das vielbesprochene Buch „Stunden der Andacht".

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 49. — den 22 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Budget des Kantons Genf vom Jahr 1820; Beschlüsse, Kundmachungen und andere Nachrichten aus mehrern Kantonen. — Deutschland: Aus Würtemberg und Baiern. — England. — Frankreich: Von der französischen Grenze. — Oesterreich. — Spanien. — Beilage Nr. 17: Ankündigung. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat unterm 17 März das Finanzgesetz für 1820 erlassen, die bestehenden Abgaben ohne wesentliche Veränderungen bestätigt, und das Kantonalbudget vom Jahr 1820 folgendermaßen genehmigt:

Ordentliche Ausgaben: Verwaltungskosten 108,605 fl. Unkosten der Rechtspflege 87,775, verschiedene Auslagen für Verwaltungs- und Justizbehörden 42000, Polizeikosten 4000, Gefängnisse 50,317, öffentliche Arbeiten 13,500, Heerstraßen 60,000, Kosten des kathol. Gottesdiensts 65,973, Unkosten der Schule in Carouge 8,265, jährliches Kontingent an die eidsgenössische Centralkasse und Kosten der Tagsatzungsgesandtschaft 15,800, Milizwesen 139,787, Militärgebäude 23000, Artillerie und Arsenalausgaben 8600, Garnison oder besoldete Wache 360,194, äussere Wachtposten 3000, Feldhüter 20,000, Feste und Zeremonien 5000, Pensionen 1538, Unkosten der vormundschaftlichen Kammer 2000, Kantonal-Zeichnungsschule 2400, protestantischer Gottesdienst in Carouge 5,285, eidsgenössische Militärausgaben 14,400, unvorgesehene Ausgaben 11,270, dem Standessecklmeister bewilligter Nachlaß 11,271. Summe der ordentlichen Ausgaben 1,063,853 fl.

Ausserordentliche Ausgaben: Zinsen der Staatsschuld 46,750, Rückzahlung der Staatsschuld 200,000, Defizit vom vorletzten Jahr 15,385, Nachtrag zu den öffentlichen Arbeiten 11,600, Nachtrag zu den Militärausgaben 4500, zu den Kosten des Artilleriewesens 25,600, zu den Garnisonskosten 8,976, neue Schulen im Kanton 3000, Unterstützungen der Gemeinden für ausserordentliche Arbeiten 10,000, Reserve-Summe zum Entscheid des Repräsentantenraths über den Plan der Festungswerke 33000. Summe der ausserordentlichen Ausgaben 378,811 fl.

Der Zusammenzug aller Ausgaben von 1,442,665 fl. übersteigt das vorjährige Ausgaben-Budget (vergl. Aar. Zeit. 1819, Nro. 50) um 6032 fl. (16 Schweizerfranken gleich 50 fl. 10 S. Genfergeld.)

Einnahmen in reinem Ertrag (nach Abzug von 99,626 fl. Bezugskosten): Verschiedene Pachten und Miethzinsen 99,883, Kanzleitaxen 4000, Ertrag des Schießpulvers 2500, Salzverkauf 220,000, Mauthen 100,000, Einregistrirungs- und Stempelgebühr 450,000, Grundsteuer 206,282, Schutzgeld (taxe des gardes) 140,000, Gewerbseinschreibsgebühr 20,000, Personensteuer 19,200, Billardtaxe 4000, Wagentaxe 10,500, Dienstbotentaxe 29,300, Brückengeld von der Arvenbrücke 6000, Sperrgeld an den Stadtthoren 33000. Ausserordentliche Einnahme: Salzverkauf 100,000. Summe der Einnahmen 1,442,665 fl.

Ein Schlußartikel des Gesetzes bevollmächtigt den Staatsrath, für unvorgesehene Ausgaben, ausser der im Budget dazu angewiesenen Summe, annoch andere 25000 fl. zu verwenden, und sie benöthigten Falls aus dem Mehrwerthe der Einnahmen zu entheben.

Ein vom Repräsentantenrath am 22 März erlassenes Gesetz bestätigt für 1820 das im Jahr 1816 erlassene über die Vertheilung der Kosten des Bureau de garantie, die den Uhrmacher-, Bijouterie- und Goldarbeiterfabriken obliegen.

Eine auf Auftrag der Regierung des Standes Schaffhausen von der Holzkommission am 11 März erlassene Kundmachung zum Schutz der Waldungen untersagt allen Beisaßen den Verkauf von Brennholz, bei harter Leibesstrafe im Widerhandlungsfall, oder auch bei Wegweisung aus der Stadt; hingegen will ihnen die Holzkommission jährlich eine Anzahl Bodenstöcke von Tannen oder Föhren zum Ausgraben und zur Benutzung anweisen.

Schultheiß und tägliche Räthe des Kantons Luzern haben unterm 17 März einen Beschluß erlassen, demnach, in Gemäßheit eidsgenössischer Polizeiverfügung, vom 1 kommenden Mai an auch im Kanton Luzern keine Kundschaften mehr an Handwerksgesellen ausgegeben und dafür die Wanderbücher eingeführt werden. Diese haben die bekannte Einrichtung, werden vom Polizeirath gegen die Taxe von 1 Franken ausgestellt, unter den nöthigen Vorsichtsmaasnahmen, gegen Angehörige sowohl als Fremde, die der Beschluß umständlich auseinandersetzt.

Ein Beschluß der nämlichen Behörde vom 7 April ordnet die Polizeiaufsicht über die den Kanton bereisenden Fremden, die Visirung ihrer Reisepässe und Wanderbücher, und die Haltung von Herbergs-Controllen an. Alle Fremde, die den Kanton betreten, sollen mit Reisepässen versehen sein; doch sind Eidsgenossen, die man als solche kennt, oder die sich deshalb unverdächtig ausweisen, von der Verpflichtung ausgenommen; den Handwerkern dienen die Wanderbücher dafür, und den Militärs Abscheide oder Marschrouten. Die Visirungen geschehen in den Hauptorten der Oberamtei durch die Oberamtskanzlei, und in der Hauptstadt durch das Bureau des Polizei-

Digitized by Google

rathe; die Visirungstaxe von ein Batzen soll den Armen nicht abgenommen werden.

Der große Rath des Standes Bern hat in der Sitzung vom 10. April beschlossen: die zur Tilgung der Schulden und ihrer Zinsen jährlich bestimmten 100,000 Frk. nicht durch eine directe Vermögenssteuer von Grund- oder anderm Eigenthum, sondern durch indirecte, vorzüglich den Vermöglichen treffende Steuern herbeizuschaffen. Die erste dieser Steuern, welche beschlossen wurden, besteht in einer Taxe von zehn Batzen von jedem Zentner Waaren, die zum Verbrauch im Kanton bestimmt eingeführt werden. Sie wird nach dem Gewicht, ohne weitere Untersuchung der Waaren bezahlt.

Am 12 April wurden einige Ausnahmen von der Taxe bestimmt, welche auf eingeführten Waaren und Consums-Artikeln erhoben werden soll, und hingegen eine geringe Abgabe auf den im Kanton verkauften Tabak als Luxusartikel gelegt.

In der Kirchgemeinde Niederweinigen des Zürcherschen Oberamts Regensberg brach am 15 April, früh Morgens um zwei Uhr, Feuer aus, das in etlichen Stunden zwölf unter sechs großen Firsten befindliche Wohnungen mit Scheunen und Stallungen, die zwölf Eigenthümern gehörten, und zusammen für 11,470 Gulden assekurirt waren, gänzlich einäscherte. Drei und achtzig Personen verloren damit ihr Obdach, und vier derselben auch das Leben; ein Mädchen von zwölf und ein Knabe von fünf Jahren kamen in den Flammen um, und ein Mann nebst seiner Frau starben an den Brandwunden bald nachher. Eine gemüthskranke Frau von 35 Jahren gab sich am folgenden Tag als Brandstifterin an, und suchte sich durch eine Verwundung am Hals das Leben zu rauben. Sie wurd am 17 in's Hospital nach Zürich gebracht.

Die neunzehnte (im März ausgegebene) Numer der meteorologischen Erörterungen des Herrn Finanzsekretär Escher in Zürich ist eine der gehaltreichsten durch die umfassende Uebersicht der von dem Verfasser durch das Jahr 1819 angestellten meteorologischen Beobachtungen, die von vergleichenden Uebersichten der Wärme verschiedener Sommerperioden zu Zürich, Genf und Paris begleitet wird. Im Jahr 1819 war zu Zürich das Maximum des Barometerstands (reducirt auf 10° R.) 27″, 302 (12 Jan.), das Minimum 26″, 190 (3 März), und der allgemeine Durchschnitt 26″, 797,6. Das Maximum des Thermometerstands 27°, 5 R. (6 und 8 Jul.), das Minimum — 6, 2 (14 Dez.). Der allgem. Durchschnitt 8°, 06. Die höchsten Wärmegrade fanden sich 1817 u. 1819 zu 27°, 5. Die Wärme des ganzen Sommers war 1807, 14°, 57; 1811, 14°, 08; 1812, 12°, 54; 1816, 11°, 60; 1817, 13°, 05; 1818, 13°, 06; 1819, 13°, 45. Das Mittel der 13 Jahre von 1807 bis 1819, 12°, 98.

Deutschland.

Aus Hamburg schreibt man unterm 5 d.: Vorgestern ist hier durch Staffette von Riga die unangenehme Nachricht eingegangen, daß dortige Haus Schmidt, Ebel u. Komp. fallirt hat, wobei mehrere hiesige Häuser, Herr Senator Jenisch 300,000 Mark, Hr. Mutzenbecher 30,000 Mark verlieren.

Mit allgemeinem Unwillen hat man auf dem Komödienzettel des Steinstraßentheaters die Ankündigung einer mimischen Darstellung von Kotzebue's Ermordung gelesen, und sich sehr gewundert, daß die Polizei eine solche Verletzung des Sittlichen dulden mochte.

Der König von Baiern hat eine interessante Sammlung ägyptischer und palästinischer Alterthümer von Hrn. Sieber in München für die Akademie der Wissenschaften ankaufen lassen.

Aus Süddeutschland, den 17 April.

Die würtembergischen Stände sind, nach einer Vakanz von nicht vollen drei Wochen, wieder zusammengetreten, und haben sich, in Gefolge des desfalls im letzten königl. Erlaß gegen sie geäusserten Wunsches, sogleich mit den Finanzangelegenheiten beschäftigt. Ein umfassender erster Bericht ist in der Kammer der Abgeordneten (über die Staatseinnahme) erstattet worden. Mehrere andere werden nachfolgen, und die Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand unverweilt beginnen.

Auf die Rückkehr des Königs aus Weimar ist sogleich die Vermählung Ihrer Majestät erfolgt, die den Würtembergern höchst angenehm ist, und ihrem Monarchen glückliche Tage verspricht. Die Mitglieder der Ständeversammlung sind bei dieser Gelegenheit sehr ausgezeichnet worden. Zahlreiche Deputationen der beiden Kammern haben der Vermählungsfeier beigewohnt; sämmtliche Mitglieder derselben sind zu dem großen Hoffest eingeladen worden, das heute zu Stuttgart statt hat.

Man spricht von mehrern Konferenzen mit den Prinzen des königlichen Hauses, die zuletzt in Stuttgart anwesend waren. Man glaubt, daß ein neues Familienstatut in Kurzem bekannt gemacht werden dürfte.

Die würtembergischen Deputirten spielen eine Hauptrolle bei den neuen Frankfurter Konferenzen über die Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche. Der König hat sich lange mit ihnen besprochen, als er vor einigen Tagen, bei seiner Rückkehr aus Weimar, in Frankfurt war.

In München versichert man allgemein, daß Herr v. Zentner, der bairische erste Bevollmächtigte beim Wiener Kongreß, nach seiner Rückkehr, die zu Ende dieses Monats statt finden wird, die Direktion des Departements der auswärtigen Angelegenheiten erhalten soll, und daß der Graf v. Rechberg sich gänzlich von den Geschäften zurückziehen wird. Herr v. Zentner hat mit Nachdruck auf dem Kongreß die Souverainitätsrechte Baierns und der andern konstitutionellen Staaten vertheidigt, und seinen energievollen Erklärungen, die durch Würtemberg ganz vorzüglich unterstützt wurden, ist es besonders zuzuschreiben, daß der Kongreß keine neue Verfügungen in Hinsicht der schon bestehenden ständischen Verfassungen getroffen hat. Herr von Zentner, der in frühern Zeiten bereits so äusserst thätig zur Regeneration Baierns mitgewirkt hat, hat sich jetzt in ganz Baiern einer großen Popularität zu erfreuen.

Man hat neuerdings wieder das Gerücht von der Erhebung des Grafen von Montgelas zum Staatskanzler von Baiern in Umlauf gebracht; allein es scheint nicht, daß dieser Minister neuerdings in Dienstthätigkeit versetzt zu werden sucht. Es

Digitized by Google

genießt, wie früherhin, des besondern Zutrauens seines verehrten Monarchen, und wird in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Auch der Finanzminister, Herr von Lerchenfeld, der sich bei der letzten Ständeversammlung in so vortheilhaftem Licht darstellte, hat jetzt vielen Einfluß und ist allgemein geschätzt und geliebt.

Man beschäftigt sich in Baiern mit Beschränkung der Ausgaben und mit mehrern Verbesserungen, die zum Theil von den Ständen in Anregung gebracht worden waren und seitdem näher geprüft worden sind. Man wird in Kurzem darüber umständliche Notizen geben können.

England.

Den Verschwörern von der Catostraße sind die gegen sie anzubringenden Klagpunkte mitgetheilt worden; es sind deren eilf; eigentlich nur variirte Definitionen des Verbrechens des Aufruhrs und Mordes. Das Verzeichniß der Geschwornen enthält 227 Namen; das der vorgeladenen Zeugen 162, worunter verschiedene Minister.

In der Rede des engl. Generalkommissärs Sir Thomas Maitland, bei Eröffnung der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung der sieben jonischen Inseln, bemerkt derselbe unter Anderm, daß die gegenwärtige Sitzung die dritte sei, der er zu präsidiren die Ehre habe, und freut sich, wie bei Anbeginn der zweiten, d. h. der vorjährigen, der Versammlung zu der Ruhe und dem fortschreitenden Wohlstande des Staates Glück wünschen zu können. Diese Ruhe wäre jedoch im letzten Oktober durch den Aufstand zu Santa Maura unterbrochen worden, der, trotz der abscheulichsten Absichten der Aufrührer, durch ihre Unfähigkeit, sie auszuführen, leicht unterdrückt worden sei. Nur vier Personen seien am Leben, die Entwichenen mit Konfiskation ihres Vermögens bestraft worden. Nachdem Sir Thom. Maitland die Umstände und Veranlassung der Rebellion erzählt, bemerkt er ferner, der Friede zu Sta. Maura sei völlig hergestellt, die Truppen, die man damals hingeschickt, seit mehr als vier Monaten wieder entfernt, das Zivilgouvernement, wie zuvor, mit Ausnahme des Reggente, eingesetzt. Nichts destoweniger wünscht der Kommissär die Ernennung eines Ausschusses aus der gesetzgebenden Versammlung, um einen vollständigen Bericht und Untersuchung über diese Vorfälle zu erhalten, welchen die ärgsten Verläumdungen gegen die ausübende Macht des Staates und gegen Großbritannien vorangegangen wären. Er wiederholt seinen Entschluß, die hohe Polizei in dem Umfange auszuüben, wie die Konstitution es ihm gestatte; jedoch mit jener „Diskretion, Mäßigung und Milde, die für ein Individuum der freien Nation passen, der es angehöre, und mit jenem Mißtrauen in sich selbst, das er als ein Engländer nothwendig bei Vollstreckung einer Autorität von so außerordentlicher Ausdehnung und Natur fühlen müsse."

Frankreich.

Herr Flint, Unterstaatssekretär der großbrittanischen Regierung, ist in Paris angelangt; man sagt, er habe wichtige Aufträge in Bezug auf die Unruhen in Irland.

Da die spanischen Flüchtlinge nunmehr in ihr Vaterland zurückkehren können, so hört mit dem 30 April die Unterstützung auf, welche die französische Regierung denselben zukommen ließ.

Der Censeur hat seinen Abonnenten unter der Ueberschrift: Rognures faites au Censeur par la commission de censure, ein Blatt unter Kreuzbande zuschicken wollen; es wurde aber auf Veranstaltung des Generalprokurators in Beschlag genommen.

Von der französischen Grenze, den 15 April.

Nach den neuesten Briefen aus Südfrankreich scheinen sich auf verschiedenen Punkten Spaniens Oppositionen gegen die neue Ordnung der Dinge zu bilden; Oppositionen, welche zwar fürs Erste noch von jeder Thätigkeit zurückgehalten werden, die aber für die Folgezeit einige Zentralpunkte von Mißvergnügten zu bilden bestimmt zu sein scheinen, und welche sich dann alle mit der neuen Ordnung der Dinge Unzufriedene gewissermaßen herum gruppiren werden. Denn — so heißt es wenigstens in diesen Nachrichten — so groß auch die Zahl derer sein mag, die sich zu Gunsten eines liberalen Systems und für freisinnige Konstitution erklären, so sind nichts desto weniger die Gegner derselben gleichfalls sehr bedeutend, und es gebricht ihnen nicht an mächtigen Unterstützungen. Ihr Widerstand gegen das neue System ist nur noch nicht organisirt. Wenn er es aber einmal sein wird, so ist unstreitig manches traurige Ereigniß zu besorgen, das man in der ersten Periode der vollbrachten Revolution nicht zu ahnen scheint. Es bestätigt sich überdies, daß unter den Freunden und Vertheidigern der Revolution bereits manche Spuren von Abneigung und Zwietracht geäussert, welche in der Folge sich wahrscheinlich noch mehr ausbilden werden. So weit unser Briefsteller, dessen Besorgnisse wir hier wörtlich anführen und auf sich berufen lassen. Wir können nun aber, nach dem Inhalt anderer sehr glaubwürdiger Briefe, die Versicherung geben, daß bis jetzt die Ruhe auf keinem Punkt gestört worden ist und daß von den Provinzialjunten Maasregeln getroffen worden sind, die uns hoffen lassen, daß fürs erste wenigstens keine Störung eintreten wird.

Von dem unermüdet thätigen Hr. von Pradt haben wir so eben bereits ein besonderes Werk über die spanische Revolution erhalten (de la révolution de l'Espagne et de ses suites par M. de Pradt), das zwar nicht durch Erzählung geschichtlicher Vorfälle, allein durch allgemeine Betrachtungen über den Zustand Spaniens und über die Folgen, welche die Revolution theils für dieses Land theils für seine transatlantischen Besitzungen nothwendig haben muß, große Aufmerksamkeit verdient.

Von Benjamin Constant haben wir in der nächsten Tagen ein wichtiges Werk über den gegenwärtigen Zustand von Frankreich zu erwarten. Es ist bereits unter der Presse.

Dieser Deputirte macht jetzt mit den andern politischen Schriftstellern, welche bisher die Minerva herausgegeben haben, einzelne Aufsätze bekannt, die zu gewissen Epochen unter verschiedenen Titeln erschienen, um nicht der Zensur unterworfen zu werden. Die erste dieser Broschüren ist unter dem Titel

Digitized by Google

lettres sur la situation de la France erschienen; eine zweite, die den Titel le Glaneur führt, wird nächstens folgen.

Es ist so eben ein äusserst interessantes Schreiben des Hrn. Madier, Mitglieds des königl. Gerichtshofs in Nimes, an das Ministerium und an die Kammern bekannt gemacht worden, worin über diejenigen des Garddepartements grose Besorgnisse geäussert, und worin Hr. Madier verschiedene Maasregeln vorschlägt, um die öffentliche Ruhe zu erhalten und den Besorgnissen der Freunde der Konstitution ein Ende zu machen. Dieses Schreiben des Hrn. Madier macht grosses Aufsehen.

Oesterreich.

Durch ein kais. kön. Patent vom 2 März wird, in Folge des Bundesbeschlusses vom 23 Juni 1817, die Vermögensfreizügigkeit in den österreichischen Ländern und Gebieten, welche zu dem deutschen Bunde gehören, in der Art ausgesprochen, daß sowohl der Bezug der landesfürstlichen Nachsteuer und der Emigrationstaxe, als auch jener des grundherrlichen und bürgerlichen Abfahrtgeldes nicht mehr statt findet. Der Termin, von welchem diese Vermögensfreizügigkeit in Anwendung gebracht werden soll, ist der 1 Jul. 1817. Die Länder und Gebiete, mit welchen Se. Majestät dem deutschen beigetreten, sind: 1) Das Erzherzogthum Oestreich; 2) das Herzogthum Steyermark; 3) das Herzogthum Kärnthen; 4) das Herzogthum Krain; 5) das österreichische Friaul, oder der Görzerkreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch, Aquileia); 6) das Gebiet der Stadt Triest; 7) die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Gebiete von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschuß von Weiler; 8) das Herzogthum Salzburg; 9) das Königreich Börmen; 10) das Markgrafthum Mähren; 11) der österreichische Antheil an dem Herzogthume Schlesien mit Inbegrif der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator.

Spanien.

Auf den Inseln Majorka und Minorka ist die Verfassung ebenfalls publizirt worden.

Es heißt, der kaiserl. russische Gesandte in Madrid habe dem König Ferdinand VII im Namen seines Hofes die Glückwünsche zu der neuen Regierung dargebracht.

Die Untersuchungen wegen der am 10 März in Cadiz statt gehabten blutigen Auftritte werden lebhaft fortgesetzt; die Generale Freyre, Campana und Rodriguez Valdes sind schon mehreremal vernommen worden; der General Salvador leitet den Prozeß.

Die Ankunft des Generallieutenants Odonojou in Andalusien hat den besten Eindruck hervorgebracht; es herrscht allgemein tiefe Ruhe.

Der General Graf Abisbal hat eine Art Rechtfertigung seines Benehmens im Druck herausgegeben, in welcher er sagt, er habe es früher nie mit dem Könige treu gemeint, sondern stets gehofft, daß die Konstitution einmal die Oberhand erhalten werde.

Die Zeitung von Barcelona malt die Grausamkeiten der Inquisition mit den schwärzesten Farben; sie enthält folgende Tabelle der Opfer, die dieses Tribunal hingeschlachtet hat:

Epochen.	Groß-Inquisitoren und Könige.	Lebendig verbrannt.	Im Bildnisse verbrannt.	Eingekerkert mit Konfisk. ihrer Güter.
1481 — 1498,	Torquemada	10220	6860	97321
1498 — 1507,	Erzbischof Diza	2592	896	34932
1507 — 1517,	Kardinal Ximenez	3564	1232	48059
1517 — 1522,	Kardinal Andrian, nachher Papst	1510	560	21845
1522 — 1523,	Interregnum	324	112	4369
1523 — 1538,	Kard. Manrique	250	1125	11250
1538 — 1545,	Kard. Tavera	840	420	5460
1546 — 1556,	Kard. Loaisa	128	60	600
	Karl V	1200	600	6000
1556 — 1597,	Philipp II	3696	1813	18450
1597 — 1621,	Philipp III	1840	920	13843
1621 — 1665,	Philipp IV	2816	1408	10386
1665 — 1700,	Karl II	1728	864	6912
1700 — 1746,	Philipp V	1544	782	11730
1746 — 1754,	Ferdinand VI	10	5	170
1759 — 1788,	Karl III	4	—	56
1788 — 1808,	Karl IV	—	1	42
		32282	17688	291450

Zu Madrid machte man Anstalten, den 2 Mai (als Jahrestag des Blutbades unter Murat, das der Hauptstadt den offiziellen Titel: muy heroica, erwarb), mit vielem Pomp zu feiern.

Zu Bilbao, der Hauptstadt von Biscaya, ist die Konstitution endlich am 21 März proklamirt worden. Die Baskischen Provinzen scheinen also ihren angesprochenen alten Privilegien definitif entlagt zu haben.

Zu Barcellona war in einem Dominikanerkloster unter den Mönchen selbst über politische Meinungen eine so gewaltsame Fehde entstanden, daß der General Villacampa durch hingeschickte Truppen den Frieden wieder herstellen mußte.

Madrider Zeitungen klagen sehr über den Widerstand, welchen an vielen Orten die Geistlichkeit der neuen Ordnung der Dinge entgegensetze. In Zamora (Leon) und in Cindadreal (Manche) sei von der Kanzel die unverletzliche Person des Königs der Ketzerei beschuldigt worden, so lange Se. Majestät den verderblichen Rathschlägen der Konstitutionellen Gehör geben werde.

In Puicerda, einer katalonischen Grenzstadt, haben die Einwohner gegen den Kommandanten einen Aufstand gemacht, und alle Zollbeamte, die ihnen in die Hände fielen, ermordet. Zu Pampelona soll eine Verschwörung entdeckt worden sein, welche zum Zweck hatte, Mina und alle Offiziere der Besatzung zu ermorden. Die Verschwornen, mehr als hundert an der Zahl, sind den Gerichten überliefert; ein Geistlicher soll an ihrer Spitze gewesen sein.

London, v. 13 April. Drei v. H. 68 7/8; vier v. H. 86 3/8; fünf v. H. 105 1/8.

Paris, v. 15 April. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr 80 C. — Bankaktien 1475 Fr.

Wien, v. 8 April. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen 74 31/40; Konventionsmünze 249 3/4.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 17. den 22 April 1820.

Ankündigung.

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: Stunden der Andacht, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: daß diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seien, daß der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermeßlich sei, und daß alle Gegenstrebungen im Allgemeinen nur noch zu größerer Aufnahme desselben dienen.

Der Druck der neuen fünften Originalausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt, und die ersten vier Bände werden bis Ende nächsten Juni, und die letzten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weißem Druckpapier in acht Bänden kostet 8 fl. 15 kr. oder 5 Thlr. 12 Gr.; die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier kostet 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 Gr. Eine Parthie von 5 Exemplaren erlasse ich wie bisher zu 33 fl. auf weißem, und zu 22 fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frei-Exemplar für unbemittelte aber würdige Personen bei, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Parthie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Nord-Deutschland, wohin die Sendungen franko bis Leipzig geschehen, wird der Parthiepreis von fünf Exemplaren auf weißem Druckpapier zu 22 Thlr. und auf ordinärem Papier zu 15 Thlr. angesetzt, und ebenfalls ein Frei-Exemplar beigefügt. Diese Parthiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, gehalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Frei-Exemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zweckmäßigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Frei-Exemplars zu benachrichtigen, und ich werde gerne dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar gratis mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen fünften Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusätze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Mißdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfaßt, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen Christen, ohne Unterschied der Konfessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden; denn es gibt nur eine Christusreligion. Darum sei dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrei und Toben Einzelner; mögen sie fortfahren in ihren Lästerungen, aber man erwarte nicht, daß darauf je etwas mehr erwiedert werde. — Die von sehr achtungswürdigen Personen geschehenen Wünsche zu einigen wenigen Berichtigungen einzelner Stellen wurden hingegen möglichst berücksichtigt, besonders da dieses Werk nun mehr in allen Ständen sich verbreitet.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher aber Niemanden aufgedrungen werden, denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen oder Glaubenslehren anderer Kirchen mit aller Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. Es können diese Andachtsbücher daher keinen Anlaß zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16 April 1820.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Ein Partikular, der Mitte Maimonats in seiner Chaise zu zwei Plätzen von Bern über Deutschland nach Rußland reisen will, sucht einen Reisegefährten. Sich an die Zeitungs-Direktion in Bern zu wenden.

Ende dieses laufenden Monats April, oder zu Anfang Mai's fährt ein bekannter Lohnkutscher mit einer bequemen und wohlbedeckten Reisekutsche über Frankfurt und Leipzig nach Berlin; wer gesonnen ist, diese Gelegenheit zu benutzen, ist ersucht, sich an das Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel zu wenden, welches die nähern Bedingungen mittheilen wird.

Ein Büchsenschmidt in einer Hauptstadt eines schweizerischen Kantons, bei welchem sowohl in Holz als in Eisen gearbeitet wird, sucht gegen billiges Lehrgeld einen Lehrjungen zu bekommen. Das Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel ertheilt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Von dem Gemeinderath in Zurzach sind für die nächstkünftige und folgende dasige Jahresmessen zu verleihen: zwei Magazine, wovon das eine mit Zimmer auf dem vortheilhaftgelegensten Platze des Ortes neben der Probstei; das andere in dem Kaufhause, gegen der Hauptgasse, ebenfalls — besonders für eine Spezerei-, Leder-, Woll- oder Federnhandlung — sehr vortheilhaft gelegen. Man beliebe sich baldigst für das eine oder andere zu melden.

Da nach ausgelaufenem Beneficium Inventarii auf die Verlassenschaft des Herrn Alexander Schnidrr von Biel, gewesener Gastgeber zur Krone in Aarberg, förmlich Verzicht geleistet worden, so hat der Wohledelgeborne Hochgeehrte Herr Oberamtmann Tschiffeli auf Aarberg die Verfuhrung eines Geldstages über die gedachte Verlassenschaft erkennt, und es ist demnach zu Abhaltung desselben, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der Bürgschaften, Termin bestimmt worden, als für den ersten Geldstag auf Montag den 8 Mai, für den zweiten auf Montag den 12 Brachmonat und für den dritten Geldstag auf Montag den 17 Heumonat, alles nächstkünftig, wo dann Tags darauf auch die Kollokation erfolgen wird.

Gegebrn zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in Aarberg den 5 April 1820.

Amtsschreiberei Aarberg.
Für dieselge
Friedr. Kilian, Not.
Amtsschreiber.

Wir halten uns verpflichtet, dem Handelsstande bekannt zu machen, daß nach einem heute in Kraft getretenen königlichen Dekrete, alle Versendungen von Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht durch unsere Einrichtung untersagt sind, und ferner alle in einer oder der andern der besagten Städte anlangende Transit-Güter nur mit ihren eigenen direkten Bestschiffern versandt werden können. —

Der holländische Handelsstand ist, wie das besagte Dekret näher entwickelt, mit den Versendungen im Wege der bekannten Beurtfahrten nicht allein zufrieden, sondern hält auch unsere Verlendungs-Einrichtung auf die Dauer seinem Interesse schädlich!

Indem wir nun der höhern Gewalt nachgeben, bleibt uns vor der Hand nichts anderes übrig, als das Vertrauen dankbar anzuerkennen, das uns von einer großen Anzahl der ersten Handlungshäuser, sowohl in Frankfurt, als in Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweiz u. s. w., die ihre Güter durch uns geben liessen, zu Theil geworden ist. — Sind wir auch nicht dahin gekommen, ihnen die Vortheile unserer neueren Einrichtungen zu gewähren, so möge sie dafür die Ueberzeugung entschädigen: daß auch sie zu den mancherlei Verbesserungen in der Schiffahrt im Allgemeinen beigetragen haben. — Schließlich bemerken wir, daß für die Ueberkunft der noch vor der Vollziehung des besagten königlichen Dekrets für hier verladene Güter prompt gesorgt werden wird.

Arnheim, den 16 März 1820.

Snoeck, Bresser und Balck.

Da Endsunterzeichneter von seiner hohen Landesregierung unter Hochderoselben zu leistenden Bürgschaft, die gnädige Bewilligung erhalten hat, ein Kommissions-, Prokurations- und Korrespondenz-Bureau zu errichten, um auch in erweitertem Kreise seinen Schweizer-Mitbürgern anderer Kantone nützlich sein zu können, so anerbietet er denselben die namlichen Dienste, die er seinen nähern Mitbürgern zu leisten schon lange die Ehre hatte, und die ihm ein Zutrauen beweisen, das schon lange die dankbarste Freude seines abendlichen Lebens ausmacht.

1) In Führung von Prozessen, Ertheilung dazu dienender Rathschläge, Berichterstattung an die hochn- und hochrichterlichen Behorden, Abfassung von Relationen, dittlichen Vorstellungen, Kontrakten, Testamenten u. s. w.
2) In Uebernahme von Einziehung von Kapitalien, Zinsen, laufenden Schulden, und desfalls zu besorgendem Rechtstrieb.
3) In Besorgung aller Arten von Geschäften, die persönliche Gegenwart, an was für einem Ort des schweizerischen Vaterlandes es immer sei, erfordern; mit möglichst geringen Kosten.
4) Uebernehme ich die Besorgung von Käufen und Verkäufen, von Liegenschaften, Kapitalbriefen; auch Anleihen und Entlehnung von Geldern.
5) Empfehle ich mich, zu Besorgung von Erbfällen, zu Uebernahme von Prokuren, zu Vogtstellen, Liquidationen bei Eid- und Konkursfällen, Vergantungen sowohl von Liegenschaften als Fahrhabe.

Treue, Verschwiegenheit, Bescheidenheit, Aufmerksamkeit, schnelle Betreibung erhaltener Aufträge, vorzüglich die mir gütigst zugesicherte Unterstützung in Rath und That hoher kenntnißvoller Gönner und geprüfter Freunde, werden mir, wie ich froh hoffen darf, das von meinen verehrtesten Mitbürgern bereits dankbarst geniessende Zutrauen auch in erweitertem Kreise erwerben und befestigen, wozu ich mich in Bescheidenheit ehrerbietig empfehle.

Zürich, den 13 April 1820.

J. H. Irminger, Kantonsprokurator,
Nro. 536. Große Stadt.

Für einen anständigen Liebhaber wäre zu verkaufen: Ein schönes, wohlgelegenes Landgut im Kanton Thurgau, zwei Stunden von St. Gallen, eine halbe Stunde vom Bodensee, nicht weit von Neukirchen; — bestehend in einem sich zu gutem

Digitized by Google

Zustand befindenden Haus und großem Stadel; in ungefähr 7 bis 8 Juchart gutem Wiswachs, wovon ungefähr 5 Juchart nebst Krautgarten, gerade vor dem Haus, mit bedeutenden Stein- und andern Obstbäumen bepflanzt sind; ferner ungefähr 23 Juchart Ackerfeld mit sehr vielen und schönen Obstbäumen, und dann noch ungefähr 2 Juchart Waldung.

Zu oben benannten Gütern ist dann noch eine fast neue Mostreibe, zwei Pressen, Kessel, Brennhafen, Faß, Wagen und andere Feldgeräthschaften u. s. w., zu haben.

Sollte sich ein Liebhaber zeigen und nähere Auskunft verlangen, so beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden, welcher sich unterzeichnet:

Joh. Jak. Scheitli,
beim obern Scheggen in St. Gallen.

Die Verordneten in dem Geldstag über die Verlassenschaft des Herrn Alexander Schneider von Biel, bei Leben gewesener Gastgeber zur Krone in Aarberg, werden auf Montag den 1 Mai nächstkünftig, und folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, in der Kronenwirthschaft zu Aarberg, geldstagsweise öffentlich versteigern lassen, das in den Geldstag gefallene Vermögen, welches besteht:

1) In Gebäuden, der Gasthof zur Krone in Aarberg, durch seine Lage an dem großen Durchpasse, wo sich sechs Hauptstraßen kreuzen, als einer der beträchtlichsten Gasthöfe mit Tavernen-Recht und bequemen Kellern und Brunnen versehen, in der Schweiz bestens bekannt, und ein dahinter stehendes Stöckli, Holzschopf und zwei nahe gelegene Scheunen.

2) In Liegenschaften, ungefähr 20 Jucharten Matt- und Ackerland; dann ein Gärten hinter der Kronenwirthschaft.

3) In beweglichen Sachen, hausräthlichen Effekten, Linge, Betten, Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, Küchengeschirr, Wein und Weingeschirr, Liqueurs und andern geistigen Getränken, Getreide und Esswaaren, Lebwaare, Chaises und übrigen Fuhrwerken u. s. w. Die beweglichen Sachen gegen baare Bezahlung.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, diese wohlgelegenen Gebäude und Liegenschaften zu besichtigen und sich dann auf angesetzten Tag und Zeit an gemeldetem Ort einzufinden, wo die Steigerungsgedinge eröffnet und den ersten Tag mit Versteigerung der Gebäude und Liegenschaften angefangen werden wird.

Gegeben zu Jedermanns Erkenntniß und mit hochrichterlicher Bewilligung den 3 April 1820.

Amtschreiberei Aarberg.
Für dieselbe,
Fried. Lillan, Not. und Amtschreiber.

Gasthof in Colmar zu verkaufen.

Dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannte, an der Hauptstraße zu Colmar gelegene, und zu den Sechs schwarzen Bergen geschildete Gasthof wird von seinem bereits bejahrten Eigenthümer zum Verkauf angeboten. Es besteht solcher in Hof, Stallungen für dreißig Pferde, großem und kleinem Keller, geräumigen Heuböden, zwanzig heizbaren und andern Zimmern, worunter zwei große Säle, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten; alles in bestem Zustande.

Die Kauflustigen sind gebeten, sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer daselbst, Herrn J. Lorenz, zu wenden, welcher ihnen annehmliche Preis und Bedingungen machen wird.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 auf den 8 dieses Monats haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem mit Wache besetzten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt, daß die Inquisiten, nach frühern Aeußerungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Bronner aus Holdau" und „Alsterer" Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Zivil-Behörden dienstergebenst, auf diese der öffentlichen Sicherheit so gefährliche Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen.

1) Joseph Lang von Nenzing, k. k. österreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel, auch Siebersbub genannt, ist im achtzehnten Jahre, 5 Fuß 8 Zoll groß, hagerer Gestalt, hat ein längliches Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare und blonde Augenbraunen, graue Augen, livide Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schmales Kinn und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms, von violet-braunem Tuche mit überzogenen Knöpfen, und lange über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blau gestreiftem Barchent.

2) Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Keßler, ist neunzehn Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirn, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart.

Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3) Franz Merkle von Bellertshausen, k. baierischen Landgerichts Leutershausen gebürtig, der sogenannte Weberen-Franz, ist zweiundzwanzig Jahre alt, 6 Fuß groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe; er hat braune Haare und Augenbraunen, große graue Augen, eine spitzige Nase, mittleren Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarz-seidenes Halstuch und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün geblümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Beinkleider, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. Württembergische Oberamtsrichter,
Hörner.

Verkauf.

In der L. A. Waltherdschen Buchhandlung in Bern ist zu haben: Dietrichs vollständiges Lexikon der Gärtnerei und Botanik, zehn Bände, ganz neu, mit Register, dazu fünf

Digitized by Google

Supplementbände; Berlin 1802 — 1819. Ladenpreis 141 Fr., wird erlassen um 100 Franken. Einige Bände dieses schönen Werkes sind broschirt und unaufgeschnitten, die übrigen alle neu und geschmackvoll eingebunden.

Verkauf einer Papiermühle und eines Lehenguts

Der Besitzer der Papiermühle zu Oberscheffach, dießigen Oberamts-Gerichts, will dieselbe und sein daselbst besitzendes Lehengut unter oberamtsgerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Zur Mühle gehören:

a) ein dreistockiges Gebäude, welches im untern Stock die gut eingerichtete Papiermühle, im zweiten und dritten aber Wohnzimmer enthält;
b) ein Nebenhaus, welches durch einen Gang mit der Papiermühle verbunden und unter welchem ein Keller befindlich ist;
c) ein Gebäude, dessen unterer Theil verschiedene Stallungen und der obere den Platz zum Trocknen des Papiers enthält;
d) eine Schleife mit Viertelfall, und
e) ungefähr zwei Morgen an Feldgütern.

Zu dem Lehengut, das Grützengütlein genannt, gehören:

ein Gemeindrecht,
ein Fischwasser,
zwei Viertel Gärten,
zwei Morgen Wiesen, und ungefähr
vierzig Morgen Waldungen.

Diese Objekte können täglich eingesehen werden, zum Verkauf selbst aber ist

Montag der 15 Mai

bestimmt und werden die Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Mittags 2 Uhr in der Papiermühle zu Oberscheffach einzufinden.

Jeder Steigerer hat sich zuvor über sein Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche mit den Amts Siglen versehene Zeugnisse hinlänglich auszuweisen, daß man ihn zu diesem bedeutenden Kauf ohne Gefahr für den Verkäufer zulassen kann.

Schwäbisch-Hall, den 8 April 1820.

K. Württembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Sommermesse der Stadt Freiburg im Breisgau beginnt den 24 und endigt Abends den 29 April d. J.

Dem Publikum wird mit dem Bemerken hievon Nachricht gegeben, daß die hierauf Bezug habenden zweckmäßigen Vorkehrungen aufs sorgsamste getroffen seien.

Freiburg, den 8 April 1820. Christmar.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. Zweiter Theil. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Allen Staatsmännern und jedem gebildeten Leser empfehlen wir dieses höchst lehrreiche Buch. Die Juden haben ihren Karakter und ihre Lebensweise noch, wie vor länger als zweitausend Jahren und man kann mit Recht behaupten, daß wer diese Geschichte nicht gelesen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; sie hat das Abwechselnde und Ueberraschende eines Romans, und ist doch die lautere Wirklichkeit.

Kriegsbibliothek, enthaltend die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Deutschland, Italien und Frankreich, vom Jahr 1808 bis 1815. Dritter Band. Der Befreiungskrieg in Deutschland im Jahr 1813. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Planen von der Schlacht bei Leipzig. gr. 8. broch. 9 Fr.

Das Jahr 1813 ist das wichtigste Jahr für jeden Deutschen, und es gibt wohl nicht leicht Jemanden, der nicht begierig wäre, die großen Ereignisse desselben vollständig und der Wahrheit gemäß kennen zu lernen. Diesen Ansichten entspricht vorzüglich diese neue Auflage des dritten Bandes der Kriegsbibliothek, der nicht bloß um zehn Bogen vermehrt, sondern auch sehr verbessert erscheint. Der Verfasser ist Augenzeuge vieler wichtigen Vorfälle gewesen, hat mehrere handschriftliche Aufsätze benutzt, und ihm ist kein gedrucktes Werk, z. B. Plotho's Krieg in Deutschland u. s. w. entgangen, das er nicht zur Vervollkommnung seiner Arbeit zu Rathe gezogen hätte. Das Ganze liefert sich eben so angenehm, als es lehrreich ist, und wir können es Jedermann mit Recht empfehlen, der sich genau von den großen Ereignissen des Jahrs 1813 unterrichten will. Am ausführlichsten ist die Schlacht bei Leipzig behandelt; und Niemand kann dies Werk entbehren, der das Schlachtfeld bei dieser Stadt mit Nutzen besuchen will.

Anekdoten und Bemerkungen, Musik betreffend. Zur Unterhaltung und Belehrung für Freunde der Geschichte und der Kultur der Tonkunst, und der mit ihr zusammen wirkenden Künste. Größtentheils aus dem Englischen des A. Bourgh. A. M. bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. 3 Fr.

Freunde der Tonkunst, denen sie nicht bloß nach ihrer augenblicklichen Wirkung werth ist, sondern die sich auch für ihre Geschichte, ihre Kultur, ihren ehemaligen und jetzigen Zustand, und für ihre großen Meister interessiren, finden in diesem Buch reichhaltige Befriedigung und die interessanteste Unterhaltung. Sie begegnen hier den merkwürdigsten Künstlern, werden an ihre Werke, ihr Leben, ihre Schicksale erinnert, und begleiten gewiß den Verfasser gern überall, wo er sie durch die verschiedenen Perioden und Gegenden der Kunst bis zu den neuesten Erscheinungen hinführt. Weil Tonkünstlern zum anhaltenden Lesen oft die Zeit fehlt, so hat der Uebersetzer dies Buch in kürzere Abschnitte und Rubriken getheilt, wo jeder leicht findet, was ihn zunächst anzieht, und nicht durch Weitläufigkeit abgeschreckt wird.

Das allerneueste Frankfurter Taschen-Kochbuch, oder nützliche, aus eigner Erfahrung erprobte Rezepte zur Verfertigung gewöhnlicher und köstlicher Speisen, von einem Frauenzimmer. Erster Theil. Zweite viel vermehrte Ausgabe. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Die Frankfurter Küche ist die allgemein anerkannte beste von Deutschland. Da nun die Verfasserin die Tochter eines Arztes ist, und sie es ihrem Vater zur Durchsicht gab, so enthält es auch keine zusammengesetzte Speisen, die der Gesundheit nachtheilig sein könnten.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 50 den 24 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei Nachrichten. — Amerika: Aufnahme neuer Staaten in die nordamerik Union; Schiffsmacht. — Deutschland: Mancherlei. — Frankreich; Debatten über einen neuen Wahlgesetzvorschlag; allerlei. — Spanien: Nachrichten von mancherlei Vorfällen. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Schafhausen hat in seiner ausserordentlichen Versammlung am 13 d die Staatsrechnung sowohl als die Rechnung der Brandversicherungsanstalt von den Jahren 1818 und 1819 (in denen kein bedeutendes Brandunglück und also auch kein Abgabenbezug statt fand) angehört und gutgeheißen; hinwieder genehmigte er die Anträge wegen Vertheilung der österreichischen Liquidationsgelder, worüber beschlossen ward: es sollen diejenigen Gemeinden, welche bereits zu viel empfangen, nichts vergüten, denjenigen hingegen, die zu wenig erhalten haben, der Rückstand ausbezahlt werden, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe zur Deckung von Gemeindeschulden oder Verbesserungen im Kirchen- und Armenwesen verwendet, und keineswegs unter die Bürgerschaft ausgetheilt werden darf. — Der von der Landespolizeikommission nicht beurtheilte und an den kleinen Rath zur Beurtheilung zurückgewiesene Präsident von Unter-Hallau wurde von demselben freigesprochen. — Man erwartet nun den nahen Zusammentritt der schon früher ernannten ausserordentlichen Finanzkommission.

Die Stände, welche an der Kapitulation des Regiments Auf der Maur Theil haben, erhielten vor wenigen Tagen die amtliche Anzeige, daß der Regimentsoberst des Dienstes entlassen worden sei. Das gereinigte Regiment ward kompagnienweise an verschiedene Orte verlegt, die meist sehr ungesund sein sollen, und wodurch sowohl die Disziplin als die Administration erschwert sind. Von den früher angekündigten Vorschlägen zu einer neuen Kapitulation durch den kön. niederländischen Minister, Hrn. von Liedekerke, verlautete bis dahin nichts.

Die Regierung des Standes Luzern hat am 19 April beschlossen, für den Empfang des in Bälde erwarteten neuen päpstlichen Nunzius das eidsgenössische Zeremoniel zu beobachten und beizubehalten, und einzig nur, weil den über den See eintreffenden Gesandten keine Retterei auf der Grenze einholen kann, zwei Kutschen am Landungsplatze bereit zu halten, die ihn, von Kavallerie eskortirt, nach seiner Wohnung führen sollen; so wie auch, weil seine Ankunft der Regierung des Kantons noch insbesondere angekündigt ward, Se. Exz. durch drei Regierungsglieder beim Landungsplatze beglückwünschen zu lassen. Die Veranlassung zu der neuen Berathschlagung hatte, wie man hört, eine Note des Hrn. Internunzius gegeben, welcher das früherhin bei der Ankunft römischer Nunzien beobachtete größere Zeremoniel zu reklamiren den Versuch machte.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat, nach Verhältniß der im Rückstande ihrer neuen Militärorganisation befindlichen Kantone, an die Regierungen oder Militärbehörden derselben angemessene Zuschriften erlassen, deren Zweck es ist, die Vervollkommnung des vaterländischen Wehrstandes dringlich zu befördern. Sie achtet es ihrer Pflicht, den ersten Cyclus ihrer Inspektionen wenigstens im J. 1821 zu vollenden, und sendet den Kriegskammern neue Formularien für den jährlichen Beschrieb ihrer Bereitheit an Persönlichem und Materiellen.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 15 d. eine neue, sehr umständliche, in 32 Artikeln abgefaßte Verordnung, in Betreff des Aufgebots, der Versammlung und der Entlassung der Miliztruppen erlassen, welche an die Stelle der Verordnung von 1817 treten und ein Anhang der neuen Militärorganisation sein soll.

Am gleichen Tage hat derselbe, auf den Vorschlag des Erziehungsrathes, die Lehrstelle der lateinischen Sprache und Literatur an der Universität dem Hrn. Doktor Franz Dorotheus Gerlach aus Gotha übertragen.

Die Regierung des Standes Tessin hat durch ein Kreisschreiben vom 9 April den Mitständen eine Rechtfertigung und Empfehlung ihres neuen Zollerhöhung-Begehrens für die Gotthardstraße übermacht, welches bekanntlich schon in der vorjährigen Tagsatzung behandelt, der Entscheid darüber jedoch eingestellt ward, und das nun der bevorstehenden Tagsatzung neuerdings vorgetragen werden soll.

Der französische Gesandte, Herr Graf v. Talleyrand, ist mit Urlaub und für kurze Zeit von Bern nach Frankreich verreiset.

Seit drei Jahren sind im Kanton Waadt, durch Veranstaltung des akademischen Rathes und mit Gutheißung des Staatsraths, Versuche mit der Methode des gegenseitigen Unterrichts, anfänglich zu Lausanne und Nyon, später in Lucens und Valleyres, und seit etlichen Monaten zu Peterlingen und Oron veranstaltet worden. Der Erfolg war so aufmunternd, daß die Munizipalität von Lausanne, auf einen ihr kürzlich von Hrn. de Polier-Vernand erstatteten Kommissionalbericht, die bisherige Versuchanstalt wesentlich auszudehnen und eine für das Bedürfniß ihrer Bevölkerung hinreichende

Digitized by Google

Einrichtung zu treffen, einmüthig beschlossen hat. Der Berichterstatter hatte Anlaß gehabt, vor etlichen Jahren die großen brittischen Schulen, in denen die Methode angewandt wird, zu besuchen, und er entwickelt die mehrfachen Vortheile des von ihm empfohlenen Lehrverfahrens mit Enthusiasmus.

Den Inhalt der Gesetze und Verordnungen des Kantons Waadt vom Jahr 1819, die jetzt, in chronologischer Ordnung, als sechszehnter Band der dortigen Gesetzsammlung gedruckt erscheinen *), haben unsere Blätter schon einzeln summarisch angegeben, und es sind daraus nur noch zwei Stücke kürzlich zu erwähnen, die früher nicht öffentlich bekannt gemacht wurden. Das eine ist das (durch den Kassa-Defekt eines untreuen Beamten veranlaßte) am 9 Hornung 1819 vom Staatsrath erlassene Reglement über die Beaufsichtigung der Staatskassen, demzufolge die Armen- und Unterstützungs-Kommission, die Postregie, die Münz-Kommission und die Direktion der Salz- und Bergwerke sich vierteljährlich von den Kassaführern die Etats aller Einnahmen und Ausgaben, der verfallenen und nicht bezahlten Schuldposten, so wie der Kassa selbst, deren Bestand sie zu erwahren haben, sollen vorlegen lassen. Das Protokoll über diese Untersuchungen soll jedesmal dem Finanzdepartement übermacht werden; dieses letztere wird keine Rechnung passiren, wenn nicht zuvor der Kassabestand erwahret ist. Von ihm sowohl als von den obgedachten Verwaltungen kann auch zwischeneiu und so oft sie es gutfinden, der Kassenbestand untersucht, und wo sich Unrichtigkeiten fände, muß der Staatsrath dessen sogleich berichtet werden. — Das zweite Stück ist ein am 11 März (1819) vom Staatsrath genehmigtes, in zweiundfünzig Artikeln von dem Miliz-Inspektor Herrn Muret entworfenes Reglement über die Pflichten und den Dienst, sowohl der Unterricht ertheilenden Offiziere und Unteroffiziere, als der Kompagnie-Offiziere in der Militärschule zu Lausanne; es verdient diese sorgfältige und umständliche Arbeit Beachtung und Nachahmung. Das eidsgenössische allgemeine Militärreglement findet sich in diesem Band nach der offiziellen Uebersetzung abgedruckt.

Amerika.

Nachrichten aus Newyork melden: Die Bill zur Aufnahme des Staats Meine in die nordamerikanische Union vom 15 März an hat durch Zustimmung beider Häuser des Kongresses Gesetzeskraft erhalten. Eben so die Aufnahme des Staats Missouri, wodurch die dortigen Einwohner von einem Zwischenzustande befreit sind, der auch den andern amerikanischen Staaten auf die Länge sehr beschwerlich fiel.

Nach einer auf Befehl des Kongresses bekannt gemachten Uebersicht besteht die Seemacht der vereinigten Staaten in 36 Linienschiffen von 74 Kanonen, 25 Fregatten von 14 bis 44 Kanonen, 11 Briggs von 12 bis 20 Kanonen, 12 Schonern und einer großen Menge Kanonierschaluppen.

*) Recueil des lois, décrets et autres actes du Gouvernement du canton de Vaud, et des actes de la Diète helvétique qui concernent ce canton. Tome XVI 1819. Lausanne, Vincent, 335 p. 8.

Deutschland.

Am 13 Abends ist der König von Würtemberg von seiner Reise nach Weimar wieder in Stuttgart eingetroffen.

Den 15 wurde die Vermählung Sr Maj. des Königs mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Pauline v. Würtemberg, Tochter Sr. Hoh. des verewigten Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg, im königl. Schlosse zu Stuttgart feierlich vollzogen. Tags zuvor haben Se. Maj. den Staatsminister und Ordenskanzler, Grafen v. Winzingeroda, zum Oberstthofmeister; den Grafen von Beroldingen zum ersten Kammerherrn; den Grafen v. Salm-Reifferscheid-Krautheim zum ersten Stallmeister; die Freifrau von Seckendorf, Gattin des Oberstthofmeisters v. Seckendorf, so wie die Gräfin von Beroldingen, Gattin des ersten Kammerherrn Grafen v. Beroldingen, zu Staatsdamen; die Freifrau v. Wimpfen, Gattin des Obersten und Adjutanten v. Wimpfen, zur Hofdame, und das Fräulein von Lüzow zum Hoffräulein bei dem Hofstaat Ihrer Gemahlin, der Königin Majestät, zu ernennen geruht. Zugleich wurden mehrere Ordensertheilungen bekannt gemacht.

In Mekleuburg haben fünf Grafen eine Protestation gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft eingereicht.

Die Kasseler Zeitung sagt; Nachrichten von Wien zufolge ist die Redaktion der neuen Bundesurkunde beendet, ihre Unterschrift wird am 5 April statt finden. Vom 5 April sind alsdann noch weitere zwanzig Tage anberaumt, um die Ratifikationen der Höfe einzuholen, und nach deren Auswechselung wird dann die Bekanntmachung erfolgen.

Am 4 April hat das königl. hannoverische Kabinetsministerium die Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ein unangenehmes Ergebniß, das vor Kurzem bei dem badischen Regiment in Konstanz statt hatte, fand seine erste Veranlassung in einem Mahl, das der Oberst bei einem festlichen Anlasse angeordnet hatte, und zu dessen Kostenbestreitung die Offiziere ebenfalls in Anspruch genommen werden sollten. Nach strengen Untersuchen durch großherzogliche Kommissarien wurden beiläufig zwölf Offiziere nach Festungen gebracht, drei degradirt und zwei mit Verweisen entlassen. Einer erschoß sich.

Professor Görres soll eine Anstellung als Prof. zu Straßburg erhalten haben.

An die Stelle des preuss Abgeordneten zur Untersuchungskommission in Mainz, Hrn. v. Grano, kommt Hr. v. Kaisersberg, der bereits am 15 in Frankfurt eingetroffen ist.

Frankreich.

Am 17 d. trat der Minister des Innern, Graf Simeon, auf, und erklärte, der König ziehe den vor zwei Monaten vorgelegten Gesetzesvorschlag, in Betreff der Wahl der Deputirten, zurück, und gab hierauf einen neuen ein. Der König — sagte der Minister — hat gefunden, daß die Umstände es erheischten, das Wahlgesetz sehr zu vereinfachen, und jeden Vorwand zu beseitigen, als wollte man die Charte beeinträchtigen. Das Wichtigste in dem neuen Vorschlag sei, daß das Departements-Wahlkorps an die Arondissementswahlen gebun-

Digitized by Google

den sei; die Versammlungen der letztern werden indeß zahlreiche besucht werden, als es die oft in großer Entfernung statt gehabten Departementsversammlungen erlaubten, und wenn auch der Vorschlag diese Hauptveränderung von dem bisherigen Gesetze enthalte, so wird Jedermann begreifen, daß Gesetze nicht für ewige Zeiten gemacht werden, sondern nach dem Bedürfniß und den Erfahrungen abgeändert werden können. Der neue Vorschlag enthält in neun Artikeln (der zuerst vorgelegte enthielt deren 38) im Wesentlichen folgende Bestimmungen: In jedem Departement sind, nebst einem Departements-Wahlkorps, besondere Arondissements-Wahlkorps. Wo nur ein Deputirter zu wählen ist, wird (so wie auch in Korsika) die Wahl durch das Departements-Wahlkorps vorgenommen. Dasselbe besteht aus den Höchstbesteuerten; die Anzahl derselben trägt den Fünftheil als Wählenden, doch nie minder als 100 nie mehr als 600, mit Ausnahme des Seinedepartements (Paris) wo das Departementswahlkorps aus 800 besteht. Die andern Mindestbesteuerten bilden die Arondissementswahlkorps. Jedes dieser letztern wählt durch absolute Stimmenmehrheit soviel Kandidaten als das Departement Deputirte zu erwählen hat. (In dem frühern Vorschlag ernannten die Arondissementswahlkorps 258, die Departementswahlkorps 172 Deputirte; die ganze Zahl war damals auf 430 Deputirte gesetzt, deermal ist von keiner Vermehrung die Rede.) Die Departementswahlkorps wählen die Deputirten aus den vorgeschlagenen Kandidaten. Kaum vorgelegt erklärte der Präsident: die Kammer stelle die Erklärung von der geschehenen Uebergabe des neuen Gesetzesvorschlags aus (la chambre donne acte aux ministres). Diese Worte veranlaßten so heftige und anhaltende Debatten, daß die Sitzung erst um halb sieben Uhr Abends, nachdem sie wegen Tumult für eine Stunde eingestellt war, endete. Die Debatte drehte sich um die Fragen: ob der König das Recht besitze, einen vorliegenden Gesetzesvorschlag zurückzuziehen, und ob nicht vielmehr die Kammer sich über denselben auszusprechen habe; ferner, daß es dem Präsidenten nicht zukomme, den Empfang zu erklären, bevor eine Diskussion statt gehabt, und daß die Kammer sowohl darüber, als auch, ob sie den Druck des Vorschlags anordnen, sich aussprechen müsse. Herr Girardin, der sogleich das Wort genommen, konnte nur über die von dem Präsidenten ihm gestellte Frage, über was er reden wolle, nicht zum sprechen kommen, indem es jedesmal den Anschein hatte, als wolle er die königliche Initiation angreifen, und ihn der Präsident stets unterbrach. Manuel, Benj. Constant und m. and. erhielten eben so wenig das Wort; der Präsident erklärte: es habe keine weitere Diskussion statt, und wollte zur artikelmäßigen Behandlung der Rechnungen der Minister, in Fortsetzung der Verhandlung der letzten Sitzung, schreiten. Die linke Seite stimmte aber nicht, und die Diskussion hob von neuem an. Der Präsident habe sich gegen das Reglement verfehlt u. s. w. hieß es. Endlich ward aber der Druck des Vorschlags dennoch beschlossen, als Girardin zum Wort kommen konnte, und sich äusserte, er habe die Frage untersuchen wollen, ob der König das Recht habe, einen Vorschlag zurückzuziehen; eine Frage, die er — mit Ja beantwortet haben würde. (Allgemeines Lachen und Beifall.) Während den Debatten konnte man inzwischen wahrnehmen, daß andere Ansichten derselben — und wie es schien verabredetermaßen — zum Grunde gelegt werden sollten.

Die Entlassung des Hrn. Lafitte, als Gouverneur der Bank, macht unter dem sogenannten haut Commerce einen übeln Eindruck. Er hatte, bemerken französische Blätter, die jährliche Besoldung von 100,000 Fr. während der sechs Jahre seiner Verwaltung nie bezogen.

Die Demarkation der Grenzen zwischen den Königreichen Frankreich und der Niederlande ist beendigt. Ein Grenzberichtigungstraktat zwischen beiden Staaten ist am 28 März von dem Generallieutenant des Geniewesens, Baron v. Maureillan, im Namen Sr. Allerchristlichsten Maj. und dem Generallieut. Baron Constant-Rebecque, Generalquartiermeister Sr. M. des Königs der Niederlande, in Couetrai unterzeichnet worden.

Der persische Botschafter wird sich ungefähr zwei Monate in Paris aufhalten, und im Monat Juni in die Staaten seines Herrn zurückkehren.

Der Indépendant und der Censeur haben sich zusammen unter dem gemeinschaftlichen Titel Censeur européen vereinigt. Der Conservateur hat mit der 78 Lieferung aufgehört; hingegen erscheint der Spectateur, bei welchem aber Chateaubriand nicht Mitarbeiter ist.

Spanien.

Von den kriegerischen Vorfällen der Nationaltruppen gegen den Exgeneral Pol in Galizien erfährt man folgendes Nähere: Am 16 März begannen die Feindseligkeiten. Gen. Pol, der die Junta von Corunna nicht anerkennen wollte, zog sich mit seinen Milizen zurück, die Nationaltruppen verfolgten und erreichten ihn bei Monteerey. Er wurde mit Verlust von 80 Gefangenen nach St Christoval verfolgt. Am 9 setzte sich Acevedo mit dem Hauptkorps in Bewegung und erreichte den Gen. Pol bei Padornela. Pol's Milizen flohen; Acevedo sprengte im Galop herbei und rief ihnen zu, sie möchten zu der siegreichen Sache der Nation übergehen. Einige Soldaten feuerten ohne Befehl ihrer Offiziere, und Acevedo fiel. Jetzt griffen die Nationaltruppen mit der größten Wuth an, und nur mit Mühe konnte dem Feuren Einhalt gethan werden, da die Offiziere überzeugt waren, daß die Feindseligkeiten nur durch einige Korporale und Sergenten veranlaßt wurden. Die Milizen wurden zerstreut und 81 von ihnen gefangen, die sogleich nach ihrem Wohnort entlassen wurden. Die Offiziere wurden als Geisel für Don Espinetra zurückbehalten, den Pol verhaften ließ, als er ihm Depeschen von der Junta überbrachte.

Die Junta zu Corunna hat erklärt, daß dem am 9 März zu Padorneia gefallenen Befehlshaber der Nationaltruppen, Don Felix Alvarez Acevedo (den ein Soldat des Exgenerals Pol erschoß) zu Corunna ein Denkmal errichtet und der Name dieses ersten Märtirers der spanischen Freiheit am 9 März in den Kalendern zum ewigen Andenken eingeschaltet werden soll.

Nach Berichten aus Madrid sollte der sardinische Gesandte wegen der Deportation der Jesuiten nach Genua Vorstellungen gemacht und erklärt haben, bis auf Spezialbefehl seines Hofes zur Ertheilung der nöthigen Päße nicht ermächtigt zu sein.

Digitized by Google

Das Manifest welches Graf Abisbal aus der Provinz la Mancha am 22 März zur Rechtfertigung seiner bisherigen Schritte erlassen hat, und das sehr merkwürdig ist, enthält im Wesentlichen Folgendes: „Als ein Mitglied der Regentschaft im Jahr 1812, gibt Abisbal an, beschwur ich selbst die Konstitution der Cortes und ließ sie durch die Armee auf der Insel Leon beschwören. Bei der Rückkunft des Königs aus Frankreich befehligte ich eine Armee in Navarra. Nicht unterrichtet von dem Befehle der Cortes, dem Könige nur dann zu gehorchen, wenn er der Verfassung gemäß verfahren würde, widmete ich meine Armee den Diensten des Königs, weil ich bei den getheilten Meinungen der Volksvertreter Bürgerkrieg vermeiden wollte. Als Porliers Aufstand in Galizien ausbrach, wollte ich von Vittoria aus gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Aber die Unternehmung scheiterte und damit auch meine Hoffnung. Nach Auflösung der Armee war ich sechs Monate in Madrid. Ich erwarb mich um den Befehl über die nach Südamerika bestimmte Ausrüstung, überzeugt in dieser Stelle für Wiederherstellung des konstitutionellen Systems viel ausrichten zu können. Erst 1819 wurde diese Ausrüstung bedeutend; ich suchte den Truppen Liebe zur Verfassung einzuflößen, konnte aber mein Zutrauen nur wenigen Erprobten schenken. Odonoju, mein alter Waffengefährte, ließ mir jetzt den Vorschlag machen, die unter mir stehenden Truppen für die politische Freiheit des Vaterlandes zu verwenden, und sicherte mir zu diesem Unternehmen die Unterstützung vieler Offiziere zu. Ich wollte auf der Insel Leon so viele Truppen als möglich sammeln, und mich mit den vielen in Cadix befindlichen Patrioten in Verbindung setzen. Sodann hätte ich die Armee und die Munizipalität von Cadix, die Munizipalität auf der Insel Leon und in dem Hafen St. Maria aufgefordert, eine Adresse zu unterzeichnen, worin von dem Könige begehrt würde, daß er die aufgelösten Cortes wieder versammle, und die im Jahre 1812 beschworne Konstitution derselben annehme. Diese Adresse wollte ich selbst übergeben. Ich bestimmte zu dieser Unternehmung den Zeitpunkt, wo die Ausrüstung in Cadix unter Segel gehen sollte, weil ich glaubte, die Nähe der von ihnen so gefürchteten Einschiffung werde die Soldaten am ehesten geneigt machen, in meine Plane einzugehen. In der Mitte des Mai's 1819 erhielt ich von dem Könige ein Schreiben, worin mir eröffnet wurde, daß unter der Armee von Cadix ein Komplott bestehe, die Ausrüstung nach Südamerika zu zerstören und ein neues Regierungssystem einzuführen. Ich sollte die Sache streng ahnden. Keiner meiner Schritte, als ich meine Armee bei dem Hafen St. Maria zusammenzog, konnte aber meinen Freunden Mißtrauen in meine Absichten einflößen. Ich erfuhr, daß die Truppen im Hafen St. Maria den General Saatsfield zu ihrem Anführer ernennen und sich allein der Insel Leon bemächtigen wollten, wenn ich nicht ihrem Willen folgen würde, der doch gerade das Unternehmen vereitelt hätte. Als ich einsah, nicht thun zu können, was sie begehrten, kam am 9 Mai Saarsfield selbst, um mir anzukündigen, daß die Truppen im völligen Aufstand seien, die ihnen angewiesenen Kantonirungen nicht beziehen und mich ermorden wollen, wenn ich ihren Willen nicht erfülle. Jetzt gab ich dem General Saarsfield Vollmacht, im äussersten Nothfall den Befehl zu ihrem Abmarsch zurückzunehmen. Die Truppen beharrten auch am folgenden Tage auf ihrer Erklärung. Ich ließ jetzt ihre Anführer, die mich absetzen wollten, aretiren, in der Absicht, sie wieder freizugeben und zur rechten Zeit zur Ausführung des obenerwähnten Plans der Einführung der Konstitution der Cortes zu benutzen. Sie hatten 48 Stunden Zeit, ihre Papiere auf die Seite zu schaffen, ehe ich dieselben untersuchen ließ. Jetzt berief mich die Regierung nach Madrid zurück, setzte mich ab und zernichtete so alle meine Hoffnungen. Sobald ich erfuhr, daß der heldenmüthige Quiroga in Andalusien die Konstitution der Cortes proklamirt habe, so suchte ich auch ihm nachzuahmen. Es gelang mir dieses aber erst in Ocegua, wo ich an der Spitze der Sapeurs von Alcala und des Regiments Kaiser Alexander die Konstitution der Cortes ausrief."

„Der Obrist Infantes, welchen die Armee auf der Insel Leon an den König geschickt hat, soll erklärt haben: Sie werde die Insel Leon bis zum Zusammentritt der Cortes besetzt behalten. Da sie die Waffen für das Wohl der Nation ergriffen, so könne sie dieselben auch nur in die Hände der Cortes niederlegen. Die Truppen hätten keine eigennützigen Absichten; aber der Wunsch, das konstitutionelle System sich befestigen, und einige Wolken sich verziehen zu sehn, nöthige sie in militärischer Stellung zu bleiben." Der General Calderon Graf Calleja, und der gewesene Seeminister Cisneros, welche Quiroga geraume Zeit in Verhaft gehalten, sind zu Madrid angekommen.

Der König hat, einverständlich mit der Junta und in Gemäßheit der Konstitution, die Strafe des Galgens aufgehoben, und an deren Stelle die des Knebels (Garotte) gesetzt. Diese Todesstrafe besteht darin, daß der Hinzurichtende, auf einem Tabaret sitzend, an ein an dem Schaffot befestigtes Bret gebunden wird, an welchem ein eisernes Halsband sich befindet, das, vermittelst eines von dem Schinder von hinten in Bewegung gesetzten Drehkreuzes den Hals des Deliquenten zusammenschnürt, bis er erdrosselt ist. Dies war vormals die dem Adel vorbehaltene Strafe, wenn nicht die Hinrichtung durch das Schwert eintrat.

Türkei.

Seit langer Zeit sah die Pforte mit Sehnsucht und Ungeduld der Nachricht von Beendigung des zu Aleppo und in den Umgebungen dieser Stadt ausgebrochenen Bürgerkrieges entgegen. Die mit dieser frohen Botschaft längst erwarteten Tartarn waren endlich am 23 Februar zu Konstantinopel eingetroffen.

Die Tartaen, welche die Nachricht von der Bezwingung Aleppo's überbrachten, haben auch die abgeschlagenen Häupter der Rädelsführer überliefert, welche am 25 Februar an den Pforten des Serail's öffentlich zur Schau aufgesteckt waren.

Druckfehler.

Nr. 49, S. 196, Sp. 1, Z. 6 soll stehen: über „die Lage der südlichen Provinzen und besonders über" diejenigen u. s. w.

Ebendas. Sp. 2, Z. 14 v. u. steht in einigen Exemplaren „katholische" statt katalonische.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 51. — den 26 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben an die Präsidenten der Zünfte des K. Schaffhausen; Verordnung über die Verhältnisse unehelicher Kinder des Kantons Bern. — Deutschland: Vom Main. — England. — Frankreich: Von der Seine. — Oesterreich. — Rußland; Verfügungen gegen die Jesuiten. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Folgendes ist das am 14 April von dem kleinen Rath zu Schaffhausen beschlossene Kreisschreiben an die Präsidenten sämmtlicher vierundzwanzig Zünfte des Kantons, zu Handen derselben: „Der Zustand von Gesetzlosigkeit, welcher noch vor wenigen Wochen die Ruhe unsers Kantons auf eine eben so bedauerliche als höchstbedenkliche Weise bedrohete, hat an letztabgewichenen Lichtmeß die Abhaltung der sonst auf diesen Zeitpunkt gesetzlich angeordneten Zunftversammlungen verhindert, und ließ sogar besorgen, daß die Zusammenberufung für dieses Jahr gänzlich würde unterlassen bleiben müssen: allein es gelang der ernsten Festigkeit der Landesobrigkeit — unterstützt von der kräftigen Einwirkung des Vorortes, und durch seinen und der Eidsgenossen fest und bestimmt ausgesprochenen Willen, verfassungsmäßige Ordnung im gemeinsamen Vaterland erhalten und ruhestörenden Umtrieben schnell ein Ziel gesetzt zu sehen — die Verirrten wieder zu ihrer Pflicht und zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückzuführen. Der kleine Rath, überzeugt von seiner heiligen Obliegenheit, dem wahren Sinn und Buchstaben unserer Verfassung jederzeit und unter allen Umständen Genüge zu thun, und im Gefühl, daß es eine Ungerechtigkeit gegen die wohldenkenden Zünfte und Bürger des Kantons sein würde, wenn solche wegen der hoffentlich nur augenblicklichen Verirrung und Pflichtvergessenheit einzelner Gemeinden und Gemeindsgenossen, der Ausübung dieses Vorrechtes entbehren müßten; zugleich aber auch in der zuversichtlichen Erwartung, die Verirrten selbst werden, durch eigenes ruhiges Nachdenken und durch den Erfolg ihres gesetz- und ordnungswidrigen Benehmens belehrt, ihre schuldige Pflicht anerkennen, von nun an durch Zutrauen, Treue und Gehorsam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit den begangenen Fehler, der sie und ihr Vaterland dem Rande des Abgrundes gleich nahe gebracht hat, wieder zu verbessern — hat die Abhaltung der Zunftversammlungen auf Sonntags den 23 April angeordnet, und läßt zu dem Ende an den Herrn — die hochobrigkeitliche Einladung ergehen, als Vorsteher einer löblichen Zunft — die Zusammenberufung auf den bestimmten Tag zu veranstalten, und die Geschäfte nach Vorschrift des Gesetzes vom 22 Dezember 1815 veranstalten zu lassen. Von Euch aber, getreuen, lieben Mitbürgern, hofft der kleine Rath mit voller Zuversicht, Ihr werdet das Zutrauen Eurer Obrigkeit mit gleichem Vertrauen erwiedern; er hofft, die große Lehre, welche die jüngst erlebten Vorfälle enthalten, werde eben so wenig für den einzelnen Bürger, als für die Regenten verloren gehen, und bei allen gleich lebhaft die Ueberzeugung hervorrufen, daß nur ein festes Zusammenhalten, nur eine wechselseitig getreue Pflichterfüllung und ein enges Anschließen an Verfassung und Gesetz das uns Allen gleich theure Gemeinwohl zu erhalten und zu befestigen vermag; daß jede auch noch so kleine Abweichung von dem Weg der Ordnung und der Gesetzlichkeit das Glück und die Ruhe Aller unverkennbar gefährdet, und daß selbst der Bund der Eidsgenossen nur ruhige, biedere und ordnungsliebende Brüder in seinem Schoose dulden kann und will. Es ist ein eben so kräftiges als wahres und beherzigungswerthes Wort, das der eidsgenössische Repräsentant in seiner letzten Erklärung an den kleinen Rath ausgesprochen hat: „In den Republiken ist das Volk frei, weil es nur dem Gesetz unterthan, nach verfassungsmäßigen Formen zur Bildung des Gesetzes mitwirkt. Wer immer die Vortheile der Freiheit zu würdigen versteht, dem kann nicht unbekannt sein, daß sie sich nur durch Anstrengung und Opfer erhalten lassen: es gibt keine wichtigere Betrachtung für das gegenwärtige Geschlecht, als die Sicherheit des nachfolgenden wieder zu begründen, und keine größere Verpflichtung, als den Staat zu unterstützen." Erwäget dieses alles wohl, getreue, liebe Mitbürger, und dann entdecket, als freie, vernünftige und dem Vaterland treu ergebene Männer, Euere Ansichten, Bemerkungen und Wünsche mit Biederkeit und Offenheit; und seid dann überzeugt, daß Eure Obrigkeit es sich zur Freude und zur Pflicht machen wird, selbige in Ueberlegung zu nehmen, und denjenigen Gebrauch davon zu machen, den das Wohl des Staats und der Bürger erheischt oder erlaubt: vergesset aber nie, daß dieser Obrigkeit der Entscheid ausschließend gebührt; daß sie weder versteckte Befehle, noch Gesammtbittschriften ganzer Gemeinden oder Zunfte annehmen kann noch wird, sondern sich selbst und der Eidsgenossenschaft schuldig ist, auf der Verfassung und auf den aus derselben hervorgegangenen Gesetzen festzuhalten, und jede Uebertretung mit Ernst und Nachdruck zu ahnden".

Der große Rath des Standes Bern hat am 13 April nachstehende gesetzliche Verordnung über die Verhältnisse unehelicher Kinder erlassen: „Da wir uns bereits vor einigen Jahren mit der Revision unserer Konsistorialgesetze zu befassen angefangen, und nach eingezogenen Berichten unserer Beamten in Stadt und Land vorläufig den Grundsatz ausgesprochen,

Digitized by Google

daß in Zukunft die unehelichen Kinder der Mutter folgen sollen; so haben wir, bis jene Revision zu Stande gekommen sein wird, einstweilen über die Folgen der unehelichen Vaterschaft verordnet: 1) Ein uneheliches Kind führt den Geschlechtsnamen der Mutter, und gehört derjenigen Gemeinde an, welcher die Mutter zur Zeit seiner Geburt angehört. 2) Dessen ungeachtet hat die Mutter das Recht, diejenige Mannsperson, welche sie nach den in unsern Konsistorialgesetzen bestimmten Formen der Vaterschaft überführt, durch das obere Ehegericht zu einem verhältnißmäßigen Beitrag zu der Verpflegung des Kindes vermittelst zu lassen. 3) Bei der Bestimmung des Beitrages soll die Behörde auf das Vermögen und die Erwerbsfähigkeit des Beklagten und auf den gegen denselben geführten Beweis billige Rücksicht nehmen. 4) Dieser Beitrag soll von dem Vater bis zu dem Zeitpunkte entrichtet werden, wo das uneheliche Kind das siebenzehnte Jahr seines Alters zurückgelegt haben wird. 5) Der Vater soll diesen Beitrag in halbjährigen Terminen der Mutter, oder wenn diese von der Gemeinde unterstützt wird, ihrer Gemeinde vorausbezahlen. Ein Termin ist verfallen, wenn das Kind den ersten Tag desselben erlebt. 6) Die Gemeinden müssen für ihre Angehörigen, die zu dergleichen Beiträgen zu Verpflegung unehelicher Kinder verurtheilt werden, einstehen, oder dieselben vertreten, und können von der Mutter oder der Gemeinde des betreffenden Kindes für jeden Termin direkte belangt werden, wenn der Vater dasselbe verstreichen läßt, ohne seine Verpflichtung zu erfüllen. Die daherige Quittung dient ihnen zum Forderungsmittel gegen den Vater oder seine Erben. 7) Das obere Ehegericht soll den Vater eines unehelichen Kindes noch überdies zu einer Entschädigungssumme verurtheilen, welche er der Gemeinde zu bezahlen hat, der das Kind anfällt. Diese Entschädigungssumme soll nach den im Art. 3 aufgestellten Grundsätzen bestimmt, nie höher als auf 500 Fr. und nie niederer als auf 50 Fr. gesetzt werden. Dieselbe ist zahlbar, so bald sie gerichtlich bestimmt worden, und soll dem Vater zurückerstattet werden, wenn das Kind durch die nachherige Heirath seiner Aeltern des väterlichen Bürgerrechts theilhaftig wird. 8) Der geständige Vater eines unehelichen Kindes kann, mit Beistimmung seiner Gemeinde, verlangen, daß das obere Ehegericht ihm dasselbe zusspreche. Ein dem Vater zugesprochenes uneheliches Kind führt seinen Geschlechtsnamen, soll von ihm verpflegt und erzogen werden, und gehört seiner Gemeinde an. Der Art. 7 dieses Gesetzes findet in einem solchen Falle keine Anwendung. 9) Dieses Gesetz tritt am 1 Jenner 1821 in Kraft. Alle Vaterschaftsklagen wegen unehelichen, nach dem 31 Dezember 1820 gebornen Kindern sind darnach zu beurtheilen. 10) Von dem 1 Jenner 1821 hinweg sollen alle bestehenden Konsistorialgesetze in den reformirten Gemeinden der lebernbergischen Aemter in Ausübung gesetzt werden."

Der Freiherr v. Zach berichtigt im neuesten Heft seiner Correspondance astronomique (des dritten Bandes drittem Heft) die neuerlichen Angaben des Herrn Zumstein (de Pierre) über die Höhe des Mont Rosa dahin, daß man in der That schon vor 30 bis 40 Jahren wußte, oder wissen konnte, daß der Mont Rosa höher sei, als der Montblanc, und daß diese Kenntniß aus ältern gar viel sorgfältigern Beobachtungen von Saussure, Beccaria und Ariani hervorgeht. Saussure gab die Höhe des Rosa zu 2430 Toisen, die des Montblancs aber nur zu 2261 an.

Deutschland.

Vom Main, den 18 April.

Auf Depeschen des Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein, Präsidenten des Bundestages, ist die Wiedereröffnung der Sitzungen dieser Versammlung auf den nächsten Monat verlegt worden. Der Tag dieser Wiedereröffnung ist noch nicht bestimmt, und wird von der Epoche der Beendigung der Wiener Konferenzen abhängen, indem unmittelbar darauf der Präsident von Wien nach Frankfurt zurückzukehren gedenkt. Man behauptet, daß man sich in jenen Konferenzen mit keinen neuen Gegenständen mehr beschäftigen, sondern die bisher diskutirten ins Reine bringen, die Redaktion der Supplementarakte der Bundesverfassung aber in Kurzem vollenden werde. Allein da das Instrument des jetzigen Wiener Kongresses, um verbindliche Kraft für ganz Deutschland zu haben, von den respektiven Regierungen ratifizirt sein muß, so werden wohl die sämmtlichen Minister die Einsendung dieser Ratifikation in Wien abwarten, und erst nach Empfang und sodann zu erfolgender Auswechselung derselben die Kaiserstadt wieder verlassen. Die Abreise des Hrn. Grafen von Bernstorff, preuss. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, dürfte jedoch früher erfolgen, da die beiden andern preussischen Bevollmächtigten seine Stelle bei der Auswechselung der Ratifikationen versehen werden.

Man spricht inzwischen von einem neuen Versuch, der in Wien zuletzt noch wegen der Militäreangelegenheiten des deutschen Bundes gemacht worden sein soll. Bekanntlich ist die endliche Entscheidung dieses wichtigen Gegenstandes abermals an die Bundesversammlung verwiesen worden, um aufs neue erörtert zu werden, da über mehrere einzelne Punkte die Meinungen sehr getheilt waren. Der Bevollmächtigte eines großen Hofs soll jedoch zuletzt wieder den Vorschlag gemacht haben, die Berathschlagungen darüber nochmals aufzunehmen, um eine Uebereinkunft bewerkstelligen zu können. Man glaubt jedoch nicht, daß in einem Zeitpunkt, wo man allgemein die baldige Beendigung der Konferenzen wünscht, die so wichtigen und umfassenden Militäreangelegenheiten einer neuen Prüfung unterworfen werden können.

Die Minister und andere Bevollmächtigten des bei der Regulirung der Angelegenheiten der Katholiken in ihren Staaten interessirten Hofs haben bisher zu Frankfurt mehrere Konferenzen gehabt, allein noch keinen definitiven Beschluß gefaßt, der inzwischen noch vor Ende dieses Monats erfolgen könnte. Als zuverlässig kann man ansehen, daß keine neue Deputation nach Rom abgeschickt, sondern Alles durch Korrespondenz besorgt wird, was denn die wenn auch nur provisorische Regulirung dieser Angelegenheit nothwendig verzögern muß.

Der nassauische Landtag ist auf dem Punkte beendigt zu werden; er war diesmal von sehr geringer Wichtigkeit, indem die Berathschlagungen in Gefolge der von dem Regierungs-

Digitized by Google

kommissär von Trümbach bei der Eröffnung dieser Versammlung gemachten Mittheilungen in hohem Grade beschränkt worden sind.

Mit der Darmstädtischen Verfassungsurkunde ist man im Ganzen im Großherzogthum wenig zufrieden; indessen sollte man dort bedenken, wie vortheilhaft es ist, einmal eine Verfassung zu haben. Die Regierung, deren Verdienste anerkannt sind, wird zuverlässig nicht gegen die in der Folge vorzuschlagende Verbesserungen sein, sobald einmal der Vortheil derselben gehörig anerkannt ist.

England.

Es sind nur noch 31 Parlamentsglieder zu wählen. Man kann annehmen, sagt der Courrier, daß ungefähr der sechste Theil des Personals des Parlaments sich verändert, und daß das Ministerium, anstatt 15 Stimmen zu verlieren, wie die Oppositionsblätter behaupten, deren 18 bis 20 gewonnen hat.

Sir K. Wolseley und der Prediger Harrison, angeklagt, aufrührische Reden geführt und gesetzwidrige Versammlungen veranstaltet zu haben, sind beide von der Jury für schuldig erklärt worden. Der Prediger hat das Publikum oft durch unpassende Anführung biblischer Sprüche und durch seinen pathetischen Vortrag lachen gemacht. Er und Wolseley sind gegen Kaution, daß sie vor dem Kingsbench Gerichte sich stellen wollen, nach ihren Wohnungen entlassen worden.

Frankreich.

Die Deputirten Lafayette, Chauvelin, Manuel, Dupont, Lafitte, d'Argenson, Keratry, Casimir Perrier und Benjamin Constant haben sich am 18 d. schriftlich an den Generalprokurator Hrn. Bellart gewendet und begehrt, daß sie in Untersuchung gezogen werden wegen der Subskription, die zur Unterstützung der durch das Ausnahmegesetz allfällig unschuldig Leidenden errichtet worden, indem sie vernommen, daß andere Personen, welche nicht Mitglieder der Deputirtenkammer sind, deshalb in Untersuchung gekommen seien; er möchte daher sein Begehren ihretwegen an die Kammer richten. Herr Bellart antwortete: Magistrate haben ihre Pflichten, welche die Gesetze ihnen vorscheiben; andere Autorität anerkenne er nicht.

Der Graf Lezai-Marnesia, Mitglied der Deputirtenkammer, ist nach Lyon zurückgekehrt, wo er Präfekt ist.

Von der Seine, den 19 April.

Die äusserst stürmische Diskussion, welche in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Vorlegung eines neuen Projekts wegen Veränderungen im Wahlgesetz statt gefunden hat, beweiset zur Genüge, wie sehr die Parteien in Bezug auf Alles, was sich im mindesten auf das Wahlsystem bezieht, gegen einander erbittert sind. Die wahre Ursache der Zurückziehung des Decazeschen Entwurfs von Seiten des Ministeriums ist keine andere als die Ueberzeugung, die dieselbe hatte, daß jener Entwurf definitiv verworfen werden würde, wenn es zur Abstimmung darüber kommen sollte. Man versichert, daß die angesehensten Mitglieder der rechten Seite unverhohlen erklärt hatten, daß sie gegen jenes Decazesche Wahlprojekt stimmen würden, und da von sämmtlichen Mitgliedern der linken Seite und des linken Zentrums dasselbe Resultat eingetreten wäre, so mußten die Minister im Voraus von dem Schicksal des erwähnten Projekts überzeugt sein, und beschlossen daher dasselbe lieber durch ein anderes zu ersetzen, auf dessen Annahme sie eher zählen zu können glaubten.

Nun ist zwar allerdings wahr, daß das neue Projekt die meisten mißfälligen Verfügungen des vorigen nicht enthält, und daß die meisten Artikel des Wahlgesetzes von 1817, für welche die Nation so viele Vorliebe zeigt, beibehalten werden sollen: allein es faßt eine Verfügung in sich, die ein großer Stein des Anstoßes für viele sein wird, nämlich die Wiedereinführung von zwei Wahlgraden, die durch das Gesetz von 1817 abgeschafft worden war, weil sie dem Geist der Charte entgegen zu sein schien. Man versichert, die Wortführer der rechten Seite haben diese zwei Wahlgrade, für die sich ihre Partei bei der Berathschlagung über das Wahlgesetz von 1817 mit so großer Lebhaftigkeit, jedoch damals schon ohne allen Erfolg, verwendet hatte, als Grundbedingung des neuaufzustellenden Systems verlangt. Diese Partei kann nämlich auf keine andere Anhänger in den Wahlversammlungen im Ganzen zählen, als auf die Altadelichen, die jedoch in den Provinzen, wenn auch viele derselben durch die Emigration ihre Güter verlieren mußten, dennoch sehr ansehnliche Besitzungen haben, und demnach zu den höchst Besteuerten gehören. Diese würden also, zum Theil wenigstens, in den meisten Departementen Sitz und Stimme in den Departemental-Wahlkollegien haben, und dadurch das Interesse der Ultrapartei befördern können. Die Minister haben nachgegeben, einmal weil sie mit der rechten Seite nicht brechen durften, um ihre Majorität in der Deputirtenkammer nicht zu verlieren; und dann, weil es ihnen für das Interesse der Monarchie am zweckmäßigsten scheint, der liberalen Partei unter keiner Bedingung das Uebergewicht zu lassen, das sie in den bisherigen Wahlversammlungen hatte. Ausserdem hoffen sie, durch den neuen Organismus des Wahlsystems mehrere, dem ministeriellen System ergebene Anhänger, als bisher, zu erhalten. In diesen Kombinationen mag wohl der Schlüssel zu den neuen Veränderungen sich finden, die man in Bezug auf das Wahlprojekt bezweckt.

Man spricht sehr viel von einem neuen Gesetzvorschlag, wodurch auch die kleinen Broschüren der Zensur unterworfen, und zugleich die Appellationshöfe die einzige Instanz für Untersuchung und Bestrafung aller Preßvergehen werden sollen.

Es ist neuerdings ein Gerücht wegen einer partiellen Veränderung im jetzigen Ministerium in Umlauf gekommen.

Oesterreich.

Herr Lorenz Bawinger in Wien, Inhaber einer Strohfabrik, hat die Erfindung gemacht, Frauenhüte aus Papier zu verfertigen, und darüber ein ausschließendes Privilegium auf fünf Jahre erhalten, solche allein in der österreichischen Monarchie verfertigen zu dürfen. Die Erfindung ist so übel nicht, denn die feinen italienischen Strohhüte, für welche mehrere Damen bekanntlich eine so ausserordentliche Liebhaberei besitzen, sind das Schrecken der Väter und Männer, welche die Töchter

und Frauen mit diesem theuern Fabrikate ausstatten sollen, wovon das Stück 30 bis 40 bis 60, ja manches sogar 100 fl. kostet.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser haben am 25 März einen Bericht des Kultus zu genehmigen geruhet, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Die Gesetze des Reichs untersagen vordem den Jesuiten den Eintritt in Rußland. Demungeachtet fanden einzelne Glieder dieses Ordens unter verschiedenen Vorwänden Mittel, in dasselbe zu gelangen. Solche Uebertretungen gaben 1719 Veranlassung zu einer Verordnung Peters I., durch welche den Jesuiten und ihren Dienern befohlen wird, das Reich zu räumen. Die Wiedereinverleibung Weißrußlands in das Reich brachte 1772 auch die dort ansässigen Jesuiten wieder zurück; kurz darauf hob die 1773 publizirte Bulle Pabst Klemens XIV. die Gesellschaft Jesu auf, und unterwarf sie, gleich andern Weltgeistlichen, der Jurisdiktion der Bischöfe. Als der Orden so durch sein höchstes Oberhaupt aufgelöset war, nahm er seine Zuflucht zu dem Schutz Katharina II. Er erhielt ihn; die Jesuiten behielten in Weißrußland ihre bisherigen Besitzungen, und zwar sogar frei von aller Grundsteuer. Doch wurde diese große Gnade nur bedingungsweise ertheilt. Weise Umsicht gab die Verordnung von 1782 ein, welche das Fortbestehen der Gesellschaft Jesu nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich dieselbe den Gesetzen des Reichs füge, zuließ. Sie lehrte jedoch ihre besondere Ordensregel den Befehlen ihres geistlichen Oberhauptes, wie den Gesetzen dieses Reichs entgegen, in geradem Widerspruche mit der Akte von 1782, welche gebot, sich, ohne Rücksicht auf die innern Gesetze ihrer Gesellschaft, dem Erzbischof von Mohilew zu unterwerfen. 1800 ertheilten die Jesuiten die Erlaubniß, einen dem Kultus der römisch-katholischen Kirche geweihten Tempel zu verleihen. Der Pater-General der Jesuiten bildete, sich auf ein am 12 Febr. 1769 bekannt gemachtes Reglement stützend, ein Kollegium, in welchem Schüler ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen wurden. Bald überschritten sie die Grenzen dieses Reglements, und vernachlässigten keine Art der Verführung, um die ihren Händen anvertrauten Zöglinge und andere Personen aus der Gemeinschaft der herrschenden Kirche zu reißen, und in die ihrige übertreten zu machen. Immer sich über das Gesetz stellend, fuhren die Jesuiten, trotz der kaiserl. Ukase vom 14 Mai 1801, fort, die Rechnungsablage über die Verwaltung der Güter der katholischen Gemeinde zu verweigern, schalteten willkührlich über die Pfründen, und machten sich, statt die Schulden, mit denen diese Kirche belastet war, abzutragen, kein Gewissen daraus, neue zu kontrahiren. Hierzu kam, daß sich die Jesuiten nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung dadurch zu erwerben wußten, daß sie in den ihnen gelassenen Besitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches christliche Mildthätigkeit schon diesseits gibt, aufstellten. Die Hilflosigkeit und der schlechte Zustand der Bauern auf ihren Gütern waren wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen. So vieles Ueberschreiten und Verletzungen der geistlichen und weltlichen Gesetze bestimmten Se. Maj. endlich 1815, die Entfernung der Jesuiten aus Petersburg zu befehlen, und ihnen die Betretung der beiden Hauptstädte des Reichs zu untersagen. Wenn gleich durch diese Strafe hinlänglich gewarnt, übertraten die Jesuiten darum ihr Betragen doch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde erwiesen bald, daß sie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Kollegium zu Mohilew in ihre Gemeinde herüberzuziehen, zum Hohne der Rücksichten, welche der Schutz, den sie genießt, einer nur geduldeten Gesellschaft gebietet. Unter dem Vorwande priesterlicher Funktionen schlichen sie sich in Saratow und in einigen Theilen von Sibirien ein, und neue Versuche in dem Gouvernement Witepsk bekundeten ihre Sucht, Proselyten zu machen u. s. w. Folgendes sind die von Se. Maj. genehmigten Vorschläge: 1) Die Entfernung der Jesuiten aus dem Reiche, mit dem Verbot, unter keiner Form und unter keiner Benennung, welche es auch sein möge, dahin zurückzukehren. 2) Die Aufhebung der Akademie der Jesuiten zu Polotsk und der dazu gehörenden Schulen. 3) Der Metropolitan-Erzbischof wird die nöthige Anzahl von Priestern zum Ersatz der Jesuiten in die Pfarreien, in welchen die Kenntniß der polnischen Sprache dem Klerus nothwendig ist, schicken. 4) Die in den Gouvernements von Mohilew und Witepsk befindlichen Jesuiten sollen ohne Verzug über die Grenze gebracht werden. Diejenigen jedoch, welche die Güter des Ordens verwalten, sollen nur nach erfolgter Auslieferung dieser Güter fortgeschickt werden. 5) und 6) haben Bezug auf die Vorsichtsmaasregeln, welche bei Uebernahme der beweglichen und unbeweglichen Güter des Ordens beobachtet werden sollen. 7) Die Gelder, welche die Jesuiten ausbändigen werden, sollen zur öffentlichen Unterstützung von Seite des Staats verwendet werden. 8) Die Kammer der Finanzen ist mit der Verwaltung der liegenden Güter des Ordens beauftragt. Ihr Ertrag soll nur zum Vortheil der römisch-katholischen Kirche und zu frommen Werken verwendet werden. 9) 10) und 11) Die Regierung deckt die Reisekosten der Jesuiten. Die in Rußland gebornen Jesuiten, die noch nicht die Weihen empfangen haben, können im Reiche bleiben. Für Alte und Gebrechliche soll alle die Sorgfalt, welche Religion und Menschlichkeit gebieten, gehegt werden u. s. w.

Spanien.

Durch ein kön. Dekret vom 6 d. wird erklärt, daß diejenigen Offiziere, welche unter Joseph Buonaparte gedient und denen die Cortes die Rückkehr nach Spanien untersagt haben, nicht in der allgemeinen Amnestie begriffen seien.

Das seit Kurzem in Madrid erscheinende Journal Constitucionnal kündigt an, daß der Admiral Villaviceneio von Cadix nach Madrid zurückkehrt, um sich mit der Organisation der Nationalarmee zu beschäftigen; es wundert sich, daß man einem so verdächtigen Manne erlaube, in der Hauptstadt zu erscheinen, ohne sich vorher über den Antheil gerechtfertigt zu haben, den er an den in Cadix durch die Soldaten verübten Gräueln gehabt hat. Das gleiche Journal gibt dem Grafen Abisbal den Rath, sich in die Dunkelheit zurückzuziehen, bis die wahren Patrioten ihm ihr Vertrauen wieder werden geschenkt haben.

Die Hitzköpfe in Valencia sind bei weitem noch nicht beruhigt; ihr ehemaliger Generalkapitän Elio ist der Hauptgegenstand ihrer unversöhnlichen Rachsucht. Bereits erfährt man, daß sie das Bildniß dieses Generals verbrannt haben, und laut und ungestüm fordern, denselben vor Gericht zu stellen. Da aus den häufigen Zusammenrottungen verderbliche Folgen für die öffentliche Ruhe entspringen könnten, hat der neue Gouverneur die Besatzung der Zitadelle verdoppeln lassen, um jeden Versuch zu verhindern, welcher die Sicherheit des Gefangenen (Elio) gefährden könnte.

Der Graf von Montijo ist an die Stelle des Generallieut. Don Carlos Odonnel zum Generalgouverneur von Altkastilien ernannt worden; unter ihm kommandirt in derselben Provinz Don Juan Martin Diez, genannt Empecinado.

Der Constitutionnel meldet aus Brüssel vom 16 d., es gehe daselbst das Gerücht, der König von Preussen habe dem spanischen Kabinet erklären lassen, er sei nicht geneigt, den neuen Gesandten Torreno anzunehmen; hinwieder heißt es, Hr. von Torrens habe das Ansuchen gestellt, ihn nicht mit der Gesandtschaft nach Preussen zu beauftragen, und jetzt rede die Rede, er werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

Türkei.

Am 14 Febr. verzehrte eine Feuersbrunst in Konstantinopel über 2000, theils größere, theils kleinere Buden von Oehlhändlern, Wachsziehern, Unschlitt- und Seifensiedern u. s. w., nebst einigen kleinen Moscheen, Kaffeehäusern und der Tabaksniederlage. Der Schaden beläuft sich auf 10 Mill. Piaster. Der Brand dauerte über 24 Stunden. — Am 20 begannen, einiger nichtiger Ursachen willen, Streithändel zwischen den Janitscharen von der 31 und 64 Orta; mehrere Todte und Verwundete blieben auf dem Platze.

London, v. 17 April. Drei v. H. 69½; vier v. H. 87½; fünf v. H. 105½.

Paris, v. 19 April. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 15 C. — Bantaktien 1505 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 52. den 29 April 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Note des spanischen Ministers, und eidsgenössische Antwort darauf; Budget der Stadt Genf; Verschiedenes. — Deutschland: Mancherlei; vom linken Rheinufer. — England. — Frankreich: Von der französischen Grenze. — Oesterreich: Wien. — Spanien. — Beilage Nr. 18: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 8 April theilt der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Ständen die Note mit, wodurch der kön. spanische Minister, Herr Ritter v. Vjergol, aus Bern unterm 29 März, der Eidsgenossenschaft von den in der Verfassung des Königreichs erfolgten Veränderungen Kenntniß gibt, und hinwieder auch seine, im Namen des Bundesstaats unterm 8 April erlassene Antwort. „Es geschieht (so schließt sich die Note des Ministers) mit lebhaftem Vergnügen, daß ich die Ehre habe, Ew. Exz. und Sie, meine Herren, nunmehr zu versichern, daß die in dem Verwaltungssysteme der Halbinsel eingetretenen Veränderungen keinerlei Störung in dem Fortbestand der freundschaftlichen Verhältnisse herbeiführen sollen, die seit Jahrhunderten zwischen beiden Staaten bestehen, und auf deren Beibehaltung der König, mein Herr, und die Nation überhaupt den größten Werth legen; es sind diese Verhältnisse auf gegenseitiger Achtung und Wohlwollen gegründet, und ihre Dauer mag darum auch keine Grenzen haben." In der eidsgenössischen Antwort heißt es unter Anderm: „Spanien, das durch so viele ruhmvolle Erinnerungen königlicher und volksthümlicher Großthaten ausgezeichnete Land, hat vor Kurzem noch das Beispiel des schönsten Heldenmuthes in dem Widerstande gegen Usurpation und fremde Unterdrückung gegeben. Bewundernd hat Europa dem Kampfe zugesehen, worin Treue, Ehre und Liebe der Unabhängigkeit die Riesenmacht siegreich zurückschlugen, die so viele Völker unterjocht hatte. Wohl besitzt eine solche Nation geheiligte Ansprüche auf die Liebe ihres Königs; sie ist jedes Glückes werth, das aus Gesetzen hervorgehen mag, welche ihren Karaktertugenden entsprechen, und aus einer wohlthätigen Vereinbarung der Nationalfreiheiten mit der schützenden Macht des legitimen Thrones. Im gegenwärtigen Zeitpunkte aber scheint Spanien von der Vorsehung erkohren zu sein, um der Welt ein neues Beispiel von Größe zu geben; dasjenige der Treue, mitten unter Erschütterungen des Staatskörpers; das der Weisheit, die, durch Erfahrung belehrt, jegliches Uebermaas meidet; das Beispiel endlich unverletzbarer Ehrfurcht für die Grundsätze religiöser, politischer und sittlicher Ordnung."

Durch Kreisschreiben vom 13 April zeigt der Vorort den Ständen an, er habe von dem Generallieutenant Hrn. Ludw. v. Wimpfen, so wie von dem Oberst Hrn. Felix v. Christen, die amtliche Anzeige erhalten, daß die Verfassung der Cortes vom Jahr 1812, in Folge erhaltener Befehle Sr. Maj., auch von den auf der Insel Majorka gelegenen, in kön. spanischen Diensten stehenden zwei Schweizer-Regimentern sey beschworen worden.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat am 22 März die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genf für 1820 festgesetzt, indem er nachfolgendes Budget guthieß (den französ. Franken zu 2 fl. 2 S. Genfergeld berechnet):

Ordentliche Ausgaben: Jahreszinsen von Kautionsgeldern der Octroibeamten 520 fl., Verwaltungskosten 6850, Polizeikosten 23,186, Säuberung der Stadt 3100, Beleuchtung der Stadt 40,318, Feuerspritzen 7630, Unterhalt der Wassermaschine und der Brunnen 15,250, Straßenpflaster 10,000, öffentliche Arbeiten 15,700, Unterhalt der Stadtgebäude 1500, Unterhalt der Stadtuhren 400, Unkosten der Stadtwache 12000, Retraitengehalte 4512, Beitrag an den Spital für den Unterhalt von Findelkindern 12000, Unterhalt zwei taubstummer Kinder 3000, Miethen und Abgaben 5400, Verträge für die Schiffahrts-, Fiel- und Vogenschützenübungen 5200, Gehalt eines Theils der beim bureau de garantie angestellten Beamten 12,500, Gehalt des Schulmeisters der katholischen Schule 1733, Unterhalt des botanischen Gartens 5000, der Gesellschaft zu Beförderung der Künste 5000, unvorgesehene Ausgaben 15,206; dem Seckelmeister auf den Einnahmen bewilligter Nachlaß 2012. Summe der ordentlichen Ausgaben 208,377.

Ausserordentliche Ausgaben: Rückzahlung an die im Jahr 1815 erhobene Darlehn 75000, Jahreszinsen dieser zwei Darlehn 39,060, Rückzahlung von 7¾ Aktien der hydraulischen Maschine 16 792, Jahreszinse von 17 Aktien derselben 1841, Nachtrag zu den Feuerspritzen 3000, zu den öffentlichen Arbeiten 4000, Reservesumme bis zur Annahme eines Plans der Festungswerke 7750, Nachtrag zum Unterhalt der Stadtgebäude 1600, zum theilweisen Gehalt der Angestellten beim bureau de garantie. Summe der ausserordentlichen Ausgaben 194,043. Zusammenzug aller Ausgaben 402,420 fl. (Die Ausgaben sind etwas weniges höher als voriges Jahr; vergl. Aar. Zeit. 1819, Nro. 39.)

Einnahmen. Die sich aus dem Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben vom Jahr 1818 ergebende Summe von 94,168 wird bei Seite gelegt zum Behuf der beschlossenen Ausgaben für die Wassermaschine und die Fleischbänke. Pacht

Digitized by Google

vom Straßenkoth 3070, Pacht des Fischfangs in der Rhone 10,000, Ertrag der regie du port au bois 5500; verschiedene Miethzinsen 1700, Ertrag des Abonnements für Partikularbrunnen 1800, fünf von hundert des Ertrags der Grundabgabe 4750, Ertrag der actes de l'état civil 300, Ertrag der Aufenthalts- und Ansaß-Bewilligungen 3000, Ertrag der Wirthshaustaxe 13000, Ertrag des Octroi, oder Eingangsgebühr von Lebensmitteln und Waaren (nach Abzug von 36000 fl. Beziehungskosten) 344000. Summe der Einnahmen 402,420 fl.

Der große Rath des Standes Bern hat in der Sitzung vom 17 April mehrere Anträge der Stadtverwaltung, wegen des Ansaßen- und Einzuggelds, genehmigt, und der bernischen Musikgesellschaft das sogenannte Ballenhaus unter Bedingungen überlassen, die der kleine Rath bestimmen soll. Bis dies Gebäude gehörig eingerichtet ist, zu welchem Zweck Aktien aufgenommen werden, soll der Saal im vormaligen äussern Standesrathshause der Gesellschaft zu ihren Uebungen eingeräumt bleiben. Am 19 April ward der Oberst und gewesene Oberamtmann von Dießbach in den Justizrath gewählt. Das neue, modifizirte und zum Theil erhöhte Stempelgesetz ward berathen, angenommen und soll vom 1 Juli an in Vollziehung gesetzt werden.

In einer letzthin zu Langenthal statt gehabten Konferenz in bischöflichen Angelegenheiten sind drei wichtige Punkte beschlossen worden. Der erste vereinigt diejenigen Kantone, die bisher nach verschiedenen Zwecken hin gearbeitet hatten, nämlich Bern, Luzern und Basel einer-, und Solothurn, Aargau und Thurgau anderseits. Durch den zweiten entsagt Luzern jedem Anspruch auf den bischöflichen Sitz, welchen die Kantone nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung nach Solothurn verlegen. Der dritte Punkt setzt die Form der Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle fest. Zwei Kommissarien, der eine von Luzern und der andere von Solothurn, sind mit der Vollmacht, Unterhandlungen mit dem päpstlichen Nunzius zu eröffnen, beauftragt.

Wir sehen uns im Falle, die in Nr. 50 dieser Zeitung mitgetheilte Nachricht, daß das ehmalige Regiment Auf der-Maur kompagnieweise in ungesunde Orte verlegt worden, dahin zu berichtigen, daß das von Ausländern gereinigte ganze Regiment in der ansehnlichen Stadt und Festung Bergen op Zoom in der Provinz Nordbrabant in Garnison liegt, woselbst dieses Regiment schon mehrmals gewesen und welche Stadt nichts weniger als ungesund ist.

Deutschland.

Der Fürst Schwarzenberg ist am 19 April mit Gefolge in Leipzig eingetroffen. In dem benachbarten Orte Gohlis wird eine Wohnung für ihn zubereitet, wo er sich während der Sommermonate zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unter Dr. Hahnemanns Leitung aufhalten wird.

Am 18 Abends sah man in Augsburg eine Art von Feuerkugel, welche beinahe dreimal größer als der schöne Planet Venus erschien, und auch dreimal heller mit einem schönen hellrothen und bläulichen Glanze leuchtete.

Das Appellationsgericht zu Frankfurt hat unterm 5 April den Dr. Börne mit seiner Entschädigungsforderung für den ohne rechtlichen Grund erlittenen kurzen Verhaft abgewiesen, worauf dieser neuerdings appellirt hat.

Die Nachricht, daß der Buchhändler Winter zu Heidelberg auf preussische Requisition arretirt wäre, wird in öffentlichen Blättern für ungegründet erklärt.

In dem Hamburger Korrespondenten heißt es: „Aus ächter Quelle können wir einem Artikel widersprechen, nach welchem zwischen den portugiesischen und neapolitanischen Höfen eine Unterhandlung wegen Abtretung einiger Schiffsladungen Galeerensklaven, um nach Brasilien als Ansiedler eingeführt zu werden, stattgefunden hätte. Das Ungeziemende einer solchen Angabe ist nur der Unwahrscheinlichkeit gleichzustellen, daß eine Regierung, deren bisherige Schritte zur Beförderung der Kultur jenes neuen Reiches von der weisesten Planmäßigkeit zeugen, und der sich von allen Seiten her viele gesittete Menschen zu Kolonisten anbieten, ein Mittel ergreifen sollte, das höchstens einem Romuls gutzuheißen war.

Vom linken Rheinufer, den 21 April.

Die Mainzer Kommission wird mehrere Veränderungen in ihrem Personale erleiden. Einige Mitglieder derselben haben bei ihren Höfen um ihre Zurückberufung angesucht, und dieselbe auch wirklich erhalten. Sie werden Mainz in Kurzem verlassen. Unter denselben befinden sich der österreichische Bevollmächtigte, Herr v. Schwarz, und der hannöverische, Herr v. Bar. Herr Grano, der preussische Bevollmächtigte, hat bereits in der Person des Herrn v. Kaisersberg einen Nachfolger erhalten. Man spricht noch von zwei andern Veränderungen, die gleichfalls eintreten sollen, obgleich darüber noch nichts Zuverlässiges bekannt ist, so wie auch wirklich verschiedene Gerüchte über die Ursachen aller dieser Personalveränderungen im Umlauf sind; Gerüchte, deren Grund oder Ungrund wir auf sich beruhen lassen wollen.

Die Verhandlungen und Arbeiten dieser Kommission bleiben fortwährend in großes Dunkel gehüllt. Es scheint auch nicht, daß das Publikum so bald darüber eines Nähern belehrt werden dürfte. So viel bleibt inzwischen als ausgemacht anzusehen, daß von einer baldigen Auflösung dieser Kommission noch nicht die Frage ist, ob man es gleich seit einiger Zeit hatte behaupten wollen, und man Kongreßnachrichten verbreitete, worin diese Auflösung als etwas ganz Zuverlässiges angekündigt wurde. Mehrere behaupten, daß auch wirklich zu Wien die Auflösung der Kommission, auf den Antrag zweier süddeutscher Höfe, Anfangs wo nicht beschlossen, doch sehr wahrscheinlich war, daß man aber nachher für gut befunden hat, die Wirksamkeit der Kommission nicht zu stören, und die Arbeiten derselben beendigen zu lassen.

Man versichert, daß die Kommission mit einem allgemeinen Bericht über ihre bisherigen Arbeiten und das Resultat derselben beschäftigt ist. Dieser Bericht wird an den, mit der Aufsicht über die Kommission beauftragten Ausschuß des Bundestags erstattet, und von demselben der Bundesversammlung, bei Wiedereröffnung der Sitzungen, übergeben werden. Man glaubt aber nicht, daß dieser Bericht die mindeste Publizität erhalten werde.

Digitized by Google

Man erwartet in Kurzem den Herzog v. Braunschweig und dessen Bruder zu Mannheim. Diese beiden Prinzen werden sich den Sommer über in den badischen Landen bei ihrer Frau Großmutter, der verwittweten Markgräfin von Baden, aufhalten, die gewöhnlich den Sommer zu Bruchsal zubringt. Man glaubt, die Prinzen von Braunschweig seien gesonnen, von Mannheim aus mehrere längere Exkursionen auf das linke Rheinufer zu machen.

Die Bewohner von Rheinbaiern hoffen, diesen Sommer ihren geliebten Monarchen in ihrer Mitte zu sehen. Der König und die Königin, sagt man, seien Willens, bevor sie sich nach Baden begeben, dem Kronprinzen und seiner Familie zu Aschaffenburg, wo sie den Sommer, wie gewöhnlich, zubringen, einen Besuch zu machen.

Man kündigt große Veränderungen in der Zivil- und Militärverwaltung von Rheinpreussen an. Das Nähere darüber wird erwartet. In dem Personale der obern Beamten erfolgen dort große Veränderungen. Noch ist darüber nichts Authentisches bekannt. Der vormals in sächsischen Diensten gestandene Generallieutenant von Thielemann wird Ober-Militärbefehlshaber von Rheinpreussen.

England.

Die Versammlung des neuen Parlaments war auf den 21 und die feierliche Eröffnung desselben durch den König auf den 27 d. festgesetzt.

Graf Lauderdale meldet aus Rom unterm 3 April, daß er sich in aller Eile nach Livorno begeben hat, von wo die Prinzessin Walis am 5 nach England abzureisen gedachte. Se. Herrl. hat ihr das Anerbieten gemacht, sie dahin zu begleiten, indem er es für schicklich erachtet, daß sie sich noch vor Eröffnung des Parlaments daselbst einfinde. (Die Gemahlin des Königs von England hat nebst ihrem Gefolge, in sieben Wagen, Rom am 9 d. verlassen, um über Pesaro und Mailand nach London zu gehn, wo sie am 1 Mai anzukommen gedenkt.)

Man hat in der neuen Krone für den jetzigen König die Lilien weggelassen. Sie waren nicht mehr passend, seit der König von England den Titel „König von Frankreich“ abgelegt hat.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22 d. machte Hr. Laisné de Villevesque den Antrag, die Stenographen der Zeitungen aus ihrer Verweisung in eine Zelle der Galleerie, wo sie den größten Theil der Vorträge nicht deutlich vernehmen, wieder in die Nähe der Sitze der Deputirten zu berufen, und ihnen zu dem Ende eigene Plätze hinter den für die Mitglieder der Kammer bestimmten anzuweisen. Auch sollten die Plätze für die Pairs erweitert werden, welche zugleich ausgetretene Deputirte, die allenfalls unter den Zuhörern anwesend seien, aufnehmen könnten.

Der Antrag erhielt die Zustimmung der linken Seite, einiger Deputirten des Zentrums und von der rechten Seite von den Hrn. Clausel de Coussergues und Castelbajoc; er ward demnach in die Bureaux versandt. Die Kammer beschäftigte sich ferner in dieser Sitzung mit der Berathung eines Mauthgesetzes.

Der Präfekt des Meurthedepartements Hr. Seguier ist in dieser Eigenschaft in das Departement der Goldküste versetzt worden.

Die Zahl der nach Frankreich geflüchteten Spanier betrug am 1 Januar 1820 noch 1170. Es waren deren früher 6000.

Die einbalsamirten Eingeweide des Herzogs von Berry sind nach Lille gebracht worden.

Von der französischen Grenze, den 25 April.

Nach den neuesten Briefen aus Südfrankreich hat die Exaltation der Gemüther seit zwei Monaten wieder zugenommen, obgleich in ganz entgegengesetztem Sinn, und es ist zu wünschen, daß man zu Mitgliedern der obersten Behörden in jenen Departementen nur ruhige, über allen Parteigeist erhabene und sich an keine der Faktionen anschließende Personen ernenne, um Alle in den gehörigen Schranken halten zu können. Die Ruhe ist glücklicher Weise bis jetzt nirgends unterbrochen worden, obgleich in mehrern Gegenden des Südens die Köpfe sehr erhitzt sind.

Zu Marseille sind mehrere Spanier angekommen, die mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden zu sein scheinen, und vorläufig in jener Stadt ihren Aufenthalt nehmen wollen. Sie entwerfen keine günstige Schilderungen, wie man leicht denken kann, von dem Zustand jenes Landes; allein sie sind eben so parteiisch in ihren Ansichten, als es ihre politischen Glaubensgenossen in Frankreich immerhin sein mögen.

Von Toulouse wird gemeldet, daß mehrere angesehene Spanier, die auf der Abreise in ihr Vaterland begriffen waren, wieder zurückgekommen sind, weil man sie nicht durch die nördlichen Grenzprovinzen durchpassiren lassen wollte. Sie gehörten nämlich zur Klasse derjenigen, die vormals in die Staatsdienste Josephs getreten waren, und auf Befehl der Cortes schon verbannt wurden, ehe noch König Ferdinand nach Spanien zurückkam. Dieses Dekret hat man jetzt wieder in Anwendung bringen wollen, ob es gleich auf die jetzige Lage der Dinge nicht mehr paßte. Es sind Vorstellungen an die provisorische Regierungsjunta nach Madrid abgegangen, um dieselbe zur Zurücknahme des hierauf Bezug habenden Befehls zu vermögen, und um wenigstens den vormaligen Beamten Josephs die provisorische Erlaubniß zur Rückkehr zu verschaffen. Wie man vernimmt, so sind wirklich auch viele angesehene jetzige Staatsbeamte, welche den vormaligen Cortes angehörten, für eine unbedingte Amnestie zu Gunsten aller und jeder Spanier, die seit 1812 oder seit der Publikation der Konstitution der Cortes verfolgt worden sind.

Die Kunde von der Bittschrift des Hrn. Madier von Montjau, Appellationsrichters zu Nimes, an die Deputirtenkammer hat im südlichen Frankreich überhaupt, und zu Nimes insbesondere, die größte Sensation gemacht. Die angeführten Thatsachen verdienen in der That die größte Aufmerksamkeit. Die in dieser Bittschrift beschuldigte Partei läugnet dieselben ab, und es wird sich nun zeigen, welche Beweise Hr. Madier vorbringen wird, um die Wahrheit seiner Notizen zu erweisen.

Digitized by Google

Einstweilen hat Hr. Jay Madiers Aeusserungen benutzt, um dieselben zu kommentiren, und die nackten Beschuldigungen gegen die Ultraroyalisten in „Un mot sur la pétition de M. Madier de Montjau. Paris, chez Lacrételle aîné“ vorzubringen. Herr Jay ist einer der gewandtesten Schriftsteller der liberalen Partei, und war bisher einer der Herausgeber der Minerva. Sein vorzüglichster Zweck ist, die Minister und selbst den König auf die gefährliche Tendenz der Ultras aufmerksam zu machen. Er sucht zu erweisen, daß ausser der Regierung noch eine geheime ultraroyalistische Oberdirektion besteht, die sich allenthalben Einfluß zu verschaffen strebt und den Gang der Regierung hemmt. Er führt mehrere Thatsachen an, um die Minister vor den Gefahren, welche dem Thron und dem Königreich drohen, wenn den Operationen jener Oberdirektion nicht Einhalt gethan wird, zu unterrichten. Die Schrift ist sehr lesenswerth.

Oesterreich.

Der königl. spanische Botschafter am österreichischen Hof, Don Pedro Cevallos, hat durch einen Kurier seine Kredentialen und zugleich den Auftrag erhalten, die Konstitution der Cortes zu beschwören, und von allen Mitgliedern des Botschafters und andern in Wien anwesenden Unterthanen Sr. kathol. Majestät beschwören zu lassen, welcher Akt auch am 14 d. vollzogen wurde.

Die Hofzeitung vom 14 April zeigt, daß zur Beförderung der Maasregeln, welche die Einziehung des Papiergeldes zum Zwecke haben, mit den HH. David Parish und S. M. v. Rothschild ein Uebereinkommen über ein Anlehn von 20 Millionen 800,000 fl. Konv. Münze, mittels 208,000 Einlagen, welche bis 1840 inclus. in jährlichen Verlosungen an Kapital und Zinsen in Konventionsmünze nach dem 20 Guldenfuß zurück bezahlt werden, geschlossen worden.

Am 16 April versammelten sich zu Insbruck, in Folge Konvokatoriums vom 4 Jan., die vier Stände von Tirol zu einem großen Ausschußkongresse, welcher von dem Landesgouverneur, Hrn Grafen Chotek, mit den üblichen Zeremonien eröffnet, und hierauf den Ständen die allerhöchste Postulatsproposition mitgetheilt wurde.

Wien, den 13 April.

Unter allen Angelegenheiten, welche dem Minister-Kongreß zur Erledigung aufgegeben sind, beschäftiget wohl keine die anwesenden Staatsmänner mehr, als die Sache des deutschen Handels. Diese Angelegenheit hat durch die Noth, welche in ganz Deutschland unter dem Nahrungsstande herrscht, die größeste Popularität erlangt. Es haben nicht nur mehr als zehntausend deutsche Kaufleute und Fabrikanten sich diesfalls an den Bundestag gewendet, sondern es hat sich auch überall, wo in der letzten Zeit Ständeversammlungen statt fanden, die laute Stimme der deutschen Völker darüber vernehmen lassen. In andern Staaten, welche zur Zeit noch dieses Organs entbehren, wie z. B. in Preussen, in Hannover, Braunschweig und in den sächsischen Ländern, haben die einzelnen Handels- und Fabrikstädte sich mit Klagen, Wünschen und Bitten an ihre Regierungen gewendet. Hiedurch mußten die deutschen Regierungen nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Handelsbeschränkungen im Innern Deutschlands und die Konkurrenz der englischen und französischen Fabrikanten eine National-Kalamität herbeigeführt haben; und so wurde diese Angelegenheit unter diejenigen aufgenommen, welche auf dem Kongreß zu Wien in Erwägung gezogen werden sollten. Seit drei Monaten ist sie hier der Gegenstand unablässiger Berathung. Es gilt nichts weniger, als die Industrie und den Wohlstand einer ganzen Nation zu retten. Dieser große Zweck erheischt freilich große Maasregeln. Niemand zweifelt aber an ihrem baldigen Zustandekommen, da hier offenbar das Interesse der Fürsten mit dem der Völker Hand in Hand geht, und alle Mächte gleich bei dieser Sache interessirt sind. Man versichert, daß sämmtliche hier anwesende Minister gleich großen Eifer an den Tag legen, die Bedürfnisse und Wünsche der Nation zu erfüllen. Mit Begierde sieht man also überall in Deutschland einem Beschluß entgegen, welcher endlich auch der deutschen Nation jene Wohlthaten zuerkennt, durch deren Besitz die übrigen Nationen Europens sich längst glücklich fühlen.

Hoffentlich wird dann der deutsche Bund der schweizerischen Eidsgenossenschaft brüderlich die Hand reichen; denn nicht nur durch Abkunft, Sprache, Sitten und Karakter sind die Schweizer den Deutschen ein Brudervolk: die Natur hat sie auch zu gegenseitigem Verkehr angewiesen, der beiden Theilen um so vortheilhafter ist, je weniger ihm von beiden Seiten Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Spanien.

Die Cortes, die erst am 9 Juli sich versammeln sollten, sind nun nur den 9 Juni zusammenberufen worden.

In dem Ministerium haben neuerdings neue Veränderungen statt gehabt. Don Garcia Herreros, Mitglied der ehemaligen Cortes, ist zum Minister des Gnaden- und Justizdepartements, und Don A. Arguelles, gleichfalls Exdeputirter, zum Minister des Innern ernannt worden. Don R. Vadal soll zum Marineminister, an Don Salazar's Stelle, ernannt worden sein.

Der Graf Abisbal darf eben so wenig mehr in den hiesigen sogenannten patriotischen Klubbs, als bei Hofe erscheinen.

Die Staatspapiere (Vales) steigen.

Nachrichten aus Madrid vom 13 d. zufolge hat der Kriegsminister folgende Dekret erlassen: „Der König hat mit Leidwesen vernommen, daß ein Individuum von seiner Leibwache gestern Nachts durch verbrecherische, wenigstens sehr unbesonnene Reden, zu einer augenblicklichen Unterbrechung der öffentlichen Ruhe in dieser Hauptstadt Anlaß gegeben hat; damit aber durch falsche Ansichten in der Folge nicht fernere Unordnungen entstehen, wollen Se. Maj., daß, nachdem Sie freiwillig und aus eigenem Antriebe die politische Konstitution, die nun das Grundgesetz des Königreichs ist, beschworen, und den festen Willen haben, dieselbe durch alle Mittel, welche sie in ihre Hände legt, zu handhaben, alle diejenigen für schuldig angesehen werden, die durch Handlungen oder Worte sich von der Zustimmung trennen werden, welche alle Spanier dem feierlichen Vertrage schuldig sind, welcher für immer das Band zwischen Sr. Maj. und ihren Völkern eingeschlungen hat u. s. w.

Se. Maj. hat nach dem Gutachten der Junta die in verschiedenen Provinzen des europäischen Spaniens unter dem Namen Subsidio von St. Jakob bekannte Abgabe (eine Art von Zehnten) für aufgehoben erkläret.

Die zahlreichen Zölle auf die Ausfuhr der Merinos-Heerden von einer Provinz in die andere sind gleichfalls aufgehoben. Wenn einige dieser Abgaben verpachtet sind, so soll die Nation die Unternehmer entschädigen.

Ein Zirkular des Ministers des Innern schließt, im Namen des Königs, nach eingeholtem Rathe der Junta, und in Folge eines Dekrets der Cortes von 1813, die Mitglieder des Johanniterordens, so wie der vier Ritterorden von St. Jago, Calatrava, Alcantara und Montesa, von den Wahlversammlungen für die Cortes (also noch vielmehr von der Wahlfähigkeit dazu) aus. Als Grund wird angegeben, daß die Malteser Ritter als Ausländer, die Uebrigen als in königlichen Diensten stehend zu betrachten wären.

Französische Blätter behaupten nunmehr, das königliche Dekret, welches den Josephinos die Rückkehr nach Frankreich untersage, sei untergeschoben, obgleich es gedruckt erschienen; kein offizielles Blatt, eben so wenig die Zeitung von Madrid erwähne desselben, auch seien die Dekrete der Cortes, welche man anführe, nicht passend; diese betreffen blos die Entsetzung von ihren Aemtern und Würden, die sie unter Joseph erhalten hatten, keineswegs aber die Auswanderung oder Rückkehr, indem davon nie die Rede gewesen sei. Der spanische Gesandte in Paris habe übrigens keine Kenntniß von diesem Dekret und er habe allen rückkehrenden Spaniern ohne Unterschied Pässe ertheilt.

Es heißt, daß ein großer Theil der Klöster zum Vortheil der Staatskasse aufgehoben werden soll.

London, v. 19 April. Drei v. H. 69½; vier v. H. 87½; fünf v. H. 105½.

Paris, v. 21 April. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr 10 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 19 April. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen 74⅛; Konventionsmünze 249.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 18. den 29 April 1820.

Schweizerische Literatur.

Genf. Das erste theilweise Verzeichniß der Bewohner des neuen Genferschen Pflanzengartens hat der Professor de Candolle unter der Aufschrift: Catalogue des Arbres fruitiers et des Vignes du jardin botanique de Genève. Février 1820 (chez Paschoud, 48 p. 8.) bekannt gemacht. Die Sammlung der Obstbäume sowohl als der Weinreben, die der Garten bei seiner Anlage bezweckte, sollte einerseits die vorzüglichsten Arten von beiden in Genf und der Umgegend verbreiten helfen, und anderseits zur Berichtigung der verwirrten Nomenclatur ihrer Spielarten dienen. Das eine und das andere beabsichtigt hinwieder auch dies erste Namensverzeichniß, worin aller bisher gesammelte Vorrath, unter den Benennungen, welche die Einsendungen begleiteten, mit Bezeichnung der Herkunftorte und der Geber, aufgezählt wird, nach der Ordnung der Pflanzungen im Garten selbst, dessen Direktion Steckreiser und Senker den Liebhabern anbietet, indem sie sich von ihnen hinwieder neue Mittheilungen erbittet.

Von der Einrichtung des neuangelegten akademischen Museums in Genf, gibt der von dem Vicepräsidenten seiner Verwaltung, dem Hrn. Rektor Boissier, erstattete Bericht umständliche Kunde. Es geht dieser Premier rapport sur l'origine et l'accroissement du musée académique de Genève, fait à l'assemblée des Souscripteurs et Donateurs de cet établissement, par les membres de son administration, le 9 Mars 1820 (chez Paschoud, 28 p. 8.) von den Beweggründen aus, welche die Stiftung veranlaßten. Bis dahin mangelten der reichen Stadt öffentliche Sammlungen und Einrichtungen für das Studium aller Fächer der Naturwissenschaften; diese letztern aber haben seit einem halben Jahrhundert solche Entwicklungen erhalten, daß ohne kostbare Hilfsmittel und Vorrichtungen eine vollendete Ausbildung in denselben und neue Fortschritte unmöglich werden; mit den nützlichen Künsten verhält es sich eben so; der vormalige Schlendrian, oder empirisch erworbene Kenntnisse mögen nicht mehr genügen, weder für die Erhaltung des Vorhandenen, noch für neue Fortschritte: dieselben haben jetzt in positiven Theorien und direkten Versuchen eine feste Grundlage, die der Künstler sich wissenschaftlich eigen machen muß. Der Besuch der Genferischen Akademie durch Ausländer, und das Bedürfniß der einheimischen Jugend vereinigten sich mit den vorstehenden Betrachtungen, so wie auch mit derjenigen, daß, wäre Genf in der gelehrten Welt minder berühmt gewesen, die europäischen Mächte dasselbe ohne Zweifel auch ihrer großmüthigen Theilnahme und ihres Schutzes in den neuesten Zeiten minder werth gefunden hätten. Auf dem nämlichen Weg, wie der neue Pflanzengarten zu Stande kam, durch freiwillige Unterzeichnung nämlich, sollte auch die Einrichtung des Museums in's Werk gesetzt werden, und es gelang dies vollkommen. „Für Naturkörper, Instrumente, Apparate u. s. w. sollte nichts ausgegeben werden, weil, sobald Raum zur Aufnahme vorhanden war, die Schenkungen überaller verdeßen waren. Also nur die freilich immerhin kostbaren Einrichtungen der schönen Säle, welche die Regierung und der akademische Rath eingeräumt hatte, die Schränke und Behälter, dann die Frachten und andere Nebenkosten, mußten aus den freiwilligen Unterzeichnungen bestritten werden. Der seither verstorbene Herr Chapeaurouge de Pressy schenkte seine in Hamburg befindliche (seither nach Genf gebrachte) Sammlung physikalischer und astronomischer Werkzeuge; Herr Boissier seine kostbare eigene Sammlung von See-, Weich- und Schaltbieren, sa wie von Versteinerungen; Herr Necker, der Vater, eine Pflanzensammlung; sein Sohn eine Sammlung von Vögeln, welche, durch andere Geschenke vermehrt, schon an 700 Stücke ansteigt; der Doktor Mayor schenkte eine Sammlung von Säugethieren und anatomischen Zubereitungen; Herr Perrot-Droz eine Folge mittelländischer Fische; Herr Coulomb die Fische des Neuenburger-Sees; eine Sammlung von Eiern und Nesteen gab Herr Lindner; Insekten- und Reptilienfammlungen wurden durch besondere Unterzeichnungen erhalten. Unter den mineralogischen Schätzen kommen die vulkanischen Erzeugnisse des Vesuv und Aetna von Hrn. Moricand, und die geologischen Sammlungen aus Grönland und Neu-Holland von dem verewigten Zurine vor. Dans peu de mois (so endet der Bericht) les naturalistes de toutes les parties de la Suisse doivent se rendre dans nos murs; nous leur montrerons avec une vive satisfaction, je dirois avec un peu d'orgueil, ce monument nouveau du dévouement de nos compatriotes; et réunissant cette institution avec quelques autres qui sont l'ouvrage d'un petit nombre d'années, nous leur prouverons, qu'un même esprit anime tous les membres de la famille Genevoise, et qu'il suffit de leur signaler quelque entreprise utile à la chose publique pour qu'aussitôt leur temps, leur talens, leur fortune, soient mis par eux et à l'envi, à la disposition de la patrie.

Die Gesellschaft zu Beförderung der Künste hatte voriges Jahr über ihre Preisfrage: welches die Ursachen der großen Zahl unterstützungbedürftiger Personen in der sonst so arbeit- und gewerbfleißigen, auch mit vielen Hilfsmitteln versehenen Stadt Genf seien, und wie dieses nachtheilige Verhältniß verbessert und die öffentliche sowohl als Privatwohlthätigkeit am zweckmäßigsten angewandt werden könnte? zwar vierundzwanzig Antworten erhalten, von denen aber nur drei des Accessits und keine des Preises werth befunden wurden. Auch diese drei sind unsers Wissens bis dahin nicht gedruckt worden; hingegen macht jetzt ein ungenannter Genfer durch eben diese Preisfrage veranlaßte Bemerkungen über den ökonomischen und sittlichen Zustand seiner Vaterstadt bekannt, die unstreitig manches einseitige und befangene Urtheil, hinwieder dann aber auch sehr beachtenswerthe Dinge enthalten; die Bescheidenheit, womit der Verfasser von seinen Vorschlägen spricht, und der

Digitized by Google

Umstand, daß er seine Denkschrift nicht verkaufen, sondern ohne Entschädigung austheilen läßt, verbürgen sein Wohlmeinen und seine Vaterlandsliebe. Das Examen d'une question proposée au concours par la société pour l'avancement des arts en l'an 1818, au sujet de laquelle, dans la séance du 17 Juin 1819, il a été décerné trois accessits, aucun des mémoires n'ayant été jugé digne d'obtenir le prix (Genève, Paschoud, 1820, 57 p. 8) zeigt zunächst, wie die Genferische Fabrikation (die Uhrmacherei vorzüglich) durch Konkurrenz-Verbote, Mangel an Absatz und theure Lebensmittel in neuern Zeiten beschränkt ward. In den Neufchateller Bergen kann viel wohlfeiler gearbeitet werden; das Preisverhältniß gleichguter Uhrenwaare ist wie fünf zu sieben. Zu Verbesserung der Genferischen Fabrikation wird Aufstellung von Experten, welche die Waare prüfen, oder Centralisation der Arbeiten durch eine Gesellschaft von Aktionärs vorgeschlagen; zweckmäßiger dürfte der Rath sein, andere und zeitgemäßere Fabriken einzuführen, und die sogenannten gemeinen Handwerke nicht länger ausschließlich den Fremden zu überlassen. Diesen Fremdlingen oder Nicht-Genfern ist der Verfasser dann freilich gar ungünstig, und er klagt bitter über die Leichtigkeit ihrer Zulassung. Genf (meint er) sei in einer ganz eignen Lage: nirgends in der Welt finde man eine solche Stadt, die einzig von ihrer Industrie leben müsse, und darum werde wohl, wenn sie Fremde nicht leicht zuläßt, kein Gegenrecht durch Nichtzulassung ihrer Bürger anderswo geübt werden. Den Luxus der Reichen hält die kleine Schrift für wohlthätig, aber den der Mittelklasse und der Dürftigen für höchst schädlich; der Kleiderluxus der weiblichen Dienstboten wird vorzugsweise gerügt. Das reiche Bürgerspital gehört auch unter die Quellen der Armuth, weil der leichtsinnige Bürger darin die Versorgung seiner alten Tage zugesichert findet. Die Polizei sollte thätiger sein, und statt den Herren Auditoren, die viel andere Geschäfte haben, wieder eignen Polizeikommissaren übergeben werden, die an verdächtigen Orten, in schlechten Häusern u. s. w. selbst nachsehen. Ein Leihhaus sollte errichtet und der verderbliche Wucher der heimlichen Leihhäuser, die oft zugleich Verführungsörter der Unschuld sind, durch strenge Maasnahmen vertilgt werden. Wie das Leihhaus durch Aktien zu Stande gebracht und wohlthätig eingerichtet werden könnte, ist umständlich angegeben. Statt der fremden Lotterieen soll man eigne errichten (!). Der Vorschlag eines Hospitiums für Kindbetterinnen, die hier gegen mäßige Bezahlung bessere Pflege als zu Hause finden, ist wieder sehr empfehlungswerth, und wohl mehr als der letzte Vorschlag, der dahin geht, daß zu Weckung und Unterhaltung des Gemeingeists jährlich Quartierversammlungen der Bürger gehalten werden sollen, die drei bis vierzehn Tage dauern können, und in denen alles, was das Gemeinwesen betrifft — die Politik ausgenommen! — berathen und behandelt, und die Ergebnisse der Berathungen zu weiterer Erdaurung und Beantwortung an den Staatsrath gebracht werden können.

Zürich. Nach einem abermals etwas langen Zwischenraum erscheint von der neuen offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich des ersten Bandes erstes Heft (S. 107 – 264), das nur noch bis zu Ende von 1815 vorrückt. Die Zahl der in den vier folgenden Jahren erlassenen Gesetze ist jedoch nur gering, und auch der Regierungsverordnungen ist eben keine große Menge vorhanden, so daß etliche Hefte das Zurückgebliebene nachholen können.

Im besondern Abdruck aus der Schweizerischen Monatskronik wird das Frühlingsfest in Zürich, am Tage des Sechseläutens 1820 (16 S. 4.) ausgegeben. Es ist dies die umständliche und anziehende Erzählung eines Bürger- und Volksfestes, dessen unsere Zeitung bereits schon kürzlich erwähnt hat. Einer der feierlichen Umzüge stellte eine Gesellschaft von Eidsgenossen vor, die zum Gruß und Besuch gekommen waren. Ihr Sprecher ließ sich u. a. also vernehmen:

— Wir bringen von des deutschen Rheines Ufern,
Von Gruli's See, von Gotthards wilden Höhn,
Vom Aarestrand, von Lemans Traubenhügeln,
Aus reger Stadt, aus stillem Alpenthal,
Dem weiten Zurich tausend Brudergrüße.
„Es feiert heut ein alt ehrwürdig Fest,“
(So eilt zu uns im schnellen Flug die Kunde)
Es mitzufeiern, das beschlossen wir;
Uns zu begleiten, wer auch unsrer Sohne Bitte;
Wo wüßten wir sie wohl in bessrer Freunde Mitte?
Ein trüber Geist durchirret manches Land,
In unserm weiten Ruh und Friede
Von Mord erschallt der Sein' und Themse Strand,
Die freie Schweiz vom Hirtenliede.
Es knüpft dies weiße Kreuz ein neues Band;
Elender Spaltung sind wir müde.
Und deine Burger, Zurich, zürnen nicht,
Wenn man, statt Eines bloß, von Zweiundzwanzig spricht.

Für einen anständigen Liebhaber wäre zu verkaufen: Ein schönes, wohlgelegenes Landgut im Kanton Thurgau, zwei Stunden von St. Gallen, eine halbe Stunde vom Bodensee, nicht weit von Neukirchen; — bestehend in einem sich in gutem Zustand befindenden Haus und großem Stadel; in ungefähr 7 bis 8 Juchart gutem Wieswachs, wovon ungefähr 5 Juchart nebst Krautgarten, gerade vor dem Haus, mit bedeutenden Stein- und andern Obstbäumen bepflanzt sind; ferner ungefähr 23 Juchart Ackerfeld mit sehr vielen und schönen Obstbäumen, und dann noch ungefähr 2 Juchart Waldung.

Zu oben benannten Gutern ist dann noch eine fast neue Mostreide, zwei Pressen, Kessel, Brennhafen, Faß, Wagen und andere Feldgeräthschaften u. s. w., zu haben.

Sollte sich ein Liebhaber zeigen und nähere Auskunft verlangen, so beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden, welcher sich unterzeichnet:

Joh. Jak. Scheitli,
beim obern Scheggen in St. Gallen.

Die Verordneten in dem Geldstag über die Verlassenschaft des Herrn Alexander Schneider von Biel, bei Leben gewesenen Gastgeber zur Krone in Aarberg, werden auf Montag den 1 Mai nächkünftig, und folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, in der Kronenwirthschaft zu Aarberg, geldstagsweise öffentlich versteigern lassen, das in den Geldstag gefallene Vermögen, welches besteht:

1) In Gebäuden, der Gasthof zur Krone in Aarberg, durch seine Lage an dem großen Durchpasse, wo sich sechs Hauptstraßen kreuzen, als einer der beträchtlichsten Gasthöfe mit Tavernen-Recht und bequemen Kellern und Brunnen versehen, in der

Digitized by Google

Schweiz bestens bekannt, und ein darhinter stehendes Stöckli, Holzschopf und zwei nahe gelegene Scheunen.

2) An Liegenschaften, ungefähr 20 Jucharten Matt- und Ackerland; dann ein Garten hinter der Kronenwirthschaft.

3) An beweglichen Sachen, hausräthlichen Effekten, Linge, Betten, Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, Küchengeschirr, Wein und Weingeschirr, Liqueurs und andern geistigen Getränken, Getreide und Esswaaren, Lederwaare, Chaises und übrigen Fuhrwerken u. s. w. Die beweglichen Sachen gegen baare Bezahlung.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, diese wohlgelegenen Gebäude und Liegenschaften zu besichtigen und sich dann auf angesetzten Tag und Zeit an gemeldetem Ort einzufinden, wo die Steigerungsgedinge eröffnet und den ersten Tag mit Versteigerung der Gebäude und Liegenschaften angefangen werden wird.

Gegeben zu Jedermanns Erkenntniß und mit hochrichterlicher Bewilligung den 8 April 1820.

Amtschreiberei Aarberg.
Für dieselbe,
Fried. Kilian, Not. und Amtschreiber.

Ein Gelehrter, der sich in einer der angenehmsten Gegenden der Waadt niedergelassen hat, wäre wohl geneigt, ein paar junge Leute bei sich aufzunehmen und für ihre Erziehung und Bildung Sorge zu tragen. Die nähern Bedingungen wird er denen gern mittheilen, die sich unter der Adresse A. W. an ihn selbst wenden und die Briefe an den Herrn Buchhändler Sauerländer in Aarau frankirt einschicken wollen.

Da bei einer über die Liegenschaften des Philipp Jakob Härri von Othmarsingen, Kantons Aargau, in Thundorf, hiesigen Amtsbezirks seßhaft, abgehaltenen Schatzungsgant nicht so viel erlöset worden, als zur Befriedigung seiner Hypothekar-Gläubiger erforderlich; so wird solches anmit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an den besagten Härri einige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche Freitags den 12 Mai dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor einer amtsgerichtlichen Kommission in hiesiger Amtskanzlei auf Stempelpapier abgefaßt einzugeben und den weitern dieses Gegenstandes wegen statt findenden Verhandlungen beizuwohnen.

Ausbleibende würden nachhin kein Gehör mehr finden und dieselben mit ihren Forderungen für immer abgewiesen sein.

Gegeben Frauenfeld den 21 April 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsschreiber.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 auf den 8 dieses Monats haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem mit Wache besetzten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt, daß die Gauner, nach frühern Aeußerungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Bronner aus Goldau“ und „Alsterer“ Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Zivil-Behörden dienstergebenst, auf diese der öffentlichen Sicherheit so gefährliche Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen.

1) Joseph Lang von Nenzing, k. k. österreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel, auch Siedersbub genannt, ist im achtzehnten Jahre, 5 Fuß 8 Zoll groß, hagerer Gestalt, hat ein längliches Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare und blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schmales Kinn und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms, von violet-braunem Tuche mit überzogenen Knöpfen, und lange über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blau gestreiftem Barchent.

2) Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Kessler, ist neunzehn Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirn, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart.

Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknopfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3) Franz Merkle von Bellenhausen, k. baierischen Landgerichts Leutershausen gebürtig, der sogenannte Webeeen-Franz, ist zweiundzwanzig Jahre alt, 6 Fuß groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe; er hat braune Haare und Augenbraunen, große graue Augen, eine spitzige Nase, mittlern Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarz-seidenes Halstuch und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün geblümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Zwilchhosen, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. Württembergische Oberamtsrichter,
Hörner.

M. W. Fr. Daniel, ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern. Ein Beitrag zur innern Volksschulverfassung. 8. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1819. 2 Fr.

Die Leipziger Literatur-Zeitung (1819 Nro. 325) sagt von dieser Schrift:

Der Verfasser, schon durch mehrere praktisch-pädagogische Schriften bekannt, gibt hier ein Buch, das nach der Reinheit und praktischen Brauchbarkeit seiner Grundsätze in den Händen jedes Schullehrers sein sollte, der über seinen wichtigen Beruf nachgedacht hat, und denselben nicht handwerksmäßig betreibt; besonders glaubt Ref., daß diese Schrift wegen ihrer lehrreichen praktischen Vorschriften und Ausführungen in Schulseminarien gehört, um daselbst von den Zöglingen als Vorbereitung zu ihrem künftigen Stande gelesen und beherzigt zu werden.

Zu in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Zu der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Echo aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereignissen der neuesten Zeit. Sechstes Stück auf das Jahr 1819. Mit einem Kupfer. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Drei Erzählungen von Friedrich Laun. kl. 8. 3 Fr.

Da der Verfasser durch seine frühern Schriften dem Publikum schon rühmlichst bekannt ist, so haben wir nichts hinzuzufügen, als daß der Verfasser diese drei Erzählungen con amore niedergeschrieben hat, und besondern Vorzug verdienen.

Katechismus der Zeichnung und Malerei. Aus dem Englischen übersetzt, nebst einigen historisch ästhetischen Andeutungen über diese Künste, um Zeichnungen und Gemälde zu beurtheilen. Von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Diese Schrift enthält eine faßliche Anleitung zum zweckmäßigen, stufenweise fortschreitenden Verfahren im Zeichnen, von den ersten Erfordernissen und mechanischen Anfangsgründen bis zur sorgfältigsten Ausführung, in Absicht auf Proportion, Beleuchtung, Kolorit, Ausdruck u. s. w. Der Verf. verweilt vorzüglich bei der Zeichnung menschlicher Gestalten, und der Landschaften, und erklärt sich auch über Transparents und Pastellmalerei. Der Uebersetzer gibt in der voranstehenden Abhandlung denkenden Kunstfreunden Winke über das Wesen und die verschiedenen Gattungen und Schulen der Malerei. Und so verdient dies Werkchen Lehrern und Lernenden, für die Theorie und Praxis der Kunst, als ein nützlicher Leitfaden empfohlen zu werden.

Richerand's Grundriß der neuern Wundarzneikunst. Zweiter Theil. Mit 19 Kupfern. gr. 8. 6 Fr.

Der berühmte Verfasser dieses, die Gesammtchirurgie in einer systematischen Ordnung umfassenden Werks, an dem es bisher noch fehlte, hat seinen Ruhm und tiefe Kenntniß durch die neuerdings in allen Zeitungen bekannt gemachte wichtige Operation an Herrn Michelau, Arzt zu Nemours, bewährt, und wir können diesen von den Wunden und Geschwüren handelnden Theil um so mehr empfehlen, da ihn der Uebersetzer Herr Dr. Robbi durch Beifügung einer kurzgefaßten Darstellung der Rhinoplastik, mit 19 Kupfern, interessanter gemacht, und noch eine Menge praktischer Bemerkungen beigefügt hat.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

v. Reiche, Preuß. Oberst, Versuch einer vollständigen Bau-Praktik für Feld-Ingenieurs und Infanterie-Offiziere insbesondere. Oder Anweisung zum praktischen Bau aller im Felde vorkommenden Verschanzungen und alles dessen, was auf Feldbefestigung Bezug haben kann. Hauptsächlich zum Selbstunterricht bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. Mit 15 Kupfertafeln. gr. 8. 9 Fr.

Die Verschanzungskunst, die einen wesentlichen Theil der Kriegskunst bildet, kann nicht allein praktisch gelernt werden, da dies sehr oft eine mangelhafte Ausführung zur Folge haben würde, sondern sie muß auch theoretisch studiert werden, um bei dem Bau einer Verschanzung jede vorkommende Schwierigkeit zu beseitigen. Selbst höhern Militärpersonen muß es wichtig sein, diesen Gegenstand genau kennen zu lernen, da sie oft in die Nothwendigkeit versetzt werden können, ein Werk aufführen und in zweckmäßigen Vertheidigungsstand setzen zu müssen. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, diesen Gegenstand gründlich und deutlich auseinanderzusetzen, und der Beifall, womit die erste Auflage aufgenommen worden, gibt einen Beweis, daß ihm sein Unternehmen gelungen ist. Diese zweite Auflage ist mit vielen praktischen Bemerkungen bereichert worden, und enthält ein neues interessantes Kapitel über passagere Festungen, oder über den Bau und die Einrichtung von Festungen für den Augenblick.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist angekommen:

Dr. C. G. D. Steins Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. Zwei Bände. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit 131 Abbildungen. gr. 8. Leipzig 1820. J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Auf weiß Druckpapier mit kolor. Kupfern 7 Fr. 10 S.
Auf ordin. Druckpap. mit schwarzen Kupf. 5 Fr. 5 S.

Ein nach den neuesten Beobachtungen der Naturforscher entworfenes systematisches Handbuch der Naturgeschichte war bei der ersten Erscheinung des oben angezeigten ein dringendes Bedürfniß. Erfüllte die erste Auflage schon die Wünsche der Freunde der Natur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener Verbindung einander wechselseitig erläuternd dargestellt sind, so können wir dies gewiß noch mehr von der zweiten Auflage versprechen, die auf allen Seiten Beweise der Verbesserung und Vermehrung darlegt. Kein Naturkörper ist übergangen, der für das Bedürfniß, die Fabriken und den Handel wichtig ist, oder durch besondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung verdient. So kann sich dieses Handbuch mit jedem der neuern in Hinsicht auf Vollständigkeit und Beschreibung messen, und hat auch durch die 15 Kupfertafeln, (2 mehr als in der ersten Auflage) und den verhältnißmäßig geringen Preis einen eigenthümlichen Vorzug vor vielen neuern Schriften der Art.

Von dem zweiten Bändchen:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen

ist der Druck der zweiten Auflage vollendet, und an die Buchhandlungen versandt worden.

Die vierte Auflage des ersten Bändchens kann aber vor Ende des Monats März nicht geliefert werden. (Preis 1 Fr. 16 S.)

Büschlersche Buchhandlung.

Verkauf.

In der L. R. Walthardschen Buchhandlung in Bern ist folgendes vortreffliche Werk in beigefügtem äusserst wohlfeilem Preise zu haben:

Allgemeine Welthistorie 72 Bände. 4. Halle, 1746 bis 1813, sauber in Rück- und Eck-Pergament gebunden.

Ladenpreis 240 Thaler, um 150 Franken.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 53. den 1 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Rathes des Standes Bern; mathematisch-militärische Gesellschaft in Zürich; Arbeiten der Militärschule in Thun. — Amerika. — Deutschland. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Portugall. — Preussen. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat den Oberbefehl der im Spätjahr für das Uebungslager bei Wohlen zusammentretenden Kontingentstruppen dem Herrn Oberst Guiguer von Prangins aus dem Kanton Waadt übertragen; sie hat auch den Hrn. Oberst von Sonnenberg aus Luzern zur Inspektion dabei ernannt.

Der große Rath des Standes Bern hat in der Sitzung vom 20 April die Ernennung einer besondern Kommission beschlossen, deren Bestimmung die Verwaltung des Tilgungsfonds ist, und deren Wahl dem Finanzrath übertragen ward. Sobald der Rückstand von 100,000 Fr. gedeckt sein wird, sollen auch die zu diesem Zweck angeordneten Gebühren aufhören. Die ausserordentliche Finanzkommission wurde hierauf, nach vollendeter Behandlung ihrer Vorschläge, mit Dankbezeugung für ihre wichtigen Arbeiten entlassen. Um das durch die gegenwärtigen niedrigen Kornpreise in den Staatseinnahmen entstehende Defizit zu decken, wurde dem Finanzrath überlassen, entweder 200,000 Fr. aufzubrechen, oder diese Summe vorschußweise aus den englischen Geldern zu erheben; auch für die Salzhandlung wurde eine gleiche Summe bestimmt. Endlich ward zur Erbauung einer neuen bedeckten Brücke in Büren, statt der im März 1798 abgebrannten, die Summe von 16000 Fr. angewiesen und dem kleinen Rath überlassen, wegen Errichtung eines Brückenzolls der Tagsatzung die erforderlichen Eröffnungen zu machen.

In der Sitzung vom 21 April ward, auf den Vortrag des Kriegsraths, in Beziehung auf fernere Ersparnisse beschlossen, die Standeskompagnie auf 60 Mann herabzusetzen, welche nebst ungefähr 103 Mann Auszüger und 100 Rekruten, die sich auf Instruktion in der Stadt befinden, die Garnison der Hauptstadt ausmachen werden. Vom Jahr 1821 an sollen die Auszüger ihre weißen Pantalons selbst anschaffen, wodurch 3200 Fr. erspart werden. Eine Kommission wird mit Untersuchung der Möglichkeit fernerer Ersparnisse in diesem Zweige des Staatshaushalts beauftragt. Die Einladung der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde zur Theilnahme an dem im nächsten August zu Wohlen, Kantons Aargau, abzuhaltenden Uebungslager, ward vorgelegt und beschlossen, ein Kontingent von 365 Mann zu demselben zu liefern. Die Pacht der Post-Regie ward auf zwölf Jahre bestimmt, so daß sie vor Ablauf dieser Zeit nicht aufgehoben werden kann; in die Pachtbedingungen wurde noch die taxfreie Korrespondenz in Kriegszeiten vorbehalten. Hiermit ward diese wichtige und seit 1803 auch wohl längste Sitzung der obersten Kantonsbehörde beschlossen.

Eine der noch minder bekannten wissenschaftlichen Gesellschaften Zürichs ist die seit vier Jahren ungefähr restaurirte mathematisch-militärische Gesellschaft, die mit der naturforschenden zwar durch enge Verhältnisse verbunden, dennoch ein selbstständiges Dasein hat, und sich wöchentlich, unter jährlich wechselndem Vorstande, gegenwärtig des Herrn Obersten von Muralt, versammelt. Aus dem kürzlich erstatteten Jahresbericht über ihre Verhandlungen vom März 1819 bis dahin 1820 geht hervor, daß von dem ausgedehnten Gebiete der Kriegskunst kein Hauptfach völlig unbearbeitet geblieben ist, und daß über verschiedene wichtige Gegenstände sehr gründliche Arbeiten geliefert wurden. Man will hier kürzlich der eigenthümlichen dieser Arbeiten erwähnen. — Der Ingenieur-Hauptmann Hr. Pestalozzi gab eine umfassende Darstellung der Arbeiten, welche bei der trigonometrischen Vermessung eines Landes vorkommen, mit besonderer Anwendung auf einige Theile der Schweiz. Der Aktuar der Gesellschaft, Hr. Artillerie-Lieutenant Ryscheler, berichtete die Ergebnisse einer im vorigen Jahr durch sechs Mitglieder der Gesellschaft unternommenen Exkursion zur Rekognoszirung der Rheinlinie von Stein bis Eglisau, in der sich ein werthvoller Beitrag zur militärischen Topographie der Schweiz findet. Von dem Fortifikations-Inspektor Hrn. Feer ward über die Ballistische Wurflinie des Geschützes und ihre praktische Anwendung eine umfassende Abhandlung geliefert. Der Artillerie-Hauptmann Hr. Werdmüller trug in drei Vorlesungen die noch unbendigte Geschichte des Artilleriewesens der Alten bis zur Einführung der Feuergeschütze in Europa vor. Der Hr. Generalmajor Finsler erstattete einen Bericht über die eidsgenössische Militärschule in Thun, dem wir die folgenden wesentlichen Angaben entheben:

„Dadurch, daß die Direktion dieser Schule sogleich in den wahren Geist eingedrungen ist, welcher eine solche Anstalt beseelen muß, wurden die wichtigen Zwecke der Begründung ihres guten Rufes und ihrer soliden Anlage erreicht. Das aus ungefähr 50 Offizieren und 150 Unteroffizieren und Soldaten bestehende Personale wurde in sechs Divisionen getheilt, wovon vier die Artillerie, eine dem Geniekorps und eine dem nach Ablauf des ersten Monats entlassenen Train angehörten. Acht Stunden täglich, die eine Hälfte Vor-, die andere Nachmit-

Digitized by Google

tags, waren zum praktischen, zwei Stunden zum theoretischen Unterricht in deutscher und französischer Sprache, abwechselnd über die Feldbefestigung und Artillerie bestimmt. Die praktischen Arbeiten des Geniekorps bestanden in der Aufführung des Polygons, der Eröffnung eines Angriffs gegen dasselbe, Aushöhlung und Sprengung einer Mine, Schlagung einer Schiffbrücke und flüchtiger Aufnahme von Thun und der Umgegend. Der praktische Unterricht der Artillerie umfaßte fünf verschiedene Arten von Uebungen; diese bestanden: in Versuchen über die Wirkung des Geschützes, über die Schußweiten der verschiedenen Kaliber, über die Kugelbahn und die Ausbreitung der Kartätschen; in der sogenannten Geschütz- und Batterieschule, oder der Instruktion in der reglementarischen Bedienung des Feld- und Positions-Geschützes und den Evolutionen mit einer vollständig bespannten Batterie; in den sogenannten Laffetenbewegungen oder der Anleitung zu den mechanischen Handgriffen (mit und ohne Anwendung von Hebezeugen), welche bei der praktischen Behandlung des Geschützes eine öftere Anwendung finden; in Verfertigung der verschiedenen Arten von Ernst-Feuerwerk oder Munition und ihrer Verpackung, und im Zielschiessen mit Kugeln, Granaten und Bomben aus dem Polygon gegen den Scheibenwall. Die vier Divisionen der Artillerie wechselten zur bessern Instruktion in den verschiedenen Unterrichtsfächern ab. Zugleich war die allgemeine Form des Dienstes so beschaffen, daß dadurch die militärische Polizei so wie der Kaserne- und Wachtdienst eingeübt wurden. Die Einrichtung des Ganzen war so gut getroffen, daß nirgends müßige Hände erschienen."

Diese umfassende Darstellung erhielt noch eine werthvolle Vervollständigung durch die von dem Hrn. Artillerie-Lieutenant Rascheler gelieferte Uebersicht der Arbeiten des Genie-Korps bei der Militärschule in Thun. Hr. Feldzeugbauptmann Hegk las eine Abhandlung über die Wichtigkeit der Feldbefestigung in der Vertheidigung der Schweiz. Der Hr. Obrist von Muralt trug die Fortsetzung seiner aus den Quellen, mit Umsicht, Gründlichkeit und mit dem Geist des pragmatischen Geschichtschreibers verfaßten Militärgeschichte Graubündens vor; seine diesjährigen neun Vorlesungen befaßten den Zeitraum von 1451 bis 1500. Man darf hoffen, daß diese wichtige Arbeit nach ihrer Vollendung durch den Druck gemeinnützig werden wird. Von dem Hrn. Rittmeister Bürkli empfieng die Gesellschaft die Beschreibung des merkwürdigen französischen Rhein-Uebergangs bei Reichlingen, unterhalb Stein, im April 1800.

Amerika.

Ein jüdischer Handelsmann in New-York, M. Noach, ist bei den Ständen dieser Provinz darum eingekommen, ihm eine in dem Niagarafluß zwischen den Seen Erie und Ontario gelegene Insel zur Tilgung einer ihm schuldigen Summe abzutreten. Er will daselbst eine Stadt erbauen, als Zufluchtsort für seine Glaubensgenossen, die in Europa Mißhandlungen erleiden könnten.

Deutschland.

In Betreff der Vollziehung des neunzehnten Artikels der deutschen Bundesakte soll, wie es heißt, aus der Mitte der deutschen Bundesversammlung eine Spezialkommission niedergesetzt werden, um diejenigen Maasregeln in Berathung zu ziehen, welche dazu dienen könnten, dem Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Bundesstaaten Erleichterung zu verschaffen. Auch soll die Bundesversammlung als vermittelnde Behörde auftreten, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bisher der definitiven Regulirung der freien Rheinschiffahrt, womit eine besondere Zentralkommission in Mainz seit vier Jahren beschäftigt ist, in den Weg traten. — Die neben der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt bestandene Militärkommission wird sich, einer zu Wien getroffenen Uebereinkunft gemäß, ohne Zeitverlust wieder in Frankfurt versammeln, um theils ihre Arbeiten weiter fortzusetzen, theils nach den in Wien festgestellten Basen die militärische Organisation des deutschen Bundes zu vollenden. Die Kommission wird fast ganz wieder aus den Mitgliedern bestehen, aus denen sie früher zusammengesetzt war. Mehrere zu derselben gehörige deutsche Generaloffiziere sind bereits zu diesem Ende wieder in Frankfurt eingetroffen.

In den Papieren des neuen, von dem Frankfurter Bankierhause Rothschild, in Gemeinschaft mit den dortigen Bankierhäusern Mülhens und Wertheimer negozirten kaiserl. österreichischen 20,500,000 Gulden in 20 fl. Fuß betragenden Lotterieanlehens, sind bereits auf der Frankfurter Börse, noch vor wirklicher Erscheinung der Loose, bedeutende Geschäfte gemacht worden, wodurch der Kurs bis zu 20 über al pari in die Höhe getrieben worden ist. Man behauptet, daß bereits alle Loose untergebracht seien.

Aus Sachsen enthalten öffentliche Blätter unterm 19 April folgendes: Das für die jetzt eröffnete deutsche Buchhändlermesse zu Leipzig erschienene allgemeine Bücherverzeichniß gewährt abermals die für den Vaterlandsfreund erfreuliche Erscheinung, daß wir Deutschen fortfahren, die verschiedenen Fächer der Wissenschaft und Kunst nicht nur fleißig, sondern auch — mit wenig Ausnahmen — in einem der Fortschreitung der allgemeinen Geistesbildung günstigen Verhältniß gegen einander zu bearbeiten. Die Zahl der die Messe diesmal besuchenden, oder doch mit Waare versehenden Buchhandlungen ist 854, also 18 mehr, und die Summe der von ihnen gelieferten Bücher 2907, 49 mehr, als in der vorjährigen Jubilate-Messe. Nach einem, freilich nur flüchtigen Ueberblick dieses Verzeichnisses erhalten die verschiedenen Fächer der Kenntnisse und Fertigkeiten folgenden Zuwachs an neuen Erzeugnissen des Geistes und der schriftstellerischen Betriebsamkeit: Die Erziehungs- und Unterrichtskunde, an Lehrschriften 65; an Kinder- und Jugendschriften 152. Die gesammte Philologie und allgem. Sprachenkunde 169; die deutsche Sprachkunde 25; und die Kenntniß ausländischer neuern Sprachen (die in solchen zur Messe gebrachten Bücher verschiedenen Inhalts mitgerechnet) 272. Die Grundlehre der schönen Redekünste 24; die Dichtkunst an einzelnen Gedichten und Sammlungen 68, an Schauspielen 63; an Romanen 148; die Tonkunst 11; die Zeichnungskünste 41; die Alterthumskunde 28; die Schön-

Digitized by Google

schreibekunst 19. Die niedere und höhere Rechnungskunde 51; die Grossenlehre 27; die Himmelskunde 14. Die allgemeine Naturgeschichte 13; die Mineralogie, nebst Bergbau- und Hüttenkunde 20; die Pflanzenkunde, mit Forstwissenschaft und Gartenkunst 75; die Thierkunde 27. Die Naturwissenschaft und Chemie 48. Die Gesundheitslehre und Heilkunde für Menschen und Thiere 179. Die Land- und Hauswirthschaft 86; die Maschinenlehre und Gewerbkunde 37; die Handelskunde 36. Die Erd-, Länder-, Staaten- und Ortskunde 131; dazu Landkarten 43; Ortsplane 14, und ganze Atlasse 8; Staatskalender und Adrefsbücher 13. Die Welt-, Staaten- und Ortsgeschichte 115; die Staatsverfassungs- und Staatsrechtslehre 70; die Staatswirthschafts- und Verwaltungskunde 28; die Gesetzkunde und Rechtsgelahrtheit 81; die Polizei 21; die Kriegswissenschaften 42; die betrachtende Philosophie 28; die Sittenlehre 30. Die Religionswissenschaft, katholische Lehrbücher 31; evangelische 86; evangelische Erbauungsbücher 60; katholische 70; evangel. Predigtbücher 56; kathol. 20. Das Kirchenrecht und die kirchliche Verfassung 28; die Kirchengeschichte 31. Schriften für und gegen die Israeliten 18, darunter zwei israelitische Predigtbüchee in deutscher Sprache und eine Zeitschrift zu belehrender Unterhaltung. Die Bücher- und Schriftstellerkunde 35. Akademische und andere Sammlungen von Schriften vermischten Inhalts, nebst solchen, die in keins der aufgestellten Fächer passen, sind erschienen 65. Zeitschriften zur Unterhaltung 40.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24 d. legte der Finanzminister einen Gesetzesvorschlag vor, dahin gehend, daß vom 1 Juli d. J. an zu den Pensionen der Mitglieder der Ehrenlegion 1,700,000 Fr. für sechs Monate bewilligt werden, indem das Vermögen der Ehrenlegion nicht hinreiche, die schuldigen Gehalte zu entrichten. In der nächsten Session der Kammer wird ein weiterer Vorschlag folgen. Der Gesetzes-Entwurf ward in die Bureaux verwiesen.

Am 25 ward durch Hrn. Saulnier Bericht erstattet über die bekannte Petition des Hrn. Madier de Montjau, Mitglied des königl. Gerichtshofes zu Nimes; die Kommission trug auf Ueberweisung an den Präsidenten des Ministerraths an, was auch zuletzt, nach langer und interessanter Diskussion, beinahe einstimmig beschlossen ward, so wie auch ohne Zustimmung der rechten Seite die Niederlegung der Petition in das Nachweisungs-Bureau. Auch der Druck des Berichts der Kommission ward beschlossen.

Diese Petition ist von grosser Wichtigkeit, da sie beweiset, daß im Süden von Frankreich noch immer geheime ultraroyalistische Ausschüsse bestehen, welche die Schreckensherrschaft von 1815 dort herzustellen suchen. Ja es erhellt sogar aus der Darstellung der angeführten Thatsachen, daß diese Ausschüsse von einem dirigenden Ausschuß ihrer Partei in Paris ihre Verhaltungsbefehle erhalten und sich genau an die Vorschriften halten, welche sich darin befinden. Hr. Madier bezeichnet sehr genau denjenigen, der an der Spitze jenes dirigenden Ausschusses steht (Vitrolles), und welcher, nach ihm, derselbe ist, der die geheime Note im J. 1818 verfaßt hat, die damals von den Ultraroyalisten an den Aachner Kongreß und früher schon an einzelne Höfe abgeschickt wurde.

Auf Befehl des königl. Generalprokurators sind zwei neue Flugschriften, Aperçus historiques, eine Fortsetzung der Bibliotheque historique, und la Galerie, eine Fortsetzung der französ. Minerva, in Beschlag genommen worden.

Der Oberst Mauvais, einer der Flüchtlinge aus Texas, beschuldigt, frevelhafte Aeusserungen gegen die kön. Familie sich erlaubt zu haben, ist von der in Louvels Sache niedergesetzten Kommission der Kammer der Pairs verhört worden. — Man glaubt, das er vor das Assisengericht zu Paris gestellt werden wird.

Italien.

Aus Neapel meldet man unterm 6 April: Das Lager bei Sessa zur Uebung der Truppen soll sich am 15 d. versammeln. Man glaubte Anfangs, daß nur diejenigen Regimenter dort erscheinen würden, die nicht zu weit davon in Garnison liegen; aber nach Privatbriefen läßt man auch die sizilianischen Regimenter kommen, um sich durch den langen Marsch durch Kalabrien abzuhärten, und an die militärische Disciplin zu gewöhnen.

Oesterreich.

In einem Schreiben aus Wien vom 19 April meldet die Allgemeine Zeitung: Heute hat die dreiundzwanzigste Sitzung der hier anwesenden Bevollmächtigten der deutschen Kabinette statt gefunden, in welcher von mehrern Mitgliedern der Konferenz über die in der letzten Sitzung vorgelegte Redaktion der Schlußakte der hiesigen Verhandlungen Bemerken eingereicht wurden, die jedoch im wesentlichen Gange des Geschäftes nicht das Mindeste hemmen oder ändern. Da nun auch, den gestern Morgens eingetroffenen Nachrichten zufolge, die von Seite eines der deutschen Höfe gegen die in der achtzehnten Sitzung in Vorschlag gebrachte, und von den Bevollmächtigten sämmtlicher übrigen Höfe einstimmig genehmigte Form der definitiven Abfassung der Konferenzbeschlüsse erhobenen Zweifel und Bedenklichkeiten vollständig beseitigt und gehoben sind, so steht der vollkommen einhelligen Beschlußnahme auch in Hinsicht der Form nicht das Mindeste mehr im Wege. Ueber das Materielle der hiesigen Konferenzbeschlüsse hat unter sämmtlichen Theilnehmern an diesen Konferenzen vom Anfang bis zum Ende die vollkommenste Einhelligkeit statt gefunden. Vermuthlich ist es obiger unerheblicher Incidentpunkt in Hinsicht der Form gewesen, auf welchen schlecht unterrichtete oder übelwollende Korrespondenten der Pariser liberalen Blätter das lächerliche Gerücht von plötzlicher Auflösung der hiesigen Berathungen bauten. Wie es scheint werden hier nur noch die vorläufigen Genehmigungen der hier gefaßten Beschlüsse von Seite der verschiedenen Bundesregierungen erwartet, die förmlichen Ratifikationen aber nach dem Sitze der Bundesversammlung eingesendet werden, wo dann die Bekanntmachung der Resultate erfolgen wird.

Der Herr Herzog Ferdinand von Würtemberg, Generalgouverneur in Oesterreich ob und unter der Ens, ist vorgestern

aus dem südlichen Frankreich, wo sich dieser Prinz zu Wiederherstellung seiner Gesundheit aufgehalten hatte, hier eingetroffen.

Portugall.

Gerüchte, denn sichere Nachrichten gibt es wenige, lassen vermuthen, (wenn man nicht riskirt, apostrophirt zu werden) daß auch in diesem Theil der pyrenäischen Halbinsel ein Umschwung der Dinge sich vorbereite. In Lissabon und Oporto sollen sich geheime Gesellschaften bilden, in welchen die Idee einer lusitanischen Republik verhandelt werde und ihre Ausbildung empfange. Was daran wahr ist, wird die Zeit lehren.

Preussen.

In der Breslauer Zeitung lieset man Folgendes aus Danzig: Eine seltsame Erscheinung hat seit einiger Zeit hier Sensation erregt. Ein blinder Arbeitsmann von ungefähr 50 Jahren, Namens Glodny, im Dorfe Bobau, Stargardter Kreises, behauptete, vom Teufel besessen zu sein, und sobald ein mit dem Teufel in Verbindung stehender Mensch, eine Hexe und dergleichen, sich ihm nähere, werde er von dem in ihm tobenden Teufel gezwungen, auf ihn loszuschlagen. Mehrere Männer führten ihre Weiber, und sogar Aeltern ihre Kinder, welche sie einer Verbindung mit dem Teufel verdächtig hielten, vor den Glodny, um zu erfahren, ob ihr Verdacht gegründet sei. Dadurch, daß er sämmtliche ihm zu diesem Zwecke vorgeführte Personen für Hexen oder sonst mit dem Teufel in Verbindung stehend erkannte, entstanden die heftigsten Mißhelligkeiten zwischen den Eheleuten und in den Familien. Mehrere Männer verstießen ihre Weiber, und Aeltern mißhandelten ihre Kinder. Zur Unterdrückung dieses Unfugs sind die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Spanien.

Man hat Agenten, die sich in die amerikanischen Provinzen begeben sollen, nach Frankreich geschickt, damit sie sich in französischen Häfen einschiffen. Sie sollen mit den obersten Behörden in denjenigen Landstrichen, die sich bereits abgerissen und eine Verfassung gegeben haben, in Unterhandlungen treten und sie wo möglich dahin bringen, nun den Einwohnern der Kolonien gleiche Rechte mit Altspanien zugestanden werden, daß sie sich nicht trennen; den Befehlshabern der spanischen Macht aber sollen sie Befehle bringen, alle Feindseligkeiten einzustellen. Man versichert ferner, daß, wenn Schwierigkeiten von den obenerwähnten Behörden gemacht werden, sie wenigstens auf einen vorläufigen Waffenstillstand antragen sollen, bis die Cortes in Thätigkeit sind, denen alsdann die Entscheidung über die künftigen Verhältnisse mit den Kolonien zusteht. Die Behörden jener Provinzen sollen zugleich eingeladen werden, gleichfalls Abgeordnete zu den Cortes zu senden. Indeß man aber in Spanien auf den sichersten Erfolg dieser Maasregeln zu zählen scheint, und sie in die Träume von Größe und hoher politischer Wichtigkeit, wozu die Nation sich nun wieder erheben möge, einpaßt, zweifelt man in England und Frankreich daran, daß Buenos-Ayres und Venezuela ihre Selbstständigkeit aufgeben oder überhaupt auch in den andern noch nicht abgerissenen Theilen die Verhältnisse mit dem Mutterland eine günstigere Wendung nehmen und fortdauernder gesichert werden möchten. Man augurirt den Unterhandlungen auf jeden Fall lange Dauer. Auch nach Nordamerika werden Abgeordnete gesendet. Sie sollen der nordamerikanischen Regierung neue Vorschläge machen, um in Anlehung der Floridas Alles im bisherigen Zustande zu lassen, damit nach dem Zusammentritt der Cortes eine neue Unterhandlung eröffnet werden könne.

Ein englisches Ministerialblatt befürchtet: Spanien möchte einem schrecklichen Trauerspiel, vielleicht auf viele Jahre entgegen gehen, weil die Spanier weder Sinn noch Tugend genug haben, um zwischen „ihrer alten unfruchtbaren Tirannei" und der kindischen Masse von Abgeschmacktheiten, die sie jetzt Verfassung nennen, die Mittelstraße zu wählen. Wir hoffen (sagt die Moegen Chronik) diese Weissagung werde nicht eintreffen, und daß die ersten begangenen Ausschweifungen auch die letzten sein werden. Wir hoffen auch, daß im spanischen Volk mehr Sinn und Tugend herrscht, als das Ministerialblatt ihm zugestehen will. Wie dem sei, die Fortdauer der alten Verfassung würde wahrscheinlich weder des Volkes Sinn noch Tugend viel erhoben haben.

Türkei.

Zwei aufeinander folgende Feuersbrünste, deren eine am Tage, die andere nächtlicher Weile ausgebrochen, haben Konstantinopel am 26 und 28 Febr. neuerdings aufgeschreckt. Beide waren aber nach dem dortigen Maasstabe nicht von Bedeutung. Am 7 März ward der gewöhnliche Zahlungsdivan der Truppen abgehalten, nach welchem an den Großweisser nebst dem gewöhnlichen Zobelpelze und brillantenem Dolche folgendes Handschreiben gesendet wurde: „Du, der du mein oberster Weisser und erlauchter, mit höchster Vollmacht versehener Stellvertreter gepriesen und hochbegünstigt bist. Nachdem ich mit meinem segenspendenden majestätischen Gruße dich ausgezeichnet, sei dir in Gnaden kund: daß ich nach Verabreichung des verdienten Soldes an die Janitscharen, Artillerie und Kavallerie, und an alle andere Reichsmilizen, dir durch den Sofferli Kiavasse Aga meinen Diener einen Glück- und Freudebringenden Zobelpelz, nebst einem Planeten ähnlich strahlenden Handschar zu übersenden huldreichst mich bewogen gefunden habe. Mit dem Pelze der Ehre bekleide denn deine Schultern, und den Handschar stecke in den Gürtel des Eifers und der Treue, die ich sowohl von dir, als von meinem obersten Finanzminister gewärtige. Zeige, was du vermagst. Ausforschen und erörtern sollst du emsig der Armen und der Unterthanen Zustand und Lage; ich lege dir die Besorgung ihrer Geschäfte neu an's Herz; möge der Allmächtige dich und alle meine getreuen Staatsdiener in beiden Welten beglücken! Amen."

Die Helvetische Gesellschaft wird sich nach vorjährigem Schlusse auch dieses Jahr wieder in Schinznach versammeln. Die Mitglieder der Gesellschaft in den verschiedenen Kantonen sowohl, als auch jedee biedere Eidsgenosse und jüngere Freunde, die sich diesem vaterländischen Verein, zu welchem keinem wackern Manne der Zutritt versagt wird, anzuschliessen wünschen, werden freundlich eingeladen, sich zahlreich in Schinznach einzufinden. Montag der 15 Mai ist zum Tag der Ankunft und der 16 und 17 sind zu Sitzungstagen bestimmt.

Zürich, den 30 April.

Schinz, Med. D. Präsident.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 54. — den 3 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei. — Amerika. — Deutschland: Vom Mittelrhein. — England: Schilderung des Nationalreichthums und des Preises, um welchen er erkauft worden. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Für seine verfassungsmäßige Jahressitzung ist der große Rath des Kantons Waadt auf den 1 Mai einberufen. Eines seiner ersten Geschäfte wird die Berathung über die Verhandlungen der Wahlversammlung vom Kreise Chamovent sein, worin bedeutende Unordnungen statt gefunden haben sollen, deren Untersuchung der jüngst ausserordentlich zu Erwahrung der Vollmachten seiner neugewählten Glieder versammelte große Rath angeordnet hatte, und deren Ergebniß ihm jetzt vorgelegt werden soll.

Der große Rath des Standes St. Gallen eröffnete seine konstitutionelle Sitzung am 25 April, und berieth zuerst den schon wiederholt zurückgewiesenen und neu modifizirten Gesetzesentwurf über den Schuldentrieb und die Gantordnung in Fallimentsfällen; auch diesmal zog der kleine Rath denselben für weiter gewünschte Verbesserungen zurück.

Der kleine Rath des Standes Basel fand sich unter dem 19 April veranlaßt, wegen Beurtheilung von Streitfällen zwischen Zivil- und Militär-Personen im Allgemeinen festzusetzen: „Daß alle Streitigkeiten und Unfugen dieser Art, bei welchen Militärpersonen, die ausser Dienst sind, als Beklagte erscheinen, vor die betreffenden Statthalterverhöre gebracht werden sollen."

Eine vom Baselschen Deputaten-Am (deputati ad ecclesiam et scholas) genehmigte Kundmachung über die Eröffnung der Realschule in Liestall setzt dieselbe auf den 15 Mai fest, und meldet, daß in dieser neuerrichteten Schule Unterricht in der deutschen Sprache, in der französischen, im Rechnen, in der Geometrie, der Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, der vaterländischen und Völkergeschichte ertheilt werden soll, und daß auch die Grundwahrheiten der Religion Christi darin gelehrt werden. Die aufzunehmenden Schüler müssen darthun, daß sie die Elementarkenntnisse, welche in den Gemeindeschulen gelehrt werden, bereits besitzen.

Seit dem 25 April sind die Linthkommissionen der Aufsicht und Schatzung, unter dem Vorsitz der Herren Escher und Stähelin, versammelt, um in den Schatzungsarbeiten wesentliche Fortschritte zu machen. Sie werden auch die Berichte an den Vorort abfassen, zu denen die letztjährige Tagsatzung sie eingeladen hat, und die den Ständen mitgetheilt werden sollen, damit die Instruktionen für alles dasjenige, was zu gänzlicher Beendung der Tagsatzungsberathungen über die Lintharbeiten noch erforderlich ist, ertheilt werden mögen. Die letzten Vollendungsarbeiten selbst, oder was deren Ergänzung noch erheischt, wird alsdann Sache der Kantone sein, auf deren Gebiet die Linthkanäle liegen, welche ihnen zur Unterhaltung übergeben werden müssen, und nur die eidsgenössische Polizeiaufsicht wird über das Denkmal schweizerischen Gemeinsinnes fortdauern.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat für den Bedarf des diesjährigen Uebungslagers nebst dem Hrn. Obersten Sonnenberg, welcher die Inspektion, und Hrn. Oberst Guiguer, welcher den Oberbefehl führen wird, noch den Hrn. Obersten Lichtenhahn von Basel zum Chef des Generalstabs, die Herren Obersten Geaffenried von Bern und Heß aus dem K. Zürich zu Brigade-Kommandanten, dann die Herren Oberstlieutenants Rusca aus dem Kanton Tessin und Fr. Hünerwadel aus dem Kanton Aargau zu Flügeladjutanten ernannt.

Während anderswo, wie zumal des russischen Kaisers neuester Ukas bezeugt, die Jesuiten die bischöfliche Oberaufsicht verschmähen und nur den eigenen Führern folgen wollen, gewinnt es das Ansehen, als ob die schweizerischen Neo Jesuiten andere Grundsätze befolgen. Zwei von dem Professor der Theologie an der Schule von Freiburg, dem Pater Vandermoere, verfaßte Gymnasialschriften (Positiones selectae ex hermeneutica sacra und Positiones selectae ex historia ecclesiastica. Frib. Helvet. m. Aprili 1820, 8.), die wir unter unsere Anzeigen schweizerischer Literatur-Produkte aufzunehmen billiges Bedenken tragen müßten, sprechen die bischöflichen Warnungen vor Bibelgesellschaften, Bibellesen — und den (sich der guten Gesellschaft freuenden) Stunden der Andacht*) so treulich und gestissen nach, wie von den folgsamsten Söhnen nur verlangt werden mag.

Die bündnerischen Straßenarbeiten, mit dem Staatsrath Poccobelli vom Kanton Tessin verdingt, werden gegenwärtig zwischen Chur und Ems betrieben. Man rühmt des Unternehmers Pünktlichkeit, Redlichkeit und gute Oekonomie.

*) Damnosa (so heißt es u. a.) novarum studia, qui scripturarum artem sibi vindicantes, et omnibus, licet ss. scientias ne vel a limine salutariot, Biblia obtrudentes, una cum Decalogo, perspicuisque Evangelii praeceptis, rudium manibus ingerant sublime Salomonis Canticum, plenasque Arcanorum Apocalypsim, ac perperam gloriantur, divinos se Codices ipsorum etiam infantium digitulis implectere. — Und die Stunden der Andacht nennt Violata's Priester: infelix opus, auctori aeque dedecorosum, ac perniciosum legenti.

Digitized by Google

Seine Leute sind meist Genueser, stille, nüchterne, wohlfeile und beispiellos ausdauernde Arbeiter.

Amerika.

Oeffentliche Blätter melden unterm 20 März aus Neuyork: Auf die Bittschrift des Hrn. Mardochai Noah hat Hr. Ulshöfer beim Unterhause den Kommissionsbericht dahin abgestattet: „Der Ausschuß zweifele nicht, die Verfolgungen, welche die Judenheit neuerlich in mehrern Ländern Europa's zu erleiden gehabt, möchten den Zwecken des Bittstellers günstig und eine Niederlassung auf Grande Isle für diesen Staat erwünscht sein. Es sei eine der auszeichnendsten Eigenthümlichkeiten der vereinigten Staaten, daß sie den Unglücklichen und Verfolgten von allen Glaubensarten Aufnahme gewährten; um aber die Gleichheit unserer Rechte zu bewahren, sei auch wesentlich, daß wir, wie der Bittsteller selbst erwähne, keiner Sekte einen Vorzug zugestänken. Ohne also auf irgend einen aus Religion abgeleiteten Grund unter den dargelegten Zwecken des Bittstellers Rücksicht zu nehmen, und bloß wegen des oft erklärten Grundsatzes unserer Gesetzgebung, allen Einwohnern dieses Staates gleichen Schutz und gleiche Aufmunterung angedeihen zu lassen, und weil es dem Staate zu Nutzen komme, gedachte Insel zu Gelde zu machen, schlage der Ausschuß eine Bill vor, um die Insel abschätzen zu lassen und dem Hrn. Mardochai Noah zu verkaufen." Diese ward dann zweimal verlesen und passirte.

Aus einem Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär und Hrn. Lowades, Vorsitzer des Ausschusses der auswärtigen Verhältnisse, erhellt, daß die französische, so wie die russische Regierung, wegen unmittelbarer Besetzung der Florida's unter offener Gewalt, bei der Nicht-Ratifikation Spaniens in der stipulirten Frist, große Besorgnisse gehegt. Gedachte Regierungen widerriethen ein solches Vornehmen, zwar nicht durch regelmäßige amtliche Mittheilung allein durch freundschaftliche Anzeigung. Sie glaubten, daß unmittelbare Feindseligkeit zu vermeiden sei, weil sie die Ursache zu einem allgemeinen Kriege werden könnte, der, wie sie befürchteten, Folge eines Krieges zwischen den vereinigten Staaten und Spanien werden dürfte. Auch wurde dabei angeführt, so wie jetzt die Controvers stehe, sei die öffentliche Meinung in ganz Europa über dieselbe gegen Spanien, und wenn die vereinigten Staaten sich nur noch etwas gedulden würden, um den Minister zu vernehmen, dessen Ankunft, um Erläuterungen zu geben und zu empfangen, von Spanien angekündigt worden, so könne es nicht fehlen, daß die vereinigten Staaten, ohne Gewalt anzuwenden, in Besitz des Rechts kommen würden, worauf sie allerdings einen Anspruch hätten.

Deutschland.

Die mit dem 10 April abgelaufene Frist der Bundestagsferien ist nicht wieder verlängert worden. Die Bundestagsgesandten haben sich an gedachtem Tage im gewöhnlichen Lokal versammelt und unter dem Vorsitz des von dem kais. österreich. Präsidialgesandten substitairten hannöverischen Gesandten Hrn. von Martens sich dahin vereinigt, in Gemäßheit der von Wien eingegangenen Depeschen, den Wiederanfang der regelmäßigen Bundestagsgeschäfte bloß bis zu der gegen Ende Aprils mit Bestimmtheit entgegenzusehenden Rückkunft des Grafen von Buol-Schauenstein von Wien auszusetzen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist Graf Bucholz, welcher früher Hrn. von Stourdza gefordert hatte, zu Leipzig in Betreff des von ihm herausgegebenen „politischen Katechismus" verhaftet und nach Berlin abgeführt worden. Auch ein junger Advokat zu Koblenz, Hammer, ist verhaftet worden.

Vom Mittelrhein, den 25 April.

Aus sehr glaubwürdiger Quelle können wir der Nachricht widersprechen, daß der Graf v. Münster, während seines Aufenthalts am Wiener Kongreß, beim englischen Hof das Zutrauen verloren hat, das ihm bis dahin zu Theil geworden war. „Wir wissen im Gegentheil," heißt es in einem Privatbrief aus Göttingen von einem sehr unterrichteten Manne, „daß der Graf Münster beim jetzigen König von England, bei dem er sich früher schon so sehr beliebt zu machen wußte, in sehr gutem Kredit steht, und gerade wegen des besondern Zutrauens, das er bei diesem Monarchen genießt, nach London berufen worden ist, bevor noch der Wiener Kongreß sein Ende erreicht hatte, um über die hannöverischen Angelegenheiten konsultirt zu werden." Einige glauben, und wohl nicht ohne Grund, daß Graf Münster noch für einige Zeit die Stelle eines Staatssekretärs bei Sr. brittischen Majestät für die hannöverischen Angelegenheiten bekleiden, und daß demnach sein Aufenthalt in Hannover noch nicht so bald beginnen werde. Inzwischen glaubt man dennoch, daß wenn nicht andere Gegenstände seine Anwesenheit in London ganz unumgänglich nothwendig machen, er im künftigen September nach Hannover kommen werde, um der Versammlung der Stände beizuwohnen, die alsdann wieder neuerdings zusammentreten soll. Man hat übrigens unrecht, wenn man angibt, daß Herr v. Münster absichtlich nicht über Hannover gegangen ist, um sich von Wien nach London zu begeben. Er hat, da der König ihn sobald als möglich in England sehen wollte, die kürzeste Straße gewählt, statt den Umweg über Hannover zu machen, und sich in Hamburg einzuschiffen, wo seine Ueberfahrt nach England durch widrige Winde lange hätte aufgehalten werden können. Man weiß also nicht, warum man auf diesen Umstand so viel Gewicht legt. Uebrigens wissen wir bereits, daß Graf Münster vom König auf's herzlichste empfangen worden ist, und seit seiner Ankunft in London diesen Monarchen täglich spricht, häufig in's Kabinet berufen wird, und selbst zu mehrern Konferenzen über die allgemeinen Angelegenheiten gezogen worden ist.

Man versichert, derselbe Graf habe bei den Berathungen über die westphälischen Angelegenheiten zu Wien sehr konziliante Instruktionen gehabt, und erklärt, daß Hannover zwar bei seinen Ansichten in Hinsicht auf die Ungültigkeit aller Verkäufe von Domainen und anderm Staatseigenthum während der feindlichen Okkupation verharre, indem diese niemals einen Rechtstitel hätte verleihen können, da durch keinen Traktat mit irgend einer Macht der damalige Kurfürst von Hannover auf seine Staaten ganz oder zum Theil Verzicht geleistet habe; daß aber aus allgemeinen Rücksichten und aus Billigkeit die hannöverische Regierung mit allen denjenigen, welche gerechte

Digitized by Google

Forderungen an den Staat, die aus der westphälischen Zeit herrühren, zu haben glauben, sich in Unterhandlungen eingelassen habe, und daß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten obwalten; sich demnach auch der definitiven Regulirung der westphälischen Angelegenheiten nicht im Mindesten zu widersetzen gesonnen sei. Dieselben Grundsätze sind auch für das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel aufgestellt worden; man kann also als ausgemacht ansehen, daß der Bundestag, an welchen die westphälischen Angelegenheiten jetzt definitiv überwiesen worden sind, von Seiten Hannovers und Braunschweigs nicht die mindesten Schwierigkeiten finden wird, um in der kürzesten Zeitfrist diese Angelegenheit in's Reine zu bringen. Nur Kurhessen macht in dieser Sache fortdauernd Schwierigkeiten, und hat daher bis jetzt auch in Wien jede Zustimmung zu dem in dieser Sache ergangenen Beschluß des Bundestags verweigert.

England.

Das Edinburgh Review gibt folgende Schilderung des Nationalruhms und des Preises, um welchen er erkauft worden, als einen Spiegel für die Amerikaner.

„Es würde die allergrößte Tollheit für Amerika sein, wenn es sich in einen neuen Seekrieg mit Großbrittanien einlassen wollte, ausser wenn es ihn nicht anders als durch Opfer seiner Würde und seines Karakters vermeiden könnte. Die Amerikaner haben, zumal in Proportion zu England, fast keine Landtage, und ungeachtet ihrer mit Zedernholz verzierten und mit metallenen Kanonen ausgerüsteten Franklin und Guerriere (Linienschiffe des ersten Ranges) würden sie doch bald wieder in die von Dr. Seybert in seiner Statistik eingestandene Verlegenheit kommen, aus welcher sie zu so gelegener Zeit durch den Genter Traktat herausgezogen wurden. David Poher und Stephen Decatur (Admirale) sind brave Männer, aber sie würden ihrem Vaterlande unaussprechliche Nachtheile zufügen, wenn sie Jonathan (so nennt man das amerikanische Volk im Gegensatze zu John Bull als englisches Volk) zu einer Neigung zum Ruhm durch Seekrieg entflammen, oder ihm Liebe zu irgend einem andern Kriege als zu dem, der zur Vermeidung von Herabwürdigung und Beeinträchtigung geführet wird. Wir können Jonathan belehren, welches die unvermeidlichen Folgen sind, wenn man zu ruhmbegierig ist. — Auflagen auf jedes, was man in den Mund oder auf den Körper oder unter die Füße bringt. — Auflagen auf alles, was angenehm zu sehen, hören, schmecken, riechen und zu fühlen ist. — Auflage auf Wärme, Licht und Bewegung. — Auflagen auf alle Dinge auf der Erde und dem Wasser unter der Erde; — auf alles, was von auswärts kommt oder zu Hause wächst; — Auflagen auf die rohen Stoffe, — Auflage auf jeden neuen Werth, den die Stoffe durch die Industrie des Menschen erhalten. — Auflagen auf die Brühe, die des Menschen Appetit stillt, und auf die Aezner, welche ihm seine Gesundheit wieder gibt. — Auflagen auf den Kragen, welcher den Hals des Richters ziert und auf den Strick, womit der Verbrecher gehängt wird, — auf das Salz des Armen und die Gewürze des Reichen — auf die Messingnägel des Sarges und die Bänder der Braut. Im Bette oder am Tische, beim Niederlegen oder beim Aufstehen, müssen wir zahlen. — Der Schulknabe peitscht seinen versteuerten Kräusel — der bartlose Jüngling tummelt seinen versteuerten Gaul, mittelst eines versteuerten Zaums auf einer mit Weggeld belasteten Straße; — und der sterbende Engländer, nachdem er seine Arznei, welche 7 Pz. bezahlt hat, in einen Löffel gegossen hat, wofür er 15 Pz zahlte, wirft sich auf ein Bett, was 22 Pz. gezahlt hat, diktirt sein Testament auf einem acht Karolin Stempelbogen, und verscheidet in den Armen eines Apothekers, welcher hundert Karolin für das Privilegium bezahlt hat, jenen sterben zu lassen. Das ganze Eigenthum wird dann unmittelbar mit einer Taxe von 2 bis 10 Pz. belegt. Reichliche Bezahlung wird dafür verlangt, ihn auf den Friedhof zu begraben; seine Tugenden werden der Nachwelt auf einem besteuerten Leichenstein kund gethan und dann erst wird er — zu seinen Vätern versammelt — nicht mehr besteuert! Zu allem diesem kommt dann, daß die Regierung, gewohnt, große Summen zu handhaben, dadurch geizig und verschwenderisch wird, und daß das System selbst unvermeidlich das niedrige Geschmeiß von Spionen und Anklägern und eine noch mehr verderbliche Race von politischen Schuften und Schurken der niedrigsten Art erzeugen wird — während die ungeheuern Mittel, welche das Zusammenströmen solcher Einnahmen in die Hände der Regierung bringen wird, ihr einen so großen Einfluß verschaffen und so viele Hilfsmittel zur Versuchung und Bestechung gewähren wird, daß keine Tugend und kein öffentlicher Geist, selbst bei Republikanern mehr zu widerstehen vermag. Dies möge Jonathan, wenn er weise ist, doch ja nie vergessen, wenn er etwa hört, wie der Volksidol dem wahrhaft trefflichen Decatur, oder einem noch mehr populären Heerführer ertönt, dessen Rechtfertigung den Karakter seiner Regierung in einem vorher ungewohnten Lichte gezeigt hat."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26 April ward über eine Vorstellung des Generals Allix Bericht erstattet. Er befand sich nämlich aus anerkanntem Irrthum auf der Proskriptionsliste, kehrte nach Frankreich zurück, ward aber von der Controlle der Offiziere auf halbem Solde gestrichen; er reklamirt denselben, und die Kammer beschloß die Verweisung seiner Vorstellung an den Kriegsminister und an die Ausgaben-Kommission. — Das Douanengesetz wurde in dieser und der folgenden Sitzung am 27 behandelt, aber nicht beendigt.

Der Moniteur macht mehrere kön. Verordnungen in Beziehung auf das Militärwesen bekannt. Eine betrifft die Einführung größerer Einformigkeit in der Organisation der allgemeinen Inspektion der Truppen. Durch die zweite werden die Befehlshaber der militärischen Unterdivisionen, durch die dritte die General-Inspektoren, und durch die vierte der Generallieut. Liger-Belair zum Befehlshaber der zwölften Militär-Division (Hauptort Nantes) ernannt. Unter diesen Ernennungen findet man viele aus den Buonaparte'schen Feldzügen bekannte Generale, auch den Gen. Cambronne, der freiwillig Buonaparte nach der Insel Elba gefolgt war, und dessen lange und treue

Digitized by Google

Anhänglichkeit an die Regierung, die nicht mehr besteht (sagt das Journ. d. Deb.), der bestehenden Regierung ewige Treue verbürgt. Cambronne ist zum Befehlshaber der ersten Unter-Division des Nord-Departements (Lille) ernannt. — Ferner sind Verordnungen in Betreff der General-Inspektoren der Gendarmerie, der Aufhebung der Kommandantenstellen bei den Artillerieschulen zu la Fere, Auxonne, Valence und Rennes, so wie bei den Geneieschulen zu Arras und Montpellier u. s. w. erschienen.

Sir Charles Flint befindet sich noch in Paris, und man erwartet einen neuen Abgesandten des auswärtigen Departements in London, den Unter-Staatssekretär Hamilton. Ersterer hatte eine lange Audienz bei Monsieur.

Der Herzog v. Angouleme hat am 27 Avril Paris verlassen und eine Reise in die südlichen Provinzen angetreten.

Der Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont, Präfekt der Charente, ist in das Meurthe-Departement ernannt, an seine Stelle tritt der ehemalige Präfekt, Marquis de Vaulchier.

Die Königin von England ist in Lyon angelangt; man glaubt, sie werde direkt nach Brüssel reisen und von dort nach England.

Von der französischen Grenze, den 29 Avril.

Der Generallieutenant Rogniat vom Geniekorps hat seit Kurzem, auf Befehl der Regierung, die östlichen Grenzdepartemente bereiset. Man versichert, seine Aufträge seien vorzüglich, sich mit den obersten Militär- und Zivilbehörden über den politischen Geist der Bewohner und mehrere andere Gegenstände zu besprechen. Man ist überzeugt, daß er nur befriedigende Nachrichten erhalten hat. Die oft verleumdeten Einwohner der östlichen Departemente sind zwar ganz entschieden für das konstitutionelle System und liberale Institutionen; allein dabei sind sie dem König und dessen erlauchter Dynastie aufrichtig ergeben.

Man versichert, wir werden noch vor Anfang des Sommers in den östlichen Grenzdepartementen einen Besuch von Monsieur, Bruder des Königs, erhalten, den der Herzog von Angouleme begleiten wird. Wenn sich diese Nachricht bestätigen wird, so kann sie die gute Wirkung, die man davon erwartet, nicht verfehlen. Die Prinzen werden sich dann von der Ergebenheit überzeugen, die man allenthalben für sie hat, und wovon die östlichen Franzosen vor anderthalb Jahren dem Herzog von Angouleme so viele und mannigfaltige Beweise gaben, als er ihre verschiedenen Distrikte besuchte.

Nach Briefen aus Lyon ist der Präfekt des Rhone-Departements, der zugleich Mitglied der Deputirtenkammer ist, unvermuthet daselbst eingetroffen, und wird fürs erste nicht auf seinen Posten zurückkehren. Man versichert, die Regierung habe seine Gegenwart in Lyon in den jetzigen Zeitumständen für nothwendig erachtet. Auch die meisten andern, aus ihren Departementen abwesend gewesenen Präfekten und Militärbefehlshaber mußten wieder auf ihre Posten zurückkehren. In Lyon gibt es jetzt viele unbeschäftigte Arbeiter, da mehrere Zweige der dortigen Manufakturen ohne Absatz sind. Es wäre zu wünschen, daß man dieselben auf eine zweckmäßige Weise beschäftigen könne.

Nach Nimer Briefen, auf deren Zuverlässigkeit wir zählen können, war die öffentliche Ruhe daselbst nicht unterbrochen worden. Das Schweizerregiment Bleuler, das vor Kurzem aus Toulon daselbst angekommen war, und die bisherige Garnison ersetzt hatte, beobachtet die strengste Mannszucht, und würde, wenn sich unglücklicher Weise Unordnungen ereignen sollten, kräftig zur Stillung derselben mitwirken. Die Parteien sind dort sehr gespannt, allein die Chefs der Zivilbehörden und die Militärbefehlshaber sind kraftvolle, unparteiische Männer, die das Zutrauen, welches die Regierung in sie setzt, zu rechtfertigen wissen werden. Die dortigen Ultra sind in hohem Grade gegen Herrn Madier de Montjau erbittert, der sich in seiner Petition an die Deputirtenkammer so nachdrücklich gegen sie erkläret und auf ihre neuen Versuche aufmerksam gemacht hat. Herr Madier ist, nach dem einstimmigen Zeugniß aller Personen, welche Nimes kennen, ein sehr geschätzter Mann, der dem König und seiner Familie in verschiedenen Epochen seit der Restauration große Beweise von Anhänglichkeit gegeben hat.

Spanien.

Der König hat den an die Stelle des zum Zivilchef (Präfekten) von Navarra bestimmt gewesenen Don Escudero, Don Clemente de Lignes ernannt. — Die Ernennung des Don Aug. Arguelles zum Minister des Innern ist eine Folge der Weigerung dessen Bruders, Don Canga Arguelles, das Finanzministerium anzunehmen, so lange unter seinen Kollegen Männer sein würden, mit welchen er nicht den nämlichen Weg gehen konnte. — Das Veto, oder vielmehr die provisorische Entscheidung des Königs, wodurch die Ruckkehr der Kosephiner suspendirt wird, umfaßt alle Spanier, die einen höhern Militärgrad, als den eines Hauptmanns, hatten, und alle höhere Zivilbeamten, welche in die Dienste Josephs getreten waren. Viele Familien, welche diese Entscheidung trifft, halten sich nun bis auf Weiteres in Bayonne auf. — Der Obrist (nunmehr Maechal de Camp) Quiroga hat sich als gemeiner Soldat in die Nationalmiliz von Cadix einschreiben lassen. In den offiziellen Schreiben, die er dieskalls erlassen und erhalten hat, geht das Wort, Bürger, allen andern Titeln vor. Bei dem spanischen Militär ist dies jetzt allgemeiner Gebrauch; aber im Umgang, in Privatbriefen und in den am meisten revolutionären Journalen bedient man sich so sehr, als jemals, der Titel, Senor, Excelenza u. s. w.

Vom Inquisitionsgebäude in Barcelona ist ausser Mauern und Thüren nichts übeja geblieben, das Volk hat jeden Winkel durchstört, und alles was los war, vernichtet. Ungeheure Ladungen von Akten, auch noch unausgeführte Verhaftbefehle sind gefunden worden; der unermüdliche Llorente fände hier eine Erndte. Barcelona ist großer Gefahr glücklich entgangen. Marques Villel (ehemals Mitglied der Zentraljunta) hatte mit Dominikanern und andern einen Plan geschmiedet, das alte Regiment und die Inquisition herzustellen. Sie hatten sich den Beistand der Angestellten beim Zoll, der Bavagalen-Kompagnie (Art von Truppen zur Verfolgung von Schmuglern), und der wallonischen Reiter (Art von Landreitern) bis zu 2000 Mann gesichert, allein glücklicher Weise ward der Plan entdeckt und vereitelt, und auf das ungestüme Dringen des Volkes sind die Anstifter nicht allein verhaftet, sondern haben das Geld, was sie auf Bestechung jener Kreaturen verwendet, obendrein eingebüßt.

Der Bischof von Cadix war im Verdacht, der Anstifter des Schreckenstages vom 10 März gewesen zu sein. Er ist verhaftet worden, und man glaubt, daß er bestraft werden wird.

London, v. 22 April. Drei v. H. 69 7/8; vier v. H. 87 1/2; fünf v. H. 105 3/4.

Paris, v. 25 April. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 85 C. — Bankaktien 1492 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 55 — den 6 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Vollziehungsbeschluß über die Strafen der Uebertretung der Medizinalordnung des C. Luzern. — Deutschland: Vom linken Rheinufer; vom Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien: Mancherlei; Proklamation an die amerikanischen Spanier.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 21 April macht der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtliche Stände mit den Berathungsgegenständen der bevorstehenden Tagsatzung bekannt, und ladet sie ein, ihre Gesandtschaften an dieselbe mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen. Die Eröffnung der Sitzungen der höchsten Bundesbehörde wird am 3 Heumonat statt finden, und das Instruktions-Zirkular zählt auf zweiundfünfzig Folioseiten nicht weniger als sechsundsechszig Berathungsgegenstände der, unter denen doch kein einziger neuer sich befindet, indem vierundsechszig unmittelbar aus dem vorjährigen Abschied, drei aber aus ältern Rezessen hervorgehen.

Am 29 April stellte die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ihre Sitzungen ein, um dieselben, nach Anleitung ihres Reglements, etliche Wochen vor der Tagsatzung wieder fortzusetzen.

Der tägliche Rath von Luzern hat unterm 15 März einen Vollziehungsbeschluß des am 26 Jenner d. J. von dem großen Rath erlassenen Gesetzes über die Strafen der gegen die Medizinalordnung fehlbar erfundenen Personen erlassen. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind diese: Das Strafrecht der Kommission des Sanitätskollegiums befaßt, erstens: Medizinalbeamte überhaupt, die bei grober Vernachlässigung wichtiger Amtspflichten, oder mißbrauchter Amtsgewalt, das erstemal mit 32 bis 100 Fr. Geldbuße, im Wiederholungsfall mit ein- bis sechsmonatlicher Suspension ihres Amtes, bei ernstern Straffällen mit gänzlicher Amtsentsetzung und, nach Bewandtniß der Umstände, annoch mit temporärer Einstellung der Praxis bestraft werden. Zweitens: die einfach patentirten Aerzte u. s. w., in deren Hinsicht acht Straffälle aufgezählt werden. Wenn sie aus offenbarer Nachlässigkeit oder Unkunde Menschen oder Thieren Schaden zufügen, so werden sie mit 20 bis 80 Fr. gebüßt und in der Praxis suspendirt, bis nach neuer günstig ausgefallener Prüfung; die, so betrunken am Krankenbette, bei Gebährenden u. s. w. erscheinen, sollen mit 25 bis 80 Fr. gebüßt, und im Wiederholungsfall ihre Praxis auf einen bis sechs Monate eingestellt werden; die, so einer Abtreibung der Leibesfrucht überwiesen würden, werden auf immer der Praxis entsetzt und dem Kriminalrichter zu weiterer Bestrafung überwiesen; wer die vorgeschriebenen Arzneien in seiner Hausapotheke nicht vorräthig hat, wird mit 10 bis 40 Fr. bestraft; wer nicht ordentliches und spezifizirtes Buch über die abgereichten Arzneien führet, soll mit 8 bis 24 Fr. geahndet werden: übertriebene Conti-Forderungen sollen das erstemal mit der Hälfte, das zweite mit dem ganzen Betrag der allzuhoch erfundenen Forderung bestraft werden; wer durch sein Patent auf ein einzelnes Fach beschränkt, die Schranke überschreitet, wird mit 10 bis 40 Fr. gebüßt, suspendirt u. s. w. Drittens endlich sind die Nichtmedizinalpersonen, welche unbefugtes Aerzten treiben, das erstemal mit 16 bis 64 Frk., im Wiederholungsfall mit der doppelten Summe, das drittemal mit ein bis sechs Monat Zuchthaus zu bestrafen; unter erschwerenden Umständen wird nebst der Geldbuße von 32 bis 128 Fr. der Quacksalber dem Kriminalrichter überwiesen; fremde herumziehende Quacksalber werden, neben Geldbuße oder körperlicher Strafe, über die Grenze geführt. Der Hausvater, mit dessen Wissen ein Glied des Hausbalts unter Quacksalber Besorgung verstorben wäre, wird mit 8 bis 32 Fr. geahndet; erwiesene Unterhändler von Quacksalbern werden mit 12 bis 48 Fr. gebüßt. Verkauf von Medizinalwaaren u. s. w. von nicht dazu patentirten Personen wird mit 16 bis 64 Fr. und Konfiskation der Waare, im Wiederholungsfall mit doppelter Geldbuße, beim drittenmal mit Zuchthaus bestraft. Ist die Geldstrafe nicht anwendbar, so wird dieselbe in Einsperrungs- oder körperliche Strafe verwandelt. Geldstrafen über 32 Fr., so wie körperliche Strafe, können weiter und vor den Appellationsrath gezogen werden. Die Strafgelder fallen, nach Abzug eines dem Leider zukommenden Drittheils, in die Medizinalkasse. Der Vollziehungsbeschluß ordnet das von der Sanitätskommission zu beobachtende Rechtsverfahren an; ihre Strafurtheile sollen motivirt, und wenn sie appellabel sind, innerhalb 4 Tagen dem Bestraften zugestellt werden. Sentenzen, die körperliche Strafen verhängen, sind dem Polizeirath zur Vollziehung mitzutheilen. Verhaftete sollen längstens innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden verhört werden.

Zu Hegenstorf im Oberamt Fraubrunnen des Kantons Bern hat am 24 April um Mittag, bei heftigem Ostwind, eine unglückliche Feuersbrunst vierundzwanzig Wohnhäuser, meist große und schöne Gebäude, und eilf Speicher in Asche gelegt; nebst den Fahrnissen ging auch vieles Vieh zu Grund, und nur der kleinere Theil der Gebäude war assekurirt.

Nachrichten aus Rom zufolge beurlaubte sich der nach der Schweiz als apostolischer Nunzius gehende Monsignor Nunzi am 18 April bei Sr. Heiligkeit.

Digitized by Google

Deutschland.

Aus Wiesbaden ward gemeldet, daß die dortigen vorzüglichsten warmen Quellen plötzlich verschwunden seien. Die Ursache ward in der Grabung eines neuen Brunnens gesucht, welcher in einem Privatgarten heimlich begonnen ward, um für ein in der Nähe des bisherigen Kursaals auf Aktien errichtetes großes Badhaus eine warme Quelle zu suchen. Nach den neuesten halboffiziellen Berichten soll nach Beschlagung des neuen Schachts das Wasser sich wieder gefunden haben.

In der Allgemeinen Zeitung liest man aus Göttingen, Anfangs Aprils: Man hat hier geheime Umtriebe entdeckt, insofern Entdecken nach jetzigem Sprachgebrauch heißt, für wahrscheinlich halten, und glauben, daß irgend ein schlechter Streich angesponnen worden. Die Studenten haben auf diese Weise Burschen unter sich entdeckt, welche viel Geld und doch kein Vermögen haben sollen, ihr Geld von Andern empfangen und davon reiche Geschenke an Studenten machen, auch sehr strafbare Mittel zu Hilfe nehmen sollen, um die jungen Leute an sich zu ziehen. Die Studenten haben darüber nach ihrer Art Untersuchung verhängt. Sie haben die Klinge zur Hand genommen und damit gegen die Beschuldigten den Beweis aus Indizien ergänzen wollen. In diesem Beweisverfahren soll die Unschuld Einiger anerkannt sein, Andern aber das Gewissen nicht verstattet haben, sich darauf einzulassen, hierauf die Sache an den akademischen Senat gelangt sein und von ihm mit seiner bekannten und noch vermehrten Vorsicht behandelt werden. Die jungen Leute können sich allerdings geirrt und wegen ihres übereilten Verfahrens Strafe verdient haben. Ihr Abscheu vor dem obenbezeichneten Verbrechen und den geheimen Umtrieben wäre indeß kein schlechtes Zeichen der Zeit, und hoffentlich wird das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung, im eintretenden Fall, öffentlich bekannt gemacht werden.

Vom linken Rheinufer, den 29 April.

An Ausbesserung der Festungswerke von Landau soll diesen Sommer über gearbeitet werden. Nach Briefen aus dieser Stadt ist die Besatzung derselben nicht vermehrt worden, wie man auswärts fälschlich behauptet hat; es ist auch gänzlich ungegründet, daß daselbst außerordentliche Vorsichtsmaasregeln von irgend einer Art getroffen worden sind. Unter den rheinbaierischen und französischen Grenzbehörden, so wie unter den Einwohnern beider Staaten, herrscht das beste Vernehmen.

Man spricht seit Kurzem von einem Projekt, womit sich das franz. Kriegsministerium beschäftigt hätte, und nach welchem die vormaligen Weißenburger Linien wiederhergestellt und auf jener Seite als vorzüglichster Grenzbefestigungspunkt für das Elsaß bestimmt werden sollten. Lauterburg würde in diese Befestigungslinie mit einbegriffen werden. Allein es ist leicht einzusehen, daß eine so große und umfassende Befestigung großen Zeit- und Geldaufwand erfordern würde, und daß für's erste an die Ausführung derselben noch nicht gedacht werden kann.

Aus Koblenz wird gemeldet, daß man sich preußischerseits mit großem Nachdruck bei der niederländischen Regierung über die Duldung der bekannten Smuggler-Kompagnien beschwert hat, welche den Schleichhandel mit den preußischen Rheinprovinzen methodisch organisirt haben. Allein bei aller Bereitwilligkeit der Regierung der Niederlande dürfte es ihr schwer sein, hinreichende gesetzliche Maasregeln dagegen treffen zu können. Man spricht von einem auf diese Sache Bezug habenden wichtigen Notenwechsel.

Aus Frankfurt ist die nahe Fortsetzung der Unterhandlungen über die Rheinschiffahrtsakte angekündigt worden. Allein diejenigen, welche die Sache näher kennen, wollen nicht daran glauben; wenigstens scheinen sie die Ueberzeugung zu haben, daß, wenn auch darüber zu Mainz neue Konferenzen statt haben sollten, dieselben zu keinem befriedigenden Resultat führen werden. Der eigentliche Streitpunkt, der gewissermaßen aus der Natur der Sache selbst herrührt, muß zwischen Preussen und Holland immer fortdauern, bis diese beiden Staaten sich über ihr gegenseitiges Handelsinteresse verständigen können; und dieses dürfte sehr schwierig sein.

Vom Main, den 30 April.

Die Universität von Bonn, die trotz der Ungunst der Zeiten so herrlich aufblüht, ist der Gegenstand lebhafter Angriffe von Seiten des höhern katholischen Klerus in den benachbarten Provinzen der beiden Rheinufer geworden. Es sind vorzüglich die Kurse der Lehrer an der katholisch-theologischen Fakultät und diejenigen, welche über naturwissenschaftliche und philosophische Gegenstände gelesen werden, welche die Unzufriedenheit jenes Klerus reizten, der die sich der katholischen Theologie widmenden Zöglinge unter seiner besondern Aufsicht behalten und bewirken möchte, daß dieselben an dem Unterricht in andern Wissenschaften so wenig Antheil als möglich nehmen. Die freisinnigen Lehren der theologischen Professoren zu Bonn sind manchen vom Klerus ein Gräuel, und diese befürchten um so größeres Unheil, da sie Kenntniß davon haben, daß manche katholisch-theologische Studenten zu Bonn die Vorlesungen der dortigen protestantischen Theologen besuchen. Die Umtriebe gegen jene Universität waren besonders in den katholischen Landen des preußischen Westphalens, namentlich in Münster, Trier und Osnabruck, so umfassend, daß die Regierung nothwendig eingreifen mußte, was denn nunmehr auch geschehen ist. Aus den Zeitungen werden Sie die wegen der Suspension der Vorlesungen der theologischen Fakultät zu Münster getroffenen Maasregeln ersehen; es scheint aber nicht, daß es die preußische Regierung bei diesen Maasregeln bewenden lassen will, und daß eine Untersuchung wegen der statt gehabten geistlichen Umtriebe gegen die Universität von Bonn angeordnet worden ist. Wir werden wahrscheinlich in Kurzem nähere Aufschlüsse darüber geben können.

Die Nachricht hat sich dieser Tagen verbreitet und findet vielen Glauben, daß ein Agent des päpstlichen Hofes in Frankfurt erscheinen werde, um wegen der provisorischen Gestaltung der geistlichen Angelegenheiten Rücksprache mit den Bevollmächtigten der deutschen Höfe, welche an den jetzigen Verhandlungen Antheil nehmen, zu treffen. Man versichert, dieser Agent werde keinen diplomatischen Karakter öffentlich annehmen, allein mit ausgedehnten Vollmachten versehen sein.

Digitized by Google

Die in Frankfurt anwesenden Bundesgesandten halten öfters Privatkonferenzen, in welchen Besprechungen über die deutschen Angelegenheiten statt haben; allein es ist noch keineswegs die Rede von neuen Bundestagssitzungen: diese bleiben bis zur völligen Beendigung des Wiener Kongresses aufgeschoben. Es werden unter dem Personale der Bundesgesandten mehrere Veränderungen eintreten. Es heißt, Herr v. Aretin trete in's baierische Ministerium, so wie Herr v. Berkheim im badischen Ministerium eine aktive Stelle erhalten hat, und daher die Bundesgeschäfte in Frankfurt nicht mehr länger besorgen kann. Von der nahen Abreise des preußischen Gesandten, Grafen v. Golz, wird auch neuerdings wieder mit ziemlicher Bestimmtheit gesprochen; man nennt auch bereits seinen Nachfolger.

Zu Wiesbaden hat man sich von dem ersten Schrecken, wegen Versiegung der heilsamen Quellen, wieder etwas erholt; jedoch scheint Thatsache, daß das Wasser, wenigstens zum Theil, abgeleitet worden ist. In Frankfurt hat dieser Gegenstand eben so viel Aufsehen gemacht, als in Wiesbaden selbst, und man hat darüber augenblicklich den Wiener Kongreß und die spanischen Angelegenheiten vergessen.

Es heißt in Briefen aus Prag, daß daselbst während der Anwesenheit des österreichischen Kaisers mehrere fremde Gesandte erwartet werden, und daß man von Unterhandlungen spreche, die dort statt haben sollen.

England.

Am 27 April hat der König das neue Parlament eröffnet. Man sprach davon, daß die Minister ihre Entlassung eingegeben hätten.

Verschiedene diplomatische Posten sind neu besetzt worden; Herr Lamb wird Gesandter beim deutschen Bunde, Hr. Brook-Taylor (bisher zu Stuttgart) beim Münchener Hofe, und Hr. Alex. Cockburn beim würtembergischen Hofe.

Frankreich.

Der Constitutionel meldet, daß der Marechal de Camp von Laroche-Aymon, Pair von Frankreich und Kommandant einer Militärdivision, auf Befehl des Kriegsministers in Arrest gesetzt worden sei; angeblich eines Briefes wegen, den Ersterer in nicht ganz schicklichen Ausdrücken an Letztern geschrieben. Es müsse dabei, meint das Journal, Jedem die Bemerkung sich aufdringen, daß ein Kriegsminister, der das Recht habe, Pairs in Haft zu setzen, die Kammer mit Hilfe einer bloßen Ordre entvölkern könnte.

Die Kammer des Pariser Gerichts erster Instanz hat die Mitglieder des Ausschusses der bekannten Nationalsubskription freigesprochen.

Der berühmte Gelehrte, Graf Volney, ehem. Senator und dann Pair von Frankreich, ist gestorben.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 21 April meldet: Der Pater St. Ander, Koadjutor des Erzbisthums Saragossa, der von Joseph Buonaparte zum Erzbischof von Sevilla ernannt worden war, befindet sich seit einigen Tagen hier. Beinahe täglich sieht man in hiesiger Stadt Emigranten, die Spanien verlassen, ankommen. Die meisten derselben begeben sich nach Italien.

Der bisherige spanische Botschafter, Herzog von Fernan-Nunez, beurlaubte sich am 22 April in einer Privat-Audienz beim Könige, um nach Madrid zurückzukehren.

Der Moniteur zeigte kürzlich unter der Ueberschrift „Geist der Journale" an, daß diese Rubrik zum letzten Male in seinen Blättern erscheine, weil es, so lange die Zensur bestehe, eine Art Widersinn wäre, von einem Geist der Journale zu sprechen.

Der Marschall Macdonnald, Großkanzler der Ehrenlegion, hat die dem Könige unterm 20 März 1820 abgelegte Rechnung von den Ausgaben und Einnahmen des Ordens vom 15 März 1819 bis zum 1 Januar 1820 öffentlich bekannt gemacht. Es geht daraus hervor, daß sich die Einnahme auf 6,865,683 Fr. belaufen hat. Die Gesammtzahl der Mitglieder der Ehrenlegion, die einen Gehalt beziehen, beläuft sich auf 31,126; die Gesammtzahl derjenigen, welche keinen Gehalt beziehen, auf 9703, nämlich 3 Großkreuze, 4 Großoffiziere, 33 Commandeurs, 300 Offiziere und 9363 Legionnärs. Die Gesammtzahl aller Mitglieder des Ordens betrug am 11 Febr. 1820, 40,829.

Die Gebrüder Baudouin, Buchhändler in Paris, erklären, sie hätten das Manuskript des unter dem Namen des Grafen von St. Leu erschienenen Werkes: Geschichte des englischen Parlaments u. s. w., gegen dessen Aechtheit Ludwig Buonaparte in öffentlichen Blättern protestirt, von Hrn. Maugenet de Finey, der sich gewesenen Sekretär von Napoleon nannte, als authentisch erhalten.

Straßburg, den 1 Mai.

Seit gestern verbreitet sich hier die Nachricht, und scheint Konsistenz zu finden, daß wir das Glück haben werden, noch im Laufe dieses Monats den Herzog von Angouleme in unsern Mauern zu sehen. Der Prinz ist von Paris nach Lyon abgereiset, wird einige östlichen Departemente besuchen, und alsdann die östlichen Departemente bereisen. Man weiß hier nichts von der gleichzeitigen Reise Sr. kön. Hoheit Monsieur, wovon auswärts gesprochen wurde.

Die gegen Herrn Marchand statt gehabte Untersuchung, die vom Appellationshof von Kolmar erfolgt ist, hat zur Folge gehabt, daß dieser junge, talentvolle Schriftsteller, wegen einiger in den „Elsaßer Patrioten" eingerückten Artikel, vor den Assisenhof unsers Departements verwiesen ist, welcher im nächsten Juni zusammenkommt. Herr Marchand ist inzwischen auf Kaution in provisorische Freiheit gesetzt worden.

Wir haben hier im verflossenen Monat einen partiellen Garnisonswechsel gehabt. Das fünfte Artillerieregiment zu Fuß hat uns verlassen, und ist durch das zweite ersetzt worden, das bisher zu Valence sich in Besatzung befand. Das hiesige Regiment ist nach Valence abgegangen.

Oesterreich.

Aus Prag liest man in öffentlichen Blättern v. 19 April: Es ist nun hier die Nachricht eingegangen, daß am 29 April S. k. H. der Kronprinz von Oestereich, am 11 Mai JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin mit kleinem Gefolge, am 13 S. k. H. der Erzherzog Rainer, und am 15 dessen erhabene Braut, die Prinzessin von Carignan, aus Dresden, hier eintreffen werden.

Digitized by Google

Die Vermählung ist auf den 23 Mai bestimmt, und am 24 wird Volksfest in Bubentsch und Abends Hofbal gegeben.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung berichtet aus Tiflis (Hauptstadt von Grusien) vom 14 Februar: Durch die Sorgfalt des Metropoliten Theophylakt, Exarchen von Grusien, haben über tausend Ossetinen beiderlei Geschlechts, welche in den Kurtanischen, Tschimitinischen und Kartschinschen Klüften ihre Wohnung haben, und sich von Alters her zu dem mahomedanischen Glauben halten, die christliche Religion angenommen. Acht Aeltesse von den erwähnten Ossetinen, die die Taufe nicht an dem Orte ihrer Wohnung zu empfangen wünschten, kamen deshalb nach Tiflis, wo Se. Emin. sie auf folgende Art in das Eheisenthum aufnehmen ließ: Zuerst wurden sie in die Zionskathedrale geführet, und ihnen in Gegenwart des Exarchen aus der Grusischen anfangs in die Ossetinsche Sprache übersetzte Morgengebete vorgelesen, was sie noch nie gehört hatten. Nach den Gebeten wurde die Liturgie verrichtet, nach welcher der Exarch sie durch einen Dolmetscher mit dem Worte der evangelischen Wahrheiten bekannt machte. Den Tag darauf empfingen die erwähnten acht Aeltesten die Taufe, und reiseten sodann nach ihren Wohnungen ab. Zugleich mit ihnen waren auch die an dem Orte ihrer Wohnung zu Ausgange des verwichenen Jahres 1819 getauften Aeltesten der Tschimitinschen und Kurtanischen Klufte bei dem Exarchen angekommen. In diesen volkreichen Klüften sind von den während der Regierung der Kaiserin Katharina II. getauften nur noch achtzehn am Leben, und drei baufällige steinerne Kirchen ohne Dach und ohne alles Geräth gefunden worden.

Die Uralischen Kosaken im Orenburgschen Gouvernement haben zu Errichtung einer reitenden Artilleriekompagnie an ihrer Linie 60,000 Rubel zusammengelegt, und sich zu einem jährlichen Beitrag von 7500 Rubeln für die Remonte verpflichtet. Der Kaiser hat ihnen seine Zufriedenheit mit diesem Beweise des Patriotismus bezeugen lassen.

Spanien.

Durch ein von der Junta bestätigtes Dekret vom 13 April hat der König alle Heerschaftsrechte und Privilegien abgeschafft.

Der Kommandant von Salamanca hat bis zum 4 April mit Verkündigung der Konstitution gezögert, die jedoch erfolgte, nachdem ein Bataillon des Regiments Malaga eingerückt war.

Am 2 April sind Don Garcia Herreros, der zum Untersuchungsministre ernannt ist, Don Joaquin und Don Martinez de la Rosa, Mitglieder der vorigen Cortes, aus ihrem Exil an der amerikanischen Küste, zu welches sie zu Ende des Jahres 1814 geschickt worden waren, zu Malaga angekommen.

Während mehrere Mitglieder der höhern Geistlichkeit sich geweigert haben, die Konstitution zu beschworen, oder dieses doch nur mit gewissen Vorbehalten thun wollten, predigt der Erzbischof von Valencia alle Montage zu Gunsten derselben. Der nämliche hat 10,000 Piaster für die Bedurfnisse des Staats hergegeben.

In Cadix scheint es noch nicht ganz ruhig zu sein. Nach dem Imparcial von Navarra hätte man am 30 März daselbst eine Verschwörung entdeckt, um mit Hilfe des Bataillons Konig einen Angriff auf die Büeger und eine Contrerevolution zu bewirken. Gedachtes Blatt erzählt: Ein Sergent vom Bataillon Valenciay, den die Verschwornen zu gewinnen suchten, zeigte dies dem General Ferraz an, und leitete dadurch zu der Entdeckung einer geheimen Zusammenkunft, wo man eine Kasse von 10,000 Piastern, verschiedene Papiere und mehrere Häupter des Komplotts antraf, worunter zwei Domherren, die man für dessen Urheber hält. In Folge dieser Entdeckung erhielten noch an demselben Tage die Bataillons König und Amerika Befehl, die Stadt zu verlassen. Man ist sehr begierig zu erfahren, in wie weit der Marsch des Generals Cruz-Mueeron nach Xeres, wo er am 31 März mit 3000 M. einrückte, hiemit in Verbindung stand. Auch in andern Städten Andalusiens sollte vorgeblich am 30 März eine Contrerevolution ausbrechen.

Die Bataillons de Guiras und de Lealdad, beschuldigt, am 10 März 420 Einwohner von Cadix umgebracht zu haben, sollten am 8 April entwaffnet werden.

Franz. Blätter enthalten eine Proklamation (ohne Datum), welche Se. M. der König Ferdinand VII an die Spanier jenseits des Meeres erlassen hat. Nachfolgende Stellen sind dem merkwürdigen Dokumente entnoben:

Amerikanische Spanier! Als ich euch im Jahr 1814 meine Rückkunft in die Hauptstadt des spanischen Reiches bekannt machte, führte ein beklagenswerthes Geschick die Herstellung von Einrichtungen herbei, welche wegen ihres Alters und aus Gewohnheit für angemessener erachtet wurden, als jene ältern, die aber als schädlich angesehen werden, weil sie unter neuer Gestalt erschienen sind. Die traurige Erfahrung von sechs Jahren, während welcher Uebel aller Art sich durch die nämlichen Mittel angehäuft hatten, von denen man Heil erwartete; die allgemeine Klage des Volkes beider Welttheile und seine kraftvollen Aeusserungen gaben meiner Seele die Ueberzeugung, daß es nothwendig sei, von dem Wege zurückzukommen, den ich auf solch' unvorsichtige Weise betreten hatte. Erkennend den allgemeinen Wunsch der Nation, dessen patriotischer Aufschwung sie auf der Weltbühne zu einer Höhe erhebt, auf der sie mit den andern Nationen erscheinen soll, habe ich ihren Gesinnungen beigepflichtet, und ich habe mich aufrichtig und von Herzen mit ihren ehrenvollen Wünschen vertraut gemacht, so daß ich, wie kürzlich geschehen, die in Cadix von den allgemeinen und ausserordentlichen Cortes verfaßte und am 19 März 1812 bekannt gemachte Verfassungsurkunde anerkannt und beschworen habe. Nichts ist bei diesem glücklichen Ereigniß geeignet, meine Zufriedenheit zu beeinträchtigen, als allenfalls der Gedanke, daß ich dasselbe verzögert habe. — — Die heldenmüthige Hingebung des Volks, welches wohl weiß, daß Irrthum nicht Verbrechen ist, wird bald die Ursachen der vergangenen Leiden vergessen machen. — — Was erwartet ihr? Höret die zärtliche Stimme eures Königs, eures Vaters! Beendiget die Unruhen und den Haß, der euch belebt! — — Nicht mit den Waffen in der Hand schlichtet man die Angelegenheiten der gleichen Familie; laßt uns diese Waffen niederlegen, um sowohl Verzweiflung zu verhindern, als auch um zu verhindern, daß wir uns nicht unterjochen und nicht verabscheuen lernen. — — Wenn ihr aber die weisen Rathschläge, welche aus dem Innersten meines Herzens kommen, verschmähet, wenn ihr gleichgültig es versäumet, die Hand der Freundschaft, die euch offenherzig und zärtlich das Vaterland bietet, aufzunehmen, so erschrecket vor den Uebeln, welche die Wuth eines Bürgerkrieges mit sich führt, vor den Unordnungen und den Umtrieben, welchen illegitime Regierungen unterworfen sind u. s. w. Dann werdet ihr die schrecklichsten Wirkungen der Entrüstung fühlen, die das spanische Volk bei der übeerzeugenden Beleidigung seiner Regierung ergreifen müßte — seiner Regierung, die stark und mächtig sich auf das Volk stützt, das sie leitet, und das mit ihren Grundsätzen in Uebereinstimmung handelt. O daß doch der Augenblick hartnäckigen und unüberlegten Eigensinnes nie erscheinen möchte! Nein, nie! damit ich nicht den Schmerz erleide, nur einen einzigen Augenblick aufzuhören, mich zu nennen

euern zärtlichen Vater Ferdinand.

London, v. 27 April. Drei v. H. 69 1/2; vier v. H. 87 1/8; fünf v. H. 100.

Paris, v. 29 April. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr 40 C. — Bankaktien 1452 Fr. 50 C.

Wien, v. 26 April. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Staatsschuldverschreibungen 74 1/4; Konventionsmünze 249 3/4.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 56. den 8 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Landsgemeinde in Appenzell Ausserrhoden; und in den Bezirken des K. Schwyz; Landsgemeinde-Memorial des K. Glarus; abgeändert. Uebungsplatz; Brand in Grünau. — Dänemark. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die am 30 April äußerst zahlreich in Trogen versammelt gewesene Landsgemeinde des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat sich gegen mehrere würdige Beamte auf eine befremdende Weise ausgesprochen, die ihre Quelle in verschiedenen innern Verhältnissen hat. Sie entließ nämlich ihrer Stellen die Herren Landesstatthalter Merz von Herisau, Landssekelmeister Tobler von Speicher, Landshauptmann Bänziger von Wolfsbalden, und Landesfähnrich Eisenhüt von Geiß, — und erwählte dagegen, theils vorrückend, theils ergänzend: zum Landesstatthalter den Herrn Seckelmeister Johannes Schefer von Herisau; zum Seckelmeister den Hrn. Altseckelmeister Jakob Zürcher von Teufen; zum Landshauptmann den Hrn. Hauptmann Hans Konr. Niederer von Walzenhausen, und zu Landsfähnrichen die Herren Oberstlieutenant Jakob Schläpfer von Wald, und Johannes Wetter, Kaufmann von Herisau.

Die seit 1817 betriebene Umarbeitung des alten Landbuchs, die durch den Druck allgemein bekannt gemacht ward und kommendes Jahr der Landesgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte, ist ad acta zu legen erkannt und jede weitere Verfügung darüber eingestellt worden.

Im Kanton Schwyz eröffnete am 24 April der Bezirk Gersau die Reihe der über Kantons-Landsgemeinde vorangehenden Bezirkslandsgemeinden; ihr stilles und ruhiges Ergebniß war die Bestätigung der ersten Vorsteher. Die Landsgemeinden in der March und zu Einsiedeln wurden am 30 gehalten; die erstere wählte den Hrn. Landammann Schmid zum ersten Vorsteher. In Schwyz selbst war am gleichen Tage die Landsgemeinde, zahlreicher als seit vielen Jahren, von 12 bis 3½ Uhr versammelt. Ohne andere Geschäfte wurde in Stille, Ruhe und Eintracht die Besetzung der Aemter und Stellen vorgenommen. Da der abgehende Herr Landammann Hediger seine Wiederernennung kräftig ablehnte, so ward Herr Alt-Landammann Franz Xaver Weber zum regierenden Landammann des Bezirks Schwyz gewählt, Hr Statthalter Schorno bestätigt und die Richterstellen verschiedener Behörden besetzt. Die Schlossvogtstelle in Grünau ward auf zehn Jahre den Kindern des kürzlich verstorbenen Vogts von der Landsgemeinde übertragen.

Dem evangelischen Landsgemeinde-Memorial des Kantons Glarus, das am 25 April erlassen wurde, entheben wir nachstehende bemerkenswerthe Verhandlungen:

Durch zwei verschiedene Vorstellungen wird der Antrag gemacht, daß die Zahl der Appellationsrichter zur Ergänzung des Appellationsgerichts im Fall von Ausstand vermehrt werden soll. Es wird bemerkt, daß, wenn einer oder mehrere der sechs Richter des Appellationsgerichts wegen Parteilichkeit, Verwandtschaft, Krankheit oder Abwesenheit nicht sitzen können, so werden für den oder die abgehenden Richter nach dermaliger Uebung die ältesten Rathsglieder gezogen, ein Fall, der oft und so weit eintrete, daß die Mehrzahl der Richter ersetzt werden müsse; da nun durch diese Verfahrungsweise das wichtige Grundgesetz, das dem Volk die Wahl seiner Richter überträgt, verletzt sei, wird darauf angetragen, daß die Zahl der Appellationsrichter auf zwölf vermehrt werden solle. Obschon die Obrigkeit bei der bisherigen Ergänzungsart keine wesentliche Nachtheile wahrgenommen hat, so will sie doch gern Alles unterstützen, was zur Befestigung der Kraft und Würde der obersten Gerichtsstelle beitragen kann; sie unterstützt demnach die gemachten Vorstellungen durch folgenden Antrag: Das Appellationsgericht wird, wie bis dahin, aus dem Obmann und sechs Richtern bestehen, dagegen wird die Zahl der Appellationsrichter auf zwölf vermehrt. Wenn nun bei einem obwaltenden Rechtshandel einer oder mehrere der sechs ersten Richter, wegen Parteilichkeit, Verwandtschaft, Krankheit oder Abwesenheit, nicht sitzen kann, so wird das Gericht aus den übrigen erwählten Appellationsrichtern ergänzt, und zwar so, daß die Wahl ihre Rangordnung bestimmt, und der zuerst gewählte Richter der erste gezogen wird und so fort, und wenn in der Folge eine Appellationsrichterstelle ledig fällt, so soll der Neugewählte stets als der jüngste betrachtet werden. Die dermalen zu erwählenden Appellationsrichter sollen durch freie Wahl aus den Wackersten und Redlichsten des ganzen Landes gewählt werden; und sollte einer der neugewählten Appellationsrichter nicht bereits Mitglied des Raths sein, so soll derselbe, als Mitglied des Appellationsgerichts, Sitz und Stimme im evangelischen Rath erhalten. In allem übrigen verbleiben die Bestimmungen des Landbuchs in Kraft, und sollte der Fall eintreten, daß auch aus den zwölf Richtern das Appellationsgericht nicht vollständig besetzt werden könnte, so soll die Ergänzung durch die Wahl der Obrigkeit aus der Zahl der unparteiischen Rathsglieder vorgenommen werden.

Ein Landmann hat den Antrag gemacht, daß, in Abänderung der bestehenden Gesetze, die Ehe zwischen Geschwister-

Digitized by Google

kindern, so wie die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau oder dem Bruder des verstorbenen Mannes, gegen eine Dispensationsbuße, erlaubt werden möchte. Die Gesetze anderer Staaten sind hierüber verschieden, indem die Ehe in obigen Graden in dem einen erlaubt, in dem andern verboten ist. Unsere ältern Gesetze haben diese Ehen aber stets als unzulässig verboten, und die Obrigkeit kann aus wichtigen Gründen eben so wenig auf eine solche Erweiterung oder Abänderung antragen, als aber dem Grundsatz einer Dispensation durch Geld beistimmen; denn das Gesetz soll für den Reichen und für den Armen das gleiche sein, und ist eine Handlung nicht erlaubt, so soll das Gesetz auch nicht umgangen werden können; sie trägt daher an: daß die Ehe zwischen Geschwisterkindern, so wie auch mit der Schwester einer verstorbenen Frau oder dem Bruder eines verstorbenen Mannes, fernerhin unter den in den Jahren 1812 und 1814 festgesetzten Strafen verboten sein soll, mit dem Zusatz, daß künftighin diese Bestimmungen in keine andere Strafe verwandelt oder abgeändert, sondern das Gesetz seinem Inhalt nach gehandhabt werden soll.

Schon öfters ist im Schooße der Obrigkeit sowohl, als von vielen ehrlichen Landleuten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die oft so leichtsinnige Verehlichung von solchen Einwohnern unsers Landes, die entweder öffentliche Unterstützung und Almosen beziehen, oder sonst jedes Mittels der Erhaltung entblößt sind, verhindert werden könnte, damit sich wenigstens die Zahl solcher Armen nicht fortdauernd vermehre. Die Obrigkeit fühlt tief die großen Nachtheile, welche für das Land und die Gemeinden aus solchen leichtsinnigen Ehen entstehen, aber sie erachtet auch anderseits, daß bei Prüfung der Mittel, solches zu verhindern, auf die Verhältnisse unsers Kantons ernstlicher Bedacht genommen werden müsse. Sie erachtet, daß nur zwei Mittel angewandt werden können, von denen Verminderung des Uebels zu erwarten und deren Handhabe möglich ist; das eine, wenn nämlich bestimmt wird, daß solche, die sich verehlichen, in den ersten Jahren von Steuer, Spenn und Verwandtschaftssteuern ausgeschlossen und nur im Fall von besondern Unglücksfällen darin aufgenommen werden; das zweite, wenn festgesetzt wird, daß jeder Landmann und Einwohner, der sich verehlichen will, ein Bestimmtes in das Armengut seiner Gemeinde entrichten, und die Kopulation nur nach dessen Erlegung vorgenommen werden soll; durch diese letztere Bestimmung werden zugleich die in den mehrsten Gemeinden so schwachen Armengüter vermehrt, und Jeder sollte eine solche Gebühr willig entrichten, da niemand sicher ist, daß nicht in künftigen Zeiten auch seine Verwandten Hilfe ansprechen müssen. Es wird daher folgender Antrag an die Herren Landleute gebracht: 1) Wer sich von nun an verehlicht, soll in den ersten sechs Jahren des Ehestandes weder in Steuer noch Spenn aufgenommen werden, noch Verwandtschaftssteuer erhalten; davon soll einzig im Fall von harter Krankheit oder besonderm Unglücksfall Ausnahme statt haben mögen. Für solche, die wirklich aus Steuer und Spenn beziehen und sich verehlichen, soll jede Gemeinds- oder Verwandtschaftssteuer von der Verehelichung an aufhören. 2) Jeder, der sich von der Landsgemeinde an, in oder außer dem Lande verehlicht, soll in das Armengut seiner Gemeinde eine Dublone baar erlegen; nur wenn diese Gebühr bezahlt ist, soll die Verkündung und Kopulation statt haben. 3) Sollte bereits eine Schwängerung unter angeblichem Eheversprechen erfolgt sein, so wird eine solche Handlung gleich jeder andern durch die Gesetze verbotenen Verbindung, sowohl in Bezug auf die Aeltern als auf die Kinder, behandelt und bestraft, so wie die Obrigkeit bewältigt sein soll, gegen diejenigen, die ihre Gemeinden durch Erzeugung solcher Kinder muthwillig belasten, besondere und ernstliche Strafen zu verhängen.

In das in den ersten Tagen Augusts statt habende eidsgen. Uebungslager bei Wohlen, von 2585 Mann, werden Truppen aus nachbenannten Kantonen berufen; nämlich: Generalstab 19; aus dem Kanton Luzern 363 M.; Zürich 783; Bern 361; Uri 50; Basel 310, und Aargau 699, bestehend in 1 Komp. Artillerie nebst nöthigem Train, 1 Komp. Kavallerie, 5 Komp. Scharfschützen und 7 Bataillons Infanterie. Nebst dem vollständigen Generalstab und dem Stab eines jeden Bataillons werden sämtliche Offiziere und Unteroffiziere der bezeichneten Truppen, an Gemeinen aber nur 25 bis 30 Mann von jeder Kompagnie einberufen.

Am 25 April, Morgens um halb 4 Uhr brach in dem Dorfe Lengnau im Kanton Aargau Feuer aus, und verzehrte in wenigen Minuten fünf mit Stroh gedeckte Häuser, in welchen fünf christliche und eilf jüdische Haushaltungen ihre Wohnungen hatten. Von den Flammen ist ein Knabe und ein Jude leicht beschädigt worden; hingegen haben die Verunglückten ihre meiste Habe und mehreres Vieh verloren. Ein Hebräer hat aus den Brandresten noch einige Tausend ganz wohl erhaltene Thaler, die er mit vielem andern Silber für verloren hielt, wieder aufgefunden; das Silbergeräth hingegen war zu Asche verbrannt.

Das Kollegium zu St. Michael in Freiburg macht andern Klöstern folgende Anzeige: Les PP. Jésuites recommandent aux prières de votre respectable communauté l'ame du R. P. Thaddé Brozozowsky, Supérieur général de la Comp. de Jésus, décédé le 5 Février à Polotsk. Der neuere Trauerfall im russischen Reiche wird stärkere Eindrücke machen, aber er gibt die tröstliche Aussicht auf Verstärkungstruppen von dem Don und der Wolga.

Dänemark.

Der kön. See-Etat hat gegenwärtig 2 Admirale, 1 Vizeadmiral, 8 Contreadmirale, 11 Commandeure u.s.w. Der Land-Militär-Etat hat 1 General-Feldmarschall, 2 Generale, 4 Generallieutenante, 16 Generalmajore und 12 Generale, welche entweder à la Suite, in der Armee oder auf Wartegeld stehen. Die Armee besteht aus dem Ingenieur- und Artilleriekorps, den beiden Garden zu Pferde und zu Fuß, 9 Kavallerie- und 13 Infanterieregimentern, 5 Jägerkorps, dem Raquettenkorps, den westindischen, guineischen und ostindischen Truppen.

Deutschland.

In der Mainzer Zeitung vom 29 April lieset man Folgendes: „Mehrere deutsche Blätter geben sich die Mühe, die in aus-

Digitized by Google

kindischen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß sich in den Gefängnissen von Mainz mehrere, wegen politischer Vergehen verhaftete und zur Verfügung der Untersuchungskommission gestellte Personen befinden, ernstlich zu widerlegen. Wir begnügen uns, zu bemerken, daß man hier gar nicht weiß, ob und wo diese Kommission ihre Gefängnisse hat, und wozu sie deren bedarf, da sie kein Gericht ist."

Dem Vernehmen nach werden die ostfriesischen Landstände am 10 Mai wieder zusammen kommen.

Die Landesdeputirtenversammlung vom Herzogthum Nassau hat am 21 April ihre letzte öffentliche Sitzung gehalten.

Im Königreich Hannover sind im vorigen Jahr 51,602 Menschen geboren, 38,310 gestorben und 11,827 Paar kopulirt, mithin also 11,452 Personen mehr geboren als gestorben, wenn 1840 Todtgeborne abgerechnet werden.

Die Verbannung des bekannten Major von der Malsburg hat nun auch die Verbannung des Forstmeisters, vormaligen Rittmeisters von Daiwigk zu Dillich im Kurhessischen auf höchsten Befehl zur Folge gehabt; die gegen Hrn. von Daiwigk kraft eines Kabinetsbefehls eingeleitete Untersuchung hat neulich dargethan, daß derselbe nicht nur Mitwisser des von dem Major von der Malsburg an den Herzog von Montfort erlassenen Schreibens gewesen, sondern auch dem Inhalte desselben seinen Beifall gegeben.

Am 26 April Nachmittags um 3 Uhr wurde an dem Mainufer zu Dettingen (4 Stunden von Hanau) folgendes Naturereigniß beobachtet. Es hielten nämlich dort die Schiffer, Joseph Schön von Würzburg und Jakob von Derlinden. Schnell erhob sich ein Wirbelwind aus Osten, der von dem Schiffe des erstern (Schön) das Wasser mannshoch in die Höhe trieb, und wobei sämmtliche Anwesende zugleich einen Feuerklumpen sahen, der der Aussage der Schiffer zufolge einen Schwefelgeruch hinterließ. Ein auf dem einen Schiffe gelegenes Tuch, worauf ein Schiffknecht und schwere Seile lagen, ward von dem Winde in die Höhe gewirbelt und in das Wasser geschleudert.

Ueber Braunschweig gingen, bestimmten Nachrichten zufolge, 26,700 Zentner englische Fabrikwaaren nach Leipzig zur gegenwärtigen Messe. Nimmt man nun noch 40,000 Zentner, die über Lüneburg gingen, und andere Parthien dergleichen Waaren dazu, so ergibt sich, daß Leipzig wieder mit ungeheuern Massen von englischen Waaren überschwemmt ist, die verkauft werden müssen, da sie nicht mehr in ihr Land zurück dürfen.

Die letzten rheinischen Blätter vom 2 d., welche bekanntlich in Wiesbaden erscheinen, erwähnen mit keiner Silbe des an den dortigen Bädern statt gehabten Ereignisses, nachdem die frühern die stattgefundene Wiederauffindung des Wassers versichert hatten.

England.

Am 28 April langte in London ein ausserordentlicher Kurier aus Spanien an; die Sage ging, er habe Depeschen von der größten Wichtigkeit.

Der Ausspruch der Geschwornen über Thistlewood ist dahin ausgefallen, daß derselbe des 3 und 5 gegen ihn aufgestellten Anklagepunkts schuldig sei, nämlich versucht zu haben, den Krieg gegen den König im Innern seines Königreichs, in der Absicht, ihn zu zwingen, seine Maasregeln und seine Räthe abzuändern, anzufangen, und zu diesem Ende Versammlungen von Verschwornen veranstaltet und gehalten zu haben, um mit denselben zu berathschlagen, wie sie die Konstitution und die Regierung des Königreichs umstürzen könnten; ein Komplot angezettelt zu haben, um die Minister des Königs zu ermorden; Waffen und Munition für sich und andere Verräther in der Absicht angeschafft zu haben, um den Aufstand und den Krieg gegen den König zu beginnen, und den Umsturz der Regierung zu bewirken; einen Vorrath von brenndaren Materien gesammelt zu haben, um mehrere für die Truppen des Königs bestimmte Gebäude und Baracken anzuzünden; Adressen und Proklamationen vorbereitet zu haben, um die getreuen Unterthanen zum Aufstande, zum Kriege und zur Umstürzung der Konstitution und der Regierung zu verleiten; noch andere Adressen und Proklamationen vorbereitet zu haben, worin sie den kön. Unterthanen ankündigten, daß die Freunde der Freiheit eingeladen seien, sich ihrer würdig zu zeigen, und daß die provisorische Regierung in Bereitschaft sei, in Thätigkeit zu treten, alles dies in der Absicht, um die Unterthanen des Königs zum Aufstande zu reizen; endlich in eine Verschwörung sich eingelassen zu haben, um den König abzusetzen, und ihn seiner königl. Titel und Ehren und der kaiserl. Krone des Reichs zu berauben. — Die gesetzliche Strafe, welcher nach dieser Erklärung der Geschwornen Thistlewood unterläge, wäre, daß er lebendig gevierttheilt, daß ihm die Eingeweide aus dem Leibe gerissen und ins Gesicht geworfen würden u. s. w.; der Gebrauch hat aber die Vollziehung dieser Todesart gemildert, und auf die bloße Enthauptung beschränkt. Das Urtheil wird erst gesprochen und vollzogen werden, wenn die Prozedur gegen sämmtliche Mitschuldige beendigt sein wird.

Frankreich.

Der König leidet wieder seit einiger Zeit am Podagra; das hindert ihn aber nicht an Audienzen. Auch arbeitet er fast täglich mit den Ministern.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28 April ergab sich bei Anlaß der Berichterstattung über drei Petitionen, durch welche die Entlassung des Grafen Decazes verlangt wird, eine höchst interessante Diskussion. Die Petionen, obgleich aus verschiedenen Gegenden kommend, waren beinahe wörtlich gleichlautend abgefaßt, von der gleichen Hand und auf gleiches Papier geschrieben. Die Kommission trug auf Tagesordnung an, welche auch gegen das Begehren von Benj. Constant, Manuel u. a., die Vorstellung dem Ministerrath zu überweisen, angenommen ward. Im Laufe der Berathung kam der schon oft gerügte Vorwurf einer heimlichen Regierung, die ohne Wissen des Königs und gegen sein wahres Interesse handle, zur Sprache. Herr Manuel war mit mehrern Aktenstücken versehen, welche diese Anschuldigung belegten; er legte unter Anderm Schreiben und Proklamationen, datirt aus dem Hauptquartier St. Jean de Mons vom September 1815 u. Mai 1816, vor, in welchen die ächten Royalisten aufgefordert worden,

Digitized by Google

festzuhalten, nicht der irre geleiteten Verfügungen der königl. Regierung zu achten, sondern beharrlich die Neuerer, worunter viele abtrünnig gewordene Royalisten gezählt werden, zu verfolgen, von ihren Plätzen zu treiben u. s. w.; es wird von Truppenversammlungen zu Begünstigung des Systems der wahren Königsfreunde gesprochen, 1200 Mann seien auf jeden Wink bereit u. s. w. Die rechte Seite rief: Nennet, nennet! Nun, wenn Ihr es denn selbst verlanget, so vernehmet: es ist Herr Baron Maynard, dieser Chef der Vendeer, der, ohne in einem Amte zu stehen, so handelte, und der Nationalgarde Befehle gab. Er wurde zwar nachher nach Paris berufen, aber gleich wieder nach Hause geschickt, und für die Reisekosten entschädiget. Ein anderer Chef der Vendeer, der in seinem Amte wegen (nichtpolitischen) infamirenden Vergehen abgesetzt werden mußte, erhielt zu gleicher Zeit ein Schreiben des Generaldirektors der Kontributionen, worin ihm dieser Nachricht gab, daß S. Maj. ihm auf die Zivilliste einen Gehalt angewiesen hätten; er müsse zuvor seinen Namen richtig geschreiben, Taufschein und andere Schriften einsenden. Auf diese Angaben erhob sich gewaltiger Lärm; Manuel sollte, als den König beleidigend, zur Ordnung gewiesen werden; die Kammer entschied über diesen Antrag mit der Tagesordnung. Benjam. Constant legte eine Proklamation aus Maeseille vor, welche zu Verfolgung und Mord aller Feinde der Bourbons aufrief, den Douanen-Direktor Dubois-Aymé öffentlich als Jakobiner nennt, und in Ausdrücken abgefaßt ist, die Schaudern erregen.

Die Redner beriefen sich, in Bezug auf diese Thatsachen, auf die Minister; diese verneinten sie nicht, und erklärten sie als Reste der revolutionären Umtriebe, denen die Regierung mit Kraft entgegen arbeite.

Die Kammer setzte am 28 und in den folgenden Sitzungen ihre Berathung des Douanengesetzes fort. Hr. Guitard machte am 2 d. den Antrag, den Zentner fremder Käse mit 20 Fr. zu belegen; Laisné de Villevesque schlug 15 Fr. vor. Courvoisier bemerkte, die Schweizerkäse würden dennoch einen Vortheil von 10 Fr. haben; man müsse zwar die Schweizer nicht ruiniren, aber wegen ihrer sich selbst noch weniger. Beim ersten Abstimmen erhob sich die linke Seite für die Erhöhung auf 20 Fr., die rechte Seite dagegen; das Resultat war zweifelhaft. Im zweitenmal ward der Antrag verworfen; hingegen erhielt dann jener für 15 Fr. die Zustimmung der Kammer.

Der Constitutionnel bemerkt, daß diesem Blatte im Laufe des Aprils 2500 Zeilen durch die Zensur gestrichen worden seien.

Oesterreich.

Aus Wien vom 26 April meldet die allgemeine Zeitung: Die hiesigen Konferenzen der Bevollmächtigten der deutschen Kabinette nahen sich ihrem Ende mit starken Schritten. In den letztverflossenen acht Tagen sind vier Plenarsitzungen gehalten worden, wovon einige 4 bis 5 Stunden dauerten. In der heutigen Sitzung scheinen nun alle noch über die definitive Redaktion der Schlußakte der hiesigen Konferenzen obwaltende Schwierigkeiten beseitigt worden zu sein.

Vor einigen Tagen hat sich einer unserer würdigsten Staatsdiener, welcher mehrere der wichtigsten Stellen, zuletzt im Staatsrathe, bekleidet hatte, in einem Anfall von Melancholie, von der er seit einiger Zeit befallen gewesen, das Leben genommen. Sein Leichnam wurde in einem Seitenarm der Donau, am Ende der Praterallee, gefunden.

Der Prinz von Montfort befindet sich mit seiner Gemahlin fortwährend zu Triest, wo sich auch seine Schwester, die Prinzessin Elisa, und der Herzog von Otranto (Fouché), mit Erlaubniß der hiesigen Regierung niedergelassen haben.

Spanien.

Nicht nur sind durch eine Verfügung Sr. Maj. des Königs alle seit 1814 wegen geäusserter Anhänglichkeit an die Konstitution der Cortes ihrer Stellen verlustig gewordene Beamte wieder eingesetzt worden, sondern es ist ihnen auch gänzliche Entschädigung zugesagt.

Aus Ceuta, der spanischen Festung von Nordafrika werden 680 jetzt befreite Gefangene erwartet. (Ein Theil davon war bereits am 2 April in Malaga angelangt.) Dieses zweite Gibraltar war immer mit Gefangenen angefüllt. In das dort garnisonirende Regiment wurden alle die Individuen eingereiht, die als unverbesserlich für die übrigen Corps der Armee befunden worden waren; auch die Offiziere mußten daselbst zur Strafe dienen. Ausserdem kamen nur die Corps auf diesen bedeutenden Platz (Ceuta hat 1200 Kanonen auf seinen Batterien und Wällen,) welche in der Garnison irgend einen Fehler begangen hatten, den sie dann daselbst mehrere Jahre abbüßen mußten. Oefters sah man hier, daß halbe Kompagnien mit einem Ring am Fuß, wovon selbst die Offiziere keine Ausnahme machten, auf die Wache gezogen. Der Gouverneur war ein Sträfling und immer für mehrere Jahre dorthin verbannt. Von seiner Strenge hing es ab, ob es ihm früher oder später erlaubt wurde, nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Die übrigen waren Staatsgefangene. Mehrere Mitglieder der Cortes, so wie Beamte aus dem Zivil- und Militärstande, befanden sich dort. Verschiedene unter ihnen sollen zu gemeinen Soldatendiensten degradirt, und alle sehr schlecht ernährt worden sein.

In allen großen Städten Spaniens werden jetzt politische Klubbs errichtet. In dem Verein bei Lorenzini in Madrid wurden Prediger angegeben, die, indem sie Frieden einzuflößen suchen, von der Kanzel herab das Volk von seinem Enthusiasm für die Freiheit abbringen zu wollen scheinen. Man las eine Vorstellung an den König ab, den man bitten will, den unsterblichen Riego zum Haupte der Madrider Stadtgarde zu ernennen, weil er am meisten Zutrauen einflößt. Man hat auch eine Liste von Personen verfertigt, welche einer der Revolution entgegengesetzten Meinung sein sollen. Man verlangt die Entfernung aller dieser Verdächtigen.

Ausser dem Kaffe Lorenzini in Madrid ist noch eine zweite politische Gesellschaft daselbst entstanden, unter dem Vorsitz des Domberen Navas. Obgleich ebenfalls dem konstitutionellen System zugethan, glaubt man dennoch daß dieser patriotische Verein von gemäßigtern Gesinnungen als der erstere geleitet werde. Inzwischen vielen aber diese patriotischen Gesellschaften, die an vielen Orten bestehen, in Spanien eine bedeutende Rolle, die Aufsehen erregt.

Kurze Notizen.

— In Massachusets hat man die Entdeckung gemacht, daß man durch Dampfschiffe den Untergrund in Strömen, so tief man will, pflügen kann; folglich wird es künftig weniger schwierig sein, Sandbänke vor den Häfen allmälig wegzuschaffen, indem die Ebbe den gelösten Sand oder Schlamm wegschlemmen wird.

— Der diesjährige Wasserschaden in den Niederlanden wird auf 20 Mill. Gulden berechnet.

— Prinz Oscar ist, nach Berichten aus Stockholm vom 11 April, sehr heftig vom kalten Wechselfieber befallen worden.

— Zu Rom starb S. Em. der Kardinal Mattei, Dekan des heil. Kollegiums.

London, v. 28 April. Drei v. H. 69 1/2; vier v. H. 87 3/8; fünf v. H. 105 7/8.

Paris, v. 2 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 75 Fr. 60 C. — Bankaktien 1495 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 57. — den 10 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verschiedene Kreisschreiben u. s. w.; noch eine Verhandlung aus dem Landsgemeinde-Memorial des K. Glarus; Verhandlungen des großen Rathes des Kantons Bern. — Amerika. — Deutschland. — England: Verschwörungsprozeß und Urtheil. — Frankreich: Von der Seine; Schreiben aus Lyon. — Portugall. — Spanien. — Beilage Nr. 19.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Mit Kreisschreiben vom 25 April übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Kantonsregierungen Exemplare der, einem vorjährigen Tagsatzungsbeschlusse zufolge, von ihm veranstalteten und alljährlich fortzusetzenden offiziellen Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke, der in Kraft bestehenden eidsgenössischen Beschlüsse, Verordnungen und Konkordate, und der zwischen der Eidsgenossenschaft und den benachbarten Staaten abgeschlossenen besondern Verträge. Wir werden künftig auf diese Sammlung und ihre Einrichtung zurückkommen.

Die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde hat durch ein Kreisschreiben vom 22 April die zur Theilnahme an dem diesjährigen Uebungslager eingeladenen sechs Stände, Luzern, Zürich, Bern, Uri, Basel und Aargau, welche auch alle der Einladung entsprochen hatten, von den Ernennungen der Befehlshaber und Inspektoren in Kenntniß gesetzt, welche unsere Blätter schon melden, und denen noch als Bevollmächtigter des Kantons Aargau, auf dessen Gebiet das Lager angeordnet wird, der Hr Oberst von Schmiel beizufügen ist. Es wird ein eigentliches Lager unter Zelten sein.

Bereits unterm 23 März ward eine Konferenz zwischen Abgeordneten beider Regierungen des Standes Unterwalden, zu wo möglicher Ausgleichung ihrer Mißhelligkeiten, abgehalten. Sie blieb aber ohne den gewünschten Erfolg; es ward keine Annäherung erzielt, und die bevorstehende Tagsatzung wird sich abermals mit diesen Streitsachen der Hausgenossen zu beschäftigen haben.

Auch das Konkordat wegen der Heimathlosen wird noch zu einzelnen nachträglichen Berathungen die diesjährige Tagsatzung veranlassen; der auf den verflossenen Jänner angeraumt gewesene Termin ist von den mehrern Ständen, die ihre Ratifikation einsandten, aber nicht von allen beobachtet worden. Noch im April hatten Appenzell der innern Rhoden, Wallis und Genf dem Vorort keine Erklärung eingesandt; Graubünden, Tessin und Waadt behielten die Genehmigung der großen Räthe, und Schwyz diejenige der Landsgemeinde vor; Bern endlich machte den dreifachen Vorbehalt, daß seine Leberbergischen Aemter durch das Konkordat nicht rückwirkend betroffen werden sollen, daß den Schiedsrichtern das im vorjährigen Gutachten der Tagsatzungskommission bezeichnete Verfahren als Norm vorgeschrieben sein soll, und daß endlich keine heimathlosen Fremden (?) das Konkordat sollen anrufen können.

Ein Kreisschreiben des kleinen Rathes von Graubünden an die Räthe und Gemeinden, vom 13 April, ladet dieselben ein, auf den 5 Juni zur Eröffnung des großen Rathes ihre Abgeordneten nach Chur zu senden. Es fragt sie auch an, ob sie die von der letzten Tagsatzung entworfene gemeineidsgenössische Erklärung der Freizügigkeit gegen das Königreich Sachsen genehmigen wollen oder nicht? Und endlich macht es sie mit den Grundsätzen eidsgenössischer Konkordate über Heimathscheine und die zeitige Anzeige der Schwangerschaften, welche Vaterschaftsklagen begründen sollen, bekannt.

In Zug sind die Gemüther gespannt, aber Geheimnisse walten nicht ob. Die Grundsätze wie die Männer der Opposition sind bekannt; unruhige Landsgemeinden darf man nicht leicht befürchten, viel eher ein systematisches Verfahren der Gegner der Regierung. In großen Staaten streben diese, wie wir jetzt in Frankreich sehen, vor allem aus dahin, sich eine Mehrheit in der Legislatur zu verschaffen. Warum sollten sie in dem kleinen Freistaate Zug nicht um die Wahlen in den dreifachen Landrath zunächst besorgt sein?

Aus dem in unserer letzten Numer gedachten evangelischen Landsgemeind-Memorial von Glarus ist noch folgende Verhandlung nachzutragen:

Es fallen auf die Landsgemeinde des künftigen Jahres ledig und sind dermalen zu besetzen, die Stellen eines Landschreibers, eines Landweibels, zweier Läufer und eines Wagemeisters. Jeder redliche und unbefangene Landmann muß erkennen, daß es für die Ehre und das Ansehen unsers Landes entscheidend ist, durch welche Wahlart diese Stellen vergeben werden. Jedermann muß einsehen, daß es für unsern Kanton und für die Obrigkeit höchst wichtig ist, daß diese Stellen Männern übertragen werden, welche dazu fähig, die Pflichten treu, gestissen und gewissenhaft erfüllen; daran muß selbst jedem Landmann gelegen sein. Wenn nun die Obrigkeit erwarten darf, daß diese Wahrheiten allgemein anerkannt werden, so findet sie aber auch zugleich, daß diese Stellen mit ihren bestehenden Genüssen, deren Bestimmung dermalen nicht abgeändert werden kann, billig mit einer erwelchen Abgabe belastet werden mögen, deren Betrag zum Wohl der Kirchen-, Schul- und Armengüter verwendet werden soll; daß diese Abgabe aber auch so zu bestimmen sei, daß der Gewählte dabei sein verdientes Aus-

Digitized by Google

kommen finde. Die Obrigkeit trägt demnach, im Gefühl ihrer Pflicht, auf folgende Bestimmung an: Die zu besetzenden Stellen sollen folgende Abgaben bezahlen: Der Landschreiber für die sechs Dienstjahre einhundert Dublonen; der Landweibel für eben diese sechs Dienstjahre, und zugleich noch für die folgenden Jahre, während denen er als evangelischer Landweibel funktionirt, fünfundsiebenzig Dublonen; jeder Läufer für die sechs Dienstjahre fünfzig, und der Wagemeister für gleiche Zeit zwolf Dublonen. Der Betrag dieser Abgabe, der bei Antritt dieser Stellen baar bezahlt werden muß, soll nach Markzahl der Landleute durch die Kirchgemeinden unsers Lands vertheilt, und in jeder derselben vorzüglich zu Vermehrung und Aeuffnung der Schul- und Armengüter verwendet werden. Unter dieser Bestimmung sollen die ledig fallenden Stellen nach alter Uebung durch das Mehr und Loos vergeben werden. Indem die Obrigkeit diesen Antrag den Herren Landleuten empfiehlt, soll sie noch beifügen, daß ein ehrlicher Landmann den Antrag gemacht hat, diese Stellen durch öffentliche Steigerung dem Meistbietenden zu überlassen, und den Ertrag auf die Gemeinden zu guten Zwecken zu vertheilen; die Obrigkeit hat aber aus wichtigen Gründen der von ihr angetragenen Wahlart den Vorzug gegeben. Auf jeden Fall aber muß sich die Obrigkeit bestimmt die Prüfung vorbehalten, daß diejenigen, welche diese Stellen an sich bringen, dazu die erforderlichen Eigenschaften besitzen; sie muß endlich die Erklärung beifügen, daß, wenn ein Amtsdiener seine Pflichten hintansetzen, oder sich Mißbräuche und unerlaubte Handlungen zu Schulden kommen lassen sollte, sie in einem solchen Falle, ohne Rücksicht, die angemessenen Verfügungen durch Einstellung oder Entsetzung eintreten lassen werde.

Zu Vervollständigung und zum Theil auch Berichtigung unserer Uebersicht der Verhandlungen des großen Rathes vom Stande Bern dient noch Folgendes:

Die gewöhnlichen Staatseinnahmen waren zu Deckung der ausserordentlichen Kosten, welche die eidsgenössische Truppenaufstellung zu Ende des Jahres 1813, die Militärauffahrten im Jahr 1814, der eidsgenössische Feldzug im Jahr 1815, und die Theurungsjahre 1816 und 1817 nach sich gezogen hatten, unzureichend, und es mußte ein Theil des Staatskapital-Vermögens darauf verwendet werden; so entstund eine Staatsschuld von nahe an 1,500,000 Fr. Weder zu Bezahlung der Zinse noch zu Tilgung der Schuld zeigten die ordentlichen Einnahmen des Staats einige Hilfsmittel, und dennoch erfordert das wohlberechnete Interesse der Republik die möglichst schleunige Tilgung dieser Schuld. Zu dem Ende wurde nun beschlossen: Es soll ein Tilgungsfond von jährlich 100,000 Fr. gebildet, zur Erhaltung desselben die früherhin angezeigten indirekten Abgaben erhoben, deren Ertrag durch eine besondere Kommission verwaltet, ausschließlich zur Bezahlung der Staatsschuld und ihrer allmäligen Tilgung verwendet, darüber jährlich dem großen Rath Rechnung abgelegt werden, und die Erhebung jener Abgaben aufhören, sobald (nicht ein Rückstand von 100,000 Fr., sondern) die oben angegebene Staatsschuld gänzlich getilgt sein wird. Für den Brückenbau bei Büren wurden ausser den von den betreffenden Gemeinden zu übernehmenden Fuhrungen nicht nur 16000 Fr., sondern 20000 angewiesen, weil noch verschiedene Arbeiten an der Anfahrtsmauer zu dem Brückenbau geschlagen werden müssen.

Amerika.

In den Hamb. Zeit. vom 29 April lieset man Folgendes:

New-York, den 20 März. Das Haus der Repräsentanten im Kongreß hat am 11 d. über den Bericht eines allgemeinen Ausschusses, die Bewilligung für das Kriegsetablissement des laufenden Jahres betreffend, verhandelt. Der Bericht schlug vor, die für das Generalquartiermeisterdepartement angesetzten 500,000 Dollars auf 416,700 Dollars herabzusetzen, so daß gerade die für die Expedition nach dem Missouri verlangte Summe niedergeschlagen worden wäre. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde dieser Vorschlag verworfen, und die von der Regierung angesetzte Summe zugestanden.

Neu-Orleans, den 27 Febr. Die Niederlassung von Galveston wird geschleift; die Lafittes haben solche freiwillig aufgegeben, und dem von der Regierung deshalb abgesandten Seeoffizier ihre Einwilligung angezeigt. Es ist daher Hoffnung vorhanden, daß der Handel in dieser Gegend und dem mexikanischen Meerbusen überhaupt weniger Raubzügen ausgesetzt sein werde.

St. Leon de Caracas, den 1 Febr. So ausserordentlich hier das baare Geld auch fehlt, so wünschen wir doch aufs lebhafteste die Ankunft der so lange erwarteten Expedition aus Spanien. Bolivar ist in St. Juan de Pallares am linken Ufer des Apure, wo er alle Befehlshaber seines Heeres an sich gezogen hat, und von wo er, wie es scheint, den Feldzug beginnen will. General Morillo hat sein Hauptquartier zu Valenzia. General Morales ist in Calabozo, General Real in Guanares. Die königl. Armee ist zahlreich, besteht aber größtentheils aus eingebornen Soldaten, so daß die Verstärkung aus Europa sehnlich erwartet wird; mittlerweile hält Gen. Morillo die Defensive.

Deutschland.

In Oldenburg ist das Musterreiten, oder das Umherreisen in- oder ausländischer Kaufleute und ihrer Bedienten mit Proben von Kram-, Ellen- und andern Waaren, oder mit Verzeichnissen ihres Waarenlagers, um darauf Bestellungen anzunehmen, strenge verboten worden.

Durch eine Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Naumburg ist der von der Universität zu Halle entwichene Stud. Med. Rosenthal wegen eines am 9 Dez. 1818 verübten Zweikampfs und lebensgefährlicher Verwundung seines Gegners, des Studenten August Stricker aus Brandenburg, worauf dessen Tod erfolgt ist, zur Konfiskation seines Vermögens und Anheftung seines Bildnisses an einen in der Stadt Halle zu errichtenden Schandpfahl in contumaciam verurtheilt worden.

England.

Der Verschwörungsprozeß ist nun beendigt, und alle Zeitungen, des ihnen auferlegten Stillschweigens dadurch enthoben, liefern nunmehr wetteifernd mehr oder minder umständlich die Geschichte desselben. Wir geben hier einen Auszug: This-

Digitized by Google

lewood, Ings und Brunt hatten seit langer Zeit die Meinung gefaßt, daß die Ermordung der Minister, oder wenigstens eines Theils derselben, das beste Mittel sein würde, die Regierung umzustürzen, daß man dabei die Gelegenheit abwarten müsse, wo die Minister sämmtlich in einem Hause beisammen sein würden, um diesen Plan auszuführen. Sie hatten ihre Absichten allen Angeklagten und mehrern andern Personen, die man bis jetzt noch nicht hat arretiren können, mitgetheilt; sie hielten häufige Zusammenkünfte, aber stets an einem andern Orte; sie hatten 1100 bis 1200 scharfe Patronen, nebst einer großen Menge von Gewehren, Pistolen und Säbeln sich zu verschaffen gewußt; sie hatten auch eine eigene Art Patronen, die bestimmt waren, nach Ermordung der Minister, einige Stadtviertel in Brand zu stecken, um dann, während des Tumults, einen Versuch zu machen, der in dem Artilleriepark und in den Stallungen des Regiments der Freiwilligen zu Pferde aufgestellten Kanonen sich zu bemächtigen. Zu gleicher Zeit sollte eine Proklamation angeschlagen werden, um den Freunden der Freiheit anzukündigen, daß die Tirannei vertilgt, und eine provisorische Regierung eingesetzt sei. Die Entdeckung des Komplots geschah durch einen Theilhaber desselben, einen gewissen Hiden, der persönlich den Lord Harrowby in Kenntniß von der Gefahr gesetzt hatte, welche ihn bedrohte. Thistlewood hatte die Proklamationen entworfen, welche unterzeichnet waren: Ings, Sekretär der provisorischen Regierung. Dieser Ings, der Metzger gewesen ist, hatte sich mit einem großen Messer bewaffnet, mit welchem er mit eigener Hand dem Lord Castlereagh den Kopf abschneiden wollte; er hatte einen Sack bei sich, in welchem er das blutige Haupt des Ministers mitnehmen wollte, um es dem Volke zu zeigen. Die Bedienten des Lord Harrowby sollten festgenommen, und Niemand aus dem Hause gelassen werden. Ings begehrte, daß man ihm die Ehre lassen möchte, zuerst in den Salon zu treten, wo er dann zu den Ministern sagen wollte: „Myloed! hier sind Leute, die wohl so viel werth sind, als die Yeomen von Manchester.“ Hierauf sollte er, gegen seine Mitschuldigen sich wendend, ihnen den Befehl ertheilen, Hand an's Werk zu legen. Zwei derselben waren mit sehr scharf geschliffenen Säbeln bewaffnet, und beauftragt, alles, was in dem Appartement sich befände, niederzumachen. Dann sollte die Bank angegriffen und ihre Fonds sequestrirt, die Bücher aber sorgfältig aufbewahrt werden, um, sagten sie unter sich, ganz über das Bestechungssystem der Regierung in's Klare zu kommen. In der letzten Gerichtssitzung wurden sämmtliche Angeklagten, an Händen und Füßen gefesselt, Ings ausgenommen, der krank ist, vorgeführt. Der Präsident schloß die Sitzung mit einer Rede, die mit folgenden Worten endigte: „Es liegt mir nur noch ob, den furchtbaren Ausspruch des Gesetzes zu verkünden: Jeder von euch werde in das Gefängniß zurückgeführt, um von dort auf einer Schleife nach dem Richtplatze gebracht zu werden, wo ihr aufgeknüpft, dann euer Kopf vom Rumpfe getrennt, und hierauf euer Körper gevierttheilt werden soll, um damit zu Werke zu gehen, wie es der König befohlen wird; möge Gott, in seiner unendlichen Güte, euern Seelen Barmherzigkeit widerfahren lassen!“ Obiges Urtheil betrifft vor der Hand nur Thistlewood, Brunt und Ings; sechs andern Mitschuldigen ist, wegen ihres offenen und reumüthigen Betragens im Laufe des Prozesses gestattet worden, die königl. Gnade anzuflehen.

Am 1 Mai hatte die Hinrichtung von Thistlewood, Brunt, Ings, Davidson und Tidd statt; nachdem sie eine halbe Stunde lang am Galgen gehangen, wurden ihnen die Köpfe abgeschnitten, und diese dem Volke gezeigt; nachher wurden die Leichname, ohne, wie es das Urtheil erfordert hätte, gevierttheilt zu werden, in Särge gelegt. Alle blieben bis auf den letzten Augenblick frohen Muthes; sie frühstückten; Thistlewood tanzte noch Tags zuvor; nur Davidson ließ auf dem Schaffot einen Geistlichen kommen, — die andern verschmähten jede geistliche Hilfe.

Der Herausgeber des Observer, der das Verbot, von den Verhandlungen in diesem Prozesse vor dessen Beendigung etwas bekannt zu machen, übertreten hat, ist in eine Geldstrafe von 500 Pf. Sterl. verurtheilt worden.

Frankreich.

Hr. Manuel hat einen Vorschlag auf das Bureau niedergelegt, der dahin geht, eine Adresse an den König in Beziehung auf die politische Lage des Königreichs und auf das dermalige System der Minister zu erlassen; diese Adresse ist nach langen Debatten verworfen worden.

Der General Tarayre, der wegen Mangel der zu beobachtenden Förmlichkeiten vorigen Herbst von der Deputirtenkammer nicht angenommen wurde, ist neuerdings von dem Departement der Charente erwählt worden. Von der Unter-Seine ist Herr Al. Lameth erwählt.

Von der Seine, den 2 Mai.

In unserer Lage hat sich keine Veränderung von irgend einiger Wichtigkeit ereignet. Ungeachtet aller statt gehabten Prophezeiungen ist das Ministerium dasselbe geblieben, wie es seit dem Abgang des Hrn. Decazes war. Man sagt jetzt, es werde vor der Beendigung des neuen Wahlgesetzes in dem Personale desselben keine Abänderung erfolgen. Allein alle diese Vorhersagungen sind höchst unbestimmt, und man hat Unrecht, so vieles Gewicht darauf zu legen, als gewöhnlich geschieht. Man kann zwar nicht in Abrede stellen, daß Villele, Cordieres und andere Staatsmänner, die man bisher als Chefs einer Partei ansah, in sehr gutem Vernehmen mit dem Ministerium stehen; daß Hr. Lainé und diejenigen Deputirten, die gewöhnlich mit ihm stimmen, eine genaue Verbindung mit der rechten Seite unterhalten und mit derselben gleichsam nur eine Partei zu bilden scheinen, und daß für die Ministerialentwürfe, die den Kammern vorgelegt werden, gewöhnlich zuvörderst eine Mittheilung an die angesehensten Mitglieder der rechten Seite erfolgt. Nichts desto weniger behaupten Personen, die in die Verhältnisse der Parteien sehr gut eingeweiht zu sein scheinen, daß alle diese Verbindungen nicht so innig sind, als man es bisher glaubte, und daß bereits verschiedene Umstände eingetreten sind, welche vermuthen lassen, daß nächstens eine Scission erfolgen könnte, wobei aber wahrscheinlich mehrere angesehene Mitglieder der rechten Seite

Digitized by Google

gänzlich zum Ministerium übergehen werden. Die Verschiedenheit der Ansichten unter den Royalisten hat sich schon bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben. Sie ist von Hrn. Fievee in seiner neuesten höchst interessanten Schrift (Quelques réflexions sur les trois premiers mois de l'année 1820.) förmlich eingestanden worden. Sie hat in der Deputirtenkammer bei einigen Gelegenheiten, besonders bei den Erklärungen der Hrn. Lainé und Labourdonnaye, eine Art von Offenkundigkeit erlangt, und wird dieselbe in der Folge noch mehr erhalten.

Es ist Thatsache, daß das jetzige Ministerium seine bisherige Bahn der Mäßigung nicht verlassen will und daß es nicht für nothwendig hält, zu strengen Maasregeln zu schreiten, selbst nicht Gebrauch von dem Exzeptionsgesetz gegen die persönliche Freiheit zu machen.

Man sieht allgemein den Herzog von Richelieu als denjenigen an, der sich am Bestimmtesten für die Beibehaltung des gemäßigten Systems ausgesprochen hat, als denjenigen, das am geeignetsten ist, der Regierung Freunde zu machen und die furchtbaren Prophezeiungen der Liberalen als ungegründet zu bewähren. Der Herzog steht für seine Person in der größten Achtung bei allen Parteien und verdient dieselbe auch in jeder Hinsicht. Als erklärter Feind aller Uebertreibungen ist von einem Ministerium, an dessen Spitze er steht, nicht zu befürchten, daß eine Partei die Herrschaft an sich reissen werde. Es mag wohl einzelnen Personen jener Partei Stellen ertheilen und sie begünstigen, allein auf das Ganze seines Systems hat alles dieses nicht den mindesten Einfluß.

Madiees Petition, die darüber in der Deputirtenkammer erfolgte Diskussion, die darüber erschienenen Schriften u. Kommentare haben auf die öffentliche Meinung in Paris unendlich gewirkt, und dieselbe sehr gegen die Ultra gespannt. Man ist nun sehr begierig auf die Maasregeln, welche in dieser Hinsicht von der Regierung ergriffen werden, sobald einmal die Informationen, womit man sich beschäftigt, geendigt sein werden.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 4 Mai.

Die Ruhe ist hier nicht unterbrochen worden. Wir sind erstaunt, von auswärts her zu erfahren, daß hier grosse Unruhen statt gehabt haben sollen, ja sogar, daß viel Blut vergossen worden sei; daß deshalb unser Präfekt so eilig Paris und die Deputirtenkammer, deren Mitglied er ist, verlassen hat, um auf seinen Posten zurückzukehren, auf welchen der Generallieutenant Moriz Mathieu, Pair von Frankreich, sich schon früher begeben hatte, u. s. w. Alles dieses ist falsch. Die angeblichen Unruhen, die hier vorgefallen sein sollen, beschränken sich auf einige nicht bedeutende Zänkereien und Privatstreitigkeiten, an denen das Publikum gar keinen Antheil nahm, und die nicht die mindeste Folge gehabt haben. Gen Mathieu war schon früher, und zwar in der zweiten Hälfte Februars, aus Paris zurückgekommen, weil die Regierung wollte, daß in der damaligen kritischen Zeit alle Militärbefehlshaber sich auf ihren Posten befänden. Der Präfekt (Graf Lezay-Marnesia) ist zwar zuletzt erst von Paris abgereiset, wohin man wahrscheinlich gemeldet hatte, daß hier eine große Gährung herrsche. Allein wenn es auch wahr ist, daß die Gemüther vieler Personen durch die Lage der Dinge in Bewegung versetzt sind, so muß man wenigstens nicht folgern, daß Unordnungen die Folge davon sein werden.

Die Legion des Nievre-Departements ist wirklich von hier nach Briançon abgeschickt worden, wo sie sich noch befindet. Sie mußte sehr schnell von hier aufbrechen, und zwar, wie man angibt, auf die Ankunft einer telegraphischen Depesche und auf den Bericht eines Generalinspektors, der eine Musterung über jene Legion gehalten hatte, und mit dem Ruf: „Es lebe die Konstitution" empfangen worden war. Es scheint, man war mit dieser Legion unzufrieden; denn der Oberst derselben, ein übrigens sehr ausgezeichneter Offizier, hat nach der Ankunft seines Korps in Briançon seine Entlassung erhalten.

Mit den gegenwärtig hier befindlichen Schweizertruppen sind keine Streitigkeiten vorgefallen, wie man auswärts behauptet hat. Diese Truppen beobachten die beste Mannszucht.

Der Herzog von Angouleme ist heute hier angekommen, und wird mehrere Tage bei uns verweilen. Man weiß noch nicht, wohin er sich von hier aus begeben dürfte. Zwar ist seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, er werde an die spanische Grenze reisen, um dasjenige Truppenkorps, das daselbst zusammengezogen werden soll, zu besichtigen, und Musterung über dasselbe zu halten; allein man glaubt hier um so weniger an diese Nachricht, da im Grunde noch kein franz. Truppenkorps an der spanischen Grenze aufgestellt ist, sondern einige Regimenter Kavallerie und einige Infanterielegionen sich, dem Vernehmen nach, in Marsch gesetzt haben, um einen Cordon zu bilden, der aber nicht stark sein wird.

Die Königin von England hat uns verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo sie vorläufig im strengsten Inkognito bleibt. Es ist zuverlässig, daß mit beiderseitiger Einwilligung zu Versailles zwischen Bevollmächtigten des Königs und der Königin Konferenzen statt finden werden, um das künftige Verhältniß der Königin zu reguliren. Während der Dauer dieser Unterhandlungen wird die Königin zu Paris verbleiben. Man hat Ursache einen günstigen Ausgang deßwegen zu erwarten.

Portugall.

Der Oberbefehlshaber in Portugall, Lord Beresford, hat sich am 4 April in Lissabon auf der Fregatte „der Spartaner" eingeschifft, um sich nach Rio Janeiro zu begeben.

Spanien.

Zufolge eines am 23 April erlassenen königl. Dekrets ist, in Betracht der traurigen Lage, in welcher sich viele Spanier befinden, welche der eingedrungenen Regierung gedient hatten, (die Josephinos) ihre ungehinderte Rückkehr nach Spanien gestattet worden.

Die Chefs der konstitutionellen Armee (auf der Insel Leon) sollen die erhaltenen Beförderungen ausgeschlagen haben, allein Se. Maj. beharrt auf deren Annahme.

Der Bruder des Königs, Don Carlos, hat sich von Madrid entfernt; man weiß nicht welchen Weg er eingeschlagen.

London, v. 29 April. Drei v. H. 69 1/2; vier v. H. 86 7/8; fünf v. H. 105 3/8.

Paris, v. 4 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 72 Fr. 50 C. — Bankaktien 1305 Fr.

Ein Frauenzimmer aus der französischen Schweiz, von guter Erziehung und gründlichen Kenntnissen, wünschte in Deutschland oder in der deutschen Schweiz in einem guten, wenn auch nicht sehr vornehmen Hause sich dem Unterricht von Kindern in der französischen Sprache zu widmen. Bescheiden in ihren Forderungen, wird sie hauptsächlich eine freundliche Behandlung jedem bessern Gehalte vorziehen. Im Fall Jemand auf diesen Antrag reflektiren und an dieses Frauenzimmer selbst sich wenden wollte, beliebe man die Briefe unter der Adresse des Herrn H. R. Sauerländer in Aarau zu senden, welcher die Güte haben wird, solche an sie weiter zu befördern.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 19. — den 10 Mai 1820.

Schweizerische Literatur.

Zug. Der Historiograph seines Kantons, Herr Doktor Karl Stadlin, hat sich durch die Beschreibung einer neuen Badanstalt in demselben ein nochmaliges Verdienst um jenen und um diese erworben. Das Lorzenbad zu Chaam, im Kanton Zug in der Schweiz (bei M. A. Blunschi, 1820, 16 S. 8., mit einer lithographirten Vignette, die das Badgebäude am Flusse darstellt) ist, wie sein Name schon andeutet, ein Bad vom Wasser der Lorze, die bekanntlich aus dem Egeri- in den Zuger-See fließt, und welche der Gastwirth zum Bären in Chaam für eine bequeme Badeinrichtung benutzt hat, zu deren Besuch nun Herr Stadlin die engere und weitere Nachbarschaft einladet. Die schöne Gegend kennt Jedermann, und ihr erheiternder Einfluß ist wohl zunächst in Anschlag gebracht worden, wenn gleich im Eingang gesagt wird: es vereinige sich hier Alles, auch die kühnsten Menschenwünsche zu erfüllen; und weiterhin: wer ein für den Zauber der Natur und für große historische Erinnerungen offenes Herz habe, der finde hier, was, so zusammengedrängt, vielleicht in der ganzen Eidsgenossenschaft vergebens gesucht würde! Vom Seewasser unterscheidet sich das Wasser des kleinen Flusses durch vermehrtes spezifisches Gewicht und die mehrere darin aufgelöste Kalkerde und Gyps. Zu einer genauern chemischen Analyse fand sich der Verfasser nicht veranlaßt. Er preiset mit Recht die Heilkräfte, wie des Wasserbades überhaupt, so des See- und Flußbades insbesondere, und beruft sich auf ältere und neuere Erfahrungen, denen zufolge gegen mancherlei chronische Krankheiten, Gliederreissen, Ausschläge, Geschwüre u. s. w. in der Lorze wie anderwärts mit Nutzen ist gebadet worden. Er setzt noch hinzu, was die Leser vermuthlich eher anstaunen als verstehen werden: „Daß der im See- oder Flußwasser Badende ein Glied des ungeheuern tellurischen Galvanismus wird, gesetzt zwischen Positionen und Negationen, wovon die großen Säulen und Batterien nur ein kindisches Beispiel geben, das mag, ich will nicht sagen erklären, die Ahnung erlauben, warum Seebäder so segenvoll, oft über alle Erwartung, wirken."

Genf. Es haben mit ihrem achtunddreißigsten Jahrgang die Etrennes helvétiennes et patriótiques pour l'an de grace 1820 (Genève, J. J. Paschoud, 147 p. 12.) zwar den Verleger geändert, nicht aber ihre Einrichtung, noch ihre schmucklose Gestaltung. Herr Pfarrer Bridel fährt fort, mancherlei alte und neue Beiträge zur vaterländischen Natur- und Menschenkunde zu sammeln, die, selten wortkarg, wie von ungleichen Verfassern, so von ungleichem Gehalte sind. Den diesjährigen Reihen eröffnet ein zweifacher, in der Uebersetzung aber zu einem verschmolzener Brief des Erasmus an Pirkheimer, über die Ursachen und Verhältnisse seiner Abreise von Basel im Jahr 1529. Ihm folgt, dem Gefühle des Ref. zufolge, das werthvollste Stück dieses Jahrgangs: la tine de Conflans (cuve du confluant), die gefühlvolle und anmuthige Erzählung eines Ausflugs zum Wasserfalle der Venoge, unfern des Bades von S. Louy im Kant. Waadt, den der berühmte Botaniker Herr Bridel in Gotha, bei einem Besuch der Heimath im Sommer 1818 vorgenommen und auch selbst beschrieben hat. Aus einem gleichzeitigen lateinischen Briefe wird von der 1579 statt gefundenen, einen Theil der Stadt Neuenburg zerstörenden Ueberschwemmung des Waldstromes Seyon Nachricht gegeben. Ein Dutzend Anekdoten (zum Theil bekannte) sind einer in der Bernischen Stadtbibliothek aufbewahrten Handschrift Ruchat's entlehnt. Von der großen Sonnenfinsterniß im J. 1706 wird die Erzählung des Gerichthalters von Montreux einer alten Handschrift enthoben. Von den zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Genf auf öffentlichem Platze gegebenen dramatischen Vorstellungen wird Einiges erzählt, was die Sittengeschichte jener der Kirchenreform unmittelbar vorangehenden Zeiten erläutern kann. In einer dieser Moralités wird der Arzt zur kranken Welt gerufen; er fühlt ihr den Puls, und hört ihre Furchten, die sich auf einen ihr drohenden Feuerregen und dergleichen beziehen, antwortet dann aber gar ernsthaft:

Et tu te troubles pour cela,
Monde! et tu ne te troubles pas
De voir ces larrons attrapars
Vendre et acheter bénéfices,
Les enfans aux bras des nourrices
Être abbés, Évêques, Prieurs,
Les même courtiser deux soeurs,
Tuer les gens pour leur plaisir,
Jouer le sien, l'autruy saisir.
Donner aux flatteurs audience,
Faire la guerre à toute outrance,
Pour un rien entre les Chrétiens.

Den Moralités gingen die Mystères (die religiösen Schauspiele) zur Seite. Diese waren vor der Reformation in den kleinen Städten des Waadtlandes sehr gemein, und ihre Kosten wurden im Budget derselben unter die Rubrik des öffentlichen Unterrichts gebracht. So melden die Protokolle der Stadt Moudon: es habe im J. 1531 der Stadtrath einem fremden Priester, welcher die Fastenzeit ankündigte, 7 Gulden 2 Schill. und hernach den Schauspielern, welche das Leiden Christi am Palmsonntag und am Ostermontag vorstellten, 10 Gulden, und zwölf Possenspielern, die am St. Bartholomäustag des gleichen Jahrs eine erbauliche Geschichte, le pauvre commun, darstellten, 60 Schillinge bezahlt. Il y avoit de quoi pleurer et de quoi rire, fügt das Rathsprotokoll hinzu. Das Tagebuch einer Wallfahrt ins Bagnethal und auf den St. Bernhard, welche Herr Pfarrer Bridel im Jahr 1819 vornahm, in der Form eines Briefes an seine Töchter, füllt die größere Hälfte des

Digitized by Google

Bändchens, und ist noch nicht beendigt. Man hätte vermuthlich lieber seinen Schluß gelesen, als das Fragment eines andern Tagebuchs des nämlichen Hrn. Bridel, das eher in die preussische Staatszeitung als hieher gehörte, indem es etlichen ungesalzenen Späßen über die Lausannee Zeitung zur Hülle dienen muß, deren Liberalismus den Verfasser ärgert, und der er es zum großen Vorwurf macht, daß sie die südamerikanischen Rebellen gegen die spanische Legitimität in Schutz nimmt!

Allerlei Nachrichten.

Für Gemüthskranke, welche man gerne auf kürzere oder längere Zeit von ihren Familien entfernt wünschte, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Aufnahme, allwo solche in allen Hinsichten die bestmöglichste Behandlung erhalten sollen.

Zurzach, den 30 April 1820.

J. Welti, praktischer Arzt.

Die Steingutfabrik des C. W. Geili von Lahr, welche derselbe bisher dahier betrieben hat, wird Mittwoch den 24 Mai 1820, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden.

Liebhaber zu dieser Gewerbseinrichtung werden mit der Bemerkung zu gedachter Steigerung eingeladen, daß das Gewerbe vortheilhaft betrieben werden kann, das Waarenlager zugleich mit den Geräthschaften dem Käufer überlassen werden soll, und der Eigenthümer der Gebäude, worin die Gewerbseinrichtung sich befindet, geneigt ist, unter vortheilhaften Bedingungen diese Gebäude zu verkaufen.

Emmendingen im Breisgau, den 1 Mai 1820.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Deimling.
Vt. Blattmann.

Für einen anständigen Liebhaber wäre zu verkaufen: Ein schönes, wohlgelegenes Landgut im Kanton Thurgau, zwei Stunden von St. Gallen, eine halbe Stunde vom Bodensee, nicht weit von Neukirchen; — bestehend in einem sich in gutem Zustand befindenden Haus und großem Stadel; in ungefähr 7 bis 8 Juchart gutem Wieswachs, wovon ungefähr 5 Juchart nebst Krautgarten, gerade vor dem Haus, mit bedeutenden Stein- und andern Obstbäumen bepflanzt sind; ferner ungefähr 23 Juchart Ackerfeld mit sehr vielen und schönen Obstbäumen, und dann noch ungefähr 2 Juchart Waldung.

Zu oben benannten Gutern ist dann noch eine fast neue Mostreide, zwei Pressen, Kessel, Brennhafen, Faß, Wagen und andere Feldgeräthschaften u. s. w., zu haben.

Sollte sich ein Liebhaber zeigen und nähere Auskunft verlangen, so beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden, welcher sich unterzeichnet:

Joh. Jak. Scheitli,
beim obern Scheggen in St. Gallen.

Zum Verkauf.

Drei in sehr gutem Stand befindliche Strumpfweber-Stühle, zwei Zwei-Nadeln- und ein Drei-Nadeln-Stuhl Nro. 23, 24 und 27. Sich anzumelden bei Herrn Gleiniger auf dem Bollwerk Nro. 80 in Bern.

Da das berühmte Habsburger- oder Schinznacher-Bad im Kanton Aargau auf den 11 Mai nachstkünftig wieder eröffnet wird, so werden diejenigen E. Personen, die in diesem Heilbad eine Kur zu gebrauchen gesinnet sind, hiemit höflich ersucht, bei Unterzeichneten sowohl beizeiten die Zimmer zu bestellen, als die eigentliche Zeit der Ankunft zu bestimmen.

Man wird Jedermann bestens zu bedienen trachten.

Rohr und Rauschenbach,
Eigenthümer des Bads.

Bevogtungs-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Stadtraths allda, und die durch denselben entwickelten Gründe und vorgelegten Aktenstücke bewogen, den Herrn Jakob Brächbühl, Kunstmaler von daselbst, gegenwärtig zu Hottingen, Kantons Zürich, sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vogt geordnet den Hrn. Karl Rudolf Tanner, Fürsprech und Juris-Doctor, von Aarau.

Diese Bevogtung wird nun zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernstlichen Warnung, mit dem Hrn. Brächbühl ohne Vorwissen seines Hrn. Vogts nichts zu kontrahiren, maßen der Letztere kraft hiesiger Gesetze weder Rede noch Antwort geben würde.

Gegeben in Aarau, den 27 April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident
Frey.
Der Gerichtsschreiber
Siebenmann.

Gasthof zu den drei Königen in Richterschweil am Zürich-See.

Der Eigenthümer nimmt die Freiheit anzuzeigen, daß derselbe für dieses Jahr mit dem 7 Mai als Bad- und Kur-Ort geöffnet ist, und daß jeden Morgen ab dem Alpenberg Höhran ächte Ziegen-Molke in mehr als laulichter Wärme in den Gasthof kommt.

Die ausgedehnte und belebte Aussicht, die sich schon von dem Gasthofe aus darbietet, welcher hart am Seeufer, an der Schifflände, liegt; die herrlichen Umgebungen, und die reizenden Spaziergänge, verbunden mit der Lebhaftigkeit, den dieser Ort zuweilen als Landungs- und Passage-Punkt genießt, eignen ihn besonders, zur Stärkung der schwächlichen Gesundheit und zur Erheiterung des düstern Gemüths beizutragen.

Ueber die Bedienung in ihren verschiedenen Zweigen hofft man jeder gegründeten Ursache zu Klagen zu entgehen, im Gegentheil sich durch dieselbe und durch billige Rechnung die volle Zufriedenheit der respektiven Gäste zu erwerben. — Man bittet die Zimmer einige Zeit vorher zu bestellen.

Richterschweil, den 1 Mai 1820.

Sich höflichst empfehlend,
Burkardt, Gastwirth.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 auf den 8 dieses Monats haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem mit Wache besetzten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt,

Digitized by Google

daß die Inquisiten, nach frühern Aeusserungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Bronner aus Goldau“ und „Alsteer“ Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Zivil-Behörden dienstergebenst, auf diese der öffentlichen Sicherheit so gefährliche Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen.

1) Joseph Lang von Nenzing, k. k. österreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel, auch Siebenhub genannt, ist im achtzehnten Jahre, 5 Fuß 8 Zoll groß, hagerer Gestalt, hat ein längliches Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare und blonde Augenbraunen, graue Augen, feine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schmales Kinn und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms, von violet-braunem Tuche mit überzogenen Knöpfen, und lange über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blau gestreiftem Barchent.

2) Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Kesslee, ist neunzehn Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirn, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart.

Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3) Franz Merkle von Bellertshausen, k. baierischen Landgerichts Leutershausen gebürtig, der sogenannte Weberen-Franz, ist zweiundzwanzig Jahre alt, 6 Fuß groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe; er hat braune Haare und Augenbraunen, große graue Augen, eine spitzige Nase, mittlern Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarz-seidenes Halstuch und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün gedlümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Zwilchhosen, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. Württembergische Oberamtsrichter,
Horner.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu finden:

Weltgeschichte für die Jugend bis auf die neuesten Zeiten dargestellt von Ernst Hold. Mit 81 Abbildungen auf 27 Kupfertafeln 7 Fr. auf Schreibpapier mit kolorirten Kupfern schön gebunden 10 Fr. 10 S. gr. 8

Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Wenn Rez. abrechnet, daß die Abbildungen, welche zur ältesten Geschichte gehören, nur der glücklichen Erfindungskraft des Künstlers überlassen werden mußten; so kennt er kein geschichtliches Bilderbuch, das so viele nette, interessante und das jugendliche Gemüth ansprechende Abbildungen enthielte. Daß vermittelst dieser Bilder die Geschichte selbst dem Geiste der Jugend näher gebracht wird, darf für jenes Lebensalter nicht übersehen werden. Rez. weiß aus vieljähriger pädagogischer Erfahrung, daß schon wegen der Versinnlichung durch Landkarten die Erdkunde der angehenden Jugend weit lieber ist, als die Geschichte. Hier ist nun auch für die letztere zweckmäßig gesorgt. Der Verf. erzählt lebhaft, sein Styl ist fließend, seine Grundsätze sind edel und faßlich dargestellt und er hat die neuern bessern Handbücher der Geschichte dabei benutzt. (Leipz. Lit. Zeitung 1819 Nro. 316.)

Literarische Anzeige.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden und schon längst erwarteten Werke:

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 1817. Zwei Bände in gr. 4. mit 22 großen Kupfern, 19 Vignetten und 3 Karten

hat der erste Band mit 14 Kupfern, 11 Vignetten und 2 Karten jetzt die Presse verlassen und die Versendung desselben auch bereits begonnen.

Wenig Werke, von der Art und dem Umfange, wie das hier angekündigte, sind mit einem so allgemeinen Interesse aufgenommen worden, wie dieses, und mit Dank gegen das deutsche Publikum muß man bekennen, daß die gepriesenen Unterstützungen, wodurch Frankreich und England Unternehmungen dieser Art hebt und fördert, hier, wo nicht übertroffen, doch vollkommen Ihresgleichen gefunden haben. Der größte Theil der veranstalteten Auflage ist bereits durch Subskription vergriffen, so daß die Exemplare dieser Ausgabe, bei welcher man auf die Abdrücke der Kupfer eine besondere Sorgfalt verwendet hat, bald seltener werden dürften.

Wenn man, hinsichtlich der vielen bei diesem Unternehmen nöthigen Künstler, die zerstreuten Hilfsquellen bedenkt, welche fast durch ganz Deutschland aufgesucht und benutzt werden mußten, so wird man gewiß dem Verleger gern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, Alles geleistet zu haben, was durch Fleiß und Anstrengung bei diesem Werke geleistet werden konnte und daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß derselbe nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern mit verdoppelter Sorgfalt und mit Benutzung mancher theuer erkauften Erfahrung, auch den noch nachzuliefernden zweiten Theil dieses Werks vollenden wird, mit welchem abermals 8 große Kupfer, 8 Vignetten und 1 Karte geliefert werden. Die Bearbeitung derselben wird nur jenen Künstlern anvertraut, welche sich seither bei diesem Werke durch vorzüglichere Arbeiten auszeichneten, und das Publikum darf daher mit dem zweiten Bande im Allgemeinen noch vollendetern Kunstwerken entgegen sehen. Da inzwischen die fleißige Ausführung solcher großen Blätter einen bedeutenden Zeitaufwand erfordert und Künstler, die mit Liebe an denselben arbeiten, nicht getrieben werden dürfen, so wird man, dies berücksichtigend, hoffentlich nicht ungeduldig werden, wenn sich die Erscheinung des zweiten Bandes bis Ende dieses Jahres verzieht, indem diese nothwendige Zögerung nur zum Vortheil der Subskribenten gereichen wird.

Ungeachtet die Bogenzahl des Werks beträchtlich stärker wird als man bei der ersten Ankündigung versprochen hat, ist der Pränumerationspreis desselben demungeachtet nicht allein unerhöht geblieben, sondern es bleibt derselbe noch bis zum

Digitized by Google

Schluß der Leipziger Ostermesse noch offen, und bei Einsendung des baaren Betrags erlasse ich bis dahin fortwährend

ein Exemplar auf Royal-Schreib-Velin zu 44 fl.
dito auf Imperial-Velin mit breitem Rand und besten Abdrücken zu 66 fl.
dito mit en gouache aufgemalten Kupfern zu 36 Karolins.

spätterhin tritt der bedeutend höhere Ladenpreis ein, und die erstere Ausgabe kostet alsdann 66 fl., die zweite 99 fl. und die mit gemalten Kupfern 46 Karolins.

Der hohe Preis der letztern, welcher durch die sorgfältige und vollendete Ausführung des Ganzen herbeigeführt wird, hat dieser Ausgabe seither nur wenig Abnehmer verschafft, und man wird sich daher in Deutschland für jetzt noch nicht allgemein überzeugen können, was ich für diesen Preis liefere. — Ich bin inzwischen fest überzeugt, daß Alle, die Gelegenheit haben werden, diese Ausgabe zu sehen, ihr den Beifall nicht versagen und gern gestehen werden, daß dieser hohe Preis vollkommen mit der in der That vollendeten Arbeit im Verhältniß steht, die das Publikum dafür empfängt.

Während der Erscheinung des zweiten Bandes wird nun auch die Herausgabe der zwei naturhistorischen Bände vorbereitet, welche dieses Werk schließen und hoffentlich mit illuminirten Kupfern erscheinen werden — für diese eröffnet sich eine neue Subskription, die seiner Zeit mit einer ausführlichen Anzeige, so wie mit einem Probeheft, begleitet sein wird.

H. L. Brönner.

Chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire à Genève:

Conversations sur la philosophie naturelle, dans lesquelles les élémens de cette science sont exposés d'une manière familière, et mis à la portée des jeunes personnes; par l'auteur des conversations sur la chimie et l'économie politique. 8. avec 23 pl. 7 fr. 50 c.

De l'emploi des pommes de terre à la nourriture des bestiaux dans le Canton de Genève, par *Ch. Pictet*. 8. 75 c.

Coup d'oeil sur l'état actuel du ministère public dans le Canton de Vaud, par *Nicolle*, Docteur en droit et Avocat au tribunal du canton de Vaud. 8. 60 c.

Catalogue des arbres fruitiers et des vignes du jardin botanique de Genève. Par le Professeur *De Candolle*. 8. 1 fr.

Choix de Poésies de Lord Byron, Walther Scott, et Thomas Moore, trad. de l'Anglois par l'un des redacteurs de la Bibliothèque universelle. 2 vol. 8. 6 fr.

Les prix sont argent de France qu'il faut affranchir avec les demandes.

Mit dem 14 Mai wird das hiesige Bad wieder eröffnet werden, daher sich der Besitzer desselben auf das höflichste empfiehlt. Die Heilkraft des Bads, sowohl die gute, reinliche und billige Bedienung, als die angenehme Lage der Gegend lassen ihn auch diesen Sommer auf zahlreichen und geneigten Zuspruch hoffen.

Säckingen, am 5 Mai 1820.

Gab. Malzacher, Badwirth.

Lud. Jak. Rüetschi, Weißgerber von Aarau, wird künftige Zurzacher Pfingstmesse eine schöne fertige Parthie Büffelhäute für Militäreffecten zum Verkauf bringen; er logirt im Engel zu Zurzach.

Aarau den 9 Mai 1820.

Neue Verlagsbücher von H. R. Sauerländer in Aarau. Jubilatemesse 1820.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift, herausgegeben von H. Zschokke und seinen Freunden. Zehnter Jahrgang 1820. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Pfister, M. v., Eugenia von Nordenkern. Zwei Theile, mit Kupfern von M. Eslinger gestochen. 8. Auf Schreibpapier. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 fl.

Rumpf, S., die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von J. Ripstein. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 kr.

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. Neunzehnter Jahrgang 1820. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Starklof, L. v., die Weinzessinnen. Zwei Theile. Wohlfeilere Original-Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. Fünfte verbesserte Original-Ausgabe. 8. Mit dem Bildniß Jesu Christi; auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.
auf weißem Papier 5 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 15 kr.
(Die vier ersten Bände werden zu Johanni versandt; die letzten Bände zu Martini.)

Tobler, J. G., Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Landr. Gegenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Veith, J. W., der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. Zweiter Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Zeitung, Aarauer. Siebenter Jahrgang 1820. gr. 4. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Zschokke, H., Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Vierter Jahrgang 1820. gr. 4. 7 Rthlr. oder 11 fl.

— — Ueberlieferungen. Erster bis dritter Jahrgang 1817 bis 1819 im herabgesetzten Preis von 33 fl. auf 22 fl. oder 16 fl. 30 kr. netto, oder von 21 Rthlr. auf 14 Rthlr. oder 10 Rthlr. 12 gr. netto.

— — Vom Grill des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

In Folge Beschluß HochEdelgebornen des kleinen Raths der Stadt und Republik Bern soll über 981 L. 1 Bz. 8 Rp. zurückerstattete Gebühren von jenem, laut Erkanntniß des Tit. Appellationsgerichts des Kantons Aargau vom 13 Februar 1818 als unbefugt in Zofingen verführten, wieder aufgehobenen Geldtag des Peter Fankhauser, Gutmachers von Trub, ein Nachgeldtag verführt werden.

Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche gegründete Ansprache auf gemeldete Gebühren zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis zum 7 künftigen Augustmonats der Stadtschreiberei Aarberg wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen den 28 April 1820.

Amtschreiberei Aarberg.

Berichtigung.

In der Beilage Nr. 18, S. 70, erster Spalte letzter Zeile, ist zu lesen: „ersten Bandes zweites Heft."

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 58. den 13 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Landsgemeinde des K. Zug; ausserordentliche Sitzung des grossen Raths des K. St. Gallen; Bericht aus Neu-Freiburg in Brasilien. — Amerika. — Deutschland: Mancherlei; aus Franken. — England. — Frankreich. — Rußland: Kaiserl. Manifest, die Scheidung des Großfürsten Konstantin betreffend. — Ankündigun .

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Landsgemeinde des Kantons Zug ging am 6 Mai ruhig vor sich, und nur eine Menge fremder Besucher aus den Nachbarkantonen konnte andeuten, daß die Neugierde ein Schauspiel erwartet hatte, welches ihr nicht zu Theil ward. Herr Alt-Landammann Andermatt ward zum regierenden Standeshaupt oder Landammann gewählt; zu Gesandten an die Tagsatzung aber, Herr Landammann Sydler, und sein Amtsnachfolger, Herr Andermatt.

Es war nicht die verfassungsmäßige ordentliche (diese eröffnet sich im Brachmonat), sondern eine ausserordentliche Sitzung des großen Rathes vom Stande St. Gallen, welche vom 25 bis zum 29 April statt gehabt hat. In derselben ward, ausser dem schon erwähnten, in Folge der neuen Berathung zurückgezogenen Gesetzvorschlag über den Schuldenbetrieb und die Gantordnung (Schuldenkollokation bei Fallimenten), der Gesetzesvorschlag über das rechtliche Verfahren bei Verbrechen, oder der zweite Theil des neuen Kriminalgesetzbuches angenommen, und wir werden in der Folge auf diese wichtige Arbeit zurückkommen.

Verworfen hingegen ward ein Gesetzesentwurf über den bürgerlichen Stand und die Pflege ausserehelich erzeugter Kinder. In Vertheidigung desselben oder seines Grundsatzes, „das ausserehelich gezeugte Kind soll der gewissen Mutter folgen, der fehlbar erfundene Mann aber zur Theilnahme der Unterhaltungspflicht angehalten sein“ — ward unter anderm gesagt: In keinem die Schweiz umgebenden Staate gilte noch der Grundsatz, daß das Kind dem Vater folge; alle haben sich dem Gesetz der Natur unterzogen, das den Vater im Ungewissen läßt, und alle dagegen aufgestellten Kunstgesetze gebrechlich und betrüglich macht. Auch in der Schweiz, wo jener Grundsatz noch allein befolgt wird, sind schon einige Kantone, seines Nachtheils belehrt, davon abgegangen, und neuerlich hat der Stand Bern denselben abgeändert. So werden unsere geschwächten Weibspersonen fast allenthalben ausser Klage gesetzt. In den Kantonen, nach deren Gesetzen die Kinder ihnen abgenommen werden sollen, findet die Chikane immer einen Grund, ihnen dieselben wieder aufzubürden, oder das Kind bleibt ihnen darum zur Last, weil die Gemeinden in manchen Kantonen nicht gehalten sind, die Pflichten unvermögender ausserehelicher Väter auf sich zu nehmen: selbst gegenrechtliche Verträge reichen in einzelnen Fällen selten hin, die Klägerinnen zu schützen. Aber auch zwischen den Mitbürgern selbst führt der Grundsatz nur zur offenbaren, längst bewußten Ungerechtigkeit. Bei der größten Gewissenhaftigkeit des Richters wird nur selten der wahre Vater einerkennt, und selbst die Ehre der Bürger, das Glück der Familien, wird ein Spielball verschmitzter Dirnen. Wie sollte es aber anders sein in einer Sache, wo keine rechtlichen Beweise statt finden können, und man also auf Beweismittel gefallen ist, die in dem geringsten Zivilstreit für unrechtlich gehalten würden? Schon aus diesem Grund muß der betrügliche Faden solcher Rechtsstreite entzweigerissen werden; er muß es um so mehr, weil das auf dem angeblichen Vater haftende Unrecht auch auf dessen Gemeinde zurückfällt, und weil nicht selten durch ehrlose käufliche Männer selbst den Gemeinden, auf eine schwer zu ergründende Weise, fremde Väter aufgebürdet werden. Jenes verfängliche Rechtsverfahren, das selbst den schuldlosesten Beklagten in den Rachen einer gewissenlosen Klägerin wirft; die Makel, die auch auf dem Losgesprochenen haften bleibt, und die gefährdete häusliche Glückseligkeit machen darüberhin viele rechtliche Männer zur leichten Beute boshafter Prellerei, indem ihnen nichts zu theuer ist, die muthwillig angetastete Ehre zu sichern: so ist dann das Gesetz selbst mitunter zum Schild der Schaamlosigkeit geworden. Dagegen wendete man nun, besonders am Schlusse der Berathung, das Bedenkliche ein, dasjenige auf einmal umzukehren, woran das Volk seit Jahrhunderten gewöhnt war, die für die Sittlichkeit zu besorgenden Gefahren, den noch bedauerlicher werdenden Zustand geschwächter Personen, den größern Reiz zu Abtreibung und Kindermord, und endlich (was aber sehr widersprochen ward) daß man auch bei dem alten Grundsatz nur rechtsförmlich verfahre, und ohne Beibringung von Beweisen den Eid nicht übertrage.

Nach Verwerfung dieses Gesetzvorschlags sanktionirte hingegen der große Rath einen Dekretsvorschlag, durch welchen der kleine Rath bemächtigt ist, in Vaterschaftsklagen gegen jene Staaten und Kantone, bei welchen er, entweder den Grundsätzen oder der Ausübung nach, nicht vollständiges Gegenrecht zu finden beglaubt ist, den Grundsatz anzuwenden: daß die ausserehelich erzeugten Kinder der Mutter folgen. Er scheint damit dann in der That der Maxime gehuldigt zu haben, daß es rathsamer sei, schrittweise als auf einmal umzukehren.

Digitized by Google

Dem Freizügigkeitstraktat zwischen der Schweiz und dem Königreich Sachsen, so wie dem im Jahr 1808 zwischen mehrern Kantonen und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrag über die wechselseitigen Heirathen der gegenseitigen Angehörigen aus einem Land in das andere, wurden die Ratifikationen ertheilt.

Der Entwurf des Abgabengesetzes, so wie der Antrag des kleinen Raths für den Beitritt zum eidsgenössischen Konkordat wegen der Niederlassungen, wurden an eine Kommission gewiesen, die in der Sitzung vom Brachmonat ihren Bericht erstatten soll.

Mittels eines am 19 April von Sr. Heiligkeit erlassenen Breve, welches der Kardinal Staatssekretär der Regierung von Luzern übermacht hat, wird dem Begehren der letztern vom 11 Okt. vorigen Jahrs, wegen Vereinbarung mit dem Bisthum Basel, dahin entsprochen, daß der Kanton Luzern unter die Verwaltung des Bischofs von Basel gesetzt werden soll, sobald Hr. Probst Glutz als Coadjutor demeldeten Bisthums consistorialiter präkonizirt sein wird.

Am 10 Mai traf der kön. niederländ. Gesandte, Hr. Graf von Liedekerke, zum Sommeraufenthalt mit seiner Familie in Luzern ein; hingegen ist irrigerweise kürzlich die Abreise des Hrn. Grafen von Talleyrand nach Frankreich gemeldet worden; es war die Gemahlin des Hrn. Ministers, die in Begleit des Gesandtschaftssekretärs Hrn. Fatty zum Besuch dahin von Bern abging.

Herr Schaller, Direktor der Zentral-Polizei im Kanton Freiburg, macht folgenden Bericht von Jakob Page an seinen Vater in Pont en Ogoz, aus Neu-Freiburg in Brasilien, vom 25 Dez. 1819, bekannt (J. Page war auf der Daphne am 11 Sept. aus Holland abgereiset, und am 4 Nov. in Rio-Janeiro angelangt; nachdem er die bekannte traurige Lage der Kolonisten vor ihrer Abreise aus Holland schildert, fährt er fort): So wie wir durch unsere Schweizer Führer bis zur Einschiffung betrogen worden sind, so sehr wurden wir bei unserer Ankunft dafür von den Portugiesen entschädigt. — — Von Rio-Janeiro bis Neu-Freiburg sind 50 Meilen, die man bis zum Berge zu Wasser zurücklegen kann; für den Berg braucht man eine starke Tagereise. Wir fanden unsere Häuser sehr wohl gebaut, nach der Sitte des Landes; vier Zimmer in jedem Hause, das mit Ziegeln gedeckt ist. Solcher Häuser sind hundert, ohne das Haus des Königs und des Großkanzlers. Sie bilden eine Stadt, die den Namen „Neu-Freiburg" trägt. Alles und mehr noch, als der König versprochen, ist uns zugestanden. Die Grundstücke sind noch nicht vertheilt; man wird damit anfangen, sobald alle Kolonisten angelangt sein werden. Unsere Stadt liegt in einer Ebene, die ringsum mit steilen Bergen umgeben ist. Der Boden scheint fruchtbar zu sein, und in der Nähe sind sehr artige Landhäuser. Dermalen ist es sehr theuer zu leben; die Bouteille Wein kostet 24 Batzen; das Pfund Brod 5 Batzen; Schweinefleisch und Rindfleisch hingegen sind wohlfeil. Wer nicht träge ist, wird in ein paar Jahren glücklich sein. Was mich anbetrifft, so besorge ich nicht, daß es mir hier nicht wohl sein werde. Bis die Grundstücke vertheilt werden, verdiene ich Geld durch Arbeit bei den Portugiesen. Ich bin einzig für mich und besorge meine Haushaltung selbst; ich wünschte wohl, daß meine Schwester bei mir wäre.

Amerika.

Die Kriegsfregatte, welche in Cadix ausgerüstet wird, um den überseeischen Provinzen das kon. Dekret, wodurch die Cortes zusammenberufen werden, und die übrigen Verfügungen in Beziehung auf die Einführung der konstitutionellen Regierung zu überbringen, hat, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, den Namen, Konstitution, erhalten.

In einer Botschaft des Präsidenten Monroe an die Repräsentantenkammer vom 27 März zeigt derselbe an, daß die Höfe von Petersburg, London und Paris sich in Betref der Cession der beiden Florida von Seiten Spaniens für dieselbe erkläet hätten, nur wünsche der russische so wie der französische Hof, daß man keine feindseligen Schritte in diesem Augenblick vornehme, um nicht den Frieden zu stören, sie hoffen, daß die Abtretung durch ihren Einfluß wird bewirkt werden können. Der Präsident trägt daher auf Vertagung des Geschafts bis zur nächsten Session an.

In Buenos-Ayres ist nach Berichten aus Montevideo vom 6 Febr. eine Revolution ausgebrochen, die durch die indischen Bergbewohner unter dem Obersten Bustos, in Vereinigung mit den Truppen des Generals Belgarde bewirkt worden. Der Direktor des Freistaats, Puyredon, hat sich auf die amerikanische Fregatte John Adams geflüchtet. Es wurde eine sogenannte Föderativverfassung proklamirt und alle Mitglieder der bisherigen Regierung sind beseitigt worden.

Briefe aus Rio-Janeiro vom 20 Febr., welche man in London erhalten hat, bestätigen obige Nachricht.

Zu St. Jago, auf der Insel Cuba, ist unter den farbigen Leuten eine Insurrektion ausgebrochen, zu deren Unterdrückung der Gouverneur am 3 März von der Havannah eine Expedition abschickte.

Deutschland.

Aus Leipzig melden öffentliche Blätter unterm 29 April: Die diesmalige Jubilatemesse ist sich bis jetzt gleich geblieben; im Großhandel ziemlich gut, aber im Einzelnverkauf und im Kleinhandel schlecht. Die Ursachen, welche das Letzte veranlassen, sind niedrige Getreidpreise, Stockung der Gewerbe u. s. w. Aus der Umgegend von Leipzig wird die Messe nicht viel besucht. Man kauft nicht eher etwas, als bis man es ganz nothwendig braucht und schränkt sich auf alle Arten ein. Indessen ist auch nicht zu läugnen, daß der Verkäufer aller Art noch viel zu Viele sind; die Handwerker, die Kaufleute und die Fabrikanten sind für die jetzigen Bedürfnisse zu zahlreich, und hier wird noch manche Thräne fließen, mancher Seufzer ausgepreßt werden, ehe ein wohlthätiges Gleichgewicht zwischen dem Hervorbringen und dem Verbrauche gemacht ist. Im Großen machen die Juden, die Russen und Polen den Verkauf gut, und auch deutsche Einkäufer nehmen eine große Menge Waaren mit von der Messe, weil sie verschiedene Wege kennen, sie da abzusetzen, wo die Einfuhr derselben erschwert

Digitized by Google

ist. — In einem andern Bericht lautet es folgendermaßen: So lange Leipzig steht, ist wohl noch nie so viel engl. Waare hier gewesen, als diesmal; man findet keinen Raum mehr, sie unterzubringen, und die Hamburger und Dessauer Juden müssen die Kollikо-Ballen auf die offene Straße werfen, damit die Einkäufer in den mit Waaren strotzenden Gewölbern etwas Raum finden können. Behrens Söhne von Hamburg haben 1100, und Levi Gumpel, ebenfalls von Hamburg, haben 1200 Colli englischer Waaren zur Messe geschickt; nehme man noch dazu die vielen englischen Häuser, die kleinen Hamburger, Dessauer und Berliner Juden, welche alle ihre Waaren wie sauer Bier ausbieten, so muß man sich überzeugen, daß der Ruin der deutschen Fabriken nun bald vollendet ist; denn selbst die wohlfeilsten Artikel können die Konkurrenz der englischen nicht mehr aushalten. Alles baare Geld wandert nach England.

Der Israelit zu Dresden, Namens Hirsch, welcher die Entdeckung von Kügelgens Mörder bewirkte, hat die vom Könige darauf gesetzte Belohnung von 1000 Rthlrn. edelmüthig ausgeschlagen.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Mannheim, das Urtheil gegen Sand solle nun gefällt, über die Vollziehung aber noch nichts bekannt sein. Sand befinde sich so schwach, daß er das Bette nicht verlassen könne. Einer Person, die ihn von Amts wegen öfters sehe, habe er auf die Frage, wie es ihm gehe, geantwortet: „Ach! der Faden meines Lebens scheint aus so zähem Stoffe gesponnen, daß er nur durch Gewalt wird zerrissen werden können."

Zufolge der Nürnberger Zeitung soll der Unternehmer der neuen Badanstalt zu Wiesbaden, Bauinspektor Zais, am 26 April gestorben sein.

Aus Franken, den 6 Mai.

In diesem Augenblick zieht Böhmen die Aufmerksamkeit auf sich. Viele Deutsche aus Preussen, Sachsen, Franken u. s. w. begeben sich in diesem Jahr früher, als gewöhnlich, in die böhmischen Bäder; in Karlsbad, Eger, Töplitz u. s. w. sind bereits die meisten bequemen Logis bestellt und im Voraus vermiethet. Mehrere angesehene Personen reisen nach Prag, wo es einige Wochen lang sehr lebhaft zugehen wird. Ein angesehener Theil des böhmischen Adels will dort gleichfalls zusammentreffen, und wird in Prag verweilen, so lange die kaiserl. Familie dort verbleibt. Ueberhaupt wird in der zweiten Hälfte dieses Monats der Zusammenfluß von Fremden am stärksten zu Prag sein, und wahrscheinlich noch bis in den Juni fortdauern. Nach den neuesten Berichten aus Prag wird der Einzug des Kaiserpaars heute über acht Tage erfolgen; wenigstens sind alle auf den Empfang des Kaisers und der Kaiserin Bezug habende Feierlichkeiten auf jenen Tag verlegt worden. Diese Feierlichkeiten werden nicht so glänzend sein, als man Anfangs erwartet hatte, weil sich der Kaiser dieselben verbeten haben soll. Man weiß, daß dieser Monarch ein Feind von allem Prunk ist, und daß ihm große Solennitäten keine Freude machen. Gegenwärtig befindet er sich mit der Kaiserin zu Brünn, von wo aus mehrere Exkursionen angestellt werden, die aber den Kaiser immer wieder nach Brunn zurückführen.

Was man von diplomatischen Unterhandlungen u. dergl. verbreitet hat, die während des Aufenthalts des Kaisers und des Fürsten Metternich zu Prag statt haben sollen, ist völlig ungegründet. Man versichert sogar, daß an keine der zu Wien akkreditirten auswärtigen Gesandten irgend eine Einladung ergangen ist, um dem Hofe nach Prag zu folgen. Es werden zwar, wie es heißt, einige dieser Gesandten nach Böhmen reisen, allein sie begeben sich dahin unter dem Vorwand, die dortigen Bäder zu gebrauchen, und können sich demnach als Privatpersonen gleichfalls in Prag aufhalten.

Man versichert, der Kaiser und die Kaiserin seien gesonnen, einige Wochen in Karlsbad zuzubringen, und zur Stärkung ihrer Gesundheit die dortigen Bäder zu gebrauchen. Dies werde aber erst nach den verschiedenen Exkursionen statt haben, die sie in Böhmen zu machen gedenken, und nach dem Besuch, den sie den Königen von Sachsen und Preussen zugedacht haben sollen. Wie man aber neuerdings versichert, ist in Ansehung der Reise des Kaisers nach Berlin noch nichts bestimmt, und es wird erst in Prag entschieden werden, ob der Kaiser wirklich sich dorthin begeben werde. Eine Zusammenkunft zwischen beiden Monarchen soll aber zuverlässig statt finden; und, wie man angibt, so war bereits früher beschlossen, daß der König von Preussen zu derselben Zeit in Töplitz die Bäder gebrauchen wird, wie der Kaiser in Karlsbad, und daß sich beide Monarchen gegenseitig Besuche erstatten werden.

In Prag erwartet man den Prinzen Anton und dessen Gemahlin (Schwester des Kaisers), und den Prinzen Friedrich von Sachsen mit der Erzherzogin Karoline, Tochter Sr. Maj. Der Vizekönig von österreichisch-Italien (Erzherz. Rainer) wird unmittelbar von Wien zu Prag eintreffen; desgleichen auch der Fürst Metternich und mehrere andere angesehene Personen von Wien, die dem Kaiser nach Böhmen folgen werden.

Nach der Wiener Hofzeitung hat der Kaiser, laut eines Handschreibens an den Obersthofmeister Fürsten zu Trautmannsdorf, für die Zeit seiner bevorstehenden Abwesenheit in Böhmen die Leitung sämmtlicher Staatsgeschäfte abermals dem Erzherzoge Ludwig übertragen.

England.

Der Kurier enthält nachstehende wichtige Erklärung: „Es hat sich im Lande das Gerücht verbreitet, als sei es die Absicht der Regierung, die Fonds aller wohlthätigen Anstalten an sich zu ziehen. Dem zu Folge haben an mehrern Orten die milden Vereine sich aufgelöset. Das Gerücht ist ohne allen Grund. Die letzte Begründungsakte dieser Anstalten ist im Jahr 1819 erlassen worden; die nachherigen können ganz nach ihrer eigenen Wahl, entweder ihre Fonds selbst verwalten, oder sie der Regierung anvertrauen."

Als im Unterhaus der Präsident die Antwort, welche der König auf die Adresse der Kammer ertheilt hat, (Danksagungen) bekannt machte, begehrte der Kanzler der Schatzkammer, nachdem er hierüber zwei Beispiele in den Protokollen der Kammer gefunden hatte, daß das Unterhaus dem König für die Antwort danke; es ward beschlossen.

Digitized by Google

Die erste Sitzung des englischen Parlaments nach seiner feierlichen Eröffnung wurde besonders durch die Erklärung des Herrn Lambton, daß er am 6 Juni den Antrag zu einer Reform des Parlaments machen werde, merkwürdig. Sir F. Burdett und Herr Hobhouse bereiten eine ähnliche Motion.

Die Rebellen in Schottland bedienen sich einer neuen Waffe, Cleg-Bremse, welche aus einer Art Federball, von Blei gegossen, besteht, an dessen Ende sich eine scharfe Spitze befindet. Diesen Ball werfen Knaben in die Reihen des Militärs, und haben schon mehrere dadurch verwundet.

Der Handelsstand in London, welchem auch die Handelskammer von Edinburg folgte, hat dem Parlament eine Vorstellung zu Abänderung des Prohibitionssystems eingereicht.

Frankreich.

Die Renommée vom 3 d. berichtete, daß zum Behuf der Bezahlung rückständigen Gehalts, welchen der Herzog von Dalmatien (Soult) anspricht, von der Zivilliste dem Kriegsministerium ein Vorschuß von 200,000 Fr. gemacht worden sei. Der Moniteur vom 4 widerlegt diese Angabe, indem es sich nicht um einen Vorschuß für eine Sache handeln konnte, die gesetzlich von dem Kriegsministerium nie in Rechnung genommen werden durfte. Durch eine Handlung der unerschöpflichen Güte des Königs aber habe der Marschal von der Zivilliste eine, im Betrag seiner Reklamation gleich kommende Gratifikation erhalten.

Der englische Unter-Staatssekretär Sir Charles Flint, und Sir Robert Wilson, sind von Paris nach London zurückgekehrt.

Die Feier des Jahrestags des ersten Einzugs des Königs in Paris (am 3 d.) wurde auf die gewöhnliche Art begangen.

Bei der Bestattung der Eingeweide des Herzogs von Berry in Lille mußten, nach niederländischen Blättern, mehrere sich ungebehrdig anstellende Zuschauer verhaftet werden.

Ein ausserordentlicher Kurier, welcher Madrid den 21 April verließ, brachte der spanischen Gesandtschaft in Paris Anzeige von einer großen dort entdeckten Verschwörung. Man sagt, sie habe zum Zweck gehabt, den Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, auf den Thron zu setzen, und es seien bereits sehr zahlreiche Verhaftungen erfolgt. Der Infant ist bekanntlich von Madrid verreiset.

Rußland.

Am 1 April ist folgendes kaiserliche Manifest erschienen:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland u. s. w. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund: Unser vielgeliebter Bruder, der Zesarewitsch und Großfürst Konstantin, hat durch eine an Unsere vielgeliebte Mutter, die Kaiserin Maria, und an Uns gerichtete Bitte, Unsere Aufmerksamkeit auf seine häuslichen Verhältnisse gelenkt, in Betreff der langen Abwesenheit seiner Gemahlin, der Großfürstin Anna (gebornen Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld), welche, bereits im Jahr 1801 ins Ausland reisend, wegen ihrer gänzlich zerrütteten Gesundheit, sowohl bis jetzt zu ihm nicht zurückgekehrt ist, als auch hinfüro, nach ihrer eigenen persönlichen Erklärung, nicht nach Rußland zurückkehren kann, und dem zufolge er den Wunsch hegt, daß seine Ehe mit ihr getrennt werde. In Rücksicht dieser Bitte, mit Genehmigung Unserer vielgeliebten Mutter, haben Wir diese Sache der Durchsicht der heiligen Synode übergeben, welche, in Vergleichung der Umstände derselben mit den Kirchengesetzen und nach Grundlage des fünfunddreißigsten Artikels Basilius des Großen, festgesetzt hat: die Ehe des Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin mit der Großfürstin Anna zu trennen, und ihm, wenn er's wünscht, zu gestatten, in eine neue zu treten. Aus allen diesen Umständen haben Wir ersehen, daß jede Gewalt zur angehörten Erhaltung des Ehebündnisses in Unserer kaiserl. Familie, indem es schon ins zwanzigste Jahr, ohne irgend eine Hoffnung der Wiedervereinigung, getrennt gewesen, fruchtlos sein würde, und indem Wir deshalb Unsere Genehmigung, nach Grundlage der Kirchengesetze, zur wirklichen Vollstreckung des obgedachten Beschlusses der heiligen Synode ertheilen, befehlen Wir, denselben überall in seiner vollen Kraft anzuerkennen. Indem Wir bei dieser Gelegenheit Unsere Gedanken auf die verschiedenen Vorfälle richten, welche bei den ehelichen Verbindungen der Mitglieder der kaiserl. Familie eintreten können, und deren Folgen, wenn sie nicht vorausgesehen und durch ein allgemeines Gesetz bestimmt sind, mit schwierigen Mißverständnissen verknüpft sein können, so halten Wir für nothig, zur unerschütterlichen Erhaltung der Wurde und Ruhe der kaiserl. Familie und selbst Unsers Reichs, den frühern Verfügungen über die kaiserl. Familie folgende ergänzende Verordnung zuzusetzen: Wenn irgend ein Mitglied der kaiserl. Familie in eine eheliche Verbindung mit einem Individuum von einem nicht entsprechenden Stande tritt, d. h., welches nicht irgend einem herrschenden oder regierenden Hause angehört, so kann in einem solchen Falle das Mitglied der kaiserl. Familie dem andern Individuum die Rechte nicht mittheilen, welche den Mitgliedern der kaiserl. Familie zustehen, und die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder haben kein Recht zur Thronfolge. Indem Wir u. s. w.

London, v. 4 Mai. Drei v. H. 69 5/8; vier v. H. 86 3/4; fünf v. H. 105 7/8.

Paris, v. 6 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr 60 C. — Bankaktien 1502 Fr. 50 C.

Wien, v. 3 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Staatsschuldverschreibungen 74 1/16; Konventionsmünze 250.

Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts, zweite, berichtigte und vervollständigte Ausgabe.

Die in den Jahren 1815 und 1816 erschienene erste Ausgabe dieses Handbuchs hat die gute Aufnahme gefunden, welche die Gemeinnützlichkeit der Sammlung und ihre zweckmäßige Einrichtung erwarten liessen; es sind davon nur wenige Exemplare noch übrig und die fortdaurende Nachfrage macht eine neue Auflage erforderlich.

Dieselbe wird, noch im Laufe dieses Jahres, in zweifacher deutscher und französischer Ausgabe also geordnet erscheinen, daß Niemand genöthigt ist, sich wie bisher beide zusammen anzuschaffen. Hierdurch, so wie durch größeres Format und sehr haushälterischen Druck, wird es dann auch möglich sein, nicht nur den ganzen Inhalt der zwei Bände der ersten Ausgabe, sondern noch sehr bedeutende Zusätze in einen Oktavband zu vereinbaren und das Ganze zum bequemen Handbuche zu machen.

Neben dem Bundesvertrag und den verschiedenen Erläuterungen, welche derselbe seither durch die Tagsatzung erhalten hat, den die Eidsgenossenschaft betreffenden Verträgen und Erklärungen des Auslandes, und den Verfassungen der zweiundzwanzig Kantone, welche die Hauptstücke des Handbuches bilden, sollen nunmehr auch, als nothwendige und ergänzende Bestandtheile des neuen schweizerischen Staatsrechts, die systematisch geordneten, allgemein verbindlichen Beschlüsse der Tagsatzung und die Konkordate der löbl. Stände, theils ganz, theils auszugsweise und ihrem wesentlichen Inhalte nach, aufgenommen werden, insoweit dieselben nämlich fortdaurend in Kraft bestehen, nicht aber, als Verhandlungen einer vergangenen Zeit, einzig noch geschichtliches Interesse besitzen.

Der einsichtsvolle Staatsmann, welcher die erste Ausgabe dieses Handbuchs besorgte, hat auch die Anordnung und Besorgung dieser zweiten vervollständigten Ausgabe übernommen, und es wird dieselbe mit erweiterten statistischen Angaben und literarischen Nachweisungen versehen und das Ganze dadurch an Vollständigkeit in jeder Hinsicht gewinnen. Der Druck dieser neuen Ausgabe hat bereits begonnen, und die Erscheinung derselben wird im nächsten Hrummat erfolgen.

Aarau, den 12 Mai 1820. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 59. den 15 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Landsgemeinden der K. Schwyz, Unterwalden, Uri; Sitzung des großen Raths des K. Luzern; Versammlung der Zunfte des K. Schaffhausen; Schulordnung für den Bezirk Birseck; Berathung der franz. Deputirtenkammer über die Einfuhrgebühr der Käse. — England. — Frankreich. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Landsgemeinde des Kantons Schwyz hat am 7 Mai, nicht eben zahlreich besucht, den Herrn Landammann und Pannerherrn Fr. Xav. Weber als regierenden Landammann und den Herrn Statthalter Schorno als Landesstatthalter gewählt. Zum Gesandten an die Tagsatzung und für allfällige Konferenzen während der zwei nächsten Jahre wurden die Herren Landammänner Weber und Hediger ernannt; der letztere ward lebenslänglich als Zeugherr, und der Kantonssekelmeister, Herr Xav, für zwei Jahre in seinem Amte bestätigt. Dem Konkordat wegen der Heimathlosen ward die Zustimmung ertheilt, mit dem Vorbehalt, daß keine Nichtkatholiken dadurch in den Kanton gebracht werden dürfen. Hinsichtlich auf die erwarteten neuen Anträge des königlich niederländischen Ministers für die Reorganisation des Regiments Nro. 32 (vormals Auf der Maur), ward vorläufig ein kurzer Bericht über das Vorgefallene erstattet und alsdann beinahe einmüthig beschlossen: den Kantonsrath zu ermächtigen, die Anträge anzuhören, zu prüfen, in Unterhandlungen einzutreten, und das allfällig Abgeschlossene dem dreifachen Landrathe zur endlichen Genehmigung und Ratifikation, in Kraft Maien-Landsgemeinde, zu unterlegen.

Im Kanton Unterwalden nid dem Wald hat die Landsgemeinde am 30 April den Herrn Landammann Ackermann wieder als Landammann gewählt, und eben so am gleichen Tag ward von der Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden Herr Landammann Bischofberger in seinem Amte bestätigt.

Zu Altorf im Kanton Uri wählte die Landsgemeinde am 7 Mai zu Gesandten an die Tagsatzung den Herrn Landammann Jakob Anton Müller und den Herrn Landschreiber Lusser.

Der große Rath des Standes Luzern war für seine Frühlingssitzung am 4, 5 und 6 Mai versammelt. Zu Gesandten an die Tagsatzung ordnete er dem Amtsschultheiß, Hrn. Rüttimann, den Herrn Staatsrath Eduard Pfiffer und den vormaligen Schultheiß, unabhängigen Großrath, Hrn. Heinr. Krauer von Rothenburg bei. Die Mitglieder der Rechnungskommission, welche im kommenden Spätjahr die Staatsrechnung untersuchen soll, wurden gewählt, und einer heimathlosen Familie das Aufenthaltsrecht im Kanton bewilligt.

Im Kanton Schaffhausen waren die Zünfte auf der Landschaft zum Theil nur wenig zahlreich versammelt. In der Stadt wurden, wie die Regierung dazu eingeladen hatte, mit republikanischer Freimüthigkeit, und auch ziemlich übereinstimmend, mancherlei Beschwerden vorgetragen. Sie betrafen vornämlich die Schulen, die verschiedenen Zweige der Polizei, die Ordnung der Finanzen, die Vereinfachung einiger auf's Doppelte erhobener Abgaben, und die wenige Berücksichtigung früher eingegebener Beschwerden. Auch der Wunsch kam zur Sprache und ward eingereicht, daß, nach Bezahlung der Geldbußen, die entehrenden Strafen der Urheber oder Theilnehmer der jüngsten Unruhen möchten aufgehoben werden.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 15 April die in einundvreißig Artikeln abgefaßte Schulordnung für den Bezirk Birseck auf eine Probe von sechs Jahren mit dem Beisatze genehmigt: es soll jeder Geistliche dieses Bezirks (als unmittelbarer Schulinspektor) alljährlich dem Herrn Bezirksstatthalter über den Zustand seiner Gemeindschule, über das Benehmen und Wirken des Lehrers und über die Fortschritte der Jugend einen umständlichen Bericht eingeben, welcher diese Berichte alsdann mit seinen Bemerkungen und Ansichten der Verwaltungskommission vorzulegen hat. Aus der Schulordnung selbst bemerken wir nur Folgendes: Die Schullehrer erhalten nebst dem, was sie von den Gemeinden beziehen (entweder aus Stiftungen, oder in dessen Ermanglung, nebst zwei Klaftern Holz, ein von den Aeltern jedes schulfähigen Kindes zu zahlender wöchentlicher Schullohn von sechs Rappen im Winter und drei Rappen im Sommer) eine fixe Besoldung aus der Grundsteuerkasse des Bezirks. Zu diesem Endzweck wird der Verwaltungskommission die Summe von 860 Fr. jährlich angewiesen, um solche verhältnißmäßig unter sämmtliche Schullehrer so zu vertheilen, daß jeder derselben im Ganzen wenigstens ein Einkommen von 200 Fr. jährlich zu beziehen habe. Die Schullehrer werden vor der Wahl, in Gegenwart der Gemeinderäthe, durch den Hrn. Pfarrer geprüft.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen hat über Einrichtung und Unterhaltung der Blitzableiter verständige und zeitgemäße Wünsche und Aufforderung an Polizeibehörden und Eigenthümer von Wohnungen, die mit Ableitern versehen sind, gedruckt vertheilen lassen.

Im Pfarrdorfe Vaulruz, eine Stunde jenseits Bull im Kanton Freiburg, brannten in der Nacht vom 24 auf den 25 April, vierzehn Firsten ab. Der heftige Ostwind trug das Feuer zu einem Meiler, die untere Brücke genannt, eine Viertelstunde

Digitized by Google

liefer hin und zündete auch hier. Zwölf Haushaltungen verloren Obdach und Fahrnisse. Die Gebäude sind um 6250 Fr. versichert.

Unsere Blätter haben kürzlich schon der Berathung in der französischen Deputirtenkammer vom 2 Mai, über die Erhöhung der Einfuhrgebühr der Käse erwähnt; es lohnt sich aber der Mühe darauf etwas umständlicher zurückzukommen. Die Kommission über das Douanengesetz hatte das Erhöhungsbegehren der Landwirthe aus dem Juradepartement keiner Aufmerksamkeit werth geachtet, aber Hr. Guittard, Deputirter vom Cantaldepartement, wiederholte dasselbe; er behauptete, die Käseeinfuhr aus der Schweiz habe die Preise der inländischen, dieses wichtigsten Erzeugnisses des Gebirgslandes vom Cantal, um einen Drittheil vermindert. Die Schweiz könne wohlfeilere Waare liefern, weil dort keine Grundabgabe bezahlt werde, das Salz wohlfeiler und der Transport auch minder kostbar sei. Statt 13 Fr. vom Zentner Markgewicht sollten, verlangte er, 20 Fr. bezahlt werden. Der elsassische Deputirte, Hr. von Türkheim, widersetzte sich in einem merkwürdigen und ausführlichen Vortrage diesem Begehren. Die Schweizer- und Holländer-Käse, sagt er unter anderm, werden hauptsächlich gesucht, weil sie bei ungefähr gleichen Preisen mit den unsrigen, von besserer Qualität und für den Bedarf der Schiffahrt wichtig sind; das neuerliche Sinken der Preise hängt mit dem Sinken der Preise aller Waaren zusammen; bei wieder steigenden Kornpreisen mag auch der Preis der Käse neuerdings steigen; Frankreich soll bedenken, wie wichtig der freie Absatz seiner Erzeugnisse in der Schweiz ist. An Salz verkauft es ihr jährlich 115,000 bis 120,000 Zentner, für drittehalb Millionen Franken. Im J. 1819 betrug dies 118,000 Ztr. — 2,560,000 Fr.; Säcke und Fässer 136,000 Fr.; Transport bis in die Schweiz 881,000 Fr.; zusammen 3,577,700 Fr.

Dieser Absatz würde gefährdet, durch neue Einfuhrerhöhungen, die den Schweizern, zumal nach allem vorgegangenen, dem beharrlichen Verbot ihrer Baumwollenfabrikate u. s. w., sehr kränkend sein müßten; Baiern und Tirol würden den Mißgriff benützen, da sie ohnedies schon ihren Salzabsatz in jenem Land auf alle Weise zu vermehren bemüht sind. Auch die Kornausfuhr nach der Schweiz ist sehr bedeutend, und darin, so wie in derjenigen von Wein, Oel u. s. w. findet sich mehr als hinlänglicher Ersatz für die Käseeinfuhr; politische Betrachtungen müssen noch die staatswirthschaftlichen verstärken.

Hr. Courvoisier, vom Doubsdepartement, fand dingegen, die begehrte Erhöhung sei noch kaum hinlänglich, und allzugünstig für die Schweizer, denn während die Berglande vom Doubs und Jura und selbst das Ain-Departement täglich mehr verarmen, blühe und bereichere sich die Schweiz. Für die den Sommer hindurch gemietheten Schweizerkühe habe man vor sechs Jahren nur 25 Fr. bezahlt, jetzt müssen dafür 50 Fr. bezahlt werden. Das Salz werde der Schweiz um den Fabrikationspreis erlassen, und es sei dasselbe also eigentlich ein Geschenk, das Frankreich ihr macht; auch sei das französische Salz das beste in der ganzen Welt, und habe darum die Konkurrenz von Baiern und Tirol nicht zu befürchten. Auf die französischen Weine haben die Schweizer ungeheure Gebühren gelegt, die nur Reiche zahlen können. — Der Berichterstatter der Douanenkommission fand hingegen, unter andern Nachbarländern sei die Schweiz dasjenige, welches dem französischen Handel am meisten Vortheil bringe; der Handel mit ihr befasse jährlich den Werth von zehn bis zwölf Millionen, und derselbe sei ganz zum Vortheil Frankreichs. Das Salzgeschenk trage Frankreich drittehalb Millionen ein, und es wäre zu wünschen, daß man so einträglicher Geschenke recht viele machen könnte. Auch Hr. van Saint-Cricq war dieser Meinung, zumal schon der jetzige Zoll der Schweizerkäse zwanzig vom Hundert ihres Werthes beträgt. — Nochmal ließ sich Hr. Courvoisier vernehmen: „Jedes Land sorgt für sich selbst; wenn diese Selbstsucht ein Fehler ist, so geht derselbe weniger aus der Politik, als aus der Natur hervor; übrigens, meine Herren, wenn sie die angetragene Erhöhung annehmen, so handeln sie noch sehr großmüthig gegen die Schweiz." Hr. Laisne de Villevêque schlug nun zur Ausgleichung vor: die 13 Fr. auf 15 zu erhöhen. Hrn. Guittard's Antrag ward beim zweiten Abstimmen (das erste hatte nur ein zweideutiges Resultat gehabt) verworfen; dann aber mit großer Stimmenmehrheit Laisne's geringere Erhöhung angenommen.

England.

Oeffentliche Blätter enthalten ein Schreiben aus London, worin es unter Anderm heißt: Die englische Regierung dürfte, bei den so gänzlich veränderten Umständen, den Wünschen der angesehensten Personen vom Handelsstandr nachgeben, und die Unabhängigkeit von Buenos-Ayres sogleich, diejenige von Columbia aber in Kurzem anerkennen, was um so nothwendiger scheint, da die vereinigten Staaten von Amerika in der Anerkennung jener beiden Freistaaten bereits den Engländern vorangegangen sein werden, was für den Handel von Nordamerika vom größten Vortheil sein muß. An eine Wiedervereinigung der spanischen Kolonien mit dem Mutterlande glaubt Niemand; allein eine Aussöhnung und enge Handelsverbindungen mit Spanien könnten erfolgen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5 Mai wollte Hr. Laine den Bericht erstatten in Bezug auf das neue Wahlgesetz; allein da der Antrag mitten in der Behandlung des Douanengesetzes und, wie viele Deputirte erinnerten, vor der weit wichtigern Behandlung des Budgets vorgenommen werden sollte, so gab es heftige Debatten, die damit endeten, daß Hr. Laine am folgenden Tage angehört werden soll. In der Sitzung vom 6 d. erstattete er daher seinen Bericht im Namen der Mehrheit der Kommission, der Annahme des Gesetzesvorschlags und einige wenig bedeutende Zusätze antrag. Es machte auf die Versammlung, abgesehen von dem Inhalt des Gesetzes selbst, einen gewaltigen Eindruck, daß Hr. Laine, der vor drei Jahren als Minister des Innern Alles aufbot, um das damals vorgeschlagene, bisher bestandene Wahlgesetz durchgehen zu machen, nunmehr als Redner dagegen auftrat. Es

ließen sich sogleich 83 Mitglieder, die gegen den Vorschlag, und 34, die für denselben sprechen wollten, anschreiben. Der Antrag des Generals Foy, daß man vor der Berathung das Verzeichniß der Arrondissements- und Departements-Wahlmänner gedruckt vorlege, gab Anlaß, die Sitzungszeit mit Für- und Gegenreden auszufüllen. Die Kammer beschloß zuletzt, die Berathung dieses Gegenstandes bis auf den 15 d. aufzuschieben; sie fuhr sodann in Behandlung des Donanengesetzes fort.

Die Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin von Hieronimus Bonaparte, Prinzen von Montfort, hat ihren Prozeß wegen Beschlagnahmen, die ihr Gemahl in Frankreich gehabt, in erster Instanz gewonnen.

Die Erbauung eines neuen Opernhauses ist nun entschieden; dasselbe soll zwischen dem Durchgang der Panorama's und der Richelieustraße errichtet werden.

Der verantwortliche Redacteur der Renommée, Lescacieux, und der Verleger dieses Blatts, Bechet, sind vor den Instruktionsrichter gefordert worden, weil sie, in der Form einer Petition an die Zensurkommissionen, mehrere von der Zensur gestrichene Artikel dennoch hatten abdrucken lassen.

Italien.

Zu Rom verlas am 18 April in einer akademischen Versammlung der Sekretär eine Abhandlung des königl. Professors der Paläogeaphie zu Neapel, Scotti, worin bewiesen werden soll, daß die vielen Uebersetzungen der Bibel in die Muttersprachen ohne beigefügte Anmerkungen nicht nur den Grundsätzen der Katholiken, sondern selbst denen der Protestanten entgegenliefen, und zu der so schädlichen Gleichgültigkeit in Religionssachen führten.

Man lieset in öffentlichen Blättern über Italien folgendes Schreiben: „Ich habe ganz Italien durchreiset, und bin erstaunt, in Pariser Blättern von unruhigen Bewegungen in Bologna, Mailand u. s. w. lesen zu müssen. In letzterer Stadt war ich noch am 1 April, und kann versichern, daß dort alles vollkommen ruhig war. Genua und Livorno, obgleich Freihäfen, leiden sehr, weil der Handel in Unthätigkeit ist; Livorno hat sich übrigens der Fürsorge seines Großherzogs nur zu rühmen. In Genua und Bologna ist man freilich weniger zufrieden: in letzterer Stadt liegen die Geschäfte darnieder; in Venedig nicht weniger; in Mantua, Padua, Verona nimmt die Volkszahl fortwährend ab. Im Parmesanischen findet sich mehr Wohlbehaglichkeit. Die Herzogin erscheint nie öffentlich ohne den kaiserl. General Neipperg; Niemand wird bei ihr zur Privataudienz gelassen, und während ich in Parma war, wurde ein junger Mann verhaftet, der, dem allgemeinen Gerücht zufolge, Briefe an die Herzogin hatte überbringen wollen; es hieß, er sei ein Neffe des ehemaligen neapolitanischen Kriegsministers Macdonald gewesen. Siebenzig Häupter der Carbonari sitzen noch in Venedig; als ich dort war, hieß es, daß sie ihr Urtheil erhalten sollten. In Turin habe ich die meiste Zufriedenheit und Verkehr angetroffen. Der König ist allgemein geliebt; er geht oft ohne Gefolge spazieren, und spricht mit jedem, der sich ihm nahet. Die Truppen sind schön und exerzieren mit Präzision; ihre militärischen Evoluzionen sind weniger zu loben. Lange nicht so glücklich scheint sich Savoyen zu fühlen; die Piemonteser Soldaten werden nicht gern gesehen, und fast wäre ein trauriger Auftritt vor Kurzem in Chambery vorgefallen. Ein reicher junger Mann daselbst wurde im Schauspiel von einem Offizier der Garnison beleidigt, dem er eine Ohrfeige gab. Es entstand einiger Tumult, und die Truppen traten sogar aus den Kasernen; inzwischen wurde durch Entfernung des jungen Mannes und Verhaftung des Offiziers noch alles beigelegt."

Vereinigte Niederlande.

Die Regierung hat den Generalstaaten einen Gesetzesentwurf zu Errichtung einer Nationalmiliz vorlegen lassen. Hiernach kann sämmtliche Mannschaft von neunzehn bis fünfundvierzig Jahren zum Milizdienst aufgerufen werden; in ruhigen Zeiten trifft dieser Dienst jedoch nur drei Mann von hundert Einwohnern. Die Dauer ihrer Dienstzeit ist zehn Jahre, doch bleiben die Entlassenen noch immer zum Landsturm verpflichtet. Am 22 April ist nun dieser Gesetzesentwurf, nachdem von dem eilf Rednern, welche darüber das Wort genommen, nur Einer sich dafür erkläret, der Minister des Innern aber alle Einwürfe dagegen siegreich widerlegt hatte, mit dreiundvierzig gegen siebenundzwanzig Stimmen von der zweiten Kammer angenommen, und darauf an die erste Kammer gesendet worden.

Der Abgeordnete der Provinz Namur bei der zweiten Kammer, Pirson, hat zur Genehmigung Sr. Maj. ein neues Ein- und Ausfuhrsystem vorgelegt, mit dem Zweck, die Interessen des Handels, der Manufakturen und des Ackerbaues in Uebereinstimmung zu bringen. Nach demselben würden Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, auch Ostende, wenn es dasselbe verlangte, Freihafen, und der Handel an dem ganzen, alsdann nicht im Kreise des Zolls mitbegriffenen Küstenstrich, der in drei Seebezirke abgetheilt würde, frei. Für diese Bevorrechtung würden sie einen baaren Vorschuß von acht und einer halben Mill. Gulden leisten.

Oesterreich.

Aus Wien berichtet die allgem. Zeitung unterm 3 Mai: Eine gestern Abends hier eingetroffene Stafette hat Nachricht von der glücklichen Ankunft JJ. MM. in Brünn überbracht.

Dem kk. Staats- und Konferenzrathe von Schüller, der sich bekanntlich in einem Anfalle von Melancholie das Leben genommen, war eine Vizepräsidentenstelle bei der Hofkammer zugedacht.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs wird JJ. MM. nach Pfingsten nach Prag folgen, wo seine Vermählung mit der Tochter des Prinzen von Carignan am 28 Mai statt finden wird.

Gegen Mitte Junius werden JJ. MM. aus Böhmen auf den österreichischen Familienherrschaften eintreffen, wo Allerhöchstdieselben den Sommer bis zur Zeit der Abreise ins große Lager bei Preßb zubringen wollen. Von einer Reise JJ. MM. nach Berlin in diesem Jahre ist nicht mehr die Rede.

Preussen.

Durch eine Gesellschaft Aktionärs wird gegenwärtig in Berlin eine Papier-Fabrik angelegt, in welcher das Papier,

Digitized by Google

nach französischer oder englischer Art, nicht, wie bisher in Bogen von vorgeschriebener Größe, sondern — so wie Tuch und Leinwand — in einem fortlaufenden Gewebe von beliebiger Länge und Breite angefertigt werden soll. In Ermangelung von Wassergefäll wird das Werk durch eine Dampfmaschine getrieben.

Dem Vernehmen nach sendet der König von Preussen eine Gesellschaft Gelehrter nach Batavia, um die Wissenschaften zu bereichern; als Haupt der Gesellschaft soll Hofrath Oken mit 17,000 fl. Gehalt und Emolumenten engagirt werden sein.

Die preussische Staatszeitung meldet aus Düsseldorf: Die zur Universität Bonn abgegangenen jungen katholischen Theologen haben dort durch ihre Kenntnisse, ihren Fleiß und ihren sittlichen Wandel die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich gezogen, und berechtigen zu trostreichen Erwartungen bei Wahrnehmung des tiefsten Verfalles der religiösen Bildung unter den kathol. Einwohnern, aus Mangel an tüchtigen Geistlichen.

Spanien.

Das Verzeichniß der Adjutanten des Königs ist offiziel bekannt gemacht worden; es ist folgendes: die Generallieutenants Ballesteros, O'donojhu, Campoverde, Villacampa, E. Zayas; die Marechaux de Camp Riego, Quiroga.

Die Jesuiten sind aufgehoben und jedes Individuum erhält eine tägliche Pension von ungefähr anderthalb Schweizerfranken.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs sind alle Universitäten, geistlichen Behörden, Kapitel und Pfarrer angewiesen, in ihren Predigten und Lehren die Grundsätze der Verfassung zu erklären.

Den rückkehrenden Josephinos sind die Provinzen Alava, Biskaja, Guipuscoa und Kastilien bis Burgos zum Aufenthalt angewiesen, bis die Cortes das Weitere beschlossen haben werden.

Eine große Menge Mönche haben den König gebeten, in ihre Säkularisation zu willigen, die, obgleich schon vom Papste genehmigt, noch nicht die Beistimmung des Rathes von Kastilien hätte erhalten können; sie machen zugleich noch bemerklich, daß sie ohne diese Säkularisation bei den nächsten Wahlen des Rechts zu stimmen und gewählt zu werden, sonst beraubt wären.

Der Leichnam Lacy's wurde zu Barcelona am 31 März Morgens ausgeschifft, und einstweilen nach der Zitadelle gebracht, um nächstens unter feierlichen Obsequien bestattet zu werden, zu deren Beschickung eine eigene Junta ernannt worden. Volk und Militär senden unablässig Beiträge zu einem herrlichen Denkmal für diesen Freiheitsmärtyrer ein.

D. Paul Sichar, Bischof von Barcelona, hat einen Hirtenbrief erlassen, dessen Grundsätze sehr verschieden sind von dem, was der Bischof von Cadiz lehrte. Hier folgen einige Stellen desselben: „Es ist traurig, sehen zu müssen, wie Unwissenheit und Bosheit sich vereinigen, um Furcht und Mißtrauen auszustreuen, oder um Leichtgläubige irrezuführen, indem sie vorgeben, die von uns so feierlich beschworne Konstitution der Monarchie, und die unser Monarch ebenfalls angenommen hat, könne unserer heiligen Religion und den guten Sitten Eintrag thun. Dergleichen Vorhersagungen sind falsch und verleumderisch; sie zerstören alle gute Ordnung, und sind, glaubt es mir, das Werk der schlauesten Bosheit und der gröbsten und unverzeihlichsten Unwissenheit. Es steht unserm Priesteramte nicht zu, in die Beweggründe einzugehen, welche die Einführung der Inquisition veranlaßten, noch in jene, auf welche die Cortes sich stützen, um ihre Aufhebung auszusprechen; wir halten es aber für Pflicht, euch zu versichern, daß, obschon diese Inquisition aufgehört hat, man dennoch keine Nachtheile für unsere Religion daraus folgern könne. . . . Nur zwölf, von Gott berufene, Männer reichten hin, um die katholische Religion auf der ganzen Erde zu verbreiten. Die Bischöfe, welche ihnen nachfolgten, waren immerwährend mit der befugten Gewalt in Glaubenssachen und in Rücksicht der guten Sitten beauftragt, und die Konstitution und die Gesetze sind Bürgen, daß man nie einen Angriff gegen die eine oder die andere dieser beiden Tugenden gestatten werde. Beruhigt euch also, meine Kinder! lebt in der Ueberzeugung, daß die Konstitution weder unserer heiligen Religion, noch die guten Sitten bedroht; daß sie im Gegentheil jedem Spanier eine neue Pflicht auferlegt, die ihn nöthigt, ein guter Christ zu sein, und alle religiösen, politischen und gesellschaftlichen Pflichten pünktlich zu erfüllen. Betrachtet alle die, welche euch andere Gedanken als diese einflößen mochten, als Feinde des öffentlichen Wohls und eures Glücks, hegt aber gegen sie keinen Haß, weil Gottes Gesetz es verbietet, und dies dem Karakter der Spanier, die Mitglieder einer nämlichen Familie sind, entgegen ist, sondern betrachtet sie mit dem Wunsche eines reinen Herzens und mit dem Wunsche, sie zu bessern. Habt Ehrfurcht vor dem König, und ehret alle Gewalten, die uns regieren; habt Zutrauen in die würdigen politischen und militärischen Chefs, die an unserer Spitze stehen; liebt euch untereinander; entsagt dem Geiste der Erbitterung und Rache, weil er der gesellschaftlichen Ordnung und dem Privatglücke eines jeden von euch zuwider ist."

Kurze Notizen.

— Gegen die Bemerkung, daß es auffallend sei, daß in Landshut im vorigen Jahr 172 uneheliche Kinder geboren wurden, wird folgende Aufklärung gegeben: In der Gebäranstalt, die sich der angehenden Aerzte wegen in Landshut befindet, werden wöchentlich im Durchschnitt zuverlässig zwei Kinder geboren von Mädchen, die aus einem bedeutenden Umkreise dorthin kommen, um sich in der Gebäranstalt ihrer Bürde zu entledigen.

— Nach einer jetzt erst bekannt gewordenen, in mehrern öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht hat der in der Schweiz vor einigen Jahren gestorbene polnische Gen. Kosciusco einen Fond von 200,000 Thlrn. in die Hände des letzten Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten, Jefferson, niedergelegt, von dessen Ertrage junge Sklavinnen erkauft, erzogen und freigelassen werden sollen.

London, v. 6 Mai. Drei v. H. 69⅞; vier v. H. 86⅞; fünf v. H. 106.

Paris, v. 9 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 85 C. — Bankaktien 1505 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 60. — den 17 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kommission zu Abfassung eines Gutachtens über die Handelsverhältnisse; Sitzungen des großen Raths des Kantons Waadt; Henr. Vinc. Carrard, Nekrolog. — Deutschland: Hamburg; Wiesbaden; von der Donau. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Elsaßer Grenze. — Italien. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Vororts Luzern hat zu Vorberathung und Abfassung eines Gutachtens an die Tagsatzung, über die Handelsverhältnisse der Schweiz, eine eidsgenössische Kommission einberufen, die ihre Sitzungen am 8 Brachmonat eröffnen soll. Sie besteht, unter dem Vorsitz des Hrn. Staatssekelmeisters Mayer von Schauensee, aus den Herren Staatsrath Finsler von Zürich, Rathsherr Haller von Bern, Landammann Heer von Glarus, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen, Dreierherr Burkard von Basel, und Staatsrath Fatio von Genf.

Der große Rath des Kantons Waadt eröffnete am 1 Mai, unter dem Vorsitz des Herrn Landammanns Muret, seine diesjährige ordentliche Sitzung. Am 2 begab er sich in feierlichem Zuge, unter Glockengeläute und Kanonendonner, nach der Kathedralkirche, um der Verfassung Treue zu schwören. In den Sitzungen vom 3 und 4 ward der Bericht des Staatsraths über die Verwaltung verlesen, und an eine Prüfungskommission gewiesen. An zwei, der Wahl der Versammlung zustehende, erledigte Stellen im großen Rath wurden die Herren Constançon von Orbe und Favre von Thierrens gewählt.

Am 5 Mai wurden die durch das Loos zum verfassungsmäßigen Austritt bezeichneten Staatsräthe, die Herren Pidou, Clavel und Bocherens, neuerdings für eine Amtsdauer von zwölf Jahren an ihre Stelle gewählt. Bei der (am kommenden 30 Brachmonat) zu Ende gehenden Amtszeit der beiden Landammänner, der Herren Muret und Pidou, von denen der erstere nicht sogleich wieder wählbar war, wurden die Herren Clavel und Pidou für vier Jahre zu Standeshäuptern erwählt, nachdem Herr Monod (der in eben diesen Tagen das Unglück hatte, seine vortreffliche und zärtlich geliebte Gattin durch eine schnell-tödtliche Krankheit zu verlieren) seine Ernennung beharrlich abgelehnt hatte. Drei auf die Militärorganisation und ein auf den Uebergang von der alten zur neuen Zivilgesetzgebung Bezug habender Gesetzvorschlag wurden an Prüfungskommissionen gewiesen.

Die lange Sitzung vom 6 war ausschließlich der Berathung über die Gültigkeit der Wahlverhandlungen vom Kreise Champvent gewidmet. Aus dem darüber erstatteten Kommissionalbericht ergab es sich, daß die Wahlversammlung jenes Kreises am ersten Tage durch einige betrunkene Personen und anderweitig in ihren Verhandlungen gestört, diese dann aber am zweiten Tage nach gesetzlicher Vorschrift vorgenommen und auch beendigt wurden; daß der Friedensrichter, der den Verbalprozeß aufsetzte, in denselben einige unziemende und unrichtige Ausdrücke (welche zunächst die Untersuchung veranlaßten) aufgenommen hatte, und daß auf dem Verzeichniß der Wahlmänner, durch Nachlässigkeit der Munizipalitäten, neun Individuen aufgezählt waren, die zum Theil das erforderliche Alter nicht hatten, und zum Theil öffentliche Unterstützung genossen; hingegen aber die Gewählten, auch nach Abzug dieser neun Stimmen, noch mit überwiegender Mehrheit ernannt waren. Es ward demnach nicht befunden, daß die Verhandlungen der Wahlversammlung das Gesetz verletzt hätten, und ihre Wahlen wurden genehmigt, dem Staatsrath aber aufgetragen, seiner Befugniß nach, den Friedensrichter und die Munizipalitäten, welche unordentlich gehandelt hatten, auf angemessene Weise zu ahnden.

In der Sitzung vom 8 wurden verschiedene Naturalisations-Dekrete und die den Verkauf von Liegenschaften betreffen, angehört und an die Prüfung von Kommissionen gewiesen.

Am 7 Mai verstarb in Lausanne im dreiundfünfzigsten Altersjahre und nach fünftägigem Krankenlager Herr Heinr. Vincenz Carrard, Professor der Rechte, Präsident des Bezirksgerichtes und Mitglied des großen Raths. In allen diesen drei Stellen wird der Verlust des kenntnißreichen, scharfsinnigen, arbeitsamen und ausnehmend rechtschaffenen Mannes lange schmerzlich gefühlt werden. Er war Mitglied des helvetischen großen Rathes, und auch in diesem durch große Einsicht, reine Vaterlandsliebe und Mäßigung ausgezeichnet gewesen. Seit der Selbstständigkeit des Kantons Waadt verdankt dieser ihm einen bedeutenden Theil seiner neuen Gesetzgebung; er hatte den wesentlichsten Antheil an den neuen Zivilgesetzen, und den Entwurf des Rechtsverfahrens in Zivilsachen hatte er noch im letzten Winter bearbeitet. Die Tugenden des Privatmannes und des Hausvaters zierten den edeln Mann nicht minder, und machen seinen frühen Tod den Seinigen, seinen Freunden und Mitbürgern beklagenswerth.

Deutschland.

Der antipiratische Verein in Hamburg hat dem Kongresse in Wien eine Denkschrift überreicht, welche um ernste Berücksichtigung der deutschen Handelsverhältnisse überhaupt und der deutschen Schiffahrt insbesondere bittet. Der Verein geht dabei von demselben Grundsatz aus, wie der deutsche Handels-

Digitized by Google

und Gewerbsverein, daß Deutschland gegen den Handel fremder Völker die nämlichen Gesetze des Verfahrens durchführen müsse, welche seinem Handel von jenen gegeben werden, um sich vor dem gänzlichen Verfalle seines Wohlstandes zu sichern. Zur nothwendigen Aufhilfe und Sicherung der Schifffahrt bittet der Verein um eine deutsche Nationalflagge, um sie der Tirannei von England mehr zu entziehen, nach dessen Navigationsakte jetzt ein preussisches Schiff nur preussische Erzeugnisse, ein hamburgisches nicht mecklenburgisches Getreide nach England einführen darf, und um Schutz gegen die Seeräuberei der Barbaresken, deren Gefahr keine Schiffe mehr ausgesetzt sind, als die deutschen.

Seit dem 28 April schweigen die rheinischen Blätter über das Ereigniß, das die Heilquellen von Wiesbaden betraf. Die letzte Nachricht davon ist unbestimmt und zweideutig. Es erhellt daraus keineswegs, daß Alles wieder in dem alten Stande sei, sondern es läßt sich nur vermuthen, daß in den Hauptbrunnen wieder Wasser sei. Es wäre zu wünschen, daß eine amtliche Bekanntmachung über den gegenwärtigen Stand der Dinge erfolgen möchte.

Dagegen enthalten die rheinischen Blätter aus Wiesbaden vom 8 Mai eine amtliche Bekanntmachung, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Der Major und Flügeladjutant, Baron von Breidbach-Bürresheim, sei, als er sich am 1 v. M. in Zivilkleidern von Cassel nach Mainz begeben wollte, von einem Uhrmachergehilfen, Namens Dubois, im Vorbeigehen heftig angestoßen, und als dieser Offizier, um den Grund eines zwischen gestrigen Menschen so ungewöhnlichen Benehmens zu erfahren, sich diesem, ihm völlig unbekannten Menschen nähern wollte, von demselben thätlich insultirt worden.

Es gelang dem Major, den Angreifenden durch einen Landdragoner arretiren und vor das Zuchtpolizeigericht zu Mainz bringen zu lassen. Bei diesem Gerichte haben nun am 20 v. M. die öffentlichen Verhandlungen statt gefunden, nach deren Beendigung die gegen Dubois erfolgte Aburtheilung dem herzoglichen Kriegskollegium auf Verlangen zugestellt worden sind.

Nach Vorlage derselben an Se. herzogl. Durchlaucht haben Höchstdieselben zu befehlen geruht, daß ein Ehrengericht niedergesetzt werde, um zu entscheiden: „Ob der Major von Breidbach Anlaß zu einem Streit gegeben, und durch irgend eine Handlung sich diese thätliche Beleidigung selbst zugezogen habe, er sonach seine Ehre dadurch verletzt, oder ob der genannte Offizier als ganz unschuldig bei dieser Gelegenheit erscheine, und ob also dieser Angriff auf eine Person als ein Ueberfall, und folglich der Beleidigte als an seiner Ehre nicht verletzt zu betrachten sei?“ Diesem höchsten Befehle gemäß, ist ein Ehrengericht niedergesetzt worden, bestehend aus neun Offizieren des Generalstabs und des ersten Regiments. Sämmtliche Mitglieder dieses Ehrengerichts erklärten: daß sie, mit Hinsicht auf die von dem Hrn. Staatsprokurator in Mainz mitgetheilten Untersuchungsakten und auf das, während einer mehrjährigen Dienstzeit stets rühmlich bekannte Betragen dieses Offiziers die feste Ueberzeugung erlangt haben, daß der Major v. Breidbach-Bürresheim ganz ohne sein Verschulden, und folglich gänzlich ohne Nachtheil für seine Ehre, in den früher erwähnten Vorfall verwickelt gewesen, durch keine seiner Handlungen die ihm zugefügte Mißhandlung hervorgerufen, solche daher bloß als ein Ueberfall und folglich der Beleidigte als an seiner Ehre nicht verletzt zu betrachten sei.

Von der Donau, den 9 Mai.

In dem Reiseplan des Kaisers von Oesterreich ist eine große Veränderung eingetreten. Dieser Monarch wird nur einen Monat in Böhmen verweilen, und alsdann unmittelbar nach Oesterreich zurückkehren. Von dem Aufenthalt in den Bädern von Karlsbad ist keine Rede mehr; man versichert vielmehr, Ihre Majestäten seien gesonnen, sich in der zweiten Hälfte nach Baden (in Oesterreich) zu verfügen, und dort einige Wochen zuzubringen. — Auch von der Krönung der Kaiserin, als Königin von Böhmen, ist keine Rede mehr. Die einzige Feierlichkeit, die zu Prag statt haben soll, ist die Vermählung des Erzherzogs-Vizekönigs Rainer.

Was die Politiker am meisten in Bewegung setzt, ist, daß jetzt die Reise des Kaisers nach Berlin nicht statt hat, — eine Reise, an die man so viele künftige Ereignisse anreihen wollte. Nun gibt aber diese Unterlassung der Reise einer andern Klasse von Politikern Stoff zu ganz entgegengesetzten Vermuthungen; allein diese werden eben so wenig Grund haben. Wir wissen auch nicht, wie es zugehen sollte, daß gerade jetzt eine Veränderung in den politischen Verhältnissen zwischen Oesterreich und Preussen statt finden sollte. Uebrigens haben diejenigen sich am meisten geirrt, die von einer in Berlin zu erfolgenden Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander gefabelt hatten.

Von Dresden aus werden der Herzog Anton und der Prinz Friedrich mit ihren Gemahlinnen in Prag erwartet. Die Gemahlin des Erstern ist Schwester, die des Andern Tochter des Kaisers. Dieser Monarch wird, wie man ganz bestimmt wissen will, keine Reise nach Dresden machen. Jedoch behauptet man, bei einer Exkursion, die von Prag aus an die nördlichen Grenzen Böhmens statt finden wird, werden Ihre kais. Majestäten mit dem König und der Königin von Sachsen zusammentreffen, und einige Tage mit ihnen (vermuthlich zu Töplitz) zubringen.

Noch waren, nach den letzten aus Wien eingetroffenen Briefen, die deutschen Minister, die den Kongreß bildeten, nicht abgereiset; beschäftigten sich aber, wenigstens öffentlicher Weise, mit keinen Gegenständen mehr, welche die Politik betreffen. Sie erwarten nur noch die Ankunft der Ratifikationen der verschiedenen deutschen Höfe für das Kongreßinstrument. Mehrere dieser Ratifikationen waren bereits eingetroffen. — Man sagt, daß jetzt noch Konferenzen in Bezug auf die Folgen der Karlsbader Beschlüsse statt haben, und daß wahrscheinlich einige dieser Beschlüsse gemildert werden dürften.

England.

Oeffentliche Blätter hatten die Krönung des Königs aus allerhand Gründen theils lange verschoben, theils auf unbestimmte Zeit ganz beseitigt wissen wollen; es ist nun beschlossen, daß sie am 1 August statt haben werde.

Digitized by Google

Der berühmte Agronom Arthur Young ist kürzlich in einem Alter von 79 Jahren gestorben.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8 d. wurden die Anträge der verschiedenen Bureaux, welche die Präsenda der neuerwählten Mitglieder der Kammer untersuchten, vernommen und ihnen zufolge ohne Anstand die Herren Alexander Lameth, Deputirter der untern Seine, Camille Teissere, Dep. des Isere-Departements, und der Marquis von Causans, Dep. des Vaucluse-Departements, zu Mitgliedern erklärt. Der Berichterstatter des achten Bureau trug im Namen der Mehrheit auf Vertagung der Anerkennung des Generals Tarayre als Deputirter an, weil die Scheine, welche die Abrichtung der erforderlichen Kontribution bezeugten, nicht darthäten, daß der General Farayre dieselbe von eigenem Vermögen entrichtet habe, indem es in einem Schein heiße, er zahle als Stellvertreter des Hrn. Molé 1027 Fr. Abgabe. Die Vertagung wurde durch die linke Seite und durch die linke Seite des Zentrums verworfen, und General Tarayre (der bekanntlich wegen mangelhafter Förmlichkeiten voriges Jahr nicht zugelassen wurd) zum Deputirten der Charente erklärt. — Die Herren Lameth und Teissere wurden eingeführt und leisteten den Eid. Hierauf wurde die Berathung des Douanengesetzes fortgesetzt und dieselbe in der Sitzung vom 9 d. beendigt. Das Gesetz ward mit 185 Stimmen gegen eine angenommen.

Ein neuer Versuch gegen die Sicherheit der kön. Familie, sagt das Journal des débats, hat am 6 Abends einen wiederholten Beweis von der Existenz und Kühnheit einer feindseligen Faktion gegen den Thron geliefert. Ein gewisser Gravier, ehemaliger Kapitän unter Buonoparte's Garde, wurde um Mitternacht, gerade, als er unter das Pförtchen der Gallerie der Rivolistraße eine sehr große Petarde warf und dieselbe mit Zunder anzustecken suchte, ergriffen und festgenommen. Der Zweck dieses verruchten Frevels erklärt die Absicht des Verbrechens gleicher Art, das vor einigen Tagen an dem nämlichen Orte begangen worden ist. Man versichert, daß zwei Männer, wovon der eine in der Straße Rivoli und der andere auf dem Carousselplatze stand, die Flucht ergriffen, als sie Graviers Arretirung wahrnahmen. Letzterer ist durchsucht worden, und man hat bei ihm drei Abschriften eines abscheulichen Liedes gegen das regierende Haus gefunden.

Am 8 gegen 1 Uhr Morgens schlich sich ein Mann in den mit Brettern eingeschlossenen Raum, welcher von der Straße Doyenné bis zum kleinen Pförtchen des Louvre, nahe bei dem Museum, sich erstreckt. Er schwang sich über die Bretter, beinahe im Angesicht der Schildwache, welche „wer da!“ rief. Mein Tapferer, antwortete er, komme näher; ich habe dir etwas zu sagen. Als er aber die Schildwache den Hahn ihres Gewehrs spannen hörte, suchte er eiligst wieder über die Bretter zu kommen. Der Soldat gab Feuer, traf aber nicht. Man hat in dem mit Brettern eingeschlossenen Raum Nachsuchungen angestellt, jedoch Niemand gefunden.

Man höre, ruft heute das Journal des Débats aus, die liberalen Redner und Schriftsteller; nach ihnen besteht die schreckliche Reihenfolge der Verbrechen, die seit drei Monaten gegen die königl. Familie, gegen ihre treuen Beschützer, gegen ihre unerschrockenen Vertheidiger begangen worden sind, diese Kette von Frevein, deren erstes Glied der Meuchelmord vom 13 Febr. ist, und die durch Mordthaten bis zu den Mordversuchen in der Straße Rivoli hinabsteigt, aus einzelnen, keinen Zusammenhang unter sich und keine gemeinschaftliche Ursache habenden Verbrechen, worüber nur diejenigen zur Verantwortung gezogen werden können, die sich materiell derselben schuldig gemacht haben. So stehen also die Ermordung des Herzogs von Berry, die von zwei Soldaten der königl. Garde, die eines Leibgardisten Monsieur's, die Explosion vom 28 April, die vom 6 Mai u. s. w. in keiner Verbindung mit einander, und blos der Zufall hat in dem Zeitraum weniger Tage Verbrechen zusammengedrängt, welche gewöhnlich die Menschheit nur in großen Zeitzwischenräumen erschüttern, und es ist klar, daß die liberale Faktion noch, wie Nero, behaupten wird, daß sie für Schläge des Schicksals nicht stehen könne. . . . Hoffen wir, daß Gravier's Arretirung viel Licht in diesen finstern Irrgarten bringen wird, worin die Häupter der Verschwörung, so wie einige der Werkzeuge, die sie bereits zur Ausführung ihrer Plane gebraucht haben, sich verborgen halten! Gravier wurde vor den als Major-General der Garde dermalen Dienst thuenden Marschall Herzog von Tarent, geführt, wo es ihm mehrmals schwach und übel wurde. Auf das mit ihm vorgenommene Verhör erklärte er, daß er zu Barcelona geboren, 31 Jahre alt sei, und als Kapitän unter den Lanciers der ehemaligen Garde gedient habe. Er hat, wie es heißt, eingestanden, auch Urheber der frühern Explosion gewesen zu sein.

Elsasser Grenze, den 12 Mai.

Nach neuen Berichten, die man in Kolmar erhalten hat, wird Herr Deserre bei seiner Rückkehr von Nizza nach Paris nicht in diese Stadt kommen, wie Anfangs sein Plan gewesen war, sondern über Lyon unmittelbar nach Paris zurückkehren. Es ist, nach diesen Berichten, auf deren Authentizität man zählen zu können glaubt, nichts weniger als gegründet, daß (wie man in Paris verbreitet hat) Herr Deserre gesonnen sein soll, seine Entlassung zu geben. Es wird vielmehr das Ministerium der Justiz, das ihm bekanntlich der König vorbehalten hat, wieder übernehmen. Sein Gesundheitszustand wird ihm aber schwerlich gestatten, in der Deputirtenkammer, deren Mitglied er ist, häufig das Wort zu nehmen. Auch haben diejenigen unrecht, die da behaupten wollen, Herr Deserre würde sich gegen das vorgeschlagene neue Wahlsystem erklären. Wir wissen vielmehr, daß er an dem Wahlsystem von 1817 stets viel zu tadeln hatte, und daß es seinen Wünschen nie entsprach. Die umfassende Diskussion desselben, so wie sie damals in der Deputirtenkammer statt gefunden hat, bewies dies hinlänglich, wenn er sich gleich damals, da er die Präsidentenstelle der Kammer bekleidete, nicht darüber so äussern konnte, als er vielleicht sonst gethan hätte. Uebrigens dürfte das neue Wahlgesetz seines Beifalls sich gleichfalls nicht zu erfreuen haben, da es so sehr von demjenigen abweiche, das er selbst im vorigen Spätherbst im Ministerium in Vorschlag

Digitized by Google

brachte, und unter seinen Augen durch den Herzog v. Broglio, Hrn. v. Stael und mehrere andere jüngere Doctrinaires ausarbeiten ließ.

Wir werden ganz zuverlässig noch im Laufe dieses Monats den Herzog von Angouleme im oberrheinischen Departemente sehen. Nach vorläufigen Anzeigen, die eingetroffen sind, wird er von Besançon nach Belfort kommen und dort verweilen, um das Terrain der neuen Festungswerke zu besichtigen, und sich an Ort und Stelle die Plane, die zur Ausdehnung derselben entworfen und von der obern Behörde in Paris genehmigt worden sind, vorlegen zu lassen. Von Belfort aus eilet der Herzog nach Kolmar; auch wird er die Festung Neubreisach besuchen, und dann über Straßburg und Bitsch seine Reise nach Metz fortsetzen.

Der königl. Gerichtshof zu Kolmar hat die Verfasser des Journals „Elsaßer Patriot" betitelt, vor das Assisengericht des niederrheinischen Departements verwiesen (die Eröffnung desselben ist auf den 5. Juni festgesetzt, und der vormalige Deputirte Mathieu, jetzt Mitglied des Appellationsgerichts, ist zum Präsidenten desselben ernannt, wie man aus Straßburg meldet).

Die Handelsverhältnisse mit der Schweiz sind in der Deputirtenkammer zur Sprache gekommen, obgleich nur kurz berührt worden. Die Elsaßischen Deputirten haben sich zu Gunsten der Erleichterung dieser Verhältnisse ausgesprochen, besonders einer der Straßburger Deputirten, Herr v. Türkheim (Bruder des deutschen Bevollmächtigten zu Rom), der mit vieler Sachkenntniß auf die Wichtigkeit dieser Verhältnisse und die Nothwendigkeit, dieselben immer mehr zu befestigen, in einer ausführlichen Rede aufmerksam gemacht hat, wovon aber die Pariser Journale nur eine höchst oberflächliche kleine Notiz geliefert haben. Diese Rede ist jetzt im Druck erschienen.

Italien.

Die lombardische Regierung hat am 25 April ein k. k. Dekret vom 24 März, fremde Seiden-, Baumwoll-, Wolle, und Leinen-Waaren betreffend, bekannt gemacht. Demselben zufolge mußten bis zum 28 des gleichen Monats alle Ueberbleibsel dieser fremden Manufakturwaaren umständlich angegeben, nach Vorschriften neu bezeichnet und bei größern Partien die legale Zareproduktion bewiesen werden. Angesessene Kaufleute mögen dann diese Waaren, über welche sie besonders Rechnung zu führen haben, in den innern Verkehr setzen; gehören sie aber Fremden, so werden sie bis zum 15 Juni außer Landes geschafft, und wenn sie in den Magazinen der Mauthämter liegen, als Transitwaaren behandelt. Alles vorkommende und erfolgende Fehlbare ist Prozeduren und Verpönungen unterworfen.

Rußland.

In Nachrichten aus Petersburg, vom 18. April, heißt es: Gestern ging hier das Eis der Newa auf, nachdem dieser Strom sechs Monate lang mit Eis belegt gewesen war.

Ein englischer Reisender, Herr Porter, hat bei seiner Rückkehr aus Persien mehrere Antiquitäten Sr. Maj. dem Kaiser zu überreichen die Ehre gehabt, unter Andern Bachstein von den Trümmern des alten Babylons; ein Stück des Cements, das bei jenem Bau gebraucht worden ist; ein Stück Marmor aus den Ruinen von Persepolis u. s. w. Alle diese Gegenstände sind auf Befehl Sr. Maj. im asiatischen Museum der kais. Akademie der Wissenschaften niedergelegt worden.

Spanien.

Englische Blätter melden aus Madrid vom 15 April: In Burgos habe der Erzbischof und das Kapitel noch nicht auf die Konstitution geschworen. In Salamanca geben sich die Mönche alle Mühe, um die Eidesleistung zu verhindern. In Xeres wurde ein Mönch von der Kanzel geworfen, weil er heftig gegen die neuen Institutionen predigte. Es giebt Gegenden, wo die Mönche den Schuldnern, Miethsleuten u. s. w. weiß machen wollen, daß die Konstitution sie von der Bezahlung dispensire. Die Nonnen zeigen keine solche Abneigung gegen die Konstitution; die vom Kloster der Dreifaltigkeit zu Valenzia haben unterm 25 März einen zierlichen Brief an den Gouverneur Grafen Almodovar geschickt, worin sie ihm Glück wünschen, aus den Kerkern der Inquisition zur Gouverneurstelle von Valenzia emporgestiegen zu sein.

Zufolge der öffiziell erschienenen Instruktionen wegen der Deputirten-Wahlen zu den Cortes, schicken die verschiedenen Provinzen von 70,000 Einwohnern einen Deputirten, und zwar nach folgendem Verzeichnisse: Alava 67524 Menschen, 1 Deputirten; Aragonien 657376, 9; Asturien 364238, 5; Avila 118061, 2; Burgos 470588, 7; Catalonien 858818, 12; Cordoba 258224, 4; Cuenca 294290, 4; Estremadura 428193, 6; Galizien 1142630, 16; Granada 692924, 10; Guadalajara 121115, 2; Guipuzcoa 104391, 1; Jaen 206807, 3; Leon 239812, 3; Madrid 229101, 3; Mancha 205548, 3; Murcia 388826, 5; Navarra 221728, 3; Valenzia 1180641, 2; Salamanca 208988, 3; Segovia 170335, 2; Sevilla mit Ceuta 749233, 11; Soria 198107, 3; Toledo 374867, 5; Toro 97370, 1; Valencia 825059, 12; Valladolid 187390, 3; Vizcaya 111436, 2; Zamora 71401, 1; die Inseln Mayorca 140699, Minorca 30990, Ibiza und Formentera 15290, zusammen 186979, 3; die canarischen Inseln 173865, 2; im Ganzen 149, ausser den Deputirten, die man aus Amerika erwartet. Für die spanischen Deputirten sind 51 Suppleanten bestimmt.

Elio, der gewesene General-Kapitän von Valenzia, sitzt noch immer als Gefangener auf dortiger Zitadelle; da er in der Provinz viele Feinde hat, begehrte er ein auswärtiges Gericht zu seiner Beurtheilung; man hat hierüber vom Hof noch keine Entscheidung erhalten.

Ueber das Gerücht, daß der spanische Gesandte am franz. Hofe durch einen am 21 April von Madrid abgegangenen ausserordentlichen Kurier die Anzeige von einer großen, dort entdeckten Verschwörung erhalten, die zum Zweck gehabt haben soll, den Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, auf den Thron zu setzen, vernimmt man nichts Näheres und die franz. Blätter bis zum 6, so wie die englischen bis zum 1 d. erwähnen nichts von einer solchen Verschwörung.

London, v. 8 Mai. Drei vom H. 60; vier v. H. 56 ⅞; fünf v. H. 106.

Paris, v. 10 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 90 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 61. den 20 Mai 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ankunft Sr. E. des päpstlichen Nunzius in Luzern; gemeines Landgemeinde-Memorial des Kantons Glarus. — Deutschland: Mancherlei; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 19: Basel; Bern und Aarau. Spanien. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Luzern ist am 11 Mai Se. Exz. der Hr. Nunzius Massali, Erzbischof von Cyrus, eingetroffen. Die Regierung des Standes Uri hatte für den Empfang des römischen Boten das alte Zeremoniel beibehalten, und ihre Abgeordneten begleiteten ihn über den See. Auch das beezogliche Chorstift Luzern ordnete, der alten Sitte treu, seine zwei Deputirten bis an die Altstadt dem erwaeteten Erzbischof entgegen, wo diese alsdann das Urner-Schiff bestiegen und den Nunzius begrüßten. Die Ueberfahrt waed zunächst bei der Stadt vollendet, und hier begann das neue Zeremoniel. Statt des vormals gewohnten Glockengeläutes und des Knalls des Geschützes, warteten jetzt am Landungsplatze die drei Ehren-Deputirten der Regierung, mit zwei Staatskutschen und einer Bedeckung von 25 Dragoneen. Diese führten den Gesandten nach dem Palazzo. Die Ankunft geschah nach 3 Uhr, und in einer halben Stunde war die ganze Feierlichkeit beendigt. Am 21 Mai gebt die feierliche Uebergabe des Beglaubigungsschreibens in der Wohnung des Amtsschultheißen und Präsidenten der Tagsatzung vor sich, wo nachher auch diplomatisches Gastmahl ist.

Der Herr Nunzius ist ein jugendlich munterer Greis, der das siebenzigste Jahr zurückgelegt hat, von offener und gefälliger Sitte; seine Begleiter sind ein bejahrter Sekretär und ein noch junger Auditor.

Dem von uns kürzlich angezeigten Memorial der evangelischen Landsgemeinde zu Glarus schließt sich das gemeine Landsgemeinde-Memorial an, welches Landammann und Rath am 25 April beschlossen haben, und dem wir, wie jenem, die Gegenstände von allgemeinerm Interesse um so eher gleichfalls entheben, als sie über den innern Haushalt dieses Kantons manche wissenswerthe Kunde darbieten.

Nach dem vorläufigen Bericht des Landssecklmeisters verbleibt das gemeine Land dermal noch ungefähr 13,700 Gulden schuldig, und ferner beträgt die von der ausserordentlichen Theurung noch rückstehende Kornschuld 12,700 fl. So sehr es zu wünschen wäre, daß diese auf dem gemeinen Land haftende Schuldenlast von 26,400 fl. in Kurzem bezahlt, oder doch beträchelich vermindert würde, so glaubt dennoch die Obrigkeit, in Berücksichtigung der seit einigen Jahren anhaltenden doppelten Beesteurungen, und in der Hoffnung, daß sich diese Schuldenlast doch allmälig vermindern werde, darauf antragen zu sollen, daß mit künftigem Martini nur eine einfache Hab-, Gut- und Kopfsteuer enthoben werden soll.

Unter den vielen Eingaben ehrlicher Landleute, welche die Obrigkeit alle mit Sorgfalt gewürdigt hat, beziehen sich die mehrern, zwar mit verschiedenen Abweichungen, auf möglichste Schonung der Waldungen, welche man theils damit zu erzielen hofft, wenn in den Alpen, wo es immer möglich ist, statt der Lattenzäune Mauern aufzurichten verordnet, wenn das Abschälen der Baumrinden und das Stocken in den Waldungen verboten, und auch in Bergen und Bodengütern jährlich eine Steecke Mauer gemacht oder Lebbäge gepflanzt werden müßten; theils aber wird ein neues Verbot der Holzausfuhr, und von einem ehrlichen Landmann nur das Verbot der Tremmel- und Ladenausfuhr vorgeschlagen.

Die Obrigkeit hat diesem wichtigen Gegenstande schon früher ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet; sie ist aber bei der Verschiedenheit der Lokalitäten auf solche Schwierigkeiten gestoßen, die es ihr bisher unmöglich gemacht haben, eine allgemeine verbesserte Forstordnung vorzuschlagen, und auch die diesjährigen, vielseitigen, tiefer eingreifenden Anträge verdienen allerdings noch näher geprüft zu werden. Besonders kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß ein allgemeines Holzladen-Ausfuhrverbot der gegenwärtigen Bundes-Verfassung, welche den freien Verkehr der Landeserzeugnisse gewährleistet, zuwiderlaufen und leicht benachbarte Stände zu nachtheiligen Gegenmaasnahmen veranlassen würde, und daß, wenn diesfalls für die Zukunft einige Beschränkungen statt finden sollen, solches nur durch polizeiliche Maasregeln geschehen könne. In dieser Hinsicht wird den Herren Landleuten angetragen, daß die sämmtlichen diesfälligen Eingaben im Jahreslauf geprüft, und das Zweckdienliche auf künftiges Jahr vorgeschlagen werde. Nur allein über das Verbot des Stockens in den Gemeinds- und Tagwens-Wäldern, oder auch überall, wo Wasserrunsen sind, findet man unbedenklich, daß dasselbe schon in diesem Jahr erkennt werden sollte, und zwar auf jedes Stück bei 3 Kronen Buße, wovon ein Drittheil dem Seckelamt, ein Drittheil der Gemeinde, und ein Drittheil dem Kläger gegeben werden soll. Gleichzeitig soll den Gemeinheiten die möglichste Schonung der Wälder im Ganzen, und vorzüglich bei Runsen und Bächen dringend empfohlen werden.

Den wohlgemeinten Antrag, daß eine allgemeine obrigkeitliche Wuhrkommission niedergesetzt werde, welche alle Wuh-

Digitized by Google

tungen an Flüssen, Bächen und Runsen im Land von Zeit zu Zeit besichtigen und leiten sollte, hat die Obrigkeit zwar an sich löblich und gut, aber beinahe unausführbar gefunden, und sie beschränkt sich darauf, anzutragen, daß den Räthen und Vorgesetzten der Gemeinden die genaue Aufsicht aller dieser Wuhrungen aufgetragen und ernstlich anbefohlen werde, wo dann auf jede einkommende Klage über statt habende Versäumniß die Obrigkeit kräftig einwirken soll.

Der Anzug, daß die Viehversicherungssteuer in den Gemeinden bezogen, und das fremde Vieh nicht in die Zählung genommen werden sollte, hat nicht von der Wichtigkeit geschienen, daß diesfalls an der bestehenden, wohl eingeführten Uebung etwas abzuändern wäre.

Da das neue Landesbuch über die Verhältnisse der Hinter- und Beisaßen keine nähere Bestimmungen enthält, so wird der Anzug gemacht, daß gegen dieselben wieder einige Beschränkungen aus den ältern Gesetzen in Anwendung gebracht werden. Die Obrigkeit hat diese Sache in jeder Hinsicht reiflich erwogen, und sie findet vor allem aus einen Unterschied zwischen den sogenannten Hinter- und Beisaßen machen zu sollen. Es wäre unbillig, die erstern, als wahre und meist sehr alte Tagwenleute unsers Landes, die zu verschiedenen Zeiten, einige schon seit hundert bis zweihundert Jahren hier angesessen, sich Tagwen-, Kirchen- und dergleichen Rechte erworben, und dermalen kein anderes Vaterland mehr haben, auch seit so vieler Zeit mit den Landleuten in vielseitigen Verwandtschafts- und andern Verhältnissen stehen, so wie auch alle Lasten getragen haben, nicht wenigstens auch jene Rechte geniessen zu lassen, welche nun den Niedergelassenen aus allen mitkonkordirenden Ständen zugestanden werden, und welche auch der Glarner gegenseitig in diesen Kantonen so gern und häufig gemießt. Von dieser Betrachtung geleitet, erachtet die Obrigkeit, und trägt bei diesen ganz veränderten Verhältnissen darauf an, daß die Hintersäßen oder alten Tagwenleute in ihren Tagwen und Korporationen, wo sie genößig sind, mit den übrigen Genossen durchaus gleiche Rechte und Verpflichtungen haben, auch in Ankauf von Liegenschaften, Handel und Gewerben den übrigen in allem gleich gehalten werden sollen. Hingegen aber, daß sie als Nichtlandleute zu keinen landlichen Stellen wählbar, auch von dem Wildbenet und Holzbau in dem Hochgebirg, so wie von dem Fischen und Jagen ausgeschlossen bleiben, weil diese Rechte als Ausflüsse der Landeshoheit anzusehen sind. In Hinsicht der Beisaßen oder Niedergelassenen, welche sich von Zeit zu Zeit mit der erforderlichen Bewilligung in den Gemeinden niederlassen, sollen diese lediglich in die Verhältnisse eintreten, so zwischen den konkordirenden L. Ständen über die Niederlassung ausgemittelt ist. Uebrigens darf die Obrigkeit erwarten, daß, wenn in der Folge die einen oder andern der dermaligen Hintersaßen das Landrecht erwerben wollten, und sich dafür melden, auf ihre Verhältnisse Rücksicht genommen, und die Herren Landleute dafür seiner Zeit billige Bestimmungen werden eintreten lassen.

Auch wegen Unterhaltung der ausserehelichen Kinder wurde der Antrag eingegeben, daß, nach Bestimmung des Landbuchs, bei Unvermögenheit des Vaters, die Mutter dasselbe, ohne der Verwandten Beihilfe, erhalten soll, und also keine Verhandtschaftssteuern in diesem Fall angelegt werden. Allerdings liegt diese Pflicht bei Unvermögenheit des Vaters nach den Gesetzen auf der Mutter. Allein auf den Fall, wenn diese verstorben, oder durchaus nicht im Stande ist, ihre Pflicht zu erfüllen, so erfordert doch die Verpflegung dieser unschuldigen, hilflosen Geschöpfe thätige Unterstützung, und da es ohnehin immer mehr zum Bedürfniß wird, über den Stand der ausserehelichen Kinder eine wohlüberlegte gesetzliche Verfügung zu treffen, so trägt die Obrigkeit an, diesen Gegenstand im Ganzen während des Jahreslaufs prüfen zu lassen, um den Herren Landleuten einen bestimmten zweckmäßigen Vorschlag eingeben zu können.

Noch mehrere andere Eingaben haben der Obrigkeit theils überflüssig, theils von der Art geschienen, daß an den alten Gesetzen und Uebungen nichts abgeändert werden solle. a) So findet man es dermal unnöthig, alle unsere Bächs und Brunnen auf zwei Jahre in Bann zu thun; wenn nur die bestehenden Gesetze wegen des Fischens genau beobachtet und gehandhabt werden. b) Daß in zusammenstoßenden Gärten jeder Theilhaber den halben Fried aeben müsse (ausser wo Briefe und Siegel oder gegenseitige Verkommnisse es anders bestimmen), bedarf keines neuen Landesgesetzes. c) Die Taxirung von Fleisch, Butter und Wein an der Landsgemeinde selbst, zeigt sich schon an sich zwecklos und beinahe unmöglich. So wie sich aber durch die Umstände ergeben wird, daß durch eine Taxation ein Vortheil für das Publikum hervorgeht, wird die Obrigkeit nicht ermangeln solche Taxationen von Zeit zu Zeit wieder vornehmen zu lassen. d) Endlich kann der Antrag, zu Gunsten der Armenanstalten eine Lotterie im Land zu errichten, darum nicht unterstützt werden, weil sowohl unsere altern als auch neuesten Landesgesetze sich dagegen als eine landesverderbliche Sache klar bestimmt aussprechen, und die Erfahrung lehrt, daß die Lotterien überhaupt am drückendsten eben auf die ärmern Volksklassen wirken und geeignet sind, durch Erregung der Spielsucht, noch schneller zu gänzlicher Verarmung zu führen.

Deutschland.

Dem aus Leipzig verbreiteten Gerücht, der Graf Bocholz sei verhaftet, wird widersprochen; derselbe befindet sich in Berlin, woselbst ihm in der, wegen demagogischer Umtriebe über ihn verhängten Untersuchung, keine gesetzwidrige Handlung zur Last gefallen ist.

Weitere Meßberichte aus Leipzig sagen: Die Leipziger Messe war vortrefflich für die Engländer; diese haben Berge von Waaren verkauft zu Schandpreisen. In jeder Straße sieht man nur Ueberschriften von Glasgow, Birmingham Leeds, Manchester und Sheffield — damit ist's nicht genug: denn es befindet sich noch eine Anzahl von Hamburger Kommissionärs hier, die alle Stuben in Beschlag genommen, und solche mit englischen Waaren überfüllt haben, um sie zu den niedersten Preisen zu verschleudern. An allen Gastiafeln hört man englisch sprechen, welches nur durch deutsche Seufzer unterbrochen

Digitized by Google

wird; kurz jedermann erstaunt über die ungeheure Menge von englischen Waaren, welche diese Messe abgesetzt worden ist.

Zufolge einer unterm 14 April von der höchsten Landesbehörde für die Universität zu Göttingen erlassenen Anordnung, soll der Zweikampf auf Pistolen, wegen seiner größern Lebensgefährlichkeit, mit härtern Strafen als das gewöhnliche Duell geahndet werden.

Nach Briefen aus Italien — heißt es in der Nürnberger Zeitung vom 10 d. — soll ein päpstlicher Agent nach Deutschland abgeschickt werden, um, mit den gehörigen Vollmachten versehen, mit den Bevollmächtigten der protestantischen Höfe zu unterhandeln, welche die kirchlich-katholischen Angelegenheiten ins Reine setzen wollen. Es heißt, er werde sich von Rom unmittelbar nach Frankfurt begeben.

Aus Heidelberg schreibt man unterm 3 Mai: Ein aus Fußvolk und Reiterei zusammengesetztes Kommando marschirte vor acht Tagen von Mannheim nach Neckar Bischofsheim, wohin es sich der Beamte zu seiner Unterstützung erbeten hatte. Seine Bauern hatten den Nutzen berechnet, wenn sie ihr Salz auf der nahen Saline im Darmstädtischen, statt im Lande kauften. Den Zollgardisten, die von Amts- und Pflichtswegen ihnen bei diesem Geschäfte Hindernisse in den Weg legten, setzten die Bauern (wie man sagt, einige Hundert an der Zahl) offene Gewalt entgegen, wobei einer der Gardisten durch einen Streifschuß verletzt wurde. Inzwischen ist die Ordnung bald wieder hergestellt worden.

Zu Wunstorf im Hannoverschen hat eine Frau ein lebendiges Gewürm (scolopendra electrica) ausgenießt, und sich dadurch von langjährigem Kopfschmerz befreiet. Man glaubt, das Thier sei aus seiner Heimath, einer Blume, bei dem Aufriechen in die Stirnhöhle gezogen, und dort mit seinen fünfzig Füßchen ausgebildet, wovon ihm jährlich einige zuwachsen.

Außer dem Generalvikar zu Münster haben auch der Generalvikar zu Trier und der zu Osnabrück den Theologen den Besuch der Universität Bonn untersagt.

Vom Oberrhein, den 13 Mai.

Man versichert, daß das gegen Sand ergangene Urtheil nach Karlsruhe geschickt worden ist, um der Genehmigung des Großherzogs unterworfen zu werden. Wenn aber auch, wie nicht wohl bezweifelt werden kann, diese Genehmigung erfolgt, so glaubt man dennoch, daß die Vollziehung des Urtheils verschoben werden wird, weil, aller Wahrscheinlichkeit nach, Sand an den Folgen seiner Wunden und der darauf statt gehabten Entkräftung in Kurzem sterben muß.

Man hat seit einiger Zeit viele Gerüchte in Hinsicht auf Ministerialveränderungen in Baden in Umlauf gebracht, und dieselben verschiedenen Veranlassungen zuschreiben wollen. Alle diese Nachrichten waren aber mehr oder weniger gewagt. So ist es zum Beispiel vollkommen ungegründet, daß der Freiherr von Berstett das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlassen, und den Freiherrn v. Berkheim zum Nachfolger erhalten werde. Herr v. Berstett wird, nach Beendigung des Wiener Kongresses, nach Karlsruhe zurückkommen, und wenigstens während der Dauer der diesjährigen Session der badischen Kammern keine Reise antreten. Man versichert jetzt, daß die Eröffnung dieser letztern zu Anfang Juni's statt haben werde. Die einzige Ursache des bisherigen Aufschubs liegt in der Abwesenheit des ersten Ministers, der vor Beendigung des Kongresses Wien nicht verlassen konnte. Alle Vorarbeiten über die Gegenstände, welche während der Session verhandelt werden sollen, sind vollendet. Die Regierung scheint aber fest entschieden zu sein, nicht zu gestatten, daß auf irgend eine Weise sich die Stände in Dinge einmischen, die nicht zu ihrer Kompetenz gehören. Man versichert, sie werde in dieser Hinsicht ungefähr dieselben Grundsätze durch ihre Bevollmächtigten aufstellen lassen, die in der nassauischen Ständeversammlung aufgestellt worden sind, und sich auf die in Wien getroffenen Verabredungen gründen.

Man erwartet nächstens im Badischen den Herzog v. Braunschweig und dessen Bruder. Sie werden nur einige Wochen bei ihrer Großmutter, der verwittweten Frau Markgräfin (Schwägerin des jetzt regierenden Großherzogs), verweilen, und sich dann nach Lausanne begeben.

In den Bädern von Baden sind schon viele Wohnungen vermiethet. Es kommen bereits Fremde daselbst an, und wenn die jetzige warme Witterung anhält, so wird Baden diesen Sommer früher, als sonst, mit Badgästen in bedeutender Zahl angefüllt werden. Es heißt, daß einige englische Familien daselbst den ganzen Sommer zubringen wollen.

Das vor einiger Zeit in Umlauf gekommene Gerücht, daß es den badischen Beamten, die zugleich Mitglieder der Ständeversammlung sind, nicht gestattet werden soll, der letztern beizuwohnen, hat sich wieder gänzlich verloren. Wer den liberalen Geist der badischen Regierung kennt, hat ohnehin im Ernste nie daran glauben können.

Frankreich.

Die ehemalige Minerve, die in neuer Gestalt erscheint, hat ihr erstes Heft in einem weißen Umschlag erscheinen lassen; das zweite erschien in rosenrothem. Wahrscheinlich, sagt die Gaz. de France, wird das dritte in blauem erscheinen. — Eine dreifarbige List!

Ein kürzlich verstorbener Ritter Moydieu, einer der reichsten Eisenhämmer des Departements der Isere, hat sein ganzes Vermögen, das 80,000 Franken-Renten trägt, dem Spital in Grenoble vermacht.

Die von St. Helena zurückgekommene Gräfin Montholon hält sich jetzt zu Paris auf.

Der General Frayssinet, einer der in der Ordonnanz vom 24 Juli 1815 Begriffenen, ist von Buenos-Ayres, wohin er sich, als er Belgien verlassen mußte, begeben hatte, in Paris angelangt.

Hr. Bidault, gewesener verantwortlicher Herausgeber des Konstitutionnel, war wegen eines in seinem Blatte vom 23 Febr. befindlichen Artikels über die feindlichen Absichten der Ultra, welche sich in Placards und anders aussprechen und die das Publikum in Unruhe versetzt hatten, von dem Pariser Assisengericht am 11 April zu fünf Jahren Einsperrung und

Digitized by Google

12,000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden; auf vorgebrachte Einsprache gegen das Urtheil ward die Klage neuerdings vor Gericht gebracht, und am 11 d. erklarten die Geschwornen Bidault als schuldig, zum Bürgerkrieg herausgefordert zu haben, worauf ihn das Gericht zu zweijahriger Einsperrung und 10,000 Fr. Geldbuße verfällte.

Der Herzog von Angouleme ist am 8 d. in Grenoble angelangt. Die öffentlichen Blätter sprechen von dem festlichen Empfang, den Se. königl. Hoh. auf ihrer Reise allenthalben erfahren haben.

Von der Seine, den 12 Mai.

Die seit einiger Zeit verbreitet gewesenen Nachrichten in Bezug auf einen neuen Ministerwechsel haben sich bis jetzt nicht bestätigt, obgleich die Parteien noch immer an denselben glauben, und die eine denselben herbeiwünscht, während die andere vor demselben in Besorgniß steht. Die Ultra suchen allgemein die Nachricht auszustreuen, daß der Herzog Decazes nur auf einige Tage von Libourne nach Paris zurückkehren, und dann sogleich nach England abreisen wird, um dort seine Botschafterstelle anzutreten. Man ersieht aus Allem, daß es ihnen vor seiner Ankunft am Hofe sehr bange ist, und daß sie besorgen, der König, der ihm fortdauernd sehr gewogen ist, dürfte ihn abermals an die Spitze des Ministeriums stellen. Sie haben zuletzt ein anderes Gerücht verbreitet, daß nämlich der Graf v Blacas, Botschafter am päpstlichen Hofe, zurückkommen und in's Ministerium eintreten würde. Allein dieses letzte Gerücht scheint absichtlich in Umlauf gesetzt worden zu sein, um die Aufmerksamkeit des Publikums irre zu leiten; auch glaubt kein Unterrichteter daran.

Die nächsten Diskussionen der Deputirtenkammer werden von großer Wichtigkeit sein. Am 15 soll die Berathung über die Abänderungen im bisherigen Wahlgesetz ihren Anfang nehmen; unmittelbar darauf wird die Diskussion über das Budget folgen. Mehrere andere Berathschlagungen von mindeem Einfluß auf das Ganze werden in der Zwischenzeit debattirt werden. Hiemit wird sich die diesjahrige Session schliessen.

Was nun aber das Wahlgesetz betrifft, so beginnt sich eine neue ganz unerwartete Opposition gegen den von den Ministern vorgeschlagenen Entwurf zu äussern. Diese Opposition rührt von einigen Ultraroyalisten her, denen dieser Entwurf nicht genügend ist, weil sie besorgen, daß auch durch die Annahme desselben ihr Zweck dennoch nicht erreicht werde, wenigstens insofern sie eine, der Mehrheit nach, ganz ultraroyalistische Kammer zu erhalten wünschen. Denn sie wollen berechnen, daß wenn die Bezirks-Wahlkollegien, so wie man dieselben zu organisiren gedenkt, ihrer Mehrzahl nach in den meisten Departementen aus Liberalen bestehen werden, diese sich verabreden und nur durchaus liberale Kandidaten vorschlagen werden, so daß alsdann das Departementalkollegium nothwendig liberale Deputirte erwählen müßte, wenn es auch, der Mehrheit nach, aus Gegnern dieser Partei bestände. Ohnehin befürchten sie, daß in mehreen Departementen die Liberalen in den Departementskollegien gleichfalls die Mehrheit haben würden. Aus diesen Gründen wünschten sie, daß in dem neuen Entwurf die Departementalkollegien freiere Hand erhalten sollten, um sich nicht auf die Kandidaten der Bezirkskollegien beschränken zu müssen. Dieses wird aber wohl nicht mehr angenommen werden. Auf der andern Seite will man als zuverlässig behaupten, daß mehrere Deputirte des Zentrums, die bisher für alle Ministerialprojekte gestimmt haben, in Hinsicht des Wahlgesetzes sich zu der Opposition schlagen werden, was denn die Majorität ausnehmend zweifelhaft machen würde.

Man versichert als eine ausgemachte Thatsache, daß von der jetzigen spanischen Regierung abermals neue Abgeordnete nach Amerika abgeschickt worden sind, um den Independenten alle möglichen Konzessionen zu machen, als wozu sie mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen sein sollen. Man schmeichelt sich in Spanien mit einer baldigen Ausgleichung der Verhältnisse mit den Kolonien, was freilich bei uns sehr stark bezweifelt wird.

Spanien.

Durch ein kön. Dekret vom 23 April wird anbefohlen, daß, nachdem durch das Dekret vom 9 Marz die Inquisition aufgehoben worden, auch alle Einkunfte, welche zu Gunsten dieses Tribunals an den Mauthen bezogen worden, aufhören sollen; gleichfalls soll alle Abgabe von Büchern oder Kupferstichen, die nach Spanien gebracht werden, aufgehoben sein.

Man hat eine Anleihe von 40 Millionen Realen eröffnet, welche wegen der guten Bedingungen und der Sicherheit, die sie darbietet, schnell zu Stande kommen wird. Sie wird mit 10 pCt. verinteressirt. Die Spezialhypothek besteht in den königl. Tiercen Estrafado und Noverro. Die Aktien sind zu 4,000, 8,000 und 12,000 Realen ausgefertigt und können endossirt werden.

Einem königl. Beschlusse zufolge sollen in jeder Provinz Wohlthätigkeitsanstalten zur Unterstützung und Pflege ausgedienter Soldaten errichtet werden. Die Invaliden erhalten Ländereien, welche durch eine Säule mit der Inschrift: „Das Vaterland seinem Vertheidiger (hier folgt des Kriegers Name)“ bezeichnet werden.

Der Pater Guardian des Kapuzinerklosters von Dee Geduld schrieb an den Herausgeber des Constitutzonal, um sich zu beschweren, daß dieses Journal wool der feierlichen Beschwörung der Konstitution in einem andern Madridee Kapuzinerkloster, aber nicht in dem seinigen, wo sie doch einen Tag früher erfolgt sei, gedacht habe.

Kurze Notizen.

— Der russische Prinz Trubetzkoy ist auf der Rückkehr von Neapel, zwischen Velletri und Genzano, von Räubern angefallen worden, hat aber, da der Postillion die Pferde antrieb, das Glück gehabt, ihnen zu entkommen. Ein Dragoner seiner Eskorte jedoch ist sammt seinem Pferde erschossen worden. Diese Banden, auf dem neapolitanischen Territorium von beweglichen Kolonnen in die Enge getrieben, haben sich in die römischen Staaten gewoefen.

— Zu Innsbruck wurden am 6 Mai die Verhandlungen des Tiroler großen landschaftlichen Ausschußcongresses, welche am 16 April begonnen hatten, mit einer Abschiedsrede des Landesgouverneurs geschlossen.

— Oeffentliche Blätter melden aus Posen, dem Vernehmen nach werde sich der Großfürst Konstantin, gleich nach der Scheidung von seiner bisherigen Gemahlin, mit einer polnischen Fuerstin (Radziwil) vermählen, doch würden die, aus dieser Ehe zu erwartenden Kindee keinen Anspruch auf die russische Thronfolge haben.

London, v. 10 Mai. Drei vom H. 69⅞; vier v. H. 87; fünf v. H. 105⅞.

Paris, v. 13 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 55 C. — Bankaktien 1498 Fr. 75 C.

Wien, v. 10 Mai. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen 74⅝; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 20. den 20 Mai 1820.

Schweizerische Literatur.

Basel. Wie sehr der Ref. auch von jeher den hohen Werth der ethischen Behandlung und Anwendung der Lehre von der Vorsehung erkannt und ihr gehuldigt hat, so wenig konnte er sich jemals von dem Werth ihrer dogmatischen Behandlung überzeugen, und die akademische Schrift des neuernannten Professors der Gottesgelahrtheit an der Universität in Basel, des Hrn. Emanuel Merian (Observationes theologicae de providentia Dei, quas def. pro gradu Doctoris, d. 18 April. 1820 etc. 29 p. 4.), die ihren Gegenstand vorzüglich dogmatisch erörtert, ist nicht geeignet, seine Meinung zu ändern. Wo das religiöse Gemüth, durch die Vernunft geleitet, aber mit kindlichem Sinne von der endlosen Wirksamkeit einer göttlichen Weisheit und Güte überzeugt, die Schicksale der Welt von ihr, im Kleinen wie im Großen, geleitet glaubt: da kann dieser Glaube, wenn anders die Vernunft seine Herrin bleibt und dafür sorgt, daß er uns keiner Pflichtenerfüllung und keiner Anstrengung der von Gott verliehenen Kräfte überhebt, durch Begründung eines frohen Gemüthes und durch Bewahrung seines erhobenen und heitern Sinnes auch in Tagen des Unglücks, nur wohlthätig wirken, und auf diese Weise erscheint die Lehre von der Vorsehung als eines der kräftigsten Tuendmittel. Die Dogmatik aber will die Vorsehung erklären, und was das religiöse Gemüth ahnet und glaubt, das will sie entdeckt haben und auslegen; dies ändert die Natur der Lehre völlig; es führt zu Verkehrtheiten, erzeugt geistlichen Stolz, Frömmelei, Unduldsamkeit und jegliche Art der Selbsttäuschungen.

Herr Professor Merian sagt an einer Stelle seiner Schrift sehr schön: Variae Providentiae viae sunt et altiores quam ut homo illas intelligentia de hesterna die, assequi valeat. Hätte er das sattsam überdacht, so blieb der größere Theil der Abhandlung ungeschrieben, und er hätte nicht, wovor er selbst warnt, menschliche Einsicht zum Maasstab göttlicher Weisheit gebraucht. In einer merkwürdigen Note zu dem Abschnitte, in welchem die Vorsehung als Nemesis erscheint, werden neben dem seit Jahrhunderten für ein großes Verbrechen büßenden Judenvolk die Schweizertruppen in Frankreich aufgeführt, welche am 10 August 1792 für die in der Bartholomäusnacht verübten Sünden ihrer Vorgänger gebüßt haben (— conducti mercede Helvetiorum milites ante aliquot lustra Lutetiae Parisiorum in eadem arce acerbissima morte peremti, in qua, bis saeculo retro, milites Helvetii in Reformatae ecclesiae asseclas Parisiensi haudquaquam foede satis sunt grassati).

Bern und Aarau. Der zweite Jahrgang des von Hrn. Professor Meisner herausgegebenen naturwissenschaftlichen Anzeigers der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften (bei Sauerländer 1819, 96 S. 4.) enthält, so wie die erste Hälfte des dritten Jahrgangs (50 S.), eine Menge größerer und kleinerer, meist guter und schätzbarer Aufsätze und Notizen, die, mit weniger Ausnahme, von Mitgliedern der Gesellschaft herrühren, und hier zum erstenmal erscheinen. Eine Aufzählung derselben erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, und Ref. wollte hier nur den regelmäßigen Fortgang dieser monatlichen Blätter, deren Sammlung immer schätzbarer werden muß, anzeigen.

Ein neues Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften ist durch Veranstaltung des letztjährigen Präsidenten (St. Gallen 1820, 32 S 8.) so eben auch ausgegeben worden. Es finden sich darin vom Kanton Aargau 26 Mitglieder, von Appenzell 7, Basel 14, Bern 44, Freiburg 6, Genf 35, Glarus 1, Graubünden 3, Luzern 4, Neuenburg 4, Schafhausen 2, Schwyz 4, St. Gallen 29, Solothurn 3, Tessin 4, Thurgau 4, Unterwalden 2, Uri 1, Waadt 58, Wallis 3, Zug 2, Zürich 44. Zusammen 300 schweizerische Mitglieder. Dazu kommen 55 auswärtige Ehrenmitglieder. Verstorben sind seit der Stiftung der Gesellschaft im Jahr 1815 zwölf ordentliche Mitglieder.

Spanien. Herr von Pradt sagt in seinem Werke über die spanische Revolution und deren Folgen unter anderm Folgendes: „Die spanische Revolution hat Gerüchte und Muthmaßungen veranlaßt, die sich an Unsinn und Albernheit einander überboten, und welche wir bald von noch unsinnigern verdrängt sehen werden. So war es zu erwarten; denn diese Revolution stürzt so viel herrliche Entwürfe um, zerstört so viel lachende Hoffnungen! Man gönne daher den Ueberwundenen ihren letzten Trost. In Spanien ist Alles zugegangen, wie es, der Natur der Dinge nach, zugehen mußte. Eine allgemeine Bewegung hat die bisherige Regierung umgestürzt, eine allgemeine Bewegung hat die vorherige befestiget. Das Neue ist alt, das Alte ist wieder neu geworden. Wer sollte es versuchen, die neue Ordnung zu stören? Quiroga und sein Armeekorps haben ihre ganze Kraft dadurch erhalten, daß sie mit dem Geiste der Nation im Einklange waren; sollten sie sich von der Nation trennen, wie schnell würde diese Kraft schwinden! Ist es Odonnel nicht also ergangen? Vierundzwanzig Stunden gelang es diesem Räthselhaften, diesem Zweideutigen, das sonst so hellsehende Publikum von Paris zu täuschen; allein bald war sein Schicksal entschieden; bald zeigten sich die Folgen seines Schritts, bald bewies ihm Spanien, es werde um der vier Brüder Odonnel willen keinen bürgerlichen Krieg anfangen. Jetzt muß man die hohe Person in den Klubs von Madrid suchen; dort ist er so sanft geworden, wie die Schafe, die er im Julius des vergangenen Jahres nach Amerika einschiffen wollte. Auf einer andern Seite hatte es ganz das Ansehen, als würde Mina alles — fressen! Wehe Ferdinand dem Siebenten, wäre dieser Monarch in seine Hände

Digitized by Google

gefallen! Und siehe da, dieser Held, beehrt mit dem Vertrauen seines Königs, mit einem glänzenden Titel und Amte bekleidet, entspricht den königlichen Erwartungen durch die in seinem Gouvernement eingeführte Ordnung, durch die Rechtfertigung seines Souverains und durch die Bezeichnung und Aufdeckung der wahren Urheber der vergangenen Leiden und Unfälle. Schon weissagten unsere Kadmusse, welche wahrscheinlich ihre Träumereien und Hirngespinnste für Drachenzähne hielten: es würden sich Heere über Heere und Heere gegen Heere in Spanien erheben; allein es bedurfte nur eines königl. Befehls, um ihre Hoffnungen und die Furcht der Andern wie einen Morgenthau zu zerstieben. Nur ein einziger Blutauftritt hat sich ereignet, den die Geschichte mit dem Namen der Bartholomäusnacht von Cadix bezeichnen wird, und wo die Unmenschen vergessen konnten, daß auf den heutigen Tag der morgende folge. — Jetzt kann man sich über die spanische Revolution völlig beruhigen; sie wird still und dauerhaft sein. Die Keime der Unruhen, welche die französischen Stürme herbeiführten, bestehen in Spanien nicht. Alles in beiden Ländern ist verschiedener Art und Natur; der König, sein Hof, die Regierung, die Behörden sind in Spanien — Konformisten; in Frankreich waren sie zur Hälfte Dissidenten; daher die Kämpfe, die Widerstände, die gewaltsamen Erschütterungen und Umstürze. Die letzte Hoffnung der Schadenfrohen über Spanien gründet sich auf die Geistlichkeit. Gebe der Himmel, daß die erhabenen Tugenden der hohen Geistlichkeit in Spanien so viel über den niedern Klerus vermögen, daß er nicht verderblichen Einflüsterungen Gehör gebe, und sich in den Schranken seines Berufs halte. Die Geistlichkeit in Spanien hat seit 1814 viel gegen die Nation zu verantworten; sie muß froh sein, wenn sie von der Nation Verzeihung erhält, und würde sie ganz verscherzen, wenn sie sich in politische Händel und Bewegungen mischen wollte, die ganz ausserhalb der Sphäre ihrer Beschäftigungen liegen; sie würde Gefahr laufen, ihre Lage und ihr Schicksal zu verschlimmern, und das ihr übertragene große Interesse der Religion, die mit politischen Debatten nichts zu schaffen hat, in Gefahr und auf's Spiel zu setzen. — Wenn einige Heeren, wie es heißt, auf eine pomphafte Weise erklärt haben, sie könnten keine Aemter und Stellen von einem Monarchen annehmen, den sie nicht für frei hielten, so ist es desto schlimmer für sie; denn Spanien wird sich auch ohne sie zu behelfen wissen.

Allerlei Nachrichten.

Für Gemüthskranke, welche man gerne auf kürzere oder längere Zeit von ihren Familien entfernt wünschte, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Aufnahme, allwo solche in allen Hinsichten die denkmöglichste Behandlung erhalten sollen.

Zurzach, den 30 April 1820.

J. Welti, praktischer Arzt.

Die Steingutfabrik des C. W. Grill von Lahr, welche derselbe bisher daselbst betrieben hat, wird Mittwoch den 24 Mai 1820, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Liebhaber zu dieser Gewerbseinrichtung werden mit der Bemerkung zu gedachter Steigerung eingeladen, daß das Gewerbe vortheilhaft betrieben werden kann, das Waarenlager zugleich mit den Geräthschaften dem Käufer überlassen werden soll, und der Eigenthümer der Gebäude, worin die Gewerbseinrichtung sich befindet, geneigt ist, unter vortheilhaften Bedingungen diese Gebäude zu verkaufen.

Emmendingen im Breisgau, den 1 Mai 1820

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Deimling.
Vt. Blattmann.

Für einen anständigen Liebhaber wäre zu verkaufen: Ein schönes, wohlgelegenes Landgut im Kanton Thurgau, zwei Stunden von St. Gallen, eine halbe Stunde vom Bodensee, nicht weit von Neukirchen; — bestehend in einem sich in gutem Zustand befindenden Haus und großem Stadel; in ungefähr 7 bis 8 Juchart gutem Wieswachs, wovon ungefähr 5 Juchart nebst Krautgarten, gerade vor dem Haus, mit bedeutendem Stein- und andern Obstbäumen bepflanzt sind; ferner ungefähr 23 Juchart Ackerfeld mit sehr vielen und schönen Obstbäumen, und dann noch ungefähr 2 Juchart Waldung.

Zu oben benannten Gutern ist dann noch eine fast neue Mostreibe, zwei Pressen, Kessel, Brennhafen, Faß, Wagen und andere Feldgeräthschaften u. s. w., zu haben.

Sollte sich ein Liebhaber zeigen und nähere Auskunft verlangen, so beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden, welcher sich unterzeichnet:

Joh. Jak. Scheitli,
beim obern Scheggen in St. Gallen.

Mit dem 11 Mai wird das hiesige Bad wieder eröffnet werden, daher sich der Besitzer desselben auf das bestens empfiehlt. Die Heilkraft des Bads, sowohl die gute, reinliche und billige Bedienung, als die angenehme Lage der Gegend lassen ihn auch diesen Sommer auf zahlreichen und geneigten Zuspruch hoffen.

Säckingen, am 5 Mai 1820.

Gab. Malzacher, Badwirth.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geissschotten — Alpenziegenmolken — auf das ächteste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit, sich denjenigen auf das ehrerbietigste zu geneigter Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, in den Sommermonaten sich dieser Kur in Gais zu bedienen, mit der Versicherung, daß er sich eifrigst bemühen werde, der geehrten Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzell, im Monat Mai 1820.

Samuel Heim, zum Ochsen.

Die häufigen Nachfragen in und ausser dem Kanton nach der beliebten Schrift: Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli, Reformator, von S. Heß, Pfarrer zu St. Peter in Zürich und Kirchenrath, veranlassen den Verleger zu der öffentlichen Anzeige, daß die erste Ausgabe völlig vergriffen ist, und keine Exemplare mehr vorräthig sind; daß dann aber eine zweite, vom

Digitized by Google

Verfasser neu durchgearbeitete, reichlich vermehrte und mit Vignetten versehene Ausgabe bereits unter der Presse ist, und Anfangs Augusts käuflich zu haben sein wird; was noch des Bestimmtern, nach ganz vollendetem Druck, öffentlich angezeigt werden soll.

Zürich, den 8 Mai 1820.

Joh Kaspar Näf, Buchdrucker.

Auf den 1 Juni nächstkünftig wird das Bad Blumenstein, Kantons Bern, wieder eröffnet, und wie die letzten Jahre mit einer wohleingerichteten Douche versehen sein. Der Wirth Christian Steinhauer in Riggisberg, an welchen man sich für Bestellungen zu wenden beliebe, wird sich immerhin bestreben, durch gute Bedienung und billige Preise dem Zutrauen der respektiven Kurgäste zu entsprechen.

Riggisberg, den 8 Mai, 1820.

Chr Steinhauer, Wirth.

Bernet und Rochat aus St. Gallen beziehen diese Zurzacher Pfingstmesse mit einem gut assortirten Lager in gelben und schwarzen Florentiner und Venetianer Strohhüten und haben ihr Magazin beim Sternen.

Obgleich des Unterzeichneten Niederlage aller Gattungen ächter unverfälschter Mineralwasser sehr bekannt ist, so nimmt er sich doch durch Gegenwärtiges die Freiheit, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihm wiederum frische Transporte von allen Quellen angelangt sind; er empfiehlt sich daher zu fernerm geneigten Zuspruche höflichst, und versichert Jedermann billigster und schleunigster Bedienung.

Basel, den 10 Mai 1820.

Hrv. Wenck, Sohn,
Nro. 1722 an der Hutgasse.

Bei Kaper Meyer in Luzern ist neu herausgekommen und in allen schweizerischen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Panorama oder Zirkel-Aussicht vom Rigi-Berg, auf dem Kulm gezeichnet von Oberst Ludw. Pfyffer v. Wyher; radirt von den Gebr. Schmid, mit einem Wegweiser nach dem Rigikulm, als Text zum Panorama u. s. w. 1820, auf Perkal gezogen mit Futteral. Ganz neue mit Zusätzen und Verbesserungen versehene Auflage. 4 Fr.

Dieses Panorama, von dem Kulm perspektivisch gezeichnet, stellt auf den ersten Blick alle Gegenstände dar, die das Auge erfassen mag, und ist zum Genuß der entzückenden Fernsichten unentbehrlich.

Mit diesem Blatt und dem als Text dazu beigelegten Wegweiser in der Hand, kann jeder Reisende die Namen der Oerter, Seen und Berge u. s. w., so wie auch die Lage und Entfernung der vorzüglichsten Städte der Schweiz ohne weitere Nachfrage erkennen und nachsuchen.

Ankündigung.

Am Gymnasium in Biel ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen, der den Unterricht in der Mathematik durch alle Klassen, und zugleich Anleitung in technologischen Zeichnungen, in besonderer Beziehung des Wissenschaftlichen in dem Handwerksstande, zu ertheilen hat; desgleichen sucht man einen tüchtigen Schreibmeister; beide Lehrer müßten der deutschen und französischen Sprache mächtig sein, und hätten sich einer Prüfung zu unterwerfen, wobei jedoch auf keine Entschädigung zu rechnen ist. Erstere Stelle ist bereits zu Anfang Augusts, letztere hingegen erst Ende Herbstmonats offen. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an Herrn Pfarrer Appenzeller, Direktor dieser Anstalt, wo das Nähere zu erfahren ist.

Biel, den 8 Mai 1820.

Namens des Administrations-Raths,
Perrot-Haag, Sekret.

Zum Verkauf.

Drei in sehr gutem Stand befindliche Strumpfweber-Stühle, zwei Zwei-Nadeln- und ein Drei-Nadeln-Stuhl Nro. 23, 24 und 27. Sich anzumelden bei Herrn Gleiniger auf dem Bollwerk Nro. 80 in Bern.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeldlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820.

J. Merian Forcart.

Beneficium Inventarii.

Da die eingetretenen Schwierigkeiten, welche der Ausschreibung des, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Abraham Bertschinger bei Leben gewesener Handelsmann und Hauptmann von Lenzburg, zwar keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft, sondern lediger Dinge um dieselbe desto geschwinder und zuverlässiger zu berichtigen, schon früher begehrten und erkannten Beneficii Inventarii im Wege standen, nunmehr gehoben sind; so hat das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg in seiner heutigen Sitzung die Annahme dieses

Digitized by Google

Güter- und Schuldenverzeichnisses, so wie die daherige öffentliche Bekanntmachung, gerichtlich erkannt.

Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des sel. Herrn Abraham Bertschinger, Handelsmann und Hauptmann von Lenzburg, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23 nächstkünftigen Brachmonats, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 18 April 1820.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns, so wie des Hrn. Amtsstatthalters,
der Bezirksrichter
Weber.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Gerichtsschreibers,
der Gerichts-Substitut,
Gebret, Not.

An Musikfreunde.

Wenn der Musiker von Profession sowohl, als auch jeder Musikfreund, die Werkstätte der Künstler, welche die Instrumente zu der begeisternden Tonkunst verfertigen, mit Vergnügen besucht, theils um das Kunsttalent durch seinen Beifall zu weiterer Vervollkommnung aufzumuntern, theils um sich das, was sich seinem Urtheil und gebildeten Kunstgeschmacke als das Bessere und Vorzüglichere vorzieht, selbst anzuschaffen oder Nichtkennern und Dilettanten zu empfehlen; so ergreife ich den Anlaß, welchen die in Kurzem hier in Basel statt habende Anwesenheit des verehrlichen schweizerischen Musikvereins mir darbietet, Freunde der Musik und Kenner der Instrumente, die ich verfertige, ergebenst einzuladen, mich mit ihrem Besuche zu beehren, um selbst beurtheilen zu können, was ich in meinem Kunstfache leiste. Nun schon über zwanzig Jahre lang verfertige ich Flügel und Fortepiano, ohne jemals meinen Namen durch öffentliche Publizität bekannt gemacht zu haben. Nunmehr aber glaube ich mir schmeicheln zu dürfen, Jeder, der von meinen frühesten Instrumenten sah und hörte, oder sich selbst welche ankaufte, und sie als Sachkenner mit meinen jüngsten Arbeiten vergleicht, werde den Beweis finden, daß ich die Reihe von Jahren über in meinem Kunstfache nicht maschinenmäßig gearbeitet habe, sondern mit rastloser Thätigkeit, und der ganzen Summe meiner Kräfte, nach physikalischen und mechanischen Grundsätzen, seither bemüht war, meine Instrumente, sowohl in Rücksicht ihrer innern Struktur, der Reinheit und Stärke der Töne, als auch in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit und äussern Schönheit, alle mir mögliche Vollkommenheit zu geben. In welchem Grade ich mich dieser genähert habe, darüber zu entscheiden, muß ich dem Urtheil kompetenter Richter überlassen. Da ich aber, gleich andern Künstlern, die sich durch die Produkte ihres Kunstfleißes über das Gemeine und Alltägliche erhoben, schon oft und viel die traurige Erfahrung machte, daß Neid und Verleumdung mir die Früchte meiner Anstrengungen zu verkümmern und meine Arbeiten herabzuwürdigen suchten, so würde es mir zu ganz besonderer Satisfaktion und zu fernerer Aufmunterung dienen, alles mir Erreichbare zu leisten, wenn mancher Musikfreund und Sachkenner aus dem verehrungswürdigen Musikverein meine ergebenste Bitte, meine Werkstätte mit seinem Besuche zu beehren, berücksichtigte, um selbst ein Urtheil über meine neuesten Instrumente fällen und sie nach ihrem wahren Werthe würdigen zu können.

Valentin Krehmer, Instrumentenmacher,
wohnhaft in der neuen Vorstadt Nro. 259 B
in Basel.

Verkauf.

In der C. A. Walthardschen Buchhandlung in Bern sind folgende wohlfeile gut gebundene Bücher zu haben:

Brukers historischer Bildersaal, mit 100 schön gestochenen Bildnissen von Haid, zwei Theile. Fol Augsburg, 1756. ganz Leder. 12 Fr.

Gottfried's historische Chronik, mit vielen Kupfern von Merian; ein sehr schönes Exemplar 16 Fr.

Orakulum, allgemeines juristisches, 17 Theile, Leipz. 1754. Fol., welches nebst der ganzen Rechtswissenschaft auch den kompletten Sachsen- und Schwabenspiegel enthält. 24 Fr.

Weigels kleinere Kupferbibel, Fol. mit 210 Kupferblättern, von welchen jedes vier Oktavblätter enthält (zwei oder drei Blätter sind etwas beschädigt). 12 Fr.

Bergius polizei- und kameralwissenschaftliches Wörterbuch, 15 Bände 4. Leipzig 1780. schön. 10 Fr.

Goguet über den Ursprung der Künste und Wissenschaften, 3 Theile, Lemgo 762. schön. 12 Fr.

Jakobsons technologisches Wörterbuch, 4 Theile, 4. Berlin 784. sehr schön. 20 Fr.

Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern, 1760 bis 1769. 31 Stücke. sehr selten. 9 Fr.

In allen deutschen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, ist zu haben:

Allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet, von J. G. Salzmann. Mit einem Garten-Kalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. München und Leipzig, 1819, bei C. A. Fleischmann. 3 Fr.

Zu den reinsten und edelsten Vergnügungen des Menschen gehört unstreitig die Gärtnerei; sie ist dem Geschäftsmann nach vollbrachter Berufsarbeit angenehme Erholung; sie erheitert das Gemüth und bietet eine Mannigfaltigkeit von Genüssen dar, wie sie schwerlich ein anderes Geschäft zu geben vermag. Wie sehr aber ein gutes Gartenbuch zur Erhöhung des Vergnügens beitragen kann, davon überzeugt sich Ref. jährlich selbst; und um alle und jede Mißgriffe bei der großen Menge von Schriften dieser Art zu verhüten, hält er es für Pflicht, seine deutschen Mitbürger auf das höchst zweckmäßige, trefflich bearbeitete Salzmannische Gartenbuch aufmerksam zu machen und es allen Gartenbesitzern recht dringend zu empfehlen. Mit diesem treuen Rathgeber in der Hand wird auch der Unerfahrenste die Gärtnerei mit dem größtmöglichsten Nutzen betreiben können. M.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 62. — den 22 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mehrere Kreisschreiben des Vororts; Kreisschreiben von St. Gallen; Landsgemeinden in Nidwalden, Uri und Zug; Joh. Brunner, Nekrolog; Viehseuche im Kanton Waadt. — Amerika. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Norwegen. — Oesterreich. — Portugall. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 22 April übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Stände ein ihm unterm 18 d. gl. M. durch den spanischen Minister in Bern gesandtes Schreiben des Königs, aus Madrid vom 25 März, worin Sr. Maj. nunmehr auch selbst und unmittelbar die Eidsgenossenschaft von der statt gefundenen Umänderung der Verfassung des Königreichs auf verbindliche Weise in Kenntniß setzt. Der Ritter von Viergol verkündigt den neuen einfachen Titel, welchen der König verfassungsmäßig angenommen hat. Der Vorort erwiederte diese Mittheilung im Namen der Eidsgenossenschaft durch einfache Dankbezeugung und Wunschausserungen.

Mit einem Kreisschreiben vom 23 April übermacht der Vorort den Ständen das wohlwollende Schreiben, womit Se. allerchristl. Majestät aus dem Schlosse der Tuilerien unterm 15 März die Beileidsbezeugungen erwiedert hat, welche der Vorort dem König wegen der Ermordung des Herzogs von Berry Namens der Eidsgenossenschaft ausgedrückt hatte.

Ein Kreisschreiben vom 3 Mai sendet den Ständen das Schreiben, wodurch der König von Würtemberg, aus Stuttgart am 16 April, die Eidsgenossenschaft von seiner Tags zuvor vollzogenen Vermählung mit der Fürstin Pauline von Würtemberg herzogl. Durchl., in Kenntniß setzt. Der Vorort hat solches, im Namen der Kantone, beglückwünschend erwiedert.

Ein ferneres Kreisschreiben vom gleichen Tag begleitet das Schreiben des Königs beider Sizilien, aus Neapel vom 3 März, wodurch Se. Maj. der Eidsgenossenschaft von der am 29 Hornung zu Palermo erfolgten Entbindung der Gemahlin des Kronprinzen, und der Geburt der Prinzessin Karoline Ferdinande Kunde gibt, die gleichfalls vom Vororte bereits auf angemessene Weise ist erwiedert worden.

Ein drittes Kreisschreiben vom nämlichen Tag übersendet den Ständen Abdrücke der neuen und verschärften Mautdverordnung, die kürzlich in Mailand ist bekannt gemacht worden, und deren Inhalt man aus öffentlichen Blättern kennt. Der Vorort bedauert diese neue Steigerung der Bedrückungen und Hemmungen des schweizerischen Handelsverkehrs.

Durch Kreisschreiben vom 18 April setzt die Regierung des Standes St. Gallen die Mitstände in Kenntniß von dem Begehren einer Erneuerung und erneuerten Erhöhung des Weggeldes der Gemeinde Altstätten für die Bergstraße, welche von da aus über den Stoß nach Gais führt. Die verlangte mäßige Erhöhung des vor zehn Jahren bewilligten Weggeldes, welche an die diesjährige Tagsatzung gebracht werden soll, ist für den Unterhalt der Straße, so wie für die Gleichstellung mit dem seither an Appenzell Ausserrhoden bewilligten Weggeld erforderlich.

Zu Vervollständigung unserer frühern Berichte über die Landsgemeinden der demokratischen Kantone bemerken wir noch, daß die Landsgemeinde zu Wyl an der Aa in Nidwalden, am 30 April, den neugewählten Herrn Landammann Stanislaus Ackermann auch zum Gesandten an die Tagsatzung ernannt hat. Zu Sarnen hat die Landsgemeinde von Unterwalden ob dem Wald den Hrn. Landammann Imfeld zum regierenden Standeshaupt, und an die durch Tod erledigte Stelle des Amtsstatthalters den Zeugherrn Nicodem Zichtl ernannt.

In der Landsgemeinde des Kantons Uri am 7 Mai wurden die Herren Landammann Schmid und Landsstatthalter Muller üblicher Maßen fürs zweite Jahr in ihren Aemtern bestätigt, und hernach einige Landbuchartikel, die in Folge der Grundsätze der Mediationsakte hatten abgeändert werden müssen, wieder hergestellt; hingegen die mediationsmäßige Bestimmung, daß das Stimmrecht an der Landsgemeinde auf das zwanzigste Altersjahr gesetzt sei, und jüngere nicht mehren sollen, welche seither zwar befolgt, aber nicht gesetzlich angenommen war, zum Gesetz erhoben.

Bei der Landsgemeinde des Kantons Zug am 7 Mai, wo die verfassungsmäßige Kehrordnung die Stelle des Landammanns den Gemeinden Aegeri, Baar und Menzingen zuwandte, aus denen, wie schon gemeldet, Hr. Andermatt gewählt ward, hatte vor der Wahl der Gesandten an die Tagsatzung Herr Doktor Stadlin darauf angetragen, um die Kosten zu sparen, statt zweier nur einen Gesandten zu senden; man wies ihn aber auf die Verfassung des Kantons, die zwei Gesandten will, den einen von Zug und den andern aus den übrigen Gemeinden, und somit wurden die Herren Spyder und Andermatt gewählt.

Zu Zürich verstarb im fünfundsechzigsten Altersjahr, am 2 April, ein als Jugend- und Religionslehrer überaus verdienter Mann, Hr. Johannes Brunner, aus (1774) Lehrer an der Schule zu Chur, seit 1797 Pfarrer am Spital und seit

1805 Religionslehrer an der Kantonschule zu Zürich. Neben kleinen Poesien und verschiedenen einzelnen Predigten über zeitgemäße Gegenstände (gegen Sektirerei und Auswanderungssucht), sind von ihm im Jahr 1801 zwei bedeutendere Schriften erschienen (Unterhaltungen in Predigten für Kranke, arme Schwermüthige und Trostbedürftige, 2 Bände, und Anleitung zur Menschenkenntniß und Menschenleitung für Geistliche), die seinen Namen auch ausser der Vaterstadt empfohlen haben; mit dem kenntnißreichen Geiste verband er ein sehr edles Gemüth, große Menschenliebe und eine vollkommene Herzensgüte. Sein umständlicherer Nekrolog findet sich im Aprilheft der schweizerischen Monatschronik.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 8 d., weil sich in den waadtländischen Gemeinden Bonvillars und Onnens eine Viehseuche geäussert, welche die Regierung des Kantons Waadt bewogen hat, die Strengsperre gegen das Vieh jeder Art der Kreise Concise, Grandson, Gingins und Yverten zu verhängen — verordnet: Die Einfuhr von jeder Art Vieh aus den vier benannten waadtländischen Kreisen in den Kanton Freiburg ist unter der Strafe des Todtschlagens des eingeführten Viehes untersagt; und da es geschehen könnte, daß diese strengen Verfügungen während einer unbestimmten Zeit beibehalten würden, so werden die Partikularen, welche im Falle wären, Vieh auf die Alpen der obbemeldeten Kreise zu treiben, hievon benachrichtigt, damit sie sich wegen des Verbots, dasselbe Vieh nicht wieder in den Kanton einführen zu dürfen, keinem Schaden aussehen.

Der Gesetzvorschlag über die Druckerpresse, Zensur und Preßvergehen, womit der große Rath des Kantons Waadt sich befassen soll, begreift 48 Artikel, und hat sich aus dem französischen Gesetz von 1819 Manches angeeignet.

Amerika.

Die Insurrektion auf St. Jago de Cuba war, laut Briefen aus Jamaika vom 14 März, noch nicht gedämpft, obgleich in diesem Platze ein Detaschement von 400 Dragonern angekommen war. Die Schwarzen fingen daselbst die Revolution an, und ihnen folgten die Neger vieler Plantagen.

Deutschland.

Die Frankfurter Judensache ist, nach öffentlichen Blättern, endlich in dem dasigen gesetzgebenden Körper entschieden worden; man hat in der Hauptsache den Vergleichsvorschlag der Bundesversammlung angenommen; ja, man hat noch mehr eingeräumt, als dieser wollte, indem nur ein Rayon für die offenen Laden der Juden gezogen wird, das Wohnen aber ihnen in der ganzen Stadt ohne alle Beschränkung erlaubt ist; nur den Namen Israelitische Bürger will der gesetzgebende Körper nicht zugestehen, dies sei Ehrensache, über welche man nicht nachgeben könne.

Die Gesammtresultate der Wiener Konferenzen, welche die weitere Ausbildung und Entwickelung der deutschen Bundesakte ausmachen, sind, wie man erfährt, in 65 Artikeln zusammen gefaßt, welche der Bundesversammlung in Frankfurt mitgetheilt werden sollen.

England.

Zu Gunsten der Familien der hingerichteten Hochverräther und der Verbannten wurde von ihren Freunden eine Subskription eröffnet. Sie hatten zuerst die Absicht, die Leichname der Hingerichteten für Geld sehen zu lassen; es wurde ihnen aber von der Regierung verweigert.

Im Unterhause trug am 2 Mai der Alderman Wood einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit vor. Er sagte: „er halte es als obrigkeitliche Person für seine Pflicht, Nachrichten von Hochverrath gegen einen gewissen Mann zu sammeln; aus den Angaben von sieben Zeugen, worunter sich vier ganz unbescholtene befinden, gehe hervor, daß ein gewisser Edwards von einem öffentlichen Hause zum andern ging, um Personen zu verschiedenen Komplotten anzuwerben, welche den Umsturz der Regierung bezweckten; daß eines dieser Komplotte dahin ging, die Mitglieder des Unterhauses zu morden, indem während ihrer Versammlung brennbare Gegenstände in den Saal geworfen werden sollten; daß Edwards diese brennbaren Stoffe bereitet hätte, daß er schuldiger wäre als die Hingerichteten, und daß er in der That der Erfinder und Anstifter des Komplotts in der Katostraße war. Noch andere Angaben wären so schrecklich, daß er sie nur in einem geheimen Ausschuß vortragen könnte." Er verlangte, daß man auf der Stelle den Georg Edwards vor den Schranken erscheinen lasse. — Bathurst und Canning zeigten das Unschickliche einer solchen Motion, und verlangten, daß sie in anderer Form dem Hause vorgelegt werde. Wood sagte, er werde dies in einigen Tagen auch thun. — Dem Alderman Wood hat, nach Angabe mehrerer Zeitungen, Thistlewood kurz vor seiner Hinrichtung erklärt, der bedeutendste der von der Regierung gegen Thistlewood gebrauchten Zeugen, Edwards, habe ihm früher mehrmals Geld zugesteckt.

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme ist am 11 d. M. von Grenoble wieder in Lyon eingetroffen.

Die Königin von England reiset unter dem Namen einer Marquise de Bult; sie verreisete von Auxerre am 14 d. früh nach Paris, wo sie am 16 anzulangen hoffte; sie ließ sich ein Schiff gehörig einrichten, um diese Reise auf der Yonne und Seine zu machen.

Am 15 hat sich die Pairskammer versammelt, um sich als Anklagekammer in dem Prozeß von Louvel zu konstituiren; in Folge der Untersuchung sind noch fünf unbedeutende Personen in Verhaft.

An gleichem Tage hatte die Deputirtenkammer öffentliche Sitzung, die zur Behandlung des neuen Wahlgesetzes bestimmt worden war. Schon am frühen Morgen waren alle Einlaßkarten für das Publikum vergeben, um 11 Uhr (die Sitzung beginnt um 1 Uhr) war alles gedrängt voll, und ein großer Theil der Zuhörer füllte die Zugänge an; nie zeigte sich lebhaftere Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen. Nach kurzer Bemerkung, welche der Minister des Innern machte, über die in letzter Sitzung von Benj. Constant der Zensur gehaltene Rüge, sprach General Foy zuerst gegen den Vorschlag

Digitized by Google

des Gesetzes, und vertheidigte das dermalige Wahlgesetz; seine Rede machte ungemeinen Eindruck; auf ihn folgte La Bourdonnaye gegen, und sofort mehrere Redner für und gegen den Entwurf. Der Graf Francais de Nantes schloß den Reihen der Gegner in dieser Sitzung; seine Darstellung ließ den Unbefangenen über den Werth des Vorschlags nicht in Zweifel. Am 16. d. wurde die Berathung über den gleichen Gegenstand fortgesetzt, und sie wird noch manche Sitzung füllen.

Der Name Louvel ist in Frankreich sehr verbreitet; beinahe täglich nennt der Moniteur Personen dieses Namens, die bei dem Justizministerium die Erlaubniß nachgesucht haben, andere Namen anzunehmen.

Während dem Monate April, sagt der Redakteur der Renommée, hat die Zensurkommission 127 Artikel aus unserm Journal gestrichen, welche 4.682 Zeilen, 37,450 Wörter und 187,250 Buchstaben ausmachen. Es ist unverkennbar, daß solche Nachrichten eher die Lüsternheit nach verbotenen Waaren vermehren, als solche unterdrücken werden.

Norwegen.

Nach dem für das Königreich Norwegen für das J. 1820 erschienenen Hof- und Staatskalender besteht der kön. Hofstaat aus 1 Hofmeisterin, 4 Hofdamen, 1 Hofmarschall, 1 Oberintendanten, 4 Kabinets-Kammerherren, 2 dienstthuenden Kammerherren und 1 Leibmedikus. Die norwegische Regierung besteht: aus dem Statthalter, 1 Staatsminister, 7 Staatsräthen, und ist in fünf Departements eingetheilt, wobei 5 Expeditions-Sekretärs, 13 Bureau-Chefs, Buchhalter und Revisoren, 22 Bevollmächtigte und 36 Kopisten angestellt sind. Die Universität hat 16 Professoren und 1 Lektor. Die 5 gelehrten Schulen haben 5 Rektoren, einen Vice-Conrektor, 6 Oberlehrer und 11 Lehrer. Das Justizwesen wird verwaltet von 4 Stifts-Amtmännern, 12 Amtmännern, 41 Vögten und 89 Magistratspersonen. Es gibt 35 Physici und Chirurgen, so wie 26 Apotheken. Beim Zoll- und Consumtionswesen sind 20 Inspektoren, 18 Kassirer und 112 Oberzoll- und Grenzbediente. Bei der Post 24 Postmeister und 2 Post-Expediteurs. Das Königreich ist in 5 Bisthümer eingetheilt, und diese in 49 Probsteien. Die Geistlichkeit besteht aus 5 Bischofen und 379 Predigern. Der See-Etat hat 1 Contre-Admiral, 1 Commandeur, 2 Commandeur-Capitains, 6 Capitains und 6 Capitain-Lieutenants, 11 Premier- und 8 Seconde-Lieutenants. Das Seekadetten-Korps hat 20 wirkliche und 10 Volontär-Kadetten. Die Armee ist eingetheilt in 1 Ingenieur-, 1 Artillerie-, 1 Kavallerie-, und 5 Infanterie-Brigaden, hat 1 Feldmarschall, 1 General, 3 Generallieutenants, 5 Generalmajors. Se. Maj. der König hat 7 Adjudanten und 13 Ordonnanz-Offiziere; Se. königl. Hoh. der Kronprinz 2 Adjutanten und 3 Ordonnanz-Offiziere in der norwegischen Armee. Die Armee hat ferner 9 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 8 Majors, 121 Rittmeister und Kapitäns, 8 Stabs-Kapitäns, 182 Premier- und 116 Seconde-Lieutenants, ausser Festungsoffizieren u. s. w.

Oesterreich.

Herr Consulent List hatte am 20 April die Ehre, Sr. M. dem Kaiser von Oesterreich in einer Privataudienz eine Vorstellung in Betreff der deutschen Handelsangelegenheiten zu überreichen. Diese drückt sich unter Anderm folgendermaßen aus: Für die österreichische, so wie für die Industrie der übrigen deutschen Länder finden sie (seine Kommittenten) nur Rettung in gemeinschaftlicher Retorsion gegen die übrigen europäischen Staaten, und in freiem Verkehr unter allen Staaten des deutschen Bundes, oder mit andern Worten: in der Ausdehnung des österreichischen Merkantilsystems auf ganz Deutschland. Die Bittsteller verlangen also kein neues System; sie bekennen sich zu denselben Grundsätzen, in welchen die Staaten Ewr. Maj. schon längst ihre Rettung gesucht haben. Aber sie hegen die Ueberzeugung, daß nur in Verbindung mit dem übrigen Deutschland den österr. Staaten die Wohlthaten eines Prohibitivsystems in vollem Maaße zu Theil werden können, und daß, unter dieser Voraussetzung, es dem eigenen Vortheil Oesterreichs entspreche, wenn es mit dem übrigen Deutschland in möglichst freien Verkehr träte. Sie glauben diese, auf die natürlichen Verhältnisse der deutschen Länder sich gründenden Ansichten in ihren früher eingereichten Vorstellungen bis zur Evidenz gerechtfertigt zu haben.

Die österreichische Industrie wird nicht durch die übrigen deutschen Staaten, sondern durch die Industrie und die Handelsbeschränkungen der Engländer, Franzosen u. s. w. gefährdet. Ein österr. Prohibitivsystem, wenn es für sich allein da steht, und mit gleicher Schärfe gegen Deutschland wie gegen andere Staaten gerichtet ist, stört den, Oesterreich selbst so vortheilhaften Verkehr mit dem übrigen Deutschland, ohne die engl. und franz. Fabrikate abzuhalten. Es ist offenkundig, daß diese Letztern mit einer Assekuranz von wenigen Prozenten längs der ganzen weiten Landgrenze Oesterreichs eingeschwärzt werden.

Ew. k. k. Maj. haben zwar die früher eingereichten Vorstellungen der Kommerz-Hofstelle zuzuweisen geruht. Von dieser Behörde soll aber die Sache nur präsidialisch erledigt worden sein. Ich bin weit entfernt, die Kenntnisse oder die Erfahrung oder gar die Unbefangenheit eines hohen Staatsbeamten, in welchen Eure k. k. Maj. Ihr Vertrauen zu setzen geruhen, in Zweifel zu ziehen; aber ich kann unmöglich die Besorgniß verhalten, wie gar leicht diese Behandlungsweise eine einseitige Beurtheilung zulasse, zumal in einer Sache, wo so verschiedene Theorien und Interessen wider einander streiten, und daß selbst die größte Intelligenz eines Einzelnen den Vorrath von Kenntnissen und Erfahrungen, welcher sich in einem ganzen Kollegio befindet, und die Vortheile der Geistesreibung, welche durch kollegialische Deliberation entsteht, nicht zu ersetzen vermöge.

Würden Ew. k. k. Maj. allergnädigst geruhen, die Kommerz-Hofkommission, die Hofkammer, die Hofkanzlei, sämmtliche Gubernien in den Provinzen, und endlich Allerhöchst Ihren Staatsrath über diese höchst wichtige Staatsangelegenheit zu vernehmen; so würden Allerhöchstdieselben sich ohne Zweifel von der wahren Beschaffenheit der Sache überzeugen. In der kollegialischen Verhandlung wird und muß es sich zeigen, mit welchem Grunde die allerunterthänigsten Bittsteller es gewagt

Digitized by Google

haben, Ew. k. k. Maj. in dieser Sache anzugeben. Haben sie den gegenwärtigen Zustand unrichtig beurtheilt, oder den Grund des Uebels falsch angegeben, oder werden die von ihnen erbetenen Rettungsmaasregeln als unhaltbar erkannt, dann wird eine verdiente Zurechtweisung ihnen die Lust benehmen, Ew. k. k. M. ferner in dieser Sache zu behelligen. Haben sie aber wahr gesprochen, so werden E. M. Sich veranlaßt finden, in Zeiten einem Uebel kräftig zu begegnen, das immer unheilbarer werden muß.

Portugall.

Aus Lissabon melden öffentliche Blätter unterm 8 April: Am 4 d. segelte Lord Beresford, Marquis von Campo-Maior, auf der Fregatte the Spartan von hier nach Rio-Janeiro ab. Vorher erließ er aus dem Hauptquartier zu Saldanha unterm 2 April einen Tagesbefehl, worin er erklärte, daß er sich auf eine kurze Zeit entferne, daß er alles aufbieten werde, den Zustand der braven Armee zu verbessern, deren Sold sehr im Rückstande ist. An die Stelle des Lord Beresford, der 11 Jahre lang in unserer Armee kommandirte, wird der General Francisco de Paula Leite interimistisch das Kommando führen.

Rußland.

Der Handelsverkehr des russischen Reichs mit dem Auslande während des Jahres 1819 in allen Häfen und Grenzplätzen gibt folgende Hauptresultate: Die Totaleinfuhr betrug 167,599,003 Rubel, die Totalausfuhr 210,559,343 Rubel; die Zolleinnahmen von beiden 39,783,340 Rubel in Bankassignationen. Der Handel ward geführt durch 28 Häfen, unter welchen Petersburg, Riga, Odessa und Archangel die bedeutendsten sind, und 41 Zollplätze der Landesgrenze. Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 4809, der abgegangenen 4786. Die Ausfuhr betrug also 42,960,340 Rubel mehr als die Einfuhr.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen melden, daß in Folge der gegen die Urheber der unglücklichen Ereignisse zu Cadix eingeleiteten Untersuchung, die Generale Campana und Valdes, die damals in dieser Stadt den Oberbefehl führten, so wie die Obristen der Regimenter Guias und Lealtad, die sich als Werkzeuge des an den Einwohnern verübten Blutbades bewiesen hatten, verhaftet worden sind.

Von dem General Abisbal ist eine zweite Rechtfertigung seines Betragens, um die für ihn ungünstige Wirkung der erstern zu verwischen, angekündigt worden. Wir glauben, daß dieses Beginnen nur dann den gewünschten Erfolg haben werde, wenn er allen denjenigen, die mehr seinen Thaten als seinen Worten Glauben beimessen, einen Trunk aus dem Lethe beibringen könne.

Man schätzt die Bevölkerung der verschiedenen Provinzen des spanischen Amerika, wie folgt: Mexico 6,500,000, (die Hauptstadt Mexico 137,000), Guatimala 1,200,000, Cuba 550 000, Porto-Rico 136,000, die Floridas unbestimmt, Neu-Grenada 1,800,000, Caracas 900,000, Peru 1,300,000, Chili 800,000, Buenos-Ayres 1,100,000, zusammen 14,286,000: zu welchen man noch 50,000 mehr für Cuba hinzurechnen kann, da nach der letzten Zählung diese Insel 600,000 Einwohner enthält, so daß also die Gesammtzahl der Bevölkerung, so weit solche bekannt ist, 14,336,000 Seelen beträgt. Nimmt man nun hierzu noch die Bevölkerung der beiden Floridas und die Indianer von la Plata in ungefähren Anschlag, so würde sich die Anzahl aller, in den beiden Amerika dem spanischen Zepter unterworfen gewesenen Einwohner auf wenigstens fünfzehn Millionen belaufen, indeß der König von Portugall in Brasilien nur über 3,300,000 Unterthanen, wovon eine und eine halbe Million aus Negern, eine Million aus Indianern und der Rest aus Weißen besteht, den Herrscherstab führt.

In der obigen Gesammtangabe der Bevölkerung des spanischen Amerika's rechnet man 3,000,000 im Lande geborne Weiße und 200,000 Europäer; die übrigen 11,136,000 bestehen aus Indianern, Negern, Abkömmlingen vermischter Racen oder Kastenleuten. In der Provinz Carraccas befinden sich 54,000 Neger, auf Cuba 212,000; in den andern Staaten gibt es verhältnißmäßig wenig Sklaven.

Der Flächeninhalt der verschiedenen unter spanischer Herrschaft gestandenen Länder beträgt 468,730 Q. Lieues, so daß also die Bevölkerung in diesem Verhältniß sehr gering erscheint.

Die sämmtlichen Minen in den Ländern unter spanischer Hoheit liefern an Gold und Silber jährlich eine Summe von 196,000,000 Franken, und zwar excl. der vielen Millionen, welche heimlich ausgeführt werden.

Den Einfuhrhandel schätzt man, ein Jahr in's andere gerechnet, auf einen Werthbelauf von 312,000,000 Franken.

Die Ausfuhr von Territorial-Erzeugnissen auf 136000,000, die Ausfuhr an Gold und Silber auf 192,149,800 Fr.

Die königl. Einkünfte, welche aus den Zollabgaben herrühren, belaufen sich beinahe auf die letztangeführte Summe.

Ueber die in der Konstitution der Cortes als politischer Grundsatz aufgestellte Volkssouverainetät äussert sich der Moniteur so: „Wir nehmen nichts von dem zurück, was wir über diese Konstitution geäussert haben, ehe Se. Maj. der König von Spanien sie angenommen hat. Wir erklären jetzt, wie damals, den Grundsatz der Volkssouverainetät für abgeschmackt; es ist jedoch gewiß, daß die Cortes, als sie im Jahre 1812 diesen Grundsatz proklamirten, weder ihn so auslegten, wie unsere Republikaner im Jahre 1793, noch so wie jetzt einige Franzosen. Dieser Grundsatz wurde als Waffe gegen Napoleon und gegen den König, den Napoleon den Spaniern aufdringen wollte, angenommen. Napoleon sagte zu den Völkern der Halbinsel: „Eure Könige haben mir die Souverainetät überlassen; unterwerft euch also!“ Aber die Völker der Halbinsel antworteten: „Die Souverainetät unserer Könige hört auf, so lange sie gefangen sind, und die Ausübung der Souverainetät steht dann uns zu; ihr seid also nicht unsere Souveraine.“ Gewiß nur dies und nichts anders haben die Cortes im Jahre 1812 unter der Volkssouverainetät sich gedacht.“

Lud. Jak. Rüesperli, Weißgerber von Aarau, wird künftige Zurzacher Pfingstmesse eine schöne feilige Partie Büffelhäute zur Militärarbeit zum Verkauf bringen; er logirt im Engel zu Zurzach.

Aarau den 9 Mai 1820.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 63. — den 24 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons Waadt; Organisation des kleinen Rathes u. s. w. des K. Aargau; Kreisschreiben der Kantone Bern und Freiburg. — Amerika. — Deutschland: vom Oberrhein. — Frankreich: Schreiben aus Paris; Straßburg. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Waadt hat in der Sitzung vom 8 Mai einen Gesetzesvorschlag angenommen, wodurch die Befreiung vom Militärdienst auf solche Studierende der Philosophie ausgedehnt wird, die das Alter der Milizpflicht erreicht haben und in die Klasse der Theologie überzugehen im Begriff stehen. Am 9 verwarf derselbe einen Gesetzesvorschlag, der die neue Militärorganisation vervollständigen soll und den Unterricht der Milizen betrifft. Die Gründe der Verwerfung liegen nicht in den Hauptsätzen des Vorschlags, und es dürfte derselbe demnach, einigermaßen modifizirt, während der gegenwärtigen Versammlung wieder gebracht werden. Am 10 erstatteten die Herren Clavel und Correvon, Gesandte an die vorjährige Tagsatzung, über die Verhandlungen der Bundesversammlung Bericht. Der große Rath ertheilte hierauf die Naturalisation den in Orbe angesessenen Briten, Edmund und Karl Dawal (der erste ist Mitglied der Gesellschaft schweizerischer Naturforscher), so wie dem zu Senarclens ansässigen Hrn. Neuschwander aus dem Kanton Bern, dem zu Aigle angesessenen Apotheker Sumcheast aus Presburg, einem Neuenburger und einem Würtemberger. Er genehmigte auch den zu Bern zwischen Abgeordneten der Stände Bern, Aargau und Waadt geschlossenen Vertrag für die Theilung solcher Landfassen, welche vor einigen Jahren bei der Hauptheilung übergangen worden waren.

In der Sitzung vom 12 wurden die früherhin dem Staatsrath ertheilten Vollmachten für die Errichtung von Staatereirn und für Preisertheilungen zu Verbesserung der Viehraten, bis zur Sitzung vom Jahr 1822 erneuert und verlängert. Am 15 ward der Bericht über den Gesetzesentwurf angehört, welcher die auf den Uebergang von den alten zu den neuen Zivilgesetzen erforderlichen Maasnahmen befaßt; seine Berathung ward auf einige Tage verschoben. Der Staatsrath legte zwei Gesetzesentwürfe vor, den einen über die Ereichtung von Wirthschaften, Schenken u. s. w., den andern über die Preßfreiheit.

Die Erwägungsgründe des letztern Gesetzvorschlags anerkennen das Recht der Mittheilung und Bekanntmachung der Gedanken und Meinungen für jeden Freien; sie halten aber auch dafür, die Ausübung dieses Rechts könne zuweilen so arob mißbraucht werden, daß eine Verhütung des Mißbrauchs erforderlich wird; sie verstehen darunter irreligiöse und solche Schriften, welche für die eidsgenössischen Mitstände oder für fremde Mächte beleidigend wären; sie glauben, Bekanntmachungen dieser Art können nur durch eine Zensuranstalt gehindert werden, deren Befugniß aber auch auf die erwähnten Kathegorien beschränkt bleiben soll; und sie halten endlich für nöthig, die verschiedenen Arten der Preßvergehen, so wie ihre Strafen, gesetzlich zu bestimmen. Die vorgeschlagenen Gesetzesartikel sind diesen Erwägungen angepaßt. Der Staatsrath soll den Zensor ernennen, welchem jede Schrift u. s. w. vor ihrer Ausgabe eingereicht werden muß, der sich aber darauf beschränken wird, zu erklären: ob er dieselbe irreligiös, oder beleidigend für die Kantone, oder für auswärtige Staaten finde, in welchem Fall die Bekanntmachung nicht geschehen darf, es wäre denn, daß die nöthig erachteten Aenderungen vorgenommen würden. Vom Zensor findet Rekurs an den Staatsrath statt. Für jedes andere Preßvergehen, welches die Zensur nicht zu beurtheilen hat, sind Herausgeber, Verfasser, Verleger u. s. w. verantwortlich, und diese Vergehen, nebst den Strafen, die in Verhaft bis auf ein Jahr und in Geldbußen bis zu 600 Fr. bestehen (im Wiederholungsfall verdoppelt), werden umständlich aufgezählt. Bei Zeitungen und Zeitschriften ist der Herausgeber jederzeit solidarisch mit dem Verfasser jedes einzelnen Artikels verantwortlich. Auch das Rechtsverfahren ist sorgfältig auseinandergesetzt; dasselbe wird von Amtswegen (à la diligence de la partie publique) auch für Angriffe oder Beleidigungen öffentlicher Personen sowohl als der Privaten veranstaltet. Die Beurtheilung steht den Bezirksgerichten zu, von denen ans Appellationsgericht Rekurs genommen werden mag. Sechs Monate nach der Bekanntmachung tritt Präskription ein und darf keine Klage mehr angenommen werden.

Die in der verfassungsmäßigen ordentlichen Sitzung des großen Rathes des Kantons Aargau im vorigen Jahre beschlossenen Gesetze, betreffend die Organisation des kleinen Rathes, einer Kommission des Innern, einer Militärkommission, einer Finanzkommission, einer Rechnungskommission, einer Baukommission, eines Schulrathes, eines reformirten und katholischen Kirchenrathes, einer Armenkommission und eines Sanitätsrathes sind von dem kleinen Rathe in Vollziehung zu setzen beschlossen und die Mitglieder der neuen Behörden nunmehr ernannt worden. Mit dem 8 d. sind dieselben in Thätigkeit getreten. Die wesentlichsten Verschiedenheiten in der neuen Organisation von der bisher eingeführten bestehen: in der Aufstellung der Kommission des Innern aus drei Mitgliedern

Digitized by Google

des kleinen Rathes, zu deren Attributen vorzüglich die Untersuchung der streitigen Verwaltungsgegenstände, und der Bürgerrechtsansprüche, die Aufsicht über die Gemeindsverwaltungen, die Niederlassungsbewilligungen u. m. a. gehört; die Umwandlung des Kriegsraths in eine Militärkommission von drei Mitgliedern des kleinen Rathes; die Auflösung des Finanzrathes in die drei Kommissionen, nämlich der Finanz-, der Rechnungs- und der Baukommission, deren beide erstere aus drei Mitgliedern der Regierung die letztere aus wenigstens einem Mitgliede des kleinen Rathes und zwei auswärtigen besteht; dann in der Aufstellung eines katholischen Kirchenrathes. Der Amtsbürgermeister kann nach gesetzlicher Bestimmung weder Mitglied noch Präsident einer dieser Behörden sein. — In den amtlich bekannt gemachten Besetzungen finden sich neben den oben genannten Behörden noch eine Justiz- und Polizeikommission, eine diplomatische Kommission, ein Polizeivorsteher und ein Kanzleiinspektor.

Durch ein umständliches Kreisschreiben (in Steinschriftabdrücken) vom 10 Mai setzt die Regierung des Kantons Bern die Mitstände in Kenntniß von der gegenwärtigen Lage ihres vieljährigen Streitgeschäfts mit den Ständen Solothurn und Basel, wegen der Leberbergischen in den Jahren 1816 und 1817 aufgestellten Zölle. Die von der letzten Tagsatzung gewünschte gütliche Ausgleichung ist nicht erzielt worden; aber schon voriges Jahr und in Folge damaliger Konferenz in Ballstall zerfiel das Geschäft in zwei Theile. Den Zolltarif selbst hatte Bern modifizirt und man war darüber allseitig einverstanden; hingegen hatte sich jener Stand die Beschränkung, nöthigenfalls auch das Verbot der Holz- und Kohlenausfuhr vorbehalten, wogegen die zwei andern Kantone den durch die Bundesverfassung festgesetzten Grundsatz des freien Kaufs und der freien Ausfuhr von Landeserzeugnissen geltend machen. Bern verlangt nun, die Mitstände möchten dahin instruiren, daß auf der bevorstehenden Tagsatzung beide Gegenstände getrennt, und die Zollordnung bleibend gutgeheißen, hingegen aber die bestrittene freie Holz- und Kohlenausfuhr für ein gütliches Einverständniß an die drei Kantone zurückgewiesen werde. Wenn es, wird übrigens vorläufig bemerkt, sich nur um den beschränkten Gebrauch des Hausbaites handeln würde, so könnte allerdings die Ausfuhr frei gegeben werden; wenn aber die nachbarlichen Eisenwerke, oder ein spekulirender Handel mit Holz, die Landschaft dieses Säkular-Produkts, das mit den Jahreserzeugnissen des Bodens nicht in gleicher Reihe stehen mag, vielleicht in kurzer Zeit gänzlich berauben würden, so müssen der Landesregierung dagegen wohl allerdings schützende Vorkehrungen zustehen.

Durch ein nicht minder umständliches Kreisschreiben vom 26 April ersucht die Regierung des Standes Freiburg die Mitstände um zustimmende Instruktionen für das bei der Tagsatzung zu erneuernde Begehren um Vereinfachung der Freiburgischen Zolleinrichtungen und Vervollständigung ihres Zolltarifs. Einer Aufforderung der letzten Tagsatzung entsprechend, ist der damals vorgelegte und zurückgewiesene Tarif revidirt, und in manchen Artikeln sind darin bedeutende Verminderungen vorgenommen worden. Uebrigens sucht das Kreisschreiben viele Rügen und Behauptungen des vorjährigen der Tagsatzung eingereichten Kommissionalgutachtens zu widerlegen, und die Billigkeit des Freiburgischen Begehrens durch Vergleichung mit den Zöllen anderer, zumal benachbarter Kantone darzuthun; auch das waadtländische Kreisschreiben vom 10 Juni v. J. wird beleuchtet und beantwortet. Schließlich dann bittet das Rundschreiben die Gewährung des wiederholten Begehrens auch darum, weil ein Abschlag die Regierung von Freiburg in den Fall setzen dürfte, in und mit der Berechtigung zu Zollforderungen à discrétion (wie sich einer ihrer alten Tarife ausdrückt) Ersatz zu nehmen.

In Zug hat der große Kantonsrath am 14 Mai dem Altlandammann und Präsidenten der Stadtgemeinde, Hrn. Sydler, die Stelle des Statthalters übertragen.

Zu Stäfis im Kanton Freiburg ist kürzlich der Oberst des vormaligen kapitulirten vierten Schweizerregiments in Frankreich, Hr. Perrier, im vierundsiebenzigsten Altersjahre verstorben.

Die Militärschule in Thun soll dieses Jahr am 6 August eröffnet werden.

Amerika.

Das Londner Journal, the Times, gibt folgenden Auszug eines Schreibens aus Laguira v. 16 März: Bolivar ist, nachdem er alle von ihm besetzte Punkte verlassen und eine schwache Besatzung in Guiana zurückgelassen hatte, nach San Fernando de Apure aufgebrochen, wo er seine ganze Macht, ungefähr 5000 Mann, in der Absicht, Caracas anzugreifen, zusammenzog. Morillo traf Anstalten, mit 2500 Mann Kavallerie und 4500 Mann Infanterie ihm entgegen zu marschieren. Im Augenblicke, wo Bolivar sich zum Angriffe in Bereitschaft setzte, erhielt er die Nachricht, daß der königl. Gen. Calzada SantaFe wieder genommen habe. Er kehrte daher wieder zurück, und in diesem Feldzug, von dem man glaubte, daß er äusserst blutig werden würde, wird wahrscheinlich nicht ein Flintenschuß geschehen u. s. w. — Nach ältern Nachrichten, die der Courrier gibt, war der Insurgentengeneral Paez in einem kleinen Gefechte umgekommen.

Puyerredon und mehrere andere Mitglieder der gestürzten Regierung von Buenos-Ayres sind am 5 Febr. in Montevideo angekommen, und haben den Schutz der portugiesischen Regierung angesteht. Der militärische Oberbefehlshaber, Rondeau, war mit ungefähr 40 Mann, die ihm übrig geblieben, nach Buenos-Ayres zurückgekommen.

Der portugiesische Generalkapitän, Graf von Figueras, rühmt sich eines vollständigen Sieges, den er über das Corps von Artigas auf der Grenze zwischen Brasilien und Paraguay davon getragen, und glaubt, in kurzer Zeit diesem Kriege ein völliges Ende machen zu können.

Deutschland.

Aus Wiesbaden enthalten die rheinischen Blätter eine amtliche Bekanntmachung vom 13 d., worin gesagt wird: Nicht nur die Hauptquelle, der sogenannte Kochbrunnen, sondern auch die größern im Adler und Schützenhof, wie nicht

Digitized by Google

weniger alle übrigen Quellen der vielen, in der hiesigen Stadt befindlichen, Badehäuser liefern das warme Wasser in einer solchen zureichenden Menge, daß sämmtliche in den letzten Jahren sehr vermehrte Anzahl von Badern, wie bisher, vollständig zum Gebrauch der Badegäste angefüllt werden können.

Auf gleiche Weise hat die vorgenommene chemische Analyse, was ohnehin keinem Zweifel unterlag, vollkommen nachgewiesen, daß der Wärmegrad und die übrigen Bestandtheile des Mineralwassers nicht nur dieselben sind, wie die frühern Untersuchungen sie bezeichneten, sondern daß auch alle mit Reagentien angestellte Versuche keine andern, als die aus literarischen Schriften genugsam bekannten Resultate lieferten.

Diese einfache und wahrhafte amtliche Darstellung über den dermaligen Stand der Sache, wird genügen, die vielfach übertriebenen, und zum Theil sehr unlautern Nachrichten über Verminderung des warmen Wassers in den hiesigen Heilquellen zu berichtigen.

Vom Oberrhein, den 19 Mai.

Man versichert, das aus Mannheim vor Kurzem an den Großherzog von Baden eingeschickte Todesurtheil gegen Sand sei von Sr kön. Hoheit bestätigt worden und es soll nun ohne weitern Verzug in Vollziehung gesetzt werden. (Ob dessen Hinrichtung am 20 Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr bereits statt gefunden habe, wird uns die nächste Post belehren.)

Die beiden Kammern der badischen Ständeversammlung sollen jetzt auf Befehl des Großherzogs zusammenberufen werden. Man fertigt bereits im Ministerium die Konvokationsschreiben aus, und sie werden in einigen Tagen an die Kreisdirektoren abgehen, um den Mitgliedern der beiden Kammern zugefertigt zu werden.

Frankreich.

Unter die Mitglieder der Deputirtenkammer ist ein gedrucktes Verzeichniß aller Arrondissements- und Departements-Wahlmänner des Königreichs vertheilt worden. Die Gesammtzahl beläuft sich auf 93,931, wovon 75,152 auf die Arrondissements, und 18,779 auf die Departements kommen.

Hr. Bastard de l'Estang, Pair, hat in der Sitzung der Pairskammer vom 16 d. den Bericht über Louvels Prozeß beendigt, den er am 15 zu erstatten angefangen hatte. Er ist sehr weitläufig, denn es sind die unbedeutendsten Dinge erhoben worden, und es ergibt sich, daß Louvel Verbrecher für sich ist und daß keinerlei Theilnahme aufgefunden werden konnte. So hätte sich also, bemerkt der Constitutionnel, das Wort eines Ministers (Decazes): „Louvels Verbrechen sei ein isolirtes!“ erwahrt.

Die Sitzungen der Deputirtenkammer vom 17 und 18 d. wurden beinahe ausschließlich mit der Diskussion über das Wahlgesetz hingebracht, und währten jedesmal bis sechs Uhr Abends. — Am 18 erschien Hr Deserre wieder in der Kammer und nahm Platz auf der Ministerbank, zwischen den Herren Pasquier und Cuvier. — Tags zuvor hatte Hr. Royer-Collard durch eine lange einleuchtende Rede gegen den Gesetzesvorschlag ungeheuern Eindruck hervorgebracht, so zwar, daß, als er geschlossen, eine allgemeine Bewegung statt hatte, viele Mitglieder sich gruppirten, andere den Saal verliessen, und endlich der Präsident eine Mahnung erlassen mußte, die Berathung fortzusetzen. Die Wirkung seiner Rede war, sagt ein Pariser Blatt, der Triumph der Beredsamkeit und der Vernunft.

Ein Soldat des dritten Bataillons vom fünften Regiment der königl. Garde wurde vor wenigen Tagen von zwei Leuten beredet, ein Glas Wein mit ihnen zu trinken. Kaum hatte er den Weinhändler verlassen, als die heftigsten Leibschmerzen ihn ergriffen, und der herbeigerufene Arzt erklärte, der Mann sei vergiftet. Er ist gestorben; seine Mörder sind noch unbekannt.

Vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht kam den 13 Mai ein Ehebruchsprozeß vor, dessen drei Betheiligte zusammen 175 Jahre zählen.

Die Straßburger Zeitung schreibt aus Lauterburg: Man beschäftigt sich seit einigen Tagen hier in den dem Rheine nahe gelegenen Feldern goldene Münzen, die das Bildniß Ludwigs XIV. tragen, aufzusuchen. Die Wiederherstellung des Scheidegrabens zwischen unsern und den großherzogl. badischen Besitzungen hat diese Entdeckung veranlaßt. Sonderbar genug, daß sogenannte Schatzgräber diese Plätze schon vor einigen Jahren angezeigt haben; daß man umsonst nachgesucht hat, und endlich die Angeber für Betrüger hielt. Die gefundenen und sehr wohl erhaltenen Münzen sind von den Jahren 1701 und 1702, und führen auf der Rückseite ein Kreuz. Die Sage geht, daß ein Emigrant, von Gendarmen verfolgt, dieses Geld an dieser Stelle vergraben, und daß er vor seinem Tode aus der Conciergerie an den Maire dieser Stadt geschrieben, und ihm seine Schätze entdeckt, daß aber der Maire die Nachsuchungen unterlassen habe, aus Furcht, sich Unannehmlichkeiten auszusetzen. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß eine Familie, welche von hier weggezogen ist, den Schatz des Emigranten gefunden hat, und man glaubt, daß die eben ausgegrabenen Münzen aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges herrühren, wovon bekanntlich auch unsere Gegend der Schauplatz war.

Unter allen Pariser Korrespondenten, deutschen Zeitungen und Journalen kommt zuverläßig keines dem die zwei Kreuze in der allgemeinen Zeitung führenden politischen Tausendkünstler gleich, dem kein unter vier Augen geführtes Gespräch, kein Geheimniß der innersten Gemächer entgeht, und dessen Seherblick überall nichts sich entziehen mag. Um die Wahrhaftigkeit, die Standhaftigkeit und die Untrüglichkeit seiner Geheimberichte vollends ausser Zweifel zu setzen, darf man nur seine frühern nachschlagen; denn er hat deren fast ununterbrochen seit Anfang der französischen Revolution geliefert, und die ersten sind in den zwei Bänden vom Lucifer, Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution (1797) gesammelt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 17 Mai.

Seit vorgestern beschäftigen zwei äusserst interessante Gegenstände bei uns die allgemeine Aufmerksamkeit, nämlich die Berathschlagung über das Wahlgesetz in der Deputirtenkammer, und der Bericht der Instruktionskommission über die Ermor-

Digitized by Google

dung des Herzogs von Beery in der Pairskammer. Vor diesen zwei Gegenständen müssen jetzt alle andere zurücktreten.

Es ist vorauszusehen, daß die ersten acht Tage lang die Diskussion über das Wahlgesetz in der Deputirtenkammer mehr in Abhaltung langer Reden, als in eigentlichen Debatten bestehen wird. Da bei der großen Zahl der eingeschriebenen Redner kaum der dritte Theil das Wort vor dem Schlusse der allgemeinen Diskussion erhalten wird, so haben sich mehrere, die sich früher einschreiben liessen, entschlossen, ihre beredteren Kollegen an ihrer Stelle sprechen zu lassen, besonders auf der linken Seite und im linken Zentrum. Man versichert, daß die Independenten, die Doctrinaires und die Decazessche Partei in der Deputirtenkammer vereint gegen den neuen Entwurf, hingegen die Ultra, die Partei von Lainé und die Anhänger des jetzigen Ministeriums für denselben votiren wollen. Die linke Seite soll einige Hoffnung haben, daß die Herren Louvoisier und St. Aulaire mehrere Mitgliedee des Zentrums für ihre Ansichten gewonnen hätten. Dagegen soll He. Bougnot den Doctrinaires, mit denen er bisher gemeinschaftliche Sache gemacht hat, abgefallen sein.

Der Bericht über die Information gegen Louvel und diejenigen, die als vermuthliche Mitschuldige desselben in Untersuchung gekommen sind, wird in geheimer Sitzung der Pairskammer gemacht, und erst später im Publikum bekannt werden. Nach genauer Untersuchung soll es sich gezeigt haben, daß Louvel ohne Mitschuldige ist. Man ist auf die nähern Umstände äusserst begierig.

Straßburg, den 20 Mai.

Heute hatten wir hier eine große, lange nicht gesehene Feierlichkeit. Der gestern hier angekommene Bischof von Straßburg, Prinz Croy, nahm diesen Nachmittag nach der Vespee förmlich Besitz von der Hauptkirche seiner Diözese, dem hiesigen Münster, wohin er sich mit dem gesammten Klerus in feierlichem Zuge begeben hatte. Bei seinem Eintritt in die Kirche hielt der Bischof eine Rede. Die Feierlichkeit ging übrigens mit den gewöhnlichen Zeremonien vor sich.

Der neue Bischof stammt aus einer alten, sehr angesehenen belgischen Familie (Croy-Havré), die aber im jetzigen Noeddepartement von Frankreich seit langem her ansehnliche Besitzungen hat. Er selbst war, eben seiner Familienverbindungen halber, schon vor der Revolution in früher Jugend (nicht volle achtzehn Jahre alt) zum Mitglied des hiesigen Domkapitels, bekanntlich eines der angesehensten, ernannt worden; er war bei Ausbruch der Revolution der jüngste Kanonikus. Mit seinen Kollegen begab er sich sodann in den deutschen Theil des Bisthums Straßburg, wo der damalige Bischof von Straßburg, Kardinal von Rohan, seine Residenz (zu Ettenheim) fixirt hatte. Späterhin, als das rechte Rheinufer der Schauplatz der Kriegsereignisse ward, begab er sich nach Oesterreich, wurde zu Wien sehr gut aufgenommen und wohnte daselbst kurze Zeit; die österreichische Kaiserfamilie zeichnete ihn sehr aus. Erst im verflossenen Jahr kam er nach Frankreich. Er zählt noch keine funfzig Jahre, und ist ein unterrichteter und sehr gebildeter Prälat. — Heute Morgen machten ihm die administrativen, gerichtlichen und militärischen Behörden die Aufwartung.

Bei seiner Ankunft im Departement bei Elsaßzabern wurde er von den Landleuten des ehemaligen Bisthums Straßburg sehr feierlich empfangen und eskortirt. Er bewohnt einen Theil des hiesigen königl. Pallastes, den ihm der König zu seiner Residenz angewiesen hat. Allein es ist ungegründet, daß, wie man behauptete, der Pallast wieder wie vormals, die bischöfliche Residenz werden soll. Er war es vor der Revolution, als der Kardinal Rohan Bischof war, indem der Pallast damals ein Privateigenthum der Familie Rohan war, was aber seit der Revolution aufgehört hat, da der Pallast zum Nationaleigenthum erklärt und veräussert wurde. Die Stadt erwarb das Eigenthum, überließ aber dasselbe in der Folge an Buonaparte, als dieser die Absicht hatte, in mehrern großen Städten kaiserl. Pallästе zu errichten. Nach der Restauration wurde der König Eigenthümer desselben und wird denselben auch behalten. Es ist ein eigener Gouverneur dieses Pallastes ernannt, der aber gewöhnlich noch andere Stellen bekleidet und deshalb nicht hier ist. Gegenwärtig ist Gen. Clauzel dieser Gouverneur.

Nach einer offiziellen Bekanntmachung werden wir am 26 Mai den Herzog von Angouleme in unsern Mauern sehen. Aller feierliche Empfang ist, dem Vernehmen nach, verbeten. Der Herzog wird bis zum 30 Mai hier verbleiben, und sich dann über Lüneville, wo ihn der im dortigen Schloß residirende Fürst von Hohenlohe-Bartenstein empfangen wird, nach Nancy und hierauf nach Metz begeben.

Man versichert, daß mehrere angesehene Fremde hier eintreffen werden, um dem Herzog ihre Aufwartung zu machen.

Oesterreich.

Am 19 d. wird J. Maj. die Herzogin von Parma bei ihrem Sohne in Schonbrunn eintreffen und sich sodann mit demselben nach Baden begeben, um eine Kur zu gebrauchen. Ihre Majestät erwartet die Ankunft ihres erlauchten Vaters in Wien und begibt sich nicht nach Prag.

— Die achtundzwanzigste Konferenz der in Wien versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette hat am 11 d. statt gehabt; sie scheint aber nicht, wie man zum Theil glaubte, die letzte gewesen zu sein; dem Vernehmen nach war die neunundzwanzigste Konferenz auf den 13 d. angesagt. Die letzten Konferenzen sollen meistens noch Militärangelegenheiten betroffen haben.

Preussen.

Aus Berlin vernimmt man Folgendes unterm 13 Mai: Se. Maj. der König haben geruht, mittelst Kabinetsordre an den Fürsten Staatskanzler, die königl. Akademie der Wissenschaften daselbst, um ihr einen Beweis von ihrem Zutrauen in ihre Einsichten und guten Gesinnungen zu geben, der auf fünf Jahre verfügten Suspension ihrer Preßfreiheit zu übergeben, und nachzulassen, daß dieselbe die von ihr herauszugebenden Schriften durch eine Kommission aus ihrer Mitte auf deren Verantwortlichkeit prüfen lasse.

Spanien.

Die Gemahlin des Infanten Franz de Paula, Schwester der Herzogin von Berry, ist am 6 d. von einem Prinzen entbunden worden, der die Namen Franz Ludwig Ferdinand erhalten hat.

Paris, v. 18 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 25 C. — Bankaktien 1505 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 64. — den 27 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; vom Frankreich bezahlte Liquidationsgelder; Geburten und Sterbefälle v. 1819 im K. Luzern. — Deutschland: Diätenverhandlungen; mancherlei; vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 15 Mai ladet nunmehr auch der Staatsrath des Vororts Luzern die Stände zur Prüfung des modifizirten Freiburgischen Zollsystems ein, und ersucht sie, ihre Gesandten an die Tagsatzung darüber mit angemessenen und billigen Instruktionen zu versehen.

Von den zur Vorberathung der schweizerischen Handelsangelegenheiten nach Luzern einberufenen Kommissarien hat die Hälfte, wie man hört, ihr Ausbleiben durch anderweitige Geschäfte begründet, so daß als Ersatzmänner zu der Kommission gehen: von Zürich, für den Herrn Staatsrath Finsler, Herr Rathsherr Hirzel; von Basel, für den Herrn Dreierherrn Burkhardt, Herr Deputat Lacroche, und von St. Gallen, statt des Herrn Landammanns Müller-Friedberg, Herr Präsident J. J. Scherer.

Der Hr. Nunzius Nasalli hatte bald nach Betretung der Schweizergrenze, aus dem durch ein Chorherrnstift und ein Landhaus des Bischofs von Como verherrlichten Flecken Balerna, am 7 Mai dem Staatsrathe von Luzern gemeldet, daß er daselbst, wie üblich, von der Nunziatur Besitz genommen habe. Am 8 Abends war er, vom Bezirksstatthalter eingeholt, zu Bellenz, im Regierungssitze des Kantons Tessin, angelangt, wo der Knall des Geschützes sein Eintreffen zu melden nicht ermangelte. Der Landammann Lotti mit dem Staatsrath Caglioni ihn Namens der Regierung bekomplimentirten, und Abends die Stadt erleuchtet war. Am folgenden Tage ward die Reise fortgesetzt und am 14 hat der Hr. Nunzius in der Pfarrkirche zu Altorf Messe gelesen.

Durch ein Kreisschreiben vom 15 Mai macht die Regierung des Standes Bern den Mitständen das Begehren kund, das sie der bevorstehenden Tagsatzung zum Behuf eines Brückengelds für die neue Brücke zu Büren vorlegen will. Diese im Jahr 1758 abgebrannte Brücke soll nunmehr hergestellt werden und das inzwischen bestandene Fahr eingehen. Die Kosten des Brückenbaus werden auf ungefähr 30,000 Fr. berechnet, und der verlangte Brückenzoll soll dem der neuen Brücke von Vivis ziemlich gleich kommen, mit der Zulage jedoch eines von Fußgängern zu zahlenden Kreuzers. Die Stände werden ersucht, beypflichtende Instruktionen an die Tagsatzung zu ertheilen. Vormals hatte dieser Brückenzoll der Stadtgemeinde Büren angehört, von der er jetzt durch Unterhandlung an die Kantonsregierung überging.

Zu Altorf im Kanton Uri hat am 9 Mai der He. Oberst von Sonnenberg die Inspektion des eidsgenössischen Kontingents vorgenommen; es besteht dasselbe aus einer Scharfschützen- und einer Füsilier-Kompagnie.

Die zu Sarnen in Obwalden am 30 April versammelte Landsgemeinde hat den regierenden Landammann Nikolaus Imfeld auch zum Gesandten an die Tagsatzung ernannt. Von daher wendet sich unterm 18 Mai der Alt-Landvogt Imfeld nochmals an alle Stände, in umständlichem Memorial die Dazwischenkunft der Tagsatzung für einen Zivilstreit anrufend, worüber ihm schon die vorjährige Tagsatzung erklärt hat, daß sie sich damit auf keine Weise befassen könne.

Berichten aus Paris zufolge sind alle Besorgnisse verschwunden, die man früher wegen der im Budget mangelnden Gelder zum Behuf der diesjährigen Wiederanwerbungen in den kapitulirten Regimentern geschöpft hatte, indem der den Schweizertruppen wohlgeneigte Kriegsminister dafür gesorgt hat. — — Noch hatte man über die Vertheilung der von Frankreich an die Schweiz bezahlten Liquidationsgelder nirgends woher Kunde erhalten; von Luzern wird nun die erste gegeben; sie besteht darin; dem Staat sind für 289,919 Fr., die im J. 1798 nach Napinats Rechnungen aus den Kassen geplündert wurden, nunmehr vergütet worden 37,689 Fr. 47 Cent.; dem Gotteshause St. Urban für den Werth von 31,543 Fr. an geraubtem Silber und Kostbarkeiten 4361 Fr. 24 Cent.; sechs Partikularen an ihre Forderung von 1553 Fr. an die Kommission Hanet und Cazalis 188 Fr. 39 C.

Der kleine Rath des Standes St. Gallen hat durch Beschluß vom 5 Mai eine im Laufe dieses Monats nach detaillirten Vorschriften vorzunehmende und der neuen Militärorganisation angepaßte, genaue Zählung und Verzeichniß aller zu Militärdienst und Militäranlage pflichtigen Mannschaft im Kanton angeordnet.

Aus der amtlich bekannt gemachten Uebersicht der Geburten, Sterbefälle und Ehen im Kanton Luzern vom Jahr 1819 ergibt sich, daß 3702 Kinder geboren wurden, von denen 1859 männlichen und 1843 weiblichen Geschlechts; darunter befanden sich 33 Zwillings- und eine Drillings-Geburt. Gestorben sind 2872 Personen, wovon 1431 männlichen und 1441 weiblichen Geschlechts. Unter den Verstorbenen hatten 1451 das sechszehnte Altersjahr nicht erfüllt; vom achtzigsten bis neunzigsten Jahre starben 64 und über neunzig Jahre alt 10; die älteste

Digitized by Google

Person war eine zweiundneunzigjährige Wittwe. Eben wurden 531 geschlossen. Es erhellt aus diesen Angaben eine Bevölkerungszunahme von 531 Individuen.

Deutschland.

Aus Mannheim, melden öffentliche Blätter unterm 20 d.: Heute früh um 5 Uhr ist das von dem hiesigen Hofgericht und dem Oberhofgericht einhellig auf Todesstrafe ausgefallene Urtheil gegen Karl Ludwig Sand von Wunsiedel, wegen des an dem Staatsrath von Kotzebue verübten Meuchelmordes, auf der nächst der Stadt gelegenen sogenannten Viehweide durch Enthauptung des Verbrechers öffentlich vollzogen worden.

Ein öffentliches Blatt meldet Folgendes aus Frankfurt: Die hier gepflogenen Verhandlungen betreffen, da das königl. preussische und königl. hannöversche Kabinet es vorgezogen haben, abgesondert mit dem heiligen Stuhl zu unterhandeln, das Königreich Würtemberg, das Großherzogthum Baden, das Großherzogthum Hessen, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die freie Stadt Frankfurt und die Gebiete mehrerer andern kleinen deutschen Länder, und man ist, bei der Anordnung und Einrichtung der Diözesen, von dem Grundsatz ausgegangen, in jedem der betreffenden Hauptstaaten ein Bisthum, ein Erzbisthum aber für alle an den Verhandlungen partizipirende Theile gemeinschaftlich zu errichten. Ueber die Wahl des Orts, wo der neue künftige deutsche Erzbischof seinen Sitz aufschlagen wird, ist man noch nicht einig; die Orte aber, welche zu Residenzen der Bischöfe und ihrer Domkapitel dienen sollen, sind bereits bestimmt; sie sind: Mainz, im Hessen-Darmstädtischen, Fulda, im Kurhessischen, Rotenburg, im Würtembergischen, Konstanz, im Badischen, und Limpurg, im Nassauischen. Von diesen waren drei Städte schon früher Sitze von Bischofen, die beiden andern aber erhalten ganz neue Bisthümer. Die Dotation eines jeden der fünf Bisthümer wird 25.000 fl. jährlich betragen. — Wie man vernimmt, dürfte die Uebereinkunft der protestantischen Höfe mit dem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche, in Betreff der Regulirung und Organisation des Kultus, in Form einer bloßen Konvention zu Stande zu bringen sein. — In einer vor wenigen Tagen statt gehabten Sitzung des gesetzgebenden Körpers der freien Stadt Frankfurt, ist der vom Senat, auf Veranlassung der mit der Regulirung des katholischen Kultus hier beschäftigten geistlichen Kommission, gedachter Versammlung mitgetheilte Entwurf zur Organisation der kirchlichen Angelegenheiten der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde genehmigt worden. Das Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt tragen gemeinschaftlich zur Dotation des zu Limpurg an der Lahn zu errichtenden neuen Bischofs-Sitzes in dem Verhältniß bei, daß von der zur Unterhaltung desselben von der Kommission ausgesetzten jährlichen Summe von 25,000 fl. die nassauische Regierung 20,000 fl. und die Stadt Frankfurt 5000 fl. übernimmt. Die nassauische Regierung sorgt für die Erhaltung der Kathedralkirche in Limpurg und die Errichtung der zur Wohnung des Bischofs und der Kapitularen bestimmten Gebäude. Der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde in Frankfurt hat Sitz und Stimme im bischöflichen Kapitel, und der jedesmalige Bischof zu Limpurg hat die Obliegenheit, beim Antritt seines Amts der Stadt Frankfurt eben so, wie dem Herzoge von Nassau, den Eid der Treue zu schwören.

Die Anzahl der Wählbaren (zu 100 fl oder höher besteuert) im ganzen Großherzogthum Hessen besteht aus 985 Bürgern; davon wohnen in der Provinz Oberhessen (17 Deputirte) 196, in Starkenburg (15 Dep.) 134, in Rheinhessen (12 Dep.) 735; zusammen 985 Wählbare für 44 Deputirte. In wie weit die Anzahl der Wählbaren durch die Zahl der Staatsdiener für jede Provinz (welche, um wählbar zu sein, 1000 fl. Besoldung beziehen müssen) vermehrt wird, läßt sich nicht bestimmen, da ihre Namensliste noch nicht erschienen ist. Nach obiger Angabe wird in Oberhessen beiläufig der siebente, in Starkenburg der neunte, und in Rheinhessen der einundsechszigste Wählbare gewählt.

Der Bankier Westheimer in München hat einen neuen, zu unserer Zeit höchst merkwürdigen Beweis seiner Denkart gegeben. Er hat nämlich dreimalhunderttausend Gulden zur bessern und hinreichenden Versorgung der Stadt München mit gutem Trinkwasser bestimmt. Der aus der Benutzung der Wasserleitungen von den Hauseigenthümern zu bezahlende, auf jedes Haus mäßig ausfallende Wasserzins soll auf ewige Zeiten jährlich zweimal, am Maximiliansstage und an einem andern von dem Stifter zu bestimmenden Tage, an wahre Hilfsbedürftige der Stadt vertheilt werden. Se. Maj. der König hat dieses Anerbieten mit besonderm Wohlgefallen angenommen. Hr. Westheimer wird also dasjenige für München bewirken, was Middleton im Jahr 1608 für London that.

Vor Kurzem wurden zu München zwei Raubmörder mit dem Schwerte hingerichtet. Besonders bemerkenswerth ist, daß in denjenigen zwei Tagen, während welcher diese Verbrecher zum Tode vorbereitet wurden, und während welcher also der Vollzug der Todesstrafe bereits allgemein bekannt worden war, in dem an die Vorstadt angrenzenden Orte Haidhausen ein vorsetzlicher Todtschlag vorgefallen ist. Es heißt, der Thäter sei der Bruder des Erschlagenen, und erst unlängst, nach vollendeter Strafzeit, aus einer öffentlichen Korrektions-Anstalt entlassen worden.

Eine Gabe für das Darmstädter Waisenhaus ging mit der Bedingniß ein, die man in dem dortigen Wochenblatt vom 8 Mai folgendermaßen lieset: „10 fl. 48 kr. Gott zu danken, daß er die edle spanische Nation so erleuchtete, daß sie ohne Blutvergießen und mit Achtung gegen die Majestät ihre Verfassung erlangte und dadurch das einzige Beispiel in der Weltgeschichte gab.

Vom Oberrhein, den 23 Mai.

In den Bädern von Baden wird der Zufluß von Fremden schon jetzt, wo sie gewöhnlich noch beinahe gar nicht besucht sind, sehr ansehnlich. Man bemerkt unter denselben den Hrn. Markgraf Leopold von Baden Hochberg mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, der Prinzessin Sophie (von Schweden), mehrere angesehene englische und russische Familien u. s. w. Einige dieser letztern haben ansehnliche Privathäuser gemiethet und wollen einen beträchtlichen Theil des Sommers dort zubringen.

Digitized by Google

Der Lesesaal des Buchhändlers Marx ist gleichfalls dort bereits eröffnet, und man findet daselbst eine Auswahl von politischen Zeitungen und Journalen, so wie von literarischen und belletristischen Heften, und die interessantesten neuesten Werke im geographischen, historischen, politischen und belletristischen Fach. Dieselbe Buchhandlung gibt jetzt auch das im Badischen so beliebte Badwochenblatt heraus. — Für viele Fremde aus dem innern Deutschland sind bereits Wohnungen bestellt, und alles läßt vermuthen, daß Baden in diesem Sommer noch lebhafter werden und besuchter sein wird, als im verflossenen Jahr.

Der König und die Königin von Baiern werden in der zweiten Hälfte Junis dort eintreffen. Man sagt, der Großherzog von Baden sei gesinnet, gleichfalls einige Zeit daselbst zuzubringen.

Die badischen Landstände werden sich erst zu Ende Juni versammeln. Man hatte bisher versichert, sie seien für den Anfang Juni zusammenberufen, die Konvokationsschreiben gehen aber gegenwärtig schon ab.

Daß Sand am Tag vor Pfingsten enthauptet worden ist, werden Sie aus öffentlichen Blättern bereits wissen. Man erzählt sehr viele Partikularitäten über dieses Ereigniß. Da sie sich aber insgesammt auf mündliche Erzählungen berufen, und die Briefe aus Mannheim und Heidelberg diese Sache entweder gar nicht oder nur mit einigen Worten erwähnen, so kann man noch bis jetzt wenigstens keine bestimmten Thatsachen darüber anführen. Sicher ist, daß große Vorsichtsmaasregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen waren und daß diese nicht im Mindesten gestört worden sind. Ferner ist sicher, daß Sand mit vieler Humanität behandelt wurde und daß man Alles vermieden hat, was nicht schlechterdings nothwendig geschehen mußte. Ob es wahr ist, daß man absichtlich die Stunde der Hinrichtung veränderte und die Barrieren sperrte, damit der Zufluß von Menschen aus Mannheim nicht so groß sein konnte, als sonst der Fall gewesen wäre, wird sich bald ausweisen. Sand starb mit vieler Festigkeit und Unerschrockenheit. Die Gegenstände, deren er sich in seinem Gefängniß bedient hatte, werden sehr theuer bezahlt. noch theurer, sagt man, Haarlocken oder Kleidungsstücke von ihm.

Wir werden in Kurzem eine aktenmäßige und ausführliche Geschichte des Ganzen, ihn betreffenden Prozesses durch die Feder eines sehr geschätzten Staats- und Geschäftsmannes erhalten.

England.

Nach offiziellen Angaben besteht die englische Armee dermalen mit Inbegriff der Offiziere aus 112,185 Mann; davon sind 19,899 in Indien.

In London sind am 10 d. durch das Schiff Waterloo Nachrichten aus St. Helena vom 26 März angekommen. Buonoparte genoß einer vortrefflichen Gesundheit. In den Frühstunden arbeitete er in einer kurzen Jacke und weiten Beinkleidern mitten unter seinen gleich gekleideten Bedienten im Garten. Hartnäckiger als je verweigert er, Besuche anzunehmen.

Londner Blätter vom 13 d. geben Nachrichten aus Newyork vom 15 April, wonach der neue spanische Minister Vives die unbedingte Ratifikation des die Abtretung der beiden Floridа betreffenden Traktats überbracht hatte. Die neue Navigationsakte der vereinigten nordamerikanischen Staaten, ein Repressaliengesetz gegen England, war nun auch im Senate durchgegangen.

Frankreich.

Die Diskussion über das Wahlgesetz im Allgemeinen ward auch am 19 und 20 d. mit gleichem Interesse in der Deputirtenkammer fortgesetzt.

Das Journal des débats vom 19 enthält Folgendes: Seit vorgestern sprach man von Komplotten gegen die Sicherheit des Staats, die auf verschiedenen Punkten der Franche-Comté im Augenblicke, wo sie ins Werk gesetzt werden sollten, vereitelt und deren Haupträdelsführer arretirt worden seien. Wir glaubten, mit Mittheilung dieser Nachrichten warten zu müssen, bis sie förmlich widersprochen oder bestätigt sein würden. Unglücklicherweise haben sie seit gestern eine höhere Wahrscheinlichkeit gewonnen, und man kann nur noch über einige Nebenumstände im Zweifel sein. Es ist nur zu gewiß, daß Unruhe- und Aufruhrstifter in verbrecherischen Absichten von Paris nach Besançon und Lons le Saulnier sich begeben hatten. Einige Tage vor der Ankunft des Herzogs von Angouleme zu Lons le Saulnier (am 13 d.) wurde ein gewisser Bourgeois, Offizier unter dem Freikorps von 1815, arretirt. Zwei oder drei mit Bourgeois in Verbindung gestandene Personen, die gleichfalls arretirt werden sollten, ergriffen die Flucht. Zu gleicher Zeit arretirte man zu Besançon zwei ehemalige Offiziere, Combes und Planzeau, welche eben aus der Hauptstadt angekommen waren. Bourgeois wurde nach der Conciergerie in Paris abgeführet. Ueber das Vorhaben der Angeschuldigten kann nur von der Justiz, in deren Händen sie sind, Aufklärung ausgehen; das Emporende des Plans übersteigt, nach öffentlichen Gerüchten, alle Wahrscheinlichkeit.

Einer offiziellen Anzeige im Moniteur zufolge ist die Frau Herzogin von Berry in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft getreten, und genießt fortwährend einer guten Gesundheit.

Der Moniteur vom 18 kündigt auf das bestimmteste die Abends zuvor erfolgte Ankunft der Gemahlin des Königs von England in dem Hotel Rivoli, in der Straße gleichen Namens mit dem Zusatze an, ihr Gefolge sei wenig zahlreich.

Nach der Zeitung von Grenoble sind am 12. d. daselbst 9 Exemplare von der bekannten Petition Madier's de Montjau in Beschlag genommen worden.

Hrn. v. Chateaubriands Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Herzogs von Berry enthalten eine Thatsache welche den letzten Augenblicken des Herzogs noch ein schmerzlicheres Interesse verleiht. Als der Herzog auf seinem Sterbebette lag, entdeckte er seiner Gemahlin, daß er aus einer frühern Verbindung in England zwei Töchter habe, die sich in Paris befanden, und äusserte den Wunsch, sie noch einmal vor seinem Tode zu umarmen. „Man lasse sie kommen, rief die junge Herzogin, es sind auch meine Kinder.“ Nach drei Viertelstunden wurden sie eingeführt; sie knieten am Bette des Herzogs, falteten die Hände und weinten. Der Herzog

Digitized by Google

sagte ihnen einige liebevolle Worte auf englisch, um ihnen sein nahes Ende anzukündigen, ihnen zu befehlen, Gott zu lieben, gut zu sein und sich ihres unglücklichen Vaters zu erinnern. Er gab ihnen seinen Segen, hieß sie aufstehen, küßte sie, und sagte dann zu seiner Gemahlin: „Werden Sie wohl gütig genug sein, sich dieser Waisen anzunehmen?“ Die Herzogin öffnete ihre Arme, in welche sich die Mädchen stürzten; sie drückte dieselben an ihre Brust, ließ sie ihrer kleinen Tochter vorstellen, und sagte ihnen: „Küsset eure Schwester.“ — „Arme Louise, rief nun der Herzog aus, indem er sich an die jüngste wandte, du wirst deinen Vater nicht mehr sehen!“

Der bekannte Spafields-Sprecher Hunt soll in Paris angekommen sein; man versichert, er sei mit einem unbeschränkten Kreditbrief auf ein Pariser Handelshaus versehen.

Oesterreich.

Aus Wien berichtet die allgemeine Zeitung unterm 17 Mai: Gestern fand die einunddreißigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette statt. In dieser Konferenz wurde die aus 65 Artikeln bestehende Schluß-Akte von den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesregierungen unterzeichnet. In acht Tagen werden die Sitzungen gänzlich geschlossen sein. Mehrere der hier anwesend gewesenen Bevollmächtigten sind gestern Nachts bereits abgereiset. Außer den in der Schlußakte zu weiterer Entwickelung und Konsolidirung der Bundesverhältnisse erledigten Gegenständen, sind in den diesigen Konferenzen noch verschiedene andere, als definitive Regulirung der Verhältnisse der ehemaligen Reichsunmittelbaren, Freiheit des Handelsverkehrs, Schlichtung der Verhältnisse der israelitischen Gemeinde in Frankfurt, Organisation des deutschen Buchhandels, Abschaffung des Nachdrucks in allen Bundesstaaten u. s. w. zur Sprache gekommen. Auch heißt es, daß der Antrag zur Einräumung völlig freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, als Getreide, Schlachtvieh u. s. w. zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten (Oesterreich und Preußen mit einbegriffen), gemacht worden sei.

Durch eine gestern aus Venedig eingelaufene Estafette hat man die (wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende) Nachricht erhalten, daß Ali Pascha von Janina den Islamismus abgeschworen, und die christliche (griechisch-schismatische) Religion angenommen habe. Zu gleicher Zeit soll er sämmtliche Griechen unter glänzenden Versprechungen aufgefordert haben, sich unter seinen Fahnen zu Bekämpfung der Muhamedaner zu vereinigen. Was die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht bedeutend schwächt, ist der Beisatz, welchem zufolge auch der Statthalter von Aegypten, Muhamed Ali Pascha, einen ähnlichen Entschluß gefaßt haben soll.

Preussen.

Man lieset in öffentlichen Blättern folgendes Schreiben Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers vom 15 März an den bekannten Professor Benzenberg:

Ew. geehrtes Schreiben vom 17 Dez. v. J. beantworte ich erst heute, weil ich zuvor Ihr so viel interessante historische Nachrichten enthaltendes Werk über die Provinzialverfassung der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark lesen wollte, für dessen Mittheilung ich Ihnen verbindlichst Dank sage. Was unsere künftige Reichs- und Provinzialverfassung betrift, so sollte man dem festen und konsequenten Gange, den unsere Regierung geht, mehr Zutrauen gönnen, als den vielen Gerüchten, welche in unserer unruhigen Zeit erdichtet, verbreitet und leichtsinnig geglaubt werden. Sie wird den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen und besonders denen des Edikts vom 22 Mai 1815 treu bleiben und Revolution nicht fürchten, die nur in den Köpfen der Uebelgesinnten existirt. Ew. W. sind ein zu einsichtsvoller Beobachter, um nicht überzeugt zu sein, daß der ruhige langsam fortschreitende Gang unserer Staatse Institution ihre Güte und Dauer sichert. Für die Mittheilung Ihrer Ansichten danke ich Ihnen ebenfalls recht sehr und beharre u. s. w.

Spanien.

Es ist aus den Zeitungen bekannt, daß der spanische Konsul in Marseille, Labora, die Konstitution nicht anerkennen wollte; Se. M. der König hat ihn daher, in Folge des Dekrets vom 7 Aug. 1812, welches am 26 März letzthin in Wirkung getreten ist, unwürdig erklärt, als Spanier angesehen zu werden, und ihn seiner Ehren und Aemter entsetzt. Hr. Soler ersetzt ihn als Konsul in Marseille.

Der Constitucional enthält folgenden Artikel: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die vom Conservador geäusserten Besorgnisse, der Papst möchte sich unserm konstitutionellen System widersetzen wollen, ohne allen Grund sind. Der heil. Stuhl beschäftigt sich nicht mit den Regierungsformen, welche die verschiedenen Staaten auf eine rechtmäßige Art für ihr inneres Wohl annehmen. Noch weniger kann er eine Konstitution mißbilligen, welche die Rechte unserer heil. Religion proklamirt und garantirt. Es ist eine frevelhafte Verleumdung, wenn man sagt, es seien von Rom Bullen gegen die Konstitution angekommen.

Kurze Notizen.

— Auf der Insel Borneo hat sich eine ausserordentlich prächtige, höchst sonderbare Blume von rother Farbe mit weißen Adern vorgefunden, welche unmittelbar aus der Erde ohne Stiel hervorzukommen scheint, zur Zeit der Blüthe keine Blätter hat, und wenn sie völlig aufgeblühet ist, über eine Elle im Durchmesser hält und unaufgeblüht einem großen großen Kohlkopf verglichen wird. Dr. Horsfield in London soll Exemplare dieses sonderbaren Naturprodukts mitgebracht haben, und eine Beschreibung davon mittheilen wollen.

— In der Nähe der Insel Santa Maura (einer der jonischen Inseln) ist eine kleine, bisher noch nie bemerkte Insel entstanden, deren Entstehung man den ununterbrochen fortgesetzten Erderschütterungen in Santa Maura zuschreibt.

— Der Stadt Archangel sind, in Berücksichtigung der günstigen Lage des dortigen Hafens zu einem bedeutenden Handel mit eigenen Erzeugnissen der nordöstlichen Gouvernements und als Schadloshaltung für manche Nachtheile, die dem Handel hinderlich sind, verschiedene sehr bedeutende Freiheiten und Privilegien ertheilt worden.

— Der Kardinal Litta, Bischof von Sabina, starb, als er eben seine Diözese bereisete, am 1 Mai zu Montefiavio, im vierundsechszigsten Altersjahre.

London, v. 16 Mai. Drei v. H. konf. 79 7/8; vier v. H. 87 1/4; fünf v. H. 106 5/8.

Paris, v. 19 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr 50 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Wien, v. 17 Mai. Kurs auf Augsburg 98 1/4; Staatsschuldverschreibungen 94 7/8; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 65. — den 29 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben von Obwalden; Genferisches Gesetz wegen päpstlichen Bullen, Breven u. s. w.; Steuer für die durch Hochgewitter Beschädigten im Kanton Aargau; Kunstausstellung in Zürich. — Deutschland: Mancherlei — England: Schreiben aus London; Uebersicht des Einkommens. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze: Straßburg. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 13 Mai zeigt die Regierung von Unterwalden ob dem Wald in Sarnen den Mitständen an, daß ihr seit 1817 dauernder Streit mit der Regierung von Nidwalden, wegen der Niederlassung der Thalleute von Engelberg, nochmals an die Tagsatzung zu verhoffentlich endlichem Entscheid gebracht werden soll. Der Sachverhalt ist kürzlich dieser. Nachdem der durch böse Leute im Jahr 1815 in Nidwalden angeschürte Aufruhr zur Folge gehabt hatte, daß das Thal Engelberg von Nidwalden getrennt und mit Obwalden verbunden ward, sahen sich die in Nidwalden angesessenen Thalleute Engelbergs von allerlei willkurlichen Maasregeln bedroht, und ihre neue Obrigkeit von Obwalden rief für sie den Schutz der Tagsatzung an. Durch Vermittelung von dieser kam ein gütlicher Vergleich zwischen beiden Regierungen Unterwaldens zu Stande, dem zu Folge Nidwalden den Thalleuten von Engelberg die gleichen Niederlassungsrechte einzuräumen verhieß, welche alter Uebung zu Folge die neuen Landleute Obwaldens auf seinem Gebiete genießen. Als es um Anwendung dieses gütlichen Vergleiches zu thun war, erklärte Nidwalden: die alte Uebung bringe mit sich, daß die neuen Landleute Obwaldens in Nidwalden nach Konvenienz (wie man es in jedem einzelnen Fall gut findet) gehalten werden, und dies soll nun auch den Engelbergern zu gut kommen. Obwalden hingegen behauptete: alter Uebung zu Folge geniessen die neuen Landleute (das will sagen, die seit 1571 bis 1815 aufgenommenen Geschlechter und Individuen) freie Niederlassung mit Verpflichtung zum Ankauf von Liegenschaften u. s. w., nur dürfen sie niemals politische Rechte ausüben, welcher letztere Vorzug ausschließlich den alten Obwaldnern (einheimische Geschlechter vor 1571), die sich in Nidwalden niederlassen, zustehe: diese alte Uebung aber solle jetzt in Schrift verfaßt, urkundlich anerkannt und bestätigt werden. Dieses zu thun weigert sich Nidwalden beharrlich, und eben so beharrlich lehnt seine Regierung die Befugniß der Tagsatzung ab, eine solche Verkommniß beiden Theilen zur Pflicht zu machen, während Obwalden die Dazwischenkunft der Tagsatzung neuerdings anruft.

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf hat am 7 April hinsichtlich der Bekanntmachungen, welche vom römischen Hof oder vom Diozesan-Bischof herkommen, ein Gesetz sanktionirt, dessen Inhalt folgender ist:

1) Die Bullen, Breves, Reskripte, Dekrete und andere vom römischen Hof herkommende oder in seinem Namen kund gemachten Urkunden, mit Ausnahme der Breves und Indulte des Bußpriesteramts (pénitencerie) nur insoweit sie Gewissenssachen betreffen, dürfen im Kanton anders nicht als mit Gutheißung des souverainen Repräsentantenraths zugelassen, gedruckt, angeschlagen, bekannt gemacht und vollzogen werden. 2) Der Staatsrath wird dafür sorgen, daß keine Verordnung, Weisung, Hirtenbrief oder andere vom Diozesan-Bischof ausgehenden Akten, welche Bestimmungen oder Vorbehalte enthielten, die dem Bundesvertrage, den Beschlüssen und Konkordaten der eidsgenössischen Tagsatzung, den Gesetzen des Kantons oder den übrigen Akten der Regierung widersprechend wären, im Kanton gedruckt, angeschlagen, bekannt gemacht oder vollzogen werden. 3) Der Staatsrath ist bevollmächtigt, durch administrative Verfügung die Zurückbehaltung bis zur Hälfte und nicht über 2500 Gulden des Pfründeinkommens jedes Geistlichen zurückzubehalten, welcher, sei es der Vorschrift des ersten Artikels, sei es den in Kraft des zweiten Artikels gefaßten Beschlüssen des Staatsraths zuwiderhandeln würde.

Ein Beschluß des Genferischen Staatsraths vom 5 Mai ordnet dasjenige an, was beim Wechsel der Maire-Stellen zu Sicherung der Archive der Mairie und aller dazu gehörenden Effekten, unter Aufsicht der Commission des Communes und durch ein von ihr dazu abgeordnetes Mitglied geschehen soll.

Der kleine Rath des Standes Basel hat, bewogen durch die große Verschiedenheit, welche bisher in diesem Kanton (und in welchem andern ist dieser Fall nicht vorhanden?) hinsichtlich des Feldmaases obwaltete, durch einen Beschluß vom 12 April letzthin verordnet: Der Basel-Fuß, welcher genau 135 französische Linien, des in 144 Theile getheilten Königsfußes hält, soll im ganzen Kanton als Längenmaas eingeführt und gebraucht werden; für Handwerker und Künstler kann derselbe wie bisher in zwölf Zoll und der Zoll in zwölf Linien eingetheilt bleiben. Zum Feldmaas wird dieser nämliche Fuß in zehn Zoll, der Zoll in zehn Linien und die Linie in zehn Punkte eingetheilt. Die Feldruthe ist zehn Fuß lang, und die Jucharte enthält 360 Quadratruthen, oder 36,000 Quadratfuß. In der Stadt Basel und in jedem Bezirkshauptort soll ein Urmaas von diesem Fuß zu finden sein, den Gemeinden sollen Feldruthen zugestellt und es soll eine Tabelle berechnet und gedruckt werden, wodurch auf eine einfache Art die alten Feld-

Digitized by Google

maase in die neuen verwandelt werden können. Vom kommenden 1 Juli an darf keine Feldmessung im Kanton anders als durch das obbestimmte Maas vorgenommen werden.

Eine Kundmachung des Kantons Luzern vom 29 April zeigt den Gemeinden an, daß da, wo ihnen, in Ermangelung einer Wohnung für den Schullehrer im Schulhause, demselben für die Hausmiethe eine Entschädigung abzureichen obliegt, diese, wo die Besoldung des Schullehrers 100 Fr. beträgt, auf 10, wo sie 100 bis 130 Fr. beträgt, auf 15, und wo dieselbe höher steigt, auf 20 Fr. festgesetzt ward.

Die Armenkommission des Kantons Aargau hat unterm 3 Mai das detaillirte Verzeichniß der am 8 Herbstm. vor. J. gesammelten Liebessteuer für die durch Hochgewitter Beschädigten, nebst einem Bericht über derselben Vertheilung, bekannt gemacht. Die Gesammtsteuer betrug 12,200 Fr. 5 Bz. 6 Rp. Der ursprünglich auf mehr als 200,000 Fr. angeschlagene Verlust, welchen die Einwohner verschiedener Gegenden des Kantons im Laufe des Sommers 1819 durch Hochgewitter erlitten hatten, ward nach berichtigten Abschatzungen und Ausschluß dessen, was für verheerte Straßen, Dämme und Beschädigungen von Gemeindegütern angesetzt war, dann nach Ausschluß des Schadens vermöglicher Privaten, die keinen Anspruch auf die bloß zu Unterstützung der bedrängten Beschädigten gesammelten Liebessteuer machen konnten, auf 76,790 Fr. festgesetzt. Es konnte demnach eine Vergütung von beiläufig 14 vom Hundert des Schadens geleistet werden. Je nach dem Grade der Dürftigkeit ist aber eine Klassifikation der Steuerzutheilung gemacht und dieselbe so festgesetzt worden, daß die erste Klasse, ganz arm, einen Ersatz von 19, die zweite Klasse, weniger arm, 15, und die dritte Klasse, vom Mittelstande, 10 vom 100 ihres Verlustes erhalten konnte.

Durch Beschluß vom 2 März hat der kleine Rath des Kantons St. Gallen der Gemeinde Degersheim, Bezirk Unter-Toggenburg, auf eine Probe von drei Jahren, einen Jahrmarkt bewilligt, in Betracht, daß dadurch keine benachbarte Marktstätte benachtheiligt werden.

Die von der Künstler-Gesellschaft in Zürich veranstaltete Ausstellung von Kunstwerken ist seit dem 18 Mai eröffnet und soll, wie gewöhnlich, mit einer Verlosung derjenigen Stücke begleitet werden, die aus dem Ertrag unterzeichneter Verloosungsbillets erstanden werden können. Das gedruckte Verzeichniß, mit 123 Numern, ist unvollständig. Einige Landschaften und Portraits gehören zu den vorzüglichsten Stücken; unter den Arbeiten der Zürcher Künstler zeichnet sich das Halbdutzend guten Theils trefflicher Oelgemälde von Konrad Geßner aus. Zwei historische Stücke von Vollmar in Bern, zumal das größere: „Lasset die Kinder zu mir kommen", werden hinsichtlich des Werths ihrer Komposition ungleich beurtheilt. Ueber den Unwerth einiger anderer Kompositionen sind die Meinungen ungetheilt.

Ein Bataillon des zu Dijon in Garnison stehenden Regiments Bleuler ist nach Chalons an der Saone marschirt.

Deutschland.

Die allgemeine Zeitung berichtet Folgendes aus Mannheim vom 20 Mai: Heute früh um 5 Uhr wurde das Urtheil an Sand vollzogen. Es war Befehl von Karlsruhe gekommen, statt um 10 Uhr um 5 Uhr die Hinrichtung vorzunehmen; nichtsdestoweniger war schon um 4 Uhr eine unermeßliche Zuschauermenge in Bewegung. Die Garnison stand unter Anführung des Generals von Neuenstein unter den Waffen, und machte Patrouillen. Sand wurde in einer Kutsche, welcher eine zweite Kutsche mit dem Stadtdirektor und einigen Räthen folgte, unter Dragoner-Eskorten nach dem Richtplatze gebracht; er zeigte viel Heiterkeit und Ruhe, und erhielt von den Zuschauern, die er nach allen Seiten grüßte, viele Beweise des Mitleids. Er behauptete seine Ruhe auch in den letzten Augenblicken, als ihm die Haare abgeschnitten, und die Augen verbunden wurden; er nahm von seinem Gefangenwärter Abschied, dankte ihm für seine Sorgfalt, und trug ihm auf, seine Familie zu grüßen. Leider wurde der Kopf nicht auf einen Hieb vom Rumpfe getrennt, der Scharfrichter mußte zweimal hauen. Uebrigens herrschte bei dem ganzen Vorgange die größte Ordnung; nur als der Körper vom Schaffot gebracht wurde, drängten sich Einige gewaltsam hinzu, um ihre Taschentücher in das Blut zu tauchen oder sich der abgeschnittenen Haare zu bemächtigen. Heute Abend wird er auf dem lutherischen Kirchhofe begraben. Von Heidelberg war kein Studierender gegenwärtig.

In der Nacht vom 11 Mai zeigte sich zu Neuendorf (bei Koblenz) eine merkwürdig seltsame Naturerscheinung. Gerade als die Thurmuhr anfing Mitternacht zu schlagen, verbreitete sich ein solches Feuer am Firmament, daß man glaubte, der Horizont lodere in feuriger Lohe; als dieses Feuer einige Minuten gedauert hatte, zog sich dasselbe auf einen Punkt zusammen, formirte sich in eine Kugel von der Größe einer Haubize, die hinten einen Ellen langen feurigen Schweif hatte; die Kugel fuhr in unglaublicher Geschwindigkeit, unter gewaltigem Prasseln und Zischen, den Schweif hinten in horizontaler, etwas nach oben gekehrter Lage, in der Richtung nach Andernach zu, hin, und verschwand in dem Gebirge. Man hörte nun während zehn Minuten ein Krachen und Donnern auf dem Gebirge, welches endlich langsam verhallte. Der Himmel war indeß wieder, wie vor der Erscheinung, heiter und gestirnt.

Ein öffentliches Blatt berichtet aus Hannover vom 15 Mai: Zu Gunsten der westphälischen Domänenkäufer ist jetzt durch einen Ausspruch der Juristenfakultät der Universität Gießen entschieden worden. Die Entscheidung ist hier im Druck erschienen und wird mit allgemeinem Interesse gelesen. Das Urtheil der Universität ist mit großer Gründlichkeit abgefaßt und erörtert und beleuchtet den strengen Gegenstand von allen Seiten.

In der Nacht vom 7 zum 8 Mai ließen die Oldenburgschen Behörden das Zollschild in Elesleth abnehmen; diese zweihundertjährige Plage des Bremer Handels hat also aufgehört, und es dürfte, da die Elbschiffahrtskommission ihre Arbeiten, wie man sagt, glücklich beendigt hat, auch das Zollwesen und die Handels- und Schiffahrts-Beschränkungen auf dem Weserstrom bald eine eben so legitime Abstellung erfahren.

Digitized by Google

England.

Se. Maj. der König hat am 10 Mai das erste Lever seit seiner Thronbesteigung gehalten. 1800 Personen hatten sich dazu eingefunden, selbst aus Schottland und Irland. Bei diesem Lever wurde von dem Herzog von Norfolk, in Begleitung mehrerer Lords, eine Glückwünschungsadresse der römisch-katholischen Unterthanen zur Thronbesteigung Sr. Maj. überreicht.

Das zweite Lever im königlichen Pallast ist zum 17 d. angesagt. — Mit Lord Castlereagh soll eine Spannung herrschen.

Ein Schreiben aus London vom 12 d. in der allgemeinen Zeitung enthält unter anderm folgende Stellen: Von allen wichtigen Gegenständen, welche seit Eröffnung des Parlaments im Unterhause vorgekommen, ist unstreitig für das Ausland der wichtigste die Bittschrift der Londoner Kaufleute, und die bei dieser Gelegenheit statt gefundenen Debatten. Man bekennt laut, was man schon längst, wenigstens theilweise, eingesehen, daß das selbstsüchtige Einschränkungs- und Ausschliessungssystem, dem wir uns so viele Jahre hingegeben, auf uns selbst zurückgefallen ist, daß ein großer Theil der Stockung des Handels diesem System zuzuschreiben ist, und daß, wenn nicht schnelle Abhilfe eintritt, uns noch größere Nachtheile daraus erwachsen müssen. Selbst die Regierung erkennt die Wahrheit davon an, und verspricht zu thun, was sie vermag. Aber in diesem Falle vermag sie leider wenig — und hier zeigt sich eins der Uebel der unverhältnißmäßig vertheilten Volksrepräsentation — die ungeheure Selbstsucht und die Vorurtheile der mächtigen Landeigenthümer und Manufakturisten stellen sich mit ihrem ganzen Gewicht entgegen, und wenn ich nicht irre, stehen diesen auch noch großentheils die Staatsgläubiger zur Seite. Erstere sagen, bei den ungeheuern Steuern, die man ihren Gütern und Gewerben aufgelegt, könnten sie nur bei einem ausschließlichen Monopol bestehen, und die Letztern zittern, daß bei einer etwaigen Verminderung der Eingangsgebühren ihre Zinsen vielleicht nicht richtig bezahlt werden dürften. — — Das jetzige Ministerium besteht meistens aus Männern ohne persönliches großes Eigenthum und Einfluß; es hängt daher ganz von dem Willen der Landeigenthümer ab; von ihm lassen sich schwerlich bedeutende Veränderungen zum Vortheil des Welthandels erwarten. — Die Zivilliste ist beinahe ganz geordnet, für die Königin, scheint es, sei noch keine Veranstaltung getroffen. In demselben Grade, als jene Fürstin vom Hofe vernachlässigt zu werden scheint, spricht sich die Anhänglichkeit des gemeinen Volkes für sie aus. An allen Straßenecken hört man Balladen zu ihrem Lobe singen, auf den Mauern sieht man häufig die Worte: long live Queen Caroline, mit Kreide angeschrieben, und die Leute scheinen sich auf ihre Ankunft, von der man jetzt wieder viel spricht, besonders zu freuen. — Alderman Wood hat die Untersuchungskommission, um die er im Unterhause wegen der Sache des Regierungsspions Edwards angesucht, nicht erhalten. Er erklärte sich aber entschlossen, alles Mögliche zu versuchen, um den Schurken zur Strafe zu bringen. Die Aeusserungen des Herrn Canning bei dieser Gelegenheit waren nicht sonderlich geeignet, den Verdacht, welcher über diese fatale Sache einigen Staatsmännern anhängt, abzuwälzen.

Obgleich unsere Zeitungen jetzt über die Radikalen in den nördlichen Gegenden ein völliges Stillschweigen beobachten, so scheinen doch die dortigen wohlhabenden Bewohner sich noch keineswegs sicher zu fühlen.

Hunt hat seine Sache, nämlich sein Gesuch um einen neuen Prozeß, mit großer Geschicklichkeit in Gegenwart der zwölf Richter geführt, das Gesuch ist ihm aber abgeschlagen worden, und er hat nächstens seinem Urtheilsspruch entgegenzusehen. Merkwürdig ist es indessen, daß selbst die Richter das friedliche Betragen des Volkes, bis es von der Kavallerie angegriffen worden, feierlich anerkannten. Könnte doch jener verhängnißvolle 16 August aus dem Andenken Aller verwischt werden! Wie viel Unheil hat er nicht schon herbeigeführt!

Folgendes ist eine offizielle Uebersicht des Einkommens von Großbritannien (ohne Irland):

Konsolidirter Fund *)	Am 5 Jan. 1819. Pf. Sterl.	Am 5 Jan. 1820. Pf. Sterl.
Mauthen	7,886,416	6,319,988
Accise	18,948,450	19,768,316
Stempel	6,391,270	6,184,239
Posten	1,339,000	1,475,000
Assessed-Taxes	6,217,574	6,176,529
Land-Taxen	1,209,682	1,234,325
Vermischte Einkünfte	368,083	392,732
Unverwendete Kriegssteuern	85,100	166,001
Summe	42,445,595	41,717,132
Jährliche Steuern:		
Mauth	2,109,810	3,023,623
Accise	546,756	400,511
Kriegssteuern:		
Accise	3,399,260	3,015,549
Eigenthum	481,539	—
Hauptsumme	48,982,960	48,156,815
Der Gesammtertrag der Mauth war also nach obigem	9,996,226	9,343,611
Dito der Accise	22,894,450	23,184,378
Uebrige Einkünfte	16,092,282	15,628,826
Hauptsumme wie oben	48,982,960	48,156,815

Das Gesammteinkommen von Großbritannien und Irland betrug im Jahr 1819 (bis 5 Jan. 1820) etwas unter 53,000,000 Pf. Sterl.

Die Gesammtausgabe desselben Jahrs 68,000,000 Pf. Sterl.
und wenn man die in demselben Jahre gemachte Vermehrung der Schuld des konsolidirten Fonds hinzufügt mit 4,700,000 —
72,700,000 Pf. Sterl.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 22 und 23 d. fortwährend mit der allgemeinen Diskussion des Wahlgesetzes,

*) Von diesem konsolidirten Fund werden bestritten: die Erbeaueu Annuitäten, die Südsee-Kompagnie, die Bank, die Nationalschuld, die Zivilliste, Pensionen, die kaiserlichen Annuitäten und einige kleinere Lasten.

Digitized by Google

und das Resultat derselben wird ohne Zweifel für Frankreich eine neue wichtige Epoche begründen. Hr. St. Pulaice, der sich mit Energie gegen den Entwurf aussprach, äusserte sich, er habe letzthin Nachgiebigkeit bei den Ausnahmegesetzen gezeigt und für dieselben gestimmt, er sei vielleicht zu weit gegangen; diesmal gebe es aber keinen beherztern Vertheidiger, denn er sehe ein, wohin das Wahlgesetz führen würde; das bisherige habe die Regierung nach dem Wunsche der Nation unterstützt, das neue werde nur einer Partei dienen u. s. w.

In Grenoble hat es während der Anwesenheit des Herzogs von Angouleme einige Auftritte gegeben, da ein Haufen junger Leute den Ausruf: „Es lebe der König!“ sobald er sich hören liess, immer mit dem Ruf: „Es lebe die Charte!“ zu übertönen suchte; einige Personen wurden verhaftet, aber sogleich wieder freigelassen.

Da Louvel sich keinen Vertheidiger wählen wollte, so hat die Pairskammer Hrn. Bonnet, einen ausgezeichneten Advokaten, dazu ernannt. Man sagt, derselbe werde die Vertheidigung auf drei Punkte begründen; nämlich auf die Inkompetenz des Gerichtshofes; auf den wahnsinnigen Zustand des Angeklagten, und endlich auf die Fürbitte, welche der sterbende Prinz für seinen Mörder beim Könige einlegte.

Von der französischen Grenze, den 22 Mai.

Der Reiseplan des Herzogs von Angouleme hat eine Abänderung erlitten. Er hat nach einander das Jura-, das Doubs- und das Ober-Saone-Departement besucht, sich zu Lons le Saulnier und Dole nur kurz, zu Besançon etwas länger aufgehalten, worauf er über Vesoul nach Epinal im Vogesen-Departement gereiset ist. Von dort wollte er sich nach Nancy begeben, wo er morgen eintreffen wird. Er besucht sodann Lüneville und Pfalzburg, worauf er sich ins Elsass begibt, und hierauf in das Moseldepartement abgeht, um seine Reise ferner fortzusetzen.

Von Paris erfährt man, daß die Diskussionen über das Wahlgesetz fortdauern, und daß die Mehrheit doch nicht so ganz entschieden für den neuen Vorschlag ist, als man anfangs geglaubt hatte. Es sind Wettungen eingegangen worden, daß das Projekt der Regierung nicht durchgehen, oder wenigstens große Modifikationen erleiden wird.

Man sagt, Hr. Deserre, der seit seiner Rückkehr nach Paris seine Stelle als Siegelbewahrer und Justizminister wieder angetreten hat, sey zwar mit seinen Kollegen über die Nothwendigkeit, das jetzt bestehende Wahlsystem abzuändern, gänzlich einverstanden; allein er billige den neuen Vorschlag auch nicht ganz. Man wird sich erinnern, daß unter den Auspizien des Hrn. Deserre von den jüngern Doctrinairs ein neuer Wahlentwurf mit mehrern gleichzeitigen Veränderungen in der Charte ausgearbeitet worden war, daß derselbe aber nachher von den Ministern Decazes und Pasquier wieder beseitiget wurde.

Beni. Constant hat eine neue Schrift über das Wahlsystem mit historischen Bemerkungen herausgegeben, die sehr wichtig sind und zum Theil sehr großen Beifall finden. Manche finden die in derselben Schrift enthaltene Karakteristik einiger gewesener und gegenwärtiger Minister sehr wohl gerathen.

Strassburg, den 23 Mai.

In Gefolge der Veränderung in dem Reiseplan des Herzogs von Angouleme wird derselbe bereits übermorgen hier eintreffen und zwar aus dem Meurthedepartement. Der Präfekt unsers Departements hat so eben ein Zirkularschreiben an die Maires erlassen, worin er ihnen die Ankunft des Herzogs im Niederrhein ankündigt, und dann beifügt „Se. königl. Hoheit wird am 25 Mai (also einen Tag früher, als anfangs beschlossen war) zu Strassburg von Elsaßzabern her, eintreffen und uns am 29 wieder verlassen. Wir dürfen nicht hoffen, ihn länger als drei Tage in unserer Mitte zu besitzen. Als edler Abgesandter des besten Königs ist seine Mission eines Bourbons ganz würdig; er kommt, um sich nach unsern Bedürfnissen zu erkundigen, zu erforschen, was er Gutes machen kann. Die Bewohner unsers Departements werden allenthalben, wo sie das Glück haben werden, ihn zu sehen, durch die That beweisen, daß sie des Prinzen erhabene und wohlthätige Sorgsamkeit erkennen.“ (Unterzeichnet der Vicomte Decazes.)

Oesterreich.

Ihre kaiserl. Majestäten und die Erzherzogin Klementine langten am 13 Mai von Koniginhof zu Prag an, und stiegen im königl. Schlosse ab, wo schon früher der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und der Prinz Anton von Sachsen mit seiner Gemahlin eingetroffen waren.

Preussen.

Aus Berlin vernimmt man vom 16 Mai: Der General Massenbach soll in seinem Gefängnisse zu Kustrin, wie es heißt, einen sehr künstlichen Plan ausgearbeitet haben, wonach die preussische Staatsschuld in 6 1/2 Jahren getilgt werden könne. Er soll deßhalb an den Kommandanten geschrieben haben, um seinen Plan hohen Sachkundigen zur nähern Prüfung vorlegen zu dürfen.

Am vergangenen Sonnabend starb der als Schriftsteller rühmlich bekannte Kriegsrath, Friedrich von Colln, nach einer mehrmonatlichen Krankheit. Er gehörte zu denen, welche mit klarer Umsicht und ruhiger Besonnenheit das Schwierigste umfassen; gegen Gebrechlichkeiten und Schlechtigkeiten öffentlich auftraten; und Gutes und Vortreffliches nicht mit zierlichen Phrasen ausschmückten, sondern in wenigen Worten zu loben verstanden. Seinen König und sein Vaterland liebte er mit reiner Ergebenheit.

Spanien.

General Freyre sucht in einer Denkschrift sich zu rechtfertigen.

Ein Schreiben aus Barcelona vom 2 Mai enthält: „Zu Lacy's Denkmal sind schon bedeutende Summen eingegangen. Der Ort, wo es errichtet wird, ist noch nicht bestimmt. Seit der Wiederherstellung der Freiheit hat sich unsere Stadt ganz verändert; überall Freude. Auch der Handel hat sich etwas gehoben, was wir sehr bedürfen. Unser Enthusiasmus ist groß. Zu zwanzig Tagen standen zwei Milizenbataillone bewaffnet und organisirt da; zu einem dritten melden sich viele. Alle Tage Waffenübungen; der Eifer der Bürgersoldaten ist bewundernswerth. Aus den benachbarten Provinzen gehen erfreuliche Nachrichten ein; überall Freude und die größte Ruhe.“

Ein Geistlicher zu Ortuana in Biscaya hatte die Unklugheit, öffentlich die Verfassungsurkunde in der Kirche zu verbrennen. Er sollte verhaftet werden, hat sich aber geflüchtet.

London, v. 19 Mai. Drei v. H. konf. 69 3/4; vier v. H. 87; fünf v. H. 106 1/2.

Paris, v. 23 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 80 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 21. — den 31 Mai 1820.

Schweizerische Literatur.

Schaffhausen. Was Hr. Diakonus und Professor Altorfer „Zum Andenken an die Verdienste des verewigten Herrn Doktors und Professors Joh. Georg Müller, Oberschulherrn in Schafhausen“ drucken ließ (d. Hurter 1820, 31 S. 8.), ging aus der Vereinbarung zweier kurzen Gymnasialreden hervor, und macht eine gründlichere Karakterzeichnung und Würdigung des verdienstvollen Mannes (welche Hr. Altorfer von einem der vertrautern Freunde des Verewigten auch selbst wünscht) nicht entbehrlich. Mit Recht wird von ihm bezeugt: „Liebe zu den Wissenschaften war die Seele seines Lebens, und diese zu befriedigen, ließ er es an Fleiß und Thätigkeit nicht fehlen“ Sein Uebertritt aus dem geistlichen in den politischen Stand, bald nach dem Ausbruch der Revolution im Jahr 1798, wird als ein patriotischer Entschluß, den die Wünsche zahlreicher Freunde und Mitbürger veranlaßten, erklärt. Wie wahr dies ohne Zweifel sein mag, so ist hinwieder eben so gewiß, daß Herr Müller sich in der Folge selbst auf der neuen Bahn nicht an seiner Stelle fühlte, und darum auch wieder davon zurücktrat; eine gewisse Bitterkeit, deren sein Gemüth über manche Dinge, Personen und Verhältnisse sich nie wieder entledigen konnte, dürfte vermuthlich eben auch in dem gethanen Mißschritte ihren Grund haben: dieser aber ging zunächst von einer eigenthümlichen Weichheit aus, die dem edeln Brüderpaar gemeinsam inwohnte, den äussern Einwirkungen öfters allzuleichten Einfluß gestattet und sie zuweilen verhindert hat, ihren eigenen Schöpfungen die Ausführung zu verleihen welche mehr Festigkeit denselben zu geben vermocht hätte Dessen ungeachtet sind Johann Georg Müllers Verdienste um die Kirche und die Schulen seiner Vaterstadt und seines Kantons sehr groß, und wie er im Leben wohlthätig auf die Jugend gewirkt hat, so sind unter seinen Schriften mehrere, die ihren fruchtbaren Einfluß eine lange Zeit behalten werden. Jene und diese hat Hr. Altorfer summarisch aufgezählt und belobt. Hinsichtlich der Religionsansichten sagt er von ihm: „Sie waren eben so weit vom blinden Glauben an alle hergebrachte, wohl gar durch das Alterthum geheiligte Meinungen, als von den Neuerungen der Rationalisten unserer Zeit entfernt, über welche er manchmal ein schneidendes Urtheil gefällt hat. Und obschon sein Gemüth eines reinen Mystizismus empfänglich war, so sah er doch nicht ohne Unwillen die grobsinnlichen Ausartungen desselben in unsern Tagen ihr Haupt hie und da emporheben, und warnte vor derselben, wo er konnte. Aber eben, weil er auf der von jeher gepriesenen Mittelstraße zu wandeln sich bestrebte, so zog er sich das Schicksal zu, das die weisesten und besten Männer aller Zeiten erfahren haben: weder die Aufklärer noch die Verfinsterer unserer Zeiten waren mit ihm zufrieden.“ Das einfache Denkmal des Verewigten, dessen Inschrift unsere Blätter vor einiger Zeit mittheilten, steht nun in der Vorhalle der Münsterkirche in Schafhausen, zunächst am Eingange des Kollegiengebäudes.

Lausanne. Die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft des Kantons Waadt, welche sich in Lausanne versammelt, in Auszügen der Vorlesungen oder auch in vollständigem Abdruck derselben, bilden fortdauernd den größten Theil des Inhalts der Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud. Im 86 Heft findet sich ein gründlicher und belehrender Aufsatz über die Bildung, Zubereitung und Benutzung des Mörtels, von Herrn Monney, der augenfällig darthut, wie wichtig es ist, den diesfälligen Schlendrian durch eine vollständigere Behandlung zu ersetzen. Der Doktor Perret hat die vormals wohl gekannten, aber seit langem vernachlässigten Heilkräfte der Wegerich-Wurzel (Plantago) im Absud und Extrakt, gegen Wechselfieber, neuerdings verschiedentlich erprobt.

Das 87 Heft enthält den von Hrn. Polier-Vernaud dem Gemeinderath von Lausanne erstatteten vortheilhaften Bericht über die bisherigen Versuche der Anwendung des wechselseitigen Unterrichts in verschiedenen Schulen des Kantons. Beiläufig wird man hier auch inne, daß, den im April 1819 dem akademischen Rath eingereichten jährlichen Schultabellen zu Folge, im Kanton Waadt, bei einer Bevölkerung von höchstens 160,000 Seelen, 637 öffentliche Primarschulen vorhanden sind, welche von 28,653 Kindern fleißig besucht werden, unter denen 11,000 gut lesen, 10,189 im Schreiben Fortschritte gemacht haben, 5717 orthographisch schreiben, 3730 die vier Regeln des Rechnens inne haben, und endlich 10,470 den ganzen Katechismus auswendig wissen. Somit stehe es nicht schlimm um die Waadtländischen Primarschulen, aber es könne, mit Hilfe des wechselseitigen Unterrichts, gar viel besser werden.

Die reiche und merkwürdige Sammlung der Monumens des victoires et conquêtes des Français de 1792 à 1815 (Paris, chez Panckouke, Querfolio) eröffnet ihr erstes vor ein paar Monaten erschienenes Heft mit der von dem Ingenieur Dupin erzählten Beschreibung der Erbauung der Simplonstraße, welcher ein von Tardieu gestochener Plan des Werks und der Landschaft beigefügt ist. Als Ergebniß dieses Straßenbaues (influence de la route du Simplon) gibt He Dupin (es dürfte an wenigstens theilweisem Widerspruch nicht fehlen) Folgendes an: „Die Walliser, welche sich beharrlich dem großen Straßenbau widersetzt hatten, erkannten seither die Vortheile desselben dermaßen, daß sie dieselbe nunmehr erhalten und die Kosten des Unterhalts tragen wollten. Die Bewohner einer Landschaft, die so lange Zeit ohne Handelsverbindung geblieben war, haben sich schnell zivilisirt. Alle haben sich Fuhrwerke angekauft und treiben jetzt einen Handel, den sie früher verachteten, weil er ihnen zu beschwerlich und unerträglich gewesen wäre. Zwischen der Schweiz und Italien haben sich die Verbindungen vervielfältigt, und jene langen und grausamen Kriege, welche unter diesen Nachbarn geführt wurden (?),

Digitized by Google

sind nun nicht weiter zu befürchten, nachdem ununterbrochene Handelsverbindungen an ihre Stelle traten. Die Walliser haben hinwiedrr auch ihre Antipathie gegen die Ausländer abgelegt. Sie scheinen den Verlust der französischen Verwaltung lebhaft zu bedauern, deren gleichförmige und auf Billigkeit gegründete Gesetze, die willkührliche Gesetzgebung, die barbarischen Gebräuche und die rohen Sitten dieser von Natur so wilden Landschaft verdrängt hatten.“ Im zweiten Heft sind die Algaby-Gallerie und ihre Umgebungen, jene zunächst beim Simplon-Dorfe befindlich, 200 Fuß lang und mit der Inschrift Aëre italo versehen, in einem schönen Bilde dargestellt.

Allerlei Nachrichten.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geisschotten — Alpenziegenmolken — auf das frischeste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit, sich denjenigen auf das ehrerbietigste zu geneigter Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, in den Sommermonaten sich dieser Kur in Gais zu bedienen, mit der Versicherung, daß er sich eifrigst bemühen werde, der geehrten Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzell, im Monat Mai 1820.

Samuel Heim, zum Ochsen.

In der Freude Hochgefühle über des Himmels besondere Begünstigung, machen wir dem hochzuverehrenden Publikum die jedem Menschenfreunde gewiß höchst willkommene Anzeige, daß unsere vortreffliche Heilquelle in vollem Reichthum aus ihrem gewohnten Sammlee (Kessel genannt) sich ergiesst, und hiemit auf ein Neues die Jahrhundert alte Erfahrung bestätiget, daß auf reichhaltigern Schnee und Regen im Winter und Frühjahre auch die Nymphen unsrer Heilquelle reichlicher ihre Gaben spenden. Die Natur hat also abermals die Kunst beschämt; was aber keineswegs unsere Hand lähmen soll, die Arbeiten theils fortzusetzen, theils zu beginnen, welche mit Gottes Hilfe die Quelle zum wohlthätigen Gebrauch auch für Jahre sichern sollen, in denen sie aus Mangel himmlischer Einflüsse sparsamer fliessen sollte.

Auf den 29 Mai werden alle Anstalten zum beliebigen Gebrauche des Heilwassers getroffen sein, und wir versprechen uns um so viel zuversichtlicher einen zahlreichen Zuspruch, als wir im Gefühle heiliger Pflicht uns bereden werden, den Wünschen der verehrten Kurgäste nach Kräften zu entsprechen. Mit gutem Markgräfler-, Zürcher-, Veltliner- und Landwein sind wir hinlänglich versehen; auch an fremden Weinen, an Liqueurs, an vortrefflichem Thee und schmackhaftem Kaffee soll es nicht ermangeln; und überdin können sich die verehrten Kurgäste der Mühe von Mitschleppung verschiedener, besonders gebrechlicher Services überheben.

Pfäffers, den 15 Mai 1820.

Die Bad-Direktion.

Da die Präsumtiv-Erben des seit dem Jahr 1796 unbekannt landesabwesenden Schneiders Jakob Boßhard von Müllberg, Kirchgemeine Embrach, Kantons Zürich, die Aushingabe seines, unter waisenamtlicher Tutel liegenden Vermögens begehren; so ergeht an obbenannten Jakob Boßhard, oder dessen allfällige Leibeserben, die peremtorische Aufforderung, innert fünf Monaten von dato sich bei dem geehrten Unterwaisenamt Embrach zu melden, indem sonst über das betreffende Vermögen zu Gunsten der Ansprecher verfügt werden müßte.

Aktum den 15 Mai 1820.

Vor dem Oberwaisenamt Embrach.

Die Amtskanzlei.

Die Schiess-Musqueten-Schützengesellschaft in Bern wird, mit Bewilligung der Regierung, den 19, 20, 21, 22, 23 und 24 künftigen Brachmonats ein dreifaches Ehr- und Freischiessen von L. 5000 abhalten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, dieser interessanten Zusammenkunft alle möglichen Annehmlichkeiten zu verschaffen, und ladet die Herren Liebhaber, sowohl Einheimische als Fremde, höflich ein, daran Antheil zu nehmen und sie mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Man wünscht einen jungen Menschen von ehrbaren Aeltern und guter Erziehung, der jedoch nicht unter dem Alter von fünfzehn Jahren sein dürfte, zur Erlernung der Gürtlerprofession, gegen billige Kondition in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte zugleich auch auf Verlangen Elementarunterricht in der Mechanik und Optik erhalten. Das Nähere ist in portofreien Briefen bei J. Speißegger in Rheinfelden zu vernehmen.

Ankündigung.

Am Gymnasium in Biel ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen, der den Unterricht in der Mathematik durch alle Klassen, und zugleich Anleitung in technologischen Zeichnungen, in besonderer Beziehung des Wissenschaftlichen in dem Handwerksstande, zu ertheilen hat; desgleichen sucht man einen tüchtigen Schreibmeister; beide Lehrer müßten der deutschen und französischen Sprache mächtig sein, und hatten sich einer Prüfung zu unterwerfen, wobei jedoch auf keine Entschädigung zu rechnen ist. Erstere Stelle ist bereits zu Anfang Augusts, letztere hingegen erst Ende Herbstmonats offen. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an Herrn Pfarrer Appenzeller, Direktor dieser Anstalt, wo das Nähere zu erfahren ist.

Biel, den 8 Mai 1820.

Namens des Administrations-Raths,

Perrot-Haag, Sekretär.

Gasthof in Colmar zu verkaufen.

Dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannte, an der Hauptstraße zu Colmar gelegene, und zu den Sechs schwarzen Bergen geschildete Gasthof wird von seinem bereits bejahrten Eigenthümer zum Verkauf angeboten. — Es besteht solcher in Hof, Stallungen für dreißig Pferde, großem und kleinem Keller, geräumigen Heustöcken, zwanzig heizbaren und andern Zimmern, worunter zwei große Säle, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten; Alles in bestem Zustande.

Die Kauflustigen sind gebeten, sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer daselbst, Hrn. J. Lorenz, zu wenden, welcher ihnen annehmlichen Preis und Bedingungen machen wird.

Erben-Nachsuchung.

Unausgemittelt, wer die rechtmäßigen Erben zu der kürzlich gestorbenen und hier auf Heimathschein gerissenen Jungfrau

Digitized by Google

Maria Anna Müller von Kriens sind, fand sich das Bezirksgericht der Stadt Luzern veranlaßt, alle diejenigen, welche glauben, einen Erbanspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können, aufzufordern, sich von heut an in Zeit von drei Monaten bei dem Herrn Gerichtsstatthalter Aloys Zur-Gilgen d'Orelli, unter Eingabe der hierzu erforderlichen Erbstitel, zu melden, um sich auf das zu eröffnende Erbsprätendenten-Verzeichniß anschreiben zu lassen, indem nach Verfluß dieses Termins erwähnter Nachlaß den anerkannten Erben wird zugetheilt werden.

Luzern, den 17 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident,
J. Pfyffer v. Heydegg.

Der Gerichtsschreiber,
Joseph Buoholzer.

Bekanntmachung.

Am 24 v. M. kam ein junger Mann von großer schlanker Statur und militärischem Aussehen nach Baden, gab sich dort für einen königl. preuß. Lieutenant mit Namen Freiherr von Brints-Schönburg aus, bestellte für die Badezeit Quartiere für seine Verwandte, und verübte unter dem Vorgeben, daß er in Mannheim bestohlen worden sei, auf den Namen seiner angeblichen Verwandten verschiedene Betrügereien; worauf er sich wieder davon gemacht.

Da diese Betrüger wahrscheinlich auch in andern Badorten, oder wo er sonst hinkommt, seine Prellereien fortsetzen dürfte, so wird zur Warnung des Publikums sein Signalement andurch bekannt gemacht. Er hat ein blasses, glattes, längliches Gesicht, einen kleinen schwarzen Schnauzer und Knebelbart, dunkelbraune à la titus geschnittene Haare und solchen Backenbart; er trug eine runde sogenannte russische Kappe mit Wachstuch, einen dunkelblauen feintüchenen Frak, grane auf der Seite mit rothen Streifen besetzte Ueberhosen und Stiefel; sonst hatte er nichts bei sich. Nur kommt noch zu bemerken, daß dieser Bursche damals von der Lustseuche angesteckt gewesen.

Rastatt, den 18 Mai 1820.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten:

Eine in der anmuthigsten Gegend des Kantons Thurgau und zunächst an den Kanton Zürich stoßende Liegenschaft, enthaltend:

Ein großes, mit aller Bequemlichkeit eingerichtetes und in dem besten Zustand sich befindendes Wohnhaus, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, neun Schlafzimmern, zwei Kabineten, drei Kellern, worunter einer mit sechs guten mit Eisen gebundenen Fässern, 100 Saum haltend.

Ein Blumengärtchen vor dem Haus und ein großer Gemüsegarten neben jenem, beide mit schönen Spalieren von feinsten Obstsorten besetzt.

Eine vom Wohnhaus separirte große Scheuer nebst Bestallung für ungefähr acht Stück Vieh.

Ein Holz-Schopf, ein Wagen-Schopf, eine Remise und ein laufender Brunnen.

Ungefähr sechs Mannwerk der besten Wiesen und sechs Jucharten angeblümtes zum Theil auch mit Lucerne-Klee bepflanztes Ackerfeld; Alles um und neben den Gebäuden zunächst am Dorf.

Die Gebäude sind solid gebaut, bestens unterhalten und geräumig in Zimmern, auch mit Wetterableitern versehen und assekurirt.

Mehrere nahe bewohnte Landhäuser und ansehnliche Fabriken, eine mannigfaltige, ausgedehnte und freie Aussicht auf Wiesen, Rebhügel, Dörfer und das benachbarte Frauenfeld machen diesen Aufenthalt reizend und beliebt, und die nahe Uebersicht der zwei Straßen nach Konstanz und Schafhausen, die unweit dem Hause vorbeiführen, gewähren dem Auge, wo es hinblickt, reges Leben und die schönste Güterkultur.

Nähere Umstände und die billigsten Bedingnisse sind einzuholen bei Herrn J. J. Labhart in Kefikon bei Frauenfeld.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen, von Carl Friedrich Schmidt. Neunte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1820. 2 Fr. 5 S.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdaeten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; in Anlage von Hecken, in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung, in Vertilgung des Unkrauts, in leichtem und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äussern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der Alles recht leicht überlesen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sei, beschließt das Ganze.

Anzeige für Kaufleute und Rechnungsbeamte.

Taschenlexikon der Rechnungsmünzen sämmtlicher Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werthes in Konventions- und preußischem Courent, nach alphabetischer Ordnung, von J. H. Gerhardt. 8 Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem jüngern. 3 Fr.

Mit diesem Lexikon, das schon lange ein wahres Bedürfniß war, hat Hr. Gerhardt, geheimer Ober-Staats-Buchhalter zu Berlin, nicht nur der merkantilischen Welt, sondern allen gebildeten Menschen ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Die Einrichtung desselben ist so bequem, daß ein Jeder, der sich von irgend einer vorkommenden Rechnungsmünze näher unterrichten will, solche nach dem Alphabet auffinden kann, wobei dann folgende Punkte nachgewiesen werden: 1) in welchen Ländern und Oertern dieselbe gangbar ist; 2) wieviel Stücke davon auf ein Ganzes gerechnet werden; 3) die Anzahl von Stücken, die auf eine kölnische Mark feines Silber gehen mit beigefügten Logarithmen; 4) der Silberwerth von 1 Stück im Konventions 20 Guldenfuß, nach Thalern, Groschen und Pfenningen, (beide letztere auch zugleich als Kreuzer berechnet) als auch im Preuss. Courent, ebenfalls in Thalern, Groschen und

Digitized by Google

Pfenningen. Die Vorrede ist wegen den darin mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung des deutschen Münzwesens und der nach und nach aufgekommenen verschiedenen Benennungen, Pfund, Mark, Gulden, Thaler, Groschen, Schillinge u. s. w. sehr lesenswerth und belehrend, und beweiset, daß Hr. G. aus den besten Quellen geschöpft hat. Druck und Papier endlich lassen bei diesem lobenswerthen Unternehmen nichts zu wünschen übrig.

W. im März 1820. S.

Obiges ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Die Fortsetzung der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung im Jahr 1820 betreffend.

Nur drei Monate sind jetzt seit dem Entstehen der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung verflossen, und was wir erwarteten, ist in Erfüllung gegangen; unsere Anstalt, ein für Oberdeutschland lange tief gefühltes Bedürfniß, steht auch schon fest gegründet da. Dieses schnelle Gedeihen verdankt sie dem regen patriotischen Eifer einer sehr großen Anzahl berühmter in- und ausländischer Gelehrten, die, keine Lohnarbeit liefernd, blos obigem Bedürfnisse steuern wollten, so auch vielen verehrlichen Buchhandlungen durch Einsendung ihrer Verlagsartikel. Die strenge Unparteilichkeit, die kräftige Sprache, die rein wissenschaftliche Tendenz, welche die Rezensionen dieser Literaturzeitung auszeichnen, besiegten bald die sich dagegen im Finstern und öffentlich angesponnenen Machinationen Solcher, die nicht gern haben, daß man ihr Kind beim rechten Namen nennt. Und bei dieser rücksichtslosesten Unparteilichkeit, die aber immer nur das Werk, nicht den Verfasser im Auge hat, soll sie auch im Jahr 1820 verbleiben. Der schnell gestiegene Absatz des Blattes spricht dafür, daß es dem Geschmacke des größern Theiles der Lesewelt zusagt. Aber eben durch diesen höchst schmeichelhaften Beifall aufgemuntert, wird die Redaktion sich es aufs Eifrigste angelegen sein lassen, durch größere Reichhaltigkeit des Instituts, indem es sich über ausländische Literatur mehr als bisher verbreitet, und durch Erweiterung des typographischen Umfangs, diese Literatur-Zeitung den Lesern noch werther zu machen.

München, am 31 Dez. 1819.

Dr. C. F. A. Müller,
Redakteur der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung.

Unterzeichneter fügt Vorstehendem noch seinen wärmsten Dank bei für die Unterstützung, welche diesem neuen literarischen Unternehmen so vielseitig zu Theil geworden ist, und wird auch im Jahre 1820 für gutes Papier und reinen Druck möglichste Sorge tragen. Der Preis des ganzen Jahrganges der Münchener allgemeinen Literaturzeitung ist 16 Fr. Die hiesige k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition hat die Hauptversendung übernommen; sonst kann man bei jedem königl. Postamte und in allen Buchhandlungen darauf pränumeriren: letztere liefern sie in monatlichen Heften. Eigene Anzeigeblätter sind zur Aufnahme von literarischen Anzeigen von Buchhandlungen u. s. w. gegen mäßige Gebühr bestimmt. Sie werden zugleich eingeladen, ihre neuen Verlagsartikel nach wie vor zum Rezensiren gefälligst einzusenden.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

Bei H. R. Sauerländer in in Aarau ist zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten. Sammlung kleiner prosaischer Schriften von Friedrich de la Motte Fouqué. Erstes und zweites Bändchen. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819. 9 Fr.

Der allgemein gefeierte Dichter tritt als Prosaist auf, aber sein Gemüth, seine Wärme, seine Innigkeit, sind auch hier überall bei ihm, und seine eigene innere Welt tritt oft in die äussere ein und verklärt sie. Insonderheit beseelt sein tiefes Gefühl für Deutschlands Ehre und Ritterthum, wo es nur immer Gelegenheit findet, mächtig und kräftig hervor. Es muß aber den Freunden des Dichters interessant sein, hier wahrzunehmen, wie sich Geist und Gemüth desselben äussern, wie seine Innigkeit für das Gute und Edle sich ausspricht, und wie er so verschiedenartige Welt- und Lebensdinge auffaßt, darüber reflektirt, und sie seinen Lesern darstellt. Der Titel drückt den Gesammtinhalt in seiner Mannigfaltigkeit völlig und treffend aus.

Das erste Bändchen enthält 27, das andere aber 19 Aufsätze und kleine Erzählungen. Der Leser wird nicht können übersehen das Anziehende in dem Gespräch über den Tod der Königin von Preussen; das Gemüthvolle in der Streifstunde, das Prächtige und auch Erschütternde in dem Klingentausch; so viel Interessantes in dem Gespräch über den Adel; so viel Gehaltvolles und Eigenthümliches in dem Aufsatz über die Germania des Tacitus; und über einige unsrer vorzüglichern Dichterwerke — die Streifstunde des alten Schimmels; das innige, feine und bedeutsame, gar anmuthig zu lesende Gespräch über das Theater, welches fast in Handlung übergeht — — doch die Leser werden das Alles und noch mehr Angenehmes und auch Bedeutendes selbst finden.

Zweite von St. Helena gekommene Handschrift. Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahr 1815. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. A. Müller. Mit einem Plane. gr. 8. München, bei Fleischmann 1820. 4 Fr.

Eine der denkwürdigsten Schriften unserer Zeit, und wegen der neuen, wichtigen Thatsachen, die sie uns mittheilt, von dem höchsten und allgemeinsten Interesse. Das Manuskript wurde dem Herrn O'Meara, Wundarzt des Schiffes Northumberland, anvertraut, der die Herausgabe veranstaltete. Man schreibt es größtentheils dem Exkaiser Napoleon zu, dessen Schreibart sich unverkennbar darin ausspricht.

Das von mir angekündigte Werk:

Der politische Gärtner, oder die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, aus dem Englischen übersetzt, mit zwei Kupfertafeln. gr. 8;

ist in Leipzig bei Joh. Ambr. Barth und in Dresden in der Waltherschen Hof-Buchhandlung für 4 Fr. 10 S. auch bei mir selbst oder bei meinem Bruder im Samengewölbe am Altenmarkt Nro. 369 zu haben. Eine sehr vortheilhafte Rezension dieses Werkes findet sich in der Leipz. Lit. Zeitung 1818, Nro. 323. Dez. Seite 2580.

C. F. Seidel in Dresden,
Wilsdruffer Vorstadt, Schießgasse Nro. 924.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 66 — den 31 Mai 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz über Fruchtvorräthe in Genf; Gründung einer Ersparnißkasse in Bern. — Deutschland: Sands Ende; Verschiedenes. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Lyon; Straßburg. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 20: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das von dem Repräsentanten-Rath des Standes Genf lange und wiederholt berathene Gesetz über Fruchtvorräthe ist am 10 April letzthin beschlossen woeden. Sein Inhalt ist dieser: 1) In den Kornhäusern des Stadtraths von Genf werden drei Magazine eingerichtet; das erste zur Kornniederlage für die Landwirthe, das zweite zum Gebrauch der Kaufleute für den Bedarf des Kornhandels, das dritte zum Gebrauch der im Kanton angesessenen Particularen. 2) Der Stadtrath ist bewältigt: zum Voraus einerseits den Betrag des jährlichen Abgangs und die für Magazin, Besorgung und Verwaltung zu zahlende Taxe zu bestimmen, anderseits für den stärkern Abgang, welcher sich ergeben konnte, Gewähr zu leisten, und den Ueberschuß der Unkosten zu tragen. 3) Der Stadtrath wird jedes Jahr die Unterzeichnungen von Privaten annehmen, welche durch seine Vermittelung Korn kaufen wollen; diese Unterzeichnungen werden zu dem Betrag von 1 bis 25 Zentner angenommen. 4) Er ist bewältigt, theils die Summe zu bestimmen, welche jeder Private bei seiner Unterzeichnung bezahlen soll, theils alljährlich durch auszugebende, innerhalb sechs Monaten rückzahlbare Schuldscheine das für die Kornkäufe erforderliche Geld zu entheben. 5) Der Stadtrath ist ferner bewältigt, mittelst auszugebender Schuldscheine eine Summe, welche 100,000 Genfergulden (sechszehn Schweizerfranken gleich 50 Gulden 10 S. Genfer-Geld) nicht übersteigen darf, zu entlehnen, um den Landwirthen des Kantons, welche ihr Korn in die Magazine bringen, darauf Vorschüsse zu machen, im Verhältniß von 15 Gulden auf den Mütt. Er erhält dadurch das erste Anspruchsrecht auf das ins Magazin gebrachte Korn, vermittelst einfacher Einschreibung des Betrags des deponieten Korns und der darauf vorgeschossenen Summe. 6) Der Staatsrath wird die Bedingungen dieser Vorschüsse, wofür nur ein einfacher Jahreszins zu vier vom Hundert gefordert werden kann, bestimmen. 7) Jedes Jahr soll im Budget des Kantons eine Summe für Ankauf von Kartoffelmehl bestimmt werden; für das gegenwärtige Jahr wird dieselbe auf 5000 Gulden festgesetzt. Diese Ankäufe dürfen nur geschehen, wenn der Preis der Kartoffeln nicht über 7 Gulden für den Mütt auf dem Markte zu Genf beträgt. 8) Das Eigenthumsrecht des in den Magazinen niedergelegten Korns kann im Ganzen oder theilweise an einen andern Eigenthümer übertragen werden, und es reicht dazu die einfache Umschreibung in den dafür geführten Registern des Stadtraths hin, welcher die alten Scheine zueuckzieht, und dafür neue ausstellt. Die neuen Eigenthümer übeenehmen alle Verpflichtungen ihrer Vorgänger. 9) Es soll alljährlich der landwirthschaftlichen Abtheilung der Gesellschaft der Künste eine Summe angewiesen werden, welche derjenigen gleichkommt, die sie durch Privatunterzeichnungen sich verschafft hat, jedoch 5000 fl. nicht übersteigen darf. Für gegenwärtiges Jahr soll diese Summe aus den Steuernachlaßgeldern genommen werden; in der Folge wird der souveraine Rath die Quelle, woraus sie geschöpft werden soll, bestimmen. Die landwirthschaftliche Abtheilung wird über die Verwendung dieser Gelder zur Aufmunterung der Landwirthschaft des Kantons, dem Staatsrath einen jährlichen Bericht einreichen. 10) Der Staatsrath soll die Preiszettel der Kornfrüchte und Kartoffeln nach jedem abgehaltenen Markte bekannt machen. 11) Das gegenwärtige Gesetz soll nach Ablauf von fünf Jahren in Revision genommen werden.

Ein Gesetz vom 29 März verschiebt die auf den 1 April angeordnete Anwendung und Vollziehung des neuen Genferischen Rechtsverfahrens in Zivilsachen bis auf den 1 August 1820, und durch ein anderes vom 12 April, wueden die Verfügungen, welche dieser Vollziehung voraus gehen und die durch den Repräsentantenrath beschlossen werden müssen, bis zu Ende des kommenden Brachmonats verschoben.

In Bern ist durch einen Privatverein eine bürgerliche Ersparnißkasse errichtet und die Grundgesetze derselben sind durch den Druck bekannt gemacht worden. Ein Bürgschaftsfond von 10000 Fr. ward durch Zünfte und Privaten unverzinslich zusammengelegt, und aus den Zinsen dieser Summe werden jährlich vier Aktien, jede von 100 Fr abbezahlt, so daß nach 25 Jahren jenes ganze Kapital der Ersparnißkasse als Eigenthum, zu Deckung jedes unvorgesehenen Verlustes und vollkommener Sicherheit aller Einlagen verbleibt. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen einer Direktion, welche aus den Abgeordneten der bürgerlichen Zünfte, von jeder Zunft einer, aus den sämmtlichen Theilnehmern an dem Bürgschaftsfond, und aus den Wohlthätern der Anstalt besteht. Sie versammelt sich jährlich einmal, um die Glieder der Verwaltung und die Rechnungsexaminatoren zu wählen, auf deren Bericht sie die Rechnungen abnimmt und solche auszugsweise drucken läßt. Die Verwaltung besteht aus einem Präsidenten, Kassirer, Buchhalter, Zinsrodelverwalter, zwei oder nach Bedürfniß

Digitized by Google

mehrern Einnehmern, vier Beisitzern und dem Sekretär. Vorerst verwalten dieselben ihre Stellen unentgeltlich, wobei der Verwaltung jedoch vorbehalten ist, nach Umständen und mit Ausnahme des Präsidenten und der Beisitzer, die übrigen Beamten zu entschädigen. Die kleinste Einlage, welche angenommen wird, ist fünf Batzen, und sobald eine solche fünf Franken beträgt, wird sie zinstragend. Ohne Beistimmung der Verwaltung darf kein eingelegtes Kapital über 2000 Fr. betragen. Der Zinsfuß ist einstweilen also festgesetzt, daß Summen von 5 bis 200 Fr. zu 4 vom Hundert, von 201 bis 800 Fr. zu 3½, und von 801 bis 2000 zu 3 verzinset werden. Die Ablösungen geschehen bei Summen unter 50 Fr. ohne Aufkündung, aber auch ohne Marchzins unter sechs Monaten; bei größern Summen nach drei- oder sechsmonatlicher Aufkündung. Streitigkeiten unter den Theilhabern werden durch Schiedsgerichte endlich entschieden, deren Glieder von beiden Theilen also ernannt werden, daß jeder vier vorschlägt, von denen der Gegner zwei verwirft; die vier anerkannten ernennen den Obmann. Bei allfälliger Auflösung der Anstalt fällt ihr reines Vermögen den bürgerlichen Waisenhäusern zu.

Neuenburg hat den Antrag des Standes Bern zu einer würdigen Charfreitagsfeier angenommen. — Hr. Staatsrath de Pierre ist zum Gesandten an die eidsgenössische Tagsatzung ernannt.

Deutschland.

Stuttgarter Blätter melden aus Mannheim vom 20 Mai: „Heute Morgens um 5½ Uhr starb Sand. Drei Tage vorher war ihm das Todesurtheil eröffnet worden. Mit Festigkeit und Ruhe, welche ihn bis an sein Ende nicht verliessen, hörte er zu, und äusserte nachher, daß er kein anderes und besseres Schicksal erwartet habe. Am Tage vor seinem Tode erwachte er erst um 7½ Uhr, und erzählte, wie er sich gestärkt fühle, und wie er gewiß glaube, daß die Körperkraft durch die Kräfte seiner Seele sich mehren und stählen werde. Nachmittags ließ er den Scharfrichter kommen, und fragte ihn, wie er sich am morgenden Tage verhalten solle, damit die Hinrichtung schnell und sicher vor sich gehe. Abends befanden sich drei Geistliche bei ihm, mit denen er sich über Gegenstände der Religion unterhielt. Um 11 Uhr schlief er ein. Nach 8 Uhr weckte man ihn, und er nahm sein gewohntes Frühstück. Die Geistlichen erschienen wieder. Nun wurde er angekleidet. Der Verband um seine Wunde schmerzte ihn, und der herbeigerufene Arzt legte diesen aufs Neue um die Wunde. Wie er schon früher von den Aerzten, welche ihn behandelt hatten, dankbar Abschied nahm, so geschah dies jetzt mit den Geistlichen. Er wünschte indessen nicht, daß ihn diese auf den Richtplatz begleiteten, weil er völlig vorbereitet sei, und erwiederte auf die Frage eines derselben, ob er ohne Groll scheide: den habe ich ja nie gehabt. Als er den wachsenden Lärm auf der Straße vernahm, sagte er, daß man über ihn verfügen konne, indem er bereit sei. Im Hof sagte er den Uebrigen ein Lebewohl, und wurde in die Kalesche gehoben. Langsam fuhr diese vorwärts; Sand ruhte halb liegend in den Armen seines einen Gefangenwärters (der andere war zwei Tage vorher gestorben), und sprach bald mit diesem, bald blickte er zum Himmel. Sein Anzug bestand aus einem deutschen schwarzen Rocke und leinenen Beinkleidern. Der Kopf war unbedeckt und das Haar hing über die Schulter. Zuschauer waren verhältnißmäßig nur wenige da. Man hob ihn die Stufen des Schafotts hinan. Die nochmalige Verlesung des Urtheils vernahm er stehend, wie er ausdrücklich wollte. Dann trat er vor, und soll unter anderm die Worte: „meine Hoffnung auf Gott steht fest“ laut gesprochen haben. Dann schwieg er einige Augenblicke, hob die Hand wie zum Schwur in die Höhe, und warf mit der andern sein Schnupftuch auf die Erde. Hierauf setzte er sich nieder, die Augen wurden verbunden, und schnell war das Haupt vom Rumpfe getrennt. Den Leichnam aber brachte man in einem Sarg in das Zuchthaus zurück, und er soll auf dem Kirchhofe beigesetzt werden.“

Das würtembergische Regierungsblatt vom 24 Mai enthält Folgendes: „Bei der am 15 April d. J. vollzogenen Vermählung Sr. kön. Maj. mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg Durchl. wäre der königl. Vasallen Lehenpflicht gewesen, dieser Feierlichkeit auf Erfordern persönlich anzuwohnen. Da jedoch Se. k. Maj. geruht haben, dieselbe für diesen Fall von Beobachtung dieser Lehenspflicht zu dispensiren, und die Unterlassung der sonst üblichen Vorladungen zu verfügen, so werden die königl. Vasallen von dieser allerhöchsten Entschliessung, unter Verwahrung der lehensherrlichen Rechte, hierdurch noch in Kenntniß gesetzt.“

Aus Darmstadt melden die rheinischen Blätter vom 20 Mai: Durch ein landesherrliches Edikt vom 16 d. M. ist die Vereinigung der Landstände verschoben und auf den 17 Juni d. J. festgesetzt worden. Als Ursache dieses Aufschubs wird angeführt, daß in einem Theil der Wahlbezirke und Städte die dreifachen Wahlen nicht so rasch erfolgen, daß die zu ernennenden Abgeordneten, wenn sie von der Residenz entfernt wohnen, frühzeitig genug benachrichtiget werden können, um ohne Unbequemlichkeit für ihre häuslichen Verhältnisse vor dem vorher bestimmten Tage sich zur Versammlung einzufinden.

Der vormalige niederländische Bundestagsgesandte, Freiherr von Gagern, ist von dem Bezirke Pfedersheim im Großherzogthum Hessen zum Deputirten an die Ständeversammlung gewählt worden. In Oberingelheim wurde General Eikenmeyer gewählt.

England.

Das Gericht der königl. Bank hat mehrere Urtheile gegen die Personen gesprochen, die von den Assisengerichten von York und Chester für aufrührerischer Handlungen und Reden schuldig erklärt worden waren. Unter denselben befindet sich auch Hunt, welcher verurtheilt worden ist, auf 2½ Jahre in dem Gefängnisse von Ilchester eingesperrt zu werden, und, nach Verfluß dieser Zeit, auf 5 Jahre, wegen künftigen guten Betragens, persönlich eine Kaution von 1000 Pf. Sterl. und eine gleiche Kaution durch zwei Bürgen zu stellen. Hunts Spießgesellen, Johnston, Healy und Bamford, sind zu einjähriger Gefängnißstrafe zu Lincolm, und zu 200 Pf. Sterl. persönlicher Kaution und zu 100 durch Bürgen verurtheilt worden. Durch

Digitized by Google

ein anderes Urtheil ist der Baronet Wolseley zu achtzehnmonatlicher Gefängnißstrafe in Abingdon, und zu gleichen Kautionsstellungen, wie Hunt verurtheilt worden. Wolseley's Sachwalter, Harrison, soll 18 Monate lang in dem Schlosse von Chester gefänglich verwahrt werden, und eine Kaution von 200 Pf. Sterl. für sich, und von 100 für jeden seiner zwei Bürgen stellen.

Frankreich.

Am 18 d. hat der König verschiedene Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion vorgenommen. Unter anderm sind die Herren Graf Anglès, Staatsrath und Polizeipräfekt; Lainé, Staatsrath und Mitglied der Deputirtenkammer; Ravez, Präsident derselben, und mehrere Präfekte zu Offizieren der Ehrenlegion, und Hr. Pariset, welcher kürzlich aus Spanien zurückkam, wohin er zur Beobachtung der damals statt gehabten bedenklichen Verbreitung ansteckender Krankheit gesandt worden war, zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt worden. Er ist zugleich Mitglied der Zensurkommission.

Die Pairskammer hat am 22 und 23 über die Beklagten in Louvels Prozeßsache abgesprochen; es waren ihrer 17; 7 sind, da keinerlei Grund zur Anklage vorhanden sei, und 6 wegen nicht hinlänglich begründetem Verdacht, entlassen worden; die übrigen wurden, da sich aus der Prozedur Indizien zur Verfolgung in Bezug auf andere Vergehen und Verbrechen ergaben, welche aber nicht der Pairskammer zur Beurtheilung zukommen, an den zuständigen Richter gewiesen. Am 5 Juni werden die Debatten über Louvels Verbrechen beginnen.

In einigen öffentlichen Blättern wird geklagt, daß das Journal de Paris die Verhandlungen der Deputirtenkammer nicht getreulich dem Publikum mittheile und eigens gedruckte Supplemente an die Abonnenten anderer Journale sende, um die Debatten bekannt zu machen. Hr. Beni. Constant erklärt im Constitutionnell, daß seine am 23 geäusserte Meinung in dem bemeldten Supplemente ganz entstellt erschienen sei; beinahe nicht ein Wort dessen, was er gesagt habe, sei aufgenommen und alle seine Ideen entstellt worden.

Die Debatten über das Wahlgesetz in der Deputirtenkammer wurden auch am 24 und 25 noch immer fortgesetzt.

Man fängt an zu glauben, daß Geständnisse und Aussagen von Gravier und seinen Mitschuldigen zur Entdeckung des Komplots, das in der Franche-Comté ausbrechen sollte, geführt haben.

Im Moniteur liest man: Briefe aus Besançon bestätigen die Arretirung der Hrn. Julien, Combes und Planzeau. Der erste hatte ein Kommando in den Freikorps während der Zwischenregierung (1815), und der zweite hatte Obristenrang in der Armee. Es ist unrichtig, was ein Journal von der Abführung des Hrn. Bourgeois nach Paris sagt. Dieser zu Lons le Saulnier arretirte Mann ist nach den Gefängnissen von Besançon gebracht worden. Ein Hr. Guillemain, der gleichfalls unter den Freikorps gedient zu haben scheint, und gegen welchen ein Verhaftbefehl erlassen worden, hat bis jetzt der gegen ihn gerichteten gerichtlichen Verfolgung sich zu entziehen gewußt. Von den Thatsachen, welche diese Arretirung veranlaßt haben, können wir noch nichts sagen; die eingeleitete Untersuchung wird allein das gehörige Licht darüber verbreiten können. Wahr ist es inzwischen, daß die Verhafteten Unruhen in der Franche-Comté zu erregen versucht, daß sie aber schlecht den Schauplatz ihrer strafbaren Absichten gewählt haben; nirgends sind die Stadt- und Landbewohner mehr Feinde jeder politischen Erschütterung.

In französ. Blättern heißt es: Wir hatten angekündigt, daß die Königin von England in Paris angekommen sei. Der Moniteur selbst hatte sie im Hotel Rivoli eintreffen lassen. Es zeigt sich, daß auch ein Moniteur irren kann und daß die in diesem Hotel angekommene Dame die Frau Marquisin v. Brt gewesen ist. Ihr ziemlich zahlreiches Gefolge erklärt und rechtfertigt den Irrthum des offiziellen Blattes. Die Königin von England befindet sich fortwährend in Genf. Mehrere Damen der Halle wollten, im Vertrauen auf obige Nachricht des Moniteur, der Königin von England einen Blumenstrauß überreichen und nur mit Mühe konnte man sie von ihrem Irrthum überzeugen.

Der Moniteur theilte folgendes Schreiben aus St. Pierre in Martinique vom 30 März mit: Das Schiff le bon Placide von Bordeaux war von einem Korsaren der Republik Columbia genommen worden. Als Graf Donzelot, Gouverneur von Martinique, und Baron Duverré, Kontreadmiral und Befehlshaber der in den Antillen stationirten franz. Schiffsdivision, Nachricht davon erhielten, sandten sie die Fregatte Kleopatra, Kapitän Mallet, an den Admiral Brion ab, um das geraubte Schiff zurückzufordern. Dieser Schritt hatte den günstigsten Erfolg; das Schiff ist seinem Kapitän, Larrieux, zurückgegeben worden, und aus dem Hafen Juan-Griego auf der Insel Marguarita ausgelaufen; die Fregatte begleitete es bis auf eine gewisse Weite, und ließ es dann seine Fahrt fortsetzen.

Gegen die Quotidienne, einen Artikel über den Bericht des Barons Bastard d'Estang, Louvel betreffend, ist von der Pairskammer eine gerichtliche Klage angestellt worden.

Die nach Frankreich eingebrachten Tibetschen Ziegen haben 130 Junge geworfen.

Am 18 d. ist hier Gen. Leclerc-Dessesarts, Schwager des Marschalls Fürsten von Eckmühl, gestorben.

Welcher listigen Wege man sich bedient, um Schmähschriften vor die Augen des Publikums zu bringen, davon zeugt folgender Vorfall, der vor nicht langer Zeit zu Paris statt hatte. Es erschienen nämlich an den Straßenecken solche Zettel, ohne daß man herausbringen konnte, wie und von wem sie angeklebt wurden, obschon es bei hellem Tage geschah. Sie schienen wie an die Mauer hingezaubert. Endlich ergriff man den Thäter. Es war ein alter Mann, der einen Guckkasten, den er trug, auf den Abweisssteinen an den Straßenecken ruhen ließ, ohne ihn abzusetzen, um, wie es schien, seinem müden Rücken Erleichterung zu gönnen. Allein im Kasten saß ein Kind, und hinten im Kasten war eine Klappe, die geöffnet werden konnte. Ruhte nun der Kasten, so klebte das Kind durch die heimlich geöffnete Klappe einen Zettel an die Mauer, wonach der Mann immer den Augenblick wahr-

Digitized by Google

nahm, wo Niemand um die Ecke ging, um seinen Weg fortzusetzen, und so klebte denn der Zettel an der Mauer, ohne daß jemand wahrnehmen konnte, wie er an dieselbe gekommen war.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 22 Mai.

Es hält bei uns sehr schwer, spanische Zeitungen zu erhalten. Man sagt, die meisten werden an der Grenze zurückgehalten; sicher ist wenigstens, daß sie bis jetzt nicht direkte ankommen, sondern daß man sich dieselben über Bordeaux oder Paris zukommen lassen muß.

Nach Privatbriefen aus Barcelona und andern unserer Grenze zunächst gelegenen Ortschaften ist die Ruhe in allen Provinzen erhalten worden, obgleich einige Unruhstifter gern Lärm veranlaßt hätten. Allein es ist ihnen nicht gelungen, und sie werden, da man sie kennt, sorgfältig beobachtet. Es ist ausgemacht, daß im Durchschnitt alle Weltgeistliche für die neue Ordnung der Dinge in hohem Grad gestimmt sind. Mit den Klostergeistlichen verhält es sich freilich anders, allein jene haben beiweitem mehr Einfluß auf das Volk als diese, und somit wird die Abneigung der letztern wenigstens neutralisirt und unschädlich gemacht.

Es scheint ausgemacht, daß eine gewisse Zahl von Klöstern in Spanien aufgehoben werden soll. Diese Maasregel wird den Cortes vorgelegt und von denselben wahrscheinlich angenommen werden.

Was man auch über Unruhen in unserer Stadt auswärts verbreitet haben mag, so ist doch ganz zuverlässig, daß die Ordnung nicht gestört worden ist. Es soll eine Untersuchung gegen diejenigen Personen begonnen worden sein, die sich nächtlicher Weise gewisse Exklamationen gegen die liberale Partei in einigen Straßen erlaubt haben sollen. Allein auch dieser Umstand hat weiter keine Störung der Ruhe veranlaßt.

Straßburg, den 26 Mai.

Gestern Nachmittag nach fünf Uhr hat der Herzog von Angoulême seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Da alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten waren, so zogen die vornehmsten Behörden dem Prinzen nicht entgegen; inzwischen hatten sie sich im königlichen Pallast versammelt, um ihn dort zu empfangen. Vor dem Weißenthurmthor, durch welches der Herzog einzog, waren auf mehrern Punkten Truppen aufgestellt. So wie er den Stadtbann betreten hatte, läuteten alle Glocken und Kanonendonner ertönte. In der Weißenthurmvorstadt, der langen Straße, dem Gartnersmarkt, der Krämergasse und auf dem Munsterplatz, durch welche der Einzug gehalten wurde, hatten die Bewohner ihre Häuser mit Laubwerk, Guirlanden, Festons und weißen Fahnen geschmückt. Der Prinz war sehr freundlich und gefällig; er erwiederte die Freudenbezeugungen und Begrüßungen der wogenden Volksmenge mit zuvorkommender Güte.

Heute ertheilte der Herzog den ganzen Vormittag Audienzen. Der Präfekt stellte ihm die Maires und angesehensten Einwohner der Landgemeinden, die sich hier eingefunden hatten, vor. Diese hatten gestern schon den Prinzen, seit seinem über Zabern her erfolgten Eintritt ins Departement, abtheilungsweise zu Pferde empfangen und von Post zu Post begleitet. Der Prinz dankte ihnen heute für ihren freundlichen Empfang und unterhielt sich mit ihnen über ihre Bedürfnisse und über Gegenstände des Ackerbaues. Da die wenigsten dieser Landleute sich geläufig in französischer Sprache auszudrücken vermögen; so sprach er deutsch mit ihnen, was denn diesen wackern Landleuten große Freude verursachte. Ueberhaupt zeigt der Prinz diesmal wieder, wie frühehin, große Popularität.

Vom 28. Heute wird der Herzog verschiedene öffentliche Etablissements besuchen. Die Stadt gibt ihm diesen Nachmittag ein großes Fest, wobei die Mitglieder des Munizipalraths die Honneurs machen.

Hr. Sers, Präfekt des oberrheinischen Departements, ist hier angekommen, um dem Herzog von Angoulême seine Aufwartung zu machen, und von Sr. kön. Hoh. sehr gut aufgenommen worden. Die Offiziere auf halbem Sold sind ebenfalls präsentirt und sehr gut aufgenommen worden.

Spanien.

Die Hofzeitung meldet, daß die Höfe von Paris, London, Haag, München und Dresden, so wie das Direktorium der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der Senat der freien Stadt Hamburg, bereits auf die Notifikationsschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Beziehung auf die durch den König statt gehabte Beschwörung der politischen Konstitution der spanischen Monarchie und der für die Einführung des von ihr vorgeschriebenen politischen Systems ergriffenen Maasregeln geantwortet haben, und daß diese Antworten nach und nach in der Hofzeitung bekannt gemacht werden würden.

Die Gesandten von Großbrittanien und den Niederlanden haben am 10 d. Sr. Maj. eigenhändige Schreiben ihrer Souveraine zugestellt, in welchen diese dem König Glück wünschen zu den neuesten Staatsereignissen in Spanien.

Man sagt, der neugeborne Sohn des Infanten Franz von Paula soll den Titel „Großherzog von Cadix" erhalten.

Der General Wimpfen hat an die Schweizerregimenter im spanischen Dienste eine Proklamation erlassen, in welcher sie eingeladen werden, die von ihnen nach den Befehlen des Königs beschworne Konstitution treu zu vertheidigen.

Eine Verordnung des Königs befiehlt den Bischöfen, die Pfarrer ihrer Sprengel anzuweisen, alle Sonntage in ihren Predigten die Hauptartikel der Konstitution zu erklären. Die nämliche Pflicht ist den Vorstehern der Schulen und öffentlichen Unterrichtsanstalten auferlegt.

Kurze Notizen.

— Die Masse der am 8 Mai in Kopenhagen verbrannten Bankzettel betrug vier große Fuhren, und das Verbrennen währte von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

— Die Nachricht von einer bevorstehenden anderweitigen Vermählung des Großfürsten Konstantin wird von derselben (Berliner) Zeitung, welche sie zuerst gegeben, wieder in Zweifel gestellt.

Paris, v. 25 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 40 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 67. den 3 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verschiedenes; Berichte aus Neu-Freiburg in Brasilien. — Deutschland: Mancherlei. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze; Schreiben aus Straßburg. — Vereinigte Niederlande. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Menge von Berathungsgegenständen, welche in der diesjährigen Sitzung des großen Rathes des Kantons Waadt verhandelt wurden und von denen mehrere nach Abfluß des in der Verfassung für die gewöhnliche Versammlung benannten Monats nicht zu Ende gebracht werden konnten, hat den Staatsrath veranlaßt, die Sitzungszeit bis zum 10 Juni zu verlängern.

Die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde wird sich am 19 d. zu ihrer zweiten diesjährigen Sitzung in Luzern versammeln.

In Basel ist von der Kommission der schweizerischen Musikgesellschaft, welche sich dieses Jahr in jener Stadt versammelt, eine Anleitung für sämmtliche Mitglieder, zugleich als Programm für das Publikum dienend, im Druck herausgegeben worden. Der 13 d ist der zur Ankunft der Mitglieder bestimmte Tag; sie erhalten Logis-Billets; am 14 ist Probe, am 15 große musikalische Aufführung der vier Jahrszeiten von Haydn, am 16 Morgens Probe, Abends Konzert, dann Ball. Für gesellschaftliche Vereinigungen und Tafelungen ist gesorgt; die ganze Anleitung zeigt von musterhafter Ordnung, und läßt frohen Genuß hoffen.

Der Elefant, den man seit mehrern Monaten zur Schau in der Schweiz herumführte, ist in Genf in der Nacht vom 30 auf den 31 Mai von der Wuth befallen worden, und mußte mit Kanonenschüssen getödtet werden.

In einem Berichte des Herrn von Pourcelet von Freiburg (welcher im letztabgewichenen Sommer mit dem ersten Transport Auswanderer nach Brasilien abgereiset ist, und der von dem Großkanzler Miranda Malheiro einstweilen zum Direktor der Schweizer-Kolonie in Neu-Freiburg ernannt worden war, bis alle Kolonisten angelangt sein würden, wo sie alsdann eine Munizipalität zu wählen hätten) meldet derselbe aus Neu-Freiburg vom 26 Nov. 1819 unter mehrerm im Wesentlichen Folgendes:

Man hatte den Fluß Cassaruba bis an das Gebirge schiffbar gemacht, um uns die Reise zu erleichtern. Als wir zu der Wohnung des Obersten Ferreira bei den Wasserfällen von Macaom gelangten, fanden wir Neger und Maulthiere bereit, um die Weiber, Kinder und Schwachen, nebst dem Gepäck über das Gebirge zu tragen. Zwölf Tage nach unsrer Ankunft in Brasilien (auf der Taphne am 16 Nov.) langten wir in Morro Queimado an, welches jetzt Neu-Freiburg heißen soll, und wo 100 Häuser, Magazine u. s. w. für uns errichtet sind. Durch das enge Thal, wo Neu-Freiburg liegt, fließt der Bengala, ein kleiner Fluß, der keine Fische hat, weil er Metalle, wie z. B. Goldkörner, führt. Das Thal ist mit ziemlich steilen Bergen umgeben, die auf einem früher von den Jesuiten neu angepflanzten Boden neu aufwachsende Wälder tragen. Die Bäume sind weder so schön, noch so groß, als man sie beschrieb. Das Klima ist mehr kalt als warm, der Nordwind scheint hier herrschend zu sein und die Umgebungen bieten keinen lachenden Anblick dar. Da der Boden mehr sandig als thonartig, so wird man kaum Reben pflanzen können, ohne sie großen Unfällen ausgesetzt zu sehen, indem sie unfehlbar weggeschwemmt würden. Man begreift nicht, warum Herr Gachet, der die Auswahl hatte, die Kolonie an einen solchen Ort verlegte, da das Land sehr schöne Gegenden in sich faßt.

Man hatte behauptet, es sei von den Wilden sehr entfernt, und dennoch haben sich vor kaum sechs Wochen 150 derselben, mit Bogen und zum Theil mit Flinten bewaffnet, gezeigt; sie thaten zwar nichts Böses, sondern brachten Affen, Papageyen und Pelzwerk zum Austauschen gegen Beile, Messer, Scheeren, Spiegel und Branntwein; aber werden sie immer gleich ruhig sein? —

Unzen (eine Lachsart), Affen und Gewürme scheinen hier ziemlich zahlreich zu sein, auch die Klapperschlange zeigt sich, jedoch selten näher als zwei bis drei Stunden von hier. Die Verbindung von vierundzwanzig portugiesischen Stunden Weges (36 Schweizerstunden) mit der Hauptstadt ist in einem schlechten Zustande; es erfordert Kosten, um die Wege brauchbar zu machen und davon hängt der Absatz unserer Erzeugnisse ab. Wir verloren während der Ueberfahrt einunddreißig Personen, worunter sich auch der junge Moosbrugger von Freiburg, unser Schiffarzt, befindet.

Deutschland.

Das am 27 Mai erschienene großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt macht folgende Verordnung bekannt: „Ludwig u. s. w. Bei der am 26 Juli v. J. statt gehabten Vertagung Unserer Ständeversammlung haben Wir zugleich erklärt, daß sie in der ersten Hälfte des nächsten Jahres fortgesetzt werden solle. In dessen Gemäßheit haben Wir Uns gnädigst entschlossen, die Wiedereröffnung der Landtagssitzung im Laufe des nächstkünftigen Monats eintreten zu lassen, und

Digitized by Google

laden demnach sämmtliche Mitglieder beider Kammern hiermit ein, am 24 Juni dahier einzutreffen, und ihre Ankunft Unserm Staatsminister, Freiherrn von Berckheim, als Vorstand der landständischen Sektion Unsers Staatsministeriums, sogleich anzuzeigen.

Eine Bekanntmachung im nämlichen Blatte, vom 9 Mai, enthält Folgendes: „Es haben Se. k. Hoh. der Großherzog, in Erwägung, daß die freie Stadt Frankfurt den freien Verkehr mit hierländischen Fabrikarbeiten und deren Absatz in dem städtischen Gebiet nicht gestatten will, gnädigst zu befehlen geruht, daß den sogenannten Musterkartenreitern, welche für Rechnung Frankfurter Häuser reisen, alles Anerbieten und Feilbieten ihrer Waaren und Muster, ausser an Messen und Jahrmärkten, bei einer Strafe von zehn bis hundert Reichsthalern, im ganzen Großherzogthum untersagt werde.

Vom Neckar schreibt man vom 21 Mai: In Hall wurde eine neue Salzquelle entdeckt, welche eben so reichhaltig ist, als die alte, und also den Ertrag des Werks verdoppelt. Da auch die neuerlich eingerichtete Saline zu Jaxtfelden bei Wimpfen vortrefflich gedeiht, so wird nun das Salz bald ein Ausfuhrartikel des Landes werden.

Der Bevollmächtigte des Handelsvereins, Professor List, ist von Wien zu Nürnberg eingetroffen. Man vernimmt, daß er dem engern Ausschuß die erfreulichsten Nachrichten eröffnet hat. Eine Bundeskommission soll sogleich die nöthigen Maasregeln berathen, wodurch dem herrschenden Nothstand abgeholfen werden könne. Was aber noch mehr erfreute, das ist der zu Wien zu Stande gekommene Separatvertrag zwischen den Staaten von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Nassau und den sächsischen Herzogthümern, wonach diese Staaten sich verbunden haben, die Zölle unter sich aufzuheben, eine gemeinschaftliche Douanenlinie herzustellen, und gegen alle andern Staaten die Retorsion zu ergreifen. Es soll auch allen übrigen deutschen Staaten vorbehalten bleiben, diesem Separatverein beizutreten, und die Staaten von Hannover, Braunschweig, Oldenburg sollen sich bereits dazu erklärt haben, im Fall der Beitritt des Kurfürstenthums Hessen ihnen die Anschliessung möglich mache. Auf diesem Wege hofft man bald eine Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten zu bewirken. Innerhalb vier Wochen sollen zu Darmstadt Bevollmächtigte zusammentreten, um diesen Separatverein in Ausführung zu bringen.

Wie sehr sich der Kredit von der Finanzverwaltung in der letzten Zeit in Baiern gehoben und befestiget hat, das beweiset nicht nur der fortdauernd hohe Kurs der baierischen Staatspapiere, sondern insbesondere auch die Menge der Kapitalsummen, welche der Schuldentilgungskommission täglich von allen Ständen als Darlehn angeboten werden, wodurch also die Rückzahlungen der Passive den besten und für das Ganze wohlthätigsten Erfolg haben.

Die Baireuther Zeitung schreibt aus Kassel vom 11 Mai: „Die auf Sr. kön. Hoh. Befehl für die kurhessischen Lande hier errichtete Ober-Zensurkommission hat nicht nur sorgsam zu vigiliren, daß keine der Legitimität und dem monarchischen Prinzip nachtheilige Schriften in Serenissimi Provinzen gedruckt werden, sondern auch von Zeit zu Zeit zu inspiziren, daß die Buchhändler nicht aus dem Auslande Bücher kommen lassen und verkaufen, welche Tadel von bestehenden Einrichtungen und Handlungen legitimer Souverains enthalten. Auch haben Se. k. Hoh. zu befehlen geruht, daß über die spanische Rebellion und deren Folgen nichts in den inländischen Zeitungen und Tagblättern aufgenommen werde, zu welchem Ende die erforderlichen zweckmäßigen Ordres an die Redacteurs der Kasselschen politischen Zeitung und der Hanauer Zeitung ergangen sind, bei Strafe des Verlustes ihrer Privilegien und sonstiger Ahndung keinen Spanien betreffenden Artikel mehr zu inseriren. Dem Zeitungsschreiber in Hanau, der sich bisher erlaubt hat, am Schlusse seines Blattes allerlei raisonnirende Betrachtungen über die Tagsbegebenheiten zu liefern, ist dies ernstlich für die Zukunft untersagt worden." (Die Baireuther Zeitung fügt hinzu: So unglaublich diese Nachricht scheint, so ist doch richtig, daß seit einigen Wochen die sehr geachtete Hanauer, wie die Kasseler Zeitung, vielleicht zufällig, keine Nachrichten aus Spanien liefern.)

Oeffentliche Blätter haben bereits die Eröffnung und den Schluß der diesjährigen landständischen Versammlung in dem Herzogthum Nassau angezeigt, und dabei des ruhigen Gangs der Verhandlungen und des sichtbar gewordenen wechselseitigen Zutrauens zwischen Regierung und Ständen erwähnt, wodurch deren Arbeiten sich vortheilhaft ausgezeichnet haben. Die weitläufigen Prüfungen der Etats für den laufenden Staatsdienst, die Untersuchungen der Rechnungen vergangener Jahre, die Begründung vorgetragener Motionen, die vielen Berichte, Diskussionen u. s. w. zeugen von dem anhaltenden Fleiße der Stände, durch welchen es möglich geworden ist, binnen vier Wochen diese Aufgaben zu lösen. — In beiden Kammern sind für 1820 bewilligt: 1) Staatsministerium 547,451 fl. 15 kr. 2) Oberappellationsgericht 23,965 fl. 45 kr. 3) Kriegskollegium 296,078 fl. 43½ kr. 4) Landesregierung 425,112 fl. 24 kr. 5) Rechnungskammer 49,435 fl. 12 kr. 6) General-Steuer-Direktion 36,298 fl. 46 kr. 7) Staatskassen-Direktion 5,344 fl. 33 kr. 8) Hofgericht 34,694 fl. 9) Kriminalgericht zu Wiesbaden 11,175 fl. 30 kr. 10) Kriminalgericht zu Dillenburg 12,000 fl. Summa 1,461,556 fl. 8½ kr. — Die Anforderungen der Regierung weichen nicht bedeutend von den Verwilligungen ab, und erstrecken sich auf anerkannt nützliche Unternehmungen, welche die Landstände jedoch für künftige Jahre aufzuschieben für möglich hielten. — Das Resultat der das Finanzgesetz betreffenden Beschlüsse ist die Weniger-Erhebung eines halben Steuersimplums (4½ statt 5 Simpeln) gewesen, und damit eine Erleichterung in der direkten Steuererhebung eingetreten. Die Besteurung scheint aber überhaupt nicht übermäßig, da nach den in den Protokollen entwickelten Berechnungen eine Erhebung von 5 vollen Simpeln nur 3 fl. auf den Kopf reparlirt ausmacht. Weiter eröffneten die Landstände für unvorhergesehene Ausgaben, vorbehaltlich der Rechtfertigung in nächster Versammlung, dem Staatsministerium einen Kredit von 80,000 fl. Für das Jahr 1821 sind im Voraus 2 Steuer-

Digitized by Google

simpla bewilligt, damit vor und während der landständischen Sitzungszeit der Kassendienst nicht gestört werde.

Am Pfingstmontag erhielten in Würzburg vier Israelitn aus Höchberg die Taufe: einige andere, welche gleichen Wunsch hegen, sind noch nicht ganz in der katholischen Religion unterrichtet. Die Kirche und der Vorplatz waren mit mehrern tausend Menschen angefüllt, und selbst der Prinz Max, Sohn Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, fand sich ein, um die Zeremonien mitanzusehen. Eine Abtheilung vom Bürgermilitär unterstützte die Polizei in Handhabung von Ordnung.

Am 17 Mai, am Tage, wo Sand das Urtheil bekannt gemacht wurde, erhielt die großherzogl. Armen-Kommission zu Mannheim von einem Ungenannten 20 Stück Dukaten mit den Worten aus dem 35 Psalm: „Das Recht behält den Sieg Laß sie nicht sagen in ihrem Herzen, da da, das wollten wir! Rühmen und freuen müssen sich, die mir gönnen, daß ich recht behalte.“ Am 20 Mai, dem Tag der Hinrichtung, wurde in dem Mannheimer Tagblatt dem ungenannten Wohlthäter für jene milde Gabe öffentlich gedankt, mit Beisetzung obiger Stelle. So viel man weiß, ist Sand der Einsender jener Gabe.

England.

Eine Kommission, welche die Reklamationen, die auf die Krönungszeremonie Bezug haben, untersuchen soll, hat deren schon einige erhalten. Der Herzog von Norfolk verlangt das Recht, als Oberkellner das Krönungsmahl zu bedienen, und zum Lohne dafür das beste goldene oder silberne auf der Tafel befindliche Gefäß. Der Herzog von Abergavenny macht Anspruch auf die Stelle des ersten Vorschneiders, und mit ihr auf den Ochsen, den Hammel und die Schinken, die nach der Tafel übrig bleiben. Endlich besteht der Chef des Hauses Lyston auf dem Rechte, Waffeln für den König zu backen, und sie bei der Krönungsmahlzeit zu präsentiren.

Der Preis eines vollständigen Anzugs für einen Pair und seine Gemahlin bei der Krönungszeremonie beträgt 1000 Pf. Sterling.

Briefe in englischen Blättern aus Rio-Janeiro vom 20 März erwähnen des neuen Vertrages, welcher am 23 Februar von der neuen Regierung von Buenos-Ayres mit den Provinzen Entre-Rios und Santa Fé abgeschlossen worden ist. Jede der drei Provinzen wird eigene Stellvertreter wählen, welche 60 Tage nach Genehmigung dieses Vertrags in dem Kloster San-Lorenzo in der Provinz Santa Fé zusammentreten und eine gemeinschaftliche National-Repräsentation bilden sollen. Der Art. 10 dieses Vertrags bemerkt noch ausdrücklich, daß die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen diesen drei, bisher mit verderblicher Eifersucht sich bekämpfenden Provinzen hiermit errichtet würden, die volle Genehmigung des Generalkapitäns der Banda-Oriental, Don Joseph Artigas, hätten. Somit wäre denn aller innere Zwist geschlichtet und diese ausgedehnte und mächtige Strecke Landes zu gemeinsamem Schutz in einen Föderativ-Staat verbunden. Spaniens Interesse dürfte dieser Vertrag sehr nachtheilig werden und der junge Staat, dessen Unabhängigkeit durch innere Eintracht nunmehr gesichert ist, um so weniger geneigt sein, sich irgend einem fremden Systeme anzuschliessen.

Nach einem Schreiben aus St. Helena vom 23 März erwartete Sir Hudson Lowe mit jedem Tage einen Nachfolger in seiner Stelle, und war bereit nach England zurückzukehren.

Frankreich.

Das Wahlgesetz wird in der Deputirtenkammer fortwährend, und man möchte fast sagen mit steigender Hitze, verhandelt, da es unverhohlen schon von mehrern Rednern der rechten Seite ausgesprochen worden, das neue Gesetz sei ihre einzige Hoffnung, daß nicht die Grundsätze der Revolution den gänzlichen Sieg davon tragen. Die artikelweise Verhandlung begann am 26, nachdem Hr. Lainé als Berichterstatter gesprochen hatte. Am 27 sprach unter Andern Lafayette gegen, der Minister Deserre für den ersten Artikel; Beide wurden mit ungemeiner Aufmerksamkeit angehört. Die Debatten, häufig untermengt mit persönlichen Vorwürfen und ohne Rückhalt und Zartgefühl, vertrauensvoll auf die Zahl der Stimmen geführt, lassen ein trauriges Resultat besorgen, welcher Partei auch der Sieg werden wird.

Folgende sind die Namen der dreizehn angestellten Generallieutenants, welche bisher die Stellen von Generalinspektoren bekleideten, und kürzlich ausser Dienstthätigkeit gesetzt worden sind. Graf Molitor; Graf Bonnet; Graf Paetod; Graf Foy, Mitglied der Deputirtenkammer; Baron Brennier; Baron d'Abancourt; Lanusse; Berthetene; Rottenburg; Graf St. Germain; Fournier-Sarloveze; Charitier; Gerard.

Der in Paris anwesende persische Botschafter, Mirza-Abdoul-Hassan-Khan, hat dem Könige drei herrliche persische Pferde als Geschenk dargebracht.

Der letzthin erwähnte Korrespondent der allgemeinen Zeitung mit zwei Kreuzen weiß uns diesmal aus Paris vom 20 Mai unter anderm zu erzählen: Die Liberalen drohen, in Masse die Kammer zu verlassen, wenn das Wahlgesetz durchgeht, und werden es vielleicht ausführen. (Wenn sie es nicht ausführen, behält er dennoch recht.) Ist das nicht Faktionsgeist? Ihr Plan scheint, den König zu vermögen, den Herrn Decazes wieder anzunehmen. Ich habe schon neulich gemeldet, daß der allerhöchste Ausspruch im Publikum herumgeht: „Der Herzog Decazes kann versichert sein, nie Minister zu werden; besonders dann nicht, wenn das Wahlgesetz verworfen werden sollte.“ Philadelphenbewegungen (wie witzig) scheinen in der Franche Comté gescheitert zu sein. Eine Petition gegen den General Bordesoult ist so eben in den Kammern angekommen. Sie ist von Grenoble datirt. Man klagt den General an, Einige verhaftet zu haben, die auf des Herzogs von Angouleme Wege ausriefen: „Es lebe die Charte“, auf so evidente Weise, als ob es so viel heißen sollte: „Und nicht die Bourbons!“ General Bordesoult begleitet den Herzog von Angouleme. Er ist ein Kind der Revolution, trefflicher Kavallerieoffizier; in den hundert Tagen folgte er dem Könige nach Gent, und verwarf die verführerischen Anerbietungen, welche Buonaparte ihm machen ließ. — Zum Beschluß will ich noch erwähnen, daß gleich, nachdem die linke Seite die Kammer verlassen

Digitized by Google

wird, man höchst vermuthlich zu neuen Wahlen schreiten wird, um sie zu ersetzen. Entweder macht sie einen Akt von offener Widersetzlichkeit oder gibt ihre Dimission. Will sie das Budget nicht voriren, so verräth sie das Land, welches sie dazu abgeordnet hat. Gibt sie ihre Dimission, dann ists auch gut. (Ist das richtig?!)

Von der französischen Grenze, den 28 Mai

Alle Gegenstände, selbst die wichtigsten, sind in die zweite Linie zurückgetreten, seitdem die Berathungen über den Entwurf zum neuen Wahlgesetz allgemein alle Gemüther beschäftigen. Es ist kaum zu beschreiben, welche große Popularität diejenigen Deputirten erwerben, die mit so vieler Kraft und Nachdruck und mit einem so ungeheuern Aufwand von Talenten das bisherige Wahlsystem vertheidigen und dem neuen den Stab brechen, bevor es noch die Sanktion einer der Behörden, die zur Legislatur mitwirken, erhalten hat. Sie sprechen — man kann es nicht genug sagen — im Sinne und im Geiste der Nation, und ihre Argumente sind so beschaffen, daß sie auf alle Unparteiische, die nicht schon voraus ihre politische Ansichten festgesetzt haben, den größten und stärksten Eindruck machen müssen. Ganz vorzüglich haben sich auch hier wieder die zum sogenannten linken Zentrum gehörigen Deputirten, zu gleicher Zeit die wahrsten und ergebensten Vertheidiger der konstitutionellen Institutionen und der regierenden Dynastie, ausgezeichnet. Dagegen hat man die Vertheidigung des vorgeschlagenen neuen Systems, selbst von Seiten der sonst talentvollsten Redner, wie Villele, Lainé, Corbieres, Pasquier u. s. w. sehr schwach gefunden. Die zur Ultrapartei entschieden gehörenden Deputirten, ein Salaberry, Labourdonnaye, Hausse-Beauvoir, Castelbajac u. a. sprachen mit solcher Freimüthigkeit und geben die Absichten ihrer Partei, die auf Herstellung ihres Einflusses und ihrer Herrschaft gerichtet sind, so klar und deutlich zu erkennen, daß in dieser Hinsicht für die Zukunft gar nicht der mindeste Zweifel fernerhin obwalten kann. Auf den Ausgang der Berathschlagung ist man allgemein in sehr hohem Grade gespannt. Er ist bis jetzt sehr zweifelhaft.

Straßburg, den 29 Mai.

Heute Morgen hat der Herzog von Angouleme unsere Stadt wieder verlassen. Es scheint, der frühere Plan, nach welchem der Herzog Bitsch besuchen wollte, habe eine Abänderung erlitten, indem er von hier unmittelbar nach Pfalzburg, von dort aber nach Metz reisen wird. Kanonendonner und Glockengeläute kündigten den Bewohnern unserer Stadt die Abreise des Herzogs an, dem bei seinem Eintritte in den Kanton Hausbergen sogleich wieder Abtheilungen berittener Landleute entgegenkamen, und ihn von Station zu Station begleiteten. Der Präfekt war dem Prinzen nach Elsaßzabern, an die Grenze des Departements, vorausgeeilt, um ihn dort noch einmal zu empfangen.

Das gestrige Fest, das die hiesige Stadt dem Herzog auf dem Gemeinhause gab, war sehr glänzend. Der Prinz erschien zu verschiedenen Malen auf dem Balkon, und wurde mit Freudenruf und Lebehoch von der unten versammelten Menge begrüßt.

Bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, hat der Prinz seine Anhänglichkeit an die Charte und die konstitutionellen Institutionen zu erkennen gegeben, was denn, wie man sichs leicht denken kann, allgemein die größte Freude in einem Departement und in einer Stadt veranlaßte, wo man mit Recht in der genauen und strengen Aufrechthaltung der Konstitution und in der fernern Entwickelung der liberalen Institutionen die stärkste Schutzwehr gegen neue Umwälzungen und für Erhaltung der Ordnung und Ruhe erblickt.

Vereinigte Niederlande.

Am 19 Mai sind JJ. MM. der König und die Königin mit der Prinzessin Mariane aus dem Haag nach dem Schlosse Loo bei Brüssel abgegangen.

Dem Benehmen nach wird zur Vervollständigung der Vertheidigung der südlichen Provinzen des Königreichs unverzüglich mit Befestigung der Höhen von Mont St. Jean (nach welchem bekanntlich die Franzosen die verhängnißvolle Schlacht am 18 Juni 1815 benennen) angefangen werden.

Wegen heftiger Schlägereien, die in dem Schauspielhause zu Gent wegen einer Sängerin statt gefunden, ist dasselbe einstweilen geschlossen worden.

Preussen.

Die preussische Staatszeitung enthält interessante Notizen über die im Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 Vermißten. Vorzüglichen Erfolg hatte eine Sendung in das Innere Rußlands, womit das preußische Ministerium den hannöverischen Lieutenant Meyer, mit Bewilligung der russischen und hannöverischen Regierung beauftragte, um Nachrichten über die vermißten Militärpersonen zu sammeln. Der Lieutenant Meyer hat auf dieser Sendung 36 Gouvernements des russischen Reichs bereiset. Die von den preussischen Behörden aufgenommenen Listen, welche ihm mitgegeben wurden, enthielten die Namen und Bezeichnungen von beinahe 16,000 Vermißten. Durch die gedachte Reise sind nun von 5830 dieser Vermißten bestimmte Nachrichten erlangt worden. Bei 4933 ist ihr Ableben festgestellt; bei 702 nachgewiesen, daß sie in der russisch-deutschen, nachmals in Deutschland aufgelösten Legion Dienste genommen haben; bei 49, daß sie aus Rußland entlassen sind, und bei den übrigen 147, daß sie in Rußland selbst noch am Leben sich befinden, und zum Theil den russischen Unterthanen-Eid geleistet haben. Außerdem hat der Lieutenant Meyer noch über das Ableben anderer 2813 deutscher Soldaten, die in den ihm mitgegebenen Verzeichnissen nicht aufgeführt sind, und über deren eigentliche Heimath sich zur Zeit nichts Näheres ausgemittelt hat, Nachrichten gesammelt.

Spanien.

Die Hofzeitung macht mehrere königl. Dekrete bekannt. Eins derselben verordnet, daß 69 Deputirte, welche im Jahr 1814 gegen die Konstitution der Cortes protestirt hatten, mit Ausnahme der Bischofe, einstweilen und bis zu endlicher Entscheidung der nächstens zusammenkommenden allgemeinen Cortes, in Klöster gebracht, darin jedoch mit aller möglichen Achtung behandelt werden sollen. Ein anderes Dekret verbietet bis auf weiteres die Aufnahme von Novizen in den Klöstern. (Der Constitutionel macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß die geistlichen Güter in Spanien sich auf einen Werth belaufen, welcher dem von 4 Milliarden 808 Mill. Fr. gleichkomme.) Durch ein drittes Dekret wird dem neugebornen Prinzen, Sohne des Infanten D. Franc. de Paula, der Titel eines Herzogs von Cadix beigelegt.

In einem öffentlichen Blatte lieset man über Mina: Mina hat fast immer auf dem Lande gelebt; sein Aeusseres ist ganz dasjenige eines Landmanns. Er spricht wie die navarresischen Bauern, und oft hat ein gebildeter Spanier Mühe ihn zu verstehen. Zum Schreiben ist er vollends unfähig; von seinen Proklamationen ist wahrscheinlich keine einzige von ihm selbst aufgesetzt. Ueber seine Heldenthaten redet er mit einer Bescheidenheit und Unbefangenheit, als ob er nur eine der mithandelnden Personen, nicht aber der Anführer und der Sieger gewesen sei. Uebrigens spricht er wenig und schlecht. Mina's Genie entwickelte sich nur auf dem Kriegsfelde; dort zeigte sich mit einer bewunderungswürdigen Schnelle sein Scharfblick, seine Geistesgegenwart, seine Kühnheit in den Anschlägen und in Ausführung derselben. Er muß den Feind vor sich haben, um zu zeigen, was sein hoher Geist vermag, und wie weit seine natürlichen Kriegstalente reichen. Zu Hause ist er ein gewöhnlicher Mann, und in Friedenszeiten wird mancher mittelmäßige Kopf die Geschäfte besser führen, als dieser genialе Bauer. Deshalb wird er sich schwerlich in seinem jetzigen Generalkommando zu seinem Vortheil zeigen. Auch hat er schon wirklich einige unkluge Schritte gethan, und sich mit den Stadtobrigkeiten zu Pamplona überworfen. Aber sollte das Vaterland seiner im Felde je wieder bedürfen, so wird es bald den berühmten Guerilla-Anführer von 1812 wieder an ihm finden.

London, v. 25 Mai. Drei v. H. konf. 69 3/8; vier v. H. 86 1/4; fünf v. H. 106 1/8.

Paris, v. 27 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 65 C. —

Wien, v. 24 Mai. Kurs auf Augsburg 98 5/8; Staatsschuldverschreibungen 75 1/8; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 68. den 5 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Drei Kreisschreiben des Vororts; Kreisschreiben von Obwalden; Sitzungen des großen Raths des Kant. Waadt; Mancherlei — Deutschland: Badische Forstadministration. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 21 Mai übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen aller Stände, als Beglaubigungsschreiben des päpstlichen Herrn Nunzius Nasali, Erzbischofs von Cyrus, das Breve des heiligen Vaters und ein dasselbe begleitendes Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Consalvi, welche beide dem Amtsschultheißen des Vororts überreicht wurden, in feierlicher Audienz und in Beisein des ganzen Staatsraths, unter Beobachtung des für Großbotschafter fremder Mächte festgesetzten eidsgenössischen Zeremoniels. Der Herr Nunzius ist bei der Eidsgenossenschaft akkreditirt, und das zu Rom unterm 31 Jan. ausgestellte Breve führt die Ueberschrift: dilectis filiis Scultetо et Senatui cantonis directorialis Reipublicae Lucernensis.

Durch ein Kreisschreiben vom 19 Mai ladet nun auch der Vorort die Stände ein, über das gedoppelte Begehren des Standes St. Gallen, für Erneuerung und etwelche Erhöhung des Wegzeldes der Gemeinde Altstätten am Stoße, ihren Gesandten an die Tagsatzung angemessene Instruktionen zu ertheilen.

Durch ein anderes Kreisschreiben vom 19 Mai macht der Vorort Luzern den Regierungen den Antrag, daß von nun an die Abschiede (Rezesse) der Tagsatzungen, statt der bisherigen handschriftlichen in gedruckten Exemplaren möchten ausgefertigt werden. Zwar ist bereits im Jahr 1806 ein ähnlicher Antrag verneinend beantwortet worden, aber manche damals noch mehr und minder herrschende Begriffe sind es jetzt nicht mehr, und die immer anwachsende Stärke oder Dickleibigkeit der Abscheide macht ein erleichterndes Verfahren für ihre Ausfertigung auch stets wünschbarer. Der Druck derselben wird bedeutende Ersparniß der Zeit und der Kosten bringen, so daß die Abdrücke gar viel schneller und in gutfindender Mehrzahl den Regierungen übermacht werden können, als jetzt die einfachen Abschriften; jene werden auch von Fehlern viel freier sein, als die im Drang der Zeit oft nur flüchtig verglichenen Abschriften. Eine ungemende Oeffentlichkeit sollen, um des Drucks willen, diese Urkundenbücher keineswegs erhalten; denn für diejenige Kenntniß, die dem eidsgenössischen Publikum von den Verhandlungen der Tagsatzung gebührt, wird auf andere Weise sattsam gesorgt, und die amtlichen Abscheide sollen im ausschließlichen Besitze der Regierungen bleiben, wofür durch zweckmäßige Maasnahmen, bei den gedruckten eben so gut wie bei den handschriftlichen Ausfertigungen, kann und soll gesorgt werden. Die Stände sind ersucht, über diesen Antrag ihre Gesandten an die Tagsatzung mit Instruktionen zu versehen.

Der Zusammentritt der Vorberathungskommission über die Handelsverhältnisse der Schweiz, welcher am 8 Brachmonat statt finden sollte, ist auf unbestimmte Zeit verschoben; hingegen wird der ausserordentliche Abgeordnete wegen der im Großherzogthum Baden sequestrirten Besitzungen der Stände Schaffhausen und Thurgau, Hr. Rathsherr Hirzel von Zürich, nächstens in Luzern eintreffen, um sich von da mit den erneuerten Instruktionen des Vororts wieder nach Karlsruhe zu begeben.

Mit Kreisschreiben vom 27 Mai übermacht die Regierung von Obwalden des Standes Unterwalden den Mitständen eine gedruckte Denkschrift, welche zu Sarnen am 13 Mai ausgefertigt, dieselben mit einem seit 1809 zwischen beiden Regierungen von Unterwalden fortdauernden Streitgeschäft, über einen (seinem Geldwerthe nach kaum der Rede werthen) Zivilprozeß bekannt macht, welcher der nächsten Tagsatzung soll vorgetragen werden, in der Absicht, sie zu einer für alle Stände verbindlichen Entscheidung zu bewegen, der zu Folge „Streitigkeiten wegen Liegenschaften von dem Richter des Orts, oder doch wenigstens nach den dortigen Gesetzen, zu beurtheilen sein sollen.“ Die Stände werden ersucht, ihren Gesandten darüber Instruktionen zu ertheilen.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat am 1 Juni, auf den Bericht und Antrag des Erziehungsrathes, einen in diesem Sommer zu veranstaltenden Lehrkurs für die Bildung von zehn Kreislehrern der Beimarschullehrer genehmigt. Ein ähnlicher Lehrkurs hatte vor zehn Jahren statt gefunden; die damals gebildeten Kreislehrer haben sich seither vermindert und die entstandenen Lücken müssen ersetzt werden. Der Unterricht wird zwanzig Wochen dauern und alle Lehrfächer der Landschulen umfassen. Der neue Lehrkurs wird in der Gemeinde Stäfa veranstaltet, wo dem vorzüglichen Schullehrer (Tendliker) der Unterricht der Kreislehrer, und dem einsichtsvollen Seelsorger (Tobler) die Aufsicht der Anstalt übertragen ist. Für die Bestreitung der dazu erforderlichen, haushälterisch berechneten Kosten hat die Regierung die Summe von 1600 Franken angewiesen.

In der Stadtgemeinde Zug und in der Gemeinde Menzingen gelang es der Oppositions-Partei, Anträge zu Vorberathungen über eine Verfassungs-Revision durchzusetzen; beide

Digitized by Google

Theile werden sich also nunmehr im Kantonsrath gegeneinander messen.

Seit dem 24 Mai bereiset der Fürstbischof von Chur die seiner einstweiligen Administration übergebenen katholischen Gemeinden des Kantons St. Gallen als Weihbischof und um das Sakrament der Firmung zu administriren.

Der große Rath des Kantons Waadt hat in den Sitzungen vom 16, 17 und 18 Mai, nach langen und gründlichen Berathungen, drei Gesetzesvorschläge verworfen, deren einer die Verhältnisse der Posten und Messagerien, der andere diejenigen der Jagd, und der dritte eine neue Vertheilungsart der Entschädnisse betrifft, welche den Kreisen für die Fuhrleistungen zum Unterhalt der Straßen der ersten Klasse zuerkannt worden sind. Einem in Corseaux angesessenen Berner Angehörigen ward die Naturalisation ertheilt und der Austausch zwei kleiner, den Pfarreyen Pomy und Bierre zustehender Grundstücke wurde gutgeheißen.

In der Sitzung vom 19 ward ein Dekretsvorschlag angenommen, welcher den Staatsrath für drei Jahre bevollmächtigt, die über den Waarentransit bestehenden Verordnungen also zu modifiziren oder zu verändern, wie er es dem Vortheil des Handelsverkehrs und der Landwirthschaft des Kantons angemessen erachtet. Der mit Abänderungen zum zweiten Mal eingereichte Gesetzesvorschlag über die Errichtung von Wirthschaften, Weinschenken u. s. w. ward nochmals verworfen. Am 20 und den folgenden Tagen wurden die Instruktionen der Gesandten an die Tagsatzung berathen.

Am 26 ward der zum zweitenmal vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Maasregeln befaßt, die den Uebergang von den alten zu den neuen Zivilgesetzen betreffen, angenommen, so daß nun nichts weiter der Einführung des neuen Zivil-Codexes im Wege steht. Der Gesetzesentwurf über die Preßvergehen ward einmüthig verworfen. Die Versammlung überzeugte sich, daß der Zeitmoment (die injuria temporum) ein gutes Gesetz über diesen Gegenstand abzufassen nicht gestatten könne, und daß man sich demnach an temporäre Maasnahmen halten müsse. Es soll demnach eine neue beschränkte Vollmacht der Preßaufsicht zu Handen des Staatsraths, indem die bisherige nächstens zu Ende geht, dem großen Rath vorgeschlagen und berathen werden.

Die Zensur-Kommission in Bern hat am 24 Mai den Verkauf der in starkem Umlauf befindlichen Schrift: Ueber die Konstitution der spanischen Cortes, von Herrn von Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft (87 S. 8.), allen Verkäuflichen Buchhändlern, bei Strafe von Zurückziehen ihrer Patente, verboten.

Ueber den Vorfall mit dem Elefanten zu Genf vernimmt man nun folgende nähere Nachrichten: Nachdem derselbe schon einige Tage zuvor bei seinen Führern Besorgnisse erregt hatte, wollte man ihn in der Nacht vom 31 Mai von Genf nach Lausanne abführen, wo man ihn erwartete; er zeigte gleich anfangs auf seinem Marsch viele Unruhe, und nach Verfluß einer halben Stunde erhob er sich wirklich gegen seinen Führer, den er schwer verwundete, und entrann seinen Wächtern und lief nach Genf zurück. Obgleich die Straßen daselbst noch nicht viel von Menschen besucht waren, verbreitete sein Eintritt doch vielen Schrecken; er hielt sich besonders vor den Branntweinladen auf, und drohte die Thüren einzudrücken; nach vieler Anstrengung brachte man ihn nach der holländischen Bastion, um ihn daselbst einzuschliessen. Dort verlangte der Eigenthümer selbst, der wahrscheinlich daran zweifelte, ihn wieder besänftigen zu können, daß man ihn tödte. Es wurde eine Kanone aufgeführt, und der erste Schuß warf ihn nieder und ließ ihn leblos. Noch einige Tage zuvor wurden 25,000 Francs für ihn geboten, aber man weigerte sich, ihn zu verkaufen. Während der Zeit seines Aufenthalts in Genf hat er sich übrigens durch seine Sanftmuth und Verständigkeit ausgezeichnet.

Deutschland.

In der badischen Ständeversammlung des vorigen Jahres ward nicht allein der Forstetat für das Jahr 1819 bis 1820 in einer Art dargebracht und beleuchtet, nach welcher man ohne genaue Bekanntschaft mit allen Theilen und dem ganzen Betrieb der Forst- und Jagdbewirthschaftung, den Glauben an eine gute Administration leicht verlieren konnte, die unter dem unvergeßlichen Karl Friedrich, wie so manch anders, zur Nacheiferung aufgestellt werden konnte, sondern der Deputirte Hr. Dr. Kern hatte sich auch vorzüglich dort gegen die Forstverfassung und die Oberforstmeisterstellen ausgelassen. Dagegen tritt nun der Vorstand der Ober-Forstkommission, Herr Land-Ober-Jägermeister von Kettner, auf und setzt in einer kleinen Schrift „Darstellung der badischen Forstadministration u. s. w. Karlsruhe bei Müller, 8. 104 S.“ bei Anlaß der Einberufung der Stände bisher unbekannte Verhältnisse in helleres Licht, damit ein Gegenstand genau gewürdiget werde, der bei dem besten Glauben und Willen gar leicht falsch beurtheilt werden kann. Aus dem Werkchen erhält man die Ueberzeugung, daß in dem Forstwesen sehr viel geleistet wird, sowohl in rein forstwissenschaftlicher als in staatsökonomischer Hinsicht und daß bei der abzielenden Reduktion des Forst- und Jagdpersonals schon seit 1809 eine solche Verminderung eingetreten, die sich nunmehr bereits auf eine Ersparniß von 19,507 fl des Jahres beläuft, und die, je nachdem es möglich wird, noch weiter ausgedehnt werden soll.“

Frankreich.

Am 29 Mai begann vor dem Assisengericht in Paris der Prozeß gegen die Herausgeber und Unterzeichner der sogenannten National-Subskription, zur Unterstützung der durch die Ausnahmgesetze Leidenden; da die Sache von dem Zuchtpolizeigericht von der Hand gewiesen worden, so verfolgte dieselbe der königl. Generalprokurator. Die Anklage war gegen 15 Individuen gerichtet und alle Mitglieder der Deputirtenkammer, welche mitunterzeichnet hatten, nämlich, Lafitte, Lafayette, d'Argenson, Benj. Constant, Keratry, Manuel, Casimir Perrier, Dupont (de l'Eure) und andere waren ausgelassen. Der Advokat der Beklagten begehrte nachdrücklich, daß, wenn es sich um ein begangenes Verbrechen handle, alle Theilnehmer vorgerufen werden, allein das Gericht trat nicht ein, und verur-

Digitized by Google

theilte am 30 (an welchem Tage kein einziger der Tags zuvor erschienenen Angeklagten sich vor Gericht wieder einfand) die Herren Bidault, Comte, Dunoyer, Bert, Legrac eux, Voidet, Gäubert, Fouton und Goffuin jeder zu fünfjähriger Gefangenschaft und 12,000 Fr. Geldbuße; dann die Herren Gevaudan, Orillon-Barrot, Mérilhou, Etienne und den General Graf Pajol ebenfalls jeden zu 5 Jahre Gefangenschaft und 6000 Fr. Geldbuße. Sämmtliche Beklagte hatten schon Tags zuvor das Begehren um Kassation gestellt. Es ist zu vermuthen, daß, bis es zur weitern Verhandlung in dem Prozesse kommt, die Deputirtenkammer ihre Sitzungen beendigt haben wird, und folglich alsdann diejenigen Mitglieder, welche an der Subskriptions-Einladung Theil genommen haben, ebenfalls werden vorgeladen werden.

Eine nicht minder interessante, aber wahrscheinlicherweise in ihren Folgen für ganz Frankreich noch viel wichtigere Verhandlung hatte in der Deputirtenkammer am 30 statt. Am 29 hatte Casimir Perrier eine Abänderung des 1 Art. des Wahlgesetzes vorgeschlagen, nämlich: daß jedes Departement in soviel Wahlbezirke eingetheilt werden soll, als es Deputirte zu wählen habe, die dann auch von derselben direkt zu erwählen sind. Durch diesen Artikel wird ein anderer Grundsatz aufgestellt, oder vielmehr der bisherige aufrecht erhalten und er ist folglich mit dem neuen Gesetze durchaus im Widerspruch, indem dasselbe zwei Wahlgrade aufstellt, und dadurch eben die Charte abändert. Noch andere Mitglieder hatten Amendements vorgeschlagen. Als man am 30 zur Berathung über die verschiedenen Vorschläge zu Abänderung des ersten Artikels schreiten wollte, und nachdem Herr Casimir Perrier die Motion seines Vorschlags entwickelt hatte, entschied die Kammer mit 128 gegen 127 Stimmen, daß der Vorschlag des Herrn Perrier vor allem aus in Betrachtung gezogen werden soll. Herr Deserre sprach sogleich gegen die vorgeschlagene Veränderung. Da die Zeit herangerückt war, mußte die Berathung aufgehoben werden, ehe es zum Abstimmen über den Artikel selbst kam.

Am 29 ist die Königin von England in der Nähe von Paris vorbeigereiset, um sich nach Calais und England zu begeben.

Der König hat dem Vicomte Chateaubriand sagen lassen, daß er mit seinen Mémoires sur le Duc de Berry ausnehmend zufrieden sei.

Der doppelt bekreuzte Korrespondent in der allgemeinen Zeitung läßt sich wieder vernehmen, wie folgt: Das alte und das neue Wahlgesetz sind, beide, Kombinationen ohne viel Gehalt, das gibt Jeder zu. Aber die Liberalen haben bemerkt, daß ihre Oligarchie mit dem alten Meister des Schlachtfeldes bleiben könnte; ihre Gegner glauben, daß etwas Aristokratie wieder in der Nation aufkommen könne durch das neue Gesetz; darum wird für das alte und neue gestritten. Die Regierung nimmt wenig Theil. So stehen die Sachen in der Kammer; zur Rechten Aristokraten, zur Linken Oligarchen, (!!) in der Mitte Beamte und ein Dutzend ruhiger Leute, ohne reges politisches Interesse. Was sehe ich, in Masse, zur Linken? Die Mignons der armen Marie Antoinette, ein Chauvelin, ein Lafayette, ein Lameth, die Ersten, welche die Hand aufgehoben haben gegen jenes königliche Haus, welches sie großgezogen. Dann sehe ich den Buonapartischen Hofadel, reich bebändert und gewaltig liberal, wie wir das wissen von den Generalen Foy, Grenier, Sebastiani. Weiter sitzen einige Advokaten, die anfangen ihre Rolle zu spielen, und man weiß, daß, wenn ein Advokat anfängt, er nicht leicht aufhört, wie wir es an Manuel erfahren. Dann einige Bankiers, welche die Pairie verachten, weil sie — Millionen haben. Kein Mensch ist darüber unwissend, wo der Schuh die HH. Lafitte, Perrier u. s. w. drückt. Von den Systemamkern mag ich gar nicht reden, das ist das furchtbarste Wucherkraut im modernen Frankreich: sie haben die Festigkeit von Ossians Geistern. Jene Alle haben sich in einen Brei zusammengethan, und sitzen dick zusammen. Gleichheit wollen sie. Aber warum? Um Bruder zu sein mit dem Armen, Unbegüterten? Nein, um zu theilen mit allen auf derselben Linie gesellschaftlicher Verhältnisse Stehenden? Man weiß, wie Ihr theilt, und welche gute Stücke Ihr euch zuschneidet. Wozu denn? . . . Um den Herzog d'Armont, den Herzog la Charre, den Herzog Duras, den Herzog d'Havré, den Herzog Grammond u. s. w. hinwegzuschaffen, und an deren Stelle zu pflanzen den Herzog Sebastiani, den Herzog Lafitte, den Herzog B. Constant, den Herzog Manuel! Euch Senatoren, Legislatoren, Staatsräthen des Buonaparte, euch Helden der Salons und gewaltigen Liberalen ist Frankreich seit dreißig Jahren vorgeworfen worden, und noch streitet Ihr euch um die Knochen! . . . Haufen von Liberalen lagern um den Pallast Bourbon, Tag und Nacht, zusammengetrommelte Leute. (Haben die Ultra nicht vielleicht schon Quartier genommen?!) Gensdarmen durchkreuzen die Reihen, und haben das Vergnügen, den tiefen Respekt zu sehen, mit welchem man ihnen ausweicht. Es ist dieser Moment das höchste Spiel der Liberalen.

Von der Seine, den 28 Mai.

Von Herr Madier de Montjau ist eine neue Petition an die Deputirtenkammer gelangt; es soll nächstens darüber Bericht erstattet werden. In dieser Petition erwähnt Hr. Madier der verschiedenen Schritte, die statt gehabt haben, seitdem seine erste Petition der bekannten höchst interessanten Berathschlagung in der Deputirtenkammer unterworfen wurde. Es erhellet daraus, daß der Unterstaatssekretär Portalis (vom Justizdepartement) dem Hrn. Madier einen ziemlich trockenen Brief schrieb, um ihn im Namen der Regierung aufzufordern, alle Beweise, die er in Händen haben könnte, um die Beschuldigungen gegen die Ultraroyalisten in Nimes und im Gard-Departement darzuthun, so wie auch die Zirkularschreiben der sogenannten geheimen Comité unter Nro. 34 und 35, dem Generalprokurator beim Nimer kön. Appellationshof vorzulegen, auch demselben fernere Aufschlüsse, deren er etwa benöthigt sein könnte, mitzutheilen, besonders über diejenigen Vergehen oder Verbrechen, die, nach ihm, (Madier) ungestraft geblieben wären. Dieser letztere Ausdruck scheint den Hrn. Madier ganz vorzüglich in Harnisch gebracht zu haben. Er läßt sich darüber weitläufig in seiner Antwort an Graf Portalis aus; diese Antwort ist, als Beilage zu seiner zweiten Petition an

Digitized by Google

die Deputirtenkammer, mit derselben so eben im Druck erschienen. In dieser Antwort beklagt er sich aufs Bitterste gegen das Ministerium, das seinen im vorigen Jahr gegebenen Versprechungen (durch das Organ des Hrn. Peserre) untreu geworden sei und die Urheber der 1815 und 1816 im Süden begangenen Gräuel nicht habe verfolgen lassen; das vor der Faktion von 1815 in steter Furcht stehe und sich von ihr beherrschen lasse u. s. w. Da ihn also das Ministerium allein stehen lasse und den Verfolgungen seiner wüthenden Feinde ausgesetzt habe, so wolle und könne er diejenigen Personen, die ihm ihre Mittheilungen gemacht haben, besonders die die Zirkularien des geheimen dirigirenden Comité in Händen haben, nicht kompromittiren. Er sei bereit, alle seine Belege und Beweise zu geben, sobald sich das Ministerium einmal bestimmt werde aussprechen und die gerichtliche Verfolgung der Urheber der geheimen Rotte werde angeordnet haben; allein früher werde er nichts thun. Er habe alle seine Gründe in einem besondern Schreiben an den Generalprokurator von Nimes noch ausführlicher entwickelt. — In der Petition an die Deputirtenkammer gibt er die Gründe an, die ihn zu diesem Benehmen vermocht haben und die zu weitläufig sind, um hier auch nur auszugsweise mitgetheilt zu werden. Er erkläret, daß er mit Vergnügen einer besondern Einladung, nach Paris zu kommen, würde Genüge geleistet, und den Ministern Simeon und Peserre die wichtigsten Mittheilungen privatim gemacht haben, daß er dieses auch noch zu thun bereit wäre, wenn man es verlangen sollte, ob er gleich auf dem Land lebe und seit sechs Wochen ziemlich gefährlich krank sei. — Auch kündigt er, sobald es ihm seine Kräfte verstatten werden, die Ausarbeitung von neuen Denkschriften über das Benehmen der Assisenhöfe und Geschwornengerichte in den südlichen Departementen bei den Prozessen über politische Gegenstände an. Diese Denkschriften sollen an die Herrn Pasquier und Simeon gerichtet werden.

Oesterreich.

Aus Wien vernimmt man vom 24 Mai: Heute Nachmittags wurde die vierunddreißigste und letzte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette gehalten. In den, nach Unterzeichnung der Schlußakte, gehaltenen drei Konferenzen ist unter andern auch die Angelegenheit wegen der Bundesfestungen, dann die Sache der westphälischen Domänenkäufe, und mehrere andere Privatreklamationen zur Sprache gebracht worden.

Der Fürst von Metternich wird diesen Abend die Reise nach Prag zu Sr. Maj. dem Kaiser antreten. Gegen den 15 oder 20 Juni werden Se. Maj. der Kaiser, und auch Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich wieder hier zurück erwartet.

Die nicht am Hoflager zu Wien akkreditirten Kabinetsminister und Gesandten, welche zu den hier gepflogenen Beehandlungen bevollmächtigt waren, werden sich in diesen Tagen theils an ihre respekt. Höfe, theils nach dem Sitze der Bundesversammlung zurückbegeben, wohin auch der kais. österreichische präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, unverweilt abgehen wird. Der großherzogl. mekklenburgische Staatsminister, Freiherr v. Plessen, und der großherzoglich-oldenburgische Ober Appellationsgerichts-Präsident und Bundestags-Gesandte von Berg, sind bereits am 16, als am Tage der Unterzeichnung der Schlußakte, von hier abgereiset.

Spanien.

Die Stimmung der spanischen neuen Milizen, oder Bürgersoldaten, wie sie sich nennen, soll ziemlich kriegerisch sein. Der Volksgeist wird überhaupt durch alle nur mögliche Mittel aufgeregt. Die kleinsten Dörfer haben ihre patriotischen Gesellschaften, die von den größern in den Flecken und Städten Zeitungen, Flugschriften u. s. w. erhalten, woraus die allgemeinste Verbreitung der neuen Ideen entsteht. Viele wollen von einer das ganze Reich umfassenden Verbindung wissen, deren Mittelpunkt die Locencinos sind. — Der Haß gegen Alles, was mit der Inquisition zusammenhing, wird durch die öffentlichen Blätter, durch die Volksredner, durch Abbildungen der Marterkeller, Folterinstrumente u. s. w. unglaublich genährt. Die Werke von Voltaire, Montesquieu, Rousseau, Raynal u. s. w. werden öffentlich in Madrid verkauft.

Französische Blätter sprechen von einer Spannung, welche sich zwischen den königlichen Ministern und der konstitutionellen Junta zu zeigen anfange. Jene hatten Sr. Maj. mehrere Dekrete, ohne Vorwissen und zum Theil wider die Meinung der Junta, zur Unterzeichnung vorgelegt; z. B. die letzte Verfügung wegen der Jesuitinos, ein Dekret zur vorläufigen Beibehaltung des Jesuitenordens, dessen Aufhebung sowohl von der Junta als von dem Staatsrathe begehrt worden u. dgl.

Das Madrider Journal enthält eine bittere Kritik von Herrn von Chateaubriands Schrift über Spanien. Der Verfasser meine im Jahrhundert der Gottfeinde, Rinaldo's und Tankred zu leben; alle seine Schriften waren ein sonderbares Gemisch von religiösen Ideen, von dichterischen Rhapsodien und von Erinnerungen aus der Ritterzeit, gleich ungenießbar für den Staatsmann, für den Theologen und für den Gelehrten.

Jeder Tag vermehrt die Anzahl der öffentlichen Blätter; die meisten Städte haben schon ihre eigene Zeitung. In gleichem Verhältniß wächst die Zahl der patriotischen Vereine. In Badajoz hat sich so eben ein solcher Verein gebildet, der von Tudela mit jenem von Barcelona, Arragon, Lagrano und Madrid in Verbindung steht. Der zu Malaga bestehende Verein gibt ein eigenes Blatt heraus, in dessen dritten Nummer er den Bischof der Stadt in einer Adresse auffordert, dem unbedachtsamen Einwirken der Priester auf die Wahlen der Abgeordneten Schranken zu setzen.

Ein Umlaufschreiben des Kriegsministers enthält die Verfügung, daß in allen Abtheilungen des Heeres wöchentlich eine Stunde, nach dem 1812 von D. Juan Corradi zu Cadix herausgegebenen politischen Katechismus Vorlesungen über die Konstitution vor der Fronte gehalten werden sollen.

Paris, v. 30 Mai. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 90 C. — Bankaktien 1535 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 69. — den 7 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse der Linthunternehmung; Sitzung des großen Raths des K. Aargau: Mancherlei. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 19 Mai übermacht der Vorort Luzern sämmtlichen Ständen in gedruckten Exemplaren einen gedoppelten, ihm unterm 7 Mai erstatteten Bericht der Aufsichts- und Schätzungskommission, über die gegenwärtigen Verhältnisse der Linthunternehmung, welchem wir nachfolgende Hauptstellen entheben:

Die Aufsichtskommission bahnte mit möglichstem Eifer im letzten Spätjahre die Arbeiten an, welche die Vollendung der für den Winter noch auszuführenden letzten Abtheilungen der Unternehmung möglich machen sollten. Allein gerade in demjenigen Zeitpunkt, in welchem sonst gewöhnlich der kleinste Wasserstand die kräftigsten Vertiefungsarbeiten im Wasserbau gestattet, trat eine ganz ausserordentliche Wassergröße ein, welche die Linth innerhalb weniger Tage um volle 10 Fuß erhöhte und alle Quellen des ausgedehnten Wasserbeckens so anschwellte, daß im Laufe des ganzen Winters nie wieder der frühere niedrige Wasserstand eintrat. Hierdurch ward es der Aufsichtskommission unmöglich, die schon angefangenen Ausmündungsarbeiten am Molliser-Kanal in den Wallensee fortzusetzen und die Sprengung am Felsenriff der Windecken zu noch weiterer Fällung dieses Sees vorzunehmen; hingegen erhielt sie die Befriedigung, die beruhigende Sicherheit wahrzunehmen, welche ihre Arbeiten, ungeachtet der noch nicht gänzlichen Vollständigkeit, dem ganzen Theil auch bei solch' ausserordentlichen Ereignissen gewährten. Zugleich lieferte die große und schnell eintretende Wassermasse noch einige unbekannte Angaben über die Verhältnisse der Binnengewässer des Thales, welche durch die allmälig eintretende Entwässerung der ausgedehnten Ebene des Schäniser-Sumpfs weit schneller anschwellen als ehemals, da dieser Sumpf wie ein See eine große Wassermasse zurückhielt, die man noch nie gehörig zu schätzen im Fall war. Diese wichtige Erfahrung zeigte die Nothwendigkeit einer bedeutenden Erweiterung des abgesonderten Abflußkanals, für diesen Sumpf sowohl als auch für die übrigen Binnengewässer des Thals. Diese Arbeiten, und Alles, was noch zur letzten Vervollständigung der Dämme und zu Sicherung der Ufer im Laufe des Winters gethan werden konnte, wurde mit Eifer betrieben. Aber noch bleibt also die ganz unerläßliche letzte Verlängerung des Molliserkanals durch die äusserste Sumpfgegend bis in den eigentlichen Wallensee hinaus rückständig, und ehe diese ausgeführt ist, können die technischen Arbeiten nicht als vollendet betrachtet werden. Schwieriger hingegen ist die Angabe des Grades der Vollendung der übrigen Linthbarbeiten, nämlich des neuen Abflußkanals vom Wallensee bis in den Zürcher-See herab. Wenn einerseits weit mehr geleistet und erzielt worden ist, als man versprochen und gehofft hatte, so zeigt sich anderseits, wofern man ohne Rücksicht auf die ersten Entwürfe und auf die verfügbaren Hilfsmittel die ganze Arbeit beurtheilt, noch manche Unvollständigkeit, wünschbare Verstärkungen und Anordnungen, wodurch der künftige Unterhalt der Kanäle, Ufer, Dämme und Abzuggraben erleichtert werden könnte; man wird noch eine fast allgemeine Ausgleichung der Ufer wünschbar finden, wodurch die Kanäle nicht nur ein besseres Aussehen, sondern auch regelmäßigern Abfluß der Hochgewässer erhalten würden; kurz, man wird bei einer solchen ganz rücksichtlosen Beurtheilung das Gebäude zwar in allen seinen Theilen vollständig ausgeführt, aber nicht ins Reine gearbeitet, und nicht mit der für eine National-Unternehmung wünschbaren letzten ästhetischen Vollendung ausgeführt finden.

Seit dem Frühjahr 1810 sind die Linthbarbeiten nie amtlich untersucht worden. Die Tagsatzung aber und durch sie die ganze Eidsgenossenschaft, sind eigentlich in Folge der Einladung der unmittelbar bei der Sache betroffenen Stände in das Unternehmen eingetreten: daher scheint es sehr natürlich, daß diese letztern, die drei Stände Schwyz, Glarus und St. Gallen, jetzt, da die Arbeiten und auch die Hülfsmittel der Unternehmung ihrem Ende so nahe sind, die ganze Ausführung und den jetzigen Zustand des Werks gemeinsam und amtlich untersuchen lassen. Sie können am besten urtheilen, in wie weit ihren Erwartungen und Wünschen entsprochen wurde? Da die Eidsgenossenschaft unstreitig mehr leistete, als sie sich vorgenommen hatte, so können die zunächst interessirten Stände sehr schicklich bei einer solchen Untersuchungs-Kommission übereinkommen: wie sie die Unkosten für jene noch unerläßlichen Arbeiten der Einmündung der Linth in den Wallensee und der Vertiefung des Ausflusses dieses Sees herbeibringen, und ob sie die Linthbarbeiten in demjenigen Zustande, in welchem sie sich dannzumal befinden werden, übernehmen, oder aber durch eine letzte ebenfalls gemeinsame und unter sich auszumittelnde Anstrengung, auch die gänzliche Vollendung durch die nämliche eidsgenössische Behörde besorgen lassen wollen, welche bis jetzt mit der Ausführung des Werks beauftragt war. Eine solche Konferenz würde dann auch den Grad der letzten Ausarbeitung

Digitized by Google

bestimmen, den sie dem Werke zu geben wünscht, indem die Lieferung der dazu erforderlichen Hilfsmittel in unmittelbarer Verbindung mit dieser Bestimmung steht. Damit aber eine solche Konferenz von Seite der bei der Linthunternehmung zunächst interessirten Stände das bis jetzt so glücklich und ehrenvoll durchgeführte National-Unternehmen seinem Karakter nicht entrücke, so möchte es angemessen sein, derselben durch den Vorort einen eidsgenössischen Vorsteher und nach die Tagsatzung zugleich die Weisung geben zu lassen, daß die Beiträge, welche annoch zur Vollendung der Arbeiten geliefert werden wollen, durch Uebernahme von Linthaktien statt haben dürfen; zu welchem Ende alsdann die auf 4000 beschränkte Zahl der Aktien verhältnißmäßig ausgedehnt, und der Verwaltung der Linth-Hauptkasse in Zürich die Vollmacht ertheilt werden müßte, nöthigenfalls noch 200 Aktien über jene Zahl hin, ausfertigen zu dürfen. Das dieser Konferenz zu gebende eidsgenössische Präsidium aber hätte neben der Berücksichtigung der gemeineidsgenössischen Verhältnisse des Unternehmens, besonders auch darüber zu wachen, daß allfällige Anträge über die innere Leitung der Binnen-Gewässer, welche der Linth-Aufsichts-Kommission ertheilt werden dürften, nur in demjenigen Maase der Unternehmung zur Last fallen, wie dieses bisher statt hatte, nämlich: daß die Ableitung solcher Gewässer nur in den alten Linthbetten und und in dem gänzlichen Sumpfrevier auf Rechnung der Unternehmung übernommen werde. Da dann aber das Spätjahr der günstigste Zeitpunkt für die Ausführung der meisten Lintharbeiten ist, so wird es unerläßlich, daß eine solche Konferenz, oder jedes andere Hilfsmittel, wodurch der Linth-Aufsichts-Kommission die zur Vollendung der Lintharbeiten erforderlichen Kräfte geliefert werden sollen, gleich nach Beendigung der diesjährigen Tagsatzung zu Stande komme. Der Vorort ladet die Stände ein, durch ihre Instruktionen an die Tagsatzung ihn zu Ernennung des Vorstandes einer solchen Konferenz zu bemächtigen, und hinwieder auch die Zustimmung zur Vermehrung der Aktienzahl um 200 Stück ertheilen zu lassen. — Auf den Bericht der Schatzungs-Kommission wollen wir in einem unsrer nächsten Blätter zurückkommen.

Der große Rath des Kantons Aargau hat am 5 d. seine verfassungsmäßige Sitzung eröffnet, und nachdem derselbe die ihm vorgelegten Gesetzes- und Dekrets-Entwürfe, so wie die Staatsrechnung vom J. 1818 und den Verwaltungsbericht des kleinen Raths an verschiedene Prüfungskommissionen gewiesen hatte, beschloß er am 6 eine Vertagung bis zum 21 d.

Von dem Stadtmagistrat in Basel ist unterm 10 Mai die Aufstellung eines Denkmals für die am 26 August 1444 bei St. Jakob gefallenen Schweizer genehmigt worden. Dem Künstlervereine, der die Ausführung leiten soll, ist dazu der kleine Hügel vor dem Aeschemer Thor, bei dem sich die Straße nach St. Jakob von der nach Arlesheim trennt, überlassen, nebst einem Beitrag von 400 neuen französischen Thalern aus der Stadtkasse; die weitern Kosten werden durch freiwillige Unterzeichnung zusammengebracht.

Den Fürstbischof von Chur hat die Regierung von St. Gallen festlich bewirthet; am Frohnleichnamsfest unterzog er sich in der katholischen Hauptkirche daselbst allen Pontifikal-Verrichtungen. Zu Fortsetzung der Firmelungen begab er sich alsdann auch in den Kanton Thurgau.

Den Freunden der Himmelskunde, die, ohne Astronomen zu sein, und ohne andere Werkzeuge zu besitzen, als ein gutes Fernrohr, womit immerhin schon viel bemerkenswerthe Dinge zur Zeit der großen Sonnenfinsterniß des kommenden 7 Herbstmonats (wenn anders der Himmel günstig ist) wahrgenommen werden mögen, dürfte nicht unangenehm sein, hier die genauen Angaben der Anfangs- und Endezeit der Finsterniß, für einige Schweizerstädte berechnet, zu finden:

	Anfang.	Ende.
Genf	1 Uhr 6 Min.	3 Uhr 58 Min.
Lausanne	1 — 9 —	4 — 1 —
Basel	1 — 10 —	4 — 0 —
Bern	1 — 13 —	4 — 2 —
Zürich	1 — 16 —	4 — 4 —
Lauis	1 — 22 —	4 — 12 —
St. Gallen	1 — 27 —	4 — 17 —

Die Abhandlung des Herrn v. Charpentier über die Gypslager von Bex, die zuerst im naturwissenschaftlichen Anzeiger der schweizer. naturf. Ges. (zweiter Jahrg. Nr. 9 u. 10) abgedruckt ward, findet sich auch im vierten Heft der Annales des Mines vom Jahr 1819, und hier ist sie, statt der oben und ungefälligen Steindruckkarte des Anzeigers, mit einer schön in Kupfer gestochenen kleineren Karte begleitet.

Deutschland.

Der kaiserl. österr. präsidirende Gesandte am Bundestag, Herr Graf von Buol-Schauenstein, ist am 30 Mai in Frankfurt eingetroffen.

Die würtembergische Ständeversammlung hat mit 82 gegen 2 Stimmen beschlossen, den König um Aufhebung der kostspieligen und überflüssigen Gendarmerie zu bitten.

Am 23 Mai Morgens hat die Frau Herzogin von St. Leu, ehemalige Königin von Holland, Augsburg verlassen, um ihren Sommeraufenthalt auf ihrem Gute Arenenberg am Bodensee auf die Dauer der schönen Jahrszeit zu beziehen.

Aus Hochheim wird unterm 25 Mai gemeldet: Auch unsre Weinberge gewähren, gleich denen des Rheingaues, die schönsten Aussichten zu einer ergiebigen und guten Weinärnte. Die Fröste in den Mainächten vom 1 bis 6 haben äusserst wenig Schaden verursacht. Ausgezeichnet voll und schön stellen sich die Gescheine an den Weinstöcken dar, und bei der jetzigen, so sehr günstigen Witterung wird die Blüthe schnell eintreten, und, wie wir sehnlich wünschen, glücklich vorübergehen.

England.

Im Kanzleigerichte kam am 18 Mai wieder die bewußte Sache wegen der Forderung der Königin an ihren verstorbenen Bruder, den Herzog von Braunschweig, vor, im Betreff einer angeblichen Anleihe von 15,000 Pf. Sterl. Bekanntlich hatte die Königin noch als Prinzessin von Wallis um die Bezahlung dieser Schuld die Grafen Liverpool und Münster gesucht, welches diese aber verweigerten, indem sie die Handschrift des verstorbenen Herzogs bezweifelten. Die Königin fing darauf

Digitized by Google

darauf einen Prozeß gegen die Exekutoren des Testaments an, und es wurde ihr vom Gerichte aufgetragen, die Transaktion aufzugeben, auf welche diese Anleihe gemacht sei. Diese Angabe hat sie aber entweder verweigert oder zurückgehalten und der Prozeß wurde aufgehoben. Der General-Prokurator trug am 25 darauf an, daß die Herren Coutts und Comp., in deren Händen sich die beiden Obligationen von 15,000 Pf. Sterl., die eine in englischer und die andere in deutscher Sprache, befänden, gerichtlich beauftragt werden sollten, diese Papiere weder an die Königin selbst, noch an Personen von ihr dazu beordert, verabfolgen zu lassen, besonders da Ihre Maj. noch eine andere Obligation über 15,000 Louisdor von dem verstorbenen Herzoge besäße, auf welche Sie auf dem Kontinente es ohne Erfolg versucht hätte, Gelder aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Herr Brougham, daß in Betreff der Antwort, welche Ihre Maj. zur Aufklärung über diesen Gegenstand hätte geben sollen, er und sein Freund, Herr Denmann, welche die Advokaten der Königin wären, es nicht für nöthig gefunden hätten, da Ihre Maj. sich nicht hier im Lande befänden; diese Ursache würde aber nun dadurch gehoben, daß Ihre Maj. sich bereits auf dem Rückwege nach diesem Lande befänden und jeden Tag erwartet würden. Der Großkanzler bewilligte den Beschlag bei den Herren Coutts und Comp.

Der berüchtigte Edwards ist in Anklagezustand versetzt worden.

Frankreich.

Durch einen Schreibfehler irregeführt, haben wir in unserm letzten Blatte, an die Stelle von Camille Jordan, Casimir Perrier gesetzt; wir berichtigen solches hiermit dahin, daß der Vorschlag des Amendements im Wahlgesetz, welches den Vorzug zur Behandlung in der Deputirtenkammer erhielt, vom Herrn Staatsrath Camille Jordan gekommen war. Obgleich dieser Vorzug zur Behandlung die Hoffnung erzeugen mußte, es würde auch die Annahme der Abänderung des ersten Artikels folgen, und somit der besorgte Blick auf die drohenden Begebenheiten naher Zukunft sich wieder beruhigt auf die öffentlichen Angelegenheiten richten lassen, so wurden demnach diese Erwartungen getäuscht. So wie am vorigen Tage Hr. Deserre, trat am 31 Mai Hr. Lainé gegen die von Camille Jordan vorgeschlagene Abänderung des ersten Artikels des vorgelegten Wahlgesetzes zuerst auf; ihm folgten viele Redner der rechten Seite in dieser Sitzung und in der folgenden vom 1 d., welche alle mit ungemeiner Anstrengung gegen den Vorschlag sprachen: es sei derselbe ein neues Projekt, das ganze System, welches man aufstellen wolle, und das dahin gehe, dem reichern Theil der Wahlmänner eine Auswahl unter den minder Begüterten für die Nationalrepräsentation zu übertragen und somit die Aristokratie, welche für Frankreich durchaus nothwendig sei, wenn es nicht fortan von den Männern der Revolution regiert werden soll, werde über den Haufen gestoßen. In diesem Sinne sprachen sich die Herren de la Bourdonnaye, Marcellus, Cornet d'Incourt, Bonald, de Villele, Castelbajac und andere aus. Dagegen stellten Courvoisier, Keratry, der General Foy, St. Aulaire, Admprauld, Lainé, de Villevesque, Benjamin Constant, Demarcay und mehr andere die Gefahr mit den lebhaftesten Farben dar, in welche Frankreich gestürzt würde, wenn die Aristokratie sich wieder zwischen den Thron und die Nation setzte; sie führten Beispiele aus der ältern und neuern Geschichte auf, zeigten, daß das Ereigniß der hundert Tage nur dem unseligen Wahn zugeschrieben werden müsse, daß es möglich sei, das ehemalige politische System nach einer Revolution von dreißig Jahren wieder zu befolgen; daß Frankreich sich an die Charte halten wolle, in dieser das Werk des Königs verehre, der mit weiser Umsicht den Begriffen der Zeit und den Ansprüchen der Nation Rechnung zu tragen verstand, u. s. w.

Seit langer Zeit wurden keine Debatten mit so vieler Heftigkeit und Unordnung geführt. Ein ängstliches Gefühl hatte die ganze Versammlung und die Zuhörer ergriffen, als es am 31 zur Abstimmung kam. Sie ergab folgendes Resultat: 123 weiße Kugeln für und 133 gegen die Abänderung, welche Camille Jordan vorgeschlagen hatte. Allgemeine Stille herrschte. Hierauf entwickelte Delaunay seinen Vorschlag zur Abänderung des ersten Artikels, dahin gehend, daß in jedem Departement zwei Wahlkorps sein sollen, welche sich wechselseitig Vorschläge machen und die Deputirten wählen; die weitere Behandlung ward auf den 1 d. verschoben.

Nach mehrern Pariser Blättern hat die Regierung verordnet, daß für 100 Millionen königliche Bons ausgestellt und den Alliirten mit 5 Prozent an Zahlungsstatt gegeben werden sollen. Man glaubt, daß die französische Bank 60 Millionen von diesen Bons zu vier vom Hundert übernehmen werde, und daß die übrigen 40 Millionen leicht nach dem nämlichen Zinsenfuß in Frankreich anzulegen sein möchten.

Der Marechal de Camp, Marquis von Pange, Pair von Frankreich, Besitzer einer Heerde Merinos-Schafe reinster Race, welche ursprünglich aus der Umgegend von Segovia in Spanien herstammen, benutzt die Erlaubniß der französischen Regierung, die Widder dieser Race auszuführen und bietet deren den Landeigenthümern an.

Die Antinois oder Widder von 18 Monaten, welche 12 bis 14 Pfund der allerfeinsten ungewaschenen Wolle auf sich tragen, bietet er an, ungeschoren zu 150 Fr. und geschoren zu 120 Fr.

Diese Widder können auf dem Schloß Pange, bei Courcelles-Chaussy, zwischen Metz und St. Avold auf der Straße von Metz nach Mainz, eingesehen und verkauft werden.

Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, ist nach dem mittäglichen Frankreich zu seiner Familie abgereiset.

Cambaceres ist kürzlich von Paris nach Achen, zum Gebrauche der dortigen Bäder gereiset.

Italien.

Ein neuerer brittischer Reisebeschreiber gedenkt einer lebenden europäischen Königin (zu verstehen, der Prätension nach), von welcher außerhalb Florenz, wo sie sich aufhält, Wenige etwas wissen mögen. Er sagt: „Ich wohnte einer Abendpartie bei der Gräfin von Albany (der Wittwe des letzten Stuart) bei. Sie behauptet noch die Form und das Zeremoniel einer verwittweten Königin, führt das Wappen Englands auf ihrem

Wagen, und hält jeden Sonnabend Cercle mit einer Strenge der Etiquette, wie man sie an des Großherzogs Hofe nicht findet. Alle Britten trauerten gerade auf die eingegangene Nachricht vom Tode der Prinzessin Charlotte; sie war an jenem Abend fast die einzige Anwesende, die nicht trauerte."

Nach Briefen aus Neapel vom 10 Mai wurde, wie es in Hamburger Zeitungen heißt, in dieser Hauptstadt unlängst ein junger deutscher Künstler, als er eben im Gasthofe abgestiegen war, von zwei Gendarmen abgeholt, und sofort über die Grenze des Landes transportirt. Die Ursache war, weil er altdeutsche Kleidung trug.

Oesterreich.

Der österreichische Beobachter zeigt den am 24 Mai mit der 31sten Sitzung erfolgten Schluß der Kabinetskonferenzen der deutschen Minister an. Das Hauptresultat (fügt er hinzu) dieser, unter Leitung Sr. Durchl. des Fürsten von Metternich sechs Monate lang bestandenen, durch Eintracht, Gemeinsinn und gleichförmiges Streben nach dem Gesammtwohl Deutschlands fortwährend ausgezeichneten Verhandlungen, wird in Kurzem durch eine in verfassungsmäßiger Form ergehende Mittheilung am Bundestage zur Kenntniß des Publikums gelangen.

Spanien.

Die Stadt Cadix hatte jüngst beschlossen, den Truppen Quiroga's ein großes Stiergefecht zu geben. Gerade als der dritte Stier auf den Kampfplatz gelassen wurde, brach eine der mit Soldaten überfüllten Gallerien und verwickelte einen Theil der Logen in dem Fall. Die Schranken brachen, die wüthenden Stiere stürzten auf die übereinander liegende Menge los, eine große Anzahl von Personen ward bei der übereilten Flucht mehr oder minder, zum Theil tödtlich, verwundet.

Von Pampelona wird unterm 21 Mai (in französischen Blättern) Folgendes gemeldet: „Die mit der gestrigen Post angekommenen Briefe von Saragossa melden, daß die öffentliche Ruhe in dieser Stadt gestört worden ist, in Folge von Zwistigkeiten, die zwischen dem Marquis von Lazan und dem General Haro bestanden, welcher letztere von Madrid abgesendet worden war, um den erstern in dem Militärkommando von Aragonien zu ersetzen. Man weiß, daß der Marquis von Lazan, der einer allgemeinen und wohlverdienten Achtung in Aragonien genießt, sein Kommando nicht hatte niederlegen wollen, und daß die Regierung, um dem Volkswunsche zu entsprechen, ihm dasselbe gelassen hatte. Die Anhänger der alten Ordnung der Dinge und die Feinde der neuen Konstitution bekamen dadurch Muth. Sie hetzten 300 bis 400 Menschen aus der niedrigsten Volksklasse auf, um die eben errichtete konstitutionelle Säule zu zerstören. Wirklich zogen auch diese Menschen am 14 nach dem Platze, wo diese Säule steht, um sie niederzureissen. Der wachthabende Offizier rieth ihnen, zurückzugehen; statt dieses zu thun, drängten sie sich immer weiter vor, unter dem Rufe: Es lebe die Religion! es lebe der König! nieder mit der Konstitution! Nun rückte die ganze Garnison, bestehend aus einem Infanterieregiment, aus einem Kavallerieregiment und einer Kompagnie Artillerie, unter den Befehlen des Generals Haro, gegen die Meuterer, und gab Feuer auf sie, wodurch gegen 20 Menschen getödtet und eine größere Zahl verwundet worden sein soll. Dieser unglückliche Vorfall, den die Liberalen der Geistlichkeit und dem Erzbischof beimessen, kann traurige Folgen haben. Der Erzbischof und ungefähr 12 Domherrn sind arretirt worden. Eine militärische Kommission ist niedergesetzt worden, um die Anstifter dieser Unordnungen zu richten und aufs strengste zu bestrafen. Lazan und einige andere Personen von Rang haben die Flucht ergriffen. Haro kommandirt nun wirklich in Aragonien. Aehnliche Bewegungen sollten in verschiedenen andern Städten Aragoniens statt haben."

Man spricht auch von Unruhen, die am 18 Mai Abends zu Madrid vorgefallen wären. Der Klubb Lorenzini, oder wenigstens diejenigen, welche ihn leiten, scheinen die Absetzung des Kriegsministers, Marquis de las Amarillas, Neffen des Generals Castanos, unter dessen Einfluß er, wie man glaubte, handelte, gewollt zu haben. Am 16 hatte der Klub zu diesem Ende eine Petition unterzeichnet, und sie durch eine Deputation von drei Mitgliedern dem versammelten Conseil der Minister um 2 Uhr nach Mitternacht überreichen lassen. Man versichert, daß diese Deputirten eine drohende Sprache geführt, und selbst von 8000 Dolchen, welche zu ihrem Gebote ständen, gesprochen haben. Ein Theil der Gesellschaft blieb beisammen, um die Antwort der Minister zu erwarten. Diese Antwort ist, wie es scheint, ausweichend gewesen. Am 17 versammelte sich der Klubb in ungewöhnlicher Zahl; man schrie, daß man eine Endentschliessung vom Könige haben, und daß, wenn sie nicht bald eintreffe, man des andern Tages in Gesammtheit eine neue Petition dem Monarchen überreichen müsse. Der König, benachrichtiget von diesen Bewegungen, hat, im Einverständniß mit der Junta, am 18, Morgens 2 Uhr die drei Deputirten, oder wenigstens die zwei Verfasser der Petition, arretiren lassen. Einige Haufen von Mißvergnügten bildeten sich; aber die ganze Besatzung war mit scharf geladenen Gewehren in ihren Kasernen vereinigt und die Erscheinung einiger Patrouillen reichte hin, die öffentliche Ruhe zu erhalten.

Kurze Notizen.

— Aus Schweden schreibt man: Wir haben dieses Jahr einen ungemein frühzeitigen Sommer; die meisten Pflanzen sind diesen Augenblick fast schon so weit, wie sie Ende Juni im vorigen Jahre waren. Mit Lust betrachtet der Landmann seine Wiesen, die ihm eine herrliche Heuärnte, und somit Entschädigung für das vorige Jahr, wo diese fast ganz mißrieth, verheißen.

— Am Kap der guten Hoffnung hat man ein Schiff aus Cederholz herausgegraben. Vermuthlich aus der alten phönizischen Zeit.

London, v. 27 Mai. Drei v. H. konf. 69 1/2; vier v. H. 85 7/8; fünf v. H. 101 1/4.

Paris, v. 1 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 74 Fr. 90 C. — Bankaktien 1535 Fr.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Sonnabend · Nro. 70. · den 10 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons Waadt; Ersparnißkasse in Sumiswald; Gesetzsammlung des Kantons Tessin. — Deutschland: Mancherlei; Bericht über die Heilquellen in Wiesbaden; vom Main. — Frankreich: Debatten über das Wahlgesetz; Schreiben aus Paris; Straßburg. — Spanien. — Beilage Nr. 21; Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Waadt hat in der Sitzung vom 25 Mai den Bericht seiner Kommission über die Verwaltungsrechenschaft des Staatsraths vom Jahr 1819 und über die Staatsrechnung vom gleichen Jahr angehört. Beide sind sehr einläßig und wurden, durch verschiedene in der Diskussion eröffnete Bemerkungen, dem Staatsrath zur Beantwortung übermacht. Der Einfluß, den die Verfassung dem großen Rath auf die Verwaltung, durch die Prüfung dieser alljährlichen Rechenschaften, eingeräumt hat, zeigt sich von einem Jahre zum andern wirksamer und wohlthätiger, und es bewährt sich darin mehr und mehr jene konstitutionelle Wage, welche das Gleichgewicht der aristokratischen und der demokratischen Schale in den Einrichtungen des kleinen Freistaates erhalten soll. Am 27 ward der Gesetzesvorschlag über die Führung der Bürger-Verzeichnisse (registres de l'état civil), und zum zweitenmal derjenige über Errichtung von Wirthschaften und Pintenschenken verworfen. Am 30 Mai erhielt der gelehrte Bergmann und seit vielen Jahren Salinen-Direktor in Bex, Herr von Charpentier aus Sachsen, nebst dem in Rougemont angesessenen Wurtemberger, Herrn Steinhard, die Naturalisation. Am 31 ward ein Reglement über die Verrichtungen der alljährlich mit Prüfung der Rechnungen des Staatsraths beauftragten Kommission berathen.

In der Sitzung vom 1 Juni ward ein wichtiges Finanzgesetz angenommen, wodurch das von den Getreideankäufen des Jahres 1817 herrührende Defizit der Staatskasse, von beiläufig 355,000 Franken, getilgt werden sollen. Es geschieht dies durch eine Verlängerung der erhöheten Salzabgabe und der Abgabe vom Schlachtvieh, welche mit dem Oktober 1821 zu Ende gehen sollten, nun aber bis eben dahin 1824 fürdauern werden. Mittels des Ertrages dieser und der früher beschlossenen ausserordentlichen Steuern finden sich nunmehr alle durch die Wiener Kongreß-Akte dem Kanton übertragene Lasten, die Kriegskosten der Jahre 1814 und 1815, der Verlust auf den Getreide-Einkäufen, und die Kosten des neuen Gefängnißhauses gänzlich gedeckt. Der an des verstorbenen Professors Currard Stelle in den großen Rath gewählte Herr Mange von Rougemont leistete den Pflichteid, und die Versammlung hörte die Antwort des Staatsraths auf die ihm eingereichten Bemerkungen über seine Verwaltung an.

In der Bernischen Gemeinde Sumiswald ist eine Ersparnißkasse errichtet worden, die mit den eigenthümlichen Vortheilen dieser Einrichtungen, wie es scheint, auch diejenigen einer Leihbank vereinigen will. Zwanzig vermögliche Bürger legen durch einfache oder doppelte Aktien-Uebernahme ein Kapital zusammen, das sechs Jahre monatliche Zuschüsse erhalten soll; sie gewährleisten auch die Schuldscheine, welche sie für die der Ersparnißkasse übergebenen Summen ausstellen. Die kleinste Summe, welche angenommen wird, ist 5 Fr.; die Gelder werden zu 3½ vom 100 verzinset und gegen dreimonatliche Aufkündung zurückbezahlt. Um dann aber die Gemeindsgenossen vor Wucherern zu schützen, mag jeder rechtliche Hausvater, der in augenblickliche Verlegenheit kommt, sich beim Verwalter der Ersparnißkasse melden, der, mit andern Kommittirten vereint, Hilfe und Rath schaffen wird.

Solche Ersparniß- und Leihkassen bestehen in mehreren Gemeinden des Kantons Aargau, wie z. B. in Würenlos, Eichen, Niederwyl und andern, zum Theil schon seit längerer Zeit.

Die Gesetze und Verordnungen des Kantons Tessin von den Jahren 1818 und 1819 füllen den neunten Band der offiziellen Sammlung dieses eidsgenössischen Standes *). Es bleibt uns davon nur wenig, was nicht früher schon einzeln in diesen Blättern erwähnt worden wäre, nachträglich zu bemerken übrig. Eine Kundmachung des Staatsraths vom 23 Okt. 1819 verordnet strenge Bestrafung derer, die öffentliche Werke, Brücken, Beuswehren, Dämme, Uferbekleidungen, Straßen u. s. w. beschädigen würden, und sie verheißt den Angebern eine Prämie von 60 Lire für jeden zur Haft gebrachten Fehlbaren; wenn die Angabe und Verhaftnahme von den Ortsbehörden geschieht, so kommt die (durch den Fehlbaren nebenbei zu erstattende) Prämie den Armengütern ihrer Gemeinde zu gut. Am 20 Dez. erließ der Staatsrath einen umständlichen Beschluß über Würdigung und periodische Prüfung der Maase und Gewichte, über Pflichten, Rechte und Taxordnung der Wardeine, und über die Bestrafung derer, welche ungewürdigte Maase und Gewichte brauchen. Die Wardeine der Bezirke erhalten ihre Stellen übrigens von der Regierung pachtweise, und müssen ihren Pachtzins halbjährlich bezahlen. Unterm 31 Dez. hat der Staatsrath das von der letztjährigen Tagsatzung beschlossene neue Reglement über den Bezug der

*) Bullettino ufficiale della Repubblica e Cantone del Ticino. Vol. IX. dal 1 gennaio 1818 al 31 dicembre 1819. Lugano, Veladini, 1820, 152 pag. in 8.

Digitized by Google

Grenzgebühren für die eidsgenössische Kriegskasse bekannt gemacht und seine Vollziehung verordnet.

Deutschland.

Seit ihrer Wiedereröffnung am 10 April hat die Bundesversammlung zehn vertrauliche Sitzungen gehalten. Die erste feierliche Sitzung wird am 8 Juni, dem Jahrestage der Unterzeichnung der Bundesakte, statt haben.

Zu Gotha ist folgende Bekanntmachung ergangen: Unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogl. Durchl haben, mittelst verehrlichen Reskripts vom 8 Mai, Ihrer hiesigen Regierung zu erkennen zu geben geruht, daß, da es Ihr angelegentlicher Wunsch sei, den öffentlichen Kredit in Höchstdero Landen möglichst sicher zu stellen, und Mißbräuche, welche statt finden könnten, zu verhüten, Höchstdieselben sich in dieser Absicht, und nach dem Beispiele mehrerer anderer Fürsten, bewogen gefunden hätten, festzusetzen, und auf eine, Höchstsie selbst verbindende Weise zu erklären, „wie von nun an jede von Ihro herzogl. Durchl übernommene Verbindlichkeit, es sei solche durch Unterschrift eines Dokuments, oder auf irgend eine andere Weise eingegangen worden, erst dann eine verbindende Kraft erhalten solle, wenn der Hergang durch die Kontrasignatur zweier Mitglieder Höchstdero Geheimenraths-Kollegii legalisirt worden sein werde."

Das großherzogl. badische Ministerium des Innern hat unterm 29 Mai folgenden Bescheid erlassen: „Da dem Professor juris Duttlinger neben den theoretischen Vorlesungen die praktischen Kollegien allein obliegen, derselbe daher in dem gegenwärtigen Semester seiner Fakultät gänzlich unentbehrlich ist, und daher als Deputirter der zweiten Kammer ohne Nachtheil für die Universität und den in diesem Semester eröffneten Lehrkurs, bei der Ständeversammlung zu erscheinen ausser Stande sich befindet, so kann man zu einer Abwesenheit während dieser Zeit keinen Urlaub für denselben ertheilen."

Aus Hamburg meldet man unterm 26 Mai: Gestern, fast den ganzen Tag, hatten wir ein in hiesiger Gegend seltenes Phänomen, einen sogenannten Höhenrauch (wie 1783), wodurch die Sonne ein röthliches und so schwaches Licht hatte, daß man, wie in den Mond, frei hineinsehen konnte. Hier gilt ein solches Ereigniß als Vorbote großer Hitze.

Aus Mannheim schreibt man vom 28 Mai: Sand brachte sein Alter auf 24½ Jahr, laut Kirchenbuchs-Auszug, welcher wöchentlich in den Tagblättern gewöhnlich erscheint, worin in dem Verzeichnisse der Verstorbenen unter andern auch Karl Ludwig Sand aus Wunsiedel, evangelisch-lutherischer Religion, aufgeführt ist. Nach allgemeiner Sage hörte man in der Nacht vom 23 auf den 24 d. früh in der Dämmerung auf Sands Richtplatz einen Gesang, in Begleitung einer Klarinette, einer Flöte und zwei Hornern, der aber wegen hinzu nahender Wache nicht vollendet worden zu sein scheint. Einige Wagen sollen, als die Wache erschien, schnell ihre Richtung nach Heidelberg genommen haben. Heute wird diese Sage von glaubwürdigen Personen vollkommen bestätigt.

In der Bremer Zeitung lieset man Nachstehendes aus Mannheim: So viel ist jetzt gewiß, geht aus den Akten hervor, und der baldige Abdruck wird solches der Welt beweisen, daß Sand in Verbindung mit einem ausgedehnten Komplotte, wovon er die Theilnehmer indiskretlich verschwiegen, sich des Hochverraths im wahren Wortverstande schuldig gemacht hat. Aus den von ihm anerkannten und bei den Akten liegenden Briefen geht unter anderm hervor, daß die Weltverbesserer unter dem Deckmantel der Religion und mit der Bibel und dem Gebetbuche in der Hand auf nichts weniger ausgingen, als alle bestehenden Regierungen umzustürzen; die dreiundreißig Tirannen, wie es in jenen Briefen heißt, zu ermorden; die Welt durch Freiheit zu beglücken und so ein Reich Gottes nach ihrem Sinne über die Erde zu verbreiten! Sand hatte die Ermordung Kotzebue's übernommen, und diesem war aus mehrern Gründen der Untergang zuerst zugedacht. Die an Geiste Schwächern unter uns, heißt es ungefähr in jenem von Sand geschriebenen und von ihm anerkannten Briefe, sollen dann zur Ausführung jener blutigen Thaten bestimmt werden; die starken und ausgezeichneten Geister aber bei der Errichtung jener neuen Verfassung wirksam sein, die die Welt beglücken wird. So war Sands Vorsatz ganz der, nach an Kotzebue verübtem Meuchelmorde, ein Proklam mit dem blutigen Dolche an die Jesuiterkirche zu Mannheim zu heften und dann über die Rheinbrücke nach Frankreich hin zu fliehen. Eine gefundene und bei den Akten ebenfalls liegende Abzeichnung von dieser Kirche stellt ihn knieend und diese Handlung verrichtend vor.

Aus Wiesbaden meldet man in Bezug auf die dortigen Heilquellen Folgendes:

Wohl jeder Beobachter war durch frühere Erfahrung schon zu der Ueberzeugung gelangt, daß Erweiterung der Anstalten nicht schädlich, sondern wohlthätig im Allgemeinen, und auf die Kassen der Badhaus-Eigenthümer insbesondere vortheilhaft wirken müsse, weil die Konkurrenz der Badgäste stets größer werden wird; deshalb ist es keinem Besitzer eines der bereits bestehenden Badhäuser jemals eingefallen, auf das Unternehmen des Bauinspektors Zais mit Mißgunst zu blicken, und noch weit weniger ist ihm von dieser Seite irgend ein Hinderniß in Weg gelegt worden.

Das Zaisische Bauwesen rückte mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen, es mußten sehr bedeutende Summen, wie der Augenschein bewies, schon verwendet sein — die Bäder waren gefertigt; allein noch immer wußte ausser den Eingeweihten Niemand, wo dann das zur Füllung der Bäder nöthige Wasser herkommen sollte, und die Lösung dieser Frage schien dem Anschauenden um so schwieriger, weil das neue zum Badhaus bestimmte Gebäude höher liegt, als die Badwasser-Quellen.

Endlich sollte das Räthsel gelöset werden. Zais hatte sich von der herzogl. Regierung die Erlaubniß erwirkt, einen Kanal, in welchem das Wasser zum Brühbrunnen fließt, aufzudecken, und in dem Falle, wenn, wie er die Vermuthung aufstellte, darin eigene Quellen sich auffinden würden, dieselbe fassen, und für sein Gebäude benutzen zu dürfen.

Allein Zais mochte sich wahrscheinlich bald überzeugt haben, daß in dem gedachten Kanal für ihn kein Heil fließe, denn er ging davon ab, und ließ nun den Erkelischen Garten beinahe gänzlich in einer Tiefe von wenigstens 10 Schuh ausheben, obschon ihm nicht unbekannt sein konnte, daß durch diesen kleinen Raum mehrere Zufluß- und Abfluß-Kanäle laufen, und daß in sehr geringer Entfernung rund um mehrere Heilquellen liegen.

Im Verfolge dieser Arbeiten entdeckte sich ein, wie Jedem der erste Anblick sogleich überzeugen mußte, mit der höchsten Sorgfalt dicht verschlossener alter und bisher unbekannter Kanal, welcher zwar im ersten Moment der Eröffnung Wasser in Fülle zu ergeben schien; indessen aber in seiner Reichhaltigkeit alsbald abnahm, und dadurch schon zu der richtigen Ansicht führen mußte, daß bloß aufgespanntes, in einem Kanal fest verschlossenes, Wasser anfänglich abgeflossen wäre, und daß dieser Kanal zu irgend einem wichtigen Zweck so sorgsam geschlossen sei.

Der vorsichtige Mann würde unter solchen Umständen das alte Werk unangetastet gelassen, und wieder geschlossen haben, allein Zais dachte nicht so, sondern machte die Oeffnung in diesem alten Kanal noch größer, und erwartete nun die ihm damals schon nicht mehr ungewiß sein könnenden Folgen, die auch bald sichtbar wurden.

Das Mineralwasser schaffte sich in dem Kanal nach und nach neuere Bahn, und statt nach oben, zurückzutreten, floß es unten aus, wodurch die Thätigkeit der obern Quellen ganz

Digitized by Google

natürlich geschwächt erscheinen mußte, und die Furcht mit Recht jeden Unbefangenen ergriff, daß bei längerer Zögerung es vielleicht unmöglich werden würde, das in dem fraglichen Kanal nunmehr abfließende Mineralwasser wieder ganz dicht abschließen, und in die Quellen, worin es vorher emporsprudelte, zurückdämmen zu können.

Unter solchen dringenden Umständen erließ herzogliche Landesregierung die nöthigen Verfügungen, und durch die das höchste Lob verdienenden unermüdeten Anstrengungen der die Zudämmungsarbeiten leitenden Experten, Herren Bergräthe Stift und Schapper, und Herrn Bauinspektors Faber, sind, Gott Lob! die Heilquellen in ihrem Bestand wieder bewahrt, die bei der Verletzung an dem Abhang des Bodens wohl in Abnahme geriethen, aber das mindeste an ihrer Eigenthümlichkeit nicht verlieren konnten.

So, und nicht anders, ist der wahre Hergang der Sache. Es war bei der sichtbar werdenden Abnahme des Wassers in den verschiedenen Heilquellen keineswegs die Sprache davon, daß in einigen Badhäusern der Zufluß sich vermindert habe, sondern die Produktionskraft der meisten einzelnen Quellen, namentlich im Kochbrunnen verschwand. Nimmt man nun auch an, was jedoch durchaus unwahr ist, daß der Sinter an irgend einer Stelle des Kochbrunnens abgehauen und dem Wasser durch diese gemachte Vertiefung ein schnellerer Abfluß verschafft worden sei; so konnte dieses zwar auf den Wasserspiegel einigen Einfluß haben, allein die Thätigkeit der Quellen mußte doch immer die nämliche bleiben! — Wer behaupten will, daß letzteres wirklich der Fall sei, hat entweder nicht sehen wollen oder nicht beobachtet. Man darf wohl auf das Urtheil der erfahrensten Leute, welche die Quellen schon lange Jahre kennen, und beobachteten, provoziren, daß damals nicht die Hälfte des Lebens der Quellen mehr sichtbar war, wie es jetzt wieder sichtbar geworden ist.

Vom Main, den 30 Mai.

Mehrere von Wien zu Frankfurt angekommene Kuriere überbrachten Depeschen aus jener Hauptstadt mit der offiziellen Nachricht von der völligen Beendigung der Ministerialkonferenzen und dem Schluß des Wiener Kongresses

Diese Nachricht hat um so mehr Sensation in Frankfurt erregt, da nunmehr der Bundestag, gerade als Folge jenes Ereignisses, wieder in Thätigkeit treten wird und seine Sitzungen denkwürdige Resultate darbieten müssen. Der erste Akt, welcher dieser Versammlung vorgelegt werden soll, ist die neue Wiener Kongreßakte, welche gewissermaßen als eine Fortsetzung des frühern Rezesses vom ersten Wiener Kongreß (1815) anzusehen ist. Diese Kongreßakte, die bereits frührhin provisorisch unterzeichnet war, hat nach dem Wunsche einiger Höfe noch mehrere Modifikationen erlitten, ist sodann definitiv unterzeichnet, auch sogleich den Höfen und Regierungen von Deutschland zugesendet worden. Die Ratifikationen derselben sollen zu Frankfurt durch die Bundesgesandten der gesammten Höfe ausgewechselt weeden.

Noch hat abee jene Kongreßakte keine verbindliche Kraft. Diese kann sie nur dadurch erhalten, daß sie in der Form eines feierlichen Bundesbeschlusses bekannt gemacht und dadurch zu einem allgemein verbindlichen Gesetz für den ganzen deutschen Bund erhoben werde, insofern der Beschluß einmüthig erfolgt, woran übrigens, nach den zu Wien getroffenen Verabredungen, nicht im Mindesten zu zweifeln ist. Es bestätigt sich übrigens, daß man die Annahme dieser Form den dringenden Vorstellungen Würtembergs und Baierns zu verdanken hat. Erst wenn dieser Bundesbeschluß allgemein verbindliche Kraft haben wird, können auf die Bundesversammlung selbst die Verfügungen des Kongresses in Ansehung der Fälle, wo die Mehrheit der Mitglieder des Bundestags einen gesetzlichen Beschluß zu fassen berechtigt ist, angewendet werden.

Ausser dem erwähnten Kongreßakt werden dann noch andere Gegenstände, welche dort nicht berührt sind, an den Bundestag gebracht und dessen Entscheidung überlassen werden. Dahin gehören alle diejenigen Materien, über die man entweder in Wien nicht übereingekommen ist, oder in Ansehung deren sich der Kongreß als inkompetent erklärt hat, oder die für die definitive Berathung noch nicht reif gewesen sind. Unter die erste dieser Rubriken gehören die Militärangelegenheiten des Bundes und die Sache der Bundesfestungen; unter die zweite die westphälischen Angelegenheiten, die schleüschen Obligationen, die Verhältnisse der Israeliten u. s. w.; und unter die dritte die Handelsangelegenheiten, die Sache des Bücherwesens und Nachdrucks u. s. w.

Von der Mainzer Kommission ist zu Wien nichts entschieden worden; die Nothwendigkeit ihrer Fortdauer soll der Entscheidung des Bundestags anheim gestellt sein.

Die geistlichen Angelegenheiten haben langsamen Fortgang. Es sind bereits von Seiten der zu Frankfurt versammelten Abgeordneten der protestantischen Stände Depeschen nach Rom gesandt worden, deren Beantwortung man jetzt erwartet.

Frankreich.

Die Hauptsache in dem vorgeschlagenen Wahlgesetz ist nunmehr entschieden. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2 d. ward ~~die~~ von Hrn. Delaunay vorgeschlagene Abänderung des ersten Artikels beinahe einstimmig verworfen; hierauf gerieth die Versammlung in lange Debatten über ein von Hrn. Desrousseaux vorgeschlagenes Amendement, indem die einen behaupteten, es sei dasselbe ein wirklicher Gesetzesvorschlag, und könne daher nicht berathen werden, andere hingegen den Vorschlag, gleich wie mit jenem von Camille Jordan geschehen, vor dem ministeriellen Vorschlag in Berathung ziehen wollten; es gab Prioritäts-Anträge über Priorität, gewaltige Bewegung, bis endlich 129 gegen 123 Stimmen dem Gesetzesvorschlag den Vorzug verschafften. Desrousseaux's Vorschlag ging dahin: in jedem Departement gibt es nur ein Wahlkorps, aber soviel Wahlsektionen als Arrondissements; jede Sektion wählt die Zahl der Deputirten, welche das Departement zu wählen hat; die Stimmzettel werden in das Hauptort durch das Bureaupersonale der Sektionen zusammengebracht, wo die Mehrheit der Stimmen aller Sektionen das Resultat der Wahl zeigen wird.

In der Sitzung vom 3 d. ward endlich der erste Satz des dreizehnten Artikels von dem Gesetzesvorschlag, folgendermaßen lautend: „In jedem Departement ist ein Departementswahl-Kollegium und sind Arrondissements-Wahlkollegien“ mit 130 gegen 125 Stimmen angenommen. Hr. Dassier, von der rechten Seite, erklärte, er habe aus Versehen eine schwarze Kugel (zum Verwerfen) in die Urne gelegt.

Eine größere Menschenmenge, als sonst täglich vorhanden war, umgab den Sitzungspallast, und kaum traten die Mitglieder der Kammer aus der Versammlung, als sich von einer Seite „es lebe die Charte!“ von der andern der Ruf: „es lebe

der König" hören ließ und zu heftigen Streitigkeiten Anlaß gab; es kam zu Thätlichkeiten und trotz der zahlreich ausgestellten Gendarmeriepatrouillen hielt es lange, bis die Menge sich auseinander begab. Große Haufen zogen in der Straße Rivoli umher. Mehrere Personen sollen verwundet worden sein; man sagt, ein Individuum habe dabei das Leben verloren.

Tags vorher war der Deputirte Cauvelin, der, obgleich krank, sich dennoch in die Sitzung begab, als er in der Sänfte nach Hause getragen wurde, von einigen Personen angefallen und beschimpft worden.

Der König hat am 1 d durch das Bureau der Pairskammer das von derselben angenommene Douanengesetz empfangen. Unmittelbar darauf gab der Monarch dem General Rapp eine Privataudienz, welcher Sr. Maj. ein Exemplar der eben erschienenen Relation de la défense et du siége de Dantzick en 1813 etc. par Dartois, capitaine du génie, zu überreichen die Ehre hatte. Nachmittags empfing der König den Besuch der Frau Herzogin von Berry; es war der erste, den sie seit dem Tode ihres Gemahls abgestattet hat.

Am 30 May ist der am ersten Tage dieses Jahres dem Herzog von Orleans gebornr Sohn in der Kapelle des Pavillon Marsan getauft worden, und hat die Namen, Karl, Ferdinand, Ludwig, Philipp, Emanuel von Orleans, Herzog von Penthievre, erhalten.

Gegen den Herzog Decazes ist von den Eigenthümern des Drapeau blanc eine Entschädigungsklage im Betrage von 20,000 Fr., wegen der, wie sie behaupten, gesetzwidrig statt gehabten Inbeschlagnehmung eines ihrer Blätter, angestellt worden.

Die Marquisin v. Bute, welche man in Frankreich so beharrlich für die Königin von England ansah, hat ihre Reise von Paris nach London in einem Tragsessel fortgesetzt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 2 Juni.

Die Diskussionen in der Deputirtenkammer, worüber die öffentlichen Blätter hinreichende Kunde geben, dauern ihr bisheriges Interesse. Noch sind sie nicht beendigt und nichts ist in Ansehung des für Frankreich aufzustellenden neuen Wahlsystems entschieden; allein die Entscheidung, welche alle Parteien mit so großer Ungeduld erwarten, kann nicht mehr lange ausbleiben. Die Meinungen sind sehr getheilt; es wäre zu wünschen, daß man eine Ausgleichung zu Stande bringen könnte. Dies ist aber jetzt nicht zu erwarten, weil die Parteien zu sehr gegen einander erbittert sind. Es haben zwar mehrere Mitglieder des linken Zentrums, die zugleich angesehene öffentliche Stellen bekleiden, besonders die beiden Staatsräthe Royer-Collard und Camille-Perdau, und der Generalprokurator beim Lyoner Appellationsgericht, Courvoisier, versucht, eine solche Ausgleichung dadurch zu Stande zu bringen, daß sie auf der einen Seite die einflußreichsten Deputirten der linken Seite zu vermögen suchten, in einige Modifikationen des jetzigen Wahlgesetzes einzuwilligen, um die Besorgnisse der Regierung zu heben; während sie auf der andern Seite die Minister zu vermögen suchten, auch ihrerseits Nachgiebigkeit zu zeigen, und auf ihr Projekt, das eigentlich der Entwurf der rechten Seite der Deputirtenkammer ist, Verzicht zu leisten. Man versichert, es sei einige Tage lang Hoffnung zu einer solchen Ausgleichung vorhanden gewesen; allein diese ist wieder verschwunden, und der Kampf muß nun ausgefochten werden.

Man muß manchen öffentlichen Beamten, die zugleich Deputirte sind, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, ohne Rücksicht auf ihre Stellen und ihre Verbindung mit dem Ministerium, das System dieses letztern offen und freimüthig bestreiten. Außer den erwähnten beiden Staatsräthen und dem Hrn. Courvoisier gehören in diese Kathegorie noch mehrere Andere, z. B. Cassaignoles, erster Präsident des Appellationsgerichts von Nimes; Legraverend, Mitglied des Appellationshofs von Rennes; Hartigany, königl. Prokurator zu Pau; St. Aignan, Präfekt des Departements der Nordküsten, und mehrere Andere. Es ist sogar zuverlässig, daß, ohne diese muthvolle Verbindung des bestehenden Wahlsystems durch diese Beamte, mehrere Mitglieder des Zentrums bewogen worden sind, nicht für die Minister in dieser wichtigen Angelegenheit zu stimmen, wodurch allein der Ausgang der Debatten zweifelhaft geworden ist.

Man hatte eine Zeit lang auf Hrn. Deserre gehofft, daß er als Gegner des neuen Wahlentwurfs auftreten würde, allein diese Hoffnung ist getäuscht; zwar hatte Herr Desette gern gesehen, daß die Grundzüge des am 15 Februar von Hrn. Decazes vorgelegten Wahlentwurfs angenommen würden, wenn auch mit einigen Abänderungen; allein dazu haben sich weder die linke Seite noch das linke Zentrum verstehen wollen, und somit haben sich nun sämmtliche Minister das Wort gegeben, auf dem neuen Entwurf zu beharren und keine von den vorgeschlagenen Modifikationen zuzulassen.

Straßburg, den 7 Juni.

Diesen Nachmittag ist hier eine telegraphische Depesche von Paris bekannt gemacht worden, die vom Generaldirektor der Verwaltungen und der Polizei (Baron Mounier) an den Präfekten des Niederrheins übermacht worden ist; sie ist vom 6 Juni datirt, konnte aber wegen des trüben und regnerischen Wetters erst heute Mittag mitgetheilt werden. Im Wesentlichen sagt diese Depesche Folgendes: „Nach den tumultuarischen Versammlungen, die am 2 und 3 Juni in der Nähe des Palastes, wo die Deputirtenkammer ihre Sitzungen hält, statt gefunden, habe die Regierung alle Versammlungen dieser Art verboten. Nichtsdestoweniger hätten sich am 5 Juni (Montags) abermals sehr viele Studirende auf dem Platze Ludwigs XV u. a. versammelt und großen Lärm verursacht; die Gendarmerie hätte sie auseinander getrieben; allein ein Theil derselben habe sich hierauf in die Vorstadt St. Antoine begeben, um die Bewohner jener Vorstadt aufzuwiegeln; was ihnen aber gänzlich mißlungen sei, indem die Bewohner jener Vorstadt ihre Ergebenheit für den König bewiesen und kräftig dazu mitgewirkt hätten, um die Ruhestörer zu vereiteln. Von diesen letztern seien 35 in Verhaft genommen worden, übrigens sei kein Vorfall von Bedeutung vorgefallen.

Es scheint nach obiger Depesche, daß die Debatten über das neue Wahlprojekt die Köpfe so erhitzt hatten, daß obiges Resultat eingetreten war. Auf die fernern Nachrichten aus Paris ist man sehr begierig. Nach Privatbriefen vom 4 Juni, die heute hier eingetroffen sind, war man dort allgemein überzeugt, daß sämmtliche Artikel des neuen Wahlprojekts angenommen werden würden. Die Renten hatten sich auf ihrem bisherigen Standpunkt erhalten.

Spanien.

Die Arretirung der Deputirten des Klubbs Lorentini in Madrid hat den unruhigen Bewegungen, welche in der Hauptstadt herrschten, Einhalt gethan. Der Constitutionel sagt, daß man ohne Zweifel von diesen Ereignissen, die an und für sich selbst von geringer Bedeutung seyn, die aber der Mehrheit des Volks Gelegenheit gegeben hätten, seine Anhänglichkeit an die konstitutionelle Ordnung an Tag zu legen, auf eine übertriebene Art sprechen werde; am 19 Abends seien Deputationen von allen Korps, welche die Besatzung von Madrid bilden, unter Anführung ihrer Obersten zusammengetreten, um dem Könige ihr Huldigung ihrer unerschütterlichen Treue darzubringen; dieses Benehmen des Militärs habe die falschen Patrioten ziemlich stutzig gemacht, welche, setzt der Constitutionel hinzu, die Freiheit als ein Gut ohne irgend eine Pflicht, als einen Gewinn, der nichts kostet, ansehen.

Von Saragossa vernimmt man, daß durch die Ankunft des Regiments Asturien die Ruhe daselbst hergestellt worden sei. Der Erzbischof ist wieder in Freiheit gesetzt, dagegen aber sind einige Personen von seiner Dienerschaft verhaftet worden.

Unter den in Arragonien ernannten Provinzialwählern befinden sich zehn Geistliche, neun Gutsbesitzer, vier Advokaten, zwei Zivilbeamten und eine Militärperson.

Paris, v. 3 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 75 Fr. 30 C. — Bankaktien 1553 Fr.

Wien, v. 31 Mai. Kurs auf Augsburg 98 1/4; Staatsschuldverschreibungen 75 7/8; Bankaktien 600.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 22. den 10 Juni 1820.

Schweizerische Literatur.

Basel. Die Gymnasialschriften des Herrn Rektors Rudolf Hanhart zeichnen sich, wie durch die Wahl ihrer Gegenstände, so durch Ausführung und Gehalt vortheilhaft aus, und sie verdienen der Vergessenheit gewöhnlicher Flugschriften enthoben zu werden. Von zwei diesjährigen, die dem Ref. zu Gesicht kamen, enthält die erste: Einige Worte zur Gedächtnißfeier des Hrn. Friedrich Miville, Doktors und Professors der Theologie in Basel (geb. 1754; gest. 1820) und sie ist auf Verordnung des Erziehungsraths gedruckt worden (18 S. 8.). Es sind darin von der Jugendgeschichte des Verewigten, von seiner wohlthätigen Wirksamkeit in reifern Jahren und von seinem edeln Karakter, solche Züge dargestellt, welche der Jugend lehrreich und insbesondere geeignet sein müssen, dieselbe in dem Vorsatz zu stärken: „nach seinem Vorbilde die sittliche Kraft und die wissenschaftlichen Kenntnisse sich zu eigen zu machen wodurch sie einst dem Vaterlande im größern oder kleinern Wirkungskreise nützlich werden können." Wo die lichtvollen, gedankenreichen, mit der milden Wärme der Wahrheit vorgetragenen Kanzelreden Miville's gerühmt werden, legt He. Hanhart seinen jungen Zuhörern (der Vortrag war eine Anrede bei den Schulprüfungen) die schöne Erinnerung ans Herz: „Diese Gedankenfülle, dieser Ideenreichthum ist die Frucht eines früh angefangenen und mit unablässigem Eifer fortgesetzten gründlichen Studiums, besonders der Sprachen, der Philosophie und der Mathematik. Die Klarheit, durch welche das Auffassen des Vorgetragenen so sehr erleichtert wird, kann sich nur derjenige eigen machen, der durch Bekämpfungen der vielen Schwierigkeiten, welche die philologischen, mathematischen und philosophischen Studien darbieten, seine Geisteskraft geübt und seinen Blick geschärft hat. Ist es helle in seinem Kopf, und ist rein seine Seele, dann erst wird jene Vereinigung des Lichtes mit der Wärme möglich, wodurch der öffentlichen Vorträge Wirksamkeit am zuverlässigsten gesichert ist."

Das zweite, als Schulrede von einem der Schüler gesprochene Stück gibt Erinnerungen an Johann Bernhard Merian, weiland Direktor der philologischen Klasse an der Akademie der Wissenschaften in Berlin, und Visitator des Joachimsthalischen und französischen Gymnasiums; geb. 1723, gest. 1807 (8 S. 4.). Treffend heißt es gleich im Eingang: Wenn dem Schweizer im Ausland immer noch freundliche Aufnahme und Auszeichnung vor den Bewohnern anderer Länder zu Theil wird, so verdankt er dies gewiß nicht dem — längst schon durch Söldnerdienst entweihten Waffenruhme tapferer Ahnen, wohl aber den Pflegern der Kunst und Wissenschaft, die in frühern und spätern Zeiten, wetteifernd mit hochverdienten Gelehrten des Auslands, diesem ihre Heimath werth machten: denn wie in den Niederlanden ein Hottinger, Wettstein, Gürtler, Weiß, Wyttenbach dem Schweizernamen Ehre erworben, also in Deutschland und im fernen Norden die Euler, Haller, Bernoulli, Fuß, Sulzer, Johann von Müller, Merian u. a. m.

Johann Bernhard Merian gehört dem Zeitalter und der Regierung Friedrichs II an. „Dieser große Mann (sagt Herr Hanhart), nachdem er seinem Volke einen dauerhaften Friedenszustand durch blutige Siege errungen, suchte nun für seine Ruhmbegierde ein neues Feld. Er wollte in seiner Hauptstadt einen Verein gelehrter Männer sammeln, welche, jeder in seinem Fache ausgezeichnet, durch seine weise Freigebigkeit aller Sorge der Nahrung enthoben, wetteifernd sich bestreben sollten, das Gebiet der Wissenschaften durch ihre Forschungen zu erweitern, und die Lehrer seines Volkes, ja des ganzen Europa zu werden. Darum gründete er, statt der königlichen Berlinischen gelehrten Gesellschaft, eine Akademie der Wissenschaften. An diese wurde, nebst Euler, Sulzer, Lambert, auch Merian berufen und in die philosophische Klasse versetzt. Die Früchte der beneidenswerthen Muße, welche er in seiner neuen Stelle fand, sind eine Reihe philosophischer Schriften im Geiste der großen Alten abgefaßt, die Merian frühe sich zu seinen Mustern gewählt. Aber dem Manne, der durch das Studium der größten Schriftsteller der Griechen und Römer genährt war, konnte es wohl nicht gefallen, mit seinem forschenden Geiste immer nur in jenen höhern Regionen der spekulativen Philosophie zu verweilen. Er hatte die ältern Dichter lieb gewonnen, ohne sie einzig zu lieben, und, ihre Schönheiten erforschend, seinen Blick geschärft, um die Verdienste der Neuern desto unbefangener zu würdigen. Nun wandte er sich zu Dante und Ariosto. Immer stärker angezogen von den Reizen der Dichtkunst, wählte er die Geschichte derselben von Homer bis Dante zum würdigen Gegenstand einer Forschung, deren Ergebniß er in seinen Abhandlungen über den Einfluß der Wissenschaften auf die Poesie mitgetheilt."

Zürich. Was unter der Aufschrift: Einige Erinnerungen aus dem Leben des seligen Herrn Oberst Joh. Jakob Meyer von Zürich (im Mai 1820, 146 S. 12) mit dem von Lips gestochenen Bilde des gefeierten Mannes gedruckt ward, ist eine für den Kreis seiner Freunde bestimmte biographische Skizze, die nicht durch den Buchhandel verbreitet wird; sie gehört inzwischen der vaterländischen Zeitgeschichte an, sie ist mit Kenntniß der Verhältnisse und mit verständiger Umsicht geschrieben, und sie verdient darum auch ehrenwerther Erwähnung. Der Zürchersche Oberst und zuletzt Oberamtmann Meyer (geb. 1763, gest. 1819) ward für den Kaufmannsstand, dem auch sein Vater angehörte, erzogen, und legte frühe schon, als Hauptmann unter der Landmiliz, die Eigenschaften zu Tage, die ihn später zum beliebten, kräftigen und vielvermögenden Anführer der Milizentruppen gemacht haben. „Durch scharfsichtige Unterscheidung des Wesentlichen vom bloß Zufälligen und Ein-

Digitized by Google

lehrlichen; durch Verachtung alles leeren Tandes und hochmüthigen Gepränges; durch verständige Belebung und zarte Schonung des Ehrgefühls der Untergebenen; durch strenge Unparteilichkeit; durch gänzliche Entfernung von teglicher, dem Geist des Volks widerlicher Pedanterie; durch eine Popularität, die reine Einfalt und Natur war, und daher immer mit so großer, unwiderstehlicher Kraft wirkte." Die wichtigen Reformen der lange vernachlässigt gebliebenen Zürcherschen Militäreinrichtungen gingen in den Neunziger Jahren des abgeflossenen Jahrhunderts hauptsächlich von Meyer aus. Ihre Vollendung ward durch die Revolution unterbrochen, deren erklärten Gegnern Meyer angehörte, dennoch aber um des allgemeinen Zutrauens willen, das er genoß, und das durch die Offenheit und Rechtlichkeit seines Karakters selbst in jenen Zeiten der höchsten Spannung ungeschwächt geblieben war, von der damaligen Landesversammlung des Kantons zum zweiten militärischen Befehlshaber ernannt ward. Die Dienste, welche er seiner Vaterstadt an dieser Stelle leisten konnte, waren damals nur augenblicklich; sie wurden bedeutender, als er zur Zeit, wo der Kriegswechsel österreichische Heere nach Zürich führte, zum Mitglied der Interims-Regierung und zum Anführer eines Korps Freiwilliger ernannt ward, das den bereits errichteten und von England besoldeten Schweizerregimentern angereiht wurde. Mit diesen verließ er dann auch, in Folge der neuen Siege der französischen Armee, den vaterländischen Boden. Seine Auswanderung war jedoch nur von kurzer Dauer, und vom Herbste 1800 bis zu den Ereignissen im Sommer 1802 war er zu den Geschäften seines Privatberufs zurückgekehrt. Da, als jene Maasnahmen gegen die Stadt Zürich getroffen wurden, welche den weitverbreiteten Aufstand gegen die helvetische Regierung am kräftigsten befördert haben, ward Meyer der erfahrne und geliebte Leiter und Vorstand seiner bewaffneten Mitbürger, und jene Belagerungsgeschichte Zürichs bildet unstreitig den wichtigsten Auftritt in seinem öffentlichen Leben. „Mögen auch Einzelne (sagt sein Biograph) über die Insurrektion von 1802 verschieden urtheilen, so werden doch gewiß Alle der Rettung der Vaterstadt aus einer der größten Gefahren, die ihr je gedroht haben, sich stets freuen und mit dieser Freude soll billig des Mitbürgers unauslöschlicher Dank gegen den Mann, der die schöne, muth- und kraftvolle Vertheidigung so trefflich leitete, ewig und unzertrennlich verbunden bleiben. — Der neuen Verfassung, die im Gefolge der Vermittelung erschien, schloß hernach der redliche und versöhnliche Mann sich mit aufrichtigem Gemüth an, so daß der zuvor Starke denen jetzt schwach hieß, die (wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt), in unseliger Verblendung, das endlose Verharren in Groll und Parteiansicht für Energie und für Treue an den Grundsätzen hielten, und die Wirkungen der Revolutionsfehden in Absicht auf elende Persönlichkeiten auch dann noch im finstern Gemüth bewahreten, als die Ursachen längst verschollen waren." In der Krise von 1814 (diesem Prüfsteine für viele Geister) ist Herr Meyer unwandelbar den Grundsätzen treu geblieben, die, durch Zürichs Vorgang, entscheidenden Einfluß auf die Schicksale der Schweiz gehabt und ihren gegenwärtigen politischen Zustand begründet haben. Im Feldzuge von 1815 war der Oberst Meyer Befehlshaber in der Reserve, und jene einsichtsvollen Vorkehrungen, durch welche er in der Gegend von Biel ungehorsame Truppen zum Gehorsam zurückbrachte, gehören unter die Vorfälle des Feldzuges, bei denen man gerne verweilen mag.

Allerlei Nachrichten.

Die Reiß- Musqueten- Schützengesellschaft in Bern wird, mit Bewilligung der Regierung, den 19, 20, 21, 22, 23 und 24 kunftigen Brachmonats ein dreifaches Ehe- und Freischiessen von L. 8000 abhalten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, dieser interessanten Zusammenkunft alle möglichen Annehmlichkeiten zu verschaffen, und ladet die Herren Liebhaber, sowohl Einheimische als Fremde, höflich ein, daran Antheil zu nehmen und sie mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Die Herren Larcher Becquemis, Straße Poneau Nro. 38 in Paris, und Friedrich Schöen und Comp. von Mülhausen (Ober-Rhein) haben die Ehre, der Handlung kund zu thun, daß, auf allgemeines Begehren und unter dem Schutze der Herren Kaufleute und Fabrikanten des oberrheinischen Departements, sie eine Geschwindfuhr errichtet haben, welche alle zwei Tage eben so von Paris als von Mülhausen abgehen wird, um sich an ihren entgegenstehen Bestimmungen einzutreffen, in einer Wegefrist von sechs Tagen. Sie werden in Mülhausen, auf Bordeaux, Rouen, Toulouse, Havre, Amiens, Lille, St. Quentin, Brüssel u. s. w. die dahin bestimmten Waaren laden; und in Paris, diejenigen für die Schweiz, das badische Land, Straßburg, Colmar, Belfort, und überhaupt für das ganze Elsaß.

Die ersten Fuhren werden in den ersten Tagen des Monats Juni abgehen, und bieten alle mögliche Sicherheit, für die Erhaltung und das Wohlbeschaffene der Waaren an.

Bei Unterzeichneten ist von dato an frisch gefaßtes Pfefferser Heil-Quell-Wasser in gewohnten halben Kur-Kisten von dreißig Bouteillen zu haben.

Ragaz, den 6 Juni 1820.

Capethueller und Thioderx.

Auf den 15 dieses Monats wird Johannes Düring von Basel seine besitzende Papierfabrike öffentlich und freiwillig versteigern lassen. Diese Fabrike liegt in Basel-Augst, 1½ Stunde von der Hauptstadt des Kantons, rheinseits an der schweizerischen Landstraße von Basel nach Rheinfelden, und besteht aus zwei soliden erst vor ungefähr 36 Jahren neuerbauten Gebäuden, wovon das Hauptgebäude ungefähr 90 Schuh lang und 70 Schuh breit, und das andere Gebäude 30 Schuh lang und 20 breit ist; in ihrem Umfange befinden sich vier Papierbütten nebst dazu gehörigen Pressen, worunter eine eiserne ist, zwei Holländer, fünfzehn Stampflöcher, eine Glätte, zwei Lumpenfäulen, eine Leimküche mit erforderlichen Pressen und einer Kisten-Presse. Die Hängbühnen sind sehr geräumig und mit Seitern genugsam versehen, um ausser dem täglich verfertigten Papier noch ungefähr 20 Ballen geleimtes auf einmal hängen zu können, wobei die Leimbühnen den Vortheil haben, daß solche nicht unter dem Dach, sondern auf dem zweiten Stock in den Mauern stehen und daher weder Hitze noch Kälte schnell eindringen kann, mithin, ausserordentliche Hitze oder Kälte aus-

Digitized by Google

genommen, das ganze Jahr hindurch geleimt werden kann. Alles ist im besten Stande unterhalten, und aufs bequemste eingerichtet; auch befindet sich in dem Gewerbe ein erst kürzlich neu errichteter Sodbrunnen, welcher stets Wasser schöpft, da dieser durch ein Wasserrad getrieben wird. Das dazu gehörige und mit der Papiermühle zusammenhängende Wohnhaus ist schön geräumig und wohl unterhalten, auch mit einer sehr angenehmen Laube und einem großen in Felsen gehauenen schönen gewölbten Keller, um mehr als 300 Saum Faß darin beherbergen zu können; ferner mit Stallung, Heubühnen, Remise, Holzschopf u. s. w. und großer gutgehender Dachuhr versehen; das Ganze ist von einem kostbaren massiven Blitzableiter geschützt. Hinter dem Hause befindet sich ein beträchtlicher, vor allen rauhen Winden beschützter Gemüsegarten mit schönen tragbaren Spalierbäumen, einem Springbrunnen, Hünerhof, Badhäuslt u. s. w., so wie auch ein erst vor einem Jahr neu angelegter Baum- und Grasgarten. Der Wasserkanal fließt an der Mittagseite der Papiermühle vorbei, ist daher vor scharfen Winden beschützt: auch wirken dagegen die Sonnenstrahlen, daß auch im kältesten Winter dieses Gewerb den nicht unbedeutenden Vortheil hat, niemals wegen Einfrierung der Wasserräder still zu stehen. Ferner sind schöne, bequemlich eingerichtete und zinstragende Liegenschaften vorhanden, nämlich ein Haus mit vier Losamentern, um Arbeiter zu logiren, jedes mit Küche und Keller versehen; ein Haus mit sechs und eines mit zwei Losamentern; Alles im besten Stande. Sämmtliches kann seither täglich beim Eigenthümer selbst besichtiget und in Augenschein genommen werden; die Herren Kaufslustigen sind daher ersucht, bei früher Mittagszeit auf besagten Tag im Rößli-Wirthshaus allhier sich einzufinden, allwo die Zahlungstermine vor der Gant bekannt gemacht werden.

Basel-Augst, den 3 Juni 1820.

Grund- und Unterpfand-Buchs-Erneuerung.

Laut Beschluß des großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 29 vorigen Monats Nro. 4542 ist man ermächtigt, die Grund- und Unterpfands-Bücher für der Bezirk der Stadt Konstanz erneuern und vereinigen zu lassen.

Es werden demzufolge alle in- und auswärtige Kreditoren, welche auf irgend eine Realität im Konstanzer Bann ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden entweder in originali, oder beglaubter Abschrift, längstens bis den 1 September dieses Jahrs an die städtische Pfandschreiberei dahier einzureichen; widrigenfalls sich dieselben die nach Verfluß dieses Termins ihnen aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen zugehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Die auswärtigen Glaubiger haben ihre Eingaben an die Pfandschreiberei portofrei einzusenden.

Konstanz, den 25 Mai 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
v. Ittner.

Im Musik-Kabinet bei Albrecht Wanaz in Bern ist erschienen:

Lieder der Brienzer Mädchen, mit Begleitung des Piano-Forte oder der Guitarre. 20 Bz.

Der Verleger glaubt den Liebhabern ländlichen Gesanges, und besonders den Brienz besuchenden Fremden einen nicht unangenehmen Dienst mit der Herausgabe dieser zwölf Lieder, die dort so artig gesungen und von Jedermann mit Vergnügen gehört werden, zu erweisen. Ihr Text ist freilich alt, und läßt wohl vieles zu wünschen übrig, doch wurde er von einem unsrer beliebten Dichter bestmöglichst gereiniget und hergestellt. Die Melodien, mit gleicher Sorgsamkeit und Treue aufgeschrieben, werden ihrer Lieblichkeit und Fröhlichkeit wegen wohl Jedermann gefallen, besonders da sie mit einer sehr artigen, angemessenen und leicht auszuführenden Begleitung versehen worden sind.

Beliebte Berner Tänze für die Flöte. Erstes Heft. 10 Bz.

Dieses Heft, drei Walzer, vier Ländler und vier Hopser enthaltend, sämmtlich sehr hübsch und leicht auszuführen, wird gewiß jedem Liebhaber willkommen sein.

Berichtigung.

Die in der Beilage Nro. 21 zur Aarauer Zeitung vom 31 Mai laufenden Jahres enthaltene Erben-Nachsuchung wird dahin berichtiget, daß die Maria Anna Müller selnicht von Kriens, sondern eine Angehörige von Luzern ist.

Luzern, den 31 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident,
B. Pfyffer v. Heidegg.
Der Gerichtsschreiber,
Joseph Buobholzer.

So eben ist die dritte vermehrte Auflage von folgendem Werke erschienen:

Die Kunst in drei Stunden ein Buchhalter zu werden.

Ein kurzer und deutlicher Unterricht
für
unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungsdiener und angehende Kaufleute,
die
doppelte italienische, englische und neue deutsche
Buchhalterei,
in einem äusserst kurzen Zeitraume
ohne Hilfe eines Lehrmeisters
gründlich zu erlernen.
Herausgegeben von
G. G. Meisner,
Kaufmann und königl Direktor.
1820. Preis sauber geheftet 2 Fr. 10 S.

Dieses nützliche Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer.

Anzeige für Gartenfreunde.

So eben ist die dritte Auflage, berichtigt und mit vielen Zusätzen vermehrt, von:

Müllers, J. E. F., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens nebst einem Anhang von Blumen. Zwei Theile. 3 Fr. 8 S.

erschienen, so wie auch die fünfte mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage von:

Müllers vollständiger Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahres. 1 Fr. 10 S.

und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Frankfurt a. M., im Mai 1820.

P. H. Guilhauman.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist so eben erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer so wie in allen guten Schweizer Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, von Peter Ochs. Vierter Band. gr. 8. 795 Seiten 6 Fr.

Dieser Band enthält den merkwürdigen und thatenreichen Zeitraum von 1448 bis 1501 oder vom Rheinfelder Krieg bis zur Aufnahme Basels in den eidsgenössischen Bund. Die Stiftung der Universität in Basel, der Burgunder- und Schwaben-Krieg, wobei die Schlacht von Doenach, machen auch diesen Band zu interessanter und höchst belehrender Lektüre.

Züge deutschen Muthes und Hochsinnes nebst einigen Gedichten verschiedenen Inhalts, gesammelt und herausgegeben von C. V. Sommeriatt. Zwei Bände, mit Kupfern. 8. broch. 5 Fr.

Dieses Werk, welches, auf Subskription unternommen, seines Inhalts und seiner wohlthätigen Tendenz halber bei zehntausend Subskribenten gewonnen hat, wird sich nun bei seinem Erscheinen gewiß mehrere Freunde erwerben, indem solches durch Beiträge ausgezeichneter und rühmlichst bekannter Schriftsteller, wie Zschokke, Sonntag, A. Schreiber, Haug, Friedrich und Andere reichlich ausgestattet, auch noch durch die hinzugefügten Kupfer und gefälligen Druck auf schönem weißem Papier, den Freunden angenehmer und Herz und Gemüth erhebender Lektüre ein willkommenes Buch sein wird.

Der erste Band mit vier schönen Kupfern ist noch erst fertig, und der zweite Band, ebenfalls mit Kupfern, wird an die respektiven Abnehmer sogleich nach Erscheinen, in der zweiten Hälfte dieses Jahrs, brochirt, beide zusammen für obenbemerkten sehr billigen Preis ausgegeben.

Lesebuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 8. Schreibp. 2 Fr.

Dieses über 500 Seiten starke Schulbuch für mittlere Schulklassen eignet sich vorzüglich dazu, die Fortschritte der Schüler solcher Klassen in Sprach- und Sachwissenschaft zu fördern und dieselben nützlich und vortheilhaft zu beschäftigen.

Der erste Abschnitt enthält moralische Sittenlehren in Erzählungen, welche, durch den Lehrer näher entwickelt, auf die Lebensverhältnisse der Schüler angewandt, und ihrem Gedächtnisse eingeprägt, die beabsichtigte und an empfänglichen Gemüthern schon erprobte Wirkung nicht verfehlen werden.

Die Gedichte der zweiten Abtheilung, ausschließlich die erhabene und wundervolle Natur betreffend, stellen dem Kinde dieselbe als den herrlichsten Tempel Gottes dar und erfüllen das reine empfängliche Gemüth desselben mit edeln und großen Bildern.

Das unermeßliche Gebiet der Natur wird im dritten Abschnitt durchwandelt, die Wißbegierde der Schüler in allen drei Reichen derselben befriedigt und ihr Eifer für gründliches Studium der Naturgeschichte genährt. An diese schließt sich in der vierten Abtheilung die Geschichte des Alterthums, welche der Einbildungskraft lernbegieriger Kinder die beste Richtung zu geben und sie durch Thatsachen am auffallendsten und eindringlichsten über die unabänderlichen Folgen edler und böser Thaten belehren vermag.

An die resp. Subskribenten auf die allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

Ersch und Gruber.

Der vierte Theil von der allgemeinen Encyclopädie ist beendigt und umfaßt die Artikel:

Anaxagoras bis Apotheke,

mit sieben Kupfern und Landkarten.

Die Versendung geschieht unverzüglich und mit dem Empfange dieses vierten Theiles wird die Pränumeration für die dritte Lieferung oder den fünften und sechsten Theil fällig, an denen unausgesetzt gearbeitet wird.

Leipzig, im März 1820.

Joh. Fr. Gleditsch.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen und besonders derjenigen von 1811 und 1819, wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1820. 2 Fr.

Dieses Werk erschien zuerst, als der große Komet von 1811 die Augen so vieler Beschauer auf sich zog. Es erscheint jetzt schon zum zweitenmal, vielfältig bereichert sowohl als berichtigt. Wer sich über die Entstehung der Kometen nicht nur, sondern der Weltkörper überhaupt, über Bau und Natur der Kometen, ihre Lichthüllen, Schweife, Bahnen, Umlaufszeiten, Entfernungen, ja selbst über die Möglichkeit der Zerstörung unsers Erdballes durch einen Kometen u. dgl. gründlich unterrichten will, wird hier Alles leicht und verständlich für Jedermann von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser auseinandergesetzt finden. Es versteht sich, daß auch auf die nach 1811 erschienenen, von wenigen nur gesehenen Kometen, besondere Rücksicht genommen ist.

Das von mir angekündigte Werk:

Der exotische Gärtner, oder die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, aus dem Englischen übersetzt, mit zwei Kupfertafeln. gr. 8.

ist in Leipzig bei Joh. Ambr. Barth und in Dresden in der Walther'schen Hof-Buchhandlung für 1 Fr. 10 S. auch bei mir selbst oder bei meinem Bruder im Samengewölbe am Altenmarkt Nro. 369 zu haben. Eine sehr vortheilhafte Rezension dieses Werkes findet sich in der Leipz. Lit. Zeitung 1818, Nro. 323, Dez. Seite 2580.

G. F. Seidel in Dresden,
Wilsdruffer Vorstand, Schießgasse Nro. 924.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 71. — den 12 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Denkschrift Nidwaldens, die Niederlassung der Thalleute von Engelberg betreffend; Hr. Dr. Usteri erhält das Burgerrecht der Stadt Zurich. — Deutschland: vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Louvels Prozeß; Mancherlei; Schreiben aus Bordeaux (Spanien betreffend). — Preussen — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 3 Brachmonat zeigt der Vorort den Ständen an, daß die Regierungen von Zürich und Bern jene von der helvetischen Schulden-Liquidation herrührende Forderung des Handelshauses der Wittwe Burkard und Sohn in Basel (von 19,580 Fr.) zu zahlen sich beharrlich weigern, indem sie dafür halten, den Verpflichtungen, welche die Wiener Kongreßakte und die Beschlüsse der Tagsatzung ihnen auflegten, ein völliges Genüge geleistet zu haben, und übrigens bereit sind, nach der Bundesskale und gemeinsam mit allen übrigen Ständen, die Anforderung tilgen zu helfen. Die Kantonsregierungen werden ersucht, ihre Gesandten an die Tagsatzung mit den erforderlichen Instruktionen hierüber zu versehen.

Die Regierung des Standes Unterwalden nid dem Wald hat aus Stans durch ein Kreisschreiben vom 29 Mai, und in Begleit einer gedruckten neuen Denkschrift. (18 S. 4.) nun auch ihrerseits den Mitständen die gegenwärtige Lage ihres Streitgeschäftes mit Obwalden, wegen der Niederlassungen der Thalleute von Engelberg und der neuen Landleute überhaupt, zum Behuf der bei der Tagsatzung bevorstehenden Berathung (vergl. Aar. Zeit. Nr. 65), dargestellt.

Nachdem die, in Folge der Anordnungen der letztjährigen Tagsatzung, zu Erzielung gütlicher Ausgleichung veranstaltete Konferenz beider Abtheilungen Nidwaldens am 23 März letzthin fruchtlos gewesen war, ward die von Obwalden angetragene Uebereinkunft wegen der Niederlassungsverhältnisse der neuen (seit 1570, oder, wie Nidwalden behauptet, 1563) Landleute, der Landsgemeinde von Nidwalden vorgelegt, und diese faßte am 30 April 1820 nachstehenden Beschluß:

„1) Der freie Stand von Nid dem Wald erkennt den hohen Tagsatzungs-Beschluß von 1818, der die Bewohner von Engelberg als neue Landleute von Obwalden erklärt, und für Nidwalden die Bedingung enthält, die Engelberger so zu behandeln, wie in Nidwalden früher die neuen Landleute von Obwalden behandelt worden sind. 2) Er verwirft aber auch einmüthig die über die Niederlassungs-Verhältnisse der neuen Geschlechter angebotene neue Uebereinkunft, als seinen Interessen, Rechten und Gesetzen entgegen. 3) Es mag jedoch auf Ratifikation der höchsten Landesbehörde der hochweise Landrath ferner unterhandeln, wofern der hohe Mitstand von Ob dem Wald mit dem freien Stand Nid dem Wald so unterhandeln will, wie über Niederlassungs-Verhältnisse die freien Stände der Eidsgenossenschaft miteinander zu unterhandeln pflegen, und nach dem vorläufig anerkannten Grundsatz, daß für die gemeinsame Beschwerde auch gemeinsame Vortheile ausgemittelt werden sollen." — Bezüglich auf diesen letzten Punkt hat sich jedoch der Landrath in seiner Denkschrift zu erklären beeilt: „Wir scheuen uns nicht, offen zu gestehen, daß wir zweifeln, ob je eine neue Uebereinkunft uns Vortheile zuzusichern im Stande sei, durch welche die Nachtheile aufgewogen werden könnten."

Die Hauptstelle der Denkschrift aber ist diejenige, welche die Befugniß der Tagsatzung über den Streit zu entscheiden ablehnt; sie lautet also:

„Die Bundesakte spricht aus, worüber die hohe Tagsatzung, als oberste gemeinsame Bundesbehörde, einzutreten hat. Zweiundzwanzig Stellvertreter der souverainen Kantone stimmen in derselben nach ihren Instruktionen, aber diese können nur Gegenstände beschlagen, die der Bund der Eidsgenossen als gemeinsam bezeichnet. Was der Bund nicht beschränkt, darin ist jeder souveraine Stand unbeschränkt, und da der Bund über Niederlassungs-Verhältnisse nichts verfügt, so hat auch die Bundesbehörde darüber nicht einzutreten. Auf dieser Linie des Rechts steht Nidwalden fest. Oberherrliche Rechte, die der Stand Nidwalden in Bezug auf die neuen Landleute Obwaldens besessen und seit Jahrhunderten unwidersprochen ausgeübt hat; auf die er im neuen Bund nicht verzichtet hat, die der neue Bund selbst als Vorrecht der Kantonal-Souverainetät anerkennt, und in denen er gegen Obwalden durch keinen Vertrag und keine Verpflichtung beschränkt ist; diese so begründeten und gewährleisteten oberherrlichen Rechte kann die Tagsatzung nicht für den Stand Nidwalden ausser Kraft erklären, weil Nidwalden in seinem landesherrlichen Recht weder gegen die Eidsgenossenschaft überhaupt, noch gegen Obwalden insbesondere, durch Vertrag oder Verpflichtung verbunden ist. Das Volk von Nidwalden ist innert seinen Marchen souverainer Landesfürst. Niemand zinsbar und abhängig von Niemand, ist es im Besitz voller unumschränkter Hoheitsrechte. Von ihm hängt es ab, Jeden, der nicht Landmann ist, nicht zu dulden, oder als Landesfürst der allfälligen Duldung Bedingnisse zu bestimmen. Diese Hoheitsrechte hat es von seiner Altvordern Tugend und Tapferkeit ererbt. Sie liegen in seinen Gesetzen und in seiner Verfassung, die gewährleistet ist. Eidsgenössische Regierungen, wir bitten Euch, ehret unsere Rechte, wie wir

die Eurigen ehren; die Rechte, die wir in Anspruch nehmen, sind landesherrliche Rechte, sie sind nicht Gegenstand gemeinsamer eidsgenössischer Verfügung; sie sind auch nicht Gegenstand schiedsrichterlicher Sprüche, weil die ausgesprochenen oberherrlichen Rechte schon im Bunde gewährleistet, wie aber in denselben weder durch Verpflichtung noch Vertrag beschränkt sind, und weil nur Gegenstände, die im Bundesvertrag nicht gewährleistet sind, dem eidsgenössischen Recht anheim gehören können. . . Am Schlusse wird die Zuversicht ausgedrückt, die Stände werden Instruktionen ertheilen, denen zu Folge die Tagsatzung Obwaldens Ansprache von der Hand weise; sollte es anders sein, so verwahrt Nidwalden seine landesherrlichen Rechte aufs Feierlichste dagegen.

Dem durch vortreffliche Schriften und nicht minder durch edle Gesinnung und That um die Schweiz überhaupt und um Zürich insbesondere verdienten Hrn. Doktor Johann Georg Ebel aus Züllichau hat der größere Stadtrath von Zürich, auf den Antrag der engern Verwaltungsstelle, am 29 Mai einmüthig und ehrenvoll, als einen Beweis vorzüglicher Achtung und Würdigung seiner Verdienste, das Bürgerrecht geschenkt, und der kleine Rath des Kantons hat am 8 Brachmonat mit Vergnügen und Wohlgefallen diese Schenkung bestätigt. Das helvetische Bürgerrecht erhielt Herr Doktor Ebel schon im März 1801 *), und in Folge dessen war demselben auch im Jahr 1805 von der Zürcherischen Regierung das Landrecht des Kantons zugesichert worden, mit dem Vorbehalt, daß er, um davon Gebrauch zu machen, den Landesgesetzen gemäß im Besitz eines Gemeindsbürgerrechts sein sollte. Seit zehn Jahren privatisirt Herr Ebel in der Stadt Zürich.

Deutschland.

In Frankfurt hat sich am Pfingstmontage ein Barbiergeselle mit den Worten: „Da Sand todt ist, mag ich auch nicht mehr leben!“ die Gurgel durchzuschneiden versucht, und zwar auf einem offenen Spazierwege vor der Stadt; der Schnitt war zwar nicht sofort tödtlich und der Mensch liegt jetzt im Spital, allein schwerlich wird er davon kommen.

Ein Verein von Gutsbesitzern, Domänenbeamten und andern Oekonomen, denen es um Beförderung gemeinnütziger Anstalten zu thun ist, hat zu Halberstadt eine allgemeine Hagelschadenassekuranzsocietät gebildet, welche von dem königl. Ministerium des Innern bestätigt, in der Nachbarschaft bereits so großes Vertrauen gewonnen hat, daß sie nach einem kurzen Bestehen schon 160 Interessenten zählt, und der Assekuranzbetrag zwischen 700,000 bis 800,000 Rthlr. beträgt. Eine ähnliche, in ihren Folgen sehr nützliche, Anstalt ist schon im Herzogthum Nassau durch ein landesherrliches Edikt vom 23 Juni v. J. sanktionirt.

Vom Oberrhein, den 6 Juni.

Während die Hessendarmstädtische Ständeversammlung am 17 und die Badische am 24 Juni zusammentreten, wird die Würtembergische gegen die Mitte des jetzigen Monats ihre erste Session schliessen. Obgleich aber die würtembergische Konstitution dem König zur Pflicht macht, nur alle drei Jahre die Stände zu berufen, so soll sich Ihre Majestät dennoch entschlossen haben, die Stände nur bis zu Anfang des künftigen Winters zu vertagen und alsdann wieder zu konvoziren, um die großen und vielen Arbeiten, die zum Theil bereits an die Versammlung gebracht sind, zum Theil vorbereitet worden, sobald möglich beendigen zu können. Dahin gehört vorzüglich die neue Organisation des Königreichs in administrativer und gerichtlicher Hinsicht, weshalb eine Prüfung der letzten Organisationsedikte von der Deputirtenkammer verordnet worden ist. Dieser Gegenstand, so wie mehrere andere sollen während der Vakanz der Stände durch Deputationen näher vorbereitet werden.

England.

Nach einer Bekanntmachung an der Börse sollen für sieben Millionen neue Schatzkammerscheine ausgegeben werden; zugleich hat die Regierung angezeigt, daß sie eine Anleihe von fünf Millionen für dieses Jahr machen werde.

Seit einiger Zeit haben sich Gerüchte von einer Ministerialveränderung verbreitet; sie erhalten sich; man nennt unter andern Hrn. Huskisson als Nachfolger des Hrn. Vansittart.

Sir Charles Bagot, Großkreuz des Bathordens, ist von Sr. Maj. zum ausserordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten bei Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen ernannt worden.

Am 26 Mai ist zu Dover ein großer Tumult vorgefallen, welcher nachtheilige Folgen hätte haben können. Zehn Personen, die sich an Bord eines mit Kontrebande beladenen Schiffes befanden, wurden in das Stadtgefängniß gebracht, um der Marine zur weitern Verfügung übergeben zu werden. Das Volk, stets den Smugglern geneigt, und Douanen und Douaniers abhold, rottete sich in dem Augenblicke zusammen, wo die Gefangenen an Bord eines Kriegsschiffes gebracht werden sollten. Die Behörden, welche befürchteten, daß die Polizeibeamten und die bewaffnete Macht einer solchen Menge nicht würden widerstehen können, befahlen, die Abführung der Gefangenen aufzuschieben; allein der Pöbel, der nun einmal beschlossen hatte, die Gefangenen um jeden Preis in Freiheit zu setzen, begann mit solcher Thätigkeit das Gefängniß, in welches sie zurückgebracht worden waren, niederzureissen, daß es bald eine Bresche öffnete, durch welche die obigen, nebst mehrern Gefangenen entkamen. Einer der Haupträdelsführer wurde verhaftet, und mit vier Polizeibeamten auf einen Wagen gesetzt, um in das Gefängniß von Cantorbery abgeführt zu werden, allein der Pöbel erwartete den Wagen auf der Straße, befreite die Gefangenen, und mißhandelte die Konstabler. Besonders auffallend ist, daß sich die Menge ungeachtet der zweimal wiederholten Ablesung der Riot-Akte erst dann zerstreute, als die Gefangenen in Freiheit gesetzt waren, und daß die Soldaten um keinen Preis Feuer gaben, ob sie gleich beleidigt, und sogar mit Steinwürfen angefallen worden waren. Der Maire selbst wurde an der Hand verwundet.

Zu London sind die Miethpreise in den Häusern, von welchen aus man die Krönungsfeierlichkeit sehen kann, ganz unge-

*) Der Vortrag für diese Bürgerrechtsertheilung, welchen Hr. Staatsrath Usteri, damals Mitglied des gesetzgebenden Rathes, diesem gemacht hat, ist im Neuen schweiz. Republikaner vom 30 März 1801 abgedruckt.

Digitized by Google

dört gestiegen. Die Vorderseite eines solchen Hauses ist bei dieser Gelegenheit um 2000 Pf. Sterl. vermiethet worden; ein anderes Haus in der Nähe um 2500; aus einem Eckhause, dessen eine Seite in den Hof des neuen Pallastes, der andere in die zum Parlamente führende Straße geht, und das in diese beiden Straßen sehr lange Reihen von Fenstern hat, hofft man 8000 Pf. St. zu ziehen. Ein Quadratschuh von dem geschlossenen und umzäunten Platze vor der Abtei wird um 8 Guineen, für diejenigen, welche sitzen wollen, um 10, 15 bis 20 Guineen verpachtet. Bei der Krönung Georgs III kosteten die besten Plätze, um dieselbe zu sehen, nur eine halbe Guinee.

Von allen Seiten regnet es Bittschriften an das Parlament. Die Kaufleute klagen über die Beschränkungen, die man dem auswärtigen Handel zu Gunsten der Schiffseigenthümer und Manufakturisten aufgelegt; die Landeigenthümer, daß man zur Begünstigung des Handels, der nach einer neulich gemachten Berechnung doch nur das Drittel von dem, was der Landbau abwirft, eindringen soll, diesen letztern nicht gehörig beschütze; sie verlangen, daß man einen schweren Eingangszoll auf das ausländische Getreide lege, um sie gegen alle Konkurrenz zu schützen; dies aber wollen die Manufakturisten nicht u. s. w.

Frankreich.

Aus der Anklagsakte des Gerichtshofes der Pairs gegen Louvel, welche der Moniteur und nach ihm alle öffentlichen Blätter mittheilen, vernimmt man zwar nichts neues; wir theilen indessen dasjenige mit, worüber das Publikum noch in verschiedene Meinungen getheilt war. Aus der Anklage zeigt sich, zur Berichtigung der ersten Nachrichten, daß der Herzog von Berry, als er die Herzogin, welche früher als er heimkehren wollte, zur Kalesche begleitete, nicht in diesem Augenblick, sondern als er in die Oper zurückkehren wollte, von dem meuchelmörderischen Dolche getroffen worden, und daß er denselben selbst aus der Wunde gezogen. Louvel sagte aus, er heiße Ludwig Peter, sei in Versailles geboren und 36 Jahre alt, Sattler-Geselle bei dem kön. Sattler Ladonzelle gewesen und habe in den Stallungen des Karussel gewohnt. Seit 1814 sei er mit dem Gedanken umgegangen, alle Glieder der königl. Familie umzubringen, da er sie als Feinde Frankreichs betrachtet habe; wenn alle Bourbons ermordet gewesen wären, würde er überlegt haben, ob er in seinem Mordsystem noch weiter gehen solle; er habe mit dem Herzog von Berry angefangen, weil sich gezeigt habe, daß von dieser Seite her einzig eine Fortpflanzung zu erwarten war. Sein einziger Verdruß sei, daß er nur dieses Schlachtopfer liefern konnte; er sei ohne alle Theilnahme Anderer und allein der Thäter, was er sich zum Verdienst rechne u. s. w.

Alle Verwandte von Louvel wurden verhört, mehr als fünfzig Aufträge zu Untersuchungen ertheilt und über 1200 Personen einvernommen; es fand sich wirklich, daß keine Mitschuldige vorhanden sind.

Am 5 und 6 versammelte sich die Pairskammer in 250 Mitgliedern als Gerichtshof, um Louvels Prozeß öffentlich zu verhandeln. Eine große Menge Zuhörer füllte den Saal und die Zugänge. Für das diplomatische Korps und die Minister waren eigene Sitze bestimmt; unter den fremden Gesandten erschien auch der preußische. Louvel erschien in anständiger Kleidung, sehr ruhig und beantwortete alle Fragen mit Bestimmtheit; er erklärte die Absicht der That und daß er einzig darum wußte zu wiederholten Malen, auf das mehrmalige Andringen des Grafen Lalo-Talendal, die allfälligen Mitwisser anzugeben. Um 6 sprach der Gerichtshof das Todesurtheil. Louvel soll für die letzte Nacht keine Leintücher begehrt und sich geäussert haben, er sei mit den Pairs wohl zufrieden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2 d. kam gleich anfangs eine Beschwerdeschrift des verantwortlichen Herausgebers der Renommée, Legracieux, über Zensurmißbrauch vor. Die Petitions-Kommission war des Dafürhaltens, daß darüber zur Tagesordnung geschritten werden sollte; nach ziemlich lebhaften Debatten wurde aber, auf des Grafen Girardin Vorschlag, die Verweisung dieser Beschwerdeschrift an den Präsidenten des Conseil der Minister beschlossen.

Bei Eröffnung der Sitzung am 5 begehrten Camille Jordan, Lafitte und Casimir Perrier, daß jede Berathung der Kammer so lange eingestellt bleibe, bis die Minister Bericht erstattet hätten, welche Maasregeln zur Sicherheit der Nationalrepräsentation getroffen und daß die Schuldigen, welche sich am 3 gewaltige Exzessen erlaubt hätten, deßraft seien. Hr. Lafitte las ein Schreiben eines Hrn. Lallemand, dessen Sohn durch einen Soldaten der Garde getödtet worden, er erklärt die Angabe einiger öffentlicher Blätter, als hätte er den Soldaten entwaffnen wollen, für unwahr. Es wurden sofort verschiedene Vorfälle vom 3 d. bekannt gemacht, wo Deputirte der linken Seite beschimpft und mißhandelt worden seien; man zwang einige zu dem Ausruf: „es lebe der König!“ ohne daß sie beifügen durften, „es lebe die Charte!“, andern wurden von verkleideten Militärs die schrecklichsten Drohungen gemacht u. s. w. Der Präsident schritt indeß weiter, und ließ über das Protokoll abstimmen, ohne daß die linke Seite Theil nehmen wollte. Die ganze Sitzungszeit ward mit Debatten über die statt gehabten Beleidigungen der Deputirten und gegen die Fortsetzung jeder Geschäftsverhandlung zugebracht. Am 6 wurde die Berathung über das Wahlgesetz fortgesetzt und die Mitglieder der linken Seite nahmen wieder Antheil.

Der Polizeipräfekt des Seine-Departements erließ am 4 einen Beschluß, welchem zufolge alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen als Rebellion angesehen werden sollen.

In der Ehrenlegion hat eine große Promotion statt gehabt. Die Herzoge von Richelieu und Decazes sind zu Offizieren, und die Herzoge d'Havré, de Grammont, de Mouchy, de Luxembourg, de Maillé, de Coigny, der Vicomte Mathieu de Montmorency, die Grafen de Viomesnil und Jul. Polignac, der Marquis de Podenas u. s. w. zu Rittern dieses Ordens ernannt worden.

Das Gerücht von einem in der Franche-Comté gegen den Herzog von Angouleme geschmiedeten Komplotte scheint sehr der Bestätigung zu bedürfen. Es haben zwar, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, mehrere Verhaftungen in der

Digitized by Google

Franche-Comté statt gehabt, allein über deren Ursache wird bis jetzt ein Geheimniß beobachtet. Es hieß, daß ein Plan zu einem Aufstand in den östlichen Departementen entdeckt worden sei; wenn aber dieses einigen Grund haben sollte, so mußte es sehr geheim betrieben woeden sein, da man zu Besançon und überhaupt in dee Franche Comté keine Spur davon bemerkt hat. Unbefangene bezweifeln daher noch die ganze Angabe. — Der Herzog von Angouleme ist allenthalben in den Juragegenden mit vielem Enthusiasmus empfangen woeden, und hat den Bewohnern das größte Zutrauen bewiesen. Er reisete beinahe ohne Eskoete. In der Franche-Comté, wie in Buegund, zu Lyon und in Dauphiné, ist man den Bouebons eben so ergeben, wie der Charte und den freisinnigen Institutionen; allein man will keine Ultearegierungen und keine Privilegien.

Die Stadt Paris enthält nach den neuesten Berechnungen 714,000 Einwohner, worunter 25,000 Fremde; die Anzahl der Wohnungen beläuft sich auf 26,801; die jährliche Konsumtion auf ungefähr 70,000 Ochsen, 78,000 Kälber, 9000 Kühe, 31,000 Hämmel, 72,000 Schweine, 900,000 Tauben, 1,200,000 Hühner, 74,000,000 Eier.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 28 Mai.

Die Nachrichten, die wir seit einiger Zeit aus Spanien erhalten, sind so beschaffen, daß, da man in verschiedenen Peovinzen einige unruhige Bewegungen bemerkt hat, man nicht ohne Besorgniß wegen Erhaltung der Ruhe ist. Man glaubt indessen, daß die Zusammenkunft der Cortes allen diesen Bewegungen ein Ende machen wird, indem die Autoeität der Volksdeputirten und der Einfluß, den dieselben nothwendig haben werden, hinreichen dürfte, um die Uebelgesinnten in den Schranken zu halten. Man gibt Leon, Aragonien und Biscaya als diejenigen Peovinzen an, in welchen gegenwärtig am meisten Gährungsstoff vorhanden ist und die Feinde dee neuen Oednung der Dinge sich am thätigsten zeigen. Mehrere mit dieser Ordnung mißveegnügte Spanier haben sich, dem Vernehmen nach, in Portugal fixirt und korrespondiren von dort aus mit ihren Andängeen. Man ist zu Madrid sehr aufmerksam auf diese Umtreibe und soll bereits mehrere wichtige Entdeckungen gemacht haben, die vielleicht noch weiter führen.

In Arragonien dauert die Gährung fort und ist vorzüglich einem Theil der dortigen Geistlichkeit zuzuschreiben, jedoch mehr den Mönchen, als den Weltgeistlichen. Die erstern zeigen sich überhaupt im Durchschnitt als Feinde der neuen Ordnung der Dinge, weil sie die Aufhebung der Klöster befürchten.

Die meiste Eegebenheit für die neue Ordnung äussert sich in Andalusien, Geenada und überhaupt in den südlichen Provinzen. Aus Cadix lauten die Nachrichten sehr befriedigend. Alle Klassen der Einwohner zeigen doet große Ergebenheit für die Verfassung der Cortes und für die Grundsätze, für welche die Regierung sich erklärt hat. Eben so in Sevilla, Malaga und Geenada. Die Beefe aus Cadix melden, daß die Untersuchung wegen der traurigen Vorfälle vom verflossenen März immer noch fortdauert und daß die Generale Campana und Valdez, so wie mehrere Stabsoffiziere stark kompromittirt sind. Sobald die Information geendigt sein wird, so soll sie öffentlich bekannt gemacht werden. — Man weiß noch nichts Gewisses in Bezug auf den General Freyre. Nach Gerüchten fällt ihm auch Manches zur Last.

Die voezüglichste Hoffnung, daß die Angelegenheiten Spaniens eine günstige Wendung nehmen werden, setzt man darauf, daß sich immer mehr und mehr eine starke Partei für die Aufrechthaltung eines gemäßigten Systems ausspeicht, das gleichermaßen von allen Extreemen entfernt ist, und schlechterdings die Exzesse der erhitzten und übeespannten Köpfe nicht dulden will. Zu dieser Partei gehören die angesehensten und entschiedensten Liberalen, und vorzüglich auch Quiroga, Riego und die übrigen Geünder der spanischen Freiheit. Es ist zu hoffen, daß es dieser Paetei gelingen wird, alle Unordnungen zu verhüten. Die Festigkeit, welche sie neulich zu Madrid bewiesen hat, erhielt dort die Oednung und Ruhe. Deshalb ist auch ihr Benehmen allgemein so sehr gebilligt worden.

Quiroga befindet sich fortdauernd mit einem Theil seiner Truppen auf der Insel Leon; er steht unter den Befehlen des Generals Odonojou, Oberbefehlshaber in Andalusien; allein dieser sieht ihn nicht als seinen Unteegeordneten an und steht im besten Vernehmen mit ihm.

Preussen.

Dr Kuhyß in Berlin hatte in Nro. 50 der dortigen Zeitungen bekannt gemacht, daß er ein unfehlbares Mittel zur Vertreibung des Bandwurms besitze; ein anderer Arzt sandte dagegen die Anfrage an die Redaktion eines Berliner Blattes zur Einrückung, warum Hr. Dr. Kuhyß sich nicht an die Regierung wende, um sie zu vermögen, ihm diese für die Menschheit so äusserst wichtige Erfindung abzukaufen, wenn er sich nicht gemüßigt fühlt, sie unentgeltlich öffentlich bekannt zu machen? Der Zensor Hr. Dr. Klug versah aber mit folgender Bemerkung den Abdruck: „Eignet sich nicht zum Abdrucke, da wegen des Verfahrens des Dr. Kuhyß und seines Bandwurmmittels bereits die nöthige Anzeige bei der Regierung von meiner Seite geschehen ist, und diese Anzeige eine Gelegenheit zu überflüssigen und unnützen Diskussionen geben dürfte." — — —!

Türkei.

Die Gerüchte von dem Uebertritt des Pascha von Janina zur griechischen Kirche gewinnen immer mehr Bestätigung. Es hieß, daß die Sache schon seit anderthalb Jahren im Werke gewesen sei. Ob er indessen bei den Griechen für's Erste Anhang finden dürfte, schien mehr als zweifelhaft. Der Einfluß der großen griechischen Familien zu Konstantinopel, und die Furcht vor der türkischen Marine, bietet, verbunden mit andern Umständen, sehr große Hindernisse dar. Ueberhaupt dürften aus dieser neuen Schöpfung — wenn sie sich bestätigt — sehr große politische Verwickelungen entstehen. — Auch Pariser Blätter erwähnen nun, daß Ali Pascha, da er sich bei der Pforte völlig in Ungnade gesehen, und eine Vorladung nach Konstantinopel erhalten, den ihm schon lange zugeschriebenen Plan ausgeführt, und sich zum König von Epirus erklärt habe. In den italienischen Zeitungen indessen findet sich davon noch nicht die mindeste Spur.

Druckfehler.

Nr. 69, S. 273, Sp. 1, Z. 15 v. u., statt Theil ist zu lesen „Thal." Nr. 70, S. 279, Sp. 2, Z. 10 v. u. statt dreizehnten soll es heißen „zu sein" Artikel.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 72. — den 14 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts, die Regimenter in spanischen Diensten betreffend; Mancherlei. — Deutschland. — England. — Frankreich: Debatten in der Deputirtenkammer; allerlei Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der französischen Grenze; Straßburg. — Italien. — Preussen. — Spanien. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 14 Mai theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den an der spanischen Militärkapitulation Theil nehmenden Kantonen einige Berichte über die schwierige Lage der Ueberreste der Regimenter und das Peoklama mit, welches der General-Inspektor deeselben, General von Wimpfen, schon am 30 März aus Palma in Majorka erlassen hat, um sie zu einem vorsichtigen und ihrer Stellung ziemenden Betragen zu ermahnen, da es besoldeten Truppen, und fremden zumal, nicht zustehen könne, sich in die politischen Verhältnisse des Landes zu mengen, oder auf die öffentliche Meinung Einfluß haben zu wollen. Wohl aber mögen auch die Schweizer-Regimenter sich des großmüthigen Entschlusses des Königs und der den Spaniern zu Theil gewordenen bürgerlichen Freiheit befreuen; und, wie sie zuvor Treue dem König und dem Thron geschworen haben, so hat jetzt ihr neuerlich auf des Königs Geheiß geschworner Eid sie verpflichtet, der Verfassung der spanischen Cortes vom Jahr 1812 treu zu sein und dieselbe zu vertheidigen.

Der Kongreß über die schweizerischen Handelsverhältnisse wird nun am 15 Juni in Luzern eröffnet, aber des Schweiz kann, was von dem System des freien Verkehrs und der ungehemmten Handels (des laisser faire, laisser passer) abweicht, zu keiner Zeit und unter keinen Umständen Heil beingen. Was sie von diesem Grundsatze abweichend thun oder zu thun versuchen würde, wäre eine Selbstgeißelung, welcher man bald satt sein würde. Wir halten uns überzeugt, das Befinden, welches die einberufenen sachkundigen Männer dem Vorort zu Handen der Tagsatzung zu überreichen im Falle sind, werde unsere voestehende Aeussrung bestätigen.

Die Regierung des Standes Graubünden hat jüngster Tagen zum Besten der großen schweizerischen Handelsverbindungen einen Kontrakt mit einem dortigen Straßenbau-Verständigen abgeschlossen, um eine neue Straßenlinie von der Tardisbrücke an die St. Gallische Grenze anzulegen, die nach der Weise der Bernbaebiner Kunststraße sich möglichst dem Berg entlang ziehen soll, damit sie von Ueberschwemmungen gesichert sei. Ihrer Entschlossenheit in allen Unternehmungen gemäß, ist bereits Hand an das Werk gelegt. Die Straße von Chur nach dem Splügen wird um 2½ Stunden abgekürzt, ohne die Gähe des Berges zu vermehren.

Von der Regierung des Kantons Schwyz eingeladen, besucht der Fürstbischof von Chur von Rapperschwyl aus auch einen Theil dieser Landschaft. Kirchenzeremonien und Feste füllen die Besuchtage dieses Kirchenprälaten in seinem erweiterten Sprengel.

Unfern vom Dörfchen Isenthal im Kanton Uri ward am 29 Mai ein großer männlicher Bär, bei 280 Pf. schwer, erschossen, den ein Hirtenknabe kurz zuvor entdeckt und der noch keinerlei Schaden angerichtet hatte.

Aus Genf laden der Präsident Hr. M. A. Pictet und der Sekretär Herr Colladon die Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforschee zum Besuch des diesjährigen Kongresses ein, der vom 25 bis 28 Juli vier Tage dauern wird. Alle Gesellschafter werden in Privatwohnungen Quartier erhalten.

Die schöne und nützliche von dem Grafen Lasteyrie in Paris eröffnete Steindruckfammlung von Abbildungen der Land- und Hauswirthschafts- sowohl als Industrie-Gerathschaften, Maschinen u. s. w. *) enthält schon in ihrem ersten Hefte viele Schweizer-Artikel, die Gerathschaften unserer Sennereien, Schubkareen, Hecken, wie sie in verschiedenen Kantonen üblich sind, zum Theil nach eigenen Zeichnungen, die Herr von Lasteyrie auf seiner Schweizerreise gesammelt hatte.

Deutschland.

Es ist in unsern Tagen, wo in manchen Köpfen wieder ein fanatischer Verketzerungsgeist zu spucken beginnt, eine desto erfreulichere Erscheinung, daß in einer Stadt, wie Konstanz, nun auch eine evangelische Pfarrei eingesetzt wird. Se. k. H. der Großherzog von Baden hat unterm 9 April einen beträchtlichen Beitrag zur Begabung dieser Pfarrei anzuweisen geruht, und der Vorstand dieser neuen evangelischen Gemeinde hat hierauf die Genossen derselben in einer am 7 Mai statt gehabten feierlichen Versammlung von dieser landesväterlichen Fürsorge in Kenntniß gesetzt; in einer an Se. k. H. gerichteten Adresse hat die ganze Gemeinde sofort den innigsten Dank und ihr Freudengefühl über dies frohe Ereigniß an den Tag gelegt, was der Großherzog auch mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen, und den Wunsch geäussert hat, daß seine dabei zum

*) Collection de machines, d'instruments, ustensiles, constructions, appareils etc. employés dans l'économie rurale, domestique es industrielle, d'après les dessins faits dans diverses parties de l'Europe, par le Comte de Lasteyrie. Paris, 1820, gr. in-4.

Digitized by Google

Grunde liegende Absicht stets vom besten Segen für Religion und Tugend begleitet sein möge.

Der König von Baiern hat unterm 31 Mai d. J. den Staatsrath und General-Direktor des Staatsministeriums des Innern, Freiherrn von Zentner, mit Beibehaltung seines Wirkungskreises als General-Direktor bei dem Staatsministerium des Innern, zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe ernannt.

Dr. Schreiber ist von Wien wieder in Frankfurt eingetroffen. Man versichert, daß die durch ihn vertretenen westphälischen Angelegenheiten nun einer baldigen Erledigung entgegen zu sehen haben.

England.

Die neue Anleihe von 7 Millionen ist in wenig Minuten durch zehn Häuser gedeckt worden. Nach dem großen Zudrange der Kaufleute, welche daran Theil nehmen wollten, zu schliessen, kann man ohne Uebertreibung sagen, daß in wenig Stunden 20 Millionen hätten zusammen gebracht sein können. Schon um 2 Uhr war die Börse umlagert, um 6 Uhr wurden die Thüren geöffnet und die Eintretenden erhielten Nummern. Bei Nro. 9 fehlten nur noch 100,000 Pf. an der Anleihe, welche Nro. 10 sogleich zu komplettiren eilte. Während der Zeit waren schon 200 Nummern ausgetheilt worden.

Lloyds haben aus Santiago de Chile vom 28 Februar die wichtige Nachricht, daß Lord Cochrane am 11 die Feste Valdivia, die einzige, welche den Spaniern in Chile übrig war, mit Sturm, durch 240 Chileser Soldaten und die Matrosen und Truppen seiner drei Schiffe eingenommen hatte. Er fand dort 115 metallene Kanonen, die königl. Niederlage mit einem großen Munitionsvorrath und 400 Gefangene, und segelte dann auf dem Schiffe Montezuma gegen Chiloe ab. Vor der Expedition gegen Valdivia hatte er zwei reiche Prisen aus dem Hafen von Guayaquil geholt.

Frankreich.

Am 7 führte der Vizepräsident de Villele den Vorsitz in der Deputirtenkammer. Kaum war das Protokoll verlesen, beschwerte sich Herr Beausejour über dessen unrichtige Abfassung, indem nicht gesagt sei, daß er und andere keinen Antheil an den Verhandlungen oder — wie Benj. Constant bemerkt — nur an jenem Theil genommen hätten, welcher nicht die Sicherheit der Deputirten betraf. Im Laufe der Debatte werden von Benj. Constant, Lafitte, Martin de Gray, Demarçay, Casimir Perrier, wie sie sagen, zu Handen der Minister, mehrere Mißhandlungen und Verwundungen von Bürgern angeführt, die neuerlich von Dragonerpatrouillen verübt worden, welche ganz ruhig wandelnde Personen, auch nur zu zweien versammelt, oder in Gesellschaft von Frauenzimmern, wenn sie nur immer glaubten, man sei Freund der Charte und nicht einzig des Königs, angriffen. Diese Dragoner, mehrere betrunken, hätten wie blind mit blankem Säbel zugeschlagen, oft scharf gehauen, mehrere Personen, unter denen auch Deputirte (einige nennen sich selbst), bis in die Gewölbe der Kaufleute und unter die Laden verfolgt und seien dabei von Polizeiagenten, welche selbst hie und da durch verrätherisches Geschrei Unbesonnene ins Unglück geführt haben, unterstützt worden u. s. w. Der General d'Ambrugeac rieth zur Mäßigung; der Justizminister de Serre schob die Veranlassung der vorgefallenen Exzesse auf die Menschen einer Partei, die, immer Gesetze und Ordnung im Munde führend, jeden Anlaß ergreife, um der Regierung alle Kraft zu benehmen, sie zu verdächtigen trachte, zum Ungehorsam reize, weil nach ihrer Ansicht vieles Gesetzwidrige geschehe, dem Niemand zu gehorchen habe; diese Demagogensprache werde vorzüglich gegen den Beschluß des Polizeipräfekten, der die Zusammenrottirungen verbiete, geführt, und doch sei derselbe den Gesetzen gänzlich angemessen, (sie wurden öfters citirt) wenn gleich eine Partei jede Vollziehungsmaasregel, die ihr nicht behage, bekämpfe und alles Detail gesetzlich bestimmen wolle; schmeicheln sei schmeicheln, ob dem Volke oder einem Fürsten, gleich verächtlich; Gerechtigkeit und Ordnung, thue sie auch weh, sei die Aufgabe der Regierung, sie werde dieselbe auf dem Wege der Unparteilichkeit lösen. Die linke Seite beklagte es, daß in diesem wichtigen Zeitpunkte die Nationalgarde nicht in Thätigkeit sei; während der feindlichen Okkupation habe sie die Ordnung in Paris erhalten, und überhaupt hätten sich die fremden Truppen gegen die ruhigen Bürger nicht so gefährlich benommen, wie man jetzt solches täglich von Frankreichs Linientruppen sehe. Nach langem Hin- und Herreden wurde endlich das Protokoll der letzten Sitzung durch die rechte Seite gutgeheißen; die linke stimmte nicht. Sofort sollte die Berathung über ein Amendement des Herrn Courvoisier eintreten, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging, die Kammer bis auf 430 Mitglieder zu vermehren, wovon 258 durch die Arrondissementswahlkorps und 172 durch das Departementswahlkorps zu erwählen wären; allein Herr Courvoisier erklärte, daß er den Vorschlag zurückziehe. Herr Bion unterstützt hingegen denselben, nicht ganz wie er gemacht worden, sondern nur in Bezug auf die Vermehrung der Mitglieder; übrigens wolle er das Gesetz vom 5 Febr. beibehalten und anstatt einer Departementswahl lauter Arrondissementswahlen vorgehen lassen.

Die Sitzung vom 8, welche abermals von Hrn. de Villele präsidirt ward, begann mit Ablesung des Vorschlags von Hrn. Bion (von der linken Seite), der nun folgendermaßen lautete: Die Departementswahlkollegien bestehen aus dem vierten Theil der Höchstbesteuerten, die im Departement wohnen; sie ernennen bis zur nächsten Sitzungsepoche 172 Deputirte; die Wahlkollegien der Arrondissements begreifen alle Wahlmänner, welche durch das bisherige Wahlgesetz für zulässig erklärt werden, sie ernennen 258 Deputirte. De la Bourdonnaye begehrte — es sei ein neues Gesetz — die Rückweisung an die Bureaux. Der Vorschlag selbst ward von Deputirten beider Seiten angegriffen, Casimir Perrier sprach zuerst gegen denselben; er sieht Vergleichsvorschläge, glaubt aber, man könne sich auf die Zusicherungen der Minister nicht verlassen (Herr Deserre ließ Hoffnung blicken, daß das ministerielle Projekt modifizirt werden dürfte; Tags zuvor hatte er ausgesprochen, daß die Regierung fest an ihren Vorschlägen halte), will, zurückgetrieben bis in die letzte Schanze, mit Ehre zu Grunde gehen oder

Digitized by Google

radikal helfen und siegreich mit der Charte stehen u. s. w. Favart de l'Anglade (Centr. d. l. S.) stimmt zu dem Amendement, in welchem auch er ein Mittel der Aussöhnung findet; Beugnot (Z. d. l. S.) tritt, seit die Debatten über das Wahlgesetz statt haben, zum erstenmal auf und stimmt für den neuen Vorschlag; Castelbajac dagegen; Admirault (l. S.) dafür; Verneille de Puyraseau (R. d. l. S.) ebenfalls; Jobez (l. S.) dagegen, er will nicht halbe Mittel, die zu nichts führen, als zur Verachtung, spricht ganz wie Casimir Perrier; man begehrt den Schluß der Debatte. Dagegen stimmten Mitglieder der rechten Seite, des Zentrums und der linken Seite; mehrere Mitglieder dieser letztern nahmen keinen Antheil an der Verhandlung; da das Resultat zweifelhaft ausfiel, ward von dem Vizepräsidenten erklärt, daß die Berathung über das Amendement in folgender Sitzung fortgesetzt werde.

Bei der Beerdigung des jungen Allemand am 6 sollen sich bei 5000 Personen eingefunden haben. Es ward eine Subskription für ein Monument angehoben.

Am 7 erließ der Polizeipräfekt eine abermalige Warnung gegen Volksversammlungen und bringt die §§ des Kriminalkodex, welche von Rebellion und bewaffneten Versammlungen handeln, in Erinnerung.

Am gleichen Tage empfing Se. Maj. der König im gewöhnlichen Zeremoniel den spanischen Gesandten am französischen Hofe, Hrn. Marquis de Santa-Cruz.

Die Generale Fresnet und Solignac, der Oberst Dufay und der Eskadrons-Chef Duvergier sollen, wie es heißt, verhaftet sein.

Hr. Legracieux, verantwortlicher Herausgeber der Renommée, ist von dem Zuchtpolizeigericht, wegen Einrückung verschiedener Artikel, welche der Zensur nicht vorgelegt wurden, obgleich sie nicht verwerflich waren, zu zweijähriger Gefangenschaftsstrafe und 600 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Die Königin von England ist den 4 in Calais angelangt, wo sie von dem Alderman Wood und vielen Engländern bekomplimentirt worden; sie bestieg das englische Paketboot „Prinz Leopold“ und übernachtete auf demselben; am 5 segelte sie nach England ab, von dessen Ufern man in Calais den Kanonendonner bei ihrer Ankunft hörte.

Die Klage des Drapeau blanc gegen den Herzog Decazes ist von dem Gericht als unstatthaft abgewiesen worden.

Der Herzog von Angouleme ist am 2 d. wieder in Paris angekommen.

Marschall Macdonald, Major-General der kön. Garde, ist zum Befehlshaber der in Paris befindlichen Truppen ernannt worden.

Die im vorigen Jahre unter dem Namen Revue encyclopédique von einigen der vorzüglichsten Gelehrten Frankreichs herausgegebene Zeitschrift hat im vierzehnten Heft eine Preisaufgabe vorgeschlagen, deren Gegenstand die genaue Verbindung der Freiheit mit der öffentlichen Moral ist. „Ohne Freiheit — sagt das Programm — ist Tugend ein leerer Name und die moralischen Kräfte werden gleichsam erstickt; ohne strenge Moral, die den Menschen lasterhafte und verbrecherische Neigungen überwinden lehrt, kann so wenig persönliche als öffentliche Freiheit bestehen. Ein Mensch, der Sklave seiner Leidenschaften ist, seufzt unter dem Joche eines Despoten.“ Für den besten Aufsatz über diesen Gegenstand, wozu die Ermordung des Herzogs von Berry scheint Veranlassung gegeben zu haben, wird eine goldene Medaille von 300 Fr. Werth ausgeboten. Die Beiträge müssen in französischer Sprache, übrigens aber mögen sie in Versen oder in Prosa sein. Die Verfasser derselben werden ersucht, sie vor dem 1 Januar 1821 au bureau de la revue encyclopédique rue d'Enfer St. Michel Nr. 18 postfrei einzuschicken.

Louvel ist am 7 d. in Paris hingerichtet worden.

Von der Seine, den 6 Juni.

Die nachtheilige Wirkung, welche die Debatten über das Wahlgesetz auf die öffentliche Meinung hervorbrachten, vielleicht auch die Absicht, das neue Gesetz nicht zum Vortheil einer einzigen Partei ergehen zu lassen, haben, dem Vernehmen nach, einige Minister vermocht, seit zwei Tagen nochmals Vorschläge zu einer Vereinbarung zu machen, welche Vorschläge einigen Mitgliedern des linken Zentrums, die durch ihre Stellen mit der Regierung in Verbindung stehen, mitgetheilt worden sein sollen. Diese Vorschläge sollen darin bestehen, daß man einige Verfügungen des ersten, von Decazes der Deputirtenkammer vorgelegten Wahlentwurfs wieder aufnehmen und mit dem jetzt diskutirten in Verbindung zu bringen gedenkt. Man will nämlich, daß die direkte Wahl beibehalten und die jetzige Zahl der Deputirten von den Bezirkskollegien gewählt werden soll; allein noch durch eine größere Zahl von Deputirten die Kammer verstärken und diese letztern vom Departementswahlkollegium erwählen lassen. Die Zahl der Abgeordneten wurde dadurch auf 430 gebracht. Von den andern Verfügungen des ersten Projekts, die offenbar der Charte zuwiderlaufen, z. B. der Quinquennalität der Wahlen u. dgl. ist keine Rede. Da nun die Zahl der Mitglieder der Deputirtenkammer in der Charte nicht bestimmt ist, so wäre auch die Vermehrung der Abgeordneten nichts weniger als inkonstitutionell. Hoffentlich wird dieses Projekt, das wenigstens die ursprünglichen Absichten keiner Partei erfüllt, und also am zweckmäßigsten zu einer Vereinigung führen könnte, angenommen werden. Zwar ist leicht vorauszusehen, daß sich die Ultra denselben widersetzen werden, allein sobald das Ministerium darüber mit dem linken Zentrum und der linken Seite einverstanden ist, so wird es durch die Mehrheit angenommen werden. Man sagt, Herr Deserre habe sich ganz besonders dafür erklärt.

Die Ruhe, die in Paris durch einige Vorfälle der letztern Tage gestört worden war, ist heute hergestellt. Die energische Weise, mit der die Ereignisse vom verflossenen Sonnabend in der Deputirtenkammer gerügt worden sind, hat eine gute Wirkung im Publikum hervorgebracht. Diese Ereignisse sind übrigens in den ultraroyalistischen Journalen sehr entstellt worden. Man behauptet heute, daß die im Journal de Paris gegebene Erzählung jener Vorfälle gleichfalls ganz unrichtig ist. Soviel scheint sicher, daß es von keiner Seite auf einen Aufruhr oder auf irgend eine Unternehmung gegen die Regierung abgesehen war, sondern daß sich die zwei heftig gegen einander erbitterten Parteien gegenseitig mißhandelten. Doch sind jetzt solche Maasregeln getroffen, daß keine neue Störung der Ruhe zu besorgen ist.

Von der französischen Grenze, den 10 Juni.

Während ganz Frankreich der tiefsten Ruhe genießt, dauert zu Paris die Gährung fort; man kann jedoch, nach den getroffenen Maasregeln und selbst nach der Stimmung der Parteien, überzeugt sein, daß die öffentliche Ordnung fernerhin keine Störung erleiden werde.

Nach den Vorfällen vom 3, wo die in Haufen versammelten Ultra die Liberalen, die damals isolirt waren, mißhandelten, hat von Seiten der erstern keine fernere Bewegung mehr statt gehabt. Wenn, wie man angibt, unter jenen viele verkleidete Militairs sich befanden, so sind zuverlässig die erforderlichen Maasregeln getroffen worden, um von denselben alle fernere Mitwirkung zu unruhigen Auftritten zu verhindern. Dagegen sind zahlreiche Korps seit Anfang dieser Woche in Bewegung, um allenthalben Patrouillen zu machen und alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen zu verhindern. Diese bestanden seit Anfang dieser Woche aus Liberalen, und darunter großentheils aus jungen Leuten. Es gelang zwar der bewaffneten Macht sehr leicht, die Gruppen, die sich hier und da bildeten, auseinander zu treiben; allein man versichert, daß dies dennoch nicht ohne allen Widerstand geschehen sei. Auf einigen Punkten soll es zu Mißhandlungen gekommen sein. Seit dem 6 d. gab es indessen keinen weitern großen Zusammenlauf, und nach und nach werden sich auch die einzelnen Gruppen auflösen, sobald man sieht, daß die Regierung Ernst zeigt und schlechterdings alle unruhigen Auftritte verhindern will. Es muß den Ministern Alles daran gelegen sein, daß Ruhe und Ordnung vollkommen hergestellt werden, und in diesem Sinn wollen sie, wie es scheint, handeln.

Die gerichtlichen Prozeduren werden zeigen, ob es wirklich die Absicht einiger Unruhestifter war, die Vorstädte in Aufstand zu bringen, wie man behauptet. Wenn dieses Faktum sich bestätigen sollte, so wäre es ein Beweis, daß Einzelne im

Sinn hatten, Unordnungen zu veranlassen. Allein viele behaupten, daß Niemand an einen Aufstand dachte. Da hier von Thatsachen die Frage ist, die sich durch Zeugenverhöre am besten ausmitteln lassen, so ist es klug, das Resultat der angestellten Untersuchung abzuwarten.

Nach den allerneuesten Briefen aus Paris schien es wieder ruhiger zu werden, und es sind neue Polizeireglements bekannt gemacht worden, um die Ordnung zu handhaben und zugleich jedes Eingreifen des Militärs, das nicht in der gehörigen Form statt fände, gänzlich zu verhindern.

Dieselben Briefe melden, daß die Deputirten der verschiedenen Parteien häufig Konferenzen unter sich halten, um sich über die wichtigen Tagesangelegenheiten zu besprechen. Man spricht viel von einer Zusammenkunft vom 6 Abends zwischen Deputirten des linken Zentrums und der linken Seite, in Bezug auf die der Regierung gemachten Vergleichsvorschläge wegen des Wahlgesetzes. Die Mehrheit der Opposition soll sich gegen die Annahme des Vorschlags erklärt haben, nach welchem die sämtlichen Wahlmänner in den Bezirkskollegien die jetzige Zahl der Deputirten wählen solle und die Höchstbesteuerten allein den Ueberschuß. Deshalb will jetzt das Ministerium auf dem bisher diskutirten Wahlprojekt beharren.

Straßburg, den 10 Juni Abends.

So eben ist durch den Pariser Telegraphen die Nachricht eingegangen, daß sich die verschiedenen Abtheilungen der Deputirtenkammer endlich über das Wahlsystem (mit Ausnahme einer kleinen Minderheit) vereinigt haben. Das Rekte Wahlsystem ist beibehalten; die Zahl der Deputirten wird vermehrt und auf 430 gebracht, wovon 258 unmittelbar von den Bezirkskollegien und die übrigen vom Departementskollegium erwählt werden. Es findet keine Kandidatur statt. — Bei der gestern (9 Juni) erfolgten Abstimmung haben sich nur 66 Stimmen diesem Vorschlag widersetzt; alle andere haben denselben angenommen. So wäre also endlich der schon lange gewünschte Vergleich angenommen.

Italien.

Man schreibt aus Neapel unterm 20 Mai, daß der Vesuv seit einigen Tagen der Gegenstand eines neuen Schauspiels geworden sei. Nicht zufrieden, seine Flammen durch die ungeheure Oeffnung des Kraters auszuspeien, hat er sich einen neuen Ausgang auf der Südseite des Kegels eröffnet.

Der ehemalige Hospodar der Wallachei, Fürst Calimachi, ist mit seiner Familie Ende Mai's in Rom eingetroffen.

Preussen.

Den 1 d. ist Se. M. der König nach Stargardt abgereiset, wo er am 2 und 3 große Parade und Manouvre abhält, und über Colberg und Swinemünde am 7 in Stralsund, und am 9 auf der Insel Rügen einzutreffen und über Stettin zurückzureisen gedenkt.

Jahn soll, einem unverbürgten Gerüchte zu Folge, binnen Kurzem in Freiheit gesetzt werden, sein Gehalt von 1000 Thlrn. als Pension behalten, jedoch mit der Beschränkung, sich wenigstens vier Meilen von Berlin entfernt aufzuhalten.

Spanien.

Die Bezirkswahlen der Provinz Madrid sind beendigt. Die Anzahl der Wähler beläuft sich auf eilf, welche drei Abgeordnete und einen Stellvertreter zu ernennen haben. Unter diesen Wählern, welche sämmtlich entschiedene Liberale sind, befinden sich drei Deputirte der ehemaligen ausserordentlichen Cortes von Cadix, Giraldo, Caltrava und Zumalacarregny; die andern Wähler sind: der Arzt Paralca, welcher die, unter dem Namen Medico bekannten, Guerillas befehligt hat; Tapia, Redacteur der offiziellen Zeitung von Madrid, und Arrieta, einer seiner Mitarbeiter; der Dichter Quintana; zwei Mitglieder der gegenwärtigen Regierungsjunta; Terrine und der Oberst Sancho; Bauza, Vorsteher der Niederlage der hydrographischen Karten, und ein gewisser Trujillo. Das Journal des débats findet in diesen Wahlen den Beweis eines bedauernswürdigen Parteigeistes, da Edelleute und reiche Eigenthümer geflissentlich ausgeschlossen zu sein schienen. Es hätte vielleicht richtiger gesagt, daß der öffentliche Geist hier die des Parteigeistes Verdächtigen unberücksichtigt gelassen habe.

Llorente's Geschichte der Inquisition erscheint nächstens in der spanischen Urschrift. (Bekanntlich ist die französische Uebersetzung nach dem Manuskript gemacht.)

Der Klubb des Kaffeehauses Lorenzini in Madrid ist auf Befehl des Königs geschlossen worden. Die drei Mitglieder dieses Klubbs, welche die Absetzung oder den Kopf des Kriegsministers gefordert, sind als Ruhestörer den Gerichten übergeben worden.

Südamerika.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom Ende Februars in englischen Blättern sagt: Ob wir gleich hier seit den letzten drei Wochen mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, so hat dennoch nicht die mindeste Unordnung statt gefunden, und die Veränderungen, welche bei uns vorfielen, haben auf den Handel keinen Einfluß gehabt. Der mit Santa-Fé und Entre-Rios abgeschlossene Traktat ist vom 23 Febr. Im ersten Artikel erklären die kontrahirenden Parteien, daß die Provinzen, welche sie repräsentiren, eine solche Föderalvereinigung, die jetzt zu Stande gekommen ist, gewünscht haben; allein es ist nothwendig, daß dieser Wunsch durch Deputirte ausgedrückt wird, welche durch eine freie Wahl vom Volke dazu auserlesen werden. Zu diesem Endzwecke sollen für jede Provinz drei Repräsentanten erwählt werden, welche in dem Kloster San Lorenzo — Provinz Santa Fé — zusammenkommen sollen. Art. 2. Alle Feindseligkeiten sollen vom Tage des Abschlusses dieser Konvention an aufhören und die streitenden Parteien ihre Truppen zurückziehen. Art. 3. Die Regierungen von Santa Fé und Entre-Rios in ihrem eigenen Namen sowohl, als in dem ihrer Provinzen, erinnern die heroische Provinz Buenos-Ayres, die Wiege nationeller Freiheit, an den unglücklichen Zustand und die Gefahren, in welche die Schwesterprovinzen durch die angedrohte Invasion einer fremden Macht (Brasilien) verwickelt worden sind, und wodurch besonders die alliirte Provinz Banda-Oriental so sehr gedrückt ist; sie überlassen es den Bürgern, die eine nationelle Unabhängigkeit so sehr interessirt, die Opfer zu bedenken, welche durch einen Widerstand gegen eine siegreiche Armee entstehen dürften, und man erwartet von ihrer Großmuth und ihrem Patriotismus eine angemessene Hilfe, um dieses schwierige Unternehmen auszuführen. Art. 4 — 5 erlaubt denjenigen Personen, welche politischer Meinung wegen sich nach Buenos-Ayres zurückgezogen hatten, zurückzukehren. Art. 7 bezieht sich auf die Chefs der ehemaligen Föderal-Armeen, denen Gelegenheit gegeben wird, sich wegen des Kriegs gegen Buenos-Ayres zu rechtfertigen, ehe ein Tribunal eingesetzt ist, ihre Handlungen zu untersuchen. Art. 8 und 9 setzt den freien Handel mit Waffen und Kriegsbedürfnissen fest, so wie Freigabe der Kriegsgefangenen. Nach Art. 10 soll dem Generalkapitän von der Banda-Oriental, Don Joseph Artigas, eine Abschrift dieses Traktats zugesandt werden, damit, wenn es ihm beliebt, er sich mit den unter seinem Kommando stehenden Provinzen an diese Konvention anschliessen möge. Obgleich der Gouverneur von Entre-Rios versichert, daß er von dem gedachten Generalkapitän der Banda Privatinstruktionen in dieser Hinsicht habe, so sei er doch nicht hinlänglich bevollmächtigt, ihn in die Konvention mit einzuschliessen."

Hamburger Zeitungen enthalten folgenden Auszug aus einem Schreiben aus St. Joanna do Spantemo (in Brasilien) vom 20 April: Die Eisengießereien in Brasilien sind sehr im Schwunge, seitdem sie durch einen Deutschen eifrig betrieben werden; sie bestehen aus 2 Hochöfen, 8 Feischfeuern und 17 Wasserrädern mit dazu gehörigen Maschinen. Eben so wurde am Ende vorigen Jahrs von dem Direktor der Gießereien eine neue Gewehrfabrik angelegt. Dieses ist der als Gelehrte und Bergmann rühmlichst bekannte Major und Ingenieur von Varnhagen, welcher der Erste war, der die Hochöfen in Brasilien einführte, so wie der erste, welcher dort Kanonen von allem Kaliber gegossen hat.

Paris, v. 8 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 73 Fr. 70 C. — Bankaktien 1535 Fr.

Wien, v. 2 Juni. Konventionsmünze 249¾.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 73 den 17 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Aufruf des Generals Wimpfen an die Schweizer in spanischen Diensten; Ergebnisse der Linthunternehmung. — England: Reise der Königin und Ankunft in England; kön. Botschaft an die Pairskammer. — Frankreich; Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Oesterreich. — Beilage Nr. 22: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der vom General Wimpfen aus Palma auf der Insel Majorca, in seiner Eigenschaft als General-Inspektor der Schweizer-Infanterie-Regimenter im Nationaldienst Spaniens erlassene Aufruf lautet, aus dem Spanischen übersetzt, also:

Herren Offiziere und Schweizersoldaten! Gestattet mir, daß ich einen Augenblick aufhöre, Euer Waffengefährte zu sein, um die Verpflichtungen des einstweiligen Auftrags zu erfüllen, womit Se. Maj. mich zu beehren geruhet haben. Es ist nicht darum zu thun, Euch an Eure Militärpflichten oder an Eure Tapferkeit zu erinnern; denn die vortrefflichen Beweise, die Ihr von diesen schönen Eigenschaften abgelegt habet, sind noch allzuneu, und die Tapfern Spaniens können dieselben noch nicht vergessen haben, seit ihre Bataillons, mit den Eurigen auf dem Felde der Ehre vereint, die gerechte Sache der Nation vertheidigten; solche Tugenden mögen sich nicht zerstören, noch verschwinden sie leichthin. Ein nochmaliger Beweis derselben ist die ruhige Haltung, welche Ihr bei dem neuesten und plötzlichen Uebergang des alten Regierungs-Systems zu einem andern ihm so wenig ähnlichen beobachtet habet, — und Euer den konstitutionellen Behörden geleistete Gehorsam beweiset sattsam, wie innig Ihr überzeugt seid, weder Beruf noch Recht zu haben, um Euch einzeln oder vereint in die politischen Angelegenheiten der Nation zu mischen. Der König, von dem Ihr bis dahin abhinget, befahl Euch die politische Konstitution zu beschwören, und Ihr habet geborcht. Dieser hohe Befehl gestattet Euch, die Freude zu äussern, welche eine so erhabene Handlung in Euch erregen soll, die Euren Waffengefährten und der ganzen Nation, unter der Ihr lebt, den Genuß jener bürgerlichen Freiheit sichert, deren kostbares Erbtheil Eure Voraltern mit Aufopferung so vielen Blutes Euch hinterlassen haben. König und Thron zu vertheidigen, war vorhin Eure Pflicht; durch den neuerlich geschwornen Eid aber habet Ihr Euch hinwieder auch zu der Vertheidigung der National-Verfassung verpflichtet, welches im Grunde jedoch nur eines und das nämliche ist, weil auf die Erhaltung der einen die Wohlfahrt und der Glanz der Monarchie sich stützen. Schon die Art, wie Ihr Eure Treue unter den Zerstörungen und Zuckungen, welche ganz Europa erlitten hat, zu handhaben und zu erhalten gewußt habet, würde mir dessen, was Ihr fähig seid, Bürge sein, wenn die Schweizer-Treue, welche verdient hat, als Sprichwort von einem Geschlecht zum andern überzugehen, mir nicht die sicherste Gewährleistung Euers Betragens darreichte. Um Euch darin mehr und mehr zu befestigen, habe ich mich, Soldaten! an Euch gewandt. Was Ihr bis dahin gethan, ist mit dem Gehorsam, welchen Ihr dem Könige schuldig seid, vollkommen übereinstimmend, und ein unzweideutiges Zeichen der glühenden Freiheits-Flamme, die in Eurer Brust lodert, die gleiche, welche auch Eure Regierungen beseelt und Euch ihren Beifall sichert! Vergesset aber nicht, daß das Tragen der Waffen den Zutritt zur Rednerbühne gewissermaßen verschließt; während Ihr jene tragt, dürft Ihr Euch dieser nicht nähern; gedenket, daß Eure Gesinnungen und persönlichen Meinungen über politische Gegenstände nie auf Euer Handlungen einwirken oder dieselben leiten sollen. Diese sind beim Militär Ergebnisse des Gehorsams, und werden einzig nur durch durch eine gesetzliche, zum Befehlen befugte Behörde hervorgerufen. Die Erhaltung der guten Ordnung verbietet der bewaffneten Macht jeden Einfluß auf die öffentliche Meinung. Dazu kommt, daß Euch, als Fremden, auch völkerrechtlich ein solches Vorrecht nicht zusteht, indem Euer, während des fürchterlichen Kampfes, aus dem die neugeborne Unabhängigkeit der Nation hervorging, mit dem spanischen vereint geflossenes Blut wohl gerechten Anspruch auf ihre Achtung und Erkenntlichkeit gibt, aber nie dahin führen kann, daß Ihr Euch politische Rechte anmaßen könntet, die unverträglich mit denjenigen wären, welche Ihr in Eurem Vaterlande genießt. Bleibet allezeit diesen Grundsätzen treu, und fahret fort, würdige Söhne Eurer Vorfahren zu sein. Die Hochachtung der Nation, welcher Ihr dient, wird die gewünschte Belohnung Euers umsichtigen Betragens sein, demjenigen gleich, welches Eure Brüder und Landsleute beobachtet haben, wohin immer der Gehorsam gegen die Regierung sie als Hilfstruppen sandte. Dieses ist es, was Uns hinwieder auch die Pflicht auflegt, dem König für seinen großmüthigen Entschluß unendliches Lob zu zollen, mit dem sehnlichsten Wunsch, daß auf lange Zeiten hin die wohlthätige Charte bestehen, und alle die Glückseligkeit hervorbringen möge, deren die heldenmüthige Nation werth ist, und die sie zu Stande zu bringen gewußt hat. Ich glaube meine Pflicht erfüllt zu haben und bleibe wie zuvor Euer Waffengefährte. (Unterz.) Ludwig Wimpfen.

Wir entheben nunmehr auch demjenigen Bericht, den die Schatzungskommission am 7 Mai letzthin dem Voeort erstattet hat, solche Angaben, welche die wirkliche Lage und die Ergeb-

nisse der schönen Linthunternehmung zu beleuchten geeignet sind.

In der großen Ebene oberhalb der Ziegelbrücke konnten die Mehrwerthschatzungen ohne alle Schwierigkeit bis an die Grenzen der ehevorigen Sümpfe vollendet werden, indem durch einige tiefe Abzuggraben auch das der gänzlichen Versumpfung zunächst gelegene Land sich so vollkommen entwässert befindet, daß es zu jeder landwirthschaftlichen Kultur fähig ist. Linthabwärts wurden die Mehrwerthschatzungen bis an den Bittnerbach in beiden Thalseiten fortgesetzt. An der linken Thalseite hatten die Schatzungen ohne Schwierigkeit bis an die schwyzerisch-glarnersche Kantonsgrenze fortgeführt werden können; da aber dieser Gegend gegenüber am rechten Linthufer der Schäniser Sumpf liegt, welcher noch nicht vollständig entwässert ist, so verschob die Kommission jede weitere Schatzung thalabwärts. Die der Versumpfung zunächst liegenden Grundstücke wurden meist mit 2 Batzen für jedes Quadratklafter (zu 49 Geviertschuhen) belegt; diese Mehrwerthung verminderte sich bei den entferntern Grundstücken allmälig bis auf acht Rappen für jedes Klafter. Da sich die vormaligen völligen Sumpflande noch mit jedem Jahr verbessern und allmälig mit einer guten Vegetation bekleiden, und da überdies noch eine bedeutende Fallung des Wasserstandes bevorsteht, so wurde bis dahin kein gewonnenes Land veräussert, sondern dessen Benutzung nochmals für das laufende Jahr verpachtet. Aber selbst diese Jahresbenutzung leidet im Schäniser-Sumpf noch mancherlei Schwierigkeiten. Diese anderthalb Millionen Geviertklafter haltende Ebene ist so flach, daß es schwer hält, genaue Sumpfgrenzen in derselben zu bestimmen, weil der ehevorige Sumpf nur allmälig und fast unmerklich in brauchbares Land überging, welches sehr unregelmäßig, oft als kleine Inseln und Erdzungen, sich in dem übrigens noch unverkennbaren Sumpf vorfindet.

Durch die bis jetzt statt gehabte Fällung des Wallensees sind die Wallenstadter-Sümpfe und die dem Mehrwerth unterworfene Gegend über denselben in so weit gänzlich entwässert, als ihre Versumpfung und Versauerung durch den hohen Wasserstand des Wallensees unmittelbar bewirkt worden war, und der zurückgezogene See hat durch seinen Wellenschlag einen ausgedehnten Sanddamm, ganz eigentliche Dünnen, längs seines obern Endgestades aufgeworfen. Aber der Thalstrom, die Seez, fließt in großen Krümmungen in einem hochversandeten Bette durch das Thal, und überschüttet durch öftere Ausbrüche große Strecken Landes mit ihrem Geschiebe und Sand. Des hohen Bettes der Seez wegen können die Seitenbäche und Quellen des Thales nicht in den versandeten Thalstrom abfließen, daher sie große Strecken des Thalgrundes noch durchwässern, wie vor der Linthunternehmung. Ehemals war der Zurückschwellung des Sees wegen kein Wasserabfluß möglich; jetzt wäre dieser zwar in vollem Maase möglich, aber er bewirkt sich nicht von selbst, bleibt also zum Theil unbenutzt und ist daher nur von beschränktem statt von umfassendem Erfolg. Die Aufsichtskommission übernahm es, nächstes Spätjahr einige gute Abzuggraben durch die ehevorige Sumpfgegend mit ihren geübten Lintharbeitern auszuführen, welche einerseits den wesentlichsten Wasserabzug verschaffen und anderseits den Landes-Einwohnern das Muster zu solchen Gräben liefern werden, um dieselben weiter landeinwärts zum Abzug der Binnen-Gewässer fortsetzen zu können. Da sich aber eine bedeutende Strecke des Thalgrunds von Wallenstadt ausser der Wirkung jener vernachlässigten Binnen-Gewässer befindet, so zeigt sich da in den dem ehevorigen Sumpf zunächst liegenden Gütern der gute Erfolg der Grefällung im vollsten Maase, und eine üppige Futter-Vegetation hat hier die Stelle des ehemaligen Schilfes und der sauren Pflanzen-Bekleidung eingenommen; die Kommission fand daher zweckmäßig, nur erst die Grundlagen einer kommenden Jahr vorzunehmenden Mehrwerth-Schatzung festzusetzen, welchen zufolge auch hier, wie unten am Wallensee, die der gänzlichen Versumpfung zunächst ausgesetzten und vollständig verbesserten Güter ebenfalls mit 2 Batzen fürs Geviertklafter belegt werden sollen, wovon dann abwärts, bei mehrerer Entfernung vom See und bei geringerm Erfolg, der aufzulegende Mehrwerth verhältnißmäßig bis auf 3 Rappen herabsinken kann.

Die Kommission ist bisher dem Grundsatz gefolgt und sie wird ihm auch ferner treu bleiben: daß diejenigen dem Mehrwerth unterworfenen Grundstücke, welche von den Eigenthümern zutrauensvoll, gleich nach eingetretener Entwässerung des Bodens urbar gemacht und in einen blühenden abträglichen Zustand gebracht wurden, nicht höher belegt werden sollen, als jene Grundstücke, welche sich ehemals in ganz gleichen Verhältnissen befanden, den gleichen Grad von Entwässerung erhielten, aber der Nachlässigkeit oder des Mißtrauens ihrer Besitzer wegen unbearbeitet blieben. Das Haben der Liquidationskasse findet sich gegenwärtig über 110,000 Fr. angelegen; allein ihr wichtigstes Guthaben besteht in etwa 400 Aktien, welche auf Rechnung des Mehrwerths eingingen. Ungefähr 20000 Fr. ist die Linthbarbeitskasse der Liquidationskasse schuldig, daher nur etwa 3000 Fr. disponibel sind, welche zu einer Rata-Zahlung an die Aktien-Besitzer völlig unhinreichend sein würden. Davon kann also erst künftiges Jahr die Rede sein, weil in der Zwischenzeit, durch die neuen Schatzungen sowohl als durch weitere Termin-Zahlungen der schon vorhandenen, noch viele Aktien und einiges Geld eingehen, auch im nächsten Jahr unsicherig versumpft gewesenes und für die Unternehmung gewonnenes Land verkauft werden kann.

England.

Die englischen Blätter geben folgende Nachrichten vom 6 über die Reise und Ankunft der Königin: Auf ein Schreiben der Königin, worin sie meldet, daß sie von Villeneuve nach St. Omer sich begeben würde, reiseten Lord Hutchinson und Herr Brougham sogleich nach letzterer Stadt ab. Lord Hutchinson war von Sir Hoomfield, im Namen des Königs, ersucht worden, die unglücklichen Irrungen, welche zwischen dem Könige und der Königin bestehen, zu vermitteln zu suchen, und zu diesem Ende mit dem Geschäftsmanne der Königin, Herrn Brougham, zu sprechen. Der Lord antwortete, er sei bereit, dem Wunsche des Königs zu entsprechen, jedoch nur

Digitized by Google

mit Zustimmung der Königin. Die Königin, davon unterrichtet, erklärte, daß sie gern ihre Einwilligung gebe. Lord Hutchinson und Herr Brougham scheinen am 3 d. in St. Omer angekommen zu sein. Ersterer ließ der Königin sagen, daß er ihr von Seite des Königs Vorschläge zu machen habe, worauf J. Maj. antwortete, sie würde keine Vorschläge anhören, als nach ihrer Ankunft in England. Am folgenden Morgen wurde die Königin jedoch andern Sinnes, und gab den Wunsch zu erkennen, daß die ihr zu machenden Vorschläge ihr schriftlich mitgetheilt werden möchten. Lord Hutchinson schrieb daher einen Brief an Herrn Brougham, des Inhalts: Ich bin nicht der Ueberbringer von förmlichen Vorschlägen, die ich der Königin vorlegen könnte; aber ich kann Ihnen den wesentlichen Inhalt einiger Unterredungen mittheilen, die ich mit Lord Liverpool gehabt habe Die Minister des Königs schlagen vor der Königin ein jährliches Einkommen von 50,000 Pf. Sterl. auf Lebenszeit auszusetzen, jedoch unter den Bedingungen, welche der König machen könnte . . . Ich glaube Ihnen den Auszug eines Schreibens, das Lord Liverpool an mich erlassen hat, mittheilen zu müssen. Er drückt sich also aus: „Es ist nöthig, daß die Königin auf eine konfidentielle Art benachrichtigt werde, daß, wenn sie sich schlecht berathen läßt, um nach England zu kommen, alle Unterhandlungen abgebrochen werden würden. Es ist entschieden, daß ein Prozeßverfahren gegen sie wird eingeleitet werden, sobald sie einen Fuß auf den brittischen Boden gesetzt haben wird. — Nachdem Herr Brougham diesen Brief der Königin vorgelesen hatte, brach sie in den größten Unwillen aus, und erklärte, daß sie entschlossen sei, auf der Stelle nach England abzureisen, und sie keinen Vorschlag anders, als in London, anhören würde. Die Königin verließ auf das eilfertigste St. Omer, und unmittelbar nach ihrer Ankunft in Calais schiffte sie sich ein. Herr Brougham und Lord Hutchinson blieben in St. Omer. Der Aldermann Wood, der gleichfalls nach St. Omer gekommen war, begleitet die Königin, und bat ihr seine Wohnung in der Hauptstadt angeboten. Die Königin hatte, bei ihrer Ausschiffung, Lady Anna Hamilton, einige Kammerfrauen, ein dreijähriges Mädchen, das sie in Italien an Kindesstatt angenommen, den jungen Austin, den sie vor etlichen zwanzig Jahren in Blackheath an Kindesstatt angenommen hatte, den Aldermann Wood und bei sich. Ihr italienischer Hofstaat, namentlich der G. ergami und der Ritter Vasali, waren in St. Omer en. fen worden. Um 5 Uhr Abends reisete die Königin von Dover über Canterbury nach Sittingburg ab. Der ganze Weg war mit Neugierigen angefüllt. Des Abends kam sie zu Blackheath an, wo sie in der prächtigen Wohnung des Banquier Angerstein, der ihr dieselbe hatte anbieten lassen, ihr Absteigequartier nahm. Morgens gedenkt sie hierher zu kommen. Der Aldermann Wood ist bereits eingetroffen, und läßt sein Haus räumen, um die Königin aufzunehmen.

Heute Abends hat Lord Liverpool in die Pairskammer folgende königl. Botschaft gebracht: „Der König hat, in Folge der Ankunft der Königin, für nothwendig erachtet, gewisse Dokumente in Beziehung auf das Betragen J. Maj. seit Ihrer Abreise aus England der Kammer der Pairs mitzutheilen, Dokumente, welche der König der Kammer sogleich in die ernsteste Erwägung zu ziehen empfiehlt. Der König hat lebhaft gewünscht, durch alle in seiner Gewalt liegende Mittel eine für sein Volk, wie für ihn persönlich, so peinliche Nothwendigkeit abzuwenden; aber der Schritt, den die Königin eben gethan hat, läßt ihm keine andere Wahl. Der König hegt, indem er diese Mittheilung macht, das Vertrauen, daß die Kammer der Pairs das Verfahren eintreten lassen wird, welches die Gerechtigkeit der Sache des Königs und die Ehre seiner Krone fordern."

Edwards, der famöse Spion, scheint entweder das Königreich verlassen zu haben, oder doch in guter Verwahrung zu sein; denn ungeachtet der von dem Advokaten Harmer für dessen Verhaftnehmung versprochenen 100 Guineen hat sich noch keine Spur von ihm gefunden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9 d. ist, nach ziemlich lebhaften Debatten, die von Bois vorgeschlagene Abänderung des neuen Wahlgesetzes mit einer Mehrheit von 121 gegen 65 Stimmen durchgegangen. Dieser zweite Artikel lautet nun wörtlich also: Die Departementskollegien bestehen aus den am höchsten besteuerten Wahlmännern in einer dem vierten Theil der Gesammtheit der Wahlmänner des Departements gleichen Zahl. Diese Kollegien wählen 172 Deputirte. Diese Ernennung wird im J. 1820, dem gegenwärtigen Gesetze beigefügten Verzeichnisse gemäß, statt finden. Die in Gemäßheit des ersten Artikels in jedem Departement zu bildenden Arrondissementswahlkollegien ernennen ein jedes einen Deputirten. Diese Kollegien bestehen aus allen Wahlmännern, welche ihren politischen Wohnsitz in einer der Gemeinden, innerhalb des betreffenden Wahlarrondissements, haben. Der Umkreis dieser Arrondissements wird provisorisch für jedes Departement, nach vorgängiger Berichterstattung des allgemeinen Departementalraths, durch kön. Verordnungen bestimmt, und in der nächsten Session der gesetzgeberischen Genehmigung vorgelegt werden. Der zu erneuernde fünfte Theil der dermaligen Deputirten wird durch die Arrondissementskollegien ernannt. Für die folgenden Sessionen werden die Departements, welche ihre Deputirten zu erneuern haben, dieselben sämmtlich nach der durch gegenwärtiges Gesetz festgesetzten Grundlage ernennen.

Duech eine Bekanntmachung des Polizeipräfekten in Paris vom 10 d. werden die ruhigen Bürger ermahnt, bei Volksaufläufen, welche durch Gewalt zerstreut werden müssen, sich entfernt zu halten, um nicht beschädigt oder kompromittirt zu werden.

Am 7 wurde Louvel durch den Generalprokurator Bellart nochmals vernommen. Der Verurtheilte schien geneigt zu sein, die Tröstungen der Religion zurückzuweisen; er hatte sich geweigert, einen würdigen Geistlichen aus der Domkirche anzuhören. Endlich wurde er nachgiebiger, und beichtete bei dem Almosenirer der Conciergerie, Abbé Montes. Die Hinrichtung, welche um 4 Uhr Nachmittags vor sich gehen sollte, hat erst um 6 Uhr statt gehabt. Alle nöthigen Vorsichtsmaaßregeln

Digitized by Google

waren getroffen, um die gute Ordnung zu handhaben. Zwei Legionen der Besatzung von Paris waren auf dem Greveplatze aufgestellt. Von diesem Platze an bis zur Conciergerie bildeten die Gendarmerie, die Kurassiere von der Garde und Linientruppen ein Spalier. Um ½ auf 6 Uhr bestieg Louvel den Karren, der ihn nach dem Richtplatze führen sollte, begleitet von obengedachtem Geistlichen. Louvel schien Anfangs auf dessen geistlichen Zuspruch nicht sehr zu achten. Er sah sehr bleich aus, und warf unaufhörlich Blicke bald links bald rechts. Der Karren kam 4 Minuten vor 6 Uhr auf dem Greveplatze an. Am Fuße des Schaffots unterhielt sich Louvel mit seinem Beichtvater noch einige Minuten. Seine Gesichtszüge waren sehr entstellt, und verkündigten die tiefste Niedergeschlagenheit. Zwei Gehülfen des Scharfrichters sahen sich genöthigt, ihn bei der Besteigung des Schaffots zu unterstützen. Während man ihn an das Brett band, blickte er nach allen Seiten um sich. Eine Minuten nach 6 Uhr war sein Kopf gefallen. Die in zahlloser Menge versammelten Zuschauer gingen in Ordnung auseinander.

Der Artillerielieutenant Maubats, einer der Angeklagten, welche ursprünglich in Louvels Prozeß verwickelt und von der Pairskammer vor die gewöhnlichen Tribunale verwiesen sind, hat der Kammer eine von ihm und von seinem Rechtsbeistande, Hrn. Bole, unterzeichnete Bittschrift eingereicht, worin er sich über die ihm angeschuldigte That folgendermaßen ausdrückt: Am 12 Februar sah ich bei meiner Blumenlieferantin einen Strauß Camelia Blumen; es war der erste, den ich sah. Ich betrachtete ihn mit Aufmerksamkeit und die Blumenhändlerin machte mich, indem sie ihn in ihren Händen herumdrehete, auf dessen Farbenspiel aufmerksam. Der Strauß fällt: „Gott! — rief sie aus — er ist für die Herzogin von Berry!....." — Dies gab Veranlassung zu einem Gespräche über diese Prinzessin. Die Blumenhändlerin erzählte so viel Lobenswerthes von ihr, daß ich davon ergriffen wurde. „Was ich von Ihnen höre — sagte ich — freuet mich; sollte je eine Krisis eintreten, so würde ich diese Fürstin schonen." — Man sieht, daß mein ganzes vermeintliches Verbrechen sich auf einige Aeußerungen beschränkt, die einzig und allein und durch sich selbst nur leere Laute sind.

Von der französischen Grenze, den 12 Juni.

Noch ist die Ruhe in Paris nicht hergestellt. Jeden Abend bilden sich Gruppen auf öffentlichen Plätzen; die Kavallerie ist jedoch gegenwärtig von Beamten begleitet, welche die Gruppen auffordern, sich zu trennen, ehe Gewalt angewendet wird. Nach Briefen vom 9 war es jedoch am Tag zuvor ruhiger geblieben, als in den vorhergegangenen Tagen. Vor dem Palast Bourbon und auf dem Karrussel, vor den Tuilerien war kein fernerer Zusammenlauf. Dagegen zeigten sich nun die Gruppen in andern Theilen der großen Hauptstadt, vorzüglich auf den Boulevards, wo freilich die meisten Spaziergänge der Pariser in den Abendstunden sind. Viele Personen waren dort aus Neugierde und in keiner bösen oder feindlichen Absicht versammelt. Jedoch wurden auch diese getrennt.

In der Antonsvorstadt, so wie in den Vorstädten St. Marceau und St. Denis hatte man mehrere junge Leute bemerkt, ohne daß jedoch die öffentliche Ruhe gestört worden war. Eine gewisse Anzahl derselben ist verhaftet worden. Auch haben noch mehrere andere Arrestationen statt gefunden. Man beschwerte sich über einzelne Militärs, besonders von der Kavallerie, die sich nicht so benommen hatten, wie man es hätte erwarten sollen.

Nach spätern Berichten, die man durch Reisende und besonders Handelsnachrichten erhalten hat, sind am 9 Abends auf den Boulevards neue höchst-unangenehme Ereignisse vorgegangen. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich dort versammelt, und diese wollte man auseinander treiben, weil man wegen dieser vielen Menschen Besorgnisse zu haben schien. Die erfolgten Aufforderungen sollen keine Wirkung gehabt haben, und darauf erfolgten blutige Auftritte. Wir enthalten uns aller Gerüchte, die deßhalb verbreitet sind; es scheint aber zuverlässig, daß in der Nacht vom 9 auf den 10 viele Personen verwundet und mehrere getödtet worden sind, indem die Kavallerie eingehauen hatte. Der Tumult soll die ganze Nacht fortgedauert haben. Man will das Militär auch nicht von aller Schuld frei sprechen. In ganz Paris sollen die Einwohner in großer Gährung gewesen sein. An fernern Gerüchten fehlt es auch nicht; diese sind aber so unzuverlässig, daß man dieselben nicht anführen kann. Nach einem dieser Gerüchte soll das Ministerium zum Theil verändert worden sein, was aber gleichfalls großer Bestätigung bedarf.

Man versichert, daß die Mitglieder der rechten Seite in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9 Juni am Ende doch für das Amendement des Herrn Voni gestimmt haben und daß die Opposition dagegen von der linken Seite heftig, die sich deßhalb vom linken Centrum trennte. Das durch jenes Amendement gänzlich modifizirte Wahlprojekt wird also jetzt die Zustimmung einer großen Majorität in der Deputirtenkammer erhalten. Es ist im Grunde ein ganz neues Wahlsystem.

Vom 15. Die Pariser Briefe vom 10 beklagen vollkommen die traurigen Auftritte, die am Abend vom 9 d. statt gehabt haben. Auf einigen Punkten scheinen die Gruppen sich nicht getrennt zu haben, obgleich Aufforderungen an sie ergingen, auseinander zu gehen. Auf andern Punkten sollen einzelne Detachements die Bürger ohne hinreichende Gründe mißhandelt haben. Die Erbitterung nimmt immer mehr zu und läßt noch traurige Folgen befürchten. Man ist zu Paris besonders darüber unzufrieden, daß man sich nicht ausschließend der Nationalgarde bedient hat, um die Ordnung zu handhaben, und die Truppen zu allenfallsiger Unterstützung in Reserve hielt. Wie groß die Verwirrung war, läßt sich schon daraus abnehmen, daß selbst der Marschall Oudinot, der als Befehlshaber der Nationalgarde zur Ordnung mitwirken wollte, von Kavallerie überritten wurde und starke Kontusionen erlitten hat. Man erwartet mit Ungeduld weitere Berichte.

Oesterreich.

Die Prager Zeitung meldet Folgendes vom 29 Mai: Gestern fuhren JJ. MM. in der Mittagsstunde in das Benediktinerstift zu St. Margarete, um der Prinzessin Franziska von Savoyen-Carignan, Braut Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Rainer, einen Besuch abzustatten. Nachmittags wurde Höchstdieselbe von k. k. Hofwagen in großer Gala abgeholt. Gegen 7 Uhr traf die erlauchte Braut in dem königl. Schlosse ein; sie wurde in der ersten Einfahrt unten an der Hauptstiege von Sr. k. H. dem Bräutigam und von dem Hofstaate in großer Gala empfangen. Ihre k. k. Maj. standen oben am Haupteingange, und nach allgemeiner Begrüßung wurde die hohe Braut in das kaiserliche Appartement geführt, aus welchem nach kurzer Ruhe der Zug des sämmtlichen appartementsmäßigen Adels sich erhob, welchem der allerhöchste Hof und der ganze Hofstaat folgte, um in der Schloßkirche dem feierlichen Akte der Trauung beizuwohnen. Der Fürst-Erzbischof unter Assistenz sämmtlicher Prälaten und des Domkapitels empfing die erlauchte Braut an der Treppe des Oratoriums, und vollzog die Trauung unter den, diesem Akte angemessenen Feierlichkeiten. Nach abgesungenem Te Deum verfügte sich der allerhöchste Hof mit der sämmtlichen Begleitung in das kaiserliche Appartement zurück, wo die Vorstellung des Adels statt fand, nach welcher sich sodann der Zug in den spanischen Saal erhob. In diesem glänzend erleuchteten und prunkvoll dekorirten Saale, wo sich auf eigens hergestellten Tribunen an 2000 geladene Zuseher befanden, hielt der hochste Hof, umgeben von den Hofchargen und dem Adel, offene Tafel, während welcher von einem zahlreich besetzten Orchester gewählte Musikstücke vorgetragen wurden. Das Fest gewährte einen prachtvollen, wahrhaft imposanten Anblick.

Den 8 d. M., als am Jahrestage der Unterzeichnung der deutschen Bundesakte, soll nun die (aus 65 Artikeln bestehende) Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes hier gehaltenen Konferenzen, als das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern, mittelst Präsidialvortrages an den Bundestag gebracht, und dort durch gleichlautende Erklärungen der Bundesregierungen durch förmlichen Bundesbeschluß zu einem Grundgesetz erhoben werden, welches die nämliche Kraft und Gültigkeit, wie die Bundesakte selbst habe, und der Bundesversammlung zur unabänderlichen Richtschnur dienen soll.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 23. den 17 Juni 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Bei Orell, Füßli und Komp. ist die Rede erschienen, welche bei Eröffnung des Lehrkurses am medizinisch-chirurgischen Kantonal-Institute zu Zürich den 30 April l. J. gehalten wurde.

Der Redner gedenkt zuerst mit Rührung und Dank der seit sieben Jahren verstorbenen Mitarbeiter dieser Anstalt, deutet dann dahin, daß der Zweck, welcher bei ihrer Gründung beabsichtigt wurde, welchen ihr erster Vorsteher Schinz so bescheiden ausdrückte, und welchen der vortreffliche Rahn bis an den Tod in seinem warmen Busen nährte, erreicht sei, und ermuntert die neu eingetretenen Lehrer der Anstalt zur treuen Erfüllung der übernommenen heiligen Pflichten, hinweisend auf die musterhaften Vorgänger.

Dann kommt er auf die Klage, welche jetzt wegen der Ueberzahl von Aerzten geführt wird, deutet auch auf die Nachtheile hin, welche aus dieser Uebervölkerung hervorgehen können, da nämlich, wo nicht reine Moralität die Handlungen des Heilkünstlers leitet, und will diesem Uebelstande gern Schranken setzen; nur nicht durch Mittel, welche schlimmer als das Uebel selbst sind; am besten, glaubt er, würde diesem Uebermaase abgeholfen werden können, wenn Aeltern, welche ihren Sohn dieses Studium antreten zu lassen gedenken, freundschaftlich aufgefordert würden, vor einem zu fassenden Entschluß das Urtheil eines erfahrnen, sachkundigen Freundes einzuholen und diesem dann zu gehorchen. Wer wollte hier nicht dem Redner beistimmen? wer nicht wünschen, daß die betreffenden Sanitätsräthe aus solchen Freunden bestehen dürften?

Endlich wendet sich unser Redner an die Zöglinge des Instituts, entschuldigt sich vor Allem, ihnen Erinnerung vortragen zu müssen, welche sie schon öfters werden erhalten haben; zeiget aber auch bei diesem Anlasse, daß Gottes schöne Natur alle Jahr die gleichen Erzeugnisse hervorbringe, ohne unsre Sinne deswegen zu ermüden oder unser Gemüth weniger anzusprechen; er beweiset, daß so, wie in jeder Wissenschaft, auch in der Heilkunde das Gute und Wahre immer im schönen, jugendlichen Gewand noch da stehe, von Kennern gleich hoch verehrt werde, wie es bei seinem Entstehen habe geachtet werden müssen, und warnt dann vor blinder Wuth zum Neuen, wie der erfahrne Arzt die schnell auflodernde, leicht zur Bekrittelung geneigte Jugend hat warnen müssen. Dann malt er ihnen in lebhaft schönen Farben das Bild des Arztes, aus welchem er den treffenden immer wahren Satz heraushebt: „er muß tugendhaft und seines Verfahrens kundig sein.“ Mit der ihm eigenen Herzlichkeit ermahnt er seine jungen Zuhörer, ihren Beruf immer nur mit Rechtschaffenheit, mit reiner Hingebung für die Menschheit auszuüben, ermahnt sie, die ihnen allenfalls noch mangelnden vorbereitenden Kenntnisse (die von andern schon angegebenen) mit Eifer nachzuholen, und belehrt sie, nach welcher Weise sie studieren sollen, in den wenigen Worten: „Höret Euere Kollegien, ohne sie vollständig niederschreiben zu wollen, schreibet keine Hefte ab, und leset nie, ohne die Feder in der Hand zu haben, um wichtige oder undeutliche Sätze sogleich Euch notiren zu können.“ Wer möchte dieser Erinnerung seinen vollen Beifall versagen?

In den Lehrfächern der Arzneikunde will er physiologische, vergleichende, pathologische und gerichtliche Zergliederungskunde, dann Physiologie mit allgemeiner Krankheitslehre und Diätetik gepaart wissen, und wahrlich mit Recht; und bei der Therapie endlich will er dem Schüler durch Autopsie den Vortrag des Lehrers beleuchten, seinem Gedächtnisse besser einprägen, wobei er natürlich für den Anfänger ein chirurgisches Klinikum anrathet, und denjenigen, welcher seine akademischen Jahre vollendet hat, dahin weiset, noch einige Jahre unter der Leitung eines gelehrten und erfahrnen Arztes die eigene Kunstausübung zu beginnen.

Schließlich beschreibt der Redner mit der ihm eigenen Kraft und Würde, die moralischen Pflichten und den bürgerlichen Stand der Arztes, neben den vielfachen oft beschwerlichen Berührungen mit den Menschen, und muntert die heranreifenden Aerzte mit freundlich-väterlichem Ernste auf, ja rastlos dahin zu ringen, um den Endzweck zu erreichen, welchen die Vorsehung ihnen vorsetzte.

Ref. muß sich entschuldigen, bei der Anzeige dieser Anrede so weitläufig gewesen zu sein; er hätte nur zu sagen gebraucht, sie ist von Dr. Paul Usteri, und ein Jeder, der von Usteri je etwas gelesen oder gehöret hat, würde auch in dieser etwas Vortreffliches erwartet haben; auch entschuldigen muß sich Ref., daß er sich angemaßt hat, eine Anzeige von dieser Rede zu liefern, denn wahrlich, er fühlt es selbst, wie wenig seine Kräfte es erlauben, den in derselben herrschenden Geist ganz aufzufassen: — aber er glaubte für dieses Skelet eines Auszugs um so eher berechtigt zu sein, weil leider diese Anrede nicht im Buchhandel erscheinen soll, leider also auch nicht in die Hände eines jeden Lehrers, eines jeden Arztes und eines jeden Jünglings, der sich irgend einer Wissenschaft zu widmen gedenkt, gelangen kann. S.

Gotthold, der wackere Seelsorger auf dem Lande. Von J. G. Tobler. Seitenstück zum Goldmacherdorf. (Aarau, bei Sauerländer, 1820. 319 S. 8.)

Ref., der Berufs halber mit den Schriften dieses Faches ziemlich bekannt ist, kennt keine Anweisung für die Amtsführung eines Landgeistlichen, die diesen so unmittelbar und so umfassend in das Eigenthümliche seines Berufes einführte; keine, die geeigneter wäre, seinen Sinn dafür zu bilden; keine endlich, die gerade für die schwerste, heiligste und am wenigsten bisher bearbeitete Seite dieser Berufsführung einfachere, sicherere, praktisch brauchbarere Mittel und Winke enthielte.

Digitized by Google

Hr. Tobler faßt in seinem Bilde den Landgeistlichen nicht einseitig bloß als Prediger, als Volkslehrer und Schulvorsteher, Rathgeber, Tröster bei Kranken u. s. w., sondern im Mittelpunkte seiner wahren allseitigen Verhältnisse als Seelsorger im eigentlichsten Sinn, d. h. als Menschenbildner zum Göttlichen, angeknüpft an die wirklichen Lagen und Bedürfnisse des Volkslebens, auf, und stellt ihn in der Gesammtheit seines Wirkens von der Gottseligkeit aus und für sie dar, die zu allen Dingen nütze ist, und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat. Folgende Stelle kacakterisiet den Geist unsers Gotthold vortrefflich (S. 90 — 92.): „Welches Unheil — sagte Gotthold unzählige Male — hat die Aufhebung einer wahren, frommen Seelsorge und die Beschränkung des Religionslehrees auf bloßes Predigen und Kinderlehren, in der christlichen Welt hervoegebracht! Vorzüglich kann ich nicht begreifen, wie man sich in unsern Tagen beinahe Glück wünscht, die Religionslehrer beinahe außer allen Einfluß auf das Leben gesetzt zu sehen. Mag es immer sein, daß manche aus Leidenschaft oder Unkunde ihren Einfluß mißbrauchten, und daß vielen oder den meisten sogar die nöthige Weisheit mangelt, mit Segen auf die Menschen zu wirken: ist darum der armen Menschheit, die sich täglich weiter vom häuslichen und religiösen Sinne entfernt, die mit dem Verluste der Religion und ihres sanften, tröstenden und bedenden heiligen Geistes sich täglich mehr verwirrt und im Labyrinthe verstrickt, damit geholfen? Sind Individuen, Familien und Staaten glücklicher, daß es dem wahren Seelsoeger nicht mehr gelingt, ins Herz des Volkes den Segen und Frieden der Religion auszugießen? Wenn der fromme Sinn in den Haushaltungen dem Staate wie der Menschheit mehr nützt, als alle Gesetze und Polizeianstalten; wenn er die Grundfesten des Staates, wie kein anderes Mittel, gründet, seine Bedürfnisse schon in der Quelle stillt, sich für sein Wohlsabet und Rettung mit Freuden opfert, und den Gehoesam gegen das Gesetz als vor Gott und um Gottes willen übt; wenn der auf Gottesfurcht gegründete Wohlstand des Volkes ein ewig sicheres Fundament besitzt, und die Armuth durch sie sich am sicheesten hebt: warum begreift man denn nicht, welchen Weeth eine ächte Seelsorge, die jenen Sinn fast einzig zu gründen veemöchte, selbst für den Staat haben müßte? Wenn es aber der wahren Seelsorger wenig gibt, warum bildet man sie denn nicht dazu, oder verkümmert das Thun derer, die es zu sein sich zur ernstesten Angelegenheit machen? Wenn einige ihr Ansehen mißbrauchten, warum macht man nicht einmal den Veesuch, solche zu bilden, die die Grenzen ihees Reiches erkennen und ehren, sie dann aber auch in iheem feommen Walten zu schützen und ihnen nachzuhelfen? Wenigstens ist unwidersprechlich, daß auf dem heutigen Wege der Volksführung die Religiosität sich immer mehr veelieeen, mithin Wohlstand und Glück abnehmen müssen." Es würde zu weitläufig sein, hier anzugeben, wie diese Gesichtspunkte, im Einzelnen überraschend, mit eben so glücklichen und reichhaltigen, als feinen und schaefsinnigen Blicken in die menschliche Natur durchgeführt sind. Wir begnügen uns mit Angabe der Titel der 36 Kapitel, die den Reichthum des Inhalts hinlänglich beurkunden.

1. Wiederleben.
2. Sterbkanst.
3. Tod des Gerechten.
4. Vorfeier des Festes.
5. Die Prüfungsstunde.
6. Pfarrer Gotthold als Erzieher.
7. Gotthold's Antritt und Einrichtungen zur Amtsführung.
8. Der Pfingstmorgen und die häusliche Festandacht.
9. Fest und Abendmahlsfeier.
10. Die häusliche Andacht.
11. Der Gesang.
12. Nachfeier des Festtages.
13. Gotthold's Ansichten über die Seelsorge.
14. Fest des Christenthums.
15. Spielplatz u. Gesundheitspflege.
16. Erbauungsstunde.
17. Frauenverein.
18. Mutter- u. Geschwisterschulen.
19. Gedächtniß des Gerechten.
20. Erste Schritte zur Erziehung.
21. Schulgut.
22. Der Gemüsegarten und die Baumschule.
23. Landwirthschaftliche Anstalten.
24. Versammlungen der Mütter.
25. Führung des Säuglings.
26. Tochterschulen.
27. Knabenschulen.
28. Fest der Aeltern.
29. Andere Feste.
30. Gotthold's Ansichten über Armenpflege.
31. Der Gemeindsboden.
32. Einfluß der Regierung auf die Armenpflege.
33. Andere allgemeine Vorsorgen gegen Verarmung.
34. Die Seelsorge bei der Armenpflege.
35. Versorgung und Bildung armer Kinder.
36. Kranken- und Altersvflege.

Unter diesen Kapiteln behaupten diejenigen, die sich unmittelbar aufs Religiöse beziehen, unverkennbar vor den übrigen den Vorzug. Kein Jüngling, der sich dem geistlichen Stande widmet, kein angehender Landpfarrer wird sie lesen, ohne sich von der Würde seiner Bestimmung erhoben und begeistert zu fühlen, kein würdiger Seelsorger — ohne sich zu erbauen, vielleicht auch ohne zuweilen an seine Brust zu schlagen, zu Vergleichungen sich aufzufoedeen, und Lücken in seinem Thun zu entdecken, die seinen Eifer zu freudiger Ausfüllung wecken. Ref. wenigstens hat den Eindruck eines wahren Andachtsbuchs zur Belehrung, Zurechtweisung und Besserung, besonders in den Darstellungen zur Selbstprüfung an den Festtagen, der häuslichen Andacht u. s. w. empfunden. Mit solchem Sinn und mit solcher Klarheit ist überhaupt das thätige Verhältniß des Lebens zur Religion und ihrer Uebungen und das der Religion und ihrer Ansprüche im Leben zur Menschenbildung vom besondern Standpunkt des Seelsorgers auf dem Lande aus selten dargestellt worden. Gotthold veemeidet eine harte Klippe und löset ein für unsere Zeit unabweisliches Problem: wie die Religion ins Leben verflochten werden kann, nicht um davon abzuziehen, sondern um es zu heiligen, und wie die Seelsorge herzustellen, ohne sich ins Persönliche zu mischen, sich eine Heerschaft über die Gewissen anzumaßen, und, worauf der Verdacht und Fluch des Priestereinflusses ruhet, die anvertraute Heerde zu Geisteseigenen zu machen, wie die Feudalaristokratie das Volk zu Leibeigenen gemacht hat! Wo ein solcher Gräuel zu fürchten, wäre freilich das Heilmittel ärger als das Uebel, und Gott bewahre uns voe einem Einflusse, der, statt für die Seelen zu sorgen, sich von den Seelen mästet. Allein das Gegengift liegt eben in der wahren Seelsorge, und davon ist Gotthold in der Hauptsache ein Muster, als Nachfolger dessen, der nicht gekommen wae, sich dienen zu lassen, sondern daß er diene. Das Buch ist aber keineswegs für den Geistlichen allein, sondern ein Gemeinds- und Familienbuch, und gehört in die Hände treuer Gemeindsvorsteher, Kirchen- und Armenpfleger, beaver Hausväter und besonders frommer Mütter, denen zur Entwickelung eines sittlichen Gemeingeistes und einer gottgefälligen

Digitized by Google

Kirchen- und Kinderzucht mit und durch Beförderung öffentlichen und häuslichen Wohlstandes eine Menge lehrreicher und fruchtbarer Fingerzeige gegeben werden. Vieles ist freilich mehr angedeutet als ausgeführt, und Gotthelfs Bearbeitungen des Buchs der Mütter, des Religionsunterrichts u. s. w. scheinen immer noch eher Aufgaben, Anfragen an die Tüchtigsten der Zeit, denn als Auflösungen derselben dazustehen. Welcher Billige muß aber nicht für das, und wahrlich tüchtiger als anderswo Geleistete, dankbar sein? Wer darf sich stoßen an Unvollkommenheiten, die mehr der Zeit und den Umständen, als dem Verfasser zur Last fallen, der für seine Lage Unvergleichliches geleistet hat? So ließe sich auch ausstellen, daß er zuviel gegeben und sein Gemälde überladen; daß die Hauptfigur unverhältnißmäßig und allzupersönlich hervortritt; daß der Edelmann für unsere Gemeindsverfassungen als ein Hors d'oeuvre erscheint, deren Haltungspunkte wohl edle Männer aber nicht Edelleute sein können; daß (gegen den Zweck des Verfassers, der zeigen will, was die Menschennatur und die Kraft einer ganzen Gemeinde in Hinsicht sittlicher und religiöser Erhebung vermögen) Voraussetzungen von Hilfsmitteln, Gemeindsgütern u. s. w. gemacht werden, deren wenige Gemeinden sich erfreuen, und denen, selbst wo sie statt finden, ein für unsere Zeit, in der die Aeufnung des Landbaus sogar unter den günstigsten Bedingnissen nur sehr allmälige und bescheidene Vortheile darbietet, viel zu großes Gewicht gegeben wird. Ueberhaupt sind die ökonomischen Vorschläge des Verf. nur sehr beschränkt und lokal anwendbar, oft kleinlich in ökonomischer, freilich keineswegs in pädagogischer Hinsicht. Wären sie aber allgemein möglich, so würde gerade dadurch der verhältnißmäßige Vortheil derselben aufgehoben. Auch dürfte Mancher behaupten, daß im Ganzen das Gefühl allzu vorherrschend, die Haltung desselben dadurch schwächlich, und die Stimmung kränkelnd geworden, daß die Andachtsübungen, Feste u. s. w. das Maas überschreiten, und daß kein Sterblicher der Last, wie sie Gotthold auf seine Schultern nimmt, gewachsen sei. Ref. gesteht Letzteres ohne Tadel gegen den Verfasser, der nicht nur wohl wußte, daß immer die Wirklichkeit hinter dem Ideal zurückbleibt, sondern der in ein Gemälde, einen Menschen und eine Gemeinde zusammendrängte, was nach dem jetzigen Zustand der Gesellschaft auf viele vertheilt sein muß, und der bei seinen Lesern auf diese Einsicht rechnete. Am auffallendsten war Ref. diesfalls der Zusatz zum Titel. Zschokke's Goldmacherdorf, voll Witzes, Weltverstandes, schriftstellerischer Anordnung und Unterhaltungsgabe, bietet nur wenige Vergleichungspunkte mit Herrn Tobler's Arbeit dar. Diese macht auf die Kunst, mit den Gedanken schriftstellerisch hauszuhalten, und den Leser für sich zu gewinnen, kaum Anspruch. Voll von der Sache, verliert sie jenen aus den Augen. Sie kann nur als Erguß eines vollen Herzens, das den Verfasser ursprünglich nach dem Ideal, das er schildert, hintreibt und ihn zwingt, sich auszusprechen, gewürdigt werden. Die Art, wie es geschehen, die Fülle, die sein Inneres bewegt, muß ihm die Hochachtung jedes Verehrers der Religion und des geistlichen Standes insbesondere gewinnen. Wie sehr sein religiöses Gemüth das Leben der Religion als ein gemeinschaftliches Individuelles ergriffen, zeigt er besonders dadurch, daß er jedes Alter und jeden Stand der Gemeindsgenossen in Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sondert, nach dem ächten unwandelbaren Bildungsgesetz der Natur, und auch die Glieder der Gemeinde, die sich sonst bei den Religionshandlungen bloß leidend verhalten, thätig sein läßt. Pfarrer Gotthold mit einem Wort, verdient nicht nur als eine gemeinfaßliche und gemeinnützliche Volksschrift unter das Volk zu kommen, sondern auch darum, damit dieses immer mehr fühlen und erkennen lerne, was seinen Seelsorgern noththut. Denn die Menschennatur hat vor den übrigen Geschöpfen unter Anderm auch das voraus, daß der Geist und die Gesinnung der Heerde selbst den Hirten erziehen kann, und oft wirklich erzieht.

Zu Badenweiler im Breisgau wird die schöne Sammlung des verstorbenen Hrn. Bergmeisters Paul den 26 Juni öffentlich versteigert werden. Sie ist reich an Produkten des Breisgaus und an herrlichen Suiten ausgezeichneter Bleierze und Flußspathe. Das mineralogische Publikum wird höflich dazu eingeladen.

A. Wanger.

Die Herren Larcher Becquemis, Straße Poneau Nro. 38 in Paris, und Friedrich Schön und Comp. von Mülhausen (Ober-Rhein) haben die Ehre, der Handlung kund zu thun, daß auf allgemeines Begehren und unter dem Schutze der Herren Kaufleute und Fabrikanten des oberrheinischen Departements, sie eine Geschwindfuhr errichtet haben, welche alle zwei Tage eben so von Paris als von Mülhausen abgehen wird, um sich an ihren entgegengesetzten Bestimmungen einzutreffen, in einer Wegefrist von sechs Tagen. Sie werden in Mülhausen, auf Bordeaux, Rouen, Toulouse, Havre, Amiens, Lille, St. Quentin, Brüssel u. s. w. die dahin bestimmten Waaren laden; und in Paris, diejenigen für die Schweiz, das badische Land, Straßburg, Colmar, Belfort, und überhaupt für das ganze Elsaß.

Die ersten Fuhren werden in den ersten Tagen des Monats Juni abgehen, und bieten alle mögliche Sicherheit, für die Erhaltung und das Wohlbeschaffene der Waaren an.

Publikation.

Dienstags den 27 dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Bretzwyl, Kantons Basel, das s. Z. durch Obersteiger Günzberg sel. in Betrieb gestandene Steinkohlen-Bergwerk nebst Vitriol-Hütten und Geräthschaft an öffentlicher Gant versteigert werden, welches hiemit den resp. Liebhabern bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß indessen Herr Gerichtsmann Samuel Straumann in Bretzwyl alle nähere Auskunft über den Zustand der Grube und der Gebaulichkeiten u. s. w. an Ort und Stelle ertheilen wird.

Basel, den 12 Juni 1820.

Grund- und Unterpfand-Buchs-Erneuerung.

Laut Beschluß des großherzoglichen hochoberlichen Ministeriums des Innern vom 29 vorigen Monats Nro 4542 ist man ermächtigt, die Grund- und Unterpfands-Bücher für der Bezirk der Stadt Konstanz erneuern und dereinigen zu lassen.

Es werden demzufolge alle in- und auswärtige Kreditoren

Digitized by Google

welche auf irgend eine Realität im Konstanzer Bann ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden entweder in originali, oder beglaubter Abschrift, längstens bis den 1 September dieses Jahrs an die städtische Pfandschreiberei dahier einzureichen; widrigenfalls sich dieselben die nach Verfluß dieses Termins ihnen aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Foederungen zugehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Die auswärtigen Gläubiger haben ihre Eingaben an die Pfandschreiberei portofrei einzusenden.

Konstanz, den 25 Mai 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
v. Ittner.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., aufgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian Forcart.

Die vierte Auflage des ersten Bändchens, und die zweite Auflage des zweiten Bändchens

Glockentöne,

Szenen aus dem Leben eines jungen Geistlichen

von Fr. Strauß,

ist in allen Buchhandlungen zu 2 Fr. zu haben.

Auch ist in der Leipziger Ostern-Messe 1820 erschienen:

Helons Wallfahrt nach Jerusalem, hundert und neun Jahre vor der Geburt unsers Herrn, vom Verf. der Glockentöne. Erstes und zweites Bändchen. 8. 5 Fr. 10 S.

Ein Werk, dessen Absicht sei, eine anschauliche Erkenntniß des jüdischen Alterthums in darstellender Weise dem Leser zu entwickeln, fehlte bisher unserer Sprache. Wer aber hätte sich nicht oft, und vornemlich zu einem genügenden Verständniß dessen, was aus dem Judenthum ins Christenthum hinüberspiegelt, nach einer Darstellung der hebräischen Welt gesehnt, die, in frischen und lebendigen Zügen aufgefaßt, für jeden Gebildeten zugänglich und anziehend, der treue Spiegel eines Geistes sei, der noch jetzt in tausend Beziehungen zu der christlichen Welt redet? Wenn nun eine ernste Forschung der Geschichte dieses Wundervolks, ein glückliches Auffinden derjenigen Punkte, von welchen sich ein helles Licht über seine ganze Führung verbreitet, wenn ein anziehendes Wandern über die Berge, Fluren, Flüsse und Seen dieses Landes selbst; wenn die beredte Schilderung der begeisternden Feste, und die Klänge der Psalmen, die durch dieselben tönen; wenn die Gemälde der häuslichen Einrichtungen, und die Hindeutung auf die Kraft eines Volkssinnes, der in der schönen hyrcanischen Zeit auf dem letzten, glänzenden Punkt seiner Höhe leuchtete; — wenn alles dies vermag, das Bild einer großen Eigenthümlichkeit bis in seine einzelnen Züge sprechend auszuführen, so brauchen wir nur hinzuzufügen, daß dies alles von einem Schriftsteller angewandt ist, dessen darstellende Gabe und tiefe Innigkeit, womit die Erscheinungen eines so ausgezeichneten Volkes nothwendig aufgefaßt werden müssen, längst anerkannt sind.

Nachstehende sehr nöthige, und für jeden Pferdebesitzer, Roßhändler und Hufschmied unentbehrliche Schrift ist bei H. R. Sauerländer in Aarau für 3 Fr. zu haben:

Ueber den Umgang mit Pferden und neueste Art, die wildesten, und bei der Behandlung, besonders beim Beschlagen bösartigsten, und beim Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Von K. Kezel. Mit zwei Abbildungen. 8. Bamberg. 1819. brochirt.

Ankündigung.

Joseph Uibleins Unterricht in der Geographie, bearbeitet von Jakob Brand, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weißkirchen; fünfte Aufl.;

oder:

Jakob Brand's Unterricht in der Geographie, dritte, nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung. 2 Fr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuches, welches sowohl wegen seiner zweckmäßigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bei dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, daß keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtiget blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von Crome, von Lichtenstern, Demian, Hofmann, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichts seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentlichen Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 74. — den 19 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Rathes des Kantons Waadt; Kreisschreiben von Graubünden und von Neuenburg an die Mitstände; Verschiedenes. — Amerika. — Deutschland. — England: Botschaft der Königin an das Unterhaus. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Elsasser Grenze. — Oesterreich. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Waadt hat in der Sitzung vom 2 Juni den ihm nochmals in abgeänderter Gestalt vorgelegten Gesetzesentwurf über die Errichtung von Wirthschaften, Pintenschenken, Kaffeehäusern u.s.w. nunmehr angenommen, und hingegen den Antrag und Plan für Erbauung eines Zoll- und Wachthauses bei der Brücke von St. Moriz verworfen. Am 3 hat derselbe einen Dekretsvorschlag gutgeheißen, welcher den Staatsrath bevollmächtigt, die Stellen des Gendarmerie-Inspektors und des Kriegskommissärs in einer Person zu vereinbaren, wofern er eine dazu tüchtige findet. Am 5 hat der große Rath den modifizirten Gesetzesentwurf über den Unterricht der Milizen zum zweitenmal verworfen.

In der Sitzung vom 6 wurden zu Deputirten an die Tagsatzung ernannt der Landammann Muret und Herr de la Harpe, Doktor der Rechte. Am 7 ward der finanzielle Theil des Verwaltungsberichts des Staatsraths vom Jahr 1818 behandelt und die Staatsrechnung genehmigt. Am 8 ward ein neuer Gesetzesvorschlag über die Aufsicht der Druckerpresse verworfen, welcher gutentheils Wiederholung des frühern war, und es geschah dies nochmals unter Erklärung der Geneigtheit, dem Staatsrathe auf ein Jahr neue und beschränkte Vollmachten für Beaufsichtigung der Presse zu ertheilen. Der Antrag des Staatsraths, dem General-Inspektor der Milizen, Hrn. Muret, der, durch Gesundheitsgründe bewogen, seine Entlassung verlangt und erhalten hatte, zu Belohnung vieljähriger ausgezeichneter Dienste einen Retrattegehalt von 600 Fr zu bewilligen, ward verworfen aus allgemeinen Gründen und um für künftige Pensionsbegehren sogleich den Faden abzuschneiden; eine die Verdienste des Herrn Muret würdigende Motion ward jedoch am folgenden Tag angenommen, durch die der Staatsrath eingeladen wird, dem großen Rath den Vorschlag für eine angemessene öffentliche Dankbezeugung gegen jenen Beamten zu machen. Am 9 ward das Budget der Finanzen für das kommende Verwaltungsjahr verworfen, und es walteten dabei hauptsächlich Bedenken gegen die eingeräumte Freiheit ob, die für bestimmte Ausgaben bewilligten Summen auf andere Gegenstände zu verwenden. Am 10 ward die eigentliche Diskussion über die Verwaltungsrechenschaft des Staatsraths, über den sie betreffenden Kommissionalbericht und über dessen Beantwortung durch den Staatsrath angehoben; sie wird einige Tage andauern.

Durch Beschluß des Staatsrath des Kantons Waadt vom 30 Mai wurden 1050 Fr. als Prämien vom Jahr 1820 für die Verbesserung der Pferderacen ausgetheilt: eine Prämie zu 100, acht zu 80 und drei zu 50 Fr.

In Genf verstarb am 30 Mai der Nestor der vormaligen Magistratspersonen dieses Freistaats, der Alt-Syndic de Candolle, im 84 Altersjahre. Er war dreimal, in den Jahren 1781, 1785 und 1789 an der Spitze der Regierung gestanden. Während der Revolutionszeit hatte er sich auf sein Landgut bei Pferten im Kanton Waadt zurückgezogen, und seit der Restauration nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Repräsentanten-Raths. Von seinen zwei Söhnen ist der ältere der berühmte Pflanzenforscher.

Der kleine Rath des Kantons Graubündten übermacht unterm 2 Juni den Mitständen ein ausführliches gedrucktes Kreisschreiben, worin er seine frühern Begehren in Betreff des der Tagsatzung vorgelegten Vertrags, welchen die Regierung des Standes Tessin am 7 Juni 1818 mit der k. k. lombardischen Regierung in Mailand abgeschlossen hat, erneuert. Die vorjährige Tagsatzung hatte jeden Entscheid verschoben, in der Hoffnung, es werde die Regierung des Standes Tessin die Verbindungsstraße von Lumino also in ihrem brauchbaren Stande erhalten, daß kein Grund zur Klage von Seite Graubündens fortdaure. Warum es nicht räthlich sein möchte, gegen den ratifizirten und vollzogenen Vertrag von Seite der Eidsgenossenschaft Einwendung zu machen, hat der den ganzen Vorgang beleuchtende und in den Rezeß der Tagsatzung aufgenommene Kommissionalbericht angedeutet. Einige Bemerkungen dieses Berichtes sucht jetzt das graubündnerische Kreisschreiben zu widerlegen; es behauptet dasselbe: so lange ihr Vertrag mit Mailand fortbestehe, könne die Regierung von Tessin keine Gewährleistung für die Erhaltung der Straße geben. Weiterhin versichert dasselbe: weil durch den bereits weit gediehenen und seiner Vollendung nahen Bernhardiner-Straßenbau die frühere Absicht des Tessiner-Vertrages mit Mailand unerreicht geblieben sei, so werde die Regierung in Mailand nunmehr auch wohl geneigt sein, den Vertrag abzuändern; die Regierung von Tessin aber genieße bereits schon Vortheile von der neuen Bernhardiner-Straße durch vermehrten Zollertrag. Was aus dieser bündnerischen Darstellung am sichersten hervorzugehen scheint, ist die Gewißheit, daß die Verbindungsstraße von Lumino weder unbrauchbar, noch ihr

Digitized by Google

Gebrauch unterbrochen ist, und daß Niemand weiter Interesse dabei findet, dieselbe zu zerstören.

Durch Kreisschreiben vom 5 Juni übermacht der Staatsrath des Standes Neuenburg den Mitständen eine am 30 Mai erlassene Verordnung, wodurch zu Erhaltung des Kredits der Neuenburgischen Weine und zu Verhütung oder Erschwerung von Fälschungen derselben, das vormals bestandene Verbot der Einbringnng fremder Weine in den weinbauenden Theil des Kantons (dans le vignoble) erneuert wird, mit der bundesmäßigen Ausnahme für Schweizerweine jedoch und der besondern Bewilligungen, welche die Regierung ertheilen würde. Der mit Erlaubniß eingebrachte, so wie der ausgeführte Wein muß mit Herkunftszeugnissen, nach einem vorgeschriebenen Formular, versehen sein, und für den transitirenden müssen beim Eingang auch Kautionsgelder bezahlt werden, die der Fuhrmann beim Ausgang zurückgestellt erhält. Zuwiderhandelnde werden mit Konfiskation von Waare und Fuhrwerk bestraft, wovon ein Drittel dem König, ein anderer dem ersten Beamten des Gerichtskreises und der letzte dem Angeber zukommt.

Zu Luzern nahm der Herr Nunzius Massali am 12 Juni üblichermaßen Besitz von der Stiftskirche, und für diese Feier ließ sich auch die Regierung das althergebrachte Zeremoniel gefallen, demnach eine Abordnung derselben von 18 Gliedern, worunter 6 vom täglichen und 12 vom großen Rath, dem Kirchenfeste beiwohnten. Aus Rom ist die offizielle Kunde eingelangt, der zu Folge der h. Vater den Hrn. Probst Glutz in Solothurn als Coadjutor des Bischofs von Basel konsistorialiter präkonisirt, und Behufs dessen auch zu einem Bischof in partibus erhoben hat.

Zu Schafhausen verstarb am 9 Juni der Staatssecklmeister Herr Seiler, 54 Jahre alt, eines gewaltsamen Todes. Er kam von einer Straßenbesichtigung zurück, als sein Pferd unfern von der Stadt scheu ward, worüber er erschrocken aus dem Wagen sprang, und durch den unglücklichen Fall gegen einen Stein den Kopf also verletzte, daß er nur wenige Minuten noch lebte. Zu Flnau im Kanton Zürich, wo sein Vater Prediger war, geboren, hatte Herr Seiler in Zürich und Tübingen die Arzneikunde studiert, welche er am letztern Ort mit der Rechtskunde vertauschte. Als ein ruhiger und mäßiger Mann genoß er vieler persönlicher Achtung.

Die fünfzehnte Rechenschaft von dem Zustande der allgemeinen Armenanstalt in Basel vom 31 März 1819 bis dahin 1820 (24 S. 8.) zeigt eine Jahres-Einnahme freiwilliger Gaben und Beiträge von 26,315 Fr. und eine Ausgabe von 23,699 Fr., wovon zwei Drittheile auf die Arbeitsanstalt im Klingenthal verwandt wurden, welche nahe an 200, meist ältere arbeitslose Personen beschäftigte, und mit der auch eine Industrieschule, die 61 Kinder zählte, verbunden ist. Nebenbei wurden im vorigen Jahre 555 Arme unterstützt (im J. 1805 hatte die Anstalt deren 656 unterstützt). Die Einbuße der Arbeitsanstalt wird auf 4539 Fr. berechnet. Das Aktivvermögen der Armenanstalt war zu Ende des Jahres 20,452 Fr.

Amerika.

Eine Begebenheit steht bevor, welche Irrungen veranlassen kann, nämlich wenn der Vorschlag im nordamerikanischen Kongreß durchgeht, die Einfuhr aller baumwollenen, wollenen und Eisenwaaren in die nordamerikanischen Freistaaten zu verbieten. Wenn die Einfuhr jener Waaren in Amerika verboten würde und die Freistaaten Frieden und freie Ausfuhr behielten, auch die Einwanderung europäischer Kolonisten fortdauerte, so würden bald die zwölf Millionen Nordamerikaner eben so viel Fabrikate produziren, als die siebenzehn Millionen Britten und Irländer; letztere verlören aber nicht allein die Ausfuhr nach Nordamerika, sondern könnten auch nicht die Konkurrenz mit diesem Lande aushalten, da sie die rohen Produkte wenigstens nicht in dem Grade besitzen, weit größere Abgaben erlegen und die Freistaaten nahe bei den unabhängigen südamerikanischen Gold- und Silberländern liegen. Sollte dieser Vorschlag daher im Kongresse durchgehen, so scheinen Irrungen unvermeidlich. Die amerikanische Seemacht, welche noch im letzten Kriege vor sechs Jahren kein Linienschiff zählte, besteht nun schon aus 36 Linienschiffen von 74 Kanonen, 25 Fregatten von 14 bis 44, 11 Briggs von 12 bis 20 Kanonen, 12 Schoonern und einer großen Menge von Kanonenbooten. Dagegen besteht die reguläre Landarmee nur aus 627 Offizieren, 7500 Unteroffizieren und Gemeinen und im Ganzen mit dem Ingenieurkorps und Generalstabe aus 8184 Mann.

Deutschland.

Das neue Schloß (schreibt man aus Kassel), welches der Kurfürst von Hessen bauen läßt, wird ein Riesengebäude, und einige Straßen werden noch demselben Platz machen müssen. Täglich arbeiten 1100 Menschen daran, und verdienen monatlich 25,000 Gulden.

Baron von Rothschild in Frankfurt hat, nach Abschluß der Anleihe mit der kais. österreichischen Regierung, dem Personale seines Comptoirs Geschenke von 50,000 fl. Werth übermacht.

Nach der Würzburger Zeitung soll auf der Frankfurter Börse die Anzeige gemacht worden sein, daß das Haus Rothschild in London die Unterhandlung einer neuen Anleihe von 100 Mill. Rubel für Rußland übernommen habe.

In verschiedenen Zeitungen lieset man, daß der Graf Westphal zu Bonn einen Bürgerssohn, der seinen Sohn gescholten hatte, in seinem Hause durchprügeln ließ. Die Sache kam vor das Kreisgericht zu Kölln, das den Grafen zu dreimonatlicher Gefängniß- und 200 Fr. Geldstrafe verurtheilte.

Aus Würzburg berichten öffentliche Blätter Folgendes: So sehr unsere Stadt in vielen Hinsichten vor den meisten andern Städten des Königreichs begünstigt ist, so gibt es doch in der kultivirten Klasse noch Mißvergnügte genug, welche nach einem leeren Nimbus strebend die jetzigen Staatsverhältnisse umgeändert wünschen. Aus eben dem Grunde wurde dem Gerüchte, unsere Stadt sei zum Sitze des wieder herzustellenden Deutsch-Meisterthums auserwählt, sogleich voller Beifall gezollt, und die Rollen schon vertheilt, welche einige Edelleute in diesem neuen Geisterreiche übernehmen würden. Die alten Deutschherrn glauben sich schon in neue metamorphosirt, und

Digitized by Google

sehen sich mit noch größern Kreuzen auf der Brust geziert als ehemals.

England.

Auf den von Lord Castlereagh unterstützten Antrag des Lord Liverpool beschloß das Oberhaus am 7 die Niedersetzung eines Comité von 15 Lords, um die Papiere und Dokumente zu durchgehen, welche die Königin beschuldigen, um, je nachdem es der Fall wäre, die Sache den Gerichten vorzutragen, oder vom Parlament aus abzuthun.

Im Unterhaus las Herr Brougham eine Botschaft der Königin ab, folgenden Inhalts: „Die Königin hält für nothwendig, dem Unterhause anzuzeigen, daß die gegen ihre Ehre und ihre Ruhe seit einiger Zeit von geheimen Agenten im Ausland getroffenen Maasregeln, welche neuerlich durch das Benehmen der englischen Regierung gutgeheißen wurden, sie bewogen haben, nach England zurückzukommen. Indem Ihre Maj. so handelt, hat sie keine andere Absicht, als ihren guten Namen zu vertheidigen, und die gerechten Ansprüche zu behaupten, die bei dem Tode des allverehrten Monarchen, in dessen Ehre und unerschütterlicher Zuneigung sie immer ihre festeste Stütze fand, ihr zugekommen waren.

Die Königin ist befremdet, zu vernehmen, daß dem Parlament eine Botschaft zugekommen, um seine Aufmerksamkeit auf geschriebene Dokumente zu lenken und mit noch größerer Verwunderung erfahrt sie, daß man die Absicht habe, diese Dokumente einem besondern Comité zuzustellen. Es sind nun vierzehn Jahre, daß man die ersten Beschuldigungen gegen Ihre Maj. vorbrachte; damals und in der ganzen Zwischenzeit dieses langen Zeitraums, hat sie das größte Verlangen bezeugt, ihren Anklägern gegenüber gestellt zu werden, und die genaueste Untersuchung ihres Benehmens vorgehen zu lassen. Auch jetzt begehre sie offene Verhandlung, durch welche sie Kenntniß der Anschuldigungen erhalte; ein Recht, das man dem geringsten Unterthan nicht versage. Im Angesicht des Souverains, des Parlaments und der ganzen Nation protestire sie feierlich gegen die Aufstellung eines geheimen Gerichts, um Dokumente zu untersuchen, die von ihren Gegnern im Finstern seien vorbereitet worden; indem solche Verfahrungsart nach den Gesetzen des Landes unbekannt sei und eine offenbare Beeinträchtigung aller Grundsätze von Gerechtigkeit darthue. Mit Vertrauen baut sie auf die Unbefangenheit der Kammer, um sich der einzigen Maasregel, die sie zu fürchten Ursache habe, zu widersetzen. Die Königin kann sich nicht enthalten, beizufügen, daß, noch ehe man Untersuchungen gegen sie eingeleitet habe, sie schon auf eine Weise behandelt worden, die der Entscheidung der Sache vorgriff. Das Auslassen ihres Namens in der Liturgie, die Verweigerung der Reisemittel, welche allen Mitgliedern der königl. Familie bewilligt werden, die Verweigerung sogar einer Antwort auf das Begehren, so sie gemacht habe, um einen der königl. Paläste zu bewohnen, und die ausstudierten Verachtungen der englischen Minister bei fremden Mächten oder der Agenten solcher Mächte, auf welche die englische Regierung einigen Einfluß hat, müssen als Handlungen betrachtet werden, die zum Zweck haben, ihrem Ruf bei der Welt Nachtheil zu bringen, und die nur gerecht sein könnten, wenn ein Urtheil ergangen und sie einer Schuld überwiesen worden wäre.

Lord Castlereagh gab nach Ablesung dieser Botschaft verschiedene Erläuterungen; vorzüglich machte er darauf aufmerksam, daß das zu bestellende Comité nicht Richter sei, sondern nur untersuchen soll, was zu thun sei. Was das Benehmen gegen die Königin, während sie auf dem Kontinent war, betreffe, so beruhe dasselbe auf Instruktionen, welche die Minister schon im Jahr 1817 erhalten hatten, und in Bezug auf ihre Ankunft in England sei der Königin bekannt gewesen, daß als unmittelbare Folge davon, die Regierung nicht mehr im Zweifel sein werde, was sie zu thun habe u. s. w. Herr Brougham erwiederte dagegen: was man einem Jury vorlegen wolle, seien elende Papiere, zum Theil anonyme Briefe oder mit falschen Unterschriften versehene; ihre Angaben beruhen auf Berichten von Schiffsjungen und fortgejagten Dienstmägden, die in Schenken eingeholt worden seien; die geheime Kommission, welche länger als zehn Monate währte, und an deren Spitze eine durch ihre Kenntnisse ausgezeichnete Person war, die auch bis dahin allgemein hochgeschätzt gewesen, habe solche erbärmliche Mittel gebraucht u. s. w. Er klagt besonders auch im Namen J. M. über die von dem Baron Ompteda erfahrne Behandlung, der die Rolle eines Ausspähers getrieben, nachdem er mit vieler Gastfreundschaft behandelt worden, und im Hause der Königin gewohnt habe, sich Nachschlüssel verfertigen ließ, um über ihren Schreibtisch zu kommen. — Am 8 wurde das Comité ernannt; unter den Mitgliedern desselben befindet sich der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London, der Lordkanzler, der Präsident des Rathes, der Graf Liverpool und der Vicomte Sydmouth.

Am Tage der Ankunft der Königin in London, so wie die folgenden Tage, hatten mehrere Aufläufe vom Pöbel statt; man rief: „es lebe die Königin", schlug die Fenster der Minister ein, und bewarf ihre Häuser mit Koth.

Frankreich.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 10 ward großentheils mit wechselseitigen Anschuldigungen und Mittheilungen von Berichten in Betreff der stattgehabten Volksaufläufe und ihrer gewaltsamen Zerstreuung hingebracht. Hr. Lafitte theilte den Inhalt eines mit vielen Unterschriften versehenen, an die Deputirten des Seine-Departements gerichteten Schreibens mit, in welchem verschiedene grausame Handlungen der Kürassiere der Garde geschildert werden; alte Leute, sogar absichtlich entfernt gebliebene Menschen seien schwer verwundet, einer getödtet worden; die Reiter haben sogar bis hinter Gitter und Fenster eingehauen u. s. w. Hr. de Corcelles legte sogar die auf solche Weise zerbrochene Säbelklinge eines Kürassiers vor. Hr. de Serre einzig hielt den gewaltigen Angriff der linken Seite gegen das Ministerium aus, und widerlegte mit gewohnter Geschicklichkeit zu widerholten Malen. Als Resultat blieb die Sache in der Form beim Alten, nur waren die Gemüther erbitterter als je. Es wurden noch einige übrig gebliebene Artikel des Wahlgesetzes behandelt, und einige Amendements von minderer Wichtigkeit angenommen. Am 12 wurde die Berathung zu Ende geführt und das nunmehr veränderte Wahlgesetz mit 154 Stimmen gegen 95 angenommen.

In der Sitzung vom 13 ward der Antrag einer Kommission angehört, den Journalisten nähere Plätze anzuweisen; der

Digitized by Google

Druck des Kommissionalgutachtens wurde beschlossen, und hierauf die Diskussion des Ausgaben-Budjets angehoben.

Sind die Besitzer großen beweglichen Vermögens der Revolutionssucht verdächtiger als jene großen Grundeigenthums? Auf diese Frage entwortet ein deutsches Blatt folgendermaßen: Lafitte (der berühmte Pariser Banquier) hat für 6 Mill. Fr. fremdes Getreide mit vom Handelsgewinnst willen, sondern, um von seinen Landsleuten Getreidetheurung bei jetziger Dürre abzuwehren, ankaufen lassen. Man sagt, die Herren Ternaux und Perrier werden seinem Beispiel folgen. Wo aber sind die Mitbürgen im Grundeigenthum sich eines vorzüglichen Patriotismus rühmen und die franz. Regierung im neuen Wahlgesetz-Projekt den Anpatriotismus der Gewerbetreibenden zu fürchten scheint, so ist es auffallend, daß solche und ähnliche großmüthige Unternehmungen nicht mehr von den großen reichen Grundeigenthümern, sondern von der industriösen Klasse ausgehen. Jnoch haben Letztere freilich weniger sonderbare Standesbedürfnisse. Ein anderer Franzose, in Grenoble, vermachte kürzlich dem Armenwesen 80,000 Fr. Renten. Es ist sonderbar, daß so häufig in den Wahlgesetz-Debatten den Vorwurf der Minutiellen und Ultra wider die Besitzer großen beweglichen Vermögens zu leten, und daß letztere einer Revolutionssucht bei wachsender Zivilisation verdächtig wären. Die Erfahrung lehrt aber in Frankreich: 1) daß der reiche Landadel, der nicht emigrirte, sein Landvermögen seit der Revolution sogar vermehrt hat; 2) daß fast alle Kapitalisten und Staatsrenten-Besitzer, alle Banquiers und fast alle Kaufleute durch die Revolution arm wurden. In der gewerbreichsten Stadt Frankreichs, in Lyon, ist in den Jahren 1789 und 1790 der großen Gutsbesitzer, war die reiche Klasse in den Tagen der Revolution am königlichsten gesinnt. Solche Beispiele könnten den Rathgeben zu Verrathen die Augen öffnen, besonders da man weiß, daß bei allen Revolutionen die Gewerbetreibenden natürlich weit mehr wagen und zu verlieren pflegen, als reiche Landbesitzer, die jetzt in Frankreich, kraft ihres überwiegenden Gewichts im Ministerium und in der Deputirtenkammer, ein der exaltirten Kornbill ähnliches, wenn gleich etwas milderes Korn-Einfuhrverbot, zum Nachtheil der Verbraucher durchgesetzt haben:

Elsaßer Grenze, den 12 Juni.

Jm untern Elsaß ist ein Zirkularschreiben des Präfekten des niederrheinischen Departements an die Unterpräfekten und Maires bekannt gemacht worden, das im Wesentlichen folgende Gegenstände berührt:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist benachrichtigt worden, daß mehrere schweizerische Kantons-Regierungen in unmittelbare Korrespondenz mit den französischen Verwaltungsbehörden getreten sind; daß häufig diese Korrespondenz nicht bloß Lokalgegenstände berühre, sondern Fragen betrifft, deren Prüfung der franz. Regierung zusteht. Diese Korrespondenz beziehe sich vorzüglich auf mehrere französische, in der Schweiz angesessene Familien; diese Familien sind dort allen Lasten unterworfen, und die Kantone, welche dieselben als nicht fremd ansehen, sobald es darauf ankam, ihnen persönliche Verbindlichkeiten anzulegen oder Dienste von ihnen zu erhalten, wollen dieselben jetzt als fremd ansehen, und als solche nach Frankreich zurückschicken, sobald sie in Armuth verfallen, oder wenn ihre Jndustrie und ihre Handelsverbindungen für die Schweizer ein Gegenstand von Besorgnissen oder Eifersucht sind.

Die schweizerischen Behörden laden demzufolge die Maires derjenigen französischen Gemeinden, in denen diese Familien vormals wohnhaft waren, ein, ihnen Herkunftsscheine zu übermachen, deren sie sich bedienen, um auf solche Fremden Kantonalgesetze anzuwenden, nach welchen jeder Einwohner, der einen Kanton verläßt, um sich in einem andern niederzulassen, in seinen ersten Wohnort zurückgesendet werden kann. Es ist leicht einzusehen, daß dergleichen Verfahrungen große Nachtheile haben können. Wenn in dringenden Fällen die direkte Korrespondenz der schweizerischen Kantonalregierungen mit den französischen Kantonalbehörden gestattet werden kann, so darf sie in allen andern nur durch die Dazwischenkunft der bei den beiderseitigen Regierungen akkreditirten Gesandten statt haben. Jn Zukunft ist es den untergeordneten Behörden untersagt, auf Begehren wegen Herkunftsscheinen französischer Familien, so wie wegen anderer Gegenstand zu antworten, in Betreff deren die Kantonsregierungen sich unmittelbar an diese Behörden wenden werden. Alle solche Begehren müssen mit dem Präfekten sogleich übermacht werden, und ich werde darüber dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Bericht erstatten.

Ähnliche Bierbe sind, dem Vernehmen nach, in andere Grenz-Departemente erangen, indem alle diese Gegenstände in Zukunft durch die Gesandtschaften betrieben werden sollen, welche für die gegenseitigen Kommunikationen zwischen den beiden Nachbarstaaten errichtet sind.

Oesterreich.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Wien vom 3 Juni; Von JJ. MM. laufen fortwährend die erfreulichsten Nachrichten aus Prag ein, wo Allerhöchstdieselben bis zum 6 oder 7 zu verweilen gedachten. Nach einem kurzen Aufenthalte auf Jbren Familienherrschaften (Lubenetz, Persenbug u. s. w.) in Nieder-Österreich begeben Sich Jhre Majestäten nach Badenbann, wie es heißt, auf kurze Zeit nach Lazenburg, und treten zu Anfang Septembers die Reise nach Ungarn, wo bekanntlich zwischen Pesth und Sarockzen (am linken Donauufer) ein großes Lustlager statt finden wird, an.

Ein Ukas vom 31. der Kön. Hr. wird gegen Ende dieses Monats in Töplitz und Karlsbad zur Badekur ernennt.

Der königl. französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis von Caraman, ist auf erhaltenen Urlaub vorgestern nach Paris abgereist. Er ist, dem Vernehmen nach, Willens, sich zur Zeit der Krönung Georgs IV. nach London (wo seiner seiner Sohne als Botschaftssekretär angestellt ist) zu begeben, und Anfangs Septembers wieder hier einzutreffen.

Man versichert, Se. Maj. unser Kaiser, in diesen Residenzstadt sowohl die Bundesakte als die gegenwärtige Schlußakte der neuesten Kabinetskonferenzen zu Stande gekommen und unterzeichnet worden, habe beschlossen, zum Andenken an diese denkwürdigen, für das deutsche Vaterland so heilbringenden Ereignisse eine Denkmünze mit allegorischen Bildern und passenden Aufschriften prägen zu lassen, wovon jedem, welcher unmittelbar an den Berathungen über diese beiden wichtigen Akten Theil genommen, ein Exemplar in Gelde gewidmet, außerdem aber diese Medaille durch Prägung in Silber und Bronze noch mehr vervielfältigt werden soll.

Spanien.

Zu Saragossa sind in Folge der letzten Unruhen 60 Personen verhaftet worden. Der Erzbischof sitzt in seinem Palaste gefangen. Der Aufstand scheint von einigen Geistlichen und öffentlichen Beamten geleitet worden zu sein. Drei der Häupter sind verschwunden; einer derselben soll auf seiner Flucht im Ebro ertrunken sein. Es fehlte den Verschworen nicht an Geld. Der Marquis von Lazan hat seinen Posten verlassen und ist nach Madrid berufen.

Am 16 Mai hat der König folgendes Dekret erlassen: Da ich wünsche, die vielfachen Hindernisse, welche Jünfte und Jnnungen der Entfaltung des Nationalreichthums und der Ausbildung der Künste und Handwerke entgegensetzen, aus dem Wege zu räumen, so habe ich für dienlich erachtet, zu befehlen, daß nachstehendes Dekret, welches die auferordentlichen General-Cortes in gleicher Absicht den 8 Juni 1813 erlassen haben, wieder in Kraft gesetzt werde: Alle Spanier, oder in Spanien ansässige, oder in den Städten und Dörfern der Monarchie ihren Wohnort aufschlagende Ausländer können Fabriken und Manufakturen jeder Art ungehindert errichten, ohne daß sie dazu einer besondern Erwächtigung bedürfen, insofern sie sich nur den Polizeivorschriften in Betreff der Gesundheit und Reinlichkeit der Städte unterwerfen. Eben so sollen sie jeden nützlichen Erwerbszweig und jedes Handwerk ausüben dürfen, oder an eine Prüfung oder vorgängige Aufnahme in irgend eine der Jünfte, deren Gesetze und Gebräuche hiermit aufgehoben sind, gebunden zu sein.

Paris, v. 13 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 75 Fr. 25 C. — Bankaktien 1555 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 75. — den 21 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen des großen Rathes des Kantons Zürich, Bern, Thurgau und Tessin; Genferische Verordnung über Kornvorräthe und Getreideniederlagen. — Deutschland: Schlußakte der Ministerial-Konferenzen in Wien. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 3 Juni übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Ständen eine Zuschrift des Grafen Zaluski, kais. russ. Geschäftsträgers, aus Bern vom 28 Mai, womit derselbe, aus Auftrag seines Hofes, die Eidsgenossenschaft in amtliche Kenntniß des kaiserlichen Manifestes setzt, wodurch die Ehetrennung zwischen dem Großfürsten Konstantin und der (auf einem Landhause bei Bern wohnenden) Großfürstin Anna Federowna, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, ausgesprochen ward. Durch gegenseitige Einwilligung (besagt das Schreiben des Herrn Geschäftsträgers) erfolgte die Ehescheidung, den Gesetzen der Kirche gemäß. Die Frau Großfürstin behält jedoch ihre Appanage, ihre Titel und die ihr dadurch zugesicherten Rechte.

Am 15 Juni traf Herr Rathsherr Hirzel aus Zürich in Luzern ein, von wo er die Reise nach Karlsruhe fortsetzt.

Der große Rath des Standes Zürich war vom 12 bis zum 15 Juni für seine verfassungsmäßige Sommersitzung versammelt. Er berieth die Instruktionen für die Gesandten an die Tagsatzung und ernannte als solche die Herren Bürgermeister von Wyß, Altbürgermeister von Escher und Rathsherr Ott; er wählte die Glieder der Kommission, welche bis zu Eröffnung der Wintersitzung die Staatsrechnung für 1819 prüfen soll, und er sanktionirte einmüthig einen Gesetzesvorschlag, welcher verordnet, es sollen die Kinder gemischter Ehen nach dem Religionsbekenntniß des Vaters oder seiner heimathlichen Bürgergemeinde getauft und unterrichtet werden.

Der große Rath des Standes Bern eröffnete seine Sommersitzung am 12 Juni; er empfing die Entlassung des Herrn Rathsherrn von Stürler und ernannte zum Mitglied des kleinen Raths und Heimlicher den Appellationsrichter und gewesenen Oberamtmann zu Erlach, Hrn. Dazelhofer. Der bei dem eidsgenössischen Generalstab angestellte Oberstlieutenant von Freudenreich ist mit dem kais. österreichischen Leopoldsorden beehrt worden.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat zu Deputirten an die Tagsatzung ernannt den Herrn Alt-Syndic Falquet, den Herrn Staatsrath Fatio und den Hrn. Peter Girod, Mitglied des Repräsentantenraths.

Der Staatsrath von Genf hat unterm 9 Mai ein in 37 Artikeln verfaßtes Reglement für die Vollziehung des kürzlich in diesen Blättern mitgetheilten Gesetzes über die Getreide-Vorräthe und Korn-Niederlagen erlassen. Die Hauptbestimmungen der Verordnung sind folgende: 1) Grundeigenthümer und Pächter können ihr Getreide an zwei dafür bestimmten Wochentagen in das zur Niederlage angewiesene Kornhaus bringen, wo solches zur Besorgung übernommen wird. Unter 2 Zentnern wird kein Quantum angenommen, auch das neue Getreide nicht vor dem 15 Oktober; das Getreide wird gewogen und nicht gemessen; drei Jahrgänge bleiben gesondert, nachher wird das Korn jeder Klasse zusammengeschüttet; es wird nämlich alles Eingebrachte gewürdigt und der ersten, zweiten oder dritten Klasse zugeordnet; will sich der Eigenthümer das Ergebniß dieser Würdigung nicht gefallen lassen, so kann er seine Waare zurücknehmen; nasses, verdorbenes und ganz schlechtes Korn wird gar nicht angenommen. Für Magazinzins, Besorgung und Garantie (die höhere Gewalt vorbehalten) des Getreides werden jährlich vom Zentner neun Sols (petite monnoye) bezahlt. Zu Deckung des Abgangs werden für 100 empfangene Pfunde nach Verfluß des ersten Jahr 97, des zweiten 96, des dritten 95, des vierten 94½ und des fünften 94 Pfunde zurückgegeben. Als Vorschuß für das niedergelegte Getreide kann der Eigenthümer 14 Genfergulden vom Zentner beziehen. 2) Ein zweites Kornhaus ist für Kornhändler eröffnet; darin kann jeder einen größern oder kleinern eigenen Magazin-Raum gegen verhältnißmäßigen Monatszins erhalten; die Besorgung geschieht hier durch den Eigenthümer und auf seine Gefahr, auch wird daselbst kein auf den Mäklen der Stadt gekauftes Getreide angenommen. 3) Ein drittes Kornhaus nimmt die Vorräthe der Partikularen an, von 1 bis zu 30 Zentner für eine Familie; die weiteren Bestimmungen sind hier ungefähr die gleichen wie in dem Kornhaus für Grundeigenthümer und Pächter. 4) Ein besonderes Kornhaus endlich enthält das durch den Stadtrath auf Rechnung der Partikularen gekaufte Getreide. Zu den Ankaufspreisen wird eine mäßige Gebühr für die Besorgung und 1 vom 100 Abgang für 3 Monate hinzugethan, und die Rechnung den Subskribenten zugestellt, deren jeder für 1 bis 25 Zentner alljährlich unterzeichnen kann; innerhalb eines Monats nach erhaltener Rechnung müssen sie die Zahlung leisten, oder das Getreide wird auf ihre Rechnung verkauft. Das bezahlte Getreide kann im Magazin gelassen werden, unter den gleichen Bedingungen, wie die Korn-Niederlagen der Partikularen. Die Subskribenten ernennen aus ihrem

Digitized by Google

Mittel drei Kommissarien, die dem Stadtrathe für Alles, was diese Ankäufe betrifft, beigeordnet sind.

Der große Rath des Standes Thurgau war vom 5 bis zum 7 Juni unter dem Vorsitz des Herrn Landammann Morell versammelt. Seine Verhandlungen befaßten: die Anhörung der üblicher Weise mitgetheilten Notifikationsschreiben befreundeter Mächte an die Eidsgenossenschaft; die Anhörung der über die Staats-Oekonomie-Verwaltung des verflossenen Jahrs vorgelegten Rechnungen, und einiger neu eingekommener Kantonsbürgerrechts-Gesuche, welche zur Prüfung bis zum nächstfolgenden Zusammentritt an eine Kommission gewiesen wurden; die endliche Berathung über die in der Sitzung vom Jänner empfangenen Kantonsbürgerrechtsgesuche, wovon, auf angehörten Kommissionalbericht, zweien entsprochen, eines abgewiesen und über zwei andere der Entscheid eingestellt ward; die Ertheilung der hoheitlichen Sanktion für die vom evangelischen Großen-Raths-Kollegium am 4 Jänner letzthin dekretirte Synodal-Ordnung; eine Schlußnahme, durch welche den Oberamtmännern, von 1818 an und bis zur endlichen Revision des Gesetzes über die Gehalte der öffentlichen Beamten, eine jährliche Besoldungszulage von 100 fl. bewilligt wird; — ferner, nach vorangegangener Berberathung durch eine Kommission, die Annahme des Dekrets über die diesjährigen Abgaben, welches mit dem vorjährigen völlig zusammentrifft; die Instruktion der Gesandten an die Tagsatzung und die Ernennung derselben in den Personen des Herrn Landammann Morell und des Herrn Obergerichts-Präsidenten Ammann.

In gleichzeitigen Sitzungen ordnete das evangelische große Raths-Kollegium über die eingereichten Rechnungen der Administrationsbehörden und verschiedenen Fonds-Verwaltungen nähere Prüfung an; und das katholische große Raths-Kollegium vernahm einen Bericht über den bisherigen Erfolg der Unterhandlungen in der Bisthums-Angelegenheit.

Der große Rath des Standes Tessin eröffnete seine verfassungsmäßige Sitzung, als die letzte der ersten sechsjährigen Periode und seiner Amtsdauer, am 5 Juni, und genehmigte zunächst ein Wahlreglement für die bevorstehenden Kreisversammlungen. Diese sollen am 19 Wintermonat zusammentreten, um ihre direkten Deputirten, oder die eine Hälfte der Glieder des großen Rathes, zu wählen, so wie die Wahlmänner, welche dem gegenwärtigen großen Rath die Kandidaten für die zweite Hälfte einreichen müssen, und drittens auch die Kandidaten für die Friedensrichter-Stellen. Der neue große Rath wird alsdann im zweiten Hauptort Locarno am 6 Juni 1821 seine erste Sitzung eröffnen und dort sechs Jahre seine Versammlungen halten, nach deren Abfluß die Kehrordnung an Lauis kommen wird.

Deutschland.

Schluß-Akte der über die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen, vom 15 Mai 1820.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, — eingedenk ihrer bei Stiftung des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesakte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckgemäße Entwickelung und hiermit dem Bundesverein selbst die erforderliche Vollendung zu sichern, überzeugt, daß sie, um das Band, welches das gesammte Deutschland in Friede und Eintracht verbindet, unauflöslich zu befestigen, nicht länger anstehen dürfen, jener Verpflichtung und einem allgemein gefühlten Bedürfnisse durch gemeinschaftliche Berathungen Genüge zu leisten, haben zu diesem Ende nachstehende Bevollmächtigte ernannt (folgen die Namen und Titel derselben), welche zu Wien, nach geschehener Auswechselung ihrer ehemals befundenen Vollmachten, in Kabinets-Konferenzen zusammengetreten, und, nach sorgfältiger Erwägung und Ausgleichung der wechselseitigen Ansichten, Wünsche und Vorschläge ihrer Regierungen, zu einer definitiven Vereinbarung über folgende Artikel gelangt sind: Art. 1) Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands. 2) Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit gleichen Vertrags-Obliegenheiten, in seinen äussern Verhältnissen aber, als eine in politischer Einheit verbundene Gesammt-Macht. 3) Die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesakte bestimmt. 4) Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. 5) Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Vereine keinem Mitgliede desselben freistehen. 6) Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran Theil nehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. 7) Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. 8) Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Kommittenten unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instruktionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, verantwortlich. 9) Die Bundesversammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken aus. 10) Der Gesammtwille des Bundes wird durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung ausgesprochen. 11) In der Regel faßt die Bundesversammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beschlüsse im engern Rathe, nach absoluter Stimmenmehrheit. 12) Nur in den in der Bundesakte ausdrücklich bezeichneten Fällen, und, wo es auf eine Kriegserklärung, oder Friedensschluß-Bestätigung ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entschieden werden soll, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum. Ist in einzelnen Fällen die Frage, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört, zweifelhaft, so steht die Entscheidung derselben dem engern Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein im engern Rathe vorbereiteter Beschluß angenommen oder verworfen werden soll. Ein gültiger Beschluß im Plenum setzt eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen voraus. 13) Ueber folgende Gegenstände: a) Annahme neuer Grundgesetze, oder Abänderung der bestehenden; b) organische Einrichtungen, das heißt, bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke; c) Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; d) Religions-Angelegenheiten, — findet kein Beschluß durch Stimmenmehrheit statt; jedoch kann eine definitive Abstimmung über Gegenstände dieser Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen. 14) Was insbesondere die organischen Einrichtungen betrifft, so muß nicht nur über die Vorfrage, ob solche unter den obwaltenden Umständen nothwendig sind, sondern auch über Entwurf und Anlage der-

Digitized by Google

selben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden. 15) In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Bewilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. 16) Wenn die Besitzungen eines souverainen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen, so hangt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und in wie fern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als eine Stimme führen kann, dem neuen Besitzer beigelegt werden sollen. 17) Die Bundesversammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte, die darin enthaltenen Bestimmungen dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern. 18) Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen. 19) Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen, oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maasregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor allen für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen. 20) Wenn die Bundesversammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes angerufen wird, und der jüngste Besitzstand streitig ist, so soll sie für diesen besondern Fall befugt sein, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu schützenden Gebietes aufzufordern, die Thatsache des jüngsten Besitzes, und die angezeigte Störung desselben durch seinen obersten Gerichtshof summarisch untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen zu lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung durch die ihr zu diesem Ende angewiesenen Mittel zu bewirken hat. 21) Die Bundesversammlung hat in allen bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. Können die Streitigkeiten auf diesem Wege nicht beigelegt werden, so hat sie die Entscheidung durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen, und dabei, so lange nicht wegen der Austrägal-Gerichte überhaupt eine anderweitige Uebereinkunft zwischen den Bundesgliedern statt gefunden hat, die in dem Bundestagsbeschlusse vom 16 Juni 1817 enthaltenen Vorschriften, so wie den in Folge gleichzeitig an die Bundestagsgesandten ergehender Instruktionen, zu fassenden besondern Beschluß zu beobachten. 22) Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestagsbeschlusses der oberste Gerichtshof eines Bundesstaats zur Austrägal Instanz gewählt ist, so steht demselben die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streits in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder der Landesregierung zu. 23) Wo keine besondern Entscheidungs-Normen vorhanden sind, hat das Austrägal-Gericht nach den in Rechtsstreitigkeiten desselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, insofern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder noch anwendbar sind, zu erkennen. 24) Es steht übrigens den Bundesgliedern frei, sowohl bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen besonderer Austräge oder Kompromisse übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- und Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Instanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden. 25) Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehrern Bundesstaaten, statt finden. 26) Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeiten die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hilfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch ausser Stande sein, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hilfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maasregeln von keiner längern Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hilfe geleistet wird, es nothwendig erachtet. 27) Die Regierung, welcher eine solche Hilfe zu Theil geworden, ist gehalten, die Bundesversammlung von der Veranlassung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu setzen, und von den zur Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung getroffenen Maasregeln eine beruhigende Anzeige an dieselbe gelangen zu lassen. 28) Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehrern Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maasregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maasregeln zu berathen und zu beschliessen. 29) Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justiz-Verweigerung eintritt, und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hilfe nicht erlangt werden kann, so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hilfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken. 30) Wenn Forderungen von Privatpersonen deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genuge zu leisten, zwischen mehrern Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Kompromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen. 31) Die Bundesversammlung hat die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten kompromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien, zu sorgen, auch zu diesem Ende die erforderlichen Exekutionsmaasnahmen in Anwendung zu bringen.

(Der Beschluß folgt.)

England.

Man sagt, die Königin habe, dem Rathe einiger Parlamentsglieder folgend, sich erklärt, Vorschläge, die man ihr von Seite der Regierung machen würde, anhören zu wollen, insofern solche für ihre Ehre nicht beleidigend wären. Diese Erklärung soll die Königin große Ueberwindung gekostet haben.

Im Oberhause kündigte Lord Holland an, daß er nächster Tage eine Motion zu einer Maasregel machen werde, welche geeignet sei, zwei Personen aus einem hoch unangenehmen Verhältnisse zu bringen, ohne dem guten Ruf derselben zu schaden.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer ward in den Sitzungen vom 14

Digitized by Google

und 15 die Berathung über das Ausgaben-Budget fortgesetzt. Der General Foy nahm bei Behandlung des Titels, welcher die Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betrifft, den Anlaß, die Verhältnisse mit den fremden Staaten und die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande zur Sprache zu bringen. Er findet unter den letztern nur wenige der ausgezeichneten Männer, welche durch die Theilnahme an den glorreichen Begebenheiten der verflossenen dreißig Jahre, die dem Karakter der Franzosen einen so hohen moralischen Aufschwung gegeben haben, geeignet waren, Frankreichs Größe bei den fremden Mächten in Erinnerung zu halten. Die letzte Revolution in Spanien sollte der Diplomatie willkommene Verhältnisse darbieten, der Einfluß auf die kleinen Staaten Deutschlands, auf Konstantinopel, gewährte Frankreich sonst vortheilhafte Interessen, die Kammer vernahm hierüber nichts, nicht einmal über die Ansprüche so vieler Franzosen an die erhaltenen Donationen in verschiedenen Staaten, die mit Blut erworben worden seien; er fragte, ob dann die Akten des Aachner Kongresses für ewig begraben seien, und ob die heilige Schuld des Mont de Milan auf immer erloschen bleibe? u. s. w. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Pasquier, belobte den Eifer der diplomatischen Agenten, äusserte, daß die Partikularangelegenheiten der Franzosen im Auslande gehörig besorgt werden, worüber er aber nicht in näheres Detail eintreten könne, und ließ manches Andere ganz unberührt.

Durch eine Polizeiverordnung sind in Paris die Gesetze und Verordnungen, welche den Aufenthalt der Fremden betreffen, zur genauen Verfolgung in Erinnerung gebracht worden. Die Fremden, sie mögen für ihr Geld oder als Freunde gratis logirt werden, sollen täglich dem Polizeikommissär des Quartiers in ein Register verzeichnet werden; sie müssen durch die Gesandten ihres Landes anerkannt sein, und ihre Reisepässe gegen eine Aufenthaltskarte hinterlegen.

Der Präfekt des Seine-Departements, Graf Chabrol, hat in alle Werkstätten von Paris eine gedruckte Erklärung und Mahnung austheilen lassen, worin derselbe seine guten Gesinnungen für die Beförderung der Industrie ausspricht, an frühere Zeiten und seine geleisteten Unterstützungen erinnert, und endlich die Chefs der Werkstätten auffordert, ihre Arbeiter von tumultuarischen Versammlungen zurückzuhalten und der gewöhnlichen Erholungen und Freuden zu geniessen.

Die Renommée ist von der Aufsichtskommission über die Zensur für einen Monat suspendirt worden.

Die Pariser Blätter zeigen an, daß Se. Maj. der König Arznei genommen habe.

Von der Seine, den 13 Juni.

Die zweckmäßigen Anordnungen, welche die Regierung mit großer Festigkeit getroffen hatte, um alle Zusammenrottungen der Bürger zu verhindern, sind vom günstigsten Erfolg begleitet gewesen. Seit verflossenem Sonnabend wurden nämlich alle Plätze und Straßen, wo jene Zusammenrottungen statt gehabt hatten, durch Militär stark besetzt, so daß es unmöglich gewesen wäre, neue zu bilden. Einzelne Gruppen, welche zusammengetreten waren, zerstreuten sich sogleich auf die erste Aufforderung. Vorigen Sonntag, wo man am meisten unruhige Auftritte hatte besorgen können, ist daher auch Alles ganz ruhig geblieben, und bereits sind die aufgestellten Truppen wieder namhaft vermindert.

Am meisten hat die Beendigung der Berathschlagung über das Wahlgesetz zur Verminderung der Gährung beigetragen; die mit großen Modifikationen erfolgte Annahme des neuen Entwurfs ist geeignet, allen neuen Zündstoff zu entfernen. Die Diskussion dieses Entwurfs, die nun in der Pairskammer beginnen wird, ist nicht öffentlich und wird auch nicht leidenschaftlich sein. An der Annahme des neuen Gesetzes durch die Pairs zweifelt Niemand.

Die Gerüchte von einer projektirten Veränderung im Ministerium haben wieder aufgehört. Der Gesundheitszustand des Ministers Deserre hat sich verbessert, obgleich derselbe an den letzten Diskussionen großen Antheil genommen und sich häufig sehr ermüdet hat. — Die Deputirtenkammer wird sich nun mit der Berathschlagung über das Budget beschäftigen, und somit ihre Arbeiten beendigen.

Straßburg, den 16 Juni.

Der niederrheinische Assisenhof hat sich gestern zum erstenmal mit einem Prozeß beschäftigt, der ein Preßvergehen zum Gegenstand hatte. Es war dieses die gegen den Verfasser und Herausgeber des Journals: „der Elsässer Patriot" vom Ober-Appellationsgerichtshof zu Kolmar eingeleitete, und von Amtswegen angestellte Anklage wegen Verletzung der Preßgesetze. Mit dieser Anklage war eine zweite verbunden worden, welche die bekannte Nationalsubskription wegen angeblicher Schlachtopfer des Gesetzes über Beschränkung der individuellen Freiheit zum Gegenstand hatte, indem die Einladung zu dieser Subskription und die Bildung eines Ausschusses für diese Angelegenheit in den Elsässer Patrioten eingerückt war. In Ansehung dieses letztern Gegenstandes war die Vertheidigung nicht sehr schwierig, da erst ganz neuerlich die Anklagekammer eines Appellationshofs (zu Lyon) erklärt hatte, daß diese Subskription weder ein Vergehen noch ein Verbrechen sei, und der Kassationshof, auf die gegen diesen Spruch vom öffentlichen Ministerium eingelegte Appellation, dieselbe verworfen hatte. Wichtiger schienen die andern Anklagepunkte, besonders der eine, der den Aufsatz: „der gute Vater" in einer der letzten Nummern des Patrioten betraf; die Geschwornen gaben aber demselben nicht die nämliche Deutung, wie die Anklageakte, und so ward der Verfasser des Journals, Hr. Marchand, auf die ihm günstige Erklärung des Jury, freigesprochen. Anfangs waren auch der Drucker, Verleger und Uebersetzer des Journals in den Prozeß verwickelt. Die beiden erstern wurden aber bereits von der Anklagekammer des Appellationsgerichts freigesprochen; der letztere ward vom Assisenhof von der Anklage entbunden.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 9 d. meldet: Morgen werden von dem durch die Nationalbank eingelöseten Papiergelde zehn Millionen Gulden in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthor um 11 Uhr Vormittags öffentlich vertilgt werden.

Am 6 d. ist der Kaiser von Prag nach Theresienstadt abgereiset, um daselbst eine Zusammenkunft mit dem Könige von Sachsen zu halten. S. M. der Kaiser wird von dort nach Prag zurückkehren, und daselbst bis zum 13 d. bleiben.

Der Erzherzog Rainer ist am 8 d. mit seiner jungen Gemahlin von Prag in Wien angekommen.

Spanien.

Briefen aus Madrid vom 20 Mai zufolge hatte man dort Nachricht aus Cadix erhalten, daß Quiroga die Brücke von Suazo habe zerstören lassen, und sich in die Insel Leon eingeschlossen habe, und zwar in Folge der Entdeckung eines Komplots mehrerer Regimenter zur Befreiung ihres ehemaligen, gegenwärtig im Gefängnisse sitzenden Oberbefehlshabers Freyre. Quiroga war von Galizien, seiner Geburtsprovinz, zum Deputirten bei den Cortes ernannt worden.

Kurze Notizen.

— Am 4 d. war der König der Niederlande in Brüssel eingetroffen. — Die Mutter Sr. M., eine geborne Prinzessin von Preussen, ist am 9 d. auf dem Schlosse Loo, nach einer kurzen Krankheit, gestorben.

— Die aus Rußland verwiesenen Jesuiten werden bei ihrem Eintritte in die preußischen Staaten befragt, wohin sie sich ausserhalb der Monarchie zu begeben gedenken, und dann wird jedem Einzelnen in möglichst nächster Richtung ein mit spezieller Angabe der Reiseroute ausgefertigter Paß ertheilt.

— Der Kaiser von Rußland hat in Betreff der neuesten politischen Veränderungen in Spanien eine Erklärung an alle europäischen Höfe erlassen.

Paris, v. 15 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 75 Fr 35 C. — Bankaktien 1550 Fr.

Mit Nro. 78 geht das halbjährige Abonnement für diese Blätter zu Ende; ohne dessen Erneuerung für das zweite Semester wird keine Fortsetzung versandt; der Preis bleibt halbjährlich auf 6 Schweizerfranken festgesetzt; man kann sich bei sämmtlichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen dafür abonniren. H. A. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 76. den 24 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen des großen Raths der Kantone Bern und Waadt. — Deutschland: Schlußakte der Ministerial-Konferenzen in Wien. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 23: Unterwalden. Allerlei Nachrichten.

Mit Nro. 78 geht das halbjährige Abonnement für diese Blätter zu Ende; ohne dessen Erneuerung für das zweite Semester wird keine Fortsetzung versandt; der Preis bleibt halbjährlich auf 6 Schweizerfranken festgesetzt; man kann sich bei sämmtlichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen dafür abonniren.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 10 Juni theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König von Spanien, aus Madrid unterm 14 Mai, die Eidsgenossenschaft von der Geburt des königlichen Prinzen Franz Ludwig Ferdinand, Herzogs von Cadix, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Infanten Franz von Paula, Bruders Sr. Maj., die am 6 Mai statt gefunden hat, in Kenntniß setzen. Der Vorort hat die Kundmachung auf angemessene Weise erwiedert.

Der große Rath des Standes Schafhausen hat am 16 Juni an des verstorbenen Hrn. Seckelmeisters Seilers Stelle den Rathsherrn Kaspar Ott zum Seckelmeister und den Obherrn Waldkirch zum Präsidenten des Sanitätsraths ernannt.

Der große Rath des Standes Bern hat die Instruktionen an die Tagsatzung berathen und zu Gesandten an dieselbe ernannt, die Herren Schultheiß von Wattenwyl, Rathsherr von Mutach und Oberst von Dießbach. Zu anständiger Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in der Predigerkirche hat es die Summe von 8000 Fr. angewiesen. Dem Herrn Oberst-Lieutenant Freudenreich ward bewilligt, die Dekoration des Leopolds-Ordens von Oesterreich anzunehmen, der ihm wegen des Feldzugs mit den alliirten Armeen im Jahr 1814 ertheilt worden ist. An Hrn. Dazelhofers Stelle ward der gewesene Amtsstatthalter von Bern, Herr Wurstemberger, ins Appellations-Gericht erwählt. Das Präsidium des Justizraths, von dem der Rathsherr von Frisching entlassen zu werden verlangt hatte, ward dem Rathsherrn Tscharner übertragen und der Heimlicher Dazelhofer in den Justizrath ernannt.

Der große Rath des Standes Freiburg hat zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt, den Staatsseckelmeister von Gasser und den Appellationsgerichtschreiber Cholet.

Von dem großen Rath des Standes Waadt, welcher am 13 Juni die Berathung über die Verwaltungs-Rechenschaft des Staatsraths zu Ende gebracht hatte, ward am 14 das Abgaben-Gesetz für 1821 angenommen, welches in allem wesentlichen mit dem für 1820 übereinstimmt. Hingegen wurden die Gesetzes-Vorschläge über die Haltung der Register des Bürgerstandes, über die Abgabe vom fremden Tabak und (zum drittenmal) derjenige über den Unterricht der Milizen verworfen. Das frühere Interims-Dekret, welches dem Staatsrath die Aufsicht der Druckereien, Buchhandlungen und Lesebibliotheken überträgt, ward auf ein Jahr verlängert und die bisherigen Vollmachten hierüber bis zum 1 Juli 1821 erneuert. Auf den Antrag des Staatsraths ward dem General-Inspektor der Milizen als Zeichen der Dankbarkeit für seine vorzüglichen Dienste ein Degen mit goldnem Handgriff zuerkannt, und der Wunsch ausgesprochen, daß er auf der begehrten Entlassung von seiner Stelle nicht beharren möchte. Hiermit ward die Sitzung dieses Sommers beendigt.

Die lebhaftesten und merkwürdigsten Berathungen dieser Sitzung galten der Verwaltung des Staatsraths und dem darüber erstatteten Kommissionalbericht. Die meisten der in diesem letztern enthaltenen Bemerkungen wurden als Wünsche (voeux) der Versammlung, zum Theil als sehr dringliche, dem Staatsrath übermacht. So wurde die beförderliche Revision der Strafgesetze und des Rechtsverfahrens in Strafsachen begehrt, und der öftere Mißbrauch gerügt, welcher in dieser und andern Hinsichten von dem Schlußartikel der Verfassung gemacht ward, welcher die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse in Kraft erklärt, bis sie gesetzlich abgeändert sind. Insbesondere aber ward die Modifikation zweier Gesetze verlangt, die erste zu Abkürzung der zehntägigen Frist, während welcher der Staatsrath einen Angeschuldigten in Verhaft behalten kann, ehe derselbe dem Richter übergeben wird; die zweite zu Ausscheidung der stufenweisen Strafe, welche die willkührlichen Verhaftnahmen treffen soll. Die Verhältnisse des öffentlichen Anklägers, welche ein Beschluß des Staatsraths vom Jahr 1811 eigenmächtig festgesetzt hat und der jetzt vielfältige Rüge erlitt, veranlaßten Anträge, die doch wieder verschoben wurden bis zur nahen Berathung der zu revidirenden Strafgesetze.

Der Stand Appenzell Ausserrhoden sendet den Hrn. Landammann Oertli als Gesandten an die Tagsatzung.

Deutschland.

Schluß-Akte der zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen, vom 15 Mai 1820.

(Beschluß.)

32) Da jede Bundesregierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der Bundesversammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere

Digitized by Google

Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Exekutionsverfahren statt finden. Ausnahmen von dieser Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung, in Ermangelung eigner zureichender Mittel, selbst die Hilfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die Bundesversammlung zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten verpflichtet ist. 33) Die Exekutionsmaasregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. 34) Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behuf einen Civil-Kommissär, der, in Gemäßheit einer, nach den Bestimmungen der Bundesversammlung, von der beauftragten Regierung zu ertheilenden besondern Instruktion, das Exekutions-Verfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen ist, so bestimmt die Bundesversammlung, welche derselbin den Civil-Kommissär zu ernennen hat. 35) Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschliessen. Nach dem im zweiten Artikel der Bundesakte ausgesprochenen Zwecke des Bundes übt derselbe aber diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äussern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus. 36) Da in dem eilften Artikel der Bundesakte alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren, so kann kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maase die Gesammtheit des Bundes treffe. Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen. 37) Wenn ein Bundesstaat, bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung, die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so hat die Bundesversammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. Ergibt sich, daß dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite steht, so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumahnen, und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. 38) Wenn aus der Anzeige eines Bundesstaates, oder aus andern zuverlässigen Angaben, Grund zu der Besorgniß geschöpft wird, daß ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht sei, so muß die Bundesversammlung sofort die Frage, ob die Gefahr eines solchen Angriffes wirklich vorhanden ist, in Berathung nehmen, und darüber in der kürzest-möglichen Zeit einen Ausspruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, so muß, gleichzeitig mit diesem Ausspruche, wegen der in solchem Falle unverzüglich in Wirksamkeit zu setzenden Vertheidigungs-Maasregeln, ein Beschluß gefaßt werden. Beides, jener Ausspruch und dieser Beschluß, ergeht von der engern Versammlung, die dabei noch der in ihr geltenden absoluten Stimmenmehrheit verfährt. 39) Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Stand des Krieges ein, und es muß in diesem Falle ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maasregeln geschritten werden. 40) Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, so kann solche nur in der vollen Versammlung nach der für dieselben vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen beschlossen werden. 41) Der in der engern Versammlung gefaßte Beschluß über die Wirklichkeit der Gefahr verbindet sämmtliche Bundesstaaten zur Theilnahme an den Vertheidigungs-Maasregeln. Gleicherweise verbindet die in der vollen Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung sämmtliche Bundesstaaten. 42) Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden ist, durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden wird, so bleibt nichts desto weniger Denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungs-Maasregeln unter einander zu verabreden. 43) Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beschützung einzelner Bundesstaaten gilt, einer der streitenden Theile auf förmliche Vermittelung des Bundes anträgt, so wird derselbe, in so fern er es der Lage der Sachen und seiner Stellung angemessen findet, unter vorausgesetzter Einwilligung des andern Theils, diese Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beschluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maasregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beschlossenen ein Stillstand oder eine Verzögerung eintreten. 44) Bei ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frei, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen als sein Bundes-Kontingent beträgt. 45) Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlassen, so hat die Bundesversammlung ohne Vorzug im engern Rathe die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maasregeln zu beschließen. 46) Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich ausserhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und die Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd. 47) In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen ausser dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maasregeln, oder zur Theilnahme und Hilfsleistung nur in so fern ein, als derselbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. 48) Die Bestimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schliessen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich. 49) Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes statt finden, so hat die Bundesversammlung zu spezieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungsgeschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Instruktionen zu versehen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen. 50) In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung ob: a) Als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen; b) Die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; c) In eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denselben abzuschliessen; d) Auf Verlangen einzelner Bundesregierungen, für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen. 51) Die Bundesversammlung ist ferner verpflichtet, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu beschliessen. 52) Da zu Erreichung der Zwecke und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leisten sind, so hat die Bundesversammlung a) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, so weit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen; b) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beschlüsse erforderlichen ausserordentlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen; c) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen; d) die Erhebung, Verwendung und Berechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufsicht zu führen. 53) Die durch die Bundesakte den einzelnen

Digitized by Google

Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus. Da aber die Bundesglieder sich in dem zweiten Abschnitt der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben, welche sich theils auf Gewährleistung zugesicherter Rechte, theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen, so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten, wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergibt, daß solche nicht statt gefunden habe, zu bewirken. 54) Da nach dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte, und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe. 55) Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der fürderhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen. 56) Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. 57) Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zu Folge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. 58) Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden. 59) Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden. 60) Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundesversammlung berechtigt, solche zu übernehmen. 61) Außer dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung, und der Aufrechthaltung der über den dreizehnten Artikel der Bundesakte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht den im 26 Art. bezeichneten Karakter annehmen, in welchem Falle die Bestimmungen dieses, so wie des 27 Art. auch hierbei ihre Anwendung finden. — Der 46 Art. der Wiener Kongreßakte vom J. 1815, in Betreff der Verfassung der freien Stadt Frankfurt, erhält jedoch hierdurch keine Abänderung. 62) Die vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf den dreizehnten Artikel der Bundesakte sind auf die freien Städte in so weit anwendbar, als die besondern Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen. 63) Es liegt der Bundesversammlung ob, auf die genaue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der 14 Art. der Bundesakte in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Besitzungen derselben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung der durch jene Bestimmungen begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse verpflichtet. Und wenn gleich die über die Anwendung der in Gemäßheit des vierzehnten Artikels der Bundesakte erlassenen Verordnungen oder abgeschlossenen Verträge entstehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen, an die kompetenten Behörden des Bundesstaats, in welchem die Besitzungen der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren gelegen sind, zur Entscheidung gebracht werden müssen, so bleibt denselben doch, im Fall der verweigerten gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechtshülfe, oder einer einseitigen zu ihrem Nachtheil erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesakte ihnen zugesicherten Rechte, der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten; und diese ist in einem solchen Falle verpflichtet, wenn sie die Beschwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken. 64) Wenn Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken. 65) Die in den besondern Bestimmungen der Bundesartikel 16, 18, 19 zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände bleiben derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur fernern Bearbeitung vorbehalten.

Die vorstehende Akte wird als das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern, mittelst Präsidial-Vortrags an den Bundestag gebracht, und dort, in Folge gleichlautender Erklärungen der Bundesregierungen, durch förmlichen Bundesbeschluß zu einem Grundgesetz erhoben werden, welches die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben und der Bundesversammlung zur unabweichlichen Richtschnur dienen soll.

England.

Im Unterhause drückte sich letzthin in der Sache der Königin Hr. Brougham unter andern folgendermaßen aus: „Als Generaladvokat der Königin bin ich bereit, ihre Unschuld und ihre gerechte Sache allenthalben zu vertheidigen. Allein als Mitglied dieses Hauses wage ich es, mich ihren Wünschen für eine öffentliche Untersuchung zu widersetzen, und ich beschwöre die Minister Sr. Maj. des Königs, ihm einen gleichen Rath zu geben. Nichts würde dem Interesse des Königs und der Regierung angemessener sein; denn ich kann im Voraus versichern, daß es mir leicht sein wird, die Anklagen des heimlich zu Mailand errichteten Inquisitions-Tribunals, welches das Betragen der Königin ausspähen sollte, in ihr Nichts zu verwandeln. Die Berichte dieser feilen Agenten sind ein Gewebe von Niederträchtigkeiten und Verleumdungen. Das öffentliche Betragen eines derselben beweiset es hinlänglich in den Augen eines jeden ehrlichen Mannes. Der hannoverische Minister, Baron Ompteda, der bei der Königin gastfreundschaftlich aufgenommen wurde, hatte nicht nur ein förmliches Spionensystem gegen diese Prinzessin gebildet, sondern er hatte auch falsche Schlüssel verfertigen lassen, mit welchen er ihre Sekretäre gewaltsam eröffnete, um in ihren Papieren selbst den Beweis ihrer Unschuld zu finden. Ein junger englischer Offizier, im Dienste der Königin, forderte den Hrn. Baron zum Zweikampf heraus; der Baron verbarg sich Anfangs zu Mailand; dann floh er in die Alpen, endlich befahl ihm die österreichische Regierung, ihre Staaten zu verlassen: das sind die Zeugen, das sind die Ankläger."

Frankreich.

Das Pariser Assisengericht hat am 13 d. wieder mehrere Prozesse wegen aufrührischer Schriften entschieden. Unter andern ist der Verleger des Aristarque, Boidet, zu fünfjähriger Gefängniß- und 12,000 Fr. Geldstrafe, und Cauchois Lemaire, Verfasser eines Aufsatzes in den Variétés historiques, *Gouvernement occulte*, zu gleicher Gefängniß- und zu 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Beide Verurtheilte sind abwesend.

Ein gewisser Arbaud, der vor einiger Zeit an die Deputirtenkammer eine Petition gelangen ließ, um sie aufzufordern, gesetzgeberische Maasregeln auf den Fall des Todes, der Entsagung oder der Absetzung des Königs zu treffen, ist, nachdem diese Petition an das Justizministerium, und von diesem an das Assisengericht des Var-Departements verwiesen worden war, zu achtmonatlicher Gefängniß- und zu 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Pariser Zensur-Kommission vertheidigte sich letzthin im Moniteur gegen die Anklage, als habe sie den Abdruck

Digitized by Google

eines Briefs Lallemand des Vaters nicht erlaubt. Es erscheint aus dem Grunde, weil sie zur Zeit des Verbrechens noch minderjährig, ob der Brief acht oder unächt sey, da ihr das Original nicht vorgelegt wurde.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 16 Juni.

Die Gährung und die Anordnungen der verflossenen Woche haben jetzt ihre Endschaft erreicht, allein man kann noch nicht Vorsichtsmaßregeln zu treffen um die Erneuerung ähnlicher Auftritte zu verhindern, die uns leider in die frühern Zeiten der Revolution zu versetzen drohten. Wenn es einerseits auch wahr seyn mag, daß das Militär, das man zur Wiederherstellung der Ruhe anzuwenden genöthigt war, nicht immer mit der Schonung verfuhr, die man zu erwarten berechtigt gewesen, so ist denn auf der andern Seite auch unläugbar, daß die Regierung solche tumultuarische Auftritte, wie sie hier statt gehabt, nicht dulden konnte, wenn nicht die öffentliche Ruhe in einem hohen Grade kompromittirt werden sollte. Man will als Ursache dieser Unruhen auch noch jetzt dem 5. d. eine zu große Zahlreichkeit Angabl von Personen, die an jenen Vorgängen mehr oder minder Antheil genommen haben, in Verhaft genommen worden; allein so wie aus der angeführten Untersuchung erhellt, daß diese Personen sich nichts Weiteres zu Schulden haben kommen lassen, als daß sie bey den Gruppen sich befanden, wovon sie wieder in Freyheit gesetzt. Man kann diejenigen noch nicht nennen, die man als Unruhestifter angibt, denn es wäre möglich, daß sie keinen unmittelbaren Antheil an jenen Vorgehen genommen haben und unschuldig sind.

In allen Quartieren dieser volkreichen Stadt werden fortdauernd bey Tag und Nacht Patrouillen gemacht, allein es ist denjenigen, welche diese Detachemente kommandiren, aufs strengste anbefohlen, mit aller möglichen Schonung zu verfahren, und wirklich sind auch keine neuen Auftritte vorgefallen.

Die hier beständig anwesenden Gesandten sind auf die lebhaftesten Vorgänge sehr aufmerksam gewesen und haben viele Depeschen an ihre Höfe abgeschickt.

Man erwartet in den nächsten Tagen den Herzog v. Decazes zurück; er soll, dem Vernehmen nach, sich nur einige Tage hier aufhalten, und alsdann sogleich auf seinen Gesandtschaftsposten in London abgehen.

In der Deputirtenkammer hat die Verhandlung über das Budget nunmehr ihren Anfang genommen. Es scheint, daß man dieselbe soviel möglich abkürzen werde, so daß die Session in der Mitte Juli's geschlossen werden kann. Hr. Ganilh hat nach den Bericht über die Stimmahme des H. 1820 zu erstatten. Von andern angeblich neuen Gesetzprojekten verlautet man nichts mehr. Alles, was noch in der diesjährigen Session vorgenommen werden sollte, wird auf die nächste vertagt. Mehrere Deputirte sind abgereist, nachdem sie Urlaub genommen hatten. Andere werden diesem Beyspiele folgen. Es scheint, daß kein Gegenstand von irgend einiger Bedeutung zur Diskussion kommen wird.

Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium haben keine Konsistenz und sind wahrscheinlich aus der Luft gegriffen.

Oesterreich.

Wien, den 12 Juni.

Unter dem vielen Nützlichen, was der hiesige Ministerial-Kongreß lieferte und zum Theil zur Publizität gelangt ist, erschimt auch die versprochte Hoffnung baldiger Schiffahrts-Freyheit, besonders auf dem zu Mainz und Köln monopolisirten Rheinstrom. In dem Protokolle der 29 Sitzung der Bevollmächtigten der deutschen Kabinete findet sich wörtlich folgender noch unbekannter Beschluß:

„Um der Fluß-Schiffahrt die derselben durch die Wiener Kongreßakte Art. 109 bis 116 incl. zugesicherte Freyheit wirklich zu gewähren, machen sämmtliche dabey betheiligte Bundesglieder sich verbindlich, die darüber in der Kongreßakte gegebene und vermöge des Art. 19 der Bundesakte den Berathungen der Bundesversammlung zum Grunde gelegten Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen, wie auch die deßhalb schon bestehenden Uebereinkünften auf's genauste zu betreiben und in der kürzest möglichen Frist zu beendigen; wo aber noch keine Uebereinkünfte eingetreten sind, solche unverzüglich eintreten zu lassen." — Gewiß sind freylich dadurch nicht die Hindernisse, welche sich der Ausführung der Wiener Schiffahrtsakte bey den Unterhandlungen zu Mainz entgegenstellten, über erwarten hart auch dort, daß der einzige Staat, welcher bisher die Stapel-Aufhebung hinderte, durch solche liberale Erklärungen, welche zum Ziele führen können, die fernern Unterhandlungen möglich machen werde. Wer sich nicht durch die auf Verunglimpfung der Zentral-Kommission und einzelner kräftiger Glieder derselben berechneten Pamphlets irre leiten ließ, vielmehr auch anwesenden und unparteyisch dem Gange der Verhandlungen folgte, weiß recht gut die Klippe zu finden, an welcher alle ihre Bemühungen scheitern mußten. Allein war es, sie in ihrem Geschäftsgange oder im Innern. In der Wiener Konvention aber in dem Umstande, daß der Kaiserl. K..... nicht die Rolle spielen konnte, zu der er weder berufen, noch geeignet war. — Sobald alle Theile guten Willen haben, ist auch ein solcher Staatsvertrag, der Küsten, zweifelhafte Stellen und einzelne Schwierigkeiten berührt, leicht abgethan. Möglich schmeichelt brachte daher der Zentral-Kommission eine Instruktionsmittliche Instruktion zu Stande. Sechs Rheinuferstaaten nahmen sie an. Holland erfüllte alle Forderungen, die nach der Wiener Konvention für den interimistischen Zustand festgesetzt wurden. Die Zentral-Kommission forderte, was man preußischer Seits noch weiter fordern zu können glaubte und wie man den Wiener Vertrag erfüllen wolle. Auf die Antwort wird aber seit langem gewartet. Den Vernehmen nach hat sich dieselbe die Zentral-Kommission an den hohverordneten ton. preuß. Staatsminister gewendet.

Spanien.

Die Madrider offizielle Zeitung meldet, daß der König, dem von dem altechristlichen Könige geäußerten Wunsche zu Folge, bestohlen habe, alle Franzosen in Freyheit zu setzen, die auf irgend einem Punkte der spanischen Monarchie, in Europa, wie in Amerika, entweder weil sie nicht mit Pässen versehen waren, oder weil sie sich des Spionirens verdächtig gemacht, oder weil sie den Insurgenten Hilfe gebracht, oder in deren Reihen gedochten haben, sich in gefänglicher Verwahrung befinden können.

Die nämliche Zeitung gibt die Nachricht, daß der Staatssekretär des Finanzministeriums dem Gen. Kapitän von Navarra bekannt gemacht habe, daß ihre, in Folge des königl. Defrets vom 9 März, aus Frankreich zurückgekehrten Soldaten und andere Militärpersonen ihren rückständigen Sold erhalten sollen.

Kurze Notizen.

— Aus Cypern in Griechenland hat man in Rom Briefe erhalten, welche melden, daß die vier Paschen, welche von dem Großherrn abgesandt wurden, um den Ali Pascha von Janina zum Gehorsam zu bringen, sich mit dem Pascha vereinigt hatten und nun mit einem Korps von 80,000 M. Miene machten, gegen Konstantinopel zu marschiren.

— Nach einem offiziellen Bericht beläuft sich die schwedische Reichsschuld auf 6,4,3,538 Thaler.

— Der Generalissimus Graf von Mun, welcher 100,000 Liv. Renten hinterläßt, hat nie das Heil seiner Seele zwey Messen gelesen, wenn er im Sommer, aber nur eine, wenn er im Winter sterben sollte, damit (heißt es in seinem letzten Willen) die Beetonen, die derselben beywohnen wollen und vorzüglich ein Paar, den er nennt, nicht etwa den Schnupfen dabey bekommen möchten.

Paris, v. 17 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 75 Fr 95 C. — Bankaktien 1565 Fr.

Wien, vom 2 Juni. Laut Augsburg 99 Staatsschuldverschreibungen 74 Bankaktien 603 ½.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 24. — den 24 Juni 1820.

unterwalden. Auf der unterm 23 März d. J. in Stanz gehaltenen Konferenz konnten sich die Ehrengesandtschaften von Ob und Nid dem Wald über die wechselseitigen Verhältnisse der sogenannten neuen Landleute oder neuen Geschlechter nicht vereinigen.

Die Abgeordneten von Ob dem Wald bestanden auf der Nidwalden angebotenen Uebereinkunft, daß jene Individuen, oder Abstämmlinge der Geschlechter, die seit 1570 als Landleute angenommen worden sind (in welche Klasse nun die Bewohner von Engelberg, als neue Landleute von Obwalden, gehören) Niederlassungsrechte genießen, und zu kaufen, Leben zu nehmen wechselsweise und Gewerb zu treiben berechtigt sein sollen.

Diesem Vorschlag erwiederten die Abgeordneten von Nid dem Wald mit folgendem Gegenvorschlag: Ein Landesvertrag von 1467 habe die Bestimmung enthalten, daß der in dem einen Kantonstheil neu Angenommene auch Landmann sein solle im andern Kantonstheil, und daß dann jeder Theil, in Vergeltung, daß er den neu Angenommenen des andern Theils landrechtliche Niederlassung gestatten mußte, auch den vertragsgemäßen Antheil an der Einkaufssumme zu beziehen haben solle. Gemeinsam war die Beschwerde, gemeinsam der Nutzen im vorausbedeutenden Verhältniß; zwei Drittheile bezog Ob dem Wald und ein Drittheil Nid dem Wald. Obwalden selber über Nidwaldens zu häufige Annahme sich beschwerend, habe vorgezogen, den zwei Drittheilen zu entsagen, den es von den in Nidwalden neu angenommenen Landleuten zu beziehen gehabt, nur um nicht mehr verpflichtet zu sein, ihnen auch in Obwalden Niederlassung gestatten zu müssen. Und so sei die Aufhebung dieses Verkommnisses erfolgt, und an die Stelle desselben seit 1563 die Uebereinkunft getreten, daß der im einen Theil neu Angenommene nicht mehr Landmann sei im andern Theil; daß kein Kantonstheil von des andern neu angenommenen Landleuten Niederlassungsbeschwerde, aber auch keinen Antheil mehr an deßelben Einkaufssumme haben solle. Bei den Bestimmungen dieses letzten Vertrages, daß der neu Angenommene mit Nutzen und Beschwerde nur dem annehmenden Theil anheim gehören soll, wünsche Nidwalden zu verbleiben. Wenn aber Obwalden jetzt, da es eine Mehrzahl von beinahe 2000 neuen Individuen besitzt, zu dem seinem, gemeinsame Niederlaß ungerechte und gemeinsame Theilung der Einkaufssumme stipulirenden Verträge zurückzuschreiten verlange, der ehemals nur wegen seiner Klage über Nidwaldens zu häufige Annahme von Landleuten aufgehoben worden sei: so erkläre sich die Regierung von Nidwalden geneigt, auf Ratifikation der höchsten Landesbehörde mit Obwalden, aber nicht anders als wie ein freier Stand mit einem freien Stand, über gemeinschaftliche Niederlassungsrechte der neuen Geschlechter zu unterhandeln, wenn Obwalden sich geneigt erkläre, für die jetzt zum Nachtheil Nidwaldens wieder gemeinsam werdende Niederlassungsbeschwerde auch wieder angemessene kompensirende Vortheile eintreten zu lassen, durch welche die früher, zur Zeit als die Beschwerde auch gemeinsam war, statt gehabte gemeinsame Theilung der Einkaufssumme nach Zeit und Umständen geregelt, ersetzt werden könnte.

Dieser Vorschlag und Gegenvorschlag scheint nun Gegenstand einer diesjährigen tagsatzlichen Berathung zu werden — der Entscheid darüber dürfte unschwer sein; was aber der Sache eine andere Wendung gibt, und einen besondern Karakter aufdrückt, ist der Umstand, daß einerseits Obwalden sich ganz gefällig der Eidsgenossenschaft hingibt, und die Fehde (die aus der Einverleibung Engelbergs mit Obwalden entstanden, jetzt alle seit 1570 in Obwalden neu angenommene Geschlechter begreift, denen durch den Tagsatzungsbeschluß von 1818 auch die Engelberger gleichgestellt sind) nunmehr gleichsam die ganze Eidsgenossenschaft mit seinem Nachbarland von Nid dem Wald auskämpfen lassen will, während anderseits der Stand Nidwalden auf den über die wechselseitigen Verhältnisse bestehenden Verträgen in dieser Hinsicht schon in der Vorzeit errichteten Gesetzen und Landsgemeinde-Beschlüssen beharrt, für die von seinen Vätern ererbte Kantonal-Souverainität mit Nachdruck eifert, und in der Tagsatzung keine richterliche und keine gesetzgebende Gewalt erkennen will. — Auf die doppelten Verhältnisse, in denen Nidwalden gegen seinen Mitstand Obwalden insbesondere und gegen die Eidsgenossenschaft überhaupt steht, gründet die Regierung Nidwaldens die Behauptung, das freie Volk von Nidwalden, als souverainer von Obwalden unabhängiger Stand, sei befugt, über Niederlassungsverhältnisse, wie jeder andere freie Stand der Eidsgenossenschaft innere seinen Marchen, wie von Altem her, als Landesfürst zu verfügen. In Bezug auf die Verhältnisse gegen Ob dem Wald heißt es in der neuen Denkschrift von Nid dem Wald unter anderm: „Es existirt ein Landesvertrag, den Obwalden selber durch seine Beschwerde über zu vielfältige Annahme von Landleuten in Nid dem Wald provozirte, daß der im einen Kantonstheil neu Angenommene im andern nicht mehr Landmann sei, und daß kein Theil von des andern neu angenommenen Landleuten beschwerdet werden solle. Es ist hinzegen kein Vertrag vorhanden, durch den demjenigen, der vertragsgemäß nicht mehr Landmann ist, Rechte ausgemittelt werden, und deswegen hat er keine zu fordern; denn wenn einer, der nicht Landmann und nicht Bürger ist, in einem freien Staate Aufnahme sucht, ohne daß für ihn vertragsmäßige Rechte vorhanden sind, so ist für den Staat, in dem er Aufnahme sucht, auch keine Verpflichtung der Aufnahme da."

Ueber die Verhältnisse Nidwaldens gegen die Eidsgenossenschaft enthält die Denkschrift:

„Die Bundesakte spricht aus, worüber die hohe Tagsatzung, als oberste gemeinsame Bundesbehörde, einzuretten hat; zweiundzwanzig Stellvertreter der souverainen Kantone stimmen in derselben nach ihren Instruktionen; aber diese Instruktionen

Digitized by Google

können nur Gegenstände beschlagen, die der Bund der Eidsgenossen als gemeinsam bezeichnet; was der Bund nicht beschränkt, darin ist jeder souveraine Stand unbeschränkt, und da der Bund über Niederlassungsverhältnisse nichts verfügt, so hat darüber die Bundesbehörde nicht einzutreten, und es liegt daher nicht in ihrer Befugniß, das Landrecht von Ob dem Wald über die Landmarchen Obwaldens auszudehnen — mit dem Landrecht von Ob dem Wald Niederlassungsrechte in Nidwalden zu verbinden, seit Jahrhunderten bestandene Verhältnisse zu ändern und neue Bestimmungen auszusprechen, die den Gesetzen und der Verfassung zuwider sind."

Auf dieser Linie des Rechts steht Nidwalden fest, und behauptet, daß die wechselseitigen Niederlassungsverhältnisse der neuen Geschlechter zwischen beiden von einander als souveraine Stände von einander unabhängigen Kantonstheilen, wie bei andern hohen Ständen, nur Gegenstand freien Verkommnisses und des Gegenrechts seien, indem der freie Stand von Nidwalden gegen seinen Mitstand von Ob dem Wald durch keinen Vertrag, und gegen die Eidsgenossenschaft durch keine Bestimmungen des Bundes in seinen landesherrlichen Rechten beschränkt wäre.

Allerlei Nachrichten.

Zu Badenweiler im Breisgau wird die schöne Sammlung des verstorbenen Hrn. Bergmeisters Paul den 26 Juni öffentlich versteigert werden. Sie ist reich an Produkten des Breisgaus und an herrlichen Suiten ausgezeichneter Bleierze und Flußspathe. Das mineralogische Publikum wird dorthin dazu eingeladen.

A. Wanger.

Freitags den 30 d. M. Vormittags 9 Uhr werden gemäß höhern Auftrags in dem sogenannten Administrations-Zimmer zu Reichenau von unterzeichneter Stelle 2 Fuder Wein von 1818 und 36 Fuder vom Jahr 1819 in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung, fuder- und halbfuderweise verkauft werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Die Muster können vor Anfang der Versteigerung verkostet werden.

Rheinau, den 17 Juni 1820.

Großherzogl. Bad. Domänen-Verwaltung.
In Abwesenheit des Domänen-Verwalters,
Ringer.

Der Eigenthümer des, durch die vorzüglichen Eigenschaften seines Wassers längst bekannten Bades zu Rippoltsau, welcher diese Trink- und Badquelle ganz neu fassen und herstellen lassen, zeigt hiemit an, daß dasselbe auch dieses Jahr wieder zum heilsamen Gebrauche geöffnet ist, und daß er es sich zur Pflicht rechnen wird, sich durch gute und billige Bedienung auszuzeichnen, und von seiner Seite alles dazu beizutragen, um den respektiven Kur-Gäste, die ihn mit ihrem Besuch beehren werden, den dortigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Er bittet, bei Zeiten die erforderlichen Bestellungen zugehen zu lassen.

Rippoltsau, den 1 Juni 1820.

Xaver Goeringer,
Besitzer des Bades.

Der Unterzeichnete gibt den Plan der Stadt Schaffhausen und ihrer nächsten Umgebungen auf Subskription in Steindruck heraus. Der geometrischen Pünktlichkeit, womit derselbe aufgenommen worden ist, werden auch der Stich und die möglichste Reinheit der Abdrücke entsprechen. Das Ganze (auf einem Großmedian-Bogen) sieht seiner baldigen Vollendung entgegen. Die Subskription zu einem halben Neuenthaler für das Exemplar bleibt bis Mitte Augusts noch offen. Nachher wird der Preis auf zwei Gulden erhöht.

Franz Hurter
in Schaffhausen.

Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Luzern hält der Unterzeichnete auf dem Schießplatze zu Luzern den 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Juli 1820 nächstkünftig ein dreifaches Ehr- und Freischiessen von 5346 fl. auf 3 Stichscheiben in jeder 100 Gewinner, wovon der Doppel 9 fl. für 3 Schüsse; 654 fl. auf der Kehrscheibe, 60 Gewinner, 27 Prämien, wovon der Doppel für jeden Schuß 5 Luzerner Schillinge ist; zusammen 6000 fl., wozu alle Herren Schützen höflichst eingeladen sind.

Aus Irrung ist in meinem Plan die Jahrszahl vergessen worden. Es soll also heißen 1820.

Jos. Ant. Mengis,
M. D., Schützenmeister.

Nachdem Samuel Ringier, Färber von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahrs seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne und deswegen sich in französische Kriegsdienste begeben, der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirks-Gericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichts-Kanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erste abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beides mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den geehrten Glaubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 9 Brachmonat 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Der Gerichtschreiber,
S. Müller.

Ein Frauenzimmer, welches eine mehr gründliche als glänzende Erziehung erhielt, die jedoch stets in der gebildeten Gesellschaft gelebt hat, und sowohl der deutschen wie der französischen Sprache kundig ist, wie auch verschiedene weibliche Arbeiten versteht, wünscht entweder als Aufseherin über Kinder oder als Gesellschafterin bei einer Dame angestellt zu werden; sie würde sich gern einigen häuslichen Geschäften unterziehen und wenn ihre Herrin kränklich sein sollte, so wäre dieselbe

Digitized by Google

wilig, sie mit der treusten Sorgfalt zu pflegen. Im Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel wird nähere Auskunft ertheilt.

Neu erfundene kompendiöse Handpresse,

mit vollständiger Eisengarnitur und zum Gebrauch ganz ausgefertigt, in welcher kleine Drucksachen, oder sogen. Accidenz-Arbeiten u. s. w. weit geschwinder, exakter und schöner gedruckt werden können, als in einer gewöhnl. Presse. Dieselbe empfiehlt sich daher für Buchdruckereien, für Liebhaber, und zur belehrenden Unterhaltung für Knaben in Erziehungs Instituten u. s. w. Letztern kann auch der übrige Druckapparat, nämlich: Lettern, rothe oder schwarze Farbe, Druckerballen, auch kleine zusammengesetzte Formulaee, Vignetten, Fileten u. s. w. fournirt werden. Diese Presse ist zu 4 div. Größen und Preisen zu haben, als für klein Oktav u. s. w. zu 24 Fr., für gr. Oktav u. s. w. zu 32 Fr., für gr. Quarto u. s. w. zu 56 Fr. und für gr. Folio u. s. w. zu 80 Fr.

Verfertigt und zu haben bei J. J. Holdenecker, Buchdrucker in Basel, welcher sich für kleine Drucksachen, vermittelst dieser neuen, besonders für kleine typographische Arbeiten gut eingerichteten Handpresse, und der angeschafften ganz neuen vorzüglich schönen Haasischen Lettern, Einfassungen u. s. w. bestens empfiehlt. Er wird sich bestens bemühen, den Herren Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerks- und andern Geschäftsleuten u. s. w. jede Art merkantilischer Drucksachen, als Noten, Rechnungen u. dgl. mit Ortsnamen und Firma u. s. w. in den bequemsten und schönsten Formen distinktiv gesetzt und auf bestes Basler Schreibpap. sauber gedruckt, prompt und in billigsten Preisen zu liefern.

Ferner nimmt er zum Drucken an: Gelegenheitsgedichte, Gratulationen u. dgl. namentlich für Geburts- und Namens-Tage, für Hochzeiten und Familienfeste u. s. w. auch Titelblätter und kl. Gedichte für Stammbücher u. s. w. mit beigesetzten Namen u. s. w. Wer aber etwas dergleichen drucken lassen will, beliebe dabei zu bemerken, ob dasselbe auf Velinpap. mit illum. Einfassungen, auf Pariser Atlaspap. (papier satiné) mit gepreßten Einf. oder auf Atlas selbst, und die Namen mit Gold gedruckt, und ob Erwähntes alsdann unter Glas und Rahmen gefaßt werden soll?

Grund- und Unterpfand-Buchs-Erneuerung.

Laut Beschluß des großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 29 vorigen Monats Nro. 4542 ist man ermächtigt, die Grund- und Unterpfands-Bücher für der Bezirk der Stadt Konstanz erneuern und bereinigen zu lassen.

Es werden demzufolge alle in- und auswärtige Kreditoren, welche auf irgend eine Realität im Konstanzer Bann ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden entweder in originali, oder beglaubter Abschrift, längstens bis den 1 September dieses Jahrs an die städtische Pfandscheiberei dahier einzureichen; widrigenfalls sich dieselben die nach Verfluß dieses Termins ihnen aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen zugehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Die auswärtigen Gläubiger haben ihre Eingaben an die Pfandscheeiberei portofrei einzusenden.

Konstanz, den 25 May 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

v. Ittner.

Von Fried. Ad. Krummacher erscheint Anfangs künftigen Jahres eine Uebersetzung der

Institutionen des Calvin

in meinem Verlage.

Elberfeld, Juni 1820.

H. Büschler.

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz

in der

neuen Ausgabe oder sechsten Auflage.

In unterzeichneter Buchhandlung ist angekommen die dritte und letzte Lieferung oder der vierte und fünfte Theil von:

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste durchaus umgearbeitete Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. H. L. W. Völker, Professor der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft zu Erfurt u. s. w. Mit ganz neuen Kupfern, einer Karte, Steindrücken und Holzschnitten. 8. Erfurt, 1819. Keysers Buchhandlung.

Dieses, im Fache des Feld-, Garten- und Obstbaues und der Blumengärtnerei noch unübertroffene klassische Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfnisse wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Es hat von jeher seinen Vorzug vor allen andern Schriften ähnlicher Art dadurch behauptet, daß es aus praktischer Erfahrung hervorgegangen ist und mit ungeprüften Theorien und trügerischen Hypothesen sich nichts zu schaffen macht.

Es ist die Absicht der Verlagshandlung, diesem nützlichen Werke durch einen äußerst wohlfeilen Preis allgemeine Aufnahme, selbst unter den unbemittelten Volksklassen, Landleuten, Oekonomen u. s. w. zu verschaffen und läßt deshalb den so niedrigen Pränumerations-Preis

für ein Exemplar auf Druckpapier 12 Fr.
für ein Exemplar auf Schreibpapier 16 Fr.

noch bis Ende dieses Jahrs gelten, für welchen es auch zu haben ist.

In der Schweiz in allen guten Buchhandlungen und bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Verlags-Artikel der lithographischen Anstalt Arnz und Komp. in Düsseldorf.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Wandkarte von Europa, 20 Blatt, zusammengesetzt ungefähr 6 Quadratfuß	10 Fr.
Wandkarte der westlichen Hemisphäre, 12 Blatt, ungefähr 5 Quadratfuß	7 Fr.
Wandkarte der östlichen Hemisphäre, 12 Blatt, ungefähr 5 Quadratfuß	7 Fr.
Wandkaete von Deutschland, 12 Blatt Royal-Folio	10 Fr.
Schulatlas, 19 Karten, gr. 4., ohne eingeschriebene Namen, nebst einem Hilfsbuch von Professor Strack	2 Fr. 10 S.
Kleiner Handatlas, 18 Kaeten, gr. 4. mit eingeschriebenen Namen	3 Fr.
Ditto von 28 Kaeten	4 Fr. 15 S.
Für die Besitzer des ersten Theils die Nachlieferung besonders	2 Fr.
Karte von Europa, 1 Blatt Royal-Folio	12 S.
Die nämliche besser ausgeführt 1820	15 S.

Digitized by Google

Karte von Deutschland 1820 15 S.
Karte der beiden Hemisphären 1820 15 S.
Karte von Nord Amerika 1820 15 S.
Karte von Süd Amerika 1820. 15 S.
Karte von Spanien, Imperial-Folio 1820 18 S.
Karte des preuß. Staats, halb Folio 1820 10 S.
Karte der nordamerikanischen Freistaaten, 4 Blatt Royal-Folio 1820 8 Fr.
Spezial-Karte des nordwestlichen Deutschlands, enthaltend sämmtliche K. Pr. Provinzen zwischen der Wesee und Maas, 4 Blatt Royal Folio 4 Fr.
Naturgeschichte in Bildern, erste Lieferung, die Säugethiere, 84 Blatt, gr. 4., welche 308 Abbildungen enthalten, nebst 7 Bogen erläuterndem Text von Prof Strack, in Pphd. neur Auflage in Stein graviert mit schwarzen Bildern 12 Fr. mit illuminieten Bildern 24 Fr.
Ditto zweite Liefeerung, die Vogel, 72 Blatt mit schwarzen Bildern 10 Fr. Mit illuminirten Bildern 20 Fr.
(wird fortgesetzt.)
Vorlegeblätter zum Unterricht im Blumenzeichnen, erstes Heft, 12 Blatt, gr. 4. 1 Fr. 10 S.
Ditto zweites Heft, 12 Blatt, Folio 3 Fr.
Ditto zum Landschaftzeichnen, erstes Heft, 4. 12 Blatt 1 Fr. 10 S.
Ditto zweites Heft, 12 Blatt, Folio 3 Fr.
(werden fortgesetzt.)
Neuer Erd-Globus in 20 Sektionen, welche auf Pappe gezogen und zusammengesetzt einen kugelähnlichen Körper von 20 Flächen und ungefähr 2 Fuß im Durchmesser bilden 4 Fr.
Netze zur Selbstübung im Kartenzeichnen, das Exemplar von 17 Blatt, gr. 4. 1 Fr.
Bei komptanter Zahlung wird 10 pCt. Rabatt gegeben.

Verkauf.

In der S. A. Walthard'schen Buchhandlung sind folgende gut gebundene Werke in den beigesetzten äusserst wohlfeilen Preisen zu haben:

Baurrs vollständiges Verzeichniß rarer Bücher, 6 Theile, Nürnberg 774. 6 Fr.
Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, mit 607 illuminieten Abbildungen, 4 Theile, Berlin 796, sehr schön. 48 Fr.
Boysens Auszug aus der allgemeinen Welthistorie, 10 Theile mit Registern, Halle 772, enthaltend die alte Geschichte komplet. 9 Fr.
Büschings Erdbeschreibung, 8 Theile, wahre Original-Ausgabe, Hamburg 762. 10 Fr.
Chaptals Chemie, aus dem Französischen mit Anmerkungen von Wolf, 4 Theile, Berlin, 792, schön gebunden. 18 Fr.
Ernesti neuere und neueste theologische Bibliothek, 12 Theile, Leipzig 1760 bis 1772 8 Fr.
Fernows römische Studien, 3 Theile, Zürich 1806, mit Canova's Bildniß. 9 Fr.
Girldings Thomas Jones, aus dem Englischen, Leipzig 788, schönes Papier, schöner Druck und schöner Band. 6 Fr.

Chez J. J. Paschoud, Impeimeur-Libraire à Genève:

Mémoires pour servir à l'histoire naturelle du regne végétal par le Professeur De Candolle, directeur du jardin botanique de Genève.

Cette collection paroîtra par cahiers environ de deux en deux mois: douze de ces cahiers formeront un fort volume in 4. avec planches qui contera 30 fr. à ceux qui s'engageront et payeront d'avance pour la totalité des douze cahiers, soit un volume: chaque cahier se vendra 3 fr. 50 c.

Flora veneta seu enumeratio Plantarum circa Venetiam nascentium, secundum Linneaneam disposita auctore Stephano Moricand. 8. 6 fr.

Mémoire sur les fongus médullaire et Hematode par le Professeur Maunoir. 8. 2 fr. 40 c.

Choix de poésies de Lord Byron, Walter Scott et Thomas Moore, par M. Ch. Pictet. 2 vol. 8. 5 fr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend, oder vollständige Anweisung zur Meßkunst, für Offiziere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Von Dr. Friedrich Wilhelm Netto, Lehrer an der kön. allgemeinen Kriegsschule und im königl. Kadettenkorps zu Berlin. Erster Theil, welcher die militärische und ökonomische Feldmeßkunst enthält. kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio. Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang. Sauber geheftet 6 Fr.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmäßig eingerichtete Buch soll zunächst den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bei der königl. Kriegsschule und dem Kadettenkorps zu halten und zu verrichten hat, zur Grundlage dienen; wird aber zuverlässig auch bei andern Anstalten, besonders bei den Militär-Brigadeschulen, so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit großem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch Feldmessern von Profession um so willkommener sein, da sie darin Anweisung finden, gründlichere Messungsmethoden und genauere Werkzeuge, als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit größere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so daß es sich gewissermaßen zum Selbst-Studium dieser Wissenschaft eignet. Außer den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere eigene Untersuchungen und Entdeckungen, welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bei ökonomischen, theils bei militärischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z. B. die Theorie des reflektierenden Halbkreises, (Reflektors) die Verbesserung des Winkelkreises, die Anwendung der Mayerischen Wiederholungsmethode bei Winkelbestimmungen mit dem Meßtische, die fünf Elementaraufgaben, und das Rückwärtseinschneiden für den Reflektor u. v. a. m. Da hingegen ist alles dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und bloß als eine Spielerei zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmäßigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Meßwerkzeuge, welche man so reichhaltig vergebens in einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr große Anzahl von vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen Werkzeugen und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 77. den 26 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths von Bern und des Repräsentantenraths von Genf; schreckliches Unglück in Gossau aus der östlichen Schweiz. — Deutschland: Ständeangelegenheiten; vom Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Rußland.

Mit Nro. 78 geht das halbjährige Abonnement für diese Blätter zu Ende; ohne dessen Erneuerung für das zweite Semester wird keine Fortsetzung versandt; der Preis bleibt halbjährlich auf 6 Schweizerfranken festgesetzt; man kann sich bei sämmtlichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen dafür abonniren.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Am 19 Juni hat die eidsgenössische Kommission über die Handelsverhältnisse ihre Sitzung in Luzern beendigt, und am 20 eröffnete hinwieder die Militär-Aufsichts-Kommission die ihrige. Jene hat einen Bericht zu Handen der Tagsatzung dem Vorort eingereicht, dessen Grundlage die letzthin in diesen Blättern (Nr. 72) angedeutete ist, und mit welchem einverstanden wesentliche Anträge zu Wegräumung der Hindernisse verbunden werden, welche den innern Verkehr und den freien Waarentransit erschweren oder hemmen können.

Der große Rath des Standes Tessin ist mit der nur langsam vorrückenden Berathung eines Gesetzesvorschlags über das Rechtsverfahren in bürgerlichen Streitsachen beschäftigt.

Der große Rath des Standes Bern hat seine Sommersitzung am 17 Juni beendigt. Ausser den bereits gemeldeten Verhandlungen wurde die Instruktion der Kommission, welche den in der vorhergehenden Sitzung beschlossenen Tilgungsfond verwalten, und die Staatsschuld einstweilen verzinsen, aber auch nach und nach abtragen soll, vorgelegt und genehmigt. Gleichmäßig ward hierauf die Instruktion für diejenige Kommission genehmigt, welche alljährlich die Staatsrechnung prüfen und darüber Bericht erstatten soll. Zur Prüfung der Staatsrechnung vom J. 1819 ward eine Kommission ernannt. Von dem kleinen Rath ward hierauf ein umfassender Bericht über alle Verfügungen und Verkommnisse erstattet, welche während der Monate April und Mai in den leberbergischen Aemtern wegen Einbürgerung der dortigen Heimathlosen getroffen worden sind. Dieselben wurden vom großen Rath gutgeheißen und der erstern Behörde Vollmacht ertheilt, um die bereits zu zwei Drittheilen berichtigte Liquidation nach dem bisher von dem dahin abgeordneten Regierungskommissär befolgten, auf dem Konkordat von 1819 beruhenden (?) System zu beendigen, und die darauf sich beziehenden Beschlüsse zu fassen. Zugleich wurde dem kleinen Rath ein unbestimmter Kredit bewilligt, um den mit Heimathlosen überladenen Gemeinden diese unabwendbare obgleich nicht neue Last in etwas zu erleichtern.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat am 3 Mai ein Gesetz für die provisorische Befolgung verschiedener Bestimmungen des im J. 1803 zwischen Frankreich und der Schweiz geschlossenen Vertrages erlassen. Dasselbe lautet kürzlich also: „Es sollen sowohl der Staatsrath als die Gerichtsstellen des Kantons, jeder soweit es ihn angeht, bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Vertrag, welcher die Verhältnisse der Franzosen in der Schweiz und der Schweizer in Frankreich festsetzen wird, zwischen beiden Regierungen abgeschlossen ist, faktisch gegen Frankreich, dem Geist des Art. 12 des Vertrages von 1803, so weit derselbe den Handelsverkehr betrifft, und den Artikeln 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 20 des nämlichen Vertrages gemäß handeln, in so weit nämlich, als das Gegenrecht von Frankreich statt findet." — Der 13 Art. verordnet: es sollen die Angehörigen beider Staaten in Sachen des Handelsverkehrs, wie die am meisten begünstigte Nation (wo überall Niemand begünstigt ist, da hält es freilich schwer zu sagen, wer am meisten begünstigt sei) behandelt werden. Die weiter vorgeschriebenen Artikel betreffen die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des einen im andern Staat in bürgerlichen und Straffällen, die Zeugenstellungen und die Auslieferung von Verbrechern. Die Unterhandlung eines neuen oder hergestellten Verkommnisses mit Frankreich über alle diese Punkte ist einer der Gegenstände, worüber die Gesandtschaften an die diesjährige Tagsatzung mit Instruktionen versehen wurden.

Ein Gesetz vom 10 Mai kann als Stiftungsurkunde des neuen akademischen Museums in Genf angesehen werden. Es wird dieses Museum als Eigenthum der Stadt Genf erklärt, und der Stadtrath wird bevollmächtigt, theils die Summe von 15000 Genfergulden aus seinem Kapitalfond auf die Kosten der ersten Einrichtung zu verwenden, theils für 1820 die Summe von 2400 fl. dem Unterhalt des Museums zu widmen. — Das organische Reglement über die Verwaltung der neuen Anstalt ward am 19 Mai gutgeheißen. Der Verwaltungsrath des Museums besteht aus 7 Professoren, den Beigeordneten des akademischen Senats und 3 Gliedern des Stadtraths, unter dem Vorsitz des Rektors der Akademie. Er versammelt sich wenigstens einmal monatlich. Die Einnahmen des Museums bestehen aus dem alljährlichen Zuschuß der Stadtverwaltung, welchen der souveraine Rath jedesmal bestimmt, aus akademischen Gebühren und aus freiwilligen Unterzeichnungen. Die Ausgaben für den Unterhalt sollen aus den Einnahmen zuerst bestritten und nur der Ueberschuß auf neue Anschaffungen von Naturkörpern, Instrumenten und Alterthümern verwandt werden,

Digitized by Google

Die Rechnungen müssen alljährlich durch drei vom akademischen Senat und zwei vom Stadtrath dafür eigens geordnete Kommissarien geprüft und ihr Resultat dem Staatsrathe eingereicht werden. Bei einem Jahres-Kongreß wird den Wohlthätern und Unterzeichnern über den Fortgang der Anstalt Bericht erstattet, und wöchentlich einmal steht das Museum dem Publikum offen.

Der Kanton Aargau sendet an die diesjährige Tagsatzung nach Luzern die Herren Bürgermeister Herzog und Appellationsgerichtspräsidenten Zehle.

Ein Unglück der gräßlichsten Art hat am 22 Juni Nachmittags das ansehnliche Kirchspiel Gossau im Amtsbezirk Grüningen des Kantons Zürich betroffen. Den Bauleuten der neuen noch unvollendeten Kirche sollte ein Fest gegeben werden und vorher der Kirchenbau selbst durch Gebet und Gesang eine erste Weihe erhalten. Die Menge der Kirchspielgenossen füllte den Tempel, und der Bretterboden über ihr, welcher ohnedies schon mit den Balken zum Dachstuhl beladen, die Ueberzahl der auch ihn unvorsichtig belastenden Menschen nicht tragen mochte, stürzte zusammen. Bei zwanzig Personen sind getödtet und gegen dreihundert mehr und minder gefährlich verwundet, verletzt und beschädigt. Mehrere der Verstümmelten sehen dem nahen Tode entgegen; über sechszig Personen haben Beine und Arme gebrochen. Der grenzenlose Jammer um die Kirche glich dem Elend eines blutigen Schlachtfeldes. Der Oberamtmann war allogleich herbeigeeilt; seine erste Sorge mußte die Rettung der Verschütteten und die Einberufung der Aerzte und Wundärzte der Nachbarschaft sein. Dieser waren in etlichen Stunden über ein Dutzend beisammen, so daß, als Morgens 2 Uhr die auf die frühste nach Zürich gelangte Nachricht an die Unglücksstätte gesandten Aerzte eintrafen, sie den ersten Verband schon vollständig besorgt fanden. Was zur Pflege der Verwundeten weiter erforderlich war, ist seither angeordnet worden. Wenige Haushaltungen der unglücklichen Gemeinde sind verschont geblieben, einige zählen bei zehn ihrer Glieder unter den Todten und Verwundeten.

Eine Kundmachung des Sanitäts-Raths zu Zürich vom 7 Juni betrifft die Vorsichtsmaasregeln beim Räumen der Kloake und die Rettung der dabei erstickten Menschen.

Aus der östlichen Schweiz, 17 Juni.

So sehr wir dem in der Aarauer Zeitung Nr. 72 ausgesprochenen Grundsatz der Beibehaltung freien Handels in der Schweiz beipflichten, so wenig scheint dieser Gegenstand dermalen in der Frage zu liegen, sondern es ist vielmehr die Frage, was hat die Schweiz zu thun, um dem drohenden Uebel neuer Ausschliessung ihrer Industrie-Produkte zu entgehen?

So schwierig diese Frage im ersten Augenblicke zu beantworten scheint, so mag die Ausführung derselben doch im Gebiete der Möglichkeit liegen.

Seien wir Schweizer nur, was wir sein sollen, und wofür wir im Ausland so gern wollen gehalten sein, — biedere, treue Männer, dem Wohl des Ganzen mehr als unserm Eigennutze zugethan: so wird sich das Uebrige von selbst geben; wir werden unsern Bescheinigungen Glauben und unsern Zusicherungen Vertrauen verschaffen; wir werden nicht mehr, wie früher geschehen, unsere Gelder, Köpfe und Hände zur Begünstigung fremder Industrie ausser die Schweiz verpflanzen, fremde Lande bereichern, während wir verarmen, die schon zu sehr ausgedreiteten Fabriken noch mehr ausdehnen und die Armen im Lande an den Bettelstab bringen; wir werden die Gesetze fremder Staaten ehren und dadurch der eigenen Industrie aufhelfen, weil dies der einzige Weg ist, selbe vor neuem Sperren zu verwahren, oder mit kurzen Worten, geben wir moralische Sicherheit, keinen Schleichhandel mit ausländischen Industrie- oder Naturprodukten zu treiben, so werden wir um so leichter Begünstigungen für unsere Industrie erhalten. Dieser Grundsatz ist mit jenen des freien Handels der Schweiz nicht im Widerspruch; denn jede Freiheit muß auf Gesetzlichkeit beruhen oder es ist Unordnung und nicht mehr Freiheit. Es können daher auch im Handel Abtheilungen statt finden, ohne dessen Freiheit zu hemmen: jener der eigenen Industrie muß wie billig in jedem Lande obenanstehen; was diesen befördern kann, muß vorzüglich beachtet, was ihm schadet vermieden werden.

Die Anwendung dieser Grundsätze sind wir von den sachkundigen Männern gewärtig, welche dermalen zu Berathung der Handelsverhältnisse im Vorort versammelt sind, und sehen ihren Resultaten mit vollstem Zutrauen entgegen.

Deutschland.

Ueber die deutschen Handelsangelegenheiten hat in der Sitzung der zweiten Kammer der würtembergischen Stände vom 14 d. der Abgeordnete Keßler folgenden Vortrag gehalten: „Der Abgeordnete der Stadt Ulm hat darauf angetragen, daß Sr. Maj. dem König in einer Dank-Adresse die freudigen Empfindungen dargelegt werden möchten, welche durch die Nachricht erzeugt worden, die in Betreff der deutschen Handelsverhältnisse sich verbreitet hat — im Fall nämlich die Minister Sr. Maj. genügende Auskunft geben könnten, daß die Sache sich wirklich den öffentlichen Nachrichten gemäß verhalte. Ihre Kommission, welcher dieser Antrag zur Begutachtung zugewiesen worden, hat die ihr damit zur Obliegenheit gewordene Rücksprache gepflogen und kann nicht ohne hohes Vergnügen die Bestätigung jener Nachrichten hier aussprechen. Da jedoch der Vertrag, dem gemäß die bevollmächtigten deutschen Mächte binnen kurzer Frist in Darmstadt zusammentreten sollen, um darüber zu berathen, wie dem Grundsatze eines ganz freien Handels innerhalb einer gemeinschaftlichen Douanenlinie Folge gegeben und die große Maasregel ins Leben treten soll — da, sagen wir, dieser Vertrag die baldige Herbeiführung des so sehnlich erwarteten und so viel versprechenden Resultats zwar bestimmt erwarten läßt, aber dieses Resultat doch noch nicht wirklich gewährt: so hat sich Ihre Kommission, nach genauer Erwägung der Umstände und Verhältnisse, dahin entschieden: der hohen Kammer vorzuschlagen, daß das wohlbegründete und starke Gefühl der Dankbarkeit gegen Se. Maj. den König, der hier eben so großsinnig als energisch für unser Wohl sich zeigt, für jetzt noch nicht in einer förmlichen Dank-Adresse sich äussern möge."

Digitized by Google

Die neue Speyerer Zeitung sagt: Wie man nun zuverlässig weiß, haben die Hrn. Feyer, Föhrenbach und von Liebenstein nicht nur keine Einberufungsschreiben zur badischen Ständeversammlung erhalten, sondern es ist ihnen auch auf höchsten Befehl durch den Präsidenten des Oberhofgerichts, Hrn. von Drais, eröffnet worden, daß ihnen nicht gestattet werden könne, ihre Posten zu verlassen, um der bevorstehenden Sitzung der Stände beizuwohnen. Die Herren v. Rotteck, Winter und Kern sollen einberufen sein. Ersterer jedoch nur, wenn die Sitzung nicht zu lange dauert, um seine Vorlesung nachholen zu können. Dieses Ereigniß gibt natürlich dem Publikum Stoff zu den mannigfaltigsten Betrachtungen. Man erwartet wohl nicht ohne Grund, daß es darüber gleich in den ersten Sitzungen zu Erklärungen zwischen der zweiten Kammer und den Regierungskommissarien kommen werde, und ist auf deren Inhalt sehr gespannt.

Aus Hannover berichtet man: Das Gerücht von der Ankunft des Königs noch in diesem Jahre zu Hannover erhält sich. Man fügt noch hinzu, daß Se. Maj. zugleich beabsichtigen, sich als König von Hannover daselbst krönen zu lassen. Dies würde der zweite König von Hannover sein, der sich zuerst krönen liesse. Seit 65 Jahren ist kein König von England zu Hannover gewesen. — Gegen das Ende dieses Monats werden Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge die Reise zur Krönung nach London antreten.

Vom Main, den 16 Juni.

Frankfurt ist aufs Neue ein Hauptstapelplatz der Diplomatie und Politik geworden, und wird es nun wohl eine geraume Zeit hindurch bleiben. So wenig lebhaft diese Stadt in den ersten fünf Monaten des gegenwärtigen Jahrs in dieser Hinsicht gewesen ist, so sehr wird sie es mit Beginn des jetzigen Monats, wo nun die wichtigsten Interessen Deutschlands, die lange Zeit hindurch zu Wien verhandelt wurden, wieder dem Bundestag anheim fallen. Jetzt ist auch die Akte des Wiener Kongresses, die man mehrere Tage nach Uebergabe derselben an die Bundesversammlung noch geheim gehalten hatte, von allen Abgeordneten am Bundestage im Namen ihrer Kommittenten genehmigt worden und sie befindet sich in den Händen des Publikums.

Erst zu Ende des künftigen Monats, vielleicht erst zu Anfang Augusts werden die Sitzungen des Bundestags ein besonderes Interesse erhalten, indem bis dahin die wichtigen Gegenstände, womit sich diese Versammlung zu beschäftigen hat, nach Eingehung der erforderlichen Instruktionen, zur Berathschlagung gelangen. Bis dahin wird nichts von Bedeutung vorkommen, und wahrscheinlich erfolgt eine völlige Suspension der Sitzungen für einige Wochen, während welcher mehrere Minister kleine Reisen an ihre Höfe antreten werden.

Oeffentliche Blätter erwähnen der günstigen Wendung, welche die westphälischen Angelegenheiten genommen haben. Allein bis jetzt können wir die Hoffnung, daß dieselben ein baldiges befriedigendes Resultat haben werden, schlechterdings nicht theilen. Es scheint uns vielmehr, nach verschiedenen Notizen, die uns zugekommen sind, daß die endliche Entscheidung dieser Sache sich noch sehr in die Länge ziehen dürfte, woran vorzüglich die Ansichten der Kurhessischen Regierung Schuld sind. Diese will sich nämlich schlechterdings zu keiner Ausgleichung verstehen, und aus manchen Gründen, die hier nicht näher zu entwickeln nothwendig sein wird, erwartet man kein strenges Einschreiten des Bundestags. Die größern deutschen Mächte, Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen u. s. w. wünschten aus manchen Gründen eine gütliche Vereinbarung, und darauf sollen auch die neuesten Schritte berechnet sein, allein ungeachtet dieser hohen und wichtigen Verwendungen, zweifelt man demungeachtet an dem Erfolg, bei dem erklärten festen Willen des Kurfürsten von Hessen. In Hannover und Braunschweig wird die Ausgleichung wahrscheinlich in Kurzem erfolgen.

Auch die Sache des deutschen Handels wird in Frankfurt ganz entschieden zur Sprache kommen; allein es ist wohl allen Anzeigen zufolge nicht unschwer vorauszusehen, daß diese wichtige Angelegenheit nicht den Erfolg haben werde, den sich manche davon versprechen. Was man auch immerhin in öffentlichen Blättern anführen mag, so ist Thatsache, daß die Meinungen und Ansichten über diesen Gegenstand ausnehmend getheilt sind. Der Handelsstand in den wichtigsten deutschen Plätzen, und ganz besonders auch zu Frankfurt, erklärt sich schlechterdings gegen alle Prohibitivmaasregeln gegen die ausländischen Fabrikate. Die deutschen Regierungen sind gleichfalls nicht für eine gänzliche Veränderung des bisherigen Handelssystems, welche große Nachtheile haben könnte, die man vielleicht noch nicht einmal gehörig übersieht. Alles, was geschehen wird, kann sich wahrscheinlich nur darauf beschränken, den Verkehr und die Handelsverbindungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten zu erleichtern, und eine völlig freie Aus- und Einfuhr in Hinsicht auf nothwendige Bedürfnisse, besonders Getreide, Lebensmittel aller Art, und Naturalprodukte, Schlachtvieh u. s. w. einzuführen. Fürs erste wenigstens wird man wohl nicht weiter gehen.

England.

Das Oberhaus hat die erste Sitzung seines geheimen Ausschusses zur Untersuchung der ihm mitgetheilten Dokumente in Beziehung auf die Königin bis zum 17 d. ausgesetzt.

Im Unterhause ist, auf des Lord Castlereagh Antrag, beschlossen worden, alle Berathung über die königl. Botschaft in Betreff der Königin bis zum 16 zu verschieben. Es ist so kein Zweifel mehr, daß die Unterhandlungen zwischen der Regierung und der Königin fortdauern.

In London haben am 16 d. Volksbewegungen statt gehabt, und es scheint, daß ein Theil der Garde nicht schuldlos geblieben ist; wenigstens wurden eiligst einige Bataillons des dritten Garderegiments zum Abmarsch beordert, und ihre Kaserne wurde, wegen Andrang des Volks, geschlossen. Der Herzog von Wellington verfügte sich vor dem Abmarsch der Truppe selbst in die Kaserne.

Frankreich.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 16, 17, 19 und 20 d. kam es bei Behandlung des Ausgabengesetzes zu man-

Digitized by Google

cherlei lebhaften Debatten und Erörterungen. Der General Foy erinnerte bei Anlaß der Unterstützungen für Künste und Wissenschaften, daß man doch auch in die Departemente Kunstwerke schicken möge, die von denselben gewünscht oder ihnen willkommen wären. Es sei aber geschehen, daß man z. B. in das Departement de l'Aisne eine Statue der Gabrielle d'Estrées geschickt habe, die gar nicht verlangt worden, während man um das Bild des Marschalls Serrurier mehrmals angesucht habe. Hr. Maccassus de Puymaurin ließ sich, indem er für die begehrten 1,994,400 Fr. für die Kommission des öffentlichen Unterrichts stimmte, über Jakobiner, Revolution und die verderblichen Lehren aus, wodurch die Jugend verdorben werde; man spreche, sagte er, den jungen Leuten immer von Sparta und Athen, von Brutus und Cäsar, und wende sie ab von der Liebe zum König und der Legitimität. Die Versammlung beschloß mit lautem Lachen den Druck der gehaltvollen Rede. Der königliche Kommissär, Hr. Cuvier, widerlegte aber den Redner bündig und bedauerte, daß der Druck beschlossen worden; man müsse, bemerkte er, nicht wegen einiger verdrehter Köpfe das ganze Lehrpersonale und die ganze Jugend verunglimpfen.

Hr. Mechin brachte zur Sprache, daß die fünf Millionen, welche die Stadt Paris an das Ministerium des Innern, als Abgabe von den Spielhäusern, entrichte, nirgends in Anrechnung gebracht sei; man beschloß, die Frage, wie solches in Zukunft geschehen solle, der Budget-Kommission zuzuweisen, indem schon vor zwei Jahren die Kammer beschlossen hatte, diese auf unsittlicher Grundlage beruhende Abgabe nicht in das Einnehmen der Staatseinkünfte zu bringen. Hr. Lameth griff, unter mehrmaligem Unterbrechen, die Stärke der Garde an, die unter Napoleon den zwölften Theil der Armee betragen habe und jetzt den achten Theil ausmache. Der General Foy rügte den Mißbrauch, der von den Truppen und vorzüglich von der Garde bei den letzten Volksaufläufen gemacht worden sei. Bei Anlaß der für das Genie geforderten Summe äußerte sich General Sebastiani folgendermaßen: „Alle unsere festen Plätze haben Ausbesserung nöthig; wir sind gezwungen, neue Plätze zu bauen. Es ist nicht mehr die Zeit, wo man einen wichtigen Theil unserer Grenze der Allianz einer Nation des zweiten Ranges, die aber tapfer ist, überlassen konnte; Alle, welche Kenntniß von der Kriegsführung im Großen haben, wissen heutzutage, daß, wenn Frankreich sich in einen ernsthaften Krieg mit Deutschland verwickelt befände, es sich genöthigt sehen würde, durch seine Truppen jenes Land zu besetzen, um Meister der Flußgebiete des Rheins und der Donau zu werden, und zu eigener Vertheidigung die feindlichen Provinzen zu bedrohen. Frankreich hat seine natürlichen Grenzen, die seine und vielleicht Europa's Ruhe sicheren konnten, verloren; er bedauere, daß man nicht viel mehr thun könne, um durch die Kunst die Grenzen des Landes zu decken.

Am 17 erhielt die Deputirtenkammer einen Gesetzesvorschlag, wodurch für Korsika, anstatt der dermalen bestehenden 5 Unterpräfekturen, deren 7 aufgestellt werden; am 20 ward ihr ein Vorschlag vorgelegt, zur Erfüllung eines mit Algier seit dem 17 Dez. 1801 bestehenden Traktats 7 Millionen zu bewilligen. Beide Anträge wurden in Untersuchung gewiesen.

In Paris ist wieder Alles ruhig. Der König, obgleich er seine Zimmer nicht verläßt, arbeitet täglich mit einigen Ministern.

Der Herzog von Caux-Tavannes, Pair von Frankreich, ist in Paris, und der Artillerie-Generallieutenant Ritter Dteil auf seinem Landgute bei Metz gestorben.

Nach einem Beschluß der Kommission des öffentlichen Unterrichts vom 10 Juni sind acht Studenten des Rechts und fünf Studenten der Arzneiwissenschaft vom fernern Besuch ihrer Fakultäten ausgeschlossen.

Unter dem Titel: „pièces politiques" wurde kürzlich zu Paris eine Schmähschrift vertheilt, welche die niedrigsten Lästerungen enthält. Ein Portugiese erhebt sich dagegen in dem Journal des débats und sagt: „Nach dieser Schmähschrift wäre gegen das regierende Haus von Portugal eine Verschwörung angezettelt, die zum Zwecke hätte, an die Stelle des Hauses Braganza das Haus Cadaval, das jetzt mit der Familie Lafoens vereint ist, auf den Thron zu setzen. Sie gibt hiervon nachstehenden Beweis: Die beiden Töchter des Herzogs von Lafoens sind Nichten des Marquis von Marialva, portugiesischen Botschafters zu Paris, woraus folgt, daß der Marquis der Hauptanstifter der Verschwörung ist, daß er deshalb mit einem der Regierungssekretäre zu Lissabon im Einverständnisse ist und den Plan leitet u. s. w. — Der Botschafter kann diese abgeschmackte Lästerung verachten, allein ich, als Portugiese, erkläre hiermit den Verfasser für einen Verleumder, er nenne sich, und ich werde ihm eine katbegoerischere Antwort zusenden. Was mich betrifft, so kann er meinen Namen bei der Redaktion des Journal des débats erfahren. Der Artikel ist mit V. A. D. S. unterzeichnet.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 10 Juni: Im Schlosse von Schonbrunn werden Anstalten getroffen, um Ihre Maj. den 20 d. empfangen zu können. Der Erzherzog Rainer und seine junge Gemahlin, welche vorgestern hier ankamen, besehen die hiesigen Merkwürdigkeiten. Die Ankunft der Erzherzogin Marie Louise von Parma hat sich verspätet; indeß hat man jetzt bestimmte Nachricht, daß dieselbe ihre Reise über Tirol und Salzburg nach Wien bereits angetreten hat, und den 16 d. auf der kaiserlichen Familienherrschaft Luberech eintreffen wird, um daselbst ihren erlauchten Vater zu empfangen. Der junge Herzog von Reichstadt geht übermorgen mit dem Erzherzog Franz und der Erzherzogin Maria eben dahin ab, wo sich demnach der größte Theil der kaiserlichen Familie einfinden, und bis zum 20 verweilen dürfte. Die gesammte kaiserliche Familie wird sodann die Hinreise am 20 zu Wasser antreten, und in dem nahen Nußdorf ans Land steigen. Im Monat Julius begibt sich die Frau Herzogin von Parma mit ihrem Sohn nach Baden. Der Herzog Ferdinand von Würtemberg ist zum Empfang des Kaisers nach Linz abgegangen. Man erwartet die Frau Herzogin Louis von Würtemberg, Mutter der Erzherzogin Palatinus von Ungaen, stündlich in Wien. Sie wird bei ihrem Schwager dem Herzog Ferdinand von Würtemberg absteigen, und nach kurzem Aufenthalt ihre Reise nach Ofen fortsetzen, um bei der Entbindung ihrer Tochter zugegen zu sein.

Rußland.

Dem Vernehmen nach ist die Vermählung Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin am 24 Mai in Warschau nach den Gebräuchen der griechisch-römischen Kirche vollzogen worden. Die Neuvermählte wird den Titel einer Furstin Krudzinska führen, welches ihr Familien-Name ist.

Paris, v. 20 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 76 Fr. 70 C. — Bankaktien 1580 Fr.

London, v. 17 Juni. vier v. H. 86 ½.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 78. — den 28 Juni 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des grossen Raths von St. Gallen; Mancherlei. — Deutschland: Stände- und Kirchenangelegenheiten; vom Neckar. — England: Nachrichten über die Königin. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Lyon. — Italien. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Beilage Nr. 24: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Mit Nro. 78 geht das halbjährige Abonnement für diese Blätter zu Ende; ohne dessen Erneuerung für das zweite Semester wird keine Fortsetzung versandt; der Preis bleibt halbjährlich auf 6 Schweizerfranken festgesetzt; man kann sich bei sämmtlichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen dafür abonniren.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes St. Gallen hat am 19 Brachmonat seine verfassungsmäßige Sitzung eröffnet, und die dritte Reihenfolge seines zweiten Drittheils aus den Vorschlägen des Wahl-Kollegiums nach Vorschrift der Verfassung ergänzt. Am 20 und 21 hörte er die Staatsrechnung und den Bericht des kleinen Raths über seine Verwaltung an und überwies beide einer Prüfungs-Kommission. Die Instruktionen an die Tagsatzung wurden berathen und die Herren Landammann Müller-Friedberg und Staatsschreiber Meyer zu Gesandten ernannt.

Die Jahresübersicht der Kriminal-Justiz im K. St. Gallen zeigt auf 23 Beurtheilte 2 Todesstrafen, 1 Verurtheilung zu Ketten, 3 zu öffentlichen Arbeiten, 2 in die Zuchtanstalt, 4 zu Staupenschlag, 6 zum Pranger, 4 zur Schandsäule, 4 zu Prügeln, 6 Landesverweisungen, und eine ausser die Eidsgenossenschaft. Aus den Strafanstalten wurden 10 begnadigt; im Schallenwerk befinden sich 55 Sträflinge. Die Zuchtanstalt im Schlosse zu Rapperschwyl ward aufgehoben.

Die diesjährige Rechnung über die Brandversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen zeigt einen Schatzungswerth der versicherten Gebäude von 26,213,665 fl. Die Einnahme von 26,918 fl. besteht aus den jährlich bezogenen 6 kr. von 100 fl. des Schatzungswerthes und aus 734 fl. Zinsertrag. Die Ausgabe belief sich auf 4984 fl., worunter 3950 fl. diesjährige Brandschadenvergütung. Die Summe von 22,054 fl. ging aufs zinstragende Kapital über.

Die Regierung des Standes Zug gibt durch Zuschrift vom 23 Juni den Nachbarständen vom Dasein einer pseudonymen Schmähschrift Kenntniß, die unter dem Titel: Stimme der Wahrheit und Beherzigung eines aufrichtigen und wohlmeinenden Bürgers der Stadtgemeinde Zug; Zug, 10 Mai 1820, mit der Unterschrift: Kaiser, Bürger von und in Zug" verbreitet wird. Es enthält dieselbe beispiellose Verleumdungen gegen das Haupt der Kantonsgeistlichkeit, den Dekan und Stadtpfarrer, Hrn. Joh. Konrad Bossard. Auf alte Vätersitte und auf neuerliche Konkordate gegründet, ladet die Regierung von Zug die Regierungen der benachbarten Stände ein, ihr zu Unterdrückung der anstößigen Schrift behilflich zu sein, und alle vorkommenden Abdrücke oder Abschriften derselben einzuziehn und an sie zu übermachen. Gegen den muthmaßlichen Verfasser und Verbreiter der Schrift sind von ihr bereits rechtliche Schritte eingeleitet worden.

Der Kanton Glarus hat seine neue Militär-Organisation vollendet und bekannt gemacht. Zu Folge derselben ist er in militärischer Hinsicht und zum Behuf der Instruktion in acht Sektionen, vier Pelotons und zwei Divisionen eingetheilt. Der erste Bundesauszug besteht aus 9 Mann zum Bataillonsstab, 100 Schaefschützen, 357 Infanteristen und 16 Mann zum Train. Da Glarus mit Schafhausen zum Bundesauszug und zur Reserve ein Bataillon zu liefern hat, so ist zwischen beiden Ständen durch Konvention vom 14 Dez. 1819 die Abrede getroffen worden, alljährlich wechselnd die eine Hälfte des Stabs zum Bundesauszug und die andere Hälfte zur Reserve durch den Kanton Glarus, und eben so abwechselnd durch den Kant. Schafhausen zu stellen, und die Abwechselung alljährlich auf den 1 Mai vorgehen zu lassen.

Die fünfzehnte Rechnung der evangelischen Land-Armen-Kommission des Kantons Glarus zeigt als Einnahme: an Gemeindssteuern 1965 fl.; an Beitrag des evangelischen Landes für 1819, 600 fl.; an Beiträgen der Offiziere in fremden Diensten 236 fl.; an Erdäpfeln von Partikularen 23, und von der evangelischen Hilfsgesellschaft und auswärtigen Wohlthätern 161 Röhrli; vorjährige Saldo 631 fl. Zusammen 3433 fl. und 184 Röhrli Erdäpfel. Bis auf 2½ Gulden Kassenbestand wurde diese Einnahme zu Unterstützungen verwandt.

Ueber die Mädchenschulen für die am meisten vernachlässigten Töchter der untern Volksklasse, welche seit einigen Jahren im Flecken Locle im Kanton Neuenburg, und ganz kürzlich dann auch in La Chaux de Fond, durch ehrwürdige Damenvereine errichtet worden sind, gibt ein Ungenannter im Aprilheft (1820) der Bibliotheque universelle umständlichen Bericht. Die menschenfreundliche Fräulein Calame ist die Stifterin derselben; durch ihre Bemühungen wurden im J. 1815 ein Damenverein von eilf Gliedern und eine erste Unterzeichnung zu Stande gebracht, womit anfänglich für die Töchter Tischgelder bezahlt wurden; seither ward nun aber ein eigener und gemeinsamer Haushalt für dieselben errichtet, der gegenwärtig achtzig Mädchen befaßt, die darin eine sehr gute und ihren Verhältnissen angemessene Erziehung erhalten. Freiwillige Beiträge, Geschenke, Vergabungen, auch einige der Anstalt

Digitized by Google

zugesicherte Gerichtsbußen, decken die Kosten gutentheils; aber auch der Ertrag von den verkauften Arbeiten der Zöglinge ist im Jahr 1819 auf einen Drittheil der Kosten angestiegen. Diese betragen ungefähr 145 französische Franken auf jeden Zögling.

Deutschland.

Nebst dem Programm über die Wiedereröffnung der Ständeversammlung im Jahr 1820 ist in Karlsruhe am 24 noch eine Bekanntmachung, den Zutritt des Publikums zu den Sitzungen der landständischen Kammern betreffend, erschienen. Der Zutritt ist nur erwachsenen Mannspersonen, gegen Vorweisung von Einlaßkarten, gestattet. Diese Einlaßkarten müssen bei dem Eintritt in die Tribunen an die hierzu eigends aufgestellten Offizianten abgegeben werden. Den Präsidenten beider Kammern wird eine Anzahl Einlaßkarten zur beliebigen Vertheilung übergeben. Keine Einlaßkarte kann an einen andern abgegeben werden. Fremde müssen sich an ihre Gesandten wenden. Die Vertheilung der Einlaßkarten hat der Kammerherr und Zeremonienmeister von Dubois zu besorgen.

Am 20 hielt die würtembergische Kammer der Abgeordneten ihre siebenundsiebenzigste Sitzung, worin folgendes kön. Reskript verlesen ward: „Liebe Getreue! Nachdem die für den gegenwärtigen Landtag bestimmten Angelegenheiten dahin gediehen sind, daß die fernere Bearbeitung derselben nunmehr der von den Ständen gewählten und von Uns genehmigten Kommission übergeben, den übrigen Ständemitgliedern aber inzwischen die Rückkehr zu den Geschäften ihres gewöhnlichen Berufs gestattet werden kann, so haben Wir beschlossen, die dermalige Ständeversammlung hiermit bis zum ersten Dezember dieses Jahres zu vertagen. Bis dahin bleibt jene Kommission in Stuttgart anwesend, um inzwischen die ihr angewiesene Bestimmung zu erfüllen." — Die Ablesung dieses Vertagungsreskripts hatte zu gleicher Zeit in der Kammer der Standesherren statt.

Aus Frankfurt berichtet die allgemeine Zeitung vom 17 Juni: In einigen öffentlichen Blättern hat man die sonderbare Bemerkung gelesen, daß die Mitglieder der zur Berathung der katholischen Kirchenangelegenheiten dahier vereinten Kommission sämmtlich Protestanten seien. Andere Blätter haben geglaubt, diese Angabe berichtigen zu müssen, indem sie die fünf Mitglieder benannten, welche katholisch sind, und gerade sind diese von solchen Staaten bevollmächtigt, welche Bisthümer errichten. Was auch diese Bemerkung veranlaßt haben mag, oder was immer dabei beabsichtigt werde, so sieht doch jeder Unbefangene ein, daß bei der jetzt vorliegenden Berathung auf die Konfession der Bevollmächtigten nichts ankomme, weil es sich bloß davon handelt, die von der Gesandtschaft mitgebrachten Anträge des römischen Hofs zur Ausführung zu bringen, und diese Anträge, wie man bestimmt wissen will, für jetzt nur die Diözesen-Eintheilung, die Dotation ihrer Institute und die erste Aufstellung der Kirchenvorsteher betreffen. Wenn dem also ist, so würde es sich bloß von den äussern Verhältnissen der Kirchengesellschaft handeln, wobei alle innern kirchlichen Angelegenheiten ganz unberührt bleiben, und das persönliche Glaubensbekenntniß der, ohnehin von der Instruktion ihrer Regierungen abhängigen Bevollmächtigten eben so wenig bei dieser Berathung, als bei der Unterhandlung in Rom selbst, in Betracht kommen kann. Da, sicherm Vernehmen nach, die Verhandlungen über diesen Gegenstand in vollkommenster Uebereinstimmung sämmtlicher vereinten Regierungen fortschreiten, und man sich sowohl über die Annahme als über die Art der Ausführung der päpstlichen Anträge bereits einverstanden hat, so sieht man nun einem günstigen Resultate der Verhandlungen entgegen.

Vom Neckar, vom 22 Juni.

Seit acht Tagen ziehen die Darmstädtischen Angelegenheiten die öffentliche Aufmerksamkeit in einem hohen Grade auf sich. Bekanntlich hat der Großherzog im verflossenen März seinem Lande eine Verfassung gegeben, mit der im Grunde nur wenige Personen zufrieden waren. Diese in Form eines Edikts bekannt gemachte Konstitutionsurkunde fand man weder im Hessen-Darmstädtischen, noch ausserhalb, dem Zeitgeist entsprechend und genügend. Sie blieb weit hinter der würtembergischen, baierischen und badischen zurück. Deshalb erklärte man sich auch im Lande selbst, wo man schon seit mehrern Jahren so laut sich nach einer Verfassung gesehnt hatte, sehr dagegen. Jedoch bemerkte man, daß die Opposition sich auf das Fürstenthum Starkenburg und auf Oberhessen beschränkte. Rheinhessen nahm daran wenig oder gar keinen Antheil. Die Abgeordneten zur Ständeversammlung wurden inzwischen gewählt; auch diese erhielten die Ueberzeugung, daß die Konstitution vom März 1820 Veränderungen erleiden müsse, um die Erwartungen des Landes zu erfüllen. Man schien von mehrern Seiten her zu glauben, daß die Regierung sich den Wünschen des Volks nicht widersetzen würde, und daß sie geneigt wäre, in Veränderungen oder Modifikationen des ursprünglichen Entwurfs — denn nur als einen solchen wollte man denselben betrachten — einzugehen; daß es demnach zu Unterhandlungen darüber kommen würde, wovon das Resultat eine vertragsmäßige Verfassung, wie im Königreich Würtemberg, sein könnte. Wirklich sollen auch einige Staatsmänner in Darmstadt diesen Ansichten nicht abhold gewesen sein, während andere dagegen fest darauf bestanden, daß das Edikt vom März 1820 von den Ständen beschworen und in gänzliche Vollziehung gesetzt werden müsse, und zwar um so mehr, da in der neuen Wiener Akte der absolute Grundsatz aufgestellt ist, daß alle Verfassungen in dem deutschen Bunde, kraft des monarchischen Prinzips, von den Fürsten allein ausgehen müssen. Die Standesherrn, welche geborne Mitglieder der ersten Kammer sind, theilten die Ansichten des Volks und fanden nicht einmal für gut, in Darmstadt zu erscheinen; einige sollen die Gründe ihres Ausbleibens mit Freimüthigkeit schriftlich angezeigt haben; die andern begnügten sich damit, daß sie nicht erschienen. Die große Mehrheit der Abgeordneten der zweiten Kammer erklärte sich in einer Vorstellung an den Großherzog gegen das Edikt. Man spricht von besondern Konferenzen, die statt gehabt haben, aber zu keinem erfreulichen Resultat führten. Die Regierung entschloß sich am Ende, diejenigen Abgeordneten, welche die neue Verfassung nicht unbedingt annehmen wollten, nicht als ständische Mitglieder zu erkennen. Nachdem diese nochmals in einer besondern Schrift an die Regierung ihre Ansichten en-

Digitized by Google

wickelt hatten, verließen sie Darmstadt und kehrten in ihre Heimath zurück. Man ist nun begierig auf das fernere Benehmen der Regierung, und viele glauben, daß denn doch noch Unterhandlungen über eine vertragsmäßige Verfassung beginnen werden.

Die Mitglieder der badischen Kammern, mit Ausnahme derjenigen Beamten, die keine besondere Einladung erhalten haben, sind in Karlsruhe eingetroffen. Die Ständeversammlung soll, im Namen des Großherzogs, durch den Staatsminister v. Berkheim eröffnet werden. Man sagt, der Freiherr von Berstett werde sich gänzlich von den Geschäften zurückziehen und zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit einen längern Aufenthalt in Italien (den Bädern von Pisa) nehmen.

England.

Oeffentlicher Blätter geben folgende Nachrichten über die Königin. Karoline Amalie Elisabeth, zweite Tochter des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der in der Schlacht von Jena umkam, und der Schwester des Königs Georgs III, Augusta von England, wurde in Braunschweig geboren den 17 Mai 1768; sie ward vreheirathet am 8 April 1795 an den Prinzen von Wales, dermaligen König, ihren Vetter. Der Prinz gab nur den Befehlen seines Vaters und politischen Rücksichten bei dieser Ehe nach, indem sein Vater ihm zugleich versprach, seine Schulden zu bezahlen und ihm ein beträchtliches Einkommen zuzuschern; jenes der Prinzessin wurde durch das Parlamemt auf 50,000 Pf. Sterl. gesetzt. Bald wurde die Eintracht in der Ehe gestört; einige Monate nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, ihrer Tochter (geb. 7 Januar 1796), bewirkten Zerwürfnisse von delikater Natur eine einvernehmende Trennung. Zehn Jahre verflossen ohne bedeutendes Ereigniß. Im Jahe 1806 hatten sich für die Prinzessin beschimpfende Gerüchte verbreitet; der König ordnete eine Untersuchung der Anschuldigung an, ob wirklich, wie verlautete, die Prinzessin in Verbindungen mit dem Kapitän Manby, dem Admiral S. Smith und Andern gestanden, und daß sie Mutter eines Knaben geworden sei; die Prinzessin wurde nach gepflogener Untersuchung dahin freigesprochen, daß sie weder geboren habe noch schwanger gewesen sei, und daß der Knabe Billy-Austin der Sohn einer armen Frau von Deptford sei, den K. Hoh. in ihre Protektion genommen habe. Es war der kön. Familie so wie den Interessen des Staates daran gelegen, daß die Unschuld der Prinzessin auf feierliche Weise anerkannt werde; zu dem Ende erstatteten ihr der König und die Prinzen der königl. Familie Besuche, die Prinzessin erschien am Hofe und in der Oper, und das Publikum bezeugte große Freude, daß sie triegreich den Anschuldigungen entgangen sei, die vorzüglich, wie es hieß, John und Lady Karolina Douglas gegen sie angebracht hatten. Während 6 Jahren blieben die Verhältnisse auf diesem Fuß; der Prinz und die Prinzessin lebten getrennt und beobachteten über alles was früher vorgefallen war, tiefes Stillschweigen. Diese Ruhe ward durch die Prinzessin zuerst gestört; sie sandte nämlich am 14 Jan. 1813 dem Prinz-Regent Klagen über ihre Lage, über die Erziehung ihrer Tochter und vorzüglich über die Trennung von derselben, indem man darauf ausgehe, die Besuche der letztern gänzlich zu hindern. Dieses Beschwerdeschreiben ward zweimal von Carltonhouse unerösnet zurückgeschickt, zum dritten Mal ward es endlich angenommen und alsogleich öffentlich bekannt gemacht. Der Prinz-Regent legte nun sowohl dieses Schreiben, als auch alle Dokumente und Schriften, welche auf das frühere Betragen der Prinzessin Bezug hatten, seinen gebrimen Räthe vor und forderte sein Gutachten: einstimmig ging dasselbe dahin, daß Alles, was man der Prinzessin zur Last legen wollte, Verleumdung sei, daß aber dennoch die Schwierigkeiten, welche dem Besuch der Prinzessin Charlottr bei ihrer Mutter entgegengestellt werden, ferner fortbestehen sollen. Hierauf brachte nun die Prinzessin von Wales, in einer an das Unterhaus gerichteten Zuschrift, eine öffentliche gerichtliche Verhandlung und Beurtheilung; nach langen Debatten pflichtigten die Minister alle Anträge, welche durch die Zuschrift veranlaßt worden waern. Da verließ (im August 1814) die Prinzessin England und bereiste Deutschland, Jerusalem, die Türkei, Wien, Rom, Neapel, Algier u. s. w. Z. k. Hoh. kaufte ein Landgut am Como-See und ein anderes zu Pesaro; die meisten Personen ihrer Suite in Italien trugen den Orden des heiligen Grabes und die Dekoration des Kaerolinenordens, den sie selbst gestiftet hatte. Dem Papst hat sie einige Seltenheiten und Reliquien, die sie von Jerusalem mitbrachte, angeboten. Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit (1817) von den gehässigen Versuchen gesprochen, die gegen ihre Person in Genua und Como statt gehabt hatten; was seither vorgefallen, ist noch in neuem Andenken.

Frankreich.

Am 21 und 22 beschäftigte sich die Deputirtenkammer fortdauernd mit der Behandlung des Ausgabengesetzes.

In der Sitzung der Pairskammer vom 22 ward der Bericht über das von der Deputirtenkammer angenommene Wahlgesetz vorgelegt; der einstimmige Antrag der Kommission ging auf Annahme desselben; 27 Mitglieder liessen sich anschreiben, um über das Gesetz, theils dafür, theils dagegen, zu sprechen; zu letztern gehören der Graf von Segur, der Maeschall Jourdan, Boissy d'Anglas, Daru, Becker, der Herzog von Praslin.

Der Moniteur vom 20 d. enthält einen ziemlich langen Artikel über den durch seine bei der Deputirtenkammer übergebene Petition so bekannt gewordenen Appellationsrath zu Rismes, Madier de Montjau. Hier die Schlußworte: Unpatriotische Menschen werden das Betragen einer Magistratsperson zu würdigen wissen, welche, nachdem sie Lärt und öffentlich höchstwichtige Thatsachen, in welchen eine Art von Usurpation der öffentlichen Gewalt und verbrecherischen Versuchen, die Bürger zu verleiten, sich gegen einander zu bewaffnen, liegt, denunzirt hatte, nun sich weigert, den Gerichten die Erläuterungen und Beweise zu geben, von welchen man annehmen muß, daß sie sich in ihren Händen befinden . . . unter dem Vorwande, daß sie eidlich sich verpflichtet habe, zu schweigen.

Der Herzog und die Herzogin von Decazes sind am 22 in ihrem Hotel in Paris eingetroffen.

Durch den Austritt der Deputirten der vierten Serie, welche, vermöge des Wahlgesetzes vom 5 Februar 1817, nach

Digitized by Google

Beendigung der dermaligen Session austreten, verliert die rechte Seite 19, das rechte Zentrum 8, die linke Seite 12 und das linke Zentrum 4 Mitglieder.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 20 Juni.

Bei uns ist es jetzt ganz ruhig und wir haben die gegründete Hoffnung, daß diese Ruhe nicht unterbrochen werden wird, um so mehr, da die Thatigkeit in den Manufakturen, bei dem ziemlich starken Absatz unsrer Seidenwaaren im Ausland, wieder etwas zugenommen hat. Die neuen Vorfälle in Paris haben zwar auch bei uns Sensation gemacht, doch ist die Ordnung nicht gestört worden.

In den andern großen Städten der südlichen Departemente, so wie auf dem Lande, bemerkt man jetzt weniger Gährung, als man in dieser bewegten Zeit hätte vermuthen können. Aus Nimes erhalten wir beruhigende Nachrichten. Das Merkwürdigste, was man uns von dort meldet, ist, daß auf Befehl der Regierung Herr Madier de Montjau sich vom Lande dahin hat transportiren lassen, ob er gleich noch krank ist, und daß ihn der Generalprokurator beim Appellationshof wegen der in seinen zwei Petitionen erwähnten Gegenstände mehrere Male verhört hat; von dem Resultat dieser Verhöre ist nichts ruchtbar geworden; nur weiß man soviel, daß Herr Madier neuerdings die Bedingungen vorgezeichnet hat, die er zuerst erfüllt haben will, bevor er sich in umständliche Erklärungen über die in seinen Petitionen enthaltenen Gegenstände einlassen zu können vorgibt. Diese Bedingungen sind der Regierung übermacht worden. Es ist aber leicht einzusehen, daß diese nicht in dieselben einwilligen kann und unumwundene Erörterungen von Hrn. Madier verlangt, was ihr Niemand verübeln wird. Man glaubt sogar, daß es dazu kommen kann, daß Letzterer seine Stelle verliert und sich vielleicht noch andere Unannehmlichkeiten zuzieht, wenn er auf seinem bisherigen System beharren sollte.

Ueber Perpignan hat man Nachricht von bewaffneten Banden, die sich in den Gebirgen, welche Arragonien und Katalonien scheiden, gebildet haben sollen, und feindlich gegen die jetzige Regierung verfahren zu wollen scheinen. Man hat zwar noch keine genaue Auskunft über den wahren Zweck dieser Banden; allein es ist zuverlässig, daß sie sich gegen die Konstitution der Cortes erklären. Man versichert, diese Banden dehnen sich sehr ins innere Arragonien aus, und die Errichtung derselben stehe in Verbindung mit den Vorfällen in Saragossa, wovon neulich in öffentlichen Blättern und in Privatnachrichten die Rede war. Man hofft jedoch, daß es den konstitutionellen Behörden gelingen werde, die Ruhe wieder herzustellen. Priesterlicher Einfluß scheint jene Bewegungen geleitet zu haben.

Italien.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Florenz vom 6 Juni: Die Regentschaft von Tripolis hat Toskana den Frieden aufgekündigt, falls dasselbe nicht jährlichen Tribut bezahlen will. Negoziationsversuche auf andere Bedingungen sind bisher nicht gelungen. Man fürchtet, nächstens ein tripolitanisches Geschwader vor Livorno zu sehen. Nach einem Briefe des amerikanischen Konsuls zu Algier an den zu Livorno war dort ebenfalls eine starke Flottille von drei großen Korvetten, zwei Brigas, einer Polacce und einem Schooner in Bereitschaft, man wußte nicht, zu welcher Bestimmung, am 13 Mai unter Segel zu gehen. Sollten die Seeräubereien der Barbaresken wieder anfangen, so könnten sie besonders Italien wegen der Pest Gefahr drohen, die auf jenen Küsten seit zwei Jahren Verheerungen anrichtet, und noch nicht völlig gedämpft ist.

Nach Korrespondenznachrichten aus Albanien soll Ali Pascha von Janina wichtige Vortheile zu Lande über die Truppen der Pforte erfochten haben. Zu Prevesa dagegen sollen drei Schiffe des Pascha von einer türkischen Eskadre genommen worden sein.

Preussen.

Am 15 d. sind Se. Maj. der König von Ihrer Reise nach Pommern und Mecklenburg im erwünschtesten Wohlsein in Charlottenburg zurück eingetroffen.

Die seit einiger Zeit in Umlauf gewesenen Gerüchte von einer Lossprechung des Professors Jahn zeigen sich jetzt als ungegründet. Am 13 d. Morgens ist derselbe durch den Polizeikommissär Eckert nach seinem bestimmten Verwahrungsorte abgeführet worden; als besondere Vergünstigung ist es zu betrachten, daß seine Frau ihn begleiten darf.

Ein verdienstvoller Veteran unsrer Literatur, besonders im Fache der Geschichte, dessen Name dem Zeitalter Friedrichs des Großen würdig angehört, der geheime Rath von Rohm, ist am 29 Mai in der Grafschaft Hohenstein mit Tod abgegangen.

Spanien.

Ein französisches Journal sagt, nach Briefen aus Perpignan vom 5 Juni, wäre auf der Insel Mayorka die Pest ausgebrochen, und man in genannter Stadt, wegen mehrerer darin angekommener Mayorkaner, in großer Unruhe; inzwischen seien schnell alle nöthigen Vorsichtsmaasregeln getroffen worden.

Die vollkommene Einigkeit unter unsern Ministern ist uns etwas noch nie Erfahrenes. Da die Minister die nämlichen Meinungen haben, von denselben Gesinnungen von Liebe für einen König beseelt sind, der die Seelengröße gehabt hat, vermittelst der durch ihn beschwornen Akte den Bund mit seinem Volke zu schliessen, so beschäftigen sie sich nur damit, den konstitutionellen Thron mit aller der Kraft zu befestigen, die ihnen dieser Vertrag selbst verleiht. Der Eintritt des D. Aug. Anguelles in das Ministerium des Innern und des D. Evarists Perez de Castro in jenes der auswärtigen Angelegenheiten, vermehrt noch das Zutrauen, das man in das Ministerium setzt. Beide Namen genießen, so wie ihre würdigen Kollegen, der Gunst des Volks, und sind eine Bürgschaft für das Gedeihen unserer neuen Institute.

Ein königl Dekret schafft die das menschliche Gefühl und Sittlichkeit beleidigende Pettichenstrafe ab.

Die offizielle Zeitung bezeichnet diejenigen kön. Patrimonialgüter, welche Se. Maj. zur Deckung der Staatsschuld abgetreten hat. Diese Güter sind der Tilgungskasse bereits zur Verfügung anheimgestellt worden.

Gerüchte erwähnen verschiedener Versuche wegen Ausgleichung mit Südamerika und der sehr günstigen Bedingungen, welche den dortigen Independenten gemacht worden seien, deren Agenten in Spanien mit Regierungsgliedern mehrere Konferenzen gehabt haben sollen. Die Natur solcher Verhältnisse gestattet aber wohl nicht, daß man darüber jetzt schon auf irgend einige Weise authentische Nachrichten haben kann. Auf die direkten Anträge, die den Chefs der Independenten gemacht worden sind, ist es bis jetzt unmöglich, bereits zuverlässige Nachrichten zu haben.

Auf den französisch-spanischen Grenzen ist Alles ruhig.

Türkei.

Die Zeitung von Genua vom 10 Juni enthält folgende über Korfu ihr zugekommene Nachrichten von Ali Pascha von Janina: „Bis zum 10 Mai hat kein Kriegsverfall statt gehabt. Es bestätigt sich nicht, daß Ali Pascha sich zum Könige von Macedonien erklärt habe; aber es scheint, daß er diese Idee hat, in so fern das Waffenglück ihm günstig sein sollte. Er hat in Macedonien, in Thessalien und selbst in Romanien gegen 20,000 Menschen in Insurrektionsstand zu setzen gewußt, welche nun große Ausschweifungen in genannten Provinzen begehen. Auf Ali's Befehl hat die Zitadelle von Janina beinahe von allen Familien, welche darin wohnten, geräumt werden müssen, um zum Aufenthaltsorte von Geissen, griechischen, wie türkischen, welche er in allen seinen Provinzen ausheben läßt, zu dienen; auch in der Stadt haben mehrere Häuser zum nämlichen Zwecke geräumt werden müssen. Noch weiß man nicht, wo sich die gegen ihn bestimmte großherrliche Armee befindet. Die Straße von Tetcala ist abgegraben, damit keine Zufuhren von dieser Seite nach Janina kommen können; ein Gleiches ist der Fall mit der Straße von Konstantinopel. Ali Pascha hat allen Gefangenen die Freiheit gegeben, und seinen Unterthanen alle Abgaben nachgelassen. Er läßt die Stadt Janina mit einem großen Graben umgeben, an welchem Tag und Nacht alle Einwohner, die Geistlichkeit und das weibliche Geschlecht mit eingeschlossen, arbeiten müssen. Zwischen Janina und Prevesa sind auch Telegraphen errichtet, welche in anderthalb Stunden die Nachrichten von einem Orte zum andern überbringen."

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 25. den 28 Juni 1820.

Schweizerische Literatur.

Winterthur. Aus der Rede bey der Feier unsers ersten Schulfestes am 16 Mai 1820. in der Kirche zu Winterthur gehalten von Joh. Konrad Troll, Lehrer der sechsten Klasse (25 S. 8.) ersieht man mit Vergnügen die zu Stande gekommene Vollendung der Schulreform für die männliche Jugend der Stadt Winterthur, von welcher der Redner, auf die jüngstvergangene Zeit zurückblickend, seinen Zuhörern sagt: „Ihr wisset ja, wie seit bald drey Jahren über unsre Schulangelegenheiten so Vieles geredet, mitunter auch geschrieben worden; wisset, wie die einen mit begeisternder Wärme dafür, die andern mit kaltem, meistens nur unvollgewichtigen Gründen, dagegen gewesen; wisset, wie bald sanfter, bald ernster auf die schlechterdings nothwendig gewordene Verbesserung unsrer Schulen, auf eine zweckmäßigere Einrichtung und größere Ausdehnung unsrer Unterrichtsanstalten ist aufmerksam gemacht worden; wisset, wie dies moralisch dargestellt wurde, als eine heilige Schuld, die wir für das Wohl unserer künftigen Geschlechter zu fordern haben; wisset, wie dies, auch nur von unserm bürgerlichen Standpunkt aus betrachtet, gefordert werden mußte, um zu verhindern, daß wir nicht zurückbleiben, nicht versinken, nicht geistig verarmen, und zuletzt mit unsrer hochgepriesenen Wohlhabenheit und Reichthum nichts — als eine entehrende Geistesdürftigkeit paaren." Wenn die naturgemäße Stufenfolge und Gründlichkeit des Unterrichts für die neuen Einrichtungen Hauptaugenmerke seyn mußten, so sind die Bedürfnisse und die Forderungen der Zeit nicht minder berücksichtigt und der Unterricht in allen Fächern höher geführt worden; „denn mit jenen nothdürftigsten Kenntnissen reicht zu dieser Zeit keiner mehr aus; er muß sich noch andere gemeinnützige Kenntnisse sammeln, wenn er sich nur bis zur gewöhnlichen Bildungsstufe erheben will. Wer aber auf eine höhere Bildung Anspruch machen, wer vollends sich einem gelehrten Stande widmen will, der muß vielseitig darauf vorbereitet, dessen Geistes-, Verstandes- und Urtheilskräfte müssen durch vieljährige Beschäftigung mit ernsten Wissenschaften, und besonders mit dem Studium der alten Sprachen geübt und geschärft werden, ehe er der höhern Weihe empfänglich wird." Im Schlusse empfiehlt der Redner den Aeltern und dem Magistrate, was sie durch die bisher getroffenen neuen Einrichtungen den Söhnen zu Theil werden ließen, durch weitere vervollständigende auch den Töchtern zu gut kommen zu lassen: „denn es sind (sagt er) nicht nur verständige und gebildete Söhne und einst Bürger, was wir wünschen; es sind auch verständige und gebildete Töchter und einst Mütter, was wir vor Allem aus bedürfen; denn dieser schönern Hälfte der Menschheit hat die Natur selbst die Veredlung und Bildung der künftigen Geschlechter in die Hände gelegt."

Basel. Der als Einladungsschrift zu dem Schulfeste vom 16 Mai 1820 erschienene vierte Bericht an das Publikum über das Gymnasium und die Realschule in Basel; nebst der Rechenschaft über den Lehrkursus des verflossenen Schuljahres, von dem Herrn Rektor Rudolph Hanhart (12 S. 4.), enthält eine genauere Nachricht über Bestimmung und Einrichtung der Realschule, die solche Schüler aufnimmt, welche den sechsjährigen Lehrkursus im Gymnasium nicht machen sollen und nicht machen können. Sie zählt gegenwärtig in zwei Klassen 106 Schüler. „Denjenigen (sagt der Verf. am Schlusse), welche durch die Realschule ihre fähigen Knaben der lateinischen Sprache entziehen wollen, habe ich zu bemerken, daß der Nutzen der lateinischen Sprache, auch nur als Erleichterungsmittel zur Erlernung des Französischen, sich in unserm Gymnasium, selbst bei noch unvollkommner Einrichtung, so auffallend bewährt hat, daß verständige Aeltern nie mehr verlangen, ihre Knaben dieser kleinen Anstrengung entheben zu sehen. Uebrigens findet der arbeitsscheue Gymnasiast in der Realschule keine Ruhestätte. Diese müssen jährliche Aeltern für ihre Lieblinge in Philantropinen suchen, wo die Liebe thronet, die an dem verweichlichten Knaben Alles trägt, ihm Alles verzeiht und ihm die vielseitigste Bildung ohne die geringste Mühe verspricht."

Einige zweckmäßig gewählte Züge und Betrachtungen über die spartanische Kinderzucht ließ Herr Hanhart in der Oratiuncula, de puerorum Spartiatarum disciplina publica (7 S. 4.) bei dem Schulfeste durch einen der Schüler vortragen.

Chur. Die Rechtsschrift, welche der Doktor der Rechte, Herr Joachim von Prati, unter der Aufschrift: des Herrn Grafen Rudolph Salis von Tirän auf die vom seligen Feldmarschall Baron Heinrich von Salis-Zizers hinterlassene Fideikommissär-Erbschaft unwiderstreitbare Rechte (bei Otto, 1820, 88 S. 4.) hat drucken lassen, darf hier nicht um ihrer nächsten Bestimmung willen, der zu Folge sie eine dem Richter, welcher den Streit entscheiden soll, eingereichte Darstellung ist, wohl aber als eine gelehrte, gründliche, klare und schöne Denkschrift erwähnt werden, die, auch von dem besondern Rechtsfalle abgesehen, mit Theilnahme und Vergnügen gelesen werden mag. Der Geschichtserzählung, die von des Feldmarschalls Baron Rudolph von Salis-Zizers dem Predziger Tonjola zu Basel im Jahr 1689 diktirtem Testamente und dem damit gestifteten Fidei-Kommisse ausgeht, folgt nämlich eine umständliche Entwickelung der Gesetzbestimmungen, die der Beurtheilung zum Grund dienen sollen, und für welche der historisch-exegetische Weg gebraucht ward: „Denn (sagt Herr von Prati, und diese Stelle mag nebenbei als Probe der kräftigen und lebhaften Schreibart dienen) — jeder, welcher mit uns versucht, nicht aus oberflächlichen Schulkompendien, sondern aus der reinen Quelle selbst, das Corpus Juris, dieses einzige Denkmal des großen Volkes, dieses geist- und gehaltreiche Gesetzbuch der Welt, zu erforschen, der wird auch gefunden haben, daß dieses

Digitized by Google

Buch mit sieben Siegeln für denjenigen verschlossen ist, der nicht mit dem Zauberstab der Geschichte es zu öffnen vermag. Die Geschichte allein ist das Zauberwort, durch welches dieses Buch Leben und lichte Klarheit erhält. Uns kann vom rechten Wege und vom Verständnisse der Gesetzgebung nichts mehr entfernen, als die dogmatischen Schulkompendien und Vorlesungen jener geistigen Servilen, welche einzelne, oft nicht verstandene Sätze der römischen Rechtsgelehrten, in einer scheinbar systematischen Form, mit dem Jargon eigener Weisheit oder der Zeitphilosophie und hochklingenden naturrechtlichen Maximen vermengt, den leichtgläubigen Schülern vortragen, die aufgeblasen und stolz auf die mit leichter Mühe erkaufte Weisheit, die Solonen und Scävolas an Weisheit zu übertreffen glauben. Denn nicht, wie die modernen Gesetzbücher, ist aus dem Kopfe einzelner Rechtsgelehrten das römische Recht entsprungen, sondern aus dem Geiste des größten Volks des Alterthums; mit ihm ist es entstanden, mit ihm hat es sich gebildet, und erst nach vielen Erfahrungen und Schicksalen ist es zu jener Vollkommenheit gediehen, durch welche es noch jetzt, nach so vielen Jahrhunderten, die Grundlage und das Muster aller Gesetzgebungen ist. Und es ist dasselbe so sehr mit allen Staatseinrichtungen verflochten, daß man diese verstehen muß, um jenes zu begreifen; zugleich ist es unmöglich, eine Gesetzesbestimmung richtig zu fassen, ihre Anwendbarkeit auf einen streitigen Fall zu erkennen, wenn man nicht mit den Ideen, Verhältnissen und Bildungsstufen dieses Volks vertraut ist, nicht vertraut ist mit der Art und Weise, wie solche auf das neue Europa übergegangen sind. Wer aber sagen wollte, daß das römische Recht, in so fern es aus dem Geist der römischen Staatseinrichtungen hervorgegangen ist, nicht mehr auf uns passe, daß der Werth dieses Gesetzbuchs nur in den naturrechtlichen Ansichten zu suchen sei, welche darin hie und da zerstreut sich befinden, daß diese allein angewendet zu werden verdienen, daß folglich ein Bitterextrakt dieser Maximen das Einzige sei, was wir aus diesem Gesetzbuche herauszupressen vom Zeitgeiste gezwungen sind, der würde seine Unwissenheit der Gesetzgebung selbst, und eine völlig Unkunde mit der Bildung der gegenwärtigen Verhältnisse des europäischen Vereins verrathen."

Lausanne. Das 88 Heft der Feuilles d'agriculture et d'économie générale, das vierte vom Jahr 1820, liefert in seinen Auszügen der Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft des Kantons Waadt, die Darstellung geognostischer, von Herrn Verdeil, dem Sohn, in Schottland gemachter Beobachtungen, und eine summarische Topographie der verschiedenen Becken des Rhonethals, als Einleitung zu seinen Beobachtungen über die Thonschiefer-Formation der Walliser Berge, von Herrn Lardy. Der Wundarzt Herr Mayor meldet einen seltenen Fall schneller und vielfältiger Steinbildung ausser der Blase, bei einem jungen Mädchen im Spital zu Lausanne.

Nachdem Samuel Ringier, Färber von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahrs seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne und deswegen sich in französische Kriegsdienste begeben, der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirks-Gericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichts-Kanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beides mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den geehrten Gläubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 9 Brachmonat 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts-Vorsäßer,
Senn.

Der Gerichtschreiber,
S. Müller.

Freitags den 30 d. M. Vormittags 9 Uhr werden gemäß höhern Auftrags in dem sogenannten Administrations-Zimmer zu Reichenau von unterzeichneter Stelle 2 Fuder Wein von 1818 und 36 Fuder vom Jahr 1819 in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung, fuder- und halbfuderweise verkauft werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Die Muster können vor Anfang der Versteigerung verkostet werden.

Mainau, den 17 Juni 1820.

Großherzogl. Bad. Domänen-Verwaltung.
In Abwesenheit des Domänen-Verwalters,
Ringer.

In Bezug auf den Inhalt der in Nro. 23 des Schweizerboten und Nro. 22 der Beilage zur Aarauer Zeitung befindlichen Anzeige des Verkaufs der Papiermühle von Joh. Düring in Basel-Augst, zeigt hiermit der Verkäufer nochmals an, daß, da der Verkauf aus freier Hand den 15 Juni nicht statt gefunden hat, derselbe jetzt auf den 4 Juli festgesetzt ist, wozu alle Liebhaber eingeladen werden, sich dabei einzufinden.

Augst, den 26 Juni 1820.

Joh. Düring von Basel.

Ein unverheiratheter Mann, von gesetzten Jahren und unbescholtenem moralischem Karakter, ein Deutscher von Geburt, der ausser seiner Mutteesprache der englischen, französischen und italienischen Sprache gewachsen ist, und alle diese Länder, wie auch die von ganz Norden in Handlungsgeschäften mehrjährig bereiset hat, und so eben erst aus Italien zurückkommt, wünscht wieder in dem nämlichen Fache beschäftigt zu sein; diejenigen Fabrik-Häuser, so hierauf reflektiren, können deshalb das Nähere bei Herrn Kantonsrath J. Lutenegger in Cappel, Kantons St. Gallen, vernehmen.

Allen Liebhabern des Klavierspiels wird hiermit ergebenst bekannt gemacht, daß Unterzeichneter wieder mit einem ansehnlichen Vorrath neuer Wiener Instrumente versehen ist, worunter

Digitized by Google

ein großer Flügel von sieben Oktaven, nebst einem vierfach besaiteten mit sechs Oktaven, sich vorzüglich durch ihren brillanten Ton auszeichnen. Ferner sind auch von den vortheilhaft bekannten vervollkommneten Piano-Forte nach der neuesten, bequemen, bald ovalen Form angekommen. Eine ächte Stainer Violin, und Wiener Flöten mit neun Klappen, nach der Verbesserung der berühmten Virtuosen Fürstenau gebaut, sind ebenfalls zu haben. Alle diese Instrumente dürfen nur gehört und gesehen werden, um jeden Kenner von ihren klangreichen Tönen und Güte zu überzeugen, und sich auch zugleich durch äusserst billige Preise von selbst empfehlen.

St. Gallen, im Juni 1820.

Friedrich Zahn.

In eine Quincaillerie-Handlung in einer Stadt der französischen Schweiz wünschte man einen jungen Menschen, der aber die Anfangsgründe der französischen Sprache schon kennen würde; auf Begehren würde ihm auch Kost und Logis gegen billige Vergütung im Hause gegeben. Für die genaue und bestimmte Auskunft ist sich bei Herrn Masmejan fils à Lausanne zu erkundigen.

Anzeige für Reisende nach dem Rigi.

Den fremden und einheimischen Besuchern des lieblichen Rigi wird kund gethan, daß nun der Weg dahin von Wäggis aus durch beträchtliche Arbeiten ziemlich erweitert und in einen sehr angenehmen und bequemen Zustand gesetzt worden. Reisende nach diesem interessanten Schweizergebirge werden daher auf dieser neu angelegten Bergstraße alle mögliche Bequemlichkeit finden, und in Wäggis selbst, im Wirthshause zum goldenen Löwen, Pferde zur leichtern Besteigung des Berges nach Verlangen bereit finden.

Zuruf an Handlungs-Zöglinge.

Ein in Lavis sich ansiedelnder deutscher Schweizer, der nicht nur mit den ehrenvollsten Zeugnissen, sondern auch zugleich mit den solidesten Kenntnissen in der Kontabilität und der deutschen, italienischen und französischen Korrespondenz ausgerüstet ist, erbietet sich, einige dem Kommerz gewidmete Jünglinge in Pension zu nehmen, unter der Verpflichtung, ihnen in obbenannten Fächern methodischen Unterricht zu ertheilen. Nähere Aufschlüsse erhält man bei Martin Bawier senior in Chur, wo auch der Plan darüber einzusehen ist.

PROSPECTUS.

Dans le but de procurer aux personnes qui n'habitent pas à la Chaux-de-Fonds les moyens de faire jouir leurs enfans de l'instruction qui est donnée à la jeunesse dans l'Institut public dudit lieu, Monsieur Bécuin, l'un des Instituteurs de la première classe, vient d'établir une pension de jeunes garçons dont il fait connoître les conditions par cet avis.

1. Les pensionnaires seront logés et sainement nourris, et leur linge sera blanchi deux fois pendant l'année.

2. Tout ce qui concerne les soins domestiques et la santé des jeunes gens sera l'objet d'une vigilance exacte de la part de Mr. Bécuin et de Mademoiselle sa soeur, chargée spécialement du détail de la maison.

3. Les pensionnaires fréquenteront les leçons du collège, où ils seront placés dans celle des trois classes où leur capacité les aura fait admettre; ils seront soumis à la discipline générale de l'institut; ils y seront instruits dans la religion, la langue française, la grammaire et l'analyse, l'écriture, l'histoire, la géographie, la sphère, l'arithmétique, la tenue des livres en parties doubles, l'algèbre, la géométrie, le dessin et le chant sacré.

4. Ils pourront, moyennant une modique rétribution, joindre avec les leçons du collège l'étude des langues latine et allemande.

5. Mr. Bécuin leur fera faire chaque jour toutes leurs préparations aux leçons de l'Institut, les exercera, s'ils le désirent, dans la traduction allemande et française, et ne négligera rien pour contribuer à leurs progrès dans toutes les choses qui leur seront enseignées; mais il s'appliquera surtout à former leur cœur et à fonder toute leur éducation sur des principes solides et religieux.

6. Le prix de la pension est de vingt-quatre Louisd'or par an, payables de six en six mois.

In Aarau bei H. R. Sauerländer ist nun vollständig zu haben:

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Drei Bände. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage (134 Bogen). gr. 8. Druckpapier 14 Fr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werks, das schon bei seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte, und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die vierte Auflage dieses Handbuchs läßt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und keine Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bei so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten Stein. Die Darstellung der Verfassung aller konstitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir Alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Leipzig, am 6 Mai 1820.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Für Besitzer von Brennereien und Destillir-Anstalten.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reiz, Ph. Just. Christoph, königl. Oberamtmann, vormals Bauinspektor, Abbildung und Beschreibung eines neu erfundenen, einfachen und wenig kostspieligen Brenn- und Destillir-Apparats, durch welchen mit geringer Holz- oder Torffeuerung sogleich der reinste, völlig fuselfreie Sprit und Branntwein gezogen wird, und zugleich nicht nur das Maischwasser geschafft und die Kartoffeln, sowohl zur Brennerei als auch zur ganzen Wirthschaft, ohne das Geschäft im mindesten zu stören, gekocht; sondern auch durch Dämpfe mehrere Zimmer erheizt werden können, und überdies noch aus dem Nachlauf ein vorzüglich guter Essig zu gewinnen ist. Mit 2 Kupfertafeln. Geheftet 2 Fr.

Was dem Publikum in dieser Schrift mitgetheilt wird, sind nicht etwa Ideen, deren Ausführbarkeit noch in Zweifel gezogen werden könnte. Der Erfinder, ein eben so geschickter Baumeister als erfahrener Oekonom, hat nach dieser seiner Angabe für seinen eigenen Gebrauch einen solchen Apparat wirklich einrichten lassen, der seit geraumer Zeit schon im Gange ist, alle die

Digitized by Google

Vortheile gewährt, welche der obige Titel besagt und sich des Beifalls aller Sachverständigen erfreute, die ihn zu sehen und seine Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit hatten. Allen Besitzern von Brennereien ist dieser neu erfundene Apparat auch um so mehr zu empfehlen, da er ohne große Kosten anzuschaffen, auch in einem engen Lokal aufzustellen und dabei so dauerhaft ist, daß, einmal eingerichtet, in geraumer Zeit keine Reparatur daran nöthig sein dürfte. Der gewonnene Spiritus ist ganz rein, wohlschmeckend, und völlig fuselfrei; das Verfahren beim Brennen selbst aber so einfach, daß jeder Brenner, wenn er nur das Einmaischen versteht, ohne allen vorhergegangenen besondern Unterricht, sogleich das Geschäft betreiben kann. Die bedeutende Ersparung an Brennmaterial erhöhet ganz besonders noch den Werth dieser neuen Erfindung. Der Essig endlich, in den der Nachlauf sich ohne weitere Mühe selbst verwandelt, ist vorzüglich.

An alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oesterreichs, Rußlands, Dänemarks und der Niederlande wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften der Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Vom Geheimen Rath Hermbstädt. Vierter Band. Berlin, Druck und Verlag von Carl Friedrich Amelang. gr. 8. Sauber geheftet 2 Fr. 5 S.

Der Zweck bei Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläufiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, insofern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, daß die Bewohner größerer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten und manchem biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bei ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu geben. Nebenbei sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniß, das Spekulanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In diesem vierten Bande sind überhaupt 53 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speziell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie milchgebende Kühe abgewaetet und die Kälber von selbigen aufgezogen werden müssen. Anweisung zur Verfertigung der französischen Essige. Anweisung zur Verfertigung einer Nachtlampe ohne Flamme. Anweisung zur Benutzung einheimischer Blüthenknospen, als Stellvertreter der Kapern. Anweisung zur Zerstörung der Wespennester. Anweisung Leder wasserdicht zu machen. Nachricht für Hutfabrikanten, Moissards Hüte mit doppelten Boden betreffend. Anw. zum Gebrauche des Gipses statt des Thons, zum Decken des Zuckers in den Zucker-Raffinerien. Guter Rath für Bäcker, Lamberts Knetmaschine zum Brodteig. Anw. das Horn zu Laternen und andern Gegenständen vorzubereiten und solches dem Schildpatt ähnlich zu färben. Anw. zur Verhütung des Glanzrußes in den Schornsteinen. Einfaches Mittel, brennende Schornsteine schnell zu löschen. Fernere Anweisung zur Bereitung der trocknen oder gepreßten Hefe. Bemerkungen über die Dauer des Brennens und die Intensität der Erleuchtung einiger Lichter, aus verschiedenen Materialien verfertigt. Bemerkungen für Forstmänner: zur Verminderung des Gebrauchs der Eichenborke in den Ledergerbereien. Vorschläge für Ledergerbereien. Anweisung zur Fabrikation der schwarzen oder grünen Seife, nach der in Brabant üblichen Methode. Verbesserung der Raffination des Zuckers; Howards neueste Erfahrungen darüber. Anw. zur Verfertigung verschiedener Lack- und Malee-Firnisse, nach englandischen Mustern. Anw. zum Lackiren. Anw. zur Verfertigung des Opodeldocks. Anw. zur Kenntniß, Prüfung und Behandlung der verschiedenen Arten Weine. Anw. wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann. Anw. zur Ersparung der Holzasche beim Beuchen oder Bücken der Wäsche. Winke für Bronzirer und Vergolder. Guter Rath gegen Kurtens Hitzisolir-Mörtel. Fernere Anw. zur Verfertigung des Moiré métallique. Anw. zur Fabrikation des Beinschwarzes. Anw. für Papier-Manufakturen, zur Verfertigung eines Schreibpapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Bronzier-Salze. Nachricht für Mechanici, Bronceurs und Geldgießer, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweisung, die feuerlöschende Kraft des Wassers bei Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anw. wie aus gemeinem deutschem Landwein die meisten fremden Weine dergestalt nachgeahmt werden können, daß sie an Farbe, Geruch und Geschmack den natürlichen gleich kommen, sich durchs Alter verbessern und der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Nachricht für Papier-Manufakturen, über die Methode, deren man sich in Angoumois bedient, um dem weissen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorschlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntwein daraus destillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anw. den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anw., das Thränen des Weinstocks zu verhindern und seine Reife zu befördern. Anw. gute Zeichenstifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker: Heckers verbessertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberei-Anstalten: die Erfindung eines neuen Schnellschützen betreffend. Nachricht für Polizei-Behörden: einen Apparat zum Fegen der Schornsteine betreffend. Anw. zur Verfertigung des westphälischen Pumpernickels. Ueber den Thee und seinen Genuß. Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der perspectivischen Brillen. Anw. wie Aepfel und Birnen länger als gewöhnlich aufzubewahren sind. Nachricht von einer Verbesserung in der Kattundruckerei. Anw. zur Verfertigung des Limburger Käses. Empfehlung von Helfenrieders sechseckigen Dachziegeln. Anw. zur Bereitung eines Firnisses auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Wassers widersteht. Anw. zur ökonomischen Benutzung der Kürbisse. Anw. zur Bereitung der schwarzen englandischen Steinpappe. Gesalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erschienenen drei Bände dieses gemeinnützlichen Werks kostet auch 22½ Bß., mithin alle vier Theile kompl. 9 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 79. den 1 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sitzungen des großen Raths von St. Gallen; Mancherlei. — Deutschland: Ständeangelegenheit im Großherzogthum Hessen; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine — Oesterreich. — Rußland. — Beilage Nr. 26: Schweizerische Literatur. Südamerika. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 22 Juni hat der Staatsrath des Vororts Luzern die vormals Konstanzischen Diozesan-Kantone eingeladen, ihre Gesandten an die Tagsatzung mit Instruktionen für die Theilung des fliessend gewordenen Diozesan-Fonds von 300,000 Gulden zu versehen; die Grundlage dieser Theilung wird das berichtigte Verzeichniß der zum Tisch des Herrn gehenden Glieder der katholischen Gemeinden eines jeden der betreffenden Kantone sein. Insbesondere aber wird auch darauf angetragen, aus den zu vertheilenden Diozesangeldern der katholischen Pfarrei in Zürich eine bisher mangelnde Dotation abzureichen.

Den an der vormaligen piemontesischen Kapitulation Theil nehmenden Ständen hat der Vorort das schon bekannte Resultat der Reklamationen der vier ehemaligen piemontesischen Regimenter, sammt der Erklärung ihrer Kommissarien mitgetheilt. Dem Turiner Hof gab er mit vielem Anstand Kenntniß, daß die Offiziere, welchen die Betreibung ihrer Forderungen so vielen Aufwand gemacht hat, im Falle sind, die letzten königlichen Anträge anzunehmen. Dem Schreiben waren noch einige billige Empfehlungen beigefügt; den Kommissarien der vier Regimenter mußte es wohl schmerzlich fallen, daß das k. Ministerium so klaren Liquidations-Ansprachen jeden rechtlichen Werth anzuerkennen verweigerte, indessen blieb ihnen nur übrig, die Huld und das Wohlwollen des Königs zu verdanken.

Der große Rath des Kantons St. Gallen hat seine Sitzung am 23 Juni beendigt. Am 22 genehmigte er einen Dekretsvorschlag, dem zu Folge die Appellationsrichter, welche zugleich Mitglieder einer im Prozeß befangenen administrativen Behörde sind, für den Fall zwar austreten, aber ohne Störung der Parität ersetzt werden sollen, weshalb das Appellationsgericht sich von jeder Konfession sechs Suppleanten beizuordnen hat. Die nächste Veranlassung zu dieser Verfügung gab der katholische Administrationsrath, welcher vier Mitglieder im Appellationsgericht hat, und den Katholiken lag am meisten die Sorge ob, in ihren Streitsachen mit demselben zu einem unparteiischen Richter zu gelangen, welchen sie nun erhalten haben. Ein zweites genehmigtes Dekret bevollmächtigt den kleinen Rath, auf die Probe eines Jahres, Gefängnißstrafen für Geldbußen, die nicht erlegt werden können, in Frohndienste zu verwandeln. Die Verfügung soll dem Staate Ausgaben ersparen; die Frohndienste, von denen die Rede ist, sind vermuthlich Arbeiten für die Gemeinde, und nicht öffentliche für den Staat. Das Gesetz zu Beschränkung der Heirathen dürftiger Personen ward wieder auf zwei Jahre bestätigt; das Verweigerungsrecht aber ward (mit Vorbehalt des Rekurses an die Regierung) von dem bürgerlichen Gemeinderath auf die ökonomischen Ortsverwaltungen übertragen. Die Modifikation geschah nicht ohne kräftigen Widerspruch, theils weil von den oft sehr kleinen Ortsgemeinden und ihren keinen Behörden mehrfacher und parteiischer Zwang besorgt, theils weil es schien, daß die Sache auch aus bürgerlichem Gesichtspunkt zu betrachten sei, und eine so wesentliche Beschränkung bürgerlicher Freiheit höchstens nur den Munizipalbehörden anvertraut werden dürfte. Noch einmal zog der kleine Rath das Gesetz über den Schuldentrieb und die Falliments-Ordnung zurück.

Mit Aenderungen ward dieser letztere jedoch am 23 wieder vorgetragen und jetzt dann auch einmüthig angenommen. Durch die wesentlichste dieser Aenderungen wird die Ehefrau des Falliten berechtigt, zwischen dem Privilegium für die Hälfte ihres Vermögens, und der Einordnung ihrer ganzen Ansprache in die Klasse der laufenden Schulden, zu wählen. Der Antrag des kleinen Raths, dem Konkordat der mehrern eidsgenössischen Stände über die, unter Vorsichtsmaasnahmen gegenseitig zu gestattende freie Niederlassung beizutreten, ward verworfen. Die Weigerung war vorzüglich gegen die unbedingte Annahme von Aufführungszeugnissen gerichtet, die oft mit großer Leichtigkeit an schlechte Leute, deren die Gemeinden gern entledigt sein wollen, und auch an Falliten ertheilt werden, welche in ihrem eigenen Kanton fortgewiesen wurden. Vor Allem ward die Vorlegung eines umfassenden Gesetzes über die Niederlassungen begehrt; inzwischen soll die Aufnahme rechtlicher Eidsgenossen nicht unterbrochen werden. Der Abgabengesetzvorschlag wurd auch diesmal, nach den angehörten Bemerkungen des Berichts einer Kommission des großen Raths und einiger Diskussion darüber, vom kleinen Rath zurückgezogen. Die Einwürfe waren jetzt besonders gegen die Gewerbsteuer gerichtet, welche als gehässig und den Handwerksmann drückend dargestellt ward. Die Vertheidiger des Gesetzesvorschlags erwiederten hierauf: vor vier Jahren sei eben diese Gewerbsteuer, als unerläßliche Vervollständigung eines gerechten Finanzsystems begehrt worden; der Handelsmann werde durch die Besteuerung seiner Handelskapitalien der Vermögenssteuer entlassen, und er gewinne bei diesem Tausch. Den wirklich armen Handwerksmann treffe auch

Digitized by Google

das Minimum der Steuer nicht; viele aber leben weit flotter, als kleine Kapitalisten und Bauern, und es wäre schreiendes Unrecht, eine gewinnende Klasse auf Unkosten aller übrigen zu bevorrechten und dieselbe allein nur von Beiträgen zum Staatshaushalt zu befreien. Das letztjährige Steuerdekret ward hierauf mit etwelchen Milderungen, welche die Bedürfnisse erlaubten, für das Jahr 1820 angenommen. Die Militär-Besoldungen (dem Kantons-Inspektor 550, den Bezirks-Kommandanten 275, den Unterrichts-Offizieren 140 fl.) wurden bei der, durch Zusammenziehung der vorigen 8 Militärbezirke in 6, eingetretenen Verminderung des Personals gesetzlich festgesetzt. Die Hilfskassa-Rechnung ward genehmigt, ein Bürgerrecht an einen eingesessenen Fremden und fünf solche an Heimathlose wurden ertheilt, und endlich mit Begnadigung von dreizehn Sträflingen geendigt.

In der Zürcherschen Gemeinde Goffau wurden am 25 Juni, unter einem Zusammenströmen von beiläufig zehntausend Personen aus allen Gegenden des Kantons, neunzehn der am 22 durch den Einsturz des Kirchengerüstes Erschlagenen beerdigt. Ein genauer amtlicher Etat gibt die Zahl der Verwundeten auf 297 an. Die Wohlthätigkeit des theilnehmenden Publikums bewährt sich von allen Seiten her rühmlich.

Die im Jahr 1820 gesetzlich veranstaltete Revision des Gebäudekadasters der Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich hat durch neue und verbesserte Gebäude, nach Abzug der abgehenden, eine Vermehrung von 765,460 fl. für die Privat- und Korporationsgebäude, und von 59,650 fl. für die Staatsgebäude, insgesammt von 825,110 fl zum Ergebniß gehabt, und das versicherte Gebäudekapital ist demnach auf 52,363,680 fl. für die Privat- und Korporationsgebäude und auf 1,410,770 fl. für Staatsgebäude, insgesammt auf 53,774,450 fl. angestiegen.

Der kleine Rath des Kantons Basel hat unterm 7 Juni eine Verordnung über die Zeit von Schluß, Sperre und Oeffnen der Stadtthore erlassen; eine Monatstabelle gibt die wechselnden Zeiten an, denen zu Folge der Thorschluß im Winter frühestens um halb 6 Uhr, im Sommer spätestens um halb 10 Uhr erfolgt; die Sperre dort um 9 und hier um 12 Uhr; die Oeffnung geschieht allezeit mit Tagesanbruch.

Eine Kundmachung der gleichen Behörde vom 17 Brachm. warnt vor der Gefahr, welche aus unvorsichtigem Aufhäufen der Heustocke, besonders bei feuchter Witterung, durch das Selbstentzünden derselben, entstehen kann, wenn nicht durch Einrichtung von Kaminen im Innern der Stocke der Gefahr vorgebogen wird. Dieses zu thun werden die Eigenthümer, die Vorgesetzten der Gemeinden aber werden aufgefordert, leichtsinnige oder nachläßige Personen nöthigenfalls auch durch Zwangsmaasregeln dafür anzuhalten.

Zu Glarus verstarb am 22 Mai, 59 Jahre alt, der Altpannerherr Joh. Peter Zwicki, ein Zögling Pfeffels und Freund von Johann Müller, der Hauptstifter von Salomon Geßners Denkmal im Clonthal.

Deutschland.

Aus Darmstadt meldet man: Die auf den 17 Juni bestimmte Eröffnung des Landtags ist auf den 20 ausgesetzt worden, da die Standesherren noch nicht eingetroffen sind. Die vom Volke Gewählten sind erschienen. Zum Theil schlichte Bauern, zum Theil auch Bürger, und nur wenige Staatsdiener wurden durch Wahl erkohren, die Abgeordneten der Wahlbezirke in der zweiten Kammer zu bilden. Eben so erschienen auch die sechs Abgeordneten des ansäßigen Adels, welche in der zweiten Kammer Sitz und Stimme haben. Die Mitglieder der ersten Kammer, die Standesherrn, sollen bis auf Einen sämmtlich ausgeblieben sein. Der Graf v. Erbach-Schönberg soll in einer schriftlichen Erklärung an die Regierung das neue Edikt, als seinen, vorzüglich des Volkes Rechten entgegen, erkannt, und darum, bis zur Vorlegung einer tüchtigern Verfassung, sein Erscheinen auf dem Landtage abgelehnt haben. Von 34 Abgeordneten der Wahlbezirke haben bereits Alle bis auf 3 (unter den Letztern sind 2 Staatsdiener) eine schriftliche Eingabe unterschrieben, welche, an des Großherzogs königl. Hoheit gerichtet, die Gründe enthält, warum eine Eidesleistung auf die Verfassung von ihrer Seite noch gar nicht, eine Unterhandlung über repräsentative Verfassung aber rechtlicher und vernünftiger Weise so lange nicht möglich sein könne, als nicht in dem Verfassungsentwurfe den Ständen zum Mindesten die Rechte angetragen sein würden, welche Se. kön. Hoh. der Großherzog dem Volke in seinen Abgeordneten durch eine Note aus Wien vom 16 Nov. 1814 feierlich zugesichert habe. Diese Rechte sind: das Recht zur Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben; das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener, und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Die Advokaten Hofmann und Stahl, die bekanntlich seit einiger Zeit ihrer Haft wieder entlassen sind, haben von den Aemtern Rüsselsheim und Zwingenberg silberne Becher zum Ehrengeschenk erhalten.

Vom Oberrhein, den 28 Juni.

Seitdem auf Regen und kühle Witterung nun plötzlich Hitze eingetreten ist, treffen sehr viele Fremde in den Bädern von Baden ein, und andere machen daselbst ihre Bestellungen für Wohnungen. Nach diesen zu schließen, wird der Zufluß von Fremden im Laufe dieses Sommers wieder eben so zahlreich sein, wie in den verflossenen Jahren. Es sind neue Anordnungen getroffen worden, theils um die Dampfbäder an der Quelle in dem schönen neu errichteten Badehaus nehmen zu können und überhaupt um die Badeanstalten in Gasthäusern zu verbessern, theils aber auch, um auf alle mögliche Weise für die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Badgäste zu sorgen.

Der König von Baiern hat Befehl geben lassen, sein Haus zu Baden zu seinem Empfang einzurichten. Ihre Maj. werden heute oder morgen in Baden eintreffen, nachdem Sie zuvor bei Ihrer Frau Schwiegermutter, der verwittweten Frau Markgräfin von Baden, einen Besuch zu Bruchsal werden abgelegt haben, wo der König gestern Abend erwartet wurde. Die Königin von Baiern wird in einen Tagen zu Buchsal ein-

Digitized by Google

treffen, in Begleitung ihrer Prinzessinnen, und sich dann gleichfalls nach Baden begeben. Auch der Prinz Karl, zweiter Sohn des Königs, wird in kurzem daselbst erwartet.

Am 26 ist die badische Ständeversammlung in Karlsruhe feierlich eröffnet worden. Die vom Regierungskommissär, Staatsrath Reinhard, bei dieser Gelegenheit gesprochene Rede hat großen Eindruck gemacht; sie beweiset hinlänglich, wie sehr es dem Großherzog angelegen ist, das Glück des Landes zu begründen und das von seinem erlauchten und unvergeßlichen Vater aufgestellte System zu befolgen. Zum erstenmal hat man durch diese Rede öffizielle Kenntniß des zu Wien wegen der Handelsangelegenheiten zwischen den süd- und westdeutschen Staaten abgeschlossenen Präliminarvertrags erhalten. In der würtembergischen Ständeversammlung war gleichfalls davon die Rede, allein nur von Seite eines Deputirten und eines Berichterstatters, ohne daß sich die Regierung darüber erklärte.

Auf Verminderung der Staatslasten wird gegenwärtig im Badischen alle mögliche Rücksicht genommen. Auch ist die neue Verwaltungs- und gerichtliche Organisation bereits ziemlich weit vorgerückt und wird in Kurzem vollendet sein. Es ist zu hoffen, daß die Eintracht zwischen Regierung und Ständen nicht werde getrübt werden.

Die neuesten Nachrichten aus Darmstadt lassen erwarten, daß die dortigen Streitigkeiten nun gleichfalls in Kurzem ihre Endschaft erreichen werden. Man versichert, die Regierung habe beschlossen, in der Sache selbst nachzugeben und die Hände zu verschiedenen wichtigen Veränderungen im Konstitutionsedikte zu bieten; allein sie verlange, daß die Stände in der Form nachgeben und das Konstitutionsedikt beschwören, so wie es in dem Wahlreglement vorgeschrieben worden ist. Seit acht Tagen ist ununterbrochen über diesen Gegenstand unterhandelt worden. Man sagt, der geschätzte Freiherr von Gagern, ehemaliger niederländischer Gesandter am Bundestag, sei zum Präsidenten der zweiten Kammer, und der Graf von Solms-Laubach, preußischer Regierungs-Präsident zu Köln, zum Präsidenten der ersten Kammer bestimmt.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich noch fortwährend mit dem Ausgabengesetz.

Am Tage, als der Herzog Decazes in Paris anlangte (den 22), hatte er noch Abends 10 Uhr bei St. Maj. dem König Audienz und am 24 eine zweite.

Die niederländischen Blätter zeigen an, daß der Herzog von Parma (der Moniteur sagt, der Herzog von Cambaceres) sich von Brüssel nach Aachen begeben habe, um das Bad zu gebrauchen.

Der nordamerikanische Gesandte in Paris, welcher dem König sein Beglaubigt überreicht hat, hat mit Herrn Pasquier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine lange Konferenz gehabt; man glaubt, sie betreffe das von dem Kongreß beliebte Tonnengeld, welches französische Schiffe, die in nordamerikanischen Häfen einlaufen, zu bezahlen haben, und zwar von jeder Tonne 100 Fr. Herr Casimir Perrier hatte Tags zuvor diese den Handelsstand hart treffende Verfügung in der Deputirtenkammer zur Sprache gebracht, doch ward er von dem Minister des auswärtigen Angelegenheiten, Herrn de Villele und de St. Cricq u. s. w deshalb scharf widerlegt; der Erstere wollte von der Sache noch keine Kenntniß haben, Herr Baßerecke versicherte, es käme für Frankreich dabei kein Nachtheil heraus, da die nordamerikanischen Schiffe schon seit Langem starke Zölle in Frankreich zu erleagen hätten. Die Vorstellung mehrerer Mitglieder, wie dieser Gegenstand durchaus Sache der Regierung und nicht der Kammer sei, befestigte die weitere Deliberation.

Aus Florenz erklärt Herr L. de St. Leu in einem Schreiben vom 3 Juni an den Constitutionnel, daß er nicht der Verfasser der unter seinem Namen herausgegebenen „Geschichte des Parlaments von England" sei.

Fortwährend werden die Suplemente des Journal de Paris gratis versandt. Ein Herr Didurit Dufresne aus Chateauneuf macht öffentlich bekannt, daß er sie nicht mehr annehme und daß es alle jene, von denen nicht der Gebrauch gemacht worden sei, den sie verdienen, wieder zurückgesendet habe. Irgend eine gemeinnützige Hand in Paris scheint die Besendungen zu besorgen.

Der Moniteur enthielt vor Kurzem Folgendes: „Es ist nicht uninteressant, auf die Bewegungen des Kurses der Staatspapiere seit den letzten Wahlen aufmerksam zu machen. Hier tritt keine Hypothese ein; Thatsachen sprechen. Unmittelbar nach den letzten Wahlen war der Kurs im Fallen; er sank bis auf 69 Fr. 30 C. am Tage des Schlusses des im September ablaufenden Halbjahres. Der Kurs hob sich wieder, sobald man im Ministerium die lebhaft ausgesprochene Absicht gewahrte, das Wahlsystem abzuändern; und dieses Ereigen triumphirte beständig über alle Operationen, die man gleichzeitig mit den bekannten Bittschriften machte, um ein Fallen hervorzubringen. Im November wechselte der Kurs schnell und bedeutend, je nachdem die Geschichte von Zusammensetzung dieses oder jenes Ministeriums Hoffnungen oder Besorgnisse rege machten. So wie das Ministerium gebildet war, stellte sich der Kurs auf das Steigen. Zwei große Gewalten bekämpften sich auf der Börse: die des baaren Geldes, woran Paris noch immer großen Ueberfluß hat; und die der Beerdigung des Wahlgesetzes vom 5 Febr. 1817. Wir glauben nicht Lügen gestraft zu werden, wenn wir behaupten, daß man in Hinsicht der falschen Meinung, welche durch die Bittschriften sich aussprach, und der wahren Meinung, welche das fortwährende Anlegen des Baaren in den Staatspapieren zu erkennen gab, entschieden sich verrechnete. Wir wollen dem Beobachter überlassen zu entscheiden, was mehr Zutrauen verdiene: die Besorgnisse, von denen die Bittschriften sprachen, oder die Sicherheit der Bürger, welche ihr Vermögen dem Staatsvermögen anvertrauen. Seit einem Monat sind die Schwankungen der Börse beständig in direktem Verhältniß zum Erfolge gestanden, den die eine oder andere der beiden über das Wahlsystem streitenden Parteien erzeugen. Das Steigen stellte sich bei jedem Siege des Ministeriums ein. Man bemerkte diesen Umstand gegen einen Wechselfieber, an dem Tage, wo die Abänderung eines Deputirten im linken

Digitized by Google

Zentrum (Hrn. Camille Jordans) mit 133 gegen 123 Stimmen verworfen ward. „Was wollen Sie," antwortete der Sensal, „die Thaler sind aristokratisch!" Dies geistreiche Wort hat sich in den letzten Tagen bewährt. Die Fonds, die bis auf 72 Fr. 50 C. gefallen waren, stiegen plötzlich auf 75 Fr. 30 C. Wir könnten noch mehr sagen, aber es sind noch einige Monate nothwendig, um die Muthmaßungen aufzuklären, welche die Gemüther vieler Beobachter beschäftigen. Die Zeit wird vielleicht mehr als Ein Geheimniß entschleiern!"

Eine kön. Verordnung, die in das neueste Gesetzheft eingerückt ist, bestimmt die Organisation der Gendarmerie in Paris. Dieses Korps soll aus 1528 Mann bestehen, wovon 611 zu Pferd und 917 zu Fuß. 24 Adjutanten sind mit dem Dienst der Posten und Polizeiwachstuben der Stadt beauftragt.

Von der Seine, den 23 Juni.

Gestern ist Herr Decazes von Libourne angekommen. Er hat sogleich Unterredungen mit einigen Ministern gehabt und wird heute dem König vorgestellt. Vor seiner Ankunft hieß es ziemlich allgemein, er werde das Portefeuille des Departements des Innern wieder übernehmen. Allein diese Meinung hat sich nicht erhalten und heute versichert man, er werde dennoch nach London abgehen, vielleicht aber nicht lange daselbst bleiben und dann aufs Neue ins Ministerium treten. Herr von Latour-Maubourg war bekanntlich gleichfalls Botschafter am englischen Hofe, bevor er zum Kriegsminister ernannt wurde. Wie dem auch sei, so ist zuverlässig, daß man im höchsten Grade auf die Aufnahme gespannt ist, die er bei J. Maj. finden wird, so wie auch auf die künftigen Verhältnisse, in die er nunmehr eintritt.

Man versichert als zuverlässig, daß Herr Decazes in sehr gutem Vernehmen sowohl mit dem Herzog von Richelieu, als mit dem Herrn Deserre, steht, und daß er während seiner Abwesenheit mit dem erstern in ununterbrochener Korrespondenz stand. Die Annäherung, die zuletzt zwischen dem Hrn. Deserre und seinen alten Freunden, den Doctrinaires und nebst ihnen mit den Wortführern des linken Zentrums statt gehabt hat, soll gleichfalls das Werk von Hrn. Decazes sein. Der Schwiegervater dieses letztern, Hr. v St. Aulaire, hat diese Annäherung sehr befördert; der eigentliche Mittelsmann in der Sache soll aber Herr Beugnot gewesen sein.

Man glaubt jetzt nicht mehr, daß noch irgend eine Veränderung im Ministerium statt finden werde, ausser in dem Falle, daß Herr Decazes wieder in dasselbe treten würde. Es will jeder von den Verhältnissen, die auf jene Veränderung Bezug haben, unterrichtet sein, und im Grunde wissen nur die Eingeweihtern etwas Näheres darüber, und diese machen das Publikum nicht zu ihren Vertrauten.

Viele Personen sind in Hinsicht auf die letzten Vorfälle in Paris in ihren Meinungen irre geführt worden: indem sie die bei den Meisten herrschende Ueberzeugung theilten, daß keine ehrsüchtige oder gefährliche Plane den Ereignissen in den ersten Tagen des Juni im Spiel waren. Dem ist jedoch nicht also, wie wenigstens Personen versichern, die von jenen Vorfällen genauer unterrichtet sein wollen. Diese berufen sich besonders auf die gerichtliche Information, die ihren gesetzmäßigen Gang fortgeht und bereits zu wichtigen Entdeckungen geführt haben soll. Mehrere Militärpersonen der alten Armee sind unter andern, wie man versichert, sehr stark in dieser Sache kompromittirt. Man behauptet, daß, sobald die Untersuchung beendigt sein wird, alle in diesen Prozeß verwickelte Personen den Gerichten übergeben werden sollen, wobei man jedoch alle diejenigen eliminiren wird, gegen die keine Beschuldigungen von einiger Wichtigkeit vorhanden sind.

Oesterreich.

J. M. die Herzogin von Parma, Marie Louise, übernachtete auf Ihrer Reise (über Salzburg) nach Wien, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, am 15 Juni zu Innsbruck.

Die Baireuther Zeitung sagt: Man will wissen, das Anleben von 20,800,000 fl. Konventionsgeld, worüber die kais. österr. Staatsverwaltung bereits vor einigen Monaten einen Vertrag mit den Bankiers Parish und Rothschild abgeschlossen hat, werde auf 30 Millionen erhöht werden. Diese Abänderung hält man für die Ursache, daß die unlängst erwarteten neuen Darlehens-Lottoobligationen, die vom 1 Mai lauten sollen, bis jetzt noch nicht ausgegeben worden sind. — Die österreichische Nationalbank wird jetzt, nach dem ihr ertheilten Auftrag, das im Umlaufe befindliche Kupfergeld nach dem Kurse, nämlich zu 250, einlösen.

Rußland.

Nach dem Finanzbericht, welchen der Finanzminister, Graf von Gurieff, am 11 Mai über die Kreditanstalten abstattete, betrug die Schuld an Holland am 1 September 1817 59,600,000 Gulden. Sie ist seitdem um eine Million Gulden verringert worden. Die andere Hälfte dieser Schuld, welche die britische und niederländische Regierung, zufolge der Konvenzion vom 3 Mai 1815, übernommen, ist in gleichem Verhältniß reduzirt. Die innern Schulden betrugen am 1 Januar 1820: 3,392,880 Rubel in Gold und Silber, und 53,604,428 Rubel in Assignationen. Die Schulden auf beständige Renten, tilgbare und untilgbare, betrugen zu Anfange dieses Jahrs, erstere 6,779,652 Rubel und die zweiten 242,827,931 Rubel. Die Schulden des Schatzes, sowohl die des Kriegs, als alle andere, die nicht auf Termine lauten, machen zusammen 6,355,450 Rubel in Golde und 132,209,300 Rubel in Assignationen aus. Unter den Kriegsschulden befinden sich beträchtliche Summen, welche wir an Preussen, an Neapel und an Hannover schuldig waren. Der Rest der Schulden auf beständige Renten beträgt 110,578,831 Rubel in Assignationen und 314,360 Rubel in Silber. In diesem Jahre werden für 35,614,105 Rubel Assignationen verbrannt werden. Mit denen, die in den beiden vorhergehenden Jahren vernichtet worden, beträgt das Ganze eine Summe von 153,867,010 Rubel.

London, v. 21 Juni. Vier v. H. 86 ⅜.

Paris, v. 21 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 76 Fr. 50 C. — Bankaktien 1580 Fr.

Wien, v. 21 Juni. Kurs auf Augsburg 99 ¼; Staatsschuldverschreibungen 77 ⅝; Bankaktien 605.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 26. — den 1 Juli 1820.

Schweizerische Literatur.

Lausanne. Die Bibelgesellschaft des Kantons Waadt hat am 9 Mai letzthin ihre Jahresversammlung gehalten, und die Rechnung, das Verzeichniß der Wohlthäter und Subskribenten nebst der Rede ihres Vorstehers sind seither gedruckt erschienen. Der Cinquiéme Rapport fait par Mr. Levade, Président de la société de Bible du Canton de Vaud, à l'assemblée convoquée le 9 Mai 1820. (53 pages in 8.) schließt sich in Form und Gehalt den frühern an. Die britische Gesellschaft beißt diesmal die Feder vom Libanon, und der waadtländische Verein hat die Ehre ein kaum bemerkbares Reischen dieses Riesenbaums zu sein. In seinem Posaunentone meint Hr. Levade mit vollem Ernst, seit den Zeiten der Apostel oder seit achtzehn Jahrhunderten sei nichts geschehen, das an Größe der Bibelunternehmung unsrer Tage verglichen werden könnte. Ref. meint nun zwar seinerseits, es seien im sechszehnten und im achtzehnten Jahrhundert ungleich wichtigere Dinge, auch in Beziehung auf Religions-Erleuchtung geschehen; auf alle Fälle aber sollten so unangemessene Lobsprüche nicht aus dem Munde der Präsidenten der Bibelgesellschaften gehört werden, denen sie übel anstehen. Der zweite Theil des Berichts gibt Rechenschaft über die Verrichtungen der waadtländischen Gesellschaft. In den fünf Jahren ihres Bestandes sind von ihr über 2300 Bibeln und beinahe eben so viele Neue Testamente im Kanton vertheilt worden. Zum Behuf einer neuen Auflage der Bibel hat ihr ein begüterter Mann (Théodore Rivier père) 2000 Fr. ohne Zinsen dargeschossen, deren Rückzahlung er in Bibelabdrücken verlangt; die reichsten Gaben spenden fortgehend Engländer: so wurden diesmal von einer Dame (Hensbaw) hundert Louisd'or geschenkt. Die Missions-Gesellschaft in Basel wird am Schlusse der Rede gar nachdrucksam zu Unterstützungen empfohlen, und es wird von ihr abermals in einem seltsamen, vornehm frommen Tone gemeldet — que Dieu avait permis pour l'honneur des églises protestantes de la Suisse, qu'un institut de missions fut placé dans un des Cantons réformés. Die Jahres-Einnahme für 1819 besteht in 9332 Fr. 9 Bz. 5 Rp., worunter 3846 Fr. 1 Bz. vorjähriger Kassenfaldo. Die Ausgabe war 2603 Fr. 9 Bz. 5 Rp. und der neue Kassenbestand ist 6729 Fr. Diesen einbegriffen, steigt das meist zinstragende Vermögen der Anstalt auf 19373 Fr. 6 Bz.

Genf. Unsre vorjährigen Blätter haben die kleine Schrift angezeigt, worin der waadtländische Anwald und Doktor der Rechte Hr. A. M. F. Nicole die Veranlassung seiner Entsetzung von der Stelle des öffentlichen Anklägers für seine Rechtfertigung bekannt gemacht hat. Den damals in persönlicher Beziehung behandelten Gegenstand hat er jetzt neuerlich aus allgemeinerm Gesichtspunkt und im Interesse der Staatseinrichtung zu beleuchten versucht. Der Coup-d'oeil sur l'état actuel du ministère public dans le Canton de Vaud (chez Paschoud, 1820, 37 pag. in-8.) zeigt recht gut, daß die Stellung und Verhältnisse des öffentlichen Anklägers im Kanton Waadt bis dahin gesetzlicher Bestimmungen ermangeln, und daß diese Lücke auszufüllen nicht dem Staatsrathe (durch Beschlüsse) zustehen kann, sondern dem Gesetzgeber angehört. Bekanntlich hat der diesjährige große Rath die Sache auch also angesehen und einen Gesetzesvorschlag verlangt. Daß indeß in Ermangelung des Gesetzes und weil auch keine richterliche Behörde bis dahin sich für befugt ansehen konnte dem öffentlichen Ankläger Weisungen zu ertheilen, dies vom Staatsrath geschehen ist, scheint ziemlich natürlich und verdiente die Vorwürfe nicht, welche hier wiederholt und mit Bitterkeit gemacht werden. Herr Nicole sieht darin die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt gefährdet und er zeigt nebenbei sehr gut, daß die eigene Ueberzeugung des öffentlichen Anklägers, hinsichtlich der Anwendung der Gesetze, in seinen Vorträgen an den Richter frei und durch fremden Willen ungehemmt bleiben soll; diejenigen Weisungen, welche seine Stellung erheischt, sollte er von einer richterlichen, nicht von der vollziehenden Behörde erhalten. Die Schrift verdient Beachtung überall, wo es darum zu thun ist, ein richtiges und wohlthätiges Verhältniß des öffentlichen Anklägers in den Justiz-Einrichtungen zu erzielen.

Südamerika.

Man hat nunmehr über die im Februar d. J. ausgebrochene Revolution in Buenos-Ayres einige nähere Aufschlüsse erhalten. Englische Blätter haben den Fall von Puyrredons Herrschaft berichtet; sie haben aber über die Ursachen dieser Veränderung geschwiegen, selbst es versucht, sie in einem günstigen Lichte darzustellen, obgleich es nicht bestritten werden kann, daß diese Regierung nichts als eine unerträgliche Diktatur war, und daß die von ihr unterdrückten Völker seit langer Zeit keinen andern Wunsch kannten, als ihr Joch abzuschütteln. Der oberste Direktor und selbst der Kongreß, der ihm seine unbegrenzte Macht anvertraut hatte, standen ganz unter dem Einfluß Großbritanniens. Das war der Grund, warum die Franzosen eine so üble Aufnahme in diesen Ländern fanden. General Brayer, dem die Regierung von Buenos-Ayres die glänzendsten Anerbietungen gemacht hatte, verlor alle Lust durch den General San Martin, der, ohne militärisches Talent, von niederm Neid beseelt ist und nicht zugeben wollte, daß ein Franzose Muth und Geschicklichkeit entwickele, so groß auch der Vortheil sein mochte, der daraus für die gemeine Sache hervorging.

Die Republik von Buenos-Ayres hatte wohl eine Konstitution, welche ungefähr die für die öffentliche Freiheit erforderlichen Gewährleistungen in sich enthielt; leider aber hatte diese Konstitution bisher nur dazu gedient, die Begründung eines argwöhnischen und blutgierigen Despotismus zu begünstigen. Preßfreiheit und persönliche Freiheit waren wenig geachtet, und alle rechtlichen Formen, die ein so wichtiger Schutz

Digitized by Google

für die Unschuld sind, hörten auf beachtet zu werden, sobald es der Befriedigung einer Privatrache der Regierung galt.

Auf diese Weise kamen die zwei Brüder Carera um, die sich den Haß Puyrredons zugezogen hatten. Rodriguez, einer der unerschrockensten Vertheidiger der Chilesischen Freiheit, wurde auf Befehl des obersten Direktors ermordet, der sich nicht schämte, den Mörder noch zu belohnen. Zwei Franzosen, welche angeschuldigt waren, mit den Feinden der Republik korrespondirt zu haben, wurden, obgleich nur äusserst vage Indizien vorlagen, ohne Barmherzigkeit erschossen, während die Engländer, die den Truppen des Artigas Waffen lieferten, kaum nur in diesem Geschäfte gestört wurden.

Schon lange waren die Chilesen darüber entrüstet, ihr Blut und ihre Schätze nur zur Begründung der Tirannei der Despoten zu Buenos-Ayres verwenden zu sehen. Artigas hatte dieser verhaßten Regierung einen Krieg auf Leben und Tod erklärt. Die Stadt Santa-Fe, Ramirez und mehrere andere Chefs in der Provinz Entre-Rios, ahmten sein Beispiel nach. Puyrredon hatte mit dem portugiesischen General, welcher zu Montevideo kommandirte, Unterhandlungen angeknüpft. Es handelte sich darum, über einen gemeinschaftlichen Operationsplan der Truppen von Buenos-Ayres und von Montevideo sich zu vereinigen, um Artigas nebst den andern feindlichen Chefs zu vernichten und die Portugiesen in Besitz der Provinz Entre-Rios zu versetzen. Puyrredon versprach ihnen sogar, in der Folge Buenos-Ayres mit ihren Besitzungen zu vereinigen.

Diese Verrätherei beschleunigte seinen Sturz. Die Armee von Chili, schon lange Zeit unzufrieden, setzte ihren General Belgrano ab und ernannte einen andern an seine Stelle. Artigas und die andern Chefs, Montoneros genannt, benutzten diesen Umstand, um gegen Buenos-Ayres zu marschiren, an ihrer Spitze Ramirez und Michel Carrera, der Bruder der zwei Unglücklichen, die Puyrredon auf eine so tragische Art hatte umbringen lassen. Der General der Truppen von Buenos-Ayres, Rondeau, versuchte es vergebens, sich ihren Fortschritten entgegenzusetzen; bald sah er sich von seinen Soldaten verlassen und genöthigt, mit ungefähr 20 Mann die Flucht zu ergreifen. Von nun an war Puyrredons Sturz entschieden. Ramirez stand unter den Mauern von Buenos-Ayres und deutete dem Kongreß an, daß er die Häupter der Regierung in Anklagestand zu versetzen hätte. Der Kongreß beeilte sich, das Exil Puyrredons und Tagle's auszusprechen, die sich Beide nach Montevideo retteten. San Martin erreichte Chili, von wo er sich nach England einzuschiffen gedenkt. Aber das Volk, welches nicht vergessen hatte, daß der Kongreß aus Puyrredons Faktion zusammengesetzt, und daß der Kongreß es gewesen sei, der den unerträglichen Despotismus des Direktors begünstigt habe, erhob sich und vertrieb den Kongreß aus der Stadt. Der Kriegsminister kam bei diesem Umstand um.

Ein neuer Kongreß wurde gebildet, und wird in diesen unglücklichen Ländern Frieden, Ordnung und Freiheit wieder herstellen. Diese Revolution ist für die Engländer ein wahres Mißgeschick, weil sie ihnen ihren Einfluß auf diese Regierung entzieht.

Allerlei Nachrichten.

Nachdem Samuel Ringier, Färber von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahrs seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne und deswegen sich in französische Kriegsdienste begeben, der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirks Gericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichts-Kanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beides mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den geehrten Glaubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 9 Brachmonat 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Der Gerichtschreiber,
S. Müller.

Ein unverheiratheter Mann, von gesetzten Jahren und unbescholtenem moralischem Karakter, ein Deutscher von Geburt, der ausser seiner Muttersprache der englischen, französischen und italienischen Sprache gewachsen ist, und alle diese Länder, wie auch die von ganz Norden in Handlungsgeschäften mehrjährig bereiset hat, und so eben erst aus Italien zurückkommt, wünscht wieder in dem nämlichen Fache beschäftigt zu sein; diejenigen Fabrik-Häuser, so hierauf reflektiren, sonnen deshalb das Nähere bei Herrn Kantonsrath J. Lutenegger in Cappel, Kantons St. Gallen, vernehmen.

In eine Quincaillerie-Handlung in einer Stadt der französischen Schweiz wünschte man einen jungen Menschen, der aber die Anfangsgründe der französischen Sprache schon kennen würde; auf Begehren würde ihm auch Kost und Logis gegen billige Vergütung im Hause gegeben. Für die genaue und bestimmte Auskunft ist sich bei Herrn Masmejan fils à Lausanne zu erkundigen.

Bei den Geschwistern Vogt im alten Hofgarten nahe bei der Schanzmühle, Nro. 148, grün Quartier in Solothurn, ist in Mitte des Monats Juli ein Nelkenflor von 4000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu sehen, von welchen man Ableger oder Margoten haben kann, alles von den neuesten und noch nie gesehenen Zeichnungen in römischer, holländischer, französischer und deutscher Manier.

Die Liebhaber, welche gesonnen sind, eine Bestellung von Ablegern zu machen, sind ersucht, es frühzeitig zu thun, um ihnen besser aufwarten zu können. Der Preis ist 4 Batzen das Stück; auch ist ein Sortiment von allen Farben und Zeich-

Digitized by Google

rungen zu haben, um im Freien Rabatten zur Zierde des Gartens zu bilden, das Stück zu 1, die schönsten davon zu 2 Batzen. Briefe und Gelder erbittet man sich franko.

Alle diejenigen, welche an dem, sich insolvent erklärten Jakob Hannhardt von Wald gebürtig, dato im Feld zu Meilen wohn- und seßhaft, zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden von Tit. Hochgeehrten Herrn Oberamtmann Kauffmann anmit aufgefordert, Schulden und Gegenschulden der endsunterzogenen Kanzlei schriftlich, und zwar auf Stempel, beförderlichst einzugeben, und dann Mittwochs den 19 Heumonat, Morgens um 9 Uhr, im Obergerichthause zu Meilen, vor dem daselbst versammelten löbl. Amtsgericht, entweder persönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald, mit den betreffenden Schuldtiteln und Beweisen genügend versehen, unfehlbar zu erscheinen; maßen den Ausbleibenden nachher keinerlei Red noch Bescheid mehr ertheilt werden wird.

Gegeben den 21 Juni 1820.

Notariats-Kanzlei Meilen.

Ankündigung einer höhern Erziehungsanstalt.

Am Bodensee in einer der angenehmsten Gegenden sind die Unternehmer entschlossen, ein Erziehungs-Institut zu errichten, welches die Jünglinge zu nützlichen Staatsgliedern und für den ersten Stand bilden soll. Die Lehrfächer werden bestehen: In christlichem Religionsunterricht für jede Konfession, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mathematik, Zeichen-, Fecht- und Tanzkunst, in den nöthigsten Sprachen, nämlich: in der lateinischen, deutschen, italienischen, französischen und englischen, in allem, was zur Handlungswissenschaft gehört, und endlich in der Musik. Für alle diese Fächer, ausser in der Musik, welche jedoch besonders bezahlt werden müßte, dann für Kost, Wohnung, Wasche und eine gleichförmige militärische Kleidung wird halbjährlich 250 fl. Reichsw. im Voraus bezahlt. Der erste Kurs beginnt mit dem 1 August 1820. Das Nähere dieses Instituts, wie auch die Plane davon, sind in St. Gallen bei Herrn Antistes Scherer und Hrn. Doktor Wetter, und in Konstanz bei den Hrn. Gabriel und Ludw. Herosé und Herrn J. P. Delisle zu erhalten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Künste und Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse in 104 Abbildungen. Von J. A. C. Löhr. Leipzig bei Gerhard Fleischer. geh. 9 Fr.

Es sind 104 verschiedene Gewerbsarten, die hier, für wißbegierige Knaben und Jünglinge, nicht nur beschrieben, sondern auch in großen, reinen und getreuen Abbildungen dargestellt sind und ihnen gewiß viel Vergnügen machen werden. Zu jedem Gewerbe gehört eine eigene lehrreiche Beschreibung, die noch mit mancherlei hergehörigen Geschichten, Anekdoten, Zügen und Bemerkungen, besonders auch über Entstehung und Ausbreitung dieser oder jener Erfindung, gewürzt und angenehm gemacht ist. Der Zweck des Werkes ist, daß unsere jungen, kleinern und größern Leutchen, den großen Umfang der menschlichen Thätigkeit, durch welche das Leben besteht, einigermaßen absehen lernen, und dadurch sie selbst zu tüchtiger Thätigkeit zu erwecken.

(Obiges ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.)

Herabgesetzter Preis zweier sehr wichtiger Werke:

Museum

des

Neuesten und Wissenswürdigsten

aus

dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten-, Waaren- und Handels-Kunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigismund Friedrich Hermbstädt,

königl. preuß. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 bis 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiß Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln.

Jeder Band sonst 7 Fr. 10 S., mithin komplet 102 Fr. 10 S.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für 56 Fr. 5 S. komplet oder der Band zu 3 Fr. 15 S.

Bulletin

des

Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufakturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigismund Friedrich Hermbstädt,

1809 bis 1813.

15 Bände auf schönem englischem Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet.

Jeder Band sonst 8 Fr., mithin komplet 120 Fr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht für 60 Fr. oder der Band zu 4 Fr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüder-Straße Nro. 11.

und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oesterreichs, Rußlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Hermbstädtschen Bulletin, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: Museum, ist allgemein bekannt. Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufakturen, technischen Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können. Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch

Digitized by Google

die Mannigfaltigkeit mehrerer Tausende der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lektüre dar. Daher wir uns aller weiteren Lobpreisung enthalten.

Der vielfältig geäußerte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordenen beiden schätzbaren Werke durch einen billigern Preis gemeinnütziger zu machen, veranlaßt den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath kompletter Exemplare, auf die Hälfte herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen klare Uebersicht genaue Sach- und Namen-Register erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagten steht Jedem Bücherfreunde ein 3 Bogen starkes Inhalts-Verzeichniß beider Werke gratis zu Befehl, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, L. (Oberstlieutenant im Britischen Ingenieur-Corps), Tagebuch der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen; nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übersetzt von F. v. G. Mit neun ausgeführten Plänen. gr. 8. Sauber geheftet 10 Fr. 10 S.

Plotho, C. v. (königl. preuß. Oberstlieutenant und Ritter u. s. w.), der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. 3 Theile. Erster Theil mit 26 Beilagen. gr. 8. geh. 7 Fr. 10 S.

— — zweiter Theil mit 29 Beilagen. gr. 8. geh. 11 Fr.

— — dritter Theil mit 29 Beilagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. geh. 11 Fr. 10 S.

— — Der Krieg des verbündeten Europa's gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als vierter und letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. gr. 8. Mit 48 Beil. geh. 10 Fr. 10 S.

(Mithin komplet 40 Fr. 10 S.)

Orfila, M. P., (Doktor der Arzneiwissenschaft an der mediz. Fakultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik u. s. w.) Allgemeine Toxikologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen, und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französischen übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr Sigism. Fr. Hermbstädt. Vier Theile. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 23 Fr.

Wredow's, J. C. L., der Gartenfreund oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. geh. 6 Fr.

Von nun an ist bei C. A. Jenni, Buchhändler, Nro. 160, ob der Schaal in Bern, und bei allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, eine Subskription eröffnet, auf Herrn Pfarrer Müslins neueste Predigten. Die Subskribenten erhalten das Buch, dessen Betrag erst nach der Bogenzahl genau bestimmt werden kann, auf schönem Schreibpapier und broschirt.

Die Namen der resp. Abonnenten werden dem Band beigedruckt.

An alle Gartenfreunde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Orell u. Komp., Winterthur bei Steiner, St. Gallen bei Huber, Basel bei Neukirch, Konstanz bei Wallis zu haben:

J. J. Walters allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue, gemeinnützliche und vollständige praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. 2 Bände, mit 3 Kupfern. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Stuttgart bei Metzler. 3 fl. 30 kr.

Unstreitig ist die Gartenkultur eine sehr nützliche und dabei sehr angenehme Beschäftigung, und manchem der zahlreichen Gartenfreunde wird daher gewiß diese neue Bearbeitung des beliebten Walterschen Gartenbuchs, dessen vorzügliche Brauchbarkeit bereits durch den Beifall und schnellen Absatz der frühern Auflagen sich bewährte, willkommen sein. Der erste Band enthält den Blumengarten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über dessen Anlegung und Lage, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Miß-, Lohe- und Laub Beeten, Erziehung und Säen des Samens, Versetzen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Stecklinge, Ableger, künstl. Befeuchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insekten, Blumentöpfe u. s. w.; dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-, Blumen-Gewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln beschrieben und ihre Kultur gezeigt, wobei alle neuern beliebten Pflanzen vorkommen; auch ist ein Flor- oder Blumenkalender beigefügt. Der zweite Band behandelt zuerst den Küchengarten, dessen Lage und Anlegung und gibt die Kultur der Küchengarten-, der gebräuchlichern Gewürz- und und Arznei-Gewächse einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Boden, Lage und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versetzen, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Setzen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obstespalier-Bäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die Arbeiten, die jeden Monat im Blumen-, Küchen- und Obstgarten zu verrichten sind, sind Kalender beigefügt; bei jeder Pflanze ist der deutsche und lateinische Name angegeben und den Beschluß machen ein deutsches und ein lateinisches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs vortheilhafteste aus und auch manche ganz neue Erfahrungen findet man hier. Auch wer nichts von der Gärtnerei versteht, kann alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die in einem Garten vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für alle Fälle findet, ohne einer mündlichen Belehrung zu bedürfen, leicht vornehmen. Der Preis ist zugleich für 49 Druckbogen und 3 Kupfer äusserst billig und gewiß wird kein Freund der Gärtnerei diese kleine Auslage bereuen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 80. den 3 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verfassung des Kantons Uri. — Deutschland: Ständeangelegenheit im Großherzogthum Hessen; Rede bei Eröffnung der badischen zweiten Kammer; über die häufigen Adelsverleihungen. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Preussen. — Türkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Es hat die am 7 Mai letzthin zu Altorf versammelte Landsgemeinde des Standes Uri beschlossen: es solle der diesjährigen Tagsatzung die Verfassungsurkunde des Standes Uri in Form einer Erklärung eingereicht werden, zu deren Abfassung der Landrath bevollmächtigt ward, und die nun also lautet:

„Wir Landammann und Rath und gemeine Landleute des gemein-eidsgenössischen Kant. Uri in der Schweiz — in Folge der Bestimmung des Art. 15 des Bundesvertrags, daß die Verfassungen der hohen Stände der hohen Tagsatzung eingegeben und in das eidsgenössische Archiv abgelegt werden sollen, — klären hiermit: daß wir zwar nie eine in Urkunde geschriebene Verfassung unsers Kantons gehabt haben, daß aber durch Jahrhundert lange Uebung und bestehende Gesetze dieselbe auf folgenden Grundsätzen beruht, die wir unter dem Schutz des Allerhöchsten unsern Nachkommen unverändert übertragen wollen. 1) Die Religion des eidsgenössischen Standes Uri ist die römisch-katholische. 2) Die souveraine, oberste Gewalt steht der Landsgemeinde zu. 3) Die Landsgemeinde trifft nach bisheriger Uebung die ihr zustehenden Wahlen, und verfügt über die Angelegenheiten des Landes. 4) Die Standeshäupter, Landammann, Landstatthalter und andere sechs vorgesetzte Aemter, so wie die Landschreiber, Landfürsprechen, Amtleute und übrigen Landesdienste werden aber von der Landsgemeinde, die Rathsherren aber von den eilf Genossammenen, wovon das alte Land zehn und der Bezirk Ursern die eilfte ausmacht, gewählt. 5) Der Wochenrath, der ein-, zwei- und dreifache Landrath, der geheime oder Verwaltungsrath und das Gericht zu Neuß und Schächen behalten ihre alten auf Uebung und Gesetzen beruhenden Verrichtungen, Einrichtungen und Wahlart, so auch der Bezirksrath von Ursern laut bestehendem Vertrag. 6) Die Gerichte, als das Siebner- und Eilfer-Gericht, das Bezirksgericht in Ursern und das Kantons- oder Appellationsgericht sprechen nach Inhalt unserer Landesgesetze in allen Streitfällen ab. — In allem bleibt es bei unsern wohlhergebrachten Uebungen und Landesgesetzen, und uns und unsern Nachkommen unbenommen und vorbehalten, diejenigen Abänderungen in unsern innern Landeseinrichtungen zu treffen, die Landammann und Rath und eine ganze Landsgemeinde, der Ehre und dem Vortheil unsers Standes zuträglich erachten werden. Zu Urkund dessen haben wir diese Erklärung in gehöriger Form ausfertigen, und mit den Unterschriften unsers dermaligen Standeshaupts und eines Landschreibers, so wie mit unserm Kantonssiegel versehen lassen.

Nebenbei ist von der diesjährigen Landsgemeinde, hinsichtlich auf die Verfassung der seit Aufhebung der Vermittelungsakte zwar fortdauernd befolgte, aber nicht gesetzlich anerkannte Grundsatz, daß zur Stimmfähigkeit an den Landsgemeinden das zwanzigste Altersjahr erforderlich sei, zum Gesetz erhoben, und gleichmäßig nun auch gesetzlich anerkannt, was früher als Uebung befolgt ward, daß keine durch Schuldenruf oder Verbrechen entehrte Personen an Lands- und andern Gemeinden Stimmrecht üben mögen, und daß bei der Wahl eines Rathsherrn an Dorfgemeinden aus jeder Haushaltung nur einer, der das gesetzliche Alter von 20 Jahren besitzt, stimmen darf.

Der neuerwählte Hr Bischof von Chersonesus (in partibus), Glutz von Solothurn, hat vor einigen Tagen dem päpstlichen Nunzius in Luzern Besuch abgestattet und Danksagungen überbracht; das nämliche that auch eine Abordnung zweier Glieder der Regierung von Solothurn. Aber von Eröffnung der Unterhandlungen wegen der neuen Einrichtung oder Restauration des Bisthums Basel mit dem Hrn. Nunzius, verlautet noch nichts.

Der Kanton Tessin und der Kanton Wallis senden ihre vorjährigen Gesandten auch an die diesjährige Tagsatzung; der erstere die Alt-Landammänner Maggi und Caglioni; der zweite den Alt-Landshauptmann Graf von Augustini und den Staatskanzler Isaak de Rivaz. — Der Stand Appenzell Innerrhoden sendet den Herrn Landshauptmann Fäßler an die Tagsatzung. — Die Gesandten des Standes Basel sind Hr. Bürgermeister Wenck und Hr. Dreierherr Minder.

Deutschland.

Auf den 28 Juni sind zu Karlsruhe Postpferde für Se. Maj. den auf der Reise nach Baden begriffenen König von Baiern bestellt.

In der Nacht vom 26 auf den 27 ist ein Theil der Equipagen des nach Italien reisenden Königs von Würtemberg nach Karlsruhe passirt. So wie verlautet, haben des Königs Maj. mit Ihrer Frau Gemahlin den Weg über das Gebirg nach Freiburg genommen.

Aus Darmstadt enthält die Nürnberger Zeitung Folgendes vom 20 Juni: Noch gestern Abend haben die protestirenden Ständemitglieder durch eine Kabinetsordre Resolution erhalten auf ihre schriftliche Eingabe gegen die augenblickliche Eides-

Digitized by Google

leistung auf die Verfassung und gegen das landständische Edikt, wie es von der Regierung dem Volke gegeben wurde. (Der nicht protestirenden Mitglieder waren 13 von den 44 Gewählten der Städte und Aemter.) Die Resolution ist an den Oberappellationsrath Hopfner von hier gerichtet, und geht dahin: „Zufällig habe Se. kön. Hoh. der Großherzog die Protestation mehrerer zum Landtage in der Residenz Erschienener in seinen Appartements gefunden. Dieselbe würde unerörtert geblieben sein, wenn der Souverain ihren Inhalt hätte ahnen können. Nun aber werde den Protestirenden zu erkennen gegeben, daß der Landesherr sie so lange nicht als Stände anerkennen könne, als sie nicht den verfassungsmäßigen Eid geleistet, also auch das landständische Edikt beschworen haben würden." — Diese allerhöchste Entschließung hat 27 der sraglichen Deputirten (4 von den 31 haben ihre frühere Namensunterschrift zurückgenommen und den Eid leisten zu wollen erklärt) zu einer neuen Eingabe an das geh. Staatsministerium veranlaßt, worin ihre Ueberzeugung nochmals ausgesprochen, und ihr Zurücktreten als Stände angekündigt wird. Schon sind diese Abgeordneten zum Theile wirklich abgereiset, die Uebrigen wollen morgen nachfolgen.

Nach dem Journal de Francfort vom 25 Juni hatte die Eröffnung der Ständeversammlung, die am 17 zu Darmstadt vor sich gehen sollte, noch nicht statt gehabt.

Die Karlsruher Zeitung vom 27 Juni meldet: Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde durch Herrn Staatsrath Reinhard, mit einem Regierungsantrage zu einer Aenderung im Wahlgesetze, eröffnet. Da der Fall manchmal eintreten kann, und in diesem Augenblicke faktisch eingetreten ist, daß Deputirte, welche zugleich Staatsdiener sind, durch das dringende Bedürfniß des Staatsdienstes selbst, an ihre Stellen gebunden werden, so schlug die Regierung sehr zweckmäßig vor, neben jedem künftig in die Kammer gewählten Staatsdiener zugleich einen Ersatzmann wählen zu lassen, der, im Falle eines Diensthindernisses, die Stelle von jenem zu vertreten hätte. Einige Deputirte äußerten bei dieser Veranlassung: Sie hielten die Rechte der Kammer für gekränkt, indem mehrere ihrer im Staatsdienst stehenden Kollegen keinen Urlaub zum Besuche gegenwärtiger Sitzungen erhalten hätten. Ohne Zweifel wird wohl Niemand der Regierung das Recht absprechen, zu beurtheilen, ob, in einem gegebenen Zeitpunkt, ein Staatsdiener auf seinem Posten unentbehrlich sei. Wenn es, in ständischen Versammlungen, zunächst und hauptsächlich darauf ankommt, den Zustand des Volks zu verbessern, und dem Gouvernement die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks zu erleichtern, so kann es ziemlich gleichgültig sein, wer das Interesse des Volks vertritt, sobald dieses nur gehörig vertreten wird. Es läge auch in der That eine große Beleidigung in der Voraussetzung: daß die Kammer, bei ihrem gegenwärtigen Bestand, weder die Masse von Einsichten, noch den reinen festen Willen in sich vereinige, um ihre ehrenvolle Aufgabe glücklich zu lösen.

Aus der Rede, welche bei Wiedereröffnung des badischen Landtags am 26 Juni von dem Herrn Regierungskommissär, Staatsrath und Ministerialdirektor Reinhard gehalten wurde, heben wir das Wesentliche in folgenden Stellen aus:

Der erste Akt der Landtagssitzung ist ohne förmliche Vereinbarung, aber nicht ohne Resultat geblieben. Mehr als ein Wunsch, mehr als eine billige Erwartung ist in der Zwischenzeit in Erfüllung gegangen. So weit der humane Wille Sr. kön. Hoh. keine Hindernisse in Privatverhältnissen fand, sind alle Personallasten der ehemaligen Leibeigenschaft verschwunden. Der Trott- oder Kelterwein ist aufgehoben. Die Posteinrichtungen sind erweitert und verbessert. Die Verbreitung des Militärs durch Vermehrung bedeutender Garnisonen ist eine reichliche Nahrungsquelle für viele Städte geworden. — Sie werden verschiedene Maasregeln wahrgenommen haben zum Schutze dieseitiger Handels- und Gewerbsverhältnisse. Aber betrachten Sie dieselben nur als Folge eines abgedrungenen Defensivsystems, das, wenn nicht alle Hoffnungen täuschen, bald einer liberalern und wohlthätigern Praxis Raum geben dürfte. — Vor wenigen Tagen ward ein zu Wien abgeschlossener Präliminarvertrag, welcher dem Großherzogthum, im Verein mit andern Staaten Deutschlands, das natürlichste und wirksamste Mittel zur Wiederbelebung des gesunkenen Wohlstandes in einem baldigen Definitivvertrakt gewähren dürfte, genehmigt. Dieses ist allerdings nur ein vorläufiges Ziel. Allein auch dieses konnte nur im steten rastlosen Kampfe, mit einer Verwickelung widerstrebender Systeme und Verhältnisse mühsam errungen werden. — Was die Wunden der Vergangenheit erfordern, was das Bedürfniß der Gegenwart in Anspruch nimmt, und was kommenden Zeiten als lindernder Trost abgewonnen werden kann, werden Sie in vollendeten Entwürfen und Vorschlägen bereit finden, und dabei sehr häufig eigenen Anwürfen und Ansichten begegnen. Unter den Andeutungen, welche mir hier erlaubt sein können, möge die Freude mir vergönnt sein, das Gleichgewicht zwischen laufender Einnahme und Ausgabe in dem Haushalte des Staats, bei strenger Erhaltung des Instituts der Amortisationskasse, des Schuldenstands und des Stammvermögens, unumwunden und bestimmt zu versichern. — Die Bürde, welche uns aus der Erbschaft einer stürmischen drangvollen Vergangenheit geworden, ist so groß, daß sie nur erträglich wird, indem man sie vertheilt. Nur eine Kombination der Gegenwart mit der Zukunft, ein vorgreifendes Benutzen der Mortalität, leitete endlich auf ein Mittel, dessen Anwendung und Vollziehung Ihrer Einsicht wird anheim gestellt werden. Dennoch wird der Tod allein es nicht sein, auf dessen Hilfe die Regierung verweiset. Ein kostspieliger und verwickelter Mechanismus der Administration, der sich in dem vielfachen Wechsel verflossener Zeit allmälig zum drückenden und zugleich hemmenden Gewicht ausgebildet hat, öffnet dem kräftigen und durchgreifenden Willen eines weisen Regenten die sichere Bahn zu bedeutender Erleichterung. Se. kön. Hoh. der Großherzog hat zu der großen Maasregel eines einfachern Staatsorganismus bereits ernstliche Einleitungen getroffen, und werden Ihren erhobenen Standpunkt für deren umsichtige, aber unaufhaltsame Ausführung zu benutzen wissen. Eine Kommunalordnung ist die erste und wesentliche Grund-

Digitized by Google

lage jener ersprießlichen Vereinfachung, indem sie den Gemeinden eine freiere, selbstständigere Thätigkeit für ihre eigene Angelegenheit überläßt. Was sich sodann als weiterer Stoff Ihrer Berathungen und Arbeiten darstellt: der Entwurf einer Kriegskostenausgleichung, — eines Gesetzes wegen Abschaffung der Vermögenskonfiskationen, — eines Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten, — eines Gesetzes wegen Reluition der Leibeigenschafts-, Frohnd- und Grundlasten, — eines Gesetzes wegen der Verantwortlichkeit der Rechnungsbeamten, — einer neuen Chausseegeldordnung, das möge eine dem Vaterlande gewidmete kostbare Zeit heilbringend und segenvoll ausfüllen, und solche zu diesem Ende geschützt und gewährt bleiben gegen den Andrang minder wichtiger oder mehr durch individuelle Ansicht als wahres Staatsbedürfniß empfohlener Gegenstände. Die Verfassung, meine hochzuverehrende Herrn, ist eine neue Grundlage unsers öffentlichen Lebens. — Vergebens mag man das verderbliche System geltend machen, dem langsamen festen Bau der Zeit ein rasches, voreiliges Werk schneller vorübergehender Aufwallung an die Seite zu stellen. Sie werden den Wortlaut der Verfassung mit jenen Gefühlen und Empfindungen beleben, welche in den Herzen eines eben so biedern und treuen als aufgeklärten Volks den wahrhaft väterlichen und liebevollen Gesinnungen des besten Regenten entgegenschlagen, — tragen Sie, als wahre Stellvertreter, diesen Geist in den todten Buchstaben, und ein wohlthätiger Gang umsichtiger Reformen und Verbesserungen, weise Befestigung des bestehenden und ererbten Guten, wohlverstandenes Abwägen der Regierungs-, Zeit- und Volksbedürfnisse wird in naher Zukunft durch Eintracht, Vertrauen und Wohlstand den schönen Gauen unsers Vaterlandes zum Segen gereichen, für viele kommende Geschlechter Grundlage des öffentlichen Wohls, und dem edeln, patriotischen Zusammenwirken eines verehrten deutschen Regenten und eines guten deutschen Volkes ein ruhmvolles, erhebendes Denkmal sein."

Die Rheinischen Blätter lassen sich in einem Artikel aus München folgendermaßen aus: Unser allgemeines Intelligenzblatt liefert seit einiger Zeit häufige Adelsverleihungen an Bürger und Bauern. Diese werden in der Absicht gesucht, um die jetzigen Besitzer von Gütern, auf denen die Mediatgerichtsbarkeit einst ausgeübt wurde, zur Behauptung oder Wiedererlangung derselben zu befähigen. Der Adel des letzten Grads kostet nur 400 fl. Durch ihn erwirbt man Vorzüge für die ganze männliche Nachkommenschaft, während der mit dem Verdienstorden verbundene Adel schon mit der Person des Belohnten erlöscht. Wider diese häufige Verleihung hat sich die Stimme des Publikums vergebens erhoben. Ein solcher Adelicher erlangt die Siegelmäßigkeit, und kann nun seine Kontrakte selbst, ohne Konkurrenz der Obrigkeit, ohne Pflicht einer Taxenzahlung, abschliessen. Vor nicht langer Zeit kaufte Jemand sich den Adelstitel um 400 fl. und verkaufte hierauf sogleich sein Gut unter eigener Fertigung des Kaufbriefes. Die obrigkeitliche Taxe für diese Besitzveränderung des Gutes hätte ebenfalls 400 fl. betragen. Auf solche Weise war der Kaufschilling für den Adel durch einen einzigen Akt wieder sogleich ersetzt, und nebst dem war noch die Taxbefreiung für die ganze männliche Nachkommenschaft bei Kontrakten, und die Befreiung dieser Nachkommenschaft vom Dienste eines gemeinen Soldaten u. s. w. gewonnen. In letzterer Beziehung haben allerdings die übrigen Unterthanen ein Recht, gegen die so häufige Adelsertheilung, und daraus folgende Vergrößerung ihrer Lasten, einzusprechen. Ist es wohl konsequent, daß der wissenschaftlich gebildete Staatsdiener bei unsiegelmäßigem Zustande mit aufgehobenen Fingern schwören muß, während der zum Edelmanne erhobene Bauer, zuweilen kaum im Stande seinen Namen zu schreiben, bloß die Eidesformel nach § 13 des Edikts über die Siegelmäßigkeit zu unterschreiben hat? Viele Edelleute waren durch die natürliche Wirkung der neuesten politischen Veränderungen in ihrem Vermögen ausserordentlich herabgekommen; manche Güter mußten aus Mangel an Liebhabern und Käufern sogar durch Verlosungen veräussert werden. Den Adelichen wurde bisher das Recht einer angemessenen jährlichen Kompetenz eingeräumt, wenn sie konkursmäßig geworden sind; die Erfahrung lehrt, daß viele unredliche Schuldenmacher sich, erst nach erlangter Ueberzeugung von bevorstehendem Konkurse, in den Adelsstand um Geld erheben liessen, um nur auf Kosten ihrer Gläubiger noch eine Kompetenz zu erhalten. Bei solchen offen vorliegenden Mißbräuchen ist es zu hoffen, daß das Finanzministerium bald seine Aufmerksamkeit auch auf den Ausfall richten werde, welche dem Finanzetat durch solche Erscheinungen begegnen muß, und daß die wirklichen Verdienste der Neuadelichen bei Ertheilung des Diploms auch öffentlich bekannt gemacht werden.

England.

Die Minister Graf Liverpool und Castlereagh haben beiden Kammern des Parlaments die Aktenstücke in Beziehung auf die Unterhandlungen, welche mit den Sachwaltern und Beiständen der Königin gepflogen worden, vorgelegt, und zugleich die Anzeige gemacht, daß diese Unterhandlungen nicht den erwünschten Erfolg gehabt hätten.

Frankreich.

In einigen Städten, z. B. in Caen, Nantes, Poitiers, hat die Nachricht von der Annahme des neuen Wahlgesetzes und das Beispiel der Pariser Volksszenen auch Anlaß zu öffentlichen Auftritten gegeben, die aber schnell unterdrückt wurden.

General Grouchy ist aus seiner Verbannung in Havre angekommen.

Der Moniteur sagt in einem die Pariser Unruhen in ihrem Zusammenhang darstellenden Artikel: Schon in den ersten Tagen des Monats Mai war es der Regierung bekannt, daß der Plan bestand, den Versammlungsort der Deputirtenkammer mit tumultuarischen Volkshaufen zu umgeben. Die Diskussion über das neue Wahlgesetz sollte das Losungszeichen dazu sein, und schon fing man an, die Studenten der juristischen und medizinischen Fakultät zu bearbeiten. Die Köpfe dieser jungen Leute waren bereits durch das Lesen der Journale und der Flugschriften erhitzt; sie hatten daraus eine Exaltion, welche, in Verbindung mit dem Feuer ihres Alters, sie sehr geeignet machte, dem Vorhaben, das man ausführen wollte, als Werk-

Digitized by Google

zeuge zu dienen. Die weitern Absichten der Rädelsführer waren nothwendig den Ereignissen untergeordnet; allein offenbar wollten sie neben den Kammern einen Einfluß ausserhalb derselben gründen, der zu ihrem Gebote stände, und den sie mit ihren Verbindungen in den Departements so weit verbreiten und fortzupflanzen hofften, daß er bedrohend für die Regierung werden mußte." Am Schlusse dieses Artikels heißt es dann: „Während der zehn Tage, an welchen diese tumultuarischen Auftritte vorfielen, hat eine große Zahl von Verhaftungen Statt gehabt. Wir haben uns enthalten, irgend eine der arretirten Personen zu nennen. Den Gerichten allein gebührt es, die Schuldigen bekannt zu machen. Doch dürfen wir als eine offenkundige Thatsache anführen, daß man unter den lärmendsten und unbändigsten Haufen Männer gesehen hat, welche der Platz, den sie in der Gesellschaft einnehmen, daraus entfernt halten zu müssen schien.

Italien.

Aus Rom liefet man in öffentlichen Blättern Folgendes: Am 4 d. erschien hier die Liste der Promotionen zu verschiedenen der wichtigsten vakanten Aemter. Monsignor Bernetti, Neffe des Kardinals Braneadoro, ist Gouverneur geworden. Die Generalpolizei der römischen Staaten sowohl, als die Kriminaljustiz der Stadt Rom, sind mit diesem Posten vereinigt geblieben. Man hoffte besonders auf die Absonderung der letztern, da es nicht gut scheint, daß derjenige, der als Chef der Polizei Jemand verhaften lassen, ihn als Chef der Justiz auch richten könne.

Es ist ungewöhnlich, einen römischen Prinzen in dem Posten eines Uditore-Santissimo zu sehen, zu welchem Monsignor Odescalchi erhoben worden; dies kündigt die nahe Promotion dieses ausgezeichneten Prälaten zum Kardinalate an. Er war bisher Uditore di Rota für Deutschland; man erwartet einen Grafen Colloredo an seine Stelle. Monsignor Orsini ist Prefetto dell' Annona geworden; die Annona hat das Getreide-Approvisionnement von Rom zu besorgen. Monsignor Ferrari, ein fast achtzigjähriger Prälat, der diese Stelle bisher bekleidete, hat seiner geistlichen Laufbahn entsagt, um sich zu verheirathen.

Der französische Botschafter, Graf Blacas, ist nebst seiner Familie auf einige Monate, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, nach Florenz abgereiset.

Die Jesuiten haben in Sabina, in der Gegend von Monte-Leone, ein ansehnliches Gut für 36 000 Piaster gekauft, um, wie es heißt, dort diejenigen aus der Gesellschaft anzusiedeln, die, aus Rußland und Spanien vertrieben, in den päpstlichen Staaten zurückerwartet werden.

Der russische Hofrath Hamel befindet sich gegenwärtig in Rom; der Zweck seiner Reise, auf Kosten des russischen Hofes, ist bekanntlich das Versuchen aller Unterrichtsanstalten nach Lancasterscher Methode, und die Ausbreitung des gegenseitigen Unterrichts.

Vereinigte Niederlande.

Am 17 Juni ist der Leichnam der verewigten Prinzessin von Oranien-Nassau mit einem feierlichen Trauergefolge von dem Schlosse zu Loo nach Apeldooren gebracht, und einstweilen in der dasigen Kirche beigesetzt worden. Der Leichenwagen wurde von acht Pferden gezogen. Auf dem Sarge lagen die Krone und die St. Katharinen- und Luisen-Orden. Der Sarg wurde bei dem Begräbniß von achtzehn Kammerherrn getragen. Der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich waren der Leiche in sechsspännigen Wagen gefolgt. Ehe der Sarg eingesenkt wurde, wurde derselbe durch einen Staatsrath mit dem großen Staatssiegel versiegelt. Der Weg von dem Schlosse Loo bis Apeldooren war zu beiden Seiten mit Militär besetzt. Während des Zugs erfolgte jede Minute ein Kanonenschuß. Die Hoftrauer ist auf 21 Wochen bestimmt. Neben der Prinzessin ruhet in der Kirche zu Apeldooren in derselben Gruft der verewigte Admiral van Kinsbergen.

Preussen.

Der Fürst von Hardenberg wird sich dem Vernehmen nach gegen die Mitte des Julius nach Pirmont begeben.

Die Gräfin von Lichtenau ist am 9 Juni, 66 Jahre alt, gestorben. Bekanntlich war sie — Tochter von Enke, Musikus an der königl. Kapelle, — in großen Gunsten bei dem König Friedrich Wilhelm II; überhäuft mit Allem, was ihr das Leben reizendes hatte, nach dessen Tode ihrer Titel und Güter verlustig und auf eine Festung verwiesen worden. Sie hatte ihre Güter durch Napoleon wieder zurück erhalten.

Jahn ist in Freiheit, jedoch bis zu erfolgtem Richterspruch nach Kolberg verbannt, wohin er mit Weib und Kind bereits abgegangen ist, und wo er keineswegs als Gefangener, sondern in voller Freiheit lebt.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 26 Mai zu Folge wurden die Rüstungen gegen Ali Pascha von Janina mit größtem Eifer betrieben. Inzwischen hieß es, Ali habe (vielleicht um Zeit zu gewinnen) seinen Schatzmeister mit einem die tiefste Unterwerfung athmenden Schreiben nach der Hauptstadt gesandt, um Verzeihung und Einstellung der gegen ihn bereiteten Expedition zu erlangen. Dieser Bevollmächtigte soll den Auftrag haben, alle möglichen Mittel anzuwenden, um den Zweck seiner Sendung zu erreichen. Zu gleicher Zeit aber hatte man zu Konstantinopel direkte Nachrichten aus Albanien, daß Ali Pascha sich der Ergebenheit seiner ersten Zivil- und Militärbeamten zu versichern gewußt, Geißeln von ihnen erhalten habe, und mit entschlossenem Muthe dem Angriff der gegen ihn ins Feld rückenden Pascha's entgegen zu gehen gedenke.

Kurze Notizen.

— Von dem verdienstvollen Herrn Staatsrath Friedrich von Adelung ist neulich auf 153 Seiten erschienen: „Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte"; in dieser Uebersicht sind 987 asiatische, 587 europäische, 276 afrikanische und 1264 amerikanische Sprachen und Dialekte, zusammen also 3064 angeführt und klassifizirt. Diese so merkwürdige und interessante Schrift ist nur die Vorarbeit und Einleitung zu einer Bibliotheca glottica, an welcher Herr von Adelung schon lange arbeitet.

— Um die Eintracht zu befördern, und allen Spaniern den Weg des Ruhms und der Ehre zu eröffnen, hat der König die Adelsprobe zur Zulassung in die Militärschulen abgeschafft.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 81. — den 5 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Rathes des Kantons Aargau. — Deutschland: Eröffnung der großherzogl. hessischen Ständeversammlung; über Zeitungsnachrichten. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der französischen Grenze. — Oesterreich: Beförderungen. — Spanien. — Niederlassung in Amerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zufolge der am 6 Juni beschlossenen Vertagung hatte der große Rath des Kantons Aargau vom 21 bis zum 24 seine Berathungen wieder fortgesetzt, und nach einer zweiten Vertagung bis zum 4 d. an diesem Tage seine diesjährigen verfassungsmäßigen Sitzungen beendigt. Nach behandelter Instruktion für die Ehrengesandtschaft an die diesjährige Tagsatzung und vorgenommene Wahl der Deputirten genehmigte derselbe einen Gesetzesvorschlag über die Bestimmung der ortsbürgerlichen Verhältnisse verschiedener Klassen von Kantonsbürgern, verwarf hingegen einen Vorschlag, der die gemeinschaftlich von dem kleinen Rathe und dem Appellationsgericht zu führende Aufsicht über die Bezirksgerichte reguliren sollte, und einen zum zweitenmal vorgebrachten Gesetzesentwurf in Bezug auf die Privatschulen. Desgleichen verwarf er den Antrag zu Erhebung einer Vermögens- und Erwerbssteuer von 150,000 Fr., als zur Tilgung der Staatsschulden nicht gehörig vorbereitet und für die Befriedigung der laufenden Staatsbedürfnisse nicht erforderlich; hingegen ertheilte er einem später vorgelegten Dekretsvorschlag für eine solche Steuer von 75,000 Franken seine Zustimmung, deren Ertrag zu Bezahlung der Zinse der Staatsschuld und zu Bestreitung der beträchtlichen dem Staate durch die gesetzliche Uebernahme der, früher auf den Individuen gehafteten Montierungskosten, auffallenden Auslagen verwendet werden soll. Er genehmigte ferner mit Dankbezeugung die Staatsrechnung vom Jahr 1818, und wies verschiedene aus dem Verwaltungsbericht hervorgegangene Bemerkungen dem kleinen Rathe zur angemessenen Berücksichtigung zu. — Noch wurde die Legitimation eines unehelichen Kindes und die Begnadigung von drei Verbrechern ausgesprochen.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 28 Juni meldet: Heute haben Se. Maj. mit K. Maj. der Königin eine Reise nach Genua angetreten, um die dasigen Seebäder zu gebrauchen, und gedenken gegen Ende Augusts in Ihre Staaten zurückzukehren.

Aus Darmstadt schreibt man vom 29 Juni: Vorgestern, am 27 Juni, wurde der Landtag von Sr. k. Hoh. dem Großherzog eröffnet. Als der Großherzog sich auf dem Throne niedergelassen hatte, ertheilte er den Ständen durch den Oberzeremonienmeister die Erlaubniß, sich niederzusetzen. Folgendes waren die Bewillkommnungsworte Sr. k. Hoh.:

„Meine Herren Stände! Ich heiße Sie Alle herzlich willkommen und danke der göttlichen Vorsehung, daß sie mir vergönnt hat, nach einer dreißigjährigen, nicht von Stürmen freien Regierung endlich die Angelegenheiten des Großherzogthums zu ordnen und mit diesem Bewußtsein als Vater unter meinen geliebten Kindern zu erscheinen. Ich habe Ihnen Allen, durch den von Vielen mißverstandenen Sinn des Edikts über landständische Verfassung verheißen, daß ich an der Rechtsverfassung eines jeden Landestheils, sowohl in Bezug auf die Grundlagen derselben, als auch auf die damit verwebten, einem jeden Theile theuern Institutionen nichts ändern werde, als wenn uns gemeinschaftliche Ueberzeugung eine Aenderung als das Bessere erkennen läßt. Die Bewohner meiner Provinz Rheinhessen werden hierin eine Wiederholung desjenigen erkennen, was ich ihnen bei der Besitznahme verkünden ließ, und werden finden, daß ich sie nicht gegen ihre Nachbarn zurückgesetzt habe. Die Propositionen, welche ich Ihnen machen lasse, werden hoffentlich zu Ihrer Befriedigung gereichen. Ihre gegründeten Wünsche und Vorschläge werde ich mit Vergnügen hören und überall gern helfen, wo zu helfen ist. Ich habe meinen Behörden befohlen, daß sie Ihnen mit Vertrauen und Offenheit entgegen kommen sollen. Thun Sie das Gleiche! Dann werden wir Alle glücklich und Vielen ein Muster sein. Ich fordere Sie nun auf, mir die Hand darauf zu geben, daß Sie geloben, was die landständische Verfassung gebietet, deren Verheißungen ich stets treu erfüllen werde."

Der Staatsminister verlas hierauf die Eidesformel, und forderte zuerst die Prinzen des Hauses, dann die übrigen Mitglieder der ersten Kammer, hierauf die Abgeordneten, namentlich auf, den Eid abzuschwören. Nach abgelegtem Eide sprachen Se. k. Hoh. nachstehende Worte: „Ich habe meinem Minister befohlen, Ihnen morgen die Lage des Großherzogthums zu schildern. Entsprechen Sie meinen Erwartungen. Auf mich können Sie stets rechnen."

Gestern waren beide Kammern der Ständeversammlung in einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigt, worin Se. Exz. der Herr Staatsminister von Grolman nach den Allerhöchsten Befehlen Sr. k. Hoh. die Lage des Großherzogthums schilderte.

Mit welchen wichtigen Nachrichten und mit welchen erhabenen Ausdrücken die deutschen Zeitungen heutiges Tages wieder ausgefüllt werden, mag folgender Artikel aus Kassel vom 28 Juni darthun: „Gestern, um 12 Uhr Morgens, legten Se. königl.

Digitized by Google

Hoh. der Kurfürst Allerhöchstselbst, unter Assistenz der Anwesenden nächsten Prinzen des durchl. regierenden Hauses, und in Beisein des versammelten Hofes, der Minister, des diplomatischen Korps und sämmtlicher Militär- und Zivilbehörden, den Grundstein zu dem neuen, auf Allerhöchstdero Befehl jetzt erbaut werdenden, großen Residenzschlosse, welchem S. k. H. zugleich den Namen Karlsruhe beizulegen geruhten. Eine zahlreiche Menge Menschen aus allen Ständen hatte sich versammelt, um diese imposante und denkwürdige Feierlichkeit mit anzusehen, und Aller Wünsche vereinigten sich in Erflehung des göttlichen Segens für dieses fürstl. Haus und dessen erhabenen Gründer, der wie Er es groß gedacht und begonnen, auch herrlich vollenden und in der Fülle jeglicher Wohlfahrt Seines Hauses, und Seines Volkes, es bewohnen möge!"

Ein geschätztes deutsches Blatt, die neue Speierer Zeitung, sagt folgende Wahrheiten: Die Zeitungen sind jetzt blutarm hinsichtlich dessen, was aus ihnen heraus-, aber oft steinreich hinsichtlich dessen, was man in sie hineinliefet. Wir wählen daher gern Artikel aus weitentlegenen Ländern, aus der Türkei, Neuholland u. s. w., weil sich von diesen allein zur Zeit noch das Gute und Schöne unbedenklich sagen läßt, ohne besondere Rücksicht zu nehmen auf irgend einen Kislar-Aga oder Kurub-Bari-Gal.

Frankreich.

Am 24 Juni hat in der Kammer der Pairs die Diskussion über das neue Wahlgesetz begonnen. Am 28 wurde dasselbe mit 141 Stimmen gegen 57 angenommen.

Der Drapeau blanc sagt: Der Herr Herzog Decazes hat lange Unterredungen mit dem Baron Pasquier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gehabt, welches zur Vermuthung Anlaß gibt, daß der Herzog mit den zu seiner nächstigen Gesandtschaft nöthigen Instruktionen beschäftigt ist. Die Thätigkeit, womit man in dem Hotel des Herrn von St. Aulaire an den Vorkehrungen zur Abreise des Großbotschafters des Königs bei dem König von England beschäftigt ist, läßt vermuthen, daß Se. Exz. nächstens nach London abreisen wird.

Der bekannte Graf von Selkirk, der unternehmende Stifter einer ausgebreiteten Kolonie im westlichen Theile des brittischen Amerika, ist am 8 Mai zu Pau, im südlichen Frankreich, gestorben. Seine Frau, welche ihn sowohl nach Nordamerika als nach Frankreich begleitete, wird nach St. Mary (einer der Scilly-Inseln) zurückkehren, wo sich ihre Kinder befinden.

Der französisch: General der Artillerie, Eblé, war bekanntlich eine Zeit lang Kommandant von Magdeburg. Er hat sich daselbst so sehr die Liebe und Achtung der Einwohner erworben, daß diese, obschon seitdem die Stadt wieder preussisch geworden, seiner Wittwe das Bild desselben zum Andenken Magdeburgs zugeschickt haben. Dasselbe ist zu Straßburg angekommen. Es sind nun mehr als zehn Jahre, daß Gen. Eblé zu Magdeburg kommandirte.

Straßburg, den 29 Juni.

Diesen Morgen früh ist der König von Würtemberg mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. Er hatte von Stuttgart aus, die Gebirgsstraße, die über Herrenberg und Nagold nach Freudenstadt und von dort über den Kniebis in das Oppenauer Thal führt, eingeschlagen. Ungeachtet des Gebirgs, das überstiegen werden mußte, und des ziemlich beschwerlichen Wegs, traf der König dennoch Abends mit einem kleinen Gefolge (denn der größte Theil desselben hatte die längere Straße über Karlsruhe und Rastatt genommen) zu Kehl ein, wo er mit seiner Gemahlin übernachtete. Heute um fünf Uhr Morgens kam er von Kehl über die Rheinbrücke auf das französische Gebiet und traf kurz darauf mit drei sechsspännigen Wagen hier ein. Der König und die Königin fuhren durch einen beträchtlichen Theil der Stadt und stiegen auf dem Münsterplatz ab, um das Münster zu besehen, wo sie einige Zeit verweilten. Sie nahmen sodann mehrere Quartiere der Stadt in Augenschein und begaben sich zu Fuße ins Hotel Lukner, wo ihre Wagen sich befanden, und von wo sie dann wieder abreiseten, um auf der Kolmarer Straße ihre Reise fortzusetzen. Es ist gänzlich ungegründet, daß sie sich nach Paris begeben haben. Wir wissen sogar, daß der König heute Abends in Belfort eintreffen und morgen zu Besançon speisen wollte. JJ. MM. werden im südlichen Frankreich nur einen kurzen Aufenthalt machen, und sich alsdann über Nizza nach Genua begeben. Uebrigens beobachten sie auf ihrer Reise das strengste Inkognito.

Von der französischen Grenze, den 29 Juni.

Die letzten Briefe aus Paris melden, daß Herr Decazes seit seiner Rückkehr aus La Grave (bei Libourne) täglich bei Sr. Maj. dem König empfangen wird, und lange im Kabinet verweilt. Gewöhnlich hat er jeden Tag zwei Audienzen. Dieser Gegenstand gibt unsern Politikern Stoff zu mannigfaltigen Betrachtungen und Vermuthungen; allein dieselben sind doch immer mehr oder minder gewagt. Es muß sich übrigens jetzt in Kurzem entscheiden, ob eine Veränderung im Ministerium statt hat oder nicht. Die Meinungen sind darüber noch immer äusserst getheilt. Man will wissen, Hr. Decazes habe mit zwei Ministern häufige Konferenzen. Uebrigens fährt man mit den Vorbereitungen und Zurüstungen zu seiner Reise nach London noch immer fort; allein hieraus läßt sich wohl nichts folgern, als daß ostensibel Alles gethan wird, was die Umstände mit sich bringen. Einem neuern Gerüchte zu Folge wird keine Veränderung im Ministerium eintreten, als wenn die gegenwärtige Session geschlossen ist. Dieses wird, wie man zuverlässig wissen will, um die Mitte Juli's geschehen. Man könnte sie noch früher beendigen, wenn sich die Deputirten fleißiger auf ihrem Posten einfänden. Allein seit der Beendigung der Berathschlagung über das Wahlgesetz ist es oft kaum möglich, eine gehörige Zahl von Mitgliedern zusammen zu bringen, um deliberiren zu können; viele Abgeordnete sind ohnehin schon in ihre Departemente zurückgekehrt.

Man spricht von einer baldigen neuen Reise des Herzogs von Angouleme in die westlichen Departemente, besonders nach Bretagne. In den dortigen Städten herrscht noch immer einige Gährung und eine große Spaltung unter den Parteien. Man glaubt aber nicht, daß sie von Dauer sein wird, da sich die Gährung in Paris ganz gelegt hat.

Digitized by Google

Oesterreich.

In der Generalität der kais. kön. Armee haben sich unter andern folgende Veränderungen ergeben: Emanuel Friedrich Schusteck v. Herve, Feldmarschallieutenant, in Mähren angestellt, wurde zum landeskommandirenden General in Siebenbürgen ernannt; Johann Graf Nobili, Feldmarschallieutenant und Lokaldirektor der Ingenieur-Akademie, wurde auf sein Ansuchen dieser Anstellung enthoben, und erhielt die Anstellung als Fortifikationsdistriktsdirektor im Venetianischen, und August Freiherr Beccadue v. Herzogenberg, Generalmajor und Brigadier, wurde an dessen Stelle zum Lokaldirektor der Ingenieurakademie ernannt. Befördert wurden zu Generalmajoren: Die Obersten Ernest Fickweiler, von Szeckler Husaren, mit der Anstellung als Brigadier zu Golpich, Vincenz Graf Desfours, von Kaiser Chevauxlegers, mit Beibehaltung seiner Anstellung bei Sr. kön. Hoh. dem Erzherzog Ferdinand d'Este, und Karl Gorszkowsky v. Gorzkow, von Erzherzog Karl Uhlanen, mit der Anstellung als Brigadier zu Kaschau.

Der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, hat mit seiner Frau Gemahlin, der Erzherzogin Franziska, am 19 d. Morgens von Wien (über Salzburg, Innsbruck und Verona) die Reise nach Mailand angetreten, wo Se. kais. Hoh. am 2 Juli einzutreffen gedachten.

Die Wiener Zeitung enthält Folgendes: In Folge der von Sr. k. k. Maj. mittelst Entschliessung vom 18 Nov. v. J., dem Fürsten Ludwig von Starhemberg, bisherigen ausserordentlichen Gesandten am kön. sardinischen Hofe, ertheilten Bestimmung zur k. k. Botschaft an den königl. spanischen Hof, haben Sie mit einer weitern Entschliessung vom 17 Mai l. J. die hierdurch erledigte Mission zu Turin durch den bisherigen Gesandten in den Niederlanden, Freiherrn Franz von Binder-Kriegelstein, und jene in den Niederlanden durch den Gesandten zu Hannover, Grafen Felix von Miek, zu besetzen geruht. Ingleichem haben Se. Maj. dem Fürsten Kaunitz-Rittberg die von demselben angesuchte Enthebung von der k. k. Botschaft zu Rom zu bewilligen, an dessen Stelle den bisherigen Gesandten zu Florenz, Grafen Anton von Appony, zu Ihrem Botschafter bei Sr. päpstl. Heil., und den bisherigen Gesandten in Schweden, Generalmajor von Fiequelmont, zum ausserordentlichen Gesandten an den Höfen von Toskana und Lucca zu ernennen geruht. Ferner haben Se. Maj. Ihrem ausserordentlichen Gesandten am königl. baier. Hofe, Freiherrn von Wessenberg, die zur Herstellung seiner Gesundheit auf einige Zeit nachgesuchte gänzliche Enthebung von den Geschäften zu gewähren, und die k. k. Gesandtschaft zu München dem Gesandten am königl. würtembergischen Hofe, Grafen v. Trautmannsdorff-Weinsberg, zu übertragen, dem Freiherrn Karl Hruby-Genely aber, welcher in der letzten Zeit, wo sich Freiherr von Wessenberg in allerhöchsten Dienstangelegenheiten von München abwesend befand, provisorisch mit den dortigen gesandtschaftlichen Verrichtungen beauftragt war, zu gestatten geruht, sich an den ihm schon früher verliehenen Gesandtschaftsposten am grossherzogl. badischen Hofe zu begeben. Zu k. k. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern haben endlich Se. Maj. befördert: an dem kön. würtembergischen Hofe den letztrebend als k. k. Legationssekretär und Geschaftsträger zu Petersburg gestandenen k. k. Kämmerer und Major, Grafen Georg von Thuen, und an dem königl. brasilianischen Hofe, den gewesenen k. k. Kommissär auf der Insel St. Helena, Bartholomäus Freiherrn von Stürmer.

Spanien.

Aus Madrid melden öffentliche Blätter unterm 15 Juni: Die Deputirten fangen an, hier anzukommen; die der Hauptstadt haben unter sich einen Verein gestiftet, in welchem die Grundsätze einer weisen Freiheit und einer gemäßigten Politik vorherrschend sind.

Der König hat einen Ausschuß niedergesetzt, um Vorschläge über eine angemessenere Territorialeinrichtung des Königreichs zu machen.

Ein anderes königliches Dekret spricht auf eine ehrenvolle Art den Marquis Casa d'Yenjo von allen Anschuldigungen frei, welche, in Folge seiner Dienstentsetzung im vorigen Jahre, gegen ihn statt haben könnten, und verleiht ihm zugleich das Großkreuz des Ordens Karls III.

In beinahe allen großen Städten Spaniens bilden sich jetzt Freimaurerlogen. Man hat ein besonderes Reglement für die regelmäßigen Freimaurer, d. h. für diejenigen festgesetzt, welche ganz besonders zur jüngsten Revolution beigetragen haben; ihre Ordensregeln sind neu und die Aufnahme sehr schwer. Der Mittelpunkt der regelmäßigen und unregelmäßigen Logen ist zu Madrid.

Der Minister des Innern verwendet viele Sorgfalt auf Alles, was den öffentlichen Unterricht angeht. Er hat Umlaufschreiben an die Obrigkeiten im Königreiche erlassen, um Belehrungen zu erhalten, die ihn in den Stand setzen, den Unterricht, vorzüglich den Primarunterricht, zu verbessern und zu vervollkommnen. Die nächsten Cortes werden ohne Zweifel dem Hauptplan des öffentlichen Unterrichts, der den Cortes vom Jahr 1814 vorgelegt worden ist, und in welchem man die Grundlagen abgehandelt hat, auf welchen unsre Literaturgesetzgebung gestützt werden soll, eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Ungefähr 40 der in Madrid befindlichen Deputirten zu den Cortes versammeln sich beinahe täglich bei einem oder dem andern Mitgliede. Letzthin haben sie beschlossen, den Cortes, sobald sie versammelt sein werden, den Vorschlag zu thun, den 69 Deputirten, welche im Jahr 1814 von dem Könige die Abschaffung der Konstitution verlangten, den Prozeß zu machen; und da nach diese nämlichen Konstitution diese Deputirte mit dem Tode bestraft werden würden, so soll St. Maj. der König gebeten werden, sein Recht geltend zu machen, die Strafe zu mildern. Ein einziges Mitglied unter diesen 40, Don Romero Puente, setzte sich so sehr dagegen, daß man den König um Milderung der Strafe bitten solle, daß die andern ihren Entschluß aufgaben. Bemerkenswerth ist, daß ein Einziger von Vierzig, der noch dabei nahe an 80 Jahre alt ist, nach Blut und Rache dürstet.

Der friedliche und gleichförmige Gang aller neu eingesetz-

Digitized by Google

ten Behörden ist eine Art politisches Phänomen. Von allen Punkten der Halbinsel treffen Nachrichten ein, die den Beifall der Freunde der Ordnung, der Monarchie und der Freiheit haben. Vorübergehende Unruhen waren in Saragossa und in einigen andern weniger bedeutenden Städten und Dörfern ausgebrochen; die Dissidenten waren so klein an Zahl und so furchtsam, daß ihre revolutionären Anschläge sich im Allgemeinen auf die nächtliche Umstürzung des Steins der Konstitution beschränkten, welcher den folgenden Morgen feierlich wiederhergestellt wurde; die Thätigkeit der Gerichte hat die Mißvergnügten allesammt bewogen, in respektuösem Schweigen zu beharren. Die Geschichte in Saragossa, die einzige, welche eine augenblickliche Unruhe erregte, hatte keine ernsthafte Folgen. Der Erzbischof durfte alle seine Funktionen wieder antreten, und die in Haft gebrachten Personen sind so obskur, daß ihre Angabe diese vergebliche Verschwörung vollends verächtlich und gar lächerlich machen. Die Wahlen der Cortes sind beendigt; jeder gibt der Wahl seines Nachbars Beifall; es gibt nicht 10 Stimmen in dieser Versammlung, um eine Opposition zu bilden. Alle Mitglieder derselben werden sich zu denselben Grundsätzen bekennen. Diese glückliche Einigkeit bringt einige Menschen zur Verzweifelung; sie sind unverbesserlich, sie läugnen das Tageslicht; ihr persönlicher (oft nicht einmal recht verstandener) Vortheil macht sie zu Obskuranten. Die Minister der alten Regier-Art sind in Vergessenheit gefallen; keiner leidet Verfolgung. Der Herzog von Alagon hat sich, ohne von Jemand beunruhigt zu werden, mit seiner Familie nach Bilbao zurückgezogen; er lebt da ein ruhiges und sogar glückliches Leben. Zwei oder drei Broschüren haben Herrn von Pizarro angegriffen; der Exminister vertheidigte sich auf demselben Wege und dann ward die Geschichte vergessen. Die Herren Eguia, Lozano de Torres, Marasforida und der Herzog von St. Fernando schmecken gleichfalls in ihrer Einsamkeit alle Süßigkeiten des Privatlebens, ohne auf irgend eine Art gestört zu werden. Die provisorischen Maasregeln, welche gegen die Afrancesados genommen wurden, werden nicht mit Strenge ausgeübt; sie sind größtentheils zu ihren Familien zurückgekehrt. Selbst die sogenannten Perser erregten Mitleiden; ihre Haft ist nicht strenge, und wenn man auf wohlbegründete Erscheinungen bauen darf, so wird es die erste Sorge der Cortes sein; alle Irrthümer und Fehler der Vergangenheit, welche mehr den kritischen Zeitumständen, als der Schlechtigkeit der Menschen zuzuschreiben sind, mit einem wohlthätigen Schleier bedecken. Wie man glaubt, wird eine königl. Botschaft eine allgemeine großmüthige Amnestie herbeiführen. Unter diesen günstigen Umständen treten die Cortes zusammen. Nie geschah ein Sprung von einer Regierart zur andern mit mehr Leichtigkeit. Die Wurzeln des Despotismus sind nicht so tief, als man gewöhnlich glaubt! Unsre Revolution beweiset, daß sie gleich unter der Erde stehen. Die ungemessene Preßfreiheit, welche hier herrscht, hat kein Unheil, sondern einzig dies bewirkt, daß die Drucker und ihre zahlreichen Gehilfen in freudiger Thätigkeit sind. Seit kräftige Hände die ministeriellen Zügel halten, hat sich die öffentliche Meinung festgestellt; die Regierung steht mehr an der Spitze, als daß sie sie leitet. Der Klubb Lorenzini ist nicht mehr gefährlich; die weise Freiheit, welche bei seinen Diskussionen den Vorsitz führt, beunruhigt keinen Menschen. Die drei Glieder des Klubbs, deren Unklugheit so kräftig niedergehalten wurde, sind noch in Haft. Die Gerichte werden ihr Urtheil sprechen. Die von dem König versprochene Abtretung eines Theils der Krondomainen zu Gunsten der Staatskasse findet ohne Verzögerung statt. Der Großhofmeister des Palastes (Mayor-domo-mayor) wird die Akte derselben dem Finanzminister zustellen. Se. Maj. hat diese Sache selbst in Ordnung gebracht. Diese aus höchst eigener Bewegung geflossene Freigebigkeit des Monarchen bietet eine Hilfsquelle von mehrern Millionen Realen dar. Durch das, was der König seinem Volke gibt, glaubt er sich selbst zu bereichern.

London, v. 26 Juni. Vier v. H. 86.
Paris, v. 29 Juni. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr 15 C. — Bankaktien 1540 Fr. 50 C.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Nachtrag zu den wichtigsten Lebensmomenten Karl Ludwig Sands aus Wunsiedel, mit der vollständigsten Erzählung seiner Hinrichtung am 20 May 1820. Mit einem Titelkupfer. gr 8. Nürnberg. geheftet. 1 Fr. 4 S.

Neue vortheilhafte Niederlassung in Nordamerika.

Seit mehrern Jahren haben Auswanderungen aus unserm Vaterland statt gehabt, theils nach Nordamerika, theils nach Brasilien, welche aber meistens nur auf Spekulation unternommen, nach falschen Grundsätzen und daher schlecht ausgeführt worden sind. Hiermit bietet sich eine neue an: Ihre Exzellenz der Graf von Selkirk, einer der reichsten und angesehensten schottischen Edelleute, hat vor mehrern Jahren sehr ausgebreitete Ländereien von mehrern Millionen Jucharten in Nordamerika, etwa 230 Stunden südwestlich von der Hudsonsbucht, an den Ufern des rothen Flusses, der sich in den See Winipek ergießt, gekauft; diese Ländereien nun (in einem sehr gesunden und gemäßigten Klima gelegen, von einem äusserst fruchtbaren Boden, wo alles, was man nur wünschen kann, wächst und gedeiht, und welches den Kolonisten Alles, was man zu einer Niederlassung wünschen kann, besser als irgend ein Theil von Amerika anbietet) wünscht der Tit. Herr Graf von Selkirk mit rechtschaffenen Schweizern und Deutschen zu bevölkern und anzubauen, und zwar unter sehr billigen und geringen Bedingungen. Der Unterzeichnete, als bevollmächtigter Agent des Grafen von Selkirk, macht hiermit solches einem geehrten Publikum mit der Bemerkung bekannt, daß ein gedruckter Prospektus darüber zirkulirt. Der Unterzeichnete hat sich über diesen Auftrag bei mehrern hohen Regierungen legitimiet, versprecht auch völlige Garantie darüber, es kann also kein Zweifel obwalten, daß diese Kolonie seit vielen Jahren die erste und einzige sein wird, die in ihrem Beginnen und Fortgang ganz gewiß den Beifall und das Zutrauen der hohen Regierungen und des geehrten Publikums verdienen und auch erhalten wird. Das Nähere hierüber ist sowohl bei dem Unterzeichneten selbst in Bern, als bei seinen bevollmächtigten Agenten, Herrn Frey, Bernischen Salzsyndikus, und Hrn. Germain in Brugg, Kant. Aargau, zu vernehmen, wohin diejenigen, die etwa Lust haben möchten, sich aufnehmen zu lassen, mündlich oder schriftlich sich zu wenden geboten sind. Briefe franko.

Bern, am 24 Brachmonat 1820.

Rudolph von May von Uhenstorf,
Hauptmann in königl. großbritannischen Diensten, und bevollmächtigter Agent des Tit. Grafen von Selkirk.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend. Nro. 82. den 8 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bey H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen der General-Audienzen des K. Neuenburg; Ausschreiben des Fürstbischofs von Lausanne; Erzielung des Konstanzer Diozesanfonds; Eröffnung der eidsgenöss. Tagsatzung u. s. w. — Deutschland: Vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Türkei. — Beilage Nr. 27: Allerley Nachrichten und literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Ständeversammlung oder General-Audienzen des Kantons und Fürstenthums Neuenburg wurden für die diesjährige Sitzung am 19 Juni eröffnet. Der kön. Gouverneur Baron von Chambrier hielt eine Rede über die politischen Zeitverhältnisse, und sein Sohn (?), welcher die Stelle des General-Prokurators versah, trug eine Darstellung der Verhältnisse der Eidsgenossenschaft vor. Die Instruktionen an die Tagsatzung wurden berathen. Der Entwurf eines Zucht-Polizei-Gesetzbuchs ward nach fünftägiger Berathung am 26 zur Abstimmung gebracht, bei der sich 35 Stimmen für die Annahme und 34 für die Verwerfung zeigten; es hatte der Entwurf folglich die verfassungsmäßige Mehrheit von zwei Drittheile Stimmen nicht erhalten. Hierauf ward die Berathung eines Disziplin-Gesetzes für das Militär angehoben.

Der Fürstbischof und Graf zu Lausanne, Hr. Peter Tobias Yenni, hat durch ein unterm 17 Juni aus seiner Residenz zu Freiburg erlassenes Ausschreiben der Geistlichkeit und den Glaubigen seines Bisthumssprengels im Kanton Genf den ersten im kommenden Monat August zu erstattenden Pastoral-Besuch angekündigt, und damit die Verheißung eines vollkommenen Ablasses verbunden, den der h. Vater gerubet hat, allen Glaubigen beider Geschlechter zu bewilligen, die an dem Tag des bischöflichen Besuchs mit reuigem Herzen, nach vorausgegangener Beichte und Kommunion, die Pfarrkirche zum Gebet besuchen werden. Der Herr Bischof zählt vorläufig alles dasjenige auf, was seine Aufmerksamkeit während der amtlichen Reise beschäftigen wird: Kirchen und Kirchengeräthschaften; fromme Stiftungen und Gebräuche; der gestiftete Besuch der Messen und andern Gottesdienstes, die Erfüllung der Beichte und des Abendmahls zur Osterzeit u. s. w. Die Firmelung der Jugend, welche das achte Altersjahr zurückgelegt hat, wird ein Hauptgeschäft der Reise sein, und endlich soll, nach Anleitung des päpstlichen Reunions-Breve vom 20 Herbstmonat 1819, untersucht werden, ob die vom Bisthum Chambery getrennten Kirchspielstücke mit andern Kirchspielen des Bisthums Lausanne füglich vereinbart werden können, oder ob die Einrichtung neuer Kirchspiele erforderlich wird, in welchem Fall der Hr. Bischof das Vertrauen in die Regierung des Kantons Genf setzt, sie werde zu Beförderung der Wohlfahrt ihrer Angehörigen die den Bedürfnissen der Religion angemessenen und von ihr abhängenden Maasnahmen zu ergreifen geneigt sein.

Der seit dem 6 Brachmonat versammelte große Rath des Standes Graubünden hat zu Standeshäuptern oder Gliedern des kleinen Rathes für das neue Verwaltungsjahr ernannt die Herren Bundes-Präsident von Peterelli, Landrichter von Marchion und Bundes-Landammann J. U. Sprecher von Bernegg; zu Bundes-Statthaltern den Hrn. Grafen Johann von Salis und die Landammänner Vieli und Buol.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 21 Juni eine umständliche Verordnung hinsichtlich auf Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen der Miliz-Offiziere erlassen. Die Vorschläge zu den Ernennungen von Unter Lieutenants werden dem Kriegsrath von den Chefs der Artillerie und Kavallerie für ihre Korps, für die Auszüger-Bataillons von dem Miliz-Inspektor, vereint mit beiden Oberst-Lieutenants, für die Landwehr-Bataillone vom Oberst des Regiments vereint mit dem betreffenden Bataillons-Kommandanten gemacht. Jeder Offizier rückt seinem Dienstalter gemäß bis zum Hauptmann vor, und es soll keinem gestattet sein, die ihn treffende Kehr zur Beförderung ohne Bewilligung des Kriegsraths zu übergehen und sich einen jüngern vorziehen zu lassen; hinwieder soll der Chef befugt sein, in vorkommenden Fällen gegen das Avancement seine Vorstellungen einzugeben. Bei Erledigung von Obersten, Oberst-Lieutenants, Miliz- und Quartier-Inspektoren, Kriegs-Kommissären und Majoren, werden die Vorschläge durchs Militär-Kollegium dem Kriegsrath und durch diesen dem kleinen Rath gemacht.

Der Polizeirath des Kantons Luzern hat unterm 27 Juni hinsichtlich auf die durch die bestehende Feuerordnung den bedeutendern Gemeinden zur Pflicht gemachte Anschaffung von Feuerspritzen verordnet: Es solle künftig von keiner Gemeinde eine Feuerspritze bestellt oder angeschafft werden, es sei denn zuvor der diesfällige Akkord dem Polizeirath zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt; so wie auch erst dann eine solche Feuerspritze von einer Gemeinde angenommen werden darf, wenn sie auf Veranstaltung der benannten Rathsabtheilung visitirt worden ist. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht die Ungültigkeit des getroffenen Akkordes für die Gemeinde nach sich, und die Vorgesetzten haben in solchem Fall alsdann allein gegen den allfälligen Verkäufer der Spritze zu dasten.

Das neuerliche Kreisschreiben des Vororts, hinsichtlich auf die Vertheilung der Kapitalsumme von 300,000 fl., die den sogeheißenen Konstanzer Diozesanfond bildet (Aar. Z.

Digitized by Google

Nr. 79.), hat eine Schweizer-Zeitung veranlaßt, auf die Geschichte der Unterhandlungen für Erzielung dieses Fonds einen Blick zu werfen, da dieselben einer verwirrten Zeit angehören und eben darum auch ziemlich unbekannt geblieben sind. Als im Spätjahr 1802 die helvetische Regierung von Lausanne nach Bern zurückgekehrt war, sandte sie den Senator von Stockar an den deutschen Reichstag in Regensburg, um die durch seine Verhandlungen gefährdeten Interessen der Schweiz zu wahren; für gleichen Zweck versah sie einen der drei an die Konsulta in Paris abgeordneten Senatoren (den nunmehrigen Kanton St. Gallischen Landammann, Hr. Müller von Friedberg) mit besonderer Beglaubigung an den Fürsten von Talleyrand. Alles schien indessen zu sehr veraltet; schon waren fünf sehr wichtige Herrschaften (von Klostern) der Schweiz entrissen und eine Entschädigung dafür ausgesprochen, die, wenn sie nicht auf Rechnung völliger Unkenntniß gehört, für die bitterste Ironie gelten dürfte. Aus öffentlichen Blättern ward Herr Müller von Friedberg inne, daß nun auch neuerlich das Bisthum Konstanz mit all seinem Besitz an das Haus Baden abgetreten worden. Ohne Aufträge zu erwarten, übergab er dem badischen Gesandten zu Handen seines Hofes die kräftigste Widerspruchs-Erklärung gegen eine in das Innere der Schweiz greifende und für schweizerische Seelenhut bestimmte Güter betastende Verfügung, und machte die erforderlichen Schritte, um den Fürsten von Talleyrand für die gerechte Sache der Schweiz zu gewinnen. Die Regierung in Bern genehmigte das Verfahren und ertheilte dem Herrn von Stockar angemessene Verwahrungs-Aufträge. Von diesem gingen aber die Berichte ein, daß die Exzellenzen in Regensburg das Geschehene für unwiderruflich erklären. Allein die in Paris wiederholt erwirkten, bestimmten Aufträge an den Minister Laforet erzweckten endlich, daß Baden zu gütlichem Einverständniß mit der Schweiz aufgefordert wurde. Dieses führte dann Unterhandlungen und den am 6 Febr. 1803 mit Kurbaden abgeschlossenen Staatsvertrag herbei, der den Diozesan-Kantonen den bekannten Fond zusicherte.

Die feierliche Eröffnung der eidsgenössischen Tagsatzung in Luzern geschah am 3 Heumonat auf die gewohnte Weise. Nach absonderlichem Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen versammelten sich die Gesandten in der Wohnung des Präsidenten und zogen, unter Glockengeläute und Donner des Geschützes, zwischen Militärspalieren in die zierlich geschmückte Jesuiterkirche, wo die Musik sie empfing, die Kantons- und Stadtbehörden ihrer warteten und die Gesandten oder Geschäftsträger von Rom, Rußland, England, den Niederlanden, Sardinien und Baden zugegen waren. Dem würdevollen und kurzen Eröffnungsvortrag Sr. Exz. des vorsitzenden Herrn Amtsschultheiß Rüttimann folgte die Eidesleistung, nach welcher das Te Deum gesungen ward, und die Gesandten sich nach dem Rathhause verfügten, wo in geschlossener Sitzung die gegenseitigen Begrüßungsreden gehalten wurden.

Die Rede des Präsidenten beglückwünschte das Vaterland um seiner dermaligen innern und äussern Ruhe willen; als vorübergegangener Dinge ward der Unruhen in Schafhausen, so wie der Gährungen in Zug gedacht, und der nicht sehr bedenklichen noch fortdauernden Spannung in Unterwalden Erwähnung gethan. Der kapitulirte Kriegsdienst, die Hemmung des Handels und die von der katholischen Schweiz gehegte Erwartung der Erfüllung von Zusicherungen des h. Vaters, waren die Momente der äussern Verhältnisse, bei denen die Rede verweilte. Die Ankunft des brittischen Geschäftsträgers, Herrn Disbrowe, ward der Versammlung eröffnet. Die weitern verbindlichen, im Namen des Vororts Luzern gethanen Aeusserungen gegen die Mitstände, wurden von diesen durch ihre Gesandten kräftig erwiedert. Die längste Rede war die des Grafen von Augustini, Gesandten vom Wallis, dessen Geschichtskunde auch des schönen Geschlechts, von den spartanischen Mädchen des Alterthums bis zu der Déesse raison einer jüngst verflossenen Zeit in Ehren und Unehren gedachte, und eben so auch des Gezüchts der bösen Bücher. In der Wohnung des Präsidenten war nachher diplomatisches Gastmahl.

Zu Vervollständigung unsrer Angaben des Gesandtschaftspersonals zeigen wir an: Für Unterwalden die Landammänner Steckmann und Ackermann, jenen von Ob-, diesen von Nidwalden; für Glarus die Landammänner Heer und Burger; für Solothurn den Schultheiß Glutz-Ruchti und den Rathsherrn Sury von Bussy; für Schafhausen den Rathsherrn von Waldkirch und den Stadtrichter von Meyenburg; für Bunden den Bundespräsidenten von Tscharner, den Landrichter Riedi und den Bundeslandammann Sprecher von Berneck; endlich für Neuenburg, nebst dem Staatsrath de Pierre den Staatsrath Courvoisier.

Deutschland.

Die zweite Kammer der badischen Stände hielt am 30 Juni ihre zweite Sitzung; die Regierung ließ durch ihre Kommissäre einen neuen Plan zur Peräquation der Kriegsschulden, und eine, gleichfalls neue, das Reisen und den Handel erleichternde Weggeldordnung vorlegen. Beide wurden an die Abtheilungen verwiesen. — Die drei zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Mitglieder sind: Kern, Clavel und Winter (von Karlsruhe). — Mehrere bereits im letztverflossenen Jahre unerledigt gebliebene Motionen wurden wieder an die nächste Ständeversammlung verwiesen. Dahin gehört unter anderm ein Gesetzesvorschlag gegen den Wucher. Ein Deputirter bemerkte über diesen Gegenstand: „Geld sei Waare, und wer diese Waare nöthig habe, der müsse sie zu bekommen suchen, so wohlfeil oder so theuer als er könne. Die Polizei dürfe sich hier nicht einmischen, und der Staat habe bloß zu sorgen, daß Geld und Kredit zunehmen u. s. w.“ Andere erblickten in dieser Aeusserung nur einen Beweis, wie weit die Ansicht vom Geld als bloßer Waare, und von einer durch nichts gebundenen Handelsfreiheit, manchmal führen könne.

Nach der Mainzer Zeitung soll der am 19 Mai zu Wien unter den Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, großherzoglich und herzoglich sächsischen Häusern und Nassau unterzeichnete Vertrag über das Mauthwesen dieser Staaten im Wesentlichen Folgendes ent-

Digitized by Google

halten: „Drei Monate nach der Unterzeichnung wird jede Regierung Kommissarien nach Darmstadt schicken, welche sich über folgende Punkte zu berathen haben: 1) Daß alle Land- und Binnenzölle zwischen diesen Staaten aufgehoben, dagegen andere an den Grenzen gegen das Ausland und die nicht im Vereine begriffenen Staaten angelegt werden sollen. 2) Daß eine gleichförmige Bestimmung über die Weg- und Landzölle, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815, eintreten soll. 3) Daß im Innern der Staaten Konsumtionssteuern angelegt werden können, jedoch nur nach dem Grundsatze, daß die Produkte und Fabrikate der im Vereine stehenden Staaten wie diejenigen des Auslandes besteuert werden; die Einführung des Salzes aber soll von besondern Verträgen abhängen. 4) Die Zollinien und Zollämter sollen gemeinschaftlich besetzt werden u. s. w.“

Die Frau Gräfin von Montgelas, Gemahlin des königl. baier. Staatsministers, ist, zufolge aus Pisa eingetroffenen Nachrichten, daselbst mit Tode abgegangen.

Vom Oberrhein, den 2 Juli.

Man sieht nun mit Vergnügen die Resultate der vielen Vorarbeiten, welche im badischen Ministerium seit geraumer Zeit für die Ständeversammlung statt gehabt haben. Mehrere zum Theil höchst wichtige Gesetzprojekte sind bereits der zweiten Kammer vorgelegt und an besondere Kommissionen zur nähern Prüfung überwiesen worden. Die Regierung hat sehr wohl begriffen, daß sie die Abgeordneten sogleich bei der Eröffnung ihrer Sitzungen beschäftigen müsse, um den vielen Ordnungsmotionen und Partikularvorschlägen vorzubeugen, welche den größten Theil der vorjährigen Session ausfüllten, was wohl damals nicht geschehen wäre, wenn, wie jetzt, die Regierung sogleich gehörig ausgearbeitete und umfassende Vorschläge übergeben hätte. Es wäre auch mit Grund zu erwarten, daß in der jetzigen Session eine vollkommene Eintracht zwischen Regierung und Ständen statt haben würde, wenn nicht unglücklicher Weise ein neuer Zankapfel vorhanden wäre, der eine Mißstimmung veranlaßte. Dies ist die Abwesenheit von fünf der geschätztesten Abgeordneten, welchen die Regierung wegen ihrer Stellen keinen Urlaub ertheilen will, um sich nach Karlsruhe zu begeben. Unglücklicherweise sehen nicht nur die Deputirten, sondern sieht man auch im ganzen Lande diese Maasregel als einen Beweis an, daß das Ministerium die Gegenwart dieser Deputirten in der Ständeversammlung nicht wünscht, weil sie während der letzten Session sich in der Opposition sehr stark aussprachen und großen Einfluß ausübten. Besonders bezieht man diese Maasregel auf die Herren Duttlinger und v. Liebenstein. Es ist bereits zu Erklärungen darüber in der zweiten Kammer gekommen, und wenn man bisher auch ein näheres Eintreten zu vermeiden gewußt hat, so wird es dennoch nicht wohl möglich sein, eine förmliche Diskussion darüber zu verschieben. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn man sich desfalls zur allgemeinen Zufriedenheit verständigen könnte. Die von der Regierung, ohne Zuthun der Kammer, jetzt noch zu erfolgende Einberufung würde wahrscheinlich wesentlich zur Befestigung der Eintracht beitragen.

Man versichert noch immer, daß die Gesundheitsumstände des Freiherrn von Berstett diesen Minister nöthigen werden, auf längere Zeit Urlaub zu nehmen, um sich wieder zu erholen. In diesem Falle soll, wie man versichert, Herr von Berkheim provisorisch die Direktion des Departements der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Hr. v. Türkheim, Sohn des zu Rom gewesenen Gesandten der protestantischen deutschen Fürsten, soll ganz bestimmt zum badischen Bundesgesandten zu Frankfurt ernannt sein, allein diese wichtige Stelle erst nach Beendigung der jetzigen Session der Ständeversammlung, wo seine Gegenwart, als großherzogl. Regierungskommissär, sehr nothwendig ist, antreten.

Die Unterhandlungen des Abgeordneten der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Hrn. Staatsraths Hirzel, werden zu Karlsruhe unverzüglich beginnen. Alles verspricht die baldige glückliche Beendigung derselben. — Hr. Nebenius ist mit den Unterhandlungen wegen der Handelsangelegenheiten mit den andern süddeutschen Staaten beauftragt.

England.

Ueber den neulichen Aufruhr eines Bataillons des dritten Garderegiments wissen wir noch wenig Gewisses. Der Gegenstand ist so zart, daß selbst die Radikalblätter sich darüber auszusprechen nicht wagen. Die Ministerialzeitungen sagen, die Insubordination habe eigentlich nur bei einigen Wenigen statt gefunden, und alle Uebrigen hätten bereits ihr Leidwesen und ihre Scham darüber bezeugt. Augenzeugen aber behaupten, das ganze Bataillon habe Dienst zu thun sich geweigert, wenn man ihnen für die ungewöhnlichen Anstrengungen keine Entschädigung geben wolle. (Seit Ankunft der Königin hatten sie jede Nacht unter den Waffen zubringen müssen.) Soviel ist gewiß, daß man das ganze Bataillon in größter Eile in drei Abtheilungen aus der Stadt geschickt hat. Ihre erste Bestimmung soll Portsmouth sein, von wo man sie wahrscheinlich nach einer entferntern Kolonie transportiren wird. Jetzt liegt ein Bataillon von einem andern, dem ersten Garderegiment, in der Marschallkaserne, aber die Thore bleiben noch immer verschlossen, wodurch ein öffentlicher Durchgang gehemmt ist; vermuthlich um die Soldaten vom Umgange mit dem Volke zu entfernen. Aber zu solchen Mitteln kann man doch nicht immer seine Zuflucht nehmen: die Soldaten werden es endlich müde werden, sich wie Gefangene behandeln zu lassen.

Die zur öffentlichen Angelegenheit gewordenen Verhältnisse der Königin nehmen täglich eine ernstere Wendung. Beide Kammern bezeugen Scheu zu einer öffentlichen Untersuchung der vorgelegten Dokumente, wodurch die Aufführung beider königl. Häupter beurtheilt werden müßte; denn bekanntlich legt die öffentliche Meinung auch dem Prinzen v. Wales Manches zur Last, was in der dermaligen Stellung des Königs besser mit schonender Hand behandelt werden soll.

Frankreich.

Zu einem, dem Herzog von Berry zu errichtenden Denkmal sind bereits 54,000 Fr. unterzeichnet worden. — Die schon lange eröffnete Subskription zu einem Denkmale für Malesherbes beträgt dermalen 107,100 Fr.

Digitized by Google

Die Herausgeber der Quotidienne wurden von dem Pariser Assisengericht, vor welches sie wegen des anzüglichen Artikels gegen den Berichterstatter im Louvelschen Prozesse, Herrn Mastard de l'Etang, auf Betrieb der Pairskammer gestellt worden waren, am 24 Juni losgesprochen.

Der Generallieutenant Solignac und der Oberst Dusay, die in der Conciergerie gesessen sind, haben ihre Freiheit wieder erhalten; hingegen ist am 1 d. der Generallieutenant Vicomte Donnadieu in die Militärgefangenschaft der Abtei gebracht worden, weil er, wie sich der Moniteur ausdrückt, sich eben so unwahre als unschickliche Aeusserungen erlaubt habe über eine Unterredung, die er mit dem Prinzipalminister Herzog v. Richelieu einige Tage zuvor gehabt habe; ein solches Betragen, drückt sich dieses offizielle Blatt aus, gegen den ersten Bewahrer der königlichen Authorität mußte als eine schwere Verletzung der Pflichten, die vorzüglich einem in den Armeen Sr. Maj. angestellten General auferlegt sind, angesehen werden.

Das von der Pairskammer ohne Abänderung angenommene Wahlgesetz ist am 30 v. M. von Sr. Maj. dem König promulgirt worden.

Der Herzog von Decazes erhält beinahe täglich Audienz bei dem König; es hieß, er werde am 6 oder 7 d. sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach London begeben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1 d. wurde das Ausgabengesetz mit 88 gegen 60 Stimmen genehmigt; seit der Behandlung des Wahlgesetzes hatte sich eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Kammer entfernt und so geschah es, daß dieses Gesetz kaum mit dem Drittheil der Stimmen der vollzähligen Kammer angenommen ward; der baldigen Aufhebung der Versammlung der Kammern sieht man nunmehr entgegen, da die Exzeptionsgesetze, das Wahlgesetz und das Budjet nun behandelt und die Resultate größtentheils nach dem Wunsche des Ministeriums ausgefallen sind.

Das Pariser Assisengericht hat am 1 d. in der Sache der Nationalsubskription gesprochen; die Geschwornen erklärten die die Herren Etienne, Gévaudan, Odillon Barrot, Mérilhou, Dunoyer und den General Pajol für unschuldig; das Gericht verfällte sodann Hr. Gosuin, Herausgeber der Bibliotheque historique, zu einjährigem Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße, ferner die Herausgeber des Constitutionnel, des Censeur, der Renommée, des Courrier, des Indépendant, des Aristarque, und der Lettres normandes, nämlich die Herren Bidault, Comte, Legracieux, Gaubert, Bert, Voidel und Foulon, den erstern zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe und 4000 Fr. Geldbuße, die andern jeden zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe und 2000 Fr. Geldbuße.

Die neue Schrift von Benj. Constant: les motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections" erregt Aufsehen. Den Herzog von Richelieu schildert er unter anderm folgendermaßen: Dieser Herzog kennt durchaus nicht den Geist seiner Nation, denn er lebte zwanzig Jahre lang nicht in Frankreich, und wurde im Auslande erzogen. Gewisse Vorurtheile sind ihm angeboren, durch Emigration bei ihm eingewurzelt und im Hof- und diplomatischen Leben sind sie noch mehr in ihm fixirt worden. Geehrt durch Souveraine, welche ihn achten und umgeben von ihren Gesandten, welche ihm schmeicheln, weil sie ihn zu ihren geheimen Ränken mißbrauchen, hat der Herzog keine richtige Idee vom Mittelstande, der jetzt der Bedeutendste in der Nation geworden ist. Er träumt, daß noch jetzt die von zwölf Diplomaten unterzeichneten Traktate einem Throne mehr Sicherheit geben, als die gebildeten und aufgeklärten reichen Männer, die dies durch Emsigkeit und zugleich durch ihren Reichthum unabhängig wurden. Nur an Könige und an Heere, nicht an des Volkes Beifall, denkt dieser Minister. Als einige Lieblinge des Volks während des Aachener Kongresses zu Volksdeputirten erwählt wurden, da schauderten die Diplomaten, aber der Herzog beruhigte sie sogleich, denn er wurde, sagte er, das Wahlgesetz umformen lassen. Daß die Zufriedenheit der Diplomaten eine Unzufriedenheit in der Nation veranlassen könne, das war ihm nicht eingefallen." §. 23 schildert der Verfasser die Mängel des Wahlgesetzes in folgenden Worten: „Immer wird der vermögende Mann Einfluß auf Verwaltung und Volkswahlen behaupten. Das liegt im Zustande unsrer Staatsgesellschaft, sobald aber der Staat diesen Einfluß als gebührend anerkennt, so erhebt er den zufälligen Vortheil des Reichthums zu einem rechtsbeständigen. Weil jene Volksgunst den Reichen freiwillig manchen Einfluß gestattet, so ist jener Einfluß bei den andern Plebejern erst dann gehässig, wenn ihn die Verfassung als nothwendig ausspricht; dann wird der Mittelstand beleidigt und dies führt zu Neid und Uneinigkeit unter den Bürgern. Die Herrschaft der Oligarchie ist im jetzigen Zustande unsrer Zivilisation der Vorläufer des Jakobinismus, sobald die Majorität bemerkt, daß man der Minorität immer Vorzüge einräumt."

Türkei.

Nach Briefen aus Scutari, die man am 16 Juni zu Venedig erhielt, war der dortige Pascha am 3 Juni mit 30,000 Mann, worunter 5000 Mann Kavallerie, und einem beträchtlichen Artillerietrain gegen Janina aufgebrochen, um den rebellischen Ali-Pascha zu bekämpfen.

Handelsbriefe aus Epirus, welche zu Ancona eingegangen waren, erzählen, die Truppen des Großherrn wären in Salona (dem alten Amphissa), das zu Ali-Pascha's Regierungsbezirk gehört, eingerückt, und hätten dort, mit Aufsteckung der großherrlichen Fahne, eine starke Besatzung zurückgelassen. Aber Ali-Pascha habe bei Nachtzeit mit einer beträchtlichen Macht die Stadt überrumpelt, Besatzung und Einwohner niedergehauen und die Stadt plündern lassen.

Der österreichische Beobachter sagt: „Unmittelbaren Nachrichten aus der Türkei zu Folge ist Ali Pascha's Lage nichts weniger als günstig. Er scheint entschlossen, sich zu unterwerfen, und es handelt sich nur um die Bedingungen, unter welchen er zu Gnaden aufgenommen werden soll."

London, v. 28 Juni. Vier v. H. 86.
Paris, v. 1 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr 60 C. — Bankaktien 1542 Fr. 50 C.
Wien, vom 28 Juni. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen 78 1/8; Bankaktien 607 1/2.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 27. den 8 Juli 1820.

Allerlei Nachrichten.

Ein unverheirathteter Mann, von gesetzten Jahren und unbescholtenem moralischem Karakter, ein Deutscher von Geburt, der ausser seiner Muttersprache der englischen, französischen und italienischen Sprache gewachsen ist, und alle diese Länder, wie auch die von ganz Norden in Handlungsgeschäften mehrjährig bereiset hat, und so eben erst aus Italien zurückkommt, wünscht wieder in dem nämlichen Fache beschäftigt zu seyn; diejenigen Fabrik-Häuser, so hierauf reflektiren, konnen deshalb das Nähere bei Herrn Kantonsrath J. Lutenegger in Cappel Kantons St. Gallen, vernehmen.

In eine Quincaillerie-Handlung in einer Stadt der französischen Schweiz wünschte man einen jungen Menschen, der aber die Anfangsgründe der französischen Sprache schon kennen würde; auf Begehren würde ihm auch Kost und Logis gegen billige Vergütung im Hause gegeben. Für die genaue und bestimmte Auskunft ist sich bei Herrn Masmejan fils à Lausanne zu erkundigen.

Alle diejenigen, welche an dem, sich insolvent erklärten Jakob Hannhardt von Wald gebürtig, dato im Feld zu Meilen wohnhaft und seßhaft, zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden von Tit. Hochgeehrten Herrn Oberamtmann Kauffmann anmit aufgefordert, Schulden und Gegenschulden der endsunterzogenen Kanzlei schriftlich, und zwar auf Stempel, beförderlichst einzugeben, und dann Mittwochs den 19 Heumonat, Morgens um 9 Uhr, im Oberamthause zu Meilen, vor dem daselbst versammelten löbl. Amtsgericht, entweder persönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald, mit den betreffenden Schuldtiteln und Beweisen genügend versehen, unfehlbar zu erscheinen; maßen den Ausbleibenden nachher keinerlei Red noch Bescheid mehr ertheilt werden wird.

Gegeben den 24 Juni 1820.

Notariats-Kanzlei Meilen.

Beneficii Inventacii Publikation.

Den Erben des selig verstorbenen Herrn Hauptmann und Posamentirer Johann Ludwig Scheurer, von Bern ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft eichterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 10 Herbstmonat nächstkünftig, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 28 Juni 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Ankündigung einer höhern Erziehungsanstalt.

Am Bodensee in einer der angenehmsten Gegenden sind die Unternehmer entschlossen, ein Erziehungs Institut zu errichten, welches die Jünglinge zu nützlichen Staatsgliedern und für den ersten Stand bilden soll. Die Lehrfächer werden bestehen: In christlichem Religionsunterricht für jede Konfession, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mathematik, Zeichen-, Fecht- und Tanzkunst, in den nöthigsten Sprachen, nämlich: in der lateinischen, deutschen, italienischen, französischen und englischen, in allem, was zur Handlungswissenschaft gehört, und endlich in der Musik. Für alle diese Fächer, ausser in der Musik, welche jedoch besonders bezahlt werden müßte, dann für Kost, Wohnung, Wasche und eine gleichförmige, militärische Kleidung wird halbjährlich 250 fl. Reichsw. im Voraus bezahlt. Der erste Kurs beginnt mit dem 1 August 1820. Das Nähere dieses Instituts, wie auch die Plane davon, sind in St. Gallen bei Heren Antistes Scherer und Hrn. Doktor Wetter, und in Konstanz bei den Hrrn. Gabriel und Ludw. Herose und Herrn J. B. Delisle zu erholten.

Organ
für
den deutschen Handels- und Fabrikanten-Stand

Diese Zeitschrift, wodurch die Mitglieder des deutschen Handels- und Gewerbsvereins ihre Ideen austauschen und dem Publikum ihre Scheitte eröffnen, wird auch im nächsten halben Jahre, wie bisher, erscheinen. Die Hauptspedition im Wege der Post besorgt das Ober-Postamt Stuttgart. Dasselbe wird allen mit ihm in unmittelbarer Verbindung stehenden Postämtern den halben Jahrgang für 2 fl. 30 kr. erlassen. Bestellungen werden bei dem nächstgelegenen Postamt aufgegeben. Im Wege des Buchhandels kann man dasselbe in monatlichen Heften durch ganz Deutschland in drei Theile zu 3 fl. oder 1 Thlr. 18 Gr. beziehen. Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen an. Die J. B. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart besorgt die Hauptspedition.

Stuttgart, den 27 Juni 1820.

Die Redaktion des Organs.

Taschenbuch der ausländischen Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la *Barca*, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 9 Vol.
Walt. *Scotts* Works. 4 Vol.
Rob. *Southeys* Poems. 2 Vol.
Vitt. *Alfieri* Tragedie 4 Vol.
Guarini, (G. B.) il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. *Petrarca* Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— — Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Moliere Théatre. 2 Vol.
Marot. *Oeuvres* choisies. 2 Vol.

Jedes Volum dieser schönen Ausgabe ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet roh 1 Fr., in buntem Umschlage sauber broschirt 1 Fr. 3 S.,

Digitized by Google

wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist aus neuer Schrift auf das saubertte und korrekteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer Fabriken kann nicht weißer seyn. Der Preis ist übrigens so niedrig, daß er nicht den vierten Theil (in der den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beifall der Kenner sie sichert, unverzüglich fortgesetzt. Wer bei uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal beziehlt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die größten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau, in Sachsen, den 1 Mai 1820.

Gebrüder Schumann.

Anzeige für das geehrte pädagogische Publikum.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende sehr empfehlungswürdige Werke:

Arlaud, L., (Maitre au collège royal français.) *Nouveau Récueil* de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poètes français, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande, à l'usage des écoles. 8. 1 Fr.

Böhmer, (bisheriger in Quedlinburg) Versuch zur Ausfüllung des Systems der Elementarerziehung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quedlinburg und von der daselbst statt gehabten Schul-Konferenz. geh. 15 Gr.

Dreist, C. C., (Predniger zu Barzewitz bei Rügenwalde.) morgen- und Abendandachten, zum Gebrauch in Schulen beim Anfange und Schluß des Unterrichts. 8. 10 Gr.

— — der Katechismus Luthers ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beim Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. Zweite verm. Aufl. (10 Bogen). 1 Fr.

Hartung, Albrecht, Lehrer an der königl. Domschule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin.) Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterricht für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Erstes Bändchen enthält: die vier Spezies u. s. w. und die einfache gerade Regel Detri. 8. (12 Bogen.) 1 Fr. 10 Gr.

Desselben zweites Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 1 Fr. 10 Gr.

— — Auflösungen des ersten und zweiten Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 1 Fr.

— — Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterricht für Schulen und zu häuslichen Uebungen nebst den dazu gehörigen Auflösungen. Dritter Band. Enthält: die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin- Diskonto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen auf Zinsen-Rechnung u. s. w. Dezimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzelrechnung, u. s. w. 8. 3 Fr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beispielen.

Kinderling, Dr. J. F., Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neuen und verbesserten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Homnologie, allen religiösen Dichtern gewidmet. gr. 8. brosch. 2 Fr. 5 G.

Neumann, W., das Schulexamen oder die Realien. Ein Lese- und Volksbuch in katechetischer Form. Erstes Heft. Ueber Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. geheftet 1 Fr. 3 G.

— — Zweites Heft enthält: Vaterländische Geschichte. 8. geh. 2 Fr.

Nieraefe, J. C. F., (Prof. am Friedrichsgymnas.) Kurzer Abriß des lateinischen Stoffs für obere Gymnasiumsklassen. 8. 15 G.

Ponge, Salomon, Manuel de la langue française à l'usage des écoles. 2 Tomes. Premier Tome, contenant: les élémens de la langue française. 8. 15 Bogen kompreß 1 Fr. 10 G.

— — Second Tome, contenant: Récueil des pièces dramatiques. 8. 1 Fr. 10 G.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Eleg. brosch. 1 Fr. 10 G.

— — Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Erster Theil. 8. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet 2 Fr. 10 G.

— — Zweiter Theil. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 3 Fr.

Spieker, W. Dr., Geschichte Dr. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche in Deutschland. Erster Theil. gr. 8. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von L. Wolf und gestochen von Meno Haas. 10 Fr. 10 G.

— — Des Herrn Abendmahl. Ein Kommunionsbuch für gebildete Christen. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von Meno Haas. 3 Fr.

Das neue Testament unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung. Stereotyp-Ausgabe. gr. 8. auf Engl. Druckpapier 2 Fr. 5 G.

Dasselbe auf Holländ. Postpapier in gr. 8. 2 Fr. 15 G.

Dasselbe in ord. 8. auf weißem Rosenpapier 1 Fr. (Das alte Testament ist unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig.)

Verzeichniß der vorzüglichsten pädagogischen Werke Deutschlands. 8. geh. 15 G.

Vollbeding's, Joh. Chr., praktisches Lehrbuch zur naturgemäßen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 2 Fr.

— — Gemeinnütziches Wörterbuch zur richtigen Beredtsamkeit und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. geh. 5 Fr.

— — Neuer gemeinnütziicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend, eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert;

Digitized by Google

eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen in den königl. preuß. Staaten. 8. Dritte verbesserte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. (35 Bogen.) 2 Fr. 10 S.

— — Neue kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. 1 Fr. 5 S.

Wilmsen, F. W., die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen, für den katechetischen Unterricht. Zweite vermehrte Auflage. 8. 15 S.

— — Die ersten Verstandes- und Gedächtniß-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Fr.

— — Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Lehrende, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Fr. 10 S.

— — Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen.) 2 Fr.

— — Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber gebettet 3 Fr.

Vorschriften zum Schönschreiben.

Hennings, (Calligraphen) Berlinische Schulvorschriften. Erstes Heft. Deutsch. Gestochen von Kliewer. In Etui. 1 Fr. 10 S.

— — — Zweites Heft. Deutsch. 3 Fr.

— — — Erstes Heft. Englisch. 1 Fr. 10 S.

— — — Zweites Heft. — 3 Fr.

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervor zu treten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher Herr Kliewer, allen Fleiß angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmahl zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch Minderbegüterten und Schulen zu erleichtern.

Zeichenbuch:

Retto, Fr. Dr., Berlinische Vorlegeblätter, für den Unterricht in der freien Handzeichenkunst nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungsanstalten, so wie zum Schulunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4. Geheftet 3 Fr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke erster bis vierter Band. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1812 bis 1819. Ladenpreis 42 Fr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unserer Literatur aus welcher noch Göthe zu den Lebenden gehört, während die Andern, Herder, Schiller, Joh. Müller u. s. w. schon aus unserer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von Jacobis Werken, enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beifügung aus seinem Briefwechsel mit Herder, J. G. Hamann und Andern vermehrt worden ist. Der Ref. in der Hall. allg. Lit. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unserer gegenwärtigen bewegten Zeit bei vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wahren Philosophie fordre, daß sie unser Bedürfniß, Leben und seine Geschichte nicht bloß nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung das Gemüth gegen die Anmaßung des Verstandes in Schutz genommen, als Jacobi. Zugleich aber findet sich bei ihm keine Spur jener Phantasterei, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche mit etwa zwei nachfolgenden Bänden vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommenden Zeiten eine der größten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

(Obiges ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

In der Buchhandlung von E. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige technologische und ökonomische Werke, welche durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind.

Hermbstädt, S. F., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniß und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerei; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit drei Kupfern. 6 Fr.

— — Chemische Grundsätze der Kunst Branntewein zu brennen, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die zweite verbesserte Auflage des Herrn A. S. Duportal's Anleitung zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerei in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 12 Fr.

— — Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation; oder theoretisch praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Cremes, der Oele, der Essenz, des Ratafia's und der übrigen feinen Liqueure. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 8 Fr.

— — Anleitung in der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen, und gebrauchte Kattune so zu waschen, daß die Farben nicht

Digitized by Google

zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländlicher Haushaltungen. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

— — Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bände. Von den ersten dreien erschien bereits die zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. zu 2 Fr. 5 S. 9 Fr.

— — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Does, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberei. Nach dem Englischen des Herrn Dr. Bancroft in London. gr. 8. 10 S.

Klatte, C., der Hausfreund, Ein Handbuch für Pferdebesitzer. 8. Broschirt. 2 Fr.

Scheidlein, G. W., allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Vierte durchaus verbesserte und verm. Aufl. Mit einem neuen Titelk. 3 Fr.

Singstock, G. C., (vormals Küchenmeister des Hochsel. Prinzen Heinrich von Preußen königl. Hoheit.) Neuestes vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst, oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung aller Arten von Speisen nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der Pasteten-speisen und Backwerke, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Aufrettigung des Getrocknen, der Gelees, der Sprenze, der Getränke und der Essige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einpökeln der Fleischer, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf dreißigjährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet von Gebrüdern Rath Hermbstädt. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Drei Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 6 Fr.

Verzeichniß der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. 8. geheftet 10 S.

Wredow, J. C. L., der Gartenfreund oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. geh. 6 Fr.

Religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig. Fünfte Sammlung herausgegeben von D. J. C. A. Hacker, königl. sächs. evang. Hofprediger. Leipzig, 1820, bei Hartknoch. 8. 2 Fr.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

Die Empfehlung der so beliebten „Amtsreden“ wird jedem der zahlreichen Freunde der Schriften des berühmten Herausgebers willkommen seyn, und auch der Inhalt dieses Bändchens wird ihren Erwartungen in jeder Hinsicht entsprechen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die Dritte stark verbesserte und vermehrte Auflage von:

J. C. Vollbedings neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preuß. Staaten. 8. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 32½ Bogen stark. Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin. 2 Fr. 10 S.

Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnützlichen Buches erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Anpreisungsschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Aufkunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bei der großen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehreren andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmack und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bei so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Kontrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Noth- und Hilfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hilfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die erste Auflage war binnen wenig Monaten und die zweite ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so daß diese dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem durchgearbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so daß auch die Besitzer der vorigen Auflagen die Gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es ferner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sei nur noch schließlich zu bemerken erlaubt, daß, ungeachtet diese dritte Auflage 8½ Bogen stärker als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 2 Fr. 10 S. geblieben ist, — Beweis genug, daß der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die größte Gemeinnützigkeit zu befördern sucht.

H.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 83 den 10 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zweite und dritte Sitzung der eidsgenössischen Tagsatzung, am 4 und 5 Juli; Mancherlei. — Amerika. — Deutschland: Generale und Stabsoffiziere der Militärkommission. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zweiten Sitzung der Tagsatzung am 4 Juli ward der Kanzler Hr. Mousson, durch die einmüthigen Stimmen aller Gesandtschaften, für zwei Jahre verfassungsmäßig an seine Stelle neu gewählt und bestätigt. Auch der eidsgenössische Archivar, Hr. Wild in Bern, ward gleichmäßig auf zwei Jahre neu gewählt.

Das Schreiben ward verlesen, wodurch Se. Maj. der König der Niederlande die Eidsgenossenschaft von dem Ableben seiner durchl. Mutter, der Prinzessin von Oranien, in Kenntniß setzt: es soll dasselbe gelegenheit erwidert werden.

Eine Zuschrift Se. Maj. des Königs von England meldet der Eidsgenossenschaft die abgeänderte Bestimmung des (bereits vor 10 Monaten abgereiseten) bei ihr beglaubigt gewesenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hr. Stratford-Canning; und ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verkündigt die Ernennung des Hrn. Edward Croswel Disbrowe Esq., Gesandtschaftssekretärs, zum einstweiligen Geschäftsträger bei der Eidsgenossenschaft, bis zur Ankunft eines Ministers. Die Versammlung beschloß die angemessene Beantwortung des königl. Schreibens.

Auf den Eröffnungen der Gesandtschaften derjenigen Stände, welche in diesem Jahr den Verwaltungsrath der eidsgenössischen Kriegsgelder zu bilden haben, ergibt sich, daß die Mitglieder desselben sind: Hr. Staatsrath Ed. Pfyffer von Luzern Präs.; die Herren Burgermeister Wyß von Zürich, Landammann Strohmann von Unterwalden, Rathsherr Sury von Solothurn, Landammann Oertle von Appenzell, Bürgermeister Herzog von Aargau und Landammann Maggi von Tessin.

Aus den Eröffnungen über die vorbehaltenen Ratifikationen verschiedener Konkordate ergab sich, daß Aargau demjenigen wegen Stellung der Feldbacen in Polizeifällen nicht beipflichtet.

Dem Konkordat über die für Ehevermögnungen und Ausstellung von Kopulationsscheinen zu beobachtenden Förmlichkeiten stimmten jetzt neunzehn Stände bei, und an die drei noch nicht zustimmenden Stände, Uri, Schwyz und Graubunden, ward eine erneuerte Einladung zum Beitritt erlassen.

Dem Konkordat über die Zulässigkeit von Ehen zwischen ungleichen Glaubensbekennern hatten nun, wenigstens in dem Sinne, daß die Strafe der Heimathlosigkeit auf solche Eheleute nie angewandt werden dürfe, mit Ausnahme von Schwyz, Appenzell und Wallis, alle Stände beigepflichtet. Die drei genannten wurden zum Beitritt eingeladen.

Die dritte Sitzung am 5 Juli war ausschließlich den Erklärungen über das Konkordat, welches die Religionsänderungen mit dem Verlust von Heimath- und Bürgerrecht zu bestrafen untersagt, gewidmet. Bern verlangt, ehe es beitreten will, genügenden Schutz gegen den Unfug des Proselytismus. Die mehrern demokratischen Stände nahmen seinen Theil an der Berathung. Den verlangten Zusatz: es solle keine Konversion geschehen mögen, ohne Einwilligung der Regierung, auf deren Gebiet sie geschieht, und ehe diese darüber mit der Regierung des zu Konvertirenden in Briefwechsel getreten ist, verworfen Zürich und andere, weil seine erste Bestimmung jeder Regierung zu treffen zustehe und obliege, die zweite hingegen nichts Gutes erziele, wohl aber widrige Folgen haben könnte. Bei sehr getheilten Meinungen ward hierüber von 13 Stimmen genehmigt: Es sollen Glaubensänderungen nicht ohne Vorwissen der Regierung, in deren Gebiet sie vorgenommen werden wollen, geschehen dürfen, und es soll ihr alsdann auch die Verpflichtung obliegen, die heimathliche Regierung des zu Konvertirenden davon in Kenntniß zu setzen.

Von dem Beitritum der Tagsatzung wurden die Gesandtschaften eingeladen, der Jahresfeier der Schlacht von Sempach am 10 Juli beizuwohnen.

Der Hr. Bischof von Chur war im Begleit der Gesandtschaft des Standes Schwyz bei der Tagsatzung in Luzern eingetroffen.

Zwei erledigte Stellen am Chorherrnstift zu Luzern (die eine durch den jüngsthin erfolgten Tod des würdigen Herrn Anton Lottenbach, gewesenen Professors der Rhetorik) hat der tägliche Rath in den Personen des Hrn. Salzmann, Professors der Theologie, und des Hrn. Stalders, bis dahin Pfarrers zu Meerenschwand im Kanton Aargau, wieder besetzt. Diese Regierung hat auch das Vermögen des Frauenklosters Rathhausen vereinigen lassen und den Bezug desselben eingeschränkt.

Ein von dem Repräsentanten-Rath des Kantons Genf am 27 Mai sanktionietes Gesetz nimmt dasjenige vom 22 März letzthin zurück, wodurch die von den Uhrmachern, Juweliereren und Goldarbeitern an die Kosten des Bureau de garantie für 1820 zu zahlenden Taxen beibehalten wurden; diese Taxen sind jetzt um drei Hälfte vermindert. Ein am 27 Mai erlassenes Gesetz ändert die im Jahr 1815 getroffene Einrichtung über die Beaufsichtigung und Würdigung des Gehalts von Gold- und Silberwaaren, und bestellt dafür einen Wardein und drei Inspektoren.

Digitized by Google

Eine Kundmachung des Sanitätsraths vom Kanton Aargau bezeichnet die Tage der im kommenden August vorzunehmenden Preisaustheilungen für das Zuchtvieh. An jedem der vier Austheilungsorte sollen für die besten Zuchtstiere eine Prämie von 61 Fr., eine von 46 und zwei von 32; für die besten Zuchtkühe eine Prämie von 32, zwei von 24 und fünf von 16 Fr. ertheilt werden. Zuchtstiege (nicht aber Zuchtkühe), die ausser dem Kanton aufgezogen worden sind, werden bei der Preisbewerbung, gleich den im Kanton erzogenen, zugelassen.

Ueber die Einrichtung der mit der höhern Lehranstalt in Biel verbundenen Beköstigungsanstalt oder Pensionat ist im verwichenen Mai eine von dem Geschäftsführer des Administrationsraths des Gymnasiums, Hrn. Perrot-Haag, dem Direktor des Gymnasiums, Hrn. Pfarrer Appenzeller, und dem Aufseher des Pensionats, Hrn. Schulherr Nicki, unterzeichnete Kundmachung erschienen.

Einem Bericht, welchen Herr Clement vom Doubsdepartement über eine Vorstellung der Uhrmacher in Besançon der französischen Deputirtenkammer am 9 Brachmonat erstattet hat, entheben wir folgende Angaben: Eine durch Aufmunterungen der französischen Regierung angelockte Kolonie schweizerischer Uhrmacher hat sich vor ungefähr 26 Jahren in Besançon angesiedelt und daselbst eine Uhrfabrik errichtet, die anfangs glänzende Fortschritte machte, später durch die Zeitumstände litt und jetzt wieder also festen Fuß gefaßt hat, daß sie 1000 bis 1200 Künstler und Arbeiter verschiedener Art beschäftigt. Sie fertigt aufs Jahr ungefähr 30,000 Uhren mit ihren Gehäusen. Die Lage dieser Manufaktur ist durch die Nachbarschaft der Berge vom Douds und Jura sehr günstig, weil dort zu gar mäßigen Preisen im Groben bearbeitetes Uhrwerk und Federn, Geräthschaften und Feilen für Uhrmacher, auch ein sehr guter Stahl für Uhr- und Pendulfedern bereitet werden. Frankreich kann diese Werkstätten als eine wahrhafte Eroberung betrachten, weil es dadurch für diesen Industriezweig von der Schweiz unabhängig wird. Inzwischen bleibt denselben die Konkurrenz von Neuenburg, vorzüglich aber diejenige von Genf noch immer gefährlich; sie bedürfen des Schutzes der Regierung und sie bitten um Handhabung des Verbots der Einbringung ausländischer Uhren. Die Kammer überwies das Begehren den Ministern des Innern und der Finanzen.

Der Verfasser des Libells gegen den Hrn. Dekan Boßhard in Zug soll entdeckt sein, und weil der Angeschuldigte ein im Kanton Thurgau stationirter Geistlicher von Zug ist, so hat die Regierung des letztern Kantons von der Regierung in Frauenfeld die Stellung desselben vor dem Richter in Zug verlangt, wogegen, wie es scheint, Einwendungen gemacht werden.

Am 1 Juli Nachmittags hat, bei andauernden Gewittern auf dem Rigi, der Blitz einen waadtländischen Begleiter britischer Reisenden im Freien auf oder unfern vom Kulm erschlagen. Er stand oder saß auf einer Stelle, wo der Nagelfluhfels, von keiner Erde bedeckt, nackt zu Tage liegt; der Blitz fuhr auf dem Scheitel des Getödteten durch den Filzhut ein, den er, wie einen guten Theil seiner Kleider, zerriß, und durch die Schuhe hinaus, weiter über den Felsen hin gegen zwei andere unfern stehende Reisende, die annoch, jedoch ungefährlich, von ihm berührt wurden. Der getödtete Führer aus Lausanne war auf der Oberfläche des Körpers nirgends verletzt.

Amerika.

Den 15 Mai hat der Kongreß der vereinigten Staaten von Nordamerika seine Sitzung geschlossen und sich bis zum zweiten Montag des Novembers vertagt. Die erlassenen Gesetze sind folgende: 1) Eine neue Auflage auf die in den Häfen einlaufenden französischen Schiffe. 2) Das Verbot des Eingangs fremder Kriegsschiffe in die Häfen von Portland, Boston, New-London, New-York, Philadelphia, Norfolk und Smithville. 3) Anordnung einer allgemeinen Volkszählung, mit Ausnahme der indischen Stämme. Man glaubt, daß nach der neuen Aufnahme der Bevölkerung die Zahl der Repräsentanten bedeutend vermehrt werden dürfte. Diese Volkszählung wird um deswillen von allgemeinem Interesse sein, weil man hierdurch mit Gewißheit erfahren wird, ob die Vermehrung der Einwohnerzahl, wie behauptet wird, noch immer steige. 4) Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 3 Millionen Dollars, um das Defizit zu decken.

Aus Philadelphia geben öffentliche Blätter vom 9 Mai folgende Nachrichten: Unser Kriegsschiff Franklin, welches am 25 v. M. in dreißig Tagen von Gibraltar ankam, hatte am 29 März bei Porto Praya auf der Insel St. Jago angelegt, wo es unerwartet von zwei Batterien heftig beschossen wurde. Der Commodore hielt einen Kriegsrath und wollte die Stadt am nächsten Morgen angreifen; in der Zwischenzeit kam ein Brief von unserm dortigen Konsul mit der Botschaft: Offiziers und Mannschaft, die gefeuert hätten, wären verhaftet.

Das erste die kolumbische Flagge führende Schiff ist gestern in unserm Hafen angekommen. Diese Flagge hat drei Streifen, gelb, blau und roth, und es befinden sich für Venezuela, Cundinamarca und Quito drei Sterne in derselben.

Der Chef der Republik Venezuela, Simon Bolivar, wird in amerikanischen Blättern ein zweiter Washington genannt. Er war der Freund der berühmten Herren von Humboldt und Bonpland, mit welchen er eine geraume Zeit reisete. Seine Kenntnisse zu erweitern, durchreisete er England, Frankreich, die Schweiz und einen Theil von Deutschland.

Deutschland.

In der am 22 Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung gab das Präsidium Kenntniß von den eingegangenen Legitimationen der zu der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung abgeordneten Generale und Stabsoffiziere; es sind folgende: von Großbritannien für Hannover, Hr. Major v. Meinecke; von Würtemberg, der Hauptmann vom Generalstab, Frhr. v. Baumbach; von Baden, der Oberst der Artillerie und Revue-Inspektor, Hr. v. Freidorf; von Kurhessen, der Generalmajor von Ochs; von Dänemark, für Holstein und Lauenburg, der Kammerherr, Oberst und Generalquartiermeister-Lieutenant, Wenzel von Haffner; von den Niederlanden für Luxemburg, der kurhessische Generalmajor von Ochs; von Sachsen-Weimar-Eisenach ebenfalls Hr. General-

Digitized by Google

major von Ochs, und von Sachsen-Gothaischer Linie der kön. sächs. Generalmajor, Hr. von Zeschwitz; von den Herzogen zu Anhalt und den Fürsten zu Schwarzburg der Hr. Generalmajor von Ochs; von den Fürsten Reuß, jüngerer Linie, Hr. Generalmajor von Zeschwitz von den fürstlichen Häusern Lippe-Detmold und Waldeck der Hr. Major v. Meineke. In Gemäßheit der Uebereinkünfte, welche zwischen den an dem achten, neunten und zehnten Armeekorps betheiligten Regierungen geschlossen worden, wird bei der Militär-Kommission das achte Armeekorps von dem großherzogl. badischen Obersten von Freydorf; das neunte Armeekorps von dem kurfürstl. hessischen Generalmajor von Ochs; das zehnte Armeekorps von dem königl. dänischen Obersten von Haffner vertreten.

Eine Stuttgarter Zeitung meldet aus Darmstadt: „Der Abgeordnete der Stadt Friedberg ist von der zweiten Kammer auf den Grund einer Verordnung des früher angeführten Edikts, für unzulässig erklärt, und die Stadt Friedberg angewiesen worden, einen andern Deputirten zu wählen. Die Wahlmänner haben aber gegen diese Verwerfung protestirt, weil die Kammer noch nicht aus zwei Drittheilen der Abgeordneten bestehe, und mithin nach Art. 4 der Geschäftsordnung noch nicht im Stande sei, einen gültigen Beschluß zu fassen."

England.

Das geheime Comité, welches die Conduite-Akten der Königin untersucht, geht mit Beobachtung des strengsten Geheimnisses zu Werke; der grüne Sack (so heißt die Schreibtasche, in welcher die Dokumente des Prozesses verwahrt sind) wird immer nur unter sorgfältiger Entfernung aller der Sache fremder Personen eröffnet. Von Resultaten verlautet noch nichts im Publikum und die ministeriellen Blätter schweigen hierüber gänzlich, während andere aus den obwaltenden Verhältnissen eine politische Parteisache machen und überhaupt auch sich für die Königin im Publikum warmes Interesse zeigt, das sich bei allen Anlässen ausspricht.

Frankreich.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 23 Juni wird der Minister des Innern bevollmächtigt, das Anerbieten des Buchhändlers Panckoucke anzunehmen, welches dahin geht, von dem großen Werke über Aegypten eine Auflage für den Buchhandel zu veranstalten. Der Verleger ist gehalten, die Hälfte des Ertrags an das Ministerium des Innern abzugeben; sie soll zum Theil zu Gunsten derer, welche dazu beigetragen haben, die auf Kosten des Staats veranlaßte Ausgabe bewerkstelligen zu können, und zum Theil zur Aufmunterung der Künste, besonders der Kupferstecherkunst, verwendet werden.

In den Sitzungen der Pairskammer vom 26 und 27 v. M. gab es bittere Klagen über die Zensurkommission; sie hatte nämlich eine Rede, die Graf Segur gegen das Wahlgesetz gehalten hatte, in die öffentlichen Blätter aufzunehmen verweigert und nach Erlaubniß des Präsidenten der Kammer gefragt. Sogar Laly-Tolendal theilte die Beschwerde, und mit großer Mehrheit ward beschlossen — der Herzog von Richelieu versicherte, es müsse ohnehin Abänderung in dem Preßzwanggesetze geben — der Präsident habe dafür zu sorgen, daß dergleichen Beleidigung einem Pair nicht wieder begegne. Der Moniteur ertheilt dieser Rede des Grafen Segur in Bezug auf Eloquenz und Form viel Lob, tadelt aber bitter den allzu volksmäßigen Inhalt.

Die Deputirtenkammer hat sich in den letzten Tagen mit einigen Gesetzen von minderer Wichtigkeit, dann aber auch mit dem Gesetz über die Mittel, die Auflagen zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu bestimmen, beschäftigt, bei welchem Anlaß General Tarayre einen gewaltigen Ausfall über das, was die Kammer bisher gethan, machte, und die Exzeptionsgesetze, das Wahlgesetz und die dadurch bewirkte Entfremdung der Regierung von der Nation zur Sprache brachte. Er wies, als er Urlaub nahm, auf den Empfang, welchen die Deputirten von ihren Kommittenten zu erwarten hätten; Alles, was diesen theuer sei, hätten sie hingegeben, und mit Auflegung von Lasten beschliessen sie ihr Werk. Er ward nach großer Bewegung in der Versammlung auf den Antrag von Barthe-Labastide und Cornet d'Incourt zur Ordnung gewiesen.

Die Regierung hat, als dem bürgerlichen Gesetzbuch entgegenstehend, das Verbot aufgehoben, gemäß welchem bisher den Beamten, welche die Register über die bürgerlichen Verhältnisse führen, untersagt war, Trauungsakten unter weißen und farbigten Personen anzunehmen.

Ein in seiner Art einziger Prozeß ist letzthin vor dem Pariser Assisengericht verhandelt worden. Eine junge Putzmacherin, Namens Larmé, hatte seit langer Zeit mit einem Strumpfweber einen vertrauten Umgang. Zur Bedingung der wirklichen Verehlichung verlangte dieser, daß sie ihn vorerst zum Vater mache. Ohne Kind auch keine Hochzeit, war sein ewiger Refrain. Die züchtige Larmé, die nichts sehnlicheres wünschte, als durch die Hand des Priesters den Bund der Liebe geheiligt zu sehen, entschloß sich also endlich, nachdem alle ihre Bemühungen vergeblich gewesen waren, zu einer Kriegslist, die von ihr für sehr unschuldig gehalten worden war. Mit verschämtem Erröthen kündigte sie dem Geliebten sein nahes Glück an; kurz vor der Zeit, die alle Wünsche krönen sollte, trifft sie eine arme Frau, die Abends gewöhnlich bei dem Hotel Dieu das Mitleid der Vorübergehenden anzusprechen pflegte, auf der Straße, gibt ihr ein Almosen und weiß durch anscheinende Theilnahme die arme Mutter so einzunehmen, daß sie ihr auf ihr Bitten ein Kind, das sie auf dem Arme trägt, übergibt, um ihr nach einem Hause zu folgen, in welchem ihr einige Kleidungsstücke für ihre Familie gegeben werden sollen. Allein kaum haben sie einige Straßen zurückgelegt, so verschwindet Demoiselle Larmé, eilt mit dem Unterpfande ihrer baldigen Hochzeit nach Hause, entkleidet das Kind, und läßt nun einer Nachbarin sagen, daß sie ohne Beistand der medizinischen Fakultät glücklich von einem Knaben entbunden worden sei. Die Nachbarin eilt, der jungen Wöchnerin beizuspringen und den Vater holen zu lassen, der im Taumel der Freude Mutter, Kind und alles, was ihm unter die Hände kommt, umarmt, und besonders darüber ganz entzückt ist, daß der Junge so stark (er war damals schon 3½ Monat alt) und ihm ganz wie aus dem Gesicht geschnitten war. Allein kein Glück auf dieser Erde ist von Bestand. Die Frauen, welche

Digitized by Google

die künftige Madame Petit besuchen, machen allerlei Bemerkungen über Mutter und Kind, die von Mund zu Mund gehen und endlich zu den Ohren der ächten Mutter gelangen, die seit dem Raube ihres Kindes trostlos alle Theile der Stadt durchirrt, um es wieder zu finden. Dies hatte dann die traurige Folge, daß der bestürzte Strumpfweber seiner kurzen Vaterschaft entsetzt und die Kindesräuberin zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe und der Ausstellung am Pranger verurtheilt worden ist.

Die Zahl der Pariser Journale nimmt täglich ab. Durch Einführung der Zensur war ihnen der Todesstoß gegeben. Da sich diese inzwischen nicht auf die Darstellung der Sitzungen der Deputirtenkammer erstreckte, und diese Sitzungen lange Zeit wegen der Berathschlagungen über das Wahlgesetz hohes Interesse gewährten, so fanden sich noch immer viele Leser. Allein mit dem Schluß jener Diskussionen haben auch die Sitzungen der Deputirtenkammer für die meisten Leser ihr Interesse verloren, und es ist daher auch nicht auffallend, daß die öffentlichen Blätter nach und nach einen Theil ihrer Abonnenten verlieren und sich nicht mehr halten können. Die bis jetzt eingegangenen Journale sind: 1) der Pilote; 2) der durch die Herausgeber dieses letztern neu gegründete Impartial, welcher sich aber auch keiner langen Existenz zu erfreuen hatte; 3) der Indépendant, der sich mit dem Censeur européen vereinigte; 4) der Aristarque; 5) die Renommée, die durch die Aufsichtskommission der Zensur für einen Monat suspendirt wurde, allein nach Verfluß des Monats nicht mehr erscheinen wird, indem sie sich mit dem Courrier vereinigt hat; 6) der Censeur européen selbst, der gleichfalls in den Courrier verschmolzen ist. Dieser Courrier, der also jetzt zu gleicher Zeit den Censeur, die Renommée und den Indépendant repräsentirt, scheint eine namhafte Rolle zu spielen. Sein neuer erster Herausgeber ist der Deputirte Keratry, einer der talentvollsten des linken Zentrums, der sich durch gehaltreiche Schriften schon früher einen Namen gemacht, und dessen Benehmen in der Legislatur ihm die Achtung aller Parteien gesichert hat. Auch andere Deputirte vom linken Zentrum sollen jetzt Antheil an diesem haben, das nun, nebst dem Constitutionel, das einzige liberale Oppositionsjournal ist. Die ministeriellen Blätter (Moniteur, Journal de Paris und Journal des Maires) und die ultraroyalistischen Journale (Journal des débats, welches seit einiger Zeit eine ministerielle Tendenz erhalten hat; Gazette de France, Drapeau blanc und Quotidienne) dauern ununterbrochen fort. Außer dem erscheint noch ein besonderes Journal du Commerce, das sich aber größtentheils auf Handelsnachrichten beschränkt.

Die Quotidienne vom 19 Juni enthält folgende Anzeige: „Bei Beaumé, Buchhändler in der Straße Guenegaud, Nr 19, ist zu haben: Historischer Bericht über die Erscheinung einer Seele aus dem Fegfeuer, die sich bei Poggi di Rosano, unweit Florenz, erzeigt hat; herausgegeben von dem Pater Prior und Pfarrherrn zu Villamagna, mit Genehmigung des Erzbischofs von Florenz."

Nach dem Almanach du clergé de France befinden sich gegenwärtig in Frankreich 50 Diözesen und nur 9 Metropolitane anstatt 18, die es sonst zählte. Das katholische Frankreich zählt auf eine Bevölkerung von 27 bis 28 Millionen Einwohner, welche sich zu dieser Religion bekennen, 20,096 Pfarrer und Pfarrvikarien. Ehemals zählte man in diesem Königreiche 44,000 Munizipalitäten und ungefähr 50,000 Pfarrer, obgleich die Bevölkerung um einige Millionen geringer als gegenwärtig war. Bei den durch das Konkordat von 1801 wiederhergestellten geistlichen Aemtern sind noch 15,596 Stellen erledigt. Von 36,183 in Thätigkeit gesetzten Priestern sind 15,339 über sechzig Jahre alt. Man zählt in diesem Jahre 5674 Studenten der Theologie und 21,820 Zöglinge, welche Beruf zum geistlichen Stande ankündigen.

Vereinigte Niederlande.

Am 14 Juni geschah zu Courtray durch den Generallieutenant und kön. niederländischen Kommissär de Reyecque, und durch den französ. Obersten des Generalstabs, v. Castres, die Auswechselung der Ratifikationen des Grenzvertrags, der am 28 März zwischen Frankreich und den Niederlanden unterzeichnet wurde.

Man sagt, der Herzog von Wellington werde diesen Sommer nach den Niederlanden kommen, um die Festungsarbeiten an der Maas und an den französischen Grenzen zu besuchen. Diese Arbeiten werden mit beispielloser Thätigkeit betrieben; 1200 bis 1500 Mann arbeiten an der Befestigung von Maästricht. Die Festungen Huy, Charleroi und Namur gehen ebenfalls der Vollendung entgegen.

Oesterreich.

In Wien hat sich vor Kurzem ein neuer katholisch-geistlicher Orden unter dem Namen der Redemtoristen gebildet. Eine Anzahl junger Leute aus sehr angesehenen Häusern sind zu gleicher Zeit in diesen Orden getreten, welchem Se. Maj. der Kaiser die alte Kirche zu Maria-Stiegen, im Innern der Stadt, zum Gottesdienste eingegeben hat. Ein Ordenshaus wird sich der Orden aus seinen eigenen Mitteln erbauen und einrichten. Man sieht einen kürzlich verstorbenen Pater Hofbauer, welcher den Armen viel Gutes that und hier sehr viel galt, wie sein feierliches Leichenbegängniß zeigte, als den Begründer des Ordens an.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Wien vom 28 Juni: JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, nebst der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, befindet sich seit einigen Tagen zu Persenbeug (am linken Donauufer, Ips gegenüber). Allerhöchstdieselben werden in den ersten Tagen des künftigen Monats hier erwartet. Die Frau Erzherzogin Klementine, Fürstin von Salerno, ist gestern bereits hier eingetroffen. Sie hatte die Reise von Linz hierher auf der Donau zurückgelegt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr Fürst von Metternich, befindet sich fortwährend auf seiner Familienherrschaft Königswart, von wo er am 29 oder 30 Juni über Eger und Baireuth nach Koburg abzureisen gedachte, um am dortigen herzoglichen Hofe einen Besuch abzustatten. Gegen den 10 Juli wird dieser Fürst hier erwartet.

Unserm ehrwürdigen 91jährigen Erzbischof, Grafen von Hohenwarth, ist im Laufe der verflossenen Woche das Unglück begegnet, zur Nachtzeit aus seinem Bette zu fallen; da Niemand ihn hörte, und er nicht im Stande war, sich selbst aufzuraffen, so brachte der hilflose Greis mehrere Stunden in diesem Zustande zu. Er hatte sich seitdem wieder etwas erholt, doch heute haben sich neue sehr bedenkliche Symptome gezeigt, die wenig Hoffnung zu einer längern Erhaltung dieses würdigen Seelenhirten übrig lassen.

London, v. 2 Juli. Drei v. H. 70¼.

Paris, v. 4 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr 85 C. — Banknoten 1505 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 84. — den 12 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Abgeänderte Gesetzgebung über Vaterschaftsklagen und ausserehelliche Kinder im Kanton Bern; Musterungen im K. Bern. — Deutschland: Ständeangelegenheiten in den Grossherzogthümern Hessen und Baden. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich: An der Donau. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines umständlichen Kreisschreibens, welches Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, hinsichtlich der abgeänderten Gesetzgebung über Vaterschaftsklagen und ausserehelliche Kinder, unterm 23 Juni an die Mitstände erlassen haben:

Unsre Konsistorialgesetze (so drückt sich dasselbe aus) sind auf andere Zeiten und Sitten berechnet; sie passen, rücksichtlich der in selbigen aufgestellten richterlichen Behörden, nicht zu der jetzigen Verfassung, und vermögen nicht mehr der immer zunehmenden Unsittlichkeit Schranken zu setzen; deswegen haben Wir Uns veranlaßt gefunden, dieselben umarbeiten zu lassen, ihre genaue Verbindung mit den ebenfalls einer Revision unterworfenen Zivil-Gesetzen hat aber einen Aufschub ihrer Behandlung nach sich gezogen. Indessen haben das Zudringen Fremder beiderlei Geschlechts in hiesigem Kanton; die wachsende Zahl verrufener Mannspersonen hiesigen und andrer Kantone und daher entstehende Verlegenheiten und Prozesse; die so oft eingeklagten und noch öfters wahrscheinlich gewordenen falschen, erkauften Vaterschafts-Anerkennungen, das Zuspielen unehelicher Kinder von einer Gemeinde auf die andern; die in unsern Gesetzen, mit Ausnahme einer leichten Gefangenschaftsstrafe, bei unehelichen Schwangerschaften aufgestellte gänzliche Folgelosigkeit für das weibliche Geschlecht; und die Ueberzeugung, daß solche, nebst der Hoffnung, dadurch zu einem Manne, oder wenigstens zu einer durch bedrohte Anzeigen erpreßten Summe Geldes zu gelangen, auf die Anzahl unehelich gebornter Kinder wesentlich einwirke; und dann endlich das Gefühl der Unbilligkeit, daß der Gesetzgeber die nachtheiligen Folgen eines zu zweien begangenen Fehlers ausschließlich nur dem einen der beiden Schuldigen auferlegte, den großen Rath bewogen, unterm 13 April letzthin zu beschließen, den nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern auch in mehrern Schweizer-Kantonen aufgestellten Grundsatz der Maternität auch hierseits anzunehmen, und selbigen vom 1 Januar 1821 in Ausübung zu setzen, indessen aber unsre Ehegerichtssatzung von 1787 übrigens unberührt und in voller Kraft verbleiben und die Paternitäts-Angelegenheit von hiesigen Behörden auf bisherigen Fuß behandeln zu lassen. Das neue Gesetz bestimmt, erstens: daß alle, nach dem letzten Dezember d. J. zur Welt kommenden unehelichen Kinder Namens und Heimaths halber den Müttern folgen, mithin ihr Klagerecht lediglich auf einen väterlichen Unterhaltungsbeitrag beschränkt sein solle; zweitens: daß die Geständigen, oder, in Ermangelung dessen, rechtlich ausgemittelten Väter, nebst einem solchen Unterhaltungsbeitrag, zu einer Geldstrafe zu Handen der Heimathsgemeinde des unehelichen Kindes, verfällt werden. Da auf diese Weise die Heimathrechtigkeit der unehelichen Kinder nicht mehr durch den Richter, sondern in allen Fällen durch das Gesetz selbst bestimmt wird, so hat dieser über nichts mehr, als die Begründniß der Klage selbst abzusprechen, und die Summe der auferlegten Strafe, den Unterhaltungsbeitrag und die Gerichts- und Kindbettkosten zu bestimmen. Dadurch werden die Vaterschaftsklagen zu rein persönlichen Ansprachen, in welchen Eidsgenossen und Fremde mit hiesigen Angehörigen gleich gehalten sein sollen, mit der alleinigen Ausnahme, daß die den hiesigen Gemeinden auferlegte Vertretung für Unterhalts-Schuldigkeiten, gegen andern Kantonen angehörige Weibspersonen dahinfällt, auch hierseits von äussern Gemeinden für die Unsrigen keineswegs angesprochen oder erwartet wird.

Das in dem neuen Gesetz bestimmte Straf-Maximum von 500 Fr. ist auf besonders strafwürdige Fälle, wie verwandtschaftliche und vormundschaftliche Verhältnisse und dergleichen berechnet. Da diese zwischen Angehörigen verschiedener Kantone selten eintreffen, so wird hierorts angetragen, das Maximum der Strafe gegen konkordirende Kantonsangehörige auf 100 Fr. zu beschränken, und den Unterhaltungsbeitrag auf 32 Fr., die Kindbett-Kosten auf 16 Fr. festzusetzen. Diese Bestimmung sowohl, als deren exekutorische Anwendung hängt nach unsern Ansichten, gleich jedem andern Strafurtheil, von dem Ortsrichter des begangenen Delicts ab. Sollte sich aber der Beklagte vor angehobener Klage von selbigem entfernt haben, so hat ihn die Klägerin hinter seinem heimatlichen Richter nachzusuchen, welcher dann sowohl über den Werth der Vaterschafts-Klage, als über die aufzulegende Geldstrafe, Unterhaltungs-Beitrag, Kindbett- und Gerichtskosten abzusprechen hat. Auf diese Weise werden Wir den in hiesigem Kanton mit hiesigen Weibspersonen begangenen Fehler, sowohl gegen Unsre Angehörige, als gegen Aeussere behandeln. Wir tragen auch den Weibspersonen anderer löbl. Stände gegen hiesige Väter, unter Zusicherung des Gegenrechts, eine gleiche Behandlung an, in deren Ermangelung Wir selbige so behandeln müssen, wie die Unsrigen von ihren richterlichen Behörden angesehen werden. Sollten bei Uns unehliche Schwängerungen von beiderseitigen

Kantons-Fremden Platz haben, so werden hierorts die Anzeigen davon abgenommen, die Parteien verhört, und das Resultat den interessirten Kantons-Behörden zu fernerer Leitung des Geschäfts mitgetheilt werden. So wie Wir Uns auch eine gleiche Verfügung gegen Unsre Angehörigen ausbitten.

Die Ehesprachen können wegen der Folgen der Heimathrechtigkeit und der Schwierigkeit der Vollziehung nicht gleichmäßig behandelt werden; die Beurtheilung derselben wird demnach, wie bis dahin, dem Heimathrichter der angesprochenen Partei überlassen sein. Sollte die Einführung eines allgemeinen Grundsatzes in der ganzen Eidsgenossenschaft einmal möglich werden, so müßte solches, sowohl den richterlichen Behörden, als den streitigen Parteien, zur größten Erleichterung dienen.

Im Kanton Bern wurden die diesjährigen Hauptmusterungen mit der eidsgenössischen Inspektion verbunden. Am 30 Juni und 1 Juli wurden die ersten in Huttwyl mit den Bataillonen Burki und Wyttenbach, am 3 und 4 in Bern mit den Bataillonen v. Büren und Fellenberg, und am 5 und 6 in Thun mit den Bataillonen v. Erlach und v. Grafenried abgehalten.

Die eidsgenössische Musterung hatte in Bern mit besonderer Feierlichkeit statt. Der mit der Inspektion beauftragte eidsgenössische Oberst Herr v. Sonnenberg von Luzern fand sich des Morgens um 8 Uhr auf dem, zu den größern Waffenübungen bestimmten Wylerfeld, im Begleit eidsgenössischer Stabsoffiziere, ein, und um 10 Uhr erschien Herr Schultheiß von Mülenen, begleitet von der Standesfarde und in Gesellschaft mehrerer Mitglieder des kleinen Rathes und des Kriegsrathes. Der eidsgenössische Oberst Herr von Grafenried von Gerzensee führte das Kommando über die Truppen und ließ mancherlei Manoeuvres ausführen.

Der deutsche Prediger in London, Herr Pfarrer Steinkopf, bereiset wirklich die Schweiz: Mitglied und Sprecher der allgemeinen Bibelgesellschaft — wird er von den Filial-Bibelgesellschaften, als thätiger Verbreiter des heiligen Wortes, mit rührenden Dankbezeugungen begrüßt; überall hinterläßt er reiche Beiträge zu Beförderung des großen Zweckes.

Der Etatsrath Kramer in Kiel hat vor zwei Jahren in der Klosterbibliothek zu St. Gallen eine Handschrift aus dem eilften Jahrhundert gefunden, welche Erläuterungen über Juvenal enthält, die von größerer Wichtigkeit als die bisher bekannten sein sollen, und nun eine Probe davon in einem bei Gelegenheit des des Geburtstages des Königs von Dänemark verfaßten Programm: specimen novae editionis Scholiastae Juvenalis, geliefert.

Deutschland.

Aus Darmstadt meldet man vom 30 Juni: Da die Zahl der Landstände, welche den Verpflichtungseid geschworen haben, bei weitem nicht zwei Drittheile der sämmtlichen Stände ausmacht, so ist am 28 d. folgender Regierungsbefehl ergangen: „Die großherz. Regierung der Provinz Starkenburg an den geheimen Justizamtmann N. zu N. Da von mehrern zu Abgeordneten gewählten Personen, worunter sich auch der Abgeordnete des N. Wahlbezirks, N. von N., befindet, in Beziehung auf das landständische Edikt vom 18 März 1820 eine Vorstellung, nach welcher sie sich, ausser verschiedenen darin enthaltenen Vorschlägen und Bitten, weigern, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, übergeben worden ist, so ertheilen wir Ihnen, höchster Weisung zufolge, den Auftrag, dem Abgeordneten N. zu erklären, daß auf die in erwähnter Vorstellung gemachten Bedingungen nicht eingegangen werden könne, und er alsbald dahier zu erscheinen und seine Anwesenheit bei der höchsten Orts ernannten Einweisungskommission anzuzeigen habe."

Unter den drei Kandidaten, welche die badische zweite Kammer zur Präsidentenstelle vorgeschlagen, haben Se. königl. Hoheit den Dr. Kern in jener Eigenschaft zu ernennen geruht.

Es ist erwähnt worden, daß in der Sitzung vom 27 Juni der Kammer der Abgeordneten ein Antrag der Regierung übergeben wurde, nach welchem bei jedem künftig in die Kammer gewählten Staatsdiener zugleich ein Ersatzmann soll gewählt werden, der, im Falle eines Diensthindernisses, die Stelle von jenem vertreten soll.

Der Abgeordnete Fecht, unterstützt von den Abg. von Gleichenstein, Sautier u. s. w., bestritt den von dem landesherrlichen Comité aufgestellten Grundsatz. Nach diesem Grundsatze soll der Staatsdiener von seinem Dienste abhängig, dem Ausspruch der Regierung unterliegen, ob er im Augenblicke disponibel sei oder nicht. Dagegen behaupteten Fecht und Andere, sei er einmal zur Ständeversammlung gewählt, so gehe bei einem Staatsdiener dieser Beruf, welcher das allgemeine Beste bezwecke, jeder andern Dienstpflicht vor, und somit müsse die Kammer darauf bestehen, daß vorerst sämmtliche noch abwesende Mitglieder, ohne alle besondere Rücksicht, ohne Zeitverlust einberufen würden. Ohnehin müsse es auffallen, daß ein Gesetzesvorschlag zur Abänderung einer Bestimmung der Konstitution gemacht werde, nachdem schon faktisch von Seiten der Regierung ein Schritt in der Sache gethan worden sei. Diese beiderseitigen Grundsätze wurden lebhaft verfochten. Der Gesetzesvorschlag wurde zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Es soll aber dabei als Vorfrage, wenn gleich damit in Verbindung, berathen und ausgesprochen werden, ob die Kammer nicht auf der gleichbaldigen Einberufung der abwesenden Mitglieder bestehen solle?

Das Budget für 1820 betrug 9,468,000 fl. in der Einnahme, und eben so viel in der Ausgabe. Das jetzt der Kammer vorgelegte für 1821 bestimmt die Einnahme auf 9,472,000 fl., worunter der Ertrag einer von der Kammer selbst projektirten Besoldungs und Pensionssteuer mit 177,000 fl., eine zu errichtenden Klassenlotterie mit 25 fl., und ein ausserordentlicher Holzbieb mit 34,000, zur Deckung des vorhandenen Defizits von 233,000 fl. begriffen ist. Als Motiv zur Einführung eines Lotto wird in dem das Budget begleitenden Bericht angegeben, daß alle Verbote auswärtiger Lotterien bis jetzt sich unwirksam erwiesen hätten, und es daher besser sei, die Spielsucht selbst zu bestruern, als die Vortheile davon dem Auslande zufließen zu lassen.

Frankreich.

So wie neulich über die Pariser Unruhen, enthielt der Moniteur nun eine Erzählung der Vorfälle zu Rennes, Brest,

Digitized by Google

Nantes, Lorient, Vitré, Nimes, Grenoble, welche fast sämmtlich gleichzeitig am 9 und 10 begonnen haben, und fährt fort: „Man erkennt leicht in dem Zusammentreffen der Volksbewegungen der Städte in der Bretagne, und dem ähnlichen Gange, den sie befolgten, ein gemeinschaftliches Treiben. Der gemeinsame Antrieb dazu scheint aus den Ueberresten von geheimen Verbindungen hervorgegangen zu sein, welche sich in den unglücklichen Epochen unsers Vaterlandes gebildet haben und deren Bande vielleicht noch nie ganz gelöset worden sind. Im Widerspruch mit solch gewagter Versicherung heißt es indessen am Schlusse des Artikels: An den meisten Orten waren die jungen Studierenden die Hauptpersonen.

Es geht das von einer Partei offenbar absichtlich verbreitete Gerücht, ein ehemaliger General, Chef des Generalstabs des Marschalls Soult, habe sich bei Auxerre mit einer starken Abtheilung gesammelter Mißvergnügten in den dort befindlichen sehr ausgebreiteten Waldungen und Gebirgen festgesetzt.

In Paris schätzt man die Zahl der Briefe, die täglich durch die Post ausgetheilt werden, etwa auf 32,000, und die Zahl der Zeitungen auf 11,800; in London rechnet man auf den Tag 133,000 Briefe und 26,000 Zeitungen. Hiernach käme in der ersten Stadt auf 72 Personen 1 Brief und auf 380 Leser eine Zeitung; in der zweiten auf 9 Personen 1 Brief, und auf 43 Leser 1 Zeitung.

Von der Seine, den 4 Juli.

Wenn man die Verhältnisse, in denen die Parteien im gegenwärtigen Augenblicke zu einander stehen, gehörig würdigen und mit unparteiischem Blick beurtheilen will, muß man nicht ausser Acht lassen, daß diese Verhältnisse gerade jetzt weniger geordnet sind, als sie es früherhin waren oder wenigstens zu sein schienen. Sie müssen wenigstens nothwendig eine gewisse Aenderung erleiden, sobald die Session geschlossen sein wird; denn das Ministerium ist alsdann nicht mehr genöthigt, wie bisher, unverrückt seine Blicke auf ein bestimmtes Ziel zu richten. Dieses Ziel war — die Erhaltung einer Stimmenmehrheit in den beiden Kammern, um seine Gesetzesvorschläge und Maasregeln, die es für zweckmäßig hielt, durchzusetzen. Durch die besondere Fügung der Umstände glaubte es seit der Mitte Februars die Mehrheit nur durch ein Anschliessen an die Ultra und an die mit denselben in mehr oder minder inniger Verbindung stehenden Deputirten erhalten zu können; deshalb sah es sich nothgedrungen, den Ultra manche Konzessionen zu machen, was denn diese Partei veranlaßte, immer mehrere zu begehren, und sich dabei zu schmeicheln, daß sie ihr längstersehntes Ziel, den Eintritt in das Ministerium, durch ihre Chefs erhalten würde. Allein den Ministern wäre es zwar angenehm gewesen, wenn die Ultra sich an sie angeschlossen und ihr System angenommen hätten (wodurch sie aber nicht mehr Ultra geblieben, sondern ministeriell geworden wären); ihre Absicht war aber nie, Ultra zu werden, und sie haben sich zudem durch manche Vorfälle und Aeusserungen jener Partei, seit der Mitte Februars, hinreichend von deren fernern Tendenz und endlichem Zweck überzeugen können. Wie sich daher die Sachen (besonders seit Decazes's Rückkehr) so wandten, daß sie wieder auf eine Majorität durch eine Verbindung mit einem andern Theil der Versammlung — dem linken Zentrum — rechnen oder wenigstens mit Grunde hoffen konnten, wurden die Bande, welche sie an die rechte Seite der Kammer fesselten, wieder lockerer, und werden wohl — insofern die rechte Seite als Partei betrachtet werden kann — sich abermals gänzlich lösen. Dazu mag der Einfluß des Hrn. Decazes, seit seiner Rückkehr von Libourne, nicht wenig beigetragen haben. Die Zweckmäßigkeit seines frühern Systems hatte sich vollkommen beurkundet, und mag von den jetzigen Ministern, nach Allem was bisher geschehen war, anerkannt worden sein. Dieses System wieder zu ergreifen und wo möglich mit fester Hand zu behaupten, soll daher jetzt ihre Absicht sein. Allein gerade dieser Umstand entzweit sie mit den Ultra, was sehr gefährlich sein könnte, wenn die Session nicht am Ende wäre. Für die nächste Session können sie sich eine gediegene Majorität in den beiden Flügeln und dem Mittelpunkt des Zentrums bilden, und alsdann ohne alle Besorgnisse sein. Die linke Seite bleibt ihnen feindlich entgegen, und wird, so wie auch die eigentliche rechte Seite, zwei Oppositionen bilden, die aber dennoch, sogar wenn sie sich vereinigten, nur eine Minorität komponirten. Hr. Decazes wird übrigens fürs Erste nicht wieder ins Ministerium treten, sondern als Botschafter nach London gehen.

Strassburg, den 7 Juli.

Der persische Botschafter, der sich geraume Zeit in London und Paris aufgehalten hat, ist hier eingetroffen und hat bereits wieder den Rhein passirt, um über Konstantinopel nach Persien zurückzukehren. Herr Kieffer, als Dolmetscher beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, hat ihn bis an die Grenze begleitet.

Das erste Artillerieregiment zu Pferd ist aus Metz hier eingetroffen.

Oesterreich.

Von der Donau, den 3 Juli.

Nach Briefen aus Wien ist diese Stadt gegenwärtig sehr stille, und die frühere Lebhaftigkeit ist gänzlich verschwunden. Als die vornehmste Ursache davon kann man die Abwesenheit des Hofs, des hohen Adels und vieler anderer Personen, die gewöhnlich die Wintermonate und einen Theil des Frühlings daselbst zubringen, betrachten. Der Abwesenheit des Hofs ist es auch zuzuschreiben, daß sich die meisten auswärtigen Gesandten von Wien entfernt haben, um theils mit Urlaub an ihre Höfe zurückzukehren, theils um Reisen zu machen, oder sich auf das Land zu begeben oder Bäder zu besuchen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, ist bekanntlich seit dem Schlusse des Wiener Kongresses abwesend; er befindet sich noch in Böhmen, wo er, wie man versichert, sich nach Toplitz begeben soll, um daselbst dem König von Preussen, der heute oder morgen dort eintreffen wird, seine Aufwartung zu machen. Es heißt noch immer, daß auch der Fürst Hardenberg in die böhmischen Bäder komme, obgleich dieser Nachricht von Berlin aus widersprochen worden ist, daß aber der König von Preussen sich nach Wien oder Schönbrunn

Digitized by Google

zu einem Besuch beim Kaiser von Oesterreich begeben werde, ist völlig ungegründet.

Der Kaiser und ein Theil seiner Familie, welche acht Tage in der Gegend von Linz auf den dortigen Domainen zugebracht haben, halten sich jetzt in Niederösterreich auf, und werden in einigen Tagen in Wien zurückerwartet. Der Kaiser und die Kaiserin wollen kurze Zeit in Schönbrunn verweilen, und sich alsdann nach Baden (sechs Stunden von Wien) begeben. Die Abreise des Hofs nach Ofen ist auf den Anfang Septembers festgesetzt. Es ist jetzt entschieden, daß kein ungarischer Landtag gehalten wird. Es war zwar die Frage davon; allein mehrere Schwierigkeiten, die sich dargeboten haben, veranlaßten eine Veränderung in dieser Hinsicht; es ist sogar noch zweifelhaft, ob dieser Landtag im künftigen Jahre statt finden wird. Die österreichische Regierung sucht, soviel es möglich ist, alle Diskussionen wegen verschiedener Gegenstände zu vermeiden, die von den ungarischen Ständen in Anregung gebracht werden, und will keine Gelegenheit zu Mißhelligkeiten geben, oder dieselben wenigstens vermeiden, indem sie gesonnen zu sein scheint, das bisher in Ansehung Ungarns angenommene System selbst zu verändern, und erst, wenn diese Veränderungen gehörig ins Reine gebracht worden, dieselben dem ungarischen Landtag vorzulegen, was übrigens erst dann geschehen wird, wenn man der Zustimmung der Stände versichert ist.

Die Verbesserung der österreichischen Finanzen geht zwar langsam, aber mit Sicherheit voran, und das System des einsichtsvollen Grafen Stadion entwickelt sich nach und nach. Ihm wird die österreichische Monarchie die Herstellung ihres Kredits und die Anstellung eines zweckmäßigen und guten Finanzsystems zu verdanken haben. Was bis jetzt in dieser Hinsicht geschehen ist, berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Spanien.

Se. k. H., der Infant Don Francisco di Paula, hat, als Se. Maj. der König ihm für seinen neugebornen Sohn den Titel eines Herzogs von Cadiz bewilligt hatte, folgenden eigenhändigen Brief an die Stadt geschrieben:

An die edle und loyale Stadt Cadiz!

„Die Vorsehung hat mir so eben einen Sohn geschenkt und ich danke ihr nicht nur für diese Gunst, sondern auch für die glücklichen und einzigen Verhältnisse des Augenblicks, in welchem sie mir solche bewilligt hat. Der Ruhm, erworben im Kriege für unsre Unabhängigkeit, ist noch frisch und nach sechs Jahren, während welcher ein blindes Geschick die Leidenschaften und Privat-Interessen vorwalten ließ, hat die Gerechtigkeit und die Wahrheit eine unwiderstehliche Stimme ertönen lassen. Die Vorurtheile sind verschwunden und die Verfassung der Monarchie ist feierlich wiederhergestellt. — Die heldenmüthige und edle Stadt Cadiz hat sich bei diesen Triumphen so besonders ausgezeichnet, daß die Dankbarkeit mit dem Andenken an sie, so zu sagen, eins ist. In dieser Hinsicht hat der König, mein erhabener Bruder, die Freude über den neuen Sprößling seiner Familie dadurch bezeugen wollen, daß er ihm den Titel eines Herzogs von Cadiz beigelegt hat. Dieses Kind wird im Schatten des Baums der bürgerlichen Freiheit, den man in diesem Augenblick gepflanzt, aufwachsen, und der Titel, den er trägt, wird hinreichen, ihm die Bestimmungen, zu denen er berufen ist und die bürgerlichen Tugenden, denen er sich widmen muß, einzuschärfen. Das Vaterland heldenmüthig gegen äussere Feinde zu vertheidigen, die politischen Rechte der Nation zugleich mit den Vorrechten des Königs zu achten, die Verfassung der Monarchie zu lieben und aufrecht zu erhalten: dies sind seine Pflichten, seine ersten Sorgen, und dies ist der Weg, den zu verfolgen ihm sein Vater und der gemeinsame Vater der Familie ihm vorschreibt."

Im Erguß meiner Freude beeile ich mich, für dieser Stadt zu bezeugen, damit sie Theil daran nehme, und mich begleite, um den innigsten Dank zuerst an Gott und dann dem König abzustatten für diesen neuen und edlen Beweis seiner Anhänglichkeit an das Grundgesetz und seiner Liebe zu mir, so wie des hohen Werthes, den er an die Rechtlichkeit der Dienste und den hohen Patriotismus der würdigen Einwohner von Cadiz setzt.

Madrid, den 12 Mai 1820.

Francisco di Paula.

Antwort der Stadt Cadiz.

Durchlauchtigster Herr!

„Die Stadt Cadiz hat mit größtem Vergnügen den Brief Ewr. Hoh. vom 12 d. gelesen, in welchem Hochdieselben ihr anzukündigen geruhen, daß die Vorsehung Ihnen einen Sohn geschenkt hat in dem glücklichen Augenblicke, in welchem die Wahrheit und die Gerechtigkeit ihre unwiderstehliche Stimme erhoben und die Leidenschaften schweigen. Ew. Hoh. ist glücklich, ihre Nachkommen in einem Augenblick erscheinen zu sehen, der so ruhmvoll für das Vaterland und so erfreulich für alle Herzen ist! Eben so glücklich ist die Stadt, die zu Ew. Hoh. bei Gelegenheit des Titels des „Herzogs von Cadiz" mit dem der König den neuen Zweig seiner erhabenen Familie, zu bekleiden geruhet hat, spricht. Eine solche Ehre, bezeugt einem Volke, welches die Wiege der neuen Institutionen war, die Se. Maj. beschworen haben und ewig in dem Andenken der Bewohner von Cadiz leben, so wie die wichtigen Worte Ewr. Hoh.: „der junge Herzog wird aufwachsen im Schatten des Baumes der bürgerlichen Freiheit und das würdige Beispiel seines Vaters wird ihn von seiner Kindheit an auf dem verfassungsmäßigen Wege leiten, welcher Spanien glücklich machen wird." Die Stadt Cadiz stattet Ew. Hoh. die vollkommensten Glückwünsche zu den vielen Sie jetzt umgebenden Freuden ab; Ew. Hoh. darf nicht zweifeln, daß sie sich nicht zu den Füßen des Ewigen niederwerfen wird, um ihm den tiefsten Dank für die Segnungen darzubringen, die er in diesem Augenblick auf Ew. Hoh. herabschüttet.

Cadiz, den 19 Mai 1820."

Kurze Notizen.

— Madame Catalani befindet sich in Petersburg; sie hat sich bereits in zwei Konzerten mit dem entschiedensten Beifall hören lassen. Der Einlaßpreis ist 25 Rubel Bank-Assignationen. Der Konzertsaal ist jedesmal mit so viel Zuhörern angefüllt, als er nur fassen kann. Die gewöhnliche Einnahme ist 20,000 Rubel für den Abend.

— Se. päpstl. Heiligkeit haben dem Kardinal Fesch die Direktion der Erzbruderschaft, Via Crucis genannt, und dem Kardinal Rivarola das Protektorat des Kollegiums der Handelsleute zu übertragen geruht.

Paris, v. 6 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 79 Fr. 25 C. — Bankaktien 1582 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend . Nro. 85 . den 15 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vierte und fünfte Sitzung der Tagsatzung, am 6 und 7 Juli; Sitzungen der General-Audienzen des Kantons Neuenburg; Mancherlei. — Deutschland: Vom Oberrhein. — England: Petition der Königin; Urtheil. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Spanien: Ueber eine angeblich: Gegenrevolution. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der vierten Sitzung der Tagsatzung am 6 Juli ward das im vorigen Jahr entworfene Konkordat über die Heimathlosen behandelt. Die große Mehrheit der Stände, jedoch noch nicht alle, haben ihm beigestimmt. Der Vorbehalt von Schwyz, keine reformirte Heimathlose anerkennen zu wollen, veranlaßte lebhafte Entgegnungen, und ob unter solchem Vorbehalt der Kanton zu den konkordirenden gezählt werden könne, ward ad referendum genommen. Der große Rath von Graubünden soll sich erst noch über das Konkordat aussprechen. Bern macht zwar jetzt, hinsichtlich der Heimathlosen in den ledergebirgischen Aemtern, keinen Vorbehalt mehr, weil diese Angelegenheit beendigt ist, und nach der Erklärung der Gesandtschaft bei 3000 Individuen dieses neuen Gebietstheils, die keine Bürgerrechte hatten, heimathlich untergebracht sind; dingegen verlangt der Stand Bern, daß das Verfahren der Schiedsrichter, wie das vorsichtige Gutachten solches entwickelte, als verbindliche Vorschrift ins Konkordat aufgenommen werde. Es soll nun aber dieser Norm für die Schiedsrichter, als von der Tagsatzung genehmigt, im Abschied Erwähnung geschehen, und Bern zugleich hierauf hin zum unbedingten Beitritt eingeladen werden.

Der Freizügigkeitsvertrag zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Königreich Sachsen ist vollendet zu Stande gekommen, und die Auswechselung der Ratifikationen wird durch das beiderseitige Personal der Minister oder Geschäftsträger in Paris erfolgen.

Die Versammlung hörte einen Bericht der Militär-Aufsichts-Behörde über die für das diesjährige Uebungslager bei Wohlen im Kanton Aargau getroffenen Anordnungen; anstatt des Herrn Oberst von Graffenried wird der Herr Oberst Effinger von Bern als erster Brigadier ins Lager kommen, und als Offizier vom Oberst-Kriegskommissariat der Stabshauptmann Schinz von Zurich.

In der fünften Sitzung am 7 Juli wurden Eröffnungen verschiedener Stände, hinsichtlich auf das Konkordat der gegenseitigen freien Niederlassung angehört, die jedoch in dem Bestand desselben nichts änderten, indem keiner der vorigen Jahr dem Konkordat nicht beistimmenden Stände seither ihm beigetreten ist. Der Gesandte von St. Gallen gab Hoffnung, es werde das künftige Gesetz seines Standes über Niederlassungen die Zustimmung zum Konkordat herbeiführen können. Inzwischen habe die Erfahrung gezeigt, wie oft Gemeinden anderer Kantone die zu erdrittelnden Sittenzeugnisse mißbrauchen, um durch ihre Empfehlungen sich schlechter Leute auf Kosten St. Gallischer Gemeinden zu entledigen. Zudem seien die dortigen Handwerksgesetze auch so wenig streng, daß denselben keine Reciprocität zu statten komme, und die Erfahrung thue dar, daß fremde Handwerker sich am meisten auf diejenigen Orte hinwerfen, wo die einheimischen Handwerksgenossen sonst schon darben. Der Gesandte von Zürich ermahnte die Dissentirenden mit schonender Milde zum Beitritt; etwas ernster sprach der Gesandte von Glarus die nämliche Mahnung aus, indem er Basel insbesondere und Schaffhausen erinnerte, die Bundesgenossen, welche in Zeiten der Gefahr mit Blut und Leben ihre Marchen vertheidigen müssen, nicht schlechtern Rechtens zu halten, als ihre fremden Nachbarn. Gegen St. Gallen erinnerte der Gesandte von Aargau, daß sich sein Stand bei völlig freier Niederlassung solcher Schweizerbürger, gegen die keine polizeiliche Hindernisse obwalten, recht gut befinde, und daß die Ansiedelung arbeitsamer und rechtschaffener Menschen große Vortheile für den Wohlstand des Landes gewähre, während ängstliche Handwerksbeschränkungen diesen mannigfach gefährden.

Die vorsichtigen Anträge von Zürich und Glarus zu einem Konkordat über die Behandlung von Einsassen hinsichtlich der Gesetzgebung über Erbrecht, Ehescheidungen und vormundschaftliche Verhältnisse wurden jetzt einer aus den Herren von Escher, von Diesbach, Pfyffer, Euser, von Tscholler, Meyer und Girod bestehenden Kommission zur Berichterstattung überwiesen. Es fragt sich zunächst, ob die vormundschaftlichen und Erbrechtsgesetze des heimathlichen oder des Aufenthalts-Kantons anwendbar sein sollen? Ueber Ehescheidungen soll die Kommission nicht eintreten, und es sind Zürich, Bern, Solothurn, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Basel, Glarus, Schaffhausen und Bünden einverstanden, daß Ehescheidungsklagen von dem Richter des heimathlichen Kantons des Ehemanns beurtheilt werden sollen. Die übrigen Stände behielten sich das referendum vor.

In der Sitzung der Generalaudienzen des Kant. Neuenburg vom 27 Juni wurde ein Gesetz in Bezug auf die Disziplin bei der Miliz beschlossen. Im ersten Abschnitte handelt dasselbe von den der Militärdisziplin unterworfenen Personen; dazu gehören alle Mitglieder im Dienst und bei den Militärübungen

Digitized by Google

bis zur Entlassung des Korps, Fuhrknechte, Magazinaufseher, die bei den Truppen Dienstverrichtungen haben u. dgl. Dann werden im zweiten Abschnitt die der Militärdisziplin unterworfenen Vergehen bezeichnet, als Handlungen eines Militärs, die, ohne Verbrechen zu sein, den Unterricht durch Gebehrden oder Worte stören: Zank und Thätlichkeiten, wenn sie nicht gegen Vorgesetzte statt haben oder schwere Verwundungen zur Folge haben; Trunkenheit, Schiessen der Einzelnen ohne Befehl; Nachlässigkeit, Mangel an Reinlichkeit; Verkauf oder Versatz von Waffen oder Montur, die von der Militärverwaltung geliefert worden sind; Uebertretung oder Vernachlässigung von Befehlen, Consignen oder Arrestsstrafen. Die Strafen werden sodann im dritten Abschnitte angegeben; sie bestehen in Strafarbeiten, Arrest und Gefangenschaft. Im vierten Abschnitt ist die Kompetenz der Offiziere und der Disziplingerichte, welche die Militärkommission jährlich ernennt, und im fünften Abschnitt die Vollziehungsart der Strafen angeordnet. Jeder, der eine ihm auferlegte und ausgehaltene Strafe für unrecht hält, ist befugt, darüber bei der Militär-Kommission Klage zu führen.

In der Sitzung am 29 Juni wurden die Verhandlungen über die neu festzusetzenden Auflagen eröffnet, welche zu Deckung der grösstentheils von den Kriegslasten und der Bewaffnung im Jahr 1815 herrührenden Staatsschuld nothwendig sind. Der Grundsatz, daß eine Steuer von 3 vom 1000 auf dem gesammten Kapitalvermögen im Fürstenthum Neuenburg erhoben werden soll, ward ausgesprochen, jedoch die Behandlung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes noch vorbehalten. Diese Auflage in 3 bis 4 Jahren terminweise zahlbar, soll ungefähr 300,000 Fr. abwerfen, wozu noch die vom König im J. 1819 zur Tilgung jener Schuld geschenkte Summe von 150,000 Fr. hinzukommt.

Im Kanton Waadt hat der Landammann Hr. Pidou mit dem ersten Heumonat das Präsidium der Regierung für die Dauer eines Jahres übernommen; Hr. Landammann Clavel ist sein Stellvertreter.

Der Staatsrath hat den Preis von 800 Fr., welcher der besten Abhandlung über die Frage: Ist die Einführung der Geschwornengerichte für Kriminalfälle im Kanton Waadt anzurathen? verheißen war, der Preisschrift des Hrn. Hangard, Rechtsanwald in Yverten, zuerkannt. Drei andere Preisschriften erhielten jede 200 Fr., indem der Staatsrath das verheißene Accessit von 400 Fr., bei ähnlichen Vorzügen, keiner zusprechen wollte. Ihre Verfasser sind: Herr Carrard, Alt-Syndic von Orbe, und die Herren Clavel und Delabarpe, Mitglieder des Appellationsgerichts. Alle vier Preisschriften sollen gedruckt werden. Inzwischen hört man vorläufig, daß die zwei Mitglieder des Appellationsgerichts sich für die Einführung der Geschwornengerichte, die Herren Hangard und Carrard aber gegen dieselbe erklärt haben.

Die Sitzung des großen Raths des Kantons Tessin ist bis zum 9 Juli verlängert worden, und bis dahin verschob auch Herr Alt-Landammann Magni die Abreise an die Tagsatzung, wohin sein Kollege, Herr Alt-Landammann Eaglioni vorangieng. Die Berathung über den Entwurf des Rechtsverfahrens in Zivilfällen wird in dieser Sitzung nicht zu Stande gebracht und die Fortsetzung derselben bleibt einer ausserordentlichen Sitzung vorbehalten.

Der große Rath des Standes Luzern war vom 21 bis zum 24 Juni versammelt; er beschäftigte sich mit den Instruktionen an die Tagsatzung, und erneuerte das Verbot, ohne hoheitliche Bewilligung Ausländer in Noviziate aufzunehmen.

Der Hr. Bischof von Chur befand sich am 5 Juli auf der Rückreise nach Graubünden in Zug.

Wie man sagt, hatte vor Kurzem bei dem Hrn. Pfarrer in Selisberg, Kantons Schwyz, zwischen dem Hrn. Pfarrer und Kommissär Faßbind von Schwyz, Hrn. Pfarrer Käslin von Nidwalden, Hrn. Rathsherrn Furrer von Bauen, Kant. Uri, und einem Sekretär des ehemaligen Fürstabts von St. Gallen, eine Konferenz wegen bischöflicher Angelegenheiten statt.

Deutschland.

Man berichtet aus Karlsruh vom 5 Juli: Der von mehrern hiesigen Israeliten längst gefaßte Entschluß, ihren Gottesdienst in deutscher Muttersprache zu verrichten, ist nunmehr zur Ausführung gebracht. Es war am 23 v. M., als die sämmtlichen Mitglieder des israelitischen Tempelvereins sich Abends in dem zum Behuf dieses Gottesdienstes eingerichteten Privattempel versammelten, wo die Einweihung des Lokals zwar nicht mit feierlichem Gepränge, doch aber mit herzinniger religiöser Stimmung geschah. Den andern Tag, als den darauf folgenden Samstag, hielt der Prediger des Vereins, Herr Doktor Wolff, eine sehr passende Predigt.

Der spanische Kabinetskurier Hr. Calderon de la Barca ist kürzlich, von Madrid kommend und nach St. Petersburg bestimmt, durch Frankfurt gereiset. Wie es heißt, überbringt derselbe die Antwort des Königs Ferdinand auf die von dem kaiserl. russischen Hofe an die europäischen Kabinette in Betreff der in Spanien statt gehabten Ereignisse erlassene, und dem Madrider Hofe ebenfalls mitgetheilte Note. Dem Vernehmen nach wird in dieser letztern der Grundsatz der Vermeidung aller Einmischung der Mächte in die innern Angelegenheiten eines Landes, insofern die Legitimität nicht gefährdet erscheint, ausgesprochen.

Ein hessischer Israelit, Namens Grünthal, gebürtig aus dem Städtchen Witzenhausen an der Werra, wurde vor Kurzem auf eine seltsame Weise, ganz unerwartet, durch einen Transport von 3000 Pfund Kaffee überrascht, der von Bremen bei ihm anlangte und dort zu weiterer Spedition an die genau angegebene Adresse frachtfrei von der Insel St. Domingo angekommen war. Es war dies ein Geschenk des Kronprinzen von Hayti, und es hatte damit folgende Bewandtniß: Den Sohn des gedachten Grünthal, der als Lieutenant bei der westphälischen Armee den Feldzug nach Rußland mitgemacht, späterhin, nach wiederhergestelltem Frieden, aber, da er bei veränderten Umständen alle Aussicht zu einem Fortkommen im Militärdienst in seinem Vaterlande verloren, auf gut Glück sich nach St. Domingo eingeschifft hatte, und im Königreich Hayti zu der Stelle eines Instrukteurs der Garden des Königs

Digitized by Google

Heinrich gelangt war, hatte, da es ihm während dreier Dienstjahre gelungen, sich so viel Geld zu ersparen, um seinen alten Vater unterstützen zu können, bei dem König um seine Dienstentlassung nachgesucht, in der Absicht, nach Deutschland zurückzukehren. Da der König Heinrich ihn aber noch eine Zeit lang in seinen Diensten zu behalten wünschte, so erließ der Graf von Limonade ein Schreiben an denselben, worin er ihm dies eröffnet, und ihm zugleich meldet, daß der Kronprinz ihm für seinen Vater 3000 Pfund Kaffee zum Geschenke macht. — Zum Beweis der ausgezeichneten Gnade des Königs von Hayti ist Hr. Grünthal zu Kap Henri zugleich in den Grafenstand erhoben wurden.

Vom Oberrhein, den 9 Juli.

Es macht im ganzen badischen Lande, längs dem Rhein, eine ausnehmend gute Wirkung, daß der Großherzog von Baden mit so viel Zuvorkommenheit den Wünschen der Stände entgegen gekommen ist und diejenigen Abgeordneten, die zugleich Staatsbeamte sind, autorisirt hat, sich in die Versammlung zu begeben und derselben bis zum Schluß der Session beizuwohnen. Die großherzogliche Resolution ist noch denselben Tag, wo sie den Ständen bekannt gemacht wurde, an den akad. Senat von Freiburg und an den Hofgerichtspräsidenten Freiherr von Drais in Mannheim abgegangen, und im Laufe dieser Woche werden die Herren Duttlinger, Feher, Förrenbach und von Liebenstein in der Kammer der Abgeordneten sitzen. Dem Vernehmen nach ist auch an den Stadtdirektor zu Heidelberg die Weisung ergangen, sich der Abreise des Buchhändlers Hr. Winter, der sich bisher noch unter polizeilicher Aufsicht befindet und deshalb, obgleich zur Ständeversammlung einberufen, sich nicht nach Karlsruhe begeben konnte, nicht ferner zu widersetzen. Da auch zugleich der neue Gesetzvorschlag wegen der Suppleanten für die Deputirten, die zugleich Beamte sind, zurückgekommen, so kann man die ganze Sache als abgethan ansehen. Dieses Resultat wird auf die ganze Verhandlung zwischen der Regierung und den Ständen den wohlthätigsten Einfluß haben, und auf der andern Seite kann man überzeugt sein, daß nichts von leidenschaftlichen Aeusserungen oder Anmaßungen einzelner Deputirten zu besorgen sein wird, wie man hier und da geglaubt hat. Auf die Stimmung im Lande wird dieses letztere Ereigniß ganz entscheidend sein.

Dem König von Baiern gefällt sein bisheriger Aufenthalt in Baden sehr wohl. Er wird aber nicht so lange dauern, als sonst, indem Se Maj. gesonnen ist, bereits vor Abfluß Juli's in Nymphenburg zurück zu sein.

Die Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Höfen wegen des Handelsvereins werden unverzüglich zu Darmstadt ihren Anfang nehmen. Nicht allein soll unter diesen Staaten in Zukunft ganz freier Verkehr herrschen, sondern man wird auch die Grenzsperre nur gegen solche Staaten anordnen, die sich nicht zu billiger Uebereinkunft, die auf gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten gegründet sein soll, verstehen wollen. Nur dann sollen Retorsionsmaasregeln angeordnet werden. Man ist begierig zu vernehmen, in welches Verhältniß sich Frankreich bei seinen strengen Douanengesetzen mit den verbündeten süddeutschen Staaten in Bezug auf diese Handelsverhältnisse setzen werde. Man spricht von einer eventuellen provisorischen Uebereinkunft, worauf angetragen werden dürfte, welche aber nur insofern in eine definitive verwandelt werden könnte, wenn die französische gesetzgebende Behörde dazu ihre Zustimmung gibt.

Von Darmstadt hört man wenig Neues in Bezug auf die Ständeversammlung, deren Sitzungen zuletzt noch immer suspendirt waren. Man weiß nicht, ob es der Regierung gelingen wird, durch Unterhandlungen einen Theil der abgereiseten Deputirten zu bewegen, den Konstitutionseid zu leisten. Man spricht von Modifikationen, die vorgelegt werden sollen, sobald die Kammern so vollzählig sind, daß eine Berathschlagung statt finden kann.

England.

Die Königin erließ an das Oberhaus nachstehende Petition, welche am 26 Juni vorgelegt ward: „Unterrichtet, daß das Haus der Lords im Begriffe steht, ein gerichtliches Verfahren gegen sie einzuleiten, achtet es die Königin für nothwendig, sich vor Ihren Herrl. als Bittstellerin und Mitbürgerin darzustellen, da, wie sie hört, keine andere Art der Mittheilung nach den Formen dieser Kammer erlaubt ist. Sie erklärt jetzt, wie immer, daß sie vollkommen bereit ist, jede ihre Ehre verletzende Beschuldigung zu widerlegen, und fordert die strengste Untersuchung ihres Betragens; dagegen protestirt sie erstens gegen jedes geheime Verfahren, und wenn das Oberhaus nichts desto weniger auf einer allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit so widersprechenden Verfahrungsweise bestehen sollte, so erklärt sie zweitens, daß sie selbst eine so verfassungswidrige Maasregel nicht zu fürchten hat, wofern dieselbe nur nicht vor der Ankunft der Zeugen Platz greift, welche sie unverzüglich aufrufen wird, um alle gegen sie versuchten Umtriebe an das Tageslicht zu bringen. Ihr liegt jetzt am Herzen, daß die Beendigung dieser Untersuchung nun keinen Aufschub mehr erleide; durch J. M. soll sie um nichts mehr verzögert werden. Doch kann die Königin unmöglich voraussetzen, daß das Haus der Lords eine so schreiende Ungerechtigkeit begehen und ihr Betragen in einem geheimen Ausschusse untersuchen werde, da doch ihre Vertheidigung auf Zeugnisse gestützt werden muß, die erst in einigen Wochen in dieses Land kommen können. Sobald diese angelangt sind, wird sie das Haus der Lords bitten, auf die Art, die ihm mit dem Rechtsgange verträglich scheint, zu verfahren; inzwischen verlangt jedoch die Königin, über den Gegenstand gegenwärtiger Petition vor den Schranken Eurer Herrlichkeiten durch das Organ ihrer Rechtsbeistände gehört zu werden." — Dem zu Folge erschienen die Herren Brougham, Denman und Williams und verlangten im Namen der Königin eine zweimonatliche Frist. Das Haus beschloß, am folgenden Tage eine Entscheidung darüber zu fällen. — Im Unterhause kündigte Lord Castlereagh an, daß den Ministern des Königs jetzt nichts mehr übrig bleibe, als dem Verlangen der Königin zu entsprechen und die Anklagen und Beschuldigungen gegen sie so öffentkundig als nur immer möglich zu machen, da J. Maj. selbst auf einem öffentlichen Verfahren

Digitized by Google

stehe. Er kündigte zu dem Ende eine eigene Motion auf den 6 an, während das Haus die endliche Debatte auf den 7 vertagte.

Die neuesten französischen Blätter enthalten Folgendes: Nachdem die Königin auf keine Vergleichsvorschläge sich einlassen wollte, und behardlich darauf beständ, bei den fremden Höfen als Königin von England akkreditirt zu werden und daß ihrer im Kirchengebet Erwähnung geschehe, legte das geheime Comité am 6 d. M. den Kammer des Lords eine Bill vor, welche, da die Prinzessin von Wales im Jahr 1814 einen gemeinen Bedienten Namens Bergamo zu hohen Ehren erhoben, und in unanständigem Wandel mit ihm gelebt habe, die Trennung der Ehe ausspricht und die Prinzessin aller königl. Titel und Vorzüge verlustig erklärt. Die Bill ward zum erstenmal verlesen und auf das Bureau gelegt. Die Anklageakte ist im Druck erschienen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich fortwährend mit der Behandlung des Angelmesgesetzes; man glaubt, sie werde noch im Laufe dieses Monats ihre Sitzungen schliessen.

General Donnadieu ist seines Militärarrestes entlassen.

Das bei der Belagerung von Hüningen zu Grund gegangene Denkmal des Generals Abatucci soll nunmehr auf dem Platze zu Hüningen hergestellt werden, zu welchem Ende eine Subskription eröffnet worden ist, welche guten Fortgang hat.

Zu Paris wurde ein Kupferschändbänder um 600 Fr. bestraft, weil er einen Kupferstich mit religiösen Figuren und der Umschrift: Vater, Sohn und heil. Geist, verkaufte. In einem Frontispice trat aber Buonaparte, seine Gemahlin und sein Sohn angebracht.

Der in der Verordnung vom 24 Juli begriffene Gen. Lieut. Graf Clausel, aus Amerika zurückkommend, ist zu Antwerpen angekommen, und geht nach Frankreich.

Spanien.

In Saragossa herrscht noch große Gährung. Drohende Anschläge erschienen an den Kirchthüren wider diejenigen, welche die Würde des Erzbischofs insultirt, und die Verbannung mehrerer Domherren verfügt hätten. Man hat sie abgerissen und forscht den Urhebern nach. Die Besatzung ist mit zwei Infanterieregimentern verstärkt worden.

Der Conservateur von Madrid vom 21 Juni enthält einen Artikel „über eine angebliche Gegenrevolution", dem wir nachfolgende Stellen entheben:

„Seit einigen Tagen blickt das Volk, durch finstere Gerüchte beunruhigt, mit verdoppeltem Selbstvertrauen auf das beilbringende Ziel, das wir uns vorgesetzt haben, als wir die ruhmvolle Bahn der Freiheit betraten. Die Hauptstadt ist mit Uebelgesinnten angefüllt, welche aus den Provinzen ausgetrieben worden sind. Unter dem Schleier einer übelverstandenen Mäßigung verbergen sich Tausende von gefährlichen Menschen, erklärte Feinde des gegenwärtigen Systems, und ihre Verwegenheit und Unverschämtheit spricht der Vaterlandsliebe der rechtlich Denkenden Hohn.

Wir sehen die Folgen des Benehmens der Regierung voraus, wir wissen aber nicht, wie weit sie führen können. Eine verderbliche Nachsicht gegen die Verräther, welche Spanien 1814 neuerdings der eisernen Hand des Despotismus Preis gegeben haben, hat ihnen Zeit gelassen, sich den verspäteten Maasregeln der Regierung zu entziehen und in den Provinzen Portugals zu zerstreuen, wo ihr Haß und ihre Verzweiflung auch die äussersten Mittel nicht verschmähen.

Das edelmüthige Volk, welches in den ewig glorreichen Tagen des Mätz den Glanz seiner Tugenden im vollsten Lichte zeigte, bewegt sich nun in dunkler Unentschlossenheit, ein Spiel der Launen und der Willkühr, in einem beschränkten Kreise. Die Gerüchte von Truppen, welche sich der Hauptstadt nähern sollen, dienen nur dazu, die Besatzung mißmuthig zu machen und zu ermüden, weil sie sich mit Recht stark genug glaubt, die Ruhe und die Sicherheit der Bürger Madrids beschützen zu können, wenn eine verschlichte Faktion sie bedrohen sollte. Indessen gelingt es, durch diese wahren oder erdichteten Nachrichten, die Truppen zu entmuthigen, ihr militärisches Gepräge zu kränken und vielleicht selbst auf das Spiel zu setzen.

Heute hat man gefürchtet, die öffentliche Ruhe gestört zu sehen. Man erzählt sich von der Verhaftung mehrerer Personen, welche in Verbindung mit den im Klub Lorenini Verhafteten, deren Verbrechen trotz ihrer langen Gefangenschaft noch immer nicht bekannt ist, stehen sollen. Bei dem Geheimniß, mit dem diese Sache betrieben wird, muß sich die Muthmaßung ergeben, daß also wirklich gehime weit erweiterte Umtriebe bestanden haben und die Regierung sie entdeckt hat. Welcher Art sind diese Umtriebe? Warum läßt man das Volk in einer solch gefährlichen Unwissenheit, die seinen Verdacht und seine Furcht aufs Aeußerste spannt? Wer mag für die Folgen einer so gerechten Neugierde, welche durch Furcht gereizt, durch die beunruhigendsten Gerüchte vermehrt wird, stehen? Sollte man auch sehr noch auf einer schlecht verbundenen Staatsklugheit die Schritte der Regierung mit einem dichten Schleier bedecken wollen? Wann wird endlich Offenheit und Freimüthigkeit den Gang des Ministeriums leiten?

Ein nicht geringerem Gerüchte wird des Volkes Neugier durch die Ankunft mehrerer Engländer rege gemacht, deren Absichten unbekannt und eben deswegen verdächtig sind. Jedermann spricht von dieser Ankunft, Niemand sagt uns, was sie gerade in einer Zeit, in der wir so sehr der Gefahr ausgesetzt sind, die Oper der Intrigue und der Hinterlist irgend einen auswärtigen Kabinett zu werden, in unsere Mitte führt. Man sagt, daß die Geheime kaufen wollen — dasselbe hat der Herzog von Orleans in der französischen Revolution gethan. Unsere Polizei sollte schon längst von dem eigentlichen Stande, dem Karakter und Zweck dieser Leute unterrichtet sein und die Regierung das Volk davon in Kenntniß gesetzt haben, damit es entweder nicht ohne Grund in Besorgnissen schwebt, oder gegen die Einführungen und selbst gegen die Freiheitsliebe auf seiner Hut sein kann, welche die Emissäre der Minister zu verschwenden weiß; wenn es die Verschwörung gilt. Wir können nicht mehr in die Geheimnisse eindringen — mit welchen man uns von Tag zu Tag mehr umgibt, wir wissen nur, daß wir immer mehr Gründe erhalten, für unsere Ruhe, unsern Frieden und unser Glück zu fürchten."

Kurze Notizen.

— Das Modell der Zakatkirche in Petersburg, die nach einem großen Brief ganz von Marmor aufgeführt werden wird, ist vollendet. Es ist mit der größten Sorgfalt und Eleganz gearbeitet. Der Architekt heißt Monferrant. Die Anfertigung des Modells hat 60.000 Rubel gekostet. Der Bau der Kirche wird in 10 Jahren vollendet sein, und nach dem Anschlage 30 Millionen Rubel kosten, wovon jährlich 3 Mill. verwendet werden.

— Nachrichten aus Berlin zufolge ist der König von Preussen am 4 d. von Potsdam nach Karlsbad abgereist, von wo S. M. zum 1 Aug. zurückkehren und dann am 7 nach Töplitz gehen werde, um mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen.

— Einem deutschen Blatte zufolge wäre der König schon am 3 Juli durch Leipzig gereist, und hätte daselbst dem Fürsten von Schwarzenberg einen Besuch abgestattet.

— Nach ferneren Pariser Blättern soll längs der Grenze gegen Spanien von Aranjuez bis Xeres de los Caballeros ein 12.000 Mann starkes portugiesisches Truppenkorps aufgestellt werden; auch spricht man von der Landung englischer Truppen zu Estadon.

— Im Januar starb zu Newport in Rhode-Island, 94 Jahre alt, William Ellery, einer der Unterzeichner der nordamerikanischen Unabhängigkeitsakte, deren jetzt, außer dem edenfalls über 90 Jahre alten Kongreßsekretär Thomyson, noch vier am Leben sind.

— Der Erzbischof von Wien, Sigismund Anton Graf von Hohenwart, ist in der Nacht zum 30 Juni in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

London, v. 6 Juli. Cour. v. H. 68⅛; vier v. H. 86¼; fünf v. H. 101⅛.

Paris, v. 9 Juli. Fünf v. Hund. Cour.° 79 Fr 10 C. — Bankaktien 1582 Fr. 50 C.

Wien, vom 5 Juli. Kurs auf Augsburg 98⅞; Staatsschuldverschreibungen 78½; Bankaktien 665.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 86 — den 17 Juli 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sechste und siebente Sitzung der Tagsatzung, am 11 und 12 Juli; Mancherlei; Abgabenverordnungen des Kantons Bern. — Deutschland: Antwort des Hrn. Prof. List gegen einen Artikel aus Wien; aus Sachsen. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der sechsten Sitzung der Tagsatzung am 11 Juli wurden die Instruktionen über Bildung und Verhältnisse der eidsgenössischen Kriegskassen eröffnet. Jene beiden Hauptsysteme, deren eines auf sehr ansehnliche und unbestimmte Vermehrung dieser Kassen und auf dafür anzuweisende neue Quellen und Abgaben drang, während das andere bei den einfachen Bestimmungen der Bundesakte stehen bleiben wollte, bekämpfen sich einander nicht mehr, wie voriges Jahr. Die damals von Zürich und Thurgau empfohlenen neuen Bestimmungen schienen jetzt eine vermittelnde Ausgleichung um so mehr zu erzielen, als der Vorort in seinem Kreisschreiben zum Behuf der Instruktionen eine Vereinbarung auch seinerseits darin vorgeschlagen hatte. Es gingen diese Vorschläge nämlich dahin, daß die Grenzgebühren in ihrem dermaligen Bestand zu Aeufnung der Kriegskasse so lange fortbestehen sollen, bis diese auf den Betrag eines vierfachen Geldkontingents (die Bundesakte bezeichnet ein gedoppeltes) angewachsen sein wird; daß ferner die sogenannte Instruktionskasse, welche bisher mit 600,000 Fr. dotirt war und in dritter Reihe stand, dem Ersparnißfond vorgesetzt werden soll, welcher aus der zweiten in die dritte Reihe zurücktreten und auch von 800,000 auf 600,000 reduzirt werden soll, indem er 200,000 Fr. an die Brauchkasse abgibt, deren Interessen nun alsoglich für die Bestreitung der jährlichen Militärbedürfnisse zu verwenden sind.

Zum Theil einverstanden mit diesen Anträgen, zum Theil aber auch ihnen entgegnend, dehnte sich der Rathschlag zugleich über den vorjährigen Antrag von Basel aus, welcher eigentlich die Verwaltung der Kriegsgelder betraf, und diese Kapitalfonds, nach der Bundesskale auf die Stände vertheilt, den letztern gegen Verzinsung zu 5 vom 100 und gegen Rückzahlungsverpflichtung im Fall des Bedürfnisses übergeben wollte.

Nach einer langen Berathung wurde der Antrag einer Fortdauer der bestehenden Grenzgebühren, bis die Kriegskasse zum vierfachen Bundeskontingent angestiegen sein wird, mit 16 Stimmen gutgeheißen. Die Stände Basel, Bünden, Waadt und Wallis stimmten dagegen; Aargau und Tessin behielten sich das Protokoll offen.

Mit 17 Stimmen ward dann auch die Vorrückung und erhöhete Dotation der Instruktionskasse angenommen. Unterwalden, Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg behielten sich theils das Protokoll offen, theils nahmen sie die Sache ad referendum.

Gar viel getheilter waren die Meinungen über den Antrag von Basel. Neben den Gesandten der drei Vororte sprachen dagegen mit großem Nachdruck diejenigen von Glarus und Zug, auch die von Thurgau, Neuenburg und Genf. Der Gesandte von Basel vertheidigte die Absichten und den Vorschlag seines Standes gegen Mißdeutung und gegen die irrige Auslegung, als ob es auf Theilung der Gelder abgesehen sei, aufs kräftigste. Bünden, Tessin, Waadt und Wallis pflichteten ihm bei; zum Theil auch St. Gallen, Aargau, Solothurn und die Urkantone. Der Gesandte von St. Gallen hatte ohne Erfolg eine Kommissionalprüfung vorgeschlagen. Abends 3 Uhr ward die Fortsetzung der Berathung verschoben.

In der siebenten Sitzung am 12 Juli gab der Gesandte von Aargau die Erklärung zu Protokoll, daß in Folge des gestern genommenen Beschlusses die Frage wegen Erhöhung der Eingangsgebühren für die Kriegskassen nun gänzlich aus dem Protokoll wegfallen soll.

Die gestern angehobene Berathung ward alsdann wieder aufgenommen und zu Ende gebracht. Beim Abstimmen erklärten sich für den Antrag von Basel die Stände Unterwalden, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau, Bünden, Tessin, Waadt und Wallis, mit 9 Stimmen; dagegen waren 10 Stimmen, Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Schafhausen, Appenzell (mit Ratifikationsvorbehalt), Thurgau, Neuenburg und Genf. Die Gesandten von Uri, Schwyz und Freiburg behielten sich das Protokoll offen, bis der Gegenstand der Verwaltung der Kriegsgelder wird berathen worden sein; bis dahin bleibt also auch der vorliegende unentschieden.

Die Frage wegen Verantwortlichkeit des zweiten Befehlshabers beim Bundesheer ward kürzlich behandelt, und ungefähr einmüthig dahin entschieden, daß, wenn beim Aufgebot des ganzen Auszuges ein zweiter Befehlshaber aufgestellt wird, und als solcher unter den Befehlen eines Ober-Kommandanten stehet, er gleich einem Obersten gerichtet werden soll; wenn er aber seine Befehle von der Tagsatzung erhält und die Armee kommandirt, so ist er, wie ein erster Befehlshaber, von der Tagsatzung zu richten.

Die Versammlung erhielt Mittheilung einer Zuschrift, wodurch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, aus Prag unterm 30 Mai, der Eidsgenossenschaft die Vermählung des Erzherzogs Rainer mit der Prinzessin Maria von Savoyen-Carignan anzeigt; und eines Schreibens, wodurch Se. Maj. der König der Niederlande, unterm 7 Juni, dem Vorort die glück-

Digitized by Google

liche Niederkunft der Kronprinzessin von Oranien und die Geburt eines Prinzen meldet.

Der preussische Geschäftsträger ist am 7, und der französische Minister am 10 aus Bern in Luzern eingetroffen.

Der Jahresfeier von Sempach wohnten am 10 Juli auf dem Schlachtfelde alle eidsgenössischen Gesandtschaften bei, so wie auch die Gesandten Spaniens und der Niederlande, und die Geschäftsträger von England, Preussen und Baden. Der Redner des Festes war der Chorherr und Dekan Stälder von Sitzmatt, dessen geist- und kraftvolle Rede vermuthlich im Druck erscheint.

Veranlaßt durch sehr ungegründete Besorgniß einer wirklichen Dunkelheit, welche die Sonnenfinsterniß des kommenden 7 Herbstmonats verursachen möchte, haben einige Kirchenräthe die Verlegung des an diesem Tag zu feiernden Bettages verlangt, und ein Einverständniß der evangelischen Gesandten bei der Tagsatzung hat ihrem Verlangen entsprochen und die kirchliche Feier vom 7 auf Freytags den 8 Herbstmonat verlegt, wodurch sie dann auch mit dem Feste der katholischen Kirche von Maria Geburt zusammentrifft.

Der große Rath des Standes Tessin hat seine Sitzung am 9 Juli beendigt, und annoch eine neue Militärorganisation genehmigt, auf die wir zurückkommen werden.

Der kleine Rath des Kantons Bern hat die bürgerliche Ersparnißkasse der Stadt Bern unter obrigkeitlichen Schutz genommen und mit 400 Fr. beschenkt.

Die von dem großen Rath des Standes Bern neuerlich zu Tilgung der Staatsschuld beschlossenen Abgaben-Verordnungen sind nun im Druck erschienen. Die erste betrifft die Erhöhung der Stempelgebühr, welche seit dem 1 Juli in Ausübung gesetzt ist. Das Stempelpapier wird zu folgenden Preisen verkauft: Groß-Doppel-Folio für Kontrakte, Obligationen u. s. w., von mehr als 10,000 Fr. Werth, der Bogen zu 10 Bz, für andere zu 5 Bz., klein Doppel-Folio zu 4 Bz.; Einfach-Folio, das Blatt zu 2 Bz.; ein Quartblatt zu 1½ Bz.; ein Oktavblatt zu 1 Bz. Wechselbriefe oder Assignationen, die im Kanton auf Fremde oder Einheimische ausgestellt werden, bezahlen an Stempelgebühr, von 20 bis 300 Fr., 1 Bz.; von 300 bis 1000 Fr. 2 Bz., und darüber 4 Bz.; Zeitungen, Wochenblättter, Ankündigungen und Bezeichzettel, die im Kanton ausgegeben oder gedruckt werden, zahlen von einem Foliobogen 2 Rp.; von einem kleinen Blatte die Hälfte; schweizerische, ausser dem Kanton gedruckte Zeitungen, für jedesmal, so sie in der Woche herauskommen, von einem Foliobogen vierteljährlich 5 Bz., von einem Quartbogen die Hälfte. Alle ausser der Schweiz gedruckten Zeitungen bezahlen, die so täglich auf einem Foliobogen erscheinen, vierteljährlich 4 Fr.; die, so täglich auf einem Quartbogen erscheinen, die Hälfte, und die, so drei oder weniger Male in der Woche, oder täglich in in kleinerem Format erscheinen, 1 Fr. Die gestempelten Karten bezahlen: das Tarokspiel 7½ Bz., das gemeine ganze Kartenspiel 2½ Bz., und das Piquetspiel 2 Bz. Die Stempelgebühr auf die Gesundheitsscheine beträgt für ein Stück Vieh 5 Rp., für zwei Stück 5 Rp. und für mehrere 1 Bz. Die Einnahme von denselben soll jedoch fernerhin, ohne Abzug für die Kosten des Papiers und des Stempels, in die besondere Vieh-Assekuranz-Kasse gelegt und der Regierung jährlich Rechnung darüber gegeben werden. Die Verfälschung des Stempels wird wie Falschmünzerei bestraft.

Eine zweite ausführliche Verordnung betrifft die einstweilige Erhebung einer Konsumo-Gebühr, welche ebenfalls vom 1 Juli hinweg, von allen in den Kantonen Bern eingeführten und daselbst zum Verbrauch oder Verkauf bestimmten Kaufmannswaaren, mit Ausnahme von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Reis und allen dem Ohmgeld unterworfenen Getränken, mit 10 Bz. vom Zentner Maetgewicht entrichtet werden soll. Der zum Verbrauch eingeführte Tabak bezahlt in Blättern 20 und fabrizirt 50 Bz. vom Zentner. Diese Gebühren werden bei den bezeichneten Eintritts-Bureaux, oder bei den nächstgelegenen Kaufhäusern bezogen und dem Fuhrmann dafür ein Empfangschein ausgestellt, den er bei allen passirenden Zollstätten vorweisen, bei dem Austritts-Bureau aber abgeben soll. Diese Vorschriften betreffen nicht nur die Güterfuhrleute, sondern auch Schiffleute, Kutscher, Krämer und überhaupt alle, welche Waaren in den Kanton einführen. Von der Einfuhrgebühr sind jedoch diejenigen Waaren ausgenommen, welche von einem Ort des Auslandes nach einem andern unabgeladen und ohne aufzuhalten durch den Kanton geführt werden; von diesen müssen aber auf den Fuhrbriefen oder Ladkarten ihre Bestimmung und der Ort der Hinsendung deutlich angegeben sein, wogegen sie einen Transitschein erhalten. Für den Großhandel mit Käsen wird unter der Bedingung eine Ausnahme von dieser Verfügung gestattet, daß Käsehändler, welche in einem Jahr wenigstens 250 Zentner ausser dem Kanton fabrizirte Käse lagern, und nachher aus dem Kanton versenden, sich bei dem betreffenden Oberamt für einen Lagerschein von jedem Jahr zu melden haben, gegen dessen Vorweisung ihnen von dem ausgeführten Käse, für den sie die Eintrittsgebühr bezahlt haben, vom Zentner 9 Bz. zurückerstattet wird.

Durch die thätige Fürsorge des Herrn Abts zu Pfeffers ist ein zweiter tiefer liegender Ausfluß der Quelle dieses berühmten Kurorts eingefaßt worden, und vermittelst eines angebrachten, durch die Tamina selbst getriebenen Pumpwerks auf die Höhe der schon vorhandenen Leitung für den Fall geführt worden, wenn bei Verminderung des Wasservorraths der obern Quelle ein Zuschuß erforderlich sein sollte. Das Wasser dieser Quelle zeigt die gleichen Eigenschaften, wie das der obern, einen noch höhern Wärmegrad, und ist fast eben so reich, wie die obere Quelle. Dadurch fällt sowohl die Besorgniß eines Vermischens des Wassers der Tamina, wie auch einer bevorstehenden Verminderung des Wasservorraths weg.

Die jungen Herzoge von Braunschweig sind mit ihrem Gouverneur und Gefolge Anfangs Juli in Lausanne eingetroffen, wo sie ein schön gelegenes Landhaus in einer der Vorstädte bewohnen.

Deutschland.

Auf einen in der allgemeinen Zeitung enthaltenen Artikel aus Wien vom 4 Juni, in welchem die Angelegenheiten des Handelsvereins in einem sehr ungünstigen Lichte dargestellt

Digitized by Google

sind, antwortet Hr. List nun ebenfalls in dieser Zeitung. Er äussert sich hierüber folgendermaßen: Der Verfasser (jenes Artikels) fängt damit an, die Wortführer der Handelssache zu beschuldigen, daß sie durch Vorspiegelungen falsche Erwartungen erregen. Er sucht hierauf die Resultate des Kongresses zu Wien völlig in Nichts aufzulösen, verschweigt aber nebenbei eine große Thatsache, welche für sich allein zu den glänzendsten Erwartungen berechtigt. Nicht mit einem Wort erwähnt er des zu Wien abgeschlossenen Separatvertrags zwischen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar und den herzoglich-sächsischen und fürstlich-reussischen Ländern. Die Existenz dieses Vertrags kann aber keinem Zweifel mehr unterworfen sein, nachdem sie durch die Verhandlung vom 14 d. M. in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten offizielle Bestätigung erhalten hat, und man muß gegen die gute Sache sehr eingenommen, oder von den deutschen Handelsverhältnissen ganz wenig unterrichtet sein, wenn man die segensreichen Folgen dieser Vereinigung verkennen kann. Acht Millionen Menschen werden in Folge derselben die Schranken fallen sehen, welche bisher ihren wechselseitigen Verkehr gestört haben. Entweder hat nun der Verfasser diese große Thatsache nicht gewußt, oder er hat sie verschwiegen. Wir geben dem urtheilenden Publikum zu bedenken, ob nicht in dem einen Fall seine Kompetenz, im andern die Redlichkeit seiner Absicht verdächtig wird. Mit der Form, auf welche der Verfasser so großes Gewicht legt, hat es folgende Bewandtniß: Als die Abgeordneten nach Wien kamen, wurde ihnen in Folge eines hohen Kongreßbeschlusses privatim eröffnet, daß sie in der Eigenschaft als Abgeordnete des Vereins nicht angenommen werden könnten; es bleibe ihnen aber unbenommen, in ihrem eigenen Namen wirksam zu sein. Weit entfernt, sich in ihrer Erwartung getäuscht zu sehen, fanden sie in dieser Aeußerung vielmehr erwünschte Veranlassung, das Mißtrauen zu beseitigen, welches die Feinde der guten Sache gegen ihren eben so unschuldigen als gemeinnützigen Verein von Anfang an zu erregen suchten. Dem Handelsverein ist es nie eingefallen, für seine Abgeordnete einen öffentlichen Karakter in Anspruch zu nehmen, oder gar zu erwarten, daß man sich mit demselben in öffentliche Verhandlungen einließe. Er hat nie andere Ansprüche gemacht, und wird nie andere geltend machen wollen, als solche, welche jedem andern Verein von Privaten zustehen. Wenn daher dieser Verein Deputationen abordnet, so geschieht es immer nur in der Absicht, um durch schriftliche oder mündliche Mittheilungen und Vorstellungen auf die Ueberzeugung jener hohen Personen zu wirken, von welchen das Schicksal der deutschen Industrie abhängt. Bei solchen Ansichten von der Natur ihres Wirkungskreises erklärten die Abgeordneten ohne Bedenken, ihre Absicht sei nie dahin gegangen, einen öffentlichen Karakter zu behaupten; sie hoffen aber, daß man den Bitten und Vorstellungen, welche sie in der Eigenschaft von Privatpersonen vorbringen, geneigtes Ohr verleihen werde. Dieselbe Erklärung wiederholten sie in einem Schreiben an des Fürsten von Metternich Durchlaucht, und die öffentliche Bekanntmachung dieses Schreibens ist ein hinlänglicher Beweis, daß sie auch in den Augen des Publikums nicht anders erscheinen wollten. Es wurde hierauf auch ihrem fernern Wirken weiter kein Hinderniß in den Weg gelegt. Vielfache mündliche Vorstellungen wurden von den hohen Bevollmächtigten mit Theilnahme angehört, und bei Ueberreichung der Denkschrift vom 15 Februar erhielten sie von allen Seiten die Versicherung, daß man diesem wichtigen Gegenstand alle Aufmerksamkeit widmen werde. Wenn nun der Verfasser behauptet, daß die versammelten Bevollmächtigten von ihrer Eingabe keine Notiz genommen haben, so wird er doch nicht läugnen können, daß jeder Einzelne Notiz davon nahm. Wenn auch in den Ausschuß- und Kongreßverhandlungen ihrer Eingaben nicht ausdrückliche Erwähnung geschah, so ist dies doch kein Beweis, daß in diesen Versammlungen Thatsachen und Grundsätze, welche diese Eingaben enthalten, nicht zur Sprache gekommen sind. Der Verfasser mag seine Ursachen haben, auf die Form so großes Gewicht zu legen, die Mitglieder des Handelsvereins hatten die Absicht zu wirken, und sie haben alle Ursache, sich über die Resultate des Kongresses zu freuen. Aber eben dies ist das seltsamste an dem ganzen Artikel unsers Gegners, daß er, der doch von Allem, was in Wien vorgegangen ist, so genaue Kenntniß haben will, die günstigen Resultate des Kongresses in Abrede zieht, da doch schon das, was bis jetzt zur Kenntniß des Publikums gelangt ist, ihn aufs Vollkommenste widerlegt. — — Ich kann es übrigens wohl ersparen, ein Raisonnement zu beleuchten, dessen Gehaltlosigkeit schon zehnmal nachgewiesen worden ist, und worüber jeder unbefangene Sachverständige schon längst sein Urtheil gefällt hat. Wäre es diesen Herren um die Wahrheit und nicht um ihr Privatinteresse, um Aufklärung und nicht um Verwirrung zu thun, so hätten sie schon längst die von uns zu Wien überreichte Denkschrift angegriffen; diese mögen sie widerlegen, wenn sie können, und dann werde ich ihnen antworten."

Aus Sachsen, den 6 Juli.

Seitdem die Resultate des Wiener Kongresses bekannt sind, beschäftigt man sich im Königreich Sachsen wieder aufs Neue mit den seit geraumer Zeit besprochenen Veränderungen in der ständischen Verfassung. Bekanntlich geht der öffentliche und laut ausgesprochene Volkswunsch schon lange auf eine bessere und zweckmäßigere Repräsentation. Die Regierung hat denselben nicht verkannt und sich mit den Mitteln beschäftigt, um die Hindernisse, die sich der Erfüllung dieses Wunsches entgegen setzten, aus dem Wege zu räumen. Sie ist auch fest entschlossen, die nothwendig gewordenen Veränderungen ins Werk zu setzen. Dazu gibt es nun zwei Wege. Entweder, daß die Regierung selbst, aus eigener Machtvollkommenheit, diese Veränderungen einführt und sogleich ins Werk setzt, oder daß sie sich darauf beschränkt, der jetzigen Standesversammlung so wie diese gegenwärtig gebildet ist, diese Veränderungen vorzulegen und deren Zustimmung zu erwarten. Man sagt, der König von Sachsen, der immer gewohnt war, mit der größten Rechtlichkeit und mit Beobachtung der gehörigen Formen zu verfahren, sei gesonnen, den letztern Weg einzuschlagen. Jedoch hätte man nicht verfehlt, Seiner Majestät die

Bemerkung zu machen, daß alsdann die redliche Entscheidung der Sache sehr problematisch sein könne, indem bekanntlich bei manchen der jetzigen Ständemitglieder noch immer die Meinung vorherrschend ist, man müsse von den hergebrachten Formen in keiner Hinsicht abweichen und das alte Bestehende beibehalten, ohne sich in Neuerungen einzulassen. Die große Mehrheit der jetzigen Ständemitglieder besteht bekanntlich aus adelichen Besitzern von Rittergütern, welche ihre Ahnenproben darthun müssen. Ob es nun gleich unter denselben manche gibt, welche von der Nothwendigkeit einer verbesserten Repräsentation ganz überzeugt sind, so sind dennoch manche Andere nicht geneigt, die andern Adelichen, die keine Ahnenproben machen können, und noch weniger die nichtadelichen Rittergutsbesitzer zuzulassen. Da nun die Veränderungen in der sächsischen Ständeversammlung vorzüglich auf eine bessere Repräsentation der Grundeigenthümer berechnet sind, so würde dieser Gegenstand, wenn dessen Entscheidung bloß von den jetzigen Ständen abhienge, großen Widerspruch finden und zu manchen Diskussionen die Veranlassung geben, wobei vielleicht das Resultat noch sehr zweifelhaft sein könnte. Aus diesen und andern Gründen, die hier nicht weiter entwickelt werden können, wäre also zu wünschen, daß die neue Ständesorganisation unmittelbar von der Regierung ausginge, ohne daß es ein Zuthun von Seiten der jetzigen Stände bedürfe.

So viel man bis jetzt weiß, ist noch nichts darüber entschieden. Der Landtag soll sich, nach der bisherigen Form, in Dresden zu Anfang Oktobers versammeln. Bis dahin muß also das Nähere ins Reine gebracht werden. Dem Vernehmen nach beschäftigt man sich gegenwärtig damit aufs Ernstlichste.

England.

Die Krönungsfeierlichkeit des Königs ist auf unbestimmte Zeit aufgeschoben worden; die Gründe dieser Verschiebung sind einleuchtend.

In Dower hat es bei Anlaß der Ankunft von mehrern Italienern, die, wie man sagt, in dem Prozeß der Königin als Zeugen dienen sollen, Unruhen gegeben; man insultirte und schlug sie, so daß mehrere von ihnen verwundet sind. Der Magistrat hatte einige Mühe, die Ruhe herzustellen.

Die Königin ließ am 6 durch Lord Dacre dem Oberhaus eine Petition vorlegen, in welcher sie sagte, sie sei bereit, ihre Vertheidigung zu beginnen, zu dem Ende wünsche sie das Haus in den Besitz wichtiger Schriften zu setzen und demselben einige Eröffnungen zu machen, zu welchem Ende sie Vortritt begehre. Das Begehren ward aber einstimmig verworfen und die bekannte Bill von Lord Liverpool verlesen.

Frankreich.

Der Herzog Decazes ist am 10 d. Nachmittags mit seiner Suite in drei Kutschen von Paris nach London abgereiset. Während seines Aufenthalts in Paris hatte er beinahe jeden Tag Abends Audienz bei Sr. Maj. dem König; auch mit den Ministern Pasquier und Richelieu hatte er häufige Zusammenkünfte.

Der König verläßt zwar schon seit längerer Zeit nicht die Tuilerien, dennoch arbeitet er täglich mit einigen Ministern und gibt Audienz. Alle Prinzen des königlichen Hauses haben dem General Rapp beträchtliche Beiträge für das in Hüningen zu errichtende Monument des Generals Abatucci zugesandt. Einige öffentliche Blätter bemerken dabei, daß, obgleich Gen. Abatucci im Jahr 1796 im Kampf gegen die Condéischen Truppen gefallen sei, die königl. Prinzen dennoch seine Kriegertugenden ehren.

Am 10 beendigte die Deputirtenkammer das Gesetz über die zu erhebenden Abgaben und Einnahmen; dasselbe erhielt 139 weiße und 6 schwarze Kugeln. In der Sitzung vom 11 wurden mehrere Petitionen behandelt. Bei Anlaß einer derselben, in welchem die Einwohner von Cozolin (Vardepartement) versichern, sie hätten, um ihren Abscheu über die an dem Herzog von Berry verübten Mordthat auszudrücken, keines Anstoßes von Seite einer Direktions-Committé bedurft, wie man solches die Kammer glauben machen wollte, erhob sich Casimir Perrier, und bemerkte, daß nun doch aus der großen Verschwörung, die diesen Mord veranlaßt haben sollte und von der so viel Aufhebens gemacht worden sei, sich nichts ergeben habe; Louvel sei einzig als Bösewicht stehen geblieben; es wäre Zeit, daß auch Hr. Clausel de Coussergues einen Mann einer Anschuldigung entlade, der von dem König beauftragt sei, Frankreich zu coprasentiren. Hr. Clausel erklärte, daß er nun nicht mehr in der Kammer, sondern vor dem Publikum seine Anschuldigung, die er in Bezug auf Hr. Decazes gemacht habe, verfechten werde. Dieser Gegenstand erzeugte eine lange und lebhafte Diskussion, die aber zu keinem Resultate führte.

Spanien.

Der 9 Juli ist für die Versammlung der Cortes in der Hauptstadt selbst bestimmt worden. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Abgeordneten von sehr gemäßigten Gesinnungen belebt werden. Man ist über den Frieden des Landes vollkommen beruhigt. Einige Banden begehen wohl Räubereien; so wurden die Städte Baeza und Martin in Saitzien von solchen Banden gebrandschatzt, und auch die Straße von Andalusien ist nicht vollkommen sicher; allein alles das hat keinen politischen Karakter, und unsere Blätter erzählen und erörtern frei diese kleinen Vorfälle. Was etwas beunruhigt, sind die Finanzen und Amerika. Die Regierung ist fast ohne Einkommen, und selbst die Provinzialjunten, welche die Abgaben bis zur Ankunft der Cortes verwalten, können nur sehr mäßige Summen erheben. In Hinsicht Amerika's glaubt man, der bevollmächtigte Minister der Republik Venezuela, Hr. Zea, sei beauftragt, im Namen der gemäßigten Partei zu unterhandeln. Unterrichtete Personen wollen indessen die abermals erregten Hoffnungen, von einer Unterwerfung der südamerikanischen Independenten gar sehr bezweifeln, ob sie gleich zugeben, daß sich eine kleine Partei, die dabei Vortheil sieht, für Spanien zu bilden angefangen hat.

Aus Mayorka hat man folgende Berichte in Betreff des dort herrschenden Pestübels: In Arta, einer Stadt von 6000 bis 7000 Einwohnern sind vom 15 bis 20 Juni 197 Personen gestorben und 527 von der Pest ergriffen gewesen; in San Servera sind 106 gestorben und Kranke waren 357; in San Lorenzo starben in diesem Zeitraum 7 von 12 Kranken; beide letztere sind Dorfschaften.

Kurze Notizen.

— Am 1 Juli wollte der König und der Kronprinz von Schweden eine Reise nach Norwegen antreten.

— Der Erzherzog Vizekönig langte mit seiner jungen Gemahlin am 2 Juli zu Mailand an, wo er aufs Feierlichste empfangen wurde.

— Eine furchtbare Insurrektion zu St. Domingo, unter Anleitung des Generals Gomaz, ist durch den noch zu rechter Zeit davon unterrichteten Präsidenten Boyer vereitelt worden. In der größten Eil versammelte er seine Truppen, griff den General Gomaz an und schlug ihn. Der General ist seitdem verschwunden, und man glaubt, daß er ertrunken sei.

London, v. 7 Juli. Drei v. H. konf. 70¼.
Paris, v. 10 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 79 Fr. 35 C. — Bankaktien 1590 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 87. den 19 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Brandversicherung des Kantons Schafhausen; Mancherlei. — Deutschland: Ständeangelegenheit im Großherzogthum Hessen; vom linken Rheinufer; Karlsruhe. — England: Angelegenheit der Königin. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Juni zeigt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen an, er habe von dem großherzoglich-badischen Minister-Resident bei der Eidsgenossenschaft, auf deshalb geschehene Einfrage, über den Sinn des Ausdrucks Provinzial-Regierung, welcher im dritten Artikel der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden vom Jahr 1808 in Bezug auf das gegenseitige Heirathen aus dem einen Land in das andere vorkommt, unterm 16 Juni die Auskunft erhalten: daß bei der Auflösung der Provinz-Regierungen des Großherzogthums im Jahr 1809 die Kreis-Direktorien an deren Stelle getreten seien, und daß daher die Legalisation der Heiraths- und Heimathscheine eigentlich von den Kreisdirektorien und nicht von den Aemtern oder Obersämtern geschehen müsse, worüber der Vorort die Kantonsregierungen für künftige Fälle zu verständigen ersucht sei.

Die Rechnungen der Brandversicherungsanstalt des Kant. Schafhausen für die Jahre 1817 bis 1819, zeigen eine Vermehrung des Kapitalvermögens oder Kadasterwerths von 23,750 Gulden, so daß jetzt der Gesammtwerth aller Gebäude 6,172,075 Gulden und ihre Zahl 4412 beträgt. In obigen drei Jahren betrugen die Ausgaben für Vergütung von Brandschaden nur die unbedeutende Summe von 29 fl. 42 kr.; die Verwaltung hingegen kostete 2307 fl 35 kr., worunter 803 fl. 39 kr. auf die Revision des Kadasters fallen.

Von den in Wien vor manchen Monaten verhafteten Schweizerjünglingen, die man wohl längst wieder in Freiheit glaubte, meldet ein Schweizerblatt neuerdings: Ihre Verhaftung war und ist auch jetzt noch bloß polizeilich und die Untersuchung war schon im verflossenen Mäez geschlossen; allein der Ausspruch des Monarchen ist noch nicht erfolgt und bis dahin wird ihr Verhältniß fortwähren. Schon im Oktober ward Albert von Müllee aus Freiburg, Erzieher im gräfl. Sternbergischen Hause (und sofort die übrigen) aufgegriffen, wegen Beinzüchtigung von Theilnahmen an einer „von mehreen in Wien befindlichen jungen Schweizern, meistens aus dem Kanton Freiburg, in offenbar bedenklicher politischer Tendenz gestifteten, durch den österreichischen Strafkodex als eine schwere Polizei-Uebertretung verpönten geheimen Gesellschaft.“ Die Tendenz dieser unbedeutsamen, in der weiten Monarchie vereinzelt dastehenden jungen Fremdlinge bestand vermuthlich in bloßen Theorien, die, an sich selbst gehaltlos, doch ihres Gepräges wegen nicht geduldet werden.

Die Kontingenter zum eidsgenössischen Uebungslager bei Wohlen im Kanton Aargau werden dasselbe (2591 Mann stark) am 15 August beziehen und am 24 wieder verlassen.

Am 17, 18 und 19 Juli nimmt der Herr Oberst Füßli von Zürich die eidsgenössische Inspektion über das Auszüger- sowohl als Reserve-Kontingent des Standes Thurgau ein.

Die kleine Schrift: Errichtung einer zinstragenden Vorsorgs- und Ersparniß-Kasse für die Gemeinde Horgen (23 S. 8.) ist sehr verständig, deutlich und einladend geschrieben. Von den Seegemeinden des Kantons Zürich ist Horgen die dritte (nach Wädenschweil und Stäfa), welche ihren Bürgern eine Einrichtung darbietet, die vorzüglich geeignet ist, Fleiß, Ordnung und regelmäßige Lebensart zu befördern. Es sind 35 ihrer achtungswürdigsten und wohlhabendsten Bürger, die als Vorsteher der Anstalt (unter dem Präsidium des Herrn Staatsschreibers Stapfer) mit ihrem Vermögen solidarische Bürgschaft für die Einlagen der Theilhaber leisten. „Wie unendlich wichtig (drückt sich ihre Einladung u. a. aus) wäre es in den Jahren der Theurung von 1817 und 1818 für so viele Unbemittelte in der Gemeinde gewesen, über einen Sparpfenning verfügen zu können! Sollte die Erinnerung an jene bösen Zeiten nicht allein schon hinlänglich sein, zur Arbeit, Spaesamkeit und zur Theilnahme an einer solchen Anstalt aufzufordeen?“ Die Anstalt ist mit dem 1 Juli 1820 eeoffnet worden; wer in der Gemeinde wohnt, kann daran Theil nehmen; die erste Einlage muß wenigstens 2 Fr. betragen, nachherige Zuschüsse wenigstens 4 Bz. Die Beiträge werden jährlich zu 4 vom 100 verzinset und der Zins fortdauernd zum Kapital geschlagen. Wenn das Guthaben einer einzelnen Person 400 Fr. übersteigt, so wird es nur noch zu 3½ verzinset. Nach halbjähriger Aufkündung kann jederzeit die Rückzahlung gefordert werden. Die Verwalter werden von der Vorsteherschaft aus ihrem Mittel gewählt; ihre Verrichtungen geschehen so lange unentgeltlich, bis die Kasse auf 15,000 Fr. angestiegen ist.

Ein Beschluß des kleinen Rathes des Standes Luzern vom 28 Juni verordnet: es solle den Güterbesitzern wohl erlaubt sein, für den eigenen Bedarf und mit den Ihrigen, Eisengeräthschaften für landwirthschaftlichen Gebrauch zu verfertigen; dagegen dürfen sie Schmiedearbeiten weder auf Mebeschatz verfertigen, noch dafür Arbeiter halten. Wer zu obigem Bedürfniß eine Schmiedesse errichten oder die schon errichtete forzunehmen gedenkt, soll davon, auf der Landschaft dem Ammann

Digitized by Google

seiner Gemeinde, in den Bezirken der Städte und Munizipal-Orte aber der Polizei-Behörde Anzeige machen, welche verpflichtet sind, die Feuerstätte zu untersuchen, und wenn Feuersgefahr sich ergeben sollte, die Errichtung oder Beibehaltung zu verweigern. Fehlbare gegen diese Vorschrift werden das erste Mal mit einer Geldbuße von 4 bis 16 Fr., im Wiederholungsfall mit Einstellung der Esse bestraft.

Der berühmte brittische Schauspieler und Dichter John Kemble befindet sich gegenwärtig in Lausanne.

Deutschland.

Nach einer Entschließung der königl. baierischen Regierung im Rheinkreise soll daselbst zur völligen Wiederherstellung des ehrwürdigen 700 Jahr alten Doms zu Speier, welcher noch im Jahr 1805 seiner Demolition nahe war, eine Sammlung von Beiträgen veranstaltet werden.

Die Anzahl der in diesem Sommersemester auf der Universität Heidelberg befindlichen Akademiker beträgt im Ganzen 491, worunter 368 Ausländer, und die der auf der Universität Freiburg befindlichen Akademiker im Ganzen 393, worunter 100 Ausländer sind.

Aus Darmstadt vernimmt man vom 12 Juli Nachstehendes: In einem Ausschreiben der großherzogl. Regierung wird gesagt: „Auf Ihre Vorstellung geben wir Ihnen zu erkennen, daß die Wahlmänner nicht Ihre Komittenten sind, und daß Sie von denselben weder Vollmacht zu empfangen, noch solche an sie zurückzugeben, und nur nach eigener Ueberzeugung zu handeln haben.“ Dieses hat viele der Opponenten zu folgender neuen Eingabe bestimmt:

„Den einer großherzogl. hiesigen Einweisungskommission der zweiten Kammer der Landstände ist unterm 3 d. M. eine Entschliessung ergangen, woraus wir ersehen haben, daß Höchstdieselbe die Niederlegung der Vollmacht eines Deputirten, selbst unter den obwaltenden Verhältnissen, nicht für zulässig erachtet. Indem wir sonach unsre Standschaft als wieder aufgelebt betrachten dürfen, erlauben wir uns nachträgliche Erklärung:“

„Obgleich uns die Eingabe der 23 Abgeordneten vom 21 Juni (welche den Verfassungseid wirklich leisteten) und die mit Beziehung hierauf erfolgten Resolutionen, ihrer Dunkelheit und Vieldeutigkeit wegen, nicht vollkommen zu genügen scheinen, so haben wir doch aus der Antwort der Behörde vom 23 v. M., so wie auch aus mehrern Zusicherungen Sr. k. Hoh. des Großherzogs den Glauben verstärken müssen, daß die Regierung gern geneigt sei, allen gerechten Anträgen der Stände Würdigung und Willfahrung angedeihen zu lassen.“

„Wir dürfen deshalb mit den übrigen Volksvertretern zuversichtlich darauf rechnen, daß wir demnächst eine Verfassung vorgelegt erhalten werden, durch welche das allgemeine Wohl in jeder Hinsicht bezweckt, befördert und befestigt werden wird, und daß großherzogl. Staatsregierung hierbei jedem billigen Verlangen der Stände die höchste Genehmigung ertheilen werde. Wir dürfen ferner mit Gewißheit darauf zählen, daß derjenige Abschnitt dieser allgemeinen Verfassungsurkunde, welcher die Ausbildung der repräsentativen Staatsform in sich faßt, den Ständen jene Rechte ertheilen wird, welche Se. k. Hoh. der Großherzog in einer unterm 16 Nov. 1814 am Wiener Kongresse abgegebenen Note Höchstselbst, als zum Wesen einer landständischen Verfassung gehörend, bezeichnet hat.“

„Unter diesen Voraussetzungen, an deren Anerkennung wir bei dem noch nie bezweifelten guten Willen der Regierung mit Vertrauen glauben dürfen, können wir kein weiteres Bedenken tragen, den verlangten Verpflichtungseid abzuleisten; weshalb wir, dies erklärend, eine großherzogl. Einweisungskommission ansuchen, der höchsten Staatsbehörde diese unsre Ansichten vorzutragen, und baldmöglichst eine, wie wir hoffen, zusagende Resolution uns gemeinschaftlich zugehen zu lassen.“

Von dem einzigen Staatsdiener, welcher den Eid verweigerte, wurde die Zurückgabe des Auftrags angenommen, und von der Regierung eine neue Wahl angeordnet.

Vom linken Rheinufer, den 12 Juli.

Die baierische Verwaltung in der Rheinprovinz geht ihren ruhigen und ungestörten Gang vorwärts, und bewerkstelligt diejenigen Verbesserungen, die dem öffentlichen Wunsch gemäß sind. Unter den in den beiden letzten Sitzungen des Provinzialraths vorgetragenen Begehren sind die meisten von der Regierung in Betrachtung gezogen worden, und wenn nicht Alles bewilligt werden konnte, so liegt die Schuld davon mehr in den Umständen und in dem Mangel an Fonds, als in irgend einer andern Ursache. Die Vortheile der Institution der Provinzialräthe ist noch nie in praktischer Hinsicht so wirksam erkannt worden, als gerade hier, und deshalb soll dieselbe auch in den andern baierischen Kreisen, sobald es die Umstände gestatten, eingeführt werden; zuverlässig wird dies aber noch vor der Eröffnung der nächsten Session der baierischen Landstände geschehen.

Der Finanzminister Graf Lerchenfeld ist in Rheinbaiern angekommen, wo er sich, wie man vernimmt, einige Zeit aufzuhalten gedenkt. Die Biederkeit, mit der dieser Minister sich bei der letzten Ständeversammlung in allen seinen Kommunikationen mit den Abgeordneten der Nation benommen, und die vielseitigen Kenntnisse und Talente, die er bei dieser Gelegenheit beurkundet hat, erwarben ihm das öffentliche Zutrauen in einem hohen Grade, und davon erhält er auch wirklich fortdauernd Beweise. In Rheinbaiern ist die öffentliche Meinung sehr zu seinen Gunsten bestimmt.

Man hatte sich geschmeichelt, diesen Sommer über den König und die Königin, wenigstens auf einige Tage, in Rheinbaiern zu sehen; allein diese Hoffnung geht nicht in Erfüllung, da der Aufenthalt JJ. MM. in Baden diesmal nicht so lange dauern wird, als in den verflossenen Jahren. Dagegen haben sich unsre ersten Staatsbeamten theils schon nach Baden verfügt, oder werden sich dahin verfügen, um dem König aufzuwarten.

Die Festungswerke von Landau sind zuletzt reparirt worden, allein man findet zwecklos, daselbst neue Werke anzulegen. In Ansehung der übrigen anzulegenden Festungen oder Forts am linken Ufer des Rheins ist es bisher beim Alten geblieben; es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieselben fürs erste

Digitized by Google

zu Stande kommen. — Mit der Grenzberichtigung an der Lauter zieht es sich aufs Neue in die Länge. Es hatte geheißen, sie solle diesen Sommer über statt finden; allein bis jetzt ist noch schlechterdings nichts dafür geschehen. Jetzt versichert man, daß man sich damit ernstlich beschäftigen werde, sobald einmal die völlige Grenzratifikation zwischen Preussen und Frankreich zu Stande gebracht sein wird, indem die Grenzkommissionen von Westen nach Osten hin nach und nach operiren. Allein dabei kommt es zuweilen zu unangenehmen Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Einwohnern und Behörden, welche vermieden werden könnten, wenn Alles im Reinen wäre. Von baierischer Seite wird übrigens noch immer das System aufgestellt, daß das linke Lauterufer die Grenzscheide sei, und daß daher jede Ausnahme, die in dieser Hinsicht statt finden solle, im Traktat namentlich bezeichnet sein muß, indem man dieselbe sonst nicht anerkennen könne.

Karlsruhe, vom 9 Juli.

Ohne Zweifel macht es auch im Auslande jedem deutschen Biedermann Freude, bisweilen etwas von unsern wiederversammelten Landständen zu hören. Die ersten Nachrichten in der Karlsruher Zeitung waren sehr unvollständig und trugen eine Maske, die nicht gefallen konnte. Sie haben bei allen Unterrichteten die Ueberzeugung hervorgebracht, daß es Menschen gibt, die sich ein eigenes Geschäft daraus machen, das Publikum irre zu führen, höchst einseitige Nachrichten zu verbreiten, und die Schritte der Regierung in ein solches Zauberlicht zu stellen, bei welchem die Verhandlungen der Kammer in ein zweideutiges Dunkel kommen sollen. Aber es herrscht ein zu fester und entschiedener Geist in der zweiten Kammer, als daß deswegen auch nur ein Mitglied in Verlegenheit käme. Als der Deputirte Fecht sich erhob, und im Namen der Kammer sich beschwerte, daß die Regierung durch die vorgeschlagene Beschränkung des Wahlgesetzes und die Zurückbehaltung mehrerer Deputirten die Konstitutionsurkunde verletze würde; stimmten ihm nicht nur einige Mitglieder, sondern die weitaus entschiedene Mehrheit derselben bei. Und seitdem ist es, wie vorher, nur Eine Stimme: wir halten unerschütterlich fest an unserer Konstitution; sie ist und bleibt unser Palladium! Damit sucht die Kammer nicht nur ihre Stellung am ehrenvollsten zu behaupten, sondern hofft auch alle Verdächtigungen von einem bösen demagogischen Geiste und einem Streben nach übertriebener Freiheit im rechten Lichte darzustellen und unschädlich zu machen. Die im Druck erscheinenden Protokolle werden zeigen, wie die Sachen stehen. Ein Fürst, der solche Volksvertreter um seinen Thron sammelt, welche mit Liebe und Festigkeit an der Verfassung festhalten, kann ruhig schlafen und im Bewußtsein seines heiligen Berufes, so viel von ihm abhängt, die Wunden seines treuen Volkes zu heilen, getrost zum Himmel aufblicken, wenn Sturme erwachen, bei welchen nur der zittert, der sich selbst anklagen muß, daß er für das Wohl der Menschheit und für höhere Zwecke überhaupt kein Herz habe. Badens treue Bürger verehren und lieben ihren Fürsten; verabscheuen jeden Wink zu verderblicher Entfernung von ihm, und sehen ihre Feinde nur da, wo ihnen das Herz ihres Regenten entwendet und ihr Festhalten an seinem gegebenen Wort verspottet werden soll.

Dies heilige Gefühl belebt die versammelten Stände und Vertreter des Volks, und gibt ihnen Muth, standhaft zu kämpfen für Wahrheit und Recht, fürs Vaterland und ihren Fürsten, mögen auch hie und da diese Gefühle verkannt und ihre Bahn mit Dornen belegt werden. — Daher war es auch ein allgemeiner Jubel, als in der letzten Sitzung am 6 d. diese Festigkeit und Harmonie der Kammer anerkannt, der Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Wahlgesetzes zurückgenommen, und die Zurückberufung der Deputirten angekündigt wurde, welche man entfernt zu halten versucht hatte. An der Sonne der Wahrheit, der biedern Offenheit und Treue muß am Ende doch jedesmal das Polar-Eis der Politik schmelzen.

England.

Die öffentlichen Blätter streiten sich um die mehr oder minder vornehme Abkunft und den Stand des Italieners Bergami, der zu den schweren Beschuldigungen der Königin Anlaß gegeben hat. Die einen enthalten Folgendes über die Art, wie die Königin mit diesem Glücksritter Bekanntschaft gemacht habe: Ihre Maj. spazierte eines Tages in Italien in dem Saal eines Gasthauses umher, und verwickelte sich in die Schleppe des Kleides (1814); Bergami bückte sich und machte die Königin wieder flott; seine Fertigkeit und seine Manieren gefielen; sie erkundigte sich, wer er sei, und vernahm, daß er als Postillion bei dem General Pino in Diensten stehe; auf die besten Zeugnisse seines Herrn und mit dessen Zustimmung nahm sie ihn in ihr Gefolge, und bald wurde er, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen, zum Kammerherrn gemacht und mit Auszeichnungen überhäuft. Andere Blätter sagen, Bergami oder Pergami sei der Sohn eines Apothekers, habe unter Napoleon gedient und sich Orden erworben; andere wollen wissen, diese Orden seien von dem Papste erkauft worden, da man bekanntlich in dem Kirchenstaate um 166 Pf. Sterl. 13 Sch. 4 Pfenn. Ritter, um 666 Pf. Sterl. 13 Sch. 4 Pf. Graf und um 1000 Pf. Sterl. Marquis werden könne; noch andere Blätter melden dessen alt-adeliche Abstammung, — nur seien die Vermögensumstände der Familie in Etwas herabgekommen u. s. w.

Das Ministerium soll nun 30 Zeugen, mit Inbegriff der 12 Italiener, welche in Dover geprüfelt worden, gegen die Königin in Bereitschaft haben; die Königin wolle hingegen 100 beibringen, und zwar angesehene Personen aus Italien: natürlicherweise fragt man, was für einen negativen Beweis diese leisten sollen. Nach andern Nachrichten sollen die Italiener nach ihrem bösen Empfang England verlassen und sich nach Holland eingeschifft haben, wo sie die weitern Befehle der Minister erwarten.

Die Morgen-Chronik theilt folgendes Schreiben des Prinzen von Wales an seine Gemahlin vom 30 April 1796 mit; dasselbe ist folglich gerade ein Jahr nach der Vermählung, und zwei Monate nach der Geburt der Prinzessin Charlotte geschrieben; es lautet: „Da Lord Cholmondeley mir anzeigt, daß Sie wünschten, daß ich schriftlich die Weise erkläre, wie wir beide in Zukunft leben wollen, so werde ich versuchen, mich in dieser

Digitized by Google

Beziehung mit eben soviel Klarheit als Schicklichkeit auszusprechen, als die Natur der Sache gestattet. Unsere Zuneigungen liegen nicht in unserer Gewalt, und keines kann dem andern verantwortlich sein, da die Natur uns nicht für einander geschaffen hat. Ruhiger Verkehr steht indessen in unserer Macht; da sollen unsere Verbindlichkeiten begrenzt sein, und ich stimme gern den Bedingungen bei, die Sie durch die Dazwischenkunft der Lady Cholmondeley aufstellen, und auch auf den Fall, daß meiner Tochter ein Unglück widerfahren sollte, was die Vorsehung verhüten wolle, werde ich diese Bedingung nicht verletzen und Ihnen zu keiner Zeit einen vertraulichern Verkehr vorschlagen" u. s. w. — Unterm 6 Mai antwortete die Prinzessin: „Das Bekenntniß Ihrer Besprechung mit Lady Cholmondeley befremdet und beleidigt mich nicht: es bestätigt nur, was Sie seit einem Jahre zu verstehen gegeben haben; ich würde allem Zartgefühl entsagen, oder vielmehr es würde niederträchtig von mir sein, wenn ich mich über die Bedingnisse beklagte, die Sie sich selbst auferlegt haben. Ich würde Ihr Schreiben nicht beantwortet haben, wenn dasselbe nicht in Zweifel ließe, ob die Verständnisse von Ihnen oder von mir herkommen; allein Sie wissen, daß die Ehre derselben allein Ihnen zukommt. Ich werde die Sache nunmehr dem Könige, meinem Vater, vortragen (beiliegend erhalten Sie Abschrift meines Schreibens an Se. M.); ich benachrichtige Sie dessen, um mich von Ihrer Seite nicht dem geringsten Vorwurf der Doppelseitigkeit auszusetzen. Da ich in diesem Augenblick keinen andern Beschützer als Se. Maj. habe, halte ich mich auch an sie, und wenn mein Benehmen gebilligt wird, werde ich bis auf einen gewissen Punkt beruhigt sein" u. s. w.

Frankreich.

Am 12 und 13 d. brachte die Deputirtenkammer kaum so viel Mitglieder zusammen, um Sitzung halten zu können; das Maximum der Anwesenden war 133, und vor der gewöhnlichen Zeit mußte die Berathung geschlossen werden, da die Versammlung nicht mehr die erforderliche Zahl von Mitgliedern anwesend hatte. Am 12 wurde das Gesetz wegen Privatforderungen von Seite Algierer und Franzosen, und deren Befriedigung mittelst einer, zu Folge des Traktats von 1801, Algier zugesicherten Summe, angenommen. Am 13 ging man zur Tagesordnung über Anzeigen, betreffend den Bischof von Meaux, wegen durch ein Kreisschreiben verbreiteter Beunruhigung der Käufer ehemaliger geistlicher Güter und begehrten Bericht über die Rechtgläubigkeit der öffentlichen Beamten; der Bischof hatte bei dem Comité eine entschuldigende und genügende Erklärung gegeben, und die Kammer fand sich des Unverstands der Sache wegen, wenn sie wirklich so statt gehabt hätte, desto geneigter, nicht weiter einzutreten.

Petitionen von Müttern, Gatten, Kindern der Opfer der Greuelscenen von Nimes vom Jahr 1815 wurden einstimmig zur Untersuchung und Uebung der Gerechtigkeit an den Justizminister gewiesen.

Der bevollmächtigte Minister Frankreichs bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Hyde de Neuville, ist mit Urlaub in Paris angelangt und hat bei Sr. M. Audienz gehabt.

Die drei Sektionen des Kassationshofes haben sich am 12d. unter Vorsitz des Siegelbewahrers versammelt, und sich mit dem Begehren des Generalprokurators, handelnd im Namen des Justizministers Hrn. Peyronnet, beschäftigt, dahin gehend, den Herrn Madier de Montjau zum Beweis seiner Angaben vor der Kammer anzuhalten. Die Frage, ob die Verhandlungen öffentlich oder im Geheimen gepflogen werden sollen, ward für das Erstere nach langer Debatte entschieden und sodann Herr Madier auf den 7 Nov. vorgeladen.

Der Betrag der in Paris in die freiwillige Brandversicherungsanstalt aufgenommenen Gebäude beläuft sich mit 1 Juli auf 721,115,000 Fr. Die Anzahl der versicherten Gebäude beträgt 12,613.

Rußland.

Zu Petersburg wird gegenwärtig eine Post auf Aktien eingerichtet, die zwischen Petersburg und Moskau fahren wird. Die Entfernung ist bekanntlich 104 deutsche Meilen. Diesen Weg soll sie in viermal 24 Stunden zurücklegen, mit Einschluß des Aufenthalts für die Mahlzeiten der Reisenden. Ein Platz in der Kutsche kostet 95, auf derselben 50 Rubel. Diese Einrichtung ist, bei der häufigen Kommunikation zwischen den beiden Hauptstädten, von dem größten Nutzen für das Publikum, so wie die Dampfboote, welche bereits seit mehrern Jahren zwischen Petersburg und Kronstadt täglich zu festgesetzten Stunden fahren.

Spanien.

Man versichert, der König werde am 1 Juli nach Aranjuez abreisen, und am 9 desselben Monats in die Hauptstadt zurückkommen, um die General Cortes zu eröffnen.

Quiroga ist in Madrid angekommen und hatte unverzüglich eine Audienz bei dem König. — Saragossa ist gänzlich beruhigt; die 60 Eingezogenen, so wie 30 Soldaten in Sevilla, welche sich der Verfassung zu widersetzen trachteten, werden gerichtet werden. — Schillers Wilhelm Tell wird jetzt ins Spanische übersetzt.

Türkei.

Ali Pascha scheint auf seine Plane verzichten zu müssen, denn weder Griechen noch Türken sind ihm geneigt. Den Häuptern der Ersteren bot er an, seine Schätze und seine Gewalt mit ihnen zu theilen, wenn sie ihn unterstützen wollten. Allein sie trauen ihm seiner bekannten Treulosigkeit wegen nicht. Der Kapitän Bunga hat ihn bereits mit seiner zahlreichen Schaar Griechen verlassen. Zu Conizza, Beratz und Bracori, deren Kontingente und Geiseln Ali verlangte, griff man selbst zu den Waffen und verjagte seine Agenten. Man wünscht die Ankunft der Truppen des Großherrn, um das eiserne Joch abzuschütteln. Ali scheint, bei einem Mißgeschick, nach den ionischen Inseln sich flüchten zu wollen, wohin sich die unglücklichen, bewundernswürdigen Paraanoten lieber freiwillig verbannten, als unter Ali's Sklavenjoch sich zu schmiegen. Schlügen die Herzen der Griechen für ihn, er hätte vielleicht seine Plane ausgeführt!

Kurze Notizen.

— Der russische Kommissär auf St. Helena, Graf Balmain, hat sich mit der Stieftochter des Sir Hudson Lowe vermählt. Buonaparte hat das Brautpaar durch den General Bertrand bekomplimentiren lassen.

— Oeffentliche Blätter geben folgende Nachricht aus Otaheite, vom 30 Mai 1818: Der Druck des Evangeliums Lucas in der otaheitischen Sprache von 3000 Exemplaren ist beendigt, und das Volk zeigt das größte Verlangen, das Buch zu besitzen. Sehr viele von den Bewohnern der Pall sers- und der übrigen Inseln gegen Osten haben ihre Götzen ebenfalls zerstört, und sind Anbeter des wahren Gottes geworden.

— Die Adjutanten des Königs der Niederlande, Prinz von Aremberg, die Grafen Duchatel und d'Arschot, Freiherren du Roisin und van Heeckeren, haben sämmtlich ihre Entlassung nachgesucht und erhalten.

London, v. 10 Juli. Drei v. H. konf. 68¾; vier v. H. 85¾; fünf v. H. 102¼.

Paris, v. 13 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 79 Fr. 15 C. — Bankaktien 1377 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 88. den 22 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Achte und neunte Sitzung der Tagsatzung, am 13 und 14 Juli. — Südamerika: Wichtige Depesche des Gesandten von Buenos-Ayres zu Paris. — Deutschland: Bundes- und Stände-Angelegenheiten; aus Norddeutschland. — England: Projet der Königin. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Beilage Nr. 28.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der achten Sitzung der Tagsatzung am 13 Juli wurden die Verhältnisse der Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder in Berathung genommen, und nach verschiedentlichen Vorschlägen, welche auf Erleichterung und Erweiterung der zinstragenden Darlehn aus den Militärkassen abzielen, das Ganze an die Vorberathung einer Kommission gewiesen, welche aus den Herren Wyß, Heer, Wenk, Herzog, Gasser, Morell und Mutach besteht.

Der Gesandte von Freiburg erklärte sich nachträglich für den gestrigeen Beschluß wegen abgeänderter Stellung der Instruktionskasse.

Dem voriges Jahr von etlichen Ständen beliebten Antrag für eine beschleunigte Auszahlung derjenigen Gelder, welche aus der Kriegskasse an die Stände zum Behuf ihrer Miliz-Einrichtungen und Bewaffnung vertheilt werden, wurde jetzt um so allgemeiner gern entsprochen, als die vorhandene Baarschaft solches leicht und auch räthlich macht. Statt 50,000 Fr. sollen also in diesem Jahre 150,000 Fr. unter den einverstandenen Bedingnissen und gegen spätere über ihre Verwendung abzulegende Rechnung vertheilt werden.

Der Beschluß über die eidsgenössische Garantie und Mitwirkung bei Territorial-Unterhandlungen veranlaßte hinsichtlich seines ersten Theils, welcher die Unterhandlung mit dem Auslande betrifft, einige nachträgliche Bemerkungen, durch die jedoch an dem voriges Jahr beschlossenen nichts abgeändert wird; über den zweiten, das Innere der Schweiz betreffenden Theil aber, der noch in Berathung liegt, konnten auch diesmal die Meinungen sich nicht gänzlich vereinigen. Verschiedene Gesandten wünschten darüber entweder überall keine, oder dann eine sehr deutliche Bestimmung, indem sie bemerkten, es könne, so wie die Grenzen der Kantone genau ausgeschieden und durch die Bundesakte gewährleistet sind, von Abtretungen oder Austausch ihres Gebiets nicht wohl die Rede sein; kleine Marchenberichtigungen aber seien allzuunbedeutend, um solche der Tagsatzung vorzutragen. Unter Ratifikationsvorbehalt (von Seite der mehrern Gesandtschaften) vereinigten sich am Ende neunzehn Stimmen für folgende Abfassung: Damit auch die eidsgenössische Garantie des Gebiets im Innern der Schweiz nicht gefährdet werden möge, so sollen, wenn zwischen einzelnen Kantonen Grenzveränderungen vorgehen, die Verhandlungen zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden; einzelne und bloße Marchenberichtigungen jedoch ausgenommen. Die Gesandten von Freiburg, Tessin und Genf nahmen den Gegenstand ad referendum.

In der neunten Sitzung am 14 Juli ward mit Behandlung der Zoll- und Weggelder-Angelegenheiten der Anfang gemacht. Die Zollordnung vom Wallis, das Ansuchen Tessins wegen Erhöhung des Zolls auf der Gotthardstraße, so wie im Livinner-Thal, und die bernische Zollordnung in den leberbergischen Vogteien, nebst den diesfälligen Beschwerden der Stände Solothurn und Basel, wurden, die zwei ersten Gegenstände an eine nähere Kommissional-Prüfung, die letztern an die bereits angebahnte gütliche Ausgleichung gewiesen.

Der kön. spanische Gesandte und der kön. baierische Minister-Resident sind kürzlich ebenfalls in Luzern eingetroffen, so daß gegenwärtig von dem diplomatischen Korps einzig noch der kais. österreichische Minister in Bern zurückgeblieben ist.

— Wir sind ersucht, zu erklären, daß der ehemalige Fürstabt von St. Gallen von einer in Selisberg statt gehabten Konferenz (Aar. Z. N. 85), welcher sein Sekretär, Hr. Kolumban Ferch, beigewohnt haben sollte, nichts wisse, und daß dasjenige, was man davon sage, ohne Grund sei.

Amerika.

Die Nachricht findet sich bestätigt, daß von Seiten Bolivars ein Offizier als Parlamentär bei den Vorposten Morillo's erschienen, um Päße und Geleitsbriefe für den Doktor Juan German Roscio, Präsidenten des Venezuela-Kongresses, und für den Doktor Arzura, Mitglied desselben, welche vom Kongresse zu unterhandeln beauftragt waren, zu verlangen. Die Päße sind ausgefertigt worden. Man vermuthete, daß eine von den Independenten aufgefangene Depesche aus Spanien die Veranlassung zu dem Schritte derselben war. Diese Nachricht hat in Venezuela die lebhaftesten Hoffnungen zur Wiederherstellung der Ruhe erweckt.

Unter geheimen Staatspapieren, welche zu Buenos-Ayres bekannt gemacht worden, ist die Depesche des Gesandten in Paris, Gomez, vom 18 Juni 1819, das Merkwürdigste. Sie enthält unter anderm: „Nachdem der französische Minister des Auswärtigen mir die lebhaften Wünsche des Ministeriums für einen glücklichen Ausgang unsers glorreichen Kampfes bezeugt und die wichtigen Umstände erklärt hatte, welche es hinderten, sich entschieden, schnell und öffentlich zu unserm Schutz zu verwenden, sagte er mir: Indem er über unsern wahren Vortheil

Digitized by Google

nachgedacht, habe er sich überzeugt, daß derselbe innigst von der Regierungsform abhänge, die aufgestellt werden und unter welcher das Land der Wohlthaten des Friedens genieſſen könnte, und er glaube, dies müsse eine konstitutionelle Monarchie unter einem europäischen Prinzen sein, dessen Verhältnisse dem Staate eine erneuerte Achtung gewähren und die Anerkennung seiner National-Unabhängigkeit erleichtern würden. Durchdrungen von diesen Vorstellungen, sei ihm ein Gedanke gekommen, den er für glücklich halte und aufrichtig darlegen wolle; er schlage einen Prinzen vor, dessen besondere Lage die schicklichste sei, um alle Schwierigkeiten eines solchen Entwurfs, in Betracht der Verschiedenheit der Interessen der vornehmsten europäischen Nationen und der so sehr abweichenden politischen Ansichten der Kabinette, zu heben: dies sei der Herzog von Lucca, gewesener Erbe des Königreichs Etrurien, der mütterlicherseits von der durchl. Dynastie der Bourbone abstamme. Diese Wahl, glaube er, werde bei den ersten Höfen keine Eifersucht erregen, und selbst den Beifall der Souveraine erhalten, besonders der Kaiser von Rußland und Oesterreich, die seiner Person entschieden geneigt wären, und die großen Interessen des Kontinents im höchsten Grade begünstigten. England könne keinen gerechten Einwand dagegen machen. Se. kathol. Maj. würde nicht ungern einen Ihrer Neffen auf dem Throne von Provinzen sehen, die unter Ihrer Herrschaft gestanden, von welchen Sie einige Kompensationen zu Gunsten des Handels der Halbinsel, wenigstens solche erwarten dürften, die nicht unvereinbar mit der unbedingten Unabhängigkeit der neuen Nation und der Politik ihrer Regierung sein würden: vor allen aber werde es der allerchristlichste König, dessen Gesinnungen ihm bekannt wären, mit besonderm Wohlwollen ansehen und dafür seine guten Dienste und seinen mächtigen Einfluß bei den andern Herrschern geltend machen, auch nichts, was in seiner Macht stände, versäumen, so wenig, was die nöthige Unterstützung aller Art, als was die erforderlichen Schritte beträfe, um Se. kath. Maj. zu vermögen, von dem Kriege abzulassen, in dem sie mit diesen Provinzen begriffen wären. Der Prinz von Lucca könne eine Heirath mit einer der brasilianischen Prinzessinnen eingehen, unter ausdrücklicher Bedingung der Räumung der Banda oriental, gegen Verzichtleistung auf alle Entschädigung vom brasilianischen Hofe, wodurch denn die Thronfolge auch gesichert sein würde. Se. allerchristl. Maj. würden Ihren Beistand in jeder Art, wie für einen blutsverwandten Fürsten, leisten; besonders sollten alle Mittel angewendet werden, diesen Entwurf und mit ihm die Wohlfahrt der südamerikanischen Völker zu sichern."

Diese Depesche langte in Buenos-Ayres am 26 Oktober unterm Direktorat Rondeau's an. Dieser theilte sie dem Kongreß mit, welcher im November darüber erklärte: Die Verfassung erlaube keine Veränderung in der Regierungsform vor Zusammentritt der Kammern; der Wahl eines Bourbon, der dem spanischen Monarchen so nahe verwandt sei, stehe ein unübersteigliches Hinderniß und die Betrachtung entgegen, daß ein von europäischen Kontinentalmächten vorgeschlagener und unterstützter Prinz sich natürlich zu den Ansichten seiner Beschützer mehr als zu südamerikanischen neigen werde, und daß Großbritannien die Macht sei, von welcher Südamerika am meisten zu fürchten und zu hoffen habe. Es wurde zugleich beschlossen, daß die Gesandten in Europa die Mittheilungen aus Paris dem britischen Ministerium anzeigen sollten, dessen Wohlwollen und Schutz sich Südamerika zu sichern wünsche.

Deutschland.

Festungen sind nicht geschwind erbaut, und da seit fünf Jahren nichts Reelles geschehen, so ist als Hauptgegenstand, der die deutsche Bundes-Militärkommission zu Frankfurt zunächst beschäftigen soll, die Frage wegen Errichtung von Bundesfestungen und befestigter Plätze in Süddeutschland zur Deckung der südwestlichen Grenzen des deutschen Bundesgebiets bestimmt worden. Dahin einschlagende Berathungen aus dem militärischen Gesichtspunkte würden unnütz gewesen sein, bevor nicht die Frage selbst in Betreff der Wahl der zu befestigenden Orte und die Ausmittelung der erforderlichen Fonds entschieden ist, welche Entscheidung ausserhalb des Bereichs der Funktionen der Militärkommission liegt. Diese hat daher die Entscheidung der Hauptvorfragen in dieser Angelegenheit dem Ermessen der hohen deutschen Bundesversammlung anheim gestellt, und bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Entscheidung von Seite der obersten Bundesbehörde erfolgt sein wird, einstweilen ihre weitern Verhandlungen vertagt. — Diese deutsche Festungskette leistet schon jetzt starken Widerstand; was wird nicht einst geschehen, wenn Deutschland bedroht werden sollte.

Am 8 Juli Nachts hat man zu München ein merkwürdiges Phänomen am Himmel wahrgenommen. Es war nämlich eine große leuchtende Kugel, welche um ¾ auf 2 Uhr sich langsam gegen das Mazthor hinbewegte, dann sich rechts zog, und mit einem Krachen, das einem starken Kanonenschuß gleichkam, beim Niedersinken zerplatzte. Der Schimmer dieser Kugel war so groß, daß die ganze Stadt davon erleuchtet wurde.

In der badischen zweiten Kammer der Stände wurde am 14 d. die Abschaffung des Hausierhandels, worauf mit unbedeutenden Ausnahmen eine Kommission angetragen hatte, der Gegenstand lebhafter Debatten. Der Deputirte Griesbach sprach für den Kommissionsantrag; der Dep. Winter (von Karlsruhe) dagegen; seine Rede gab eine vollständige Entwickelung der Hauptmomente, mit besonderer Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse. Der Regierungskommissär von Türkheim und der Deputirte Duttlinger gingen noch ausserdem, etwas tiefer, in die gegenwärtige Lage des Schwarzwalds ein, und letzterer äusserte: Wenn der Kommissionsantrag zur allgemeinen Aufhebung des Hausierhandels durchgehen sollte, so würde man die halbe Bevölkerung des Schwarzwalds irgendwo als Kolonie unterbringen müssen. Der Vorschlag der Kommission wurde mit 42 Stimmen gegen 16 verworfen, und bloß eine Bitte an die Regierung beschlossen, der bis jetzt bestandenen Verordnung über das Hausieren noch ein bestimmtes Strafgesetz anzuhängen.

Die von der großherzoglich-badenschen Regierung erlassene Verordnung in Betreff der Ausübung eines Repressalienrechts gegen die Stadt Frankfurt und des Verbots der Betreibung von Geschäften durch reisende Frankfurter Handlungsdiener in

Digitized by Google

den badenschen Landen, hat zu Frankfurt nicht geringe Sensation erregt, indem die Anzahl der für Frankfurter Handlungshäuser reisenden Commis sehr beträchtlich ist. Die nächste Veranlassung zu dieser Verordnung hat die Beschlagnahme eines von einem Rastatter Fabrikanten, der auch eine Niederlage in dem großherz. hess. Städtchen Rödelheim hat, in Frankfurt eingeführten neuen Wagens gegebrn. Nach den zu Frankfurt bestehenden Zunftgerechtigkeiten dürfen dort keine neue Wagen ausser der Meßzeit eingeführt werden, und es maßen sich im Uebertretungsfall die Geschwornen der Wagner, Schmiede, Schlosser und anderer Handwerksinnungen das Recht an, die Waare zu konfisziren und selbst in Stücke zu schlagen. Man hofft, daß die von der großh. badischen Regierung getroffene Maasregel den Nutzen haben werde, auf die vom Frankfurter Senat längst erkannten Mißbräuche des Zunftwesens aufmerksam zu machen und die Abstellung eines gegen jedes Ausland feindseligen Gildensystems herbeizuführen.

Die ständischen Sitzungen in Darmstadt haben ihren Anfang genommen; doch weiß man im Publikum nichts von dem, was dort vorgeht. Unterdessen ist die neue Wahl eines Abgeordneten an die Stelle des gehrimen Oberappellationsraths Höpfner in Darmstadt vorgenommen worden; jedoch fiel eine Stimmenmehrheit von 15 gegen 5 wiederholt auf denselben. Kaum war indessen das Resultat dieser abermaligen Wahl einberichtet, so erfolgte ein Ministerial-Reskript, wodurch Höpfner wegen früherer Ablehnung als nicht mehr wählbar bezeichnet, und demnach zu einer dritten Wahl aufgefordert wurde.

Aus Norddeutschland, vom 12 Juli.

Noch immer heißt es, daß die preußische Verfassungsurkunde am 3 August, Geburtstag des Königs, bekannt gemacht werden solle. Einsichtsvolle Personen behaupten indessen, es werde einstweilen nur die neue Gemeinde- und Provinzialorganisation bekannt gemacht und eingeführt werden, obgleich sie nicht in Abrede stellen wollen, daß auch im nämlichrn Zeitpunkt die Grundzüge drr allgemeinrn Verfassung, wie sie der Fürst Hardenbrg entworfen und der König genehmigt hat, zur Kenntniß des Publikums gelangen sollen; die Organisation der allgemeinen Ständeversammlung werde erst dann ausgearbeitet werden, wann die Gemeinde- und Provinzialverfassung einmal im Gang ist. Dies ist die Ansicht von Personen, die mit der Lage der Dinge im preuss. Kabinet sehr bekannt sind.

Nach einem schon früher angenommrnen Grundsatze sollen die Mitglieder der Ständeversammlung nicht unmittelbar von der Nation ernannt werden, sondern eine bestimmte Zahl von den Provinzialversammlungen ernannter Abgeordneten werden die zweite Kammer bilden; die erste Kammer soll aus den Chefs der angesehensten Familien und aus den verdientesten Staatsmännern und Militärchefs bestehen, welche sich durch ihre der Monarchie geleisteten Dienste ausgezeichnet haben. Wie dieses System weiter ausgedehnt werden soll, wird die Zeit lehren.

Der preußische Staatsrath ist seit mehrern Monaten mehr mit Finanzsachen, als mit allgemeinen Staatsorganisationsangelegenheiten beschäftigt. Der König will, daß das neue Staatshaushaltungssystem, das in einem besondern organischen Statut näher bestimmt werden soll, so bald als möglich ins Reine gebracht werde. Es bestätigt sich übrigens, daß in allen Zweigen der Verwaltung große Ersparnisse eingeführt werden und überhaupt das Oekonomiesystem so weit als möglich getriebrn werde. Die wohlthätigen Absichten des Monarchen lassen sich keineswegs verkennen.

Man versichert, der König von Preussen sri eingeladen worden, den großen Manoeuvres und Evolutionen eines beträchtlichen Theils der österreichischen Armee beizuwohnen, die gegen die Mitte Septembers in der Umgegend von Pesth statt finden werden. Es soll nämlich daselbst eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußland erfolgen. Kaiser Alexander, der gegen die Mitte Juli's (nach einigen Berichten den 12) von Petersburg abreisen wollte, um die südlichen Provinzen seines großen Reichs zu bereisen, wird gegen Ende Augusts in Warschau erwartet, wo um dieselbe Zeit der polnische Reichstag zusammenkommen soll. Von dort aus wird sodann, wie versichert wird, der Kaiser nach Ungarn zur Zusammenkunft mit seinem erhabenen Alliirten abreisen.

Es wird noch immer behauptet, der König von England werde im nächsten Monat nach Hannover kommen und ungefähr vier Wochen daselbst verweilen. Es wäre aber möglich, daß der Prozeß der Königin und einige andere Angelegenheiten hierin noch eine Aenderung veranlassen. Wenigstens legen die neuesten Briefe aus Hannover wieder Zweifel an den Tag.

England.

Das Oberhaus hat die Advokaten der Königin vor die Schranken geladen, um zu erklären, über welchen Punkt sie sprechen wollten. Die Herren Brougham und Denman erschienen. Ersterer sagte: ich bin von meiner Klientin befehligt, Erklärungen über das ganze Verfahren zu geben, und zu begehren, gegen Formen zu protestiren, welche die Lords zu gleicher Zeit zu Anklägern und zu Richtern machen können, darauf zu dringen, daß die Zeit der Verhandlungen in dieser Sache genau bestimmt werde, das Verzeichniß der Zeugen zu verlangen, und, da in allen Zeitungen ein angeblicher Bericht des geheimen Ausschusses erschienen ist, ein Bericht, welcher der Königin nicht offiziell mitgetheilt worden, anzufragen, ob dieses Dokument authentisch ist. Nachdem die Advokaten der Königin abgetreten waren, entschied die Kammer, daß denselben nur gestattet werden könne, über die Art und Weise und die Zeit der Prozedur nach Anleitung der vorgeschlagenen Bill zu sprechen. Sie wurden zurückgerufen, und der Kanzler machte ihnen diese Entscheidung bekannt. Möchte, sagte Herr Brougham, meine Klientin eine Klosse Unterthanin sein! Dann würde sie der Wohlthat des gemeinen Rechts geniessen; dann würde sie ihre Sache vor einem ordentlichen Gerichte führen, vor dem sie von allen ihren Vertheidigungsmitteln würde Gebrauch machen können. Hier habe ich nun nur noch um eins zu bitten, um dies, daß die Kammer ohne Aufschub und mit aller möglichen Geschwindigkeit, welche ihre Formen ihr erlauben, in der Sache verfahre. Hr. Denman: Die Bill schlägt Maasregeln vor, welche alle Formen verletzen. Was

Digitized by Google

ist eine Ehescheidung ohne ein Urtheil der geistlichen Behörde? Wo ist die Anklagsjury? Wenigstens will ich eine Frage aufwerfen: Da der Anfang der unerlaubten Verbindung, deren man die Königin anklagt, in die Zeit fällt, wo sie noch Prinzessin von Wallis war, sollte sie nicht als Prinzessin und Unterthanin gerichtet werden? Sie würde dann im schlimmsten Falle das unbestreitbare Recht haben, die von unsern Gerichten stets zugelassene Entschuldigung, von dem Ehegemahl verlassen worden zu sein, geltend zu machen. Ich behalte mir vor, diesen Punkt näher zu beleuchten. Uebrigens verlangt die Königin, daß die Kammer ohne Aufschub und Zögerung zu Werke gehe.

Die die Königin betreffende Bill ist offiziell durch den Parlamentshuissier vom schwarzen Stabe, Tyrwhitt, dieser Fürstin überbracht worden. Ihre Maj. empfing diese Mittheilung mit vieler Ruhe, konnte zuletzt aber doch nicht verbergen, wie sehr Ihr Gemüth in Bewegung war.

Unmittelbar nachher überreichte Sir Francis Burdett, an der Spitze einer Deputation der Einwohner von Westminster, der Königin die von denselben am 4 d. votirte Adresse. Die Königin antwortete, wie gewöhnlich, daß sie hoffe, daß die englische Nation sie nicht werde unterdrücken lassen; daß sie sich glücklich schätze, in der Mitte dieses hochherzigen Volks zu leben, und daß diejenigen, welche an ihrem Schicksale Theil nähmen, die wahren Freunde des Königs seien.

Die Kammer der Lords hat am 16 d. beschlossen, daß die zweite Verlesung der Bill in Betreff der Königin erst am 17 August statt haben, daß die Königin davon benachrichtigt und ihre Anwälde dennzumal vernommen werden sollen; die Lords werden eingeladen, sich an diesem Tage zum Namensaufruf einzufinden und ohne Urlaub sich nicht zu entfernen; Prokurationen werden keine angenommen. Am folgenden Tage legte Lord Auckland eine Petition der Königin vor, in welcher sie begehrte, daß die Zeugenliste ihrem Generalprokurator zugestellt werde; auf den Antrag des Lord Landerdale beschloß die Kammer, Nachsuchung in den Akten anzustellen, ob Beispiele solcher Auslieferungen aufzufinden seien. In dem Unterhause haben die Mitglieder desselben, die Herren Brougham, Denmann und Lushington Erlaubniß erhalten, die Vertheidigung der Königin in der Pairskammer zu führen. Der Letztere veranlaßte in der Kammer der Gemeinen eine wichtige Diskussion, die aber keine Folge hatte, durch bittere Vorwürfe, die er der französ. Regierung machte, daß sie, wie es scheine, im Einverständniß mit Rußland und Oesterreich, ohne Voewissen Englands, mit der Regierung zu Buenos-Ayres unterhandelt habe, um dort einen Bourbon auf den Thron zu bringen.

Frankreich.

Der Baron Rumilhac, Marechal de Camp und Deputirter des Seine- und Oisedepartements ist in Paris gestorben.

Der König verläßt noch immer nicht seine Zimmer, doch gibt er Audienzen und arbeitet täglich mit den Ministern.

Seit dem 13 d hatte die Deputietenkammer keine Sitzung mehr.

Herr Bergami, welcher in diesem Augenblicke eine so ausgezeichnete Stelle in der Chronique scandaleuse unserer Tage einnimmt, befindet sich gegenwärtig zu Paris; er war der Königin bis Calais gefolgt, hatte aber für kluglich erachtet, in Frankreich den Ausgang des Prozesses, welcher die drei vereinten Königreiche beschäftigt, abzuwarten.

Deutsche Blätter liefern eine aus dem englischen Ministerialblatt The Courier enthobene angebliche Rede, welche Louvel in der Pairskammer gehalten haben soll; auch französische Flugschriften enthalten dieselbe, und leiten dadurch den Beweis, daß sie unter keinerlei Aufsicht stehen; denn diese, Louvels Bildungsstufe keineswegs angehörende Rede enthält Stellen, deren Publikation, wenn sie auch ächte wären, befremden muß. Es heißt unter anderm in dieser Rede:

Nach meiner Ansicht war Ludwigs XVI Tod für Frankreich nothwendig. Frankreich hat darein gewilligt. Wäre sein Tod nur das Verbrechen einer Handvoll Intriguanten gewesen, so würde ich ihn für unschuldig halten; aber er war lange vor seinem Tode mit seiner Familie in Verhaft, so daß er gewiß nicht umgekommen sein würde, wenn nur etliche Menschen gegen ihn gewesen wären. Die ganze Nation würde sich dagegen gesetzt haben. Noch heute sind meiner Meinung nach alle Louvons schuldig. Frankreich darf sich nicht von ihnen beherrschen lassen. Die Nation ist entehrt.

Von der Seine, den 4 Juli.

Man sagt, Herzog Decazes werde für den König eine wichtige Mission in London zu erfüllen haben, indem Se. Maj. ihre Intervention zur Herstellung der Ruhe in Südamerika angetragen habe und gemeinschaftlich mit dem König von England eintreten lassen wolle. Der Generalbevollmächtigte von Venezuela befindet sich zu London, wo man gleichfalls einen Bevollmächtigten von Buenos-Ayres erwartet. Der spanische Botschafter in England soll Aufträge haben, die sich hierauf beziehen, denn man versichert, der Madrider Hof habe die Intervention von Frankreich und England zur Ausgleichung mit Südamerika angenommen. Ueber die nähern Anträge weiß man noch nichts Zuverlässiges. Man versichert, dieselben seien zuerst von unserer Regierung ausgegangen.

Hr. v. Neuville, der aus Amerika zurückgekommen ist, hat mit unsern Ministern mehrere Konferenzen wegen der neuesten Vorfälle in Nordamerika gehabt. Bis jetzt weiß man noch nicht, welches das Benehmen unsrer Regierung in dieser Angelegenheit sein wird.

Seit acht Tagen verbreitet sich das Gerüche von einer nahen Auflösung der Deputirtenkammer immer mehr und mehr; man weiß, daß Personen, die mit dem Ministerium in genauer Verbindung stehen, diese Auflösung als eine gemachte Sache ansehen. Man versichert indessen dennoch, daß einige Personen, die darüber zu Rathe gezogen worden sind, vorgeschlagen haben, zuerst zu sehen, auf welche Weise die Ernennung der von den Departementskollegien zu erwählenden 172 neuen Deputirten statt haben wird, und erst vor den im Herbst 1821 eintretenden Wahlen die jetzige Kammer gänzlich aufzulösen, insofern solches nothwendig befunden werden sollte. Allein man behauptet, daß die entgegengesetzte Meinung das Uebergewicht im Ministerium erhalten habe und daß dieselbe vorzüglich durch Herrn Decazes unterstützt worden sei. Das Ministerium glaubte nämlich, daß die große Mehrheit der nächsten Wahlen gänzlich zu seinen Gunsten ausfallen werde, um so mehr, da durch die Ernennung so vieler Präsidenten in den Arrondissementskollegien und durch das persönliche Ansehen der Präfekten und Unterpräfekten in den Landbezirken, nothwendigerweise der Einfluß der Regierung ansehnlich zunehmen wird.

Die beiden Kammern sollen noch vor dem 20 Juli geschlossen werden. Die Deputirtenkammer, welche ihre wichtigsten Debatten alle beendigt hat, wird nach und nach ganz öde und leer, und die meisten Abgeordneten kehren nunmehr in ihre Departemente zurück, ohne mehr fernern Urlaub zu begehren.

Man ist äusserst begierig auf die Wendung, welche die Angelegenheit des Herrn Madier de Montjau nehmen wird. Er soll bereit sein, sobald er nach Paris berufen wird, die ganze Wahrheit über die Projekte der Ultra förmlich zu erklären; wenigstens hat er deshalb, wie man sagt, sich mit vieler Bestimmtheit geäussert. Er hat zuletzt wieder eine neue Broschüre bekannt gemacht, in welcher sich Alles dasjenige findet, was in seinen frühern Broschüren enthalten war; nur mit noch einigen weitern Entwickelungen.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 28. den 22 Juli 1820.

Allerlei Nachrichten.

Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, ist im Laufe dieses Monats Juli ein Nelkenflor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu sehen, in den neuesten noch nie gesehenen Farben, in französischer, deutscher, römischer und holländischer Zeichnung, wovon man Ableger haben kann, das Stück zu 1 Batzen. Die Liebhaber sind ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig zu machen, damit sie besser bedient werden können. Auch kann man, um die Rabatten der Gärten zu zieren, im Sortiment von allen Sorten und Zeichnungen haben, das Stück zu 1 Batzen. Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Ein auf einem der schönsten Plätze neben dem Stifts-Probstei-Gebäude in Zurzach gelegenes, großes, bequemes Magazin nebst Zimmer, ist von dem dasigen Gemeinderath für die diesjährige Verena- und folgenden Messen auszuleihen, welches hiemit dem geehrten kaufmännischen Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeldlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian Forcart.

Bruchbänder u. s. w. und Zahnmittel.

Da sich bei Unterzeichnetem so häufig Fälle vorfinden, daß Patienten durch das Tragen von schlechten und zweckwidrigen Bruchbändern in so üble Umstände versetzt werden, daß es demselben oft schwer fällt, solchen Linderung oder wohl gar Heilung zu verschaffen, und daß an diesem Uebel entweder falsche Scham oder das Nichtwissen, wo zweckmäßige Bruchbänder zu haben sind, Ursache ist, so findet er sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen:

Daß er jeden sich ihm anvertrauenden Patienten (durch seine von ihm verfertigte elastische, mit dem neuerfundenen und neuerdings verbesserten zur Radicalkur vollkommen geeigneten Druckballen versehene Bruch- und Präservativ-Bänder, welche ohne Beinriemen bequem liegen bleiben und unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, deren Federn er, um den Rost zu vermeiden, fein lakirt hat, überdies von drei Universitäten und mehrern andern medizinischen Kollegien approbirt, und als die zweckmäßigsten, bequemsten aller bisher erschienenen anerkannt worden sind), nicht nur ganz sicher und zufrieden stellen, sondern auch für alle Mängel seiner Bandagen gut stehen wird.

Kinder werden durch dieselben in sechs Monaten radical geheilt, und junge Leute, wie auch Personen von mittlerem Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lange entstanden ist, haben die meiste Hoffnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. Um allen Weitläufigkeiten auszuweichen, fügt er den Preis-Courant aller der Gattungen von Bruchbändern hier bei, welche von ihm verfertigt, und stets einzeln, dutzend- und hunderterweise vorräthig zu haben sind.

Einfache elastische Leisten- oder Schenkel-Bruchbänder.

Ein einfaches mit Beinriemen	4 fl.
Ein ditto, welches ohne Beinriemen liegen bleibt	6 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder überzogen	8 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder und lakirter Feder	11 fl.
Ein ditto, mit Leder und Wachstaffet	11 fl.

Doppelte elastische Bruchbänder.

Ein doppeltes mit Beinriemen	8 fl.
Ein ditto, welches ohne Beinriemen liegen bleibt	12 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder überzogen	15 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder und lackirter Feder	20 fl.
Ein ditto, mit Leder und Wachstaffet	22 fl.
Ein ditto, noch leichter und bequemer	25 fl.

Einfache elastische Nabelbruchbänder.

Ein einfaches ordinäres	7 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder überzogen	8 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder und lakirter Feder	11 fl.

Doppelte elastische Nabelbruchbänder.

Ein doppeltes ordinäres	14 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder überzogen	16 fl.
Ein ditto, mit Hirschleder und lakirter Feder	22 fl.
Ein ditto, noch leichter und bequemer	25 fl.

Einfache elastische Leisten-, Schenkel- oder Nabelbruchbänder für Kinder.

Ein einfaches elastisches, für ein Kind von der Geburt bis 6 Jahr	3 fl. 30 kr.
Ein ditto, leichter und bequemer	4 — —
Ein ditto, ordinäres, für ein Kind von 6 bis 12 Jahren	4 — 30 —

Digitized by Google

Ein ditto, leichter und bequemer . . . 5 fl. — kr.

Bei den doppelten ist auch der Preis doppelt.

Einfache unelastische Bruchbänder zum Bad.

Ein einfaches ordinäres . . . . . 1 fl. 30 kr.
Ein ditto, feineres . . . . . 2 - — -

Doppelte unelastische Bruchbänder zum Bad.

Ein doppeltes ordinäres . . . . . 2 fl. — kr.
Ein ditto, feineres . . . . . 2 - 30 -

Alte Bruchbänder neu zu überziehen.

Das Stück ordinär . . . . . 2 fl. — kr.
Ein ditto, mit Hirschleder . . . . . 2 - 30 -
Ein ditto, mit Hirschleder und Saffian . . 3 - — -

Suspensoren oder Teagbeutel zum Reiten und für Kranke.

Von Leinwand ordinär . . . . . 1 fl. 30 kr.
Ein ditto, feiner . . . . . 2 - — -
Ein ditto, von feinem Hirschleder . . . 3 - — -
Ein ditto, von feinem Hirschleder und der Sack mit Wachstaffet gefüttert . . . . 3 - 30 -

Noch sind folgende elastische Instrumente bei ihm zu haben:

Maschine um die schiefe Richtung des Rückgrads zu verbindeen (Buckelmaschinen) . . . 6 fl. — kr.
Eine ditto . . . . . 8 - — -
Eine ditto, fein lakirt . . . . . 11 - — -
Gehormaschine mit Silber garnirt, für solche, welche schwaches Gehor haben . . . . 12 - — -
Französische elastische Catheder für den Mann, vom besten Meister . . . . . 1 - 30 -
Ein ditto, für das Weib . . . . . 1 - 12 -
Bougies . . . . . 1 - 12 -
Elastische Klystirröhren das Stück . . . 2 - 12 -
Ein ditto . . . . . 3 - — -
Stublzäpfchen, von Gummi elastique . . . 2 - — -
Mastdaemeeweiterer, von Gummi elast. . . 3 - — -
Penilwarzendeckel, von Gummi elast. . . . 1 - 30 -
Ein ditto, von Buchsholz mit Gummi elast. . 2 - — -
Runde Mutterkränze, von Gummi elast. . . 1 - 36 -
Ditto, ganz große . . . . . 2 - — -
Ditto, stielförmige, mit Bandage, gebogen oder geade . . . . . 3 - 30 -
Ditto, beweglich . . . . . 4 - 30 -
Ditto, doppelt beweglich . . . . . 5 - 30 -

Auch sind noch folgende Zahneelnigungsmittel um beigesetzte Preise zu haben:

Als, eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, und zur Befestigung des Zahnfleisches, das Glas von 7 Loth zu 48 kr.
Zahnpulver die Büchse . . . . . 36 -
Eine kleinere . . . . . 20 -
Zahnbürsten besser als englische . . . . 30 -
Eine zweite Sorte . . . . . 24 -

Sollte jemand gesonnen sein, die Zahnmedikamente in Kommission zum Verkauf zu übernehmen, so kann man die nähern Bedingungen durch frankirte Briefe erfahren.

Die Herren Mediziner und Chirurgen, welche gesonnen wären, ihm seine Bandagen dutzend- oder hundertweise abzukaufen, können durch frankirte Briefe noch billigere Preise als die beigesetzten erfahren.

Wer in der Ferne von ihm eine Bandage schriftlich begehrt oder mündlich abholen läßt, muß ein Maas auf folgende Art einsenden. Das eine Ende von einem Bindfaden wird auf den Mittelpunkt der Bruchstelle angelegt, das andere um den bloßen Leib über beide Hüftknochen geführt, bis es zum angesetzten Ende hinlangt, alsdann genau abgeschnitten, und nichts an Länge zugegeben, dann die Seite, an welcher der Bruch liegt, dessen Größe bestimmt anzuzeigen, ob er doppelt oder einfach? und wenn er doppelt ist, ob er rechts oder links größer sei? ob er in den Hodensack fällt? oder noch in der Leiste sich befindet. Noch besser ist es, den Namen des Bruchs anzuzeigen, ob er ein Leisten-, Schenkel- oder Nabelbruch sei? und ob der Patient fett oder mager ist.

Diejenigen, die etwas schriftlich verlangen, und der Betrag sich nicht auf drei Gulden beläuft, belieben zwölf Kreuzer Packgeld beizulegen. Da schon viele so leichte Bruchbänder für die Seinigen verkauft wurden, so bemerkt er noch schließlich, daß alle von ihm gefertigte Bandagen mit dem unten beigefügten Stempel versehen sind.

J. M. Retzler,

Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E., No. 219 neben dem weißen Schwan in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Der allgemeine Anzeiger und politische Ulmer Zeitung erscheinen fortwährend; sie werden, wie bisher, neben den politischen Begebenheiten auch das Neueste und Wissenswürdigste aus der Oekonomie, Naturgeschichte u. s. w. erzählen und dadurch das Angenehme mit dem Nützlichen, und das Unterhaltende mit dem Lehrreichen verbinden. Nicht nur der Umstand, daß wir noch kein Blatt der Art haben, sondern auch die Wohlfeilheit (halbjährlich 40 bis 50 Bogen 1 fl. 30 kr.) machen diese Zeitungen empfehlenswerth. Sie können durch jedes Postamt bezogen werden. Anzeigen und Bekanntmachungen werden darin aufgenommen und so bekannt, wie in jedem andern Blatte. Wir laden daher das Publikum und obrigkeitliche Stellen ein, uns solche gefälligst franko zur Einrückung zuzusenden; die Zeile kostet 2 kr.

Redaktion des Anzeigers in Ulm.

J. W. Sieber, über die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu. gr. 8. München, 1820. Bei Fleischmann. 1 fl. 12 kr.

Die schrecklichste aller Geisseln des Menschengeschlechts, die Wasserscheu, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was Boerhave schon ahnete, „daß die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des großen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was Jenner für die Pocken, ist Hr. Sieber, ein Deutscher, für die fürchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer muß nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, daß sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, doch ja unbedeutenden Gegenstande einem so entsetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht?

Digitized by Google

Daß diese Schrift sowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse sein muß, bedarf keiner Erinnerung.

Litterarische Anzeige.

Reise Sr. Durchl. des Prinzen von Neuwied nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 1817, 2 Bände in gr. 4. mit 22 Kupfern, 19 Vignetten und 3 Karten. Frankfurt a. M. 1820.

Der sicherste Bürge für die Gediegenheit dieses kürzlich erschienenen Werks ist unstreitig die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche dasselbe im Publikum gefunden hat, und die, was in der That selten ist, von der ganzen Auflage des so zu sagen kaum fertig gewordenen ersten Bandes nur noch eine geringe Anzahl von Exemplaren vorräthig gelassen hat. — Unter diesen Umständen wird ein neuer Abdruck desselben sehr bald nothwendig sein und daher bleibt der frühere Pränumerations-Preis, der eigentlich jetzt zu Ende gehen sollte, bestehen, und man beliebt fortwährend gegen baare Einsendung des Betrags die noch vorräthigen Exemplare der gegenwärtigen Auflage mit den ersten Kupferabdrücken um den bisherigen Preis wie folgt:

Ein Exemplar auf Royal-Schreibpapier 44 fl.
— — — Imperial-Velin-Papier 66 fl.
— — — ditto mit en gouache ausgemalten Kupfern 36 Karolins.

Von den naturhistorischen Theilen dieses Werks wird nächstens ein Probeheft erscheinen und zu einer neuen Subskription einladen.

H. L. Brönner.

Neue Verlagsbücher der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Kommentar, einundzwanzigsten Bandes erste und zweite Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Gönners, N. T. von, Kommentar über das königl. baierische Gesetz vom 22 Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, gr. 8. 4 fl.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern von N. T. von Gönner und P. von Schmidlein, dritter Band. gr. 8. 3 fl.

Kaiseri, Dr. T. P. C., Monogrammata theologiae christianae dogmaticae, 8. maj. 2 fl.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, drittes Bändchen, oder des baierischen Schulfreundes dreizehntes Bändchen, herausgegeben von H. von Stephani. 8. 1 fl.

Stephani, H. v., Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Dritte unveränderte Auflage. Schreibpap. 1 fl. 15 kr. auf Druckpapier 1 fl. ohne Kupfer 24 kr.

— — stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode, mit 12 Tafeln, neunte unveränderte Auflage. gr. 8. 40 kr.

— — Handfibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen, neunzehnte Auflage. 8. 6 kr.

Bei Karl Groos in Heidelberg sind folgende Verlags- und Kommissionswerke erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten:

Ebelius, M. J. (Dr. u. Prof.) Ueber die Errichtung der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik an der grossherzoglichen hohen Schule zu Heidelberg und Uebersicht des Ereignisse in derselben vom 1 Mai 1818 bis 1 Mai 1819. Mit Kupfern und einem Plan des klinischen Instituts. gr. 4. 1 fl. 48 kr.

Darstellung der Verhältnisse der Freimaurerei zur Religion und zum Staate. gr. 8. (in Kommiss.) broch. 24 kr.

— — des Organismus der innern Staatsverwaltung und der Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben. Als Leitfaden zu theoretisch praktischen Vorlesungen über dieselbe. gr. 8. Mit 64 Tabellen. (Vom Grafen von Malchus.) 2 fl. 42 kr.

Demian, J. A., Geographie und Statistik des Grosherzogthums Baden nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1 März 1820, nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- und Aemter Eintheilung und einem Ortsregister von F. L. Hoffmeister. gr. 8. 2 fl.

Dierbach, Dr. J. H., Flora Heidelbergensis plantas sistens in praefectura Heidelbergensi, et in regione adfini sponte nascentes secundum systema sexuale linneanum digestas. Duae partes. Accedit mappa geographica. in 12. maj. geh. 4 fl.

— — Anleitung zum Studium der Botanik zum Gebrauche bei Vorlesungen. Mit Abbildungen. gr. 8. (Erscheint im Sommer 1820.)

— — Handbuch der medizinisch-pharmaceutischen Botanik, oder systematische Beschreibung sämmtlicher offizinellen Gewächse. Zum Gebrauch für Aerzte, Apotheker, Droguisten u. s. w. und als Leitfaden bei akademischen Vorlesungen. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Feder, Dr. C. A. L., In Agamemnonis Aeschylei carmen epodicum Commentatio. 8. maj. (in Kommission) 1 fl.

Hillebrand, Dr. und Prof., Grundriß der Logik und philosophischen Vorkenntnißlehre. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

— — Ueber die Einheit der Zeit und den Zusammenhang der Ereignisse in derselben u. s. w. gr. 8. 18 kr.

— — Propädeutik der Philosophie. Zwei Theile. Erster Theil: Encyclopädie der Philosophie. Zweiter Theil: Geschichte und Methodologie der Philosophie gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Krönckе, C., Hofkammerrath und Ritter, Ueber die Grundsätze einer gerechten Besteuerung. 8. 2 fl. 24 kr.

— — Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. Vierter Theil. 8. 2 fl. 24 kr.

Langsdorf, gemeinfaßliche, durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Steagen- und Bruckenbau. Zweiten Bandes erste Abtheilung, die Resultate der Berechnungen über die Theorie der Gewölbe u. s. w. enthaltend. Zum Gebrauch für die unmittelbare Ausübung. Mit einer großen Tafel in Stein. gr. 8. Velinpapier 6 fl. Schreibpap. 5 fl. Druckpapier 4 fl. 30 kr.

Laplace's philosophischer Versuch über Wahrscheinlichkeiten; übersetzt von Fr. Wilh. Tönnies. Als wissenschaftliche Anleitung zur Berichtigung unserer Urtheile in Fällen der Ungewißheit, für Philosophen, Aerzte, Richter, Theologen, Naturforscher und Staatsmänner. Mit Anmerkungen herausgegeben von Langsdorf. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Morstadt, C. E., Dr. und Prof., Materialkritik von Martins Lehrbuch des Zivilprozesses. gr. 8. 3 fl.

Muncke, Dr. G. W., Hofrath und Professor der Physik, Handbuch der Naturlehre zum Gebrauche von Vorlesungen. Erste Abtheilung, Experimentalphysik. Zweite Abtheilung, mathematische und physische Geographie und Atmosphärologie. Mit 7 Steintafeln. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Paulus, Dr. H. E. G., Geheimer Kirchenrath, zur Sicherungmeiner Ehre, Aktenstücke als Manuskript für Freunde und unparteiische Beurtheiler. 8. geheftet. 40 kr.

Sponeck, C. F Graf von, der Schwarzwald. Ein Handbuch für Forstmänner, denen es um gründliche und praktische Kenntnisse in der Waldbehandlung der Gebirgsforste zu thun ist. Mit zweckmäßigen Notizen für Kameralisten, Technologen, Geognosten, Naturforscher, Historiker und Geographen, so wie als Wegweiser für Reisende. 8. 4 fl. 30 kr.

— — Ueber die Anlegung, Einrichtung und den Nutzen der Holzgärten und Holzmagazine in forstlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Mit einem Kupfer. 8. 1 fl. 12 kr.

— — Anleitung, wie man in freien Wäldern Roth-, Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden, ohne Schaden für diese und für den Landmann, in gesundem Zustand und bei guter Vermehrung erhalten kann. Neue Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Auszuge für das Jahr 1819 und 1820. 4. (in Kommission.) 1 fl. 48 kr.

Zimmern, Dr., und Neustetel, Dr., römisch rechtliche Untersuchungen für Theorie und Praxis. gr. 8. 1820.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Der praktische Bienenvater in allerlei Gegenden, oder allgemeines Hilfsbüchlein fürs Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzhauten. Von Riem und Werner. Vierte Auflage, mit einem Holzstiche. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1820. 2 Fr.

Was Gutes und Reifliches über Bienenzucht gedacht und geschrieben worden ist, werden die Bienenfreunde hier mit den eigenen und sehr gründlichen Ansichten der berühmten Verfasser vereinigt finden, und wohl absehen, wie in jetziger, seit so vielen Jahren veränderlicher Witterung, dennoch ein einträglicher Bienenstand zu retten, und mancherlei Gewinn von der Bienenzucht zu erhalten stehe. — Es versteht sich, daß über Art und Natur der Bienen, über Meth und Honigbier, und über Alles, was hierher gehörig ist, das Nothwendige und Nützliche ist angegeben worden.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Heß, Ph. E., zweiten Professors an der hohen Landesschule in Hanau, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 8.

Dieses Werkchen, in welchem die Formenlehre gründlich durchgenommen ist, und von dessen Brauchbarkeit und zweckmäßigen Bearbeitung man sich leicht überzeugen wird, verdient allen Lehranstalten um so mehr empfohlen zu werden, da mit demselben einem sehr fühlbar gewordenen Bedürfniß abgeholfen, und für den Schulunterricht in der griechischen Sprache ein zweckmäßigeres Uebungsbuch zu griechischen Exerzitien für Anfänger geliefert wird, als die seither bekannten Werke dieser Art darbieten. Es bildet dasselbe den ersten Band des nun aus drei Bänden bestehenden Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Griechische von Heß und Vömel, und kostet in allen Buchhandlungen 54 kr. rhein.

Der von Herrn Professor Vömel ausgearbeitete zweite Band desselben Uebungsbuchs für höhere Klassen, wovon bereits die zweite Auflage erschienen, kostet 1 fl. 12 kr., und der dritte Band, die ebenfalls von Herrn Professor Vömel ausgearbeitete griechische Synonymik enthaltend, als zum Ganzen gehöriges unentbehrliches deutsch-griechisches und grammatikalisches Wörterbuch, 2 fl. 24 kr.

Alle drei Bände zusammen werden an Lehranstalten in Parthien zu 25 Exemplaren, statt des Ladenpreises zu 4 fl. 30 kr. das Exemplar, für 3 fl. 36 kr. abgegeben.

Von Herrn Professor Heß ist bei mir noch erschienen:

Observationes criticae in Plutarchi vitam Timoleontis. Praefixa est epistola ad virum celeberrimum Fridericum Creuzerum. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aktenstücke (nachträgliche) der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der Bundesversammlung, vierter Band. 4. Auf Druckpapier 3 fl. 36 kr. und auf Schreibpapier 5 fl. 24 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von J. L. Büchler und C. Dümge, erster Band, erstes bis viertes Heft. gr. 8. 3 fl.

Brand, (Jakob) kleines Gebetbuch für Kinder, mit vier Bildern. 16. 18 kr.

Haenle, (L. H.) griechisches Handbuch für Erwachsene, vor dem Lesen ganzer Klassiker. 8. 1 fl. 48 kr.

Marx (Lothar Franz), katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes, mit vier Kupfern, 8. Auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., Druckpapier 1 fl. 12 kr.

— — ein Dutzend kurze Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes, ein Geschenk für junge Ehristen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Mit einem Kupfer, 12. 18 kr.

Uiblein, (Jos.) Unterricht in der Naturwissenschaft, sechste umgearbeitete Auflage, von Jakob Brand, mit Kupfern. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

— — Unterricht in der Geographie, fünfte nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage von J. Brand. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — lateinisches Lesebuch für Anfänger, zweite Auflage, durchgesehen und verbessert von Jakob Brand. 8. 24 kr.

Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen. 4. 24 kr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 89. den 24 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zehnte und eilfte Sitzung der Tagsatzung, am 17 und 18 Juli. — Deutschland: Erklärung des königl. baierischen Gesandten am Bundestage, das Bäckerngewerbe betreffend; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Preussen. — Spanien. — Vereinigte Niederlande.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zehnten Sitzung der Tagsatzung am 17 Juli erklärten die Gesandten des Standes Waadt und Tessin ihre Zustimmung zu dem Tagsatzungsbeschluß, wegen veränderter Stellung und Verhältniß der Instruktions-Kriegs-Kasse. Der Landammann Maggi, Deputirter des Kantons Tessin, erschien zum erstenmal in der Versammlung und ward beeidigt.

Die Berathung der Zollangelegenheiten ward hierauf fortgesetzt. Der neue allgemeine Zolltarif des Standes Freiburg fand diesmal den vorläufigen stärksten Widerspruch von Seite der Gesandtschaften der Stände St. Gallen und Waadt, denen sich verschiedene andere anschlossen. Als eine Thatsache und zum Beweis der verderblichen Folgen der stets höher steigenden innern Zölle meldete der Gesandte von St. Gallen, wie seit einiger Zeit die Kaufmannswaaren der östlichen Schweiz ihren Weg nach dem südlichen Frankreich über Straßburg nehmen, und somit die Handelsstraße der Schweiz umgehen; während Deutschland seine innern Zölle abzuschaffen bemüht ist, sollte die Schweiz doch wenigstens die übrigen nicht vervielfältigen oder erhöhen. Der Gegenstand ward an die Kommissionalprüfung gewiesen.

Das voriges Jahr ad instruendum genommene Weggeld- oder vielmehr Viehzoll-Begehren der Gemeinde Avers im Kanton Graubünden ward, weil dasselbe ausschließlich nur den Verkehr im Innern dieses Kantons und keinen Durchgangshandel der Nachbarn betrifft, für zehn Jahre bewilligt.

Das wichtigere Begehren des Standes Graubünden für die Bestimmung des Weggeldes auf der neuen St. Bernhardstraße ward, nach angehörtem sehr umständlichem Vortrag des Gesandten, an die Prüfung der Kommission gewiesen. Eben so das St. Gallische Weggeld-Erhöhungsbegehren für die Gemeinde Altstetten auf der Straße am Stoß, und das Begehren des Standes Bern für das Brückengeld auf der neuen Brücke zu Büren.

Die Kommission, welche diese sämmtlichen Zoll- und Weggelder-Begehren prüfen soll, besteht aus den Herren Heer, Sydler, de Pierre, Zehle und Crauer.

In der eilften Sitzung, am 18 Juli, ward der Versammlung das Schreiben mitgetheilt, wodurch Se. Maj. der König von Preussen der Eidsgenossenschaft von der glücklichen Niederkunft der Gemahlin des kön. Prinzen Wilhelm und von der Geburt eines Prinzen Kunde geben.

Der Bericht der Militär-Aufsichtsbehörde über den vorjährigen ersten Kurs der eidsgenössischen Militärschule in Thun ward verlesen. Die Ergebnisse, welche er meldet, und das Gelingen der Anstalt sind bereits anderweitig zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Der Bericht huldigt dem Verdienst des Direktors der Schule, Hrn. Oberst Göldlin, und er rühmt die einsichtvolle Thätigkeit ihrer Lehrer, der Stabshauptleute Dufour und Hirzel, deren Beförderung zum Grad eidsgenössischer Oberstlieutenants der Tagsatzung empfohlen wird. Dem Bericht war als Beilage ein zweiter sehr umständlicher, von dem Direktor der Anstalt an die Aufsichtsbehörde erstatteter angereiht, in welchem alle Einrichtungen und Arbeiten der Schule im Einzelnen dargestellt und nebenbei auch manche wissenschaftlich interessante Angaben aufgenommen sind. Die Tagsatzung beschloß, es soll davon ein durch die Militär-Aufsichtsbehörde zu veranstaltender Auszug dem Abschied einverleibt werden; sie verdankte der Regierung von Bern die der Schule dargereichte Unterstützung, belobte den Eifer des Hrn. Göldlin, und bezeugte den Herren Dufour und Hirzel ihre Zufriedenheit, indem sie dieselben durch Akklamation (ohne Skrutinium) zu eidsgenössischen Oberstlieutenants ernannte.

Die Herren Staatsrath Pfyffer von Luzern und Regierungsrath Rengger von Aargau sind von dem Vorort als eidsgenössische Kommissarien ernannt worden, um über den vielbesprochenen Vertrag wegen Heimathlosen und Vagabunden mit dem großh. badischen Minister-Residenten, Hrn. Geheime-Rath Friedrich, in Unterhandlung zu treten, sobald derselbe von seinem und vermuthlich auch von dem k. würtembergischen Hof hierzu bevollmächtigt sein wird.

Der Coadjutor des Bischofs von Basel, Hr. Propst Gluz, ist zum Besuche des letztern nach Offenburg gereiset. Für die erwarteten Unterhandlungen über die Organisation des Bisthums Basel erklärt sich der neue Hr. Nunzius ohne Vollmacht.

Hr. Raoul-Rochette ist für eine neue Reise durch die Kantone in der Schweiz eingetroffen; seine vorjährige Reisebeschreibung hat vieles Mißvergnügen verursacht: der Censor wird vielleicht jetzt glücklicher sein, als der Professor gewesen ist.

Deutschland.

In der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 30 Juni gab der kön. baierische Minister nachstehende Erklärung: „Es ist bereits von mehrern Seiten in Anregung ge-

Digitized by Google

kommen, wie wünschenswerth es sei, wenn zwischen den Staaten des deutschen Bundes eine allgemeine Uebereinkunft wegen wechselseitiger Uebernahme der Paganten zu Stande gebracht werden könnte. Welche Ansichten über den Gegenstand das Verfahren der kön. baierischen Regierung leiten, ist durch die mehrfältigen fast mit allen Gesetzgebungen abgeschlossenen Verträge, welche bereits zur Kenntniß der hohen Versammlung gelangten, hinlänglich bekundet. Auf diese Grundlage ist Baiern eben so bereit, auch mit den übrigen Regierungen gleiche Uebereinkunft zu treffen, als zu einer allgemeinen Vereinbarung mitzuwirken. Dasselbe letztere Ziel desto eher erreicht, die allenfalls abweichenden Ansichten in einzelnen Punkten verglichen, die bereits bestehenden, zur Grundlage dienlichen Verträge gesammelt, und diejenigen Modifikationen in Erwägung gezogen werden können, welche etwa nach den verschiedenen Verhältnissen räthlich werden möchten, dürfte es für angemessen gehalten werden, eine eigene Kommission in diesem Ende zu ernennen. Dieselbe würde in den bereits vorgegebenen Erklärungen und in den noch weiter zu erhebenden Aufschlüssen, wozu jede Regierung gern bereit sein wird, hinreichende Materialien finden, um diesen Gegenstand einer befriedigenden Erledigung entgegenzuführen."

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Antrage auf eine Kommission, wozu die Wahl auf Oesterreich, Baiern und Württemberg fiel, welchen erforderlichen Falls Hannover, Kurhessen und die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser zur Ergänzung beigeordnet wurden.

Die Königin von Baiern ist mit Ihren beiden jüngsten Töchtern, Louise und Karoline, und Ihrer Schwester, Prinzessin Amalie von Baden, auf dem Stephanienbeeg in Baden angekommen.

Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold hat zu Gunsten ihres in wenigen Monaten mündern werdenden Sohnes die vormundschaftliche Regierung ihres Landes niedergelegt.

Die Karlsruher Zeitung vom 18 Juli meldet Folgendes: Die erste Kammer hatte heute eine geheime Sitzung. — In der zweiten Kammer wurden einige Berichte von Mitgliedern der Petitionskommission erstattet, unter andern ein Bericht des Dep. Winter (von Karlsruhe) über eine Petition des Dep. Winter (in Heidelberg), des Inhalts; „Daß er gegen die in der Verfassung vorgeschriebene Form verhaftet worden; daß man ihn ohne den Stand und das Resultat der wider ihn verhängten Untersuchung in Ungewißheit lasse, und er, bei der Fortdauer seines Arrestes, gehindert sei, seinen Sitz als Deputirter in der Kammer zu nehmen." Der Berichterstatter äußerte die Ansicht: Ohne eine vollständige Kenntniß der Akten müsse man die beiden ersten Punkte auf sich beruhen lassen; hinsichtlich des dritten aber sollte man die Regierung bitten, den Richter zur Erledigung der Sache aufzufordern. Der Deputirte von Liebenstein machte dagegen die Motion zu folgendem Antrage: Die Regierung sei zu ersuchen, den Arrest des Dep. Winter aufzuheben, oder, wenn wichtige Gründe dagegen stritten, diese Gründe der Kammer mitzutheilen, oder, falls eine solche Mittheilung in diesem Augenblick nicht thunlich sei, dies der Kammer auf amtlichem Wege zu erklären. Nun den auf der Stelle gegebenen Erklärungen der Regierungs-Kommission ergab sich, daß das Verfahren gegen den Dep. Winter durch die Spezialkommission in Mainz, auf Indizien, welche dieselbe hierher mitgetheilt, veranlaßt worden; der Requisition belagter Kommission, als einer anerkannten Landesanstalt, hätte das Gouvernement nach Art. 2 unserer Konstitution Folge geben müssen, und nur nach geschlossener Untersuchung die Akten dem ordentlichen Richter zu Spruch vorlegen können, wie es wirklich geschehen. Nach langer Diskussion über diesen Gegenstand wurde der Antrag des Dep. von Liebenstein mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Zu der Münchner politischen Zeitung vom 12 d. liest man: Seit dem 21 August des vorigen Jahres, von welchem Datum der letzte Brief der akademischen Reisenden in Brasilien ist, hatten sie nicht mehr geschrieben, was sie doch sonst bei keiner Gelegenheit unterließen. Dies erregte Besorgniße, und es wurden sowohl auf königl. Befehl, als durch die Akademie Nachfragen an den verschiedenen Orten veranlaßt. Briefe von ihnen, welche vorgestern angelangt, vom 17 und 19 April datirt, und von dem königl. Gesandten in London abgeschickt worden sind, lösten das Räthsel. Sie waren am 22 August den Amazonenstrom aufwärts geschifft, gemeinschaftlich anfangs bis zu Tau, das in der Nachbarschaft der Mündung des Rio Negro liegt, dann aber trennten sie sich, um das an Naturalien außerordentlich reiche Land desto besser zu durchforschen. De. Spix verfolgte den Hauptstrom aufwärts bis an die spanische Grenze, Dr. Martius aber schiffte den Jupara hinauf, welcher, wie Rio-Negro, ein großerer Arm des Orenoco ist, bis an den Wasserfall Aveacacura, welcher die weitere Fahrt unmöglich macht. Sie kamen auf diese Weise der Hauptstadt von Peru bis auf 80 Legoas in die Nähe, nachdem sie von Para einen Weg von 450 bis 500 Legoas zurückgelegt hatten (eine Legoa beträgt etwas weniger als eine deutsche Meile). Sie brachten die ganze Zeit ihrer Reise von fast acht Monaten beinahe nur unter Wilden zu, und zwar unter den Wilden, die zwar Menschenfresser sind, aber nur darum, weil sie von der Jagd leben, und die Menschen auch für nichts weiter als für Thiere ansehen, die gut zu essen sind. Die Reisenden hatten während dieser Zeit von der übrigens überaus prachtvollen und üppigen Natur des Landes ungemein viel auszustehen, kamen aber dafür mit einer ungeheuren Ladung naturhistorischer Schätze den 15 und 16 April dieses Jahres zurück, wo sie zuerst wieder Gelegenheit hatten, zu schreiben. Sie saumten nun nicht, an ihre Rückreise nach Europa zu denken, und können nun entweder schon zu Lissabon oder doch auf den Höhen von Madera sein, wohin sie auf einer portugiesischen Galeere zu schiffen beschlossen.

Deutsche Zeitungen erzählen aus Kassel folgenden Schwank: Ein Schwarm lebenslustiger Centauren, vulgo Studenten, ritt zum Thor hinein, wahrscheinlich um zu beweisen, daß Göthe recht gehabt habe, zu sagen: „Fröhlichkeit ist die Mutter aller Tugenden!" Sie ließen sich den ganzen Tag über in ihrem schönen Brauche nicht stören, doch darf sich wie bekannt, in einer zivilisirten Stadt ein Fremder nur dann eine Freude erlauben,

Digitized by Google

wenn er, rumormäßig, Namen, Stand und Geschäfte nebst Woher? und Wohin? in ein großes Buch eingeschrieben hat. Diesmal mag es wohl, obiger Fröhlichkeit wegen, dabei etwas spät und flüchtig hergegangen sein. Die eingeschriebenen Namen lauteten gar hübsch und fein, z. B. Muller, Harms, Haller, Körte, Mätiauz, Drosse u. s. w., aber in der Columne: „Ursache des Aufenthalts" las der Kellner kopfschüttelnd die Worte: „Wegen demagogischer Umtriebe", meinte, es gebe doch allerlei Geschäfte in der Welt, und schlug sein Buch zu, um es auf die Rumormeisterei zu tragen. Unterdessen sprengten die Zentauren lustig davon. Aber kaum hatte man die wunderliche Geschäftsanzeige gelesen, als ein gewaltiger Lärm entstand. Sogleich flog eine Stafette nach Göttingen, um dem akademischen Senat den Greuel zu verkünden und sämmtliche vorbesagte Geschäftsmänner zur exemplarischen Strafe ziehen zu lassen. Der Senat ließ die Universitätsmatrikel nachschlagen und fand keinen jener Namen. Man staunte und lachte, und der Schwank ritt darauf mit der Stafette nach Kassel zurück, post equitem sedet atra cura.

Frankreich.

Eine Zeitung will wissen, der Hof werde sich dieses Jahr nicht nach St. Cloud begeben.

Die Deputirtenkammer hat sich nicht versammelt. — Der Minister Deserre ist in die Bäder von Mont'or abgereiset.

Verschiedene Journale, sagt der Moniteur vom 15 d., hätten gemeldet, daß Herr V. Pergami von Paris, wo er an verschiedenen öffentlichen Orten gesehen worden, abgereiset sei, um sich nach London zu begeben. Pergami's Paß ist, auf Rom lautend, vorgestern auf der Polizeipräfektur visirt worden, so wie alle Pässe der Italiener, die sich mit dem Gefolge der Königin von England befanden.

Es ist interessant, sagt ein öffentliches Blatt, das fast allgemeine Steigen der Staatspapiere zu bemerken. Augenscheinlich ist, daß mit der Entwickelung der liberalen Verfassungen der Kredit der Staatspapiere steigt. Der Geldüberfluß kann nicht der Grund davon sein, denn die großen Grundstücke scheinen nicht in gleicher Proportion zu steigen. Uebrigens ist es natürliche Folge, daß die französischen tiers consolidés steigen mußten, als man sicher war, daß Frankreichs Ruhe, ungeachtet des neuen Wahlgesetzes, nicht beeinträchtigt werden würde. Das jedesmalige Steigen ging immer zuerst von Amsterdam aus. Es ist also glaublich, daß man in Frankreich sich nicht so schnell von Erhaltung der innern Ruhe überzeugte, als in den Niederlanden, die viele tiers consolidés besitzen. Wenn der Moniteur dieses Steigen dem Siege der Ultrapartei zuschreibt, so ist er sehr irrig, desto natürlicher aber, daß die französischen Bankaktionarien, welche 13 bis 14 Millionen Depot wegen erloschener 22,400 Aktien nun kraft des angenommenen Gesetzes ausbezahlt erhalten, dies Geld beim schlechten Handel in tiers consolidés wieder anlegten.

Wie sehr diese Bemerkung richtig, erhellt auch daraus, daß der englische Wechselkurs auf Paris etwas um die nämliche Zeit fiel, vermuthlich, weil die französischen Bankinhaber in London tiers auflaufen ließen, die damals in Paris etwas theuer waren.

Italien.

So eben erhalten wir Nachrichten aus Mailand, welche melden, daß man daselbst Briefe aus Neapel habe, folgenden Inhales: Bei einer Revue in Abruzzo hätte die Armee sich erklärt, der König möchte auch die Verfassung der spanischen Cortes annehmen; ein General habe diesen Wunsch Sr. Maj. mitgetheilt, welche sich sogleich dazu verstanden hätten.

Aus Neapel liefet man in der allgemeinen Zeitung Folgendes vom 7 Juli: Das Beispiel von Spanien hat auch in Neapel Nachahmung gefunden. In der Nacht auf den 3 Juli brach eine Insurrektion unter den Truppen zu Nola, meist Kavallerie, aus, und einige Hundert derselben verließen mit mehrern Offizieren die Stadt und zogen nach Avellino, wo sie nicht aufgenommen wurden, und von dort nach Salerno. Ungeachtet der Bemühungen mehrerer Generale, die man zur Dämpfung dieses Aufruhrs abgeschickt, und unter denen man die Generale Carascosa, Campana, Nocraromana und Fardella nennt, schwoll die Zahl der insubordinirten Truppen auf einige Tausende an, die sich nun der beiden eben erwähnten Städte bemächtigten. In verschiedenen Tumulten sind vier bis sechs Menschen umgekommen. Die Garnison in der Stadt Neapel und ihren festen Schlössern wurde verstärkt. Am 6 Abends zog General Pepe, an der Spitze von zwei Regimentern, denen eines der Quartiere von Neapel anvertraut war, aus der Stadt, um sich, wie es hieß, den Insurgenten anzuschließen. Heute Morgens verkündete eine Proklamation des Königs seinen Willen, der Nation binnen acht Tagen eine Konstitution zu geben. Das Ministerium ist verändert worden; Generalkapitän wurde, statt des Grafen Nugent, der Gen. Carascosa; Minister der Finanzen, statt des Ritters v. Medici, der Intendant von Lecce (?) Amati; Minister der Justiz, statt des Marchese Tommasi, Ricciardi Graf v. Camaldoli; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, statt des Marchese Circello, der Herzog von Campochiaro. Die neapolitanischen Staatspapiere sind bedeutend gesunken.

Monsignor Karl Herzog von Odeschalchi, Uditore Sr. p. Heil., nahm am 25 Juni im Namen Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Rudolph, Kardinals und Erzbischofs von Olmütz, feierlichen Besitz von dem Titel eines Kardinalpriesters der Kirche St. Peter in Montario.

JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg sind am 7 d. Abends in Genua angekommen.

Es war am 18 Mai, als fünf Korsaren von Algier in See gingen; man vermuthet, um längs der portugiesischen, spanischen und französischen Küste die norddeutschen Schiffe, so wie die Schiffe aller Nationen zu nehmen, welche keinen Traktat mit dieser Regierung haben und nicht durch einen Konsul repräsentirt werden. Im Ganzen genommen sind die Algierer eben so unverschämt und verbleeisch, wie sie es vor dem vorjährigen Erscheinen der kombinirten Flotte und den Deklarationen der fünf großen Mächte waren. Es scheint alles dieses keinen Eindruck gemacht zu haben. Diejenigen Nationen,

Digitized by Google

welche bezahlen, will man im Frieden lassen. Die Schiffe der Nationen, welche eine bewaffnete Macht im mittelländischen Meere haben, darf man jetzt nicht angreifen.

Preussen.

Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preussischen Monarchie sind nunmehr durch eine Verordnung vom 30 Mai d. J. bleibend regulirt, nachdem schon unterm 21 Juni 1815 desshalb ein voeläufiges Edikt entlassen war. Die Rechte dieser Standesherren und ihrer Familien bestehen in Folgendem: Sie werden im Besitze ihrer Domänen und Einkünfte geschützt, gehören zu dem hohen Adel in Deutschland, und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit. Die Häupter dieser Häuser sind die ersten Standesherrn im Staate; sie behalten ihre Titel und Wappen, mit Auslassung der Worte und Sinnbilder, durch welche ihr Verhältniß zum deutschen Reiche bezeichnet war. Sie können ihren Wohnort in jedem zum deutschen Bunde gehörigen Staate nehmen. Sie sind von aller Militärpflichtigkeit und von jeder Personalsteuer befreit, aber nicht von den indirekten Steuern. In Zivilsachen haben sie einen befreiten Gerichtsstand. In peinlichen Sachen (mit Ausnahme der in königl. Dienst begangenen Verbrechen) genießen die Häupter der standesherrlichen Familien ebenfalls einen befreiten Gerichtsstand. Es wird nämlich zwar die Untersuchung von dem Oberlandesgericht geführt, nach deren Schluß aber die Akten an das Justizministerium gesendet, welches 10 ebenbürtige Standesgenossen in Vorschlag bringt, von welchen der Angeklagte fünf auswählt, die zur Abhaltung des Austrägalgerichts nach Berlin gerufen werden. Bei diesem führt der Justizminister den Vorsitz. Das Erkenntniß, wogegen keine weitere Instanz statt findet, wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Auf Konfiskation der standesherrlichen Besitzungen kann nie erkannt werden, sondern nur auf Beschlagnahme zu Gunsten des Nachfolgers im Besitz In Polizeisachen sind die Standesherrn den Anordnungen der Provinzialregierung unterworfen. Ihre Familienverträge werden aufrecht erhalten, bedürfen aber der königlichen Genehmigung. In Hinsicht ihrer standesherrlichen Domänen genießen sie Steuerfreiheit, so wie Befreiung von Einquartierung in ihrem Wohnsitze. Die indirekten Steuern in ihren Besitzungen werden von königl. Einnehmern eingezogen. Den Standesherrn gebührt die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, desgleichen auch der polizeilichen und Forstgerichtsbarkeit. Ihre Beamten müssen aber ihre Tauglichkeit vor den königlichen Behörden nachweisen, und werden auf die Landesgesetze, die sie überall befolgen müssen, vereidet. Für ihren Hausstaat, Verwaltung ihrer Domainen und ihre Privatangelegenheiten können die Standesherrn eigene Diener anstellen, auch solche in ein Kollegium als Rentkammer oder Domainenkanzlei vereinigen. Seine Standesherrlichkeit kann der Standesherr nur an ebenbürtige Mitglieder der Familie, und unter königlicher Genehmigung veräussern. Die Häupter der Standesherrschaft müssen nicht nur bei jeder königlichen Regierungsveränderung, sondern auch bei ihrer Succession in die Standesherrschaft die Huldigung leisten, und zwar persönlich, wenn die Huldigung von dem Könige unmittelbar eingenommen wird. Auch zur Ablegung der Lehenspflicht sind sie verbunden, so weit sie noch in Lehensverhältnissen stehen.

Spanien.

Die Cortes haben bereits drei Vorbereitungssitzungen gehabt, um die Wahltitel der Deputirten zu untersuchen; sie ernannten zum Präsidenten Hrn. Castanedo.

Am 9 hielten die Cortes ihre erste öffentliche Sitzung; der Erzbischof von Sevilla ward zum Präsidenten, der General Quiroga zum Vizepräsidenten ernannt. Der König erschien in dieser Sitzung und leistete der Verfassung den Eid der Treue.

Aus Brun meldet man unterm 6 Juli: Seit einigen Wochen spricht man mehr von der Pest als von politischen Angelegenheiten. Ein Schreiben des obersten Staatsbeamten der Balearischen Inseln, vom 22 Juni, meldet, daß die Krankheit ihre Verheerungen fortsetze.

Der französische Konsul zu Mahon hat der Sanitätsjunta der Balearischen Inseln vier Personen verschafft, welche zu Tanger mit Pesteiter eingeimpft worden sind und sich erboten haben, die von der Pest Befallenen zu pflegen und zu warten.

In den Provinzen Biscaya, Alava, Guipuscoa und Navarra hat man ein „der gute Biscayer" unterzeichnetes Manifest vielfältig verbreitet, in welchem die Einwohner eingeladen werden, sich zur Vertheidigung der Religion und des Königs gegen die Revolutionäre zu bewaffnen, welche die eine umstürzen und den andern entthronen wollen. Es wird in diesem Manifeste gesagt, das neue System werde alles Unglück, welches Frankreich in den Jahren 1792 und 1795 erlitten hat, herbeiführen. — Die Alkaden dieser Provinzen haben alle Besitzer dieser Flugschriften eingeladen, sie ihnen einzuhändigen. Sie ist ballenweise in dem Hafen von Laredo in Biscaya ans Land gesetzt worden. Man behauptet, der Sitz dieser Umtriebe sei an den Grenzen von Portugal.

Vereinigte Niederlande.

Brüsseler Zeitungen vom 4 Juli enthalten Folgendes: „Der König hat, in Betracht, daß der Adjutantendienst bei seiner Person den zu diesem Posten berufenen Offizieren die Mittel benehmen könnte, mit den laufenden Geschäften des Aktivdienstes bekannt zu bleiben, verordnet, daß von nun an einer der ältesten, und im Grade am höchsten stehenden königl. Adjutanten bei Seiner Person verbleiben, die übrigen Adjutanten aber sich wechselseitig ablösen, und während der Zeit, wo sie nicht zu Sr Maj. berufen sind, ihren Dienst bei den Korps, wozu sie gehören, thun sollen.

Der 4 Juli war der zur Eröffnung der Sitzungen der Provinzialstaaten durch das ganze Königreich festgesetzte Tag. Am 28 Juni hat die feierliche Eröffnung des neuen Kanals und der Docke zu Ostende im Beisein des Statthalters von Westflandern und einer zahllosen Menschenmenge statt gefunden.

London, v. 15 Juli. Drei v. H. konf. 68 ½; vier v. H. 87 ½; fünf v. H. 102 ⅝.

Paris, v. 18 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 75 C. — Bankaktien 1372 Fr. 50 C.

Wien, vom 8 Juli. Kurs auf Augsburg 98 ½. Konventionsmünze 250 W. W.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 90. — den 26 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nachtrag zu der Sitzung der Tagsatzung vom 14 Juli; Kreisschreiben des Vororts; Mancherlei. — Deutschland: Ständeangelegenheiten; Organisation der baierischen Gendarmerie; vom Oberrhein. — England. — Frankreich. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Nachträglich zu der Sitzung der Tagsatzung vom 14 Juli bemerken wir, daß der Herr Gesandte von Wallis in einer sehr umständlichen Rede, die Zollverhältnisse seines Kantons dargestellt hat, dabei von den während der französischen Besitznahme erduldeten Leiden ausging, die Geschichte der Simplonstraße erzählte und darauf die Behauptung der Befugniß stützte, diese letztere mit gutfindenden Abgaben zu belegen. Zwei Straßen bemerkt er, führen über den Simplonberg: die alte, deren Tarife in den Jahren 1788 und 1790 bestätigt worden sind und die immer noch vorhanden ist, dient, wie vormals, für Saumthiere; die neue, deren Erbauung nicht bloß Frankreich und Italien, sondern auch dem Wallis selbst viele Kosten und Beschwerden verursacht hat, kostet für ihre Unterhaltung jährlich 16,000 Fr. Der Unterhalt der alten Straße fällt deshalb nicht weg, und diesen als den einzig abzutragenden könnte die Eidsgenossenschaft eigentlich allein nur fordern. Wenn aber zum Vortheil des Handels die Erhaltung der neuen Straße verlangt wird, so müsse man, meinte der Herr Gesandte, sich auch gefallen lassen, diese Erhaltung durch angemessene Weggelder zu erleichtern oder möglich zu machen, und das Recht, diese zu bestimmen, oder auch selbst die neue Straße eingehen zu lassen, gehöre der Souverainetät des Kantons an, wofern derselbe alsdann nur die alte Straße in brauchbarem Stand erhalte. Eine andere Frage wäre freilich diese, ob die Eidsgenossenschaft nicht durch die Wiener Kongreß-Akte, welche den sardinischen Truppen in Kriegszeiten den Rückzug über den Simplon zusichert, verpflichtet sei, die Erhebung der Mittel für diesen Unterhalt möglich zu machen; aber auch diese Frage möchte wohl kaum anders als bejahend zu entscheiden sein. Die Beschwerden des Kantons Waadt über die Verschiedenheit der Zolle beim Ausgang des Wallis auf waadtländisches und savoyisches Gebiet, werden durch eine bereits angehobene gütliche Unterhandlung vermuthlich beseitigt.

Auf der neuen graubündnerischen Bernhardinerstraße werden jetzt die Frachten aller Kaufmannswaaren, halbjährlich, von der Transitkommission, mit Rücksicht auf den jeweiligen Zustand der Straßen und auf die Preise der Lebensmittel sowohl als des Futters, festgesetzt; alle Theile sind daran gebunden und die Standesregierung ist mit hinlänglichen Mitteln versehen, um die Befolgung zu handhaben. Noch in diesem Jahr wurde eine Landschaft, welche sich dessen, bei erfolgter Herabsetzung auf einem Theile der bereits fahrbaren Straße, zu weigern versuchte, nachdrücklich dazu angehalten. Diese Transit-Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, wovon zwei durch die Speditionshäuser in Chur, zwei von den Straßengemeinden, und drei ausser dem Umfang aller dieser Korporationen, aus unparteiischen Männern besetzt werden, also daß, wenn von den ersten vier Mitgliedern die eine Hälfte durch eigenes Interesse zur Niederhaltung und die andere zur Erhöhung der Frachten gestimmt bleibt, die drei übrigen eine unbefangene Entscheidung zu geben in Stand gesetzt, und dabei eines Theils die Erleichterung des Transits, andern Theils aber auch die Billigkeit gegen den Fuhrmann zu berücksichtigen aufgefordert sind.

Durch Kreisschreiben vom 1 Juli hat der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die bei der Antrittsaudienz des königl. großbritanischen Legationssekretärs und Interims-Geschäftsträgers, Edward Cromwell Disbrove Squire, am gleichen Tage dem Präsidenten der Tagsatzung überreichten Kreditive und Rekreditive mitgetheilt, das eine für den neuen Herrn Geschäftsträger, das andere für den abgegangenen bevollmächtigten Minister. In seinem Begleitschreiben bemerkt der Vorort, er habe auf beide die angemessenen Antworten an Se. Maj. den König und an den Minister Lord Castlereagh im Namen der Eidsgenossenschaft erlassen, und die Gelegenheit auch benutzt, um den gewesenen Herrn Minister Stratford-Canning durch eine unmittelbare Zuschrift der dankbaren Achtung für seine Verdienste zu versichern.

Ein weites Kreisschreiben vom gleichen Tag übermacht den Ständen das Notifikationsschreiben Sr. Maj. des Königs der Niederlande von dem am 9 Juni erfolgten Ableben der Prinzessin von Oranien, Mutter des Königs, welches der Vorort, Namens der Eidsgenossenschaft, durch angemessene Kondolenzbezeugungen erwiedert hat.

Die Regierung des Standes Thurgau hat nun den, von der Regierung des Standes Zug wegen des Libells auf den Dekan Bossard, requirirten Geistlichen, Pfarrvikar Stadlin, bei wachsenden Inzichten, wenigstens der Mitwissenschaft, nicht zwar ausgeliefert, aber doch zur Erscheinung vor seiner Obrigkeit angehalten.

Am 17 Heumonat, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, hat ein von einem wüthenden Orkan begleitetes Schlossenungewitter in fünf Gemeinden der Amtsbezirke Embrach und Regensperg

Digitized by Google

des Kantons Zürich, Felder, Wiesen und Reben großentheils verheert, eine Menge Bäume umgerissen, Häuser beschädigt, und auch einzelne Menschen verletzt. Durch Blitzentzündung während eben dieses Gewitters verbrannten im Flecken Stäg sechs Häuser.

Am 21 Juli begleitete ungefähr die ganze männliche Bevölkerung der Stadt Zürich die Leiche des Alt-Rathsherrn Hofr. Kaspar Ott zu ihrer Grabstätte. Die große und seltene Ungetheilte Achtung und Liebe, welche der Verstorbene, nicht von seinen Mitbürgern allein, sondern von einer sehr großen Zahl der Kantonsbürger und von vielen Auswärtigen genossen hat, war die Frucht seines höchst edeln und rechtschaffenen Karakters, seiner reinen und unbefangenen Vaterlandsliebe, des menschenfreundlichsten Wohlwollens und einer beinahe grenzenlosen Güte und Dienstgefälligkeit, welcher verständige Einsicht und richtiges Urtheil über Menschen und Dinge jederzeit zur Seite gingen. Der Beerewigte starb kaum 56 Jahre alt; er hatte vor 5 Jahren seine Rathsstelle gegen eine ökonomische Verwaltung (des Ohmannamts) vertauscht.

Deutschland.

Aus Heidelberg liefet man in öffentlichen Blättern vom 17 Juli: Unser geh. Hofrath Thibaut, welcher als Mitglied der ersten Kammer der badischen Stände schon auf dem vorjährigen ersten Landtage wegen seiner akademischen Vorlesungen in großer Verlegenheit war, und deswegen von der ersten Kammer mehrfache Dispensationen erhielt, hat bei Eröffnung des jetzigen Landtags geheten, seine akademischen Pflichten, weil deren Uebertragung an einen Andern gar nicht statt finden könne, so viel als möglich zu berücksichtigen, und seine Gegenwart in Karlsruhe nur dann zu verlangen, wenn bedeutende rechtliche Fragen die Gegenwart aller rechtserfahrnen Mitglieder der ersten Kammer besonders wünschenswerth machten. Eine gleich darauf erfolgte unbedingt abschlägige Antwort der ersten Kammer veranlaßte eine dringende Gegenvorstellung des hiesigen großen akademischen Senats, woran alle ordentlichen Professoren Theil nahmen. Allein die frühere Antwort erfolgte verstärkt aufs Neue. Herr Thibaut hat darauf sogleich seine Stelle als Mitglied der ersten Kammer aufgegeben, und wird sich daher nun wieder ungestört ganz seinem akademischen Beruf widmen können.

Aus Darmstadt vernimmt man vom 15 Juli: Die Sitzungen der beiden Kammern der Landstände sind frequent, aber noch ist nichts von ihren Verhandlungen im Publikum laut geworden. Es ist wohl kein Zweifel, daß die Protokolle gedruckt werden, ob aber sich auf dieses Mittel der Publizität die ganze Oeffentlichkeit der Verhandlungen einschränkt, ist noch nicht entschieden.

Noch sind die abgegangenen Deputirten nicht alle wieder zurück; ja mehrere haben sich auch durch die offiziellen Erläuterungen des Eides nach dem liberalen Sinne der Mehrheit der Abgeordneten, noch nicht beruhigt gefunden. Ob die Zartheit ihres Gewissens, oder der Heroismus, lieber Alles zu leiden, wenn nicht voller Genuß gegeben wird, an dieser fatalen Verschiedenheit der Ansichten schuld ist? Bis für diese Frage sich aus dem weiteren Benehmen der widerstrebenden Abgeordneten die genügende Antwort herausstellt, wollen wir vorläufig bemerken, daß auch hier die alte Hoffnung sich bestätigt: daß nämlich bei aller moralischen Freiheit des menschlichen Willens gleiche Umstände bei den Menschen, so wie bei Naturerscheinungen, gleiche Resultate geben. Die rheinischen Blätter haben in ihren Bemerkungen zu den Nassauer Landstandsverhandlungen im Jahr 1818, Nr. 86, Dinge gesagt, die historisch auf damalige Umtriebe und wörtlich prophetisch auf diese gegenwärtige passen. Diese Blätter sprechen von Menschen, die daraus das Gute durchaus zurückstoßen, weil sie vorgeben, ihnen gebühre das Beste; im Grunde aber weder eine gute noch die beste Verfassung, sondern etwas anderes wollen, das sie klüglich verschweigen.

In Baiern ist eine neue Organisation der Gendarmerie erfolgt. Das Korps-Kommando bleibt; die übrigen 3 Legions-Kommando sind aufgehoben; dagegen treten 8 Kompagnie-Kommando an ihre Stelle, eins nämlich für jeden der 8 Kreise des Königreichs. Am Sitze der Kreisregierung ist zugleich der Sitz der Kompagnie-Kommandanten. Jede Kompagnie theilt sich in 2 Distrikte, wovon der eine durch einen Oberlieutenant in der Kreishauptstadt, der andere durch einen ausmärts stationirten Unterlieutenant kommandirt wird. Der Ikarkreis erhält 3 solche Distrikte. Das ganze Korps soll übrigens, ausser dem Stabe, den Offizieren, Feldwebeln und Sergeanten, aus 240 Brigadieren zu Fuß, wovon an jeden Landgerichtssitz einer kommen soll, 20 Brigadieren zu Pferd, dann 1300 Mann Gemeinen zu Fuß und 120 Gemeinen zu Pferd bestehen. Bis zum 1 August d. J. sollen diese Veränderungen in Vollzug gesetzt sein.

Aus Hamburg wird unterm 21 Juli gemeldet: Durch Vermittelung des dänischen Majors Ewald sind die Differenzen zwischen dem General Gourgaud und Hrn. Stockfleth von hier völlig ausgeglichen, und die Aussöhnung wurde am 8 d. durch ein fröhliches Mahl gefeiert. General Gourgaud hat bis jetzt vergebens auf die von ihm nachgesuchte Erlaubniß, sich nach Paris begeben zu dürfen, oder für die Folge in Brüssel zu leben, gehofft; und ist nun in Begriff, ehester Tage nach Frankfurt am Main abzureisen.

Vom Oberrhein, den 20 Juli.

In der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung sind gegenwärtig die allgemeinen öffentlichen Sitzungen nicht sehr häufig, indem die Kommissionen, welche zur Prüfung des Budgets und der neuen Gemeindeordnung oder Munizipalorganisation berufen worden sind, sich täglich versammeln, um ihre Arbeit so viel als möglich zu beschleunigen. Die Regierung theilt denselben alle dieseitigen Materialien mit, deren sie benöthigt sein können oder die sie verlangen. Man sieht mit Vergnügen, daß der Oppositionsgeist, der in der letzten Session vorwaltete, gänzlich verschwunden ist, und daß die Regierungskommission ihrerseits alles Mögliche thut, um den Abgeordneten des Volks Beweise von Zutrauen zu geben. Es findet deshalb auch auf keine Weise Erbitterung statt, und seit der Maasregel, welche die Regierung, dem Volkswunsche gemäß, in

Digitized by Google

Hinsicht auf diejenigen Deputirten, welche zugleich Staatsbeamte sind, getroffen hat, ist auch wirklich jede Ursache zu neuen Mißhelligkeiten klüglich vermieden worden.

Nur ein Deputirter fehlt noch in der badischen zweiten Kammer. Dies ist der Buchhändler Winter von Heidelberg, in Ansehung dessen es bereits zu einem Bericht und einer Diskussion gekommen ist, wobei die Regierungskommissäre einige Erläuterungen gaben. Es ist nun zwar sattsam erwiesen, daß Winters Hausarrest und die gegen ihn eingeleitete Information nicht von der badischen Regierung verrührte, sondern daß man ihn in der bekannten Prozedur wegen des Schulzischen politischen Katechismus, die von den rheinpreussischen Behörden begonnen, und dann von der Mainzer Zentral-Kommission fortgesetzt wurde, für kompromittirt hielt, und daß deshalb Requisitionsschreiben an den Karlsruher Hof ergangen waren. Allein es ist nun an der badischen Regierung, das Weitere in der Sache zu verfügen. Die Mainzer Kommission ist bekanntlich, nach den derselben ertheilten Vollmachten, nicht berechtigt, mehr zu thun, als die Instruktion der ihr überantworteten Sachen zu beendigen; sie muß alsdann das Resultat der statt gehabten Informationen der Landesbehörde nebst den Prozeßakten übermachen, und diese läßt durch ihre Gerichte die Entscheidung fällen, insofern hinreichende Gründe zur weitern gerichtlichen Verfolgung vorhanden sind. Man behauptet nun, daß die Mainzer Kommission bereits dem badischen Ministerium die Resultate der Untersuchung, in welcher Herr Winter verwickelt ist, mitgetheilt hat. D.e Regierung ist also befugt, entweder den Beschuldigten freizusprechen oder ihn seinem betreffenden Richter zu übergeben. Findet, wie man wissen will, das Erstere statt, indem keine gegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Winter vorhanden sein sollen, so muß er seinem Beruf und seinen ständischen Funktionen zurückgegeben werden, und dies erwartet man jetzt, nachdem die Kammer bei der Regierung um nähere Aufschlüsse deshalb nachgesucht hat.

Es heißt, die gegenwärtige Sitzung der badischen Stände soll bis gegen Michaelis dauern; in der Zwischenzeit hofft man alle dringenden Geschäfte zu beendigen. Die andern sollen auf eine neue Session, die im Frühling 1821 beginnen soll, verschoben werden.

England.

Man hofft auf eine gütliche Ausgleichung des Prozesses der Königin; der Herzog von York scheint darauf auszugehen: er hat deshalb mit dem König eine lange Unterredung gehabt. Der Ritter Vassali, Stallmeister der Königin, ist in London angelangt.

Es sind abermals bei der Fußgarde Unordnungen vorgefallen, die aber mit politischen oder demagogischen Umtrieben nichts gemein zu haben scheinen; drei Kompagnien des ersten Regiments versagten den Dienst und beschwerten sich über allzugroßen Rückhalt von Sold, über ihren Unterhalt, daß man sie nöthige, Kaffee zu frühstücken u. dgl. 26 der ersten Meuterer wurden verhaftet.

Zu Dover ist nun eine strenge Untersuchung gegen die Anstifter der tumultuarischen Auftritte eingeleitet, welche bekanntlich daselbst bei der Ankunft einiger italienischer Zeugen gegen die Königin statt gehabt haben. Die obrigkeitliche Behörde hat denen, welche zu deren Entdeckung behilflich sein würden, ansehnliche Belohnungen zugesichert.

In Ostindien gab es bis jetzt keine Preßfreiheit. Der gegenwärtige Generalgouverneur, Marquis Hastings, hat sie aber nun in demjenigen Theile der brittischen Kolonien, die seiner unmittelbaren Verwaltung unterworfen sind, eingeführt. Inzwischen sind bereits viele Mißbräuche durch diese Freiheit zu Tage gefördert worden, und der Generalgouverneur läßt es sich eifrig angelegen sein, ihnen abzuhelfen. Die Feinde derselben hatten in einer Zeitung beleidigende Beschuldigungen gegen den Generalgouverneur selbst einrücken lassen, der aber, weit entfernt, sich darüber zu entrüsten, öffentlich erklärt hat, daß er dergleichen Beleidigungen um so mehr verachte, da er ihren Zweck wohl errathen. Der Gouverneur von Bombay, Sir W. Elphikone, hat in seiner Statthalterschaft die Zensur der Zeitschriften ebenfalls aufgehoben.

Frankreich.

Noch hat die Deputirtenkammer keine Sitzung wieder gehalten; nächster Tagen soll die letzte sein.

Der Moniteur hat das Verzeichniß der für den ordentlichen Dienst ernannten Staatsräthe und Requetenmeister bekannt gemacht; es zeigt sich, daß die Herren Guizot und Barante nicht mehr Staatsräthe und die Herren Marquis de Portes, Crazannes, Berard, Mirbel, Odonnel, Baron Mauriee, Espagnac, Jolo de Fleury und der kürzlich zum Präfekten des Euredepartements ernannte Hr. Delaitre nicht mehr Requetenmeister sind. Die Herren Royer Collard und Camille-Jordan sind nunmehr zu Titular-Staatsräthen ernannt.

Die Pairskammer hat das Ausgabenbudget mit 115 Stimmen gegen 1 angenommen, den eine neue Territorialeintheilung Korsika's betreffenden Gesetzentwurf aber mit 61 gegen 57 Stimmen verworfen.

Herr Clauzel von Coussergues, Mitglied der Deputirtenkammer, macht in Journalen bekannt, daß er den ersten Probedruck seiner Arbeit, die Anklage gegen den Herzog Decazes, vormaligen Präsidenten des Ministerraths, betreffend, den Tag nach der letzten Sitzung, worin die Sache zur Sprache kam, erhalten habe.

Italien.

Mailänder Briefe vom 19 und 20 d. enthalten Nachrichten aus Neapel, die bis zum 10 d. gehen. Nebst dem, daß sie die in unserm letzten Blatte mitgetheilten Berichte bestätigen, melden sie noch Folgendes: Die Truppen und die zu ihnen gestoßenen Insurgenten waren mit der Verheißung des Königs, binnen acht Tagen eine Konstitution zu proklamiren, nicht zufrieden; durch zudringliche Deputationen getrieben, gab der König nach, übertrug am 7 das Generalvikariat beider Reiche dem Kronprinzen, Herzog von Kalabrien, um in dieser Eigenschaft als Alter ego zu handeln, und dieser erließ sogleich eine Proklamation, welche die spanische Verfassung, die man forderte, verhieß. Er unterzeichnete als Generallieutenant des

Digitized by Google

Reichs. Auch damit wollte man sich nicht beruhigen: Se. M. der König mußte diese Versicherung bekräftigen. Der General Pépé steht an der Spitze der konstitutionellen Armee, welche die dreifarbige Kokarde (roth, blau und schwarz) angenommen hat; man sieht am Hofe nur diese. Am 9 ist eine provisorische Junta, aus fünfzehn Mitgliedern bestehend, niedergesetzt worden, und der König hat erklärt, daß er und die königlichen Prinzen in ihre Hände den Verfassungseid leisten werden, der alsdann, wenn das Nationalparlament gesetzmäßig einberufen worden, vor demselben wiederholt werden soll. Dem Könige und der königlichen Familie ist nicht das mindeste Unangenehme begegnet; der König ist sehr populär und beliebt, und es ist überhaupt nicht auf den Hof abgesehen, um irgend Jemanden etwas zu Leide zu thun; aber das Ministerium mußte geändert werden. Der Generalkapitän Graf Nugent, gegen den das Volk nicht am besten gestimmt war, mußte sich eiligst entfernen; in Capua wurde die Diligence untersucht, weil man vermuthete, er sei in derselben versteckt. Die Stimmung ist für die Fremden nicht günstig, vorzüglich nicht für Oesterreich und England.

Die algierische Eskadre soll gleich in den ersten Tagen an vierzehn Matrosen durch die Pest verloren haben. (Bekanntlich beschleunigt sich der Tod von Pestkranken in der offenen See.) Der Admiral hat, dem Vernehmen nach, Befehl, bei Formentera zu ankern, und erst daselbst die verschlossenen Ordres zu öffnen, die ihm mitgegeben worden sind. — In Algier selbst hatten auch die beliebtesten Konsuln, wie z. B. der dänische und schwedische, keine bestimmten Nachrichten über den eigentlichen Kreuzzug dieser Division. In Livorno glaubte man indessen fortdauernd, daß die Eskadre nach den jonischen Gewässern bestimmt sei.

Preussen.

Deutsche Blätter enthalten Folgendes aus Berlin vom 11 d.: Drei Handwerksbursche saßen gestern Abends in einem Branntweinhause, nicht weit von dem Petriplatze, und feierten ihren blauen Montag im reichlichen Genusse des begeisternden Getränkes. Bald kam es zu Händeln, wobei einer von ihnen ein Glas hinunterstieß, und deshalb Streit mit dem Wirth bekam, da er es dem Wirth nicht ersetzen wollte. Von Worten kam es zu Schlägen, und dies wurde bald so arg, daß die nächste Wache zur Hilfe aufgefordert wurde. Ehe diese eintraf, hatte sich schon ein großer Haufe anderer Handwerksbursche und Bürger versammelt, die auch den Arretirten bis zur Wache folgten. Die dortige Schildwache, von dem Neufchateler Schützenbataillon, wollte dem übermäßigen Andrange der neugierigen Menge wehren, und stieß einige mit der vorgehaltenen Büchse zurück. Hierüber aufgebracht, fingen die Bürger an, die Schildwache zu insultiren, die sich genöthigt sah, die ganze Wache herauszurufen. Jetzt griffen die Bürger, meistentheils junge betrunkene Handwerksbursche, förmlich die Wache an, die endlich noch die Schloßwache und andere zu Hilfe rufen mußte. Ueber 1000 Bürger hatten sich jetzt schon versammelt, und mit jedem Augenblicke vergrößerte sich der Lärm und die Menge. Generallieutenant v. Tauentzien sowohl als der Generallieutenant v. Brauchitsch, als Stadtkommandant, suchten den Tumult zu besänftigen, jedoch vergebens, bis endlich die herbeigeeilte reitende Garde-Gendarmerie dazwischen sprengte, und die Haufen auseinander jagte. Bis spät in die Nacht jedoch wurden die Straßen um den benannten Platz nicht ganz ruhig; zum Glück hat der Lärm, bis auf einige Stiche und andere Verwundungen, Niemanden das Leben gekostet.]

Rußland.

In Petersburg hat man aus Petropawlowsk in Kamtschatka vom 10 Nov. 1819 folgende Nachrichten erhalten: Ueber den im März 1819 erfolgten Tod des Königs der Sandwich-Inseln, Tammeamea, erzählen die hier anwesenden amerikanischen Seeleute die einzelnen Ereignisse, wovon Folgendes das merkwürdigste ist: Vor dem Tode des Königs ereignete sich an den Küsten der Sandwich-Inseln ein ausserordentliches physisches Phänomen, nämlich im Verlaufe von 3 Stunden stieg und fiel das Wasser des Ozeans auf 6 Fuß mit einer solchen Regelmäßigkeit und Stille, daß weder die Schiffe im Hafen, noch die an der Küste gelegenen Dörfer den mindesten Schaden litten. Die Einwohner von Owaihi sahen aus dem ihnen gewöhnlichen Aberglauben dies Phänomen für ein Vorzeichen des nahen Todes ihres Königs an. Unterdessen hatte der große Tammeamea zum letztenmal die Befehlshaber aller ihm unterworfenen Inseln um sein Sterbelager versammelt, und verpflichtete sie, die von ihm getroffenen nützlichen Einrichtungen heilig zu beobachten, „die wir, sagte er, den zu uns gekommenen und den unter uns lebenden Weißen verdanken," und welche er vor allen zu achten bat, wie auch das ihnen gehörige Eigenthum unverletzt zu erhalten, und ihnen die nämliche Freiheit und Vortheile zu gewähren, der sie während seiner Regierung sich erfreut hätten. Hierauf ernannte er zum Nachfolger in der Regierung einen seiner Söhne, Reo-Reo, einen europäisch auferzogenen Jüngling, und der, wie es heißt, ziemlich gut englisch spricht. Diesem Nachfolger ließ er von allen anwesenden Befehlshabern den Huldigungseid nach dortiger Sitte leisten. Wenige Stunden darauf verschied dieser merkwürdige Fürst. Nach der Sitte dieser Insulaner muß der anerkannte Nachfolger in der Oberherrschaft die Stelle und selbst die Insel verlassen, wo das Oberhaupt gestorben ist. Der kühne und herrschsüchtige junge Reo-Reo sagte bei seiner Abreise von Owaihi seinen Freunden: „Da mein Vater mich vorzugsweise vor meinen Brüdern zu seinem Nachfolger würdig gehalten hat, so werde ich keine andere Gewalt über mir dulden und nach Ablauf der bestimmten Zeit kehre ich zu euch als wirklicher König oder gar nicht zurück." Die auf Owaihi zurückgebliebenen Befehlshaber beschäftigten sich mit Militärübungen, und die ganze Insel füllte sich mit größtentheils auf europäische Art bewaffneten Kriegsleuten. Alle im dortigen Hafen anwesenden ausländischen Schiffe waren gleichfalls genöthigt, sich zu bewaffnen. In dieser bedenklichen Lage standen die öffentlichen Angelegenheiten der Sandwich-Inseln bei der Abfahrt der Amerikaner. — Die nach dem Tode Tammeamea's vorgefundenen Schätze in Baarschaften, welche er vermittelst des Handels mit den Europäern zusammengehäuft hat, betragen eine halbe Million spanischer Piaster, und ebensoviel die Hinterlassenschaft in Waaren und einigen gut ausgerüsteten Kauffahrteischiffen. Dies Vermögen ist ausserordentlich, wenn man bedenkt, daß der nachher so berühmt gewordene Tammeamea während Vancouvers Aufenthalt auf den Sandwich-Inseln im J. 1795 noch ein ganz gemeines Oberhaupt war, und mit andern Insulanern gemeinschaftlich von den Engländern eiserne Nägel gegen Bananen und Schweine eintauschte. Er half den Matrosen die Wassertonnen füllen und mit eisernen Reifen versehen. Und dieser Wilde ward 24 Jahre nachher als unterrichteter, mächtiger und verständiger Oberherr des ganzen Sandwich-Archipels.

Kurze Notizen.

— Der ausserordentliche Botschafter des Schah von Persien, Mirsa Abdul Hassan Chan, war auf seiner Rückkehr nach Teheran in Wien eingetroffen, und wollte nach einem Aufenthalte von einigen Tagen die weitere Reise nach seiner Bestimmung über Petersburg verfolgen.

— Berliner Blätter bemerken, durch die neuliche Vermählung des Großfürsten Konstantin sei der Großfürst Michael Thronfolger von Rußland geworden.

London, v. 17 Juli. Drei v. H. konsol. 68⅝; vier v. H. 87¼; fünf v. H. 102⅜.

Paris, v. 21 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 80 C. — Bankaktien 1358 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 91. — den 29 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwölfte Sitzung der Tagsatzung am 19 Juli. — Deutschland: Mancherlei. — England. — Frankreich: Schreiben aus Paris; von der Seine; von der französischen Grenze. — Italien. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 29: Bern und die Berner, von Meisner. Allerlei Nachrichten

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zwölften Sitzung der Tagsatzung am 19 Juli ward nun auch die Rechnung über die ökonomische Verwaltung der Zentral-Militärschule in Thun, mit einem ihre Genauigkeit belobenden Bericht der Militär-Aufsichtsbehörde, vorgelegt. Ihr Ergebniß ist, daß einerseits die für die ersten Einrichtungskosten angewiesenen 12,000 Fr. unzureichend waren, indem über die aus dem eidsgenössischen Depot bezogenen auf ungefähr 7000 Fr. gewertheten Effekten hinaus die Gesammtausgabe 14,307 Fr. betrug; anderseits dann aber die für den Jahreskurs selbst angewiesenen 20,000 Fr. nicht erschöpft wurden, sondern derselbe nur 17,665 Fr. 4 Bz. 7 Rp. kostete, so daß, nach Zusammenzug beider Haupttitel, ein Vorschuß von 129 Fr. 7 Bz. als Aktivsaldo auf neue Rechnung übergeht. Für den Bedarf des Lehrkurses von 1820 trug die Aufsichtsbehörde eine neue Krediteröffnung von 20,000 Fr. an, welches Begehren sammt der Rechnung an den Verwaltungsrath der eidsgenössischen Kriegsgelder zur Prüfung und Berichterstattung gewiesen ward.

Die Rechnung der Einnahme und Ausgabe der Militär-Aufsichtsbehörde zeigte die erstere in einer Gesammtsumme von 44,928 Fr., wozu voriges Jahr der Kredit eröffnet ward, die Ausgabe aber in 45,380 Fr., welche zunächst in obbemerkten 32,000 Fr. für die Schule in Thun, in 5690 Fr. Taggelder der Glieder der Behörde, im Gehalt des Sekretärs und in 4485 Fr. für Bearbeitung und Druck des Reglements bestehen.

Ein Gutachten der Militär-Aufsichtsbehörde über die vor einem Jahr ihr überwiesene Frage: ob und unter welchen Formen und Bedingungen denjenigen eidsgenössischen Obersten und Stabsoffizieren, welche in fremden kapitulirten Dienst treten, später aber ins Vaterland zurückkommen, der Wiedereintritt in den früher bekleideten eidsgenössischen Militärrang geöffnet werden möge? — schloß dahin: es sollen dieselben keine Ansprüche auf diesen Wiedereintritt haben, sondern ihn nur insofern erhalten, wenn sie durch neue Wahl dazu gelangen. Siebenzehn Stimmen genehmigten diesen Antrag. Uri und Basel hatten gewünscht, daß kein Offizier, der eine auswärtige Pension genießt, im eidsgenössischen Stab angestellt werden könne. Zug, Freiburg, Solothurn und Aargau nahmen den Gegenstand ad referendum, und Schwyz allein wollte den unbedingten Anspruch des Wiedereintritts geltend machen.

Die Prüfung und Entscheidung der Frage: wem das Strafrecht über die Angestellten der Kriegsverwaltung zukomme, mußte auch dies Jahr, bei noch mangelnder Abfassung des Reglements für die Kriegsverwaltung, verschoben bleiben.

Der voriges Jahr von Graubünden gemachte Antrag, daß den Kantonen unbenommen bleiben sollte, Verträge, die mit auswärtigen Staaten zu einer Zeit abgeschlossen wurden, wo die Tagsatzung nicht versammelt und noch entfernt ist, in Vollziehung zu setzen, und daß, wenn darüber Klagen entstehen, der eidsgenössische Repräsentantenrath versammelt werde, um vorläufig und bis zur nächsten Tagsatzung über die Sache zu entscheiden — veranlaßte eine weitläufige Berathung, und und zumal von St. Gallen den neuen Antrag, daß in allen dringenden Fällen die geschlossenen Verträge durch Kreisschreiben des Vororts den Ständen sollen mitgetheilt und ihre Meinung darüber eingeholt werden, unter Beobachtung jedoch des Grundsatzes, daß, wenn auch nur ein einziger Kanton gegen den in Frage liegenden Vertrag oder dessen Bestimmungen Einwendung macht, alsdann die Tagsatzung abgewartet werden müsse, [illegible]; die Tagsatzung [illegible] sich nicht bewogen finde, eine andere als die [illegible] desakt selbst aufgestellte Regel des eidsgenössischen Verfahrens festzusetzen, erachte, nachdem der frühere Antrag von Graubünden zurückgezogen worden, jede fernere Berathung darüber zwecklos und lasse demnach die diesfälligen Instruktionen auf sich beruhen.

Gegen den vorjährigen Beschluß, daß die Verträge einzelner Kantone mit auswärtigen Mächten der Tagsatzung allezeit vor ihrer endlichen Ratifikation durch die höchste Kantonsbehörde sollen vorgelegt werden, wurde von Graubünden und Thurgau nochmals verlangt: es solle diese Vorlegung nur vor Auswechselung der Ratifikationen geschehen. Auch Bern, St. Gallen, Aargau, Waadt und Neuenburg unterstützten zum Theil diesen Antrag und bemerkten: Ein durch Kommissarien, selbst mit ausgedehnten Vollmachten versehen, unterzeichneter Vertrag sei noch keine Konvention, und werde erst dann verbindlich, wenn der Souverain seine Gutheißung dafür ausgesprochen habe. Dieser Souverain sei in der Schweiz die jedesmalige höchste Kantonsbehörde, deren Prüfung und Zustimmung demnach allein nur den Vertrag vollständig und zur Einreichung an die Tagsatzung geeignet machen könne. Es ward hierauf erwiedert, daß zwischen Prüfung durch die souveraine Behörde oder auch einer vorläufigen Genehmigung derselben, und zwischen der definitven Ratifikation ein wesentlicher Unter-

Digitized by Google

schied obwalte, und daß nur die letztere verschoben bleiben müsse, bis auch die Tagsatzung ihr Prüfungsrecht ausgeübt hat. Demnach ward dann auch das Konklusum von 1819 dahin erläutert: Verträge oder Traktaten sollen vor Ausstellung der Ratifikations-Urkunde im Namen der höchsten Kantonsbehörde, so wie vor jeder daherigen amtlichen Anzeige an den mitkontrahirenden Staat, der Tagsatzung vorgelegt werden. Achtzehn Stimmen vereinigten sich hierfür; Basel und St. Gallen behielten sich das referendum vor; Schwyz will bei der einfachen Bestimmung der Bundesakte bleiben, und der Gesandte von Tessin sollte einstweilen keinen Theil an der Abstimmung nehmen.

Deutschland.

Am 23 d. erfolgte, zur großen Trauer des gesammten großherzogl. badischen Hauses, das Ableben Ihrer Erlaucht, der Frau Reichsgräfin von Hochberg, Wittwe Sr. höchstseligen königl. Hoh. des Großherzogs Karl Friederich, in ihrem 53. Lebensjahre.

Die mit der Ausarbeitung des Plans zur Organisation des römisch-katholischen Kultus in den protestantischen Ländern des deutschen Bundes (mit Ausnahme Preussens und Hannovers) seit geraumer Zeit beschäftigte, aus Abgeordneten von Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau und der Stadt Frankfurt zusammengesetzte Kommission für die geistlichen Angelegenheiten — hat ihre Verhandlungen einstweilen vertagt, nachdem die Resultate ihrer Berathungen nach Rom abgegangen, und bevor die Entschliessung des heiligen Stuhls in Frankfurt eintreffen wird, keine weitern Schritte in dieser Angelegenheit gethan werden können. Da die Kommission unter diesen Umständen für mehrere Monate Ferien beschlossen hat, so haben sich die verschiedenen Mitglieder derselben nach Hause begeben.

[redacted] enthält einen von einer grossen Anzahl Unterschriften versehenen Entwurf zu einem Verein zur Unterstützung vaterländischer Industrie, der seinen Zweck in nachstehenden Worten ausspricht: 1) Macht sich jeder der Unterzeichneten mit seinem Ehrenworte verbindlich, die noch näher zu bestimmenden Bedürfnisse an Kleidungsstücken und Manufakturwaaren, deren er künftig für sich und seine Angehörigen bedürfen wird, von inländischen Erzeugnissen anzuschaffen, (auch wenn sie schlecht und theuer sind?) und ausserdem, so viel an ihm liegt, dazu beizutragen, daß seine Mitburger der vaterländischen Industrie dieselbe Unterstützung angedeihen lassen. 2) Unter den inländischen Erzeugnissen sind diejenigen zu verstehen, welche in den Staaten von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, den herz. sächsischen, fürstl. reussischen Landen, d. h. in dem Umkreise derjenigen Staaten erzeugt werden, welche sich zu gemeinschaftlichen Handlungsmaasregeln vereinigt haben, und die sich noch an dieselben anschliessen werden.

Aus Stuttgart berichtet man vom 18 Juli: Heute ist allhier der Vorrath der Exemplarien der von dem großherzogl. badischen Staatsrath und Kanzler von Hohndorf verfaßten „vollständigen Uebersicht der gegen Karl Ludwig Sand wegen des an dem Staatsrath von Kotzebue verübten Meuchelmords geführten Untersuchung", deren Verlag die J. G. Cotta'sche Buchhandlung übernommen hatte, nach einem Befehl des königlichen Ministeriums von der Residenzpolizei in Stuttgart in Beschlag genommen worden.

Zur Zeit der Auflösung des Königreichs Westphalen kehrten viele in Kassel angestellte Franzosen über Paderborn und durch das Fürstenthum Waldeck nach Frankreich zurück. Unter ihnen befand sich auch General Humbert, gegenwärtig wieder in französischen Diensten. Nicht weit vom Kloster Hardehausen im Paderbornischen, wurde er von Räubern überfallen, die ihm unter anderm baare 40,000 Franken abnahmen. Von Frankreich aus zeigte der General das Unglück, welches er auf seiner Reise gehabt, der königl. preussischen Regierung in Paderborn an, aber nicht die geringste Spur war seitdem von den Räubern zu entdecken, bis vor einigen Wochen dieselben in Waldeck ertappt wurden, wo sie ansäßig sind. Sie befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit.

Der Erfinder der bekannten Fahrmaschine Draisine, Carl Freiherr von Drais in Mannheim, hat jetzt ein Erhöhungsperspektiv erfunden, mittelst dessen man durch ein ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll dickes und 3 Schuh hohes Rohr in der Form eines Stockes, über dazwischen befindliche Hindernisse hinweg, nicht nur $2\frac{1}{2}$ sondern $22\frac{1}{2}$ Grad des ganzen Horizontes zugleich übersehen kann. Diese Erhöhungsperspektive sind besonders nützlich: 1) Um im Theater über die Damenhüte, 2) bei Volksversammlungen auf ebenem Boden über die Leute hinweg zu sehen: 3) für Feldherrn, um den Umkreis der Augen viel höher zu bringen, als durch das Steigen auf eine Windmühle z. B., wie Buonaparte in der Schlacht von Waterloo: 4) für Schiffe, um unten in dem Schiffe soweit auf dem Meere herum zu sehen, als wenn man auf dem Gipfel des höchsten Mastbaumes säße; 3) für Häuser, um mittelst eines auch drehbaren Rohres durch die Höhe des Hauses in dem untersten Stock desselben fast ganz den nämlichen Effekt zu haben, als wenn man seine Augen weit über dem Hause erhoben hätte.

Am 8 Juli Morgens stürzte der sogenannte Siebenuhrenberg (eine hohe Bergklippe an der Mosel bei Bruttig) mit einer solchen Gewalt in die Mosel, daß sie über $3\frac{1}{2}$ Fuß aus ihrem Bett gedrängt und die Fahrzeuge bei Bruttig weggeschwemmt wurden. Die Mosel ist seither um ein Bedeutendes zurückgetreten. Mehr als vierzig Weingärten sind mit dem Felsen in den Fluß gestürzt. Ausser dem Siebenuhrenberg droht auch der andere jetzt noch stehende Berg, der Kessel genannt, den Einsturz. Sollte auch er in die Mosel stürzen, so müßte dieselbe aus ihrem Bette treten und die schrecklichsten Verwüstungen anrichten.

England.

Der Regierung droht eine neue Verlegenheit. Eine Miß Olivia fordert den Titel und die Rechte einer rechtmäßigen Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland. Ihr Großvater, Dr. Wilmot, wird zum Theil für den Verfasser der bekannten Briefe von Junius gehalten.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 21 Juli.

Noch im Laufe dieser Woche, heißt es, wird die königl.

Digitized by Google

liche Ordonnanz in Betreff des Schlusses der Session von 1819, die bekanntlich seit Anfang Novembers 1819 dauert, den beiden Kammern notifizirt werden. Die auf Motionen einzelner Pairs bisher begonnenen Diskussionen bleiben folglich unerledigt, was wohl nicht zu bedauern ist, indem mehrere derselben sehr wichtige Fragen, worüber die Meinungen ganz ausserordentlich getheilt sind, zur Sprache gebracht hätten. Um bei einer künftigen Session in Berathung gezogen werden zu können, müssen sie neuerdings vorgetragen und entwickelt werden, indem kein Vorschlag, der bei einer Session nicht erledigt worden ist, auf die andere übergetragen werden darf. — Die Deputirtenkammer befindet sich ausser Stand, sich noch mit irgend einer Berathschlagung zu beschäftigen, indem wenigstens drei Viertheile der Abgeordneten in ihre Heimath zurückgekehrt sind und die zurückgebliebenen keine Kompetenz haben, noch fernerhin Berathschlagungen anzustellen, da sie sich nicht in der gehörigen Zahl befinden. Man kann also schon jetzt die Session als geschlossen ansehen, obgleich noch keine Schlußordonnanz proklamirt ist.

Da es aber bei uns niemals an Gegenständen mangelt, womit sich das Publikum zu beschäftigen hat, so hat sich von selbst wieder einer dargestellt, der bereits in Gesellschaften und anderwärts die lebhaftesten Diskussionen veranlaßt. Dies ist die wichtige Frage wegen gänzlicher Auflösung der Deputirtenkammer und der Integralerneuerung aller Abgeordneten, nach den im neuesten Wahlsystem vorgeschriebenen Formen. Diese Frage soll bereits im Ministerium zur Sprache gekommen sein, so wie das neue Wahlsystem von der Mehrheit der Deputirtenkammer angenommen war. Man fand aber damals die Totalerneuerung für zu gewagt und die Frage wurde beseitigt. Allein nun versichert man, daß Herr Deserre dieselbe abermals vorgeschlagen hat, und daß sie der Gegenstand langer Berathungen im Rathe der Minister gewesen ist, worauf aber das Resultat zu Gunsten der Integralerneuerung ausgefallen sei. Jedoch sei, sagt man, noch kein förmlicher Beschluß darüber gefaßt, und die Sache werde einer neuen Prüfung unterliegen, die auf die Rückkehr des Herrn Deserre aus dem Bade Mont d'or, wohin er sich begeben hat, verschoben ist. — Man kann sich leicht denken, daß das Publikum äusserst lebhaften Antheil an einer Sache nimmt, die auf das Wohl und Weh von Frankreich den entscheidendsten Einfluß haben muß. Uebrigens erklären sich Liberale und Ultra zu Gunsten dieser Maasregel, von der beide Parteien einen für sie günstigen Erfolg hoffen. Wahrscheinlicherweise werden aber, bei der neuen Komposition der Wahlkollegien, die Wahlen sehr getheilt ausfallen.

Von der Seine, den 22 Juli.

Heute sind beide Kammern vertagt worden. Die gegenwärtige Session ist geschlossen, allein in der deshalb in der Deputirtenkammer verlesenen Ordonnanz ist von keiner Auflösung die Rede, was man wenigstens als einen Beweis ansieht, daß über die Auflösung bis heute noch nichts Definitives beschlossen ist.

Man erwartet jetzt täglich die neuen königl. Ordonnanzen in Betreff der bereits festgesetzten Veränderungen, die, wie man angibt, in manchen diplomatischen, administrativen und militärischen Stellen statt finden sollen. Als zuverlässig wird die Ernennung des Hrn. v. Barante zum französischen Gesandten am Hofe zu Kopenhagen angegeben. Ueber die andern diplomatischen Ernennungen, welche statt finden sollen, weiß man noch nichts Zuverlässiges.

Es heißt, daß einige zwanzig Veränderungen in den Präfekturen statt finden werden. Allein die meisten sind nur Versetzungen unter den bisherigen Präfekten; die Zahl der neu Ernannten ist nur vier. Unter denjenigen, die keine neuen Stellen im administrativen Fache erhalten, nennt man die Präfekten von Nantes (St. Aignan, der zur liberalen Opposition in der Deputirtenkammer gehörte), von Besançon und von Lons le Saulnier.

Die Generaldirektion der indirekten Abgaben ist bis heute noch nicht vergeben.

Man bemerkt, daß unter den veränderten oder in die Reform gefallenen Oberbeamten sich mehrere Personen befinden, die in besondern Verhältnissen mit dem jetzigen Gesandten in London, Herzog Decazes, standen, was wohl am besten beweiset, daß letzterer an diesen Veränderungen nicht nur nicht den mindesten Antheil hat, sondern daß dieselben ihm nichts weniger als angenehm sein werden, was einen Blick in die innern Verhältnisse des Ministeriums thun läßt.

Von der französischen Grenze, den 24 Juli.

Die neuesten Briefe aus Paris erwähnen der ausserordentlichen Sensation, welche die durch besondere Kuriere daselbst eingetroffenen Nachrichten über die Ereignisse in Neapel verursacht haben. Der neapolitanische Gesandte hatte eine lange Audienz bei Sr. Maj. dem König, und es fanden mehrere Konferenzen zwischen ihm und unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Präsidenten des Ministerraths statt. Auch mit den zu Paris akkreditirten Gesandten der größern Mächte sollen Konferenzen erfolgt sein. Sehr viele Depeschen sind durch Kuriere expedirt worden. Auch nach London ist ein Kurier an den Herzog Decazes abgegangen, der nun bereits seine Antrittsaudienz bei dem König von England gehabt haben wird. Bei den Parisern machen die Vorfälle in Neapel eben so großen Eindruck, als es bei den spanischen Angelegenheiten der Fall gewesen ist; sie werden natürlich verschieden beurtheilt. Man hält aber allgemein dafür, daß sie sehr wichtige Folgen haben werden.

Die letzten Pariser Briefe thun gleichermaßen Meldung von wichtigen Personalveränderungen, die theils bereits statt gehabt haben, theils im Werke sind. Diese Veränderungen sollen sich, wie man vernimmt, auf alle Zweige der Verwaltung erstrecken. Bereits haben mehrere derselben im Staatsrath statt gehabt, unter dessen ordentlichen in Dienstaktivität befindlichen Mitgliedern unter andern die Herren Royer Collard, Camille Jordan und Guizot, also die bisherigen drei Hauptstützen der Doctrinaires, weggelassen sind. Die neu ernannten Staatsräthe gehören, insofern man sie durch ihre politischen, in der Deputirtenkammer ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten kennt, dem rechten Zentrum an. Herr

Digitized by Google

Benoit ist der einzige von der rechten Seite, der zum Staatsrath ernannt worden ist. Daraus läßt sich aber gerade keine Folgerung ziehen, weil er schon früher Staatsrath war und im Jahr 1817 wegen seiner Opposition gegen das damalige System der Regierung, eliminirt worden ist. Da er während der letzten Session das jetzige Regierungssystem vertheidigte, so war es so ziemlich natürlich, daß er wieder in seine frühere Stelle eingesetzt wurde.

Man spricht von vielen Veränderungen im Personale der Präfekten und Unterpräfekten. Auch im Ministerium kündigt man einige Veränderungen an. Es heißt, die Herren Simeon und Portal werden dasselbe verlassen. Dagegen soll Herr Mounier, bisheriger Generaldirektor der Polizei, zum Minister des Innern, und Graf Molé, Pair von Frankreich, (nach andern Herr v. Villele) zum Marineminister ernannt werden.

Hr. v. Barante, bisheriger Generaldirektor der indirekten Abgaben, soll seine sehr lukrative Stelle verloren haben, dagegen aber zum Gesandten in Dänemark ernannt werden.

Eine andere Veränderung, die nun ins Werk gesetzt werden soll, ist die Herstellung der Stellen von Generalsekretären der Präfekturen, die vor einigen Jahren aufgehoben worden sind, deren Nothwendigkeit man aber gefühlt hat.

Italien.

Die Nachrichten aus Neapel, die wir in unserm letzten Blatte aus Mailand mittheilten, haben sich seither bestätigt.

In einem Schreiben aus Neapel v. 10 d. in der allg. Zeit. heißt es: Der Marchese Amati soll das Finanzministerium ausgeschlagen haben; eben so auch Graf Zurlo. Der Ritter von Medici erbietet sich, um seine Feinde, oder besser Neider, zu beschämen, über seine Verwaltung strenge Rechnung abzulegen. Das in der Eile geschaffene Ministerium scheint Wenigen zu gefallen. Die Soldaten haben fast alle Disziplin aufgegeben; Viele verkaufen ihre Waffen; Andere, die keine Liebhaber dazu finden, werfen sie weg. Die Mannschaft von der letzten Konskription desertirt fast sämmtlich nach der Heimath; die Nationalgarde hat die meisten Wachtposten übernommen. Die Studenten wollen sich ebenfalls bewaffnen. Ob diese Revolution das Glück der Neapolitaner befördern werde, ist mir, bei dem bekannten Karakter der ganzen Volksmasse, wiewohl ich es von Herzen wünsche, noch sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich ist es, daß sie vorläufig jede Verbesserung der Legislation und Administration hemmen, und in den Provinzen Räuberbanden und Streifkorps unter verschiedenen Namen und Vorwänden erzeugen wird, die den Eigenthümern dort ganz andere Lasten auflegen dürften, als die hohe Grundtaxe, welche bis jetzt mit ein Hauptgrund der Unzufriedenheit gewesen ist. Man weiß noch nichts von Sizilien. Schwerlich wird der dortige Adel an der spanischen Konstitution Geschmack finden.

Es ist ein päpstliches Edikt erschienen, welches den pensionirten Mönchen und Nonnen in den Legationen und Marken gebietet, wieder in die neu errichteten Klöster ihrer respektiven Orden zu treten, bei Strafe, das ihnen ausgesetzte Gehalt zu verlieren. Ein zweites Edikt verbietet jedem Individuum, das Kleid eines Eremiten ohne Autorisation des Kardinalvikars anzulegen. Dies Kleid gleicht der Kutte der Franziskaner; viele dieser Eremiten auf dem Lande sind überführt worden, Hehler und Freunde der Straßenräuber zu sein. Eine dritte Verordnung erneuert die Gesetze gegen die Hazardspiele, die sowohl in der vornehmen Gesellschaft als in der bürgerlichen überhand genommen hatten. Bloß das für die niedern Klassen verführerische, die Lotterie, ist geblieben, und jede Woche eine Ziehung.

Oesterreich.

Zu Innsbruck verspürte man am 17 Juli Morgens 35 Minuten nach 7 Uhr eine, mit starkem Krachen verbundene heftige Erderschütterung, welche gegen 4 Sekunden dauerte. Diese Naturbegebenheit war für die Einwohner Innsbrucks, nach Bemerkung der dortigen Zeitung um so auffallender, als sie sich gerade am Tage des heil. Alexius, und während dem feierlichen Gottesdienste ereignete, welchen die Gemeinde im Jahre 1670 aus Dankbarkeit wegen abgewandter, und zur Bitte um fernere Abwendung von Erdbebensgefahr, verlobt, und bisher alle Jahre gehalten hat.

Rußland.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin scheint sich in seiner Heirath mit der liebenswürdigen jungen Gräfin Jeannette Grudzinska sehr glücklich zu fühlen. Diese Dame gehört aber auch zu den vorzüglichsten ihres Geschlechts, und genießt die allgemeine Achtung und Liebe.

Der Kaiser wird den 27 August in Warschau erwartet, und im September wird die Diète beginnen, die etwas lebhaft ausfallen dürfte, nicht als wenn man mit der Konstitution und den Maasregeln des Kaisers nicht vollkommen zufrieden wäre, sondern weil Einige diese nicht immer so ausgeführt glauben, als dies nach dem hohen Geist und den liberalen Gesinnungen Alexanders vorausgesetzt wird.

Spanien.

Nachdem der König bei der am 9 d. statt gehabten feierlichen Eröffnung der Cortes sich auf den Thron gesetzt hatte, erhob sich der Präsident und empfing, begleitet von zwei Sekretären, den Eid, welchen Se. Maj. auf die durch die Konstitution vorgeschriebene Weise wie folgt, leistete:

„Ich Ferdinand VII., durch die Gnade Gottes und die Konstitution der spanischen Monarchie König aller Spanien, schwöre bei Gott und dem heiligen Evangelium, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu vertheidigen und zu unterstützen, ohne irgend eine andere im Königreich zu dulden; die politische Konstitution und Gesetze der spanischen Monarchie beobachten und beobachten zu lassen, indem ich dabei nur das Wohl und den Vortheil derselben vor Augen haben darf; keinen Theil des Königreichs zu veräussern, überlassen noch zerstückeln; niemals in irgend einem Betrachte weder in Früchten, Gelde oder andern Sachen zu foedern, sondern einzig und allein solche, welche mir von den Cortes bewilligt werden. Niemanden seines Eigenthums zu berauben, und insbesondere die politische Freiheit der Nation, so wie die personelle eines jeden Mitgliedes derselben, keineswegs anzutasten; und im Fall ich dem Beschwornen, oder einem Theile von diesem, zuwider handeln sollte, so soll mir der Gehorsam versagt, und ein dergleichen widerrechtliches Verfahren als nichtig und ohne Kraft angesehen werden. So helfe mir Gott und stehe mir bei, wo nicht, so möge er mir Rechenschaft abfordern.“

Der Präsident, D. Josef Espiga, nahm hierauf (abweichend von der Sitte in andern Repräsentativ-Monarchien, vor dem Könige) das Wort und hielt eine Anrede an Se. Maj.

Der König las sodann mit heller und vernehmlicher Stimme eine an die Herren Deputirten gerichtete Rede ab, in welcher er die Lage und die Bedürfnisse Spaniens schilderte und den Wunsch ausdeuckte, daß jede politische Meinungsverschiedenheit vergessen sein möge.

Der Präsident antwortete und bezeugte die lebhafte Zufriedenheit des Cortes für die von S. M. ausgedrückten Gesinnungen.

London, v. 20 Juli. Drei v. H. konf. 68⅞; vier v. H. 87¾; fünf v. H. 103⅜.

Paris, v. 22 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 85 C. — Bankaktien 1362 Fr. 50 C.

Wien, vom 19 Juli. Kurs auf Augsburg 98⅜; Konventionsmünze 250 W. W.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 29. den 29 Juli 1826.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Zu der anderthalb Jahre früher erschienenen **Reise von Zürich nach Zürich** (vergl Aar. Zeit. 1818, Nr. 91) hat der gestreicte Verfasser kürzlich ein Seitenstück ausgegeben. Das neue Bändchen mit der Aufschrift **Bern und die Berner** (*Berne et les Bernois*, Zurich, chez Orell, Füssli et Comp. 1820. 161 pag. in-12. mit Kupfern) steht seinem Vorgänger an typographischer Eleganz und an gefälligem Inhalt nicht nach. Was über Karakter, Sitten und Lebensart des geschilderten Stammes im ersten Abschnitt gemeldet wird, ist der Geschichte und eigener Beobachtung entnoben; mehr lobend als tadelnd, doch ist das Lob weder unmäßig, noch dürfte der Tadel um seinetwillen bei den Getadelten Verzeihung erhalten. Der zweite Abschnitt liefert Neuerungen und historische Angaben über mancherlei Sehenswürdigkeiten in Bern, die der Verfasser gutentheils dem Hrn. Sigmund Wagner verdankt. Eine historisch-romantische Novelle, **Ida oder Berns Gründung**, nach einer Ueberlieferung des zwölften Jahrhunderts erzählt, ist mit einem von Martin Usteri gezeichneten und von Eßlinger gestochenen, recht hübschen Kupfer geschmückt und beschließt das Bändchen. Die übrigen Kupfer stellen Gebäude und Ansichten der Stadt Bern vor und sind aus den helvetischen Almanachen bekannt.

Wir entheben dem ersten Abschnitt einige Bemerkungen: Männer und Weiber scheinen überhaupt im Kanton Bern einem größern und schönern Stamme anzugehören, als in der übrigen Schweiz. Man möchte glauben, es sei ein mehrerer Aufwand von Stoff für die Bildung und Erhaltung des Körpers so stark und groß gebauter Menschen erforderlich gewesen; mitunter geräth man indeß auch in Versuchung, ein mehr oder weniger nachtheiliges Uebermaas bei diesem Aufwande wahrzunehmen. Neben den fleischigtern und stärkern Muskeln, den vollständigern und reichern Formen, kommen auch die Zeichen von Schwerfälligkeit und Trägheit, Drüsenzegeschwulste und Kröpfe, in beiden Geschlechtern nicht selten vor, sei es als Folge der bemerkten, oder anderer, allgemein dafür gehaltenen, auf Wasser und Luft beruhenden Ursachen. Aber auch die dem Anscheine nach gesundesten und stärksten Männer ertragen Anstrengung und Arbeit weniger, als andere Schweizer, welche unendlich viel schmächtiger und kleiner gebildet sind. Die Lebensart und Nahrung trägt ohne Zweifel dazu am meisten bei. Der Landbau des Kantons beschränkt sich großentheils auf Wiesen und Felder, die, von Natur fruchtbar, keine mühsame Arbeit erheischen; dazu kommt, daß die wohlhabenden Landleute, deren es hier mehrere und reichere gibt, als in der übrigen Schweiz und vielleicht in ganz Europa, es trefflich verstehen, sich die erforderliche Arbeit zu erleichtern, so daß der Bauer sich wohl hütet, Rücken und Arme zu brauchen, wo keine Maschinen, keine Geräthschaften, seine Wagen und sein Vieh aushelfen. Berns Verfassung hat sich aus dem kriegerischen Geiste seiner Bürger entwickelt, und der Einfluß desselben auf den Karakter und auf alle innern sowohl als äussern Verhältnisse ist unverkennbar und groß. Der Kriegergeist erzeugt Angewöhnung und Bedürfniß des Herrschens. Wo Umstände die Ausbildung der Monarchie hindern, wird doch allezeit ein vorherrschendes Streben zur Aristokratie übrig bleiben. Dem Volke, bei dem er zu Hause ist, wird jener Geist ein edles Selbstvertrauen, zuweilen aber auch Stolz und Starrsinn verleihen; neben der steten Anhänglichkeit an gewisse Grundsätze, ein Streben nach Unabhängigkeit in besondern Hinsichten vielmehr, als eine wahre Freiheitsliebe. Der nämliche Geist, welcher bei Veranlassungen, die selten auf ihn wirken, viele Thätigkeit, Kraft und Muth zu Tage legt, wird im gewohnten Gange des Lebens sich der Lässigkeit und Ruhe gern überlassen. Selten nur ist er mit der geduldigen und ausharrenden Anstrengung vereinbar, welche die Pflege der Wissenschaften und Künste heischt, noch seltener mit dem Geiste des Rechnens und mit haushälterischen Neigungen. *)

Von den **Bernerinnen** will Hr. Meister, auf die Gefahr hin, daß sein Lob bei ihnen eben so wenig Gnade finde, als demjenigen zu Theil ward, das er vor einiger Zeit seinen Mitbürgerinnen in Zurich ertheilt hat — bemerken, daß sie sich überhaupt durch ihren hohen Wuchs, durch den Anstand und die Würde ihres Betragens, durch einen Gesichtsausdruck, welcher [illegible] ihrer Züge, Stimmlichkeit und Altklugheit gefunden werden dürfte, durch ein richtiges Gefühl des ihrem Geschlechte Ziemenden, so wie aller gesellschaftlichen Pflichten, seit einigen Jahren insbesondere auch durch die sehr thätige und verständige Anwendung ihres Wohlthätigkeitssinnes auszeichnen. Wenn sie mit Besuche empfangen und geben vom Morgen bis zum Abend viele Zeit verlieren, so sind sie darum nicht weniger geschickt und fleißig gefällige Gattinnen, zärtliche Mütter und gute Hauswirthinnen. In den Abendgesellschaften folgt auf ein reichliches Vesperbrod, welches in Thee, Kaffee, Gebackenem, dicken, geschwungenen Nideln und eingemachten Kastanien, die jene nicht verdaulicher machen, bestehet, alsbald das Kartenspiel, das seine bekannten Vortheile auch hier nicht verläugnet. Verhältnißmäßig finden sich vielleicht mehr Geistesbildung und Kenntnisse beim schönen Geschlecht als bei den Männern, daher dann Fremde es eben nicht bedauern dürfen, wenn sie in einem Kreise von zwölf bis fünfzehn Frauen öfters kaum zwei oder drei Männer antreffen: es ist dies gerade das umgekehrte Verhältniß der Gesellschaften von Paris, wie sie wenigstens vor der Revolution waren. — Es folgen noch Bemerkungen über

*) unter die Restauration des bernischen Freistaates drückt sich der Verf. also aus: „Cette restauration, me disoit le C. de . . ., me rappelle le contenu de Matignon qui, pour avoir été forcé successivement d'en changer la lune et le manche, n'y tenoit pas avec une superstition moins opiniâtre, et ne s'en obstinoit pas moins à vouloir que ce fut toujours le même.

Zwitterſprache und über die Betonung des Franzöſiſchen, welche Hr. M. auch im Munde der ſchönen Bernerinnen nicht rühmen will.

Falls ein gewiſſer, aus der Schweiz, aber unbekannt aus welchem Kanton gebürtiger, vormals als Soldat bei der engliſch-deutſchen Legion, und mit dieſem Korps in der Schlacht bei Waterloo geſtandener Johannes Meyer gegenwärtig noch am Leben befindlich ſein, und ſich in ſeinem Vaterlande aufhalten ſollte, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich von heute an in Zeit vier Wochen ſpäteſtens bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, welche nach Prüfung und Richtigbefinden der auf ſeine frühern Dienſtverhältniſſe bezüglichen Papiere im Fall ſein dürfte, eine ihm erwünſchte Eröffnung zu machen.

Zürich, den 24 Juli 1820.

Kanzlei der Militär-Kommiſſion.

Publikation.

Auf dem Ottoberg, nächſt Weinfelden und Altenklingen, iſt zu verkaufen:

Das ſogenannte Schlößle, ein neues, wohlgebautes und bequemes Doppelhaus, ſowohl für eine Herrſchaft, als für Bauersleute geeignet, mit einem guten durchgehenden Keller, worin eine Weinpreſſe; dazu Scheuer und Stallung für ungefähr ſechs Stück Vieh, ein Waſchhaus mit einer Brenneſſe verſehen und dem Brunnen zunächſt dabei. Dieſe Gebäude ſind mit einem weiten Einfange von Reben, Wieswachs, Gärten, Hanf- und Kraut-Land mit vielen fruchtbaren Bäumen beſetzt umgeben; und ausgezeichnet ſchön iſt die Fernſicht von da.

Die ſämmtlichen Grundgüter dieſes Beſitzthums beſtehen: in 20 bis 24 Mannsgrad vortrefflicher Reben;

1½ bis 2 Juchart Ackerland;

für Sommer und Winter;

für Gurken, Gartenland und ziemlichem Obſtwachs;

3¾ Juchart Waldung;

faſt alle ſind unbeſchwert.

Die meiſten dieſer Güter liegen innert der Entfernung einer halben Viertelſtunde, die übrigen nicht viel weiter. Sie ſind von den beſtgepflegten; beſonders iſt ihr diesjähriger Ertrag von erheblichem Werthe.

Die billigen und unſchweren Kaufbedingniſſe ſind bei Unterzeichneten auf dem Platze ſelbſt, oder in Weinfelden bei Herrn Amtſchreiber Hafter, und in St. Gallen bei Herrn Stadtrath Stadelin zum Roſenſtock zu vernehmen.

Ottoberg, im Juli 1820.

Des J. J. Grob ſel. Geſchwiſter.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen um beigeſetzten Preis zu haben:

Dr. Radlof, J. G., ausführliche Schreibungslehre der deutſchen Sprache für Denkende, vornehmlich für Schriftſteller, Lehrer und Beamte; durchaus neu bearbeitet. Nebſt zwei Schrifttafeln. gr. 8. 8 Fr

Die richtige Schreibung der deutſchen Sprache iſt immer noch ſo vielen Zweifeln unterworfen, daß es wohl zu den verdienſtlichſten Unternehmungen gehört, dieſelbe durch neue, durchdachte und auf ein vielſeitiges Forſchen geſtützte Regeln näher zu beſtimmen, und Allen, denen es um ein gründliches Studium unſerer Mutterſprache zu thun iſt, wird in dieſer Hinſicht die Erſcheinung des hier angekündigten Werks um ſo erfreulicher ſein, da in demſelben dieſe ſchwierige Aufgabe mit eben ſo viel Scharfſinn als Sachkenntniß gelöſet iſt. Unſtreitig ſteht dieſes Werk wohl als eines der gediegenſten in der Reihe der bekannten geiſtreichen Arbeiten des Verfaſſers da, von denen in meinem Verlage noch erſchienen iſt:

Die Sprachen der Germanen in ihren ſämmtlichen Mundarten dargeſtellt und erläutert. gr. 8. 6 Fr.

Zugleich empfehle ich allen Sprachforſchern noch das ebenfalls in meinem Verlage herausgekommene ſehr intereſſante und gehaltreiche Werk des Herrn E. M. von Arndt:

Ueber den Urſprung und die verſchiedenartige Verwandtſchaft der europäiſchen Sprachen. Nach Anleitung des ruſſiſchen allgemein vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. J. L. Rüder. gr. 8. 6 Fr.

An Freunde einer heitern Unterhaltung, Leſegeſellſchaften, Leihanſtalten, Geſchichtsfreunde, Badende u. ſ. w.

Laun, Fr., das Leben in Licht und im Schatten, in einer Reihe von romantiſchen Erzählungen dargeſtellt. Dritter Band. 8. 3 Fr. 10 S.

Auch unter dem Titel:

Die Nonne, brittiſche Launen u. ſ. w., Erzählungen u. ſ. w.

Miltitz, Karl Bertromäus Freiherrn v., Ausſtellungen in vermiſchten Erzählungen. Zweites Bändchen, mit einem Titelkupfer. 8. 4 Fr.

Sydow, Fr. v. (kön. preuß. Hauptmann), Silberblüthen (Novellen, poetiſche Erzählungen und Gedichte). Zweites Bändchen, mit einem Titelkupfer. 8. 4 Fr. 10 S.

Ueberſicht, kurze, der Geſchichte der Schenken von Tautenburg. Aus Original-Dokumenten, Akten, Handſchriften und Nachrichten der bewährteſten Schriftſteller gezogen. (Beſonderer Abdruck aus „Der Vorzeit" vierten Bandes erſtes Stück.) Mit dem Wappen der Schenken von Tautenburg. gr. 8. 15 S.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geſchichte, Dichtung, Kunſt und Literatur des Mittelalters. Mit vielen kolorirten und ſchwarzen Kupfern. Vierter Band, in allegoriſchem Umſchlage. gr. 8. 9 Fr.

Wer den vorhergehenden Theil obiger Werke geleſen hat, wird ſich über das Erſcheinen dieſer Fortſetzung freuen und keinen Augenblick zögern, ſich auch dieſe anzuſchaffen. Jede Anpreiſung würde daher überflüſſig ſein, beſonders da die frühern Theile in den beurtheilten Blättern nach Verdienſt gewürdigt ſind.

G. A. Keyſer's Buchhandlung in Erfurt.

In der Hennings'ſchen Buchhandlung zu Gotha ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bechſteins, Dr. J. M., Jagdzoologie, nach allen ihren Theilen. Für angehende und ausübende Forſtmänner und Kameraliſten. Mit 6 illuminirten Kupfern. gr. 8. Neunten Bandes zweite Abtheilung. 6 Fr. 5 S.

Hecker, H. A., die Kunſt, die Krankheiten der Menſchen zu heilen, nach den neueſten Verbeſſerungen in der Arzneiwiſſenſchaft. Vierter Band. Umgearbeitete und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Auch unter dem Titel: A. F. Heckers praktiſche Arzneimittellehre. Neu revidirt und mit den

Digitized by Google

neuesten Entdeckungen bereichert und herausgegeben von Medizinalr. Dr. J. J. Bernhardi. Zweiter Theil. gr. 8. 13 Fr.

Hoffelds, J. W., niedere allgemeine Mathematik für alle Stände, besonders für Forstmänner, Kameralisten und Kaufleute. Zweiter Band. gr. 8. 8 Fr.

Jahrbücher für Diplomatik und deutsches Staatsrecht. Erster Band, erstes Heft. gr. 8. 2 Fr.

Pallast, der, des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses — Bruchstücke einer Reise nach Rom gegen das Ende der Republik, von Merovir, einem Suevischen Königssohne. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Kael und Ernst Wüstemann. 4 Fr. 10 S.

Rommerdt, Karl Chr., encyklopädischer Unterricht für Frauenzimmer in dem Unentbehrlichsten aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterricht, als zum Leitfaden für Lehrerinnen bei weiblichen Instituten, so wie für Mütter, zur Bildung ihrer Töchter u. s. w. Erster Theil, die Rechenkunst. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Sicklers, Trommsdorffs und Weise's ökonomisch-technologises Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst; nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe u. s. w. Dritter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 9 Fr.

Thielemanns, Christ., Belehrung für den Landmann, die Pferdezucht zweckmäßig und nach richtigen Grundsätzen zu betreiben. 8. 15 S.

Trommsdorffs, Dr. J. B., die Chemie im Felde der Erfahrung, achter Band, welcher ein systematisches Register aller Bände enthält. gr. 8. 12 Fr.

Dessen allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch der Färbekunst, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Fünfter und letzter Band. Mit Kupfern. 3 Fr. 15 S.

Augusti, C., Conradin und Inna, oder das Lebe der ersten Liebe. 8. 2 Fr. 5 S.

Emilie oder die Macht wahrer edler Weiblichkeit. Von [illegible] H—s. Dritter und letzter Band. 3 Fr. 19 S.

Verworfenheiten, die, eines Menschenlebens. Darge[illegible] in den Leben und Schicksalen des zum Tode verurtheilt gewesenen Unteroffiziers Mohr; aus dessen Akten und Selbstbekenntnissen gezogen. Ein Spiegel der Lehre und Warnung für seine Zeitgenossen. Mit dessen Bild. 1 Fr.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch, mit durchgängiger Bezeichnung der Quantität zweifelhafter Silben, ausgearbeitet von Val. Chr. Fr. Rost, Professor am Gymnasium zu Gotha. 9 Fr.

Der Rest oder zweiter Theil wird Ende Oktobers nachgeliefert. Auf fünf Exemplare wird das sechste gratis, und bei sechszehn Exemplaren vier gratis gegeben, doch nur bei fester Rechnung.

Kunstartikel für Reisende, von Heinrich Keller, bei Füßli u. Komp. zur Meisen in Zürich.

Reisekarte der Schweiz, neu vermehrte und verbesserte Ausgabe 1820, auf Tuch gezogen und in Futteral 4 Fr.

Von dieser Karte sind seit Erscheinung ihrer ersten Ausgabe (im Jahr 1813) bereits über 7000 Exemplare verkauft worden, ungeachtet fremde Spekulation ihre Hand daran gelegt und bis jetzt schon in London, Paris und selbst in der Schweiz (hier jedoch nicht unter des Verfassers Namen) vier Nachstiche zu Tage gefördert hat, welche trotz ihrer mehr und minder mangelhaften und übereilten Ausführung gleichwohl im Preise des Originals feilgeboten werden, dessen bedeutende diesjährige Korrektur aber nicht besitzen.

Panorama vom Rigiberg, große 1819 vermehrte und berichtigte Ausgabe von 6 Fuß Länge 4 Fr.

Dasselbe, kleine Ausgabe, 1820, von 3 Fuß Länge 2½ Fr.

Von der großen Ausgabe, die im Jahr 1815 zum ersten Mal erschien, wurden seither 1100 Exemplare abgesetzt. Beide Ausgaben haben als Zugabe eine kleine Karte und eine Höhentabelle der Wege, die auf diesen Berg führen, erhalten.

Eine von der diesjährigen Verbesserung irgendwo in Zirkelform gebrachte Nachahmung, worin bloß der Vorgrund nach der Natur gezeichnet wurde, wird, der Fehler und Unvollständigkeit ungeachtet (sie hat z. B. 120 Benennungen weniger als das Original), im Preise dieses Letztern feilgeboten.

Die Panorama vom Weissenstein und von Mailand, von 6 Fuß Länge, jedes zu 4 Fr.; vom Uetliberg und von Zürich, jedes 2 Fr.; von den Borromäischen Inseln 1 Fr.; und von Chiavenna 5 Batzen.

Sechs Aussichten in Folio vom Rydelbad über den Zürchersee, von Buonas über den Zugersee, von Schwändi über Obwalden, vom Rozberg über Nidwalden, vom Splügen, und von Lugano, sämmtlich ebenfalls mit Benennungen erklärt, jede 5 Bz.

Bei dreißig Aussichten in Oktav, einzeln zu 2½ Batzen, oder auch in eine Sammlung geordnet.

Alle Panorama und Aussichten sind auch leicht illuminirt um den zweifachen, und fleißig ausgemalt um den vierfachen Preis zu haben.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historisch-chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von J. B. Pirckschner. Erstes Heft, mit zwei Planen. gr. 8. München 1820. 48 kr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nämlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glückliches und dankenswerthes Unternehmen, daß der Hr. Verf. alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes faßte, und so nach und nach eine förmliche Belagerungsgeschichte dieser wichtigen vierundzwanzigjährigen Kriegsperiode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufes erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Digitized by Google

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die vierte vermehrte und verbesserte Auflage von Sophie Wilhelmine Scheidler's allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Verkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang. 3 Fr

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl keines schneller einen vortheilhaften Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen ungetheilten Beifall sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bei keinem Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke oder bei der Ausstattung einer Tochter fehlen.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen vier Auflagen bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich bei einer 42½ Bogen starken Vermehrung derselbe geblieben. £ — e.

In der Geßnerschen Buchhandlung in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes mit besonderer Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität von Dr. Troxler, Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum in Luzern. gr. 8. 2 fl.

Ein wissenschaftliches Werk über einen Gegenstand, welcher seit dreihundert Jahren ein Vorwurf vorzüglicher Bemühungen gewesen, in der neuesten Zeit aber ganz besonders angefeindet, ja sogar dem Namen und Dasein nach geläugnet worden ist, hat an sich selbst hohe Wichtigkeit. Es kommt nun noch hinzu, daß gerade die bedeutendsten Streitfragen, um welche sich das Auf- und Niederwogen der Zeit und die Gährung in den Völkern bewegt, in den Kreis der vorliegenden Schrift fallen.

Um den Standpunkt des in neuerer Zeit auch in diesem Gebiete der Literatur rühmlich bekannt gewordenen Herrn Verfassers in Kürze anzudeuten, heben wir folgende Stelle aus seinem Vorworte aus:

„Die Aufgaben, die uns erst Amerika, dann Frankreich und ganz Europa und nun neuerdings Spanien thatsächlich vor die Augen stellte, sind bis jetzt weder von den Fürsten, noch ihren Kabinetten, weder von den Völkern, noch ihren Deputirten gelöset worden. Es schienen mir wissenschaftliche Aufgaben, die im Leben, wie Alles, was es anstrebt, wiederkehren bis es erreicht ist."

„Wer vermag, etwas zu dieser Lösung beizutragen, ist meines Erachtens dazu verbunden; denn es scheint wohl wünschenswerth, daß die gewaltige, aber minder glückliche Ueberredung durch Thaten vermieden werde, die immer folgt, wo Lehren und Worte nicht feuchten."

„Die Grundsätze, die ich hier aufstelle, sind eben so fern von denjenigen, die im contract social unsers Rousseau, als denen, die in dem kontrakten Zustand unsers Haller vorkommen. Hat mein Vaterland die zwei äussersten Enden von politischen Lehren in seinem Schooße ausgebrütet, und über ganz Europa zu Markt und in die Höhe gebracht, so ist wohl eine Art von Mittellinie, die ein Drittes sieht, der in Unabhängigkeit und Unpartheilichkeit, in Vaterlandsliebe und Begeisterung für Freiheit, sich neben die Erwähnten zu stellen kein Bedenken trägt, dem Gesinnungsechten in der ganzen lieben Christenheit nicht gefährlich. Ich kenne den Demos, wie ihn Pantheus malte, und Aristophanes so herrlich geschildert, ich kenne aber auch den Anti-Demos, der heut zu Tage weder gemalt noch beschrieben zu werden nöthig hat."

Wir wollen nur noch bemerken, daß der Ideengang und die Anordnung des Ganzen diese Schrift auf eine sie sehr von allen andern Lehrbüchern des sogenannten Naturrechts unterscheidende Weise sich aufzeichnet, indem von der Menschheit und den Nationen ausgegangen wird, und die Individuen und Privatrechte, auf welche sonst jener staatsrechtliche Bau gegründet zu werden pflegte, hier vielmehr nur als die der Wirklichkeit zugekehrte Richtung erscheinen. Das Ganze ist zwar zunächst zum Gebrauch für Vorlesungen entworfen, gehängt und in Kürze alle Hauptgegenstände umfassend, doch so gefasset, daß, wer mit diesen Aufgaben nur einigermaßen vertraut ist, die Grundsätze leicht verstehen, und Stoff zu fruchtbaren Selbstentwickelungen finden wird.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterricht für Schulen und zu häuslichen Uebungen, von Albrecht Hartung. Dritter Band, enthält: die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w. Decimalbrüche, Quadrat-, Kubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w. 8. 400 Seiten. Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin. 3 Fr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beispielen u. s. w.

Rez. äußerte bei der Anzeige des ersten Bändchens dieses äußerst nützlichen Buches den Wunsch, daß dasselbe in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt wird, eingeführt und benutzt werden möge. Zu seiner großen Freude und Genugthuung erfuhr er aus der Vorrede zu diesem dritten Bändchen, daß das königl. hochwürdige Konsistorium der Provinz Brandenburg den ersten und zweiten Theil dieser arithmetischen Aufgaben zweckmäßig befunden und durch die Amtsblätter der königl. Regierungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurt an der Oder allen Schulen empfohlen hat; auch mehrere, um das Schulwesen hochverdiente, Direktoren von Gymnasien und hohen Bürgerschulen dieselben ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget und in ihren Anstalten als Lehr- und Uebungsmittel angenommen haben. Einer weitern Empfehlung bedarf also dieses Buch nicht.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 92. den 31 Juli 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Dreizehnte Sitzung der Tagsatzung am 20 Juli; Konsumo-Steuer im Kanton Bern. — Deutschland: Rede der Fürstin von Lippe bei Niederlegung der Regierung; Verordnung gegen preuß. Fabrikwaaren; Modifikation des Kalebotsoys. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Bekanntmachung.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In ihrer dreizehnten Sitzung am 20 Juli hat die Tagsatzung annoch in Bezug auf die Unterhandlungen einzelner Kantone mit auswärtigen Mächten den von Graubünden voriges Jahr ad instruendum gegebenen Antrag berathen, daß die Bundesbehörde möchte beauftragt werden, zu Erzielung eines sichern und geregelten Ganges jener Verhandlungen, mit dem in der Schweiz residirenden diplomatischen Korps bestimmte Formen zu verabreden. Weil aber ein allgemeines Einverständniß für solche Formen unthunlich schien, so beschloß die Tagsatzung, hierüber weitere Ergebnisse der Erfahrung und nach Maasgabe derselben entweder bestimmtere Begehren einzelner Stände oder Vorschläge des Vorortes abzuwarten, und den Antrag Graubündens auf sich beruhen zu lassen.

Die Gesandtschaft des Standes St. Gallen überreichte die zwischen diesem Stand und der fürstlichen Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen im Herbstm. 1819 geschlossene Uebereinkunft wegen Gleichstellung beidseitiger Angehörigen in Konkursfällen, deren Bestimmungen mit jenen des allgemeinen Konkursvertrages unter den Eidsgenossen, so wie mit dem Konkursrecht zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden zusammentrifft, daher dann die eidsgenössische Zulässigkeit mit ungetheilten Stimmen ausgesprochen ward.

Aus den Eröffnungen des Präsidiums ergab sich, daß die Vorarbeiten, theils der Anpassung und Ausdehnung des Reglements der eidsgenössischen Gesundheits-Polizeianstalten auf die nunmehrigen Grenzen der Schweiz, theils eines Konkordats wegen Auslieferung und Bestrafung solcher Verbrecher, die in mehrern Kantonen Vergehen begangen haben, im gegenwärtigen Jahr der Tagsatzung noch nicht können vorgelegt werden. Die erstere Arbeit hatte der Vorort dem Herrn Staatsrath Usteri in Zürich, die zweite zwei bernischen Rechtsgelehrten, den Hrn Professor Schnell und Oberstlieutenant Koch, übertragen.

Das mit einem Bericht der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde begleitete Exerzier-Reglement für die leichte Infanterie ward hierauf in Berathung genommen. Es seien, bezeugte der Bericht, für dessen Revision die eingereichten Bemerkungen und Wünsche verschiedener Kantone benutzt worden. Zwar wurden auch jetzt noch, von Zürich zumal, beharrliche Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Vereinbarung des Felddienstes der Infanterie und der Jäger, so wie der dazu erforderlichen Bewaffnung gemacht, und dieselben auch verschiedentlich unterstützt; am Schlusse aber ward der Antrag für eine weitere Prüfung durch sachkundige Männer mit 14 Stimmen verworfen, und hernach mit 19 Stimmen (wovon 7 die Ratifikation vorbehalten) das eidsgenössische Reglement gutgeheißen. Zürich, Zug und Graubünden nahmen den Gegenstand ad referendum.

Durch Kreisschreiben vom 12 Juli übersendet die Regierung des Standes Bern den Regierungen der Mitstände das von dem dortigen großen Rath unterm 19 Juni beschlossene und in 51 Art. revidirte Finanzgesetz für den Bezug einer Konsumogebühr vom Gewicht aller in den Kanton eingeführten (nicht bloß transitirenden) Waaren, zu 10 Bz. vom Zentner, welche bis zur vollendeten Tilgung der vorhandenen Staatsschuld andauern soll. Wenn gleich der Transit durch diese Abgabe nicht betroffen wird, so sind immerhin die auch ihn befassenden Förmlichkeiten für den freien Handelsverkehr beschwerlich oder hemmend; die sehr bedeutenden, auch mit Konfiskation begleiteten Strafen der Widerhandelnden verstärken jene Schwierigkeiten, und es verursacht darum die Entwickelung dieses fiskalischen Systemes in verschiedenen Kantonen Aufsehen und Besorgnisse, die sich den von Zoll- und Weggelderhöhungen im Innern der Schweiz herrührenden anschließen.

Deutschland.

Die Rede, welche die Fürstin Regentin Pauline von Lippe in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung aller Staatsbehörden im Schloßsaale zu Detmold am 3 Juli bei Niederlegung ihrer Regierung hielt, lautet folgend ermaßen: „Wie ich vor achtzehn Jahren die Regierung dieses Landes feierlich übernahm, und zum erstenmal öffentlich redete, wie war da Alles so anders, so beengt, so traurig? Ein Wittwenschleier, ein tiefes Trauerkleid, jetzt festliche Gewänder; vaterlose weinende Kinder von fünf bis sechs Jahren, jetzt meine erwachsenen kraftvollen Söhne, der eine schon als beglückter Gatte; damals Mangel und Theurung im Lande, und Thränen für den früh Verewigten, jetzt Wohlfeilheit und kaum noch gehörter Jubel der Freude! Meine Regentschaft war ernst und beschwerlich durch mancherlei Prüfungen, Kriegsbeschwerden und Mißverständnisse; möge die Regierung meines geliebten Sohnes um so gesegneter, glücklicher, klarer werden. Ich versprach bei meinem Antritte redlichen Willen, und mich dem Lande und meinen Kindern ganz zu widmen; so viel ich auch gefehlt haben

mag, mein Gewissen versagt mir das Zeugniß der Pflichttreue nicht. Gott hat mich wohlthätig geleitet, mein gutes Land mir immer Liebe bewiesen, und so ist Vieles geschehen, Manches gelungen, und noch mehr vorbereitet. Mit der wiedigen vormundschaftlichen Regierung war' ich immer Eines Sinnes, die Finanzen erträuen sich eines blühenden Zustandes, und so trete ich ruhig in den Privatstand zurück, entlasse Sie feierlich der mir bisher schuldigen Pflichten, und weise Ihre Treue, Ihre Ergebenheit, Ihren Gehorsam nunmehr an Ihren Fürsten, meinen theuern ältesten Sohn. Ich bitte Gott, daß er ein gerechter, liebevoller, selbstthätiger und entschlossener Regent werde, und ich hoffe es zu Dir, mein vielgeliebter Leopold! Dein Herz hat sich noch keiner Pflicht geweigert, wie sollteß Du nicht fühlen, wie schön, groß und heilig der Beruf ist, der Trost, die Hoffnung, der Vater vieler Tausende zu sein. Ich empfehle Dir, nie Jemand zu verdammen, der sich noch nicht vertheidigen konnte, nie auf Günstlinge zu hören, gut und sorgsam im Kleinen wie im Großen haushalten, um der christlichen Tugend Wohlthätigkeit, dem fürstlichen Vorzuge Großmuth, Dich nicht weigern zu müssen; ich bitte Dich um rasche Thätigkeit; wenn man nie ohne Noth aufschiebt, hat man Zeit zu Ärem, und dem Regenten sind Freuden und Zerstreuungen nur dann erlaubt, wenn seine Geschäfte beendigt sind. Glaubst Du mir Dank schuldig zu sein, wüst Du mir Freude sichern für die mir noch übrigen Lebensjahre, so handle diesen Ermahnungen gemäß; dann ist mein mütterlicher Segen Dein Theil, und, was unendlich mehr ist, Gottes Wohlgefallen Dein Eigenthum."

In Hamburger Blättern wird aus Kassel Folgendes gemeldet: „Einer neuen Verordnung unsrer Regierung zu Folge müssen alle Fabrikwaaren, um in Kurhessen zu- und durchgelassen zu werden, von Zertifikaten begleitet sein, welche ausweisen, daß sie nicht preußischen Ursprungs sind. Manufakturwaaren bedürfen solcher Atteste nicht, doch muß deren Beschaffenheit, ob Garn- oder Baumwollenwaaren u. s. w. angegeben werden. In Folge dieser Verordnung sind bereits mehrere Waaren angehalten worden, deren Freilassung nur durch Beibringung von besagten Zertifikaten zu erlangen sein wird."

Die Weimarer Zeitung gibt Folgendes zum Besten: Admiral Sir Sidney Smith, welcher so viele Schritte gethan hat, um Christensklaven in Afrika zu befreien, und Europa von dem schmählichen Joch zu befreien, welches die Raubstaaten Afrika's den meisten schiffahrenden europäischen Nationen auflegen, hat eine sinnreiche Modifikation des Kaleidoskops zur Erreichung seiner menschenfreundlichen Zwecke benutzt. Er läßt Kaleidoskope verfertigen, wo man mitten unter den unendlich verschiedenen Gestalten, welche das Kaleidoskop darbietet, immer moralische Sentenzen des Korans mit arabischer Schrift vor Augen behält; eine ist diejenige, welche den Menschenhandel verbietet, andere drücken Gedanken aus, wie folgende: ohne Gott keine Macht; alle Menschen sind Brüder u. s. w. Sir Sidney Smith, der sehr ausgebreitete Verbindungen in der Levante hat, hat mehrere Kaleidoskope dieser Art an einige Pascha's und an mehrere europäische Konsuln geschickt, um sie durch Karavanen zu verbreiten und so auf eine angebende Weise der Aufmerksamkeit vieler noch unwissenden Menschen diese kurzen und klaren Sätze darzubieten, welche durch die Autorität ihrer heilig gehaltenen Bücher unterstützt sind, und die ersten Grundzüge und Keime der Zivilisation enthalten.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 19d. haben folgende Versetzungen der Präfekten statt gehabt: Hr. Decazes von dem Niederrhein in das Taundepartement; der Präfekt dieses Departements, Hr. Augellier, in das Depart. de l'Aude; Hr. Dibelot von dort in die Charente; Hr. Baulchier aus der Charente in Saône und Loire; der Präfekt de la Manche, Herr Vanssoy in die untere Seine; Hr. Malouet von dort an den Niederrhein; Hr. Damartroy aus dem Lindepart. nach Puy de Dôme; Heer Nognist aus d.r Vendée an seine Stelle; Herr Mueat aus dem Aveyron in die Nordlüsten; sie ihn Herr Dacros, aus dem Depart. Finisterre; Heer Bertigny aus dem Indredepart. in das Oisedepart.; Heer Locard aus dem Eher in das Biennedep.; Hr. de la Rochette von dort in den Jura, dessen Präfekt, Hr. de Esoley in Ruhe versetzt ist; Hr. de Zuigne aus dem Cantal in das Oberdep.; Hr. Sers aus dem Oberrhein in den Cantal; Hr. de la Chadenède aus der niedren Charente in das Doubsdepart. für Hrn. Choppin d'Arnouville. Hr. Esmangart, Staatsrath, ist zum Präfekten der Manche, der Unterpräfekt Courvon von Béziers zum Präfekten der Vendée, der Unterpräfekt von Eherdourg Herr Desrotoues de Chanteun zum Präfekten von Finisterre, Herr Puymaigre zum Präfekten des Oberrheins und der ehemalige Präfekt Herr de la Bienville zum Präfekten der Charente ernannt.

Se. Maj. der König hat den ehemaligen Bischof von Chalons sur Marne, Heren Clermont-Tonnerre, Pair, zum Erzbischof von Toulouse, und den Hrn. Devonteuay, Bischof von Nevers, zum Erzbischof von Bourges berufen.

Der französische Oberste Chambuer wurde während seiner Abwesenheit, begangenen Straßenraubs halber, im Jahr 1815 verklagt und im Jahr 1816 in contumaciam vom Appellhofe zu Dijon als Straßenräuber verurtheilt. Bald nach dem Erkenntniß meldeten sich zwei engl. Offiziere dem franz. Gesandten in London, Marquis d'Osmond, und zeigten an, daß der Oberste sie nicht deraubt habe, daß er ihm vielmehr die Erhaltung ihres Lebens bei bemeldetes Gelegenheit verdanken. Jetzt hat sich der Oberst in Frankreich selbst gestellt und verlangte die Kassation des Prozesses. Am 30 Juni kassirte der Pariser Kassationshof jene Verurtheilung und wurde von Odillon-Barrot einem Advokaten vertheidigt, der in eben der Sitzung von der Bank eines wegen der National-Unterzeichnung Kriminellangeklagten zur Vertheidigung seines Klienten vorwärts schritt. Der Kassationshof kassirte den Spruch des Appellhofes als inkompetent, weil der Oberst im wirklichen Dienst an der Spitze einer Zahl von Parteigängern sich befunden und nicht als Räuberhauptmann angesehen werden könne. Wäre er schuldig, so sei ein Militär- und kein Zivil-tribunal sein Richter in solchem Falle. Der Staatsanwald trug selbst auf Kassation an.

Digitized by Google

Italien.

Das Gerücht von der Einschiffung des Prinzen von Lukka zu Lerici ist gänzlich ungegründet. Auf den Karakter dieses Prinzen haben die traurigen Ereignisse, von denen er Zeuge gewesen, und seine ganze freudenlose Jugend, großen Einfluß gehabt. Daß Frankreich, oder vielmehr daß eine gewisse Partei ihm einen Thron in Südamerika zu verschaffen suche, wird um so weniger bezweifelt, als in Lukka selbst mehrere Anzeichen davon vorhanden sein sollen. Indessen ist an die Abreise des Prinzen nach Paris u. s. w. so lange gewiß nicht zu denken, bis diese in ihren Folgen so wichtige Angelegenheit auf diplomatischem Wege gänzlich geordnet sein würde. Diesem aber scheinen noch große Hindernisse entgegen zu stehen, worunter die bestimmte Abneigung des spanischen Hofes selbst unstreitig keines der kleinsten ist.

Folgendes ist die Proklamation des Herzogs von Kalabrien vom 7 Juli: „Ferdinand u. s. w. Wir Franz, Herzog von Kalabrien, Generalstatthalter des Reichs mit dem Alter ego. Kraft der Urkunden vom gestrigen Datum, wodurch Se. Maj. unser erhabener Vater uns mit der unbegrenzten Klausel des Alter ego die Ausübung jedes Rechts, Vorrechts, Vorzugs und Befugniß übertragen hat, wie Se. Maj. sie selbst ausüben könnten, in Folge der Entscheidung Sr. Maj., dem Staat eine Verfassung zu geben, und, da wir allen seinen Unterthanen unsere Gesinnungen offenbaren, und zugleich ihre einstimmigen Wünsche begünstigen wollen, so haben wir beschlossen, zu verordnen, und verordnen hiermit: 1) Die Verfassung des Königreichs beider Sizilien wird die nämliche sein, welche für das Königreich Spanien im Jahr 1812 angenommen, und im März dieses Jahres von Sr. kathol. Maj. sanktionirt worden, mit Vorbehalt der Modifikationen, welche die verfassungsmäßig zusammenberufene Nationalrepräsentation zuträglich erachten wird, vorzuschlagen, um sie den besondern Umständen der Staaten Sr. Maj. anzupassen. 2) Wir behalten uns vor, alle Anordnungen zu treffen und bekannt zu machen, die nützlich sein könnten, um die Vollziehung dieses Dekrets zu erleichtern und zu beschleunigen. 3) Alle unsere Minister-Staatssekretarien sind mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, den 7 Juli 1820. Franz, Generalstatthalter."

Dekret zur Bildung der provisorischen Junta: „Ferdinand u. s. w. Wir Franz, Prinz und Generalstatthalter des Königreichs. Kraft der Autorisation, die uns von unserm erhabenen Vater und Souverain gegeben ist; da wir in unserm Akt vom 7 Juli die im Jahr 1812 für Spanien gemachte Verfassung für unsere Staaten proklamirt und zu beschwören versprochen haben; da wir dieses Versprechen feierlich erfüllen, und in kürzester Zeit das Nationalparlament unsers Königreichs versammeln wollen, nach den Formen der angeführten Verfassung; da wir wünschen, daß alle Akten, welche der Zusammenberufung des Parlaments vorausgehen, von Personen, die mit dem öffentlichen Zutrauen beehrt sind, ausfließen — haben beschlossen zu verordnen, und verordnen wie folgt: §. 1. Es soll eine provisorische Junta von fünfzehn Mitgliedern sein, vor welcher wir und alle Prinzen unsrer Familie den Eid der neuen Verfassung der Monarchie leisten, welcher Eid vor dem Nationalparlament nach seiner legitimen Zusammenberufung wiederholt werden wird. §. 2. Bis zur Installation des Nationalparlaments werden wir die provisorische Junta in allen Regierungsangelegenheiten um Rath fragen, und werden alle Akten in Uebereinstimmung mit dieser Junta bekannt machen. §. 3. Damit die Wahl deren, welche diese Junta ausmachen werden, auf Personen falle, die durch ihre Verdienste am empfehlungswürdigsten, und am fähigsten sind, unsern und der Nation Wünschen zu entsprechen, so ernennen wir den Generallieutenant Dr. Jos. Pariß, den Ritter Dr. Melchior Delfito, den Generallieutenant D. Florestano Pepe, den Baron D. David Winspeare, und den Ritter D. Giacinti, welche in ein Comité vereinigt, uns eine Liste von noch zwanzig Personen vorlegen werden, aus welchen wir zehn wählen werden, die mit den eben ernannten die Junta bilden sollen. §. 4. Unser Minister des Innern ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, den 9 Juli 1820.

Am 3 Juli ist zu Rom eine vom Staatssekretär, Kardinal Consalvi, unterzeichnete Kundmachung erschienen, worin es unter anderm heißt: „Da es zur Kenntniß Sr. päpstl. Heil. gekommen ist, daß seit mehrern Monaten in Rom und dem ganzen Lande eine ausserordentliche Menge von Müssiggängern und von Vagabunden bemerkt werde, so wird allen arbeitsfähigen Leuten dieser Klasse, sie mögen Einheimische oder Fremde sein, aufgegeben, binnen zehn Tagen über ihre Beschäftigungen und Existenzmittel sich auszuweisen, bei Vermeidung der durch frühere Verordnungen festgesetzten Strafen u. s. w.

Man sagt, daß auch in einigen Städten des Kirchenstaats, ja in Rom selbst, Gährungen wahrgenommen werden. — Man will in dem Ministerium zu Turin seit Kurzem eine besondere Thätigkeit bemerkt haben, und versichert, der schon längst gefaßte und zur Ausführung reifende Entschluß des Königs, seinen Staaten ebenfalls eine Verfassung zu geben (wie Sardinien bereits eine hat) werde in Kurzem ausgeführt werden.

Oesterreich.

Der Fürst von Metternich ist am 13 aus Böhmen wieder zu Wien angelangt.

Die Zeitung „der Wanderer" meldet Folgendes vom 17 Juli: Noch in diesem Monate lauft die zum Flütschiff hergerichtete Kriegsfregatte, Kaiserin Karoline, befehligt von dem rühmlichst bekannten kaiserl. Marine-Oberstlieutenant Pottl (einem gebornen Gräzer), mit Quecksilber beladen, von Triest aus, um diese Waare nach Canton in China zu verschiffen. Dies ist die erste Handelsspekulation, welche von Oesterreich nach diesem Lande gemacht wird. Die Fregatte Karoline überschifft zugleich den an die Stelle des verstorbenen Freiherrn von Neuwen zum kais. österreich. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. Hofe von Brasilien ernannten Freiherrn Bartholomäus von Stürmer nach Rio-Janeiro, und bringt den kaiserl. österreich. Generalkonsul für China, Herrn von Watts, an den Ort seiner Bestimmung.

Digitized by Google

Rußland.

Am 29 Juni ist Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Preussen, Bruder der Großfürstin Alexandra, in Pawlosk (bei St. Petersburg) eingetroffen.

Die Anzahl der Jesuiten in Rußland betrug ungefähr 800. Ein Theil derselben hat sich nach China gewendet, die übrigen, welche ihre Reise durch Oesterreich und Bayern machen, wollen sich zum Theil in der Schweiz festsetzen, die meisten aber begeben sich nach dem Kirchenstaat, wo sie ansehnliche Güter gekauft haben, auf welchen auch ihre Brüder aus Spanien Zuflucht finden werden.

Spanien.

Die Cortes haben in ihrer Sitzung am 10 Juli eine Kommission zur Prüfung der von dem Könige seit dem Jahr 1814 erlassenen Verordnungen und Dekrete erlassen; diejenigen, welche nicht den konstitutionellen Grundsätzen zuwider laufen, sollen förmlich bestätigt, hinsichtlich jener aber, bei welchen dies der Fall nicht ist, Se. Maj. gebeten werden, sie zurückzunehmen. In der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, das Dekret der ausserordentlichen Cortes vom 18 März 1812, wodurch der Infant Don Francesco de Paula und die ehemalige Königin von Hetrurien, Marie Louise, von dem Successionsrechte in Spanien ausgeschlossen werden, aufzuheben. Auch beschäftigte man sich mit der Frage, in welcher Form der Prozeß der 69 Deputirten, welche eine Denkschrift an den König unterzeichnet haben, um Se. Maj. zu verbinden, die Konstitution anzunehmen, eingeleitet werden soll. Die Versammlung entschied: durch eine Spezialkommission aus ihrer Mitte.

Unter den vielen Anekdoten und Aufklärungen aller Art, die jetzt in spanischen Flugschriften und Journalen mitgetheilt werden, verdient folgende Auszeichnung. Eigentlich war es Buonaparte, der dem Könige jene ungünstige Meinung von den Cortes beibrachte, die man als die Quelle aller nachherigen Maasregeln betrachten kann. Dies geschah vermittelst eines sehr langen Briefes, den er in den ersten Tagen des Septembers 1813 von Dresden aus, an den Prinzen von Asturien, damals zu Valençay, schrieb. Die Cortes werden darin als Verräther, als an England verkaufte Jakobiner, als Atheisten und wilde Republikaner dargestellt. Der Eindruck, den diese Schilderung auf Ferdinand VII. machte, war um so stärker, je unvollkommener ihm die wahre Lage der Dinge in Spanien bekannt war. Man hat nämlich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet, daß die für ihn bestimmten Exemplare des Moniteur, und einiger anderer französischer Journale, nur solche Artikel über jenes Land und über Portugall enthielten, die Buonaparte seinen Zwecken gemäß fand. Wie dem aber auch sein möge, der ganz sich selbst überlassene Gefangene gab sich jenen hinterlistigen Insinuationen nur zu leicht hin. Hierzu kamen nun noch die häufigen Unterhaltungen mit Laforet, der nach Buonapartes geheimen Anordnungen den Prinzen immer mehr gegen England einnahm. Nach den Vorspiegelungen dieses gewandten Mannes hätte nämlich das englische Ministerium Spanien und Portugall vereinigen wollen, um durch die Cortes den Thron an irgend einen Prinzen vergeben zu lassen, dessen Passivität den brittischen Handelsplänen den weitesten Spielraum versprach. Mit diesen Ansichten und Besorgnissen erfüllt kam Ferdinand VII nach Spanien zurück. Leicht läßt sich nun vieles erklären, was in seiner nachherigen Handlungsweise bisher so dunkel schien. Hierunter gehört z. B. die Entlassung so mancher verdienter Männer, deren Treue bewiesen, aber deren ganzes Verbrechen eine konstitutionelle Gesinnung war.

Türkei.

Oeffentliche Blätter geben über Ali, Pascha von Janina, folgende Notizen: Ali Pascha mag jetzt ungefähr 60 Jahre alt sein. Er ist der Sohn eines wenig bedeutenden Pascha's, hat aber allmälig seine Nachbarn zu unterjochen und sich der Pforte furchtbar zu machen gewußt. Er ist ein Arnaute und hat stets talentvolle Ausländer in seinem Dienst. Die politischen Erscheinungen verfolgt er mit großer Aufmerksamkeit. Die vorzüglichsten italienischen, französischen, englischen und deutschen Blätter werden von seinen griechischen Sekretärs regelmäßig für ihn übersetzt. Sein Paschalik umfaßt das ganze alte Epirus, Akarnanien, Phocis und Thessalien, so wie einige Distrikte von Aetolien und Macedonien und die Gebirgsketten des Pindus; seine Armee ist uniformirt und kann bis auf 30,000 M. gebracht werden; seine Einkünfte werden auf 4 Mill. Gulden geschätzt. Janina, seine Hauptstadt, ist mit guten Festungswerken versehen und hat eine Bevölkerung von 40,000 Einwohnern, worunter sehr viele Griechen sind. Sie gilt für die gewerbvollste Stadt im ganzen Griechenland, wie sie denn zugleich der Mittelpunkt des ganzen in- und ausländischen Handels ist. Die dasigen großen griechischen Häuser korrespondiren durch ganz Europa, und haben Kommanditen zu Wien, Venedig, Konstantinopel u. s. w., deren Geschäfte höchst bedeutend sind.

Nach venezianischen Zeitungen hatte ein am 2 Juli von Korfu abgesegeltes Schiff das Gerücht mitgebracht, Ali Pascha habe sich mit der Pforte verglichen, indem er ihr alle bisher unter seiner Verwaltung gestandenen Provinzen, mit Ausnahme von Janina und dessen Gebiet, und von den ehemals venezianischen Küstenstädten, abtrete.

London, v. 21 Juli. Drei v. H. konsol. 69¾.
Paris, v. 25 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr 90 C. — Bankaktien 1387 Fr. 50 C.

Der seit einiger Zeit in Felden, Kreis Thundorf, hiesigen Amtsbezirks, festhafte Ulrich Fobrist, Metzger von Hänschikon, Kantons Aargau, bat seinem Brief-Kreditoren die Unterpfande anheimgeschlagen; dieses wird damit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an dem besagten Zobrist einige Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, solche Samstags den 19 August dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor einer amtsgerichtlichen Kommission in hiesiger Amts-Kanzlei auf Stempelpapier abgefaßt einzugeben, und sich dabei zu erklären, ob die Einhändigung gestattet, oder aber der Ueberschlag angehrt werden wolle?

Ausbleibende würden nachher kein Gehör mehr finden und dieselben mit ihren Forderungen für immer abgewiesen sein.

Gegeben Frauenfeld, den 27 Juli 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsschreiber.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Mittwoch Nro. 93. den 2 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vierzehnte Sitzung der Tagsatzung am 21 Juli; Studenten-Versammlung in Zofingen. — Südamerika. — Deutschland: Gedruckte Uebergaben an die badischen Kammern. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Rhone; aus Bordeaux; von der französischen Grenze. — Spanien. — Beilage Nr. 30: Allerlei Nachrichten und literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der vierzehnten Sitzung der Tagsatzung am 21 Juli überreichte die Gesandtschaft von Uri, zu Erfüllung einer Vorschrift der Bundesakte, diejenige Erklärung über die Grundlagen der Verfassung dieses Standes, die wir neuerlich (Aar. Zeit. Nr. 80) mitgetheilt haben. Die Gesandtschaft von Graubünden erklärte: es sei die Eingabe der bündnerischen Verfassungsakte durch die fortgesetzte Unausgeschiedenheit der Verhältnisse des bischöfl. Hofes zu Stadt und Kanton behindert worden. Der dreyßigeige große Rath habe nun aber beschlossen, den unausgetragenen Punkt einstweilen auf sich beruhen zu lassen, und die Urkunde, wie sie wirklich besteht *), mit Vorbehalt eines allfälligen Nachtrages über jenes besondere Verhältniß, ins eidsgenössische Archiv niederzulegen, welches noch im Laufe dieser Tagsatzung geschehen soll. Die Gesandtschaft von Schwyz, deren Verfassungsurkunde jetzt allein noch mangelt, gab zu verstehen, daß eine solche ganz allgemeine Erklärung über die Grundsätze des freien Gemeinwesens von Schwyz, wie früher Glarus und jetzt Uri dieselben einreichten, unschwer kommendes Jahr dürfte übergeben werden können, wozu dann auch der Stand Schwyz eingeladen ward.

Ueber die Verhältnisse des eidsgenössischen Archivs wurde ein kurzer und unbedeutender Bericht erstattet. Desto umständlicher ward über die gewünschte Arbeit eines Repertoriums der Rezesse und archivalischen Vorräthe der alten Schweiz gesprochen, wozu im Allgemeinen zwar viele Bereitwilligkeit sich aussprach, aber das sicher zum Zwecke führende Mittel immerhin noch nicht gefunden ist, und in diesem Jahr auch noch keine Theile der Arbeit vorgelegt werden konnten. Am wenigsten dürfte ein Vorschlag Neuenburgs, die wichtigsten Akten der Vorzeit in eine Zentral-Niederlage zu sammeln, Eingang finden. Luzern verhieß das Repertorium der in seinen Archiven aufbewahrten Rezesse auf kommendes Jahr. Die Regierung von Aargau läßt ein Sachregister des vormals in Baden verwahrten eidsgenössischen Archivs verfertigen. Die Sache ward neuerdings der Aufmerksamkeit sämmtlicher Stände empfohlen.

Hinsichtlich auf die durch den Vorort veranstaltete offizielle Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke und der in Kraft bestehenden Beschlüsse und Konkordate, wovon Neuenburg und Genf eine französische Uebersetzung wünschten, ward, neben Belobung der mit eben so viel Einsicht als Sorgfalt ausgeführten Arbeit, und nach Anordnung ihrer periodischen Fortsetzung, auf den Antrag von Zürich beschlossen: es solle diese Sammlung, wenn gleich als offiziell anerkannt, dennoch in zweifelhaften Fällen nicht zur Auslegung dienen mögen, sondern vielmehr allezeit dem Tagsatzungs-Protokoll, als der authentischen Normal-Urkunde, untergeordnet bleiben.

Der Antrag des Vororts, von nun an die Abscheide (Rezesse) der ordentlichen Tagsatzungen nicht mehr handschriftlich, sondern durch den Druck, in einer ausschliessend auf die Bedürfnisse der Regierungen berechneten und eben so ausschliessend zu ihrem amtlichen Gebrauche dienenden, möglichst zu beschränkenden Zahl der Exemplarien ausfertigen zu lassen, ward mit achtzehn Stimmen gutgeheißen. Wobei einverstanden ist, daß einzelne, besonderes Geheimniß oder Vorsicht erheischende Verhandlungen oder Aktenstücke, so oft es die Tagsatzung erforderlich achtet, der gedruckten Ausfertigung enthoben und bloß handschriftlich den Ständen mitgetheilt werden können. Die Kosten sollen nicht aus der Zentralkasse, sondern, nach Maasgabe der verlangten Abdrücke, von den Ständen bezahlt werden. Diese Abdrücke wurden in ungleichem Verhältnisse von 1 bis 6 begehrt, und es dürfte die zu veranstaltende Ausgabe demnach kaum auf 80 Abdrücke steigen. Die Stände Freiburg und Bünden stimmten, aus Besorgniß des Mißbrauchs gedruckter Ausfertigungen, nicht bei, Waadt befand sich ohne Instruktion und Wallis behielt das Protokoll offen.

Auf den Antrag des Gesandten von Aargau ward weiterhin beschlossen: Es solle über die Tagsatzungs-Rezesse von 1803 bis 1819 ein vollständiges Sachregister verfertigt, gedruckt und den Ständen mitgetheilt, auch künftighin ein ähnliches von fünf zu fünf Jahren über eben so viele Abscheide, fortgesetzt und nachgetragen werden. — —

In den Ueberbergischen Aemtern des Kantons Bern hat ein heftiges Hagelwetter am 20 Juli die Feldfrüchte von acht Gemeinden zerstört. Die Ueberbergischen Aemter haben eine Hagel-Assekuranz-Kasse, die aus den Zusahrappen der Grundsteuer unterhalten wird.

Zu Zofingen im Kanton Aargau waren am 23 und 24. Heumonat bei 130 studierende Jünglinge versammelt, aus Zürich, Bern, Luzern und Lausanne. Die gleiche, minder zahlreiche Zusammenkunft hatte eben daselbst vor einem

*) Sie ist im ersten Band des Handbuchs des schweizerischen Staatsrechts abgedruckt.

Digitized by Google

Jahr um die nämliche Zeit statt gefunden, und die Veranlassung schreibt sich von dem Besuche her, welchen einige Studierende auf Bern in den Tagen der Reformationsfeier zu Zürich gemacht hatten. Jugendfreundschaften zu schließen und durch einen edeln Wetteifer sich zu allem Guten und Schönen, zu Allem, was dem Vaterlande wie der Wissenschaft frommen mag, gegenseitig aufzumuntern, ist das Ziel dieser jährlichen Versammlungen, die ein reiner Sinn eingab und bisher belebt hat, und der sie auch fernerhin am sichersten gegen Zusartung, wie gegen bösen Argwohn schützen wird. Freundlich und ehrend hat ihrer der Rektor des Zürcherischen Gymnasiums in seiner Rede bei Eröffnung der Sommerferien gedacht, und die 60, welche von Zürich nach Zofingen zu wandern gerüstet waren, an das rühmliche Betragen der 30 erinnert, die vor einem Jahr sein Vertrauen rechtfertigten, wie die diesjährigen nicht minder thun würden. Der Magistrat von Zofingen räumte den Jünglingen seinen Rathssaal ein, der die Erinnerung so vieler andrer vaterländischer Vereine in seinen Mauern bewahrt. Zwei bernerische Studierende hatten sich den Stoff ihrer Vorträge aus der vaterländischen Geschichte gewählt, und was man den Geist der Zeit nennt, im Verhältniß zu den Studierenden zu beleuchten versucht. Ein Zürcher sprach über den Gemeinsinn und die Mittel, ihn zu heben und zu veredeln; das vaterländische Lebewohl trug dann ein Luzerner vor.

Ueber den am 16 Juli in Schwyz unerwartet eingetroffenen Herrn General Auffermaur beschloß der Landrath am 21, es soll ihm die Ausübung seiner Landesämter, als Statthalter und Landeshauptmann, auch die Besuchung des Raths untersagt sein, bis Sr. Maj. der König der Niederlande das Dekret zurückgenommen habe, welches erklärt, daß derselbe wegen verletzenden Handlungen sich des königlichen Zutrauens unwürdig gemacht habe.

Amerika.

Der Moniteur enthält folgende südamerikanische Nachrichten aus den letzten Tagen des Mai: Republik Columbia. Bolivar hat, nachdem er die Autmerksamkeit der Hön. Truppen durch Bewegung gegen den Oberapura und durch häufige Positionsveränderungen auf sich gezogen hatte, eine kekftige Diversion zu Gunsten der nach der Insel Maeguerita unter den Befehlen des Gen. Montella bestimmten Expedition gemacht. Sep. Paez war in Bewegung gegen den Cafeanare und ein Korps von 6000 Mann hatte sich in Apura vereinigt, wo es einige Zeit stehen blieb, um einen Waffentransport zu erwarten, der endlich ankam. Die Division des Gen. Cedenio hat das Hauptquartier einer Division der königl. Truppen überfallen, und zwei Kompagnien in ihren Kasernen gefangen gemacht; eine dritte Kompagnie, welche Widerstand leisten wollte, mußte über die Klinge springen. Während dieser Operation verließ Bolivar heimlich sein Hauptquartier, ging, bloß von vier Dragonern begleitet, über die Cordilleras, und erschien zu St. Fe de Bogota, wo er in kurzer Zeit zwei Korps, jedes von 3000 Mann, zusammengebracht und organisirte. Eins derselben ließ er gegen Popayan, und das andere gegen Quito marschiren. Er kehrte auf dem nämlichen Wege zurück, und befand sich aufs Neue in seinem Hauptquartier zu Bogota. Der königl. span. General Morillo hatte eine Proklamation erlassen, worin er die in Spanien vorgegangene Revolution, und völlige Verzeihung und Vergessenheit allen denjenigen ankündigte, welche dem Mutterlande sich wieder unterwerfen würden. Diese Proklamation hat aber bis jetzt keine Wirkung hervorgebracht.

Das nämliche Blatt gibt Auszüge aus Newyorker Zeitungen vom 23 Juni. Nach denselben befand sich Bolivar mit 3-00 Mann zu Quito. Gen. St. Ander, Befehlshaber einer Avantgarde, hatte sich Cuenca's, 50 (engl.) Meilen von Guayaquil, bemeistert. Diese Nachricht, wird hinzugefügt, bestätigt sich einigermaßen durch ein Schiff, das diesen Morgen mit Briefen aus Valparaiso, aus dem Monat April datirt, und Bolivar's glückliche Fortschritte ankündigend, angekommen ist u. s. w.

Das Journal des Debats meldet gleichfalls, daß Bolivar mit 8000 Mann in Quito angekommen sei, fügt aber bei, daß, Briefen aus Madrid zufolge, er eine vollständige Niederlage erlitten habe.

Deutschland.

Der König von Baiern ist am 27 Juli von Baden über Durlach nach München abgereist.

Das zweite Regiment Nassau, welches seit sechs Jahren als Hilfskorps bei der königlich-niederländischen Armee gestanden, wird den 29 Juli, nach Beendigung des mit der königl. niederl. Regierung abgeschlossenen Verteags, in sein Vaterland zurückkehren.

Den badischen Kammern sind bereits gedruckt übergeben worden: 1) Das Budget für die Finanzjahre 1820 und 1821. Für 1820 sind die Einnahmen in Summa 9,469,000 fl. (das vorjährige Budget zählte hier 9,185,285 fl.). Die Ausgabe beträgt 9,469,000 fl. (im vorigen Jahre angesetzt zu 9,185,285 fl.). Für das J. 1821 ist die Einnahme berechnet zu 9,472,000 fl., die Ausgabe zu ebensoviel. — Ein Defizit von 233,000 fl. soll gedeckt werden durch eine (neue) Besoldungssteuer zu 177,000 fl., eine neu einzuführende Lotterie in wahrscheinlichem Ertrag von 25,000 fl. und einen ausserordentlichen Holzhieb zu 31,000 fl. Unter den einzelnen Ausgabepostenn nimmt der Größe nach den ersten Platz ein, der Militäretat mit 1,611,000 fl. (für 1821 gemindert um 4000 fl.). Im vorjährigen Budget betrug er 1,700,000, ohne Brod, Fourage und Militärbauten u. s. w. Dann folgt die Zivilliste mit 1,185,000 fl; vorjährig berechnet zu 1,180,852 fl. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wozu die Bundestagskosten mit 43,000 fl. und alle Gesandtschaften, macht 128,234 fl.; vorjährig 166,580 fl. Für Universitäten und Gymnasien findet sich die kleine Summe von 116,000 fl. wie im vorigen Jahre. Davon kommen auf Heidelberg allein 70,000 bis 80,000 fl. Auf den Antrag der zweiten Kammer, Freiburg mit 15,000 fl. zu bedenken, ist keine Rücksicht genommen. — Die Kasten auf der Staatseinnahme belaufen sich über eine Million, also über das Neunfel der Bruttoeinnahme. Nebst diesen betragen die Ausgaben für Justiz, Polizei, überhaupt für Landesadministration noch — einschlüßig des Mini-

Digitized by Google

steriums der auswärtigen Angelegenheiten — 1,442,600 fl. und die Ausgaben für besondere Staatsanstalten — einschlüßig der Universitäten und Gymnasien — 1,081,000 fl. — Die Pensionen betragen 919,000 fl.

2) Eine neue Redaktion des Gesetzesentwurfs über die Gemeindeverfassung in 222 Paragraphen. Die Wahl des Gemeindevorstandes ist frei, kein Beamter soll Einfluß darauf haben, aber — der Staatsgewalt steht das Recht zu, jeden Erwählten, ohne Angabe der Gründe, zu verwerfen; dann tritt neue Wahl ein. Wie oft die Staatsgewalt dies könne, ist unbestimmt. — Der Gemeindevorstand der Städte, auch des ersten Ranges, steht nicht dem Stadtamte, Stadtgerichte gleich, unmittelbar unter der Kreisregierung, wie in Baiern, sondern unter ihm. Daher hat er nun über sich als Vorgesetzte: 1) Stadtamt, 2) Kreisdirektorium, 3) Ministerium, 4) Staatsministerium. — Dagegen steht ihnen aber mehr zu, als den baierischen Gemeinden, nämlich, nebst der niedern Polizei, die Rechtspolizei, die Gerichtsbarkeit in kleinern, und der Vermittelungsversuch (Friedensgericht) in allen bürgerlichen Rechtssachen. — Keine Gemeindestelle ist lebenslänglich, selbst der Rathsschreiber tritt alle sechs Jahre aus. — In Städten des ersten Ranges kann eine Staats-Polizeibehörde besonders bestehen. — Es besteht ein Gemeinderath, ihm gegenüber ein Gemeindeausschuß. Erfreulich und das Bürgerthum begünstigend sind die Bestimmungen über Versammlung der ganzen Gemeinde. Diese können häufig statt haben, und wer dreimal ohne guten Grund dabei nicht erscheint, verliert sein Stimmrecht auf ein Jahr. Der Gemeindeversammlung steht zu, auf Antrag von wenigstens zehn Mitgliedern, eine Vorstellung über allgemeine Landesangelegenheiten an die Ständeversammlung oder an die Regierung zu bringen. Eben so muß, wenn zehn Mitglieder Beschwerden eingeben gegen Gemeindevorsteher, das Amt die Gemeinde versammeln und sie in Anwesenheit des Beklagten darüber vernehmen.

3) Entwurf einer Verordnung, die Ausgleichung der Kriegskosten betreffend. Geht von 1809 — 1815, auf das ganze Land, schließt aber von der allgemeinen Ausgleichung aus: Aufwand für Einquartierung und Verpflegung der Mannschaft, Frohnden aller Art zum gewöhnlichen Marschdienst! — Die Vergütung erfolgt durch Landesumlagen.

4) Entwurf einer Verordnung, die Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben betreffend. Diese werden überall aufgehoben, und die darauf berechtigten Standes- und Grundherrn und Korporationen aus der Staatskasse entschädigt, nach zwanzigjährigem Durchschnitt.

5) Entwurf über die Ablösung der Herrn-Frohnden. Die Staatsfrohnden wie die Leibeigenschaftsgefälle in den unmittelbaren Landestheilen hat die Regierung schon voriges Jahr aufgehoben. Jetzt wird auch für alle Herrn-Frohnden allgemeine Ablösbarkeit gegeben, auch für schon früher in Geld regulirte Frohnden. Die Loskaufssumme ist bei walzenden, am Gut haftenden Frohnden $^{9}/_{10}$, $^{5}/_{20}$ des Arbeitslohns in zwanzigfachem Betrage; bei persönlichen Frohnden in fünfzehnfachem Betrage. — Der Frohnberechtigte muß den Umfang seines Rechtes streng nachweisen.

England.

Der neue französische Botschafter, Herzog Decazes, hatte am 19 Juli bei dem Könige seine Antrittsaudienz zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens.

Man sagt, daß, um die Pairs zu vermögen, während des Prozesses der Königin im Parlament zu erscheinen, die Abwesenden um 100 Pf. Sterl. des Tages verfällt sein sollen. Nur die über siebenzig Jahre alten Pairs sollen hiervon ausgenommen sein. Da der gewöhnliche Versammlungssaal nur zweihundert Personen fassen kann, und es bei vierhundert Pairs gibt, wird man sich wohl um ein geräumigeres Lokal umsehen müssen.

Der Stallmeister der Königin, Graf Vasalli, welcher in London angekommen war, ist nach mehreremal gehabter Audienz bei der Königin wieder auf das feste Land zurückgekehrt; man sagt, um Zeugen zu holen.

Miß Olivia Cumberland, wie sie sich nennt, die auf den Titel und die Rechte einer legitimen Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland, Bruder des Königs Georg III., Ansprüche macht, stützt dieselben auf eine große Anzahl Dokumente, unter andern auf eine Erklärung Georg III., die in nachstehenden Ausdrücken abgefaßt ist:

„George R. Es ist unser königl. Wille, daß die Geburt der Olivia, Tochter des Herzogs von Cumberland, der Nation während unserer Regierung nicht angekündigt werde; allein aus religiösem Pflichtgefühl wollen Wir, daß sie, im Falle sie Uns überleben sollte, nach Unserm Tode von der königl. Familie anerkannt werde, und dies als Belohnung für die besondern Dienste, welche der Dr. Wilmot Uns erzeigt."

So geschehen im Pallaste Kew, den 2 Mai 1773.

Als Zeuge, Unterz. Chatam."

Der hier genannte Dr. Wilmot ist der Vater der Mutter dieses Frauenzimmers; er ist ein Geistlicher und soll selbst seine Tochter nach dem Ritus der anglikanischen Kirche am 4 März 1767 mit dem Herzoge von Cumberland getraut haben. Certifikate des Grafen Warwick und des Grafen Chatam bezeugen die Gültigkeit der Ehe und die rechtmäßige Geburt der Olivia und fügen hinzu, man sei, um den Herzog von Cumberland dem öffentlichen Tadel und den Folgen der strengen Gesetze gegen die Vielweiberei zu entziehen, übereingekommen, Oliv.a's Stand während des Lebens ihres Vaters und jenes des Königs zu verbergen.

Frankreich.

Der König hat mehrere Ernennungen zu Mitgliedern der Ehrenlegion vorgenommen; einige Präsidenten der Kassationsgerichte und Zivilgerichte erster Instanz sind zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt worden.

Daraus, daß man, während der König am 27 Juli dem Ministerrath präsidirte, die Fußteppiche in seinen Appartements fortnahm, schließt man, daß Se. Maj. diesen Sommer nicht mehr nach St. Cloud gehen werden.

Lord Ellsborough befindet sich in Paris.

Der Baron Barante ist zum Gesandten in Kopenhagen ernannt.

Digitized by Google

Von der Rhone, den 20 Juli.

Nach Marseiller Briefen hat die Pest sich seither auf den balearischen Inseln noch nicht weiter ausgedehnt. Man ist jedoch noch immer in arger Besorgniß wegen einer unsäglichen Ansteckung, um so mehr, da nicht nur mit Algerien die Kommunikationen nicht ganz gehoben sind, sondern auch, weil Schiffe der Barbaresken (besonders von Algier), deren Mannschaft von der Pest angesteckt sein soll, im mittelländischen Meere umherkreuzen. Deshalb hat die Regierung durch das Organ des Ministeriums des Innern die strengsten Befehle an die Präfekten der Küstendepartements erlassen, damit sie alle und jede erforderliche Vorsichtsmaaßregeln eintreten lassen. So werden in diesem Augenblick von Station zu Station Truppen, Douaniers und Gendarmen ꝛc. ꝛc. der Küste aufgestellt, besonders in der Nähe aller Landungsplätze, damit keine beunruhigenden Cordons statt finden, und eine Sanitätsaufsicht aufs strengste beobachtet werden. Man versichert, die Vorsicht soll so weit getrieben werden, daß längs der Grenze von Katalonien gleichfalls ein Truppenkordon gezogen wird und daß die zu diesem Dienst bestimmten Truppen sich bereits auf dem Wege befinden. Aus den sardinischen Staaten hat man gleichfalls Berichte in dieser Hinsicht, welche durch die getroffenen Maaßregeln anzeigen, wie sehr man auch dort in Besorgniß wegen der Verbreitung der Pest ist. Die Sache soll wirklich sehr dringend sein und die große Aufmerksamkeit der Regierungen erbreisen.

Privatnachrichten von Nimes versichern, daß Herr Madier de Montjau gefährlich krank sein soll, und daß manche Personen an seinem Aufkommen verzweifeln. Die Ihren, mit denen er sich fortdauernd beschäftigt, scheinen ihn in hohem Grade angegriffen zu haben. Jedoch glauben Andere, daß sein moralischer Zustand mehr gelitten habe, als der physische. Es scheint, Herr Madier befinde sich gegenwärtig in derselben Stellung, wie ein anderer bekannter oberer Beamter, der gleichfalls von Mißverständnissen und Einbildungen vorgeblich worden ist, allein dann im Stich gelassen wurde, und um Ende seine Stelle und seinen Ruf einbüßte. Man will als ganz zuverlässig behaupten, daß einige wichtige Personen dem Herrn Madier ihre ganze Gunst zweipeschen haben, wenn er den Schritt, zu welchem man ihn aufforderte, wirklich thun würde; daß sie sich aber nachher seiner nicht mehr ferner angenommen haben. Wahrscheinlich wird auch hierüber Herr Madier nicht schweigen. Es sind überhaupt über diesen Gegenstand ganz seltsame Gerüchte in Umlauf, die aber die jetzt wenigstens seinen Glauben verdienen.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 22 Juli.

Die gegen den französischen Handel in Nordamerika getroffenen Maaßregeln haben auch hier bei allen Negotianten, die in Kommerzverhältnissen mit den vereinigten Staaten stehen, das größte Aufsehen gemacht und im Anfang sehr lebhafte Besorgnisse erregt. Seitdem man aber nähere Berichte über den wirklichen Zustand der Dinge erhalten hat, sind diese Besorgnisse großentheils wieder verschwunden. Denn man ist mit Zuverlässigkeit unterrichtet, daß der amerikanische Minister zu Paris von seiner Regierung Instruktionen erhalten hat, welche zu einer baldigen Ausgleichung zu führen scheinen. Man versichert sogar, daß die Bedingungen, unter welchen diese Ausgleichung statt finden soll, keineswegs auf irgend eine Weise beschwerend genannt werden können, so daß an einer gütlichen Uebereinkunft gar nicht zu zweifeln ist. Es scheint sich jedoch zu bestätigen, daß Hr. Hyde de Neuville nicht mehr nach Nordamerika zurückkehren wird, sondern einen Nachfolger erhalten soll. Als solchen nennt man den Hrn. Laforest, der schon vor und in den ersten Zeiten der französischen Revolution bei der franz. Gesandtschaft in den vereinigten Staaten angestellt war und seit seiner erst nach dem achtzehnten Brumaire erfolgten) Rückkehr nach Frankreich mit verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen beehrt worden ist. Allein diese Nachricht scheint noch sehr mährchenhaft, weil Hr. Laforest, der eine sehr schwache Gesundheit hat, noch nicht gänzlich hergestellt ist. Er leidet seit verschlichener Zeit an Steinschmerzen und ist erst neulich operirt worden, weswegen er auch seit langem nicht in der Pairskammer, deren Mitglied er ist, erscheinen konnte.

Ueber die Verhältnisse der spanischen Kolonien zum Mutterlande erhält man noch immer keine sehr beruhigende Nachrichten. Die Revolution in Spanien ist zwar in den dem Mutterlande treu gebliebenen Provinzen im Ganzen mit Enthusiasmus aufgenommen worden, und hat dieselbe wohl sehr viel dazu beigetragen, auch dort eine Revolution zu verhindern; allein auf die insurgirten Provinzen hat dieses Ereigniß noch nicht die mildere Wirkung die sehr hervorgebracht. Der deabsichtigte und künftig von den spanischen Befehlshabern angetragene Waffenstillstand ist bis jetzt nicht angenommen worden, und die Feindseligkeiten dauren fort. Die Independenten sind wirklich in Peru eingerückt und sollen dort ansehnliche Fortschritte gemacht haben. Es wird sich nun zeigen, was die Cortes in dieser Hinsicht thun werden, und ob ihre Anerbietungen und Maaßregeln mehr wirken, als dasjenige, was die Regierung bisher einseitig gethan hat.

Diese Versammlung der Cortes hat über Sektion unter günstigen Auspizien begonnen. Die gemäßigte Partei hat in derselben bei weitem die Oberhand. Die Provinzen sind ruhiger und wir hoffen auf die ausgetretene Gährung in sie zurückkehren. Alles ist auf den Ausgang des Prozesses wegen der Madrider Angelegenheiten gespannt.

Von der französischen Grenze, den 24 Juli.

Nach den neuesten Pariser Briefen soll Hr. Portal wirklich das Seeministerium verlassen und durch Herrn Hullain ersetzt werden, der demnach endlich sein lange gewünschtes Ziel, in das Ministerium zu gelangen, erreichen würde.

Spanien.

Am Vorabend der feierlichen Eröffnung der Cortes wurden von den Uebelgesinnten Versuche gemacht, der Ordnung dieser schönen Tage zu verdunkeln. Die wachsame Behörde zerstreute jedoch ohne Mühe lächerliche Komplotte; zwei oder drei Personen wurden verhaftet, worunter der Graf von Canillas. Man nennt unter den Verhafteten auch den General Chabarria, der durch sein Polizeiministerium im J. 1815 bekannt ist zur Freude aller Rechtlichen wurde, daß dieser bekannte ist, als durch seine Heldenthaten. Man vermuthet, er sei, als gewandter Polizeimann, als Werkzeug der revolutionären Umtriebe gebraucht worden. Er wurd zu Cibas entdeckt und in unter starker Eskorte nach Burgos geführt worden.

Die provisorische Regierungsjunta hat auf eine edle Weise ihren Amtsverrichtungen entsagt, und eine lange Proklamation an das spanische Volk erlassen. Mehrere ihrer Mitglieder sind zum Kongresse berufen worden. Diese provisorische in der Eile versammelte Regierung hat in den schwierigsten Augenblicken ihrer Revolution nur das Gute gewollt, und ist durch diesen Weg auf ihr Ziel losgegangen. Der Präsident, Kardinal von Bourbon, hat von Sr. Maj. den Orden des goldenen Vließes erhalten. Dieser erlauchte Prälat wird seinen Bürdigern mit jedem Tage werther.

Madrid ist von Ausländern und Leuten aus den Provinzen angefüllt. Man bemerkt darunter viele Engländer aus allen Ständen, Russen und schon viele Franzosen. Von allen Seiten kommen Menschen, die bloß die Neugierde treibt, Spekulanten und Beobachter für eigene und Anderer Rechnung herbei. Die Wohnungen sind sehr theuer, jedoch die Märkte gut versehen.

In der Sitzung der Cortes am 11 Juli las der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Darstellung der Verhältnisse Spaniens mit den auswärtigen Mächten, und der Minister des Innern eine solche in Beziehung auf die verschiedenen Abhandlungen seines Departements ab. — Am 12 Juli unterhielt der Minister der überseeischen Provinzen die Cortes von der Lage dieses Theils der Monarchie. Er glaubt versichern zu können, daß nach allen ihm zugekommenen Berichten, die Nachricht von der Wiedereinführung der Konstitution daselbst alle Einbildungen aufgenommen worden, und daß man hoffen dürfe, daß diese Nachricht bald ganz Amerika den Frieden zurückgeben werde. Der Justizminister erstattete nun gleichfalls einen Vortrag in Beziehung auf sein Departement. Man bemerkte darin den Antrag eines Schreibens an die Zivilgouvernement von Cevilla worin derselbe Nachricht von den Maaßregeln gibt, welche er zu ergreifen sich genöthigt gesehen hat, um die durch die Umtriebe einiger Personen, namentlich Ofkolaja's und Garcia Coronels, bedrohte öffentliche Ruhe zu handhaben.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 30. den 2 August 1820.

Allerlei Nachrichten.

Ein Mann von gesetzten Jahren, vieler Erfahrung, im besten Alter, der früher viele und weitläufige Reisen getan, der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, seinen eigenen Handel sechszehn Jahre in die entferntesten Länder betrieben, bei selbigem aber für sich bei weitem nicht so glückliche Fortschritte als in seinen dienenden Jahren für seine Principale gemacht hat, empfiehlt sich hiemit sowohl auf Reisen in Geschäften einer Fabrik oder sonstigen großen Handlung, als auch zur Führung aller Comptoir-Geschäfte. Jeden, der ihn zu brauchen gedenkt, versichert er, daß jeder Erfolg ganz der Erwartung entsprechen wird. Empfehlungen und Zeugnisse wird er von bekannten großen Häusern darzulegen im Stande sein; jedoch wünschte er, daß das Engagement nicht auf ein, sondern mehrere Jahre sei, auch das Honorar erst alsdann regulirt werde, wenn ein Versuch den Principal in Rücksicht seiner Fähigkeit überzeugt und er von seiner Brauchbarkeit Proben abgelegt hat. Die Antretung eines solchen Postens kann sogleich geschehen. Weitere Auskunft darüber ertheilt Hr. Buchhändler Renkirch in Basel.

Hans ein gewisser, aus der Schweiz, aber unbekannt aus welchem Kanton gebürtiger, vormals als Soldat bei der englisch-deutschen Legion, und mit diesem Corps in der Schlacht bei Waterloo gestandener Johannes Meyer gegenwärtig noch am Leben befindlich sein, und sich in seinem Vaterlande aufhalten sollte, so wird derselbe aufgefordert, sich von heute an in Zeit vier Wochen spätestens bei unterzeichneter Kanzlei abzumelden, welche nach Prüfung und Richtigbefunden der auf seine frühern Dienstverhältnisse bezüglichen Papiere im Fall sein dürfte, eine ihm erwünschte Eröffnung zu machen.

Zürich, den 24 Juli 1820.

Kanzlei der Militär-Kommission.

Publikation.

Auf dem Ottoberg, nächst Weinfelden und Altenklingen, ist zu verkaufen:

Das sogenannte Schlößle, ein neues, wohlgebautes und bequemes Doppelhaus, sowohl für eine Herrschaft, als für Bauersleute geeignet, mit einem guten durchgehenden Keller, worin eine Weinpresse; dann Scheuer und Stallung für ungefähr sechs Stuck Vieh, ein Waschhaus mit einer Brunnenstube versehen und dem Brunnen zunächst dabei. Diese Gebäude sind mit einem weiten Umfange von Reben, Wiesmachs, Gärten, Hanf- und Krautland mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt umgeben; und ausgezeichnet schön ist die Fernsicht von da.

Die sämmtlichen Grundgüter dieses Besitzthums bestehen: in 20 bis 24 Mannsgrad vortrefflicher Reben;

1½ bis 2 Juchart Ackerland;

für drei Stück Vieh Heuwachs für Sommer und Winter;

zwei Gärten, Gartenland und ziemlichen Obstwachs;

3¾ Juchart Waldung;

fast alle sind unbeschwert.

Die meisten dieser Güter liegen innert der Entfernung einer halben Viertelstunde, die übrigen nicht viel weiter. Sie sind von den bedgenflegten; besonders ist ihr diesjähriger Ertrag von erheblichem Werthe.

Die billigen und unschweren Kaufbedingnisse sind bei Unterzeichneten auf dem Platze selbst, oder im Weinfelden bei Herrn Amtschreiber Hafter, und in St. Gallen bei Herrn Stadtrath Stähelin zum Rosenstock zu vernehmen.

Ottoberg, im Juli 1820.

Des s. s. Grob sel. Geschwister.

Anzeige.

In dem Schweizerboten und der Bürkli-Zeitung Nro. 30, besonders in der letztern, steht unter der Aufschrift: Kunstartikel für Reisende von H. Keller, bei Füßli und Komp. zur Reisen in Zürich, gleich nach der Anzeige des Rigi-Panoramas, folgende Bemerkung:

„Gegenwo 1) ward eine in Zickelform gebrachte Nachahmung 2), worin dann bloß der Vorgrund nebst 3 Vignetten nach der Natur gezeichnet wurde, herausgegeben; sie enthält indessen 120 Benennungen 3) weniger als die große Ausgabe des Originals, kostet jedoch eben so viel als letzteres."

Ueber solche höchst seltsame Aeußerung erlaubt man sich folgende Gegenbemerkungen:

1) Gegenwo, soll nämlich auf gut schweizerisch und ohne Rückhalt heißen: in Luzern bei Xaver Meyer, wie es offen und deutlich auf dem Titel des zickelförmigen Panoramas steht, welches bisher einzig in solcher Art und Form von dieser Stelle aufgenommen wurde.

2) Ob das angefeindete zickelförmige Panorama des Herrn Oberlieut. L. Pfyffer von Wyher als eine bloße Nachahmung angesehen werden dürfe, mag die einzige Angabe berichtigen: daß er die Zeichnung davon mehrere Jahre vor dessen Herausgabe, ohne Erwerbsabsicht und nur für sein Vergnügen, auf dem Rigi-Kulm selbst, nicht nach Landschaften-Art, sondern mit dem Visier, geometrisch aufgenommen, und bloß auf Antrieb mehrerer seiner Freunde später herausgegeben hat. Dafür steht den dämlichen Zweiflern die erste Original-Zeichnung zur Einsicht offen, und mag somit zum genügenden Beweise dienen, daß der Hr. Pfyffer das Lamb. Kellerische Panorama keineswegs nöthig hatte, um eine zickelförmige Aussicht von dem Rigi nach der Natur zu zeichnen und nachher in Kupfer stechen zu lassen.

3) Daß einige wenige, ganz unbedeutende Benennungen in dem Pfyfferischen Panorama weggelassen worden, thut jede wenig zur Sache, und kann wahrlich nur von bitterer Unkunst als Fehler und Unvollständigkeit (S. den Aufsatz im Schweizerboten) gerügt werden. Was aber die Benennungen selbst betrifft, so mögen Hr. Pfyffer und Keller wohl aus gleicher Quelle, der trefflichen Schweizer-Topographie von Herrn M. D. Ebel, geschöpft haben, die ihnen gemeinschaftlich zum Leitfaden und Benutzung offen stand.

Digitized by Google

Von diesem zirkelförmigen Panorama ist in diesem Jahr eine ganz neue, vermehrte und berichtigte Ausgabe erschienen, mit einem Text, unter dem Titel: „Wegweiser nach der Rigi-Kulm u. s. w.“ versehen. Zur Empfehlung dieser neuen Ausgabe genügt zu sagen: daß die Platte von den Herren Gebr. Hegi, Scheurmann und Schmid besorgt wurde. Der Preis eines Exemplars auf Perkal gezogen und in Futteral ist 4 Fr.

Luzern, den 30 Heumonat 1820.

Xaver Meyer, Kunsthändler.

Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Deutscher Liederkranz. Eine Auswahl der besten Gesänge für frohe Gesellschaften. Mit Beitrag einiger neuen Lieder, herausgegeben von A. F. E. Langbein. 8. 512 Seiten. Mit einem Titelkupfer und neunzehn Vignetten, gezeichnet von L. Wolff, gestochen von Meyer sen., L. Meyer, Meno Haas, Wachsmann, und L. Wolff. Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang. Geh. 6 Fr. 15 S.

Wenn ein so beliebter Dichter, wie Herr Langbein ist, es übernimmt, eine solche Sammlung zu veranstalten, so läßt sich schon voraus erwarten, daß die Auswahl der Lieder mit Umsicht und Geschmack getroffen sein wird; und wirklich sieht man bei näherer Ansicht dieses lieblichen Liederkranzes sich keineswegs in seinen Erwartungen getäuscht. Ueber siebenzig unserer berühmtesten ältern und neuern Dichter haben den Stoff dazu hergegeben, so, daß sich die Anzahl der Lieder und Gedichte auf 267 beläuft, auch die Auswahl so beschaffen, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt. Das Ganze hat fünf Abtheilungen: 1) Frohsinn und Geselligkeit. 2) Landleben und Naturfreude. 3) Vaterland. 4) Vermischte Lieder. 5) Gedichte zum Vorlesen. Auch die letzte Abtheilung wird ihres Zweckes, eine Gesellschaft durch das Vorlesen der darin enthaltenen Gedichte zu erheitern und fröhlich zu machen, nicht verfehlen. Man kann daher mit Grund hoffen, daß dieser Liederkranz bald in allen singlustigen und zum Frohsinn geneigten Gesellschaften eingeführt und freundlich darin aufgenommen werden wird. — Eine schöne Zugabe des Verlegers sind das Titelkupfer und die 19 Vignetten, von Herrn L. Wolff herrlich gezeichnet und von den auf dem Titel genannten berühmten Meistern auf das sauberste gestochen. Sie beziehen sich sämmtlich auf Stellen, welche in den Liedern und Gedichten vorkommen, und unter jedem Kupferstiche angeführt sind.

B — n.

Bei Xav. Meyer in Luzern ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schweizerische Bilder-Gallerie, oder Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden auf der Kapellbrücke zu Luzern; von Jos. Bussinger, Kanonikus zu Großglogau in Schlesien. Zwei Bände. broschirt 4 Fr. 5 Bz.

Neue Verlagsbücher

von

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allemannische Gedichte.

Von J. P. Hebel.

Fünfte vollständige Originalausgabe.

Mit vier Kupfern.

Auf Velinpapier 4 fl. 30 kr. oder 3 Rthlr.
Auf schönem Druckpapier 3 fl. oder 2 Rthlr.
Auf ordinärem Druckpapier 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Es ist die Erscheinung dieser neuen ganz vollständigen Ausgabe schon längst sehnlich erwartet worden, und sicher wird sie nun eine gleich wohlwollende Aufnahme, wie die frühern finden. Der Verleger darf sich schmeicheln, daß das Aeussere dem innern Werthe entspricht.

Die Bienenhaushaltung und Bienenpflege

Nach eigenen Erfahrungen

von

Pfarrer Rumpf.

Nebst einem Nachtrag über die Bienenzucht von Müller Ripstein.

Mit Zeichnungen auf Steindruck.

Preis 36 kr. oder 10 Gr.

Die grössern Werke über die Bienenzucht sind für viele Landleute zu theuer, und auch oft zu weitläufig. In dieser Schrift werden nur die wesentlichen Theile der Bienenzucht ausführlich behandelt, und alles ist darin auf eigene Erfahrung und Beobachtung gegründet.

Bruchstücke

aus den

Ruinen meines Lebens.

Von H*****

Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 5 Gr.

Diese in mancher Beziehung sehr merkwürdige Biographie wird von der grossen Lesewelt mit vieler Theilnahme aufgenommen werden. Darstellung und Inhalt ist äusserst anziehend und lebendig. Der Druck dieser Schrift wird in wenigen Wochen beendiget, und dann allgemein im Buchhandel versendet werden.

Der Christ vor Gott.

Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit.

Erster und zweiter Jahrgang, jeder 3 fl. oder 2 Rthlr.

Diese Sammlung von Erbauungsreden erschien nach den Stunden der Andacht, und ist für die Besitzer derselben ein empfehlenswerther Nachtrag; mit dem zweiten Jahrgang ist diese Sammlung geschlossen; als Verfasser derselben hat sich bereits Herr Triumvir Weirh in Schaffhausen genannt; der Herr Verfasser des ersten Jahrgangs ist ein geistvoller Kanzelredner der katholischen Kirche, dessen Name jedoch noch verschwiegen bleiben soll.

Digitized by Google

Die vollständige Sammlung der von 1811 bis 1820, also aus zehn Jahrgängen bestehenden:

Erheiterungen,

von

Heinrich Zschokke und seinen Freunden,

habe ich statt des bisherigen Ladenpreises von 82 fl. 30 kr. rheinl. oder 48 Rthlr. 8 Gr. sächs., auf einen Netto-Preis von 44 fl. oder 26 Rthlr. sächs. herabgesetzt, und werde ganz vollständige Exemplare um diesen äusserst wohlfeilen Preis an diejenigen Personen erlassen, welche sich dafür noch frühzeitig melden, weil der Vorrath nicht mehr bedeutend ist; man kann sich diese Sammlung auch durch jede Buchhandlung um diesen Preis verschaffen.

Eugenia von Nordenstern.

Von

M. v. Pfister.

Zwei Theile mit schönen Kupfern von Eßlinger gestochen.

Preis 5 fl. oder 3 Rthlr. 8 Gr.

Diese mit seltenem Fleiß vollendete Geschichte in Briefen wird von den Freunden der belletristischen Literatur mit verdientem Beifall aufgenommen werden. Der treffliche Verfasser, als er kaum diese Arbeit beendiget hatte, verließ diese Welt, wo sein Andenken noch lange theuer bleiben wird.

Neue praktische

Französische Grammatik.

Oder

vollständiger Unterricht

in der französischen Sprache.

Von C. Hirzel

Preis 54 kr. oder 14 Gr.

Der Verf. dieser Sprachlehre ist unverkennbar ein Mann, der sich durch gründliches Studium der besten wissenschaftlichen Werke über die französische Sprache und vieljährigen Unterricht in derselben zur Abfassung eines solchen Werkes eignet. Seine Grammatik zeichnet sich daher im Ganzen durch Genauigkeit, lichtvolle Anordnung und Reichthum der Materien bei bündiger Gedrängtheit sehr vortheilhaft aus, und überall, von der Aussprache an bis zur Syntax, sind die Bedürfnisse der Lehrenden und der Lernenden gleich stark berücksichtigt. In dem ersten und größern Theile, welcher fast ganz aus Beispielen und deutschen Uebungsstücken besteht, deren Inhalt man bei dem ersten Anblick, wenigstens theilweise, eher für die Unterhaltung und den Zeitvertreib, als zur eigentlich wissenschaftlichen Belehrung geeignet finden dürfte, der aber bei näherer Prüfung durchgehends als passende Anwendung früherhin erklärter Regeln erscheint, ist das Wesen und die Eigenthümlichkeit beider Sprachen, hauptsächlich in denjenigen Punkten, welche am meisten von einander abweichen, mit seltener Sorgfalt und Umsicht herausgehoben und einander gegenüber gestellt. Die zweite Abtheilung, welche französisch geschrieben ist, wird auch dem geübtern Lehrer noch manches Neue und Willkommene darbieten. Wir können uns nicht enthalten, die Ueberschriften von einigen Kapiteln dieser lehrern anzuführen: Von den Homonymen; von den Germanismen; von den Gallicismen nebst einer Sammlung von sprichwörtlichen Redensarten und Sprichwörtern; eine ausführliche Abhandlung der Lehre vom Particip; Sammlung barbarischer und falscher Wörter und Redensarten; von den Synonymen und andern oft verwechselten Ausdrücken; so wie endlich auch von der Anwendung der in dem Buche entwickelten Anfangsgründe. Der Inhalt dieses Abschnittes, dem dann noch eigens gewählte Leseübungen folgen, soll hauptsächlich dem Lehrer als Anleitung dienen, wie er nach Erlernung des grammatikalisch-theoretischen Theils der Sprachfertigkeit seine Schüler ferner beschäftigen müsse. In beiden Abtheilungen sind die Beispiele zur Uebung sehr gewählt, und verbinden, fern von der gewöhnlichen Fadheit, mit richtiger Anwendung der grammatischen Sätze den Reiz des Anziehenden und des Interessanten. Mit voller Ueberzeugung dürfen wir also dieses Werk zum öffentlichen sowohl als zum Privatunterricht empfehlen.

Vom Geist des deutschen Volks

im

Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Von H. Zschokke.

Preis 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Dies ist ein besonderer Abdruck der in den Ueberlieferungen gegebenen Uebersicht von Deutschlands jüngsten Schicksalen; sie verdient allgemeiner bekannt und gelesen zu werden, und sie wird bei Manchen die bisherige Ansicht der Dinge verändern, oder mit mehr Würde und Zuversicht urtheilen lehren.

Gotthold

der wackere Seelsorger auf dem Lande,

von J. G. Tobler.

Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 Gr.

Man wird in diesem guten Buche manches Belehrende und Treffliche finden, und es mit Recht als Seitenstück zu dem beliebten Goldmacherdorf betrachten.

Die

Großmama in der Wochenstube.

Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege.

In einer Sammlung ächter Familienbriefe mitgetheilt von einer Jugendfreundin.

Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 Gr.

Diese ganz für das wirkliche Leben bestimmte und für alle Stände gleich lehrreiche Schrift wird den guten Müttern, die sie näher prüfen und aufmerksam lesen, so zu sagen unentbehrlich werden. Der Druck derselben wird in wenigen Wochen beendiget sein.

Ideale für alle Stände

oder

Moral in Bildern.

Preis 3 fl. 45 kr. oder 2 Rthlr. 12 Gr.

Es verdient dieses lehrreiche Werk mehr allgemeiner bekannt zu werden. Eine Sittenlehre im gefälligen Gewand von Bildern für jeden Stand bearbeitet, war noch ein unerfülltes Bedürfniß für die Menschheit. Der treffliche Verfasser desselben ist Herr Dekan Keller, ein wahrhaft hochwürdiger Diener des Herrn, den man wegen dieser seiner geistvollen Arbeit ebenfalls auf niedrige Weise schon verketzerte, und der darum selbst auch seinen Namen nicht mehr geheim gehalten wissen will. Wer die Wahrheit sucht, darf die Stimmen nicht zählen, sagt Lessing, und wer in dermaliger Zeit den Ketzernamen scheut, und Splitterrichtern entgehen will, der lege lieber die Feder nieder, wenn ihn die Lust anwandelt, etwas Vernünftiges zu schreiben, sagt der Verfasser in seiner Vorrede zu obigem Werk.

Digitized by Google

Die Prinzessinnen.

Von Starklof.

Zwei Theile, wohlfeilere Ausgabe.

Preis 3 fl., oder 2 Rthlr.

Die fortdauernde Nachfrage nach diesem Werke hat mich überzeugt, daß es fortwährend mit Beifall gelesen, und durch eine wohlfeilere Ausgabe noch in viele Hände gelangen wird.

Stunden der Andacht

zur Beförderung

wahren Christenthums

und

häuslicher Gottesverehrung.

Acht Bände.

Fünfte verbesserte Original-Ausgabe.

Auf weißem Druckpapier 8 fl. 15 kr. oder 5 Rthlr. 12 Gr.
Auf ordinär. Druckpapier 5 fl. 30 kr. oder 3 Rthlr. 16 Gr.
In Partheivereinen zu fünf Exemplaren, noch einem Freiexemplar für Unternehmer:

Auf weißem Druckpapier 33 fl. oder 22 Rthlr.
Auf ordin. Druckpapier 22 fl. oder 15 Rthlr.

Diese neue fünfte Ausgabe ist nochmals mit Sorgfalt durchgesehen worden, und ich darf die bestimmte Zusicherung ertheilen, daß sie für alle Konfessionen gleich erbauungsvoll bleibt, und keine derselben darin in Glaubenssachen etwas Anstößiges finden wird. Man überzeuge sich selbst nach Erscheinung der acht Bände, und das erbohene fanatische Geschrei wird selbst auf Kreisen der katholischen Kirche auch nicht den mindesten Eindruck mehr machen.

Die einzelnen Bände werden auch ferner unter ihren besondern Titeln um die beigesetzten Preise abgegeben:

Andachtsbuch einer christlichen Familie in vier Bänden; auf weißem Papier 6 fl. oder 4 Rthlr.; auf ordinärem Papier 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 Gr.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend; auf weißem Papier 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.; auf ordinärem Papier 1 fl. oder 16 Gr.

Gottin der Natur. Betrachtungen über die Werke des Schöpfers; auf weißem Papier 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr., auf ordin. Papier 1 fl. oder 16 gr.

Der Christ und die Ewigkeit. Betrachtungen über Unsterblichkeit und Wiedersehen; auf weißem Druckpapier 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr., auf ord. Druckp. 1 fl. oder 16 gr.

Das Reich Gottes. Betrachtungen über die Schicksale unserer Religion; auf weißem Papier 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr., auf ord. Pap. 1 fl. oder 16 gr.

Die vier ersten Bände dieser neuen fünften Auflage sind bereits im Druck beendiget, und die vier letzten Bände werden es bis im nächsten Herbstmonat sein. In allen Buchhandlungen wird das vollständige Werk dann überall vorräthig zu haben sein.

Ueberlieferungen

zur

Geschichte unserer Zeit.

Herausgegeben von Heinrich Zschokke.

Erster bis dritter Jahrgang 1817—1819 im herabgesetzten Preis von 33 fl. auf 22 fl., oder von 21 Rthlr. auf 14 Rthlr.

Der vierte Jahrgang 1820 kostet 11 fl. oder 7 Rthlr.

Durch die öftern Anfragen sehe ich mich veranlaßt, von dieser gehaltreichen historischen Sammlung die drei ersten Jahrgänge zu obigem Partheipreis zu erlassen, um die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern; man findet diese drei Jahrgänge in allen Buchhandlungen gleich vorräthig, und auf den vierten Jahrgang können die Bestellungen baldigst besorgt werden.

Nachstehende drei Werke werden noch innerhalb einiger Monate nach und nach die Presse bei mir verlassen:

Die Staats-National-Bildung

von

Julius Grafen von Soden.

Der baierischen Geschichten

Erstes und zweites Buch.

Erster Band.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Handbuch

des

Schweizerischen Staatsrechts.

Zweite berichtigte und vervollständigte Ausgabe.

Die Erscheinung obiger Werke, sobald solche im Druck beendiget sind, wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Folgende zwei Zeitungsblätter erscheinen ununterbrochen in meinem Verlage:

Aarauer Zeitung.

Siebenter Jahrgang 1820.

Preis 5 fl. 15 kr. oder 4 Rthlr. 20 Gr.

Es werden wöchentlich drei Stücke davon ausgegeben, und man kann sich für den halben oder ganzen Jahrgang bei allen löbl. Postämtern darauf abonniren; es erscheinen auch wochentliche Beilagen dazu, die besonders zu allerhand Nachrichten und Bekanntmachungen geeignet sind, und die in der Schweiz hauptsächlich allgemein bekannt werden, da diese Zeitung in allen Kantonen viel gelesen ist.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Neunzehnter Jahrgang 1820.

Preis 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 16 Gr.

Von diesem in der Eidsgenossenschaft unter allen Ständen beliebten Volksblatt erscheint wöchentlich ein Stück sammt Nachläufer oder Beilage, welche ebenfalls zu allgemeinen Anzeigen empfohlen werden kann; auch für dieses Blatt abonnirt man sich für den ganzen oder halben Jahrgang bei allen löbl. Postämtern.

Die sämmtlichen hier angezeigten neuen Verlagsbücher findet man in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig, oder man kann sich solche durch diese verschaffen. Wer sich mit Bestellungen für mehrere Exemplare direkte an den Verleger wenden will, erhält von dem Ladenpreis einen billigen Rabat.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 94 den 5 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünfzehnte, sechszehnte und siebenzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 24, 25 und 26 Juli; Kreisschreiben der Regierung des K. Aargau an die Oberamtmänner; Gesetz über Ortsbürgerrechte. — Deutschland; vom Oberrhein und Mittelrhein. — England. Italien: Mancherlei Nachrichten aus dem Neapolitanischen, Römischen u. s. w. — Oesterreich. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünfzehnten Sitzung der Tagsatzung am 24 Juli ward die Niederlassung der Franzosen in der Schweiz zur Sprache gebracht, und es wurden diejenigen Antworten verlesen, welche der Vorort unterm 6 Okt. v. J. dem französ. Gesandten auf Einfragen ertheilt hatte, die sich hinwieder auf die frühere ihm von der vorjährigen Tagsatzung gegebene Antwort bezogen. Weil seither keine Rückäusserungen erfolgt sind, so hielten verschiedene Gesandtschaften jede weitere Berathung für unzeitig und unzweckmäßig. Uri, Schwyz und Appenzell wollten an jeder Berathung um so weniger Antheil nehmen, als sie selbst dem Niederlassungs-Konkordat der Eidsgenossen fremd bleiben. Basel erklärte, daß fruher erlangte Rechte der Niedergelassenen geachtet, neue Niederlassungen seit der abgeänderten Gesetzgebung aber keine seien ertheilt worden; gegen die Zulassung der Juden erklärten sich St. Gallen und Appenzell, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Nachbarschaft. Die mehrern Stände wünschten indeß, durch eine Kommission prüfen zu lassen: ob und welche Schritte in dem Geschäft von der gegenwärtigen Tagsatzung gethan werden können oder sollen, — welches auch beschlossen ward. Die Kommission selbst soll alsdann ernannt werden, wenn die Instruktionen über andere Verhältnisse zu Frankreich eröffnet sind.

Dies geschah in der sechszehnten Sitzung am 25 Juli. Für die neue Anerkennung des Artikels des vormaligen Allianzvertrags (vom J. 1803), wegen freier Aus- und Einfuhr von Landesprodukten der eigenthümlichen Grundstücke gegenseitiger Angehörigen, ergab sich zwar kein Widerspruch, derselbe ward jedoch, um des Zusammenhangs willen, an die Kommissional-Prüfung gewiesen. Eben so der im Grunde nichtssagende Artikel über Handelsbegünstigungen, und alle andern wichtigern, über Rechtsverhältnisse der Angehörigen des einen im andern Staate, und über die rechtlich-polizeilichen Einverständnisse beider Staaten. Die Kommission besteht, unter dem Vorsitze des Präsidenten der Tagsatzung, aus den Herren Wyß, von Wattenwyl, Glut, Heer, Muller-Friedberg und Wenck.

Hinsichtlich auf die eigene Gerichtsbarkeit der kapitulirten französischen Regimenter ward angezeigt, daß weiterhin keine Eröffnungen Frankreichs an die Schweiz deshalb geschehen seien.

Die von den französischen und den niederländischen Regimentern herrührenden Anträge für gegenseitige Auslieferung ihrer Ausreisser, durch Einverständniß der kapitulirenden Stände, wozu der Marechal de Camp von Gady den Entwurf eines Regulativs eingesandt hatte, veranlaßte manche Bemerkungen. Verschiedene Gesandtschaften wollten gar nicht eintreten, weil der gerügte Uebergang, durch Desertion und neue Anwerbung, aus dem einen in den andern kapitulirten Dienst, ein altes Gebrechen und eine Makel des fremden Kriegsdiensts sei, dem die Regimentsverwaltungen selbst allein nur abhelfen können, und es vermuthlich auch thun würden, wenn nicht übelverstandene Selbstsucht oder Vortheil sie daran hinderten. Neunzehn Gesandtschaften (ohne Schwyz, St. Gallen und Neuenburg) stimmten für eine Kommissionaluntersuchung der Frage: ob etwas in der Sache zu thun sei? Die Kommission besteht aus den Herren von Wattenwyl, Müller, Ott, Rinder und Laharpe.

In der siebenzehnten Sitzung am 26 Heumonat vernahm die Tagsatzung aus Zuschriften verschiedener eidsgenössischer Geschäftsträger die Vorfälle der Staatsumwälzung im Königreich Neapel. Was dieselben über dieses kräftige discite justitiam monili enthalten, ist aus öffentlichen Nachrichten sattsam bekannt.

Es schloß sich ihnen eine Zuschrift des königl. spanischen Gesandten, Ritters von Viergol, an, mit umständlichem Bericht über die Eröffnung der Cortes und über den vom Könige ihnen zu Handen der Nation geleisteten Eid. Er zweifle nicht, fügt der Hr. Minister hinzu, an der freudigen Theilnahme der Eidsgenossenschaft über die so ruhige und schöne Entwickelung des großen und beglückenden Ereignisses. Die Tagsatzung beschloß Dank und Mittheilung an die Stände.

Die Rechnung über die fünfte Jahresverwaltung des Invalidenfonds der vier ehemaligen kapitulirten Regimenter in Frankreich, zeigte eine Ausgabe an Unterstützungen von 976 Fr. einer Zinseinnahme von 365 Fr. gegenüber. Der Fond beträgt annoch 14802 Fr. 2 Bz. 1 Rp. Die Rechnungskommission soll sie prüfen.

Dieser (sie besteht aus den Herren Heer, Morell und von Sury) wurden dann auch die Rechnungen der Zentralkasse übermacht. Im zweiten Semester von 1819 betrug ihre Einnahme 47 152 Fr. 5 Bz. 8 Rp.; die Ausgabe 38 077 Fr. 1 Bz. 9 Rp. Im ersten Semester von 1820 beträgt die erstere 55,383 Fr. 9 Bz. 7 Rp. und die letztere 28,206 Fr. 9 Bz. 7 Rp.; somit bleibt ein Aktivsaldo von 27,177 Fr.

Die Berichte über den fruchtlosen Erfolg weiterer Ver-

Digitized by Google

wendungen für ein besseres Schicksal der Reklamationen des Schweizer-Militärs in piemontesischen Diensten, als das öffentlich bekannt geworden ist, konnten zu fernern Maasnahmen keinen Stoff darbieten.

Der Vorort legte den Entwurf eines früher von ihm verlangten Reglements über Titulaturen und Formen der Korrespondenz vor, das ohne besondere Bemerkungen mit siebenzehn Stimmen unbedingt und mit fünf andern unter Ratifikationsvorbehalt angenommen ward.

Der Antrag wegen Sammlung schiedsrichterlicher Urtheile und die Formen derselben ward ebenfalls nach kurzer Berathung dahin entschieden: daß diejenigen schiedsrichterlichen Urtheile, mit deren Gegenständen sich die Tagsatzung früher beschäftigt hatte, ins eidsgenössische Archiv niedergelegt werden sollen. Die Formen dieser Urtheile sollen der Einsicht und Klugheit der jedesmaligen Schiedsrichter überlassen und darüber nichts Näherrs verordnet werden.

Der Hr. Regierungsrath Rengger ist in Luzern eingetroffen und die neuerlich angekündigte Unterhandlung mit dem badischen Minister-Residenten hat ihren Anfang genommen.

Durch ein in dem Amtsblatte des Kantons Aargau erschienenes Kreisschreiben des kleinen Raths an die Oberamtmänner der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, vom 4 Mai d. J. werden die Gerichtschreiber, Gemeinderäthe und Weibel an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften erinnert und bei ihrer Verantwortlichkeit aufgefordert, bei jeder Inventur über eines Geldstagers oder eines Erblassers Vermögen alle auswärtigen Gläubiger zu Eingabe ihrer Ansprache besonders einzuladen. Den Fertigungsakturen ist ferner zur Pflicht gemacht, bei Käufen, Täuschen oder Erbtheilungen von der Uebertragung der Schulden, auf Kosten der Schuldner, den Gläubigern Anzeige zu machen.

Ein von dem grossen Rath des Kantons Aargau unterm 22 Brachm. d. J. erlassenes Gesetz verordnet: Die Ortschaften und Höfe, die noch keinem Ortsbürgerschaftsbezirk angehören und nicht beträchtlich genug sind, um einen solchen für sich zu bilden, werden dem zunächst gelegenen Ortsbürgerschaftsbezirk in der Gemeinde zugetheilt. Die Bewohner solcher Ortschaften, welche seit mehr als dreißig Jahren daselbst angesessen und Kantonsbürger sind, ohne ein Ortsbürgerrecht zu haben, erhalten solches in der Gemeinde, welcher ihre Ortschaft zugetheilt wird. Sie entrichten einen mit ihrem und dem Gemeindsvermögen im Verhältniß stehenden Beitrag in das Gemeindearmengut. Kantonsbürger, die entweder selbst oder ihre Vorältern durch was immer für Ursachen, um ihr Ortsbürgerrecht gekommen sind und dermalen keins besitzen, sind wieder in dasselbe eingesetzt. Die ewigen Einsaßen erhalten das Ortsbürgerrecht, wo sie das Einsaßenrecht hatten, aber keine größern Rechte am Armen- und Gemeindegut, als sie besaßen, wenn sie sich nicht einkaufen.

Durch eine Verordnung des kleinen Rathes vom 13 Heum. wird die Kommission des Innern beauftragt, zu Vollziehung obigen Gesetzes die Einleitung zu treffen und allfällige Streitigkeiten, die sich zwischen Einsaßen und Gemeinden in Folge ihrer Ansprüche ergeben würden, auf den administrativ-richterlichen Weg gewiesen.

Das Regiment Steiger ist von Toulouse zu Verstärkung des Küstenkordons gegen die Pest in Mallorca aufgebrochen.

Deutschland.

In den Sitzungen der zweiten Kammer der badischen Landstände vom 27 und 28 Juli wurde das Budget für 1820 und 1821, hinsichtlich der Ausgaben, erledigt. Die Kommission hatte den Antrag dahin gestellt, in den verschiedenen Zweigen des Staatshaushalts, jedoch ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Anstalten, für die zwei nächsten Jahre ein jährliches Ersparniß von 250,000 fl. eintreten zu lassen, und hiernach Ausgabe und Einnahme zu regulirn. Der Großherzog hat hierzu seine Beistimmung erklärt. Der redliche Vaterlandsfreund sieht in diesem unzweideutigen Beweis der reinsten Gesinnung ein Unterpfand dauernder Vereinigung zwischen dem Regenten und seinem Volke.

Die neue Speierer Zeitung enthält aus Mannheim vom 26 Juli Folgendes: Sands Portrait, welches hier ganz einfach, nach einem von der Regierung selbst erlaubten Gemälde, in Steindruck gefertigt worden, hat die Zensur-Kommission zu verkaufen verboten. Warum? weiß man nicht. Konnte doch am 20 Mai Jedermann sein lebendiges Antlitz sehen! Wer möchte so ängstlich sein, den Schatten eines Todten zu fürchten!

Vom Oberrhein, den 30 Juli.

Die aus Karlsruhe eingehenden Nachrichten von der badischen Ständeversammlung sind sehr befriedigenden Inhalts.

Die Regierung hat in die von der Kammer veranlaßten Reduktionen der Ausgaben gewilligt, und dadurch allen weitern Diskussionen vorgebeugt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit erwährt, wie vortheilhaft die präparatorischen Konferenzen zwischen den Regierungskomissaeren und den mit der vorläufigen Prüfung von Gesetzesprojekten beauftragten Mitgliedern der Stände sind, und wie sehr sie dazu beitragen, alle die verschiedenen Punkte, worüber Mißhelligkeit statt finden kann, ins Reine zu bringen.

Man glaubt, daß die Finanzdiskussionen der badischen zweiten Kammer in den ersten Tagen Augusts ihre Erledigung finden werden, und daß man sich dann unmittelbar darauf mit der Diskussion der neuen Gemeindeordnung und Munizipalorganisation wird beschäftigen können.

Die Akten in Bezug auf die gegen Hrn. Winter von Heidelberg angestellte Information sind wirklich in den Händen des Hofgerichts zu Mannheim, und man erwartet in Kurzem die gänzliche Freisprechung des Heern Winter.

Man versichert, Herr Staatsrath Hirzel von Zürich, Bevollmächtigter der schweizerischen Eidsgenossenschaft, habe über die bisherigen Verhandlungen seinen Bericht nach Luzern abgeschickt und erwarte neue Instruktionen. Er hat sich einstweilen mit dem Mator Fäsi, seinem Legationssekretär, in die Bäder nach Baden begeben.

Die Zahl der in den letztern befindlichen Fremden hat seitdem immer noch zugenommen, und beläuft sich jetzt, laut dem offiziellen Badblatt, auf 3150. Unter den zuletzt Angekommenen

Digitized by Google

bemerkt man den Herzog Georg von Sachsen-Hildburghausen, den Marquis Choiseul, mehrere liefländische Edelleute, verschiedene englische Familien u. s. w.

Man versichert, in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer sei es zu lebhaften Diskussionen wegen denjenigen Deputirten gekommen, die bis jetzt den Konstitutionseid verweigert haben. Man glaubt, daß die Wahlkorps in derjenigen Distrikten, wo die Deputirten ihre Vollmachten niedergelegt haben, aufs Neue zusammenberufen werden sollen.

Mehrere Nachrichten versichern, die Berichte, die zu Wien über die neapol tanischen Angelegenheiten eingegangen sind, hätten daselbst großen und lebhaften Eindruck gemacht, und es seien deshalb sogleich Depeschen an mehrere Höfe abgeschickt worden. Auch seien Befehle zu einigen vorläufigen militärischen Maasregeln erlassen worden. Es wird aber am Ende darauf ankommen, ob der König von Neapel die vorgefallenen Veränderungen billigt oder dagegen Beschwerde bei den größern Höfen führt und um deren Unterstützung ansucht. Nur im letztern Falle würde wahrscheinlich eine Intervention der andern Mächte eintreten.

Vom Mittelrhein, den 30 Juli.

Nach den neuesten Briefen aus Hannover ist die Hoffnung des Landes, eine ganz neue Verfassungsurkunde zu erhalten, welche die Rechte des Volks in Bezug auf die Regierung genau bestimmt und dieselben für die Zukunft vor jeder Willkühr sichert, gänzlich geschwächt. Man hatte sich geschmeichelt, eine der englischen ähnliche Verfassung zu erhalten und die Verantwortlichkeit des Ministeriums durch bestimmte Artikel geordnet zu sehen, was in jenem Lande zuverlässig noch weit nothwendiger wäre, als anderwärts, weil der Souverain nicht im Lande selbst residirt, und den Ministern, die ihn dort repräsentiren und insgesammt einer besondern Kaste angehören, so ausgedehnte Gewalt verliehen ist. Ausser der neuen Art der Zusammensetzung der ständischen Versammlung in zwei Kammern oder Sektionen und ausser einigen neuen Organisationen in mehrern Verwaltungszweigen, die aber gleichfalls noch nicht beendigt sind, ist im Hannöverischen nicht die mindeste Abänderung im bisherigen Zustande erfolgt, und es ist jetzt auch nicht zu erwarten, daß eine solche sobald eintreten werde. Selbst die neu eingeführte Repräsentationsart ist nicht von der Beschaffenheit, daß sie die Volkswünsche zu befriedigen vermag.

Die allgemein bedauerte und geglaubte Nachricht von der nahen Ankunft des Königs von England in Hannover scheint sich, ungeachtet aller frühern Versicherungen vom Gegentheil, keineswegs zu bestätigen. Die letzten Briefe aus London, die man zu Hannover erhalten hatte, schweigen gänzlich davon, und in verschiedenen in letzterer Stadt statt gefundenen Arbeiten, die man auf die nahe Ankunft des Königs beziehen wollte, ist plötzlich Stillstand eingetreten. Ja man weiß jetzt, daß Graf Münster, Staatssekretär des Königs für die hannöverischen Angelegenheiten, vor dem künftigen Frühling nicht nach Hannover zurückzukommen gedenkt, und zuverlässig würde dieser Minister, der des Königs besonderes Zutrauen besitzt, nicht in London bleiben, wenn der König die Absicht hätte, sich in seine deutschen Besitzungen zu begeben.

Der hannöverische Gesandte in Rom, Herr von Rhoden, hatte vor einigen Monaten neue Instruktionen wegen der endlichen Regulirung der kirchlichen Verhältnisse Hannovers erhalten; es scheint aber, daß die Unterhandlungen, die ergemzufolge mit dem Kardinal-Staatssekretär Gonsalvi anknüpfte, nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben. Sie sollen aufs Neue unterbrochen sein. Wahrscheinlich erwartet Hr. von Rhoden jetzt das Resultat der vom Frankfurter geistlichen Kongreß gemachten Schritte, indem das Resultat nothwendig auch seinen Einfluß auf die Verhältnisse mit den andern protestantischen deutschen Staaten, die an jenen Verhandlungen keinen Antheil genommen, haben muß.

Man hat seit Kurzem das Gerücht von einer neuen Zusammenberufung der Hessen-Kasselschen Landstände und zugleich die Nachricht von einem neuen Konstitutionsprojekt gegeben, welche denselben vom Kurfürst zur Prüfung vorgelegt werden soll. Nach zuverlässigen Briefen aus Kassel weiß man dort nicht das Mindeste von dieser Nachricht, die also völlig apokryphisch zu sein scheint.

England.

Die Pairskammer hat sich bis zu dem 15 August und die Kammer der Gemeinen bis zum 21 vertagt.

Herr Stratford Canning ist zum bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Staaten ernannt.

Italien.

Aus Rom vernimmt man Folgendes: Am 4 Juli war ein Aufstand zu Pontecorvo, einer päpstlichen Stadt, die im Gebiete von Neapel eingeschlossen ist. Man rief neapolitanische Truppen zu Hilfe und vertrieb den Gouverneur. Am 5 brach auch ein Aufruhr zu Benevent aus; drei Gendarmen wurden ermordet. Die Aufrührer, die die dreifarbige Fokarde umhertrugen, und ihre Zahl auf 7000 angaben (die wohlhabenden Klassen nahmen keinen Antheil), wurden von einem gewissen Bellante, bankerotten Kriegskommissär, kommandirt. Der Delegat mußte der Uebermacht weichen, und verließ Benevent am 11, nachdem er eine förmliche Protestation eingelegt. Der Erzbischof schlug den Rebellen ab, ein Tedeum für sie singen zu lassen; die Ebef begab sich nach Neapel, und bat um Einverleibung Benevents mit diesem Königreiche. Er erhielt abschlägige Antwort, und die Regierung von Neapel erließ ein Edikt, worin sie dasjenige, was geschehen war, mißbilligt, und jede Einmischung in das Innere der Nachbarstaaten mit schwerer Strafe bedroht.

General Pepe ist zum Obergeneral der neapolitanischen Armee ernannt. Er hat erklärt, er würde diese Stelle nur so lange beibehalten, als es die öffentliche Sicherheit erfordert. Die provisorische Junta ist gebildet worden; sie besteht aus fünfzehn Personen. Auch ist eine öffentliche Sicherheitskommission für die Stadt Neapel errichtet.

Am 13 Juli legte der König, der Thronerbe und Generalstellvertreter Herzog von Kalabrien, der Prinz von Salerno, zweiter Sohn des Königs, und nach ihnen die provisorische Junta selbst der einzuführenden Konstitution den Eid der Treue ab.

Digitized by Google

Der Titel Generalkapitän soll auf Begehren des Generallieutenants Pepe (im Namen der Armee) nach dem Tode des bundertjährigen Generallieutenants Damers nicht mehr ertheilet werden. Diesen Titel hat zuletzt der Prinz Eugent geführt, der dem Vernehmen nach nach Malta abgereiset ist. Er war in Gefahr, der Wuth einiger seiner Fahne aufgeopfert zu werden, die das Volk gegen ihn aufzureizen suchten, als der englische Minister zu Neapel ihn als gebornen Unterthan Großbrittaniens reklamirte, und zu seiner eigenen Kaleiche durch die Menge des Pobels in die gesandtschaftliche Wooning führte.

Der Prinz Cariati, Murats Gesandter zu Wien 1812 bis 1813, hernach im Hauptquartier der alliirten Mächte, und endlich wieder zu Wien beim Kongresse, ist mit einer außerordentlichen Mission an den kaiserl. kon. österr. Hof beauftragt worden, und am 12 Juli zu dieser Bestimmung abgereiset. (Er ist daselbst angelangt.) Es heißt, der Ritter Torre werde mit einer ähnlichen Sendung nach Paris und London gehen. Er war früher als Gesandter Frankreichs. Dieser stellte sich nun an die Spitze des Dragoner-Regiments Ferdinand, und chargirte das Bataillon; 30 Mann wurden getödtet, 50 verwundet, Viele aus Meer gesprengt. General Filangieri soll selbst verwundet worden sein.

Bis zum 12 Juli war in Palermo Alles ruhig.

In einem Schreiben aus Neapel lieset man: Die, der Sage nach, durch ganz Italien verbreiteten Carbonari hatten besonders auch im Königreiche Neapel, und vorzüglich in dem untern Theile desselben, lange schon Wurzel gefaßt. Zwar entgingen sie der Aufmerksamkeit der Regierung nicht; allein die von dieser genommenen Maasregeln waren nicht geeignet, den Geist der Jünglingsbehörde, der sich seit geraumer Zeit laut genug aussprach, zu unterdrücken. Die ganze Sache scheint ein seit langer Zeit eingeleiteter Plan zu sein. Sie ist eigentlich ein Werk der gebildeten Klasse und der Armee. Der unterste Volksklasse ist sie bis heute noch fremd; daher herrscht auch unter derselben noch vollkommene Ruhe.

Die drei in Neapel angenommenen Nationalfarben sind das Bundeszeichen der Carbonari gewesen.

In der Neapel aufgestellte Kommission für die öffentliche Sicherheit ladet die Hauptleute der Bürgercompagnien, welche mit der Armee in die Stadt gezogen sind, ein, ihren Sold zu beziehen und dann nach Hause zurückzukehren, um Ruhe und Ordnung in ihren Gemeinden handhaben zu helfen.

Se. Maj. der König von Neapel beginnt sich jetzt im neunundsechszigsten Jahre seines Alters. — Der Kronprinz, der Herzog von Calabrien, gebohren am 19 August 1777, und zum zweitenmale vermählt mit Maria Isabelle, Infantin von Spanien, hat zusammen acht Kinder, worun das älteste der Herzogin von Berry. Der Erbprinz Leopold, Prinz von Salerno, gebohren im Juli 1790, ist vermählt mit Marie Clementine, Erzherzogin von Oesterreich.

In Mailand haben einige Verhaftungen statt gefunden. Die Wache in den Straßen ist verdoppelt, die Polizei wachsam; und es steht nicht zu erwarten, daß die Ereignisse in Neapel auf die österreichischen Besitzungen in Italien einigen Einfluß haben werden. Die beste Sicherung dagegen liegt in dem Personale der Regierung und in den Truppen, deren gezwungler Theil Landeseingebohrne sind.

Briefe aus Innsbruck sagen, der Neapler Hof habe den Plan gehabt, österreichische Truppen an sich zu ziehen, sei aber vorzüglich durch den russischen Fürsten Italinsky von dieser Maasregel abgerathen worden.

Der Graf Teck (Sr. Maj. der König von Würtemberg) fährt fort, die Seebäder in Genua zu gebrauchen, und mit seiner erlauchten Gemahlin alle Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend zu besuchen.

In Genua erwartete man um die Mitte Augusts den königl. sardinischen Hof, welcher die Prinzessin Marie Therese, Braut des Erbprinzen von Lucca, bis dahin begleiten wird. Von Genua schifft sich die Prinzessin auf einer Fregatte nach Piareggio ein. In Turin und Genua werden aus Anlaß dieser Vermählung viele Feste statt haben.

Oesterreich.

Am 22 Juli Nachts trafen Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin von der nach Böhmen und von den österreichischen Gesammterbschaften unternommenen Reise zu Schönbrunn ein.

Nach einer Kundmachung in der Wiener Zeitung sollten von dem durch die österreichische Nationalbank eingeleiteten Pfandgeschäfte am 22 Juli neuerdings zehn Millionen Gulden in Verbriefungsbaute an Gläubiger effektuirt werden.

Man spricht davon, daß im lombardisch-venezianischen Königreiche ein Odlerationsdorps aufgestellt werden solle.

Se. Maj. der Kaiser hat den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, in Betracht seines Gesundheitszustandes, auf sein Ansuchen, von der Oberleitung des Hofkriegsrathes enthoben; jedoch so, daß in seiner Lage, außer der ihm gestatteten Ruhe, keine Aenderung statt findet. Zum Nachfolger des Fürsten in der Oberleitung des Kriegswesens, und zugleich zum Staats- und Konferenzminister, ernannte der Kaiser den Feldmarschall Grafen Bellegarde.

Spanien.

Es war nicht ganz richtig, wenn gestaat wurde, daß die Cortes in ihrer Sitzung am 10 Juli die Zurücknahme des den Infanten Don Francesco de Paula und die ehemalige Königin von Hetrurien betreffenden Dekrets vom 18 May 1812 beschlossen haben; es ist bloß von Don Manuel Torrero der Antrag dazu gemacht worden, den verjährigen Don Polycarp unterstützt, und zugleich den Zusatz vorschlug, daß die Ausschließung von der Nachfolge auf den spanischen Thron statt haben sollte in Rücksicht der Erbherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers von Oesterreich und Gemahlin Napoleon Buonaparte's, damit die Nachkommenschaft Buonaparte's niemals in Spanien regiere. Diese Vorschläge werden in den von der Kommission vorgeschriebenen Formen diskutirt werden.

Der Wittwe des Generals Baco hatte die Reurrung vergeblich um Mittheilung der Prozeßakten gegen ihren Gatten gebeten. Sie wendet sich nun mit der Bitte an die Cortes. Auf die Bemerkung, daß eine verneinende Antwort so viel heißen wurde, als: „Die Konstitution, für welche dein Gemahl als Märtyrer gestorben ist, verweigert dir den mindesten Trost", wurde beschlossen: Da das Gesetz vom 9 Oktober zu Gunsten des Verlangens der Wittwe lautet, so wird die Regierung ermächtiget, sich darnach zu richten.

Türkei.

Das Diario Romano vom 15 Juli gibt folgenden Auszug eines Schreibens aus Ancona vom 9 Juli: Die Sache des Pascha von Janina steht sehr schlecht. Einige seiner Generale haben ihn verlassen, und Parlei gegen ihn requirirt. Andere weigern sich, die Waffen zu ergreifen, weil der Pascha ihre Familien als Geiseln gefangen hatte. Ueberdies haben sich von allen Seiten die ottomannischen Truppen. Ihr Oberbefehlshaber, dessen Aledung von Gali Pascha, und der den großherrlichen Firman am Hafte trägt, hat vor Allem erklärt, daß er keinen Arties und den Unterthanen, sondern bloß mit dem rebellischen Pascha führe, dessen Todtung durch eine muthige Hand ein verdienstliches Werk sein würde. Daher kommt es, daß die Truppen des Pascha sich zurückziehen, und das Volk sich empört. Der Pascha hat auf diese Art Tepkala, Mesalonghi und andere Distrikte verloren, und es ist vorauszusehen, daß bei Erscheinung der großherrlichen Hauptarmee alle Truppen des Pascha von ihm abfallen, und unter die Fahnen der ottomannischen Pforte sich begeben werden u. s. w.

London, d. 27 Juli. Drei v. H. konf. 78¾; drei v. H. 83¼; fünf v. H. 103⅝.

Paris, d. 29 Juli. Fünf v. Hund. konsol. 79 Fr 30 C. — Bankaktien 1385 Fr.

Wien, vom 26 Juli. Kurs auf Augsburg 98¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 80¼; Bankaktien 607¼.

Berichtigung.

Nr. 91, S. 361, Sp. 1, Z. 17, v. u. statt „des Reglements" soll es heißen: „verschiedener Militär-Reglements."

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 95 — den 7 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Rechnungen über die Linthunternehmung u. s. w. — Deutschland: Auffindung von Alterthümern bei Cassel. — England. — Frankreich: Feuersbrunst; Mancherlei. — Italien: Nachrichten aus Neapel und Sicilien. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat am 28 Juli ihre diesjährigen Sitzungen beschlossen.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat unterm 24 Juli auf den amtlichen Bericht, daß die in einigen waadtländischen Kreisen letzten Frühling ausgebrochene Viehseuche gänzlich verschwunden ist, und daß die Regierung des Kantons Waadt schon unterm 26 v. M. die gegen verschiedene Gemeinden getroffenen Maasnahmen zurückgenommen hat, beschlossen: der Beschluß vom 8 Mai letzthin, welcher die Einfuhr jeder Art Vieh aus den Kreisen Conelle, Grandson, Gingins und Yferten, unter der Strafe des Todtschlagens, untersagt, sei anmit zurückgenommen.

Der Fürstbischof von Freiburg hat am 29 Juli seine Reise zum Besuch der neuen genferischen Diocesan-Gemeinden angetreten. Im Jesuiter-Kollegium zu Freiburg trafen letzthin acht der aus Polen verwiesenen Ordensväter ein, die nach einigen Rasttagen ihre Reise ins Wallis fortsetzten. Hingegen reiset der Rektor Joseph Passerat aus der Valsainte im Kant. Freiburg, auf ein Jahr nach Wien, um ein Redemtoristen-Noviziat anzulegen und zu leiten, welcher neue Orden bekanntlich anders nichts ist, als derjenige der vielbesprochenen Ligorianer.

Die Jesuiten haben nun auch im Kanton Tessin Aufnahme gefunden; die nähern Umstände melden wir nächstens. Wie diese Ordensmänner den Geist des Zeitalters (genius seculi oder spiritus temporis, welches man lieber will), verbeissener Maßen, in Spanien und in Neapel zu beschwören und wie sie Revolutionen zu verhüten gewußt haben, liegt am Tage; billig soll man Regierungen bedauern, welche eines solchen Schutzes zu bedürfen, oder darauf vertrauen zu können meinen.

Hr. Pestalozzi in Yferten hat so eben „Ein Wort über den gegenwärtigen Zustand meiner pädagogischen Bestrebungen und über die neue Organisation meiner Anstalt (96 S. 8.)" bekannt gemacht.

Das neunzehnte kürzlich ausgegebene Heft des offiziellen Notizenblatts, die Linthunternehmung betreffend, enthält die Rechnung des zweiten Semesters von 1819 und des ersten von 1820. Im ersten betrugen die Ausgaben 11,622, im zweiten 17,557 Fr. Der Zusammenzug aller Ausgaben der Linthunternehmung bis in die Mitte von 1820 steigt auf 881,548 Fr. 9 Bz. 6 Rp. an. Die gleichzeitig ausgezogene dritte Rechnung der Linthaktien-Liquidationskasse zeigt eine Einnahme von 110,728 Fr., die in 397 Linthaktien, in 23,342 Fr. Vorschüssen an die Lintharbeitskasse und in einem Guthaben von 7894 Fr. bei der Hilfsgesellschaft in Glarus nachgewiesen wird. Die Zahl der abgesetzten Aktien beträgt jetzt 3840½, und es sind im letzten Jahre als Abnehmer hinzugekommen: der Kanton Wallis zum erstenmal mit 2½ Aktien; 50 neue Aktien des Kantons Zürich, wodurch seine Zahl auf 625 anwächst; 48 neue des Kantons Glarus, welche seine Aktienzahl auf 987 erhöhen und 3 Aktien von Graubünden, womit die Zahl der Aktien dieses Kantons 17 beträgt. Den wesentlichen Inhalt des neunzehnten Berichts der Linthaufsichtskommission an die Aktienbesitzer haben wir neuerlich schon bei Anlaß des Berichts an den Vorort mitgetheilt, und wir begnügen uns also diesmal, die Schlußstelle des am 8 Heum. unterzeichneten Berichts auszuheben: „Unter allen Beziehungen (so drückt sich derselbe aus) bietet die Linthunternehmung ein sehr befriedigendes Resultat dar. Ihr erster und wesentlichster Zweck war, die Thäler der Linth gegen weitere Verbreitung des Uebels der Versumpfungen zu sichern. Nicht nur ist dieser Zweck auf immerdin vollständig erreicht, sondern die Rettung des versumpft gewesenen Landes ist auf einen Grad bewirkt worden, welcher die kühnsten Hoffnungen nicht blos der Landeseinwohner und der eifrigsten Beförderer der Unternehmung, sondern selbst derjenigen Männer übersteigt, welche sich der Ausführung dieser großen Arbeiten hingaben. Ausgedehnte Strecken der ehevorigen Sümpfe und der alten verlassenen Linthbette sind bereits in Getreidefelder und Gärten umgeschaffen; es werden überall Scheunen und Ställe auf die ausgetrockneten Wirsen gebaut, um sie für neue Heuernten benutzen zu können, wodurch eine auffallende Vermehrung des Viehstandes, dieser Grundlage des Wohlstandes unserer Alpenthäler, bewirkt wird. Die vormaligen Fieber, welchen fast ohne Ausnahme die ganze große Thalbevölkerung periodisch unterworfen war, sind völlig verschwunden; Gesundheit, Kraft und Muth sind wieder in diese Thäler zurückgekehrt, und Alles freut sich einstimmig des Segens, welcher durch Euch, edle Eidsgenossen, als Beförderer und Unterstützer der großen Nationalunternehmung, in diesem Alpengelände verbreitet wurde. Möge das schöne Denkmal schweizerischen Gemeinsinns zu weiterer Verbreitung und Befestigung derjenigen thätigen Vaterlandsliebe dienen, durch welche einzig nur eine Eidsgenossenschaft kleiner freier Völkerschaften bestehen kann.

Digitized by Google

Viele Gönner und Freunde des Montblanc sind dem Freiherrn von Zach, wegen des demselben zu Gunsten des Mont-Rosa entzogenen Vorzugs der größern Erdhöhe, dermaßen zu Leide gegangen, daß er sich bewogen fand, der Legitimität der Höhe des ersten Berges zu huldigen und ihm auch gewissermaßen öffentliche Abbitte (amende honorable) zu thun. Es geschieht dies in der Corresp. astronomique, Vol. 3. cah. 5) unter vielen gelehrten Erörterungen, deren Gegenstand am Ende doch nur dahin geht, daß mit Zuversicht die Streitige Frage noch nicht mag entschieden werden, sondern ein neuer Apparat zur Zeit noch auf sie Anwendung leide. Bei dieß. Anlasse vermimmt man dann aber auch, daß Herr Zumstein eine zweite Reise auf den Mont-Rosa rüstete, welche mehr leisten soll, als die vorjährige, und daß er dazu die königl. Akademie der Wissenschaften in Turin für Instruktionen ersucht hat.

Unter den neuesten Reisenden durch die Schweiz befindet sich der k. preußische Staatsminister Freiherr von Stein; er hat als Mitstifter der Gesellschaft für Herausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, die Bibliotheken fleißig besucht.

Durch anhaltende Regen scheint die sogenannte Brecha an der Regeren, Kanton Zug, Gemeinde Walchwyl, Besorgnisse zu erregen, denn bereits ist die Straße oder das Wegbett in den See gefallen. Der Druck des Gebirges mag noch manches Erdreich nachschieben, wenn nicht Vorkehrungen getroffen werden, wie solche Hr. Escher von der Linth nach wiederholter Untersuchung mittelst einer Grabmöffnung vorgeschlagen hat, und welche ohne Zweifel die verdiente Berücksichtigung finden werden.

Hr. de la Beche theilt in einem aus Straßburg am 6 Juni 1820 an Hrn. Pictet geschriebenen Brief, der im Juniheft der Bibliotheque universelle abgedruckt ist, Beobachtungen mit, die er kurz zuvor über die Temperatur des Wassers vom Thunersee (in der Mitte des Sees zwischen der Spitze der Nase und dem Dorf Leissingen) und vom Zugersee (etwa eine Stunde von der Stadt gegen den Rigi zu) gemacht hat. Ihr Ergebniß war:

Für den Thunersee.		Für den Zugersee.	
Tiefe.	Temperatur nach Fahrenh.	Tiefe.	Temp. n. Fahrenh.
105 Klafter	41½	36	41
50	41½	25	41
15	42	15	42
Wasserspiegel	60	Wasserspiegel	58

Eine Kundmachung der Ersparungskasse zu Luzern meldet unterm 24 Hornmonat: Es haben im Laufe dieses Jahrs fünfundachtzig Individuen 8356 fl. 22 sch. in die Kasse gelegt; Dienstboten und Gesellen haben ihren Lohn, Handwerker ihr erworbenes Geld, Väter den Sparpfennig ihrer Kinder, Taufpathen ihre Gabe für den Täufling eingelegt, und so nun schon 132 fl. 11 sch. Zins gewonnen, die einen für sich oder die Ihrigen zu bleibendem Kapital für Zeiten der Not oder zweckmäßigern Bedarfs angelegt, während sonst das Geld entweder todt im Kästchen gelegen, oder vielleicht in einer flüchtigen Anwandlung zu Lustbarkeit, um etwas Unnützes, wenigstens leicht Entbehrliches zu kaufen verschleudert worden, oder durch unsichere, wenn schon dem Anschein nach gewinnreichere, Anlage gar verloren gegangen wäre.

Deutschland.

Der süddeutsche Staatenverein zur Aufhebung aller innern Douanen wird seine Kommissarien in unverzügliche Thätigkeit setzen, und es ist bereits Hoffnung vorhanden, daß noch ein deutscher Staat ebenfalls beitreten werde, wo alsdann Hannover, seiner Wiener Erklärung gemäß, sich ebenfalls anschließen wird.

Aus Koblenz liefet man vom 21 Juli Folgendes in der allgemeinen Zeitung: Viel Fabelhaftes und Abentheurliches hört man über den Fund zweier Särge erzählen, welche im März 1820 bei Cassel — Mainz gegenüber — entdeckt worden, als man Rüben ausgraben wollte. Bald sollen die darin gelegenen Gegenstände phönizisch, bald betrurisch u. s. w. sein; man will sogar altetsomentische Vorstellungen in getriebener Arbeit auf Bronzplatten erkannt haben.

Der ganze bis jetzt bekannt gewordene Fund ist gegenwärtig in Bonn von dem dortigen Museum vaterländischer Alterthümer angekauft worden und besteht aus acht großen Glasgefäßen von unterschiedenen und verhundertartigen Formen, nebst zwei Näpfen; drei maffiv silbernen Nadeln mit dicken Köpfen geziert; Bruchstücken eines Gefäßes aus Achatstahl (?), welches zertrümmert wurde, indem die Arbeiter es für zusammengekittete Edelsteine hielten; endlich bronzenen Beschlägen von einem Kästchen. In vortrefflich getriebener Arbeit scheint die Wolfe der Diana darauf vorgestellt zu sein. Einzelne große Köpfe, welche zu Verzierungen dienten, sind von Meisterhand gearbeitet. Der wohlgearbeitete, verzierte Schlüssel steckt noch in dem Schlosse.

Diese Alterthumsstücke befanden sich in zwei steinernen Särgen.

Vor nicht langer Zeit wurde eine Silbermünze von Didius Julianus gefunden, welche gleichfalls in das Museum nach Bonn gekommen sein soll. Dieses wäre eine herrliche Bereicherung für dessen Münzsammlung, indem die Münzen dieses Kaisers zu den allerseltensten gehören.

In einem geistreichen Blatte vom Rhein heißt es: Man erzählt, ein Korporal von der durch ihren naiven Witz berühmten Nation habe einst seinem Unteroffizier irgend einen wichtigen Exerziergriff durch den Stock eingeschärft, aber plötzlich auf dessen Gesicht einen Zug des Nachdenkens bemerkt. „Du denkst, Kerl,“ rief der Gestrenge ganz erzürnt, „dein Korporal sei ein Narr, ein Erzaur; aber denke mir das noch einmal! Ich will dirs wohl machen!“ — Sind denn nicht fast alle unsere Vortrefflichen, welche der Denkfreiheit hemmen wollen, ebenso noch witzig?

England.

„Was ist“ sagt der Courire „die Geschichte dessen, was zu Neapel vor fallen, so weit wir die Sachen bis jetzt kennen? Die Soldaten empörten sich, folgten dem Beispiele von Quiroga und der Zweck ward erreicht. Titulare Freiheit haben sie nun allerdings, und praktische Lizenz kann vermuthlich daraus folgen;

Digitized by Google

allein die Freiheit, welche den Nationalcharakter erhebt und den individuellen Charakter doch nimmt, kann nicht durch Dekrete ertheilt noch durch militärische Insubordination gewonnen werden. Eine solche Freiheit gleicht der Eiche des Waldes, die langsam wächst, aber desto länger dauert. Ein englischer Doktor hat ein Rezept bekannt machen lassen, nach welchem Hüte und Perücken in einer Stunde erzeugt werden können; Konstitution ist aber keine Perücke, und erfordert längere Pflege und Wartung, um zur Reife zu gelangen. Wir erhalten bei der Gelegenheit einen neuen Beweis von der Konsequenz der Liberalen. Bisher waren die Armeen in ihren Augen ein Gegenstand des Abscheues und die Soldaten Werkzeuge des Despotismus und der Unterdrückung, jetzt adelt es nichts Liberaleres, als ein Bajonet, wenn es gegen seinen Fürsten gerichtet ist."

Frankreich.

Eine ungeheure Feuersbrunst hat in Paris statt gehabt. Ein Flächenraum von 376 Schritt in der Länge und 200 in der Breite, auf welchem über zwanzig Wein- und Branntwein-Magazine, reichlich versehen, erbaut waren, ist gänzlich verheert. Das Feuer brach — durch welche Veranlassung, ist noch unbekannt, man glaubt, das Einbrennen eines Fasses sei nicht mit gehöriger Vorsicht vorgenommen worden — am 31 v. M. Nachmittags in dem Magazine des Herrn Cabaris an der Barriere de la Rapée aus, und in kurzer Zeit standen alle Magazine bis zur Barriere de Berry in Flammen; am 1 d. Mittags brannte es noch, und obgleich es weder an Mannschaft noch an Feuerspritzen fehlte (mehr als 20 waren zur Stelle), so konnte die Ausbreitung des Feuers, das fortwährend neue Nahrung in den spirituösen Getränken fand, nur mit großer Mühe verhindert werden. Viele Menschen sind verunglückt: man watete in den Kellern bis an die Knie im Wein und Branntewein, und der übermäßige Genuß dieser Getränke vermehrte die Unordnung. Man kennt den Schaden noch nicht genau und berechnet ihn auf 6 bis 7 Millionen. Herr Cabaris war eben beschäftigt, mit seinen Gebäuden der Feuerassekuranzgesellschaft beizutreten, als das Feuer ausbrach; zwei seiner Commis sind in den Flammen zu Grunde gegangen; überhaupt zählte man bereits 4 Todte und 50 Verwundete. Reich den Magazinen des Hrn. Cabaris sind noch jene der Herren Levare, d'Amiron und Courtois durch das Feuer verzehrt worden.

Der König hat am 27 Juli den Heirathskontrakt der Mlle. Josephine Davoust d'Eckmühl mit dem Gutsbesitzer Achilles Bigier unterzeichnet. Der Bräutigam ist ein Sohn des bekannten Unternehmers der Badeanstalten auf der Seine, und ist als solcher reich genug geworden, um ein Majorat von 30,000 Fr. jährlicher Revenuen zu stiften.

Für die königl. Garde sind 20,000 Bettstellen angeschafft worden; jeder Mann soll in Zukunft allein schlafen.

Grawer, der die Petarde unter den Fenstern der Herzogin von Berry legte, sitzt noch immer in der Conciergerie.

Die Einleitung des Prozesses zwischen dem General Donnadieu und den Einwohnern von Grenoble, welche die bekannte Petition an die Kammer über die Vorfälle in Nimes und Grenoble unterzeichnet haben und von dem General der Verleumdung angeklagt worden sind, ist angefangen. Diese Sache soll vor das Zuchtpolizei-Tribunal von Paris gebracht werden.

Zu Troyes hat ein ehemaliger Soldat der alten Garde jeden Tag ein Stück von seinen Kleidungen verkauft und dabei gesagt, bei dem letzten werde er sich ums Leben bringen. Bald darauf verschwand er auch wirklich und wurde nachher in der Seine gefunden, in welcher er sich, nachdem er sich die Füße zusammengebunden, ersäuft hatte.

Italien.

5000 Mann, theils Militzen, theils bewaffnete Bauern, aus den Provinzen Campagna, Sala und Basse, welche über Salerno nach Neapel ziehen wollten, sind unterwegs von dem Gouverneur der Provinz Salerno angehalten und nach Hause geschickt worden.

Briefe aus Mailand vom 30 Juli melden: es sei am 16 d. gl. M. in Sizilien eine Insurrektion ausgebrochen; diese hat die Hauptstadt Palermo unter Beihilfe einer starken Landpartei die neapolitanische Kolorde abgerissen und die sizilianische aufgepflanzt habe; worauf es mit dem Militär zu einem Treffen gekommen, welches zur Folge hatte, daß der Vizekönig Naselli und der General York sich zu Schiffe retten mußten. Der königliche Pallast brannte ab, über 2000 Menschen sollen getödtet, eine größere Zahl verwundet sein.

Aus einem Schreiben aus Livorno, vom 28 Juli.

In Palermo sind, laut den heute von Neapel erhaltenen Briefen, sehr ernsthafte Auftritte vorgefallen; es hatten sich zwischen den Adelichen und den Bauern zwei entgegengesetzte Parteien gebildet. Erstere wollten mit der neuen Konstitution ihre alten Rechte nicht verlieren und letztere erklärten sich auf diese ihn ganz unabhängig, übermannten und massakrirten die 4000 Mann starke Garnison, plünderten die Pallaste des Adels, verbrannten das Archiv und die Kerker, nachdem die Verbrecher daraus befreit waren, und todteten Alles, was sich ihnen widersetzte; so daß bei 17,000 Menschen auf dem Platz blieben. Von Neapel wurden frische Truppen dahin gesandt, und man hofft nun den Pöbel wieder zur Ruhe zu bringen.

Oesterreich.

Aus Wien berichtet man unterm 26 Juli: Vergangenen Sonntag den 23 traf der an das hiesige Hoflager als Botschafter ernannte Fürst Cariati von Neapel hier ein. Derselbe hat, so viel man weiß, bis heute weder von Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich, noch von Sr. Maj. dem Kaiser eine Audienz erhalten, weshalb sich das Gerücht verbreitet, er werde vom hiesigen Hof in seiner Eigenschaft nicht anerkannt werden. Bekanntlich war Fürst Cariati während des Kongresses von 1814 als Gesandter des damaligen Königs Joachim beim k. k. Hofe als Botschafter akkreditirt. Der bisherige neapolitanische Botschafter Fürst Ruffo, als ein treuer Anhänger des alten Systems und der Familie Bourbon, soll erklärt haben, den vorgeschriebenen Konstitutions-Eid in keinem Fall leisten, sondern hier im Privatstande leben zu wollen. Was man seit einigen Tagen von Truppenbewegungen erzählte, scheint bis jetzt grundlos.

Digitized by Google

Der aus der Insurrektion Vorarlbergs im J. 1809 bekannte Dr. Schneider von Bregenz ist kürzlich zu Fideris gestorben.

Preussen.

Am 19 Juli, als am Todestage der verewigten Königin Louise Maj., war das Schauspielhaus geschlossen, und an allen öffentlichen Belustigungsorten die Musik eingestellt. Nach Sharlottenburg aber wallfahrtete eine große Menge der Einwohner von Berlin, um der Verklärten an ihrer blumengeschmückten Ruhestätte den Tribut der innigsten Ehrfurcht und Liebe darzubringen.

Spanien.

Folgende „Note des kais. russischen Ministeriums an den spanischen Minister-Residenten, zu Petersburg, den 20 April (2 May) 1820," wird in öffentlichen Blättern bekannt gemacht: „Die Note, welche der Hr. Ritter Zea de Bermudes gestern dem russischen Ministerium überreicht hat, ist dem Kaiser vor Augen gelegt worden. Se. Majestät, stets von dem Wunsche beseelt, in Spanien die Wohlthaten des Friedens mit dem Ruhme des Souverains vereinigt und mit demselben wachend zu erblicken, konnten nicht ohne tiefe Betrübniß die Ereignisse vernehmen, welche die Sendung des Herrn Ritters von Zea veranlaßten. Wollte man dieselben auch nur als eine traurige Folge der Zerthümer betrachten, die dem Jahre 1814 an Spanien eine Konstitution verschafften, so könnte doch nichts die Gewaltthaten (Attentate) rechtfertigen, wodurch das Vaterlandes Schicksal einer heftigen Krisis ausgesetzt wurde. Nur zu oft verbunden heraklichen Unordnungen den Reichen Tage der Trauer. Spaniens Zukunft stellt sich demnach neuerdings unter einem so stürm und nebelvollen Geschichtspunkte dar, und in ganz Europa haben gerechte Besorgnisse erwachen müssen. Aber zu wichtiger solche Umstände sind, um so verderblicher können sie der allgemeinen Ruhe werden, von welcher die Welt kaum die ersten Früchte kostet und um so weniger darf es den Mächten, welche die Garantie dieser allgemeinen Wohlthat sind, zu einzeln, mit Uebereilung oder mit beschränkten und ausschließenden Ansichten, ein Endurtheil über die Ereignisse zu fällen, welche die ersten Tage des Monats März in Spanien bezeichneten. Da Se. kaiserl. Maj. nicht zweifeln, daß das Kabinet von Madrid ähnliche Eröffnungen allen verbündeten Höfen gemacht habe, so wollen Sie auch glauben, daß ganz Europa mit einhelliger Stimme der spanischen Regierung die Sprache der Wahrheit, und folglich jene einer offenherzigen und wohlwollenden Freundschaft, sich vernehmen gehört wird. Indessen kann das russische Ministerium sich nicht enthalten, über fruhere Thatsachen, welche der Herr Ritter von Zea in seiner Note erwähnt, einige Bemerkungen beizufügen. Das kais. Kabinet wird sich, so wie er, auf dieselben als auf Zeugnisse berufen, und durch Anführung derselben auch seinerseits die Grundsätze an den Tag legen, welche der Kaiser sich vornimmt in seinen Verhältnissen zu Sr. katholischen Majestät zu befolgen. Indem Spanien das fremde Joch abschüttelte, welches ihm die französische Revolution aufgelegt hatte, hat es sich unausloschliche Ansprüche auf die Achtung und Dankbarkeit aller europäischen Mächte erworben. Diese Macht zahlte ihm den Zoll seiner Gesinnungen durch den Vertrag vom 8 (20) Juli 1815. Nach Abschluß des Weltfriedens, gab Rußland, im Einklange mit seinen Verbündeten, Spanien mehr als Einen Beweis seiner Theilnahme. Der Notenwechsel, welcher zwischen den verschiedenen Höfen von Europa und Madrid statt hatte, zeugt von dem beständigen Wunsche des Kaisers, daß die Macht des Königs auf beiden Hemisphären sich durch Institutionen befestigen möge, welche, statt durch die edelmüthigen und reinen Grundsätze, die sie aussprechen, noch minder durch die Regelmäßigkeit der Art ihrer Einführung zu wirken. Gehen solche Institutionen vom Throne aus, so werden sie erhaltend; entspringen sie aus dem Schoße des Schwindelgeistes, so lassen sie Umsturz ahnen. Indem der Kaiser in dieser Hinsicht seine Ueberzeugung ausspricht, redet er nach den Lehren der Erfahrung; und in der That, wirft man einen Blick in die Vergangenheit, so bieten sich große Beispiele dem Nachdenken der Völker und der Fürsten dar. Se. kais. Maj. verharret auf Ihrer Meinung: Ihre Gesinnungen ändern sich nicht; Sie gibt hiermit die feierlichste Zusicherung. Es bleibt nun der Regierung Spaniens zu überlassen, die Institutionen, begründet durch eine der gewaltthätigen Handlungen, die das traurige Erbtheil der Revolution sind, gegen welche Spanien so ehrenvoll gekämpft, die Wohlthaten verwirklichen können, welche die beiden Welten von der Weisheit Ihrer kathol. Maj. und der Vaterlandsliebe Ihrer Räthe erwarten. Die Macht, welche Spanien einschlagen wird, um an ein so wichtiges Ziel zu gelangen; die Maasregeln, durch welche es sich bemühen wird, den Eindruck, welchen das Ereigniß des Monats März auf Europa machte, zu verlöschen, werden die Art der Verhältnisse, die Ihre kais. Maj. mit der spanischen Regierung aufrecht halten wird, und das Zutrauen bestimmen, das Hochstie derselben immer beweisen mochten."

Aus General Quiroga's Rede bei den Lorenzinos (sieht Freunden der Konstitution) werden folgende Stellen als bemerkenswerth mitgetheilt: „Wer die Armee nur das Werkzeug eines Despoten ist, da gibt es keine Ehre und keinen Ruhm für sie. Aber wo sie mit dem Volke Eins ist, wie der Arm des Mannes mit dem Körper, da gibt es keinen schönern Schmuck als den Soldatenrock. Die Armee dem Volke entgegensetzen zu wollen, ist ein großer Irrthum. Die Armee ist die Waffe, die Schutzwehr des Volkes selbst; denn sie ist aus seiner Mitte zusammengesetzt, wie sie durch seine Arbeit erhalten wird. Wenn ich Volk sage, so unterscheide ich die Nation und das, was man Pöbel nennt. Unter dem Pöbel verstehe ich Alles, was sich nicht der Würde der Menschen gemäßig betragen. Gedorium unterwerfen will. Gegen diesen Pöbel muß man das Volk sein National-Schwert ziehen, d. h. die gesetzmäßige Armee! Wir Spanier werden den alten Ruhm behaupten, den uns ganz Europa zugestanden hat, Männer von Eisen zu sein. Aber eben deshalb werden wir uns auch nie zu frivolen Knabenstreichen erniedrigen, wie eine benachbarte Nation nur zu häufig gethan hat. Wir haben eine konstitutionelle Verfassung erwählt, wie dieselbe vor Philipp II statt fand. Diese ist eingeführt und alle unsere Wünsche sind erreicht. Was war nun zu thun? Eben, ist die Befestigung des Nationalwohls. Kein Spanier wird einen König haben wollen, der nur ein Schattenbild sei. Unser König aber hat alle Privilegien, die mit einer freien Verfassung vereinbar sind. Ein König von Spanien kann Alles, sobald er mit seinem Volke Eins ist. Beide haben nur Ein Interesse, beide können nur ein Glück und einen Ruhm. Dies ist das politische Glaubensbekenntniß, das jeder beschworen hat. Wie für unsere Religion, so leben und sterben wir für die Verfassung, für den König und für das Vaterland.

Die Epidemie auf Mallorca wüthete in den angrifflichen vier Oertschaften fort, hatte aber den Kordon nicht überschritten. Die zum 5 Juli waren übehaupt 1.92 Personen gestorben, und 588 lagen krank. Von Barcelona hatte man der Insel eine Geldunterstützung von 185,000 Fr. und einige Transporte Krankergeräthe, welche sich freiwillig zum gesundheitlichen Beistand der Kranken erboten haben, zugeschickt.

London, vom 28 Juli. Drei v. H. konf. 69; vier v. H. 84 ¼; fünf v. H. 102 ⅞.

Paris, v. 1 August. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 80 C. — Bankaktien 1380 Fr. 25 C.

Lieder für eidsgenössische Krieger

bei Veranlassung des ersten schweizerischen Uebungslagers bei Wohlen im Kanton Aargau 1820. Auf weißem Papier zu 2 Bogen, auf ordinärem Papier zu 6 kr. zu haben bei Hr. Buchbinder Schäfer und Hr. Buchbinder Waßmer in Aarau.

Es sind darin folgende neue Gesänge enthalten: 1) Weihgesang. 2) Vaudergruß. 3) Wemlied. 4) Artillerielied. 5) Grenadierlied. 6) Reiterlied. 7) Scharfschützenlied. 8) Musikerlied. 9) Jägerlied. 10) Rundgesang im Lager. — Die für Nr. 9 besonders komponirte Musik kostet ½ Bz.

Druckfehler. Nr. 91, S. 366, Sp. 2, Z. 11 v. revidirte l. „redigirte".

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Mittwoch Nro. 96. den 9 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Achtzehnte und neunzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 27 und 28 Juli; Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Genf. — Deutschland: Mancherlei. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der achtzehnten Sitzung der Tagsatzung am 27 Heumonat ward ausschließlich das Streitgeschäft beider Theile von Unterwalden, hinsichtlich auf die Niederlassung der gegenseitigen Angehörigen überhaupt und der Thalleute von Engelberg insbesondere, behandelt. Nicht die in der Tagsatzung Sitz und Stimme führenden Deputirten beider Theile, sondern eigene Redner waren dafür abgeordnet und zugelassen worden (von Obwalden Herr Zeugherr Spichtig und von Nidwalden Herr Landammann Kaiser); ihre Vorträge, Dupliken und Tripliken, wiederholten in mannigfacher Gestaltung alles das, was unsere Leser substanzlich aus den kürzlich angezeigten Druckschriften beider Theile bereits kennen und wir darum nicht wiederholen, sondern uns einzig nur auf eine Angabe des Gesandten von Obwalden beschränken wollen, der zufolge sich gegenwärtig 375 Nidwaldner in Obwalden befinden, während nur 50 Obwaldner in Nidwalden angesessen sind. Uebrigens verlangt bekanntlich Obwalden das Einschreiten und einen Entscheid der Tagsatzung, während Nidwalden beides als inkompetenten Eingriff in die Souverainitätsrechte des Kantons ablehnt. Der Gesandte von Zürich wünschte eine nochmalige Kommissional-Prüfung, derjenige von Bern schlug die Ernennung eidsgenössischer Vermittelungs-Kommissarien vor, verschiedene Gesandten wollten die innere Kantonsangelegenheit als ausser dem Wirkungskreise der Tagsatzung liegend betrachten, andere schienen für unverschobenen Entscheid geneigt. Am Ende aber ward einmüthig beschlossen: die Tagsatzung wolle Vermittelungs-Kommissarien ernennen, welche noch vor Ablauf des Jahrs sich nach Unterwalden begeben sollen, um zu den Einzelnen wie zu den versammelten Magistraten, nöthigenfalls auch zum Volke, zu sprechen, und wo möglich Ausgleichung und eine Uebereinkunft zu bewirken. Nicht gelingenden Falls sollen die Stände zeitlich berichtet werden, um über das weitere Verfahren ihre Gesandten an die künftige Tagsatzung mit Instruktion zu versehen.

In der neunzehnten Sitzung am 28 Heumonat, wurden zu eidsgenössischen Kommissarien nach Unterwalden die Herren Schultheiß Amrhyn von Luzern und Altrathsherr Stürler von Bern, nunmehriger Oberamtmann zu Fraubrunn, ernannt.

Die Militär-Aufsichtsbehörde erstattete einen Bericht über die diesmal im eidsgenössischen Generalstab zu besetzenden Stellen, und sie trug darauf an, die diesjährigen Wahlen auf die Ernennung von zwei eidsgenössischen Obersten zu beschränken; dies ward mit neunzehn Stimmen genehmigt, und es soll dafür die Behörde ihre Vorschläge einreichen.

Ein weiterer Bericht der nämlichen Behörde enthält eine Uebersicht der von den Ständen eingereichten Angaben über den Bestand und die Ausrüstung ihrer reglementarischen Kriegsmacht, mit Aushebung und Bezeichnung der noch vorhandenen Lücken und des mangelhaft Erachteten, zu dessen Herstellung ernste Erinnerungen und Aufforderungen beigefügt wurden. Die Tagsatzung verdankte den Bericht, welcher in den Rezeß aufgenommen werden soll; sie belobte diejenigen Stände, die in ihrer Militärverfassung und Ausrüstung am meisten vorgerückt sind, und sie ließ den im Rückstand befindlichen angemessene Mahnungen zugehen.

Ein dritter Bericht der Aufsichtsbehörde betraf die Inspektionen der Kantons-Kontingenter, mit der vorläufigen Anzeige, daß (mit einziger Ausnahme des Standes Schwyz, welcher noch keinerlei Bereitwilligkeit dafür zu Tage gelegt hat) bis zu Ende des Jahres 1822 die Inspektionen in sämmtlichen Ständen vorgegangen sein werden. Jetzt aber wurden über die Inspektionen der Kontingenter von Basel, Luzern, Uri, Freiburg und Bern befriedigende Berichte erstattet, worüber die Tagsatzung nochmals ihr Vergnügen aussprach.

An die Stellen der jährlich wechselnden eidsgenössischen Obersten in der Militär-Aufsichtsbehörde wurden, statt der Herren Guiguer und Glut, die Herren von Luternau von Bern und von Sonnenberg von Luzern ernannt; auch der Stabshauptmann Letter, als Sekretär der Behörde, ward für zwei Jahre neu gewählt.

Die allgemeine schweizerische Gesellschaft der Naturforscher war in der Zahl von beiläufig einhundert ihrer Mitglieder in Genf versammelt; auf die gehaltreichen Verhandlungen ihres viertägigen Beisammenseins kommen wir in der Folge zurück. Ein Accessit-Preis von 300 Fr. ward dem Herrn Oberförster Kasthofer von Bern, für seine Beantwortung der Frage über die Verhältnisse und Veränderungen der Alpen und Gletscher, zuerkannt. Für das kommende Jahr ward Bafel zum Versammlungsort und der Hr. Professor Huber daselbst zum Vorstand der Gesellschaft erkohren.

Deutschland.

Der zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen bestehenden Uebereinkunft wegen Uebernahme

der Bagabunden u. s. w. ist auch die freie Stadt Frankfurt beigetreten.

Hr. Dr. Pfeilschifter, der mit dem bayrischen Gouvernement in unmittelbarer Korrespondenz steht, widerlegt in der Frankfurter Zeitung das Gerücht, als sei der Expektivmeister der bayrischen Garde in den Grafenstand erhoben worden. Hr. Dr. Pfeilschifter ersucht, bei dieser Gelegenheit bekannt zu machen, daß er keine Aufträge habe, irgend Jemanden Hoffnungen auf bayrische Staatsdienste zu machen, und daß er glaube, die Erwartungen derjenigen, die in dieser Absicht nach Kay Henry gehen, dürften leicht vereitelt werden, so sehr sie in jeder andern Beziehung des Schutzes des bayrischen Gouvernements versichert sein könnten.

Der königl. sächs. 76jährige General von Zeschwitz, ein wackerer Degen, welchen Napoleon nach der Schlacht bei Jena, als ihm der Greis als Gefangener vorgestellt wurde, General-Grand-Papa genannt haben soll, ist kürzlich gestorben. Zeschwitz diente schon im siebenjährigen Kriege, und zeichnete sich besonders in dem Rheinkriege von 1793 bis 1796 durch Tapferkeit und Umsicht aus. Ueberdem war er ein biederer Deutscher von altem Schrot und Korn.

Aus Stuttgart vernimmt man: Das am 26 Juli niedergesetzte Comité des Vereins zur Unterstützung vaterländischer Industrie hielt am 1 d. seine erste Sitzung, und beschloß: daß Vicepräsident Zahn und Kaufmann Conradi den Entwurf der der Generalversammlung vorzuschlagenden Beschlüsse und ihrer Motive, und besonders das Verzeichniß der Fabrikate bearbeiten möchten, welche die Vereinsmitglieder nur aus dem Inlande zu beziehen sich verbinden sollen. Es wurde ferner beschlossen, die Schweiz, weil solche durchaus keine feindliche Maaßregeln gegen die allgemeine Handelsfreiheit nahme, unter den Staaten zu begreifen, deren Erzeugnisse als inländisch betrachtet werden sollen. Endlich soll in die Statuten die Bestimmung aufgenommen werden, daß jedes Mitglied des Vereins in jeder Zeit aus demselben zurücktreten könne, unter der Voraussetzung, daß der Austritt besonders angezeigt, und wie der Eintritt, öffentlich bekannt gemacht werde.

Die Weimarer Zeitung enthält unter der Aufschrift „Groß und Klein" einen lesenswerthen Aufsatz, dem wir folgende zwei Stellen entheben: „Wir kennen ein Reich, das auf allen Meeren herrscht; die Sonne geht in seinen unermeßlichen Besitzungen nicht unter; seine Heere siegen überall und mit jedem Jahre wächst die Zahl der Völker, die es beherrscht. Aber zu Hause kämpft es mit täglicher Noth. Die eine Hälfte seiner Einwohner zehrt von den Almosen der andern und fordert diese Armuth als einen schuldigen Zoll; die Arbeitsamkeit schützt es nicht gegen Armuth und Hunger; und im Gefolge der Armuth geht das Laster in seiner scheußlichsten Gestalt. Schauern von Unglücklichen, oder die sich unglücklich glauben, verlassen das überreiche, übermächtige Land, und geben sich, von dem väterlichen Boden losgerissen, dem Zufall Preis. Seine Rathsherrn selbst entsagen den Genüssen einer üppigen Hauptstadt, um in der Fremde den unerschwinglichen Lasten zu entgehen, die ihnen die erkünstelten Bedürfnisse ihres Standes und Vaterlandes auflegen. Es erklärt die Liebe zum Vaterlande in den entgegengesetztesten Klassen seiner Einwohner, und die Wurzeln derselben, auf denen sich die stolze Eiche des freien Landes über vier Welttheile ausgebreitet. In ihrem Marke nährt der Tod; von Außen belauert sie der Haß eifersüchtiger, oder verhöhnter, oder unterjochter und gemißhandelter Völker. Der Sturm droht, und schon hebt in der Tiefe der Boden; der das Prunkgebäude seiner Weltherrschaft trägt. — — —

Ein Volk, das im Sonnenscheine des Glückes steht, und nichts Wichtigeres zu thun hat, als seine eigene Macht zu beschauen, legt sich bald auf das Kissen seines Hochmuths zum Schlafe nieder. Während es hier ergötzlich träumt, gehen die Ströme über, die es hätte dämmen sollen; die Flamme verzehrt seine Wohnungen, und reißende Thiere zerstreuen seine Heerden. Es ist dagegen nicht so schlimm, wenn ein Volk zur Zeit seiner Entwickelung mit großen Schwierigkeiten kämpfen mußte, und zu keiner Zeit der Anstrengungen entbehren kann; die frische Muth lebendig erhalten und ihm Ausdauer geben. Kleine Staaten, die der Freiheit genießen wollen, sind in diesem Fall."

England.

Die Kammer der Pairs hat folgende Beschlüsse gefaßt: Kein Lord darf vom 17 August an abwesend sein, bei Strafe von 100 Pf Sterling für jeden der drei ersten Tage, und von 50 Pf. Sterl. für jeden der folgenden Tage. Wenn nicht bezahlt wird, folgt Arrest. Nur folgende Entschuldigungen werden angenommen: das Alter von 70 Jahren und darüber, Krankheit, Abwesenheit im Auslande vor dem 30 Juli, Abwesenheit im Dienste des Königs, der Tod des Vaters, der Mutter, der Gattin oder eines Kindes. Die wegen Alter oder Krankheit abwesenden Lords haben dem Lord-Kanzler eine Erklärung zustellen zu lassen, worin sie auf ihr Ehrenwort die Wahrheit ihrer angezogenen Entschuldigungen versichern. Der Lord-Kanzler hat an alle Pairs eine schriftliche Antwort ertheilen zu lassen, am 17 August um 10 Uhr Morgens sich in der Kammer einzufinden.

Die Zeitungen melden aus London, vom 23 Juli: Man hat so eben mannigfache Nachrichten von unserer Expedition in dem persischen Meerbusen erhalten. Die arabischen Seeräuber, Joasamees genannt, hatten anfänglich die Flucht nach dem Innern des Landes ergriffen, und alle ihre Forts waren in der Gewalt unserer Truppen; plötzlich kamen sie aber mit Verstärkung zurück, und griffen während unsere Truppen an 3 des siebenundvierzigste und das vierundsechszigste Regiment haben viel gelitten; inzwischen kennt man den Ausgang des Gefechts noch nicht vollständig.

Frankreich.

In einem geretteten Magazin an der Barriere de la Rapée wurde seit dem großen Brande noch zweimal Feuer angelegt, dasselbe aber jedesmal sogleich gelöscht. Mehr als dreihundert Weinhändler sind durch die Feuersbrunst in Schaden gerathen, den man auf acht Millionen schätzt.

Die beiden bekannten Schriftsteller, Cauchois Lemaire und de Jouy, aufrührischer Aeußerungen angeklagt, standen vor dem Pariser Assisengericht. Beide sind freigesprochen.

Digitized by Google

Die Polizei hat bei den Kaufleuten im Palais royal und auf den Boulevards alle Stöcke mit eisernen Haken, Hämmern oder Schnabeln in Beschlag nehmen lassen. Man fand bei einem einzigen Kaufmann für mehr als 300 Fr.

Am 31 v. M. hat die Verwaltung der Leichenkondukte, auf dem Kirchhofe des P. Lachaise, der Ausgrabung des Leichnams eines jungen Frauenzimmers von 19 Jahren beigewohnt; derselbe war in drei Särge verschlossen, wovon der eine von Blei war, und Kostbarkeiten von sehr großem Werth enthielt. Man versichert, daß der Leichnam dieser Person von Stande nach Preussen werde abgeführt werden.

Der Moniteur enthält einen umständlichen Bericht des Schiffskapitäns Freycinet über den Verlust der Korvette Uranie, mit welcher er seit drei Jahren eine Entdeckungsreise gemacht hatte. Dieser Bericht ist aus Baye Française der Malouinschen (Falklands-) Inseln vom 22 April d. J. datirt. Nach demselben hatte er Port Jackson (in Newsouth Wales, auf der Ostküste von Neu-Holland) am 25 Dez. v. J. verlassen. Am 7 Januar umschiffte er die südliche Spitze der Neuseelandschen Inseln; von da an hatte er immer günstigen Wind, bis er Feuerland (in Südamerika) am 5 Febr. zu Gesicht bekam; er umschiffte das Vorgebirge Horn, und kam glücklich in dem Hafen Port-Success an; ehe er aber noch vor Anker gegangen war, trieb ihn ein Sturm wieder ins Meer, und nun suchte er die Baye Française, die er am 12 Febr. zu Gesicht bekam; das Schiff stieß aber auf unter dem Wasser befindliche Felsen; die Korvette bekam einen großen Leck, und scheiterte am 15 Febr. früh. Doch wurden alle Menschen, alle Papiere und alle Dinge von Werth, auch die Lebensmittel gerettet. Ein amerikanisches Schiff übernahm es, sie mit allen Habseligkeiten für 18,000 Piaster nach Rio-Janeiro zu bringen.

Von der Seine, den 30 Juli.

Die königliche Ordonnanz vom 26, welche verordnet, daß diejenigen nordamericanischen Schiffe, die nach dem 15 Juni aus einem Hafen der vereinigten Staaten abgesegelt sind, und in einem Seehafen von Frankreich einlaufen, statt des für andere fremde Schiffe gewöhnlichen Tonnengelds, 90 Fr. von jeder Tonne bezahlen, und das so lange, bis der Kongreßbeschluß vom 13 Mai zurückgenommen ist, — hat sehr viel Aufsehen gemacht, da man die Hoffnung hatte, daß die Gegenstände, welche die Veranlassung zum Dekret des Kongresses waren, in der Güte beigelegt werden würden. Man ist inzwischen überzeugt, daß Unterhandlungen werden eröffnet werden, bei denen man sich gehörig wird verständigen können.

Die neapolitanischen Angelegenheiten beschäftigen unausgesetzt die Aufmerksamkeit des französischen Publikums, des Hofs und der bei demselben angestellten diplomatischen Personen. Man will mit einiger Zuverlässigkeit wissen, daß dieser Gegenstand einer gemeinsamen Verhandlung der größern Mächte unterworfen werden soll, und daß keine derselben für sich allein irgend eine Maaßregel nehmen will. Man sagt auch, das europäische Comité, das lange Zeit zu Paris wegen der allgemeinen Angelegenheiten Europa's bestand und aus den Gesandten der größern Mächte am französischen Hofe, so wie aus dem französischen Minister der auswärtigen Verhältnisse bestand, werde wieder in Aktivität treten. Das Publikum erfährt natürlich nicht Alles, was vorgeht; inzwischen weiß man doch schon soviel, daß die Kabinete neuerdings in großer Thätigkeit sind, und daß man vielleicht wichtige Resultate erwarten kann.

Noch immer ist die Rede von Veränderungen im Ministerium. In allen den verschiedenen Versionen, die man deshalb hat, ist stets der Herr von Villele als Seeminister und Nachfolger des Herrn Portal erwähnt. Nun heißt es aber, die Veränderungen werden noch umfassender sein; Herr Lafour-Maubourg solle Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Pasquier Minister des Innern und General Lauriston Kriegsminister werden; Herr Deserre aber sein bisheriges Amt fortdauernd bekleiden. Von dem Eintritt der Herrn Lainé und Corbieres ins Ministerium, wovon eine Zeit lang gleichfalls gesprochen worden war, ist in diesem Augenblick nicht mehr die Frage.

Man wird sich jetzt ernstlich mit Bezeichnung der neuen Wahlkollegien für jedes Departement beschäftigen. Die in diesem Augenblick in ganz Frankreich zusammengetretenen allgemeinen Departementalräthe sollen deshalb ihre Gutachten an das Ministerium einsenden.

Italien.

Das Diario di Roma gibt, ohne vorausgeschickte Geschichts-Erzählung, alle seit der neuen Umwandlung den Dinge im Neapel erschienenen Dekrete, selbst dasjenige, welches auf die Ereignisse im päpstlichen Gebiete Bezug hat, ohne der letztern selbst mit einem Worte zu erwähnen.

Oesterreich.

Aus Wien berichtet man vom 30 Juli: Der bekanntlich von Seite Neapels an den hiesigen Hof abgesandte Fürst Cariati ist vorgestern Morgens wieder von hier abgereiset, ohne, wie es scheint, den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben. Er hatte zwar mehrere Unterredungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, ohne jedoch bei Sr. Maj. dem Kaiser selbst zur Audienz gelassen zu werden.

Preussen.

Der Unfall, welcher dem Kaufmann Hrn. Fr. Eulert durch Bienen widerfahren, ist ein allgemeiner Gegenstand des Gesprächs. Wir theilen nachstehenden Bericht mit, den Herr Eulert selbst bekannt gemacht hat.

„Ich reisete (sagt Herr Eulert) den 20 Juli Morgens 7 Uhr, in Begleitung meiner Frau, mit meinem eigenen Gespann, aus Wittenberg nach Berlin ab; unweit Kropstädt, bei dem Dorfe Schmögelsdorff, welches seitwärts, nicht weit von der Chaussee, liegt, bemerkte ich, daß eines meiner beiden Pferde sich mit dem Kopfe heftig an das andere rieb, und äußerte gegen meine Frau, daß es wahrscheinlich von einer Bremse gestochen werden müsse; während wir noch hierüber sprachen, fiel plötzlich, gleichsam wie bei einem Wolkenbruche der Regen auf eine Stelle zusammengedrängt sich ergießt, unter einem so summenden Geräusch, daß wir unser eigen Wort nicht mehr hören, ja selbst wenige Schritte vor uns hin kaum sehen konn-

Digitized by Google

ten, ein nahsbedarfe Schwarm Bienen und der Luft herab, daß Wagen, Pferde, Kutscher, meine Frau und ich davon überdeckt waren. Die Bienen krochen den Pferden in Maul, Nase, Augen und Ohren, so daß diese, im Augenblicke davon wollgeprovet, heftigst scheu wurden, bald darauf zur Erde fielen, und nun um so scherer eine Beute der Bienen wurden. In dem Augenblicke, als wir die Bienenwolke auf uns einbrechen sahen, rüngte meine Frau, indem sie mir ihr großes Tuch um den durch einen Hut bedeckten Kopf warf, aus dem Wagen, lief eine gute Strecke zurück und flüchtete in einen seitwärts der Chaussee vorhandenen, durch den Regen feuchten Graben, wo sie sich ganz Gesicht niederwarf. Ich zwang auf der andern Seite aus dem Wagen, hielt meine Reitpeitsche vor das Gesicht und lief so, Hinterkopf, Hals und Hände den verfolgenden Bienen preisgebend, auf Lebenskräften die Chaussee aufwärts, um zu meiner und der Meinigen Rettung Menschen herbeizurufen, die ich in dem nahgelegenen Dorfe zu finden nicht hoffen konnte, weil sich die Hauptmasse der Bienen dahin verbreitet zu haben schien und weil ich Zurückgebliebenen mit darum keine Unterstützung verspracht, weil — betreibt genug für mich in meiner Noth — drei derselben sogar in der Entfernung mein Unglück eudig mit angesehen und weder durch Bitten noch durch Geld zu bewegen waren, mit herzuhelfen, sondern mir den Rücken kehrend ins Dorf zurückgingen. Ich mochte wohl eine halbe Stunde Weges weit in dieses Beträngnis gelaufen sein, als mir ein Chausseewärter, Namens Daniel Bendt, ein Frachtfuhrmann Namens David Heinrich, seinen beladenen Wagen mit drei Pferden fahrend, und einige Handwerksbursche begegneten. Diesen überlief, unaufhaltsam noch von ihnen verfolgt und außer Athem, erhielt ich dadurch die erste Nahe, daß diese guten Leute mit ihren brennenden Tabakspfeifen mich berauchterten, da denn die lästigen Gäste auch augenblicklich verliefen. Der Frachtfuhrmann, von der Gefahr unterrichtet, sonnte mir nicht ein gleiches Schicksal zu haben, nun nicht weiter fahren, sondern spannte, da sich die Bienen um uns herum verwehrten, eilig seine Pferde aus, ließ seinen mit Gütern beladenen Frachtwagen auf offener Landstraße stehen, und sagte mir den Pferden quere Feld ein, um sie auf einem Umwege in das Dorf zu bringen, in dessen Nähe mein unglücklicher Kutscher, ein junger Kerl von 27 Jahren, mit meinen Pferden vielleicht schon ein Opfer der Bienen geworden war. Wie Verletzen eilten nun mit Stock, welche mir vom Frachtwagen nahmen, Reisewerk, Gras u. s. w. verliehen dem Orte des Kampfes zu.

Wir fanden den Kutscher mit unbedecktem Kopf nur noch rücheln in einem kleinen Graben bei der Chaussee liegen, Gesicht und Hände so mit Bienen bedeckt, daß der Chausseewärter Andr sie ihm mit einem Kamm vom Gesicht kämmen mußte; auf dem Hinterkopfe war dies der Haare und des in denselben gestoffenen Blutes wegen, nicht möglich, sie mußten förmlich todtgehackt werden. Während dieser Operation machten wir von dem mitgebrachten, leicht feuerfangenden Materialien ein soanenntes Schwammfeuer, dessen Rauch die Bienen von uns abhielt und sie nach und nach ganz vertrieb. Hals- und wo auch der Frachtfuhrmann Heinrich, nachdem er seine Pferde im Dorfe in Sicherheit gebracht, mit einer Bienenkappe versehen zu uns zurückgekehrt, um zu versuchen, ob für die Pferde noch Hilfe möglich sei. Das eine konnte jedoch kein Glied mehr bewegen und krepirte noch denselben Tag; das andere brachte der Frachtmann zwar noch auf die Beine und in den Stall des Schulzen in Schmarkendorf, es krepirte aber trotz der sorgfältigsten Behandlung ebenfalls nach 24 Stunden. Der Kutscher hatte sich das ihn betreffende Unglück dadurch zugezogen, daß er anfänglich die Pferde meist verlassen wollte, und dann seinen Hutknopf der Bienen wegen öffnete, um sich, da nun die Bienen über seinen Kopf herfielen, und ihn aller Besinnung beraubten. Nachdem wir durch Pferde, die des Weges hier zurückkamen, mit unserm Wagen Trennenbieten erreicht hatten, gelangte der Kutscher durch die unablässige Bemühungen des Frachtfuhrmanns und des Stadtchirurgus nach 48 Stunden wieder zur Besinnung und zum Gebrauch der Sprache. Bei seinem ausgestandenen Nasen nach Hilfe waren ihm nämlich die Bienen in den Mund gekrochen und hatten ihn bis in den Schlund hinab wund gestochen! Eben so habe ich die reste 24 Stunden im Wirthshause zu Trennenbrichen sehr schmerzhaft zugebracht. Ich mußten nämlich nun den von den Bienen überall zerstochenen Hinterkopf, Hals und Ohren unablässig Umschläge angewendet werden, um der Entzündung vorzubeugen. Meine Frau, die sich, gleichsam wie durch Eingebung, in den feuchten Graben geworfen hatte und auf diese Weise allein mit heiler Haut davon gekommen war, wurde nun meine und des treuen Kuechts Pflegerin."

Spanien.

Der König und die Königin sind den 20 Juli noch den Bädern von Salcedon abgereist.

Die Sitzungen der Cortes waren größtentheils der Anhörung von Petitionen und Vorschlägen gewidmet. Unter letztern ging einer auf Verbesserung des Schicksals der Pfarrer ein, anderer auf Belohnung der Armee Quesada's, ein dritter dahin, alles Eigenthum von Ausländern unter den Schutz der Nation zu stellen, selbst in Kriegszeiten, ein vierter endlich dahin, alle öffentlichen Urkunden den König „Ferdinand den Großen" zu nennen. Gist in der Sitzung am 19 schien sich ein etwas trübes Gewölk zu erheben. Moreno Guerra verlangte, daß die Cortes den Zustand der Nation in Betracht ziehen sollten, indem mancherlei beunruhigende Gerüchte im Umlauf seien, und ein Theil sich gezwungen habe, dem Thn. Beifall zu gebrechen, welcher den Geistlichen vorsicher ist, die Konstitution von den Kanzeln herab dem Volke zu erklären. Romero Alquente unterstützte diese Motion. Vittoria suchte dagegen zu bemerken, daß die angeführten Gründe für eine so dringende Maaßregel nicht anderweitig seien. Was sonst, laute er, das Geschrei einer kleinen Zahl von Müßiggängern schaden? Welche Wichtigkeit kann die Opposition einer Handvoll Egoisten haben, die ohne Stube und ohne Kittel sind? Die Versammlung entschied, daß der gemachte Vorschlag nicht in Berathung zu ziehen sei.

Unter den in den letzten Sitzungen der Cortes gemachten Vorschlägen war auch der, von dem Ministerium Erläuterungen über die Summen zu begehren, welche die spanischen Erbungen auf der afrikanischen Küste (Ceuta, Melilla und Penon de Velez) kosten, um unterrichten zu können, ob es nicht vortheilhafter wäre, diese Plätze an den Kaiser von Marokko abzutreten, und das in ihrer Unterhaltung bestimmte Geld jedes Jahr zur Ausrüstung einer Estadre, um zum Schutze des Handels in dem mittelländischen Meer zu dienen, zu verwenden. Der Vorschlag ward nicht angenommen, dagegen ein Befehl erlassen, worin es unter anderm sagt: „Glaubt nicht, meine vielgeliebten Brüder, daß die Aufhebung des Inquisitionsgerichts auch erlaubt, die gottlosen und schändlichen Bücher zu lesen, welche in dem Index verzeichnet sind. Das Recht, solche Bücher zu verbieten, ist der Kirche von Gott den Bischöfen zu halten es der Inquisition übertragen, ziehen es aber nun wieder an sich. Leset, vielgeliebte Brüder, keine Bücher, worin Ketzerei athmet, und die Geist'chkeit herabwürdigt wird. Ketzer nicht seine Bücher, worin man euer Mitwirken verkennet." In dem nämlichen Dictatorischen Style werden den Pfarrern verboten, die Konstitution von der Kanzel herab zu erklären.

Der Generallieutenant Schwartz ist kürzlich zu Portugalete des Bildao arrestirt, und nach St. Sebastian gebracht worden, obgleich der Zivilgouverneur von Biscaya ihn, als verdächtig in einen Verschwörungsplan, reclamirte. Ein gewisser Kanonikus, Namens Herros, ist — als Mitschuldiger genannten Generals, gleichfalls arretirt worden.

Türkei.

Der österreichische Beobachter vom 30 Juli enthält Folgendes: Es sehen aus Korfu einlaufenden Nachrichten zu Folge ist der Friede zwischen der Pforte und Ali Pascha von Janina auf die Bedingung geschlossen worden, daß Ali Pascha das ihm von der Pforte anvertraute Paschalik, nebst Prevesa und Parga, forwirn verwalten, dagegen aber von aller Einmischung in die Regierung der von ihm usurpirten Gebiete abstehen soll.

London, vom 31 Juli. Drei p. H. konf. 68⅜.
Paris, v. 3 August. Fünf v. Hund. konsol. 99 Fr. 25 C. — Bankaktien 1315 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 97. den 12 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 31 Juli. — Deutschland: Kirchenvereinigung im Badischen; vom Mittelrhein; vom linken Rheinufer. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Italien: Nachrichten aus Rom, Neapel und Sizilien. — Oesterreich; von der Donau. — Beilage Nr. 31.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 31 Juli ward der Bericht der im verflossenen Monat versammelten eidsgenössischen Kommission über die Handelsverhältnisse angehört und berathen. Ein paar Stellen, die wir demselben entheben, werden das bekräftigen, was unsere Blätter zum Voraus über die Tendenz dieser Kommissionalarbeit angedeutet haben: „Die schweizerische Manufaktur (so drückt sich der Bericht aus) hat sich in einer ausserordentlichen Periode zu einem hohen Flor emporgehoben, und sie mußte unter gänzlich veränderten Verhältnissen auch wieder empfindlich sinken. Das Gleichgewicht des Erzeugnisses zu dem Bedürfnisse und dem möglichen Absatz, die Ablenkung und Hinneigung von einzelnen, weniger oder gar nicht mehr anwendbaren Zweigen der Industrie auf solche, die unter obwaltenden Umständen erwelche Vortheile darbieten, stellt sich nur allmälig ein. Solche große Reisen im Handel und Verkehr (wie die Ereignisse der letzten Zeit sie mit sich brachten) haben immer in der Periode ihrer Entwickelung große und tief schmerzende Opfer gefordert. Aber Geschichte und Erfahrung beweisen die Unmöglichkeit sie abzuwenden. Die Maxime eines vollkommen freien Verkehrs hat zuverläßig seit Jahrhunderten der Schweiz zum Glück gereicht; es ist dieses System an sich selbst auch das passendste für sie und jede Abweichung davon müßte in ihrer Gesammtlage gegen das Ausland, in ihren allgemeinen und besondern Verhältnissen und selbst auch in ihren freien Verfassungen die größten Schwierigkeiten finden: dessen ungeachtet sind zuletzt Fälle möglich, wo die Noth das Gesetz geben und Maasnahmen vorzeichnen dürfte, die dann doch den Nachbarstaat zu gerechter Würdigung der natürlichen Verhältnisse gegen den unsrigen führen müßte, der den Produkten jenes Staats von Alters her einen bedeutenden und ganz freien Absatz gewährt hat. Hinsichtlich auf den dem Staat zuständigen Einfluß auf Handel und Gewerbsfleiß waltet bei der Kommission die ungetheilte Ueberzeugung, es solle derselbe mehr von negativer als von positiver Beschaffenheit, mehr von mittelbar befördernder als von unmittelbar einschreitender Natur, und seine wohlthätigste Richtung dürfte diejenige sein, wodurch jede unnöthige, den freien Verkehr erschwerende Hemmung oder Belästigung so viel möglich aus dem Wege geräumt werde. Je wichtiger und empfindlicher dann aber die Verluste sind, welche seit etlichen Jahren den schweizerischen Handel und Gewerbsfleiß Schlag auf Schlag getroffen haben, desto mehr wird es Bedürfniß und Pflicht, auf möglichst ungeschwächte Erhaltung und Sicherung desjenigen, was noch übrig bleibt, den ersten Bedacht zu richten. In dieser Hinsicht muß insbesondere auf den soliden, vortheilhaften und an und für sich den Veränderungen weniger als jeder andere ausgesetzten Transithandel der höchste Werth gelegt werden. Gleichwohl aber drohen hier Gefahren, deren Besorgnisse nicht bloß finstere Fernsichten in die Zukunft sind. Sie beruhen leider vielmehr auf erwiesenen Thatsachen, deren Folgen bereits drückend zu werden beginnen. Ohne hier in ausführliche Entwickelungen einzutreten, mag die Erwähnung zweier Wahrnehmungen genügen, deren Richtigkeit dem ganzen kaufmännischen Publikum bekannt ist; einerseits des Umstandes, daß seit einiger Zeit je länger je mehr dasjenige Transitgut, welches sonst seinen Weg aus Deutschland nach Italien und umgekehrt durch die schweizerischen Alpenpässe nahm, sich nach dem Tirol und dem Adlerberg hinziehet, und anderseits der gänzlichen Ableitung des sonst so bedeutenden von Marseille über Genf nach Deutschland gegangenen Waaren-Transits, welcher (statt wie er vormals die ganze Länge der östlichen Schweiz durchzog) nunmehr von Lyon aus durch Burgund nach Straßburg, oder höchstens über Basel dahin geht, nunmehr den Schweizerboden gar nicht mehr, oder nur am äussersten Ende an einer kleinen Strecke durchziehet. Es mußte ein entschiedenes und großes Gegengewicht von Gründen eingetreten sein, ehe man sich entschliessen konnte, gewohnte, an sich bequemere und weit kürzere Handelsstraßen zu verlassen, und dagegen neue, mit manchen Nachtheilen verbundene Umwege einzuschlagen. Der Grund von diesen bedenklichen Erscheinungen liegt klar am Tage: es geht derselbe aus den stets zunehmenden Belästigungen des durch die Schweiz gehenden Waarentransits hervor. Nebst dem an sich höchst beschwerlichen Betrag der Zölle, Weg- und Brückengelder und sonstigen Gebühren, müssen auch die Versäumnisse in Anschlag gebracht werden, denen die Fuhrleute, theils an den häufigen Zollstätten, theils durch die aus der Ungleichheit der Vorschriften und Gesetze über die Fuhrlasten sich oft wiederholende Nothwendigkeit des Verladens ausgesetzt sind, wodurch sowohl die Dauer der Reise, als die Zehrungskosten für die Menschen und das Zugvieh vermehrt werden. Es spricht sich demnach die ungetheilte Ueberzeugung der Mitglieder der Kommission dahin aus: daß der Schweiz der so wichtige Transithandel nur insofern erhalten

Digitized by Google

werden könne, als die oberste Bundesbehörde den Grundsatz annehmen und befolgen würde, daß dem Transit die möglichst unbedingte Freiheit gestattet, und zu dem Ende der Bezug sowohl als der Betrag der wirklich bestehenden Zölle, Weggelder und sonstigen Gebühren vom transitirenden Kaufmannsgut möglichst vereinfacht, bei allfälliger Ertheilung von neuen Zoll- und Weggelds-Bewilligungen aber und bei Erneuerung derselben, deren Dauer bereits abgelaufen ist, theils überhaupt die größtmögliche Vorsicht beobachtet, theils auf die transitirenden Gütermagen (denn von diesen ist hier vorzüglich die Rede) keinerlei tarifmäßige, den progressionellen oder Progressiv-Zollansätzen gleichkommende, sondern nur solche mäßige Gebühren gelegt werden sollen, welche für die Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen einen bescheidenen Ersatz gewähren."

Die große Mehrheit der Gesandtschaften erklärte sich im Sinne des Gutachtens. Diejenige von Zürich sprach nachdrücklich gegen die stets sich wiederholenden Hindernisse des Transithandels, und rügte in dieser Hinsicht namentlich auch die neuesten bernischen Zollverordnungen. Der Gesandte von St. Gallen empfahl wachsige Haltung gegen das Ausland, freie Handelsstraßen, Beschränkung der eigenen Bedürfnisse. Die Kehrseite, hinsichtlich auf eine bedingte Thunlichkeit, und Möglichkeit von Repressionsmaßnahmen gegen das Ausland, trug der Gesandte vom Aargau vor, indem er auch von den Bemühungen des deutschen Handelsvereins mit Achtung und Zuversicht sprach.

Die Tagsatzung verordnete einmüthig die Aufnahme des Berichts in den Recess, den Dank gegen die Kommission und die Empfehlung sorgsamer Beachtung der Handelsverhältnisse an den Bundesrat.

Deutschland.

Das Kirchenvereinigungsgeschäft im Badischen rückt vor. Ueber die Protokolle der Lokalsynoden erstattete Hr. Kirchenrath Sander Bericht und Gutachten. Von da aus erfolgte der Beschluß: es sei eine Generalsynode in Karlsruhe demnächst zu halten, unter dem Vorsitz des Staatsministers von Berckheim, der es einzuleiten habe, daß vor Haltung oder Eröffnung derselben durch freie Wahl acht Mitglieder, geistlichen Standes und acht weltliche Kirchenvorsteher ernannt und zu dieser Synode deputirt werden. — Diese Versammlung dürfte dann aus ungefähr 22—24 Personen bestehen, welche die Hauptartikel der Vereinigung zu entwerfen, ein Instrument darüber abzufassen und solches dem Großherzog zur Genehmigung vorzulegen haben; worauf die Vereinigung beider Kirchen in eine Evangelische sich bildet. Die Zeit, die diese Vereinigung vorbereitete, wird auch noch die Scheidewand, die die Nuhmessung des Kirchengutes verursachte, allmälig heben. Alles Zusammengesetzte muß erst die Zeit wie zu einem Stück vollends verbinden; denn Menschenhand kann das nicht.

Vom Mittelrhein, den 4 August.

Die hannöverische Regierung hat jetzt offiziell angekündigt, daß der König von England im Laufe dieses Jahres nicht nach Hannover kommen werde, und daß das hierauf Bezug habende Projekt einer fernern Reise (wahrscheinlich nach Berlin) deshalb nicht statt finde.

Zu diesem Augenblick wird der König von Preussen sich wieder zu Berlin befinden; man kündigt jetzt aufs neue als ganz zuverlässig an, daß der König in der zweiten Hälfte dieses Monats nach Böhmen zurückkehren und einige Wochen daselbst von den Bädern von Töplitz Gebrauch machen wird. Von da wird sich Se. M. nach Wien und Pesth begeben, um daselbst den großen Revuen und Evolutionen der österreichischen Armee beizuwohnen. Kaiser Alexander wird um die Mitte Septembers, von Warschau aus, gleichfalls zu Pesth erwartet. Man ist geneigt, wichtige Resultate von dieser neuen persönlichen Zusammenkunft der alliirten Monarchen zu erwarten. Wahrscheinlich werden die spanischen und neapolitanischen Angelegenheiten daselbst zur Sprache kommen.

Nach Wiener Briefen, die zuletzt eingetroffen, soll der Fürst Metternich dem neu ernannten neapolitanischen Botschafter Fürsten Cariati erklärt haben, daß der Kaiser die in Neapel statt gefundene Staatsveränderung nicht anerkennen könne, bis ihm die Intentionen der andern großen Mächte darüber bekannt seien. Dies soll den Fürsten Cariati bewogen haben, sogleich nach Neapel zurückzukehren. Das Gerücht, daß er Befehl erhalten hätte, Wien zu verlassen, und zwar in einem bestimmten kurzen Zeitpunkt, scheint grundlos zu sein. Man versichert, daß ihn die Erzherzogin Klementine, vermählte Fürstin von Salerno (Gemahlin des zweiten Sohns des Königs von Neapel), die sich fortdauernd zu Wien befindet, sehr gut empfangen habe. Er hatte Briefe für sie von ihrem Gemahl und von dem Könige. Es scheint, der österreich. Hof erwarte noch fernere Berichte über die neapolitanischen Ereignisse.

Uebrigens macht es Aufsehen, daß der Hofkriegsrath zu Wien Befehle aus dem Kabinet erhalten hat, sogleich Truppen nach Italien abzusenden. Man versichert, die dahin aufbrechenden Corps bestehen in ungefähr 26,000 Mann Infanterie, 6000 Mann Kavallerie, und mehrern Batterien Artillerie mit dem dazu gehörigen Personale. Einige nennen den Erzherzog Ferdinand von Este (Bruder des Herzogs von Modena) als ernannten Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen in Italien; General Frimont soll zweiter Befehlshaber sein.

Vom deutschen linken Rheinufer, den 3 August.

Die Gerüchte von Territorialveränderungen in unsern Gegenden, die seit einiger Zeit wieder in Umlauf waren, haben, nach zuverlässigen Berichten, nicht den mindesten Grund. Weder Preussen, noch Baiern, noch Hessen-Darmstadt beabsichtigen die Vertauschung ihrer Besitzungen. Das Einzige, was noch irgend einigen Grund haben könnte, ob es gleich ebenfalls noch problematisch ist, betrifft Verhandlungen zwischen Preussen und Darmstadt, die, wie man angibt, zum Gegenstand haben, die preussischen Besitzungen zwischen der Lahn und dem Main besser zu arrondiren und Darmstadt für einige wenige Ortschaften, die man von ihm wünscht, durch Parzellen an der Nahe zu entschädigen.

Man glaubt in Rheinbaiern, daß der Aufenthalt, den der Finanzminister Hr. v Lerchenfeld daselbst gemacht hat, in Hinsicht auf einige Abgaben und besonders deren Perzeptionsweise günstige Wirkung haben wird.

Digitized by Google

In Mainz, Worms, Oppenheim u. s. w. ist man für das Darmstädtische Konstitutions-Edikt nichts weniger als günstig gestimmt. Die meisten Deputirten von Rheinhessen haben inzwischen jetzt den vorgeschriebenen Konstitutionseid geleistet und nehmen an den Verhandlungen der zweiten Kammer Theil. Obgleich ihr Benehmen bewirkten nicht allenthalben von ihren Kommittenten gebilligt wird, so ist man doch überzeugt, daß sie auf liberalere Abänderungen in jenem Edikt oder wenigstens auf organischen Gesetzen, welche die Mängel jenes Edikts zum Theil heben sollen, bestehen werden. Sie sollen auch deßfalls gute Hoffnung gegeben haben.

England.

Der König, obgleich kürzlich vom Podagra geplagt, ist wieder insoweit hergestellt, daß er nächstens seine Geschäfte unternehmen wird.

Der Lordmajor hat der Polizei der City bestimmte Befehle ertheilt, alle aufrührische Anschlagzettel, welche allenthalben die Mauern bedecken, abzureissen. Es ist auch wirklich nicht nöthig, den Pöbel aufzureizen; er kennt schon keine Schranken mehr. Als neulich ein Herzog von hohem militärischen Rufe, in großer Uniform und mit vielen Orden geziert, aus seinem Hotel ging, um sich zum Könige zu begeben, wurde er von einer Menge Weiber umringt, welche ihm beim Einsteigen in den Wagen aus vollem Halse zuschrien: „Wo ist die Königin? Wo ist der grüne Sack? Habt ihr ihn zum Teufel geschickt?“ Erst als der Wagen aus ihren Augen war, hörten sie auf, den edeln Lord mit den gröbsten und schmutzigsten Beleidigungen anzufallen.

Frankreich.

Französische Blätter sagen, daß Se. k. Hoh. Monsieur am 29 Juli in dem Forst von Rambouillet gejagt und bei dem Postmeister Haudecoeur gefrühstückt habe; mit gewohnter Herablassung habe er mit demselben gesprochen und den Armen 200 Fr. zukommen lassen.

Für das Monument des Herzogs von Berry, so wie für jenes des Generals Abatucci, das in Hüningen errichtet werden soll, langen täglich bedeutende Subskriptionen ein. Immer mehr Messen werden für den glücklichen Fortgang der Schwangerschaft der Herzogin von Berry gelesen. Es werden Gebete angestellt, daß sie einen Prinzen zur Welt bringen möchte.

Herr Cadanis, dessen Magazin den vorzüglichsten Schaden bei dem Brande an der Barriere de la Rapée gelitten hat, erklärt, daß er trotz des ungeheuern Verlustes, den er erlitten, seine Zahlungen nicht einstelle. Der Maire von Bercy, Herr Gallois, macht in den öffentlichen Blättern den Hergang des Brandes (nicht aber der Entstehung) bekannt, aus welchem sich ergiebt, daß dabei Niemand ums Leben gekommen, aber eine große Menge Menschen verwundet worden ist.

In Bordeaux ist ein zum Tode verurtheilter Soldat, der an seine Vorgesetzten Hand gelegt hatte, in einem Aufstauf von dem Volke den Händen der Gendarmerie, die ihn zum Richtplatz begleiten sollte, gewaltsam entrissen worden.

Straßburg, den 5 August.

Unser neuer Präfekt, Hr. Malouet, wird erst gegen Ende Septembers oder Anfang Oktobers hier eintreffen, indem ihm die Regierung einen Urlaub bewilligt hat, den er im Schooße seiner Familie zubringt.

Herr Decazes, unser bisheriger Präfekt, wird künftige Woche nach Paris abreisen und sich von dort unmittelbar nach Albi, dem Hauptort des Departements vom Tarn, begeben. Man bedauert allgemein seine Entfernung. Er hat sich im Ganzen sehr beliebt zu machen gewußt, da er mit großer Mäßigung und Klugheit allenthalben zu Werke ging und nirgends sich mit Leidenschaftlichkeit benommen hat.

Seit zwei Tagen ist hier der allgemeine Departementalrath versammelt, der den Banker Herr Renouard zu seinem Präsidenten erwählt hat.

Man beschäftigt sich jetzt hier mit großer Thätigkeit mit der Bildung der neuen Bezirksvorallkollegien. Sobald die Arbeit vollendet ist, soll sie der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der neue Präfekt des oberrheinischen Departements, Herr von Puymaigre, wird in Colmar erwartet. Er war zuletzt Direktor der droits réunis in Mey. Der bisherige Präfekt, Herr Sers, ist nach Paris abgereist; man weiß noch nicht, ob er seine Ernennung in das Cantaldepartement annimmt. Er ist Protestant. Der unter dem Ministerium des Hrn. Decazes von Kolmar nach La Rochelle versetzte Herr v. Lachenede ist Präfekt zu Besançon geworden, und der frühere Präfekt des oberrheinischen Departements, Herr von Lobleuville, der seit einiger Zeit beseitigt worden war, hat die Präfektur von La Rochelle erhalten.

Italien.

Man versichert nun, der vor einiger Zeit aus Rom entfernte Pacca, Gouverneur von Rom, Neffe des Kardinals dieses Namens, sei ein Haupt der Carbonari gewesen, habe nach seiner Entweichung von Rom sich insgeheim im Neapolitanischen aufgehalten, und an den dortigen Ereignissen Antheil genommen. Es habe eigentlich Rom der Mittelpunkt der Revolution werden sollen, aber ein gefangener Geistlicher habe seinem Beichtvater die geheimen Anschläge des Bouvernements entdeckt, worauf dieser, davon benachrichtigt, eilig die Flucht ergriffen habe.

Die Pest zu Palermo war, allen Nachrichten zu Folge, fürchterlich; die aus den Kerkern entlassenen Gefangenen verbreiteten Mord und Brand durch die Stadt, von den Dächern warf man Steine auf die Truppen, und Klosterfrauen gossen siedendes Oel hinab; der größte Theil des Regiments Regina ist umgekommen. Man rechnet die Zahl der Todten auf mehr als 3000. Als das Schiff, das diese Trauerbotschaft bringt, den Hafen von Palermo verließ, strömte noch Blut in den Straßen, die mit Landleuten angefüllt waren. Gen. Church entkam auf einem Kanonenboot.

Das Giornale Costituzionale del Regno delle due Sicilie (wie die bisherige Zeitung von Neapel sich nunmehr nennt) gibt von den Vorgängen in Palermo folgende Nachricht: Gestern den 18 Juli um 4½ Uhr lief hier eine Estafette ein, auf der sich Se. Exz. der Statthalter von Sizilien, General-

Digitized by Google

Lieutenant Roselli u. s. w. und mehrere andere Angestellte befanden. Wir erfahren mit Schmerz durch sie, daß zu Palermo am 15, 16 und 17 schwere Unordnungen statt gefunden haben. Die Nachricht von der Konstitution war daselbst bei ihrem Eintreffen mit allgemeiner Freude aufgenommen worden. Nach und nach ließen sich Stimmen hören, welche Unabhängigkeit oder Trennung der Nationalrepräsentation Siziliens von jener Neapels forderten. Zu dem Ende wurde der dreifarbigen Kokarde eine gelbe Schleife beigefügt. Die Menge der zum Fest der heil. Rosalia herbeigeströmten Menschen, und einige bei solchen Gelegenheiten schwer zu vermeidende Vorfälle führten eine Spannung herbei, welche sich bald in einen sehr zahlreichen Volkstumult verwandelte. Die Schlösser Castellamare und bella Samita, so wie das Fort am königlichen Pallaste, wurden überrumpelt und weggenommen. Nachdem die Tumultuanten sich mit Waffen versehen hatten, lieferten sie den Truppen, welche die Kastelle wieder erobert hatten, mehrere leblose Gefechte. Bei diesem Zustande der Dinge wurde mit Genehmigung des Statthalters eine provisorische Regierung eingesetzt.

Es war für Jedermann schmerzhaft, zu sehen, daß die unter uns wohnenden Sizilianer zögerten, die spanische Konstitution zu beschwören, gleich als wollten sie die große Staatsfamilie in zwei Hälften zerschneiden. Aber nun müssen wir ihnen das verdiente Lob beilegen, daß sie bei der ersten Nachricht von dem unglücklichen Vorfall zu Palermo insgesammt herbeieilten, und sich um den konstitutionellen Thron versammelten, um Einen in Willen und Gemüth einträchtige Familie zu bilden. Heute Morgens beschworen die Konstitution: der Fürst Cassero, Oberstbofmeister des Königs; der Fürst Ristemi, Obrikapellan des Königs; der Fürst Sciara; der Marchese Spaccaforno; der Marchese Castellenuti; die Contre-Admirale Statti und Lucchesi, die Grafen Joseph und Leopold Grifer, die Schiffskapitäne Statti, Barone, Balsamo, Blasi, und wer sich sonst von angesehenen Sizilianern in Neapel befand.

Das Parlament ist auf den 1 Oktober zusammenberufen. Tocco, Fürst von Montemileto, geht in einer Sendung nach Paris und London.

Oesterreich.

Die Hofzeitung vom 1 August enthält Folgendes: Um sich der Mittel vollständig zu versichern, welche die beschlossenen Maasregeln zur gänzlichen Einziehung des Papiergeldes erheischen, ist in Folge allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät, mit den Herren David Parish und E. M. v. Rothschild ein Vertrag über die Aufbringung einer Summe von 37,500,000 fl. Konv. Münze geschlossen worden.

Ueber die Unterhandlung, kraft deren der Sohn der Herzogin von Ikeca (Schwester Ferdinand VII von Spanien) zum konstitutionellen König der in Südamerika (Buenos-Ayres und Chile) zu errichtenden Monarchie vorgeschlagen werden sollte, sagt der österreich. Beobachter: „Wir können versichern, daß Oesterreich von dieser ganzen Unterhandlung, falls sie wirklich statt gefunden haben soll, nicht eher, als durch die Londoner Blätter, welche die darauf Bezug habenden Aktenstücke mittheilen, Kenntniß erhalten hat.

Nachstehendes scheint ein zuverlässiges Verzeichniß der, vor der Hand zu Verstärkung der Besatzungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche beorderten Truppen: Infanterie: die ungarischen Regimenter Prinz Leopold von Sizilien, Kaiser Franz, Toscana, Alois Lichtenstein, Kaiser Alexander, Hieronimus Colloredo, St. Julien, Reuß-Greiz, Reuß-Plauen, Albert Sinzendorf, Deutschmeister, Chasteler, Vogelsang, de Vaux, Hiller, Erzherzog Ludwig. Ferner zwei Bataillone Grenadiere, zwei Bataillone von Kaiser Jäger und fünf andere Bataillone Jäger. Kavallerie: die Regimenter Ferdinand Husaren, Vincent Chevauxlegers und Kronprinz von Baiern Kürassiere. Sämmtliche Truppen marschiren auf dem Friedensfuß, und brechen sogleich nach erhaltener Ordre auf. Die kommandirenden Generale sind: die Feldmarschalls-Lieutenant Stutterheim, Prinz Philipp von Hessen Homburg und Graf Wallmoden-Gimborn; die Generalmajors Geramb, Clemens, Prinz Hohenlohe, Geppert und Vecsey.

Der persische Gesandte ist am 24 Juli von Wien nach Krakau verreiset.

Von der Donau, den 4 August.

Die Wiener Nachrichten werden seit einigen Tagen sehr wichtig. Man gibt als zuverlässig an, daß in den letzten acht Tagen Juli's im Schlosse zu Schönbrunn häufige Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers gehalten wurden. Noch eine dieser Konferenzen soll der Fürst von Metternich dem Fürsten Cariati erklärt haben, daß der österreichische Hof vorläufig noch keinen Entschluß in Beschluß auf die neapolitanischen Angelegenheiten nehmen könne und daß er deshalb nach Neapel zurückkehren möge. — Der Graf von Saurau, oberster Kanzler für das Innere und der Kanzler für die italienischen Angelegenheiten soll den Konferenzen jedesmal beigewohnt haben. — Auch Generallieutenant von Stutterheim, der während der Abwesenheit des Fürsten von Schwarzenberg die Funktionen des Präsidenten des Hofkriegsraths versieht und gegenwärtig noch bekleidet, da der Feldmarschall von Bellegarde noch nicht installirt worden, ist verschiedene Male nach Schönbrunn berufen worden, und unmittelbar darauf wurden Befehle zu Truppenmärschen nach Italien ertheilt.

Man will wissen, daß Fürst Metternich mit dem englischen Botschafter zu Wien mehrere lange Konferenzen gehalten hat, in Folge deren Depeschen nach London befördert wurden. Auch mit dem Grafen von Golowkin, russischen Gesandten zu Wien, sollen Konferenzen statt gehabt haben.

Man erwartet in Kurzem die Rückkehr des Marquis de Caraman, franz. Ambassadeurs, dessen Urlaub zwar bis zu Anfang Oktobers bewilligt worden sein soll, der aber wegen der jetzigen wichtigen politischen Verhältnisse gegenwärtig schon nach Wien zurückkehren würde.

Ueber Ali Pascha's Angelegenheiten sind mit den Pforte mangelt es noch an nähern Berichten. Man versichert jedoch, dieser Pascha sei gesonnen, seine Würden zu Gunsten seines ältern Sohnes niederzulegen und sich als Privatmann nach Italien zurückzuziehen.

Die Nachrichten aus der Türkei wegen der Pest sind neuerdings sehr bedenklich.

London, vom 3 August. Drei v. H. konf. 68 ½; vier v. H. 87 ¾; fünf v. H. 103 ½.

Paris, v. 5 August. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 95 C. — Bankaktien 1380 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 31. den 12 August 1820.

Allerlei Nachrichten.

Ein junger Mann wünschte eine Anstellung als Commis oder Reisender eines Hauses. Genau mit vier Sprachen und allen merkantilischen Verrichtungen bekannt und alle die Eigenschaften eines tüchtigen Reisenden besitzend, wünscht er vorzugsweise Frankreich, Italien und Spanien, oder auch selbst die Levante zu bereisen. Er sieht nicht so sehr auf ein großes Salaire als vielmehr auf das, daß er nach der ersten Reise eine bestimmte Anstellung auf einige Jahre erhalten möchte.

Briefe möchten adressirt werden an Ph. Herther in Zürich poste restante.

Relegation.

Johann Jakob Maier, von Schöfflisdorf im Schweizer-Kanton Zürich gebürtig, Studiosus medicinae, hat dahier auf muthwillige und betrügerische Weise beträchtliche Schulden kontrahirt, ist nach den deshalb von dessen Kreditoren gegen ihn erhobenen Klagen von hier entwichen, und hat der öffentlich an ihn erlassenen Aufforderung, vor dem Universitätsgerichte sich zu stellen, keine Folge geleistet. Derselbe ist daher durch Urtheil vom 6 d. M. mit der Strafe der öffentlichen Relegation belegt worden.

Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg im Breisgau, am 27 Juli 1820.

Prorektor und Konsistorium
der großherzogl. bad. Albertinischen Universität.
Ritter Joh. Alex. Ecker, d. Z. Prorektor.

Zum Kauf wird angetragen:

Die Wirthschaft zur Krone in St. Blaise, an der großen Landstraße eine Stunde von Neuenburg. Beschreibung, Preis und Geding kann man vernehmen bei J. L. Schimper an der Brunngas Nro. 21 in Bern.

Bern, den 9 August 1820.

J. L. Schimper.

Auch eine Anzeige.

Herr Xaver Meyer in Luzern erläßt unterm 30 Juli in einigen Zeitungsblättern eine Schutzschrift für die „irgendwo in Zirkelform gebrachte Nachahmung des Kellerschen Rigi-Panoramas", deutet dieselbe auf das bei ihm erschienene zirkelförmige Rigi-Panorama, und erklärt hierauf, dasselbe sei auf dem Rigifulm selbst mit dem Visier geometrisch aufgenommen worden.

Indem nun der Unterzeichnete seine Achtung vor solcher Aufnahme bezeugt, gestehet er wirklich, daß er sein langes Rigi-Panorama ohne irgend ein Mess-Instrument, sondern nur mit Hilfe der Boussole und des Augenmaases entworfen und deswegen sich nicht verwundert habe, bei Vergleichung mit der gleichzeitig erschienenen Alpen-Ansicht vom Rigi, welche der französische Oberst-Lieutenant Weiß, nebst einer Zeichnung gemessener Winkel (Figures des angles, entre les objets qui composent la vue du Rigi) bekanntlich mit vortrefflichen Instrumenten ausgeführt hatte, hienachstehende Fehler im Kellerschen Panorama wahrzunehmen: der Brissenstock steht 1 Grad, der Aubrig, das Finster-Aarhorn und die Jungfrau 1½ Grade zu weit links; dann die Windgelle 1 Grad, die große Mythe und der Titlis 1½ Grade und der Wasserberg 2½ Grade zu weit rechts. Später zeigte dann eine Vergleichung mit der Natur einen Entwerfungsfehler in der ganzen Gegend des östlichen Zugergebiets. Aber nun finden sich, merkwürdig genug! alle diese Mißgriffe des Augenmaases auch in dem — mit dem Visier geometrisch aufgenommenen — zirkelförmigen Panorama wieder!?!

Zürich, am 7 August 1820.

Heinrich Keller, Zeichner.

Zurzacher Messe 1820.

Auf die bevorstehende Zurzacher Verena-Messe wird in dem Gewölbe der Hrn. Wagner, Schill und Komp. von Calw eine Partdie ordinäre und feinere Segovies in sehr billigen Preisen verkauft werden.

Bekanntmachung wegen verdächtiger Gegenstände.

Der nach einer Flucht von zwei Monaten wieder ergriffene gefährliche Gauner Joseph Lang von Renzing, k. k. österreichischen Landgerichts Sonnenberg, und die ledige Viktoria Eben aus Zitzenhausen gebürtig, eine Vagantin, welche einige Wochen sich in Gesellschaft desselben befand, hatten die hiernach bezeichneten Gegenstände, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich bisher nicht gehörig ausweisen konnten, bei ihrer Ergreifung im Besitze. Da auch durch andere Anzeigen gegen die genannten Personen Verdacht neuerlich verübter Vergehen begründet ist, so werden alle Justiz- und Polizeistellen geziemendst ersucht, zu Erforschung der rechtmäßigen Eigenthümer der fraglichen Gegenstände und sofort der auf diese Sache sonst Beziehung habenden Umstände wirksam zu sein, auch die etwa gemachten Entdeckungen bald gefällig hierher mitzutheilen.

Diese Bekanntmachung findet man sich auch in ein Schweizerblatt einrücken zu lassen dadurch bewogen, weil der Gauner Joseph Lang angegeben hat, daß er in Gesellschaft eines gewissen Jakob Alster, seines Vetters, welcher zuvor Soldat gewesen, nun aber umherziehe, sich in der Schweiz, namentlich bei Altstetten, Gravs und Werdenberg mehrere Tage lang aufgehalten habe.

Bezeichnung der verdächtigen Gegenstände.

1) Eine silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schildkrötenschale, welches innen mit blauem Taffent gefüttert ist. Auf dem mit arabischen Zahlen versehenen Zifferblatt ist ein Haus mit einigen Bäumen emaillirt, und in dem Gehäuse sind die Buchstaben C. A. B. dann die Zahlen 7, 17, 32, eingegraben. An dieser Uhr hängt an einem schwarzen Sammetbändchen ein Schlüssel von Messing, ausserdem ist eine Schnur von Baumwollengarn roth und weiß geflochten daran befindlich. Ausser dieser Uhr soll der Inquisit Lang zu gleicher Zeit noch eine andere besessen haben, welche aber nicht beschrieben werden kann. 2) Ein in einer ledernen Scheide befindliches Messer mit einem Heft von polirtem Hirschhorn. 3) Ein runder Filzhut. 4) Eine

Digitized by Google

schwarze Zipfelkappe von baumwollenem Garn. 5) Ein schwarz seidenes Halstuch. 6) Ein weiß leinenes Unterhalstuch mit rother Einfassung. 7) Ein weiß baumwollenes Unterhalstuch. 8) Ein baumwollenes roth und blau gewürfeltes Halstuch. 9) Ein Hemd von reinem Tuch mit Aermeln von Barchit 10) Eine roth und weiß gestreifte mit schwarzen Sammetbändern eingefaßte Weste. 11) Ein Wamms von grau-meliertem Tuch mit weißen Hafenknöpfen. 12) Lange Beinkleider von ofenbrem Tuche mit schwarzsammtenen Streifen besetzt. 13) Weiß leinene Pantalons. 14) Strümpfe von weißem Garn. 15) Ein Paar Stiefel. 16) Ein neuer rothgewirkter Hafenträger. 17) Ein Paar silberne Ohrringe. (Diese Gegenstände trug der Inquisit Lang am Leibe.) 18) Ein Zinnteller. 19) Zwei Kaffermesser. 20) Ein Pfriemen. 21) Ein neues Leilochen mit einem mußlinenen Streife besetzt 22) Ein dergleichen ohne Streifen. 23) Eine Weste von Kattun mit blauen, gelben und grünen Streifen und rothen Blümchen. 24) Ein Paar baumwollene Mannsstrümpfe. 25) Ein Paar Stiefelsohle. 26) Ein Schaumlöffel von Messing. 27) Ein Halsschlag von falschen Korallen. (Diese Gegenstände hatte die Bagantin Viktoria Eben in Verwahrung.)

Biberach, den 18 Juli 1820.

Oberamtsrichter
Hörner.

Kunst-Anzeige.

Die fünfte Suite des Supplement-Kupferbands zu dem Konversations-Lexikon, enthaltend:

Die Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gestochen von Bollinger, Boit, Gottschick, Fleischmann, Rosmäßler, Riedel u. s. w.

ist so eben erschienen und enthält die Portraits von Alba, N. H. Becker, Beethoven, Jac. Böhme, Fourcroy, Garve, Gust. Adolph, Heyne, Action, Oken, Jean Paul (Fr. Richter.) und Paul Veronese. Jedes Bildniß ist auf Velin in groß Quart gedruckt, und der Umschlag enthält ein biographisches Register. (Subskriptionspreis in allen Buchhandlungen 4 Fr.) Die sechste Suite erscheint zu Johanni. Einzelne Portraits kosten 15 G.

Zwickau, im Mai 1820. Gebr. Schumann.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer, der auch die früheren Suiten liefert.)

Bei Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Cicero, Marc. Tull. Von den Pflichten. Aus der Urschrift übersetzt mit philologisch-kritischen Anmerkungen von J. J. Hottinger. Zweite Ausgabe durchgesehen von Joh. Heinr. Bremi, nebst einer Denkrede auf den Uebersetzer. 8. Zürich 1820. 2 fl. 24 kr.

Da der verdienstvolle Uebersetzer diese neue Auflage nicht mehr erlebte; so hat die Verlagshandlung dessen Freund Hrn. Chorherr Bremi, die Mühe der Durchsicht zu übernehmen. Dieser machte es sich zum Grundsatze, nichts zu ändern, wovon er nicht überzeugt war, sein Lehrer und Freund hätte es, wenn er noch lebte, selbst geändert. Hingegen wurde in den Anmerkungen hie und da auf das Nöthigste genommen, was seit der ersten Ausgabe Neues über diese Bücher erschienen; doch wollte man nur das Nöthigste mitnehmen, um das Werk ganz klein zu lassen, was es ursprünglich war. Die beigegebene Denkrede auf den Uebersetzer, welche auch besonders zu 12 kr. zu haben ist, wird wohl keine unwillkommene Zugabe sein.

Anzeige,

das (ehemalige v. Kotzebue'sche) literarische Wochenblatt betreffend.

Mit der zweiten Hälfte dieses Jahres ist dieses Blatt durch förmliche Cession aus dem Besitze der Herren Gebr. Hoffmann in Weimar als völliges Eigenthum an den Unterzeichneten übergegangen und erscheint es seit dieser Zeit nach einem modifizirten Plane und, wie ich erwarten läßt, in einem andern Geiste, worüber man in den ersten Nummern die Ausführung findet. — Was das Aeussere betrifft, so ist die Abänderung getroffen, daß wöchentlich anstatt zwei ganzer, sechs halbe Bogen, oder halbjährlich 150 Nummern erscheinen. Dann werden, so oft es nöthig ist, Beilagen gegeben, wie im Monat Juli deren zehn halbe Bogen gegeben sind (also eigentlich 35 Nummern); 3 Intelligenzblätter mit Buchhändler-Ankündigungen ungerechnet. Der Druck ist dabei weit gedrängter als er im frühern Verlag war, jedoch wird deßelbe, da er zu gedrängt ist befunden worden, von Nro. 31 an etwas gedehnter gehalten werden. — Der Preis eines halben Jahrgangs ist auf 15 Fr. festgesetzt, wozu es in allen Buchhandlungen, so wie auf allen Zeitungsexpeditionen und Postämtern zu erhalten ist. Der erste Monat ist vollendet und kann in allen Buchhandlungen auf Bestellungen zur Ansicht erhalten werden, so daß jeder sich durch eigne Ansicht überzeugen kann, ob ihm das Blatt zusagt.

Es ist insbesondere darauf berechnet, in literarischer Hinsicht das jetzt, die Nachdeutsche mitgerechnet, in 50.000 Exemplaren existirende Konversations Lexikon fortzusetzen, und für die gebildeten Stände in ganz Deutschland ein literarisch-politisches Konversations-Blatt zu werden. Je mehr Freunde jenes Werk sich erworben hat, um so mehr darf sich auch wohl der Unterzeichnete schmeicheln, daß auch dieß Blatt bald ein großes Publikum erhalten werde, indem jeder Besitzer des gedachten Lexikons aus Erfahrung weiß, wie sehr der Unterzeichnete die ihm werdende Unterstützung seinerseits durch die reichlichsten Gaben erwidert und wie sehr er dafür besorgt ist, sein Publikum zu befriedigen.

Er hofft daher, daß auch dieses Blatt sowohl bei allen Lesezirkeln, als insbesondere in Familien dasselbige günstige Aufnahme finden werde, welche jenes Werk, das ihm als Grundlage dient, und das durch dasselbe fortgeführt wird, gefunden hat.

Leipzig, den 1 August 1820.

F. A. Brockhaus.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau sind zu haben:

Vertraute Briefe über Bücher und Welt. Von Friedrich Köppen. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1820. 6 Fr.

Der bekannte Verfasser hat in diesen Briefen vielerlei Gegenstände berührt, welche unserer Zeit nahe liegen, z. B. die christliche und unchristliche Philosophie, in Bezug auf die neuern theologischen und physiologischen Parteien, den Mystizismus, Pietismus, Separatismus, Spanien und seine Inquisition, das Mittelalter, die Behandlung der Moralphilosophie, Friedrich Heinrich

Digitized by Google

Jacobi's Leben und Karakter, die Geschichtschreibung und deren Styl bei andern Völkern und bei den Deutschen. Weil die Briefe ursprünglich an einen Freund gerichtet wurden, erklärt der Verf. dem Leser in dem Vorbericht, sei manches Einseitige, aber auch Frische darin geblieben, seien Sachen und Menschen mit Namen genannt, gebe Lob und Tadel gerade heraus was er selber liebe, und das Publikum vielleicht mit ihm. Auch sei überhaupt die Einseitigkeit, Raschheit, Offenheit vertrauter Mittheilung so schlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Lesers anfrischen; was man aber liebe, solle man loben. Wir empfehlen daher dieses Werk gebildeten und denkenden Lesern.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. B. von Sinds sicher und geschwind heilender Pferdearzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Völlig umgearbeitet von Karl Wilhelm Ammon, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Seyfert v. Tennecker. Achte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für angehende Pferdeärzte, auch für Oekonomen und Pferdeliebhaber nüzlich zu gebrauchen. Von K. W. Ammon. Mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von S. v. Tennecker. gr. 8. 1820.

Diese achte Auflage des längst als sehr brauchbar anerkannten Sind'schen Pferdearztes ist nicht allein von dem letzten Herausgeber desselben, Herrn Gestütmeister Ammon, auf das sorgfältigste revidirt und mit einer Menge neuer Erfahrungen vermehrt, sondern auch durch die ganz neu hinzugekommenen Zusätze und Anmerkungen des Herrn Seyfert von Tennecker dergestalt bereichert worden, daß dieses Werk nun wohl unstreitig zu den gründlichsten und belehrendsten Büchern zu zählen ist, die über diesen Gegenstand erschienen sind. Die große Menge der neu hinzugekommenen Bemerkungen haben den Inhalt im Vergleich zur vorigen Auflage fast um das Doppelte vermehrt; demungeachtet ist durch einen möglichst ökonomischen Druck dafür gesorgt worden, den bisherigen sehr billigen Preis von 3 Fr. 10 S. beibehalten zu können, um die Gemeinnüzigkeit des Werks desto mehr zu befördern; es ist daher in jeder Hinsicht allen Thierärzten, Pferdeliebhabern und Oekonomen als ein unentbehrliches und sehr wohlfeiles Handbuch zu empfehlen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Der kleine Kaufmann, Künstler und Professionist, oder neuestes technologisches Bilder- A B C- und Lesebuch nach Pestalozzischer Lehrart, welches die gemeinnüzigsten Kenntnisse über alle Gewerbe und Künste zu verbreiten sucht. Vom Pastor Müller. Mit 24 ausgemalten Kupfern. 8. gebunden. 1 Fr. 15 S.

Senft von Pilsach, das Belagerungsschach. Mit einer Anweisung zum Schach unter drei und vier Spielern; auch einigen bescheidenen Anmerkungen gegen die Vorschläge des Hrn. Superintendenten Koch zu Magdeburg begleitet, nebst Spielplan. gr. 8. Postpapier. Hamburg, Herold. 2 Fr.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlands, zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend, aus dem Englischen nach der siebenten Ausgabe übersezt von C. F. Michaelis. kl. 8. brochirt 1 Fr. 10 S.

Katechismus der neuern Geschichte zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der sechsten Ausgabe übersezt und mit einigen Zusätzen begleitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Katechismus der römischen Geschichte, vom Ursprung des römischen Reichs an bis zu seinem Untergange; in chronologischer Ordnung, als Einleitung in die ausführliche Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersezt von C. F. Michaelis. kl. 8. brochirt 1 Fr. 10 S.

Katechismus der Perspektive, als nothwendige Zugabe zu dem Katechismus der Zeichenkunst und Architektur. Mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspektive. Uebersezt und herausgegeben von C. F. Michaelis. kl. 8. brochirt 1 Fr.

Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, herausgegeben von C. P. Laurop und G. W. Freih. v. Wedekind. Drittes Heft. 3 Fr. 15 S.

Inhalt. Forststatistik von Kurhessen (Fortsezung.) — Uebersicht der Forstverfassung der deutschen Bundesstaaten. — Forstreise von Dresden nach Wien.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Herausgegeben von Dr. und Prof. Poppe, Dr. F. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge. Nro. 8. Mit Kupfern. 4. brochirt 2 Fr.

Leben und Weben in Indien, dargestellt in Abbildungen nach Balthasar Solvins und versehen mit Erläuterungen. Fünftes Heft. gr. 8. brochirt 1 Fr. 10 S.

Das Echo, aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. Erstes Stück auf das Jahr 1820. Mit einem Kupfer. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Der Einsiedler von Windermoore.

Eine Erzählung auf Thatsachen gegründet und lehrreich für die Jugend, von Sullivan. Aus dem Englischen übersetzt von Henriette Schubart. kl. 9. 2 Fr.

Selten wird eine Erzählung Unterhaltung und Nutzen so sehr vereinigen, als diese, indem sie durch anziehenden Styl und auf Thatsachen gegründete Begebenheiten interessirt, und soll für jede Leidenschaft einen Warnungsspiegel enthält, die Jugend zurecht weiset und den Aeltern manchen heilsamen Wink gibt, der, bei der Kindererziehung beobachtet, gute Früchte tragen wird.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniß in dieser Wissenschaft erlangen wollen, von August Thieme, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. brochirt 1 Fr. 10 S.

Wir können dieses kleine Buch als sehr brauchbar und nützlich empfehlen; denn es umfaßt, trotz seines geringen Umfanges, nicht nur die reine neuere Chemie, sondern zeichnet sich auch durch wissenschaftliche Anordnung der Materien aus, und kann daher selbst solchen anempfohlen werden, die sich in Zukunft der Chemie ausschließlich befleißigen wollen, indem sie die Elemente dieser weitläufigen Wissenschaft hier gleichsam mit einem Blicke übersehen lernen.

Coligny, Admiral von Frankreich.

Trauerspiel in fünf Akten von Eduard Marschner. gr 8. 4 Fr.

Wie der Stoff des Stücks schon an und für sich höchst interessant ist, indem er den Faktionsgeist der katholischen und der aus ihr neu entstandenen jungen Glaubenspartei mit der aus ihm hervorgegangenen beruchtigten Bluthochzeit darstellt, so wird ers noch mehr durch die höchst interessante Behandlung des Dichters. Aus der Tiefe des Gemüths geschöpfte, wahrlich durchgängig treu bleibende Karakterzeichnung, lebendige Handlung, wohlgeordnete Szenenfolge, originelle, überraschende, aber deshalb doch nie zu kühne Wendungen, eine immer dem Stoff der Rede angemessene, reine Sprache, fließender Dialog, treffende Bilder ohne damit zu überladen — alles dies sind Vorzüge, welche das Trauerspiel zieren.

Dr. G. W. Becker,

der Zahnarzt

für das weibliche Geschlecht. Nach dem Französischen des Herrn Joseph Le Maire. kl. 8. 1 Fr. 10 S.

Eine Dame kann nur schön sein, so fern sie schöne gesunde Zähne hat. Guter Athem, wohlklingende Sprache, Verhältniß aller Gesichtszüge hängt nur von den Zähnen ab. Darum muß dies Büchelchen allen willkommen sein, die ihre Zähne schön und gesund erhalten wollen. Es ist äusserst faßlich geschrieben und gibt die vollständigste Uebersicht der besten Zahnpulver, Zahntinkturen, Zahnwaßen u. s. w.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten, vierte Lieferung, mit 8 Kupf. Folio. 6 Fr.

Diplomatischer Codex,

zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von Ludwig Lüders, Verfasser des Taschenbuchs. Erster Band zweite Abtheilung. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

(oder: diplomatisches Archiv für Europa) ist so eben erschienen und versendet worden. Diese Abtheilung beschließt den ersten Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker, und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innerer Verhältnisse kennen lernen will, so allgemein anerkannt worden ist. Diese zweite Abtheilung enthält, mit vorangehenden historischen Einleitungen, 1) die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden. 2) Die vollständigen Aktenstücke zur Begründung des schweizerischen Staatenbundes. 3) Die Resultate des Landtages in Sachsen-Altenburg vom Jahr 1818, (denen die noch nirgends gedruckte höchst merkwürdige Erklärung des Herzogs v. S. Gotha und Altenburg an die altenburgischen Stände vorangesetzt ist) und die des Landtages in S. Weimar-Eisenach von 1817 bis 1819. — Der zweite Band dieses Codex, so wie der dritte Jahrgang des Taschenbuches Europa auf 1831 befinden sich bereits unter der Presse.

Verkauf.

In der B. R. Waldtard'schen Buchhandlung in Bern sind folgende gebundene Bücher in beigesetzten sehr wohlfeilen Preisen zu haben:

Kriegsfeins vollständiges System der Feuerpolizeiwissenschaft, drei Theile. Leipz. 1800. Ladenpreis 6 Thaler. — 6 Franken.

Langsdorfs mechanische Wissenschaften, mit sehr vielen Kupf. Erlang. 1802. R. u. L. E. 8 Fr.

Linné vollständiges Naturssystem nach der zwölften lateinischen Ausgabe, mit einer ausf. Erklärung von Müller, mit sehr vielen Kupfern. Nürnb. 775. R. u. L. E. Zehn Theile. Ladenpreis 18 Thaler. — 36 Fr.

Makartney's Reise nach China, 2 Theile. Zürich 798. mit Kupfern und Karten. Ladenpreis 16 Fr. — 6 Fr.

Miszellen, französische, 18 Bände. Ladenpr. 54 L. — 16 Fr.

Wittings praktisches Handbuch für Prediger. Sechs Theile. Leipz. 798. 15 Fr.

Sonntagsblatt, christliches, von Basel, acht Bände, wovon vier ungeb. 8 Fr.

Beyers Museum für Prediger, 4 Bd. 8 B. Lpz. 1801. 9 Fr.

Degens deutsche Dichtersammlung. Vier Theile. Velin. 7 Fr.

Nützliches Handbuch.

Kleines Konversations-Lexikon,

Ein gemeinnütziges Wörterbuch für Leser aller Klassen, besonders für Damen und Ungelehrte, oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsätzen vorkommenden fremden Worte, Redensarten, Ausdrücke und Kunstworte, in alphabetischer Ordnung bearb. Hamburg, Herold. 8. Geheftet 1 Fr. 15 S. (Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 98. den 14 August 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Einundzwanzigste und zweiundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 1 und 3 August. — Amerika. — Deutschland. — England. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris. — Italien: Aufruf des Generals Pepe; Bemerkungen des österreich. Beobachters; Genealogie; Proklam an die Sizilianer. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der einundzwanzigsten Sitzung am 1 August hörte die Tagsatzung eine Note des französischen Ministers hinsichtlich auf die von Frankreich begehrte Rückgabe des Dappenthals an. Dieselbe stützt das wiederholte Begehren auf Erklärungen, die während der Unterhandlungen zu Paris im Jahr 1815 gethan wurden; sie glaubt, Genf sollte den Kanton Waadt durch anderweitiges Gebiet dafür entschädigen und Frankreich würde hinwieder nicht ungeneigt sein, den erstern Stand durch Begünstigung seiner Uhrenfabrikation gewissermaßen zu entschädigen. Alles mit Mehrerem. Mit Nachdruck nahm der Gesandte von Waadt die bundesgenössische Gewährleistung des Gebiets für seinen Stand um so mehr in Anspruch, als der kleine, früher der Schweiz unbillig entrissene, durch den Wiener Kongreß dem Kanton Waadt zurückgestellte Strich Landes der einzige Ersatz für viele, durch eben jenen Kongreß auferlegte und von ihm treu erfüllte Verpflichtungen ist. Er entwickelte nebenbei die militärischen, ökonomischen und merkantilischen Rücksichten, welche der Schweiz überhaupt, wie seinem Kanton insbesondere, die standhafte Bewahrung der unverletzten westlichen Grenzmarchung der Eidsgenossenschaft, in welcher das Dappenthal eingegriffen ist, zur Pflicht machen. Die Tagsatzung beschloß die Erlassung einer an den französischen Herrn Minister gerichteten ablehnenden Antwort, darauf begründet, daß das Dappenthal, seit Jahrhunderten dem Waadtlande zugehörend, demselben während Napoleons Herrschaft unter der stets unerfüllt gebliebenen Verheißung einer Entschädigung entrissen ward, daß der Wiener Kongreß dasselbe dem Kanton Waadt neuerdings feierlich zugesichert und die Bundesakte das gegenseitige Gebiet der Stände gewährleistet hat, auch der Pariser Friede die Grenze Frankreichs auf die Grundlage eines der Losreissung des Dappenthals lange vorangehenden Zeitpunkts bestimmt, und von einer Wiederabtretung des letztern darin keine Rede ist.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung am 3 August erstattete Hr. Landammann Morell den Kommissionalbericht über die Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder, und das Resultat der Berathung war die beinahe einmüthige Genehmigung der Anträge der Kommission, durch welche die frühern Beschlüsse von 1816 wesentlich bestätigt, zum Theil aber vervollständigt und näher bestimmt, zum Theil auch modifizirt werden. Der neue in 30 Artikeln abgefaßte Beschluß ist einer Analyse hier nicht fähig, und man beschränkt sich darum auf die Bemerkung, daß durch seine Annahme der vorjährige, und in diesem Jahr wiederholte Antrag des Standes Basel für eine Vertheilung der Kriegsfonds an die Kantone, gegen Gewährleistung und Verzinsung, nun gänzlich beseitigt ist, und daß die neue Verordnung von 21 Stimmen unter Vorbehalt der Ratifikation angenommen, von Bünden allein nur ad referendum genommen ward.

Auf den Antrag der nämlichen Kommission und in unzertrennlichem Zusammenhang mit der Verordnung über die eidsgenössischen Kriegsfonds, hat die Tagsatzung weiterhin, wegen der Fürsorge, daß der Instruktionsfond, dessen Zinse zunächst und zum voraus zu Deckung der jährlichen Militärausgaben bestimmt sind, möglichst beförderlich und vollständig zinstragend gemacht werden soll, den Vororten Aufträge ertheilt. Sie hat wegen Aufstellung einer beruhigenden Grenzlinie für die weitern jährlichen Beiträge, die zur völligen Deckung der fortlaufenden Militärbedürfnisse durch Geldkontingente der Stände geleistet werden können, beschlossen: Es soll vom Jahr 1828 an, wo der Gesammtbetrag der Instruktionskasse vollständig angelieben und zinstragend gemacht sein wird, dasjenige, was über diesen Zinsbetrag hinaus zu vollständiger Deckung der jährlichen Militärausgaben erforderlich ist, von den Ständen nach Maasgabe der Geldkontingents-Scala zugeschossen werden; jedoch mit dem bestimmten Vorbehalt, daß der jährliche Gesammtbetrag dieser Zuschüsse in keinem Fall 20,000 Fr. übersteigen darf.

Der Antrag des Gesandten vom Aargau: daß von dem Zeitpunkt an, wo die eidsgenössische Kriegskasse durch die Eingangsgebühren auf den Betrag der doppelten Kontingentssumme angewachsen sein wird, davon das mehrere bis zu ihrem vollständigen vierfachen Geldkontingentsbetrag Eingehende auch fortgehend angeliehen und zinstragend gemacht werden soll — ward in den Abschied gelegt und die Berathung darüber auf den obbemerkten Zeitpunkt verschoben.

Der Landschaften Veltlin, Kleven und Worms ward, auf Bündens Gesuch, auch dieses Jahr in der Meinung gedacht, daß die eidsgenössische Verwendung für Wiedervereinbarung der abgerissenen Gebietstheile dem Mitstande allezeit zugesichert bleiben soll.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat unterm 17 Juni beschlossen, die im Art. 121 des provisorisch für die

Digitized by Google

kapitulirten Regimenter in Frankreich angenommenen Strafgesetzbuchs enthaltene Bestimmung wegen Auslieferung der Deserteurs soll als verpflichtende eidsgenössische Vorschrift, obgleich mit der Genferischen Gesetzgebung im Widerspruch, von dem Tage ihrer durch den Staatsrath zu veranstaltenden Kundmachung an, im Kanton vollzogen werden. Die Kundmachung geschah hierauf unterm 1 Juli.

Amerika.

Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 11 Mai hat dort eine neue Regierungsveränderung, jedoch ohne Blutvergiessen, statt gehabt. Nach Beendigung der durch Balcarce aufgeregten Unruhen und Saratea's Rückkehr in die Stadt, welche er seit einiger Zeit verlassen hatte, wurde die Gewalt des letztern wieder hergestellt. Da er jedoch sah, daß die Provinzen, deren Oberhaupt er gewesen, unter so viele Parteien getheilt waren und fühlte, daß er sie weder vereinigen, noch die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten konnte, entschloß er sich, abzudanken, und erließ demzufolge am 1 Mai eine Proklamation, durch welche er den Einwohnern von Buenos-Ayres sein Verhalten bekannt machte und sie einlud, seinem Nachfolger Gehorsam zu leisten. Dieser, Namens Mezia, bekleidete das Amt eines Aeltesten Alcade und ist ein Mann von guter Herkunft und von vielem Einflusse. Er übernahm am 2 Mai die oberste Leitung der Regierung, und Saratea zog sich an Bord eines im La-Plata-Strom vor Anker gelegenen englischen Schiffes zurück.

Deutschland.

Durch einen großherz. badischen Regierungserlaß wurde am 5 d. die zweite Kammer benachrichtigt, daß der Arrest des Deputirten Winter in Heidelberg am 2 d. vom Hofgericht in Mannheim aufgehoben worden sei.

Am 7 d. hat die Königin von Baiern Baden verlassen und ist Abends in Bruchsal eingetroffen, von wo sie, nach einigem Aufenthalte bei der Frau Markgräfin, ihrer Mutter, nach München zurückzukehren gedenkt.

Bereits hat der katholische Professor und Pfarrer, Leander van Eß aus Marburg, 331,439 von seinen (von ihm und unter seiner Leitung übersetzten) Testamenten unter Katholiken und 7449 lutherische Bibeln unter Protestanten verbreitet. Die milden Spenden, die er dazu insbesondere von der brittischen Bibelgesellschaft erhalten hat, übersteigen bis jetzt die Summe von 79,223 fl., dazu ihm von Neuem 2000 Pf. Sterl. angewiesen sind. Die Totalsumme seines milden Bibelfonds beträgt 192,186 fl. Zählt man das Ergebniß jener 2000 Pf. Sterl. dazu, so steigt die Totalsumme auf 216,381 fl., die man seiner gewissenhaften Verwaltung anvertraut hat.

England.

Die Königin erhält von verschiedenen Seiten Adressen, wodurch man ihr die Theilnahme an dem gegen sie eingeleiteten Verfahren bezeigt, auch die Frauen von Nottingham haben ihr eine übersendet. Sie hat begehrt, aber vergebens, daß man ihr die Orte benenne, woher man Zeugen gegen sie kommen lasse, damit sie Gegenzeugen beibringen könne. Jedem denkenden Menschen muß in dieser Geschichte delikater Natur die Frage aufstoßen: was soll geschehen und wie erscheint König und Ministerium, wenn in der Sache nichts Reelles (und das ist doch schwer zu beweisen) zum Vorschein kommt? Und in welchem Lichte erscheinen die großen Anklagen und was soll geschehen, wenn nichts erwiesen wird und allfällig, was doch — wie die Saae geht — leicht möglich, die Conduite des Königs selbst nicht ohne gegründeten Vorwurf erscheinen sollte? Hätte, fragt man sich, da doch keine Nachfolge mehr zu erhoffen scheint (früher war es eher angemessen zu handeln, als das Ministerium und das Parlament die Königin unschuldig fand), nicht klüger verfahren werden können. Jetzt wenigstens scheint die Nation — möge es auch aus Oppositionsgeist geschehen — viel eher sich für die Königin als für das Verfahren des Ministeriums zu interessiren.

Aus dem Haag meldet man, die gegen die Königin von England auftretenden Zeugen, 26 an der Zahl, seien in den Umgebungen der Stadt vertheilt und unter die besondere Aufsicht des englischen Gesandtschaftsekretärs und der Stadtpolizei gestellt worden.

Frankreich.

Der bisherige Gesandte in den Niederlanden, Hr. Marquis de la Tour du Pin geht in gleicher Eigenschaft nach Turin; er hat, so wie Herr von Caraman, französ. Botschafter am österreichischen Hofe — der einen Urlaub bis Oktober hatte — seine Abschiedsaudienz bei dem Könige gehabt. Nach den Niederlanden kommt Herr Durand de Marenil.

Der König verläßt immer noch seine Appartements nicht, doch gibt derselbe Audienz, empfängt Herren und Damen und arbeitet viel mit den Ministern. Der neapolitanische Gesandte, Prinz von Castelcicala, hat Audienz bei dem Könige und bei der Herzogin von Berry gehabt.

Man hofft, daß Se. Maj. bald wieder soweit hergestellt sein werden, um die gewöhnlichen Spazierfahrten vornehmen zu können.

Durch eine Ordonnanz ist Herr Bellisle zum Präfekten der niedern Charente und Herr Bretenil zum Präfekten in dem Sarthedepartement ernannt worden.

Für die nicht angestellten Marschälle ist eine Verminderung in ihrem Gehalten beschlossen worden.

Was man auch immer sagen mag, und wie sehr gewisse Leute besorgt sein mögen, daß man nicht eine hinlängliche Menge von Geistlichen katholischer Religion zur Besorgung der Parochialverrichtungen finden dürfte, so wird es doch daran gewiß sobald nicht fehlen. Am 22 v. M. haben einzig in Lyon 195 Theologen die ersten, zweiten und dritten Weihen empfangen; am folgenden Tag wurden abermals 92 Novizen zur Priesterwürde erhoben.

Die sieben Millionen Franken, die Frankreich, nach dem Vertrage vom 17 Dez. 1801, an die Regentschaft von Algier bezahlt, sind nun wirklich, einer Verordnung vom 24 Juli zu Folge, dem Finanzminister angewiesen.

Die Vermählung des Herrn Vigier mit der Tochter des Marschalls Davoust hat am 6 d. zu Savigny sur Ruhe mit vielem Prachtaufwand statt gehabt. Man bemerkte bei derselben mit Vergnügen viele alte Waffenbrüder des Herzogs, als

Digitized by Google

den General Desolles, den Herzog von Albufera (Suchet), den Herzog von Rovigo (Savary), die Generale Sebastiani, Moraud, Belliard, Barbanegre, Rapp, Kellermann, Andreossy, St. Sulpice, Berton, Clary u. a. m.

Die ständige Bevölkerung von Paris beläuft sich nach der neuesten Zählung auf 657,172 Seelen; Fremde werden im Durchschnitt 36,794 gezählt. Paris enthält also im Ganzen 713,966 Einwohner; ungefähr ein Sechstheil mehr als vor der Revolution. Die Anzahl der Frauen übersteigt jene der Männer um ein Fünftheil. Diese Bevölkerung verzehrt täglich 703,500 Pfund Brod, 181,312 Pf. Fleisch von allen Gattungen und trinkt 266,760 Pinten Wein.

Außerdem werden jährlich gegessen 549,000 Welschen, 250,000 Kapaunen und junge Hahnen, 330,000 Eier, 175,000 Enten, 2,300,000 junge Hühner, 930,000 junge Tauben, 131,000 Rebhühner, 177,000 Kaninchen und 29,000 Hasen; es werden demnach mit Inbegriff von 71,000 Ochsen, 9000 Kühen, 85,000 Kälbern, 340,000 Hämmeln und 71,000 Schweinen für die Nahrung der Einwohner der Hauptstadt 4,426,000 Thiere geschlachtet.

Zur Nahrung dieser Thiere braucht man jährlich ungefähr 2000 Quadratmeilen angebautes Land; zum Anbau des nöthigen Getreides ungefähr 850 Meilen bebauten Landes und zur Erzeugung der 98 Millionen Pinten Wein, die man jährlich verzehrt, bedarf es bei vollem Herbste 100,000 Morgen Weinberge.

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß die Bevölkerung von Paris, welche höchstens den vierzigsten Theil der Bevölkerung des Königreichs ausmacht, jährlich die Erzeugnisse des fünfzehnten Theils des französischen Gebiets verbraucht; so daß immer drei Einwohner der Departemente beschäftigt sind, einen der Bewohner der Hauptstadt zu ernähren. Zum Ersatz schicken ihnen die Letztern Brochüren und Moden.

Diese Ordnung der Dinge scheint übrigens so vortheilhaft, daß sie jeder Tag sich mehr und mehr befestigen scheint; die Bevölkerung von Paris nimmt seit der Revolution mit jedem Jahre um 600 Seelen zu.

Italien.

In einem Aufruf, welchen General Pepe am 6 Juli zu Avellino erließ, heißt es unter anderm: Jahrhunderte von Barbarei, von Knechtschaft und von Erniedrigung hatten unser schönes Vaterland ins Elend gestürzt; aber der Enthusiasmus, von dem jetzt alle Herzen ergriffen sind, um eine Verfassung zu begehren, kündigt uns bereits an, daß wir uns auf den Rang mit den gebildetsten Nationen von Europa stellen werden. Wir waren arm, obgleich wir den gesegnetsten Boden der Erde bewohnten; wir waren in der Bildung zurück, obgleich die trefflichsten Talente unter uns geboren wurden; wir hatten wenig militärische Bedeutung obgleich von Muth und Kühnheit durchdrungen. Aber diese Widersprüche waren leicht zu erklären: man konnte die Irrthümer der Regierung nicht aufdecken; im Kriege waren wir von Fremden angeführt; die Verwaltung, den Leidenschaften zur Beute, waren in undurchdringliche Finsternisse gehüllt. Alle diese Uebel werden bei einem konstitutionellen System vermieden: bei diesem ist jeder Bürger aufgefordert, der Regierung Rath zu ertheilen, und die Regierung selbst, umgeben von den Einsichten und der Weisheit des Volkes, wird dadurch selbst immer weiser — immer gerechter. — — — Aber es könnte Menschen geben, Menschen, übrigens von warmer Vaterlandsliebe beseelt, die schwach genug wären, zu fürchten, daß irgend ein Ausländer, neidisch über unsern Ruhm und unsere Wohlfahrt, seine Gewalt gebrauchte, um uns wieder in Fesseln zu schlagen, in härtere, als diejenigen es sind, die wir zerbrechen wollen. Aber woher dieser Neid? Kann man ein Volk bekriegen, weil es gute Gesetze verlangt? Warum bekriegt man nicht Frankreich, Spanien, die Niederlande, England, die vereinigten Staaten von Amerika? Deswegen nicht, weil sie unter einer verfassungsmäßigen Regierung leben. Welch ein Krieg, den man dem Gesammtwillen der Nation ankündigte, besonders wenn dieser aus so heiligen Bewegegründen entsprungen ist. Wir Neapolitaner haben zuerst unter allen Völkern den französischen Waffen Widerstand geleistet; ein Beweis, daß wir Stolz und Muth haben! Durch unsre Anordnungen, allein für unsere eigene Wohlfahrt berechnet, forderu wir die Fremden keineswegs zum Kampfe heraus; aber sollten sie unsern Boden betreten wollen, so werden sie für ihre Ungerechtigkeit die Strafe durch den Muth des Volkes erleiden, der durch die Gewalt des Schicksals allein befleckt worden war. — — —

Im Oesterr. Beobachter vom 2 August liest man: General Pepe und der Abbate Minichini hielten am 9 Morgens ihren Einzug zu Neapel, an der Spitze von 4000 bis 5000 Mann, an welche sich einige tausend sogenannte Deputirte der Provinzen angeschlossen hatten, eine Benennung, die ihnen vermuthlich deshalb beigelegt wurde, weil sie von den revolutionären Gesellschaften in den Provinzen abgeschickt worden waren, um dem Umsturz der bisherigen Regierung beizuwohnen. Da das eigentliche Gesindel außerhalb der Stadt geblieben war, und die Bürgergarde mit Eifer und Thätigkeit für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung wachte, so wurden an diesem Tage keine weitern Exzesse verübt. Nur die Zuchthausgefangenen, welche Mittel gefunden hatten, sich Waffen zu verschaffen, suchten ihre Gefängnisse zu sprengen, wurden jedoch überwältigt, wobei mehrere derselben das Leben verloren. Die, wie man zu sagen pflegt, wegen politischer Meinungen, d. h. wegen aufrührerischer Gesinnungen oder Thaten, Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt. Auf einigen Plätzen und einigen Straßen mischte sich unter den Ruf: es lebe der König, es lebe die Konstitution! auch das Geschrei: es lebe die Freiheit! Eine dreifarbige Fahne, roth, blau und schwarz (die Farben der Revolution von 1,98, welche auch die Carbonari angenommen haben), wehte auf der Municipalität, und erweckt eben keine trostreichen Erinnerungen. Am folgenden Tage wurde General Pepe zum Oberbefehlshaber der sogenannten konstitutionellen Armee ernannt, an welche der Kronprinz, als Generalvikar des Königreichs, dem Drang der Umstände gehorchend, eine Dankadresse erließ! Die Erhebung eines Mannes, der sich von jeher in Rücksicht seiner moralischen Eigenschaften in keinem

Digitized by Google

sehr günstigen Lichte gezeigt hatte, zu einem so wichtigen Posten, fand jedoch bei den übrigen Generalen, und namentlich bei dem neuen Kriegsminister, General Carascosa, wenig Beifall. Ein heftiger Wortwechsel, der zwischen beiden Generalen in Folge obiger Ernennung statt fand, endete damit, daß General Pepe versprechen mußte, das ihm anvertraute Kommando auf keinen Fall länger, als bis zum bevorstehenden Zusammentritt des Parlaments, behalten zu wollen. Inzwischen hatten die Urheber der neapolitanischen Revolution ihr Werk gleich im Anbeginn mit einer volkerrechtswidrigen, die heiligsten Verträge verletzenden Gewaltthätigkeit bezeichnet, indem sie die beiden, vom neapolitanischen Gebiet umschlossenen Fürstenthümer Benevent und Ponte-Corvo, welche, kraft der Wiener Kongreßakte, Sr. päpstl. Heil. feierlich zurückerstattet worden waren, ungeachtet der Protestationen der dortigen päpstl. Befehlshaber und Behörden, militärisch besetzten, und eine revolutionäre Regierung daselbst einführten. In einer von dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Campo-Chiaro, an die auswärtigen Höfe erlassenen Note wird dieser Gewaltschritt zwar nicht anerkannt, auch sind die beiden Fürstenthümer von den neapolitanischen Truppen wieder geraumt; allein nichtsdestoweniger werden beide Enklaven fortwährend, theils von den neapolitanischen, theils von den dort eingedrungenen Carbonari's revolutionär verwaltet, und die päpstliche Regierung ist nicht wieder eingesetzt, so daß also die angekündigte Restitution bisher als durchaus wirkungslos und illusorisch betrachtet werden muß u. s. w.

Der General Ambrosio ist zum Gouverneur von Neapel, der Fürst Satriano zum General-Inspektor der Garde, de Colletta zum General-Inspektor des Genie, de Pedemelli von der Artillerie, Florestan Pepe (Bruder des Oberkommandanten) zum General-Inspektor der Infanterie, der Herzog von Roccaromana von der Kavallerie, der General Carcaccioli in den Abruzzo's und der Prinz Pignatelli Strangoli zum Kommandanten der Provinzen Salerno und Basilicata ernannt worden. Letzterer hat eine Geschichte der Begebenheiten, welche die Revolution in Neapel veranlaßten und begleiteten, im Druck herausgegeben. Der neapolitanische Gesandte in Paris, Prinz von Castelcicala, ist von seinem Posten abgerufen.

Der König hat den Herzoginnen von Orleans und von Berry von den vorgefallenen Veränderungen in Neapel eigenhändig Nachricht gegeben. Letztere, Amalia (geb. 1782, verm. 1809), ist die zweite Tochter des Königs, letztere (geb. 1798, verm. 1816) die Tochter des Kronprinzen aus erster Ehe mit der österr. Erzherzogin Klementine, Tochter des Kaisers Leopold, welche im Jahr 1801 starb. Der König ist geboren 1751 und hatte des österr. Kaisers Franz I Tochter (Schwester Kaiser Josephs unvergeßlichen Andenkens, geb. 1752 gest. 1814) zur vollbürtigen Gemahlin. Seit dem 27 Nov. 1814 ist er mit der Wittwe des Prinzen von Partana vermählt, welche seit 1815 den Titel einer Herzogin von Florida führt. Der Kronprinz hat sich in zweiter Ehe mit der Infantin Isabella von Spanien (geb. 1789), Tochter des ehem. Königs von Spanien Karls IV, im Jahr 1802 vermählt. Die ältere Tochter des Königs beider Sizilien, Christine (geb. 1779), ist mit dem sardinischen Prinzen Karl Joseph Maria, Marchese di Susa, Herzog von Genevois, seit 1807 vermählt. Der vierte direkte Stämmling des neapolitanischen Thrones ist Leopold Joh. Jos. Michael, Fürst von Salerno (geb 1790), der seit 1816 mit der dritten Tochter des österr. Kaisers, Klementine (geb. 1798) vermählt ist.

Die neuesten Berichte aus Neapel vom 25 Juli melden: unter den vielen Schlachtopfern der Anarchie am 17 hätten sich auch verschiedene Große des Reichs befunden; namentlich sey der Fürst von Cattolica umgekommen.

Durch ein Dekret vom 24 Juli entließ der Alter ego, Herzog von Kalabrien, den Generallieutenant Don Diego Naselli, bisherigen Vicekönig von Sizilien, von diesem und allen seinen übrigen Aemtern, mit dem Vorbehalt, ihn sonst zu verwenden. Zu seinem Nachfolger als Vicekönig wurde der Generallieut., Staatssekretär und Seeminister, D. Ruggiero Settimo, mit allen zur Verwaltung der Insel nöthigen Vollmachten ernannt. Zugleich fertigte die Regierung auf dem Wege durch Calabrien mehrere Kuriere an die Intendanten von Sizilien, und an den Kommandanten zu Messina ab, damit sie zu Herstellung der Ordnung wirken sollten. Die Beschaffenheit der dem Vicekönig ertheilten Instruktionen läßt sich aus nachstehendem Protokoll folgern: „Ferdinand I u. s. w. Franz Herzog von Calabrien, Generalvikar. Palermitaner! Ihr, die ich meine Kinder nannte, seid die ersten gewesen, euch in Aufstand und Ordnungslosigkeit gegen die edeln Grundsätze, welche sonst immer eure Nation auszeichneten, zu stürzen. Ihr habt in einem Augenblicke die Pflichten von Menschen und Staatsbürgern vergessen; ihr habt gegen euer eigenes Interesse, und gegen das der Gemeinwesens gehandelt. Das Schmerzhafteste für mich ist, daß ihr, als ich mich kaum von euch getrennt hatte, und ehe ihr meine Gesinnungen wegen Erleichterung eurer Abgaben und Verbesserung eures Zustandes kanntet, meine unwandelbare Liebe, und die Opfer, die ich euch gebracht, vergessen habt. Ehe ich mich entschließen kann zu glauben, daß ihr mich durch eure oft wiederholten Zusicherungen von Liebe und Treue betrogen habt, will ich lieber eure Verirrung dem Streben eurer Vorsteher beimessen. Aber es gibt kein Unglück, das nicht wieder gut zu machen wäre. Kehrt zur Ordnung, zur Achtung für die Gesetze und zum Gehorsam gegen den König zurück. Mein Herz fühlte einige Erleichterung in dem tiefen Schmerz, der auf mir lastet, indem ich euch Verzeihung anbiete. Hütet euch, durch Hartnäckigkeit in die Schrecken einer Revolution zu verfallen; bedenkt, daß diese euch hinreißen würden, wohin ihr selbst nicht wollt. Glaubt ihr, daß irgend Etwas zu eurem Glück mangelt, so setzt in mich das Zutrauen, dessen ich mich nie unwerth machte. Nehmet dem Beispiele eures Brudervolkes nach. Es wird euch sagen, ob die Absichten des Königs und die meinigen seinen Wünschen entsprechen. Ich wünsche nur zu wissen, was am besten euerm Zustande, der Sicherheit und dem Ruhme der Nation angemessen ist. Aber mein Gemüth kehrt sich euch nicht wieder zu, bevor ihr nicht aus der schändlichen Stellung von Aufrührern zurücktretet. Legt die Waffen nieder; zwingt mich nicht zu Maaßregeln, die meinem Herzen weh thun würden; unterwerft euch den Gesetzen und den Obrigkeiten; beweiset mir, daß ihr im Stande seid, durch Reue eure Schuld abzuwaschen. Ich verspreche auch feierlich, Allen zu verzeihen, und selbst nicht den Ursachen des Aufruhrs und dessen Anstiftern nachforschen zu lassen, wofern ihr, bei der ersten Vernehmung meiner Stimme, Gewissensbisse fühlet, daß ihr meiner Liebe für euch so schlecht entsprochen habt. Neapel, den 20 Juli 1820. (Unterz.) Franz, Generalvikar."

Das Gemetzel zu Palermo dauerte am 18 Juli noch fort. Die Truppen hatten sich auf einen Hügel außerhalb der Stadt zurückgezogen; die Paccieri schlugen sich in derselben; die eine will Bildung eines besondern Staates unter fremdem Schutze, wie die jonischen Inseln; die zweite die Konstitution von 1812 für Sizilien, mit einem Prinzen des königlichen Hauses; die dritte will mit Neapel dasselbe Schicksal theilen. Die Fürsten della Cattolica und Teadia (Ersterer Chef der Nationalgarde) waren auf die grausamste Weise ermordet worden. Am 19 soll es dem Kardinal Gravina, Erzbischof von Palermo, gelungen sein, einigen Stillstand zu bewirken; doch fürchtet man mehr aus Folge der Mudigkeit zu morden, als aus Lust zum wahren Frieden. — In einigen Provinzen des Königreichs Neapel zeigt sich gleichfalls der Wille, eigne Staaten und Republiken zu bilden.

Spanien.

Das Dekret, das den Infanten Don Franz de Paula und die ehemalige Königin von Etrurien, Marie Luise, wieder in ihre Erbrechte auf die Krone einsetzt, wurde von den Cortes einstimmig angenommen. In diesem Dekret ist von J. M. der Erzherzogin Marie Luise, die in dem Ausschließungs-Dekret genannt ist, keine Rede.

London, vom 5 August. Drei v. H. konf. 68 ⅜; vier v. H. 87 ¼; fünf v. H. 103.

Paris, v. 8 August. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 75 C. — Bankaktien 1375 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 99. — den 16 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Dreiundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 4 August; Kreisschreiben des Vororts; Brandversicherung des K. Bern; Ersparnißkasse des K. Aargau; eidsgenössisches Lager zu Wohlen u. s. w. — Deutschland: Baden; vom Main. — England. — Frankreich: Schreiben aus Bordeaux. — Italien. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der dreiundzwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 4 August kam das Postwesen zur Sprache, doch nur ungefähr in Wiederholung der früher darüber vorgetragenen abweichenden Ansichten, indem Basel, Waadt, Wallis und Neuenburg jedes Eintreten beharrlich ablehnen und dem Konkordate nicht beipflichten, Bern seine Posttarife wohl zur Einsicht, aber nicht zur Revision einreichen will, Zürich aber und andere Stände nur dann erst die übrigen vorlegen wollen, wenn keiner sich der Vorlegung entzieht. Etliche nur, wie Luzern und Glarus, waren zur unbedingten Eingabe derselben bereit, andere beschränkten sich auf Klagen über allzuhohe und willkührliche Posttaxen. Die Tagsatzung verordnete mit sechszehn Stimmen, es sollen diejenigen Stände, welche dem Konkordate beigetreten sind, volle ihre Tarife noch vorgelegt zu haben, angehalten werden, dies vor Ablauf des Jahres zu thun; die demselben nicht beigetretenen Kantone aber sollen durch den Abschied eingeladen werden, sich jenem noch anzuschliessen.

Ueber den noch eben nicht sehr vorgerückten Standpunkt der Unterhandlungen mit dem Königreich Würtemberg wegen Behandlung der gegenseitigen Angehörigen in Konkursfällen ward Bericht erstattet; zu Fortsetzung derselben ermächtigten die Stände (ohne Schwyz und Glarus) den Vorort.

Die Ausfertigung der Urkunden wegen Ausdehnung des mit Oesterreich bestehenden Freizügigkeitvertrags auf den gegenwärtigen Länderbestand ist noch nicht zu Stande gekommen.

Der Stand Neuenburg wünscht die Erzielung eines Freizügigkeitvertrags mit der freien Stadt Frankfurt am Main, zu dessen Anbahnung der Vorort die nöthige Vollmacht erhielt.

Ueber den Beitritt verschiedener Stände, die sich bis dahin darüber nicht erklärt hatten, zu verschiedenen mit dem Großherzogthum Baden bestehenden Konkordaten, wurden verschiedentliche Erklärungen eröffnet; dem Konkordat wegen wechselseitiger Erfordernisse zu Heirathen der Angehörigen des einen im andern Staate pflichten nicht bei: Schwyz, Zug, Bünden, Wallis und Neuenburg; demjenigen wegen Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen in Konkursfällen verweigern den Beitritt Schwyz und Glarus.

Die voriges Jahr bestätigten Maasnahmen wegen Nicht-Anwerbung österreichischer Ausreisser in der Schweiz scheinen ihren Zweck erfüllt zu haben, und gaben zu neuer Berathung keine Veranlassung.

Ueber die Lage der Ueberreste kapitulirter Schweizer-Regimenter in Spanien ward umständlicher Bericht des Vororts erstattet. Aus dem zur öffentlichen Kunde gelangten Bericht des Kriegsministers an die Cortes über die Lage der gesammten spanischen Heeresmacht mag man sich die Verhältnisse jener Ueberreste denken. Inzwischen hatte der König eine zu ihren Gunsten geschriebene Vorstellung des eidsgenössischen Vororts unterm 6 Juni letzthin überaus verbindlich und mit schmeichelhafter Erwähnung ihrer Verdienste erwiedert; wegen Abhilfe gegründeter Beschwerden dann aber auf die Versammlung der Cortes hingewiesen. Auf das Begehren des Gesandten von Schwyz ward ein besonderer Zusammentritt der Gesandten der an den spanischen Kapitulationen Theil nehmenden Stände verabredet, welcher am 4. dies gehalten hat.

Am 10 August ward zu Luzern, in Erwartung der Ausführung des vielbesprochenen Pfyfferschen Denkmals auf die gebliebenen Schweizergarden des 10 Augusts, die dazu gehörige Kapelle, welche nichts weniger als ein gelungenes Bauwerk heißen kann, durch den päpstlichen Herrn Nunzius eingeweiht; der Hr. Stadtpfarrer Müller hielt dabei eine Rede.

Die uns aus glaubwürdiger Quelle gemeldete Herstellung der Jesuiten im Kanton Tessin wird uns jetzt von anderer sachkundiger Hand widersprochen. Was den seltsamen Widerspruch veranlaßt hat, dürfte ohne Zweifel bald bekannt werden. In der Widerlegung dieses Gerüchts heißt es ausdrücklich: Im Kanton Tessin befand sich niemals ein Jesuitenorden, und die dasige Regierung hat eine Aufnahme derselben auf keine Weise ausgesprochen, so daß diese Nachricht durchaus ungegründet ist.

Durch Kreisschreiben vom 29 Juli hat der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen Berichte des schweizerischen Handelskonsulats zu Marseille vom 11 und 13 Juli, über die durch die pestartige Krankheit auf der Insel Majorka erregten Besorgnisse und die gegen ihre Verbreitung getroffenen Vorsorgen mitgetheilt. Es ist ihr Inhalt bereits anderweitig zu öffentlicher Kenntniß gelangt.

In Amsterdam ist auch der neuerlich ernannte schweizerische Konsul, Hr. von Planta, verstorben.

Der Hr. Bischof von Chur hat den eines wesentlichen Antheils an dem Libell gegen Hr. Dekan Boßhard beschuldigten Hr. Pfarrvikar Stadlin von Zug vor sein geistliches Gericht gezogen; das Seminarium zu Chur soll ihn auf bessere Gesin-

Digitized by Google

nungen bringen und eine magere Pfründe in Graubünden wird ihn darin erhalten.

Die dreizehnte Jahrrechnung der unter hochobrigkeitlicher Leitung und Aufsicht stehenden freiwilligen Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern für das Jahr 1819, gibt die im Lauf des Jahrs zu vergütenden Brandschaden im Werthe von 38,874 Fr. 5 Bz. an. Unter den eingeäscherten oder beschädigten einundvierzig Gebäuden wurden acht vom Strahl getroffen, eines vom Backen, eines ward durch Unvorsichtigkeit, eines durch heftigen Wind beim Kochen, die übrigen durch unbekannte Zufälle entzündet. Zu Deckung der Aufgaben wurden drei Viertel vom Tausend, oder 3 Kreuzer von 100 Fr. bezogen. Die Zahl der versicherten Gebäude hat sich um 1064 im Laufe des Jahrs vermehrt und beträgt jetzt 34,387. Das Kapitalvermögen der Anstalt ist von 57,970,200 Fr. auf 59,456,100 Fr. angestiegen, so daß die Vermehrung desselben 1,483,900 Fr. beträgt.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau hat die siebente Rechnung der Ersparnißkasse dieses Kantons (1819) bekannt gemacht. (12 S. 4. Steindruck der Brüder Velliger in Aarau.)

Das Aktivvermögen der Anstalt betrug nebst dem baaren Kassasalde von 1,022 Fr. auf den 1 Jänner 1820 41,301 Fr. 6 Bz. 1 Rp., die Passiva 39,511 Fr. 5 Bz. 5 Rp. Bei der Kasse wurden im Jahr 1819 118 Gutscheine erhoben für den Betrag von 7,145 Fr. 2 Bz. 5 Rp. und zurückgezogen auf 43 Gutscheinen 1,694 Fr. 1 Bz. 5 Rp. Die von der Gesellschaft für vaterländische Kultur seiner Zeit für die erste Einrichtung dieser gemeinnützigen Anstalt gemachten Vorschüsse, sind nunmehr durch den sich darbietenden Ueberschuß des Vermögensstandes mit 1790 Fr. mehr als erforderlich, gedeckt, und es zeigt sich von Jahr zu Jahr, wie der wohlthätige Zweck derselben immer mehr erkannt wird.

Am 15 früh rückten die für das Uebungslager bei Wohlen bestimmten Kontingente der hohen Stände Uri, Zürich, Bern, Luzern, Basel und Aargau auf dem Lagerplatz ein und die Herren eidsgenössischen Obersten Effinger von Bern und Heß von Zürich übernahmen das Kommando ihrer Brigaden, so wie Herr Oberst Guiguer von Prangins, welcher schon mehrere Tage früher angelangt war, den Oberbefehl über die gesammten Truppen. Der Einzug in das Lager, den das herrlichste Wetter begünstigte, war wahrhaft imponirend und rührend: links und rechts flatterten die Panner der Bataillons von den Höhen gegen die Gefilde herab, wohin sie ein Jahrhundert zuvor feindselige Neigungen geführt hatten, und wo sich heute Alles in der fröhlichsten Stimmung begegnet. Nicht der mindeste Unfall hat bisher noch die schönen Hoffnungen glücklicher Erfolge dieses ersten eidsgenössischen Uebungsvereins unserer Vaterlandsvertheidiger gestört, indem man auf gute Mannszucht hält. Die Situation des Lagers ist in einer angenehmen Gegend gut gewählt. Bei dem Einzug der Truppen war eine große Menge Zuschauer zugegen. Die Dauer dieses Uebungslagers geht bis zu dem 24 d., wo die Truppen wieder abmarschiren; inzwischen werden an jedem Tage Manoeuvres statt finden, so wie es die Witterung erlaubt; auf nächsten Sonntag wird Parade und Gottesdienst im Lager gehalten. Uebrigens ist in Wohlen wie im Lager für Alles bestens gesorgt, und selbst für den Unterhalt der Besuchenden und Fremden wird nicht Mangel eintreten.

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung meldet vom 11 August: Die Diskussion des Berichts über die Amortisationskasse fand heute in der zweiten Kammer statt. Der geh. Referendär Böh machte, Namens der Regierung, zwei dahin gehörige Anträge; den ersten über das neue Anlehen der Schuldentilgungskasse, den zweiten über die künftige Mitwirkung des ständischen Ausschusses bei solchen Geldoperationen. Das Bedürfniß der gedachten Kasse erfordert, nach strenger Rechnung, vielleicht nur die Summe von 3,500,000 fl.; um jedoch möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, und besonders auch, um den geldarmen Landestheilen einen erleichtern Zufluß zu gewähren, stellte die Regierung ihren Antrag auf Erhöhung des Anlehens bis zu fünf Millionen. Der letzte Gesichtspunkt, welchen schon vorges Jahr der Deputirte Fecht in anderer Form aufstellte, wurde von diesen Deputirten mit lebhaftem Antheil aufgefaßt, und einige sprachen sehr warm für die Nothwendigkeit, den Zinsfuß und den Wucher auf diesem Wege herabzudrücken. Nach einer Diskussion, welche Regierung und Stände in dem schönsten Bestreben nach Gemeinwohl zeigte, wurde einstimmig beschlossen: 1) Die Amortisationskasse soll zu einem Anlehen von fünf Millionen ermächtigt werden. 2) Von diesem Anlehen sollen eine bis anderthalb Millionen zur Heimzahlung von Stiftungskapitalien verwendet, und die Verrechnungen in den betreffenden Landestheilen angewiesen werden, dieses Geld dort auszuleihen. Ohne Zweifel müssen durch diese Maaßregel die Gewerbe und der Landbau große Erleichterung gewinnen. In gleicher Zeit treten zwei andere, für die innere Lage des Landes höchst erfreuliche, Erscheinungen ein. Die verschiedenen Kirchensektionen haben eingewilligt, ihre disponiblen Fonds nur noch zu 5 pßt. auszuleihen, und die Regierung hat die breisgauischen, bisher unauflündbaren Staatspapiere, im Belauf über eine Million, für auflündbar erklärt. Zur Förderung ihrer gehäuften Arbeiten hat die Kammer noch zwei Sekretäre (die Deputirten Hitzig und Sautier) ernannt.

An die Stelle des Deputirten Thibaut, der seine Entlassung genommen, weil ihm der begehrte Urlaub verweigert worden, hat die Universität Heidelberg den geheimen Hofrath Zachariä für die erste Kammer gewählt, der auch, zugleich mit dem Deputirten Winter (von Heidelberg), in Karlsruhe eingetroffen ist.

Die freisinnige Speyerer Zeitung, in Wenigem oft sehr Viel enthaltend, gibt Folgendes: Der englische Courier erzeigt sich gewaltig über die im Sturmschritt gemachte Revolution von Neapel, ausrufend: „Es ist nicht ein spöttisches Epigramm auf die militärische Ruhe, plötzlich, mit dem Degen in der Faust, Konstitutionen zu diktiren?“ — Aber hätten die Armeen niemals etwas Schlimmeres gethan, als Konstitutionen erobern, so würde es mit der Menschheit besser stehen als jetzt. Vielleicht hat es die Vorsehung so gewollt, daß durch eben

Digitized by Google

das Werkzeug, welches der Gesellschaft so tiefe Wunden schlug, diese auch wieder geheilet werden. Endlich muß doch die Reihe an die Timoleone und Washingtone kommen, denn die Rolle der erobernden Alexander, Friedrich und Napoleon ist hoffentlich bald ausgespielt. Das wird auch die Geschichte wieder zu Ehren bringen, damit sie nicht länger einem tollen Treibjagen gleiche oder einer blutrünstigen Parforce-Jagd, wozu Genealogie, Heraldik und Taktik die Waidsprüche lieferten, und wo dem Volke die demüthige Rolle vorbehalten blieb, wechselsweise als Hund oder Wildpret, innerhalb der gezogenen Garne zu erscheinen, um aller Welt zum Spektakel, und dem Himmel zum Skandal, von einigen Madmen, wie Pope sie nennt, an- und abgehetzt zu werden. Der Stand der Soldaten soll edel und ehrenvoll sein; aber das wird er nur durch ehrenvolle Zwecke. Zum bloßen Spiel für Stolz und Habsucht ward die ernste Waffe nicht geschmiedet.

Vom Main, den 9 August.

Man versichert, Herr Graf von Buol-Schauenstein, Präsident der Bundesversammlung und österreichischer Bevollmächtigter bei derselben, habe in letzterer Eigenschaft sämmtlichen Gesandten der deutschen Höfe eine Eröffnung in vertraulicher Sitzung gemacht, welche Aufschlüsse über die österreichischen Truppenmärsche nach Italien gibt. Dieselbe Eröffnung soll auch durch Herrn von Handel bei den Höfen, an welchen er akkreditirt ist, unmittelbar erfolgt sein. Es scheint, daß die an den Höfen von Hessen, Baden, Hannover, Dresden u. s. w, befindlichen österreichischen Gesandten dieselbe Erklärung notifizirt haben. Soviel bis jetzt davon verlautet, spricht sich der österreichische Hof sehr nachdrücklich gegen die im Königreich Neapel statt gehabten Ereignisse aus, und macht auf die dadurch entstandenen Gefahren aufmerksam; allein es ist darin keineswegs von Anwendung militärischer Macht die Rede, um dem neuen Zustand der Dinge in Neapel ein Ende zu machen. Es soll vielmehr ausdrücklich angegeben sein, daß die Aufstellung einer größern Militärmasse in den österreichischen Besitzungen in Italien keinen andern Zweck habe, als um als Vorsichtsmaasregel zu dienen, damit allenfallsigen Revolutionsversuchen im obern Theile Italiens desto eher vorgebeugt werden könne. Natürlich ist Alles, was man in Bezug auf die erwähnte Note angibt, nichts als Gerücht, das Bestätigung bedarf; man glaubt aber, daß dieselbe in Kurzem auf indirekte Weise ins Publikum gelangen werde.

Man behauptet aber auch, daß in einer andern Erklärung, die den verschiedenen Höfen Italiens mitgetheilt worden, der österreichische Hof denselben die Versicherung gibt, daß er ihnen ihre Unabhängigkeit und die Integrität ihrer Gebiete, so wie dieselbe durch die neuern Verträge, vorzüglich aber durch die Wiener Konvreßakte von 1815, festgesetzt worden sind, so wie ihren ruhigen Besitz formlich garantire, und dieselben gegen alle Versuche, dieser Independenz Eintrag zu thun, oder die Ruhe zu stören, schützen werde. Man glaubt, daß die Vorfälle in den päpstlichen Besitzungen zu Benevent und Ponte-Corvo, wo revolutionäre Brauskköpfe aus dem Neapolitanischen eine Revolution bewerkstelligten, hierzu zum Theil die Veranlassung gegeben haben. Uebrigens ist bekannt, daß die neapolitanische Regierung sich entschieden gegen alle Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten erklärt und ihre Mißbilligung deshalb bestimmt an den Tag gelegt hat.

Es wird übrigens als ausgemacht angesehen, daß die österreichische Regierung den übrigen großen Mächten Europa's gleichfalls Eröffnungen wegen der neapolitanischen Angelegenheiten gemacht hat, und daß Alles, was auf fernere Maasregeln in dieser Hinsicht Bezug haben kann, von dem Resultat der Verabredungen abhängt, die deshalb statt finden werden. Allein gerade über diese Maasregeln werden, wie man angibt, zu Anfang des nächsten Monats Verhandlungen eröffnet werden. Es heißt, der Wiener Hof habe dazu die Stadt Pest in Ungarn vorgeschlagen, wo sich die Minister der fünf Hauptmächte einfinden würden, und wo, wie jetzt allgemein versichert wird, Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm persönlich anwesend sein werden. Man glaubt, Hr. v. Caraman und Lord Stuart werden mit besondern Vollmachten ihrer Höfe versehen werden. Vermuthlich wird der Fürst Hardenberg sich auch nach Pest begeben.

England.

Am 3 d. empfingen die Minister sehr wichtige Nachrichten von dem Wiener Hof. Man sagt, daß sie den Entschluß ankündigten, unverzüglich eine Armee abzusenden, um sich der Revolution in Neapel zu widersetzen. Man weiß noch nicht, ob vom König von England ein Darlehn oder eine Eskadre gegen Neapel verlangt worden ist; indessen haben diese Nachrichten großes Aufsehen gemacht.

Die Herzogin von York ist am 5 d. mit Tod abgegangen; ihr Hintritt wird besonders von den Armen sehr bedauert.

Briefe von St. Thomas vom 7 Juli enthalten die wichtige Nachricht, daß die Royalisten vom mittäglichen Amerika das Verlangen geäussert, die Feindseligkeiten einzustellen und in Unterhandlungen zu treten; es sind bereits Deputirte von der Stadt Caracecas mit Vorschlägen nach Augustura abgegangen, und es wird ein Waffenstillstand alsobald statt finden.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 3 August.

Der Handel an den spanischen Küsten leidet neuerdings durch die Kaper der Insurgenten, die man ungefähr zwei Monate lang beinahe gar nicht mehr bemerkt hatte, die aber nunmehr in größerer Anzahl wieder erschienen sind. Man kennt eigentlich die Ursachen jenes augenblicklichen Verschwindens und der wiederkehrenden Erscheinung nicht mit Zuverlässigkeit. Manche glauben, daß dieselbe darin liege, daß eine Zeit lang Gründe vorhanden waren, eine nahe Wiederaussöhnung zwischen dem Mutterlande und den transatlantischen Besitzungen zu vermuthen, andere, daß das Kreuzen einiger Geschwader von europäischen Seemächten im atlantischen Meer (besonders einer englischen und einer niederländischen kleinen Flotte) Schuld daran waren; sicher ist wenigstens, daß jene Freibeuter, die dem Seehandel so ausserordentlich gefährlich sind, sich von der portugiesischen Küste mehr entfernt halten, weil sie die im Hafen von Lissabon liegenden kleinern englischen Kriegsfahr-

Digitized by Google

zeuge fürchten. Man hofft, daß die Cortes von Spanien Mittel finden werden, eine ansehnliche Summe für die Ausrüstung von Briggs und Kreuzern zu bewilligen, um den spanischen Seehandel schützen zu können, was in jeder Hinsicht auch für die andern Seehandel treibenden Nationen höchst vortheilhaft sein würde, besonders für die der nördlichen Staaten, deren Schiffe gegenwärtig sehr auf ihrer Huth sein müssen, um nicht den Kapern in die Hände zu fallen, welche es nicht leicht wagen, englische, französische oder niederländische Schiffe anzugreifen.

Nach Briefen aus Bilbao hatte man dort, so wie in den nordwestlichen Provinzen Spaniens, mannigfaltige Gerüchte über einen Aufstand in Galizien verbreitet, der nicht allein von sehr bedeutender Natur sein, sondern sich sogar immer mehr ausbreiten sollte. Man war eine Zeit lang darüber in einiger Ungewißheit. Jetzt zeigt es sich aber, daß die Nachrichten über jene Vorfälle bedeutend übertrieben waren. Die wahren Urheber deselben sind die Mitglieder eines Ausschusses, der anfangs, wie es heißt, in Portugal sich gebildet hatte, dann aber an die galizische Grenze verlegt wurde, wo die dortige Geistlichkeit, nicht allein Klostergeistliche, sondern auch höhere Prälaten im Einverständniß mit demselben handelte. Es war den Agenten jenes Ausschusses gelungen, ein paar tausend Bauern in Bewegung zu setzen, die auch wirklich Waffen und Munition erhielten, welche, wie man versichert, in England aufgekauft waren. Zum Behuf dieser Aufkäufe soll von einigen Spaniern eine beträchtliche Summe vorgeschossen worden sein. Diese Bauern haben zum Theil Mönche an ihrer Spitze, sind als Guerillas organisirt und drangen in verschiedenen Haufen vor. Allein sobald man Truppen und Milizen gegen sie ausschickte, zerstreuten sie sich wieder; einige sollen sich aufgelöset haben. Man versichert, daß mehrere wichtige Papiere aufgefangen worden sind, die sogleich an die Regierung in Madrid abgeschickt wurden und höchst interessante Aufschlüsse geben sollen. Man hält zwar in diesem Augenblick den Aufstand noch nicht für gedämpft, da er durch den Insurrectionsausschuß, der wieder nach Portugal zurückgekehrt ist, noch immer neue Nahrung erhält, allein die Insurrektion hat sich nur über einen kleinen Theil von Galizien verbreitet und der bei weitem größte Theil der Provinz hat keinen Antheil daran genommen. Auch in den übrigen Theilen Spaniens ist es jetzt ganz ruhig.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 26 Juli melden, daß ein Kriegsgericht, beauftragt mit Untersuchung der Urheber des dortigen Vorfalls, der am 17 bei der Brücke Maddalena zwischen zwei Regimentern vorfiel, 121 Soldaten und Unteroffiziere vom Regiment Farnese zum Tode verurtheilt habe. Der Kronprinz habe jedoch dieses Urtheil in zehnjährige Gefangenschaft gemildert.

Das Gerücht des berühmten Münchini ist im Kupferstich erschienen und dürfte gelaufen werden.

Man behauptet, daß der General Church, Kommandant von Palermo, ein Engländer im neapolitanischen Dienst, einem Bruder eine Ohrfeige gegeben habe, als sich dieser dem General widersetzte, indem er ihm die desfallsige Befehle abreißen wollte, und daß dieser Vorfall die Ursache und das Signal zu der allgemeinen Insurrektion in der Stadt gegeben habe, welche von so grausamen Folgen war. Als ein Beweis, daß diese Unruhen eine Folge der Unthätigkeit der Behörde waren, wird gemeldet, daß der General Church gleich nach seiner Ankunft in Neapel arretirt worden, und der Generallieutenant Naselli, Gouverneur von Sizilien, von allen seinen Stellen abgesetzt worden sei. Der Erzbischof von Palermo hat einstweilen die Regierung daselbst übernommen, und es ist ihm gelungen, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen.

Der 21 Juli war ein Festtag für Neapel. Ein großes patriotisches Gastmahl hatte im Lager statt; man feierte den Triumph der Freiheit, und brachte mit außerordentlichem Enthusiasmus einen Toast dem Erbprinzen, diesen Esser und Feuer für das Konstitutionelle sich jeden Tag verwehrt.

(Die früher in französischen und nun auch in deutschen Blättern vorkommende Nachricht, daß der König von Sardinien am 21 Juli eine Konstitution seinem Volke ertheilt habe, findet sich bis jetzt von dorther noch nicht bestätigt, obgleich noch viele Hoffnung und Wahrscheinlichkeit dafür zu herrschen scheint.)

Oesterreich.

Im österreichischen Beobachter vom 5 August liefet man folgende Anmerkung zu sehr beleuchtenden Aeußerungen des Lord Holland gegen Oesterreich, als er am 18 Juli in der englischen Oberhause gegen die Regierung eifrig sprach: „Mehrere ausländische Blätter, welche obige Debatte auszuweisen mutheilten, hatten Anstand genommen, Lord Hollands Schmähungen gegen Oesterreich einzuschalten, und die Stelle, wodin sie gehören, mit Punkten bezeichnet. Wir erkennen und ehren diese Rücksicht für eine Vertrauens- und seltene für jede Regierung, glauben aber, die unedeln Worte, die der edle Lord sich nicht entblödete, im deutschen Senate auszustoßen, nicht bloß würdigen zu können, als indem wir sie in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums selbst, in unsern Blätter wiederholen." Folgendes sind die Worte, auf welche sich diese Anmerkung des österreichischen Beobachters hauptsächlich bezieht: „weil zu allen Zeiten, und wie die Geschichte lehrt, wenn irgend etwas Schlechtes, Unterdrückendes oder Treuloses im Werke war, immer Oesterreich vorgeschoben wurde, um es auszuführen."

Spanien.

Ueber Bayonne sind Nachrichten aus Madrid vom 31 Juli eingetroffen. Die Gesundheit des Königs sei gut (also war das Gerucht von seiner Ausstehung ein Mährchen). Die Cortes haben beschlossen, daß die Diskussion über die Abschaffung des Zehnten eröffnet werde.

In spanischen Blättern sind die Vorfälle zu Neapel mit großer Theilnahme verkündet gut worden. Die Spanier äussern die aufrichtigsten Wünsche für die Wohlfahrt der neapolitanischen Nation und ihrer erhabenen Regenten-Familie, und hoffen, die innigsten Bande zwischen beiden Nationen noch enger geknüpft zu sehen.

Ueber die sogenannte apostolische Junta an der Grenze von Galizien, von der man über ganz Spanien eine Gegenrevolution erwartete, und die nun, besonders da bei der Regierung von Portugal ernste Vorstellungen über deren Duldung geschehen sind, sich entfernt zu haben scheint, fehlt es nicht an offentlichem Spott. Man ist hauptsächlich unwillig darüber, daß der Name des Herzogs von Infantado dabei gemißbraucht worden, den man an der Spitze dieser Faktion figurieren ließ, und der indessen sein Schloß zu Buendia martin, eine Stunde von Madrid, nicht verlassen, wo er täglich Besuche aus der Hauptstadt empfängt. Es ist aber länast bekannt, daß eine gewisse Partei nie arm an Hoffnungen und Planen wird, und daß es ihren höchsten Ingrimm erregt, wenn sie täglich mehr erfährt, wie Völker und Herrscher für das Gemeinwohl im Einverständniß arbeiten, statt daß Bürgerkriege ausbrechen. In ganz Spanien befestigt sich aber die Ruhe und Liebe zur bestigen Ordnung immer mehr, und Millionen Menschen in allen Reichen der Erde haben Freude an diesem guten Gang der Dinge.

Kurze Notizen.

— Am 21 Juli trat der Kaiser von Rußland die Reise in mehrere Provinzen des Reichs und nach Warschau an.

— Der König von Preußen ist den 2 August von Karlsbad wieder auf der Pfaueninsel bei Potsdam angekommen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 100. den 19 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vierundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 7 August; Verwaltung der Kirchengüter des K. Luzern; eidsgenöss. Lager zu Wohlen. — Deutschland; vom Oberrhein. — England. — Frankreich. — Italien. — Spanien. — Konfiskation der gedruckten Akten des Sandschen Prozesses. — Beilage Nr. 32.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der vierundzwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 7 August ward das Resultat einer am 5 versammelten Konferenz der am spanischen kapitulirten Dienst theilnehmenden Stände eröffnet, und in Folge derselben ein neues die Interessen der dortigen Regimenter Sr Maj. dem König empfehlendes und seine verbindliche Zuschrift erwiderndes Schreiben beschlossen, auch dem Vororte nebenbei die Sache dieses Dienstes empfohlen.

Die diplomatischen Agentschaften in Paris, Wien und Mailand wurden, nicht ohne einige Ausstellungen gegen diejenige in Wien, bestätigt. Hinsichtlich der Konsulate veranlaßte dasjenige in Rio-Janeiro, gegen dessen Bestellung bekanntlich der Stand Zürich schon vor einem Jahr nachdrückliche Einsprache gemacht hatte, jetzt umständliche Erörterungen. Die zur öffentlichen Kunde gelangten schimpflichen Anschuldigungen des Hrn. Bachet aus Freiburg, sein Verhältniß gegen die schweizerischen Auswanderer betreffend, wurden von verschiedenen Seiten, zuerst von Bern und am nachdrucksamsten von St. Gallen zur Sprache gebracht. Die Vertheidigung des Angeschuldigten übernahm Niemand, und der Gesandte von Freiburg eröffnete, seine Regierung habe nähere Erkundigungen eingezogen, und werde, wofern die vorwaltenden Klagen begründet erfunden würden, selbst und zuerst auf Abrufung des Mannes von seiner Stelle antragen. Aber die Mehrheit der Gesandtschaften fand die Natur der Klagen von solchem Gewicht und den Karakter eines eidsgenössischen Beauftragten dadurch in so hohem Grade bloßgestellt, daß eine vorörtliche Untersuchung nothwendig erachtet, dieselbe dann auch beschlossen und dafür Aufträge ertheilt wurden.

Der Bericht über die Verhältnisse der österreichischen Inkamerations-Angelegenheit oder der darauf bezüglichen schweizerischen Ansprüche, bot keine eingetretene Veränderung der Dinge dar; aber aus demjenigen, über die das helvetische Collegium Borromaeum in Mailand betreffenden Reklamationen, ergab sich die Aussicht, es dürfte die vormalige Zahl der katholischen Schweizer-Zöglinge künftig auf die verschiedenen mailändischen Seminarien vertheilt werden.

Ein Bericht und Antrag der Militär-Aufsichtsbehörde wegen Besetzung der im Generalstab eröffneten Stellen schlug für die beiden eidsgenössischen Oberst-Stellen die Herren Ludwig von Pourtalès von Neuenburg und von der Weid aus Freiburg vor. Die Wahl der Tagsatzung fiel auf dieselben, und neben dem letztern zählte der Walliser Oberst Hr. v. Werra 7 Stimmen. Für die zwei Oberst-Lieutenantsstellen der Artillerie ging der Vorschlag der Aufsichtsbehörde auf die Herren Artillerie-Hauptmann von Diesbach von Bern und Artillerie-Hauptmann Walthrr aus dem Kanton Waadt. Der erste ward mit überwiegenden Stimmen gewählt; für die zweite Wahl theilte Herr Walther die Stimmen gleichmäßig mit dem Solothurnischen Artillerie-Oberstlieutenant von Sury. In Ermangelung eines nähern Wahlreglements ward hierauf für den obschwebenden Fall die Entscheidung dem Loos überlassen, welches für Herrn Walthrr entschied. Der Vorort erhielt daneben Auftrag, den Entwurf reglementarischer Formen für die Wahlen der Tagsatzung bearbeiten zu lassen und den Ständen zur Instruktion für die nächstjährige Sitzung mitzutheilen.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat unterm 7 Heumonat einen ausführlichen in 36 Art. abgefaßten Beschluß über die Verwaltung der Kirchengüter erlassen. Dieselbe sirbt in jeder Pfarrei einem Kirchensatz oder Kirchenrath von 5 bis 9 Gliedern, unter dem Vorsitz des Ortspfarrers, zu; die Mitglieder werden aus den wahlfähigen Bürgern von allen stimmfähigen Pfarrgenossen durch absolutes und offenes Stimmenmehr auf vier Jahre gewählt und zur Hälfte jedes zweite Jahr erneuert. Ihre Verwaltungsbefugnisse sind sorgfältig ausgeschieden, und ihre Verrichtungen geschehen unentgeltlich. Ein Kirchmeier, welcher auf gleiche Art gewählt wird, besorgt die Einnahmen und Ausgaben und legt jedes zweite Jahr dem Kirchenrath Rechnung ab; er bezieht 16 bis 40 Fr. Jahrgehalt. Für die Verwaltung der Güter von Filial-Kapellen und Bruderschaften werden von den Theilhabern Pfleger ernannt, die dem Kirchenrath untergeordnet sind. Ein Auszug der abgenommenen Rechnungen wird dem Rath in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten übermacht, der hinwieder alljährlich dem täglichen Rath ihre Gesammtübersicht der Rechnungen einreicht. Die Kirchenladen müssen alle Effekten und Schriften von Werth unter drei Schlüsseln behalten, und zu zwei Jahren um durch den Kirchenrath kontrollirt werden. Ein sorgfältiges Formular für die Stellung der Rechnungen ist dem Beschlusse angehängt.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat unterm 14 d. an die sämmtlichen Truppen des Lagers zu Wohlen einen Zuruf erlassen, der nach Form und Inhalt seinen Zweck nicht

Digitized by Google

verfehlen konnte. Nach angemessener Begrüßung fährt derselbe also fort:

„Bereits im Laufe des vorigen Jahres hat die Militär-Aufsichtsbehörde mit großen Hoffnungen und mit noch größerem Erfolge die Bildungsanstalt zu Thun für Offiziere des Genie-wesens und der Artillerie und für Freiwillige aller Waffen eröffnen lassen, und heute eröffnet sie unter so günstigen Umständen und in wohlberechnetem Zusammenhange mit jener Anstalt das erste eidsgenossische Uebungslager, wo Männer aller Stände und aller Waffen in brüderlichen Eintracht und genauer Uebereinstimmung sich einige Tage in den Pflichten ihres Standes üben, und sich mit den Verrichtungen, die früher oder später ein ernsterer Ruf des Vaterlandes ihnen auflegen kann, unter geschickter Leitung vertraut machen können. — —

„Was die Militär-Aufsichtsbehörde heute zu den auf dem Felde bei Wohlen versammelten Eidsgenossen spricht, das werden auch vernehmen, die künftig zu ähnlichem Zwecke berufen werden. Sid gehorsam den Gesetzen Euers Vaterlandes und den Befehlen Euer Obern; seid dankbar und zuvorkommend gegen die Einwohner, die Euch freundlich bei sich aufnehmen; seid unter Euch Freunde und Brüder, die ihr zum Schutz und Heil eines gemeinschaftlichen Vaterlandes berufen seid; lernet die Gefahr erkennen, damit sie Euch nicht schrecke, sondern Euch stärke zum festen männlichen und einmüthigen Widerstande. Lernet die Mittel, sie abzuwenden, wenn sie kommt, und erhöhet Eure Kraft durch das Gefühl der Eintracht, das Euch bleiben und in Euch bleiben wird. — — —

„Die Blicke des gesammten Vaterlands, vielleicht auch der aufmerksame Forschungsgeist Eurer Nachbarn sind auf die Vereinigung gerichtet, die auf den heutigen Tag ihre Arbeiten beginnt. Wenn, im rühmlichen Wetteifer mit der Anstalt zu Thun, Gehorsam, Anhänglichkeit und Sittlichkeit und lebhaftes Gefühl der Wichtigkeit Eurer Bestimmung, das ganze Lager belebt, so wird das Vaterland die Tage feiern, wo seine Söhne in freudigem Vereine neue Verbindungen unter sich knüpfen, und wenn künftig nachdenkende Wanderer die schönen Gefilde des Bünzthals betreten, so werden sie nicht mehr mit gesenktem Blicke über die Felder von Villmergen und Wohlen hinweg eilen: sie werden mit verwandtem Herzen sagen, da haben unsre vaterländischen Krieger in friedlichen Zeiten sich gemeinsam zum Kampfe gegen fremden Angriff vorbereitet; da haben sie zum erstenmal ihre neu geordneten Streitkräfte gesammelt und geprüft; da haben sie das Band eidsgenössischer Treue fester zusammen gezogen, und durch ein Fest der Eintracht und der Brudersliebe den Boden geweihet, auf dem einst unsre Vorfahren in traurigster Spaltung sich zwei Mal bekämpft hatten.

„Die Militär-Aufsichtsbehörde endet diesen Zuruf mit dem herzlichen Wunsche, daß Gesundheit und froher Muth euch diese Tage zu Tagen der Freude und der Belehrung machen, und daß jeder, der heute auf diesen Boden betreten hat, mit freudigem Herzen und mit dem Bewußtsein wohlvollbrachter Arbeit glücklich und zufrieden nach Hause zurückkehren möge." —

Die Waffenübungen in dem Lager bei Wohlen und die Erlernung des Felddienstes gehen ihren ungetrübten Gang. Trotz der ungeheuren Hitze waren am 18 nur 6 Unpäßliche im Spital zu Wohlen, welche wahrscheinlicherweise wie die früher erkrankt Gewesenen nach einiger Ruhe wieder hergestellt sein werden. Für die Mannschaft ist durch das eidsgenössische Kriegs-Kommissariat in Bezug auf Verpflegung wohl gesorgt und überhaupt sind von dem Generalstab die angemessensten Polizeimaasregeln in jeder Beziehung getroffen. Der Herr Oberkommandant des Lagers hat auch die Austheilung von Essig und Branntewein in zweckmäßigen Portionen anbefohlen.

Am 16 und 17 d. beschäftigte man sich mit der so wichtigen Regulirung des Dienstes im Innern der Kompagnien und Bataillone, auf Lager- und Polizeywachten und auf den Vorwachten, und exerzierte Morgens und Abends Bataillons- und Brigadeweise. Am 17 langte der von der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde bezeichnete Hr. Inspektor des Uebungslagers — nachdem er zuvor die Regierung des hohen Standes Aargau in Aarau bekomplimentirt hatte — in Wohlen an; am 18 Abends wird derselbe über die versammelten Truppen Heerschau halten und am 19 soll das ganze Korps im Feuer exerziren. Sonntags den 20 ist feierlicher Gottesdienst. Die zwischen allen Kontingenten unter Offiziers und Soldaten herrschende Harmonie und Fröhlichkeit und die ungefähr gleichmäßig zu findende Uebereinstimmung in der Ausbildung der Truppen, welche ihr Zusammenwirken gleich anfangs möglich machte, enthält einem nicht der angenehmsten Rühmung.

Folgendes ist die Organisation des Uebungslagers bei Wohlen: Oberbefehlshaber Hr. Oberst Guiguer von Prangins; Chef des Generalstabs Oberst Lichtenhahn; Kommandant der ersten Brigade Oberst Eßinger von Kiesen; Kommandant der zweiten Brigade Oberst Heß von Willisingen; Generaladjutant Oberstlieutenant Hünerwadel; Flügeladjutant des Oberbefehlshabers Oberstlieutenant Rusca; Genieoffizier Hauptmann Pestalutz; Kriegskommissär Stabshauptmann Schuz; Stabsadjutanten des Oberbefehlshabers die Hauptleute von Sauggy. Scherer, Schweizer; Stabsadjutant des Chefs vom Generalstab Hauptmann Rychiner; Stabsadjutanten des Kommandanten der ersten Brigade die Hauptleute Escher von Berg, Eßinger; Stabsadjutanten des Kommandanten der zweiten Brigade die Hauptleute von Reding, Steiner. Die Artilleriekompagnie von Schänis (Zürich) und die beiden Kavallerielcompagnien, Suitter Nr. 1 (Aargau) und Meyer Nr. 2 (Zürich) sind keiner Brigade zugetheilt; die andern Truppenkorps hingegen sind in zwei Brigaden abgetheilt; das Loos entschied die Rangordnung. Die erste Brigade bilden vier Infanteriebataillone, nämlich: Suter Nr. 1 (Aargau), Frey Nr. 3 (Basel), Escher Nr. 4 (Zürich), Pfyffer von Wyher Nr. 7 (Luzern), und 2 Scharfschützenkompagnien: Arnold Nr. 1 (Uri), Rauchenstein Nr. 3 (Aargau). Die zweite Brigade bilden 3 Infanteriebataillone, nämlich: von Büren Nr. 2 (Bern), Wattenwyl Nr. 5 (Aargau), Landolt Nr. 6 (Zürich) und 3 Scharfschützenkompagnien: Hahn Nr. 2 (Bern), Pfenninger Nr. 4 (Zürich), Schumacher Nr. 5 (Luzern).

Digitized by Google

Deutschland.

Dem Vernehmen nach war Herr von Genz nach München gekommen, um mit der königl. baierischen Regierung über den Marsch einiger österreichischen Truppen aus Böhmen durch Baiern nach dem Tirol und Italien Einleitungen zu treffen. Man nennt Deggendorf und Straubing als die Punkte, wo dieselben über die Donau gehen werden.

Vom Oberrhein, den 14 August.

Der Großherzog von Baden, der sich seit vierzehn Tagen im Sauerbrunnen von Rippoltsau (im Fürstenbergischen Theil des Schwarzwalds) aufhielt, und der mit diesem Aufenthalte äußerst zufrieden zu sein schien, wollte heute früh von dort abreisen, um nach Karlsruhe zurückzukehren, wo er diesen Abend erwartet wird.

Bei der fortdauernd anhaltenden warmen Witterung sind Rippoltsau, Griesbach und Petersthal noch immer sehr besucht. Die Badezeit verlängert sich in diesem Jahre mehr, als in den vorhergehenden Jahren.

Baden ist noch immer eben so sehr besucht, als im Juli. Wenn auch viele fürstliche Personen und andere von höhern Rang jene Bäder verlassen haben, so sind dagegen sehr viele Familien vom Mittelstande eingetroffen, was den Umgang daselbst ungezwungener macht als vor einigen Wochen.

In der badischen zweiten Kammer wird mit großem Eifer und Thätigkeit fortgearbeitet, um die wichtigen Gesetzvorschläge, welche die Regierung derselben vorgelegt hat, in allen ihren Theilen zu beleuchten und dahl möglichst ein Resultat zu erhalten. Man sieht mit Vergnügen, wie sehr man sich von Seiten der Regierung den Ständen genähert hat. Von diesen letztern ist in diesem Jahr nichts weniger, als eine systematische Opposition vorhanden. Die Vorschläge der Regierung werden zwar in ihren einzelnen Theilen häufig bekämpft und manche Modifikationen vorgelegt; allein es ist hier keine Parteisache, keine bekannte Abtheilung der Versammlung, welche, wie in Frankreich oder England, die Regierungsbeamten und Minister stets angreift. Jeder Deputirte spricht nach Ueberzeugung, und stimmt nach derselben, so daß heute diejenigen, die gestern vereint vandelten, in ganz entgegengesetztem Sinne votiren. Bei der Berathung über die Gemeindeorganisation war von Manchen eine große Neigung sichtbar, das Lokalinteresse zu befördern, und dasselbe zuweilen dem allgemeinen Interesse unterzuordnen. Dagegen legten andere Deputirte helle und umfassende Ansichten an den Tag, die beim aufgeklärten Publikum vielen Beifall fanden.

Herr Zacharia ist nunmehr als Abgeordneter der Universität Heidelberg (statt Thibaults) in die erste Kammer eingetreten. Zacharia hat durch mehrere treffliche publizistische Schriften bereits seinen Ruf begründet, und ohne die Verdienste seines Vorgängers im Mindesten zu verkennen, kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß Zacharia geeigneter sein mag, in der Ständeversammlung eine angesehene Rolle zu spielen, als Thibault.

Von Darmstadt geben noch immer keine ganz befriedigende Nachrichten ein. Die unglückliche Spaltung wegen des Eides auf das konstitutionelle Edikt hat auf die Gemüther sehr nachtheilig gewirkt und eine Spannung hervorgebracht, wovon die Folgen noch lange sichtbar sein werden. Die Regierung hat zwar zuletzt sehr eingelenkt und durch die Aufstellung der Grundlagen der Verfassung, die jeder Unparteiische gern anerkennen wird, zu zeigen gesucht, daß ihre Absicht gar nicht sei, rückwärts zu gehen, sondern daß sie die gerechten Wünsche des Volks zu befriedigen sucht. Allein weit zweckmäßiger wäre wohl gewesen, die Grundlagen im Konstitutionsedikt selbst aufzustellen. Manche Mißhelligkeit wäre dann seitdem vermieden worden.

England.

Londoner Blätter vom 10 d. melden mit wichtiger Miene, daß die Königin am 8 d. einen Brief an Se. Maj. nach Windsor abgesandt habe, daß am gleichen Tag ein königlicher Bote mit der Antwort bei ihr eingetroffen sei, und daß hierauf ein Bote der Königin an Lord Liverpool abgesandt worden wäre, die weitern Muthmaßungen überließe man dem geneigten Leser, und die Resultate würden sich bald zeigen. Wohl möchte es endlich münschenswerth sein, diesen leidigen, vor dem ganzen europäischen Publikum öffentlich geführten Skandal nun baldmöglichst zu sehen. Wie weit diese Geschichte noch führen könne, ersehen wir beiläufig aus der Antwort, welche die Königin auf die Adresse der Einwohner von Sunderland ertheilte, worin folgende Stellen enthalten sind: „Seit Jahren besteht eine abscheuliche Verschwörung gegen meine Ehre und mein Leben; sie scheint nun den höchsten Grad von Ungerechtigkeit erstiegen zu haben; sie geht darauf aus, mich durch eine Masse von Meineidigen, auf dem Kontinente zusammengekraft, zu erdrücken. . . . Alle, die nachdenken, müssen fühlen, daß das öffentliche Wohl mit der Erhaltung meiner Rechte im Zusammenhange steht. Die allgemeine Tirannei fängt gewöhnlich mit Unterdrückung Einzelner an. Wenn der erhabenste Unterthan durch einen willkührlichen, in eine Strafbill eingekleideten Gewaltstreich seiner Rechte beraubt, und herabgewürdigt werden kann, so ist die konstitutionelle Freiheit dieses Landes bis in ihre Grundfesten erschüttert. Die Rechte der Nation werden dann weiter nichts als das Wrack eines ungeheuern Schiffbruchs bilden, und dies einst so freie Volk wird dahin gebracht sein, sich gleich feilen Sklaven unter die Zuchtruthe eines übermüthigen Herrn zu beugen.“ —

Frankreich.

Der Assisenhof des Seinedepartements hat den Kupferstichhändler Dantz in Paris für schuldig erkannt, zu aufrührerischem Geschrei Veranlassung gegeben zu haben, indem er einen aufrührerischen Kupferstich hat verfertigen, abdrucken und austheilen lassen, der die Aufschrift führt: Für den Vater und den Sohn wird uns der heil. Geist erhören; betet. Dieser Kupferstich zeigt im Durchschnitt das Bildniß Buonaparte's, seiner Gemahlin und seines Sohnes, mit der Benennung: Kaiserliche Familie. Demnach ist Dantz zu 600 Fr. Geldbuße, förperlicher Haft und zu den Kosten verurtheilt worden. Die unter Beschlag genommenen Exemplare des Stichs, und die

Digitized by Google

noch fernere vorgefunden würden, sollen unterdrückt und vernichtet werden.

Italien.

Die hön. sardinische Familie ist am 5 p. von ihrer fremden Reise nach der Kapelle der heil. Jungfrau bei Oropa in Turin zurückgekommen.

Die Spezzier Zeitung sagt: In dem tausendstimmigen Lobe, von welchem am 7 Juli d. J. die majestätische Straße Toledo in Neapel widerhallte, will man unter andern auch das Lebehoch; er viva la Costituzione! gehört haben. Nichts ist begreiflicher, als diese vermeinte Sprachverwirrung, wenn man bedenkt, daß der so großes Frohlocken erregende Nachlaß der politischen Natur nicht dichte erfolgen konnte, ohne eine politische Parteiblokade. Auch der Ausruf: es viva la Costituzione! wird auf solche Weise erklärbar, weil Bewegung bekanntlich ein sehr wirksames Mittel gegen Verstopfungen ist, und die Italiener diesen unschuldigen Spaßvergnügen nach fetter Mahlzeit diesen Namen zu geben pflegen.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 3 d., enthalten aber nichts Bedeutendes. Die Blätter der Ultra melden nun auch selbst, daß die Insurgenten an der Grenze von Galizien sich zerstreut hätten.

Vorläufige Konfiskation der abgedruckten Akten des Sandschen Prozesses.

Das nachstehende Aufsatz aus Briefen sind gefällig verfaßt und selbst jetzt eingetroffen; die Inhalt ist nicht minder von Interesse für das gesammte Publikum.

Stuttgart, den 11 Juli.

Die Akten über Sands Prozeß, Verurtheilung und Hinrichtung sind bekanntlich, mit Genehmigung der großherzogl. badischen Regierung, von dem Instruktionssekretär Herrn Staatsrath und Kanzler von Hornthorst der Cottaischen Buchhandlung zum Verlag übergeben. Kaum ist auch der Abdruck vollendet; so werden diese Schandakten schon über der Herausgabe entgegen und sie dürften solche auch wohl noch einige Zeit verzögern. Das bereits gedruckte Werk mußte der Zensurkommission in Karlsruhe eingereicht werden, welche es nach längerer Prüfung dem Staatsministerium mit ihrem Berichte vorgelegt hat, bis zu dessen Entscheidung nun dem Herausgeber die Verfügungsbefugniß nicht ertheilt werden kann.

Den 19 Juli.

Die Entscheidung aus Karlsruhe ist gestern hier angelangt und die Cottaischen Verlagshandlung auf eine Weise davon benachrichtigt worden, welche die größte Sensation erregt. Auf Requisition der großherzogl. badischen Regierung ist, in Gegenwart des badischen Legationsrathes Herrn von Reng, die ganze Auflage in Beschlag genommen, die Bogen versiegelt und dem Verleger die Weisung zugekommen, die Bogen selbst durchsiegeln zu müssen; denn dies, weil sie sonst Buchstaben darüber gedruckt wird, muß sich bald jedem Nachdenkenden als schrecklich grausames Verfahren.

So wird mit großer Zuversicht behauptet, daß die in den Protokollen sich hie und da findenden, vermeintlichen Aeußerungen von Sand über Fürsten und Regierungen die unterdrückung des Werks nothwendig machen. Wie vermessen aber, ja wie ruchlos auch diese Aeußerungen sein mögen, so müssen sie doch, rücksichtlich sich betrachtet, immer als höchst unbedeutend erscheinen, im Vergleiche mit der gräulichen That, welche zu den Protokollen Veranlassung gab. Ist aber das unerhörteste, in sonderlicher und abscheulicher That ausgeübte Verbrechen öffentlich bekannt, so vermag nur Unkenntniß der in vielen Herzen befestigten Verehrung des Verbrechers als gefährlich und nothwendig der Unterdrückung erachten — Unterdrückt aber soll es, wenn nicht offenbare Wahrheit, doch einen hohen Grad von Einfalt voraus, die Meinung gelten zu machen zu wollen, daß solche Aeußerungen eines Fanatikers den Regierungen und der Ruhe der Staaten gefährlich werden können; denn wer sieht nicht das — unmöglich schonender auszusprechende — Verleidigende gegen die deutschen Regierungen, wie gegen das ganze deutsche Volk, welches diese Meinung in sich faßt? — Auch liegt ja gerade in eben solcher Verehrung vor aller Welt Augen ein ganz neues Beispiel von Seiten der königl. preußischen Regierung, die in rücksichtsloser Treue sämmtliche solche Aeußerungen von jungen Doktoren, Studenten, Handlungsdienern und Spannadjutanten u. dergl. sogar durch die Staatszeitung hat öffentlich bekannt machen lassen, ohne nur im geringsten durch die Verbreitung Gefahr zu befürchten. Wenn aber von Preußens treu die Rede ist, wer kann glauben, daß die weise Regierung zu Karlsruhe sich so leicht werde überreden lassen? —

Eben so grundlos aber, nur in ihrem Inhalte noch viel weiter verwerflicher, stelle sich eine andere Hypothese, die ebenfalls zu Unrecht ist, jedem Rechtsbekenntnen dar. Nach dieser Hypothese soll in dem Werke als erheblich befunden werden jene, daß Sand einerseits nicht als gemeiner Verbrecher erscheint, anderseits aber sogar Mitleiden gegen ihn in den Herzen fühlender Leser erregt werde.

Wenn man nun freilich das erste Glied dieser Hypothese ebenfalls in die Katagorie dummer Einfalt setzen muß, indem es wohl noch keinem in den Sinn gekommen, die Mörderthat des Fanatikers mit der sonst handwerksmäßigen Raubmordgier gleichzustellen und sie vielmehr gerade deßhalb um so empörender erachtet, — so entsteht das zweite Glied wahre Blasphemie gegen eine Regierung, die dem heiligen Bunde angehört; ich wenigstens kann mir nicht Sinnverbrechen denken, als die Voraussetzung, daß ein Werk deßhalb zur Unterdrückung verurtheilt sei, weil seine Leser aufgeregt werden — zur Beipflichtung der heiligsten Christlehre: erbarmenden Mitleiden nach dem Gestalteten nicht zu versagen.

Möchten doch unsere politischen Denker bei derzleichen Sozialen wo verzagen, daß die Mitglieder einer Regierung in ihren Handlungen Grunde haben kann, die ein Denker nicht zu fassen vermag; Motiven sie es sahen, wie wenig es ihnen zur Ehre gereicht, bei einem Vorrathe daran erinnert werden zu müssen, der so ganz, so durch und durch unbarmherzigkeit ist. Denn wer von den erwähnten Hypothesen Phantasien ist, der mag im Grunde wie er will gesinnt, worum und zu welcher Absicht das Werk, nachdem der Druck erlaubt war, nach dem erfolgten Abdruck zur Zensur eingefordert wurde? Bei dem Inhalte dieses Werkes, das und den Prozessen und den gerichtlichen Verhandlung zusammengefaßt ist, kann doch wahrlich das gewöhnliche Zeitungsgeschwätz — nämlich Raisonniren und Räsonniren — keine Anwendung finden, wenn nicht der Zensor zum Zaisarius werden soll. Und wenn das abgedruckte Werk zur Zensur einzusenden; und doch hatte das Kollegium, in welchem meinerer Meinung fügen, die ganz Deutschland zu seinen Opinionen zählt, lange Berathungen nothwendig gefunden, und es ist ihm nicht leicht geworden, die Entscheidung treffen zu können.

Wer bei solchem Unterkürzlichen nicht zur persönlichen Beunruhigung sich aufgefordert fühlt, der hat gewiß auf Beschwerdeweise keinen Einspruch zu machen.

Indessen sei allem Dunkel, worin diese Sache zur Zeit noch gehüllt ist, darum ist mir aber doch, der weiteren Bekanntwerdung, so sehr günstig als das Werk ganz und auf immer unterdrückt bleiben oder doch große Abänderungen erleiden werde, geradezu zu widersprechen.

In jener Epoche der europäischen National-Entwicklung seit der Wiederherstellung der Kultur ist, wenn in da hohen noch in den niedern Regionen der Gesellschaft, Individualität in der Form gegensätzen sichtbar geworden. Ist aber in unserem neuen Deutschland im Ganzen genommen gewiß mehr Gutes angeregt als Böses zum Dasein gefördert, so musser die Sandsche Mißethat um so mehr aufschrecken, zumal da sie nicht ganz ohne Grund als ein traurige Zeichen der Zeit betrachtet werden könnte. Dieses Zeichen in seinem ganzen Umfange kennen lernen zu wollen, ist aber wahrlich nicht ein Verlangen der dieben Neugierde, ist ist vielmehr die Forderung einer besonnenen, die deshalb sich fürchtenden Zeit zu begreifen, weil sie den Willen und die Kraft besitzen, dem Schlechten überhaupt, wie der gefährlichen Richtung der Zeitungsform entgegen zu wirken, gebe sie bereits auf übertriebenen Gleichheits- und anmaßenden Ehrlie, der sich für unfehlbar hält, oder aus Schlaffheit, oder aus Liebesspannung, die beide, wie sich gezeigt hat, auch einer und derselben vergifteten Quelle fließen. Eine solche Forderung darf nicht unbefriedigt bleiben, und da von diesem Geschäftsmanne und die öffentlichen Akten selber als ein zumverwerfliches deutsches National-Eigenthum zu betrachten sind, so kann die deutsche Regierung sie weder in ihrem Archive verschließen, noch anders als schleichlich vollständig bekannt machen lassen.

Muß es aber Ihrer Wichtigkeit hinzufügt bleiben, wann sie die Bekanntmachung gestatten will, so ist doch mit Zuversicht eine öffentliche Erklärung über den Aufschub zu erwarten. Unbegreiflich ist es auch das Werk nicht bei verschiedenen Theilen gedruckt worden; es ist bereits von Bogen gesetzen, und keiner findet sich nur im mindesten zur Diskussion über das was er gelesen aufgefordert; jeder Rechtsgesinnte wird aber gewiß zur heraufen Verschwiegenheit sich verstehen, wenn er von den Gründen, die das Sichtbarwerden verhindert machen, durch die abwesende badische Regierung belehrt sein wird.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 32. den 19 August 1820.

Schafhausen. Nachstehende Notizen über den neuerlich im Rheinbett bei dem Kloster Rheinau gebildeten Kanal für Erzweckung sicherer Schifffahrt bei jedem Wasserstand, vermittelst der Durchschneidung einer in diagonaler Richtung den Rhein durchsetzenden Sandsteinschicht, — werden für Sachkundige nicht allein, sondern für das Publikum überhaupt von Interesse sein.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren wurde die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen der Insel, auf welcher das Kloster Rheinau liegt, und dem entgegengesetzten nördlichen Ufer bei niedrigem Wasserstand höchst beschwerlich und unsicher, in so fern eine auf der Oberfläche sehr unedene Sandsteinschicht, die an manchen Stellen bis auf 1 Fuß unter der Oberfläche des Wassers sich erhob, und an manchen andern bis auf 4 Fuß und darunter sich senkte, und dadurch eine starke Brandung (Gewell) verursachte, in einem Winkel von beinahe 45° von Nordosten nach Südwesten, und in einer Breite von nahe an 200 Fuß das Rheinbett durchsetzte.

Vergebliche, aber sehr kostspielige Arbeiten, die in den Fünfziger-, Siebenziger- und Neunziger-Jahren des letzt verflossenen Säkulums unternommen wurden, nur wenigstens die hervorspringendsten Stellen zu erniedrigen, und dadurch eine Art von Kanal zu bilden, bewiesen zugleich die Nothwendigkeit und Schwierigkeit dieses Unternehmens.

Die großherzogl. bad. Regierung, aufgefordert durch diejenige des Kantons Schafhausen, ordnete im Jan. 1819 eine Beaugenscheinigung durch die angrenzende Fluß- und Straßenbau-Inspektion mit Zuzug des in hydrotechnischen Arbeiten sehr erfahrnen Herrn Werkmeisters Böhler von Waldshut an, um einen Plan zu entwerfen, nach welchem am vollständigsten und möglichst wenigst kostspieligsten der beabsichtigte Zweck einer zu bildenden und auch bei niedrigstem Wasserstand durchaus praktikabeln Kanals zu erreichen sein möchte.

Die sehr einfachen Vorschläge Herrn Böhlers erhielten die Genehmigung der höhern Behörden, und die Arbeit selbst wurde ihm zur unverweilten Ausführung übertragen.

Zwei einfache Rheinboote (hierorts Weidlinge genannt) waren das einzige Gerüste, auf welchem die Arbeit des Bohrens und Schiessens unter dem Wasser, so wie auch die Herausbebung der losgesprengten Steinmassen vermittelst der darauf befindlichen Sattelzüge vorgenommen wurden. Diesen Booten wurde mittelst eines quer über den Fluß gehenden Seiles und Rollen, gerade wie bei Flußfähren, die nöthige Translation gegeben, und ihre Befestigung erhielten sie durch sogenannte Stellnadeln, an der Zahl 4, auf welchen die Weidlinge dann ruheten, und so, ohne tiefer einzutauchen, noch von dem Wasser gehoben werden zu können, in unverrückter Position gehalten werden konnten.

Die größte Schwierigkeit für das Bohren der Löcher, die im Durchmesser je nach der Tiefe des Wassers von 1½ bis 3 Zoll Weite, und von 2 bis 4 Fuß Tiefe hatten, war die Schnelligkeit des Stroms, dessen Geschwindigkeit an mehrern Stellen bis auf 10 Fuß in der Sekunde betrug, und die durch die Brandung verursachte Undurchsichtigkeit des Wassers.

Es gelang indessen doch dem Herrn Böhler, diese Schwierigkeit durch verschiedene wohlausgedachte Vorrichtungen zu beseitigen, und er hatte die Genugthuung, durch einen einzigen Schuß Stücke von 8 — 10 Kubikfuß und noch darüber von der Schicht abzulösen, welche dann jedesmal auf der Seite gegen den Strom mit Haken etwas in die Höhe gehoben, und mittelst darum geschlungener Ketten aus dem Wasser gezogen wurden. Obschon öfters Steine aus dem Wasser in die Höhe geworfen, und einige Male die eine oder andere Seitenwand der Weidlinge, welche die Arbeiter während des Schiessens nie verliessen, eingedrückt wurden, geschah doch kein Unfall, und nur sehr selten waren die Schüsse wirkungslos, welches sich ereignete, wenn die Sandsteinschicht, die ungefähr eine Dicke von 4 Fuß hatte, und unter welcher sich wieder verhärteter Sand befand, durchgebohrt wurde, wo dann der Schuß sich durch selbigen den Weg bahnte, anstatt die Steine zu sprengen oder zu lösen.

Merkwürdig war bei diesem Sprengen die große Oekonomie in den Vorrichtungen, die dem Erfinder wirkliche Ehre macht, in so fern als ohne Uebertreibung angenommen werden kann, daß mehr als drei Viertel der gewöhnlichen Kosten, welche die Ladung und Trockenhaltung solcher Schüsse sonst nothwendig macht, ersvart wurden.

Der Detail sämmtlicher Vorrichtungen, so wie die ingeniöse Art des Losbrennens würde für die Beschränktheit dieser Notizen zu weitläufig sein, und es ist hinreichend, um sowohl dem Publikum im Allgemeinen als Hydrotechnikern insbesondere von der Wichtigkeit des Unternehmens einen hinreichenden Begriff zu geben, noch zu bemerken, daß innerhalb zwanzig Wochen Herr Werkmeister Böhler mit Hilfe dreier seiner Arbeiter einen Kanal von 200 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und von einer Tiefe von 4 Fuß beim niedrigsten Wasserstand zuwege brachte, welches nicht nur durch die amtlich zur Untersuchung aufgeforderten Schiffleute von Schafhausen, dem Nohl und von Eglisau hinreichend konstatirt worden, sondern auch noch durch ein obrigkeitliches Zeugniß von Seite Schafhausens auf eine für den Herrn Werkmeister Böhler sehr ehrenvolle Art bestätigt wird.

Entwurf einer höhern Erziehungsanstalt.

Daß die Bildung des Geistes sowohl, als jene des Körpers (der so innigst mit ihm verbunden ist, und seinen mächtigen Einfluß auf selben zu behaupten weiß), unumgänglich erforderlich ist, ist eine so bewährte Thatsache, welche jeder mit dem Zeitgeist Fortschreitende beurkunden muß.

Es ist mithin überflüssig, mit vielem Wortgepränge eine

Digitized by Google

Erziehungsanstalt anzukündigen, deren Zweck ist: aus Jünglingen nützliche Staatsglieder zu bilden, welche in ihrem Fache leisten sollen, was Verhältnisse und Beruf erfordern.

Unser Zweck ist, eine Erziehungsanstalt zu bilden, welche jeden Theilnehmer auf den Scheideweg führen soll, auf dem er sich seinen künftigen Beruf zu erwählen geeignet fühlt.

In der westlichen Schweiz befinden sich bereits zwei Erziehungsanstalten, deren moralischer und intellektueller Werth von ganz Europa anerkannt ist, und von denen wir nur lernen können.

Eine solche Anstalt in der östlichen Schweiz scheint uns zweckmäßig, und so wie eine gewisse Anzahl Zöglinge sich anmelden, werden wir eine der angenehmsten Lagen am Bodensee zu unserm Standpunkte wählen, und die Lehrfächer nach folgendem Plane eintheilen:

1) Christlicher Religions-Unterricht, für jede Konfession besonders.
2) Geschichte, in Verbindung mit synchronistischen Tabellen, die jeder Zögling selbst zu verfassen hat; bei diesem Fache wird man es sich angelegen sein lassen, jeden Schüler besonders mit seiner Vaterlandsgeschichte bekannt zu machen, damit er dieselbe chronologisch analysiren könne.
3) Geographie, politische, physikalische und mathematische.
4) Naturgeschichte in Verbindung mit der Technologie.
5) Physik und Chemie für diejenigen, die es bedürfen.
6) Sprachen, als: lateinisch, deutsch, italienisch, französisch, und englisch.
   Man wird sich alle mögliche Mühe geben, die lebenden Sprachen in diesem Institut einheimisch zu machen.
7) Mathematik, als: Geometrie, Mechanik u. s. w.
8) Buchhaltung, mit Kalligraphie und Rechenkunst verbunden. Bei der Rechenkunst wird jedem Schüler hauptsächlich das Verhältniß seines Ortes genau und ausführlich bekannt gemacht.

Da der Unternehmer selbst ein Kaufmann ist, und 25 Jahre in den meisten Handlungsfächern gearbeitet hat, so hofft er auch in diesem Fache den Wünschen der Aeltern zu entsprechen.

Man wird sich angelegen sein lassen, diejenigen Zöglinge, welche sich der Handlung widmen, in allen diesem Fache eigenen Wissenschaften gründlich zu unterrichten, um solche in den Stand zu setzen, ihre Lehrjahre schnell und nützlich zu vollenden.

9) Zeichenkunst.
10) Militär-Exerzitien, deren Zweck Subordination, Reinlichkeit und Ordnungsliebe einzupflanzen ist.
11) Fechtkunst, Tanzkunst und Gymnastik nach den körperlichen Bedürfnissen der Zöglinge.
12) Musik nach Verlangen.
13) Wird für zweckmäßige Lektüre, sinnreiche Spiele gesorgt, mit der Anleitung zu einer feinen Lebensart und gesellschaftlichem Anstand verbunden, damit der Jüngling bei seinem Austritt für den ersten Stand gebildet, in die Umarmung seiner Aeltern zurückkehren könne

Es ist jedem Lehrer der Jugend bekannt, daß, um den Zweck, den wir suchen, zu erreichen, den Lehrern unumgänglich nothwendig ist, den Karakter des Jünglings zu kennen, da nicht alle nach gleichen Grundsätzen behandelt und unterrichtet werden können.

Die Aeltern, welche ihre Söhne dieser Anstalt anvertrauen, werden daher ersucht, möglichst genaue Auskunft über den Karakter ihrer Söhne einzugeben.

Die Wahl der Lehrer, die entschiedene Vorliebe des Unternehmers für die Bildung der Jugend, deren Freund er ist, verbunden mit unablässigem Forschen zur Veredlung und Vervollkommnung seiner Anstalt, lassen uns hoffen, daß wir Aeltern und Vormünder nicht unbefriedigt lassen werden.

Oekonomie der Anstalt.

Für alle diese Lehrfächer, hinlängliche und gesunde Nahrung, Wäsche und gleichförmige militärische Kleidung wird halbjährlich 250 fl. Reichswährung bezahlt; die Entrichtung geschieht wie gewöhnlich zum Voraus. Die Aeltern haben daher keine andere Nebenauslagen als für Musik, wegen der Verschiedenheit der Neigungen und Anlagen der Zöglinge.

Aerztliche Hilfe in Krankheitsfällen, wo jeder Kranke sein eigenes Zimmer und eigene Abwartung erhält, um die Aeltern in jeder Rücksicht zu beruhigen.

Jeder Zögling ist angehalten, hinlängliche Wäsche und sein eigenes Bett, nebst den zu mathematischen Wissenschaften erforderlichen Instrumenten mitzubringen, die bei dem Austritt wieder mitgenommen werden.

Nähere Auskunft ertheilen in St. Gallen: Herr Antistes Scherer und Herr Stadtarzt Wetterz; in Konstanz die Herren G. und L. Herose und Herr J. P. Delisle.

Bekanntmachung wegen verdächtiger Gegenstände.

Der nach einer Flucht von zwei Monaten wieder ergriffene gefährliche Gauner Joseph Lang von Nenzing, k. k. österreichischen Landgerichts Sonnenberg, und die ledige Viktoria Eben aus Ritzenhausen gebürtig, eine Vagantin, welche einige Wochen sich in Gesellschaft desselben befand, hatten die hiernach bezeichneten Gegenstände, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich bisher nicht gehörig ausweisen konnten, bei ihrer Ergreifung im Besitze. Da auch durch andere Anzeigen gegen die genannten Personen Verdacht neuerlich verübter Vergehen begründet ist, so werden alle Justiz- und Polizeistellen geziemendst ersucht, zu Erforschung der rechtmäßigen Eigenthümer der fraglichen Gegenstände und sofort der auf diese Sache sonst Beziehung habenden Umstände wirksam zu sein, auch die etwa gemachten Entdeckungen bald gefällig hierher mitzutheilen.

Diese Bekanntmachung findet man sich auch in ein Schweizerblatt einrücken zu lassen dadurch bewogen, weil der Gauner Joseph Lang angegeben hat, daß er in Gesellschaft eines gewissen Jakob Alster, seines Vetters, welcher zuvor Soldat gewesen, nun aber umherziehe, sich in der Schweiz, namentlich bei Altstetten, Graps und Werdenberg mehrere Tage lang aufgehalten habe.

Bezeichnung der verdächtigen Gegenstände.

1) Eine silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schildkrötenschale, welches innen mit blauem Taffent gefüttert ist. Auf dem mit arabischen Zahlen versehenen Zifferblatt ist ein Haus mit einigen Bäumen emaillirt, und in dem Gehäuse sind die Buchstaben C. A. B. dann die Zahlen 7, 17, 32. eingegraben. An dieser Uhr hängt an einem schwarzen Sammetbändchen ein Schlüssel von Meßing, ausserdem ist eine Schnur von Baumwollengarn roth und weiß geflochten daran befindlich. Ausser dieser Uhr soll der Inquisit Lang zu gleicher Zeit noch eine andere besessen haben, welche aber nicht beschrieben werden kann. 2) Ein in einer ledernen Scheide befindliches Messer mit einem Heft von polirtem Hirschhorn. 3) Ein runder Filzhut. 4) Eine schwarze Zipfelkappe von baumwollenem Garn. 5) Ein schwarz seidenes Halstuch. 6) Ein weiß leinenes Unterhalstuch mit rother Einfassung. 7) Ein weiß baumwollenes Unterhalstuch.

Digitized by Google

8) Ein baumwollenes roth und blau gewürfeltes Nasentuch. 9) Ein Hemd von reißenem Tuch mit Aermeln von Batist. 10) Eine roth und weiß gestreifte mit schwarzen Sammetbändern eingefaßte Weste. 11) Ein Wamms von grau-melirtem Tuch mit weißen Husarenknöpfen. 12) Lange Beinkleider von gleichem Tuche mit schwarzsammtnen Streifen besetzt. 13) Weiß leinene Pantalons. 14) Strümpfe von weißem Garn. 15) Ein Paar Stiefel. 16) Ein neuer rothgewirkter Hosenträger. 17) Ein Paar silberne Ohrenringe. (Diese Gegenstände trug der Inquisit Lang am Leibe.) 18) Ein Zinnteller. 19) Zwei Rasiermesser. 20) Ein Freiexem. 21) Ein neues Leilachen mit einem musselinenen Streifen besetzt. 22) Ein desgleichen ohne Streifen. 23) Eine Weste von Kattun mit blauen, gelben und grünen Streifen und rothen Blumchen. 24) Ein Paar baumwollene Mannsstrümpfe. 25) Ein Paar Stiefelrohre. 26) Ein Schaumlöffel von Messing. 27) Ein Halsgehäng von falschen Korallen. (Diese Gegenstände hatte die Vagantin Viktoria Eden in Verwahrung.)

Biberach, den 18 Juli 1820.

Oberamtsrichter
Hörner.

Relegation.

Johann Jakob Maier, von Schöflisdorf im Schweizer Kanton Zürich gebürtig, Studiosus medicinae, hat dahier auf muthwillige und betrügerische Weise beträchtliche Schulden kontrahirt, ist nach den deshalb von dessen Kreditoren gegen ihn erhobenen Klagen von hier entwichen, und hat der öffentlich an ihn erlassenen Aufforderung, vor dem Universitätsgerichte sich zu stellen, keine Folge geleistet. Derselbe ist daher durch Urtheil vom 6 d. M. mit der Strafe der öffentlichen Relegation belegt worden.

Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg im Breisgau, am 27 Juli 1820.

Prorektor und Konsistorium
der grosherzogl. bad. Albertinischen Universität.
Ritter Joh. Alex. Ecker, d. Z. Prorektor.

Geldstagsverlängerungs-Publikation.

Die Weitläuftigkeit des Geldstages über die Verlassenschaft des Herrn Alexander Schneider von Biel, gewesenen Kronenwirths zu Aarberg, und die daher nöthigen Untersuchungen haben die Tit. Geldsverordneten veranlaßt, bei dem Wohledelgebornen Hochgeehrten Herrn Oberamtmann Tschiffeli auf Aarberg um eine Verlängerung des Geldstages anzusuchen, welche sodann von Wohldemselben bis den 12 Weinmonat nächstkünftig gestattet worden ist.

Diese Verlängerung wird demnach zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung den 8 August 1820.

Amtsschreiberei Aarberg.
Für dieselbe
der Amtsschreiber,
Friedr. Kilian, Not.

Jakob Kern, von Berlingen, Kantons Thurgau, welcher seine Kenntnisse in den berühmten mathematischen Werkstätten der Herren von Reichenbach in München, Baumann in Stuttgart, Ulrich Schmid in Bern u. s. w. erworben und ausgebildet hat, benachrichtigt andurch das Publikum, daß er sich in Aarau etablirt hat, und alle Arten mathematischer Instrumente verfertigt: er empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen und wird sich bestreben, durch schöne Arbeit, prompte Bedienung und billige Preise die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, welche ihm mit ihrem Zutrauen beehren werden.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern der Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf ältetel Fabrikgerätschaften, Waarenlager, Mobilien, Putz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden dinlänglich geschert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsanträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian Forcart.

Bei J. J. Burghorfer in Bern ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Neue Reisekarte, als Wegweiser durch die zweiundzwanzig Kantone der Eidsgenossenschaft. Von Herrn Oberst Weiß, Mitglied des königl. Corps der militärischen Ingenieur-Geographen von Frankreich. Preis roh 3 Fr. 4 Sz. und auf Tuch gezogen in Futteral 4 Fr. Schweizerwährung.

Der Herr Verfasser ist durch seine geographischen Arbeiten in der Schweiz, und durch den von ihm herausgegebenen Meyerschen Atlas so bekannt, daß eine bloße Anzeige seiner neuen Arbeit zur Empfehlung derselben hinreicht. In einem kleinen Formate, enthält diese neue Reise-Karte mehrere wichtige Zugaben, die ihrer Bestimmung ganz entsprechen, und sie vorzüglich dem Reisenden als einen sehr brauchbaren und angenehmen Wegweiser empfehlen, wie die Schweiz noch keinen hat. Sie bezeichnet mit besonderer Deutlichkeit die Hauptstraßen und Wege in den Gebirgen, die von Reisenden besucht werden, zeigt die Entfernung der Oerter in Bernstunden durch leicht in die Augen fallende Kennzeichen an, nach denen man seine Tagreisen mit Genauigkeit berechnen kann; dies ist selbst bei weniger besuchten Straßen, wie z. B. von Sitten über den Navil nach der Leuk, von Altorf über den Klausenberg

Digitized by Google

Linththal, oder von Schwyz durch das Muotta- und Klönthal nach Glarus der Fall; die Straßen in dem noch nicht genugsam, jedoch immer fleißiger besuchten Graubündten sind sowohl durch die Thäler als über die Gebirge so vollständig und deutlich verzeichnet, wie wir sie noch auf keiner Schweizerkarte gesehen; kleinere Wege für Fußreisende durch einige Gegenden unsers Vaterlandes, die in verschiedenen Absichten mehr besucht zu werden verdienen, wie der Weg von Aelen durch die Ormonds nach Saanen, von Frutigen über Adelboden nach der Lenk, von Engelberg über die Surenen nach Altorf, sind sehr deutlich und richtig angezeigt; mit besonderem Fleiße scheinen die Gebirgsketten in ihren Verzweigungen, mit ihren Haupt- und Seitenthälern ausgearbeitet zu sein; auch sind die Höhen der bekanntesten Berge im Pariser Maaße auf der Karte angegeben; und so findet der Reisende, was er zu seiner Leitung in der Schweiz bedarf, und in so weit es eine Karte liefern kann, in dieser vereint. Aber auch für sein Fortkommen ausser der Schweiz, oder für den Schweizer, der ins Ausland reisen will, ist auf derselben durch besondere Nebenkärtchen oder sogenannte Cartons, welche mit Bezeichnung der Entfernungen versehen sind, gesorgt. Hievon sind drei: eine Postkarte aus der Schweiz nach Paris, Lyon und Straßburg; auf dieser ist die Straße von Schaffhausen und Basel nach Straßburg, Rastatt und Hagenau; dann über Nancy oder über Metz und Verdun nach Paris; ferner die Straße von Basel über Belfort und Langres nach Paris, oder von Basel auf Besançon und Poligny, wo sie sich mit der Straße von Neuß und St. Cergues über Dijon und Troyes vereint; dann die Straße von Genf über Nantua und die über Chambery nach Lyon, und von da auf zwei Wegen über Chalons an der Saone, oder über Nevers und Fontainebleau nach Paris. Ein zweites Carton enthält die deutsche Postkarte von der Schweiz aus nach München, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim, Würzburg, Darmstadt und Frankfurt a. M. Ein drittes die Postkarte nach dem Piemont und der Lombardei, sowohl von den Graubündner Pässen und dem St. Gotthard als dem Simplon und dem St. Bernhardsberg, so wie auch von Chambery aus nach Mailand, Turin und Genua; und so empfiehlt die neue Karte sich selbst am Besten durch ihre Reichhaltigkeit.

Verkauf.

Im Verlage der L. R. Waltherschen Buchhandlung in Bern ist so eben herausgekommen und in allen soliden Schweizerbuchhandlungen zu haben:

Der schweizersche Geschichtsforscher, herausgegeben von Herrn Heinr. Stierlin und Herrn Professor Wyß; drittes Bandes zweites Heft, für die Herren Abonnenten zu 12 Bz. für andere Käufer 15 Bz.

Inhalt dieses Heftes: Fortsetzung des Versuchs einer diplomatischen Geschichte der Edeln von Scharnachthal; von dem Leben der edeln Gräfin Gutta von Wertheim und Albert von Rynach, Ritter, ihrem Ehemann; Misszellen; Quittung des Kirchherrn von Frutigen gegen die Bewer; neueste Entdeckungen von römischen Alterthümern in der Waadt; Geschichte der Hochzeitfeier Junker Niklausen von Diesbach mit Fräulein Anneli von Rüßegk; Berichtigung eines historisch-genealogischen Irrthums in Müllers Schweizergeschichte; Lettre aux Colonels et Capitaines des six Cantons suisses au service d'Espagne, en garnison à Salins, de la part de Henri IV. [illegible] Urkunden. Auch sind noch komplette Exemplare dieser immer interessanter werdenden Zeitschrift zu haben.

An Lehrer und Lernende der französischen Sprache.

Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des écoles et de l'état bourgeois, oder französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch, welches ausser den gewöhnlichen Wörtern zum Lesen der französischen Schriftsteller und zu den Stylübungen auch alle neu französischen Wörter, ingleichem die Kunstwörter der Kanzleute und Professionisten enthält. von J. F. Memmnet und J. H. Meynier. Zwei Theile. gr. 8. 1800 — 1802.

Dieses vorzüglich für den Bürgerstand und die Schulen berechnete zweckmäßige Lexikon hält die gewünschte Mittelstraße zwischen den zu weitläuftigen und kostspieligen Wörterbüchern und den kleinen unbedeutenden Taschenwörterbüchern. Es enthält in größter Vollständigkeit alle zum Lesen und Verstehen der französischen Schriftsteller nöthigen Worte und Phrasen, und sorgt dabei vorzüglich für angehende Kaufleute, Künstler und Professionisten, die in demselben alles, was ihren Sprachbedürfnissen angemessen ist, vereinigt finden. Beide Theile (182 Bogen stark) sollen nach dem Ladenpreise nicht mehr als 8 fl. — Um aber den Ankauf desselben noch mehr zu erleichtern, so erbietet sich die Verlagshandlung, beide Theile auf unbestimmte Zeit für 4 fl. 48 kr. zu erlassen und jeden einzelnen Theil für 2 fl. 24 kr.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Bestellung darauf an.

Palms Verlagshandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte, und darin wirkte. Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde von J. Fr. Wiberg. gr. 8. 2 Fr.

Hier eine Schrift, die an das Herz des ganzen Schullehrerstandes gelegt wird. Sie enthält ein gründliches Wort über das, worin die Kraft und der Segen der Volksschule liegt; etwas, das so oft vergessen wird bei dem Getäusch, womit die Zeit ihre vielfachen Ansichten über die Elementarschule geltend macht, wo derselben bald eine zu große Gunst, bald eine ungerechte Herabwürdigung widerfährt. Da gegenwärtige Schrift aus der Feder eigner gereifter Erfahrung und aus einer wissenschaftlich geübten Hand kommt, so ist sie als eine Haustafel, als ein Hand- und Herzbuch des Schullehrers anzusehen. Ist der Satz erwiesen, daß in der Volksschule mit „Wenigem viel gethan," daß in ihr die innere Tüchtigkeit belebt, und das Reich Gottes gebaut werden muß, so ist ihr dadurch ihre vor allen ehrenwerthe Stelle angewiesen. Aus diesem Gesichtspunkt wird hier der ganze Umfang der Lehrgegenstände überblickt, gewürdigt und methodisch geregelt. An das Herz ist diese Schrift durch solchen Inhalt gelegt, und durch die liebevolle Absicht des Verfassers; möge sie denn auch in aller Hände kommen; mögen ihre Grundsätze der Punkt werden, um den sich namentlich auch in diesem Lande diejenigen Männer sammeln, denen das Theuerste der Einzelnen, das Kind, und das Größte des Ganzen die Keime des künftigen Geschlechts anvertraut sind!

Elberfeld, den 20 Juni 1820. Büchler.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 101. — den 21 August 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünf- und sechsundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 8 und 9 August; eidsgenöss. Lager zu Wohlen: Mancherlei. — Deutschland. — England. — Italien. — Preussen. — Spanien. — E. Münchs Helvetische Eichenblätter. — Verschiedene Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 8 August ward kürzlich des Streitgeschäfts zwischen Schwyz und Zug erwähnt, das, durch einen bürgerlichen Prozeß veranlaßt, die Tagsatzung schon voriges Jahr beschäftigt hatte. Da seine Lage unverändert und die Empfehlung zu gütlicher Ausgleichung unbeachtet geblieben ist, ward jetzt diese letztere einfacher Weise wiederholt.

Der schweizerischen Kirche in London, welche sich um die Unterstützung unglücklicher oder dürftiger Schweizer vielfältig verdient gemacht hatte, ward ein Beitrag von 1600 Fr. aus der Zentralkasse bewilligt, in der Meinung jedoch, daß dieser Vorschuß durch skalamäßigen Beiträge der Stände an jene zurückerstattet werden soll.

Die durch Saumseligkeit des Ansprechers zurückgebliebene Löber-Entschädigungsansprache des bernischen Majors Wilhelmi kam durch eine neue, nochmals mit unziemenden Aeusserungen begleitete Vorstellung des Bittstellers vom 4 April letzthin, an die Tagsatzung. Die Gesandten von Bern und Waadt lehnten die Befugniß der Tagsatzung in dieser Angelegenheit übereinstimmend ab, und die Versammlung wiederholte die vorjährige Erklärung, daß sie darüber nicht eintreten werde.

In Ermangelung von Anträgen der Militär-Aufsichtsbehörde wegen taktischen Waffenübungen (deren 1821 keine statt finden werden) und Anschaffung materieller Kriegsbedürfnisse auf eidsgenössische Rechnung, wurden, nach kurzen Empfehlungen für Zeitenanschaffungen einerseits und den Gegenvorstellungen, welche die Unzweckmäßigkeit und Kostbarkeit solcher Zentralvorräthe darthaten, anderseits, beide Gegenstände ohne Weiteres beseitigt.

In der sechsundzwanzigsten Sitzung am 9 August überreichte der Gesandte von Graubünden die am 11 Nov. 1814 erlassene und unterm 19 Juni 1820 für das eidsgenössische Archiv ausgefertigte Urkunde der Verfassung des Kantons.

Die ganze übrige lange Sitzung war der Erörterung des bereits voriges Jahr durch Kommissional-Prüfung sattsam erläuterten, zwischen der Regierung des Standes Tessin und der lombardisch-venetianischen geschlossenen Vertrags über ökonomische Verhältnisse und über die Belassung in statu quo der Straßenverbindung von Lumino gewidmet. Der Gesandte Graubündens wiederholte alle frühern Einsprachen und Klagen über diesen Vertrag, umständlich, nachdrucksam, kräftig, oft heftig, mitunter sehr bitter. Er verlangte die Nichtanerkennung des Vertrags oder wenigstens einen Aufschub der Anerkennung. Eine Note des sardinischen Geschäftsträgers an den Präsidenten der Tagsatzung vom 17 Juli letzthin schien bestimmt und geeignet, um die bündnerischen Begehren zu unterstützen. Der Gesandte von Tessin vertheidigte die Stellung und die Rechte seines Kantons, und er suchte darzuthun, daß keine Rechte der Bundesglieder durch ihn verletzt würden. Er verlangte Lokaluntersuchung, wenn man sie wünsche; der Gesandte von St. Gallen trug auf diese letztere auch wirklich an, jedoch ohne Erfolg. Die Meinungen waren sehr getheilt, und gleichartige Beweggründe, zumal in Beziehung auf das Ausland, wurden für beide Meinungen mit der gleichen Stärke vorgetragen und benutzt. Die Gesandten von Zürich und Glarus sprachen u. a. im Sinne von Bünden, diejenigen von Luzern, Solothurn u. s. w. im Sinne von Tessin.

Am Schlusse ward mit 14 Stimmen die Anerkennung des Vertrages beschlossen, mit dem Beisatz, daß, nachdem derselbe in das eidsgenössische Archiv mit dem Versprechen des Standes Tessin aufgenommen worden, die Verbindungsstraße von Lumino in gutem fahrbarem Stande zu erhalten, so solle der Vorort bewältigt sein, alle dienlichen Mittel zur Versicherung dieses Versprechens anzuwenden, und dafür auch den wirklichen Zustand der Straße durch eidsgenössische Ingenieurs aufnehmen zu lassen.

Der Gesundheitszustand der Truppen in dem Uebungslager bei Wohlen ist fortdauernd, trotz der anhaltenden großen Hitze, sehr günstig. Es sind, obgleich sehr übertriebene Gerüchte sich verbreitet hatten, noch nie mehr als zehn Kranke gewesen, die gewöhnlich am folgenden Tage wieder das Spital verliessen und sich in das Lager begaben. Am 19 wurde im Feuer exerzirt und es wurden sowohl am Morgen als Nachmittags mehrere Linienmanöuvres ausgeführt, deren Präzision in der That jede Erwartung übertraf. Am 20 des Vormittags ward in dem Lager von den Truppen beider Religionsbekenntnisse öffentlicher und feierlicher Gottesdienst abgehalten, dem eine große Menge fremder und einheimischer Besuchenden beiwohnte. Der Feldgeistliche von Zürich, Hr. Füßli, sprach in trefflicher Rede über die Fortschritte der Kultur unter den Völkern Helvetiens, über echte Freiheit und von dem rührenden Kontraste der Ereignisse früherer Zeit, deren die nahen Felder Villmergens Zeuge waren, mit dem, was wir jetzt vor uns sehen, wo zur

Digitized by Google

Seite des reformirten Gottesdienstes die Brüder des katholischen Glaubensbekenntnisses den übrigen feierl. n, und mit vieler Erbauung und Andacht eine feierliche Messe mit religiöser Genauigkeit anhörten. Eine überaus große Anzahl Menschen besuchte Sonntags das Lager. Mehrere Deputirte von der hohen Tagsatzung in Luzern befinden sich theils im Lager, theils im nahen Kloster Muri. — Am 20 und die folgenden Tage wird die ganze Uebungsdivision im Feuer exerciren.

Der bernische Rathsherr Bay, während der helvetischen Regierung Präsident der Verwaltungskammer und Regierungsstatthalter des Kantons, ein einsichtsvoller und verdienter Mann, ist 58 Jahre alt, in der Nacht vom 12 auf den 13 Aug. auf seinem Landgut im Kien bei Reichenbach an einem Schlagfluß verstorben.

Der Pater Droch, Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Freiburg, ist kürzlich durch das Wallis nach Rom gereiset. Er und der Pater Günther haben, mit Genehmigung ihrer Obern, vor Ablegung des letzten Gelübdes, ihre Testamente aufgesetzt, worin neben [illegible]verwandten auch der Orden bedacht ist.

Der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ward am 18 März d. J. in Folge verschiedener, durch den Hrn. Schultheiß von Mülinen erhaltener Aufklärungen, von dem Hrn. Hofrath Heeren, über den alten deutschen Fabeldichter Boner oder Bonerius eine Mittheilung gemacht, welcher zufolge derselbe kein anderer ist, als der Predigermonch Ulrich Boner, aus einem von Alters her in Bern verbürgerten Geschlecht, der von 1324 bis 1349 häufig in Urkunden genannt wird, indem er als weitfahrner Mann in vielen Geschäften gebraucht ward. Das Geschlecht der Boner ist im sechszehnten Jahrhundert zu Bern ausgestorben. Es hatte die vor vier Jaeren durch Hrn. Hofrath Benecke besorgte neue Ausgabe des Dichters den Hrn. Grafen von Mülinen zu weitern Nachforschungen veranlaßt, als er in den Fabeln sogleich den alten Berner Dialekt erkannte.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem General de la Harpe fünf Kisten mit Mineralien aus dem russischen Reiche übersandt, welche derselbe aus wahrhaft patriotischem Gefühl, das ihn stets auszeichnete, seinem vaterländischen Kantone als Geschenk übermachte. Diese kostbare Sammlung wird nun im Mineralienkabinet des Kantons Waadt aufgestellt, wo die nöthigen Einrichtungen zu deren Empfang und Anordnung unverzüglich getroffen werden sollen.

Deutschland.

Folgendes ist der kurzlich den großherzogl. hessischen Ständen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, des Ministeriums und der obersten Stellen:

„Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. Wir haben, als Wir durch das Edikt über die landständische Verfassung die Angelegenheiten des Großherzogthums zu ordnen suchten, sehr wohl gefühlt, daß die darin ausgedrückte Verantwortlichkeit der Staatsdiener, in Bezug auf die Minister, das Ministerium und alle jetzige oder künftige höchste Administrativstellen, noch einer nähern Bestimmung bedürfe, wenn die Erfüllung unserer Zusagen, wie wir es so sehnlich wünschen, gesichert und der Willkühr und dem Zufall entnommen werden soll. Wir haben deßhalls weitere Berathungen unserer höchsten Staatsbehörde über diesen wichtigen Gegenstand anbefohlen, und verordnen nunmehr, nach Anhörung mit Zustimmung unserer getreuen Stände, Folgendes:

1) Die Minister, das Ministerium und alle jetzigen oder künftigen höchsten Administrativstellen sollen, wenn ihre Verantwortlichkeit wegen gesetzwidriger Handlungen oder Nichterfüllung der großherzoglichen Zusagen an die Stände des Großherzogthums reklamirt wird, sich nie zur Entschuldigung auf angebliche Befehle des Regenten berufen können, indem dergleichen Befehle nur auf Mißverständnissen beruhen, welche aufzuklären Pflicht der obersten Stellen gewesen wäre. 2) Dieses Gesetz soll als integrirender Theil der Verfassung des Großherzogthums betrachtet werden."

In Wunsiedel hat sich folgendes Unglück zugetragen: Ein Knabe von 10 bis 11 Jahren ging auf das Krebsfangen aus, stieg, nachdem er sich ganz ausgezogen hatte, bis an die Knie in das Wasser, um seinen Willen zu vollenden. Da er aber in ein oder dem Wasser sich befindliches Loch griff, stach ihn etwas an den kleinen Finger; er langte aber, in der Meinung, es sei ein Krebs, fest zu, und brachte eine große Kupferotter aus dem Loche hervor. Nun ließ er natürlich sie gleich fahren, jachte mit der Hand, die ihn schrecklich brannte, an dem Schenkel, und fuhr damit in den Mund, zog sich hierauf wieder an, ging nach Hause, und sagte so bis Nachts 10 oder 11 Uhr kein Wort; wie es aber sein Vater erfahren hatte, legte dieser sogleich die besten Mittel um die Hand. Den andern Morgen war schon das erste Glied von dem Finger abgefault; spätee fiel das zwei e Glied ab, und endlich am dritten Tage der ganze Finger, an welchem Tage der Knabe starb.

England.

Die Morgen-Chronik vom 11 d. meldet: Wir haben angezeigt, daß man allgemein glaube, der Prozeß gegen die Königin werde nicht fortgesetzt; aber wir wissen noch nicht, auf welche Weise man diese unselige Angelegenheit werde beendigen können. Es heißt, die Königin habe dem König einzig deßalls geschrieben, um ihn um eine Zusammenkunft zu ersuchen, damit durch mündliche Erklärungen Alles beseitigt werden möge. Der König habe aber das Schreiben unerösnet an den Grafen Liverpool gesandt. Seitdem sind mehrere Konferenzen gehalten worden, und man erwartet mehr als jemals ein günstiges Resultat.

Eine am 13 in Paris eingetroffene telegraphische Depesche kündiget eine zwischen dem König und der Königin wirklich statt gefundene Uebereinkunft an.

Gestern wurde Kabinetsrath bis nach 5 Uhr gehalten, nach dessen Beendigung der Staatsbote, Hr. Basset, mit Depeschen ins Ausland abging; wie man vermuthet, gehe seine Richtung über München. Nachher hatte der französische Gesandte noch eine lange Unterredung mit Lord Castlereagh.

Zwei amerikanische Künstler, Perkins und Faerman, welche in London angekommen sind, besitzen das Geheimniß, den Stahl

Digitized by Google

so weich wie Kupfer zu machen, und ihm dann seine ganze erste Härte wiederzugeben, ohne die darin eingegrabenen Züge zu verwischen. Auf diese Art vollendet der Graveur zuerst auf weichgemachtem Stahl den Strich der Zeichnung, den er sonst auf Kupfer eingegraben haben würde. Hierauf härtet Packins die Stahlplatte, und nimmt davon einen Abdruck in weichgemachtem Stahl. Dieser Abdruck wird sodann auch gehärtet, der nun als Patrize dient, indem man ihn auf Kupfer abdruckt, und damit so viele gravirte Kupferplatten verfertiget, als man will. Diese Kupferplatten, welche alle Feinheit des Originalzugs enthalten, dienen, den nämlichen Kupferstich an verschiedenen Orten auf einmal und mit einer erstaunenden Schnelligkeit zu vervielfältigen.

Italien.

Eine Berliner Zeitung meldet: „Nach Briefen aus Rom ist man daselbst in der größten Unruhe wegen einer bevorstehenden Revolution. Obschon die Regierung diese Unruhe nicht zu theilen scheint, so hat sie sich doch der wohl unterrichteten Einwohner bemächtigt, und der Umstand, daß der römische Hof wirklich Hilfstruppen von Oesterreich verlangt haben soll, scheint die Furcht der letztern zu rechtfertigen. Selbst der Kardinal Consalvi konnte sich der Furcht nicht entschlagen, daß in den Legationen ein Aufruhr entstehen könnte. Dieselben Briefe melden, daß man seit einigen Nächten Signalfeuer auf den Bergen bemerkt. Soviel ist gewiß, daß Oesterreich aus Besorgniß, die in Neapel ausgebrochene Revolution könnte sich nach dem lombardisch-venezianischen Königreiche verbreiten, eine bedeutende Truppenzahl, die man auf 50,000 Mann anschlägt, dahin beordert hat. Mehrere Regimenter haben auch bereits den Marsch angetreten."

Am 31 Juli kamen der Vicepräsident des neapolitanischen Obergerichts, Hr. Montone, und der Prokurator beim Zivilgericht, Hr. Carillo, die vor den letzten Ereignissen zu Organisation des Gerichtswesens nach Sizilien geschickt worden waren, von Palermo nach Neapel zurück. Sie bestätigten, daß die Anarchie in ersagenannter Stadt aufgehöret habe. Ihre vornehmsten Opfer sind gewesen: der Fürst della Cattolica, der Fürst d'Aci und und Santa, Offiziere von der Armee, Alles Sizilianer. Ausser den Militairs, welche am 17 bluteten, ist kein Neapolitaner mißhandelt worden. Die Gefangenen von der Garnison lagen noch in den Kerkern der Vicaria; die Offiziere waren zwar auch eingesperrt, doch in einem bessern Lokal. Mit Ausnahme von Palermo ist das ganze übrige Sizilien ruhig geblieben; nur in der an Palermo grenzenden Valle di Mazzara hatte man, wiewohl fruchtlos, die Grundsätze, welche den Tumult vom 17 hervorbrachten, zu verbreiten gesucht. — Am 31 Juli Abends kam auch das Schiff, welches die Deputirten des Palermitaner überbringt, auf der Rhede der Insel Procida, unweit Neapel, an. Man wußte noch nicht, ob ihnen die Regierung die Erlaubniß, sogleich nach Neapel zu kommen, ertheilen, oder ob man ihnen nicht vorher ihre Depeschen abfordern werde. Diese Deputation besteht aus sechs Personen, zwei aus dem Adel, zwei aus der Geistlichkeit und zwei aus dem Bürgerstand (Branca demaniale); in diese drei Klassen war bekanntlich das letzte Parlament von Sizilien getheilt. Unter den Deputirten befindet sich der Graf G. Marco, Bruder des Fürsten Trabia, und der Richter Fardella. — Der Prinz General-Reichsverweser hat durch ein Dekret vom 29 Juli den Generallieutenant Fürsten di Scalcata, Befehlshabere der Militärdivision, deren Hauptort Messina ist, zum Generalgouvernenr (Luogotenente generale) von Sizilien ernannt. Er wird in Messina residiren. An demselben Tage erließ auch der Reichsverweser eine Proklamation an alle Sizilianer (welche wir morgen liefern werden), und schickte am 30 die Generallieutenants Florestan Pepe (Bruder des Obergenerals Wilhelm Pepe) und Fardella nach Messina ab. Ersterer hat den temporären Auftrag, den Zustand von Sizilien zu untersuchen, und das Nöthige zu völliger Herstellung der Ordnung in Palermo vorzukehren; der Zweite wird statt des Generals Church das Kommando der dortigen Linienarmee übernehmen. Man hat auch Kriegsschiffe und Truppen von allen Waffengattungen nach Messina geschickt, welches, wie oben erwähnt, jetzt der Wohnsitz des Generalgouverneurs, und daher, wenigstens vorläufig, die Hauptstadt der Insel ist; eine Ehre, nach welcher die Messiner von alten Zeiten her lüstern waren. Nach Messina war daher auch die Expedition unter Kapitän Bausan gesegelt, nachdem sie zu Palermo, nach gepflogenen Unterhandlungen, nicht hatte landen können. Doch hatten die Palermitaner dem Geschwader die benöthigten Erfrischungen geliefert. — Der Senat von Catania, der dritten Stadt Siziliens, schickte auf die erste Nachricht von dem Aufruhr in Palermo, Abgeordnete nach Messina, um für den Nothfall Hilfe anzubieten. Zu gleicher Zeit betheuerte gedachter Senat in einer Adresse an den General-Reichsverweser die Treue und Anhänglichkeit der Einwohner Catania's für den Thron.

Preussen.

Der König von Preussen ist am 9 d. von Potsdam nach Töplitz abgereist. Ob Se. Maj. den Uebungen der österreichischen Armee bei Pesth beiwohnen wird, darüber scheint noch nichts bestimmt, eben so wenig ob zu Töplitz eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich statt haben werde.

Der Hr. Fürst Staatskanzler wird auf den 10 oder 11 d. bestimmt von hier nach Pyrmont abreisen; sein dortiger Aufenthalt dürfte sich wohl auf sechs Wochen erstrecken.

Mehrere der größern Fabrikanten in Preussen, Sachsen und am Rhein sollen, wie es für gewiß heißt, den Entschluß gefaßt haben, ihr bisheriges Geschäft aufzugeben und ihre ihrer Kapitalien lieber zum Ackerbau zu verwenden.

Spanien.

Nach einer ziemlich genauen Angabe sollen in Spanien 1080 Nonnenklöster, mit ungefähr 20,000 Nonnen, vorhanden sein. Der Werth dieser Nonnengüter wird auf wenigstens drei Mill. Piaster angeschlagen, worunter jedoch die eigentlichen Klostergebäude und Kirchengeräthe nicht mitbegriffen sind. Mannsklöster werden 1925, mit ungefähr 49,000 Mönchen ge-

Digitized by Google

zählt. Es ist nicht übertrieben, wenn man den Werth der Güter von diesen auf acht Mill. Piaster schätzt, wobei man die kostbaren Kirchengefäße, Gemälde u. s. w. noch besonders nehmen muß. Es heißt, daß zur Aufnahme sämmtlicher Klostereetats eigene Kommissarien ernannt werden sollen, und daß man inzwischen von den wichtigsten Klöstern eine Anleihe verlangen will, von deren Ertrage die Armee unverzüglich gekleidet werden soll. — „Unsere braven Soldaten — sagt ein beliebtes spanisches Blatt — gleichen fast alle dem Cervantes, als er aus der Sklaverei von Algier zurückkam. Es ist Thatsache, daß viele Kompagnien nur sechs bis sieben ganze Monturen hatten, die man die Schildwachen bei dem Ablösen wechseln ließ. Hemden vollends fehlen ganz, was eine Menge Hautkrankheiten zur Folge hat u. s. w.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist in Kommission, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Helvetische Eichenblätter. Herausgegeben von Professor Ernst Münch. 8. geh. 1 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Fr. 5 S.

Dieses Werkchen enthält vaterländische Poesien gemischten Inhalts von dem Herausgeber, und seinen deutschen und helvetischen Freunden, und zwar folgende Stücke:

1. Eyonina. Historisch-dramatisches Gemälde in zwei Abtheilungen von E. Münch. II. Vaterländische und vermischte Gedichte: Geistesgruß an Körner; im Murgthal — von Dr. H. Marx. — An die Freunde des Lichts; Erinnerung an die Alpen — von Dr. J. G. Krauer. — An J. G. K., von Stäbele. — Geistesgruß an Schiller; der Schwur im Rütlin; des Barden Fluch; S—s Todtenfeier; die Eidsgenossen; das Lied vom Tell; an ein deutsches Mädchen; Reding an der Schindellegi; des Theuern Abschied von der Theuern; an einen Hohnbuben; Arnold Winkelried — sämmtlich von Münch. — Morgengesang; deutsches Weinlied; Stimmen auf dem Berge; an die Herrliche — von P. Kaiser. — Die Lilie; die Alpenrose; Psalm; Mutterglück; Abendlied — von Dr. K. R. Tanner. — Der Schütze im Sturme, von Fr. Müller. — Der Jüngling und die Welt, von E. Wolff. — Der Guten Lebewohl, von W. Menzel. — Zwingli's letzte Worte; an eine edle deutsche Frau; Vermahnung; Gebet; Deutschlands Frauen; Epilog — von X.

Die Eichenblätter werden fortgesetzt, und vorzüglich Arbeiten junger tüchtiger Schweizer und auch unserer Brüder im deutschen Lande aufnehmen, welche für vaterländische Geschichte Poesie und Kunst, überhaupt für etwas mehr, als leere Philisterei und zunftmäßig-ungenießbare Gelehrterei entglüht sind. Das vorliegende Bändchen soll der schwache Anfang von einem Einigungspunkt sein, nach welchem befreundete Gemüther, in Offenbarung ihrer heiligen Ideen und Gefühle mit aller Kraft hinzustreben, sich das all- und innigverstandene Geisteswort gegeben.

Den Freunden Huttens diene zur Nachricht, daß das schon früher vom Verfaser der Eichenblätter vorläufig angekündigte Unternehmen seinen unausgesetzten Gang gehe, und die Subskription auf sämmtliche Werke unsers Ritters im Bilde eröffnet werden soll.

Die Herren Riviere und Komp. von Lausanne machen dem geehrten Publikum bekannt, daß selbige in bevorstehender Zurzacher Verena-Messe folgende Waare zum Kauf anbieten: Seide und Madras (von Nimes und Lyon) für Röcke und Schalls, seidene und baumwollene Strümpfe, Handschuhe, Bänder, Tüls u. s. w.

Messieurs Rivière et Comp. de Lausanne ont l'honneur de prévenir le Public, qu'ils se proposent de tenir la prochaine foire de Zurzach avec un assortiment en soieries et madras (de Nimes et de Lyon) pour robes et schalls, bas de sole et de coton, gants, rubans, tuls etc.; les personnes qui voudront bien les honorer de leur confiance peuvent être assurées, qu'elles auront lieu d'être satisfaites et des prix et de la qualité de leurs marchandises.

Der königlich-niederländische Kommissär in der Schweiz setzt alle diejenigen ehemaligen Militairs vom katholischen Schweizer-Regiment Nro. 32, welche in Folge Reform-Maasregel letztes Frühjahr entlassen worden, in Kenntniß, daß er alle ihre zu machenden Reklamationen wegen nicht empfangener Reise- oder Reserve-Gelder abzunehmen bereit ist, und sich zu diesem Ende vom nächstkünftigen 3 bis 10 September in Luzern aufhalten wird.

Des Königs Kommissär
Seyffardt.

Die Schützengesellschaft in Gersau am Vierwaldstädter See haltet mit Bewilligung und unter Aufsicht des löblichen Bezirksraths auf den 8, 9, 10, 11, 12 und 13 Herbstmonat 1820 ein dreifaches Ehr- und Freischiessen von

6000 fl. auf drei Stichscheiben, in jeder 100 Gewinner, wovon der Doppel drei Neuthaler für drei Schüsse, und
1000 fl. auf der Kehrscheibe, in welcher 80 Gewinner und 86 Prämien, wovon der Doppel für jeden Schuß 5 Zürcher Schilling ist.

7000 fl. zusammen. Wozu alle Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen sind von

Präsident und Schützenrath.

Gersau, den 18 August 1820.

Man sucht einen wohlgesitteten Knaben von braven Aeltern, um ihn die Buchbinder-Profession zu lerben; für die Bedingnisse beliebe man sich zu wenden an Th. Goethe, Buchbinder in Bern. —

N. S. Bei Obigem sind die schon zum Theil bekannten, von ihm fabrizirten, in Messing durchbrochenen Buchstaben und Zahlen von allen Größen, vorzüglich zum Gebrauch der Herren Apotheker, immer vorräthig zu haben.

Relegation.

Johann Jakob Maier, von Schöfflisdorf im Schweizer-Kanton Zürich gebürtig, Studiosus medicinae, hat dahier auf muthwillige und betrügerische Weise beträchtliche Schulden kontrahirt, ist nach den deshalb von dessen Kreditoren gegen ihn erhobenen Klagen von hier entwichen, und hat der öffentlich an ihn erlassenen Aufforderung, vor dem Universitätsgerichte sich zu stellen, keine Folge geleistet. Derselbe ist daher durch Urtheil vom 6 d. M. mit der Strafe der öffentlichen Relegation belegt worden.

Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg im Breisgau, am 27 Juli 1820.

Prorektor und Konsistorium
der großherzogl. bad. Albertinischen Universität.
Ritter Joh. Alex. Ecker, d. Z. Prorektor.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 102. den 23 August 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sieben-, acht- und neunundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 11, 12 und 14 August; eidsgenössisches Lager zu Wohlen. — Deutschland: Großherz. badische Ständeangelegenheit. — England. — Frankreich: Von der Seine. — Italien. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der siebenundzwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 11 August ward ausschließlich nur die Limthangelegenheit behandelt. Unsere Blätter haben früher den wesentlichen Inhalt des Berichtes der Aufsichtskommission (Aar. Zeit. 1830. Nr. 69) mitgetheilt, welcher dieser Berathung zum Grunde lag und deren Hauptantrag auf eine Konferenz gerichtet ward, die unter eidsgenössischem Vorstand von Kommissarien der unmittelbar interessirten Stände (Glarus, St. Gallen und Schwyz) wegen Berabredung der noch weiter erforderlich geachteten Arbeiten, in diesem Spätjahr statt finden soll. Der Gesandte von Glarus suchte diesen Antrag dahin zu wenden, daß die Konferenz aus mehreren eidsgenössischen Kommissarien gebildet werden möchte; derjenige von St. Gallen schien sich dieser Meinung zu nähern, indem er eine eidsgenössische Untersuchung der Resultate des Unternehmens verlangte und nebenbei bemerkte: „Durch die Fundamental-Beschlüsse der Unternehmung werden die gegenseitigen Obliegenheiten begründet; es gebe keine Einlösung der Aktien ohne reellen Mehrwerth, seinen wahren Mehrwerth ohne Vollendung, keine Vollendung ohne gänzliche und dauerhafte Ausführung des Planes. So günstig und dankenswerth auch jetzt die Ansichten sein mögen — was frommen die durch Kultur gewonnenen Fluren und Gaet-n, wenn sie, durch Mangel an Vollendung, wieder in Sümpfe verwandelt werden sollten?“ — Der Antrag zu einer Kommissionalprüfung der abweichenden Meinungen ward mit 12 gegen 8 Stimmen (Unterwalden und Wallis votirten nicht) abgelehnt. Am Ende ward mit 14 Stimmen (die übrigen blieben beim referendum, Glarus bei seinem abweichenden Antrag stehen) die Konferenz der unmittelbar begriffenen Stände unter Vorsitz eines eidsgenössischen Beauftragten, zu Untersuchung der Arbeiten, Uebergabe der Kanäle u. s. w. beschlossen. Für die Errichtung von 200 neuen Aktien stimmten ebenfalls 14 Stände, und auf den Antrag von Zürich ward beschlossen, es solle die Schatzungskommission, in Mehrheit versammelt, ihre Arbeiten fortsetzen, ohne sich durch Abwesenheit einzelner Glieder daran hindern zu lassen.

In der achtundzwanzigsten Sitzung am 12 August ward auf den Antrag des Gesandten von Solothurn, und in Gemäßheit einer Erklärung seiner Regierung, der wegen seines Zurückbleibens während der hundert Tage gerechtfertigte Lieutenant Tomman aus dem Verzeichniß des Landrechts verlustig erklärter Individuen ausgestrichen. Die Anzeige der Gesandtschaft von Bern, daß ihre Regierung dem Hauptmann Stettler von Worb, welcher auch auf jener Liste steht, einen Heimathschein bewilligt habe, ward angehört.

Ein durch Hrn. Rathsherrn Ott erstatteter Kommissionalbericht über die gegenseitige Auslieferung der Ausreißer von den kapitulirten Truppen hatte die Bestimmungen des im Jahr 1818 von dreizehn Ständen für den französischen Dienst genehmigten Konkordats beibehalten und demselben auf den niederländischen Dienst Ausdehnung gegeben; er hatte die gegenseitige Nichtannahme von Ausreißern inner den Schranken des möglichen Einflusses der Kantonsregierungen bedungen, und einige Schlußsätze des Gutachtens empfahlen dem Vorort verschiedentliche Vorsorgen für eben jenen Zweck. Die Berathung war ausführlich, ließ aber doch nur wenige Theilnahme für den Gegenstand selbst von Seite der meisten Stände wahrnehmen, und das Resultat blieb ein einfaches ad referendum des Berichts und seiner Anträge.

Die neunundzwanzigste Sitzung am 14 August war ausschließlich den Verhältnissen mit Frankreich gewidmet. Die antwortende Note an den französischen Gesandten hinsichtlich des Dappenthals (deren Inhalt unsre Blätter bereits meldeten) ward zuerst vorgelesen und genehmigt.

Hernach ward ein durch den Herrn Bürgermeister von Wyß erstatteter Kommissionalbericht über die Niederlassungen der Franzosen in der Schweiz, so wie über gegenseitige bürgerliche, polizeiliche und nachbarliche Verhältnisse der Angehörigen beider Länder, angehört, und in Folge der statt gefundenen Berathung zwei Noten an den französischen Herrn Minister erlassen. Die eine wegen der Niederlassungen ward (ohne Uri, Schwyz, Appenzell, Basel und Wallis) von 14 Stimmen, die andere, mit Ausnahme von Schwyz, einmüthig genehmigt.

Die erstere bemerkt dem Hrn. Minister, daß die ihm unterm 6 Okt. v. J. wegen der Niederlassungen übergebene Note noch unerwiedert geblieben ist, und daß, in Ermanglung der begehrten Zusicherungen für Abänderung der Immatrikulationsscheine, die Tagsatzung auch diesmal keine endlichen Schlüsse zu fassen im Stande ist. Sie erinnert, wie billig erwartet werden dürfe, daß für Ausmittelung der Niederlassungsverhältnisse auf die schwierige Stellung der aus kleinen Bundesstaaten, die ihre absonderlichen Gesetzgebungen haben, bestehenden

Digitized by Google

Schweiz, einer großen Monarchie gegenüber, klemende und schonende Rücksicht genommen werde; daß dann aber insbesondere die Schweiz, welche in ihren Heimathscheinen sich gegen Frankreich verpflichtet, ihre dort niedergelassenen Angehörigen jederzeit wieder aufzunehmen, wofern dieselben zurückkommen oder weggewiesen zu werden sich in den Fall gesetzt haben, eine gleiche Zusicherung von Frankreich hinwieder für die bei ihr angesiedelten Franzosen auf den Fall ihrer Wegweisung wegen Verarmung oder schlechter Aufführung zu begehren berechtigt sei. Durch eine solche Zusage würde ein, wenn nicht allgemeines, doch von der großen Mehrheit der Kantone zu schliessendes Einverständniß möglich und erleichtert werden.

Die zweite Note erklärt dem Herrn Minister die Bereitwilligkeit der Stände, in Unterhandlung für einen Vertrag einzutreten, welcher aus dem Allianzvertrag von 1803 jene Bestimmungen ausheben und rechtskräftig herstellen soll, durch die verschiedene politzeiliche, bürgerliche und Nachbar-Verhältnisse zwischen beiden Staaten und ihren Angehörigen, auf eine für die Erhaltung guten Vernehmens vortheilhafte Weise festgesetzt wurden. Der Vorort ist bevollmächtigt, Kommissarien für diese Unterhandlung zu ernennen, die ihren Anfang nehmen kann, sobald der Herr Minister dazu geneigt ist. Dabei wird gewünscht, daß auch die Bestimmung wegen freier Benutzung der gegenseitig auf der Grenze bestehenden Grundstücke in den neuen Vertrag aufgenommen werden möge; hinsichtlich auf den die Handelsverhältnisse berührenden Artikel aber wird erinnert, wie so völlig täuschend und nichtig die darin gegebene Verheißung seit 1803 geblieben ist, und wie sehr die Schweiz wünschen müsse, endlich einmal beruhigendere und solche Eröffnungen zu erhalten, aus denen ersichtlich werde, daß die französische Regierung wenigstens einigermaßen den so gerechten Erwartungen eines Volkes zu entsprechen geneigt sei, das bis auf jetzt den befreundeten Staaten alle Vortheile einer völlig unbeschränkten Handelsfreiheit auf seinem Gebiete eingeräumt hat.

Durch Kreisschreiben vom 8 Juli theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich der Eidsgenossenschaft unterm 30 Mai aus Prag die am 29 dort gefeierte Vermählung des Erzherzogs Rainer kais. Hoh. mit der Prinzessin von Savoyen-Carignan anzeigt.

Ein Kreisschreiben vom 15 Juli übermacht den Ständen das Notifikationsschreiben Sr. Maj. des Königs der Niederlande aus dem Schlosse Loo vom 16 Juni wegen der glücklichen Entbindung der Prinzessin von Oranien und der Geburt eines Prinzen.

Das herrlichste Wetter begünstigt die Truppen im Uebungslager bei Wohlen; auch der wolkenlose Mondschein, der die muntere Stimmung erhöht, die, allen Fatiguen trotzend, im Lager herrscht, trägt zur Verherrlichung bei. Montags den 21 des Morgens führte das Truppenkorps verschiedene Linienmanoeuvres im Feuer aus; nebst dem inspizirenden eidsgenössischen Herrn Obersten von Sonnenberg wohnten dieser Waffenübung noch mehrere Herrn Deputirte der hohen Tagsatzung von Luzern bei und eine übergroße Menge Zuschauer aus allen Kantonen der Eidsgenossenschaft. Nachher ward von dem eidsgenössischen Herrn Inspektor das Lager und die Dienstleistungen in allem Detail untersucht.

Am 22 früh rückte das Uebungskorps marschfertig aus; nachdem es sich mit Lebensmitteln versehen hatte, verließ es das Lager und marschirte durch Wohlen, Waltenschwyl und Waldhäusern, vor welchem Dorfe es sich zum Gefecht rüstete und den Angriff auf eine vor dem Dorfe Bünzen befindliche vortreffliche Position durch allerlei Evolutionen und Anwendung der verschiedenen Waffen begann. Es war die Vorstellung eines heftigen Treffens und gewiß für den größten Theil der Offiziere und der Mannschaft ein neues, aber sehr lehrreiches Schauspiel. Die genaue Vollziehung der angeordneten Bewegungen, das wohlunterhaltene Feuer der Infanterie und eben so vorzüglich der Artillerie, ein lebhafter kleiner Angriff der Kavalerie, — kurz Alles ging mit kriegsfertiger Gewandtheit vor sich. Auf der Position ward ein Halt gemacht und nach einiger Ruhe und genossener Erfrischung der Rückmarsch über Bosmel und Büllisacker ins Lager angetreten, wo das Uebungskorps um halb fünf Uhr wieder anlangte.

Bei allen diesen Kriegsmanoeuvres und ihrem guten Gelingen bleibt doch die unter den Offizieren und den Soldaten von allen Kontingenten herrschende Eintracht, das Zusammentreffen älterer Bekannten, das Freundschaftsbündniß mancher Neuen, die dem gemeinsamen Vaterlande gemeinsame Freunde bringen, der herzerhebendste Anblick.

Der Gesundheitszustand der Truppen ist fortwährend gut; noch hat kein anderer Unfall statt gehabt, als daß ein Artillerist von dem Rad einer Kanone an einem Fuße eine Kontusion erhalten hat.

Deutschland.

Der Deputirte Duttlinger schlug in der Sitzung vom 17 vor, Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge den Dank der Kammer für dasjenige darzubringen, was, seit vorigem Jahr, von der Regierung für die Befreiung des Handels und der Industrie geschehen. Der Deputirte von Liebenstein unterstützte den Vorschlag, mit dem Beifügen: Er habe sich aus Aktenstücken überzeugt, mit welchem Nachdruck und mit welchem Erfolg Se. königl. Hoheit auf dem letzten Wiener Kongreß das Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes in dieser wichtigen Angelegenheit hätten betreiben lassen. Der Vorschlag wurde mit sichtbarer Theilnahme einstimmig angenommen.

Die Sitzung der zweiten Kammer am 18 gab ein höchst erfreuliches Resultat an die Hand, und durch das Ersparniß von 250,000 fl. treten nun folgende Erleichterungen für das Land ein: Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer werden abgezogen 120,000 fl. (also ungefähr 1 kr. vom Gulden.) Es hören auf die Akzise vom Tabak mit 26,800 fl., vom Oel mit 26,000 fl., vom Brennholz mit 37,000 fl. Außerdem fällt weg: das Salpeterregal mit 2,000 fl., die vorgeschlagene Lotterie mit 25 000 fl. Der Rest von 13,200 fl. soll zur Deckung des Ausfalls verwendet werden, der entstehen wird, wenn, wie im Antrag ist, auch die Akzise vom Branntweinbrennen wegfällt,

Digitized by Google

und nur noch eine geringe verhältnißmäßige Abgabe vom Kessel besteht. Mehrere andere Vorschläge zur Erleichterung des Landbaues, der Gewerbe und des Volkes überhaupt mußten ausgesetzt werden, theils weil sie eine längere und gründliche Prüfung erfordern, theils weil die Deputirten selbst erkannt haben, daß sich gar vieles Gute nicht im ersten Augenblick schon realisiren lasse. Wunden, welche durch vierundzwanzig verhängnißvolle Jahre geschlagen worden, heilen nicht schnell und leicht. Von dem reinen und ernstlichen Willen des verehrten Regenten und seines Ministeriums liegen jedoch die redendsten Beweise vor, und die Deputirten werden, nach Vertagung der Stände, die ihnen auf den 2 Sept. angekündigt worden, die Ueberzeugung hierüber in ihre Gegenden mitnehmen. — Das Anlehen von fünf Millionen ist, unter höchst annehmlichen Bedingungen, zu Stande gekommen. Da es die Form einer Lotterie erhält, aus welcher der Theilnehmer, im schlimmsten Fall, Kapital und Zinsen zurückerhält, so wird der Plan öffentlich bekannt gemacht werden.

Der König von Würtemberg ist am 17 bei erwünschtestem Wohlsein von Genua wieder in Stuttgart eingetroffen. Es scheint, daß der Gebrauch der Seebäder den besten Erfolg für die Gesundheit Sr. Maj. gehabt hat.

England.

Das von Paris aus verbreitete Gerücht von einer statt gefundenen Ausgleichung mit der Königin bestätigt sich nicht. Die Londoner Blätter vom 14 enthalten nun das ausführliche Schreiben derselben an den König, das ohne Antwort geblieben ist, und daher öffentlich bekannt gemacht wurde. Da dasselbe allzuweitläufig für den Raum dieser Blätter, auch mehreres Bekannte darin gesagt ist, so beschränken wir uns, nur die wichtigern Stellen daraus im nächsten Blatte mitzutheilen.

Auf den 15 soll die erste Sitzung der Pairs sein; es werden ausserordentliche Anstalten und Vorsichtsmaasregeln getroffen. Die italienischen Zeugen sind sämmtlich in einem Hause nahe bei dem Lokal der Pairskammer einquartiert und bewacht, damit sie nicht angegriffen werden. Die öffentliche Meinung spricht sich immer lauter gegen die Art der Prozedur aus; daher die Besorgniß und Furcht, und darum die Zusammenziehung beträchtlicher Armeekorps um die Hauptstadt. Noch hat wohl keine vorhabende Ehescheidung so viel Allarm in der Welt gemacht. Das Gerücht ging sogar, daß man die Königin aufheben und wegführen wolle, und es fanden sich eine Menge Leute, die ihr Haus des Nachts bewachten.

Die Ankunft des Herrn Ministers Canning in Brüssel, der am 11 d. dort eintraf, und nach Italien, wie es heißt, reisen wolle, erregt unter den Politikern in diesem Augenblicke großes Nachdenken.

Der Courier gibt nachstehende Denkschrift des russischen Kabinets an die europäischen Höfe, hinsichtlich der Ereignisse in Spanien; wir theilen solche zwar mit, möchten aber keineswegs deren Authentizität verbürgen:

„Der Chevalier Zea-Bermudes hat dem kaiserl. Kabinete die beiliegende Note über die Vorfälle in der Halbinsel, von welchen wir durch die Berichte unsrer auswärtigen Agenten bereits unterrichtet waren, überreicht.

„Hr. v. Zea beschränkt sich in diesem Dokumente auf die bloße Anzeige, daß die 1812 von den Cortes bekannt gemachte Konstitution von dem Könige angenommen worden sei, und bezeugt den Wunsch, zu erfahren, wie der Kaiser diese Veränderung ansehe. Wer die Entfernung, welche uns von Spanien und den Staaten trennt, die am besten im Stande wären, das Unheil reiflich zu erwägen, mit welchem Spanien bedroht ist, betrachtet, mag leicht einsehen, daß das Verhältniß des kais. Ministeriums zu der Repräsentativverfassung der spanischen Nation schwierig und delikat ist.

„Die Revolution auf der Halbinsel fesselt die Aufmerksamkeit der beiden Erdhälften. Es sind die Interessen des Universums, über welche dieses Ereigniß entscheidet; und wenn je der Kaiser gewünscht hat, daß die Meinungen der Alliirten selbst ihre Angelegenheiten ordnen möchten, so war dies gewiß in dem Augenblicke, wo die Note des Chevalier Zea Sr. kais. Maj. die Verbindlichkeit auflegte, sich über ein Ereigniß auszusprechen, welches vielleicht über das künftige Schicksal aller zivilisirten Völker entscheidet. Inzwischen ist er einmal dazu verbunden, denn in unsern Tagen wird selbst der Zweifel Waffe des bösen Willens." (Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Von der Seine, den 11 August.

Auf die großen politischen Stürme des Frühlings und Anfangs Sommers ist plötzlich eine anscheinende Stille und Ruhe zwischen den Parteien eingetreten, die wenigstens als Waffenstillstand bis zu den nächsten Wahlen betrachtet werden kann. Der Krieg, der bis dahin auf der Rednerbühne, in zahlreichen Flugschriften und in den Journalen geführt wurde, ist jetzt höchstens noch auf diese letztern beschränkt und auch da ziemlich erlahmt.

In diesem Augenblick beschäftigen die auswärtigen Verhältnisse und die Vorfälle und Maasregeln in einigen Staaten Europa's unsere Regierung eben so sehr, wie das Innere. Es scheint, daß Frankreich an den Verhandlungen über die großen und wichtigen Angelegenheiten, welche in diesem Augenblicke die ersten Kabinete Europa's beschäftigen, den lebhaftesten Antheil nimmt. Es kommen sehr häufig Kuriere an und werden abgesendet. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist die Thätigkeit ausnehmend groß. — Herr Marquis von Caraman, dem der König einen Urlaub bis Ende Oktobers bewilligt hatte, erhielt die Einladung, sich sogleich wieder auf seinen Posten nach Wien zu begeben, wo seine Gegenwart sehr nothwendig sein soll.

Die Arbeit über die Veränderungen in unsern diplomatischen Korps soll vollendet sein. Einige dieser Veränderungen sind bereits vom Könige unterzeichnet und ausgefertigt; andere werden es wahrscheinlich in den nächsten Tagen werden. Die Ernennung des Hrn. Latour-Maubourg (französ. Ministers in Dresden), zum Gesandten bei der Pforte ist wirklich erfolgt. Der Marquis von Riviere, der von Konstantinopel zurückkommt, erhält eine angesehene Hofstelle bei Monsieur, Grafen von Artois, dessen besonderer Gnade er sich bisher immer zu erfreuen hatte. — Man versichert ganz bestimmt, daß unsre Regierung den Herrn Hyde de Neuville in Amerika nicht ersetzen

Digitized by Google

wolle, bis die bestehenden Streitigkeiten ins Reine gebracht sein werden.

Man sagt, der Herzog von Dalberg, der kürzlich als französischer Gesandter beim Turiner Hof zurückberufen worden, wolle fernerhin keine diplomatische Stelle annehmen, sondern sich auf seine Güter zurückziehen. Dadurch findet das Gerücht, das ihn zum franz. Gesandten am spanischen Hofe bestimmte, seine beste Widerlegung.

Man spricht von einigen unangenehmen Vorfällen, die sich auf der spanischen Grenze ereignet hätten, worüber es aber an nähern Nachrichten mangelt. Es scheint, daß unsre Verhältnisse mit dem Madrider Hof, welche eine Zeit lang gespannt waren, wieder auf den vormaligen Fuß hergestellt werden, was übrigens um so leichter sein mag, da nach allen Nachrichten der englische Einfluß in Madrid in diesem Augenblicke ganz null ist, weil man die Engländer als Urheber der Bewegungen auf der portugiesischen Grenze betrachtet und es ihnen zuschreibt, daß der Lissabonner Hof die Insurrektionscomité's gegen die jetzige Ordnung der Dinge in Spanien auf seinem Gebiete duldet. — Man spricht übrigens von einer völligen Niederlage der spanischen Insurgenten in Galizien.

Italien.

Das konstitutionelle Journal von Neapel vom 31 Juli meldet: Die Nachrichten von Palermo lauten nun sehr beruhigend; die Anarchie hat aufgehört; eine Sicherheits-Junta beschäftigt sich, die Ruhe wieder gänzlich herzustellen. Eine Deputation von Palermo ist unterwegs, welche ihre Unterwerfung und die Wünsche des dasigen Volks vor den Thron bringen soll. Mehrere Magistratspersonen sind von dorther in Neapel eingetroffen und haben ausführliche Berichte über die dasigen Ereignisse überbracht, welche anfangs sehr übertrieben geschildert worden seien. Drei Sizilianer, der Prinz Cattolica, der Prinz Aci, und ein Offizier Namens Sonzia, sind im Volkstumult umgekommen; vom Militär sind drei bis vier Offiziere und ungefähr zweihundert Soldaten verwundet worden; man habe keinen Neapolitaner mißhandelt u. s. w.

Folgendes ist die neueste Proklamation des Kronprinzen-Reichsverwesers: „Sizilianer! Obgleich der König, mein erlauchter Vater, geeilt hatte, den Wünschen seines Volkes entgegen zu kommen, indem er die liberalste Konstitution, welche Europa je gesehn hat, proklamirte, so haben doch die Einwohner der Stadt Palermo, ohne Zweifel von wenigen Ruhestörern getäuscht, das Gute, welches wir ihnen anboten, vergedens in den Ausschweifungen der Leidenschaft gesucht. Ein treues und edelmüthiges Volk befleckte sich mit Blut und Verbrechen. Fern von uns sei jeder Gedanke an Strenge. Es ist unserm Herzen eigen, die Verirrten durch Zureden und Nachsicht auf den rechten Weg zurückzuführen. Euer Gehorsam, eure Mäßigung, und ihr eigenes Interesse werden ihnen zum Beispiel dienen, und sie auf den Weg der Ehre, von dem ein Theil von ihnen einen Augenblick abwich, zurückbringen. Sie werden sich gewiß mit andern Völkern vergleichen, welche dieselbe heilsame Veränderung begehrten, und ohne Verletzung der Würde der Nation aus einem Zustande in den andern übergingen. Wir haben den Fürsten Scaletta zum Generalgouverneur der Provinzen jenseits des Faro ernannt. Vereinigt euch mit ihm, hört auf seine Worte, gehorcht dem zu Messina neu einzusetzenden Mittelpunkt der Gewalt, an den sich alle gute Bürger anschließen können. Wir haben schon die Befehle zur Einberufung des Parlaments und zur Wahl von Deputirten erlassen. Entsprecht den Absichten des Souverains durch eure Wahlen, damit über eure künftigen Institutionen reiflich und nach den Wünschen der Allgemeinheit berathschlagt werden möge. Die Liebe zur Ordnung, die Einmüthigkeit in den Absichten, die Ehrfurcht vor den Gesetzen, mögen stets in euern Herzen thronen. Uneinigkeit und Zwietracht würden euch den Verlust jenes Gutes zuziehn, das der Gegenstand unsrer Bemühungen und Wünsche ist, und dessen Erreichung das Schicksal unsers Vaterlandes sichern wird. Der König hat durch mich alle mögliche Garantien seiner wohlwollenden Absichten geleistet. Ich freue mich, das diesfällige Werkzeug zu sein, ganz besonders für das sizilianische Volk, das länger Zeuge meiner Denkungsart war. Nichts ist süßer für mich als der Gedanke, mich von eurer Liebe und euerm Vertrauen umgeben zu sehen. Neapel, den 29 Juli 1820. Franz, Generalvikar. — Der Minister-Staatssekretär für die innern Angelegenheiten, Giuseppe Zurlo."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 7 August melden die von den Cortes festgesetzte Zivilliste für den Unterhalt des Königs und seiner Familie, wofür die Total-Summe sich beläufig auf 11,200,000 Francs beläuft, und welche von den Cortes einstimmig bewilligt worden ist. Man kann daher mit Bestimmtheit sagen, daß der Privatschatz des Königs zu keiner Zeit reicher war, als gegenwärtig. Jedermann erinnert sich noch, in welchem ärmlichen Zustand sich früherhin die Hofhaushaltung öfters befand; die Hoflieferanten weigerten sich zuletzt, weitere Vorschüsse zu machen; ja man besorgte eines Abends, keine Kerzen mehr zu erhalten, um die königlichen Zimmer zu beleuchten; auch die Dienerschaft erhielt ihren Lohn nicht einmal mehr. Es bleibt daher wahr, was General Quiroga sagte, daß man das Vergangene vergessen und dem Himmel noch danken solle, daß die Dinge so weit getrieben wurden, bis es unmöglich war, daß sie länger bestehen konnten, und daß eine konstitutionelle Ordnung zuletzt eintreten mußte, um alles wieder gut zu machen. Man kündigt nun offiziell die nahe Rückkunft des Königs in seiner Hauptstadt an. Auch aus Galizien lauten die Nachrichten sehr befriedigend. Die apostolische Junta hat sich gänzlich zerstreut, und mehrere Verhaftungen haben ihrem Vorhaben ein Ende gemacht. Wo die große Masse der Nation einig ist, vermag der fanatische Mönchsgeist und eine Handvoll Ultra nichts mehr zu wirken. Daher ist diesen der Gang der spanischen Revolution um so mehr ein Gräuel, da sie ohne Gräuel bewerkstelliget worden ist; sie mögten lieber einen Bürgerkrieg und überall Zwietracht sehen, um mit lautem Geschrei ganz Europa zurufen zu können: Da sehet die Folgen der heutigen unseligen Revolutionssucht! Dies will nun in Spanien trotz aller ernstlichen Bemühungen nicht gelingen, und der Himmel wolle diese wackere Nation in diesem guten Geist erhalten.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 103. den 26 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Inspektion und Waffenübungen im eidsgenössischen Lager zu Wohlen; Sommersitzung des großen Raths des Kantons Freiburg. — England: Nachrichten aus London; Denkschrift des russ. Kabinets. — Frankreich: Endrecht Unruhe in Paris. — Oesterreich: Von der Donau. — Rußland. — Beilage Nr. 32.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Am 23 d. hatte in dem Uebungslager bei Wohlen die letzte große Inspektion statt, zu welcher sämtliche Truppen in größter Parade aufrückten. Das ganze Korps (nachdem der Befehlshaber desselben in trefflichen Worten von den Truppen Abschied genommen und seine besondere Zufriedenheit bezeugt hatte) defilirte divisionsweise in bester Ordnung mit Musik und klingendem Spiele vor dem Herrn Obrist Guiguet und dem versammelten Generalstab, und gewährte einen wahrhaft interessanten Anblick. Um 3 Uhr war, dem geäußerten Wunsch der Offiziere gemäß, eine allgemeine Offizierstafel von 267 Gedecken unter einem Gezelte, der der gesammte Generalstab beiwohnte. Auch hier in der herzlichsten Vereinigung herrschte, so wie während der ganzen Lagerzeit (alle fremde Weine — da das Vaterland deren ja vorzügliche hat — waren z. B. verbotten) weder Luxus noch Uebermaas, und dies Schauspiel schönen Ach hinterläßt unzweifelhaft bleibenden Eindruck. Bei dem frugalen Mahle wurden mehrere Toasts angebracht: auf ewige Dauer des Schweizerbundes; Dank der Regierung des Kantons Aargau und ihren Bevollmächtigten für die bereitwillige Handbietung zur Ausführung des eidsgenössischen ersten Uebungslagers; dem Oberbefehlshaber, dessen vortreffliche Anordnungen für die zweckmäßige Verwendung der gegebenen kurzen Frist zum Muster dienen werden; den hohen Ständen, deren Panner im Lager wehten; der eidsgenössischen Militäraufsichtsbehörde, durch deren Wirken nicht nur in rein militärischer Hinsicht dem Vaterlande hohe Dienste geleistet werden, da diese das Mittel geworden, das Band der Eidsgenossen immer fester zu knüpfen u. s. w. — Am 24 sehr früh traten die Truppen ihren Rückmarsch aus dem Lager an, und schlugen die verschiedenen Straßen in ihre heimatlichen Kantone ein.

Ueber den Angriff, welchen das Uebungskorps aus dem Lager von Wohlen am 22 d. auf die Position von Bünzen ausführte, erfährt man folgendes nähere Detail: Das Bataillon Pfyffer bildete die Tête; ihm folgte ein Bataillon Jäger, aus den Jägerkompagnien aller Bataillons zusammengesetzt, unter Kommando des Hrn. Majors Steiger; alsdann die erste Brigade, die Artillerie, die zweite Brigade und die Kavallerie. Eine vor der feindlichen Position liegende Anhöhe, welche die Hauptstellung des Feindes deckte, ward von der Avantgarde, die vor Waldhäusern devouirte und ihre Plänkler vorschickte, angegriffen und besetzt; das Truppenkorps stellte sich sofort brigadenweise in zwei Treffen in Gefechtsordnung, und die Avantgarde zog sich links gegen das Gebirge, um den Feind auf seiner rechten Flanke zu bedrohen; die Artillerie postirte sich auf dem rechten Flügel und suchte den Feind durch lebhaftes Feuer von einer vorliegenden Anhöhe zu vertreiben und die Bewegungen der Infanterie auf ihrer rechten Flanke zu sichern. Nach drang das Jägerbataillon auf dem linken Flügel im Gebüsch und Gebirge, von einigen Scharfschützenkompagnien unterstützt, in wohlunterhaltenem Feuer vorwärts, und beförderte das Vorrücken der in zwei Linien anmarschirenden Infanterie, welche successive bei jedem Durchzug der Treffen den linken Flügel vornahm und somit eine Frontveränderung rechts bewirkte; ein Angriff der Kavallerie gegen die vorpouissirten feindlichen Plänkler öffnete vollkommen das Terrain und erleichterte die gänzliche Verbindung der Avantgarde mit dem Truppenkorps, welche unter beftigem Feuer ihre Bewegung rechts vollzogen. Inzwischen hatte die Artillerie den Feind von einem vorliegenden Hügel delogirt, und die zweite Linie marschirte rechts ab, zog sich verdeckt durch einen Umweg an die Bünz, an die der linke Flügel der feindlichen Stellung gelehnt war; in Angriffskolonnen formirt griffen nun beide Brigaden den Schlüssel der Position (eine schon gelegene Anhöhe, welche die ganze Gegend beherrscht) im Sturmmarsch mit dem Bajonet an; beide Brigaden vereinigten sich, deployirten und die Artillerie besetzte rasch die gewonnene Höhe. Hier begann alsdann ein wohlgenährtes Rottenfeuer der Infanterie, unterstützt von der Artillerie, deren Geschwindfeuer jedermann in Verwunderung setzen mußte und das den Effekt des lange anhaltenden Kleingewehrfeuers wirksam und feierlich erhöhte. Dieses stets gut genährte Infanteriefeuer gab der Bewaffnung der Truppe das schönste Zeugniß. Das gesammte Korps bivouacquirte sodann einige Stunden auf dem Wahlplatz, wo ihm einige Erfrischung gereicht wurde. Alles ging ohne bedeutenden Unfall vor sich, und man darf behaupten, daß keine militärische Expedition je mit größerer Aufmerksamkeit und in fröhlicherer Stimmung (obgleich die Mannschaft über zehn Stunden in Thätigkeit war) ausgeführt worden ist.

Die diesjährige Sommersitzung des großen Raths des Standes Freiburg dauerte vom 12 bis zum 23 Brachmonat. Mehrere Sitzungen wurden ausschließlich auf die Berathung der Instruktionen an die Tagsatzung und auf die Erneuerungswahlen verwandt, welche letztere, wie auf beide wirklich

Digitized by Google

Schultheißen als Standeshäupter, so auf die übrigen Staatsbeamten, meist einstimmig, die bisherigen bestätigend, gefallen sind.

Weil der mit der französischen Verwaltung der östlichen Salzwerke auf sechs Jahre bestehende Salztraktat mit Ausfluß dieses Jahres zu Ende geht, so war ein neuer auf zehn Jahre unterhandelt und von dem Staatsrath bereits auch, unter Vorbehalt der Ratifikation des großen Rathes, genehmigt worden. Diese ward nun auch (mit 52 gegen 28 Stimmen) dem Vertrag ertheilt.

Der Bericht über die Staatsverwaltung ward angehört, und die Staatsrechnungen von Johann 1818 bis dahin 1819 wurden nach vorgegangener Kommissionalprüfung genehmigt, auch eine Reihenfolge von Bemerkungen über die Verwaltung dem Staatsrath überwiesen, zu denen die Erörterungen Veranlassung gegeben hatte. Besondere Ratifikationen erhielten annoch die Rechnungen über die Eskomptekasse, die Salzrechnung und die Kornrechnung.

Ein Gesetzesvorschlag, welcher die bisher den Gemeinden zukommenden polizeilichen Bußgelder den Pfarreien zuwenden sollte, ward verworfen.

Auf einen Bericht des Staatsraths, welcher die Unausführbarkeit des in der letzten Wintersitzung genommenen Beschlusses wegen Aufstellung eines Staatskommissariats vorstellte, und theils die Unmöglichkeit darzuthun suchte, daß dem vielbeschäftigten Beamten neben dem Kommissariats-Archiv auch das Kanzlei-Archiv zur Besorgung übergeben werden könne, theils anderseits den Beweis führte, daß der Ober-Kommissär annoch eines Gehilfen bedurfe, ward nun zwar (mit 50 gegen 41 Stimmen) die Besorgung des Kanzleiarchivs der neuen Stelle abgenommen, dann aber (mit 48 gegen 46 Stimmen) die Beiordnung eines Gehilfen verweigert.

Auf das von dem Munizipalrath der Stadt Freiburg eingelangte bittliche Gesuch trug der Staatsrath auf die Zurücknahme eines Beschlusses des großen Raths vom 8 Juni 1814 an, wodurch die Aufnahme von Kleinbürgern in der Stadt Freiburg war eingestellt worden. Diese Zurücknahme ward (mit 84 gegen 8 Stimmen) genehmigt. Nachdem nämlich am 8 Juni 1814 das bezweifelte Patriziat der große Bürgerrecht der Stadt Freiburg dem Kleinbürger von Freiburg unter gewissen Beschränkungen zugänglich und gegen Bezahlung von 2:50 Fr. war eröffnet worden, so ward noch am gleichen Tage von der souverainen Regierungskommission dem Stadtrath von Freiburg der Befehl ertheilt, mit fernerer Aufnahme von Kleinbürgern einstweilen einzuhalten. Dieses Verbot ist jetzt zurückgenommen; einzelne Stimmen, aber auch nur einzelne, ließen sich bei dieser Gelegenheit gegen die zweifache Bürgerschaft, als einen Gährungsstoff, der nur verderbliche Spannungen unterhält, vernehmen.

Die Tilgung eines Darlehns von 140,000 Fr., welches die Staatskasse im Jahr 1805 dem Munizipalrath der Stadt Bern nach dem dortigen Brande gemacht hatte, mittelst Ueberlassung von Liegenschaften und Rechtsamen dieser Stadt, die auf 168,000 Fr. gewerthet waren, ward genehmigt, und ein Ueberschuß dem Staate verfallener Zinsen nachgelassen.

Die vom Staatsrath empfohlene Begnadigung eines im Jahr 1816 wegen eines Schlaghandels für zwölf Jahre aus dem Kanton verwiesenen Sträflings ward (mit 58 gegen 13 Stimmen) verweigert.

England.

Am 15 d. versammelte sich die Kammer der Lords. Ein Londner Blatt, der Statesman, bemerkt dabei: Die Minister werden doch hoffentlich einige Auskunft über ihre Dazwischenkunft in den Angelegenheiten der Mächte des Kontinents ertheilen; denn man fürcht von trübseligen, dem Frieden und der Ehre Englands gleich nachtheiligen Maasregeln, und es ist wichtig, daß in dem Augenblick das Volk nicht durch Gerüchte von Subsidien-Bewilligung noch mehr gereizt werde, welche uns ganz sicherlich in den Abgrund eines Bankerots stürzen würden.

Ein Privatschreiben von Boulogne vom 17 meldet, daß der Herzog von Cambridge am 16 um 5 Uhr Abends in Calais angekommen sei, und sogleich die Reise nach Wien fortgesetzt habe, um daselbst einen Auftrag von der höchsten Wichtigkeit zu erfüllen. (Man sehe die heutige Nachricht von Frankfurt.)

Die Morgen-Chronik vom 16 berichtet: Die Fonds sind gestern de rächlich gesunken; Jedermann wollte verkaufen, aber Niemand einkaufen. Einige sagen, der Brief der Königin mache solchen Lärmen unter den Kapitalisten, allein die wahre Ursache ist die Verwirrung von gewissen Verpflichtungen, welche das Londner Kabinet mit den Kontinentalmächten auf dem Punkt ist einzugehen. — Man spricht von einer russischen Armee, die zu Wasser nach Neapel geschickt werden solle.

Die Königinn erhielt gestern wieder vier Adressen durch Deputationen, denen sie im Sinn der Radikalen antwortete; sie sprach unter andern den Künstlern von der Verderbtheit, welche die Konstitution brandartig (gangrené) gemacht habe, und von den Unterdrückern, welche sich vom Schweiße des armen Volks mästeten, das arbeite und weine. Auch die Frauen von London überbrachten ihr eine Adresse, und die Deputation derselben befand sich in 25 Wagen.

(Fortsetzung der Denkschrift des russischen Kabinets.) „Die Nothwendigkeit, Hrn. Zea zu antworten, war demnach augenscheinlich, doch schien es bei einem so wichtigen Ereignisse natürlich, daß der Kaiser vorerst das Benehmen der alliirten Mächte in ihren Verhältnissen mit Spanien berücksichtigte, ehe er die eigene Meinung aussprach und daß er die Grundsätze der europäischen Politik zum Rathgeber der seinigen machte. Dies war Se. Maj. zu thun verbunden und dies hat sie gethan. Seit 1813 bezeuge mehr als eine diplomatische Urkunde die edelmüthige Sorgfalt, welche mehrere der europäischen Höfe für Spanien gehegt haben. Sie schenkten der edlen Ausdauer, mit welcher dies unerschrockene Volk einem fremden Joche widerstand, ihren Beifall. Sie ließen seiner Klugheit Gerechtigkeit widerfahren, als es die theuersten Interessen des Landes — Unabhängigkeit — um einen konstitutionellen Thron zu vereinigen wußte. Und als endlich die Vorsehung Ferdinand VII. seinem Volke wieder gab, erkannten sie fortwährend, daß nur wohlbegründete Staateneinrichtungen die alte spanische Monarchie auf ihrer Basis sichern können."

Digitized by Google

„Die alliirten Souveraine thaten noch mehr. Im Verlaufe der langen Unterhandlungen hinsichtlich der Zwistigkeiten mit Rio de la Plata und der Wiederherstellung des Friedens in den Kolonien gaben sie genugsam zu verstehen, daß diese Staatseinrichtungen aufhören würden, Mittel des Friedens und des Glückes zu sein, wenn sie anstatt durch freiwillige Bewilligung ein Geschenk der Gute zu sein, nur aus Ohnmacht als letztes Rettungsmittel angenommen würden."

„Lassen Sie uns auf der andern Seite die wichtigen Verträge betrachten, welche die europäische Allianz begründet haben."

„Was ist der Zweck der am 3 (15) Nov. 1818 erneuerten Verbindlichkeiten?"

„Die alliirten Monarchen hatten eben die Spuren der französischen Revolution vertilgt, doch schien sie noch immer neues Unheil gebähren zu können."

„Die Pflicht und Absicht der Monarchen war demnach, zu verhüten, daß nicht dasselbe Ungewitter zum drittenmale an demselben Theile des Horizonts aufsteigen und Europa verwüsten könnte."

„Allein gleich als wenn der Besorgnisse, welche der Zustand Frankreichs damals erregte und noch erregt, nicht genug wären, gleich als wenn Regierung und Völker noch nicht beunruhigt genug über ihre Zukunft wären, mußte sich der Dämon des Bösen einen neuen Schauplatz wählen und Spanien zum blutigen Opfer an die Reihe kommen. Die Revolution hat den Kampfplatz geändert, aber die Pflichten der Monarchen sind es nicht und Empörung ist in Spanien nicht minder furchtbar und gefährlich, als sie es in Frankreich sein würde."

„Uebereinstimmend mit ihren Alliirten, konnte Se. Maj. nur wünschen, der Halbinsel, wie den Provinzen jenseits des Meeres, die Verfassung verliehen zu sehen, welche sie als die einzige betrachtet, die noch einige Hoffnung in dieser unheilschwangern Zeit geben könnte; mußte aber, kraft ihrer am 3 (15) November 1815 eingegangenen Verbindlichkeiten, die revolutionären Mittel, die man angewendet hatte, um Spanien eine neue Verfassung zu geben, auf das höchste mißbilligen. Dies ist die doppelte Ansicht, welche in der beiliegenden Antwort, die das russische Kabinet auf Befehl Sr. Maj. dem Chevalier Zea ertheilt hat, entwickelt ist."

„Der Kaiser zweifelt nicht, daß seine erlauchten Alliirten deren Inhalt billigen werden; vielleicht haben sie schon ähnliche Schreiben an den Hof von Madrid erlassen. Gleiche Wünsche werden ihnen dieselbe Sprache eingegeben haben, und überzeugt, wie Se. Maj., daß das Verbrechen nur unlautere Früchte trägt, werden sie nicht minder ein Ereigniß beklagen, das die Annalen Spaniens besudelt. Wir wiederholen es, beklagenswerth ist dieses Ereigniß. Es ist es für die Halbinsel, es ist es für Europa; und die spanische Nation ist den Völkern beider Erdhälften Sühne schuldig. Bis dahin wird sie, trauriger Gegenstand ihrer Besorgnisse, dieselben nur die Ansteckung mit ihren Uebeln fürchten lassen. Darf man unter so viel unheilschwangern Elementen, während so viele Gründe sich vereinigen, die wahren Freunde des Wohls der Völker zu betrüben, noch auf eine bessere Zukunft hoffen? Gibt es noch eine weise, versöhnende Maasregel, welche Spanien mit sich und den europäischen Mächten versöhnen könnte?"

„Wir wagen nicht, dies zu behaupten, denn die Erfahrung hat uns fast immer gelehret, die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs als Täuschung anzusehen. Wenn man jedoch den auf das persönliche Interesse gegründeten Berechnungen vertrauen kann, wenn es erlaubt ist, zu vermuthen, daß die Cortes den Vortheil eigener Erhaltung berücksichtigen werden, so darf man erwarten, daß sie sich beeilen werden, durch eine feierliche Maasregel Alles zu vernichten, was die Spaniens Regierungsveränderung begleitenden Ereignisse Strafbares in sich tragen. Das Interesse der Cortes ist hier eins mit dem von ganz Europa. Eine irre geleitete Soldateska, die sie heute beschützt, kann sie morgen verfolgen; ihre erste Pflicht gegen ihren Monarchen, gegen Spanien, gegen sich selbst scheint daher, zu beweisen, daß sie nie der Empörung einen Schein von Gesetzmäßigkeit leihen wollen. Eine solche Hoffnung konnte nicht ganz grundlos scheinen, doch ist der Kaiser weit entfernt, sie zu nähren, und wenn er auch die Möglichkeit einer so heilsamen Wendung der Dinge annehmen wollte, so würde er sie von der Einstimmigkeit der Ansichten der ersten europäischen Mächte über die Akte, durch welche die Vertreter des spanischen Volkes die Eröffnung ihren Berathungen zu bezeichnen hätten, abhängig machen. Diese Uebereinstimmung würde vielleicht die Ueberzeugung der ausgezeichnetsten Mitglieder des Ministeriums Sr. kathol. Maj. bestimmen und die alliirten Höfe würden ein leichtes Mittel haben, ihrer Sprache diese imponirende Einheit zu geben." (Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur enthält Folgendes vom 20 d.: Die Regierung war seit einiger Zeit davon unterrichtet, daß man Umtriebe anwende, um die Truppen zum Aufruhr zu bringen. Sie war versichert, daß der gute Geist, der die französischen Soldaten belebt, die Pläne vereiteln werde, welche von Menschen entworfen, die allezeit bereit sind, ihre Ehre und die Ruhe ihres Vaterlandes ihrem Stolze und ihrer Lüsternheit zu opfern. Diese Unsinnigen glaubten, daß sie die Gewaltigen frien, den Thron umzustoßen und die schützende Verfassung, welche Frankreich seinem Könige verdankt. Eine gewisse Anzahl Offiziere und Unteroffiziere von der Garnison zu Paris ist verführt worden; selbst in der königlichen Garde haben sich einige in das Komplott ziehen lassen. Diese Offiziere hatten gestern Abend das Vorhaben, sich in die Kasernen zu begeben, die Soldaten zu versammeln, gegen den Pallast unserer Könige zu marschiren, und Jemanden aus der Familie Buonaparte als Souverain zu proklamiren; aber mehrere, die man durch treulose Vorschläge verführen wollte, säumten nicht, ihren Chefs das Komplott zu entdecken, das auf dem Punkt des Ausbruchs war. Die Regierung konnte nun nicht länger mehr zögern. Es wurden Alle, die an dieser verbrecherischen Anzettelung Theil genommen, von der Gendarmerie verhaftet. Es scheint, daß es im Plane der Verschwornen lag, sich des Schlosses von Vincennes zu bemächtigen. Eine des Nachmittags um 3 Uhr daselbst ausgebrochene Feuersbrunst war bald

Digitized by Google

wieder gelöscht. Man vermuthet, daß sie absichtlich angelegt war, damit Unordnung entstehe und ein Ueberfall begünstigt werde. Frankreich hat das Recht, zu erwarten, daß ein solches Vorhaben auf eine Weise bestraft werde, um alle diejenigen zu schrecken, welche, ihre Pflicht und Eide vergessend, ihre Waffen gegen die bestehende Ordnung richten möchten, die ihnen zu deren Vertheidigung anvertraut worden sind. Es darf nichts verlauten werden, um die Urheber und Theilnehmer einer Verschwörung zu erreichen, welche gegen den Thron und die Charte gerichtet, demnach jeden Einzelnen der Nation in seinen kostbarsten Rechten und Gefühlen angriff. Das höchste Tribunal, welches die Charte in einer heilsamen Voraussehung damit beauftragte, die Unternehmungen gegen die Staatssicherheit zu hemmen, wird ohne Zweifel mit dem Urtheil über das größte Verbrechen beauftragt werden, das die Gesetze zu bestrafen haben können. Sicher vor jedem Einfluß, entfernt von allen Einflüsterungen, wird dieses erhabene Tribunal besser als kein anderes die Unschuld erkennen und den unbegründeten Argwohn verscheuchen, so wie es die Strafbaren zu erreichen wissen wird; wer sie auch sein mögen. Die Stadt Paris genießt der vollkommensten Ruhe. Die Einwohner haben die Besetzung des Komplotts, so wie die Verhaftnahme der Urheber zu gleicher Zeit vernommen.

Dieser Artikel im Moniteur ist vom 20 datirt; dies beweiset, daß er noch in der Nacht eingesandt und abgedruckt worden ist. Heute vernimmt man, daß alle Barrieren von Paris von gestern Abends 11 Uhr bis diesen Morgen 7 Uhr geschlossen waren; seitdem sind sie wieder offen. Die Meuterey-zeyon hat plötzlich Befehl erhalten, Paris zu verlassen, und dieser Befehl ist noch in der Nacht ausgeführt worden. Die Gendarmerie ist auf allen Posten verstärkt worden. Man sagt, die Pairskammer werde als höchster Gerichtshof einberufen.

Oesterreich.

Von Innsbruck trat am 15 Aug. das erste Bataillon des Tiroler Jägerregiments Kaiser den Marsch nach Italien an. Von Triest brach das Regiment Prinz Leopold von Sizilien am 13 dahin auf, und die ebenfalls daselbst als Besatzung stehenden drei Divisionen Grenadiere haben für den 6 September Marschordre.

Es war am 7 Aug. Nachts, daß die Frau Elisa Baccicchi, Gräfin Campignano, gewesene Fürstin von Lucca und Piombino, auf ihrem Landgute Villa Vicentina im Friaul, wenige Stunden von Triest, mit Tode abging. Der Leichnam wurde einbalsamirt und nach Triest gebracht, um in der, von der Verstorbenen in ihrem eigenen Pallaste gebauten Kapelle und Gruft beigesetzt zu werden. In ihrem Testamente ernannte sie ihren Bruder Hieronymus, Prinz von Montfort, welcher sich gleichfalls zu Triest befindet, zum Vormunde ihrer Kinder. Ihr Tod wird sehr bedauert, da sie ausgezeichnet wohlthätig war, und zugleich viele Künstler und Handwerker beschäftigte.

Von der Donau, den 14 August.

Ueber die jetzigen Verhältnisse zwischen dem österreichischen Hof und Neapel walten noch immer sehr verschiedenartige Ansichten ob. Die Vertheidiger des vormaligen Zustandes der Dinge im Königreich beider Sizilien behaupten mit vieler Zuversichtlichkeit, daß Oesterreich schlechterdings nicht gleichgültig bleiben könne und wolle, daß seine an der Etsch zusammengezogene Armee, sobald dieselbe vollzählig sein wird, sich in Marsch nach Unteritalien setzen und den dortigen Zustand der Dinge wieder herstellen werde, so wie er vor der letzten Revolution bestanden hat.

Allein diese Nachrichten tragen offenbar das Gepräge der Leidenschaft an sich. Wir sind vielmehr im Stande, nach unsern Wiener Berichten, die aus weit glaubwürdiger zu nehmenden, der Versicherung zu geben, daß bis jetzt in Hinsicht der neapolitanischen Angelegenheiten noch nicht das Mindeste entschieden ist. Der Wiener Hof hat zwar sein Mißvergnügen über die dortigen Vorfälle erklärt, allein diese Unzufriedenheit mit jenen Ereignissen schließt noch bei weitem keine bewaffnete Intervention von Seiten des Wiener Hofs in sich. Oesterreich will für sich allein keine Partei ergreifen, sondern zuvorderst mit den andern großen Höfen die erforderlichen Verabredungen treffen. Man hält für ausgemacht, daß deßfalls zu Wien im nächsten September Konferenzen eröffnet werden sollen, welchen der Fürst Metternich von Seite Oesterreichs, der Graf Capo d'Istria von Seite Rußlands, der Marquis Caraman von Seite Frankreichs, Lord Stewart von Seite Englands und der Graf Bernstorf von Seite Preußens beiwohnen werden. In diesen Konferenzen soll erst entschieden werden, was von den großen Mächten in Bezug auf die neapolitanische Revolution geschehen soll.

Auch jetzt dürften dabei die nach Italien angeordneten Truppenmärsche, die übrigens in diesem Augenblick schon bewerkstelligt werden, nur noch als Vorsichtsmaßregeln zu betrachten sein, um Unordnungen in Ober- und Mittel-Italien zu verhindern. Dem päpstlichen Hofe soll förmliche Unterstützung zugesagt sein, im Fall sich die Insurrektion auf das Gebiet des Kirchenstaats verbreiten würde. Allein dazu hat es keinen Anschein; denn, nach ganz zuverlässigen Berichten, ist in den Legationen Alles ruhig geblieben, und selbst die angeblichen Unruhigen in Antona sind nicht als Mährchen, die von Uebelwollenden verbreitet wurden.

Bis jetzt hat General Frimont, als Oberbefehlshaber der Truppen in den österreichischen Besitzungen in Italien, auch das Kommando über dieselben Korps, die nach und nach im Venezianischen und in der Lombardei eintreffen werden. Von der Ernennung des Erzherzogs Ferdinand von Este ist bis jetzt noch nicht die Frage gewesen.

Es wird übrigens für ausgemacht angesehen, daß der Kaiser Alexander und der König von Preussen in der ersten Hälfte Septembers nach Wien kommen werden, um sich mit dem Kaiser von Oesterreich zu besprechen.

Rußland.

Vermöge eines Kaiserl. Dekrets vom 8 (20) Juli wird die Eröffnung des Reichstages des Königreichs Polen am 1 (13) Sept. zu Warschau erfolgen. Die Deputirten und Senatoren müssen sich acht Tage vorher einfinden, damit Erstere ihre Vollmachten dem Senate vorlegen können. Der Schluß des Reichstags ist auf den 1 (13) Oktober festgesetzt.

— Aus Frankfurt vom 21 d. wird gemeldet: „Se. kön. Hoh. der Herzog von Cambridge sind gestern Abend von London, welches sie den 16 verlassen hatten, hier eingetroffen. Nachdiesselben sind heute morgen wieder nach Homburg und von da nach Kassel abgereist. Dem Vernehmen nach werden Se. k. H. von da sich nach Wien und nach dem Lager von Pesth begeben.

Der achtungswerthe Künstler, Hr. P. H. Pfiffer von Schaffhausen, hat auch hier während einigen Abenden seine selbst verfertigten mechanischen Kunstreiter und Seiltänzer sehen lassen, und es gebührt ihm mit Recht das Lob, daß er darauf ungemein vielen Fleiß verwendet, und sich als einen geübten und kunstfertigen Mechaniker dargethan hat. Seine kleinen Kunstfiguren ahmen gleich den Lebenden alle Sprünge, Wendungen und Tänze fast natürlich nach, und man wird der deren Vorstellungen angenehme Unterhaltung und viel Bewunderung finden. Wir wünschen diesem wackern Künstler überall eine freundliche Aufnahme im Vaterland wie im Auslande, und sicher wird er sich eines verdienten Beifalls allgemein erfreuen dürfen.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 33. den 26 August 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Das schönste Denkmal des Zürcherschen Naturforschers Johannes Gesner mochte seinem Verdienste durch die Herausgabe der nachgelassenen Tabulae phytographicae gesetzt werden, deren langsame und öfters unterbrochene Erscheinung die Besorgniß ähnlichen Mißgeschickes, wie dem botanischen Nachlaß des noch berühmtern Konrad Gesner widerfahren war, erregen konnte. Allein die literarische Sorglosigkeit der Zürcher Aerzte des sechszehnten Jahrhunderts ist auf diejenigen des neunzehnten nicht übergegangen. Der so eben von Herrn Doktor und Kanonikus Schinz ausgegebene neunzehnte Faseikel (Turici, impensis editoris, fol.) gewährleistet die baldige Vollendung des Werks, von dem jetzt nur noch ein Paar Hefte ausstehen. Der vorliegende begreift die Tafeln 56, 57 und 58 mit drei Textbogen, und es sind und werden die Charaktere der Blüthen und Früchte von 45 der merkwürdigsten Pflanzengattungen aus Linné's 21 und 22 Klasse, oder aus den Familien der Kätzchen-tragenden Gewächse, der kürbisartigen Pflanzen und der Bingelkräuter auf denselben dargestellt. Die ausgemalten Tafeln sind mit der größten Sorgfalt behandelt.

Bern. Von dem Museum der Naturgeschichte Helvetiens (botanische Abtheilung) hat Hr. R. C. Seringe die zweite Lieferung (Heft 3 und 4) noch im verflossenen und die dritte (Heft 5 und 6) im Brachmonat dieses Jahres (beim Verfasser und bei Burgdorfer, in 4.) herausgegeben. Viermonatlich soll von nun an eine Lieferung erscheinen, deren 6 einen Band ausmachen und den Pränumeranten für 16 Fr. erlassen werden. In der zweiten Lieferung gibt Herr Seringe eine Monographie der Gattung Pyrola, welche von dreizehn Arten die Beschreibung, kritische Synonymie und beleuchtende Bemerkungen enthält; die kolorirte Tafel stellt Linné's Pyrola rotundifolia und Schweiggers P. virens vor. Eine schätzbare Nachricht von dem in den jüngsten Zeiten mit Erfolg versuchten Getreidebau im Frutigthal und seinen Eigenthümlichkeiten macht den Schluß der Lieferung. In der dritten, die, wie dies auch bei allen folgenden der Fall sein wird, deutschen und französischen Text einander gegenüber enthält, gibt zuerst der Herr Oberamtmann von Haller eine lateinische Monographie der Gattung Potentilla, die auf eigenen Beobachtungen und kritischer Prüfung beruht und insbesondere auch Bemerkungen zu den Angaben der drei Wahlenbergschen Floren und der Nestlerschen Monographie enthält. Der Arten sind 24 aufgezählt, und nach dem Vorgange des Vaters hat Hr. Haller, der Sohn, die Linnéischen Gattungen Comarum, Sibbaldia und Tormentilla mit der Potentilla vereinbart. Fünf rein und schön gezeichnete Steindrucktafeln stellen neun verschiedene Arten und einige Abarten vor. Herr Seringe liefert hierauf die zwei ersten Decaden seiner Dryadeen, Agrimoniaceen und Ulmarieen, mit ausführlicher Beschreibung, Synonymie und Kritik, die auch als Text zu den getrockneten Pflanzen dient, welche er unter diesem Titel (Dryadeae, Agrimoniaceae et Ulmariae exsiccatae, tribus Rosacearum. Decas 1 et 2) auszugeben anfing. Referent hat in diesen Blättern schon früher die Vorzüge der Seringe'schen Sammlungen getrockneter Pflanzen, die einen bleibenden wissenschaftlichen Werth haben, gerühmt. Er freut sich jeder Erweiterung derselben, und er hofft, es werde der botanischen Abtheilung des Museums der Naturgeschichte Helvetiens an der erforderlichen Unterstützung nicht fehlen.

Mit dem Anfang des kommenden Jahres will der nämliche verdienstvolle Pflanzenforscher seine längst vorbereitete Sammlung der schweizerischen Bäume und Gesträuche in monatlichen Decaden, in getrockneten Exemplaren mit ausführlichem Text herauszugeben anfangen, welche später durch polirte Holztäfelchen, mit Stücken alter und junger Rinde der in der Sammlung beschriebenen Bäume soll vervollständigt werden.

Lausanne. Im neunundachtzigsten Heft der Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud, oder dem fünften des Jahrgangs 1820, kommen schätzbare Angaben über die Verhältnisse des Thales Ormonde (Ormont-dessus) im Kanton Waadt vor, mit Vorschlägen zur Beförderung und neuen Begründung seines ökonomischen Wohlstandes, die zum Theil auch auf andere Bergländer der Schweiz Anwendung leiden. Die zunehmende Armuth hat in den letzten Zeiten die Auswanderung und die Entvölkerung des Thals befördert. Die ungeheure Holzverschwendung in dem mit zahllosen Hütten übersäeten Thalgelände wird auch hier gerügt; alle sind hölzern und mit Holz bedeckt; ein kürzlich verstorbener Thalbewohner besaß deren für sich allein 45. Der General Laharpe theilt Bemerkungen über die Wirkungen des Frostes vom letzten Winter auf seine ausländischen Staudengewächse mit.

Im neunzigsten Heft sind die umständlichen, dem akademischen Rath des Kantons Waadt erstatteten Berichte über die Schulen des wechselseitigen Unterrichts in den Städten und Gemeinden von Payerne, Lucens, Oron, Vallorbes und Nyon abgedruckt. Herr Reynier liefert Bemerkungen über den Eichenwald von Sauvabelin (Sylva belini) bei Lausanne, woraus die Eiche allmälig durch die Buche verdrängt wird, und welcher neuerdings den Grundsatz bestätigt, daß die Wechselwirthschaft auf die Kultur der Waldungen, wie auf diejenige der Felder Anwendung leidet.

Allerlei Nachrichten.

In der Gegend von Zug wünschte man auf künftiges Neujahr eine Schule für italienische und französische Schweizer, wozu auch deutsche eingeladen werden, zu errichten, um die theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, das Zeichnen der Pläne und Karten, den Straßenbau und das Forstwesen zu lehren; für welches alles man die Zöglinge bei günstiger Witterung auf das Feld führen wird, um sie in ge-

Digitized by Google

dachte Fächer praktisch einzuarbeiten; auch befindet sich daselbst eine französische Schule für diejenigen, die nebenbei diese Sprache lernen wollen. Die Zöglinge sollen das Alter von wenigstens zwölf Jahren haben und ihre Muttersprache richtig lesen und schreiben können. Da der Ort selbst auf der Kantonsgrenze liegt, so ist derselbe zur Ausübung der beiden christlichen Konfessionen bequem. Man wird über deren gute Aufführung wachen, und alles Mögliche thun, daß sie gut und billig unterhalten werden. Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an Herrn Ingenieur-Lieutenant Frey in Knonau, Kantons Zürich, zu wenden.

In den letzten Tagen des Heumonats hat sich ein Hünerhund von Zürich verlaufen, oder ist entführet worden, von Farbe grau und braun getigert, auf den Seiten braun gefleckt, hat einen braunen Kopf und braune angefressene aber geheilte Ohren. Er gibt sich auf den Namen Beecace zu erkennen. Dem Zurückbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen,

von dem Eigenthümer bei der Krone in Zürich.

Eine durch Zufall erhaltene kleine Partie sehr schöne Kokus oder Cocos-Nüsse wird ganz oder stückweise zum Verkauf angetragen; solche sind so frisch wie möglich, und das Mark oder die Milch derselben ist noch genießbar.

Bei H. Hünerwadel in Lenzburg.

Indem in frühern Jahren Ludwig Schubkraft in Stuttgart unter öffentlich angenommenem Titel eines General-Direktors der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten, wirklich sich aber nennender Vorsteher der Schulbuch-Anstalt in Stuttgart, so erfindereisch war, von mir etwas Geld und Waare anvertraut zu erhalten, dessen Abtrag ungeachtet der eigenhändigen Kenntlichkeit und meiner vielen Winke der Vorsteher der Armen Anstalt in vollem Eifer für das allgemeine Menschenwohl muß vergessen haben, so wird demselben hiemit die freundschaftliche Versicherung ertheilt, daß die Berichtigung dieser gerechten Foederung durch eben diesen Weg um so mehr wird beschleiniat werden, als dadurch das literarische Publikum elektrisirt wird, durch philanteopische Aufsätze im Wetteifer nach den von bemeldtem Schubkraft in zwanzig Dukaten ausgesetzten Preisen zu ringen.

So weit entfernt, dieser Eroberung wegen Jemanden je beneiden zu können, vermuthe auch nicht, in einer Replik mit gehörigen Titeln die Frage lösen zu müssen; Was steht im Gesetze geschrieben? wie lieseß du über das Cuique suum?

Lachen im Kanton Schwyz, den 21 August 1820.

J. Michael Gangyner, Sohn.

In einer der angenehmsten Gegenden der deutschen Schweiz ist unter sehr billigen Bedingen eine Apotheke zu verkaufen. Solche besteht in einem geräumigen Wohnhause mit sechs Zimmern, worunter drei heizbare; einem Gesellschaftssaal, und einem zur Apotheke gehörigen großen Magazin. Das mit einem wassereichen Brunnen versehene gewölbte Laboratorium, der wohleingeschlagene Keller, die ans Hintergebäude stoßenden Scheuer und Höfli machen, mit dem zuerst Angeführten, das Ganze zu einem der bequemsten Etablissements, um die Geschäfte nach Belieben im Großen zu treiben. Die Beförderung der frankirten Briefe übernimmt Herr Apotheker Wydler in Aarau, ohne jedoch selbst Auskunft zu ertheilen.

Warnung.

Ein vorgeblicher Lotterie-Kollekteur, Namens Balth. Glarner von Glarus, der sich im Juli mehrere Wochen im Kurort Gaiß aufgehalten, hat sich auf eine betrügerische Weise Geld zugeeignet, das dem Unterschriebenen angehörte, und nachdem er noch von einem andern fremden Gast gedeckt, und dem Herrn Ochsenwirth in Gaiß seine ganze Zeche schuldig geblieben, sich unvermuthet entfernt. Jedermann wird demnach vor diesem Aventurier gewarnt.

Schloß Rued, den 23 August 1820.

C. Mayer von Rued.

Entwurf einer höhern Erziehungsanstalt.

Daß die Bildung des Geistes sowohl, als jene des Körpers (der so innigst mit ihm verbunden ist, und seinen mächtigen Einfluß auf selben zu behaupten weiß), unumgänglich erforderlich ist, ist eine so bewährte Thatsache, welche jeder mit dem Zeitgeist Fortschreitende beurkunden muß.

Es ist mithin überflüssig, mit vielem Wortgepränge eine Erziehungsanstalt anzukündigen, deren Zweck ist: aus Jünglingen nützliche Staatsglieder zu bilden, welche in ihrem Fache leisten sollen, was Verhältnisse und Beruf erfoedern.

Unser Zweck ist, eine Erziehungsanstalt zu bilden, welche jeden Theilnehmer auf den Scheideweg führen soll, auf dem er sich seinen künftigen Beruf zu erwählen geeignet fühlt.

In der westlichen Schweiz befinden sich bereits zwei Erziehungsanstalten, deren moralischer und intellektueller Werth von ganz Europa anerkannt ist, und von denen wir nur lernen können.

Eine solche Anstalt in der östlichen Schweiz scheint uns zweckmäßig, und so wie eine gewisse Anzahl Zöglinge sich anmelden, werden wir eine der angenehmsten Lagen am Bodensee zu unserm Standpunkte wählen, und die Lehrfächer nach folgendem Plane eintheilen:

1) Christlicher Religions-Unterricht, für jede Konfession besonders.
2) Geschichte, in Verbindung mit synchronistischen Tabellen, die jeder Zögling selbst zu verfassen hat; bei diesem Fache wird man es sich angelegen sein lassen, jeden Schüler besonders mit seiner Vaterlandsgeschichte bekannt zu machen, damit er dieselbe chronologisch analysiren könne.
3) Geographie, politische, physikalische und mathematische.
4) Naturgeschichte in Verbindung mit der Technologie.
5) Physik und Chemie für diejenigen, die es bedürfen.
6) Sprachen, als: lateinisch, deutsch, italienisch, französisch, und englisch.

   Man wird sich alle mögliche Mühe geben, die lebenden Sprachen in diesem Institut einheimisch zu machen.
7) Mathematik, als: Geometrie, Mechanik u. s. w.
8) Buchhaltung, mit Kalligraphie und Rechenkunst verbunden. Bei der Rechenkunst wird jedem Schüler hauptsächlich das Verhältniß seines Ortes genau und ausführlich bekannt gemacht.

   Da der Unternehmer selbst ein Kaufmann ist, und 25 Jahre in den meisten Handlungsfächern gearbeitet hat, so hofft er auch in diesem Fache den Wünschen der Aeltern zu entsprechen.

   Man wird sich angelegen sein lassen, diejenigen Zöglinge, welche sich der Handlung widmen, in allen diesem Fache eigenen Wissenschaften gründlich zu unterreichten, um solche in den Stand zu setzen, ihre Lehrjahre schnell und nützlich zu vollenden.
9) Zeichenkunst.

Digitized by Google

10) Militär-Exerzitien, deren Zweck Subordination, Reinlichkeit und Ordnungsliebe einzuflößen ist.
11) Fechtkunst, Tanzkunst und Gymnastik nach den körperlichen Bedürfnissen der Zöglinge.
12) Musik nach Verlangen.
13) Wird für zweckmäßige Lektüre, sinnreiche Spiele gesorgt, mit der Anleitung zu einer feinen Lebensart und gesellschaftlichem Anstand verbunden, damit der Jüngling bei seinem Austritt für den ersten Stand gebildet, in die Umarmung seiner Aeltern zurückkehren könne.

Es ist jedem Lehrer der Jugend bekannt, daß, um den Zweck, den wir suchen, zu erreichen, den Lehrern unumgänglich nothwendig ist, den Karakter des Jünglings zu kennen, da nicht alle nach gleichen Grundsätzen behandelt und unterrichtet werden können.

Die Aeltern, welche ihre Söhne dieser Anstalt anvertrauen, werden daher ersucht, möglichst genaue Auskunft über den Karakter ihrer Söhne einzugeben.

Die Wahl der Lehrer, die entschiedene Vorliebe des Unternehmers für die Bildung der Jugend, deren Freund er ist, verbunden mit unablässigem Forschen zur Veredlung und Vervollkommnung seiner Anstalt, lassen und hoffen, daß wir Aeltern und Vormünder nicht unbefriedigt lassen werden.

Oekonomie der Anstalt.

Für alle diese Lehrfächer, hinlängliche und gesunde Nahrung, Wäsche und gleichförmige militärische Kleidung wird halbjährlich 250 fl. Reichswährung bezahlt; die Entrichtung geschieht wie gewöhnlich zum Voraus. Die Aeltern haben daher keine andere Nebenauslagen als für Musik, wegen der Verschiedenheit der Neigungen und Anlagen der Zöglinge.

Aerztliche Hilfe in Krankheitsfällen, wo jeder Kranke sein eigenes Zimmer und eigene Abwartung erhält, um die Aeltern in jeder Rücksicht zu beruhigen.

Jeder Zögling ist angehalten, hinlängliche Wäsche und sein eigenes Bett, nebst den zu mathematischen Wissenschaften erforderlichen Instrumenten mitzubringen, die bei dem Austritt wieder mitgenommen werden.

Nähere Auskunft ertheilen in St. Gallen: Herr Antistes Scherer und Herr Stadtarzt Wetter; in Konstanz die Herren G. und L. Herose und Herr J. J. Delisle.

Zu verkaufen.

Das Schloß Goepperg im Kanton Zürich, enthaltend an Gebäuden: a) das Schloß mit acht heizbaren Zimmern und fünf Kammern, drei Fruchtböden, Torgel, Waschhaus und Keller für 500 bis 600 Saum, auch Schopf und Stallung. b) Eine Behausung mit Stube, Küche, Keller und drei Kammern. c) Scheuer und Stallung für zwölf Stück Vieh. An Gütern: 5¼ Jucharten Reben bes vorzüglichsten Gewächses; 24⅞ Juch. Wiesen; 8⅛ Jucharten Ackerland; 29⅞ Jucharten Holz und Boden. Ferner gehört zu diesem Gut eigenthümlich der Fisch- und Krebsbach daselbst. Die romantische Ortslage ist sehr empfehlend, ihdem dieses Gut nur eine Stunde vom Rhein und nicht viel weiter vom Bodensee liegt, überdies an der Landstraße von Zürich über Winterthur nach Stein, und hinwieder an der Landstraße von Schaffhausen über Frauenfeld nach St. Gallen. Kaufslustige können dieses Gut zu jeder Zeit besichtigen, und die Kaufbedinge daselbst vernehmen.

Ankündigung.

Die fortdauernde und ununterbrochene Nachfrage nach den vor wenigen Jahren bei uns erschienenen „Schicksalen eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem“ hat uns bewogen, dieses mit so ausgezeichnetem Beifalle aufgenommene Werk auf's Neue unter dem Titel:

Johann Heinrich Mayr's Reise nach Konstantinopel, Aegypten, Jerusalem und auf den Libanon,

aufzulegen. Die uns bekannt gewordenen kritischen Beurtheilungen haben keine wesentlichen Veränderungen oder Berichtigungen nothwendig gemacht; was indessen dieser neuen Ausgabe, welche in einem einzigen Bande in gr. 8. mit den vorherigen 4 Kupfern nun erschienen ist, einen höhern Werth als der frühern geben dürfte, ist die Mittheilung, welche der Herr Verfasser von dem Hülfsmittel gibt, das ihn von den schweren Leiden befreite, die ihm sein Uebel — Polyp in der Nase — durch achtundzwanzig Jahre hindurch verursachte. Dieses Werk, welches das reifere und spätere Alter, so wie auch dir Jugendblüte mit gleichem Interesse angesprochen hat, und fürwahrend eine eben so nützliche als angenehme Unterhaltung für alle Klassen von Lesern sein wird, ist um 5 Fr. 5 S. in allen guten Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands vorräthig zu finden.

St. Gallen, im August 1820.

Huber und Kompagnie.

Literarische Anzeigen.

Neueste Verlagsbücher der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind:

Auffenberg, Jos. Freiherr von, der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in vier Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Weintauch. Zweite verbesserte Auflage. 8. geheftet. 2 Fr. 8 S.

Brenner, Dr. F., geschichtliche Darstellung der Verbreitung der Firmung von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland und besonders auf Franken. gr. 8. 2 Fr. 4 S.

Caspar, Fr. v., Maximilian I., Churfürst von Baiern. Ein historisches Drama in fünf Akten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Portrait des Churfürsten, gemalt von N. Brucker und gestochen von Schleich. 8. geheftet. 2 Fr. 5 S.

Gebrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefaßt, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, und christliche Hausväter. 8. 2 Fr.

— — Sonn- und Festtags-Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Zwei Theile. 8. 3 Fr. 12 S.

Haas, M., die Weltgeschichte für Anfänger. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Fr. 16 S.

Hohn, Dr. K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Achte, nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 15 S.

Schultes, G. v., Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit einem Musikblatte und vier Ansichten vom Finsteraarhorn, dem Grimsel-Hospitium, dem Stammschlosse Württemberg, und der Bergveste Hohentwiel,

Digitized by Google

gezeichnet von B. v. Imhof und gestochen von Adam. 8. geheftet 3 Fr.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen noch im Laufe dieses Jahres:

Ammon, Dr. F. W. B, auserlesene Predigten. gr. 8.

Auffenberg, Jos. Freiherr von, König Erich. Ein Trauerspiel in fünf Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Mayer. 8.

Gebrig, J. M., die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christlichen Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater Unser, den englischen Gruß, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

Säge in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12.

Stapf, Fr., ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diözesan-Katechismus, zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Zwei Theile, dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten von Napoleons Privatleben, Rückkehr und Regierung im Jahre 1815. Von seinem Privat- und Kabinetssekretär Herrn Fleury von Chaboulon. Aus dem Französischen. gr. 8. 5 Fr.

Wir machen hier das Publikum auf eines der wichtigsten Werke der neuesten Zeit aufmerksam. Es gibt Aufschluß über Dinge, die bisher in völliges Dunkel gehüllt waren. „Wer brachte Napoleon im Jahr 1815 von Elba nach Frankreich zurück? Warum ging die Schlacht von Waterloo für ihn verloren und warum eilte er so schnell ab? Konnte er den Engländern entgehen? Wen wollten die Franzosen zu ihrem Regenten haben?“ Diese und viele andere Fragen findet man in diesem Buche beantwortet, dessen Verfasser die letzten zehn Jahre lang um Napoleon war, der aber demungeachtet der Wahrheit die Ehre zu geben strebt, wenn sie auch etwas derbe sein sollte. Sein Werk ist daher eben so lehrreich, als anziehend und niemand darf es ungelesen lassen, wer ein Wort über die neueste Geschichte mitsprechen will.

Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Sam. Burders morgenländischen Gebräuchen und Will. Wards Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von C. F. K. Rosenmüller. Sechster Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das zum richtigen Verstehen der Bibel unentbehrliche Werk geschlossen. Dieser sechste Band erhält für jeden gebildeten Leser auch noch dadurch ein besonderes Interesse, daß auf zwei der neuesten und schätzbarsten, in Deutschland noch nicht bekannt gemachten Reisebeschreibungen, nämlich Morier's zweiter Reise nach Persien, und aus Lege Bericht von seiner im Jahre 1817 angestellten Reise in die Gegenden südlich vom todten See, mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelstellen dienen, als Nachtrag zu dem ganzen Werke hinzugefügt sind.

S. v. Tennecker, K. S. Major der Kavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der königl. Thierarzneischule in Dresden, der Militär- und Zivil-Pferdearzt, Kur- und Beschlagsschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militär- und Zivil-Pferdeärzte, Kur und Beschlagsschmidte. gr. 8. 4 Fr.

Diese in ihrer Art einzige Schrift gibt den besten Aufschluß, was der Leser von dem in der Pferdearzneikunst so erfahrnen Verfasser zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Kurschmidte vom Metier, sondern vorzüglich auch für Offiziere der Kavallerie Interesse hat.

An Oekonomen und Gutsbesitzer.

Sicklers, Trommsdorffs und Weise's ökonomisch-technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe u. s. w. Dritter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 9 Fr., komplet 31 Fr. 10 S.

Die Zeit, wo der Pachter unter die gewöhnlichen Landleute gesetzt wurde, ist seit Jahren verschwunden. Erfahrungen und Prüfung nützlicher Schriften brachten sie schnell zu einer Höhe, die unsern Vorfahren fremd blieb, uns aber die Ueberzeugung gab, daß nur sie und ihre Thätigkeit noch ein Gleichgewicht des Handels aufrecht erhalten. Ob es aber die deutsche Nation nicht zu weit getrieben hat, über alle Gegenstände, auch die unbedeutendsten, große Werke zu schreiben, und dessen Prüfung und Ankauf zu verlangen, wollen wir nicht beurtheilen; aber vergessen sollte man doch nicht, daß ein wahrer Oekonom nicht seine Zeit bei Büchern zubringen kann: nur wo er die Erfahrung Anderer auch hören will, prüft er gern. Gewiß wird es daher jeder Oekonom, der nicht als unerfahren in einer Gesellschaft betrachtet werden will, uns danken, wenn er durch obiges Werk die geprüfte Erfahrung aller Deutschen, Engländer und Franzosen erhält, welches alle Gegenstände erschöpft, und durch die alphabetische Ordnung es leicht macht, auf der Stelle über alle Gegenstände sich zu belehren, wo er in Ungewißheit ist, und so nicht um Zeit und Geld kommt.

Henning.

Durch alle Buchhandlungen ist folgende nützliche Schrift zu haben:

Einige Briefe über den Dativ und Akkusativ, nebst einigen Warnungsbriefen an junge Leute in der Fremde. (Aus dem Briefsteller für junge Leute besonders abgedruckt.) 8. Hamburg, Herold. 1820. 10 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 104. den 28 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Dreißigste und einunddreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 16 und 17 August; Verschiedenes; Sommersitzung des großen Raths des Kantons Freiburg. — Deutschland. — England: Prozeß der Königin; Denkschrift des russischen Kabinets. — Frankreich: Nachrichten aus Paris.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der dreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 16 August beschäftigte die langwierige Ansprache des Handelshauses Wittwe Burkhard und Sohn in Basel an die helvetische Schulden-Liquidation ausschließlich die Versammlung. Zürich und Bern stellten augenfällig dar, daß die von der Tagsatzung mit ihnen geschlossene Uebereinkunft vom Jahr 1815, wegen Bezahlung der helvetischen Schuld, ihnen jene Forderung nicht überwiesen habe und sie also auch solche zu bezahlen nicht pflichtig sein können. Die getheilten Meinungen können für das Publikum kein Interesse haben. Es wurde die Zahlungspflicht anerkannt und über die Frage, wen sie treffen soll, am Ende in den Personen der Herren Müllee von Uri, Heer von Glarus und Müller-Friedberg von St. Gallen Vermittler ernannt, die, nach genommener Rücksprache mit den Gesandten von Zürich und Bern, in einer folgenden Sitzung (am 18 d.) den Entwurf einer Uebereinkunft vorlegten, der mit großer Stimmenmehrheit, zum Theil unter Vorbehalt der Ratifikationen, genehmigt ward, wodurch nunmehr das Geschäft zum Ende gebracht ist. Die Uebereinkunft lautet also:

„Nach bereits gefaßtem Beschluß, die Entschädigungsansprache von Wittwe Burkhard und Sohn in Basel an die helvetische Schulden-Liquidation zu bezahlen und in der Absicht, den von daher rührenden Anstand in treuem eidsgenössischem Sinn freundbrüderlich und gänzlich zu erledigen, wird verabredet, was folgt: 1) Die sämmtlichen, in der Liquidation der ehemaligen helvetischen Staatsschuld begriffenen 18 Kantone (ausgenommen sind Wallis, Neuenburg, Genf, laut §. 3. Art. 7 der Wiener Kongreßakte, und Graubünden, laut Beschluß der schweizerischen Liquidations-Kommission vom 12 Mai 1804) übernehmen von der Entschädigungssumme der 19,480 Fr., die Bezahlung von 15,000 Fr., welche Summe unter dieselben nach der bundesmäßigen Skale der Geldbeiträge vertheilt werden soll. 2) Zum Beweise ihres eifrigen Bestrebens, zur Beseitigung dieses Anstandes ihrerseits eifrigst beizutragen, beladen sich beide Stände Zürich und Bern noch besonders mit dem übrigbleibenden Saldo der Ansprache von 4980 Fr., und jeder derselben wird die, ihn treffende Rata gleichzeitig mit seinem verhältnißmäßigen Beitrag an jene 15,000 Fr. bezahlen. 3) Der nach obigen Bestimmungen auf jeden der interessirten Stände fallende Antheil soll in der kürzesten Zeitfrist an die eidsgenössische Kanzlei eingesandt und von dieser letztern den Ankatoren der Masse von Wittwe Burkhard und Sohn übermacht werden."

In der einunddreißigsten Sitzung am 17 Aug. reichte die Gesandtschaft von Basel instruktionsgemäß eine gegen den über die Verwaltung der Kriegsgelder gefaßten Beschluß gerichtete Standeserklärung zu Protokoll ein, der zu Folge die Tagsatzung nicht für befugt geachtet wird, in Abweichung von einer Bestimmung der Bundesakte die Fortdauer der Eingangsgebühren bis auf das vierfache Geldkontingent zu beschließen, demnach dann sich der Stand Basel gegen die Wirkung dieses Beschlusses verwahrt und seine Souveränetätsrechte feierlich vorbehält. Es veranlaßte diese Eingabe umständliche Erörterungen und Entgegnungen. Glarus und Zug wollten die Verwahrung mißbilligend verwerfen, schlossen sich aber am Ende den übrigen Stimmen an, welche — in Erwartung, die Regierung von Basel werde nach genauerer Prüfung der Umstände ihre Verwahrung zurücknehmen, einstweilen nicht weiter eintreten wollten. Der Gesandte von Wallis behielt sich das Protokoll offen.

Die Gesandtschaft von St Gallen, welche sich bei der Abstimmung über die Anerkennung des Tessiner Vertrags das Protokoll offen behalten hatte, gab jetzt das (diese Anerkennung nicht weiter gefährdende) der Minorität zustimmende Verwerfungsvotum instruktionsgemäß und unbedenklich zu Protokoll.

Zwei besondere, zwischen den beiden Abtheilungen von Unterwalden bestehende Zwiste wurden hierauf in umständlichen Vorträgen beider Theile erörtert. Der eine betrifft die Frage: ob Streitigkeiten wegen Liegenschaften von dem Richter des Orts oder doch wenigstens nach dasigen Gesetzen zu beurtheilen seien; der andere bezieht sich auf den einzelnen Fall der Rechtsansprachen zweier Gläubiger, welche auf eine in Obwalden liegende Matte eines Nidwaldners versichert sind. Obwalden rief die Dazwischenkunft der Tagsatzung an, während Nidwalden die Kompetenz derselben nicht anerkennen wollte. Die Bundesversammlung wies beide Theile zur Minne an.

Wie vor einem Jahre, so reichte auch jetzt der gewesene Landvogt Imfeld von Saenen ein Beschwerdememorial gegen die Regierung von Luzern ein, das auf einen Zivilprozeß Bezug hat, und wie vor einem Jahre ward die unbefugte Eingabe von der Hand gewiesen.

Der Kommissionalbericht über die Zentralrechnungen vom Verwaltungsjahr 1819 und 1820 ward angehört und die Rech-

Digitized by Google

nungen wurden genehmigt. Die Gesammteinnahme beträgt 93,361 Fr. 1 B. 6 R.; die Gesammtausgabe 66 184 Fr. 1 B. 6 R., so daß demnach ein Aktivsaldo von 27,177 Fr. vorhanden ist. Zu Deckung der weitern Bedürfnisse ward, auf den Antrag der Kommission, die Bezahlung eines Neuntheils vom Geldkontingent mit 59,919 Fr. 4 B. 4 R., zur Hälfte im September, zur Hälfte im kommenden Januar zahlbar, beschlossen.

Auf den Bericht und Antrag der nämlichen Kommission ward auch die Jahresrechnung über den Invalidenfond der vormaligen kapitulirten französischen Regimenter genehmigt.

Der britische Geschäftsträger bei der Eidsgenossenschaft, Hr. Dibbrowe, ist von Luzern nach Mailand abgereiset, wird aber in Bälde zurückerwartet.

Am 27 August ist der Herr Propst Gluz von Solothurn im Kloster St. Urban, durch den Hrn. Nunzius, als Weihbischof geinsalt worden.

Der St. Galler Erzhöher meldet: Durch zuverlässige Privatbriefe aus Wien ist endlich das Schicksal der dort verhafteten Schweizerjünglinge bekannt geworden. Allerdings ist Entschließung gemäß müssen die Herren Albert v. Müller, Gottrau, Frossard, Savary, Bonjean, Badoud, Genot, Hegal, Fournier, alle aus dem Kanton Freiburg, und Baumgartner, aus dem Kanton St. Gallen, die österreichischen Staaten, unter Revers, dieselben nie mehr zu betreten, verlassen; werden aber auf Landkutschen unentgeltlich an die Grenze befördert. Ihr Vergehen wird nicht deutlich bestimmt; vor Landesfamkeit sind sie nun gewarnt.

Der in der Sommersitzung d. J. dem großen Rathe des K. Freiburg, in Folge eines in der Wintersitzung geschehenen Anzugs, nun vorgelegte Gesetzesvorschlag für die den Rebenbesitzern einzuräumende Befugniß, den Wein ihres eigenen Gewächses im Kleinen verkaufen zu dürfen, ward in einer ersten Abfassung verworfen; dann aber in einer vervollständigten zweiten (mit 48 gegen 33 Stimmen) angenommen.

Der Oberstlieutenant von Reynold machte den schriftlichen Antrag, es möchte durch ein Dekret den Schützengesellschaften der Munizipalstädte des Kantons die Befugniß ertheilt werden, alljährlich ein fünf Tage andauernde Freischießen zu veranstalten. Dieser Auszug ward für brachtenswerth erklärt und dem Staatsrath überwiesen. Das Gleiche geschah in Bezug auf eine Mahnung wegen einiger die Organisation des Munizipalraths von Freiburg betreffenden Punkte.

Die vom Staatsrathe angeregene Veräusserung von zwölf Jucharten Staatswaldung im Oberämte Montenach wurde genehmigt.

Die Grundlagen des für die Einrichtung des neuen Zuchthauses vom Staatsrath zu entwerfenden Reglements wurden berathen und (mit 39 gegen 21 Stimmen) genehmigt.

Der Staatsrath legte das Gesuch der in französischem Kriegsdienste stehenden Hauptleute vor, demnach ihnen vergönnt werden sollte, die Werbung von nun an eröffnen, auch, bis ihre Kompagnien vollständig sein werden, forstehen zu können; ihr Gesuch war mit einem abrathenden Befinden des Staatsraths begleitet, worin es u. a. heißt: „Es sei dasselbe mit der bestehenden Werbungsverordnung unvereinbar; der Gesetzgeber, indem er ausschließlich die vier Wintermonate zur Werbung einräumte, habe zur weislich den Vortheil eines ackerbauenden Volkes berücksichtigt, bei welchem die Befugniß, während der Zeit der landwirthschaftlichen Arbeiten Rekruten anwerben zu können, manchen Landwirth in die größte Verlegenheit bringen würde, durch die Leichtigkeit, mit welcher der Familiensohn oder der Dienstbote beim mindesten Anlaß zum Mißvergnügen, bei der gelindesten Ahndung, seinen Vater oder Meister verlassen könnte, was der Sittlichkeit auf keine Art Vortheil brächte." Nach Austritt der Verwandten der bittstellenden Hauptleute ward das Gesuch mit 29 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ein sehr umständliches Jagdgesetz, welches in seiner ersten Vorlegung war verworfen worden, wurde in einer zweiten abgeänderten (mit 42 gegen 27 Stimmen) angenommen. Seine Hauptbestimmungen sind folgende: Um ein Jagdpatent zu erhalten, muß man Angehöriger des Kantons und sechszehn Jahre alt sein, seine öffentliche Unterstützung genießen und nicht peinlich verurtheilt sein. Ein Jagdpatent ohne Hunde wird mit 4 Fr. bezahlt; ein solches mit einem Hund zahlt 8 und für jeden Hund mehr 4 Fr.; ein Jäger, der seinen Herrn begleitet, zahlt ein eigenes Patent mit 8 Fr. Kantonsfremden kann der Staatsrath, gegen beliebige höhere Taxen, Patente bewilligen. Die Jagd ohne Hund steht jährlich vom 1 Juli bis 30 Nov., diejenige mit Hunden vom 1 Sept. bis 30 Nov. offen. Es ist unter einer Buße von 50 Fr. und der Konfiskation des Gewehres verboten, eine Hirschkuh oder Rehgeiß zu erlegen. Es ist verboten, junge Hasen zu fangen, so wie Vogeleier und Nester auszunehmen, mit Ausnahme der Raubvögel, Krähen, Dohlen, Elstern, Spatzen und Staarvögeln, unter 8 Fr. Buße für jedes Häschen und 2 Fr. für jedes Vogelnest. Gleichfalls ist verboten, Vögel in den Dorfschaften und auf den Dächern zu schießen, bei 6 Fr. Buße für jeden Schuß, nebst Vergütung des Schadens. Jeder Eigenthümer darf Hunde erlegen, welche in verbotener Zeit in seinem Korn, Pflanzungen, Heu und Grummet jagen. Die Jäger sind für allen verursachten Schaden verantwortlich, selbst für denen, welchen sie in erlaubter Zeit verursacht hätten. Anzeigen wegen Uebertretung der Jagdverordnung, die binnen acht Tagen dem Regierungsstatthalter gemacht werden und zu deren eidlicher Bekräftigung sich der Angeber (wenn er nicht ohnedies ein beeideter Mann ist) verbindlich macht, werden von Personen, die von guten Sitten sind, als hinlänglich erachtet, den Verklagten strafbar zu machen, des Letztern Entschuldigungen und Einwendungen immerhin vorbehalten. Der Name des Verleidets bleibt geheim und ihm fällt die eine Hälfte der Bußen, die andere dem Staate zu.

Deutschland.

In Hinsicht der Beschlagnahme, welche zu Stuttgart auf die von dem großherzogl. bad. Staatsrath und Kanzler von Hohenhorst verfaßte Uebersicht der gegen Karl Sand wegen des an dem Staatsrath v. Kotzebue verübten Meuchelmords geführten Untersuchung, deren Verlag von der J. G. Cottaischen Buch-

Digitized by Google

Handlung übernommen worden, statt gefunden hat, bemerkt die Stuttgarter Hofzeitung: „Die würtembergische Regierung habe bei dieser Verfügung nicht aus eigenem Antriebe gehandelt, sondern vielmehr einer Aufforderung, welche der großherzogl. badische Hof an sie gelangen ließ, entsprochen; während diese auf ein jedem Staate zustehendes Recht gegründet gewesen, das Recht des Staats nämlich, seinen Diener zu verhindern, nichts von dem, was durch seine Amtsverhältnisse zu seiner Kenntniß gekommen ist, ohne Genehmigung bekannt zu machen. Diese Genehmigung aber sei von dem Verfasser erst nach vollendetem Druck eingeholt, und dadurch jene Maasregel nothwendig geworden."

England.

In den englischen Seearsenalen soll, wie es heißt, eine merkliche Thätigkeit herrschen; es soll davon die Rede sein, eine Beobachtungsflotte in das Mittelmeer abzusenden, die aus zehn Linienschiffen und einer verhältnißmäßigen Zahl Fregatten und Korvetten bestehen würde.

Am 17 und 18 fanden Sitzungen der Kammer der Lords statt, in welchen die Angelegenheiten der Königin verhandelt wurden. Sie erschien selbst nach 10 Uhr des Morgens in der Sitzung vom 17 d.; bei ihrem Eintritt erhoben sich die Lords und sie grüßte, indem sie sich in einen Armsessel niederließ. Lord Erskine legte sodann eine Protestation der Gemeinde von London gegen die inkonstitutionelle Prozedur vor, der Herzog Leinster that dasselbe mit einer ähnlichen von Middlesex; man ging zur Tagesordnung über. Der Graf Caenavon nahm sodann das Wort gegen die Bill, welche, wie er sagte, allen ehrbaren Leuten im Königreich mißfallen habe. Die Königin lieh seinem Vortrag ein geneigtes Ohr und warf einigemal ihre Blicke auf den Herzog von York, der nur einige Schritte von ihr entfernt saß. Hierauf sprach Graf Grey, der versicherte, er wolle weder die Sache des Volks noch der Königin unterstützen, sondern er wolle, daß man vor der Welt eine unparteiische Gerechtigkeit ausübe. Der Lord Kanzler bemerkte, daß, zu Folge des Statuts Eduards III der Ehebruch kein Verbrechen des Hochverraths sei, und es wäre gut, die Meinung der Richter darüber einzuholen. Der Graf von Liverpool setzte voraus, die Beschuldigungen gegen die Königin seien wahr, und man könne sie beweisen; aber er wolle keineswegs verbergen, daß es besser gewesen wäre, man hätte die Prozedur vermeiden können; dies würde auch unterblieben sein, wäre die Königin auf dem Kontinent geblieben. Allein bei ihrer Ankunft habe man sie entweder mit allen Rechten einer Königin anerkennen, oder einen Prozeß gegen sie anfangen müssen. Und in diesen Verhältnissen habe man die Bill vorgelegt; übrigens stimme er dem Antrag bei, daß die aufgestellte Frage den Richtern zur Beurtheilung unterworfen werde. Diese begehrten die Erlaubniß, sich zurückziehen zu dürfen, um darüber zu berathschlagen; nach zwanzig Minuten kamen sie zurück, und der Großrichter Abbott erklärte, daß, nach ihrer einstimmigen Meinung, die Gemahlin im vorliegenden Falle das Verbrechen des Hochverraths nicht begangen habe. Man befahl hierauf, daß die Anwalde von beiden Seiten, der Königin wie des Königs, erscheinen sollen. Herr Brougham trat zuerst vor die Schranken, und hielt für die Sache der Königin eine Rede, die zwei Stunden lang dauerte; besonders richtete er sich mit aller Beredsamkeit gegen die Anwendung der Bill; er deutete dann auch auf das Recht der Gegenanklage hin, das er nur durch die äusserste Nothwendigkeit ergreifen werde, aber dann möge man sich erinnern, daß er als Advokat nur eine Pflicht zu erfüllen habe, und daß ihn weder Namen, Titel, noch Nationen hindern werden, diese seiner Klientin schuldige Pflicht zu erfüllen. Nach beendigter Rede sprach der Lord Kanzler, daß der zweite Anwald nun zu sprechen das Recht habe. Herr Denmann bat jedoch in Hinsicht seiner mißlichen Gesundheit, die Kammer möge erlauben, daß man ihn den folgenden Tag anhöre, und die Sitzung wurde um halb fünf Uhr Abends beendigt.

Am 18 war die Sitzung schon eröffnet, und Hr. Denmann hatte seine Rede schon begonnen, als die Königin eintrat. Er sprach unter anderm: Entweder ist der König der klagende Theil, oder er ist es nicht; ist er es nicht: werden Eure Herrlichkeiten den Grundsatz des Kirchenrechts verletzen, und eine Verbindung auflösen, ohne daß der Gemahl es verlangt habe? Wenn aber der König die klagende Partei ist, wenn er es ist, der alle Maschinen in Bewegung setzt, wovon wir die unbezweifelbare Wirkung sehen: mit welcher Stirne werdet ihr von der Krone die Einwilligung zu einer Bill verlangen, die auf sein Anstiften angenommen, und über welche er schon im voraus eine so bestimmte Meinung ausgedrückt hat? — Nachdem diese Rede beendigt war, antworteten die Advokaten der Krone darauf, und in diesem Augenblick entfernte sich die Königin. Die Londoner Blätter enthalten diese Reden noch nicht.

Lord King verlangte die Erlaubniß, morgen auf die Verwerfung der Bill anzutragen. Graf Liverpool glaubte, es sei besser, dies gleich zu thun, und die Diskussion auf morgen festzusetzen; die Kammer genehmigte es.

Als die Königin aus der Sitzung zurückkehrte, war das Geschrei und der Enthusiasmus des Volks sehr groß; sie schien erschöpft von Unruhe und Beklemmung, aber grüßte beständig das Volk, und schien sehr gerührt über die Beweise von Anhänglichkeit, die man ihr so allgemein bewies. Sie trug eine Robe von schwarzem Atlas, weiße Handschuhe, einen Kopfputz von Spitzen und einen weißen Schleier darüber; ihr Wagen war neu, und mit den königlichen und braunschweigischen Wappen geziert; der Zug konnte nur sehr langsam durch die große Menschenmenge fortkommen; die Wache erwies ihr, wie man sagt, auf Befehl, die militärischen Ehrenbezeugungen; es geschah auch nicht die mindeste Unordnung. Mehrere Pairs wurden beim Eingang ausgezischt, andere beklatscht. Der Herzog von Wellington hatte auch die Unannehmlichkeit, ausgepfiffen zu werden; er ließ aber sein Pferd langsam fortschreiten und betrachtete den lärmenden Haufen mit einem Blick der Gleichgültigkeit. Der Marquis d'Anglesea, ein ausgezeichneter Offizier, hatte weniger Kaltblütigkeit; denn, als er mit dem Auszischen der Menge empfangen wurde, gab er seinem Pferde die Sporen und trabte strenge mitten durch die Menge durch.

Digitized by Google

Beschluß der Denkschrift des russischen Kabinets. „Ihre Minister am französischen Hofe haben bisher in deren Namen mit einem Bevollmächtigten des Madrider Kabinets Unterhandlungen gepflogen. Konnten sie demselben nicht Bemerkungen nach der unten folgenden Stütze überreichen, welche die spanische Regierung an das Betragen und die politischen Grundsätze der alliirten Monarchen erinnern könnten?“

„Die Monarchen — würden die fünf Minister sagen — haben nie aufgehört und werden nie aufhören, Spaniens Wohl zu wünschen. Ihr Wunsch war, daß in Europa, wie in Amerika, den Fortschritten der Civilisation und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Staatseinrichtungen den Spaniern lange Jahre des Friedens und des Glückes bringen würden. Dies ist ihr Wunsch auch jetzt noch. Sie hatten dabei gewünscht, daß diese Staatseinrichtungen durch gesetzliche Einführung zu wahrem Segen gedeihen möchten. Sie wünschen es noch.“

„Der letztere Punkt wird den Ministern Sr. kath. Maj. von selbst errathen lassen, mit welchem Kummer die Monarchen die Ereignisse vom 8 März und diejenigen, die diesem Tage vorhergegangen sind, vernommen haben. Ihrer Meinung nach fordert das Heil Spaniens, wie das Wohl von ganz Europa, daß diese verbrecherische That Mißbilligung erfahre, dieser Flecken ausgewaschen, dieses Aergernis gehoben werde. Die Ehre einer solchen Genugthuung steht den Cortes zu. Mögen sie das Mittel, welches man zur Errichtung einer neuen Regierungsform in ihrem Vaterlande angewendet hat, laut beklagen und tadeln, und, indem sie konstitutionelle Regierung befestigen, zugleich die strengsten Gesetze gegen Aufruhr und Empörung geben.

„Dann und nur dann werden die alliirten Kabinette die Bande der Freundschaft und des Vertrauens zwischen ihnen und Spanien festhalten können.

So durch die Vertreter der fünf Höfe einstimmig entwickelt, werden diese Bemerkungen gleich von jetzt an dem spanischen Minister das Benehmen der alliirten Mächte, im Falle daß die Folgen des 8 März die Verweisung der Gesetzlosigkeit in Spanien andauern ließen, anzeigen. Werden diese heilsamen Rathschläge gehört, bieten die Cortes ihrem Könige im Namen der Nation ein Unterpfand des Gehorsams, gelingt es ihnen, die Ruhe Spaniens und den Frieden von Südamerika auf dauerhaften Grundlagen zu befestigen, dann wird die Revolution in dem Augenblicke selbst, wo sie einen Sieg erfochten zu haben glaubte, besiegt sein.“

„Wenn aber im Gegentheile nur zu begründete Besorgnisse sich rechtfertigen, so werden die fünf Höfe zum Mindesten eine heilige Pflicht gethan, so wird zum Wenigsten eine neue Thatsache die Grundsätze, den Zweck und die Wirksamkeit der europäischen Allianz aussprechen und bezeigt haben.“

„Der Kaiser erwartet die Antwort der Höfe von Wien, London, Berlin und Paris auf die Eröffnungen, welche ihnen sein Kabinet deshalb macht und zeigt ihnen an, daß gegenwärtige Denkschrift die Instruktion ist, welche er allen seinen Ministern hinsichtlich der spanischen Angelegenheiten ertheilen läßt.“

Frankreich.

Durch ein königliches Dekret vom 21 wird die Pairskammer einberufen, welche unverzüglich die am 19 verhafteten Personen richten soll. Das offizielle Journal enthält indessen keine nähere Angaben über diese Vorfälle.

In andern Blättern finden sich noch einige Details, die jedoch nicht verbürgt werden. Die Zahl der verhafteten Offiziere belaufe sich auf 25; man nennt davon einen Kapitän von der Nordlegion, Dequevauvillers, der eine übrigliche Rolle dabei gespielt habe.

Die Ultra-Blätter geben aber weiter in ihren Muthmaßungen und Visionen, indem sie sagen: die Friedhertigen hätten mit Entsetzen auf den Promenaden und in den Schauspiel- und Kaffehäusern einige von jenen Wesen böser Vorbedeutung wieder gesehen, deren Gegenwart stets politische Umgewitter ankündet habe, und die sich in die Verborgenheit zurückziehen, sobald die Ruhe wieder hergestellt sei; sie hätten Erkennungszeichen, die sie gar nicht verheimlichten; sie verbreiteten mit Affektation das Gerücht von Buonaparte's Tod; ihr Zweck sei, durch diesen Kunstgriff eine Proklamation anzugeben, in welcher sie ihn als den legitimen Besitzer der Krone Frankreichs erklärten. Man behauptet auch, daß in einem der reichsten Quartiere von Paris seit drei Tagen eine außerordentliche Geldaustheilung geschehen sei. Die Verschworen hätten den Augenblick des Ausbruchs auf den Ludwigstag festgesetzt. Als man sie arretirt habe, hätten sie die Hilfe ihrer Spießgesellen angerufen, allein diese hätten selbst geholfen, sie festzuhalten. Fünfzig Personen vom höchsten Rang seien den Dolchen von zwanzig Mördern bezeichnet gewesen. Die Fehde gründe sich, bestimmtere Angaben zu geben; der Plan der Verschwornen sei dahin gegangen, sich des Louvre zu bemächtigen, und durch die große Galleree des Museums bis zu den Zimmern des Königs vorzudringen, indessen hätten die verletzten Soldaten, um eine Diversion zu machen, sich mit der Schloßwache auf dem Carousselplatz in ein Scharmützel einlassen sollen; u. s. w.

Die liberalen Blätter enthalten sich aller gewagten und übertriebenen Gerüchte, und sagen, daß die Rubestörer eingezogen, daß der höchste Gerichtshof zusammenberufen, und daß man den Gang der Untersuchungen abwarten solle, um mit Zuverlässigkeit das Wahre von der ganzen Geschichte zu vernehmen. Eins derselben erzählt das Vorfallene in wenigen Zeilen also: Vorgestern Abend bis 10 Uhr war Alles still in den Theatern; ein wenig später kamen einige Wagen und Reiter in großer Eile an; Ordonnanzen, Estafetten und Gendarmen durchkreuzten Paris nach allen Richtungen; die Perspen waren bald mit Truppen besetzt; alle Posten wurden verdoppelt, die Barrieren geschlossen, und die Telegraphen manoeuvrirten, so lange man sehen konnte. Indessen ging der übrige Theil des Abends wie alle andern vorüber; es war nämlich auf den Straßen, Promenaden und Gärten überall viel Zusammenfluß von Menschen, und überall herrschte vielelle Ruhe und Fröhlichkeit, wie in der friedlichsten Zeit.

Dieselben Blätter fahren fort, zu behaupten, daß man die arretirten Personen noch nicht kenne, und daß sich in der Sache noch nichts Authentisches melden lasse; es sei sogleich unthun, solche gewagte Gerüchte zu verbreiten. Aus dem Stile dieser öffentlichen Blätter läßt sich übrigens der höchste Grad von Erbitterung entnehmen, der zwischen beiden Parteien eingetreten ist.

In der Nacht vom 22 d. soll ein Versuch gemacht worden sein, in den Stallungen des Königs Feuer einzulegen; man habe einen Verdächtigen arretirt; jetzt ist man damit beschäftigt, die Lustschen der Keller unter den königl. Stallungen zuzumauern.

London, vom 18 August. Drei v. H. konf. 68.
Paris, v. 22 August. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr. 80 C. — Bankaktien 1372 Fr. 50 C.

Ein im Erziehungsfach sehr erfahrner, achtungswürdiger Gelehrter, der durch wahrhaft widrige Schicksale, und ohne eigenes Verschulden, eine äußerst gute Anstellung aufzugeben sich bewogen gefunden, wünschte als öffentlicher oder Privatlehrer oder als Hofmeister eine Stelle zu erhalten, der er mit gleichem Fleiß und derselben Treue vorzuschießen sich verpflichtet, welche seine legalen Zeugnisse in Betreff seiner früher bekleideten Stelle auf eine für ihn sehr empfehlende Weise aussprechen. Ich werde mit Vergnügen jede deßfalls eingehende Anfrage an ihn weiter befördern, und darf noch hinzufügen, daß derselbe wirkliche Theilnahme verdient. H. A. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 105. den 30 August 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zweiunddreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 15 August; Tagsbefehl im Lager von Wohlen; Verschiedenes; Untersuchung des Tagsatzungsbals. — Deutschland. — England: Prorogation der Königin; Schreiben an den König. — Frankreich; Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zweiunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 15 August ward das Münzwesen behandelt und von dem Präsidenten berichtet, daß einige Stände (Luzern, Bern, Basel, Aargau und Solothurn) über die Abschließung eines Konkordats in Münzsachen in Unterhandlung stehen und den Wunsch hegen, daß ihre Vereinbarung durch den Beitritt mehrerer Stände erweitert und wirksamer werden möchte. Die Berathung bot großentheils eine Wiederholung früherer aus den verschiedenen örtlichen Verhältnissen hervorgehender abweichender Ansichten dar. Am sorgfältigsten erörterte der Gesandte von Aargau die obwaltenden Bedürfnisse. Um Abschreibe soll das Wohlgefallen der Tagsatzung an dem ihr angekündigten Konkordat und in Gewärtigung seiner Resultate die Hoffnung für künftige Erweiterung seines Kreises ausgedrückt werden; auch die Empfehlung des Nichtausprägens neuer Scheidemünze ward mit 18 Stimmen nochmals in den Abschied gelegt.

Hernach wurden zwei Noten des französischen Gesandten, Grafen von Tallerand, vom 16 August angehört. Die eine betrifft das Dappenthal; sie bedauert den erhaltenen Abschlag und verheißt, die Note der Tagsatzung dem Hofe zu übermachen. Die andere erwidert die beiden Tagsatzungsnoten wegen Niederlassungen und Unterhandlung eines neuen Vertrages über nachbarliche und Rechtsverhältnisse, frühere Aeußerungen wiederholend und das Geschäft durch Vermengung beider Geschäfte keineswegs fördernd. Die Tagsatzung ersuchte den Vorort, den Entwurf einer Rückantwort in einer nächsten Sitzung vorzulegen.

Dem hochwürdigen Herrn Chorherrn und Dekan Stalder wurden die mit einer verbindlichen Zuschrift übermachten Abdrücke seiner am 10 Juli gehaltenen Gedächtnißrede der Sempacher Schlacht bestens verdankt.

Der am 23 d. in dem Uebungslager bei Wohlen erlassene Tagsbefehl lautet folgendermaßen:

„Der Oberbefehlshaber bezeugt anmit den sämmtlichen Truppen des Uebungslagers aller Grade und aller Waffen seine vollkommene Zufriedenheit über das bisherige Betragen, welches sie von dem Augenblick ihres Eintrittens bis auf den heutigen Tag, sowohl unter und gegen sich selbst, als gegen ihre Mitbürger, beobachtet haben. Er ist ihnen das ehrenvolle Zeugniß schuldig, daß keine Klage irgend einer Art von Seiten der Einwohner bei ihm geführt worden ist, und daß keinerlei Uneinigkeit, auch nicht einmal Mißverständniß zwischen den Truppen der verschiedenen Waffen und Kantone, die Eintracht gestört habe, welche stets unter Eidsgenossen herrschen soll, und wirklich in ausgedehntem Sinne geherrscht hat."

„Der Oberbefehlshaber belobt ferner den Eifer und den Gehorsam, mit welchem die Truppen ihre militärischen Pflichten erfüllt, und die damit verbundenen Anstrengungen und Entbehrungen ertragen haben; eben so hat der Grad der Ausbildung, den sie an den Tag gelegt haben, nicht nur im Allgemeinen seinen Erwartungen entsprochen; sondern solche noch mehrere Male übertroffen."

„Es gereicht demnach dem Oberbefehlshaber zum besondern Vergnügen, den Truppen des ersten Uebungslagers bezeugen zu können, daß sie auf eine würdige Weise die wichtige und schwierige Bestimmung erfüllt haben, welche ihnen auferlegt worden ist, und er demnach hoffen darf, daß sie den Erwartungen des Vaterlandes entsprochen haben."

„Nun da die kurze Frist, welche für das Uebungslager bestimmt worden ist, sich ihrem Ende nähet, bleibt dem Oberbefehlshaber nichts übrig, als den gesammten Truppen zu ihrer bevorstehenden Abreise in ihre Heimath Glück zu wünschen, die sie, im Bewußtsein erfüllter Pflichten, mit eigener Zufriedenheit wieder betreten werden, und wenn sie im Zukunft bei dem Rückblick auf das Lager bei Wohlen sich seiner wieder erinnern werden, so wird einer seiner lebhaftesten Wünsche erfüllt sein; er seinerseits bezeugt, daß er sich nicht ohne Mühe von ihnen trenne, und daß er die Ehre, an ihrer Spitze gestanden zu sein, zu hoch zu schätzen wisse, als daß er sie jemals vergessen sollte."

Die wegen Theilung ihres Bisthum-Fonds am 15 August in Konferenz versammelten Gesandtschaften der vormaligen zu Konstanz gehörenden Kantone haben, da die Theilungsschriften nicht vollständig vorlagen, die Regierung des Standes Luzern mit dem Theilungsgeschäfte der 309,000 fl. nach einverstandenen Verhältnissen beauftragt. Die beabsichtigte Dotation der katholischen Pfarre zu Zürich mußte schon darum unterbleiben, weil die Regierung von Zürich den katholischen Gottesdienst in der Hauptstadt zwar gerne zugibt, aber eine kirchliche Stiftung der Mißstände dafür nicht anerkennen würde. Die Besetzung der Pfarrers kann auch einzig nur durch sie geschehen. Den Familien des verstorbenen Herrn Generalvikars Göldlin und Landammann Aloys Reding, so wie dem Herrn Landammann Weber wurden Entschädnisse zugesprochen.

Digitized by Google

In der Konferenz der durch einen allfälligen Rheindurchbruch an der Bündnergrenze gefährdeten Kantone ward theils eine nochmalige Einladung an den Stand Aargau, welcher bisher die Theilnahme an diesen Berathungen ablehnte, theils die Fortsetzung der angeordneten Maasregeln, zu Beobachtung etwaiger Fortschritte der drohenden Verdrußnisse und zur Aufnahme einiger Rheinprofile beschlossen.

Die Universitäts-Kuratel in Basel ladet die Aspiranten für die zu besetzende zweite Professur der Rechtswissenschaft, bei welcher vorzüglich das römische Recht berücksichtigt wird, und für die ebenfalls zu vergebende Lehrstelle der Physik und Chemie ein, sich vor Ende Herbstmonats bei ihr zu melden.

Eine Kommission sachkundiger Männer (die HH. Staatsrath Escher in Zürich, Professor Trechsel in Bern und Salinendirektor Charpentier in Bex) ist kürzlich durch die Regierung des Kantons Wallis ersucht worden, die Verhältnisse des Bagnethals, hinsichtlich des Getroz Gletschers, neuerdings zu untersuchen. Dieselbe begab sich, von dem Waliser Ingenieur Venetz und dem Bezirksrichter Morand von Martinach begleitet, an Ort und Stelle, um die Verhältnisse des Getrozgletschers sowohl als der übrigen im Hintergrunde dieses merkwürdigen, wenig bekannten und im Mayenschen Schweizeratlas völlig unrichtig dargestellten Thals genauer zu erforschen. Jener neue Theil des Getrozgletschers, welcher sich an einer sehr verengten Stelle des Bagnethals, zwischen dem Mont-Pleureur und dem Mont-Mauvoisin, durch Vorrücken und allmäliges Abstürzen des obern rechtseitigen Gletschers gebildet und vor zwei Jahren den Abfluß der Thalgewässer so gänzlich gehemmt hatte, daß diese zu einem See von 200 Fuß hohen und über eine halbe Stunde langen See angeschwellt wurden; dieser neue Gletscher ist bei seinem verderenden Durchbruch des aufgestauchten Sees in seinem an den Mauvoisin gelehnten Fuß zum Theil zwar zerstört worden, allein seit jener Zeit ward die Lücke durch immerfort von obern Gletscher herabstürzende Eismassen und Schnee-Lawinen wieder ergänzt, so daß sich derselbe in einer Erhebung von mehr denn 400 Fuß neuerdings dem Mauvoisin anlehnt und also das Thal gänzlich schließt. Der Thalstrom, die Dranse, fließt gegenwärtig durch ein sehr enges und niedriges Eisgewölbe unter dem Gletscher durch, welches die gewöhnlichen Hochgewitter kaum zu fassen und ihnen nur kümmerlich Abfluß zu geben im Stand ist. Sinkt dieses Eisgewölbe wieder zusammen, ohne daß sich irgendwo eine andere Oeffnung in dem mächtigen Eisdamme bildet, so wird die Dranse neuerdings zu einem See im ausgedehnten Hintergrund des Thals aufgestaucht.

Bald nach der traurigen Verheerung, welche der Durchbruch des Gletschersees vor zwei Jahren zur Folge hatte, ward angerathen, in den Felswänden des Mauvoisin einen untergrdischen Stollen zu treiben, durch welchen die Dranse ungehindert abfließen könnte, so oft der Gletscher das Thal vollständig verschließen würde. Allein die diesjährige nähere Untersuchung der Beschaffenheit des Mauvoisin erwies die Unzulässigkeit dieses Rettungsmittels theils, indem an der Stelle, wo der untere Rand des Gletschers unmittelbar an den Mauvoisin gelehnt ist, sich eine sehr ansehnliche Schuthalde befindet, welche jetzt den Felsen also deckt, daß der Abflußstollen mehrere hundert Fuß durch diese Schutthalde getrieben werden müßte, ehe er die festen Felsenschichten erreichen könnte. Diese Schutthalden sind aber in so hohen, steilen und zugleich sehr verwitterbaren Gebirgen dermaßen beweglich, daß keine menschliche Kraft im Stande wäre, einem durch eine solche Schutthalde getriebenen Stollen die erforderliche Festigkeit zu geben, um mit Beruhigung dieses vorgeschlagene Rettungsmittel anzuwenden.

Leider bieten die Lokalverhältnisse der Thalenge einweisen kein anderes durchgreifendes Sicherungsmittel dar, daher die Untersuchungs-Kommission sich genöthigt sah, einstweilen nur auf die Gegenwart berechnete Palliativ-Mittel vorzuschlagen.

Im tiefern Hintergrund des Bagnethals, welches unter dem allgemeinen Namen von Zermontane bekannt ist, senken sich noch sieben Gletscher mehr und minder tief in das Thal herab; einige derselben drängen sich über den Thalgrund hin, um sich, gleich den untern Getrozgletscher, an das gegenüber stehende Gebirg zu lehnen. Aber diese Gletscher sind durch unzählige Spalten zerrissen, so daß, wenn auch ein Eisgewölbe, welches den noch höher im Thal-Hintergrunde sich befindenden Gletscherströmen Abfluß verschafft, zusammenstürzt, der gehemmte Strom alsbald wieder neue Auswege findet, die er eben so bald wieder erweitert und sich dadurch einen ununterbrochenen Abfluß erhält. Nebenbei würde auch eine andaltende Wassersperrung hier nie gefahrlich werden, weil keine flachen Thalgründe mehr vorhanden sind, welche zu ausgedehnten See Raum liefern könnten.

Wäre also der untere Getroz Gletscher zwischen dem Pleureur und dem Mauvoisin gleichmäßig durch Spalten zerrissen, wie die Gletscher des Hintergrunds vom Bagnetthal, so würde keine Erneuerung einer so gefährlichen Wasseranschwellung zum See zu befürchten sein. Dieser Gedanke scheint die Untersuchungskommission zu dem Vorschlage veranlaßt zu haben, den Gletscherdamm des Getroz durch Schießpulver auseinander zu sprengen und wenigstens also zu zerreissen, daß die Dranse desto sicherer Abfluß erhalten, und die allmälige Zerstörung des Gletschers durch Natur und Kunst in der Folge erleichtert werden möge.

Die Untersuchungskommission will nächstens der Regierung des Kantons Wallis einen umständlichen Bericht einreichen, der ohne Zweifel auch zur Kenntniß des Publikums gelangen wird, das durch seine mildthätige Theilnahme an dem frühern Unglück zu weitern Mittheilungen über die Beschaffenheit der Sache noch um so eher berechtigt ist, als die Vorschläge der Untersuchungskommission nur eine unvollständige Beruhigung darzubieten scheinen, und sich vielleicht im größern Kreise des unterrichteten Publikums betreffs andere Vorschläge zur bleibenden Sicherung des neuerdings bedrohten Thals entwickeln können.

Deutschland.

Aus Frankfurt meldet man unterm 24. d.: Der Stafettenwechsel zwischen Wien und unserer Stadt ist in der letzten Zeit ungemein statt gewesen, und besonders durch das abwechselnde Steigen und Fallen der österreichischen Staatspapiere, die hier

Digitized by Google

einen ihrer Hauptmärkte haben, insonderheit aber der von dem Kor-schildischen Lotteriemesen herrührenden Lose, veranlaßt werden. Es gab Tage, an welchen fast sämtliche Staffetten eintrafen und abgingen. Es sind vier Anfrage-Briefwechsel von den Israeliten, in deren Händen sich fast der ganze Papierhandel befindet, Millionen in der kurzesten Zeit gewonnen worden, wenn nicht vieles davon durch die später eingetretene Konjunkturen verloren gegangen wäre. Auch zu Holland beliefen sich Einkäufe aus, ist hier viel in diesen Papieren gemacht worden. Am 15 d. hat zu Berchtesgaden in Bayern die Salinengebäude in Brand gerathen und nebst einem großen Vorrath von Materiale und gegen 20,000 Klafter Holz ein Raub der Flammen geworden. Ueber die nähere Ursache dieses Unglücks ist man noch nicht im Klaren, zumal da die Subwerke, wie gewöhnlich um die Jahreszeit, kalt standen, und dieser Tag ein allgemeines Feiertag war.

England.

Die Diskussion in der Sache der Königin ward in der Sitzung des Oberhauses am 19 fortgesetzt. Die Königin war nicht anwesend. Der Generalprokurator entwickelte die Dokumente der Akte, tadelte zwar, er zu zweckig an, als der Anwald der Königin, Hr. Brougham, ihm ins Wort fiel, und da er dasselbe mehreremale wiederholte, jedesmal von der Versammlung zur Ordnung gerufen ward. Endlich gelang es, Broughams donnernde Stimme zum Schweigen zu bringen, und der Generalprokurator fuhr fort: Vier Wochen vor Ablauf der Königin aus England nahm sie Maland Bergami als Bedienten an ihre Dienste; kurz nachher zeigte sie dienstlich besondere Zuneigung für ihn; sie ließ ihn nicht mehr in den Zimmern der Bedienten schlafen und verlegte seine Schlafstelle in ein anstoßendes Gemach; das nun durch einen Verschlag von ihrem eigenen Schlafzimmer getrennt war. Eines Tages wurde Bergami von einem Pferde verwundet, eine ihrer Bedienten, die ihn des Nachts sehen wollte, pflegte ihn; diese Person sah mehrere Male die Königin dreimlich und wenn Alles zur Ruhe war zu Bergami schleichen. Ein anderer sah gar die Königin einen Maskenball, auf welchem sie in verschiedenen unanständigen Verkleidungen erschien; man sah, wie sie allein mit Bergami sich entfernte, um sich umzukleiden, ohne daß eine Kammerfrau zu ihrer Hilfe dabei gewesen wäre. — Die englischen Blätter brechen hier ab.

Die Kammer beschloß, daß am 21 die Abhörung der Zeugen beginnen soll; die Königin hat anzeigen lassen, daß sie sich dabei einfinden werde.

Das Dragonerregiment der Königin, das zu Birmingham in Garnison lag, und welches Partei für die Königin ergriffen hatte, hat Marschordre erhalten; man sagt, es werde in die Inseln versetzt werden.

Folgendes sind einige der merkwürdigsten Stellen aus dem Schreiben der Königin an den König: — Das Gefühl dessen, was ich meinem Charakter und meinem Geschlechte schuldig bin, verbietet mir, die scheinlichen Ursachen unserer häuslichen Trennung, oder die zahllosen unverdienten Beleidigungen, die ich vorher erfahren mußte, einzeln anzugehen; aber indem ich Ew. Maj. die Sorge überlasse, mit den ehrlichen Schreiben es zu vereinigen, daß durch herzlichen Mittel eine Frau mit einem König und dem Vater eines Kindes, gesinnt seyen (wie werden mir E. M. erlauben) Sie zu erinnern, daß dies einzig Ihr eigenes Werk war; daß die Trennung, mirts weniger als durch mich verlangt, ein gegen mich ausgesprochenes Urtheil war, ohne daß man eine andere Ursache angab, als Ihre eigene Neigungen, welche, wie E. M. zu sagen beliebte, nicht in Ihrer Gewalt waren. — — Selbst die verdrießene Angen-blicke und zudige Ersinnen war noch zu gut für mich. Sobald die Schwelle Ew. Maj. verlassen hatte, wurde die Mutter Ihres Kindes durch Auskunftsbriefe, Anzeiger und Verräther verfolgt, welche bestellt, aufgewordert und bezahlt waren, mit Schlingen zu legen und sich gegen die Ehre und das Leben derjenigen zu verschwören, die E. M. noch vor kurzem und so feierlich zu ehren, zu lieben und zu verehren geschworen hatte. — Wie groß war mein Erstaunen, als ich finden mußte, daß verrätherische Plane gegen mich angezettelt und zur Reife gebracht wurden, daß der Meineid systematisch gebraucht wurde, daß ein Gericht eingesetzt ward, meine Handlungen untersucht und ein Urtheil über mich gefällt hatte, ohne daß ich wieder von der Art der Anklage, noch von den gegen mich gebrauchten Zeugen in Kenntniß gesetzt worden war! Wie können Worte meine Gefühle malen, als ich vernehmen mußte, daß diese Verhandlungsweise auf Verlangen des Vaters meiner Kinder, meines natürlichen und gesetzmäßigen Beschützers und Vertheidigers, eingeleitet und auf seine Angaben gebaut war! — Ungeachtet des geheimnißvollen Verfahrens dabei, der Verführungen falscher Zeugen und der wenigen Mittel, die man zur Widerlegung derselben ließ, ungeachtet aller dieser, so entschieden meinen Feinden günstigen Umstände, sprach mich dieses geheime Gericht von allen Verbrechen los, und erklärte folglich hiermit, daß sich meine Hauptanklage des schwerlichen Meineides schuldig gemacht hätten. Allein nach Beendigung des Prozesses zeigte sich, daß die Beschaffenheit dieses Gerichts von der Art war, daß die von demselben geleisteten falschen Eide nicht gesetzlich strafbar waren. — Wie groß auch mein Unwillen über dieses schändliche Machwerk, zur Hintergehung der Gesetze und Justiz war; so wurde er doch durch das Mitleiden für einen Prinzen überwogen, der seinen sittlichen Ritterschmuck in den Staub erniedrigen und den unbiegsamsten und niedrigsten Sclaven gleichen die Hand bieten konnte. — — Alle die verschiedenen Entdeckungen und Kränkungen, die ich zu erdulden hatte, alle Beleidigungen, die mir wahrer Lust vom Tage Ihrer Erhebung zum Regenten bis zu meiner Abreise nach dem fernen Lande auf mich gewälzt wurden, herzuerzählen, hieße ein Gemälde von allen diesen Beleidigungen, die man begann fand, zu machen, allen nicht körperlichen Leiden entwerfen, die man ein menschliches Wesen erdulden lassen kann. — Verlassen von meiner Umgebung, die den Eingebungen ihrer Selbstsucht folgte, in der Angelschadenheit gelegt, während ich der Mittelpunkt von allem war, was die Gesellschaft Anziehendes vereinigen konnte, sollen, überhäuft mit Erniedrigungen, blieb nur ein Trost, die Liebe meiner theuern und einzigen Tochter. Allein die Verzweiflung mich ihrer zu erfreuen, wäre zuviel Huld gewesen. Meine Tochter sehen, in ihren Armen meine Thränen mit den ihrigen mischen, ihre unschuldigen Liebkosungen empfangen aus dem kindlichen Munde die Versicherung ewiger Liebe vernehmen und darin Trost, Stärke und Segen finden, war zuviel, als daß man mir es hätte vergönnen sollen. Selbst auf dem Stillenmantle verbindert der Rat: „Du meine Mutter! Du mein Kind!“ die Trennung der Mutter von ihrem Kinde. Und doch haben Ihre Räthe, unmenschlicher als Sklavenhändler, ohne Reue, die Mutter aus den Armen ihres Kindes gerissen. — (Man folgt eine lange Klage über den Verlust ihrer Tochter, in welcher die Königin bethauert, daß nur eine Mutter die Größe ihres Schmerzes ermessen könne.) — — Ich führe sie fort) öffentlichen Verfahren verlangt. Das ist es, was ich noch verlange und was mir verweigert wird. Statt eines öffentlichen Prozesses soll ich einem in Form eines Gesetzes angenommenen Beschlusse des Parlaments unterworfen werden. Ich protestire gegen dieses Verfahren als Folgendes:

Man hat die Ungerechtigkeit begangen, mir einen deutlichen und bestimmten Anklageakt, die Anzeige der Zeugen und der Orte, wo die mir zur Last gelegten Handlungen verübt worden sein sollen, vorzuenthalten; dies ist eine offenbare und empörende Ungerechtigkeit, die meine vorzüglichsten Vertheidigungen sind gegen die Verfälschung dieses Gerichtshofes selbst gerichtet und ich protestire feierlichst dagegen. Wie auch frühere Fälle von Staatsillen beschaffen sein mögen, nicht einer kann, mit Ausnahme derjenigen, welche Bezug auf den Prozeß gegen die Gattin Heinrichs VIII haben, auf den gegenwärtigen Fall angewendet werden, denn E. M. ist zu selbst Kläger. Die Bill hat aber keinen andern Zweck, als zu verführen, was Ihnen gutdünkt, folglich mich zu verderben. — — Die Minister E. M. haben zu meiner gerichtlichen Verfolgung geraten; sie sind für die Rathschläge, die sie ertheilen, verantwortlich; sie sind ebenfällig, wenn sie ihre Anklage nicht beweisen, und doch sprechen sie nicht allein unter meinen Richtern, sondern sie haben die Bill dem Hause übergeben, in welchem sie bekanntlich immer die Mehrzahl der Stimmen für sich haben, so daß es in Wahrheit keines weitern Beweises bedarf, um zu zeigen, daß dieses Haus zu Gunsten der Bill und folglich gegen mich entschieden

Digitized by Google

wird. — — Wenn auch, gegen alles Erwarten, mehrere Pairs, die den Anschlag gehen konnten, geneigt sein sollten, die Bill zu verwerfen, so kann man sie ja auf jede Schuss, zu ihren Regimentern, Staatsthätereien und andern Plätzen schicken, oder neue Pairs ernennen, auf deß sie ihre Stimmen in dieser Angelegenheit abgeben. Es ist kein Zweifel, daß die Minister E. M. zu diesen Maasregeln rathen werden, wenn sie dieselben zu der Durchsetzung ihrer Verfügung nöthig finden, da man sie bereits zu jeder ungerechten und verhaßten Maasregel sich hat erniedrigen sehen. — Nicht größere Sicherheit kann ich in dem Hause der Gemeinen finden. In beiden Kammern haben E. M. Minister gleichen Einfluß, und E. M. weiß sehr wohl, daß die Mehrheit dieses Hauses aus Personen besteht, die durch die Pairs und die Schatzkammer ihre Stellen erhalten haben. — Aus diesen Gründen verspreche ich gegen diese Bill von Herzen Nein. Ich verlange, daß die Klage vor einem Gerichte, bei welchem die Geschworenen unparteiisch aus dem Volke genommen sind, und dessen Akten offen und redlich geführt werden, verfolgt werde. Ich fordere ein solches Verfahren, und werde nach mit treuen Winken keinen andern unterwerfen. — Gift, Becher und Dolch sind edlere Mittel, als meineidige Zeugen und bestochene Gerichte, und weniger grausam, weil das Leben geringern Werth als die Ehre hat. Würde das Opfer meines Todes Ew. Maj. Gefeeldigt haben, so hätten Sie es, unter der einzigen Bedingung, mir meine Ehre zu lassen, meiner Ehre zu vergönnen, erhalten. Aber weil Sie mich mit Schmach bedeckt zur Grube senden wollen, so werde ich mit allen Mitteln, die es Gott mir zu verleihen gefallen wird, diesem Versuche widerstehen.

Frankreich.

Die Prajedur mit dem am 19. d. und die folgenden Tage verhafteten Personen wird mit aller Beschleunigung vorgekehrt. Neuerlich wurden noch ein Angestellter beim öffentlichen Schatz, ein Adjutantmajor, des zweiten Gardereginents und achtzehn Offiziere und Unteroffiziere theils in die Conciergerie, theils in die Force gebracht; auch der Oberstlieutenant Pendel ist verhaftet. Der Hauptsitz des Komplotts befand sich in der Neuilly-Legion. — Der Oberst Barbier-Dufou und der Oberstlieutenant du Bergier, so wie einige andere Personen, welche seit längerer Zeit in Untersuchung gestanden, sind von jedem Verdachte in Betreff der in den ersten Tagen des Juni statt gehabten Volksaufreitte losgesprochen und in Freiheit gesetzt worden.

Der König, dessen Tod vor wenigen Tagen behauptet ward, verläßt zwar die Tuilerien nicht, befindet sich aber dennoch so gesund, daß er den ganzen Tag Audienzen gibt oder mit den Ministern arbeitet.

Herr Clausel von Coussergues, Mitglied der Deputirtenkammer und Rath beim Kassationshofe, hat am 15. d. auf der Quästur der Deputirtenkammer 250 Exemplare seines Anklagevorschlags gegen den ehemaligen Minister Hrn. Decazes niedergelegt. Der Vorschlag des Komplotts befand sich im Kassationsgerichts und des kömigl. Gerichtshofes, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Gerichts erster Instanz austheilen lassen; er hat sie zu gleicher Zeit durch das Polizeibureau der Deputirtenkammer an die ersten Präsidenten aller königl. Gerichtshöfe des Königreichs versandt.

Von der französischen Grenze, den 24 August.

Mehrere außerordentliche Kuriere sind von Paris abgefahren worden, um die Nachricht von dem großen Komplot, das daselbst entdeckt worden ist, in die Departemente und an die auswärtigen Höfe zu überbringen. Bis jetzt ist nichts Offizielles darüber bekannt gemacht worden, als was der Moniteur vom 20 publizirt hat. Im Pariser Publikum weiß man gleichfalls nichts Zuverlässiges darüber. Daß eine Verschwörung statt gehabt hat, liegt wohl, nach allem was die Regierung kund gethan hat, außer allem Zweifel. Allein wer die Urheber derselben gewesen sind, und was die eigentliche wahre Tendenz der Verschwörer war, ist der Gegenstand von ganz entgegengesetzten Angaben. Nichts scheint unwahrscheinlicher, als die Behauptung, daß die Bonapartisten den Anschlag gehabt haben sollen, den Sohn Napoleons als Chef der Regierung in Frankreich zu proklamiren. Eben so ungereimt mag wohl sein, was vom Prinzen Eugen oder andern zu Buonaparte's Familie gehörigen Personen verbreitet wird. Alle diese drei sind bekanntlich im Auslande und wirken, ohne vorhergegangene Einverständnisse der Wache, sich gar nicht von ihren gegenwärtigen Aufenthaltsorten entfernen können. Deßhalb gibt es auch viele, welche die Realität der Sache, mehrentheils in Bezug auf die Tendenz derselben, bezweifeln wollen. Es ist daher sehr angenehm zu vernehmen, daß die Pairskammer, ein so respektables politisches Korps, das nothwendig großes Zutrauen einflößen muß, mit der Untersuchung dieses Komplotts und mit der Verhandlung des großen Prozesses beauftragt werden soll. Wir wollen die Gerichte in Ansehung der Theilhaber an dem Komplott nicht anführen, weil nicht das Mindeste die Wahrhaftigkeit dieser Angaben dis jetzt darthut; und, nach obigen Gerichten, höchst angesehene Personen in diese Sache verwickelt wären. Sobald etwas Authentisches bekannt wird, werden wir das Publikum davon unterrichten.

Italien.

Briefe aus Rom sprechen von vielen Verhaftungen, welche im Kirchenstaate, besonders in den Marken und Legationen, als Vorsichtsmaasregel statt gefunden hätten, und deren Zahl sich täglich vermehre.

Zu Neapel war der König, von seiner Unpäßlichkeit hergestellt, am 3 August zum erstenmal ausgefahren. Er wurde vom Volke mit allen Beweisen der Liebe und Ehrfurcht empfangen.

Das diplomatische Korps zu Neapel hält sich von allen öffizellen Verhandlungen, die nicht auf Ertheilung von Päßen u. s. w. oder sehr dringenden und nicht zu verschiebenden Angelegenheiten beruhen, den zirkulirenden Gerüchten nach, entfernt; besonders die resydirenden Mitglieder, heißt es, wollen erst die Verhaltungsbefehle ihrer Höfe abwarten. Der spanische Botschafter scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. — In Neapel sind noch nicht alle Minister bei den großen Höfen von Europa definitiv ernannt. Die Zeitungen machen bloß die Nominationen des Herzogs von Gallo nach Wien, und des Prinzen von Cimitile (San Severino) nach London bekannt. Mehrere Herren haben die ihnen angebotenen Gesandtschaften abgelehnt. Der Ritter von Medici hat einen Paß nach Spanien erhalten.

Oesterreich.

Am 17 August ist zu Wien der Duca Niklas von Martina-Serrapriola, königlich sizilianischer Legationsattaché, von Neapel angekommen.

Rußland.

Durch ein aus Barskoiesselo unterm 4 Juli erlassenes Dekret haben Se. Maj. dem Großfürsten Konstantin, wegen seiner Verdienste sowohl bei der Umbildung des polnischen Heeres, als bei der Führung desselben, das Dorf Belwidis, die in der Woywodschaft Masovien belegenen Lowiczer Güter als ein freies Eigenthum, titulo gratuido, zu verleihen, auch durch ein spätered Dekret vom 20 Juli der jetzigen Gemahlin des gedachten Großfürsten, Johanna von Grudzinska, den Titel einer Fürstin von Lowicz beizulegen geruht, der sich auch auf ihre zu erzeugenden Kinder erstrecken soll.

Spanien.

Die Regierung in Portugal hat durch ihren Gesandten in Madrid die Erklärung machen lassen, daß sie Maasregeln getroffen habe, um die sogenannte apostolische Junta zu zerstreuen, und daß sie keine Versammlungen spanischer Flüchtlinge gestatten werde.

Schon ehe in der Versammlung der Cortes von Säkularisirung der Ordensgeistlichen die Rede war, hatte die Regierung sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, und den Papst gebeten, die spanischen Bischöfe zu autorisiren, diese Geistlichen zu säkularisiren. Der jetzte Kurier von Rom hat die Antwort des Papstes auf dieses Ansuchen überbracht. Sie ist verneinend, weil eine solche Säkularisation der Kirchenzucht zuwider sei; nur das könne erlaubt werden, was den Bischofen in Polen auf Verlangen des Kaisers Alexander gestattet worden, nämlich daß die Bischöfe Ordensgeistliche fünf Jahre in die Klause der Pfarrer sehen könnten, nach welcher Zeit sie wieder in ihre Klöster zurückkehren hätten.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 106 — den 2 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Dreiunddreißigste und vierunddreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 22 und 23 August; Berichtigung und Antwort. — Amerika: Unruhen auf St. Domingo. — Deutschland: Vom Mittelrhein. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Spanien. — Türkei. — Beilage Nr. 33.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der dreiunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 22 August ward ein umständlicher mit Aktenstücken begleiteter Bericht über den Stand der Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden und den bisherigen Erfolg der Sendung des Herrn Rathsherrn Hirzel nach Karlsruhe zu Rückforderung des den Ständen Schafhausen und Thurgau vorenthaltenen Eigenthums, angehört und nach vorläufigen Erörterungen an die nähere Prüfung einer aus den Herren von Wyß, von Wattenwyl, Tscharner, von Waldkirch und Morell bestehenden Kommission gewiesen.

Der Kommissionalbericht wegen eines zu errichtenden Konkordates über Erbrechts- und Bevogtigungs-Verhältnisse der Ansassen ward erstattet und nach kurzen Erörterungen ad referendum genommen. Es entwickelt derselbe den Grundsatz, dem zu Folge, der Regel nach, in Vormundschaftssachen die Gesetze des heimatlichen Kantons und seine Behörden anzuerkennen sein dürften, weil von ihm aus die Heimathscheine ertheilt werden, so wie auch die nach erfolgter Rückweisung der Ansassen im Verarmungsfall eintretende Unterhaltungspflicht ihm obliegt. In diesem ersten, so wie in dem zweiten Abschnitt über das Erbrecht wird übrigens auch auf die Verhältnisse mehrfacher Bürgerrechte, auf Heirathsverkommnisse, Liegenschaftsbeschwerden u. s. w. sorgfältige Rücksicht genommen.

In der vierunddreißigsten Sitzung am 23 August empfing die Versammlung ein durch den eidsgenössischen Konsul in Neapel übersandtes Schreiben des Königs beider Sizilien vom 19 Juli, worin Se. Maj. der Eidsgenossenschaft die vorgegangene Staatsumwälzung und die bereits von ihm beschworne neue Verfassung anzeigen und sich der freundschaftlichen Theilnahme der Schweiz versichert achten. Der Vorort ward zur angemessenen Beantwortung des Schreibens und zur Mittheilung desselben an die Stände eingeladen.

Die Gesandtschaft des Standes Aargau überreichte drei Legitimations-Urkunden, wodurch ihre Regierung eben so viele im Jahr 1815 in Frankreich zurückgebliebene Offiziere (zwei Gebrüder Schwick und den Hauptmann Penasse) in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte wieder einsetzt und davon der Bundesbehörde Anzeige gibt, damit sie vom Verzeichnisse der des schweizerischen Indigenats verlustigen Individuen ausgestrichen werden. Die Tagsatzung entsprach diesem Begehren.

Nach Anhörung der Berichte des Verwaltungsraths und in Uebereinstimmung mit demselben, wurden von der Versammlung als richtig befunden erklärt und genehmigt: die letztjährige Rechnung der Militär-Aufsichtsbehörde, die Rechnung über die Kosten der Militärschule in Thun vom J. 1819 und die Rechnung über die eidsgenössischen Kriegsgelder.

Hinwieder ward auf den Bericht des Verwaltungsraths das Budjet der Militärausgaben für 1821 dahin genehmigt, daß sich dasselbe auf 50,000 Fr. belauft, wovon 20,000 für die Schule in Thun, 10,000 Fr. Ausgaben der Militär-Aufsichtsbehörde, 1000 Fr. halbe Besoldung des Kriegssekretärs und 19,000 an die Kosten des Uebungslagers im J. 1822 berechnet sind. Dieser Bedarf wird durch 30 000 Fr. Zinsenertrag der Kriegskassen und 20,000 Fr. Scala-Beiträge der Stände gedeckt.

Die Vertheilung der diesjährigen 150,000 Franken aus den Kriegskassen an die Kantone zur Anschaffung von Waffenvorräthen ward, der beschlossenen Reihenordnung gemäß, also genehmigt, daß Luzern den Rest seines Antheils mit 19,047 Fr., dann aber Freiburg seinen Antheil mit 19,809, Solothurn den seinigen mit 14,441, St. Gallen mit 42,014, Thurgau mit 24,282, und Zürich auf Abrechnung seiner 59,107 Fr. deren 30,405 empfängt.

Eingesandt. Da in Bezug auf den zwischen Ob- und Nidwalden vor der hohen Tagsatzung gewalteten Anstand die im Namen Obwaldens gemachte Angabe, der zufolge sich in Obwalden 375 Nidwaldner befinden, während nur 50 Obwaldner in Nidwalden angesessen seien, in der Aarauer Zeitung Nr. 96 als bemerkenswerth aufgenommen worden ist, so bittet der Endsunterzeichnete, weil er dabei als Wortführer für Nidwalden zum Vorschein kommt, auch folgende Berichtigung und öffentliche Antwort darüber aufzunehmen.

Bemeldete aus dem einen Kantonstheil abstammende und im andern sich aufhaltende Individuen sind alte Landleute; sie genieſſen, in welchem Theile sie wohnen wollen, als wahre Landleute das Landrecht; für sie ist der ganze Kanton das gleiche gemeinsame Vaterland; ihre Niederlassung beruht nicht auf Gnade und Wohlwollen, sondern auf anerkanntem Recht, und ihre Aufnahme gibt kein Verdienst, weil sie nur Pflicht ist. Uebrigens erkläre ich hier öffentlich, daß die im Namen Obwaldens gemachte Angabe höchst irrig und eine bemerkenswerthe Mißrechnung sei, indem die Anzahl der Individuen in Nidwalden, die von Obwalden abstammen, Obwalden angehören und in den Verhältnissen nicht begriffen sind, um

Digitized by Google

die es sich handelt, nicht etwa auf 30, auch nicht nur auf 375, wohl aber auf 540 sich belauft, 141 Engelberger, als zur Zeit ihrer Vereinigung angesiedelt, oder sonst aber nicht haushäblich sich aufhaltend, mitberechnet. Doch wofür diese Berechnung? Denn nicht darüber, sondern über die Niederlassungsrechte der neuen Landleute, an die nun auch die Engelberger angereihet sind, ist Nidwalden von seinem lieben Mitstand Obwalden befehdet, der sich sonst so gern friedliebend nennt. Für die neuen Landleute nimmt Obwalden seit Jahrhunderten andrer Handlungsweise heute zum erstenmal Niederlassungsrechte in Nidwalden in Anspruch; für die neuen Landleute! — die, als nur in einem Kantonstheile angenommen, durch einen Staatsvertrag im andern nicht mehr Landleute sind, und nach Obwaldens eigenem Landbuch nicht anerkannt werden müssen, man wolle dann gern oder sie kauften sich ein. Für diese neuen Landleute ist Unterwalden in zwei von einander unabhängige Stande getheilt, sie gehören nur jenem Kantonstheil anheim, der sie angenommen hat, ihre Niederlassung im andern Theile heißt vertragsgemäß Wohlwollen und Gnade, nicht Recht. Daß aber diese Gnade verübt und durch Uebung zum Recht geworden sei, war Obwaldens Behauptung, auf deßen es angeführte Beispiele sich berufend, und in Folge deßelben ist denn wirklich, zwar in Obwalden kein einziger richtiger Fall der Gnade, in Nidwalden hingegen durch Stillschweigen einer vorhanden.

Stanz, den 28 August 1820.

Ludwig Kaiser, Landammann von Nid dem Wald.

Amerika.

St. Domingo, sagen englische Blätter, scheint neuerdings der Schauplatz eines innerlichen Krieges zu werden. Bekanntlich stand der französische Antheil von St. Domingo nur drei Jahre lang unter einem Oberhaupt vereinigt, nämlich zur Zeit, als Dessalines die Oberhand hatte. Bei seinem Tode brach ein Zwiespalt aus: Christoph (Heinrich I) und Pethion theilten sich in die Kolonie, weil sie sich über die Regierungsform, die sie einführen wollten, nicht verstehen konnten. Der Erste wollte, gleich Dessalines, eine Monarchie, der Andere eine Republik begründen. Sie trennten sich, und Jeder gab dem ihm untergebenen Landestheil die ihm am tauglichsten scheinende Verfassung. Christoph, ehrgeiziger als Pethion, trachtete den Samen der Zwietracht in der Republik Hayti auszustreuen, und verleitete den Goman, einen Farbigten von bedeutendem Einflusse auf die Einwohner des sogenannten Grande-Anse-Bezirks, eines der ausgedehntesten in der Republik, die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. In der Folge, als Christoph seinen Adel einsetzte, ernannte er diesen Goman, auf den er bei dem Einverleibungsplane der Republik in sein Reich vorzüglich rechnete, zu einem Grafen von Jeremie, der Hauptstadt des Bezirks von Grande-Anse, welchen er aufgewiegelt hatte. Alle Bemühungen Pethions, zwölf Jahre hindurch, die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, blieben fruchtlos. Als vor zwei Jahren Boyer an die Spitze der Regierung trat, sah er nur zu sehr die Wichtigkeit ein, Christoph den Stützpunkt, welchen Goman ihm für die Zeit, wo er die Republik anzugreifen gedachte, bewahrte, zu entziehen, und er beschloß einen Zug gegen die Grande-Anse, um diesen Bezirk wieder unter die Herrschaft der Republik zu bringen. Christoph erfuhr den Anschlag, und machte das Jahr darauf seine Gegenanstalten. Boyer war genöthigt, seine Truppen nach den bedrohten Grenzen abzusenden, und seine Unternehmungen gegen Goman vor der Hand aufzugeben. Bald waren indeßen die Besorgniße über Christophs Truppenbewegungen gehoben, und Boyer dachte wieder an seinen alten Plan, nach der Grande-Anse aufzubrechen. Dieser Entwurf wurde auch Anfang dieses Jahres mit Erfolg ausgeführt. Die Heerhaufen Gomans wurden theils aufgerieben, theils zersprengt, und der schöne und fruchtbare Landstrich der Grande-Anse gehört neuerdings der Republik. Boyer scheint dabei nicht stehen bleiben zu wollen. — Sir Home Popham, der vor Kurzem aus Jamaika zurückkehrte, meldete dem englischen Admiralitätshof, daß alle seine Bemühungen, Christoph und Boyer auszusöhnen, vergeblich gewesen, und er blos von beiden das Versprechen erhalten habe, keinen entlaufenen englischen Neger Schutz zu geben, und keine Seeräuberei zu begünstigen. Ersterer halte sich allein für fähig, Hayti zu regieren; dagegen betrachteten die Republikaner deßen Unterthanen als Sklaven. Boyer habe ein Heer von 36,000 Mann, das zwar nicht ganz gleichförmig bekleidet und bewaffnet, aber von dem Gedanken begeistert wäre, daß es seine Landsleute von der Tirannei zu befreien berufen sei. Der Haß, den die monarchischen Schwarzen und die Republikaner aufeinander geworfen, scheine unversöhnlich, und man erwarte im Laufe des Augusts einen heftigen Bürgerkrieg zwischen ihnen ausbrechen zu sehn.

Die neuesten Briefe aus Port au Prince melden, daß der Präsident Boyer mit 35,000 Mann gegen Christoph aufbreche, und daß Niemand am Erfolge dieser Unternehmung zweifle, indem die ganze Volksmasse sich für den Präsidenten, deßen Thätigkeit und Talente bekannt sind, erklären dürfte. Christoph wird genöthigt sein, mit seinen Prinzen, Marschällen und Kammerherren sich in das Fort Henri zu werfen, was freilich die Republikaner nicht sobald nehmen werden. Man hält diese Revolution für unvermeidlich, und glaubt, daß sie dem französischen Handel, auf Kosten des englischen, vortheilhaft sein werde.“

Deutschland.

Vom Mittelrhein, den 24 August.

Im Gefolge der vertraulichen Eröffnungen, welche die Minister von Oesterreich und Preußen den andern Bundesgesandten gemacht haben, und in Gemäßheit der Berabredungen, die hierauf einstimmig getroffen worden sind, werden mehrere höchst wichtige Berathschlagungen im nächsten Monat eröffnet werden, und die Bundesversammlung sehr thätig beschäftigen. Es ist unnöthig, hier die Gegenstände zu wiederholen, welche die Versammlung nach und nach zu entscheiden hat; es sind dieselben, die ihr vom Wiener Kongreß überwiesen wurden, und die nunmehr nach und nach erledigt werden sollen. Man will mit den dringendsten beginnen, ohne deshalb die andern

Digitized by Google

zurückstehen. So wird z. B. die Angelegenheit des Handels und der Industrie nicht vernachlässigt werden, obgleich die Entscheidung derselben nicht als dringend betrachtet werden.

Was aber die beiden großen deutschen Mächte jetzt am meisten beschäftigt, ist die Regulirung der Militärangelegenheiten des deutschen Bundes. Deshalb sind ganz besondere Mahnungen erfolgt, die nicht ohne Resultat bleiben werden. Wegen dieses Gegenstandes ist auch von allen Gesandten bei der Bundesversammlung vorzüglich auf Instruktion gedrungen worden und diese treffen bereits ein. Es sind nämlich von dem Bundestag selbst gewisse Vorfragen und Grundlagen zu entscheiden und festzusetzen, worauf alsdann erst die Militärkommission das Fernere ausarbeiten kann und wird. Dies ist besonders der Fall in Ansehung der Bundesfestungen. Auf Oesterreichs und Preussens Begehren muß jetzt festgesetzt werden, welche Städte am deutschen obern Rhein befestigt und wo noch andere Forts angelegt werden. Man weiß nun, daß man sich in Wien darüber nicht hat vereinigen können und daß namentlich das Gutachten der dortigen Militärkommission gegen die Befestigung von Ulm ausgefallen sein soll. Wenn man dabei beharrt, Ulm nicht weiter zu befestigen, sondern die neuen Plätze längs dem rechten Rheinufer und in den Gebirgsengen, die ins innere Schwaben führen, anzulegen, so dürfte wohl, sicherm Vernehmen nach, Rastatt eine Hauptfestung werden, und am Ende des Kinzigthes, des Enz- und des Höllenthals Forts errichtet werden. Inzwischen sind die Mitglieder der Militärkommission, die sich mit Urlaub von Frankfurt entfernt hatten, gleichfalls neuerdings einberufen, und werden zu Anfang Septembers sich wieder auf ihren Posten befinden.

Nach den neuesten Briefen aus Böhmen wollte der König von Preussen seinen Aufenthalt in Töplitz noch für einige Zeit (eine Nachricht behauptet, bis zu Anfang Septembers) verlängern; es war aber bis jetzt noch keine Frage von der Reise Sr. Maj. nach Wien oder Pesth, wo inzwischen Kaiser Alexander zuverlässig in der zweiten Hälfte Septembers erwartet wird. Es heißt noch immer, Graf von Bernstorff werde sich neuerdings nach Wien begeben.

England.

Der Generalprokurator fuhr in der Sitzung der Lordskammer vom 21 mit der Darstellung des Betragens der Königin gegen Pergami im Wesentlichen folgendermaßen fort:

In Augusta verschaffte ihm die Königin den Titel als Baron della Franchini; sie ließ ihr Portrait so wie das seinige in türkischer Kleidung machen, und gab das erstere ihm zum Geschenk. Dort nahm sie einen Polakre und begann von da ihre Seereisen. Auf dem Schiffe ließ sie die Zimmer und in denselben die Betten dergestalt einrichten, daß man aus den letztern auf einander sehen konnte. In Tunis so wie in Utika war der neue Kammerherr oft lange vor dem Aufstehen der Königin in ihrem Schlafgemach; zu Zaffa ließ sie auf das Schiff zwei Betten in ein wohlgeschlossenes Zelt bringen, das sie und Pergami bewohnte; er war auch allein bei ihr im Bade. — Der Generalprokurator begleitet nun das reisende Paar nach Villa d'Este bei Como, wo ein Theater für sie eingerichtet war. Dort spielte sie in zweideutigen Szenen die Rollen der Liebhaberinnen, Pergami die der Liebhaber. Einmal kam in der Nacht ein Kurier aus Mailand zurück; er suchte Pergami, welcher bald entkleidet aus dem Zimmer der Königin ihm entgegenkam. Diese hatte nach und nach seine ganze Familie, mit Ausnahme seiner Frau, in Dienste genommen und ihn bei Mailand ein Landgut gekauft, das sie Villa Franchini oder la Bavona nannte; dort hatte in den ersten Monaten des J. 1817 das ausgelassenste Leben statt. In Brescia sah man die Königin mit Pergami im Flusse öffentlich baden. In Karlsruh endlich traf eine Magd die Königin des Morgens auf dem Bette des Pergami sitzen, ihre Kleider lagen im Zimmer umher u. s. w. Als der Generalprokurator geendet hatte und er die Zeugen aufrief, trat eben die Königin lebhaften Schrittes in die Versammlung, welche sich erhob und sie begrüßte; sie setzte sich. Der erste aufgerufene Zeuge war Theodor Majocchi, ein ehemaliger Bedienter der Königin. Sobald sie seinen Namen hörte, rief sie laut: „Wie, du, Theodor!“ sprang hastig auf und begab sich in das für sie bestimmte Nebenzimmer. Dieser Majocchi sagte aus, daß er die Königin oft durch sein Zimmer habe zu Pergami schleichen gesehen, und mehr Anderes.

Am 22, 23 und 24 wurden die Verhöre mit Majocchi, mit Gaetan Patuzzo (einem andern Bedienten) und dem Schiffskapitän fortgeführt; man vernahm nichts Neues und die Schilderung mehrerer Szenen, welche zwischen Pergami und der Königin statt hatten, glauben wir in mehrfacher Hinsicht übergehen zu sollen. Die Königin hatte jedesmal eine Zeit lang der Sitzung beigewohnt.

Frankreich.

Am Ludwigstage (den 25 August) empfing der König die Glückwünsche aller Zivil- und Militärbehörden von Paris, vieler Pairs, der Minister und des diplomatischen Korps. Als er sich nach der Messe, die er in seinen Appartements hörte, von einem Offizier des königl. Hauses unterstützt in den Gardenobre Königssaal begab, sagte er zu den anwesenden Offizieren: Sie sehen, daß ich mich wohlbefinde, ich gehe nicht viel, aber ich gehe doch; meine Freunde! es freut mich, Sie zu sehen. An diesem Tage hatte unter den Rittern der Ehrenlegion und des Ludwigordens große Beförderung statt. Das Commendeur-Kreuz des letztern erhielten die Marschälle Moncey, Conegliano, Mortier, die Generale Laval-Montmorency, d'Albignac, Digeon, Defeance, d.e Viceadmirale Dumanoir und Bissaumez u. m. a. Unterm 9 bestimmte eine königliche Ordonnanz die Weise, wie der Ludwigsorden erworben oder in denselben befördert werden kann.

Am 26 August hat sich die Pairskammer versammelt und ernannte zur Untersuchung des Komplots vom 19 vier Kommissarien, nämlich den Grafen Rapp, den Grafen Digeon, den Marquis Pastoret und den Marquis Semonville. Eine zweite Kommission, aus zwölf Pairs bestehend, ward durch das Loos erwählt, an welche die erstere ihre Berichte erstatten wird; sie wird entscheiden, welche Personen in Anklagezustand zu versetzen sein werden. Hr. Grandet, Instruktionsrichter, hat mit vieler Thätigkeit die vorläufige Untersuchung fortgeführt.

Digitized by Google

Französische Blätter sagen: Der ehemalige Kapitän Grouvier und ein gewisser Boutou sind dem königl. Gerichtshof überwiesen worden: sie sind eines Attentats gegen die Person der Herzogin von Berry beschuldigt, das den Zweck gehabt, die Thronjuccessionsordnung zu ändern.

Von der Seine, den 25 August.

Noch immer herrscht vielfache Ungewißheit in Ansehung der Urheber und Hauptheilnehmer an dem glücklich entdeckten Komplott; denn Alles scheint anzuzeigen, daß die in Verhaft genommenen Offiziere nur untergeordnete Personen waren, welchen gewisse Rollen übertragen worden waren; es müsse denn sein, daß sie ihr freches Wagstück bloß unter sich verabredet hätten, was kaum glaublich zu sein scheint. Seitdem aber die königliche Ordonnanz erschienen ist, welche die Pairskammer als obersten Gerichtshof zusammenruft, hat sich wirklich in der öffentlichen Meinung eine große Veränderung begeben. Schon durch diese Maasregel äußert sich die Regierung dem größern Publikum die Ueberzeugung gegeben, daß die Beschuldigungen gegen die Angeklagten wenigstens von einer solchen Beschaffenheit sein müssen, daß die Sicherheit des Staats oder die königl. Familie selbst bedroht worden wären. Man hat übrigens von keiner Seite, seit dem höchst wichtigen Artikel des Moniteur vom 20, das Mindeste bekannt gemacht. Die Regierung will nichts publiziren, weil die vorläufige Instruktion, welche bereits in voller Thätigkeit ist, dadurch kompromittirt werden könnte. Die Journalisten sind durch die Zeitungen der Pairs, etwas Näheres zu sagen, nun lassen es dennoch bei allgemeinen Reflexionen bewenden. Die Pamphletschreiber fürchten den Beschlag ihrer Schriften und eine Prozedur, wenn sie sich in gewagte Distuktionen einlassen sollten. Vor Beendigung der Instruktion wird man also schwerlich etwas Entscheidendes in Erfahrung bringen können.

Die diplomatische Thätigkeit unsers Kabinets dauert seit einiger Zeit ununterbrochen fort; der Kurierwechsel mit England, Oesterreich und Rußland ist sehr stark. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Unterhandlungen von der höchsten Wichtigkeit gepflogen werden, welche noch nie nur mag angibt, auf die spanischen und neapolitanischen Angelegenheiten beziehen. Was sie für ein Resultat haben werden, ist noch nicht wohl vorauszusehen.

Man weiß, daß das Ministerium die Abfassung und Bekanntmachung der neuen Schrift von Clausel de Coussergues gegen Herrn Decazes im hochsten Grade mißbilligt hat; allein es kann nicht thätig in die Sache selbst einschreiten, so lange nicht Herr Decazes seine Klage selbst eingibt. Dieses letztere hält man aber nicht im Mindesten für wahrscheinlich.

Italien.

Man versichert, daß die Einwohner von Benevent S. k. H. den Reichsverweser von Neapel um seine Vermittelung mit dem Papste gebeten hätten, daß aber der heil. Vater geantwortet habe, mit Rebellen könne nie unterhandelt werden, doch wolle er aus Rücksicht für den erlauchten Fürsprecher Gnade für Recht ergehen lassen, wenn Benevent vorerst zur Ordnung zurückgekehrt wäre, und sich unbedingt unterworfen hätte.

Im öffentlichen Recherche'r sind mit Folgendes: „Das Giornale costituzionale del Regno delle due Sicilie vom 5 August enthält ein, auf den Vorschlag des Oberbefehlshabers der sogenannten konstitutionellen Armee, Generallieutenant Pepe, von dem Herzog von Kalabrien erlassenes Dekret, kraft dessen den Truppen, welche die letzte Revolution unmittelbar zum Ausbruche brachten, große Belohnungen und Promotionen zugesichert werden. Dieses Dekret erfüllte die Offiziere der Regimenter, welche keinen offenen Antheil an der Revolution genommen hatten, mit Indignation; sie betrieben vereinigten sich zum General Pepe, um ihm lebhafte Vorwürfe zu machen. Es entstand ein heftiger Streit, und dieser Vorfall hätte leicht die blutigsten Auftritte veranlassen können, wie aus nachstehendem Privatschreiben, welches wir von sicherer Hand aus Neapel vom 9 d. M. erhalten, hervorgeht: „ Die Insurrektion unter dem Militär nimmt hier mit jedem Tage mehr überhand; nur gleichsam durch ein Wunder wurden wir gestern von einer neuen Revolution gerettet. Einige Regimenter, die wegen der letzten Staatsumwälzung keine Belohnungen erhalten hatten, zogen mit Waffen und Kanonen in Schlachtordnung aus ihren Kasernen, um die Regimenter anzugreifen, bei denen jahrliche Promotionen statt finden sollten. Schon standen sich beide Parteien auf verschiedenen Plätzen schlagfertig gegenüber. Glücklicherweise trat ein Carbonaro aus der Provinz (von Salerno in Capitanata) energisch ins Mittel. Er eilte zu den Chefs der mit Belohnungen bedachten Regimenter, wandte sich an den Lieutenant Morelli und den Gemeinen Silvati (diese beiden, nebst dem Abbate Minichini, hatten am 1 Juli den ersten Impuls zur Revolution gegeben); stellte ihnen das Unheil vor, das erfolgen konnte, und vermochte sie, zum Kriegsminister zu gehen, und auf alle ihnen zu Theil gewordenen Promotionen Verzicht zu leisten; sie willigten ein, und versprachen auch ihre Kameraden zu einem gleichen Schritte zu bewegen, worauf die mißvergnügten Regimenter, ohne weitere Exzesse zu verüben, wieder in ihre Kasernen zurückmarschirten. Das Seltsamste ist, daß, da der Truppen-Lagtäglich in immerwährender Bewegung sind, das Volk gar keine Ahnung davon hatte, was eigentlich hervorstand. Uebrigens ist es zwischen den Generalen Pepe und Carascosa (dem Kriegsminister) neuerdings zu heftigen Auftritten gekommen, und letzterer hatte seine Demission gegeben, die aber nicht angenommen wurde. Man versichert nun allgemein, daß General Pepe nächstens abtreten werde."

Spanien.

Die Cortes haben am 14 August beschlossen, daß die Jesuiten in Spanien nicht geduldet werden sollen; man erwartet nunmehr noch die Sanktion des Königs, damit dieser Beschluß zum Gesetz erhoben werde. Ihre Güter werden dem öffentlichen Schatz einverleibt, die Novizen heimgeschickt, und Zene, so bereits Profeß gethan haben, erhalten eine lebenslängliche Pension.

Einem offiziellen Bericht des Kommandanten der Schnellkolonne von Operations-Armee in Gollizien, aus Tuy vom 20 Juli zufolge, schienen entlassene Spanier häufige Einfalle über den Minho aus Portugal her zu machen und nicht ohne Erfolg die Einwohner mehrerer Gemeinden zum Aufstand zu bringen, wozu Mönchen und Priester helfen; allein die Zusammenrottungen wurden meistens zerstreut. Da nach den neuesten Berichten die Regierung in Portugal dieselben auf ihrem Gebiete nicht mehr duldet, so wird der Krieg der apostolischen Junta wohl in Kurze erlöschen. Die Art, wie sich solche Bande bilden, ist bemerkenswerth, doch nicht neu; es werden nämlich die Einwohner einer Ortschaft aufgefordert, an einem bezeichneten Orte sich bewaffnet einzufinden, ohne ihnen den Zweck anzugeben; das Gleiche geschah in der zweiten und dritten Ortschaft, ohne daß eine von der andern etwas wußte. So wie man Haufen nach dem andern anlangte, hielt die Führer einem jeden ihrer Leute, die andern zogen aus, die Konstitutionellen anzugreifen; wer nun nicht gleichen Sinn äussern wollte, lief Gefahr niedergemacht oder verfolgt zu werden und auf diese Weise stärkte sie zwar einer den Andern, alle aber arbeiteten auf den gleichen Zweck.

Türkei.

Die Nachricht von dem Friedensschlusse mit Ali Pascha von Janina hat sich nicht bestätigt. Vielmehr hat man Berichte aber verschiedene Gefechte erhalten, die zwischen den Truppen seines aufrührerischen Pascha und denen des Großherrn, und zwar stets zum Nachtheile der ersteren, vorgefallen sind. Die Engpasse, welche von Trikala ins Gebiet von Janina führen, sind noch von Ali Pascha's Truppen besetzt, aber Trikala selbst befindet sich im Besitz des großherrlichen Heeres, welches sich nach des Schlusses von Lepante bemächtigt hat, wo 2000 Albanesen den Pascha des Sultans die Thore öffneten. Ali Pascha ist nun bestimmt seiner Statthalterschaft entsetzt, und derselbe Pascha Bei, dem er vor einiger Zeit durch einige eigens nach Konstantinopel abgeschickte Arnauten nach dem Leben trachten ließ, an dessen Stelle ernannt.

London, v. 24 August. Drei v. H. konf. 68; vier v. H. 87; fünf v. H. 103.

Paris, v. 26 August. Fünf v. Hund. konsol. 78 Fr. 35 C. — Bankaktien 1300 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 34. — den 2 Herbstmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Schaffhausen. Die schweizerischen Blumenlesen und Liedersammlungen gehören einer längst vergangenen Zeit an, deren Erzeugnisse minder vergessen zu sein verdienen, als sie es wirklich sind. Die Helvetischen Sichenblätter, herausgegeben von Ernst Münch, können an dieselbe erinnern, und sie sind der besten ihrer Vorgänger nicht unwerth. Das Hauptverdienst gebührt dem Herausgeber. Die bekannte und rührende Ueberlieferung aus Kaiser Vespasians Zeiten, von Julius Sabinus und seiner Gattin Eponina, hat schon mehr als einem Dichter, der den Ruhm und die Ehre der Frauen preisen wollte, den Stoff gereicht; Herr Münch hat sie für ein großes historisch-dramatisches Gemälde benutzt, dem es an schönen Szenen und kräftigen Stellen keineswegs mangelt, hinwegen aber völlig (wie der Verfasser selbst gesteht) an den Aristotelischen Einheiten, an der Gespensterphilosophie der Schicksalstragödien und an allem Schmack der Karfunkelpoesie.

Von dieser letztern ist glücklicherweise auch in den ungefähr drei Dutzend Gedichten, zum Theil deutschen, meist jedoch schweizerischer Jünglinge, keine Spur vorhanden, welche sich grösstentheils Vaterland und Freiheit zu den Vorwürfen ihrer Lieder gewählt haben. Die Herren Marx, Tanner, Krauer, Stäbelin, Kaiser, Wolf, Menzel und ein paar Ungenannte sind es, die nebst dem Herausgeber den Kranz flochten, worin der Alpenrose und dem Schwur auf dem Rütli Ehrenauszeichnung gebühren mag. Den Geist der Sammlung aber hat der Epilog kräftig gezeichnet, dem wir hier die eine Hälfte seiner Strophen entheben:

Und wenn der Freien Worte auch verhallen,
Verrechter zeichnet sie die Nachwelt auf;
Des Geistes Sprache muß herüber schallen
Durch alter Zeiten, aller Wechsel Lauf;
Ob Tausende dem glänzenden Moloch fallen,
Es mahnt ein göttlich Wort: Drauf, Ehle, drauf!
Daß Heil'ge kann im Zeitengklamm nicht modern,
Und ewig muß der Freiheit Flamme lodern.

Es reichen sich Jahrtausende die Rechte,
Sie alle schlingen einen großen Kranz,
Sie bringen Zinsch dem sündlichen Geschlechte,
Sie tilgen jeden anerborenen Glanz;
Es wird ein Gott, der Freie will, nicht Knechte,
Den Adel in der Titanen wilden Tanz;
Der macht zu nichte der Kinder Waisen-Blasen,
Und lacht ob der Phantasien tollem Rasen.

Und will die Hölle ihre Teufel senden,
Und drauf'der Abgrund seine Geister aus —
Den Gläubigen wird ihr Truggebild nicht blenden,
Zeit auf dem Felsen prangt des Meisters Haus;
Emit ihm ist, entrinnet ihrem Händen,
Und achtet nicht ihr leeres Wuthgebraus;
Der ruft, was tief im Schlaf liegt, zum Erwachen,
Und stößt den Speer dem Lindwurm in den Rachen.

Basel. Von der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, von Peter Ochs, Oberzunftmeister 1796, ist kürzlich der vierte Band (bei Schweighauser 1819, 795 S. 8.) ausgegeben worden. Bei der Anzeige des dritten Bandes (Aar. Zeit. 1819, Beil. Nr. 56) hat Ref. die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten dieses mit seltenem Fleiß aus den Urkunden geschöpften Geschichtsbuches bezeichnet, daß die Baselischen Archive öffnet, viele bisher unbekannte Urkunden zuerst mittheilt, nebenbei mit großer Einsicht und umsichtiger Kritik geschrieben ist und daher auch klassischen Werth besitzt. Der dritte Band umfaßte die Geschichte der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; der vorliegende vierte ist der zweiten Hälfte desselben gewidmet, von deren 32 Kapiteln er jedoch nur noch die dreizehn ersten enthält, die übrigen wird der nächstens auszugebende fünfte Band liefern. Ueber die Reichhaltigkeit dieser Periode wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß der Burgunderkrieg und der Schwabenkrieg, der ewige Bund mit den Eidsgenossen und die Stiftung der Universität in demselben zusammentreffen. Die Verhältnisse der von Basel lange gesuchten und bewahrten Neutralität; diejenigen seiner zwei Parteien — der Adelichen, welche dem Kaiser, und der Burger, welche den Eidsgenossen zugethan waren; die Ereignisse, welche, in Folge des Schwabenkrieges, die alte freie Reichsstadt, den Schlüssel der Schweiz, die ihrem Wesen nach schon lange dem eidsgenössischen Bunde angehörte, mit diesem vollends vereinbart hat, werden hier so umständlich mit diesem vollends vereinbart hat, werden hier so umständlich mit diesem vollends vereinbart hat, werden hier so umständlich mit aktenmäßig erzählt, wie sie es vollkommen werth waren. Wir können Einzelnes hier nicht ausheben, und auf Weniges nur aufmerksam machen. Das Benehmen der Stadt und ihrer Räthe wird S. 678 f. f. das Betragen des Kaisers und seiner Feldherrn gegen Basel ist S. 711 f. mit Meisterhand in treffenden Zügen gezeichnet. Schon 1475, wo durch den Krieg neue Abgaben oder Vermögenssteuern erforderlich wurden, findet sich diejenige Bezugsart angeordnet, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat. „Die Stadt war in fünf Theile abgetheilt; zu jedem verordnete der Rath aus seinem Mittel zwei sogenannte Steuerherren, mit einer jährlichen Besoldung von 4 Pf. für jeden. Sie beschworen einen besondern Eid: sie sollen die Steuern fordern, einziehen und in Angesicht desjenigen, der sie gibt, in die dazu bestimmten Buchsten gefracks stoßen, und je zu Zeiten, als sie es nöthig finden, oder es von ihnen gefordert werde, den drei Herren, die über der Stadt Einnahme und Ausgabe gesetzt sind, einliefern. Das Steuerbuch sollen sie so verwahren, daß kein lebendiger Mensch, als sie zwei, darüber gehe; sie sollen nun und zu ewigen Zeiten verschweigen und hehlen, und keinem lebendigen Menschen, er sei des Raths oder nicht, rinheimisch oder Fremder, offenbaren noch sagen, wie reich, wie arm, wie mächtig oder dabend ein jeder sei, was und wieviel oder wenig dieser oder jener gegeben oder gesteuert habe, sondern das Alles bei sich heimlich in Geheim behalten, und bis in ihren Tod heimlich und verschwiegen von dieser Welt tragen; vor ihnen muß ein jeder alle seine Güter, Liegendes, Fahrendes, Leyen, Eigenes und

Digitized by Google

sonst wie es genannt werden möge, bei seinen Treuen und Eiden schätzen, in einem Werth, wie lieb sie einem jeden sind, auf eines jeden Conscienz, getreulich und ohne Gefährden; endlich waren sie auch verpflichtet, die verdächtigen Würdigungen dem Rath zu rügen (S. 301.)."

Was von Gründung der hohen Schule ebenfalls aktenmäßig erzählt wird, ist merkwürdig. Die Meinungen waren sehr getheilt, und als der große Rath (1459) über die Annahme der Stiftungsbulle entscheiden sollte, ward ihm ein Gutachten gelehrter, daeüber befragter Männer vorgelegt, worin es u. a. hieß (S. 56): „daß dieselben keineswegs rathen könnten, solche Gnade zu verachten und fallen zu lassen, indem der Papst es für eine Verschmähung ansehen würde, auch die Stadt Basel jeweilen in hohen Ehren und Wetsheit hergekommen wäee, und von Jedermann in der Ferne und in der Nähe dafür gehalten sei" — Dann aber, den gemachten Einwürfen begegnend, gar viel kräftiger und verständiger, sagte das Gutachten: „Wie wohl in allen Sachen, die fürs Künftige Gutes und Arges auf sich trägen, des Guten eine starke Hoffnung, und auch hingegen das Arge nicht unbillig (unwahrscheinlich) zu fürchten sei, so gehöre doch jeder tapfeen Regieeung die Eigenschaft zu, daß man kein Gutes, und besonders ein so großes, löbliches, göttliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, um keinerlei zaghafter und menschlicher Furcht willen, unterwegen lassen, sondern ihm, mit der Hilfe Gottes, redlich nachgeben und Alles, was Wideewärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung desselben, nach menschlicher Möglichkeit versorgen und abkehren solle. Denn, wenn dieses nicht von Anfang aller Regierungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wurde nie einige nambafte Sache vorgenommen, noch zu Ende gebeacht woeden sein."

Es ist auf der Straße von Lichtensteig nach Rapperschwyl, und von da über Wädenschwyl, Zug und Luzern, von da über Sumiswald nach Bern und Thun, und von da über Moegenthal nach Zürich eine Schachtel, enthaltend: einen Spitzenkragen, einen Sammetsteich, einen Tricot-Schawl und ein seidenes Halstuch, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, diese Schachtel gegen Ersatz der Uebersendungskosten und eine Belohnung an Heren Salomon Keller zum Storchen in Zürich oder in dem Gasthof zur Krone in Bern abzugeben.

Eine durch Zufall erhaltene kleine Parthie sehr schöne Kokus oder Cocos-Nüsse wird ganz oder stückweise zum Verkauf angetragen; solche sind so feisch wie möglich, und das Mark oder die Milch derselben ist noch genießbar.

Bei H. Hünerwadel in Lenzburg.

In einer der angenehmsten Gegenden der deutschen Schweiz ist unter sehr billigen Bedingen eine Apotheke zu verkaufen. Solche besteht in einem geräumigen Wohnhause mit sechs Zimmern, worunter drei heizbare; einem Gesellschaftssaal, und einem zur Apotheke gehörtgen großen Magazin. Das mit einem wasseeeeichen Beunnen versehene gewölbte Laboratorium, der wohleingeschlagene Keller, die ans Hintergebäude stoßenden Scheuer und Höfli machen, mit dem zuerst Angeführten, das Ganze zu einem der bequemsten Etablissements, um die Geschäfte nach Belieben im Großen zu treiben. Die Beförderung der frankirten Briefe übernimmt Herr Apotheker Wydler in Aarau, ohne jedoch selbst Auskunft zu ertheilen.

An der hiesigen Universität sind die zweite Professur der Rechtswissenschaft, wobei vorzüglich das römische Recht berücksichtigt wird, und die der Physik und Chemie zu besetzen; mit jeder ist ein jährlicher Gehalt von 1600 Fr. verbunden. Die Aspiranten belieben sich bis Ende künftigen Herbstmonats an das unterzeichnete Sekretariat zu wenden, welches ihnen auch rücksichtlich der Peüfungen erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Basel, den 24 August 1820.

Sekretariat der Universitäts-Kuratel.

Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht, ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu veebessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch beereits von der hohen Regieeung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehe mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Vollziehung gesetzt werden soll: so wird hiemit von Seite des löblichen Stadtraths von Baden bekannt gemacht, daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

a) Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Spraehlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lebeer gibt eeforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen dee lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lebeer bezieht einen Jahresgehalt von 1000 Franken.

b) Ein Lebeer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie in wöchentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahresgehalt von 1400 Franken.

c) Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unterricht in der lateinischen Sprache vollendet und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat einen Jahresgehalt von 1600 Franken.

d) Ein Zeichnungslebeer, der wöchentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt. Mit einem Jahresgehalt von 600 Franken.

e) Ein Gesanglehrer, mit einem Jahresgehalt von 600 Fr.

Derjenige aus diesen Lebeern, der den Unterricht in der französischen Speache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Fr.

Der aus den sämmtlichen Lebeern auszuwählende Rektor erhält nebst seinem Jahresgehalt noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten, so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmäßig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26 Herbst-

Digitized by Google

monat nächstkünftig vor dem hohen Kantons-Schulrath in Aarau zur Prüfung einzustellen haben, so sollen sie sich vorerst bis den 20 Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Stadtammann Dorer in Baden um die Anschreibung zur Prüfung melden, auf den 6 Weinmonat aber, als an dem zu Bestreibung dieser Lehrerstellen festgesetzten Wahltag, haben sie sich selbst vor dem löbl. Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist nebst den erforderlichen Kenntnissen vorzüglich der geistliche Stand empfehlend. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß keinerlei Reisekosten weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wahltag den Candidaten vergütet werden.

Gegeben in Baden, den 25 August 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei:
Diebold, Stadtschreiber allda.

In eine Tuchhandlung in der deutschen Schweiz wird ein junger Mensch von guter Famille als Lehrling verlangt; sich in frankirten Briefen an die Redaktion dieser Zeitung zu wenden.

In der diesigen Universitäts-Bibliothek befinden sich 584 Stück gravirte Kupferplatten, welche 15 bis 32 Zoll lang und 9 bis 23 Zoll breit sind.

Diese Platten gehörten zu den bekannten St. Blasianischen Werken von Herrgott und Gerbert u. s. w., welche bei Aufhebung des Stifts mangelhaft, mithin unbrauchbar an die hohe Schule übergingen.

Am 30 Oktober d. J. früh 9 Uhr werden diese Kupferplatten in der Universitäts-Bibliothek gegen gleich baare Bezahlung in schicklicher Abtheilung öffentlich versteigert werden.

Freiburg, den 21 August 1820.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Bruderhofer.

Endunterzeichneter ersucht sämmtliche Gemeinden und Particularen, welche für Lieferung an die in dem Uebungslager in Wohlen gestandenen Truppen irgend eine Forderung an die eidsgenössische Kriegskasse zu machen haben, dieselbe bis zum 15 Herbstmonat nächstkünftig einzusenden.

Zürich, den 30 August 1820.

Der eidsgenössische Kriegskommissär.
Schinz, Stabshauptmann.

Ein aus fremden Diensten getretener junger Mann von guter Aufführung, welcher Deutsch und Französisch spricht, wünschte in einem Handlungshause, Fabrik oder Bureau, angestellt zu werden; besonders lieb würde es demselben sein, wenn es in Militär-Geschäften sein könnte, indem er sich während seiner Dienste besonders denselben widmete. Nähere Auskunft gibt Hr. M. Lenenberger in Bern.

Holzach, Notarius in Nr. 1755 in der Schneidergasse in Basel, nimmt Aufträge zu Anschaffung von Kapitalien auf Hypothelen, sowohl für fremde als einheimische Gemeinden und Particularen an. Briefe an ihn müssen franko adressirt werden.

Den Herren Buchbindern Hienet zur Nachricht, daß von nun an sie sich für die von D. Leyrer gefertigten Stempel und Filzen in portofreien Briefen zur Einsicht und beliebigen Auswahl, und Abdrücke derselben an Buchbinder Th. Göthe in Bern wenden können, welcher die Aufträge mit der größten Genauigkeit besorgen wird.

Gerichtliche Versteigerung.

Mit Bewilligung E. E. und W. W. Raths des Kantons Basel, wird Dienstags den 12 Herbstmonat 1820 die in die Fallimente-Masse des sich insolvendo erklärten Papierfabrikanten Johannes Düring junger von Basel, gehörige Papiermühle zu Basel-Augst öffentlich und amtlich versteigert werden.

Die besagte Papiermühle zu Basel-Augst, zwei Stunden von der Hauptstadt des Kantons, ebenfalls an der schweizerischen Landstraße von Basel nach Rheinfelden liegend, besteht aus zwei soliden erst vor ungefähr 36 Jahren neuerbauten Gebäuden, wovon das Hauptgebäude ungefähr 90 Schuh lang und 70 Schuh breit ist, das zweite ist ungefähr 30 Schuh lang und 20 breit. In ihrem Umfange befinden sich vier Papierbütten, nebst dazu gehörigen Pressen, worunter eine eiserne ist, zwei Holländer, fünfzehn Stampflöcher, eine Glätte, zwei Bumpenstuben, eine Leimkücht mit erforderlichen Pressen, und einer Rissenpresse. Die Hängebühnen sind sehr geräumig und mit Stiegen genugsam versehen, um ausser dem täglich verfertigten Papier noch ungefähr 20 Ballen geleimtes auf einmal hängen zu können, wobei die Leimbühnen den Vortheil haben, daß solche nicht unter dem Dach, sondern auf dem zweiten Stock in den Mauern stehen, und daher weder Hitze noch Kälte schnell eindringen kann, mithin, ausserordentliche Hitze oder Kälte ausgenommen, das Fabrikbuch geleimt werden kann. Alles ist im dessen Stande unterhalten und aufs Bequemste eingerichtet; auch befindet sich in dem Gewerbe ein erst kürzlich neuerrichteter Sodbrunnen, welcher stets Wasser schöpft, da dieser durch ein Wasserrad getrieben wird. Das dazu gehörige und mit der Papiermühle zusammenhängende Wohnhaus ist schön geräumig und wohl unterhalten, auch mit einer sehr angenehmen Laube und einem großen, in Felsen gehauenen, schönen gewölbten Keller, nun mehr als 300 Saum Faß darin beherbergen zu können; ferner Stallung, Hewbühnen, Remisen, Holzschopfen u. s. w., so wie auch mit einer großen gutgehenden Dachsur versehen; sämmtliches ist von einem kostbaren, massiven Blitzableiter geschützt. Hinter dem Hause befindet sich ein beträchtlicher Gemüsegarten mit schönen tragbaren Spalierbäumen, einem Springbrunnen, Badhäuslein, Hünerhof u. s. w., so wie ein erst vor einem Jahr neu angelegter Baum- und Grasgarten. Ferner sind schöne, bequemlich eingerichtete und ginstragende Liegenschaften vorhanden, nämlich ein Haus mit vier Wohnungen, um Arbeiter zu logiren, jede mit Küche und Keller versehen; ein Haus mit sechs Wohnungen, und eines mit zwei Wohnungen: alles im besten Stande, so wie solches alles der Augenschein zeigen wird.

Die Kaufslustigen sind eingeladen, an besagtem Tag Mittags um 12 Uhr präcise im Rößleinwirthshause zu Basel-Augst an dieser Gant zu erscheinen. Liebhaber, die nicht Basellsche Kantonsbürger sind, können diese Liegenschaft nur dann erkaufen, wenn sie die Bewilligung der hohen Obrigkeit des Kantons Basel eingeholt und erhalten haben werden.

Den 27 August 1820.

Bezirksschreiberei zu Liestal.

Digitized by Google

Ankündigung.

Noch ist die Bewerbung um die Schreibmeister-Stelle am Gymnasium zu Biel bis Mitte Herbstmonats offen. Das Nähere ist in frankirten Briefen erfragen von

J. C. Appenzeller,
Rektor der Anstalt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wessenberg, H. v., Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde. Dritte veränderte Auflage. 12. Konstanz. Geheftet mit Goldschnitt 12 S. oder 24 kr.

Anzeige.

Der Buchhändler Schwäller in Solothurn hat einen, wie er sagt, unter der Presse befindlichen Nachdruck von des Grafen Stolbergs Büchlein von der Liebe in Ausdrücken angekündigt, welche glauben machen könnten, als habe er diesen Abdruck mit Bewilligung der rechtmäßigen Verlagshandlung unternommen.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, zu erklären: daß dies keineswegs der Fall sei, und daß vielmehr dieser neue Nachdruck ganz in die Klasse der Eingriffe in fremdes Eigenthum gehört, wodurch der p. p. Schwäller seine Firma schon so häufig gebrandmarkt hat, und welches um so mehr Verwunderung erregt, daß unter den Augen des anerkannt rechtlichen und biedern Schweizervolkes solcher Unfug geduldet wird.

Uebrigens kostet die splendid gedruckte Originalausgabe, 21 Bogen stark, nur 1 fl. 20 kr., der Nachdruck soll auf 14 bis 16 Bogen gefüllt werden, und dann 1 fl. kosten. Es läßt sich daher um so mehr erwarten, daß das Publikum der rechtmäßigen Ausgabe den Vorzug geben werde. Diese ist in allen guten Buchhandlungen des südlichen Deutschlands zu haben.

Münster, am 25 Mai 1820.

Aschendorff'sche Buchhandlung.

Heydenreich, P. sen. E. F. A., tägliches Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bei mehrern Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1820. Velinpapier 3 Fr.
Druckpapier 2 Fr.

Ueberzeugend, deutlich und eindrucksvoll tröstet und erbaut der würdige Verfasser in der einfachen Sprache der Wahrheit, die dann in Gebet übergeht, seine Leser in diesen Betrachtungen, und gewiß Keiner wird dieses Erbauungsbuch ohne Nutzen gebrauchen.

In Leipzig bei Hinrichs, in Aarau bei H. R. Sauerländer und in allen guten Buchhandlungen zu finden.

An Geschichtsfreunde, Geistliche und Lesezirkel.

Die Mönchereï,

oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes. Stuttgart, bei Metzler. gr. 8.

Dieses Werk ist nun mit der so eben erschienenen zweiten Abtheilung des dritten Bandes vollendet, woran Manche früher gezweifelt hatten. Beleseenheit, Gelehrsamkeit und Fleiß, gepaart mit den Grazien des Witzes und leichter Darstellung brachten hier ein Werk hervor, welches den ernsten Freund der Geschichte befriedigen wird, wie den bloßen Liebhaber; jenen, weil der Herr Verf. nach Quellen arbeitete, die nicht jeder studieren kann und mag, diesen, weil dasselbe trotz des mühsamen Fleißes eine Haltung hat, daß es sich lesen läßt, wie ein komischer Roman. Schon der Absatz, den dieses Buch hat, beweiset, daß das Publikum Geschmack an ihm findet; auch alle die jetzt erschienenen Beurtheilungen theilen das angeführte Urtheil vollkommen und wir machen deßhalb Jeden auf dieses Buch aufmerksam, der es noch nicht kennt.

Das vollständige Werk kostet 11 fl. oder 16 Fr. 10 S., und ist in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Orell, Winterthur bei Steiner, Basel bei Holdenecker, Konstanz bei Wallis zu haben.

Bei A. W. Schade in Berlin, und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Bormann, C., die christliche Lehre von der Vorsehung, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet. 1820. 8. in Umschlag. 1 Fr. 10 S.

Ein sehr achtbarer Gelehrter äußert sich nach Empfang obiger Schrift folgendermaßen: „Für die Mittheilung der Schrift über die Vorsehung bin ich Ihnen sehr verbunden. Sie hat die schwierige Aufgabe, einen bestimmten und klaren Begriff von der göttlichen Vorsehung aufzustellen, und die Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer solchen Vorsehung so außer allem Zweifel zu setzen, daß auch die eigensinnigste und widerstrebendste Vernunft sie anerkennen und zugeben muß, ungemein glücklich und befriedigend gelöst. Ganz besonders anziehend und für Gelehrte und Ungelehrte gleich genugthuend habe ich die in derselben enthaltene Darstellung gefunden, wie die Weltregierung als Vorsehung möglich gemacht sei, und wie die Leitung derselben sich verwirklicht. Hier ist jedem verzagenden Gemüthe eine reiche Quelle des Trostes geöffnet, und muß ich daher auch dieser Ihrer Schrift, gleich Ihrer ersten, so gehaltvollen, lehrreichen und überzeugenden Abhandlung von der Wiedergeburt (Berlin, 1820, bei Schade, zu 1 Fr. 10 S.), um so mehr eine weite Verbreitung wünschen, als die Zahl solcher Trostbedürftigen mit jedem Tage größer wird u. s. w."

An Aerzte.

Hecker, H. A., die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneiwissenschaft. Vierter Band. Umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8. Auch unter dem Titel: A. F. Heckers praktische Arzneimittellehre. Neu revidirt und mit den neuesten Entdeckungen bereichert und herausgegeben von Medizinalrath Dr. J. J. Bernhardi. Zweiter Theil. gr. 8. 13 Fr.

Ein Werk, welches bereits so viele Auflagen erlebt hat, und die Erfahrung aller Aerzte enthält, spricht selbst für sich. Wir fügen bloß mit Wahrheit bei, daß es ganz umgearbeitet und mit allen neuen Erfahrungen vermehrt ist, und kein praktischer Arzt dessen Zeit nicht erlaubt, die stutende Menge medizinischer Erfahrungen alle zu lehren und zu prüfen, ohne Rath lassen wird. Für junge Aerzte ist es längst als unentbehrliches Handbuch durch alle gelehrte Zeitungen empfohlen.

Henning.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 107. den 4 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünfundvierzigste Sitzung der Tagsatzung, am 24 August; Lesegesellschaft in Genf; Rechnung der Hilfsgesellschaft in Zürich; Chamounithal. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Portugall. — Preussen. — Südamerika. — Kurze Notizen. — Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünfundreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 24 August ward die durch den Vorort entworfene Rückantwort an den französischen Minister, Grafen von Talleyrand, wegen Niederlassungen, nachbarlichen und Rechtsverhältnissen verlesen und genehmigt, und hernach die Erörterung der Zollangelegenheiten angehoben.

Der Kommissional-Bericht ging von allgemeinen Betrachtungen aus, und stellte die Nothwendigkeit vor, die Begünstigung des Transithandels nicht aus dem Auge zu verlieren und Bedacht zu tragen, daß die Zölle nie eine Finanzspekulation werden, sondern, gleich den Weggeldern, nur den Unterhalt von Straßen und Brücken sichern sollten.

Der erste besondere Gegenstand näherer Würdigung betraf alsdann die Zollordnung des Wallis; den Anträgen der Kommission gemäß wurden mit 19 Stimmen (ohne Wallis, Waadt und Graubunden, die sich das referendum vorbehielten, die bestehenden Zolltarife dieß Kantons, die meist in dem Gesetz vom 26 Nov. 1808 festgesetzt sind, und hinwieder auch das 1811 angelegte Barrieregeld auf der Simplonstraße anerkannt, mit verschiedentlichen nähern Bestimmungen und Vorbehalten, unter denen sich vorzüglich folgende drei auszeichnen: 1) Da dermalen die Transitwaaren, welche zu St. Moriz ein- oder austreten, bedeutend höher belegt sind, als wenn dieselben durch den Zehnten Monthey ein- oder austreten, welcher Unterschied früher nicht bestanden hat und worüber der Stand Waadt Klage führt, wird die Regierung von Wallis eingeladen, sich mit jener von Waadt zu verständigen, widrigenfalls die nächste Tagsatzung darüber entscheiden soll. 2) Die vorige Jahr von der Tagsatzung an die Regierung von Wallis gemachte Einladung, daß die im Gesetz vom Nov. 1808 enthaltenen Strafen, für Verweigerung und Defraudation der Zölle, auf den unmittelbaren Uebertreter selbst, nicht aber durch Konfiskation der Waare auf den fremden oder entfernten Eigenthümer fallen sollen, wird wiederholt, mit dem Beisatz, daß vor Ende März 1821 dem Vorort über die erfolge Entsprechung Bericht zu erstatten ist. 3) Was das Brückengeld von St. Moriz anbetrifft, so sind und bleiben die Einwohner des edemaligen Gouvernement d'Aigle, nach alter und gesetzlich bestätigter Uebung, von Entrichtung desselben befreit. — Die Klage Berns, wegen des Walliser Ausfuhrzolls auf die Wolle, ward, beim Abgang der Akten, auf kommendes Jahr verschoben, wofern inzwischen kein gütliches Einverständniß erzielt wird.

Ueber den zweiten Gegenstand, welcher das Ansuchen des Standes Tessin wegen Erhöhung des Weggeldes auf der Gotthardstraße im Livinerthal betrift, wurden die Kommissional-Anträge mit 15 Stimmen dahin angenommen: 1) Es wird dem Kanton Tessin für die neuerdaute Fahrstraße von Giornico bis Airolo ein erhöhetes Weggeld nach beigefügtem Tarif (es beträgt 6 Bahen vom Saum Waare zu 3 Zentner, mit Ausnahme des Weins, der 4½, des Käses, welcher 4, und des Reises, der 3 Bahen vom Saum zahlt; dann 4½ Bahen für jedes Stück Pferde, Hornvieh u. s. w., 5 Rappen für jede Person u. s. w.) auf die Dauer von 10 Jahren vom kommenden 1 Nov. an, unter der Bedingung bewilligt, daß dagegen die bis anhin von den Gemeinden Piotta, Prato, Faido und Chiggionia bezogenen Weggelder aufgehoben werden sollen. 2) Der Zoll von Monte Piottino mag fernerhin für die beiden Stände Uri und Tessin bezogen werden, eben so das Weggeld und der Schneebruchzoll zu Airolo, mit der Bestimmung, daß dessen Ertrag ausschließend zu Verbesserung der Straße von Airolo über den Berg verwendet werden solle; beides unter Vorbehalt dworstehenden allgemeiner Revision in Zollsachen. 3) Damit aber der Handelsstand diejenigen Vortheile, die durch Fahrbarmachung der Straße und die daraus hervorgehende Verminderung der Frachten entstehen, wirklich genieße, so wird die Regierung des Standes Tessin die Frachten für die fahrbaren Straßenstrecken nach der Wagenfuhr berechnet festsetzen, und diese Bestimmung sowohl dem Handelsstand durch die öffentlichen Blätter, als den L. Kantonen, welche vorzüglich von der Gotthardstraße Gebrauch machen, mittheilen; auch nicht gestatten, daß die Säumer auf der fahrbaren Straße höhern Lohn beziehen.

Ein von dem Präsidenten der Verwaltungs-Comité der allgemeinen Lesegesellschaft in Genf, dem Professor de Candolle, am 29 April 1820 erstatteter Bericht ist im Druck erschienen (Rapport fait à l'assemblée générale de la société de lecture etc. 16 pag. in-8.) und enthält über die Geschichte und Einrichtungen des musterhaften Vereins vielen angenehmen Detail. Die Lesegesellschaft hat ein vortreffliches und sehr geräumiges Lokal; sie besteht seit zwei Jahren erst; von den 92 Zeitschriften, die sie begieht, sind 50 französische, 20 deutsche, 14 englische, worunter 3 in Nordamerika erscheinen, 6 italienische

Digitized by Google

und 2 spanische. Hinwieder gehören 58 derselben den sogenannten strengen Wissenschaften und 54 der Literatur und Politik oder Tagesgeschichte an. — Von ihrer Bibliothek, die großentheils aus reichen Geschenken besteht und im ersten Jahr schon ungefähr auf 4000 Bände anstieg, in denen im zweiten bei 1800 neue hinzukamen, ist bereits ein Catalog gedruckt. Zu Beförderung des Studiums der deutschen Sprache finden im Winter wöchentlich zwei Versammlungen statt, in denen nur deutsch gesprochen werden soll. Die Zahl der Theilnehmer steigt auf 240, und es ist die Vereinbarung und nähere Bekanntschaft unter Männern ungleicher Denkungsart und verschiedenen politischen Glaubens, welche dadurch erleichtert und erzielt wird, nicht der kleinste Gewinn, den die Gesellschaft dem Genferischen Gemeinwesen darbietet.

Die einundzwanzigste Rechenschaft von den Verrichtungen der Hilfsgesellschaft in Zürich vom 1 Heumonat 1819 bis den 30 Brachmonat 1820 (2te S. S.) zeigt eine Jahresinnahme, aus wohlthätigen Beiträgen und Legaten bestehend, von 4011 fl. 18 ß., die mit dem vorjährigen Aktivrabb auf 15,753 fl. 23 ß. anstiegen. Die Ausgabe beläuft sich auf 4318 fl. 31 ß., somit bleibt ein neuer Aktivsaldo von 11,435 fl. 32 ß. übrig, wovon der größere Theil zinstragend ist, und 2000 fl. als Vorschuß beim Fabrikfond berechnet werden. Die Suppenanstalt, welche, durch in dieser Rechnung nicht vorkommende Beiträge des Publikums und zu Behinderung des Gassenbettels, durch die Gesellschaft veranlaßt wird, fand sich in der wohlfeilen Zeit auf 11,825 unentgeltliche und 922 bezahlte Portionen reducirt, während im J. 1817 der ersten 53,988 und der zweiten 21,963, und im Jahr 1818 jener 19,765 und dieser 3578 waren. Im Jahr 1819 wurden mit obiger Suppe, nebst 2672 Broden (zu 2¼ Pf.) und 648 fl. baar, täglich 85 Personen gespeiset, nämlich im Durchschnitt 50 Stadtbewohner, 13 Kantonsangehörige, 1 Fremder und 21 Handwerksgesellen.

Mit nicht geringem Vergnügen gedenken wir zweier kürzlich ausgegebener lithographischer Bildnisse verdienstvoller Schweizer, die sich durch Aehnlichkeit der Züge wie durch Karakterausdruck eben so sehr, wie durch reine und gefällige Bearbeitung auszeichnen. Beide haben Folioformat; das eine ist das Bild des ehrwürdigen P. Gregor Girard, Vorsteher der französischen Schulen in Freiburg (geb. 17 Dez. 1765), von Nieter gezeichnet und von L. A. Haller in Bern lithographirt; das zweite in Genf von Bogat gearbeitet, ist dasjenige des Stifters der allgemeinen Gesellschaft der schweizerischen Naturforscher, des Pharmaceuten Henri Albert Gosse.

Chamounythal. Am 20 Aug. hatten einige Reisende, von diesigen Führern begleitet, den Montblanc, um auf seiner Spitze physikalische Beobachtungen und Versuche anzustellen. Schon waren sie unter den günstigsten Verhältnissen nahe an das Ziel ihrer Reise gelangt, als plötzlich eine große Strecke des über ihnen befindlichen Schnees herabrutschte, sie bedeckte und gegen eine weit unter ihnen befindliche Eisspalte rollte, in welcher drei der Führer vom Schnee begraben wurden. Das nächste Heft der Genfer allgemeinen Bibliothek wird das Nähere über diesen Unfall liefern. — Unter diesen Reisenden befanden sich Hr. Hofrath Hamel, der Naturalist Sallique; Hr. Bourdet aus dem Nievre-Departement, der Apotheker Caslan Sohn und zwei Engländer Dornford und Henderson.

England.

Die Kammer der Lords beschäftigte sich auch am 25 und 26 noch mit Einvernahme der Zeugen in der Sache gegen die Königin, welche am letztern Tage nicht in der Versammlung erschien.

Da die Aussagen keine neuern, sondern nur detaillirtere Angaben enthielten, so wollen wir mit Wiederholung Skandalöser Schilderungen unsere Leser nicht ermüden, und abwarten, welche Vertheidigungsgrund die Anwälde der Königin ergreifen werden.

Der bekannte Brief der Königin wird als der letzte Gewaltstreich zur Erbitterung der Gemüther angegeben. Der Courier nennt ihn einen revolutionären Angriff auf die Reichs-Verfassung. Die Aeußerung der Königin, daß sie nur der Gewalt nachgeben, und alle Mittel, welche ihr Gott verleihen könnte, zu ihrer Vertheidigung anwenden würde, — diese Aeußerung trage in etwas die Farbe von Hochverrätherei. Alle ministeriellen Tagblätter bemühten sich, die bei dieser Bekanntmachung hervorstechende Absicht ins grellste Licht zu setzen, und die Königin als eine Person darzustellen, die sich wohl ohne Bedenken an die Spitze einer Revolution stellen würde, wenn sich nur die Gelegenheit dazu zeigte. Es ist aber unglaublich, mit welcher Begierde dieser Brief gelesen wurde; nicht genug, daß man schon am Montag Abends und Dienstag Morgens ihn in allen Zeitungen traf, wurden in ein paar Tagen 100,000 Exemplare davon, zu 2 Pence das Stück, verkauft; ja die Radikalen, hiemit noch nicht zufrieden, ließen ihn auf große Zettel drucken, und an die Mauern kleben, damit ja Niemand mit dessen Inhalt unbekannt bleiben könne.

Frankreich.

In Nantes, Rouen, Brest haben öffentliche Unordnungen statt gehabt; in Brest ward der Maire und der Unterpräfekt entlassen. Die Ankunft des Generalprokurators Hrn. Bellart und des Hrn. Guilhem (Ersterer der rechten, Letzterer der linken Seite der Deputirtenkammer angehörend) waren in Brest die Veranlassung zu heftigen Ausbrüchen der Parteien. Die Nationalgarde wurde aufgelöset.

Von der in Cambrai in Garnison liegenden Seine-Legion haben sich, als das Komplot vom 19 entdeckt wurde, ebenfalls einige Offiziere davon gemacht.

Ein Artikel in der allgemeinen Zeitung aus Frankreich enthält Folgendes: Der Moniteur vom 20 d. wird Sie von einem Komplot unterrichtet haben, das die Militärpartei angezettelt haben soll, um die Bourbons zu stürzen und den Sohn Napoleons zum Herrscher Frankreichs auszurufen. Dieses Komplott setzt Jedermann in Erstaunen; denn die Napoleonsche Partei ist so klein und hat so wenig Einfluß, daß, auch abgesehn davon, daß Napoleons Sohn sich in Wien unter den

Digitized by Google

Augen des Kaisers von Oesterreich befindet, die Sache als im höchsten Grade chimärisch betrachtet werden muß. Es ist möglich, daß es im Militär einzelne Tollköpfe gibt, die ein dergleichen Projekt ausgeheckt haben können; allein wir glauben eine apodiktische Wahrheit aufzustellen, wenn wir die Versicherung geben, daß ein solches Projekt in die Reihe der Unmöglichkeiten gehört, und schlechterdings nicht in Vollziehung zu setzen wäre. Wie dem auch sei, so ist es wohl glaublich, daß militärische Czaszéres sich mit Verschwörungsprojekten beschäftigt haben; allein auch eben so glaublich, daß es Leute einer gewissen Partei gibt, welchen dieses Projekt sehr willkommen ist, um bei den bevorstehenden Wahlen ihre Zwecke zu erreichen. Die Zeit wird das Nähere lehren; die Regierung wird hoffentlich nähere Umstände bekannt machen. — Der doppelt mit Kreuz versehene Pariser Korrespondent der allgemeinen Zeitung regt sich seit dem 20 August gewaltig und gibt sich Mühe, allerlei Verdacht zu erregen. — —

Italien.

Aus Livorno wird vom 20 August gemeldet: Die Kommunikation mit Palermo ist fortwährend unterbrochen, und die geringen Nachrichten von Messina lassen besorgen, daß bald derselbe Fall mit dieser Stadt eintreten dürfte. Messina ist zwar zur Hauptstadt von Sizilien erhoben; aber die Anhänger der sizilianischen Unabhängigkeit scheinen auch dort eine starke Partei zu haben. Palermo will sich auf keinen Fall mehr den Neapolitanern unterwerfen, sondern ein besonderes sizilianisches Königreich bilden.

Der zum neapolitanischen Gesandten in England ernannte Prinz di Cimitile reiste am 18 Aug. durch Rom.

Am 14 August kam der General Florestan Pepe nach einer sechstägigen Schiffahrt, von Messina, wohin er zur Uebernahme des Truppenkommando's geschickt worden, unverrichtet nach Neapel zurück. Hier wurde sogleich nach seiner Ankunft ein Staatsrath zusammenberufen. Schon früher hatte man angefangen, einige Bataillons Infanterie und Scharfschützen, selbst auch Kavallerie, nach Sizilien einzuschiffen. — Aus Palermo waren einige dort gefangene Offiziere zurückgekehrt. Nach ihren Erzählungen schien es mit der Unterwerfung dieser Stadt noch im weiten Felde zu sein. Die Vorsteher der Zünfte hatten, meldet die Zeitung von Palermo, ihr Haupt aufgefordert, eine förmliche provisorische Regierung einzusetzen. Sie begaben sich demnach Alle zum Kardinal-Erzbischof, und wählten mit dessen Rath und Beitritt, zu Sicherung der öffentlichen Ruhe, eine provisorische Junta.

Die königl. sardinische Familie ist am 16 Aug. von Turin nach Genua abgereiset. Die Minister und die fremden Gesandten folgen ihr dahin. Am 14 war der Ehekontrakt zwischen dem Erbprinzen von Lucca und der Prinzessin Maria Theresia, Tochter des Königs, unterzeichnet worden, und am 15 hatte auf dem königl. Lustschlosse della Regina die Vermählungsfeierlichkeit durch Prokuration, wobei der Herzog von Genevois, Oheim der jungen Fürstin, die Stelle des Bräutigams vertrat, statt gehabt.

Die holländische Eskadre im mittelländischen Meere, kommandirt vom Contreadmiral Poysch, und aus dem Linienschiffe Waffenaar, den Fregatten Diana und Rhein, einer Brigg und einer Korvette bestehend, ist am 16 August in Livorno eingelaufen. Sie ist nirgends auf das algierische Geschwader gestoßen.

Oesterreich.

Briefe aus Wien sagen: Man wolle behaupten, daß der von der neapolitanischen Regierung zum Botschafter am österreichischen Hofe neuerdings ernannte Duca di Gallo ebenfalls nicht angenommen werde; es soll demselben bei seiner Ankunft an der Grenze der Eintritt in die kaiserl. kön. Staaten nicht gestattet, oder, Falls er bereits eingetroffen sein sollte, ihm angedeutet werden, daß er seine Reise nach Wien nicht fortsetzen dürfe.

Der militärische Marien-Theresien-Orden besteht nach den vaterländischen Blättern dermalen aus dem Großmeister (dem Kaiser), aus 10 Großkreuzen, 46 Commandeurs, 382 Rittern, einem Ordenskanzler und 2 Ordensbeamten. Unter den Großkreuzen sind 1 König, 3 kaiserliche Prinzen, 1 königl. Prinz, 2 Herzoge, 2 Fürsten. Vier dieser Großkreuze sind in fremden Staaten. Unter den 46 Commandeurs, worunter 20 in fremden Staaten, befinden sich ein König und mehrere Prinzen. Der Ritterstand zählt einen Kaiser, einen König und mehrere Prinzen unter seinen Mitgliedern; 150 Ritter sind in fremden Staaten. Die Kaiserin Maria Theresia stiftete diesen Orden den 18 Juni 1757. Das erste Großkreuz erhielt der Feldmarschall Graf Lasey.

Ein französisches Blatt enthält aus Wien vom 9 August Folgendes: Man spricht hier viel von einem vertraulichen Umlaufschreiben eines mächtigen nordischen Monarchen an alle Souveraine, welche die heilige Allianz unterzeichnet haben, worin sie aufgefordert werden, ihre Truppenkontingente zu rüsten, um sich den revolutionären Umtrieben der Volksaufwiegler des südlichen Europa zu widersetzen.

Portugall.

Nachrichten aus Lissabon zu Folge ist die Unzufriedenheit des Volks aufs Höchste gestiegen. Man erwartet mit Ungeduld die Rückkehr des Marschalls Beresford, Präsidenten der Regentschaft in Portugall, aus Rio de Janeiro, in der Hoffnung, daß er Vollmacht mitbringen wird, Maasregeln zur Verbesserung des Lage des Volks zu ergreifen. — Es ist davon die Rede, daß der Kronprinz (geb. 1798) aus Rio-Janeiro nach Lissabon zurückkommen soll, um als Vizekönig die portugiesischen Angelegenheiten zu leiten.

Preussen.

Aus Berlin schreibt man unterm 23 August: Leute, die so gern politische Neuigkeiten schmieden, lassen bereits 20,000 Preußen nach Italien marschiren. Bis jetzt weiß man hier nichts von solcher Ordre; wohl aber spricht man von einer Zusammenkunft zwischen drei engverbundeten Monarchen.

Jahn befindet sich noch immer in Kolberg, nicht auf freiem Fuß, sondern als Festungsgefangener. Die wegen demagogi-

Digitized by Google

scher Umtriebe zu Berlin Verhafteten sind, bis auf Mühlenfels, Follenius und Bader, sämmtlich entlassen.

Südamerika.

Der General Morillo hat aus seinem Hauptquartier Caracas unterm 12 Juni folgende Proklamation erlassen:

„Irrige Kalkulationen bei verschiedenen Personen, mißverstandene Grundsätze bei andern, Mißgeschick bei vielen, und die Feindseligkeiten bei allen, sind die Ursache eines grausamen und verheerenden Krieges in Venezuela gewesen, während Rache und Bitterkeit verherrschten und die Hitze der Leidenschaft eine gegenseitige Verständigung verhinderte. Während dieser unseligen Epoche wurden Vernunft und Treue und Glauben oft verachtet und Haß und Privatinteresse herrschten fast immer, wovon das traurige Resultat die Verheerung eines schönen Landes, welches in drei Jahrhunderten einen unglaublichen Grad von Glückseligkeit erreicht hatte, und die Ausrottung seiner Bewohner war, die ein besseres Schicksal verdient hatten.

„Der König hat diesen unglücklichen Zustand der Dinge mit jenem edeln Gefühle betrachtet, von dem er so viele und noch jüngst so überzeugende Beweise gegeben hat. Der König hat seine Blicke auf diesen kleinen Theil seines großen Reiches gewendet und sich entschlossen, das Glück, dessen es genießt, dadurch zu vervollkommnen, daß er von dessen Boden die Uebel verbannt, die es in Betrübniß versetzt. Der König wünscht, seine große Familie unter einander zu vereinigen, sie glücklich zu machen und selbst die Erinnerung an ihre vergangenen Leiden auszulöschen.

„Demnach, von Sr. Maj. föemlich autorisirt und für die Erfüllung seiner großmüthigen Wünsche ängstlich besorgt (Wünsche, welche mit den meinigen so sehr übereinstimmen), wende ich mich an Euch und biete Euch die Freiheit an, in diese Provinzen unter dem vollen Schutz zurückzukehren, welchen man unter seinen Brüdern zu bereiten suchen muß und der von den Befehlen eines gemeinschaftlichen Vaters, der es also verordnet, unzertrennlich ist. Wo Ihr auch sein möget, und was auch Eure Gesinnungen, Handlungen oder Umstände gewesen sein mögen, Ihr könnt zu Euern Wohnungen zurückkehren, um häusliches Glück und die Vortheile einer repräsentativen Regierung zu genießen, welche die Nation so eben zu unterstützen beschworen hat und die uns frei macht, wie wir es sein sollen. Dieser gebeiligte Eid ist die einzige Bedingung, welche Se. Maj. von Euch fordert.

„Ich bin überzeugt, daß Ihr den Wünschen Sr. Maj. oder der hierdurch angebotenen feierlichen Einladung auf keine ungeziemende oder unvorbergesehene Weise entsprechen werdet. Ich will nicht so ungerecht gegen Euch sein, zu glauben, daß Ihr in ein Versprechen Mißtrauen setzen werdet, das Euch vor den Augen der ganzen Welt gegeben wird, oder daß Eure Herzen solche Vorwürfe und Besorgnisse nähren werden, wie sie durch die Bosheit Einiger und durch die Unwissenheit und Unehrlichkeit Anderer eingegeben werden könnten — nein, niemals! Eben so gerührt, wie Ihr selbst, durch die Unglücksfälle eines Landes, an welches ich mit starken Banden geknüpft bin, wünsche ich nichts sehnlicher, als Zeuge Euers Glücks zu sein; diejenigen Familien wieder vereinigt zu sehen, die durch Zwietracht getrennt waren; mich Euern Bruder nennen, in mein Vaterland zurückkehren zu können, indem ich Euch in dem Eurigen und in dem vollen Genuß des Friedens und der Ruhe zurückliebe, während Ihr der vergangenen Uebel nur gedenkt, um sie zu fürchten und für die Zukunft zu vermeiden.

„Eure Sicherheit ist heilig und unverletzlich; sie ist auf den Willen des Königs gegründet; sie ist eng verknüpft mit meiner Ehre, meinem Worte und meinen Wünschen; sie ist der Gegenstand meiner Sorge; und niemand, nicht ein einziges Wesen, wird kühn genug sein, um sie zu stören. Der Schleier ist vorgezogen; unglücklich sei der, welcher es wagt, ihn zu zerreissen!“

Kurze Notizen.

— Wie viel seit dem Monat März an den spanischen Bales gewonnen wurde, kann man aus folgender Vergleichung sehen: Stand am 1 März 17 bis 19 Proz.; am 1 August 62¼.

— Am 27 August traf der Herzog von Cambridge in Nürnberg ein, und setzte, ohne sich aufzuhalten, sogleich die Reise weiter nach Wien fort.

London, v. 26 August. Drei p. C. kons. 68; fünf v. H. 103¼.
Paris, v. 29 August. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr. 90 C. — Bankaktien 1357 Fr. 50 C.

Es ist auf der Straße von Lichtensteig nach Rapperschwyl, und von da über Wädenschwyl, Zug und Luzern, von da über Sumiswald nach Bern und Thun, und von da über Morgenthal nach Zürich eine Schachtel, enthaltend: einen Spitzenkragen, einen Spitzenstrich, einen Trieot-Schawl und ein seidenes Halstuch, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, diese Schachtel gegen Ersatz der Uebersendungskosten und eine Belohnung an Herrn Salomon Keller zum Storchen in Zürich oder in dem Gasthof zur Krone in Bern abzugeben.

Eine durch Zufall erhaltene kleine Partbie sehr schöne Kokus oder Cocos-Nüsse wird ganz oder stückweise zum Verkauf angetragen; solche sind so frisch wie möglich, und das Mark oder die Milch derselben ist noch genießbar.

Bei H. Hünermadel in Lenzburg.

In der hiesigen Universitäts-Bibliothek befinden sich 584 Stück gravirte Kupferplatten, welche 15 bis 32 Zoll lang und 9 bis 25 Zoll breit sind.

Diese Platten gehörten zu den bekannten St. Blasianischen Werken von Hergott und Gerbert u. s. w., welche bei Aufhebung des Stifts mangelhaft, mithin unbrauchbar an die hohe Schule übergingen.

Am 30 Oktober d. J. früh 9 Uhr werden diese Kupferplatten in der Universitäts-Bibliothek gegen gleich baare Bezahlung in schicklicher Abtheilung öffentlich versteigert werden.

Freiburg, den 21 August 1820.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Bruderhofer.

Nr. 105, S. 418, Sp. 1, Z. 15 von unten, statt: „Hochgewitter“ lese man: Hochgewasser.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 108. den 6 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sechsunddreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 25 Aug.; drei Kreisschreiben des Vororts; Sonnenfinsterniß. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; Seraßdues. — Italien: Nachrichten aus Neapel; Bericht der provisorischen Junta in Palermo über die dortigen Vorfälle. — Oesterreich. — Beilage Nr. 34.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der sechsunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 25 August eröffnete die Gesandtschaft des Kantons Tessin das Verlangen ihrer Regierung für die Unterhandlung eines Freizügigkeitsvertrags mit dem Großherzogthum Parma, wozu der Vorort die angemessenen Einleitungen zu treffen beauftragt ward.

In Fortsetzung der Erörterungen über die Zollsachen ward der Kommissionalbericht über die Bernische Zollordnung in den Leberbergischen Aemtern sowohl als über die dagegen geführten Klagen der Regierungen von Basel und Solothurn angehört, und demselben gemäß eine, mit der Gesandtschaft von Bern einverstandene, modifizirte Redaktion der Zollordnung auf zehn Jahre und unter Vorbehalt der allgemeinen Revision genehmigt, in der Meinung, daß eine darin für die Kantonsangehörigen ausgesprochene Begünstigung durch eine auch auf die übrigen Eidsgenossen gleichmäßig anwendbare Verfügung ersetzt werden soll.

Dem Berichte über die Weggelder auf der neuen St. Bernhardinerstraße in Graubünden gemäß ward ungefähr einmüthig beschlossen: 1) Die vom Stande Graubünden begehrte Erhöhung des Weggelds auf der Straße, die von Chur nach Splügen, und von dort aus auf der einen Seite über den St. Bernhardinerberg bis an die Tessiner Grenze, und auf der andern Seite auf den Splügnerberg bis an die dermalige italienische Grenze erbaut wird, ist nach beigefügtem Tarif *) und unter folgenden Bedingungen bewilligt: a. daß gegen den Bezug des neuen Tarifs alle ältern Kantons-, Gemeinds- oder Privat-Gefälle, Abgaben und Gebühren auf der ganzen Strecke von Chur aus bis an die beiden Grenzen, mit Ausnahme des Brückengeldes zu Richenau, aufhören sollen; b. daß die Kosten der Offenhaltung dieser Bergstraße mittels des Schneebruchs während der Winter- und Frühlingsmonate, oder wenn es auch sonst vonnöthen sein dürfte, in dem Weggeld verschlungen und begriffen sei, und dafür unter keinem Titel eine Gebühr gefordert werden soll. 2) Da die Sustengelder dermalen nur insofern entrichtet werden, als die Waare wirklich eingestellt wird, so soll auch in dem Fall, daß die Regierung darin eine Abänderung zu treffen und die Einstellung der Waaren in die Susten anzuordnen im Fall wäre, die ältere Gebühr von 1 Bluzger bis 1 Kreuzer vom Saum nicht erhöht werden; es würde denn die Tagsatzung dazu ihre Bewilligung ertheilen. 3) Die Dauer des Tarifs wird, unter Vorbehalt der allgemeinen Zollrevision, auf zehn Jahre festgesetzt, mit dem Bezug des erhöheten Weggeldes aber soll auf jeder Strecke dieser erbauten oder noch zu erbauenden Straße erst dann der Anfang gemacht werden, wenn die Straßenstrecke zum Wagentransport tauglich ist."

*) Die Hauptartikel dieses Tarifs sind folgende: Für jeden Saum Kaufmannswaare (zu drei Zentnern) für die Stunde 3 Bluzger oder 5 Rappen; für Wein oder Käse 3⅓ Rp. vom Saum; für Mehl, Korn und Kastanien 2½ Rp.; für Pferde und Zugvieh 3⅓ Rp. auf die Stunde; für hundert Stück Schafe 4 Batzen die Stunde; von Reit- und Kutschenpferden 1 Bz. ebenso; Fußgänger bei den vier Brücken auf jeder 1⅔ Rp. u. s. w.

Durch Kreisschreiben vom 5 Aug. mittheilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Kantone das durch den spanischen Hrn. Minister erhaltene Schreiben des Königs aus Madrid vom 6 Juli, in Erwiederung der Sr. Maj. am 14 Mai durch den Vorort überschriebenen Empfehlungen der Ueberreste der Schweizerregimenter; „überzeugt (sagt der Vorort), daß die schmeichelhaften Ausdrücke, womit Se. M. sowohl der freundschaftlichen Verbindung mit der Eidsgenossenschaft, als der geleisteten Dienste der Regimenter zu erwähnen geruhen, bei Euch wie bei Uns angenehme Empfindungen und die Hoffnung einer bessern Zukunft für die Letztern erwecken werde."

Ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tage meldet den Ständen, es seien die Schlußrechnungen über die Liquidation der k. k. Armeelieferungen dem eidsgenössischen Liquidator, Hrn. Rathsherrn und Oberst Ott in Zürich, nach darüber von dem Vorort veranstalteter Prüfung, abgenommen, das Geschäft als beendigt erkannt und dem Rechnungssteller seine sorgfältigen Dienste verdankt worden.

Durch ein drittes Rundschreiben vom gleichen Tag erhalten die Stände Mittheilung von nochmaligen Bemerkungen des schweizerischen Handelskonsulats in Amsterdam, über die bedauerliche und hilflose Lage schweizerischer Auswanderer nach Amerika, die in Erwartung der Ueberfahrt sich in den Niederlanden aufhalten.

Am 7 d. wird sich, wie uns die Himmelskundigen versichern, eine große Sonnen- oder (richtiger gesagt) Erdfinsterniß ereignen; sie wird für uns zentral erscheinen, indem die Mondscheibe mitten vor der Sonnenscheibe stehen, diese, nicht vollkommen durch erstere bedeckt, noch einen Sonnenring um die

Digitized by Google

Mondscheibe zeigen wird. Trotz dem neben der Mondscheibe vorbeiströmenden Lichte dürfte das Tageslicht von seiner Helle dennoch sehr viel verlieren und es dunkel auf unserm Theil der Erdoberfläche sein. Die Dauer dieser Erdfinsterniß mag $5\frac{1}{2}$ Stunden betragen (genau 5 St. 17 Minuten). Sie beginnt ungefähr um Mittag (11 Uhr 57 Minuten) und endet nach 5 Uhr (5 Uhr 14 Minuten). Inzwischen getrauen wir uns zu versichern, daß von dieser Erdfinsterniß sich keinerlei Nachtheil erzeigen werde, und daß das volle Licht ohne alle Besorgniß einer Katastrophe wieder aufgenommen werden darf.

Deutschland.

Vom Oberrhein, den 27 August.

Der Großherzog von Baden, der zwei Tage auf dem Schlosse Favorite bei Rastatt und in der Umgegend, namentlich auch zu Baden, zugebracht hatte, ist wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt. Sein Namensfest feierte er zu Rothenfels im Murgthal mit dem Markgrafen von Baden.

Die Veränderungen im badischen Ministerium, von denen man einige Tage lang gesprochen hatte, sind nicht eingetreten, und es wird wohl fürs erste auch nicht dazu kommen.

Man kündigt die nahe Erscheinung eines neuen Edikts wegen der Presse an, wodurch mehrere sehr beschwerende Verfügungen des letzten Zensuredikts aufgehoben werden sollen. Die Sache scheint zuverlässig und eine Folge der Annäherung zu sein, welche zuletzt zwischen der Regierung und den ländischen Deputirten statt gefunden hat, und deren Resultate überhaupt nicht anders, als sehr erfreulich sein können.

Die Ständeversammlung wird in den ersten Tagen Septembers geschlossen werden. Man bedauert, daß sie nicht noch um einige Wochen prorogirt wird; allein dies wäre den Wünschen mancher Abgeordneten zuwider, die sich in der jetzigen Jahrszeit zu ihren Geschäften zuschicken. Manche theils wichtige, theils nützliche Vorschläge hätten noch zu einem gedeihlichen Resultat gebracht werden können. Ganz vorzüglich wünscht man, daß die neue Kommunalverfassung noch vollendet werden möge. Es ist Hoffnung dazu vorhanden.

Die Bäder von Baden sind noch immer sehr zahlreich besucht; bis zu Ende der Badezeit dürfte die Zahl der anwesend gewesenen Fremden wohl gegen 5000 steigen. Von fürstlichen Personen ist dahelbst niemand mehr, als die Großherzogin Stephanie, die aber in einigen Tagen ins badische Oberland und in die Schweiz abreiset.

Frankreich.

Der Moniteur vom 31 v. M. enthält nach langem Schweigen einen weitläufigen Artikel über das Komplot vom 19. Es scheint, (heißt es darin) außer Zweifel zu sein, daß die Machinationen, die in mehreren Korps der Garnison von Paris statt hatten, auch sich auf andere Gegenden von Frankreich ausgedehnt haben. In der Nacht vom 19 auf den 20 wurden verhaftet: ein Unterlieutenant und 3 Adjutantunteroffiziere von der Meurthelegion (der Kapitän Mantil konnte entfliehen); 4 Kapitäne, 3 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 2 Adjutant-Unteroffiziere und 1 Feldwebel von der Nordlegion; 3 Kapitäne, 1 Lieutenant und 1 Adjutantmajor von dem zweiten Garde-Regiment und 2 Adjutant-Unteroffiziere von der Legion des Niederrheins. Später wurden noch verhaftet: Dentzel, Oberstlieutenant auf halbem Sold, 1 Kapitän und 1 Feldwebel von der Meurthelegion, dann zwei Bürger Clevenot und Gisear; der auf halbem Sold gestandene Unterlieutenant Lavocat konnte entweichen.

In Cambray wurden von der Seinelegion in Verhaft gebracht: 1 Kapitän und 2 Lieutenants; 1 Kapitän und 8 Lieutenants sind entflohen. Der Oberstlieutenant Mynion (auf halbem Sold) ebem. Eskadronschef in der kaiserlichen Garde und der reformirte Kapitän Thevenin scheinen die Aufwiegler gewesen zu sein, indem sie seit einigen Monaten mehrere Male nach Paris hin und her reiseten. Der Letztere ist verhaftet. Auch in den Bogesen wurden Umtriebe entdeckt; der auf halbem Sold stehende Oberstlieutenant Caron wollte nämlich schon am 16 den Eskadronschef de l'Etang zur Treulosigkeit bereden; er kam eigens von Kolmar nach Epinal, ward aber von Letzterm arretirt.

Die Meurthe-Legion befindet sich dermalen in Avesnes. Der Baron Biron de Farincourt, Oberstlieutenant vom sechsten Garde-Regiment, ist, an die Stelle des Herrn Laugier-Villars, zu ihrem Obersten ernannt worden.

Die Herren Kerazry und Benjamin Constant hatten in den Courier français einrücken lassen, es sei zwar recht, daß Untersuchung wegen der Zusulten, die zwei Mitgliedern der Deputirtenkammer in Brest begegnet seien, angeordnet werde; aber befremdend sei es, daß noch keine Genugthuung für jene Beleidigungen erfolgt, die am 3 Juni mehrern Deputirten in Paris widerfahren sei. (Man erinnert sich an den Vorfall mit Hrn. Chauvelin.) Der Moniteur bemerkt nun, die Untersuchung dieses Vorfalls sei bis zum 22 Juli fortgesetzt, viele Zeugen verhört, aber die Schuldigen von den Klägern nicht rechtsgenügend belastet worden.

Das Kriegsministerium macht bekannt, daß verschiedene Generale und Korps (alle werden namentlich angeführt), entrüstet über das gegen die Sicherheit des Staats und der kön. Familie gerichtet gewesene Komplot, ihren Abscheu aussprechen und ihre Treue und Ergebenheit angeloben. Man sieht nun mehrern solcher Adressen entgegen.

Der Generallieutenant Graf de Precy, der tapfere Vertheidiger von Lyon im Jahr 1793, ist zu Marcigny-sur-Loire im 79 Jahr gestorben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 27 August.

Die von der Pairskammer zur Untersuchung aller Verhöre und Aktenstücke in Betreff des entdeckten Komplots ernannte Kommission hat den Auftrag, ihre Arbeit möglichst zu beschleunigen. Es wird nichts über die Details der Verschwörung bekannt gemacht werden, bis die Kommission ihren Bericht an die Kammer erstattet haben wird.

Man glaubt aber jetzt schon versichern zu können, daß kein Mann von Bedeutung in das Komplot verwickelt ist. Auch ist die Regierung selbst weit entfernt, dasselbe den Liberalen zuschreiben zu wollen, wie die Ultra sogleich bei der Entdeckung gethan haben. Es war wohl keinem Liberalen je in den Sinn

Digitized by Google

gekommen, eine militärische Revolution zu wünschen, die nur Anarchie oder Despotismus herbeigeführt hätte.

In Vorbereitungen zu den neuen Wahlen fehlt es jetzt um so weniger, da in ganz Frankreich die Departementalwahlkollegien zusammenkommen sollen, um die 172 neuen Deputirten zu erwählen, und außerdem noch die vierte Serie der Departemente ihre Deputirten erneuert. Von einer Totalerneuerung ist keine Rede mehr. Noch ist die Epoche des Zusammentretens der Wahlkollegien nicht bestimmt.

General Lamarque, einer der zurückberufenen Proskribirten, hat ein Schreiben an den Hrn. v. Nugent, Präfekten des Dep. des Landes, bekannt gemacht, worin er sich bitter gegen die Insinuationen dieses Beamten erklärt, welcher sich geäussert hatte, daß er sich seiner Ernennung zum Deputirten auf alle mögliche Weise widersetzen würde.

Auch der bekannte politische Schriftsteller Goyet aus der Sarthe hat eine sehr freimüthige Broschüre über die neuen Wahlen publizirt, worin er die Parteien sehr scharf karakterisirt und zu beweisen sucht, daß nur durch eine Majorität liberaler Deputirten Frankreich zu denjenigen konstitutionellen Institutionen gelangen könne, die ihm noch fehlen.

Eine scharfe Zensur des gegenwärtigen Ministeriums und seines Systems hat der freimüthige Deputirte Keratry so eben unter dem Titel: Documens nécessaires pour l'intelligence de l'histoire de France en 1820, publizirt. Es sind denselben sehr interessante Beilagen angehängt, unter andern das Schreiben des Fürsten von Metternich an den badischen Staatsminister Hrn. von Berstett über konstitutionelle Einrichtungen.

Clausel de Coussergues neue Schrift, worin eine Menge Anklagepunkte gegen den Exminister Herzog Decazes enthalten sind und wovon sich die Ultra großen Eindruck auf die öffentliche Meinung versprachen, hat nicht die mindeste Wirkung hervorgebracht, und wird allgemein als ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen betrachtet. So eben hat nun Graf Argout, Pair von Frankreich und vormaliger Präfekt von Rimes, eine sehr bündige Widerlegung jener Schmähschrift herausgegeben (Observations sur l'écrit publié par M. Clausel de Coussergues contre M. le Duc Decazes), worin er die Anklagepunkte seines Gegners auseinandersetzt und kraftvoll beantwortet. Hr. Argouts Schrift gibt außerdem manche merkwürdige Andeutungen über Ereignisse der letzten Jahre.

Straßburg, den 31 August.

Die Regierung hatte bereits vor einiger Zeit den Entschluß gefaßt, zur Verbesserung der Pferdezucht in den östlichen Departementen Konkurse zu veranstalten, bei denen die Eigenthümer der schönsten Pferde besondere Preise erhalten sollten. Diese Maasregel ist jetzt in unsern Gegenden in Vollziehung gesetzt worden. Vorgestern war ein Konkurs für die besten Pferde im niederrheinischen Departement festgesetzt. Heute war ein großes Wettrennen für die Pferde aus dem hiesigen und den zehn nächsten Departementen auf der sogenannten Metzgerau, eine halbe Stunde von der Stadt, bei der Straße von Kolmar. Die Eigenthümer derjenigen Pferde, die den Sieg erkämpft hatten, erhielten ihre Preise aus den Händen des vor einigen Tagen hier angekommenen neuen Präfekten, Herrn Malouet (zuvor Präfekt von Rouen). Eine unermeßliche Menschenmenge war durch dieses Wettrennen versammelt worden. Alles ist glücklich abgegangen.

Italien.

Ein Privatbrief aus Palermo vom 5 August meldet: Unsre Deputation nach Neapel ist zum Theil wieder zurückgekommen; die Antwort des Generalvikars lautet: „er nehme keine Deputation aus Sizilien an, wenn nicht zuvor der König, seine von ihm aufgestellten Behörden und der fortdauernde Verband mit Neapel anerkannt seien.“ Palermo scheint hiezu nicht geneigt zu sein und wird es wohl auf das Aeusserste ankommen lassen.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 15 Aug. in der allgemeinen Zeitung meldet: Die beiden Mitglieder der Deputation von Palermo, die, um neue Instruktionen einzuholen, dahin zurückgegangen waren, sind abermals zu Neapel angekommen. Jedoch scheinen die mitgebrachten Vorschläge nicht annehmbarer als die frühern, und die ganze Deputation macht sich bereit, Postlivo zu verlassen; denn in der Stadt Neapel ist sie niemals zugelassen worden. — Folgendes sollen die Vorschläge sein, welche die abgeschickte Deputation machen sollte: Eine Offensiv- und Defensivallianz; die spanische Konstitution und völlige Unabhängigkeit von Neapel; der jüngste Sohn des Kronprinzen als König; Ueberlassung des vierten Theils der Marine und Auswechslung der Gefangenen.

Der Böhmig, ein neues Journal von Palermo, theilt in seinem ersten Blatte vom 31 Juli den Bericht mit, welcher an die provisorische Junta von einem Comité erstattet worden, das beauftragt war, genaue Nachrichten über die Begebenheiten vom 14, 15, 16 und 17 Juli einzuziehen.

Der Bericht beginnt mit der Schilderung der glücklichen und vielversprechenden Verhältnisse, in welchen Sizilien sich befand, bis im Jahr 1815, durch den Sturz von Frankreichs Tirannen, Europa die Freiheit gewann und Sizilien sie verlor; denn die bitterste Wunde (heißt es in dem Berichte), die diesem Lande geschlagen werden konnte, war die Wiedervereinigung mit Neapel. Kaum war der König wieder in den Besitz beider Reiche gelangt, als die Minister nicht nur Siziliens Verfassungsurkunde und verschiedene Rechte und Vorzüge angriffen, sondern auch so manche unerträgliche Abgaben und Einrichtungen einführten, die kurz zuvor von den europäischen Regierungen dem französischen Kaiser zum Vorwurf gemacht worden waren.

In solchem bedauernswürdigen Zustande befanden wir uns (fährt der Bericht fort), als am 14 Juli 1820 ein Schiff aus Neapel die Nachricht von der militärischen Revolution, die diesem König auch spanische Verfassung (die auch der König beschworen) verschafft hatte, nach Palermo brachte. Die Sizilianer überließen sich der Freude der Begeisterung, die im Verhältnisse des Druckes war, den sie bisher gefühlt hatten; man sah am alle den Tage auf allen Thüren und an den Busen der Frauen die dreifarbige Schleife der Carbonari. Dem ersten Enthusiasmus allgemeinen Jubels folgte die Ueberlegung: ob mit der Annahme der Verfassung von Spanien nicht auch die gänzliche

Digitized by Google

Unabhängigkeit von Neapel zu vereinbaren wäre; und ein gelbes Band, auf welchem der sizilianische Adler abgedruckt war, zierte bald die Brust eines Jeden. Die Truppen theilten die gemeinsame Freude. Als der Generallieutenant Ritter Diego Naselli am 15 Vormittags, am Nationalfeste unserer Patronin der heiligen Rosalia, sich in die Domkirche begab, hörte er den Ruf: „Es lebe die Verfassung und die Unabhängigkeit!“ allgemein, von Bürgern und Soldaten; zwischen beiden herrschte das herzlichst Einverständniß, und die letztern trugen die Abzeichen der Carbonari, wie das Volk. Solche Vertraulichkeit wollte dem General Church, der seit längerer Zeit verhaßt war, nicht gefallen; er hatte daher die unvorsichtige Kühnheit, die allgemeine Freude dämpfen zu wollen, drohte einigen Bürgern und tadelte bitter vor ihnen die Truppen; sogleich erhob sich um ihn her der Volksunwillen, und er würde die grobe Unverschämtheit dieses Fremden auf der Stelle bestraft haben, wenn es dem General nicht durch das großmüthige Benehmen des Generals Coalitore gelungen wäre, zu entwischen. Da das Volk nun nicht an seine Person konnte, so stürzte es auf seine Wohnung zu; nach kurzem Widerstand der Wache besetzte es dieselbe, und verbrannte mitten auf dem Seeplatze all sein Hausgeräthe. Am Morgen des 16 zog ein Theil des Volks, um seinen Zorn auszulassen, gegen die Amtsgebäude der Regisseatur, der Intendanz, der Stempelkarten u. a. m., während andere Haufen sich vor die Wohnung des Statthalters (Generallieutenants) begaben, „Unabhängigkeit und die Verfassung von Spanien“ begehrend. Dieser ließ bekannt machen, daß er den Vorfall und das Begehren ungesäumt nach Neapel mittheilen werde. Das Volk sah sich demnach in seiner Erwartung getäuscht, und da es die Gefahr bedachte, welche der Stadt von dem Kastel her drohte, verlangte es, daß dasselbe von den Handwerkszünften vereint mit dem Militär bewacht werde, und während man unterhandelte, besetzte ein ungeduldiger Volkshaufe das Kastel ohne Widerstand. Alle Verhaftete wurden sogleich befreit und mit den vorgefundenen 14,000 Gewehren und Kriegsmunition eine große Menge Menschen bewaffnet. Da die Sachen dahin gekommen waren, berief der Statthalter die Vorgesetzten der Zünfte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen; Bürgerwachen durchkreiften unter Anführung von Vorgesetzten die Stadt, und brachten Alles zur Ruhe. Während man inzwischen zur gehörigen Einrichtung der Bürgermiliz schreiten wollte, ein General-Inspektor ernannt war und die nöthigen Instruktionen entworfen wurden, vergrößerte sich ein bewaffneter Haufe immer mehr und faßte den Anschlag, zwei an den Seiten des Königsplatzes liegende Redouten zu besetzen. Se. Eminenz der Kardinal Gravina, unterstützt von vielen angesehenen Personen, erschrocken über das Vorhaben, stellte dem Volke vor, daß ein solches Unternehmen die Truppen aufbringen müßte, und wirklich waren dieselben zur Vertheidigung bereits aus der nahen Jakobskaserne ausgerückt. Es gelang auch, das Volk von Feindseligkeiten abzuhalten, unter dem Beding, daß 40 Mann aus der Zunft der Gold- und Silberarbeiter vereint mit den Linientruppen den Platz und die Forts besetzten; sobald dies geschehen, war die Eintracht zwischen den Truppen und dem Volk wieder hergestellt. Nachmittags zog die Menge auf das Spielhaus los, nicht sowohl aus Haß gegen die Pächter, als aus gerechtem Zorn über die verderbliche Anstalt; unter dem Begleit von Militärmusik wurden die Spielkarten verbrannt, und des Abends Alles, was sich in dem Hause des Marquis Ferreri, gewesenen Finanzministers von Sizilien, vorfand; nichts wurde geraubt, sondern nur der Abscheu gegen die verwerflichen Neuerungen äußerte sich. Am gleichen Abend versammelte der Statthalter in seinem vor der Stadt gelegenen Hause eine Junta von sieben Personen, um zu berathen, was zu thun sei. Die Junta stellte ihm vor, daß, um das Uebel zu heilen, es nöthig sei, die Wurzel desselben zu kennen; diese liegen in dem allgemeinen Wunsche, unabhängig und frei von dem Joche der neapolitanischen Minister zu werden: dies einzig könne gänzliche Ruhe wieder herbeiführen. Alle die neueingeführten Lasten, Kartenstempel, Register, Intendanz u. s. w müssen abgeschafft werden. Es ward verabredet, daß der Statthalter die Wünsche der Sizilianer, von ihm unterzeichnet, nach Neapel kund thue, und daß unterdessen die Ruhe durch die Mitwirkung aller guten Bürger gehandhabt werden soll; 50 Zunftmännern sollten immer 25 Soldaten beigegeben werden; das Publikum sollte von allem dem benachrichtigt werden. Während noch die Junta versammelt war, stellten einige Generale dem Statthalter vor, daß die Truppen sich in Verlegenheit setzen würden, wenn sie den Ausschweifungen des Volkes gelassen zusehen müßten; der Statthalter verwies sie auf die Uebereinstimmung mit den Zünften. Um 1 Uhr nach Mitternacht trennte sich die Junta. Um 2 Uhr zog die Kavallerie aus den Kasernen und die Zunftsoldaten wurden sowohl in den beiden Forts als in dem Kastell unter allerlei Vorwänden von den Truppen ausgeschickt; um 3 Uhr früh standen mehrere Infanterieregimenter in Schlachtordnung. Solche Zurüstungen und eine Proklamation des Statthalters, in welcher er die Bewegungen der Truppen zu rechtfertigen suchte, standen mit der Bekanntmachung der Junta und ihrem verträglichen Geiste in vollkommenem Widerspruch. Das Volk kämpfte mit Frecht und Trotz, und schenkte den angesehensten Bürgern, welche versicherten, daß keine Feindseligkeiten ausgeübt werden würden, keinen Glauben mehr; die letztern erhielten schriftliche Befehle des Statthalters an die Truppen, daß die Ordnung nicht verletzt und nicht Feuer gegeben werden soll. Während eine solche Ordre einem bei der Domkirche stationirten Major übergeben wurde, fielen inzwischen von seinen Leuten Schüsse; der Prinz von Maletto erhielt zwei Bajonettstiche und blieb todt, mehrere andere Personen waren in Gefahr, ihr Leben zu verlieren. Nun konnte der Volkswuth nicht mehr Einhalt gethan werden; man schlug sich mit abwechselndem Glück; das Volk öffnete die Gefängnisse, erbeutete Kanonen, besetzte alle Forts. Die Sizilianer zeigten Wunder von Unerschrockenheit und Tapferkeit. (Nun folgen Beispiele.) Die Kriegsgefangenen wurden mit Menschlichkeit behandelt. Bewunderungswürdig bleibt es, daß ein bewaffnetes und aufgereiztes Volk, ohne Chef, ohne Gesetze, mit soviel Mäßigung zu Werke ging und nur „Unabhängigkeit und Freiheit“ in seinem Herzen trug. Als nun die Volksmasse keine Feinde mehr zu bekämpfen hatte, bangte den Vorstehern der Zünfte vor der Gefahr einer ungeregelten Macht, und es ward von ihnen aus den angesehensten Personen eine provisorische Junta gewählt und zu ihrem Präsidenten Se. Em der Kardinal Gravina.

Hierauf folgen nun in dieser Zeitung von Palermo zwei Proklamationen des Generallieutenants vom 17 Juli. In der ersten fordert er die Einwohner zur Ruhe auf, zeigt ihnen die Aufstellung einer Bürgerwache an, beruhigt sie in Betreff der Vorsorge für Lebensmittel, und gibt ihnen davon Kenntniß, daß er ihre Wünsche für Unabhängigkeit von Neapel an den Generalvikar abgesandt und empfohlen habe. In der zweiten erklärt er, daß die Truppen keine feindselige Absicht hätten; er fordert alle guten Bürger auf, sie zu unterstützen und einige Unruhestifter zur Ordnung zu bringen; endlich daß Jedermann sich von den öffentlichen Plätzen entferne und zu seiner gewöhnlichen Beschäftigung zurückkehre.

Oesterreich.

Französische Blätter wollen wissen, der Fürst v. Metternich habe dreierlei Noten erlassen in Bezug auf die Ereignisse in Neapel. Die eine an die Höfe des zweiten Ranges, München, Dresden, Stuttgart, Hannover, Karlsruhe, Darmstadt und Kassel; es sei dies die gleiche, welche dem Bundestag in Frankfurt mitgetheilt worden. Sie enthält die Anzeige, daß ein Truppenkorps in Bewegung sei, um dem Revolutionsgeist (?) Einhalt zu thun. Die zweite Note sei an die Fürsten Italiens gerichtet und biete ihnen Schutz und Sicherheit für ihren Besitz an; die dritte endlich sei an die großen Mächte, welche über die großen Angelegenheiten Europa's entschieden, erlassen worden, um sie einzuladen, sich über die Maasregeln zu verstehen, die in Bezug auf das Königreich beider Sizilien zu ergreifen sein möchten.

London, v. 28 August. Drei v. H. konf. 67 ¾; vier v. H. 87; fünf v. H. 108 ¼.

Paris, v. 31 August. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr. 15 C. — Bankaktien 1340 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 35. — den 6 Herbstmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Die Denkrede auf den verewigten Professor Joh. Jakob Hottinger, welche sein Schüler und Freund, der Chorherr Johann Heinrich Bremi, in der gelehrten Gesellschaft zu Zürich gehalten hat, ist theils einzeln (35 S. 8.), theils in Begleit der zweiten von Hrn. Bremi durchgesehenen Ausgabe der Hottingerschen mit philologisch-kritischen Anmerkungen begleiteten Uebersetzung des Markus Tullius Cicero von den Pflichten (bei Ziegler und Söhnen, 1820, 341 S. 8.) im Druck erschienen.

Es sollte diese Denkrede keineswegs eine Biographie, wohl aber eine karakteristische Darstellung, wie von Hottingers geistigen Anlagen und ihrer Entwickelung, so hinwieder auch von seinen Verdiensten als Schriftsteller und als Lehrer, sein. Wenn hiermit unstreitig (denn die Darstellung ist vortrefflich gelungen) der wichtigste Theil der Biographie geliefert ist, so bleibt darum nichts desto minder zu wünschen übrig, es möge, sei es Herr Bremi oder ein anderer der gelehrten Zöglinge und Kollegen Hottingers, annoch eine umfassendere Schilderung seines Lebens bearbeiten, welche den Karakter und die Persönlichkeit des rühmlich ausgezeichneten Mannes auch in andern Beziehungen, als denjenigen seines gelehrten Wirkens, umfassen, in dieser letztern Hinsicht aber durch nähere Entwickelungen und durch eine verständige und bescheidene Benutzung seines ohne Zweifel aufbewahrten Briefwechsels, einen reichen und erwünschten Beitrag zur wissenschaftlichen Zeitgeschichte gewähren müßte.

Was Sprache und Studium der Alten für die Jugendbildung zu leisten vermögen, und wie durch sie in Hottingern die natürlichen Anlagen zu Tiefsinn und Scharfsinn, theils die vollste Befriedigung fanden, theils durch Vereinbarung von Zierlichkeit und Anmuth mit gründlicher Kenntniß gleichsam veredelt wurden, hat der Lobredner bündig und meisterhaft erklärt. Hottingers Verdienst um die Alten schildert er in der dreifachen Beziehung des Kritikers, des Erklärers und des Uebersetzers, und er geht davon zu demjenigen über, was von ihm für die neuere und insbesondere auch für die vaterländische Literatur geleistet worden, und zunächst in den zwei gekrönten Preisschriften: „Ueber die deutschen Dichter in Vergleichung mit den Griechen und Römern" und „Ueber die Ursachen der Seltenheit klassischer Prosaisten unter den Deutschen" vorhanden ist. „Wenn auch (sagt Hr. Bremi in Bezug auf die erstere) seit jenem Zeitpunkt viele Namen, die damals erst bekannt zu werden anfingen, oder noch gar nicht genannt wurden, berühmt geworden sind, so dürften doch mit wenigen Ausnahmen die dort geschilderten einer längern Fortdauer sich freuen, als spätere, zum Theil schon vergessene, zum Theil noch gefeierte. Hottingern war es auffallend nur darum zu thun, diejenigen Dichter mit den alten in Vergleichung zu stellen, von denen er die Ueberzeugung hatte, sie werden mit jenen fortleben: Klopstock, Wieland, Lessing, Geßner, Rammler, Uz, Haller, Hagedorn, Gleim, Göthe, Büeger." — In dem theologischen Schriftsteller wird der ächte Freund des Lichts und der reinen Aufklärung, der entschiedene Gegner aller Verfinsterung und verketzerungssüchtiger Intoleranz dargestellt, und von dem öffentlichen Lehrer wird gesagt: „Die Anmuth und Wahrheit der Rede, welche das Gemüth ansprach und die Aufmerksamkeit fesselte; das lebendige Interesse, mit welchem die Sache des Berufs als Herzenssache betrieben wurde; der rastlose Eifer, auf den Verstand und die Empfindung des Schülers wohlthätig zu wirken; die Ermunterung und Erweckung, welche dem Fleiß und der Sittlichkeit, die Zurechtweisung und Bestrafung, welche der Nachlässigkeit und beharrlichen Unregelmäßigkeit zu Theil ward — dieses und Anderes, das man mehr empfindet, als mit Worten ausdrücken kann, machte den Lehrer geliebt, geehrt und gefürchtet, weckte in den Bessern und Fleißigern ein reges Streben nach Pflichterfüllung und Vervollkommnung, in den Gleichgültigen den Wunsch, ungeahndet davon zu kommen."

Ueber die neue Ausgabe der Uebersetzung von Cicero's Werk von den Pflichten wäre wohl überflüssig, hier etwas zu sagen. Die erste Ausgabe erschien vor zwanzig Jahren, und die fortdauernde Nachfrage verbürgt den Werth des Buchs hinlänglich. Nach Hottingers Ansicht sollen gute Uebersetzungen eine getreue Wiedergebung des Stoffes und der Form sein; d. h. sie sollen, so viel es immer die Verschiedenheit der Sprachen gestattet, in der Seele des Lesers eben dieselben Gedanken und Empfindungen in ihrer völligen individuellen Ausbildung erwecken, welche durch Lesung des Originals selbst veranlaßt werden. Dieser Forderung entspricht die Hottingersche Arbeit, und wer möchte der Forderung nicht huldigen?

Paris. Die Briefe über einige Kantone der Schweiz im Jahr 1819 geschrieben (Lettres sur quelques Cantons de la Suisse, écrites en 1819. Paris, chez Nicolle, 1820. 494 S. 8.) haben die gute Meinung, welche Ref. zum Voraus von ihnen aussprach (Aar. Zeit. 1820, Beil. Nr. 11) nur zum Theil gerechtfertigt: den wohlwollenden Freund der Schweizer und das für die Naturschönheiten ihres Landes empfängliche Gemüth mag man in dem Verfasser eben so wenig verkennen, als den geschichtskundigen und vielseitig gebildeten Mann; aber nach einem ersten Besuch und einem Durchflug, welchem höchstens fünf Wochen gewidmet waren, ein ansehnliches Buch über die halbe Schweiz schreiben, und darin nicht nur die Eindrücke darstellen, welche ihre Naturszenen in dem regsamen Geist und in der lebhaften Phantasie zurückließen, sondern auch Menschen und Sitten, Staatseinrichtungen und Regierungen beurtheilen und würdigen, war eine zu starke Aufgabe, die auch ein kenntnißreicher und scharfsinniger Mann, ohne viele und arge Mißgriffe, zu lösen nicht im Stande war, und die Briefe des Herrn Raoul-Rochette enthalten eine Menge solcher

Digitized by Google

Mißgriffe. Da es ihm zum Vergleichen und Prüfen an Zeit fehlte, so konnten seine politischen Betrachtungen wie seine Naturgemälde meist nur Wiederschein der empfangenen ersten Eindrücke sein; diese aber wurden theils durch die augenblickliche Stimmung, theils durch vorgefaßte Meinungen verschiedentlich gestaltet, woraus hin und wieder seltsame Widersprüche und Folgewidrigkeiten hervorgegangen sind. Daß der Verfasser der Belehrung empfänglich sei und auf vorgefaßten Meinungen nicht starrsinnig beharre, dafür enthalten die Briefe über Bern und Waadt einige merkwürdige Beweise, welche die Hoffnung begründen, es könne, wofern er bei einer neuen Ausgabe sein seither erlangtes Zensoramt strenge anwenden will, das Buch von seinen Flecken gereinigt werden, und es möge dasselbe alsdann auch unter den bessern Reisebeschreibungen durch die Schweiz eine Stelle verdienen.

Diese Blätter gestatten keine umständlichen Angaben, Erörterungen oder Berichtigungen, für die der Stoff sich in Menge darbieten würde, und Ref. muß sich daher auf ein paar kleine Bemerkungen einschränken. Dem Verfasser mißfällt der militärische Geist, der in manchen Kantonen vorherrscht und alle Zentralanstalten, die daraus hervorgehen; er meint, mit den Waffen der neuern Kriegskunst mögen die Schweizer einen überlegenen Feind nie besiegen, wohl aber mit ihren eigenthümlichen, durch die auch ihre Väter gesiegt haben, und er empfiehlt in vollem Ernst, statt der Flinten die Armbrust, statt der Kanonen die von den Bergen herabzurollenden Felsstücke, und statt der Militärschule in Thun die Alpenhirtenfeste von Unspunnen. Dieser ritterliche Geist des Reisenden kann zu manchem andern von ihm ausgetheilten Lob und Tadel den Aufschluß liefern. Seine Ansichten über den fremden Kriegsdienst der Schweizer sind merkwürdig: weit entfernt, mit einem Theil seiner Landsleute Frankreichs Ehre durch die Schweizertruppen gefährdet zu sehen, glaubt er vielmehr, der Ursprung sowohl als die spätern Ergebnisse des kapitulirten Dienstes seien nur ehrenvoll und vortheilhaft für Frankreich gewesen; aber aus dem Standpunkt der Schweizer erscheint ihm der fremde Kriegsdienst verwerflich und verderblich, und seine umständliche Erörterung der hierüber getheilten Meinungen ist eben so bündig als treffend. Das widrigste im ganzen Buch ist der überall zur Schau getragene, aus des Verfassers Cotterie in Paris mitgebrachte Haß der liberalen Ideen. Wo dieser auf ganze Kantone angewandt wird, da erscheint er nur lächerlich, z. B. Neuenburg kommt dem Hrn Rochette darum preswürdig vor, weil die liberalen Ideen daselbst weniger Eingang finden, als in keinem andern Schweizerkanton; in Persönlichkeiten ausartend, wird jener Haß hingegen schändlich, und es ist dies Wort nicht zu hart, wenn es die Stelle trifft, wo von dem ehrwürdigen Reformator der Schulen in Freiburg, dem P. Girard, die Rede ist, und Herr Rochette sich zu sagen nicht schämt: „es sei ihm possierlich vorgekommen, einen liberalen Franziskaner zu sehen, und er werde nicht ermangeln, den neuen Bruder von seltsamer Gestaltung den Liberalen in Paris zu empfehlen."

Ueber Genf ergießt der letzte Brief dieser Sammlung eine Fülle bittern Unwillens und Rügen, welche theils lächerlich und ungereimt, theils wirkliche Verleumdung sind, insofern sie den Genfern Abneigung gegen die Schweiz andichten, und versichern, es fühlen sich dieselben durch die Vereinbarung mit der Eidsgenossenschaft herabgesetzt; unter dem verbindlichen Beifügen: „er (Hr. Raoul-Rochette) sehe auch wirklich nicht ein, warum der Wiener Kongreß aus den Genfern nicht vielmehr Savoyarden als Schweizer gemacht habe."

Ueber den seinen Mitbürgern angethanen Schimpf entrüstet, hat ein geistvoller Genfer (der Professor Rossi) die übel begründeten Anschuldigungen in der Lettre à Mr. R***R., membre de l'institut, professeur d'histoire et censeur royal, auteur des lettres sur quelques cantons de la Suisse (Genève, Paschoud, 24 S. 8.) eben so kräftig als würdig zurückgewiesen.

Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht, ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu verbessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch bereits von der hohen Regierung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehr mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Vollziehung gesetzt werden soll: so wird hiemit von Seite des löblichen Stadtraths von Baden bekannt gemacht, daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

a) Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Sprachlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lehrer gibt erforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lehrer bezieht einen Jahresgehalt von 1000 Franken.

b) Ein Lehrer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie in wöchentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahresgehalt von 1400 Franken.

c) Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unterricht in der lateinischen Sprache vollendet und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat einen Jahresgehalt von 1600 Franken.

d) Ein Zeichnungslehrer, der wöchentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt. Mit einem Jahresgehalt von 600 Franken.

e) Ein Gesanglehrer, mit einem Jahresgehalt von 600 Fr.

Derjenige aus diesen Lehrern, der den Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Fr.

Der aus den sämtlichen Lehrern auszuwählende Rektor erhält nebst seinem Jahresgehalt noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten, so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmäßig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26 Herbstmonat nächstkünftig vor dem hohen Kantons-Schulrath in Aarau zur Prüfung einzustellen haben, so sollen sie sich vorerst bis den

Digitized by Google

20 Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Stadtammann Doret in Baden um die Anschreibung zur Prüfung melden, auf den 6 Weinmonat aber, als an dem zu Vornahme dieser Lehrerstellen festgesetzten Wahltag, haben sie sich selbst vor dem löbl. Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist nebst den erforderlichen Kenntnissen vorzüglich der geistliche Stand empfehlend. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß keinerlei Reisekosten weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wahltag den Kandidaten vergütet werden.

Gegeben in Baden, den 25 August 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

In eine Tuchhandlung in der deutschen Schweiz wird ein junger Mensch von guter Familie als Lehrling verlangt; sich in frankirten Briefen an die Redaktion dieser Zeitung zu wenden.

Endunterzeichneter ersucht sämmtliche Gemeinden und Particularen, welche für Lieferung an die in dem Uebungslager in Wohlen gestandenen Truppen irgend eine Forderung an die eidsgenössische Kriegskasse zu machen haben, dieselbe bis zum 15 Herbstmonat nächstkünftig einzusenden.

Zürich, den 30 August 1820.

Der eidsgenössische Kriegskommissär.
Schinz, Stabshauptmann.

Da es scheint, daß viele Leute glauben, daß der allzufrühe Tod Seiner Excellenz des letzthin verstorbenen, allgemein verehrten und betrauerten Grafen von Sellkirk seine meistaufgegangenen und gemeinnützigen Kolonisations-Plane gehemmt und aufgehoben habe, so sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, einem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, daß dies ein Irrthum ist, indem diese Kolonisations-Plane sowohl unter dem jetzigen Nachfolger, dem jungen Grafen, Sohn des verstorbenen, und auch immerdar für die Zukunft unter der obersten Direktion des Herrn Andreas Colvile, Schwager des verstorbenen Grafen, und Vormund des letzigen, durch dessen bevollmächtigten Agenten, Herrn Hauptmann von May von Bern, aufs Nachdrücklichste und mit großem Eifer fortgeführt werden sollen, wobei der Unterzeichnete das Publikum auf die darüber schon ergangenen Publikationen aufmerksam zu machen wünscht.

Bern, den 30 August 1820.

N. v. May von Uzenstorf,
Hauptmann in großherzoglich-nassauischen Diensten,
und bevollmächtigter Kommissär-Agent des
Lit. Grafen v. Selkirk.

Ein Mann von bestandenem Alter, der alle Fächer der Kaufmannschaft durch Erfahrung und Uebung in einigen der besten Häuser sich zu eigen gemacht hat, beider Sprachen nicht nur mächtig ist, sondern sich darin durch einen gebildeten Styl auszudrücken weiß, wünschte, da der Fall seines Prinzipals ihn um seine bisherige Stelle brachte, in der Schweiz eine Anstellung, sei es als Buchhalter, Korrespondent, oder als Direktor einer Fabrik u. dgl., zu erhalten. Das Flick'sche Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Kundmachung.

Auf oberamtliche Bewilligung ist die Verfügung eines Benefizii Inventarii im Liegenden und Fahrenden gegen das hiesige Handlungshaus Franz Gerchtold sel. Wittwe, auf Verlangen der Geschwister Gerchtold gestattet, und dazu Donnerstags den 28 Herbstmonat Morgens 8 Uhr festgesetzt worden; demnach werden dessen Kreditoren und Debitoren zumit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten unter Androhung gesetzlicher Folgen dem dazu bestimmten Gerichts-Officio zu Luzern auf dem Gerichtssaale in der Furrenzaß ans Protokoll zu geben.

Luzern, den 28 August 1820.

Der Gerichtsstatthalter,
Zur Gilgen d'Orelli.
Der Gerichtsschreiber,
Joseph Busholzer.

Antwort

auf die, in der Beilage zur Aarauer Zeitung Nro. 33 aufgenommene, den Vorsteher der Stuttgarter Schulbuch-Anstalt angehende, Aufforderung.

Wenn ich gleich die kleine Summe, welche Herr L. M. Gangyner, Sohn in Lachen, in dem obigem Blatte von mir fordert, durch einen seither verstorbenen Freund schon einmal bezahlte, und von diesem Freund für die dem Herrn Gangyner nicht zugekommene Zahlung bescheint bin, so gab ich demungeachtet dem Herrn Johannes Kurarbli in Wattwyl bei St. Gallen auf die mir von dem Herrn Gangyner gemachte Anzeige den Auftrag:

„dem Herrn Gangyner diese kleine, ihm nicht zugekommene Summe zum zweitenmale für mich zu zahlen."

Sollte Herr Kurathli in Wattwyl diesen Auftrag in vier Wochen nicht erfüllen, so kann Herr Gangyner nach Verfluß dieser Zeit den Betrag jeden Augenblick hier von der Inskitutsverwaltung erheben lassen, deren offenes Wirken ihr bei den hohen Regierungen in Deutschland und in der Schweiz und bei den Edeln aller Länder einen Ruf erwarb, welchen solche Anzeichen nie mehr schwächen können.

Stuttgart, den 1 September 1820.

Ludwig Schubkraft,
Vorsteher der Schulbuch-Anstalt.

Gerichtliche Versteigerung.

Mit Bewilligung E. E. und W. W. Rathes des Kantons Basel, wird Dienstags den 12 Herbstmonat 1820 die in die Falliments-Masse des sich insolvend erklärten Papierfabrikanten Johannes Düring junger von Basel, gehörige Papiermühle zu Basel-Augst öffentlich und amtlich vorgantet werden.

Die besagte Papiermühle zu Basel-Augst, zwei Stunden von der Hauptstadt des Kantons, rheinseits an der schweizerischen Landstraße von Basel nach Rheinfelden liegend, besteht aus zwei soliden erst vor ungefähr 36 Jahren neuerbauten Gebäuden, wovon das Hauptgebäude ungefähr 90 Schuh lang und 70 Schuh breit ist, das zweite ist ungefähr 30 Schuh lang und 20 breit. In ihrem Umfange befinden sich vier Papierbütten, nebst dazu gehörigen Pressen, worunter eine eiserne ist, zwei Holländer, fünfzehn Stampflöcher, eine Glätte, zwei Lumpenkästen, eine

Digitized by Google

Leimflüche mit erforderlichen Pressen, und einer Nissenpresse. Die Hängebuhnen sind sehr geräumig und mit Seilen genugsam versehen, um ausser dem täglich vorfertigten Papier noch ungefähr 20 Ballen geleimtes auf einmal hängen zu können, wobei die Leimbühnen den Vortheil haben, daß solche nicht unter dem Dach, sondern auf dem zweiten Stock in den Mauern stehen, und daher weder Hitze noch Kälte schnell eindringen kann, mithin, ausserordentliche Hitze oder Kälte ausgenommen, das Fabrikat beinahe gleichmäßig gleimt werden kann. Alles ist im besten Stande unterhalten und aufs Bequemste eingerichtet; auch befindet sich in dem Gewerbe ein erst kürzlich neuerrichteter Sodbrunnen, welcher stets Wasser schöpft, da dieser durch ein Wasserrad getrieben wird. Das dazu gehörige und mit der Papiermühle zusammenhängende Wohnhaus ist schön geräumig und wohl unterhalten, auch mit einer sehr angenehmen Laube und einem grossen, in Felsen gehauenen, schönen gewölbten Keller, um mehr als 300 Saum Faß darin beherbergen zu können; ferner Stallung, Heubühnen, Remisen, Holzschopf u. s. w., so wie auch einer mit großen gutgehenden Dachuhr versehen; sämmtliches ist von einem kohlbaren, massiven Bithagleiter geschützt. Hinter dem Hause befindet sich ein beträchtlicher Gemüsegarten mit schönen traubenen Spalierbäumen, einem Springbrunnen, Badhäuslein, Hühnerhof u. s. w., so wie ein erst vor einem Jahr neu angelegter Baum- und Grasgarten. Ferner sind schöne, bequemlich eingerichtete und zinstragende Liegenschaften vorhanden, nämlich ein Haus mit vier Wohnungen, um Arbeiter zu logiren, jede mit Küche und Keller versehen; ein Haus mit sechs Wohnungen, und eines mit zwei Wohnungen: alles im besten Stande, so wie solches alles der Augenschein zeigen wird.

Die Kaufslustigen sind eingeladen, an besagtem Tag Mittags um 12 Uhr präcise im Rößlinwirthshause zu Basel-Augst zu dieser Gant zu erscheinen. Liebhaber, die nicht Baselische Kantonsbürger sind, können diese Liegenschaft nur dann erkaufen, wenn sie die Bewilligung der hohen Obrigkeit des Kantons Basel eingeholt und erhalten haben werden.

Den 27 August 1820.

Bezirksschreiberei zu Liestal.

Ankündigung.

Noch ist die Verwerbung um die Schreibmeister-Stelle am Gymnasium zu Biel bis Mitte Herbstmonats offen. Das Nähere ist in frankirten Briefen zu erfragen von

J. C. Appenzeller,
Rektor der Anstalt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aurelius Stunden der Andacht. Ein Erbauungsbuch für Töchter aus den gebildeten Ständen, von Jakob Glatz. Auf Velinpap. mit Kupf., geh. 5 Fr. 8 S. Auf Druckpapier ohne Kupfer 4 Fr.

Schon der Name des würdigen Verfassers und die ausgezeichnete Aufnahme, welche seine Jugendschriften erfahren haben, bürgt für die Güte dieses Buches. Aber bei näherer Bekanntschaft mit dem Inhalte desselben wird man finden, daß nicht leicht eine ähnliche Schrift so ganz geeignet ist, heranwachsenden Töchtern die Grundsätze des reinen Christenthums einzuprägen; sie fest zu gewöhnen, nach diesem ihre Triebe zu lenken, ihre Einsichten anzuwenden, ihr Verhalten zu ordnen, ihren Lebenszweck zu bestimmen. — Gleich einem schuldenden Geiste wird dieses Buch das reifende Mädchen vor den Thorheiten der leider so oft überwiegenden Sinnlichkeit, vor der Ueberspannung der Gefühle, vor dem täuschenden Spiele der Einbildungskraft und vor so manchem andern Siechthum der Zeit bewahren. Es wird den jugendlichen Seelen seiner Leserinnen das erhabene Vorbild des Erlösers vorhalten, und ihnen in der Annäherung an seine Heiligkeit die eigene Bestimmung darstellen. Gestärkt durch die Lehren christlicher Weisheit und Tugend, die sie hier auf die lichtvollste Weise und in der würdigsten Sprache zusammengestellt finden, werden sie durch die Stürme des Lebens wie durch die Lockungen des Glücks unerschüttert hindurch gehen.

Frankfurt a. M., im August 1820.

Gebr. Wilmans.

H. Hallam Esq., Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Nach der zweiten englischen Original-Ausgabe übertragen von B. J. F. v. Halem, in zwei Bänden, erster Band. gr. 8. 1820. Holländisches Postpapier 10 Fr. 10 S., weiß Druckpapier 8 Fr.

Unter den Kunstrichtern des In- und Auslandes ist nur eine Stimme über den Werth des vorliegenden Werks, insbesondere ertheilen ihm die deutschen Kritiker das in dem Munde des Britten vielsagende Lob, daß keines eine so gründliche und umfassende Entwicklung der vaterländischen Konstitution enthalte, daß der Verf. selbst Robertson durch einen ausgetretenen Plan, umfassendere Ansichten, streng geschichtliche Anordnung, grössere Fülle und sorgfältigere Kritik der Thatsachen übertreffe, auch im Ganzen sich durch feste aber gemäßigte Freiheitsliebe, so wie durch meisterhafte Auswahl der Hauptereignisse auszeichne. Wir glauben daher, durch den Verlag einer Verdeutschung dieses trefflichen Werks, dessen Ueberseher Treue und Vermeidung zu strenger Wörtlichkeit möglichst zu vereinigen gestrebt hat, allen Kennern und Liebhabern der Geschichte einen Dienst geleistet zu haben. Der zweite Band nebst vollständigem Register wird bis Michaelis d. J. erscheinen.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

An Forstmänner und Kameralisten.

Mit Vergnügen machen wir auf die Fortsetzung von der **Forst- und Jagdwissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner, Jäger und Kameralisten. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. H. Math. Bechstein. Mit Kupfern. gr. 8. Neunten Bandes zweite Abtheilung. 20 Fr. 5 S.**

aufmerksam. Groß ist der Beifall, mit welchem bereits die ersten Bände aufgenommen worden sind, aber selbst die höchste Erwartung werden obige Bände zurücklassen. Der Antheil aller hochgeachteten Forstmänner, welche das Subskribenten-Verzeichniß enthält; die Aufmerksamkeit vieler Regierungen, so dessen Ankauf empfohlen, spricht hinlänglich für die Brauchbarkeit. Ja auf fast allen Forstakademien wird es als Lehrbuch benutzt. Nur der deutsche Fleiß konnte ein solches Werk hervorbringen und die Ausländer haben dieses durch mehrere Uebersetzungen selbst ausgesprochen. Damit aber noch Unbemittelte Antheil nehmen können, lassen wir den Pränumerationspreis von 3 Fr. 10 S. für das Alphabet noch acht Monate stalt haben, und bei sechs Exemplaren das siebente frei.

Henning.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 109. den 9 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sieben- und achtundreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 26 und 28 August. — Deutschland: Mancherlei. England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien: Nachrichten aus Rom, Neapel und Palermo. Oesterreich. — Spanien. — Beilage Nr. 36.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der siebenundreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 26 Aug. ward der Kommissionalbericht über das vor einem Jahr schon zurückgewiesene und jetzt ausserwesentlich veränderte neue Zollsystem des Kantons Freiburg angehört und behandelt. Derselbe spricht eine ernste Rüge seiner Grundlage so wie seiner Details aus, findet die beträchtlichen darin enthaltenen Zollerhöhungen unzulässig, so wie die vertragsmäßigen Rechte der Nachbarkantone verletzt und trägt auf nochmalige Zurückweisung an. Die Gesandten von Waadt, Bern und St. Gallen erklärten sich am nachdrücklichsten gegen das Begehren Freiburgs, und der letztere zumal sprach sich gegen alle neu einzuführenden Zollsysteme aus, bis die dadurch erschwerte allgemeine Zollrevision früheren Beschlüssen gemäß festgesetzt sei. Dergeblich wünscht der Gesandte von Freiburg, unter Zusage weiterer Besserungen, eine nur einstweilige Bewilligung des neuen Zolltarifes zu erhalten; das Begehren ward einmüthig abgeschlagen und das Zollsystem zurückgewiesen, um die Zollsätze mit Rücksicht auf die alten Tarife und mit Beachtung der allgemeinen Handels-Interessen zu mäßigen und sich über die nachbarlichen Verhältnisse mit den angrenzenden Ständen einzuverstehen.

Der Gesandte von Bünden reichte hinsichtlich auf den Beschluß der Tagsatzung, welcher den Tessiner Vertrag mit der Lombardei anerkennt, eine Erklärung zu Protokoll ein, die das dreifache Begehren enthielt: es soll bei der angeordneten eidsgenössischen Untersuchung der Straße ein Abgeordneter der Regierung von Bünden zugezogen werden; der aufzunehmende Verbal-Prozeß und Straßenriß sollen eben dieser Regierung amtlich mitgetheilt werden, und endlich solle die Regierung des Standes Tessin sich verpflichten, bei unvorgesehenen Beschädigungen der Straße, dieselbe allfogleich und ohne erst mit der lombardischen Regierung Rücksprache zu nehmen, herzustellen. Es bedurfte nicht der kräftigen Einwendungen des Gesandten vom Stande Tessin, welcher sich über das höchst beleidigende Mißtrauen beschwerte, um die Versammlung in ungetheilter Mißbilligung des bündnerischen Vortrags zu stimmen, und es ward einmüthig beschlossen, in dem Protokoll zu erklären, es sei die Sache ein für allemal abgethan und es liege in der neuen Eingabe kein Stoff zu weitern Berathungen.

Der Gesandte von Schwyz bat um Dazwischenkunft der Bundesbehörde für Anerkennung einer Kapital-Ansprache der Erben des Rittmeister Tritschler in Schwyz an die vormaligen dreißgamischen Stände, welche ursprünglich 18000 fl. betrug, durch langjährig aufgelaufene Zinsen aber mehr als verzehnfacht wurde. Die Tagsatzung wies die Sache an die Untersuchung des Vororts.

In der achtundreißigsten und letzten Sitzung am 28 August wurden, in Gemäßheit der zwei letzten Berichte und Anzüge der Kommission über Zollangelegenheiten, das Weggeld am Stoß der St. Gallischen Gemeinde Altstätten (einiger Einwendungen von Appenzell unerachtet), und eben so dem Stande Bern das Brückengeld zu Büren, beide unter Vorbehalt der allgemeinen Revision und auf zehn Jahre, bewilligt.

Dem Kommissional-Berichte über die Unterhandlungen in Karlsruhe wegen der sequestrirten Besitzungen der Stände Schaffhausen und Thurgau (für ein Geringfügiges auch Zürich) gemäß, wurden dem Vorort solche Weisungen und dem Unterhandlungskommissar, Hrn. Rathsherrn Hirzel, solche weitere Instruktionen ertheilt, welche ihn in das Geschäft gelegten mäßigen Zögerungen ein Ende zu machen geeignet sein dürften.

Der Bericht über die Unterhandlungen der Herren Pfyffer und Rengger mit dem großherzogl. badischen Minister-Residenten, wegen eines Vertrags über einstimmende Behandlung von Vaganten und heimathlosen Leuten, und dieser Vertrag selbst, welcher den von der vorjährigen Tagsatzung ertheilten Instruktionen gemäß auf Ratifikation der Stände hin abgeschlossen worden ist, wurden angehört und den Kantonsregierungen zu näherer Prüfung und allfälliger Ratifikation übermacht.

Ein Bericht der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde gab der Versammlung Kenntniß, daß die (Wesentliches nicht berührende) Revision des durch Erfahrung bewährten Reglements über die innern Einrichtungen, Disziplin und Dienstordnung für jeden Grad (vom 10. Juni 1805.) durch die Herren Obersten Lichtenhahn und Hess sei vorgenommen; auch durch den Herrn Obersten Guiguer gebilligt worden; daß das durch den Herrn Obersten von Sonnenberg revidirte Exerzier-Reglement für die Infanterie bald werde eingerichtet werden, und eben so der durch den Herrn Obersten Göldlin besorgte Anzug des Exerzier-Reglements für die eidsgenössische Artillerie. Die letztere vollendete Arbeit soll nunmehr den Ständen zur Würdigung und Instruktionsertheilung für kommendes Jahr übermacht werden.

Durch eine Note vom 19 August ihret der k. k. österr. Minister, Herr von Schraut, nachdrückliche Beschwerde über

Digitized by Google

die im Kanton Tessin fortdauernde Zulassung, Begünstigung und selbst Anwerbung von österreichischen Ausreissern, zum Theil unter sehr bedrenklichen Umständen. Die Tagsatzung beauftragte den Vorort, von der Regierung des Standes Tessin nähere Aufschlüsse über die einzelnen Klagepunkte zu verlangen, die geeigneten Maasnahmen zu ergreifen, welche die Beschützung der Tagsatzungs-Beschlüsse gegen jede Zulassung jener Ausreisser gewährleisten können, und die Note des Herrn Ministers auf angemessene Weise zu beantworten.

Die Gesandtschaft des Standes Genf überreichte das neuerlich von dem Revisionsconvente erlassene Wahlgesetz, wodurch frühere Bestimmungen der Genferischen Verfassung abgeändert werden, und das eben darum der Verfassung selbst im eidsgenössischen Archive beigelegt werden muß.

Auf den Bericht und Antrag des Vororts ward, an die Stelle des verstorbenen schweizerischen Konsuls in Amsterdam, des Herrn Peter von Planta, und zu dessen Nachfolger Herr Brenner aus Basel, ein dort angesessener Kaufmann, ernannt.

Auf gleichen Bericht und Antrag ward die Errichtung eines schweizerischen Handels-Konsulats in Odessa beschlossen, und diese Stelle dem Herrn Jacquet von Vivis im K. Waadt übertragen, welcher sein Handels-Etablissement von Paris nach Odessa verlegt hat.

Das Begehren des Gesandten vom Stande Tessin für die Errichtung eines Handels-Konsulats in Korfu ward dem Vorort zur Prüfung überwiesen; eben so die Reklamationen an Frankreich, welche wegen rückkündigen Entschädigungen von den Agenten der ehemaligen Schweizer-Regimenter in Piemont gelteud zu machen gewünscht werden.

Se Exz. der Präsident der Versammlung erklärte hierauf, unter verbindlichen Aeusserungen gegen die Gesandten und gegen den die Leitung der Bundesangelegenheiten bald wieder übernehmenden Vorort Zürich, die diesjährige ordentliche Tagsatzung geschlossen.

Die Reise des englischen Geschäftsträgers, Herrn Disbrowe, ging nur bis Como (den bekannten Aufenthalt der Prinzessin von Wales vor ein paar Jahren) und sie war von kurzer Dauer.

Der französische Gesandte, Graf von Talleyrand, ist nach Paris abgereiset, und hat für die Zeit seiner Abwesenheit den Gesandtschaftssekretär Heern von Failly beim Vororte akkreditirt.

Die Regierung des Standes Zug will die geistlichen Immunitäten, im Sinne des Hrn. Bischofs von Chur, nicht anerkennen, und sie hat deshalb die Stellung des Vikars Stadlin (in Sachen des Libells gegen den Dekan Bossard) von der bischöflichen Curia in Chur ernstlich gefordert.

Deutschland.

Am 5 Sept. wurde die erste Landtagseröffnung im Grossherzogthum Baden auf feierliche Weise durch Se. kön. Hoheit selbst geschlossen. — Der Deputirte Winter von Heidelberg nahm in der Sitzung vom 2 September seine Petition dagegen seiner Verhaftung zurück, mit der Erklärung: er habe Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß das Verfahren gegen ihn durchaus nicht von irgend einer einheimischen Stelle veranlaßt worden oder aus despotischer Tendenz geflossen sei.

Am 30 Aug. ist die vermittwete Grossherzogin von Baden in Freiburg angekommen, woselbst sie aufs feierlichste empfangen ward. Am 1 d. setzte sie ihre Reise an den Bodensee fort.

Die Allgem. Zeitung meldet aus Karlsruhe vom 26 August: Bekanntlich hat sich hier ein israelitischer Verein von mehreren achtbaren Familien gebildet, die bei ihrer abgesonderten Gottesverehrung und in ihrer Schule sich fast durchaus der deutschen Sprache bedienen. Die Lehrer an dieser Gemeine, Dr. Wolf, ist ein wackerer, kenntnißvoller junger Mann, ein Zögling der Heidelberger Universität, der schon früher in Mannheim eine jüdische Schule sehr zweckmäßig eingerichtet hatte. Heute wurden drei junge hoffnungsvolle Israeliten, mit angemessener Feierlichkeit, in jene Gemeinde aufgenommen. Doktor Wolf hielt eine passende Rede, und bei der Penfung, die er hier auch mit seinen Eleven anstellte, ergab sich, daß der Lehrer es sich zum Zweck mache, die mosaische Glaubenslehre von mancher fremden Zukost zu läutern, und der rein menschlichen Bildung Bahn zu machen. Dies Alles verdient Belobung; zumal ist die Einführung der deutschen Sprache wichtig, denn wenn die Trümmer eines aufgelösten Volkes integrirender Theil einer andern Nation werden wollen, so müssen sie vor Allem sich zur lebendigen Sprache dieser Nation bequemen, und dies ist um so unerläßlicher, da in einer längst abgeschlossenen, todten und armen Sprache, wie die hebräische, alles geistige Leben erstarren muß, sobald es dahin eingezwängt wird. Uebrigens hat die sehr achtungswerthe deutsch-israelitische Gemeinde in Karlsruhe noch einige Schritte zu thun. Die Begriffe eines auserwählten Volkes, eines kommenden Judenerlösers und Messeliens eines jüdischen Reichs u. s. w. begründen eigentlich das seit Jahrtausenden isolirte Judenthum, und der Glaube an die theokratische Verheißung, einst wieder herrschende Nation zu werden, steht nothwendig der Verschmelzung mit andern Nationen als furchtbare Schranke entgegen.

Bei einer Jagd in Berchtesgaden im Königreich Baiern wurden kürzlich 46 Hirsche erlegt.

Aus Frankfurt schreibt man unter dem 29 August: Herr Brougham, Bruder des General-Prokurators der Königin von England, ist, des Prozesses dieser Fürstin wegen, hier durch nach Italien gereiset.

Der königl. hannöverische Hofrath Falk ist nach Rom abgereiset, um dort an die Stelle des zurücktretenden v. Baar bei der Zentral-Untersuchungskommission einzutreten.

Durch Schweizerin reiseten am 8 und 9 August zwei Abtheilungen von den aus Rußland verwiesenen Jesuiten, welche in Warnenkinde aus Land gestiegen waren. Sie begeben sich theils nach Münster und Hildesheim, theils nach der Schweiz.

Bei dem gräflich Hessischen Militär ist bekannt gemacht worden: Da die Untersuchung, welche in Betreff der auf die landständischen Angelegenheiten Bezug habenden Umtriebe geführt worden sei, ergeben habe, daß eine große Anzahl in dem Lande verbreiteter anonymer Briefe, so wie die Vorstellung derjenigen Deputirten, welche sich geweigert hätten, den ver-

Digitized by Google

fassungsmäßigen Eid abzulegen, von mehrern Unteroffizieren abgeschrieben worden seien, so werde jede Militärperson gewarnt, sich, bei Vermeidung nambafter Strafen, zu solchen unerlaubten Zwecken fernerhin mißbrauchen zu lassen.

Von der böhmischen Grenze berichtet die Nürnberger Zeitung unterm 29 August: Reisende wollen wissen, die Truppen in Böhmen, welche nach Italien bestimmt waren, hätten Gegenbefehl erhalten.

Ein öffentliches Blatt sagt: In Berlin hat ein neues Theaterdau 800,000 Thaler erfordert; der jährliche Unterhalt kostet verhältnißmäßig. — Dann erst dürfte man in Europa von Liberalität, Aufklärung, Fortschritten zum Bessern, und Patrocinung der Wissenschaften sprechen, wenn einmal der Beamtete einen Akademie der Wissenschaften halb so viel Gehalt bezöge, als ein Opernsänger und zwei Professoren so viel als eine Prima Donna.

England.

Die englischen Blätter enthalten fortwährend die jedes Zartgefühl empörenden Aussagen der zur gemeinsten Klasse gehörenden Zeugen gegen die Königin (Bediente, Stallknechte, Mägde). Fünf Zeugen stellen denselben Gegenfragen, meistens darauf hingehend, um zu vernehmen, wer sie veranlaßt habe, nach England zu kommen, und wer sie bezahle. Ein unglückliches Verhängniß, das seit dreißig Jahren über den Königen und Fürsten schwebt, scheint hier mit unzweifelhaftem Erfolg einzuwirken, um das geheiligte Ansehen der höchsten Würden auf die übelbafteste Weise (nicht durch den Pöbel) zu vernichten. Der gewöhnliche Hausverstand fragt, was soll am Ende bei der Sache Ersprießliches herauskommen? — Ein Privatmann würde wohl verweisen, daß öffentlich dargethan werde, wer die Freuden der Ehe mit ihm getheilt habe; und was können die Anwälde der Königin nicht noch für Entschuldigungsgründe und — neue Anschuldigungen gegen den König vorbeingen? Wozu alles das? Wer weiß, wo das endet? — Aus den Antworten der Königin auf die ihr von verschiedenen Deputationen eingegebenen Adressen sieht man, daß sie es recht darauf anlegt, den in England vorhandenen Gährungsstoff rege zu erhalten, und allmälig verstärkt sich, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, eine Partei, die der Ruhe des Staates sehr gefährlich werden kann.

Frankreich.

Der Generallieutenant Marquis de Lauriston hat in besonderm Auftrag von Sr. Maj. dem Könige den Oberbefehl in der zwölften und dreizehnten Militärdivision erhalten und ist daher nach Brest abgereiset.

Diese etwas schleunige Abreise und gleichzeitig verbreitete Gerüchte von ausgebrochenen Unruhen in Lille, Metz und Strasburg, die sich aber bald, so wie jede Besorgniß für Brest und Rennes, widerlegt fanden, haben dennoch ein physisches Fallen der Fonds bewirkt, die aber wieder sich zu heben beginnen; inzwischen sind auf der Börse in Paris in zwei Tagen einige Millionen verloren worden.

Zahlreiche Adressen gehen täglich bei dem Kriegsminister von den verschiedenen Korps der Armee ein, in welchen dieselben ihren Abscheu über den in Wurf gelegenen Anschlag gegen die königl. Familie ausdrücken.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 30 v. M. werden in Folge des neuen Wahlgesetzes vom 2 Juni letzthin die sämmtlichen Wahlkreise der Arrondissements bis zu gesetzlicher Festsetzung provisorisch bestimmt, damit die Vornehmung der Devolutientenkammer vorgenommen werden kann, sobald die Listen der Wahlmänner und der Wählbaren gebildet sind.

Der Baron von Salis, Mitglied der Deputirtenkammer, ist auf seinem Gute bei Rethel gestorben.

Der berühmte gewesene Erzbischof von Mecheln, Herr de Pradt, und dessen Verleger, Hr. Bachet, standen am 28 Augmegen des Buchs: De l'allaire de la loi des [illegible], vor dem Pariser Assisengericht. Hr. de Pradt wurde durch Hrn. Dupin mit vielem Talente vertheidigt, und sprach auch einigemal selbst. Nach einer dreiviertelstündigen Berathung erklärte die Jury beide Angeklagte für unschuldig. Die Zuhörergallerien waren von einem sehr eleganten Publikum angefüllt, und nur die Beschreibenheit des Hrn. de Pradt hinderte, daß er nicht im Triumphe nach Hause geführt wurde.

Von der französischen Grenze, den 3 September.

So eben erzählt man, daß General Lauriston mit ausserordentlichen Vollmachten nach Bretagne abgeschickt worden ist. Den genauen Zweck seiner Sendung kennt man noch nicht. Das Gerücht ist verbreitet, daß die Brester Nationalgarde sich nicht entwaffnen lassen wollte, allein man hat darüber noch keine bestimmten Angaben. Der neue Präfekt des Finisterre sollte gleichfalls nach Brest abgehen. Uebrigens herrscht Ruhe in Bretagne. Allein der dort herrschende Geist ist höchst antiministeriell.

Italien.

Nachrichten aus Rom vom 5 August sagen: Nach den raschen Vorgängen von Neapel wähnen Sie vielleicht die Quiriten schon auf dem heiligen Berge? Glauben Sie mir, hier in Rom hängt Alles so am gegenwärtigen Stande der Dinge, daß an keine Umwälzung zu denken ist. Nicht als ob man nicht manchorlei gerechte Ursache zur Unzufriedenheit hätte, aber erstens ist die Hauptstadt das Schooskind der Regierung, welchem die Provinzen aufgeopfert werden; zweitens gibt es der Pensionen, Begünstigungen, kleinen Verwaltungsstellen so viele, daß jeder für sich oder ein Glied seiner Familie zu fürchten hat; drittens sehen die Römer gern Fremde, und diese bleiben weg, wenn es Unruhen gibt; viertens ist man hier mehr als irgendwo ans Warten gewohnt, fürchtet die Nachbarn, traut sich wechselseitig nicht, und mangelt auch für löblichere Dinge, als ein Aufruhr ist, des Enthusiasmus. In den Provinzen sucht es freilich etwas in den Köpfen, inzwischen ist dis jetzt äusserlich Alles ruhig.

In den Staaten des Königs von Sardini n herrscht die tiefste Ruhe. Die öffentlichen Blätter, obgleich unter Zensur, dürfen doch die Ereignisse berichten, die in Neapel vorfallen. Die einzige ausserordentliche Maasregel, die getroffen wurde, ist die Aufsicht über die Fremden, sie mögen aus dem Innern Italiens kommen oder sich dahin begeben.

Digitized by Google

Nach Berichten aus Neapel soll der bisherige neapolitanische Gesandte zu London, Graf Ludolf, in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel gehen, wo er früher viele Jahre residirte. Der zum Gesandtschaftssekretär in London ernannte Ritter Tovolla, welcher vorläufig und bis zur Ankunft des Fürsten Cimitile die Gesandtschaftsgeschäfte besorgen soll, war bereits dahin abgereist, so wie (am 15 Aug.) Fürst Cimitile mit einer außerordentlichen Sendung zum Kaiser Alexander. Herr von Simonetti ging am 16 als Generalkonsul nach Mailand, und der Duca di Gallo am 17 als Botschafter nach Wien ab. Am 18 sollte der Herzog Rosetti als Gesandtschaftssekretär nach Paris abreisen, wo er die Geschäfte besorgen wird, bis der neue Gesandte ernannt ist, der den Fürsten Castelcicala in Madrid ablösen wird. Dieser soll sich sodann auf seinen Posten nach Paris begeben.

Die Unterhandlungen mit der Deputation von Palermo sind abgebrochen, und die Mitglieder derselben, bis auf die Herzogen von S. Marco und Santa Maria, unverrichteter Sache entlassen, sich mit dem Volke und bleiben zu Neapel. — Die von hier zur Bekämpfung von Palermo und dem Theile der Insel, der es mit dieser Hauptstadt hält, ausgesandten Truppen sind nicht zahlreich genug zu einem solchen Unternehmen. Man rechnet mehr auf die Blokade des Hafens durch die Kanonenboote.

Die Kalabresen, oder die Carbonari in Kalabrien, haben eine Adresse an den General Pepe geschickt, worin sie sich trösten, im Nothfall mit 20,000 Mann ins Feld rücken zu können. „Als ganz Europa vor Buonaparte, diesem Riesen des Despotismus, zitterte (sagen sie darin), trotzten einige Hauen kalabresischer Bauern seiner Macht. Jene Aemeen, die ihre Siegesfahnen an der Weichsel und am Tajo aufgepflanzt hatten, fanden ihre Gräber in unsern Gebirgen. Jetzt, da alle Hauptstädte zu ihren Füßen sich beugen, da sie Europa beherrschen wagen, diese freie Nation anzugreifen! Sie mögen wittern, die unsre vaterländische Ehre verdunkeln wollen? Die Kalabresen würden Kalabrien verlassen, und ganz Italien wäre vielleicht ein zu enger Schauplatz für ihre heilige Wuth."

Die allgemeine Zeitung gibt folgende Nachrichten aus Neapel vom 28 August: Am 15 d. wurde zu Ehren der Madonna eine große Prozession der Carbonari gehalten, an deren Spitze General Pepe marschirte. Sie hatten zuvor ihre Waffen und die dreifarbigen Fahnen einweihen lassen. Baionette und Dolche blinken neben den Fahnenstangen und zeugen von der Spaltung zwischen dem Heere und den Carbonari scheint zuzunehmen. Beide Theile fühlen, daß sie nicht auf einander rechnen können; die Carbonari trauen der Tapferkeit der Truppen so wenig als ihrem guten Willen, und die Offiziere der Armee sehen in jenen, wo nicht Mißvergnügte, doch gewiß Leute, denen ihr Avancement eben nicht am Herzen liegt. Man spricht davon, den Generalstab des Heeres nach Capua zu verlegen. Gaeta soll der Hauptwaffenplatz werden. Die Gerüchte von Lagern bei Sessa und Fondi schreinen zu voreilig.

Die provisorische Junta in Palermo hat unterm 26 Juli ein kräftiges Kirkularschreiben an alle Munizipalitäten von Sizilien erlassen, worin sie diese von der Lage der Verhältnisse mit Neapel in Kenntniß setzt, sie einladet zur Behauptung der Unabhängigkeit gemeinsame Sache zu machen und sie sofort Deputirte zur Konstituirung der Nationalrepräsentation nach Palermo zu senden.

Oesterreich.

Aus Wien vom 21 August meldet man: Der von Seite der neuen sizilianischen Regierung mit Depeschen nach Petersburg abgesandte Legationssekretär Duca di Serra di Capriola, Sohn des dortigen neapolitanischen Botschafters, traf dieser Tage hier ein, und brachte dem hiesigen am hiesigen Hofe akkreditirten neapolitanischen Botschafter, Fürsten Ruffo, sein Abberufungsschreiben, mit der Anzeige, daß der Duca di Gallo zu seinem Nachfolger ernannt sey. Obgleich diese Nachricht in den k. k. Staatskanzlei erkannt wurde, sollen mehrere Estaseten nach den Grenzen abgesendet worden seyn, mit dem Befehl, dem Duca di Gallo bei seiner Ankunft seine weitere Reise nach Wien nicht zu gestatten. Der Duca di Serra Capriola soll Briefe von Sr. Maj dem Könige von Sizilien an unsern geliebten Kaiser überbracht haben, es soll nun aber auch nicht geläugnet worden seyn, dieselben in einer Audienz zu überreichen, sondern derselbe hat sie Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich übergeben. Ein unverbürgtes Gerücht will behaupten, der neapolitanische Botschafter habe sich geweigert, das Schreiben, das ihm Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich übergeben, anzunehmen, weil darin Frankreich die jetzige Konstitution von Neapel gleichfalls nicht anerkennen wolle.

Die Zeitung von Brünn hat erklärt die Nachricht ausländischer Blätter: „daß daselbst starke Truppenmärsche nach Italien angeordnet seyen," für grundlos. Hingegen ist in Nachrichten aus Brescia und andern Städten Oberitaliens von mehrern Truppenbewegungen die Rede.

Spanien.

Aus dem Königreich Cordova laufen große Beschwerden wegen der Raub- und Mordthaten, welche die Meuterei verübt, und Schatten. Einer dieser Banditen, der berüchtigte Jaume, genannt der Barysac, ging am 30 Juli am lichten Tage nach Crevelente und hatte einen Beamten ermordet, wenn nicht die Einwohnerinnen Mittel getreten wären und dem Räuber 6000 Fr. ausbezahlt hätten.

Die Regierungszeitung weiset einige englische und französische Blätter zurecht, welche behaupteten, Spaniens Verfassung wäre mit der Spitze des Degens durchgesetzt worden. „Spaniens Verfassung (sagt sie) ist nicht nur nicht mit der Degenspitze geschrieben, sondern sie ist der Erfolg ernster und reifer Ueberlegungen für das Wohl der spanischen Nation und der Religion, so wie für die Befestigung des spanischen Throns in der Person seines verehrten Souverains, Ferdinand VII. So wurde Spaniens Verfassung errichtet und nicht mit der Degenspitze. Welche Nation konnte bestimmtere Rechte auf ihre Verfassung aufweisen? Der Engländer werfe den Blick auf seine Jahrbücher, und er wird finden, daß seine beruhmten konstitutionellen Gesetze keine so feste Grundlage haben, als die spanischen Gesetze. Der Franzose untersuche die Seimiaen und sage dann, ob es eine mit so viel Ernstgungung und Formlichkeit eingeführte Verfassung gibt, als die Unsrige."

Man hat Nachricht, daß die Verfassung von 1812, welche der König beschworen hat, in Cartagena, auf der ganzen Insel Cuba, in der Havannah, so wie in ganz Mexiko, mit großem Enthusiasmus beschworen worden ist. Zwar sind noch einige Distrikte, die sich nicht unterwerfen wollen, allein ihre Kräfte des Widerstandes sind unbedeutend und man hofft, daß sie sich auch unterwerfen werden.

Der Kriegsminister, Marquis de las Amarillas, hat seine Entlassung erhalten. Nach den Grundlagen der neuen Militärorganisation, welche die Cortes angenommen haben, sollen 75 Bataillons, die in Allem den stehenden Truppen gleich gehalten werden sollen, organisirt werden. Das Alter ist vom 21 bis zum 30 Jahr gesetzt. Nur Offiziere, deren patriotische Gesinnungen erwiesen sind und die ein jährliches Einkommen von 1000 Dukaten haben, werden zu Bataillons-Kommandanten ernannt werden. Jeder Unterlieutenant muß 500 Dukaten Kaution gestellen.

Die Cortes haben beschlossen, daß den Generalen Porlier und Lacy, dem Obersten Acevedo, dem Kanonikus Olivercs, dem gelehrten Antillon und mehr andern, die als heldenmüthige Opfer in ihrem Streben, Spanien aus den Fesseln der Finsterniß und Sklaverei zu reißen, umgekommen waren, dieselbe Denkmale für die Nachkommen errichtet werden sollen.

London, v. 31 August. Pcct v. H. kons. 61⅞.

Paris, v. 2 Sept. Fünf v. Hund. konsol. 77 Fr 15 C. —

Bankaktien 1335 Fr.

Wien, vom 30 Aug. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 79⅛; Bankaktien 899½.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 36. den 9 Herbstmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Luzern. Die Aufschrift: „Lustige und ernsthafte Glossen zu den Revolutionswerken von Frau von Staël und Herrn Bailleul, von Joseph Andre. 1820 (bei Andre sel. Erben. 104 S. 8.)“ wird wenigstens die lustigen Leute gar übel täuschen, und eine zweite, auf dem Umschlag „Sie und Er. Erstes Heft.“ angebrachte dürfte ein wenig zutäpisch gefunden werden. Den frühern auf die französische Revolution Bezug habenden Denkschriften von Bailly, Mounier, Garat, Marmontel, Loubet, der Frau von Roland u. a. m. haben sich neuerlich diejenigen der Frau von Staël und des Herrn Bailleul angereiht. Es sind nicht Geschichten der Revolution, aber sehr schätzbare Materialien dafür, in diesen Denkschriften den Zeitgenossen und der Nachwelt zu Theil geworden, indem die Verfasser derselben als mithandelnde Personen in den von ihnen dargestellten Ereignissen, zum Theil auch als die Repräsentanten der darin auftretenden Parteien, über Triebfedern und Thatsachen solche Aufschlüsse geben, die sie allein nur geben konnten, und die dem künftigen Geschichtschreiber öfters leuchtende Sterne sein werden; eine gewisse Einseitigkeit und mehr oder minder Parteilichkeit, geht zwar aus der Stellung der Verfasser aller solcher Denkschriften hervor, kann darum auch keineswegs befremden und thut ihrem Werth so wenig Eintrag, als im Leben selbst, der Karakter und die vorherrschenden Grundsätze oder Meinungen, durch welche redliche Männer sich unterscheiden, die das Wahre und Gute auf ungleichem Wege suchen, das Verdienst derselben schmälern können. Eine vergleichende Würdigung solcher Denkschriften wird ein sehr anziehender Gegenstand der Kritik, sehr aber auch ausgebreitete Kenntniß und Umsicht, scharfsinniges Urtheil und einen gewissen hohern Standpunkt des Kritikers voraus, in deren Ermangelung man allenfalls — Glossen macht, die auf gutwillige Leser hoffen.

Während der grosse und schöne Geist der berühmten Tochter des Hrn. Necker, welcher sich mit der französischen Staatsumwälzung und so zu sagen an ihrem Herde entwickelt hat, eine glorreiche Periode der Fortschritte des Menschengeschlechts in dieser Umwälzung darzustellen versucht, und dem weltdistorischen Gemälde manche kleinlichte Einzelnheit (ihrem Geschlechte gleichsam damit huldigend) unziemend beigemischt hat; während der redliche, republikanisch strenge, öfters in seinen Ansichten sehr befangene Konventsdeputirte mit einer auch Andersdenkenden achtungswerthen Freimüthigkeit, das seiner Partei und ihren Grundsätzen von der Dame gethane Unrecht rügt, und übrigens den beklagenswerthesten Zeitraum der Revolution in verschiedenen Beziehungen neu und eigenthümlich beleuchtet; beide aber, die geistvolle Frau und der kräftige Mann, in allem Uebrigen einander abstossend, durch einen von Ueberzeugung geleiteten redlichen Willen und durch den Glauben an unzerstörbare Fortschritte der Freiheit und der Veredlung des Geschlechtes zusammentreffen, steht der Glossenmacher Hr. André ihnen mit der trostlosen Ansicht gegenüber, es sei die französische Revolution anders nichts als ein Gewebe niedriger und persönlicher Ränke, und was von Freiheit und Tugend darin gehört ward, habe nur in leeren Worten und Tönen bestanden! Somit ist es dann ein Pfuhl von Schlechtigkeiten und Niederträchtigkeiten, in welchem er wühlt, und seine Leser kaum anders als sehr schlecht unterhalten kann; denn nirgends ist in dem Büchlein ein Ruhepunkt zu finden, auf dem man gern verweilen möchte, und wenn der Verfasser manches Einzelne an der Frau von Staël sowohl als an ihrem Gegner mit gutem Grunde tadelt, so geht er dafür nirgends etwas Besseres; und wie er nur Gemeines und Schlechtes aufsucht, so findet er auch nur Gemeines und Schlechtes. Die Schreibart selbst theilt diese Gemeinheit, das will sagen, sie ist im höchsten Grad vernachlässigt; wo von dem Gegensatze Neckres und Mirabeau's die Rede ist, heißt es u. a.: „Man fühlt, wenn man von Necker reden hört, daß nur ein Bonbus wie Richlieu (die Eigennamen sind, man muß glauben absichtlich, überall so verstümmelt) den Muth haben konnte, zwischen dem Hof und den Volksbäuketen zu balanziren.“

Das Ganze besteht aus glossenartigen Bemerkungen über einzelne Stellen der zwei bekrittelten Werke, und die Fortsetzung derselben, die sich, wie es scheint, zunächst mit den Napoleonschen Erscheinungen befassen wird, soll ein zweites Heft liefern.

Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht, ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu verbessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch bereits von der hohen Regierung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehr mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Vollziehung gesetzt werden soll: so wird hiemit von Seite des löblichen Stadtraths von Baden bekannt gemacht, daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

a) Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Sprachlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lehrer gibt erforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lehrer bezieht einen Jahresgehalt von 1000 Franken.

b) Ein Lehrer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wöchentlich ungefähr achtzehn Stunden und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie in wöchentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahresgehalt von 1400 Franken.

c) Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unter-

Digitized by Google

richt in der lateinischen Sprache vollendet und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat einen Jahresgehalt von 1600 Franken.

d) Ein Zeichnungslehrer, der wöchentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt. Mit einem Jahresgehalt von 600 Franken.

e) Ein Gesanglehrer, mit einem Jahresgehalt von 600 Fr.

Derjenige aus diesen Lehrern, der den Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Fr.

Der aus den sämmtlichen Lehrern auszuwählende Rektor erhält nebst seinem Jahresgehalt noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten, so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmäßig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26 Herbstmonat nachstkünftig vor dem hohen Kantons-Schulrath in Aarau zur Prüfung einzufinden haben, so sollen sie sich vorerst bis den 20. Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Statthammann Dorer in Bigger um die Anschreibung zur Prüfung melden, auf den 6 Weinmonat aber, als an dem zu Verabredung dieser Lehrerstellen festgesetzten Bahltag, haben sie sich selbst vor dem löbl. Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist nebst den erforderlichen Kenntnissen vorzüglich der geistliche Stand empfohlend. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß keinerlei Reisekosten weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wohltag den Kandidaten vergütet werden.

Gegeben in Baden, den 25 August 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

An die Leser des deutschen Gewerbsfreundes.

Der Wohnorts-Wechsel des sonst in Halle, jetzt in Bonn Physik und Chemie lehrenden Hrn. Prof. Kastners, hat gegen den uns sehr zahlreich geäußerten Wunsch des gewerbtreibenden und des naturwissenschaftlichen Publikums, die Fortsetzung des mit so vielem Beifall aufgenommenen deutschen Gewerbsfreundes ein Jahr hindurch unterbrochen; endlich sind nun die Hindernisse beseitiget, welche diese Unterbrechung herbeiführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich in den Stand gesetzt, jetzt das Erscheinen der ersten, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathschlägen, Belehrungen und vermischten Nachrichten reichhaltigen Hefte des vierten Bandes dieser gemeinnützigen Zeitschrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, daß die übrigen Hefte desselben ununterbrochen folgen werden, und daß überdauert Einrichtungen getroffen sind, welche den ungestörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publikums berechneten Unternehmens um so mehr sichern werden, da sich der Herausgeber zur fernern Beardeitung mit mehrern ausgezeichneten, erfahrnen, praktischen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforschern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leser schon aus den nächsten Heften ersehen werden.

Wie bisher besteht der Band aus zwölf Heften, jedes von 4 Bgn., begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen denen sich am Schluß eines jeden Bandes ein sorgfältig ausgearbeitetes Register anschließt und so die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drei ersten Bände sind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preise von 24 Fr. 10 Sters zu haben, so wie die Subskription auf den vorliegenden vierten Band zu jeder Zeit noch mit 9 Fr. offen steht.

Halle, im Juli 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

In Aarau zu haben bei H. R. Sauerländer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Der Pallast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses. Bruchstücke aus dem Tagebuche Merovieres, eines suevischen Königssohnes, über seine, gegen Ende der Republik nach Rom unternommene Reise. In das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von K. Ch. und E. F. Wüstemann. Mit Kupfern. Gotha, Henning. 4 Fr. 10 S.

Dieses Werk schließt sich sehr rühmlich an zwei hochgeschätzte Werke an, nämlich an Bottchers und an Barthelemy Reisen, und wir bemerken nur, daß es die Arbeit des berühmten Baukünstlers Majois in Rom, welchen die gebildete Welt die Bekanntmachung der Ruinen von Pompeji verdankt, ist. Wie der Herausgeber zu der Urschrift gekommen, darüber herrscht der Schleier des Dunkels. Aber mit Vergnügen wird jeder das Buch aus der Hand legen und immer wieder zu dieser Lektüre zurückkehren.

An Mütter und Erzieherinnen.

Nommerdt, encyklopädischer Unterricht für Frauenzimmer in dem Unentbehrlichsten, aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterrichte, als zum Leitfaden für Lehrerinnen bei weiblichen Instituten, so wie für Mütter, zur Bildung ihrer Töchter. Erster Band. 2 Fr. 10 S.

Mütter, die gern die nöthige Bildung ihren Töchtern geben möchten, und weibliche Institute, fühlten bisher das Bedürfniß eines solchen Werkchens. Mit Vergnügen wird jede liebende Mutter ihren Kindern auf die leichteste Art das Nöthige selbst ohne eigene Kenntniß beibringen, und die Ueberzeugung erlangen, daß obiges Werk die Erfahrung vieler ausgezeichneten Institute enthält. Diejenigen Frauenzimmer-Institute, so es einführen, erhalten auf 6 Exemplare 3 frei, bei 12 Exemplaren 7 frei und bei 24 Exemplaren 16 Exemplare frei.

Henningsche Buchhandlung zu Gotha.

Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst, von F. X. Schwab. Erster Theil, zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. München, 1820. Bei E. A. Fleischmann. 2 fl. 48 kr.

Ein Rechenbuch für Kaufleute ist keine so leichte Aufgabe, wie Manche glauben mögen; daher die vielen Bücher dieser Art, denen es durchaus an praktischer Brauchbarkeit gebricht. Wir glauben dem kaufmännischen Publikum keine geringe Freude zu machen, wenn wir dasselbe vor dem Erscheinen des ersten

Digitized by Google

Bandes von Schwab's kaufmännischem Rechenbuche, zweite Auflage, in Kenntniß sehen, da wir ohne Uebertreibung behaupten dürfen, daß der Mann gefunden werden will, der sich Herrn Schwab in diesem Fache an die Seite stellen könnte. Sein kaufmännisches Rechenbuch steht in wahrer Vollendung da, als das Gelungenste, als das Muster aller. Machte die erste Auflage schon hohen Anspruch auf Brauchbarkeit, so daß sie sich schon vergriff, ehe sie noch im Auslande recht bekannt werden konnte, so wird diese zweite Auflage vermehrte und mit der letzten Feile versehene gewiß noch weit größern Beifall ärnten.

Allen Künalingen also, die sich zu tüchtigen Kaufleuten bilden wollen, so wie allen Prinzipalen, legen wir den baldigen Ankauf dieses trefflichen, für den wahren Kaufmann unentbehrlichen praktischen Werkes recht dringend ans Herz, und fügen den Wunsch bei, daß es auf keinem Comptoir fehlen möge, welchem denkende Kaufleute vorstehen, und aus welchem Subjekte hervorgehen sollen, die einst dem so geachteten Stande des Kaufmanns Ehre machen.

Der zweite und letzte Band ist bereits unter der Presse und erscheint zu Ende Augusts. W.

Ribbe, Prof. J. C., Natur- und medizinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bei Menschen und Thieren und deren Heilung. Nebst einer Vorrede von Dr. J. C. Rosenmüller, weil. K. S. Hofrath, Ritter und Prof. der Anatomie zu Leipzig. 8. 1820. geh. 1 Fr. 10 Sr.

Der allgemeine Unterricht über die Hundswuth und Wasserscheu, sagt der uns viel zu früh entrissene Vorredner, welchen ein erfahrner Praktiker hier gibt, wird Aerzten und Nichtärzten gleich willkommen sein, denn man findet darin diese Krankheitserscheinungen unter richtige Gesichtspunkte gebracht und mit solcher Faßlichkeit auseinander gesetzt, daß kein Zweifel darüber obwalten kann, welche Maasregeln zweckmäßig zu ergreifen sind u. s. w.

In Leipzig bei Hinrichs, in Aarau bei H. R. Sauerländer zu finden.

Bei Reukich, Buchhändler in Basel, ist im Laufe dieses Jahrs erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Handbuch für Reisende in Italien in Beziehung auf alte und neue Denkmäler, Wissenschaften, Künste, Klima und Produktion, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner. — Sammt statistischer Uebersicht der verschiedenen Staaten Italiens nach seiner gegenwärtigen Eintheilung, den Reiserouten durch dieselben von den angrenzenden Ländern aus, vollständigem Verzeichnisse der Posten und vorzüglichsten Gasthöfe, und einem Münztarife. Ein Band von 552 Seiten in 8., versehen mit einer ganz neu entworfenen Postkarte. Preis des broch. Exemplars, die Karte in Futteral 3 fl 45 kr.

Gegenwärtiges Handbuch ist die von Herrn Professor Heldmann veranstaltete Uebersetzung von einem jüngst zu Mailand in französischer Sprache erschienenen Werke, welches, als ein vortrefflicher Leitfaden, Italien auf eine nützliche und genußreiche Art zu bereisen, bald anerkannt, nun vielfältig zu diesem Zwecke benutzt wird.

Durch die Uebersetzung desselben ist dem bisherigen Mangel an einem brauchbaren deutschen Werke dieser Art abgeholfen, und da dessen Inhalt dem vielversprechenden Titel auf eine höchst befriedigende Art Genüge leistet, so ist zu erwarten, daß es von dem deutschen Publikum durch eine nicht minder gute Aufnahme begünstiget werde, als dem Original anderswo zu Theil geworden, wozu der sehr billig angesetzte Preis beitragen muß.

Die beigefügte Postkarte von Italien wurde kürzlich ganz neu, nach an Ort und Stelle selbst genau aufgenommenen Angaben entworfen, und gewährt dem Reisenden eine bequeme Uebersicht, da sämmtliche Stationen auf derselben mit Zahlen bezeichnet sind.

Jörg, Dr. J. C. G., Ueber das physiologische und pathologische Leben des Weibes. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geburtshilfe für Aerzte und Geburtshelfer. Mit einem Kupfer. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1820. 6 Fr.

Diese neue Auflage trägt die Geburtshilfe auf das Genaueste so vor, wie der Verf. selbige in der neuern Zeit bereichert in der Leipziger Entbindungsschule zu lehren und auszuüben pflegt. Durch sehr viele Zusätze ist sie um 109 Seiten stärker geworden, als die erste, und daher auch mehr als eine ganz neue Arbeit anzusehen. Das Handbuch der Krankheiten des Weibes wird in der zweiten Auflage den zweiten Theil dieses Werks ausmachen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christenlehre für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene, von M. Anton Kirchner, Sonntagsprediger an der h. Geist-Kirche in Frankfurt a. M.

Das Werk lobt den Meister; darum enthalten wir uns jedes Urtheils über das vorliegende Buch, und begnügen uns, die Ansichten, die den Herrn Verfasser leiteten, mit seinen eigenen aus der Vorrede ausgezogenen Worten anzuzeigen.

„Ueberzeugt, daß die Lehre Jesu die Mittel zum ewigen Fortschreiten in der geistigen Entwickelung unsers Geschlechts enthält, und hierin keinen Stillstand erkennt; überzeugt, daß eben darum die Religion eine Sache des blinden Glaubens, ein Spiel einer schwärmerischen Einbildungskraft werden könne, sondern dazu bestimmt sei, mit Ernst und Nachdruck in das Leben einzugreifen: versuchte der Verfasser einen Weg zu finden, welcher durch den Verstand der Leser zu ihrem Herzen dringen sollte. Denn was hilft alle Bearbeitung des Verstandes, wenn der Wille ausbleibt. Licht zur Wärme, wenn die Pflanze gedeihen soll, im Geisterreichen wie in der Sinnenwelt.“ — Noch eine Stelle, die den Zweck des Buches noch deutlicher aussprecht: „Endlich hat der Verfasser seine Schrift nicht bloß zum Lehrbuche für die Jugend sondern auch zum Erinnerungsbuch für Erwachsene bestimmt. Er dachte sich nämlich einige, denen es nicht unangenehm sein möchte, sich mit ihm zu verbinden, um die goldene Mittelstraße zwischen den allen gefährlichen Klippen des Aberglaubens und Unglaubens aufzu-

Digitized by Google

suchen, den forschenden Geist mit den Wünschen und Bedürfnissen des Herzens auszusöhnen und in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens eine feste Ueberzeugung zu erringen." — Möge nur diese Übersetzung viele und aufmerksame Leser finden, an Früchten wird es dann nicht fehlen.

Den Preis von 1 Fr. 16 S. werden wir bei direkten Bestellungen von 50 Exemplaren u. m. nach Möglichkeit mildern, um den beabsichtigten guten Zweck befördern zu helfen.

Frankfurt a. M., im August 1820.

Gebr. Wilmans.

Anzeige für Erzieher und Jugendfreunde.

Von

J. A. C. Löhrs kleine Plaudereien für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. Erstes Bändchen. 1 fl. 15 kr. ist so eben die vierte bereicherte Auflage erschienen.

Dieses Werk komplett, aus drei Theilen bestehend, kostet 3 fl. 24 kr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende sehr gehaltvolle Schriften zu empfehlen:

Elementarbegriffe, oder Entwicklung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniß vieler brauchbarer Wörter. Ein Handbuch beim öffentlichen oder häuslichen Unterricht. Erster Theil, zweite Auflage 1 fl. 20 kr., zweiter Theil 1 fl. 36 kr.

Merkwürdigkeiten aus dem Reiche der Thiere und Pflanzen. Zweite Auflage. geb. 2 fl. 15 kr.

Auch ist so eben erschienen:

Sammlung der Gedichte von J. G. Dissling. gebunden. Preis 1 fl. 30 kr.

Frankfurt a. M. im August 1820.

P. H. Guilhauman.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Malerische Reisen in Aegypten und Syrien, über Konstantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sizilien. In sechs Bändchen. Mit 103 Kupfern. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. Preis 36 Fr.

Die Freunde und Liebhaber der Alterthümer sowohl, als auch der Gebräuche und Sitten der Völker, welchen dieses Werk gewidmet ist, werden in demselben viel und mancherlei Lehrreiches, zum Theil wenig Bekanntes sowohl, als auch Anziehendes und Ergötzliches finden, um so mehr, als dabei nicht nur die besten und neuesten Reisebeschreibungen mit großer Sorgfalt benutzt sind, sondern auch das Schönste und Beste mit mehr als 100 ziemlich großen Kupfern veranschaulicht ist, die den Kunstsinn nicht werden unbefriedigt lassen.

Die ersten Bände geben viele alte Wundereltsamkeiten, nebst manchen neuern Dingen Aegyptens und Syriens: den Obelisk der Cleopatra und den zu Matarea, ein Ueberbleibsel des uralten Sonnentempels — Wahrsagerinnen — Hochzeitsaufzug zu Kahira — Antiochens Ruinen — Grabmäler — Tempelruinen zu Palmyra, nebst einer Gallerie und dem Sonnentempel dieser alten Prachtstadt, und den Portieus des Diocletians daselbst, wie den Jupitertempel zu Heliopolis. — Der dritte Theil zeigt uns Konstantinopel, mit seinem Serail, Moscheen, öffentlichen Frauenbädern, einen Aufzug des Großherrn, Sklavenmarkt, Gesellschaftszimmer der Damen u. s. w. — Der vierte führt uns nach Griechenland, und stellt dar, Sitten, Tänze und Trachten, Grotte auf Antiparos. Moschee auf Syoen, die Offenbarungskirche auf Patmos, Ruinen bei dem Neptuntempel in Athen, und manches Andere. — Vorzüglich interessant wird man das immer noch zu wenig bekannte Illrien und Dalmatien des fünften Theiles finden, insonderheit die reichhaltige Beschreibung der Moralen, das alterthümliche Pola mit seiner herrlichen goldenen Pforte, die Darstellungen von Trieft, das berühmte Bergschloß Lueg, den Diocletianspallast u. s. w. — Der sechste Theil enthält Neapel und Sizilien, und was man etwa hier davon erwarten kann, wird man finden; als: die Kirche des heiligen Januars, Virgils Grabmal, Höllstempel — Besuv, merkwürdige Grotten, Grundriß des Theaters zu Tormina, nebst Proscenium — Archimedes u. a. Grabmäler, Katakomben zu Syrakus, und noch mancherlei Anderes.

Bei Wilh. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Vorlegeblätter zur Uebung des Kopfrechnens in Schulen. 1820. 2 Fr. 15 S.

Der bekannte Herr Verfasser beabsichtigt hier das Ueben im Kopfrechnen durch Vorlegeblätter, und meint, daß sie besonders in solchen Schulen mit Nutzen gebraucht werden können, deren Schülerzahl nur mäßig groß ist: so wie in solchen Schulen, in denen der Lehrer, während er mit einer andern Abtheilung seiner Schüler zu thun hat, die übrigen mit Kopfrechnenübungen beschäftigen will; nicht minder dem Privatunterricht weniger Kinder, und von Aeltern, welche mit ihren Kindern häusliche Uebungen des Kopfrechnens vornehmen wollen.

Das Praktische, was alle Schriften dieses vielbewährten Schulmannes auszeichnet, findet sich auch hier, und somit kann es nicht fehlen, daß es, gleich jenen, recht bald in Vieler Händen sein wird.

So eben ist die zweite Auflage von folgendem unterhaltenden Buche erschienen.

Das Ganze der Taschenspielerkunst, ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen, von Scartshäusen, Goget und Pinetti. Herausgegeben von Agrippa von Nettesheim, mit Kupfern. geh. 2 Fr. 10 S.

Dieses Buch gibt einen vollständigen Unterricht in den vorzüglichsten Kunststücken aller Art, die im geselligen Kreise viel Vergnügen und Aufheiterung schaffen werden.

Es ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Die vierte vermehrte und verbesserte Auflage von:

Fr. Kohlrausch chronologischem Abriß der Weltgeschichte für den Jugend-Unterricht.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 36 kr. auf feinem Papier für 54 kr. zu haben.

Elberfeld, 1820. **Büschler.**

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 110. — den 11 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Rechnung der eidsgenössischen Zentralkasse; Einsetzung von Bezirksschuldräthen, und Erhebung einer Vermögenssteuer im K. Aargau; Toulsaint von Charpentiers Reisebemerkungen über die Schweiz. — Deutschland: Vom untern Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Rhone. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Folgendes sind die Hauptrubriken der von der Tagsatzung genehmigten Rechnung der eidsgenössischen Zentral-Kasse vom 1 Juli 1819 bis 30 Juni 1820.

Einnahme. Saldo voriger Rechnung: 28,676 Fr. 6 B.; an bezahlten Beiträgen von ½ des eidsgenössischen Geldkontingents der Kantone 59,909 Fr. 4 B.; an ältern Geldkontingents-Rückständen von Bünden und Tessin 2205 Fr. 7 B.; an der Kasse zurückerstatteten Vorschüssen 2560 Fr. — Ganzer Betrag der Einnahme 93,361 Fr. 1 B. 6 R.

Ausgabe. Ordentliche diplomatische: Gesandtschaft in Paris 18,684 Fr. 6 B.; Gesandtschaft in Wien 11,837 Fr 3 B. 6 R.; Konsulat in Mailand 8760 Fr. 4 B. (zusammen 37,280 Fr. 8 B. 2 R.) — Ausserordentliche diplomatische: Sendung nach Karlsruhe 1219 Fr. 4 B. — Entschädigung der Reiserälassen nach Mailand 248 Fr. 5 B.; Nachtrag für die Sendung gen Turin 262 Fr. 5 B. 6 R.; frühere Sendung nach Freiburg und Karlsruhe 1952 Fr. 5 B. (zusammen 3682 Fr. 7 B. 8 R.) — Sendungen im Innern der Schweiz: nach Schaffhausen 178 Fr. 6 B. 5 R. — Eidsgenössische Kommissionen: Einberufung von General Sabdy 320 Fr.; Komm. für Revision der Verordnung über Verwaltung der Kriegsgelder 918 Fr. 4 B.; Kommission wegen Handelsverhältnissen 1216 Fr. (zus. 2454 Fr. 4 B.) — Besoldungen: Eidsgen. Kanzlei 11,952 Fr.; eidsgen. Archivar 640 Fr.; halbe Besoldung des Kriegssekretärs 1000 Fr. (zus. 13,592 Fr.) — Korrespondenz und Briefkosten 1583 Fr. 4 B. — Kanzlei- und Archival-Kosten 1701 Fr. 8 B. — Druckkosten 4454 Fr. 7 B. 3 R. — Vermischte Ausgaben 7955 Fr. 5 B. 8 R. (worunter wesentlich 1012 Fr. Vergütung der Exequatur-Kosten des Patents vom Konsul in Lissabon; 3200 Fr. für trigonometrische Vermessungen; 720 Fr. Gratifikationen an Angestellte der Staatskanzlei; 2800 Fr. Vorschuß an diese für Ausfertigungskosten des Rezesses, die meiß schon wieder als Rückzahlung in Einnahme gebracht sind. Ganzer Betrag der Ausgabe 66,184 Fr. 1 B. 6 R. — Verbleibt demnach als baarer Kassen-Saldo 27,177 Fr.

Unterm 4 August hat der kleine Rath des Kantons Aargau die Bekanntmachung und Vollziehung eines am 17 Juni 1818 von dem grossen Rathe erlassenen Gesetzes angeordnet, betreffend die Einsetzung und die Verrichtungen von Bezirksschuldräthen. In jedem Bezirk bilden der Oberamtmann und wenigstens 4 beyzählende 8 von dem Kantonsschulrath zu ernennende Mitglieder, die aber nur der kleine Rath von ihren Stellen abrufen kann, den Bezirksschulrath. Derselbe hat die Aufsicht über alle Unterrichtsanstalten des Bezirks und sonst für die Vollziehung der dahin einschlagenden Gesetze. Die besondere Aufsicht über die Primarschulen führen die einzelnen Mitglieder; ihre Verrichtungen sind unentgeltlich.

Das Amtsblatt des Kantons Aargau macht das unterm 4 Herbm. d. J. erganene Dekret des grossen Rathes des Kantons bekannt, wodurch zur Bezahlung der Zinse der Staatsschuld und der dem Staate gesetzlich auffallenden Montirungskosten, die Erhebung einer Vermögenssteuer von 75,000 Fr. bewilligt wird. Eine beigefügte Verordnung des kleinen Rathes vom 31 August ordnet das Räthige in Betreff der Vollziehung dieses Dekrets an. Die Steuer wird von allen, inner den Grenzen des Kantons befindlichen Liegenschaften, Zehnten, Bodenzinsen, Kapitalien, Kaufmannsvermögen und Gewerbe sämmtlicher Einwohner und auswärtiger Besitzer im Kanton, entrichtet. Das Vermögen der Klöster kann von keiner Gemeinde belegt werden; der kleine Rath bezieht die betreffende Steuer direkt. Jede Gemeinde verlegt das von dem kleinen Rathe ihr zugetheilte Steuerbetreffniß auf ihre Angehörigen, durch den Gemeinderath, welchem eine Kommission der Einwohner beigegeben ist. Die Steuer muß spätestens bis Ende Herbstmonats abgeliefert sein. Jeder Steuerpflichtige zahlt wo er wohnt; Auswärtswohnende da, wo ihre Güter im Kanton gelegen sind. Ein Sommeraufenthalt verändert den gewöhnlichen Wohnsitz nicht. Staatsbeamte entrichten ihre Steuer in ihrer Heimathsgemeinde, wenn sie dort begütert sind, sonst am Amtsorte.

Als eine kleine Berichtigung zu dem vortrefflichen allgemeinen bibliographischen Lexikon des Herrn Bibliothekar Ebert in Dresden, mag hier bemerkt werden, daß das Burgdorfer, welches (S. 373) als Druckort von de Classe tract. de apparitione animarum (1475) angeführt wird, allerdings im schweizerischen Kanton Bern und nicht bei Lüneburg liegt. Auch kennt man hier und nicht bloß zwei dortiger Drucke bis 1500.

Der schweizerische Theil der Reisebemerkungen *) des bek. preuss. Oberbergraths Toulsaint von Charpentier (eines Bruders des waadtländischen Salinen-Direktors) befaßt die Kantone Wallis, Genf, Waadt und Bern, und ist auf

*) Bemerkungen auf einer Reise von Berlaus über Salzburg, durch Tirol, die südliche Schweiz, nach Rom, Neapel und Pästum, im Jahre 1818. Zwei Theile. Leipzig b. Göschen. 1820. 8.

Digitized by Google

S. 170 bis 245 des ersten Bandes enthalten. Der einfachstvolle, mannigfaltig gebildete und wohlwollende Reisende machte den Ausflug nach der Schweiz im August und Herbstmonat 1818 von Mailand über die Simplonstraße und auf dem nämlichen Wege wieder zurück. In Martinach sah er die Verwüstungen der etliche Wochen zuvor statt gefundenen Ueberschwemmung im Bagnethal, dessen Verhältnisse er umständlich und richtig beschreibt, ohne den bekannten Nachrichten Neues oder Eigenes hinzuzufügen. Seit Verweilen in Bex setzte ihn in den Stand, die dortigen Salinen genau kennen zu lernen, und was er in geologischer und mineralogischer Hinsicht über dieses Salzgebirge meldet, ist, wie die Bemerkungen über dessen Anbau, alter Aufmerksamkeit werth. „Die Menge und der Gehalt der Salzsohle zu Bex (sagt Hr. v. Charpentier u. a.) verspricht keine größere Erzeugung an Salz, als 14000 bis 15000 Zentner jährlich. In dieser Hinsicht sind die hiesigen Salzwerke also nicht bedeutend; sie sind aber die bedeutendsten, wenn man auf die vortreffliche Fabrikation, auf die so ungemein zweckmäßige Disposition in der Grube und den ungemein reinlichen und haushälterischen Betrieb sieht. Hierin übertreffen die hiesigen Salinen selbst die schönen baierischen. Allein diese letztern sind zu sehr von der Natur mit Reichthum gesegnet, als daß man eine so strenge Oekonomie wie hier erwarten sollte. Was die Gradirwerke und Pfannen betrifft, so hat der Direktor Favre, ein ganz ungemein liebenswürdiger Mann, außerordentlich viel Verdienste, und er hat die zweckmäßigsten Einrichtungen eingeführt, die von seinem großen Scharfsinn zeugen.

Der Reisende besuchte die Gletscher, im Chamounithal sowohl als im Berner Oberland, und er zog über die Verhältnisse ihres wechselnden Wachsthums und Abnahme Nachrichten ein, die ihn zu der Behauptung führen, daß die Gletscher nicht von oben, d. i. von ihrer Oberfläche aus, zunehmen, sondern aus ihrer unsern Masse herauswachsen. Das Wasser, sagt er, gleich viel ob Regen- oder Schneewasser, dringt in die Spalten, welche jede so gewaltige Eismasse besitzt, trifft hier ungleich stärkere Kälte, als auf der Oberfläche an, und friert zu Eis. Eben durch das Gefrieren nimmt es einen größern Raum ein, treibt dadurch die Eismassen auseinander und veranlaßt nicht nur neue Spalten, sondern eben jene Vermehrung der Masse und die Vergrößerung des Volumen der Gletscher. Dies wird auch durch die vollkommen richtige Wahrnehmung bestätigt, daß Körper und besonders Steine, die in Gletscherspalten fallen, und den Grund desselben, d. h. den Felsen, das Thalbett, auf dem der Gletscher ruht, nicht erreichen, sondern in der Spalte wie eingeklemmt stecken bleiben, aber bis tief in die Mitte des Eises hineingerathen, sich nach Verlauf einer gewissen Zeit (nach Jahren) wieder auf der Oberfläche des Gletschers zeigen. Der Gletscher thauet nämlich von oben ab, nach und nach bis auf den mit Eis umgebenen Stein, und wächst aus dem Innern heraus; und so kommt endlich jener Stein oder fester Körper wieder zum Vorschein u. d auf die Oberfläche. Ganz falsch ist also auch die Meinung derer, die glauben, das Abschmelzen der Gletscher geschehe von unten oder von ihrer Unterlage, ihrem Bette aus; hier ist die Kälte stets größer, als auf ihrer der Luft aufgesetzten Oberfläche und nur das durch manche Spalten bis auf den Grund sickernde Wasser läuft längs des steilen Bettes abwärts. — Starke Sonnenhitze in warmen Sommern kann wohl hin und wieder, besonders bei feinen Schollen, Spaltungen und Ausdehnungen erzeugen. Zur Vermehrung der Gletschermasse und zum Vorwärtsgehen der Gletscher tragen aber warme Sommer durchaus nicht bei: vielmehr verwirken sie sind das Gegentheil. Denn in warmen Sommern schmelzt die Spitze des Gletschers mehr ab, d. h. bei seinem Ende oder Ausgang im untern Thale: er schmelzt mehr an seiner äussern Oberfläche ab, und das Gefrieren des Wassers in seinem Innern findet bei der mehrern Wärme weniger und seltener statt. Kalte und besonders nasse, regnigte Sommer hingegen erzeugen eine starke Vermehrung der Gletschermasse und ein stärkeres Vorrücken. Das kalte Regenwasser und das kalte Schneewasser sickert häufiger in ihn und in seine Spalten und friert häufiger und stärker. Sein Fuß, seine Spitze, sein Ende oder Ausgang im Thale schmelzt weniger ab, als ihn das Gefrieren seines Innern auseinander und in dem abschüssigen Thale vorwärts treibt.

Hr. von Charpentier hat diese zum Theil neue Gletscher-Theorie kürzlich auch in Gilberts Annalen dargestellt; aber sie dürfte sich wohl kaum bewähret erfinden: denn noch hat Niemand die Kellhäufe bis an den Spalten des Gletschers gefrornen Wassers, die sich doch vom unliegenden Gletschereis nothwendig unterscheiden müßten, irgendwo nachgewiesen, und eben so wenig wird es sich wahr erfinden, daß die Temperatur des Bodens unter dem Gletscher und im freien Raume zwischen beiden, allezeit grösser sei, als diejenige der Atmosphäre über dem Gletscher. Ein näheres Eintreten können diese Blätter nicht gestatten.

Deutschland.

In einem Artikel vom Rhein vom 27 August liefet man in öffentlichen Blättern: Die so glücklich hergestellte gute Eintracht zwischen den badischen Kammern und der Regierung erhält sich nicht allein zur allgemeinen Zufriedenheit, sondern wird auch immer mehr und mehr befestiget. Die vorjährige Opposition ist, als solche, gänzlich verschwunden, wenn auch gleich manche Gesetzvorschläge heftige und lange Debatten veranlassen. Es wäre aber irrig, zu glauben, daß diese Debatten durch irgend einen bösen Willen veranlaßt werden; die Territorien folgen ihrer Ueberzeugung, und bestreiten, was ihnen nachtheilig fürs Gemeinwohl zu sein scheint. Man bedauert nur, daß zuweilen Lokalgeist und Vorurtheile manches Gute hemmen, das sonst ohne Schwierigkeiten durchgehen würde. Der wackere Deputirte Winter von Kaltenbuch drang in der Judensache auf die Annahme des Grundsatzes, nach welchem den Israeliten völlig gleiche Rechte, wie allen andern Bürgern des Staats, bewilligt werden sollte. Ungeachtet er von Liebenstein und einigen andern unsrer aufgeklärtesten Abgeordneten unterstützt wurde, so erklärte sich dennoch die große Majorität gegen seine Ansichten. Die meisten Berathschlagungen der zweiten Kammer sind sehr gründlich, zuweilen erschöpfend. Die Regierungskommissäre, welche mit der ständischen Versamm-

Digitized by Google

lung gemeinschaftlich arbeiten, besitzen gegenwärtig viel Zutrauen und verdienen es auch in der That. Vorzüglich rühmt man das Benehmen des Herrn Reinhard, der zur völligen Ausgleichung zwischen Regierung und Ständen sehr viel beigetragen hat.

Beim Schlusse des ersten Landtags am 5 d. hielt der Großherzog von Baden folgende Rede: Edle Herren und Freunde! Mit Vertrauen und Hoffnung auf ihre Weisheit, den Frieden ihrer Gesinnungen und auf die Treue ihrer Herzen, eröffnete ich im verflossenen Jahre diesen unsern ersten Landtag. Mein Vertrauen ist gerechtfertiget, und meine Hoffnung ist zur schönen Wirklichkeit geworden. Verschiedenheit der Ansichten konnten wohl bei der Neuheit unserer Institutionen augenblickliche Verzögerungen, ja selbst Mißverständnisse, herbeiführen; allein bei einer von allen Seiten durchaus reinen Absicht konnten mir die nun vorliegenden erfreulichen Resultate unsers gemeinschaftlichen Bestrebens keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Ich bin es mir bewußt, alle meine Verheißungen erfüllt zu haben, und es gereicht mir zum größten Vergnügen, auch ihnen, meine Herren, heute das öffentliche Zeugniß treuer Pflichterfüllung ablegen zu können. Der Landtagsabschied wird demnächst den gehofften Erfolg ihrer Verhandlungen umfassend zur öffentlichen Kenntniß bringen. Empfangen sie indeß durch mich den ersten Dank des Landes für ihr redliches Bestreben zur Begründung unsers gemeinsamen Wohls, und kehren sie zurück zu ihren Mitbürgern mit dem lohnenden Gefühl, dem Vertrauen ihres Fürsten und ihres Vaterlandes auf eine so rühmliche Weise entsprochen zu haben.

Aus Frankfurt schreibt man unterm 31 August: Preußen hat am 7 d. mit den Gebrüdern Benecke in Berlin, Rothschild und Sohn in Frankfurt, und den Gebrüdern Schickler in Berlin eine Finanzübereinkunft zur Ausgabe von Staatsobligationen bis auf 30 Mill Thaler abgeschlossen. Diese Obligationen sind schon mit in der Staatsschuld begriffen.

Von unserm Main, den 4 September.

Es bestätigt sich vollkommen, daß Herr Graf von Buol-Schauenstein, unterstützt vom preußischen Minister beim Bundestag, Herrn Grafen von Golz, neuerdings sehr bestimmt darauf angetragen hat, vor allen Dingen die Beschäftsclassen über die militärischen Angelegenheiten des deutschen Bundes zu eröffnen und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Bekanntlich hatte man sich auf dem letzten Wiener Kongresse sehr viel damit beschäftigt, allein sich darüber, bei der Verschiedenheit mancher Ansichten, nicht verständigen können, wenn man auch gleich über manche einzelne Punkte bereits ins Reine gekommen war. Dem Vernehmen nach haben einige Minister beim Bundestag erklärt, daß ihnen bis jetzt über die gedachten Gegenstände keine Instruktionen zugekommen seien, daß man ihnen aber dieselben nächstens zu übersenden versprochen habe. Bis zu Ende Septembers müssen alle Bevollmächtigte, welche die militärische, beim Bundestag niedergesetzte Kommission bilden, wieder in Frankfurt versammelt sein.

Man hat nunmehr Nachricht, daß die Mainzer Spezialkommission ihre Sitzungen noch länger fortsetzen soll. Der Bundestag ist beauftragt zu bestimmen, wann diese Kommission aufgelöset werden soll. Man versichert, daß einige Höfe zweiten und dritten Ranges die längere Dauer der Spezialkommission für unnöthig befunden haben, allein sie sollen, auf die Vorstellungen, welche ihnen von gewissen Seiten her gemacht wurden, nicht darauf beharren haben.

Der Fürst von Hardenberg befindet sich in gutem Wohlsein zu Pyrmont. Es ist völlig ungegründet, daß sich dieser Minister nach Wien begibt. Er wird selbst zu Pyrmont mit gewohnter Thätigkeit fortarbeiten, und sich dort mit Regulirung mehrerer Angelegenheiten von Rheinpreußen und preußisch Westphalen beschäftigen. Einige höhere Staatsbeamte sind deßhalb zu ihm nach Pyrmont berufen worden, unter andern der Staatsrath Küster, der sich seit einiger Zeit zu Frankfurt aufhielt.

Auch aus Rheinpreußen werden mehrere Beamte zu ihm reisen. Der Fürst will selbst Alles beendigen, was auf die Reorganisation aller Zweige der Verwaltung und des Gerichtswesens in jener Provinz Bezug hat, und seine Arbeit alsdann der unmittelbaren Bestätigung Sr. Maj. des Königs vorlegen.

England.

Die Morgen Chronik sagt, in Paris gehe das unwahrscheinliche Gerücht, zwei große Mächte würden England bekannt machen, daß, da die fünf Jahre der Gefangenschaft Buonaparte's, worüber man 1815 übereingekommen, verlaufen seien, sie keinen Theil mehr an dessen Verwahrsam haben und keine Kommissäre mehr nach St. Helena senden wollten. — In einem andern Blatte heißt es: Nach Briefen vom Kap würde Buonaparte einen andern Aufenthaltsort erhalten.

Nach Schiffernachrichten wäre die Nordpol-Expedition gänzlich verunglückt. Einer der letzten Grönlandfahrer hatte die übriggebliebenen vier Matrosen auf Lerwick (Schottlandsinseln) abgesetzt.

Der Statesman macht die richtige Bemerkung: „Sonst hält man alle Prozeduren, welche nur immer das sittliche Gefühl beleidigen und der Moralität schaden können, so sorgfältig geheim, daß sogar diejenigen, welche sie bekannt machen, strenge bestraft werden; aber diesmal befördert man die Verbreitung der ausschweifendsten Umstände auf alle mögliche Weise. Sarkastisch und Sittlichkeit, von denen man sonst so viel zu sprechen weiß, werden ohne Scham der Leidenschaftlichkeit aufgeopfert."

Frankreich.

Obgleich über die sogenannte Verschwörung vom 19 August die öffentliche Meinung sich festgesetzt hat, und die Blätter der liberalen Partei sich wohl in Acht nehmen, die Ultra zu beschuldigen, so vermögen es hingegen die Journale, welche dieser Partei angehören, nicht über sich, gleiche Mäßigung zu beobachten, wann es ihnen schon an einem gewichtigen Anlaß mangelt. Ueberhaupt führen die Ultra seit kurzer Zeit eine Sprache, welche deutlich verräth, daß sie auf Unterdrückung zählen.

Um die Vollziehung der königl. Ordonnanz vom 24 Aug. zu bewirken, welche die Entwaffnung der Nationalgarde von

Digitized by Google

Brest anordnet, hat der Präfekt von Finisterre und der Kommandant von Brest, Generalleutenant Graf de Soutard, eine Aufforderung an alle Einwohner erlassen, damit alle Gewehre, Säbel und Bayonnette binnen drei Tagen abgeliefert werden. Die Aufforderung ist mit einer beinahen Proklamation begleitet, welche vor den Einflüsterungen der Feinde Frankreichs warnet, zur Ruhe ermahnt, die Wohlthaten in Erinnerung ruft, welche Frankreich genießt, und auf die großen derselben, auf die Charte und die Bourbons, vorzüglich aufmerksam macht. Man zweifelt nicht, daß diese Proklamation wirken werde.

Es geht, der Friedenszustand werde Rom verlassen und seinen Aufenthalt in Marseille nehmen.

Man verbreitete mit einer Art wahrscheinlichkeit das Gerücht von einem offenen Mißverständnisse zwischen den Schweizer-Regimentern von der Garde und den französischen Garderegimentern. Das Wahre daran ist Folgendes: Am 19 August, Abends um 7 Uhr, kam ein Gardejoldat, vollkommen betrunken, aus einer Schenke, betrügt von einem Aufwärter, dem er die Zeche schuldig war. Der Soldat wollte in das Louvre dringen, als der wachthabende Schweizer ihm den Weg versperrte. Der Franzose zog den Säbel und hieb auf ihn. Sogleich trat die ganze Wache heraus, um sich des Mißthäters zu bemächtigen. Der Auftritt erwangelte indessen nicht, geschlichtet zu werden, da das man gleich an allen Thoren des Schlosses die Gitter sperrte. Vor denselben sammelten sich große Volkshaufen, und sprengten aus, daß die Schweizer und Franzosen sich untereinander schlugen.

Von der Rhone, den 30 August.

Die seit einiger Zeit aus Spanien erhaltenen Nachrichten sind beruhigenden Inhalts. Die Cortes haben sich allenthalben großes Zutrauen zu verschaffen gewußt, und ihr Einfluß ist so groß, daß ihre Gegner denselben bisher nicht zu unterzgraben vermochten. Selbst die wegen des Klerus getroffenen Maasregeln finden im Ganzen Beifall. Mißvergnügen zeigt sich zu Gunsten der Weltgeistlichen getroffen worden, die unter dem vorhergehenden System auf Kosten der Klostergeistlichkeit sind zurückgesetzt worden.

Die liberale Partei hat zwar in den Cortes die Oberhand, allein es ist die gemäßigte Partei, die dieselben, die selbst allen Uebertreibungen abhold ist und die übrigpannte Partei im Zaum zu halten sucht.

Die Regierung hatte günstige Nachrichten aus Portugal erhalten, indem, auf die energievollen Reklamationen des spanischen Hofs, die Maasregeln zum Schutze jenen Gränze getroffen worden, welche allen neuen Beschwerden abzuhelfen im Stande sein werden. Wirklich ist ein strenges Verbot an die Gouverneurs in den portugiesischen Grenzprovinzen erlassen worden, daß sie keine aufgewiesene Spanier in ihren Distrikten dulden sollen. Dieselben an der gallizischen Grenze Versammelten sind wirklich fortgewiesen worden, und dewaffnete Zusammenrottungen sollen in keinem Fall geduldet werden.

Auch aus Südamerika hatte die Regierung günstigere Nachrichten erhalten und aufs Neue Hoffnung zu einer Aussöhnung. Wenn auch diese sehr schwer in dem rebellionen sein sollte, so scheint es doch jetzt zu ernstlichen Unterhandlungen kommen zu sollen. Die bisherigen waren nur vorläufig, und konnten keine Folge haben. Es scheint, Spanien mißtraue daher sowohl den Engländern, als den Nordamerikanern, welche beide an einer allenfallsigen Ausgleichung kein Interesse finden.

Das bei uns verbreitete Gerücht, daß die Minister der großen Mächte Madrid verlassen werden, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Allein es bestätigt sich, daß sie sich vorläufig aber nicht ganz unumgänglich nothwendigen diplomatischen Unterhandlungen enthalten haben.

Unsere spanischen Küsten und Grenzen sind noch immer stark mit Truppen besetzt.

Italien.

Der am 15 August von Malta zu Livorno angekommene General Nugent ist nach Beendigung seiner Quarantaine mit seiner Gattin nach Bivorno abgereiset.

In Sizilien scheint die Anarchie immer ärger zu werden. Nach den Zeitungen aus Palermo vom 16, und Briefen aus Messina vom 12 August hätten die Palermitaner mehrere Guerillas gebildet, um die übrigen Städte der Insel zu zwingen, mit ihnen zu fraternisiren. Die benachbarten Gemeinden konnten ihnen natürlich nicht widerstehen. Die Stadt Catania widersetzte sich anfangs Widerstand, und antwortete bei der zweiten Aufforderung verneinend; zugleich feuerte sie auf eine der Guerillas, und notwiese sie zum Rückzuge. Aber diese verstärkte sich bald durch andre Guerillas, welche das Land durchstreiften, erstürmte die Stadt, plünderte und verbrannte sie. Messina, Catania und Syrakus hielten es indessen fortwährend mit der Regierung zu Neapel.

Oesterreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 30 August: „Se. MM. der Kaiser und die Kaiserin reisten nächster Tage ihre Reise nach Pesth zum Lager an. Hofschauspielen werden sich einige Tage auf den ungarischen Herrschaften der Herzog Albert von Sachsen-Teschen in der Nähe von ungarisch Altenburg aufhalten. Die militärischen Evolutionen beginnen am 19 Sept. Bereits seit acht Tagen trifft 16, der Kaiser Alexander Nerde (wegen der gehäuften Geschäfte des polnischen Reichstages) zu dieser Zeit in Warschau bleiben, und also nicht nach Pesth kommen. Man will aber behaupten, daß die beabsichtigte Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen später, in der Mitte des Monats Oktober, entweder zu Teschen oder zu Troppau in Schlesien, statt finden werde. Der Kurier fügt bei: der Monarchen Anwesenheit dürfte jedoch nicht lange dauern. — Uebermorgen erwartet man den Herzog von Cumberland, welcher sich ins Pesther Lager begibt. Von Seite des diplomatischen Korps sollen bloß die Botschafter von Rußland, England, Preußen und Frankreich dahin eingeladen sein. H. M. die Herzogin von Parma trifft ihre Rückreise nach Parma den 3 Sept. an.

Auch Se. Maj. der König von Baiern soll von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu der Zusammenkunft der Monarchen in Pesth eingeladen worden sein.

Dr. David Parish, der bereits seit einiger Zeit zu Wien befindet, scheint sich daselbst niederlassen, und zu diesem Ende mit dem Wechselhause Fries und Komp. akkordiren zu wollen.

Preussen.

Aus Berlin melden öffentliche Blätter unterm 29 August: Der König wird den 31 in Potsdam eintreffen, auf dem Lustschlosse zu Pillnitz bei dem Könige von Sachsen zu Mittag speisen, in Meissen Nachtquartier halten, und am nächsten Tage in Potsdam zur Mittags-Tafel einkreffen. — Die Banliere Benecke, Rothschild und Schickler waren weg. der Staatsschuldscheine-Verlosung in dem Verhandlungs-Gebäude vor einigen Tagen zum späten Abend versammelt. Am 26 d. standen die Staatsschuldscheine bereits 6 Prozent Aufgeld, und sie sind, wie es heißt, noch jetzt im Steigen begriffen. Die Vorfälle in Neapel, Sizilien, so wie die neuern zu Paris, haben seinen nachtheiligen Einfluß auf unsere Papiere gehabt, obwohl der Vorfall in Frankreich Hauptstadt von manchen Leuten hier mit grellen Farben geschildert wurde. Der Kurier mit der Nachricht von diesem Komplott ist von hier sofort zum Kaiser Alexander nach Warschau abgegangen. — Die Ueberlegung von der Prodix'schen Schrift: „Spanien und die Konstitution," ist hier zu lesen untersagt, und es sind am 26 d. sämmtliche Exemplare bei den hiesigen Buchhändlern konfiszirt worden.

Kurze Notizen.

— Der kais. russische Hof schickt an den kön. spanischen den Herrn von Sedern als Geschäftsträger. Als Legationssekretär begleitet denselben Hr Stoffregen.

— Der spanische Geschäftsträger zu Lissabon hat bei der portugiesischen Regierung die Auslieferung und Auslieferung von zwei Hauptrebellenführern der Insurrektion in Galizien, nämlich des Arztes D. Ramos de Barcia und des Milizenhauptmanns Dr. Blanco Escerom, angewerkt.

London, v. 2 Sept. Drei v. H. konf. 68.

Paris, v. 5 Sept. Fünf v. Hund. konsol. geschlossen 4 Sept. Jouissance v. 22 März 77 Fr. 45 C. Jouissance v. 22 Sept. 74 Fr. 70 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 111. den 13 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bibelanstalt in Schaffhausen; Versammlung der schweiz. gemeinnüz. Gesellschaft in St. Gallen; Mancherlei; Militärschule in Thun. — Deutschland: Einnahmen und Ausgaben des Großherz. Hessen; Schadlichkeit geräucherter Würste; vom Oberrhein. — Frankreich: Von der Seine; Straßburg. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die eidsgenössische Kanzlei hat unterm 2 Herbstmonat den vormals Bisthum-Konstanzischen Kantonen das Protokoll ihrer am 15 August in Luzern gehaltenen Konferenz übermacht, deren Haupt-Resultate wir bereits gemeldet haben. Den Erben des verstorbenen Herrn Generalvikars von Goldlin ward aus den Zinsen des jezt zu vertheilenden Kapitals eine Gratifikation von 1600 Fr. bewilligt. Der Jahrgins von 1820, in 12,000 fl. bestehend, ward wie bisher nach der Zahl der Kommunikanten unter die theilnehmenden Stände vertheilt. Die Gesammtzahl derselben wird auf 439,250 angegeben, wovon die größte Zahl mit 74,212 auf den Stand Luzern, die kleinsten Zahlen aber mit 644 auf Zürich und mit 186 auf Schafhausen fallen.

Die neunte Rechenschaft der Bibelanstalt in Schafhausen vom 1 Weinmonat 1818 bis zum 1 Brachm. 1820 (19 S. 8.) zeigt, die von der Londner Bibelgesellschaft und von Herrn Pfarrer Gosner in München-Buchsee errichtete Bibel-Vorräthe ungerechnet, eine Einnahme von 2026 fl. an Geschenken und Beiträgen, wozu 95 fl. für verkaufte Bibeln hinzukommen, und die mit dem vorjährigen Saldo die Gesammt-Einnahme von 2227 fl. 4 kr. bilden. Die Gesammt-Ausgabe betrug 2042 fl. 32 kr., und es bleibt ein Aktiv-Saldo von 184 fl. 12 kr. Davon abgesondert beträgt der zinstragende Bibelfond der Gesellschaft 919 fl. 50 kr. Seit dem Anfang der Schafhauser Bibelanstalt sind insgesammt sowohl um einen geringen Preis als unentgeltlich ausgegeben worden, 1827 Bibeln in deutscher und französischer Sprache, und 924 Neue Testamente von der Gosnerischen und Lutherischen Uebersezung. Das Vorwort des Präsidenten, Herrn Diakonus Altorfer, rühmt die wachsende Theilnahme, welche die Anstalt seit dem Reformationsfest findet, wodurch nicht nur ein größeres Verlangen nach der Bibel erweckt, sondern auch die Werthschäzung derselben vermehrt und der Gebrauch des Buches allgemeiner geworden ist.

Die schweizerische gemeinnüzige Gesellschaft, deren Mitglieder an die zweihundert betragen, war einige und fünfzig stark am 21 bis 23 August in St. Gallen versammelt; kommendes Jahr wird ihre Versammlung wieder in Zürich, wo das Archiv permanent ist, statt finden. Ihre Verrichtungen bestanden grossentheils im Anhören eingelaufener Beantwortungen der an die Mitglieder ausgeschriebenen Fragen. Hauptvorwürfe waren das Armenwesen des Vaterlandes, die Verstellung der Zwangs- und freiwilligen Arbeitshäuser, die Auswanderer und Heimathlosen. Erörterungen des Angehörten belebten den Verein, der mit besondern Vergnügen die Jahresberichte über den Zustand des Armenwesens, des Unterrichts und der Gewerbe des Kantons St. Gallen anhörte.

Im Bezirke Sargans, besonders am Schollberg, ließ die Reaterung von St. Gallen in den lezten Tagen des August eine Straßenberichtigung vornehmen; zu welcher die Herren Staatsrath Boccobelli vom Tessin und Ingenieurhauptmann Hegner von Winterthur eingeladen wurden.

Einer Kundmachung der Regierung des Standes Glarus vom 22 Mai zufolge, hat die Regierung von St. Gallen den mit Glarus bestandenen Vertrag über Beurtheilung von Vaterunsersfällen aufgekündet, „demnach dann von nun an, und bis wieder angemessenere Verhältnisse eintreten, Vaterschaftsklagen gegenseitig rechtlos gelassen werden, und alle Folgen der Mutter zur Last fallen müssen."

Der gnädige Stand Bern hat in seiner Monatssitzung vom 4 Sept. an die Stelle des verstorbenen Deputirten Bay den Hrn. Obersten von Dießbach (gewesenen Deputirten an den diesjährigen Tagsatzung) zum Mitglied des kleinen Rathes ernannt.

Das über zehn Schweizer-Jünglinge in Wien ergangene Urtheil, welches bei der gegenwärtigen Mißstimmung in vielen Staaten als eine Handlung kaiserlicher Schonung und Gnade dargestellt wird, beläuft sich nun auch amtlich. Es hat den Anschein, daß die gesuchte Gesellschaft, deren Errichtung und Theilnahme ihnen zu Schulden kommt, und wovon die Herren Gottran und Froffard als Urheber, Hr. Savary aber als Sekretär genannt werden, lediglich aus dieser jungen Handsmannschaft und ohne weitere Verbindung bestanden sei. Noch drei früher abgereiseten Freiburgern, Berchtold, von der Weid und Kolly, und einem Walliser, Gittier, ist der Rücktritt in die k. k. Staaten untersagt.

In der frühern Angabe (Aarauer Zeit. Nr. 104) ersucht man uns aus Freiburg zu berichtigen, daß Bonjean nicht ein Freiburger, sondern ein Walliser ist, daß statt Genot zu lesen ist Grinoz, und daß Heinz nicht auf der Liste der Geächteten steht.

Thun, den 3 September.

Herr Oberst-Inspektor der Artillerie von Luternau, von der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde mit der Oberaufsicht

Digitized by Google

der eidsgenössischen Militärschule beauftragt, inspizirte sie vorgestern. Früh um 6 Uhr begannen die verschiedenen Uebungen und Arbeiten; der Morgen war hauptsächlich jenen der Artillerie gewidmet, als: Feldbatterie-Manövres, Bedienung des Position sgeschützes, Uebungen im Zielschießen mit beweglichen Batterien und jenen des Polygons, Ritoschettiren, Enfiliren, Schiessen mit Kartätschen und glühenden Kugeln, Bombenwerfen, Lastenbewegungen u. s. w. Die Uebungen des Genie, die den Nachmittag statt haben sollten, begannen der schlechten Witterung halber erst den folgenden Morgen, wo unter dem Feuer mehrerer Batterien ein Flußübergang ausgeführt wurde, indem man eine Schiffbrücke über die Aar schlug, welche, ungeachtet des reißenden, diesen Tag mehr als gewöhnlich angeschwollenen Flusses, in neunzig Minuten das jenseitige Ufer erreichte. Zur nämlichen Zeit wurde eine Mine von ungefähr 11 Schuh Durchmesser mit einem Pulverquantum von [illegible] Pfund [illegible] mit einem Kostenaufwande von [illegible] Franken gesprengt. Der schlechten Witterung ungeachtet fand sich eine beträchtliche Menge Zuschauer vor, worunter mehrere Personen von Bedeutung.

Der Train wird den 7 d. die Schule verlassen. Die Sappeurs werden noch die gegen Ende des vorigen Monats begonnenen Belagerungsarbeiten vollenden, in denen man sie nur in so weit unterrichtet, als man ihrer zum Angriffe von Feldbefestigungswerken höhern Ranges bedarf, deren man sich nur äußerst schwer mit Sturm bemächtigen könnte. Endlich werden sie ihren Lehrkurs mit Verfertigung einer Flattermine und eines Blockhauses beendigen. Die Offiziere des Genie, so wie die dieser Waffe zugetheilten Freiwilligen, werden die noch übrige Zeit der Schule zur Ausführung einiger militärischen Rekognoszirungen in den nahe bei Thun gelegenen Thälern verwenden. — Die Artillerie wird noch vor der Abreise des Corps einen [illegible] mit einem Kostenaufwande von [illegible] Franken [illegible] Geschützes durch schwierig zu befahrende Bergstrassen unternehmen, die noch übrige Zeit aber zur Fortsetzung ihrer gewöhnlichen Arbeiten, als: Schussübungen verschiedener Natur, Traasirung und Bau von Batterien, Lastenbewegungen, Verfertigung des Kriegsfeuerwerks u. s. w., hauptsächlich aber der in jeder Rücksicht so gehaltreichen Schussproben verwenden.

Unter der Truppe herrscht die vollkommenste Eintracht; sie ist vom besten Geiste beseelt. Schon dieses Jahr zeigt sich merklich der Einfluß einer Central-Unterrichts-Anstalt, indem bereits schon mehr Einförmigkeit in dem Kantonal-Unterrichte bemerkt wird; die Mannschaft hat im Allgemeinen die ruhige und gesetzte Haltung, die den Militär wissenschaftlicher Waffen hauptsächlich auszeichnen; bei den Offizieren findet sich auch schon mehr wissenschaftliche Bildung vor. Die eidsgenössische Militärschule, indem sie bei den jungen Schweizern den Geschmack zur Erlernung technischer Wissenschaften entwickelt, wird also für unser Vaterland nicht nur allein Bildung tauglicher Genie- und Artillerie-Offiziere zum Resultate haben, sondern auch manches Subiekt erzeugen, das dieser Kenntniß halber in Zivil-Administrationen, wie z. B. im Straßen- und Brückenbau, mit Vortheil wird angestellt werden können.

Deutschland.

Der zweiten Kammer der hessischen Stände wurde folgende Uebersicht der bisherigen Staatseinnahmen und Ausgaben, nebst dem Vorschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für die nächste Finanzperiode und dem Entwurf des Finanzgesetzes vorgelegt. Die Einnahme stellt sich hiernach so: Domainen 1,910,635 fl.; Regalien 25,260 fl.; direkte Steuern 2,603,107 fl.; indirekte Auflagen 1,891,903 fl.; Einnahmen aus verschiedenen Quellen 157,605 fl.; zusammen 5,896,510 fl. Ausgabe: Lasten, Abgänge und Kosten bei der Finanzverwaltung 1,596,685 fl.; Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden 681,828 fl.; Pensionen 334,917 fl.; Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses und des Hofstaats 591,604 fl.; Apanagen und Deputate 213,834 fl.; zur Unterhaltung des Militärs und der Militäranstalten 1,086,933 fl.; geheimes Staatsministerium, geheime Kabinetsexpedition und Staatsarchiv 82,952 fl.; auswärtige Verhältnisse 86,718 fl.; Behörden und Anstalten für die Justiz 255,972 fl.; Justiz-, Polizei- und Hofeitsämter 70,085 fl.; Administrativbehörden und Anstalten 714,377 fl.; weitere Kosten bei dem Geschäftsbetrieb 16,692 fl.; Beiträge zu den Wittwen- und Waisenkassen 27,532 fl.; zur Unterstützung Nothleidender, auch andere Verehrungen, 25,800 fl.; für die Dekorationen des großherzoglichen Hausordens 1500 fl.; zur Landesvermessung und Verfertigung der definitiven Kadaster 44,333 fl.; für Staatsfrohnden und diesfallige Entschädigungen 30,000 fl.; Kosten des Landtags 15,000 fl.; Reservefonds 110,000 fl.; zusammen 5,895,735 fl. Vergleichen dieß Ueberschuß 775 fl.

Die Nürenberger Zeitung sagt: Eine in Würtemberg häufig vorkommende, im Auslande noch nicht sehr bekannte Erscheinung sind die tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste, die sich in Würtemberg jedes Frühjahr, besonders im Monat April, zeigen. Ueber diesen Gegenstand ist zu Tübingen gegenwärtig eine Schrift von Dr. Justinus Kerner (der hierüber schon frühere Beobachtungen in den Tübinger Blättern gab) unter der Presse, welche in kurzer Zeit in der Osianderschen Buchhandlung ausgegeben wird. Nach dieser Schrift erkrankten in einem kurzen Zeitraum in Würtemberg in den verschiedensten Gegenden 76 Menschen durch den Genuß geräucherter Würste, wovon 37 starben, andere trugen viele Jahre lang, zu Mumien ausgetrocknet, dieses Gift in sich. Am tödtlichsten zeigen sich die Leberwürste. Von 24 Menschen, die von diesen aßen, starben zwölf. Durch Kerners neueste Erfahrungen zeigt sich, daß dieses Gift keine Blausäure ist. Es unterscheidet sich von allen jetzt bekannten Giften besonders dadurch, daß es Gehirn und Rückenmark unberührt läßt, während es das ganze sympathetische oder Ganglionsystem nach allen seinen Ausbreitungen außer Wirkung setzt. Daraus nun gehen auch für die Physiologie sehr merkwürdige Resultate hervor. So z. B. wird bei einem durch Wurstgift Vergifteten viele Monate lang nicht die mindeste Spur eines Herzschlages mehr bemerkt, während dessen ungeachtet der Schlag der Arterien fast ganz normal bleibt. Am meisten Aehnlichkeit zeigt dieses thierische Gift, nach Kerner, mit dem Gifte der Dipsas-Schlange, oder mit den angeblichen Wirkungen der aqua tofana. In jedem Falle ist dieser Gegenstand gewiß der Beherzigung auch im Auslande werth; daher es nicht überflüssig scheinen

Digitized by Google

wird, durch diese Nachricht auf die, diesen merkwürdigen Gegenstand vollständig abhandelnde Schrift schon zum Voraus aufmerksam zu machen.

Vom Oberrhein, den 8 September.

Ein Brief aus Baden meldet die seit einigen Tagen dort erfolgte Ankunft mehrerer angesehenen Fremden. Unter denselben bemerkt man einige englische Familien, die den ganzen Herbst daselbst zubringen wollen. Gestern ist der Graf von Buol-Schauenstein, Präsident der deutschen Bundesversammlung, mit seiner Familie daselbst eingetroffen. Man versichert, er wolle dort vierzehn Tage zubringen und werde erst gegen Ende Septembers wieder nach Frankfurt zurückkehren. Dies beweiset wohl zur Genüge, daß die wichtigern Berathschlagungen des Bundestags vor dem künftigen Oktober nicht eröffnet werden dürften.

Die Mitglieder der beiden badischen Kammern haben insgesammt Karlsruhe verlassen und sind auf ihrer Heimreise begriffen. Mehrere derselben befanden sich in diesem Augenblick zu Baden. Das edle und herzliche Benehmen des Großherzogs gegen die Stände beim Schluß der Landtagsversammlung hat allenthalben im Badischen Lande die größte Freude erregt und ist ein neues Band der Eintracht zwischen dem Volk und seinem Regenten.

Frankreich.

Man hat in Paris durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, welche auch in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden ist, daß der Generallieutenant Lauriston in Rennes angelangt sei und die beste Stimmung der Gemüther angetroffen habe. Von dort wollte er seine Reise nach Nantes, Vannes und Brest weiter fortsetzen. Die Entwaffnung in Brest ging ohne Anstand vor sich.

Von der Seine, den 6 September.

Die glücklich entdeckte Verschwörung beschäftigt immer noch das Pariser Publikum, und das Interesse an dieser Angelegenheit nimmt natürlich immer mehr zu, je mehr die Untersuchung in der Pairskammer vorrückt. Man hofft, diese in vierzehn Tagen zu beendigen, worauf wir unstreitig nähere Aufschlüsse erhalten können. Man muß der Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie bei dieser Sache mit vieler Umsicht und Mäßigung zu Werke geht. Da ihren Agenten bei der Untersuchungscommission der Pairskammer das Recht zu requiriren zusteht, so kann gedachte Kommission keine Maasregel nehmen, welche nicht mit Zustimmung dieser Agenten (Rover, Jacquinot-Pampelune und einige Substituten) geschieht. Und diese haben bereits in die Freilassung mehrerer als Theilnehmer an der Verschwörung verhafteter Personen gewilligt, weil sich, nach näherer Information, kein begründeter Verdacht gegen sie erhoben hat, daß sie Mitschuldige an dem Verbrechen gewesen sind.

Merkwürdig ist übrigens, daß alle bisher Verhaftete und in die Untersuchung verflochtene Personen Militairs sind oder in Dienstverhältnissen bei der Armee stehen, wenn sie auch keine wirklichen Grade im Heer besitzen, was also bereits eine Art von Gewißheit gibt, daß keine Zivilpersonen an der Verschwörung Antheil genommen haben. Dieser Umstand, der die hämischen Ausfälle der Ultraschriftsteller gegen die Liberalen, als ob diese in die Konspiration verwickelt wären, gänzlich niederschlägt und in ihrer Blöße zeigt, ist von großer Wichtigkeit und wird aus dem Resultat der Untersuchungen wahrscheinlich noch mehr erhellen.“

Die Ultra wollen aber deßhalb ihre frühern Angaben nicht zurücknehmen. Sie haben jetzt zu einem neuen Mährchen ihre Zuflucht genommen, und suchen zu beweisen, daß die verhafteten Personen nur Maschinen gewesen seien, die man aufgeopfert habe; daß aber die wahren Urheber der Konspiration sich weislich zurückgezogen haben, ohne daß man bis jetzt habe Beweise gegen sie auffinden können; daß ein unsichtbares dirigirendes Comité bestehe, von dem alle Vorschwörungen ausgehen; daß die in Dunkel gehüllten Mitglieder dieses Ausschusses dieselben seien, von denen auch die Ereignisse vom verflossenen Juni ausgegangen wären; daß die Revolutionen in Neapel und Spanien gleichfalls diesen „unsichtbaren Obern“ zugeschrieben werden müssen, und was dergleichen Albernheiten mehr sind. Ja sie haben die Dreistigkeit zu insinuiren, wenn sie es auch nicht ausdrücklich behaupten, daß Louvels Schandthat gleichfalls von ihnen angezettelt worden, daß man aber bei der Untersuchung absichtlich alle Fäden abgeschnitten habe, wodurch man den Zusammenhang von Louvels Verbrechen mit jenem Ausschuß hätte beweisen können. Sie prophezeien dabei neue Revolutionen, besonders in Deutschland und Preußen; ja sie wollen gewissermaßen die Souverains dafür verantwortlich machen, daß sie den liberalen Ideen Zugang verschaffen und nicht absolute Gewalt in ihrer vollen Reinheit handhaben. Frühestens kann man zur Strafe der Wahrheit verfallen, daß die Regierung auf alle diese böswilligen Insinuationen keine Rücksicht nimmt und von dem Exceptionsgesetz gegen die individuelle Freiheit nur selten Gebrauch macht.

Straßburg, den 8 September.

In unserm großen Erstaunen werden wir durch Pariser Nachrichten von Unordnungen benachrichtigt, die bei uns statt gehabt haben sollen. In Pariser Briefen erkundigt man sich deßhalb und äussert Besorgniße. Wir können hier nicht im Mindesten begreifen, was zu solchen albernen Gerüchten die Veranlassung gegeben hat, und wie dieselben haben Glauben finden können, da sich auch nicht ein einziger Vorfall ereignet hat, wodurch auf irgend eine Weise die öffentliche Ruhe gestört worden wäre. Diese Versicherung wird hoffentlich hinreichend sein, um die Albernheit solcher Gerüchte und im Innern verbreiteter Nachrichten nach Verdienst zu würdigen.

Die Bestimmung der Wahlbezirke unsers Departements ist angelangt, hat aber der Erwartung nicht entsprochen. Alle benachbarte Landkantone sind zum Behuf der Wahlen theils mit Schlettstadt, theils mit Weißenburg vereinigt, während die hiesige Stadt einen eigenen Wahlbezirk bildet. Die natürliche Folge davon muß nothwendig sein, daß die von den neuen Bezirkshauptwahlorten zu sehr entfernten Wahlmänner, die mit jenen Hauptorten weder in administrativen, noch gerichtlichen, noch ökonomischen Verhältnissen stehen, sich gar nicht

Digitized by Google

dorthin beachen werden, so daß zuverläßig bei dieser Einrichtung die Wahlkollegien weit weniger besucht werden dürften, als dies früher der Fall war, wo alle Wahlmänner sich in der Hauptstadt des Departements versammelten, mit der sie in mannigfaltiger Hinsicht in Verbindung stehen.

Es werden gegenwärtig ganz neue Verzeichnisse der Wahlmänner verfertigt. Diejenigen, die auf die bisherigen eingetragen waren, müssen neuerdings ihre Qualifikation dazu bescheinigen, sonst werden sie nicht mehr als solche anerkannt. Sobald diese Operation beendigt ist, sollen die besondern Listen der Meistbesteuerten verfertigt werden, welche das Departementswahlkollegium bilden. Das unsrige hat bei den nächsten Wahlen zwei neue Deputirte zu ernennen.

Seit einigen Tagen ist hier der Assisenhof des Niederrheins aufs Neue eröffnet.

Italien.

Die Mailänder Zeitung ertheilet folgende Bekanntmachung: Die Gesellschaft der sogenannten Carbonari, welche sich in verschiedenen benachbarten Staaten ausgebreitet, hat es versucht, auch in den kaiserl. königl. Staaten Proselyten zu machen. Durch die über diese Sache statt gehabte Untersuchung sind die eben so gefährlichen als strafbaren Zwecke dieser Gesellschaft entdeckt worden, welche von den Obern derselben nicht jedem Mitgliede bekannt gemacht werden. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs werden hiermit diese Zwecke zur Kenntniß aller und jeder ihrer Unterthanen gebracht. Das Ziel, wonach der Verein der Carbonari strebt, ist Umsturz und Zerstörung der bestehenden Regierungen. Wenn irgend jemand, dieses Ziel kennend, sich diesem Verein angeschlossen hat, so hat er sich, nach §. 52 des ersten Theils des peinlichen Gesetzbuches, des Hochverraths schuldig gemacht, so wie nach §§. 54 und 55 desselben Gesetzbuches, derjenige, der, zu dieser Gesellschaft gehörend, nicht den Fortschritten derselben Einhalt gethan, oder deren Mitglieder zu denunziren unterlassen hat, als Mitschuldiger anzusehen ist, und in die vom Gesetze bestimmten Strafen verfällt. Von dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an kann sich Niemand mehr damit entschuldigen, daß er den Zweck der Carbonari nicht gekannt habe, und wer daher noch unter dieselben tritt, oder, dem Inhalte der oben erwähnten §§. 54 und 55 zuwider, den Fortschritten der Gesellschaft Einhalt zu thun, und ihre Mitglieder zu denunziren unterlassen hat, wird nach Vorschrift der §§. 52, 53, 54, 55 und 56 mehrgedachten Gesetzbuches gerichtet und bestraft werden. Mailand, den 21 August 1820. Unterz. Graf v. Strassoldo, Präsident. Guicciardi, Vizepräsident. Bazetta, Rath.

Französische Blätter melden, Oesterreich bestimme für einmal 77,000 Mann nach Italien, und es werde offenbar gegen Neapel zu Werke gehen.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 1 Sept. meldet: Nachrichten aus Klagenfurt vom 28 August zufolge, war an demselben Tage der Herzog v. Gloucester auf seiner Reise aus Neapel nach Wien daselbst eingetroffen. Dem Vernehmen nach erwartete ihn daselbst ein Befehl Sr. Maj. des Kaisers, seine Reise nicht fortzusetzen.

Se. kon. hoh. der Herzog von Cambridge sind in der Nacht vom 31 Aug. hier eingetroffen, und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Se. kon. Hoh. werden sich, dem Vernehmen zufolge, zu den bevorstehenden Manövren in das Lager bei Preßburg verfügen.

Bereits seit acht Tagen heißt es, der Kaiser Alexander werde (wegen der gehäuften Geschäfte des polnischen Reichstags) zu dieser Zeit in Warschau bleiben, und also nicht nach Preßburg kommen. Man will aber behaupten, daß die beabsichtigte Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen später, in der Mitte des Monats Oktober, entweder zu Teschen oder zu Troppau in Schlesien, statt finden werde. Der Aufenthalt der Monarchen an diesen Grenzorten dürfte jedoch nicht lange dauern.

Preussen.

Am 1 d. ist Se. M. der König in Potsdam eingetroffen. Zu Naumburg wurde auch in diesem Jahre am 2ten Juli das Hussitenfest gefeiert. Dieses Fest dauerte bis zum 4 Aug., und mit ihm zugleich wurde der Geburtstag Sr. Maj. des Königs begangen. Noch lebt daselbst die Familie Riedner, aus welcher ein Mädchen die Anrede an den Hussitenfeldherrn Prokop hielt; auch ein Nachkomme des Schlossermeisters Wohlber der Kinder führte, ist jetzt Prediger an der dortigen Domkirche.

Spanien.

Eine deutsche Zeitung enthält Folgendes: Die Differenzen zwischen Rußland und Spanien wegen der in letzterm Lande ausgebrochenen Revolution scheinen beigelegt zu sein. Eine zweite Note des spanischen Geschäftsträgers hat den Petersburger Hof beruhigt, der nun die Ausbildung der neuen Ordnung in der pyrenäischen Halbinsel der selbstständigen Fürsorge des spanischen Gouvernements überläßt. Will Ja man in Petersburg selbst die feurigen Irrthümer des Madrider Hofes anerkennen, wenn gebachter Hof von solchen Irrthümern zurückgekommen und in der republikanischen Regierung Schutz sucht, wodurch man im neunzehnten Jahrhundert sich allein eine treue Garde errichtet, uno mit den Völkern sich aussöhnig versöhnt.

Laut Korrespondenz wurde das Blatt der Censor verbrannt, das die Behauptung enthielt, die spanische Konstitution bedürfe einer Abänderung, und jene zu Bayonne unter Buonaparte's Augen entworfene sei besser als die der Cortes, indem jene zwei Kammern aufstellte, dem Adel seine Rechte erhielte und dem Könige mehr Macht einräumte.

In einem der neuesten Blätter des Constitutionel lieset man: Die größte Besturzung herrscht zu Cadix; das Mondgestndel vom 10 März ist noch nicht betraut, und wiederholte Befehle haben den Gen. Riego und alle Truppen unter seinen Befehlen, welche die Besatzung von Cadix und der Insel Leon bilden, zu einer andern Bestimmung abberufen. Sämmtliche Behörden aber haben, statt diesen Befehlen zu gehorchen, für nöthig erachtet, Gegenvorstellungen zu machen, und dieselben durch Anführung einer königl Verordnung zu begründen, wonach Cadix seine andere Besatzung haben soll, als eine solche, womit die dortige Munizipalität zufrieden wäre.

Zu Cadix ist eine Kauffahrteiflotte aus Amerika mit mehrern Millionen Piastern, die dritte seit 1810, eingelaufen. Noch immer liegen 150 Millionen Piaster in Mexiko, auf sichere Ueberfuhr wartend.

London, d. 4 Sept. Dreif. kons. 67 3/4; vier p. C. 86 3/4; fünf p. C. 103 1/2.

Paris, d. 7 Sept. Fünf vom Hund. konsol. 74 Fr. — Bankaktien 1350 Fr.

Dienstag den 19 laufenden Herbstmonats, des Morgens 9 Uhr, wird die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau im Bade Schinznach sich versammeln. Die Gesellschaftsglieder werden erinnert, daß es gestattet ist, von ihren Familien, so wie ihrer Lehrer und Verwandte, jedoch nicht unter zwölf Jahr alt, in die Gesellschaft einzuführen.

Aarau, am 11 Herbstmonat 1820.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 112. den 16 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erfolg der Regierungsanträge bei den Landsgemeinden des Kantons Glarus. — Deutschland. — England. — Frankreich: Manchester Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der Rhone. — Italien. — Oesterreich: Von der Donau. — Preußen. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 36: Schweizerischer Literatur. Kleines Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir sind mit Angabe des Erfolgs im Rückstand geblieben, welchen die den diesjährigen Landsgemeinden des Kantons Glarus gemachten Anträge der Regierung hatten, und der also hier, unter Rückweisung auf die in unsern Blättern (Nr. 56, 57 und 61) mitgetheilten Landesmemorale, füglich nachgetragen werden soll.

Von der evangelischen Landsgemeinde ward am 7 Mai der Vorschlag, zwölf Appellationsrichter statt der bisherigen sechs zu erwählen, deren eine Hälfte zum Ersatz der ersten bei Krankheit oder Abstand u. s. w. dienen sollte, verworfen und erkannt, es soll bei dem bestehenden Gesetz verbleiben, nach welchem die ältesten Rathsglieder die mangelnden Richter ersetzen. Die angetragene Handhabung des Verbots der Ehe zwischen Geschwisterkindern sowohl als mit der Schwester einer verstorbenen Frau oder dem Bruder eines verstorbenen Mannes ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen und ihr noch beigefügt, daß hiefür weder vor Rath noch vor den Herren Landleuten kein Verhör mehr gestattet werden soll. Wegen der Ehen mittelloser Leute ward der erste Theil des Antrags angenommen, welcher in den ersten sechs Jahren des Ehestands jeden Anspruch auf Unterstützungen (außerordentliche Unglücksfälle ausgenommen) untersagt; hingegen ward derjenige Theil verworfen, welcher jenem sich Verehelichenden die Abgabe einer Duplone an die Armenkasse seiner Gemeinde auflegen wollte.

Den merkwürdigsten Widerstand fand aber der Antrag wegen der Wahlart der Landschreiber-, Landweibel-, Läufer- und Wagmeisterstellen, welcher dahin ging, es sollen dieselben nach alter Uebung durch Mehr und Loos vergeben werden, das will sagen, die Landsgemeinde ernennt zu jeder erledigten Stelle durch Nennung und offenes Mehr acht Kandidaten (die in einem gewissen Verhältnisse aus den Bezirken genommen sein müssen), und unter diesen entscheidet vermach das Loos; die Gewählten müssten dann aber bestimmte Taxen zahlen, die auf die Kirchgemeinden vertheilt und zu Aeuffnung der Schul- und Armengüter verwandt werden sollten. Dieser Vorschlag ward verworfen und dagegen erkannt, es sollen obige Landesdienste unter allen Landleuten ausgelooset werden. Also wieder wie im Jahr 1791, wo ebenfalls das offene Mehr zur Wahl der acht Kandidaten dem Loose Platz machen mußte *), demnach dann ein doppeltes Loos die Ernennung bestimmt.

Selber wurde nun auch am 14 Aug., unter Aufsicht einer obrigkeitlichen Kommission, die Auslosung der fünf Landesdienste aus allen Landleuten vorgenommen, und am 21 August geschah abermieder die Auslosung unter den acht Kandidaten für jede Stelle, und weil die Gewählten unfähig waren, die Stellen selbst zu bekleiden, so verkauften sie ihre Glückslose. Die für die fünf gekauften Dienste bezahlten Summen mögen auf 600 Louisd'or ansteigen. Das Glarner Kantonsblatt bemerkt hierüber: „Wir wollen gar nicht in Abrede sein, daß sich bei der vorigen Wahlart nicht auch Mißbräuche eingeschlichen; wir gestehen, daß es auch nicht den Grundsätzen der Billigkeit angemessen war, wenn Einzelne von den Herren Landleuten Stellen erhielten, die sie dann sogleich wieder verkauften, und dafür ein schönes Kapital lächelnd in den Sack stecken konnten, oder daß bei der Besetzung der Landesdienste fast immer nur die gleichen Familien und Personen den Vorzug genossen. Dies alles geben wir gern zu. Daß aber der für das allgemeine Wohl treu besorgte Vaterlandsfreund auf die diesjährige Schlußnahme und ihre Folgen ruhig hinblicken dürfe, davon wird und auch niemand überzeugen. Zum Beweise dafür bitten wir mit vaterländischem Sinn zu bedenken: 1) das gegen die vorige Wahlart so unverkältnißmäßige Resultat der bei den Gemeinden zugefallenen Loose (da nämlich einzelne Gemeinden vorzüglich viele Kandidaten erhielten); 2) den ärgerlichen Wucherhandel, der mit Kauf und Verkauf der Loose getrieben wurde; 3) die nachtheiligen Folgen, welche aus ihener angekauften Landesdiensten in mancher Beziehung für den Landmann hervorgehen müssen; 4) den Schaden, der durch dahrige mißinnigene Spekulationen manchem Bewohner unsers Landes zugefügt werden könnte; 5) die Lähmung des Patriotismus für alles Gemeinnutzige, besonders für öffentliche Unterstützungen in Tagen künftiger allgemeinen Noth bei der vermöglichen Klasse, wenn der Landmann selbst keinen Sinn für allgemeine Anstalten äußert, und sogar die Stimme des Einsichtsvollen an den Landsgemeinden nicht mehr gehört werden will, sobald das eigene Interesse dem allgemeinen Wohl aufgeopfert werden soll; endlich 6) die schöne Summe, welche

*) Den damaligen Hergang dieser Wahlveränderung erzählt Ebel, in der Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, Th. 2, S. 341.

Digitized by Google

nach dem Vorschlag der Obrigkeit den Gemeinden für die wichtigsten Anstalten zugefallen wäre. — Nach diesen Betrachtungen überlassen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung, das sich ergebene Resultat und die ausgesprochenen Wahrheiten werden in der Folge des Verfassungen der Landesdienste eine das Wohl unsers Kantons befördernde Abänderung herbeiführen, und von Zeit zu Zeit Anstalten begründen, welche die Nachwelt einst noch segnet, wenn unser Geschlecht schon lange vorübergegangen sein wird."

Von der gemeinen Landsgemeinde am 14 Mai ward hinsichtlich des Antrags, statt der seit einigen Jahren bezahlten doppelten Steuer, auf kommenden Martini nur eine einfache Hab-, Gut- und Kopfsteuer zu erheben, zwar die Hab- und Gutsteuer bewilligt, nicht aber die Kopfsteuer, welche, wie die Mehrheit erkannte, für dieses Jahr wegen der fortwährenden Verdienstlosigkeit, aus den Wiener-Rezeß-Geldern (Urkunde, Art. 5: sie sollen hauptsächlich für Unterrichtsanstalten verwandt werden!) bezahlt werden soll.

Was zu Schonung der Waldungen angetragen ward, wurde genehmigt, mit dem Hinzuthun, daß auch von nun an das Rindbeschälen in Burdenen gänzlich verboten, und den Sentner-Bauern zur Obliegenheit gemacht sein soll, jedes Jahr beim Frieden der Alpen die vorhandenen Zäune abzulegen, und von den Laninezügen der in sichere Verwahrung zu bringen, damit dieselben im Frühling wieder gebraucht, und nicht alle Jahre neue Zäunung gemacht werden müsse, wodurch in den Waldern großer Schaden geschehe. — Angenommen wurden die Anträge wegen Wuhrungen und wegen der Viehversicherungssteuer. — Auch dem Antrage wegen der Beisaßen oder Niedergelassenen pflichteten die Herren Landleute bei, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß den Hintersaßen dadurch ihre Rechte weder erweitert noch geschmälert, sondern sie lediglich bei denjenigen Rechtsamen belassen werden sollen, welche sie zeigen können gekauft oder erworben zu haben.

Deutschland.

Der wegen demagogischer Umtriebe seit sechszehn Monaten zu Berlin in Verhaft gewesene Dr. Bader hat, diesen Nachrichten zufolge, seine gänzliche Freiheit erlangt, und wird nächstens in seiner Vaterstadt Freiburg wieder eintreffen. Eben sollen auch die mit ihm am längsten Gefessenen, Follenius und von Mühlenfels, demnächst auf freien Fuß gestellt werden.

In dem Herzogthum Anhalt-Bernburg wird eine Vereinigung der beiden protestantischen Religionsbekenntnisse vorbereitet. Um darauf hinzuwirken, hat der Herzog an sämmtliche Bewohner seines Landes Folgendes erlassen: „Nach dem rühmlichen und christlichen Beispiel mehrerer deutscher Länder wird auch hier im Herzogthum an der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen gearbeitet. Ich fühle mich bewogen, öffentlich zu erklären, daß ich diese Vereinigung nach meiner vollen Ueberzeugung für ein Gott gefälliges Werk halte, und daß ich daher mit den Meinigen der Union beitrete. Es wird mir Freude und Beruhigung sein, wenn durch die Gnade Gottes und die redlichen Bemühungen der sämmtlichen Prediger meines Landes die schöne Vereinigung in recht vielen Gemeinden von meinen lieben Landeskindern mit frohem Muthe vollzogen und sie künftig als evangelische Christen im festen Glauben an das Evangelium ihrer Bestimmung für dieses und das künftige Leben würdig wandeln. Ehre, Preis und Dank Dir, Geber aller guten Gaben! Herr, dein Reich komme! Ballenstedt, den 1 August 1820. Alexius Friedrich Christian, Herzog zu Anhalt."

Unmittelbar nach der Aufhebung des badischen Landtags erhielt der Präsident der zweiten Kammer, Hofgerichtsrath Dr. Kern, den Zähringer Löwenorden.

England.

In dem Prozeß der Königin hat sich nichts geändert; zwar treten noch neue Zeugen gleicher Art wie die frühern auf, aber Neues vernimmt man nichts mehr; die Anwälde der Königin setzen mit denselben ihre Gegenverhöre fort, die meistens darauf hinausgehen, wer sie nach England habe kommen lassen; wer sie bezahle u. s. w. Sie befassen sich übrigens mit den geringfügigsten Fragen, z. B. ob Bergami seinem Neger um den Hals oder um den Leib der Königin geschlungen oder nur angelehnt hatte u. s. w. Das Sonderbarste bei der Sache ist, daß die öffentlichen Blätter, welche die Partei der Königin ergriffen haben, darunter vorzüglich die Times, alles Detail am ausführlichsten liefern, und nicht die vorgebrachten Thatsachen als unwahr bestreiten, sondern sie nur als nicht ausständig, als landesfürstlich u. dgl. entschuldigen. Der General-Prokurator hat einen Aufschub verlangt, um neue Zeugen herbeizubringen, indem einige derselben, welche bereits unterwegs waren, zu Beauvais dergestalt vom Schrecken ergriffen worden, daß sie nach Lugano zurückzureisen seien. Was sollen denn alle diese Zeugen noch mehr aussagen? —

Kein ehrbarer Mann kann die englischen Blätter mit Wohlgefallen lesen, kein Mann von Sittlichkeitsgefühl wird sie in einem Zimmer liegen lassen, in welchem sie Frauen oder Töchtern in die Hände fallen könnten; und doch verstehen die Herausgeber, das Aergste auszulassen zu haben, zugenommen die Times, die Alles geben, was und wie es gesprochen wird, und die das eigentliche Ohr der Königin sind. Diese muß also ein rechtes Behagen daran finden, solche Sachen von sich gedruckt zu sehen. Die Kosten des Verhörs der Königin werden nur für die anklagende Parteil von dem True Britton auf 200,000 Pf. angeschlagen. Die Königin wohnt den Verhandlungen nicht immer bei, befindet sich jedoch öfters in einem an den Sitzungssaal stoßenden Zimmer. Die Aeußerungen der Volksmenge gegen sie verbieten immerfort die gleichen. In der letzten Woche des Augusts hat sie mehr als zwanzig Adressen empfangen und beantwortet, worunter die von Liverpool allein 30,000 Unterschriften hatte.

Es ist ein Verzeichniß der Einkünfte erschienen, welche die verschiedenen Pairs mit ihren Familien vom Staate ziehen sollen; welches keineswegs übertrieben scheint; demselben empfangen die 365 Pairs, welche Sitz und Stimme haben, 2,751,336 Pf., und die 209, welche nicht im Oberhause sitzen, 978,000 Pf. jährlich.

Digitized by Google

Frankreich.

Die Verordnungen vom Jahre 1817, welche die Stellen der Generalsekretäre bei den Präfekturen aufhoben und die Präfekturräthe auf drei Mitglieder herabsetzten, sind durch eine königl. Ordonnanz vom 1 August, die der Moniteur vom 9 d. bekannt macht, zurückgenommen.

Am 8 d. hat ein wohlgekleideter Mann von 65 Jahren im Jardin des plantes sich über die Brustwehr hinabgelassen, und sich todtstellend auf den Bauch niedergelegt. Sogleich kam der Bär aus seinem Gemach auf ihn los, packte ihn beim Genick und erwürgte ihn; zweimal machte der Bär im Graben den Umgang, den Getödteten gleichsam zur Schau umhertragend, und zuletzt trug er ihn in seine Wohnung, von wo er ihn bald nachher an einem Stein herausschleppte. Da die dort stehende Schildwache, weil ihr Gewehr nicht geladen war, den Bär nicht tödten konnte, und die losgelassenen Hunde nicht heranwollten, so ging es lange, bis man dazu kam, das Thier einzusperren und den zerfleischten Leichnam fortzunehmen. Man glaubt, der Getödtete sei dieses Todes freiwillig gestorben.

Aus Paris wird vom 29 August Folgendes gemeldet: Es sind nicht allein die innern Angelegenheiten Frankreichs, die die Minister in immerwährender Spannung erhalten, sondern auch das Ausland. Es soll Oesterreich Frankreich angegangen haben, eine Observationsarmee von 30,000 Mann an die Italienische Grenze aufzustellen; es werden Noten gewechselt, aber es werden keine Truppen marschiren, weil es an Geld mangelt und die Sache den französischen Truppen fremd scheinen würde.

Als der Abbé de Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, am 29 Aug. vor dem Assisenhof zu Paris wegen seiner Schrift „Ueber die Sache vom Wahlgesetz“ erschien, war er in geistlicher Tracht, mit dem bischöflichen Kreuze und dem Großkreuze der Ehrenlegion. Herr Dupin, sein Advokat, führte an, daß nichts die Fortschritte d r neuern Weltweisheit und der konstitutionellen Begriffe besser beweisen könne, als die Erscheinung eines Erzbischofs vor dem Assisenhof. Ehemals, sagte er, würde über einen solchen Vorfall die Kirche entrüstet, der Bannstrahl von Rom geschleudert worden sein, und der Beschuldigte selbst hätte die vortheilhafte Theorie der privilegirten Fälle benutzt, um sich dem gewöhnlichen Gang des allgemeinen Rechts zu entziehen.

Der zum Generalprokurator bei der Pairskammer in der Verschwörungssache ernannte Hr. Ravez (gewesener Präsident der Deputirtenkammer) legte am 3 Sept. seinen Eid in die Hände des Königs ab.

Straßburg, den 11 September.

Diesen Morgen ist Graf Bnol von Schauenstein, Präsident der deutschen Bundesversammlung, mit seiner Familie hier eingetroffen. Er besah die vornehmsten Merkwürdigkeiten und kehrte diesen Abend nach Baden zurück, wo er sich seit mehrern Tagen befand. Dem Vernehmen nach wird er morgen nach Karlsruhe reisen, und dann über Darmstadt nach Frankfurt zurückkehren, wo bis zum 20 September sämmtliche abwesende Bundesgesandte wieder eingetroffen sein sollen.

Unter mehrern merkwürdigen Reisenden, die seit einiger Zeit unsre Stadt besuchten, bemerkt man in diesem Augenblick den russischen Staatsrath von Langsdorff, Geschäftsträger und Generalkonsul des Petersburger Hofs in Brasilien; denselben, der mit Krusenstern die Reise um die Welt machte und die Naturkunde mit so manchen merkwürdigen Entdeckungen bereicherte. Er kommt von einem Besuch bei seinen Verwandten im Großherzogthum Baden, seinem Vaterlande, zurück, und reiset nach Paris, wo er sich eine Zeit lang aufzuhalten gedenkt, bevor er nach Brasilien zurückkehrt.

Von der Rhone, den 7 September.

Nach Briefen, aus Marseille hatte man daselbst Berichte aus Cadix erhalten, die endlich melden, daß, nach einer sehr langen Information, die Hauptinkulpation wegen der in jener Stadt im verflossenen März statt gehabten Gräuelszenen beendigt ist, und daß man noch einige Supplementarzeugen über einzelne Umstände abzuhören hat, welche Zeugen beim Abgang jener Berichte sich noch nicht zu Cadix befanden, aber nächstens daselbst erwartet wurden. Man weiß aber in letzterer Stadt noch nicht, ob die fernere Prozedur daselbst oder zu Madrid selbst beendigt werden würde. Die Entscheidung der Cortes wird dieses bestimmen. Die Information selbst ist bisher geheim gehalten worden; man wußte aber, daß die Befehlshaber des damaligen andalusischen Heeres kompromittirt sind. General Freyre, der gleichfalls vernommen worden, soll wichtige Entdeckungen gemacht haben. Daselbe versichert man von einigen andern Stabsoffizieren. Es soll sich aus diesen Entdeckungen ergeben, daß einige Personen am Hof, welche sich damals in der nahen Umgebung des Königs befanden, dieser Sache nicht fremd waren und daß schwere Schuld auf ihnen lasten soll. Man behauptet aber, daß sie sich nicht mehr in Spanien befinden. Sobald der Prozeß beendigt ist, sollen alle Aktenstücke, besonders auch die Verhöre, im Druck erscheinen, da die spanische Nation Aufklärungen über jene Ereignisse schon längst zu erhalten wünschte.

Diesen Berichten aus Cadix zu Folge herrscht unter der dortigen Garnison ein guter Geist, so wie unter den sogenannten konstitutionellen Truppen auf der Insel Leon, welche abwechselnd auch den Dienst in Cadix versehen. Die Marseiller Briefe melden noch nichts von der Weigerung dieser Truppen, sich der (jetzt zurückgenommenen) Verordnung der Regierung zu fügen und in andere Provinzen aufzubrechen. Nach direkten Berichten aus Spanien hätten sich die Befehlshaber der Truppen allein dieser Anordnung widersetzt, und zu diesem Behuf von allen Offizieren auf der Insel Leon und in Cadix eine Erklärung unterzeichnen lassen, die in sehr starken Ausdrücken gegen den bisherigen Kriegsminister abgefaßt war. Man gibt an, die Befehlshaber seien von Madrid aus zu dieser Erklärung aufgefordert worden, und die ganze Absicht, welche man dabei bezwecke, sei auf die Entfernung des Kriegsministers gegangen, mit dem die Patrioten schon lange unzufrieden waren. Allein viele eifrige Liberale mißbilligten diesen Schritt, der höchst gefährliche Folgen für die Zukunft haben könne.

Man hatte in Madrid noch immer keine zuverlässigen Nachrichten über die vom General Morillo mit den Anführern der

Independenten in Venezuela angeknüpften Unterhandlungen und erwartete dieselben mit Ungeduld. Nach Briefen aus Westindien, die in Bordeaux angekommen waren, ist noch kein Waffenstillstand zwischen den beiderseitigen Heeren zu Stande gekommen, indem die Independenten denselben nur unter der Bedingung abschließen wollten, daß Morillo mit allen seinen Truppen das Gebiet der neuen Republik Columbia räume. Man glaubt übrigens in Westindien keineswegs an eine Ausführung oder eine Unterwerfung der Independenten unter die Konstitution des Mutterlandes, wenn auch gleich sich in Venezuela eine Partei, die aber wenig Einfluß besitzt, dazu bereit erklärt haben soll.

Italien.

Der österreichische Beobachter sagt: „Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 22 Aug. zu Folge machte die Anarchie und Verwirrung in diesem unglücklichen Lande mit jedem Tage größere Fortschritte. Die Spaltung zwischen den beiden revolutionären Hauptparteien, den Konstitutionellen und ehemaligen Muratisten (wozu die vornehmsten Militärs gehören) einerseits, und den Carbonari und den Jakobinern anderseits, spricht sich immer schroffer aus, und veranlaßt häufige Reibungen unter diesen und den übrigen Parteien, die mitunter ein blutiges Ende nehmen.

Unter den Auszügen, welche der österreichische Beobachter aus der Palermitaner Zeitung, La Fenice, liefert, befindet sich unter andern folgender Beschluß der provisorischen Junta: „Da die provisorische Junta, mit Zustimmung der Generalsvorsteher (consoli) die Dankbarkeit beweisen will, welcher jeder gute Palermitanische Bürger dem Pater Joachim Maria Baglica, aus der Stadt Monreale, vom dritten Orden des heil. Franziskus, aus dem St Annenkloster in dieser Stadt, schuldig ist, welcher an dem merkwürdigen Tage des 17 d. M. im Verein mit andern guten Bürgern durch seinen Muth so viel zur Freiheit des Vaterlandes beitrug, indem er sich mit großer Tapferkeit auf dem Schloßwalle, nunmehr Siegesplatz (Piazza della Vittoria) genannt, mit dem Feinde gemessen hat, so hat selbe beschlossen: 1) daß dem besagten Pater Joachim Baglica der Grad eines Obersten in der Palermitanischen Nationalarmee, die gebildet werden soll, verliehen werde. 2) Daß derselbe einer von den Generaladjutanten des Generalkapitäns besagter Armee sein soll. 3) Endlich verleiht sie demselben als Auszeichnung eine goldene Medaille, größer als alle übrigen, welche allen denjenigen guten Bürgern verliehen worden sind, die sich am 17 d. M. mit so vieler Unerschrockenheit aufgezeichnet haben. Palermo, den 25 Juli 1820. Bonnano, Kanzler."

Oesterreich.

Am 2 d. waren in Wien angekommen: Freiherr von Lebzeltern, k. k. Gesandter am kais. ruff. Hofe, von Petersburg, und Graf von Nugent, k. k. Feldmarschallieutenant, von Florenz.

Von der Donau, den 9 September.

Es bestätigt sich jetzt von mehrern Seiten her, daß der Wiener Hof in Hinsicht auf die neapolitanischen Angelegenheiten noch keine definitive Entschließung gefaßt hat, und daß diese nur in Vereinbarung mit den vier andern großen Mächten getroffen werden soll. Man versichert nämlich, daß auf die verschiedenen diplomatischen Mittheilungen, die in Bezug auf die letzten Ereignisse in Neapel statt gefunden, die sämmtlichen fünf großen Mächte provisorisch dahin übereingekommen sind, die auf der dortigen Revolution hervorgegangene neue Regierung nicht anzuerkennen, und deshalb auch die von derselben an die verschiedenen Höfe abgeschickten neuen Gesandten nicht anzunehmen. In Gemäßheit dieser Verabredungen werden deshalb noch zu Klagenfurth befindlichen Herzog von Gallo keine Pässe ertheilt, um nach Wien zu gelangen, und dem mit einer außerordentlichen Mission an den Kaiser Alexander beauftragten Fürsten Cimitile werden die seinigen von russischen Ministern zu Wien gleichfalls nicht visirt, wodurch es ihm denn unmöglich wird, nicht allein Rußland, sondern auch das Königreich Polen, nach den auf den polnischen und russischen Grenzen sehr strenge beobachteten Polizeivorschriften, zu bereisen. Aehnliche Maaßregeln dürften in Folge auf die nach Paris und London bestimmten neuen neapolitanischen Gesandten getroffen werden. Ungeachtet dieser Unterbrechung aller diplomatischen Verbindungen der großen Mächte mit Neapel und dem Marsche eines bedeutenden österreichischen Heeres nach Oberitalien, soll die jetzt noch von keiner bewaffneten Dazwischenkunft in die neapolitanischen Angelegenheiten die Rede sein. Ueber dieses wird, wie man versichert, erst bei der Zusammenkunft der drei Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen an der polnisch-schlesischen Grenze, und in den gleichzeitigen Ministerkonferenzen zwischen den übrigen vier fünf Hauptmächte, die eben daselbst in der Mitte Oktobers statt finden sollen, eine definitive Bestimmung erfolgen. Man glaubt, daß auch die spanischen Angelegenheiten daselbst zur Sprache kommen werden. Es heißt, die Fürsten Metternich und Hardenberg, Graf Caps d'Hulin, Marquis Caraman und Lord Stewart werden dort zusammentreffen. Auch der Herzog von Cambridge wird sich zu den drei Monarchen begeben. Einige behaupten, der Herzog von Richelieu werde sich gleichfalls dorthin begeben.

Preussen.

Französische Blätter wollen wissen, es werde sich nächstens eine preußische Armee am Niederrhein zusammenziehen; Privatbriefe aus Frankreich melden es als gewiß, eine große Macht habe für ein Armeekorps den Durchzug durch Frankreich begehrt.

Hamburger Blätter wollen wissen, der Staatskanzler Fürst von Hardenberg werde sich nach Beendigung seiner Brunnenkur von Pyrmont nach Wien begeben.

Kurze Notizen.

— Privatbriefe aus Korfu vom 3 August berichten, daß auf der Insel Zante eine höchst verdächtige Verschwörung im Augenblicke ihres Ausbruchs entdeckt worden sei.

— Der Kurierwechsel zwischen Paris und Wien, vorzüglich aber zwischen Frankreich und den Niederlanden, ist fortwährend sehr stark.

— Nach Briefen aus Marseille hatte die Pest auf Majorka aufgehört, und zwischen Algier und Tunis eine Auswechslung statt gehabt.

— Nach dem Journal des Débats soll die unter Kommando des Generals Fremont in Neapel aufzustellende Armee effektiv aus 72,678 Mann Infanterie, 5831 Mann Kavallerie und 2000 Mann Artillerie bestehn.

— Am 16 Juli a. St. gab Madame Catalani zu Moskau ihr erstes Konzert.

London, d. 7 Sept. Drei p. C. konf. 67¾; Fünf p. C. 103½.
Paris, d. 9 Sept. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 15 C. — Bankaktien 1350 Fr.
Wien, vom 6 Sept. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 70; Bankaktien 866.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 36. — den 16 Herbstmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Vertheidigungen, wo es keiner solchen bedarf, können zuweilen auch Vortreffliches verdächtigen: wenn es indessen ein sachkundiger Mann ist, und der nie unverständige Dinge gethan hat, welcher sich als Vertheidiger darstellt, so schwindet die vorgefaßte Besorgniß und man faßt Zutrauen. Dies war der doppelte erste Eindruck, welchen die Vertheidigung der Reformationsfeier und der schweizerischen Reformationsgeschichte, von J. M. Schuler — mit dem Motto: „Liebet Wahrheit und Frieden!“ (Zürich, bei Näf, 1820. 191 S. 8.) in dem Rez. erregt hat. Das Zutrauen hat ihn nicht getäuscht, und wenn verleumderische Anschuldigungen, die das Brandmal ihrer Verkehrtheit an der Stirn tragen *), nicht unbeantwortet gelassen werden durften, so war kaum Jemand die Antwort zu ertheilen berufener, als der einsichtsvolle Verfasser der Geschichte von Huldreich Zwingli's Bildung zum Reformator, eines Buches, das unter den durch die Reformationsfeier veranlaßten Schriften, wo nicht die erste, doch eine der ersten Stellen verdient, dessen bereits vorhandene zwote vervollständigte Ausgabe den ihm zu Theil gewordenen Beifall am sichersten bewährt. Es ist keine Streitschrift gemeiner Art, welche er darbietet, sondern vielmehr ein willkommener Nachtrag zur Bildungsgeschichte des Mannes, den blinde Leidenschaft bei den letzten wie bei den frühern Jubelfeiern mit Koth zu bewerfen ergötzlich gefunden hat, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß es bei der jüngsten meist nur namenlos geschehen ist, und somit die lichtscheuen Thäter in Begehung ihres Frevels immer noch ein Schamgefühl äußerten, dessen ihnen gern Rechnung soll getragen werden.

Den Angriffen, welche vormals von genannten Eiferern gegen den Neuerer, jetzt von ungenannten Nachbetern, auf Zwingli's Karakter und Reformation gemacht und wiederholt wurden, antwortet Herr Schuler, würdevoll, ruhig und meist ohne Gegenangriff, wie leicht dieser auch gewesen wäre, da bei Zwingli's Feinden eben das statt findet, was überall in feindseligen Gemüthern bemerkt wird, daß sie der eigenen Sünden zuerst und am liebsten die Gegner beschuldigen; es antwortet Herr Schuler den Angriffen in zehn Abschnitten, die über Zwingli's Beruf und Sendung, über seine Wissenschaften, seine Sittlichkeit, und seine staatsthümlichen Ansichten sprechen, die ihm vorgeworfenen Widersprüche und zur Last gelegten Irrthen aufklären, und anzehende Parallelen des Zürcherischen Reformators mit Luthern, mit Rislaus von Flue und mit Zwingli's eigenen Arbeitsgefährten darstellen. Der Raum dieser Blätter erlaubt näheres Eintreten nicht, und lieber will Ref. die schöne Schlußstelle hersetzen, welche den Ueberblick dessen gewährt, was Kirche und Vaterland Zwingli und seinen Mitreformatoren zu verdanken haben: „Die Erweckung eines höhern geistigen Lebens im Vater und durch Wiedererweckung des Geistes des klassischen Alterthums und der Wissenschaften überhaupt. Die Wiedereröffnung der religiösen Lebensquelle im Evangelium. Das heilige Recht der Glaubensfreiheit, dies innerste höchste Eigenthum des menschlichen Geistes und Herzens. Eine einfache, den schönen Zeiten der ersten Christengemeinden nachgeahmte Gottesverehrung, die mit fortschreitender religiöser Bildung immer mehr veredelt werden kann und soll. Pflanzschulen zur Bildung kommender Geschlechter in den veredelten Schulanstalten, aus denen bis auf unsere Tage herab die Weisen und Edeln für unsere Kirchen und Staaten hervorgingen, und dadurch die im wahrsten Sinne der Stiftungsurkunden geschehene Umwandlung der Klöster in Anstalten zum Heil der Seelen. Umwandlung der Hierarchie, die sich dem Staat, dem gemeinsamen Bürger- und Menschenleben in ihren Zwecken entzogen hatte, in einen Lehrstand, der wieder in die innigste Gemeinschaft und Verbindung mit dem gesammten Menschenverein der christlichen Gemeinden trat, als Lehrer des Evangeliums, als Sprecher für das göttliche Recht, als Bildner der Jugend, als Muster des häuslichen Lebens, als Vorbild der Bürgertugenden, als Tröster und Helfer der Armen und Unglücklichen. Der Flor so mancher Gegenden unsers Vaterlandes, als Frucht einer bessern Volksbildung und der Entdindung und Belebung der Geisteskraft durch geistige und bürgerliche Freiheit. Die innige Verbindung von Staat und Kirche, in zusammenwirkenden äussern und innern Bildungsmitteln. Ganz besonders aber die mit jeder höhern Bildungsstufe immer mehr in Wirklichkeit tretende Idee einer wahr katholisch-evangelisch-reformirten Kirche, welche im Wesen des Glaubens und der Liebe eins, in Form und Ausdruck verschieden, die Menschheit durch Wahrheit und Freiheit zu immer höherer Vervollkommnung reifen macht. Steht auch unsre Kirche noch weit entfernt von der Erreichung dieses Ideals einer wahren Kirche: es lag doch in Zwingli's grossem Geiste; es liegt in dem ersten Grundsatze der Reformation, es ist ihr Zweck und ihr Ziel; sie wird, sie muß sich dazu entwickeln und reif werden.“

*) Es ist von dem angeblich (selbst der Verleger war sichtscheu) zu Münster und Paderborn gedruckten Büchlein: Züge aus der Reformations-Geschichte der Schweiz, die Rede.

Genf. Aus einem bereits im Druck erschienenen „Programme des cours publics et particuliers, qui auront lieu dans l'académie de Genève depuis le 13 Nov. 1820 jusqu'au 1 Mai 1821“ entheben wir folgende Angaben über die in den verschiedenen Fakultäten während des Winter-Semesters statt findenden Vorlesungen. In der theologischen Fakultät wird Hr. Prof. Dubd seine Untersuchung über die gegen die Göttlichkeit der christlichen Religion geschehenen vornehmsten Einwürfe beendigen; derselbe wird in diesem Jahr einen Kurs über die Kanzelberedsamkeit von Neuem beginnen. — Herr Prof. und

Digitized by Google

Rektor Baucher trägt die Geschichte der zehn ersten Jahrhunderte der Kirche vor. — Herr Prof. Chenevière wird seine Vorlesungen über die Dogmatik beendigen, und die Beweisgründe entwickeln, auf welche man die verschiedenen Meinungen über die Person Jesu Christi, über Adams Sündenfall und dessen Folgen, und über die Gnadenwahl zu stützen sich bestrebt. — Herr Prof. Cellerier wird den im Hebräischen schon mehr unterrichteten Studenten die dreizehn ersten Psalmen u. s. w. erklären, und mit den weniger Unterrichteten den ersten Theil seiner gedruckten hebräischen Grammatik u. s. w. durchgehen; derselbe wiederholt seinen Kursus über die h. Alterthümer, so wie über die Analyse der Bücher des alt. u. Testaments. — In der Jurisprudenz wird Hr. Prof. Girod die Entwickelung des Zivil-Kodex festsetzen. — Herr Prof. Rossi gibt die zweite Abtheilung seines Kurses vom römischen Recht, und wird zuvor den ersten rekapituliren. Herr Prof. Bellot beendiget seine Vorlesungen über den Zivil-Prozeß, und wird über das Handelsrecht vorlesen. Der vollständige Kursus über die Jurisprudenz wird auf dasiger Akademie innerhalb vier Jahren gemacht. — In den philosophischen Wissenschaften wird Hr. Prof. Prevost über die Analyse der Fähigkeiten der Seele Vorlesungen halten; derselbe gibt auch den Studenten der obern Abtheilung einen Kurs über die Elementar-Optik. — Herr Prof. Pictet wird seinen Kurs von der Elektrizität in den Monaten August und September, hingegen jenen von der Physik während des Winters und Frühjahres halten. — In der Elementar-Mathematik unterrichtet Hr. Prof. Schuller, und in der höhern Mathematik wird Hr. Prof. Gautier seinen Kurs von Differential- und Integral-Kalkul fortsetzen und mit Anwendungen auf die Mechanik und Astronomie beendigen. — In der Naturgeschichte wird Herr Prof. de Candolle Vorlesungen über Botanik halten, und im August und September seine Zuhörer in den öffentlichen Garten führen, um ihnen wesentlich die Organe der Pflanzen kennen zu lernen. In den schönen Wissenschaften wird Herr Prof. Boissier über die Beredsamkeit und den Styl, dann ferner über römische Alterthümer und die Geschichte der lateinischen Literatur vorlesen. — In der alten Literatur wird Hr. Duvillard Aeschylus Perser, Sophokles Antigone, Euripides Alceste u. s. w. erklären; und Herr Prof. Comte Florates Panegyrikus, Sophokles Philoctete u. s. w. kommentiren; auch wird derselbe einen Kurs in der alten Geographie geben, und jenen über die allgemeine Geschichte fortsetzen. — In Privat-Vorlesungen gibt Hr. Prof. Prevost einen Kurs über Staats-Oekonomie; Herr Prof. de Candolle wird mit Anfang Januars 1821 ein n. Kurs über Ackerbau mit Hinsicht auf Botanik ertheilen; Herr Prof. Schaub wird über die Grundsätze der Optik lesen; Hr. Prof. Boissier wird über die vornehmsten Staaten des alten Griechenlands in Beziehung ihrer Fortschritte in der Zivilisation u. s. w. Vorlesungen halten, und Hr. Prof. de la Rive einen Kurs über allgemeine Chemie geben.

Ueber den beträchtlich vermehrten Vorrath der Baumschule von Aarau ist ein neuer Katalog gedruckt und unentgeltlich zu haben, sowohl an den bisher gewohnten Orten, als bei dem unterzeichneten Vorsteher der Anlage selbst, an welchen die Liebhaber diesortige Aufträge franko einzusenden belieben wollen. Der Katalog enthält 213 Sorten Aepfel, 157 S. Birnen, 65 S. Kirschen, 54 S. Pflaumen, 15 S. Abrikosen, 21 S. Pfirschen, 24 S. Tafeltrauben, 27 andere fruchttragende Baumarten, 20 Sorten Stachelbeeren, 3 S. Erdbeeren, 2 Arten Spargelwurzen, 216 Arten Zierbäume und Gesträuche ins freie Land und 120 Rosensorten theils niedrig, theils auf hohen Stämmen.

Kirchberg bei Aarau, den 12 September 1820.

J. Rüfperli, Pfarrer.

Unterschriebener erbietet den Blumenfreunden um billige Preise alle Arten Blumen-Zwiebeln ins freie Land und zum Treiben, welche ich bei Nächstem frischerdings aus Harlem in Holland erhalten werde, wovon Preislisten gratis abgegeben werden. Briefe erbittet man sich franko.

Joh. Adam Gaß, Blumist in Basel,
St. Alban-Vorstadt Nro. 1273.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung gesichert, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzvorlaat, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, der an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeldlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian-Forcart.

Chemische Feuerzeuge

mit festem Zündstoffe, von Unterzeichnetem, nach dem verbesserten Rezept des Hrn. Dr. Hermbstädt, eigenhändig fabrizirt, mithin für deren Güte und beständige Brauchbarkeit garantirt, sind, nebst beigefügten beiden ächten Zündholzchen pr. Stück zu 12 Bzp. und pr. halb Dtzd. zu 6 Fr. zu haben, bei

J. J. Holdenecker in Basel.

Anzeige.

Dem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß die

Digitized by Google

Rhrinecker Lotterie genau auf den festgesetzten 29 September gezogen wird, so daß weder Aufschub noch viel weniger ein Rücktritt statt findet. Es werden demnach sämmtliche Liebhaber eingeladen, sich die zu wünschenden Loose noch anzuschaffen bei den angestellten Kollekteurs, oder an dem Ort selbst bei dem Unternehmer.

Rhrinek, den 29 August 1820.

Schneider Rhrinhard.

So eben erschien bei Mehler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Orell, Winterthur bei Steiner, Basel bei Holdenecker, Konstanz bei Wallis zu haben:

Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten. Von Professor Behr in Würzburg. Zweite mit Zusätzen vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 30 kr.

Luise, ein ländliches Gedicht in drei Idyllen von Joh. Heinr. Voß; ins Lateinische übersetzt von Professor M. B. G. Fischer. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Die Uebersetzung hat das Metrum der allbekannten lieblichen deutschen „Luise", und zu bequemerer Vergleichung beider ist dem Lateinischen der deutsche Text gegenüber gedruckt; auch sind Vossens erläuternde Anmerkungen beigefügt. Wie glücklich und geistvoll der Hr. Uebersetzer seine äußerst schwierige Aufgabe löste, darüber dürfen wir uns auf das Urtheil jedes Philologen berufen.

Die Kunst der großen Kriegs-Operationen, nach den besten Quellen frei bearbeitet von General von Theobald. 8. In Futteral gebunden 48 kr.

Die Kunst der großen Kriegs-Operationen klar vorzutragen und in besseres Licht zu setzen, beabsichtigt diese Schrift. Ihre Abschnitte sind folgende: Defensive Kriegs-Operationen. Vorbereitung zum Defensiv-Krieg. Offensive Kriegs-Operationen. Vorbereitungen eines Offensiv-Kriegs.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Christliche Urania. Oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christenthums. Von Ludwig Reuster. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. 5 Fr.

Was hervorgehend aus den tiefsten und heiligsten Quellen der Christusreligion, das innere Leben erbauet und tröstet, oder erhebt und erheitert, das hat der Verf. mit seiner Urania gemeint, die sich in das schönste Gewand der Dichtkunst gekleidet hat, und in mancherlei Geistesverwandtschaft mit Wilschels vielgeliebten Morgen- und Abendopfern Leben möchte, ohne deswegen aus eigentlichen Gebeten zu bestehen. Die Himmlische tritt in den häuslichen Kreis zu fröhlichen Festen hin und hebt weilen Erbauungsemß, aber sie trauert auch mit den Trauernden, besonders an den Gräbern; sie schließt sich der stillen Andacht der Hausklerie an, will aber auch auf mancherlei Weise in Kirchen und Schulen, und in den ersten besonders dem Predniger dreifach sein; und sie feiert die Hauptmomente aus dem Leben des großen Freundes der Menschen. Vielfältigen andern Gebrauch davon zu machen, ist sie eben so wohl geeignet als bestimmt. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß das Werk im Würtembergischen, zufolge eines besondern Befehls der obersten, kirchlichen Behörde, auch den Schulfonds angeschafft werden soll, und daß es sich insonderheit auch zu einer frommen und segensreichen Gabe für Konfirmanden vorzüglich eignet.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zum beigesetzten Preise zu bekommen:

Poppe, Dr. J. H. M., Larunda, oder der Schutzgeist unserer Lieben in so vielfältigen Gefahren des Lebens, ein Lehr- und Lesebuch für Aeltern und Kinder. 8. Berlin mit Kupfern brochirt 2 Fr.

Dasselbe auf Druckpapier 1 Fr. 10 S.

Der Verfasser dieses Buchs hat durch seine frühern, zum Theil gekrönten und in mehrere fremde Sprachen übersetzten Werke über Sicherheitsmaasregeln und Rettungsmittel, und durch seinen mit so vielem Beifall aufgenommenen physikalischen Jugendfreund, seinen Beruf als Schriftsteller für die Jugend bewährt. In gegenwärtiger Larunda hat er in seiner bekanntlichen, deutlichen und anziehenden Darstellungsweise einen Gegenstand populär behandelt, der jeden Menschen wohl näher, als irgend etwas Anderes angeht. Es betrifft nämlich die Erhaltung des Theuersten auf Erden, die Beschützung der Kinder, die Bewahrung derselben vor Lebens- und Gesundheitsgefahren, denen sie oft ausgesetzt sind, selbst in Fällen, welche die sorgsamsten Aeltern nicht ahnen. Das Buch ist in 52 Erzählungen eingekleidet; die nicht blos belehrend, sondern auch unterhaltend sind.

Aeltern können ihren Kindern schwerlich ein nützlicheres Geschenk und sich selbst wohl kein belehrenderes Buch kaufen, als diese Larunda. Trefflich eignet es sich auch zu einem Geburtstags-, Weihnachts-, Neujahrs- und Ostergeschenk.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eduard und Mathilde, oder kleine Geschichten für wißbegierige Knaben und Mädchen von Jakob Glatz.

Der Name dieses beliebten Schriftstellers ist in der Kinderwelt schon so bekannt, daß wir seine Verdienste nicht erst bei diesem neuen Geschenke für die Jugend anzupreisen nöthig haben. Er hat bereits ein freundliches Publikum gefunden. Wir fügen der Anzeige dieses Büchleins nur die Bemerkung bei, daß diese das Gemüth des zärtern Alters vorzüglich ansprechenden kleinern, zum Theil wahren (s. B. S. 274) zum Theil wahrscheinlichen Geschichten eben so angenehm und fasslich erzählt sind, als seine frühern, und alle eine gute Lehre oder Warnung enthalten, die sich in diesem Gewande der Kinderseele gewiß einprägen und so ihres Zwecks sicher nicht überall verfehlen wird.

Preis auf Velinpapier mit Kupfern gebeftet 4 Fr.
Auf Druckpapier ohne Kupfer 2 Fr. 14 S.

Tafel der Münzen aller Länder nach ihrem innern Werthe dargestellt und mit einander vergliechen.

Ist so eben erschienen und für 9 Batzen bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Digitized by Google

An Chemiker und Apotheker.

Trommsdorff's, Dr. J. B., Hofrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Professor der Chemie u. s. w., systematisches Handbuch der Chemie zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. Achter Band, enthaltend das Register. gr. 8. 12 Fr.

Endlich sind die Wünsche aller Verehrer des Trommsdorffschen Chemie, die sich in allen Händen gebildeter Aerzte und Apotheker befindet, durch obiges Register erfüllt. Wie mühevoll eine solche Arbeit war, wird sich jeder beim Anblick überzeugen, und daher gern dessen langes Hoffen verzeihen. Mit Leichtigkeit kann man jetzt über alle Gegenstände schnell sich Raths erholen und so die Ueberzeugung erhalten, daß diese Chemie die jetzt das einzige brauchbare Handbuch ist, und gewiß der Stolz der deutschen Chemiker bleiben wird. In keiner Apotheke wird hoffentlich ein solches Buch zur Ausbildung und nöthigen Nachschlagen fehlen. Ganz complet kostet das Werk 55 Fr. 10 S.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1820 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a Phil Invernizio etc. Vol. septimum. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit C. G. Dindorfius. Vol. quintum, Commentarios in Acharnenses et Vespas continens. 8 maj. Charta script. 10 Fr. 10 S.

*— — Idem liber, Charta belg. opt. 18 Fr.

Aristophanis Nubes, fabula nobilissima integrior edita auctore Carolo Reisigio. Thuringo. 8 maj. Charta impress. 3 Fr.

— — Idem liber, charta script gall. 3 Fr. 15 S.

*— — Idem liber, charta membran. 5 Fr.

Benedicti, Traug. Frid, Observationes in septem Sophoclis Tragoedias. 8 maj. Charta impress. 3 Fr. 15 S.

— — Idem liber, charta script. 4 Fr. 10 S.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Fr.

Eichhorns, Joh. Gottfr., Einleitung ins neue Testament. Erster Theil, neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — kritische Schriften, fünfter Theil. gr. 8. 9 Fr.

Erasmi, Desid. Roterodami, Ecclesiastes sive de ratione concionandi libri quatuor. Ad fidem editt. princ. recensuit, divisionem capitum instituit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Dr. F. A. Klein. 8 maj. Charta impr 9 Fr.

— — Idem liber, charta script. gall. 12 Fr.

Hesychii, Milesii, Opuscula duo quae supersunt, 1) de hominibus doctrina et eruditione claris. 2) de originibus urbis Constantinopoleos et Cardinalis Bessarionis epistola de educandis filiis, Johannis Palaeologi lingua graeca scripta. Graece et Latine. Recognovit, notis Hadr. Junii, Henr. Stephani, Joa. Meursii, Petri Lambecii, Gisb. Cuperi, F. J. Bastii aliorumque et suis illustravit Joa. Coor. Orellius. Cum indicibus necess. 8 maj. Charta impress. 5 Fr. 5 S.

— — Idem liber, charta script. 6 Fr.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Fr.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis P. J. Nunnesii, D. Hoeschelii, J. Scaligeri et Corn. de Pauw partim integris partim contractis edidit, explicuit Christ. Aug. Lobeck. Accedunt fragmentum Herodiani et notae, praefationes Nunnesii et Pauwii et Parerga de vocabulorum terminatione et compositione, de aoristis verborum anthypotactorum etc. 8 maj. Charta impress. 10 Fr. 10 S.

— — Idem liber, charta script. gall. 13 Fr.

*— — Idem liber, charta membran. 18 Fr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt Platonis quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum securtius adjecit Fridericus Astius. Tom. secund., continens Theaetetum, Sophistam et Politicum. 8 maj. Charta impressoria 6 Fr.

— — Idem liber, charta script. gall. 7 Fr.

*— — Idem liber, charta membran. 11 Fr.

Pölitz, K. H. L., die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich für akademische Vorträge und für den Selbstunterricht dargestellt. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 5 Fr. 5 S.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recensuit, emaculavit, lectvarietatem notavit et indices locupletiss. adjecit Augustus Krehl, Vol. secundum et ultimum. 8 maj. Charta impress. 8 Fr.

— — Idem liber, charta script. 9 Fr. 15 S.

Schleusneri, Joh. Frid., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos veteris Testamenti. Post Biellium et alios viros doctos congessit et edidit. Pars prima et secunda. A — E. 8 maj. Charta impress. 15 Fr.

— — Idem liber, charta script. gall. 18 Fr.

*— — Idem liber, charta membran. 22 Fr. 10 S.

Vega, Georg Freih. von, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, enthaltend die kleinen Vlacq'schen, Vollständigen und andern dergleichen, meistens sehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpapier 4 Fr. 10 S.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 5 Fr. 5 S.

Etiam sub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. de, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodo editum etc. 8 maj.

Der deutsche Obst- und Fruchtgärtner, oder Anweisung, wie man Obstbäume aus dem Kern erziehen und sie in der Folge warten soll, aus vieljähriger praktischer Erfahrung mitgetheilt. Nebst Anweisung zur vortheilhaftesten Anlegung von Glashäusern und zur Treiberei von Baum- und andern Fruchtgewächsen, wie auch einige Bemerkungen über Vertilgung der Raupen und anderer Insekten, und von Zubereitung des Düngers und Anlegung von Mistbeeten. Von A. W. Manteuffel, Kunstgärtner in Berlin. Mit drei Kupfern. 2 Fr. 5 S.

Für jeden Gartenfreund wird dieses Werk von nicht unbedeutendem Nutzen sein, und es wird ihm in allen Fällen bei Erziehung und Wartung der Obstbäume ein treuer Rathgeber bleiben.

(Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 113. den 18 September 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren im Kanton Bern. — Amerika: Indische Gesandtenversammlung in Portland; Entschuldigung der Zögerung die Floride zu besitzen. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Preußen. — Spanien: Revolution in Portugal. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 2 Herbstm. theilt der Staatsrath des Vororts Luzern sämmtlichen Ständen das von Ferdinand I, König beider Sizilien, aus Neapel unterm 19 Juli erlassene Schreiben mit, wodurch Se. M. der Eidsgenossenschaft von den politischen Veränderungen seines Reiches Kenntniß gibt, in der Zuversicht, es werden die Kantone jene, für des Landes Wohl und das Glück seiner Bolker einflußreichen Ereignisse theilnehmend inne werden. Dem Auftrage der Tagsatzung zufolge, welcher diese Zuschrift bereits auch vorgelegt worden war, hatte der Vorort unterm 2 Herbstm. dieselbe, im Namen der Kantone, durch die Zusicherung aufrichtiger Theilnahme an dem Wohl Sr. Maj. und am Glück des Reiches, so wie durch Wünsche für den glücklichen Erfolg der neuen Einrichtungen erwidert.

Die gegen Ende des verflossenen Jahres (Aar. Zeit. 1819, Nro. 142 und 144) angezeigten Arbeiten der bernischen Zivilgesetzgebungs-Kommission rücken wohlgemessenen und sichern Schrittes vorwärts. Die in der eigens dafür angeordneten großen Standes-Kommission vorgenommene Prüfung des Entwurfes über das Rechtsverfahren hat den revidirten Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Zivil-Rechtssachen zur Folge gehabt, der nun, wie auch schon mit dem ersten geschah, im Druck erscheint (bei Haller, 1820, 86 S. 4.) und unstreitig manche Verbesserung und nähere Bestimmung erhalten hat, im Wesentlichen jedoch von der ersten Arbeit nicht abweicht. Erst nach einer nochmaligen Revision soll das Werk in kommender Winterstzung der Sanktion des großen Rathes unterworfen werden; zum Behuf aber der noch hervorstehenden zweiten Revision werden jetzt, in Folge hohen Auftrags, „die achtbaren und geachteten Vorsteher der Republik und der Städte und Landschaften derselben, die weisen und gerechten Richter und alle vaterländisch gesinnte und rechtskundige Staatsbürger ehrerbietigst und geziemend eingeladen, ihre Bemerkungen über den Gesetzesvorschlag vor dem kommenden 10 Wintermonat an die Zivil-Gesetzgebungs-Kommission einzusenden." Diese schöne Oeffentlichkeit, welche für die Erörterungen angewandt ward, verbürgt wohl am besten, daß bei der endlichen, wie bei der bisherigen ersten Prüfung der Grundsatz des öffentlichen Verfahrens vor den Gerichten beibehalten werden soll, zumal eben diese Oeffentlichkeit (wie die neue Einleitung treffend sagt), in einem Staate, wo die Gesetze nicht wohl dafür Sorge tragen können, daß die Gerichte mit rechtskundigen Männern besetzt werden, und wo die Aktenversendung an Juristen-Fakultäten, um ein Gutachten zu dem Urtheil abzufassen, nicht eingeführt ist, die einzige Garantie darbietet, die man dem Bürger geben kann, daß seine wichtigsten Interessen nicht der Unwissenheit und der Arbeitsscheue zum Opfer gebracht werden, wenn er die Schwelle eines Gerichtshofes betreten muß. Es wäre unmöglich, die Abänderungen hier aufzuzählen oder vollends dieselben zu würdigen, welche der erste Entwurf erlitten hat. Ueber eine derselben dürften die Meinungen wenigstens sehr getheilt sein. Es ist diejenige, wodurch das Friedensrichteramt wieder an den Oberamtmann und Präsident des Zivilgerichtes übergeht, und die beabsichtigte Trennung der friedlich auszugleichenden und der richterlichen Verrichtungen verworfen ward. Es verhält sich mit ihrer Vereinbarung in einer Person ungefähr wie mit der Anweisung an den Richter, nach der Billigkeit zu urtheilen: beide verleiten gar leicht zu irrigen Ansichten und Mißgriffen, und es ist ein köstliches Wort, was die Einleitung über den letztern Gegenstand sagt: „Die Billigkeit ist die Tugendpflicht, in gewissen Fällen von seinem Rechte keinen Gebrauch zu machen. Diese Pflicht muß Jeder selbst ausüben, dem Richter kommt bloß über die Rechtspflichten ein Urtheil zu. Wenn bie und da ein Gesetz den Richter an die Billigkeit verweiset, so versteht dasselbe unter diesem Begriff etwas, was nicht darunter gehört, nämlich die allgemeinen Rechtsgrundsätze; da aber in Gesetzen keine zweideutigen Worte gebraucht werden dürfen, so ist nöthig, den uneigentlichen Ausdruck mit dem eigentlichen zu vertauschen." — Die im ersten Entwurf allgemein ausgesprochene Verantwortlichkeit der Richter für allen verursachten Schaden wird jetzt ungleich besser und genauer durch die Verantwortlichkeit für den Schaden ausgedrückt, welcher daraus entsteht, daß sie einer Person eine gesetzlich gestattete Rechtshilfe verweigert oder einen gesetzwidrigen Beschluß gefaßt haben. Die Verhältnisse, unter denen die summarische Prozedur eintreten soll, sind ebenfalls genauer bestimmt worden, und das ganze Werk macht allen, die daran Theil nahmen, Ehre.

Amerika.

Man meldet aus New-York vom 1 August: „Am Freitag den 7 Juli waren der Lieutenant-Gouverneur der Penobscot-Indianer und ihre Häuptlinge in der Stadt Portland

(Maine) zum Besuch wegen einer Zusammenkunft angekommen. Sie wurden zu dem Gouverneur und Council in die Staatsstube geführt. Eine zahlreiche Menge von Bürgern war bei Zusammenkunft dieser Söhne des Waldes und des neuen Gouvernements von Maine gegenwärtig. Diese Versammlung konnte in der That gleichfalls als eine Art von indischer Ständeversammlung oder Parlament angesehen werden, nur daß die einzelnen Abgeordneten nicht zum Reden zugelassen wurden, da es mehr eine Provinzial-Ständeversammlung war. Die Verhandlung mit Naturkindern wie diese, ihre Sitten, ihre Einfalt und naive Natürlichkeit, sind so anziehend, daß wir uns nicht enthalten können, von den bei dieser Gelegenheit gewechselten so geraden und offenen Reden, etwas Nähreres anzuführen. Der Gouverneur richtete an die indianischen Oberhäupter zuerst einige einfache und ungezierte Worte.

Der Lieutenant-Gouverneur der Indianer antwortete durch einen Dolmetscher Folgendes:

„Ich danke Ew. Herrlichkeit für das Gute, was Ihr sagt. Ihr seht uns heute wohlauf. Christus ist unser Heiland wie der eurige. Er ist dasselbe uns allen — ohne Unterschied der Farbe. Derselbe Himmel ist für die schwarzen Leute und die weißen Leute. — Eins wünsche ich heute noch besonders zu sagen. Vielleicht bekommen wir nichts dafür. Die weißen Leute fangen die Fische in dem Fluß weg, und lassen uns nichts. Sie fangen sie mit Körben, sie fangen sie mit Zugnetzen — Sie sind alle vorher rein weg, ehe sie zu uns kommen können. Die Indianer kriegen gar keine. Wenn Ihr sie aufhalten könnt, so daß wir auch Fische bekommen, so werden wir recht froh sein.

Es ist noch eine andere Sache übrig, unsre Jagdgerechtigkeit. Die weißen Leute kommen und jagen alles Wild sie fangen alle, die Jungen und die Alten, weg. Wir nehmen bloß die Alten und lassen die Jungen laufen, bis sie größer werden und mehr werth sind. Wir wünschen, daß den Weißen das Jagen verboten werde. Sie nehmen das Bauholz weg, sie haben ein Gespann Pferde und Ochsen, um Bauholz wegzufahren. Wir bitten eure Regierung, den Weißen die Jagd zu verbieten — packt ihre Schlingen in ihre Kisten. Laßt die Weißen das Bauholz und die Indianer das Wild behalten. — Ihr seht uns hier sehr arm. Wenn wir nicht arm wären, so würdet ihr uns besser gekleidet sehen. Wir bitten euch, uns etwas zu geben; alsdann, wenn ihr uns wiedersieht, werdet ihr uns kennen. — Allenfalls ein Hut, oder Schuhe, oder ein wenig Pulver und Hagel.

Noch ein Wort. Wir haben einen neuen Agenten nöthig. Ihr habt eine neue Regierung, einen neuen Staat. — Wir bitten euch, uns einen neuen Agenten zu geben.

Wir hören, daß ein neuer Vertrag geschlossen werden soll; wir wünschen zu wissen, wann eure Chefs von Portland kommen, um einen neuen Vertrag zu schließen. Wir wünschen es unsern Leuten zu sagen, so daß sie bereit sein können, eure Leute zu empfangen."

Der Gouverneur von Portland erwiderte hierauf nochmals mit folgender ungeschminkter Rede:

„Brüder! Wir haben mit Aufmerksamkeit angehört, was ihr uns gesagt habt; unsre Meinungen kommen mit den eurigen überein, daß unser großer Vater derselbe ist; wir hoffen und wir bitten beständig, daß ihr sowohl als auch wir so leben mögen, wie es ihm am meisten wohlgefällig sein wird.

„Was ihr gesagt habt von den Körben, den Zugnetzen und Hecken bis hinunter die Penobscotbei entlang und über den Schaden, der euerm Fischfang widerfahren ist, so soll das abgeändert werden; wir hoffen, das wird nicht länger ein Gegenstand der Beschwerden sein; wenn die Weißen darüber so gut unterrichtet sind, wie ihr, so werden diese Hindernisse verschwinden.

„Wir bedauern, zu hören, daß die Weißen in Betreff der Jagd euch ins Gehege kommen, weil es nicht in unsrer Macht steht, es zu verändern; ihr sagt, die Weißen können Bauholz wegschleppen, das könnt ihr auch; wenn sie Ochsen haben, das zu thun, so könnt ihr auch Ochsen kriegen; und ihr werdet sie besser benutzen als jene, wenn ihr euern Boden pflügen und gute Bauern werden wollt. — Ihr sagt, ein neuer Staat sollte einen neuen Agenten haben, dagegen haben wir nichts einzuwenden; unser Wunsch ist, daß ihr befriedigt werden mögt, und daß der Agent euer Freund sein möge, so gut wie der unsere. — Oberst Lewis, mit dem ihr alle bekannt seid, wird am 15 August zu Bangor sein; er bittet euern Gouverneur, mit allen seinen Schriften um diese Zeit dort zu sein; es wird viel zu thun geben, was ihm dort angezeigt werden und womit euer Gouverneur zufrieden sein wird. — Ihr bittet etwas von uns, damit, wenn wir euch wiedersehen, wir euch daran erkennen mögen. Wir gewähren euch eure Bitte, da wir immer wünschen, eurer eingedenk zu sein und daß ihr uns kennen und unser als eurer Freunde gedenken möchtet. General Cony, der für eure Bedürfnisse gesorgt hat, wird euch Alles das geben, warum ihr bittet."

Ein Schreiben aus Washington vom 25 Juli entschuldigt die Langsamkeit der Regierung, die beiden Florida militärisch zu besetzen, was so leicht gewesen wäre, mit den Grundsätzen einer weisen Politik, welche ihre Erwerbungen lieber auf dem Wege des Rechts, als auf dem der Gewalt machen wolle. Die Regierung (sagt es) scheint an dem Entschlusse der spanischen Cortes, die Abtretung zu ratifiziren, um so weniger zu zweifeln, als Spanien dadurch der Schulden an nordamerikanische Bürger und der Kosten der Verwaltung eines Landes, das ihm nichts einträgt, sich entledigt; aber Rücksichten auf die Fortdauer freundschaftlicher Verhältnisse mit allen europäischen Mächten erheischen, daß diese Ratifikation als das Werk des freien Entschlusses erscheine. Uebrigens hat die vom spanischen General Vives als Bedingung also qua non der Abtretung gemachte Forderung: Nordamerika solle nie die Unabhängigkeit der südlichen Republiken anerkennen, der Kongreß so erbittert, daß er beschloß, Agenten an jene Republiken zu senden.

Im J. 1817 betrug das Kapital der sämmtlichen Banken Nordamerika's 125 Millionen Dollars, und darunter das der großen oder Nationalbank 35 Millionen. Trotz der Handelsklemme und den Erschütterungen, welche die Banken seitdem erfahren, vermehrte sich ihr Kapital bis Ende 1819 doch um ⅓.

Digitized by Google

Deutschland.

Der Titel der fünfstündigen konfiszirten Schrift über Sand lautet folgendermaßen: Vollständige Uebersicht der gegen Karl Ludwig Sand, wegen Meuchelmords, verübt an dem kaiserl. russischen Staatsrath von Kotzebue, geführten Untersuchung. Aus den Originalakten ausgezogen, geordnet und mit gnädigster Erlaubniß Sr. königl. Hoheit des Herrn Großherzogs von Baden herausgegeben von dem Staatsrath von Hohenhorst, vorsitzendem Mitgliede der angeordneten Untersuchungskommission. (Motto: Erhebung fühlt der Geist, der Wahn von Wahrheit sichtet. Tiedge.) Mit Sands Bildniß im Kupfer, einer Zeichnung im Steindruck und mehrern Beilagen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1820.

England.

Die Verhöre mit den Zeugen gegen die Königin wurden in den Sitzungen der Pairskammer vom 7 und 8 resumirt, und am 9 beschlossen; den Anwälden der Königin eine Frist von drei Wochen zu gestatten, worauf sich das Haus bis zum 3 Oktober vertagte.

Frankreich.

Der neue neapolitanische Legationssekretär Ritter Brancia ist in Paris angelangt, und hat von dem Könige von Neapel Briefe an Se. M. Ludwig XVIII und von dem Prinz Generalvikar für die Herzogin von Berry mitgebracht. Der bisherige neapolitanische Gesandte Fürst Castelcicala bleibt bis nach der Niederkunft der Herzogin von Berry in Paris.

Dreihundfünfzig Unteroffiziere und Soldaten von der Maaslegion haben am 30 August zu Maubeuge ihre erste Kommunion gehalten; unmittelbar vorher waren drei Soldaten getauft worden.

Eine Frau Streckeisen zu Bordeaux hat bei ihrem Ableben den dortigen Arm-anstalten katholischer, protestantischer und jüdischer Religion beträchtliche Summen vermacht. Das protestantische Konsistorium hat 50,000 Fr., die Israeliten 25,000 Fr., und die Gesellschaft zur Unterstützung armer Wöchnerinnen ebenfalls 25,000 Fr. erhalten. Ein nicht minder reiches Vermächtniß des Ritters Rada, portugiesischen Konsuls daselbst, beschenkt ebenfalls die katholischen, protestantischen und jüdischen Armen zu Bayonne und Bordeaux, und wirft 240,000 Fr. für den Ankauf von Renten auf das große Buch in Frankreich aus, wovon die Interessen jährlich und auf ewige Zeiten zur Unterstützung armer Israeliten in Portugall bestimmt sind.

Die Minister sollen sehr unzufrieden mit dem Benehmen der Hauptvote von verschiedenen Präfekturen und Unterpräfekturen sein, in welchen die aus der Hauptstadt zurückgekehrten Deputirten mit so außerordentlichem Beifall und Enthusiasmus empfangen worden sind. Dieser Empfang ist jedoch allenthalben sehr ruhig und mit Bezeugung der dem König und der regierenden Familie gebührenden Achtung vor sich gegangen. Nur in Brest fanden bekanntlich Beleidigungen gegen zwei Deputirte der rechten Seite (die HH. Bellart und Bourdeau) die aber dem Finisterredep. nicht angehören und nur zufällig dahin kamen, statt, weshalb gerichtliche Untersuchungen angeordnet sind. Die Deputirten vom Zentrum und der rechten Seite trafen allenthalben in großer Stille in ihren Wohnorten ein, und wurden sehr lau aufgenommen. Diese Stimmung des französischen Publikums in Ansehung seiner Deputirten, je nach den verschiedenen politischen Systemen, zu welchen sie sich bekennen, wird wohl das Ministerium über die Tendenz der neuen Bezirkswahlen, die nächstens in Ansehung der Departemente der vierten Serie statt finden sollen, nicht in Irrthum lassen. Dagegen hoffen die Minister auf den Erfolg der neuen Departementswahlen, wo nämlich 172 neue Abgeordnete zur Verstärkung der Kammer erwählt werden sollen. In manchen dieser neugebildeten Kollegien, die aus dem Quart der dißertigen Wahlmänner, und zwar aus den höchstbesteuerten derselben, bestehen werden, können zwar die antiliberalen Kandidaten die Oberhand erhalten, allein in andern besteht dieses Quart großentheils aus Eigenthümern von Nationalgütern, aus Fabrikanten und aus größern Kaufleuten, und diese werden wahrscheinlich liberale Deputirte ernennen.

Hr. Guilhem ward bereits zu Angers und zu Nantes, bei seiner Reise durch jene Städte, mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Zu Quimper, im Hauptorte von Finisterre, dessen Deputirter er ist, veranstaltete man ihm zu Ehren ein Bankett, an dem die angesehensten Bewohner Theil nahmen. Zu Chateaulin und Faon erwarteten ihn neue Feste. Die Einwohner der ganzen Gegend begleiteten ihn zu Pferd. Seine Reise glich seinem Triumphzug. Zu Landerneau zogen ihm beinahe alle Einwohner entgegen. Ein großes Bankett erwartete ihn. Im Saale hatte man die Portraits seiner liberalen Mitdeputirten Keratry, Daunou und Desbordes aufgestellt, reichliche Toasts wurden ihnen gebracht. Zweihundert junge Leute aus Brest holten den Hrn. Guilhem zu Pferde in Landerneau ab; Abgeordnete von Morlaix, Landivisau, Lesne, Ven, Chateaulin, Quimper und die reichsten Landleute aus allen Dorfschaften schlossen sich an ihn an, und so erfolgte sein Einzug in Brest, seiner Vaterstadt. Beinahe alle dortigen Wahlmänner waren ihm entgegengefahren. — Wie Guilhem zu Brest, so wurde Borgnis-Desbordes zu Morlaix empfangen. Er ward eine Stunde weit eingeholt, und im Triumph in seine Vaterstadt eingeführt. Deputationen aus allen andern Städten des Finisterre waren dabei anwesend. — Im Morbihandepartement äußerte sich dieselbe Stimmung. Mit dem größten Enthusiasmus und Ehrenbezeugungen wurden Herr Villemain zu Lorient, General Fabre zu Vannes, Herr Robert zu Ploermel empfangen. Die Deputirten des Departements der Nordküsten (Loslay, Neel, Care, insgesammt Liberale,) wurden zu St. Brieuc und Dinan auf ähnliche Weise aufgenommen und gefeiert. — Nicht minder feierlich war der Empfang der beiden liberalen Deputirten Lagravereud und Montlivetry zu Rennes. — Im Departement der Nordküsten war bisher Hr. St. Aignan, vormaliger Maire von Nantes, wo er wohnhaft ist, Präfekt gewesen. Als Abgeordneter der untern Loire hatte er in der Deputirtenkammer sich dem linken Zentrum angeschlossen, und war deshalb vom Ministerium abgesetzt worden. Mit allgemeiner Theil-

Digitized by Google

nahme war er in den Nordküsten empfangen worden; allenthalben war aber auch die Trauer bei seiner Entfernung; sie beurkundete sich allenthalben. Bei seiner Ankunft in Nantes wurde er mit Enthusiasmus aufgenommen und gefeiert, und erhält daselbst jeden Tag die schmeichelhaftesten Beweise von Achtung.

Italien.

In Ferrara hat man kürzlich, trotz der österreichischen Besatzung, die freilich nicht stark ist, aufrührerische Proklamationen angeschlagen. Aehnliche Versuche sind in andern Städten gemacht worden.

Die wichtige Festung Alessandria wird, wie es heißt, schleunigst in Stand gesetzt. Man war einer geheimen Niederlage von Gewehren auf die Spur gekommen, hatte jedoch dieselbe nicht verfolgen können. Es ging das Gerücht, daß ein neapolitanischer geheimer Emissär aufgefangen worden sei.

In Messina ward ein Komplot entdeckt, das sehr traurige Folgen hätte haben können. Die Palermitaner hatten durch Bestechungen Anhänger gewonnen, um, wie man sagt, die Stadt an allen Ecken anzuzünden, und in der allgemeinen Verwirrung Raub und Mord zu verbreiten.

Den neuesten Nachrichten zu Folge soll der Fürst Jablonowsky, österreich. Gesandter in Neapel, zurückberufen sein, und mit dem gesammten Gesandtschaftspersonale diese Stadt verlassen haben. Ersterer wird nach Wien zurückkehren, Letzteres sich aber einstweilen nach Rom begeben. Man sagt, daß auch einige andere Mächte ähnliche Maasregeln nehmen werden.

Oesterreich.

Freiherr v. Lebzeltern hat die Reise von Petersburg nach Wien in 9 Tagen und 10 Stunden zurückgelegt. Er geht von hier nach Pesth, und von da nach Warschau, wo er Se. Maj. den Kaiser von Rußland noch treffen wird. Es heißt nun, daß die Zusammenkunft unsers Kaisers mit dem Kaiser Alexander in Teschen statt finden werde.

Preussen.

Aus Berlin berichten öffentliche Blätter vom 5 September: Als eine besondere Merkwürdigkeit erfahren wir heute durch zuverlässige Briefe die Nachricht: daß der General Carnot, welchem Magdeburg als Aufenthaltsort angewiesen war, am 21 August von dort abgereist, ohne davon Anzeige gemacht zu haben, und bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt ist. Man hat die Vermuthung, daß Carnot die Absicht habe, Magdeburg für immer heimlich zu verlassen; und es ist demselben aus diesem Grunde der hiesige Polizeikommissarius Förster, ein sehr gewandter Offiziant (welcher bekanntlich auch den Rittmeister v. Goschütz in Hannover einholte), nachgeschickt worden, indem man vermuthet, daß Carnot seinen Weg nach Halberstadt zu genommen habe. Sein Sohn, der seit längerer Zeit bei ihm lebte, ist, jedoch mit Pässen versehen, schon vor mehreren Wochen von dort abgereiset. Diese Entfernung Carnots, so wie die frühere des Sohnes, führt zu allerlei Vermuthungen, und man ist sehr begierig, die eigentlichen Veranlassungen näher zu erfahren.

Spanien.

In Madrid sangte am 31 August Nachmittags ein von dem politischen Chef (Gouverneur) von Galizien an die Regierung abgefandter Kurier mit wichtigen Berichten an; sie enthielten die Nachricht von einer am 28 in Portugall ausgebrochenen Revolution. Die erste Bewegung hatte in Oporto, der zweiten Stadt des Königreichs, statt; die Truppen der Garnison proklamirten die National Unabhängigkeit und sprachen den Wunsch für eine Verfassung aus; Se. M. Johan-VI, König von Brasilien, ward als Souverain von Portugall anerkannt. Die auf andern Punkten stationirten Truppen folgten diesem Beispiele. Der englische General Wilson wurde durch den portugiesischen Obersten Barros in der Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Provinz Minho, und alle fremde Offizire durch einheimische ersetzt. Es sieht (in Galizien), daß Lissabon der Schauplatz einer ähnlichen Revolution gewesen, der Sieg der Insurgenten aber eine Zeit lang ungewiß geblieben sei, bis sie sich des Forts St. Julian bemächtigt hatten; der größte Theil der öffentlichen Beamten wurde verhaftet oder entsetzt, und dagegen neue Behörden aufgestellt.

Am gleichen Tage bestätigten Briefe aus Badajoz, Alcantara und Ciudad-Rodrigo diese Nachrichten.

Der französische Konstitutionnel vom 13 meldet Folgendes: „Die Revolution in Portugall ist nicht mehr zweifelhaft, nur über die Art, wie dieselbe bewirkt worden, ist man noch nicht einig; die Einen behaupten, sie habe kein Blutvergießen verursacht und die Insurgenten hätten sich damit begnügt, die englischen Offiziere und die obersten Angestellten der englischen Faktorei zu verhaften und am folgenden Tage nach Gibraltar einzuschiffen; Andere sagen hingegen, es hätte ein durch jenen Engländer befehligtes Regiment in Lissabon Widerstand geleistet, die königlichen Behörden hätten verschwiegert, die neue Regierung anzuerkennen, es sei zu einem Gefechte gekommen, was einer großen Menge von Menschen das Leben gekostet habe. Ein Journal gibt die Zahl der Gebliebenen auf 1500, ein anderes auf 2000 an. Briefe von Bayonne und aus Spanien melden inzwischen nichts davon, nur haben Handelshäuser in Paris die Bestätigung erhalten, daß die Engländer verhaftet und eingeschifft worden sind, und daß die provisorische Regierung erklärt habe, der Zweck der Revolution sei gewesen, den fremden Einfluß abzutreiben und auf dauerhafte Grundlagen die Freiheit und die Unabhängigkeit der Nation zu gründen. — Man behauptet, Portugall habe sich von Brasilien unabhängig erklärt und regiere, bis der konstitutionelle König in Lissabon residire. — Der englisch-portugiesische Marschall Ballesteos befindet sich bekanntlich noch in Brasilien."

Abermals eine Revolution! Diesmal tritt der Aerger England am nächsten, und es wird ohne Zweifel einen Unterschied zwischen dieser und den Revolutionen von Spanien und Neapel finden.

Türkei.

Ueber die Unternehmungen gegen Ali-Pascha läßt der Hof von Konstantinopel noch nichts ruchbar werden. Auch sind noch keine Nachrichten von den gegen ihn abgefendeten Baschen eingegangen. Kurze Zeit vor Ali die Maske abwarf und als Rebell auftrat, hatte ihm der Londner Hof durch den General-Konsul Meyer ein prächtiges Geschenk überreichen lassen. Es bestand in einem großen goldenen Tischblatt, von der Art, worauf bei Mahlzeiten die Gerichte aufgestellt werden, mit zwölf goldenen tiefen Tellern und ebenfalls goldener Lampe, im Werth von 18,000 Thalern. Als belohnte den Ueberbringer mit 1500 Rubel oder 1000 Thalern. Als soll seine Schätze, die man auf 30 Millionen Piaster schätzt, in einen zu Janina erbauten Thurm gebracht haben, der mit 100 Kanonen besetzt ist.

London, v. 9 Sept. Drei v. h. konf. 67 ¾; fünf v. h. 103¼.

Paris, v. 12 Sept. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 15 C. — Bankaktien 1300 Fr.

Berichtigung.

Nr. 110, S. 438, Sp. 2, Z. 27, statt: Temperatur — ist zu lesen: Köter.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 114. den 20 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Feuerversicherungsanstalt des Kantons Freiburg; Geburts- und Sterbefälle u. s. w. im Kanton Glarus. — Deutschland: Von der Elbe. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Portugall: Ausführlichere Nachrichten von der ausgebrochenen Revolution. — Rußland. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Von der unter obrigkeitlicher Aufsicht stehenden und zugleich obligatorischen Feuer-Versicherungs-Anstalt des Kantons Freiburg sind kürzlich die fünfte und sechste Jahresrechnung, für 1818 und 1819, im Druck erschienen. Zwischen beiden ging eine allgemeine Kataster-Revision vor sich, welche eine bedeutende Erhöhung der Schatzungen zur Folge hatte und deren Ergebniß die unten folgende vergleichende Uebersicht zeigt.

Im Jahr 1818 waren neun verschiedene Brandbeschädigungen eingetreten, die eine Entschädigungssumme von 4005 Fr. erheischten; zu Deckung von acht Brandbeschädigungen im Jahr 1819 waren 6240 Fr. 5 Bz. erforderlich.

Die Verwaltungskosten vom Jahr 1818 betrugen 486 Fr. 1 Bz.; diejenigen vom J. 1819 stiegen auf 3803 Fr. 4 Bz. 5 Rp. an, indem an die Controleurs bei der allgemeinen Kataster-Revision ungefähr 3000 Fr. bezahlt wurden.

Die zu 4 Batzen von 1000 Fr. bezogene Brandsteuer für 1818 lieferte eine Einnahme von 5714 Fr. 2 Bz. 8 Rp. und die Steuer für 1819 zu 5 Bz. auf 1000 Fr. ertrug 8905 Fr. 1 Bz. 7½ Rp.

Die Bußenkasse stieg im J. 1818 von 65 auf 71 und im J. 1819 von 71 auf 120 Fr.

Brand-Kataster-Uebersicht:

Oberamt.	1818. Gebäudezahl.	Schatzungen.	1819. Gebäudezahl.	Schatzungen.
Freiburg	6269	Fr. 5,818,650	7021	Fr. 7,280,000.
Murten	1507	2,408,650	1585	2,588,550.
Estaß	1233	791,300	1287	923,550.
Remund	1116	657,300	1293	1,184,750.
Boll	1502	1,213,900	1569	1,427,050.
Gruyers	2324	1,123,150	2483	1,227,950.
Castels	801	522,550	821	600,950.
Montenach	878	495,550	950	774,100.
Favernach	787	335,100	905	581,800.
Corbers	568	291,600	654	342,300.
Rue	924	344,200	1030	611,550.
Ueberstein	425	253,550	436	267,800.
Zusammenzug	18,354	14,265,700	19,596	17,810,350.

Das seit Anfang dieses Jahrs erscheinende Glarner-Kantonsblatt *) liefert umständliche Verzeichnisse der Geburts- und Sterbefälle sämmtlicher Gemeinden dieses Kantons, von 1803 bis 1819, aus denen sich in vierzehn Jahren Zuwachs und in drei Jahren Abnahme, im Ganzen aber eine Vermehrung von 2954 Personen in den siebenzehn Jahren ergibt. Die Vermehrung betrug nämlich:

im Jahr 1803	Personen 319.	im Jahr 1810	Personen 110.
1804	97	1811	344.
1805	96	1813	340.
1806	97	1814	130.
1807	98	1815	236.
1808	98	1816	332.
1809	98	1819	257.

Im Jahr 1811 trat als Folge einer Nervepidemie eine Verminderung von 19, und in den Theurungsjahren 1817 und 1818, im ersten Jahr eine solche von 128 und im zweiten von 131 Personen ein; in beiden letztern Jahren war es auch mehr die geringere Zahl der Gebornen als die vermehrten Todesfälle, die jenes Resultat brachten. Daß mit diesen Verzeichnissen weder Angaben über den wirklichen Stand der Bevölkerung der glarnerschen Gemeinden, noch solche über die Zahl der Auswanderer verbunden sind, muß man bedauern.

Eine schon am 25 Januar letzthin von Landammann und Rath des Standes Glarus erlassene Verordnung über Ertheilung von Heimathscheinen und Päßen enthält das Geständniß der großen Unordnungen, die bis dahin in diesem Polizeifache dort herrschten und ordnet eine Kontrolle dafür an, die zeither völlig mangelte, da in den Gemeinden z. B. jedes Rathsglied seine Urkunden ausstellte und den gleichen Personen neue ertheilt wurden, ohne daß sie die früher empfangenen zurückzugeben bedurften u. s. w.

Aus einer Kundmachung vom 26 Januar erhellt, daß in Folge des Einverständnisses zwischen beiden Regierungen von Bern und Glarus, obwohl zwischen ihnen für laufende Schulden kein Gegenrecht besteht, Hypothekarschulden jedoch, oder solche, die auf Unterpfand rechtskräftig verschrieben sind, bei Fallimentsfällen in beiden Kantonen bestens geschützt verbleiben sollen.

Am 24 Mai hat die Regierung von Glarus verordnet, es solle ein Exemplar der offiziellen Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Urkunden u. s. w. in jeder Kirchgemeinde im Pfarramt aufbewahrt werden.

*) Warum hat dasselbe seit einigen Monaten schon wieder aufgehört, Nachrichten aus dem Kanton zu geben?

Digitized by Google

Deutschland.

Nachrichten aus Leipzig, vom 8 d., enthalten Folgendes: Der Fürst von Schwarzenberg, mit dessen Gesundheit es noch immer wie vorher bleibt, hält sich noch längere Zeit hier auf; er zieht wieder in die Stadt, und der König hat ihm seine Wohnung im Thomäischen Hause am Markte eingeräumt. — Der Landtag wird im künftigen Monat gehalten; von der hiesigen Universität werden der Oberhofgerichtsrath Haubold und der Professor Krug abwechselnd, jeder einen Monat lang, den Sitzungen beiwohnen. Sachsen erwartet von diesem Landtage viel Gutes. — Man schmeichelt sich mit einer guten Messe und hofft, daß viele Einkäufer aus Norden und aus Süddeutschland kommen werden. — Es werden jetzt hier bedeutende Geschäfte in Staatspapieren gemacht; diejenigen einiger Staaten sind sehr gefallen, weil man den politischen Himmel sich trüben zu sehen glaubt. Man spricht von Rüstungen nah und fern, hält aber die Nachrichten darüber für leere Gerüchte; die Spekulanten benutzen jetzt politische Ereignisse mehr als je, und so wird manches Mährchen in der Welt verbreitet.

Von der Elbe, den 9 September.

Nach Berliner Briefen hält man dort für ausgemacht, daß der König von Preußen gegen Ende dieses Monats (vielleicht auch noch einige Tage früher) eine Reise nach Breslau und von dort nach Oberschlesien antreten, und daß ihn der Kronprinz auf derselben begleiten wird. Der Fürst Staatskanzler wird gegen den 20 in Berlin erwartet und dürfte wahrscheinlich den König auf jener Reise begleiten, wenn es der Zustand seiner Gesundheit erlaubt und ihn die Dyrmonter Reise nicht zu sehr angegriffen hat. Sollte das Letztere der Fall sein, so würde Graf Bernstorff mit Sr. Maj. nach Schlesien reisen.

Diese Reise bringt man ganz natürlich in Zusammenhang mit der Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußland, die bekanntlich auf der polnisch-schlesischen Grenze statt finden soll. Kaiser Alexander soll sogleich, als zuerst von dieser Zusammenkunft die Frage war, den Wunsch geäußert haben, daß der König von Preußen derselben gleichfalls beiwohnen möchte, worein der Kaiser von Oesterreich sehr gern gewilligt hat.

Noch hat man keine Nachricht von der wirklich erfolgten Ankunft des Kaisers Alexander zu Warschau, die, nach einigen Nachrichten, etwas später erfolgen dürfte, als anfangs festgesetzt war.

Es hatte sich seit Kurzem das Gerücht von einer nahen Veränderung im preußischen Ministerium verbreitet. Sogleich dieß es, wie man es sehr lebhaft wünscht, Hr. v. Humboldt, und Hr. Beyme würden nemerdings in dasselbe treten. Allein nach Berichten, die wir für zuverlässig halten müssen, ist in diesem Augenblick von keiner Veränderung die Rede, und die anti-Humboldtsche oder sogenannte mekkenburgische Partei hat große Hoffnung, in ihren jetzigen Verhältnissen zu bleiben. Die einzige Veränderung, die statt haben könnte, wäre die Ernennung des Herrn v. Binke zum Staatsminister, mit einem besondern Departement im Innern. Herr v. Binke hat während seines letzten Aufenthalts in Berlin, wo er den Sitzungen des Staatsraths beiwohnte, in denen die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse diskutirt wurde, in der öffentlichen Meinung sehr gewonnen, und man läßt seinem reinen Eifer für das Gute, so wie seinen Kenntnissen und Talenten und seiner Erfahrung, alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren. Der König und der Staatskanzler haben ihm große Beweise von Achtung gegeben. Er sollte in den Staatsrath eintreten, hat es aber abgelehnt.

Frankreich.

Der Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, ist am 23 d., im 86 Jahr, mit Tode abgegangen. Schon am 31 Juli d. J. schrieb er an den Maire von Valmy: Ich bitte Sie, mir ein kleines Terrain von zwei Schuh im Viereck zu kaufen, an nach meinem Hintritt mein Herz daselbst beerdigen zu lassen. Mein Sohn wird beauftragt, es dortthin zu bringen, wo es mitten unter meinen braven Waffenbrüdern, die am 20 Sept. 1792, an diesem glorreichen Tage, daselbst geblieben sind, eingescharrt werden soll.

Auch der Marschall Lefebvre, Herzog von Danzig, ist am 14 d., im 65 Jahr, zu Paris gestorben; er hinterläßt keine Kinder.

Das Gerücht von der Auflösung der Deputirtenkammer gewinnt seit zwei Tagen mehr Wahrscheinlichkeit; es werden daher alle Wahlmänner, in welchem Kollegium sie auch gehören, wohlthun, sich bereit zu halten, ihre Rechte auszuüben; so meldet der Konstitutionel.

Das Journal de Paris berichtet, daß der Marquis de St. Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und erster Staatssekretär des Königs von Sardinien, sich in Genua habe einschiffen sollen, um sich nach Turin zu begeben. Der Konstitutionel fügt hinzu: Wofern der Po nicht seinen Lauf verändert, oder das Meer die Schranken der Alpen durchbrochen habe, um sich Turin zu nähern, besorgen wir sehr, daß Herr von St. Marsan genöthigt werde, ungesäumt zu landen, wenn er sich nach seiner Bestimmung begeben will.

Das Journal des débats bemüht sich förmlich, die Gerüchte zu widerlegen, die in Betreff Piemonts zu Paris in Umlauf waren, und versichert, daß am 1 Sept. der König von Sardinien sich in Genua eingeschifft habe, um nach Sulla zu gehen, daß die Königin aber nach Turin zurückgekehrt sei, wo die größte Ruhe herrsche. Die Gazette de France behauptet ihrerseits, daß, zu Folge Privatnachrichten aus Turin vom 5 September, sich ein Lager von beiläufig 80,000 Oesterreichern unter den Mauern dieser Hauptstadt bilde, und daß die Ernennung dieser großen Armee sich an das System der großen militärischen Maaßregeln knüpfe, welche die Mächte in Hinsicht des mittäglichen Europa gefaßt hätten; daselbe Blatt fügt hinzu, daß die Bestimmung dieser Armee noch nicht bekannt sei, und daß die Königin am 6 noch nicht zu Turin eingetroffen war. Der Konstitutionel erwidert hierauf, daß man diesen Nachrichten nicht widersprechen wolle, und nur bemerke, daß die neuesten Blätter aus Turin angebliehen seien.

Von der Seine, den 11 September.

Die Kunde von einer in Portugall vorgefallenen Revolu-

Digitized by Google

tion ist seit gestern verbreitet, allein so unbestimmt, daß, wenn auch die Revolution an sich nicht bezweifelt werden kann, man nichts desto weniger Zweifel in die Umstände setzen muß, welche dieselbe begleitet haben sollen. Bemerkenswerth ist, daß bis jetzt alle darüber eingegangenen Nachrichten aus Madrid kommen und daß kein direkter Bericht weder beim portugiesischen Gesandten, Herrn von Mariaiva, noch bei unserer Regierung, noch bei der englischen Ambassade zu Paris eingelaufen ist. Der gewöhnliche Kurier aus Spanien hat Briefe vom 26 und 27 August aus Lissabon überbracht, die nicht das Mindeste melden, was auf irgend eine Weise auf eine solche Veränderung Bezug haben könnte, die freilich zu Lissabon erst einige Tage später (am 30 August) eingetreten sein soll, während sie in Oporto am 28 August statt gehabt hätte. Wir werden in einigen Tagen mehr über diese Sache wissen; das, was bis jetzt darüber in Umlauf gekommen, darf vorläufig nur als Gerücht betrachtet werden. Am meisten Bestätigung möchte wohl der Umstand verdienen, daß ein Theil des in Andalusien befindlichen spanischen Armeekorps in Portugal eingerückt wäre.

Man hat so eben die zwei Adressen des sogenannten konstitutionellen Heers von der Insel Leon, sowohl an den König, als an die Cortes, publizirt. Man muß eingestehen, daß dieselben mit großer Kühnheit abgefaßt sind. Zwar ist nicht zu läugnen, daß sie patriotische Gesinnungen athmen, allein sie berühren offenbar Gegenstände, welche von dem Heer nicht diskutirt werden sollten. Bekanntlich hat die, auf den Vorschlag des Kriegsministers, von dem Könige angeordnete Auflösung des „Beobachtungsheers auf der Insel Leon" diese Adressen veranlaßt. In derselben an den König wird geradezu erklärt, „daß eine feindliche Hand die Operationen des Ministeriums leitet und die Nation ihrem Untergang entgegenführt, daß diese feindliche Hand Se. Maj. den König, die Armee und uns (die Befehlshaber des Beobachtungskorps von Leon), die wir doch nichts anders wollen, als die Festsetzung des konstitutionellen Systems, kompromittirt. . . Wir sagen es (wird ferner in der Adresse angeführt) mit Freimüthigkeit, diese geheime Hand führt Eurer Maj. und die Nation dem Verderben entgegen, weil sie Mißtrauen veranlaßt, das Ew. Maj. und uns selbst feind ist; unsre Biederkeit wird gereizt durch den Verdacht, den man in den ministeriellen Befehlen nicht einmal zu beschönigen sucht. . . Der Nationalkongreß hat sich versammelt. Er konnte bis jetzt die Reformen, welche die Nation verlangt, noch nicht ins Werk setzen. Diese Reformen werden nothwendiger Weise von denjenigen bekämpft, welche gewohnt sind, vom öffentlichen Unglück zu leben. . . Der 10 März (das Blutbad von Cadiz) ist noch immer unbestraft geblieben. Die Nationalgerechtigkeit hat diejenigen noch nicht getroffen, die im Jahr 1814 auf eine feige Weise das Zutrauen des Vaterlandes verriethen, über erhabene Mission mißbrauchten, und Ew. Maj. betrogen, indem sie Ihre Vernunft bis auf den Grad verirrten, daß Ew. Maj. die edelmüthige Hingebung der Spanier während Ihrer Gefangenschaft in den Händen eines treulosen Feindes durch Foltern und Hinrichtung belohnten. . . Tausend unumgänglich nothwendige Reglements sind noch nicht einmal einer ersten Diskussion unterworfen. Das Grundgesetz des Staats und die öffentliche Sicherheit werden durch Verbindungen bedroht, die sowohl in fremden Staaten als durch innere Unruhen, durch fremden Einfluß erzeugt, unterhalten werden. —"

In der Adresse an die Cortes werden dieselben Punkte gleichfalls erwähnt, und am Ende erklärt, „daß der glückliche Augenblick, die Waffen niederzulegen, noch nicht vorhanden sei; daß die Maasregel, welche dieses anordnet, als zu frühzeitig angesehen werden müsse, und eine Menge schädlicher Folgen nach sich ziehen würde. Wir hoffen, der Kongreß der Cortes werde uns nicht in die traurige Lage versetzen, entweder unserm Hauptzweck, dem Wohl des Vaterlandes, zu entsagen, oder einem Befehl den Gehorsam zu verweigern, der die durch unsere Anstrengungen errungene Nationalfreiheit kompromittiren würde."

Italien.

Deutsche Blätter melden: „In mehreren Städten des Kirchenstaats zeigen sich Spuren von Unruhen und Empörungen, die aber sogleich unterdrückt werden. Der Kardinal-Staatssekretär wird häufig durch anonyme Briefe bedroht. In Bologna hat man es nicht bei Drohungen bewenden lassen. Monsignor Prosper Sciarra, Chef der Polizei, erhielt die Warnung, sich zu entfernen, wofern ihm sein Leben lieb sei. Er verachtete die Drohung, erhielt aber, als er in der Nacht vom 3 nach Hause ging, von einem wohlgekleideten Manne einen tiefen, doch nicht tödtlichen, Dolchstich. In Ferrara hat man, trotz der österreichischen Besatzung, die freilich nicht stark ist, aufrührerische Proklamationen angeschlagen. Aehnliche Versuche wurden in andern Städten gemacht. Neapolitanische Blätter äussern, ihre Regierung würde, im Falle eines Angriffs, offensiv verfahren, und mit einer beträchtlichen Macht die Mitte Italiens zu gewinnen suchen."

Am 28 August hielt der heilige Vater ein geheimes Konsistorium, in welchem er die Vergebung dreier Erzbisthümer, nämlich Toulouse, Bourgogne in Frankreich und S. Salvatore in Brasilien, so wie auch von fünf Bisthümern, Tivoli, Soissons, Beja, Belem de Para und Münster bekannt machte. Letzteres erhielt der Baron Lüning, Bischof zu Corvey. Ueberdies wurden zwei Bischöfe in partibus infidelium ernannt, beide Canonici vom Erzbisthum Gran.

Portugall.

In einer am 29 Aug. zu Lissabon erschienenen Proklamation der königl. Regierung wird den Einwohnern der Hauptstadt das zu Oporto stattgehabte Verbrechen der Rebellion kund gemacht, und sie werden zur Treue und Ruhe aufgefordert.

In Lissabon selbst war die Insurrektion am 30 August noch nicht ausgebrochen. Man hatte aber dafelbst Nachrichten, daß die Städte Coimbra und Abeantes dem Beispiel von Oporto gefolgt seien, und daß sich überall die Truppen mit den Milizen vereinigen, um gemeinschaftliche Sache zu machen.

Aus den Berichten von Oporto erhellt, daß das Vorhaben am 23 Aug. zwischen den Zivil- und Militär-Behörden beimlicherweise verabredet worden war. Am 24 mit Tagesandruch

Digitized by Google

vereinigten sich die Linientruppen und die Milizen, und die Offiziere bildeten ein Militär-Conseil, welches zwei Proklamationen ergehen ließ. Inzwischen erschien der Gouverneur, der Bischof und andere Behörden auf dem Platze, wo die Proklamationen in ihrer Gegenwart abgelesen wurden und worauf man einstimmig beschloß, eine provisorische Regierung zu errichten, mit der Vollmacht, die Cortes einzuberufen, um eine Konstitution zu entwerfen. Jedermann leistete den Eid für diese Uebereinkunft, und Soldaten und Volk brachen in ein Freudengeschrei aus. Alles ging in guter Ordnung von statten; es wurde kein Tropfen Blut vergossen und Alles war zufrieden. Die fremden Offiziere wurden verhaftet, aber mit der größten Schonung behandelt, und ihr Sold ist ihnen bis auf den letzten Augenblick ausbezahlt worden.

In der ersten, vom Militär-Conseil unter dem 24 August zu Oporto ergangenen Proklamation heißt es: „Soldaten! möge uns Alle ein gleicher Wille vereinigen. Beeilen wir uns, das Vaterland zu retten. Es gibt kein Uebel mehr, welches nicht auf Portugal lastet; es gibt keine Kränkungen mehr, welche die Portugiesen nicht erdulden mußten. Sie fordern unsern Beistand, sie sind ohne Sicherheit für Personen und Eigenthum, sie wollen eine durch die Gesetze geordnete Freiheit. Eine Reform ist nöthig, aber sie muß durch Vernunft und Gerechtigkeit und nicht durch Zügellosigkeit angeordnet werden. Helfet also die Ordnung erhalten, unterdrücket die Tumulte, und erstickt alle Symptome von Anarchie. Errichten wir eine provisorische Regierung, in welche wir unser Zutrauen setzen können; berufen wir die Cortes, welche das Organ der Nation sein werden, damit sie eine Konstitution bereiten, die uns unsere Rechte sichert. Unser König Johann VI, gut, fanft, und ein Freund seines Volkes, das ihn verehrt, wird unsere Anstrengungen segnen; es lebe unser vielgeliebter König; es leben die Cortes, und die Konstitution!“ — Diese Proklamation ist von mehreren Stabsoffizieren unterzeichnet.

Eine zweite Proklamation, im Namen des Gen. rals an chef abgefaßt, dessen Unterschrift jedoch am Schlusse derselben man vergeblich suchte, unter Andern Folgendes: „Soldaten, unsere Leiden sind unerträglich geworden; unser Vaterland schmachtet in Ketten; keine Achtung mehr für euch! Unsere Aufopferungen waren unnütz! Der portugiesische Soldat ist auf dem Punkt, Almosen zu fordern! Soldaten, der Augenblick ist gekommen; retten wir, uns und unser Vaterland zu retten! Kameraden folgt mir! kommet mit unsern Waffengefährten, um eine provisorische Regierung zu organisiren, damit sie die Cortes einberufe, um eine Konstitution zu bilden, deren Entehrung die Quelle aller unserer Uebel ist; diese euch ins Gedächtniß zurückzurufen, ist nunmehr, ihr fühlet sie alle. Unsere heilige Religion werde geschützt; unsere Anstrengungen sind aufrichtig und tugendhaft, und so wird Gott sie segnen“ u. s. w.

In der angehängten Eidesformel wird Gehorsam der provisorischen Regierung, die im Namen Johanns VI. regieren soll, so wie der Cortes und der von ihnen zu entwerfenden Konstitution, als deren Grundlage die Erhaltung der römisch-katholischen Religion, so wie der Dynastie des Hauses Braganza bestimmt wird, geschworen.

Man versichert, daß die Truppen zu Oporto während sieben Monaten keinen Sold bezogen haben; es befanden sich daselbst drei Regimenter Linientruppen und zwei Regimenter Milizen. Auch versichert man, daß die daselbst arretirten englischen Offiziere wieder freigelassen wurden, daß man für ihre Dienste gedankt und ihnen angedeutet habe, daß diese Vorfälle sie nichts angingen, und daß man ihrer weiter nicht mehr bedürfe. In Oporto herrsche übrigens vollkommene Ruhe, und die ganze Garnison, 8,00 Mann stark, sei auf dem Marsch nach Lissabon begriffen.

In Nachrichten aus Lissabon vom 30 August heißt es ferner: „Die Ereignisse zu Oporto haben hier den lebhaftesten Eindruck gemacht. Um 10 kamen die ersten Nachrichten davon hier an; unsere Regierung hat hierauf eine Proklamation ergehen lassen, worin sie diese Insurrektion als ein abscheuliches Verbrechen gegen die legitime Gewalt nennt. Man hatte sie an allen Straßenecken anschlagen, aber am andern Morgen war sie größtentheils abgerissen und mit Koth beworfen, selbst in der Nähe von Schildwachen. Man besserte dagegen die Proklamation von Oporto an, welche die Polizei wieder abzunehmen bemüht war. Auf der Post wurden seine Briefe ausgegeben. Es werden drei Fregatten in Bereitschaft gehalten, um die Regentschaft im ersten schlimmen Augenblick abzuführen. Noch ist Alles ruhig hier; unter den Truppen ist keine Bewegung; man zählt nicht auf sie. Am 30 war die Avantgarde von den Truppen aus Oporto in Leiria eingetroffen, wo ebenfalls die Konstitution proklamirt worden ist. Man muthmaßet, daß die Portier an diesen Ereignissen Theil hätten, und daß Portugall eine spanische Provinz werden könne. Man hat bis auf heute der Regentschaft die Zeit bestimmt, die Konstitution anzunehmen. Der König soll respektirt werden; auch sind die Truppen hier aufrichtig worden. Es heißt, die Provinzen Algarvien und Alentejo seien bereit, die Konstitution ebenfalls zu proklamiren, wenn sie nicht schon geschehen ist.“

In einer Nachschrift zu obigen Berichten heißt es ferner: Die Regentschaft reiset nun bestimmt nach Rio Janeiro ab; sie soll sich am Bord der Fregatten einschiffen. Der Graf Palmella reiset mit dem Paketboot die Kreolin ab. Das Volk scheint die Insurrektion sehr günstig zu sein, und will der von Oporto kommenden Insurrektionsarmee, die auf 40,000 Mann angewachsen sein soll, entgegengehen. Bei dieser Armee soll übrigens die größte Ordnung und die strengste Disziplin beobachtet werden. (Die in den ersten Nachrichten vorgekommenen Gerüchte von einer zu Lissabon stattgefundenen Meuterey von angeblich 2000 Menschen sind sogleich durch obige neuere Nachrichten als gänzlich unerfunden widerlegt.)

Der Name des Generals an chef der konstitutionellen Armee von Oporto heißt Saldanna. Man sagt, daß diese Armee am 1 Sept. habe in Lissabon einrücken sollen.

Rußland.

Am 27 August Abends ist Se. M. der Kaiser in Warschau eingetroffen; die Stadt war beleuchtet; freudiger Zuruf der Menge begrüßete den Monarchen bis in das Palais. Am 28 wohnte derselbe der Militärparade bei; am 29 wurden der Senat und die Minister vorgestellt.

Spanien.

General Riego ist am 30 August in Madrid angekommen, und hat sich am 31 früh nach Hofe begeben, um den König seiner Ehrfurcht zu versichern. Er will ein Beispiel des den Befehlen des Königs schuldigen Gehorsams geben, und sogleich nach dem ihm angebotenen Gouvernement in Galizien abgehen; die Armee der Insel Leon, verschert er, werde seinem Beispiel folgen. Wirklich sollen sich schon einige Bataillons nach andern Punkten des Königreichs in Marsch gesetzt haben. Eine Deputation der Besatzung von Madrid hat dem Gen. Riego ihre Glückwünsche zu dem gegebenen schönen Beispiel dargebracht.

Kurze Notizen.

— Am 6 Sept. ist der Freiherr v. Binder von Wien nach Turin abgereiset.

— Mit Ende des laufenden Quartals hören die zu Wiedbaden erscheinenden rheinischen Blätter auf.

— Cormot, der blos eine Reise nach Baltersdorf zu dem Herausgeber seiner Biographie gemacht hat, ist bereits nach Magdeburg zurückgekehrt.

London, d. 11 Sept. Drei p. C. kons. 67¼; fünf p. C. 103¼.
Paris, d. 11 Sept. Fünf vom Hund. kons. 74 Fr. 20 C. — Bankaktien 1363 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 115 den 23 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetze des Kantons Tessin in der diesjährigen Sommersitzung des grossen Raths erlassen. — Deutschland: Nachrichten aus Darmstadt; Frankfurt u. s. w. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Portugall und Neapel betreffend. — Italien. — Oesterreich: Von der Donau. — Rußland. — Beilage Nr. 36: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir sind noch im Rückstand geblieben mit der verheißenen und hier folgenden kurzen Uebersicht der von dem großen Rath des Kantons Tessin in seiner letzten Sitzung erlassenen Gesetze.

Das am 10 Juli auf den Vorschlag des Staatsraths genehmigte Gesetz für die Tilgung der Staatsschulden ist überaus einfach und klar, nur fehlt ihm jeder Aufschluß oder Angabe der Quelle, woraus die zur Schuldentilgung angewiesenen Gelder fliessen sollen. Es besagt nämlich dasselbe: „Weil Gerechtigkeit und guter Staatshaushalt ein Gesetz zu Regulirung der Staatsschuldentilgung erheischen, so sollen 100,000 Lire alljährlich dafür, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld, angelegt sein. Die Summe soll in zwei Hälften, im März und Dezember jedes Jahrs, bezahlt werden, und die erste Zahlung im Jahr 1821 erfolgen. Der Anfang der Rückzahlungen soll die von Privaten, Korporationen, Gemeinden und Kreisen erhobenen gezwungenen Darlehn betreffen, in der Reihenfolge ihres Datums, so daß die neuesten zuletzt bezahlt werden. Nachher folgen die übrigen Schulden nach Maaßgabe der Zeitfolge, wobei die von übereilasenen oder abgetretenem Land zum Behuf der Straßen- oder anderer Kantonalarbeiten herrührenden Forderungen den Vorrang haben. Der Staatsrath soll für die Vollziehung sorgen."

Das sehr umständliche, nicht weniger als 51 Artikel befassende, am 22 Juni erlassene Gesetz über die Kreisversammlungen zum Behuf der Erneuerungswahlen des großen Raths setzt den Tag ihres Zusammentritts auf den 19 Wintermonat fest; es ist dies der Zeitpunkt, wo der wandernde Theil der Bevölkerung des Kantons grösstentheils abwesend ist; die den Winter über auswandern, sind bereits fort, und die im Winter zurückkommen (die Lauiser Maurer u. s. w.) treffen erst gegen Weihnachten ein. Unter den Bedingungen der Stimmfähigkeit findet sich der Wohnsitz seit einem Jahr mit aller strengen und vollständigen Ausdehnung, die ein vorjähriges Dekret ausgesprochen hat, wodurch hinwieder auch alle nicht permanenten Einwohner ihre Stimmfähigkeit verlieren. Für die Verrichtungen der Wahlversammlungen selbst ist alles höchst genau, zum Theil bis auf die Stunde berechnet, angeordnet worden. Etwas viel Mißtrauen drückt sich im Nachfolgenden (27 Art.) aus: „Zu Verhütung des Doppelstimmens bei dem heimlichen Mehr soll folgendes Verfahren beobachtet werden. Wofern Wahlzettel (scrutinio) gebraucht werden, so muß jeder Stimmgebende seinen Zettel, ehe er ihn in das Gefäß legt, dem Präsidenten vorweisen, damit dieser, ohne den darauf stehenden Namen zu lesen, sich überzeugen könne, daß der Zettel einfach und nicht doppelt ist. Wird das Kugellegen (ballotazione) angewandt, so muß jeder Stimmgebende die Kugel (Buchnüsse oder dergleichen) aus der Hand des Präsidenten empfangen und solche alsogleich in die Urne legen. Würden dieser Vorschrften unerachtet sich mehr Stimmen als Wähler finden, so mag die Wahl nur alsdann für gültig erachtet werden, wenn die überschiessenden Stimmen keinen Entscheid bewirken konnten; im entgegengesetzten Fall wird zu einer neuen Wahl geschritten." Wofern gegen die Gültigkeit einer Wahl Einwendung gemacht wird, so kommt die Sache vor den Staatsrath, und für einen solchen Rathschlag müssen alsdann seine sämmtlichen Glieder eidsens benachrichtigt und einberufen werden. Wenn auch gegen die Entscheidung des Staatsraths Einwendung erfolgt, so wird der große Rath ausserordentlich und für den endlichen Entscheid einberufen. Aehnliches Verfahren wie für die Ernennungen der Kreisversammlungen wird auch bei denjenigen der Wahlversammlungen der Bezirke, die zehn Tage nach Anerkennung der Wahlhandlungen der Kreise einberufen werden, angewandt, und am ersten Montag des Brachmonats 1821 versammelt sich der neu gewählte große Rath in der Stadt Locarno.

Durch ein am 21 Juni genehmigtes Gesetz werden die Bürger verpflichtet, sich als Syndics und Munizipalräthe ihrer Gemeinden, nicht nur, wie das bisherige Gesetz befahl, für eine einfache Amtsdauer, sondern auch wiederholt und bis auf die Dauer von drei Jahren wählen zu lassen, und jene Stellen zu bekleiden.

Durch ein Gesetz vom 27 Juni wird zum Schutz der Heerstraßen die Einrichtung der Frachtwagen mit zwei und vier Rädern und die Zahl des Zugviehs für jede Art Wagen, nach Maaßgabe der Breite der Radelgen, vorgeschrieben. Die neue Einrichtung der Wagen wird vom 1 Jänner 1822 an verpflichtend, und die Buße für ein Stück Zugvieh, das über die bewilligte Zahl vorgespannt ist, beträgt 50 Lire, für zwei Stücke 100 und für drei Stücke 300 Lire. Die Geldstrafe muß bezahlt werden, ehe der Fuhrmann weiter fährt; das überzählige Zugvieh sowohl als die Ueberlast müssen zurückbleiben, und die Hälfte der Buße bezieht der Angeber. Ueber die Angaben wird summarisch vom nächsten Vollziehungsbeamten oder Gemeinde-

Digitized by Google

vorsteher entschieden, mit Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath. Man hielt es gerathener, die Zahl des Vorspannviehs der Wagen, den Breiten der Radfelgen angepaßt, als hingegen die Wagenlast vorzuschreiben, indem damit auch die Einrichtung der Schnellwagen überflüssig und die Anwendung oder Handhabung des Gesetzes leichter wird.

Sehr umständlich wird durch ein in 43 Artikeln am 1 Juli erlassenes Gesetz die Polizei der Straßen, mit Inbegriff der Kanäle, Brücken, öffentlichen Gebäude u. s. w. angeordnet. Die Beschädigungen derselben und jede Widerhandlung des Gesetzes wird auf administrativem Wege, jedoch in Anwendung der Bestimmungen des Penal-Codex, bestraft, und der Staatsrath entscheidet darüber endlich, mit Vorbehalt des Rekurses an den großen Rath. Die Namen der Angeber werden geheim gehalten. Die Pflichten der Straßenaufseher, der Munizipalitäten und der anstoßenden Gutsbesitzer sind ausführlich entwickelt. Allherlich muß dem großen Rath über die Vollziehung dieses Gesetzes ein eigener Bericht erstattet werden. Auch aus diesem Gesetz erhellt deutlich, daß die Kunststraßen in dem Staatsbaushalte des Kantons Tessin ungefähr den wichtigsten Theil ausmachen, und wie sie in der Staatseinnahme und Ausgabe oberan stehen, so kann freilich auch auf ihre Erhaltung nicht allzuviele Sorgfalt verwandt werden. Die alljährliche Berichterstattung darüber an den großen Rath mag also auch ihren guten Grund haben; sie wird aber hinwieder neue Ausgaben herbeiführen, weil es an Stoff zu Erörterungen über den erstatteten Bericht nie fehlen kann, und die Mitglieder des großen Rathes im Kanton Tessin bekanntlich Taggelder beziehen.

Noch hat der Staatsrath dieses Kantons durch Beschluß vom 7 Juni die Kundmachung eines schon am 19 Christmonat letzthin erlassenen Gesetzes verordnet, welches, als Zusatz zu dem Gesetz vom 3 Juli vorigen Jahres über die Erwerbung des Landrechts, verordnet: alle, die oder deren Aeltern am 1 Jan. 1798 im Kanton angesiedelt waren und von da an bis zur Erscheinung des letztabrigen Gesetzes das Bürgerrecht einer Gemeinde in demselben erhielten, so wie hinwieder jene, welche durch Beschlüsse des Gesetzgebers das Kantons-Bürgerrecht empfingen, seien als Naturalisirte zu betrachten.

Der Jesuiten-Rektor P. Drache, melden jetzt öffentliche Nachrichten, ist gar nicht von Freiburg abgereist; Rom sandte ihm Gegenbefehle; man meint, der Zeitpunkt werde dort nicht als günstig für die Betreibung gewisser Plane angesehen.

Die landwirthschaftliche Klasse der Gesellschaft der Künste in Genf, die durch ihren wirklichen Präsidenten, den Prof. de Candolle, eine erneuerte Thätigkeit empfing, hat am 21 Aug. letztyin auf dem Landgute des Hrn. Bachelard (à la Tour-Ballonnet) eine vergleichende Prüfung der verschiedenen Arten des Pfluges vorgenommen, aus welcher die sehr wesentlichen Vorzüge des belgischen Pfluges (la charrue belge) praktisch nachgewiesen und unzweideutig dargethan, hernach dann aber auch aus seiner eigenthümlichen Konstruktion erklärt wurden. Das ausführliche und belehrende Protokoll über diese Versuche und ihre Ergebnisse liefert das Augustheft der Bibliothèque universelle.

Deutschland.

Nachrichten aus Darmstadt, vom 8 Sept., melden: Die Abgeordneten der verschiedenen deutschen Staaten, welche sich hier versammeln, um in Gemäßheit einer in Wien getroffenen Uebereinkunft sich über gemeinsame Maasregeln zur Beförderung des Handels und der Industrie im Innern ihrer Gebiete zu berathen, sind nun sämmtlich ernannt. Von Seite Baierns und Würtembergs treffen zu diesem Ende die Freiherrn von Aretin und Wangenheim, zugleich Gesandten am Bundestage, von Frankfurt hier ein. Von großherz. hessischer Seite ist der Staatsminister Herr Du Thil abgeordnet; von Baden Herr Nebenius, bekannt als staatswirthschaftlicher Schriftsteller; von Nassau Herr von Mühlmann, und von Seite der sächsischen Herzogthümer der Gesandte am Bundestage, Graf von Beust. Die Berathungen werden in der Mitte Oktobers ihren Anfang nehmen.

Die Abgeordneten des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, die Herren Snell, Weber, und verschiedene andere Glieder des deutschen Handels- und Gewerbsstandes, nebst ihrem Konsulenten, Hrn. Prof. Lis., befinden sich seit ein Paar Wochen in Frankfurt, um sich über die weitern in ihrer Angelegenheit vorzunehmenden Schritte gemeinschaftlich zu berathen. Hr. Prof. List wird sich nach Darmstadt begeben.

Von Seite des hohen deutschen Bundestags ist ebenfalls eine Kommission niedergesetzt worden, um sich mit den Interessen des Handels und der Industrie Deutschlands, in Gemäßheit des neunzehnten Artikels der deutschen Bundesakte, zu beschäftigen.

Die Mitglieder der Kommission für die kirchlichen Angelegenheiten und die Organisation des römisch-katholischen Kultus in den deutschen protestantischen Ländern werden gegen Mitte dieses Monats von ihren Urlaubsreisen wieder zu Frankfurt eintreffen und ihre Berathungen auf den Grund der mit dem heil. Stuhl gepflogenen Unterhandlungen fortsetzen.

Hamburger Blätter zu echen von einer badenischen Note, welche ein großer Hof an das großherzogl. badensche Kabinet, in Bezug auf die badenschen Stände, erlassen haben soll. Zwar können wir der Aechtheit dieses Dokuments nicht historisch widersprechen, glauben aber doch, sie, aus innern Gründen, bezweifeln zu dürfen. — Das badensche Volk ist ein frommes, treues, biederes, gerechtes Volk. Das hat es durch dreißig drangvolle Jahre bewiesen, und so manche Versuchung auch in diesem dunkeln Zeitlauf zum Vorschein kam, so hat es doch nie gewankt, sondern unerschüttertlich fest gehalten an seinem Gott und seinem Fürsten. Und dieses Volk sollte jetzt, da es eine Konstitution besitzt, für welche es sein Herzblut versprengen würde, diese Konstitution leichtsinnig aufs Spiel setzen können, um nach einer Lustgestalt zu greifen, die wahrlich keinen Deutschen mehr zu ihren vermag? Wer den Gang des dreißigjährigen Landtags aufmerksam beobachtet hat, dem ist gewiß nicht entgangen, wie das schöne Vertrauen zwischen Fürsten und Ständen sich täglich mehr und mehr befestigte, wie die Berathung immer mehr den Karakter der Ruhe und Grundlichkeit annahm, wie eine edle Mäßigung alle Schritte bezeichnete. —

Digitized by Google

Dieses alles ist so bekannt, daß nicht zu glauben ist, es könnten irgendwo über die Gesinnung der badenschen Stände gegründete Besorgnisse vorwalten sein. Menschen, die ihrem Regentenhause mit Gut und Blut zugethan sind, die nichts wollen als gesetzliche Ordnung, können wahrlich nicht in irgend einer Beziehung gefährlich erscheinen, und eben darum wird es erlaubt sein, über die Aechtheit der oben gedachten Note einige Zweifel zu hegen. Es wäre ja nicht das erste Mal, daß so etwas erfunden worden wäre, um Mißtrauen zu erwecken.

England.

Der Courier enthielt kürzlich einen merkwürdigen und, wie es scheint, halboffiziellen Artikel, aus welchem wir folgende bedeutende Stellen anführen:

„Wir halten" heißt es im Eingange „für unzweifelhaft, daß die hohen verbündeten Mächte, indem sie die Ruhe und Wohlfahrt von Europa unter ihren Schutz nahmen, sich die Verpflichtung auflegten, nicht irrige Ansichten, daß die abstrakte Theorie der Revolutionen in die Wirklichkeit übertragen würde. Begebenheiten wie die, welche sich in Spanien, Neapel und Sizilien ereignet haben, dürfen nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden, wenn sie auch den Frieden des Kontinents nicht augenblicklich bedrohen sollten. Eine weise und beständende Politik berechnet die Zukunft nach der Gegenwart; die Zukunft aber ist allemal schreckend, wenn die Gegenwart revolutionäre und anarchische Grundsätze erzeugt."

„Die europäischen Monarchien" schließt der Artikel „müssen gegen dies System einer von allen Seiten organisirten Opposition gerüstet sein. Sie dürfen sich durch die trüglichen Vorwände, womit man jeden neuen Eingriff in die bestehende Ordnung zu bedecken weiß, nicht irre führen lassen; sie dürfen die oft scheinbaren Sophistereien derer, die unter dem Worte Freiheit nur die Projekte des verderblichsten Ehrgeizes verhüllen, nicht verkennen. Eine feste, unerschütterliche und unzertrennliche Vereinigung der Freunde der Ordnung kann allein dem Sturme widerstehen, der uns alle mit sich fortzureißen droht. Sind aber die Schleusen der Anarchie und Verwirrung einmal geöffnet, so wird ein Damm nach dem andern dahin sinken, und die eindringenden Gewässer werden endlich zu einem gewaltsamen Strome anschwellen, der alle Spuren der Zivilisation, der Moral, der Wissenschaften und der Freiheit vertilgen wird."

Frankreich.

Nach Briefen aus Madrid vom 9 d. lauteten die Nachrichten aus Portugal sehr beruhigend. Im ganzen Norden dieses Reichs war man der Staatsbewegung von Oporto beigetreten; die Insurrections-Armee erhielt kürzlich Verstärkung und rückte gegen Lissabon. Die englischen Offiziere sind nicht, wie es geheißen hatte, fortgeschickt, sondern durch sehr verbindliche Aeußerungen blos von ihrer Anstellung entlassen worden, behalten aber ihren Sold, und dürfen, wenn sie sich ruhig verhalten, in Portugal bleiben. In Madrid hofft man, daß die Regierung in Lissabon die provisorische Junta anerkenne, sich mit ihr vereinigt und die Cortes einberufen habe.

Der Moniteur enthält die Ernennung und Versetzung einer sehr großen Zahl von Unterpräfekten. Das gleiche Blatt macht bekannt, daß bei der nächstens bevorstehenden Niederkunft der Herzogin von Berry vierundzwanzig Kanonenschüsse, welche in Paris und in den Hauptstädten und festen Plätzen gegeben werden sollen, die Geburt eines Prinzen, und zwölf Kanonenschüsse in Paris, die Geburt einer Prinzessin ankündigen werden.

Was die Ansichten der französischen Regierung in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten betrifft, so erhellt aus allen Nachrichten, daß Frankreich an den deshalb statt findenden Unterhandlungen einen sehr lebhaften Antheil nimmt, und daß alle wegen jener Angelegenheit getroffenen Maasregeln im vollkommenen Einverständniß mit den andern großen Mächten getroffen werden.

Der Marquis von Caraman, französischer Botschafter am österreichischen Hofe, soll mit großen umfassenden Vollmachten ausgerüstet worden sein. Das Gerücht verbreitet sich, daß der französische Premierminister, Herzog von Richelieu, sich nach Wien verfügen, und daß auch der Herzog von Wellington sich dorthin begeben werde. — Richelieu und Wellington würden, nach diesen Gerüchten, sich bei der persönlichen Zusammenkunft der drei hohen alliirten Monarchen (an der Grenze von österreichisch-Schlesien) einfinden, wo, nach diesen Angaben, auch die Fürsten von Metternich und Hardenberg und der Graf von Capo d'Istria anwesend sein würden. Diese Gerüchte sind in höhern Zirkeln verbreitet; die Bestätigung davon ist zu erwarten.

In Ansehung der neapolitanischen Angelegenheiten sollen Frankreich und England vorläufig dazu ihre Einwilligung gegeben haben, die neapolitanische Staatsveränderung und die durch dieselbe entstandene neue Regierung nicht anzuerkennen.

Die französische Regierung befindet sich übrigens wegen dieser Verdrießlichkeiten in einer ganz eigenen Lage, indem der Kronprinz und Reichsverweser von Neapel, dessen Anhänglichkeit an die erfolgte Staatsveränderung nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann, der Vater der Herzogin von Berry ist, und, als solcher, mit der regierenden Dynastie von Frankreich in der engsten Familienverbindung steht.

Italien.

Aus Palermo wird unterm 26 August, über Genua, gemeldet: In unserer Stadt herrscht nun einigermaßen Ruhe, welches man großentheils der von der Regierungszunta errichteten Bürgergarde zuschreiben kann, der alle waffenfähige Mannschaft von 18 bis 55 Jahren einverleibt wird. Messina, Trapani, Syrakus und Catania halten fest an Neapel, und ersterte beiden Städte befanden auch einige Verstärkungen als Truppen, weshalb sie nicht leicht zu unterwerfen sein werden. Das Innere der Insel ist den Anfällen der sogenannten Guerillas Preis gegeben, welche die Gemeinden zwingen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; sie setzen dabei die Gegenden in Kontribution oder richten gräuliche Verwüstungen an. Letzthin war ein solches Korps unter Kommando des Grafen Abela auf dem Marsch nach Syrakus begriffen; es bekam Lust, unter-

Digitized by Google

weis an einem gewissen Ort Beute zu machen, und als die Anführer dies verhindern wollten, empörten sich die Soldaten, bemächtigten sich der Kanonen und Munition, mißhandelten die Offiziere, und schickten sie übel zugerichtet und ausgeraubt zurück. Als die Regierung hievon Kenntniß erhielt, schickte sie andere Truppen gegen sie aus, welche so geschickte Dispositionen trafen, daß die Aufrührer umzingelt, entwaffnet und unter Bedeckung in die Gefangnisse abgeführt wurden. — Da die Staatskassen erschöpft sind, und der Termin der Einlagungen, welche die Junta an die reichern Einwohner hatte ergehen lassen, um Geld zu erhalten, fruchtlos abgelaufen war, so wurde von derselben ein gezwungenes Anlehen von 300,000 Unzen ausgeschrieben, welches nun mit der größten Strenge eingetrieben wird.

Am 31 Aug. lief in Civitavecchia ein sardinisches Fahrzeug von Palermo ein, das den dortigen päpstlichen Konsul und verschiedene Ausländer an Bord hatte, die man ohne Hinderung hatte abreisen lassen.

Oesterreich.

Am 3 d. erfolgte die Abreise SS. MM. nach dem Lager bei Pesth, wo jedoch die Manoeuvres nicht vor dem 1. ihren Anfang nehmen werden. Nachrichten aus Oden zufolge waren SS. MM. am 7 Vormittags daselbst angekommen.

Ueber die bevorstehende Zusammenkunft der drei Monarchen von Rußland, Preussen und Oesterreich ist zwar noch immer nichts Bestimmtes bekannt; allein man behauptet fortwährend, daß dieselbe gegen den 16 Oktober an der schlesischen Grenze statt finden werde.

Nachrichten aus Klagenfurt vom 6 d. melden, daß, in Folge des Eintreffens eines Kuriers aus Wien, der vor mehreren Tagen in jener Stadt auf seiner Reise nach der Hauptstadt angekommen Herzog di Gallo an demselben Tage seine Rückreise nach Neapel angetreten habe.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien, daß daselbst seit Ankunft des Lieutenants Kuriers aus Warschau im Hoffervasrath und in den Zeughäusern mit verdoppelter Thätigkeit gearbeitet werde. Ein aus Mailand eingetroffener Eilbote soll ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Neapel an den Kaiser von Oesterreich mitgebracht haben. Der Legationsrath Baron Werner war mit Depeschen nach Berlin abgegangen.

Dem zum Botschafter nach Petersburg und London von Seite der neuen neapolitanischen Regierung ernannten, und seit drei Wochen in Wien verweilenden Fürsten Cimitile Sanseverino wurden keine Pässe zur weitern Reise an das Hoflager des Kaisers Alexander von dem am hiesigen Hofe akkreditirten russischen Minister Grafen Golowkin ertheilt. Unterm 9 d. erhielt der Fürst Cimitile von Letzterm nachstehende wichtige Erklärung, welche ein grosses Licht über die bevorstehenden Ereignisse zu verbreiten scheint: „Mein Fürst! Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich so eben die Befehle erhalte, welche ich von meinem Hofe rücksichtlich der ausserordentlichen Sendung bezehrt hatte, deren sich zu entledigen Sie mir, mein Fürst, durch ihren Brief vom 31 August ihren Wunsch bezeugen. Der Kaiser, mein Herr, ist mit seinen erlauchten Alliirten durch Treue und Glauben der Verträge, durch die unzertrennliche Freundschaft und durch ein Zutrauen verbunden, das um so enger ist, als die Herstellung der gesellschaftlichen Ordnung, welche der erste Bewegrund dieser Vereinigung war, nun bereits wirklichen Zweck geworden ist. Se. kaiserl. Maj. können in keinem Fall von dieser durch Ihre Pflichten vorgezeichneten Linie abgehen. Jeder isolirte Schritt, jede Stellung, welche auch nur einen Schein von Initiative mit sich brächte, wäre eine Abweichung von jener Norm, welche allein die Politik des kaiserlichen Kabinets leitet. Se. kaiserl. Maj. würden sich weniger als je eine solche Abweichung bei einem Gegenstand von so hohem und allgemeinem Interesse erlauben, wie es der gegenwärtige Zustand der Dinge im Königreiche beider Sizilien ist. Er fordert aus zu vielen Gründen (à trop de titres) die Ueberlegungen eines allgemeinen Einverständnisses und einer vollkommenen Uebereinstimmung unter den Garante der europäischen Ordnung, als daß Se. kaiserl. Maj. sich entschließen könnten, den Resultaten einer einmüthigen Berathung vorzugreifen. In Folge dieser Erwägungsgründe ist es, daß ich die Ehre habe Ihnen anzuzeigen, mein Fürst, daß der Kaiser, mein Herr, die Sendung, womit Sie von Ihrer Regierung bei Sr. kaiserl. Maj. beauftragt sind, weder in diplomatischer Form, noch selbst in bloß vertraulicher Art annehmen kann. Die Gesinnungen, welche ich mit Ihnen, mein Fürst, zu machen die Ehre hatte, sichert Ihnen Ansprüche auf die persönlichen Gesinnungen, deren Ausdruck, so wie die Versicherung meiner ausgezeichnten Hochachtung, ich Ihnen darbringe. Wien, den 8 Sept. 1820. Der graf D. Golowkin.

Von der Donau, den 16 September.

Nach den heutigen Wiener Briefen hätte der Fürst von Metternich einen Kurier aus Warschau mit sehr wichtigen Depeschen vom Grafen von Capo d'Istria erhalten, welche Bezug auf die italienischen Angelegenheiten haben sollen. Ueber den Inhalt dieser Depeschen wird natürlich das größte Geheimniß beobachtet; dies hindert jedoch nicht, daß man sogleich in Wien verbreitet hat, die österreichische Regierung habe von dem russischen Kaiser die Zusicherung seiner Unterstützung in allen Maasregeln erhalten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge in Italien vorschreiben sollte. Allein diese Nachricht findet nicht allgemeinen Glauben, indem früher ausgemacht war, daß Oesterreich keinen entscheidenden Schritt thun werde, bevor nicht Alles unter den Bevollmächtigten der großen Mächte in Bezug auf die südeuropäischen Angelegenheiten ins Reine gebracht wäre.

Noch auffallender ist eine andere Nachricht, nämlich daß eine starke österreichische Armee sich in Piemont zusammenziehen solle und daß man diese Armee gegen Spanien bestimmt glaube. Diese Nachricht hat zwar bei einigen Aufsehen, denen solche abenteuerliche Gerüchte zufallen, Glauben gefunden, allein alle mit der Lage der Dinge näher vertraute Personen verzweifeln sie natürlich aus einer Menge von Gründen, die man nicht nöthig hat, hier auseinanderzusetzen oder näher zu entwickeln. Demnach scheint es sehr wahrscheinlich, daß sich das Gerücht von der Versammlung einer österreichischen Armee in Piemont erhält, so wie dasjenige von der Ausrüstung einer in das mittelländische Meer bestimmten englisch-russischen Flotte.

Man täuscht sich an, die bisherigen Nachrichten von einem Kongreß oder einer Versammlung angesehener Minister in Troppau und Teschen zu bezweifeln, und verschert, daß diese Konferenzen in Wien selbst statt finden werden, wo man den Fürsten Hardenberg, den Herzog von Richelieu und den Herzog von Wellington zu erwarten. Auch erwartet Graf Capo d'Istria mit seinem erlauchten Monarchen daselbst eintreffen werde.

Daß die neapolitanischen Gesandten allenthalben zurückgewiesen werden, wissen Sie aus öffentlichen Blättern. Hierauf und auf die starken Ausfälle der österreichischen Beobachters gegen die neapolitanische Staatsveränderung haben sich aber bisher alle Feindseligkeiten gegen Neapel beschränkt. Man spricht von wichtigen Briefen, welche der König und der Kronprinz an die Monarchen erlassen haben sollen, und glaubt, daß diese Briefe den Maasregeln wegen der neapolitanischen Angelegenheiten eine günstigere Wendung geben werden, da der König und der Kronprinz jene Veränderungen vollkommen gebilligt haben.

Rußland.

Sicherm Vernehmen nach, berichtet man aus Warschau vom 4 d., wollen Se. Maj der Kaiser bis zur Eröffnung des Reichstags, den 13 Sept., hier verweilen, alsdann aber eine Reise nach Berlin antreten.

London, v. 14 Sept. Drei v. H. kons. 67 ¼; fünf v. H. 103. — Paris, v. 16 Sept. Fünf vom Hund. kons. 74 Fr. 45 C. — Bankaktien 1363 Fr. 75 C.

Wien, vom 13 Sept. Kurs auf Augsburg 99 ¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 75 ⅞; Bankaktien 830.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 37. den 23 Herbstmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Luzern. Vor einem halben Jahrhundert ungefähr widmete der Seckelmeister von Balthasar, ehrwürdigen Andenkens, seine historischen und moralischen Erklärungen der Gemälde auf der Kap.-Brücke der Stadt Luzern der Luzernischen Jugend zur Erbauung und Belehrung. Die Bilder und ihre Deese brauchte er als Rahme und Vorspeuch für sittliche, staatsthümliche und vaterländische Erinnerungen und Belehrungen, die jetzt noch und für alle Zukunft des Lesens und der Beherzigung werth sind. Aber von den 73 Gemälden der Brücke erklärte von Balthasar nur die acht ersten, und das unvollendet gebliebene Werk hat jetzt der durch das zeichhaltige Buch: „die Stadt Luzern und ihre Umgebungen“ um seine adoptive Vaterstadt bereits wohl verdiente und sachkundige Kanonikus Businger in neuer und eigenthümlicher Beabeitung vollends zu Stande gebracht. Die schweizerische Bildergalleeie oder Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden auf der Kapell-Brücke zu Luzern (zwei Bände. Luzern, bei Xaver Meyer. 1820. Zusammen 639 S. 8.) ist, gleich der Arbeit des Vorgängers, der vaterländischen Jugend gewidmet und die Vorrede ermahnt dieselbe, sich durch das Studium der heimathlichen Geschichten zu dem, was sie selbst in der Folge dem Vaterland zu leisten berufen sein wird, vorzubereiten. „Billig soll beym Eintritt eines neuen Zeitalters, da alle Schweizer Genossen bobrree, bürgerlicher Freiheit, und im Kreise der Eidsgenossen keine Unterthanen mehr sind, kein Schweizer ohne Vorliebe für die Geschichtskunde seines Vaterlandes sein, sondeen jedes Blatt, jede Schrift, jedes Bild sein Gemüth freundlich ansprechen, das ihm seine Vergangenheit aufschliesst, gleichveil ob in bobeeer oder mindee geoßer Bedeutsamkeit. Denn aus jedem ertönt die Stimme des Vaterlandes, und eines wie das andree ist ein Denkmal, der Ehre der Vorwelt, wie die Belehrung der Mit- und Nachwelt gestiftet. Noch sind unsree Geschichtsquellen wedee erschöpft, noch genugsam eeg.ündet; aber wenn sie es auch wäeen, kann es doch immer noch von Nuben sein, wenn durch neue Darstellung neuer Geoßthan geweckt wird, und aus dem wiederholten Enthüllen der alten Zeit die Treueueung eines frischen Lebens unter uns hereingeht.“

Die Bruckengemälde umfassen einen doppelten Cyclus, den engern der Geschichten des Luzernschen Freistaates, und den weitern der Geschichten des eidsgenössischen Bundes, von der Vereindarung der drei Völker in den Waldstätten bis zur Aufnahme von Basel, Schaffhausen und Appenzell in das Bündniß der Eidsgenossen. Somit fand Herr Businger den Stoff für eine eben so umfassende als zusammenhängende Erzählung je der wichtigsten vaterländischen Begebenheiten, wozu er die besten Quellen benuht hat, hin und wieder auch handschrif:liche, welche die Balthasarschen Sammlungen ihm darboten.

Wenn des Buches Bestimmung eine Erzählung der Geschichte für den obgemeldeten Zweck ist, welchem auf eine sehr befriedigende Weise Genüge gethan waed, so dueften bücee minder bekannte Angaben und Ergebnisse eigner Geschichtforschung von ihm nicht verlangt weeden: um so angenehmee ist, was auch in dieser Beziehung, zumal in den letzten Kapiteln, zur Geschichte der schweizerischen Leibwache in Rom und hinwieder der apostolischen Nunziatur in der Schweiz, so wie von der Aufnahme und den Verhältnissen der Jesuiten und Kapuziner in Luzern, eben so gründlich als anziehend, aus Balthasarschen Papieren gemeldet wird. Mochte der achtungswürdige Verfasser sich durch den Beifall, der diesen Mittheilungen nicht entstehen kann, bewogen finden, so viele andere wissenswerthe und nicht oder mangelhaft gewußte Dinge, welche eben jene Balthasarschen Sammlungen noch weiter enthalten, mit diplomatischer Treue auszuheben, und als Denkwürdigkeiten derselben bekannt zu machen. Die Renwaed Cysatschen Handschriften düeften dabei noch eine vorzügliche Ausbeute darbieten, und eben dieses sind auch die Nachrichten vom Jesuiter-Orden enthoben. Vollständiger als anderswo und bis auf die gegenwärtige Zeit werden die Nunzien der römischen Päpste aufgeführt, zweiundachtzig an der Zahl, seit dem Jahr 1073. Was aber von ihren Verhältnissen zur Regierung gemeldet und über ihren Haushalt, von der Herberge zum Schlüssel an bis zum jetzigen neu-antiken Palazzo, angedeutet wird, wäee eigener und umständlicher Beaebeitung wohl weeth.

Basel. Der Herr Pfaerer J. J. Fäsch in Basel fand sich veranlaßt, zwei schon im Hornung 1817 gehaltene Predigten: „Ueber die Vernunft; nach Matthäus 6, V. 23; nebst Beilagen“ kürzlich drucken zu lassen (bei Neukirch, 41 S. 8.) und er sagt über diese Veranlassung in einem Vorworte merkwürdig genug u. a. Folgendes: „Wer von meinen verehelichten Mitbürgern, für welche besonders diese Bogen geschrieben sind, die bödern Stufen des menschlichen Alters mit mir erreicht hat, der wird gestehen müssen, daß es bei uns, in Rücksicht des Religiösen besonders, nicht mehr ist, wie gestern und ehegestern, und daß in unserer lieben Vaterstadt Neuerungen emporgekommen, die wir in keiner Gegend Helvetiens finden; ob wir dadurch weiser, fromm er, glücklicher geworden, als unsree Mit-Eidsgenossen, das überlasse ich Andern zu entscheiden; ich habe es hier mit der Beetheidigung der Vernunft allein zu thun, und ein halbes Jahrhundert, das ich bereits dem Studium der Theologie geweihet habe, hat mich überzeugt und in dieser Ueberzeugung hat mich die ganze Kirchengeschichte gestärkt: daß jede Entfernung von der gesunden Vernunft der Religion und der Menschheit immee nachtheilig geworden ist; es aber öffentlich zu bejeugen, was ich nach vieljährigem Forschen und Prüfen als Wahrheit erfunden habe, das wird mir, als einem Lehrer der Religion, jetzt besonders zur Gewissenssache, da ich mit einem Fuße bereits im

Digitized by Google

Grade stehe und in Kurzem Niemanden mehr Rechenschaft abzulegen habe, als dem göttlichen Geber der Vernunft, der die Wahrheit und Weisheit selber ist."

Es sind in beiden Kanzelreden (die, wo wir nicht irren, zur Zeit, als die übel berüchtigte Frau von Krudener ihren Unfug in der Schweiz trieb, gehalten wurden) vortreffliche Stellen. „Ohne die Vernunft (heißt es u. a.) würde selbst eine höhere Offenbarung uns keine Vortheile gewähren, würden wir nicht einmal vermögend sein, eine göttliche Religion von bloßen Menschenerfindungen zu unterscheiden. Nichts ist unbekannter, als die Religion auf Kosten der Vernunft erheben; ist doch eben diese die reine Offenbarung Gottes; ein vernunftloses Christenthum ist wahrer Unsinn, ist Lästerung unsrer beseligenden Religion. Ach! die Christenheit wäre nie so tief gesunken, als sie im finstern Mittelalter, als sie vor den Zeiten der gelegneten Reformation gefunken war, wenn die Christen ihrer Vernunft mächtig geblieben, wenn sie Künste und Wissenschaften nicht vernachlässigt und mit Verachtung behandelt, wenn ihre Mönche und Priester nicht durch die schimpflichste Unwissenheit die Kirche Jesu entehrt und derselben Glieder nicht gefliessentlich unterhalten hätten; wahrlich, der wünscht sie wieder zurück, jene schauderhaften Zeiten, der sich zum Sachwalter der Unwissenheit aufwirft, der Vernunft ihre heiligen Rechte bestreitet, und die Bildung des Verstandes zu hindern sich bestrebet." — Die Beilagen enthalten eine kleine Spruchsammlung weiser Männer des Alterthums und neuerer Zeiten, voraus auch Basedows Lehrer, welche eben die hehre Ueberzeugung bekannt und gepredigt haben, die der ehrwürdige Greis seinen Mitbürgern neuerdings ans Herz zu legen sich gedrungen fühlte.

Aarau. Die Naturgeschichte der Bienen und ihr Haushalt sind lange noch nicht erschöpfend und hinlänglich gekannt, und doch mag die beste Bienenzucht nur aus dieser Kenntniß hervorgehen. Schon darum darf man über die immer sich mehrende Zahl der Bienenschriften nicht verwundert sein, und es müssen die Beobachtungen und Erfahrungen unbefangener, wahrheitsliebender und tüchtiger Beobachter allezeit willkommen bleiben. Solche finden sich in der Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen, von Sam. Rumpf, Pfarrer. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Birnenzucht von J. Ryffrein, Müller in Kienberg. Mit einigen Zeichnungen auf Steindruck (bei Sauerländer, 120 S. 8.). Beide Verfasser melden nur das selbst geprüfte Verfahren, und es sind eben so einfache als zweckmäßige Einrichtungen, die von ihnen empfohlen werden. Herr Rumpf hat in einer kurzen Einleitung die Naturgeschichte der Biene voraussgesandt; als Bienenwohnung nahmt er vorzugsweise die Kistbaren über einander gestellten hölzernen Kisten. Recht artig ist (S. 67) die Anleitung zur Wahrscheinlichkeitsberechnung der Beschaffenheit des nächsten Bienenjahres, auf die Erfahrung von drei guten, vier mittlern und drei schlechten Jahren, je unter zehn Jahren, gegründet. Herr Ryffrein hinwieder hat über die Nutzung verschiedener Komgattungen und über die künstliche Verfütterung derselben beachtenswerthe Versuche gemacht.

Allerlei Nachrichten.

Verlängerungs-Publikation.

Auf die Manhrn. Oberstlieutenant Fischer, Amtsstatthalter von Bern, vorgetragenen Gründe hin, hat Wohlderselbe das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Herrn Hauptmann und Posamentirer Schaurer sel. von Bern am sechs Wochen, also bis und mit dem 28 Weinmonat nächstkünftig, verlängert.

Bern, den 13 Herbstmonat 1820.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Publikation.

Nach dem Ableben des Hrn. Abraham Bertschinger, Vater, von Lenzburg, und nachdem über seinen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium gezogen war, haben die Erben desselben die Verlassenschaft angetreten. Zu diesem Nachlaß soll auch die früher von dem Erblasser, nachher von den Herren Gottlieb und Johann Rudolf Bertschinger geführte Spezerei-Handlung gehören, die derwegen während des Laufs des Benefizium Inventarii und da der Theilung verschiedener Schwierigkeiten wegen noch nicht hat vorgenommen werden können, gegenwärtig noch durch gerichtlich bestellte Sachverständige fortgeführt wird. Da aber diese Schwierigkeiten noch sehr lange nicht entschieden sein werden, und da es den unterschriebenen Erben bisher nicht hat gelingen können, auf freundschaftlichem Wege von ihrem Miterben, dem Herrn Gottlieb Bertschinger, zur Einsicht derjenigen Papiere und Bücher zu gelangen, wodurch der Uebergang der Handlung auf Herrn Abraham Bertschinger beurkundet wäre: so erklären sie hiemit öffentlich, daß sie sich der Fortführung der Handlung, auf Rechnung der Erbschaft, widersetzen, und die Einstellung derselben verlangen werden, und daß sie sich, insofern die Handlung nämlich ein Erbschaftsstück bildet, von dem 15 d. hinweg jeder Verbindlichkeit entschlagen, die nach dieser Zeit für die Handlung eingegangen werden möchte.

Gegeben in Lenzburg, am 7 Herbstmonat 1820.

S. Fischer, Bezirkskommandant von Rynach,
J. J. Strauß,
Namens meines Sohnes Friedrich Strauß,
S. Halder, Notar,
Namens des abwesenden Herrn Rudolf Ringier, Sohn.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. Johlson, kurzgefaßte biblische Geschichte in der Ursprache der heiligen Schrift. Ein hebräisches Lesebuch mit etymologischen Bemerkungen, Paradigmen und erklärendem Wortregister. gr. 8. 2 Fr. 14 S.

Nach dem Urtheile vieler Kenner und Freunde der hebräischen Literatur muß dieses Werk in der reinen unverderbten Sprache der heiligen Urkunde den gelehrten Schulen einer Confessionen höchst willkommen sein. Der Anfänger wird hier — da ihn abschreckenden Schwierigkeiten beseitiget sind — auf die zweckmäßigste und angenehmste Weise beschäftiget, und findet in den 160 Seiten starken Einleitung die ganze Formenlehre dieser Sprache sehr faßlich vorgetragen.

Die biblische Geschichte ist mit vieler Umsicht chronologisch (und mit Angabe der Jahrszahl) geordnet; jedes der 83 Kapitel ist mit Hauptsatzen desselben und mit mehreren daraus fließenden biblischen Sittensprüchen überschrieben. Die Wurzelwörter sind

Digitized by Google

am Rande, und deren verschiedene Bedeutungen in dem angefügten erklärenden Wortregister aufs Genauste angegeben.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Blätter für höhere Wahrheit. Aus ältern und neuern Handschriften und seltenen Büchern. Mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. Herausgegeben von Johann Friedrich v. Meyer. Zweite Sammlung; nebst einer Abbildung in Steindruck. Gebefiet 3 fl.

Auf die vielfach geschehene Nachfrage kann endlich die Erscheinung dieser zweiten Sammlung angezeigt werden. Es gilt von ihr, was von der ersten gesagt worden: es ist auch hier ein großer Reichthum geistlicher und philosophischer Ansichten unter anmuthiger Form und mit Mannigfaltigkeit der Gegenstände entwickelt. Für die Kritik der so oft mißverstandenen Mystik, für Naturwissenschaft und Magnetismus finden sich bedeutende Beiträge, Aufschlüsse und Andeutungen. Die eingestreuten poetischen Blumen sind höherer Natur, und den edelsten Zwecken der Menschheit entsprechend. Die metrische Uebersetzung orphischer Hymnen ist fortgesetzt. Wenn einiges Wunderbare des Inhalts ans Unglaubliche zu grenzen scheint, so zeigt sich überall die Unparteilichkeit des Herausgebers, der bei der Vielseitigkeit seiner Aufgabe und ihrer Behandlung immer zugleich an seinen Ort zu stellen weiß, was für das wichtigste Bedürfniß des Menschen unwesentlich ist, und was als Schwärmerei gefährlich werden kann. Nach dem Beifall, welchen schon die erste Sammlung gefunden hat, ist zu hoffen, daß gegenwärtige nicht die letzte bleiben werde.

Das vollständigste Reisebuch,

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland, (wobei die Badereisen) in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, vom Geheimen Kriegsrath Reichard, nebst zwei Reisekarten, 1820.

ist nun wieder in einer fünften neu umgearbeiteten und neu verbesserten Auflage (worin unter vielen andern 163 Reiserouten) zu haben. Diese Auflage ist auf Schreibpapier und wieder so wie die ersten drei Ausgaben zum bequemern Gebrauch in einen Band gedruckt. Preis nebst Einband in zwei Berliner Prospecten 10 Fr. 10 S. sowohl bei den unterzeichneten Verlegern als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen. Da wo keine Buchhandlungen aber doch ein Postamt ist, kann man das Werk durch das Letztere von dem hiesigen königlichen Hofpostamte verschreiben lassen

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Im Musik-Kabinet bei Albrecht Wanaz in Bern ist erschienen:

Choral-Buch der Psalmen und Festlieder, eingerichtet für die Orgel. Preis 80 Bz; sauber und solid geb. 90 Bz.

Dieses Choral-Buch enthält die 150 Psalmen und 46 Festlieder, welche in den reformirten Kirchen der Kantone Bern, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und einem Theil von Frankreich gesungen werden. Bis dahin war dieses Werk noch nie im Druck erschienen, sondern nur immer abgeschrieben worden, wodurch denn dasselbe nur äußerst fehlerhaft und in wenigstens Fleisch höherm Preis zu haben war.

Der Verleger wollte daher ein fehlerfreies und wohlfeiles Werk liefern, zu welchem Zweck die besten sich vorfindenden geschriebenen Choral-Bücher in Rathe gezogen, und das Ganze von einem hiesigen Organisten sorgfältig durchgesehen und korrigirt wurde. Dasselbe hat noch den Vorzug, daß es ganz ausgeschrieben ist, und diejenigen Melodien, so mehrmals vorkommen, in verschiedenen Tonarten gesetzt sind. Das Werk ist auf gutem starkem Papier, in großen, gut in die Augen fallenden Noten und bequemem Format sauber in Stein gedruckt. Da sich dieses Choral-Buch des vollkommenen Beifalls verschiedener hiesigen Herren Organisten zu erfreuen hat, so glaubt der Verleger solches mit Recht empfehlen zu dürfen, um so mehr, da es jedem Organisten Vergnügen machen muß, sich eines korrekten Buches zu bedienen.

Sollten Personen, um sich von den Vorzügen dieses Werks selbst besser zu überzeugen, Exemplare zur Einsicht verlangen so beliebe man sich an den Verleger zu wenden, Briefe oder Geld aber gefälligst franko einzusenden.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wurzer, Dr. F., Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1820. 4 Fr. 10 S.

Auch die zweite Auflage dieses allgemein geschätzten Compendiums einer in diesen Tagen mit vollem Recht so sehr beliebten Wissenschaft vergriff sich in wenigen Jahren. Der gelehrte Verf. versäumte nichts, diese dritte, völlig neue Umarbeitung mit allen den bis in die letzten Tage gemachten neuen Entdeckungen zu bereichern, und somit zur größt möglichsten Vollständigkeit zu erheben. Sein Verdienst ist dadurch am besten gewürdigt worden, daß ein berühmter Chemiker beide frühern Ausgaben ins Französische übersetzt und ein Nachdruck der zweiten Auflage zu Wien erschien, der hoffentlich durch gegenwärtige neue Bearbeitung ganz verdrängt werden wird, da ihm alle in der Chemie seit 1814 gemachten Fortschritte gänzlich ermangeln. Die lichtvolle, in möglichster Gedrängtheit gehaltene Darstellung wird Niemand, auch beim Selbstunterricht nicht, vermissen. Der Verleger hat durch den verminderten Preis (die zweite Auflage kostete 6 Fr.) nach Kräften gemeinnützig zu werden sich bestrebt.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Bei Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

F. A. E. Gren's Grundriß der Naturlehre. Herausgegeben von K. W. G. Kastner. Mit 16 Kupfertafeln. Sechste sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 7 Fr. 10 S.

Gren's Naturlehre, längst als vortrefflich anerkannt und in einer jeden neuen Auflage stets bewährt gefunden, hofft auch

Digitized by Google

in dieser sechsten Ausgabe mit gleichem Beifalle aufgenommen zu werden.

Manuel an Zeit verhinderte zwar Hrn. Professor Fischer, den Besorger der fünften Auflage, sich auch der Bearbeitung der vorliegenden zu unterziehen, aber vertrauensvoll überzog die Verlagshandlung dieselbe den Händen des Hrn. Prof. Kastner, und dieser Name schon wird dem Publikum Bürge sein, daß sie mit Recht eine sehr vermehrte und verbesserte Auflage genannt werden kann. Möchten, so schließt der hochgeachtete Herausgeber seine Vorrede, die Leser finden, daß es mein ernster Wille war, dem Muster meiner würdigen Vorgänger mit ernstem nur der Wissenschaft gewidmetem Eifer nachzustreben, und möchte Gren's Unterweisung auch in dieser Form dazu beitragen, die Zahl derer zu mehren, die selbstforschend sich der Natur erfreuen, und die nur in der gründlichern Erkenntniß der Naturgesetze das finden, wonach sie streben.

In letzter Leipziger Buchhändler-Messe sind erschienen:

Matthias Claudius Werke. Vier Bände mit Kupfern und Holzschnitten. geheftet 13 Fr. 10 Gr.

Darin befinden sich die acht Theile der Werke des Wandsbecker Boten, unverändert und ganz in der Ordnung der frühern Ausgabe; dem vierten Band ist zugedem beigefügt:

Von und mit dem ungenannten Verfasser der Bemerkungen über des G. G. Calisius: Versuch den Werth der Aufklärung dieser Zeit betreffend (früher als Anhang bei einigen Exemplaren des fünften Theils) und: Predigt eines Laienbruders zu Neujahr 1814.

Nach dem Willen des seligen Verfassers sollten nur diese beiden Schriften einverleibet werden, und nichts anderes. Es ist demnach diese Ausgabe als die erste vollständige der Claudius'schen Werke zu betrachten.

Wunsch des seligen Claudius war es auch, diese neue Ausgabe wohlfeil zu liefern; dies hatte seine Schwierigkeiten, da Kupfer und Holzschnitte vom Text unzertrennlich waren, und erstere nach den vortrefflichen Chodowiecki'schen Zeichnungen neu gestochen werden mußten, und außerdem die hohen Papier-Preise so sehr vertheuren. Die ältere Ausgabe der Werke des Wandsbecker Boten kostete 21 Fr.; diese neue würde, mit andern in dieser Zeit erschienenen verglichen, 24 bis 30 Franken kosten, es wird also 13 Fr. 10 G. billig gefunden werden. Auf Velin-Papier ist eine Anzahl abgedruckt zu 21 Fr. das Exemplar.

Ein Mehreres darüber zu sagen gebühret nicht den Besorgern dieser Ausgabe.

Hamburg, im Juni 1820.

Perthes und Besser.

Von mehrern Seiten ist uns der Wunsch geworden, ein Register der Ueberschriften des Inhalts dieser Werke zu haben — wir erfüllen diesen Wunsch, und werden in einigen Wochen das Register unentgeltlich nachliefern.

Die von Herrn C. Crüger (Direktor des vor Kurzem in Hamburg errichteten akademischen Handlungs-Comptoirs) sehnlich erwartete fast ums Doppelte vermehrte zweite Auflage des Werks:

Der Kaufmann,

ist nunmehr erschienen und in allen guten Buchhandlungen Europa's (Hamburg in Komm. bei Herold, Aarau bei H. R. Sauerländer) Preis 13 Fr. 5 Bz. zu haben.

Erster Theil: Sein Interesse und sein Wirkungskreis.
Zweiter Theil: Seine Erinnerungen, Gegenwart und Erwartungen.
Dritter Theil: Seine Wissenschaften.
Vierter Theil: Seine Geschäftsführung.

Anzeige und Bitte

an Beobachter der neuern Religions- und Zeit-Geschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die so eben erschienene Beleuchtung.

Voß und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunkelung. Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des dritten Heftes des Sophronizons und des wichtigen Unterschieds zwischen Katholicismus und Popsthum. In Gesprächen. Herausgegeben von Dr. C. F. A. Schott. Stuttgart, bei Megler. gr. 8. geh. 455 Seiten. 2 fl. 42 kr.

Manches, was in der allbekannten Voßischen Sophronizonsschrift, deren Tendenz nicht die Person ist, sondern die Sache, nur angedeutet werden konnte, ist hier aus der speziellern Wirklichkeit nachgewiesen und in geschichtlich überweisender Reihe urkundlicher Erklärungen in klinniger, die Einsicht aufhellender Gespaltform dargestellt. Noch nirgends ist eine solche der Kirchengeschichte bleibend wichtige Zusammenstellung unläugbarer Thatsachen. So steht z. B. hier das Glaubensbekenntniß, welches Uebergehende zu beschworen haben, authentisch. Aber auch vieles Spezielle ist hier aufgestellt: Das Leben von Voß in gedrängter Selbstschilderung. Lavaters Schilderung der beiden Stolberge. Lavater und Gregner. Stolberg als lutherischer Zelot und Konvertite zugleich. Briefe. Jacobis Briefe, u. s. w.

Zu in allen Buchhandlungen, bei H. R. Sauerländer in Aarau. Oeell in Zürich, Steiner in Winterthur, Holdenecker in Basel, Wallis in Konstanz zu haben.

Anzeige.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und an die Subscribenten vertheilt worden, der **erste** Band von dem

Christlichen Hausbuche zur Erbauung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres, herausgegeben von den Archidiakonen M. Caspari und Dohner.

Obschon dieser erste Band, statt der zugesicherten 35 Bogen gr. 8., deren 41½ enthält und überdies mit einem (nicht vorher versprochenen) schönen Titelkupfer ausgestattet worden ist, so sind wir doch weit entfernt, den Subskriptionspreis von 4 Fr. für jeden der zwei Bände zu erhöhen, sondern lassen denselben überdies bis zu Erscheinung des zweiten Bandes fortgelten. Der künftige dann eintretende Ladenpreis fürs Ganze wird unabänderlich auf 10 Fr. 10 G. festgesetzt. Man kann bei allen Buchhandlungen unterzeichnen und Exemplare des ersten Bandes, um sich vom Werthe dieses Gebetbuches zu überzeugen, bei denselben zur Ansicht erhalten. Die resp. Namen der Subskribenten werden dem zweiten Theile vorgedruckt.

Das Titelkupfer des ersten, Jesus darstellend, trefflich von Rosmäßler dem Aeltern gestochen, wird auch einzeln, auf groß Quart abgedruckt, für 15 G. verkauft.

Zwickau, im Juli 1820. Gebr. Schumann.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 116. den 25 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ergebnisse der diesjährigen Verhandlungen des großen Raths des Kantons Graubünden. — Amerika. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Portugal: Proclamation der Regierung. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Ergebnisse der Verhandlungen der diesjährigen ordentlichen Versammlung des großen Raths des Standes Graubünden, unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Joh. Friedr. von Tscharner, meldet ein sehr aufführliches an die ehrs. Räthe und Gemeinden erlassenes Rundschreiben vom 3 Juli, welchem wir das Wesentlichste entheben:

Den Freizügigkeitstraktat zwischen dem Königreich Sachsen und der Eidsgenossenschaft haben 53 Stimmen ratifizirt. Hinwieder hat der große Rath selbst einem, nach ausführlichen Unterhandlungen zwischen österreichischen und bündnerischen Kommissarien negotizirten Postvertrag die bündnerische Ratifikation ertheilt, der österreichischen steht er aber noch entgegen.

Sehr eindringend und umständlich empfiehlt der große Rath den Gemeinden, „auch auf die Gefahr hin, daß sein wohlmeinender und warnender Rath sollte mißkannt, oder, was bei weniger Nachdenkenden leicht möglich ist, verschmäht werden", die Genehmigung des nachstehenden vom Sanitätsrath gemachten Vorschlags gegen die Gefahr zu früher Beerdigung der Leichen: „1) In jeder Gemeinde sollen, je nach der Bevölkerung oder der Zerstreutheit der Wohnungen, ein oder mehrere Zuverläßige und fähige Personen als Todtenbeschauer aufgestellt werden, die der Sanitätsrath instruirt und mit den gewöhnlichen Rettungsmitteln bekannt macht, die sie in vorkommenden Fällen anzuwenden verpflichtet sind. 2) Wenn bei einer Leiche keine Umstände eintreten, welche verhindern, sie 48 Stunden über der Erde zu lassen, so soll sie, sobald diese Zeit verstrichen ist, von dem Todtenbeschauer besichtiget, und wenn er sie wirklich für todt erkennt, ungehindert beerdigt werden. Sollte der Todtenbeschauer aber einige Zweifel hegen, so soll entweder die Leiche unbegraben bleiben, bis diese ganz verschwunden, oder ein patentirter Arzt, und wenn in der Nähe kein solcher wäre, ein patentirter Wundarzt zur Untersuchung berufen, und nach dessen Entscheidung die Beerdigung erfolgen oder verschoben werden. 3) In jeder Gemeinde soll ein besonders luftiges und möglichst abgelegenes heizbares Zimmer bereit gehalten werden, wo Leichen, für die in dem Hause, wo die Person gestorben, kein eigener von dem Aufenthalt der Lebenden abgesonderter Platz wäre, oder die man dort aus andern Gründen (z. B. wenn es Fremde wären) nicht gern duldete, hingebracht, und bis zur Zeit der Beerdigung durch verständige Leute Tag und Nacht bewacht werden können." — Mit diesem Vorschlag wird ein großräthlicher Beschluß verbunden, der jede Beerdigung vor Ablauf von 48 Stunden nach dem Hinscheid, ansteckende Krankheiten ausgenommen, im ganzen Kanton verbietet und die Ortspfarrer verantwortlich macht, wenn sie ohne Bewilligung der Ortsvorsteher die Bestattung vor obbestimmter Zeit zugeben.

Der Erfolg des Hebammen-Unterrichts des Hrn. Dr. Bernhard wird gerühmt und die Gemeinden, welche noch keine in der Anstalt gebildeten Hebammen besitzen, sind aufgefordert, taugliche Subjekte zur Aufnahme vorzuschlagen.

Eine neue Sammlung der bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons ist veranstaltet und wird nächstes Jahr erscheinen.

Die für eine nähere Bestimmung der Verfassung (Art. 4) aufgeworfene Frage: ob in Hinsicht auf die freie Wahl der Bürgers eines Hochgerichts zum Deputirten bei dem großen Kantonsrath ein solcher, wenn er auch nicht Bürger des gleichen Bundes sei, gewählt werden möge? — ward verneinend beantwortet.

Weil nachlässige Gemeinden öfters über die an ihre Ratifikation gestellten Punkte keine Stimmen einsenden, „unentgeldend des schönen Vorzugs (man möchte sagen vor allen Nationen) über wesentliche Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes selbst abzusprechen, und durch ihre Willens-Erklärung ein wichtiges Souveränitätsrecht ausüben zu dürfen", so sollen künftighin in dringenden Fällen die nicht einkommenden Stimmen durch Eilboten, auf Kosten der saumseligen Gemeinden, eingeholt, anderseits dann aber auch die überlassenen Stimmen gar nicht gezählt werden.

Laute Klagen, aus verschiedenen Gegenden des Kantons gegen willkührliche, alle Vorschriften und die Grenzen der Anständigkeit überschreitende Festsetzungen von Gerichtskosten in den Gerichten geführt, die um so gegründeter zu sein scheinen, da gemeldeten die gleichen Gerichte, sei es durch Unbeholfenheit oder Bequemlichkeit, zugleich die ungebührliche Verlängerung und Ausdehnung der Prozesse entweder selbst veranlassen oder nicht zu verhindern wissen — bewogen den großen Rath, die betreffenden Obrigkeiten nachdrücklichst aufzufordern, sich bei Festsetzung von Salarien-Taxen oder obrigkeitlichen Gerichtskosten, genau an die Bestimmung derselben zu halten, daneben auch die Gerichts-Prozeduren, dem Recht unbeschadet, so viel möglich abzukürzen.

Digitized by Google

Zu Ertheilung bisher mangelnder gleichförmiger Grundsätze für die Behandlung und Beurtheilung von Paternitäts-Klagen wird den Gemeinden der Entwurf eines Gesetzvorschlags zur Annahme empfohlen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Der Richter des Orts, wo ein fleischliches Vergehen begangen worden ist, und wo dasselbe also abgekraft wird, hat auch über die daher rührenden Paternitäts- und Entschädigungs-Klagen abzusprechen. Die Geschwächte verliert das Klagerecht, wenn sie die vorgeschriebenen Anzeigen im fünften Monat der Schwangerschaft herabsäumt; sie wird in den Geburtsschmerzen zweimal um den Vater des Kindes befragt. Zu Entdeckung desselben sind alle zulässlichen Erwahrungsmittel (doch ohne Tortur) anzuwenden; versangen sie nicht, so entscheidet der Richter, ob und welchem Theil der Eid anzuvertrauen sei. Bezüglich sich die Geschwächte mit mehrern; so haben diese alle zur Alimentation des Kindes beizutragen, dieses aber fällt der Heimath der Mutter zu. Bei Unmöglichkeit des Vaters liegt der Unterhalt des Kindes der Mutter ob, und wenn beide Aeltern dazu ausser Stand sind, fällt die Pflicht auf diejenige Gemeinde, welcher es nach Anleitung der Gesetze zugehört. In die Verlassenschaft der Mutter und was von mütterlicher Seite herkommt, haben uneheliche Kinder zu gleichen Theilen wie die ehelichen erbsweise einzutreten. Aus der Verlassenschaft des anerkannten Vaters hingegen kann einem unehelichen Kinde, nach richterlichem Ermessen, bis zu der Zeit, wo es sich selbst zu erhalten im Stande ist, ein verhältnismäßiger jährlicher Unterhaltungs-Beitrag ausgesetzt werden. Dieses Gesetz wird gegen Schweizer und Ausländer angewandt, wenn ihre Obrigkeiten sich erklären, daß auch sie die Grundbänder wie die eigenen Angehörigen behandeln. Fremde, mit deren Vaterland keine Reciprocität besteht, können, wenn Vaterschafts-Klagen gegen sie eingereicht sind, mit persönlichem Haft belegt werden; bis sie für die allfälligen Entschädigungs- und Unterhaltungs-Kosten Sicherheit geleistet haben.

Ein weiterer Gesetzvorschlag soll den Auszügern und zum Behuf der Waffenübungen die nöthige Armatur verschaffen und verordnet: Es soll die Militär-Kommission beauftragt werden, innert den nächsten fünf Jahren die zum Zweck der Waffenübungen nothwendige Anzahl guter, kalibermäßiger Gewehre nebst Patrontaschen anzuschaffen, und an die Räthe und Gemeinden im Verhältniß ihrer Miliz-Mannschaft zu vertheilen. Die zu dieser Anschaffung erforderlichen Kosten werden zur Hälfte von der Kantons-Kasse und zur Hälfte von den Gemeinden getragen; die Letztern zahlen ihren verhältnißmäßigen Betrag in fünf gleichen jährlichen Raten. Zu Deckung der diesfälligen jährlichen Ausgabe der Kantons-Kasse wird für die nächsten fünf Jahre eine vermehrte Auflage von einem Gulden auf jedes Faß Salz gelegt. „Wir bemerken (sagt das Kreisschreiben unter anderm zur Empfehlung des Vorschlags), daß eine Gemeinde, die dreißig Auszüger mit Obergewehr und Patrontasche zu bewaffnen hat, und in diesem Verhältniß auch andere, zufolge dem Vorschlag in fünf Jahren die gewiß nicht bedeutende Auslage von 205 fl., oder jährlich 41 fl. zu bestreiten habe, wogegen sie die Eigenthümerin von 30 guten Gewehren und eben so viel Patrontaschen wird."

Die verwittwete Großherzogin von Baden hält sich seit einigen Wochen auf dem thurgauischen Landsitze der Frau Herzogin von St. Leu, Arenaberg, auf. Zu Konstanz ward sie mit allen fürstlichen Ehrenbezeugungen empfangen.

Amerika.

Nach der letzten Zählung betrug die Zahl sämmtlicher Milizen Nordamerika's 882,151 Mann. Eine neue Volkszählung wird im laufenden Jahre vorgenommen.

Englische, und aus denselben französische Blätter theilen folgendes Schreiben des schamerikanischen Infurgenten-Admirals Brion vom 8 Juli mit: Wir haben die Spanier bis unter die Mauern von Carthagena zurückgeschlagen; nachdem wir auf dem Magdalenenflusse die ganze spanische Flotille, aus 27 sehr wohl bewaffneten Kanonierschaluppen bestehend, genommen hatten. Die Armee von Antioquia ist in der Provinz St. Martha zu uns gestoßen, so wie 2500 M. von der Nordarmee. 2000 M. der nämlichen Armee, mit Bolivar an der Spitze, waren auf dem Marsche. Die Nordarmee operirt gegen St. Martha, Rio de la Hache und Maracaibo u. s. w.

Der General Morillo hat aus dem Hauptquartier von Caraccas den 17 Juni d. J. dem Kongresse von Columbia Nachricht von den Ereignissen in der Halbinsel und von dem Wunsch des Königs gegeben, daß alle Feindseligkeiten eingestellt werden und die Verfassung von 1812, welche den überseeischen Provinzen die gleichen Rechte wie den europäischen Spaniern einräumt, in Vollziehung gesetzt werde. Der General lade daher den Kongreß zum Zusammentritt von Kommissarien ein. Die Antwort des Kongresses, unterzeichnet Neu-Guyana den 15 Juli, Penalver, Präsident, und Dejano, Sekretär, enthält die Erklärung, daß der souveraine Kongreß von Columbia die Anträge der Abgeordneten, welche sich im Namen der spanischen Regierung anmelden würden, nur dann anhören könnte, wenn dieselben als Basis die Souveränetät und Unabhängigkeit von Columbia anerkennten. Die Feindseligkeiten wurden von beiden Seiten eingestellt.

Deutschland.

Die bei dem neuen Schloßbau der Kattenburg in Kassel täglich angestellten 1200 Arbeiter verdienen wöchentlich 7000 Rthlr., indem der Kurfürst zu diesem Bau täglich 1000 Rthlr zahlen läßt.

Die Neckar-Zeitung will aus guter Quelle erfahren haben, daß die in der Allg. Zeitung erscheinenden und mit ++ bezeichneten Korrespondenznachrichten aus Paris von einem Deutschen, Namens Eckstein, herrühren; derselbe trug im Jahr 1813 unter dem Jägerkorps des Herrn von Lützow die Waffen gegen Frankreich; entledigte sich später im Dienste einer fremden Macht mit vieler Gewandtheit einiger wichtigen, in das Fach der Polizei einschlagenden Aufträge, und lebt jetzt unter der Protektion des Justizministers Deserre in Paris.

England.

Der König wird nächster Tage seine gewöhnliche Seespazierfahrt vornehmen; die Jacht König Georg mußte zu dem Ende eiligst gerüstet werden.

Digitized by Google

Eine Eskadre von fünf Schiffen hat Befehl erhalten, an die Küste von Portugal abzusegeln.

Frankreich.

Das Journal von Dijon meldet, daß in verschiedenen Quartieren dieser Stadt an den Mauern Aufforderungen zu Mord und Empörung zu lesen waren, daß man aber die Urheber derselben noch nicht habe entdecken können. Diese Anschlagzettel werden noch jetzt wiederholt vorgefunden. So hieß es zuletzt auf einigen: Tod den Liberalen! weg mit der Charte! es lebe der König! An der Briefpost fand man am Morgen folgende schwarz angemalte Worte: Tod den Liberalen! Gott und der König! weg mit der Charte!

Am 15 wurde Marschall Kellermann aufs Feierlichste beerdigt. Sein Schwager, de Murbois, las an seinem Grabe folgende Worte ab, die der Marschall noch wenige Tage vor seinem Ableben ihm in die Feder diktirt hatte: „Nach meinen Pflichten gegen Gott lag allen Handlungen meines Lebens Vaterlandsliebe zum Grunde. Man enthalte sich aller prunkender Worte an meinem Sarge; man sage bloß, daß, für die Erhaltung unserer Freiheiten und für die Vertheidigung des französischen Gebiets kämpfend, ich nach Möglichkeit zu mildern gesucht habe, was der Krieg Schreckliches hat. Ich habe unsre Leiden sich endigen gesehen, als der König zurückkehrte, der uns das Grundgesetz gegeben hat, das, nach seinem Beispiele, wir alle treu zu bewahren geschworen haben. Mit diesem Gesetze, mit dieser erlauchten Familie, wird Frankreich einer Ruhe und eines Glücks genießen, welche die Faktionen nicht werden stören können. Wenn es möglich wäre, daß wie das eine oder andere Gut je verloren, so würde der Bürgerkrieg mit allen Gräueln, die ihn begleiten, unvermeidlich sein. Dem Augenblicke meines Scheidens von der Welt mich nahe fühlend, möchte ich ein Andenken an mich zurücklassen, und ich beauftrage meine Kinder und meinen Tochtermann, dafür zu sorgen. Ein ganz einfaches Denkmal werde auf den Feldern von Valmy errichtet, und mein Herz darin beigesetzt. Das Denkmal führe die Aufschrift: „Hier sind rühmlich die Tapfern gefallen, welche am 20 Sept. 1792 Frankreich gerettet haben. Ein Soldat, der die Ehre hatte, an diesem denkwürdigen Tage ihr Anführer zu sein, Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, hat, als er 28 Jahre darnach seines letzten Willen diktirte, gewollt, daß sein Herz in ihrer Mitte beigesetzt würde."

Ein Hofwagen hat bereits die Person abgeholt, welche als Säugamme bei dem zu hoffenden Kinde der Herzogin v. Berry dienen soll; der Accoucheur wohnt ebenfalls schon in den Tuilerien. Alle Wünsche sind auf einen Herzog von Bordeaux gerichtet.

Italien.

Die Stadt Catini hat sich an Palermo angeschlossen. Ein Gleiches, schmeichelt man sich in letzterer Stadt, werden auch Messina, Syrakus, Trapani und Catanea thun.

Einem Berichte zu Folge, den die Junta von Palermo über die Schlacht am Berge Pahanra, der Caltanisette beherrscht, und über die Einnahme letzterer Stadt bekannt gemacht hat, sind 300 Einwohner derselben auf dem Schlachtfeld geblieben und nur 20 Palermitaner getödtet worden. In der Nacht vom 12 August wurde die Stadt geräumt, und jetzt ist sie nichts als eine Einöde.

Die provisorische Junta in Palermo hat Sizilien in vier Territorial-Militärdivisionen eingetheilt; die bewaffnete Macht wird auf 100 Seelen Bevölkerung zu 2 Mann gerechnet.

Am 4 d. Abends machten die Züchtlinge in Civitavecchia, mehr als tausend an der Zahl, einen Versuch, aus der Darsena zu entkommen. Sie hatten sich Leitern zu verschaffen gewußt, vermittelst deren sie in den Hof des anstoßenden Kapuzinerklosters hinabsteigen wollten. Es war ihnen, man weiß noch nicht genau wie, gelungen, ihre Ketten abzukreisen, und einen Theil des Daches oder der Mauer zu durchbrechen, als man ihr Vorhaben gewahr ward. Das Militär feuerte auf sie einige Stunden lang, aber zum Theil nicht scharf, und mehr um sie zu schrecken als zu tödten, bis sie endlich Hemden und Tücher als Zeichen der Unterwerfung in die Höhe hielten. Man bob nun 25 aus, die man für die Rädelsführer hielt, brachte sie nach der Zitadelle, und legte die andern in Eisen. Ein einziger ist erschossen und wenige sind verwundet worden. Die Einwohner der Stadt und der Umgebungen eilten dem Militär zu Hilfe, um die Flucht zu verhindern, oder die Entkommenen gleich wieder einzufangen.

Am 31 August hat sich General Florestano Pepe mit 2000 Mann Linientruppen und 2000 Mann Milizen nach Sizilien eingeschifft; er soll dort die Garnison von 3000 Mann an sich ziehen, eine feste Stellung vor Palermo nehmen, und die gefangenen neapolitanischen Soldaten reklamiren.

Oesterreich.

Es bestätigt sich wohlkommen, daß die Väter der Gesellschaft Jesu in Gallizien aufgenommen, und ihnen im diesem Königreich zu Lemberg und Tarnopol (nicht Tarnow) Kollegien, Konvikte und Noviziate eingeräumt worden sind. Mehrere Priester dieses Ordens, die bereits auf dem Wege nach Italien begriffen waren, haben die Weisung von ihren Obern erhalten, wieder umzukehren, und sich nach Gallizien zu begeben.

Portugal.

Die Regierung in Lissabon hat unterm 4 d. folgende Proklamation erlassen:

Portugiesen! Die Gouverneurs des Königreichs, überzeugt von der hohen Gefahr, welcher die Nation und die Monarchie ausgesetzt ist, wenn die durch den Aufstand der Stadt Oporto entstandene Krise länger dauert, indem sie von den außerordentlichen Vollmachten, welche ihnen rechtmäßiger Weise für schwierige Umstände zustehen, Gebrauch machen, und nachdem sie sich mit einer großen Zahl von Personen aus dem Rathe Sr. M. berathen, haben im Namen des Königs, unsers Herrn, beschlossen, die Cortes zusammenzuberufen und alsogleich eine Kommission niederzusetzen, welche die nöthigen Arbeiten zur schleunigen Zustandebringung dieser Versammlung vorzunehmen hat.

Die Gouverneurs des Königreichs hoffen, daß eine Maasregel, welche so deutlich den Entschluß darthut, die Bitten

und Wünsche des Volks anzuhören, die ganze Nation um einen gemeinsamen Mittelpunkt vereinigen werde, und daß alle Klassen, aus denen dieselbe besteht, die Nothwendigkeit einsehen werden, diese Vereinigung aufrecht zu erhalten, um das Unglück der Anarchie, des Bürgerkriegs und vielleicht des Ruins der Monarchie zu verhindern.

Unterzeichnet: Cardeal, Patriarch; Marquis von Borba, Graf von Peniche, Graf von Feira, Anton Gomez Ribeiro.

Spanien.

Es geschah nur nach mehreren an ihn erlassenen Befehlen, daß General Riego sich dazu verstanden hatte, sein Korps auf der Insel Leon aufzulösen und den Oberbefehl in Gallizien anzunehmen. Er verfügte sich sofort nach Madrid, besuchte dort die Volksgesellschaften und fand viele Anhänger, denen der Gang der öffentlichen Angelegenheiten nicht rasch genug vorwärts geht. Er und seine Adjutanten schienen die Köpfe verdreht zu haben und schon am folgenden Tage nach Riego's Ankunft in Madrid kam es im Theater zu einigem Tumult, als er das Parterre ein Volkslied singen machen wollte, das gehässige Anspielungen enthielt. Zwei Tage nachher, als dieses Lied mit Gewalt gesungen werden sollte — wozu vorsätzlich seine Adjutanten antrieben — kam es zwischen der gemässigten und der ausgelassenen Partei, die sich mittlerweile im Publikum schon mit Heftigkeit geäussert hatten, zu grossem Lärm; man griff zu den Waffen und das Volk auf den Strassen nahm ebenfalls Theil an der Parteiung, doch kam es nicht zu blutigen Scenen; inzwischen musste das Theater geschlossen werden und es gelang nur mit vieler Mühe, die öffentliche Sicherheit handzuhaben. Quiroga hält es mit der gemässigten Partei der Liberalen und ist deswegen mit Riego zerfallen. Am 4 ejusd. der König dem General Riego die ihm kurz zuvor ertheilte Stelle als Generalkapitän von Gallizien und sandte ihn in seine Vaterstadt Oviedo und seinen Adjutanten Oberst Miguel nach Zamora; der Gouverneur von Madrid, General Velasco, erhielt Befehl, sich nach Valladolid zu begeben; noch einige andere Stabsoffiziere wurden von Madrid entfernt. Am folgenden Tage wollte Riego vor den Schranken der Cortes erscheinen, er wurde aber nicht vorgelassen; hingegen ward ein Schreiben von ihm vorgelesen, in welchem er erklärte, daß er seine Stellen niederlege, und, immer bereit, dem Vaterland in der Zeit der Gefahr zu dienen, sich für einmal in seine Heimath zurückziehe. Er verreisete am 6 in Gesellschaft von 20 Kavalleristen. Die sechs Tage seines Aufenthalts in Madrid waren ebensoviel Tage der Unruhe.

Mit grosser Stimmenmehrheit ertheilten die Cortes den Verfügungen der Regierung ihren Beifall, obgleich die Minderheit, unterstützt von den Stimmen des patriotischen Klubbs, sich alle Mühe gab, die Minister mit mancherlei Schuld zu beladen; sie brachte es auch dahin, daß dieselben in die Versammlung der Cortes berufen wurden und Rechenschaft von der innern Verwaltung des Reichs erstatten mussten. Ihr Bericht zeigte, daß man über die Urheber und die Grundursachen der statt gehabten Bewegungen nicht genaue Kenntniß hatte, zum Theil wollten auch die Minister nicht mit der Sprache heraus und liessen merken, es dürften auch Feinde jeder neuen konstitutionellen Ordnung die Hand im Spiele gehabt haben. Die Cortes beschlossen Dankbezeugung und Gratifikation für das gute Betragen der Garnison.

Die Adjutanten des Generals Riego haben in den öffentlichen Blättern erklären lassen, daß sie es waren, die in voller Reinheit ihres Gefühls für Freiheit und Vaterland den Gesang im Theater angestimmt haben, der so große Besorgnisse erregt habe.

In Aufhebung des patriotischen Klubbs ist den Cortes der Antrag gemacht worden, der mit grosser Stimmenmehrheit einer Kommission zugewiesen ward. Sie haben, so dieß es in der Versammlung, wohl ihren grossen Nutzen; um die Nationalbewegung zu Aufstellung einer konstitutionellen Regierung zu bewirken, werden aber ein grosses Uebel, wenn sie fortfahren, die Maasregeln der Regierung anordnen zu wollen.

In Valenzia hat in Folge eines Mißverständnisses ein trauriges Ereigniß statt gehabt. Seit Langem vermuthete man, daß die Regierung den General Elio loslassen werde. Ein militärisches Manöver, das zur Unzeit ausgeführt wurde, erregte das Mißtrauen, und ohne sich vorher zu erklären, fiel man über die Truppen her, welche Gewalt mit Gewalt abtrieben. Gegen dreißig Personen fielen in diesem Gefechte; bald aber erkannte man den Irrthum und die Ruhe wurde wieder hergestellt.

Se. Maj. der König hat dem Dekret gänzlicher Aufhebung der Jesuiten in Spanien seine Zustimmung ertheilt.

In Cadix, so wie zu Xeres und Malaga, ist das gelbe Fieber ausgebrochen.

Am 2 September hatten die Cortes offiziell die Nachricht erhalten, daß in Tarragona die Konstitution auf das Feierlichste verkündet und beschworen worden sei.

London, v. 16 Sept. Drei v. H. konf. 66¾.

Paris, v. 19 Sept. Fünf vom Hund. konf. 75 Fr. 10 C. — Bankaktien 1365 Fr.

Nachricht.

Ein verheiratheter Mann aus der reformirten Schweiz, welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist, die Landwirthschaft und das Gartenwesen aus dem Grunde versteht, eine saubere Handschrift hat und mit dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen vertraut ist, sucht einen Platz als Verwalter oder Vorsteher bei einem Güterbesitzer zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das Geschäfts- und Korrespondenz-Bureau in Basel.

Berichtigungen.

Nr. 113, S. 54, Sp. 2, Z. 25 v. u. lese man: Berrefford, anstatt „Bellefford."

Nr. 114, S. 453, Sp. 2 in den Glarnerischen Angaben der Bevölkerungsvermehrungen muß es heißen: 1804, 215 Personen; 1805, 249; 1806, 175; 1807, 137; 1808, 174; 1809, 212.

Nr. 115, S. 459, Sp. 1, Z. 8 v. u. lese man: täglich, statt „kürzlich."

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 117. den 27 September 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Drei Kreisschreiben des Vororts; Nachricht. — Deutschland: Reise Sr. k. H. des Grosherzogs von Baden; Schreiben des Fürsten von Metternich an den badischen Minister von Berstett; vom Main. — England. — Frankreich: Schreiben aus Paris; von der französischen Grenze. — Oesterreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 5 August übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen das Notifikationsschreiben, wodurch der König von Preussen aus Berlin unterm 30 Juni der Eidsgenossenschaft von der am 21 d. g. M. erfolgten Entbindung der Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preussen, Bruder Sr. Maj., und von der Geburt eines Prinzen Kenntniß gibt und das der Vorort in ihrem Namen mit angemessener Beglückwünschungen erwidert hat.

Ein Kreisschreiben vom 2 Herbstmonat gibt den Ständen von wiederholten Beschwerden Kenntniß, welche der kais. kön. österreichische Gesandte in der Schweiz führt, über allzuleichte Ertheilung von Reisepässen, an Sträflinge sogar und Vermiesene, die an einigen Orten der Schweiz statt finden soll, und bei der auch fremde Gesandten durch Visa-Ertheilungen kompromittirt werden mögen. Der Vorort ladet die Regierungen zu erneuerter Wachsamkeit ein, um die Wiederholung ähnlicher Beschwerden zu verhüten.

Ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tag begleitet drei diplomatische Kundmachungen, von denen die beiden ersten durch eidsgenössisches Beileid, die dritte durch Beglückwünschung, vom Vorwort erwidert wurden. Es sind folgende: 1) Der König von England meldet den Schweizer-Kantonen aus Carltonhouse unterm 2 Herbstm. den Tags zuvor erfolgten Tod seiner Schwägerin, der Frau Herzogin von York k. H.; 2) der Grosherzog von Baden meldet unterm 24 Juli aus Karlsruh den am gestrigen Tag geschehenen Hinscheid der Frau Gräfin von Hochberg, der zweiten Gemahlin des verewigten Grosherzogs Karl Friedrich; 3) der König von Sardinien zeigt aus Turin unterm 16 Aug. die am 15 daselbst geschehene Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Maria Theresia, mit dem Infanten Karl Ludwig von Lukka an.

Der Staatsrath des Vororts hat am 18 Herbstmonat das eidsgenössische Präsidium der durch die Tagsatzung angeordneten Konferenz der bei der Linthunternehmung zunächst interessirten Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen, dem Herrn Bürgermeister Moß von Zürich übertragen und auch den Herrn Staatsrath Escher zur Theilnahme eingeladen. Die Konferenz wird zu Ende kommenden Weinmonats abgehalten.

Am 18 Herbstm. ward zu Schaffhausen von dem Herrn Oberst Füßli von Zürich die eidsgenössische Inspektion über den Bundesauszug dieses Kantons, eine Kompagnie Artillerie, drei Kompagnien Infanterie und eine Eskadron Dragoner befriedigend eingenommen.

Das Kontingents-Bataillon des Kantons Solothurn ward hinwieder und nicht minder befriedigend durch den eidsgenössischen Obersten Herrn von Sonnenberg aus Luzern am 14 Herbstm. inspizirt.

Oeffentliche Nachrichten aus Zug melden, es habe der am 18 Herbstm. daselbst versammelte Kantonsrath die Bezahlung des Prozeß- oder Verhörkosten für die Theilnehmer an der berüchtigten Schweinstagd im letzten Winter erkannt. Es waren ihrer 27, von denen jeder schon im März von der damaligen Regierung zu 10 Fr. verfällt wurden, die sie nicht zahlen zu müssen glaubten. Der Kantonsrath bestätigte aber einmüthig das gegen diese Läger ausgesprochene Urtheil und beauftragte den Landsommann, solches in Vollziehung zu setzen. Seitdem einige, die an jener Sache etwelchen Theil hatten, nun im Rath ihren (wird hinzugefügt) herrsche vollkommene Ruhe und das Auflagensystem habe nicht den mindesten Tadel mehr erlitten.

Eine wegen Kartenschlagen und abergläubischen Handlungen schon 1805 geahndete, jetzt rezidive Weibsperson hat das Kriminalgericht des Kantons Basel am 16 Herbstm. für sechs Monate ins Zuchthaus verurtheilt.

Die von den Ständen Zürich und St. Gallen erbetenen Schiedsrichter über den lange gedauerten, bereits im J. 1813 der Tagsatzung vorgetragenen Streit über das Heimathsrecht der aus Pfeffikon im Kanton Zürich abstammenden, aber seit 1756 im Ober-Toggenburg angesiedelten Familie Riewergelt, haben zu Luzern am 25 August den schiedsrichterlichen Spruch dahin gefällt, daß die (aus einigen und dreißig Individuen bestehende) gesammte streitige Familie, welche die Unterhaltung ihres Bürgerrechts gänzlich verfäumt hatte, dem Kanton St. Gallen bürgerrechtlich anzehören soll; von Zürich hingegen oder von ihrer ursprünglichen Gemeinde Pfeffikon soll die Summe von 1800 Fr., zu Erleichterung ihrer bürgerlichen Einordnung im Kanton St. Gallen, an die dortige Regierung bezahlt werden. Der Zürcherische Schiedsrichter, Herr Landammann Heer, und der St. Gallische, Herr Regierungsrath Rengger, hatten den Herrn Schultheiß Amrhyn zum Obmann gewählt.

Digitized by Google

Deutschland.

Französische Blätter melden, daß, im Einverständniß mit dem Wiener Hof Baiern fünf Regimenter an die Grenzen von Tirol marschiren laße; auch sollen die Beurlaubten in Baiern einberufen werden. Der Prinz Karl, zweiter Sohn des Königs, sei nach dem Lager bei Pesth abgereiset, um dahin die Entschuldigungen des Königs zu bringen, welcher eingeladen worden sei, den dortigen Manoeuvres beizuwohnen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden ist am 20 d. Abends von der nach dem Main- und Taubergkreise gemachten Reise in Karlsruhe wieder eingetroffen. Der Volksjubel über die Gegenwart des allverehrten Fürsten war überall sehr groß. In Heidelberg waren bei dessen Ankunft beide Neckarufer bis zur Brücke mit Menschen überfüllt; ihr unaufhörlicher Freudenruf begleitete ihn bis zur Stadt. Durch die Reihen treuer Bürger und unter dem frohen Zujauchzen von Tausenden fuhren Se. kön. Hoh. der Großherzog an das für ihn bereitete Absteigquartier im Laelsberg; so wie es Nacht wurde, flammte die Stadt in einem Feuermeer, und nur wer die hiesige Stadt kennt, kann sich einen Begriff vom Effekt der allgemeinen Beleuchtung machen. Unvergeßlich, heißt es in Nachrichten von daher, werden uns diese zwei Tage, und nicht zu beschreiben der Eindruck ein, den das herablassende huldvolle Benehmen bei den dürftigen Einwohnern zurückließ; sie bewahrheiten die Flammenschrift des hiesigen Rathhauses: Auf Weisheit und Gerechtigkeit und auf des Volkes dankbarer Liebe ruhet unerschütterlich der badische Thron.

Die Speyerer Zeitung bemerkt: Man muß das dem guten Vater Homer lassen, er hat die Natur, auch in ihren feinsten Miniatur Zügen, zu treffen gewußt. Schon vor fast 3000 Jahren bemerkte er gar ärgerlich, die Unverschämtheit der Mücken oder Fliegen, die, jedesmal verscheucht, sich uns immer wieder auf Stirn und Nase hinpflanzen, Ilias XVII. v. 570 — 72. — — — Der Fliegen unerschrockene Kühnheit: „welche, wie oft sie immer vom menschlichen Leibe gescheucht wird, doch anhaltend ihn sticht, nach Menschenblute sich sehnend.“ — Was würde er erst jetzt von unsern ewig peinigenden Ultra-Mücken und Rheinschnacken gesagt haben?

Das Weimarsche Oppositionsblatt enthält Folgendes: Der Baron von Beesselt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, hat auf Befehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Baden an den Fürsten Metternich eine Note unmittelbar nach dem Schluß der Wiener Konferenzen geschickt, die den Minister zu bitten, ihn von der Meinung des österreichischen Kabinets, hinsichtlich des Benehmens in Kenntniß zu setzen, welches die andern Staaten Deutschlands gegen ihre Unterthanen zu ergreifen hätten. Die Antwort des Fürsten enthält eine weitläufige Auseinandersetzung der Ansichten des Kaisers. Der Courier de Londres, ein Ministerialblatt, theilt in Kurzem nachstehenden Inhalt obiger Antwort mit, deren Authentizität, so wie diejenige des Originals, er garantirt.

Nachdem der Fürst den loyalen und aufgeklärten Absichten des Großherzogs hat Gerechtigkeit widerfahren lassen, verbreitet er sich über die wundersamen Vortheile, welche Europa sowohl aus dem Karlsbader Kongreß, als aus den zu Wien statt gehabten Konferenzen gezogen hat. Obgleich die letztern weniger glänzend waren, so wären sie doch darum nicht weniger vortheilhaft in ihrem Resultate sein; und wenn man auch entscheidenden Maaßregeln nicht Beifall gegeben hat, so ist dies durch eine Unanimität ersetzt worden, die man vielleicht nicht im Stande gewesen wäre, auf einem andern Wege zu erhalten. Aber der Minister beharrt ganz besonders darauf (und das ist der eigentliche Zweck der ganzen Mittheilung), daß die Souveraine Deutschlands nie die Nothwendigkeit aus dem Gesichte verlieren, die bestehenden Institutionen, alte oder neue, unbeirrt zu erhalten, keiner spekulativen Verbesserung Raum zu geben und sich hartnäckig jeder, selbst der geringsten Neuerung zu widersetzen, es sei denn die Nothwendigkeit derselben als unabweislich dargethan und der Wille des Souverains völlig frei von jedem äußern Einfluß. „Man erhalte, was einmal besteht (sagt der Text der Note); dies ist nicht allein die vernünftigste Politik für die Gegenwart, sondern auch das geschichtlichste und wahrscheinlichste Mittel, wieder zu erlangen, was verloren ist.“ Der Fürst tadelt die Gutmüthigkeit, mit der einige süddeutsche Staaten Konstitutionen eingeräumt haben und fügt die Bemerkung hinzu, daß da, wo die größten Bewilligungen gemacht worden sind, die sogenannten Liberalen am ungenügsamsten, und die Regierungen den ungemessensten Anforderungen ausgesetzt sind. Der Fürst drückt auf das stärkste seine Ueberzeugung von dem Uebel aus, was die, nicht in Schranken festgehaltene, Preßfreiheit angerichtet habe; aber er glaubt, daß die Sicherheit Europa's, ungeachtet der drohenden Gefahren der gegenwärtigen Zeiten, doch noch erhalten werden könne und zwar durch die unverbrüchliche Vereinigung der großen Mächte, der noch nicht das geringste Wollchen gedroht hat, und die nichts schwächen zu können im Stande zu sein scheint. Dieser unbezweifelbare Thatumstand sagt allein noch den Faktionsmännern Furcht ein und wird unter jeden Umständen ihre Machinationen scheitern machen. Der Fürst stellt hierauf eine Wiederholung seiner Berücksichtigungen an, und erklärt, daß der Kaiser vollkommen damit einverstanden sei; er fügt hinzu, daß jede Macht, die diesem politischen Systeme huldige, im Fall das Bedürfnißes ein unbestreitbares Recht haben werde, den Beistand der Konföderation in Anspruch zu nehmen, und daß Oesterreich ihm sehr willig den seinigen verleihen werde.

Vom Main, den 20 September.

Das Gerücht erneuert sich (und scheint diesmal mehr Konsistenz zu haben, als früher), daß die Mainzer Untersuchungskommission nächstens aufgelöset werden soll. Sie beschäftigt sich in diesem Augenblicke noch mit der definitiven Regulirung der verschiedenen Angelegenheiten, die ihr bisher übertragen waren und mit der Rücksendung der ihr übermachten Akten an die verschiedenen Regierungen, welche dieselben betreffen. Die Prozeduren, mit deren Instruktion sie beauftragt war, sind seit längerer Zeit beendigt. Diejenigen Thatsachen, worüber wegen der Entfernung der durch dieselben kompromittirten

Digitized by Google

Personen die Instruktion nicht hat vervollständigt werden können, sollen, wenn es nöthig befunden wurde, von den bei denselben interessirten Regierungen unmittelbar ins Reine gesetzt werden. Ob überhaupt die Errichtung dieser Mainzer Kommission, deren Bildung durch den Bundestagsschluß vom heutigen Tag im Jahr 1819 festgesetzt worden, nothwendig gewesen ist, dürfte nach den Resultaten sich wohl bald klar beantworten lassen.

Es war eine Zeit lang ziemlich allgemein das Gerücht von Zusammenziehung eines hannöverischen Truppenkorps an den Küsten der Nordsee, und von dessen Einschiffung nach England verbreitet gewesen. Direkte Briefe aus Hannover versichern, daß diese Nachricht völlig grundlos sei.

Einem andern, gegenwärtig in Umlauf befindlichen Gerücht, als wenn der Münchener Hof ein Truppenkorps von 20,000 M. zur österreichischen Armee in Italien, in Gefolge einer besondern zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossenen Konvention, deren nähere Bedingungen man aber nicht angibt, abschicken würde, fehlt es gleichfalls noch an der gehörigen Authentizität. Bekanntlich hat der Wiener Hof den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten offiziell erklären lassen, daß er zur Regulirung der italienischen Angelegenheiten und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in jenem Lande keine deutschen Truppen reklamire. Wenn daher obige Nachricht Grund haben sollte, so hätten die besondern Verhältnisse Oesterreichs und Baierns dazu die Veranlassung gegeben, und letztere Macht würde hier nicht als deutscher Bundesstaat, sondern als unabhängige Macht agiren.

Der im künftigen Monat, nach Einigen zu Wien, nach Andern zu Troppau zusammentretende Kongreß unter den Ministern derjenigen fünf großen europäischen Höfe, welche die Garantie des gegenwärtigen politischen Zustandes von Europa übernommen haben, fesselt die allgemeine Aufmerksamkeit in einem hohen Grade. Man will denselben gewissermaßen als eine Fortsetzung des vor zwei Jahren gehaltenen Aachener Kongresses betrachten, und behauptet, derselbe hätte, ohne die im südlichen Europa ausgebrochene Revolutionen, erst im künftigen Jahre statt gehabt, indem zu Aachen beschlossen worden sei, in drei Jahren eine neue Zusammenkunft unter den Ministern der ersten Mächte zu halten. Man sieht es als entschieden an, daß der Herzog von Wellington im Namen Englands auf diesem Kongreß erscheinen und daß auch der Herzog von Richelieu für Frankreich demselben beiwohnen werde. Uebrigens glaubt man als ausgemacht, daß dieser Kongreß keinen unmittelbaren Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten haben werde.

England.

Der Vice-Admiral Plampin ist in dem Kommando der Station von St. Helena und vom Cap der guten Hoffnung durch den Vice-Admiral Lambert am 14 Juli abgelöset worden und am 9 d. auf dem Conqueror in England angekommen. Der Conqueror hatte St. Helena am 20 Juli verlassen. Buonaparte befand sich zu der Zeit wohl, lebte aber sehr zurückgezogen und verweigerte jedem Fremden den Zutritt. Admiral Pamplin hatte ihn mehrere Monate lang nicht gesehen. Bei seiner Abreise hat er um die Erlaubniß, seinen Nachfolger aufführen zu dürfen; Buonaparte ließ aber zurücksagen, er sei nicht ganz wohl und könne keinen Besuch annehmen. Er hat einen Erdwall mit Schießscharten, durch welche er alle Personen, die sich seinem Wohnsitze nähern, von weitem sehen kann, rund um seinen Garten aufführen lassen. Sein neues Haus, welches ein geräumiges und wohleingerichtetes Gebäude ist, wird kommende Weihnachten zu seiner Aufnahme fertig sein. Kapitän Lutyches vom 20 Regiment ist Ordonnanz-Offizier bei Buonaparte.

Die engl. Marine hat einen ihrer thätigsten und geschicktesten Offiziere verloren. Der Admiral Sir Home Popham ist am 11 d. zu Cheltenham gestorben. Er war im Jahr 1762 geboren.

Der Herzog von Wellington ist am 12, nach einem bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehaltenen Kabinetsrath, von London abgereiset. Es heißt, der Herzog begebe sich nach dem Kontinent.

Frankreich.

Der Moniteur vom 21 meldet: Alles verkündet, daß die glückliche Entbindung J. kön. Hoh. der Herzogin von Berry ungesäumt sich bewerkstelligen werde. Die Kanoniere der Invaliden stehen auf ihrem Posten und erwarten das Signal, das der Hauptstadt dies Ereignis verkündigen soll.

Seit zwei Tagen sind die englischen Blätter nicht eingetroffen; der heutige Kurier ist ausgeblieben.

Der General Odonnel, Graf von l'Abisbal, ist, aus Spanien kommend, über Bordeaux nach Paris unterwegs; man nennt ihn als spanischen Gesandten am französischen Hofe.

Der Konstitutionel meldet, daß die preußische Regierung die Freimaurerlogen in Berlin habe schließen lassen. (Deutsche Blätter enthalten davon noch nichts, und es ist also unwahrscheinlich.)

Man versichert, so heißt es in Privatnachrichten aus Paris vom 13, der neapolitanische Botschafter habe von seinem Könige und dem Reichsverweser wichtige Briefe an unsern Monarchen erhalten, und dieselben in einer Privataudienz überreicht. Wenn dem Gerücht zu trauen ist, so wäre der König gebeten worden, die Vermittelung beim österreichischen Hofe zu übernehmen, man wisse aber noch nicht, ob diesem Begehren entsprochen werden könne. Die wichtigsten Ereignisse drängen sich in diesem Augenblicke, und veranlassen von Tag zu Tag verwickeltere Kombinationen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 19 September.

Seit gestern heißt es wieder ziemlich allgemein, die Deputirten-Kammer solle aufgelöset und durch die am Ende Oktobers und zu Anfang Novembers zusammenberufenen Wahlkollegien eine neue Kammer gebildet werden. Bis auf diesen Augenblick ist noch nichts Offizielles darüber bekannt gemacht worden und so lange dieses nicht geschehen sein wird, kann man die Sache auch nicht als ausgemacht ansehen; denn nach Versicherung mancher Personen soll diese Maasregel schon einige Male festgesetzt, aber jedesmal wieder zurückgenommen

Digitized by Google

sein. Zuverlässig aber ist die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums jetzt allein auf diesen Gegenstand gerichtet, so viele andere Sachen von Bedeutung jetzt auch vorgehen mögen.

So eben erscheint bei Bechet die schon seit einiger Zeit angekündigte neue Schrift von H. Benjamin Constant über die gegenwärtige Lage der Dinge in Frankreich, der oben erwähnte Gegenstand ist wahrscheinlich die Veranlassung gewesen, daß sie einen andern Titel erhalten hat, als anfangs beschlossen war. Hr. Constant schickt sie nämlich unter der Aufschrift: De la dissolution de la chambre des Députés, et des résultats que cette dissolution peut avoir pour la nation, le gouvernement et le ministère, ins Publikum. Auch Er erklärt sogleich in der Einleitung, „man verschreet, daß die Auflösung der Deputirten-Kammer jetzt endlich beschlossen worden ist“ und dieses Thema gibt ihm Veranlassung, den gegenwärtigen Zustand von Frankreich zu untersuchen. Die Schrift ist höchst interessant und wird in den Departementen mit Begierde gelesen werden und großen Eindruck machen. Wir können keinen Auszug davon geben. Als das Resultat seiner Betrachtungen kann man folgenden Satz ansehen: „das Ministerium, in sofern es in dem seit sechs Monaten befolgten System verharrt, kann Frankreich weder erhalten noch retten. Es stützt sich auf eine Faktion, die bereits oft den Thron kompromittirt hat und die ihn stets kompromittiren wird. Es braucht die Mittel, welche alle unsere vorhergehenden Regierungen versucht, und die den Sturz aller dieser Regierungen herbeigeführt haben. Es erschüttert, was die Zeit bereits zu konsolidiren begonnen hatte.“

Auf einen in dieser Schrift blaß berührten Gegenstand müssen wir aber aufmerksam machen. Seit einiger Zeit hatten sich bekanntlich schon zu verschiedenen Malen Gerüchte über einen sogenannten Staatsstreich verbreitet, zu dem eine gewisse Partei angerathen haben sollte. Man sieht aus der Schrift von Hrn. Constant, daß ihm die Sache dreißichtig werden zu müssen scheint. Er unterscheidet daher, auf welche Weise ein solcher Staatsstreich oder sogenannte große Maasregeln bewerkstelligt werden könnten, und zeigt, daß sie unmöglich durch eine einfache Ordonnanz geschehen können, daß sie daher von der Pairskammer ausgehen müßten. Nun thut er dar, nicht allein, wie wenig die Pairs geneigt sein würden, sich dazu zu verstehen, sondern auch, welche schädliche und höchst gefährliche Folgen eintreten würden, wenn man auch die Einwilligung der Pairs dazu erhalten könnte. Aus dem Inhalt dieses Theils von Hrn. Constants Schrift scheint zu erhellen, daß davon (zuverlässig nur als Gerücht) die Rede gewesen wäre, die Deputirten-Kammer zu suspendiren, während die Pairskammer alle legislative oder obere Gewalt einstweilen (wie einsens der Senat) ausüben würde.

Von der französischen Grenze, vom 19 September.

Man kündigt als eine zuverlässige Nachricht an, daß der portugiesische Botschafter zu Paris, Marquis von Marialva, sehr wichtige Depeschen von Lissabon erhalten hat. Der Kurier, welcher der Ueberbringer derselben war, hatte am 3 September Lissabon verlassen, wo damals die größte Ruhe herrschte. Es hatte, nach den vom Gesandten erhaltenen Depeschen, nicht die mindeste Unordnung in Lissabon statt gehabt, und die bisherige Regierung (oder die Regentschaft) war fortdauernd aufrecht worden. Diese Nachrichten, die man als zuverlässig ansehen darf, widersprechen in allen übrigen Berichte aus Paris, aus dem südlichen Frankreich und aus Spanien über das angebliche Blutbad zu Lissabon. Dagegen schreibt es, daß es nachstens daselbst zu wirklichen Auftritten kommen dürfte, da die zu Oporto niedergesetzte provisorische Regierung täglich mehr Anhänger erhält und sich, außer zu Oporto, auch nach anderwärts mehrere bewaffnete Korps zu ihren Gunsten erklärt haben. Man wird aber wohl thun, authentische Nachrichten über den fernern Hergang der Dinge in Portugal abzuwarten, weil der Parteigeist alles, was sich bisher dort ereignet hat, so sehr entstellt.

Nach unsern letzten Pariser Briefen war man noch immer ungewiß, ob die Regierung die Deputirtenkammer auflösen werde oder nicht. Das letztere schien aber wahrscheinlicher zu sein.

Ueber den Gang der Prozedur in Ansehung der letzten Verschwörung war nichts Näheres bekannt geworden.

Großes Aufsehen macht und einen lebhaften Parteieifer erregt die neue Schrift des Hrn. Choppin d'Arnouville, vormaligen Präfekten des Ifferdepartements bei Gelegenheit der letzten Wahlen. Hr. Choppin beweiset so gründlich unwiderlegt, daß ohne die Bestimmung der Ultra Hr. Gessner nicht zum Deputirten des Ifferdepartements erwählt worden wäre, und daß dieser demnach den ganzen Skandal, den diese Wahl verursachte, im Grunde veranlaßt hatte. Darüber schwahen nun die Ultra ungemein, da es aber nicht auf Schmähungen, sondern auf Thatsachen ankommt, so ist nicht zu läugnen, daß bei allen Unbefangenen Choppins in großes Detail gehende Angaben sehr wichtig sind.

Die Operationen des jetzigen Kriegsministers veranlassen noch immer sehr viele Zeitlen. Man weiß das Aufsehen, das der gedruckte, an ihn gerichtete Brief eines Stabsoffiziers, der sich Martius Beter unter zeichnet, vor einigen Monaten gemacht hat. Derselbe Stabsoffizier hat so eben einen zweiten an den Marquis Latour-Maubourg gerichteten Brief bekannt gemacht, der zugleich mit vielem Ernst, großer Sachkenntniß und Mäßigung geschrieben ist, und sehr interessante Bemerkungen über die Maasregeln des jetzigen Kriegsministers enthält, die der den Militairs der vormaligen Armee so große Beschwerden verursachten.

Hr. Bignon hat eine deißende Flugschrift, unter dem Titel: la conspiration des barbes (Verschwörung der Bärte), herausgegeben, die gegen die Polizei gerichtet ist.

Oesterreich.

Die Erscheinung eines neuen Gestirns am hellen Tage, sagt die Wiener Zeitung vom 16 Sept., welche jetzt die Aufmerksamkeit so vieler auf sich zieht, und deretwegen so sehr bedauerlichen Erklärungen Anlaß gegeben hat, ist ein sehr gewöhnliches Phänomen, welches man wenigstens alle acht Jahre einmal beobachtet. Dieses Gestirn ist nichts anders, als der bekannte Planet Venus, der unter der Benennung des Morgen- oder Abendsterns Niemand fremd ist, der sich sonst schon vor allen Planeten durch seine größere Lichtstärke auszeichnet, jetzt aber in der günstigen Lage zwischen der Sonne und der Erde sich befindet, in welcher er den Bewohnern der Erde das meiste Licht zusendet.

Der nach Italien aufgebrochene Theil der österreichischen Armee ist, dem Vernehmen nach, seit dem 1 d. auf den Kriegsfuß gesetzt.

Kurze Notizen.

— Die Petersburger Kriegszeitung enthält nun auch die bekannte Note des russischen Ministeriums an den spanischen Gesandten Ritter Zea Bermudez, vom 20 April (2 Mai).

— Das Santo Uffizio in Rom hat endlich erlaubt, daß sich die Erde um die Sonne drehe, und die Oeffentlichkeit des Vertrags des Copernicanischen Weltsystems gestattet.

Paris, d. 21 Sept. Fünf vom Hund. fons. 74 Fr. 65 C. — Bankaltien 1360 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 118. den 30 September 1820.

(Verlege und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Druck des eidsgenöss. Abschieds; Reorganisation des Bisthums Basel; Verhandlungen des großen Raths von Graubünten; Enthauptung des Hrn. Salmen im K. Glarus. — England. — Frankreich: Strasburg. — Oesterreich: Eröfnung an die deutschen Höfe in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten; von der Donau. — Portugall. — Rußland. — Spanien.

— — Mit Anfang des vierten Quartals kann man sich für diese Zeitung noch bei den löbl. Postämtern mit 3 Fr. oder 2 fl. abonniren; es beginnt mit Nr. 119 vom 3 Oktober, und da die Zeitgeschichte täglich interessanter wird, so entsprechen wir gern dem deßfalls geäußerten Wunsch für ein vierteljähriges Abonnement.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Veranstaltung des Staatsraths vom Vorort Luzern und dem Beschlusse der diesjährigen Tagsatzung gemäß wird der eidsgenössische Abschied jetzt zum erstenmal im Druck ausgefertigt. Für die Bewahrung des Gedruckten wird der Eigenthümer der Druckerei zu Zürich, an die der Druck übergeben ist, verbindet, und es werden davon überhaupt nur sechsundsechzig Abdrucke gezogen, als die Zahl der von den vierundzwanzig Kantonsregierungen begehrten Exemplare, deren ausschließliches Eigenthum diese als Handschrift gedruckten Ausfertigungen bleiben müssen.

Die lang erwarteten Antworten in Sachen der Reorganisation des Bisthums Basel sind zu Anfang Herbstmonats aus Rom eingetroffen. Der Staatssekretär Kardinal Consalvi hat an die Regierungen der Stände Luzern und Solothurn des Papstes geneigte Gesinnungen übermacht und ihnen angezeigt, es sei der Herr Nunzius zur Unterhandlung bevollmächtigt worden. Die Regierung von Solothurn hat darüberhin auch ein Breve ähnlichen Inhaltes von dem heil. Vater empfangen. Die Kommissarien, Hr. Schultheiß Amrhyn und Hr. Rathsherr von Roll, treten nun mit dem Legaten in Unterhandlung. Oeffentlichen Nachrichten zufolge haben die für das erneuerte Bisthum Basel einverstandenen Kantonsregierungen dem Herrn Coadjutor, Probst Glutz in Solothurn, einen einstweiligen Gehalt von 5000 Gulden ausgemittelt. Von Einverleibung der demokratischen Stände in die Diocese von Basel ist weiter keine Rede. Mit den einen ist der Fürstabt von Chur gut einverstanden, mit den andern dauern einstweilen noch kleine Reibungen fort, und Unterwalden wird unmittelbar von Chur, ohne Dazwischenkunft eines bischöflichen Kommissars, verwaltet. Dem Gotteshause Einsiedeln hat der Hr. Nunzius kürzlich einen Besuch gemacht.

Als Nachtrag zu dem in unserm vorletzten Blatt mitgetheilten wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des diesjährigen großen Raths des Standes Graubünden, geben wir, annoch die Rubrik des Kreisschreibens an die Gemeinden, welche von Bildung guter Schützen handelt und also lautet: „Die Geschichte der alten und neuern Zeit und die wiederholt gemachte Erfahrung haben bewiesen, wie vorzüglich eine Waffengattung zur Vertheidigung von Gebirgsstaaten sich eignet, und demnach empfehlenswerth macht. Das Beispiel des benachbarten Tirols, und so auch der kleinen Kantone, beweiset sattsam, welch großes Gewicht das Vaterland auf gute Schützen legen zu dürfen berechtigt sei. Eine solche Art Vertheidiger unserer Freiheit und unsers Herdes zu bilden, ist unser und soll euer erstes vorzügliches Augenmerk sein. Laßt euch zur Bildung und Uebung guter Schützen einige Opfer nicht gereuen, und trachtet das Scheibenschießen besonders der euerer männlichen Jugend angenehm zu machen. Die zweckmäßige Einrichtung hievon gewährt den doppelten Vortheil, daß einerseits euere Jugend in ihren Erholungsstunden sich angenehm, und zwar zu ihrem physischen und moralischen Vortheil zu unterhalten veranlaßt, anderseits dadurch eine Pflanzschule gebildet wird, aus welcher wahrscheinlich einstens die zweckmäßigste und beste Vaterlandswehre hervorgehen wird, die so ganz der gebirgigten Lage unsers Landes und dem eigenthümlichen Karakter unserer Nation angemessen ist. Demnach hat der große Rath einstweilen 450 fl. jährlich (auf drei Jahre) aus der Kantons-Kasse auf die neun Militz-Kreise zu vertheilen bewilligt, um daraus Prämien für die sich auszeichnenden Schützen in der Kantons-Militz zu bilden. Größere Opfer diesfalls zu bringen, schien uns für die Kasse bedenklich, vielmehr sehen wir diesen Betrag als einen kleinen Stiftungsfond an, zu welchem die Gemeinden selbst das Mehrere beibringen werden, um das Ziel-Scheibenschießen allgemein in Aufnahme zu bringen. Damit aber nach den nächsten drei Jahren dieser Betrag auch dann, wenn die Staatskasse ihn nicht weiter leisten sollte, auf irgend eine Art dennoch an die neun Kreise zu gleichem Zweck noch fortbestehe, und die Quellen der Mittel, gute Schützen zu bilden, nicht ganz versiegt werden möchten, haben wir beschlossen, daß von nun an jeder neu ernannte Militz-Offizier die nachbezeichnete Gebühr an eine eigene Prämien-Kasse (und zwar in dem Sinn, daß die vorrückenden Offiziere solche ebenfalls, aber nur im Verhältniß der Abweichung von einem Grade zum andern, leisten) zu entrichten haben solle, als: ein Oberst 33 fl., ein Oberst-Lieutenant 30, ein Major 25, ein Hauptmann 15, ein Ober-Lieutenant 10, ein Unterlieutenant 6 fl. 30 kr., Adjutanten, Quartiermeister, Adjutanten und Fähndriche entrichten die

Digitized by Google

Gebühr nach dem von ihnen bekleideten Rang. Endlich dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß auch die wirklich schon in beiden Kontingenten angestellten Offiziere, auf die an sie durch die Militärbehörde des Kantons zu erlassende Einladung, kein Bedenken tragen werden, das gleiche Opfer um so eher zu bringen, da besonders ihnen, als bewährten und erfahrnen Militairs, die zweckmäßige Bildung von guten Schützen einleuchten muß.

Zu Bilten, im Kanton Glarus, ward am 14 Juli Rudolf Salmen, ein dortiger Gemeindsbürger, 28 Jahre alt, Ehemann und Vater dreier Kinder, zum Tode verurtheilt. Der aktenmäßigen Kriminal-Prozedur (Glarus, 1820, 31 S. 8.) zufolge hatte er seit 1816 verschiedene Diebstähle begangen, die sich jedoch auf die Entwendung von Kirschen von einem Baume, vier Bündeln Stroh, neun Treibbäumen, einer Zirse, eines silbernen Löffels, einer Schaufel, drittbalb Brabanterthalern, eines Erdapfelsacks, eines Wagenrads, eines Paars Schuhe und eines Bads Baumwollenzeuge beschränkten, bis er in der Nacht vom 17 auf den 18 Dezember 1819, in Stäfa auf dem Glarner Botenschiffe, einen Geldranzen mit 67 bis 68 Louisdor entwendet haben soll. Dieses letztere Vergehen konnte nämlich nicht faktisch dargethan werden und seine Geständnisse widersprachen sich. Das Gericht fand jedoch, daß sich „aus allen Aussagen die Inquisiten bestimmte Momente ergeben, auf denen deutlich hervorgehe, daß derselbe Antheilhaber am Diebstahl sei," und sprach sein Todesurtheil, welches am 19 Juli so ungeschickt vollzogen ward, daß fünf Streiche des Henkers erforderlich wurden.

England.

Der König hat sich am 19 d. zu Brighton eingeschifft und eine kleine Seereise angetreten: man versichert, er sei nicht in seiner gewöhnlichen guten Laune zu wesen.

Der Sun enthält unter der Aufschrift: Paris, folgende Gerüchte: Alle großen Mächte haben sich entschlossen, dem System der Militär-Konstitutionen Einhalt zu thun. Die Kaiserin von Oesterreich und von Rußland haben sich verpflichtet, daß ein Jeder 100,000 Mann und Preussen 80,000 Mann stellen werde; auch verpflichte sich Rußland, noch eine Flotte ins mittelländische Meer zu senden, um die Koalition zu unterstützen und einen Vorwand zu haben, in diesem Gewässer eine Macht zu besitzen, welche bei den Absichten gegen die Pforte nützlich sein könnte. Das russische Kontingent werde sich in die Gegend von Berlin wenden, und man hoffe, es werde den Unzufriedenen in Preussen imponiren. Frankreich sei bereit, an der großen Allianz Theil zu nehmen, allein seine ganze Aufmerksamkeit sei jetzt auf sein Inneres gerichtet. So sind überhaupt eine Menge von Gerüchten stets in Umlauf; daher das Sinken der Fonds.

Der Marquis von Sangrati ist nebst Gattin als Zeugen für die Königin bereits in London eingetroffen; sie haben bei der Königin gespeiset, die formwährend noch Adressen erhält und beantwortet.

Frankreich.

In allen Departementen scheinen die bevorstehenden Wahlen der wichtigste Gegenstand zu sein, und die Wahlmänner beeifern sich allerall, um eingeschrieben zu werden.

Die Herzogin von Berry ist am 23 d. im besten Wohlsein noch auf der Terrasse am Ufer spazieren gegangen.

Strasburg, den 25 September.

Seit einigen Tagen sind, allenthalben bei uns die neuen Verzeichnisse der Wahlmänner auf Befehl der Regierung angeschlagen worden. Man hat sich mit den vorjährigen Verzeichnissen nicht begnügt, sondern neue verfertigt: weshalb alle diejenigen, welche das Gesch zu dieser ehrenvollen Stelle beruft, ihre Qualifikation dazu neuerdings darthun mußten. Dies scheint Manchen mißfallen zu haben, die daher nicht für gut fanden, ihre Beweise beizubringen. Daher kommt es, daß die neuen Wahllisten, die nach den letztbin festgesetzten Wahlbezirken verfertigt wurden, höchst unvollständig sind und wahrscheinlich große Reklamationen veranlassen werden. Die sämmtlichen eingeschriebenen Wahlmänner belaufen sich nicht viel über 700, so daß das Departementskollegium, das aus dem vierten Theil der eingeschriebenen Wahlmänner und zwar den höchstbesteuerten bestehen soll, bis jetzt nur 178 Namen beträgt. Diese haben zwei neue Abgeordnete in die Deputirtenkammer zu ernennen. Einen Monat lang werden bei den administrativen Behörden Reklamationen gegen die Wahllisten angenommen, und erst nach Ablauf des Monats kann die kön. Ordonnanz erscheinen, welche die Wahlversammlungen zusammenberuft. Es ist also nicht wohl möglich, daß die Wahlkollegien in diesem Jahr vor Ende Oktobers oder Anfang Novembers, und die Deputiertenkammer vor Ende Novembers oder Anfang Dezembers zusammentreten werde.

Oesterreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt einer in mehrern öffentlichen Blättern erwähnten vertraulichen Eröffnung des kaiserl. österreich. Hofes über die Begebenheiten von Neapel, welche den deutschen Höfen von den bei ihnen akkreditirten kaiserl. Gesandten übergeben wurde: „Wien, den 25 Juli 1820. Die neuerlichen Ereignisse im Königreich Neapel haben einleuchtender und nachdrücklicher, als noch irgend eine frühere Begebenheit dieser Art, an den Tag gelegt, daß selbst in einem regelmäßig und löblich verwalteten Staate, unter einem ruhigen, genügsamen, mit seiner Regierung zufriedenen Volke, der giftige Einfluß revolutionärer Sekten die heftigsten Erschütterungen veranlassen, und einen schnellen Umsturz bedeihlichen kann. Denn es ist vollständig erwiesen, daß die Umtriebe der Carbonari allein, ohne äussern Anstoß, ohne irgend einen auch nur scheinbaren Vorwand, jene aufrührerischen Bewegungen anstifteten, welche Se. Maj. den König von Neapel in einem Augenblick der Bedrängniß vermocht haben, die Regierung niederzulegen, alle bestehenden Autoritäten aufzulösen, und eine ihrem Lande durchaus fremde, selbst da, wo sie erfunden worden, bis jetzt noch unversuchte Konstitution, mit andern Worten, die Anarchie als Gesetz zu proklamiren. . . Se. Maj. der Kaiser sind überzeugt, daß diese unerwartete Begebenheit auf sämmtliche deutsche Höfe den lebhaftesten Eindruck gemacht haben wird. Sie lehrt an einem merkwürdigen Beispiele,

Digitized by Google

die gefahrvoll es sei, die Wirksamkeit geheimer Verbindungen und im Finstern schleichender Verschwörungen mit geringschädender Gleichgültigkeit zu betrachten, und wie weise die deutschen Fürsten gehandelt haben, indem sie die ersten Symptome solcher strafbaren Versuche mit Wachsamkeit und Strenge bekämpften. Se. Maj. sind durch ihre politischen und persönlichen Verhältnisse, durch ihre nahe Verwandtschaft mit mehreren italienischen Fürstenhäusern, durch die geographische Lage ihrer eigenen Länder bei diesen unglücklichen Vorfällen ganz besonders interessirt. Die im Jahre 1815 unter Gewährleistung aller europäischen Mächte gestiftete politische Ordnung der Dinge hat Oesterreich zum natürlichen Wächter und Beschützer der öffentlichen Ruhe in Italien berufen. Der Kaiser ist fest entschlossen, diesem hohen Berufe Genüge zu leisten, jeden Fortschritt ruhestörender Bewegungen von seinen und seiner Nachbarn Grenzen entfernt zu halten, keinen gewaltsamen Eingriff in die kontraktenmäßigen Rechte und Verhältnisse der italienischen Fürsten zu dulden, und wenn gesetzliche und administrative Vorkehrungen keinen hinreichenden Schutz gewähren sollten, seine Zuflucht zu den kräftigsten Maasregeln zu nehmen. Glücklicher Weise verbürgt die gegenwärtige Stellung der europäischen Mächte und der Geist des Friedens, der sie alle beseelt, daß solche Maasregeln nicht zu politischen Feindseligkeiten, noch zu Staatskriegen führen würden. Wenn Gewalt, zu deren Gebrauch Se. Maj. der Kaiser bei ihrer allbekannten Gerechtigkeitsliebe und Milde ohnedin nur im äußersten Nothfalle schreiten werden, nicht zu vermeiden sein sollte, so würde sie doch nie gegen eine rechtmäßige Macht, nur gegen bewaffnete Rebellen aufgeboten werden. Selbst in diesem hohst ungern vorausgesetzten Falle aber würden Se. Maj. der Kaiser auf unmittelbaren Beistand oder Zutritt von Seite ihrer deutschen Bundesgenossen keinen Anspruch machen. Die zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien erforderlichen Maasregeln liegen ganz außer der Sphäre der grundgesetzlich bestimmten Mitwirkung des deutschen Bundes, und, weit entfernt, von den diesserhalb gemeinschaftlich aufgestellten Grundsätzen abweichen zu wollen, sind Se. Maj. vielmehr zu allen Anstrengungen und Aufopferungen bereit, um den Fall einer solchen Mitwirkung und jede Gefahr, die ihn hervorrufen könnte, von den Grenzen des deutschen Bundesgebiets aufs Kräftigste abzuwehren. Dagegen ist es allerdings wichtig und wünschenswerth, daß Oesterreich, indem es einem so gemeinnützigen und heilsamen Unternehmen seine Sorgfalt und seine Kräfte widmet, auf ungestörte Ruhe im Innern von Deutschland mit voller Zuversicht rechnen könne. Wie sehr auch jetzt oder künftig das Schicksal Italiens die Aufmerksamkeit des Kaisers beschäftigen möge, Se. Maj. werden nichtsdestoweniger die deutschen Angelegenheiten mit immer gleich lebhafter Theilnahme beherzigen, und ihren Pflichten als Bundesglied in vollem Umfange Genüge leisten. Es gereicht aber Se. Maj. zur unaussprechlichen Zufriedenheit und Beruhigung, sich sagen zu dürfen, daß, so lange die deutschen Höfe von jenem lebendigen Gefühl der durch den heutigen bedenklichen Zustand der politischen Welt ihnen aufgelegten Pflicht, und von jenem Geiste der Eintracht, der Festigkeit und Weisheit, der sich in den letzten Verhandlungen zu Wien so unverkennbar offenbart, und selbst seit dem Schlusse dieser Verhandlungen von Seiten einiger der ersten Regierungen aufs Würdigste ausgesprochen hat, geleitet werden, für unser deutsches Vaterland nichts zu besorgen sein wird. Deutschland ist ein großer Ruhm vorbehalten, wenn es in der Klugheit und Entschlossenheit seiner Regenten, in unverrückter Aufrechthaltung seiner bestehenden Verfassungen, in dem treuen Sinne seiner Völker, und in der mächtigen Garantie seines Bundesvereins die Mittel und Kräfte findet, deren es bedarf, um unter den Stürmen dieser Alles bedrohenden Zeit seinen innern Frieden, seine gesetzlichen Ordnungen, seine Unabhängigkeit, seine Würde und seinen alten Karakter zu behaupten. Se. Maj. sind überzeugt, daß keiner ihrer edeln deutschen Bundesgenossen für solchen Ruhm unempfänglich sein wird, und sie selbst werden sich glücklich preisen, bereinst ihren Antheil an demselben in dem Bewußtsein, für einen so großen und herrlichen Zweck keine Anstrengung, kein Opfer gescheut zu haben, erwarten zu dürfen.

Nachrichten aus Wien vom 18 Sept. enthalten Folgendes: Seit einigen Tagen heißt es, die beabsichtigte Zusammenkunft der drei Monarchen sei um kurze Zeit verschoben. Man weiß bereits, daß Se. Maj. der Kaiser am 2 Oktober von Pesth abgeht, und sich für einige Tage auf seine Familienherrschaft Hollitsch in Mähren begibt, von wo Allerhöchstderselbe gegen den 10 Okt. wieder hier einzutreffen will.

Am 14 verließ die Erzherzogin Marie Louise von Parma, in Begleitung ihres Sohnes des Herzogs von Reichstadt, Schönbrunn, um sich nach ihren Staaten zurück zu begeben. Ihr Sohn begleitete sie bis nach Maria-Zell, dem berühmten Wallfahrtsorte, von wo derselbe nach Wien zurückkehrte. Kurz vor der Abreise hatte sich indeß das grundlose Gerücht verbreitet, daß J. Maj. ihren Sohn mit sich nach Italien nehme, weshalb viele Menschen bei der Abfahrt zusammen strömten, um ihn noch einmal zu sehn.

Von der Donau, den 20 September.

Nach den neuesten Wiener Briefen hat man allerlei Nachrichten über die Bestimmung der österreichischen Truppen in Italien verbreitet, die offenbar ungegründet sind. Dahin gehört unter andern die Angabe, daß eine starke Abtheilung dieser Armee in das Großherzogthum Toskana und in den Kirchenstaat aufbrechen solle, oder gar schon aufgebrochen sei; die Versicherung von der Bildung einer besondern österreichisch-sardinischen Armee bei Turin, deren eventuelle Bestimmung Spanien sei, nachdem dieselbe in Südfrankreich durch andere Truppen verstärkt worden wäre u. s. w. Das Wahre ist, daß bis jetzt die Armee im lombardisch-venezianischen Königreiche verbleibt, wo alle zu derselben gehörige Truppen bis zu Ende dieses Monats versammelt sein sollen, und daß vor Beendigung des neuen Monarchenkongresses keine fernere Dislokation dieser Truppen statt finden werde, es sei denn, daß einer oder der andere italienische Staat von Neapel aus angegriffen, oder daß dort Unordnungen entständen. — In Anse- fernern Benehmens der verbündeten Mächte gegen

Digitized by Google

zwar auch verschiedene Gerüchte im Umlauf; allein sie verdienen wenig Glauben, und wid-legen sich dadurch, daß erst auf dem neuen Kongreß ein definitiver Beschluß über die neapolitanischen Angelegenheiten gefaßt werden soll.

Der Fürst Metternich befindet sich nebst den Gesandten der großen Mächte fortdauernd zu Wien, und von ihrer Abreise nach Olen ist keine Rede mehr. Dagegen heißt es aber, die Ministerialkonferenzen werden unter den Augen der drei verbündeten Monarchen zu Troppau statt haben, und, insofern sie während der Anwesenheit der Monarchen nicht beendigt werden können, in Wien fortgesetzt werden. Es soll entschieden sein, daß der König von Preußen nach dem österreichischen Schlesien kommt, obgleich Kaiser Alexander späterhin auch Berlin zu besuchen gedenkt. — Von Wien sind viele angesehene Personen und auch mehrere Fremde von Bedeutung nach Olen abgereiset, um den Kavalleriemanövres des Pesther Lagers beizuwohnen, die übrigens nur einige Tage dauern werden. Der neue Hofkriegsrathspräsident, Feldmarschall Bellegarde, hat sich ebenfalls dahin begeben.

Portugall.

Nachrichten aus Oporto, vom 4d, melden, daß man daselbst noch mehr Mannschaft ausgehoben und daß die konstitutionelle Armee, 5000 Mann stark, gegen Lissabon marschire, um den Grafen Amarante anzugreifen, der von Tra-los-Montes heranrücke; man erwartet, daß es zu einem Gefecht kommen und die Truppen der Regentschaft die Waffen ablegen werden. Die Proklamation der Regentschaft in Betreff der Einberufung der Cortes scheint nicht die gewünschte Wirkung hervorzubringen, indem man nur die ehemaligen Stats-gebräuche einberufen wolle, die nun freilich seit 1698 sich nicht versammelt haben, da der König die Einberufung erst befehlen muß. — Die aus Lissabon eingegangenen Nachrichten sind vom 6 Sept. Die Regentschaft hat auch eine Proklamation an die konstitutionelle Truppen ergehen lassen, worin ihnen eine allgemeine Amnestie angeboten wird, wenn sie sich wieder unter die Fahnen des Königs stellen.

Rußland.

Folgendes ist der Schluß der Rede, welche des Kaisers von Rußland, Königs von Polen Majestät bei Eröffnung des Reichstags des Königreichs Polen zu Warschau den 1 (13) Sept. hielt: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Zeigt Euerm Vaterlande, daß Ihr, gestützt auf Eure Erfahrung, Euer Grundsätze und Eure Gesinnungen, unter dem Schutze Euer Gesetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren wisset! Zeiget Euern Zeitgenossen, daß diese Freiheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten sei, daß Ihr die Früchte derselben einärntet, weil Ihr den Eingebungen der Mißgunst, den Gefahren des Beispiels zu widerstehen wußtet, und immer widerstehen werdet. Es gibt Länder, wo Gebrauch und Mißbrauch auf Einer und derselben Linie neben einander gestellt worden sind; wo der Geist des Bösen das eitle Bedürfniß knechtischer Nachahmung erregt, und aufs Neue seine furchterliche Herrschaft zu erringen sucht. Schon waltet er über einem Theile Europa's; schon häuft er dort Verbrechen und Umwälzungen auf einander. Trotz diesen unseligen Ereignissen wird mein Regierungssystem unverändert dasselbe bleiben. Aus dem innigen Gefühle meiner Pflichten habe ich keine Grundsätze geschöpft. Ich werde diese Pflichten stets mit Redlichkeit erfüllen. Dies würde jedoch nicht vollständig geschehen, wenn ich die großen Vorbereiten verkennen wollte, welche die Erfahrung uns lehrt. Ohne Zweifel erbeilcht das Jahrhundert, in dem wir leben, schützende Gesetze zur Grundlage und Gewährleistung der geselligen Ordnung. Aber unser Jahrhundert legt auch den Regierungen die Pflicht auf, diese Gesetze vor dem unheilbringenden Einflusse stets unruhiger, stets blinder Leidenschaften zu bewahren. In dieser Rücksicht ruht eine schwere Verantwortlichkeit auf euch, wie auf mir. Sie gebietet euch treulich den Weg zu wandeln, den eure Einsicht, den euer redliches Pflichtgefühl euch vorzeichnen. Sie gebietet mir, euch freimüthig vor den Gefahren zu warnen, die euch umgeben könnten, und eure Verfassung davor zu schützen; sie verpflichtet mich, die Maasregeln, über welche ich zu entscheiden berufen bin, nur nach ihren wirklichen Folgen, nicht aber nach den verschiedenen Benennungen zu beurtheilen, mit denen der Parteigeist sie bald zu beflecken, bald zu schmücken trachtet; sie verbindet mich endlich, um der Erzeugung des Uebels und der Nothwendigkeit gewaltsamer Gegenmittel vorzubeugen, die Keime der Zerstörung, sobald sie bemerkbar werden, in der Wurzel auszurotten. Dies ist mein unabänderlicher Entschluß. Ich werde nie über meine Grundsätze unterhandeln, und mich nie zu irgend einer Bewilligung verstehen, die ihnen widersprechen könnte. Polen! Sie selbst die beiderlachen Bande sich knüpfen, die euch für immer mit Rußland vereinigen, je mehr ihr von den Betrachtungen durchdrungen seid, die sie in euch erwecken: um so mehr wird sich die Laufbahn, die ich euch eröffnet habe, erweitern und ebnen. Einige Schritte noch unter der Leitung der Weisheit und Mäßigung, bezeichnet durch Vertrauen und Rechtlichkeit, und ihr steht am Ziele eurer und meiner Hoffnungen. Die Wahrnehmung, daß das ruhige Wirken eurer Freiheit eure Nationalexistenz begründe und eine unzertrennliche Gemeinschaft des Glücks zwischen unsern beiden Völkern befestige, wird alsdann doppelt lohnend für mich sein."

Spanien.

Die angekündigte Veränderung im spanischen Ministerium wird nicht statt finden. Die jetzigen Minister gehören zur Partei der gemäßigten Konstitutionellen, und waren von den Ultraliberalen angefeindet. Jetzt, wo diese das Uebergewicht verloren haben, können sich die Minister in ihren Stellen behaupten.

Man spricht von neuen Unruhen in Valencia, allein sie sollen keine Folge gehabt haben.

London, v. 20 Sept. Dreiv. H. konf. 66⅜.

Paris, v. 23 Sept. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 85 C. — Bankaktien 1300 Fr.

Wien, vom 20 Sept. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 72; Bankaktien 551¾; Rothschildsche Loose 112½.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 119. den 2 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Organisations-Dekrete beider Konfessionstheile des Kantons Thurgau. — Deutschland. — England. — Frankreich: Manches neue Nachrichten aus Paris; von der Rhone. — Italien. — Oesterreich: Nachrichten aus Pesth; seltenes hohes Alter. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Reichenburg im Kanton Schwyz waren am 18 und 19 Herbstmonat Abgeordnete der Regierungen von Schwyz und Glarus, nebst den von ihnen erbetenen Schiedsrichtern, dem Herrn Landammann Müller von Uri für Schwyz und dem Hrn. Staatsrath Escher (von der Linth) von Zürich für Glarus, versammelt, um einen langgedauerten Grenzstreit zwischen beiden Kantonen zu entscheiden. Allein verschiedene aufgeworfene Vorfragen, welche selbst die Ausdehnung der streitigen Grenze ungewiß machten, hinderten das Eintreten in die Sache selbst. Eine neue Zusammenkunft ward auf den Frühling verabredet, wo die Schiedsrichter alsdann vermuthlich durch Beiordnung eines Obmanns vervollständigt werden dürften.

In ihrem Sommeraufenthalt von Arenaberg im Kanton Thurgau verweilt seit einiger Zeit die Gräfin von St. Leu (Prinzessin Hortense); die vermittwete Großherzogin von Baden nahm am 18 Herbstmonat auf der Durchreise in Frauenfeld im ihr von der Regierung angebotenes Mittagsmahl an, und setzte alsdann die Reise nach dem bernischen Oberland fort.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat durch Beschluß vom 5 Heodstm. die Verrichtungen der bisher bestandenen Rekrutenkammer forthin an die Militär-Aufsichts-Behörde übertragen.

Die sämmtlichen von 1817 bis 1820 erschienenen Organisations-Dekrete beider Konfessionstheile im Kanton Thurgau sind jetzt in dem kürzlich ausgegebenen ersten Heft des zweiten Bandes der offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den Kanton Thurgau in vollständiger Uebersicht zu finden. Allen liegt das Sonderungsgesetz vom Jahr 1816 zum Grunde, dem zu Folge neben der gemeinsamen Kantonsverwaltung zwei besondere Verwaltungen für den evangelischen und für den katholischen Konfessionstheil bestehen, die sich auf die abgesonderte Besorgung des Kirchen-, Unterrichts- und Ehewesens beziehen und die eigenthümlichen Kirchen-, Schul- und Armengüter auch besonders verwalten. Dafür sondern sich der große und kleine Rath des Kantons in den evangelischen und katholischen Theil, und in jedem hat, in der allgemeinen Organisation, das kleinere Kollegium das Vorschlagsrecht, wogegen dem größern das Recht der Annahme oder Verwerfung zusteht; um die Einheit des ganzen Staatskörpers nicht vollends preiszugeben, müssen die Organisationsdekrete beider Konfessionen, ehe sie vollziehbar sind, die landesherrliche Sanktion erhalten, indem sie dafür dem kleinen Rath des Kantons zur Prüfung, und durch ihn dem großen Rath zur Sanktion vorgelegt werden, welche letztere nur alsdann verfaut werden kann, wenn Vorschriften der Verfassung oder des Gesetzes, welches die Kompetenz der Konfessions-Administrationen festsetzt, verletzt wären.

Die in Kraft dieser Institution getroffenen nähern Bestimmungen oder Organisationsdekrete beobachten im Ganzen eine gleichförmige Haltung; sie stehen zu ziemlich auf parallelen Linien neben einander, und die Absicht, den Anstoß zu vermeiden, welcher aus Berührung oder hinwieder auch aus allzugroßer Abweichung hervorgehen könnte, ist überall vorleuchtend; so daß, wenn das Ganze dennoch verwickelt erscheint oder Nachtheile mit sich führt, dies auf den Grundsatz der Trennung zurückfällt, welchen die Verfassung gab; den Entwickelungen derselben können die Nachtheile nicht zur Last gelegt werden.

Neben ihren großen und kleinen Rathskollegien hat nun jede Konfession ihren besondern Administrationsrath und eine aus diesem gebildete Geschäftsführungs-Kommission. Jene besteht aus eilf, diese aus fünf Mitgliedern, die zur Hälfte geistlichen Standes sind. Als Strafbehörde in Dienst- und Disziplinarvergehen der Angestellten bei Kirchen und Schulen und bei der Armenverwaltung kann der Administrationsrath vom Amte suspendiren und Geldbußen bis auf 200 fl. verhängen; wenn jene über drei Monate und diese über 50 fl. ansteigen, findet Appellation an das kleine Rathskollegium der Konfession statt. Beide Theile haben über Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter gleichförmige Verordnungen erlassen. Die Verordnung über die Kirchenvorsteherschaften des evangelischen Theils heißt beim katholischen „Organisation der Sittengerichte". Die Verhältnisse des öffentlichen Unterrichts sind hinwieder durch zwei ähnliche Aufsichtsverordnungen geregelt, und über die Verwaltung der Pfrundgüter verhält es sich eben so. Der evangelische Theil hat annoch eine eigene sehr detaillirte Abchurungsvorschrift für die Pfarrpfründen, und eine revidirte Synodalordnung vom 4 Januar 1820, die der ältern und der zürcherischen Einrichtung beinahe völlig angepaßt ist; jedoch versammelt sich die thurgauische Geistlichkeit nur jedes zweite Jahr zur Synode.

Deutschland.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt: Der Zusammentritt

der Gesandten der süddeutschen Höfe hat, wie man aus Darmstadt erfährt, bereits statt gefunden. Es wurden zwei Sitzungen gehalten, und in denselben zwei Punkte berathen, nämlich: daß eine Zollanstalt die Grenzen sämmtlicher Staaten nach Außen umfassen, und dagegen alle Zölle dieser Staaten unter sich wegfallen sollen; zweitens, daß die Anstalten zu Verhütung der Zollunterschleife vorzüglich der eigenen Thätigkeit des Handelsstandes zu überlassen seien. Ueber Beides hätten die Gesandten nun weitere Instruktionen einzuholen.

Aus Hannover schreibt man unterm 16 September: Hier ist nachstehende Bekanntmachung des königl. Kabinetsministeriums erschienen: „Zu Stuttard, im Lütrichischen, erscheint gegenwärtig eine periodische Schrift, unter dem Titel: Recueil de nouvelles. Die Tendenz derselben geht hinlänglich aus der in solcher enthaltenen Aufforderung des ungenannten Verfassers hervor, daß alle diejenigen Schriften, deren Druck in den deutschen Bundesstaaten verboten wird, ihm zugesandt werden möchten, indem er deren Druck und Bekanntmachung alsdann besorgen wolle. Da nun der Debit einer solchen Schrift nicht geduldet werden kann, so untersagen und verbieten wir hiermit ausdrücklich den Verkauf und die Versendung des erwähnten Recueil de nouvelles."

Zu Erlangen ist am 19 Sept. der als Lehrer und Schriftsteller berühmte Professor, Hofrath Johann Georg Meusel, in seinem achtundsiebenzigsten Jahre mit Tode abgegangen.

England.

Am 18 Sept. versammelte sich das Unterhaus wieder, nachdem es sich bis dahin vertagt hatte. Der Antrag von Sir Hobhouse und Robert Wilson, Sr. Maj. den König zu bitten, den Prozeß der Königin zu desertiren und die Versammlung des Parlaments aufzuschieben, ward mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Das Haus vertagte sich bis auf den 17 Oktober. Auf die Frage des Sir Hume, ob aus Portugall offizielle Depeschen angekommen seien, antwortete Lord Castlereagh: er habe keine solchen erhalten und könne über die in jenem Land kürzlich statt gehabten, noch nicht hinlänglich gekannten Begebenheiten nichts mittheilen.

Die Königin empfängt zu Brandenbourghouse fortwährend Adressen und Deputationen; letztlich präsentirten sich sogar 4000 bis 5000 Matrosen von Kauffahrtheischiffen unter Anführung eines Schiffskapitäns. Mehr als 78 Adressen mit mehr als 200,000 Unterschriften verleben, wurden bereits eingereicht. Mehrere, unter diesen ein ganzes Regiment, protestiren gegen die Aechtheit ihrer Unterschrift.

Die Königin hat der Stadt London ihr Portrait zum Geschenk gemacht. Die Aufstellung desselben ward noch ausgesetzt.

Frankreich.

Eine Deputation der Damen von Bordeaux genoß die Ehre, der Frau Herzogin von Berry eine elegante Wiege für das Kind, welches sie unter ihrem Herzen trägt, zu überreichen.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Die Verfügung, daß jedes Departement bei dem Departementseinnehmer ebenfalls eine Umschreibung der Staatsrenten hat, ist eine weise königl. Ordonnanz, die allmälig der Pariser Spekulationswuth, dann dem Ueberflusse an Gelde in der Hauptstadt und dem Mangel in den Departementen eine Schranke setzen wird. Alle Staatsfonds drückt übrigens die Ungewißheit, was die Höfe thun werden bei den Begebenheiten, die Portugall und beide Sizilien wesentlich betreffen. Je näher dem Brennpunkte, desto größer ist das Fallen. Im Andenken ruht den Völkern, was auf den Silniter Vertrag folgte, und das Unglück der Staatsgläubiger und derer, die den Kredit der Staaten für unerschütterlich hielten. Nur ein großer Unterschied zwischen damals und jetzt ist auffallend. Jetzt Ehrfurcht, damals Mangel an Achtung vor den Dynastien. Mochten diese solche so heilig bewahren, als ihre Völker, selbst bei Verletzungen und Skandalen, wie England sie jetzt gibt, und keine Verletzungen der Legitimität durch neue Mediatisirungen und Abhängigkeit der kleinern von den größern Souveränen, über innere Einrichtungen jemals statt finden!"

Die Zahl der Pariser Wahlmänner beträgt 1621; der Geringstbesteuerte bezahlt 1110 Fr.; der Höchstbesteuerte bezahlt 19,355 Fr. und ist der Herzog Cambaceres.

Aus Portugall erhält man wenig Neues. Die beiden Beisitzer Silveira, wovon der eine die Truppen der Junta, der andere (Graf Amarante) jene, welche die Regentschaft aufsandte, beseidigt, stehen gegeneinander; noch hat man von keinen Feindseligkeiten vernommen. Der Beitritt von Coimbra (berühmte Universität und nach Oporto die wichtigste Stadt in Portugall) hat den Insurgenten bedeutendes Gewicht gegeben.

Am 10 Sept. wurde zu Domremy die Einweihung des der Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, errichteten Denkmals gefeiert.

Von der Rhone, den 22 September.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Spanien haben sich wirklich in Madrid unter den Freunden des konstitutionellen Systems zwei Parteien gebildet, wovon man die eine die gemäßigte, die andere aber die heftigere nennen kann. Sie trennen sich sowohl in Hinsicht auf Personen, als auf Sachen. Selbst in der Versammlung der Cortes haben sie sich aufs Bestimmteste ausgesprochen, jedoch sucht man dort eine Ausgleichung zwischen ihnen zu bewirken, indem sonst jene unglückliche Seission viel Unheil veranlassen kann. Ohne Riego's Aufenthalt in Madrid und ohne die Auflösung des Heers von der Insel Leon wäre diese Seission, deren Keime übrigens schon lange vorhanden waren, sobald noch nicht ausgebrochen. Die Vertheidiger der gemäßigten Partei unter den Cortes haben es übrigens versucht, die Wünsche der heftigen in Ansehung der den Truppen in Andalusien zu bewilligenden Belohnungen zu bekriedigen, und hierbei namentlich Riego's erwähnt und dessen geleistete Dienste anerkannt. Man behauptet noch immer, daß der Gen. Quiroga persönlich sein großes Mißfallen mit dem Benehmen Riego's bezeigt und dasselbe bitter getadelt hat.

Man glaubt, daß in der Versammlung der Cortes auf eine allgemeine Amnestie angetragen werden soll, worin man

Digitized by Google

Alles begreifen würde, was vor dem 1 Jänner 1820 statt gefunden hat. Dadurch würde auch der Prozeß gegen die sogenannten Pesser oder diejenigen Mitglieder der Cortes, die im Jahe 1814 gegen die Konstitution protestirt, niedergeschlagen. Die zu Cadix begangenen Abscheulichkeiten sollen nicht in der Amnestie begriffen werden. — Die sogenannten Josephinos werden in alle ihre Güter wieder eingesetzt.

Die an der spanischen Grenze befindlich gewesenen französischen Truppen haben sich großentheils wieder in ihre alten Gaenisonen zurückgezogen. Es besteht kein Cordon mehr an den beiderseitigen Grenzen, dagegen sind die Küsten des Mittelmeers noch immer stark von Truppen besetzt, und sehr bleiben sie es wegen des im südwestlichen Spanien wieder ausgebrochenen gelben Fiebers.

Italien.

Der Fürst Cimitile hat nach der erhaltenen Erklärung des Kaisers von Rußland, daß er ihn nicht empfangen werde, seine Rückreise von Wien nach Neapel angetreten, nachdem ihm bekannt gemacht worden, daß die großen europäischen Mächte in Nichtanerkennung des gegenwärtigen, durch Militärgewalt eingeführten Zustandes der Dinge im Königreiche beider Sizilien vollkommen Eines Sinnes, und daher entschlossen, keinen Abgeordneten der durch diese Gewalt eingesetzten Autorität anzunehmen.

Es war am 2 Sept., daß von der Rhede von Neapel eine Eskadre auslief, die aus dem Linienschiff Capri, der Fregatte Amalie, 1 Korvette, 2 Polakren und 11 Brigantinen bestand. Am 3 gingen 6 Kanonierboote und 1 Bombardierschiff unter Segel, um sich mit jener Eskadre zu vereinigen. Alle diese Schiffe hatten Landungstruppen an Bord, welche in Vereinigung mit den früher von Neapel und andern Orten abgegangenen Truppen nach Sizilien, gegen die Independenten bestimmt sind.

Nach beendigten Vermählungsfeierlichkeiten kehrte der König von Sardinien am 10 Sept. von Lukka nach Genua zurück. Von dort wollte er sich am 14 für einige Tage nach Covona, einem Landhause des Duc de Genevois bei Asti, und dann nach Turin begeben.

Vermöge eines königl. Dekrets aus Neapel vom 3 Sept. werden ausserordentlicherweise alle diejenigen Individuen einberufen, um der aktiven Armee einverleibt zu werden, welche nach dem Jahre 1806 bei irgend einer Armee gedient, und noch nicht das vierzigste Jahr erreicht haben. Die bestehenden Regimenter in den Provinzen müssen in dem Zustande ihrer gegenwärtigen Organisation erhalten werden. Ueber diesen Stand der Truppen wird in jeder Provinz eine Legion ausgehoben, welche aus Individuen von 21 bis 40 Jahren besteht, die nicht eigentlich Soldaten sind, und auch nicht zur aktiven Armee gehören.

Die Untersuchung, die zu Civitavecchia in Folge des Aufruhrs der Galeerensklaven statt gefunden, hat das Resultat ergeben, daß nur eine der dortigen Feldkanonen im brauchbaren Stande, und die Patronen der Soldaten zum Theil ohne Kugeln, zum Theil mit Kugeln ohne Kaliber waren. Man hat eine Militärkommission ernannt, um zu entscheiden, ob Fahrlässigkeit oder böser Wille schuld daran seien.

Man unterhandelt von Neuem durch den Erzbischof von Terracina über die Unterwerfung der Räuber in Campagna und Maritima. Ihre Zahl ist mit Einschluß von neun neapolitanischen Brigands zweiundvierzig.

Wegen Verdacht geheimer Gesellschaften sind in Rom drei Leasiten arretirt worden; zu Castel Gandolfo ebenso der zweite Pfarrer und der Schulmeister.

Oesterreich.

Das Uebungslager zu Pesth, meldet die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 11 d., wird nächster Tage beginnen. Am 17 d. rückt in dasselbe: ein Kavallerieregiment; am 18 rücken sieben Kavallerieregimenter, und am 19 abermals sieben Kavallerieregimenter, zusammen also fünfzehn Kavallerieregimenter, ein. Die militärischen Evolutionen sollen am 19 ihren Anfang nehmen. Die Flottille, bestehend aus bewaffneten Tschaiken, wurde am 16 zu Pesth auf der Donau erwartet.

Nachrichten aus Pesth vom 14 d. zufolge war Se. Maj. der König beschäftigt, alle öffentlichen Anstalten der beiden Hauptstädte zu besichtigen. Von allen Seiten des Königreichs war eine unzählbare Menge von Menschen zusammengeströmt, um ihren König nach einer so langen Zwischenzeit wieder zu sehen. Se. Maj. verschierten einer Deputation der ungarischen Magnaten, daß Höchstdieselben die ungarische Konstitution nebst allen Freiheiten und Privilegien der verschiedenen Stände als ein Vollwerk der Nation betrachteten, und dieselben stets aus allen Kräften zu schützen bereit wären.

Die Zusammenkunft der Monarchen wird erst gegen Ende Oktobers statt finden. Sämmtliche Minister der Höfe von London, Petersburg, Berlin und Paris werden sich dabei einfinden. Uebrigens glaubt man ziemlich allgemein, daß vor Eröffnung dieser Konferenzen in Teschen rücksichtlich auf Neapel nichts Entscheidendes unternommen werden wird.

Zu den seltenen Beispielen eines sehr hohen Alters gehört ohne Zweifel, daß der in der Versorgung des k. k. Invalidenhauses zu Murano gestandene gemeine Soldat, Joh. Chiosich, im letztverflossenen Mai, nach zurückgelegtem hundert und siebenzehnten Lebensjahre, gestorben ist. Dieser Mann, seiner Abkunft nach ein Dalmatier, wurde am 26 Dezember 1762 zu Wien geboren. Schon in seinem achten Jahre trat er als Pfeifer bei dem vormaligen Infanterieregiment Starhemberg ein, wurde mit erreichter Mannbarkeit zum Gemeinen übergesetzt, und blieb in dieser Eigenschaft bis zum Jahre 1756, in welchem Zeitpunkte er die österreichischen Dienste mit jenen der venezianischen Flotte gewechselt hatte. In letzterer stand er als Seesoldat bis zum 1 Mai 1797, worauf er in sogenanntes Invalidenhaus übernommen, und bis zu seinem durch Entkräftung herbeigeführten Ende daselbst geblieben war. Hieraus ergibt sich das bemerkenswerthe Resultat, daß dieser nach 117 Jahren 5 Monaten verstobene Chiosich, ungeachtet einer Reihe d. schwerlicher, zu Lande und zu Wasser mitgemachter Feldzüge, bei der meistens kärglichen Lebensweise eines Soldaten, dem

Einflusse verschiedener Klimate, so wie mancher Mühseligkeiten, bloß gestellt, dennoch 87 volle Dienstjahre gezählt, durch 23 Jahre der Invalidenhausversorgung genossen, und somit im eigentlichsten Verstande 110 Jahre im Soldatenleben zugebracht habe. Derselbe erfreute sich übrigens stets einer vollkommenen Gesundheit, lebte sehr einfach und im strengsten Cölibat, war besonders reinlich, und immer offenen und heitern Gemüths.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel, so man in Wien erhalten hatte, lauten sehr ungünstig für Ali Pascha. Er wird von den Truppen des Großherrn immer mehr bedrängt und eingeschlossen, so daß es fast unmöglich scheint, daß er entkomme. Trikala und Venat sollen sich in der Gewalt der Armee des Großherrn befinden. (Direkte Nachrichten über Triest wollen jedoch wissen, daß ein von den großherrlichen Truppen gegen Venat unternommener Sturm abgeschlagen worden sei.)

Das große Theater an der Wien hat Herr Mayer, Weinhändler zu Tornau in Ungarn, gewonnen, und hat vorgezogen, anstatt desselben die 300,000 fl. in Konventionsgeld zu beziehen.

Spanien.

Am 13 August wurde der Entwurf einer neuen Organisation des Ministeriums des Innern erörtert, und trotz vieler Einwürfe über dessen Kostspieligkeit, auf die Gegengründe des den Liberalen theuern Ministers des Innern, Don Augustin Argueller, genehmigt. Dies Ministerium bestand bisher aus 11 Aemtern, und kostete 368,000 Realen; es wird künftig aus 21 bestehen, und 667,000 Realen kosten. Der Justizminister zeigte an, daß der König, der Tags vorher aus den Bädern von Sacedon im besten Wohlsein zurückgekehrt war, am folgenden Tage die beglückwünschende Deputation der Cortes annehmen wolle.

Am 15 August empfingen die Cortes eine Bittschrift von Alexander Odonel, Obristen des Regiments Kaiser Alexander, welcher sich über willkührliche Absetzung beklagte, und entweder ein Kriegsgericht oder sein Regiment verlangte. Die Bittschrift erregte große Theilnahme; die meisten Redner erblickten in der Behandlung des Obristen eine Verletzung der Konstitution, und Einige behaupteten, der Kriegsminister sollte vor Gericht gestellt werden. Am Ende ward beschlossen, die Bittschrift der Kommission über Konstitutions-Verletzungen zuzusenden.

Don Lopez las zum zweitenmal seinen Antrag wegen Einführung der Geschwornengerichte in Spanien. Auch hier erhob sich ein Herr Gasco mit der Behauptung: das spanische Volk sei noch nicht reif dafür! Mit Wärme erwiederte Don Morena Guerra, daß doch eben dieses unreife Volk es gewesen, was die Cortes wieder auf ihre kurulischen Stühle gesetzt. Don M. de la Rosa schlug vor, diese wichtige Frage nicht weiter zu verhandeln, bis die Kriminal-Gesetzgebungs-Kommission ihren Bericht erstattet haben würde. Genehmigt.

Die Cortes haben am 14 Sept., nach einer dreitägigen sehr lebhaften Diskussion, die Aufhebung aller Majorate, Fideikommisse und Patronate beschlossen. Man sieht der Sanktion des Königs mit Verlangen entgegen; sollte sie nicht erfolgen, so wird der Gegenstand bei nächster Zusammenkunft der Cortes abermals vorgenommen, und bei der dritten Versammlung auch ohne die Zustimmung des Königs, der Verfassung gemäß, der Beschluß der Cortes in Wirksamkeit treten.

Nachrichten aus Valencia zufolge hatte die Regierung Befehl ertheilt, den General Elio nach Catalonien zu transportiren, wo ihm der Prozeß gemacht werden sollte. Der Generalkapitän von Valencia begehrte zu Vollziehung dieses Befehls zwei Regimenter zu seiner Disposition, weil er befürchtete, die Einwohner von Valencia möchten sich Elio's Abreise widersetzen. Diese Besorgniß war auch nicht ungegründet: denn als Elio's Abreise, nach wiederholten, von der Regierung eingelaufenen Befehlen, bloß unter dem Schutze der Nationalgarden erfolgen sollte, widersetzte sich das Volk, und es kam zu blutigen Auftritten, wobei sechszig Personen umgekommen sein sollen.

Es scheint, daß Quiroga und Riego gänzlich entzweit sind.

Kurze Notizen.

— Man meldet von Kopenhagen, daß dort der Versuch gemacht worden, die vorjährigen tumultuarischen Auftritte wieder die Juden zu erneuern, welchen Absichten aber die nachdrückliche Dazwischenkunft der Polizei bald ein Ziel gesetzt habe.

— Französische Blätter geben die Bevölkerung Rußlands, nach der neuesten Zählung, auf 53,316,707 Seelen an, und jene des Königreichs Polen auf 2,732,324.

— Am 9 Sept. ist der König von Schweden nebst dem Prinzen Oscar nach Stockholm zurückgekommen.

— Am 16 Okt. will der Senat zu Krakau den Grund zu dem Gedächtnißhügel legen, der Kotzinsko zu Ehren aus vaterländischer Erde und Steinen auf dem benachbarten Berge Bronslawa errichtet werden soll. Zu diesem Denkmal sind bereits 20,000 polnische Gulden eingegangen. Kosciusko's Leiche ist bekanntlich zu Krakau in der kön. Gruft beigesetzt.

London, v. 23 Sept. Drei v. H. konf. 66 ¼; fünf v. H. 102 ½.
Paris, v. 26 Sept. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 35 C. — Bankaktien 1360 Fr.

— Mit Anfang des vierten Quartals kann man sich für diese Zeitung noch bei den löbl. Postämtern mit 3 Fr. oder 2 fl. abonniren; es beginnt mit Nr. 119 vom 2 Oktober, und da die Zeitgeschichte täglich interessanter wird, so entsprechen wir gern dem deßfalls geäußerten Wunsch für ein vierteljähriges Abonnement.

Es werden zuweilen noch Paketer und Zahlungen für mich an Herrn Ernst in Zürich abgegeben, und ich finde mich daher veranlaßt, meine verehrten Handelsfreunde zu benachrichtigen, daß ich mit Herrn Ernst in keiner Geschäftsverbindung mehr stehe, sondern daß die Herren Ott und Comp. in Zürich meine Speditionen bestens besorgen, und daß man also an diese Haus dasienige gefälligst abgeben lassen wolle, was an mich aus dortiger Gegend oder aus der östlichen Schweiz überhaupt befördert werden soll.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 120. — den 4 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Brandassekuranzanstalt des K. Aargau; Schreiben des Prof. von Eß an den Bischof von Chur; Verhältniß der Reg. von Graubünden zu dem Fürstbischof von Chur; Militärschule von Thun; Nachrichten aus Preußen. — Deutschland: Erklärung des vormaligen Ministers in Hamburg; von der Donau; von der Elbe. — Frankreich: Entbindung der Herzogin von Berry. — Italien: Nachrichten aus Neapel. — Portugall: Proklamationen der Regentschaft. — Turkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die summarische Uebersicht der Brandassekuranzanstalt des Kantons Aargau von den Jahren 1815 bis und mit 1818, welche im Druck erschienen ist, enthält folgende Angaben: Das mit dem 1 Jänner 1806 in 20,852,330 Franken bestandene Assekuranzkapital, das sich bis zum 1 Jan. 1815 auf 28,599,950 vermehrt hatte, stieg bis zu Ende 1817 auf 30,181,80 Fr., und hatte also in zwölf Jahren einen Mehrwerth von 9,329,250 Fr. erhalten. Die Brandschaden beliefen sich im J. 1815 auf 8400 Fr., im J. 1816 auf 21,500 Fr., im J 1817 auf 61,276, im J. 1818 auf 25,968 Fr. Zu deren Entschädigung wurden bezogen: im J 1815 sieben Rapp n von 10 fl., 1816 zehn Rp. oder Eins vom Tausend, 1817 fünfzehn Rp. oder anderthalb vom Tausend, 1818 zehn Rappen. An Prämien für schleunige Hilfe der Feuerspritzen wurden in den bemeldeten vier Jahren 612 Fr. Die Kosten der Hochwachten (Signale) betrugen 4,196 Fr. entrichtet. Die Verwaltungskosten, Geldtransporte, Drucksachen und dergleichen Ausgaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf 3,035 Fr, folglich im Durchschnitt des Jahrs auf 756 Fr.

Von dem Herrn Bischof von Chur, welcher in seinem gegen das Bibellesen gerichteten Hirtenbriefe vom 28 Januar d. J. die Uebersetzung des Neuen Testaments von Hrn. Leander van Eß untren und vom Sinne der katholischen Kirche abweichend genannt und sie beschuldigt hatte, zuweilen noch verdorbener als selbst die Uebersetzung in der Kehrer zu sein, verlangte der Mathematische Professor und Pfarrer durch ein Schreiben vom 23 Mai Beweisführung der Anschuldigung und Nachweise der Irrthümer, oder aber einen Widerruf, unter Anzeige, daß er seiner Aufforderung Offenkundigkeit geben werde, wofern weder das Eine noch das Andere erfolgen sollte. Der Bischof schwieg, und das merkwürdige Schreiben des Prof. van Eß ist jetzt im Septemberheft der Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit zu lesen. Es ergibt sich daraus, daß es die kanonisch-pflichtige Nachweise seines Urtheils war, die von dem Hrn. Bischof verlangt wurde, und daß das rechtliche Gesuch des Beschuldigten, ausser dem allgemeinen Recht, insbesondere durch das kanonische Recht unterstützt wird, wofrin es u. a. heißt: „Vor Allem sei immer euer erstes Bestreben, daß ihr nach Gerechtigkeit und Wahrheit Urtheile fället. Ihr sollet niemand verurtheilen, ihr habet denn zuvor ihn nach Gerechtigkeit und Wahrheit gerichtet. Keinen sollet ihr nach willkührlichen Verdächtigungen verurtheilen, sondern prüfet zuvor und dann fället das Urtheil mit Liebe; und was ihr nicht wollet, daß euch geschehe, das thut auch keinem Andern. Aeussert behaltsam sollen die Kirchenvorsteher und die öffentlichen Rechtsprecher sein, daß sie durchaus nicht von Leidenschaften durch unaufsame Vorurtheile hingerissen, vorschnelle Urtheilssprüche fällen, sondern man unterfuche und lasse den Gegenstand, den man nicht kennt, zur vollkommenen Kunde reifen, und befrage das göttliche und menschliche Gesetz, alsdann spreche man mit Entfernung aller Parteilichkeit den Schiedsspruch, so wie es daselbst begründet ist. — Wer einen Priester falsch bezichtiget, und es nicht beweisen kann, den verurtheilen wir, daß er exkommunizirt sei“ u. s. w.

Der unterm 11 November 1814 von der damaligen obersten Standesbehörde des Kantons Graubünden beschlossene Verfassung hatte im 15 Art. (Handbuch des schweiz. Staatsrechts, B. 1 S. 242) festgesetzt: Es soll im Bezirk des bischöflichen Hofes zu Chur der Stadtmagistrat die Justiz- und Polizeypflege einstweilen auf gleiche Art, wie auf dem übrigen Stadtgebiet, ausüben, ein besonderes Einverständniß mit dem Fürstbischof vorbehalten; auch soll eine künftige Verordnung die persönlichen Verhältnisse der innerhalb dem Hofe wohnenden Personen geistlichen Standes zur Stadt und zum Staat bestimmen. — Das Einverständniß mit dem Bischof ward oft versucht, ohne je zu Stande zu kommen. Dieser Umstand allein hinderte die Einreichung der bündnerischen Verfassung an die eidsgenössische Tagsatzung, bis der diesjährige große Rath statt alles Obigen jetzt einfacherweise die Worte in die Verfassungsakte brinnen ließ: „Die endliche Festsetzung der Justiz und Polizeiverwaltung auf dem fürstbischöflichen Hofe bleibt vorbehalten.“ Man hatte davon gesprochen, der souverainen Standesbehörde stehe zu, ohne des Hrn Bischofs Zuthun die so lange verschobenen Verfügungen zu treffen; auf diesen Fall, ließ der Hr. Bischof verlauten, würde er an den deutschen Bundestag, den er für einen Reichstag und sich für einen Reichsfürsten ansieht, auch allenfalls an die alliirten Mächte Recurs nehmen.

Nach zweimonatlichem Curs ward am 30 Sept. die eidsgenössische Artillerie Schule in Thun für dieses Jahr als beendigt erklärt, und den folgenden Tage kehrten die Abtheilungen aus den verschiedenen Kantonen, welche diese vortreffliche vaterländische Anstalt besucht hatten, in ihre Heimath zurück. Man hegte die Hoffnung, daß sowohl über den vorjäh-

Digitized by Google

rigen als über den diesjährigen Lehrkurs etwas Näheres durch den Druck für das Publikum bekannt gemacht werden wird, theils weil so manches Lehrreiche in Thun sich ergab, das durch öffentliche Mittheilung an Gemeinnützigkeit gewinnt, (indem die Berichte an die Tagsatzung und Abhandlungen in gelehrten Werken nicht zu öffentlicher Kunde gelangen) theils auch als ersprießliche Rückerinnerung und Anleitung für jene, welche die Schule besucht haben, und nicht bald wieder dahin zurückkehren können.

Den umständlichen Nachrichten zufolge, welche ein glaubwürdiger Mann, Johann Klaudius Bonchard, provisorischer Polizeikommissär der Kolonie Neu-Freiburg in Brasilien, unterm 20 April an seine Verwandten schrieb, ist es den Ausgewanderten, nach dem überstandenen Jammer der Reise, während etlicher Monate ziemlich ordentlich gegangen, und die Ländereien waren in den letzten Tagen nun unter sie vertheilet worden. Der Kommissär Gachet aber, gegen den die Kolonie sehr aufgebracht ist, saß in Rio-Janeiro gefangen, bis er seine Rechnungen abgelegt oder sich wegen der Beschuldigung, den König und die Kolonisten betrogen zu haben, gerechtfertigt haben wird. Ein nach der Kolonie deßhalb gesandter Richter hatte mit sechs bis acht Personen von jedem Schiff Verhöre über Alles aufgenommen, was in Bezug auf Veranlassung zur Auswanderung, Ab- und Ueberfahrt sich zugetragen.

Deutschland.

Die badischen Kammern hatten noch in ihren letzten Sitzungen zum ständischen Ausschuß durch Wahl folgende Mitglieder ernannt: Die erste Kammer den Prälaten Hebel, die Staatsräthe Freiherren von Baden und von Zollnhardt; die zweite Kammer die Deputirten Buhl, Griesbach, Hollmann, Bassermann, Duttlinger und von Liebenstein.

Nach Stuttgarter Zeitungen ist nunmehr von der herzogl. russischen Staatsbehörde wegen der beiden, demagogischer Umtriebe halber in Untersuchung gewesenen Geistlichen, Daudols und Snell, definitiv erkannt worden. Sie sind losgesprochen und sollen zu andern Stellen befördert werden. Der Medizinal-Assistent Lehning wurde zugleich seiner Stelle entsetzt.

In einem öffentlichen Blatte liefet man Folgendes aus Baiern vom 11 September: An die Regimenter ist so eben der Befehl ergangen, die Beurlaubten einzurufen, welche ein Lager von 25,000 Mann bei München beziehen sollen. — Ob der Kriegsminister von Triva den General Maillot oder Raglowich zum Nachfolger erhalten werde, ist unentschieden.

Aus Hamburg schreibt man unterm 20 Sept. Folgendes: Der hier residirende portugiesische Minister, Chevalier Correa, hat dem hiesigen Senate und dem diplomatischen Korps folgende Note übergeben: „Mein Herr! Eine Frevelthat von der Art, wie jene, die in Spanien und Neapel statt gehabt haben, zeigt die Verwegenheit einiger Aufwiegler. Oporto, die zweite Stadt des Königreichs Portugal, war der Schauplatz, wo die Akteurs dieser beklagenswerthen Szenen die ersten Beweise ihres Wahnsinnes ablegten. Nachdem es ihnen gelungen, die Besatzung dieser Stadt in ihr Komplott zu ziehen, zagten sie die rechtmäßigen Behörden weg, bemächtigten sich der öffentlichen Gewalt, proklamirten Aktenstücke, welche ausschließlich der Majestät des Thrones zustehen, und dies Alles ohne Einwilligung des Königs, der allein, nach den Ausdrücken der Konstitution des Königreichs, die Gesetze anzuordnen hat. Da eine solche Frevelthat augenfällig zum Zweck hat, die königl. und schützende Macht umzustürzen, um an ihre Stelle eine anarchische Volksregierung zu setzen, so halte ich es für sehr natürlich, alle Regierungen und alle Souveraine auf das ernsthafteste darauf aufmerksam zu machen.

Als getreuer und ergebener Unterthan, und noch mehr, als Minister Sr. allergetreuesten Maj. halte ich es für meine Pflicht, mein Herr, Sie mit diesem Ereignisse bekannt zu machen, damit Ihr Hof davon in Kenntniß gesetzt werde und die Maasregeln ergreifen könne, welche er für zweckdienlich erachtet. Ich für meine Person protestire feierlich gegen alle den bis jetzt in dem Königreiche beobachteten Gesetzen und der legitimen Gewalt meines erlauchten Souverains und Herrn zuwiderlaufenden Akte, bis Er mich seine Absichten hat wissen lassen. Ich habe die Ehre" u. s. w.

Von der Donau, den 25 September.

Man versichert (freilich noch als Gerücht), die zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossene neue Konvention sei von beiden Seiten ratifizirt worden, werde aber erst nach Beendigung des neuen Ministerialkongresses in Vollziehung gesetzt werden; einstweilen aber sollen die von Baiern zu stellenden 20,000 Mann auf den Kriegsfuß gesetzt werden; und wahrscheinlich würden sie noch vor Anfang Winters nach Italien aufbrechen.

Noch immer erhält sich das Gerücht, daß die erwähnten Ministerialkonferenzen in Wien selbst statt haben werden. Der Kaiser von Rußland, dessen Aufenthalt in Warschau länger dauern wird, als man anfangs glaubte, soll nach Wien eingeladen worden sein. Man hofft, daß Se. kais. Maj. dieser Einladung entsprechen werde.

Man spricht von einer wichtigen Erklärung des Königs von Neapel, die zu Gunsten der dort erfolgten Staatsveränderung an die großen Mächte abgeschickt worden sein soll.

Von der Elbe, den 24 September.

Die öffentlichen Blätter haben bereits Erwähnung gethan, daß der Landtag des Königreichs Sachsen auf den 14 Oktober zusammenberufen ist. Wahrscheinlich erhält Sachsen durch denselben ein verbessertes, dem Geiste des Zeitalters angemessenes Repräsentativsystem, das, wenn es auch nicht alle Bedingungen erfüllt, die zur Begründung desselben erforderlich sind, doch wenigstens viele Verbesserungen im bisherigen System einführen wird. Der erste Schritt dazu ist von der Regierung unmittelbar geschehen; der zweite wird zwar auch von ihr ausgehen, allein sie wird hier nur mittelbar einwirken, indem sie sich auf Propositionen an den Landtag beschränken und dem Ermessen desselben anheimstellen wird, ob er diese Vorschläge sogleich annehmen oder fürs erste noch vertagen will.

Unmittelbar nämlich hat die in jeder Hinsicht sehr aufgeklärte und den Geist des Zeitalters und der öffentlichen Meinung wohl begreifende sächsische Regierung einige Schritte vor-

Digitized by Google

werks gethan, die allerdings geeignet sind, zu fernern Verbesserungen zu führen. Sie hat nämlich dem schon lange allgemein gefühlten Uebelstand abgeholfen, nach welchem die Abgeordneten der sächsischen Ritterschaft nur von und unter solchen Besitzern adelicher Güter gewählt werden konnten, die selbst nicht nur adelich sind, sondern von väterlicher als mütterlicher Seite sowohl, eine gewisse Anzahl Ahnen haben, was dortdum sollte, daß sie aus keiner sogenannten Mißheirath abstammen. Es ist nämlich bei der Ernennung der Deputirten der Ritterschaft zum diesjährigen Landtag festgesetzt worden, daß sämmtliche Besitzer ritterschaftlicher Güter an den Wahlen Antheil nehmen und diese Wahlen auf sie fallen können. Dadurch ist bereits eine große Veränderung in der Komposition des neuen sächsischen Landtags eingetreten, besonders wenn man dieselbe mit der Art und Weise, wie diese Versammlung früher gebildet worden ist, in Vergleichung stellt. Schon sind in allen Kreisen die Wahlen der Ritterschaft vor sich gegangen und im Ganzen sehr gut ausgefallen. Die öffentliche Meinung huldigt auch wirklich dieser weisen Maasregel. Diejenigen, die sich dagegen erklären, sprechen sich im Grunde weniger gegen die Sache selbst, als gegen die Form aus, in der diese Veränderung zu Stande gekommen ist. Sie hätten gewünscht, daß der Landtag selbst, auf den Vorschlag der Regierung, dieselbe angeordnet hätte. Wie dem auch sei, so ist wenigstens der dadurch entstandene Vortheil gewiß nicht zu verkennen, indem unter der Ritterschaft selbst eine ansehnliche Zahl der Abgeordneten den fernerhin zu bewirkenden Veränderungen nicht abgeneigt sein wird.

Man versichert, die dem Landtag vorzulegenden, auf die Repräsentation Bezug habenden Gegenstände werden unter andern die Vermehrung der Deputirten durch Abgeordnete der nicht zur Klasse der Besitzer von Rittergütern gehörigen Eigenthümer, so wie eine zweckmäßige Wahl der städtischen Deputirten, die bisher ausschließlich von den Magistraten ernannt wurden, betreffen. Auch hofft man, daß die schon längst gewünschte Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter und das System der gleichen Vertheilung der Grundabgaben auf alle Eigenthümer endlich zur Sprache gebracht und vorgeschlagen werden wird; ob mit Erfolg, wird die Zeit lehren.

Frankreich.

Straßburg, den 29 September.

Heute kam hier die telegraphische Nachricht von der glücklichen Niederkunft der Frau Herzogin von Berry mit einem Prinzen an. Diese frohe Kunde wurde dem Publikum durch Kanonendonner von den Wällen und das Läuten aller Glocken angezeigt. Der Maire ließ zu gleicher Zeit Folgendes anschlagen und öffentlich bekannt machen:

„Eine heute angelangte, und auf Befehl des Ministers des Innern dem Regierungsmeister, Präfekten des Niederrheins, sogleich mitgetheilte Depesche kündigt die glückliche Nachricht an, daß Ihre kön.l. Hoh. die Frau Herzogin von Berry von einem Prinzen entbunden worden ist. Dieses von ganz Frankreich so lebhaft gewünschte Ereigniß wird die Herzen der Straßburger zugleich mit den sanftesten Rührungen und den Hoffnungen für die schönste Zukunft durchdringen. Die öffentlichen Gebäude werden diesen Abend beleuchtet. Man ist überzeugt, daß die Bewohner Straßburgs durch die Beleuchtung ihrer Häuser bei dieser feierlichen Gelegenheit ihren Dank für diese neue Wohlthat der Vorsehung aussprechen, und beweisen werden, wie sehr sie dem König und seiner erhabenen Familie ergeben sind. Es lebe der König! Es leben für immer die Bourbons! Unterzeichnet Ensfelder, erster Adjunkt der Mairie, die Funktionen des mit Urlaub abwesenden Maire versehend."

Vorigen Dienstag wurde von einer sehr beträchtlichen Anzahl angesehener hiesiger Bürger den von Paris zurückgekommenen, und zum Theil erst jetzt eingetroffenen liberalen Abgeordneten des niederrhein. Departements in der Deputirtenkammer, den Herren Brakenhoffer, Türkheim und Saglio, ein glänzendes Fest im Hotel des Spiegels gegeben. Sie hatten insgesammt, während der Dauer der letzten Session, ihren Sitz auf der linken Seite der Deputirtenkammer genommen, und für die unveränderte Beibehaltung des Wahlgesetzes von 1817, so wie gegen die Einführung der Exzeptionsgesetze, gestimmt. Der vierte unserer Deputirten, Hr. Lambrechts, war durch fortdauernde Kränklichkeit verhindert worden, sich bieher zu begeben, wie seine Absicht gewesen war. Jedem der Deputirten wurde ein Eichenkranz, als Symbol ihrer Bürgertreue, dargeboten; der dem Hrn. Lambrechts bestimmte wird ihm nach Paris übermacht.

Italien.

Am 15 Sept. ist zu Rom der Kardinal Quarantotti, 87 Jahre alt, gestorben.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 12 Sept., in der allgemeinen Zeitung, sagt: Die Wahlen zum Parlament sind im Ganzen gut ausgefallen, und zu unserm Vergnügen hat sich nach den ersten Aufwallungen ein Gefühl erhoben, welches jetzt fast allgemein geworden ist, daß zu Beruhigung der fremden Mächte Mäßigung und Achtung gegen die königliche Familie nöthig sind. Man kann indessen sagen, daß dieselbe seit Anfang der Revolution im Publikum stets mit Ehrerbietung empfangen worden ist u. s. w.

Im österreich. Beobachter vom 22 d. heißt es: Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 5 d. zufolge machten daselbst die Anarchie und Auflösung aller gesellschaftlichen Bande täglich neue Fortschritte, und in Sizilien nähme der Bürgerkrieg mit jedem Tage mehr überhand, und würde von beiden Seiten mit der größten Grausamkeit und Erbitterung geführt u. s. w.

Nach Berichten aus Neapel vom 13 Sept. war die Deputation von Palermo, welche sich bekanntlich noch immer in dieser Hauptstadt aufhielt, nun nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt. Sie überbringt, sagen die neapolitanischen Blätter, diejenigen Vorschläge für die provisorische Junta zu Palermo, womit unsre Regierung den letzten Versuch macht, bevor sie zu dem äußersten Mittel, zur Gewalt der Waffen, schreitet, um die Verblendeten zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Zwei nicht unwichtige diplomatische Veränderungen verkünden nachstehende zwei Dekrete von Neapel, das erste vom 1, das zweite vom 7 Sept.:

Digitized by Google

„Wir Franz u. s. w. Nachdem der Fürst von Castel-Cicala sich in seiner Eigenschaft als ausserordentlicher königl. Botschafter bei Sr. kathol. Maj. gewiegert hat, den Eid auf die spanische Konstitution von 1812, welche für das Königreich beider Sizilien angenommen worden ist, zu leisten; und Wir Unsere Mißbilligung einer solchen Handlung des Ungehorsams gegen die Gesetze und des Mißtrauens gegen den erhabenen Beispiel Sr. Maj. des Königs, Unsers erlauchten Souverains und Vaters, öffentlich kund geben wollen; haben wir beschlossen und beschließen:

„Art. 1. Don Fabricio Ruffo, Fürst von Castel-Cicala, ist der durch ein Dekret vom 8 August 1820 verliehenen Stelle eines außerordentlichen Botschafters bei Sr. kath. Maj. entlebt.

Art. 2. Zu gleicher Zeit werden ihm alle Ehrenwürden, Besoldungen und Pensionen, deren er in dem königl. Dienste auf irgend eine Weise genossen hat, hiermit genommen."

Zugleich ist aus denselben Gründen sein Sohn der Stelle eines Gesandtschaftssekretärs zu Madrid entsetzt worden. An des Fürsten Ruffo Stelle ist Duca di Canzano zum außerordentlichen Botschafter bei Sr. kath. Maj. ernannt.

„Wir Franz u. s. w. Da sich der Fürst Don Alvaro Ruffo di Scaletta, der bis jetzt königl. ausserordentlicher Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich war, geweigert hat, dem Befehle, nach Neapel zu kommen und Rechenschaft über sein Betragen zu geben, Folge zu leisten, so haben Wir beschlossen und beschließen:

„Der Fürst Don Alvaro Ruffo di Scaletta ist aller seiner Aemter, Ehrenstellen, Besoldungen und Pensionen, welche er in dem königl. Dienste genossen hat, entsetzt.

Portugall.

Unterm 2 Sept. hat die Regentschaft in Lissabon nachstehende Proklamation erlassen:

„Einwohner von Oporto, und Portugiesen, die ihr euch nach deren Beispiele habt verführen lassen! Die Stattbalter des Königreichs, die einzigen rechtmäßigen Inhaber der königl. Gewalt in Abwesenheit unsers geliebten Souverains, haben der ganzen Nation den aufrichtigen Ausdruck der väterlichen Gesinnungen des Königs gegeben, indem sie in seinem Namen den Befehl faßten, die Cortes zusammenzuberufen, in der gerechten Erwartung, daß diese Maaßregel die Wünsche aller Provinzen dieses Königreichs, und selbst diejenigen, welche das Verlangen nach dieser Berufung zu beschleunigen suchten, erfüllen werde. Sie hoffen, daß dieser Entschluß das Zeichen der allgemeinen Vereinigung sein werde; sie sind allgemein überzeugt, daß man nur aus krafbaren Absichten und durch eine augenscheinliche Verblendung der Regierung des Königreichs, dem einzigen gesetzlichen Stellvertreter des Souverains, den Gehorsam verweigern kann, wenn sie den gesetzlichen Weg einschlägt, um die Beschwerden und Wünsche der Nation anzubören, und sie fest und offen entschlossen ist, sie auf das baldmöglichste in Ausübung zu bringen.

„Portugiesen, die ihr verführt worden seid! Kennt euern Landsleuten, zeigt ganz Europa, daß euer augenblickliches Vergehen weder die Wirkung der Untreue noch ehrsüchtiger Plane gewesen ist; leiht euer Ohr nicht den treulosen Einflüsterungen; erinnert euch, daß die erste Pflicht und der erste Ruf eines jeden guten Portugiesen die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Monarchie und ihre unbedingte Einheit ist.

„Im Namen des Königs bewilligen die Statthalter des Königreichs gänzliche Verzeihung allen denjenigen, welche sofort zur Pflicht und Gehorsam gegen die rechtmäßige Regierung zurückkehren. Voll Vertrauen in die Rechtlichkeit der guten Portugiesen, welche die bei weitem größere Mehrheit dieser edelmüthigen Nation bilden, machen sie überdies feierlich bekannt, daß sie fest entschlossen sind, die ihnen übergegebene königl. Gewalt aufrecht zu erhalten."

In einer zweiten Proklamation an die Truppen drückt sich die Regierung also aus:

„Soldaten und Soldaten, die ihr euch vielmehr durch einen blinden Gehorsam an eure Anführer, als in der Absicht, eure Pflicht zu gegen euern Souverain hintanzusetzen, habt irre leiten lassen! Die Statthalter des Königreichs verheißen euch seine Belohnungen, um euch zur Ordnung zurückzuführen; dies ist euer unwürdig; es wäre der Truppen, die nie treue Soldner gewesen sind, unwürdig, wenn der Preis einer Rückkehr zur Treue niedrige Verreizungen wären. . . Sie bieten euch im Gegentheil die Gnade an, erlauchten Monarchen und ewiges Vergessen allen denjenigen an, welche die Fahne des Aufruhrs verlassen und sich sowort unter jene des Königs sammeln.

„Die Offiziere, welche dazu beitragen werden, die Soldaten zum Gehorsam zurückzuführen, sollen nicht nur dieser Verzeihung theilhaftig werden, sondern haben durch ihr edles Betragen Anspruch auf die besondere Gunst der Regierung.

Türkei.

Die Mailänder Zeitung vom 24 Sept. bringet: Durch Briefe aus Corfu vom 29 August haben wir mit Gewißheit erfahren, daß die Festung Prevesa am 28 Aug. an die Truppen der Pforte sich ergeben habe, nachdem zwei Tage lang heftig gekämpft worden war. Veli Paschа, Ali's Sohn, hat sich freiwillig in die Hände des Beherrschabers des türkischen Geschwaders geliefert. Auch das berüchtigte Fort Suli hat sich unterworfen, und die Herrschaft der Pforte anerkannt. Es bleibt nichts mehr zu erobern übrig, als die Festungen Janina und Tepelini (worin sich Ali's Schätze befinden); beide werden von den türkisch-griechischen Truppen belagert. Andere Nachrichten aus Corfu vom 31 August melden, daß bereits ganz Epirus sich freiwillig an den Beherrschaber der türkischen Flotte ergeben habe. Die Festungen Santiquaranta und Butrinto, so wie alle andere Forts in dieser Gegend, haben sich ohne den geringsten Widerstand zu leisten, unterworfen. Nach diesen Verrichtungen ist das türkische Geschwader nach Parga abgesegelt, während die Söhne des verstorbenen Muktadar Pascha's, welche nach dem tragischen Tode ihres Vaters und nach der Vertilgung ihrer edeln und alten Familie, wovon Ali die Ursache war, sich nach Konstantinopel geflüchtet hatten, mit ihren Truppen gleich noch Blut dürstenden Löwen zu Lande gegen die Besatzung von Parga, an deren Spitze ein Neffe Ali's stand, zogen. Sowohl die Truppen als die Flotte trafen gegen Abend unter den Mauern von Parga ein. Die Flotte setzte sogleich die Truppen, die sie an Bord hatte, ans Land, und begann den Angriff. Nach einem zweitägigen Kampfe schickte sich Muhamet Pascha, Neffe Ali's, seinen unternehmlichen Untersuchungen voraussehend, mit ungefähr dreißig der Seinigen, zur Nachtzeit auf einer Kanonierbarke an, um sich an den Oberbefehlshaber der türkischen Eskadre zu ergeben. Am folgenden Tage lichtete diese Eskadre schnell die Anker, und nahm den Weg nach Prevesa. Die tapfern Griechen folgten ihr zu Lande in der nämlichen Richtung.

Kurze Notizen.

— In der Straßburger Zeitung las man kürzlich: Nachdem das österreichische Kabinet die russische Aufforderung zu kräftigen Maßregeln gegen die spanische Revolution abgelehnt hatte, so soll jetzt die österreichische Ansicht bei neapolitanischen Angelegenheiten wieder in Rußland durchaus nicht Beifall finden.

— Morgen über acht Tage, berichtet die Oliner Zeitung vom 17 Sept., wird im Oliner Gebirge die Weinlese ihren Anfang nehmen. Es wird sehr guter Wein gehen, einen der feurigsten und besten. Auch an der Menge wird es, wenigstens theilweise, nicht fehlen.

— Es heißt, ein aus Palermo in Genua eingelaufener Schiff habe die Nachricht gebracht, daß General Pepe und die neapolitanische Eskadre in Palermo angekommen und die Vorschläge der Regierung von Neapel angenommen worden seien.

— Nach der Zeitung von Hoxlem erwartet man den Herzog Wellington im Laufe des Oktobers in Belgien, um die Festungen zu besichtigen, und die Projekte zu neuen Werken zu untersuchen, welche zu Verbedeckung der Stadt Gent, der Scheide und auf den Höhen von Mont St. Jean, angelegt werden sollen.

— Mit Anfang des vierten Quartals kann man sich für diese Zeitung noch bei den löbl. Postämtern mit 3 Fr. oder 2 fl. abonniren; es beginnt mit Nr. 119 vom 2 Oktober, und da die Zeitschrift täglich interessanter wird, so empfehlen wir einen dem bisher gewünschten Journale für ein vierteljähriges Abonnement.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 121. den 7 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Uebersicht der eingegangenen Unterstützungen für das Bagnethal; Schreiben des Fürstbischofs von Basel. — Deutschland. — England. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; Größe der Truppen und Rüstungen; von der Seine. — Italien: Adresse der Piemontesser. — Oesterreich. — Preussen. — Südamerika. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 38.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Standes Wallis übermacht mit einem Begleitschreiben vom 29 August den Regierungen der Mitstände gedruckte Rechnungen über den Betrag und die Verwendungen der Steuern und Unterstützungen für das Bagnethal und die durch Ueberschwemmung der Dranse am 16 Juni 1818 beschädigten Partikularen. (Compte rendu par le comité de bienfaisance établi à Martigny par le Gouvernement du Valais, pour la répartition des secours provenans des dons et collectes qui ont eu lieu en faveur des individus des communes riveraines de la Dranse, victimes de l'inondation du 16 juin 1818. A Sion, chez Advocat. 36 pages in 4.)

Die Uebersicht der eingegangenen Steuern ist folgende: Aus dem Kanton Zurich 10,000 Fr., Bern 26,891 Fr. 9 Rp., Luzern 2,200 Fr., Uri 200 Fr., Schwyz 768 Fr. 40 R., Unterwalden 500 Fr., Glarus 1000 Fr., Zug 400 Fr., Freiburg 4000 Fr., Solothurn 3201 Fr. 25 R., Basel 12 580 Fr. 67 R., Schaffhausen 3782 Fr., Appenzell (A. Rh. 1200, I. Rh. 400) 1600 Fr., Graubünden 3390 Fr., Aargau 8021 Fr. 15 R., Thurgau 3931 Fr., Tessin 2314 Fr. 50 R., Waadt 26,121 Fr. 18 R., Neuenburg 8000 Fr., Genf 18,241 Fr. 52 R., Wallis 5740 Fr. 37 R. Ausser dieser Gesammsteuer der Kantone von von 142,586 Fr. 6 R. flossen noch theils der eigene Kanton, theils derjenige von Waadt, überaus beträchtliche Naturalsteuern und andere Hilfsleistungen hinzu.

Steuern von Schweizern im Ausland (worunter 1224 Fr. von der Schweizergarde in Paris, und 8752 Fr. Kollekte des eidsgen. Konsuls in London) 14,497 Fr. 60 R.

Ausländische Steuern (worunter der Herzog von Berry mit 1334, der Graf von Tallerand mit 800, englische Reisende mit 1084 und die durch den britischen Minister Strafford-Canning gesammelte Unterzeichnung mit 8816 Fr.) 13,435 Fr. 97 R. — Zusammenzug 170,519 Fr. 63 R.

Ueber dieses hinaus ist zu bemerken, daß noch viele andere Steuern, von den Gebern unmittelbar oder zu bestimmten Zwecken gereicht, oder den Pfarrherrn mit besondern Weisungen zur Vertheilung übergeben worden, die in der Rechnung nicht zum Vorschein kommen; so 1200 Fr., die der Dekan Bridel gesammelt hatte, 1045 Fr., welche der Prior von Martinach erhielt u. s. w.

Von der Hauptsteuer wurden 42,533 Fr. 54 Rp. zum Behuf von Sicherungs-Arbeiten gegen eine Wiederholung des Unglücks zurückbehalten, und das Uebrige also ausgetheilt, daß die Beschädigten in verschiedene Klassen nach ihren Vermögensumständen gesondert wurden, die Begüterten keine Unterstützung erhielten, völlig Arme, die unter 100 Fr. an Werth verloren haben, den Gesammtbetrag, die übrigen dann von 7 bis 33⅓ vom 100 ihres Verlusts ersetzt bekamen. Ueberdaupt wurden an 1113 Individuen, für ihren zu 777,658 Fr. geworbelten Gesammtschaden 127,786 Fr. ausgetheilt. Die zwei am reichsten bedachten Gemeinden sind Bagnes mit 59,311 Fr. und Martinach mit 44,471 Fr.; ihnen folgt Saintbrancher mit 10,656 Fr.

Die Dekane und gesammte Geistlichkeit der Diocese von Basel erhielten in den letzten Tagen des Herbstmonats ein aus Ofterburg schon unterm 21 August erlassenes lateinisches Schreiben des Hrn. Fürstbischofs, worin derselbe ihnen die freudige Botschaft des, durch Gottes und des h. apostolischen Stuhles Gnade, dem Bisthum in der Wahl des vortrefflichen Hrn. Propst Gluz, Bischofs von Chersones, zum Koadjutor und Amtsnachfolger des Hrn. Bischof Franz Xaver, widerfahrnen Heils eröffnet. Es hatte sich der letztere, bei anhaltendem Alter und Ermangelung einer bischöflichen Residenz, solche Hilfe gewünscht, und der h. Vater hat seinen und den Wünschen der übrigen interessirten Theile entsprochen. In den Geschäften und Verhältnissen der bischöflichen Curie wird darum aber bis auf weiteres gar nichts geändert (quid autem in negotiis ad curiam nostram pertinentibus pro futuro vobis sit observandum, in posterum vobis indicabitur, eodem interim agendi modo permanente.)

Deutschland.

In der sechsundzwanzigsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt wurde auf Antrag des Präsidiums beschlossen: die Zentral-Untersuchungs-Kommission zu Mainz zur Erstattung eines Berichts über die dermalige Lage des ihr aufgetragenen Geschäftes aufzufordern.

Kurhessen hat sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, entschlossen, dem Handelsvereine der süddeutschen Staaten beizutreten, und zu dem Ende den geheimen Kammerrath Schönhals als Kommissär nach Darmstadt zu schicken.

Die königl. baier. Akademie der Wissenschaften hat Se. Durchl. den Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied, um die Naturwissenschaften verdient durch seine Reise in Brasilien, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Digitized by Google

In der Darmstadter Zeitung lieset man: Bei der von der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums angetragenen und von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst gestatteten Oeffentlichkeit der Sitzungen der genannten Kammer empfängt jeder Abgeordnete für jede Sitzung eine Einlaßkarte mit der Verbindlichkeit, solche vorzugsweise an Personen aus seinem Wahlbezirke abzugeben.

England.

Die englischen Blätter heben vorzüglich folgende Antwort aus, welche die Königin einer Deputation von Exeter ertheilte: Die Freiheit ist es, sprach die Königin, die den Menschen adelt, seiner Haltung Würde gibt; sie spricht aus seinen Augen, aus seinem Gange, aus seinen Geberden; sie gibt sich kund in Allem, was er redet und thut. Ohne sie gleicht der Mensch dem unvernünftigen Thiere; mit ihr verwandelt sich die Wüste in ein fruchtbares Feld, der Felsen bedeckt sich mit Grün, und der Glanz eines schönen Himmels senkt sich auf ein Land voll Dampf und Nebel! Die Freiheit vermehrt die Nationalwohlfahrt; denn unter einer freien Regierung arbeitet nicht nur niemand vergeblich, sondern es wird auch mehr gearbeitet, die Arbeit eines freien Mannes ist das doppelte der Arbeit eines Sklaven. Obgleich in einem Range erzogen, wo man nur selten die Wahrheit kennt, gestattete ich ihr doch immer Zutritt; daher lernte ich bei Zeiten, daß die Menschen Rechte haben, die von den Souverainen **unabhängig** sind; ich lernte, daß alle Gewalt der Letztern nur ein anvertrautes Gut sei, das sie zum Besten Aller verwalten sollen. Daher gewähre ich jetzt das sonderbare Schauspiel einer königlichen Gattin, die für die Rechte der Nation gegen die Usurpationen der Macht kämpft. Ich habe nie aufgehört, meine Rechte als ein Eigenthum der Nation zu betrachten; aus diesem Grunde habe ich sie auch hartnäckiger vertheidigt, als wenn ich sie bloß als mir allein gehörig angesehen hätte. Wenn jener römische Bürger glaubte, er sei nicht für sich, sondern für das Glück des Menschengeschlechts geschaffen, darf ein **solches Gefühl** in dem Herzen einer christlichen Fürstin fehlen?

Frankreich.

Die öffentlichen Blätter enthalten den durch den Moniteur bekannt gemachten Verbalprozeß der Niederkunft der Herzogin von Berry; aus demselben zeigt sich, da die nächste Schildwachen im Augenblick der Geburt herbeigerufen worden, daß das neugeborne Kind, das, so mancher Zeugen zufolge, noch an der Nabelschnur hängend befunden worden, ein Knäblein sei. Es erhielt noch am gleichen Tage (29 Sept.) die Nothtaufe und den Namen **Heinrich**.

Ganz Paris war in Bewegung. Ein Kurier eilte sogleich nach Neapel, um die frohe Kunde dem König und seinem Sohne, dem Kronprinzen (Vater der Herzogin von Berry), zu überbringen. Der Erzbischof und der Präfekt von Paris erhielten von Sr Maj. schriftliche Anzeige von der Geburt des Herzogs von Bordeaux und den Auftrag zu Abhaltung eines Te Deums und öffentlicher Festlichkeiten. Unter den vielen Gedichten, Liedern, Versen und Bonmots, die der frohe Augenblick erzeugte, hebt man das letztere des Kardinal Erzbischofs von Paris als vorzüglich aus. „Ich hoffe" soll er gesagt haben, „daß diesmal Niemand die Vorsehung anklagen werde, als habe sie ihre Schuldigkeit nicht gethan; jetzt ist es an uns, die unsrige zu thun." —

Das Journal des débats enthält Nachrichten aus Spanien vom 26 Sept., denen zu Folge die Revolution in Portugall beendigt ist. Am 16 griff die Garnison von Lissabon zu den Waffen und die Umänderung ging ohne Widerstand vor sich. Eine neue Regentschaft ward ernannt; sie besteht aus Freire, dem Grafen San Payo, dem Grafen Resende, dem Grafen Pegnafiel, dem Generallieutenant Vraneamp. Man erwartete in Lissabon die Ankunft der Junta von Oporto und der konstitutionellen Armee, zu welcher sich, verlassen von seinen Truppen, auch der Graf Amarante begeben haben soll.

Man schreibt aus **Bayonne**, v. 13 Sept.: „Noch immer eilen viele Kuriere durch hiesige Stadt. An den beiden letzten Tagen allein passirten neun ausserordentliche Kuriere, theils aus Spanien, theils aus Portugall kommend, durch. Am 10 wurde der spanische Kurier Miera zwischen St. Jean de Luz und Bidart, auf französischem Gebiete, von Räubern angefallen, die ihm den größten Theil seiner Depeschen und 800 Fr. abnahmen: er konnte nur die für den französischen Botschafter bestimmte Papiere retten.

Die seit einiger Zeit angekündigten Memoires du baron Pergami sind nun in mehrern Pariser Buchhandlungen zu haben. Sie werden gierig gekauft und gelesen, obgleich sie manche Merkmale von Unächtheit an sich tragen.

Nach **Maltebruns** politischem Gemälde von Europa im Jahr 1820 zählt das ottomannische Reich

In Europa auf	25,000 Quadratm.	9,500,000	Einwohner.
In Asien auf	69 00) —	11,500,000	—
In Aegypten auf	21,000 —	3,500,000	—
	115,000 —	21,500,000	—

eine bei dem ungeheuern Umfang dieses Reichs geringe Zahl, wovon die Türken kaum 6 Mill., die Griechen 5 bis 6, die Armenier etwa 2, die Servier, Moldauer und Wallachen 1½, die Albanesen 1, die Araber, Turkomanen und Druſen den Rest bilden; kaum vermögen die vorherrschenden Türken alle diese Völker im Zaum zu halten. Die Einkünfte belaufen sich kaum auf 80 Millionen Franken, obgleich die Völker an die Pascha's bei fünfmal so viel zahlen müssen. Janitscharen gibt es gegen 40,000, die übrigen besoldeten Truppen steigen etwa auf 200,000 Mann. Die gegenwärtige Kriegsmacht des ägyptischen Veziers wird hier nicht in Rechnung gebracht; sie ist eine ausserordentliche und augenblickliche Schöpfung. Die Seemacht ist beträchtlich, aber die Schiffsbauer sind Schweden, die Matrosen Griechen.

Das unermeßliche Rußland umfaßt den siebenundzwanzigsten Theil unsers Planeten, und vergrößert sich noch täglich in den nordamerikanischen Steppen. Es zählt in Europa 190,000, in Asien 755,000, in Amerika 20,000, Polen enthält 6,150; zusammen 971,150 Quadratmeilen. — Rußlands Bevölkerung steigt mit Riesenschritten. Es enthält 47 Mill. Einwohner.

Digitized by Google

Einen großen Vortheil gewährt derselbe Glaube, die gleiche Sprache der großen Mehrheit; man zählt 36 Mill. Griechen, und nur 6 Mill. Katholiken, 2½ Mill. Lutheraner, 33,000 Reformirte, 70 Armenier, 1,800,000 Muselmänner, 230,000 Juden u. s. w. Die öffentlichen Einkünfte steigen indeß nur auf 210 Mill. Rubel, Polen nicht gerechnet. Die Staatsschuld beläuft sich auf 214 Mill Rubel in Papier, 3 Mill. in Silber und 18 Mill. in Gold; die holländische Schuld von 99,600,000 Gulden nicht einbegriffen, woran Großbrittannien und die Niederlande die Hälfte zu zahlen haben.

Von der Seine, den 29 September.

Die in der verflossenen Nacht erfolgte Geburt eines Prinzen, die heute früh den Pariseren bekannt gemacht wurde, hat allgemein viel Vergnügen verursacht. Es sind sogleich Kuriere an die fremden Höfe abgeschickt worden.

Man glaubt, daß dieses dem König und der königl. Familie so angenehme Ereigniß manche Begnadigungen und Freilassungen zur Folge haben werde.

Die Kommission der Pairskammer, welche die Instruktion wegen des Komplots vom 20 Augusts zu leiten hat, scheint wichtige Aufschlüsse erhalten zu haben; seit acht Tagen ist ihre Thätigkeit noch weit größer und umfassender, als zuvor. Es sind, auf ihren Befehl, neuerdings mehrere Offizire, die theils in Dienstthätigkeit, theils auf halbem Sold stehen, in Verhaft genommen und verhört worden, unter andern der Oberst Fabvier, der den Herzog von Raguſa nach Lyon begleitet und die beiden interessanten Schriften über die dortigen Vorgänge herausgegeben hat, auch darüber in den merkwürdigen Prozeß mit General Canuel verwickelt worden ist. Es sind gleichfalls mehrere Zivilpersonen vor die Kommission der Pairskammer in den letzten Tagen gefordert worden. Uebrigens muß man nicht annehmen, daß eine solche Vorladung oder ein solches Verhör gerade ein Beweis ist, daß eine Anklage begründet werden soll; die Instruktions-Kommission der Pairskammer will alle Umstände aufklären, die zu ihrer Kenntniß gelangen, und verhört daher Jeden, von dem sie glaubt, daß er ihr diese Aufklärungen verschaffen kann. Nur gegen diejenigen, gegen die irgend ein Verdacht obwalten kann, wird ein Devotmandat oder Arrestmandat erlassen, das aber gleichfalls nur noch als provisorisch betrachtet werden darf. Erst die gesammte Pairskammer, sobald derselben ein umständlicher Bericht von ihrer Instruktions-Kommission über die ganze Prozedur erstattet sein wird, entscheidet, welche von den Beschuldigten in Anklagezustand zu versetzen und welche frei zu lassen seien.

Man versichert, Hr. Lombe-Sienes, Bankier, sei gleichfalls vor die Instruktions-Kommission geladen worden.

Wegen der nahen Wahlen versteht unausgesetzt die größte Thätigkeit, und zwar kann man nicht läugnen, daß allen Parteien ihren Einfluß so werkthätig als möglich benutzen, damit jene Wahlen zu ihren Gunsten ausfallen. Nach den bisher angestellten Berechnungen dürften jedoch die Liberalen die Oberhand erhalten, nicht allein in den meisten Bezirkskollegien, sondern auch in vielen Departemental-Wahlkorps, wie sich wenigstens, nach den bis jetzt bekannt gemachten Listen der Mitglieder jener Wahlkorps mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt. — Je näher die Wahlen heranrücken, je mehr gibt es Reisen von Wahlumtrigen von Paris in die Departemente; wenn auch keine Erneuerung der ganzen Kammer erfolgt, so haben doch alle Departemente, wegen der Verstärkung der Mitglieder der Deputirtenkammer, diesmal Wahlen zu treffen. Es bestätigt sich, daß mehrere ehemalige einflußvolle Mitglieder der konstituirenden Versammlung erwählt werden sollen.

Italien.

Am 10 Sept. überreichte der englische Gesandte, Ritter A'Court, dem Könige von Neapel ein Schreiben seiner Regierung, worin der Tod der Herzogin von York angezeigt wurde.

An demselben Tage hielt der Prinz Reichsverweser Musterung über die in 18 Bataillons organisirte Guardia di sicurezza interna der Hauptstadt.

Es heißt, Palermo wolle eine zweite Deputation mit neuen Anträgen nach Neapel schicken, welche dahin gingen, daß Sizilien eben so viele Deputirte als das Königreich Neapel in das Parlament abordnen solle.

Der König von Sardinien hat den Prinzen von Carignan zum Großmeister der Artillerie, den General d'Armata, Gouverneur von Genua, zum Vizekönig von Sardinien, und den Grafen Revel di Pratolungo zum Gouverneur von Turin ernannt. Graf des Geneys ist Armata's Nachfolger zu Genua. Es hieß, die sardinische Armee solle auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Die Korvette Christina war von Genua nach Neapel abgesegelt, um den dortigen spanischen Gesandten, Marchese di Saturnino, zurückzuholen.

In der National-Buchhandlung in Paris ist eine Adresse der Demonteser an Se. Maj. den König von Sardinien erschienen. Wir können hierüber unser Befremden nicht bergen, da sich in Bezug auf Oesterreich einige sehr harte Stellen befinden. Wir übergehen dieselben und heben nur folgende ebenfalls nicht unwichtige aus: „Die Umstände überreiten uns;“ heißt es in derselben, „die Abänderungen im Königreich Neapel berühren uns zu nachbarlich; die Neapolitaner sind Italiener, wie wir; ihre Revolution ist eine Familienangelegenheit geworden. Die italienischen Fürsten können über ihren Beschluß nicht mehr zweifelhaft sein, und am Wenigsten Ew. Majestät. Genua ist bewegt; es fordert die Rechte wieder, die ihm bewilligt, aber wieder entrissen sind. Savoyen und die Grafschaft Nizza grenzen zu nahe an Frankreich, als daß sie die Nachbarschaft dieser freien Erde nicht empfinden sollten. Eine Konstitution kann mit starken Banden die verschiedenen Volkerschaften Ew. Maj. vereinen; ohne sie können Ew. Maj. viel verlieren. Ew. Maj. kennen unsre Anhänglichkeit an Ihre Dynastie, an Ihre königl. Person; Sie wissen, daß wir wenig veränderungssüchtig sind, und glauben uns gewiß gestimmt, ruhig unter Ihrer Obhut zu leben; aber die Gesetze sind jetzt in der größten Unordnung, man ändert daran und umgeht sie täglich nach dem Befinden weniger Menschen. Ew. Maj. werden hintergangen. — — Wir sind nicht fähig, von Ew. Maj.

Digitized by Google

eine Verfassung zu verlangen, welche die königl. Autorität herabsetzen würde; diese Autorität ist dem Glücke und der Beruhigung der Völker gleich nothwendig; allein die Piemontesser werden ohne ein Parlament nicht glauben, eine Verfassung zu besitzen; noch ein Parlament, wenn in demselben die natürlichen Bewahrer des allgemeinen Wohlergehens, die getreuen Deputirten der Gemeinden, nicht ihren Sitz haben. Sie werden ohne ein Gesetz für Preßfreiheit nicht glauben, eine Konstitution zu haben: mit Rücksicht auf Achtung für Religion und für die bürgerliche Gesellschaft. Die persönliche Freiheit, die Unabhängigkeit muß gesichert werden. Die Minister müssen wissen, daß das Parlament ihre Handlungen richten wird. Jeder Bürger muß gleiches Recht auf bürgerliche und Militärämter haben; jeder Bürger ist Waehrer. — Sie nahen heran, die Tage, welche Ihr väterliches Herz beglücken werden; folgen Sie Ihrem Herzen. Wir sind Ihre Kinder, gnädigster Herr, Ew. Maj. werden uns alle um den Thron des Gesetzgebers versammelt finden; mit einer Stimme wird der Ruf wiederhallen und unsre Brüder zu Genua, Savoyen und Nizza werden einstimmen: „Liebe und Schirm der Dynastie von Savoyen!“ „Freundschaft allen Italienern“ und „eine Konstitution“. Das sind die unthrilbaren Wünsche, das unthrilbare Bedürfniß der Piemontesischen Nation u. s. w.

Oesterreich.

Briefe aus Wien geben mit Bestimmtheit an, daß die Zusammenkunft der drei Monarchen in Troppau statt finden, und die dortigen Konferenzen, denen auch Abgeordnete von Seite Frankreichs und Großbritanniens beiwohnen werden, am 20 künftigen Monats eröfnet werden sollen.

Der junge Herzog von Reichstadt traf von der mit seiner erlauchten Mutter unternommenen Reise nach Mariazell am 21 Sept. wieder in Wien ein, und bezog seine gewöhnliche Wohnung in der Burg. Die Frau Herzogin von Parma beurlaubte sich von demselben nach Anhörung einer stillen Messe in Mariazell, und setzte ihre Reise nach Parma fort.

Preussen.

Oeffentliche Nachrichten aus Preussen sagen, man wolle für bestimmt wissen, daß das preussische Kabinet sich nicht in die Angelegenheiten Neapels und Siziliens mischen werde. Unterrichtete leiten diesen Entschluß aus dem Umstande her, daß Neapel keinerwegs angriffsweise gegen irgend eine Macht auftreten wolle; und daß ein Artikel des bei gen Bundes nur in solchem Angriffsfalle die Kontingente der Bundesglieder festgestellt habe. Sonach würde auch die militärisch bewirkte Veränderung in Portugal auf das friedlich gesinnte preussische Kabinet durchaus keinen Einfluß haben; desto mehr aber auf das englische Kabinet, das durch kaum gedämpfte Verschwörungen und Unruhen gewaltet und durch den Prozeß der Königin sehr ernsthaft beschäftigt, die Beseitigung seiner Landsleute nicht mit gleichgültigem Auge betrachtet. Daß es aber eine ansehnliche Macht nach jenem Königreiche einschiffen wird, um, in Vereinigung mit seinen dortigen Anhängern, das vorige Verhältniß der Dinge wieder herzustellen, dem widersprechen bis jetzt die englischen Blätter.

Südamerika.

Eine halboffizielle Erklärung der Regierung von Anaofura auf die Friedensanträge, welche Morillo hat machen lassen, spricht sich unter anderm folgendermaßen aus und zeigt, was zu hoffen ist: Man bedeutete, heißt es, die Konstitution von 1812, so wie die Kortes im Allgemeinen es zulassen kann; die von dem Mittelpunkte so entfernten Kolonien werden darum doch nie aus denselben Ruhen ziehen können. Spaniens erste Regentschaft hatte die Südamerikaner eingeladen, Abgeordnete zu den Cortes zu schicken; sie betreute, jedoch nur in der Theorie, Südamerika von den Aetten seines Kolonialsystems; sie sah ein, daß die Entfernung, welche die Kolonien von dem Mutterlande trennte, sie stets den nämlichen Uebeln aussetzen wurde. So vortrefflich auch eine Konstitution sein mag, sie kann den von der Entfernung unzertrennlichen Uebeln nicht abhelfen. Wir wollen glauben, daß die Cortes sich damit beschäftigen werden, die Konstitution nach den Verhältnissen von Südamerika zu reguliren, daß alle Mängel der Konstitution von 1812 hinsichtlich Amerika's so werden gehoben werden, daß die Amerikaner sie als den einzigen Ausweg, eine Entscheidung durch die Waffen zu umgehen, annehmen können; allein diese Ideen sind nur Hypotheien, und man kann nicht bestimmt behaupten, daß dies das Resultat ihrer Berathschlagungen sein wird. Wenn die Mißlichkeit, woraus die Cortes bestehen, lauter Quiroga's oder Arcedo's wären, so würde man nichts zu fürchten haben; man könnte versichert sein, daß dieser blutige Krieg sein Ziel erreichen, und ein definitiver Friedensvertrag, gestützt auf die unbedingte Unabhängigkeit von ganz Südamerika, zu Stande kommen würde. Allein, da dem ohne Zweifel nicht so sein wird, so schlagen wir als Antwort auf den Friedensantrag, den man als Gesetz in Umlauf gesetzt hat, vor, die oberste konstitutionelle Zentral-gewalt in Südamerika zu organisiren, den gesetzgebenden Korpet zu Panama oder in jedem andern Theile von Amerika, wo dann auch die ausübende Gewalt ihren Sitz haben würde, zu versammeln, und Spanien von dieser gemeinschaftlichen Regierung abhängig zu machen. Unter solchen Bedingungen sieht zu vermuthen, daß die Südamerikaner den Eid auf die Konstitution leisten würden. Seien die Spanier gerecht gegen die Südamerikaner, welche nach drei Jahrhunderten von Ungerechtigkeit und Entehrung das Recht in Anspruch nehmen, unabhängig und frei zu werden, wie die Spanier selbst. Sie haben Alles aufgeopfert, um ihre Freiheit zu erhalten; sie sind zu jedem Opfer bereit, um ihre Rechte zu sichern.

Kurze Notizen.

— Der Marschall Beresford war auf seiner Rückreise von Rio-Janeiro am 7 Juni auf der englischen Fregatte Spartan zu Barbados angekommen, von wo er bald darauf nach Lissabon unter Segel ging.

— Auf einen am 26 Sept. in Brüssel angelangten Kurier des Königs der Niederlande verreiste der Kronprinz noch am gleichen Tage nach dem Haag, um sich von dort in aller Eile zu seinem Schwager, dem Kaiser Alexander, nach Warschau zu begeben.

— Die spanischen Cortes haben über die sogenannten Josephinos die Bewilligung zur Rückkehr und die Einsetzung in ihre Bürgerrechte ausgesprochen.

London, v. 27 Sept. Drei v. H. konf. 66¾;

Paris, v. 29 Sept. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 10 C. —

Wien, vom 26 Sept. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 70¾; Bankaktien 536; Rothschildsche Loose 107.

Druckfehler.

Nr. 118 S. 469 Sp. 1 Z. 10 von unten, lese man: Fürstbischof, statt „Fürstabt“.

In einigen Exemplaren von Nr. 120, S. 479, 18 der Art. Strasburg vom 26 Sept. datirt; soll heißen: „vom 29.“

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 38. den 7 Weinmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Eppishausen. In diesem alten Ritterstze, unfern vom Bodensee und von Bischofszell im Kanton Thurgau, ist, nicht zwar gedruckt, aber zum Druck ausgefertigt worden, ein Lieder-Saal, das ist: Sammelung alt-teutscher Gedichte, aus ungedruckten Quellen (erster Band. 1820. 638 S. in gr. 8.), wodurch sich der Freiherr Joseph von Laßberg um Literatur und Sprache ein nicht geringes Verdienst erworben hat. Die Sammlung schließt sich ehrenweth den frühern von Bodmer eröffneten, wie den mehrern der neuesten Zeit an, und daß, was der Freiherr jetzt zu Tage fördert, eine Frucht vieljähriger Studien sei, bezeugen die eigenen Zuthaten eben so gewiß, als die gefällige Einrichtung und die schöne Ausstattung die Vorliebe darthun, womit der großbeitzige Freund vaterländischer Sprache und Alterthümer seine Gabe rüstete. Ein beigebogenes Facsimile enthält die Schriftprobe des Codex aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, der bei dreihundert Dichtungen enthält, welche der Lieder-Saal vollständig bekannt machen soll, über dessen weitere Herkunft, oder wie er in des Herausgebers Besitz gekommen ist, dieser jedoch keine Auskunft ertheilt. Eine vorgesetzte Epistel an Meister Leonhard von Costenz ist in altertümlicher Scheibart abgefaßt, und sie erzählt mancherlei auf des Schreibers Lieblingsstudien bezügliche Dinge. „Das darf ich dir (heißt es u. a.) mit verhalten, wie mir ze großer Freud und Trost kund worden, daß noch ein guter, wenn auch nit der best Teil, der alten Sprach in und bi unserem schwäbischen Volk, lebendig und kräftig waltet; voran im Breißgau, Schwazwald, in der Bar, im Kleggau, Höhgau, Linzgau, Thurgau und im Rhintal, wo ein großer und warlich nit der schlechtest Teil unserer Sänger wilent gesessen; und bi Treuen! du darfst mir glauben lieber Meister! daß oft ein Thurgauer Bauer der Nibelungen Lied bald so gut verstünd, als ein Breßlauer oder Berliner Meister. Dies ist mir gesagt, uf daß ich einen oder den anderen verkleineren wolt; denn ich trag keinem Menschen Haß: vielmehr freut mich, wenn auch andere, us welcher Landsart die sien, unserer redlichen, getreuen und lieben alten Sprach zu Nuz und Ehren, ein gut Stük Arbeit machen, und Liebhaber find alter ehrlicher und ruhmwürdiger Dingen, wie der edel alt Gilg Tschudy zu sagen pflegt." Es folgt hierauf eine kleine Gallerie, mit den Ausstellungen von zwanzig altteutschen Sängern, „die vor vielen Jahren (sagt der Briefsteller) in miner Nachbarschaft gesessen und gesungen hatten, Pfaffen und Laien, und daß ich, so sie lebten, zu jedem von hier wol ze Imbiß riten mocht und ß zu mir." Jedem wird ein Kranz der Ehren oder ein Kränzchen des Lobes gereicht; den besten Kranz ihres Ruhmes aber mag der Liedersaal selbst gewähren, „dainn sich finden Minneliedr, Mähren, Sagen, geistliche und weltliche Lieder, Bispel und allerlei Schwänk." Ein Glossarium wollte der Herausgeber nicht beifügen, zumal andere, schon vorhandene, auch für seine Sammlung leicht können benuzt werden; er that hingegen für die Bequemlichkeit des Lesers und um ihn zu der kleinen Mühe des Lesens der alten Mundart aufzumuntern, durch Beifügung von Ueberschriften und Inhaltsangaben viel Besseres. Der Stücke sind in dem vorliegenden ersten Band (mögen die übrigen nicht allzulange auf sich warten lassen!) fünfundachtzig, größere und kleinere, abgedruckt, und jedem steht voran sein kürzerer oder längerer Inhalt. Von diesen lehtern geben wir der kleinern einen (Nro. 75) zur Probe: Das Lied von der Reue. „Einer gibt dem Dichter fünferlei Dinge (es sind dies Taufe, Glaube, Beichte, Buß und Reue) und läßt ihm darunter die Wahl, einen rechten Christen daraus zu machen; dieser wählt die Reue, und beschreibet, wie wahre Reue, kräftiger als alle andere Mittel, zum Himmel fördere; ja selbst der Teufel, meint er, könnte noch selig werden, wenn er wahre Reue über all' das Böse, was er getan, zu empfinden vermögte; darnach erzält er von einem Teufel, der zwar gebeichtet, aber den Vorsatz ferner zu sündigen nicht habe aufgeben können, und dann von einem Mörder, der plözlich nach verübter Tat, wahre Reue gefület und dessen Seele, obschon er alsogleich ohne vorher Buße zu tun, das Leben verloren, dennoch gerettet und von den Engeln zum Himmel getragen worden sei. Wahre Reue und fester Vorsatz nicht mehr zu sündigen, seien hinlänglich, auch ohne Taufe, Glauben und Beichte in den Himmel zu führen."

Kirchliche Paradoxie in Straßburg.

Es ist doch in unserer Zeit eine auffallende Erscheinung, wenn man so viele katholische Geistliche recht orthodox eifern hört für das Anschließen an Kirche und Papst und für die Befolgung derer Beschlüsse, und die den Mund voll Schimpfens nehmen gegen Andere, die nicht so blindlings die päpstlichen und andern kirchlichen Beschlüsse befolgen, sondern Alles prüfen und das Gute behalten. Man könnte Mittleid mit jenen blinden Eiferern haben, wenn man eben nicht gerade diese streng orthodoxen Heeru von der andern Seite von ihren Hochwarten des Wächterdienstes herab schnurstracks selbst übertreten sähe, was sie an Andern strafen und rügen. Den jüngsten Beweis des Gesagten mag das in Straßburg erschienene Buch: „Ueber die v. Essische deutsche Bibel (wohl Neuen Testaments-) Uebersetzung. Eine Warnung für die Katholiken des Straßburger Bisthums. Straßburg 1819." liefern, welches ohne den Namen des Verfassers und ohne vorgedruckte Vikariatsapprobation gedruckt ist und verbreitet wird. — Die Erscheinung genannten gedruckten Buches verstößt sich wider die deutschen Beschlüsse der Lateranischen und Trientischen Kirchenversammlung, wieer Defekte der Päpste und den Index libr. prohib. — Im Cone. Trid. Sess. IV heißt es; Nulli licent imprimere vel im-

Digitized by Google

primi facere quosvis libros de rebus sacris *sine nomine autoris*... sub poena anathematis... ipsa librorum probatio in fronte libri authentice appareat." Und wie Leo X de impress. libr. suſetzt: qui secus praesumpserit, ultra librorum impressorum amissionem et illorum publicam combustionem, ac centum ducatorum... solutionem ac anni continui exercitii impressionis suspensionem, excommunicationis sententia innodatus existat etc.

Um so auffallender ist die Erscheinung obigen Buches vor den Augen des Generalvikariats zu Straßburg und zwar in der bischöflichen Buchdruckerei daſelbſt, da das Vikariat bekanntlich so sehr für die Befolgung anderer Beschlüsse der Päpste und Konzilien und für die Regeln des Indicis libr. prohib. eifert und namentlich feſtbeſteht auf die briefliche Beschlüsse des Papstes Pius VII, die er an die Erzbischöfe zu Gnesen und Mohilew geſchrieben hat, worin bekanntlich das Bibellesen der Layen eine Peſt, die ränkevollste Erfindung, vaferrimum inventum, ein gottloſes neuerungsſüchtiges Kunſtmittel, impia novatorum machinatio, ein Religions-Verderben, eine Bosheit ſchändlicher Vereine, nefarii concilii malitia, ein ewiges Verderben... von Sr. päpſtl. Heil. genannt wird *). Es ſpricht alſo bei der Erſcheinung oben genannten Buches vor den Augen des Vikariats in Straßburg die Tagesgeſchichte faktiſch die Alternative aus:

Entweder gelten bei genanntem Vikariate die Konzilien und päpſtlichen Beſchlüſſe, oder ſie gelten nicht. Gelten ſie noch, nun ſo iſt der anonyme Verfaſſer oben genannten Buches ſowohl als das Vikariat ſelbſt ipso facto et jure exkommunizirt, weil der Verfaſſer ſich nicht öffentlich genannt hat, und die Approbation der Vikariats-Behörde nicht in fronte libri ausdrücklich angebracht iſt. Noch mehr: Alle und jede Katholiken, die oben genanntes Buch leſen, ſind ebenfalls exkommunizirt; weil es einzelne in die Muttersprache überſetzte Bibelſtellen enthält, die nicht vom Papſte approbirt ſind, und wee deren eine einzige Stelle lieſet, der iſt nach dem Ind. libr. prohib. Innocentii XI jussu editus, ipso jure exkommunizirt, welche Strafe Pius IV, Sixtus V, Klemens VIII, Julius III, Urban VIII beſtimmt und beſtätigt haben.

Wie ſtehts nun mit der Kirchentreue, mit dem Gehorſam gegen Konzilien und päpſtliche Beſchlüſſe, deren ihr, Filii obsequiosissimi cuniae Romanae, euch ſo laut und breit rühmet und Steine werfet auf Andere, die keinen blinden Kurien-Gehorſam haben??? Und ihr nach ſelbſtaufgälliger Auswahl nur dieſen oder jenen Beſchlüſſen folgen, aber wieder andern nicht folgen wollet? Jene Al ctus we iſt euer Gericht!

Übrigens hat Schreiber dieſes in der IX Ausgabe der van Eſſiſchen Ueberſetzung des N. Teſtamentes ungern geſehen, daß der Ueberſetzer dem Verfaſſer oben genannten Buches nachgegeben und deſſen mit ſo ſeichten Gründen gefüllten Stellen oder vielmehr Wortveränderungen aufgenommen hat. Der allgemeine Kenner-Beifall, die vielen kirchlichen Approbationen haben für den Vorzug und innern Werth der v. Eſſiſchen Ueberſetzung zu ſehr entſchieden, als daß der Herr v. Eß den faden Schwätzern und leeren Wortlaubern und feherrichenden Mückenfängern hätte nachgeben ſollen. Doch konnte gewiß den Herrn v. Eß nichts anders dazu motiviren, als weiſes Nachgeben der Schwachen ſeiner Kirche, welchen er Anſtöße wegnehmen will, um der d. guten Bibelſache die Verbreitungsſtraße dadurch weiter zu bahnen; zumal auch die wenigen angebrachten Veränderungen meiſtens nur andere Worte betreffen, die den gleichen Sinn haben. Van Eß teilt auch darin das Schickſal mit dem großen Hieronymus, welcher, verfolgt wegen ſeiner Bibelüberſetzung, ſagte: „quis doctus pariter et indoctus, cum in manus volumen assumserit, et a saliva, quam semel imbibit, viderit discrepare, quod lectitat, non statim erumpit in vocem: me falsarium, me clamitans esse sacrilegum qui audeam aliquid in veteribus libris addere, mutare, corrigere," und wie Rogerus Baco in epist. ad Clementem papam von Hieronymus ſagt: „Licet B. Hieronymus scivit linguas optime, tamen, quia falsarius reputabatur a viris ecclesiasticis, non ausus fuit ubique transferre secundum Hebraicam veritatem, imo interdum se coaptavit aliis translatioubus, et permisit multa stare, ut fuerunt translata, quamvis bene scivit motare in melius, sicut ipsemet pluries dicit."

*) O wehe, wehe der Aſche der h. Kirchenväter, die das kritiſche Bibelleſen alten Lappen nicht teilgand genug empfehlen konnten; wehe der Märtyrer-Aſche weiter h. Lappen aus der ersten Christenzeit, die lieber auf dem Scheiterhaufen ſterben, als ihre Bibel dem Tyrannen Diokletian und Maximinian abliefern wollten, welche die kathol. Kirche den 2 Januar im h. Kalender nennt und von ihnen im Martyrologio Rom. ſagt: qui spreto Diocletiani edicto, quo tradi codices jubebantur", potius corpora carnificibis quam sancta dare canibus maluerunt.

Nachdem die Konkurs-Verhandlung der zum Fallitment gekommenen zwei Gebrüder Johannes und Jakob Gattiker, Söhne des Falliten Hs. Jakob Gattiker, Schneider, des Schärer Johannes sel. in Ober-Meilen, gewesenen Negotianten in Bern, von der löbl. Gesundtagsbehörde daſelbſt bereits beendigt iſt, bre Johannes Gattiker oder auch noch in ſeiner Heimathsgemeinde zu Ober-Meilen für zwar bedeutende Summen hypothekariſches Eigenthum beſitzt; als ergeht anbuech mit Bewilligung MGHrn. Oberamtmann Kaufmann, an den gedachten Johannes Gattiker und deſſen Bruders allfällige Glaubiger, welche auf die hierseinige Maſſa Anſprache machen wollen, die Aufforderung, ihre Schulden und Gegenſchulden von dato an innert Monatsfriſt der unterzogenen Kanzlei ſpezifizirt einzugeben, und ſodann Mittwoch, den 25 Oktober, Morgens um 9 Uhr entweder perſönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald, vor dem löbl. Amts-Gericht Meilen, im Oberamtshauſe daſelbſt zu erſcheinen, um ihre Rechte zu vindiciren; den Ausbleibenden wird nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Meilen, den 23 Sept. 1820.

Notariats-Kanzlei Meilen.

Mit Bewilligung und unter Aufſicht des geehrten Gemeinderaths von St. Fiden bei St. Gallen wird Montags den 30 Weinmonat Morgens um 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler in St. Georgen eine freiwillige Verſteigerung gehalten werden, über die dortige mechaniſche Baumwollenſpinnerei, beſtehend an Liegenſchaften:

Das große Fabrikgebäude, ein Wohnhaus, doppelte Behausung, Holz- und Wagenſchopf, ein Schleifgebäude, eine Schlosſerei, zwei große Waſſerſammler, $10\frac{5}{8}$ Juchart des beſten Wieswachſes, $4\frac{1}{2}$ Juchart Eichen-, Buchen- und Eſchenholz, ein eigener Steinbruch.

Digitized by Google

An Maschinen: 25 Mule und 25 Wassermaschinen, 30 Karten, die nöthigen Vorspinnstühle und alle zu einem vollständigen Spinngewebe erforderlichen Gegenstände, Bureau und andere Gerichtschaften, Vorrath an Messing, Blei und Eisen. Werkzeug zum Schmieden, Gießen, Drechseln, Schreinern, Haus-Materialien und Güterzeichen.

Der vortheilhafte Lage dieser der Stadt St. Gallen so nahe, wirklich an derselben Mühlbach gelegenen Fabrik, die Solidität der sämmtlichen Gebäude und Werke, bei deren Errichtung keine Kosten gespart wurden, lassen auf einen zahlreichen Besuch dieser Versteigerung hoffen.

Die nähren Versteigerungs-Kaufbedingnisse können in der Zwischenzeit und vor dem Versteigerungstag einzelnen ab vernommen werden bei den Eigenthümern des besagten Etablissements in St. Gallen.

In einer Detail-Handlung einer der ersten Handelsplätze der Schweiz, wo vielerlei Manufaktur-Waaren geführt werden, wünschte man auf einige Jahre einen nicht gar zu jungen, beider Sprachen kundigen Menschen in die Lehre zu nehmen. Da man im Fall wäre, ihm bald einen Theil der Buchhaltung nebst den übrigen Ladengeschäften zu überlassen, so würde man bei guten Anlagen und den nöthigen Vorkenntnissen ihm desto billigere Bedingnisse für Kost und Logis, die er im Hause erhielte, machen. Nähere Auskunft erhält man von dem Geschäfts- und Korrespondenzbureau in Basel auf portofreie Briefe.

Jakob Kern von Berlingen, Kant. Thurgau, welcher seine Kenntnisse in den berühmten mathematischen Werkstätten der Herren von Reichenbach in München; Baumann in Stuttgart, Ulrich Schenk in Bern u. s. w. erworben und ausgebildet hat, benachrichtigt andurch das Publikum, daß er sich in Aarau etablirt hat und alle Arten mathematischer Instrumente verfertigt; er empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen, und wird sich bestreben, durch schöne Arbeit, prompte Bedienung und billige Preise die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden.

Es wird bekannt gemacht, daß zu Rheinfelden eine neue Papierfabrik errichtet wurde, deren Eigenthümer sich bei Jedermann recommandirt, um billigste Preise Papier verabfolgen zu lassen; vorzüglich wird er sich auf diesen Winter mit Druckpapier befleißen, auch mit Packpapier und Kartendeckel.

Rheinfelden, den 23 Heumonat 1820.

Jakob Bikel, Papierfabrikant.

Der Eigenthümer einer gangbaren und in gutem Stand befindlichen Apotheke, in einer der beträchtlichsten Städte der französischen Schweiz, wünscht dieselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten, lieber aber zu verkaufen; Liebhaber hiezu sind gebeten, das Nähere in frankirten Briefen bei Herrn Attinger au bureau d'avis in Neuchatel zu erfragen.

Wenn Jemand Münzsammlungen zu veräussern wünscht, so beliebe man sich dafür an Johann Rudolf Riechenban in Basel zu wenden.

Amtliche Gant.

Da letzthin die Verganntung der in die Falliments-Masse des sich insolvendo erklärten Papierfabrikanten Johannes Düring jünger, von Basel, gehörige Papiermühle sammt Zubehörden zu Basel-Augst wegen eines vorgefallenen Hindernisses nicht ihren Fortgang haben konnte, so wird dadurch bekannt gemacht, daß zufolge beschlossenen Auftrags Dienstags den 17 Weinmonat nächstkünftig diese amtliche Gant vorgenommen wird.

Die besagte Papiermühle zu Basel-Augst besteht aus zwei soliden erst vor ungefähr 26 Jahren neuerdauten Gebäuden. In ihrem Umfange befinden sich drei Papierbütten (das ganze Werk ist aber zu vier Bütten eingerichtet), nebst dazu gehörigen Pressen, worunter eine eiserne ist, zwei Holländer, fünfzehn Stampflöcher, eine Glätte, zwei Lumpenkülen, eine Leimküche mit erforderlichen Pressen, und einer Riesenpresse. Die Hängböhnen sind sehr geräumig und mit Seilen genugsam versehen. Die Leimböhnen haben den Vortheil, daß sie nicht unter dem Dach, sondern auf dem zweiten Stock in den Mauern stehen, und daher weder Hitze noch Kälte schnell eindringen kann; alles ist im besten Stande und auf das Bequemlichste eingerichtet, und mit einem neuen Sodbrunnen versehen, der, durch ein Wasserrad getrieben, in das Gemerk stets Wasser schöpft.

Das dazu gehörige mit der Papiermühle zusammenhängende Wohnhaus ist schön, geräumig und wohl unterhalten, auch mit einer angenehmen Laube und einem großen, in Felsen gehauenen schönen gewölbten Keller, worin ungefähr 300 Saum Faß Platz haben, versehen; ferner befindet sich dabei eine Stallung, Heubühne, Remise, Holzschopf und eine große gutgedeckte Dachbur; Sämmtliches ist von einem kothbaren, massiven Bildhaleiter geschützt. Hinter dem Hause befindet sich ein beträchtlicher Gemüsegarten mit schönen, tragbaren Spalierbäumen, einem Springbrunnen, Hühnerhof, Badhäuslein u. s. w.

Weiter ist ein Baumgarten und drei bequemlich eingerichtete Gebäude, als: ein Haus mit vier Losamenten, einer mit sechs und einer mit zwei Losamenten um Aebreiter zu logiren, in gutem Stande befindlich vorhanden, so wie solches alles von Düring erkauft und bisdahin besessen worden, auch wie es der Augenschein zeigen wird.

Die Kaufslustigen und sämmtliche respektiven Kreditoren sind eingeladen, an besagtem Tage Mittags um 12 Uhr im Rößlein-Wirthshause zu Basel-Augst an dieser Gant zu erscheinen. Liebhaber, die nicht Baselische Kantonsbürger sind, können diese Liegenschaft nur dann erkaufen, wenn sie die Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Basel eingeholt und erhalten haben werden.

Liestal im Kanton Basel, den 30 September 1820.

Bezirksschreiberei daselbst.

Verkauf einer Türkischroth-Färberei.

In einer Kreis-Hauptstadt Baierns steht einer gut und neu eingerichtete sehr vortheilhaft gelegene Türkischrothfärberei veränderter Verhältnisse wegen zu verkaufen. Die Gebäude und innere Einrichtung an Kupcaten zum Beizen, Trocknen und Avivieren sind in solcher Größe und Anzahl vorhanden, daß dieses Fabrikgeschäft in der größten Ausdehnung fortgetrieben werden kann. Wegen näherer Bedingungen der Verkaufsbedingungen beliebe man sich an Herren Zollikofer und Züblin in St. Gallen zu wenden.

Beneficii Inventarii Publikation.

Nicht aus Besorgniß über die Verlassenschaft des sel. ver-

Digitized by Google

Digitized by Google

verstorbenen Herrn Franz Christoph von Engel, gewesenen Landvogts zu Oron, sondern wegen Unkenntniß derselben, so wie der Lage verschiedener Angelegenheiten und der etwa von ihm eingegangenen Bürgschaften, haben die Erben des Verstorbenen sich bewogen gefunden, um die Gestattung des Benefizii Inventarii zu bewerben, welches ihnen richterlich bewilligt worden ist. Demnach werden Wohlbesagten Glaubiger und Bürgschafts-Ansprecher andurch aufgefordert, ihre Ansprachen und Anzeigen schriftlich bis Donnerstags den 10 Wintermonat nächstkünftig der Amtsgerichtschreiberei Bern einzugeben, welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Datum den 13 Herbstmonat 1820.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Wegweiser durch den Sternhimmel. Das ist Anleitung auf eine leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, von Karl Heinrich Nikolai. Zweite durchgängig verbesserte, vermehrte und mit neuen Kupfertafeln versehene Ausgabe. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Zwei Bände. 4 Fr. 5 Ct.

Dieses Werk hat die Absicht, mehr Menschen zu der den Geist erhebenden Bekanntschaft mit den Sternen zu helfen, so wie ihnen überhaupt eine deutliche Vorstellung von dem Weltensystem mit seinen unermeßlichen Körpern zu geben. Daß dem Verfasser dies trefflich gelungen, ist ihm in mehreren Literaturzeitungen bezeugt worden.

Es ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Für Freunde und Verehrer der Schriften des Raths E. F. Sintenis, insonderheit in Beziehung auf:

Oswald der Greis; oder: mein letzter Glaube.

Ein halbes Jahrhundert hat der, vor Kurzem entschlafene, vielthätige Greis auf sein Zeitalter kräftig mit eingegriffen, und insonderheit sein Forschen, Denken und Leben dem Glauben an die höchsten Angelegenheiten des Menschen — dem Glauben an das Göttliche und Ewige — geweihet. Bei einer bedeutend zahlreichen Menge seiner gebildeten Zeitgenossen haben seine Schriften auf hellere Erkenntniß, und auf festern Bau des Hoffens und Glaubens der zukünftigen Dinge, eingewirkt. Wer kennt nicht seinen Epiktet, der so vielen scharfdenkenden Zweiflern Befriedigung und Ruhe gab; und den damit innig verbundenen Pistorn, an welche beide sich, als dazu nothwendiges, drittes und jüngstes Stück: Oswald der Greis, eng anschließt, und sich mit großer Kraft und warmem innerm Leben über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens ausspricht, in welchem der, in manchen harten Kämpfen mit Zweifeln vielgeprüfte, aber auch vielgetröstende Geist endlich zu der unerschütterlichsten Festigkeit gelangt ist, die auch dem Entschlafenen, noch in den schwersten Stunden des letzten Krankenlagers, eine große Ruhe der Seele und eine hohe Glaubensfreudigkeit verlieh. — Oswald ist ein Vermächtniß für Alle, die dem Lichte der höchsten Wahrheit und den heiligsten und unsterblichsten Hoffnungen nachstreben. Er erscheint jetzt in der dritten Auflage.

Um nach Kräften sowohl den Wünschen so vieler Freunde des Verewigten zu entsprechen, als auch den Segen von dessen Schriften, so viel an mir ist, möglichst noch weiter zu verbreiten, sehe ich folgende Werke derselben bis Ende dieses Jahrs auf beiverzeichnete sehr niedrig herabgesetzte Preise, um welche sie in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Sintenis, C. F., Oswald der Greis; oder mein letzter Glaube. Dritte Auflage. 8. 1820. Ladenpreis 3 Fr. 10 S. Herabgesetzter Preis 2 Fr. 10 S.

— — Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. Sechs Theile. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1810 bis 1815. Ladenpreis 18 Fr. Herabgesetzter Preis 13 Fr. 10 S.

— — Das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. Vier Bände. Zweite Aufl. gr. 8. 1809. Ladenpr. 20 Fr. Herabg. Preis 12 Fr.

— — Sonntagsbuch zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hause. Drei Theile. Zweite sehr wohlfeile Auflage. gr. 8. 1813. Ladenpreis 8 Fr. Herabgesetzter Preis 4 Fr. 10 S.

— — Stunden des einsamen Nachdenkens im Schooße der schönen Natur. Drei Theile. 8. 1810 u. 1811. Ladenpr. 12 Fr. Herabgesetzter Preis 8 Fr.

— — Vater Roderich unter seinen Kindern. Vierte Auflage. 8. 1817. Ladenpreis 4 Fr. Herabgesetzter Preis 3 Fr.

— — Sollegon, oder der Sammler edler Karakterzüge, großer Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten. Zwei Theile. 8. 1801. Ladenpr. 5 Fr. Herabg. Preis 3 Fr. 10 S.

— — Agende, oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen. gr. 8. 1808. Ladenpreis 4 Fr. Herabgesetzter Preis 2 Fr. 10 S.

— — Menschenwürde. In Selbstgesprächen. Eine Schrift, die man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. 1817. Ladenpreis 1 Fr. 10 S. Herabgesetzter Preis 1 Fr.

— — Ueber den Glauben an Offenbarung. Zweite Auflage. 8. Ladenpreis 3 Fr. Herabgesetzter Preis 2 Fr.

— — Taufe, über die, eine freimüthige Untersuchung, veranlaßt durch Vorgänge des Zeitalters. 8. 1802. Ladenpr. 3 Fr. Herabgesetzter Preis 2 Fr.

— — Predigten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. Acht Theile. gr. 8. 1798. Ladenpreis 28 Fr. Herabgesetzter Preis 18 Fr.

— — Predigten über die Texte, welche statt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den königl. sächs. Landen vorgeschrieben worden sind. Vier Hefte 1811. Ladenpr. 3 Fr. 5 S. Herabgesetzter Preis 2 Fr.

— — christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 1798. Ladenpreis 1 Fr. Herabgesetzter Preis 15 S.

— — Zeitschrift für den Protestantismus. Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. Erstes Heft. gr. 8. 1809. Ladenpr. 2 Fr. Herabgesetzter Preis 1 Fr.

— — Neue Menschenfreunden, vom Verf. der alten. Zwei Theile. 8. 1797. Ladenpr. 6 Fr. Herabgesetzter Preis 4 Fr.

— — Robert und Elisa, oder die Freuden der höhern Liebe. Vom Verfasser des Hallo. Mit einem Kupfer. Zwei Theile. 8. 1796. Ladenpr. 6 Fr. 10 S. Herabgesetzter Preis 4 Fr.

— — Hallo der Zweite, vom Verf. des Ersten. Mit einem Kupfer. Zwei Theile. 8. 1797. Ladenpreis 6 Fr. Herabgesetzter Preis 4 Fr.

— — Geschichte des Armenwesens zu Zerbst von der Zeit an, als der Verfasser freiwillig hinzutrat, bis jetzt. 8. 1803. Ladenpreis 2 Fr. Herabgesetzter Preis 1 Fr.

Leipzig, im Juni 1820.

Gerhard Fleischer.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 122. den 9 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Brandversicherungsanstalt des Kantons Solothurn; Rechnung der Badarmen-Kommission in Baden. — Deutschland. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien. — Oesterreich. — Spanien: Greise der Monarchie. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die uns kürzlich zugekommenen drei letzten Jahres-Rechnungen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Republik Solothurn bieten nachstehende Resultate dar:

Der achten Rechnung zufolge haben sich vom 1 März 1817 bis dahin 1818 zehn Brandunglücke ereignet, deren Entschädnisse 9660 Fr. betrugen. Die veranstaltete allgemeine Schatzungs-Revision kostete 1722 Fr. 9 Bz, und die Verwaltungskosten waren 430 Fr. Zu Deckung der Gesammtausgaben von 11,812 Fr. 9 Bz. wurden eins vom Tausend des Kadastrewerths oder Lagerbuchanschlags von 13,642,850 Fr. entboben, welches 13,642 Fr. abwarf. Einem Brandbeschädigten ward wegen auf sich gezogenem Verdacht des Mordbrands, und einem andern wegen Sorglosigkeit, die Entschädigung vom kleinen Rath abertannt. Am 17 Dezember 1818 beschloß der kleine Rath, es sollen künftighin die mit Stroh oder Schindeln bedeckten Gebäude einen Fünftheil an die Brandschaden ihrer Bauart mehr als die mit Ziegel bedeckten beitragen.

Laut der neunten Rechnung vom 1 März 1818 bis dahin 1819 erheischen die drei in diesem Jahr sich ereigneten Brandschaden 2,330 Fr. Entschädnisse, und die Verwaltungskosten betrugen 513 Fr. 7 Bz. 5 Rp. Die Gesammtausgabe von 2843 Fr. 7 Bz. 5 Rp. erheischte keinen Steuerbezug.

Aus der zehnten Rechnung vom 1 März 1819 bis dahin 1820 ergibt sich eine für sieben Brandunglücke erforderliche Entschädnißsumme von 21,320 Fr., und mit den Verwaltungskosten von 482 Fr. 3 Bz. betrug die Gesammtausgabe 21,802 Fr. 3 Bz. Es wurden zwei vom Tausend des Kadasterwerths, ungerechnet des obbemerkten Zuschusses der Gebäude mit Stroh- und Schindeldächern, bezogen, deren Ertrag 34,866 Fr. 9 Bz. war, und es blieb ein Kassa-Ueberschuß von 13,064 Fr. 6 Bz.

Die Uebersicht der Gebäudeschatzungen oder des Lagerbuchsanschlags auf den 1 März 1820 war folgende:

Aemtern.	Zahl der Gebäude.	Schatzung.
Solothurn	836	2,827,720 Fr.
Bucheggberg	1184	1,168,410
Kriegstetten	1171	1,519,420
Kübern	1329	1,592,450
Balstall	1948	1,938,580
Olten	1355	1,756,740
Gösgen	1009	1,141,240
Dorneck	974	1,031,800
Thierstein	1001	713,110
Zusammenzug	10,907	13,690,000

Darunter sind mit Stroh und Schindeln bedeckte Gebäude 5424, für den Werth von 4,685,300 Fr. Die Ziegel-Gebäude, an der Zahl 5483 sind zu 8,004,700 Fr. gewerthet.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Kantons Waadt für das Verwaltungsjahr 1819 zeigt für fünf Brandunglücke eine bezahlte Entschädnißsumme von 4300 Fr. 3 Bz. Es wurden 2 Bz. von 1000 Fr. des Kadasterwerths erhoben.

Der Staatsrath des Vororts Luzern hat am 27 Sept. die durch die Tagsatzung angeordnete eidsgenössische Untersuchung der Tessinischen Verbindungsstraße von Lumino, von der Meschbrücke bis zur Grenze von Graubünden, nebst Aufnahme eines Planes derselben, den Bernischen Herren Alt-Rathsherr Stüeler, Oberamtmann zu Fraubrunnen, und dem Zürcherischen Ingenieur, Oberst-Lieutenant Hegner in Winterthur, übertragen; sie sollen sich dafür um die Mitte des Monats (Oktober) in Luzern einfinden, um von da nach Bellenz abzugehen.

Die vor einiger Zeit ausgegebene Rechnung der Bad-Armen-Kommission von Baden im Kanton Aargau für den Sommer 1819 zeigt eine Einnahme: von Zinsen der Stiftungsgelder 840 Fr., von Kollekten in den größern Bädern 1400 Fr., die durch Geschenke von den Hilfsgesellschaften, Gemeinden und Particularen auf 1950 Fr. anstiegen; die Beiträge der Stadt Baden belaufen sich auf 213 Fr. Die Zuschüsse einzelner Kantonsregierungen für ihre dürftigen Angehörigen, welche das Bad besuchten, betrugen für 376 Personen 4762 Fr. Einzelne Gemeinden trugen für 141 Personen 1100 Fr. bei. Verschiedene mit Armenzeugnissen und Unterstützungen von ihrer Ohrigkeit oder Gemeinden versehene Badegäste übergaben ihr Geld der Kommission, um sich dadurch ordentliche Pflege zu schern. Dies geschah von 60 Eindemischen, welche der Kommission 447 Fr. und von 17 Ausländern (Deutschen), die ihr 147 Fr. übergaben, mit welchen bei der Abreise abgerechnet und ihr Guthaben zurückgestellt ward. Das Bad wurde überhaupt von 539 schweizerischen und 75 ausländischen, also von 614 Armen besucht. An diese wurden von den eingegangenen Unterstützungen 6074 Fr. verwendet, und den Armen, für welche die ihnen bestimmten nicht zureichend waren, 1119 Fr. nebst 153 Fr. Reiseksten zugeschossen. Der letz-

Digitized by Google

jährige Rechnungsvorschuß von 890 Fr. ward für den Badarmenfond zinstragend angelegt.

In der Lausanner Zeitung erklärt der ehemalige König von Holland, Graf L. de St. Leu, daß er nicht der Verfasser der „Histoire du parlement d'Angleterre" sei; er habe in früherer Zeit einen kleinen Roman, jüngsthin — um den Verleumdungen der Libellisten und Biographienschreiber zu entgehen — die Rechenschaft über seine Regierung und so eben ein Memoire über den Vertrag, dem nächstens ein zweites folgen werde, herausgegeben. In allen diesen Werken aber, so wie in jenen, welche er noch erscheinen lassen dürfte, wird man nichts finden, was die durch die Verfassung eingesetzten Regenten und Regierungen, und gegen welche die tiefste Ehrfurcht zu bezeugen, den unterschiedenen Karakter verständiger Leute ausmacht, beleidigen könnte. Er nennt den Verfasser obgenannten Werks, der sich hinter seinem Namen verbarg, einen Betrüger.

Deutschland.

Aus Hannover schreibt man: Die letzten Nachrichten aus Rom lassen hoffen, daß das Konkordat mit Preußen bald abgeschlossen werden dürfte. Das Konkordat mit Hannover scheint noch einigen Schwierigkeiten zu unterliegen. Unser Minister zu Rom, Freiherr von Reden, erwartet eine Entscheidung des Königs, dessen baldsame Gesinnungen bekannt sind.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Oldenburg war die am 13 Sept. gefeierte Erbprinzessin von Holstein-Oldenburg nur zwei Tage krank gelegen, und zwar an einer Gehirnentzündung. Sie war den 23 Febr. 1800 geboren.

Eine kurfürstlich-hessische Verordnung bestimmt, daß in Zukunft d. r 18 Oktober blos als Kirchenfest gefeiert, hingegen das Anzünden von Holzstößen auf den Höhen und Bergen, das bisher statt gefunden hatte, bei Strafe im ganzen Lande untersagt sein soll.

Frankreich.

Am Geburtstage des Herzogs von Bordeaux hat Se k. H. Monsieur (sein Großvater) 25 000 Fr. unter die Armen von Paris austheilen lassen, und die Mutter selbst, die Herzogin von Berry, hat angeordnet, daß jedem Soldaten der Garnison von Paris ein Franc gegeben werde.

Nach dem neuesten (den zehnten) Bulletin über den Gesundheitszustand der Herzogin von Berry, und ihres Kindes, des Herzogs von Bordeaux, befinden sich beide wohl.

Der Oberst Simon Lorieres und der General Breton sind auf der Kontrole der Armee ausgestrichen worden.

Die französischen Blätter machen viel Aufhebens von Unruhen, die wegen neuer Steuereinrichtungen in dem preuß. Saarbrücken statt gehabt haben sollen, und worüber deutsche Blätter wohl einige Andeutungen, aber der strengen Zensur wegen kein näheres Detail enthielten.

Der Herzog von Ragusa ist als Zeuge von der Kommission der Pairs über mehrere sehr wichtige Thatsachen vernommen worden.

Die Wiederlegung von Hen. St. Aulaire, dem Schwiegervater des Herzogs von Decazes, ist unter der Presse.

Von General Donnadieu ist eine Vertheidigungsschrift über die Vorfälle zu Grenoble im Jahr 1815, worin derselbe eine Hauptrolle gespielt, erschienen, die ganz im Sinne der Ultra geschrieben ist. Das Journal des débats liefert einen Auszug aus dieser Schrift, worin die Ereignisse der Revolution, der Tod Kotzebue's, die Unordnungen von Manchester, der Komplott gegen das Leben der englischen Minister, die militärische Empörung in Spanien, die blutigen Ereignisse von Palermo, der Aufstand zu Lissabon, die Wahl des Abbé Gregoire, die Ermordung des Herzogs von Berry, der Plan, die königliche Familie zu vertilgen, als eins und dieselbe Verkettung angesehen werden. Der ehemalige Präfekt des Isère-Departements, hat, als Augenzeuge über die Ereignisse in Grenoble, Bemerkungen über jene Vertheidigungsschrift herausgegeben, die manche Behauptung des Herrn Generals in ein ganz anderes Licht setzen.

Unter den Anekdoten, mit denen man sich zu Paris trägt, ist auch folgende: Wenige Tage, nachdem der Hrn. Clausel de Coussergues Schmähschrift gegen Hrn. Decazes erschienen war, brachte man dem Monsieur einen Artikel zur Widerlegung der giftigsten Stellen derselben. Die Zensur, der man ihn vorlegte, strich ihn vom Anfang bis Ende durch; gleichwohl erschien er am nächsten Tage der ganzen Länge nach im Moniteur. Die Wuth der Zwingherren des Gedankens über solchen Frevel ist schwer zu schildern; sie sprangen vor Zorn und sprachen von nichts weniger, als von Unterdrückung des Moniteurs. Als man endlich der Sache nachforschte, ergab es sich, daß jener Artikel aus einer Quelle geflossen war, gegen welche weder die Zensoren, noch Andere, die sich gern ihrer Agenten angenommen hätt n, etwas vermochten. Sie mußten ihren Aerger verschlucken; doch hatten sie noch so viel Einfluß, den andern Journalen zu verbieten, die Vertheidigung des Exministers nicht anders als bruchstückweise einzurücken; auch lassen sie es, um sich zu rächen, an Ausfällen auf eine hohe Person nicht fehlen, welche allgemein lieben und verehren zu machen ihre erste Pflicht wäre.

Im Journal des débats v. 30 Sept. liest man: Nachdem die Frau Herzogin von Berry vorgestern von ihrem Spaziergange zurückgekommen war, fühlte sie einige leichte Wehen, hielt jedoch den Augenblick ihrer Entbindung noch nicht für sehr nahe, und ließ alle ihre Leute zu Bette gehen. Um 2 Uhr Nachts wurden die Wehen heftiger. Sie ließ nun sogleich ihre weibliche Dienerschaft kommen; mehr aber mit den Zeugen, als mit dem Geburtshelfer beschäftigt, rief sie, man sollte den Herzog von Albufeira (Suchet), den Herzog von Coigny und Nationalgarden holen. Sogleich traten die Schildwache und drei Gemahlinen von dem Posten des Pavillon Marsan ein, und kurz darnach kam auch der Herzog von Albufeira. Die Fürstin gab indessen nicht zu, daß die Geburtshelfer (Deneux) die Entbindung (durch Abschneiden der Nabelschnur) vollendete, ehe nicht jeder der Anwesenden das Geschlecht des Kindes untersucht haben würde. Die glückliche Nachricht verbreitete sich bald im ganzen Schlosse, und es war des Jubelns kein Ende. Der König trat kurz darauf in das Appartement der Herzogin;

Digitized by Google

der Prinz war aber bereits geboren. Der König umarmte seine Nichte, und gab ihr eine kostbare Blume in Diamanten. Es ist also ein Tausch, sagte die Prinzessin. Der König küßte hierauf seinen Großneffen, und, damit der einstige Heinrich V. seinem Ahnherrn Heinrich IV. auch schon bei der Geburt gleichen möchte, rieb er ihm die Lippen mit einer Knoblauchzwiebel, und ließ ihn einige Tropfen Weins von Suresnes trinken. Um das Bett der Herzogin und die Wiege ihres Sohnes herum drängten sich inzwischen immer mehr Menschen. Die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses standen unter Offizieren und Soldaten von der Wache. Aller Unterschied des Ranges war verschwunden; man sprach sich, man umarmte sich, ohne sich zu kennen. Es war Morgens 2 Uhr 35 Minuten, als der Herzog von Bordeaux geboren wurde. — Um 11 Uhr Vormittags war große Aufwartung bei dem Könige und der königl. Familie, welche eine Stunde später sich in die Schloßkapelle begab. Die Vortaufe des Neugebornen hatte statt, bei welcher ihm der König die obengenannten Namen gab. Auf dem Rückwege aus der Kapelle zeigte sich der König auf dem Balkon der Glasgallerie dem in dem Schloßhofe und in der Umgegend in zahlloser Menge versammelten und unaufhörlich jubelnden Volke. Der König gab ein Zeichen mit der Hand, daß er sprechen wollte. Das tiefste Stillschweigen herrschte nun. Meine Freunde, sagte der König, eure Freude verbundertfacht die meinige; es ist uns allen ein Kind geboren. . . (Neues Zujauchzen.) . . . Dieses Kind wird eines Tags euer Vater werden; es wird euch lieben wie ich euch liebe, wie euch alle die meinigen lieben. Der König begab sich hierauf, unter fortwährendem Volksjubel, nach seinen Appartements zurück. Um 8 Uhr wurde der Pavillon Marsan dem Volke geöffnet; jeder hatte Zutritt und konnte den jungen Prinzen sehen u. s. w.

Von der französischen Grenze, vom 4 Oktober.

Je näher der Zeitpunkt der Wahlen in Frankreich rückt, um so mehr vervielfältigen sich die Bemühungen und Anstrengungen der verschiedenen Parteien, um bei denselben die Oberhand zu erhalten. Es ist im Werke, wie man versichert, eine Art von Uebereinkunft zwischen dem Ministerium und den dasigen Royalisten, gewöhnlich Ultra genannt, zu bewerkstelligen, um den Liberalen das Gleichgewicht halten zu können; bis jetzt scheint dasselbe in den Departementen nur theilweise zu Stande gekommen zu sein. Es wird schwer sein, eine völlige Vereinigung zu bewirken, da die Minister sich unmöglich dazu verstehen können, ihren Einfluß dazu zu benutzen, um die angesehenen Ultra, deren Ausschließung aus der Deputirtenkammer sie seit der Auflösung der Kammer von 1815 stets veranlaßt hatte, jetzt in die Legislatur ernennen zu machen, und dies verlangen demungeachtet die Ultra. Das Ministerium scheint sehr geneigt, für die nächsten Wahlen diejenige Partei zu begünstigen, die man gewöhnlich das rechte Zentrum nennt, das heißt die Partei, als deren Chef in der letzten Kammer die Herren Lainé, Ravez, Bellart u. s. w. betrachtet wurden. Allein in den Departementen gibt es nur sehr wenige Personen, welche dieser Partei angehören, und diese würden zuverlässig bei den Wahlen nicht durchdringen, wenn sie nicht zu gleicher Zeit durch die Ministeriellen und durch die Ultra begünstigt werden. Von letztern ist dies aber nicht zu erwarten, indem diese zu viel Interesse dabei haben, ihre eigene Partei zu unterstützen, und also da, wo sie die Mehrheit zu erhalten hoffen, zuverlässig entschiedene Ultra ernennen werden. Die Ministeriellen erwarten sich sehr viel von dem Einflusse der öffentlichen Beamten in den Departementen, und suchen eine gewisse Anzahl von diesen als Kandidaten anzupreisen. Allein man zeigt ziemlich allgemein großen Widerwillen (selbst von Seite der Ultra), aufs Neue öffentliche Beamte als Gesetzgeber zu ernennen, seitdem das Ministerium den Entschluß gefaßt zu haben scheint, alle diejenigen ihrer Stellen zu berauben, die, als Mitglieder der Legislatur, sich nicht dazu verstehen wollen, das jetzige Ministerialsystem in allen seinen Beziehungen zu vertheidigen. Auf allen diesen Gründen steht man als entschieden an, daß bei den nächsten Wahlen nur wenige sogenannte reine Ministerielle werden erwählt werden und daß die dem Ministerium ergebenen Wahlmänner sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, entweder ihre Zustimmung zur Ernennung von Ultra zu geben, oder ihren bisherigen Patronen untreu zu werden, um in den Wahlkollegien mit den gemäßigten Liberalen zu stimmen. Diese Bemerkungen sind um so wichtiger, als seit 1816 zum erstenmal bei den Wahlen keine förmliche ministerielle Partei auftreten kann, und diese sich, bei der jetzigen Stellung der Parteien, nothwendiger Weise mit den Ultra amalgamiren muß, was weder vor, noch seit der Ordonnanz vom 5 Sept. geschehen war. Wenn dieses Verhältniß den Ultra bei den nächsten Wahlen mehr Einfluß gibt, als bisher, so muß es eben so die Stärke der Liberalen vermehren, indem manche Wahlmänner, die bisher den ministeriellen Mittelweg eingeschlagen hatten, weil ihnen die Liberalen zu weit zu gehen schienen, sich jetzt gänzlich an Letztere halten müssen, da sie lieber Liberale als Ultra erwählt zu sehen wünschen. — Es hat für Ausländer weniger Interesse, die Individuen zu bezeichnen, welche von den verschiedenen Parteien in die Deputirtenkammer vorgeschlagen werden. Nur das Resultat der Wahlen kann und muß das Ausland in hohem Grade anziehen, da es von diesem Resultat abhängen wird, welches System bei der Regierung die Oberhand erhält, und ob das jetzige Ministerium sich wird halten können oder nicht?

Man hält für ausgemacht, daß es vor dem Ausgang der Wahlen zu keiner Veränderung im Ministerium kommen werde.

Die diplomatischen Angelegenheiten und Verhandlungen beschäftigen unser Ministerium ungemein. Die Ankunft und der Abgang der Kuriere dauern unausgesetzt fort. Noch soll aber nicht entschieden sein, daß der Herzog von Richelieu dem neuen Minister-Kongreß über die europäischen Angelegenheiten in Person beiwohnen wird.

Italien.

Während der österreichische Beobachter von Unruhen und Aufruhr in Neapel viel zu melden weiß, wollen die dortigen Blätter gerade das Gegentheil versichern, obgleich sie nicht längnen können, daß ein Komplott entdeckt worden, der dahin ging, eine Gegenrevolution zu bewirken, und in welchem

Digitized by Google

manche Schwache sich fangen liessen; sie sind, so heißt es, sammt einem Fremden, der der Sache den Anstoß gab, verhaftet, und werden nach den Gesetzen gerichtet werden.

Die neapolitanische Regierung hat auf die Nachricht, daß der Bischof von Otpari seinen Sitz verlassen habe, um sich nach Palermo zu begeben, dessen bischöfliche Einkünfte sequestrirten lassen.

Seit in Neapel das Gerücht von auswärtigen Rüstungen allgemeiner geworden, scheint sich ein ungewohnter Enthusiasmus zu äussern; denn so sehr in frühern Zeiten Alles dem Militärdienst abhold war, so sehr drängt man sich jetzt herbei, um sich in die neuen Legionen einschreiben zu lassen. Der Reichsverweser hat dem Obergeneral anzeigen lassen, daß seine Gemahlin bereits mehrere Fahnenbinden für die Milizbataillone gestickt habe. Ueberhaupt zeigt der König und sein Stellvertreter viele Entschlossenheit, die öffentliche Sache, für die sie sich erklärt haben, aus allen ihren Kräften aufrecht halten zu wollen.

Oesterreich.

Ein Zirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 23 Sept. besagt: Es ist dem hohen Dekret der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18 zufolge unter den gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden worden, die bestehende Freiheit der Ausfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattungen nicht bloß nach dem Königreiche beider Sizilien, sondern nach allen Punkten der angrenzenden italienischen Staaten, und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, einstweilen bis auf weitere Bestimmung, aufzuheben.

Die Ungarn sind über die Anwesenheit Ihrer Majestäten sehr erfreut. Der Kaiser soll der Deputation des Pester Komitats auf ihre Bewillkommnung geantwortet haben: „Das, was noch mehrere Nationen wünschen, besitzt ihr schon, nämlich eine Konstitution. Ihr waret damit Jahrhunderte hindurch glücklich, und ich mit euch; sie soll mir und meinen Nachkommen heilig bleiben und ich überlasse mich der festen Hoffnung, daß ihr im Glück wie im Unglück meinem Hause eben das bleiben werdet, was ihr ihm bisher gewesen." (Unter dem Volke hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser habe das Pester Lager veranstaltet, um die Konstitution Ungarns desto leichter ändern zu können, und dieses Gerücht dürfte daher zu obiger Rede Veranlassung gegeben haben.)

Nachrichten aus Pesth vom 23 Sept. zufolge wollte der Kaiser Pesth erst am 15 Oktober verlassen, sich von da nach Hollitsch in Mähren und sodann nach Troppau in Schlesien begeben, wo die beabsichtigte Zusammenkunft der drei Monarchen den 26 Okt. bestimmt statt finden soll. Es werden dabei, wie früher in Aachen, nur die Minister der fünf Hauptmächte Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich und England zugelassen.

Die Anhänglichkeit der ungarischen Magnaten an die geheiligte Person ihres Königs kennt keine Grenzen; sie sollen demselben 30,000 Mann Rekruten und 14,000 Pferde als freiwillige Gabe angeboten haben.

Spanien.

Aus Andalusien hat man die Nachricht erhalten, daß am 6 und 7 Sept. zu Sevilla eine Bewegung vorfiel, derjenigen ähnlich, die zu Anfang Septembers in Madrid statt hatte. Der Generalkapitän dieser Provinz, General Odonoju, ließ die patriotischen Gesellschaften von Sevilla schließen.

Es ist offenbar, daß Riego, der seine glänzende Rolle ausspielte, als Mittel von einer Partei gebraucht wurde, die auf nichts Geringeres als auf eine Art Militärdirektorium ausging. Es fehlt nicht an Personen, die diese Plane fremdem Einflusse zuschreiben wollen.

Riego ist zu Oviedo eingetroffen, wo ihm die patriotische Gesellschaft einen öffentlichen Empfang veranstaltete.

Der Befehlshaber der portugiesischen Truppen, Graf Amarante, verlassen von allen Regimentern, die nach und nach zu den Korps, welche der Junta von Oporto geschworen hatten, übergingen, hat sich nach Galizien geflüchtet.

Die neuesten Berichte aus Portugal bestätigen vollkommen die letzten Nachrichten aus Lissabon von dem statt gehabten Beitritt der Regentschaft zu der neuen Ordnung der Dinge.

Die spanische Monarchie ist eine der beträchtlichsten. Sie begreift in Spanien 10,372,000 Einwohner auf 24,661 QM. und in den Kolonien beinahe 18 Mill. Einw. auf 569,064 QM.; nämlich: Neu-Spanien mit 7,550,000 Einw. auf 118,477 QM.; Guatimala mit 1,800,000 Einw. auf 43,080 QM.; Cuba und Florida mit 698,000 Einw. auf 15,039 QM.; Porto Rico und St. Domingo mit 493,000 Einw. auf 2,805 QM.; Neu-Granada mit 1,600,000 Einw. auf 80,433 QM.; Caracas mit 900,000 Einw. auf 64,561 QM.; Peru mit 1,300,000 Einw. auf 60,172 QM.; Chili mit 900,000 Einw. auf 29,000 QM.; La Plata mit 1,100,000 Einw. auf 144,955 QM.; die kanarischen Inseln mit 181,000 Einw. auf 419 QM.; die Philippinen mit 1,740,000 Einw. auf 13,885 QM.; und die Marianen mit 8,000 Einw. auf 1,425 QM.

Nur die Provinzen Chili und La Plata, mit 2 Millionen, sind ganz in den Händen der Insurgenten; von Caracas und Neu-Granada nur die Hälfte; wären aber auch sie für Spaniens Könige ganz verloren, so bleiben noch 13,500,000 dem Mutterlande treue Einwohner.

Kurze Notizen.

— Zu Gunsten der Königin von England sind schon viele Zeugen in London angelangt. Was werden wohl diese beweisen, was dem königlichen Ansehen noch frommen kann?

— Etwas ganz Neues melden öffentliche Blätter: Die Rabbiner der Mitnaer Judenschaft haben auf den Schleichhandel den Fluch gelegt; dergestalt, daß jeder ihrer Glaubensgenossen, der überwiesen wird, sich mit Schmuggeln befaßt zu haben, in den mit Ausschließung aus der Judenschaft verbundenen großen Bann gethan ist.

London, vom 30 Sept. Drei v. H. konf. 66¼; fünf v. H. 102.

Paris, vom 2 Okt. Fünf vom Hund. konf. 73 Fr. 75 C. — Bankaktien 1355 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 123. den 11 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. A. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Gesetzvorschlag für Errichtung einer Brandversicherungsanstalt im Kanton Genf; Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Kant. St. Gallen. — Amerika. — Deutschland: Hessen-darmstädtisches Budget; von der Elbe; vom Neckar. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris. — Italien — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 3 Weinmonat gibt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen Kenntniß von dem Abends zuvor bei ihm eingetroffenen Kurier aus Paris, durch welchen Se. Exz. der Graf von Talleyrand, auf des Königs Geheiß, der Eidsgenossenschaft vorläufige und freundschaftliche Kenntniß von der glücklichen Entbindung der Frau Herzogin von Berry und von der Geburt des Prinzen, dem der Titel „Herzog von Bordeaux“ gegeben ist, ertheilt. Der Vorort wollte das weiterhin angekündigte königliche und amtliche Notifikationsschreiben nicht abwarten, um die aufrichtigen Glückwünschungen der Eidsgenossenschaft Sr. Maj. durch unmittelbare Zuschrift genehm zu machen.

Die Tagsatzungskonferenz wird am 22 Weinmonat zu Rapperschwyl sich eröffnen.

Dem Repräsentantenrath des Standes Genf soll in der bevorstehenden Wintersitzung zugleich ein Gesetzvorschlag über die Errichtung einer allgemeinen und verbindlichen Brandversicherungsanstalt der Gebäude des Kantons vorgelegt werden. Derselbe ward schon zuvor etlichemal, zuletzt im April 1818, erörtert und verschiedentliche Modifikationen des ursprünglichen Vorschlags auch wirklich beschlossen worden; der Gesetzentwurf mit diesen Abänderungen ist seither zum Behuf des neuen Rathschlags im Druck erschienen. Die Grundsätze der Anstalt sind denen der Assekuranzeinrichtungen der Kantone Aargau, Zürich u. s. w. sehr ähnlich. Eine Kasse wird nicht gebildet, sondern die zu leistenden Entschädnisse werden auf den Gesammtbetrag des versicherten Häuserwerths jährlich vertheilt. Vermöge einer spätern Modifikation soll sich die Versicherung nicht auf Brandschaden ausdehnen, der durch Krieg verursacht würde. Der Staatsrath soll die Gemeinden anhalten, die Löschanstalten wo solche noch mangelhaft sind, vollständig und defterchiegend auf ihre Kosten einzurichten, entweder durch freiwillige Beiträge, oder, in deren Ermangelung, durch Zuschuß zu den Grundsteuern; ein späterer Zusatz nimmt von diesen nachträglichen Grundsteuern solche Grundbesitzer aus, welche keine Gebäude im Kanton besitzen. Alle Verwaltungskosten der Anstalt sollen von ihr selbst getragen werden.

Die am 16 Juni letzthin von dem kleinen Rath des Kantons St. Gallen ratifizirte Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt vom April 1819 bis März 1820 zeigt in Einnahme 654 fl. 43 kr. als Zinsen angelegter Kapitalien und 26,213 fl. 39 kr. als Ertrag der gesetzlichen jährlichen Beiträge zu 4 kr. verbunden, mit einem ausserordentlichen Beitrag zu 2 kr. von 100 fl. des versicherten Gebäudewerths. Die Ausgaben für Entschädnisse von fünf verschiedenen Brandunglücken waren 3350 fl. und die Verwaltungskosten betrugen 697 fl. 37 kr.

Der Bestand der Anstalt für 1820 dann ist folgender:

Bezirk.	Zahl der Gebäude.	Schatzung.
St. Gallen (die Stadt)	1153	5,634,270 Fr.
Rorschach	3458	4,207,385
Gossau	4192	2,081,240
Ober-Toggenburg	7670	3,574,015
Unter-Toggenburg	5727	2,871,259
Rheinthal	9126	3,731,500
Sargans	7656	2,723,795
Uznach	4262	1,988,210
Zusammenzug	43,444	30,213,665

Gegen den Bestand des vorigen Jahrs (1819) findet sich die Zahl der Gebäude um 21 vermindert, indem nämlich der Bezirk Sargans (und in demselben die Gemeinde Azmoos) 73 eingeäscherte Gebäude weniger zählt; der Schatzungswerth hingegen ist um 113,605 fl. vermehrt.

Die niedrigste Bevölkerung des Kantons St. Gallen wird zu 135,000 Menschen berechnet, von denen 9000 auf die Hauptstadt kommen. Der Ertrag der indirekten Abgaben desselben kann beiläufig folgendermaßen geworthet werden: Handels- und Gewerbssteuer 18,000 fl.; Getränkabgabe 12,000; Stempelabgabe 7000; Jagdpatente 1600. Die Zölle, Brücken- und Weggelder ertragen ungefähr 20,000 und die Salz-Regie 40,000 fl. Das Verhältniß der Staatsabgaben der Hauptstadt zu denen des ganzen Kantons ist annähernd dasjenige von 3 zu 20.

Amerika.

Die Neuyorker Abendpost enthält folgende Anzeige:

20 Dollar Belohnung für den Kopf eines Negers.

Der Neger Piet, der Sohn des alten Antons, welcher bei Moresmill lebt, lief im März von Hrn. Wells weg. Er gehört jetzt mir zu. Ich habe ihn aufgefordert, zu mir zu kommen. Thut er dies nicht, so bezahle ich 10 Dollar, wenn er mir lebendig gebracht wird, oder 20 Dollar, wenn sein Kopf mir gebracht wird. Ein jeder hat die Freiheit, auf Piet zu schießen, oder ihn auf beliebige Art umzubringen, weil er weggelaufen ist.

James Morgan.

Digitized by Google

Wir wissen, daß leider in Neuyork die Sklaverei noch unabgeschafft ist, haben aber nicht geglaubt, daß man sie noch in einer so barbarischen Ausdehnung öffentlich mißbrauchen dürfte.

Deutschland.

Die allgemeine Zeitung erklärt mit Autorisation die Nachricht von Schlagung eines Lagers bei München und von einer im königl. baier. Kriegsministerium vorzunehmenden Personalveränderung für grundlos.

Die verwittwete Frau Großherzogin von Baden ist auf dem Rückwege von ihrer Bad- und Schweizerreise am 5. in Karlsruhe eingetroffen, und hat, nach eingenommenem Mittagsmahl bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog, ihre Reise nach Mannheim fortgesetzt.

Nach einer summarischen Uebersicht des hessen-darmstädtischen Budgets werden die Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Staatskasse für die Jahre 1821, 1822 und 1823 folgende sein:

A. Einnahme.

		fl.
1.	Domainen	1,910,635
2.	Regalien	25,260
3.	Direkte Steuern	2,603,107
4.	Indirekte Auflagen	1,299,903
5.	Einnahmen aus verschiedenen Quellen	157,605
		5,996,510

B. Ausgabe.

1.	Lasten, Abgänge und Kosten bei der Finanzverwaltung	1,596,685
2.	Verzinsung u. Amortisation der Staatsschulden	681,828
3.	Pensionen	334,917
4.	Bedürfnisse des großherzogl. Hauses und des Hofstaates	591,604
	Apanagen und Deputate	213,834
5.	Zum Unterhalt des Militärs und der Militäranstalten	1,086,933
6.	Geheimes Staatsministerium, geheime Kabinets-Expedition und Staatsarchiv	82,952
7.	Auswärtige Verhältnisse	86,718
8.	Behörden und Anstalten für die Justiz	255,472
9.	Justiz-, Polizei- und Hoheitsämter	70,058
10.	Administrativbehörden und Anstalten	714,377
11.	Weitere Kosten bei dem Geschäftsbetriebe	16,692
12.	Beiträge zu den Wittwen- und Waisenkassen	27,532
13.	Zur Unterstützung Nothleidender, auch andere Verrechnungen	25,800
14.	Für die Dekorationen des großherzogl. Hausordens	1500
15.	Zur Landesvermessung und Verfertigung der definitiven Kadaster	44,333
16.	Für Staats-rohnden und deßfallsige Entschädigungen	30,000
17.	Kosten des Landtags	15,600
18.	Reservefond	110,000
		5,995,735
	Verglichen bleibt Ueberschuß	775

Aus Baiern meldet man: Die Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften Herr v. Sömering und Herr von Schelling stehen im Begriff von München abzureisen, indem ersterer Frankfurt a. M. und der letztere Erlangen sich als Aufenthaltsort erwählt hat. Herr von Schelling wird an der Universität zu Erlangen über noch näher zu bezeichnende Gegenstände Vorlesungen halten.

Am 30 Sept. traf der Prinz Friedrich, Sohn Sr. Hoh. des Kurprinzen von Hessen, nach fünftägigem Aufenthalt auf der Universität Leipzig und vollendeten Studien wieder in Kassel ein.

Am nämlichen Tage ist die Fürstin von Metternich, mit Familie und Suite, von Wien kommend, nach Paris durch Karlsruhe gereiset.

Dem Vernehmen nach ist bereits der Befehl ergangen, daß mit künftiger Ostern die Universität Landshut in die Hauptstadt versetzt werde; dagegen soll das königl. Appellationsgericht und das königl. Kadettenkorps nach Landshut kommen.

Von der Elbe, den 1 Oktober.

Nach den neuesten Berliner Briefen ist der Fürst von Hardenberg dahin zurückgekommen und hat sich sogleich auf sein Landgut Glinike bei Potsdam begeben. Er scheint einer guten Gesundheit zu genießen, war jedoch von der Reise sehr ermüdet, od er gleich sich unterwegs auf dem Rösther Schlosse (zwei Stunden von Göttingen) und zu Braunschweig, wo er ehemals in sehr angenehmen Verhältnissen als herzogl. braunschweigischer geheimer Rath wohnte, mehrere Tage verweilt hat. Mit ihm ist auch der jetzige geheime Regierungsrath Hr. Schöll nach Berlin zurückgekommen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr hatte der Fürst Staatskanzler eine lange Unterredung mit dem König. Es heißt aufs Neue, er werde Se. Majestät nach Schlesien begleiten; jedoch ist darüber noch nichts Bestimmtes bekannt.

Man versichert, der König von Preussen sei gesonnen, den 10 Okt. nach Breslau abzureisen und dort einige Tage zuzubringen. Von Breslau aus wird sich Se. Maj. nach Ratibor in Ober-Schlesien begeben und zu Troppau gleichzeitig mit dem Kaiser Alexander eintreffen. Man will wissen, der König wolle zu Ende Oktobers oder spätestens in den ersten Tagen Novembers wieder in Potsdam eintreffen, so daß man das Gerücht, als werde er sich nach Wien begeben, als völlig ungegründet betrachten kann.

Zwischen Berlin und Warschau ist der Kurierwechsel gegenwärtig sehr stark. Im Publikum erfährt man natürlich nichts von den Gegenständen, die verhandelt werden.

Man versichert, der Prinz Heinrich, jüngster Bruder des Königs von Preussen, der sich, so wie der Erbprinz von Dänemark, seit geraumer Zeit zu Neapel befindet, wo beide geblieben sind, weil jene Stadt (ungeachtet aller durch den österreichischen Beobachter verbreiteten Versicherungen vom Gegentheil) den größten Ruhe genießt, werde noch einige Wochen dort zubringen und sich dann wieder nach Rom begeben. Dieser Prinz wünscht überhaupt seinen Aufenthalt in dem schönen Italien zu verlängern.

Es bestätigt sich, daß die Anstände, die bisher den Abschluß des Konkordats zwischen Preussen und dem römischen Hof ver-

Digitized by Google

hinderten, größtentheils dadurch gehoben sind, daß man von beiden Seiten übereingekommen ist, nur eine provisorische Uebereinkunft abzuschließen, deren Verfügungen ungefähr dieselben sein sollen, wie diejenigen des mit den protestantischen Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands abzuschließenden Traktats. Der preußische Gesandte zu Rom, der vielseitig gebildete und, ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit, so überaus thätige Hr. Niebuhr steht in großem Kredit am päpstlichen Hof und hat sich, obgleich Protestant, des besondern persönlichen Wohlwollens des Papstes zu erfreuen.

Die Gerüchte von einigen neuen Veränderungen im preußischen Ministerium erhalten sich noch immer, obgleich Niemand darüber ganz bestimmte Angaben hat. Von des Hrn. Beymes Wiedereintritt in das Ministerium ist seit Kurzem viel gesprochen worden.

Der preußische Staatsrath wird erst zu Anfang Winters wieder zusammentreten und sich dann mit den neuen Gemeinde- und Provinzialverfassungen beschäftigen.

Man hat neuerdings wieder sehr wenig befriedigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg erhalten. Man glaubt nicht mehr an seine gänzliche Wiederherstellung. Es heißt, er wolle in Kurzem wieder von Leipzig nach Prag zurückkehren. Er erhält zu Leipzig häufige Besuche aus Oesterreich.

Die preußischen und sächsischen Truppen kehren jetzt wieder in ihre gewöhnlichen Garnisonsstädte zurück.

Vom Neckar, vom 5 Oktober.

Die größte Eintracht herrscht gegenwärtig unter den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart und München. Die diplomatischen Kommunikationen unter ihnen sind häufig und betreffen, wie man angibt, mehrere wichtige, auf das Interesse von Deutschland überhaupt, und das von Süddeutschland insbesondere Bezug habende Gegenstände. Die neuen Bestimmungen in Ansehung des Handels und der Industrie sollen dabei insbesondere in Betrachtung gezogen werden; so wie andere Punkte, über welche in Kurzem auf dem deutschen Bundestag berathschlagt werden soll, und worüber die süddeutschen Regierungen nicht dieselben Ansichten haben sollen, als die beiden großen deutschen Mächte. Dies ist, sagt man, unter andern der Fall in Ansehung der Militärgegenstände und der Bundesfestungen.

Der Großherzog von Baden, der bei dem König von Würtemberg einen Besuch abstattete, soll nach der Musterung von Ludwigsburg, nachdem er den König nach Stuttgart begleitet hatte, eine lange Unterredung mit diesem Monarchen gehabt haben.

Man hatte die Nachricht von einer nahen Reise des Königs von Würtemberg dieser Tagen verbreitet, und vermuthete, daß derselbe sich entweder nach Warschau, oder nach österreichisch-Schlesien zu einer Unterredung mit seinem erlauchten Schwager, dem Kaiser Alexander, begeben würde. Man hat aber bis jetzt noch nichts Näheres über diese Reise erfahren. Dagegen ist der Erbprinz der Niederlande, ebenfalls Schwager des Kaisers von Rußland, bereits auf der Reise nach Warschau. (Auch der französische Generallieutenant Maison, der vom Kaiser Alexander stets so sehr ausgezeichnet wurde, und der seit dem Schluß der französischen Kammern auf seinen Gütern in Belgien und Rheinpreußen befand, ist nach Warschau abgereiset.)

Nach Privatbriefen von guter Hand wird der Kaiser Alexander nicht nach Wien kommen, allein die Unterredungen der drei großen Monarchen und die Verhandlungen der Minister der fünf Hauptmächte werden zuverlässig in der kleinen Stadt Troppau in der zweiten Hälfte Oktobers beginnen, und vielleicht noch länger als zu Ende dieses Monats dauern. Wenigstens erwartete man den Kaiser Franz vor dem 10 November nicht in Wien zurück. Die Abreise des Fürsten Metternich von Wien nach Troppau war, dem Vernehmen nach, auf den 15 Oktober festgesetzt. Um dieselbe Zeit sollten gleichfalls Graf Golowkin, Marquis Caraman, Lord Stewart und General Krusemark von Wien nach Troppau abgehen, wo sie, wie es scheint, die bisher in der österreichischen Hauptstadt begonnenen Unterhandlungen fortsetzen werden, und zwar unter den Augen der hohen verbündeten Souverains.

Ueber die wahrscheinlichen Maasregeln, die in Ansehung der neapolitanischen Angelegenheiten statt finden sollen, hat man jetzt wieder andere Nachrichten, als vor vierzehn Tagen. Nach diesen Berichten wären die Vorstellungen des Königs und des Kronprinzen beider Sizilien nicht ohne Wirkung geblieben, und daß man nicht mehr an eine bewaffnete Intervention in Bezug auf jene Angelegenheiten glaube. Indeß würden die österreichischen Truppen, die sich in das Venetianische begeben haben, den Winter über ins lombardisch-venetianische Königreich in Kantonnirungen verlegt, wahrscheinlich um die fernern Ereignisse in Unter-Italien zu beobachten. In Ober- und Mittel-Italien herrscht übrigens gegenwärtig, nach ganz zuverlässigen Berichten, die größte Ruhe.

Frankreich.

Am 3 d. wurden an allen öffentlichen Belustigungsorten in Paris Tänze und Feste abgehalten, zur Feyer der Geburt des Herzogs von Bordeaux.

Durch eine Ordonnanz des Königs werden 50,000 Franken aus dem Kronschatz verwendet, um die Schulden zu bezahlen, welche Pariser den Einwohnern schuldig seien, zugleich werden für jedes in dem Monat vom 19 Sept. hinweg in Paris geborne Kind, 200 Fr. in den Ersparnißfond gethan.

Der Staatsminister Lainé ist zum Präsidenten der königl. Kommission des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Der König hat, aus Anlaß der Geburt des Herzogs von Bordeaux, unterm 30 Sept. eine große Promotion in dem Heiligengeistorden vorgenommen. Zu Kommandeurs sind ernannt: die Kardinäle de la Luzerne und de Bausset, der Erzbischof von Bordeaux und der Abbé de Montesquiou; zu Ritter-Kommandeurs: der Fürst von Talleyrand, die Herzoge von Luxemburg, von Grammont, von Aumont, von Laval Montmorency, von Duras, von Mouchy, von Levis, von Serent, von Dalberg, von Conegliano, von Belluno, von Tarent, von Raggio, von Ragusa, von Albufera, von la Chatre, von Avaray Decazes, dann die Marquis von Blomenil, von Beur-

Digitized by Google

nonville, Victor von Latour-Maubourg, von Baudecourt, Desfolles, von Riverete, von Caraman, der Graf von Blacas, Hr. Lainé, Hr. de Serre, Baron Pasquier und Graf Franz von Escars.

Der auf Befehl der Instruktionskommission der Pairskammer arretirte Pariser Banquier Coubes-Sieyes ist, nach einem langen Verhör, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Italien.

S. k. H. der Reichsverweser des Königreichs Neapel hat an den General en chef nachstehendes Handschreiben erlassen: „Da ich befohlen habe, daß die Fahnen für die 64 Bataillone der braven Milizen, welche bereits ihren Dienst mit so viel Eifer und Pünktlichkeit versehen, so wie für die 15 Legionen, die, wie ich gewiß vertraue, mit die ersten sein werden, den konstitutionellen Thron des Königs, meines erlauchten Vaters und die Unabhängigkeit der Nation zu vertheidigen, verfertigt werden sollen, daß meine geliebte Gattin, welche meine Gefühle für das Glück der Nation theilt, den Wunsch geäußert, die Schleifen daran selbst zu sticken, um dadurch einen Beweis des Antheils, welchen sie an den tapfern Beschützern des Vaterlandes nimmt, zu geben. Ich habe gealaubt, ihnen dies mittheilen zu müssen, da ich ihre Gesinnungen kenne und weiß, wie sehr sie das von meinem erlauchten Vater aufgerichtete konstitutionelle System befestigt zu sehen wünschen, und bin mit aufrichtiger Achtung u. s. w."

Der neapolitanische Minister des Innern, Ricciardi, hat an alle Prälaten des Reichs nachstehendes Umlaufschreiben ergehen lassen: „Nachdem Sr. k. H. dem Herzoge von Calabrien-Reichsverweser, vorgestellt worden, daß die Einkleidung und der Profeß der Religiosen, freigeblt im Zustande vollkommenen Friedens, sich nicht mit den gegenwärtigen Umständen verträgt, welche kräftige Maasregeln zur Sicherung der Unabhängigkeit des konstitutionellen Thrones fordern; so hat Se. k. H. in Uebereinstimmung mit der provisorischen Junta befohlen, daß die Einkleidung und der Profeß der Religiosen vor der Hand gänzlich suspendirt sein soll, bis nach dem Zusammentritte des Parlaments anders verfügt sein wird."

Vereinigte Niederlande.

Die neue Monarchie der Niederlande besteht:

		Qdm.	Einw.
In Europa:			
Im Königreich der Niederlande	auf	2875	5,204,000
Im Großherzogthum Luxemburg	—	358	255,600
In Asien:			
In der Statthalterschaft Batavia			976,000
In der Statthalterschaft v. Amboina, Banda, Ternate u. s. w.	—	6308	400,000
In Afrika:			
In Guinea			40,000
In Surinam	—	1414	310,000
In den Inseln	—	42	89,000
			7,494,600

In dieser Bevölkerung gehören 6 Mill. Europäer, vornnter in den europäischen Provinzen mehr denn 3 Mill. Katholiken und nur 2 Mill. Protestanten, ein mißlicher Umstand für eine protestantische Dynastie. 2½ Mill. Holländer sehen ihre Sprache als die Nationalsprache an; 1½ Mill. Belgier sprechen sämmtlich die übrigen wallonisch, eine Mundart des Französischen.

Spanien.

Die von den Cortes ernannte Kommission, um einen Bericht über die verschiedenen Vorschläge, betreffend Belohnungen an solche, welche sich zur Vertheidigung der Freiheit des Vaterlandes ausgezeichnet haben, das in der Sitzung am 18 Sept. Bericht abgestattet. Sie stellt drei Klassen von Personen auf, die eine Erkenntlichkeit des Vaterlandes anzusprechen, und schlägt folgendes Gesetz vor: 1) Die Namen S. Juan, Diaz-Porlier und D. . . . Lacy werden in den Saale der Cortes, als am das Vaterland wohlverdiente Männer, angeschrieben werden. 2) Die Regierung wird eingeladen werden, die Grade und Ehrenstellen zu bestätigen, welche ausserer Provinzialjunten den Generalen der Herstellung der konstitutionellen Regierung bewilligt haben. 3) Die Cortes erklären, daß die, in Folge Behauptung der Verfassung hingerichtet worden sind, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. 4) Desgleichen die, so im Kriege aus dieser Ursache umgekommen sind. 5) Die Wittwen dieser Spanier, und solcher, die im Gefängniß oder Exil wegen Anhänglichkeit an die Konstitution gestorben sind, werden nämlichen Gehalt geniessen, den ihre Männer hätten, wenn sie noch lebten. 6) In Ermangelung der Wittwen treten ihre männlichen Waisen bis in ihr funfundzwanzigstes Jahr in diese Rechte ein. 7) In Ermangelung der Waisen wird die nämlichen Gnade den Aeltern der Verstorbenen ertheilen u. s. w.

Am 21 Sept. haben die Cortes endlich über das Schicksal der sogenannten Afrancesados (Spanier, die Joseph Buonoparte nach Frankreich gefolgt sind) entschieden: alle bürgerliche Rechte und alles Eigenthum, das sie zur Zeit ihrer Auswanderung besassen, sind ihnen zurückgegeben worden. Einer anderen wichtigen Dekret, welches die Cortes in einer ihrer letzten Sitzungen erlassen haben, geht dahin, daß die Klöster, welche Eigenthum besitzen, aufgehoben, daß ihre Güter der Nation anheimfallen und deren Ertrag zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden sollen.

Nicht General Odonoju ist, wie es anfänglich hieß, zum Kriegsminister ernannt worden, sondern D. Gaetano Valdes, ehemaliger Gen. Kapitän zu Cadix.

Ein Schreiben aus Madrid vom 25 Sept., Abends 9 Uhr, das mit ausserordentlicher Geschwindigkeit zu Paris angekommen ist, und von dem Moniteur mitgetheilt wird, meldet: „Die konstitutionelle Junta von Oporto ist in Lissabon eingezogen, wo man sogleich eine andere Junta, gleich jener, welche am letztverflossenen 9 März hier niedergesetzt worden, ernannt hat. Die Junta vereinigten Hauses haben den Befehl ihrer Regierung ergreifen. Die vollkommenste Ruhe herrscht unter den Einwohnern der Stadt Lissabon.

Der General-Lieutenant Cajetan Valdes ist zum Kriegsminister und der General-Lieutenant Odonoju an die Stelle des ersteren zum Gouverneur von Cadix ernannt.

Seit der Abschaffung der Inquisition hatten sich die Bischöfe gewisse Rechte angemaßt; sie unterfagten die Bekanntmachung, das Lesen und die Einfuhr gewisser Bücher, unter Bedrohung mehr oder minder schwerer Strafen. Der König hat ihnen dies durch ein Dekret verwiesen, und bedeutet, daß ihre Gewalt sich nur auf geistliche Dinge erstrecke, und daß sie sich keineswegs in weltliche Angelegenheiten zu mischen hätten.

Kurze Notizen.

— Die kais. österreichische Fregatte Karoline ist am 10 Sept. von Triest nach China abgesegelt, um die Handelsverbindungen der österreichischen Monarchie mit jenem Lande zu erneuern.

— Der Apotheker Mondet zu Paris rue Saint Honoré No. 354, an der Ecke des place Vendome hat, zu Verzweiflung der Barbiere, eine Seife erfunden, welche in vier Minuten und ohne allen Schmerz auch den stärksten Bart wegnimmt. Die Büchse kostet noch dazu nur 20 Sous, wozu man also Rasirmesser, Seife, Wetzleder und Beobier entbehren kann!

Paris, vom 5 Okt. Fünf vom Hund. tonf. 74 Fr. 20 C. — Baukartien 1305 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 124. den 14 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnung des Sanitäts-Kollegiums im Canton Luzern; Verbot der Einfuhr von Vieh im Kant. Freiburg. — Deutschland: Bericht über die Frankfurter Herbstmesse; vom Main. — England: Prozeß der Königin. — Frankreich: Manchertei Nachrichten aus Paris. — Italien: Waffenstillstand und Ausgleichungsvorschlag in Palermo. — Oesterreich. — Portugall. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Unterm 9 Herbstmonat haben Se. Maj. der König von Preussen den Major Grafen Gustav de Meuron von Neuenburg zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Eidsgenossenschaft ernannt. Einstweilen hält sich der Gesandte in Berlin auf und die Zeit seines Eintreffens in der Schweiz ist noch unbekannt. Indessen hat der königl. preuß. Geschäftsträger Herr von Arnim am 20 Herbstm. dem Vororte aus Bern von dessen Ernennung vorläufige Kunde gegeben.

Am 10 Herbstm. ernannten Se. Maj der König beider Sizilien den Ritter Trojano Pescara zum Geschäftsträger bei der Eidsgenossenschaft. Derselbe war vormals bei der neapolitanischen Gesandtschaft in München angestellt und er ist ein Mann von ungefähr vierzig Jahren.

Des Grosherzogs von Baden kon. Hoh. haben den vor einiger Zeit für die Rekruten-Transporte der kapitulirten Schweizerregimenter in den Niederlanden untersagten Durchmarsch zu Land neuerdings bewilligt, unter Vorbehalt eines zu treffenden Einverständnisses für die polizeiliche Aufsicht während desselben.

Der tagliche Rath des Standes Luzern hat unterm 20 Herbstmonat einer Verordnung des Sanitäts-Kollegiums vom 6 Mai die bobeitliche Bewilligung ertheilt, welche, in Erwägung der nachtheiligen Folgen, die auf dem Lande beim Selbst-Dispensiren der Aerzte nicht selten aus der Lürftigkeit und dem verwahrlosten Zustande ihrer Hausapotheken für die Kranken hervorgehen, und der Nothwendigkeit, durch bestimmte Vorscheiften das Publikum vor aller diesfalligen Gefährde möglichst zu schützen, den Befehl ertheilt: Es soll jeder auf dem Lande praktizirende Arzt, der über eine Stunde von einer wohleingerichteten, öffentlichen Apotheke entfernt ist, seine eigene Hausapotheke in einen solchen Zustand von Vollkommenheit zu erhalten verpflichtet sein, daß ihm keines der zu seinem Beruf nothigsten Arzneimittel manale. Die Aerzte sollen überhaupt verbunden sein, sich alle edlern Arzneimittel nicht von gemeinen Materialisten, sondern aus einer wohleingerichteten öffentlichen Apotheke, in welcher nach einer vom Sanitäts-Kollegium bestimmten Pharmacopea gearbeitet wird, anzuschaffen. Damit nicht leicht ein Irrthum in Betreff der Gabe heroischer Arzneien statt haben konne, sollen alle solche starkwirkenden Präparate nach der preussischen Pharmacopee zubereitet sein. Die Hausapotheken sollen alljährlich einmal untersucht und das Resultat des Befundes der Sanitätskommission zu angemessener Verfügung eingereicht werden. Ein angehängtes Namensverzeichniß begreift die 87 einfachen und die 103 zusammengesetzten Arzneien, nebst der Angabe der erforderlichen pharmaceutischen Geräthschaften, welche, unter Androhung der im Strafgesetz gegen Medizinal-Vergehen ausgesprochenen Geldbuße, in jeder Hausapotheke allezeit vorräthig gehalten werden müssen.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 6 Oktober auf die von Neuenburg erhaltene Anzeige einer, als ansteckender Lungenseuche erkannten, unter dem Hornvieh der Gemeinde les hauts Geneveys, Gerichtsbarkeit von Vallengin, aus unbekannter Ursache ausgebrochenen Seuche, die auch schon in Dombresson, Gemeinde Val de Ruz, gedrungen, verordnet: Die Einfuhr in den Kanton Freiburg von jeder Art Hornvieh aus dem Kanton Neuenburg betreffend, ist unter Strafe des Tooschlagens des eingeführten Viehes untersagt. In diesem Verbot ist das freiburg.schen Angehörigen zustehende Vieh, welches von der Alpsahrt in den neuenburgischen Bergen noch nicht zurückgekommen, mit begriffen. In allen Gemeinden der Oberämter Ueberstein, Stäfis, Montenach und Murten soll auch sogleich ein genaues Verzeichniß eines jeden aus dem Neuenburgischen, sei es durch den Handel, sei es durch Rückkehr von der Bergfahrt schon eingeführten Stück Viehs aufgenommen, und darüber ein förmlicher Beschlag, unter den durch das allgemeine Gesundheitsreglement verhängten Strafen, gelegt werden.

Auch für einen wichtigen Theil der Schweiz bietet die neuerlich in Paris in 12 Blättern ausgegebene *Carte topographique militaire des Alpes*, comprenant la Savoie, le Piemont, le comté de Nice, le Milanais, le duché de Gênes, le Valais et partie des états limitrophes, von dem Ingenieur-Hauptmann J. B. S. Raymond, ein großes Interesse dar. Sie ist für die Naturgeschichte, wie für die Kriegsgeschichte des Landes wichtig und enthält unter anderm auch ungemein schätzbare geologische Nachweisungen.

Deutschland.

Der Herzog von Cambridge wird aus Ungarn gegen die Mitte Oktobers über Kassel in Hannover zurückerwartet.

Der Prinz Maximilian von Sachsen ist, nebst zwei Prinzessinnen, über Bamberg und München nach Italien abgereiset.

Digitized by Google

Oeffentlichen Nachrichten aus Kassel zufolge sollen die Instruktionen, welche dem nach Darmstadt abgeschickten kurhessischen Kommissar, geh. Kammerrath Schönbold, mitgegeben wurden, dahin gehen, zu erklären, daß man kurhessischer Seits zwar geneigt sei, die Manufakturprodukte und Fabrikate des Auslandes hoch zu besteuern, zum Besten und zur Begünstigung der inländischen Fabrik- und Manufakturanstalten, dagegen aber nicht gewilligt sei, die zum Behürfniß gewordenen Kolonialwaaren durch höhere Steuern, als bisher, zu belasten.

Die neuerlichen Vorfälle zu Saarbrücken sind, wie es scheint, auswärts übertrieben dargestellt worden. Die Einführung der neuen preußischen Accise hat dort zu Unordnungen und tumultuarischen Auftritten Anlaß gegeben, bei welchem die Häuser einiger Bürger, welche früher sich besonders thätig gezeigt hatten, um die Trennung von Frankreich zu bewirken, geplündert worden sein sollen. Seitdem ist eine Abtheilung preußischer Truppen in Saarbrücken eingerückt, die Ruhe ist hergestellt, und eine Information gegen die Urheber und Theilnehmer der Unordnungen eingeleitet.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 1 d. sagt: Unsre Herbstmesse ist nun vorgestern zu Ende gegangen, und es läßt sich nicht läugnen, daß sie sehr lebhaft und gedrängt gewesen. Da die Braunschweiger Messe sehr gut ausgefallen war, so war auch das Nämliche von der unsrigen zu hoffen. Allerdings ist auch eine literaus große Menge von Waaren aller Art diesmal an den Mann gebracht worden, ob immer mit Vortheil für den Verkäufer, ist eine andere Frage. Auch mag man wohl Grund haben zu behaupten, daß auf diesmaliger Messe ohne Vergleich mehr Geschäfte gemacht worden sind, als in den jüngst vorhergegangenen; aber doch ist die Menge und Erheblichkeit dieser Geschäfte denen nicht an die Seite zu stellen, die wohl in frühern Zeiten hier statt hatten. Diesmal waren die englischen Waarenartikel früh eingetroffen, und es hat ihnen auch nicht an Absatz gefehlt; aber nicht minder erwünschten Absatz haben die Erzeugnisse der sächsischen und schweizerischen Baumwollenfabriken gefunden. Manche Sachsen und Schweizer konnten schon in der ersten Woche wieder nach Hause zurückkehren, indem ihnen von allen ihren zu Markt gebrachten Waaren nichts liegen geblieben war. Es mangelte sogar bin und wieder an Waaren, um die Nachfrage vollkommen zu befriedigen, und manche Käufer waren genöthigt, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse in den englischen Waarenlagern zu suchen, weil die Artikel, deren sie benöthigt waren, bei den Sachsen und Schweizern bereits ausgegangen waren. Seidenzeuge waren gleichfalls angenehm, um so mehr, da man die Preise billiger fand als in der vorigen Messe. Von Tüchern und Wollenzeugen ist viel verkauft worden. Die Wolle war noch immer in dem nämlichen geringen Preise, wie in voriger Messe. In Leder, besonders in Sohlleder, war starker Vertrieb; die Niederländer wurde ihre Vorräthe gleich in der ersten Woche los. Die Kolonialwaaren blieben auch während der Messe in niedrigen Preisen.

Vom Main, den 7 Oktober.

Es sind über die Veranlassung der Reise des Erbprinzen von Oranien zum Kaiser Alexander, seinem erlauchten Schwager nach Warschau verschiedne, zum Theil seltsame Gerüchte im Umlauf, die aber so wenig authentisch sind, daß wir Bedenken tragen, dieselben mitzutheilen. Man verschert, der Erbprinz werde sich von Warschau nach Berlin begeben, wo man den Großfürsten Nikolaus und dessen Gemahlin erwartet, und wohin auch die Großfürstin Anna, Gemahlin des Erbprinzen, reisen wird. Letztere will sich auf einige Zeit in den Schoos ihrer Familie nach Petersburg begeben. Man behauptet noch immer, Kaiser Alexander werde, nach der Zusammenkunft von Troppau, Berlin gleichfalls besuchen.

England.

Am 3 d. eröffnete das Oberhaus wieder seine Sitzung; sie war ausschließlich dem königlichen Prozeß gewidmet. Die Vertheidiger der Königin traten auf, zuerst sprach Herr Brougham; es werde, sagte er, ihm wehe thun, wenn er genöthigt werden sollte, seinerseits Anschuldigungen zu machen, inzwischen wolle er nur die gegen die Königin geführten niederlegen. Seine Widerlegung enthielt im Wesentlichen Folgendes: Die Königin sei genöthigt worden, England zu verlassen; aus der ihr angemessenen Gesellschaft herausgestossen und verfolgt von dem Ministerium sei ihr nur übrig geblieben, sich eine im Ausland zu suchen, die sie in dem italienischen Adel gefunden, da der englische ihr fremd geworden; alle ihre Freunde, Pitt, Perceval, habe sie durch den Tod verloren, und ihre Tochter sei, ohne ihr irgend Kenntniß gegeben zu haben, verheirathet worden, auch der Tod derselben sei ihr nicht angezeigt worden; sie hätte das Alles durch Fremde, denen sie sich überlassen mußte, vernommen. Falsch sei es, daß der ausländische Adel sie ihrer Aufführung wegen verlassen habe; selbst Lady Charlotte Lindsei, eine Engländerin, habe sie noch in Mailand besucht, aber es sei ihr auch sonst von Personen des höchsten Ranges mit größter Achtung begegnet worden. Der legitime Souverain von Baden, die legitimen Bourbons von Palermo, die legitimen Stuarts von Sardinien (Stuarts von weiblicher Linie nämlich), endlich ein Fürst von hohem Range, der Dey von Tunis, erwiesen ihr Höflichkeiten. Von den Zeugen sprach Herr Brougham mit Verachtung; man wisse, sagte er, was der Pöbel in Italien werth sei, und alle seien sie aus dem Pöbel herbeigebracht: man könne doch nicht denken, daß verbrecherische Handlungen, wie man sie der Königin zur Last lege, so öffentlich, wie diese Zeugen aussagen, verübt worden seien; es sei kein Grund der Nothwendigkeit vorhanden gewesen; was geheim geschehen sein sollte, dafür habe man Zeugen, wie eine Dumont und Andere, welche aussagen, was man wolle, mit vielem Gelde herbeigebracht, während man der Königin zur Herbeibringung ihrer Zeugen alle nur mögliche Schwierigkeit in den Weg gelegt habe; so habe z. B. der General Pino, welchen die Königin wegen der frühern Verhältnisse des bekannten Bergami als Zeuge aufgerufen habe, zwar die Erlaubniß zur Reise nach London, aber zugleich den Befehl erhalten, nicht in der Uniform eines österreichischen Generals zu erscheinen, worauf er natürlicherweise zurückkehren mußte. Es sei nicht der Mühe werth, auf Aussagen, wie die

Digitized by Google

des bekannten Malocchi und Andere, z. B. der Jungfer Kranz aus Karlsruhe, zu antworten. Das non mi ricordo (ich erinnere mich nicht) des ersten spreche sich deutlich genug über die Sache und in Bezug auf die angewandten Maasregeln aus. In der Sitzung vom 4 d. fuhr Herr Williams, als zweiter Vertheidiger, ungefähr mit den gleichen Gründen wie Herr Brougham vor, die Anschuldigungen gegen die Königin zu widerlegen. Die Sitzung vom 5 d. begann Lord Holland mit der Frage: ob es wahr sei, daß Oesterreich sich gegen Neapel rüste und ob deshalb Eröffnungen an das brittische Ministerium gemacht worden seien. Lord Liverpool antwortete auf ministerielle Weise: daß, obgleich man unzweifelhaft keiner Regierung das Recht verlagen könne, je nach den Umständen sich in die innern Angelegenheiten eines Landes zu mischen, so könne er doch bezeugen, daß die Regierung von England nicht die mindeste Neigung gezeigt habe, sich um die Angelegenheiten von Italien anzunehmen; Englands Gesandter befinde sich noch in Neapel, aber seine Beglaubigung sei nicht erneuert worden, indessen habe man nicht die Absicht, die freundschaftlichen Verkehre, welche zwischen beiden Staaten bestanden, zu unterbrechen; man habe von der neapolitanischen Regierung keine neue Mittheilung erhalten und der dermalige Zustand jenes Landes sei von der Art, daß man nicht für nöthig erachte, neue Kreditive zu ertheilen. Lord Grey bemerkte, England sei folglich nicht repräsentirt in Neapel. Lord Liverpool: er wolle den Fortgang der Projedur nicht durch unnöthige Erklärungen aufhalten; allerdings (Grey wollte es nicht zugeben) habe man in gewissen Fällen das Recht sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen; diesmal liege dies aber nicht in Englands Politik. Es wurde sofort die Vertheidigung der Königin durch Hrn. Williams fortgesetzt.

Der König hat am 29 September seine Seelustreise geendigt. Er ist zu Portsmouth ans Land gestiegen, und von dort, ohne sich aufzuhalten, nach Brigthon abgereiset.

Frankreich.

Der Generallieutenant Canaye, Mitglied der Deputirtenkammer, ist in die Reform gefallen.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 6 d. wird, da die göttliche Vorsehung bei der Geburt des Herzogs von Bordeaux die ersten Zeugen aus der Nationalgarde gewählt hatte, gänzlicher Nachlaß aller Strafen ausgesprochen, welche die Disziplinargerichte sowohl von der Pariser Nationalgarde, als auch jene anderer Orte im ganzen Königreich bis zu diesem Tage auferlegt haben.

Am 7 Abends wurde das achtzehnten und letzte Bülletin über den Gesundheitszustand der Herzogin von Berry und des neugebornen Prinzen ausgegeben.

Die royalistischen Blätter tadeln die liberalen, daß sie das für Frankreich so höchst erfreuliche Ereignis mit auffallendem Kaltsinn und Lakonismus ihren Lesern anzeigt hatten. Diese rächen sich wieder nach ihrer Manier. So hatte die Quotidienne erzält: Nach Anhörung der 24 Kanonenschüsse habe Frau v. C. zu einem gewissen Liberalen, der sich eben bei ihr befunden, gesagt: „Diesen Prinzen werdet ihr nun doch keinen Emigranten nennen?“ Der Courier français findet es sehr sonderbar, daß Frau v. C. des Morgens um 5 Uhr einen Fremden, und noch dazu einen Liberalen, bei sich gehabt haben solle!

Italien.

Briefe aus Neapel vom 22 Sept. bringen Nachricht von dem Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den neapolitanischen Truppen unter General Pepe und der Stadt Palermo. Im Königreich Neapel herrschte die größte Ruhe. Nur im Militär war tüftiges Leben.

Ein Schreiben aus Palermo vom 16 Sept. meldet den Vorschlag, den die von Neapel zurückgekehrte Abordnung der Palermitaner der Regierungsjunte in Palermo überbracht habe, und welche die zu einer endlichen Ausgleichung führenden Gesinnungen des Hofes ausspricht. Nachdem die Junta den Vorschlag angenommen, entwarf sie eine Botschaft an Se. Maj., welche eine eigene Deputation überbringen wird.

Das ausgleichende Projekt lautet folgendermaßen:

1) Se. Maj. der König wird auf das gestemende Ansuchen der Stadt Palermo und der die Mehrheit der Sizilianer ausmachenden Gemeinden durch ein königl. Dekret die Unabhängigkeit von Sizilien unverweilt aussprechen. Ein Doppel dieses Ansuchens soll Sr Exz. dem Generallieutenant Florestan Pepe, Befehlshaber der Expedition nach Sizilien, zugeschickt werden.

2) Gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung wird eine General-Amnestie bekannt gemacht, worauf die Rückkehr des Fürsten von Belmont und Anderer, für welche die Deputation sich verwandt hat, erfolgen soll.

3) Unter dem Worte „Unabhängigkeit“ wird verstanden, daß Sizilien ein eigenes Parlament und Antheil an allen den Resultaten, welche aus der spanischen, von der sizilianischen Nation angenommenen Verfassung hervorgehn, erhalte.

4) Mit dieser Unabhängigkeit werden noch folgende Bestimmungen verbunden, welche Se Maj. nicht versagen kann, ohne die Thronfolge in Sizilien zu beeinträchtigen: a. Der König, Haupt der spanischen Verfassung des Königreichs Neapel, ist zugleich König von Sizilien; b. der Unterhalt des kön. Hofes, des diplomatischen Corps, des Heeres und der Flotte wird von beiden Nationen gemeinschaftlich getragen, um gegen die auswärtigen Staaten nur eine und dieselbe Macht und vollkommene Einheit zur wechselseitigen Vertheidigung der Verfassung und des Königs darzuthun; c. Sizilien wird seinen Beitrag zu dem Unterhalt des königl. Hofes und des diplomatischen Corps in dem Verhältniß liefern, in welchem die Sizilianer bei demselben werden berücksichtigt sein; d. das gleiche Verhältniß tritt für den Unterhalt der bewaffneten Macht in Friedens- und Kriegszeiten ein; e. Sizilien wird ähnlich sein Kontingent zu dem Heere liefern; f. der König wird für seine Stellvertretung in Sizilien Vorsorge treffen.

5) Der gegenwärtige Zustand von Palermo und der Gemeinden, welche sich in der nämlichen Lage befinden, hat aufzuhören und Alles hat zur Ordnung zurückzukehren und sich den Anordnungen einer provisorischen, von Sr. Maj. einzusetzenden Regierung zu fügen.

Digitized by Google

6) Sobald die Stadt Palermo und alle andern Gemeinden zur Ordnung zurückgekehrt sein werden, sollen die öffentlichen Akten unter dem Namen des Königs erscheinen und eine bürgerliche Sicherheitswache als öffentliche Gewalt aufgestellt werden; wer nicht einen Theil derselben ausmacht, hat die Waffen niederzulegen und sich den Gesetzen und den aufgestellten Behörden zu unterwerfen.

7) Die Freigebung und das Einschiffen der gefangengehaltenen Truppen soll gleichzeitig mit dem an Se. Maj. abzugehenden Ansuchen geschehen, indem die provisorische Regierungsjunta die Zusicherung erhält, daß Se. Maj. und die neapolitanische Nation ihre unverbrüchlichen Versprechen gewähr leisten.

Neapel, den 26 September. Man scheint im Auslande sehr im Irrthum zu stehen über unsere Lage, und man schreibt dies hauptsächlich den oft ganz unrichtigen, und zum Theil höchst übertriebenen Nachrichten zu, die sich das in Wien erscheinende Zeitungsblatt, der österreichische Beobachter genannt, zu verbreiten, so angelegen sein läßt. Man glaubt uns im Auslande für verloren, aber glücklicher Weise ist dieser Gedanke bei uns fremd, und Federmann ist weit entfernt zu muthmaßen, daß man uns wirklich den Krieg machen wolle. Wenn die geographische Lage Spaniens dieses Königreich ausser aller Gefahr von Feindseligkeiten setzte, die man etwa gegen dasselbe früher hätte unternehmen mögen, so ist die Lage unsers Königreichs durch die allgemeinste Vereinigung und größte Eintracht Aller durch, aus gesichert, und es finden keine Besorgnisse statt. Man übergeuge sich, und gehe in unsere Provinzen. Alle waffenfähige Mannschaft bewaffnet sich zu dienen; die Militär-Organisation hat einen raschen und thätigen Gang genommen. Die große Masse des Volks ist allzusehr für die gerechte Sache bewegt, als daß hier Rückschritte denkbar wären. Sizilien ist gänzlich beruhigt, und Ruhe und Ordnung begründen sich wieder täglich mehr. Die Cortes sind auf den 1 Oktober einberufen, und die Wahlen sind größtentheils nach Wunsch ausgefallen. Die wichtigste Angelegenheit wird sein, unsere Finanzen zu ordnen, und wir werden bald die wohlthätigen Resultate eines konstitutionellen Zustandes spüren. Aber man lasse uns im Frieden und wir werden als einige Nation unsere theuersten Interessen friedlich anordnen, ohne fremder Einmischung zu bedürfen.

Es geht in Italien die Rede, daß in Florenz Abgeordnete sämmtlicher italienischer Souveraine zusammenkommen sollten, um wegen der politischen Lage von Italien gemeinschaftliche Maasregeln zu nehmen.

In Mailand und andern großen Städten zirkulirten Abschriften von den Briefen des Königs von Neapel an den Kaiser von Oesterreich u. s. w., die für die Freunde des Friedens sehr erfreulich sind.

Oesterreich.

Nach Berichten aus Pesth vom 25 Sept. wurden, wegen des am 21 eingetroffenen Regenwetters, welches bis zum 24 ununterbrochen anhielt, die Truppen des Lagers einstweilen in Kantonnirungen verlegt, und ihre Uebungen ausgesetzt. Am 1 Okt. sollten sie wieder ins Lager einrücken, und sobald die Witterung es zuließ, die großen Manöuvres folgen.

Portugall.

Bemerkenswerth ist, daß die portugiesischen Staatspapiere noch immer im Steigen sind.

Nachdem die Revolution von Portugal in Lissabon vollbracht war, erließ die neue Junta unterm 17 Sept. eine Proklamation zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit der Personen. Am Schlusse derselben heißt es: Und vor Tapferen des Heeres, die ihr euern Ruhm unsterblich gemacht habt, endet euer Werk. Euerm Ruhm, eurer Ehre kommt die Bewachung des Thrones zu, es kommt euch zu, eure Mitbürger vor den von der Anarchie unzertrennlichen Uebeln zu bewahren.

Spanien.

Der in Augsburg erscheinende Staatsbürger sagt über die während Riego's Anwesenheit in Madrid vorgefallenen Ereignisse: „Die Behandlung, die Riego, einem Gründer der spanischen Freiheit, widerfuhr, erregte bei den Liberalen eben so viele Bestürzung, als bei den Ultra Freude; genauer untersucht ist sie ein Sieg, von der wahren Freiheit erfochten. Riego hatte durchaus kein Recht, dem Befehle der vollziehenden Gewalt zuwider, auf Beibehaltung des Heeres von Isla de Leon unter seinen Befehlen, als eines Beobachtungsheeres, zu dringen, weil die Minister in einem konstitutionellen Staate ohnehin verantwortlich sind, und die Stände zur Kontrolle haben. Es wurde eine Anarchie ohne Gleichen beginnen, wenn, unter dem Vorwande, die Freiheit zu vertheidigen, eine bewaffnete Macht in einem Staate sich selbst als Beobachter und folglich auch als Zurechtweiser der vollziehenden und gesetzgebenden Macht konstituiren wollte! Möglich, daß General Riego meinte, er handle recht; aber die Volksgesellschaften, die, wie es scheint, sich seiner zur Ausführung wahrhaft revolutionairer Anschläge bedienen wollen, und ihn deshalb durch die grenzenlosesten Huldigungen zu blenden suchten, diese Volksgesellschaften würden das Grab der Freiheit in Spanien bereiten, wie sie es in Frankreich gruben, wenn sie einen Theil der bewaffneten Macht zu ihrer Verfügung hätten. Nichts ist, sagt ein altes Sprichwort, so sehr Feind des Gutseins, als das Besserhabenwollen; und die Sprecher in gewissen Volksgesellschaften, die so gern Alles gleich und eben machen wollen, bewirken gewöhnlich nichts anderes, als daß Alles niedergerissen wird, ohne wieder aufgebaut zu werden. Es ist allerdings eine der schwierigsten Aufgaben für eine Regierung, die schmale Scheidelinie zwischen wohlthätigen und gefährlichen Aufserungen des Volksgeistes in Gesellschaften, in Wort und Schrift zu beobachten; Spaniens Regierung und die Cortes, deren Mehrheit die Maasregeln derselben genehmigte, scheint diese Linie getroffen zu haben, und so wird eben Riego's Fall ein willkommener Bürge für die Stätigkeit der konstitutionellen Freiheit, die ohne Ordnung und Unterordnung weder in Spanien, noch sonst irgendwo bestehen kann.

London, vom 5 Okt. Drei v. H. konf. 66⅞; fünf v. H. 102¼
Paris, vom 7 Okt. Zins vom Hund. fonl. 74 Fr. 45 C. — Bankaktien 1350 Fr.
Wien, vom 4 Okt. Kurs auf Augsburg 100¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 70½; Bankaktien 530; Rothschildsche Loose 108.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 39. — den 14 Weinmonat 1820.

Ankündigung

der Vorlesungen, welche im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 auf der Großherzoglich-Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden.

Die Vorlesungen werden am 3 November anfangen.

I. In der theologischen Fakultät.

Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie; privatissime: Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.

Kritik und andere historische Hilfswissenschaften; zweimal die Woche von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Schinzinger.

Christliche Religionsgeschichte nach Dannenmayer hist. eccles. N. T.; wöchentlich siebenmal von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Derselbe.

Hebräischer Sprachunterricht; dreimal in noch zu bestimmenden Stunden: Geistl. Rath und Prof. ord Hug.

Einleitung in das alte Testament; dreimal von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

Erklärung des Propheten Joel und der beiden Briefe Petri; dreimal von 10 bis 11 Uhr: Derselbe.

Praktische Schrifterklärung nach der von Ellischen Uebersetzung des N. T. sechster Ausg. 1818; an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden: Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.

Ueber Aufklärung und Zeitgeist in religiöser Hinsicht, nach seinem Werke (über Erziehung, Aufklärung und Zeitgeist, Augsb. und Freib. 1818); zweimal von 11 bis 12 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Schnapinger.

Dogmengeschichte, nach seinem Entwurfe (der Dogmengeschichte, Karlsruhe 1807); dreimal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Katholisch-christliche Glaubenslehre, nach seinem Lehrbuche (Doctrina dogmatum, Augsburg und Freiburg 1816); fünfmal von 9 bis 10 Uhr: Derselbe.

Allgemeine christliche Sittenlehre, nach eigenem Lehrbuch (dritte Ausgabe, Wien 1810); täglich von 8 bis 9 Uhr, und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Moral, des Staats und der Kirche, Fortsetzung; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Fortsetzung des praktischen Kollegiums, mit Beziehung auf die wichtigern moralischen Gegenstände; in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Allgemeine Pastoralbidaktik und Homiletik, nach Reichenbergers Pastoralanweisung (Wien 1812); täglich von 9 bis 10 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.

Homiletisch praktische Stunden, zweimal von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

II. In der juristischen Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Eisenhart, zweite Aufl. (Helmstädt 1804); zweimal wöchentlich von 2 bis 3 Uhr: Hofg. Rdv.-Dr. v. Weissenegk.

Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte nach eigenem Plane; fünfmal die Woche von 9 bis 10 Uhr: Prof. ord. v. Hornthal.

Natürliches Privatrecht, nach eigenen Heften; dreimal von 8 bis 9 Uhr: Hofr. und Prof. ord. von Rotteck.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, nach eigenem Plane und mit Hinweisung auf Gajus (Berol. 1820); täglich von 3 bis 4 Uhr, und zweimal in noch zu bestimmenden Stunden: Prof. ord. von Hornthal.

Institutionen des römischen Rechts nach Konovack (Halle 1807); einmal die Woche von 2 bis 3 Uhr: Hofg. Rdv. Dr. von Weissenegk.

Pandekten, nach Heise's Grundriß (dritte Ausgabe 1819), erste Abtheilung; täglich einmal: Prof. ord. von Hornthal.

Gesammtes Erbrecht, nach eigenen Heften, täglich einmal: Geh. Hofr. und Prof. ord. Rued.

Obligationenrecht, nach Thibauts Lehrbuch; wöchentlich sechsmal öffentlich: Prof. ord Amann.

Katholi. und protestant. Kirchenrecht, nach Wiese's Lehrbuch (vierte Ausg. 1819): täglich von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Strafrecht, nach Feuerbach; wöchentlich sechsmal: Prof. ord. Duttlinger.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuche (Freiburg und Konstanz bei Herder 1810); dreimal von 4 bis 5 Uhr, öffentlich: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Das gemeine Lehenrecht nebst dem Großherzoglich Badischen, erstres nach eigenem Lehebuche (Freiburg 1789), letzteres nach dem fünften Konstitutions-Edikt (Karlsruhe 180.); dreimal von 9 bis 10 Uhr: Derselbe.

Das Großherzogl. Badische Landrecht und die Handelsgesetze; viermal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Wechselrecht und Wechselprozeß, nach eigenem Lehrbuch, (Freiburg bei Herder 1818 und 1819): Hofg. Rdv. Dr. von Weissenegk.

Zivilprozeßtheorie, nach Martin; achtmal: Prof. ord. Duttlinger.

Strafprozeß, nach Martin; sechsmal: Derselbe.

Prozeßpraxis, nach eigenem Plan, mit Benutzung von Genslers Rechtsfällen und seiner eigenen Aktensammlung; viermal: Derselbe.

Reterikunst, nach Martins Anleitung; zweimal: Derselbe.

Allgemeine Staatslehre, erster Kurs; nach Gehr und eigenen Heften; dreimal von 8 bis 9 Uhr: Hofr. und Prof. ord. von Rotteck.

Staatswirthschaft, nach eigenen Heften; dreimal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Geschichte der europäischen Konstitutionen: I. England, mit vorzüglicher Rücksicht auf Meyer (esprit, origine et progrès des institutions judiciaires etc. la Haye 1818 - 1820 tom. II.), Millar (historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung; Jena 1820), und auf seine Bearbeitung von Cottu (die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England, Weimar 1820); einmal die Woche, öffentlich: Prof. ord. v. Hornthal.

III. In der medizinischen Fakultät.

Medizinische Encyllopädie und Methodologie, nach Conradi's Grundriß: dreimal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr; Med. Rath und Prof. ord. Schüz.

Digitized by Google

Chemie der organischen Körper, theoretisch und praktisch, mit steter Beziehung auf die physiologischen Ansichten; viermal von 11 bis 12 Uhr: Prof. ord. von Ittner.

Pharmaceutische Chemie, nach Döbereiners Elementen; dreimal von 10 bis 11 Uhr: Derselbe.

Allgemeine Anatomie und spezielle Anatomie der Muskeln, Nerven und Eingeweide; täglich von 2 bis 3 Uhr: Prof. extraord. Rueffer.

Praktische Anleitung zum Zergliedern unter desselben Leitung: der anatom. Gebilde Dr. Buchegger.

Physiologie des Menschen nach B. Wilbrands Lehrbuch (Gießen 1815); fünfmal von 8 bis 9 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Anatomie und Physiologie des Auges; einmal wöchentlich: Prof. extraord. Beck.

Physiologie der Pflanzen nach Schmiths Anleitung (Wien 1819) mit Rücksichtsnahme auf die Physiologie der Thiere; zweimal: Dr. Braun.

Geschichte der Botanik nach K. Sprengels historia rei herbariae; einmal: Derselbe.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin (Stuttgart 1813) und allgemeine Therapie nach B. J. Horsch (Würzburg 1814); täglich von 8 bis 9 Uhr: Med. Rath und Prof. ord. Schmiderer.

Arzneimittellehre nach J. Arwemans Handbuch (von L. A. Kraus, Göttingen 1819) verbunden mit Waarenkunde und Rezeptirübungen; viermal von 8 bis 9 Uhr: Med. Rath und Prof. ord Schüh.

Spezielle Krankheits- und Heilungslehre, täglich von 4 bis 5 Uhr, und Systematik der Nosologie, nach seiner Schrift: Die Grundsätze über spezielle Pathologie und Therapie; Systematik der Nosologie u. s. w. (Aarau bei Sauerländer 1819); in noch zu bestimmenden Stunden: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Ueber syphilitische Krankheiten: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter Ecker.

Augenheilkunde und die sich dahin beziehenden Operationen, fünfmal von 11 bis 12 Uhr: der Assistent des chirurgischen Lehrfaches Prof. extraord. Beck.

Über die Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Kinder, dreimal: Derselbe.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen mit Uebungen an Leichen, nach Schreger und Hunczovsky, dreimal von 3 bis 4 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord Ritter Ecker.

Entbindungskunst nach Frorlep, mit Uebungen am Phantom, zweimal von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre, viermal von 1 bis 2 Uhr: Prof. extraord. Beck.

Unterricht für die Hebammen; Derselbe.

Medizinisch-klinische Uebungen in der für sechsundzwanzig Kranke gestifteten klinischen Anstalt, täglich von 8 bis 9 Uhr und 5 bis 6 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Die chirurgische Klinik und praktische Geburtshülfe, in derselben, für mehrere Kinderbetterinnen erweiterten, klinischen Anstalt, täglich von 10 bis 11 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter Ecker.

Gerichtliche Arzneikunst nach Roose, mit Uebung in rechtsärztlichen Aufsätzen, zweimal: Derselbe.

Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere, nach eigenen Heften, zweimal von 11 bis 12 Uhr: Med. Rath und Prof. ord. Schmiderer.

Lehre von Epizootieen, Contagionen und allen einzelnen Krankheiten der Hausthiere; nach Wolstein und eigenen Heften, an den übrigen Wochentagen viermal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Philosophie. Logik, mit praktischen Uebungen, nach Kleins Anschauungs- und Denklehre (Würzburg 1818) fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr: Prof. ord. Erhardt.

Methaphysik, fünfmal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Religionslehre, dritter Theil, Sittenlehre für Akademiker, einmal von 9 bis 10 Uhr: Geistl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Mathematik. Arithmetik und Algebra, viermal von 11 bis 12 Uhr: Prof. ord. Buzengeiger.

Angewandte Mathematik, fünfmal von 9 bis 10 Uhr: Derselbe.

Anfangsgründe der Astronomie, öffentlich, zweimal: Derselbe.

Außerdem erbietet sich Derselbe denjenigen, welche tiefere Kenntnisse in der Mathematik zu erlangen wünschen, zu besondern Vorlesungen.

Naturwissenschaften. Theoretische Naturlehre, nach Kries Lehrbuch der Physik (Jena 1816) fünfmal von 10 bis 11 Uhr, und viermal von 3 bis 4 Uhr: Prof. ord. Wucherer.

Technologie nach Poppe's Lehrbuch (Stuttgart und Tübingen 1819) einmal von 11 bis 12 und zweimal von 3 bis 4 Uhr: Derselbe.

Stöchiometrie der unorganischen Körper nach seinem eigenen Leitfaden (Karlsruhe 1820) öffentlich: Derselbe.

Allgemeine und spezielle Naturgeschichte, wobei Blumenbachs Handbuch als Leitfaden dienen kann, dreimal von 3 bis 4 Uhr: Prof. ord. von Ittner.

Geschichte. Historische Hilfswissenschaften, nach Fabri, dreimal von 4 bis 5 Uhr Abends: Prof. ord. Deuber.

Aeltere Geschichte, nach seinem Grundriß: „philosophische Ansichten der Weltgeschichte," fünfmal von 9 bis 10 und fünfmal von 2 bis 3 Uhr: Derselbe.

Philologie. Vergleichende Etymologie der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, zweimal von 5 bis 7 Uhr: Prof. ord. Deuber.

Ueber Pindar und Horaz, zweimal von 5 bis 6 Uhr: Derselbe.

Ueber den Panegyrikus des Isokrates, zweimal: Geistl. Rath und Prof. ord. Hug.

Ueber Boileau's Satyren, fünfmal: Professor extraord. Sonntag.

V. Neuere Sprachen, schöne Künste und Exerzitien.

Italienische Sprache, nach Filippi: Roos.

Spanische Sprache, nach J. G. Wagners Lehrbuche: Baron von Reichlin-Meldegg.

Erklärung der historia del principe Don Carlos, hijo primogenito del rey de Espanna Don Fellippe II.: Derselbe.

Im Mannaklerchen unterrichtet täglich von 11 bis 12 Uhr Prof. extraord. Kessler.

Anleitung zum Zeichnen, nach dem Runden oder nach der Antike für diejenigen, welche schon weiter vorgerückt sind, dreimal von 1 bis 2 Uhr: Derselbe.

Digitized by Google

Ferner gibt im Zeichnen und Malen Unterricht der Universitätsmaler Sauer.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exerzitienmeister Schönwald.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Konstruktion und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird täglich von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anklebende Lesezimmer Dienstags und Donnerstags, jedesmal von 10 bis 12, und von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshilflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten, und des Herrn Professor Schmiderers ansehnliche Kollektion von thierisch pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker macht das Proreltorat.

Verzeichniß der Professoren und Privatlehrer mit Angabe ihrer angekündigten Vorlesungen.

I. Theologische Fakultät.

1) Geistl. Rath und Prof. ordin. Schinzinger: Kritik und historische Hilfswissenschaften; christliche Religionsgeschichte.
2) Geistl. Rath und Prof. ord. Wanker: Christliche Moral; die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Moral, Fortsetzung; Praktisches Kollegium über moralische Gegenstände.
3) Geistl. Rath und Prof. ord. Hug: Hebräischer Sprachunterricht; Einleitung ins alte Testament; Erklärung der Propheten Joel und der zwei Briefe Petri.
4) Geistl. Rath und Prof. ord. Schnappinger: Ueber Aufklärung und Freiheit in relig. Hinsicht; Dogmengeschichte; Katholische Dogmatik.
5) Geistl. Rath und Prof. ord. Werk: Praktische Schriftserklärung nach von Eß N. T.; Pastoraldidaktik und Homiletik; homiletisch-praktische Stunden.

II. Juristen-Fakultät.

1) Hofr. und Prof. ord. Mertens: Geschichte der Deutschen; Gemeines und Gr. Bad. Lehenrecht; Gr. Bad. Landrecht.
2) Geh. Hofr. und Prof. ord. Ruef: Römisches Erbrecht.
3) Hofr. und Prof. ord. von Rotteck: Natürliches Privatrecht; Allgemeine Staatslehre. 1. Curs: Staatswirthschaft.
4) Prof. ord. Duttlinger: Zivilprozeßtheorie; Strafrecht; Strafprozeß: Prozeßpraxis: Referierkunst.
5) Prof. von Hornthal: Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte; Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; Pandekten, erste Abtheilung; Geschichte der europäischen Konstitutionen, und zwar 1. England.
6) Prof. ord. Amann: Obligationenrecht; katbol. und protestantisches Kirchenrecht.
7) Hofg. Adv. Dr. von Weissenegk: Encyklopädie und Methodologie; Institutionen des römischen Rechts; Wechselrecht und Wechselprozeß.

III. Medizinische Fakultät.

1) Hofr. und Prof. ord. Menzinger.
2) Med. Rath und Professor ordin. Schmiderer: Allgemeine Pathologie; Geschichte der Viehseuchen und thierärztliche Landwirthschaft; Thierarzneikunde.
3) Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter Ecker: Ueber syphilitische Krankheiten; Lehre von chirurgischen Operationen, verb. mit Uebungen an Leichen; Entbindungskunst; chirurgische Klinik und prakt. Geburtshilfe; gerichtliche Arzneikunst.
4) Hofr. und Prof. ord. Schaffroth: Physiologie des Menschen; spezielle Krankheits- und Heilungslehre; medizinisch-klinische Uebungen.
5) Med. Rath und Prof. ord. Schüh: Medizin. Encyklopädie und Methodologie; Arzneimittellehre verb. mit Waarenkunde und Rezeptirübungen.
6) Prof. ord. von Ittner: Chemie der organischen Körper; pharmaceutische Chemie.
7) Prof. extraord. Nuefer: Allgemeine Anatomie, und spezielle der menschlichen Muskeln, Nerven und Eingeweide.
8) Prof. extraord. Mayer.
9) Der chirurg. Assistent Prof. extraord. Beck: Anatomie und Physiologie des Auges; Augenheilkunde; über die Krankheiten der Schwangeren, Wöchnerinnen und Kinder; chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre; Unterricht für die Hebammen.
10) Der anatomische Gehilfe Dr. Buchegger: Praktische Anleitung zum Zergliedern.
11) Privatdozent Dr. Braun: Physiologie der Pflanzen; Geschichte der Botanik.

IV. Philosophische Fakultät.

1) Prof. ord. Wucherer: Theoretische Naturlehre; Technologie; Stöchiometrie der unorganischen Körper.
2) Professor ord. Erhardt: Logik mit praktischen Uebungen; Metaphysik.
3) Prof. ord. von Ittner: (M. f. Rubrik. Medizin. Fakultät.) Allgemeine und spezielle Naturgeschichte.
4) Prof. ord. Deuber: Historische Hilfswissenschaften; ältere Geschichte; vergleichende Etymologie der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache; über Pindar und Horaz.
5) Prof. ord. Buzengeiger: Angewandte Mathematik; Anfangsgründe der Astronomie; ein Privatissimum über höhere Mathematik.
6) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Fakultät) Wanker: Religionslehre, dritter Theil.
7) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Fakultät) Hug: Ueber den Panegyrikus des Isokrates.
8) Prof. extraord. Sonntag: Ueber Boileau's Satyren.
9) Privatlehrer Roos: Italienische Sprache.
10) Privatlehrer Baron von Reichlin-Meldegg: Spanische Sprache; Erklärung der historia del principe Don Carlos etc.

Allerlei Nachrichten.

Nachdem die Konkurs-Verhandlung der zum Falliment gekommenen zwei Gebrüder Johannes und Jakob Gattiker, Söhne des Falliten Hs. Jakob Gattiker, Schneider, des Schärer Johannes sel. in Ober-Meilen, gewesenen Negozianten in Bern,

Digitized by Google

von der löbl. Gelbstagsbehörde dasselbst bereits beendigt ist, der Johannes Gattiker aber auch noch in seiner Heimathsgemeinde zu Ober-Meilen für zwar bedeutende Summen buchstäbliches Eigenthum besitzt; als ergeht andurch mit Bewilligung Mh. Hrn. Oberamtmann Kaufmann, an des gedachten Johannes Gattiker und dessen Bruders allfällige Glaubiger, welche auf die hierseitige Masse Ansprache machen wollen, die Aufforderung, ihre Schulden und Gegenschulden von dato an innert Monatsfrist der unterzogenen Kanzlei spezifizirt einzugeben, und sodann Mittwoch, den 25 Oktober, Morgens um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald, vor dem löbl. Amts-Gericht Meilen, im Oberamtshause daselbst zu erscheinen, um ihre Rechte zu vindiciren; den Ausbleibenden wird nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Meilen, den 23 Sept. 1820.

Notariats-Kanzlei Meilen.

Der Eigenthümer einer gangbaren und in gutem Stand befindlichen Apotheke, in einer der beträchtlichsten Städte der französischen Schweiz, wünscht dieselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten, lieber aber zu verkaufen: Liebhaber hiezu sind gebeten, das Nähere in frankirten Briefen bei Herrn Attinger au bureau d'avis in Neuchatel zu erfragen.

Eine Wollentuchhandlung wünscht besonders für die deutsche und französische Schweiz einen Kommissions-Reisenden, auf dessen Thätigkeit, Sachkenntniß und Solidität man sich bestens verlassen könnte; das Nähere ist bei Hrn. Rudolf Landolt in Aarau zu vernehmen.

Amtliche Gant.

Da letzthin die Vergantung der in die Falliments-Masse des sich insolvendo erklärten Papierfabrikanten Johannes Düring jünger, von Basel, gehörige Papiermühle sammt Zubehörden zu Basel-Augst wegen eines vorgefallenen Hindernisses nicht ihren Fortgang haben konnte, so wird hiedurch bekanntgemacht, daß zufolge hochobrigkeitlichen Auftrags Dienstags den 17 Weinmonat nächstkünftig diese amtliche Gant vorgenommen wird.

Die besagte Papiermühle zu Basel-Augst besteht aus zwei stellen erst vor ungefähr 36 Jahren neuerbauten Gebäuden. In ihrem Umfange befinden sich drei Papierbütten (das ganze Werk ist aber zu vier Bütten eingerichtet), nebst dazu gehörigen Verschen, worunter eine eiserne ist, zwei Holländer, fünfzehn Stampflöcher, eine Glätte, zwei Lumpensäulen, eine Leimküche mit erforderlichen Pressen, und einer Riesenpresse. Die Hängbühnen sind sehr geräumig und mit Seilen genugsam versehen. Die Heimbühnen haben den Vortheil, daß sie nicht unter dem Dach, sondern auf dem zweiten Stock in den Mauern stehen, und daher weder Hitze noch Kälte schnell eindringen kann; alles ist im besten Stande und auf das Bequemlichste eingerichtet, und mit einem neuen Sodbrunnen versehen, der, durch ein Wasserrad getrieben, in das Gewerb stets Wasser schöpft.

Das dazu gehörige mit der Papiermühle zusammenhängende Wohnhaus ist schön, geräumig und wohl unterhalten, auch mit einer angenehmen Laube und einem großen, in Felsen gehauenen schönen gewölbten Keller, worin ungefähr 300 Saum Faß Platz haben, versehen; ferner befindet sich dabei eine Stallung, Heubühne, Remise, Holzschopf und eine große gutgehende Dachziegelhütte.

Sämmtliches ist von einem kostbaren, massiven Bisthakleiter gefunden. Hinter dem Hause befindet sich ein beträchtlicher Gemüsegarten mit schönen, tragbaren Spalierbäumen, einem Springbrunnen, Hühnerhof, Badhäuslein u. s. w.

Weiter ist ein Baumgarten und drei bequemlich eingerichtete Gebäude, als: ein Haus mit vier Logamentern, eines mit sechs und eines mit zwei Logamentern am Arbeiter zu logiren, in gutem Stande befindlich vorhanden, so wie solches alles von Düring erkauft und bisdahin besessen worden, auch wie es der Augenschein zeigen wird.

Die Kaufsliustigen und sämmtliche respektiven Kreditoren sind eingeladen, an besagtem Tage Mittags um 12 Uhr im Roslein Wirthshause zu Basel-Augst an dieser Gant zu erscheinen. Liebhaber, die nicht Baselsche Kantonsbürger sind, können diese Liegenschaft nur dann erkaufen, wenn sie die Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Basel eingeholt und erhalten haben werden.

Liestal im Kanton Basel, den 30 September 1820.

Bezirksschreiberei daselbst.

Beneficii Inventarii Publikation.

Nicht aus Besorgniß über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Herrn Franz Christoph von Enzel, gewesenen Landvogts zu Oron, sondern wegen Unkenntniß derselben, so wie der Lage verstorbener Angelegenheiten und der etwa von ihm eingegangenen Bürgschaften, haben die Erben des Verstorbenen sich bewogen gefunden, um die Gefährung des Beneficii Inventarii sich zu verwahren, welches ihnen rechtlich bewilligt worden ist. Demnach werden Wohldieselben Glaubiger und Bürgschafts-Ansprecher andurch aufgefordert, ihre Ansprechungen und Anzeigen schriftlich bis Donnerstags den 30 Wintermonat nächstkünftig der Amtsgerichtsschreiberei Bern einzugeben, welches andurch zu Jedermanns Verdalt und unter Bedeutung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Datum den 15 Herbstmonat 1820.

Amtsgerichtsschreiberei Bern.

Von der allgemein anerkannten interessanten Zeitschrift:

Sophronizon oder unparteiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von D. H. E. G. Paulus.

ist so eben des zweiten Bandes erstes Heft, oder fünftes Heft erschienen und enthält:

1) Authentische Beschreibung der Nuntiatur in der Schweiz 1609 bis 1614.
2) Offizielle päpstliche Erklärung über Suspension des 1817 mit der französischen Regierung entworfenen Konkordats. Mit Bemerkungen.
3) Die Idee des heiligen Bundes. Nebst beleuchtenden Urkunden und Notizen.
4) Das beabsichtigte Friedenssystem für den deutschen Staatenbund. Eine nach der Idee des heiligen Bundes garantirte Neutralität des germanischen Bundesvereins.
5) Nachtrag zur dritten Abhandlung.

Ist bei uns und in allen Buchhandlungen zu 2 Fr. zu haben.

Gebrüder Wilmans
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 125. den 16 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Eröffnung des Landraths im Kanton Zug; Einbannung der Hunde im K. St. Gallen. — Deutschland: Note des russischen Gesandten an den Bundestag. — England: Prozeß der Königin. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; Straßburg; Schreiben aus Paris. — Portugall. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Vororts Luzern hat durch ein Kreisschreiben vom 18 Herbstm. den Ständen das von dem königl. spanischen Minister-Residenten in der Schweiz, auf Geheiß des Königs, der Eidsgenossenschaft mitgetheilte Dekret der Cortes vom 18 Juli letzthin übermacht, wodurch die Thronfolge bestimmt und die früher angeordnete Ausschließung des Infanten Franz von Paula und der Großherzogin Maria Louisa sowohl als ihrer Nachkommen, wieder aufgehoben wurden.“

Durch Kreisschreiben vom 28 Herbstmonat zeigt derselbe den Kantonsregierungen an: es habe die Auswechselung der Urkunden der zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Königreich Sachsen vertragsmäßig beschlossenen Freizugigkeit am 9 Herbstm. in Paris durch die dort befindlichen und dazu beauftragten Gesandtschaften beider Staaten statt gefunden, und von dem Tage der Auswechselung an soll der Vertrag einverstandener Maßen als in Kraft erwachsen angesehen werden. Die königlich-sächsische Erklärung ward unterm 24 Juni und die die schweizerische reciprozirliche unterm 6 Juli ausgestellt. Diese letztere lautet also:

„Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Luzern, als wirklicher eidsgenössischer Vorort, beurkunden hiermit, im Namen, und nach der uns erklärten Zustimmung der 22 Stände der Schweiz: daß die schweizer-sche Eidsgenossenschaft sich mit Sr. Maj. dem König von Sachsen, über eine wechselseitige völlige Freizügigkeit vereinigt habe, welcher zu Folge: 1) Von keinem aus der Schweiz durch Auswanderung, Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung oder auf andere Art in das Königreich Sachsen ausgehenden Vermögen irgend ein Abschoß oder Abzugsgeld erhoben werden soll. 2) Diese Freizugigkeit soll eben sowohl statt finden, wenn Stadträthe oder andere Ortsobrigkeiten und Korporationen, als wenn die Staatskassen den Abschoß oder das Abzugsgeld zu erheben haben würde. 3) Die vorstehenden Bestimmungen sollen sowohl auf alle jetzt anhängige, als auf alle künftige Fälle angewendet werden. 4) Diese Freizugigkeit erstreckt sich jedoch nicht auf eine Befreiung der Angehörigen des Königreichs Sachsen: a. von solchen schon bestehenden oder noch einzuführenden Abgaben, welchen die eigenen schweizerischen Angehörigen von dem in der Schweiz erlangten erbschaftlichen Vermögen, ohne Rücksicht auf eine Exportation, unterworfen sind; b von den Erbgaben, die bei Ausführung von Vermögen an andere inländische oder ausländische Orte hie und da in der Schweiz von dem Nachlaß eines Bürgers zum Unterhalt der Orts-Armen entweder nach schon bestehenden Gesetzen zu entrichten wäre, oder durch künftige Gesetze eingeführt werden sollte, insofern der Betrag einer solchen Abgabe eins vom Hundert nicht übersteigen wurde. Zu dessen Urkunden und Bekräftigung, diese unsere Erklärung von dem Amts-Schultheiß der Stadt und Republik Luzern, Präsidenten der Tagsatzung und des Vororts, so wie von dem eidsgenössischen Kanzler unterschrieben und mit dem eidsgenössischen Siegel versehen worden ist. Luzern, am 6 Juli 1820.“

In Zug eröffnete am 2 Weinmonat Herr Landammann Andermatt die verfassungsmäßige Sitzung des aus 154 Mitgliedern bestehenden dreifachen Landraths mit einer von vaterländischen Gesinnungen, einsichtigem Urtheil und redlichem Wohlwollen eingegebenen Rede, worin zumal auch vor jenem Ortsgeist kräftig gewarnt ward, welcher in der Kantonsbehörde nur den Vortheil der Ortsgemeinde im Auge behalten und sich Allem widersetzen möchte, was der einzelnen Gemeinde nicht vorzugsweise angenehm oder vortheilhaft sein kann. Nicht für unsere einzelnen Gemeinden, sagte der Redner, sondern für unser ganzes theures Vaterland im Allgemeinen zu sorgen, ist Rath und Landrath bei Eiden verbunden und verpflichtet. Mit gleichem Nachdruck ward an die Bundespflichten erinnert, und deshalb auf die von dem Herrn Landammann Sidler über die Tagsatzungsverhandlungen zu erstattenden Berichte verwiesen. Aus der vorzulegenden Staatsrechnung würden sich, mit weiser Fürsorge und mit Hinsicht auf die in Bälde verbesserten neuen kirchlichen Einrichtungen gemachte Ersparnisse darthun, und endlich sollte der Versammlung angetragen werden, das im Jahr 1818 auf zwei Jahre beschlossene Gesetz über gerichtliche Konkurse für einen weitern Zeitraum zu bestätigen. Beim Verlesen der Staatsausgaben (sagen öffentliche Nachrichten) mußten jene vorlauten Stimmen, welche sechs Monate früher so sehr über unnütze Verschwendung geschrien hatten, verstummen und die Versammlung beschloß, der im verwichenen Mai abgetretenen Verwaltungskommission, deren Präsidium Herr Seckelmeister Landwing achtzehn Jahre hindurch mit rastloser Thätigkeit und anerkannter Uneigennützigkeit geführt hatte, in einem Schreiben den verdienten Dank für ihre gute Verwaltung zu bezeugen.

Im Bezirk Rheinthal, Kantons St. Gallen, sind alle

Digitized by Google

Hunde eingekannt worden. Von einigen gebissenen und zu spät besorgten Kindern ist eines an der Wasserscheu gestorben. Leider ward die Anzeige an die obern Polizei- und Sanitätsbehörden verabsäumt, deshalb ist die Ausdehnung der Gefahr noch unbekannt.

Der Zufall wollte, daß das gleiche Ereigniß, doch nicht mit eben den traurigen Folgen, schon am 9 d. in der Hauptstadt selbst eintreffen mußte, wo die Hundesperre alsbald und zwar, der enger wohnenden Bevölkerung wegen, mit verschärften Maasregeln angewendet wurde. Auf ähnliche, aus andern Kantonstheilen eingelaufene Berichte, dürften sie noch weitere Ausdehnung erhalten. Zwar werden, heißt es in dem Erzähler, dermalen diese Uebel fahrenden Hunden zugeschrieben, doch freut man sich in den Kantonen Aargau, Thurgau und wo immerdie Tatze auf Hunde, in polizeilichen mehr als finanziellen Rücksichten, eingeführt ist, nicht bloß der verminderten Uebergahl dieser Hausthiere, sond en auch des Seltenerwerdens der schrecklichen Wasserscheugefahren.

Deutschland.

Man spricht von einer Note des russischen Gesandten, Freiherrn v. Anstett, welche der königliche Bevollmächtigte der Bundesversammlung übergeben habe, und versichert: daß der Kaiser Alexander formlich seine Absichten über die Revolution von Spanien und Neapel erkläre, zugleich aber auch sich über das Betragen aussprache, welches, seiner Meinung nach, die Kabinette von Europa zu beobachten hätten. Es stehe einer einzelnen Regierung nicht zu, sich in die innern Angelegenheiten eines fremden Landes zu mischen, wenn es gleich zum europäischen Staatenkörper gehöre — selbst wenn es vom Regierungssystem der andern Staaten abwich, und daß nur ein allgemeiner europäischer Kongreß, welchem der Fürst, der in eine Verfassungsveränderung gewilligt, in Person oder durch einen Gesandten beiwohnen hat das Recht habe, zu einer Entscheidung in solchem Falle befugt sei.

Man schreibt aus Augsburg vom 8 Okt.: Se. Maj. haben nach genommener Einsicht von der Güte der Augsburger Callicos erklärt, daß künftig nur im Lande verfertigte Callicos für Ihre Garderobe verwendet werden sollen. Gleiche Erklärung haben Se. Maj. in Hinsicht der in München verfertigten Tücher abzugeben geruht. Wir haben demnach die gegründetste Hoffnung, den Hof und die höhern Klassen der Staatsbürger einem so erhabenen Beispiele folgen zu sehen.

England.

Die Zeugen für die Königin sind in ziemlicher Anzahl angelangt; die Königin hatte den Ritter Vasall nach Dover gesandt, um bei ihrer Ausschiffung ihnen an die Hand zu gehen. Sie wohnen meistentheils in der Nähe von Brandenbourghouse. Der Pöbel bezeugte große Freude, als sie ans Land stiegen. Die Gräfin Oldi, Schwester von Bergami, ist ebenfalls angelangt in Gesellschaft von 13 Personen.

Am 6 und 7 fuhr die Kammer der Lords mit Anhörung der Zeugen zu Gunsten der Königin fort. Ein gewisser Leman, der nach Karlsruh abgesandt worden war, um einen Kammerherrn als Zeuge herbeizubringen, sagte aus, der Großherzog hätte demselben seine Bewilligung zur Reise ertheilt. Die Zeugen (meistentheils gewesene Kammerherren und Kammerfrauen der Königin) wollten von den ganz besonders vertraulichen Szenen, die, nach den Aussagen der Zeugen gegen die Königin, zwischen ihr und Bergami statt gehabt haben sollten, nichts wissen; gütig, vertraulich, herablassend sei sie mit allen ihren Umgebungen gewesen. Sie bezeugten, daß die Königin überall von hohem und niedern Adel mit Auszeichnung und Achtung sei behandelt worden. Bei Gegenständen spezieller Anschuldigung wußten sie wenig oder nichts, waren abwesend u. s. w. Hen. Keppel-Grafen, einem der Kammerherren, der eine Zeitlang im Dienste der Königin stand, setzte man bart zu: er wußte von den Verkleidungen in Neapel zu erzählen, habe aber nicht beobachtet, daß die Königin sich auf irgend eine Art ausgezeichnet habe; er sei es, sagte er, der sie auf das Unschickliche aufmerksam gemacht hätte, daß der Knabe Austin (den bekanntlich die Königin stets bei sich hatte) in ihrem Zimmer schliefe; (die Gegner legen ihr nämlich seine Entfernung aus ihrem Schlafzimmer zur Schuld:) er habe sie auch einmal darauf aufmerksam gemacht, als sie mit Bergami auf einer Terrasse spazierte, daß ein Spion aus England sie beobachte; die Königin habe hierauf erwidert, sie führe ihn zu den Arbeitern im Garten (welche der Zeuge aber nicht gesehen habe), damit er mit ihnen eine Arbeit wegen spreche. Er äusserte zwar, daß Bergami in Neapel nicht mehr Kurier bei der Königin gewesen, daß er bei Tische bedient und sich weder Sitz neben der Königin, noch andere Vertraulichkeiten erlaubt habe. Den Zeugen wurden von verschiedenen Lords hin und wieder Gegenfragen gestellt.

Frankreich.

Der General Maison, Gouverneur von Paris, hat die öffentlichen Blätter nach Warschau reisen lassen, ist in der Hauptstadt angelangt. Er hat bei Sr. Maj. dem König Audienz gehabt. Der König hat die Deputationen aller öffentlichen Behörden empfangen und sie in Beantwortung der dargebrachten Glückwünsche auf die schmeichelhafteste Weise verabschiedet. Am Taufiag des Herzogs von Bordeaux (welcher noch zu bestimmen ist) werden zwölf von der Stadt Paris ausgesteuerte Mädchen verheirathet. Zugleich wird ein Generalpardon, nach noch zu bestimmenden Grundsätzen für alle Deserteurs, Amnestie für Kriminal- und Polizeivergehen und große Beförderung in den königlichen Orden bekannt gemacht werden. Alles dies hat bereits eine Ordonnanz vom 7 d. dem Publikum kund gethan.

Am 9 d. Abends kam ein unbekanntes Individuum zu der Schweizer-Schildwache an dem Gitter bei m Louvre, und begehrte das Feldgeschrei zu wissen; auf die Weigerung der Schildwache es abzugeben, feuerte der Unbekannte eine Pistole ab, traf aber nur den Tschako des Soldaten, worauf er entfloh. Die Schildwache schoß nach ihm, fehlte ihn aber.

In Lyon soll es am 29 Sept. im Theater einigen Tumult gegeben haben.

Aus Mons schreibt man unterm 16 Sept.: „Gestern hat

man die Auslieferung der in der letzten Verschwörung verwickelten sieben französischen Offiziere bewirkt, welche sich nach den Niederlanden geflüchtet hatten, und bald darauf verhaftet und au secret in den hiesigen Gefängnissen zurückgehalten wurden. Um 7 Uhr Morgens wurden dieselben in drei Wagen von vierzehn Mann der Marechaussée bis zur Grenze geleitet, und dort der französischen Gendarmerie übergeben. Der Kapitän de Lamethe und noch ein Anderer hatten sich in der Nähe von Marimont versteckt gehalten; es scheint, daß sie von dem Individuum angegeben worden, das sie mit Lebensmittel versorgte. Die übrigen wurden an der Grenze verhaftet." (Auch zu Hannover wurde auf Requisition der französischen Regierung ein Offizier arretirt und nach Paris geliefert.)

Das Journal, Narrateur de la Meuse, gibt als zuverlässig folgende Thatsachen an, in der wenigstens etwas ausserordentliches zu liegen scheint: Ein junger Arzt und Wundarzt, in gleichem Grade mit wissenschaftlichen Kenntnissen und einer geschickten Hand begabt, hat eben zwei Operationen, welche den glücklichsten Erfolg hatten, vollbracht. Er hat durch ein sehr einfaches Verfahren Gehör und Sprache einem taubstumm gebornen junaen Mädchen von sechszehn Jahren, Mlle. Virier von St. Mihiel, und einem jungen Menschen, Namens Toussaint, Sohn des Maire-Adjunkten von Han-sur-Meuse, der gleichfalls von Geburt taubstumm gewesen, gegeben. Wir hoffen, über diese zwei Thatsachen und über die angewandten Mittel nähere und belehrende Nachrichten geben zu können. Die Operirten haben ein viel feineres Gehör als das gewöhnliche; sie hören die Bewegung einer Uhr in einer Entfernung, in der sie für kein anderes Ohr mehr hörbar ist.

Straßburg, den 9 Oktober.

Gestern war im Niederrhein eine allgemeine Feier wegen der Geburt des Herzogs von Bordeaux. In der protestantischen Hauptkirche wohnten die sämmtlichen Behörden, ohne Unterschied der Religion, dem Gottesdienst und dem feierlichen Tedeum bei, so wie dasselbe bereits acht Tage früher im Munster statt gefunden hatte. — Der Nachmittag war öffentlichen Tänzen und Lustbarkeiten gewidmet. Abends war glänzende Beleuchtung der Stadt; seit langem her war keine so allgemein gewesen. In dem Hotel der Mairie wurde den höhern Klassen ein Fest gegeben u. s. w.

Man beschäftigt sich sehr viel mit den Vorarbeiten zu den neuen Wahlen. Der Präfekt hat die erste Supplementarliste zu den früher bekannt gemachten Wahllisten drucken lassen; im Laufe dieser Woche soll die zweite publizirt werden.

Die Frau Fürstin von Metternich ist mit ihrer Familie hier durchgereiset, um sich nach Paris zu begeben, wo sie längere Zeit zuzubringen gedenkt. Unter mehrern andern angesehenen Fremden, die hiever gekommen sind, bemerkt man unter andern den Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt und dessen Gemahlin, die bei ihren zu Lausanne, wo sie erzogen werden, sich aufhaltenden Prinzen einige Zeit zugebracht haben; mehrere angesehene englische Familien, die aus Deutschland und Italien zurückkommen, um den Winter in Paris zuzubringen u. s. w. Von Wien sind zuletzt wieder mehrere Kuriere angelangt, um nach Paris zu eilen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 9 Oktober.

Man hat sich dieser Tagen in unsern höhern Zirkeln wieder viel von einer sehr nahen Veränderung in unserm Ministerium unterhalten und verschiedene Listen von neuen Ministern in Umlauf gebracht. Die Verschiedenheit der Personen, die man für diese Stellen bestimmte, ließ schon an sich erwarten, daß jene Nachrichten nicht sehr zuverlässig seien; man fängt jetzt an, sich zu überzeugen, daß die verbreiteten Gerüchte für jetzt ungegründet sind. Auch die Nachricht von der baldigen Ankunft des Herzogs Decazes scheint wenig zuverlässig, ob es gleich einige Personen, die vormals in genauer Verbindung mit ihm standen, versichert hatten.

Großes Aufsehen hat die Ernennung des Herrn Lainé zum Präsidenten der Kommission des öffentlichen Unterrichts gemacht, obgleich in den Zirkeln schon vor einiger Zeit angekündigt war, daß er Großmeister der Universität von Frankreich werden solle. Letzteres scheint sich zwar nicht zu bestätigen, jedoch erhält Lainé durch jene Ernennung wieder vielen Einfluß, und man sieht sie als den Weg an, auf dem er wieder ins Ministerium gelangen wird. Ob sich gleich seit dem Schlusse der Kammern die Verhältnisse von Royer-Collard zu dem Ministerium nicht geändert haben und vielmehr jetzt noch mehr Opposition unter ihnen herrscht, als vormals, so schmeichelte man sich dennoch, daß die Stelle des Präsidenten der Kommission des öffentlichen Unterrichts nicht vergeben werden würde, und daß man sie absichtlich für den alten Präsidenten offen behalte. Diese Illusion ist jetzt zerstört. Uebrigens gibt man ziemlich allgemein zu, daß Lainé sich wenig zu dieser Stelle qualifizirt und daß er in keiner Beziehung Royer-Collard ersetzen könne.

Die Liberalen haben sich an dem zwischen dem Vicomte Chateaubriand und dem Grafen Deseze statt gehabten Streit, bei dem es sogar zu gegenseitigen Erklärungen im Journal des débats gekommen ist, nicht wenig ergötzt. Gekränkte Eigenliebe mag wohl die erste Veranlassung dieses Zwists gewesen sein, indem beide Anspruch darauf gemacht hatten, die Bordeleser weiblichen Abgeordneten der Frau Herzogin von Berry vorzustellen, der sie die kostbare Wiege für den Herzog von Bordeaux überbrachten, und dieselben hierauf auch bei Sr. Maj. dem König zu präsentiren. Als geborner Bordeleser hatte unstreitig Graf Deseze gegründetere Ansprüche darauf, als der Vicomte von Chateaubriand, der übrigens in Bordeaux selbst zuerst dazu bestimmt gewesen.

Die Arbeiten der Kommission der Pairskammer ziehen sich in die Länge, da stets neue Personen zu verhören sind. Der Zeitpunkt kann daher noch nicht bestimmt werden, wo diese Kommission an die Pairskammer ihren Bericht über das Ganze der Instruktion machen kann.

Es heißt, General Lauriston, der bisher in Brest geblieben ist, werde nächstens wieder zurückkommen, da bei der allgemein in Bretagne herrschenden Ruhe seine dortige Mission keinen besondern Zweck mehr hat.

Digitized by Google

Man glaubt, daß mehrere wegen politischer Vergehen verhaftete Personen durch einen Akt der königlichen Milde ihre Freiheit wieder erlangen werden.

Portugall.

Die Lissabonner Zeitung meldet vom 15 Sept. den Hergang der statt gehabten Umänderung im Ministerium folgendermaßen: Dieß große Ereignis ging in schönster Ordnung vor sich. Heute um 5 Uhr Nachmittags zogen die Linienregimenter der Besatzung mit ihren Führern an der Spitze aus ihren Quartieren, und füllten die Luft mit dem Rufen: „Es lebe der König Don Juan VI.! Es lebe das königliche Haus Braganza! Unsere heilige Religion! Die Cortes, die uns eine neue Konstitution geben sollen! Sie stellten sich auf dem Platze Rocio auf, wo bin auch die übrigen Waffengattungen und die Milizen geladen waren, und wo sie nach einander eintrafen. Der Marechal de Camp, Graf von Rezende, stand an der Spitze der Truppen. Eine Ordonnanz ward nach dem Zuiz do Povo geschickt. Er begab sich mit seinem Sekretär in einer geschlossenen Chaise auf den Platz; dort angelangt, sog er die Vorhänge auf, um sich dem Volke zu zeigen, das ihn mit Freudengeschrei empfieng. Er verfügte sich in den Pallast des Gouverneurs, wohin der Graf von Rezende ihm alsobald folgte. Das Volk rief nun mit einmüthiger Stimme nach Anlegung rechtschaffener und verständiger Männer zu einer neuen interimistischen Regierung. Nachdem es die ihm nach und nach vorgeschlagenen Kandidaten entweder angenommen oder verworfen hatte, holte man die Gewählten. Nun wurden Befehle nach allen Seiten geschickt, an die Kommandanten von Belam und la Barre, kein Schiff ohne Erlaubniß durchzulassen; an den Schloßkommandanten, eine königliche Salve abzufeuern; an den Grafen v. Barbacena, mit seinen Truppen vor der Hand in seiner Stellung zu bleiben. An die Regierung von Oporto und an die Niederamee wurden Deputirte gesendet, um sie von dem Vorgefallenen zu unterrichten, und zur Mitwirkung einzuladen. Alles ging mit einer Ordnung vor sich, als wäre es seit lange vorbereitet.

Die neue Regierung besteht aus folgenden Gliedern: dem Bischof Freire, einem wegen seiner Rechtlichkeit und Bescheidenheit allgemein verehrten Prälaten, der zweimal das Patriarchat ausgeschlagen; dem Grafen von San-Payo, General-Kommandanten der Reiterei, einem festen und unbescholtenen Manne, der sich mit Wärme für das neue System in einem von der Regentschaft gehaltenen Rathe ausgesprochen; dem General-Lieutenant Acebo, vom Geniewesen, einem verdienten Offizier, seit einiger Zeit in Rudestand; dem Grafen Penafiel, dessen Karakter bode Achtung gemießt; dem Grafen Rezende, Marechal de Camp, der an der Spitze der Militärbewegung stand; endlich Hrn. Braneamp, Sohn, einem wohlunterrichteten jungen Manne aus einem der reichsten Häuser Portugals, und verheirathet mit einer Tochter des Hrn. von Narbonne, vormaligen Adjutanten Napoleons.

Das von der neuen Regierung zu Lissabon augenblicklich angeordnete Embargo soll hauptsächlich zum Zweck gehabt haben, die Abfahrt der drei von der abgetretenen Regentschaft mit den Ueberresten des Schatzes und allem disponiblen Eigenthum der Krone beladenen Fregatten nach Brasilien zu hindern. Wenige Tage vorher war zu Lissabon ein kaiserlich-russisches Magazin, dessen Werth man auf 15 Millionen schätzte, aug. brannt.

Oporto oder Porto, in der Provinz Entre Minho e Douro, ist nach Lissabon die wichtigste Stadt in Portugall und hat den stärksten Handel, der hauptsächlich in Wein besteht, wovon eine große Quantität unter dem Namen Portwein jährlich nach England ausgeführt wird. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf mehr als 60,000. Es wohnen hier sehr viele englische Familien, die vornehmlich den Weinhandel betreiben. Der Hafen, Barro genannt, wird von zwei Forts beschützt. Die Stadt selbst ist nicht befestigt. Oporto hat seinen Ursprung von einem Orte Cale, der auf der andern Seite des Stroms auf einem Berge lag, von welchem sich ein Theil der Einwohner an diesem bequemen Platze niederließ, der Porto Cale (Hafen von Cale) genannt wurde, und von dem der Name des Königreichs Portugall herkommt.

Spanien.

Der König hat den gewesenen Kriegsminister, Marquis de las Amarillas, zum Generaldirektor des Geniewesens ernannt.

Folgendes sind die wesentlichsten Punkte des Gesetzes wegen Aufhebung der Klöster: Alle Klöster der Ordensgesellschaft, mit Einschluß der Benedektiner von Arragonien und Katalonien, wo die Klöster auch Kollegien der militärischen Orden von St. Johann von Jerusalem, der Hospitaler-Kommandeurs und der Hospitaler von St Johann von Gott, werden aufgehoben. Die Pfründen mit Seelsorge, welche mit den Klöstern vereinigt waren, sollen wieder frei, und der bürgerlichen und gewöhnlichen Verwaltung zurückgegeben werden. Die bemittelten Pfarrer können in Ausübung ihres Amts fortfahren, wenn sie sich über eine königliche Präsentation ausweisen können, und ein gleiches soll auch der demjenigen der Fall sein, welchem solche Pfründen auf eine rechtmäßige Art ertheilt worden sind. Der Ernennungen zu Erzbischofthümern, Bisthümern und andern geistlichen Pfründen wird man auf das Verdienst der Geistlichen, auf ihre erworbenen Eigenschaften und Grade, die man ihnen in ihren Klöstern ertheilt hatte, Rücksicht nehmen. Alle in sacris ordinirte Geistliche, die noch nicht die canonische Jahre erreicht haben, sollen 100 Dukaten, nämlich 300 Dukaten, jene, welche zwischen funfzig und sechzig Jahren sind, 400, jene endlich, welche über sechzig Jahre alt sind, 600 Dukaten erhalten. Die andern Mönche, die Brods gehabt haben, erhalten eine Pension von 100 Dukaten, wenn sie weniger als funfzig Jahre alt sind, und eine von 200, wenn sie ein höheres Alter haben. Was die übrige Ordensgeistlichkeit betrifft, so willigt die Nation in ihr Fortbestehen nur in so fern ein, als sie unter der Abhängigkeit der Bischöfe stehen. Die Prälaten der Ordensgeistlichkeit, welche von ihren Klostergenossen gewählt worden, sind die einzigen, die in ihrem Kloster auerkennen wird. Kein neues Kloster kann gestiftet werden, und kein Novitz kann für den Augenblick Profeß thun. Die Regierung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Säkularisation aller Ordensgeistlichen, welche dieselbe nachsuchen, unterstützen; jeder Gewaltthätigkeit oder Verdrückung von Seite ihrer Obern wird Einhalt gethan werden; und die Regierung wird es über sich nehmen, denen Prädenden oder Pfarreien zu verschaffen. Die Nation wird jedem in sacris ordinirten Klostergeistlichen 200 Dukaten bezahlen, bis er eine Prädende oder Pfarrei, die zu seinem Unterhalte hinreicht, erhalten hat. Es kann in Zukunft nur ein Kloster vom nämlichen Orden in einer Gemeinde oder ihrem Distrikte bestehen. Kein Kloster wird beibehalten, wenn es nicht aus 24, und in den Gemeinden, worin sich nur ein Kloster befindet, aus 12 in sacris ordinirten Geistlichen besteht. In beiden Fällen haben die Klostergeistlichen sich nach dem ihnen zunächst gelegenen Kloster zu begeben, wo die Regierung, wenn das Kloster zu ihrer Aufnahme zu eng sein sollte, für ihren Unterhalt sorgen wird. Die Klosterfrauen werden eine Pension von 100 Dukaten genießen.

London, vom 7 Okt. Drei v. H. konf. 67 1/4; fünf v. H. 102 1/4. Paris 24 vom 30 Okt. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 75 C. — Bankaktien 1360 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 126. den 18 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jahresfeier der Gesellschaften der Naturwissenschaften und der Landwirthschaft in St. Gallen. — Deutschland: Deutschrift des Bevollmächtigten der westphälischen Bothschaft; aus Norddeutschland; vom linken Rheinufer. — England: Prozeß der Königin. Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Schweden. — Spanien. — Südamerika. — Turkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der französische Minister Graf von Talleyrand traf am 9 Weinmonat Abends in Luzern ein, und übergab folgenden Tags dem Präsidenten der Tagsatzung, in Gegenwart des Staatsraths und der eidsgenössischen Kanzler das Schreiben des Königs, wodurch Se Maj. in gewohnter diplomatischer Form der Eidsgenossenschaft von der Geburt des Herzogs von Bordeaux Kunde geben; der Herr Gesandte reiste noch am gleichen Abend nach Bern zurück.

Die im vorigen Jahre gestifteten Gesellschaften der Naturwissenschaften und der Landwirthschaft in St. Gallen haben, die erstere am 21 Mai und die zweite am 24 Brachmonat, ihre Jahresfeier begangen. Den Bericht über die Jahresfeier der Naturforscher hatte ihr Präsident, der Doktor und Appellationsrath Follikofer abgefaßt. Zu den Beiträgen für die Gesellschaft eingereichten Abhandlungen gehören: diejenige des Hrn. Dr. Schläpfer über die Stufenleiter der Naturkörper, welche es versucht, das vollkommenste Naturprodukt jedes Reichs oder jeder Klasse in seine Mitte zu stellen, und von da in abnehmender Progression auf und absteigend bis dahin zu verfolgen, wo das unvollkommenste Glied einer Klasse sich dem unvollkommensten einer höher oder tiefer stehenden anschließt; eine Vorlesung des Herrn Aktuars Hartmann mit Beiträgen zur Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Mäusearten, und dessen aufklärender Bericht über die Sage von einer Menge Schlangen, die sich in der sogenannten Kopfmühle bei Wittenbach gesetzt haben sollten; es fand sich, daß die gemeine Ringelnatter (Coluber natrix) nach dem Abbrechen einer alten Hütte, die ihr lange zum ruhigen Schlupfwinkel gedient hatte, und durch die warme Sommerwitterung begünstigt, sich in den nächsten Umgebungen verbreitet hatte; die Abhandlung des Herrn Dr. Zollikofer über die Pflanzengartungen Leontodon, Hieracium und Crepis, worin u. a. Jacquin's Hieracium stipitatum als Schweizerbürger nachgewiesen und daraus eine neue Gattung Peltidium (Schildlattich) zu bilden vorgeschlagen wird; ein Aufsatz des Herrn Kaspar Zellweger über die Gebirgslagerungen und Anschwemmungen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell; des Hrn. Adjunkt Forrer Erfahrungen über die Akklimatisirung einiger fremden Halm- und Knollengewächse; die von Hrn. Kaspar Zellweger beschriebene Bildungsgeschichte der zwei berühmten mechanischen Künstler, Gebrüder Schenk in Bern; seine Nachrichten von den Heilpflanzungen im Bremgartner-Wald bei Bern, und seine Bemerkungen über die Benuzung der Alpen im Kanton Schwyz; des Herrn Pfarrers Puppikofer Vorschläge, die Weinpfähle durch minder kostbare Vorrichtungen zu ersetzen; des Herrn Dr. Rüdiners Versuch einer Darstellung des Lebens und seiner Aeußerungen in verschiedenen Naturreichen; die Berichte des Hrn. Dr. Wegelins über die in St. Gallen eingerichtete Heilanstalt für die Anwendung schwefel-auter Räucherungen; die Beobachtungen des Herrn Dr. Ruesch über die herrschenden endemischen Krankheiten im Kanton Appenzell der äussern Rhoden; die darin vorkommenden Verdächtigungen der Schutzpocken sind durch einen frühern Vortrag des Herrn Dr. Zollikofer gewürdigt und widerlegt worden; und endlich ein in drei Vorlesungen vertheilter, reichhaltiger, von dem jüngern Herrn Dr. Wetter gelieferter Versuch einer Beschreibung der Sauerquelle bei Fideris im Prettigau, des Kantons Graubünden. Die Zahl der Mitglieder war auf 62 angestiegen.

Dem landwirthschaftlichen Vereine war hinwieder auch von seinem Vorsteher, dem Herrn Pfarrer Steinmüller der Jahresbericht erstattet worden. Manche Vorschläge für neue Kulturarten, Anwendung von Ackergeräthschaften und anderer Maschinen sind an die Prüfung von Landwirthen, welche damit Versuche machen sollen, gewiesen, und überdies bei zweihundert Fragen zur Beantwortung an die Mitglieder ausgetheilt worden.

Der vielburgische Kommissär Gachet läßt nun aus Brasilien eine Vertheidigungsschrift ankünden, die alle Schuld auf die Herren Bremond und Borcelet wälzen will. Die Brüder mögen einander werth sein, gleich dem edeln Schwesternpaar, den Fräulein Dumond, die in des Königs von England schändlichem Prozesse das herrenlose Gesindel der Schweiz vertreten.

Deutschland.

Der landständische Abgeordnete Professor Duttlinger in Freiburg hat den von der freien Stadt Frankfurt vor Kurzem erhaltenen Ruf als Rath zum Oberappellationsgericht der vier freien Städte, der in jeder Rücksicht ehrend zu nennen war, zur Freude der dortigen Hochschule, und insbesondere seinen Kollegen aus der Juristen-Fakultät, abgelehnt.

Aus Karlsruhe schreibt man unterm 6 d.: Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht eine Reise. Einige

Digitized by Google

behaupten nach Italien, Andere geben derselben eine näher liegende Bestimmung.

Seit geraumer Zeit ist über die Angelegenheit der bei Auflösung des normaligen Königreichs Westphalen in verschiedener Hinsicht Betheiligten nichts mehr zu öffentlicher Kunde gekommen, und es hat erschienen, als wenn der Gegenstand in Folge der unermüdeten Anstrengungen des für die Sache Bevollmächtigten, zu seinem endlichen Ziele geführt worden sei. Dem ist nicht also, eine letzte Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Herr Dr. P. W. Schreiber, der ständhafte Vertreter seiner Kommittenten, hat sich daher am 31 Juli neuerdings an die Allerhöchsten und Höchsten Glieder des durchlauchtigsten deutschen Bundes in einer eigenen Denkschrift gewandt, aus welcher wir folgende Stellen anführen:

„Vor den Thronen, die des deutschen Landes höchste Zierde sind" heißt es gleich im Eingange, „vor diesen erhobenen Stufen, auf denen Gerechtigkeit und Weisheit die Herrschaft führen, wagt es der in tiefer Unterthänigkeit Unterzeichnete noch einmal, einen Gegenstand hinzustellen, der seit sechs langen Jahren überall eine Heimath gesucht, überall auf seinen Freuden gedrückt, alle Wege und Mittel zu seiner und des Landes Ehre versucht und angewendet hat, und der auch bis heute noch nicht verzweifelt. — —"

„Weltbekannt ist es, was zur Betreibung der Sache geschehen ist, und eine sonderbare Erscheinung bleibt es, daß, trotz der langen Verzögerung, dennoch nirgends ein ganz feindlicher Wille sich gezeigt, wohl aber überall eine übrigens vorgeschimmert hat, den Gegenstand nicht anzurühren."

„Die Weisheit der Regierungen hat dazu gewiß achtbare Beweggründe gehabt; indessen, das, was so oft schon gefragt, so oft schon wiederholt ist, tritt ständhaft näher, und muß versuchen, sich Gehör zu verschaffen, um den Zweifeln ein Ziel zu sehen, um dem schwankenden Zustande, der allein das Unglück aller Betheiligten ausmacht, ein Ende zu weisen, um endlich statt Hoffnungen Wirklichkeit zu besitzen. — —"

„Indessen steht der 12 August 1820 nahe, und an diesem Tage wird es gerade ein Jahr, daß die hohe Bundesversammlung Beschlüsse in der Sache faßte, deren Vollziehung man seit der Zeit sehnsuchtsvoll entgegen geharrt hat."

„Bekanntlich haben die Beschlüsse der hohen Bundesversammlung vom 12 August 1818 die wohlthätige Absicht gehabt, die Erledigung des fraglichen Gegenstandes auf den Grund zweckdienlicher Instruktionen heranzuführen; man hat sich überzeugt, daß die Sache früher oder später erledigt werden muß, man hat gehofft, solches zu einer Zeit und an einem Ort verwirklicht zu sehen, wo es Zweck war, alle Interessen Deutschlands wahr und innig zu verbinden. Indessen, so gern für Alles Andere gehandelt sein wird, so ungern scheint die Berührung einer Angelegenheit vorgekommen zu sein, die nicht weniger wie Alles Andere, deutscher Natur und deutschen Ursprungs ist, und die eine deutsche Folge, das heißt eine rechtliche Folge verdient u. s. w."

Aus Norddeutschland, vom 6 Oktobre.

Nach Briefen aus Hannover wird der Graf Münster, den man diesen Herbst daselbst erwartet hat, nunmehr nicht dahin kommen, sondern beym König von England in seiner bisherigen Eigenschaft als hannöverscher Staatssekretär verbleiben. Deshalb kann er auch bey der Wiedereröffnung der hannöverschen landständischen Kammern die ihm verliehene Würde eines erblichen Landmarschalls noch nicht bekleiden.

Es bestätigt sich, daß bei der neuen Zusammenkunft dieser ständischen, jetzt aus zwei Abtheilungen bestehenden Versammlung die Begründung eines zweckmäßigen Finanzsystems nach unveränderlichen Grundlagen das Hauptgeschäft sein, und daß man dann erst später, wenn dieses Geschäft beendigt sein wird, zu andern Gegenständen übergehen will.

Es heißt jetzt, der Herzog von Cambridge werde früher, als man anfangs geglaubt, sich wieder in Hannover einfinden, und demnach weder seinen Aufenthalt in Oesterreich sehr verlängern, noch weniger sich nach Berlin begeben, wie man angegeben hatte.

Der König von Preußen soll sich entschlossen haben, in Potsdam die Ankunft seiner geliebten ältesten Tochter, der Großfürstin Nikolaus von Rußland abzuwarten, die mit ihrem Gemahl nächstens zu Berlin eintreffen soll; eben daselbst wird nun auch der Kaiser Alexander erwartet, sobald seine Zusammenkunft mit dem österreichischen Kaiser statt gehabt haben wird. Diese Nachrichten sprechen sich zwar nicht bestimmt darüber aus, ob der König von Preußen den Konferenzen von Troppau beiwohnen wird; allein grade ihr Stillschweigen über dieses wichtige Ereigniß läßt vermuthen, daß in dem bisherigen Reiseprojekt eine Aenderung eingetreten ist. Welchen Umständen dies zuzuschreiben ist, wird sich in Kurzem näher entwickeln. — Auch von des Fürsten von Hardenberg naher Abreise nach österreichisch Schlesien thun diese Berichte keine Meldung.

Der Fürst Radzivil, der sich von Polen nach Warschau begab, hatte von dem König von Preußen den Auftrag, den russischen Kaiser in seinem Namen zu komplimentiren. Der Fürst ist von Alexander aufs Gütigste empfangen worden.

Der russische Handelsminister, Hr. von Balow, hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, die sämmtlichen westlichen Provinzen des Königreichs zu bereisen, um an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen über den Zustand des Handels und der Industrie einzuziehen, und die Resultate des preußischen Zollsystems dort zu prüfen. Er hat bereits seine Reise durch die preußischen Lande des linken Rheinufers beendigt, und wird sich von dort ins Bergische und nach Westphalen verfügen. Man versichert, daß unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Berlin Konferenzen von den kompetenten obersten Beamten, unter dem Präsidium des Fürsten Staatskanzlers, über die Abänderungen und Modifikationen, deren das jetzige Zollsystem bedarf, gehalten werden sollen, auf deren Resultat man, wie sich leicht denken läßt, sehr begierig ist.

Die Gerüchte von einer zwischen Schweden und Rußland eingetretenen Spannung sind völlig grundlos.

Von dem für das Kurfürstenthum Hessen zusammenzuberufenden Landtag ist jetzt wieder alles stille.

Mehrere angesehene Personen sind durch Norddeutschland nach Warschau gereist. (Ungegründet ist aber die angeblich

Digitized by Google

dahin erfolgte Reise des Generall eutenant Maison, Pair von Frankreich; dieser ist von Belgien nach Paris zurückgekehrt.

Vom deutschen linken Rheinufer, den 12 Oktober.

Zu Rheinbessen nimmt man allgemein den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen der darmstädtischen Stände. Diese haben bis jetzt den Erwartungen, die man von ihrer Wirksamkeit gehabt hatte, noch nicht ganz entsprochen, woran übrigens manche Umstände Schuld sind, die auch nicht von den Mitgliedern der Stände abhingen. Was dieser Versammlung bisher am meisten geschadet hat, ist die unglückliche Spaltung, die sogleich bei ihrer Eröffnung statt fand. Wäre diese damals nicht ausgebrochen, so würde zuverlässig mancher Gährungsstoff, der sich seitdem nur mehr und mehr angesammelt hat, gar nicht vorhanden sein. Ohne aus den Schranken der Unparteilichkeit zu treten, und ohne auf irgend eine Weise die obersten Behörden zu verunglimpfen, kann man als ausgemachte Wahrheit ansehen, daß man allgemein von der Unzulänglichkeit und selbst von der Unhaltbarkeit des Konstitutionsedikts vom verflossenen März überzeugt ist. Selbst die Regierung hat dies nicht hehl gehalten und bereits bei mehrern Gelegenheiten erklärt, wie sie nicht gesonnen sei, sich den erforderlichen Modifikationen in dem erwähnten Edikt zu widersetzen. Sobald man aber diese Ueberzeugung hatte, so mußte man nicht so unbedingt darauf beharren, daß die Standeglieder die Aufrechthaltung jenes Edikts beschwören sollten. Denn nach ihrem Eid sollten sie die in demselben aufgestellten Grundsätze und Verfügungen vertheidigen, während man doch von Seiten der Regierung zugab, daß sie abgeändert werden könnten. Dies Letztere erhellt zu offenkundig aus den Erläuterungen, welche das Ministerium gab und gewissermaßen geben mußte, um nur eine Eröffnung der Stände zu Stande zu bringen. Es hat also hierin nichts weniger als konsequent gehandelt. Diese Inkonsequenz entging seinen Gegnern nicht, und sie benutzten dieselbe auf mannigfaltige Weise. Nachdem aber einmal die Bahn gebrochen war; nachdem man den Ständen durch die nachfolgenden Erklärungen gewissermaßen das Recht eingeräumt hatte, auf Abänderungen und auf weitere Entwicklungen in der Verfassung anzutragen, also zugleich in gewisser Beziehung die Gewalt einer konstituirenden Versammlung auszuüben, so konnten die sämmtlichen erwählten Abgeordneten den von ihnen geforderten Eid ablegen, weil es ja nur ein bedingter Eid war, der sie nicht hindern konnte, dasjenige zu begehren, was sie gewünscht hatten und wozu ihre Kommittenten sie aufforderten. Sie begingen also den großen Fehler, daß sie sich nun nicht mit denjenigen ihrer Kollegen vereinigten, welche wirklich den Eid ablegten, und daß sie durch ihre fortdauernde Verweigerung gewissermaßen das Gesetz provozirten, das die nicht schwörenden Deputirten zu ersetzen befahl und diese für unfähig erklärte, für die jetzige Session wiederum erwählt zu werden. Wenn auch die neuen Wahlen an mehrern Orten auf treffliche und freisinnige Männer fielen, so hätten demungeachtet die Liberalen bei Weitem das Uebergewicht erhalten, wenn sämmtliche zuerst ernannte Abgeordnete den Eid geleistet hätten, während nun nicht zu läugnen ist, daß die ministerielle Partei in der darmstädtischen Deputirtenkammer die Oberhand hat. Dies wird jetzt um so mehr ins Klare kommen, da in diesem Augenblick über den Vorschlag zur unverweilten Abänderung des Konstitutionsedikts debattirt wird, welchem Vorschlag die Ministeriellen nicht beitreten wollen; diese verlangen zwar nur Aufschub, allein es ist nicht zu verkennen, daß sie fürs erste nichts als das Budget und die Entscheidung der Kammer über die andern ihr vorgeschlagenen Gesetzvorsätze zu erhalten suchen, worauf die gegenwärtige Session geschlossen wurde, ohne daß die gewünschten Modifikationen in der Verfassung zu Stande kämen.

England.

Der Staatsmann will wissen, es habe am 8 ein Kabinetskonseil statt gehabt, in welchem beschlossen worden sei, die Prozedur der Königin für sechs Monate ruhen zu lassen; dies heisse, bemerkt dieses Blatt, mit andern Worten soviel als der weitern Untersuchung ein Ende machen.

Inzwischen wurden aber am 9 die Verhöre fortgesetzt und Hr. Doktor Holland, Arzt der Königin, und Hr. Karl Mills in Rom wohnhaft, einvernommen; ihre Aussagen boten kein besonderes Interesse dar. Die Zeugen hatten Pergami als Kammerherrn und an der Tafel der Königin so wie mit ihr auf Spaziergängen gesehen und nie etwas Unanständiges bemerkt.

Frankreich.

Das Journal des Débats meldet, daß die Anwesenheit des Hrn. Benjamin Constant in Saumur, woselbst er am 7 angelangt war, am folgenden Tage große Unordnungen veranlaßt habe und mehrere Personen verwundet worden seien. Am 9 verließ Hr. Constant die Stadt im Geleit von 20 Gensdarmen. Das für ihn bereitete Festmahl mußte unterbleiben.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 20 Sept., welche so eben bekannt gemacht wird, werden die vor der Auflhebung von 1815 noch zurückgebliebenen 20,000 Mann zur Disposition des Kriegsministers gestellt, welcher die Vertheilung derselben in die verschiedenen Korps, so wie den Zeitpunkt der Eintheilung anordnen wird.

Durch eine andere Verordnung vom 10 d. werden die Versammlungen der Wahlkollegien der Arrondissements, zur Ergänzung der vierten Serie der Deputirtenkammer, die auszutreten hat, auf den 3 und jene der Departementswahlkollegien zur Wahl der Mitglieder, welche, zufolge des neuen Wahlgesetzes, die Deputirtenkammer vermehren sollen, auf den 13 Nov. angeordnet.

Man hofft, der König werde nächstens wieder die sonst gewöhnlichen Spazierfahrten vornehmen.

Italien.

Die Gazetta Piemontese widerspricht den Nachrichten in öffentlichen Blättern, mit folgenden Worten: „Die Gazette de France verbindet unter der Rubrik: Turin, und auf den Glauben eines Privatschreibens, daß sich ein Lager von 80,000 M. Oesterreichern um diese Stadt bilde, und daß die ersten Kolonnen bereits dieses Lager bezogen haben! !: . . Wir überlassen es den geneigten Lesern, diese Fabeln zu würdigen. Die

mitgetheilten Nachrichten sind keiner ernsthaften Widerlegung werth."

Oeffentliche Blätter melden, dem Ritter Pescara, von der herzoglichen Familie dieses Namens, der als neapolitanischer Geschäftsträger zu Turin ankam, sei die Anerkennung und Vorstellung bei Hofe versagt worden. Als Hr. v. Pescara hierauf um Erlaubniß bat, der Herzogin von Genevois Briefe seines Königs und Kronprinzen zu überreichen, so wurde ihm auch dieses abgeschlagen, weil er ohne vorgängige Präsentation beim König auch dieser Fürstin nicht vorgestellt werden könne.

Oesterreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 7 d. macht folgendes Zirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 1 d. bekannt: „Die k. k. Hofkammer hat mit hoher Verordnung vom 23 Sept. d. J. nachträglich zu dem Hofdekret vom 18 v. M. wegen des Waffenausfuhrverbots, unter den gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden, auch die bestehende Freiheit der Ausfuhr des Pulvers und jeder Art von Schießbedarf nicht blos nach dem Königreiche beider Sizilien, sondern nach allen Punkten der angrenzenden italienischen Staaten, und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres einstweilen bis auf weitere Bestimmung aufzuheben."

Bei den in Troppau bevorstehenden Konferenzen wird, einem Gerüchte zufolge, von Seite Englands der Herzog von Wellington erwartet. Der Fürst Ruffo, welcher fortwährend als Botschafter des Königs Ferdinand von beiden Sizilien hier auftritt, und in dieser Eigenschaft diplomatische Besuche annimmt und gibt, wird sich gleichfalls nach Troppau verfügen, wo er vielleicht, nicht ohne Einfluß, bei den Konferenzen zugegen werden dürfte, da er die innern Verhältnisse der Parteien in Neapel genau zu kennen scheint, und vor jeher eine äußerordentliche Anhänglichkeit an das Haus Bourbon bewies.

Die wegen anhaltenden Regenwetter aus dem Teldber Lager dislocirten Truppen sind am 27 und 28 Sept. sämmtlich wieder ins Lager eingerückt, am 30 war großes Revue-Manoeuvre. Auf den 1 war im Lager große Kirchenparade, und auf den 2 das Hauptmanoeuvre.

Schweden.

Die Stockholmer Posten enthalten Folgendes: „Ausländische Zeitungen unterrichten uns durch einen Artikel, datirt Stockholm den 25 August, daß ein Lager nahe an der finnischen Grenze errichtet werde, und daß dieses dem Handel sehr schade. Hiervon wissen wir nichts bei uns; wir können aber unsere Kaufleute versichern, daß sie wegen aller Lager, welche möglicher Weise errichtet werden, sicher sein können. Nach den unveränderlichen Grundsätzen des Völkerrechts steht es jeder Nation frei, das bei sich zu thun, was mit ihrem Interesse am meisten übereinstimmt."

Spanien.

Der König hat den Cortes eine Botschaft zugehendet, mit dem Antrag, wegen der großen Anzahl dringender Geschäfte ihre Session vom 9 Oktober an, dem Zeitpunkte, wo sie nach der Konstitution beendigt sein muß, noch um einen Monat zu verlängern. In Gemäßheit der Konstitution (Art. 107) kann diese Verlängerung der Session nur in zwei Fällen statt finden, nämlich, wenn der König dieselbe vorschlägt; oder, wenn zwei Drittheile der Mitglieder sie für nothwendig erachten. Der Zeitpunkt eines Monats ist der längste. Dennoch sind die Cortes schon jetzt eines am 9 Nov auseinander. Der Vorschlag wird von den Cortes angenommen.

Ein der Geistlichkeit betreffendes Dekret, womit die Cortes sich neuerdings beschäftigt haben, besagt im Wesentlichen: Jeder Welt- oder Ordensgeistliche, der eines Verbrechens beschuldigt ist, das die Todes- oder sonst eine körperliche Strafe nach sich zieht, soll, nach den Bestimmungen des Tridentiner Konziliums, gleich den Laien gerichtet und verurtheilt werden. Die gewöhnlichen Richter verhaften in solchen Sachen ohne die Dazwischenkunft irgend einer geistlichen Behörde. Wenn es sich von der Todesstrafe handelt, so hat der Richter der einschlagenden geistlichen Behörde davon die Anzeige zu machen, damit die Degradation des Verurtheilten binnen drei Tagen, oder binnen einer andern zu bestimmenden Frist vor sich gehe. Sollte eine Weigerung von Seite der geistlichen Behörde erfolgen, so soll das Haupt des Verurtheilten mit einem schwarzen Schleier bedeckt, und derselbe mit Weglassung seiner geistlichen Kleidung auf den Richtplatz geführt werden.

Nachrichten aus Cadix vom 16 Sept. zufolge zeigten sich in dieser Stadt aufs Neue Spuren des gelben Fiebers.

Südamerika.

Privatnachrichten aus Rio-Janeiro vom 1 Aug. sprechen von einer Revolution in Brasilien als bevorstehend. Nach dem daselbst obwaltenden Zustande der Dinge zu urtheilen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Revolution von Portugal über Pernambuco bis jenseits des atlantischen Meeres ertönt. Berufe auf Dudra Fernambuc und andern nördlichen Städten Brasiliens sind sehr geschärfter Haufen sich versammelt haben. Ereignis zu weisen an und es ist sogar mehr als wahrscheinlich, daß der Plan, Portugal zu revolutionniren, in Brasilien schon im verflossenen Monat Juni bekannt gemacht war. Diese Briefe sind mit sehr großer Sorgfalt geschrieben; einer derselben (aus Bahia) beschränkt sich bloß darauf, den Konsul aufzufordern, daß die englische Regierung Kriegsschiffe nach Brasilien senden möchte, welche im Hafen von Rio-Janeiro ankommen und unter dem Eigenthum Schutz darbieten könnten.

Turkei.

Nach unerlassenen Berichten von der türkischen Grenze ist die Rebellion des Pascha von Janina aufs Vollständigste überwältigt. Nachdem dieser Rebell, durch einzelne Niederlagen und Abfall seiner Truppen alle ihm bisher unterthan gewesenen Provinzen nach und nach verloren hatte, lieferte er zuletzt vier Meilen von Janina der türkischen Armee eine Schlacht. Diese war so unglücklich für ihn, daß seine Kanonen mit 31 Mann in die Hände der siegreichen türkischen Truppen fiel. Als Pascha 300 sich mit 400 Personen in die Citadelle zurück, wo er nun von allen Seiten eingeschlossen, sich entweder ergeben, oder freiwillig in die Luft sprengen muß. (Seinem jedoch nicht hinreichend bestätigten Gerüchte zufolge soll er letzteres bereits gethan haben.)

Der Kapudana Beg (erster Admiral der Flotte), welcher die lange der westlichen Küsten von Griechenland kreuzende türkische Flotte kommandirt, hat die Stadt Parga eingenommen. Veli Pascha, Ali's ältester Sohn, der sie belagert hielt, hat sich mit seinem Sohne als Gefangener ergeben. Seine beiden jüngern Brüder, Muchtar und Selah Pascha, sollen die Perser des Vaters schon früher verlassen und sich nach Dervendeln, dem Orte ihrer Geburt und ihrer Verbannung zurückgezogen haben.

Durch diesen unvermuthen Ausgang eines Unternehmens, wovon man in Europa ganz andere Folgen erwartet zu haben scheint, befindet sich die Pforte von Neuem in Besitz einer Menge von Provinzen, über welche sie seit vielen Jahren kaum mehr den Schatten einer Autorität ausgeübt hat.

London, vom 9 Okt. Drei v. H. konf. 67⅝; fünf v. H. 103¼. Paris, vom 12 Okt. Fünf vom Hund. fonk. 93 fr. 90 C. — Bankaktien 1365 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 127. den 21 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz des Repräsentantenraths des Kant. Genf; Konkordatsvertrag des Kant. St. Gallen mit Hohenzollern-Sigmaringen. — Deutschland: vom Oberrhein. — England: Prozes der Königin. — Frankreich: von der Seine. — Italien. — Portugal. Preussen. — Südamerika. — Beilage Nr. 40: Schweizerische Literatur. Kurrente Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein von dem Repräsentantenrath des Standes Genf am 21 Juni letzthin erlassenes Gesetz bestimmt die Benutzung Genferischer Gerichtsstellen zu B. strafung der von Angehörigen des Kantons im Ausland begangenen Verbrechen folgendermassen: Jeder Kantonsangehörige, welcher einer durch die Gesetze des Kantons als Verbrechen erklärten That beschuldigt wird, soll im Kanton dafür rechtlich belangt und beurtheilt werden, wofern er nicht schon auswärts beurtheilt ward, oder in Folge bestehender Verträge seine Auslieferung statt findet. Ein solches Rechtsverfahren kann jedoch nie gegen einen Abwesenden gerichtet werden. Wofern das Verbrechen an einem Kantons-Angehörigen begangen ward, so wird das gerichtliche Verfahren auf die Klage des beschädigten Theils hin geschehen; in allen übrigen Fällen soll es nur auf Begehren der Regierung, in deren Gebiet das Verbrechen verübt ward, statt finden; doch mag in dringenden Fällen der öffentliche Ankläger (le ministère public) dasselbe einleiten.

Ein umständliches am 28 Juni erlassenes Gesetz betrift verschiedene Verhältnisse des genferischen Notariatswesens und der damit in Verbindung stehenden Abgaben und Gebühren.

Die Regierung des Standes St. Gallen hat unterm 6 Okt. lund gemacht, daß der bereits am 11 Januar d. J. in provisorische Vollziehung gesetzte Konkurs-Rechtsvertrag mit dem Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen, von nun an in bleibende Kraft treten soll. Derselbe lautet also: „1) In allen Konkurs-Fällen werden, sowohl in verpfändeten als laufenden Schulden, von der privilegirten und allgemeinen Klasse, die Unterthanen des Fürstenthums Sigmaringen und die Angehörigen des Kantons St. Gallen, nach gleichen Rechten, d. h. also behandelt und kollokiert, daß je die Angehörigen des einen Staates den Einheimischen dem andern Staate gleich; und je nach Beschaffenheit ihrer Schuldforderungen, so gehalten werden sollen, wie es die Gesetze des Landes für die Einheimischen selbst vorschreiben. 2) Zwischen den beidseitigen Angehörigen dürfen, nach Eröffnung des Gant-Verfahrens und Ausbruch eines Falliments, keine Arreste auf bewegliches Eigenthum des Fallten andere, als zu Gunsten der ganzen Schuldenmasse gelegt werden."

Der erste Staatsschreiber eben dieses Standes, Herr J. J. Tollikofer, ist mit der Herausgabe eines Handbuchs für Bürger und Beamte des Kantons St. Gallen beschäftigt, welches, nebst der Bundes- und Kantons-Verfassung, diejenigen eidsgenössischen Verordnungen, Konkordate und Verträge, welche diesen Kanton betreffen, nebst dem Auszuge seiner eigenthümlichen Gesetze und Verordnungen enthalten soll."

Wie es gekommen ist, daß von allen 22 Kantonen derjenige von St. Gallen allein nur keine Steuer ins Bagne-Thal des Kantons Wallis geliefert hat, erklärt der Erzähler durch nachfolgende Angabe: „Der Nachtheil der Rheinüberschwemmungen auf der weiten Strecke von Graubünden bis zum Bodensee gab jenem, welchen die Verwüstungen der Dranse verursachten, wenig nach; auch der See hatte die Gemeinde Alten-Rhein verschlungen, hoch über den Giebeln der Häuser wogten die Schiffe; bei 130 Menschen mußten einauart rt und genährt, der Boden entschlämmt, erhöhet, eingedämmt und neu besäemet werden. Ganze Dörfer, Degersheim, Dietfurt, Huch rauchten noch in ihrer Asche. Unter so drückenden Verhängnissen glaubte die Regierung des Standes St. Gallen ihre letzten Kräfte den eigenen Angehörigen schuldig zu sein. Aehnliche Unterstützungen waren für diese nicht zu erwarten und das Aeusserste Mögliche, nach der kurz vorangegangenen verderblichen Theurung und bei der anwähenden Verdienstlosigkeit, war, daß nicht auch sie fremde Hilfe aufgerufen hat."

Durch eben diese Rheinüberschwemmungen und die vielbesprochene Rheinkorrektion veranlaßt, hat Hr. J. J. Weibel aus Feldsberg bei Chur im verwichenen Herbstmonat eine vielversprechende gedruckte Einladung an die Gemeinden und Partikularen des Rheinthals gerichtet und dieselbe auch mehreren eidsgenössischen Regierungen empfehlend übermacht. Er will die Sand- und Kiesbänke des Rheins weggraben, das feuchtbare Land schützen, neues Land gewinnen, durch Vertiefungen des Stromberts alle Mühtarbeiten für die Zukunft entbehrlich machen, und durch Auswaschen des Rheinsandes, wenn nicht Gold, doch vorte. fliches Eisen und was zum schönsten Porzellan erforderlich ist, gewinnen, durch alle diese Arbeiten vielen Menschen Verdienst an die Hand geben — und die Kosten einstweilen auf die durch das Unternehmen zu schützenden Güter vertheilen. Wofern innerhalb vierzehn Tagen die angefragten Gemeinderäthe ihre Zustimmung geben, so will Hr. Weibel, der die Oberleitung des Werks im Namen einer unbenannten Gesellschaft übernimmt, mit einem von seiner Regierung zu ernennenden Zugeordnet die Gegend bereisen, und alle erforderlichen Abreden treffen, damit noch vor dem Winter die Arbeiten beginnen mögen!

Digitized by Google

— Das dem Grafen Survilliers (Joseph Buonaparte, ehem. König von Spanien) zuständende schöne Gut Prangins bei Nyon im Kanton Waadt ist schon seit einiger Zeit in der Lausanner Zeitung zum Kauf angeboten.

Im Organ für den deutschen Handel Nr. 86, bei Anlaß des merkwürdigen Stuttgarter-Vereins, woran alle Hode und Niedere des Landes patriotischen Antheil nehmen, viele Tausende schon unterzeichnet haben, heißt es u. a.: Für inländische erklären sie alle Fabrikate, welche in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen u. s. w. producirt werden. Durch einen Beschluß des Comité vom 26 Juli ist besonders bestimmt worden, daß auch die Schweizer-Fabrikate als inländische betrachtet werden sollen, weil die Schweiz keine feindlichen Maasregeln gegen die allgemeine Handelsfreiheit nehme." NB. Nach dem ersten Artikel obigen Vereins versichert jeder Unterzeichnete bei seinem Ehrenwort, seine Bedürfnisse, so viel möglich, auf inländische Produkte und Fabrikate zu beschränken. Das Ehrenwort der Deutschen und Schweizer werden alle Mauth-Systeme überflüssig machen, wozu Letztere keine große Lust haben. Indessen überzeugt man sich so ganz, daß diese patriotischen Bewegungen am Ende doch zu allgemeiner Handelsfreiheit führen werden.

Es ist zu wünschen, daß der Comité des Stuttgarter-Vereins die Gründe und Statuten desselben, nebst Allem, was im Organ in verschiedenen Blättern zum Vorschein kommt, zusammengedruckt durch den Buchhandel bekannt mache. Wer weiß, ob dieser erste Verein von der Art nicht Nachahmer erhalten wird.

Deutschland.

Zu Hamburger Zeitungen wird aus Dresden unterm 5 Okt. geschrieben: Der Graf Bombelles, hiesiger österreichischer Gesandter, ist von hier abgereist worden, um jeden Augenblick bereit zu sein, sich auf den ihm bestimmten Posten in Neapel zu begeben, sobald in diesem Lande eine gesetzmäßige und unabhängige Regierung existiren wird. Man erwartet täglich seinen Nachfolger, den Grafen Palfy.

Aus Leipzig vom 9 Okt. heißt es: Am 7 ist der Fürst von Schwarzenberg in die Stadt gezogen. Er befindet sich sehr krank. Wenn auch einige Besserung erfolgt, so dauert sie doch nur sehr kurze Zeit. Man gibt fast alle Hoffnung zu seiner Wiederherstellung auf. — Die Messe ist fortwährend im Großen sehr gut gewesen; mehrere Fabrikanten haben in wenig Tagen die Waaren verkauft, mit denen sie sonst die ganze Messe zubrachten.

Auf Kosten der königl. baierischen Regierung ist von Passau nach Vilshofen längs der Donau eine neue Hochstraße angelegt. Es mußten dabei viele Hügel geebnet, Vertiefungen ausgefüllt, hohe Dämme aufgeführt und Felsenwände, in einer Ausdehnung von mehr als 74,000 Fuß, gesprengt werden. Diese neue, durchgehends in gerader Richtung fortlaufende, gefahrlose und bereits gangbare Straße, vielleicht die beschwerlichste des ganzen Königreichs, beträgt nun eine Strecke von drei Stunden weniger als die ehemalige. Passau erhält nun auch bald eine neue steinerne Brücke über die Donau, wozu bereits der Grund gelegt worden ist, da die bisherige von Holz erbaute jedes Jahr bei den gewaltigen Eisgängen zerstört wurde.

Vom Oberrhein, den 16 Oktober.

Es war schon seit einiger Zeit bekannt, daß die Berathschlagungen in der darmstädtischen Deputirtenkammer vom Tag zu Tag wichtiger, und eben deshalb auch lebhafter wurden, und daß sie minder einzelne Materien aus dem Fache der Gesetzgebung, als vielmehr die interessantesten konstitutionellen Fragen betrafen, wenn auch gleich Letztere nicht immer der Gegenstand der Diskussionen waren. Letztere sind endlich förmlich zur Sprache gekommen, weil einige Liberale und das öffentliche Wohl berücksichtigende Deputirte die Ueberzeugung hatten, daß es weit zweckmäßiger sei, endlich einmal die Hauptfragen einer gründlichen Berathschlagung zu unterwerfen, als dieselben stets nur als Incidenzpunkte zu behandeln. Die Modifikation des Konstitutionsedikts wurde daher zu einem förmlichen Vorschlag gebracht und Debatten darüber eröffnet. Ueber den Grundsatz der Modifikation an sich war man im Grunde in der Kammer der Abgeordneten einig; nur in Ansehung der Form, in welcher dieselbe statt finden sollte, konnte Verschiedenheit obwalten. Die Erklärung, welche das Staatsministerium vor Ablegung des Eides der Deputirten gegeben hatte, wurde ins Gedächtniß zurückgerufen. Nichtsdestoweniger hatte es den Anschein, als wenn die Berathschlagungen sich in die Länge ziehen würden. Allein nun soll es im Staatsministerium selbst zu wichtigen Erörterungen gekommen sein, und einige Mitglieder desselben den Vorschlag gemacht und unterstützt haben, daß es weit zweckmäßiger sei, den Ständen entgegenzukommen und selbst von Seiten der Regierung die Initiative zu nehmen, als die Debatten noch länger in der Kammer fortdauern zu lassen. Diese Ansicht soll inzwischen auch eine starke Opposition gefunden haben, besonders von Seiten eines dieser sehr einflußreichen Ministers. Allein der Großherzog fand in seiner Weisheit für zuträglich, sich zu Gunsten jener Vorschläge zu erklären und der Ständeversammlung wichtige Mittheilungen eröffnen zu lassen. Nach diesen Eröffnungen soll eine neue Verfassung und zwar eine ganz umfassende Konstitution von den Ständen selbst entworfen und Sr. königl. Hoh. vorgelegt werden, welche alsdann dieselbe einer besondern Prüfung unterwerfen will. Durch diese höchst wichtige Erklärung erwalten nunmehr alle bisherigen Anstände ihre Erledigung, und die Nachricht davon wird allenthalben, in so viel wir bis jetzt Bericht haben, mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Durch jene Erklärung werden die jetzigen darmstädtischen Kammern eine konstituirende Versammlung bilden, und die neue Verfassung, die von ihnen ausgehen wird, eine vertragsmäßige und nicht eine sogenannte oktroirte Konstitutionsurkunde sein. Der Großherzog von Darmstadt stellt sich dadurch auf denselben Standpunkt, wie der König von Würtemberg im Herbst 1815. Das bisherige Konstitutionsedikt vom März 1820 wird einstweilen nur noch als ein provisorisches beibehalten. Ein wichtiger Grundsatz ist vom Großherzog bereits den Ständen bewilligt, nämlich das unbedingte Votum der Abgaben und die Zurücknahme der Verfü-

Digitized by Google

gung, nach welcher die Regierung selbst berechtigt war, diese ohne Zuthun der Stände festzusetzen.

In öffentlichen Nachrichten heißt es deßfalls: der Großherzog wolle: daß der gesammte hessische Staat nicht länger einer umfassenden Verfassung entbehre, angemessen dem Geiste der Zeit, der vorgeschrittenen Bildung im Volke und den nothwendigen Erfordernissen einer rechten Einigung von Volk und Regierung. Die Stände werden daher aufgefordert, nach bestem Ermessen eine Verfassung zusammenzutragen, und deren Entwurf sobald als möglich zur Genehmigung der Staatsregierung vorzulegen, damit unverweilt ein Zustand im hessischen Staate herbeigeführt werde, in welchem das Volk glücklich im Besitze verfassungsmäßiger Bürgschaft lebe, der Regent aber mit dem freudigen Bewußtsein, die Herzen seiner Bürger noch dauernder gewonnen zu haben, nicht mehr herrsche, sondern regiere. Das landständische Edikt vom 15 März d. J. aber soll nur noch bis zum Abschluß der eigentlichen Verfassungsurkunde von Wirkung sein, von da an aber als bloßes transitorisches Gesetz aller und jeder Kraft schon im Voraus beraubt sein. Alles ist in Jubel wegen solcher herrlichen Wendung unserer innern politischen Angelegenheiten, und mit Recht ehrt jeder das treffliche Herz unsers geliebten Großherzogs, welcher seinem treuen Volke höchstens auf Augenblicke entfremdet werden konnte.

Nach Briefen aus Mainz versichert man, daß die Zentral-Kommission noch bis zu Ende dieses Jahrs in Funktionen bleibt, daß aber ihre Wirksamkeit mit dem 31 Dezember 1820 aufhören wird, worauf die Mitglieder derselben Mainz verlassen werden, um in ihre Heimath zurückzukehren. Man erwartet nächstens einen Beschluß der Frankfurter Bundesversammlung in Bezug auf diesen Gegenstand.

England.

Das Verhör der Zeugen für die Königin ward am 9 fortgesetzt; der ehemalige Oberst im Generalstab des Vicekönigs von Italien, Hr. Jos. Teneli, erklärte: er habe Bergami in den Jahren 1800 und 1801 als Quartiermeister im ersten italienischen Husaren-Regiment gekennt. Karl Foeti, Kurrier der Königin, und Flyen, englischer Marine-Lieutenant, dermalen in Sizilien angesessen, wurden hierauf verhört; der erstere bezeugte, daß ihm von dem unanständigen Fahren zu Zweien, von welchem in der Klage so viel Aufhebens geschehen, nichts bekannt, sondern vielmehr seines Wissens sei, daß gerade damals die Königin mit der Gräfin d'Oldi zu Dreien auf einem Sitze, Bergami zur Linken der d'Oldi gefahren sei. Flyen weiß über die Szene auf der Kanone, der statt gehabten Unterhaltung und der Lagerung im Zelte auf dem Schiffe nichts Nachtheiliges für die Königin; er führte ein Tagebuch, ward aber durch Gegenfragen so in Verlegenheit gebracht, daß er ohnmächtig aus dem Saale geführt werden mußte. Der Schiffslieutenant Honam wußte über die Lagerung im Zelt ebenfalls nichts besonderes zu sagen. Auch diesmal wieder, wie bei den frühern Verhören der Zeugen gegen und für die Königin konnte sich das Publikum der Meinung nicht erwehren, die ganze Verhandlung sei ein unglücklich ausgedachtes Schauspiel.

Die Deputationen mit Adressen an die Königin (sogar in hundert und mehr Wagen) haben noch unausgesetzt ihren Fortgang.

Frankreich.

Von der Seine, den 13 Oktober.

Alle Ungewißheit in Ansehung der Deputirtenkammer muß nunmehr verschwinden. Der König hat durch eine besondere Ordonnanz zwei Klassen von Wahlkollegien zusammenberufen, nämlich einmal die Bezirks-Wahlkollegien der vierten Serie ausschließend und zwar auf den 4 November, und dann zweitens die sämmtlichen Departementskollegien in ganz Frankreich auf den 13 November. Die erstere Zusammenberufung beweiset demnach, daß J. Maj. nicht für zweckmäßig gefunden hat, die jetzige Deputirtenkammer aufzulösen, und daß diese also nur eine periodische Erneuerung erleidet, wie dieselbe durch das Wahlgesetz vom 5 Februar 1817 vorgeschrieben ist. Die zweite Zusammenberufung ist eine Maasregel, die in Folge des letzten Wahlgesetzes vom 29 Juni 1820 statt hat.

Eine zweite königliche Ordonnanz, die so eben publizirt worden ist, ernennt die Präsidenten aller Departementskollegien und der Bezirkskollegien der vierten Serie. Diese Ernennung ist dem politischen System gemäß, welche das jetzige Ministerium annehmen zu müssen geglaubt hat, weßhalb denn kein einziger Liberaler, kein der vorigen Administration (von Decazes) ergebener ausgezeichneter Mann, kein Doktrinär und selbst kein mit dem jetzigen Ministerium in seinen politischen Ansichten nicht übereinstimmender Beamter zu Präsidenten ernennt worden sind. Der Moniteur gibt die ausführliche Liste dieser Präsidenten, deren politisches System großentheils bekannt ist und bei mehrern Gelegenheiten ausgesprochen worden ist.

Wenn das Ministerium sich gegen die Liberalen erklärt und ihren Einfluß auf die Wahlen zu beschränken sucht, auch sich, um diesen Zweck desto eher zu erreichen, der Unterstützung der Ultra bedient, so sind dagegen die Liberalen auch ihrer Seits nicht unthätig geblieben und suchen vorzüglich durch eindringende Schriften die Wahlmänner für ihr System zu stimmen. Sie haben nunmehr einen ausgezeichneten Bundesgenossen an Hrn. Guizot gefunden, dessen neueste Schrift: du gouvernement de la France depuis la restauration et du Ministére actuel, nothwendiger Weise auf diesen Theil des Publikums große Wirkung hervorbringen muß. Sie ist aber auch in historischer Hinsicht ausgezeichnet, da sie über die Geschichte des Ministeriums seit 1814 viel Licht verbreitet und manche Aufschlüsse über Ereignisse gibt, die bisher sehr unvollständig gekannt waren.

In dieser letztern Rücksicht verdient eine andere neu erschienene Schrift des Grafen St. Aulaire, Mitglieds der Deputirtenkammer (Reponse au mémoire de Mr. Berryer pour Mr le Général Donnadieu) gleichfalls Aufmerksamkeit, indem ihr auf dem Titel nicht angezeigter Zweck ist, das vom Herzog Decazes während seiner Verwaltung befolgte System in allen seinen

Digitized by Google

Ehrlen zu vertheidigen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist sie eine der merkwürdigsten Broschüren, die zuletzt erschienen sind und deren Zahl sich jetzt immer mehr und mehr vervielfältigt. Zu bemerken ist dabei, daß Gr. Beraers Werk gleichfalls mehr ein Angriff auf das Decazes'sche System, als eine wirkliche Vertheidigung Donnadieu's ist. Uebrigens wird Berger in den nächsten Tagen ein neues Werk herausgeben, das bestimmt sein soll, den Hrn. St. Aulaire zu widerlegen, und dieser wird wahrscheinlich nicht unterlassen, aufs neue zu antworten.

Man hat die Nachricht von sehr unangenehmen Auftritten zu Saumur erhalten, wo bei der Anwesenheit des Hrn. Benjamin Constant, dem ein Theil der angesehensten Einwohner ein Fest geben wollte, durch junge Kavallerie-Offiziere, die sich in der dortigen école d'équitation aufhalten und entschiedene Ultra sind, große Unordnungen entstanden sind. Jene Offiziere und die Bürger geriethen in ein Handgemein, von beiden Seiten wurden mehrere verwundet. Ohne die thätige Unterstützung der Bürger hätte Hr. Constant wahrscheinlich die größten Mißhandlungen erlitten.

Italien.

Der österreich. Beobachter vom 8 Okt. schreibt: Die neuen Nachrichten aus Neapel beweisen, daß sich in der dortigen Lage der Dinge nichts geändert hat. Die Ruhe herrscht auf der Oberfläche; in der Tiefe gähren alle Stoffe. Zu diesen Verhältnissen werken viele Ursachen. Der Umfang aller Verhältnisse in dem Königreiche ist das Werk einer im Finstern wirkenden Sekte, welche mit einem Schlage auftrat, und sicher über ihren ephemeren Sieg eben so verwundert war, als die Nation über ihre neuen Herrscher. Die Carbonari sind sammtlich bewaffnet; sie theilen sich selbst in mehrere Sekten; der Nachbar fürchtet den Nachbarn, und so steht die Masse unbewegt, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Die Furcht vor einem Kriege fängt an allgemein zu werden; denn keiner zweifelt mehr an dem Eindrucke, den die Ereignisse vom Anfange des Julius bei jedem Nachdenkenden erregen mußten. Man erfährt nun von allen Seiten die Nichtannahme der diplomatischen Agenten. Jede ähnliche Lage der Dinge trägt ihre Strafe, und das innere Gefühl ist ihr Vorläufer. Die Deputirten zu dem neuen Parlamente waren am 26 Sept. (so weit reichen unsere Nachrichten) größtentheils in Neapel eingetroffen. Es wäre schwer anzunehmen, daß unter ihnen einige, ausser der Sekte der Carbonari, gewählt worden sein dürften; denn dieselbe hat sich alles Einflusses ausschließend bemächtigt. In Neapel besteht unter dem Namen der Alta Vendita das Carbonarische Oberdirektorium; ihr sind alle andern Vendite untergeordnet. Zugleich Gesetzgeberin und geheime Ausführerin der Gesetze, spricht sie Urtheile, läßt sie vollziehen, lähmt alle Gerichts- und Regierungsbehörden. Vor ihren Befehlen zittert der Minister, der General und der Richter. Sie bestimmt und vertritt zugleich die allgemeine Stimme, sie erklärt und deutet die sogenannte öffentliche Meinung. Es geht nun unter den Häuptern der Sekte die Rede von der Errichtung eines höhern, als des bisher bestandenen höchsten Grades, welcher aus wenigen Eingeweihten zusammengesetzt, die oberste Leitung aller Ordensgeschäfte zu besorgen hätte. Das Parlament sollte seine erste feierliche Sitzung den 1 Okt. halten. Aus allen Provinzen ergeht der Aufruf zur Bewaffnung. Das disponible stehende Heer kann beiläufig 10,000 bis 12,000 Mann stark sein. Die öffentliche Stimme (wir haben sie so eben bezeichnet) schlägt es auf 200,000, und mit Einbegriff der Milizen auf 700,000 an. Die ganze Armee hat auf Befehl des Kriegsministers Schwarzbärte angenommen. Die Regierung hat mit großer Geldnoth zu kämpfen. Alle Kassen des Staats sind geleert; die Steuern, obgleich mit der größten Strenge eingefordert, geben nicht ein. Anleihen werden im In- und Auslande zu hohen Zinsen gesucht, aber nirgends gefunden. Die neapolitanische Seemacht besteht aus einem Linienschiff und zwei Fregatten, nebst einigen kleinern Fahrzeugen.

Portugall.

In Nachrichten aus Lissabon vom 25 Sept. liest man: Die Korrespondenz zwischen der Junta dieser Hauptstadt und jener zu Oporto, hinsichtlich der obersten Regentschaft des Königreichs, auf welche beide Junten Ansprüche machen, wird immer lebhafter. Die Junta zu Oporto scheint die meisten Anhänger zu haben, weil sie der Revolution den ersten Zunpuls gegeben, und mehrere ihrer Mitglieder einer großen Popularität geniessen. Noch hält man es für wahrscheinlich, daß beide Theile sich gütlich vereinigen werden; die Freunde der Ordnung fühlen sich inzwischen sehr beunruhigt bei dem Gedanken an die möglichen Folgen, welche eine Entzweiung haben könnte, die für die ganze Nation verderblich sein müßte, da, wie es heißt, die Truppen, welche am 15 (dem Tage des Ausbruchs der Lissabon'er Revolution) sich hier befanden, fest entschlossen sind, ihr Werk zu behaupten.

Preussen.

Die Staatszeitung enthält folgende Erklärung: Ohne mich auf den Inhalt der Schrift: „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", welche in den hiesigen Zeitungen angekündigt ist, einzulassen, finde ich mich bewogen, zu erklären, daß ich nicht den entferntesten Antheil daran habe, den Verfasser nicht kenne, und daß sie ohne mein Vorwissen geschrieben und erscheinen ist. C. F. von Hardenberg.

Ein anderes Blatt bemerkt: Wenn diese Schrift nicht vom Hrn. Professor Benzenberg selbst geschrieben ist, so hat Jemand sich den Spaß gemacht, seine Ansichten und Schreibart, mit allen ihren Eigenheiten vollständig zu kopiren. Das Thema der Schrift ist, daß der Fürst unter den schwierigsten Verhältnissen aufgetreten sei, und stets das Beste gewollt habe, was wohl Niemand bezweifelt, ohne daß man nöthig hätte, dies so, wie hier geschehen, herauszuheben.

Südamerika.

Die neuesten Madrider Nachrichten melden: Die Abgesandten des Gen. Morillo sind nur zehn Tage in Angostura geblieben, und der Waffenstillstand sollte nur einen Monat lang dauern.

Ein Schreiben aus la Guyra vom 6 Aug. sagt, daß die Feindseligkeiten am 4 des nämlichen Monats wirklich begonnen hätten, und daß die Einwohner nur Unabhängigkeit oder Krieg wollten.

London, vom 11 Okt. Drei v. H. konf. 67 ¼; fünf v. H. 103 ⅜.
Paris, vom 14 Okt. Fünf vom Hund. konf. 74 Fr. 15 C. —
Bankaktien 1360 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 40. — den 21 Weinmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Aarau. Eine neue Abtheilung von dem Werke über die National-Oekonomie des Grafen Julius von Soden, auf dessen schönen und großen Plan Ref. bei anderer Gelegenheit zurückkommen kann, ist kürzlich, unter dem Titel: Die Staats-National-Bildung. Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks. Nach den Grundsätzen der National-Oekonomie von Julius Graf von Soden (bei Sauerländer, 1821, 241 S. 8.) ausgegeben worden. Der Begriff, welchen sich der Verfasser vom National-Haushalten macht, geht dahin, daß derselbe die Gesetze zur Vervollkommnung des physischen Zustandes der gesellten Menschheit nach ethischen Grundsätzen enthalte, weil ohne physischen Wohlstand sich moralische Kultur, also Gefühl für das Schöne und also auch Hervorbringung desselben und Bebauptung des Menschheits-Adels, nicht denken läßt. So wie hinwieder der physische Wohlstand durch diese Kultur bedingt sei. Dieser Ansicht nach liegt die sittliche und geistige Vervollkommnung der Nationen im National-Oekonomie-Prinzip und die Erreichung desselben ist ohne sie unmöglich.

Die Einleitung entwickelt diesen Grundsatz der Stellung und des Verhältnisses der National-Bildung zum Staatshaushalt, umständlicher, und alsdann werden in drei Büchern, die körperliche, die sittliche und die intellektuelle Bildung ihrem ganzen Umfange nach erörtert.

In der durch Rousseau bewirkten wohlthätigen Revolution der physischen Erziehung wird die Macht des Schriftstellers nachgewiesen, und die ganze Zunft in dem merkwürdigen Beispiel an die Würde ihres Standes erinnert. Von der Wichtigkeit der Kindermagde und von dem aus ihrer vernachlässigten Bildung entstehenden Schaden wird viel Treffendes gesagt; aber die Anstalten, welche dafür verlangt werden, haben ihre eigenthümlichen und großen Schwierigkeiten, auch die gebildete Kindermagd mag die Mutter, unter übrigens gleichen Umständen, nie ersetzen, und des Verfassers „Lust und gerecht sein, der Gattin des gebildeten Mannes werd, zumal bei mehrern Kindern, die selbstige Warte und Pflege der Kinder unmöglich" — ist zu unbedingt ausgesprochen und leichten Mißbrauches fähig. Hinsichtlich der Meinungen über Turnanstalten wird die in der Mitte liegende Wahrheit nachgewiesen.

Unter den Institutionen der sittlichen Bildung wird der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, durch welche allein dem sonst unvermeidlichen Despotismus der Richter und Advokaten Grenze gesetzt werden kann, eine der ersten Stellen eingeräumt; sie ist auch das sicherste Mittel, um die Gesetzgebung, also die Mittel des Rechten zum Gemeingut zu machen. Die Geschwornengerichte heben ihr billig zur Seite, denn „wenn der Staatsbürger jeden Augenblick aufgerufen werden kann, über die Moralität seines Mitbürgers abzusprechen, so muß er seine eigene moralische Würde behaupten, und es wird ihm zur gebieterischen Nothwendigkeit, seine Selbstschätzung, so wie die öffentliche Achtung zu bewahren." Den Leihbibliotheken sollte nicht bloß das moralische Gift verboten, sondern es solle ihnen das Nützliche und Unterrichtende zu halten geboten werden. Auch von Kleiderordnungen zu Bezeichnung der Stände verspricht sich der Verf. mehr als dem Ref möglich ist, für Beförderung der Sittlichkeit beim weiblichen Geschlecht: die vorzuschreibende Tracht soll übrigens Wohlfeilheit und Bequemlichkeit mit Eleganz verbinden und den Spielraum zur Befriedigung der Eitelkeit offen lassen! Ueber die einsetzige Beaufsichtigung der Bücher in politischer und allenfalls religiöser Hinsicht, mit Vernachlässigung der sittlichen und intellektuellen so wie über die moralische Verkehrtheit der neuern deutschen Dramatiker, wird viel Treffliches gesagt. Im Gegensatze der Armentagen und Armenkassen werden die freiwilligen Vereine, welche die Unterstützung und Aufmunterung der geistigen und körperlichen Kräfte der Armen bezielen, mit Recht empfohlen. Wo von Auswanderungen die Red. ist, wird zwar nicht ohne Grund gegen Staatsverbote derselben geeifert, aber zu wenig auf die Pflicht der Regierungen gedrungen, die Angehörigen gegen leichtsinnige, durch schlimme und eigennützige Verführer, welche auf weißen Sklavenhandel ausgehen, veranlaßte Auswanderung zu schützen. Diese Pflicht ist von schweizerischen Regierungen in den Zaafahrungs-Erörterungen erkannt worden, über deren mangelhaftes Ergebniß hier mit Unrecht (S. 109) getrauert wird. Wie viel wird von Uebervölkerung gesprochen, wo in der That keine, wohl aber sehr fehlerhafte Staatseinrichtungen vorhanden sind, die jene scheinbar darstellen. Den Nutzen der Bibelgesellschaften würde Herr v. Soden weniger bezweifeln, wenn dieselben dem Volke nur jenen Theil der heiligen Bücher in die Hand gäben, welcher das reine System der Christus-Religion enthält und gemeinverständlich ist. Sehr umständliche und beachtenswerthe Erörterungen über das Verhältniß der Juden im Staate führen zu der Alternative, daß diese entweder ganz aus dem Schoose auszuschließen seien, oder in ihrem Kultus (ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen Religion und Glauben) so weit müsse eingegriffen werden, als die Vertilgung des feindlichen Karakters derselben, also der feindlichen Stellung beiderlei Glaubensgenossen gegeneinander unerläßlich heischt. „Sieht man von der Christus-Religion das Geheimnißvolle und Wunderbare ab, an denen Unfehlbarkeit am deswillen doch andern Religionsverwandten zu zweifeln erlaubt sein mag, weil sie ihr öffentlichen Religionsparteien unter sich darüber nicht einig sind, so wird eine göttliche Religion übrig bleiben, gegen deren erhabene Lehrsätze sich auch jetzt noch die Vernunft des nur etwas aufgeklärten Juden unmöglich sträuben kann." Der Grundsatz des Judenthums, demnach Alles, wozu die Uebrigkeit gebietend zwingt, für den Glauben unnachtheilig dient, soll diese Re-

Digitized by Google

zum erleichtern: wer der neuen Gesetzgebung nicht folgen will, mag es unterlassen, allein er soll dann auch, als Fremder, aller Rechte und Vorzüge der Staatsbürgerschaft entbehren, so wie der Genuß aller Gattung von gesellschaftlicher Vereinigung in staatsbürgerlicher und religiöser Hinsicht ihm untersagt bleibt. „Dem bei weitem großten Theil der Juden wären auch nicht die jetzt Ehrgeiz und Habsucht ihre herrschenden Leidenschaften, wird die Wahl nicht schwer werden. Alle Vernünftige dieses Volks werden sich zum Mosaismus (der Name Jude soll nämlich mit allen seinen Auszeichnungen verschwinden) bekennen, die Frömmler unter den Juden und mit ihnen die Juden selbst in der nächsten Generation erkerben, und die aus nicht verdammlichen Beweggründen eingeschächterten sich zur Vernunft ermahnen."

In dem Buche über die intellectuelle Bildung wird gegen den käuflichen Adel geeifert und gezeigt, wodurch das für monarchische Staaten allein nur passende Adelsprinzip wohlthätiger Anwendung fähig werden könnte. Von den Unterrichts- und Erziehungsanstalten wird keine ohne beachtenswerthe Betrachtungen gelassen; viel Gutes zumal wird bei den Universitäten angedeutet, um den Mittelweg zwischen Bewahrung der akademischen Freiheit und der Begrenzung ihres Mißbrauchs in — nicht klösterlicher, aber patriarchalischer Verschmelzung der Lehrer und Studierenden anzudeuten. Gegen die Reform der theologischen Studien, wie sie hier beliebt wird, dürften gegründete Einwendungen gemacht werden, und es war dem Ref. nicht wenig befremdlich, die völlige Entbehrlichkeit der Exegese durch die Frage unterstützt zu finden: „Soll denn in die Religionsdogmen, auf welchen doch die Nahe der Christen im Leben und Sterben, so wie ihre Moralität, sich stützt, nie Festigkeit und Stetigkeit kommen?" Daß sich der Verf. für die Preßfreiheit nachdrucksam erklären würde, konnte man nicht bezweifeln; die Schwierigkeit der Strafgesetze über Preßvergehen will er zum Theil durch Anwendung des Jury für ihre Beurtheilung mindern. Bei den speziellen Unterrichts-Instituten geht das Resultat sorgfältiger Erörterungen über den landwirthschaftlichen Unterricht dahin, daß alle Anstalten dafür mangelhaft bleiben, so lange er nicht auf die arbeitende Klasse ausgedehnt wird. Dies hat auch Fellenberg unter uns lebezeit gelehrt, und, so weit ihm vergönnt war, in den Wehrlichen Schulen ausgeübt; die Bauernsöhne, welche ihm aus den einzelnen Bezirken für etliche Monate des Jahrs sollten gesandt werden, konnte er bisher nicht erhalten.

Was hier wenig und flüchtig dem Buche des Grafen von Soden entlehnt ward, sollte nur den Geist und Gehalt seiner Grundsätze andeuten, und wie sehr die Ansichten desselben beachtet und geprüft zu werden verdienen, darthun. Die Anregung zur Erforschung des Wahren und Nützlichen ist auch zunächst das, was der wahrheitsliebende Verfasser bezweckt hat, und die sich dem Lesebuch annähernde Form der Schrift, welche in 240 Absätze zerfällt, erleichtert Uebersicht und Belehrung, ohne eine nachtheilige oder im fortgehenden Lesen störende Unterbrechung des Zusammenhangs.

Allerlei Nachrichten.

Mit erhaltener Bewilligung des Herrn Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg wird der Endsunterzeichnete auf Samstag den 28 d., Nachmittags um 4 Uhr, in dem diesmaligen Towernenwirthshaus in hier, über seine sämmtlichen besitzenden, hienach beschriebenen Liegenschaften, unter den dannzumal eröffnenden Bedingnissen, entweder sammthaft oder stückweise, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Herren Kaufslustigen auf das höflichste eingeladen werden.

1) Das Schloßgebäude.
2) Das ehemalige Indiennefabrikgebäude, so 80 Schuh lang und 37 breit ist, und zu jeder Fabrikation dienlich.
3) Eine große gemauerte Scheune, 70 Schuh lang und 45 Schuh breit.
4) Eine alte Kirche.

In der Mitte obiger Gebäude ist ein immer zwei Röhren stark anhaltender Brunnen, mit einem von Eisen umwundenen Wasserbehälter.

Zu diesen sämmtlichen Gebäuden gehört ein großer Garten, nebst ungefähr zwei Jucharten des besten Obstwachses, von denen die sämmtlichen Gebäude umschlossen werden.

Obige Liegenschaften befinden sich in einer der angenehmsten Gegenden zwischen Aarau und Lenzburg.

Schafisheim, den 4 Weinmonat 1820.

Johann Jakob Scheller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Es wird unter den billigsten Konditionen zum Antreten auf mehrere Jahre angetragen:

Eine äußerst gangbare, mit Bäckerei und Metzgerechtigkeit für den Hausbedarf versehene, Taverneuwirthschaft in einer der angenehmsten Gegend des Kantons Zürich, die mit allen Bedürfnissen an Meubeln u. s. w., sowohl eingerichtet ist, daß selbige bestwegen von einem allfälligen Herrn Besitzer zu allen Stunden angetreten, und sogleich fortgeführt werden kann. Die nähern vortheilhaften Bedingnisse sind zu vernehmen im

Prokurations- und Kommissionsbureau
zu Zürich,
Nro. 530 G. Stadt.

Ein wohlerzogener Knabe von sechszehn Jahren, rechtschaffenen und angesehenen Aeltern auf einer deutschen Stadt des Kantons Bern angehörend, wünschte von nun an als Lehrknabe in eine Apothek zu treten. Nähere Auskunft gibt der Unterschriebene.

Aarau, den 13 Weinmonat 1820.

Ludwig Berner, D. J.

Ein Theolog aus Sachsen, der in der berühmten Schulpforte und in Leipzig sich schöne wissenschaftliche Kenntnisse erworben und bis jetzt an dem Institute eines wackern Pädagogen in der Schweiz als Lehrer der ersten Klasse arbeitet, sucht einen andern Platz als Lehrer oder Erzieher. Außer jenen Kenntnissen besitzt er Fertigkeit in der Musik. Hr. Oberst F. Gaudard in Bern, Hr. Buchhändler Sauerländer in Aarau und der Hr. Professor Monnard in Lausanne kennen die vortheilhaften Zeugnisse seiner Bildung und Moralität und werden gütigst auf Verlangen seine Adresse geben.

Digitized by Google

In der hiesigen Universitäts-Bibliothek befinden sich 584 Stück gravirte Kupferplatten, welche 15 bis 32 Zoll lang und 9 bis 23 Zoll breit sind.

Diese Platten gehörten zu den bekannten St. Blasianischen Werken von Hergott und Gerbert u. s. w., welche bei Aufhebung des Stifts mangelhaft, mithin unbrauchbar an die hohe Schule übergingen.

Am 30 Oktober d. J. früh 9 Uhr werden diese Kupferplatten in der Universitäts-Bibliothek gegen gleich baare Bezahlung in schicklicher Abtheilung öffentlich versteigert werden.

Freiburg, den 21 August 1820.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Bruderhofer.

Man wünscht in einer der schönsten Gegenden der löblichen Kantone Aargau oder Bern ein Landgut zu kaufen.

Es müßte dasselbe ein großes zinstragendes Gut sein, das vorzüglich schöne Wiesen, Waldungen u. s. w. enthält, und reich an laufendem Brunnenwasser ist.

Das Wohngebäude von gutem Geschmack, geräumig und in einer reizenden Lage, bei guter Zufahrt und schönen Verbindungsstraßen.

Die respektiven Besitzer eines solchen Landsitzes, welche denselben zu veräussern geneigt wären, sind hiermit eingeladen, die genaue Beschreibung desselben, nebst Preis, unter Convert Herrn Georg Steiner, poste restante in Basel einzugeben.

Ein im Erziehungsfach erfahrner junger Mann, reformirter Konfession, der schon eine geraume Zeit eine Stelle als öffentlicher Lehrer deutschen und französischen Sprache, des Rechnungsfaches, der Erdbeschreibung u. a. bekleidet, und durch vieljährige Uebung im Fall ist, besonders im französischen und italienischen Fache gründlichen und ausgedehnten Unterricht zu ertheilen, sucht, aus ganz freien Verhältnissen, auf kommendes Frühjahr eine andere Anstellung. Ueber seine wissenschaftlichen Kenntnisse und sittliches Wesen kann er die befriedigsten Zeugnisse aufweisen.

Desfalls eingehende Anträge befördert aus Güte und Bekanntschaft der Herr Verleger dieses Blattes.

Erbs-Aufforderung.

Es werden anmit alle diejenigen, welche zu der Erbsverlassenschaft des, im Weinmonat 1818 zu Adligenschwil im Kanton Luzern verstorbenen Andreas Stern, Schuhmachergeselle von Bodenmays bei Degendorf, Landgerichts Füetach im Königreich Baiern, als Verwandte desselben einen rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, von dato an innert Zeit sechs Monaten sich mit rechtsgenüglichen Beweisen bei Tit. Hrn. Gerichtsstatthalter Jakob Brunner in Ebikon, der Oberamtei Luzern, zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit sämmtliches Vermögen obgenanntem Landgericht Fürtach zu Handen der rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Ebikon, den 8 Weinmonat 1820.

Der Gerichtsstatthalter,
J. Brunner.

Wirthschafts-Vergantung.

Da der über Jakob Ulrich Solleder, aus dem Würtembergischen, jetzt zu Lützelhofen eingebürgert, und Kreuzwirth in Solothurn, ausgebrochene Gantstag zur Eingabe der Forderungen schon verkündet ist, so wird nun zu Vergantung des Wirthshauses geschritten, und dazu Samstag, den 4 November nächsthin, bestimmt.

Diese Wirthschaft, weisses Kreuz genannt, steht ganz nahe am hiesigen Kauf- und Landhause, ist zwei Stöcke hoch, hat viele schöne Zimmer, zwei Säle, eine große Gaststube, ein Back- und Waschhaus, zwei Ställe, und Brunnen, und noch viele Bequemlichkeiten. — Unweit davon befindet sich eine Scheune und Stall, die auch zugleich verkauft werden.

Die Annehmlichkeit der schönen, modernen innern Einrichtung, die Zugabe als Schatzung von allerlei Effekten, und die vortheilhafte Lokalität, sind gewiß für jeden Liebhaber sehr einladend.

Dieselben belieben sich also am bemeldten Tage Abends auf dem hiesigen Marktplatze einzufinden, und ein Angebot zu thun, das aber der Erständer annehmbar verbürgen muß.

Gegeben in Solothurn den 11 Oktober 1820.

Der Amtsschreiber der Stadt Solothurn,
V. J. Pfluger.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian-Forcart.

Erziehungsanstalt zu St. Blaise bei Neuchatel.

Herr E. L. Gagnebin, jetziger Chef dieses schon lange bekannten Instituts, nimmt immerfort junge Leute von 10 bis 16 Jahren gegen eine billige Pension an, und von zwei geschickten Lehrern unterstützt, unterrichtet er seine Zöglinge in allem, was auf die französische Sprache Bezug hat, im Schönschreiben, in der Rechenkunst in allen ihren Zweigen, der Mathematik, der doppelten Buchhaltung nach der Korrespondenz, den Anfangsgründen der deutschen, italienischen, lateinischen und griechischen

Digitized by Google

Sprachen, der Mythologie, der Geschichte, Erdbeschreibung und der Sphäre. Was den Religionsunterricht betrifft, so wird derselbe den Zöglingen mit größter Sorgfalt gegeben; man wird sich befleissen, ihnen die Grundsätze einer reinen und gesunden Moral einzuschärfen und überhaupt ihnen eine christliche Erziehung zu geben suchen. Der Gottesdienst wird regelmäßig besucht.

Hr. Gagnebin wird sich beeilen, auf Anfrage jede zu wünschende Auskunft zu geben, und beziehet sich schließlich auf die Empfehlung des Hrn. Chiébaud, Oberaufseher der öffentlichen Anstalten in Neuchatel, so wie auch jene mehrerer Schweizer Familien, deren Söhne sich bei ihm befanden.

E. L. Gagnebin.

Beneficii Inventarii Publikation.

Nicht aus Besorgniß über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Herrn Franz Christoph von Engel, gewesenen Landvogts zu Oron, sondern wegen Unkenntniß derselben, so wie der Lage verschiedener Angelegenheiten und der etwa von ihm eingegangenen Bürgschaften, haben die Erben des Verstorbenen sich bewogen gefunden, um die Gestattung des Beneficii Inventarii sich zu bewerben, welches ihnen richterlich bewilligt worden ist. Demnach werden Wohlbesselben Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher andurch aufgefordert, ihre Anforderungen und Anzeigen schriftlich bis Donnerstags den 10 Wintermonat nächstkünftig der Amtsgerichtschreiberei Bern einzugeben, welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Datum den 13 Herbstmonat 1820.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Orell, Wintertour bei Steiner, St. Gallen bei Huber und Komp., Basel bei Neukirch, Konstanz bei Wallis zu haben:

Ausführliche Darstellung von K. L. Sands letzten Tagen und Augenblicken. Mit Sands Bilde, nach einem Gemälde, welches Staatsrath von Hohenhorst im Gefängniß von Sand entwerfen ließ.

8. geheftet	45 kr.
Dasselbe, ohne Bild. 8. geheftet	18 kr.
Sands Bild, gestochen von Rist. 4.	30 kr.

Obige Schrift gibt als Resultat aufmerksamer, naher Beobachtungen eine einfache, jedoch Manches, was bisher noch verborgen lag, auffallende Darstellung von Thatsachen. Urtheile sind ausgeschlossen; sie mit Ruhe und Sicherheit auszusprechen, bleibe der Zukunft vorbehalten. — Den Schluß macht ein gelungenes Gedicht.

H. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen und bei den bekanntesten Buchbindern der Schweiz ist zu haben:

Reisen auf den Montblanc im August 1820. Von J. Hamel, russ. kais. Hofrath. Aus dem Augusthefte der in Genf erscheinenden Bibliothèque universelle übersetzt. Brochirt 4 Bz.

Das unglückliche Ereigniß, welches den Reisenden — schon so nahe am Ziel — verhinderte, solches zu erreichen, ist aus den öffentlichen Blattern hinlänglich bekannt und hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf den von ihm versprochenen ausführlichen Bericht gerichtet, welcher nun hier eben so anziehend als lehrreich erfolgt.

Kunst-Anzeige.

Auch die sechste Suite des Supplementkupferbandes zum Konversations-Lexikon, enthaltend:

Die Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gestochen von Bollinger, Bolt, Fleischmann, Gottschick, Rosmäsler u. s. w.

ist so eben erschienen und enthält die Portraits von S. Bach, Boccaccio, Büraer, Euler, Goldoni Huß, Kant, der Ninon, Philipp II., Hans Sachs, Sauffure, und Turenne. Jedes Bild ist auf Velin in gr. 4. gedruckt und der Umschlag enthält ein biographisches Register. (Subskriptionspreis 4 Fr.) Einzelne Portraits kosten 15 S.

Zwickau, im Juli 1820.

Gebr. Schumann.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Untersuchungen über den mittlern Gang der Wärme-Aenderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungskunde. Mit 2 Kupfertafeln und 7 illuminirten Witterungstabellen. gr. 8. 1820. 8 Fr.

Diese höchst mühevolle Arbeit kann allen, auch nur einigermaßen Theil an der Naturkunde nehmenden nicht anders als äusserst willkommen sein, da die vielen aus so langen und mannigfachen Beobachtungen hervorgehenden wichtigen und sorgfältig begründeten Resultate und die bestimmte Anleitung zu Anordnung neuer Beobachtungen den wesentlichen Nutzen derselben aufs Deutlichste vor Augen legen. Je weniger in einer der Wahrheit nahe kommenden Erkenntniß der Erscheinungen in der Athmosphäre bis jetzt geleistet wurde, desto mehr tritt das Verdienst des Verfassers hervor, das Interessanteste, einzeln gegebene, zu einem Ganzen geordnet und mit seinen eigenen Erfahrungen bereichert zu haben, und mit Recht darf sein Werk eine bedeutende Vorbereitung zu einer vollständigen Meteorik genannt werden, deren die Literatur noch ganz ermangelt. Möge das Publikum einem so werthvollen Unternehmen den wohlverdienten Beifall nicht versagen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Abhandlungen über den Mark- und Blutschwamm oder fungus medullaris und haematodes. Eine gekrönte Preisschrift von J. P. Maunoir, Professor in Genf. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Frankfurt, 1820. 1 Fr. 7 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 128. — den 23 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Uebereinkunft der Regierung von Genf mit dem Bischof von Lausanne; Mancherlei. — Deutschland. — Frankreich. — Italien: Rede des Königs von Neapel bei Eröffnung des Parlaments; Nachrichten aus Neapel und Sizilien. — Amerika. — Portugall. — Preussen. — Spanien. — Südamerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat unterm 11 Juli beschlossen, es soll das provisorische Gesetz vom 11 Februar 1815 über die Kompetenz des Kriegsraths zu Beurtheilung von Vergehen der Garnison, nebst den am 1 Febr. 1817 beschlossenen Modifikationen, bis zur Erlassung neuer Kriminal-Gesetze des Kantons in Kraft verbleiben.

Unterm 24 Juli hat derselbe die Vollziehung des am 29 Sept. 1819 beschlossenen neuen Rechtsverfahrens in Zivilsachen nochmals auf den 1 Januar 1821 hinausgerückt, bis auf welche Zeit die noch mangelnden reglementarischen Vorschriften sollen erlassen werden.

Ein Beschluß des Staatsraths vom 4 August erklärt die Arve, die London, die Versoix und die Aire als diejenigen Flüsse, in und an welchen, so wie auch an den übrigen Gewassern, insoweit als sie eine Kantonsgrenze bilden, nach Inhalt des Gesetzes vom 25 März 1816, ohne obrigkeitliche Bewilligung keine Wasserwerke oder Bauten dürfen vorgenommen oder errichtet werden.

Unter den im verwichenen August neugewählten Gliedern des Repräsentantenraths befindet sich auch der neue Genfer-Bürger und Professor der Rechte, Herr Pelegrin Rossi.

(Bei diesem Anlaß will man einen in der Anzeige der Vertheidigung Genfs gegen Hrn. Raoul-Rochette (Aar. Zeit. Beil. Nr. 35) begangenen Irrthum berichtigen. Herr Rilliet und nicht Herr Rossi ist der Verfasser jenes Briefes.)

Durch einen Beschluß vom 20 Herbstm. macht der Staatsrath, als von diesem Tage an in Kraft tretend, die am 1 Hornung zu Freiburg mit dem Herrn Bischof von Lausanne durch die Herren Schmidtmeyer und de Roche geschlossene Uebereinkunft bekannt, welche der Repräsentantenrath am 5 April ratifizirt hatte. Die fünf Artikel derselben betreffen die geistliche Verwaltung der katholischen Gemeinden des Kantons Genf, und lauten also:

1) Bei Ernennungen zu Pfarreien und Pfründen jeder Art wird Se. Herrlichkeit der Bischof, ehe er solche trifft, davon dem ersten Herrn Syndic Kenntniß geben, welcher den Staatsrath damit bekannt macht. Würde von Seiten des Staatsraths dagegen Einsprache gemacht, aus Gründen, die er für wichtig erachtet, so wird Se. Herrlichk. zu einer neuen Wahl schreiten, auf gleiche Weise, wie das erste Mal. 2) Für die kanonische Einsetzung eines Pfarrers oder Pfründinhabers wird der Staatsrath einen Kommissär ernennen, welcher beauftragt ist, den Neugewählten von Seite des Staatsraths seiner Gemeinde vorzustellen und diese an die ihrem Seelsorger gebührende Achtung und Gehorsam zu erinnern. Dieser Kommissär soll jederzeit sich zur katholischen Religion bekennen. 3) Alle gegenwärtigen Pfarrer und Pfründeninhaber, so wie alle künftig zu ernennenden sind gehalten, den nachstehenden Eid (indem sie ihre rechte Hand aufs Herz legen) in die Hand des ersten Syndics abzulegen: „Ich schwöre, nichts gegen die Sicherheit und Ruhe des Staats vorzukehren; meine Pfarrgenossen zur Unterwerfung gegen die Gesetze, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Eintracht mit ihren Mitbürgern zu ermahnen. Ich schwöre, der bestehenden Ordnung eben so gewissenhaft zu gehorchen, wie ich in Sache der Religion den Vorschriften der Kirche und meinen geistlichen Obern gehorche." Die Pfarrer und Pfründeninhaber sollen künftighin ihren Eid vor der Einsetzung leisten. 4) Um den Kirchspielen die nöthigen Priester zu verschaffen, wird der Staatsrath die Kosten des kirchlichen Unterrichts von zwei oder drei jungen Angehörigen des Kantons im Seminarium von Freiburg bestreiten; der Staatsrath wird diese Jünglinge wählen, und es soll für diese Ausgabe eine jährliche Summe von höchstens achthundert Schweizerfranken bestimmt sein. Der Staatsrath wird alljährlich dreihundert Schweizerfranken als Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Seminars bezahlen. 5) Der Staatsrath wird alljährlich Sr. Herrl. dem Bischof die Summe von dreizehnhundert Franken zustellen, welche für die bischöflichen Taxegelder und zu Deckung der durch die Ausdehnung des Bisthums verursachten Kosten bestimmt sind.

Eine sehr ausführliche, am 22 Herbstmonat vom Staatsrath revidirte Verordnung (die erste Abfassung ward am 7 Juni 1816 beschlossen) umfaßt in 54 Art. Alles, was den Bezug der Eingangsgebühren (octroi) der Stadt Genf betrifft; den Tarif der Gebühren hat der Repräsentantenrath genehmigt. Dem Transitgut sind drei Tage für das über Land und acht Tage für das zu Wasser ausgehende eingeräumt; als Niederlage (objets d'entrepôt) können nur die Getränke für 6 Monate und das Brennholz für 6 Wochen zugelassen werden. Das Transitgut erhält in beiden Fällen die bezahlten oder versicherten Gebühren beim Ausgang zurück. Die genauen und strengen Formlichkeiten sind den französischen der Nachbarschaft verwandt.

Digitized by Google

Der am 2 d. zu Heidenried verstorbene Graf von Dießbach-Steinbrück von Freiburg, dessen einziger Sohn am 10 August 1792 zu Paris als ein Opfer der Volkswuth fiel, hat durch ein Testament seine Dienstboten zu Universalerben seines sehr beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Jedem seiner rechtmäßigen edlen Erben vermachte er 16 Franken und, wenn sie sich damit nicht zufrieden gäben, nach einer in Gesetzeskraft stehenden Uebung, 5 Kreuzer. Am meisten wird ein Neffe bedauert, den er bis zum letzten Athemzug mit den glänzendsten Aussichten gegängelt hatte. Zuweilen wird es wahrlich schwer von Todten und Gesetzen nur Gutes zu sprechen. Nicht minder sonderbar hatte ein anderer Herr von Dießbach, auch im neunzehnten Jahrhundert, den weitaus größten Theil seines Vermögens dem Bürger-Hospital mit dem Bedingniß zugewendet, daß Dürftige sein 6 Namens in demselben verpflegt werden sollen; doch ja nur solche, die Haagestolzen sind.....

Die Anzahl der im Bezirk Rheinthal von tollen Hunden gebissenen Knaben beläuft sich mit Inbegriff des an der Wasserscheu gestorbenen auf neun.

Deutschland.

Man versichert, der heil. Vater sei Willens, einen Minister bei der deutschen Bundesversammlung zu beglaubigen, der die den heil. Stuhl betreffenden Sachen, dessen Interessen und jene der deutschen katholischen Kirche besorgen werde. — Das Gerücht sagt, auch der sächsische Hof werde sich den evangelischen Staaten anschliessen, welche gemeinschaftlich mit dem römischen Hofe unterhandeln.

Die Mainzer Untersuchungskommission beschäftigt sich gegenwärtig mit der definitiven Regulirung der verschiedenen Angelegenheiten, die ihr bisher übertragen waren, und mit der Rücksendung der ihr übermachten Akten von den verschiedenen betheiligten Regierungen. Die Prozeduren, mit deren Instruktionen sie beauftragt war, sind beendigt. Diejenigen Thatsachen, worüber, wegen der Entfernung der dabei konkurrirenden Personen, die Instruktion nicht hat vervollständigt werden können, sollen, wenn es nöthig befunden würde, von den dabei betheiligten Regierungen unmittelbar ins Reine gesetzt werden.

In der 27 Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 25 Sept. erklärte der Hr. Gesandte der freien Städte er finde sich nunmehr ermächtigt, dem Vorschlage beizutreten, daß die Pensionirung der zwei noch vorhandenen Beamten bei der transehenanischen Sustentationskasse aus der Bundeskanzleikasse bestritten werde.

Der Hamburger Korrespondent hatte geäussert: die neapolitanischen Minister hätten einen Adjutanten des Generals Carascosa nach Stuttgart gesendet, um zu sehen, wie man in einer konstitutionellen Monarchie die militärischen Verhältnisse bestimmt habe. — Die Stuttgarter Zeitung sagt hierauf: „Es hat mit dieser Angabe folgende Bewandtniß: Der neapolitanische Kapitän Blanch traf im vorigen Monat hier mit einigen Empfehlungsschreiben an Privatpersonen ein, jedoch ohne allen Auftrag an die Regierung. Diesen Schreiben und seinen Aeusserungen zufolge hatte er seine Reise aus Auftrag seiner Vorgesetzten in der Absicht unternommen, die Militärorganisation, namentlich die der Milizen, nicht bloß in Würtemberg, sondern in allen deutschen Staaten kennen zu lernen. Der Weg, den er über Turin und die Schweiz genommen, veranlaßte, daß er zuerst in Stuttgart erschien. Indessen hielt er sich nur zwei Tage hier auf, nach deren Ablauf er bereits seine Rückreise nach Neapel über Straßburg antrat, und demnach den Zweck seiner Reise ganz aufgegeben zu haben schien.

Frankreich.

Madame Bayart, die Amme des Herzogs von Bordeaux, hat die Tuilerien verlassen, da ihre Gesundheit ihr nicht gestattet hat, länger Dienste zu leisten. Sie ist reichlich mit Geschenken begabt worden.

Die Herzogin von Berry soll den Wunsch geäussert haben, die Armee möchte die Pathenstelle bei ihrem Sohn vertreten. Die Erscheinung wäre nicht neu, der gleiche Pathe trat im Jahr 1811 auf, allerdings mannigfach umgeschaffen und umgemodelt seither.

Französische Zeitungen melden aus einem Schreiben aus Neapel vom 9 d., daß am 5 Okt. Palermo sich an General Florestan Pepe ergeben habe.

Neulich hatte man zu Paris einen Menschen festgenommen, welcher aufrührerische Lieder sang. Auf sein Befragen ergab sich, daß er längst stocktaub war, und er erwiederte trocken: „Er habe bis jetzt noch nichts von der Umänderung der französischen Staatsverfassung gehört, sehen könne er auch nur schwach, lesen gar nicht, er habe also mit seinem Vive l'Empereur! sich noch ganz am rechten Orte gewähnt."

Italien.

Folgendes sind einige der wesentlichsten Stellen aus der Rede Sr. Maj. des Königs von Neapel bei Eröffnung des Parlaments, welche der Reichsverweser ablas: „Ich beginne damit, daß ich Gott meinen Dank bezeuge, der mein Alter gekrönet hat, indem er mich mit den Einsichten meiner vielgeliebten Unterthanen umgeben. Ich habe während der langen Regierung, die das höchste Wesen mir bewilligt hat, nie ein anderes Verlangen gehabt, als das Gute zu suchen und es auszuüben. Von nun an werdet ihr mir beistehen, um diese heilige Pflicht zu erfüllen, und indem ich aus eurem Munde vernehmen werde, was die Wünsche der Nation sind, werde ich der Ungewißheit enthoben sein, in der ich mich befinden könnte, wenn ich sie selbst auslegen wollte. (In diesen Worten, bemerkt ein öffentliches Blatt, liegt die schönste Rechtfertigung der Fürsten, welche quand même — ständische Verfassungen einführen.) — — — Ihr seid mit der wichtigen Sorge beauftragt, an der spanischen Verfassung diejenigen Modifikationen vorzunehmen, welche dieselbe unsern Bedürfnissen anpassen machen. Viele unserer Einrichtungen vertragen sich mit jeder politischen Ordnung, als die Eintheilung unsers Gebietes, das Verwaltungssystem und unsere Gerichtsordnung u. s. w. Ich empfehle euch vorzüglich die öffentliche Ordnung, ohne welche jedes politische und bürgerliche System unwirksam bliebe... Der Stand unserer äussern Verhältnisse ist schwierig: wir werden aber wahrscheinlicherweise diese Schwierigkeiten

Digitized by Google

überwinden, wenn wir Mäßigung mit einer edeln und festen Stellung verbinden. Die Nothwendigkeit derselben wird auch auch von der Nothwendigkeit pekuniärer Opfer überzeugen, zu denen die Nation sich verstehen muß." — — Die Rede schließt folgendermaßen: „Nach dieser kurzen Darstellung bleibt mir nur noch übrig, euch zu sagen, daß meine Kräfte mir noch nicht erlauben, die Zügel der Regierung zu übernehmen; ich vertraue sie ferner meinem vielgeliebten Sohn und Erben, dem Herzog von Kalabrien, in der Eigenschaft als mein Stellvertreter; ich war bisher mit der Weise zufrieden, mit welcher er meiner und eurer Erwartung entsprochen hat. Die Erfahrung wird ihn reifer für die Regierung und ihn euch lieber machen. — — Meine Herren Deputirte! Die Geschichte der Monarchie hat noch nie eine so wichtige Epoche gezeigt, als es die dermalige ist. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet. Was mich anbetrifft, werde ich die Wünsche meiner Völker unterstützen; ich werde mit ihnen mit gleichem Vertrauen; das sie mir bewiesen haben, vereinigt bleiben; ich wünsche eure Erkenntlichkeit in das Grab zu nehmen und das einzige Lob zu verdienen, stets euer Glück gewollt zu haben." Nach dieser Rede nahm der Reichsverweser das Wort und dankte seinem Vater für die Güte, mit welcher derselbe sich über ihn ausgesprochen hatte.

Der Präsident des Parlaments, Matteo Gualdi, beantwortete die Rede auf angemessene Art, worauf der Obergeneral Wilhelm Pepe (Florestan kommandirt bekanntlich in Sizilien) erklärte, er habe den Oberbefehl der Truppen aus Ergebenheit gegen das Vaterland und im wahren Interesse des Königs und seiner erlauchten Dinastie angenommen; er lege, wie er es versprochen, nunmehr seine Gewalt in Gegenwart der Stellvertreter der Nation zu den Füßen Sr. Maj. nieder u. s. w. Der König nahm die Entlassung an, und dankte dem General für die in den schwierigsten Zeiten gut geleisteten Dienste.

In dem offiziellen Blatte von Neapel heißt es: der österreichische Beobachter, die Wiener Zeitung, die italienischen Zeitungen insgesammt, das Journal des débats, die Quotidienne und das Journal de Paris haben ihre Blätter mit Artikeln gegen Neapel angefüllt; sie haben dabei die Thatumstände übertrieben, sie wohl gar selbst erfunden, ohne zu fürchten, durch das Zeugniß der Fremden und Minister fast aller Mächte, die sich hier befinden, Lügen gestraft zu werden; wir haben ihnen Stillschweigen entgegengesetzt, eine genügende Antwort auf Verleumdungen.

Man hat Zeitungen und Briefe aus Neapel bis zum 3 Okt. Die Eröffnung des Parlaments hatte Sonntags den 1 Okt. mit allen im Programm angekündigten Feierlichkeiten statt gehabt. Der Zusammentritt geschah in der heil. Geistkirche, welche vorläufig zum Parlamentssaale bestimmt ist. Der König erschien um 10 Uhr Morgens, in Begleitung des Reichsverwesers Herzogs von Kalabrien; die übrige königliche Familie hatte sich schon früher eingefunden. Sobald Se. Maj. den Thron bestiegen, leaten sie den Eid ab, worauf der Präsident des Parlaments, Ritter Gualdi, eine lange, den Umständen angemessene Rede an den König richtete, welche dieser kurz beantwortete. Hierauf verlas der Herzog von Kalabrien die königliche Eröffnungsrede, worin Se. Maj. bekannt machten, daß, da ihnen ihre Gesundheitsumstände noch nicht erlaubten, die Regierungssorgen wieder zu übernehmen, die Verwaltung des Reichs fortwährend dem Herzog von Kalabrien anvertraut bleiben werde. Der Präsident hielt eine zweite Rede; ihm folgte der Obergeneral Guglielmo Pepe, welcher seinem frühern Verbrechen gemäß den Oberbefehl des Heeres zu den Füßen des Thrones niederlegte. Der König nahm diese Entsagung an, und ledrte hierauf in Begleitung der kön. Familie nach dem Pallaste zurück. — Die bisherige provisorische Regierungsjunta hielt ihre letzte Sitzung am 28 Sept., und erklärte sich in Folge des Zusammentritts des Parlaments, für aufgelöset.

Nach den letzten, aus Sizilien am 28 Sept. zu Neapel eingetroffenen Nachrichten erhielt General Florestan Pepe bei seiner Ankunft in Cefalu von der Junta zu Palermo Anträge zu einem Waffenstillstande, die er aber zurückwies, mit der Erklärung, er sehe sich nicht als im Kriegsstande mit Palermo an, vielmehr komme er, um zum Wohl der Bürger die Ruhe herzustellen; er werde keine Feindseligkeiten verüben, insofern ihm nicht Widerstand entgegengesetzt werde. Dies war Alles, was man zu Neapel bis zum 3 Okt. mit Sicherheit wußte, obgleich mancherlei Gerüchte umliefen. Die Sehnsucht nach neuen Offizialberichten war daher sehr groß.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhält man aus Neapel vom 5 Okt. folgende Nachrichten über Sizilien: Nach der Einnahme des Schlosses von Termini richtete General Pepe seinen Marsch auf Bagaria. Auf den Anhöhen, welche die Straße beherrschten, standen viele bewaffnete Bauern, die aber augenblicklich, mit Verlust vieler Todten, Verwundeten und Gefangenen in die Flucht getrieben wurden. Bei Fortsetzung ihres Marsches fanden die Truppen beim Uebergange des kleinen Flusses Oneto neuen Widerstand; die Aufrührer hatten daselbst eine Batterie von acht Kanonen errichtet, sie wurden aber auch hier geschlagen. Gen. Pepe ging hierauf über den Fluß und zog gegen la Flora, und die rechts am Ufer der Küste liegenden Häuser. Drei sizilianische Kanonenboote, eine Batterie von zwölf Stücken, und ein ziemlich starkes Truppenkorps widersetzten sich neuerdings seinem Marsche; allein er überwältigte alle Hindernisse. Seit dem Aufbruch von Termini waren ihm schon dreißig Stück Artillerie in die Hände gefallen. — In Folge dieser Ereignisse erschienen neue Deputationen von Palermo, welche, als Grundlage der Unterhandlungen, Frieden und Unabhängigkeit von Neapel begehrten. Der General antwortete: er biete ihnen im Namen des Königs Verzeihung an, und nachdem sie zur Ordnung und Pflicht zurückgekehrt sein würden, werde er ihre Wünsche anhören, und sie der königl. Regierung zu Neapel vorlegen. Mittlerweile schickte er zwei seiner Adjutanten, den Kapitän Gaddi und den Major Clanciulli nach Palermo; Ersterer kam nach drei, der Andere nach zwei Tagen zurück, ohne Viel abgeschlossen zu haben. Die Feindseligkeiten waren bloß durch den Willen des Generals suspendirt, der nach Möglichkeit Blutvergießen und die Zer-

Digitized by Google

störung der Stadt Palermo zu vermeiden trachtete, und noch immer den Zweck seines Unternehmens durch Unterhandlungen zu erreichen hoffte. Seine letzten Berichte sind vom 2 Oktober. Man erwartet jeden Augenblick die Nachricht, daß der unglücklichen Lage von Sizilien ein Ende gemacht sei.

Oesterreich.

Am 7 Oktober wurde nach Beendigung der Manoeuvres das seit dem 17 Sept. bei Pesth bestandene Uebungslager wieder aufgehoben, und die 15 Regimenter kehrten in ihre bisherigen Garnisonsstationen zurück.

Die Frau Mutter der Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, Henriette, verwittwete Herzogin von Würtemberg, ist sammt ihrer jüngsten Prinzessin Tochter, Elisabeth, am 24 Sept von Ofen, wo sie sich seit dem 21 Juni d. J. zum Besuche befand, nach Kirchheim an der Teck, im Königreiche Würtemberg, zurückgereiset.

Der Freiherr von Lebzeltern, k. k. Gesandter am kaiserl. russischen Hofe, war am 30 Sept. von Wien nach Warschau zurückgekehrt.

Nordamerika.

Aus einem Berichte des Präsidenten der vereinigten Staaten ergibt sich folgendes Verhältniß der Milizen zur Volkszahl der verschiedenen Staaten: Der Staat von Alabama zählt 10,315 Mann Milizen, die Zahl der Bewohner ist ungewiß; Delaware 7,451 M., 108,334 Einw.; Georgien 29,561 M., 408,567 Einw.; Illinois 2,031 M., 30,000 Einw.; Indiana 14,990 M., 86,731 Einw.; Kentucki 52,883 M., 683,753 Einw.; Connecticut 23,346 M., 349,568 Einw.; Louisiana 9,894 M., 108,923 Einw.; Maine und Massachusets 74,088 M., 883,039 Einw.; Maryland 32,198 M., 502,710 Einw.; Mississippi 5,297 M., 101,550 E.; Missouri 6,502 M., 68,791; New-Hamshire 26,203, 302,733; New-Jersey 35,240, 345,822; New-York 121,553, 1,486,789; Nord-Carolina 49,782, 701,221; Ohio 76,890, 393,752; Pensilvanien 115,231, 966,691; Rhode-Island 5,567, 78,721; Süd-Carolina 33,729, 564,785; Tenessee 40,000, 489,621; Vermont 20 731, 296,450; Virginien 85,967, 1,347,796. Ueberhaupt 882,449 M. Milizen, auf 10,352,112 Einwohner.

In den Staaten, welche Sklaven haben, ist die Miliz geringer an Zahl, als in den Staaten, welche keine haben. — Die Zählung ist diejenige vom J. 1810, ausser den seit 1810 hinzugekommenen Staaten. Alle Staaten werden in diesem Jahr ihre Einwohnerzahl wieder aufnehmen. Der ganze Freistaat hat jetzt sicher über 12 Millionen Bewohner.

Portugall.

Die neue Regentschaft hat am 22 September ein Dekret bekannt machen lassen, dessen Zweck dahin geht, den Druck und das Lesen auswärtiger Bücher und Zeitungen zu erleichtern. Es verfügt, daß, bis die gesetzgebende Gewalt diesen wichtigen Gegenstand auf eine unabänderliche Weise festgesetzt hat, eine von der Regierung ernannte Kommission von vier Personen beauftragt werden soll, die nöthige Erlaubniß zu diesem Ende zu ertheilen.

Ein anderes Dekret von demselben Tage befiehlt, daß diese Kommission den einstimmig von der portugiesischen Nation angenommenen Grundsatz: der katholischen Religion, dem Könige, seiner erlauchten Dinastie und der Konstitution, welche die Cortes der Nation ertheilen werden, getreu zu bleiben, als Regel annehme. Die Kommission soll auch mit besonderer Sorgfalt verhindern, daß die Presse nicht den Leidenschaften und den die Ordnung und öffentlichen Ruhe störenden Grundsätzen, noch Lehren oder Deutungen, welche die Eintracht und die politischen Verhältnisse mit andern Nationen stören konnten, zum Organ diene, und daß sie bloß ein Mittel werde, den wahren Patriotismus aufzuklären, und Mäßigung, brüderliche Liebe und ein großmüthiges Vergessen der vergangenen Leiden zu lehren.

Preussen.

Aus Berlin vom 11 Okt. liefet man in öffentlichen Blättern: Es ist nun bestimmt, daß unser König ebenfalls nach Troppau zur gemeinschaftlichen Berathung, die italienischen Angelegenheiten betreffend, abgehen wird. Auch der Fürst Staatskanzler wird zwischen dem 14 und 15 d. M dahin abgehen, eben so, wie es heißt, auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorf. Bis zum 22. d. M. sollen die betreffenden Regenten, Minister und auswärtigen Gesandten daselbst beisammen sein.

Spanien.

In der Sitzung der Cortes vom 5 d. wurde beinahe einstimmig der Traktat über die Abtretung der beiden Florida an die vereinigten Staaten von Nordamerika genehmigt.

Die neuesten Nachrichten aus Portugall melden die Vereinigung der beiden Junten von Oporto und Lissabon. Sie haben sich in zwei Sektionen getheilt, wovon die eine „Provisorische Junta der obersten Regierung" die Leitung der öffentlichen Geschäfte, die andere „Provisorische Vorbereitungsjunta der Cortes" die nöthigen Vorarbeiten zur Zusammenberufung der Cortes besorgt; diese trennt sich wieder in zwei Abtheilungen, wovon die eine die Gegenstände vorläufig zur Hand nehmen wird, mit welchen die Cortes sich sogleich zu beschäftigen haben werden. Der Präsident der Lissabonner Junta, Bischof Freyre, steht auch der Spitze der neuen zusammengesetzten Regierung.

Südamerika.

Ein deutsches Blatt erzählt folgende Anekdote: Der erste Minister des Königs von Brasilien, Graf Arcos, hatte sich durch seine erfolgvolle Thätigkeit den Beifall seines Monarchen erworben, der ihn nicht besser belohnen zu können glaubte, als wenn er ihm einen mit seiner Unterschrift versehenen Bogen Papier gab und dabei versicherte, der Minister könne Alles darauf schreiben, was er zu haben wünsche, und der Gewährung gewiß sein. Damals war die Verschwörung in Fernambuk glücklich unterdrückt, und gegen die Theilnehmer derselben das Todesurtheil ausgesprochen, auch bereits der Befehl zur Hinrichtung gegeben worden. Der Graf Arcos benützte das Blanquet zu nichts Anderem, als die Begnadigung der Verbrecher darauf zu schreiben, und der König, gerührt über die Uneigennützigkeit seines Ministers, genehmigte sie.

London, vom 13 Okt. Drei v. H. kons. 67 1/8; vier v. H. 84 1/8; fünf v. H. 101 3/8.

Paris, vom 17 Okt. Fünf vom Hund. kons. 75 Fr. Bankaktien 1360 Fr. 20 C.

Nr. 126 S. 501 Sp. 1 Z. 7 von unten, lese man: Lattich, statt Iattika.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 129. den 25 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Herstellung des geistlichen Seminars in Ascona im K. Tessin. — Deutschland: Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich: Von der Donau. — Preussen. — Rußland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Alsbald nach erhaltener Kunde von der Geburt des Herzogs von Bordeaux ordnete die Regierung des Standes Solothurn, früherer Festlichkeiten eingedenk, welche die Geburten der Delphine in ihren Mauern veranlaßt hatten, am 4 d. ein Te Deum an, welches der Coadjutor und Bischof Herr von Glutz-Nachti in der Stiftskirche feierlich abgehalten hat.

Unter den kürzlich aus Rußland oder Polen rückgekehrten Jesuiten befindet sich ein Bürger von Basel, der vor mehrern Jahren zur katholischen Religion überging, ein Sohn des verstorbenen Apothekers Wernhard Huber, welcher in der ersten Periode der Schweizer-Revolution eine Rolle spielte; er will sich, wie man hört, in Luzern niederlassen.

Oeffentlichen Nachrichten zu Folge macht der Hr. Bischof von Basel Schwierigkeiten, den bischöflichen Kommissär für den Kanton Luzern aus dem dreifachen Vorschlag der Regierung dieses Standes zu wählen. Man darf sich über solche Ergebnisse des provisorischen Zustandes aller Bisthums-Einrichtungen in der Schweiz nicht wundern.

Ueber die Hundswuth im Kanton St. Gallen melden weitere Berichte: es belaufe sich die Anzahl der im Bezirk Rheintal von tollen Hunden, deren vier erfragt sind, gebissenen Knaben, mit Inbegriff des an der Wasserscheu gestorbenen, auf neun. Gleiche Erscheinungen in den Bezirken St. Gallen, Rorschach, Untertoggenburg und Sargans liessen die Menschen unverletzt; die Anzahl der gebissenen und beseitigten Hunde und anderer Thiere war nicht gering. Jedesmal wurden die niedergeschlagenen tollen Hunde geöffnet und untersucht, und die Sagen, daß sie nicht wüthend gewesen, sind unbehutsam und frevelhaft. Von ähnlichen Ereignissen verlautet auch aus den Kantonen Zürich, Thurgau und Appenzell.

Es war die beabsichtigte Restauration des Kollegiums oder geistlichen Seminars zu Ascona im Bezirke Luggarus des Kantons Tessin, welche zu der neuerlichen wirklich grundlosen Sage von der Einberufung der Jesuiten daselbst Anlaß gab. Das im sechszehnten Jahrhundert von Bartholome Pappio, einem in Rom wohnenden Bürger aus Ascona, gestiftete und reich dotirte Kollegium war, obgleich im Bisthum Como gelegen, doch allezeit unter dem Schutz und der Leitung der Erzbischöfe von Mailand gestanden, welche die Anstalt, uneigennützig und einsichtig, mit tüchtigen Verwaltern und Lehrern versahen; diese letztern wurden aus einer Kongregation von Weltpriestern gewählt, die Oblati hießen, und von den Zeiten des Karl Boromäus an, den Erzbischöfen von Mailand für die Bestellung der Seminarien sowohl als für Pastoralpflege wesentliche Dienste geleistet haben. Neben den Freiplätzen im Seminarium selbst hatten die Jünglinge der Nachbarschaft Zutritt zu den Unterrichtsstunden. In den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts gelang es einigen minder uneigennützigen Bürgern von Ascona, dem Erzbischof von Mailand die Leitung des Hauses zu verleiden, die Oblati zu verdrängen, und die Verwaltung an sich zu reissen. Seither gerieth die Anstalt in Zerfall, welchen die Zeitereignisse vergrößert haben, und man ist seit einiger Zeit damit beschäftigt, ihr wieder aufzuhelfen. Der große Rath des Kantons hat ihr eine jährliche Unterstützung von 8000 Lire bewilligt, und man hat den Erzbischof von Mailand ersucht, die Verwaltung wieder wie ehemals zu übernehmen. Er hat dies aber abgelehnt, weil er an Professoren Mangel hätte, vielleicht aber aus Klugheit, weil er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, zum zweitenmal verdrängt zu werden. Man hätte die Oblati gern wieder gehabt und keineswegs Jesuiten. Aber auch jene Korporation besteht nicht mehr, sie hat das Schicksal der übrigen geistlichen Orden in Mailand getheilt und ihre Herstellung ist unwahrscheinlich.

Aus den Rechnungen der Kantonal-Armenpflege des Standes Zürich für 1819 ergibt sich eine Gesammtausgabe von Unterstützungen aller Art (die Verwaltungskosten ungerechnet) von 20.018 fl., worunter die Beiträge für die Rechnungen der Armenärzte mit 3437, die Bücher und Armenschullöhne mit 2682 und die Kleidertheilungen mit 1440 fl. zum Vorschein kommen.

Deutschland.

Am 15 Abends ist zu Leipzig der Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg mit Tode abgegangen; er war den 15 April 1771 geboren.

Am 5 Oktober hielt die Bundesversammlung eine Plenarsitzung, worin, auf einen Vortrag des Präsidiums, folgender Beschluß gefaßt wurde: Die von den Bevollmächtigten der Bundesstaaten in den Ministerialkonferenzen zu Wien verabredeten drei Artikel wegen Uebernahme der Bundesfestungen, nämlich: 1) Die nach den europäischen Verträgen bereits als Bundesfestungen bestehenden Plätze, Mainz, Luxemburg und Landau, werden von dem Bunde übernommen. 2) Die nöthig

Digitized by Google

gen Vorkehrungen zur unaufschieblichen Herstellung oder Vollendung dieser Festungen sind sogleich zu veranlassen. 3) Die Anerkennung der Garnisonsrechte in den (Art. 1) benannten Plätzen findet in Gemäßheit der bestehenden, der Bundesversammlung in der 50 Sitzung des Jahres 1818 vorgelegten Verträge statt, werden hiermit als Basis der fernern Verhandlungen über die Entwickelung und Anwendung dieser Sätze, bei der nähern Regulirung und Ordnung der Verhältnisse dieser Festungen, unter allgemeiner Zustimmung zum Bundestagsbeschluß erhoben.

Nachdem die Berathungen der hohen Bundesversammlung so weit gediehen sind, daß sie vor der Hand zum Theil mit fernern Weisungen der Höfe und zum Theil der Vollendung der der Militär-Kommission übertragenen mannigfaltigen wichtigen Ausarbeitungen entgegen sehen kann, ist eine sechswöchentliche Aussetzung der gewöhnlichen ordentlichen Sitzungen, jedoch ganz unbeschadet der Permanenz des Bundestags und der Thätigkeit der bestehenden Kommissionen, beliebt worden.

In Karlsruhe ist der Grundstein zu einem neuen Ständehause gelegt worden.

Die Weimarer Zeitung gibt unter dem Artikel: Gerücht, Folgendes: Als wenn es noch nicht genug wäre, daß das Militär von drei südlichen Völkern seit neun Monaten die Autokratien in konstitutionelle verwandeln zu wollen Schritte machte, häufen fremde Blätter Gerüchte, als wenn die Souveraine selbst auf manchen neuen Wandel dächten, die indeß zu unwahrscheinlich bisher sind, um darauf irgend zu rechnen, z. B. daß dem Prinzen von Oranien „einem Protestanten" der Thron Portugalls bestimmt sei, daß aus Verleihung des russischen Kaisers, das ganz nach seinen Ideen organisirte Polen künftig einen andern Souverain als den Kaiser Rußlands erhalten würde, daß der nämliche Monarch die schwedische Nation über ihre Neigung für den Prinzen des Exkönigs Gustav IV von Schweden sondirt habe u. s. w.

Letzteres ist um so unwahrscheinlicher, da einige etwa mißvergnügte Edelleute, welche fremde Höfe besuchen, oder mit deren Legationen Vertraulichkeit pflegen, keine Nation ausmachen und kein Schwede im Lande die möglich großen Regentengaben des Prinzen Gustav kennen und daher deren Anwendung seinem Vaterlande im Wege eines Kriegs oder einer Revolution wünschen mag. Solche Anregungen können nur von Männern herrühren, die nirgends einen festen Zustand wollen, der am Ende nur ihnen nicht behagt.

Aus München schreibt man unterm 18 Okt.: Se. königl. Hoh. unser Kronprinz hat uns gestern wieder verlassen, um die ihm für diesen Winter von den Aerzten angerathene Reise nach Italien anzutreten. Se. königl. Hoh. hoffen sich durch den Einfluß jenes milden Himmelsstriches von dem Lungenzustande, an welchem Sie vorigen Winter gefährlich darniedergelegen, wieder dauerhaft herzustellen.

Von Augsburg wird unterm 17 Okt. geschrieben: Das starke und unerwartete Fallen der Rothschild'schen Lotterieloose hat auf hiesigem Platze eine große Krisis verursacht. Man befürchtete hiervon traurige Resultate für manche unsrer Häuser; jedoch sind bisher nur vier unbedeutende gefallen, und wir können zu unserer vollen Beruhigung überzeugt sein, daß der Kredit des hiesigen Platzes in seinem stets vortheilhaften Lichte sich auch ferner erhalten werde, um so mehr, als auch der Staat große Summen, gegen Ersatz von Staatspapieren, zur baaren Verfügung der hiesigen und Münchner Wechselhäuser stellt, wovon uns die vor drei Tagen nach München einberufenen, und heute von dort zurückgekehrten ersten Mitglieder unsers Handelsstandes die erfreuliche Nachricht mitgebracht haben.

Am 11 d. hat sich zu München der Banquier R.... (welcher vor einigen Jahren mit Herrn S.... ein großes Falliment machte) durch einen Pistolenschuß in die andre Welt befördert. Er war ein Mann von den besten Jahren, soll aber seit einiger Zeit sehr an körperlichen Uebeln gelitten haben.

Die Bundesstadt Frankfurt hat den 18 Oktober noch gefeiert; ist diese Feier in Deutschland auch sonst wo noch begangen worden?

Frankreich.

Zu Essone sind am 16 d. drei Pulvermühlen in die Luft gefahren; einige Personen sind schwer verwundet. Eine ähnliche Explosion hatte daselbst vor sieben Jahren statt.

Hr. Hyde de Neuville, gew. Gesandter bei den vereinigten Staaten, ist in dieser Eigenschaft nach Brasilien ernannt und wird nächster Tagen (über Washington, um einige Handelsverhältnisse daselbst noch ins Reine zu bringen) nach Rio-Janeiro abreisen.

In Paris sieht man auf dem Boulevard bei der Straße Caumartin einen Greisen von 102 Jahren, Namens Patrain, oft spazieren gehen. Er ist bei guter Gesundheit, nur hat er ein schwaches Gesicht.

Aus dem südlichen Frankreich erhält man traurige Nachrichten von dem großen Schaden, den Ueberschwemmungen angerichtet haben. In den Departementen der Ost-Pyrenäen und der Aude sind mehrere Menschen um das Leben, sehr viele aber um ihre Wohnungen gekommen, die das schnelle Ansteigen der Gewässer fortriß. Aus Carcalone schreibt man, der drei Tage lang angehaltene Sturm, begleitet mit Donner und Strömen von Regen, gehe über alle Vorstellung; in Limoux sei seit 1625 keine solche Ueberschwemmung gewesen.

Der Staatsrath Gerard de Rayneval ist durch königliche Ordonnanz vom 17 d. zum Unter-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Der Moniteur vom 15 d. macht einen Generalpardon für die Unteroffiziere und Soldaten der Landarmee, welche desertirt sind, und sich vor dem 1 des nächst künftigen Monats Jänner stellen, bekannt.

Der königl. dänische Gesandte am französischen Hofe, Graf von Waltersdorf, ist am 14 d. an den Folgen des ihn vor einigen Wochen betroffenen Schlagflusses, ungefähr 60 Jahre alt, gestorben.

Eine Brüsseler Zeitung kündigt an, daß unverzüglich ein neues Werk des Hrn. de Pradt, unter dem Titel: De la Belgique; depuis l'an 1789 jusqu'en 1794. erscheinen werde.

Digitized by Google

Einige Unordnungen, welche in den ersten Tagen d. M. zu Troyes, bei Gelegenheit einer dem daselbst angekommenen Deputirten, Casimir Perrier, gegebenen Serenade, vorgefallen sind, haben den Maire genannter Stadt veranlaßt, alle Versammlungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, welche Serenaden zum Zwecke haben, zu verbieten.

Von der Seine, den 18 Oktober.

Man hat Nachricht von mehrern diplomatischen Ernennungen unserer Regierung, die aber noch nicht durch den Moniteur offiziell bekannt gemacht worden sind. Darunter befinden sich die des Hrn. Hyde de Neuville zum bevollmächtigten Minister beim König von Portugall und Brasilien; die des Herzogs von St. Simon zum bevollmächtigten Minister am dänischen Hofe; die des Hrn. von Latour-Maubourg, Bruder des Kriegsministers, zum Botschafter bei der Pforte, wo er schon früher, sowohl unter Buonaparte's Regierung als seit der Restauration, als Botschaftssekretär angestellt war u. s. w. — Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wird kein neuer Gesandter, an Hyde de Neuville's Stelle, geschickt, bis die bestehenden Streitigkeiten wegen der letzten Akte des nordamerikanischen Kongresses ausgeglichen sein werden, was, dem Anschein nach, sobald noch nicht geschehen dürfte.

Man versichert auch, der Herzog von Laval-Montmorency habe um seine Zurückberufung von seinem Gesandtschaftsposten in Spanien angesucht und werde nächstens einen Nachfolger erhalten. Man habe, sagt man, anfangs den bekannten Diplomatiker, Grafen Laforest, Pair von Frankreich, dazu bestimmt; er könne aber wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände diese Stelle nicht annehmen. Einem Gerücht zufolge würde dieselbe dem Herzog von Dalberg, einem geborenen Deutschen (aus Mannheim), Neffen des vormaligen Großherzogs von Frankfurt, der kürzlich von seinem Gesandtschaftsposten in Turin abgerufen worden, übertragen werden. Jedoch ist dieses noch nicht zuverlässig.

Hr d'Agoult, Sohn des Vicomte d'Agoult, Oberstallmeister der Frau Herzogin von Angoulême, wird nächstens auf seinen neuen Gesandtschaftsposten abgehen. Er ist, wie man weiß, zum bevollmächtigten Minister beim König Karl Johann von Schweden ernannt.

So eben erfährt man, daß Hr. Hyde de Neuville, der Befehl erhalten hat, seine Abreise zu beschleunigen, sich vor seiner Abreise nach Rio Janeiro, noch einmal nach Washington begeben soll, um der nordamerikanischen Zentralregierung Vorschläge zu einer Ausgleichung zu machen. Worin diese Vorschläge bestehen, weiß man noch nicht.

Man vernimmt mit Vergnügen, daß die diplomatischen Verhältnisse mit dem spanischen Hofe jetzt wieder in den Tag hinein werden. Es soll besonders das Zutrauen in die Herstellung einer dauerhaften Ordnung der Dinge in Spanien durch das feste und würdevolle Benehmen der spanischen Regierung und der Cortes bei Gelegenheit der Aufwallungen eines regellosen Demokratismus, der bald in die gehörigen Schranken zurückgewiesen worden, sehr zugenommen haben.

Man spricht im Publikum viel von Eröffnungen an unserm Hof in vertraulichen Privatbriefen des Königs von Neapel und des Kronprinzen (des Vaters unserer Herzogin von Berry). Es wäre möglich, daß unsere Regierung die schöne Rolle der Vermittlerin für die neapolitanischen Angelegenheiten bei einem andern großen Hof übernehmen würde. Es läßt sich jedoch natürlich darüber nichts mit Zuverlässigkeit sagen.

Merkwürdig scheint auch unsern Politikern, daß die Herzogin den jetzigen, vom konstitutionellen König von Spanien ernannten Gesandten auch zu ihrem bevollmächtigten Minister bei unserer Regierung ernannt hat.

Italien.

Am 2 d. theilten sich die Mitglieder des neapolitanischen Nationalparlaments in neun Comité, welche das Parlament zur Behandlung der Geschäfte bilden soll. Diese Comité's sind: Gesetzgebung; Land- und Seemacht; Provinzialmilizen; Gendarmerie und öffentliche Sicherheit; Finanzen; Handlung, Ackerbau, Künste, Industrie; öffentlicher Unterricht; Beachtung der Verfassung; Provinz- und Gemeindeverwaltung; allgemeine innere Verwaltung und Parlamentsangelegenheiten. Die Versammlung beschloß eine Dankadresse an den König für die bei Eröffnung des Parlaments ausgedrückten Gesinnungen, und beschloß, daß man ohne Verzug zur Wahl des Staatsraths, den man jedoch minder zahlreich als den spanischen (von 40) wünschte, geschritten werden soll.

Vereinigte Niederlande.

Der König hat auf die Mittheilungen, welche ihm von Seiten der neapolitanischen Regierung gemacht worden sind, die freundschaftlichsten Versicherungen seiner Theilnahme an den Ereignissen in Neapel und seines Wunsches für Beibehaltung der zwischen beiden Staaten bestehenden friedlichen Verhältnisse erwiedert. Se. Maj. haben am 16 d. in Brüssel die Sitzung der Generalstaaten feierlich eröffnet und hielten die Eröffnungsrede in holländischer Sprache. Sowohl die Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, als auch der ruhige Gang der innern Verwaltung des Reichs wurden in dieser Rede auf die beruhigendste Weise dargestellt.

Oesterreich.

Aus Wien liefert man in der allgemeinen Zeitung unterm 12 Okt.: Nachrichten aus Treviso vom 28 Sept. zufolge ist daselbst der Adjutant des Prinzen Leopold von Sizilien (Gemahls der hier anwesenden Erzherzogin Klementine) Fürst Pignatelli, aus Neapel angekommen. Dem Vernehmen nach überbrachte er Briefe an Se. Maj. den Kaiser und an die Erzherzogin Klementine; indessen ist ihm die Fortsetzung seiner Reise nicht gestattet worden. Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, seine Mission habe zum Zweck gehabt, unsern Hof einzuladen, einen Botschafter nach Neapel zu senden, um sich von der dort und im ganzen Königreiche herrschenden Ruhe persönlich zu überzeugen.

Am 9 d. wurde im Wiener Landhause der Landtag der niederösterreichischen Stände von dem Landmarschall, Grafen Dietrichstein, feierlich eröffnet, und die kaiserl. Propositate für

Digitized by Google

das bevorstehende Finanzjahr, vom 1 Nov. 1820 bis 1 Nov. 1821, vorgelegt, worüber die Deliberationen im Laufe dieser Woche statt finden werden.

Der Kaiser hat dem Doktor Scheer eine lebenslängliche Pension von jährlichen 500 Gulden Konventionsmünze, deren Hälfte nach seinem Tode auf seine Gattin übergehen solle, verbrochen, wenn sich das von ihm zur Heilung der Wasserscheu, die von dem Bisse tollet Hunde entstehe, entdeckte Mittel durch in Sr. Majestät Staaten unternommene Versuche als erprobt darthue.

Von der Donau, den 17 Oktober.

Mit der Eröffnung der Konferenzen von Troppau wird es Ernst. Der Fürst von Metternich hat bereits Wien verlassen, um sich dahin zu begeben. Er reisete am 12 nach Hollitsch, wo der Kaiser und die Kaiserin sich gleichfalls aufhalten werden, bis die Zusammenkunft von Troppau eröffnet wird. Der Kaiser wird dahin abgehen, sobald er von der Ankunft Alexanders aus Warschau und Friedrich Wilhelms aus Berlin unterrichtet sein wird, um seine beiden hohen Verbündeten daselbst zu empfangen. Die Kaiserin kehrt alsdann aus Hollitsch unmittelbar nach Wien zurück.

Man versichert jetzt, die Konferenzen der Minister werden zu Troppau vor der Ankunft der Souverains bereits beginnen. Wirklich wird Fürst Metternich nur zwei oder drei Tage in Hollitsch verweilen, und unmittelbar nach Troppau abgehen, wo er gleichzeitig mit dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorf, einzutreffen gedenkt. Graf von Capo d'Istria wird von Warschau vor seinem Monarchen abreisen; Fürst Hardenberg befindet sich, den gemachten Anzeigen zufolge, gleichfalls auf dem Wege nach Troppau, wenn es, wie sein Projekt war, am 15 früh von Berlin über Breslau dahin abreisen wollte. Man versichert aus Neue, Lord Castlereagh und der Herzog von Richelieu haben dieser Zusammenkunft gleichfalls beizuwohnen sollen, würden aber nicht dabei erschinen; der Erstere, weil der Prozeß der Königin und die dadurch veranlaßten Verwicklungen ihm nicht gestatten, London zu verlassen; der Zweite, weil er, als Präsident des französischen Ministerraths, in dem wichtigen Zeitpunkt der Wahlen Frankreich nicht wohl verlassen kann. — Es erhellet übrigens aus allen Berichten, daß die Zusammenkunft zu Troppau wichtige Gegenstände betrifft, und vielleicht länger dauern dürfte, als man anfangs glaubte; wenigstens ist das Personale aus der österreichischen Hof- und Staatskanzlei und dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das den Fürsten Metternich nach Troppau begleitet, eben so ansehnlich, als dasjenige, das ihm auf den Aachner Kongreß im Herbst 1818 gefolgt war.

Graf Golowkin, Marquis Caraman, Lord Stewart und Gen. Krusenmark hatten Wien, bei Abgang des letzten Kuriers, noch nicht verlassen; man erwartete aber ihre Abreise, sobald ihnen der Fürst von Metternich die seinige von Hollitsch nach Troppau melden wird, was von einem Tag auf den andern geschehen kann.

Ohne uns anzumassen, in die Angelegenheiten, welche der Gegenstand der Verhandlungen zu Troppau sein werden, einbeingen zu wollen, erzeilet aus den allgemein bekannt gewordenen Aeußerungen, daß man daselbst vorzüglich die in Spanien, Neapel und Portugal im Laufe dieses Jahrs ausgebrochenen Revolutionen in Betrachtung ziehen, und gemeinschaftliche Maasregeln wegen derselben ergreifen werde. Es ist wohl höchst gewagt, zu behaupten, wie es von Seiten einer gewissen Partei, die alles zum Alten zurückführen mochte, schon jetzt geschieht, daß die großen Mächte mit gewaffneter Hand diesen Revolutionen, wenigstens der von Neapel, ein Ziel setzen wollen. Ein solches Resultat dieser Berathschlagungen ist um so unwahrscheinlicher, da die Oppositionsmeinung der Nation sich mehr als je in diesem Augenblick, und durch das, was sich bei Eröffnung des neapolitanischen Parlaments zugetragen, an einander angeschlossen haben. Sobald der König und der Kronprinz wie dort geschehen, sich selbst an die Spitze der dort erwarteten Staatsveränderung gestellt haben und dieselben vollkommen genehmigen, so dürfte wohl jeder Grund zur Einmischung in jene Angelegenheiten wegfallen und keine Komperenz zu irgend einer fremden Unterventon begründet werden können.

Preussen.

Am 13 d. sind JJ. kk. HH. der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus von Rußland, zur Freude Sr. Maj. des Königs und des königl. Hauses, nach einer kurzen Abwesenheit in Berlin eingetroffen und im königl. Schlosse, in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen. Se. Maj. der König und die Prinzen und Prinzessinn des königl. Hauses waren Ihnen entgegen. Soweiten die Friedrichsfelde entgegen gefahren.

Rußland.

Von den Sitzungen des polnischen Reichstags zu Warschau enthalten öffentliche Blätter unter Andern Folgendes: Die Sitzung am 16 Sept. war sehr stürmisch, aber kurz, denn sie dauerte nur zehn Minuten. Bei Eröffnung derselben forderte ein Deputirter das Protokoll der vorhergehenden. Der Marschall bemerkte ihm, daß es eine Neuerung. Diese Aeußerung gab Anlaß zu einem lauten Tumulte, während dessen viele Schmähungen ausgestoßen wurden. Der Marschall legte seinen Stab nieder, und so wurde die Sitzung geschlossen. Die Herren von Nowosilzoff, Ostrowsky und Tschernischeff, welche unter den Zuhörern in den Zeichnen saßen, mischten sich nunmehr unter die Deputirten, und suchten sie zu beruhigen, aber vergebens. Die Versammlung ging rohend auseinander. Im Laufe des Tages ließ der Monarch mehreren Deputirten sagen, der Marschall sei vielleicht etwas zu jedhaft gewesen; der Kaiser wünsche die Wahrheit zu hören; die Bürgschaft vorgetragen werden, aber mit Anstand und Mäßigung.

Durch einen am 22 Sept. zu Warschau unterzeichneten Ukas hat der Kaiser die Aushebung von 4 Mann auf 500 Seelen für das russische Reich verordnet. Das Resultat dieser Aushebung wird eine Vermehrung der Armee von 56,000 Mann sein. Seit der letzten Rekrutirung hat die Armee durch Krankheit und Verabschiedung gegen 40,000 Mann verloren.

Von den Granitsäulen, die dem Bau der Isaakskirche angebracht werden, sind neuerdings die vier ersten aus Finnland auf Fahrzeugen zu Wasser nach Petersburg gebracht worden. Sie sind kolossal, 8 Faden lang in der Schaft und aus einem einzigen Stück. 30 solcher Säulen werden die Isaakskirche zieren. Der ganze Bau wird kolossal. Unter dem Fußboden, der mit Marmorplatten belegt wird, werden zur Erwärmung der Kirche für den Winter 32 Oefen angebracht. Die Wärme wird durch Röhren unter dem Fußboden allenthalben hingeleitet. Jede der obgedachten Säulen wiegt in ihrem gegenwärtigen Zustande 13,000 Pud (zu 40 Pfunden jedes Pud gerechnet). Sie werden vermittelst einer Dampfmaschine polirt.

London, vom 14 Okt. Drei v. H. konf. 67 3/8; vier v. H. 84 3/4; fünf v. H. 103 3/4.

Paris, vom 18 Okt. Fünf vom Hund. konf. 75 Fr. 90 C. — Bankaktien 1362 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 130. den 28 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherley; Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen. — Deutschland: Landtag zu Dresden; Bibliothek angelegenheiten; vom Oberrhein. — England. — Frankreich: Mancherley; Schreiben aus Paris. — Italien. — Oesterreich: — Preussen. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 41: Schweizerische Literatur. Deutschland. Auswärtige Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat im Laufe dieses Monats zwei seiner Mitglieder durch den Tod verloren. Den vieraundsechzigjährigen, durch Rechtschaffenheit, gesunden Urtheil, Herzensgüte und Wohlwollen ausgezeichneten Statthalter und Staatsrath Alphons Pulliker bewenen seine Mitbürger, die ihn bezlich lieb hatten. Der Rathsherr Franz Ludwig Balthasar starb 68 Jahre alt; seine im Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft gedruckten, an einen Freund in Solothurn während der politischen Krise von 1814 geschriebenen Briefe sind ein bleibendes Denkmal seiner staatsthümlichen Einsichten und seines Talentes.

Unterm 18 Okt hat die Regierung von Luzern, mittelst gedruckten Umlauschreibens, der Geistlichkeit des Kantons und dem Volke bekannt gemacht, daß sie dem unterm 21 August von dem Hrn. Bischof von Basel erlassenen Mandat (wegen des Coadjutors von Glut) das hoheitliche Placitum verleihe. Ein dem Kreisschreiben angehogener Beschluß von eben diesem Tage besagt das Gleiche, und drückt sich am Ende also aus: „Dabei wollen wir, daß in der neuen bischöflichen Verwaltung des Kantons Luzern die nämlichen Verhältnisse treulich in Anwendung gebracht werden, welche seit Jahrhunderten zum hochwürdigsten Bischof von Konstanz beobachtet worden sind, dessen Hirtensitz der Kanton Luzern früherhin unterstellt gewesen ist."

Die Unterhandlungen der Herren Amrhyn und von Roll mit dem Hrn. Nuntius haben um die Mitte des Monats ihren Anfang genommen.

Die Bündnerische Ersparnißkasse ist in elf Jahren (bis zum 31 Dezember 1819) von kleinem Ursprunge zu einem Kapitalfond von 19,310 fl. 46 kr. gelangt. Gemeinden begannen nun anwachsende Beiträge zu Schulstiftungen und zu Versorgungskassen für ihre Heimathlosen einzulegen.

Der Erziehungsrath des Kantons Basel hat unterm 24 August die Ordnung für das Pädagogium genehmigt, die seither auch im Druck erschienen ist, und für diese höhere Lehranstalt die Bedingungen der Aufnahme, Beförderung und Entlassung der Schüler festsetzt, so wie sie über den Besuch der Lehrstunden, die Privatarbeiten, die Prüfungen, Schluß und Anfang der Lehrkurse, Ferien, Disziplinarstrafen, Lehrerkonferenzen u. s. w. das Angemessene verordnet. — Ein auf Verordnung der Kuratel gedruckter Auszug aus dem Vortrag bei Eröffnung des Pädagogiums in Basel gehalten am 29 Mai 1820 von dem Gymnasiarchen Rud. Hanhart (12 S. 4.), verbindet mit einer kurzen Uebersicht der in dem vollendeten Jahreskurs in allen drei Klassen der Anstalt ertheilten Unterrichts die Anzeige dessen, was in dem neu zu eröffnenden Lehrkurs soll behandelt werden, und es deuten die zum Theil raisonnirenden Angaben dieser Summarien auf einen sehr guten Geist, der den Unterricht zu beseelen scheint.

Zwar auf deutschem Gebiete, aber von Basel aus und mit Hilfsmitteln, welche ein mit den Bibel- und Missions- und deutschen Gesellschaften von Basel verwandter Verein darbietet, ist im Laufe dieses Jahrs eine Art Missions-Schullehrer-Seminar gebildet worden, worüber ausführliche Nachrichten in einer Druckschrift gegeben werden, die den Titel führt: Die freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungsfeier den 22 Juni 1820. Herausgegeben zum Besten dieser Armenanstalt (Basel, bei Schneider, 54 S. 8.), und der auch eine Ansicht des vom Großherzog von Baden der neuen Anstalt lehenweise überlassenen Schlosses Beuggen, worin vormals deutsche Ordens-Kommenthure hausteten, vorgesetzt ist. Hr. Diakon Wick, als Vorsteher des Vereins der Anstalt, entwickelt in seiner Einweihungsrede Zweck und Bestimmung derselben. Neben etwa 30 armen Knabern, denen eine christlich-religiöse Erziehung und angemessener Elementar-Unterricht zum Theil unentgeltlich ertheilt wird, sollen in dreijährigen Lehrkursen solche Jünglinge zu Schullehrern gebildet werden (ihrer sind gegenwärtig zehn), die, von Gottes- und Menschenliebe geleitet, sich dem Wohl der großen Menge verwahrloseter Kinder in der Welt widmen wollen, und mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet hinzugehen bereit sind, wo die Vorsehung sie rufen wird. Diese Schullehrerszöglinge sollen nebenbei ein Handwerk erlernen, um sich unter allen Umständen ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die zweite Rede des Hrn. Inspektor Zeller, welche von der babylonischen Gefangenschaft des Christenthums in der gegenwärtigen Zeit, von dummgewordenem Salze und von drohender geistiger Fäulniß des ganzen Körpers des Christenvolks — schreckliche Dinge verkündet und das Heil der Welt von der deutschen Bibelgesellschaft erwartet, dürfte nicht von Jedermann so anziehend und erbebend gefunden werden, wie sie dem Vorschafter der Londner Gesellschaft, dem zufällig anwesenden Hrn. Pfarrer Steinkopf, erschien, der nun auch eine Rede hielt,

Digitized by Google

und sich zu Spenden gedrungen fühlte, die er zu ertheilen gar nicht im Sinne gehabt hatte.

Deutschland.

Am 15 fand in Dresden die Eröffnung des in den erbländischen Kreisen und der Oberlausitz ausgeschriebenen allgemeinen Landtags statt. Als Se. Maj. auf dem Throne Platz genommen hatte, eröffnete der Konferenzminister von Globig die Feierlichkeit im Namen des Königs durch eine Anrede an die Stände. Hierauf wurde die Landtagsproposition abgelesen, nach deren Anhörung der mit der Erbmarschallamtsverwesung diesmal beauftragte Landtagsmarschall, Graf von Bünau, im Namen der Landschaft die die anwesenden Stände beseelenden Empfindungen und Anhänglichkeit an Se. kön. Maj. und treuer Vaterlandsliebe in einer vor dem Thron gehaltenen Rede zu Tage legte. Mittags war große Tafel. Der Hof war den ganzen Tag in Galla. Abends war Appartement in den Paradesälen.

Glaubwürdigen Nachrichten aus München zufolge soll es nunmehr bestimmt sein, daß bis künftige Ostern die Universität von Landshut nach München versetzt wird; dagegen aber soll die Regierung und das Appellationsgericht des Isarkreises ihren Sitz in Landshut aufschlagen.

Seit der letzten Antwort des Kardinals Consalvi auf die dem römischen Hofe durch die Bevollmächtigten der deutschen Souveraine gemachten Vorschläge hält man es beinahe für gewiß, daß die Grundlagen der provisorischen Uebereinkunft auf eine mit diesen Vorschlägen fast übereinstimmende Weise werden angenommen werden. Es wird sich nur um einige Modifikationen handeln, welche der römische Hof wünscht. Man versichert indessen sogar, daß diese Modifikationen nicht als durchaus nothwendige Bedingungen aufgestellt worden seien, und daß folglich ihre Nichtannahme keineswegs die seit einiger Zeit angeknüpften Unterhandlungen abbrechen oder den Abschluß der provisorischen Uebereinkunft sehr verzögern werde. Gemäß den Grundlagen der abzuschließenden Uebereinkunft ist die neue Eintheilung der Bisthümer bis auf weitern Befehl ausgesetzt, und kann sogar in gewissem Betracht als entschieden angesehen werden. Jeder an den Verhandlungen Theil nehmende Staat (mit Ausnahme einiger, worin fast gar keine Katholiken leben) wird ein Bisthum erhalten; die Einkünfte desselben, so wie jene seines Kapitels, werden auf eine angemessene Art festgestellt werden. Der heilige Stuhl wird das Recht genießen, den Bischof zu bestätigen, der ihm vorgestellt wird. Er wird diese Bestätigung nur aus sehr wichtigen Beweggründen, welche der betreffenden Regierung mitgetheilt werden sollen, verweigern können. Man glaubt, daß die Souveraine, deren Abgesandten den Ausschuß für die geistlichen Angelegenheiten bilden, in Zukunft gemeinschaftlich einen zu Rom residirenden Minister halten werden.

In Leipzig ist unterm 4 d Folgendes erschienen: „Wir Bürgermeister und Magistrat der Stadt Leipzig urkunden und bekennen hiermit, daß Se. k. Maj. von Sachsen, unser allergnädigster Herr, auf das von uns gutachtlich gehorsamst berichtete Gesuch mehrerer israelitischen Kaufleute aus Hamburg und Altona, denselben die Errichtung einer Anstalt zur Andachtsübung in dem Maaße, daß darin in deutscher Sprache gebetet und gepredigt werde, auch Choralgesang mit Begleitung einer Orgel statt finde, bis zur nähern Anordnung zu gestatten huldreichst geruht haben."

Vor Kurzem ward in Leipzig auf Ansuchen eines andern Hofes die bei Brockhaus erschienene Uebersetzung von de Pradts Werke: die neueste Revolution in Spanien und ihre Folgen, verboten.

Vom Oberrhein, den 25 Oktober.

Von dem französischen Gesandten in Wien, Marquis von Caramau, werden fortdauernd viele Kuriere nach Paris geschickt, die durch Schwaben über Kehl nach Frankreich eilen. Diejenigen Kuriere, die der englische Gesandte in Wien nach London absendet und die ebenfalls sehr zahlreich sind, schlagen großentheils denselben Weg ein. Beide Gesandte haben, nach zuverlässigen Berichten, Wien verlassen und sich nach Troppau begeben, um an den dortigen Unterhandlungen thätigen Antheil zu nehmen. Der Fürst Metternich ist, nach diesen Berichten, bereits daselbst eingetroffen, und der russische Staatsminister, Graf von Capo d'Istria, wurde, von Warschau aus, täglich dort erwartet. Man weiß jetzt, daß weder der Herzog von Richelieu noch Lord Wellington sich nach Troppau begeben. Der Graf von Golowkyn, russischer Gesandter zu Wien, ist seinem Souverain entgegengereiset; der österreichische Gesandte in Petersburg, Baron von Lebzeltern, der sich zuletzt bei dem Kaiser Alexander zu Warschau befand, begleitet diesen Monarchen nach Troppau. Nach den letzten Wiener Briefen wollte man dort Gewißheit haben, daß auch der König von Preußen nach Troppau kommen werde, obgleich Berliner Briefe vom 17 Okt. noch nichts von der Abreise dieses Monarchen melden und die neuesten Leipziger Briefe nun die Ankunft des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, in Breslau anzeigen, von wo derselbe nach Oberschlesien abzureisen im Begriff stand. Dagegen versichern diese Briefe einstimmig, Kaiser Alexander werde, sobald die Zusammenkunft in Troppau beendigt ist, über Breslau nach Dresden und von dort nach Berlin reisen, wo sich auch mehrere angesehene deutsche Fürsten einfinden werden. Ueber die bereits begonnenen und mit Thätigkeit fortgesetzten Unterhandlungen unter den großen Mächten ist der sie bedeckende Schleier noch immer nicht gelüftet.

England.

Der Prozeß der Königin macht nur langsame Fortschritte; noch immer geben die Zeugenverhöre in der Pairskammer vor sich, die sich dermalen vorzüglich um Angaben herumdrehen, wie Zeugen bestochen worden seien, um zum Nachtheil der Königin auszusagen; daß dabei das Comité von Matland sehr in Anspruch genommen wird, ist begreiflich. Das Unterhaus versammelte sich wieder am 17 d., und ordnete Berichterstattung über die Lage des Prozesses an.

Im Courier liefet man Folgendes: Wir sind beauftragt und ermächtigt zu erklären, daß ein Artikel, der im Courier vom 19 Sept. als Auszug eines Brüsseler Journals sich befand

Digitized by Google

von aller Wahrheit entblößt ist. Es hieß in diesem Artikel, daß der bevollmächtigte Minister Rußlands bei dem deutschen Bundestage, Freiherr von Anstett, eine vertrauliche Note übergeben habe, folgenden wesentlichen Inhalts: Der Kaiser von Rußland sehe keine Macht als berechtigt an, sich in die Angelegenheiten anderer Nationen bei Neuerungen und Veränderungen in ihren Verfassungen einzumischen; die bevorstehende Zusammenkunft Sr. Maj. mit Ihrem erhabenen Alliirten, dem Kaiser von Oesterreich, habe durchaus den Zweck nicht, sich über Mittel und Maasregeln zu verabreden, welche auf Umstürzung der neuen Ordnung der Dinge in Spanien oder Neapel zielten u. s. w. Diese angebliche Erklärung hat, wir wiederholen es, nicht den mindesten Grund.

Frankreich.

Unterm 11 d. ist eine königliche Ordonnanz erlassen worden, daß junge Leute, welche sich verstümmeln, um sich dadurch dem Kriegsdienste zu entziehen, in die Pionnier-Kompagnien gesteckt werden sollen.

Der Graf Leon de Juigné, von welchem kürzlich öffentliche Blätter meldeten, er habe als Oberst der Seine-Legion seine Entlassung eingegeben, reklamirt nun öffentlich gegen diese Angabe, indem er erklärt, er sei kurzweg ersetzt worden, ohne seine Entlassung begehrt zu haben.

Aus Ajaccio (Korsika) schreibt man, es sei daselbst am 28 v. M. der Instruktionsrichter Colonna d'Ornano auf der Straße von Bastelica nach Caore, im Begleit von vier Gendarmen, dem Substituten des königl. Prokurators und des Gerichtschreibers, durch Mörder angefallen und getödtet worden. Er wurde von zwei Kugeln getroffen. In der Untersuchung eines begangenen doppelten Mordes begriffen, ist er der dritte Richter in Ajaccio, der in Ausübung seiner Amtspflichten auf solche Art das Leben verliert.

Der 16 Okt. wurde zu Paris, wie in ganz Frankreich, als der Todestag der Königin Marie Antoinette, durch Gottesdienst gefeiert; Börse und Theater waren geschlossen.

Der Fürst von Ercolani, der Graf von Poppi und drei Grafen Antalpi haben, auf der Reise aus Italien nach London, am 14 d. zu Troyes übernachtet. Man vermuthet, sie seien Zeugen für die Königin.

Es gibt gegenwärtig in Frankreich drei von Jesuiten gestiftete, und von ihnen geleitete Schulkollegien, nämlich zu Amiens, zu Forcalquier (Departement der Niederalpen) und zu Romorantin (Loire- und Cher-Departement).

Durch eine königl. Ordonnanz vom 11 Okt. wird für die Forsten eine, bloß unter dem Finanzminister stehende, abgesonderte Verwaltung ernannt. Sie besteht aus drei Administratoren und einem Generalsekretär.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 20 Oktober.

Die Vorfälle, die zu Saumur statt gehabt haben, beschäftigen das hiesige Publikum in hohem Grade. Es ist sicher, daß die Regierung die strengste Untersuchung deshalb angeordnet hat. Allein die in die öffentlichen Blätter darüber eingerückte Geschichtserzählung befriedigt den Herrn Benjamin Constant keineswegs. Um die Urtheile des Publikums darüber zu berichtigen, hat er einen Brief drucken lassen, den er an den Kriegsminister über jene Ereignisse geschrieben hat, und zwar unmittelbar darauf, als er Saumur verlassen hat. Dieser Brief gewährt manches Interesse, weniger noch wegen der Vorfälle in dieser Stadt, als wegen der Art und Weise, wie sich der Verfasser desselben über das System des Ministeriums ausdeukt. Es wäre wohl zu wünschen, daß dieses mit mehr Schonung statt gefunden hätte, denn der Ton, in welchem die Minister hier Lehren erhalten, kann sie nur erbittern, und verfehlt also seinen Zweck gänzlich. Ueberhaupt ist dieser Theil des sonst höchst interessanten Briefs mit großer Reizbarkeit geschrieben, wie man dieselbe sonst bei Herrn Benj. Constant nicht leicht findet.

Was nun die Vorfälle in Saumur an sich betrifft, so geht aus der von Herrn Benj. Constant gegebenen Geschichtserzählung soviel hervor, daß am Tage seiner Ankunft, als er in großer Gesellschaft bei einem angesehenen Bürger von Saumur (der dortige königliche Prokurator war gleichfalls anwesend) speisete, mehrere Offiziere aus der dortigen école d'équitation vor das Haus kamen, Lärm machten, und in wildes, mit Drohungen vermischtes Geschrei ausbrachen; daß in der folgenden Nacht derselbe Lärm wiederholt wurde, so daß sich die Behörden genöthigt sahen, Gendarmen vor das Haus zu schicken, um dasselbe zu bewachen; daß jedoch einige vernünftigere Offiziere sich zu Herrn Constant verfügten, um das Benehmen ihrer Kameraden zu mißbilligen und ihn zu ersuchen, dasselbe nicht der ganzen école d'équitation zuzuschreiben, als welche jenes Benehmen völlig desavoüire; daß am folgenden Tage ungefähr zwanzig andere sehr junge Offiziere zu ihm eintraten, um gebieterisch von ihm zu verlangen, daß er sogleich die Stadt verlasse, was er natürlich nicht gethan; daß jedoch denselben Abend, während er bei einem Herrn Hurault, einem sehr achtbaren Bewohner von Saumur, mit andern Freunden speisete, eine gewisse Zahl von Militairs sich auf der Promenade versammelte, die Straßen durchzogen, die Bürger mißhandelten, hierauf vor Haults Haus kamen, und da sie die Thüren desselben verschlossen fanden, sie unter dem Geschrei: „Nieder mit den Liberalen! nieder mit Benj. Constant!“ zu sprengen suchten, was ihnen aber nicht gelang; daß mittlerweile Jünglinge aus der Stadt herbeieilten, um sie zu vertreiben, was sie aber nicht zu bewerkstelligen vermochten, weil die Militairs bewaffnet waren; daß hierauf die jungen Leute gleichfalls Waffen holten, und nun (wahrscheinlich mit Verstärkung) zurückkamen und die Militärs auseinanderjagten; daß endlich sich auch die Nationalgarde versammelte und jedem fernern Unfug Einhalt that; daß, als Alles vorbei war, auch die Behörden erschienen u. s. w.“

Wahrscheinlich wird es nun noch zu weitern Erklärungen und Widerlegungen kommen, an denen das Publikum den größten Antheil nimmt, und die auch auf die Verhältnisse der Parteien den größten Einfluß haben, weswegen diese Sache nicht unbeachtet bleiben darf.“

Alles ist nun auf die nahen Wahlen äusserst begierig. Das Ministerium hofft, daß seine Kandidaten in den meisten

Digitized by Google

Departementskollegien, wo bloß die höchstbesteuerten Wahlmänner abstimmen, die Oberhand erhalten werden; es erwartet gleichfalls, daß in manchen Bezirkskollegien der vierten Serie, besonders in den Landkantonen, wo die Präsidenten der Kollegien und die öffentlichen Beamten mehr Einfluß haben, als in den größern Städten, die Wahlen auf seine Kandidaten fallen werden, um so mehr, da es die strengern Royalisten diesmal nicht zu Gegnern, sondern zu Bundesgenossen haben wird. Die Liberalen glauben, daß die Wahlen zwar im Ganzen getheilt ausfallen, daß jedoch die größere Anzahl der Gewählten in ihrem Sinne sein werde.

Italien.

Am 4 Okt. erstattete der Minister des Auswärtigen Bericht über Neapels Verhältnisse zu den fremden Mächten, und über die seit 1815 abgeschlossenen Verträge, welche in Kraft bis zum 7 Juli d. J. geblieben. „Von diesem Tage an" sagte er „sind wir wie isolirt, und pflegen freundschaftliche Verhältnisse bloß mit Spanien."

Am 5 Oktober las der Kriegsminister einen zwei Stunden langen Bericht über die Lage des Heeres und der festen Plätze bis 7 Juli d. J. Er entwickelte die Ursachen, warum das Heer der Erwartung bisher nicht entsprochen, und die Mittel, es zu reorganisiren, wozu vor der Hand, ohne die Kosten der neuen Aushebung, 500,000 Ducati nöthig wären. Hierauf bestieg der Finanzminister die Tribune und that die Nothwendigkeit dar, unverzüglich einen Fond von 6 Mill. Ducati (12 Mill. fl. rhn.) zu erschaffen; um die Bürger nicht noch mehr zu belasten, sollten für 2,500,000 Ducati Nationalgüter verkauft, die Diskontokasse, in welcher die Nation 2 Mill. liegen habe, eingezogen, und der Rest durch Anleihen aufgebracht werden. Das Parlament ernannte zwei Kommissionen, welche sich unmittelbar mit den Ministern in vertrauliche und geheime Besprechung einliessen, um nähere Aufklärungen zu erhalten. Als die Kommissionen wieder eintraten, wurde beschlossen, dem Kriegsminister die verlangten 500,000 Ducati zu bewilligen, und seiner Klugheit die Mittel zu überlassen, um den Unordnungen zu Palermo sobald als möglich ein Ende zu machen.

General Guglielmo Pepe lebt seit seiner Niederlegung des Oberkommando's zu Neapel als Privatperson, und hat die Regierung gebeten, ihn nur nach seinem alten Grade, als nicht aktiven Oberstlieutenant, zu betrachten.

Eine Zeitung erzählt, man habe in dem neuen Kastell zu Neapel 12,000 Flinten, vermuthlich noch von den Revolutionsszenen im J. 1799 her, vermauert gefunden.

Oesterreich.

Der im Königreiche Böhmen ausgeschriebene Landtag ist am 9 d. feierlich eröffnet worden; die kaiserlichen Postulate wurden bei offenen Thüren durch die Landtagssekretäre in böhmischer und deutscher Sprache vorgelesen.

Aus Wien berichtet man unterm 18 Okt.: Gestern Abends sind Ihre Maj. die Kaiserin im erwünschtesten Wohlsein von Hollitsch in der hiesigen Hofburg eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser haben gestern Holitsch gleichfalls verlassen, und sind über Ollmütz nach Troppau abgereiset, wo sie morgen einzutreffen gedenken. JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen werden zwischen dem 20 und 22 dort erwartet. Der königl. großbritannische Botschafter, Lord Stewart, hat heute die Reise nach Troppau angetreten, wohin der königl. französische Botschafter, Marquis de Caraman, bereits vorigen Sonntag abgegangen ist. Viele glauben noch immer, daß die Konferenzen, nach einem kurzen Aufenthalte in Troppau, nach Wien verlegt, und hier beendigt werden dürften.

Preussen.

Berliner Briefe sprechen nun auch davon, daß der König sich nach Troppau zu der Konferenz der Souveraine begeben, und daß der Fürst Staatskanzler und der Graf von Bernstorff Sr. Maj. dahin vorangehen würden. Bis zum 22 Okt. sollten alle betreffenden Regenten, Minister und Gesandte zu Troppau versammelt sein. (Der Kaiser Alexander wollte dem Vernehmen nach Warschau am 17 Okt. verlassen, an diesem Tage zu Lutschnia, den 18 zu Czenstochow, den 19 zu Gleiwitz, den 20 zu Ratibor übernachten, und am 21 zu Troppau eintreffen.)

Spanien.

Die Berathschlagungen der Cortes über den die Preßfreiheit betreffenden Gesetzentwurf sind nun beendigt. Geschwornengerichte werden über Preßvergehen anerkennen.

Ein am 6 d. von dem Deputirten Vergas-Ponce gemachter Vorschlag zur augenblicklichen Zerstörung aller unterirdischen Kerker und Folterinstrumente, und zur Erbauung gesunder Gefängnisse u. s. w. wurde jubelnd und einmüthig von der Versammlung angenommen.

Die Dekrete in Betreff des Verkaufs der Güter der Ordensgeistlichen und der Aufhebung der Majorate haben bis jetzt die königl. Sanktion noch nicht erhalten.

Kurze Notizen.

— Zu Rom ist der geschickte Kupferstecher Johann Friedrich Gmelin, aus Karlsruhe, am 24 Sept. mit Tode abgegangen.

— Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern passirte am 18 Okt., unter dem Namen eines Grafen von Spessart, durch Innsbruck.

London, vom 19 Okt. Drei v. H. kons. 67 ½; vier v. H. 84 ⅛; fünf v. H. 101.

Paris, vom 21 Okt. Fünf vom Hund. kons. 75 Fr. 15 C. — Bankaktien 1365 Fr.

Wien, vom 18 Okt. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71 ⅓; Bankaktien 533 ½; Rothschildsche Loose 109 ½.

Auf vielfältige Anfragen erfolgt hierdurch die Anzeige, daß die letzten Bände der fünften Auflage von den Andachtsstunden bereits im Druck vollendet, und die Versendungen in die entferntesten Gegenden in dieser Woche abgegangen sind; in der nächsten Woche werden alle Versendungen nach Deutschland und in die Schweiz vollends abgehen. Es sind nun wieder vollständige Exemplare in acht Bänden zu haben, aber der Vorrath ist nicht mehr beträchtlich.

Im nächsten Monat wird noch ein zweites Verzeichniß über alle seit dem Juli dieses Jahres neuerschienenen deutschen Bücher bei mir erscheinen, und den verehrten Literaturfreunden unentgeltlich zugesandt werden. Jede darauf mir ertheilende Auftrags werde ich wie bisher auch in unfrankirten Briefen gern gewärtigen, und versichere zu besorgen mich bemühen.

H. K. Sauerländer.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 41. den 28 Weinmonat 1820.

Schweizerische Literatur.

Konstanz. Die ästhetische Behandlung naturgeschichtlicher Gegenstände hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten und sie ist zuweilen mit dem historischen Romane gemeinsamer Verwerfung unterlegen. Wenn nun zwar diese auf die Mehrzahl der Erzeugnisse beider Fächer richtige Anwendung leidet, so gibt es hingegen in beiden auch ehrenwerthe Ausnahmen, und es sind die Arbeiter, nicht aber die Gattung der Arbeit, welche das Urtheil verdienten. Eine der rühmlichen Ausnahmen im Fache ästhetischer Naturbeschreibung machen „Die Geister der Natur von Dr Rudolph Meyer (bei Wallis, 1820. 259 S. 8.)" die durch Gehalt und Streben den Ansichten der Natur des gelehrtesten und phantasiereichsten der jetztlebenden Naturforscher verwandt sind. Was Hr. v. Humboldt von seinen Ansichten sagt, kann völlig zutreffend von den Meyerschen Darstellungen gesagt werden: Uebersicht der Natur im Großen, Beweis von dem Zusammenwirken der Kräfte, Erneuerung des Genusses, den die unmittelbare Ansicht dem fühlenden Menschen gewährt, sind die Zwecke des Buches; überall wird auf den ewigen Einfluß hingewiesen, welchen die physische Natur auf die moralische Stimmung der Menschheit und auf ihre Schicksale ausübt.

Wem die Thorheiten einer bald vergessenen Sekte die Philosophie der Natur und vollends was ihre Poesie genannt werden kann, überall verdächtig gemacht und verleidet haben, der mag sich in den Geistern der Natur mit den mißbrauchten Namen wieder versöhnen und die Ueberzeugung schöpfen, daß die Zugaben der Phantasie und des dichterischen Geistes, wofern der Verstand ihre Schranken bewahrt, den gründlichen Naturforscher allerdings in den Stand setzen, sein Wissen fruchtbarer und den Mitmenschen nützlicher zu machen.

Das Buch zerfällt in sechs Abschnitte, deren jeder gewissermaßen ein geschlossenes, die sechs zusammen aber ein alle Theile der Schöpfung umfassendes Ganzes bilden, und kurze, dem Text untergesetzte wissenschaftliche Noten erläutern dem mit der Wissenschaft nicht Vertrauten die dort als Belege der aufgestellten Sätze erwähnten oder angedeuteten Gegenstände.

Statt der Inhaltsanzeige, die einen genügenden Begriff des Entwaltenen zu geben unvermögend sein würde, werden einige Stellen des, die irdischen Verhältnisse des Menschen umfassenden Abschnittes dies besser thun: „Wodurch wird der Mensch (so drückt der Verf. sich aus) zum Herrn der Erde? Wodurch vermag er sich selbst zu veredeln? Scheint er doch von der Natur vernachlässigter als der Adler und Löwe; weniger von ihr geleitet als das unbedeutende Bienchen? Doch zwey Genien sind ihm zugesellt, die als Schutzgeister seine Scheitte bewachen. Geist und Herz sind es, die ihn befreien vom Leitband der Natur und nach eigenem Willen ihn lenken. Das Thier ist von der Natur geführet; sich selber vermag es nicht zu erleuchten, gleichwie der Erdstern nimmer prangt mit dem strahlenden Kranz der Sonne! Ein Geist ist es, der wie das Licht, unantastbar, waltet, und wie das Licht seine Welt, den Menschen zum Gefäß hat; von ihm ausgehend unerschöpflich, unzerstörbar, weder Schranken kennt, noch Zügel duldet. Ein Geist, der im Menschen erwacht, wie aus dem Steine der Funke. Der mit der Sprache seine Fackel schwingt, zu erhellen die dunkle Bahn eines fremden Lebens; gleichwie die Gluth den Felsen tränkt, und der wiederschimmert im geliebenen Lichte.. Aber wie mit dem Lichte die Wärme freundschaftlich vereint ist, so an den Geist das Herz unzertrennlich geknüpft. In der Brust liegen ungesehen, schlummernd die edeln Gefühle, wie in der Erde die Wärme gebunden; aber sie erscheinen auf den Ruf der Gedanken, wie der Lichtstrahl aus kaltem Steine die Wärme entlockt; und es feuert das Gefühl die Gedanken an, wie zur Gluth sich das dunkle Eisen erhitzt.. Dem Thiere mögen die Sinne nur für den Augenblick Genuß verschaffen. Was einmal aber sich in der Seele des Menschen gespiegelt, hat sich mit ihr verbunden, lebt fort in ihr. Der Wille vermag jegliche Vorstellung wieder wach zu rufen, und das flüchtige Wort fest zu halten. So weckt die Erinnerung die Verstorbenen wieder aus ihrem Grabe auf. In ihr durchlebt der Greis die Jahre seiner Kindheit; sie erheitern auch dann noch seinen Blick, erheben auch dann noch seine Brust, und füllen sein Auge mit Thränen der Schmerzen, mit Thränen der Freude. Die That versinkt in dem Lethestrom, aber die Erinnerung hat ewiges, unauslöschliches Leben.. Wohl mag das Thier vor dem Menschen Vorzüge der Sinne haben, aber keine sind in schöner Harmonie! Beim Menschen ist keiner vernachlässigt! Der Adler hat einen schärfern Blick, keinen umfassendern; die Eule mag die Dämmerung schauen, sie scheut das Sonnenlicht. Dem leisen Gehör des Wildes bleiben die Melodien des Gesanges fremd. Auch die Nachtigall lauscht nur dem Gefährten, ihre Lieder sind nur Glockentöne gegen des Menschen Stimme; sie ist die ergreifendste unter allen! Sie wird durch Gesang zur Poesie der Gefühle. Was sind die Fühlhörner eines Insektes gegen die Hand des Menschen, welche aus dem Marmorblock ein Bild hervorzaubert, das die Natur an Vollendung besiegt! Wie seine Seele der Gott, ist sein Körper die Palme des Irdischen!.. Dennoch bei all seiner Größe, seinem Triumphe, bleibt der Mensch gegen die Natur ein schwaches, elendes Wesen, und seine Werke verschwinden gegen die ihrigen! Was sind seine Waffen gegen den Stachel einer Biene, gegen die Blitze des Gewitters? Was sind die Länder umgürtenden Mauern von China gegen die Ketten des Gebirgs, was die Pyramiden gegen die Alpenhöhen? Sind sie mehr als Termitenhaufen, mehr als Maulwurfshügel? Was sind seine Prachtgebäude gegen die des Himmels, gegen das Blatt einer Pflanze? Was die zartesten Spitzengewebe gegen das Netz einer Spinne? Vermag er seinen Marmorbildern das Leben

Digitized by Google

einer Wilde einzuflößen? mit all' seinen Maschinen einen Grashalm hervorzubringen? Wie lange aber ist die Dauer seiner Werke gegen die der Schöpfung? Ein Schutthaufe ist das stolze Athen, das neue Rom nur ein Denkmal auf dem Grabe des alten! Wenn auch die Natur ihre Formen zerbricht, die Seele, welche dieselben erschuf, lebt in Ewigkeit fort! Die Werke des Menschen verstängen sich nie. Er vermag nie die Geister selbst von ihrem Wege abzuleiten, nur ihr Gebäude zu verändern, nicht zu schaffen, nur zu verstümmeln! Nur da ist er groß, wo die Natur ihm ihre Augen, ihre Hände leiht."

Im letzten Abschnitte des Buches, der von dem Willen des Menschen und seiner Vernunft, von der Uebung, welche die Seelenkräfte in jedem Berufe stärkt, von der Belohnung der Tugend, die aus dem Bewußtsein ihrer Herrschaft hervorgeht, von Selbstprüfung und Vorsätzen handelt, und mit Gedenken, drücken sich nicht bloß ernste, sondern zuweilen auch schwermüthige Gefühle, und das bedrängte Gemüth eines schweizerischen Jünglings aus, der von dem in der Wirklichkeit untergegangenen schönen Glauben seiner Jugend spricht, und von entwichener Tugend aus dem Vaterlande. Es haben aber, vormals wie jetzt, Tugend und Freiheit nicht in diesem oder jenem Lande, sondern in den Herzen ihrer Verehrer in jglichem Land gelebt, und der Jugend, wenn sie aus ihren eigenthümlichen Täuschungen erwacht, bieten die Geister der Natur, auf daß sie nicht untergehe in den stürmischen Lebenswellen, zwar auch wieder ihr Heil, doch vorzugsweise in dem Lande, worin sich ihre Macht vor viel andern offenbart, die Rettungshand, und wem eher, als dem, der sie so verständig und redlich, wie der Verfasser des vorliegenden Buches, erkannt und ergriffen hat, um sie andern auch nachzuweisen?"

Deutschland. Ein unter der Aufschrift: „Manuskript aus Süd-Deutschland" kürzlich erschienenes Buch ist in diesem Augenblick der große Gegenstand der Unterhaltung in allen deutschen Ländern, und es ist dasselbe durch die Klarheit seiner Darstellung, wie durch den Ernst und die Würde der Schreibart gleichmäßig geeignet, einen großen Einerlei hervorzubringen; den größten aber sichert ihm freilich der Umstand, daß es ausspricht, was Tausende im bangen Gemüthe bewahrt und verschlossen hielten. Durch den Papinianischen Töpfen ähnliche Maschinen oder Vorkehrungen werden in der moralischen Welt nicht minder außerordentliche und unglaubliche Wirkungen hervorgebracht, wie jene in der physischen darstellen, und die Vulkane und Erdbeben sind in jener wie in dieser die Erscheinungen der gewaltsam verschlossenen und zusammengepreßten Geister oder Dämpfe. Dem Horazischen Motto der Schrift „quid ego et populus mecum desideret, audi" wird niemand leicht zu widersprechen versucht sein. Des Buches Vorwurf ist die Prüfung der Ursachen, warum Deutschland sich in einem Zustande befindet, welcher bleibend nicht sein kann; diese Ursachen werden in dem Vorangeganenen nachgewiesen; die Gegenwart mit ihren Gebrechen sind durch Meisterhand gezeichnet, und nur in einem dieser Bilder, demjenigen, welches den Gegensatz von Süd- und Nord-Deutschland darstellt, dürfte die völlig unnütz beigemischte Bitterkeit den Vorwurf des verfehlten Kolorits herbeiziehen. „Die Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand nicht bleibend sein kann (sagt der Verf. gleich im Eingang), ist nicht revolutionair. Es mag Menschen in Deutschland, wie überall, geben, welche, weil sie nichts zu verlieren haben, eine Veränderung, eine mehr oder minder gewaltsame Revolution, wünschen. Die feigen, egoistischen Wünsche dieser Menschen sind kein Beweis, daß Alle, welche eine Umwandlung auch in Deutschland als unvermeidlich voraussehen, deswegen Revolutionäre sind. Es gibt Männer, entschlossene, treue Anhänger der Ordnung, welche aufrichtig ihr Vaterland lieben, d. h. ihm die höchsten politischen Schätze, Nationalfreiheit, Unabhängigkeit, Fortschritten in der Zivilisation, Ruhe und Sicherheit, erhalten wollen, und eben deswegen den gegenwärtigen Zustand als beunruhigend, als nothwendig wandelbar anerkennen. Denn betrachten wir unsere Lage in ihrer Eigenthümlichkeit, und fragen wir, wo Bürgschaft ist, daß die allgemeinen Interessen des Vaterlandes, der Nation, gesichert sind?" Wie diese Sicherung durch Deutschlands Fürsten erzielt werden könnte, deutet die Schrift mehr an, als daß sie dazu Vorschläge macht; in Ermangelung von jenen erwartet sie Hilfe durch die Natur der Dinge, oder von der Macht der Vorsehung, die in Zeiten und Umständen, welche dem Blick der Sterblichen als schmachvoll und heillos erscheinen, den Keim künftiger Ehre und sicher Hilfe legt." Das Beleg dürfte liefern die Zeiten des Rheinbundes, deren Darstellung sich über seine Soldaten u. a. also ausdrückt: „Noch heute feiern sie die Tage des Ruhms, der sie über die Finsternisse der Feudalzeiten in das Morgenroth eines neuen Lebens erhob. Sie hatten das Vaterland nie vergessen; sie boten dem Vaterlande Boden und Macht erkämpft, und seine Unabhängigkeit gesichert. Frage sie! Sie werden euch sagen, daß sie nicht gemeinet sind, im neunzehnten Jahrhundert für Unterdrückung und Zerspitterung der Kräfte Deutschlands zu fechten, noch solche zu dulden. Dies ist der Geist unser Heere, der sich in den Tagen ausgebildet hat, welche ihr uns als Zeiten der Schande vorwerfen möchtet. Stellt uns die alte Reichsarmee gegenüber: die Bataillone der Baiern, der Würtemberger werden sie allein auseinanderlagen. Unsre ganze Achtung gebietende Militär-Verfassung ist eine Folge der Veränderungen, welche der Rheinbund in Deutschland veranlaßte." Von des Rheinbundes Auflösung durch die Schlacht von Leipzig an erhielt die europäische Politik dieselbige neue Richtung, welche hier in allen ihren Krümmungen verfolgt wird. Wie die doppelte Aufgabe, einerseits den aufgeregten Sturm wieder zu beschwichtigen und anderseits eine des Zeitalters würdige Ordnung herzustellen, durch den Wiener-Kongreß ist gelöset worden, und was dessen Nachläufer für Deutschland insbesondere geleistet haben, muß in dem Buche selbst nachgelesen werden. Den Schweizern ist nebenbei, und darüber hinaus, daß des Nachbars Haus ihnen nicht überall fremd sein kann, die Note (S. 91) über ein Verhältniß zu empfehlen, welches die Verarmung von Süd-Deutschland und der Schweiz in seiner Gewalt hat.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Donnerstags den 7 Christmonat laufenden Jahres werden allhier im Gasthofe zur Linden nachbeschriebene Realitäten unter gemeinderäthlicher Aufsicht auf öffentliche freiwillige Versteigerung gesetzt werden.

1) Die drei aneinander stoßenden, unter einem gemeinschaftlichen Dache stehenden, und oben an der Marktgasse sehr schön gelegenen, ganz massiv von Stein gebauten Häuser, Nro. 84, 85 und 86. Jedes derselben enthält neben mehrern Kammern, Holzschöpfen, Magazinen, schönen Kellern u. s. w. vier heizbare Zimmer, zum Theil steinerne Treppen mit eisernem Gelandre, nußbäumene Thüren und Wandkästen, durchgehends mit messingenen Schlossern versehen; die Decken der Zimmer und Gänge sind von schöner Gipsarbeit, und alle Gänge mit Rorschacher Steinplatten belegt. Nebenbei hat das Haus Nro. 86 einen eigenen Hof mit Waschhaus und laufendem Brunnen. Hinter jedem Haus liegt ein schöner sonnenreicher Garten.

2) Das gleich hinter diesen Gebäuden liegende Gut, das Tobel genannt, bestehend in einer geräumigen Scheune und Stallung, sammt daran stoßender, mit vielen Fruchtbäumen besetzter, wohlunterhaltener Wiese, ungefähr vier Juchart haltend, und darauf stehendem Lusthäuschen.

3) Das sogenannte Stauchenhaus in der Bisrüte.

4) Ein schöner, sonnenreicher Garten vor dem Grabenthor, und

5) Zwei Stücke Holz und Boden, im Reutenberg gelegen.

Die Gebäude Nro. 1, so wie das Stauchenhaus Nro. 3, waren früher für die Leinwandhandlung sehr bequem eingerichtet; sind übrigens aber auch zur Betreibung jedes Handels und Gewerbes sehr vortheilhaft zu benutzen.

Alle obige Realitäten sind einzeln oder sammthaft zu verkaufen. Allfällige Liebhaber können sich sowohl zu derselben Beaugenscheinigung, als auch zur Einsicht der sehr vortheilhaften und annehmbaren Kaufbedingnisse an endsunterfertigte Gemeinderaths-Schreiberei wenden, welche hierüber alle nöthige Auskunft zu geben ganz bereit sein wird.

Bischofszell, den 21 Oktober 1820.

Ott, Stadtschreiber.

Um sich der Mühe des fernern Nachfragens zu überheben, wird hiemit angezeigt: daß die politischen Denkwürdigkeiten von Luzern, von J. Andre, vergriffen sind.

Ein Theolog aus Sachsen, der in der berühmten Schulpforte und in Leipzig sich schöne wissenschaftliche Kenntnisse erworben und bis jetzt an dem Institute eines wackern Pädagogen in der Schweiz als Lehrer der ersten Klasse arbeitet, sucht einen andern Platz als Lehrer oder Erzieher. Ausser jenen Kenntnissen besitzt er Fertigkeit in der Musik. Hr. Oberst K. Gaudard in Bern, Hr. Buchhändler Sauerländer in Aarau und der Hr. Professor Monnard in Lausanne kennen die vortheilhaften Zeugnisse seiner Bildung und Moralität und werden gütigst auf Verlangen seine Adresse geben.

Erbs-Aufforderung.

Es werden anmit alle diejenigen, welche zu der Erbverlassenschaft des, im Weinmonat 1818 zu Adligenschwyl im Kanton Luzern verstorbenen Andreas Stern, Schuhmachergeselle von Bodenmais bei Degendorf, Landgerichts Fürtach im Königreich Baiern, als Verwandte desselben einen rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, von dato an innert Zeit sechs Monaten sich mit rechtsgenüglichen Beweisen bei Tit. Hrn. Gerichtsstatthalter Jakob Brunner in Ebikon, der Oberamtei Luzern, zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit sämmtliches Vermögen obgenanntem Landgericht Fürtach zu Handen der rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Ebikon, den 8 Weinmonat 1820.

Der Gerichtsstatthalter,
J. Brunner.

Erziehungsanstalt zu St. Blaise bei Neuchatel.

Herr F. L. Gagnebin, jetziger Chef dieses schon lange bekannten Instituts, nimmt immerfort junge Leute von 10 bis 16 Jahren gegen eine billige Pension an, und von zwei geschickten Lehrern unterstützt, unterrichtet er seine Zöglinge in Allem, was auf die französische Sprache Bezug hat, im Schönschreiben, in der Rechenkunst in allen ihren Zweigen, der Mathematik, der doppelten Buchhaltung nach der Korrespondenz, den Anfangsgründen der deutschen, italienischen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Mythologie, der Geschichte, Erdbeschreibung und der Sphäre. Was den Religionsunterricht betrifft, so wird derselbe den Zöglingen mit größter Sorgfalt gegeben; man wird sich befleißen, ihnen die Grundsätze einer reinen und gesunden Moral einzuschärfen und überhaupt ihnen eine christliche Erziehung zu geben suchen. Der Gottesdienst wird regelmäßig besucht.

Hr. Gagnebin wird sich beeilen, auf Anfrage jede zu wünschende Auskunft zu geben, und bezieht sich schließlich auf die Empfehlung des Hrn. Thiebaud, Oberaufseher der öffentlichen Anstalten in Neuchatel, so wie auch jene mehrerer Schweizer-Familien, deren Söhne sich bei ihm befanden.

Ferd. L. Gagnebin.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Spätjahr-Messe zu Freiburg im Breisgau beginnt den 13 November, und endet Abends den 18 November wovon wir das Publikum andurch in Kenntniß setzen.

Freiburg, den 25 Oktober 1820.

Großherzoglich-Badisches Stadtamt,
von Chrismar.

Bei Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen, aus allen Zeitaltern für die Jugend bearbeitet von Samuel Baur. Vier Bände, auf Schreibpapier mit Kupfern 20 Fr.
Auf Druckpapier ohne Kupfer 14 Fr. 17 S.

Erhabene Beispiele aus der Geschichte ergreifen jegliches Gemüth mit dem mächtigen Zauber der Wahrheit, und prägen sich dadurch tief in die jugendliche Seele. Nichts trägt darum zur Bildung des Karakters so viel und so kräftig bei, als Geschichte, zumal Biographie großer denkwürdiger Männer. Der Knabe, der Jüngling erblickt in Einem oder dem Andern ein nachahmungswürdiges Vorbild, oder bildet sich aus den edelsten Erscheinungen Mehrerer ein Ideal, dem er nachringt, und wohl dem Jünglinge, der frühe sein Ideal gefunden! Es schützt ihn

Digitized by Google

gegen manche Verirrungen und Fehler, in welche der geräth, der planlos seinem wirklichen Leben entgegeneilte.

Aus dieser Rücksicht ist das gegenwärtige Werk eines um die Verbreitung historischer Kenntnisse unter der Jugend unsers Zeitalters so anerkannt verdienten Mannes nicht genug zu empfehlen. Es schildert in einfacher und kräftiger Darstellung in den bis jetzt erschienenen vier Bänden nicht allein Helden längst verflossener Jahrhunderte, wie einen Alexander von Macedonien, einen Hannibal, Julius Cäsar, Augustus, sondern auch die Weisen der verschiedensten Zeitalter, als einen Diogenes von Sinope, einen L. Annäus, Seneka, Joh. Huß, Calvin, Mendelsen, und führt unter andern auch auf unserm Vaterlande ehrend manchen berühmten Mann auf, der noch jetzt aus der Vergangenheit durch seine Schriften bildend in die Mitwelt eingreift, und von der Jugend gekannt und geachtet ist, wie Haller, Wetsfer, Gellert und von Schiller.

Nicht allein für die Jugend, für jedes Alter ist dieses Werk eine angenehme und lehrreiche Lektüre, die Niemand unbefriedigt aus den Händen legen, und deren schnelle Fortsetzung Allen willkommen sein wird.

N. Th. v. Gönners Vorträge über Gesetzgebungs-Gegenstände. gr. 8. München bei Fleischmann. 2 Fr. 10 S.

Auf die Wichtigkeit dieser so eben erschienenen Schrift, deren Interesse in demselben Grade steigen wird, wie mehr ständische Berathungen in den Staaten des deutschen Bundes nach den neuesten Beschlüssen der Wiener Konferenzen ins Leben treten, dürfen wir nicht erst aufmerksam machen; der geliebte Name des Herrn Verfassers ist hinlänglich Bürge für ihren Werth.

Anzeige wegen Verjagsveränderung.

Aus dem bisherigen Verlag des Hrn. Amand König in Strasburg sind nachstehend verzeichnete Artikel mit allen Staatsbürgerrechten an F. G. Levault daselbst übergegangen und bei demselben so wie in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben. Es scheint zweckdienlich, das Publikum von Neuem auf diese sprachwissenschaftlichen Werke aufmerksam zu machen, da dieselben seit längern Jahren in Deutschland, Frankreich und der Schweiz als die besten Hilfsmittel beim Unterricht mit dem entschiedensten Erfolge benutzt worden sind, und ihrer übrigen Vorzüge nicht zu gedenken, an Schönheit des Papiers und Drucks, so wie an Wohlfeilheit des Preises, wohl von keinem bis jetzt in diesem Fach erschienenen Werke erreicht oder übertroffen werden.

1) Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième édition. Strasbourg 1810 — 1812. 2 vol in 4. et in 8. 16 Fr.

2) Nouveau Dictionnaire de poche, français-allemand et allemand-français. Dixième édition. Strasbourg. 2 vol. 12. carré.

Hiervon sind nur noch wenig Exemplare vorhanden und wird binnen kurzem eine neue Auflage erscheinen.

3) Le Maître de langue allemande ou nouvelle Grammaire allemande méthodique et raisonnée, composée sur le modèle des meilleurs auteurs de nos jours et principalement sur celui de Gottsched. Sixième édition. Strasbourg 1808. 1 vol. 12.

4) Leçons de langue allemande ou méthode courte et facile pour apprendre l'allemand, par J. W. Oger. Troisième édition. 1813. 1 vol. 12.

5) Nouveau Manuel épistolaire français-allemand. 1802. in 12.

Diese drei letzten Werke sind gänzlich vergriffen und werden in möglichst kürzester Zeit wieder neu aufgelegt.

Ferner findet man ebendaselbst, die früher ebenfalls bei A. König verlegt gewesen:

Französische und deutsche Gespräche, ein Mittel durch praktische Anweisung Anfängern das Sprechen zu erleichtern. Dritte Ausgabe. 1 Fr. 10 S.

Grundzüge der Physik und Chemie zum Gebrauch für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gewerbtreibende und Freunde der Naturwissenschaft entworfen von K. W. G. Kaistner, Professor zu Bonn. Mit 21 Holzschnitten. gr. 8. Bonn bei Eduard Weber. 1821. 5 Fr. 17 S.

Um die Einführung dieses Werkes, dessen Preis bei einer Stärke von 31 sehr enge und mit möglichster Benutzung des Raums im größten Oktavformat gedruckten Bogen (so daß es bei gewöhnlich üblichem Drucke leicht 60 und mehrere Bogen angefüllt haben würde) schon sehr gering ist, doch noch mehr zu erleichtern, als bereits durch obigen Preis geschieht, ist der Verleger erbötig, Schulen und sonstigen Lehranstalten bei einer Abnahme von mindestens 20 Exemplaren den Preis um ⅓ geringer zu stellen, bei baarer portofreier Einsendung des Betrags. Er ersucht die Herren Direktoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen, sich deshalb direkte an ihn selbst zu wenden.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist als Fortsetzung erschienen:

Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von Peter Ochs. Fünfter Band. 756 Seiten auf Schreibpapier. 4 Fr.

Dieser Band enthält die fünf letzten Kapitel der zweiten Periode. Ferner die dreizehnte Periode, in welcher über die Verhältnisse zum Bischof, zur hohen Stube und zu Frankreich manches Wichtige vorkommt; endlich in der vierzehnten Periode die Zeiten der Reformation, welche der Herr Verfasser sich bestrebte mit historischer Unparteilichkeit zu beschreiben. Ferner

Die neueste Literatur Deutschlands. Ein wissenschaftliches alphabetisch geordnetes Verzeichniß der neuesten Bücher. 1820. Erstes und zweites Quartal in 4.

wird gratis aufgegeben.

Den oft geäußerten Wünschen unserer geehrten Literaturfreunde zu begegnen, welche so bald wie möglich zur Kenntniß der neuesten Erzeugnisse deutscher Literatur gelangen möchten, drucken wir nun, statt vorher nur zweimal des Jahres, mit dem Ende eines jeden Quartals ein nach den Wissenschaften abgetheiltes Verzeichniß der eingegangenen Werke. Auf Verlangen senden wir solche auch an entfernte Orte und auswärtige Freunde, ohne Berechnung, und sind überzeugt, daß dieses Manchen willkommen sein möchte, welchen Literaturkenntniß lieb und nöthig, keine Gelegenheit in ihrer Nähe bestehen, zu solcher gelangen zu können.

Alle in Deutschland und angrenzenden Ländern erscheinende Bücher, Karten u. s. w. sind bei uns vorrathig zu finden oder in kurzer Zeit zu verschaffen, und wir empfehlen uns geehrten Aufträgen mit der Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Briefe erbitten wir uns postfrei

Schweighauser'sche Buchhandlung
in Basel.

Digitized by Google

Aarauer-Zeitung.

Montag — Nro. 131. — den 30 Oktober 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Mehrere Kreisschreiben des Vororts, über die eidsgenössischen Kriegsfonds u. s. w.; Rechnung der neuen Prediger Wittwenkasse in Zürich. — Dänemark — Deutschland. — England: Schilderung Broughams; Preßfreiheit. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Portugal. — Preussen — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7 Okt. übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen die von der diesjährigen Tagsatzung gefaßten Beschlüsse über die eidsgenössischen Kriegsfonds und deren Verwaltung, mit der Einladung, sich über deren vorbehaltene Ratifikation vor Abfluß des kommenden Jänners zu erklären. Wir entheben diesen Beschlüssen die nunmehrige bleibende Verfügung über Bildung und Bestimmung dieser Fonds, welche also lautet: 1) Die Kriegsfonds werden gebildet durch die Eingangsgebühren nach dem Art. 3 des Bundesvertrags und dem Beschluß vom 11 Juli 1820 (demzufolge dieselben bis zum Betrag von vier Geldkontingenten erhoben werden sollen), so wie durch die französischen Entschädigungsgelder, welche der Schweiz durch die Pariser Verhandlungen vom 20 Nov. 1815 zugetheilt worden sind. 2) Die aus diesen Geldern gebildeten Fonds sind: a. die verfassungsmäßige Kriegskasse nebst einem Depot; b. die Instruktionskasse; c. der Ersparnißfond. 3) Die verfassungsmäßige Kriegskasse wird durch die Eingangsgebühren gebildet, und darf zu keinem andern als dem durch den Bundesvertrag bestimmten Zweck verwendet werden. 4) Die französischen Entschädigungsgelder werden in folgende drei Abtheilungen vertheilt: a. in einen Depot, welcher bei der verfassungsmäßigen Kriegskasse niedergelegt wird, und über welchen nach dem Art. 6 gegenwärtiger Verordnung successiv verfügt wird; b. in die Instruktionskasse; c. in den Ersparnißfond. 5) Für den Depot bei der verfassungsmäßigen Kriegskasse werden die zuerst eingegangenen 600,000 Fr. der französischen Entschädigungsgelder verwendet. 6) Nachdem die Kriegskasse durch die Eingangsgebühren bereits ziemlich angewachsen ist, wird nun aus diesem Depot, anstatt der bisherigen jährlichen 50,000 Fr., künftig jährlich die Summe von 150,000 Fr., und zwar bis auf den Betrag von einem ganzen Geldkontingent oder 539,275 Fr., zur Verbesserung und Vervollständigung der Bewaffnung und Ausrüstung der Kantonskontingente erhoben. Die Tagsatzung wird über den Ueberschuß dieses Depots für Militär-Bedürfnisse verfügen. 7) Die nach obiger Bestimmung jährlich zu erhebenden 150,000 Fr. werden zu ausschließlicher Verwendung für den festgesetzten Zweck auf die Kantone vertheilt; dabei die Mannschaftszahl, die jeder Kanton zu stellen hat, zur Grundlage genommen, und in der Reihenfolge der Ablieferung die bei der Geldskala festgesetzte Klassenordnung der Kantone von unten auf, beobachtet. 8) Die Erhebung wird alljährlich auf den Antrag des Verwaltungsraths von der Tagsatzung beschlossen. Die Vertheilung geschieht durch die Militär-Aufsichtsbehörde, welcher obliegt, dem Verwaltungsrath jährlich genauen Bericht über vorschriftmäßige Verwendung dieser Gelder durch die betreffenden Kantone einzugeben, und der Verwaltungsrath hat diesen Bericht der Tagsatzung vorzulegen. 9) Der Instruktionskasse ist die Summe von 800,000 Schwfr. gewidmet, welche aus den bereits eingegangenen französischen Entschädigungsgeldern erhoben werden. In die gleiche Kasse wird auch der Saldo der Kriegsverwaltung von 1815 und 1816 mit einer runden Summe von 120,000 Schwfr. gelegt. Dieser Fond soll zinstragend gemacht, und die Zinse jährlich für Ausgaben der Militär-Aufsichtsbehörde und für Zentral-Militärbedürfnisse verwendet werden. 10) Die zuletzt eingehenden 600,000 Fr. der französischen Entschädigungsgelder fallen in den Ersparnißfond. 11) Dieser soll zwanzig Jahre nicht angegriffen, das Kapital soll ebenfalls zinstragend gemacht, und die fallenden Zinse jährlich zur Aeufnung und Vermehrung desselben bestimmt werden.

Durch Kreisschreiben vom 10 Okt. erhalten die Stände das königl. französische Notifikationsschreiben über die Geburt des Herzogs von Bordeaux, dessen persönliche Uebergabe durch den Grafen von Talleyrand unsre Blätter schon erwähnt haben, und das in eidsgenössischem Namen durch den Vorort mit aufrichtigen Beglückwünschungen erwiedert ward.

Ein Kreisschreiben vom 14 Okt. übermacht den Ständen eine Note des k. k. österreichischen Gesandten Hrn. v. Schraut, womit derselbe aus Bern unterm 8 die Personalbeschreibung von Seraphin Serin aus Vicenza mittheilt, dessen Haftnahme und Auslieferung, wenn er in der Schweiz betreten werden sollte, von der Regierung der Lombardei begehrt wird, indem der Flüchtige lüstiger Entwendung öffentlicher Gelder beschuldigt ist.

Durch Kreisschreiben vom 17 Okt. erhalten die Stände eine aus Bern am 15 erlassene Note des Grafen von Talleyrand, womit, in Gemäßheit eines Beschlusses der Kommission der Pairskammer zu Untersuchung des Komplottes vom 19 August, zwei der Theilnahme beschuldigte Individuen, der Advokat Felix Pinet und der Ex-Advokat Joseph Rey, deren Aufenthalt in den Umgebungen von Genf vermuthet wird, zur Anhaltung im Betretungsfall und zur Auslieferung bezeichnet und verlangt werden.

Digitized by Google

Die Untersuchung der Luminostraße im Kanton Tessin ist von dem Vorort auf kommenden Monat April verschoben worden, weil der Herr Oberamtmann Stürler gewünscht hat, diesen Auftrag alsdann in Verbindung mit dem ihm von der Tagsatzung nach dem Kanton Unterwalden ertheilten bringen zu können.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat zu ausserordentlichen Professoren (P. honoraires) an der Akademie in Lausanne, für die Zoologie den Hrn. Dän. Alex. Chavannes von Vevay, und für die Botanik den Herrn Gaudin von Nyon, Pfarrer in Lonzirod, ernannt. Der erstere ist durch seine Vorlesungen und Sammlungen um die Akademie längst verdient und er besorgt die Herausgabe der Feuilles d'agriculture; der zweite ist einer der ersten Botaniker der Schweiz, durch seine Agrostologia helvetica und andere Schriften mehr berühmt.

Die am 21 Herbstmonat 1820 abgelegte vierzehnte Jahres-Rechnung der im Jahr 1806 durch den Herrn Dekan Füß von Rifferschweil gestifteten neuen Prediger-Wittwen-Kasse in Zürich (es besteht nämlich noch eine ältere fondirte und nicht auf jährlichen Beiträgen beruhende Stiftung dieser Art), woran alle gemüslichen Kantonseinwohner mittelst jährlicher Beiträge Theil nehmen konnen, zeigt die Einnahme von 16,795 Pf. 7 ß. (das Pf. zu 8 Bz.), wovon 14,058 Pf. 9 ß. vorjähriger Rechnungssaldo waren; die Ausgabe betrug 1633 Pf., und der neue Rechnungssaldo 15,162 Pf. 7 ß.; mithin zeigte sich der Vorschlag von 1103 Pf. 18 ß. Die Summe aller Ausgaben der Kasse an die Wittwen (Verwaltungskosten sind keine) betrug in den vierzehn Jahren ihres Bestandes 16,775 Pf. 16 ß. Neunundfünfzig Wittwen standen auf dem Etat, von denen jedoch wieder neunzehn gestorben sind.

Dänemark.

In Kopenhagen ist in Bezug auf den angeblichen Thronerben Folgendes amtlich bekannt gemacht worden:

Die manchen falschen Gerüchte, welche wegen einer Person in Umlauf gebracht sind, die im letztverwichenen Juli von der Polizei verhaftet und eine Zeit lang nach dem Frederiks-Hospital gebracht wurde, veranlaßt den Herausgeber der Collegial-Zeitung, mit Hilfe der bei dieser Person abgehaltenen Verhöre und übrigen authentischen Dokumente, einen richtigen Begriff von dem mitzutheilen, was in dieser Hinsicht vorgegangen ist. Nachdem am 19 Juni Abends im Garten des Schlosses Frederiksberg ein an den König adressirter anonymer Brief gefunden worden, worin Se. Maj. vor einer Person gewarnt wurde, deren Aussehen und Kleidertracht im Briefe beschrieben war, fand sich am 25 in Sr. Maj. Vorgemach ein junger Mensch ein, der sich bei dem wachthabenden Adjutanten für einen Landsmann ausgab und sich Klein nannte. Da er indeß an dem Tage nicht die angesuchte Audienz erhielt, fand er sich am andern Tage ein und gab sich für den Sohn des Handelsgärtners Klein von Holbeck aus. Als er hierauf zugelassen wurde, überlieferte er Sr. Maj. zwei Schriften ohne Namen; die eine enthielt einen Vorschlag zur Verbesserung der Landökonomie, und die andere ein Begehren, daß Se. M. ihn des Lebens berauben möchte, da er ein höchst unglücklicher Mensch sei, welcher sonst keine Verbrechen begehen wolle. Er stellte sich dabei höchst verzweifelt an, war aber nicht dazu zu bringen, zu sagen, worin seine Noth bestehe, oder die Weise, wie ihr abgeholfen werden könnte, wie er denn auch erst nach einiger Weigerung seinen Namen, Poulsen, nannte. Bei dem Polizei-Direktor, wo er sich nachher auf des Königs Befehl einfand, war es nicht möglich, ihn zu vermögen zu gestehen, wer er wäre, noch worin seine Noth beständ, da er meinte, daß er dadurch vermehrt und seiner Familie Schande machen würde, und erst lange nachher gestand er, daß sein Name derjenige wäre, den er Sr. Maj. genannt. In dem darauf begonnenen Verhör äusserte er ferner, daß er nicht etwas Hinderliches darin fände, daß Se. Maj., nach seinem geäusserten Wunsche, einen Menschen des Lebens beraubten, dessen Lage von der Beschaffenheit sei, daß man befürchten müßte, er konne Verbrechen begehen, um sein Leben zu enden; er gestand zugleich, daß er der Verfasser des im Frederiksgarten gefundenen anonymen Zettels wäre, welchen er geschrieben habe, um dadurch den Begriff von seiner Gefährlichkeit zu stärken, und leichter seinen Wunsch, das Leben zu verlieren, zu erreichen. Er legte dabei in diesem Verhör einen Schleier über Umstände, in denen gar keine Heimlichkeit statt fand, und äusserte einige besonders exzentrische Ideen. Da der Polizeidirektor es nöthig erachtete, Gewißheit über den Zustand der Sinne dieses Menschen zu erhalten, so wurde er, nach Rücksprache mit dem Oberarzt Prof. Herholdt, am 6 Juli nach dem Frederiks-Hospital gebracht, wo er, aus Mangel an anderm Platz, ein für die Hof-Offizianten bestimmtes Zimmer mit Genehmigung des Oberhofmarschalls bezog. Dieser Umstand mag Anlaß zu der Vermuthung gegeben haben, daß etwas sehr Besonderes mit dieser Person wäre, und hierauf scheint das ungereimte Gerücht gebauet zu sein, welches, diese Person betreffend, im Umlauf gewesen.

Deutschland.

Ein rheinländisches Blatt enthält folgende Nachrichten aus Mainz: Unsere politische Inquisition findet sich in nicht geringer Verlegenheit; sie soll dem Bundestage Bericht über ihre Untersuchungen der demagogischen Umtriebe mittheilen, und sie fühlt, daß sie sich bisher nur mit Dunst und Schreckbildern beschäftigen konnte. Unterdessen sind in unsrer Nähe Umtriebe ganz anderer Art an den Tag gekommen. Ein Minister, heißt es, dem der Vortheil seiner Kasse näher am Herzen liegt, als das Interesse seines Herrn und seines Vaterlandes, hat mit Hilfe ihm verwandter vacirender Diplomaten eine kleine wohlgemeinte Verschwörung angezettelt, vermittelst welcher er nicht nur den schädlichen Einfluß einiger nach seiner Meinung zu liberalen nordischen Diplomaten zu vernichten trachtete, sondern sich sogar beigehen ließ, gegen einen deutschen Fürsten zu intriguiren, und denselben als die Hoffnung der Demagogen bei hohen Freunden ins Geschrei zu bringen, um so jedes Hinderniß der Plane aristokratischer Obskuranten hinwegzuräumen. Der beliebende Furst hat diese Umtriebe des fremden Vezierchens ihrem ganzen Inhalte nach erfahren und sie mit verdienter Verachtung beantwortet. Schwerlich wird

irgend eine Staatszeitung die Geschichte dieser Intrigue bekannt machen.

Es scheint sich zu bestätigen, daß der Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs Hannover, den Entschluß gefaßt habe, seinen Aufenthalt für immer in Hannover zu nehmen. Er hat seinen Haushalt in London gänzlich aufgehoben. Das Palais wird ehestens verkauft werden; der größte Theil der Mobilien ist bereits veräussert, und der Rest, aus Sachen von besonderm Werth bestehend, ist in diesen Tagen zu Hannover angekommen. Selbige waren in fast 200 zum Theil zentnerschweren Collis verpackt; für mehr als 300,000 Reichsthaler Silberzeug, viele kostbare Gemälde und Bücher, auch andere Lieblingssachen des Herzogs, sollen sich unter diesen Effekten befinden.

England.

Den General-Fiskal der Königin, Hrn. Brougham, schildert ein öffentliches Blatt folgendermaßen: Dieser scharfsinnige und sehr beredte Rechtsgelehrte, von dem jetzt Jedermann spricht, und der vielleicht in wenig Jahren Lordgroßkanzler sein dürfte, ist eine unansehnliche Gestalt, hager wie eine Ruthe, gelb und abgezehrt, mit einer Stumpfnase, großem Munde und ungefälligen Umrissen; aber er hat große, blitzende Augen und sobald er zu sprechen anfängt, leuchten Leben, Verstand und Selbstgefühl in der Miene, welche selbst von einer übeln Gewohnheit (oder vielleicht Nervenschwäche), alle Augenblicke die Nasenlöcher aufzuwerfen, den geschlossenen Mund nach beiden Seiten zu zeeren und dazu mit den Augen zu blinzen, nicht geschwächt werden. In seiner Aussprache unterscheidet man zwar oft einen starken Provinzialismus der Grafschaft Cumberland, wo er zu Hause ist, aber man vergißt dies über den Fluß seiner wohltönenden Stimme. Bei einem Unbefangenen ist der Zauber seiner Beredsamkeit unwiderstehlich, und in seiner Manier ist etwas, das die Engländer mit gentlemanlike bezeichnen, wodurch er sich gar sehr von der donnernden Zelotenwuth seines Kollegen Denman, des Generaladvokaten der Königin, unterscheidet. Im Hause der Gemeinen ist seit Pitts Tode Canning der größte Redner: wenn er spricht, regt sich kein Athem bei Feind oder Freund. Nach ihm kommt Brougham, welchem auch die Ministerial- und Oppositions-Partei mit gleicher Achtung und Geduld zuhören. Die dritte Stelle gebührt wohl dem Lord Castlereagh, der immer mit Sachkenntniß und bündig spricht, und bewundernswürdige Mäßigung besitzt. Die Demagogen aber wollen Sir Francis Burdett den dritten Rang zueignen.

Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt einer Schmähschrift, wie sie Londoner Zeitungen geben, und mag als Beispiel der ungebändigten Presse in England dienen:

„Wehe demjenigen, der Böses denkt.

„Die Anhänger der Königin werden sich, allenthalben wo sie sich versammeln, nicht mit den leeren Protestationen von Ergebenheit begnügen, sondern gründliche Beweise ihres Eifers geben, indem sie mit Nachdruck die Subskription zu einem Tafelgeschirr, würdig der Souverainin einer so großen Nation betreiben und den grausamen Verfolgern J. M. zeigen, daß es nicht in der Gewalt einer schändlichen Regierung, einer bestochenen Justiz, einer mit Gold erkauften Majorität, schändlicher Meineide, falscher Zeugen oder treuloser Verschwornen steht, die Hände des englischen Volks zu verschließen, nachdem es sein Herz geöffnet hat. Wenn diese Maasregel nicht mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt wird, so wird eine Nation mit ewiger Schande gebrandmarkt sein. Große Ereignisse sind wahrscheinlich noch in die Dunkelheit verhüllt. Welches Recht auf die Nation besitzt der König ausser dem verdienstlosen Zufalle des Geschlechts und der Erstgeburt, das die Königin nicht mit ihm theilt? Die Königin ist wie der König one third in generation from one King of England; sie ist die Nichte und Schwiegertochter eines andern Königs, und ohne irgend eine revolutionäre Lehre predigen zu wollen, wer kann die unbestreitbare Wahrheit läugnen, daß England nie größer und glücklicher gewesen ist, als in den goldenen Tagen der guten Königin Beß (vertrauliche Abkürzung von Elisabeth) und unter der glorreichen Regierung der Königin Anna. Man könnte den erbittertsten Feinden der Königin Caroline in Erinnerung bringen, daß eine eigene Parlamentsakte sogar den Zweifel an dem Rechte der Nation, die Thronerbfolge einzuschränken, verbietet. Während die Gattin mit der Großmuth einer Semiramis ein System vorschlägt, welches dieses jetzt nur von Sklaven bewohnte Land umschaffen und die Tirannei vernichten konnte, macht der Gatte den Stutzer. Nero spielte die Leier, als Rom in Flammen stand.

(Folgt nun eine Aufforderung zur Unterzeichnung für das silberne, der Königin zum Geschenke bestimmte Tafelgedecke.)

„NB. Alle Freunde der glorreichen Revolution von Spanien, Portugal, Neapel und Sizilien und der wahren nicht zur Farce gestempelten Freiheit Englands werden nicht ermangeln, sich am 2 Oktober bei dem Gastmahle in der Krone und Ankertaverne einzufinden, bei welchem Sir Robert Wilson den Vorsitz führen wird.

„Beiläufig ein Wort über die allgemeine Sache. Die Gegner der verabscheuungswürdigen Regierung, welche dieses sonst freie Land in Fesseln schlägt, werden selbst in der Freude diejenigen nicht vergessen, welche durch den Muth unglücklich geworden sind, den sie für die allgemeine Sache gezeigt haben. Das Schaffot ist das traurige Loos einiger gewesen; andere schmachten in Ketten. Wenn die Nation sich nicht in Zeiten erhebt, so werden wir in wenigen Wochen wieder zwei unserer muthigsten Verfechter durch das bestochene Urtheil unserer mit dem Hermeline geschmückten Feinde in den Kerker gebracht sehen. Eine anhaltende, starke und allgemeine Erschütterung konnte uns alle retten. Mögen diejenigen, die zum Heil ihres Landes thätig sind, alle kleinliche Eifersucht bei Seite setzen und sich an den Wahlspruch jenes braven Volkes erinnern, das in einer ruhmvollen Revolution das Joch seines Tirannen abwarf und seine Unabhängigkeit begründete: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur."

Frankreich.

Die neue Säugamme Se. königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux ist die Frau eines Winzers von Boisemont, aus der

Digitized by Google

Gegend von Boissy. Ohne Zweifel ist sie sehr gesund und nicht so reizbar, wie die abgetretene, deren Empfindlichkeit, wie man sagt, den längern Dienst ohne Nachtheil bei Sr. kön. H. nicht gestattete.

Es heißt, Se. Maj. hätten vier neue Marschälle ernannt.

Am 18 ist ein ausserordentlicher Kurier aus Spanien durch Bordeaux nach Paris gereiset, mit der Nachricht, daß das Anleihen von 50 Millionen Franken, welches die spanische Regierung begehrte, von den Cortes zugestanden und der Vorzug auf ein französisches Haus gefallen sei.

Ein gewisser Hullin tritt auf, der sich für einen Enkel Ludwigs XV. ausgibt, sich Bourbon-Hullin nennt und auf das Gut Chambord Ansprache machen will.

Der Constitutionnel zeigt an, daß einige Freunde der schönen Wissenschaften, aus dem Beweggrunde, daß Schiller ohne Vermögen gestorben sei, Willens sind, zur Unterstützung der in ganz Deutschland hochverehrten Witwe des Verewigten eine ausserordentliche Vorstellung des von Lebrun für die französische Bühne bearbeiteten Trauerspiels, Maria Stuart, zu veranstalten. (Schillers Wittwe lebt in Deutschland in Dürftigkeit?!!)

Der Tod des dänischen Gesandten in Paris hat zu einer Erörterung des Gesandtschaftsrechtes Veranlassung gegeben. Das Gesandtschaftspersonale verweigerte nämlich den Beamten des zweiten Bezirks, welche herkömmlicher Weise den Todesfall konstatiren wollten, den Eintritt in das Gesandtschaftshotel und die Ausübung ihrer Funktionen in demselben, wogegen der Maire keine Erlaubniß zur Beerdigung geben wollte. Die Regierung hat entschieden, daß nach der allgemein angenommenen rechtlichen Fiktion das Haus eines Botschafters als Pays étranger betrachtet werde, so zieme auch den französischen Behörden keine Untersuchung und keine Akte über den Zivilstand des Gesandtschaftspersonale. Die Regierung hat demnach den Maire ermächtigt, auf eine einfache Bescheinigung des Gesandtschafts-Arztes die Beerdigung zu erlauben.

Italien.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 10 Okt. sagt: Wir erfahren offiziell die Einnahme von Palermo. In unserm Lande herrscht überall vollkommene Ruhe. Indessen stehen die Renten fortwährend, ohne merkliches Schwanken, auf 64 bis 64½. Die Spekulanten halten zurück, weil man über unsere äussern Verhältnisse nicht beruhigt ist; sollten diese Besorgnisse gehoben werden, so wäre gleich ein bedeutendes Steigen zu erwarten.

Die Mailänder Zeitungen bis zum 18 Oktober erwähnen noch nichts von der Unterwerfung Palermo's, und enthalten überhaupt sehr wenige und nur sehr unbedeutende Nachrichten aus Italien.

In den neuesten französischen Blättern heißt es indessen: Die Uebergabe von Palermo und die Besetzung der Forts am 5 d. durch die neapolitanischen Truppen des Generals Pepe, folglich auch die Waffenruhe in Sizilien scheint keinem Zweifel unterworfen; jedoch hat man noch keine nähern Nachrichten, in wiefern, bei abgeschlossener Konvention mit General Pepe, den Wünschen der Palermitaner in Bezug auf eigene Selbstständigkeit von Sizilien Rechnung getragen worden sei. Man spricht von großen Exzessen, die in Palermo begangen worden sein sollen; man ließ es, wie es scheint, zu dem Aeussersten kommen und der Stadt ward durch Beschiessung viel Schaden zugefügt; bis jetzt ist bekannt, daß zwei Kirchen und mehr als dreißig Häuser ein Raub der Flammen geworden seien.

Die Militärkommission, welche beauftragt war, den Aufstand der Sträflinge zu Civitavecchia zu untersuchen, hat am 28 Sept. ihren Spruch gefällt, und in Betracht, daß die Absicht derselben nicht nur die individuelle Befreiung, sondern auch die Umwälzung der öffentlichen Ordnung war, zweiunddreißig zum Tode, und mehrere zur Galeeren- und Kettenstrafe verurtheilt; zwei der erstern wurden vom Papst begnadigt. Von denjenigen fünfundneunzig Sträflingen, welche bei dem Aufstande ruhig geblieben, ist einigen die Strafzeit ganz, andern zum Theil nachgelassen worden.

Portugall.

Der Einzug der Junta von Oporto zu Lissabon hatte am 1 Oktober unter Kanonendonner und großem Volksjubel statt. Sie wurde durch Truppen von der Lissaboner Besatzung eskortirt. Es erschienen zugleich mehrere Journale im Sinne der neuen Regierungsveränderung.

Preussen.

Aus Berlin schreibt man unterm 17 d., der Kronprinz sei an diesem Tage voraus nach Troppau gereiset; der König werde in der nächsten Woche folgen.

Briefe aus Aachen melden, General Lomini habe sich seit einiger Zeit daselbst aufgehalten und zur Herstellung seiner Gesundheit das Bad gebraucht (erst kürzlich gebrauchte er die Bäder von Nizza), ganz unerwartet aber habe er sich zu seinem Monarchen begeben.

Spanien.

Die Gesetze wegen Aufhebung der Klöster und Verminderung der Mönche, und wegen Abschaffung der Majorate haben am 9 d. die königliche Beistimmung erhalten.

Bei Berathung für den Staatshaushalt wurden von den Cortes für den Bedarf des Kriegsministeriums 330,325,125 Realen (41 Mill. Gulden) bewilligt, statt der 315 Millionen, welche die Regierung begehrt hatte. Das Ministerium des Seewesens wurde mit 80 Millionen (der Minister hatte 100 verlangt) angenommen. Das Justizministerium erhielt etwa 13 Millionen (der Minister hatte aber 17½ Millionen begehrt.) Für die Schweizertruppen in spanischen Diensten, die zur Zeit noch in 1221 Mann bestehen, haben die Cortes 3,775,639 Realen (944,914 franz. Franken) ausgeworfen.

Türkei.

Ueber Ali Pascha's endliches Schicksal fehlt es noch immer an bestimmten Nachrichten. Soviel ist gewiß, daß derselbe seit Anfang Septembers, mit wenigen Getreuen auf den Besitz des Kastells von Janina beschränkt, und in diesem Fort, ohne Hoffnung, mit seinen Schätzen zu entkommen, eingeschlossen gewesen.

London, vom 20 Okt. Drei v. H. konf. 67⅝; vier v. H. 81⅞; fünf v. H. 104.

Paris, vom 24 Okt. Fünf vom Hund. konf. 75 Fr. 30 C. — Banlaktien 1362 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 132. — den 1 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. — Frankreich: Proklamation des Königs, die Wahlen betreffend; Mancherlei; von der Seine. — Oesterreich: Von der Donau. — Beilage Nr. 42.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Noch sind wir mit der verheißenen Uebersicht der Verhandlungen der diesjährigen, vom 25 bis 28 Heumonat in Genf gehaltenen Versammlung der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften im Rückstande geblieben, und ihre Reichhaltigkeit kann uns überhaupt nur kurze Andeutungen gestatten: das Protokoll der Sitzungen, in französischer Sprache abgefaßt, haben sowohl die Bibliotheque universelle als Meisners naturwissenschaftlicher Anzeiger abgedruckt.

Nachdem das regierende Standeshaupt der Republik, der Syndic Schmidtmeyer, den gelehrten Verein eben so verbindlich als freundlich begrüßt hatte, trat die Eröffnungsrede des diesjährigen Vorstandes, Professor Pictet, nur in so weit über die Schranken des Förmlichen hinaus, als sie allerdings auch auf den Geist hinwies, welcher durch das Förmliche angeregt, geweckt und genähret wird. Den biographischen Notizen über zwei kürzlich verstorbene Schweizer, den Agronomen Fisch durch den Doktor Zollikofer, und den zu Montauban verstorbenen Physiker Benedikt Prevost durch seinen Verwandten, den Professor Prevost, schlossen sich des Dekan Bridel Erinnerungen an, über den Mathematiker und Sternkundiger des sechszehnten Jahrhunderts, Justus Birgee von Lichtensteig, die ohne Zweifel in den Etrennes helvétiennes für das kommende Jahr abgedruckt werden.

Dem Antrag der Prüfungskommission gemäß ward von den zwei eingelaufenen Preisschriften über die klimatischen Veränderungen des Alpengebirgs zwar keine gekrönt, weil beide nur Bruchstücke zu Lösung der Frage lieferten, und die eine nur vom Bernischen, die andere von einem Theil des Glarner Hochgebirges eigene Beobachtungen enthielt: der bernischen jedoch, als der reichhaltigern Abhandlung des Hrn. Oberforsters Kasthofer, ward ein Accessit von 300 Schweizerfranken zuerkannt, und von der Schwierigkeit der ganzen Lösung der Frage einerseits, wie anderseits von der Wichtigkeit und Nützlichkeit einer nähern Kenntniß der in der Zeitfolge statt gefundenen Veränderungen des Alpengebirges überzeugt, setzte die Gesellschaft zwei neue in der Sitzung von 1822 zu ertheilende Preise von 300 und 200 Schweizerfranken aus, für die zwei gehaltreichsten Sammlungen zuverlässiger und richtig beobachteter Thatsachen über Wachsthum und Abnahme der Gletscher in den verschiedenen Theilen der Alpen; über die Veeödung oder Verbeßerung ihrer Weiden, und über den vormaligen und jetzigen Zustand der Waldungen. Es ist keineswegs erfoederlich, daß diese zu sammelnden Thatsachen die ganze Alpenkette befassen, sondern sie können sich auf eine iheer Abtheilungen, oder auch auf einen einzelnen Kanton beschränken.

In der Sitzung vom Jahr 1823 will die Gesellschaft einen Preis von 400 Schweizerfranken derjenigen physikalischen, d. i. auf das Studium der Erzeugnisse der drei Naturreiche beschränkenden Statistik eines der zweiundzwanzig Kantone ertheilen; und in der Folge sollen die landwirthschaftliche, industrielle und kommerzielle Statistik der Kantone Gegenstände weiterer Preisfragen werden.

Der Zürchersche Astronom und Fortifikations-Inspektor Fehr legte die Berechnungen und Zeichnungen der Sonnenfinsterniß vom 7 Herbstmonat, mit Hinsicht auf ihre Erscheinung in der östlichen und westlichen Schweiz vor. Von dem Botaniker Seringe in Bern ward der Mechanismus der Strohgeflechte und Stroharbeiten, wie ihn die Bay'sche Fabrik in Bern anwendet, auseinandergesetzt. Die Abhandlung des Professors Meisner in Bern über die schweizerischen Schlangenarten ist nun bereits auch im zoologischen Theil des Museums der Naturgeschichte Helvetiens abgedruckt, so wie hinwieder die Beobachtung der Verschluckung einer acht Zoll langen eisernen Gabel durch einen dreizehnjährigen Knaben, durch Hrn. Chavannes mitgetheilt, der Zeitschrift der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Waadt einverleibt ist. Herr Merian von Basel las eine Abhandlung über die geologischen Verhältnisse seines Kantons und des Juragebirges. Dieses letztere war hinwieder auch der Gegenstand einer werthvollen Abhandlung des Hrn. Escher von der Linth, welcher die übereinstimmenden sowohl als die abweichenden Verhältnisse seiner verschiedenen Parallelketten, die sich von Genf aus ostwärts fortschreitend verkürzen und vom Alpengebirge weiter abstehen, auseinandersetzt. Der Amphibiologe in Lausanne, He. Wydee, widerlegte einige Volksmeinungen hinsichtlich auf die verschiedenen einheimischen Reptilien; auch glaubt er, der Storch genieße eines unverdient guten Rufes, indem er in der That mehr dem Menschen nützliche, als hingegen schädliche Thiere verzehrt.

Der Doktor Coindet las die merkwürdigen, nun bereits auch in der Bibl. universelle abgedruckten und durch anderweitige Versuche bestätigten Beobachtungen über die Heilkraft der

Digitized by Google

Jodin gegen die Kröpfe, ohne jene schädliche Nebenwirkung, welche der gebrannte Schwamm (der ohne Zweifel eben auch durch die Jodin wirksam ist) auf den Magen ausübt. Der Doktor Straub in Hofwyl zeigte seinen voltaischen Apparat vor, worin die Kupferscheiben durch Kohlenpulverscheiben ersetzt sind. Der Foessinsvektor Lardy in Lausanne las eine Abhandlung über den Tonschiefer des Wallis. Ein Aufsatz über die Fieber von Doktor Verdeil dem Sohne will die Pyretologie reformiren, indem er das Fieber aus der Reihe selbstständiger Krankheiten verweiset und ihm unter den Symptomen der Krankheitszustände seine Stelle einräumt; eine Unterscheidung, die sich einstweilen als Logomachie darstellt, bis ihr praktischer Nutzen nachgewiesen sein wird. Der Doktor Verdat legte einige Bemerkungen über verschiedene Pilze und Insekten vor, die er in der Gegend von Delsperg beobachtete.

In dem chemischen Hörsaale des Museums von Genf stellten die Professoren De la Rive und Marcet sehr hübsche physikalische Versuche an. In dem sommerwaemen Zimmer brachte der Letztere durch Verdünstung von Schwefelkohol im leeren Raum der Luftpumpe das Quecksilber alsobald zum Gefrieren, während er, mittelst des auf eine Weingeistlampe strömenden Sauerstoffgas, den Platinadrath einschmelzte. Der Professor de la Rive ließ die Wundererscheinungen der galvanischen Vorrichtung, aus seinem achtunddreißigfachen Trogapparat, wovon jeder Trog aus zehn Paar, sechszehn Geviertzoll großen Kupfer- und Zinkplatten besteht, hervorgehen.

Die sattsam und längst bekannten Ausstellungen gegen Christian's Hanfbrechmaschine wiederholte der russische Reisende Doktor Hamel; auch seine Behauptung, daß durch mechanische Mittel das Hanfrösten überall nicht ersetzt werden könne, ist theils nicht neu, theils zu unbedingt ausgesprochen. Der französische reisende Naturforscher Bourdet las eine werthvolle Uebersicht der Ichthyodonten oder fossilen Fischzähne, die bisher in verschiedenen Ländern vorgefunden wurden. Von dem Apotheker Peschier in Genf wurden merkwürdige Versuche, die er mit einheimischen narkotischen Pflanzen angestellt hat und die Ergebnisse derselben vorgelegt. Der Doktor Prevost theilte seine mit Herrn Dumas gemeinsam angestellten Versuche über den Einfluß des Bluts auf das Nervensystem mit. Herr Choisy legte seine Monographie der Pflanzenfamilie der Hypericeen im Auszuge vor. Die seit etlichen Jahren genau beobachteten Wasserböden des Rheins in Basel wurden durch Hrn. Escher von der Linth mit dem Wunsche vorgelegt, daß gleiche Messungen auch in Genf möchten angestellt werden, um die aus der Schweiz in einer gegebenen Zeit abfliessende Wassermenge auszumitteln. Der Doktor Baup las die medizinische Ortsbeschreibung von Nyon. Hr. A. de Luc, welcher in Glauben und im Zweifel nicht immer das richtige Ebenmaas zu halten scheint, trug seine Zweifel gegen die Abnahme der Berge durch Verwitterung vor, und der Professor de Candolle zeigte die angefangene schöne Sammlung der Aquarell-Gemälde, welche durch Genferische Liebhaber von allen im dortigen akademischen Garten blühenden Pflanzen geliefert werden.

Frankreich.

Bei der Regsamkeit des Karakters der Franzosen und der allgemeinen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes ist es schwer, für das Mehr oder Weniger einen richtigen Maasstab aufzufinden. Daß im Allgemeinen große Bewegungen von Furcht und Hoffnung in Frankreich bei Anlaß der neuen Wahlen statt haben und daß bei der Besorgniß, daß die Ultra die Oberhand erhalten, ja sogar durch Maasregeln der Regierung begünstigt würden, nicht nur die Partei der Liberalen sehr thätig ist, sondern daß auch den Ultra-Liberalen gern Gehör gegeben wird, ist sehr begreiflich, und alle Berichte stimmen in diesse Tendenz überein, weil es natürlich ist, daß man nach dreißigjährigem Kampfe wohl noch gern einen Kampf besteht, um die köstlichsten Güter zu retten, als sich geduldig einige Bogen aus der Geschichte der Menschheit reissen zu lassen, in der man mit Ruhm einige Kapitel füllt. Daß es nicht so leicht ist, dem überhandnehmenden Regierungs-System der Ultra als den Ausschweifungen der Anarchisten wohlthätige Schranken zu setzen, scheint den Liberalen entschieden, und dadurch allein erklärt es sich, daß ehemalige Ministerielle und Doctrinaires sich eher zu Begünstigung der Letztern als der Ersten verstehen. Ob sie sich nicht täuschen, muß die Folge lehren.

Proklamation des Königs.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und von Navarra, allen denen, die Gegenwärtiges sehen, unsern Gruß.

Franzosen! in dem Zeitpunkt, wo das Gesetz, das euern Wahlstimmen gänzliche Unabhängigkeit gewährleistet und euern Interessen eine richtigere Stellvertretung zusichert, zum erstenmal in Vollziehung gesetzt werden wird, will ich, daß ihr meine Stimme vernehmet.

Die Zeitumstände sind ernster Art. Sehet nach Innen, sehet nach Aussen: Alles zeigt euch eure Gefahren, eure Bedürfnisse und eure Pflichten.

Eine feste und gesetzliche Freiheit ist euch erworben: sie ist begründet durch Gesetze, die aus der Liebe zu meinen Volkern und aus meiner Erfahrung der Zeiten, in denen wir leben, hervorgegangen sind: mit diesen Gesetzen hängt es von euch ab, Ruhe, Glück und Ruhm unserm gemeinsamen Vaterlande zu sichern; ihr habt hiezu den Willen, wisset nun auch denselben durch euere Wahlen darzuthun. Die Freiheit erhält sich nur durch Weisheit und Biederkeit: entfernet von den edeln Amtsverrichtungen von Deputirten die Begünstiger von Unruhen, die Anstifter von Zwietracht, die Verbreiter von ungerechtem Mißtrauen gegen meine Regierung, meine Familie und mich; und wenn sie euch fragten, warum ihr sie zurückstoßet: zeiget ihnen dieses vor fünf Jahren so niedergedrückte, seither so wunderbar aufgerichtete Frankreich, das dem Zeitpunkt endlich so nahe ist, wo es den Lohn für so viele Opfer empfangen, seine Abgaben vermindert, alle öffentlichen Lasten erleichtert sehen soll; sagt ihnen, daß ihr nicht Willens seid, wenn Alles aufblüht und zunimmt, Alles in eurem Vaterlande emporwächst, eure Gewerbe, eure Industrie, die Aernten eurer Fel-

Digitized by Google

der, das Leben eurer Kinder, den Frieden eurer Familien, eine Glückseligkeit endlich, nach welcher alle Völker der Erde sich sehnen, dem Glücksspiele ihrer unvernünftigen Träumereien oder ihren verkehrten Absichten zu unterwerfen.

Von allen Seiten bietet sich euern Wahlstimmen eine Menge von Bürgern, aufrichtigen und eifrigen Freunden der Charte, dar, die dem Thron und dem Vaterlande eben so ergeben, als Feinde des Despotismus und der Zügellosigkeit sind. Aus ihnen wählet; eure Deputirten werden mit mir die Ordnung befestigen, ohne welche keinerlei Gesellschaft bestehen kann; mit ihnen werde ich jene Freiheiten, die an dem Thron meiner Ahnen immer ihren Zufluchtsort fanden, und die ich euch zweimal wiedergab, festbegründen.

Die Welt erwartet von euch gewichtige Lehren, und ihr seid sie ihr um so mehr schuldig, als ihr sie derselben nöthig gemacht habt. Indem ihr den Völkern das Schauspiel dieser Freiheit, die so gewaltig die Gemüther ergreift, dargebracht habt, habt ihr ihnen das Recht gegeben, euch der Verirrungen wegen zu Rede zu stellen, zu welchen diese sie hinreissen könnten; lehret sie daher die Klippen vermeiden, mit denen euer Weg übersäet war, und zeiget ihnen, daß freie Institutionen sich nicht auf Verderben und Trümmer, sondern auf Gerechtigkeit und auf Ehrfurcht vor rechtlichen Ansprüchen sich gründen und festsetzen.

Auf solche Weise soll Frankreich, an der Spitze der Ausbildung einhergeschreitend, mitten unter den gährenden Bewegungen, die es umgeben, ruhig und zutrauend bleiben. Vereint mit seinem Könige, ist seine Wohlfahrt gegen jede Beeinträchtigung gesichert. Der Faktionsgeist allein könnte sie aufs Spiel setzen; wenn er wagen sollte sich zu zeigen, wird er niedergedrückt werden: in dem Umfange der Kammern durch die Vaterlandsliebe der Pairs und der Deputirten; ausser den Kammern durch die Wachsamkeit der Magistrate, durch die Entschlossenheit Aller, die gerüstet sind, um den öffentlichen Frieden aufrecht zu halten und zu beschützen, und vorzüglich durch meinen unerschütterlichen Willen.

Franzosen! ihr habt mir wiederholte Beweise eurer edeln und großherzigen Gesinnungen gegeben; ihr habt die Empfindungen des Trostes, den die Vorsehung mir und meiner Familie so eben gesandt hat, getheilt; möge das Pfand der Dauer, welches der Himmel Frankreich gibt, auch das glückliche Unterpfand der Vereinigung aller Menschen werden, die aufrichtig die Institutionen, welche ich euch gegeben, und mit ihnen Ordnung, Frieden und das Glück des Vaterlandes wollen.

Gegeben im Schlosse der Tuilerien den 25 Oktober im Jahr der Gnade 1820 und unsers Reichs im sechsundzwanzigsten.

Ludwig.

Aus Auftrag des Königs, der Präsident des Raths der Minister, Richelieu.

In einem Schreiben aus Paris vom 26 Okt. heißt es in der allgemeinen Zeitung: Je näher die Wahlen kommen, desto mehr trübt sich unser politischer Horizont. Da ist nicht mehr jenes lebhafte, selbst im Uebermaaße noch wohlthätige Ringen, jene konstitutionelle Nebenbuhlerei, welche am Ende doch immer der Nation zu Vertretern Männer, die mehr oder weniger aber immer durch unzerreißliche Bande am neuen System hingen. Diese Erscheinungen, die seit vier Jahren bei den Wahlen statt fanden, zeigen sich diesmal nicht mehr; es ist der Zug von 1815, der unter den konstitutionellen Fahnen auftritt, und nothwendig Charte und Freiheit gefährden muß. Die Art von Personen, die zu Präsidenten der Departemental- und Arrondissementskollegien ernannt wurden, bestätigt nur zu sehr diese Vorhersagung; Koryphäen der Ultrapartei in den beiden Kammern, und ein zahlreicher Theil der Mehrheit der Kammer von 1815 sind zu jenen wichtigen Verrichtungen berufen worden, und zwar, wie man zu bemerken nicht unterließ, auf Vorschlag des Hrn. Decazes, der mit so vieler Ehre in der Minorität jener Kammer stand, und des Herzogs von Richelieu, dem man die Ordonnanz vom 5 Sept. verdankte. Eines der verderblichsten Ergebnisse unsers gegenwärtigen Zustandes ist, daß man sich das Ansehen gibt, die gemäßigten Männer, die Freunde konstitutioneller Ordnung, diejenigen endlich, welche, wie Hr. Decazes sehr richtig bemerkte, die Bourbons mit der Charte und die Charte mit den Bourbons wollen, nicht zu kennen. Man stößt sie dadurch gegen Willen in die Reihen der ultraliberalen Partei, die sie mit Zuvorkommung aufnimmt, weil sie durch sie den Anstrich von Uebertreibung, der sie für immer von der Masse der Nation zu entfernen drohte, zu verlieren hofft.

Der Generaldirektor der Polizei, Baron Mounier, hat das Signalement des General Merlin in das Departement der Mayenne geschickt, da man ihn in seiner Wohnung in Paris nicht gefunden hatte, damit er verhaftet werde. Er wird vor die Instruktionskommission der Pairskammer geladen.

Der Oberst Fabvier ist aus der Force nach Ste. Pelagie gebracht worden.

Von der Seine, den 24 Oktober.

Es ist so eben zu Paris eine äusserst merkwürdige Schrift erschienen, die unter dem Titel „Pièces officielles et inédites sur les affaires de Naples, précédées de réflexions" herausgekommen ist, deren Quelle aber nicht leicht zu verkennen sein mag. Alles zeigt nämlich an, daß die Schrift wenigstens als halboffiziell von Seite der neapolitanischen Regierung betrachtet werden muß. Ohne uns in die Bemerkungen, von denen die Aktenstücke begleitet sind, einzulassen, beschränken wir uns nur auf diese letztern. Das erste ist der vollständige Bericht, welchen der Staatssekretär und Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs beider Sizilien dem Parlament zu Neapel über die Verhältnisse der Regierung mit den auswärtigen Mächten erstattet hat. Das zweite ist eine höchst interessante Note desselben Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Fürsten von Metternich, datirt aus Neapel vom 1 Oktober 1820. Das dritte ist das Dekret des Königs, wodurch der Fürst Castelcicala, Botschafter des Königs am französischen Hofe, abgesetzt (destitué de ses fonctions) und aller Ehrenstellen, Gehalte und Pensionen verlustig erklärt wird. Die Note an den Fürsten von Metternich vom 1 Oktober ist unstreitig das Merkwürdigste dieser Aktenstücke. Sie rekapitulirt, was bisher zwischen den beiden Regierungen statt gefunden. Darin wird gesagt: „Sobald sich der König entschieden hatte, dem Wunsche seiner Völker gemäß, die spanische Konstitution anzunehmen, war eine seiner ersten Sorgen, dem Wiener Kabinet, dem einzigen Kabinet, gegen das er direkte Verpflichtungen eingegangen hatte, die Umstände auseinander zu setzen, welche dieses Ereigniß veranlaßt, und ihm zugleich zu erkennen zu geben, daß dasselbe keine Veränderung in den freundschaftlichen Verbindungen, welche bisher zwischen den beiden Höfen bestanden, hervorbringen könne. Fürst Cariati wurde mit dieser ehrenvollen Sendung beauftragt; allein alle seine Bemühungen, um sich derselben zu entledigen, blieben fruchtlos. Das österreichische Kabinet lehnte unter allerlei Vorwand jede Erklärung über die neapolitanischen Ereignisse ab. Um den Wiener Hof über den wahren Stand unsrer Angelegenheiten zu unterrichten, schrieb der König einen eigenhändigen Brief an den Kaiser, seinen erhabenen Neffen und Schwiegersohn. Der Herzog Nikolaus von Serra-Capriola wurde beauftragt, das königliche Schreiben dem Kaiser zu überbringen, und dem österreichischen Ministerium die Ernennung des Herzogs von Gallo als Botschafter zu Wien an

die Stelle des Fürsten Ruffo anzuzeigen, der wegen seines nicht zu entschuldigenden Ungehorsams gegen die Befehle seiner Regierung das Zutrauen seines Souverains und der Nation verloren hatte. Der Herzog von Serra erhielt aber gleichfalls nicht die Erlaubniß, den Kaiser zu sehen. Man erklärte ihm, daß Se. Maj. sich nicht für befugt hielten, das Schreiben des Königs zu beantworten, da dessen Inhalt nur vertraulicher Natur (purement confidentielle) sei. Zugleich wurden Befehle an die Grenzen erlassen, um den Herzog von Gallo seine Reise nicht fortsetzen zu lassen. Dieser Minister, der sein Kreditiv vom König und andere vertrauliche Briefe Sr. Maj. für den Kaiser hatte, war genöthigt, zu Klagenfurt zu verweilen, wo seine Vorstellungen vom Fürsten von Metternich durch eine Note vom 2 Sept. (deren Inhalt die öffentlichen Blätter mitgetheilt haben) beantwortet wurde. (Diese Antwort wird hier widerlegt.) Das Wiener Kabinet beharrte nicht länger auf seiner gegebenen Ansicht. In vertrauten Erklärungen, welche der Fürst Metternich mit dem Fürsten Cimitile hatte, griff uns Se. Durchl. mit andern Waffen an. Nach Ihrer Meinung seien die Carbonari die einzigen Urheber der Ereignisse in Neapel, hätten aber den Willen des Königs und der Nation einen Zwang ausgeübt, die Armee zum Aufruhr aufgereizt und eine mangelhafte Konstitution proklamirt, welche keine Garantie von Stetigkeit darbiete. Allein wenn eine Sekte oder Faktion durch Gewalt eine Konzession erhält, so muß sich früh oder spät eine Opposition bilden. Bei uns hingegen ist keine Spur von Zwietracht, sondern vollkommene Einmüthigkeit. Die Wahlen zum Parlament haben es bewiesen. Die besten Bürger haben den Vorzug erhalten. Selbst die Beförderer unserer politischen Veränderungen wurden nicht erwählt... Wir haben der österreichischen Gesandtschaft und den österreichischen Konsuln gestattet, ihre Stellen fortdauernd zu versehen, obgleich der Hr. v. Gallo zu Klagenfurt zurückgehalten und unser Konsul zu Mailand auf Einladung der Polizei von dort fortgewiesen wurde.... Was die Fehler der spanischen Konstitution betrifft, so ist es nicht an fremden Mächten, der Regierung, die ein unabhängiger Souverain seinen Völkern gibt, gut oder schlecht zu finden. Uebrigens ist es gegenwärtig nicht mehr problematisch, daß ein dauerhafter Zustand der Dinge eher durch ein konstitutionelles System, als durch Willkür erhalten werden kann. Die spanische Konstitution kann Fehler haben, allein ihre Grundsätze tragen den Stempel der Vernunft und aller Tugenden. Die Nation hat zudem ein zu großes Interesse, um sich nicht mit Modifikationen zu beschäftigen, die sie zuträglich finden wird, um jene Konstitution ihren Bedürfnissen anzupassen...“ Die Note führt hierauf den Artikel des Traktats vom 12 Juni 1815 an, wodurch sich der König verpflichtet, keine Veränderungen zuzulassen, die im Gegensatz mit den alten monarchischen Institutionen und mit den Grundsätzen wären, welche der Kaiser für die innere Regierung seiner italienischen Provinzen angenommen hat. Die Note sucht auch diesen Grund zu widerlegen... Nach allem diesem wird um Aufschluß über die starken Truppenvermehrungen im österreichischen Italien angesucht, und zugleich der starken Ausfälle der österreichischen Journale gegen Neapel erwähnt. Am Ende erklärt der Minister: „Er sei beauftragt von seinem Könige, vom Fürsten Metternich eine bestimmte und kathegorische Erklärung über den Zweck der außerordentlichen Bewaffnungen zu verlangen, so wie über die Stellung, welche Oesterreich gegen die neapolitanische Regierung genommen hat; eine Stellung, die den zwischen den beiden Höfen bestehenden Verbindungen, eben so wie den Grundsätzen, welche die verbundeten Souverains vor den Augen der ganzen Welt proklamirt hätten, gänzlich entgegen seien.

Oesterreich.

Von der Donau, den 24 Oktober.

Die große Frage, welche in diesem Augenblick in Oesterreich und Süddeutschland als die vorherrschende betrachtet werden kann, ist: ob der Wiener Hof sich zu einer bewaffneten Dazwischenkunft in die neapolitanischen Angelegenheiten entschließen wird oder nicht? Die verneinende Antwort hat bis jetzt das Uebergewicht; jedoch läßt sich in diesem Augenblick noch nichts mit Bestimmtheit angeben. Bei den ersten Nachrichten von der zu Neapel erfolgten Revolution konnte die österreichische Intervention mehr als wahrscheinlich scheinen, weil der Wiener Hof nicht allein die gegenwärtig in Italien bestehende Ordnung der Dinge garantirt hatte, sondern auch in besonderer Verbindung mit dem König beider Sizilien stand, und man anfangs berechtigt war, die treue Einwilligung Ferdinands IV zu bezweifeln. Allein seitdem haben nicht allein der Kronprinz-Reichsverweser, sondern auch der König selbst mehrere eigenhändige Briefe an den Kaiser von Oesterreich erlassen, in welchen sie ihre aufrichtige Anhänglichkeit an die in ihren Staaten eingeführte neue Ordnung der Dinge erklären, und mit Nachdruck zu erkennen geben, daß sie mit Freimüthigkeit das neue konstitutionelle System angenommen haben. Man versichert, daß nach Ankunft des ersten Schreibens einige Zweifel über den Grad von Zutrauen sich erhoben, das man in dasselbe setzen konnte; daß aber diese Zweifel durch neue Zusicherungen des Königs, die durch sichere und ganz zuverlässige Hände nach Wien gelangten, vollkommen gehoben wurden. Dadurch fällt nun unverzweifelt der Hauptgrund zur österreich. Dazwischenkunft weg. Die andern großen Mächte brachen zwar gleichfalls alle Verbindungen mit der neapolitanischen Regierung ab, ohne jedoch auf irgend eine Weise sich für militärische Maasregeln zu erklären. Man hatte anfangs vermuthet, das russische Kabinet, das sein Mißvergnügen mit der spanischen Revolution gleich anfangs bezeigt hatte, würde sogleich den von Oesterreich ergriffenen militärischen Maasregeln seinen Beifall schenken; allein es zeigte sich bald, daß dieses Kabinet in Ansehung Neapels dasselbe Beobachtungssystem annahm, für das Oesterreich beim Ausbruch der spanischen Revolution sich erklärt hatte. Man versichert ferner, der Berliner Hof, der mit der Politik des russischen Kabinets unwandelbar übereinstimmt, habe erklärt, daß er neutral bleiben würde, und Frankreich, so wie England, hätten gleichfalls für gut befunden, sich nicht in die neapolitanischen Angelegenheiten zu mischen. Ueber das, was in der letzten Zeit geschehen, hat man nun mancherlei Angaben, wovon Folgendes das wahrscheinlichste sein mag:

„Ungeachtet seiner großen Rüstungen und der Absendung einer beträchtlichen Armee nach Italien, wollte demungeachtet der Wiener Hof nicht für sich allein handeln. Er hatte bei den ersten Verhandlungen über die spanischen Angelegenheiten den Grundsatz aufgestellt, daß es nur einem allgemeinen europäischen Kongresse zukäme, die Art und Weise zu bestimmen, wie die europäischen Mächte die doch erfolgte Staatsveränderung zu betrachten hätten; denselben Grundsatz mußte er nunmehr auch für die neapolitanischen Angelegenheiten zulassen, und deshalb drang Oesterreich auf die Bildung eines neuen Kongresses. Kaiser Alexander erklärte sich geneigt, von Warschau aus zu einer Zusammenkunft zu seinem erhabenen Verbündeten, dem Kaiser von Oesterreich zu kommen. Der König von Preußen wurde ausdrücklich zu derselben Zusammenkunft eingeladen. Frankreich und England wurden ersucht, gleichfalls Bevollmächtigte abzusenden. Es schien anfangs, daß die Zusammenkunft im September statt finden und daß der Kongreß zu gleicher Zeit zusammentreten würde. Allein seit der Ankunft des Hrn v. Lebzeltern in Wien, der unmittelbar von Petersburg dahin kam, erfuhr man, daß der Kongreß noch nicht gehalten werden könne. Es erfolgte nunmehr ein sehr lebhafter Kurierwechsel zwischen Warschau und Wien; einige Zeit hoffte man, den Kaiser von Rußland im Lager von Pesth zu sehen. Der Herzog von Cambridge sollte den Konferenzen im Namen seines Bruders, des Königs von England, beiwohnen. Allein nun kam die Nachricht, daß der Kaiser Alexander Warschau nicht vor Beendigung des polnischen Reichstags verlassen könne, daß er aber dann mit Vergnügen seinen erhabenen Freund, den Kaiser von Oesterreich sehen werde, was nunmehr zu Troppau geschieht. An die Aufstellung eines definitiven Systems in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten glaubt man jetzt keineswegs. Es heißt, die Gesandten von England und Frankreich seien deshalb nicht mit Instruktionen versehen. Wahrscheinlich wird zu Troppau die Zusammenkunft eines allgemeinen Kongresses noch für den Lauf des Winters beschlossen werden.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 42. — den 1. November 1820.

Bekanntmachung.

Montags den 13. November d. J. früh um 9 Uhr werden im hereschaftlichen Keller zu Reichenau 15 Fuder Wein 1819r. Gewächs guter und mittleeer Sorte, und Dienstags den 14. desselben Monats und um die nämliche Stunde im hereschaftlichen Keller zu Mainau 15 bis 25 Fuder, je nachdem sich Liebhaber einfinden, von den besten und mittleren Sorten 1818r. und 1819r Gewächs an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber andurch öffentlich einladet.

Konstanz, am 26. Oktober 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Deimling.

Auskündung
der Erledigung einer Professor-Stelle am Gymnasium zu Luzern.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern bringt anmit zur öffentlichen Kunde: daß die durch Todfall erledigte Professur der eersten Rhetorik am Gymnasium zu Luzern wieder besetzt werden wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich bis zum 18. Wintermonat nächstkünftig bei dem Hochgeachteten Herren Eduard Pfyffer v. Altishofen, Präsidenten der Schulkommission, anzumelden, wo dann Montags, den 20. Wintermonat, eine schriftliche und mündliche Peüfung mit sämmtlichen Kompetenten wird vorgenommen weeden.

Die Erfordernisse zur Bekleidung dieser Professur beseben in Kenntniß der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, der allgemeinen, vorzüglich griechischen und römischen Geschichte und der Algebra, so wie man auch bei dem Bewerber überhaupt pädagogische Kenntnisse voraussetzt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist auf 1200 Franken, nebst Wohnung, festgesetzt.

Luzern, den 21. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Erziehungsraths der Stadt und Republik Luzern;
das Secretariat.

So eben hat folgendes Werk die Presse veelassen:

Die Geister der Natur
von
Dr. Rudolph Meyer.

Constanz, bei W. Wallis. 1820.

und ist in allen Buchhandlungen gebeftet für 3 Fr. zu haben.

Uebee Zweck und Inhalt dieses Buches eeklärt sich der Herr Verfasser in der Voreinnerung auf folgende Weise:

„Meine Absicht war, duech die Schönheiten, welche die Natue auch im Alltäglichsten darbietet, demjenigen, welcher mit der Wissenschaft nicht vertraut ist, Liebe füe dieselbe zu erwecken, und so kündig als es immer in meinen Kräften stand, einen Ueebeblick der Schöpfung zu geben; dem Gelebeten aber angenehme Rückerinnerung zu gewähren.

Höchst erfreuend ist es, auch in der Natur die Grundsätze der christlichen Religion gerechtfertigt zu seben. Auch ihre Beteachtung führt nue zu reiner Liebe und Selbstveeedlung, als die nothwendigste, die befriedigendste Folgerung, welche das gesammte Leben der Schöpfung mir aufdeingt. Auch die Natur beweiset mir unendlichen Zusammenhang, Oednung und Zweck, welches alles nur mit einem höbern Willen besteben kann. Auch die Natue ruft mir eine verklärtere Zukunft und Unsteeblichkeit zu. — Wo nun aber Haemonie der Begeiffe mit der Wirklichkeit besteht, da muß der Vernunft die Ansicht genügen; der Atheismus dagegen steht im Widerspruche mit dem Erschaffenen, und gründet sich wahrlich allein nue auf die Beschränktheit seiner eigenen Erkenntniß, nie auf einen Mangel in der Schöpfung."

Meheeres hier über die Schrift selbst noch zu sagen, hieße dem Urtheile des Publikums voegreifen. Dee Verleger bescheidet sich geen aller Empfeblungen eines Buches, welches sowohl durch den darin behandelten Stoff, als auch durch sein freundliches Aeussees, worauf alle Aufmeeksamkeit verwandt wurde, jedermann anspricht.

In allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, ist zu haben:

Die erheblichten Gründe für und gegen das katholisch-kirchliche Cölibatsgesetz zu nochmaliger Prüfung dargelegt von Dr. J. A Sulzer. 8. Constanz, in Commission bei W. Wallis. 1820. Preis 2 Fr. 5 S.

Ferner ist so eben die deitte vermehre Auflage der Bergpeedigt unsees Herrn und Selösers von B. H. v. Wessenberg (Constanz, bei W. Wallis. 1820.) erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen für 6 Batzen zu haben. — — Diese kleine Schrift ist mit so ausgezeichnetem Beifall aufgenommen woeden, daß in wenigen Monaten bereits die dritte Auflage veranstaltet werden mußte. Der Verleger hat gesucht seine Achtung gegen den Herrn Verfasser und das Publikum durch die möglichst sorgfältigste topographische Eleganz auszudrücken, und die neu hinzugekommene, sehr gelungene Composition des schönen Liedes am Schlusse der Bergpeedigt: „Selig die in Einfalt wandeln," gibt dieser neuen Auflage wohl auch einigen Vorzug vor den frühern.

So eben ist bei Joseph Engelmann in Heidelberg erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1821. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern. 4 Fr. Gute Ausgabe mit Kupferabdrücken vor der Schrift in engl. Cartonband 4 Fr. 16 S.

Sieben Erzählungen, von H. v Chezy, de la M. Fouqué, Ude Spazier und Aloys Schreiber, reihen sich in diesem neuen Jahrgange der Cornelia an einen frischen Blumenstrauß lyrischer, romantischer und epigrammatischer Dichtungen von Schenkendorf, Schilling, Schumacher, dem

Digitized by Google

Herausgeber und Andern. Neben dem reichen Inhalte geben die chalkographischen Verzierungen nicht unwürdig. Das interessante Bildniß einer geliebten und verehrten Prinzessin als Titelkupfer und sechs von Heideloff trefflich erfundene und gezeichnete und von Fleischmann wacker gestochene Blätter, wozu die Erzählungen den Stoff geliehen, dürften sich wohl mit den gelungensten ähnlichen Produktionen messen. Druck, Papier, Umschlag (dieser auch von Heideloff erfunden und ausgeführt) sind wie bei den frühern Jahrgängen.

Heidelberg am 10. August 1820.

So eben ist bei H. R. Sauerländer angekommen:

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgegeben von Theod. Hell. Zehnter Jahrgang. Mit einer Gallerie aus Schillers Gedichten. 1. Das Lied von der Glocke in sieben Darstellungen nach Ramberg. Porträt von Fleischmann, Landschaft von Schmidt. Gute Ausgabe mit ersten Kupferabdrücken 6 Fr. 10 S. Gewöhnliche Ausgabe mit Goldschnitt 4 Fr. 10 S.

Schon seit einer Reihe von Jahren erfreut sich dies Büchlein der besondern Gunst des schönen Geschlechts; um so mehr wird es diesmal gut aufgenommen werden, als unserm gefeierten Nationaldichter eine neue Gallerie darin eröffnet ist und die beliebtesten Schriftsteller treffliche Gaben gespendet haben.

J. C. Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig.

W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedrich Kind. Auf das Jahr 1821. Mit königl. sächs. allergnäd. Privilegio. Leipzig bei G. J. Göschen. Preis der gewöhnl. Ausg. 5 Fr. 10 S.

Der neue Jahrgang dieses Taschenbuches wird den Freunden desselben gewiß eben so willkommen sein, als irgend einer der vorigen in der langen Reihe seiner Brüder, und man wird der Erklärung des von den Beckerschen Erben autorisirten Herrn Herausgebers bestimmen, wenn er sagt: „daß dieser neue Jahrgang zur Genüge für die ernstliche Bemühung bürge, diesem Taschenbuche jede Vollkommenheit zu erhalten und zu erwerben, welche man von Sammlungen dieser Art gerechter Weise erwarten darf."

Inhalt: I. Dramatisches Idyll. II. Erzählungen von Kind u. a. III. Gedichte von 35 Verfassern, welche fast alle zu den gefeiertsten Dichtern unseres Zeitalters gehören. IV. Liedercompositionen von Dohaner, Gyrowetz, Methfessel, Fr. Schubert, Anna Stich, Maria von Weber. V. Charaden und Räthsel von verschiedenen Dichtern. VI. Eine Charade in fünf Blättern geist- und humorvoll von Ramberg. VII. Auflösung der Räthsel im vorigen Jahrgange, u. s. (Die Auflösung des Räthsel-Alphabets ist in Distichen gegeben.) VIII. Gesellschaftliche Tänze (mit der Musik) von Lauchery, königl. Balletmeister in Berlin.

Der Verleger hofft, daß er die Kunstfertigkeit der jetzigen Zeit zu diesem Taschenbuche benutzt hat, wie es ihr vorzüglicher Kunstsinn verlangt. Die 10 historischen Kupfer nach Ramberg sind gestochen von Böhm, Fleischmann, Schwerdtgeburt, Stölzel und von einem englischen Meister, die 3 interessanten amerikanischen Landschaften von Heemert und Hösel. Die Einrichtung des Umschlages der gewöhnlichen Ausgabe ist eine Arabeske aus den Blättern der Trauben, der Umschlag der Prachtausgabe zieren die 4 Jahreszeiten von Raphael nach dem Originale kolorirt.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger und höhere Kriegsschulen,

welche so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen sind:

D. v. Odeleben, die Umgegend von Bautzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813 und im Sinne des Lehmannischen Systems dargestellt, mit einem großen Plan in 2 Blättern. 4. Schreibp. 5 Fr.

Der Plan in 2 Blättern allein (als Vorlegeblätter für Militärschulen) Fol. 6 Fr. 15 S.

G. C. Otto, Lehrbuch der niedern Arithmetik, ein vollständiges Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln mit 1775 Uebungsbeispielen aufstellt. Dem Gedanken in allen Lehrbüchern gewidmet. gr. 8. 2 Fr. 5 S. (Commissionsartikel.)

Plan der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745, und Plan vom Gefecht bei Lothol, Hennersdorf am 25. Nov. 1745, aufgenommen, gezeichnet und mit Erklärung von J. G. Lehmann, gestochen von Bach; 2 Blatt Landkartenformat (Vorlegeblätter für Militärschulen). 6 Fr.

L. B. v. Rottenburg, Ansichten von verschiedenen Gegenständen der Kriegskunst, besonders der Reiterei. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

C. A. Auer, die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil mit 1 Band Kupfer, gr. 8. 11 Fr. 5 S.

C. A. Auer, die Lehre vom Festungskriege, höherer (zweiter Theil) mit 1 Band Kupfer. gr. 8. 12 Fr. 15 S.

F. G. Rouvroy, das kleine Feuergewehr, sowohl für das Fußvolk als für die Reiterei. Mit 1 Kupf. gr. 8. 2 Fr. 15 S.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situationszeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Karten und Situationsplanen. 2 Theile mit 21 Kupfertafeln. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 4. Velinpap. 30 Fr.

J. G. Wiemann, Anleitung zum Nivellement mit dem Barometer, anwendbar bei topographischen Vermessungen, Nivellements, Entwerfung der Profile, etc. nebst den 4. d. Französ. übersetzten Ottmannischen hypsometrischen Tafeln und einer Reduktionstafel. Aus der dritten Auflage von Lehmann's Situationszeichnung für die Besitzer der ersten und zweiten Aufl. besonders abgedruckt, mit 1 Kupfer. 4. 3 Fr.

K. A. Förster, Sammlung auserlesener Gedichte, für Gedächtniß- und Deklamationsübungen und nach einer fünffachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern. 8. Velinpapier. 4 Fr. 10 S.

M. Fredau, statistische Uebersicht der europäischen Staaten. Tabellenformat. 10 S.

Fr. Beauval, Gespräche über das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen. 3 Theile. Dritte verb. Aufl. 8. broch. 5 Fr. 5 S.

Schreger, D. C. H. Th. d. j., kosmetisches Taschenbuch für Damen, zur gesundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers durchs ganze Leben und in allen Lebensverhältnissen. 8. 2 Fr 14 S.

Weich Geschenk kann dem holden Geschlecht willkommener als eine Anweisung in der lieblichen Kunst, eben das schon

Digitized by Google

zu sein, der süßesten, aber flüchtigsten Gabe des Himmels einen längern Flor zu verleihen, als der gemeine Naturlauf ihr zu gönnen scheint? Noch besitzen wir kein Werk, welches diesen Gegenstand so gründlich und vollständig, und zugleich mit so zartem Sinne für Schönheit behandelte. Ueber Pflege der Schönheit in jedem Alter und Lebensverhältnisse, so wie über Beseitigung etwa vorhandener Flecken und Mängel, finden sich hier die bewährtesten Vorschriften; so wie auch der Anhang unschuldiger künstlicher Schönheitsmittel (Schminken) diejenigen befriedigen wird, welche nicht Lust haben, sich durch die leider so häufigen metallischen vergiften wollen.

An die Besitzer des Repertoriums der neuesten in- und ausländischen Literatur.

So eben ist das unentgeldlich nachgelieferte Registerheft zum ersten Jahrgang des Repertoriums der neuesten in- und ausländischen Literatur, mit dem Vorworte des Herrn Herausgebers erschienen, das wir nicht zu übersehen bitten, da es die ausgezeichneten Namen mehrerer Herren Mitarbeiter und verschiedene Wünsche enthält. Das Repertorium wird regelmäßig und thätig fortgesetzt; seit der zweiten Hälfte dieses Jahres enthält das erste Stück jeden Monats fünf Bogen statt der versprochenen vier. Im ersten Stück des Augusts (No. 15) sind 105 Schriften rezensirt oder angezeigt. Die unterzeichnete Buchhandlung darf hoffen, daß die Theilnahme des literarischen Publikums und der Buchhändler mit ihrer Aufmerksamkeit auf dies nützliche Institut ferner wachse, und die steigende Vervollkommnung desselben befördern werde.

Leipzig, den 20. August 1820.

Gnoblochsche Buchhandlung.

Manuel Mendoza y Rios, die wahre Kirche Jesu Christi; aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit 8.

ist so eben bei Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 Fr. 10 S. zu haben. —

Der Verfasser, bekannt durch seine merkwürdige „Geschichte meines segensvollen Uebertritts zur evangelischen Kirche" und „Isaak Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte" — gibt in diesen Bogen die Früchte seines reifen Nachdenkens über den Geist des Christenthums und dessen Entstellung durch Menschensatzung. — Eine höchst schätzbare Zugabe dieses, nicht bloß für das theologische, sondern das ganze gebildete Publikum bestimmten Buches ist der Anhang, welcher hauptsächlich über die päpstliche Hierarchie und ihre verderblichen Einflüsse dreist und freisprecht. — Die ganze Schrift ist ein wahrhaft zeitgemäßes Wort in einem Augenblicke, wo geistliche und weltliche Nachtvögel hervorflattern, um uns zu bereden, daß das Licht den Augen nicht zuträglich sei. —

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens. Herausgegeben von Prof J. G. Büsching. Heft II. gr. Fol. mit 3 großen Steindrücken. Preis 4 Fr.

erscheint bei demselben in wenigen Wochen in Commission.

Methodenbuch für Volksschullehrer, von Carl Christoph Gottlieb Zerrenner, Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrathe des Consistorii der Provinz Sachsen, Schulinspektor der Stadt Magdeburg und erstem Prediger der Kirche zum heiligen Geist daselbst. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1820. 5 Fr 5 S.

Der Werth und die entschiedene Brauchbarkeit dieses Buchs ist zwar schon bei seinem ersten Erscheinen allgemein anerkannt worden, doch hat es in seiner jetzigen Gestalt gegen die frühere so bedeutend gewonnen, daß wir nicht umhin können, nochmals darauf aufmerksam zu machen. Wenn die erste Ausgabe bloß die besondere Methodik für die Lehrzweige des Volksschulunterrichts, also für den Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, und Rechtschreiben, in der Muttersprache, im eigenen Gedankenaufsatze, im Rechnen, in gemeinnützigen Kenntnissen, im Zeichnen, in der Formenlehre, im mehrstimmigen Gesange, und für unmittelbare Denkübungen ertheilt: so fügte der Herr Verfasser schon bei der zweiten Auflage in der Einleitung eine Uebersicht der allgemeinen Methodik hinzu, wodurch die Nutzbarkeit des Ganzen sehr erhöhet wurde. In der gegenwärtigen dritten Auflage hat er das Ganze sorgfältig revidirt, und fast in allen Abschnitten des Buchs bedeutende Zusätze und Verbesserungen gemacht. Der Abschnitt von der Gesanglehre ist von dem Herrn Consistorial- und Schulrath Koch fast neu bearbeitet, die Literatur ist in allen Fächern des Unterrichts bis auf die gegenwärtige Zeit ergänzt, und dem Buche noch ein Verzeichniß einer kleinen Handbibliothek für das Volksschulwesen hinzugefügt, das gewiß bei der jetzigen Ueberfüllung dieses Zweiges der Literatur Vielen sehr willkommen sein wird. Es ist in diesem Verzeichnisse überall nur das unmittelbar Anwendbare ausgehoben, und auch auf die Preise der Bücher die nöthige Rücksicht genommen. Wenn dieses Methodenbuch für jeden Volksschullehrer und Alle, die mit der Aufsicht und Leitung des Schulwesens in größeren oder kleineren Kreisen, oder mit der Bildung der Volksschullehrer beauftragt sind, von großer Wichtigkeit ist, indem man in demselben beisammen findet, was der Herr Verfasser nach sorgfältiger Prüfung und vielseitiger Erfahrung von Dem, was die neuere Zeit im Volksschulwesen Neues erzeugt, als bewährt angenommen hat: so dürfen wie für Seminarien, Schullehrerkonferenzen und Schulmeisterschulen folgende kleine Schrift desselben Verfassers:

Leitfaden der besondern Methodik des Volksschulunterrichts, zunächst für Seminarien und Konferenzen der Volksschullehrer. 8. 1815. 15 S.

für welches das Methodenbuch als Kommentar zu betrachten ist, gewiß als anerkannt zweckmäßig nicht minder empfehlen.

Vorstehendes ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Aarau bei H. R Sauerländer).

W. Heinrichshofens Buchhandl. in Magdeburg.

Neuigkeiten von F. G. Levrault in Strasburg.

Annuaire de l'état militaire de France pour 1820; in 12. 4 Fr. 19 S.

Idem pour 1819 (première année de la collection) 4 Fr. 19 S.

Digitized by Google

Cousin, das Klare und das Dunkle, oder die Spontaneität und die Reflexion im menschlichen Wissen. Ein Fragment. Aus dem Französischen übersetzt v. A. V. in 8. 8 S.

Dictionnaire des sciences naturelles. 16. 17. Band. 4 Fr. 18 S. 17 Bände nebst 14 Heften Kupfer sind bereits heraus; eine neue Lieferung erscheint nächstens und alle Vorkehrungen sind getroffen um, durch jährliche Herausgabe von 6 bis 8 Bänden, dies wichtige Werk in möglichst kurzer Zeitfrist seiner Vollendung zu nähern.

Eloges historiques des Membres de l'Académie des sciences, morts de l'an 1800 à 1818, lus dans les séances publiques de l'Institut de France; par *G. Cuvier*, membre de l'Académie française et secrétaire perpétuel de celle des sciences, 2 vol. in 8. 12 Fr. 10 S. Idem Velin-Papier. 25 Fr.

Essai historique sur l'école d'Alexandrie, et coup d'œil comparatif sur la litérature grecque depuis le temps d'Alexandre le Grand jusqu'à celui d'Alexandre-Sévère; ouvrage couronné par l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres; par *J. Matter*, 2 vol. in 8. 8 Fr.

Guide (le) du Pontonnier: mémoire sur les ponts militaires, contenant les passages de rivières les plus remarquables exécutés jusqu'à nos jours, et les principes de l'art du Pontonnier; avec les figures nécessaires à l'intelligence du texte, et une carte topographique de l'île Lobau, représentant les ouvrages de campagne construits dans cette île en 1809; par *A. F. Drieu*, in 8. 5 Fr. 8 S.

Histoire abrégée des sciences méthaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres en Europe; traduite de l'anglais de Dugald Stewart, par *J. A. Buchon*. Première partie, in 8. 5 Fr. 8 S.

Histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours; 2 vol. in 8. 10 Fr. 10 S.

Jeanjean, A., Predigten; mit Genehmigung des Hochwürdigsten Vikariats; in 8.; fünfter Band. 4 Fr.

Die vier ersten Bände enthalten Sittenreden; der fünfte und sechste Geheimnißreden. (Der sechste ist unter der Presse.)

Mémoire contenant la théorie, la description et l'usage de la Planchette du canonier, par *A. M. d'Obenheim*, in 8. 5 Fr. 8 S.

Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg, par *M. Hermann*, Doyen de la faculté de droit, ancien Maire de Strasbourg; 2 vol. in 8. avec plan 11 Fr. 14 S.

Procli philosophi Platonici opera e codd. mss. biblioth. reg. parisiensis, tum primum edidit, lectionis varietate, versione latina, commentariis illustravit *V. Cousin*; Tomus Primus; in 8. 8 Fr. 5 S.

Traité de geognosie, ou Exposé des connaissances actuelles sur la constitution physique et minérale du globe terrestre; par *J. F. d'Aubuisson de Voisins*, 2 vol. in 8. avec deux planches, dont une coloriée. 15 Fr.

Durch jede Buchhandlung ist zu erhalten:

Die Schule der Wundarzneikunst. Ein Leitfaden für zweckmäßigen Unterricht der Lehrlinge. Erster Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 3 Fr.

Junge Chirurgen sind oft in der unglücklichen Lage, selbst bei bestem Willen, ohne alle Kenntniß zu bleiben. Nicht alle sind so glücklich, sich auf Akademien auszubilden, ja mancher Lehrherr ist außer Stande, ihnen die nöthigen Kenntnisse mitzutheilen, und so bleiben sie beim bloßen Barbiernehmen stille. Es war daher ein lange gefühltes Bedürfniß, doch endlich eine kurze und gründliche Anleitung zu erhalten, wodurch sich jeder selbst unterrichten kann. Große chirurgische Werke haben wir in Menge, aber diese sind theils zu hoch gegeben, theils erfordern sie große Summen und einen Aufwand von Zeit, so leider dieser Klasse abgeht. Hier sind die nöthigen Kenntnisse deutlich mitgetheilt, und Keiner, so dieses Werk fleißig studiert, wird noch unter die Unerfahrenen gezählt werden und jedes Examen mit Ehre bestehen, und seinen Wohlstand durch glücklichen Ausgang chirurgischer Krankheiten befördern. Alle Landchirurgen sollten dies hauptsächlich zu Herzen nehmen. Hennings.

Nachstehende Romane sind gewiß für alle Lesebibliotheken und Liebhaber des Schönen eine erfreuliche Erscheinung:

Almanzo, der Menschenfreund. 3 Fr.

Augustin und Conradin und Inna, oder das Leben der ersten Liebe. 2 Fr. 5 S.

Verworfenheiten, die, eines Menschenlebens. Dargestellt in dem Leben und den Schicksalen des zum Tode verurtheilt gewesenen Unteroffiziers Mohr; aus dessen Akten und Selbstbekenntnissen. Mit Porträt. 1 Fr.

Schier, Johannes Huß. Mit Kupfern. 4 Fr.

Derselbe, die Fischer. 2 Fr. 5 S.

Palaß, der, des Scaurus. 4 Fr. 10 S.

Hennings'sche Buchhandl. zu Erfurt und Gotha.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Erster Unterricht in der Naturlehre von Brand. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. 1 Fr. 10 S.

Von einem Manne, der auch das Schwere faßlich zu machen weiß, findet man in diesem Büchlein, für die hier berücksichtigten, Lehrer sowohl als Schüler, alle Hauptstücke dieser höchst interessanten, und für Schulen aller Arten und Stufen höchst unentbehrlichen Wissenschaft, hinlänglich auseinander gesetzt. — Die allgemeinen und besondern Eigenschaften flüssiger und fester Körper, ihre Verhältnisse zu einander, die Gesetze der Bewegung, die Urstoffe, und die zusammengesetzten Körper, die Elektrizität, Galvanism, Magnetism, Unterricht über Wärme, Licht, Wasser, über Lufterscheinungen (Winde, Regen, Hagel, Nebensonnen, Nordlichter, Gewitter u. s. w.) und was sonst in einem solchen Werke nur irgend erwartet werden kann, wird hier nicht vermißt werden. Die Abschnitte, welche den Lauf der Witterung und das Weltall behandeln, wird wohl Jeder insonderheit sehr anziehend finden.

Ein Werk, das vielleicht alle bisherigen Systeme des Buchhaltens verdrängen wird, ist:

Carl Crügers untrüglicher Buchhalter

dargestellt in den Hilfs-, Neben- und Hauptbüchern einer Hamburgischen Handlung, und nach den besten Systemen und praktischen Verbesserungen entworfen. Zum Selbstunterricht für Kaufleute und Kameralisten. gr. 8. 1820. Schrbp. Preis 8 Fr. — (Aus dem schätzbaren Werke: der Kaufmann, zweite sehr vermehrte Auflage von dem Director des vor Kurzem in Hamburg errichteten akademischen Handlungs Comptoirs, Herrn C. Crüger, besonders abgedruckt); durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei Sauerländer) zu haben und in Commission bei Hecold in Hamburg.

Eine nähere Erläuterung, welche zugleich anderweitige Mittheilungen des Herrn Verfassers enthält, ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands unentgeltlich zu haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 133 den 4 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnung des kleinen Raths von Graubünden über Nichtzulassung österreichischer Deserteurs; Geschichten des Schweizerlands für das Schweizervolk. — Deutschland: Ueber die Verantwortlichkeit der Minister im Großherzogth. Baden; Nachrichten von der Donau. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Italien. — Oesterreich. — Portugall. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 43: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Eine Kundmachung des kleinen Rathes des Kantons Graubünden vom 12 Okt. enthält den Tagsatzungsbeschluß wegen Nichtzulassung österreichischer Ausreisser, und verordnet zu dessen Handhabung, was folgt: 1. Wenn ein österreichischer Ausreisser im hiesigen Kanton sich blicken läßt, soll alsogleich von dem ersten Ortsvorgeher die Festhaltung desselben veranstaltet werden. 2. Der Ortsvorgeher selbst, oder wenn der erste Beamte des Gerichts oder Hochgerichts nicht zu entfernt ist, soll dieser den ihm zuzuführenden Ausreisser über folgende Punkte zum Protokoll verhören: Wie er heiße; woher er gebürtig sei; wo das Regiment oder Korps heiße, von welchem er desertirt ist; an welchem Ort und wann er dasselbe verlassen habe, — wobei auch die Farbe der Montur, wenn er dieselbe noch trägt, zu bemerken und die geschehene Abführung des Betroffenen anzuzeigen ist. 3. Wenn nämlich ein solcher Ausreisser in einem Gemeinde- oder einem Gerichtsbezirke, welche von der deutschen oder italienischen österreichischen Grenze nicht zu weit entfernt sind, angehalten wird, so soll derselbe unter Bewachung an diese Grenze geführt und über dieselbe aus dem Kanton weggeführt werden. Ist aber der Ort der Verhaftung im Innern des Kantons und von der gedachten Grenze weit entlegen, so kann der Ausreisser entweder dem zunächst stationirten Landjäger zum weitern Transport an die Grenze oder nach Chur an den Herrn Kantons-Verhörrichter übergeben werden. 4. Sollte ein Deserteur noch Waffen oder andere militärische Ausrüstungsstücke bei sich führen, so sind ihm dieselben abzunehmen und an die Kanzlei des kleinen Rathes einzusenden. 5. Am wenigsten darf einem im Kanton erscheinenden österreichischen Deserteur gestattet werden, in demselben in einen Dienst zu treten oder sich gar ansässig zu machen. 6. Das nach Art. 2 unzehlbar mit dem Deserteur aufzunehmende Verhör ist in jedem Fall an den kleinen Rath oder den Herrn Verhörrichter alsogleich einzusenden, indem dasselbe zu allfällig erforderlicher Legitimation unsers Standes über die Beobachtung des eidsgenössischen Beschlusses zu dienen hat.

Eine Kundmachung der Regierung des Kantons Basel vom 23 Okt. ordnet den ungesäumten Bezug der gesetzlich beschlossenen Vermögenssteuer von 5 Batzen von 1000 Fr. von der Landschaft an.

Die Sanitätskommission des Kantons St. Gallen ließ, veranlaßt durch die ausgebrochene Hundswuth im Rheinthal, eine im Jahr 1801 bei ähnlicher Veranlassung bekannt gemachte Anleitung über die Behandlung gebissener Personen neuerdings abdrucken und austheilen. Zu Gais, Stein und Gonten, im Kanton Appenzell wurden jüngst ebenfalls Menschen von tollen Hunden gebissen. In den innern Rhoden nahm man sogleich die Hundesperre vor; in den äussern beschränkte man sich auf Kundmachung einer kurzen Warnung. Die Sage ähnlicher Vorfälle im Kanton Zürich ist völlig ungegründet, indem daselbst seit mehrern Monaten kein tolles Thier vorkam.

Die Berichte aus dem Kanton Tessin stimmen alle in Klagen über den völlig mißlungenen und für die ganze Landschaft nachtheiligen Jahrmarkt von Lauis überein.

Die ersten Bruchstücke der Geschichten des Schweizerlands für das Schweizervolk, welche die neueste Numer des Schweizerboten liefert, lassen mit Zuversicht hoffen, daß ein längst und sehr allgemein gefühltes Bedürfniß für Bildung und Aufklärung in Kurzem befriedigt werden dürfte. Das Feld der eidsgenössischen Geschichtschreibung erheischt noch viele Arbeiter; während treffliche Männer durch fleißiges Quellenforschen sich zur Fortsetzung und Vollendung von Mullers Meisterwerk rüsten, und während viel Einzelnes aus der Dunkelheit nach und nach hervorgezogen wird, sollte jedoch einstweilen dem anwachsenden Geschlechte ein Lesebuch der vaterländischen Geschichte dargeboten werden, welches einem schon vorhandenen guten aber allzudürftigen Abriß die angemessene Entwickelung gäbe, und Allem, was lesen kann, sollten die Begebenheiten der Väter in ergreifendem Volkston erzählt, der Nationalgeist dadurch aufgeregt und die Vaterlandsliebe, welche nicht leicht anders denn in dem Verhältnisse wohlthätig und wirksam sein mag, als sie von der Kenntniß des Vaterlandes und seiner Schicksale ausgeht, belebt und genährt werden. Diese letztere Arbeit bietet ohne Zweifel die schwierigere Aufgabe dar; aber Hr. Zschokke ist ihrer Lösung in vollem Maase gewachsen. Sein Talent für das Volk zu schreiben hat sich am sichersten dadurch bewährt, daß er das Volk zu sich emporhebt und für seine edlern Gaben empfänglich macht. In des Schweizerlands Geschichten aber wird diese edlere Gabe keine andere sein, als die auch Joh. von Müller seinem Volke zu reichen gesinnt war, als er vor einigen und vierzig Jahren schrieb: „Ich wünschte meine Nation verständig, tapfer, glücklich, keiner andern Nebenbuhlerin, keiner Feindin, möchte frei und gerecht bleiben; kein europäischer Staat

möchte die Hoffnung aufgeben, seine Wunden zu heilen, niemand möchte die Ordnung und Natur der Pflichten verwirren." Die Geschichte verflossener Zeiten, heißt es im Eingang der vorliegenden Fragmente, ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen. Darum soll er dann willkommen sein, der Lehrer, welcher die Zeugnisse ablegen wird, von Lastern und Fehlern zur Warnung, von Tugend und Verdienst zur Nachahmung, beides um den Geist jener ächten Unabhängigkeit und des Muthes, welcher aus dem Gefühl des Wahren und Rechten, des Schönen und des Guten hervorgeht, in des Vaterlands Söhnen allzeit fester zu pflanzen und zu mehren.

Deutschland.

Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden im Großherzogthum Baden ist wörtlich folgenden Inhalts: „Ludwig u. s. w. In der Verfassungsurkunde ist den Kammern unserer getreuen Landstände das Recht ertheilt worden, die Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Prozedur bestimmen. Dieses Gesetz ertheilen wir, nach eingeholter Zustimmung unserer getreuen Stände, in Folgendem: 1) Jede That, wodurch von einem, seiner vorgesetzten Behörde untergeordneten Staatsbeamten die Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßige Rechte entweder im Ganzen oder in einzelnen Punkten wirklich verletzt worden, ist dieser Anklage unterworfen. 2) Als Mitglied der obersten Staatsbehörde sind dermal anzusehen, die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder unsers Staatsministeriums. 3) Rührt die That von einem Staatsdiener her, welcher nicht Mitglied unserer obersten Staatsbehörde ist, oder doch in diesem Falle, als in seiner Dienstführung derselben untergeordnet betrachtet werden muß, so haben die Stände das Recht, ihre Beschwerde bei der höchsten Behörde anzubringen, welche der Verletzung auf der Stelle abhelfen, und entweder im Wege der Dienstordnung, oder durch die kompetente Justizstelle, die gebührende Ahndung eintreten lassen wird. 4) Die förmliche Anklage dagegen kann von den Kammern gegen diejenigen, seiner vorgesetzten Behörde untergeordneten Staatsbeamten angestellt werden, welche eine Verfügung, oder einen Beschluß, wodurch die Stände die Verfassung, oder anerkannt verfassungsmäßige Rechte für verletzt halten, unterschrieben haben. Alle auf die Verfassung und verfassungsmäßige Rechte sich beziehende Verfügungen und Beschlüsse werden daher von einem oder mehreren dieser verantwortlichen Staatsdiener unterzeichnet. 5) Im Falle, daß ein dieser Anklage unterworfener Staatsdiener, ehe dieselbe angebracht wird, aus dem Staatsdienste treten sollte, hört das Anklagerecht der Stände, mit dem Schlusse des ersten nach dem Dienstaustritt desselben zusammenberufenen Landtages, auf, vorbehaltlich übrigens der über die Verjährung der Vergehen und Verbrechen bestehenden gesetzlichen Vorschriften. 6) Wenn die Stände klagend auftreten zu müssen glauben, so sind die Anklagspunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch eine Kommission zu prüfen, wobei das sonst nach der Geschäftsordnung zulässige abgekürzte Verfahren niemals statt haben kann. Vereinigen sich beide Kammern durch Zustimmung der Mehrheit einer jeden derselben über das Anbringen der Klage, so wird sie von derjenigen Kammer, die den Antrag gemacht hat, sammt den Belegen durch eine Deputation an uns selbst gebracht, und zugleich der höchsten Staatsbehörde im gewöhnlichen Wege davon Nachricht ertheilt. 7) Die auf diese Weise an uns gebrachte Anklage werden wir sofort unserm Oberhofgericht, als der obersten Justizstelle, zur Verhandlung und Entscheidung übergeben. Dieselbe hat diese Gegenstände in vollem Rathe vorzunehmen, und wird in dem Falle, daß eines oder mehrere ihrer Mitglieder etwa zur Zeit der Anklage Mitglieder der Ständeversammlung gewesen wären, in welchem Falle deren Stimmrecht im Oberhofgerichte ruht, durch eine gleiche Anzahl der dem Dienstalter nach ältern Räthe der Hofgerichte ergänzt. 8) In diesem Falle tritt der Anklageprozeß ein. Ueber das gerichtliche Verfahren werden nähere gesetzliche Vorschriften demnächst erlassen werden. Von der erfolgten Entscheidung wird der Kammer Nachricht ertheilt, und die vollständigen Verhandlungen werden mit dem Urtheile und den Entscheidungsgründen jedesmal vom Oberhofgerichte durch den Druck bekannt gemacht. Ausser der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist kein Rechtsmittel zulässig. 9) Die Grade der Ahndung bestimmen sich nach der Größe der bösen Absicht oder Schuld, nach der Größe und dem Umfange des zugefügten Schadens und den gesetzlichen Regeln der Zurechnung. Die Ahndungen selbst bestehen in Verweisen, Suspension, Entfernung vom Amt mit oder ohne Pension, mit oder ohne Vorbehalt der Wiederanstellung, endlich in Dienstentsetzung. Wenn die Verletzung der Verfassung oder der verfassungsmäßigen Rechte in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergeht, so bleibt das gerichtliche Verfahren und die gesetzlichen Strafen, so wie in allen Fällen der Schadenersatz vorbehalten. 10) Es versteht sich von selbst, daß uns in jedem Falle das Recht der Begnadigung unbenommen bleibe; doch werden wir dieses Recht niemals dahin ausdehnen, daß ein in Gefolge derartiger Anklage zur Entfernung vom Amt verurtheilter Staatsdiener in seiner bisherigen Stelle gelassen, oder daß derselbe in einem andern Justiz- oder administrativen Amte angestellt werde, es wäre denn, daß in Rücksicht auf Wiederanstellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrücklichen, dem Verurtheilten günstigen Vorbehalt enthielte."

Der Präsidialgesandte der deutschen Bundesversammlung, Graf von Buol-Schauenstein, ist von Frankfurt nach Paris abgereiset.

Die am 4 April d. J. vertagten hannöverischen Stände sind durch eine Bekanntmachung vom 19 Okt. wieder auf den 1 Dez. nach Hannover einberufen.

Aus München berichten öffentliche Blätter unterm 26 Okt. Se. Maj. der König habe das Generalkommando der Armee, welches bisher der General v. Raglovich geführt hat, an Se. kon. Hoh. den Prinzen Karl übertragen, und den General v. Raglovich zum Chef des Generalstabs ernannt.

Digitized by Google

Der Leichnam des verewigten Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg (geb. 15 April 1771) wurde zu Leipzig am 18 Okt. auf einem Paradebette ausgestellt, und am folgenden Tage nach seinen Gütern in Böhmen abgeführt.

Auf die eingegangenen Berichte von den Krankheitsfällen in Cadix und Xerez, und daß auch auf der Insel Maiorka noch Pestkranke sind, hat der Senat zu Hamburg sofort in Ansehung der auf die Elbe kommenden Schiffe, bei der Quarantaine-Anstalt zu Kuxhaven die erforderliche Anordnung gemacht.

Die sogenannte Dreikönig-Kapelle im Dom zu Köln ist in der Nacht vom 18 auf den 19 Okt. eines großen Theils ihrer Kostbarkeiten, an goldenen und silbernen Figuren, edeln Steinen u. s. w. beraubt worden. Ein Raub, welcher mehrere Tausend Gulden beträgt, aber besonders wegen der wahrscheinlich zerstörten Meisterwerke alter Kunst unersetzlich ist.

Das Ende Septembers war durch ein merkwürdiges Ereigniß, welches seit den Zeiten der Reformation in Anhalt nicht statt gefunden, ausgezeichnet. Sämmtliche Geistliche des Herzogthums, 46 an der Zahl, hatten sich am 26 Sept. zu einer Generalsynode zu Beenburg versammelt, um über die Wiedervereinigung der beiden Konfessionen in der protestantischen Kirche sich zu berathen, und die vereinte evangelisch-christliche Kirche zu konstituiren. Die Berathungen geschahen unter der Leitung des herzogl. Konsistoriums. Des folgenden Tags, nach einer achtstündigen Berathung, war das wichtige Werk zu allgemeiner Zufriedenheit glücklich vollendet. Der 28 Sept. war zur allgemeinen Abendmahlsfeier in der Altstädter Kirche bestimmt. Die Gesammtzahl der Kommunikanten, unter denen sich der Herzog selbst befand, betrug bis nahe an 500. Schon früher ist bereits in mehrern Ortschaften des Herzogthums die Vereinigung beider Kirchen zu Stande gekommen, und durch zahlreiche gemeinschaftliche Abendmahlsfeier bestätigt worden.

Von der Donau, den 27 Oktober.

Der sogenannte Kongreß zu Troppau ist jetzt eröffnet. Die dort befindlichen Minister und Gesandten sind von Seiten Oesterreichs der Fürst von Metternich, und neben ihm Baron Lebzeltern, österreich. Gesandter in Rußland, Graf Mercy und Herr von Gentz; — von Seiten Rußlands der Staatsminister Graf Capo d'Istria; der Graf von Golowkyn, russ. Gesandter in Wien, und der Fürst Wolkonsky, Generaladjutant des Kaisers Alexander; — von Seiten Frankreichs der Marquis von Caraman, französ. Gesandter am österreich. Hof, und Graf v. La Ferronaye, französ. Gesandter am russ. Hof; — von Seiten Englands Lord Stuart, brittischer Botschafter am Wiener Hof; — von Seiten Preussens der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, und der Generallieutenant von Krusemark, preuß. bevollmächtigter Minister am österreich. Hofe.

Aus den öffentlichen Blättern werden Sie bereits wissen, daß der Kaiser Alexander am 20 Abends von Warschau zu Troppau eingetroffen und mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen worden ist. Auch die Kronprinzen von Oesterreich und Preussen befinden sich zu Troppau. Der König von Preussen war noch nicht eingetroffen, und wurde auch erst den 26 erwartet. Se. Maj. hat sich durch den Kronprinzen bei seinen beiden erhabenen Freunden entschuldigen lassen, indem die Ankunft seiner geliebten Tochter und deren Gemahl (Bruder des Kaisers Alexander) seine Abreise von Potsdam verzögert hat. Weder der Großfürst Konstantin, noch der Kronprinz der Niederlande, die man beide von Warschau aus gleichfalls erwartet hatte, sind in Troppau eingetroffen. Dagegen hieß es, der Großfürst Nikolaus von Rußland werde seinen Schwiegervater, den König von Preussen, nach Troppau begleiten. (Am 24 früh befanden sich der König, der Kronprinz der Niederlande und der Großfürst Nikolaus noch zu Potsdam.)

Man erwartet auch noch in den nächsten Tagen den russischen Staatsminister Grafen v. Nesselrode, zu Troppau. Die Nachricht von seiner schon früher erfolgten Ankunft zu Warschau war ungegründet. — Die Ministerialkonferenzen hatten zu Troppau bereits begonnen; natürlich erfuhr man fürs erste noch nichts über deren Gegenstand.

Frankreich.

Der von der neuen neapolitanischen Regierung als Gesandter an den französischen Hof bestimmte Fürst Cariati ist zu Paris eingetroffen.

Der Generaldirektor der französischen Museen, Graf Forbin, ist aus Sizilien mit einer reichen Aernte von Kunstsachen nach Paris zurückgekehrt.

Der portugiesische Konsul zu Bayonne macht bekannt, daß er auf Befehl des portugiesischen Botschafters zu Paris, Marquis de Marialva, keinem französischen Schiffe Päße nach Portugall ertheilen könne.

Der Graf von Artois ließ die vier Nationalgarden, welche bei der Niederkunft seiner Schwiegertochter Zeugen gewesen, am 22 Oktober zu sich rufen, und schenkte Jedem eine goldene Dose mit dem Bildnisse der Prinzessin.

Das Journal de Paris meldet, daß daß Linienschiff Jean Bart, von Lorient, die Fregatte Duchesse de Berry, von Brest, die Fregatte Antigone, von Rochefort, und die Fregatte la Fleur de Lys, von Toulon, im mittelländischen Meere kreuzen sollen; „dem Vernehmen nach, um die algierische Marine zu beobachten, und den französischen Handel gegen sie zu schützen."

Der zum außerordentlichen Botschafter des Königs beider Sizilien in London bestimmte Fürst Cimitile befindet sich auf seiner Durchreise in Paris; er wird, wie man vernimmt, für das erste keinen offiziellen Karakter annehmen.

Straßburg, den 1 November.

Man hat noch vor Ende Oktobers die dritte und letzte Supplementarliste der Wahlmänner des niederrheinischen Departements bekannt gemacht, aus welcher sich ergibt, daß die Zahl derjenigen, welche das Departementalkollegium bilden, sich gegen zweihundert belaufe, und alle diejenigen Burger Mitglieder desselben sind, die über 500 Francs jährliche direkte Abgaben entrichten.

Man glaubt, der vormals mit der Organisation der vier Departemente des linken Rheinufers beauftragte Hr. Rudler,

Digitized by Google

der daselbst eine geraume Zeit hindurch die Stelle eines Generalkommissäes der französischen Regierung (in Mainz) versah, werde einer der neuen Deputirten unsers Departement in der Legislatur sein.

Das hiesige Departementalkollegium wird vom Banquier Hrn. Renouard-Buisseres, dessen Familie aus Verdun in dem Kanton Waadt abstammt, präsidirt werden. Präsident des oberrheinischen Departementalkollegiums ist Generallieutenant Graf Roy, Mitglied der Pairskammer, der sich bereits seit zehn Tagen in Kolmar befindet.

Der neue Generalsekretär der niederrheinischen Präfektur, der zugleich die Funktionen eines Unterpräfekten im hiesigen Bezirk, im Gefolge der eingeführten neuen Organisation, versehen soll, hat seine Stelle angetreten. Es ist Hr. Wildermett, aus Biel in der Schweiz gebürtig, wo sein Vater vormals der in jener Stadt ernannte Maier des Bischofs von Basel war. Hr. Wildermett, Sohn, war vormals als Handelsmann in Marseille etablirt.

Italien.

Im mittelländischen Meer bildet sich eine formidable engl. Flotille; in Malta ist der Vereinigungspunkt. Einige Fregatten haben sich vor Neapel gezeigt, wagten aber nicht vor Anker zu gehen, bevor sie (indem sie nach den Berichten italienischer Blätter, welche ihre Nachrichten aus dem österreichischen Beobachter gezogen hatten, Neapel im Aufruhr vermutheten) sich erkundigt hatten, ob auch wohl die königliche Familie noch anwesend, und die Engländer nicht vertrieben worden seien. Man sagt, in Toulon werde eine französ. Flotille ausgerüstet. Inzwischen ist, wie bekannt, in Neapel Alles einig und ruhig.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll die piemontesische Regierung eingeladen worden sein, gegen die Cardonari ähnliche Maasregeln, wie bereits in der österreichischen Lombardie, in Toskana, Parma und Modena geschehen, zu ergreifen. Man glaubte, daß auch die päpstliche Regierung diesem Beispiele folgen würde.

Die zu Neapel niedergesetzte ausserordentliche Junta, die das Betragen des Generalstatthalters in Sizilien, Generals Naselli, und des Generallieutenants Church, Kommandirenden in Palermo, untersuchen sollte, hat sich durch einen Beschluß vom 29 Sept. aus konstitutionellen Gründen für inkompetent erklärt.

Einige französische Journale sprechen von einem Aufstand der Palermitaner, der am 7 Okt. statt gehabt haben sollte, und dem zu Folge General Pepe genöthigt worden wäre, mit Verlust von 2000 Mann die Stadt zu verlassen. Diese Nachricht scheint indeß nur der Trossbericht einer Partei zu sein, und beruht auf keinerlei Wahrscheinlichkeit, da General Pepe, bevor er Palermo besetzt hatte, sich die Forts übergeben ließ, und die Waffen abgeliefert werden mußten.

Oesterreich.

Nach Berichten aus Troppau war daselbst am 18 Okt. der Kaiser von Oesterreich eingetroffen. Am 20 Mittags langte der Kronprinz von Preussen, und Abends, unter Paradirung der Garnison und Begrüßung durch 101 Kanonenschüsse, der Kaiser von Rußland an. Abends war die ganze Stadt illuminirt. Der König von Preussen wurde erst in einigen Tagen erwartet, weil ihn die Ankunft der Großfürstin Nikolaus, seiner geliebten Tochter, noch in Berlin zurückhielt.

Aus Wien vernimmt man, daß der bisherige neapolitanische Botschafter, Fürst Ruffo, bis zum 21 Okt. nicht nach Troppau abgegangen war, und es hieß, daß er die Reise dahin ganz aufgegeben habe.

Portugall.

Am 10 Okt. ist ein portugiesisches Schiff mit Marschall Beresford, aus Rio-Janeiro kommend, in dem Hafen von Lissabon eingelaufen. Er ist zum Marschall-Adjunkt des Königs, der nur von diesem Befehle zu erhalten hat, ernannt. Die Regierung hat ihm alsogleich zu wissen gemacht, daß sie ihn nicht ans Land steigen lasse, und hat allen Verkehr mit dem Schiffe untersagt. Die Küste wurde sogleich mit Truppen besetzt. Man sagt, Lord Beresford werde nun nach England segeln.

Am 12 Okt. sollte in ganz Portugall die neue Verfassung proklamirt werden.

Preussen.

Am 16 Okt., dem Siegestage von Möckern, wurde der Feldmarschall Fürst Blücher auf seinem Schlosse Kriblowitz feierlich beigesetzt. Zwölf Offiziere begleiteten den Wagen, dem 4 Eskadrons, 3 Bataillons und 12 Kanonen voraus gingen. Im Namen des Königs folgte der Flügeladjutant Graf Nostiz.

Der Kronprinz der Niederlande reisete am 23 Okt., von Waelschau kommend, durch Berlin nach Potsdam.

Aus Berlin schreibt man vom 22 Okt.: Am 17 d. Abends wurden hier einige Personen zur Stadtvogtei gebracht, unter denen sich auch ein hiesiger angesehener Bürger befindet. Es heißt, die Polizeibehörde habe bei ihm einige lange dolchartige Messer und verschiedene Briefschaften aufrührerischen Inhalts gefunden, und Manche sind der Meinung, daß dadurch manche bis jetzt verborgene Sachen ans Tageslicht kommen dürften.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat am 15 Okt. den Reichstag mit einer Rede vom Throne, worin er den Repräsentanten einiges Mißvergnügen über ihr Betragen ausdrückt, geschlossen.

Nach einem zu Wilna vor Kurzem erschienenen Gesetze müssen sämmtliche Juden ihr christliches Gesinde abschaffen, und dürfen keiner dergleichen nicht mehr halten, um auf diese Art dem in einzelnen Fällen statt gehabten Uebergange des christlichen Gesindes zur mosaischen Religion vorzubeugen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zeigen den Ungrund des Gerüchts, als ob die Cortes den Zessionstraktat von Florida genehmigt hätten. Dagegen ward den Cortes die königl. Sanktion des Dekrets zu Gunsten der Afrancesados mitgetheilt.

Der päpstliche Nunzius hat bei dem Justizminister gegen mehrere der Verordnungen der Cortes, in Betreff der Geistlichkeit, Protestationen eingelegt.

London, vom 26 Okt. Drei v. H. konf. 67 3/4; vier v. H. 85 1/4; fünf v. H. 101 1/4.

Paris, vom 28 Okt. Fünf vom Hund. konf. 75 Fr. 5 C. — Bankaktien 1370 Fr.

Wien, vom 25 Okt. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverscheidungen zu 5 Prozent 72 5/8; Bankaktien 539 1/2; Rothschildsche Loose 110.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 43. den 4 November 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. In ihrem wohlberechneten Umfange sorgfältig durchgeführt, erscheinen nunmehr die von den Heeren Leonhard Ufteri und Salomon Vögelin im Auszuge herausgegebenen sämmtlichen Schriften M. Huldr. Zwingli's, mit des zweiten Bandes zweiter Abtheilung (bei Geßner, 1820, von 376 bis 640 S. 8.) vollständig, und die vor bald zwei Jahren in der Vorrede des Werks, zur Beantwortung nach dessen Vollendung dem Leser anheimgestellte Frage: ob eine solche das Ganze umfassende systematische Darstellung aller, auf Vernunft, Schrift und Erfahrung gegründeten Lehrmeinungen Zwingli's dem Bedürfnisse unsrer Zeit immer noch angemessen sei? dürfte jetzt auch wohl kaum von irgend jemand verneinend beantwortet werden. Es sind je die wichtigsten intellektuellen und ethischen Verhältnisse des Menschen und der Gesellschaft, welche der schweizerische Reformator als ein großer und wohlwollender Menschenkenner erörtert hat; diese wiederholen sich überall, vorzüglich aber in Zeiten ähnlicher Entwickelungen und Umwälzungen der Gesellschaftseinrichtungen, so daß der Spiegel des sechszehnten dem neunzehnten Jahrhundert kaum zu oft dargeboten werden mag.

Des Buches Einrichtung und die auf seine Ausführung verwandte Sorgfalt hat Ref. in den Anzeigen der frühern Ausgaben gerühmt (Aar. Zeit. 1818, Nr. 145; 1819, Beil. 18; 1820, Beil. 10). Die letzte seiner drei großen, Religion, Kirche und Staat umfassenden Abtheilungen, ist der vorliegenden aufbewahrt geblieben, und die darin vorkommenden Darstellungen mögen sich eine noch allgemeinere Theilnahme versprechen, weil sie einestheils in dem theologischen Schriftsteller weniger gesucht, eben darum auch weniger bekannt wurden, und weil dieselben anderseits ihrem Verfasser, neben dem Verdienst des kirchlichen nicht weniger auch das des politischen Reformators begründen.

Es sind die Verhältnisse der Staatsverfassungen, die gegenseitigen von Staat und Kirche, der Eid, die Zinsen und Zehnten, der Adel, fremde Kriegsdienste und Pensionen, und die Bildung der Jugend, welche die Hauptvorwürfe dieses vom Staate handelnden Abschnittes bilden. Weil für mehrere Ausbeutungen hier kein Raum ist, beschränken wir uns auf eine Umschreibung oder Erläuterung des Horazischen vis consilii expers mole ruit sua, die bei Anlaß der Paulinischen Lehre: „Es ist keine Gewalt ohne von Gott" hier (S. 413) gegeben wird. „Es sollen sich (so lautet dieselbe) die Obern nicht überheben, wenn sie hören, daß alle Gewalt von Gott sei; denn sie sind dadurch nicht gerechtfertigt, und Gott straft oft die Bösen mit den Allerbösesten. Vielmehr da sie hören, daß sie durch Gottes Vorsehung an diese Stelle erhoben seien, sollen sie sich befleißen, nichts zu thun, was demjenigen nicht gezieme, der an Gottes Statt sitzt. Er soll ihnen auch stets vor Augen schweben, daß von je Welten her das Regiment derer nur kurze Zeit gedauert hat, die gewaltthätig geherrscht haben; und daß hingegen selbst die Nachkommen derer noch die angeerbte Herrschaft auf lange Zeiten hinaus besaßen, welche mit Mäßigung regierten. Es ist ein schlüpfriges und vielumfassendes Ding um das Regieren. Nun aber fällt uns nichts eher aus den Händen, als was von großem Umfang ist, und schlüpfrig zugleich, besonders wenn man es mit Gewalt festhalten will. Da nun ein so viel umfassendes, aber sehr schlüpfriges Ding ist um das Regiment, so wird es dem aus den Händen fallen, der es mit aller Macht zu behaupten, das ist in Allem gewaltthätig zu verfahren sucht. Es gibt ein Maas, das man zur Erhaltung eines Regiments anwenden muß; wer das nicht zu treffen weiß, dem wäre besser, er hätte es nie zur Hand genommen. Sie sollen auch allweg ermessen, daß des Königs, d. i. eines jeden Herrn oder Gewaltigen Macht an seinem Volke liegt. So nun das Volk von ihm fällt, was ist denn seine Macht? Womit will er demnach das beschirmen, was er ihm vorgenommen hat, so die, mit deren Kraft er zu schirmen unterstand, von ihm gefallen sind?"

Es war ein glücklicher Gedanke der Herausgeber, ihr Werk mit einer Charakteristik Zwingli's aus seinen eigenen Aeusserungen zusammengestellt zu beschliessen. Die 33 Stellen, welche sie dafür seinen Schriften enthoben haben, sind eben so viele schöne Selbstbekenntnisse, die den weisen Forscher und Verehrer der Wahrheit und den redlichen Freund des Vaterlandes, der diesen beiden seine Kräfte und sein Leben geopfert hat, ausgestattet mit gewissenhafter Treue, mit reinem Friedenssinn, mit Milde, Mäßigung und Freundlichkeit, der eigenen Gebrechlichkeit wohlbewußt, über Andere schonend urtheilend, und der obern Leitung jederzeit vertrauend, in einem lieblichen Bilde darstellen. Wer immer eine Vertheidigung des großen Mannes gegen unbillige Vorwürfe wünscht oder nöthig erachtet, der suche sie hier an der Quelle. Unsere Anzeige soll mit derjenigen dieser Stellen schliessen, die den frohen Hinblick des Verewigten in die Zukunft und seinen letzten Willen gleichsam also ausspricht: „Ein Gott fürchtendes und ihm ergebenes Gemüth setzt sich weg über Alles, was die Welt androht; gewiß, daß die Absicht Gottes ihren Fortgang gewinnen und erfüllt werde, eben so, wie wenn ein Fuhrmann auf der langen Reise zwar viel von seinem Wagengeschirr abnutzt oder verliert, die Waare jedoch ans Ziel bringt. Wir sind die Geschirre und Werkzeuge Gottes; und keines ist wohl, das nicht abgenutzt, zerbrochen oder ermüdet werde. Aber der himmlische Führer bringt durch diese Mittel seine Absicht zum Ziele, wenn wir auch dabei brechen und für die Welt verloren gehen. Lasset uns also nicht müde werden der Anstrengung; durch sie kommt zu Stande, was Gott beschlossen hat. Ists nun auch nicht vergönnt, Augenzeugen davon zu sein, so lasset uns gedenken, daß es uns da nicht anders ergehe, als den Kämpfern in einer Schlacht. Gemeiniglich

Digitized by Google

erringen die durch ihre Anstrengung den schönsten Sieg, welche entweder fallen, oder doch den Kampf selbst fechten, nicht bloße Zu chauer sind. Unverdrossen lasset uns also den Mühsalen und den Gefahren uns unterziehen, zu welchen die Wiederherstellung des Christenthums auffoedern, auch wenn diese Augen sie nicht mehe vollendet erblicken sollten! Es ist Einer, der uns sieht, und die Streiter werthet. Dann werden Andere des wiedergebrachten Heils auf Erden sich freuen, wann Wir des himmlischen Lohnes genieſſen." — Das angehängte alphabetische Sachregister, so wie dasjenige der in dem Werke erläuterten Schriftstellen, erhöhen die Nutzbarkeit und erleichtern den Gebrauch des Buches.

Unterpfands-Bücher-Erneuerung.

Zur nothwendig erfundenen Erneuerung der Unterpfands-Bücher

der Vogtei Wehr

fällt die Einsendung der Versicherungs- und anderer Urkunden über Unterpfandsrechte und Liegenschaften in der Gemarkung Wehr nöthig, daher wir alle jene, welche dergleichen Rechte inne haben, anmit auffordern, die Urkunden darüber innerhalb sechs Wochen von heute an, dem großherzoglichen Amts-Revisorat dahier portofrei um so gewisser zuzusenden, als sonst das Orts- und Pfandgericht seiner Gewährleistung auf die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden sein würde.

Säckingen, am 25 Oktober 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.
Vt. Kommissär Koblund.

Erziehungsanstalt zu St. Blaise bei Neuchatel.

Herr F. L. Gagnebin, jetziger Chef dieses schon lange bekannten Instituts, nimmt immerfort junge Leute von 10 bis 16 Jahren gegen eine billige Pension an, und von zwei geschickten Lehrern unterstützt, unterrichtet er seine Zöglinge in Allem, was auf die französische Sprache Bezug hat, im Schönschreiben, in der Rechenkunst in allen ihren Zweigen, der Mathematik, der doppelten Buchhaltung nach der Korrespondenz, den Anfangsgründen der deutschen, italienischen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Mythologie, der Geschichte, Erdbeschreibung und der Sphäre. Was den Religionsunterricht betrifft, so wird derselbe den Zöglingen mit größter Sorgfalt gegeben; man wird sich befleißen, ihnen die Grundsätze einer reinen und gesunden Moral einzuschärfen und überhaupt ihnen eine christliche Erziehung zu geben suchen. Der Gottesdienst wird regelmäßig besucht.

Hr. Gagnebin wird sich beeifen, auf Anfrage jede zu wünschende Auskunft zu geben, und beziehe sich schließlich auf die Empfehlung des Hrn. Thiébaud, Oberaufseher der öffentlichen Anstalten in Neuchatel, so wie auch jene mehrerer Schweizer-Familien, deren Söhne sich bei ihm befanden.

Ferd. L. Gagnebin.

Bekanntmachung.

Montags den 13. November d. J. früh um 9 Uhr werden im herrschaftlichen Keller zu Reichenau 15 Fuder Wein 1819r. Gewächs gute und mittlerer Sorte, und Dienstags den 14. desselben Monats und um die nämliche Stunde im herrschaftlichen Keller zu Mainau 15 bis 25 Fuder, je nachdem sich Liebhaber einfinden, von den besten und mittleren Sorten 1818r. und 1819r. Gewächs an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber andurch öffentlich einladet.

Konstanz, am 26. Oktober 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Deimling.

Gasthofs-Empfehlung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre, meinen Gasthof zum halben Monde dahier, den ich vor einiger Zeit käuflich an mich gebracht, allen hohen Herrschaften und verehrlichen Herren Reisenden, zum geneigten Zuspruch angelegenst zu empfehlen; mit der Versicherung, daß ich weder Mühe noch Aufwand scheuen, und mir ein besonderes Vergnügen daraus machen werde, Alle, welche mir die Ehre ihres Besuchs schenken wollen, aufs prompteste und billigste zu bedienen, und mir dadurch ihre Zufriedenheit, so viel nur immer möglich, zu erwerben.

Olten, Kantons Solothurn, den 4. Nov. 1820.

J. B Hammer,
Gastgeber zum halben Monde.

Anzeige für Lektüre-Freunde.

Von der Holdenecker'schen Leih-Bibliothek in Basel ist ein Katalog von 5734 der interessantesten Bücher, welche seit 12 Jahren erschienen sind, zu haben.

Auch sind daselbst alle Sorten in- und ausländische Hinkendebücher u. andere historische Hauskalender für das Jahr 1821, pr. Stück u. pr. Duz. nebst Taschenbücher und Taschenkalender zu haben.

Anzeige.

Bei J. J Burgdorfer, in Bern, ist erschienen, und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben: Alpenrosen ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1821, herausgegeben von Kuhn, Meißner, Voß u. a. Mit diesem Jahrgange beginnt eine neue Folge der seit 1811 alljährlich herausgekommenen und jedesmal duech den Beifall der Lesewelt geehrten Alpenrosen. Ein größerer Druck und ein größeres Format sollen diese Reihe noch gefälliger und schwachern Augen ungleich genießbarer machen als die beendigte. Herausgeber, Mitarbeiter und Einrichtung des Taschenbuchs sind im Ganzen sich gleich geblieben, doch soll den Kupfern und selbst dem Umschlage, wie schon diesmal geschehen ist, noch größere Sorgfalt gewidmet werden als früherhin. Die prosaischen Aufsätze des neuen Jahrganges sind: 1) Bruder Joseph, Einsiedler bei St. Magdalena (bei Freiburg), von Kuenlin, sehr einfach mit rührenden Zügen; 2) zwei Tage in den Alpen von B..., die kräftige Schilderung wenig bekannter, gefahrvoller Bergpässe zwischen den Kantonen Bern und Wallis; 3) Alter schützt vor Thorheit nicht, von G. J. Kuhn, eine heitere Erzählung aus dem schweizerischen Dorfleben; 4) Fremde und Heimath, von C. Ruckstuhl, gemüthliche Phantasie mit Wahrheit gemischt; 5) der ungehobene Schatz, von J. R. Voß dem Jüngern, eine Volkssage, leicht und rasch hingeworfen; 6) die Wanderung auf den Uto, von K. H Meyer, schlichte mit Naturgefühl vorgetragene Erzählung von einer Lustwanderung auf den Uetliberg bei Zürich; 7) Schweizerische Charakterzüge von N. und K., vier kunstlos verfaßte, wahre Anekdoten; 8) Ausflug in die nordöstliche Schweiz und nach Konstanz,

Digitized by Google

v. J. H. Voß dem Jüngern, die gedrängte Schilderung einer frohen Herbstreise mit eingeflochtenen literarisch-artistischen Notizen aller Art. Von poetischen Beiträgen ziehen wir bloß vier Stücke des gefeierten Dichters von Matthisson, eine Erzählung von J. M. Usteri, mehrere Stücke von Ulr. Hegner, eine gemüthvolle Epistel von J. H. Voß dem Aeltern, liebliche Gesänge von Lotte, und drei Romanzen oder Balladen aus der Schweizerwelt von drei jüngern Dichtern, aus. Die Kupfer von Heal, Eglinger, Lips und zwei von Erhard in Rom, nach Zeichnungen von J. M. Usteri, Maurer, Lory, Volmar und König, sind mit Fleiß und Geschmack vorzüglich wohl ausgeführt; auch sind zwei gute Musikblätter von F. Huber beigegeben. Der Preis ist 5 Fr. und in Goldschnitt 6 Fr. das Exemplar.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist das beliebte:

Taschenbuch für das Jahr 1821. Der Liebe und Freundschaft gewidmet

erschienen und mit den trefflichsten Beiträgen von C. Selbig, Friedrich Laun, Gustav Schilling, Silvio Romano, St. Schütze, Fr. Kind, Langbein ꝛc. und mit 18 Kupfern von Ramberg und Lury ausgestattet, in allen Buchhandlungen zu 4 Fr. 1 S. 6 Fr. 15 S. und 10 Fr. 16 S. zu haben, wie auch:

Der Wintergarten für das Jahr 1821,

der sich durch die interessantesten Erzählungen von Gustav Schilling, Friederike Lohmann, Amalie Schoppe, Fr. Laun, St. Schütze, so wie durch höchst anziehende Gedichte, auszeichnet, und durch diese reiche Mannigfaltigkeit gewiß das Zutrauen gewinnen wird, dessen sich das Taschenbuch seit 21 Jahren erfreut. Preis 4 Fr. 1 S.

An die Herren Kaufleute, Oekonomen und Liqueur-Fabrikanten.

Wir sind nach jahrelanger Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fertigung nachstehenden gehaltvollen Werks, so durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist, und von dessen Brauchbarkeit man sich durch vorherige Ansicht überzeugen kann, anzuzeigen:

Buse, die Kunst, Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeige der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten schadhafte gut zu machen, und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung praktischer Weinhändler und Chemiker. Nebst einem Anhange, künstliche Weine aus Beeren zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinhändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. Erster Theil. 4 Fr. 10 S.

Dessen zweiter Band. 4 Fr. 10 S.

Diese Werke, welche alle Erfahrung der Engländer, Franzosen und unserer deutschen Chemiker und Weinhändler enthalten, werden für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen, und unserm Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hilfsquelle ins Ausland gesandt werden mußten. Der Herr Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntniß sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte ohne Nachtheil der Gesundheit, verbessern kann. Der zweite Band enthält die Bereitung der beliebtesten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt ist, die bisher umsonst darnach verlangten, und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden. Jeder Band ist ein für sich bestehendes Werk, und wird auch einzeln verkauft.

Hennings'sche Buchhandl. zu Erfurt und Gotha.

Neue Schriften für Aerzte, Chemiker, Mineralogen, Forstmänner, Technologen, Akademien und Schulen

sind in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle andere namhafte Buchhandlungen zu bekommen:

D. J. J. Berzelius, Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen und über die chemischen Wirkungen der Elektrizität. Nebst Tabellen über die Atomengewichte der meisten unorganischen Stoffe und deren Zusammensetzungen. Nach den schwed. und franz. Originalausgaben bearb. von K. A. Blode. gr. 8. 7 Fr.

D. J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie, nach der zweiten schwedischen Originalausgabe und den eigenhändigen Zusätzen und Berichtigungen des Verfassers übersetzt und bearbeitet von K. A. Blode. Erster Band in zwei Abtheilungen mit vier Kupfern. gr. 8. 17 Fr.

D. H. Ficinus, Uebersicht des gesammten Thierreichs, nach den neuesten Beobachtungen Lamark's, Dumeril's, Illiger's, Oken's, Rudolphi's, als Hilfsmittel des Unterrichtes und zur Selbstbelehrung. Tabellenformat. Fol. 12 S.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreyßig, Raschig, Seiler ꝛc. Zweiter Heft mit zwei Kupfern, gr. 8. broch. 3 Fr.

Deren dritter Heft mit einem Kupfer, gr. 8. broch. 3 Fr. (Drei Hefte machen den ersten Band aus)

H. Cotta, Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite sehr vermehrte und verbess. Aufl. gr. 8. broch. 3 Fr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthschaft. Erste Fortsetz. gr. 8. 2 Fr.

H. Cotta, Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung, gr. 8. 3 Fr. 10 S.

D. J. A. Reum, die deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer, gr. 8. 1 Fr. 18 S.

K. L. Krutzsch, auch einige Worte über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht. Abgenöthiget durch Hrn. Pfeils Schrift über diesen Gegenstand. 8. 15 S.

F. Mohs, die Charaktere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineral-Systems. gr. 8. 2 Fr.

Für Kleidermacher:

J. S. Bernhardt, Anleitung, den menschlichen Körper, besonders aber den weiblichen, seinen verschiedenen Abweichungen gemäß, zu kleiden und zu verschönern. Ein Handbuch für die, welche Damenkleider und Schnürleiber, auch Beinkleider, zu dem Verhältniß des Körpers nach dem Maas zeichnen und fertigen wollen. Zwei Theile in einem Bande, mit fünfzehn Kupfertafeln in einem Hefte und mehrern Tabellen, um das Verhältniß von 49 verschiedenen Zeuchbreiten nach Quadratvierteln zu vergleichen und das richtige

Digitized by Google

Ebenmaas daraus zu finden. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broch. Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung. 7 Fr. (Ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.)

Die Selbsterhaltung des Menschen durch Handel und Erwerb oder Geschichte und Philosophie der Gewerbtreibenden, von dem Herrn C. G. Crüger, Direktor des vor Kurzem errichteten akademischen Handlungs-Comptoirs und entlehnt aus der zweiten Auflage von dessen Werk: „Der Kaufmann.“ Ist durch alle gute Buchhandlungen zu haben, und in Kommission bei Herold in Hamburg. Preis 5 Fr. 12 S.

Wenn es bei Männern von Geist und Seelenreichthum zur Sprache gekommen, was Noth ist, und solche sich gedrungen fühlen über den unnatürlichen Zustand von Gesellschafts-Verein nachzudenken, deren Erwerbsquellen, unter steter Zunahme von Bedürfnissen, abnehmen, und ernst zu bedenken, zu welchem Ziele dies bei ihrer raschen Volksvermehrung in kurzer Zeit führen müsse: so kann eine umfassende, auf praktische Erfahrung gegründete, historisch belegte und philosophisch erörterte Beleuchtung solches Gegenstandes, wie dieses Buch sie liefert, nicht anders als willkommene Erscheinung sein. Der allgemein anerkannte Werth des Werkes, woraus dasselbe entlehnt ist, macht jede fernere Anpreisung überflüssig; es mögen daher nur folgende Worte zur nähern Bezeichnung der Tendenz aus dem Vorwort hier Platz finden:

„Daß so vollkommen entgegengesetzte Meinung über diese wichtigste Angelegenheit des Lebens unter Scheinstellern herrschen könne, erklärt sich nur dadurch, daß Mancher — hat er auch nicht die mindeste Kenntniß von den innern Verhältnissen der Gewerbtreibenden — sich zutraut, darüber mit derselben Leichtigkeit, als bei einer Unterhaltung über Wetter, entscheiden zu können, worüber man gern lächeln möchte, wäre der fragliche Gegenstand nicht zu wichtig; eine tiefere Erörterung desselben, auf eine klare Darstellung der Natur des fremden und einheimischen Luxus, und Untersuchung des Effekts der gehäuften Bedürfnisse heutiger Generation, gegründet, schien daher nothwendig, und wir hoffen, die Irrthümer des Heeres von Widersachern und Hinderern einer beglückenden Staats-Oekonomie werden bei dem ernsten Forscher keinen Eingang finden.“

Neues und gründliches Lehrbuch der nothwendigsten Handlungs-Wissenschaften zum Selbstunterricht für diejenigen, welche sich der höhern Handlung widmen, und für Lehrer an Bürgerschulen, von Herrn C. Crüger, Direktor des vor Kurzem in Hamburg errichteten akademischen Handlungs-Comptoirs, zu haben in allen guten Buchhandlungen und in Kommission bei Herold in Hamburg. Preis 4 Fr.

Dieses Buch, das jedem, der sich der Handlung widmet, unentbehrlich, bedarf keiner Empfehlung weiter, als daß es aus des Herrn Verf. schätzbarem Werke „der Kaufmann“ entlehnt ist; es enthält die Lehre der dem Stande nothwendigen Kenntnisse, von einem Praktiker vorgetragen, dessen Werke sich durch Kürze, Klarheit und Gründlichkeit auszeichnen. Der Wunsch des Herrn Verfassers, gemeinnützig zu wirken, hat ihn veranlaßt, durch die separate Herausgabe desselben zu niedrigem Preise allen Gliedern seines Standes nützlich zu werden.

Wenn es auch Lehrern an Bürgerschulen empfohlen wird, geschieht es, weil häufig das Wechsel-, Buch- und Rechnungswesen, zuweilen gar der Seehandel, zu Gegenständen ihres Vortrages erheischt werden, wozu ihnen bisher größtentheils nur verwirrte, oft wohl gar ganz irrige Lehrbücher zu Wegweisern dienten.

An alle solide Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Wahrheit und Lüge. Eine Reihe politisch-militärischer Betrachtungen in Bezug auf den Vendéekrieg, nach dem Werke: Mémoires de Madame la Marquise de Laroche-Jaquelin écrits par elle-même. A Paris 1816. von Fr. Baron de la Motte-Fouqué. Preis geb. 6 Fr.

Was innere und äussere Erfahrung in den verhängnißvollen Jahren seit dem Ausbruche der französ. Revolution — vorzüglich aber seit dem Jahre 1806 — den Verfasser gelehrt haben mag, sucht er hier an dem Faden einer überaus wichtigen Begebenheit klar und offen seinen Zeitgenossen darzulegen. Er scheuet es nicht, gegen manches Trug-Gebilde des sogenannten Zeitgeistes feindlich aufzutreten, aber Feindschaft gegen irgend einen Einzelnen ist ihm fremd, denn er bemüht sich, die Wahrheit unbedingt zu vertheidigen und — wie er es auch am Schlusse seines Werkes ausgesprochen hat — **Wahrheit und Liebe sind Eins.**

Leipzig, im August 1820.

Karl Enobloch.

Vergißmeinnicht. Ein Taschenbuch von H. Clauren für das Jahr 1821. Leipzig bei Fr. August Leo und in allen Buchhandlungen. 5 Fr. 10 S. gut gebunden 6 Fr. 15 S.

Auch diesesmal hat der Verfasser den Umfang seines Wissens, wie seines Witzes, seiner Laune, wie seines Gemüths entwickelt. Kein Leser von Gefühl wird sich, dies unterhaltende Werk in der Hand, des Lachens und der Thränen enthalten können; so weiß der Verfasser auf Geist und Herz zu wirken. Dabei ist das Buch mit der an den frühern Jahrgängen bemerkten Zierlichkeit geschmackvoll ausgestattet, und daher können wir dasselbe allen denen mit Recht empfehlen, welche sich in der angenehmen Verlegenheit befinden, einer geachteten Person ein Andenken zu überreichen, was ihr Freunde mache.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Der Holz und Zeit ersparende Kochherd, beschrieben von Dr. und Professor J. Wolf, mit einer Kupfertafel. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung. Preis broch. 12 S.

Der hier beschriebene und abgebildete Kochherd ist sehr einfach, auf jedem gewöhnlichen Küchenheerde leicht und mit wenigen Kosten anzulegen und zu behandeln. Er gewährt alle die Vortheile, welche in der Beschreibung angegeben sind und durch die öffentlich bekannt gemachten Zeugnisse bestätigt wurden. Niemand wird es gereuen, sich einen solchen angelegt zu haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 134. den 6 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Konferenz über die Linthangelegenheiten; Versammlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich; Schwyz. — Deutschland. — England. — Frankreich; Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien. — Rußland. — Spanien

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die dreiörtliche Konferenz über die Linthangelegenheiten, unter dem eidsgenössischen Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Woß, dauerte vom 23 bis 26 Oktober. Zwei Tage waren der Inspektion der Arbeiten und die beiden andern den Berathungen gewidmet. Die Herren Weber (Landammann), Say und Schmid waren als Abgeordnete von Schwyz, die Herren Burger (Landammann) und Tschudi von Glarus, und die Herren Regierungsräthe Mesmer und Gmür von St Gallen zugegen. Die Anträge des Hrn. Escher, Präsidenten der Aufsichtskommission, für die annoch erforderlichen Arbeiten, nach deren Zustandbringung das Werk als vollendet anzusehen ist und die Kanäle von den Regierungen, auf deren Gebiet sie liegen, unter eidsgenössischer Aufsicht, zur Unterhaltung übernommen werden, wurden genehmigt. Ihre auf 40,000 Fr. (den Betrag von 200 Aktien) berechneten Kosten wurden zum größern Theil von den drei Kantonen übernommen, und von denselben auch solche alsogleich zu leistende Baarzahlungen verheißen, welche die ununterbrochene Fortsetzung der Arbeiten sichern.

Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich hat ihre zwei diesjährigen Versammlungen, unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsraths Usteri, am 26 Juni und am 30 Oktober, die erstere in Meilen und die letztere in Zürich, gehalten; die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder ist jetzt auf neunzig gestiegen.

Unter den Vorlesungen in der Frühlingssitzung zeichneten sich aus: eine Abhandlung von Hr. Doktor Hegetschweiler in Stäfa über die Brüche, worin unter andern die ziemlich allgemein, zumal auf Blumenbachs Zeugniß hin verbreitete Meinung, der zufolge in der gebirgigten Schweiz die Brüche gar viel häufiger als in andern Ländern vorkommen sollen, auf einzelne Gegenden der Schweiz beschränkt, von andern Gebirgskantonen aber geläugnet wird; die nähern Erörterungen können hier nicht Raum finden; der praktische Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit Würdigung der in neuern Zeiten vielleicht allzusehr vernachlässigten Radikalkur, und über die zweckmäßigste Anwendung derselben, sonderheitlich bei Kindern; die Darstellung des bei der Ausrottung eines Nasenpolypen durch Haarseil beobachteten Verfahrens durch Hr. Spitalarzt Meyer; die Bemerkungen über den Gebrauch der Mineralsäuren in Gallenkrankheiten von Hr. Doktor Köchlin u. s. w.

In der Herbstsitzung legte Hr. Archiater Rahn die Uebersicht der im allgemeinen Krankenhaus zu Zürich während des Jahrs 1819 behandelten Fälle vor. Von 971 Kranken waren 82 vom Jahr 1818 zurückgeblieben und 66 gingen auf das Jahr 1820 über. Es wurden geheilt 714 und mit mehr oder weniger Erleichterung entlassen 132. Gestorben waren 59, also ungefähr der sechszehnte. Der rheumatische mußte als der vorherrschende Karakter (morbus stationarius) anerkannt werden. Bei den Blutflüssen werden die von dem neuerlich vernachlässigten Rotheisenstein (Hämatit) vielfach erfahrnen guten Wirkungen gerühmt. Die Zahl der Irren war, wie in vorhergehenden Jahren, verhältnißmäßig stark und stieg auf 85 an, worunter 57 weibliche waren: 42 wurden geheilt, 38 ungeheilt entlassen, einer starb an Abzehrung und 4 gingen auf das folgende Jahr über. Die neu eingerichtete Drehmaschine ward öfters mit gutem Erfolg, theils als besänftigendes und theils als Strafmittel, wo Schalkheit Bestrafung erheischte, angewandt. Als vortheilhaft wird diejenige Verbindung des Krankenhauses mit dem Irrenhause gerühmt, welche es dem Arzte leicht macht, die Absonderung mit Gesellschaft und angemessener Beschäftigung wechseln zu lassen. Unter den Ursachen wird nachmals die religiöse Schwärmerei nebst den Sexual-Verhältnissen als die gewöhnlichste bezeichnet; der Sektengeist, welcher in mehrern Gegenden des Landes unterhalten oder verbreitet wird, führt den geistlichen Stolz und dieser die Verrücktheit mannigfaltig in seinem Gefolge. Auffallend groß war auch die Zahl von 15 durch wüthende Hunde oder Katzen gebissenen Personen; die Mehrzahl der wüthenden Hunde und Katzen wird mit Wahrscheinlichkeit auf Rechnung der vorhergegangenen und gleichzeitigen Seuche gebracht, die unter den Füchsen herrschte und woran diese in Menge hinstarben; die geöffneten Thiere zeigten jederzeit einen heftigen Entzündungsgrad der Eingeweide des Unterleibs, vorzüglich der Gallenorgane. Die gebissenen Menschen wurden alle geheilt, durch Anwendung des seit dreißig Jahren im Krankenhause erprobten Verfahrens der tiefen Skarifikation mit Eiterung, welche sechs Wochen durch Merkurialsalbe unterhalten wird, und des innerlichen Gebrauchs der Belladonna. Den Erfolg der in eben diesem Krankenhause angewandten schwefelsauern Räucherungen oder Bäder vom J. 1819 trug Hr. Kantonsapotheker Zeminger vor (unsere Blätter haben davon früher schon gesprochen). Die ärztliche Geschichte der faß 300 durch den Einsturz eines Baugerüstes beim Kirchen-

Digitized by Google

dau in Gossau (Juni 1820) verwundeten Personen überhaupt, und das in einigen der schwierigsten Fällen angewandte Heilverfahren insbesondere, tengen Hr. Doktor Staub in Hombrechtikon und der Arzt Hr. Unholz in Rirspach vor. Eine kritische Würdigung der vorzüglichen zur prophylaktischen sowohl als radikalen Kur der Wasserscheu (rabies) empfohlenen Mittel las der Doktor aus Ebnbrrr Schinz. Dir Art und Weise, wie Hr. Fr. Wilh. Siebert das gesuchte zuverlässige Heilverfahren bei der ausgebrochenen Wuth gegen einen Jahrgehalt von 5000 ß. Konventionsmünze zu offenbaren verheißt, iß leider wenig oder gar nicht geeignet, Zutrauen in sein Versprechen zu wecken. Von dem Hrn. Doktor Egg in Elikon empfing dir Versammlung ein sehr merkwürdiges, nach dem Leben und aus eigrner Ansicht gezeichnetes Gemälde von Mesmer und seinen magnetischen Kuren in der letzten Periode während seines Aufenthalts in Frauenfeld.

Auf einen von dem Präsidenten der Gesellschaft erstatteten Bericht und Antrag ward von ihr dir Herausgabe einer mit dem nächsten Jahr beginnenden Zeitschrift beschlossen, welche unter dem Titel: Schweizrrische Jahrbücher der Hrilkunde, herausgegrben von der medizinisch-chirurgischen Gesrllschaft des Kantons Zürich, in halbjährlichen Heften erscheinen wird. Es soll dieselbe zunächst zwar der Bekanntmachung der von dem Druck würdig erachteten, in den Sitzungen der Gesellschaft vorgelesenen Abhandlungen und Beobachtungen gewidmet sein; sie will aber zugleich auch einen verschiedentlich schon angeregten Gedanken zur Ausführung bringen, demzufolge die früher in der korrespondirenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte bestandene allgemeinere Verbindung durch diese gemeinsamen Annalen schweizerischer Heilkunde soll ersetzt odrr hergestellt werden. Die zürcherische Gesellschaft ladet demnach die Kantonal-Gesellschaften sowohl als dir einzelnen Aerzte der Schweizer-Kantone zur Theilnahme ein und sie wird ihren Arbeiten gleich denen der eigenen Mitglieder Aufnahme geben. Eine zweite Abtheilung der anzugebenden Jahrbücher soll dem Medizinalwesen oder der öffentlichen Gesundheitspflege der Kantone in der Meinung gewidmet sein, daß dir Jahresberichte der Sanitätsbehörden, so wie andere Verhandlungen und Verfügungen derselben, welche entweder Oeffentlichkeit haben oder sich dazu eignen, aufgenommen und die ins Gebiet der Staatsarzneikunde gehörenden Ereignisse, Fort- oder Rückschritte, Nachrichten u. s. w. darin gesammelt werden. Eine dritte Abtheilung jedes Heftes endlich wird von denjenigen neuen Büchern und Schriften Kunde geben, welche entweder von schweizerischen Aerztrn herrühren oder auf das Arzneiwrsen der Schweiz nähren Bezug haben; auch sollen darin solche kurze und summarische wissenschaftliche Notizen über neue Entdeckungen, Erfahrungen, Beobachtungen und Aussichten mitgetheilt werden, die der Aufmerksamkeit vorzüglich werth schrinen und den einheimischen Aerzten auf diesem Wege am ehesten allgemein bekannt gemacht werdrn mögen.

Schweiz, den 3 November.

Mehrere Zeitungen haben das Gerücht verbreitet, als fänden in den kön. baleerischen Staaten militärische Vorbereitungen statt, und als wären dieselben in Folge geschehener Aufforderung in Bezug auf die Angelegrnheiten Italiens getroffen worden. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß diese Gerüchte durchaus falsch und ohne Grund seirn; kein Begehren dieser Art, iß an Kaiern ergangen, und keine außerordentliche militärische Maasnahme eingeleitet oder genommen worden. Die Bewlaubten warrn nur zu den gewöhnlichen alljährlichen Herbst-Exerzitien einberufen.

Deutschland.

Am 17 Okt. wurde dem rexierenden Fürsten von Schwarzenberg zu Leipzig von dem Grundherrrn des Drei-Monarchen-Hügels, dem königl. sächsischen Major der Kavallerie, Herrn v. Winkler, unerwartet ein Dokument überreicht, worin derselbe für sich und seine Nachkommen erklärt, daß er diesen Hügel zu einem Monument nebß 10 Ellen Umfeis, an die fürstl. Schwarzenbergische Familie, gegen einen Erbzins von 5 Thalern jährlich überlasse. Der Fürst von Schwarzenberg hat diese kostbare Schenkung angenommen, und so wird diese kleine Besitzthum, an das sich so große Erinnerungen knüpfen, mit den Domainen des Schwarzenbergischen Hauses als ein Familien-Kleinod auf die Nachwelt übergehen.

England.

Die Königin hat zu Brandenbourghouse eine Anzeige anschlagen lassen, daß sie, des schlechten Wetters wegen, noch dem 30 Okt. keine Adressen mehr zu erhalten wünsche.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg hat dem Könige Anzeige gemacht, daß er der Königin, seiner Schwiegermutter, einen Besuch abstatten wolle, und fuhr wirklich bei der Königin vor; allein da sie sich unpäßlich befand, gab er nur eine Visitenkarte, und sandte seinen Adjutanten zu Lady Hamilton.

Die Enthüllungen in der Sache der Königin haben nunmehr statt. Hr. Brougham versuchte es, noch einen Zwischenakt herbeizuführen, indem er die Einberufung des Oberhauses Browne, der von dem festen Lande hätte herbeigeholt werden müssen, begehrte; als diese Motion den Fortgang nicht hinderte, brachte er, nachdem die Debatten als beendigt zu betrachten waren, vor, er habe eben die Originalkorrespondenz des Baron Ompteda (des bekannten ehmaligen hannöverischen Gesandten, der die Nachforschungen über die Aufführung der Königin in Italien leitete) mit verschiedenen Personen des Hauses der Königin erhalten, deren Inhalt darthue, daß Ompteda diese letztern zu Zeugnissen gegen die Königin zu bewegen versuchte. Man verweigerte die Ablnahme der Schriften, rine allgrmeine Bewegung äußerte sich, die Advokaten mußten abtretrn. Die englischen Blätter melden nichts weiter. Die Sage ging übrigens neuerlich im Publikum, die Strafbill gegen die Königin werde von der Pairskammer nicht angenommen werden. Es hätten nämlich einige Minister geäußert, sie könnten nun selbst nicht mehr für die Bill stimmen.

Ein am 19 Aug. von St. Helena abgesegeltes Schiff bringt die Nachricht, daß Buonaparte sich stets wohl befindet. Zwischen dem Gouvernrur Sir Hudson Lowe und dem neulich angekommenen Admiral herrscht das beste Einverständniß.

Digitized by Google

Frankreich.

Der Petardenprozeß kam am 27 Okt. vor das Assisengericht in Paris. Man erinnert sich, daß in der Nacht vom 28 auf den 29 April d. J. unter den Schwibbögen des Louvre eine Petarde von unbekannten Menschen losgebrannt ward und daß in der Nacht vom 6 auf den 7 Mai abermals ein Versuch zu Abbrennung von Petarden, die einen ungeheuren Knall verursachen, gemacht, ein gewisser Gravier aber auf der That erwischt worden war. Es erschienen Gravier, ehem. Offizier, Bouton, gewesener Kurier der Postadministration, und Legendre, Weinschenk; die Abwesenheit von Leyder, Freund und Vertrauter von Gravier, Polizeiagenten, welcher der Angeber geworfen, ward durch Unpäßlichkeit entschuldigt. Gravier sagte aus, die Petarden seien verfertigt worden, um bei der Hochzeit eines Bekannten abgebrannt zu werden; dies sei aber unterblieben, weil man dafür hielt, die Gesellschaft würde es übel nehmen; deswegen habe Leyder den Gedanken gehabt, die von Bouton zu Legendre gebrachten Petarden unter den Schwibbögen des Louvre abzubrennen, um die Wache in Allarm zu setzen und sich einen Spaß zu machen; das zweitemal habe er wieder auf Zureden Leyder's die Petarde getragen, er habe aber im Sinne gehabt, sie ins Wasser zu werfen. Die Zeugen sagten aus, sie hätten ihn angetroffen, wie er mit einer Cigarre die Petarde eben anzünden wollte. Gravier und Bouton wurden am 30, auf die Anklage, daß sie die Absicht gehabt haben, durch Losbrennung eines, einen starken Knall verursachenden Kunstfeuerwerks, eine zu frühe Niederkunft der Herzogin v. Berry zu bewirken, und folglich einen Angriff auf eine Person der königl. Familie beabsichtigten, von den Geschwornen für schuldig, Legendre aber, in Bezug auf Verheimlichung, als unschuldig erklärt. Das Gericht sprach über beide Schuldige das Todesurtheil. Sie meldeten das Kassationsbegehren an. Bouton stellte sich im Verhör, als sein Vertheidiger Clavean ihm die Nachricht von dem Tode seiner Frau brachte, närrisch. Da man die Sache für eine angelegte Posse hielt, wodurch man den Schluß der Prozedur verzögern wollte, erklärte der Präsident des Gerichts, er werde auf Einstellung des Advokaten antragen.

Nach Beendigung dieses Geschäfts ward der Advokat Rey von Grenoble vorgerufen, und da er abwesend war, ohne Dazwischenkunft der Geschwornen, als Verfasser eines gegen den General Donnadieu erschienenen Libells, welches im Namen verschiedener Einwohner von Grenoble, in Form einer Petition, der Deputirtenkammer eingereicht worden war, zu achtzehn Monat Gefängniß, 3000 Fr. Buße und 10,000 Fr. Entschädigung verurtheilt.

Zwei Offiziere vom zweiten Garderegiment und drei andere Individuen sind auf den Antrag der Untersuchungs-Kommission der Pairskammer für schuldlos erklärt und auf freien Fuß gesetzt worden.

Herr Madier de Montjau befindet sich in Paris.

Von der französischen Grenze, vom 31 Oktober.

Die neu verfertigte Wahllisten werden nunmehr in allen Departementen geschlossen. Jedoch bemerkt man, daß in dieser Hinsicht nicht alle Präfekten dieselben Grundsätze angenommen haben. In einigen ist erkläret worden, daß die Schliessung der Listen früher erfolgt, als in andern, was mancherlei Reklamationen veranlaßt hat, über welche, dem Vernehmen nach, der Minister des Innern entscheiden soll. Allein es ist zu vermuthen, daß diese Entscheidung zu spät kommt, wenigstens für die Bezirkskollegien, da die Wahlen derselben in allen Departementen der vierten Serie bereits künftigen Sonnabend ihren Anfang nehmen sollen. Uebrigens ist es ganz richtig, daß, so sehr man sich in manchen Departementen thätig bewiesen hat, in andern eine große Lauheit bemerkt wurde, und manche Wahlmänner gar nicht für zweckmäßig fanden, sich auf das Verzeichniß einschreiben zu lassen, also für diesmal gewissermaßen auf die Ausübung ihrer politischen Rechte Verzicht leisteten, was ihnen natürlich sehr zur Last gelegt wird und zwar von allen Parteien. Es sind dies die sogenannten Gleichgültigen, deren Apathie der öffentlichen Sache schon mancherlei Nachtheil verursacht hat, wie die Geschichte der letzten dreißig Jahre als hinlänglich erwiesen.

Welche große Wichtigkeit man übrigens auf die neuen Wahlen legt, beweiset wohl nichts mehr, als die so eben erschienene Proklamation des Königs an die Franzosen. Sie ist eindringend und herzlich, und zuverlässig wird der Wunsch Sr. Maj. erfüllt werden, und die Mehrheit der Erwählten aus konstitutionell Gesinnten, den neuen Institutionen ergebenen und zugleich aufrichtigen Freunden des Königs und der Dynastie bestehen. Man ist weit entfernt, leidenschaftliche Männer zu wollen; wenn sie auch das Bestehende nicht umstürzen wollen, so können sie doch den Zweck, den man sich durch Befestigung unsrer Institutionen vorsetzt, nicht erfüllen. Dies ist die bestimmte Tendenz der angesehenen Bürger, welche die Wahlkollegien bilden. Allein eben deshalb will man eben so wenig Ultraliberale, als Ultraroyalisten, und ist überzeugt, daß alles **Ultra** für unsere Lage nichts taugt. Unglücklicherweise gibt es aber oft sehr verkehrte Ansichten, und man hat in den letzten Monaten die wahren Konstitutionellen, d. h. die dem König und der Charte gleich ergebenen Bürger, zu sehr in den Hintergrund gestellt. Doch dies wird wahrscheinlich sich bald wieder endigen, da höchst wahrscheinlich in der nächsten Legislatur die wahren Konstitutionellen die Oberhand erhalten.

Den neuesten Nachrichten aus Paris zu Folge wird in verschiedenen Ministerien an veränderter Organisation der ihrer Leitung untergebenen Behörden gearbeitet. Es sollen nach und nach für die Direktion der Angelegenheiten wieder kollektive Administrationen eingeführt werden, wie es vormals war. Die Provinzialverwaltungen sollen gleichfalls auf einen andern Fuß eingerichtet werden, wozu es jedoch der Zustimmung der Kammern bedarf. Man spricht von einem Projekt, nach welchem die jetzigen Departementalräthe und Bezirksräthe mehr von den angesehenen und begüterten Bürgern ausgehen sollen, als bisher. — Die neue Organisation der Aemter wird nächstens bekannt gemacht werden. Man spricht von einigen Modifikationen im bisherigen Rekrutirungssystem. Was die öffentlichen Blätter bisher über diesen Gegenstand gesagt haben,

Digitized by Google

scheint sehr verdächtig zu sein. — Auch an einer neuen Marineorganisation wird gearbeitet.

Die Instruktion des Prozesses wegen der Verschwörung vom 19 August ist noch nicht beendigt, und zieht sich sehr in die Länge.

Man sagt, der jetzige Kriegsminister, Marquis Latour-Maubourg, und General Desolles seien zu Marschällen ernannt.

Italien.

Das neapolitanische Parlament setzte seine Sitzungen täglich fort. Da die Enge des Raums und das Getümmel es bisher den Journalisten schwer gemacht hatte, genaue Rechenschaft von den Verhandlungen zu geben, so war es im Antrage, ihnen eine besondere Gallerie anzuweisen.

Der neapolitanische Gesandte zu Petersburg, Duca di Serracapriola, und der zu Kopenhagen, Ritter Ambrogio, hatten ihren Eid der Treue für die neue Konstitution eingesandt. Die Niederkunft der Herzogin von Berry wurde am 8 Okt. der Hauptstadt durch Kanonendonner verkündet. Das Parlament sandte eine Glückwünschungsdeputation an den Vater der hohen Wöchnerin, Herzog von Kalabrien.

In dem Berichte, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Parlament vorgetragen hat, bemerkte man u. a. folgende Stellen:

„Wenn gleich Rußland den neapolitanischen Gesandten nicht hat annehmen wollen, so hat man dennoch Ursache zu glauben, daß dieses Kabinet, da es die neue spanische Regierung anerkannt hat, auch die Regierung eines Landes anerkennen werde, wo man ohne Blutvergießen, ohne die geringste Widersetzlichkeit und mit wunderbarer Uebereinstimmung ein ähnliches in allen seinen Theilen vollkommen übereinstimmendes Gebäude aufgeführt hat."

„England scheint gleichgültig; die englische Botschaft hat die Versicherung von sich gegeben, daß die Bewegung der englischen Flotte im mittelländischen Meere keinen andern Zweck, als den Schutz seines Handels und der jonischen Inseln, hat."

„Oesterreich allein muß Mißtrauen einflößen. Die Truppen in Italien sind um 30,000 Mann vermehrt worden, und wir wissen, daß 20,000 andere die Alpen passiren sollen. Die Klugheit konnte ihm vielleicht anrathen, seine Streitkräfte in Italien zur Sicherheit seiner Besitzungen in jener Halbinsel zu vermehren, so lange es die Grundsätze noch nicht kannte, die uns leiteten; allein da wir unserseits keinen feindlichen Schritt gethan, da wir die Unabhängigkeit von Benevent und Ponte-Corvo, deren Besitznahme uns gar keine Anstrengung würde gekostet haben, weil die Einwohner größtentheils geneigt waren, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen, geachtet haben; so können Oesterreichs Rüstungen nicht länger als einfache Vorsichtsmaasregeln angesehen werden. Es ist noch keine Erklärung erfolgt und der neue Botschafter am Wiener Hofe befindet sich noch immer zu Bologna, in der Hoffnung angenommen zu werden. Wenn aber, gegen alles Völkerrecht, Oesterreich darauf bestehen sollte, seine Kriegsrüstungen fortzusetzen, wenn es geneigt scheinen sollte, die Staaten des Königreichs beider Sizilien zu überfallen, so wird die Nation wissen, sich Achtung zu verschaffen und den Anfall zurückzuschlagen."

Berichte aus Neapel vom 17 Okt. melden: Die Konvention von Palermo, welche General Florestan Pepe mit dem Fürsten Paterno abgeschlossen, entrüstet Jedermann. (Ihren vollständigen Inhalt kennt man noch nicht, doch scheint dieselbe auf den bekannten Grundlagen. Nar. Zeit. Nr. 124, zu beruhen.) Oberst Pepe, der aus Sizilien zurückkam, sprach in dem Parlamente sehr energisch. Sie verletzt, sagte er, die Konstitution, weil nach §. 172 derselben der König keinen, auch noch so kleinen Theil des Gebietes abtreten, veräussern oder vertauschen kann, und gleichwohl bezweckt die Konvention nichts Geringeres, als die Nation in zwei Theile zu schneiden, die Insel vom festen Lande loszureissen, und ein besonderes Parlament in dem Augenblick zu errichten, wo das allgemeine vereinigte Parlament des Reichs seine konstitutionelle Souveränität übt! Die Ehre der Nation und des Heeres sind auf gleiche Weise durch diese Konvention gefährdet. Das Heer, das gegen Palermo zog, glühte von Muth, ich war Zeuge; es wird, wie die Nation, die Schmach tief fühlen! So falle sie denn zurück auf die vollziehende Gewalt, wenn diese dazu die Weisung gab; sie falle zurück auf den Unterzeichner der Konvention, wenn er es auf sich nahm, etwas zu thun, was er nicht konnte, was er nicht durfte! Nur Nation und Heer erkläre man für unschuldig an dieser unpolitischen Niederträchtigkeit. — Am Schlusse seiner Rede machte er folgende Anträge: daß der Generallieutenant Florestan Pepe sogleich abberufen werde, um dem Parlament Rechenschaft abzulegen, oder seine erhaltene Weisungen vorzuzeigen; daß ein kraftvoller Feldherr an die Spitze des Heeres gestellt; die Kapitulation für nichtig erklärt; ein Korps von 6000 Kalabresen Miltzen dem Heere auf Sizilien zur Verstärkung gesendet und alle diese Maasregeln schnell ausgeführt werden, um neuen Revolutionen auf der Insel zuvorzukommen. — Die Rede machte tiefen Eindruck. Der Präsident ließ die aus Sizilien eingelaufenen Depeschen verlesen und die ganze Versammlung wurde von Unmuth erfüllt. Das Parlament erklärte die Kapitulation von Palermo für **null und nichtig**. Der König ertheilte dem Beschlusse sogleich seine Genehmigung. — Wie man vernimmt, wird General Colletta den Oberbefehl in Sizilien übernehmen, und Verstärkungen werden ihn hin begleiten. Der Herzog di Gallo, jetzt noch zu Bologna, soll zum Generalstatthalter von Sizilien ernannt sein.

Rußland

Die neue Anleihe ist durch einen kaiserl. Ukas vom 16 Aug. a. St. bekannt gemacht.

Die Regierung hat dieselbe mit den Häusern von Baring Gebr. und Hope und Komp. zum Betrage von 40 Millionen Silber-Rubel Assignationen, 5 pCt. Zinsen tragend, abgeschlossen. Zur Tilgung dieser Anleihe sind zwei Prozent jährlich festgesetzt; die Zinsen werden halbjährlich, im März und Dezember, bezahlt. Der Ertrag der Anleihe ist zur Verminderung der Bankassignationen bestimmt. Genannte beide Häuser zahlen in ausländischen Valuten, nach dem innern Werth der Silber-Rubel.

Spanien.

Am 14 Okt. wurde der Gesetzentwurf gegen die patriotischen Gesellschaften diskutirt, und in dieser und der folgenden Sitzung beschlossen, daß dieselben ohne Bewilligung der Regierung gänzlich untersagt sein sollen. — In der nämlichen Sitzung stattete die Kriegskommission Bericht über den Vorschlag des Ministers dieses Departements ab, die Stärke der Linienarmee in Friedenszeiten auf 54,000, und in Kriegszeiten auf 124,000 Mann festzusetzen. Die Kommission erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Sie trug ferner darauf an, daß die drei Schweizerregimenter, nach Ablauf ihrer Kapitulationszeit, nicht wieder hergestellt, daß es aber allen Schweizer-Offizieren und Soldaten, wenn sie sich haben naturalisiren lassen, frei stehen soll, Dienste unter spanischen Regimentern zu nehmen. Ueberdies sollen immer 12,000 Mann Milizen der Verfügung der Regierung anheim gestellt sein.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 135. — den 8 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts, eine Note des französischen Gesandten, und einen Staatsvertrag mit Baden in Betreff der Heimathlosen enthaltend; Antwort an Se Maj. den König beider Sizilien; Luzern. — Deutschland: Vom Mittelrhein. — Frankreich: Von der Seine. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Beilage Nr. 41.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 23 Okt. übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen eine Note des französischen Ministees, Grafen von Talleyrand, aus Bern, vom 16 gleichen Monats, worin derselbe, unter Anrufung seines der Tagsatzung gemachten Vorschlags, bis zu Abschliessung eines neuen Vertrags die auf Rechts- und Personenverhältnisse Bezug habenden Artikel des Vertrags von 1803 anzuerkennen und zu beobachten, meldet: er sei vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten berichtet, daß einige Kantonsregierungen den Artikel wegen Auslieferung der Verbrecher, demzufolge die Kosten der Auslieferung von jedem der beiden Staaten auf seinem Gebiete und bis an die Grenze getragen werden müssen, ferner zu befolgen sich weigern. Nachdem nun aber, den Beschlüssen der Tagsatzung gemäß, das französische Ministerium den Behörden Befehl ertheilt hat, die Artikel des Vertrags von 1803, welche auf Rechts-, Wiesen- und Handelsverhältnisse Bezug haben, fernerhin wie bisher zu handhaben; so wünscht der Minister, daß dies auch hinsichtlich des oberührten Punkts von Seite der schweizerischen Behörden unbedingt beobachtet werden möge. Der Vorort findet, daß dem also beschränkten Begehren bis zum Abschluß eines neuen Vertrags unbedenklich entsprochen werden könne.

Ein Kreis chreiben vom 24 Okt. übermacht den Ständen den am 24 Aug., unter Vorbehalt der Ratifikation, von den eidsgenössischen Kommissarien, den Herrn Staatsrath Pfyffer und Regierungsrath Rengger, mit dem großherzoglich badischen Minister-Resident Hrn. Geheimrath Friederich, abgeschlossenen Staatsvertrag über Aufnahme der Heimathlosen zwischen Sr. kön. Hoh. dem Großherzog von Baden und der schweizerischen Eidsgenossenschaft, nebst dem darüber von den Kommissarien der Tagsatzung erstatteten Bericht. Der Vorort ladet die Stände ein, ihre endliche Erklärung über die Ratifikation des Vertrags mit Beforderung und wo möglich bis Mitte Januars 1821 an das eidsgenössische Direktorium einsenden zu wollen. Es will dieser Vertrag unverkennbar dem fortwährenden Hin- und Herschieben der Heimathlosen und Vaganten, wodurch die Verwilderung dieser unglücklichen Menschenklasse gesteigert und verewigt wird, ein Ziel setzen, somit eine sich immer erneuernde Quelle bürgerlicher Unordnung und sittlicher Verdorbenheit, insoweit es an den Kontrahirenden liegt, verstopfen. Zu diesem Endzweck hören alle faktische Zuweisungen auf, und vor Allem muß die Anerkennung des zu Uebernehmenden bei dem Staate, dem er aufgegeben werden will, bewirkt werden. Anerkannt sollen Alle werden, die oder deren Vater (bei Unehelichen die Mutter) ein Land- oder Heimathrecht im Staate besessen, und kein anderes durch Naturalisation erlangt haben, und jene Heimathlose, denen der Staat zehnjährigen Aufenthalt (doch mit Ausnahme der Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge und Dienstboten) oder Betreibung eines selbstständigen Gewerbes, oder die Verehelichung auf seinem Gebiete, zugestanden hätte. Für die Beigetretenen bleibt aber der Vertrag von 1808 über die Förmlichkeiten der Heirathen in Kraft. In diesem Vertrag hofft man die Anbahnung eines ähnlichen mit Baiern und Würtemberg zu finden, und wenn der gute und redliche Wille, welcher die Abfassung leitete, auch in der Anwendung vorleuchtet, so mag der gute Zweck nicht unerreicht bleiben.

[illegible] genossenschaft, die von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien erhaltene Kundmachung der Annahme der spanischen Verfassung erwiedert hat, lautete also: „Sire, die eidsgenössische Tagsatzung hat mit lebhaftem Dank durch das Schreiben vom 19 Juli die Nachricht von der Veränderung empfangen, welche in der Verfassung des Konigreichs vorgegangen ist. Diese Eröffnung, Beweis einer schätzbaren Freundschaft gegen die Eidsgenossenschaft, gibt ihr Gelegenheit, ihre Ehrfurcht gegen E. Majestät und den lebhaften Antheil zu bezeugen, den sie an dem Glück des königlichen Hauses und der Völker des Königreichs beider Sizilien nimmt. Mit den aufrichtigsten Wünschen, daß die Ereignisse, an denen E. Maj. Theil zu nehmen geruheten, glückliche Folgen haben, und ganz den väterlichen Absichten eines der Verehrung und Liebe seiner Unterthanen so würdigen Monarchen entsprechen, verharren wir u. s. w."

Der französische Minister, Graf von Talleyrand (der übrigens seine beabsichtigte und angekündigte Reise nach Paris seit der Tagsatzung nicht gemacht hat) gab in Bern am 26 Okt. ein Fest zu Ehren der Geburt des Herzogs von Bordeaux. Das Gesandtschafts-Hotel war glänzend beleuchtet.

Luzern, den 1 November.

Seit längerer Zeit beschäftiget die hiesigen Gerichte ein wichtiger Rechtsfall. Im Jahr 1818 starb in Luzern ein Altkapellherr Bueler mit Hinterlassung bedeutenden Reichthums.

Digitized by Google

Es erhob sich über diese Verlassenschaft ein Rechtsstreit. Unter den Prätendenten, deren eine große Menge vorhanden sind, zeichnen sich als die wichtigsten aus die Geschwister Vonmoos, welche anerkannt im dritten Grade der Blutsverwandtschaft zu dem Erblasser stehen, und der hohenliche Fiskus, welcher denselben, weil ihre Blutsverwandtschaft durch eine Weibsperson vermittelt ist, die Erbfähigkeit anstreitet, und daher die Verlassenschaft, bei der gänzlichen Unzulänglichkeit der Titel der anderweitigen Prätendenten, als erb- und herrenloses Gut zu Handen des Staats in Anspruch nimmt. Es ist über den Fall ein Rechtsgutachten des rühmlich bekannten Herrn Prof sors Dr. Schnell in Bern, so wie ein späteres der Juristenfakultät zu Freiburg im Breisgau, zu den Akten produzirt worden, welche beide zu Gunsten der Geschwister Vonmoos sprechen. Das Stadtgericht von Luzern, als erste Instanz, hat unlängst sein Urtheil in gleichem Sinne erlassen. Die Sache ist nun vor das Appellationsgericht, als zweite und letzte Instanz, gezogen. Merkwürdig ist hierbei, daß der Appellationsrath aus Mitgliedern der Regierung verfassungsmäßig zusammengesetzt ist, und die nämlichen Personen, welche in der Eigenschaft als Mitglieder des kleinen Raths den an den Schranken erscheinenden Fiskus repräsentiren, in der Eigenschaft als Mitglieder des Appellationsraths das Recht sprechen werden.

Deutschland.

Aus Leipzig schreibt man, daß sich selten eine Messe eine so gute Nachrede erworben habe, als die diesmalige. Es sind nicht nur sehr große, sondern auch sehr solide Geschäfte gemacht worden. Die Seiden-, Tuch- und Lederhändler sehen heiterer als gewöhnlich aus, und wenn auch die deutschen Fabriken in Vielem nicht ganz Konkurrenz mit dem Andrange des Auslandes halten konnten, und bei nicht unbedeutendem Verkauf doch weniger gedeibliche Geschäfte machten, so wird doch gewiß nirgends ein Stillstand in der Geschäftigkeit der Fabrikation eintreten. Viele englische Waaren blieben trotz ihrer Wohlfeilheit liegen, da auch der nordische Einkäufer einsehen lernt, daß, um wohlfeil zu sein, sie auch sehr schlecht gefertigt waren.

Die Anzeige von einem Beitritte Kurhessens zu dem Vereine mehrerer süddeutscher Höfe in Betreff des Handels wird für völlig grundlos erklärt.

Vom Mittelrhein, vom 1 November.

Man will so eben die Nachricht aus Berlin erhalten haben, daß der König von Preussen sich nicht nach Troppau begeben wird. Berliner Briefe kündigten bisher an, daß Se. Maj. ihre Abreise um einige Tage verschoben hätte, und dies war wenigstens zuverlässig, da der König mit seinen erlauchten Gästen, dem Großfürsten Nikolaus und dem Kronprinzen der Niederlande, an welche sich zuletzt auch der regierende Fürst von Anhalt-Dessau angeschlossen hatte, von Potsdam nach Berlin zurückgekommen war und am 27 Oktober noch daselbst verweilte. Die Nachricht von der völligen Verzichtleistung auf die Troppauer Reise ist wenigstens noch nicht offiziell angekündigt. Vom Kronprinzen von Preussen, der sich zu Troppau befindet, treffen bei seinem erlauchten Vater häufig Briefe ein, so wie Depeschen von Seiten der beiden preußischen Diplomaten, die den Konferenzen beiwohnen.

Die Nachricht von der baldigen Ankunft des Kaisers Alexander zu Berlin wird täglich mit mehr Zuverlässigkeit angekündigt. Doch heißt es, ehe dieser Monarch dahin abreisen wird, wolle er sich zuvörderst auf acht Tage nach Wien begeben, wo man zu Anfang Novembers auch die sämmtlichen zu Troppau versammelten Minister erwartete, an welche sich seitdem Graf von Nesselrode, Staatsminister des Kaisers von Rußland, angeschlossen hatte.

Der Landtag im Königreich Sachsen hat nicht allein begonnen, sondern die Arbeiten auf demselben gehen, nach den Versicherungen, die in Briefen aus Dresden gegeben werden, mit Thätigkeit vorwärts. Zu besondern Vorschlägen, die von Seiten der Stände ausgingen, war bisher keine Zeit, da der Landtag bereits eine beträchtliche Zahl von königlichen Dekreten erhalten hat, mit deren Prüfung er sich beschäftigt. Es wird dabei der bisherige Gang der Berathschlagungen befolgt, ohne daß irgend eine Aenderung eingetreten ist.

Ueberhaupt scheint es, nach den Angaben obiger Briefe, noch immer sehr problematisch, ob denn wirklich auch in der bisherigen landständischen Organisation Sachsens Veränderungen überhaupt erfolgen werden. Man versichert, daß manche Mitglieder der Stände sich dagegen erklären. Nichtsdestoweniger werden förmliche Anträge auf Verbesserung der Repräsentation, auf Publizität der Verhandlungen und auf andere zeitgemäße Aenderungen gemacht werden. Es ist sehr zu bedauern, daß über alle diese Gegenstände nichts Zuverlässiges bekannt wird und daß nur einzelne Privatnachrichten darüber ins Publikum kommen, die nicht immer den Stempel der Authentizität an sich tragen.

An berathschlagenden Versammlungen mangelt es übrigens diesen Winter über in Deutschland keineswegs. Der deutsche Bundestag tritt am 7 Dezember wieder zusammen. Die kön. sächsischen und die großherzogl. hessischen Stände sind in diesem Augenblick versammelt, und ihre Wirksamkeit wird noch von geraumer Dauer sein. Die braunschweigische Ständeversammlung tritt jetzt ins Leben. Im Dezember versammeln sich die hannöverischen und die würtembergischen Kammern, und in allen diesen Versammlungen werden die wichtigsten Gegenstände verhandelt, an denen das Publikum den wärmsten und innigsten Antheil nimmt.

Frankreich.

Eine kön. Ordonnanz vom 23 Oktober setzt eine neue Organisation der Infanterie fest. Die dermalen bestehenden 94 Legionen werden in 80 Regimenter umgewandelt, worunter 20 Reg. leichte Infanterie. 40 Reg. der Linie werden zu 3, 20 Reg. Linieninfanterie, so wie die 20 Reg. leichte Infanterie zu 2 Bataillons organisirt. Ein Bat. besteht aus 2 Flügelkompagnien (Grenadiere und Voltigeurs oder Schützen und Voltigeurs) und 6 Zentralkompagnien, jede Komp. aus 3 Offizieren und 80 Unteroffizieren und Soldaten. Die Regimenter erhalten wieder Nummern.

Digitized by Google

Am 1 d. erhielt der neapolitanische Gesandte, Prinz von Castelcicala, bei Sr. Maj. Audienz.

Französische Blätter meinen, daß, wer auch nur einigermaßen auf die Politik sich verstehe, es von Bedeutung finden werde, daß der König von Preussen noch nicht in Troppau ist.

Unterm 2 d. erhielt durch kon. Ordonnanz das Haus des Königs eine neue Organisation, an dessen Spitze der Generallieutenant Marquis de Lauriston als Minister Staatssekretär des königlichen Hauses gesetzt wird; eine Stelle, die seit 1815 nicht besetzt war.

General Grassot ist, an die Stelle des Grafen Armand von Durfort, der seine Entlassung genommen hat, zum Chef des Generalstabs der ersten Militärdivision zu Paris ernannt worden.

Von der Seine, den 1 November.

Der Kampf zwischen den Freunden des Hrn. Decazes und den Ultraroyalisten dauert ununterbrochen fort. Es muß aber unterschieden werden, was in diesem Kampfe offenkundig und was gewissermaßen unter der Decke geschieht. Ueber Letzteres können nur Gerüchte verbreitet sein und diese sind schon an sich höchst unzuverlässig. Offenkundig wird der Streit jetzt in Broschüren geführt und zwar mit großer Lebhaftigkeit. Zwei vollwichtige und sehr gewandte Gegner stehen hier ganz vorzüglich einander gegenüber, nämlich Graf St. Aulaire und der Advokat Berryer. Beide schreiben stark und äussern sich unverhohlen über die Verwaltung des ehemaligen dirigirenden Ministers. Man bemerkt jedoch, daß der erstere, als Vertheidiger von Decazes, seinem Schwiegersohn, mit Kaltblütigkeit schreibt, und sich nicht durch Erbitterung fortreissen läßt; daß hingegen der zweite sich sehr leidenschaftlich ausdrückt. St. Aulaire hat zuletzt nicht nur dem Herrn Berryer, sondern auch einigen andern Gegnern, worunter ein Anonymus (den man für einen Exminister hält) sich in seiner Mercuriale à Mr. le Comte St. Aulaire besonders heftig gegen Hrn. Decazes erklärt und ihm alles in Frankreich bestandene Unheil zur Last legt, in einer Einleitung zu der dritten sehr vermehrten Ausgabe seiner Réponse au mémoire de Mr. Berryer pour le Général Donnadieu, ausführlich geantwortet. Alle diese Schriften tragen sehr viel zur Aufklärung der Zeitgeschichte und zur Beurtheilung derjenigen Personen bei, die sich während der Ereignisse der letzten Jahre vorangestellt haben, bei. Sehr merkwürdig ist ein bei dieser Gelegenheit durch Herrn St. Aulaire dem Publikum mitgetheiltes Schreiben des Generals Donnadieu an den damaligen Kriegsminister, Herzog von Feltre, worin Donnadieu den löblichen Rath ertheilt, den Staat von „drei- bis viertausend Faktionisten" zu reinigen, welche man in entfernte Kolonien schicken sollte. Es ist also unter der Regierung der Charte, von dem Oberbefehlshaber einer Militärdivision, vorgeschlagen worden, abermals in Masse zu deportiren!! Und ein solcher Mann beklagt sich, daß man ihm keine Anstellung von Bedeutung übertragen hat! und er findet eine große Menge Vertheidiger unter Personen der höhern Klasse, wovon viele durch Tugenden und löbliche Eigenschaften im Privatleben, so wie durch Haß gegen revolutionaire Maasregeln ausgezeichnet sind! Und selbst seine Apologisten lassen sich nicht allein nicht auf eine Widerlegung dieser Thatsache ein, sondern beschränken sich darauf, daß sie dem Grafen St. Aulaire die bittersten Vorwürfe darüber machen, einem vertraulichen Schreiben eines Divisionsbefehlshabers an den Kriegsminister Publizität gegeben zu haben!!

Auch andere Anhänger beider Parteien (der Decazisten und der Ultra) sind im Streit begriffen, und dieser kann, nach der Natur der Dinge, um so weniger seine baldige Endschaft erreichen, da eines Theils die Anhänger der neuen Interessen überhaupt — welches auch ihre nähern Bezeichnungen sein mögen — mehr oder minder sich zu Gunsten der alten Interessen immer heftiger gegen Decazes zu felde ziehen. Ueberhaupt hat dieser Staatsmann, seit seinem Austritt aus dem Ministerium, in der öffentlichen Meinung ziemlich gewonnen, und viele Personen wollen gegenwärtig sogar in seinem Wiedereintritt in die oberste Verwaltung das Heil Frankreichs erblicken.

Je mehr der Augenblick der Wahlen herannaht, je mehr verdoppeln alle Parteien ihre Anstrengungen, um auf dieselben zu wirken, denn alle sind überzeugt, daß von dem Erfolg derselben der ganze Zustand des innern Frankreichs, und zum Theil auch seine politische Haltung gegen das Ausland, abhängen wird. Uebrigens gibt es manche stille und ruheliebende Personen, die vor den Ereignissen, die da kommen sollen, erbeben. Zuverlässig ist, daß die Ultra sich schon als Sieger proklamiren; allein sie dürften sich zuverlässig irren, denn selbst wenn ihre Partei in der Deputirtenkammer wieder mächtig werden sollte, kann man im Voraus überzeugt sein, daß das ganze rechte Zentrum sich wieder von ihnen abwenden wird.

Italien.

Die Konvention, welche General Florestan [illegible] mit den Palermitanern am 5 Okt., auf dem englischen Schiffe Racer, auf der Rhede von Palermo geschlossen hat, enthält die nachfolgenden Bestimmungen: 1) Die neapolitanischen Truppen bleiben ausserhalb der Stadt an denjenigen Orten, welche der Generallieutenant Kommandant der Armee von Sizilien für angemessen erachten wird. Die Forts und alle Batterien werden ihm übergeben. 2) Die Mehrheit der Stimmen der Sizilianer wird entscheiden, ob die Stellvertretung beider Sizilien gemeinschaftlich oder getrennt sein soll. 3) Die spanische Verfassung von 1812, welche Se. Maj. im Jahr 1820 genehmigt haben, ist in Sizilien anerkannt, mit Vorbehalt der Veränderungen, welche als allgemeine oder das besondere Parlament für angemessen erachten wird. 4) Jede Gemeinde soll einen Deputirten ernennen, der sich über die Vereinigung oder die Trennung des Parlaments des Königreichs beider Sizilien auszusprechen haben wird. 5) Der Reichsverweser wird bestimmen, wo diese Deputirten sich zu versammeln haben werden. 6) Die Kriegsgefangenen der neapolitanischen Truppen werden unverzüglich ausgetauscht. 7) Das allgemeine oder abgesonderte Parlament allein kann die Gesetze abschaffen. Bis zu seiner Einberufung gelten die bisherigen. Se. Maj. soll angegangen werden, vor dieser Einberufung, so viel es thunlich ist, die

abzuändern. 8) Die Wappen und Schilde des Königs sollen hergestellt werden. 9) Allgemeine Amnestie. 10) Aus den angesehensten Bürgern von Palermo soll eine Regierungsjunta unter dem Präsidium des Prinzen von Paterno niedergesetzt werden. — Bekanntlich wurde diese Konvention am 15 Okt. sowohl von dem Parlament wie von dem König für null und nichtig erklärt.

Der österreichische Beobachter vom 28 Okt. enthält unter Anderm Folgendes aus dem Königreiche beider Sizilien: Die neuesten Nachrichten aus Sizilien bestätigen, daß zwischen dem Oberbefehlshaber der neapolitanischen Truppen, Gen. Florestan Pepe, und den Fürsten von Paterno (der seit der Entfernung des beim Volke verhaßten, und deshalb aus Besorgniß für sein Leben im neapolitanischen Lager zurückgebliebenen Fürsten von Villafrana, an die Spitze der provisorischen Junta zu Palermo getreten war) am 6 d. eine Kapitulation abgeschlossen worden, welcher zu Folge Palermo und einige der dortigen Forts zwar den neapolitanischen General übergeben, die neapolitanischen Truppen aber außerhalb der Stadt gelagert bleiben sollen, um der sizilianischen Nation (denn als solche wollen die Palermitaner sie durchaus, getrennt vom neapolitanischen Volke anerkannt wissen) die Entscheidung überlassen wird, ob Sizilien ein gemeinschaftliches Parlament mit Neapel besitzen, und dem zu Folge dessen Bevollmächtigte ins dortige Parlament geschickt, oder ob für Sizilien ein eigenes, vom neapolitanischen abgesondertes Parlament errichtet werden soll. Zu Entscheidung dieser Frage sollen sich unverzüglich Deputirte aus allen Theilen der Insel zu Palermo versammeln. Obgedachte Kapitulation, die in Folge eines neuen Bombardements [illegible] während dessen sich der Pöbel zu Palermo allen nur erdenklichen Exzessen überließ, und den Pallast des Fürsten von Villafranca plünderte, abgeschlossen wurde, scheint in Neapel wenig Beifall gefunden zu haben.

In mehreren deutschen Zeitungen lieset man aus Rom vom 12 Okt.: Der Graf Canonici von Ferrara, welcher nach den Bädern reisete, ist wegen Carbonarischer Umtriebe zu Verona von den Oesterreichern verhaftet und nach Venedig abgeführt worden. Der Papst soll ihn als seinen Unterthan reklamiren lassen; mit welchem Erfolge, ist noch unbekannt.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser haben, um das Andenken des am 15 Okt. in Leipzig verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg zu ehren, an den Staats- und Konferenzminister, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, nachstehendes Handbillet zu erlassen geruht: „Lieber Feldmarschall Graf Bellegarde! Der Oberst, Graf Paar, hat Mir die traurige Nachricht von dem Ableben des Feldmarschalls, Fürsten Schwarzenberg, überbracht. Ich verliere an ihm einen treuen und ergebenen Diener, der Staat eine seiner ehrenvollen Stützen, und Meine Armee einen ausgezeichneten Anführer. Machen Sie der ganzen Armee diesen Verlust bekannt, und ordnen Sie an, daß selbe für diesen Feldherrn, der sie mehrmals zum Sieg und unauslöschlichem Ruhm führte, die Trauer auf drei Tage anlege. Zum Beweise Meiner Erkenntlichkeit und als Aneiferung für seine tapfern Gefährten und für die nachkommenden österreichischen Krieger, ordne Ich unter Einem an, daß ihm zum immerwährenden Andenken ein marmornes Monument in der Karlskirche, oder in der Kirche am Hofe, je nachdem es angemessener wird befunden werden, errichtet werde. Den Degen des Feldmarschalls ist in dem Wiener Zeughause gehörig aufzubewahren. Ferner will Ich, daß das von ihm inne gehabte Uhlanenregiment auf immerwährende Zeiten seinen Namen, so wie solches mit dem Regimente Savoyen der Fall ist, führen soll. Der Wittwe des Verblichenen verleihe Ich eine Pension von jährlichen zwölftausend Gulden, wovon Ich dieselbe unter Beileidsbezeugung selbst versichere. Troppau, den 21 Okt. 1820. Franz m. p.“

Von Tarnopol wird unterm 1 Okt. geschrieben: „Die bis zum 1 Nov. hier zu erwartenden 500 Rekruten werden im hiesigen ehemaligen Dominikanerkloster aufgenommen. Zum Unterhalte für diese Rekruten sind für jedes Ordens-Individuum jährlich 300 fl. Konventionsmünze ausgeworfen, und nächstdem für die Einrichtung eine mäßige Summe. Wie es heißt, stehen sie über den Ankauf der schönen, aus einer Stadt und fünfzehn Dörfern bestehenden Herrschaft Stalat im Handel.“

Preussen.

In der Abendzeitung war aus dem Munde eines gewissen P., der selbst aus der Gefangenschaft im asiatischen Rußland entronnen sein will, berichtet worden: es befänden sich noch eine Menge deutscher Gefangener in Rußland, die dort zurückgehalten würden. In der preußischen Staatszeitung wird diese Nachricht nun durchaus grundlos erklärt, durch das Zeugniß des Hrn. Lieutenant Meier, der in Auftrag Rußland bereiset, um über die Kriegsgefangenen Erkundigung einzuziehen, und jedem Offizier, der die Rückkehr wünschte, 1 Thlr., und jedem Gemeinen 6 Groschen tägliche Unterstützung zu bieten bevollmächtigt war. Von den Behörden erhielt er dabei kräftigen Beistand, da der russische Kaiser es allen Kriegsgefangenen freigelassen, zurückzukehren, selbst wenn sie schon den Eid als russische Unterthanen geleistet haben sollten.

Rußland.

Die Schlußsitzung des polnischen Reichstags war sehr feierlich. Ehe der Monarch die kaiserlichen Worte der Verabschiedung aussprach, legten die beiden Präsidenten vor dem Throne Rechenschaft ab, jeder von den Arbeiten seiner Kammer. Der Präsident der zweiten, gleichsam im Vorgefühle dessen, was bald die Rede vom Throne aussprechen sollte, äußerte sich unter Anderm über die vorgeschlagene (und bekanntlich verworfene) peinliche Gerichtsordnung in folgender Art: „Sobald der Entwurf dazu in die Kammer gebracht wurde, erfüllte Aller Herzen nur die ängstliche Besorgniß, daß wir bei diesem, das Leben und die Ehre des Bürgers so nahe angehenden Gegenstande durch Uebereilung fehlen möchten. Die unsern Berathungen zustehende kurze Zeit schien zur gründlichen Erwägung des Entwurfes nicht hinreichend. Die Volksvertreter haben sie gewiß aufs Beste benutzt, um Bemerkungen im Einzelnen und im Allgemeinen zu machen, welche zur Vervollkommnung des Werkes dienen können; aber hierauf hat die Kammer für diesmal ihren Beruf beschränken zu müssen geglaubt, unter dem einmüthigen Wunsche, daß es erlaubt sein möchte, die ehrfurchtvolle Bitte, um Aufschiebung dieses hochwichtigen Gegenstandes bis zum nächsten Reichstage zu Ew. Majestät Füßen niederlegen zu dürfen. Da indessen der Verfassungsurkunde klare Vorschriften diesen Schritt nicht gestatteten, so geruhen Ew. Majestät gnädigst, die Verwerfung des Vorschlags mit den wahren Beweggründen derselben zu entschuldigen.“

Der Staatsrath Sturdza ist zum wirklichen Staatsrath ernannt worden.

Spanien.

Das Amnestiedekret zu Gunsten der 69 Deputirten, welche im J. 1814 dem Könige gerathen, die Konstitution der Cortes zu verwerfen, ist nach drei stürmischen Sitzungen von den Cortes angenommen worden. Der Marquis de Mata Florida, der, als Verfasser und Ueberbringer der Erklärung gegen die Konstitution, von der Amnestie ausgeschlossen sein sollte, ist in dieselbe mit aufgenommen, und sämmtlichen Amnestirten, denen das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, in dem Vorschlage der Kommission abgesprochen worden war, dieses Recht zurückgegeben.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 44. — den 8 November 1820.

Schweizerische Literatur.

Aarau. Früher als der Stempel einer helvetischen Presse oder der Name eines schweizerischen Verlegers sie der schweizerischen Literatur vereinbart hat, waren ihr die Allemannischen Gedichte von J. P. Hebel durch Nachbarschaft, Mundart und Denkweise, so wie nicht minder durch des Dichters dem Lande wohlgeneigten Sinn und die ihm entlehnten Vorwürfe mehrerer seiner Lieder, mannigfach verwandt. Die fünfte, vollständige Originalausgabe (bei Sauerländer, 1820. 336 S. 8.) ist mit drei hübschen karakteristischen Kupfern, welche den drei sattsam bekannten Gedichten: der Schmelzofen, der Karfunkel und die Mutter am Christabend, angehören, übrigens mit dem gefälligen und einfachen Schmucke ausgestattet, der dem Inhalte ziemte. Daß die vollständige Ausgabe nicht über fünfundvierzig Stücke anstieg, muß billig ihr oder dem Dichter vielmehr zum Ruhme dienen, wenn man sich des Mißbrauchs erinnert, den gewisse Nachahmer mit Liedern treiben, welchen der Volksdialekt einen Platz neben den allemannischen Gedichten einräumen sollte, wenn nicht richtiger von ihnen gesagt würde: Alexander der Kupferschmied ist nicht der macedonische Held.

Der reinen Poesie, wenn sie keine Tendenz haben soll, gehören freilich die Hebelschen Gedichte nicht an, denn ihr sittlich schönes Streben drückt sich in jeder Zeile aus, und den Wunsch, daß durch die heimischen und vertrauten Bilder das Wahre, Gute und Schöne in die Seele des Volkes leichter übergeben sollte, hatte der edle Verfasser gleich bei der ersten Sammlung ausgesprochen. Es schliessen sich aber eben dadurch manche seiner allegorischen Gedichte den vorzüglichsten des Alterthums und der neuern Dichter an; die naive Sprache mit den dem Familienleben und den häuslichen Beschäftigungen entlehnten Oertlichkeiten, verleihen den höhern Gefühlen, die er in jene einführen will, einen eigenthümlichen Reiz, welcher durch Vereinbarung des Irdischen mit dem Ueberirdischen das Gemüth rein bewahrt und Unsittliches abwendet. Wie der treffliche Verfasser in Schriften anderer Art sich um die Volksbildung und Veredlung der kommenden Geschlechter und sittliche Verdienste erworben hat, so gehören seine Gedichte zuverlässig unter jene Bücher, deren wohlthätige Wirksamkeit in dem Verhältniß ihrer Verbreitung zunimmt und segenreich fortdauert; die Anerkennung ihres Werthes aber bleibt immerhin ein gutes Zeugniß und Zeichen der Zeit.

Lausanne. Im einundneunzigsten Heft der Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud theilt Hr. Chavannes lesenswerthe Angaben, theils über die ägyptischen Mumien überhaupt, theils insbesondere über eine kürzlich von dem sich in Konstantinopel aufhaltenden Herrn Pell aus Peterlingen der Regierung seines Kantons übermachten und von ihr dem Museum in Lausanne geschenkten Mumie mit, deren Inhalt Hr. Chavannes der unversehrten Hülle sorgfältig enthoben hat, um aus ihren Knochen ein vollständiges Gerippe zu bilden; die Verhältnisse der einzelnen Knochen werden genau angegeben. — Ueber die Erziehung armer Kinder auf dem Lande sind auch in diesem Hefte anziehende Nachrichten enthalten.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau sind folgende neue Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Staats-National-Bildung.

Versuch

über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks.

Von

Julius Graf von Soden.

Ladenpreis 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk bildet zugleich den achten Band von des Hrn. Verfassers größerm Werke von der National-Oekonomie; es ist auch dieser Sammlungstitel obigem Werke beigedruckt worden.

Bruchstücke

aus den

Ruinen meines Lebens.

Von H*****

Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gr.

Nur einen kleinen Theil meiner Leiden und Freuden, sagt der Verfasser am Schlusse dieser interessanten Bruchstücke, habe ich hier aufgezeichnet. Haben diese anspruchslosen Ergießungen theilnehmende Leser gefunden, wünschen sie mir noch fürder in das Labyrinth dieser Ruinen zu folgen, so will ich gern noch reichere Bruchstücke zu Tage fördern.

Die

Großmama in der Wochenstube.

Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege.

In einer Sammlung ächter Familienbriefe mitgetheilt von einer Jugendfreundin.

Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gr.

Es verdient dieses nützliche Buch allen wackern und sorgsamen Muttern bestens empfohlen zu werden; sie finden darin einen reichen Schatz von Erfahrungen und Belehrungen aus dem mütterlichen Leben und manchen guten Rath über die erste Kinderpflege und Erziehung, die von so wichtigem Einfluß für das ganze übrige Leben, sicherlich aller Aufmerksamkeit werth zu achten ist.

Digitized by Google

Es ist nun die fünfte verbesserte Original-Ausgabe im Druck vollendet, und man findet in allen Buchhandlungen nun wieder vollständige Exemplare vorräthig von den beliebten

Stunden der Andacht

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.

Acht Bände in kl. Octav-Format; auf weißem Papier 8 fl. 15 kr. oder 5 Thlr. 12 gr.; auf ord. Pap. 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 gr.

Der reichhaltige Inhalt dieses Werks, in 312 Betrachtungen bestehend, deren Ueberschriften hierunten verzeichnet stehen, so wie der äusserst wohlfeile Preis desselben, da sich das Ganze auf 253 Druckbogen beläuft, erregt eine so fortdauernd tägliche Nachfrage, daß auch der Vorrath dieser neuen fünften Ausgabe sehr bald wieder vergriffen sein dürfte. — Da sich dieses Werk unter allen Ständen und bei allen Konfessionen nun verbreitet, so ist diese neue Ausgabe nochmals durchgesehen, und es sind darin einzelne Stellen in Sinn und Ausdruck möglichst deutlicher und bestimmter gegeben worden, um jede unrichtige Auslegung, besonders über die Göttlichkeit der Person Jesu Christi, gänzlich zu verhüten. Hingegen sind darin alle jene trefflichen Stellen, die ewigen und göttlichen Wahrheiten der reinen Christus-Religion und ihre Geschichte betreffend, unverändert geblieben, und nichts wird mich vermögen können, je daran etwas abzuändern. Es bleibt dem freien Willen eines jeden evangelischen Christen überlassen, dies Werk zu lesen oder nicht; man wird es weder Katholiken noch Protestanten aufdrängen; im Gegentheil stelle ich es jedem Käufer frei, das Werk zurückzugeben, insofern es gegen seine Ueberzeugung, gegen seinen Glauben und gegen seine Ansichten streitet; denn das Prinzip der Glaubensfreiheit soll von Jedermann heilig geachtet bleiben. — Was aber von vielen Tausenden als gut und trefflich längst schon anerkannt worden, das werden die heutigen Zeloten vergeblich verunglimpfen. — Und somit sei auch diese neue Ausgabe denen christlichen Religionsfreunden forthin empfohlen, die daran Wohlgefallen und eine, Geist und Herz erhebende Erbauung darin finden. — An unbemittelte, aber würdige und gebildete Personen werde ich gern ein Freiexemplar erlassen, und man wendet sich deshalb unmittelbar an den Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalts-Anzeige von sämmtlichen acht Bänden.

Abend, der
Abendmahl, wenn es genossen wird; 2 Betracht.
Aberglauben, dessen Gewalt
Abhängigkeit von Gott
Achtung geg. fremde Völker
Achtung gegen unser Volk
Aeltervereherung
Allbarmherzige, der
Allgegenwart d. Höchst.
Allmacht Gottes, Erinnerungen daran; 2 Betr.
Almosen mit Weisheit geben
Alter, das
Alter, hohes, die Kunst es zu erreichen; 2 Betracht.
Andacht, die
Andacht, die häusliche
Anfang, am, des Jahres
Apostel, der, erste Thaten
Armuth, deren Gefahren
Armuth, deren Glück
Auferstehung.
Aufklärung; zwei Betr.
Begnadigung des Sünders vor Gott
Bekehrung heidn. Völker
Beruhigung in schweren Stunden
Beständigkeit d. Christen
Bestimmung d. Menschen
Betrachtung bei den Gräbern der Geliebten
Bildung, weibliche
Blinde und Taubstumme
Busse und Gnade
Christ, der, in Erholungsstunden
Christ mit seinen Grundsätzen im Gedränge des Lebens; 2 Betrachtungen
Christ am Ostertage
Christ sein, ist nicht schwer
Christ u. seine Widersacher
Christ, der, und die Zeiten
Christen, des, freudiges Aufschauen zum Herrn
Christen, der, Gewalt und Rache
Christengiaube
Christenthum, ewige Kennzeichen desselben
Christenthum, Lauigkeit darin
Christenthum, das, in tiefster Schmach
Christenthum, das verfolgte
Christus ist mein Leben
Christus und seine Lehre
Christus und das jud. Volk
Dankbarkeit geg. Lehrer
Denkart, feste, und Wankelmuth
Deutungen aus d. Ewigkeit; sechs Betrachtungen
Eid, der
Eigenthum, Ehrfurcht vor fremdem
Eigenthum, rechtmässiges und unrechtmässiges
Eigenthum, Sorge um irdisches
Einsamkeit, deren Wohlthat
Eintracht, bürgerliche
Empfindungen am Geburtstage
Ende, bedenke das
Engel, deren Dasein
Entschliessungen, übereilte fromme, ihre Gefahren
Erdbewohner, die, und ihre Religionen; 2 Betr.
Erde, die
Erkenntniß, dar. wachsen
Erscheinen, das, Christi im Leben
Erscheinen Jesu auf Erd.
Erscheinen, das, der Verstorbenen
Evangelium, das, eine Kraft Gottes; zwei Betr.
Familie, die häusliche, und der Staat
Fehler im Verbessern der Vermögensumstände
Fehler der Wohlthäter
Feier des Todestages Jesu
Feindschaft der Gottlosen erhebt den Edeln
Feindschaft, unerkannte Quellen derselben
Feuer, das
Freigeisterei und Unglauben
Fremdling
Freude, vom Genuß derselben
Freuden, gesellschaftliche, ihre Gefahren
Freuden, häusliche
Freunde, Vorsicht bei der Wahl
Freundschaft, gebrochene
Freundschaft, Klippen derselben
Friedensfeier, heilige
Frühling, der
Frühlingsandacht
Furcht vor dem Tode; zwei Betrachtungen
Gebet, dessen Einfluß auf die Schicksale
Gebet um Frieden
Gebet, das häusliche
Gebet, die Kraft desselben
Geburt Jesu
Geburtsfeier Jesu, die Feierstunde der göttlichen Liebe
Geburtstag des Christen
Gedächtnißfeier unserer Vollendung
Gedanke an die Ewigkeit
Geduld und Sanftmuth bezwingen alle Herzen
Gefahren, andere zu verlernen
Gefallsucht, männliche
Gefallsucht, weibliche
Gefühl, das
Gegenwart, darin leben
Gehör, das
Gelübde, Erinnerungen an die ersten
Gelübde, unüberlegte
Gemeinnützigkeit
Gemüth, das reine, wird Gott schauen
Gemüthsbewegungen, deren richtige Beurtheilungen
Gemüthszustand, dessen Einfluß auf unsern religiösen Sinn
Geringe zu schätzen lernen
Geruch, der
Geschmack, der
Geschwätzigkeit
Gesetz, doppeltes in uns
Gewissen, dessen Macht
Gewissenhaftigkeit
Gewissenhaftigkeit des Christen gegen Gesetz und Obrigkeit
Gewitter, das
Glaube, dessen Einfalt
Glaube, kindlicher
Glaube, der, und d. Kirche
Glauben und Werke
Gleichgültigkeit in Religionssachen
Gleichmuth
Glück, die Gaben desselben
Glück, stilles
Glücklich zu werden, eine Kunst
Gott und Jesum lieben, was heißt es?
Gott ist die Liebe
Gott, Schädlichkeit bildlicher Vorstellungen v. ihm
Gott im Sturm
Gott mein Trost immerdar
Gott, wie er die Völker der Erde leitet; zwei Betr.
Gottes Führungen
Gottes Größe im Kleinen
Gottes Name, Ehrfurcht dafür
Gottes Reich

Digitized by Google

Gottes Stimme an des Menschen Herz
Gottes Walten
Gottes Wort, Ewigkeit desselben
Gottesdienst, falscher
Gottesdienst, öffentlich.
Gottesfurcht, was sie sei
Gottesverehrung, Feierlichkeit der öffentlichen
Gottlichen, des, Triumph
Grab, das, der Freunde
Gut, das höchste
Gute, das, Unterlassung desselben
Gutes öffentlich wirken
Güte, innere, äussere Anmuth
Handwerker u. Künstler
Hausfriede, der
Hausgenossen, Betragen gegen sie
Haushaltung, falsche
Hausmutter, die
Hausvater, der
Heiligr, das, gewinnt den Sieg
Heimathliebr der Völker
Herdfttag, Empfindungen an demselben
Heuchler, dessen Leben
Himmel, der gestirnte
Himmelfahrt des Herrn
Hinsterben, ist ein langsames oder plötzliches wunschenswerther? zwei Betr.
Hochachtung vor jedem Stande
Hoheit des wahren Christen in der Welt
Jahresschluß, am
Jesu, Alles mit ihm
Jesu Einzug in Jerusalem
Jesu Erscheinungen nach der Auferstehung; 2 Betr.
Jesu Jugend
Jesu häusliches Leben
Jesus vor seinem Tode das letztemal unter d. Jüngern
Jesus, was hat er gelehrt
Jesus, wie er gelehrt hat
Jesus, wie er sein Zeitalter ansah
Johannes der Täufer
Junarr Jesu in der Einsamkeit
Jünger Jesu ohne Jesum
Jungrr Jesu, was sie von ihm dachten
Jünger Jesu, die zwölf
Jungfrau, die
Jüngling, der
Kampf des christlichen Glaubens
Kampf des Weisen mit seinem Schicksal
Kirchen, die ersten
Komet, der
Kranke, der
Kriegsnoth
Landmann, der
Lasten, öffentliche, und Abgaben
Laster, dessen Beschönig.
Leben, das ehrbare; 2 Betr.
Leben, das geselligr
Leben, das künftige, warum muß es uns ein Geheimniß sein?
Lebens, des, Ein- und Ausgang
Lebensalter, Weihe eines jeden
Lebensbeurtheilung, der Menschen Irrung darin
Lebenswerth d. Menschen
Lehre, die, Christi, und die Lehre der Christen
Leiden für Andere ist Wollust
Leiden, unverschuldetes
Leiden, vergangenes
Leidenschaften
Lesen der heil. Schrift
Lesesucht
Liebe und Furcht Gottes
Liebe als Leidenschaft
Luft, die
Luxus
Macht des göttlich. Wortes
Mensch, der, Schöpfer seines Schicksals
Mensch, der, u. seine That
Mensch, was er werth ist
Mensch, der, das Werkzeug Gottes
Menschen, des, Erhabenheit
Menschenliebr, duldende
Menschenrath Gottesthat
Mißbrauch der Schwachen Anderer
Mißfallen am Gegenwärtigen
Mittag, der
Mond, dessen Anblick
Morgen, der
Nächster, wer ist mein
Nacht, die
Nachtmahl, Jesu letztes
Name, guter, nach dem Tode
Natur, ihre Feierlichkeit; zwei Betrachtungen
Naturen im Menschen; vier Betrachtungen
Neid, der
Neujahrbetrachtung
Neujahrstag, Empfindungen an demselben
Neuvermählte
Nothlügen
Offenbarungen Gottes in der Völker Schicksalen
Opfer für das Vaterland
Paulus, der Bote Jesu
Pfingsttag
Pflanzen, ihr Reich; zwei Betrachtungen
Pflicht, durch gutes Beispiel zu wirken
Pflichten älterer Geschwister gegen jüngere
Pflichten gegen fremde Religionsgenossen
Pflichten, Streit der
Pflichten gegen d. Thiere
Pflichten gegen d. Todten
Rache, die
Recht, das, der Unglücklichen im Staate
Recht, wie es der Christ vertheidigt
Reden, Besonnenheit darin
Reichthum, dess. Gefahren
Reichthum, dessen Glück
Reinen, dem, ist Alles rein
Religion, wie man zum Abfall derselben verleitet
Religion der Kindheit, zwei Betrachtungen
Religion und Kirche
Religion und Religiosität zu verbreiten, ist Pflicht
Religion, keine Staatsdienerin
Religionsgenosse, der fremde
Religionskriege
Religiosität und Jugend
Rettung, falsche
Reue, tiefe, hoher Aufschwung
Schamhaftigkeit, zwei Betrachtungen
Schrin und Weiser
Scherz, edler und unedler
Schicksal der Völker
Schluß, am, des Jahres
Schluß, am, eines Jahres
Schmerz, verkannt zu sein
Schnee, der
Seelengröße
Sehen, das
Selbstbeherrschung
Selbstgefälligkeit
Selbstkenntniß
Selbstmörder; 2 Betr.
Selbstverstockung
Sieg der christlichen Kirche
Sieg der christl. Religion
Sinn, parteiischer, im alltäglichen Leben
Sinnlichkeit, ihre Gefahren und ihr Einfluß auf Religion
Sittenrinfall, des Christen Pflicht dafür
Sorge, häusliche, und häusliches Glück
Sorge, menschliche
Sorgen, der Tag der
Spieler, der
Sprache der Menschen
Stand, Zufriedenheit mit demselben
Sterben ist mein Gewinn
Sternenhimmel, Blicke zu ihm; vier Betracht.
Stiefaltern
Seelz, der geistliche
Streben nach äusserer Schönheit
Streit, des Guten und Bösen auf Erden; 2 Betr.
Stufenleiter in der Schöpfung
Sucht, Andere zu verkleinern
Sünde, eine, der andern Mutter
Sünde, eine, ist der andern Mutter
Sünde, mit ihr ländeln
Sünde und Unwissenheit
Sünden, geheime
Sünders Triumph
Taufe, die
Thätigkeit, nützliche
Thiere, ihre Stimmen
Tod auf Golgatha
Tod für das Vaterland
Todessünde, eine Freude in derselben
Todtenerscheinungen und Ahnungen
Träumereirn, die Gefahren der willkührlichen
Trennung der christlichen Kirche; zwei Betracht.
Treue in Kleinigkeiten
Trost des Dulders
Tugend, in einer, alle
Tugend, der Glaube daran
Tugend, Muth dazu
Tugend, ob sie von Zeiten und Landessitten abhängig sei
Unabhängigkeit d. Christen im bürgerlichen Leben
Undank
Unglück, d. allgemeine der Zeiten und dessen Wirkung auf das Volk
Unsterblichkeit
Untergang der Welt
Unverträglichr, [illegible]
Unwissenheit, [illegible] Gefahrrn in religiöser Rücksicht
Ur-Christen-thum, das; zwei Betrachtungen
Ursachen, kleine, große Wirkungen
Urtheil der Welt
Vaterland, das liebende
Verdienste, fremde, deren Anerkennung
Vergebung der Sünden
Vergegenwärtigung frommer Gefühle und Gedanken
Verhängniß, das ewige; zwei Betrachtungen
Verklärung nach d. Tode
Verkrümdung
Verräthers, des, Kuß
Verschwiegenheit
Versöhnung
Versuchung, Stunde der
Vorschmack des Himmels, zwei Betrachtungen
Vorsehung
Vorurtheil für und wider den Mann
Vorzüge eigene u. fremde
Wahl der Lebensart und des Berufs
Wahrheit, deren Macht
Wasser, das
Weihe d. Ostern
Weissagungen
Weissagungen des Messias
Welt u. Einsamkeit
Welt, d, ein Spiegel
Welt, d, ein Spiegel der Ewigkeit
Weltentsagung, das höchste Gebot
Weltklugheit und Christenweisheit
Weltverbesserung
Werke und Lauben
Werke der Welt
Werth religiöser Feierlichkeiten im Le
Werth höherer Geistesbildung in der Nation
Werth des Ohrs
Werth schwerer Schicksale
Widersache über sie Sitten
Wiedersehen
Wilhelm, dessen Abschied
Wimmen der Religions-
Wirkungswechsel, drei Betrachtungen
Wohlanständigkeit, deren Werth u. Nachtheil
Wohlstand, dess Abnahme
Wohlstand, wenn er abnimmt
Wollust, ihre Gefahren
Wunder, die, des Messias
Wurm, der, und die Allmacht
Zeitbegebenheiten, Urtheil über sie
Zerstörung Jerusalems
Zukunft, die, des Christenthums
Zukunft, Kummer um sie
Zusammenhang des Lebens und der Ewigkeit
Zustand der christlichen Religion in unserer Zeit

Man findet von obigem trefflichen Werke, das sich auch zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich eignet, vollständige Exemplare auf weißem Papier eingebunden zu 16 Fr. und auf ordinärem Papier eingebunden zu 12 Fr. stets vorräthig bei

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Eugenia von Nordenstern.

Von

M. v. Pfister.

Zwei Theile, mit Kupfern. 1820. 8.

Preis 5 fl. oder 3 Thlr 8 gr.

Dies Meisterwerk gehört zu den seltenen Geisteserzeugnissen, auf welche unser Vaterland stolz sein darf, und um so tiefer beklagen wir den frühzeitigen Tod des Verfassers, der kaum seine Eugenie vollendet hatte, als er schon ins Grab sank. Wie viel Schönes und Herrliches hätte unsere Literatur sich von diesem Trefflichen noch versprechen dürfen!

Die Geschichte selbst ist aus den höhern Verhältnissen des Lebens genommen, und schreitet, obgleich der Verfasser die Briefform wählte, ohne Störung des Interesse, wie dies sonst nicht leicht der Fall ist, mit kühnem, raschem Gange fort. Eine tiefe Kenntniß des menschlichen, besonders des weiblichen Herzens; ein fast unerschöpflicher Reichthum an den erhabensten und geisteichsten Gedanken und Bemerkungen; eine heitere, blühende Phantasie; ein edler, edler, von Allem, was gut, schön und liebenswerth ist, bis in das Innerste durchdrungener Geist; eine Zartheit und Rägkeit des Gefühls; ein überaus leichter, hinreissender Erzählungston; eine schöne, reine und kraftvolle Sprache geben diesem Werke einen wahrhaft klassischen Werth. Eugenia von Nordenstern und Albertine von Eichhorn zwei hochgebildete Frauen, eben so verschieden durch ihre Charaktere, wie durch ihre häuslichen Verhältnisse und Schicksal aber verbunden durch die zärtlichste Freundschaft, sind es, welche hauptsächlich den Briefwechsel führen, der Eugenien's mannigfache Weise geübtes Leben enthält. Der Albertine freundlich-lächelnde Scherz, der oft in den Briefen auch auf herrscht, welche, den Blick zum Himmel gewendet, wüede- und Grabe noch Blumen zu finden weiß, und der hohe, Herz und Geist vollen Ernst in den Briefen Eugeniens müssen Werk ist ganz ge so sehr erfreuen, als ehedem. Ein solches zuwieken, und wird auf die Veredlung der Zeitgenossen mit- in jeder Hinsicht ver ie ausgezeichnete Aufnahme finden, die es t.

Folgendes sind die b einem Verlag im Laufe des Jahres 1820 erschienenen neuen Werke und Zeitschriften:

Aarauer Zeitung. Sie ter Jahrgang. 1820. gr. 4. 8 fl. 15 kr. oder 4 Thlr 20 gr.

Bruchstücke aus den Ruinen eines Lebens. Von C. H..... 8. geheftet 2 fl. 1 Thlr. 8 gr.

Christ vor Gott. Ermunterungen zu Tugend und Gottseligkeit. Zweiter Jahrg. Herausgegeben von H. Triumvir Veith. gr. 8. 3 fl. 2 Thlr.

Erheiterungen. Herausgegeben von H. Zschokke. Zehnter Jahrg. 1820. 8 fl. 15 kr. 4 Thlr. 20 gr.

Grossmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für Mutter über Kinderpflege; in Familienbriefen. 8. geheftet. 2 fl. 1 Thlr 8 gr.

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Zweite berichtigte und vervollständigte Ausgabe. gr. 8.

(Ist unter der Presse und erscheint in sechs Wochen.)

Hebel, J. P., allemannische Gedichte. Fünfte vollständige Ausgabe, mit Kupfer. Auf Velinpapier 4 fl. 30 kr. 3 Thlr.
Auf weißem Papier 3 fl. 2 Thlr.
Auf ordin. Papier ohne Kupf. 1 fl. 30 kr. 1 Thlr.

Hirzel, C., neue praktische französische Grammatik. gr. 8. 54 kr. 14 gr.

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. gr. 8. 3 fl. 45 kr. 2 Thlr. 12 gr.

Münch, E., helvetische Eichenblätter. In Kommission. 8. geheftet 1 fl. 30 kr. 1 Thlr.

Pfister, M. v., Eugenia von Nordenstern. Zwei Theile, mit Kupfer. 5 fl. 3 Thlr. 8 gr.

Rumpf, S., die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von B. Ryffstein. gr. 8. 36 kr. 10 gr.

Schweizerbote, der, aufrichtige und wohlerfahrne. 17r Jahrg. 1820. 4. 2 fl. 45 kr. 1 Thlr. 16 gr.

Soden, J. v., die Staats-National-Bildung. Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks. Auch unter dem Titel: Die National-Oekonomie. 8r Bd. gr. 8. 2 fl. 1 Thlr. 8 gr.

Starklof, v., die Prinzessinnen, 2 Theile, wohlfeile Ausgabe. 8. 3 fl. 2 Thlr.

Stunden der Andacht; 8 Theile, fünfte verbess. Aufl. 8. weiß Papier 8 fl. 15 kr. 5 Thlr. 12 gr. ordin. Papier 5 fl. 30 kr. 3 Thlr. 16 gr.

Tobler, J. H., Gotthold, der wackere Seelsorger auf dem Lande. gr. 8. 2 fl. 1 Thlr. 8 gr.

Zschokke, H., Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit; vierter Jahrg. 1820. gr. 4. 11 fl. 7 Thlr.

— — vom Geist des deutschen Volks im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 fl. 30 kr. 1 Thlr.

— — der baierischen Geschichten erstes und zweites Buch; zweite verbesserte Aufl. gr. 8.

(Ist unter der Presse und wird Ende des Jahres erscheinen.)

H. R. Sauerländer in Aarau.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1821.

mit Beiträgen von Cäzilie, Conz, Keug von Nidda, Prätzel und Andern; und mit Kupfern von Eßlinger, Haldenwang, Lips, Schnell und Andern. Darmstadt bei Heyer und Leske. Preis in gewöhnlichem Einband 4 Fr. 10 S. oder 3 fl., in elegantem Pacifer Band 7 Fr. 10 S. oder 5 fl.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des ausgetretenen Johann Daniel Lüscher von Muben, im Bezirk Aarau, gewesenen Tischmacher in Been, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern Termin bestimmt worden, als und mit Montag den 5 Hornung 1821, wo alle drei Geldstage sammt der Kollokation zusammen werden abgehalten werden, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 Wintermonat 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 136. den 11 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sollen uneheliche Kinder dem Bürgerrecht des Vaters oder dem der Mutter folgen? — Deutschland: Frankfurt; vom Lech. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien: Nachrichten aus Neapel. — Oesterreich. — Preussen. — Beilage Nr. 45: Schweizerische Litteratur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Bekanntlich hat die Regierung des Standes Bern vor einiger Zeit den Mitständen das Gesetz vom 13 April d. J. übermacht (vergl. Aaraner Zeit. Nr 8), nach welchem uneheliche Kinder bürgerrechtlich der Mutter folgen und der Vater für nichts belangt werden kann, als für Verpflegungsgelder bis ins siebenzehnte Jahr und für eine Entschädigungssumme, welche er an die Gemeinde der Mutter zu zahlen hat; die Anwendung eben dieser Grundsätze, statt der in den bisherigen Konkordaten für Behandlung von Vaterschaftsklagen enthaltenen, wird den übrigen Ständen in Fällen, wo gegenseitige Angehörige verflochten sind, von Bern angetragen. Die entgegenstehenden Gründe, welche vielmehr die Beibehaltung des Systems anrathen, das die unehelichen Kinder dem Vater bürgerlich folgen läßt, sind bei diesem Anlaß in dem der Regierung eines östlichen Kantons über das bernische Kreisschreiben erstatteten Bedenken folgendermaßen dargestellt worden: „Das männliche Geschlecht ist schon von der Natur als das kräftigere bezeichnet, und es scheint daher naturgemäß, daß das Kind, auch das uneheliche, das Wichtigere, was es zum Fortkommen in der Welt bedarf, eher vom Vater als von der Mutter empfange; dazu gehören aber Bürger- und Heimathrechte insbesondere. Betrachtet man ferner den Grundsatz der Paternität nach bürgerlichen Verhältnissen, so ist es ja das nämliche Mitglied des Staates, das unter den politischen Rechten die wichtigsten allein übt, die wichtigsten Bürgerpflichten allein auf sich hat, und es sollten daher die bürgerlichen Rechte eher von ihm, dem Erzeuger, als von dem weiblichen Theile auf das Kind übergehen. Faßt man weiterhin das Verhältniß der beiden Gemeinden ins Auge, so findet sich: der unehliche Schwängerer gehört der seinigen mit seinem meist größern Vermögen, Dienstkräften und Erwerbsfähigkeit, und zwar gewöhnlich auf immer an; da hingegen die Weibsperson ihrer Gemeinde in allen diesen Hinsichten meist viel weniger und auch dies nur so lange angehört, bis sie durch Heirath ihr völlig entfremdet wird; auch darum darf es eher die Gemeinde des Vaters sein, welche dem Kind ihres Mitbürgers das Bürgerrecht gibt, als die der Mutter. Nimmt man an, was Niemand bestreiten kann, daß in den gewöhnlichsten Fällen die Mutter an Vermögen und Erwerbsfähigkeit viel schwächer ist als der Vater, und daß daher ihre Gemeinde für Unterhalt und Erziehung des unehlichen Kindes viel öfter und stärker wird in Anspruch genommen werden, als die des unvermöglichen Vaters: so scheint sich auch daraus zu ergeben, daß die letztere, wofern das Kind ihr angehört, weniger leiden muß, als die der Mutter, wenn das Kind ihr zugesprochen wird. Eine geringe Entschädigungssumme, die dieser vom Schwängerer bezahlt werden soll, ist keine Vergütung für das, was sie zum Unterhalt des Kindes beitragen, für die Theilnahme an Gemeindgütern, die sie ihm gestatten, und für die Unterstützungspflicht im Verarmungsfall, die sie auf sich nehmen muß, während die Gemeinde des Vaters völlig leer ausgeht, oder im ungünstigsten Fall doch nur wenig zu tragen hat. Je stärker endlich die schwachen Kräfte der Mutter und ihre Gemeinde belastet sind, desto mehr ist zu besorgen, daß sie die Erziehung der unehlichen Kinder und für ihre Verdingung zu einer ehrlichen Berufsart noch viel weniger geschehen werde, als bis dahin schon das Schicksal dieser Unglücklichen mit sich brachte. Wie traurig für sie und wie wenig ersprießlich für die Sittlichkeit sowohl als für die bürgerliche Wohlfahrt! Möchte man nicht von daher viel eher eine vermehrte Zahl leichtsinniger, unsittlicher Menschen, die zum verführen und verführt werden geneigter sind, erwarten, statt daß man sich von dem Maternitäts-Grundsatz eine Verringerung dieser Anzahl versprechen will. — Wenn die Weichlichkeit und der Luxus, an dem unser Zeitalter in volkreichen, besonders in gewerbsamen Dörfern wie in Städten, und in kleinen Städten wie in großen leidet, überall die sinnliche Lüsternheit steigert, so wird es der Grundsatz der Maternität dem Wollüstling erleichtern, wo nicht auf ganz fremde Rechnung, doch wohlfeiler zu sündigen, und es wird dies seine Verführungslust erhöhen. Aber vielleicht bei dem Mädchen die Verführbarkeit schwächen? Wahrlich, was Religion, was Gewissen, was Ehrgefühl, was die beim weiblichen Geschlecht sonst in der Regel größere Schamhaftigkeit und die Berechnung aller der Nachtheile, welche schon nach den alten Gesetzen der verlassenen Schwangern drohten, nicht vermocht haben, das wird auch die Vorstellung von noch größern Nachtheilen nicht vermögen, und im Augenblick aufgereizter Sinnlichkeit hört jede hierauf gerichtete Rechenkunst auf. Aber, sagt man, ein Verführungsmittel, die Hoffnung, auf diesem Wege an den Mann zu kommen, fällt doch weg. Wie das? Das ehebare Mädchen, welches sich mit einem Heirathsfähigen einläßt, weil es zu ehlichen wünscht, denkt, je mehr es liebt und je

Digitized by Google

treuer es selbst ist, nicht an die Untreue des Geliebten, und glaubt nie vor den Richter zu kommen, weil es dem Versprechen traut: die Heirath soll Alles gut machen. Ob Paternität oder Maternität gelte, wird auch nur nicht erwogen, weil man meint, das werde nie zur Sprache kommen können. Wenn der Geist der Keuschheit hier nicht wacht, so wird der Maternitäts-Grundsatz gewiß nicht schützen. Faßt man eine schlechtere Klasse ins Auge: sie gibt sich dem Ersten Besten hin, der Hoffnung zur Heirath machen kann, vielleicht weil Armuth sie besorgen läßt, es werde kein anderer Bewerber kommen. Und überläßt sich ein armer Tropf einem Ehemann, oder einem vornehmen Jüngling, von dem sie wohl weiß, daß er sie nicht ehlichen wird, warum geschiehts? Er verspricht ihr, einen Mann zu kaufen, oder Geld, das sie unter die Haube bringen soll. Und wäre es wohl wahr, daß die Spekulationen beider Art durch das neue Gesetz sehr erschwert oder wohl gar unmöglich gemacht werden? Mit nichten; denn man nimmt dieselben gegen Leute vor, die eine öffentliche Anklage scheuen und der Geschwängerten einen Mann schaffen, oder ihr mehr Geld, als sie auf dem Wege Rechtens erwarten könnte, zahlen müssen, wenn sie nicht richterlich belangt werden wollen. Dazu ist ja die Geschwängerte immer berechtigt, und es kann damit die Dirne auch den Halbschuldigen, sogar den Unschuldigen, schrecken und einen Mann oder Geld erpressen: das neue Gesetz schneidet ihr den Weg dazu nicht ab. Daß von dem Paternitäts-Grundsatze Mißbrauch gemacht werden könne, ist nicht zu bezweifeln; indeß werden Einsicht, Wachsamkeit und ernster Wille der Gesetzgeber, der Richter und der Aufsichtsbehörden diese Fälle selten machen, und wie in der Zivil-Gesetzgebung ein an sich richtiger Rechtsgrundsatz darum nicht verworfen wird, weil er in einzelnen Fällen mißbraucht, umgangen oder unrichtig angewandt werden kann: so sollte, glaubt man, auch der Grundsatz der Paternität nicht so leicht aufgegeben werden, weil er in seltenen Fällen das gleiche Schicksal hat; ein Schicksal übrigens, das auch der Grundsatz der Maternität haben wird, denn er kann, wie bereits bemerkt worden ist, falsche Anklage, falsche Anerkennung und unrichtiges Urtheil, höchstens nur in Bezug auf Bürgerrechte hindern, aber keineswegs in Bezug auf Ehre und Gut der Betheilten."

Deutschland.

Eine deutsche Zeitung enthält folgende höchst vorsichtige Neuigkeiten, die den Politikern großen Stoff zum Nachdenken gewähren: „Unter den unverbürgten Gerüchten aller Art, die besonders von der Weichsel herkommen, scheinen diejenigen noch die glaublichsten zu sein, die auf eine gegenseitige Ausgleichung von Verhältnissen und Interessen hindeuten, ohne die äussersten Extreme berühren zu wollen. — Man will von einer bereits festgesetzten Grundlage sprechen, die nun der Gegenstand weiter auszumittelnder Modifikationen sein soll."

Der Herzog von Cambridge traf am 24 Okt. zu Hannover ein. Der Graf Münster bleibt noch als hannoverischer Staatssekretär zu London, und kann daher die ihm verliehene Erblandmarschallswürde bei der am 1 Dezember bevorstehenden Wiedereröffnung des Landtags noch nicht versehen.

Der Graf von Buol-Schauenstein ist auf seiner Reise nach Paris am 30 Okt. in Brüssel eingetroffen.

Frankfurt, den 2 November.

Unter dem Siegel des Geheimnisses theilt man sich hier ein Gerücht mit, das, wäre es gegründet, ein tief eingreifendes Schicksal in Deutschland ankündigen würde. Ich glaube, zur Widerlegung dieses Gerüchts sei die öffentliche Bekanntmachung das sicherste Mittel: denn so lange es im Finstern schleicht, findet es, selbst unter den Diplomaten, gläubige Seelen; ans Licht gezogen, muß es seine Schädlichkeit verlieren. Es heißt nämlich, die drei Souveraine wären in Troppau, in einer feierlichen und verstärkenden Erneuerung früherer, heiliger Verträge, dahin übereingekommen, daß sie ihre gesammte Macht zum Schutz der legitimen Throne und der in Europa bestehenden monarchischen Ordnung verwenden, und zu diesem Behuf eine bewaffnete Garantie des europäischen Friedens aufstellen wollten. Dabei hätten sie den besondern Schutz einzelner Länder unter sich vertheilt. Rußland verbürge die Ruhe von ganz Polen und von Schweden, als Protektor dieser Gegenden. Da solchergestalt Oesterreich und Preussen sich zu Austauschungen verständen: so übernehme dagegen Oesterreich das Protektorat von Italien und Süd-Deutschland, und Preussen jenes von Nord-Deutschland, den Niederlanden und Dänemark. — Gewiß ist diese Sage nichts mehr als die Erfindung eines müßigen Kopfs; indessen hat sie in diplomatischen vertrauten Zirkeln Anlaß gegeben, die Frage aufzuwerfen, wo in den Verhältnissen der Staaten Bürgschaft gegen die Wirksamkeit eines solchen Triumvirats zu finden wäre. Einige Herren behaupten, die drei Monarchen dürften nur wollen, so könnten sie das Protectorat-System ausführen. England sei mit sich selbst beschäftigt, Frankreich ohne Armee und folglich ohnmächtig; hier sei also keine Hilfe. — Andere dagegen meinen, England würde, bei der Gefahr eines solchen dreifachen Protektorats, sogleich seine häuslichen Zänkereien aufgeben, sogar den alten Neid gegen Frankreich vergessen und in einen innigen Verein mit dieser Macht treten. England und Frankreich könnten dann auf zuverlässige Allianz in Spanien, Neapel und Schweden rechnen, und würden auch sonst in Italien und selbst in Deutschland Freunde finden. — Man kann dieses Raisonnement auf sich beruhen lassen. — Ich erwähne nur noch einer weitern Sage, daß nämlich im Namen der drei Monarchen an den König von England geschrieben worden und man ihm die nachtheiligen Wirkungen des Prozesses gegen die Königin geschildert hätte. Zugleich soll in diesem Schreiben angedeutet worden sein, daß, im Fall von Unruhen in England, die den Frieden des Kontinents verbürgenden Mächte sich genöthigt sehen würden, Hannover in Schutz zu nehmen. — Da diese Gerüchte hier früher angekommen, als füglich ein großes Geheimniß Zeit braucht, um von Troppau bis hierher zu transigetiren, so kann man aufs Höchste zugeben, daß solche Ideen irgendwo genährt würden, aber zur Unzeit bekannt geworden.

Vom Lech, vom 3 November.

Die merkantile Krisis, die durch die gewagten Spekula-

Digitized by Google

tionen in österreichischen Staatspapieren, vorzüglich in Loosen von dem letzten sogenannten Rothschildschen Anleihen veranlaßt worden, hat nicht allein noch nicht aufgehört, sondern wird wohl, allem Anschein nach, drohender als bisher werden. Man versichert, daß in den letzten Tagen jene Rothschildschen Loose in Oesterreich neuerdings herabgegangen sind. In Wien selbst sollen daher mehrere Häuser ihre Zahlungen suspendirt haben; doch hat man bis heute nur Gewißheit in Ansehung von zwei. In München ist gleichfalls die Zahlungsunfähigkeit einiger erklärt worden, und man ist für manche andere sehr bange. Die baierische Regierung thut zwar alles Mögliche, um diejenigen Häuser, die nur in momentane Verlegenheit gerathen sind, sonst aber hinreichende Solidität gewähren, auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Ein großes dortiges jüdisches Haus soll, wie man als zuverlässig angibt, nicht weniger als eine Million Gulden empfangen haben, um sich halten zu können; es hat dagegen die nöthige Sicherheit in Staatspapieren gegeben. Auch andern Münchner Häusern ist beträchtliche Unterstützung in baarem Gelde zu Theil geworden, und die preiswürdige baierische Regierung hat auch bei dieser Gelegenheit aufs Neue bewiesen, wie sehr und wie gern sie für Handel und Industrie zu wirken sucht. Allein unglücklicher Weise sind alles dieses nur Palliativmittel, die nicht so umfassend sein können, um alle Unfälle abzuwenden. In Augsburg hat bis jetzt kein großes Haus fallirt; einige kleinere Handlungen sind gefallen, allein man ist für andere noch nicht ohne alle Besorgniß.

Unstreitig haben auf alle diese merkantile Angelegenheiten die politischen Ereignisse großen Einfluß, und die Nachrichten, die uns seit einigen Tagen in Ansehung dieser letzteren zukommen, sind nicht von der Beschaffenheit, daß wir auf ein nahes Steigen der österreichischen Staatspapiere hoffen dürfen. Denn nach diesen Nachrichten wäre der Krieg zwischen Oesterreich und Neapel bereits entschieden, und Befehle abgegangen, die in Gefolge dieser Entscheidung nothwendig geworden wären. Man versicherte in Wien, nach den heute von dort eingetroffenen Berichten, daß die in Ober-Italien versammelte österreichische Armee sich nächstens in Bewegung setzen würde, um durch den Kirchenstaat ins Neapolitanische aufzubrechen. Man sprach zu gleicher Zeit von einem österreichischen Manifest, das in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten in den nächsten Tagen erscheinen solle. Man behauptete, daß diese Maasregeln in Folge der zu Troppau statt gehabten Verabredungen statt gefunden, und daß in Hinsicht auf die neapolitanische Revolution alle fünf große europäische Mächte vollkommen einig seien. Die nächsten Wiener Berichte werden uns über alles dieses nähere Aufschlüsse geben. Man erwartet dieselben, wie natürlich, mit großer Ungeduld. Es heißt, die beiden russischen Staatsminister, (die Grafen von Capo d'Istria und Nesselrode) würden mit dem Fürsten Metternich nach Wien kommen. Mehrere Personen, die bei den am österreichischen Hofe akkreditirten Gesandtschaften der großen Mächte angestellt sind, waren nach Troppau berufen worden und dahin abgegangen. Der König von Preussen kommt bestimmt nicht nach Troppau.

England.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg hat eine zweite Visite bei der Königin abgestattet, die ihn auch empfangen hat. Auch der Herzog von Sussex hat Ihre Maj. besucht.

Lord Beresford ist am 25 v. M. zu Falmouth ans Land gestiegen.

Frankreich.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 25 Okt. erhält jedes Individuum in der Garde den Rang des unmittelbar höhern Grades, wie dies kapitulationsmäßig bei den Schweizerregimentern der Garde bisher der Fall war.

Eine Ordonnanz vom 27 ordnet die successive Einführung der dunkelblauen Uniformen bei der Infanterie an.

Der Graf Pradel ist zum Staatsminister und in Folge der neuen Organisation des königlichen Hauses zum Generaldirektor desselben ernannt worden; seit fünf Jahren führte er bereits das Portefeuille. Der Graf Blacas, Gesandter in Rom, ist zum ersten Gentilhomme ernannt.

Am 4 d. ist der Herzog von Bordeaux vaccinirt worden. Die Herzogin von Berry ist für einige Tage nach Rosny verreiset, wo sie den Grundstein zu der Kapelle legte, in welchen das Herz ihres unglücklichen Gemahls aufbewahrt werden soll.

Nach Briefen aus unsern westlichen Häfen ist neue Hoffnung zur baldigen Ausgleichung unserer Verhältnisse mit den vereinigten Staaten von Nordamerika vorhanden.

Die königliche Proklamation wegen der Wahlen war in Form eines Fac simile zu 100,000 Exemplaren lithographirt, und jedem Wahlmann des Königreichs einzeln zugesandt worden. Auch der Erzbischof von Paris hat über diesen Gegenstand einen Hirtenbrief erlassen, und eine Votiv-Heil. Geist-Messe am 4 d. gelesen.

Nach Briefen aus London glaubt man dort, daß der Prozeß der Königin eine günstigere Wendung nimmt, als man bisher zu glauben berechtigt war, und daß es zu einer Transaktion kommen werde, für welche bereits mehrere Schritte geschehen sind.

Italien.

Am 20 Okt. musterten der Herzog von Kalabrien und der Prinz von Salerno, in Begleitung des Kriegsministers und des Generallieut. Colletta, 5600 Mann Infanterie, die zu Verstärkung der Armee in Sizilien bestimmt waren. Am folgenden Tage schifften sich bereits 3000 davon ein; Gen. Colletta, der den Gen. Flor Pepe ablöset, begab sich an Bord der Korvette Leone. Seit kurzem waren von Palermo drei Paketboote nebst sechs Transportschiffen zu Neapel eingelaufen. Sie hatten von den zu Palermo gefangen gewesenen Truppen ungefähr 1000 M. an Bord. Auch brachten sie den Geistlichen Vallicchia, Exoberst der Palermitaner Independenten, gefangen mit. Zu Marsala stand der sich nennende Oberst de Maria noch an der Spitze eines Haufens Independenten. Der Fürst St. Cataldo, Sabucci und Palmieri, gewesene Anführer der Independenten, irrten als Flüchtlinge auf der Insel umher, und suchten Gelegenheit, sich einzuschiffen.

Nachstehendes ist der Inhalt eines, dem zu Wien am 12 Juni 1815 zwischen Neapel und Oesterreich abgeschlossenen

Digitized by Google

Vertrag beigefügten, geheimen Artikels: „Da die Verpflichtungen, welche Ihre Majestäten durch diesen Traktat zur Sicherung des innern Friedens von Italien nehmen, Ihnen die Verbindlichkeit auflegen, ihre resp. Staaten und Unterthanen vor neuen Reaktionen und vor der Gefahr unvorsichtiger Neuerungen, welche deren Rückkehr herbeiführen würden, zu bewahren, so kommen die hohen kontrahirenden Theile überein, daß Se. Maj. der König beider Sizilien, bei Herstellung der Regierung seines Königreichs, keine Veränderungen zulassen wird, die nicht theils mit den von Sr. k. k. Majestät für die innere Verwaltung Ihrer italienischen Provinzen angenommenen Grundsätze verträglich wären."

Neapel, den 24 Oktober.

Das Parlament fährt fort, in ruhiger Haltung sich mit den Angelegenheiten des Staats zu beschäftigen. Die Linientruppen werden in wenigen Tagen 40,000 M. unter den Waffen haben, ungerechnet die 3000 M. Infanterie, so nach Sizilien und mit dem daselbst befindlichen einen Heerhaufen von 15,000 Mann ausmachen, die unter den Befehlen des Gen. Coletta stehen.

Die Kompletirung der Legionen geht sehr gut von statten; die Milizen wetteifern miteinander, und Alle haben das Verlangen, mit Ehren, die es wagen würde, unsre Rechte anzugreifen, sich zu messen. Wir fordern Niemanden heraus und wünschen den Frieden; wir werden ihn auch mit Muth, Kraft und Uebereinstimmung der Gesinnungen vertheidigen.

Die Mißbilligung der Kapitulation von Florenz hat weder auf diesen noch auf das Publikum schlimme Wirkung hervorgebracht. Auf die telegraphischen Nachrichten, die ihm die Mißbilligung anzeigten, antwortete er kurz „bo capito", ohne die Fassung zu verlieren. Die Sizilianer erwarteten es und das Gesindel fügte sich ordentlich. Pepe hat viele von den unruhigsten Köpfen nach Neapel geschickt, zugleich auch 150 Feuerschlünde von allerlei Kaliber, 3000 montirte und 10,000 unmontirte Gewehre und viele Munition. Die Unruhen in Sizilien sind in diesem Augenblick beigelegt. Die Zeit wird die Wunden heilen.

Oesterreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 28 Okt.: Den neuesten Nachrichten aus Troppau vom 26 zu Folge war unser allergnädigster Kaiser von einer leichten Unpäßlichkeit, die Se. Maj. verhindert hatte, Ihrem erlauchten Freund und Bundesgenossen, dem Kaiser Alexander, bis an die Grenze entgegenzufahren, vollkommen wieder hergestellt; Se. Maj. der König von Preußen wurden am 27 erwartet; der königl. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, war am 24, und der kaiserl. ruß Staatssekretär, Graf von Nesselrode, am 25 zu Troppau eingetroffen, und sonach sämmtliche an den dortigen Konferenzen Theil nehmende Minister versammelt. Es scheint nun völlig entschieden, daß diese Konferenzen ganz uno gae in Troppau beendigt, und nicht, wie es anfangs hieß, hierher verlegt werden dürften.

Aus Wien vernimmt man vom 1 d.: Uebermorgen reiset S. Maj. die Kaiserin zu ihrem erlauchten Gemahl nach Troppau ab. Man schließt daraus auf einen längern Aufenthalt der Monarchen daselbst. Seit mehrern Tagen scheint es nun entschieden, daß die militärische Okkupation des Königreichs Neapel von Seite unsers Hofs, in Uebereinstimmung mit seinen nordlichen Alliirten, beschlossen ist. Von Seite des Hofkriegsraths bemerkt man eine außerordentliche Thätigkeit, und dieser Tage gehen bereits die Offizere des k. k. Generalstabs nach Italien ab. Uebrigens weiß man noch nicht, ob der berühmte Feldherr Freiherr Bianchi Duca di Casalanza, welcher bekanntlich Murats Herrschaft im J. 1815 ein so schnelles Ende machte, diese wichtige Expedition diesmal wieder leiten wird.

Am 28 Okt. traf der am hiesigen Hof als großbrittanischer Botschafter akkreditirte Lord Stewart unvermuthet von Troppau in Wien ein, und reiste nach einigen Stunden wieder dahin zurück. Ueber den Zweck dieser Herreise sind mancherlei Gerüchte im Umlauf.

Der Leichnam des verblichenen Fürsten von Schwarzenberg, welcher aus Leibniz nach Böhmen gebracht wurde, ward an der Grenze von dem k. k. Major Grafen Sickingen, unter Paradirung einer Jägerabtheilung, übernommen, die Kommotan gebracht, wo ihn der Major Fürst Dettingen mit Abtheilungen des Regiments Koburg Ulanen als Pollelberg geleitete. Von da ward derselbe von dem Obersten Baron Hammerstein am 22 Nachmittags nach Prag geführt, allda von der Garnison mit allen gebührenden Ehren übernommen, gerade in die Garnisonskirche gebracht, und unter militärischer Ehrenwache beigesetzt. Das feierliche Leichenbegängniß erfolgte am 23 Nachmittags aus der Garnisonskirche, unter Führung Sr. Exz. des General-Feldzeugmeisters Grafen Kolowrat-Liebsteinsky, in die Metropolitankirche, wo die Einsegnung von dem Fürst Erzbischof geschah; sodann ward die Leiche in die Dreifaltigkeits-Kapelle oder Nacht gebracht, am 24 aber wieder, unter militärischem Geleite, nach Worlik geführt.

Preussen.

Aus Berlin berichtet ein öffentliches Blatt vom 27 Okt.: Vor einigen Tagen war hier großes Kavallerie-Manoeuvre, dem Se Maj. der König, der Großfürst Nikolaus, der Kronprinz der Niederlande, der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und sämmtliche anwesende königliche Prinzen beiwohnten. Noch weiß man nicht, wann der König nach Troppau reisen wird. Es heißt, es werde vorher ein Kurier des Fürsten Staatskanzlers von dort erwartet.

Von Troppau wird gemeldet, der preußische Minister, Herr Graf von Bernstorff, habe, wegen eines Anfalls vom Podagra, der ersten Konferenzsitzung nicht beiwohnen können, wohl aber der zweiten.

Das Journal de Francfort meldet aus Berlin vom 28 Okt. „Der König befindet sich seit einiger Zeit etwas unpäßlich, und leidet an rheumatischen Schmerzen; man glaubt, daß sich Se. Maj. nicht nach Troppau begeben werde, und aus dieser Ursache den Kronprinzen dahin gesandt habe.

London, vom 2 Nov. Drei v. H. kons. 67⅞; vier v. H. 85½; fünf v. H. 101.

Paris, vom 3 Nov. Fünf vom Hund. kons. 75 Fr. 95 C. — Bankaktien 1375 Fr.

Wien, vom 31 Okt. Kurz auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71⅞; Bankaktien 540; Rothschildsche Loose 107⅛.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 45. den 11 November 1820.

Schweizerische Literatur.

Aarau. Wem die Kinderstube als eine wichtige Schule und die Mutter für die beste Erzieherin gilt, dem wird das mit der Aufschrift: „Die Großmama in der Wochenstube“ erschienene Buch (bei Sauerländer, 1820, 331 S. 8.) vielfache und angenehme Befriedigung gewähren. Von seinem weitern Titel: „Guter Rath für angehende Mütter aller Stände über die erste Kinderpflege. In einer Sammlung ächter Familienbriefe mitgetheilt von einer Jugendfreundin“ ist die erste Hälfte vollkommen zutreffend, mit der zweiten muß man es so genau nicht nehmen, indem zuverlässig die Großmutter, die Töchter und die Enkel ihre wechselseitigen Briefe mit einer Feder geschrieben haben; gewiß aber ist es auch eine eben so verständige und erfahrne als zarte und wohlwollende weibliche Hand, welche als Stellvertreterin des Familienkreises diese Feder geführt hat. Ihre Weiblichkeit bezeugen die Mängel wie die Vorzüge des Buches. Seine Anlage ist etwas breit, der Geschwätzigkeit klagen sich die Briefstellerinnen zwar nicht ohne Grund, dennoch aber allzuoft selbst an; ein paar Mal (z. B. S. 32. ganz unten) versteigt sich die Verfasserin in Dinge, die ausser ihrem Bereich lagen, und sie geht alsdann irre; die im Ganzen reine, ungekünstelte und gut gehaltene Sprache befaßt doch etwas zu viele Verkleinerungsworte, und wenn das Verwerfungsurtheil über den Kaffee ausgesprochen werden sollte, so mußte man dann nicht seine Surrogate, die in der That noch weniger taugen, empfehlen. Dies Alles aber und was etwa noch über die eingestreuten Verse, die auf gar keinen Dichterwerth Anspruch machen, zuweilen aber doch sich nicht so völlig unpoetische Vorwürfe hätten wählen sollen, hinzugefügt werden kann, beschränkt sich immerhin auf kleine Makeln, die man über dem ganzen sittlich-schönen und freundlichen Familiengemälde bald vergißt.

Die einzig wahre, aus Natur und Erfahrung geschöpfte Theorie der Erziehung, welche den physischen und moralischen Menschen als unzertrennlich vereinbart, liegt hier angewandt zu Tage, und wenn es die Wochenstube zunächst ist, deren Verhältnisse umfassend, vollständig und bis in ihre kleinen Einzelnheiten behandelt werden, so erweitert sich jedoch über diese Wochen hinaus annoch rückwärts wie vorwärts der Zeitraum, für welchen die lehrreichen Betrachtungen und Rathschläge gesammelt sind. Alles was in denselben die physische Erziehung und die Behandlung gesunder und kranker Kinder betrifft, beruht auf den richtigsten Ansichten und bleibt auf der Grenze stehen, wo das Gebiet der Arzneikunst beginnt, alsdann zwar, aber auch früher nicht, auf diese letztere hinweisend. Was aus dem Munde guter Aerzte über ihre Kunst und über den vielfältigen Mißbrauch der Arzneien bei Gesunden und Kranken gesagt wird (S. 260), steht hier vollends am rechten Ort und kann nicht allzuoft wiederholt werden. Wenn die Beobachtung und Gewöhnung der Reinlichkeit als ein erster und folgenreicher Vorwurf der physischen Erziehung dargestellt wird, so steht eben diese Reinlichkeit, zur Tugend gesteigert, wieder mit Recht oben an unter den sittlichen Eigenschaften, die im Kinde entwickelt und gebildet werden sollen; in ihrem Gefolge erscheinen die Ordnung, die ununterbrochene Beschäftigung, die Verträglichkeit und Gefälligkeit und was weiterhin dem zarten Gemüthe des Kindes die verständige Mutter einzuimpfen versteht, damit es ihm schützend und rettend auf dem ganzen Lebenspfade zur Seite stehe. Was von der Ruhe und Festigkeit, als Grundmaxime der Mütter, von der Religiosität, von der Musik, von Lesereien und viel andern Dingen mehr wahrhaft und beachtenswerth gesagt wird, muß im Buche selbst nachgelesen werden.

Konstanz. Der in diesen Blättern vor etlichen Monaten erwähnten zweiten Auflage des Neujahrsgeschenks für Freunde von dem Hrn. Bisthumsverweser J. H. von Wessenberg: „Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlosers“ ist die dritte veränderte Auflage, mit einer Musikbeilage (bei Wallis, 48 S. 12.) bereits gefolgt; die typographische Ausstattung in der Haasischen Offizin zu Basel entspricht noch mehr, als bereits in der recht hübschen zweiten Ausgabe der Fall war, dem innern Werth des freundlichen Geschenkes, und der erneuerte Abdruck verbürgt am sichersten seine Verbreitung, wie diese hinwieder zuverlässig nicht ohne die beabsichtigte Wirkung bleiben kann, welche die Beförderung der Sehnsucht zur Nachfolge des göttlichen Lehrers und zu dem Leben in Geist und Wahrheit ist. Die Veränderungen der neuen Auflage betreffen einzelne Stellen und Worte. Die hinzugekommene musikalische Beilage aber ist die von Hrn. Zscholke gefertigte Komposition der gemüthlichen Liedesstrophen am Schlusse der Bergpredigt: „Selig, die in Einfalt wandeln.“

In Bälde soll dieser Wessenbergischen Gabe eine neue folgen, die unter der Aufschrift: „Jesus, der göttliche Kinderfreund“ dem zarten Jugendalter zunächst gewidmet ist, und nebenbei durch den (wie Ref. bezeugen kann) sehr gelungenen Stich (von Eßlinger) einer treflichen Zeichnung des Dauneckerschen Bildes von dem göttlichen Mittler, Erwachsene und Kinder gleichmäßig erfreuen wird.

Allerlei Nachrichten.

In eine Fabrik ausserhalb, aber nahe an der Schweizer-Grenze, begehrt man einen geschickten Mühlenmachergesellen, welcher im Stande ist, das Räderwerk gut und exakt nach dem ihm vorzulegenden Plane zu machen. Sich dafür bei J. J. Müller und Söhne in Zofingen anzumelden.

Digitized by Google

Die Assekuranz-Gesellschaft des Phönix in Paris versichert gegen den Brandschaden:

1) Häuser, Manufakturen, Hammerwerke, öffentliche Gebäude, Theater, Bäder, Mühlen u. s. w.
2) Waaren jeder Gattung mit oder ohne Benamsung, Mobilien, Lebensmittel aller Art, Weine, Waldungen u. s. w.
3) Sie versichert auch den Mehrwerth der Gebäude, welche schon von andern fremden oder einheimischen Anstalten versichert sind.

Die Phönix-Gesellschaft zeichnet sich durch ihre billigen Prämien (die in nach Umständen 1 bis 4 vom 1000 betragen) und durch die bedeutenden Kapitalien, auf welche sie begründet ist, besonders aus. Sie bezahlt jeden Schaden sogleich baar.

Endsunterzeichnete, als Agenten dieser Gesellschaft, liefern auf Verlangen die Pläne und Prämien-Verzeichnisse unentgeltlich, empfangen die Erklärung wegen der zu versichernden Gegenstände, und schliessen die Assekuranz-Verträge ab.

Ehinger und Comp. in Basel.

Die Stadt Thun ist im Fall, folgende zwei Lehrerstellen an ihrer Stadtschule neu zu besetzen, als:

1) Die durch Beförderung vakant gewordene Stelle eines deutschen Oberlehrers der Knaben, welcher folgende Lehr-Bensa zu behandeln hat: deutsche und französische Sprache, Religion, Geographie, Geschichte und Mathematik. Mit einem Gehalt von 1000 Fr. in Geld, nebst freier Wohnung und Heizung. Eintretens auf den 1 Jänner 1821.

2) Die neu etablirte Stelle eines mittlern oder zweiten Lehrers, dessen Bensa sind: deutsche, französische und lateinische Grammatik, Religion und Rechnen. Mit einer Besoldung von 750 Fr. in Geld, nebst Heizung und entweder freier Wohnung oder einer Entschädigung dafür von 100 Fr. Eintretens auf den 1 April 1821.

Die Bewerber für die eine oder andere Lehrstelle sind eingeladen, auf Mittwoch den 29 dieses Wintermonats, und zwar diejenigen für die Oberlehrerstelle Vormittags um 9 Uhr, diejenigen für die zweite Lehrerstelle aber Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Thun, mit guten Leumdens-Zeugnissen versehen, zur Prüfung sich einzufinden, vorher aber persönlich oder schriftlich bei MWHrn. Pfarrer Trebolet allda dafür sich anschreiben zu lassen.

Im Fall der Fähigkeit kann dem einen oder andern Lehrer für die Zukunft auch Hoffnung gemacht werden zu der Vokal-Musik-Lehrerstelle, die mit einem Einkommen von 75 Fr. verbunden ist.

Den Bewerbern werden keine Taggelder bezahlt.

Gegeben den 2 Wintermonat 1820.

Stadtschreiberei Thun.

Unterpfands-Bücher-Erneuerung.

Zur nothwendig erfundenen Erneuerung der Unterpfands-Bücher

der Vogtei Wehr

fällt die Einsendung der Versicherungs- und anderer Urkunden über Unterpfandsrechte und Liegenschaften in der Gemarkung Wehr nöthig, daher wir alle jene, welche dergleichen Rechte inne haben, anmit auffordern, die Urkunden darüber innerhalb sechs Wochen von heute an, dem großherzoglichen Amts Revisorat dahier portofrei um so gewisser zuzusenden, als sonst das Orts- und Pfandgericht seiner Gewährleistung auf die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden sein würde.

Säckingen, am 25 Oktober 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Burkert.

Vt. Kommissär Kohlund.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des aufgetretenen Johann Daniel Lüscher von Muben, im Bezirk Aarau, gewesenen Tischmacher in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der Anund Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafterschulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern Termin bestimmt worden, bis und mit Montag den 5 Hornung 1821, wo alle drei Geldstage sammt der Kollokation zusammen werden abgehalten werden, welches hierdurch zu Hedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 Wintermonat 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Zu verkaufen oder zu verleihen:

Ein ganz neu zu Errichtung einer Färberei erbautes Haus an einem reichlich fließenden Bach, dessen Wasser nie versiegt, nebst Walke und Schrottrecht, um Habermehl und Grütz zu verfertigen. Das Haus enthält außer dem Erdgeschoß und einem guten Keller, drei Zimmer, und ist in der Nähe mehrerer schöner und großer bevölkerter Dörfer des Kantons Neuenburg, mitten in Weingeland gelegen, und mit einem halben Mannwerk (pose) guten Garten- und Pflanzlandes umgeben, welches sich sehr zu Anlegung der Gruben eignete, im Fall man die Anlage zu einer Gerberei einrichten wollte; dieses könnte leicht und mit wenig Kosten geschehen, und die Walke könnte alsdann ohne Schwierigkeit in eine Lohstampfe verwandelt werden.

Für nähere Kenntniß sowohl, als um den Preis und die übrigen Bedingungen zu erfahren, wendet man sich an Herrn Carton, Sohn, in Cortaillod.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniß und Behandlung eigenthümlicher, gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangern, schwangern und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. Zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, ausgearbeitet von Dr. Carl Gustav Carus. Zwei Theile mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. 17 Fr.

Es ist in denselben, und zwar in dieser Form zum ersten Male, eine im Innern zusammenhängende Darstellung sämmtlicher für die Heilkunde wichtiger normaler und abnormer Erscheinungen des weiblichen Lebens gegeben worden; man findet diätetische und therapeutische Regeln durchgängig von möglichst begründeten physiologischen und pathologischen Reflexionen bedingt, außerdem die gesunden und kranken Zustände des neu-

Digitized by Google

gebornen Kindes zur Genüge berücksichtigt, und das Ganze der Entbindungskunst, in seinem allein naturgemäßen Zusammenhange mit den übrigen Lehren der Gynäkologie vollständig abgehandelt. — Genug, wie wir glauben, um dieses Werk der Aufmerksamkeit gelehrter und praktischer Aerzte, so wie der Wundärzte und Geburtshelfer zu empfehlen.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mährchenbibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt von A. L. Grimm.

Auch unter dem Titel:

Mährchen der Tausend und Einen Nacht für Kinder. Zwei Bände. Auf Velinpapier mit Kupfern. geh. 8 Fr.
Auf Druckpapier ohne Kupfer 5 Fr. 8 S.

Durch die Bearbeitung dieser trefflichen Mährchen hat sich der als Jugendschriftsteller in diesem Fache schon längst rühmlich bekannte Verfasser ein neues Verdienst um die Jugend erworben. Die Mährchen der Tausend und Einen Nacht sind, wie wir sie von Galland und seinen Nachfolgern kennen, bei vielen poetischen Schönheiten zum Theil bloße Novellen. In der Gestalt aber, wie sie hier erschienen, wird die gewissenhafteste Mutter kein Bedenken tragen, ihren Lieblingen diese anziehenden Mährchen in die Hände zu geben. Alles Anstößige ist hier weggeräumt, die Lücken sind durch sinnreiche Zusätze ergänzt; manches im Original Unzusammenhängende ist gerundet, ja es enthalten jetzt die einzelnen Mährchen Schönheiten, die selbst das Original zieren würden.

Aeltern und Erzieher werden dem Verfasser dafür Dank wissen, wenn sie nicht gerade zu denjenigen gehören, welche die Phantasie nicht eben für eine von Gott geschaffene Seelenkraft, sondern für ein von dem Feinde gesäetes Unkraut erkennen, das aus dem Gemüthe des Menschen ausgerottet werden müsse.

Taschenausgabe der ausländischen Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la Barca, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 9 Vol.
Walt. *Scotts* Works. 4 Vol.
Rob. *Southeys* Poems. 2 Vol.
Vitt. *Alfieri* Tragedie. 4 Vol.
Guarini, (G. B.) il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. *Petrarca* Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— — Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Molière Théâtre. 2 Vol.
Marot. Oeuvres choisies. 2 Vol.

Jedes Volum dieser schönen Ausgabe ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet rob 1 Fr., in buntem Umschlage sauber brochirt 1 Fr. 3 S, wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist auf neuer Schrift auf das sauberste und korrekteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer-Fabriken kann nicht weißer sein. Der Preis ist übrigens so niedrig, daß er nicht den vierten Theil (ja bei den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beifall der Kenner sie sichert, ununterbrochen fortgesetzt. Wer bei uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal bestellt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die größten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau, in Sachsen, den 1 Mai 1840.

Gebrüder Schumann.

Bei A. W. Schade in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Darstellungen aus der Jugendwelt.
Ein Geschenk
für Knaben und Mädchen
von A. Rath. Fr. Seemann.

8. Mit einem Titelkupfer und einer Vignette in sauberm Umschlag gut gebunden. 4 Fr. 10 S.

Bei demselben Verleger und auch durch alle gute Buchhandlungen ist zu haben:

Götterlehre,
oder
mythologische Dichtungen der Alten
von K. Ph. Moritz.

Fünfte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage, mit 65 in Kupfer gestochenen Abbildungen. 8. 1819. 3 Fr.

Neue Verlagsschriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, welche in allen andern Buchhandlungen zu haben sind.

Fr. Brun geb. Münter, Briefe aus Rom, über die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. Neue mit dem Bildnisse des Papstes vermehrte Ausgabe. 8. brochirt 1 Fr. 15 S.

Abendzeitung, herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind, Jahrgang 1820. Zweite Hälfte, Julius bis Dezember. (täglich, Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, ein Bogen.) 13 Fr. 10 S.

Bei Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariosts rasender Roland. Uebersetzt von Karl Streckfuß. Nebst einem Leitfaden. Fünf Bände. 8. 1818 bis 1820. Geb. Druckpap. 17 Fr. 10 S. Schreibpap. 20 Fr. 10 S. Velinpap. 25 Fr.

Schon eine Reihe von Jahren der Lesewelt durch die geistreichen Kinder seiner Muse rühmlichst bekannt und stets freundschaftlich aufgenommen, glaubt Hr. Streckfuß durch die vor-

Digitized by Google

liegende Bearbeitung des gemüthlichsten der italienischen Dichter dem Publikum kein unwillkommenes Geschenk zu machen: auch wir hoffen sein Unternehmen mit Beifall gekrönt zu sehen und hoffen es um so zuversichtlicher, als es ihm gelungen ist, in dieser Uebersetzung recht eigentlich den Geist des Originals wiederzugeben, und vorzüglich eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des Ariost, jene heitere, zuweilen sogar in Nachlässigkeit übergehende Bequemlichkeit so treu und wahr aufzufassen, daß gewiß Jedem das herrliche Gedicht gar behaglich ansprechen wird, und man es ohne Zweifel zu den erfreulichern Erscheinungen in der neuesten deutschen Literatur rechnen kann.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien ist im Laufe dieses Jahres erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Baumgarten, Dr Andreas, Aräometrie oder Anleitung zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes, und zur Verfertigung genauer Aräometer, für Chemisten und Technologen. gr. 8. 1 Fr. 16 S.

Beiträge zur Kriegsgeschichte Oesterreichs. Aus den vergriffenen Jahrgängen 1811 und 1812 der österreichisch-militärischen Zeitschrift mit Plan. Zwei Bände. 8. 16 Fr.

Chladni, E. F. F., über Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen. gr. 8. 1819. Nebst Schreibers Dr. Ew. Beiträge zur Geschichte und Kenntniß der meteorischen Stein- und Metallmassen und den Erscheinungen, welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen. Mit zehn Steindrucktafeln. Folio. 1820. (Beide Werke werden nicht getrennt.) 11 Fr. 8 S.

Codices arabicos, persicos, turcicos Bibliothecae C. R. Vindobonensis recensuit Josephus de Hammer. Folio 1820. 3 Fr. 12 S.

Erdelyi, M. v., Grundlinien der Knochenlehre des Pferdes, mit Berücksichtigung der Abweichungen bei den übrigen Hausäugetieren. Nebst einer vollständigen Anweisung zur Beurtheilung des Alters aus den Zähnen. Ein Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen. Mit drei Kupfertafeln. gr. 8. 6 Fr.

— — Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes und der übrigen Hausäugethiere. Nebst einer Skize der vorzüglichsten österreichischen Pferde-Racen und Gestüte. Als Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen bearbeitet. gr. 8. 1820. 4 Fr. 4 S.

Filippi, D. A., italienische Sprachlehre, oder praktische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der italienischen Sprache. Zehnte von neuem sorgfältig durchgesehene und verbesserte Original-Auflage. gr. 8. 1820. 3 Fr. 3 S.

Fröhlich, Anton, Abhandlung über die kräftige, sichere und schnelle Wirkung der Uebergießungen oder der Bäder von kaltem oder lauwarmem Wasser, in Faul-, Nerven-, Gall, Brenn- und Scharlachfiebern, den Masern und einigen andern langwierigen Krankheiten. Durch eine Sammlung von eigenen und mehrern tausend Erfahrungen berühmter Aerzte bestätiget. gr. 8. 1820. 4 Fr. 10 S.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. Jahrgang 1820. Zwölf Stücke. 14 Fr. 8 S.

Giftschütz, Karl, Prämienbuch für die ausgezeichnetsten Schüler in den Wiederholungsschulen. gr. 8. 1820. 2 Fr. 5 S.

Giftschütz, kurze Belehrung über die gegenseitigen Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, und der Kinder gegen ihre Aeltern. 8. 1820. 18 S.

Glatz, Jakob, kleines Sittenbüchlein für die zarte Jugend. Mit vier Kupfern. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 1820. 2 Fr. 14 S.

— — Hauspostille für religiös-gesinnte Familien, oder Religions-Betrachtungen für jeden Sonn- und Festtag im Jahr. Zwei Bände. gr. 8. 6 Fr. 6 S.

Hiersche, Jos. K., Post-Handbuch für den österreichischen Kaiserstaat. 8. 1820. 3 Fr. 12 S.

Hildenbrand, Valentin Nob. ab, Institutiones practico-medicae. Edidit, redigit, ac propriis lectionibus adcomodavit filius Franciscus Nob. ab Hildenbrand. Tomus II. continens: Doctrinam de febribus intermittentibus. Doctrinam de febribus continuis inflammatoriis, et inflammationibus in genere. gr. 8.

Hink, Dr. J. A., über Arsenik, in oryktognostischer, chemischer und medizinisch-gerichtlicher Hinsicht. 8. 1 Fr. 16 S.

Kees, Stephan Edler v., Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate. Vorzüglich in technischer Beziehung. Erster Theil, enthaltend: Die Beschreibung der rohen Materialien, welche in den Fabriken, Manufakturen und Gewerben des österreichischen Kaiserstaates verarbeitet werden. Mit Angabe der Vorarbeiten, der nutzbaren Abfälle, u. s. w. gr. 8. 1820. 8 Fr.

— — Desselben Werkes zweiter Theil. Erste Abtheilung, enthält: Beschreibung der Gewerbe, Fabrikate u. s. w. gr. 8. 1820. 4 Fr. 19 S.

Knolz, Dr. Joh. Jos., naturhistorische Abhandlung über die Blutegel und ihren medizinischen Gebrauch. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. 1820. 2 Fr. 14 S.

Luthers Leben (Einiges aus Doktor Martin), nebst einem kurzen Unterrichte von der durch ihn unternommenen Reformation und der dadurch gestifteten evangelischen Kirche. Für protestantische Leser aus des Konsistorial-Raths Glatz Sammlung einiger Reformations-Jubelpredigten besonders abgedruckt. Mit Luthers Bildniß und Handschrift. gr. 8. 1820. 12 S.

Primisser, Alois, die k. k. Ambraser-Sammlung. Mit zwei Steindruckblättern. 8. 1820. 4 Fr.

Rittler, Dr. Franz, Geschichte des Lebens und Wirkens der Apostel Jesu. Mit moralischen Anwendungen von einem Großvater seinen Enkeln erklärt. Ein Seitenstück zur Erklärung der zehn Gebote, als Festgeschenk für gute Söhne und Töchter. Mit zwölf Kupfern. gr. 8. 1820. 10 Fr. 16 S.

Schels, J. B., militärisch-politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. Zweiter und dritter Band nebst Karte. gr. 8. 1820. 16 Fr.

Sonnenfels, Joseph von, über den Geschäftsstyl. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleibeamte. Zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen. Nebst einem Anhange von Registraturen. Vierte sorgfältig durchgesehene Auflage. 8. 1820. 2 Fr. 14 S.

Trinius, C. B., Fundamenta Agrostographiae sive theoria constructionis floris graminei; adjecta synopsi generum graminum hucusque cognitorum. Cum tabulis aeneis III. gr. 8. 1820. 4 Fr 10 S.

Zeitschrift, österreichisch-militärische, Jahrgang 1820. Zwölf Hefte. 8. 21 Fr. 12 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 137. — den 13 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Eingangsgebühren-Bestimmung; Hundepolizei im Kanton St. Gallen; Konkordat zwischen den K. Zürich und Waadt über Vaterschaftsklagen; Honorar-Tarif für Aerzte im K. Luzern; Geburts- und Sterberegister des K. St. Gallen. — Dänemark. — Deutschland. — England. — Frankreich: Von der Seine. — Italien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Vororts Luzern theilt den Kantonsregierungen unterm 28 Okt. Bemerkungen des schweizerischen Geschäftsträger in Wien mit, welche das Bedürfniß darthun, daß schweizerische Jünglinge, die zum Behuf ihrer Studien sich nach Wien begeben, mit solchen amtlichen Empfehlungen versehen werden, die den Hrn. Geschäftsträger in den Stand setzen, Zeugniß über sie abzulegen, welches er ohne dies um so weniger thun kann, als selbst die Reisepäße auf der Grenze abgenommen werden und ihm nicht zu Gesicht kommen; die bestehenden strengeren polizeilichen Einrichtungen und Vorschriften können öftere Verlegenheiten und Nachtheile, wenn jene Vorsicht nicht beobachtet wird, veranlassen.

Der Administrator des eidsgenössischen Kriegsfonds beim Vororte zeigt durch ein Kreisschreiben vom 21 Oktober den Regierungen der Kantone an, daß bei näherer Durchgehung der Rechnungen über die Eingangsgebühren sich ergeben habe, wie der eine und andere Handelsartikel bei den Zollstätten verschiedenartig, von den einen zu einem und von den andern zu zwei Batzen taxiet und bezahlt werden, und daß nun der eidsgenössische Vorort, auf den diesfälligen Bericht und in Gemäßheit des Tagsatzungsbeschlusses vom 16 Aug. 1819, die Taxbestimmung für nachfolgende Handlungswaaren, bei denen wesentlich die ungleiche Werthung bemerkt worden ist, folgendermaßen angeordnet habe: Zu zwei Batzen, Schwarzwälder Holzwaaren, Uhren, Bürsten, kurze Waaren, Leder, Zichorien; zu einem Batzen, Vitriol, Alaun, gemeines Glas, Kienschwarz, Potasche, Sundee.

Ein Beschluß über die Hundepolizei, welchen der kleine Rath des Standes St. Gallen, durch die neuerlichen Vorfälle veranlaßt, am 25 Oktober erlassen hat, verordnet wesentlich Folgendes: Keine Haushaltung darf mehr als einen Hund halten; für jeden überzähligen, den der Gemeindrath bewilligen würde, wird an die Armenkasse der Gemeinde die jährliche Taxe von vier Franken bezahlt. Wer Almosen oder Unterstützung genießt, Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten, dürfen keine Hunde halten. Von Ende Aprils bis Ende Augusts sollen die Hunde nicht frei herumlaufen mögen. Von wüthenden Hunden soll schnelle Anzeige gemacht und von Eigenthümern sowohl als von den Ortsbehörden zu Einsperrung und Niedermachung derselben das Nöthige alsogleich vorgekehrt werden, bei Ahndung und Bußen, welche der Beschluß über die Saumselige verfügt. Gleichzeitig mit dieser allgemeinen Verordnung, ist die in den Bezirken St. Gallen, Rorschach, und Rheinthal angelegte Hundssperre dahin verschärft worden, daß in den Gemeinden derselben durch besondere Kundmachungen angeordnet ward, es soll jeder frei herumlaufende Hund sogleich erschlagen oder erschossen werden. Den Statthaltern der Bezirke Sargans, Uznach, Ober- und Unter-Toggenburg und Gossau ward der Beschluß mit der Weisung zugefertiget, denselben in Vollziehung zu setzen, und wo sich wüthende Hunde daselbst zeigen sollten, eine Hundssperre, sei es im Allgemeinen für den Bezirk, oder partiell für eine Gemeinde, so anzulegen, daß die Hunde entweder an der Hand geführt oder zu Hause angeschlossen behalten werden müssen.

Die Geburts-, Ehe- und Sterberegister des K. St. Gallen vom J. 1819 bieten folgende Resultate dar: 1080 Ehen wurden eingesegnet; männlichen Geschlechts wurden 2611, weiblichen 2389, zusammen 5000 (im J. 1818 nur 3036) geboren; Todtgeborne zählt man 179; männlichen Geschlechts starben 1917, weiblichen 1987, zusammen 3904. Auf die Einbuße der verflossenen Jahre, die sich noch im Jahr 1818 auf 2726 belief, ergibt sich nun wieder ein Gewinn von 1096. Am ersten Lebenstage starben 179, im ersten Monat 436, im ersten Jahr 712; dann 514 bis zu 5 Jahren, 225 von 5 bis 10 Jahren, 95 bis 15, 88 bis 20, 144 bis 30, 198 bis 40, 214 bis 50, 296 bis 60, 397 bis 70, 312 bis 80, höher 96. Nach den Krankheitsformen starben 177 an natürlichen Pocken, 126 an Scharlachfiebern, 74 an Masern, 296 an Keuchhusten, 91 an Katarrhalfiebern, 559 am Zahnen und an Konvulsionen, 256 an Entzündungs- und bitzigen Fiebern, 173 an Faul- und Nervenfiebern, 60 am Gallenfieber, 51 am Kindbetterinnen Fieber, 737 an Auszehrung und Lungensucht, 196 an Wassersucht, 61 an der Ruhr, 135 durch Schlagflüsse, 49 an Beulen, Koliken, Miserere, 292 durch Altersschwäche, 44 Ertrunkene, Erstickte, Zerfallene, 7 Selbstmörder, 92 an ungewöhnlichen und 235 an unerwahrbaren Krankheiten.

Die Regierungen der Stände Zürich und Waadt haben kürzlich ein Konkordat über die Behandlung der Vaterschaftsklagen für die Dauer von sechs Jahren ratifizirt, welches von ihren beiderseitigen Gesandtschaften bei der Tagsatzung zu Luzern war unterhandelt und am 23 August letzthin unterzeichnet worden. Den Bestimmungen desselben zufolge können Vaterschaftsklagen entweder vor dem Richter des Angesprz-

Digitized by Google

chenen oder vor dem der Klägerin angebracht werden, und die Behandlung wird den Gesetzen des Kantons gemäß geführt, vor dessen Gerichten die Sache schwebt. Die Schwangerschaftsanzeigen müssen spätestens im siebenten Monat gemacht werden. Dem geständigen oder richterlich anerkannten Vater folgt das Kind hinsichtlich auf Bürger- und Heimathrecht, und nur wo der Vater nicht ausgemittelt werden konnte, erhält dasselbe Heimath- und Bürgerrecht der Mutter. Den Unterhaltsbeitrag von Vater und Mutter den Umständen angemessen auszumitteln bleibt dem Befinden des Richters überlassen. Wo es sich um Eheversprechen handelt, da kann nur der natürliche Richter des Beklagten angerufen werden.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat unterm 6 Weinmonat, nach angehörtem Gutachten des Sanitäts-Kollegiums, den Sporteln-Tarif des Medizinal-Wesens durch einen Beschluß festgesetzt. Für Prüfung und Patentirung eines Arztes oder Wundarztes werden 64 Fr. bezahlt, für die Prüfung eines Hebarztes 24, einer Hebamme 16, eines Veterinärarztes 20, eines Apothekers 48, u. s. w.; für ein in gerichtlichen Streitsachen eingeholtes Gutachten der Sanitätsbehörde 10 Fr.; für Moderation eines medizinischen Konts 1 bis 20 Fr. u. s. w.

Eine Kundmachung des Land-Kollegiums der Regierung des Kantons Basel vom 1 Wintermonat ordnet alles an, was im Laufe dieses Monats wegen Beschneidung der Häge, Oeffnung der Straßengräben, Abdeckung der Grienguben und Abschlammung der Landstraßen, von den Güterbesitzern geschehen soll, unter Androhung gegen die Lässigen, daß die versäumten Arbeiten auf ihre Kosten sollen gemacht werden.

Dänemark.

In Betreff des im Juli von der Polizei zu Kopenhagen verhafteten Menschen, (man sehe Aar. Zeit. 131) der sich für einen rechtmäßigen Sohn des regierenden Königs ausgab, hat eine Kopenhagener Zeitung vom 14 Okt. aus den Verhören mit demselben und aus andern authentischen Dokumenten eine weitläufige Nachricht mitgetheilt. Er heißt Poulsen, ist den 28 Juni 1797 geboren, und ein Sattlergeselle. Von seiner melancholischen Gemüthsstimmung hat er mehrere Beweise gegeben, und unter andern, daß er den König gebeten, ihn hinrichten zu lassen, weil er sonst ein großes Verbrechen zu begehen befürchte. Se. Maj. hatten ihn hierauf zu seiner Heilung in das Friedrichshospital bringen lassen. Nach der Erklärung der Aerzte ist seine Geistesverwirrung nicht bösartiger Art; auch möchte eine Reise in ein anderes Klima seinem Zustande vortheilhaft sein. Er ist daher, seinem eignen Wunsche gemäß, kürzlich mit einem Schiffe nach den königl. Besitzungen auf der Küste von Guinea geschickt worden, und der dortige Gouverneur hat die Weisung erhalten, ihn seinen Fähigkeiten gemäß zu beschäftigen.

Deutschland.

Zu Ludwigsburg wurde am 30 Okt. durch eine Gesellschaft bekannt gemacht, daß gegen die schon längst anerkannte Gewohnheit des Hutabziehens auf der Straße bei unsrer bisherigen Begrüßungsart eine Anzahl von 268 Personen jeden Standes sich entschloß, unbeschadet der dem Einzelnen schuldigen Achtung und resp. Ehrerbietung, in Zukunft anstatt des Abziehens der Kopfbedeckung, alle und jede Begrüßung bloß durch Berührung des Huts u. s. w. vorzunehmen und zu erwiedern, in der frien Ueberzeugung, daß kein Vernünftiger hieran sich stoßen wird, da Alles bloß auf gegenseitige Uebereinkunft ankommt, und der Gründe für diese neue Manier mehr als hinreichend sind, dawider aber bloß die der bisherigen Gewohnheit streiten.

Die Nürnberger Zeitung meldet aus Würzburg vom 4 d.: Seit gestern verbreitet sich die Nachricht, JJ. kk. MM. von Baiern würden gegen den 12 d. hier eintreffen, und auch andere hohe Herrschaften würden zu gleicher Zeit Würzburgs Bewohner mit ihrer Gegenwart beglücken.

Die Rheinschiffahrtsangelegenheit mit Baden wird nunmehr nächstens ins Reine kommen, so versichert ein deutsches Blatt. Dadurch erhalten wir den großen Vortheil, fährt dasselbe fort, daß ungeachtet der zahllosen Schwierigkeiten, welche das neuaufzustellende System wegen der Rheinschiffahrt findet, und ungeachtet dessen Beendigung noch sehr lange Zeit verschoben bleiben mag, dennoch eine vorläufige provisorische Uebereinkunft längs des Elsasser Rheins, von Basel bis Lauterburg, zu Stande kommt. Obschon die Details dieser Angelegenheit zu Mainz durch die beiderseitigen Kommissarien von Frankreich und Baden theils schon regulirt sind, theils noch regulirt werden, so haben doch, dem Vernehmen nach, desfalls auch direkte Unterhandlungen zwischen beiden Höfen statt, die zu Karlsruhe betrieben worden sind.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt vom 4 d. enthält eine ausführliche Verordnung, um die bisher noch steuerfrei gewesenen Appanagen, Besoldungen, Pensionen und den persönlichen Erwerb der Künstler und anderer von der Gewerbssteuer befreiten Personen ebenfalls der Besteuerung zu unterwerfen. Nachstehende unterliegen dieser Besteuerung: Alle geistliche und weltliche Staatsdiener, so wie alle diejenigen Personen, welche bei der Staatsverwaltung, auch ohne in die Klasse der eigentlichen Staatsdiener zu gehören, Dienste leisten, ohne Rücksicht, ob sie dafür ein gewisses Gehalt beziehen, oder durch Zählgelder, Tagsgebühren, oder auf eine andere Art belohnt werden, wie Zoller, Accisoren, Theilungskommissäre, Steuerperäquatoren, Skribenten der Aemter und Verrechnungen, Kiefer und Kastenknechte, Boten, Zollgardisten u. s. w., alle Hofdiener des Regenten und der Glieder der großherzoglichen Familie, die Diener der Standes- und Grundherren, so weit sie nicht in die Klasse des Brodgesindes gehören, die Diener der Gemeinden und aller öffentlichen Anstalten; ferner nachstehende Personen, sie mögen im Staatsdienste stehen oder nicht: Schauspieler, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Unternehmer von Erziehungs- und Bildungsanstalten, Sprach-, Musik- und Singlehrer, Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, Bereiter, Tanz- und Fechtmeister, Aerzte, Wundärzte, Operateurs, Zahn- und Augenärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Thierärzte, Sachwalter, Prokuratoren, Notarien. Gleicher Besteuerung unterliegen die Glieder des

Digitized by Google

großherzogl. Familie mit ihren aus der Staatskassen ziehenden Appanagen und Deputaten, auch alle Quiescenten und Pensionairs. Von diesen benannten Personen soll die Steuer nach folgendem Tarif bezogen werden: bis 1000 fl vom fl. 1 kr., von 1001 bis 2000 fl. 2 kr., von 2001 bis 3000 fl. 3 kr., von 3001 bis 5000 fl. 4 kr., von 5001 bis 7000 fl. 5 kr., von 7001 bis 10,000 fl. 6 kr., von 10,001 bis 30,000 fl. 7 kr., von 30,001 bis 60,000 fl. 8 kr., von 60,001 bis 80,000 fl. 9 kr., von 80,001 und von jedem weitern fl. 10 kr. Von dieser Besteuerung sollen dagegen frei bleiben: 1) die Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten; 2) das zufällige Einkommen der Schulmeister und Hebammen in allen Städten und Doefern unter 2000 Seelen; 3) die Wittwen- und Waisenbenefizien; 4) die Bezüge, welche ausdrücklich zu Bestreitung bestimmter Dienstlasten bestimmt sind, mit Ausnahme der Diäten.

England.

Bis zum 4 d. währten im Oberhaus noch immer die Debatten, ob die zweite Verlesung der Straf- und Bußbill gegen die Königin statt haben soll oder nicht. Es befremdet, daß mit einemmale sich unter den Lords eine bedeutende Opposition gegen die Verlesung zeigt, selbst unter den Ministern herrscht nicht Uebereinstimmung. Lord Ellenborrough gab unter unter anderm folgende Erklärung: er habe im geheimen Comité für die Anklage der Königin gestimmt, demungeachtet sei er dafür, daß man die Bill aufgebe; der Lord Kanzler sage wohl: „Seid gerecht und fürchtet nichts", er müsse aber beifügen: „Seid eben so politisch als gerecht", denn er fürchte, daß die Vollziehung der Bill den Enthusiasmus des Volks ausarten mache. Das Benehmen der Königin, sagte er, macht sie schuldig; noch mehr, es ist niedrig, abscheulich: die Königin, die an der Spitze ihres Geschlechts stehen sollte, ist eine Frau, mit welcher kein Ehemann seine Gattin oder Tochter im gesellschaftlichen Verkehr wissen möchte; — gibt es aber kein anderes Mittel, die Königin zu strafen, als diese Bill? Man tadle öffentlich ihre Aufführung, man beschränke ihre Rechte, ihre Einkünfte, man setze sie in den Stand eines Partikularen u. dgl. — Mehrere Lords haben der Königin die Cour gemacht. In einigen Tagen wird man das Resultat der Debatte vernehmen.

Die neuesten Nachrichten aus Persien, heißt es in englischen Blättern, erwecken Besorgnisse für die künftige Sicherheit von Indien. Die Russen haben in Persien bereits sehr festen Fuß gefaßt. Die englischen Offiziere im Persischen sind der Meinung, daß ein geheimes Einverständniß zwischen dem persischen Hofe und Rußland obwalte, indem man die Armee des Kronprinzen, Abbas Mirza, fast auf nichts habe herunterkommen lassen.

Ein aus Jamaika angekommenes Paketboot hat die Zeitungen aus dieser Insel bis zum 3 Sept. überbracht. Sie bestätigen den Abbruch der Unterhandlungen, welche mit den Anführern der Insurgenten von Spanisch-Amerika angeknüpft worden waren. Die Gazette-Royale sagt hierüber: „Die spanische Nation hat den Spaniern in Amerika den Oelzweig dargeboten. Diese haben dagegen eine stolze Haltung angenommen, mit Unwillen alle Eröffnungen zur Wiedervereinigung und zum Frieden verworfen und auf alle ihnen zugesandten Schreiben ausweichend und beleidigend geantwortet."

Frankreich.

Die öffentlichen Blätter haben bereits angefangen, das Resultat einiger Wahlen mitzutheilen; dasselbe fiel in Mehrheit nicht zu Gunsten der liberalen Partei aus; meistentheils wurden die Präsidenten der Wahlkollegien gewählt.

Die kön. Hofhaltung zerfällt nach der neuen Verordnung in sechs Dienstfache, des Großalmoseniers, des Großmeisters, des Oberkammerherrn, des Oberstallmeisters, des Oberjägermeisters, des Oberzeremonienmeisters. Einem jeden Dienstfache sind mehrere Hausoffiziere und Beamte untergeordnet. Die Motive der neuen Organisation werden in der Verordnung folgendermaßen angegeben: „Um dem Haushalte eine Organisation zu geben, welche ihn vollkommen mit dem politischen Zustande des Königreichs in Einklang bringt, die Unordnungen, welche die Zeit in die Unterordnung der verschiedenen Stellen und Aemter gebracht hat, und um zugleich dem Hofe mehr Glanz und mehr Regelmäßigkeit in dem Dienste Unsers Haushalts zu geben, indem wir eine größere Anzahl Unsrer Unterthanen um Unsere Person berufen.

Von der Seine, den 4 November.

Graf St. Aulaire hat die Anschuldigungen der zahlreichen Gegner seines Schwiegersohns, Herzogs Decazes, so wie die auf ihn selbst gemachten Angriffe in einer neuen Gegenschrift wider die angeblichen Widerleger seines wichtigen Werks aufs kraftvollste widerlegt. Die historischen Aktenstücke in Bezug auf die Grenobler Vorfälle sind dadurch um mehrere neue, bisher ganz unbekannte Beeichte und Urkunden vermehrt worden, und somit werden nunmehr jene Ereignisse ganz aufgeklärt. Sehr merkwürdig ist, was bei dieser Gelegenheit Herr v. St. Aulaire über die politische Laufbahn des Hrn. Decazes sagt. Die Absicht des Hrn. Decazes — erkläret er hier unter Anderm — war nie, und konnte nie dahin gehen, der Chef irgend einer politischen Partei zu werden. Auf diese Art hätte er weder seinem Vaterland dienen, noch seinen eigenen Karakter ehren können. Jung, ohne Ansprüche, nur allein durch die Wahl seines Souverains berufen, hatte er gegen seinen Wohlthäter eine erste und unverletzliche Pflicht zu erfüllen, die zwar die Popularität nicht ausschließt, aber nicht gestattet, dieselbe ausschliessend zu suchen. Seine persönliche Ergebenheit gegen den Monaechen, die zu gleicher Zeit die Ergebenheit eines treuen Bürgers und eines mit dem erhabensten Wohlwollen beehrten Mannes war, änderte inzwischen in den Augen des Hrn. Decazes keineswegs die wahre Stellung Frankreichs. Er kannte sehr wohl die Stärke der neuen Interessen, so wie die Schwäche und die Gefahr der Stützen, auf welche man den Thron reduziren will; er diente daher den Interessen des neuen Frankreichs, zwar nicht, wie ein Parlamentarchef, der ganz allein durch die öffentliche Meinung unterstützt wird, sondern wie ein Minister, welcher seinen Kredit dem Zutrauen verdankte, womit ihn sein Souverain beehrt hatte. Er begünstigte die neuen Interessen in einer lang-

Digitized by Google

samen und gemäßigten Progression, welche allein die Bedingung eines glücklichen Erfolgs war, weil Herr Decazes, mitten in beständigen Kämpfen, nur dann siegen konnte, wenn er stets Recht hatte, und selbst immer der Anschein vorhanden war, daß er Recht habe. Mäßigung war ihm deshalb zu gleicher Zeit, sowohl durch seine Pflicht eines treuen Unterthans, als durch die besondere Beschaffenheit des Kredits, den er genoß, auferlegt." — Es ist zwar bereits sehr viel über Hrn. Decazes Verhältnisse und System gesagt und geschrieben worden. Niemals sind aber dieselben wohl in wenig Worten so wahr und so treffend dargestellt worden, als von Herrn St. Aulaire.

Endlich hat sich die ächte Ultrapartei über das jetzige Ministerium einmal bestimmt ausgesprochen. Dies ist in einer von Herrn Maetainville so eben herausgegebenen Schrift „die royalistische Bombe, geschleudert von A. Martainville, dem Gründer der weißen Fahne (eines bekannten ultraroyalistischen Journals) geschehen. Hier wird nun das Ministerium als der ärgste Feind der Royalisten dargestellt und vor demselben auch insofern gewarnt, daß es bei den neuen Wahlen sich der Royalisten nur als Mittel zum Zweck bedienen wolle, um seine Absichten desto eher zu erreichen. Dabei wird das System der Regierung, das dieselbe seit sechs Monaten befolgt, mit einer Heftigkeit und einer Erbitterung angegriffen, die wirklich, nach den vielen Konzessionen, die der Partei, in deren Namen Hr. Martainville schreibt, gemacht worden, das größte Erstaunen erregen muß. Diese Schrift ist daher, in den jetzigen Verhältnissen vorzüglich, äußerst merkwürdig, da sie auf die Tendenz und die ferneren Plane des Herrn Maetainville großes Licht wirft und manchen Personen die Augen öffnen wird.

Italien.

Die Herzogin von Parma hat durch ein Dekret vom 8 Okt. (in der dortigen Zeitung vom 25 Okt.) ihrem bisherigen geheimen Kabinetssekretär Grafen Scarampi die begehrte Entlassung ertheilt.

Nach Berichten aus Neapel vom 24 Okt. in öffentlichen Blättern war daselbst Tags vorher das Linienschiff Capri von Palermo, nach einer Ueberfahrt von 34 Stunden, eingelaufen. Unter seiner Eskorte kamen mehrere Barken mit Kanonen, Flinten und Munition, die man den ungeworfenen Independenten abgenommen hat. Zu Palermo dauerte die Entwaffnung der Einwohner fort, und die eingetroffene Nachricht, daß das neapolitanische Parlament die Kapitulation ungültig erklärt habe, hatte wenigstens in dem ersten Augenblick keinen neuen Ausbruch von Unruhen zur Folge gehabt. Es hieß, man werde die Stadt und Provinz Palermo einige Monate hindurch unter Militärregierung halten. Die Stadt Bronte, welche eine der ersten die Partei der Palermitaner ergriffen, war freiwillig zum Gehorsam zurückgekehret. General Nunziante war Kommandant zu Syrakus geworden und Major Dumarteau stand mit 160 Mann zu Caltanisetta. Zu Messina und Catania soll der Inhalt der Kapitulation von Palermo großen Unwillen erregt haben. Uebrigens waren die von Neapel nach Sizilien bestimmten Truppenverstärkungen, widriger Winde halber, bis zum 24 Okt. noch nicht unter Segel gegangen.

Da die Anwesenheit einer englischen Eskadre von sechs Schiffen, die sich bis zum 19 Okt. aus verschiedenen Gegenden auf der Rhede von Neapel gesammelt hatte, daselbst große Besorgnisse erregte, so suchen die neapolitanischen Zeitungen ihre Leser darüber zu beruhigen. Der Indipendente vom 22 Okt. sagt: „Nach den Erklärungen des britischen Ministers zu Neapel und nach den letzten Berichten aus London lasse Alles vermuthen, daß das Kabinet von St. James die besten Gesinnungen gegen die neapolitanische Regierung hege, und daß die Sendung einer Eskadre ins mittelländische Meer nur bezwecke, den englischen Handel in Neapel und Sizilien gegen etwaige feindliche Angriffe zu schützen. Ohne die Hindernisse, welche die widrigen Winde in den Weg legten, würden schon einige Schiffe der Eskadre die Rhede von Neapel verlassen haben."

Am 18 Okt. haben die Jesuiten zu Rom den Pater Fortis zu Verona zu ihrem Ordensgeneral ernannt.

Kurze Notizen.

— Wie weit politische Spekulanten ihre Berechnungen treiben, mag folgendes Beispiel zeigen: Ein Neuyorker Blatt meldet aus St. Thomas vom 18 Sept., daß bei Ankunft der franz. Fregatte Juno auf der Insel Ascension sich die Mannschaft derselben empörte, den Kapitän verhaftet, und mit Aufrichtung der englischen Flagge sich nach der Insel St. Helena gewendet habe, daß sie sich derselben unbemerkt genähert, und dann sogleich auf die Batterien gefeuert habe; daß sich bei der dadurch entstandenen Verwirrung Napoleon eines am Ufer befindlichen Schiffes bemächtiget, und sich derselbe glücklich an Bord der Fregatte begeben habe, welche in zwei Tagen nach den vereinigten Staaten unter Segel gehen sollte. — Diese Nachricht verbreitete sich schnell durch Frankreich und die angrenzenden Staaten, und man scheint sie wohl nicht unrichtig als eine Operation zu betrachten, die vorbereitet war, um auf die Wahlen in Frankreich zu wirken.

— In der Nacht vom 7 auf den 8 d. ist in einem Basler Handelshause ein beträchtlicher Diebstahl von ungefähr 30,000 Francs in Gold und Silber verübt worden. Der Thäter ist bereits entdeckt.

— Der Kaiser von Oesterreich hat befohlen, die ganze Armee vom 1 Nov. an in Konventionsmünze zu bezahlen.

— In Frankfurt soll man Nachrichten aus Troppau erhalten haben, denen zufolge der Krieg gegen Neapel beschlossen sei. Man hält es für eine Angelegenheit, von der die Sicherheit aller Thronen abhängt: das Beispiel abgetrotzter Verfassung dürfe nicht geduldet werden; nur den Souverainen komme es zu, den Völkern eine Charte zu bewilligen. Der russische Kaiser habe sich erboten, 400,000 Mann, wenn es Noth thäte, nach Italien zu schicken; zugleich soll eine russische Flotte im mittelländischen Meer erscheinen und Neapel beschützen. Oesterreich schickt von neuem 80,000 M. nach Italien. Die Kriegskosten dieser Macht betragen bereits 20 Millionen.

— Durch dringende Vorstellungen bewogen, soll der König von Preussen sich entschlossen haben, am 4 von Berlin abzureisen, um sich persönlich zum Kongreß zu begeben.

— Zwischen England und Rußland will man einige Kälte bemerken. Aus einer Stelle der Rede des russ. Kaisers an die Polen und aus andern Umständen will man ferner schliessen, daß Rußland den Plan verfolge, Polen wiederherzustellen. Von Preussen sei die Abtretung von Danzig und Thorn als unentbehrlich zur Beschützung des polnischen Handels, begehrt worden, — doch wohl gegen Ersatz, wie sich vermuthen läßt.

— Man ist in Deutschland nicht ohne Unruhe über den italienischen Krieg, der leicht sich weiter verbreiten kann, als man jetzt zu besorgen scheint. Der Zustand Europa's ist in jeder Rücksicht bedenklich. Nur Weisheit und Gerechtigkeit können den drohenden Sturm besiegen. Das Kriegsglück ist unbeständig; selbst Napoleon hat es erfahren. Nimmt man einmal seine Zuflucht zu gewaltsamen Maasregeln, so ruft man ähnliche gegen sich auf, und Niemand kann sagen, wohin dies am Ende führen wird.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 138. — den 15 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beerdigung der Erben des apostol. Generalvikars Göldlin von Tiefenau; Johannes Künzle, Nekrolog; Urtheil des Kriminalgerichts von Basel gegen den Rittmeister Landerer. — Deutschland: Vom Main. — Frankreich: Schreiben aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Spanien — Beilage Nr. 46.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der schweizerische Konsul in Neapel hat dem eidsgenössischen Vorort die ihm, gleich dem übrigen diplomatischen Korps darüber, mitgetheilte Note übermacht, welche die neapolitanische Regierung dem Hrn. Fürsten von Metternich über den Zweck der österreichischen Kriegsrüstungen zugehen ließ.

Den vormals konstanzischen Diözesanständen hat der Staatsrath von Luzern unterm 18 Okt. eine Vorstellung der Erben des verewigten apostolischen Generalvikars, Propst Göldlin von Tiefenau, übermacht, die statt der ihnen bewilligten Gratifikation von 1000 Fr. sich eine größere erbitten, indem der Erblasser während seiner fünfjährigen Vikariats-Verwaltung auf dieselbe mehr Ausgaben verwandt habe, als sie ihm eintrug. Jene werden jetzt von den Erben auf 1400 Fr. alljährlich berechnet, während diese nur 2000 Gulden betragen. An den Sporteln hätte der Generalvikar sich wohl freilich sattsam erholen können, aber diese (besagt die Denkschrift) mußten größtentheils an die Nunziatur überliefert werden. Die Vorstellung kann als Belege der Vortheile apostolischer Vikariate dienen, zu denen unstreitig auch die gegenwärtigen Bisthumseinrichtungen von Chur und Basel gehören.

Zu Goßau im Kanton St. Gallen verstarb am 4 Nov., beinahe einundsiebenzig Jahre alt, der gewesene helvetische Senator Johannes Künzle, ein in der Geschichte seines Kantons, oder vielmehr in den Abt St. Gallischen Händeln, die den Kanton St. Gallen gewissermaßen herbeigeführt haben, sehr merkwürdiger Mann. Er war (sagt von ihm ein sinniger Nekrolog im Erzähler) mit seltenen Naturgaben ausgerüstet, deren Ausbildung er selbst vollständig bewirkt haben würde, wenn sie in der Jugend eine feste Grundlage und Richtung erhalten hätten; allein bei damaliger Einrichtung des Schulwesens mußte auf der Landschaft jedes Talent untergehen. Er war Postknabe in Goßau oder Briefbote nach Herisau; der Dienst war einträglich und verschaffte ihm Muße und Mittel zum Lesen und sich in Manchem zu unterrichten; so erhob er sich über die Menge, wozu der Drang in seinem Gemüthe lag. Sein Loos war, zu hoch gefeiert, zu unbillig verfolgt, zugleich gehaßt und gefürchtet zu sein. Zuerst trat er im bürgerlichen Wirken auf, um vier Beschwerden von fünf Gerichten geltend zu machen, welchen man ihr Recht angedeihen zu lassen verwahrlosete. Bald darauf vertrat er ein ganzes Amt über fünfzehn Beschwerdepunkten, die man, obgleich geschreckt, eben so unwillfährig und unbehutsam behandelte. Nun stand er an der Spitze der ganzen Landschaft, die über sechszig Punkten, gemischter Natur und ungleichen Rechtens, Klage führte. Es kam zu tumultuarischen Auftritten, doch haben Unparteiliche Künzle das Zeugniß der Mäßigung nie versagt. Das Zögerungssystem hatte nicht mehr; die Lawine hatte sich gebildet und brach los. Durch einen (1795) unter heimlichen Vorbehalten abgeschlossenen Vertrag rettete man dem Landesherrn (Fürst Beda) noch das Wesentliche; als aber der Nachfolger desselben (Abt Pankraz) Alles umzuwerfen bedacht war, verlor er Alles. Während des kurzen demokratischen Meteors im Hornung 1798 ward Künzle vom Volke zum Landammann erwählt. Nach der allgemeinen Revolution ward er zweimal Präsident der Verwaltungskammer im Kanton Säntis, im Jahr 1800 helvetischer Senator, im Kanton St. Gallen aber während einer einzigen Periode (1803) Kantonsrath. Seine Rolle war ausgespielt, sein Einfluß gesunken; er sprach selten, doch verständig. Die Regierung sendete ihn (mit dem verstorbenen Kantonsrath Bötsch) nach Hofwyl, und die naturforschende Gesellschaft hat einen einsichtigen, praktischen Beobachter an ihm verloren. Er hatte sich, neben dem wieder angenommenen Botenwesen, der Landwirthschaft ergeben. Unverschuldete Unglücksfälle hatten ihn tief gebeugt; sein gelassener, duldsamer Karakter hielt ihn aufrecht.

Das Kriminalgericht des Kantons Basel hat unterm 4 Nov. über den Rittmeister Franz Lukas Landerer von Basel, der am 18 Oktober, bei dem Probiren einer Jagdflinte, einen (seither verstorbenen) Jüngling von Straßburg, unwissend und unfreiwillig, tödtlich verwundete, der groben Fahrlässigkeit und leichtsinnigen Handlung wegen, ein Strafurtheil erlassen, das ihm alle Kosten und eine Geldstrafe von 250 Fr. auflegt, und ihm auf vier Jahre allen Gebrauch von Schießgewehr, ausser dem Militärdienste, untersagt. Die doppelte Flinte, womit das Unglück geschah, soll konfiszirt und ins Zeughaus gebracht werden.

Deutschland.

Die feierliche Eröffnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands sollte, zufolge einer Publikation aus Hamburg vom 1 d., am 13 Nov. statt haben.

Am 30 Okt. wurde der königl. würtembergische General Graf von Bismark, der als militärischer Schriftsteller rühm-

Digitized by Google

lichst bekannt ist, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am grossherzogl. badischen Hofe ernannt.

Die Kölner Zeitung enthält Folgendes: Der Wachsamkeit und raschen Einwirkung des kön. preussischen Inquisitoriats zu Münster ist es gelungen, den Thäter des in der Nacht vom 18 bis 19 Okt. in der hiesigen Domkirche verübten Kirchenraubs zu verhaften, und die Niederlage der gestohlenen Kostbarkeiten zu entdecken, welche größtentheils der gerichtlichen Behörde zur einstweiligen Aufbewahrung bereits überliefert worden sind.

Vom Main, den 6 November.

Zu den Kriegs-Demonstrationen gegen Neapel muß vorzüglich eine Schrift gezählt werden, deren Authentizität keinem Zweifel unterliegt, da sie aus diplomatischen Kanzleien mitgetheilt wird; es ist der Précis sommaire des entretiens du prince de M... avec M. le prince de Cimitele. Diese Schrift zerstöret jede Aussicht friedlicher Ausgleichung. Das Königreich Neapel wird darin im Zustand einer moralischen Pest geschildert, gegen welche alle noch gesunde Staaten sich in Quarantaine setzen müssen. „Es wird Blut fliessen, ich darf mich nicht täuschen", heißt es in derselben (le sang va couler, je ne puis me le dissimuler). „Nur wenn der Adel eine Gegenrevolution bewirkte," fährt Fürst M... fort, „wenn die Carbonari als Hochverräther erklärt, die Pepe, Morelli, Menichini durch ein Militärgericht verurtheilt, wenn alle Verordnungen seit dem 6 Juli zurückgenommen würden, nur dann könnte dem Uebel abgeholfen werden, und in diesem Falle sei man bereit, dem neapolitanischen Hofe 80,000 bis 100,000 Mann zu Hilfe zu schicken." Dem Fürsten Cimitele soll erklärt worden sein, daß man nichts dagegen habe, wenn er den Inhalt der Aeusserung an allen öffentlichen Orten anschlagen liesse.

Zwei andere Gegenstände ziehen die Aufmerksamkeit des denkenden Publikums, ich möchte fast sagen, noch mehr als der Krieg Oesterreichs mit Neapel, auf sich. Der eine betrifft die Nachricht aus Troppau, deren Glaubwürdigkeit zwar, wohl mehr aus allerlei Besorgniß, als mit Gründen der Unwahrscheinlichkeit, bestritten wird: daß nämlich das feste Land von Europa, und so weit die Verbindung der drei großen Monarchen reicht, unter drei große Protektorate getheilt werden würde, um in denselben kraftvoll den öffentlichen Gehorsam zu handhaben und gegen die Verbreitung von revolutionären Veränderungen, kommen sie von oben oder unten, Schranken zu setzen. Der zweite Gegenstand, von höchster Wichtigkeit, den man allgemein bespricht, und der mit dem vorerwähnten in naher Verbindung steht, betrifft die Beschränkung der Pressen; die Karlsbader Beschlusse sollen, wie es heißt, größere Ausdehnung, Revision, Verschärfung und durch den Bundestag — bei dessen Mitglieder bereits ein vollständig ausgearbeitetes Memoire im Umlauf ist — Nachdruck erhalten. Inzwischen dürften doch allerhand Kollisionsfälle, wenn die Sache auch wirklich mit scharfem Ernste behandelt werden sollte, woran noch Viele zweifeln, zu besiegen und zu beseitigen sein; der schwerste dürfte wohl die Lösung sein, ob es im neunzehnten Jahrhundert möglich ist, die Geister mechanisch und portionenweise denken zu machen und ob die Einführung eines Verpflegungs- und Oekonomiesystems für den geistigen Menschen so leicht ist, wie für den physischen; was Fürsten und Völker dazu sagen würden, ist endlich auch eine Frage.

Frankreich.

Die Prozeßverhandlung gegen Hrn. Madier de Montjau vor dem Kassationshofe ist bis zum 28 November verschoben worden, weil die meisten Mitglieder dieses Gerichts sich zu Ausübung ihrer politischen Rechte in den Wahlkollegien abwesend befinden. Hr. Madier erklärt, daß dieser Aufschub nicht auf sein Begehren statt gehabt habe.

Man schreibt aus Bordeaux, daß Don Manuel de Barron, zur spanischen Gesandtschaft in den vereinigten nordamerikanischen Staaten gehörig, am 30 Okt. als ausserordentlicher Kurier bei dem spanischen Konsul zu Bordeaux angekommen ist. Er überbringt den wichtigen Traktat wegen Abtretung der beiden Florida, der nun die Sanktion der Cortes erhalten hat.

Von dem General Jomini ist eine kritische und militärische Geschichte der Revolutionskriege, in sechs Bänden, mit einem Atlas, erschienen. Der Preis ist 65 Fr.

Französische Blätter berichten, daß die zweite Ablesung der Straf- und Busbill gegen die Königin von England mit einer Mehrheit von 28 Stimmen in der Pairskammer beschlossen worden. Dies ist entscheidend, da die dritte Vorlesung nur noch eine bloße Förmlichkeit ist. Die Bill wird sodann dem Unterhause vorgelegt werden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 3 November.

Alles ist in höchster Spannung wegen des Resultats der Wahlen, die in fünfzehn Departementen am 4 Nov. in den Bezirkskollegien begonnen haben, und wahrscheinlich heute bereits allenthalben beendigt werden. In dem benachbarten Eureedepartement wäre der Liberale Dupont (von der Eure) beinahe von zwei Wahlkollegien ernannt worden. In dem einen hatte er eine starke absolute Mehrheit, und in dem andern fehlten ihm nur sieben Stimmen, über den ministeriellen Lizot die Oberhand zu erhalten. Dagegen haben Bignon und Dumeillet (beide Liberale) die Stimmenmehrheit nicht erhalten. Ein Ministerieller und ein Ultrakandidat haben über sie gesiegt. — Zu Troyes in der Aube, wo gleichfalls Bezirkswahlen sind, hat der liberale Kandidat Vernier über den ministeriellen Pattot de Loynes den Sieg errungen; dagegen in Bar sur Aube der ministerielle Kandidat Vanöuvee über den Liberalen Graf Plancy. — Im Oberdepartement sind der Liberale Devaux und der zum linken Zentrum gehörige Boin wieder erwählt worden. In der Somme hat der Ultraroyalist Cornet d'Incourt obgesiegt. Nach diesen ersten Nachrichten zu schliessen, dürften die Wahlen wahrscheinlich sehr getheilt ausfallen, und keine Partei sich eines ausschliessenden Sieges zu erfreuen haben.

Man spricht bereits von mehrern neuen Gesetzprojekten, welche den Kammern bald nach deren Eröffnung vorgelegt werden sollen. Freilich kann man diese Nachrichten nicht als ganz authentisch betrachten; inzwischen sind sie allgemein im Umlauf. Unter andern Projekten wären, sagt man, zwei vorzüg-

Digitized by Google

lich wichtige, nämlich eines über die Presse und das andere über die Wahlen. Das erstere, heißt es, würde die Zensur der Tageblätter und Journale wieder ganz aufheben, allein die bisherigen Strafen wegen Preßvergehen sehr verschärfen und die Geschwornengerichte in Ansehung dieser letztern nicht mehr beibehalten, sondern die Entscheidung aller solcher Vergehen den Appellationshöfen überlassen, was natürlich von Seiten der Liberalen den größten Widerspruch finden würde. Bei der letzten Session ist bekanntlich vom Ministerium den Kammern versprochen worden, in der nächsten Session ein neues umfassendes Gesetzprojekt über die Presse vorzulegen, indem die Journalzensur einstweilen nur provisorisch eingeführt worden ist.

Unwahrscheinlich dünkt uns die gleichfalls verbreitete Nachricht, daß ein neuer Gesetzentwurf über die Wahlen ausgearbeitet wird, dessen Grundlagen zwei Wahlgrade und Kandidatenlisten wären, aus welchen die Höchst-Besteuerten allein Deputirte erwählen sollen.

Man spricht auch von Vorlegung eines Gesetzprojekts über die Departemental-, die Bezirks- und die Gemeinde-Conseils. Allein über die Grundlagen desselben verlautet bis jetzt noch nichts.

In jedem Falle dürfte die nächste Session höchst wichtig, allein wahrscheinlich auch sehr stürmisch, vielleicht weit stürmischer als eine der vorhergegangenen, werden.

Man sagt, daß fürs erste die fernere Aufführung von Beaumarchais Mariage de Figaro, die schon seit langer Zeit nicht mehr dargestellt worden, aber zu Anfang dieses Monats wieder gegeben wurde, nicht mehr gestattet sei, weil das Publikum nicht allein in gewissen Stellen jenes Stücks viele Anspielungen auf die jetzigen politischen Verhältnisse finden wollte und dieselben mit ungeheurem Beifall applaudirte, sondern auch mehrere, wie es scheint, unterdruckte Stellen schlechterdings verlangte, wobei die Schauspieler, nach langem Zögern, sich dem Publikum willfährig bezeigen mußten. Es wäre wohl weit zweckmäßiger, wenn man dergleichen Aeusserungen der Meinungsfreiheit des Publikums keinen Widerstand entgegensetzte, indem dieses immer durch einen solchen Widerstand nur mehr gereizt wird und die erste Gelegenheit ergreift, um sich neuerdings auszusprechen, während im entgegengesetzten Fall Alles ruhig vorbeigeht. Eine lange Erfahrung hat dies hinlänglich bewährt.

Italien.

Der österreichische Beobachter vom 3 d. enthält Folgendes aus dem Königreiche beider Sizilien: Seit der Eröffnung des Parlaments zu Neapel nimmt man daselbst unter den Sektirern und den Banditen der Carbonari besonders heftige und stürmische Bewegungen wahr. Fast alle Carbonari erscheinen immer und überall bewaffnet, und nicht selten fallen unter ihnen blutige Kämpfe vor. Wirklich sind in der Nacht vom 12 auf den 13 v. M. bei einem solchen Handgemenge mehrere derselben getödtet und verwundet worden. — Eine eigene Deputation der Carbonari erschien bei dem Prinzen-Reichsverweser, um von ihm zu verlangen, daß er den General D. Guglielmo Pepe zum Maior-General der neapolitanischen Armee ernennen möge. — Als neuer Beweis, daß das neapolitanische Parlament und die dortigen Revolutionsmänner treulich in die Fußstapfen ihrer würdigen Vorbilder in der schrecklichsten Revolutionsperiode Frankreichs treten, dient der von ihnen aufgestellte Grundsatz, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die für Neapel zu beschliessenden Modifikationen der spanischen Konstitution die königl. Sanktion keineswegs erfordert werde, indem das Parlament nicht bloß eine gesetzgebende, sondern eine konstituirende Versammlung sei. Was in Frankreich, in Folge dieser den Thron untergrabenden Grundsätze, auf die konstituirende und gesetzgebende Versammlung folgte, lehrt die Geschichte, und da dieselben Ursachen die nämlichen Wirkungen zu erzeugen pflegen, so läßt sich leicht ermessen, welche Zukunft Neapel in dieser Hinsicht bevorstehen dürfte.

Das Parlament hat beschlossen, alle festen Plätze des Königreichs in Vertheidigungsstand zu setzen und dieselben auf sechs Monate mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 4 d. meldet, daß die Kaiserin am 3 von Wien über Brünn und Olmütz nach Troppau abgereiset sei.

Troppau, wo dermalen so manche (vielleicht ganz unerwartet beiprochene, aber gewiß wichtige) Interessen Europa's verhandelt werden, ist ganz an der Grenze von Preußisch-Schlesien gelegen, wo viele Betriebsamkeit herrscht, 11 Meilen von Breslau, mit 13,000 Einwohnern und 1500 Häusern. Die Stadt hat mehrere Klöster, schöne Kirchen und ein sehr altes Schloß. Im Jahr 1758 brannte sie bis auf 90 Häuser ab.

Von der Donau, den 6 November.

Die neuesten Nachrichten aus Wien und Prag melden ganz bestimmt die Verlängerung der Konferenzen zu Troppau, die nach einigen Berichten bis zum 20 November, nach andern bis zu Ende des Monats dauern sollen. Die Verlängrung ist ganz zuverlässig, und der König von Preussen wird sich nun gleichfalls nach Troppau begeben, um daselbst bis zur Beendigung der Konferenzen zu bleiben. In Breslau waren bereits Vorbereitungen zum Empfang des Königs von Preussen, nach erfolgter Ankunft eines aus Berlin eingetroffenen Kuriers, getroffen worden.

Alle Wiener Berichte sind einstimmig über die dem Hofkriegsrath zugekommenen Befehle, um die österreichische Armee von Italien in das Neapolitanische vorrücken zu lassen. Man versichert, die Befehle dazu seien von dem Kaiser an den Feldmarschall Grafen Bellegarde, Präsidenten des Hofkriegsraths, in welcher Qualität er den verstorbenen Fürsten Karl von Schwarzenberg definitiv ersetzt hat, erlassen worden. Dies hat vermuthlich zu dem ungegründeten Gerücht die Veranlassung gegeben, daß Hr. v. Bellegarde den Oberbefehl über die nach Neapel bestimmte österreichische Armee übernehmen werde. Man behauptet unausgesetzt, der General Frimont würde diese Armee befehligen, so wie es schon früher beschlossen gewesen zu sein scheint. — Es wird versichert, der Aufbruch der verschiedenen Kolonnen sei auf den 15 November festgesetzt; wahrscheinlich wird aber vor Ende dieses Monats der wirkliche Marsch nicht angetreten. Ueber die wegen dieses Marsches

Digitized by Google

ertheilten Befehle kann nicht der mindeste Zweifel mehr obwalten; allein man möchte sich in Wien täuschen, wenn, wie versichert wird, daselbst der allgemeine Glauben herrscht, daß die österreichische Armee ohne alle Schwierigkeit ins Neapolitanische einrücken und dieses Land besetzen werde. Denn nach allen aus Italien eintreffenden Berichten dürfte den Oesterreichern ein sehr ernstlicher Widerstand entgegengesetzt werden, und überhaupt diese Expedition nicht leicht von statten gehen.

Nach den letzten italienischen Berichten hatte das österreichische Hauptquartier Treviso noch nicht verlassen.

Preussen.

Den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge ist der König von Preussen am 4 d. wirklich von Potsdam nach Troppau abgereiset.

Die preussische Staatszeitung enthält Folgendes: „Die in dem Korrespondenten von und für Deutschland aufgenommene, und von diesem aus in verschiedene andere öffentliche Blätter übergegangene Nachricht, daß der Professor Görres, wegen seiner Schrift: Deutschland und die Revolution vor das rheinische Assisengericht werde gestellt werden, ist eine Erfindung."

Rußland.

Durch einen Tagsbefehl vom 18 Okt. hat der Großfürst Konstantin, Obergeneral der polnischen Macht, die zahlreichen Gnadenbezeugungen und Beförderungen bekannt gemacht, die S. Maj. der Kaiser und König Alexander vor der Abreise von Warschau verliehen und angeordnet hat. Den polnischen Stanislausorden haben zwölf Generale erhalten; russ. Orden sind an eilf Generale und eilf Obersten ertheilt worden, worunter der Brigadegeneral Prinz Adam von Würtemberg.

Der Hamburger Korrespondent erklärt aus zuverlässiger Quelle, daß die Anführungen in Betreff der Vorgange des Reichstages vom 16 Sept. (Aarauer Zeit. Nr. 129) durchaus ungegründet und aller Wahrheit zuwider sind.

Schweden.

Der unter Anklage vor dem Niedergericht zu Stockholm gestellte Herausgeber der Zeitung Nya Extra-Posten, Imnelius, gab bei der Wahl zu Geschwornen in dieser Sache, unter den von ihm zu erwählenden vier Männern, den Prinzen Oskar auf. Der Vorsitzer des Gerichts stellte ihm die darin liegende Unzulässigkeit vergeblich vor, und der Aktor in dieser Rechtssache hielt sich nicht für befugt, nach dem ihm durch das Preßgesetz zustehenden Rechte den Prinzen auszuschliessen, weshalb das Gericht dem Oberstatthalter schrieb, dem Prinzen das Verlangen des Imnelius vorzutragen. — Se. Maj. finden es streitig mit dem Geist und Sinn der Verfassung, daß Ihr Herr Sohn zu einem Geschwornen in gedachter Sache herbeigezogen werde, und haben daher dem Justizkanzler aufgetragen, dem Gerichte Ihren Beschluß, nach welchem der Prinz eine solche Wahl weder annehmen dürfe noch könne, nebst den Gründen bekannt zu machen.

Spanien.

In einer Zuschrift an den König beklagte sich Gen. Riego über seine Verbannung nach Oviedo; er beschuldigte die Minister des Undanks und der Ungerechtigkeit, verlangte gerichtliche Untersuchung seines ganzen Betragens, und den Tod, wenn er schuldig sei, die gleiche Strafe aber für seine Gegner, wenn er sich unschuldig befinde. Man weiß, daß in Zeiten ausserordentlicher Ereignisse, wie sie Revolutionen hervorbringen, die Anwendung gewöhnlicher Maasstabe immer das Maas verfehlt, da Zugaben in Anschlag zu bringen sind, die nicht in die Berechnung gewöhnlicher Verhältniss fallen konnen.

Am 20 Okt. hat die Kommission der Nationalbelohnungen den Cortes einen Bericht über die ausgezeichneten Dienste abgestattet, welche die Generale Riego Quiroga Lopez-Bannos, Arco-Agüero, Odali, Espinosa und der Oberst Latre dem Vaterlande geleistet haben, und den Antrag gemacht, sie durch liegende, den Klostergeistlichen angehörige Güter, ehe dieselben zur Verfügung des öffentlichen Kredits überlassen werden, zu belohnen, nämlich: 1) den Generalen Riego und Quiroga und ihren Nachkommen soll eine immerwährende und jährliche Rente in liegenden Gütern für den Betrag von 50,000 Realen angewiesen; 2) sollen die besagten Generale dem Könige empfohlen werden, damit Se. Maj. geruhen, ihnen den Titel „von Castilien" zu verleihen; 3) auf obige Weise soll den Generalen Lopez-Bannos, Arco-Agüero Odali und Espinosa jedem eine immerwährende Rente von 40,000, und 4) dem Obersten Don Manuel Latre eine dergleichen Rente von 25,000 Realen zugesichert werden. Der Beschluß wurde bis zum Zeitpunkte vertagt, wo das Dekret über die Klostergeistlichen die königliche Sanktion erhalten haben wird. Dies ist seitdem geschehen; am 23 ist den Cortes die erfolgte königl. Sanktion angezeigt worden.

Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht besteht in 31 Artikeln, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten: „Der öffentliche Unterricht wird in drei Grade eingetheilt. Auf 500 Familien kommt eine Schule ersten Grades. In den Schulen des ersten Grades wird Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Moral und ein konstitutioneller Katechismus, worin die Rechte und Pflichten des Bürgers auseinander gesetzt werden, gelehrt. Der Unterricht des zweiten Grades begreift die nöthigen Studien, um sich zu irgend einer wissenschaftlichen Laufbahn vorzubereiten. Für den Unterricht des zweiten Grades bestehen Provinzial-Universitäten. In jeder europäischen Provinz wird eine und in den Provinzen jenseits des Meeres werden 32 errichtet. Auf jeder Provinzial Universität wird die kastilianische und lateinische Sprache, Chronologie und Geographie, Literatur und Geschichte, reine Mathematik, Chemie, Physik, Mineralogie, Botanik nebst Ackerbau, Zoologie, Logik und allgemeine Grammatik, Staatswirthschaft, Statistik, Moral und Natur-, Völker- und Staatsrecht gelehrt. Der Unterricht des dritten Grades begreift die besondern höhern Studien, wofür neun eigentliche Universitäten errichtet werden.

Vargas Ponte heißt der menschenfreundliche Mann, der die unverzügliche Abschaffung aller unterirdischen Kerker, die Vernichtung aller Folterwerkzeuge, den Bau gesunder Gefängnisse und die Verbannung der Handschellen und des sogenannten Geschmeides bei Inquisiten, in der Versammlung der spanischen Cortes, am 6 Okt. in Vorschlag brachte.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 46. den 15 November 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Das dritte Heft der Beschreibung und Abbildung der Eier und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und den angrenzenden nördlichen Ländern brüten, von H. R. Schinz, M. D. (bei Orell, Füßli und Comp., 1820. 4.) schreitet im Text, von dem nur ein halber Bogen gegeben wird, wenig vor, aber die Kupfer gewinnen an Schönheit. Die drei Tafeln, welche Vogel, Nest und Eier vom Zaunsänger (Sylvia troglodytes), Nachtigallsänger (S. luscinia) und Orpheusfänger (S. orphea) darstellen, sind nach Hartmanns vortrefflichen Zeichnungen gut gestochen und kolorirt. Auf den drei andern Tafeln sind die zum Theil größern Eier von zwölf verschiedenen Arten der Wasservögel ebenfalls recht gut abgebildet.

— — Die von dem Herrn Doktor J. Hegetschweiler (in Stafa) verfaßte Kurze Nachricht von dem Gebrauche, den Bestandtheilen und der Wirkung des Stachelberger- oder Braunwalder-Wassers bei Linththal im Kanton Glarus (bei Orell, Füßli und Comp., 1820. 32 S. 8.) ist, nebst der darin auch wiederholten Kielmeyerschen Analyse des Wassers, das beste, was über die merkwürdige Quelle bisher geschrieben ward. Nach einer kurzen Geschichte, den Ergebnissen ihrer chemischen Prüfung und einer Vergleichung mit andern einheimischen Schwefelwassern, werden eigne und von andern Aerzten gesammelte Beobachtungen über die Wirksamkeit des Wassers, in einfacher und gedrängter Erzählung, mit einsichtsvollen Bemerkungen begleitet und wohlgeordnet aufgezählt. Die schwierige Lage der eben nicht wasserreichen Quelle hat bisher bequeme Badeeinrichtungen gehindert und es wird daher das Wasser meist nur als Trinkwasser gebraucht und versendet. Zwar hat die Schweiz (sagt Hr. Hegetschweiler) an Schwefelquellen keinen Mangel; sie besitzt solche von der Siedhitze bis zur gewöhnlichen Temperatur des Wassers, von bedeutender und geringer Wassermenge, in hohen und tiefen Gegenden, bald mit überwiegenden salzigen, bald mit überwiegenden schwefelichten Theilen; dessen ungeachtet darf sich dieses so zu sagen neue (kalte) Wasser mit Grund neben die ferner gebrauchten stellen, ja als Trinkwasser übertrifft es die meisten. Schon seine ausserordentliche Leichtigkeit, welche bei keinem Schwefelwasser der Schweiz in so hohem Maase anzutreffen ist, und welche es mit dem Pfefferserwasser gemein hat, macht es zu einem penetranten Mittel, zu einem Trinkwasser, welches leicht durchdringt, und die feinsten Gefäße durchdringt. Aus diesem Grunde läßt sich von ihm in den meisten Verstopfungen des Capillarsystems bedeutende Wirkung erwarten. Da nun in diesem feinen Vehikel eine große Menge Schwefelwasserstoffgas aufgelöset ist, so tritt die Durchdringlichkeit mit der bekannten Wirkung des Schwefels zusammen, und bestimmt die Wirksamkeit gegen Verstopfung des Capillarsystems noch dahin, daß es vorzüglich in denen sich wirksam zeigen muß, welche von mehr oder weniger Schärfe herrühren, oder in denjenigen der Pfortader und der Hämorrhoidal-Gefäße. Die Mittelsalze, welche dasselbe enthält, sind alle in unsern Säften leicht auflöslich und vermehren die Wirksamkeit. Vergleicht man andere vielgebrauchte Schwefelwasser der Schweiz mit dem Stachelberger, so findet man in denselben einen großen Antheil von Erden, welche in unsern Säften nicht auflöslich sind, namentlich von Gips, und diese eignen sich deswegen mehr zum Baden als zum Trinken. Ueber des Wassers Gebrauchsart ist noch eine kurze, zweckmäßige Anweisung beigefügt.

Freiburg. Der *Essai sur la péritonite aigue, par Jean-Nicolas-Hyacinthe Dupré*, de Gruyères au Canton de Fribourg en Helvétie, Docteur en médecine et chirurgie (chez Piller, 1820. 14 p. in-8.) ist die Probeschrift eines jungen Arztes, deren aus Baglivs entlehnter Wahlspruch Beobachtung und Vernunftschlüsse als die zwei Pole (cardines) der Heilkunst bezeichnet, und die allerdings ein günstiges Vorurtheil für den Verfasser wecken muß. Die Lehre von der Entzündung des Bauchfells wird darin, in klaren Sätzen und wohlgeordnet, nach den besten Schriftstellern und nicht ohne Merkmale eigener Beobachtung, vorgetragen.

Lausanne. In dem zweiundneunzigsten Heft der Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud ist die von Hrn. Chavannes der diesjährigen Versammlung der schweizerischen Naturforscher in Genf mitgetheilte Beobachtung der von einem dreizehnjährigen Knaben verschluckten 8 franz. Zoll langen und verhältnißmäßig dicken eisernen Gabel enthalten. Der Knabe war der Zögling eines Gauklers und die Gabel, mit der er seine Kunststücke zu Anfang März im Wirthshause zu la Sarraz zeigen wollte, war ihm durch die Speiseröhre entschlüpft; nach kurzem heftigen Schmerz und Würgen blieben weitere Gefahr drohende Zufälle aus, und der fremde Körper war anfangs gar nicht, später jedoch deutlich durch Betastung im Unterleib und auf seinem Fortgang durch die dünnen Gedärme wahrzunehmen. Des Aufenthalts im Krankenhause zu Lausanne müde und sich übrigens wohl befindend, war der Bube, mit der Gabel im Leib, am 4 Herbstmonat ausgerissen, um seine Gauklerzüge fortzusetzen. — Die Versuche der Genfer-Gesellschaft zu Begründung der Vorzüge des belgischen Pfluges stehen auch hier abgedruckt, und Bemerkungen über die Bereitung des rothen Weins im Waadtlande geben dasjenige an, was bis dahin zu Erzielung eines guten rothen Weins versäumt ward, und hinwieder die Rücksichten, welche zu Gewinnung desselben, theils in Auswahl der Traubensorten, theils bei der Weinbereitung, zu beobachten sind.

Digitized by Google

Unterpfands-Bücher-Erneuerung.

Zur nothwendig erfundenen Erneuerung der Unterpfands-Bücher

der Vogtei Wehr

fällt die Einsendung der Versicherungs- und anderer Urkunden über Unterpfandsrechte und Liegenschaften in der Gemarkung Wehr nöthig, daher wir alle jene, welche dergleichen Rechte inne haben, anmit auffordern, die Urkunden darüber innerhalb sechs Wochen von heute an, dem großherzoglichen Amts Revisorat dahier portofrei um so gewisser zuzusenden, als sonst das Orts- und Pfandgericht seiner Gewährleistung auf die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden sein würde.

Säckingen, am 25 Oktober 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burkert.
Vt. Kommissär Koblund.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des ausgetretenen Johann Daniel Lüscher von Muben, im Bezirk Aaeau, gewesenen Tischmacher in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern Termin bestimmt worden, bis und mit Montag den 5 Hornung 1821, wo alle drei Geldstage sammt der Kollokation zusammen werden abgehalten weeden, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedeobung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 Wintermonat 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Zu verkaufen oder zu verleihen:

Ein ganz neu zu Errichtung einer Färberei erbautes Haus an einem reichlich fließenden Bach, dessen Wasser nie versiegt, nebst Walke und Schrotrecht, um Habermehl und Gries zu verfertigen. Das Haus enthält auser dem Erdgeschoß und einem guten Keller, drei Zimmer, und ist in der Nähe mehreree schöner und großer bevölkerter Dörfer des Kantons Neuenbueg, mitten in Weingeländ gelegen, und mit einem halben Mannwerk (pose) guten Garten- und Pflanzlandes umgeben, welches sich sehr zu Anlegung der Gruben eignete, im Fall man die Anlage zu einer Gerberei einrichten wollte; dieses könnte leicht und mit wenig Kosten geschehen, und die Walke könnte alsdann ohne Schwierigkeit in eine Lohstampfe verwandelt weeden.

Für nähere Kenntniß sowohl, als um den Preis und die übrigen Bedingungen zu erfahren, wendet man sich an Herrn Carton, Sohn, in Cortaillod.

Tuchsteigerung.

Montag den 20 dieses laufenden Monats November, Morgens von 9 Uhr, wird in dem plein pied des Hauses Nro. 98 an der Gerechtigkeitsgasse zu Bern (gleich obender dem Wirthshaus zur Krone) eine ansehnliche Partbie wohlkonditionirter Tuchwaaren, als da sind Calmouks, Bathe anglais, croisés und andere extrafeine und mittlere Gutkücher, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in sehr billigen Preisen stuckweise hingegeben weeden.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neueter Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versicheen, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu eefahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipzigee Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian-Forcart.

Nachstehende so eben bei Kollmann in Leizig erschienene Unterhaltungsschriften sind besonders zu empfehlen:

Perrin-Parnajon, von, vormal. Hauptmann, Lebenserfahrungen, Unglücksfälle, Feldzüge und Reisen eines Weltbürgers. Zwei Theile. 8. 8 Fr.

Köhler, F. G., Reise ins Eismeer und nach den Küsten von Grönland und Spitzbergen, im Jahre 1801, nebst einer genauen Beschreibung des Wallfischfanges. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 1 Fr. 10 S.

Erinneeungen aus den Jahren 1813 und 1814. Aus dem Tagebuche eines Freiwilligen; Zwei Theile. 8. 6 Fr.

Wer sieht sich nicht gern einmal wieder ganz in jene schöne Zeit zurückveesetzt, die jedem Deutschen mit so herrlichen Hoffnungen tagte. Das wahre Leben eines Freiwilligen im Kriege wollte der Verfasser schildern, und man darf sagen, es ist ihm trefflich gelungen; denn wer nur irgend mittelbar oder unmittelbar dabei thätig war, wird sein eigenes Leben in diesem Buche geschildert finden.

Die Flüchtlinge, romantische Unterhaltungen, vom Verfasser des Romans Heliodora (W. A. Lindau) Mit Kupfer. 8. 4 Fr.

Seekonig Ingolf und seine Wikinger. Ein Roman der Vorzeit, von F. W. Gilling. Mit einem schönen Kupfer. 8. 4 Fr.

Aranzo, der edle Räuberhauptmann. Ein Schrecken in Spaniens Thälern und Gebirgen. Vom Verfasser des tauben See's. Mit Kupfer. Zwei Theile. 8. 9 Fr.

Heinrich von Heimburg und Mechtilde von Tresenburg. Rittergeschichte aus der ersten Halbscheid des zwölften Jahrhunderts. Vom Verfasser des Aranzo. Mit Kupfer. 8. 3 Fr. 10 S.

Liebe und Treue, Irma's Schicksale, Louise. Drei Erzählungen vom Verfasser des Aranzo. 8. 22 S.

Digitized by Google

Jugendliebe, oder das Kloster in der Sierra-Morena, von F. W. Gilling. Mit Kupfrr. 8. 2 Fr. 5 S.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau, in den Buchhandlungen zu Basel, Konstanz, Freiburg, St. Gallen, Straßburg, Winterthur, Zürich, so wie in allen guten Buchhandlungen.

Neue vorzüglich schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, welche durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen sind:

H. Clauren, das Pfänderspiel. 8. Velinpap. 3 Fr. 15 S.
— — Scherz und Ernst, fünfter und sechster Theil. 6 Fr.
— — Scherz und Ernst, sechs Theile, zweite verbesserte Auflage, geb. 18 Fr.
G. Grbe, der Tod Heinrichs IV von Frankreich, Trauerspiel. 8. 2 Fr.
Die Geheimnißvolle, oder die Charade, Lustspiel für die Jugend von O. S. broch. 10 S.
Th. Hell, Bühne der Ausländer, dritter Band, enthält: 1) den Besuch im Narrenhause. 2) Bellamira. 3) Lully u. s. w. 3 Fr.
Fr. Laun, der wilde Jäger. 8. 3 Fr. 15 S.
W. A. Lindau, die Braut, ein romantisches Gemälde nach Walter Scott, drei Theile. 8 Fr. 12 S.
Richard Roos, Erzählungen. 8. 3 Fr. 8 S.
— — Gedichte. 8. geb. 3 Fr.
G. Schilling, Schriften. Zweite Sammlung, erster bis zehnter Band. 30 Fr.

Dieselben unter einzelnem Titel:

— — der Mann wie er ist. Zweite verb. Aufl. 3 Fr. 15 S.
— — Bekümmerung. Drei Theile. 9 Fr. 15 S.
— — Heimchen. 2 Fr. 12 S.
— — Stoffe. Zwei Theile. 8. 5 Fr. 12 S.
— — die Familie Bürger. Drei Theile. 9 Fr. 10 S.

Die erste Sammlung von funfzig Bänden ist noch im Pränum.-Preise von 100 Fr. statt 150 Fr. Ladenpr. zu bekommen.

H. Taillefas, Schreckensszenen aus dem Norden. 8. 3 Fr.
C. F. van der Velde, Prinz Friedrich. 8. 4 Fr. 10 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, mit einer großen Verhältniß-Karte von Deutschland; von Dr. August Friedrich Wilhelm Crome. Erster Theil, welcher — ausser der Vorrede und Einleitung zur allgemeinen Uebersicht von ganz Deutschland — das Königreich Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen und das Großherzogthum Baden enthält. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. gr. 8. 13 Fr. 10 S.

Das Interesse, welches die, im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene, Verhältniß-Karte von Europa, mit dem dazu gehörigen Buche: Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte, von den sämmtlichen europäischen Ländern u. s. w., im Publikum erweckte, und der Beifall, mit welchem dieses Werk aufgenommen wurde, munterten den Verfasser sowohl als den Verleger kräftig auf, die vorliegende, früher schon angekündigte Verhältnißkarte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, sobald es nur thunlich war, nachfolgen zu lassen. — Sie glaubten, um so mehr einer ähnlichen allgemeinen Theilnahme sich dabei schmeicheln zu dürfen, da es für jeden gebildeten deutschen Mann doch interessant sein muß, hier auf einem Blatte, und mit einem Blick zu übersehen, wie die verschiedenen, zum Theil heterogenen, deutschen Bundesstaaten in der Größe und Bevölkerung von einander abweichen, und in welchem Verhältnisse sie in dieser Hinsicht gegen einander stehen. — Auch wird es gewiß einiges Interesse gewähren, die Idee des Verfassers realisirt zu sehen, vermöge welcher diese neununddreißig Staaten, nach ihrer verhältnißmäßigen Größe, auf dieser Karte durch Zeichnung dargestellt werden; wobei das kleine Fürstenthum Lichtenstein z. B. nach eben demselben Maasstabe dargestellt ist, wie die übrigen Länder, wenn es sich gleich im Betreff des Flächenvereins gegen das Königreich Baiern z. B. verhält, wie 1 zu 490 und zu den k. preussischen deutschen Ländern wie 1 zu 1105⅔, so wie zu den k. k. österreichischen deutschen Ländern, wie 1 zu 1238⅓. Zugleich drücken die auf beiden Seiten des Randes dieser Karte angebrachten Tabellen die vorzüglichsten Staatskräfte sowohl, als die übrigen wesentlichen Beziehungen dieser Bundesstaaten in Schrift und in Zahlen deutlich aus.

Das zu dieser Verhältnißkarte von Deutschland gehörige Buch, wovon hier der erste Theil erscheint, ist in eben dem Geist geschrieben, welcher in dem vorgenannten Werke über Europa waltet; und man wird dabei nicht verkennen, daß der würdige Verfasser mit unermüdeter Thätigkeit und mit möglichster Anstrengung, — bei noch ungeschwächten Geisteskräften — (welches im siebenundsechszigsten Lebensjahre auch nicht immer bei allen Gelehrten der Fall zu sein pflegt) unsere deutschen Staaten in statistisch-geographischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht eben so vollständig und richtig geschildert, als anschauend und lebendig dargestellt habe: so viel nämlich seine individuelle Lage es nur immer erlaubte.

Auch hat dieser Veteran in unserer Literatur, dessen Wünsche sich ganz auf das Wohl unsers deutschen Vaterlandes beschränken, (wie die Vorrede und Einleitung zu diesem Werke darthun) eben so freimüthig als umsichtig über die Bedürfnisse und Wünsche unserer Staaten, namentlich in landständischer Hinsicht, sich geäussert; jedoch mit der lobenswerthen Bescheidenheit, welche den wahren Gelehrten ziert, und die eben so weit entfernt ist von Schmeichelei als von Prahlerei und von den unschicklichen derben Kraftausdrücken, wodurch unser angehender Schriftsteller nicht selten ihre Deutschheit beurkunden zu müssen wähnen. Sein Zweck war nur der: Wahrheit nach seiner besten Ueberzeugung zu verbreiten, und dem Guten Eingang zu verschaffen ohne alle Privatrücksichten.

Uebrigens konnte das ganze Werk nicht auf einmal erscheinen, wenn nicht die so oft von uns verlangte Verhältniß-Karte von Deutschland noch länger zurückgehalten werden sollte. Wir übergeben dieselbe also dem Publikum hier, mit dem ersten Theil des dazu gehörigen Werks, und fügen die feste Zusicherung hinzu: daß der zweite und letzte Theil desselben, welcher die noch übrigen deutschen Bundesstaaten sämmtlich enthalten wird, unfehlbar und spätestens zur Oster-Messe 1821 von uns wird ausgegeben werden.

Wir schmeicheln uns endlich, durch Stich und Illumination der Karte, so wie durch Druck und Papier dies gemeinnützige

Digitized by Google

Werk so ausgestattet zu haben, daß der Beifall des Publikums dadurch noch erhöhet werden dürfte.

Folgende Bücher sind in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Katechismus der Naturgeschichte und zwar über das Thierreich. Zum Jugendunterricht. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe übersetzt von C. F. Michaelis. Mit 39 Figuren. kl. 8 br. 1 Fr. 10 S.

Das große Gebiet der ganzen Naturgeschichte nach einem streng wissenschaftlichen Systeme dargestellt, darf man hier nicht erwarten. Aber Alles, was der Jugend einen Vorschmack von ihr geben, und sie mit dem Wichtigsten aus dem Thierreiche bekannt machen kann, ist hier angenehm, in guter Ordnung, interessant und deutlich vorgetragen. Die beigefügten Abbildungen mancher Thiere sind eine Zugabe, welche dem Werkchen einen Vorzug vor dem englischen Originale verschafft.

Katechismus der Geometrie, enthaltend die Grundbegriffe dieser nützlichen Wissenschaft, zum Gebrauch für die Jugend. Aus dem Englischen übersetzt von August Trieme, Medicinae Baccalaureus. Mit vielen geometrischen Abbildungen. kl. 8. br. 1 Fr. 10 S

Wir empfehlen dem Publikum dieses Schriftchen mit der Ueberzeugung, daß es der Jugend nicht minder nützlich sein werde, als die übrigen von uns schon angezeigten; es hat keinen geringern Zweck als Kinder zu dem höchst feuchtbringenden Studium der Mathematik vorzubereiten, und sie gleichsam spielend in diese Wissenschaft einzuweihen.

Gründliche Anweisung zum Rechtschreiben der deutschen Sprache. Für den Unterricht der Jugend bearbeitet von M. Johann Peter Graubner, Privatlehrer in Leipzig. 8. 3 Fr.

Das Echo aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. Zweites Stück auf das Jahr 1820. Mit einem illum. Kupfer. kl. 8. br. 1 Fr. 10 S.

Zur freundlichen Erinnerung an Dresden und seine reizenden Umgebungen ist so eben bei uns erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

W. A. Lindau, neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Kultur, Kunst und Gewerbe. Zweite sehr verbesserte Auflage. Mit einem neuen Plan von der Stadt und deren Umgebungen von J. G. Lehmann. 8. geb. 5 Fr.

Dazu

Dreißig An- und Aussichten von Dresden und der Umgegend, vom Prof. C. A. Richter. in 4. geb. 7 Fr. 10 S.
Diese Kupfer kolorirt 27 Fr.

W. A. Lindau, Rundgemälde der Gegend um Dresden, (des neuen Gemäldes von Dresden zweiter Theil) oder neuer Wegweiser durch das meißnische Hochland oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Gießhübel bis Görlitz, von Dohna, Kitzenberg, Freiberg, Chemnitz, Meißen, Hayn, Elsterwerda, Camenz, Bautzen, Herrnhut und Zittau. 8. geb. 3 Fr. 10 S.

Dazu

Siebenzig An- und Aussichten vom Prof. C. A. Richter in 4. geb. 15 Fr.
Diese Kupfer kolorirt 60 Fr.

Arnoldische Buchhandlung.

Im Musik Kabinet bei Albrecht Wanaz ist erschienen:

Neue Berner Redouten-Tänze für das Piano-Forte, mit willkührlicher Begleitung der Flöte oder Violine. Zweites Heft. 12 Bz.

Drei Walzer, zwei Hopser, ein Langaus, ein Ländler, eine Allemande und eine Anglaise enthaltend. Den großen Beifall und Absatz, den das vorjährige erste Heft gefunden, hofft der Verleger auch mit diesem zweiten Hefte zu verdienen, indem er wieder die besten und beliebtesten Tänze ausgewählt hat, und glaubt es daher mit Recht besonders als eine angenehme Neujahrsgabe den Liebhabern fröhlicher Musik empfehlen zu dürfen. Vom vorjährigen ersten Hefte sind auch noch einige Exemplare zu 12 Bz. zu haben; beide Hefte zusammen werden zu 20 Bz. erlassen.

Tonleiter für die Clarinette. 4 Bz.

Sehr dienlich für Anfänger.

Bei Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen. In Briefen herausgegeben von J. A. Eberhard. Vier Theile. Zweite Auflage. Nebst einem Register über das ganze Werk. 8. 1820. Preis aller vier Theile auf Druckpapier 12 Fr. Auf Schreibpapier 16 Fr.

Der unzweideutige Beifall, mit welchem dieses Werk bei seinem Erscheinen aufgenommen wurde, und die rege Theilnahme, welcher es sich durch eine Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, machten wiederholt neue Auflagen nothwendig. Jetzt liegt der vierte und letzte Band in einer zweiten Auflage vor uns, bereichert mit einem schätzbaren Register über das ganze nunmehr vollständige Werk, dessen Gebrauch durch dasselbe sehr erleichtert wird.

Und so möge dieses vielgelebte Geisteserzeugniß des Mannes voll Geist und Liebe, des Mannes, der voll war von der kräftigen Kalokagathie seines Jahrhunderts, in dessen Geiste sich höchste Humanität und glühender Patriotismus auf das Innigste durchdrungen hatten, und den dabei die Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit schmückte, welche wahrhafter Größe und Bedeutenheit eigen ist, und ihr zu der Verehrung auch Liebe erwirbt, —

„Allen, die eine sorgfältigere und feinere Erziehung genossen, sich in den Zirkeln unterrichteter Personen gebildet, und Kenntnisse der ausländischen und alten Literatur gesammelt haben.“

zu freundlichem Wohlwollen und verdienter Beachtung empfohlen sein.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 139. — den 18 November 1826.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Kundmachung des Staatsraths des K. Tessin, die Wahlen betreffend; Hundswuth. Deutschland. — England. — Frankreich: Strasburg; von der Elsasser Grenze; Kolmar. — Italien. — Oesterreich: von der Donau. Preussen. — Spanien — Südamerika. — Beilage Nr. 47.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 1 Nov. übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen die Antwort Sr. k. H. des Grafen von Artois, auf das Beglückwünschungsschreiben, welches der Vorort, gleichzeitig mit demjenigen an den König, Namens der Eidsgenossenschaft, an den erlauchten Grosvater der Herzogs von Bordeaux zu richten sich bewogen gefunden hatte. Diese Antwort vom 27 Okt. ist überaus verbindlich für die Schweiz und die Schweizertruppen. Il apprendra de nous de les estimer et de les aimer, schreibt der Generaloberst der Schweizertruppen, indem er von seinem Enkel spricht.

Der Staatsrath des Kantons Tessin hat unterm 8 Nov. über die bevorstehenden Wahlen für die Erneuerung des grossen Raths eine Kundmachung erlassen, worin er dem Volke die Wichtigkeit dieser Wahlhandlung ans Herz legt. Von ihr (so drückt sich das Proclama u. a. aus) wird die gute Regierung des Kantons abhängen. Dieser Gedanke soll euch ganz erfüllen. Keine persönliche Neigung darf in diesen Wahlen befriedigt und das Gemeinwohl einzig nur soll dabei zu Rath gezogen werden. Leget darum alle Vorurtheile, der Liebe wie des Hasses, bei Seite, und gebt keiner böswilligen oder ehrsüchtigen Einflüsterung Gehör. Es ist nicht das erstemal, daß ihr ein so wichtiges Recht ausübet; ihr habt Gelegenheit gehabt, eure Mitburger kennen zu lernen. Gebt nur denen eure Stimmen, welche Einsicht und Rechtschaffenheit vereinbaren und durch beide eurer Auszeichnung werth sind. Vor Allem aber beobachtet während der konstitutionellen Wahlhandlungen die Mäßigung, die Ruhe und die Würde, welche ihnen ziemt, und überschreitet die Schranken nicht, welche das Gesetz bezeichnet hat. So nur möget ihr der Gunst der Vorsehung werth sein, die euch ein freies Vaterland geschenkt hat u. s. w.

Der grosse Rath des Kantons Waadt ist auf den 4 Dez. zu einer ausserordentlichen Versammlung einberufen.

Ein aus Chur am 25 Okt. an die Obrigkeiten der Gemeinden erlassenes Kreisschreiben des kleinen Raths des Kantons Graubünden betrifft die Abgaben und Leistungen von Einsassen oder Niedergelassenen, worüber seit einiger Zeit vielfache Klagen bei der Regierung eingekommen sind, denen diese in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften abzuhelfen nicht im Stande war. Der grosse Rath, auf diese Lücke in der Gesetzgebung aufmerksam gemacht, hat nun eine eigene Kommission beauftragt, bis zu seiner nächsten Versammlung einen Gesetzesvorschlag über die Verhältnisse der bündnerischen Beisassen in Ansehung der von ihnen zu fordernden Leistungen zu bearbeiten. Zum Behuf dieser Arbeit, und um die in den verschiedenen Landestheilen obwaltenden Uebungen und Einrichtungen vollständig kennen zu lernen, richtet der kleine Rath eine Reihe von Fragen an die Vorsteher aller Gemeinden, welche diese vor Abfluß des Jahres beantworten sollen. Die Fragen umfassen die Ansassen-Verhältnisse überhaupt, und wollen wissen: ob, neben dem eigentlichen Ansassengeld, auch Gewerbsteuern bezogen werden, und zwar ob dieselben von Bürgern und Beisassen gleich, oder von letztern nach höherm Maasstabe müssen bezahlt werden? Ob eine jährliche Grund- und Vermögenssteuer bezahlt werde, gleich oder verschieden für Bürger, für Beisassen und für ausser der Gemeinde wohnende Gutsbesitzer? Ob es Abgaben gebe, welche der Bürger ausschließlich, der Beisaß aber nicht entrichtet? — Schon die Stellung dieser Fragen deutet sattsam an, daß in Graubünden wie anderswo, der Tendenz der Gemeinden, auf die Beisassen unbilligen Druck auszuüben, durch die Regierungen entgegenzuwirken, hohes Erforderniß ist.

Die Regierungen der östlichen Kantone sind fortgehend mit Fällen der Hundswuth beschäftigt. Zu Arbon im Thurgau war die Wuth im September bei einem schon im Juli gebissenen Hunde ausgebrochen. Dort und im Egnach wurde die Hundesperre angelegt; zu Teufen in Appenzell Ausserrhoden that die Gemeindebehörde das Gleiche. Die Regierung des Standes Thurgau erneuerte ein Dekret vom Jahr 1813, das jeden Hund mit einem Gulden und mit sechs Batzen für das Zeichen belegt, und im Uebrigen mit den Verfügungen im Kanton St. Gallen zusammentrifft.

Es verdient dieser Gegenstand vorzüglich auch die Aufmerksamkeit der schweizerischen Gesellschaft der Thierärzte, für Versuche der Heilmittel an den Hunden. Diese Gesellschaft hat im August ihre diesjährige Versammlung unter dem Vorsitz des Hrn. Doktor Köchlin von Zürich, in Sempach gehalten.

Deutschland.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern wurde als Austrägalgericht zur Schlichtung der zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau entstandenen Irrungen, Ueberweisung älterer Landesschulden an Nassau

Digitized by Google

betreffend, ausersehen. Der erste Fall dieser Art seit Errichtung des deutschen Bundes.

Am 5 d. ist der englische geheime Gesandtschaftssekretär Robert Gordon nebst dem Kurier Ademberger durch Frankfurt nach Wien gereiset.

Am 4 d. ist die Herzogin von St. Leu (ehemalige Königin von Holland) von ihrem Sommeraufenthalte zu Arenaberg am Bodensee wieder in Augsburg eingetroffen.

England.

In der Pairskammer hatten in Bezug auf die zweite Verlesung der Bill gegen die Königin und der auszusprechenden Ehescheidung lange und heftige Debatten statt. Am 6 d. entschied die Kammer mit 123 gegen 95 Stimmen, daß die zweite Ablesung geschehe; die öffentlichen Blätter zählen nun die 28 Stimmen auf, welche die Mehrheit bildeten und finden 2 Prinzen von Geblüt, 9 Kabinetsminister, 13 Lords, welche Stellen bekleiden, die von den Ministern abhängen, 3 Pairs, welche während der Vertheidigung der Königin abwesend waren, und den Erzbischof von Canterbury, der in dieser Angelegenheit sich schon früh ausgesprochen hatte, indem er den Namen der Königin aus der Liturgie streichen ließ. In der Sitzung vom 7 legte Lord Daere eine Protestation der Königin gegen das Verfahren des Oberhauses vor, in welchem sie am Schlusse vor Gott betheuert, daß sie des beklagten Verbrechens unschuldig sei und erklärt, sie werde mit festem Vertrauen das Ende dieses beispiellosen Prozesses erwarten. Auf den Antrag des Lordkanzlers erklärte die Versammlung, daß sie die Schrift als eine Vorstellung, aber keineswegs als eine Protestation annehme. Am folgenden Tage legten noch 86 Lords schriftliche Protestationen gegen die zweite Ablesung der Bill ein. Gegen die Beibehaltung der Klausel wegen auszusprechender Ehescheidung sprachen bei Ablesung der Bill mehrere Lords und die Erzbischöfe für und wider. Die Beibehaltung ward aber mit 129 Stimmen gegen 62 beschlossen. Eine telegraphische Nachricht aus London im Journal des débats meldet, ein Theil der Minister habe dagegen gestimmt. Am 10 sollte die dritte Ablesung der Bill statt haben.

Der Lloyds-Agent zu Genua schreibt unterm 21 Okt.: „Wir vernehmen durch ein Schreiben aus Marseille, daß die Algierer eine Flotte von eilf Schiffen ausrüsten, und daß man allgemein glaube, sie werden gegen die sizilianischen und portugiesischen Schiffe kreuzen. — Sollten diese von Lord Exmouth so gnädig behandelten Piraten eine Art Condottieri zur See sein und sich für Geld ihnen fremden Zwecken verkaufen?

Frankreich.

Straßburg, den 13 November.

Heute hat das niederrheinische Departementalwahlkollegium, unter dem Präsidium des Banquier Hrn. Renouard-Bussieres, seine Sitzung eröffnet, sich aber bisher nur mit Bildung seines definitiven Bureau beschäftigt, das diesen Abend zu Stande gekommen ist. Nach den Anzeigen zu schliessen, welche die Ernennung des Bureau geben kann, ist die Mehrheit der Wahlmänner liberal. Das Resultat der Wahlen dürfte aber vorzüglich davon abhängen, ob sich die einzelnen Parteien nicht zu sehr in Bezeichnung ihrer Kandidaten trennen. Die Ultraroyalisten erklären sich zu Gunsten von Hrn. Renouard-Bussieres und Duverreux, Militär-Intendant der fünften Division; die ministeriellen Royalisten für den erwähnten Hrn. Renouard und Hrn. Reibel, ehemaliges Mitglied der Deputirtenkammer; die Liberalen für die Herren Humann, Vizepräsidenten des Handelsgerichts; Rudler, vormaligen Generalkommissär in den Departementen des linken Rheinufers und nachherigen Präfekten in den westlichen Departementen; Magnier-Grandprez, vormaligen Deputirten, und Mathieu-Faviers, ehemaligen General-Intendanten bei der französisch-andalusischen Armee in Spanien.

Morgen früh ist das erste Scrutinium für die Wahl der zwei zu ernennenden Deputirten.

Die Legion des Doubs-Departements ist zur Verstärkung unserer Garnison von Belfort hier angekommen. Vorläufig bleibt ein Bataillon der Ainlegion in Besatzung zu Weißenburg und Lauterburg, bis die von dort abgegangene Juralegion durch ein anderes aus dem Innern kommendes Korps ersetzt sein wird.

Vom 15. Die Operationen unseres niederrheinischen Wahlkollegiums sind bereits beendigt. Gestern Morgen wurde das erste Skrutinium für die Wahl von zwei Deputirten eröffnet, und Nachmittags erfolgte die Zählung der Stimmen. Es erhellt daraus, daß Herr Humann, einer der liberalen Kandidaten, und Herr Renouard-Bussieres, Präsident des Wahlkollegiums, die absolute Stimmenmehrheit für sich hatten. Beide wurden demnach als Mitglieder der Deputirtenkammer proklamirt.

Elsasser Grenze, den 13 November.

Die Wahlmänner des obern Elsasses begeben sich in großer Zahl nach Kolmar, um daselbst zur Wahl der zwei Deputirten des Oberrheins zu schreiten. Man glaubt, daß Hr. Köchlin, einer der reichsten Fabrikanten und bisheriger Maire von Mühlhausen, erwählt werden wird, und da Hr. Romans, Associé des Hauses Gros, Laviliers u. Komp. zu Wesserling, durch seine Geschäfte schlechterdings abgehalten wird, die Deputirtenstelle anzunehmen, so wird wahrscheinlich die Wahl sich nur einen ausgezeichneten Bürger aus einem andern Departement leiten. Die Liberalen wollen den Hrn. Georg Lafayette, die Royalisten den Hrn. Marandet (ein geborner Oberrheiner aus Thann), franz Minister bei den Hansestädten, ernennen; wegen des andern Kandidaten sind sie getheilt.

Der Präfekt des Oberrheins, Hr. v. Turmaigre, hat sich vor einigen Tagen nach Mühlhausen begeben, um dem Herrn Köchlin seine Entlassung als Maire zu notifiziren. Hr. Dollfus ist zu seinem Nachfolger ernannt, und als Maire bereits installirt. Mehrere Mitglieder des Mühlhauser Munizipalraths haben gleichfalls ihre Entlassung erhalten; man sagt, andere haben dieselbe gegeben. Ueber die Veranlassung zu dieser Maasregel hat man bis jetzt nur Vermuthungen, deren Grund oder Ungrund die Folge lehren wird.

Nach Briefen aus Besançon hat General Patol Hoffnung, im Doubs-Departement zum Deputirten ernannt zu werden.

Digitized by Google

Seine Konkurrenten sind Hr. Ebiflet, Präsident des Appellationshofs von Besançon, und Hr. de Moncicel, Maire von dort, beide sehr entschiedene Royalisten. Der erste war Mitglied der Kammer von 1815.

Im burgundischen Departement Saone und Loire sind von den Bezirkskollegien der (liberale) General Thiard, der bereits bei den letzten Wahlen in Paris ernannt werden sollte, und der (liberale) General Lavaux, vormals Kommissär des Directoriums in St. Domingue, zu Deputirten erwählt worden.

Colmar, vom 14 Nov. Abends.

Gestern versammelte sich das oberrheinische Wahlkollegium in unserer Stadt, unter dem Präsidium des Generallieutenants Grafen Rapp, Pairs von Frankreich. Heute wurde zur Abstimmung geschritten. Schon bei Eröffnung des Wahlkollegiums hatte man erkannt, daß die Liberalen in demselben die Oberhand erhalten würden, um so mehr, da sie übereingekommen zu sein schienen, ihre Stimmen nicht vertheilen zu wollen, sondern sie den nämlichen Individuen insgesammt zu geben. Deshalb traten auch andere Kandidaten, welche sich anfangs geschmeichelt hatten, daß sie durch die Liberalen ernannt werden würden, wieder zurück, wie z. B. Herr Felix Desportes, der ehemalige Präfekt vom Oberrhein. Es wurden daher ganz übereinstimmend und mit großer Stimmenmehrheit erwählt: 1) Hr. Jakob Kochlin, Eigenaire und Fabrikant von Mühlhausen; 2) Herr Bignon (vormals bevollmächtigter Minister an mehreren deutschen Höfen, auch eine geraume Zeit hindurch französischer Legationssekretär und in der Folge französischer Geschäftsträger in der Schweiz), gewesener Deputirter des Eureduepartements, der aber in dem Bezirkskollegium von Andelys, wo er seine Güter hat, nicht wieder erwählt worden ist. — Die Gegner der Liberalen hatten ihre früher bezeichnet gewesenen Kandidaten wieder zurückgenommen, und gaben nun ihre Stimmen an den Generallieutenant Baron Prevol, der beträchtliche Besitzungen im Oberrhein hat, und an Herrn d'Anthez, Eigenthümer zu Sulz im Gregorienthal. Beide erhielten aber keine ramhafte Stimmenzahl. — Sobald die Herren Kochlin und Bignon proklamirt waren, schloß Generallieutenant Graf Rapp das Wahlkollegium, dessen Operationen hiermit beendigt sind.

Italien.

Ein Schreiben aus Palermo vom 19 Okt. in neapolitanischen Blättern sagt unter Anderm: „Der gewöhnliche Ausruf aller rechtlichen Leute, wenn sie sich begegnen, ist hier jetzt: „Und Sie leben noch!“ Wirklich ist es für Jeden ein ausgezeichnetes Glück, jeden Tag von unaufhörlichen Morden und Plündern überrascht zu haben. In diesem schrecklichen Zeitraum folgte der bewaffnete Pöbel durchaus keines Menschen Befehlen, sondern nur seinem eigenen Triebe nach Raub und Zerstörung. Er war Willens, fünfhundert der reichsten Eigenthümer zu morden und sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Ein gewisser Giarino, Eisenhändler, war zum neuen König von Sizilien bestimmt; die Adelswürde sollte nicht aufgehoben, sondern nur durch andere Individuen besetzt werden.“

Das Siegel des neapolitanischen Parlaments ist von demselben folgendermaßen bestimmt worden: der König und die Nation reichen sich die Hand; da aber dieses Sinnbild schon andere Nationen haben, so sollen zwei Vulkane sichtbar werden, welche den Vesuv und Aetna oder die beiden Sizilien karakterisiren. Zur Umschrift wurde vorgeschlagen: Foedus, sospitas; und bei den Vulkanen: Ex Utraque Unum. Hilien endlich sollen die Dynastie bezeichnen, welcher Neapel sein Glück verdankt.

Drei Privatpersonen, Namens Mezzelli, Kapitän Mercurio und Kapitän Monteverde, haben dem Parlamente angeboten, auf ihre Kosten drei Bataillons, jedes von 400 Freiwilligen auszurüsten.

Der englische Gesandte am neapolitanischen Hofe, Graf A'Court, ist am 27 Okt. den Lord Colchester, den Admiral Moore, der die brittische Seemacht im Mittelmeere befehligt, und einige Offiziere von der noch auf der Rhede von Neapel liegenden engilischen Eskadre dem Könige vor.

Im Zuchthause von St. Stefano zu Neapel, und in den übrigen dortigen Aufbewahrungsörtern befanden sich dermalen 4580 Missethäter.

Im österreichischen Beobachter vom 7 Nov. liefet man: „Den neuesten Nachrichten aus Neapel zufolge war der Duca di Gallo (der auf seiner Reise nach Wien zu Ende Augusts im Kragenfurt den Befehl des Kaisers erhielt, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, und sich dann nach Bologna begab, um die fernern Weisungen seiner Regierung zu erwarten) von dem Prinzen Reichsverweser zu seinem Stellvertreter in Sizilien ernannt worden, und hatte demzufolge bereits die Reise über Ancona nach Neapel angetreten.“

Oesterreich.

Der ehemalige kön. preuß. Staats- und Kabinetsminister Graf von Hangwitz befindet sich dermalen in Wien.

In den ersten Tagen Novembers reisete der bei der französischen Gesandtschaft in Wien als Legationssekretär angestellte Chevalier Morrien mit wichtigen Depeschen, die von Troppau anlangten, nach Paris ab.

Die Lemberger Zeitung vom 27 Oktober enthält folgende amtliche Bekanntmachung: Se. Maj. haben die Errichtung eines Gymnasiums in Tarnopol und dessen Besorgung durch Priester des Jesuitenordens zu genehmigen geruht.“

Von der Donau, den 11 November.

Wir erhalten so eben die Nachricht von der Ankunft des Königs von Preußen zu Troppau, die am 7 Nachmittags mit großen Feierlichkeiten und Ehrenbezeugungen erfolgte. Se. M. hatten nur ein sehr kleines Gefolge. Auch die Erbgroßherzogin von Sachsen Weimar, Schwester des Kaisers Alexander, wurde zu Troppau erwartet, wo sie vorgestern oder spätestens gestern eintreffen sollte. Man sah gleichfalls der Ankunft des Großfürsten Nikolaus von Rußland in den nächsten Tagen entgegen. Ueber die wichtigen Beschlüsse, die zu Troppau genommen werden sollten, hat man bis jetzt nur sehr wenige unzuverlässige Gerüchte, die übrigens zu schwankend und zum Theil auch zu seltsam sind, als daß man ihnen vollkommenen Glauben schenken könnte.

Digitized by Google

Preussen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Berlin, vom 5 Nov.: Ueber die hier in Verhaft sich befindenden Folenius und Mühlenfels ist, auf besondere Veranlassung der Mainzer Central-Untersuchungskommission, eine neue Untersuchung verhängt worden. — Die preussische Regierung hat den Verlag der bekannten Schrift: „Manuskript aus Süddeutschland" für den Bereich des preuss. Staates verboten.

Vor Kurzem meldete man, es wären in Berlin mehrere Bürger verhaftet worden, bei denen man wichtige Papiere gefunden habe. Diese Nachricht ist ganz ohne Grund. Es wurde vor einigen Wochen ein Bürger arretirt, bei dem sich zwei Dolche und Gift fanden, und der sich einige unzweideutige Reden erlaubte; er hatte indessen schon seit längerer Zeit ein Betragen gezeigt, das auf einen Anfang von Wahnsinn hindeutete, weshalb er sich auch noch im Verwahrsam befindet.

Spanien.

Das die Aufhebung der Ordensgeistlichkeit aussprechende Dekret, das nun die Sanktion des Königs erhalten hat, trifft ungefähr 225 Klöster.

Eins der neuesten Dekrete der Cortes verordnet die Erbauung von 25 Kriegsschiffen, nämlich 2 Fregatten von 50, 7 Korvetten von 30, 7 Briggs von 22 und 7 Goeletten von von 14 Kanonen; 15 Millionen Realen sind zu diesem Behufe zur Verfügung der Regierung gestellt.

Nachdem am 27 Okt. das Gesetz über die Aufhebung verschiedener Klöster in Madrid mit großer Feierlichkeit proklamirt worden war, nahm der Zivil-Chef Besitz von den in der Hauptstadt aufgehobenen Klöstern.

Der Generallieutenant Wimpfen hatte den Cortes eine lange und eindringende Vorstellung eingereicht, in welcher er an die treuen Dienste erinnert, welche die Schweizerregimenter in Spanien, vorzüglich auch in dem letzten Kriege geleistet haben, und ansucht, daß die drei bestehenden Regimenter in die neue Organisation aufgenommen werden möchten. Mehrere Redner sprachen gegen die Beibehaltung, unter diesen auch General Quiroga, der von den großen Kosten sprach, die sie verursachen und von dem Umstand, daß sie nie vollzählig seien. Bekanntlich wurden sie nicht in die neue Organisation aufgenommen, die Mitglieder der Regimenter sollen aber, wenn sie es wünschen, in die Nationale Regimenter aufgenommen werden. Auch die Gardes du Corps sind von den Cortes als aufgehoben erklärt.

Südamerika.

Aus einem Briefe aus Santiago di Chili von Ende Juni d. J. vernimmt man über die Angelegenheiten von Südamerika Folgendes: Die Bajonette der Patrioten, heißt es in jenem Schreiben, werden über kurz oder lang das Geschick dieser großen Halbinsel in Peru entscheiden. 6000 Mann unter dem Befehle des Generals San Martin werden sich in einigen Tagen einschiffen, und, ausgenommen in der Gegend von Lima, keine spanische Macht treffen, die ihnen Widerstand leisten könnte. Alles ist daselbst zur Revolution reif, und die Explosion wird unfehlbar in demselben Augenblicke statt finden, wenn die unzählige Menge Patrioten, die um San Martins Hilfe gebeten haben, von seiner Annäherung hören, der zu diesem Zwecke 10,000 Gewehre und eine Anzahl Offiziere eingeschifft hat. Die Spanier haben in ganz Peru 12,000 bis 13,000 M. Truppen; aber sie sind in diesem ungeheuren Lande umher zerstreut, und durch beinahe unübersteigbare Gebirgsketten von mehreren hundert Meilen von einander getrennt. Eine Armee von 3000 bis 5000 M. Patrioten steht im Begriff, von Cordova aus über Turuman Salta und Jujuy nach Ober-Peru zu marschiren, um Potosi, Cochabamba, La Paz u. s. w. anzugreifen. Die Spanier befinden sich in einer sehr kritischen Lage, und sind nahe daran, unter einander uneinig zu werden; wurden sie nicht aus Furcht vor den Patrioten und vor den Negern (die sich der Gelegenheit bedienen möchten, um ihre Ketten abzuschütteln) davon abgehalten, so wäre dies schon längst geschehen. Der Handel stockt gänzlich, seitdem keine spanische Flagge mehr auf diesen Seen gesehen, und der Verkehr mit dem Mutterlande abgebrochen ist. Die Feinde der südamerikanischen Unabhängigkeit haben ohne Zweifel nicht wenig triumphirt, als sie von unglücklichen Szenen hören, welche seit Kurzem in Buenos-Ayres statt fanden. Hier ist Alles ruhig. Was der Eröffnung von Häfen übrig schien, fand auch bei uns statt; die Engländer überschwemmten unsere Märkte mit ihren Waaren, und viele verloren Geld, alle verloren den Muth und fanden nichts mehr, jetzt sind nun 6 rieben Artikel sehr knapp und fürchterlich theuer. Die spanische Fregatte Prueba, die Gefängnin des St. Elmo, welch' letztere ohne Zweifel gescheitert ist, ist von Lima nach Guyaquil mit Truppenverstärkungen abgesegelt, während sich die Flotte in Valparaiso zur Expedition vorbereitet. Sonderbar ist es, daß das Mißlingen des Angriffs mit kongrevischen Raketen auf Callao und die kürzlichen Unruhen in Buenos-Ayres die Expedition sehr begünstigten, denn der Vizekönig ist dadurch eingeschläfert, und, auf seine Sicherheit vertrauend, unterläßt er diejenigen Maasregeln zu ergreifen, die er unter andern Umständen zu seiner Vertheidigung nothig erachtet haben würde.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 12 August meldet, daß man hofft, bald die Ruhe daselbst wieder hergestellt, und den Handel neu belebt zu sehen. Der Gouverneur Don M. Derrego hat einen entscheidenden Sieg über Alvear erfochten, und dessen Banden zerstreut. Die sogenannte Division von Chili ist mit allem ihrem Gepäck und allen ihren Offizieren, die fünf Hauptanführer ausgenommen, in die Hände der Sieger gefallen. Ueber 2000 Pferde und 5 Kanonen sind erbeutet worden. Diese Nachricht hat die lebhafteste Freude in Buenos-Ayres verbreitet.

London, vom 8 Nov. Drei p. C. kons. 67 7/8; vier p. C. 85 1/2; fünf p. C. 104 1/4.

Paris, vom 11 Nov. Fünf vom Hund. kons. 77 Fr. 20 C. — Bankaktien 1387 Fr. 50 C.

Wien, vom 8 Nov. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71 1/2; Bankaktien 538 1/2; Rothschildsche Loose 106 7/8.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 47. den 18 November 1820.

Allerlei Nachrichten.

Feisch bereiteter Gesundheits-Senf in ganzen und halben Fläschchen, auch maasweise abzugeben. Freunde als Liebhaber können solchen verkaufsweise als auch in Kommissions-Besorgung gegen billige Provision übernehmen. Ist sich desfalls an Unterzogenen zu wenden.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Knauff, J. E., die Herbst-, Winter- und Frühlingsabende, oder Erinnerungen und Belehrungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis ins Frühjahr sicher und gewiß überwintert, oder so einrichtet, beobachtet und behandelt, daß sie nicht nur gesund, munter und vollstark die Frühnahrung erreichen, sondern sie auch gehörig benutzen und frühe schwärmen können. 8. Jena. 4 Fr.

Schon der Name des Verfassers, durch seine frühere Schrift: „Behandlung der Bienen" rühmlichst bekannt, muß diesem Buche zur Empfehlung dienen. Es ist hauptsächlich für den Landmann bestimmt, der von seiner Bienenzucht den höchsten Ertrag ärnten will, und lehrt ihn dieses nützliche Insekt naturgemäß behandeln u. s. w. Alle Handgriffe beim Austreiben und der Vereinigung zweier oder mehrerer Völker werden darin umständlich gezeigt, so daß man mit ihnen wie mit dem zahmsten Hausthiere umgehen lernen kann. Um desto leichter alle Einwürfe und Zweifel, die man dem Verfasser gegen seine Behandlung und Verfahrungsart machen und erheben könnte, aus dem Wege zu räumen, hat er seinen Unterricht in der dem Landmann so beliebten Gesprächsform vorgetragen und zur Erläuterung 2 Kupfertafeln beigefügt. Gewiß wird die Anschaffung dieses Buches Niemand gereuen, der von seiner Bienenzucht nicht bloß Vergnügen, sondern auch einen lohnenden Ertrag erwartet.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kennemann, Dr. W. G., Grundriß der Geschichte der Philosophie für den akademischen Unterricht. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Amad. Wendt. gr. 8. 1820. 5 Fr.

Auf das Vortheilhafteste zeichnet dieses Kompendium sich vor allen früher erschienenen aus, und seine beiden ersten Auflagen haben sich, allen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit Genüge leistend, gar bald vergriffen. Mit Vermeidung der Fehler und Mängel der ältern stellte der Verfasser die Hauptdata der Geschichte und die vorzüglichsten Richtungen des philosophirenden Geistes mit Treue, Deutlichkeit und in zweckmäßigster Kürze dar, und gab somit Lehrern und Lernenden einen sichern Leitfaden für die fruchtbare Betrachtung der stufenweisen Entwickelung der Vernunft in ihrem Streben nach Wissenschaft, den der geschätzte Herausgeber der dritten Ausgabe durch reiche Zusätze, Nachträge (besonders für die neueste Philosophie), Berichtigungen, Abänderungen im Ausdruck und in der Anordnung zu noch größerer Brauchbarkeit und Vollkommenheit erhob. In Hinsicht auf die beigefügte philosophische Literatur kann es als vollständiges Repertorium angesehen werden, dessen Gebrauch mehrfache Register ungemein erleichtern. Der äusserst wohlfeile Preis bei weit sparsamerm Drucke und vermehrter Bogenzahl dürfte dem Buche wohl auch günstige Meinung erhalten. Ueber die Fortsetzung und völlige Beendigung von

Kennemanns Handbuch der Geschichte der Philosophie. Erster bis eilfter Band. 61 Fr.

wird bald Näheres angezeigt werden.

Auch ist noch ein kleiner Vorrath von

Kennemanns System der Platonischen Philosophie. 3 Bände. 10 Fr.

vorhanden, den hiermit gebührend in Erwähnung bringe.

Albrecht Wanaz in Bern, durch den Beifall aufgemuntert, den das jüngst erschienene Choralbuch für die Orgel erhalten, so wie um der allgemeinen Nachfrage und dem schon längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, wird nun auch eine Sammlung leichter und kleiner Vorspiele (Präludien) für die Orgel auf Subskription zu 15 Bz herausgeben, welche spätestens im Laufe künftigen Januars erscheinen soll, und ungefähr dreißig Vorspiele in den gewöhnlichsten Tonarten enthalten wird, die zunächst für den hiesigen Gebrauch, besonders auf dem Lande, eingerichtet sein werden. Diejenigen, die nun darauf gefälligst unterzeichnen wollen, belieben sich bis spätestens künftigen 15 Dezember anschreiben zu lassen, indem nur wenige Exemplare über die Subskribentenzahl werden gedruckt werden, auch deren Preis natürlich höher sein wird, da der Subskriptionspreis so billig angesetzt ist.

In meinem Verlage sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anakreons Lieder, aus dem Griechischen nebst einer Abhandlung über dessen Leben und Dichtkunst, von J. Fr. Degen. Zweite verb. Aufl. 8. 1820. 1 Fr. 10 S.

Cicero's Kato der Aeltere, oder Abhandlung vom Greisenalter, lateinisch und deutsch, von Dr. Ludw. F. Chr. Oertel. 8. 1820. 15 S.

— — Dasselbe lateinisch. 8. 1820. 6 S.

— — Dasselbe deutsch. 8. 1820. 9 S.

Fabers, Dr. Fr., Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden. Zweite verb. Ausg. 8. 1819. 12 S.

— — historischer Katechismus, enthaltend die heilige Geschichte, eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften, und eine Erklärung der christlichen Sonn-, Fest- und Feiertage, für Schulen. 8. 1819. 12 S.

Kleinknechts Anweisung zum perspektivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde. Mit 23 Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. 3 Fr. 12 S.

Digitized by Google

Lamperts liturgische Blätter, aus meiner Amtsführung. Versuche. gr. 8. 1819. 2 Fr. 5 S.

Mayers christliches Gebet- und Andachtsbuch. gr. 8. 1819. 3 Fr.

Ansbach, den 1 August 1820.

W. G. Gaffert.

Zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer.

Bei F. Chr. W. Vogel in Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Apothekerkunst, nach den neuesten und bewährtesten Erfahrungen, Entdeckungen, Berichtigungen und Grundsätzen zum vollständigen Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten bearbeitet von Dr. G. F. Hänle. Ersten Bandes erste Abtheilung, auch unter dem Titel: Pharmaceutische Fossilienkunde u. s. w. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Obgleich dieses Lehrbuch der Apothekerkunst — davon in jeder Buchhandlung ausführlichere Anzeigen gratis zu haben sind — nur zwei Bände stark werden wird, so wird es doch in diesem engen Raume die möglichste Vollständigkeit verbinden, und Alles enthalten, was angehenden Aerzten, Apothekern und Materialisten zur Ausbildung ihres Faches, so wie zur praktischen Ausübung desselben, und selbst zur Einweihung in das höhere Studium der Naturwissenschaft nöthig und dienlich ist. Inwiefern es dem Herrn Verfasser gelingen wird, diesen Zweck zu erreichen, wird man schon in der so eben erschienenen ersten Bandes ersten Abtheilung ersehen, welche an alle solide Buchhandlungen bereits versendet worden ist.

So wie der Druck des ersten Bandes zweiter Abtheilung, welche die pharmaceutische Pflanzenkunde enthält, bereits schon begonnen hat, und in diesem Jahre noch vollendet sein wird, werden die übrigen Abtheilungen ohne Verzug auch nachfolgen, und der Druck des ganzen Werkes, welches mit Inbegriff der Register ungefähr fünf Alphabete stark werden wird, noch im Laufe des nächsten Jahres vollendet werden können.

Ausser dem gewiß billigen Preise glaube ich die Anschaffung dieses nützlichen Werkes noch dadurch zu erleichtern, daß ich jede Abtheilung desselben unter ihrem besondern Titel ablasse, und werde in Vereinigung mit dem Herrn Verfasser überdies bemüht sein, jeder billigen Erwartung Genüge zu leisten.

Leipzig, den 25 September 1820.

Fr. Chr. W. Vogel.

Neuigkeiten
der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Ostermesse 1820.

Balb, Dr. Th. F., freimüthige Worte über die innern und wesentlichsten Verhältnisse in der königl. preuss. Militär-Medizinal-Verfassung, nebst versuchten Andeutungen zu einer wünschenswerthen Abhilfe einiger Gebrechen. gr. 8. 1 Fr. 2 S.

Bellermann, Joh. Joach., über den Rattenkönig. Eine seltene naturhistorische Erscheinung. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1 Fr. 5 S.

Bethmann-Hollweg, Aug., de Causae Probatione Dissertatio. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Burns, Joh., Grundsätze der Geburtshilfe, aus dem Englischen von Dr. E. H. C. Colpin. gr. 8. 9 Fr.

Friedländer, David, Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im neunzehnten Jahrhundert durch Schriftsteller. Ein Sendschreiben an die Frau Kammerherrin von der Recke, geb. Gräfin von Medem. gr. 8. 15 S.

Fürst, J. J., Beiträge zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege. gr. 8. 1 Fr.

Mellins, J. A., mythologische Galleerie, eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, Reliefs, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden. Zur Erläuterung der Mythologie, der Symbolik und Kunstgeschichte der Alten. Sorgfältig übersetzt und mit den 190 Originalkupfern der französischen Ausgabe begleitet. Zwei Bände. gr. 8. 30 Fr.

Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlaß. Herausgegeben von L. F. G. v. Göckingk. gr. 8. 3 Fr.

Toelken, E. H., Rede bei der Gedächtnißfeier Rafaels, welche zu Berlin den 18 April 1820 von der Akademie der Künste und des Gesanges und dem Künstlerverein begangen wurde. gr. 4. 1 Fr. 15 S.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der grossen Beschreibung beider Städte. Nebst einem Grundrisse von Berlin und einer Karte der Gegend. Fünfte vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. 8. geb. 4 Fr.

Dasselbe Buch, mit 15 kleinen Ansichten, Grundriß und Karte. 8. 6 Fr.

Wigand, J. H., die Geburt des Menschen in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung, größtentheils nach eigenen Beobachtungen und Versuchen dargestellt. Herausgeg. von Dr. Fr. C. Nägele. In zwei Bänden mit Kupfern. gr. 8. 13 Fr.

Wölfl, G. G., Katechismus der christlichen Glückseligkeitslehre. Fragweise entworfen. Zweite verbesserte Auflage. 12. 10 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman von Karoline Baronin de la Motte-Fouqué, geb. v. Briest. 3 Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820. 10 Fr. 10 S.

Der Name der Verfasserin der Feodora, des Heldenmädchens der Vendee, Edmunds Wege und Irrwege und vieler Aufsätze in unsern beliebtesten Taschenbüchern, ist eben so bekannt als geschätzt, und so kann man auch von diesem neuesten Roman derselben im Voraus wissen, wie vielerlei Interessantes man zu erwarten habe.

Für Prediger und Religionsfreunde.

Früchte meines Amtes und meines Gemüthes, von dem Verfasser der Geschichte Jesu, für denkende und gemüthvolle Leser, dem Superintendenten Dr. Jakobi in Waltershausen. 8. 4 Fr.

Den zahlreichen Lesern der Geschichte Jesu wird obiges eben erschienene Werkchen, von demselben Verfasser, eine er-

Digitized by Google

freuliche Erscheinung sein, indem darin nicht nur mehrere Gelegenheitspredigten und Homilien auf fast alle vorkommenden Fälle enthalten sind, sondern auch Reden an Gräbern, bei Taufhandlungen, bei Trauungen, bei der Vorstellung neuer Geistlicher, bei der Konfirmation, bei der Beichte und bei der Verpflichtung des Landsturms gehalten; ingleichem eine merkwürdige Meineidsvermahnung; ferner Gebete, in gebundener und ungebundener Rede (besonders Umschreibungen des Vaterunsers), und endlich Gedichte, die sich auf religiöse Gegenstände beziehen.

Nicht nur die Herren Prediger, sondern auch alle Freunde und Freundinnen einer aufgeklärten Andacht, machen wir auf dieses nützliche Buch aufmerksam, und bemerken nur noch, daß auch für die äussere Verzierung desselben durch gutes Papier und richtigen Druck gesorgt ist.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1821. Herausgegeben von Fr. Keyser und Joh. Fr. Möller. Dritter Jahrgang. 8. Preis für die geringere Ausgabe mit grünem Schnitt 7 Fr., für die mittlere Ausg. mit goldenem Schnitt 8 Fr., für die gute Ausg. 12 Fr., für die Prachtausgabe 1 Friedrichsdor in Gold.

Längst entschieden die geachtetsten Gelehrten Deutschlands über den Werth dieses Buches, und die rege Theilnahme des Publikums und der fortdaueende Absatz bestätigen dieses Urtheil. Auch dieser dritte Jahrgang steht seinen Vorgängern nicht nach. Zu den Mitarbeitern, die uns mit ihren Beiträgen beehrten, zählen wir die gefeierten Namen eines Bretschneider, Hirzel, Niemeyer u. a. m. Was Künstlerfleiß zum Schmuck des Innern noch beizutragen und die Verlagshandlung beim Verzieren des Aeussern zu thun vermochten, ist gern und nach besten Kräften geschehen.

Trotz der bedeutenden Bogenzahl sind doch die äusserst billigen, oben angegebenen Preise wie bei den frühern Jahrgängen beibehalten, und von der Verlagshandlung, um auch den Unbemittelten den Ankauf des Ganzen zu erleichtern, noch der Preis des ersten und zweiten Jahrganges erniedrigt und auf 8 Fr. für beide Jahrgänge zusammen festgesetzt worden.

Wallroth, F. A., Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Wirksamkeit. Ein Wort zu seiner Zeit, für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1820. 3 Fr. 10 S.

Der Gegenstand, den der Hr. Verfasser in diesen Worten mit so viel Wärme und Umsicht behandelt, bürgt für die wohlwollende Aufnahme dieses Buchs bei Allen, denen die Sache der Religion und mit ihr die Würde des geistlichen Standes nicht gleichgültig ist.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Für müßige Stunden. Viertes Bändchen. 8. brochirt. 1820. 4 Fr.

Es ist dieses vierte Bändchen die Fortsetzung einer Sammlung, welche wenigstens hält, was der Titel verspricht, Erheiterung müßiger Stunden in geistreicher und gemüthlicher Unterhaltung. Die Namen der Schriftsteller welche Beiträge dazu geliefert haben, sind die beste Bürgschaft für diese Versicherung, und der Inhalt der bis jetzt erschienenen vier Bändchen macht jede empfehlende Bemerkung überflüssig.

Erstes Bändchen. 1) Sonette von Freimund Raimar. 2) Knecht Ruprecht von De la Motte-Foucqué. 3) Molltöne von K. Hohnbaum. 4) Lieder von Freimund Raimar. 5) Der deutsche Krieger in Rußland, Erzählung von G. Reinbeck. 6) Selenens Monatsregierung, Feenmährchen.

Zweites Bändchen. 1) Gedichte von Freimund Raimar. 2) Der Ragusaner, Erzählung von Karoline Bar. de la Motte-Foucqué. 3) Der Spaziergang Fenelons, von G. Reinbeck. 4) Wilhelm der Weise, Landgraf von Hessen, Biographie von K. W. Justi. 5) Der arme Klaus, Mährchen.

Drittes Bändchen. 1) Pyramus und Thisbe, von H. Voß. 2) Der deutsche Krieger in Frankreich; Erzählung von Reinbeck. 3) Legenden: Sancta Musa, von Grimm; die Westminster-Abtei in London, von Christian Hohnbaum. 4) Castello, Erzählung von F. L. Bährlen. 5) Der Engel der Pflanzenwelt, Mythe von Christian Hohnbaum. Die Kraft des Gebets, von Karl Hohnbaum.

Viertes Bändchen. 1) Der Abschied des Schanfari, aus dem Arabischen von H. G. L. Kosegarten. 2) Die Beichte, Erzählung von Karoline Bar. de la Motte-Foucqué. 3) Des Jahres Abschied von St. Schütze. 4) Der Traum, Erzählung von Karolina Bar. de la Motte-Foucqué. 5) List wider List; Novelle nach dem Spanischen, von Beauregard-Bandin.

Der Preis sämmtlicher vier Bändchen ist 16 Fr. 18 S. Für baldige Fortsetzung ist gesorgt.

Jena, im August 1820. **August Schmid.**

Neuer Verlag der Gebrüder Schumann in Zwickau fürs Jahr 1820.

(In allen Buchhandlungen zu haben.)

Alfieri, Vitt. Tragedie. 4 Vol. mit 4 Kupfern. 16. br. 4 Fr. 10 S.

Biblioteca portatil de Classicos espannoles. Vol. 1 — 4. mit 4 Kupfern. 16. br. 4 Fr. 10 S.

Bibliotheca portatile di Classici italiani. Vol. 1 — 8. mit 8 Kupfern. 16. br. 9 Fr.

Bibliothèque portative des auteurs classiques français. Vol. 1 — 8. mit 8 Kupfern. 16. br. 9 Fr.

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten; gestochen von Bolt, Bollinger, Fleischmann, Gottschick, Rosmäsler u. s. w., ein Supplement-Kupferband zu dem Konversations-Lexikon. Fünfte und sechste Suite, jede zu 12 Portraits. gr. 4. 8 Fr.

Boners Edelstein und der arme Heinrich. Taschenausgabe mit Kupfer. br. 1 Fr. 2 S.

Byron, Lord, poetical Works. 9 Vol. mit 9 Kpfrn. 16. br. 10 Fr.

Calderon, P. de la Barca; Comedias. 4 Vol. mit 4 Kupfern. 16. br. 4 Fr. 10 S.

Delille, J. l'homme des champs. Poème. 1 Vol. 16. mit Kupfer. br. 1 Fr. 2 S.

Erinnerungs-Blätter für gebildete Leser. Eine fortlaufende Kronik unserer Zeit. Jahrgang 1820. 8. Subskriptions Preis 8 Fr.

Guarini, Caval., il Pastor fido. 2 Vol. mit 2 Kupfern. 16. br. 2 Fr. 5 S.

Hausbuch, christliches, zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend, auf alle Tage des Jahrs. Von G. W. Caspari und G. F. Döhner. Zwei Bände mit Kupfer. gr. 8. Subskr. Preis 8 Fr.

Digitized by Google

Lied der Niebelungen, das; Taschenausgabe mit Kupfer. br. 1 Fr. 2 S.

Marot. Clem., Oeuvres poétiques. 2 Vol. 16. mit Kupfern. br. 2 Fr. 5 S

Minnesänger, die; Taschenausgabe, mit Kupfer. broch. 1 Fr. 2 S.

Molière, Théâtre. 2 Vol. 16. mit Kupfern. br. 2 Fr. 5 S.

Petrarca, Franc., Sonetti e Canzoni. 2 Vol. mit 2 Kupfern. 16. br. 2 Fr. 5 S.

Pocket Library of english Classics. Vol. 1 — 15. mit 16 Kpfrn. 16. br. 18 Fr.

Raßmann, Fr., deutsche Anthologie. Erstes bis viertes Bändchen mit 4 Kupfern. 16. br. 4 Fr. 10 S.

Reinecke Fuchs; in zeitgemäßer Abkürzung. Taschenausgabe mit Kupfer. br. 1 Fr. 2 S.

Schumann, Aug., vollständigstes Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, mit Einschluß des preuß. Antheils und der reußischen und schwarzburgischen Lande. Erster bis siebenter Band mit 7 Kupfern. 8. Subskr. Preis kartonirt 29 Fr. 15 S., roh 25 Fr.

Scott, Walth., Works. 4 Vol. mit 4 Kpfrn. 16. br. 4 Fr. 10 S.

Southey, Rob. select. Poems. 2 Vol. mit 2 Kupfern. 16. broch. 2 Fr. 5 S.

Voltaire (Arouet de) Candide. 1 Vol. mit 1 Kupfer. 16. broch. 1 Fr. 2 S.

— — Histoire de Charles XII. 2 Vol. 16. mit Kupfern. broch. 2 Fr. 5 S.

Jean Pauls Geist,

oder Chrestomathie der vorzüglichsten, kräftigsten und gelungensten Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 8. Dritte Auflage, in vier Bänden. 18 Fr.

Jean Paul ist schon längst mit allem Rechte einer der beliebtesten Schriftsteller unserer Nation geworden; denn die Produkte seines, mit dem Geiste der gesammten deutschen Literatur geschwängerten Genies sind so fruchtbar, wohlthuend und seelerhebend, daß sie von jedem Denkenden dankbar geschätzt werden. Aber so wie in allen, so gibt es auch in seinen Schriften eine Quintessenz, die durch vorzüglichen Zauber fesselt, und daher besonders für solche Leser ausgezogen zu werden verdiente, welche die sämmtlichen, zum Theil sehr zerstreuten, Werke dieses so gefeierten Dichters zu studiren entweder nicht Gelegenheit oder nicht Muße genug haben, und doch den großen Gewinn, den sie dabei haben können und würden, nicht gern entbehren möchten. Für sie ist dieses Buch bestimmt.

Anzeige für Schullehrer.

Von

J. Chr. Fr. Gutsmuths Elementarbuch für Stadt- und Landschulen nebst praktischen Erläuterungen desselben für Lehrer.

ist bei uns die zweite verbesserte und vermehrte Auflage erschienen. Um dieses geschätzte und in allen kritischen Blättern so rühmlichst empfohlene Lehrbuch, das in mehrern öffentlichen und Privatschulen eingeführt ist, auch gemeinnützig für die ärmern Schulanstalten zu machen, haben wir den Preis zu 1 Fr. herabgesetzt. Bei einer Anzahl von 50 Exemplaren und darüber erbieten sich unterzeichnete Verleger auch noch einen geringern Preis zu gestatten, wenn man sich an dieselben direkte wendet, um den guten Zweck nach Möglichkeit zu befördern.

Frankfurt a. M., im August. 1820.

Gebr. Wilmans.

Waller, J., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. E. Wolf. geh. 36 kr.

Diese Schrift empfiehlt sich dem Arzte als Monographie über eine bisher wenig beachtete Krankheit, und gewährt auch dem Nichtarzte Belehrung und eine anziehende Unterhaltung.

Frankfurt a. M., im Oktober 1820.

P. H. Guilhauman.

Bei Kollmann in Leipzig sind so eben erschienen:

Almathologie, eine Blumenlese der vorzüglichsten Balladen, Romanzen, Erzählungen und Schwänke; aus deutschen Musenalmanachen. Zwei Theile. 8. Zweite Auflage. 1 Fr. 10 S. Schreibpapier 2 Fr.

Crabb, G., kleines Buchstabier- und Lesebuch für Anfänger, oder praktische Methode, die englische Sprache durch zweckmäßige Uebungen zu erlernen. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 15 S.

Ebhardt, G. F., theologische und philosophische Raisonnements, in Bezug auf den animalischen Magnetismus, nebst einer Beleuchtung über Realität und Irrealität; oder Blicke auf Gott, Natur und den Menschen. Zweite Ausgabe. gr. 8. geh. 1 Fr. 10 S.

Moser, Dr. A., Luther oder die Reformationsgeschichte. Zunächst für die deutsche protestantische Jugend. Zweite wohlfeile Ausgabe. Mit Luthers Bildniß, einem Facsimile von Luthers und Melanchtons Handschrift. 8. 1 Fr. 10 S.

Rebs, M. Chr. G., was fordert die Zeit von den Schulen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungs-Wesens, und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers. 8. geh. 1 Fr.

Von der Sünde wider den heiligen Geist. Ein Sermon Dr. Martin Luthers. Nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt von Joachim Leopold Haupt. 8. geh. 1 Fr. 5 S.

Zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer, in den Buchhandlungen zu Basel, Konstanz, Freiburg, St. Gallen, Straßburg, Winterthur, Zürich, so wie in allen guten Buchhandlungen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Irrthum ist kein Verbrechen.

Eine moralische Geschichte aus der wirklichen Welt, zur Beförderung der Menschenkunde. Nach dem Original der Frau von Becker und dem Fräulein A. Decken; aus dem Holländischen übersetzt. Schreibpapier. 8. 1820. Hamburg. Herold. 4 Fr. 10 S.

Auf 24 Bogen gut gedruckt und lesenswerth.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 140. den 20 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz über Getränk-Einfuhr-, Verbrauch und Gewerbssteuer; Verschiedenes; eine Nehzigkeit für die Schweiz. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Spanien — Türkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das Gesetz des Kantons Solothurn über die Einfuhr-, Verbrauch- und Gewerbssteuer von Wein und geistigen Getränken ist zwar bereits am 5 Herbstmonat 1815 vom großen Rath angenommen, aber in diesen Blättern nie erwähnt worden, und bei der Erweiterung, welche die indirekten Steuern in verschiedenen Kantonen seit einiger Zeit erhalten haben, kann die Kenntniß und Vergleichung desselben einiges Interesse gewähren. Sein summarischer Inhalt ist folgender:

Die Stelle des vormaligen Ohmgelds ersetzt seit dem 1 Okt. 1815 eine Verbrauchssteuer, die von allem Wein, Most, Bier und geistigen Getränken entrichtet wird, welche entweder im Kanton selbst erzeugt, oder in denselben eingeführt werden. Dieselbe beträgt von jeder Maas gemeinen Weines und Mostes 6 Rappen; von jeder Maas Branntwein, Kirschenwasser u. s. w. 15 Rappen; von jeder Maas Weingeist 30 Rappen; von jeder Maas Bier 2 Rappen, von jeder Maas fremden Weines 30 Rappen und von der Flasche Liqueur 50 Rappen. Die Steuer von ausländischem Getränk wird bei der Einfuhr, von selbsterzeugtem in den betreffenden Gemeinden bezahlt. Von dem Getränke, das aus dem Kanton wieder ausgeführt wird, ist die Verbrauchssteuer zurückzuerstatten. Neben dieser Verbrauchssteuer besteht annoch weiterhin die Getränksgewerbsteuer, die der Handel im Großen (über 100 Maas Wein oder über 5 Maas Branntwein an einen Käufer) und im Kleinen darüber hinaus zahlt. Sie beträgt für den erstern 5 Batzen vom Saum gemeinen Weins, 2 Batzen von der Maas fremden Weins, 5 Rappen von der Maas Branntwein und das Doppelte vom Weingeist. Von dem wieder ausgeführten Getränk wird die Hälfte dieser Steuer zurückbezahlt. Der Handel im Kleinen ist auf Wirthshäuser und Pintenschenken beschränkt und zahlt 3 Rappen von der Maas gemeinen Weins u. s. w. Die Fehlbaren werden mit Konfiskation des Getränks oder einer Geldbuße von dessen Werthe bestraft, mit der doppelten im Wiederholungsfall.

Für die Vollziehung dieses Gesetzes erließ der kleine Rath am 15 Herbstmonat (1815) einen umständlichen Beschluß, der zunächst die Grenzorte und Zollstätten zur Ein- und Ausfuhr anordnet, und alsdann besagt: „Von allem eingehenden Getränk, wenn dasselbe ganz oder zum Theil für den Verbrauch im Kanton bestimmt ist, muß die Verbrauchssteuer sogleich bei der Ankunft bezahlt werden; soll aber das Getränk nur transitiren, so ist einstweilen die Erleichterung zugestanden, statt der baaren Erlegung jener Steuer, auch eine hinlängliche inländische Bürgschaft stellen, oder einen dafür bestimmten Begleiter bis über die Grenze des Kantons mitnehmen zu können. Das zum Transit erklärte Getränk muß in Zeit dreimal 24 Stunden über die Grenze ausgeführt sein, mit Ausnahme desjenigen, welches unter Aufsicht der Kaufhaus-Direktoren durch Handelshäuser erst nach diesem Zeitpunkte spedirt würde... Sollte (heißt es weiterhin) ein Wein- oder Branntweinhändler, nachdem er die Verbrauchssteuer an der Grenze bezahlt, Bürgschaft gestellt, oder einen Begleiter mitgenommen hat, gesinnet sein, auf der Durchfahrt im Kanton Einiges von seinem Getränk zu verkaufen, er mag es als Transitgut oder zum Verkauf beim Eingang erklärt haben, so ist er verpflichtet, zuerst das en gros Ohmgeld (Getränksgewerbssteuer), und, wenn er nur Bürgschaft geleistet, oder aber einen Begleiter mitgenommen hat, auch die betreffende Verbrauchssteuer davon dem Obereinnehmer zu bezahlen u. s. w... In den Gemeinden, wo Weinwachs ist, soll der neue Wein sogleich bei der Trotte durch den Eigenthümer oder Käufer dem Ortseinnehmer angegeben, durch diesen gestabet und die Verbrauchssteuer davon im folgenden Monat April bezahlt werden. Ausser dieser neu geordneten Verbrauchssteuer (und Gewerbssteuer) werden dennoch der bisher übliche Transitzoll, die Weggelder und Kaufhausgebühren von dem Getränk bezahlt.

Bald hernach (am 20 Dez. 1815) erschien jedoch eine neue Verordnung des großen Raths, die, in der Absicht, den Rebbau im Kanton zu befördern, den selbsterzeugten Wein von obiger Verbrauchssteuer wieder ausnimmt, und beim Kleinverkauf desselben hingegen ein Ohmgeld von 3 Rappen auf die Maas zu entrichten anordnet.

Wir bemerken bei diesem Anlaß noch kürzlich, daß am 6 Sept. 1815 auch die Handänderungsabgabe im Kanton Solothurn bedeutend und also erhöhet ward, daß sie 1 bis 6 vom 100 der Erbschaften, nach den verschiedenen Verwandtschaftsgraden in den Nebenlinien beträgt.

Die Regierung des Kantons Wallis hat den Graf und Ritter von Quartery, Präsident des Zehnden von St. Moriz, nach Paris gesendet, um bei der königl. Familie die Glückwünsche seines Freistaats, wegen der Geburt des Herzogs von Bordeaux, abzustatten.

Dem Kollegium zu Freiburg ist der Befehl zugegangen,

Digitized by Google

daß die Studenten auf den Straßen und an öffentlichen Orten nicht mehr ohne Mantel oder Kaputrock (der Zuschnitt bleibt frei) erscheinen sollen, „indem der Verfall dieser Sitte der Zucht und guten Ordnung in mancher Hinsicht nachtheilig sei."

Neuigkeit für die Schweiz! Im Hamburger Korrespondenten steht folgendes Schreiben aus Baireuth vom 28 Okt.: „Nach sichern Nachrichten aus der Schweiz arbeiten die Feinde der öffentlichen Ruhe emsig an einem Umsturz der Dinge in diesem Lande. Die Carbonari haben Associationen in Chur, Zürich, Aarau und Basel. Die Freimaurerei dient zum Deckmantel derselben. Oeffentlich begnügt man sich, der Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik das Wort zu reden, um das Publikum an diese Idee zu gewöhnen. Man arbeitet mit Eifer daran, die Jugend für die neuen Grundsätze zu gewinnen. Dies ist der Zweck der deutschen Bünde, die seit zwei Jahren unter den Schweizer jungen Leuten gestiftet wurden, und die Ursache, warum seit einiger Zeit so viele Reisen von gewissen Deutschen nach der Schweiz gemacht worden sind. Die geheimen Gesellschaften in Tirol stehen mit den schweizerischen in genauer Verbindung. Alle Kommunikation wird mündlich durch Reisende unterhalten. Man überredet die jungen Leute, sie seien von der Vorsehung berufen, alle Thronen zu stürzen und überall die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit zu verbreiten. Die Namen der Personen, die an der Spitze dieser Umtriebe stehen, sind bekannt." — Es wäre wohl thöricht, diesen Unsinn widerlegen zu wollen; aber interessant ist es doch zu sehen, mit welchen Waffen man heut zu Tage ins Feld zieht!! —

Vor einigen Tagen ist in Aarau der zweiundzwanzigjährige Sohn des rühmlich bekannten Bildhauers Christen gestorben. Mit vorzüglichen Kunstanlagen ausgerüstet, hatte er dieselben in der Werkstätte seines Vaters bis zu einer für dieses Alter seltenen Reife ausgebildet und auch bei einem achtmonatlichen Aufenthalt in Paris ehrenvolle Aufmunterungen von Kennern und namhafte Bestellungen erhalten. Er war eben im Begriff, die große Schule, Italien, zu besuchen, als er von einer auszehrenden Krankheit ergriffen ward, welche schönen Hoffnungen für die vaterländische Kunst ein Ende machte.

Deutschland.

Man versichert, die Wendung, welche die großh. hessischen Verfassungsangelegenheiten genommen hätten, wären von den Gesandten zweier großen Mächte gar nicht gebilligt worden. Der eine habe einem Prinzen des Hauses gesagt, seine Regierung könne nicht gleichgültig zusehen, daß in Deutschland das Beispiel einer abgetrotzten Verfassung gegeben würde. Der Großherzog antwortete, daß er zwar nicht die Art billigen könne, in welcher die Ereignisse sich entwickelt hätten; daß aber eine liberale, aufrichtig gemeinte Verfassung stets in seiner Absicht gelegen habe, daher er seine und seines Volkes Freude über die hergestellte Einigkeit sich nicht rauben könne. Er wünsche, daß der Souverain, den Hr. von H... repräsentire, Zeuge dieser Freude hätte sein können, und daß wenigstens unentstellt dieselbe in ihrer Würde und Beruhigung geschildert werden möge. Der andere Gesandte entfernte sich nach Frankfurt, und schickte von da einen Eilboten nach Troppau.

Schon 1720, also gerade vor hundert Jahren, ward in Norddeutschland ein Buch gedruckt, worin unter Anderm Folgendes vorkommt: „Als ich noch bei Hofe war, fragte ich einmal den Premier-Ministre in der Antichambre des Serenissimi: ob ein princeps wohl Salva conscientia denen subditis ihre reversalien und privilegia nehmen oder sie doch schmälern könnte? Da bekam ich zur Antwort: Gleichwie ein Vater seinem Kinde ein spitzig Messer aus der Hand reissen könne, und nicht nöthig hätte, rationem seinem Kinde zu geben, warum er solches thäte; also konnte auch wohl ein princeps seinen Unterthanen die Privilegia nehmen." — Der ehrliche Auctor setzt, im Tone seiner Zeit, auf Latein hinzu: quae, qualis, quanta!

England.

Als in der Sitzung der Pairskammer vom 10 d. der Lordkanzler über die Frage abstimmen ließ, ob die dritte Verlesung der Strafbill gegen die Königin geschehen soll, zeigten sich nur 108 Stimmen für und 99 dagegen. Gleichzeitig erhoben sich Lord Dacre mit einer neuen Protestation der Königin in der Hand (die Königin befand sich in ihrem Appartement im Sitzungshause) und Lord Liverpool; der Lord Liverpool; der Letztere erhielt das Wort: „Wenn" so sprach er „der Stimmenunterschied über die dritte Ablesung so bedeutend, wie bei der zweiten, gewesen wäre, so hätte ich für meine Pflicht gehalten, die Bill dem Unterhause zu übermachen; bei einer so geringen Stimmenmehrheit aber, die sich nunmehr gezeigt hat, halte ich für angemessen, daß die Bill nicht abgelesen, sondern auf sechs Monate (gewöhnliche Formel bei Zurückziehung einer Bill) vertagt werden soll. Beinahe einstimmig ward dieser Antrag angenommen. Das Volk bezeugte darüber ungemeine Freude, es wurden einige Fenster eingeschlagen und des Nachts das Stadthaus und mehrere andere Gebäude erleuchtet.

Eine ministerielle Zeitung sagt: Indem wir von einem Kriege zwischen Oesterreich und Neapel sprechen, müssen wir des Umstandes erwähnen, daß Wechsel für mehr als 100,000 Pf. Sterl. innerhalb drei Tagen von London nach Wien abgegangen sind. Auf der Börse hieß es allgemein, dies sei auf Rechnung unserer Regierung geschehen, was wir aber nicht behaupten wollen. Es ist gewiß, daß unsere Regierung ohne Zustimmung des Parlaments keine Gelder an fremde Mächte geben darf; es heißt aber, für solche Zwecke könnte sie Gelder von den Admiralitätseinkünften nehmen.

Die Königin soll den festen Entschluß erklärt haben, England zu verlassen, wie auch ihr Prozeß ausgehen möge.

In den ersten Tagen d. M. ist das Schiff Kinnersley-Castle in Portsmouth eingelaufen. Es überbringt Nachrichten aus St. Helena, welche bis zum 10 Sept. reichen. Alles ist ruhig auf der Insel. Buonaparte beklagt sich weniger, und scheint immer mehr sich in sein Schicksal finden zu lernen; er macht häufige Spaziergänge. Seine Wohnung ist beinahe in fertigem Stande; die Eintheilung und Verschönerung seiner Zimmer läßt er sich sehr angelegen sein. Seine gewöhnliche Gesellschaft ist noch immer Madame Bertrand mit ihren sechs Kindern.

Digitized by Google

Frankreich.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 8 d. wird eine vom 1 Januar 1821 an anzuwendende neue Rechnungsform bei den Regien und Finanzverwaltungen festgesetzt. Der Generallieut. Regnaut, Generalinspektor des Genie, hat am gleichen Tage das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Von den vier Deputirten, welche das Departementswahlkollegium der Seinedepartements zu ernählen hat, sind bereits drei am 14 erwählt worden, nämlich die Herrn Olivier, Bonnet und Lebrun; Hr. Quatremere de Quincy hatte als vierter Deputirter einige Stimmen zu wenig; am folgenden Tage ward die Wahl fortgesetzt.

Der Graf von Buol-Schauenstein, präsidirender österreich. Minister am deutschen Bundestage, ist am 6 in Paris angekommen.

Der Advokat Debeaufort, der im verflossenen September wegen seiner Schrift: Le Despotisme en état de siége, ou la Royauté sans prestige, von dem Pariser Assisengericht in contumaciam zu fünfjähriger Gefängniß- und 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden war, ist am 7 d. persönlich vor genanntem Gericht erschienen, um sich zu vertheidigen; er wurde jedoch aufs neue für schuldig erklärt, und zu vierjähriger Gefängniß- und 8000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Man nennt jetzt als die vier Marschälle, welche bei der feierlichen Taufe des Herzogs von Bordeaux prollamirt werden sollen, die beiden jetzigen Minister, Marquis von Latour-Maubourg und Lauriston, den General Nayy und den General Dessoles. Auf Letztern, sagt man, soll Se. Maj. der König besonders aufgemerkt haben, obgleich seine Ernennung Manchem nicht bedenken sein wurde. Dessoles war bekanntlich im vorigen Jahre Präsident des Ministeriums; der König schätzte ihn persönlich sehr, und er hat die Achtung seines Monarchen auch bei seinem Austreten aus der Verwaltung sich erhalten. Neuerlich hat er das Band des Ordens zum heil. Geist erhalten, was bekanntlich eine große Auszeichnung ist.

In einem Schreiben aus Paris in der allgemeinen Zeitung lieset man unter Anderm Folgendes: „Die Ultra können ihr Mißvergnügen mit der neuen Einrichtung des königlichen Hofstaats nicht bergen. Die Erbämter sind für immer abgeschafft; an ihre Stelle treten widerrufliche, unveräußerliche Aemter. Was sollen die d'A...., die d'E...., die d'A.... und so viele Andere, deren Erbämter als das ausgemachteste Patrimonium angesehen wurden, nun anfangen? Diesen edeln Unwillen theilt sogar der Fürst T. Er kommt, das Herz voll Bitterkeit, so eben von Valençay an, um, wie man versichert, seine Entlassung zu nehmen. Seine Freunde und eigne Ueberlegung werden ihn vermuthlich eines Bessern berathen. Sie werden ihm vorstellen, daß er Minister des Königs gewesen, und daß er von dem Tage an, wo er sein Portefeuille niederlegte, lauter vergebliche Schritte gethan habe, um es wieder zu erhalten. Nächstens soll ein Mann wiederkehren, dessen Unmuth nicht weniger heftig sein wird; ich meine den Grafen v. B., Großmeister der Garderobe, und Gesandten zu Rom. Es scheint, daß er Alles auf einmal verlieren, und ihm für seinen Gesandtschaftsposten (den einträglichsten von allen, denn er bringt 420,000 Fr.) keine andere Entschädigung werde, als die nunmehr widerrufliche Stelle eines Gemüllmeisters der Kammer. Zum Ueberdmaße des Aergers müssen nun die Höflinge auch noch die Ernennung der Söhne der verstorbenen Marschalle Mossena und Perignon zu Gentilhommes der Kammer vernehmen, zweier Söhne von Pleberern, Bürgerliche in der strengsten Bedeutung des Wortes. So was ist wohl im Stande, eine Revolution in der Vorstadt St. Germain zu bewirken! — Während diese widersprechenden Dinge in der innern Verwaltung sich ergeben, stehen unsre auswärtigen Verhältnisse auf keinem bessern Fuße. Das Ministerium, anzufrieden, wie man sagt, mit den wenigen Mittheilungen, die es vom Herzog v. Laval, unserm Gesandten zu Madrid, erhielt, hat nacheinander die Herren Salvandi, Requetenmeister, Julian und d'Hautefort, ehemaligen Auditor, dingeschickt; aber man war genöthigt, diese Emissarien zurückzurufen. — Der Fürst Cariati befindet sich hier noch immer ohne öffentlichen Karakter, und man zweifelt nun wieder, ob er eine Audienz vom Könige erhalten werde. — Der Fürst von Castelcicala fährt fort, hier zu residiren, und, was nicht wenig sonderbar ist, bei allen Hofceremonien mit seinem vollen Titel aufgeführt zu werden, während er sein Abberufungsdekret vielleicht schon in der Tasche hat. — Der Erzbischof von Paris fängt auch an zu cpuriren. Er hat den Pfarrer von St. Sevrin zu Paris abgesetzt. Der Mann war von seinen zahlreichen Pfarrkindern sehr geschätzt; er wurde aber, wie man versichert, als Jansenist denuncirt. Letzthin wurde Figaro's Hochzeit im théâtre français gegeben. Das Stück ist voll politischer Anspielungen. Das Parterre nothigte die Schauspieler, alle die Stellen zu geben, die schon seit Jahren weggelassen wurden, und beehrte mit einem Da Capo alle, die auf Preßfreiheit und Willkühr Bezug haben. Und es waren nicht etwa gemeine Leute, die das verlangten, das Publikum war eines der auserlesensten. Die Zensur hat dafür ein Verbot an alle Zeitungen, von dieser Vorstellung nicht zu sprechen. Schade, daß man nicht auch die öffentliche Meinung streichen kann! Würde es dem Throne nicht mehr nützen, wenn er mit derselben bekannt würde?

Italien.

Die aus vierzehn Fahrzeugen bestehende Flotille mit den nach Sizilien bestimmten 2500 Mann von den Regimentern Prinzeye und Regina, unter Anführung des neuen Obergenerals Colletta, ging dahin am 29 Okt. unter Segel, mußte aber widriger Winde halber am folgenden Morgen in den Hafen von Neapel zurückkehren. — Auf der Rhede bei dieser Hauptstadt lag fortwährend die englische Eskadre, und war am 27 Okt. durch das von Lissabon kommende Linienschiff Bengeur (auf welchem Marschall Beresford seine Ueberfahrt aus Brasilien machte) verstärkt worden. Er erwartete noch die Fregatte Glasgow von Gibraltar. Eine englische Fregatte und eine Korvette liegen bei Baja vor Anker. — Die Nachrichten aus Sizilien lauten günstig; das Volk von Palermo schien alle Gedanken an Unabhängigkeit aufgegeben zu haben; Girgenti und Trapani haben sich unterworfen, und beschäftigen sich,

Digitized by Google

Deputirte zum neapolitanischen Parlamente zu wählen. Pepe's Kapitulation wird mit günstigern Augen beurtheilt, seit man weiß, wie es in Palermo herging, wo der von dem Adel aufgeregte Pöbel seiner Meister Herr geworden, und Alles daran gelegen war, durch Bestrafung der Forts und Entwaffnung des Volks die Mittel des Widerstandes zu lähmen.

Nach dem Berichte, welchen der neapolitanische Marineminister dem Parlamente abgestattet hat, zählt man diesseits des Pharo 3127 Handelsschiffe und 1017 Fischerbarken, jenseits des Pharo 1431 Handelsschiffe und 638 Fischerbarken. Die Marine zählt 146 Fahrzeuge, allein davon sind nur 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Korvette, 3 Dachetti, 1 Brigantino, 1 Goletta, 1 Kutter, 1 Transportschiff, 2 Paranzelli, 12 Scorridoie, 1 Speronera, 4 Leuti, 1 Gozzo, 1 Passero volante, 1 Pontonschiff, 1 Saudalo, 4 Martingaanelle, 1 Baracaccia, 6 Barchette, 1 Piatta und 13 im August wieder hergerichtete Kanonierschaluppen in dienstuntauglichem Zustande. Diesseits des Pharo zählt man 11 sogenannte, aber darum keineswegs befestigte Kriegshafen und 12 in Sizilien, zu deren Instandsetzung aber wenigstens 24,000 Dukaten nöthig sind. Die Marine zählt 13 Generale und 184 Seeoffiziere, wovon aber nur 121 im aktiven Dienste stehen. Das Artilleriekorps zählt 640 Mann und das 1. Marineregiment 1096.

Oesterreich.

Obgleich über die Verhältnisse mit dem Königreich beider Sizilien noch nichts Offizielles von Seite unsers Hofs bekannt gemacht wurde, so hält man es doch allgemein für gewiß, daß im Einverständniß mit seinen erhabenen Bundesgenossen, Rußland und Preußen, von Seite Oesterreichs das Königreich Neapel militärisch besetzt werden soll. Von Seite Englands erwartet man nur der Hand leine unmittelbare Mitwirkung zu dieser Maasregel; doch soll eine englische BeobachtungsEskadre im Meerbusen von Neapel aufgestellt werden, um im Nothfalle zum Schutz der königlichen Familie zu dienen. Einige sind der Meinung, daß bei Vorrückung der österreichischen Armee gegen Neapel dort eine Kontrerevolution zu Gunsten des alten Systems ausbrechen werde. Auf jeden Fall darf man im Laufe der bevorstehenden Wintermonate wichtigen Ereignissen entgegensehen. Nach einem unverbürgten Gerüchte soll der Erzherzog Ferdinand von Este das Kommando der gegen Neapel marschierenden Armee erhalten.

Man spricht von einem außerordentlichen Auftrage, den der am großherzogl. hessischen Hofe akkreditirte österreichische Gesandte, Freiherr v. Handel, von Seite Sr. Maj. des Kaisers an Se. kon. Hoh. den Großherzog von Hessen-Darmstadt erhalten haben soll.

Am 6 erhielt der Chef des seit einigen Jahren zu Wiener-risch-Neustadt errichteten Brandraketenkorps, der Oberstlieutenant Augustin, Befehl, eine Abtheilung seiner Truppen in marschfertigen Stand zu setzen, um sogleich zu dem gegen Neapel bestimmten Armeekorps zu marschiren. Am folgenden Tage sollten sämmtliche Offiziere des k. k. Generalstabes zu der nämlichen Bestimmung abgehen. Der Kurierwechsel zwischen dem Hofkriegsrath und der Lombardei ist außerordentlich lebhaft, und man glaubt, daß die Armee im Monat Dezember über den Po setzen werde.

Spanien.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Dekrets der Cortes, betreffend die Fremden und ihr Eigenthum, welches die Sanktion des Königs erhalten hat: 1) Das spanische Gebiet gewährt allen fremden Personen und ihrem Eigenthum, sobald sie die politische Verfassung der Monarchie und ihre Gesetze ehren, einen Zufluchtsort. 2) Diese Zuflucht darf aber nicht gestattet werden, zuwider allfällig bestehender Verträge mit andern Staaten; da aber politische Meinungen nicht angesehen werden können, als seien sie in solchen Verträgen verstanden, so wird Spanien Niemanden an seine Regierung wegen politischer Meinungen ausliefern und die Auslieferung geschieht nur, wenn die Verfolgten eines in besagten Traktaten benannten Verbrechens schuldig sind. 3) Das Eigenthum von Fremden darf in Kriegszeite nie als Repressalien sequestrirt oder konfiszirt werden.

Türkei.

Ali Pascha hat, um jede Entweichung unmöglich zu machen, die Thore seines Kastells zumauern. Vier Beys haben es indessen doch gewagt, längs der Mauer der Festung herabzuklettern; einer derselben fand den Tod bei diesem Wagestück, die drei übrigen aber gelangten in Baba Pascha's Lager. Nach ihren Aussagen wird ihres bisherigen Gebieters Lage mit jedem Tage verzweifelter, und der Augenblick scheine nicht mehr fern, wo er unter den Dolchen seiner entschiedensten Anhänger und Kampfgenossen das Ziel seiner abenteuerlichen Laufbahn finden dürfte. Lisbarrija, einer der Posen, welche Ali Pascha sich noch zu erhalten gewußt hatte, wurde kürzlich mit stürmender Hand genommen. Auf dem Judenkirchhof und einigen andern Punkten bei Janina sind Batterien errichtet, von welchen aus die Festung, in welche Ali sich eingeschlossen hat, ganz heftigste beschossen wird.

Kurze Notizen.

— Privatbriefen aus Madrid zu Folge hat der päpstliche Nuntius seine Päße begehrt, und sich zur Abreise angeschickt.

— Nach neuern zuverlässigen Nachrichten vom Rhein ist der Professor Arndt in Bonn, auf höhere Veranlassung, wirklich von seinem öffentlichen Lehramte suspendirt worden. Es soll ihm auch untersagt sein, Collegia privatissima zu lesen. Die Professoren Gebrüder Welcker haben ein ähnliches Verbot erhalten.

— Die Mamelucken (versteht sich die ägyptischen) begreifen immer noch nicht, sagt ein Londoner Blatt, wie die Engländer haben nach Aegypten ziehen können, bloß um die Franzosen von dort zu vertreiben. „Sind sie nicht Christen? Sind sie nicht Menschen, die so, wie ihr Engländer selbst, Künste und Wissenschaften lieben? Warum greifet ihr nicht lieber die Türken an, welche Feinde eurer Religion und eurer Künste sind und alle Ueberbleibsel des Alterthums vertilgen?“ — Es liegt in dieser einfachen Bemerkung zwar eine aus Portion Türkenhaß, aber gewiß nicht wenig gesunder Menschenverstand.

London, vom 11 Nov. Dreiv. H. konf. 69¾ vier v. H. 86⅝; fünf v. H. 105⅞.

Paris, vom 14 Nov. Fünf vom Hund. konf. 77 Fr. 10 C. — Bankaktien 1017 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 141. — den 22 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: ueber die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt im Kanton Genf. — Deutschland: Vom Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der französischen Grenze. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Genf hat eine vorläufige Erörterung des Gesetzesvorschlags über die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt (vergl. Aar. Zeit. Nr. 123) im Publikum begonnen, die auch schon in Druckschriften übergeht. Die lebhafte Theilnahme für und wider die Sache bestimmte den Berichterstatter vom Jahr 1818 (wo der Repräsentantenrath zum erstenmal den Vorschlag behandelt und ihn alsdann auf zwei Jahre vertaget hatte), den Hrn. Jnge Bridel, seinen damaligen, die Annahme des Gesetzvorschlags empfehlenden Bericht drucken zu lassen (Rapport etc. chez Sestié. Octobre 1820. 16 S. 8.). In diesem einsichtig und verständig abgefaßten Berichte werden die mancherlei Einwürfe und Bedenken widerlegt, welche gegen den Plan erhoben wurden. Es sind ungefähr die nämlichen, die auch in andern Kantonen zur Zeit der Einführung jener Anstalten zur Sprache kamen. Man glaubt die Städter gegen die Landleute benachtheiligt. Herr Bridel gibt dies nicht zu, unter Hindeutung auf die vielfältigen Feuersgefahren in den engen, hohen, mit Brennstoffen angefüllten Wohnungen und in den schmalen Straßen der Hauptstadt; er weiset dann aber auch die selbstsüchtige Berechnung zurück und meint, der republikanische Schweizersinn müsse bei Einrichtungen, die das gemeine Beste beischt, nicht fragen, ob das Wohl des Einzelnen dabei seinen Vortheil finde. Daß die Löschanstalten darunter leiden würden, glaubt er um so weniger, weil gerade um der Versicherungsanstalt willen auf jene mehr Sorgfalt soll und wird verwandt werden. Er entwickelt hierauf die Vortheile für das Kredit- und Hypothekarwesen; er zeigt, wie wichtig insbesondere für die zahlreiche Mittelklasse der Bürger eine Anstalt ist, die sie nicht in den Fall setzt, bei Brandbeschädigung um milde Steuern anzusuchen und die sie dennoch vor Verarmung schützt; er ruft des weisen Franklins Zeugniß an und weiset endlich auf die Vorbilder in den meisten Schweizerkantonen hin, denen Genf in allem Guten und Löblichen nachstreben soll.

Den Angriff gegen die Assekuranzanstalt hat durch einen vom 20 Herbstm. datirten Brief Herr James A. Galiffe mit einer ungestümen Rohheit und Heftigkeit eröffnet, die an sich allein schon den Angreifer verdächtigen muß (Leure à Mr. ***, membre du conseil représentatif etc. chez Paschoud. 7 S. 8.). Den Gesetzvorschlag nennt er ungerecht, zwingherrisch, selbstsüchtig, ungereimt und verderblich. Absichtlich wirft er die einfache Einrichtung der gegenseitigen Versicherungen mit den Assekuranzanstalten der Phönix- und ähnlicher Gesellschaften, die gegen bestimmte Jahrgelder Versicherung geben, zusammen, um sie alle zu verdächtigen und auch die erstern eigennütziger Absichten zu beschuldigen; er findet es höchst ungerecht, daß der wachsame Hauseigenthümer für den fahrlässigen zahlen soll. Wo die Häuser versichert seien, da gebe sich Niemand mehr mit dem Löschen ab; in Hamburg (entblodet er sich nicht zu sagen) seien die Feuersbrünste eine fast tägliche Zeitkürzung für das Volk geworden. Er besitze (sagt Herr Galiffe) acht Häuser im Kanton; wenn das Gesetz für die Hauseigenthümer verpflichtend sollte angenommen werden, so sei alle Freiheit aus Genf verschwunden, und er würde alsdann nicht säumen, das Sklavenland zu verlassen, bis die Zwingherrnschaft wieder gestürzt sein werde.

Ein Ungenannter hat die Mühe genommen, die Schmähschrift zu beantworten, oder er hat vielmehr den Anlaß benutzt, um die Gründe für die Versicherungsanstalt seinen Mitbürgern noch umständlicher zu entwickeln. Die vom 6 Nov. datirte Lettre à Mr. *Bridel* (bei Paschoud, 15 S. 8.) stellt hauptsächlich auch die Vorzüge einer eigenen auf dem einfachen gegenseitigen Schadenersatz beruhenden Versicherungsanstalt vor jenen ausländischen Anstalten dar, welche auf bestimmten Jahresbeiträgen beruhen, bei denen allerdings das Privatinteresse der Unternehmer wesentlich im Spiele ist, und die man seit Kurzem in Genf beliebt zu machen versucht hat. Beiläufig wünscht der Verfasser, daß der ganze Häuserwerth, und nicht, wie der Vorschlag lautet, nur drei Viertheile desselben versichert werden können.

Deutschland.

Der König von Würtemberg hat zum Gedächtniß des unterm 25 Sept. v. J. geschlossenen Verfassungsvertrags eine besondere Denkmünze prägen lassen, und solche jedem Mitgliede der Ständeversammlung vom Jahre 1819, welches die Verfassungsurkunde unterzeichnete, verliehen. Die sieben Kommissarien jener Ständeversammlung, welche mit königl. Kommissarien den Entwurf der Verfassung machten, erhielten goldene, die andern silberne Denkmünzen. Letztere ist ungefähr in der Größe eines Thalers, und zeigt auf der einen Seite den König, wie er über einem Altar, auf welchem die Verfassungsurkunde ruht, seinem Volke die Hand reicht. Am Rande stehn auf einer Seite die Worte: „Furchtlos und treu,“

Digitized by Google

auf der andern: „Allweg beständig.“ Unter dem Altar stehen die Worte: „Verfassungsvertrag. Den 25 Sept. 1819.“ Auf der andern Seite findet sich das wohlgetroffene Brustbild des Königs mit der Ueberschrift: Wilhelm König von Würtemberg.

Der bekannte Rechtsstreit des vormaligen kön. westphälischen, jetzt königl. französischen Generallieutenants Allix, von dem in deutschen und französischen Blättern schon oft die Rede war, ist nun auch vom Oberappellationsgerichte zu Kassel, in letzter Instanz, zu dessen Gunsten entschieden worden. Man sieht dieses als ein abermaliges Denkmal der rücksichtlosen und unparteiischen Gerechtigkeitspflege an, die von den kurhessischen Justiztribunalen, selbst im Widerstreit mit den Ansichten des Souverains, ausgeübt wird.

Aus Karlsruhe enthält die Allgem. Zeitung unterm 10 d. folgenden eingesendeten Artikel: „Schon seit einiger Zeit ist in verschiedenen Zeitungen von der Reise die Rede, welche unser Kabinetsminister Frdr. v. Berstett diesen Winter unternehmen will; und man hat die lächerlichsten Vermuthungen an diese Nachricht geknüpft, um sie mit der Politik in Verbindung zu setzen. Es sind kleine Zeitungspolitiker, die sich mit dergleichen abgeben können; Leute, denen sich der Vorhang niemals aufthut, die stets nach Schätzen graben, und froh sind, wenn sie nur Regenwürmer finden. Diesmal haben sie nicht einmal Regenwürmer gefunden. Hr. v. Berstett sollte anfänglich nach Wien reisen: er reiset nicht nach Wien; er sollte nach Italien reisen: er reiset nicht nach Italien. Die Wahrheit ist, daß er zur Erholung und Herstellung seiner nun schon durch drei Winter hindurch leidenden Gesundheit diesen Winter einige Monate im südlichen Frankreich zubringen wird, und daß der Entschluß zu dieser Reise nicht plötzlich gefaßt worden, sondern schon während des letzten Wiener Kongresses auf Anrathen der Aerzte, wie es besser Unterrichtete wissen, entstanden ist. Welche Politik nun aber hinter der Reise nach dem südlichen Frankreich versteckt liege, darüber wollen wir der feinen Kombinationsgabe der politischen Schatzgräber nicht vorgreifen.“

Vom Main, den 15 November.

Die großherzogl. hessischen Angelegenheiten, die man nach Allem, was seit einem Monat geschehen, in den besten Gang versetzt glaubte, scheinen nunmehr neuen Katastrophen unterworfen zu werden. Man versichert nämlich, daß österreichische und preussische Minister die Wendung, welche die dortigen Angelegenheiten genommen, nicht gern gesehen haben, und daß einige andere Bundesgesandte diese Ansicht theilen. Zu Wien und Berlin machte die Erklärung, welche der Großherzog der zweiten Kammer durch den geheimen Staatsrath Hofmann mittheilen ließ, das größte Aufsehen, weil man daselbst die Ueberzeugung gehabt zu haben scheint, der Großherzog habe nicht aus eigenem Antriebe gehandelt, sondern sei durch die Macht der Umstände gewissermaßen gezwungen worden, jene Erklärung zu machen, um die aufgereizten und erbitterten Gemüther zu beschwichtigen. Möglich mag sogar sein, daß gewisse Personen in Darmstadt, denen die Wendung der Dinge mißfiel, die statt gefundenen Veränderungen in einem solchen Lichte bei den diplomatischen Personen in Darmstadt und Frankfurt darstellten, und dadurch veranlaßten, daß die an die Höfe erstatteten Berichte nach jenen Ansichten abgefaßt wurden.

Man sprach zuletzt von einigen vorläufigen Aeusserungen und Erklärungen der beim großherzoglichen Hofe akkreditirten Minister von Oesterreich und Preussen, und von einer Darstellung der jetzigen Verhältnisse von Seiten des hessischen Ministeriums, ohne aber etwas Näheres darüber zu erfahren.

Jetzt heiße es, daß dieser Gegenstand zwischen den beiden großen Mächten in Deutschland besondere Kommunikationen veranlaßt hat, und daß diese die letzten Schritte der darmstädtischen Regierung förmlich mißbilligen. Beide Mächte, sagt man, seien zwar nicht im Mindesten gegen die Einführung repräsentativer Verfassungen, allein sie bestehen schlechterdings darauf, daß diese von den Fürsten selbst ausgehen, und daß sie nicht kontraktweise zwischen Fürsten und Ständen zu Stande kommen sollen. Bekanntlich hat der Wiener Hof sich bereits im Sommer 1819 sehr bestimmt über diesen Gegenstand erkläet, und sich besonders stark ausgesprochen, als der König von Würtemberg sich entschloß, seinem Volke eine vertragsmäßige Verfassung zu bewilligen, die dann auch mit den würtembergischen Ständen ins Reine gebracht wurde. Es ward bei jener Gelegenheit vorzüglich eines Abmahnungsschreibens des Fürsten von Metternich an die würtembergische Regierung erwähnt, das aber keine Folgen hatte; die besondern Verhältnisse, in denen der König mit seinem erlauchten Schwager, dem Kaiser Alexander, stand, so wie der Umstand, daß Würtembergs Verfassung schon früher vertragsmäßig gewesen war, mochten die Ursache sein, daß damals keine weitern Schritte in dieser Hinsicht erfolgten. Seitdem wurde bekanntlich auch beim zweiten Wiener Kongreß der Grundsatz aufgestellt, daß alle repräsentative Verfassungen nur von den Fürsten allein ausgehen können. Es scheint, man wolle diesen Grundsatz auf die darmstädtischen Angelegenheiten insofern anwenden, daß man die Vorstellungen der darmstädtischen zweiten Kammer wegen Zurücknahme oder Abänderung des Konstitutionsedikts als inkompetent betrachtet. Auf der einen Seite spricht man nun von einer offiziellen Erklärung des österreichischen Gesandten Hrn. v. Handel, die auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes in Darmstadt überreicht wurde, und die Verfassungssache zum Gegenstand haben soll; auf der andern Seite ist die Rede von eigenhändigen Schreiben des Großherzogs von Hessen an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preussen, um ihnen über die wahre Lage der darmstädtischen Angelegenheiten die gehörige Auskunft zu geben.

England.

Ueber die Nordpol-Expedition enthalten englische Blätter folgenden Brief eines Reisenden an Bord des Entdeckungsschiffes Griper: „Nachdem wir ziemlich lange zwischen den schwimmenden Eismassen waren aufgehalten worden, kamen wir in der ersten Woche des Augusts 1819 aus der Baffinsbai in die Meerenge Lancaster. In der folgenden Woche kamen wir weiter gegen Westen, als man bisher gelangt war (bisher bis 82°, wir bis zum 90°); wir waren von Eis umgeben, das uns einige Zeit aufhielt; durch vielfältige Bemühungen öff-

Digitized by Google

neten wir uns endlich eine Durchfahrt nach dem Polarmeer; wir schifften gegen Westen, so weit es uns das Eis gestattete. In der ersten Woche des Septembers hatten wir 113° gegen Westen erreicht; hier wurden wir gänzlich vom Eis aufgehalten. Der Winter begann in der Mitte des Septembers. Wir waren so glücklich, am 26 Sept. einen kleinen Hafen zu finden, unterm 74° nördlicher Breite und 110° westlicher Länge. Hier blieben wir zehn Monate, immer auf dem Schiffe; der Winter ging uns, trotz der großen Kälte, die im Januar bis 57° unter Fahrenheits Null (39½° Reaumur) fiel, und der Finsterniß, die vom Ende des Oktobers bis in den Februar dauerte, angenehm hin; denn wir waren mit allen Vorräthen hinlänglich versehen, und belustigten uns mit allerhand Spielen. Am 1 Aug. 1820 verließen wir, nachdem das Eis wieder geschmolzen war, diesen Ort, erreichten 115° westlicher Länge und 74° Breite; aber am 23 Sept. fing der Winter schon wieder an, und wir waren gezwungen zurückzukehren. Wir machten viele geographische Entdeckungen, und bringen Magnete, Vögel, vierfüßige Thiere und Fische mit. Menschen sahen wir in den Polargegenden keine. Den magnetischen Pol vermuthen wir unter 100° Länge, weil da die Magnetnadel sehr in Bewegung war; ihre Neigung war 86°. Da glaubten wir nahe unter dem magnetischen Pol zu sein. (Da der russische Lieutenant von Kotzebue auf der entgegengesetzten Seite bis 155° westlicher Länge durchgedrungen ist, und ihm die Eingebornen sagten, weiterhin sei eine Meerenge von zehn Tagereisen zu rudern, die in ein großes Meer führe, so scheint es, daß dies das Meer war, in welches Kapitän Parry eingedrungen ist; aber es ist zweifelhaft, daß es schiffbar sei, und zur Durchfahrt dienen könne.)

Frankreich.

Der Schneider des Garde-Jägerregiments zu Pferd, Martin Baron, hat geglaubt, daß es ihm gebühre, für den jungen Generaloberſten der Jäger das erste Kleid zu machen, und hat daher eine mit ausserordentlichem Fleiße gefertigte, mit allen Dekorationen versehene kleine Staatsuniform überreicht, die Se. kön. Hoheit nach drei Vierteljahren wird anlegen können. Die Herzogin von Berry hat mit freundlicher Güte dieses erste militärische Garderobestück ihres Sohnes angenommen und versprochen, daß es das erste Waffenkleid sein solle, das der junge Prinz anlegen werde.

Der Maire von Lyon hat, nach dem Beispiele jenes von Brest, unterm 8 d. alle Versammlungen, welche Serenaden, Charivaris und andern Lärmen auf offener Straße zum Zweck haben, aufs strengste verboten.

Am 16 d. ist der bekannte Tallien, 54 Jahre alt, in Paris gestorben.

Folgendes sind einige der Departementswahlen: Seine: Bonnet, Olivier, Lebrun, Quatremere de Quincy; Seine und Oise: Haudry de Soussy, Bertin Devaux, Boutbillier; Eure und Loire: de Courtarvel, Caquet; Loiret: de Longueve, de Rochplace; Yonne: Graf Chastellux, Graf Bourienne; Untere Seine: Duvergier de Hauranne, Richard, Prinz von Montmorency, de Bouville; Eure: de Roncherolles, Pretavoine-Bidault, Gazan älter; Marne: de Loisson, de Lalot; Seine und Marne: Huerne de Pommeuse, Rolland d'Erceville; Jura: de Vaulchier, Präsident im Dep. Saone und Loire; Obere Vienne: Bourdeau, de Montbron; Sarthe: de la Bouillerie, de Boisleaux, Piet; Mosel: de Thurmel, de Cherray, de Haussen; Nord: de Muissart, de Bricould, de Berthizy; Ille und Vilaine: de la Bienville, Garnier du Fougeray, Duplessis de Grenadan; Calvados: d'Aigremont de Saint-Mavieux, Viennot de Vaublanq (ehm. Minister), Bazire; Oise: Hericart de Thury, de Kergorlay; Obere Marne: Thomassin de Bienville, Genuyt; Aube: Baron de Vandoeuvre; Loire und Cher: Pardessus, Professor an der Rechtsschule, Deputirter von 1815; Orne: Legonidec, le Boucher, Thibouß de Puisac.

Von der Seine, den 15 November.

Die vorgestern begonnenen Pariser Wahlen sind bereits größtentheils beendigt. Vorgestern ist nämlich das Departementskollegium, in sechs Sektionen vertheilt, hier zusammengekommen, um die vier neuen Deputirten des Seinedepartements zu ernennen, welche mit den bereits seit drei Jahren in der Kammer sitzenden acht Abgeordneten, den Herren Laffite, Benjamin Delessert, Bellart, Pasquier, Roi, Casimir Perrier, Breton und Ternaux die auf zwölf gebrachte Deputation der Seine bilden sollen. Die Liberalen hatten sich anfangs getheilt; diejenigen, die zu Laffite's Freunden gehören, wollten die Herren Gilbert-Desvoisins, Gevaudan, Pradt und Bignon ernennen; allein es wurden ihnen Vorstellungen dagegen von den gemäßigten Liberalen gemacht, so daß es zu gegenseitigen Erörterungen kam. Herr Ternaux und dessen Freunde brachten dann die Herren Odier (Bankier), Trippier (Advokat), Flory (Bankier) und Mathieu Dumas, den berühmten und ausgezeichneten militärischen Schriftsteller, in Vorschlag. Ein Theil der Liberalen von Laffite's Partei nahm diese Vorschläge an, ein anderer beharrte wenigstens auf den Herren Gilbert des Voisins und Bignon (Letzterer ist bekanntlich seitdem im oberrheinischen Departement erwählt worden) und so ergab sich eine Seission zwischen den Liberalen. Von Seiten des Ministeriums waren die Herren Bonnet, Lebrun (einer der Maires von Paris), Olivier und Quatremere-Quincy vorangestellt und zugleich zu Präsidenten von vier der Pariser Wahlsektionen ernannt worden. Sie gehören insgesammt zu den gemäßigten Royalisten und genießen allgemeiner Achtung. Es wurde den Ultra vorgestellt, daß sie diesen vier Männern ihre Stimmen geben müßten, wenn sie nicht den Liberalen einen Triumph bereiten wollten, indem sie mit ihren Kandidaten dennoch nicht durchdringen könnten. Dazu entschlossen sich diese am Ende, da die ihnen vorgetragenen Rücksichten zuverlässig so beschaffen waren, daß sie in Betrachtung gezogen werden mußten. Dies hat nun auch dem Ministerium bei den Pariser Wahlen den Sieg verschafft, und gestern Abend schon wurden Olivier, Bonnet und Lebrun als Deputirte proklamirt. Wegen des vierten neuen Deputirten wird heute zu einer zweiten Wahl geschritten; es wird dabei darauf ankommen, ob sich alle Li-

Digitized by Google

erale auf einen einzigen Kandidaten vereinigen, oder ob sie sich wieder theilen. Nur im ersten Falle könnte dem Herrn Quatremere de Quincy der Sieg streitig gemacht werden.

In den benachbarten Departementen haben die entschiedenen Royalisten vollkommen gesiegt. Im Seine- und Oisedepartement (Versailles) sind drei Deputirte in diesem Sinne erwählt worden (einer derselben ist der Graf Boutbillier, vormaliger Präfekt zu Straßburg), so auch in der Seine und Marne, und, wie man eben versichert, auch in der untern Seine (Rouen), wo doch die Liberalen so großen Anhang haben. Da die Departementalkollegien nur aus den größten Eigenthümern bestehen, unter denen sich eine große Zahl von Altadelichen befindet, so kann dieses Resultat nicht sehr auffallend sein und war zu erwarten. Selbst die entschiedensten Liberalen hatten nur auf ein Drittel der Departementswahlen zu ihren Gunsten gehofft, und im Voraus zugegeben, daß zwei Drittel aus Freunden des jetzigen Ministeriums und aus Ultra bestehen würden. Man glaubt aber jetzt, daß eine verhältnißmäßig größere Zahl aus diesen Letztern erwählt werden wird.

Von der französischen Grenze, vom 13 November.

Man versichert so eben, daß im Wasgau-Departement, das fünf Deputirte zu erwählen hatte, vier Liberale und ein Ministerieller ernannt worden sind. In der Meurthe sind die Wahlen ganz royalistisch ausgefallen.

Oesterreich.

Nach Berichten aus Troppau haben daselbst die Präliminarkonferenzen zwar schon am 23, die förmlichen aber erst am 28 Okt. angefangen. Der König von Preussen war am 7 d. angelangt. Ueber den Gegenständen und Resultaten schwebt natürlich noch ein dichter Schleier. Die kleine Stadt ist so angefüllt, daß es für Fremde beinahe unmöglich ist, eine Wohnung zu finden.

Auf Veranstaltung des in Schlesien stationirten k. k. Ublanen-Regiments wurde am 4 d. Vormittags um 10 Uhr für dessen am 15 Okt. d. J. zu Leipzig dem Staate und seinem Beherrscher zu früh verstorbenen Regimentsinhaber, Fürsten Karl zu Schwarzenberg, ein feierliches Seelenamt in der Jesuitenkirche zu Troppau gehalten. In der Kirche war ein geschmackvoll dekorirtes Trauergerüst errichtet, welches auf vier zwölfpfündigen Kanonen ruhte und dessen untere Wände von sich kreuzenden Säbeln gebildet wurden. Auf den Kanonen ruhend war eine Estrade von zwei Stufen angebracht. An den vier Ecken der Estrade befanden sich aus Pistolen geformte Sockeln, auf welchen kleine aus Gewehrläufen zusammengesetzte Säulen standen, deren Kapitäler von verkehrt aufgesetzten Bayonetten gebildet waren; jede Saule trug eine große mit Spiritus gefüllte Kugel. Die vier Sockeln waren durch ein aus Ladstöcken zusammengesetztes Gitterwerk verbunden, an welchem auf jeder der vier Seiten das fürstl. Schwarzenbergsche Wappen befestigt war; der Sarg war mit der Obersten-Uniform des den Namen des Verblichenen fortdauernd führenden Ublanen-Regiments, und mehrern Insignien jener Orden geziert, mit welchen die europäischen Monarchen die Verdienste desselben anerkannten. An der gegen den Kircheneingang gerichteten Seite des Trauergerüstes war ein Piedestal mit dem Schwarzenbergschen Wappen, oben mit einer Thranenurne versehen, angebracht, über welche sich eine weibliche Figur als Sinnbild der Trauer beugte. Das Trauergerüst war durch Bogenwände von Tannenreisern mit den Seitenwänden der Kirche in Verbindung gebracht, und jene Wände durch gruppirte Waffengattungen dekorirt; in den Bogen standen zur Stützung von Leuchtern kleine aus Waffen gebildete Pyramiden, und neben den Wänden an jeder Seite eine große und zwei kleinere aus Tannenreisern geformte Pyramiden, die ebenfalls Lichter trugen. An den vier Ecken des Gerüstes standen vier größere Säulen, zwei aus Gewehren und zwei aus den Fähnchen der Ublanen gebildet. Bei dem Hauptaltar waren einige transparente Todtenköpfe, und sowohl bei den Statuen als auch in der Mitte kranzförmige Verzierungen aus Tannenreisern angebracht. Das Ganze war durch Kerzen, Lampen und Spiritus-Feuer aufs glänzendste erleuchtet — Dem Seelenamte wohnten Ihre Majestäten die Kaiser von Oesterreich und Rußland und Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preussen sammt Gefolge bei.

Rußland.

Die durch den Ukas vom 19 Sept. a. St. befohlene Rekrutenaushebung ist doppelt so stark, als die beiden letzten Jahre. Nach der Revisionsliste soll die Summe aller der Rekrutenaushebung unterworfenen Klassen über 18 Mill. Seelen betragen, mithin würden in Folge des Manifestes etwa 140,000 Mann gestellt werden müssen, wobei die aus frühern Jahren rückständigen Rekruten, deren unverzügliche Aushebung durch den Ukas des dirigirenden Senats zugleich vorgeschrieben wird, noch nicht mit in Anschlag gebracht sind.

Spanien.

Mit dem 9 d. werden die Cortes ihre verfassungsmäßig von dem König um einen Monat verlängert gewesene Sitzung beendigen.

Die Cortes haben sich in ihren letzten Sitzungen hauptsächlich mit Finanzgegenständen beschäftigt. Die verzinsliche Staatsschuld beläuft sich, nach dem darüber erstatteten Berichte der Finanzkommission, annäherungsweise auf 6,814,780,363 Realen. Unter den Mitteln, welche die Cortes zur Deckung der Zinsen dieser Schuld dekretirt haben, befinden sich die Einkünfte der Herzogthümer von Alcudia und Albufera, die Domainen der Herzogin von Alba und die liegenden Güter des sogenannten Friedensfürsten, E. Godoy.

Am 1 d. ernannten die Cortes die permanente Deputation, welche, nach Beendigung ihrer diesjährigen Session, an ihre Stelle treten soll. Die Wahl dieser mit großer Gewalt ausgerüsteten Deputation ist auf Mannoz-Torrero (Europäer), Zayas (Amerikaner), Giraldo (Europäer), Bodege (Amerikaner), Sancho (Europäer), Couto (Amerikaner) und Moscoso (Europäer) gefallen.

Türkei.

Ein Schreiben aus Odessa vom 17 Oktober in öffentlichen Blättern meldet: Schiffer, die die Reise von Konstantinopel in vier Tagen gemacht haben, bringen die Nachricht, daß in einem dort am 11 Okt. ausgebrochenen Volksaufstande mehrere Fremde von Rang und diplomatischen Würden bedroht worden seien, und bewirkten dadurch unter den in Ladung begriffenen Schiffen sehr ängstliche Besorgnisse.

Paris, vom 16 Nov. Fünf vom Hund. kons. 77 Fr. 60 C. — Bankaktien 1388 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 142. den 25 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheit; Münzverfälschung; Fond für Kornankäufe u. s. w. — Deutschland: Vom Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Verzeichniß der neuen Deputirten. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Beilage Nr. 48.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Hr. Fürstbischof von Basel hat sich endlich entschlossen, aus dem dreifachen Vorschlage der Regierung des Standes Luzern einen bischöflichen Kommissar für diesen Kanton zu ernennen, und seine Wahl ist auf den zweiten der Vorgeschlagenen, den Chorherrn und Professor Salzmann, gefallen. In den Unterhandlungen über die Organisation des Bisthums Basel ist hingegen neuer Stillstand eingetreten und der Herr Nunzius hat wieder einmal erklärt: er habe keine Vollmachten.

Der große Rath des Kantons Freiburg war am 10 d. ausserordentlich versammelt und er bewilligte den Gardehauptleuten von Schaller, von Diesbach und von Schrötter, die ihnen fehlende Mannschaft zu werben, so wie er hinwieder auch den Staatsrath ermächtigte, den übrigen Offizieren, die ihre Begehren noch nicht eingereicht haben, so wie dieselben eintreffen, ihre diessfallgen Begehren zu bewilligen. Nachträglich gedenken wir auch der ausserordentlichen Sitzung vom 19 Juli, worin der große Rath das Todesurtheil gegen einen Mörder, Peter Bächlin von Rechthalten, bestätigt und der Gemeinde Plaffeyen auf einen Versuch von drei Jahren ein Weggeld gestattet hat.

In Chur ruft der bekannte Rechtsgelehrte, Hr. Doktor de Prati, im Namen eines Klienten, durch eine gedruckte Zuschrift an den kleinen Rath von Graubünden, die Meinung des Publikums und die Gerechtigkeit der hohen Regierung an gegen die Weigerung des Hrn. Bundesstatthalters Aloys von Jost, eine Schuldforderung zu bezahlen und sich dem Spruche der Gerichte zu unterziehen.

Eine polizeiliche Warnung aus Zug vom 16 Okt. gibt von einer seltsamen Münzverfälschung Kenntniß; ein französischer Sechs-Livres-Thaler mit konstitutionellem Gepräge (vom vierten Jahr der Freiheit) hatte ächtes Gepräge und auch das erforderliche Gewicht; allein er war in zwei Theile geschnitten, künstlich ausgehöhlt, mit Blei ausgefüllt und wieder gut zusammengefügt. Die Zuger Polizei glaubt, solcher Thaler, von aussen gut und inwendig verdorben, dürfte es mehrere geben.

Durch eine ausführliche Kundmachung vom 12 Herbstmonat hat der Stadtrath von Zürich den Erfolg seines, bei Anlaß der Rückzahlung vom Massena'schen Darlehn, an die Bürgerschaft gethanen Aufrufs zu Bildung eines Fonds für Kornankäufe in Zeiten der Theurung, und die für Verwaltung dieses Fonds nunmehr beschlossene Einrichtung, nebst einer Einladung zu weitern Beiträgen bekannt gemacht. Es sind bis dahin 19,000 Gulden zusammengelegt und zinstragend gemacht worden. Der Fond soll auf 48,000 fl. anwachsen, ehe davon Gebrauch gemacht wird. Alsdann kann ein Viertheil zu Fruchtankäufen verwandt werden, die übrigen zwei Drittheile bleiben jederzeit unantastbar. Die Brodaustheilungen erfolgen, wenn das Brod einen bestimmten Preis übersteigen wird, in gemäßigtem Preise und ohne Unterschied an alle Theilhaber, im Verhältnisse der Personenzahl jeder Hausbaltung u. s. w. Drei Mitglieder des engern und drei des größern Stadtraths bilden die Verwaltung, die aus ihrem Mittel einen Seckelmeister gewählt hat.

Die Turiner Zeitung vom 9 Nov. enthält eine königliche Ordonnanz, welche die Glaubiger der vormaligen piemontesischen Schweizerregimenter von Christ-Belly, Belmond, Ernst, Zimmermann und Bachmann aus den Geldern zu bezahlen verordnet, die diesen Regimentern zu Tilgung ihrer Forderungen an die Krone bewilligt wurden. Der Oberstkriegsauditor soll diese Liquidation besorgen und die sich ergebenden Streitsachen entscheiden.

Eine von dem Pharmaceuten Hrn. Peschier in Genf vorgenommene chemische Prüfung des Mineralwassers von Schinznach findet sich ihren Ergebnissen nach in der funften Numer (des vierten Jahrgangs) von Hrn. Meisners naturwissenschaftlichem Anzeiger beschrieben.

Von dem in Südamerika reisenden Hrn. Doktor Rengger aus Brugg sind Briefe aus Assumpcion, am 17 April dieses Jahrs geschrieben, eingetroffen. Er befand sich wohl, und theilte seine Zeit zwischen Naturforschung und ausübende Heilkunde; die letztere überließ er jedoch mehr seinem Reisegefährten und Freunde Longchamp. Er hat aus jener Hauptstadt schon verschiedene Exkursionen ins Innere des Landes gemacht, und seine zoologischen sowohl als botanischen Sammlungen würden noch ungleich bedeutender sein, als sie wirklich sind, wenn die Mittel der Aufbewahrung in jenem Lande nicht so schwierig wären, daß man sich vielfältig auf Beschreibungen und Zeichnungen beschränken muß.

Deutschland.

Aus München schreibt man vom 15 d.: Heute sind JJ. MM. der König und die Königin von hier nach Würzburg abgereiset, um die Kronprinzessin daselbst zu besuchen. Nachrichten von

Digitized by Google

dorther zu Folge fühlen sich H. kön. Hoh. in gesegneten Umständen, und zwar bereits in der Hälfte der Zeit ihrer Schwangerschaft.

Der königl. baierische Oberfinanzrath und Akademiker, Ritter von Yelin, hat am 11 Nov. in der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München über die merkwürdige von dem Sekretär der kön. Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, Prof. Oerstädt, gemachte neue Entdeckung eines wesentlichen Zusammenhanges zwischen der Galvanischen oder Volta'schen und der magnetischen Kraft Vorlesungen gehalten, und dieselben mit vollständigen Versuchen begleitet. Hrn. Oerstädts Entdeckung eröffnet dem Physiker eine neue Bahn, um tiefer in die Geheimnisse der Verwandtschaft zweier noch so unerforschter Kräfte, als die des Magnetismus und der Elektrizität sind, einzudringen, und es hofft insonderheit Herr von Yelin, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein dürfte, wo die neuerdings von ihm in seiner Schrift: Ueber die Identität des Magnetismus und der Elektrizität (München, bei Lentner, 1818. 4.), vorgetragene Meinung, daß beide Modifikationen einer und derselben Urkraft seien, allgemein bestätiget sein werde, zumal neuerdings Herr Prof. Hansteen in seinem so eben erschienenen klassischen Werke: „Ueber den Magnetismus der Erde (Christiania, 1819. 4.)" den Beweis bestimmt zu liefern verspricht, daß das Polarlicht eine bloß magnetische Lichterscheinung sei.

Vom Main, den 19 November.

Man spricht in unsern Gegenden sehr viel von offiziellen Noten, welche die österreichische und preussische Gesandten am großherzogl. hessischen Hof in Bezug auf die Konstitutionssache an den Großherzog erlassen haben sollen. Wir glauben die deshalb verbreiteten Gerüchte nicht anführen zu dürfen, da nichts ihre Wahrhaftigkeit verbürgt. Uebrigens wird die Entwickelung der darmstädtischen Konstitutionsangelegenheit nicht mehr lange verschoben bleiben, da man eine sehr nahe Kommunikation der Regierung an die zweite Kammer ankündigt.

Ein neuer Brief aus Darmstadt sagt über diesen Gegenstand, daß das von dem zweiten Ausschuß der Deputirtenkammer verfaßte und von Seite dieser Versammlung der Regierung mitgetheilte Projekt, nach sehr reifen Berathschlagungen im Staatsministerium, in mehrern wesentlichen Punkten modifizirt worden ist, und daß man jetzt täglich eine Mittheilung darüber an die beiden Kammern von der Regierung erwartet. Wahrscheinlich wird sich dabei zeigen, ob fremder Einfluß eingewirkt habe. Man ist überhaupt gegenwärtig auf die Entscheidung dieser Angelegenheit sehr gespannt.

In einem andern Briefe aus Darmstadt wird von einer nahen Veränderung im Ministerium gesprochen; eine Nachricht, die der Bestätigung noch sehr bedarf.

Alle diese Nachrichten stimmen übrigens darin überein, daß man im ganzen Lande in die Rechtlichkeit und das Wohlwollen des Fürsten gegen sein Volk, dessen Anhänglichkeit sich in den letzten Zeiten so schön ausgesprochen und erprobt hat, das größte Zutrauen setzt, und daß dieses Zutrauen durch keinerlei Gerüchte gestört werden kann.

Man hat in unsern Gegenden von einer anscheinenden Disharmonie zwischen zwei großen deutschen Mächten über einige Gegenstände von großer Wichtigkeit gesprochen. Diese Nachricht ist gänzlich unbegründet. Es erhellt aus mehrern, von sachkundigen Männern ertheilten Nachrichten, daß nicht allein in Bezug auf die deutschen, sondern auch auf die großen europäischen Angelegenheiten eine vollkommene Einstimmigkeit in den Ansichten dieser Mächte herrscht, wie es durch das Resultat der Troppauer Konferenzen und durch die wichtigen Eröffnungen, welche dem Bundestag, unmittelbar nach dessen Eröffnung, gemeinschaftlich von beiden Mächten gemacht werden sollen, zur Genüge erhellen wird.

England.

Die Motion des Lord Liverpool in der Sitzung des Oberhauses vom 10 d. war kaum angenommen, als Hr. Bizard nach dem Zimmer der Königin eilte, um ihr Kunde davon zu bringen. Sie fuhr unmittelbar darauf, unter dem lebhaftesten Zujauchzen des Volks, nach Brandenbourghouse zurück. Sie schien anfänglich etwas gleichgültig; aber kaum saß sie im Wagen, als sie einen Strom von Thränen vergoß. Abends durchzog der Pöbel die Straßen von London und zwang die Einwohner, ihre Häuser zu illuminiren. Die Beleuchtung wurde nach und nach in allen Straßen allgemein, worin die Anhänger der Königin mit ihrem Beispiele vorangegangen waren. In dem Comptoir des Courrier wurden die Fenster eingeworfen. Die Polizeikommissarien und eine Abtheilung der Garde zu Pferde eilten herbei, die Aufstandsakte wurde verlesen, und nach einigem Widerstande zerstreuten sich die Volkshaufen. Einige Polizeibeamten und der Portier des Courrier wurden durch Steinwürfe verwundet. Ein Mann, der sich vor einem andern, gleichfalls angegriffenen Hause befand, zog einen kurzen Säbel, und verwundete mehrere der Angreifenden, bis er durch einen jungen Menschen entwaffnet wurde. Die Flucht rettete ihn aus den Händen des Pöbels. — Die Königin hat, dem Vernehmen nach, an das Ministerium geschrieben, und einen königl. Pallast zu ihrer Residenz, und die Aufnahme ihres Namens in das Kirchengebet verlangt. — Bei dem lärmenden Freudengeschrei der Opposition, womit sich die Sitzung des Oberhauses schloß, konnten nur wenige den Tag hören, bis zu welchem das Haus sich ajournirte; man weiß nun, daß es der 23 Nov. ist, wo auch das Unterhaus sich wieder versammeln soll. Man glaubt inzwischen, daß eine neue Vertagung statt finden werde.

Der Prinz Leopold hat bei der Königin abermals einen Besuch von anderthalb Stunden abgestattet.

Es geht die Sage, und anti ministerielle Blätter wollen die Gründlichkeit derselben darthun, daß eine Veränderung im Ministerium vorgehen werde. Man spricht von Unterzeichnungen, um Se. Maj darum zu bitten. Mehrere Versammlungen der Minister haben statt gehabt; es verlautet aber nichts das Mindeste von ihren Verhandlungen.

Der Vice-Admiral Sir Moore meldet, daß die Schiffe Sr. Maj. in der Bai von Neapel die Entschließungen des Troppauer Kongresses abwarten werden.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 17 d. war der sechsundsechszigste Geburtstag des Königs; Se. Maj. empfingen die Glückwünsche der Mitglieder der königl. Familie, der Minister, Marschälle u. s. w. Der König ist äusserst thätig und arbeitet sehr viel mit den Ministern.

Der Marquis Lauriston, Minister des königl. Hauses, ist in Paris angekommen.

Der englische Minister Hr. Canning, welcher wegen seiner frühern Verbindungen mit der Königin sich während ihres Prozesses aus England entfernt hat, hat auf die Nachricht, daß der Prozeß der Königin vertagt sei, Paris verlassen und sich nach England begeben.

Der Moniteur enthält Folgendes aus Wien vom 2 d.: „Wenn man den hier seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchten Glauben beimessen darf, so wird Oesterreich, ehe es die Feindseligkeiten in Neapel eröffnet, die italienischen Fürsten zu Schliessung einer dem deutschen Bunde ähnlichen Verbindung einladen, an deren Spitze natürlich der Kaiser von Oesterreich, als Beherrscher des venetianisch-lombardischen Königreichs, stehen würde. Man will ferner wissen, daß die nordischen Mächte, unter russischem Einflusse, einen auf das Seewesen sich beziehenden Bund schliessen werden.

Das neue Blatt „der Abendstern", heißt es in einem öffentlichen Blatte, darf nicht ausgerufen werden; die Austräger desselben zeigen daher den Titel transparent in ihrer Laterne.

Fortsetzung der Departementswahlen: Ardennen: René de Latour-Dupin. Allier: Auperit-Durand, Generalprokurator; Prévérand de la Boutresse, Mitglied des königl. Gerichtshofs in Riom. Calvados: Brenet und de Berbis. Aisne: de Nicolai und d'Estaing. Puy de Dôme: Chabrol de Crouzol, Präsident des Wahlkollegiums, Staatsrath; Andreas d'Andières; de Mont-Fleury, ehem. Deput. Maas: Naulin, Etienne. Untere Loire: Humbert de Sesmaisons; Revelière, Gen. Kommissär der Marine. Maine und Loire: Benoist, Staatsrath; Dandigné und de la Bourdonnaye; alle drei austretende Deputirte. Manche: de Kergorlay, Bruder des Deputirten aus dem Oisedepartement; de Reanoul und Balisson de Mordain. Indre: Robin-Scevole. Cher: de Puyvalée, Sohn, Alter; de Peyronnet, Generalprokurator. Beide Sevres: Andeault. Vienne: de Creuzé; de Curzay, ehem. Präfekt. Charente: de la Gueronniere und Descordes. Mayenne: de Beaulieu und de Bertel. Doubs: Terrier de Santans, Präsident; de Chifflet, ehem. Deputirter. Nièvre: de Praslin und de Cayrol. Indre und Loire: de la Bourdonnaye; bereits im Departement Maine und Loire gewählt; es sind nebst ihm noch zwei Deputirte zu wählen. Gironde: Duhamel, ehemal. Präfekt; de Luz Saluces und Paul Nérac. Obere Saone: Bressand de Raze, Präsident. Tarn und Garonne: Gourgue, Präs. Corrèze: de Parel d'Espeyrut, Präs. Saone und Loire: Dorna; de Beaurepaire und Carrelet de Loisy. Rhône: Pavy; Rambaud. Dordogne: Meynard; de Micandol; Chilhaud de la Rigaudie. Ain: Leviste de Montbrisant, Präs.; Baron Dijon. Vogesen: Doublat; Welche; Falatieu; Champy und Buquet. Nordküste: Saint Luc und Kergariou, ehem. Präfekt.

Italien.

Man will wissen, der sardinische Hof sei entschlossen, bei allen auf die neapolitanische Revolution Bezug habenden Angelegenheiten eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Bis jetzt ist aber, laut Nachrichten aus Turin, die neapolitanische Regierungsveränderung vom sardinischen Hofe noch nicht anerkannt worden. Derselbe soll sich, wie es heißt, entschlossen haben, das Beispiel des französischen Hofes zu befolgen.

Der bekannte Alterthumsforscher Belzoni, der in Aufträgen des britischen Museums eine Reise nach Aegypten und Nubien gemacht hatte, kam auf der Rückkehr in Turin an, um sich durch Frankreich nach England zu begeben. Obgleich er mit regelmäßigen Pässen versehen war, so hatte doch seine Aehnlichkeit mit dem berüchtigten Pergami den Verdacht erregt, daß dieser sich seines Namens bediene, um mit falschen Pässen nach England zu gelangen. Erst nach drei Tagen brachte es Hr. Belzoni dahin, diesen Verdacht niederzuschlagen, und setzte nun ungehindert seine Reise fort; in der Zwischenzeit ward er an öffentlichen Orten mehreremal als Pergami behandelt, d. h. verhöhnt, beschimpft und ausgepfiffen. Der wahre Pergami soll sich zu Neapel befinden.

Aus Livorno berichtet man unterm 10 d.: Gestern kam die tunesische Eskadre, aus acht Kriegsschiffen bestehend, auf unserer Rhede an. Der Zweck ihrer Ankunft scheint zu sein, eine tunesische Korvette, die seit längerer Zeit in unserm Hafen liegt und aus Furcht vor den Algierern sich nicht hinauswagte, zu befreien. — Das hiesige Zollamt hat die Verschiffung einiger Partien Pulver nach Neapel nicht erlaubt. — Der neue neapolitanische Konsul ist bis jetzt nicht anerkannt worden, und da der frühere abgesetzt ist, so werden einstweilen die dieses Konsulat angehenden Pässe und Papiere von den toskanischen Behörden ausgefertigt.

Aus Genua meldet man, daß daselbst die Rede gehe, Se. päpstliche Heiligkeit dürften bei dem Ausbruch eines Kriegs zwischen Oesterreich und Neapel und der unzweifelhaften Folge der Besetzung des Kirchenstaats, sich dahin zurückziehen. Man will bereits einige Anordnungen, die darauf Bezug haben, wahrnehmen. Nach Berichten aus Neapel scheint es im Plane zu liegen, daß, sobald die österreichischen Truppen in die päpstlichen Staaten einrücken, die Truppen des Königreichs Neapel sich ebenfalls dahin in Bewegung setzen würden; es sollen deshalb bereits Eröffnungen an den päpstlichen Stuhl geschehen sein.

Nach einem zu Neapel erschienenen Verzeichniß wurden folgende Kriegsgeräthschaften von Palermo dahin gebracht: 120 Kanonen von verschiedenem Kaliber, 3700 Flinten, 3000 bis 4000 Flintenrohre und 1200 Fässer Pulver. Erwartet wurden noch: 30 Kanonen, 2000 Flinten und 1200 Mann, welche sich freiwillig der Armee einverleiben lassen wollen. — Die Korrespondenz zwischen Neapel und Palermo ist jetzt wieder hergestellt. Diese einst so schöne Stadt ist so verwüstet, daß sie kaum noch zu kennen ist. Unter die vielen unglücklichen

Digitized by Google

Ereigniſſe, womit auch die umgegenden von Palermo heimgeſucht worden, gehört das Auffliegen der Pulvermühle von Figuirlla. Zweihundert Inſurgenten gingen am 25 Sept. nach gedachter Mühle, um Pulver zu holen. Zwei von ihnen geriethen in Streit, wobei der Eine ſeine Flinte abfeuerte. Augenblicklich flog die Pulvermühle in die Luft, und 89 dieſer Elenden blieben ein Opfer der furchterlichen Exploſion. Von einem Wagen, der mit einem Prieſter und drei andern Perſonen beſetzt, und eine halbe italieniſche Meile davon entfernt war, fand man nichts mehr, als Stücke von den eiſernen Beſchlägen der Räder.

Oeſterreich.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus Troppau: Ein dichter Schleier deckt die erſten Beſchlüſſe, die von den verſammelten Souverainen gefaßt worden ſind. Die Zeit wird die verſchiedenen Muthmaßungen beſtätigen oder widerlegen. Doch ſcheint Neapel nicht der einzige Gegenſtand der Berathungen zu ſein, und Fragen von hohem Intereſſe, welche jedoch durch eine Zuſtimmung der übrigen Mächte und vorzuglich des Kabinets von St James mit bedingt ſind, ſollen hier gelöſet werden. Wenn man den Gerüchten Glauben beimeſſen darf, ſo ſollen vor der Eröffnung des Krieges mit Neapel Italiens Fürſten in einen dem deutſchen ähnlichen Bund zuſammentreten, deſſen natürliches Haupt der Kaiſer als König der Lombardei wäre. Auch iſt die Rede von wichtigen Modifikationen des deutſchen Bundes, von einer Seeallianz der nordiſchen Mächte unter Rußlands Vorſitz, und einem Handels- und Schifffahrtsvertrag unter dieſen Mächten, durch welchen die Vergünſtigungen, die fremde Flaggen bisher im baltiſchen Meere genoſſen haben, bedeutend beſchränkt wurden.

Preuſſen.

Nach dem Moniteur hat Rußland die bisher engliſchen Fabrikanten ausſchließend überlaſſenen großen Lieferungen an Tuch für die ruſſiſche Armee, welche jährlich mehrere Millionen Rubel betrugen, England entzogen, und einer Geſellſchaft preuſſiſcher Fabrikanten überlaſſen.

— In Thorn hat ſich das traurige Ereigniß zugetragen, daß die ihrer Vollendung und Einweihung ganz nahe Neuſtädter Kirche plötzlich zuſammengeſtürzt iſt, und fünf Menſchen dabei erſchlagen worden ſind.

Spanien.

In dem vom Könige ſanktionirten Dekret, die Ordensgeiſtlichkeit betreffend, heißt es: Um den Gottesdienſt an einigen ſeit alten Zeiten berühmten Hochaltären zu erhalten, kann die Regierung acht Klöſter bezeichnen, und daſelbſt Ordensgeiſtliche in ſchicklicher Anſtalt anſtellen. Die Mönchsorden, die nicht aufgehoben werden, werden den gewöhnlichen Diözeſanen unterworfen, und man wird keine andere Ordensprälaten anerkennen, als die von und aus den Ordensgeiſtlichen ſelbſt gewählten. Es iſt verboten, irgend ein Kloſter zu gründen oder irgend ein Gebäude zu thun. Die Regierung wird auf alle Weiſe die Säkularisation der Ordensgeiſtlichen befördern, und die Nation bewilligt jedem Mönch, der in den weltlichen Stand tritt, einen Gehalt von 100 Dukaten. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Klöſter oder Kollegien, oder deren die künftig aufgehoben werden, werden für die öffentliche Schuld beſtimmt. Wenn einige noch fortbeſtehende Ordensgeſellſchaften beträchtlichere Einkünfte haben, als zu ihrer ſchicklichen Erhaltung und für die Bedürfniſſe ihrer Inſtitutionen nothig ſind, ſo wird der Ueberſchuß gleichfalls für die Staatsſchuld verwendet. Die politiſchen Chefs werden alle Archive, Gemälde, Bücher und alle Kunſtwerke der aufgehobenen Klöſter ſammeln; das Inventarium davon wird der Regierung zugeſandt; um dieſe Gegenſtände an die Muſeen, Bibliotheken, Akademien und andere Stiftungen des öffentlichen Unterrichts zu vertheilen.

Am 9 d. wurde die Verſammlung der Cortes beendigt. Gerüchte von Bewegungen in Gallizien und Andaluſien heraufbeſchworen die Hauptſtadt.

Der größte Theil der Cortes bleibt für einmal in Madrid. Der König iſt noch im Eſcurial, wo er ſich jährlich um dieſe Zeit aufhält.

Es iſt vielleicht nicht allgemein bekannt, daß die Gebeine des großen Columbus jetzt in der neuen Kathedrale der heil. Jungfrau zu Havanah ruhen, wohin ſie bei der Abtretung von St. Domingo an Frankreich durch den Baſeler Frieden gebracht wurden. Es befindet ſich dort folgende Inſchrift: „Der hochſt ausgezeichnete Held Chriſtoval Colon eröffnete durch ſein unvergleichliches Geſchick in der Seekunde Allen eine Straße, die vorhin verſchloſſen war. Er gab Kaſtilien und deſſen Königen eine Länderſtrecke voll der größten Reichthumer. Den drei Theilen der Erde unterwarf er einen vierten, Hiſpaniola. Aber ach! nachdem er beinahe alle Lukaien und Antillen durchſtreift hatte und zum viertenmal nach Spanien zurückgekehrt war, ſtarb er am 18 Mai 1506 zu Valladolid, erſchöpft von Kummer, Mühſal und Gicht. Sein Leichnam ward den Karthäuſern in Sevilla zur Aufbewahrung übergeben, um zu gelegener Zeit nach der Hauptkirche von Hiſpaniola geſchafft zu werden; denn ſo hatte er verordnet und ſo geſchah es auch. Aber jetzt, nach Verlauf von beinahe zwei Jahrhunderten, ſind ſeine Gebeine, damit ſie nicht länger in einem Boden ruhen mögen, der nicht mehr ſpaniſch iſt, fortgeſchafft und feierlich beigeſetzt in dieſer neuen Hauptkirche der reinen Jungfrau Maria am 17 Januar 1796. Die Stadt Havanah, eingedenk der Verdienſte eines ſo großen Mannes, hat in dieſer erſehnten Zeit ſich ſelbſt zum Andenken und ſeinen geweihten Ueberreſten zur Ehre das Grabmal errichtet und die Begräbnißfeier auf eigene Koſten beſorgt. Unter der bürgerlichen Verwaltung von Philipp Transpſa und Verdia und während Lud. de las Caſas Befehlshaber der Truppen war.“

London, vom 16 Nov. Drei v. H. konſ. 69¼; vier v. H. 86¼; fünf v. H. 105¾.

Paris, vom 18 Nov. Fünf vom Hund. konſ. 76 Fr. 45 C. — Bankaktien 1380 Fr.

Wien, vom 14 Nov. Kurs auf Augsburg 190¼; Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 Prozent 71⅛; Bankaktien 532½; Rothſchildſche Looſe 105½.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 48. den 25 November 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Wenn ein trauliches Familienkreis durch die auseinanderweichenden Lebenspfade seiner Glieder aufgelöset und die Trennung im Raume auch durch die Zeit gesteigert wird, so zerreissen allmälig die Faden des zarten Netzes, mit welchem die Phantasie das Dasein des freundlichen Zusammenlebens umsponnen hatte, während die Bande fest halten, welche in Verstand und Gemüth jene Liebe wahren, die mehr als eine süße Gewöhnung ist. Die Mittheilungen werden alsdann seltener, den rosenfarbenen ersetzt ein dunklerer Farbenton, die Scherze weichen dem Ernste, und die Phantasie selbst, unfähig, die zerrissenen Faden der Vergangenheit wieder anzuknüpfen, versucht es jetzt, von den Schwingen der Hoffnung und des Glaubens getragen, neue an die Zukunft zu knüpfen. Die Verzeichnung des dritten Theils von Eugenia's Briefen von Heinrich Hirzel (in doppeltem Abdruck der Oktav- und der Duodez-Ausgabe, bei Orell, Füßli und Komp. 1820) mit seinen Vorgängern dürfte manchem Leser eben auch dieses Verhältniß darstellen. Zwar fühlt es dem neuen Bande des geschätzten Buches weder an jenen Erinnerungen froher Jugendzeit, noch an den Schilderungen schöner- und erhobener Naturszenen aus Italiens Gefilden oder aus den schweizerischen Bergländern, welche Ref. als die vorzüglichen Bestandtheile der zwei frühern Bände bezeichnet hat (Aar. Z. 1819, Beil. 28); aber vorherrschend erscheinen in diesem dritten die Betrachtungen über Unsterblichkeit und Zukunft, und mit Vorliebe verweilen seine Briefsteller bei den Ruhestätten für Lebendige und Todte, „bei den Gärten der Liebe und Hoffnung, welche des noch nicht Abgerufenen Sorgfalt anlegt und unterhält; bei jenen ungenannten, das Gemüth freundlich ansprechenden Familiengrüften, welche Gattinnen und Väter, Kinder und Enkel, Unmündige und Greise, liebevoll, wie sie im Leben verbunden gewesen, und treu vereint, wie sie solches im Lande der Verklärung, dem Geiste nach, noch sind, auch leiblicher Weise zu geselligen Nachbarschaften umschliessen." — „Es verbreiten dort eine wohlthuende Kühlung, die Trauerweiden, Pappeln, Hängebirken und Hollunderstauden, welche gleichsam ein weites aus sehr vielen Abtheilungen zusammengesetztes Grab, einen grossen Staub- und Aschenbehälter umdunkeln. Angenehm wandelt es sich zwischen den Moos- und Immergrünbekleidungen der Grabhügel und unter den Heliotropen, die, das Haupt gewandt nach dem Aequell des Lichts, in markigem Wuchse dem Moder entsiegen. Lieblich ist der Anblick der sorgsam gewarteten Blumen, die in diesem Lande der Verblüheten aufgehen, und sinnreich, nicht selten rührend die Kunst, womit die trauernde Sehnsucht manche der Grabstätten in reich geschmückte Gärten verwandelt und von den Gesträuchen diejenigen, welche die längste Zeit grünen, und je die unverwelklichsten der Pflanzengeschlechter zu ihrer Verzierung gewählt hat." Den Betrachtungen über die Gräber fügen sich durch verwandten Begriff andere über das Alter an, bei welchem einige Schattenpartien (S. 206 und folg.) von der leuchtenden Lebfeste nicht hätten getrennt bleiben sollen, wenn diese auch anderswo im Buche zu finden war; zumal die dem spätern Alter eigenthümliche Entwickelung selbstsüchtiger Neigungen, von welcher dort die Rede ist, immerhin noch sehr unausgemacht und kaum etwas Anderes sein dürfte, als die dem Alternden allmälig entgehende Gewandtheit, sein Unwohnendes zu verbergen; während hingegen jene keineswegs seltenen Beispiele der für freundschaftliche und zärtliche Gefühle, wie für alles, was auf menschliche Freuden und Leiden Bezug hat, empfänglich gebliebenen Greise, bei welchen die befangenere Theilnahme des reifbarern jugendlichen und männlichen Gemüths in eine mildere Unbefangenheit übergegangen ist, vorzugsweise verdienen, in ihrem Ergebniß der mit redlichem Sinn in nützlicher Thätigkeit durchlebten Jahre, den kommenden Geschlechtern zum Vorbilde aufgestellt zu werden. . Daß der Verfasser von Eugenia's Briefen, durch viele, mitunter vielleicht mühsame, nicht ungelungene auf die Schreibart verwandte Sorgfalt, seinem Buche bleibenden Werth zu geben gesinnt war, bezeugt dieser dritte Band nicht minder, als die vorhergehenden.

Allerlei Nachrichten.

Es wird in eine Spezerei- und Material-Handlung einer der ersten Städte der französischen Schweiz ein Lehrling von rechtschaffenen Aeltern verlangt, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und in der französischen Sprache nicht ganz fremd ist. Nähere Auskunft gibt G. Pfleger in Aarau.

Beneficii Inventarii Publikation.

Den Erben des seliq verstorbenen Jakob Buchhofer von Reinach, Kantons Aargau, bei Leben Metzger in Bern, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der Ansprachen und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amts-Gerichtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstags den 18 Jänner 1821, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 November 1820.

Amts-Gerichtsschreiberei Bern.

Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.

Ob ich gleich gesonnen war, mein pharmaceutisch-chemisches Institut, welches nun ein Dezennium verdauert seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, aufzugeben, so hat mich doch meine wieder hergestellte Gesundheit und das Bitten mancher Freunde zu dem Entschlusse vermocht, solches noch einige Jahre fortzusetzen. Ich werde daher künftige Ostern abermals einen neuen

Digitized by Google

Lehrgang eröffnen, und ersuche alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, mir gefälligst bald Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, im September 1820.

Dr. Joh. Bartholmä Trommsdorff.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer:

Gilling, F. W. Jugendliebe, oder das Kloster in der Sierra Morena. Mit schönem Kupfer. 8. Leipzig. Kollmann. 2 Fr. 5 S.

Die in letzter Ostermesse erschienene Schrift des gleichen Verfassers: „Seekönig Ingolf und seine Wikinger," hat in ausgezeichneten Blättern eine rühmliche Erwähnung gefunden, welche gewiß in noch höherm Grade der vorstehenden Erzählung zu Theil werden wird. Ich freue mich, zugleich anzeigen zu können, daß der Hr. Verf. das Publikum zukünftige Ostermesse mit zwei Bändchen Erzählungen beschenken wird.

Baczko, Ludw. v., Geschichte Paolo Pennalosa, eines Klosterbruders, oder es wird eine ewige Vergeltung sein. 8. 4 Fr.

Die Schriften des Herrn von Baczko sind zu bekannt, als daß dieses neue Produkt seiner Muse erst einer Anpreisung bedürfte, und ich brauche nur anzudeuten, daß es als Seitenstück des Romans: „das Kloster zu Vallambrosa", zu betrachten sei.

Gonzalvo, Räuber und Zeitgenosse des Aranzo (des edeln Räuberhauptmanns in Spaniens Thälern und Gebirgen, zwei Theile, 1820. Mit Kupfer 9 Fr.) Von demselben Verf. 8. drei Theile mit Kpfr 11 Fr.

Zu finden in den Buchhandlungen zu Basel, St. Gallen, Straßburg, Ulm, Winterthur und Zürich.

Don Juan by Lord Byron

ist so eben bei uns erschienen und an die Buchhandlungen versendet worden. Diese gefällige, auf Velin gedruckte, mit einem Kupfer versehene Taschenausgabe kostet brochirt nur 11½ Batzen und macht zugleich das zehnte Bändchen unserer Edition von Byrons Werken aus. Die Londoner Ausgabe des Don Juan in gr. 8. ist ebenfalls bei uns zu haben und kostet 11 Fr.

Zwickau, im August 1820.

Gebr. Schumann.

Im Verlage der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Neuester praktisch-kaufmännischer Briefsteller; nebst Formularen von Quittungen, Scheinen, Wechselbriefen und andern kurzen Aufsätzen, von Ludwig Euler. gr. 8. (18 Bogen stark.) 2 Fr. 5 S.

Eine reichhaltige und mannigfaltige Sammlung von kaufmännischen Originalbriefen übergibt hier der Herr Verfasser dem jungen Handelungsbeflissenen, der durch sie in Kurzem zur Kenntniß der praktisch kaufmännischen Korrespondenz gelangen und dabei den Geschäftsgang von den bedeutendsten Handlungsplätzen Europa's so ziemlich daraus abnehmen kann; da mehrere Geschäfte ausführlich und mit Sachkenntniß abgehandelt sind. Auch zeichnen sich die Briefe durch eine reine und leichte Diktion vortheilhaft aus, und verdienen also in jeder Hinsicht als Muster für Lehrer und zur Nachahmung für Jünglinge empfohlen zu werden.

Der Lehrer in der Elementarschule. Oder wie soll der Lehrer in Volksschulen in allen Stücken zweckmäßig zu Werke gehen, um sein Amt segensreicher und sich leichter zu machen? Von F. P. Wilmsen. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. 1 Fr. 10 S.

Durch diese Schrift, welche den einundzwanzigsten Theil des ersten Lehrmeisters bildet, erhält dieses gemeinnützige Werk erst seine rechte Brauchbarkeit, denn sie enthält eine durchaus praktische Anweisung zur Verarbeitung des reichen Lehrstoffes, welchen der erste Lehrmeister darbietet, gibt eine methodische Anleitung für jeden Zweig des Unterrichts, bestimmt genau die Grenzen des elementarischen Unterrichts, warnt vor Abwegen, stellt erläuternde Beispiele auf, führt den Lehrer in das Wesen seines Berufes ein, zeigt ihm die Heiligkeit, die Schönheit und Würde desselben, und füllt besonders eine Lücke aus, welche sich bis dahin in den methodischen Anleitungen fand, nämlich die praktische Darstellung des Lehrganges und der Lehrart bei dem ersten Religionsunterricht. Der erste Abschnitt handelt von der Einrichtung und dem Wesen der Elementarschule, der zweite von ihrem Ziel und Grenzen, der dritte stellt Betragen, Gesinnung und Lehrart in einem Lehrerspiegel dar, der fünfte den Lehrstoff und die Lehrform, der sechste bestimmt die Reihenfolge und Verbindung der Unterrichtsgegenstände. Der Druck ist sehr ökonomisch, daher alles ausführlich behandelt werden konnte, ohne ein zu starkes und kostbares Buch zu liefern.

Literarische Anzeige.

Reise Sr. Durchl. des Prinzen von Neuwied in Brasilien in den Jahren 1815 und 1817. Zwei Bände, wohlfeile Ausgabe in groß Oktav auf schön weißem Druckpapier mit zwei Landcharten, in saubern Umschlag geheftet 7 Fr. 4 S.

Die Erscheinung eines in Brünn veranstalteten Nachdrucks dieses interessanten Werks hat mich veranlaßt, obige für diesen Fall in Bereitschaft gehaltene wohlfeile Ausgabe jetzt herauszugeben. Ich zeige demnach hiermit an, daß der erste Band derselben bereits in allen Buchhandlungen zu haben ist, so wie auch, daß der zweite Band unverzüglich nach Erscheinung der großen Quart-Ausgabe nachfolgt, und hoffe daß der sehr billige Preis der beiden Bände die Konkurrenz des oben erwähnten geschmacklosen Nachdrucks unterdrücken wird.

Mit dieser Ausgabe ist zugleich die Annehmlichkeit verbunden, daß man die sämmtlichen Kupfer, Vignetten und Karten der großen Ausgabe in einen besondern Atlas vereint, apart dazu haben kann; der Preis desselben ist 25 fl. 12 kr. rhein., jedoch werden davon nur Exemplare auf bestimmte Bestellung versandt.

An der Vollendung des zweiten Bandes der großen Quart-Ausgabe wird eifrig gearbeitet, und wenn derselbe um etwas später erscheint, als man erwartet, so bitte ich die Menge von Kupfern und Vignetten zu berücksichtigen, welche dazu geliefert werden, und mit welchen bereits mehrere der geschicktesten Künstler, namentlich: die Herren Haldenwang und Schnell in Karlsruhe; Esslinger und Lips in Zürich; Nahl in Wien; Mayer in Berlin; Krüger in Paris; Schleich in

Digitized by Google

München; Bitthäuser in Würzburg u. s. w., unablässlich beschäftigt sind, und deren vollendete Arbeiten ohne Zweifel eine jede Erwartung befriedigen werden. — Bis zur Erscheinung dieses zweiten Bandes bleibt der Pränumerations-Preis auf das Ganze noch offen, und man beziehet fortwährend gegen baare Einsendung des Betrags

Ein Exemplar auf Royal-Schreibpapier zu 44 fl.
— — auf groß Imperial-Velin mit den ersten Kupferabdrücken zu 66 fl.

Frankfurt a. M., den 1 November 1820.

H. L. Brönner.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung, welche so eben an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Gothische Verzierungen der schönen alten im fünfzehnten Jahrhundert erbauten Kirche zu Lavenham in Suffolk, auf vierzig Blättern dargestellt, ausgewählt und gezeichnet, zum Gebrauch für Architekten, Maler, Bildhauer, Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schlosser, Bronze- und Goldarbeiter u. s. w. Von Taylor. 4. broch. 7 Fr. 10 S.

Diese Zeichnungen sind im Jahr 1790 davon gefertigt, und der Architekt wohnte zu dieser Zeit in Lavenham, wir übergeben sie hier dem Publikum, damit es den reinen Styl der gothischen Baukunst genau kennen lerne, und gelegentlich mit Geschmack anwende.

Katechismus der Botanik als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft, und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen. Gestaltlehre, mit mehr als 600 erläuternden Figuren. kl. 8. br. mit schwarzen Kupfern 4 Fr. 10 S., mit bunten Kupfern 6 Fr.

Wir glauben den Anfängern der Botanik durch dieses Buch ein längst gewunschtes wohlfeiles und seinem Zwecke vollkommen entsprechendes Mittel zu einer grundlichen Vorbereitung für diese Wissenschaft zu liefern. Mehr als 600 passend gewählte vom Hrn. Verfasser selbst gezeichnete und vom Hrn. Erdmann nett und sauber gestochene Figuren dienen als eine Erläuterung für die dem Anfänger ohne dergleichen so schwer verständliche Kunstsprache. Ein großes Register läßt das Buch auch als Wörterbuch zum Verstehen der lateinischen botanischen Schriftsteller gebrauchen.

Katechismus der Erdbeschreibung, eine faßliche Anleitung zur Kenntniß der Erde und ihrer Völker. Nach der zwanzigsten vermehrten und verbesserten Ausgabe, aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen versehen von C. F. Michaelis. kl. 8. brochirt. 1 Fr. 10 S.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Mainz, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Esther, ein biblisches Drama mit Chören von Racine in einer freien metrischen Nachbildung von K. M. Kuefel. 8. geh. 2 Fr. 14 S.

Gebauers, A., Bonn und seine Umgebungen. 8. geheftet. 1 Fr. 3 S.

Graß, Dr., der Apologet des Katholizismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholizismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe. Erstes Heft. Ueber die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik für Katholiken. Gegen Dr. Marheinecke, Dr. Lücke und Dr. Kaiser. gr. 8. geh. 1 Fr. 4 S.
Desselben Werkes zweites Heft gr. 8 geh. 1 Fr. 4 S.

Helden, die christlichen, in der französischen Staatsumwälzung. Aus dem Französischen von A. Räß und N. Weis. gr. 8. 3 Fr.

Hoffmann, F. J. F., stereometrische Anschauungs- und Wissenschaftslehre. Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Stereometrie, mit 8 Steintafeln. 8. 2 Fr. 5 S.

Holst, Dr. L., Judenthum in allen dessen Theilen, aus einem staatswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet. gr. 8. 4 Fr. 18 S.

Horst, G. C., von der alten und neuen Magie. Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der Zauberbibliothek u. s. w. und Verständigung mit dem Publikum über dieses literarische Unternehmen. gr. 8. geh. 18 S.

— — Marienborn und Nonneburg. Ein historisch-religiöses Gemälde entschwundener Zeiten. Nebst zwei von dem berühmten Reformator der europäischen Separatisten-Gemeinen M. K. aus St. im Jahr 1818 auf der Nonneburg gehaltenen Reden. 8. geh. 14 S.

— — Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine unmittelbare reale Verbindung zu bewirken. gr. 8. geheftet. 1 Fr.

— — Zauberbibliothek, oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände. Erster Theil mit Abbildungen. gr. 8. 4 Fr. 18 S.

Lacroix, S. J., Anfangsgründe der Algebra. Aus dem Französischen übersetzt mit vielen erläuternden Zusätzen vermehrt von M. Metternich. Zweite Aufl. gr. 8. 6 Fr. 15 S.

Lebrun, C., neueste kleine Lustspiele und Possen. 8. 5 Fr. 8 S.
Diese enthalten folgende Stücke, welche auch einzeln zu haben sind:

— — Ich irre mich nie, Lustspiel in einem Akt. 8. 14 S.
— — Der Sylvesterabend, ein Schwank. 8. 18 S.
— — Die beiden Pfeilschuß, Lustspiel in drei Akten. 8. 1 Fr. 7 S.
— — Der Unschlüssige, Lustspiel in einem Akt. 8. 15 S.
— — Man muß nichts übertreiben, Lustspiel in einem Akt. 8. 1 Fr.
— — Der alte Jüngling, Posse in einem Akt. 8. 15 S.

Liebermann institutiones theologicae. Tomus primus. Prolegomena in universam theologiam et demonstrationem religionis christianae. Tomus secundus. Demonstrationem catholicam. 8. maj. 11 Fr. 8 S.

Pädonien, Sammlung von Erzählungen, Mährchen, Sagen und Legenden. Zwei Theile. 8. 7 Fr. 4 S.

Schacht, Th., Ueber und aus Ottokars von Horneck Reimkronik, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Zur Geschichte, Literatur und Anschauung der Deutschen im dreizehnten Jahrhundert. gr. 8. 4 Fr.

Digitized by Google

Steiniger, J., die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrheine. Mit zwei Steintafeln. gr. 8. 2 Fr. 14 S.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und in allen Schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Museum der Naturgeschichte Helvetiens, herausgegeben von Fr. Meisner, Professor der Naturgeschichte in Bern; Nro 11 und 12. 4. Mit 2 kolorirten Kupfertafeln, welche die Abbildungen der in der Schweiz lebenden Vipern oder giftigen Schlangen enthalten.

Mit diesem Doppelheft ist nunmehr der erste Band dieses an wichtigen und interessanten Beiträgen zu unserer vaterländischen Naturgeschichte so reichen Werkes beendigt.

Die in diesem Bande behandelten und mit genauen nach dem Leben gemachten, mehrentheils kolorirten Abbildungen begleiteten Gegenstände sind folgende: Von Säugethieren: der Alpenhase Nro. 4, der Steinbock Nro. 1 und 5. Von Vögeln: der Geyer-Adler, Lämmer-Geyer Nro. 7 und 8, der großköpfige Kauz Nro. 8, die Steinkrähe und Alpendohle Nro. 2, die Felsen-Schwalbe Nro. 10, die arktische Meve Nro. 3 und 12. Von Amphibien: die smaragdgrüne Eidechse Nro. 6, die in der Schweiz lebenden Schlangen Nro. 11 und 12. Von Versteinerungen: die in der Schweiz gefundenen Ostcoliten und Odontolithen Nro. 9. Ueber den Werth dieses Werks ist schon längst von den Kennern auf die rühmlichste Weise entschieden, als daß zur Empfehlung desselben noch etwas gesagt zu werden nöthig wäre. Der Preis des ersten Bandes mit illuminirten Titel sammt Vignette, kartonnirt ist 16 Fr., jedes einzelne Heft von Nro. 1 bis 6 kostet 12 Bz., von Nro. 7 bis 12 15 Bz. Das Werk wird künftig auf gleiche Weise fortgesetzt und möglichst dafür gesorgt werden, daß wenigstens zwei Doppelhefte im Laufe des Jahres erscheinen können.

In Aarau bei H. R. Sauerländer, so wie in allen Buchhandlungen von Zürich und Basel ist zu haben:

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von K. Fröhlich. Zweite verbesserte und mit neuen Spielen und Trinksprüchen vermehrte Auflage. 3 Fr., gute Ausgabe 4 Fr.

Es enthält sowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen, und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine faßliche und vollständige Beschreibung aller Gesellschaftsspiele und anderer gesellschaftlicher Belustigungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freien, oder beim gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Empfehlungswerthe Jugendschriften.

Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend. Herausgegeben von J. Grote. Zwei Theile, mit 16 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 6 Fr.

Wenn Länder- und Völkerkunde zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche für die Jugend eben so unentbehrlich als anziehend sind; so ist dieses Buch gewiß ein sehr erfreuliches Geschenk für Kinder. Das Merk- und Wissenswürdigste daraus wird darin auf eine faßliche und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugend angemessene Weise in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Der Kindergarten. Ein Geschenk für die Jugend, von Willmar. mit sechs illuminirten Kupfern. 4 Fr.

Kindermährchen, zur Bildung und Unterhaltung für die Jugend, von Grote. Mit 8 gemalten Kupfern. 2 Fr. 15 S.

Scharnhorst, G. v. (weil. k. pr. General-Lieutenant), Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaft; dritter Theil, von der Taktik, worin von den Waffen, der Stellung und von den Bewegungen der Kavallerie und Infanterie, von dem Verhalten derselben in Aktionen u. s. w. gehandelt wird. Neue, vom k. pr. General-Major J. G. v. Hoyer durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfern, 29½ Bogen in gr. 8. Hannover im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung 1820. 6 Fr. 15 S.

Diese Ausgabe zeichnet sich vor der ersten dadurch vortheilhaft aus, daß sie überhaupt, und insbesondere in Hinsicht der Taktik der Kavallerie, ansehnlich vermehrt ist, wovon man sich durch Vergleichung der Inhaltsanzeigen beider Ausgaben leicht überzeugen wird. Besonders ist darin auf die in neuern Zeiten in der Taktik veranlaßten Veränderungen Rücksicht genommen, so daß hier der angehende Taktiker über die Massenstellung überhaupt, die österreichische Stellung in Bataillonsmassen und in Quarree, die preußische Brigadestellung u. s. w. hinlängliche Aufklärung erhält, welches jedem Leser um so angenehmer sein muß, als andere Werke der Art über obige Gegenstände nur zu oft im Dunkeln lassen, indem sie auf Reglements und Verordnungen hinweisen, die nicht in Jedermanns Händen sich befinden.

SOUS PRESSE.

Archéologie française, ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude et qu'il serait bon de restituer au langage moderne, accompagné d'exemples tirés des écrivains français des douzième, treizième, quatorzième, quinzième et seizième siècles manuscrits ou imprimés par *Charles Pongens* de l'institut de France Académie royale des inscriptions et belles lettres, auteur du *Trésor des origines* et du *Dictionnaire grammatical raisonné de la langue française* etc. Trois volumes in 8., de 400 pages chacun, beau papier, beau caractère, imprimerie de Mr. Firmin Didot. Prix de chaque volume 7 fr. pour ceux qui auront souscrit avant le 31 Décembre 1820, passé cette époque le prix sera de 8 francs. On ne reçoit point d'argent à l'avance, mais seulement une simple souscription avec engagement de rétirer chaque volume à mésure qu'il paraîtra. S'adresser à Mrs. *A. A. Renouard* rue St. André des arts Nr. 55 Paris; *Treuttel et Würtz* rue de Bourbon Nr. 17 Paris; *les mêmes* Soho Square Nr. 30 Londres; *les mêmes* rue des serruriers Strasbourg. On trouve chez les mêmes libraires les ouvrages suivants de Charles Pongens: *Trésor des origines* et *Dictionnaire grammatical raisonné de la langue française*, specimen, imprimerie royale. 1 vol. in 4. de 500 pages, prix 25 fr. *Les quatre âges*, seconde édition suivie du *portrait d'une jeune fille par un Papillon*, imprimerie de Didot aîné, 1 vol. in 18. papier fin satiné 2 fr. *Lettres d'un Chartreux*, imprimerie de Didot aîné. 1 vol. in 18. papier fin satiné figuré 1 fr. 80 c. *Abel ou les trois frères* 1 vol. in 12 de 250 pages. 3 fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 143 den 27 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Lösung der Einwendungen der katholischen Geistlichkeit des Kantons Genf gegen den der Regierung zu leistenden Eid. — Deutschland: Frankfurt. — Frankreich: Deputirtenwahlen. — Italien: Budget von Neapel. — Oesterreich. — Rußland. — Schweden. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 11 Wintermonat übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Kantone die gedruckten Abschriften des Abschiedes der diesjährigen Tagsatzung mit einem Bericht über die Vollziehung der diesfälligen neuen Anordnung. Der gefällige Druck ward in der Orellischen Offizin zu Zürich innerhalb sechs Wochen vollständig geliefert und die Kosten sind also vermindert, daß die Regierungen, welche vier Kopien verlangten, dafür nicht mehr zu bezahlen haben, als bisher die einzige handschriftliche kostete; es sind überhaupt nur 66 Exemplare gedruckt worden.

Ein zweites Kreisschreiben des Vororts vom gleichem Tag ist an diejenigen Kantone gerichtet, welche an den französischen Militär-Kapitulationen Theil nehmen und zeigt ihnen an: es habe, den Wünschen der Regimen[illegible] entsprechend, sich der Vorort bewogen gefunden, von der eigenen Gerichtsbarkeit der Schweizertruppen dahin Gebrauch zu machen, daß die, bei Anlaß der Geburt des Herzogs von Bordeaux den Ausreissern aller französischen Truppen vor dem 1 Okt., durch eine königliche Ordonnanz ertheilte General-Amnestie, gleichmäßig und unter den Bedingungen dieser Ordonnanz auch auf die Schweizertruppen Anwendung erhalte. So wie dafür die Regimens-Chefs Aufträge erhielten, so werden nunmehr auch die Regierungen, gegen die in der Schweiz befindlichen Deserteurs, durch angemessene Kundmachungen und Anwendung der Bestimmungen jenes Dekrets Gebrauch zu machen eingeladen.

Ein aus der bischöflichen Residenz in Freiburg am 8 November an die Geistlichkeit und die Gläubigen im Kanton Genf erlassener Hirtenbrief des Hrn. Fürstbischofs von Lausanne soll die Einwendungen lösen, welche verschiedene Pfarrer gegen die geforderte Eidesleistung an die Regierung beharrlich machten, worüber diese sich doch schon in der Uebereinkunft vom 1 Hornung d. J. mit dem Hrn. Bischof verständigt hatte (vergl. Aar. Z. Nr. 123). Die Eidesformel besagte: „Ich schwöre, den Gesetzen, der Obrigkeit und der bestehenden Ordnung eben so gewissenhaft zu gehorchen, wie ich in Sachen der Religion den Vorschriften der Kirche und meinen geistlichen Obern gehorche.“ Dies kam den katholischen Pfarrern sehr bedenklich vor. Der Hr. Bischof ersuchte hierauf einerseits die Regierung von Genf, eine beruhigende Erläuterung zu geben, anderseits erstattete er über den wichtigen Vorfall Bericht nach Rom, und als die beruhigende Erläuterung gegeben war, erflehte er vom Papst eine Entscheidung, welche die Gewissen beruhigen könnte. Es hatte nämlich der Staatsrath von Genf durch einen Beschluß vom 4 Herbstmonat sich dahin erklärt: „Der verlangte Eid solle nur ein engeres Band zwischen den Pfarrern und der Regierung knüpfen, ohne irgend eine Schwächung der Pflichten, welche die katholische Religion den erstern auflegt, und es sei nicht seine Absicht, irgend etwas zu verlangen, das den Grundsätzen des katholischen Glaubens, oder den Verordnungen der Kirche zuwider wäre.“ Nach Ansicht dieses Beschlusses hat alsdann der Papst unterm 14 Okt. durch eigenhändige Unterschrift seinerseits erklärt: daß nunmehr jede Schwierigkeit gehoben, daß die Eidesformel zulässig und daß der Geistlichkeit des Kantons Genf dieselbe mit [illegible] Gewissen zu schwören erlaubt sei. Der Hr. Bischof aber fügt nun in eigenem Namen hinzu: er hoffe, daß nun Alles beruhigt und das Zutrauen völlig hergestellt sein werde, zumal er auch den Gläubigen zu ihrer Erbauung melden könne, daß die feierliche Erklärung ihrer hohen Obrigkeit sogar den h. Vater zu Dankesäusserungen gegen dieselbe bewogen habe, die sein Stellvertreter in der Schweiz, der Hr. Nunzius, ihr zu erkennen zu geben beauftragt ward.

Aus einer von dem Hrn. Doktor de Castellaz, Arzt des Hospitals Pourtales in Neuenburg, bekannt gemachten Uebersicht der darin behandelten Kranken vom Jahr 1819 ergibt sich, daß in diesem Jahr in den Spital aufgenommen wurden 155 männliche und 96 weibliche Kranke, welche, nebst 2 Wöchnerinnen, 13 männlichen und 8 weiblichen vom J. 1818 zurückgebliebenen Patienten, die Gesammtzahl von 274 bilden. Davon starben 16 und aufs folgende Jahr blieben 28 zurück. Entlassen wurden 142 als geheilt, 25 als erleichtert und 11 als unheilbar. Die Sterblichkeit war im Verhältniß von 1 zu 15 $\frac{6}{10}$ und die Aufenthaltszeit der Kranken im Spital betrug im Durchschnitt 37 Tage. Die Wöchnerinnen ungerechnet, waren 142 innerliche und 130 äussere oder chirurgische Kranke vorhanden, an welchen zehn Operationen vorgenommen wurden.

Deutschland.

Aus Würzburg schreibt man vom 17 d.: Gestern Abends 10 Uhr traf der Oberstlieutenant im Generalstabe und erster Adjutant Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Freiherr von Besserer, mit der Nachricht hier ein, daß JJ. k. MM. schon von Eichstädt aus die Rückreise

Digitized by Google

über Neuburg, Aller Witterung wegen, antreten würden. Man schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, daß Allerhöchstdieselben den hiesigen Ort vielleicht im nächsten Frühlinge mit Ihrer Gegenwart beglücken werden. Am 17 Abends trafen S. k. Majestäten wieder in München ein.

Der Landtag des Großherzogthums Weimar wird sich vor Ende dieses Monats versammeln.

Die Baireuther Zeitung sagt: „Sonst wurden Bücher, für die man kein sicheres Geleit zu erhalten hoffte, und deren Verleger unbekannt bleiben wollten, unter der Firma: Peter Hammer in Köln, Amsterdam, London, in die Welt geschickt; seit einiger Zeit liefern deutsche und ausländische Zeitungen oft polizeiliche Nachrichten, deren wahre Quelle aus guten Gründen versteckt bleiben soll, unter der Rubrik „Schreiben aus Baireuth", wo wahrscheinlich Niemand daran gedacht hat, so etwas zu schreiben. Ein Beispiel liefert die Straßburger Zeitung, ein anderes ist ein die Schweiz betreffendes, im Hamburger Korrespondenten stehendes Schreiben aus Bayreuth vom 28 Okt., über entdeckte geheime Umtriebe.

Der König und die Königin von Würtemberg sind den 20 nach Mergentheim gereiset. Man hat dieser Reise einen politischen Zweck geben wollen; sie hat aber keine andere Ursache, als daß die Königin die Prinzessin von Hildburghausen, welche nach Würzburg kommt, zu sprechen wünscht.

Frankfurt, den 20 November.

Die Aufmerksamkeit von Deutschland, und vielleicht von Europa, ist gegenwärtig auf Troppau gerichtet; jede Nachricht von dorther, die irgend ein Diplomat erhalten zu haben scheint, wird begierig aufgefaßt, und, je nach den eigenen Ansichten, auf verschiedene Art kommentirt. Von den mannigfachen Gerüchten, die selbst in den besten Gesellschaften umlaufen, hat kein einziges einen offiziellen Karakter, weil begreiflicherweise von den drei Kabinetten von St. Petersburg, Wien und Berlin den Frankfurter Gesandten nur soviel mitgetheilt wird, als man ihnen eben mittheilen will, oder als man durch sie ins Publikum zu bringen gut findet. — Diese geheimnißvolle Thätigkeit der Leiter der europäischen Politik offenbart jedoch wenigstens soviel, daß eine Suprematie statt finden soll, deren Entscheidungen über die Mitwirkung der mittlern Höfe erhaben und denen diese sich zu fügen genöthigt sind; sie offenbart zugleich, daß diejenigen sich zu früh mit Beruhigung des innern Friedens geschmeichelt hatten, welche durch Einführung der repräsentativen Verfassung die Versöhnung der alten und neuen Interessen bewirkt zu haben hofften. In Deutschland wenigstens, und, wie es scheint, auch in Italien, soll bei der Reform, zu welcher einzelne Fürsten geneigt wären, vor allen Dingen zuerst die Zustimmung der die europäische Ordnung garantirenden Mächte nachgesucht werden. Daher die Rüstungen gegen Neapel, daher die diplomatischen Demonstrationen gegen Darmstadt; daher die Verbindungen, die in Frankreich mit der royalistischen Partei unterhalten werden, um den Einfluß in diesem Lande zu sichern; daher endlich die Aufmunterung, welche der Adel in Baiern erhält, und, seltsam genug! daher die Aufmunterung, welche in Würtemberg von unbekannten Freunden der Opposition zu Theil wird. Ein zusammenhängender Plan scheint das Repräsentativ-System auf dem Kontinent außer Kredit setzen zu sollen. Da jedoch zur Ausführung dieses Planes sich ganz verschiedene politische Interessen vereinigen müßten, und man doch, wie es scheint, an den drei großen Höfen über die Art der Ausführung nicht durchaus übereinstimmt, so verräth sich denn bald Widerspruch, wo so eben die größte Einigkeit versichert wurde. Daraus erklären sich dann auch die widersprechenden Gerüchte, welche von Troppau umlaufen. Was von einer bewaffneten Garantie, von Mobilmachung einer russischen Armee und Erscheinung einer russischen Flotte, von Veränderungen in Polen, von englischer und französischer Neutralität u. s. w. erzählt wurde, scheint wenig mehr als eine einseitige Ansicht, vielleicht ein Vorschlag gewesen zu sein. Wenigstens behaupten unparteiische Männer, daß nach den letzten Depeschen aus Troppau Alles weit friedfertiger aussehen soll, als es anfangs den Anschein hatte. Man erzählt, daß in den ersten Konferenzen die russischen Minister (namentlich Graf Capo d'Istria) sich schweigend verhalten, in der Folge aber Bedenklichkeiten vorgetragen hätten, in Neapel durch die Gewalt der Waffen eine Veränderung zu erzwingen, indem noch lange nicht alle Hoffnung verloren sei, auf diplomatischem Wege in der neuen Konstitution solche Bestimmungen zu erhalten, welche die Herrschaft des monarchischen Prinzips verbürgen könnten. Bei diesen Ansichten soll zugleich die Schwierigkeit geltend gemacht worden sein, ohne englische Subsidien den Krieg mit Nachdruck zu führen. — Man zweifelt hier, daß Oesterreich in diese Ansichten eingehen werde, indem Fürst Metternich sich zu deutlich für den Krieg erklärt habe; man scheint aber dabei die alte Regel zu vergessen: Si vis pacem, para bellum. Fürst Metternich hat sich dadurch nicht den Weg zur gütlichen Uebereinkunft abgeschnitten, daß er zuerst eine ernste, nachdrücklichr Sprache geführt. — Wie dem auch sei, so ist Europa aufgeregt; man erwartet überall einen entscheidenden Schlag. Von der andern Seite aber scheint die Zeit der energischen und darum feindlichen Maasregeln nicht mehr die unsrige zu sein; der Sturm geht vielleicht vorüber, ohne auch nur ein kleines Ländchen zu mediatisiren.

Frankreich.

Fortsetzung der Deputirtenwahlen: Dep. Landes: Desperies; Meurthe: Jankowitz und Riocourt; Gers: Grossoles-Flamarens und Duplan; Vendée: Marchegay de Lousigny, Bignon (bereits im Oberrhein gewählt); Finisterre: Ledizes-Penanrun und de la Villemarqué; Morbihan: Margadel und Duboisérue; Lot und Garonne: de la Silvestris und de Sansac; Niedere Charente: Fleuriau de Bellevue und Echasseriaux; Var: de Gasquet und d'Entrechaux. Isère: Planelli-Lavalette, Präf. Obere Garonne: Rigaud; Hocquart und Calvet Chalmonteix. Tarn und Garonne: zum zweiten Deputirten Delbreil de Scorbine. Niedere Charente: Boscal de Réal. Obere Loire: de Solilhac. Creuse: Boysin de Gartempe. Gard; de Vogue; de Calvière. Cantal: Croizet. Vaucluse; Fordin. Tarn:

St. Géry und de Nanchin. Ariège: Heinr. Doumons. Lot: Calmont. Niedere Alpen: de Villeneuve, Präfekt der Ost-Pyrenäen. Obere Pyrenäen: Fornier de Saint-Lary, Präf; und Darrieux. Untere Pyrenäen: Graf de Gestas, Graf de St. Criq, Präf. Rhonemündungen: Roux; Pardessus, Prof. (bereits erwählt). Loire: Dugas de Bareunes und Bastan de Pomerol. Aveyron: Lauro, Präf. Ardèche: de Vogüé (bereits erwählt). Obere Alpen: Rucelle, Präf. Drôme: de Cordoue.

Italien.

Das Giornale Costituzionale gibt den Brief des Fürsten von Metternich an Hrn. von Berstett, und zugleich eine Antwort auf zwei Noten des österreichischen Kabinets, wie es scheint, von einem gelehrten Staatsmanne (sie enthält u. a. eine Stelle aus Horaz Oden); sie schließt folgendermaßen: „Gebe der Himmel, daß nicht der Angriff Neapels das Signal zu neuen Stürmen in ganz Italien und noch größern Ereignissen im jammervollen Europa werde."

Die Neapler Blätter bemerken, daß der neapolitanische Geschäftsträger, Hr. Brancia zu Paris, am Hofe, weder er noch seine Depeschen, angenommen wurde.

Folgendes ist der Auszug des Budgets für das Jahr 1820, aus dem Berichte des Finanzministers des Königreichs beider Sizilien:

Ausgaben.

Auswärtige Angelegenheiten 390,000 Dukaten. Justizministerium 741,946. Geistliche Angelegenheiten 50 219. Finanzen 6,993,886 und 36 Gran (unter welcher Summe die Zinsen für die Staatsschulden mit 1,400,000 D. begriffen sind) Ministerium des Innern 2,467,635. Kriegsministerium 7,642,000. Marine 1,800,000. Generalkanzlei 71,630. Polizei 194,212.

Hauptsumme der Ausgaben 20,354,538 Duk. 36 Gran.

Einkünfte.

Grundsteuer (Fondiaria). Haupt-Grundsteuer 6,150,000. Hierzu 10 Gran vom Duk. für die öffentliche Schuld 615,000, ferner 7 Gran für die beständigen Ausgaben der Provinzen 121,355. Einzug von frühern Ausständen 70,000. Muthmaßlicher Ueberschuß über die Einzugskosten (welche noch besonders als Abgabe bezahlt werden) 44,000.

Indirekte Auflagen. Mauthen, Consumo-Steuer, Tabak, Spielkarten, Pulver 6,310,000. Anweisung auf die Einkünfte der Stadt Neapel von ihrer Consumo-Steuer 360,000. 2½ Prozent auf die Zölle auf der Straße von Abruzzo 51,000. Zoll-Zusatz auf die Seide 1,800, doppelte Stempelgebühr der auswärtigen Handelshäuser in Neapel 20,000.

Verschiedene Einkünfte. Der zwanzigste Theil aus den Einkünften der Gemeinden 112,000. Lotterie nach Abzug der Unkosten 1,000,000. Einregistrirung und Stempel nach Abzug der Verwaltungskosten und der Kriminal-Justiz 450,000. Posten, nach Abzug der Kosten, 150,000. Außerordentliche Einnahmen 100,000; Wasser, Wälder, Domänen- und Jagd-Erlaubniß 56,000. Gewinn auf die in der Bank befindliche Million 90,000. Abzug von 2½ Prozent auf die Gehalte (der Zivil-Beamten) 150,000. Einkünfte aus Verleihung der Schaaf-Weiden in Apulien 740,000. Von der Amortisations-Kasse 25,151 Dukaten 20 Gran; Abzüge beim Kriegs-Departement 20,000; Kanzlei-Gebühren 7,200; drei noch rückständige Raten aus Sizilien 83,748 Dukaten 58 Gran.

Beitrag von Sizilien. Der vierte Theil der Ausgaben des auswärtigen Ministeriums 90,000; desgleichen der Marine 450,000; desgleichen des Kriegsministeriums 1,650,000. Hauptsumme der Einnahmen 19,380 734 Duk. 78 Gr.

Bilanz:

Ausgaben	20,354,553 Duk.	36 Gr.
Einnahmen	19,380,734	78
Defizit	973,823	58

Die Staatsschuld beträgt 28,400,000 Dukaten (56,800,000 Gulden im Vierundzwanzig-Gulden-Fuße).

Neapel, den 31 Oktober.

Sie wünschen vor Allem zu wissen, wie es mit unserer Bewaffnung aussieht. In wenigen Tagen wird der effektive Stand der Armee 52,000 Mann regulärer Truppen von allen Waffengattungen betragen und marschfertig sein. Wilhelm Pepe ist in voller Thätigkeit, als General-Inspektor eine formidable Miliz und die Legionen zu organisiren. Er ist mit dem Geiste der Truppen zufrieden und sie sind es mit ihm.

Ueberall herrschen Ruhe, Ordnung und Entschluß, die Nationalfreiheit aufrecht zu erhalten. Die Oesterreicher werden unerwartete Schwierigkeiten antreffen. Die Festungen werden verproviantirt, die Magazine gefüllt. In der Mitte Dezembers werden wir im Stande sein, unsere Feinde zu fragen, was sie denn eigentlich wollen.

Sizilien ist ruhig. Florestan Pepe ist noch immer in Palermo. Widrige Winde haben die Verstärkung von 3000 Mann aufgehalten, die ohnehin jetzt unnütz zu sein scheint. Florestan hat vom Könige das Großkreuz des St. Ferdinands-Ordens erhalten; in der sizilianischen Armee werden überhaupt viele Promotionen statt finden. Das Parlament beschäftigt sich täglich mit wichtigen Gegenständen. Das Land ist ruhig. Ueberhaupt kann ich Ihnen nur gute Neuigkeiten aus unserm Lande mittheilen. Da die sizilianischen Angelegenheiten gänzlich geendet sind, so denkt das Publikum kaum mehr an die Insel, auf welche noch vor Kurzem alle Blicke gerichtet waren. Man ist vollkommen überzeugt, daß dort Alles zur Ordnung zurückgekehrt ist. Man sagt, der König werde wieder die Zügel der Regierung ergreifen, sobald der Staatsrath organisirt sein wird. Unsere Renten halten sich auf 69¼.

Oesterreich.

Dem Vernehmen nach ist von Troppau ein Kurier mit der definitiven Entscheidung der Kabinette nach Neapel abgegangen. Die seit Anfang der Konferenzen zu Troppau in unserer Monarchie vermehrten Kriegsrüstungen lassen kaum einen Zweifel mehr in Hinsicht der bevorstehenden Unternehmungen gegen das Königreich Neapel. Am 9 November erging von Seite des Hofkriegsraths der Befehl in die Garnisonsstädte der Infanterieregimenter Argenteau, Palombini, Czartorinsky, und

Digitized by Google

Herzog von Nassau-Weilburg, sich sogleich nach erhaltener Ordre nach Italien in Marsch zu setzen. Man rechnet die neuerlich dahin beorderten Verstärkungen auf 20,000 Mann. Oberstlieutenant Augustin, Chef des Brandraketenkorps, welcher die Wirkung der kongrevischen Raketen noch weit furchtbarer und zerstörender gemacht hat, als sie ursprünglich war, und der bereits eine Abtheilung seiner Truppen nach Italien abordnete, ist nach Troppau berufen worden. Der General der Kavallerie, Freihr. v. Frimont, wird wahrscheinlich das Kommando der Okkupationsarmee von Neapel erhalten. Von den weiteren Beschlüssen in Troppau verlautet nichts Näheres; einigen Berichten zu Folge sollen die Botschafter von Frankreich und England fortwährend in Hinsicht Neapels für ihre Höfe ein Neutralitätssystem aufzustellen bemüht sein. Letzterer reiset beinahe jede Woche nach Wien.

Rußland.

Der Chevalier Montferrant, Architekt der Isaaks-Kirche in Petersburg hat bei Veranlassung des Transportes der kolossalen Granitsäulen zum Bau der gedachten Kirche, in französischer Sprache eine Beschreibung des Verfahrens und der Arbeiten in den Granitbrüchen von Finnland, wo diese Steinmassen gebrochen werden, herausgegeben. Die mechanischen Hilfsmittel bei diesen Arbeiten sind höchst einfach, so wie auch die Methode, die Steinmassen zu transportiren. Die ungeheure Menge Granit, welche seit 40 Jahren zu den verschiedenen großen Bauten nach Petersburg gebracht worden ist und jährlich gebracht wird, beweiset, wie unerschöpflich jene Steinbrüche sind, und wie viel die Nähe derselben die Verschönerung der Residenz erleichtert hat. — Die Isaaks-Brücke über den Newastrom, wodurch Wassiliostrow mit der Admiralitäts-Seite verbunden wird, und die auf Fahrzeugen ruhet, wird neu erbauet. Die Auffahrten sind vom Ingenieur-Obersten von Traiteur (von Mannheim) sehr solid und elegant aus gehauenen Granitblöcken aufgeführt, und die Seiten mit Geländern aus Gußeisen versehen.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Lübeck vom 13 Nov.: Mit einem Schiffer, der die Reise von Petersburg hierher in der kurzen Zeit von fünf Tagen zurückgelegt, haben wir Briefe bis zum 4 d. erhalten, welche, ohne jedoch die Veranlassung anzugeben, melden, daß das dort garnisonirende Garderegiment zu Pferde sich plötzlich, und, ohne dazu beordert zu sein, versammelt, und nach der Wohnung seines Obersten begeben habe, der jedoch, noch früh genug benachrichtigt, und nichts Gutes ahnend, ihre Ankunft nicht abgewartet, sondern sich schleunig entfernt hätte. Als die Meuterer nun ihre Absicht, sich der Person ihres Chefs zu bemächtigen, vereitelt sahen, hätten sie ihre Wuth an dessen Wohnung ausgelassen, und darin Alles zertrümmert. Inzwischen wären sie, von den übrigen schnell zusammengezogenen Truppen umzingelt, zur Unterwerfung gezwungen, und bereits nach einer finnländischen Festung abgeführt worden. (Wir geben diese Nachricht, setzt bemeldtes Blatt bei, auf den Glauben unsers Korrespondenten, ohne sie verbürgen zu wollen.)

Schweden.

Der Regierungsadvokat, Kanzleirath Morgenstierne, wurde in einem vor Kurzem beendeten Prozesse zu einer Geldbuße verurtheilt, weil er sich aus den Akten nicht gehörig vorbereitet, und die Sache nicht kurz und deutlich genug vorgetragen habe. Er zeigt jetzt in der Reichszeitung, daß die gehörige Vorbereitung ihm physisch unmöglich gewesen, indem er die Akten des Prozesses nur vier Tage gehabt, und der bloße Extrakt der weitläufigen Sache 350 Seiten betragen habe. Das höchste Gericht, welches dieses Urtheil fällte, hatte übrigens die Akten während der ganzen vorhergehenden Zeit, und sandte, wie er anführt, ihm dieselben erst vier Tage vor endlicher Abmachung der Sache im Gericht.

Spanien.

Die Beunruhigungen, welche Madrid einige Tage lang erfahren hatte, wurden durch Folgendes veranlaßt. Es hatte zwischen einem ehmaligen Partei-Chef Morales und einem gewissen Garrido eine Verabredung statt gehabt, um im Einverständniß mit den Mißvergnügten aller Farben eine Bewegung zu veranlassen, welche die Einsetzung einer unbeschränkten Regierung zur Folge haben sollte. Morales war bereits mit 400,000 Realen versehen. Der fortwährende Aufenthalt des Königs im Eskurial erhöhte die Besorgnisse, allein sie wurden bald durch die Erklärung Sr. Maj., daß nur eine Unpäßlichkeit sie im Eskurial zurückhielte, daß sie aber alles unterstützen würden, was zur Aufrechthaltung der dermaligen Regierungsform durch die Cortes beschlossen wird, beleidiget. Verschiedene Personen sind verhaftet, unter diesen zehn Kavalleristen des Regiments Bourbon, die Frau des Morales, zwei Kanonici Chacon und Suarez und der Ehrurg Canova. Der Plan ist nunmehr ganz vereitelt.

Man sagt, der Erzbischof von Valencia werde deportirt und seine Güter konfiszirt werden.

Im Industrie-Komptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hanswurstkrieg, ein kurzweiliges Würfelspiel, mit einem Spielplan, auf Leinwand gezogen und zwölf Kärtchen, illum. deutsch und franz. in Etui. 2 Fr.

Spaßhaft, ohne ins Niedrige auszuarten, gewährt dieses Spiel in jeder vergnügten Gesellschaft eine lebhafte Unterhaltung.

Grumbach, K., der Jugendspiegel; ein Lehr- und Sittenbuch für die deutsche Jugend. 8. br. 2 Fr. 10 S. Mit 7 schwarzen Kupfern br. 3 Fr. Mit 7 illum. Kpfrn. gebunden 4 Fr.

Dieses Werk des rühmlichst bekannten Verfassers gibt in unterhaltenden und belehrenden Erzählungen und Darstellungen in Prosa und in Poesie dem jugendlichen Gemüth erheiternde, führende und richtig leitende Muster in Tugenden und Warnungen, so daß dadurch bei einer schönen und anziehenden Sprache religiöse und moralische Gefühle erwecket, Tugenden gewonnen und Begriffe gebildet werden können.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 144. — den 29 November 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verschiedenes; Angaben des dem Sanitätskollegium zu St. Gallen erstatteten Jahrsberichts. — Deutschland: Schreiben aus Süddeutschland — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Italien. — Oesterreich: Von der Donau. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der fortdauernd in Luzern verweilende bevollmächtigte Minister des Königreichs der Niederlande, Hr. Graf von Liedekerke, hat nunmehr den Regierungen der Stände, welche an der Kapitulation des vormals Auf der Maur'schen Regiments Theil hatten, Vorschläge für eine Reorganisation desselben gemacht, und den Wunsch für eine Anfangs Christmonats in Luzern zu veranstaltende Konferenz derselben beigefügt. Die Vorschläge enthalten verschiedentliche Neuerungen in der Formation sowohl als Gehaltsverminderungen, und scheinen die Gleichstellung mit dem Dienstfuße der holländischen National-Regimenter zu bezwecken. Die neuesten Schicksale des fremden Militardienstes in Spanien können ohne Zweifel einen warnenden Eindruck nicht verfehlen, auch da wo man sich schmeichelnden Hoffnungen nur allzugern hingeben mag.

Die Unterhandlungen über die Organisation des Bisthums Basel sind wieder einmal abgebrochen. Der Hr. Nunzius hatte wohl Instruktionen zum Anhören empfangen, jetzt aber bedarf er anderer zum Antworten; er wird also einberichten und für dieselben ansuchen. Von der Regierung des Standes Basel hatte der Hr. Nunzius durch die Unterhandlungskommissarien verlangt, daß nicht der katholische Bezirk Birseck (wie jene mit Recht verlangte), sondern der Kanton Basel, zum Bisthum gerechnet werde, und daß vollends auch, um dies zu erhalten, der Rath von Basel bei dem Papst sein Ansuchen stellen sollte.

Der große Rath des Kantons Schafhausen hat am 23 d. dem eingereichten Entlassungsbegehren des Hrn. Statthalters Meyenburg entsprochen, und statt seiner den Hrn. Zunftmeister Joh. Christoph Harder zum Statthalter ernannt.

Zu St. Gallen (meldet der Erzähler vom 24 Nov.) hat vor einigen Tagen ein von Herisau hergelaufener Hund eine große Anzahl Hunde gebissen, die sogleich abgethan wurden. Man erzählte mehrere solche frische Erscheinungen, wobei zu Flawil zwei Knaben gebissen wurden. Eine Verordnung des kleinen Raths des Standes Graubünden vom 13 Nov. gebietet den Ortsvorstehern Aufsicht über die Hunde überhaupt, Erschiessen der herrenlos herumlaufenden, Warnen der Reisenden, daß sie die übrigen am Stricke führen, und Aufstellung bewaffneter Wächter in jeder Gemeinde, wo sich Gefahr äussert.

Dem am 18 Oktober dem Sanitätskollegium des Kantons St. Gallen von seiner engern Kommission erstatteten Jahresbericht entheben wir nachfolgende Angaben. Von Medizinal-Personen wurden in dem abgeflossenen Jahr nur ein Arzt, aber zwei Pharmazeuten und sechs Hebammen zur Ausübung des Berufs berechtigt. Der Krankheitsverlauf in den verschiedenen Jahrszeiten bot keinen bösartigen Karakter dar. Beachtenswerth ist im Linththale das fast gänzliche Verschwinden der vor der Flußkorrektion endemisch herrschenden Wechselfieber, wogegen nun Affektionen der Lunge und der Luftröhre in den Krankheitslisten häufiger aufgeführt werden; die minder gewöhnte gereinigte Luft scheint nun anfänglich mit stärkerm Reiz auf diese empfänglichen Organe zu wirken. — Der Viehstand blieb von herrschenden Krankheiten ganz verschont.

Aus dem besondern Bericht über die Schutzpockenimpfung ergibt sich, daß der Verwalter des Impfstoff-Depots, Hr. Dr. Näff in Altstätten, vom Oktober 1819 bis dahin 1820, an heimische und fremde Aerzte 135 Portionen abgab. Die Pockenepidemie, die im Jahr 1819 wiederkehrte, war eine vielfache Veranlassung, die sichernde Kraft der Kuhpocken zu bewähren. Man hat auch Fälle gesehen, wo das Eintreten der Masern den regelmäßigen Verlauf der Schutzpocken unterbrach, die sich dann später nicht minder vollkommen ausbildeten. Die dem Sanitätskollegium vorgelegte Uebersicht des Impfwesens war auch dermal unvollkommen, da die Impftabellen noch aus zwei Bezirken mangelten. Indessen überstieg die Zahl der 1404 Vaccinirten die des vorangehenden Jahrs 1818 um 394. Nur 44 Impfungen blieben, zum Theil wegen der zugleich eingetretenen wahren Pockenkrankheit, ohne Erfolg; 578 wurden auf obrigkeitliche Unkosten unternommen. Das Verhältniß der Geimpften zu den Gebornen, die das erste Jahr zurückgelegt hatten, war im Allgemeinen wie 1 zu $2\frac{1}{11}$. Den Bezirken nach war es zu St. Gallen wie 1 zu $2\frac{1}{8}$, im Bezirk Rorschach wie 1 zu $18\frac{1}{2}$, im Bez. Ober-Toggenburg wie 1 zu 3, im Bez. Unter-Toggenburg wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, im Bez. Rheinthal wie 1 zu $\frac{45}{48}$, im Bez. Sargans wie 1 zu $2\frac{1}{4}$.

Die von dem verewigten Prof. Jurine in Genf am 17 Okt. 1818 Vormittags auf dem Genfersee gemachte Beobachtung einer seitwärts gerichteten Luftspiegelung (mirage lateral), welche ein segelndes Fahrzeug in abweichender Richtung doppelt darstellte, ist mit der Zeichnung des Hrn. Jurine und mit Biots Erklärung dieser optischen Täuschung, die aus der Bildung beider Seeufer und der ungleichen Erwärmung der Luftschichten hervorgeht, im Märzheft d. J. des Journal de Physique abgedruckt.

Digitized by Google

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Darmstadt vom 21 d. melden: Wie man vernimmt, sind die Berathungen des geh. Staatsministeriums, unter dem Beisitze des Erbgroßherzogs und des Prinzen Emil, über den von den Kammern der Landstände vorgelegten neuen Verfassungsentwurf beendigt, und das Resultat derselben, was seinen wesentlichen Inhalt bestätigen soll, Sr. kön. Hoh. dem Grosherzog vorgelegt worden.

In Tübingen ist nun ebenfalls die bisherige Sitte des Hutabziehens auf der Straße abgeschafft, und dafür ein bloßes mit der Hand zu gebendes Zeichen, gewöhnlich die Berührung der Kopfbedeckung, vom 19 November an eingeführt. Die Mitglieder der Universität, die des Kreisgerichtshofes und die übrigen Honoratioren haben sich mit dieser Neuerung vereinigt, zu deren Beitritt auch alle Bürger eingeladen worden sind.

Das Intelligenzblatt des baierischen Rheinkreises vom 14 d. macht bekannt, daß wegen eingetretener Hindernisse die Versammlung der Wahlmänner zur Bildung der Wahlliste für die Landräthe, welche auf den 1 Dez. angesetzt war, auf den 18 Dez. verschoben worden sei.

Aus Süddeutschland, den 23 November.

Seit einigen Tagen lauten die eingegangenen Nachrichten friedlicher, und man glaubt mit Bestimmtheit die Versicherung geben zu können, daß, fürs erste wenigstens, die nach Neapel bestimmte österreichische Expedition aufgeschoben ist. Auch gibt man als zuverlässig an, daß von Paris und London her ausgleichende Vorschläge gemacht worden sind. Wahrscheinlich wurden dieselben durch die Aufträge, welche die Herrn von Cariati und Cimitile von ihrem Monarchen und vom Kronprinzen Reichsverweser an die Könige von Frankreich und England hatten, veranlaßt. Zwar sind diese Gesandten, aus politischen Rücksichten, und vielleicht auch aus Achtung für einen andern großen Monarchen, noch nicht anerkannt und werden auch wohl vor Ausgleichung der neapolitanischen Angelegenheiten nicht anerkannt werden, allein dies hat sie deshalb nicht verhindert, sich ihrer Aufträge zu entledigen. Beide waren, wie man versichert, die Ueberbringer von eigenhändigen Schreiben des Königs und des Reichsverwesers gewesen, worin bei den Königen von Frankreich und England um deren Vermittelung angesucht worden sein soll, die denn auch, wie man wissen will, nunmehr eingetreten ist, und wahrscheinlich der Gegenstand der letzten partiellen Unterhandlungen zwischen Frankreich und England gewesen war. Daß der König und besonders der Kronprinz von Neapel der neuen Staatsveränderung treulich ergeben sind, kann jetzt als ausgemacht angesehen werden, und daß sich der französ. Hof für den Vater der großherzigen Herzogin von Berry interessirt, ist wohl ausser Zweifel. Uebrigens geht Frankreichs Politik unverkennbar dahin, daß Neapel nicht unter dem unmittelbaren Einfluß einer andern großen Macht stehe, und England dürfte hierin mit Frankreich vollkommen, wenn auch aus andern Gründen als dieses, einverstanden sein.

Uebrigens ist allbekannt, daß Rußlands glorreicher Alexander ernstlich auf die Beibehaltung des Friedens bedacht ist, und daß er Alles thun wird, was in seinen Kräften steht, um einem neuen Kriege zuvorzukommen. Verschiedene wichtige Schritte sollen desfalls geschehen sein.

Man hat aus dem südlichen Tirol und aus dem Venezianischen Briefe erhalten, aus welchen erhellt, daß die großen Bewegungen, die bei der österreichischen Armee statt haben sollten, provisorisch eingestellt sind, und daß der Uebergang über den Po jetzt nicht erfolgen wird. Dies dient allerdings dazu, den bereits über diese Veränderung in den Ansichten der Kabinete, die man wenigstens als provisorisch betrachten kann, verbreiteten Nachrichten mehr Glaubwürdigkeit zu geben, als sie sonst gehabt hätten. Dazu kommt nun noch der fortdauernde Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preussen und des Erbprinzen von Dänemark zu Neapel, so wie die Reise des Kronprinzen von Baiern nach dieser Stadt, die zuverlässig nicht statt finden würden, wenn eine Invasion des Königreichs Neapel so nahe wäre, als man versichert hat.

England.

Lord Liverpool hat der Königin geantwortet: er habe von Sr. M. dem König den Befehl erhalten, ihr zu erklären, es könne ihr bei dermaligen Verhältnissen kein königlicher Palast eingeräumt werden, allein ihre Appanage solle ihr, bis das Parlament etwas Definitives angeordnet haben werde, auf bisherigem Fuße entrichtet werden. Der Minister fügte bei, daß dieser Entscheid die Regierung aber nicht verhindere, ihr eine anständige Wohnung zu verschaffen.

Frankreich.

Man versichert, die Kammern werden auf den 19 Dez. einberufen werden.

Der Baron Pergami ist in Paris angelangt, im Begleit eines Sekretärs, eines Kammerdieners, eines Jägers und eines Kuriers.

Ein Pariser Blatt spricht von entscheidenden Maasregeln, welche England in Ansehung Portugals zu nehmen gesonnen wäre, und beruft sich auf angebliche Versicherungen einiger mit dem englischen Hof in Verbindung stehender Staatsmänner, nach welchen die Absendung einer englischen Armee nach Portugal beschlossen wäre, allein erst dann wirklich erfolgen würde, wenn die förmliche Einwilligung des Königs von Portugal und Brasilien dazu einginge. Diese Einwilligung sei durch den englischen Gesandten zu Rio-Janeiro verlangt worden.

Der Herzog Decres, ehemaliger Marineminister sollte in der Nacht vom 22 auf den 23 d. durch im Bette angebrachtes Feuerwerk in die Luft fliegen; er entdeckte indessen den Anschlag im Moment des Losbrennens und konnte sich retten. Man hat Ursache zu glauben, daß einer seiner Diener, der sich auf den Lärm zum Fenster hinaus stürzte, der Urheber dieser Gräuelthat gewesen sei.

Von der französischen Grenze, vom 20 November.

Die bisher bekannten Resultate der von den Departementskollegien bewerkstelligten Wahlen sind nicht weniger als im Sinn der Liberalen, und, wir können hinzufügen, auch nicht einmal im Sinn des Ministeriums. In den bekannten Verhältnissen, in welchen sich dieses letztere seit der letzten Session

Digitized by Google

befindet, konnte es erwarten, daß die Ultraroyalisten sich gezwungen zeigen würden, den ministeriellen Kandidaten nicht entgegenzuarbeiten; sondern dieselben vielmehr zu begünstigen; allein dies ist nicht geschehen. In den meisten Departementskollegien haben jene vielmehr das Uebergewicht, und sich der ministeriellen Wahlmänner nur nebenbei als Hilfskorps bedient, und so sind denn die Departementswahlen großentheils zu Gunsten der Ultraroyalisten ausgefallen. Diese hatten dabei den großen Vortheil, daß die Departementswahlmänner durchaus nur aus den großen Eigenthümern bestehen, d. h. aus solchen, die da, wo nicht durch die partielle Vertheilung des Eigenthums, als Folge des Verkaufs der Nationalgüter, die Territorialbesitzer sehr zahlreich geworden, großentheils aus Altadelichen zusammengesetzt sind, und da die Ministeriellen sich nicht mit den Liberalen vereinigten, so konnten Letztere keine Mehrheit erhalten. Man wird nicht ermangeln, das Resultat dieser Wahlen von Seiten der Ultra als den Ausspruch der öffentlichen Meinung auszugeben; allein wenn man bedenkt, daß in den meisten Departementen nur solche in diesen, durch das Gesetz vom 29 Juni 1820 eingeführten besondern Wahlkollegien sitzen, welche über tausend Franes jährliche Steuern entrichten; ja daß sogar in manchen Provinzen der Betrag solcher Steuerbaren, die in den neuen Departementswahlversammlungen abstimmen dürfen, 1200 und bis 1500 Franes übersteigt, so wird man hier nur eine Klasse in der Gesellschaft sehen können, deren Interessen mit denjenigen der andern Klassen nicht im Mindesten in Einklang stehen, und die zuverlässig nicht für die Organe der öffentlichen Meinung gelten darf. — Ja es tritt sogar hierbei die Anomalie ein, daß manche, die durch ihre Abgaben (tausend Franes) fähig sind, in die Deputirtenkammer gewählt zu werden, nicht genug bezahlen, um in den Departementskollegien stimmen zu können.

Wie dem auch sei, so ist jetzt schon ein Resultat vorhanden, nach welchem die bekanntesten und entschiedensten Ultraroyalisten von der Kammer von 1815, die seitdem in keiner Wahlversammlung die Mehrheit der Stimmen wiedererhalten konnten, in die Deputirtenkammer erwählt sind. Daß die große Mehrheit der neuen Kammer entschieden royalistisch sein wird, ist nun als ausgemachte Wahrheit zu betrachten. Allein in welchem Verhältniß die Mehrheit unter sich stehen werde, möchte noch sehr problematisch sein. Viele glauben, daß die Ultraroyalisten gegen das Ministerium feindlich auftreten werden, um dasselbe zu stützen und zu veranlassen, daß aus ihrer Mitte ein neues gebildet werde. Andere betrachten die Sache aus dem Gesichtspunkt, daß das Ministerium sich genöthigt sehen wird, mit dem sogenannten linken Zentrum wieder in Verbindung zu treten.

Man sieht als ausgemacht an, daß die Liberalen in der neuen Kammer einen harten Stand haben und nicht den mindesten Einfluß in dieselben sich verschaffen können, wenn sie sich nicht dem Ministerium nähern.

Für jetzt soll die Absicht der Regierung dahin gehen, in der Kammer alle entschiedenen Royalisten zu vereinigen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, wodurch sie eine sehr starke Mehrheit hätte, während das linke Zentrum und die linke Seite als Opposition die Minderheit bilden würden. Allein dazu bedürfte es der Einstimmung der Ultra, und was diese davon halten, ist aus Martainville's Bombe royaliste zu ersehen.

Italien.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern statteten am 5 d., in Begleitung des Kardinals Häffelin, kön. baier. Gesandten zu Rom, Sr. päpstl. Heil. einen Besuch ab.

Am 30 Okt. wurden im neapolitanischen Parlamente mehrere Adressen aus Basilikata, Bari, Abruzzentra und Kalabrien vorgelesen, welche Anerbietungen von Geld und Mannschaft zum Kriege enthielten.

Der Generallieutenant Pignatelli Strongoli hat herausgegeben: Considerazione strategiche sul sistema di difesa del regno di Napoli; merkwürdig, nicht sowohl seines Gehalts wegen, als weil es auf die verschiedenen Punkte aufmerksam macht, die angegriffen werden könnten.

Privatnachrichten aus Neapel erzählen: Der Herzog von Campochiaro hat dem englischen Gesandten angezeigt, daß, da bereits 4 englische Kriegsschiffe, nämlich 3 Fregatten und 1 Korvette, im Hafen von Neapel lägen, man dem erwarteten Admiralschiffe Rochefort (Admiral Moore) den Aufenthalt in demselben, als die durch den Traktat mit Rußland bestimmte Zahl überzeigend, nicht gestatten könne. Der englische Gesandte Sir William A'Court äußerte sein Befremden, daß man Mißtrauen zeige, und sich auf eine Konvention mit Rußland berufe. Der allgemeine Gebrauch autorisire den Aufenthalt von 5 Linienschiffen in einem befreundeten oder neutralen Hafen, und 2 Fregatten könnten nur für 1 Linienschiff gezählt werden; doch werde er bei der Ankunft des Admirals mit diesem Rücksprache nehmen, und er zweifle nicht, daß man einige Schiffe nach andern Häfen schicken könne."

Oesterreich.

Am 15 d. ist der Graf von Bellegarde, k. k. Feldmarschall, Hofkriegsrathspräsident und Kriegsminister, von Wien nach Troppau abgereiset.

Von der Donau, den 20 November.

Die neuesten Nachrichten, die uns von Troppau aus zugekommen, melden noch nicht das mindeste Bestimmte über den Fortgang der Unterhandlungen. Die Konferenzen unter den Ministern dauern zwar fort, allein es gibt selten allgemeine Konferenzen, desto häufiger besondere Zusammenkünfte zwischen einzelnen Ministern. Die drei Monarchen erstatten sich häufig Besuche, und verweilen lange bei einander. In den Kanzleien und Bureaux der einzelnen Minister wird sehr viel geschrieben. Es kommen täglich Kuriere an und täglich werden Depeschen in verschiedenen Richtungen hin versendet. Die Logis sind zu Troppau selten und theuer; der Lebensannehmlichkeiten aber gar wenig, besonders in dieser sehr ungünstigen Jahreszeit. Von Festen, großen Assemblee's u. dgl. war bisher gar nicht die Rede. Außer der Erbgroßherzogin Maria von Sachsen-Weimar (Schwester Alexanders) und deren Gemahl waren fernerhin keine fürstliche Personen zu Troppau eingetroffen. Von der Ankunft des Großfürsten Nikolaus,

Digitized by Google

der fortdauernd in Berlin verweilt, war Alles stille. Der Großfürst Konstantin kommt bestimmt nicht nach Troppau. Weder der Kronprinz von Oesterreich, noch irgend einer der Erzherzoge haben sich dahin begeben, ob man gleich schon längst ihre Ankunft angekündigt hatte.

Dies ist das Wesentlichste, was man von Troppau aus direkt in Erfahrung gebracht hat, und was also das Aeussere betrifft. Die im Innern der Kabinette statt findenden Berathschlagungen bleiben natürlich für jeden Profanen ein Geheimniß, in das, für diesen Augenblick wenigstens, schwer einzudringen sein dürfte. — In Wiener Briefen, so dürftig sie auch abgefaßt sind, findet man manche auf die Unterhandlungen zu Troppau Bezug habende Stellen. Man legt in denselben besondere Wichtigkeit auf mehrere Umstände, besonders auf zwei ziemlich gleichlautende Noten, welche Lord Stewart und der Marquis von Caramon in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten den Ministern der drei andern großen Mächte übergeben haben sollen und in welchen unter andern auch von vermittelnden Vorschlägen die Frage sein soll. Auf der andern Seite versichert man, daß Rußland gar nicht so ganz entschieden für militärische Maasregeln gegen das Königreich Neapel sein soll, als bisher angegeben worden war; vielmehr soll diese Macht wünschen, daß man sich in Neapel zu gewissen Modifikationen in der neuen Verfassung verstehe, wodurch die Gefahren, die man theils für die dortige königliche Autorität, theils für das übrige Italien befürchte, gehoben würden. Man behaupten, Oesterreich habe in die Vorschläge Rußlands eingewilligt, und die gegenwärtige Sendung des Generallieutenants Grafen Woronzoff und des Fürsten von Lichtenstein nach Italien seien eine Folge davon. Sollte es, der Turin wieder verlassen hat, sei, sagt man, durch seine Mission bewogen worden, sich unmittelbar nach Neapel zu begeben. Andere Wiener Nachrichten erwähnen dagegen noch immer des sehr nahen Einrückens der österreichischen Armee in den Kirchenstaat und des Marsches gegen Neapel. Im Kurzem muß aus diesen verschiedenartigen Nachrichten nothwendigerweise ein klares Resultat hervorgehen.

Preussen.

Die Preußische Staatszeitung enthält Folgendes: „Französische Blätter, und, nach ihnen, einige deutsche, haben vor mehreren Wochen die Nachricht verbreitet, es sei bei Gelegenheit der Einführung der neuen Steuer in Saarbrücken ein Aufstand ausgebrochen, wobei mehrere Exzesse begangen, und namentlich die Häuser derjenigen Personen geplündert worden seien, die im J. 1815 die Trennung von Frankreich gewünscht und betrieben hätten. Die Hamburger Börsenliste hatte sich nicht begnügt, diese Nachricht anzunehmen, sondern in einer folgenden Nummer noch nachträglich berichtet, daß die Unruhen in Saarbrücken das Einrücken preußischer Truppen in jene Stadt zur Folge hätten. Ob nun gleich die Regierung, wegen Mangels offizieller Nachrichten über diesen Vorfall, alle Ursache hatte, an der Wahrheit der Erzählung zu zweifeln, so wollte man ihr doch nicht öffentlich widersprechen, bis die von den Lokalbehörden darüber verlangten Berichte eingegangen wären. Nunmehr kann man versichern, daß die ganze Sache eine von den boshaften Erfindungen ist, wodurch die in allen Ländern an Störung arbeitende Faktion, deren Hauptsitz aber in Frankreich ist, die Gemüther in steter Bewegung zu erhalten trachtet. Es ist zu Saarbrücken auch nicht der Anschein einer Widersetzlichkeit oder eines Tumultes gewesen, noch weniger ist ein Individuum bedroht, oder ein Haus geplündert worden. Nur das Einrücken einer Abtheilung königl. Truppen ist insofern gegründet, als nach der allerhöchst befohlenen Dislokation der 14 und 16 Division zwei Schwadronen vom 9 Husarenregiment, welche früher in Koblenz garnisonirten, die in Saarbrücken sonst in Garnison gestandenen zwei Schwadronen Ulanen dort abgelöst haben, und an deren Stelle, jedoch sehr friedlich, in Saarbrücken eingerückt sind. Die ganze von Grund aus erfundene Lüge gehört in die Kategorie der zu gleicher Zeit in französischen und belgischen Zeitungen verkündigten Nachrichten, daß auf allerhöchsten Befehl alle Freimaurerlogen im preußischen Staate geschlossen worden, und daß ein Observationskorps bei Düsseldorf zusammengezogen werde."

Es ist beschlossen worden, daß Reisepäße nach Italien an Gelehrte, Künstler und andere junge Leute, bis auf weitere Verfügung, nur auf Attests des königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ertheilt werden sollen, insofern dergleichen Pässe nicht unmittelbar beim Minister des Innern und der Polizei extrahirt werden, an welches in der Regel deshalb mit Anführung der Verhältnisse des Reisenden und des Zwecks der Reise zu berichten ist. Zu Handels- und andern nachgewiesen eiligen Angelegenheiten können die königl. Regierungen zwar Pässe an zuverlässige Personen in dringenden Fällen ertheilen; sie haben aber hierbei mit vorzüglicher Aufmerksamkeit die Nothwendigkeit zu prüfen. Die königl. Residenzen haben hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren, und werden zugleich benachrichtigt, daß bei den Universitäten die Regierungsbevollmächtigten bereits die erforderliche Anweisung und den Auftrag erhalten haben, den jungen Leuten, welche solche Pässe verlangen, zugleich durch die Rektoren eröffnen zu lassen, welche Schwierigkeiten ihrem Gesuche entgegenstehen, damit sie sich nicht in der Ferne in schwer zu lösende Verlegenheiten bringen.

Spanien.

Auf dem Schlachtfelde zu Bayles soll, nach einem Beschlusse der Cortes, eine große Denksäule errichtet werden.

Der Prior des Klosters von Escurial hat an den König ein Danksagungsschreiben wegen Sanktionirung des Dekretes, die Aufhebung der Klöster betreffend, gerichtet.

Von Vittoria wird unterm 12 d. gemeldet: Die Madrider Post ist gestern eine Stunde von hier durch einen Haufen bewaffneter Leute angehalten worden; sie bemächtigten sich aller Regierungsdepeschen und Journale, ließen aber die Privatbriefe auf der Post zu Vittoria abgeben.

London, vom 18 Nov. Drei v. H. konf. 69⅜; vier v. H. 86⅞; fünf v. H. 105⅝.

Paris, vom 24 Nov. Fünf vom Hund. konf. 76 Fr. 60 C. — Bankaktien 1386 Fr. 25 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 145. den 2 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich; Mancherlei; Beitrag zur Biographie Justus Gruners. — Deutschland: Vom Oberrhein; vom Main. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Beilage Nr. 49: Schweizerische Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich hatte in dem Rechnungsjahr von Ende Novembers 1819 bis dahin 1820 für stattgefundene Brandschaden die Summe von 50,967 Gulden 33 Schillingen zu vergüten, zu deren Deckung der kleine Rath den Bezug von 1 vom 1000 des versicherten Kadasterwerths der Häuser angeordnet hat, welche Steuer die Summe von 53,799 fl. 18 ß. liefern wird. Das versicherte Häuserkapital beträgt gegenwärtig 53,799,450 fl.; vor zwölf Jahren, bei Eröffnung der Versicherungsanstalt, betrug dasselbe 41,699,330 fl. In dem Zeitraum dieser zwölf Jahre, von 1809 bis und mit 1820, ist an Brandentschädnissen die Gesammtsumme von 302,837 fl. 17 ß. bezahlt worden, welches im Durchschnitt auf jedes Jahr 25,236 fl. 18 1/12 ß. beträgt; also nicht völlig einen halben Gulden von eintausend Gulden des gegenwärtigen Steuerkapitals.

Die Regierung des Standes St. Gallen hat kürzlich die Einsegnung einer paritätischen Ehe, welche der Bischof von Chur nicht gestatten wollte, bewilligt, und, da der katholische Pfarrer, um dem Bischof nicht ungehorsam zu werden, dieselbe nicht vornehmen konnte, dazu den evangelischen Pfarrer in St. Margarethen bevollmächtigt, wo die Trauung am 13 Nov. vollzogen ward.

Durch die Kommission des Innern des Standes Aargau ist das Verzeichniß der Bezirke, Kreise (48), Pfarren (118), Gemeinden (242), Ortsbürgerschaften (286), kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons, aufgenommen und bekannt gemacht worden. (34 S. 4.)

Der große Rath des Kantons Waadt wird sich in seiner bevorstehenden Sitzung mit der Vervollständigung des Militär-Gesetzes, einem Gesetzesentwurf über die Führung der Bürgerregister (registres civils), welche mit dem neuen Zivil-Codex zugleich in Vollziehung gesetzt werden sollen, und mit dem Ankauf des für das zu erbauende Besserungshaus gewählten Landstückes zu beschäftigen haben.

Der naturforschenden Gesellschaft in Lausanne hat Herr Professor Chavannes in der Sitzung am 1 November die merkwürdige Versteinerung vorgewiesen, welche vor zwei Monaten in der Gartenanlage von Montrevos bei Lausanne entdeckt ward, als durch einen aus Sandstein (dem sogenannten Molasse) bestehenden Hügel eine Gallerie gehauen ward, und sich ein losgebrochenes Felsenstück in zwei Theile spaltete, welche ein vollkommen wohl erhaltenes fächerartiges Blatt der niedrigen Palme (Chamaerops humilis) ohne Stacheln, die bekanntlich im südlichen Italien und Spanien wächst, in fossilem Zustande darboten. Das seltene Stück wird im Museum der Gesellschaft aufbewahrt.

Wenn auch keine Lebensbeschreibung, doch wenigstens einen überaus werthvollen und reichen Beitrag zur Biographie des am 8 Horn. d. J. verstorbenen Karl Justus von Gruner, kön. preuss. Gesandten bei der Eidsgenossenschaft, liefert uns das neueste (XXI) Heft der Zeitgenossen. Die vertraute und freundschaftliche Hand wollte damit der Ruhestätte des deutschen Mannes ein Wahrzeichen setzen, dessen Willen und Streben nie zweifelhaft war, selbst wenn seine Eigenthümlichkeit im Konflikt der Zeitereignisse räthselhaft oder abenteuerlich erschien. Es gereicht diesem Wahrzeichen zum Verdienst, auch für die Verirrungen des trefflichen Mannes die edlere und versöhnende Quelle nachgewiesen zu haben. Sein letzter politischer, leicht erklärbarer Mißgriff wird nicht verschwiegen; er hatte sich nämlich im J. 1816 die undankbare Mühe genommen, aus Bern dem französischen Ministerium von jenen ihm bekannt gewordenen Umtrieben vertrauliche Entdeckung zu machen, welche man nachher offiziell die Grenobler Verschwörung genannt hat, und die das Ministerium, als ein Erzeugniß der eigenen Bemühungen, nur zu gut kannte! Seine Krankheit aber hatte Gruner kurze Zeit vor der Abreise aus der Schweiz seinem Freunde, dem Doktor Meyer in Berlin, also ursächlich nachgewiesen: „Zu der Schwäche der Lunge tritt eine momentane allgemeine Schwäche, die ich seit dem Tode meines Karls fühle. Sie ist seit lange vorbereitet durch den Mißmuth über meine bürgerliche Lage, durch die ungeahnete, mich langsam aufreibende Einförmigkeit meines Lebens, durch Unthätigkeit und daher entstandene Hypochondrie, durch gänzlichen Mangel an Erheiterung und Erhebung, durch ein stilles Heimweh nach dem Vaterlande, öffentlicher praktischer Wirksamkeit und nach den Freunden."

Deutschland.

Der fränkische Merkur und andere deutsche Zeitungen sprechen von friedlichen Nachrichten, die am 15 Nov. von Wien durch Estafette zu Frankfurt eingegangen wären, und deren Bestätigung man hoffe; ingleichem von einer wichtigen Note, welche der russische Staatssekretär Graf Capo d'Istria an die Minister der übrigen Mächte, in Bezug auf die spanischen,

Digitized by Google

neapolitanischen und portugiesischen Angelegenheiten übermachen solle, und welche ankündigen werde, daß der Kaiser die neue spanische Regierungsform anerkannt habe.

Das Frankfurter Journal sagt: „Von dem Augenblicke des Zusammentritts des Kongresses zu Troppau an durfte man erwarten, daß die Politiker über die allda abzuhandelnden Gegenstände vernünfteln würden. Heißt es aber nicht das Maas überschreiten, wenn einige Blätter behaupten, daß man sich allda mit einem Bande zwischen den Fürsten Italiens beschäftige, von dem der Kaiser als König der Lombardei das Oberhaupt sein sollte, da doch keiner dieser Fürsten dort repräsentirt wird; daß man sich mit wichtigen Modifikationen des deutschen Bundes auf einem Kongresse beschäftige, wo nur zwei der Mächte sind, die diesen Bund mit ausmachen, und wo sich die Bevollmächtigten dreier Mächte befinden, die ihm ganz fremd sind; endlich daß man sich zu Troppau mit einem Seebündniß und Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den nordischen Mächten unter Rußlands Schutz beschäftige, da keine dieser Mächte einen Bevollmächtigten zu Troppau hat?“

Aus Stuttgart meldet man unterm 25 Nov.: Se. k. Maj. haben, vermöge Dekrets vom 19 d., den Staatsminister, Oberstkammerherrn, Grafen von Zeppelin, den Generalmajor Grafen von Bismark, Gesandten am großherzogl. bad. Hofe, den Vizepräsidenten, Staatsrath, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, und den Regierungspräsidenten, Staatsrath von Mohl, zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Ständeversammlung zu ernennen geruht. Die Stände werden sich bekanntlich auf den 1 Dez. versammeln.

Vom Oberrhein, den 26 November.

Vor Ausgang dieses Monats sollen die sämmtlichen Mitglieder der beiden würtembergischen Kammern in Stuttgart versammelt sein, indem die neue Session am 1 Dezember eröffnet wird. Man versichert, der König, der mit seiner Gemahlin einige Tage in Mergentheim zugebracht hat, werde sich am 1 Dezember in Person in die Ständeversammlung begeben und zeitgemäße Worte an dieselbe erlassen. Die Kammern werden zuerst den Bericht der permanenten ständischen Kommission über ihre Arbeiten im Allgemeinen vernehmen und sich alsdann die Resultate der besondern Verhandlungen der einzelnen Abtheilungen mit den königlichen Kommissarien vorlegen lassen. Auch kündigt man bereits mehrere wichtige Gesetzvorschläge an, die von Seiten der Regierung den Kammern übergeben werden sollen. Die Revision der Organisationsedikte und das Budget für die nächsten drei Jahre werden Hauptgegenstände der ständischen Berathschlagungen sein, und das Interesse des ganzen Landes auf sich ziehen.

Allen Anzeigen zufolge wird die Eintracht zwischen den Ständen und der Regierung nicht allein bei den neuen Verhandlungen nicht getrübt, sondern selbst noch mehr befestigt werden.

Nach Briefen aus Karlsruhe ist gegenwärtig der Staatsrath Hr. Reinhard mit der provisorischen oberen Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Man glaubt selbst, daß er in Kurzem definitiv zum Minister jenes Departements ernannt werden wird. — Noch ist die Stelle eines badischen Ministers beim deutschen Bundestag vakant. Herr von Berkheim wird dieselbe nicht mehr übernehmen, da er jetzt Chef des Ministeriums des Innern ist. Es hieß, Herr von Türkheim, Sohn des gewesenen ausserordentlichen Bevollmächtigten der protestantischen deutschen Staaten zu Rom, solle zu jener Stelle ernannt werden; allein er ziehe seine bisherige Stelle (die eines Kreisdirektors zu Freiburg im Breisgau) vor.

Man hatte mit Unrecht verbreitet, die Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten, in Betreff der Aufstellung eines einförmigen Systems für das Zollwesen, gegen die nicht theilnehmenden Staaten auf den Grundsatz einer völligen Reziprozität gegründet, hätten sich zerschlagen, und das projektirte System sei beseitigt. Wir wissen vielmehr, daß mehrere Anstände, die sich bei dem Fortgang der Unterhandlungen gezeigt hätten, nunmehr gehoben sind, und daß man mit Grund den baldigen Abschluß einer definitiven Konvention zu erwarten berechtigt ist. Der badische Bevollmächtigte, Herr Nebenius, hat sich dieser Angelegenheit mit besonders vieler Thätigkeit angenommen.

Vom Main, den 26 November.

Der Präsident des Bundestags, Herr Graf von Buol-Schauenstein, befindet sich fortdauernd in Paris, wo er aber mit keiner politischen Mission beauftragt ist, wie man versichert hatte. Man erwartet seine Rückkehr auf den 5 oder 6 Dezember.

Um dieselbe Zeit werden auch die andern, von Frankfurt abwesenden Minister beim Bundestag wieder zurückgekommen sein. Es ist der mekklenburgische Minister zu ersetzen, da Hr. von Plessen wieder die Leitung des mekklenburgischen Ministeriums übernimmt. So eben ist auch in der Person des Hrn. von Plittersdorf ein neuer badischer Mister beim Bundestag ernannt worden, um daselbst den Freiherrn von Berkheim zu ersetzen.

Man glaubt nicht, daß bis zum 7 Dez. alle Instruktionen über diejenigen Gegenstände, die alsdann beim Bundestag verhandelt werden sollen, eingetroffen sein werden, was denn nothwendig die Berathschlagungen über jene Gegenstände neuerdings verzögern wird.

Was die Mainzer Kommission betrifft, so soll ihre Auflösung noch nicht so nahe sein, als man bisher geglaubt hatte, was man neuen Entdeckungen wegen sogenannter demagogischer Umtriebe zuschreiben will. Jedoch weiß man darüber noch nichts Bestimmtes. Der umfassende Bericht über ihre bisherigen Operationen, den sie an den Bundestag, laut einem Beschluß dieser Behörde, einsenden soll, ist, wie man versichert, bereits vollendet, und wird in den ersten Tagen Dezembers eingeschickt werden. Der Bundestag wird alsdann bestimmen, wie lange die Mainzer Kommission ihre Amtsverrichtungen noch fortsetzen soll.

Man versichert, es seien im darmstädtischen Konstitutionsprojekt, so wie es vom Comité der zweiten Kammer ausgearbeitet worden ist, mehrere wesentliche Veränderungen von der

Digitized by Google

Regierung beliebt worden. Man ist sehr begierig auf die Vorlegung des revidirten Projekts in den beiden Kammern.

England.

Das Morning-Chroniele und andere Oppositionsblätter enthalten eine angebliche Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Aechtheit des jungen Herzogs von Bordeaux. Indessen hält Jedermann dieses Dokument für erdichtet.

Der Oberst Georg Gibbs will ein neues Mittel erfunden haben, die Gewalt des Schießpulvers zu vermehren. Eine Haubitze, die 2000 Klafter weit schießt, ist ihm nur Scherz. Er hofft mit der Zeit Calais von Dover aus zu beschießen, oder von Plymouth bis Boulogne zu treffen. Sein Geheimniß besteht angeblich darin, daß er Pulver mit ungelöschtem Kalk vermischt. Der Zusatz von ungelöschtem Kalk wird wahrscheinlich wie die Potasche des Knallpulvers wirken.

Seit mehrern Tagen wird in Portsmouth und Plymouth thätig gearbeitet. Man sagt, zwei Linienschiffe und sechs Fregatten sollen in das mittelländische Meer und ein Linienschiff mit drei Fregatten an die Küste von Portugall abgehen.

Frankreich.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 22 Nov. sind die Kammern auf den 19 Dez. einberufen.

Der Vicomte von Chateaubriand soll zum bevollmächtigten Minister in Berlin und General Rapp zum Adjutanten des Königs ernannt seyn.

Unter den neuen Deputirten sind 76, welche Mitglieder der Deputirtenkammer von 1815 gewesen sind.

Der Unterkassier des öffentlichen Schatzes, Mathéo, hat sich davon gemacht und in der Kasse ein Defizit von 1,120,000 Franes hinterlassen.

Der Graf von Torreno, Mitglied der spanischen Cortes, hat, aus Auftrag des Königs Ferdinand VII, den Herren Lafitte, Hardouin und Delmare, welche das Anleihen von 50 Mill. Francs übernommen haben, den Orden Karls III überbracht; es ist ihnen zugleich die für die Spanier vorgeschriebene Ahnenprobe erlassen.

Die Gazette de France sagt in Hinsicht auf die Wahlberichte: „Der Augenblick scheint für die Royalisten gekommen, um diejenigen durch die That zu widerlegen, die sie fünf Jahre lang ununterbrochen verleumdet und beschuldigt haben, nur nach Reaktion und Rache, beides der konstitutionellen von der Charte gestifteten Reaktionsweise geradezu entgegenstrebend, zu dürsten; sie werden diesmal den Sieg davon tragen, aber sie werden nicht vergessen, daß sie ihn dem Zutrauen des Volkes verdanken; sie werden von der Uebelegenheit, welche dieser Sieg ihnen sichert, nur Gebrauch machen, damit die Freiheiten des Volkes, unter dem Schutze des konstitutionellen Thrones, der unter seinen wahren Vertheidigern noch fester geworden ist, immer fester sich gründen."

Die Municipal-Conseils von Marseille, Avignon und Montpellier haben sich bereit erklärt, Summen zum Ankauf der Domaine Chambord für den jungen Herzog von Bordeaux zu bieten. Dieser Prinz wird dem Vernehmen nach künftig im Pallast Elysée-Bourbon residiren, welcher zu dem Ende neu eingerichtet und nach seinen Bedürfnissen eingerichtet werden wird.

Die Königin von England hat das Gut Montgeron bei Paris gekauft.

Italien.

Neapolitanische Blätter vom 6 und 7 Nov. behaupten, die dortige Regierung habe der päpstlichen erklärt, sie würde die Gestattung des Durchzugs fremder Truppen durch den Kirchenstaat als einen den bestehenden Verträgen zuwiderlaufenden Neutralitätsbruch ansehen, und in diesem Falle auch ihre Truppen über die Grenze setzen lassen.

Am 5 Nov. ist die Schedekte, la Mifericordia, von Palermo zu Neapel eingelaufen; sie hatte sechs Jesuiten an Bord, brachte aber sonst keine Nachrichten.

Die neapolitanischen Blätter unterhalten übrigens ihr Publikum mit allerlei Erzählungen, daß Oesterreich geneigt wäre, die neapolitanische Staatsreform anzuerkennen, wenn gewisse Modifikationen, die königliche Prärogative betreffend, in der Konstitution statt fänden; daß die verbündeten Mächte ähnliche Modifikationen in der spanischen Konstitution von den Cortes verlangt hätten; daß der König von Sardinien ebenfalls zu politischen Reformen geneigt sei; daß es aber an dessen Hof zwei Parteien gäbe u. s. w.

Oesterreich.

Eine in mehrern öffentlichen Blättern erschienene Nachricht in Bezug auf Se. königl. Hoh. den Feldmarschall Herzog von Würtemberg wird aus sicherer Quelle dahin berichtigt, daß Se. Maj. der Kaiser denselben zwar auf wiederholtes Ansuchen von der Stelle als Generalgouverneur in Oesterreich ob und unter der Ens, dann Salzburg, seiner Gesundheitsumstände wegen enthoben, sich jedoch zugleich in einem Handbillet vom 16 Okt. unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken dessen Wiederanstellung bei schicklicher Gelegenheit vorbehalten hat.

Seit einigen Tagen (schreibt man aus Wien vom 18 Nov.) spricht man hier davon, Frankreich habe, auf dringendes Ansuchen der jetzigen Regierung zu Neapel, eine Art Vermittelung in Bezug auf sie übernommen; indessen dauern bei uns die militärischen Anstalten unausgesetzt fort. — Man sagt, daß einer der bei unserm Hofe akkreditirten auswärtigen Botschafter, wegen eines seine Person betreffenden unangenehmen Verhältnisses, nächstens abberufen und durch einen andern ersetzt werden dürfte.

Se. Maj. hat allen Individuen des lombardisch-venezianischen Königreichs, welche unter Oesterreichs Fahnen gedient, und Gesundheitsbalber oder wegen anderer Privatverhältnisse in den Kriegen von 1799, 1800 und 1809 sich bei ihren Familien aufgehalten und nicht zu ihren Corps zurückgekehrt, und folglich als Deserteurs anzusehen sind, Generalpardon ertheilt.

Am 12 Nov. ist der Kriegsminister und interimistische Hofkriegspräsident, Graf Bellegarde, von Troppau, wohin er zu Sr. Maj. berufen worden war, wieder in Wien eingetroffen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, er werde mit einem Ultimatum nach Neapel seine Reise fortsetzen; bis jetzt ist dasselbe jedoch nicht zu verbürgen.

Digitized by Google

Oeffentliche Blätter sprechen von einer wichtigen Note, welche dem Kongresse zu Troppau, in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten, durch den englischen Botschafter Lord Stewart überreicht worden sein solle.

Rußland.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Petersburg vom 19 (31) Okt.: „Am Abend des 17 (29) haben unter dem zweiten Garderegiment, welches den Namen des Regiments von Semenoffsky führt, einige Unordnungen statt gehabt. Es scheint, daß das Betragen des kommandirenden Obersten dazu gewissermaßen Anlaß gegeben hatte. Mißbrauch der Gewalt und übertriebene Strenge von Seite dieses Offiziers hatten Unzufriedenheit unter den Gemeinen erregt. Die Soldaten der einen Kompagnie versammelten sich Abends zu einer ungebührlichen Stunde, um auf dienstwidrigem Wege Klage zu führen, und da sie den Vorgesetzten, die sie zur Ordnung ermahnten, den Gehorsam versagten, so wurden sie nach der Festung geführt. Als sich hierauf unter den andern Bataillons des Regiments Zusammenrottirungen bildeten, sahen die Militär-Autoritäten sich genöthigt, sie mit gleicher Strenge zu behandeln. Dies hatte seine volle Wirkung; die Strafbaren begaben sich ohne Widerstand an den Ort ihrer Verhaftung. Am folgenden Tage wurde das ganze Regiment von St. Petersburg weggeschickt. Die Theilnehmer am Aufstande sind vor ein Kriegsgericht gestellt; das Benehmen des Obersten wird streng untersucht werden. Sämmtliche Offiziere haben an Eifer und Anstrengung gewetteifert, um Menschen, die nicht sowohl aus sträflichen Absichten, als aus Verblendung handelten, zu ihrer Schuldigkeit zurück zu führen; und keine Spur von Mitwissenschaft hat sich in irgend einem andern Regimente der Petersburger Besatzung gezeigt. Das Regiment Semenoffsky hat dem Befehle zum Abmarsch mit der größten Unterwürfigkeit Folge geleistet. Seine Insubordination war von keiner gewaltthätigen Handlung begleitet. Während der ganzen Dauer ihrer Widersetzlichkeit griffen die Soldaten nicht einmal zu ihren Waffen, obgleich nichts sie daran hätte hindern können. Unsere Gesetze sind aber in dergleichen Fällen von querbittlicher Strenge, und verhängen die härtesten Strafen gegen jede Vergehung dieser Art. Die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt ist keinen Augenblick gestört worden."

Spanien.

Die Cortes haben in ihrer voelehten Sitzung (am 8 Nov.) noch den Beschluß gefaßt: Kein Deputirter darf sich aus der Hauptstadt entfernen, ohne Erlaubniß der permanenten Deputation, die aber dieselbe nur dem vierten Theile der Deputirten ertheilen darf.

Der Wirkungskreis der ernannten permanenten Deputation, welche die Cortes während ihrer Trennung in gewissen Rücksichten ersetzen soll, ist durch die Verfassung dahin bestimmt, daß sie 1) wache, daß die Konstitution und die Gesetze beobachtet werden, und bei Wiederversammlung der Cortes anzeige, welche Uebertretung sie bemerkt habe; 2) wenn gewisse, in der Konstitution vorausgesehene Fälle eintreten, die Cortes außerordentlich zusammenberufe; 3) die Vorbereitungen zur künftigen Versammlung der Cortes treffe; 4) die Suppleanten von Deputirten einberufe, oder, im Falle ein Deputirter stirbt, eine neue Wahl eines Deputirten veranstalte.

In Madrid herrscht fortdauernd große Bewegung. Der König hatte den bisherigen Gouverneur von Madrid, General Vigodet, zum Staatsrath und an dessen Stelle den General Carvajal, gewesenen Kriegsminister, zum Gouverneur ernannt. Beide Ernennungen geschahen eigenhändig durch den König ohne Mitwirkung und Unterschrift eines Ministers. Dies war das Signal zum Ausbruch einer lange statt gehabten Gährung. Das Volk zwang die Deputation der Cortes, sich am 16 Abends zu versammeln; man forderte die Einberufung der Cortes. Die Deputation blieb permanent im Sitzungssaale der Cortes, sandte einen Kurier nach Eskurial an Se. Maj., berichtete über den Vorfall und stellte vor, daß nur eine genaue Befolgung der Vorschriften der Verfassung die Gemüther beruhigen könne. Am folgenden Morgen hieß es, der König habe die Depesche dem Präsidenten der Deputation zurückgeschickt und dieses Gerücht brachte ganz Madrid in neue Bewegung. Auf einen zweiten nach Eskurial abgeschickten Eilboten aber, welcher die Nachricht brachte, daß Se. Maj. der König sogleich sich in die Hauptstadt begeben werde und daß die Minister beauftragt worden sein, ihm drei Personen zur Wiederbesetzung der Stellen des Gouverneurs, des politischen Chefs von Madrid und des Generalinspektors der Miliz, welche Personen zu Staatsräthen ernannt worden seien, vorzuschlagen, trat wieder die öffentliche Ordnung ein. Man sprach davon, daß der Generalkapitän von Barcelona, Villacampa, in dieser Eigenschaft werde nach Madrid berufen werden.

In Valencia sind am 10 Nov. ebenfalls Unruhen ausgebrochen; der Erzbischof hatte nämlich in einem Hirtenbriefe das Benehmen der Cortes getadelt und ihnen die Befugniß bestritten, in kirchlichen Dingen zu verfügen; ein allgemeiner Aufstand brach aus, das Militär brachte Kanonen herbei und feuerte auf den Pallast des Erzbischofs, dem es inzwischen gelungen war, auf ein Landhaus zu entfliehen. Am folgenden Tage ward er eingebracht. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Auch der Bischof von Cadix hatte sich in politische Controverse eingelassen und gegen die Aufhebung der Kloster geschrieben; am 11 Nov. vertrieb ihn ebenfalls ein Aufstand des Volkes. Er flüchtete sich nach Medina.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel bringen folgendes Nähere über die neulich erwähnten Unruhen: Am 26 Sept. schossen drei wahrscheinlich betrunkene Jamaks (Soldaten der am Eingange des schwarzen Meers liegenden Festungen) ihre Pistolen gegen das Thor des Palastes des russischen Gesandten in Buzuldere, und erschreckten durch ihr Geschrei und ihre Drohungen alle Einwohner. Der Graf Stroganoff befahl seinen Janitscharen, die Störer der öffentlichen Ruhe zu ergreifen. Es entstand ein Kampf, in welchem ein Janitschar tödtlich verwundet, ein Jamak aber gefangen wurde; die beiden andern entflohen. Ehe aber der Kommandant der nächsten Festung, den man von dem Vorfall benachrichtigte, eintraf, versammelten sich gegen 50 bewaffnete Jamaks vor dem Palast, und verlangten die Freigebung ihres Kameraden. Da der Graf Stroganoff sich dessen weigerte, so drohten sie, Alles niederzumachen und das Dorf zu verbrennen. Schon öffneten sie mit Gewalt den Eingang des Palasts, als endlich die herbeigerufenen Aga ankamen. Der Gesandte lieferte seinen Gefangenen an einen derselben aus, den er für die Person desselben verantwortlich machte; dieser hatte aber nicht den Muth, den Soldaten zu widerstehen, welche ihren Kameraden im Triumph fortführten. Einige Schaaren Bostandgi stellten die Ruhe her und bivouaquirten mehrere Tage und Nächte vor dem Palaste. Den folgenden Morgen verlangte Graf Stroganoff Genugthuung; der Kommandant der Bostandgi machte ihm zuerst mündlich Entschuldigungen, der Dolmetscher der Pforte schrieb auf dieselbe Art im Namen des Reis-Effendi; aber der Gesandte erklärte, das Schreiben des Dolmetschers genüge ihm nicht; er erwarte eine Antwort der Minister Sr. Hoh. auf die überreichte Note, und es sei Sache der Pforte, unverzüglich über die Art der Reparation zu entscheiden. Hierauf schrieb der Reis-Effendi selbst, daß einer der höhern Beamten der Pforte sich einstellen werde, um Entschuldigungen zu machen. Nun erhob sich eine Schwierigkeit über den Rang des Beamten, indem die Pforte die Demüthigung so sehr als möglich vermeiden wollte. Sie mußte jedoch endlich nachgeben, und am 6 Okt. erschien bei dem Gesandten der Großmarschall des Reichs nebst einem der ersten Beamten des Großzeremonienmeisters, Ersterer im Namen Sr. Hoh., der Andere im Namen der Minister, und überbrachten die Entschuldigungen, n dst dem gewöhnlichen Geschenk von Früchten, Blumen und Konfekt. Zugleich wurden der Generalkommandant der Festungen und mehrere angesehene Offiziere der Jamaks entsetzt, und 10 Gemeine erdrosselt.

London, vom 22 Nov. Drei v. H. konf. 69; vier v. H. 86 ⅜; fünf v. H. 105 ¾.

Paris, vom 25 Nov. Fünf vom Hund. konf. 76 Fr. 75 C. — Bankaktien 1387 Fr. 50 C.

Wien, vom 22 Nov. Kurs auf Augsburg 99 ¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71 ⅞; Bankaktien 830 ½; Rothschildsche Loose 106 ⅛.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 49. den 2 Dezember 1820.

Schweizerische Literatur.

Bern Das vaterländische Jahrbuch der Alpenrosen, oder das von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. herausgegebene Schweizer-Taschenbuch eröffnet mit dem J. 1821 (bei Burgdorfer; mit Kupfern und Musikblättern. 12.) sein zweites Jahrzehend. Ein neues Kleid unterscheidet sich durch größere Schriften und Format, durch die auf dem Umschlag begonnene Gallerie von Schweizertrachten aus den drei Jahrhunderten, die dem achtzehnten unmittelbar vorangingen, und durch die an Auswahl und Kunst seiner Bilder verwandte rühmliche Sorgfalt, die sich zumal in den sehr gelungenen, nach Martin Usteri's und Volmars Zeichnungen, von den trefflichen Zürcher Chalcographen Eßlinger und Lips gestochenen Blättern erfreuend zu Tage legt. Ein Vorwort der Herausgeber zeugt von ihrem redlichen und ernsten Willen, die gute Aufnahme, welche dem kleinen Buche zu Theil geworden ist, durch Bewahrung seines Gehaltes und seiner vaterländischen Bestimmung zu erwiedern. Von den Mitarbeitern erbitten sie sich vorzugsweise solche unterhaltende Aufsätze, welche Landesbeschreibung, Geschichte, Biographie und Naturkunde betreffen.

Die diesjährigen Alpenrosen enthalten zwei solcher, die Kenntniß des Vaterlandes fördernden Aufsätze. Der eine, mit der Aufschrift: „Zwei Tage in den Alpen“ von B., einem bernischen Beamten, dessen Name man gern kennen würde, erzählt die zwiefache Wanderung, welche am 17 Aug. 1819, aus dem Obersimmenthal über die Felsen und Gletscher des Rawylberges nach Sitten, der Hauptstadt des Wallis, und hinwieder am 20 gleichen Monats, von Schwarrenbach auf der Höhe des Gemmi, links über die Kämme der Urgebirge zurück nach dem Simmenthal, eben so kühn als glücklich bestanden ward: seine Angaben sind zum Theil völlig neu und im höchsten Grad anziehend. Auf minder gefährlichen Wegen geschah der Ausflug in die nordöstliche Schweiz und nach Konstanz, von Hrn. Professor Wyß; das Tagebuch ist reich an wohlwollenden, freundlichen und angenehmen Notizen über Menschen, über Literatur und Kunst, und über andere Dinge mehr, die dem Vaterland Ehre oder Freude bringen können. In Zürich rühmt der Reisende neben Anderm die reiche Sammlung von Maler-Studien, welche sich Herr Vogel auf Schweizerreisen gehäuft hat; von der vaterländisch-historischen Gesellschaft preiset er den freien Ton der Untersuchung auch des Neuesten in der vaterländischen Geschichte darum, weil derselbe Vielseitigkeit der Ansichten weckt und die den Schweizern nicht immer geläufige Zuversicht gibt, man könne bei den verschiedensten Meinungen über Staats- und Vaterlandswohl doch gleich redlich und gleich vaterländisch für beide gesinnt sein. In Winterthur wird von Herrn Hegners Arbeiten, in Schafhausen von der Kunstsammlung des Herrn Veith Kunde gegeben, und in Konstanz wird über die Denkmäler der deutschen Baukunst, welche die alte Stadt bewahrt, manches Unbeachtete und Beachtenswerthe gemeldet. Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um den Wunsch nach künftigen gleichartigen Mittheilungen, die dem Taschenbuch bleibenden Werth sichern, zu begründen. Wofern der Werth der Erzählungen und Volkssagen flüchtiger ist, so mag ihm vermuthlich die Mehrzahl der Neujahrleser zusagen, und diese können mit den Gaben der Herren Kuenlin und Kuhn recht wohl zufrieden sein, füraus aber sollen sie sich des ungehobenen Schatzes von einem schon genannten Erzähler freuen, der in sinniger Umschreibung und in lebendiger Darstellung den Schlußgesang des fahrenden Schülers aufführt:

Jaget doch nicht nach dem Glücke!
Habt's vielleicht ja längst im Haus,
Und verliert die besten Schicke,
Lauft ihr's noch zu suchen aus.

Des Büchleins Dichtergarten enthält einige und siebenzig Blüthen, von ein paar Dutzend Dichtern. Der edle von Salis, die beiden Wyß, die Herren Usteri, Hegner u. a. m. haben manches Schöne, einiges Vortreffliche geliefert; übrigens war der Garten groß genug für Gewächse von mancherlei Gestaltung, Farbe und Duft.

Die Endsunterzeichneten nahmen vor ungefähr drei Jahren die Freiheit, sich den Fabrik-Eigenthümern zu Verfertigung von Gasapparaten zu empfehlen; die Neuheit der Sache aber, verbunden mit der eingebildeten Ungewißheit, ob die für die hiesige Spinnerei eingerichtete Gasbeleuchtung der Erwartung entsprechen werde, ließ an Bestellungen dieser Art zweifeln. Da nun indessen durch den vieljährigen Gebrauch dieser so schönen Einrichtung alle frühere Vorurtheile gehoben sind, und dieselbe alle nur wünschbare Eigenschaften, sowohl in Hinsicht der Oekonomie, als besonders der Sicherheit des Lichts darbietet: so glauben die Unterzeichneten, es werde der Erfolg gegenwärtiger Empfehlung vortheilhafter ausfallen und sie in Stand setzen, die einen oder andern Herren Fabrikanten durch Einrichtung eines solchen Apparats deutlich von Gesagtem zu überzeugen.

Schafhausen, den 22 November 1820.

Forster und Wirz,
Mechaniker.

Gegen-Erklärung.

Die Herren Samuel Fischer, Bezirkskommandant von Aynach, Strauß und Notar Halder von Lenzburg haben eine vom 7 Herbstmonat datirte Publikation, die Spezereihandlung des Herrn Abraham Bertschinger sel. betreffend, in die öffentlichen Blätter einrücken lassen.

So wenig sich durch einseitige Erklärungen wedrr Rechte erwerben, noch bestehende Verbindlichkeiten entkräften lassen, und jene Publikation mithin ohne irgend eine rechtliche Wirkung sein wird, so mögen auch ihr Zweck und ihre Nothwendigkeit in einem Augenblick, in welchem zu Ausgleichung verschiedener Schwierigkeiten freundliche Unterhandlungen gepfle-

Digitized by Google

gen wurden, dahin gestellt bleiben. Allein anders verhält es sich mit einigen unwahrhaften Aeusserungen, zu deren Berichtigung sich der Unterzeichnete aus Achtung gegen seine geschätzten Handlungsfreunde und zur Ehre seines väterlichen Hauses verpflichtet glaubt.

Der Unterzeichnete erklärt demnach, daß die Spezereihandlung des Herrn Abraham Bertschinger sel. nunmehr auf Rechnung seiner Erbschaft fortgesetzt werde, und in dieser Beziehung zwischen den sämmtlichen Erben noch keine definitive Auseinandersetzung statt gefunden habe. Er erklärt zugleich in Rückweisung auf vorgedachte Publikation, es sei unwahr, daß diese Handlung gegenwärtig noch unter gerichtlicher Aufsicht, oder unter der Führung von gerichtlich bezeichneten Sachverständigen stehe, — so wie es denn auch unwahr sei, daß der Unterzeichnete seinen Miterben auf freundschaftlichem Wege die Einsicht derjenigen Papiere und Bücher vorenthalten habe, durch welche der Uebergang der Handlung auf Herrn Abraham Bertschinger sel. beurkundet würde. Das Unwahre dieser Vorgeben, welche Herr Bezirks-Kommandant Fischer und seine ehrenden Mithaften in die Welt hinein schreiben durften, ergibt sich aus ihrer Publikation, nach welcher die Erben die Verlassenschaft angetreten, und das Gericht folglich jede fernere Einmischung von sich würde abgelehnt haben, so wie alle Verhandlungen und die eigenen gerichtlich angebrachten Begehren der Herren Fischer und Mithaften vor und während des Beneficium Inventarii keinem Zweifel Raum lassen, daß die gedachte Handlung nicht auch von ihnen als ein Verlassenschaftsstück des Herrn Abraham Bertschinger sel. angesehen worden sei.

Gegeben in Lenzburg, wegen Verwandtschaft des Tit. Herrn Oberamtmanns und des Tit. Herrn Amtsstatthalters, mit Bewilligung des HgHerrn Bezirksrichters Rufli von Seengen, den 27 Wintermonat 1820.

Gottlieb Bertschinger.

Nachricht.

Die zu Nürnberg seit dem Jahr 1801 unter dem Namen: Der Korrespondent von und für Deutschland täglich auf einem ganzen Foliobogen erscheinende politisch-literarische Zeitung ist von allen königl. baierischen Grenzpostämtern für den Preis zu einer französ. Louisd'or oder 11 Gulden rhein. der Jahrgang zu beziehen. Das Abonnement wird halbjährig pränumerirt, und wer die Zeitung unter eigener Adresse beziehen will, hat 45 kr. Convertegeld beizufügen.

Nürnberg, den 23 Nov. 1820.

Die Redaktion des Blattes.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu erhalten:

Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano, oder italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch, von D. A. Filippi, zwei Bände in vier Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. 24 Fr.

Wie früher das von Lagemann in diesen Sprachen bearbeitete Wörterbuch seine Vorgänger wegen seiner Brauchbarkeit nach und nach verdrängte, so zeigt es sich jetzt, daß dieses unserm Filippi zu Theil wird. Er, als Professor der italien. Sprache in Wien, hat aber auch, um diesen Preis zu erringen, viele Jahre allen Fleiß und Sorgfalt auf die Bearbeitung seines Wörterbuchs verwendet; so z. B. gab er in dem italienisch-deutschen Theil eine mehr zuverlässige Richtschnur in der ächten Aussprache, eine genaue Unterscheidung der in unserer Zeit üblichen Wörter von den veralteten, so wie auch solcher, die nur im oratorischen oder poetischen Style gebraucht werden, nebst einem reichlichen Vorrath der anwendbarsten Synonymen in allen ihren verschiedenen Bedeutungen, und vermehrte diesen Theil noch mit einigen tausend von den vorzüglichsten italien. Schriftstellern gebrauchten Wörtern, so wie auch mit allen auf Handel und Seewesen sich beziehenden Benennungen, welche in vielen andern Wörterbüchern fehlen.

Was den deutsch-italien. Theil betrifft, so war der Verfasser bei diesem vorzüglich bemüht, denen Deutschen, welche bei Uebersetzungen aus dieser in jene Sprache ihre Zuflucht zu dem Wörterbuche nehmen müssen, ein Werk zu liefern, worin die italienischen Wörter bestimmt und richtig angegeben sind, und der Suchende nicht auf eine Menge von sogenannten, für seinen Fall aber nicht anwendbaren, Synonymen stößt, welche seiner Wahl überlassen bleiben, und wodurch er dann ein buntes, fremdes oft unverständliches Italienisch hervorbringt.

Dieses Wörterbuch ist daher nicht nur Anfängern in dieser Sprache, sondern auch allen Freunden, Geschäftsmännern und Kaufleuten, welche dasselbe gebrauchen, aufs Beste zu empfehlen.

Im Oktober 1820.

Carl Cnobloch in Leipzig.

Neues Kunst- und Wunderbuch, oder verborgene Geheimnisse, welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben, bestehend in einer Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauche für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler, Kunstliebhaber und Hausmütter; herausgegeben von A. R * * *; fünfte neu umgearbeitete und verm. Aufl., drei Theile. 8. 2 Fr. 5 S.

Diese fünfte Auflage hat eine neue Eintheilung, einen neuen gediegenen Inhalt angenommen; sie umfaßt 531 Vorschriften aus dem Gebiete 1) der Oekonomie, 2) Landwirthschaftskunde, 3) Gesundheitskunde, 4) Hausmittel, 5) aufrichtige Anweisung zum Destilliren Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite, 6) Schönheitspflege, 7) Dinten-Rezepte, 8) Verfertigung des Siegellacks in verschiedenen Farben, 9) Verfertigung einiger Stiefelwichsen, 10) Verfertigung einer guten Hausseife, 11) Bäckereien, 12) Compotes, Marmeladen, Gelées, Crêmes und Blanc-mangés, 13) in Branntwein und Zucker eingemachte Früchte, 14) Zubereitung einiger beliebter Getränke, 15) Thierarzneikunde.

Das ökonomische Fach ist am stärksten ausgedehnt, und besteht allein aus 148 Vorschriften. Es berührt die gemeinnützigsten Gegenstände, die in einem Hauswesen vorkommen, und beleuchtet Alles mit gründlicher Erfahrung. Mit gleichem Fleiße und Sachkenntniß sind die übrigen Fächer behandelt, besonders die Gesundheitskunde, die ein geschickter Arzt redigirte, daher die darin angegebenen Heilmittel mit voller Zuversicht gebraucht werden können. Was allenfalls in der vorigen Auflage schwankend oder nicht wesentlich nützlich war, hat bei dieser Umarbeitung andern neuen Gegenständen Platz gemacht. So möchte sich dieses Kunstbuch in jedem Haushalt das Bürgerrecht erworben haben; auch zeigt schon genügend der schnelle

Digitized by Google

Absatz der vorigen Auflage, wie sehr dessen Werth vom Publikum anerkannt worden ist. Um es übrigens in jedermanns Hände zu bringen, so hat die unterzeichnete Verlagshandlung den Preis aufs Billigste gestellt.

Nürnberg, z. Oster-Messe 1820.

C. H. Seb'sche Buchhandlung.

Bei A. W. Schade in Berlin ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bormann, C., die christliche Lehre von der Wiedergeburt, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet. 8. 1820. geh. 1 Fr. 10 S.

— — Die christliche Lehre von der Vorsehung, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet. 8. 1820. geh. 1 Fr. 10 S.

Ueber diese letztere Schrift spricht sich ein sehr geachteter Gelehrter folgendermaßen aus, indem er auch der frühern Schrift sehr ehrenvoll gedenkt: — „Sie hat die schwierige Aufgabe, einen bestimmten und klaren Begriff von der göttlichen Vorsehung aufzustellen und die Wirklichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Vorsehung so ausser allen Zweifel zu setzen, daß auch die eigensinnigste und widerstrebendste Vernunft sie anerkennen und zugeben muß, ungemein glücklich und befriedigend gelöset. In der darin enthaltenen Darstellung, wie die Weltregierung als Vorsehung möglich gemacht sei und wie die Leitung derselben sich verwirkliche, ist jedem verzagenden Gemüthe eine reiche Quelle des Trostes geöffnet. Gleich der frühern, so gehaltvollen, lehrreichen und überzeugenden Abhandlung von der Wiedergeburt, ist auch dieser letztern Schrift des Verf. eine weite Verbreitung zu wünschen, da die Zahl der Trostbedürftigen täglich größer, und die Kraft der hier entwickelten Wahrheiten ihrem Herzen segensreiche Früchte bringen wird."

Ueber die zweite, vermehrte Auflage der Schrift:

Zur Beurtheilung Goethe's mit Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst von K. E. Schubart. Zwei Bände. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. Wien, bei Karl Gerold. Weiß Druckpapier 10 Fr. 10 S. Velinpapier 15 Fr.

äussert sich Goethe, in einem seiner Schreiben (9 Juli d. J.) an den Verfasser: „Er komme sich vor, als ob er durch einen Doppelspath seine Persönlichkeit in zwei Bildern gewahre, wobei es ihm schwer sei, das Ursprüngliche und Abgeleitete zu unterscheiden. Für das Eine könnten seine eigenen Werke gelten, für das Andere die unternommene Schubarthsche Auslegung. Mit Ungeduld erwarte er den zweiten Band, um das aufgeregte Interesse zu stillen."

Ein neues Schreiben Goethe's enthält in Bezug auf den zweiten Band: „die freudige Anerkennung, eines über alles, was den menschlichen Geist überhaupt nur interessiren könne, gleichmäßig sich verbreitenden Bestrebens."

Ausser der Betrachtung über Goethe's Werke verbreitet sich der Verfasser noch über sämmtliche Zweige der neuern Literatur, indem er nach den verschiedensten Richtungen jenen allgemeinen Mittelpunkt menschlichen Strebens nachzuweisen sucht, von dessen Festhaltung oder Abweichung sowohl das erfreuliche Gedeihen von Literatur und Kunst wie ihr Sinken und endlicher Untergang allein sich ableiten läßt.

Eine ausführliche Uebersicht des gesammten Inhalts, welche zugleich zur Absicht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grundthema, welches in beiden Bänden verarbeitet worden, hinzuweisen, ist zur Erleichterung des Lesers dem ersten Bande beigegeben.

Neuigkeiten
der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1820.

Hartig (G. Ludw.) Kubik-Tabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer, nebst Geld-Tabellen nach Gulden und Thalern berechnet, und Potenz-Tabellen zur Erleichterung der Zinsberechnung. Zweite Aufl. gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Hegel (Dr. G. W. F.) Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, auch mit dem Titel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. gr. 8. 6 Fr. 10 S.

Lusi (Comte de) Réflexions sur l'ouvrage de Mr. de Pradt, intitulé: de la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. gr. 8. 1 Fr.

Möser (Justus) patriotische Phantasien. Vier Bände, vierte verbesserte Auflage, bereichert durch Worte des Herrn von Göthe über Möser und dessen Schriften. Mit Mösers Bild. gr. 8. 11 Fr.

Richter (Dr. A. G.) die spezielle Therapie nach den, hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. G. A. Richter. Achter und letzter Band. gr. 8.

(Ueber dieses Werk erscheint nun noch ein kleiner Registerband.)

— — Thempla specialis secundum schedulas relictas ed. G. A. Richter, in sermonem lat. transtulit Fr. G. Wallroth. Tom. secundus. gr. 8.

v. Savigny, Eichhorn und Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Vierter Band drittes Stück. gr. 8.

de *Schlechtendahl* (D. F. L.) Animadversiones botanicae in Ranunculeas Candollii. cum sex Tabulis aen. Duae Partes. gr. 4. (Kommission.) 3 Fr.

Schmidtmann (Lud. Jos.) Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. secund. gr. 8.

Vater (J. S.) Andau der neuesten Kirchengeschichte, in zwanglosen Heften. Eilftes Heft. gr. 8. 4 Fr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft (in zwei Bänden) von J. C. Vögelin, Pfarrer in Benken. Erster Band in 8. Von dem Urzustande bis 1450. 3 Fr.

Dieses Werk, von weitläufiger Ausführlichkeit und trockener Kürze gleichweit entfernt, beschreibt mit kräftiger und anziehender Darstellung die Sitten und Thaten unsers Volkes. Es soll mitwirken in vielen für Recht und Wahrheit empfänglichen Gemüthern aller Stände den fast entflohenen Geist edler Vaterlandsliebe und hoher Bürgertugend wieder zu erwecken, jenen guten Geist, den unsere Vorväter in der höchsten Blüthe der Eidsgenossenschaft zeigten, und dessen Wiederbelebung als das

Digitized by Google

erste Erforderniß der Zeitumstände, und die einzige Bedingung einer würdigen Fortdauer unsers umgestalteten Vaterlandes erscheint u. s. w.

Zürich, im November 1820.

Geßner'sche Buchhandlung.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lutderitz, Dr. C. Fr, der allgemeine Volksarzt. Erste Abtheilung. 8. br. 2 Fr.

Dieses Werk ist zunächst für gebildete Nichtärzte berechnet, um nach den Fortschritten der Zeit und den neuesten Entdeckungen gründlich und wissenschaftlich zu unterrichten, zu warnen, zu rathen und zu leiten, so daß der Leser Krankheiten in ihrer Natur erkennen, Kurart und Heilmittel wählen und die Gefahren vermeiden könne. Nicht nur die Leiden und das Wohl des Menschen sind hier der Gegenstand der Unterweisung, sondern auch die Heilkunde für die Hausthiere.

Desien Rathgeber für Landwirthe in den Krankheiten der Hausthiere. Erste Sammlung. 8. br. 15 S.

Textor, A., Kinderspiele für alle Jahrszeiten; mit einer Vorrede des Hrn. Vizedirektor M. Dolz. Mit 13 illum. Kupfern. 8. gebunden 5 Fr.

Dieses Buch gibt eine vollständige Sammlung mannigfaltiger Kinderspiele für die verschiedenen Jahrszeiten und bei verschiedener Lokalität, wo die Art und Ausführung unter Beachtung des Nützlichen und der Gesundheit mit Entfernung der Gefahr deutlich und im unterhaltenden Vortrage gelehrt ist.

Middeleton, Modell- und Reißbuch für Zimmerleute und Tischler, enthält Thüren, Brücken Balcons, Gartenvermachungen, alle Arten Geländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen in Lattenwerk und unbehauetem Holze, Pflaster, Säulen u. s. w. nach dem neusten englischen Geschmack. Drittes Heft. Mit 16 Kupfern. 4. br. 3 Fr.

Dieses Heft gibt, so wie die vorhergehenden, neue Ideen für geschmackvolle und gefällige Arbeiten und Baue in Holz für das Haus, Gärten und deren Umgebungen, welche leicht und wohlfeil ausführbar, auch dem ökonomischen Zwecke entsprechen, so daß Zierde und Nutzbarkeit neben richtiger mechanischer Verbindung bei geringem Aufwand vereiniget sind.

Die biblische Geschichte oder bibliches Lesebuch für Schulen von Dr. H Stephani, k. b. Kirchenrath u. s. w. 8. Erlangen, Palmische Verlagshandlung.

Der würdige Stephani liefert nun auch nach seiner Idee einer vollendeten Grundbildung der Jugend, eine biblische Geschichte, die diesem Theile des öffentlichen Unterrichts einen neuen Aufschwung geben und einen höhern religiösen Sinn in unsern Volksschulen begründen wird. Für letztere setzen wir aus reiner Liebe zur guten Sache den Preis nur zu 15 S. an, wenn mehrere zugleich bestellt werden und geben dabei noch für arme Schüler das zehnte Exemplar frei. Einzeln kostet das Exemplar 1 Fr.

Aeltern, die ihren Kindern ein nützliches Weihnachtsgeschenk geben wollen, darf es gewiß mit Recht empfohlen werden.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Thilo, Dr. Ludw., Professor der Mathematik und Physik, Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. Mit 79 eingedruckten geometrischen Figuren. gr. 8.

Dieses Lehrbuch soll für diejenigen Theile der reinen Mathematik, welche im Durchschnitte an den bessern deutschen Gymnasien gelehrt werden, zu einem kurzen und gedrängten Leitfaden dienen, an den sich ein gründlicher und lebendiger Schulunterricht anknüpfen läßt. Der Verfasser hat sich bemüht, alles Ueberflüssige in der Darstellung zu vermeiden, ohne durch unzeitige Auslassungen undeutlich zu werden, oder durch bloße Andeutungen dem repetirenden Schüler das Gefühl der Lücke zu lassen; der Lehrer wird seine Kenntnisse beim Gebrauch dieses Lehrbuchs mit Leichtigkeit zur Belehrung seiner Schüler anwenden können, und, indem er von denselben den ersten und stets gegenwärtigen Besitz aller in der Schule durchgearbeiteten Lehren dieses Kompendiums fordert, daran eine sichere Grundlage zur Fortsetzung seines Unterrichts haben. Ein Lehrbuch dieser Art ist seither ein fühlbares Bedürfniß gewesen, dem die Erscheinung des gegenwärtigen auf eine sehr zweckmäßige Weise abhilft, weswegen es auch allen Lehranstalten mit Recht empfohlen werden kann.

Dasselbe ist in allen Buchhandlungen um 2 Fr. zu haben.

Praktisches Hilfsbuch für Stadt- und Landprediger bei allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte. Erster und zweiter Band. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820. 8 Fr.

Dieses Hilfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neueste Gedichte von Friederike Brun, geborne Münter (der sämmtlichen Gedichte der Verfasserin drittes Bändchen); mit einem lithographirten Fac simile der Handschrift Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg. Sauber geheftet. 2 Fr. 14 S.

Den zahlreichen Freunden der verehrten Verfasserin wird diese kurze Anzeige genügen, um diesem, durch des Verlegers Sorge würdig ausgestatteten jüngsten Geschenke ihrer Musen die verdiente willkommene Aufnahme zu sichern.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 146. — den 4 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Berichte der eidsgenössischen Militäraufsichtsbehörde über den Bestand der eidsgenössischen Kriegsmacht. — Deutschland: Frankfurt. — England. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; Strasburg. — Italien. — Oesterreich. — Portugall. — Preussen. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch ein Kreisschreiben vom 7 Okt. hat der Staatsrath des Vororts Luzern nunmehr den diesjährigen Bericht der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde an die Tagsatzung über den wirklichen Bestand der eidsgenössischen Kriegsmacht den Kantonsregierungen in mehrfachen Abdrücken übersandt. Es werden darin die seit einem Jahre von den Kantonen in ihrer militärischen Gesetzgebung gemachten Fortschritte aufgezählt. Glarus hat seine Organisation zu Stande gebracht und die Verordnungen mitgetheilt; St. Gallen hat Verordnungen zur Vollziehung seines 1818 beschlossenen Militär-Gesetzes erlassen; das waadtländische Gesetz ward dem Geist und, bis an einige Kleinigkeiten, auch den speziellen Vorschriften des eidsgenössischen Militär-Reglements gemäß befunden; die Beschlüsse zu dessen Vollziehung konnten aber bis dahin die Genehmigung des großen Rathes nicht erhalten; Bern hat seine innern Einrichtungen vollendet und in Ausübung gesetzt; der Kanton Schwyz hat seit dem vorigen Jahr seine zum ersten und zum zweiten Auszug bestimmte Mannschaft eingetheilt und die Offiziere dazu ernannt; sein Militärgesetz wird ohne Zweifel sobald möglich durch ausführlichere vollziehende Beschlüsse vervollständigt werden; auch der Kanton Tessin hat sein vom großen Rath genehmigtes Militärgesetz so eben eingereicht. Somit befindet sich jetzt kein Kanton mehr ohne den neuen Bundesvorschriften angepaßte Militär-Einrichtungen.

Der Bericht meldet nun weiterhin die Ergebnisse der eingesandten Jahrestabellen über den Bestand (nicht die Beschaffenheit) der Mannschaft und über die Ausrüstung des ersten Bundesauszugs und der Reserve in den verschiedenen Kantonen. Ins Einzelne einzutreten wäre unmöglich; die Lücken in der Ausrüstung werden überall nachgewiesen, und alsdann fährt der Bericht also fort: „Die im Allgemeinen zusammengefaßte Schilderung des ersten Bundesauszugs, welche die Aufsichtsbehörde in ihren Bericht von 1819 aufnahm, kann sie auch dermalen beinahe wörtlich dahin wiederholen, daß die Mannschaft vollzählig, und wenn sich von den bisherigen Inspektionen auch auf alle übrigen schließen läßt, gut ausgewählt, wohl gekleidet und für das erste Bedürfniß genugsam bewaffnet sei; sie kann hinzusetzen, daß seit einem Jahr dieser Zustand sich wesentlich verbessert habe, daß unverkennbare Spuren fortdauernder Anstrengungen vorhanden sind, und auch das wenige Fehlende wohl nicht zurückbleiben werde. Von der Reserve läßt sich noch zur Zeit nicht das Nämliche sagen. Die Artilleriemannschaft ist eben so vollständig, als die für den ersten Auszug. Die Scharfschützen sind es gleichfalls, aber ihre Bewaffnung und Ausrüstung stehen noch weit hinter dem Bedürfniß zurück. Die Infanterie ist in einigen Kantonen völlig gleich mit dem ersten Auszug, in Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung; in einigen vielleicht noch etwas besser, weil sie aus geübter Mannschaft zusammengesetzt ist, die vorher in dem ersten Auszuge gedient haben; in wenigen ist sie noch nicht ganz gebildet; ihre Bewaffnung ist beinahe vollständig; die Munition aber zeigt große Lücken. Ueberhaupt ist seit einem Jahr im Fach der Munition wenig Veränderung eingetreten. Aus der Tabelle, die das Materielle der Artillerie für den Auszug und die Reserve in sich faßt, zeigt sich in Vergleichung mit der letztjährigen, daß nicht nur keine neuen Anschaffungen statt gefunden haben, sondern daß ein paar Rubriken, und namentlich die des Wagenwerks, wohl eher einige Rückschritte darbieten. Diese lassen sich kaum anders erklären, als durch die Voraussetzung, daß im vorigen Jahr verschiedene Artilleriefuhrwerke als brauchbar in den Tabellen aufgenommen worden sind, die seither bei genauerer Prüfung als untauglich erfunden wurden. Das Geschütz ist nach Vorschrift des Militär-Reglements in genugsamer Zahl vorhanden, aber noch immer findet sich das frühere Mißverhältniß zwischen dieser Zahl und der vorhandenen dazu bestimmten Munition; verschiedene Kaliber sind ohne hinreichende Kugeln, vorzüglich aber herrscht ein großer Mangel an Haubitzgranaten und an Kartätschen aller Art. Das Wagenwerk ist nicht genügend an der Zahl und noch weniger genügend in seiner Beschaffenheit. Indessen beruhigt sich die Militär-Aufsichtsbehörde auch dermalen mit der Hoffnung, daß die in stärkerem Verhältniß als bisher fortschreitende Vertheilung eines Theils der Kriegsgelder nun in der Reihe auch die Artillerie liefernden Kantone betreffen werde; und daß diese sich dann ohne Zweifel werden angelegen sein lassen, jene Gelder vorzüglich zur Ergänzung dieser Bedürfnisse zu verwenden. So schön, so muthvoll gebildet auch die Mannschaft ist, und so freudig das Vaterland auf die Männer hinblicken darf, die seiner Vertheidigung gewidmet sind, so fruchtlos würden alle ihre Anstrengungen sein, wenn sie nicht mit guten Waffen, vollständigem Geräthe und ganz besonders mit genugsamer Munition versehen wären. Traurige Beispiele

Digitized by Google

älterer und neuerer Zeiten haben bewiesen, was für unendliche Nachtheile entstehen, und was für bedeutende schon errungene Vortheile wieder verloren gehen können, wenn am Tage der Gefahr und des Gefechts auf einmal Geschütz oder Fuhrwerk, auf dessen Gebrauch man gerechnet hatte, untauglich war und wenn Munition zu fehlen begann. Dann verkannten die Truppen die wahren Ursachen dieser Erscheinungen; sie hielten in ihren beschränkten Begriffen, und mit leicht anzufachendem Mißtrauen, für einen Beweis von Verrätherei, was nur die Wirkung von Nachlässigkeit oder von übel berechneter Sparsamkeit war; — dann wandte sich ihr gegen den Feind aufgehobener, aber nun gelähmter Arm gegen ihre eigenen Anführer und Obern, und ihr blinder Eifer vollendete dann ihr eigenes und ihres Vaterlands Verderben, noch ehe jemand Zeit fand, ihren Irrthum aufzuklären und dem eingetretenen Mangel abzuhelfen. Und wenn auch von allen diesen traurigen Erfahrungen keine sich wiederholen sollte, so gehen doch bei solchen eintretenden Mängeln die kostbaren Stunden und oft kurzen Augenblicke verloren, in welchen wohlgerüstete Kriegsmänner den Zweck ihrer Bestimmung erfüllen können."

„Darum sei es (so fährt der Bericht weiter fort) der Militär-Aufsichtsbehörde vergönnt, mit ehrerbietigem Nachdrucke die hohe Tagsatzung und die sämmtlichen hohen Standes-Regierungen dringend zu bitten, für die Vervollständigung ihrer Vorräthe an allen nothwendigen Kriegsbedürfnissen mit möglichster Anstrengung zu sorgen. . . Zwar leben wir jetzt in Zeiten des Friedens, aber noch ist die Erinnerung an die Zeiten der Gefahr nicht ferne, — auch bei dem heitersten Himmel kann ein plötzliches Gewitter einbrechen und den Unvorbereiteten überraschen, und wenn irgendwo noch Zweifel über die dringende Nothwendigkeit der Vervollständigung unserer Vertheidigungsmittel und der Erhaltung und Ermunterung aller wohlthätigen Einrichtungen zu fortdauernder Verbesserung unsers Wehrstandes vorhanden sein sollten, so müssen dieselben gewiß durch jenes merkwürdige Geständniß völlig gehoben werden, welches in den neuesten Tagen in der französischen Kammer der Abgeordneten öffentlich abgelegt worden ist. Nicht etwa im Lauf einer aus dem Stegreife gehaltenen Rede, sondern in dem wohldurchdachten Bericht des Generals Sebastiani, Mitglied einer niedergesetzten Kommission zur Berathung der Staatsbedürfnisse, sagt derselbe bei Gelegenheit der Erfordernisse des Kriegsministeriums: „Daß es, bei dem ersten Ausbruche einer Fehde mit Deutschland, für Frankreich, nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des großen Kriegs, unerläßlich sei, sich sogleich der Quellen des Rheins und der Donau zu versichern, und die Schweiz zu besetzen." Ungeachtet die Schweiz überzeugt sein darf, daß diese Grundsätze von dem Monarchen und von dem gegenwärtigen Ministerium nicht gebilligt werden, so machen doch der Ort, wo sie ausgesprochen worden, die Wichtigkeit des Vortrags, in welchem sie Platz gefunden, und das Stillschweigen, mit welchem sie in der Versammlung der Stellvertreter Frankreichs geduldet worden, diese Aeusserungen der größten Aufmerksamkeit würdig. Sie beweisen uns, daß die Anhänger und Schüler des sogenannten großen Kriegs die feierlichsten Anerkennungen von Neutralität und Unabhängigkeit für nichts achten, die untergeordneten Mächte (puissances secondaires) ausser dem allgemeinen Staatsrecht erklären und dem System ihrer länderverheerenden Strategie die heiligsten Verträge aufopfern. Sie belehren uns, was wir von diesen Männern des Kriegs und der Willkühr zu erwarten haben, wenn sie selbst, oder ihre laute Stimme, je wieder überwiegenden Einfluß auf die Rathschlüsse des mächtigen Nachbarstaates gewinnen sollten. Sie sprechen laut zu uns, diese Geständnisse: daß wir uns auf das Pergament und die Siegel der neuern Verträge nicht verlassen sollen, und daß unsere Erhaltung allein in angestrengter Verbesserung unserer Vertheidigungsanstalten zu fortdauernder, einmüthiger und zweckmäßig fortschreitender Entwickelung unserer eigenen innern Kräfte und in festem unerschütterlichem Willen zur kraftvollen Vertheidigung unserer Rechte gesucht und gefunden werden könne. Möge diese wichtige Erinnerung, die uns zur rechten Zeit gegeben worden ist, für uns nicht verloren gehen; möge sie jeden Freund seines Vaterlandes zur Wachsamkeit und zur Anstrengung ermuntern, und uns lehren, Gefahren nicht zu scheuen, wohl aber in Zeiten die Mittel zu ihrer Abwendung vorzubereiten und zu vermehren."

Deutschland.

Zur Ergänzung der bei der baierischen Armee durch Entlassungen, Tod und Desertion sich seit der letzten Aushebung ergebenden Abgänge ist nunmehr im Königreiche eine Aushebung von 10,000 Mann aus den Jünglingen der Altersklasse 1799 anbefohlen worden, wovon aber ein Theil sogleich nach der Verpflichtung wieder in Urlaub entlassen werden darf.

Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg langten am 20 Nov., von Eichstädt kommend, in Augsburg an, statteten der Herzogin von St. Leu einen Besuch ab, und reiseten am folgenden Tage nach München.

Der diesjährige Meklenburg-Schwerinsche Landtag ist bis zum Februar k. J. ausgesetzt.

Die Wahlen der Standemitglieder im Herzogthum Braunschweig sind beendigt, und die Stände auf den 22 November einberufen worden.

Frankfurt, den 26 November.

Was man von einer Uneinigkeit der großen Mächte in Troppau, von der Entfernung des Fürsten Metternich aus dem Ministerium u. dgl. erzählt, ist in so hohem Grade unwahrscheinlich, daß man sich wundern müßte, wie es dennoch Glauben findet, wäre es nicht bekannt, daß einige Politiker, in der Verzweifelung, nichts zu wissen, ihre Nachrichten mit Gerüchten und Dichtungen auszufüllen sich genöthigt glauben. Sie hätten dies im Grunde nicht nöthig; sie dürften nur die Augen aufschlagen, um zu sehen, was unvermeidlich geschehen wird, weil die Natur der Dinge unaufhaltsam fortwirkt. Es herrscht in den hohern politischen Regierern der Glaube, daß die Völker von einer Krankheit, von der Verfassungssucht, befallen sind; diese Krankheit will man mit Gewalt ausrotten, bedenkt aber wohl nicht, wie leicht solche Gewalt nur den Jakobinern zu gut kommen kann. In der That freuen sich diese

Digitized by Google

über manche Maasregeln, weil solche den Irrthum, folglich die Schwäche ihrer Gegner zu beurkunden scheinen, und sonach den Klagen der Revolutionäre einen Anstrich von Gründlichkeit geben. So lange man also nicht ernsthaft und redlich an eine Versöhnung des Zeitgeistes denkt, so lange man im Gegentheil alle muthigen Erinnerungen an die Nothwendigkeit einer politischen Reform für Umtriebe einer Partei, einer Sekte erklärt, so lange ist an keinen innern Frieden zu denken, und nur da kann dieser emporsprossen, wo man sich überzeugt hält, in der öffentlichen Meinung die mächtigste Allianz zu finden. — Man kann, ohne ein Prophet zu sein, große Ereignisse für die nächsten Monate voraussagen. Spanien, Neapel, Portugall, der gewonnene Prozeß der Königin von England, zeigen reges Leben im Volke; der Kongreß in Troppau große Macht: aber erregt er nicht zugleich das Mißtrauen der mittlern und kleinen Staaten? Aus solchen Elementen muß sich Bedeutendes entwickeln.

England.

Beide Kammern des Parlaments haben sich am 23 Nov. versammelt, und wurden bis zum 23 Jänner vertagt. Es kam nirgends zu einiger Verhandlung anderer Geschäfte, obgleich im Unterhause Hr. Denman, einer der Advokaten der Königin, es versuchte, den Staatsbrief, welcher die Mitglieder zur allgemeinen Versammlung abrief, um die Vertagungsbotschaft des Königs anzuhören, zum Schweigen zu bringen, um eine Botschaft der Königin abzulesen.

Die Königin hat zum zweitenmal an den Minister Lord Liverpool schreiben lassen, um ihn aufzufordern, für einen königl. Palast zu ihrer Residenz zu sorgen, indem sie durchaus keine Privatwohnung annehmen werde, und überdaupt darauf bestehen müsse, daß ihr alle Rechte eingeräumt würden, welche ihr als Königin gebührten, was sie in faktischer und rechtlicher Hinsicht sei. Die Times sehen hinzu, wenn eine neue Weigerung erfolge, bleibe der Königin nichts übrig, als nach ihrer Wahl einen königl. Palast zu beziehen; kein Gesetz könne die Königin hindern, ihre Wohnung selbst in Carltonhouse zu nehmen, da sie von ihrem Gemahle, dem Könige, gesetzlich nicht geschieden sei. Dieser neue Schritt der Königin war die Folge einer Berathung mit den Hrn. Brougham und Denman.

Am 19 Nov. hat die Königin dem Gottesdienste in der Kirche von Hammersmith beigewohnt, und ist zum heil. Abendmahl gegangen. Das Menschengedränge vor und in der Kirche war außerordentlich.

Frankreich.

Der Vicomte de Chateaubriand ist wirklich durch königl. Ordonnanz zum bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt worden; er sollte, wie es hieß, schon am 27 Nov. nach seinem Bestimmungsort abreisen.

Cambrai ist in den Rang der guten Städte erhoben worden.

Das Kassationsgesuch von Gravier und Bouton, welche zum Tod verurtheilt worden sind, weil sie durch Brandlegen von Petarden unweit dem königl. Schlosse nach dem Leben eines Mitgliedes der königl. Familie getrachtet haben, ist verworfen worden.

Zufolge Erkenntnis, sagt der Moniteur, und auf Gesuch der Frau Fürstin von der Moskwa, Wittwe des Marschalls Ney, wird der Verkauf ihres Hotels, Straße Bourbon Nr. 74, auf 250,000 Fr. geschätzt, am 27 Nov. statt haben.

Folgende Generale sind mit der neuen Organisation der Infanterie beauftragt: Die Generallieutenants Claparede, Fririon, Montmarie und d'Hautel; die Marechaux de Camp Toussaint, Tromarin, Bautré, d'Alton.

Vierzehn Personen, worunter Guillemin, Planzeaux, Combes, Bourgeois u. s. w. sind vor dem königl. Gerichtshof von Besançon, als der Verschwörung gegen das Leben Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Angoulême angeklagt. Der Gerichtshof hat entschieden, daß die Einleitung des Prozeßverfahrens gegen diese Personen einzustellen und sie vor den Gerichtshof der Pairskammer zu verweisen seien. In den Entscheidungsgründen des deshalb ergangenen Bescheides erfährt man, daß der Zweck der Verschwörung dahin ging, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen, sich der öffentlichen Kassen zu bemächtigen, die Gefangenen in Freiheit zu setzen, sich von da nach Lons-le-Saulnier zu begeben, wo der Präfekt und der Maire nebst allen Priestern und Adelichen erdrosselt werden sollten; von da wollte man auf Dijon, Nouvray, Bercu bei Melun losgehen, um sich daselbst mit den andern Verschwornen zu vereinigen, und dann nach Paris marschiren, wo der König und die königl. Familie ermordet, und ein Buonaparte als Kaiser proklamirt werden sollte; und daß, als die Verschwornen sahen, daß ihr erstes Komplott entdeckt und vereitelt sei, sie beschlossen hatten, am 14 Mai Morgens Sr. kön. Hoh. dem Herzoge von Angoulême auf der Jagd aufzulauern, sich seiner Person zu bemächtigen, und selbst ihn zu ermorden.

Straßburg, den 29 November.

Der Generallieutenant Hastrel, der vor Kurzem hier angekommen war, hat von der Regierung den Auftrag, die neue Organisation der in der fünften Militärdivision stationirten Truppen zu bewerkstelligen, und dieselbe in Gefolge der letztdin erschienenen neuen königlichen Ordonnanz einzurichten. Er hat sich zuvörderst mit der Amalgamation der hier in Besatzung liegenden Legionen beschäftigt. Die beiden zuletzt in unsere Stadt eingerückten Legionen des Doubs und vom Pas de Calais sind in ein neues Regiment verschmolzen. Die Ain- und Mosel-Legionen bilden jedes für sich ein besonderes Regiment. Das dritte Bataillon dieser letztern, das unlängst in leichte Infanterie umgeschaffen worden war, ist jetzt wieder mit den andern Bataillons vermischt worden. Ein namhafter Theil der Offiziere fällt durch die neue Organisation in die Reform. Dieses Schicksal hat auch die Obersten der Legionen von der Mosel und vom Doubs getroffen; desgleichen eine Zahl von Hauptleuten, Lieutenants u. s. w. Alle diese Offiziers werden mit unbeschränktem Urlaub in ihre Heimath zurückgeschickt, wo sie einstweilen die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes erhalten. Auch viele Soldaten, deren Dienstzeit beendigt ist, erhalten ihren Abschied, um sich nach Hause zu begeben.

Das zu Weißenburg und Lauterburg seit Kurzem gelegene Bataillon der Ain-Legion ist von dort zurückgekommen. Es ist

Digitized by Google

daselbst durch eine aus dem Innern gekommene Legion abgelöset worden.

Italien.

Die neapolitanischen Zeitungen vom 13 bis 16 Nov. melden: Unsre fünfprozentigen Staatspapiere sind wieder bis 70 gestiegen. Es sollen aus der Fremde Aufträge zu beträchtlichen Einkäufen angelangt sein.

Der Prinz Reichsverweser hat den Obrist Roccaromana zum Chef des Generalstabes der innern Sicherheitsgarde, und den Fürsten von Scaletta, Don Antonio Ruffo, zum Botschafter bei dem französischen Hofe, mit einem Gehalte von 20,000 Dukati ernannt; er soll jedoch diesen Posten erst nach der Rückkehr des Fürsten Cariati von seiner ausserordentlichen Sendung nach Frankreich antreten. — In den letztverflossenen Tagen sind aus Palermo 700 Sizilianer zu Verstärkung unserer Armee, und am 13 an Bord der Fregatte Amalie auch der General Florestan Pepe und der Fürst Paterno (welcher die bekannte Kapitulation von Palermo abschloß) zu Neapel angekommen. Bei ihrer Abfahrt war zu Palermo alles ruhig, General Coletta war mit seinen Truppen daselbst eingetroffen, und hatte letztere in der Stadt einquartiert, wo die Entwaffnung ihren Fortgang hatte, und die den Einwohnern auferlegte Kriegskontributionen richtig eingingen.

Während die Ruhe in Sizilien immer allgemeiner wird, und die verführten Gemeinden zur Ordnung zurückkehren und die Milde des Fürsten anrufen, haben einige Aufwiegler, in der Absicht zu plündern, das Geschrei der Empörung in einem Dorfe der Provinz Trapani erhoben. Der Syndikus und die rechtlichen Leute griffen zu den Waffen und nahmen die Ruhestörer, acht an der Zahl, gefangen. — Briefe von Marsala melden, daß die Einwohner eine Zeit lang Opfer des gesetzlosen Zustandes waren, daß aber zuletzt die Sache der Verfassung siegte. Die Uebelgesinnten wagen nicht mehr, sich öffentlich sehen zu lassen; sie haben sich theils verborgen, theils die Flucht genommen. Man hat eine Sicherheitsgarde errichtet, und wünscht, die Regierung möchte Mannschaft zum Schutze schicken.

Die öffentlichen Blätter geben folgende Posse zum Besten: Der Prälat Benvenuti, Vicelegat in Macerata, hatte nämlich von dem heil. Vater den Auftrag erhalten, alle Carbonari (Köhler) auffassen zu lassen; er beeilte sich daher, alle wirklichen Köhler sammt Frauen und Kindern nach Rom zu schicken und glaubte dem Auftrag vollkommen Genüge geleistet zu haben. Es wurde über diese angeschwärzten Menschen Gericht gehalten; allein trotz alles Köhlerthums wurden sie für unschuldig erklärt, mit politischem Brande im Konflikt zu sein, und entlassen. Der Prälat ward entsetzt.

Oesterreich.

Aus Wien vernimmt man unterm 22 Nov. Folgendes: Die letzten Nachrichten, die wir aus Troppau erhalten haben, wurden heute Mittags durch den k. k. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe, Grafen Zichy, welcher Troppau vorgestern in der Nacht verließ, mitgebracht, und seit Ankunft dieses Ministers verbreitet sich neuerdings das Gerücht, daß die Troppauer Konferenzen, deren Dauer sich noch nicht absehen läßt, am Ende doch noch hieher verlegt, und hier beendigt werden dürften.

Madame Catalani ist vor einigen Tagen von ihrer Reise nach Rußland und Polen, wo sie sich zwei Jahre lang aufgehalten, von ihrem Gatten, Hrn. von Valabregue, begleitet, hier eingetroffen.

Thorwaldsen hat den Auftrag erhalten, das Monument für den verstorbenen Fürsten Schwarzenberg auszuführen.

Portugall.

Die provisorische Regierungsjunta hat die Anordnungen zur Wahl der Deputirten an die Versammlung der Cortes erlassen. Auf 600 Haushaltungen soll ein Wahlmann, auf 900 bis 1200 zwei u. s. w. erwählt werden. Diese Wahlmänner wählen im Departementshauptorte die Deputirten, welche aus allen Wahlmännern genommen werden dürfen. Die Stimmen werden laut abgegeben und von den Sekretären niedergeschrieben. (Vermuthlich können nicht alle Wahlmänner schreiben; es ist also vorauszusetzen, daß die Cortes, sobald sie einmal in Wirksamkeit sein werden, die Lancasterische Lehrmethode begünstigen werden.)

In dieser provisorischen Regierungsjunta ist inzwischen Spaltung eingetreten; vier Mitglieder derselben haben sich von Lissabon entfernt; sie haben sich, wie es heißt, in die südlichen Provinzen Portugalls begeben, um eine Gegenrevolution zu bewirken, und das daselbst stehende Militär, von dessen Geneigtheit zur Mitwirkung sie überzeugt zu sein glauben, zu ihrem Zweck zu benutzen.

Das aus Rio-Janeiro gekommene Linienschiff, an dessen Bord der Marschall Berresford war, brachte, ausser den an die Schatzkammer in Lissabon adressirten baaren Geldern, welche, nach Vorzeigung des Connoissements, der neuen Regierung ausgeliefert werden mußten, noch in London zahlbare Wechsel, welche zusammen 400 Millionen Reis, ungefähr 2,500,000 Fr. betrugen. — Man sagt, wenn der König weder selbst nach Portugall zurückkehre, noch seinen Erbprinzen als Vizekönig sende, so wollten die Cortes den jungen Herzog von Cadaval, als nächsten Agenten des Hauses Braganza, auf den Thron setzen.

Preussen.

Aus Berlin schreibt man unterm 21 Nov.: „Se. M. der König wird schon am heutigen Tage die Rückreise antreten; der Kronprinz aber noch auf kurze Zeit in Troppau zurückbleiben. Der Kaiser Alexander wird, auf der Rückreise nach Petersburg, einige Zeit am hiesigen Hofe verweilen.

Nachrichten aus Swinemünde zufolge sind bei dieser Stadt während eines fürchterlichen Sturmes acht Schiffe von den Wellen verschlungen und nur die Mannschaft eines derselben gerettet worden. Aus entferntern Ostseehafen stehen ähnliche Nachrichten zu erwarten, welche für die betreffenden Kaufleute ein desto grösseres Unglück wären, wenn, wie es bei dem fraglichen Verluste der Fall ist, die Schiffe nicht assekurirt sein sollten.

Der preuss. Staatszeitung zufolge haben die Juden in mehrern kleinen Städten sich bestimmt geweigert, den von dem Wilnaer Rabbinen auf das Kontrebandiren gelegten Bannfluch anzuerkennen.

Spanien.

Von den Räubern, welche den Kurier zwischen Miranda und Vittoria angegriffen, und ihn seiner Depeschen beraubt haben, hat man zwölf eingefangen. An ihrer Spitze stand der Chef der Salzregie und der Mautdirektor; sie hatten sich in das Schloß Quevarra geworfen, und wurden daselbst mit Hilfe der Nationalgarde von Vittoria nach einigem Gefechte gefangen genommen.

Druckfehler.

In Nr. 145, Seite 578, Sp. 2, Zeile 28 von unten, ist zu lesen: Ministers.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 147. — den 6 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Wahlen für den großen Rath des K. Tessin; neue Kapitulation für das holländ. kathol. Schweizerregiment; Staatssteuer des K. St. Gallen; Wasserscheu u. s. w. — Dänemark. — Deutschland: Vom Mittelrhein; aus Franken. — England. — Frankreich: Mancherley Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Italien. — Nordamerika. — Oesterreich. — Beilage Nr. 50.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Im Kanton Tessin sind die Wahlen der Kreisversammlungen für den großen Rath mit erwünschtem Erfolg und regelmäßig vorübergegangen. Die Mitglieder des Staatsraths sind, als direkte Glieder, in den großen Rath sämmtlich wiedergewählt worden; übrigens dann aber wurden unter den 38 unmittelbaren Abgeordneten 24 neue gewählt; so daß, wenn die aus den Kandidaten, welche die Wahlversammlungen dem gegenwärtigen großen Rath für die mittelbaren Stellen zu machen haben, im kommenden Jänner zu treffende Auswahl ein ähnliches Resultat gewährt, wie dies allerdings wahrscheinlich ist, der große Rath alsdann nicht der Form allein nach, sondern zur Hälfte wenigstens auch in seinen Personen erneuert sein wird. Ueber den Gehalt der neuen Wahlen glaubt man ebenfalls sehr beruhigt sein zu können. Inzwischen hat sich der große Rath am 27 Wintermonat ausserordentlich versammelt, theils um über etliche streitige Wahlen zu entscheiden, theils und vorzüglich aber, um die im Brachmonat angefangene Berathung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen (code di procedura civile) zu Ende zu bringen.

Die Regierung des Standes Luzern hat, dem Wunsche des königl. niederländischen Gesandten gemäß, die Konferenz wegen einer neuen Kapitulation für das katholische Infanterie-Regiment Nr. 32 auf den 5 Christmonat einberufen. Den von dem Grafen von Liedekerke den daran Theil nehmenden Kantonen eingereichten Vorschlägen zufolge soll das Regiment aus zwölf Kompagnien in zwei Bataillons bestehen, und es wird dasselbe insgesammt 1575 Mann betragen. Jede Kompagnie besteht, mit Inbegriff des Hauptmanns und zweier Lieutenants (andere Offizier hat sie nicht) aus 126 Mann. Der Stab des Regiments und der zwei Bataillons befaßt 27 Offiziere. Die Stände Luzern, Schwyz und Solothurn erhalten jeder zwei Kompagnien, und hingegen Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug, Innerrhoden von Appenzell und Tessin, jeder eine Kompagnie. Die Gesammtheit des Regiments, mit einziger Ausnahme der Aerzte und der Handwerker, müssen geborne Schweizer, und die Regierungen dafür verantwortlich sein. Die Anwerbung geschieht auf sechs Jahre. Der Rekruten-Depot ist in Schwyz. Die Strafgesetze des Königreichs werden beim Regiment angewandt. Den durch Reduktion des Regiments in Reform fallenden Offizieren soll ein Retraitegehalt zu gut kommen, der Hälfte der für vierzig Dienstjahre bei den Nationaltruppen bestimmten Pension gleich, unter Abzug eines Viertheils, wenn er ausser dem Königreich verzehrt wird, und ohne daß derselbe mit dem Gehalt einer anderweitigen neuen Anstellung vereinbart werden darf.

Ein Beschluß des kleinen Rathes vom Stande St. Gallen vom 23 Nov. ordnet den bis zum 15 Jänner zu vollendenden Bezug der direkten Staatssteuer an, demnach die vom großen Rath in der Sommersitzung bewilligten 40,000 Gulden auf das steuerbare Vermögen der sämmtlichen Einwohner des Kantons und auf dasjenige der Klöster und Gemeinden, so wie auf die Güter der auswärtigen Besitzer, nach den im J. 1816 revidirten Steuerregistern verlegt und bezogen werden sollen. Den Gemeinderäthen wird für die Bezugskosten der Abzug von Einem vom Hundert ihres Steuerbeitrags bewilligt.

Die Gefahren der Wasserscheu (meldet der Erzähler) sind noch im Steigen. Am 24 Nov. wurden zu Appenzell wieder drei Erwachsene und ein Kind gebissen und achtzehn gebissene Hunde niedergemacht. Wie viele solche mögen jedesmal unbekannt bleiben, und nach Wochen, vielleicht Monaten, noch größeres Unheil anrichten! Wer vermag das Laufen, Geifern, Brissen eines wüthenden Thieres zu kontroliren? Nebst den jüngsthin bemerkten zwei Knaben zu Flawyl ward am 18 Nov. in Unter-Toggenburg auch ein Mann zu Bichwyl gebissen.

Der von dem Hrn. Doktor Prati in Chur vor den Richterstuhl des Publikums gezogene und arg beschuldigte Herr Statthalter Alois Jost zu Zizers hat unterm 8 Nov. dem geehrten Publikum eine Antwort gewidmet, die in grellen Rekriminationen gegen die Person seines Anklägers besteht. Hätte der rechtskundige Mann vielleicht das „Wie man in den Wald schreit" vergessen?

Die verschiedenen trefflichen Arbeiten unsers talentvollen Kupferstechers Eßlinger in Zürich, welche in verschiedenen neuern Werken seit einiger Zeit erschienen sind, beweisen neuerdings den regen Fleiß und das immer zunehmende Talent dieses jungen Mannes. Es kann daher wohl nicht befremdend sein, wenn Freunde der Kunst den Wunsch aussprechen, es möchte doch ein junger Künstler dieses Gehaltes seine schönste Zeit nicht ausschliessend nur kleinen, die ächte Vervollkommnung hemmenden Gegenständen widmen, und so der Kunstwelt dasjenige in vollkommnerm Grade liefern, das sie von einem solchen Künstler zu erwarten sich berechtigt glaubt. Die wahr-

Digitized by Google

haft schöne Behandlung des Blattes „Nikolaus von der Flüe“ nach Vogel zeigt den ausgebildeten Kupferstecher, von dem noch viel zu erwarten ist.

Dänemark.

Die Kopenhagener Staatszeitung vom 21 Nov. enthält folgenden offiziellen Artikel: Da verschiedene Umstände seit einiger Zeit der Polizei Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß daran gearbeitet werde, Grundsätze zu verbreiten, die auf Störung der öffentlichen Ruhe abzwecken, und sie dabei erfahren hatte, daß eine kleine Gesellschaft, über deren eigentlichen Zweck die andeutende Meldung nicht geschehen war, in der Brolaggerstraße Zimmer gemiethet hatte, wurden am 16 des Abends, als die erste Versammlung der Gesellschaft statt finden sollte, einige Personen angehalten, unter welchen ein gewisser Doctor Philosophiae, Dampe, im Besitz einiger Papiere befunden wurde, deren Inhalt von einer so gesetzwidrigen Natur war, daß sie den völligsten Grund an die Hand gaben, seine Person mit Arrest zu belegen, und eine genaue Untersuchung anzustellen; und dieser, so wie aus den vorgefundenen Papieren selbst, erhellt aber schon hinlänglich, daß Dampe's Pläne und Vorhaben zur Erzeugnisse einer erhitzten Phantasie sind, und bei Andern keine Unterstützung gefunden haben.

Deutschland.

In Stuttgart hatte die Eröffnung der Kammer der Abgeordneten am 1 d. statt. Die Kammer der Standesherrn hatte noch keine Sitzung. Von den Mediatisirten haben sich nur sehr wenige eingefunden, und man will auswärtigem Einfluß das Ausbleiben zuschreiben. Den Fortgang der Verhandlungen wird dieses Ausbleiben indessen nicht stören, da nach der Verfassung die Einwilligung der ersten Kammer immer vorausgesetzt wird, falls sie auf Mangel an gegenwärtigen Mitgliedern sich nicht versammeln könnte.

Der würtembergische Ort Justingen, Oberamts Münsingen, auf einer Höhe der rauhen Alp, muß sich, wie mehrere Alporte, mit gesammeltem Regenwasser dürftig behelfen. Der Sohn eines Bauern auf Justingen, Joh. Baptist Oswald, ein sehr wohlhabender, unverheiratheter Banquier in Lissabon, will diesem Gebrechen seines Geburtsorts abhelfen. Er entschloß sich aus eigener Bewegung, sein Andenken in Justingen durch einen Röhrbrunnen zu erhalten, wozu das Wasser von Hütten herauf, aus einer Entfernung von mehr als 8000 Fuß, geleitet werden muß. Diese Wasserleitung wird durch gegossene eiserne Deichel über eine senkrechte Höhe von beinahe dreihundert Fuß heraufgeführt. Zur Unterhaltung dieses Brunnens, dem die Dankbarkeit den Namen Oswaldbrunnen beilegen wird, will der Geber eine fortwährende Stiftung errichten. Die Geschichte des Stifters und der Stiftung wird in einer metallenen Kapsel unter der Brunnensäule für die Nachwelt aufbewahrt werden. Banquier Oswald hat auch seiner armen Verwandten wohlthätig gedacht.

Die hannoverischen Stände sind seit dem 1 d. versammelt. Mit vieler Erwartung hofft man jetzt über mehrere wichtige Gegenstände entscheidende Resultate. Die Auszüge der Verhandlungen der Stände mit den vollständigen Aktenstücken sind jetzt gedruckt zu haben, und der Abdruck von den Verhandlungen der vorigen Versammlung geht vom 28 Dez. 1819 bis zum 4 April 1820. Die Generalsekretäre der beiden Kammern der Stände, Schabrötte Dr. Hartmann und Oehlrich, redigiren dieses Werk auf eine sehr befriedigende Weise.

Vom Mittelrhein, vom 29 November.

In acht Tagen wird der Bundestag wieder eröffnet. Man erwartet zu diesem Behuf die Rückkehr des Präsidenten Grafen von Buol-Schauenstein aus Paris im Laufe der künftigen Woche. Man spricht von wichtigen Mittheilungen, die in Folge der zwischen den Höfen von Wien und Berlin statt gehabten Verabredungen der Bundesversammlung in Bezug auf mehrere wichtige, ganz Deutschland betreffende Gegenstände gemacht werden sollen. — Es ist zwar in diesem Augenblicke noch gar nichts Authentisches darüber bekannt. Eben deshalb sind wohl auch die Gerüchte so verschieden. Diplomatische Personen wollen behaupten, die Presse solle noch mehr beschränkt werden, als bisher, nicht allein in Hinsicht auf Zeitungen und periodische Schriften, sondern auch in Bezug auf alle Werke, welche mittelbar oder unmittelbar die Politik und damit verwandte Gegenstände betreffen. Wie es verlaut auch die großen deutschen Mächte auf die öffentlichen Blätter sind, derweilen die vereinten Beschwerden Oesterreichs und Preussens bei der großherzogl. weimarischen Regierung wegen des Oppositionsblattes und die Unterdrückung dieses Journals, das sich eines großen Beifalls beim deutschen Publikum zu erfreuen hatte.

Adam Müller soll denn doch, wie man versichert, besondere Aufträge erhalten haben, um gewisse früherhin — wie es heißt, im Sommer 1819 — von ihm gemachte Vorschläge näher zu entwickeln und denselben eine größere Ausdehnung zu geben. Man kennt die Tendenz und die Ansichten dieses Mannes, und kann demnach leicht ermessen, in welchem Sinne seine Vorschläge abgefaßt sein mögen. Dagegen darf man aber auch überzeugt sein, daß mehrere Regierungen sich in dieser Hinsicht zu keinen neuen Konzessionen verstehen werden.

Von dem angeblichen Projekt einer neuen Umformung der deutschen Universitäten ist es jetzt wieder stille, und es scheint nicht, daß man sich neuerdings mit diesen Instituten beschäftigen werde.

Aus Franken, den 29 November.

So eben eingelaufene Briefe melden uns die Ankunft des Königs von Preussen zu Breslau, wo Se. Maj. vierundzwanzig Stunden verweilte, um dann nach Berlin zurückzukehren, wo ihn der Großfürst Nikolaus von Rußland und dessen Gemahlin erwarteten. — Der Kronprinz von Preussen war in Troppau zurückgeblieben, und wird sich von dort nach Wien begeben, wo man jetzt auch den Kaiser Alexander erwartete, dessen Abreise nach Rußland, wie man versichert, um einige Wochen verschoben ist, indem dieser Monarch auch noch Berlin zu besuchen und daselbst einige Zeit zu verweilen gedenkt. — Die Konferenzen von Troppau sind wegen der neapolitanischen Angelegenheiten und wegen einiger anderer, noch nicht völlig berichtigter Gegenstände neuerdings verlängert worden und

Digitized by Google

werden von dort nach Wien verlegt. (Oeffentlichen Nachrichten aus Wien vom 26 Nov. zufolge scheint es sich zu bestätigen, daß Ihre Maj. die Kaiser von Oesterreich und Rußland, nebst ihren Ministern u. s. w. von Troppau in zehn bis zwölf Tagen in Wien eintreffen werden.)

England.

Die Botschaft der Königin, welche Hr. Denman im Unterhause ablesen sollte, ist also abgefaßt: „Karoline R. Die Königin glaubt der Kammer der Gemeinen zu wissen thun zu müssen, daß sie ein Schreiben von den Ministern des Königs erhalten hat, das deutlich die Absicht zu erkennen gibt, das Parlament auf der Stelle zu prorogiren, und ihr inzwischen, bis zur Eröffnung der nächsten Session, das nöthige Geld für ihren Unterhalt und die Anschaffung einer schicklichen Wohnung anzubieten. Die Königin hat nicht einen Augenblick Anstand genommen, dieses Anerbieten abzulehnen. Während des Laufs des statt gefundenen außerordentlichen Prozesses konnte sie ganz schicklicher Weise die Vorschüsse annehmen, die man ihr für eine augenblickliche Residenz that; sie mußte aber natürlich vermuthen, daß nach dem Mißlingen der unglaublichen Anstrengungen, die man gemacht, um die königliche Familie herabzuwürdigen, man eilen würde, eine feste und dauernde Maasregel dem Parlament vorzuschlagen, und sie fühlte, daß sie nun mit Anstand von dem Ministerium nicht mehr annehmen könnte, was das Haus der Gemeinen, als wesentlich nothwendig für die Würde des Throns und den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß, gewiß ihr bewilligt haben würde. Wenn die Königin erfährt, daß ein neuer Prozeß ihr bevorsteht, so wird sie sich mit unerschütterlichem Zutrauen in die Arme der Repräsentanten des Volks werfen, ganz darauf rechnend, daß sie, eben so geeecht als weise, die nöthigen Schritte thun werden, um sie gegen die Unannehmlichkeiten einer zwecklosen weitern Verschiebung zu schützen und allen diesen beispiellosen Verfolgungen ein Ende zu machen."

Die neue Speierer Zeitung gibt von dem Prozesse der Königin folgende Quintessenz: Lord King sagte in der Sitzung vom 3 Nov. u. a.: „Es herrscht eine auffallende Konfusion der Meinungen hier im Hause, Konfusion der Meinungen unter den Ministern, Konfusion der Meinungen unter den Juristen, und Konfusion der Meinungen unter den Prälaten (Gelächter), politische und religiöse Skrupel, bei den hochwürdigen Prälaten natürlicherweise nur die letztere Art Skrupel. Wir haben nicht viel Belehrung von den Vätern der Kirche erhalten, unter denen nicht die Einigkeit der Meinung herrscht, die in der englischen Kirche zu wünschen wäre. Der edle und gelehrte Lord auf dem Wollsack hat auf die Meinungen der hochehrwürdigen Prälaten gewartet; durch sein Warten hat er indessen nicht viel gewonnen, statt Information aber den Trost gehabt zu sehen, daß Zweifel sowohl unter Kirchenvätern als auch unter Juristen existiren." (Gelächter.)

Auch die Schornsteinfeger hatten der Königin eine Adresse übergeben. Die Königin antwortete unter Anderm: „Die unverdorbene Jugend, die in den Schornstein steigt, um denselben von der monatlichen oder wöchentlichen Anhäufung von verdichtem Rauche zu reinigen, steht höher in meiner Achtung, als irgend einer von jener selbstsüchtigen Faktion, welche auf schmutzigem Wege zu einem glänzenden Bekanntwerden ewiger Schande emporzusteigen ist. Der schwarze Beutel der Schornsteinfeger ist im Vergleich mit dem gebäßigen grünen Beutel meiner Verfolger schön und rein wie Schnee."

Frankreich.

Durch verschiedene königl. Ordonnanzen, welche von dem Minister Marquis von Lauriston kontrasignirt sind, haben mehrere Ernennungen in der Organisation des königl. Hauses statt gehabt. Auf die eingegebene Entlassung des Herzogs von Richelieu ist Graf Blacas, Pair, Gesandter in Rom, zum ersten Kammerjunker bei der Person des Königs ernannt. Ferner zu ersten Kammerherrn und Garderobemeistern: der Herzog d'Avaray, Pair; der Marquis von Boisgelin, Pair; der Graf Rapp, Pair; der Graf von Pradel, Staatsminister. Zu Kammerjunkern: der Graf Clarke, Pair; der Graf Reille, Pair; der Graf Curial, Pair; der Marquis Perignon, Pair; der Graf Pasquier, Requetenmeister u. s. w.; in Allem 32. Zu Oberstallmeistern sind ernannt: der Generallieutenant Graf Desfrance; der Generallieutenant Baron Damon u. a. m.

Alle unsere öffentlichen Blätter liefern nunmehr die Noten des neapolitanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 1 Okt. an die europäischen Höfe. Der Inhalt derselben ist bereits unter dem Titel einer Note an den Fürsten von Metternich größtentheils bekannt.

Schon seit mehrern Tagen wird von dem Assisengerichte in Paris der Prozeß wegen der Auftritte vom Monat Juni behandelt. Die Sache wegen Hrn. Madier de Montjau, die allgemeines Interesse erregte, besonders da derselbe vorgab, die Verzweigungen einer geheimen Regierung zu kennen, ist am 30 Nov. von dem Kassationshof beendiget worden. Herr Madier war mit seinem Vater, der eine Art Vertheidigungsschrift drucken und unter die Mitglieder austheilen ließ, vor Gericht erschienen. Er nahm von seinen frühern Zeugenaussagen und Angaben zwar keine zurück, sondern bethenerte vielmehr ihre Richtigkeit; da er aber nicht als Zeuge, wofür er sich angeboten, von dem Ministerium gebraucht worden sei und da dasselbe durchaus keine Nachforschungen von Amts wegen auf so bestimmte Anzeigen vorgenommen habe, so erklärte er sich durch einen Eid gebunden, die Personen nicht zu kompromittiren, welche ihm Mittheilungen gemacht hatten. Der Gerichtshof sprach über sein Benehmen einen Verweis aus, und verfällte ihn in die Vorladungskosten.

Der kais. russ. Gesandte, Pozzo di Borgo, hat am 26 Nov. Paris verlassen, um sich zu seinem Souverain nach Troppau zu begeben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 28 November.

Man spricht neuerdings von nahen Veränderungen in unserm Ministerium. Gerüchte ganz verschiedener Art sind darüber verbreitet. Man spricht unter anderm von einem Projekt, nach welchem, um das bisherige rechte Zentrum desto mehr mit der rechten Seite zu verschmelzen, man einige ausgezeichnete Personen dieses letztern ins Ministerium aufzunehmen ge-

Digitized by Google

denkt. Es ist zu diesem Behuf von Hrn. v. Villele und von Hrn. Corbieres die Frage. Auch ist wahrscheinlich, daß der Chef des rechten Zentrums in der Kammer, Hr. Lainé, gleichfalls wieder ein Portefeuille erhalten werde. Man bestimmt ihm das Departement des Innern, dem er bereits mehrere Jahre vorgestanden hatte. Nach einer andern Version würde Hr. Simeon Letzteres behalten und ein neues Ministerium für Wissenschaften, öffentlichen Unterricht und Kultus errichtet werden, was denn dem Hrn. Lainé zu Theil würde. Letzteres soll sogar bereits beschlossen sein.

In Ansehung des Finanzministeriums spricht man auch wieder von einer neuen Absonderung und von Herstellung des Ministerium des öffentlichen Schatzes, das Herr Roi behalten, während die andere Finanzabtheilung dem Herrn Villele anvertraut werden soll.

Es scheint übrigens, daß die Minister die nöthigen Vorsichtsmaasregeln ergreifen, um sich eine starke Majorität in der Kammer zu sichern, indem ihr System wahrscheinlich manchen neu gewählten Deputirten, als zu gemäßigt, nicht behagen wird, und diese, wenn sie sich stark genug fühlen, früher oder später dennoch mit dem Ministerium in Zwiespalt gerathen könnten. An die Spitze dieser letztern setzt man im Publikum den Exminister Vaublanc, die Herren von Kergorlay und Bouville, mit denen sich von den bisherigen Deputirten der rechten Seite vorzüglich Graf Labourdonnaye, Herr von Salaberry und Clauzel Coussergues vereinigen würden. Zu dieser Partei gehören denn vorzüglich Hr. v. Vitrolles, Gen. Donnadieu und Andere, welche gleiche Gesinnungen mit diesen theilen. Den Hrn. v. Chateaubriand kann man nicht mehr dazu rechnen, da dieser sich mit dem Ministerium förmlich ausgesöhnt hat und zum Gesandten in Berlin ernannt ist; eine Ernennung, die hier sehr großes Aufsehen macht und ganz verschiedenen Beweggründen zugeschrieben wird.

Da die Liberalen in der neuen Kammer die Minderheit bilden, und nur dann wieder Wichtigkeit erhalten können, wenn die beiden andern Parteien in Spaltung gerathen, so werden sie fürs erste auf die Regierungsangelegenheiten auch nicht einmal einen mittelbaren Einfluß haben. Allein viele Personen sind überzeugt, daß die Lage der Umstände dennoch in Kurzem eine neue Verbindung der gemäßigten Liberalen mit dem Ministerium bewerkstelligen muß.

Die neue Organisation des Offizierkorps der Armee ist weit billiger ausgefallen, als man erwartet hatte und man weiß nun, daß der Parteigeist darauf nicht den mindesten Einfluß hatte.

Italien.

Die Weimarer Zeitung (welche nunmehr auf Verlangen des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preussen nicht ferner erscheinen wird) führt in ihrer letzten Numer (282) folgende Stelle aus einer Rede des Präsidenten des neapolitanischen Parlaments an: „Die Monarchen haben ja nur Absichten wider die Ruhestörer, Bei solcher Gesinnung fürchte ich keinen Einfall. Derjenige, welcher uns angreift, wird verabscheut werden von Europa, weil er ein ruhiges Volk in der Ausübung heiliger Rechte zu stören unterfing. Nach dreißig Jahren hat Europa endlich Ruhe. Kein Souverain wird die tragischen Szenen vergangener Zeit erneuern wollen. Doch werden wir eine starke Stellung wählen und unsere Grenzen sichern. Die Armee muß in jedem Falle nicht zuerst angreifen. Wir müssen uns verlassen auf unser Recht, auf unsern Muth und auf unsere Ausdauer."

Nordamerika.

Ein Schreiben eines Nordamerikaners vom 12 Juli d. J. macht auf zwei Personen aufmerksam, welche zwischen Nordamerika hin und her reisen, Anweisungen mitnehmen, mit dem Versprechen, diese den jeweiligen Eroen gegen einen vermittelten Nachlaß bei ihrer Ruckkunft auszubezahlen, statt dessen aber die Anweisungen unterschlagen. Der Eine derselben sei ein gewisser Ulrich von waldorf bei Mannheim, der sich durch solche Mittel ein bedeutendes Vermogen erworben habe, nachher aber, wegen anderer Betrugereien, vor 3 Jahre in Amerika verhaftet worden sei. Mit Verlust beinahe seines ganzen Vermogens kehre er jetzt nach Europa zuruck, um sein voriges Handwerk wieder zu beginnen, und werde ohne Zweifel auch Wurtemberg besuchen. Der Zweite sei ein Rheinpfalzer, Georg Fintmann, 35 bis 36 Jahre alt, ein Fleischer, welcher sich einem preuss. Schiffskapitain verdungen habe, mit dem Versprechen, diesem eine Ladung Menschen fur Amerika zu liefern. Schon im vorigen Jahre habe er eine solche Ladung nach Philadelphia gefuhrt, und durch seine Betrugereien sitzen noch jetzt 7 dieser Passagiere, lauter Wurtemberger, nachdem sie all das Ihrige verloren haben, in den Gefangnissen von Philadelphia.

Oesterreich.

Die Lemberger Zeitung theilt über den diesjährigen gallizischen Landtag folgende nähere Nachrichten mit: Die k. k. Kommissäre bei dem diesjährigen Landtage, der k. k. wirkliche geheime Rath und Oberstlandkuchenmeister, Theophil Graf Zaluski, der Silberunterkammerer, Johann Basilowski, hielten am 15 Okt. die feierliche Auffahrt bei dem präsidenten-Stellvertreter im ständischen Ausschusse und Präsidenten des diesjährigen Landtags, Grafen von Stadnicki, um sich mit den allerhöchsten Kredentialien auszuweisen. Am 18 waren die k. k. Truppen und die bürgerliche Miliz in Parade aufgestellt. Um 10 Uhr verfugte sich der Graf Stadnicki in die Landtagsversammlung, hielt nach Ablesung des an ihn gerichteten allerhöchsten Reskripts eine Rede, und ernannte eine Deputation zur Abholung der Landtagskommissäre; diese bestand aus dem Domherrn und Deputirten des Przemysler Lateins, Domkapitels Wisniewski, dem Grafen Joseph Los, dem Landesprunierherrn Janiszewski, und dem Bürgermeister und Deputirten der Hauptstadt Lemberg, Hoffmann. Der Ehrenbeisitzer im ständischen Ausschusse, Xaver Zamoyski, verlas den Vortrag des ständischen Ausschusses über dasjenige, was er zur Kenntnis des versammelten Landtages zu bringen hat. Der feierliche Einzug der Landtagskommissäre, die aus der Wohnung des ersten derselben, begleitet von einer Deputation und von einem Kavalleriedetachement umgeben, ausfuhren, und von den aufgestellten k. k. Truppen und der Bürgermiliz die militärischen Ehrenbezeugungen empfingen, erfolgte um 11 Uhr. Am Eingange wurden sie von dem Landtagspräsidenten und den Kronwurdentragern empfangen und an ihre Sitze begleitet. Der erste Landtagskommissär hielt eine Rede, und die an die Stände gelangten allerhöchsten Reskripte wurden abgelesen. Als hierauf der Landtagspräsident seine zweite Rede gehalten hatte, erfolgte die Ruckfahrt der Landtagskommissäre, unter Beobachtung der oben bemerkten Feierlichkeit. Sodann statteten der Landtagspräsident, die Kronwurdentrager und alle Stände dem ersten Landtagskommissär den feierlichen Besuch ab. Am 18 und 19 hielten die Stände ihre Berathungen über die königlichen Postulate und verhandelten die zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Gegenstände. Der Schluß des Landtags geschah am 21.

London, vom 25 Nov. Drei v. H. konf. 69 1/8; vier v. H. 86 1/8; fünf v. H. 105 1/2.

Paris, vom 30 Nov. Fünf vom Hund. konf. 77 Fr. 50 C. — Bankaktien 1395 Fr.

In Nr. 146, Seite 552, Sp. 2, Zeile 6 von unten, ist zu lesen: Regionen, statt „Regierern."

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 50. — den 6 Dezember 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. Der zweite Prediger der evangelischen Gemeinde helvetischer Konfession in Wien, Hr. Karl Wilhelm Fäsi aus Zürich, hat die Konfirmationsfeier, gehalten am 11 Mai 1820, als am Feste der Himmelfahrt Jesu, den nahen und entfernten Freunden zur Erinnerung an die Weihestunde geistiger Gemeinschaft, gedruckt übergeben (bei Orell, Füßli und Comp. 62 S. 12.). Neben den Vorträgen beider Prediger der Gemeinde enthalten diese werthvollen Blätter auch die vom Chor und von der Gemeinde während der feierlichen Handlung gesungenen Lieder. Den in die Christengemeinde und zur Ausübung ihrer Rechte einzuführenden Jünglingen und Töchtern stellt der Vortrag des ersten Predigers das Bild des Weltversöhners, wie er auf der Erde wandelte, als den nachahmungswürdigsten, freundlichsten und untrüglichsten Führer für ihre Bestimmung über das Erdeleben hinaus dar. Damit zusammentreffend ermahnt sie der herzliche Vortrag des zweiten Predigers, die Ereignisse ihres Lebens allezeit aus einem religiösen Standpunkte zu betrachten, und in Freuden oder Widerwärtigkeiten gern die verborgene Hand eines unsichtbaren und gütigen Vaters zu ahnen, welcher durch die Schicksale der Menschen ihre Erziehung und Bildung beabsichtigt. Er weiset sie an, in dem guten Gewissen sich den treuesten Freund, den es auf Erden gibt, zu erwerben. „Dieses Glück (so drückt er sich u. a. aus), immer einen von keiner Schuld gebeugten Blick zum Himmel erheben zu dürfen; dieses Bewußtsein, das Gute redlich gewollt, und überall eure Pflicht gethan zu haben; das Bewußtsein, auch für Andere nicht ohne Nutzen gelebt, und, soviel Ihr konntet, zum Segen Eurer Brüder gewirkt zu haben: dieses herzerhebende Bewußtsein von innerer Würde und Selbstachtung wird euch in jedem Wechsel der Dinge aufrecht erhalten, und was die Erde von reinem Lebensglück zu gewähren vermag, das gibt sie nur denen, die auf den Pfaden der Pflicht wandeln, und die ihre höhere Bestimmung erkannt haben."

Lausanne. Das dreiundneunzigste Heft der Feuilles d'agriculture et d'économie générale du Canton de Vaud enthält einen bündigen Aufsatz des Herrn Doktors Verdeil des Sohnes über die Vaccine, welche die brittischen Erfahrungen zusammenstellt, die schützende Kraft dieses Heilverfahrens siegreich vertheidigt, von den dasselbe bestätigenden Erfahrungen im Kanton Waadt, wo Verordnungen der Regierung den ununterbrochenen Gang der Schutzimpfungen sichern, Kunde gibt, und die Verwerflichkeit des Gedankens, durch Pocken-Inokulation vielmehr als durch wiederholte Vaccination die Wirksamkeit einer unzuverlässigen ersten Schutzpocken-Impfung zu erproben, darthut.

Genf. Nur ihrer Seltsamkeit wegen erwähnen wir kürzlich der kleinen Schrift, welche der in Versoix angesessene Herr Doktor (der Fakultät von Montpellier) De Loges aus dem Wallis, zu Ende des verflossenen Jahrs unter der Aufschrift: „Ueber den Verfall der Natur" (sur la décadence de la nature. 27 S. 8.) hat drucken lassen. Der Verfasser ist durch einige frühere nicht minder seltsame Schriften über das Wallis und über arzneikundige Dinge bekannt. Er besitzt mehr Phantasie als Urtheil, und was er durch fleißiges Beobachten und Lesen mannigfach in sich aufnimmt, das übergibt er alsbald jener, die daraus wunderliche Erzeugnisse bilden. Die mißverstandene Frage der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft (als hätte sie dem, der den Verfall der Natur oder die Abnahme der Naturkräfte beweisen würde, einen Preis verheißen!) veranlaßte diese kleine Schrift, worin durch Verwechselung aller Begriffe, durch Vereinbarung von Wahrheit und Irrthum, von Thatsachen und groben Täuschungen, von treffenden Bemerkungen und den ungereimtesten Behauptungen ein chaotisches Gewirre entsteht, bei dem Niemand verweilen mag. Wenn Ref. einzig nur bemerkt, daß Hr. De Loges die mannigfaltigen Erscheinungen des Wechsels und der Erneuerung (restauration) in der Natur als Beweise des Verfalls derselben gebraucht, so wird man ihm vermuthlich das Vorbemerkte, ohne Anführung näherer Beweise (die auf jeder Seite der Schrift zu finden sind) gerne glauben.

Der Oberamtmann des Amtes Willisau, Kantons Luzern, hat auf die ihm eingegangene Aufrechnung, den Konkurs erkannt über die Gebrüder Jakob und Johann Bonesch auf der Riedbrugmühle bei Ettiswihl, im Gerichtsbezirke Willisau, auf Dienstag den 19 Christmonat, Vormittags 9 Uhr, im Liegenden und Fahrenden.

Der mit Hrn. Steiger, Kaffee-Wirth, gemeinschaftlich unternommene Ankauf des Waarenlagers und sämmtlicher Destillationsgeräthschaften des Hrn. Heinrich Strübin sel. veranlaßt mich, auch auswärtigen Liebhabern der so allgemein beliebten Liqueurs anzuzeigen, daß nebst allen Sorten meiner schon bekannten Liqueurs, Sirope und Essenzen nun auch diese in gleicher Qualität von mir verfertigt werden, und daß bei ansehnlichen Versendungen ein beträchtlicher Rabatt gestattet wird. Auch bei Bestellungen auf Muskat-Wein, Malaga und andere fremde Weine, so wie auf Hypocras und Basler-Leckerlein werde ich, wie bisher, fortfahren, durch gute Bedienung Jedermann zu befriedigen.

Sebastian Burckhardt,
Zucker- und Pasteetenbäcker,
Nro. 1195 in Basel.

Durch das mit Hrn. Burkhardt, dem Zucker- und Pasteetenbäcker, vereint übernommene sehr beträchtliche Liqueurs- und Gebrannte-Wasser-Waarenlager, Brennkessel und Rezepte des Hrn. Heinr. Strübin sel. habe ich meine bis dahin geführte Liqueurs Fabrikation und Gebrannte-Wasser-Handlung bedeutend vermehrt, und nehme anmit die Freiheit, mich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum andurch bestens zu empfehlen,

Digitized by Google

in allen Sorten feiner Liqueurs, gebrannter Wasser, fremder Bouteillen-Weine, Sirope, Chocolats, nebst meinen bekannten großen und kleinen Basler-Leckerli und Hypocras, welches sämmtlich an besten Qualitäten, und zu billigen Preisen erlassen, auch annoch bei großen Partheien ein verhältnißmäßiger Rabatt gestattet wird.

J. J Steiger,
Destillateur au Café Nro. 589 in Basel.

Mr. Barrelet de Gélieu, Pasteur à Bevaix, joli village au bord du lac dans le canton de Neuchâtel, à deux lieues de la ville, recevroit en pension trois ou quatre jeunes garçons, auxquels il enseigneroit par principes et avec soin, selon le désir des parens, la religion, la langue française, l'orthographe, l'analyse, l'histoire, la géographie, la sphère, le latin et le grec; il fera donner, par un bon maître qu'il payera, des leçons d'écriture et d'arithmétique. Au cas que les jeunes gens qu'on lui confieroit se destinassent au St. Ministère, il pourroit leur donner des leçons préparatoires. On surveillera avec la plus grande attention la conduite morale des pensionnaires et l'on s'attachera à former leur caractère. Ils auront une nourriture saine et abondante. On blanchira leur linge trois fois par an aux lessives de la maison, dans d'autres tems le blanchissage se fera à leurs frais. Le prix de la pension est de 25 Louis-d'or par an, payables tous les trois mois.

Beneficii Inventarii Publikation.

Den Erben des selig verstorbenen Jakob Buchhofer von Reinach, Kantons Aargau, bei Leben Metzger in Bern, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amts-Gerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstags den 18 Jänner 1821, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 November 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Nachricht.

Die zu Nürnberg seit dem Jahr 1804 unter dem Namen: **Der Korrespondent von und für Deutschland** täglich auf einem ganzen Foliobogen erscheinende politisch-literarische Zeitung ist von allen königl. baierischen Grenzpost-Aemtern für den Preis zu einer französ. Louisd'or oder 11 Gulden rhein. der Jahrgang zu beziehen. Das Abonnement wird halbjährig pränumerirt, und wer die Zeitung unter eigener Adresse beziehen will, hat 45 kr. Convertegeld beizufügen.

Nürnberg, den 23 Nov. 1820.

Die Redaktion des Blattes.

Darstellungen aus der Jugendwelt. Ein Geschenk für Knaben und Mädchen von A. Nath. Fr. Seemann. 8. Mit 1 Kupfer und 1 Vignette in saubern Umschlag gut gebunden 4 Fr. 10 S.

Diese neue Jugendschrift, die sich durch ein gefälliges Aeußere beim ersten Anblick schon zu einem sehr angenehmen Geschenk für Kinder beider Geschlechter zu allen Gelegenheiten empfiehlt, enthält eine Reihe Gemälde aus dem häuslichen Leben, in denen Kinder handelnd dargestellt sind, mit Einmischung ihrer Aeltern. Junge Leser und Leserinnen werden gewiß mit Wohlgefallen in ihre Welt eintreten, und leicht die in jedem Stück versinnlichte Wahrheit zu ihrer sittlichen Veredlung erkennen. Aber auch Väter und Mütter, die gern im Kreise ihrer Kinder sind, dürften durch diese Darstellungen angezogen werden, und manche Winke für ihr Benehmen gegen dieselben finden. Zu bemerken ist noch, daß in dieser Jugendschrift nichts aus andern entlehnt ist, und dennoch der Inhalt sich so reich, abwechselnd und mannichfaltig findet, daß sie gewiß den Zweck der Belehrung im Sittlichen und Erwärmung für dasselbe, vereint mit angenehmer Unterhaltung erreichen wird. — Selbst beim Vortrag der Moral in Schulen würde diese Schrift, nicht unpassend, vom Lehrer zum Nutzen und Vergnügen seiner Schüler angewendet werden können; sie kann in jeder Rücksicht empfohlen werden.

Im Industrie-Komptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blaine, D., Handbuch der Thierheilkunde, oder von dem Baue, Verrichtungen und Krankheiten des Pferdes, Rindviehes und der Schafe. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. L. Cerutti. Erster Band. Theoretische Thierheilkunde. Erster Theil. Anatomie und Physiologie des Pferdes. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. broch. 5 Fr.

Diese wichtige Arbeit des in England, so wie auch im Auslande, als Theoretiker und Praktiker berühmten Verfassers, welche im Original mehrere Auflagen und öffentliches Lob erlebte, verdiente gewiß auch gut ins Deutsche übersetzt zu werden, welche Uebersetzung hier mit treu nachgeahmten Kupfern geliefert ist.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei Sauerländer, in Basel bei Neukirch, in Zürich bei Orell, Füßli und Komp. und Ziegler und Söhne zu haben:

Gedichte von Ewald Dietrich. 8. 3 Fr. 10 S.

Schmetterlinge, herausgegeben von E. Selbig und W. Willmar. Zweiter Theil. Iris. 8. 4 Fr. (Erster Theil 3 Fr. 15 S.)

Florine, oder die Masken, Roman von W. Willmar. Zwei Theile. 8. 4 Fr. 10 S.

Casualmagazin, für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von J. C. Grosse. 8. Viertes Bändchen, enth. Reden, Entwürfe und Materialien bei der Taufe und Konfirmation. 3 Fr. 8 S. Fünftes Bändchen, bei der Erndtefeier. 2 Fr.

Hermsdorf, theoretisch-praktisches Elementarbuch der Geometrie. Nach einer neuen, hauptsächlich die Entwickelung und formelle Bildung der Verstandeskräfte bezweckenden Methode, für den ersten Unterricht in Bürgerschulen und den untern Klassen der Gymnasien. Mit 10 Kpfet. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Tacitus, C. Julius, Agrikola. Aus dem Lateinischen übersetzt und durch Anmerkungen und eine Karte erläutert von M. Arzt. Zweite verbesserte Ausgabe. 8. 2 Fr.

Digitized by Google

Conrad, J. G., Beiträge zum Gesangunterricht nach Ziffern, oder Probe einer leichten Bezifferung. 4. 15 S.

Adam, J. G., kurze und leichte Gesänge zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und bei Singumgängen, für große und kleine Chöre, vier- und dreistimmig gesetzt. Drittes Heft. 4. 2 Fr.

Der lustige Klavierspieler, oder 15 Walzer, 28 Ecoss. 2 Angl., 6 Quadrl., 5 Polon. und 3 Märsche, worunter mehrere vierhändig und zum Gebrauche beim Unterrichte im Klavierspielen. Herausgegeben von J. G. Adam. Erster Theil. geh. 3 Fr.

Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Reise auf der Post, von Dresden nach Leipzig. Eine humoristische Erzählung von Carl Baumgarten-Crusius. 1820. 2 Fr. 5 S.

Reise aus dem Herzen in das Herz, herausgegeben von C. Baumgarten-Crusius. Zwei Theile. 1819. 5 Fr.

Das menschliche Herz ist das größte Geheimniß. Jeder Mensch höherer Art geht in den großen Kampf seiner geistigen Bestrebungen mit den Hindernissen und Verführungen der Aussenwelt; er verläßt das stille, ruhige Heiligthum des Herzens, und tritt in die stürmische Bewegung des Lebens. Je mehr der Geist gebildet, das Herz aufgeregt, die Verhältnisse des Lebens verwickelt sind, um so schmerzlicher sind die Erfahrungen, die ihn erwarten. Das todte kalte Wissen wird zur Qual, die Kunst zum alltäglichen Handwerk, die Verbindungen der Gesellschaft bereiten ihm Noth und lösen sich in Trauer. Nur frommer Sinn befestigt die Bande, gibt den Arbeiten die edle Richtung, und führt durch die Liebe, die vom Himmel stammt, in den Frieden des Herzens zurück.

Das angekündigte Werk des Verfassers der unsichtbaren Kirche gibt unter der Form einer in Briefen abgefaßten Reisebeschreibung, die von Genf über Turin, Mailand, Florenz, Venedig, Triest, Wien, nach Dresden führt, nicht sowohl Darstellung bekannter Lokalitäten, als Bemerkungen über den äussern und innern Menschen, durch Ort und Zeit verschieden, und doch denselben nur in dem Roman, der sich durch die Reise durchschlingt, die Geschichte der Kämpfe des Lebens, die aus den edelsten Kräften des Geistes und der ausgezeichnetsten Bildung am gefahrlichsten hervorgehn, aber durch die religiose Richtung des Gemüths sicher zum schönen Hausfrieden gedeihen.

Erzählungen von H. Clauren. Sechs Bändchen. 1818 bis 1820. Preis von jedem Bändchen 2 Fr. 10 S.

Der Verfassers genaue Bekanntschaft mit den höhern Ständen der gebildeten Welt, sein vielseitiges Wissen, sein Scharfblick bei Aufsuchung der Beweggründe unserer Handlungen, sein feines Zartgefühl, sein gemüthvolles Herz und seine reine, von aller Ueberladung entfernte, lebendige Sprache, sind die allgemein anerkannten Vorzüge, die ihn zu dem ehrenvollen Rang eines Lieblingsschriftstellers der gegenwärtigen Zeit erhoben haben.

Inhalt des ersten Bändchens. Erste und letzte Liebe. — Die Prüfung. — Die graue Stube. — Das Kriegs- und das peinliche Recht. — Der Wehrmann. — Der Wurstball.

Inhalt des zweiten Bändchens. Meine Leiden und Freuden.

Inhalt des dritten Bändchens. Die Launen der Liebe. — Beschluß der Erzählung: die graue Stube. — Der Wanderer im Sande. —

Inhalt des vierten Bändchens. Der holländische Jude. — Belohnte Treue. — Die Kirche zu St. Barbara. — Der Seelenverkauf. —

Inhalt des fünften Bändchens. Mitleid, Liebe, Hochmuth und Verzweiflung. — Der junge Arzt. — Die Pistolenlehre. — Der Missionntag. —

Inhalt des sechsten Bändchens. Nordische Liebe. — Der Schein trügt. — Die Reise in das Lager. —

In allen guten Buchhandlungen der Schweiz ist nun zu haben:

Schade, C. B., nuovo Dizionario manuale italiano-tedesco e tedesco-italiano. Composto colla più gran diligenza. — Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Handwörterbuch. Mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet und alle im gemeinen Leben und in der Bücherssprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste enthaltend. Mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. Zwei Bände. (125 Bogen.) 8. Schreibpapier 14 Fr., weiß Druckpapier geh. 11 Fr.

Soll ein Wörterbuch den Namen eines guten und zweckmäßigen Werkes verdienen, so muß es sich, wie jedermann weiß, durch folgende Eigenschaften empfehlen: Es muß, mit Verschmähung aller unächten Ausdrücke, reich an Wörtern sein, die Bedeutungen derselben richtig, bestimmt und in der natürlichsten Ordnung erklären, die Wörter nach der richtigsten Art geschrieben aufführen, und es muß möglichst richtig abgedruckt sein. Der Verfasser des gegenwärtigen hat sich bestrebt, diese Eigenschaften seinem Werke mitzutheilen, und wir können es jedem Freund dieser schönen Sprache gar wohl empfehlen.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Von Dr. Draeseke's vielgelesener und vielbesprochener Schrift: „Christus an das Geschlecht dieser Zeit" sind nunmehr drei Zugaben gleichen Geistes erschienen. Sie führen die Tuel:

Die Gottesstadt und die Löwengrube;
Der Furst des Lebens und sein neues Reich;
Die höchsten Entwickelungen des Gottesreichs auf Erden.

Wollte das erste Heft nur Heroldsruf an die Zeitgenossen sein, und das zweite des Rufes Wirkung: Licht und Finsterniß im Kampf, — Gottesstadt und Löwengrube — erblicken lassen; so wollen die beiden letzten Zugaben, wie sie selber bezeugen, auf dem von den ersten gebahnten Wege, den Fürsten des Lebens zusammt seinem himmlischen Gefolge (der Wiedergeburt aller Dinge) wie im Triumphe daherführen. Und an alle Herzen, Häuser, Städte und Staaten ergeht ihre, wie Freudengeschrei tonende Bitte: „Machet die Thore weit, daß der König der Ehren einziehe!"

Digitized by Google

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber. Fünfter Theil. Apprellation bis Arzilla. Mit 6 Kupfertafeln in gr. 4. kartonnirt. Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Im Laufe des Monats November wird dieser so eben fertig gewordene Theil an sämmtliche respektive Subskribenten versendet, und schreitet der Druck und die Herausgabe des sechsten Theiles schnell vorwärts. Die vorgedruckte:

„Antwort auf einige Fragen"

bittet man nicht ungelesen zu lassen.

Der Pränumerationspreis einer jeden Lieferung, von zwei Theilen Text nebst den dazu gehörigen Kupfern, ist auf f. weiß Druckpapier 23 Fr., auf Velinpapier 30 Fr.

Zugleich mit dem fünften Theile ist eine ausführlichere Ankündigung dieses Werkes erschienen, welche man in allen Buchhandlungen so wie bei dem Verleger erhalten kann.

Neuigkeiten
der
Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
vom Jahr 1820,

welche in Aarau bei Sauerländer, in Konstanz bei Wallis, in Zürich bei Orell und Komp., Trachsler, Ziegler und Söhne, in Winterthur bei Steiner, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Von P. T. Meißner u. s. w. Zweiter Band in zwei Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. gr. 8. Wien, 1820. Mit 2 Kupfertafeln. 10 Fr. 10 S.

Dieser zweite Band, als Kommentar der großen Tabelle des ersten Bandes, enthält in 874 Seiten die unzerlegten nicht metallischen Körper mit allen ihren besondern Eigenschaften, gegenseitigen Verbindungen, Erzeugungs- und Anwendungsmethoden; jeder derselben enthält in einer kleinen Nachschrift die verschiedenen Meinungen anderer Gelehrten, welche der Verfasser ins System nicht aufnahm, sammt den Gründen, welche dafür und dawider sprechen.

Bei Acidifikation und dessen Oxygenverbindungen (Licht-Elektrizität) finden wir die Ideen und Gründe für die Einordnung dieser sonst so einsam stehenden Stoffe in die allgemeine Körperreihe, deren einsame Stellung in ältern Systemen manchen Schriftsteller veranlaßte, daß er sich nach einer magern Einleitung den Physiker zuschob, der aber nur den mechanischen Theil der Erscheinungen seinem Gebiete zuzählt, so daß ein wichtiger Theil der chemischen Lehre für den Lernenden verloren ging, oder hier und da rhapsodisch und daher unzweckmäßig nachgeschleppt wurde.

Bei der Salzsäure hat sich der Verfasser zwar für die ältere Partei, welche nach dem Druck dieses Werkes durch Thenards Versuche eine neue Stütze erhielt, erklärt, aber eben so wie in der Tabelle die Meinung der entgegengesetzten Partei aufgeführt, und mit ihren eigenen Worten detaillirt.

Uebrigens sind die so zweckmäßigen Schemata wie im ersten Band angewendet. Den Schluß macht eine Reihe von 23 Tabellen, welche mehrere sonst zerstreute Data zur bequemen Uebersicht vereinigen.

Alle jene chemischen Geräthe, welche erst nach Erscheinung dieses zweiten Bandes einer zweckmäßigen Erklärung fähig waren, sind in 46 Figuren auf 2 Kupfertafeln schön und richtig abgebildet.

Der erste Band kostet 8 Fr. 8 S. und enthält 4 Kupfertafeln.

Lehrbuch der Physik. Von Joh. Bb Neumann, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Zweiter Band mit 15 Kupfertafeln, 22 Tabellen und einer Uebersicht über beide Bände, welche den Inhalt eines jeden Paragraphen und Zusatzes kurz angibt, und mithin den in dem ganzen Werke beobachteten Ideengang darstellt. gr. 8. Wien, 1820. — 9 Fr.

Dieses Werk ist nicht bloß ein kurzes, nur als Leitfaden zu Vorlesungen dienendes Kompendium der Physik, sondern durch seine Ausführlichkeit auch zum Nachlesen und Selbstunterrichte geeignet. Daß es indessen, ungeachtet jener Ausführlichkeit, doch zugleich einen zweckmäßigen Leitfaden abgeben könne, hat es seiner Form zu danken, welche darin besteht, daß die Hauptsätze der Wissenschaft, mit größerer Schrift gedruckt, den eigentlichen Text ausmachen, alle weitern Erläuterungen jener Sätze, schwierigere Beweise, ausführlichere Beschreibungen von Apparaten und ihrem Gebrauche, historische Angaben u. d. m., mit kleinerer Schrift gedruckt, als Zusätze erscheinen.

Eine große Menge von Versuchen ist kurz, doch deutlich angegeben, und die bei der Anstellung derselben nöthigen Vorsichten angezeigt. Um von der Vollständigkeit dieses Werkes einigermaßen eine Vorstellung zu geben, ist es genug zu bemerken, daß jene obenerwähnte Uebersicht auf 61 Seiten enthalten ist.

Der erste Band (mit 12 Kupfertafeln und 12 Tabellen) kostet 7 Fr. 18 S. Der zweite Band kostet 9 Fr. Die Kupfertafeln beider Bände enthalten 642 Zeichnungen.

Pharmacopoea Austriaca. Editio tertia emendata. 8 maj. Vindobonae, 1820. Druckpapier 2 Fr. 13 S. Schreibpapier 3 Fr.

Diese neue Auflage hat sehr bedeutende Vorzüge vor den frühern. Besonders wurde den Wünschen der Aerzte entsprochen, indem viele exotische Mittel, welche vorher ausgelassen waren, jetzt angeführt sind, dagegen jene überflüssigen, selber ohnehin nicht angewendeten, wegblieben. Auch wurde, wie es in andern deutschen Provinzen üblich ist, die chemische Nomenclatur eingefügt.

Verzeichniß der in Wien gegenwärtig lebenden Schriftsteller. Mit einer Einleitung von Dr. F. Sartori. 8. Wien, 1820. Broch. 1 Fr. 7 S.

Daß die vaterländische Literatur in unsern Tagen ungemeine Fortschritte gemacht hat, muß jeder Unbefangene anerkennen. Die große Menge literarischer Hervorbringungen setzt auch mehr oder weniger eine bedeutende Anzahl von Producenten selbst voraus. Diese lernt man aus gegenwärtigem Verzeichniß kennen. Es ist in alphabetischer Ordnung, enthält über 500 Namen, und gibt zugleich die Zweige der Leistungen an. Zur Geschichte der vaterländischen Literatur und zur Ansicht ihres gegenwärtigen Bestandes ist diese Uebersicht ein interessanter Beitrag.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 148. den 8 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Besuch der Gesandten von Oesterreich und Preussen bei dem Hrn. Präsidenten der Tagsatzung; Verschiedenes; Behandlung der Vaterschaftsklagen u. s. w. im Kanton St. Gallen. — Deutschland. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Strasburg. — Italien. — Oesterreich: Von der Donau. — Portugall. — Preussen: Von der Elbe. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Luzern trafen am 2 Christmonat Abends Se. Exz. der kais. kön. österreichische bevollmächtigte Minister Herr von Schraut und der königl. preussische Geschäftsträger Herr von Armin aus Bern ein; am 3 Vormittags verfügten sie sich zu dem Herrn Amtsschultheißen und Präsidenten der Tagsatzung. Der Besuch ward erwiedert, und am folgenden Morgen reiseten die Herren Gesandten nach Bern zurück. Der ohne Zweifel wichtige Gegenstand dieser diplomatischen Reise scheint jedoch kein gemeineidsgenössisches Verhältniß zu berühren, welches eine Eröffnung oder Mittheilung an die Regierungen der souverainen Stände erheischt hätte.

Durch Kreisschreiben vom 25 Nov. ladet der Staatsrath des Vororts Luzern die Kantone ein, zu Erfüllung des Tagsatzungsbeschlusses für die Bezahlung der Ansprache des Handelshauses Wittwe Burkhard in Basel, ihre betreffenden Raten beförderlich, entweder an die Regierung von Basel oder an die eidsgenössische Kanzlei einzusenden. Ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tage theilt das durch den Generalkonsul in Mailand eingelangte Begehren des Polizeidirektors in Genua mit, für Verhaftung im Betretungsfall und Auslieferung des flüchtigen Girolamo Scotto, welcher eines in Novi verübten grausamen Mordes beschuldigt ist.

Der schweizerische Konsul in Neapel hat dem eidsgenössischen Vorort die ihm, wie dem übrigen diplomatischen Korps daselbst, mitgetheilte bekannte Note an den päpstlichen Stuhl übermacht, welche den vielbesprochenen und angekündigten Einmarsch österreichischer Truppen in den Kirchenstaat betrifft.

Die Konferenz der Abgeordneten der Kantone wegen neuer Kapitulation für das katholische Regiment Nr. 32 ist am 5 Christm. zu Luzern eröffnet worden. Von Seite dieses Direktorialstandes sind der Hr. Schultheiß Amrhyn und der Hr. Oberst von Sonnenberg dazu abgeordnet.

Ueber Behandlung der Vaterschaftsklagen von Weibspersonen aus andern Kantonen oder fremden Staaten, und über den Stand, Namen und die Heimath daheriger außerehelicher Kinder hat der kleine Rath des Standes St. Gallen am 29 Nov. den nachstehenden Beschluß genommen: „Wir Landammann und kleiner Rath des K. St. Gallen, — nachdem wir durch langjährige Erfahrung belehrt sind, daß bei den sehr ungleichen, sowohl unter den eidsgenössischen Ständen als in fremden Staaten, über die Vaterschaft außerehelicher Kinder und die von daher rührenden Entschädigungsklagen obwaltenden Grundsätzen, bei der Verschiedenheit des rechtlichen Verfahrens und der zugelassenen Beweismittel, und endlich bei den vielfachen Schwierigkeiten, welche sich oft bei langwieriger und kostspieliger Betreibung des Gesprochenen ergeben, den geschwächten Weibspersonen unsers Kantons und ihren Heimathsgemeinden die nambaftesten Nachtheile zuwachsen; daß bei so vielseitiger Behandlungsweise ein allgemeines Gegenrecht unmöglich ist, und von daher selbst zwischen den Regierungen oftmalige Verflechtungen entstehen; — gesinnt, diesen lästigen und verworrenen Folgen durch eine allgemeine und gerechte Anordnung und Festsetzung eigener und gleichförmiger Grundsätze abzuhelfen, ohne jedoch an dem bestehenden Verfahren zwischen unsern Bürgern und Bürgerinnen etwas abzuändern; — gestützt auf die uns diesfalls durch das Dekret des großen Rathes vom 29 April 1820 ertheilte Vollmacht und Befugniß, — beschliessen und verordnen hiermit, was folgt: 1) Es soll bei allen auf Heimathscheine mit Feuer und Licht im Kanton angesessenen Nicht-Angehörigen unsers Kantons, die der Vaterschaft beklagt sind, der Gerichtsstand des Wohnorts anerkannt sein. Wäre aber ein beklagter Angehöriger eines andern eidsgenössischen Standes in einem dritten Kanton angesessen, so tritt der Gerichtsstand seines Heimath-Kantons ein. 2) Die von unsern Kantonsbürgern mit fremden Weibspersonen — sie seien dann Angehörige anderer Kantone oder Ausländerinnen — außerehelich gezeugten Kinder folgen, vom 1 Jänner 1821 an, der Mutter für den Geschlechtsnamen, die Verpflegung und die Heimath- und bürgerlichen Rechte. In Fällen, welche vor besagtem Tage amtlich anhängig gemacht worden sind, ist nach den bis anhin bestandenen Uebungen zu urtheilen. 3) Der geständige oder gerichtlich anerkannte Vater wird aber nach richterlichem Ermessen zu Beiträgen an die Unterhalts- und Erziehungskosten und zu einer billigen Entschädigung für das Wochenbett angehalten; doch soll seine Gemeinde in keinem Fall mit dieser Schuld beladen werden. 4) In allen Fällen wird der väterliche Beitrag zu 32 Franken jährlich für sieben zehn Altersjahre, und die Wochenbett-Entschädigung zu 16 Fr. angenommen; und es sollen dieselbe für Angehörige jener Kantone, wo diesfalls Gegenrecht gehalten wird, in obigem Maaße ausgesprochen werden. In Ermangelung dieser Gleichhaltung steht dem Richter zu, angemessene Mäßigung eintreten zu lassen. 5) Weibspersonen aus fremden

Staaten werden nur dann zu obiger Klage zugelassen, wenn offenkundig oder dem Gerichte sattsam bekannt, oder wenn durch Zeugnisse, welche wir für genügend erklärt haben, dargethan sein wird, daß in ihrer Heimath auch unsern Angehörigen in Hinsicht auf die Verfügungen des dritten Artikels Gegenrecht gehalten wird. 6) In Folge einer besondern Uebereinkunft ist der geständige oder gerichtlich anerkannte Vater, wenn er eine Angehörige des löbl. Standes Bern geschwängert hat, nebst den im vierten Artikel bestimmten Beiträgen, in eine fernere Entschädigung ihrer Heimathgemeinde von wenigstens 50 und höchstens 100 Fr. aus seinem Vermögen zu verfällen; so wie es im Kanton Bern auch für Gemeinden unsers Kantons gehalten werden wird. 7) Die Auferlegung der gesetzlichen Fornikations-Strafe oder Abbüßung des fleischlichen Vergehens, bleibt dem Richter des Orts vorbehalten, wo dasselbe begangen worden. 8) Eheansprachen und Standesbestimmungen der unter gesetzlich anerkanntem Eheversprechen erzeugten Kinder, sammt allem dahin Einschlagenden, sind in diesen Verfahrensvorschriften nicht einbegriffen, sondern sollen gegen jene Stände und Staaten, in welchen diesfalls gegenrechtlich gegen die Angehörigen unsers Kantons verfahren wird, nach den bestehenden Gesetzen und bisheriger Uebung behandelt werden. 9) Der gegenwärtige Beschluß soll allen obern und niedern gerichtlichen Behörden als vorschriftliche Anweisung in den berührten Fällen mitgetheilt und zur Kenntniß und Nachachtung der Statthalter, Kreisammänner und Gemeinderäthe, auch der Sammlung der Gesetze und Beschlüsse einverleibt werden.

Deutschland.

Der kön. niederländische Minister Graf Verstock van Sulen reisete am 27 Nov. durch Frankfurt, um sich nach Troppau zu begeben.

Die Prinzessin Maria Anna, Schwester des Königs von Sachsen, ist in Dresden am 26 Nov. gestorben; sie war geboren den 27 Febr 1761. Ein Kabinetsjäger ist als Kurier mit dieser Trauerbotschaft nach Florenz abgegangen, um ihren Bruder, den sich dort befindenden Prinzen Maximilian, davon in Kenntniß zu setzen.

Auch zu Ulm hat sich eine Gesellschaft dazu vereiniget, für die Zukunft nicht mehr mittelst Entblößung des Hauptes, sondern durch bloße Berührung des Hutes zu grüßen.

Man versichert, daß die Kabinette von St. Petersburg und Berlin sich zur Beobachtung eines Neutralitätssystems rücksichtlich der neapolitanischen Angelegenheit hinneigen. Diese für die Freunde des Friedens in Europa so erfreuliche Nachricht zirkulirte wenigstens auf der Frankfurter Börse. Auch sind alle diejenigen, welche bei dem Kurs der österreichischen Papiere interessirt sind, bemüht, dem Publikum die tröstliche Versicherung zu ertheilen, daß noch große Hoffnung vorhanden sei, die Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Neapel auf dem Wege der Unterhandlungen gütlich ausgeglichen zu sehen. Es ist allerdings zu erwarten, daß man nicht ohne Noth zum Aeussersten schreiten werde, da auf jeden Fall, bei der allgemeinen Bewegung in Europa, man nicht wissen kann, wie weit ein Krieg sich erstrecken könnte. England scheint nicht geneigt, eine Vergrößerung in Italien, von welcher Seite sie auch beliebt würde, zu begünstigen; und doch ist nicht leicht anderswo als in England das nöthige Geld zur Führung des Krieges zu finden.

England.

Die Lissaboner Blätter athmen Haß gegen England, wenigstens gegen die englische Regierung. Bei Gelegenheit des Jahrstages der Hinrichtung des Generals Gomez Freyre sprach sich der portugiesische Konstitutionel sehr heftig gegen den Herzog von Wellington aus. Trotz diesen Herausforderungen der portugiesischen Revolutionsmänner (sagt die Morgenpost) geht die Meinung der unterrichtetsten Männer dahin, daß England keinen Schritt thun wird, ohne von dem Könige von Portugall dazu eingeladen worden zu sein, der die Insurrektion von Oporto und den Ungehorsam gegen seine Befehle in Betreff des Lord Beresford gewiß mißbilligen wird. Man erwartet einen Hilfsantrag von Seite des Hofes von Rio-Janeiro mit dem ersten Schiffe, das aus Brasilien ankommt.

Frankreich.

Der General Graf Woronzow, erster Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, befindet sich seit einigen Tagen in Paris.

Durch die Audrohung der Herrschaft der Ultra ist unter den bisher immer verschiedenen drei Parteien, an deren Spitze die Herren Lafitte, Ternaux und Royer-Collard standen, eine vollkommene Vereinigung zu Stande gekommen. Diese drei Faktionen der Kammer, die man bisher mit den Namen von der linken Seite, dem linken Zentrum und den Doctrinaires bezeichnete, haben aus der verflossenen Session der ungefähr 102 bis 104 Deputirte beibehalten; die Bezirkswahlen haben ihnen einen Zuwachs von 17 Deputirten verschafft, und durch die Departementskollegien erhalten sie ungefähr 20 bis 24. Man kann also in der neuen Kammer (die aus 432 Abgeordneten bestehen wird) die Gesammtzahl des vereinigten Liberalen auf 140 bis 150 aufschlagen. Zählt man nun dazu ungefähr 140 bis 150 Ultra, und 120 bis 130 Ministerielle, so läßt sich das Verhältniß, in welchem die Parteien nun stehen werden, daraus am Besten abnehmen.

Nach Briefen aus Barcelona waren dort viele Transportschiffe gemiethet worden, die das Gerücht zur Einschiffung eines spanischen Truppenkorps nach Neapel bestimmt glaubt. Eben so waren bereits zwei große dänische Schiffe mit Munition und Pulver dahin abgegangen.

Straßburg, den 6 Dezember.

Die berühmten Reisenden, Hr. Martius und Spix, Mitglieder der baierischen Akademie der Wissenschaften, die seit mehrern Jahren Brasilien in verschiedenen Richtungen durchkreuzt und daselbst äusserst wichtige naturhistorische Forschungen und Entdeckungen gemacht haben, sind vorgestern Abends hier eingetroffen, und gestern Nachmittag wieder abgereiset. Seit ihrer Ankunft in Europa haben sie geraume Zeit in Lissabon und dann in Madrid und im östlichen Spanien ver-

Digitized by Google

weilt. Sie kamen über Perpignan und Lyon hieher, ohne Paris besucht zu haben und begeben sich unmittelbar nach München. Einen Theil ihrer reichen naturhistorischen Sammlungen haben sie bereits nach München geschickt; andere werden nachfolgen. Man hat von ihnen eine ausführliche Beschreibung ihrer Reisen zu erwarten. Man weiß, daß der König von Baiern sie mit beträchtlichen Summen, zum Behuf ihrer Forschungen, unterstützt hat. Sie bringen zwei junge Wilde mit, einen Knaben und ein Mädchen, beide von 10 bis 12 Jahren. Das Mädchen gehöret einem ganz wilden Stamm aus dem Feuerlande an; der Knabe scheint von einem weit weniger wilden Volke (aus Paraguay) herzustammen; er ist unter der Nase und um den Mund herum tatouirt. Das Mädchen hat, der Sitte seines Volkes gemäß, die Naselocher durchstochen. Keines von beiden versteht die Sprache des Andern. Der Knabe kann sich an die europäische Küche sehr gut gewöhnen, das Mädchen hingegen zieht rohes Fleisch allen andern Leckerbissen vor. Ersterer flößt durch seine Physionomie und seine ganze Haltung mannigfaltiges Interesse ein; das Mädchen hingegen ist äusserst häßlich und zurückstoßend. Man versichert, die beiden reisenden Naturforscher wären mit acht jungen Wilden aus Brasilien abgereiset, die zu München erzogen werden sollten; allein sechs derselben seien unterwegs gestorben. Wir können jedoch die Wahrheit dieser Angabe nicht verbürgen. — Es war hier in und vor dem Gasthofe, wo sich die jungen Wilden aufhielten, ein sehr starker Zudrang von Neugierigen, was ihnen inzwischen nicht besonders aufzufallen schien; wahrscheinlich waren sie bereits daran gewohnt.

Italien.

Privatnachrichten zufolge hat sich General Graf Woronzoff, der mit einer Sendung des Kaisers von Rußland nach Italien beauftragt worden ist, bei dem Könige von Sardinien eine lange Audienz, so wie mit dessen Ministern mehrere Unterredungen gehabt.

Reisende melden von besondern Vertheidigungsmaasregeln, die von Seite der Neapolitaner genommen werden sollen, und wobei die vor Lissabon von Wellington errichteten Linien als Vorbild dienen würden.

Der in Neapel erscheinende Amico de la costituzione enthält unterm 11 Nov. folgenden Artikel: „Der Kardinal-Staatssekretär Consalvi hat unserm Minister des Auswärtigen, Herzog von Campochiaro, auf die Eröffnung: „daß der König, in dem Falle, wo fremde Truppen den Kirchenstaat beträten, mit Leidwesen sich genöthigt sehen würde, auch seine Truppen in denselben vorrücken zu lassen", geantwortet: Se. Heiligkeit hätten bei Sr. kaiserl. Maj. alle Schritte gethan, um einem solchen Ereignisse vorzubeugen, und würde sich auch mit den Waffen widersetzen, wenn die durch den Wiener Kongreß verbürgte Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit seiner Staaten nicht geachtet werden sollte."

Aus Sizilien weiß man wenig Neues; die bewaffnete Macht ist äusserst thätig, um die noch in einigen Gegenden auf dem Lande Unfug treibenden Ruhestörer einzufangen.

Der Fürst Scaletta ist, wie bekannt, zum Gesandten am französischen Hofe ernannt worden. Sein Gehalt beträgt 20,000 Ducati. Er wird aber erst dann zu seinem Posten abgehen, wenn der Fürst Cariati von seiner ausserordentlichen Sendung bei Sr. allerchristl. Maj. zurückgekehrt ist.

Oesterreich.

Die österreichische Fregatte Karoline, welche am 10 Sept. mit einer Ladung Quecksilber Triest verließ, ist am 30 Sept. zu Gibraltar angekommen, wo sie den nach Brasilien bestimmten kais. österr. Gesandten, Freiherrn von Stürmer, an Bord nehmen, mit ihm am 12 Okt. nach Rio-Janeiro absegeln und dann ihren Weg nach Canton in China fortsetzen sollte.

Aus Wien meldet man unterm 25 Nov.: „Se. Maj. der König von Preussen hat am 21 d., wie es gleich Anfangs bestimmt gewesen, die Rückreise nach Berlin angetreten, wohin der Kronprinz und der Staatskanzler Fürst von Hardenberg gestern oder heute gefolgt sein werden. Graf Bernstorf und der kön. preuss. Gesandte am hiesigen Hofe, Frh. v. Krusemark, sind in Troppau geblieben, und werden den fernern Bewegungen des diplomatischen Hauptquartiers folgen. — Ueber den Gang und die Resultate der Troppauer Verhandlungen herrscht das tiefste Geheimniß; tiefer als es je bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall gewesen, wozu wohl auch die Lokalität und gänzliche Entfernung aller indiskreten Neugierigen und Horcher das Ihrige beitragen mögen. Da gestern Abends ein russischer Feldjäger und heute ein k. k. Kabinetskurier nach Italien abgegangen sind, so vermuthet man im Publikum, daß dieselben irgend eine Mittheilung von Seite der in Troppau versammelten Kabinette nach Neapel zu überbringen haben dürften. Worin diese, falls die Vermuthung gegründet sein sollte, bestehe, müssen wir von der Zeit, die Alles löset, erwarten."

Als Nachtrag zu dem Regierungszirkular vom 23 Sept. wurde auf Anordnung der k. k. Hofkammer unterm 2 Nov. zur Vermeidung jedes Zweifels bestimmt, daß bis auf weitere Verfügung auch die Durchfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung aus fremden Staaten durch österreichische Provinzen nach dem Königreiche beider Sizilien, nach allen Punkten der angrenzenden fremden italienischen Staaten, und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, verboten sei.

Dem Vernehmen nach ist der Feldmarschall-Lieutenant Wimpfen zur Armee nach Italien bestimmt; auch soll wieder durch Estafette Befehl an vier Grenzregimenter zum Aufbruch nach Italien abgegangen sein. Zugleich wurde ein bedeutendes Avancement verfügt, in dessen Folge zehn Obersten zu Generalen befördert werden.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Artikel aus Wien vom 29 Nov. Folgendes: Alles was in deutschen und andern öffentlichen Blättern über angebliche Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten der in Troppau versammelten Kabinette in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten, von Memoiren, welche bald die russischen, bald die französischen, bald die englischen Minister gegen irgend eine Einmischung der großen europäischen Mächte in diese Angelegenheiten überreicht haben

Digitized by Google

sollten, gemeldet worden, ist durchaus falsch und ungegründet. — Seit vorgestern will verlauten, daß die zu Ende voriger Woche von Troppau nach Neapel abgeschickten Kuriere eine Einladung an Se. Maj. den König beider Sizilien überbracht haben sollten, sich nach Laibach zu begeben, wohin sich dann auch Ihre Maj. die Kaiser von Oesterreich und von Rußland verfügen wollten, um gemeinschaftlich die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreich beider Sizilien in Berathung zu ziehn.

Von der Donau, den 1 Dezember.

Noch ist in Ansehung der neapolitanischen Angelegenheiten keine Entscheidung erfolgt. Man gibt als zuverlässig an, daß Oesterreich, Rußland und Preussen ihr gemeinschaftliches Ultimatum nach Neapel geschickt haben und daß vor Ankunft der von dorther erfolgten Antwort Alles in statu quo bleibt. England und Frankreich sollen, wie man angibt, an diesem Ultimatum keinen Antheil genommen haben. Man versichert, der österreichische Hof verspreche sich von dieser Maasregel, zu der er seine Zustimmung gegeben habe, kein glückliches Resultat, und habe deshalb seine großen Rüstungen nicht allein fortdauernd betrieben, sondern auch die definitive Organisation der Expeditionsarmee bereits fortgesetzt. Die Chefs dieser Armee, sagt man, sollen ihre Instruktionen unmittelbar von dem Hofkriegsgerichtspräsidenten, Feldmarschall v. Bellegarde, erhalten, der, zufolge dieses Auftrags, in Mailand, als Gouverneur von österreichisch Italien, residiren wird, und an den alle auf diesen Gegenstand Bezug habende Berichte erstattet werden sollen, so wie er auch seinerseits die Leitung der ganzen Expedition übernähme.

Man sagt jetzt, Kaiser Alexander reise weder nach Berlin, noch nach Wien, und werde in einigen Tagen nach Petersburg zurückkehren.

Portugall.

Aus Lissabon vernimmt man Folgendes: General Tereira, Oberst Antonio de Silva und Oberst Cabreira sind mit einem Versuche umgegangen, durch Militärgewalt vier Mitglieder der provisorischen höchsten Junta zu zwingen, die Versammlung zu verlassen. Sämmtliche Truppen mußten, unter dem Vorwande einer Revue, ausrücken; man theilte öffentlich scharfe Patronen unter sie aus; mehrere Artilleriestücke wurden vorgeführt und so gestellt, daß sie die wichtigsten Punkte der Stadt dominirten; sie wurden öffentlich geladen, während die Kanoniere brennende Lunten zur Hand nahmen. Das Vorhaben ist inzwischen zum Theil mißlungen, da kein Mitglied der Junta entfernt worden ist; die spanische Konstitution ist angenommen und beschworen worden.

Nachrichten vom 18 (die frühern sind vom 11 Nov.) melden, daß die Truppen zur Ordnung zurückgekehrt sind und was sie früher erwirkten mißbilligt haben. Die Ordnung ist daher wieder hergestellt. Schon am 18 hatten 150 Offiziere ihre Entlassung gegeben und die Militärkorps haben feierlich ihr Unrecht bekannt, sich in politische Händel gemischt zu haben. (Wollte Gott, das Militär sähe überall ein, daß es eine gehorchende und keine dirigirende Gewalt ist!)

Preussen.

Se. Maj. der König ist am 25 Nov. Abends von Troppau wieder in Berlin eingetroffen.

Se. Maj. hat an die Stelle des im Februar d. J. zu Florenz verstorbenen Professors Ruhs, den vor einiger Zeit seiner Lehrstelle an der k. Kadettenschule entbobenen Dr. Friedrich Förster zum k. preuß. Historiographen zu ernennen geruht.

Nach der Berliner Zeitung wurden bei dem Sturme am 11 Nov. bei Swinemünde die Menschen auf den Schiffen sämmtlich gerettet, auch die fortgeschwemmten Materialien fast gänzlich wieder herbeigeschafft.

Von der Elbe, den 30 November.

Seit der Rückkehr des Königs von Preussen nach Berlin, die am 25 Abends erfolgte, hat man nunmehr mit großer Bestimmtheit erfahren, daß Kaiser Alexander nicht nach Berlin kommt und in ganz kurzer Zeit von Troppau unmittelbar nach Petersburg zurückkehren wird. Man versichert, die Abreise dieses Monarchen sei auf den 8 Dezember festgesetzt, und er werde diesmal Warschau nicht besuchen, sondern sich über Breslau und Posen nach Ostpreussen und von dort über Memel und Riga in seine Residenz begeben. Der Kronprinz von Preussen wird, wie man versichert, bis zur Abreise des russischen Kaisers in Troppau verweilen und alsdann nach Berlin zurückkehren. Großfürst Nikolaus verweilt noch einige Zeit in letzterer Stadt und begibt sich gegen die Mitte Dezembers gleichfalls wieder nach Petersburg. Seine Gemahlin bleibt den Winter über in Berlin; es heißt, ihr erlauchter Vater werde sie alsdann nach Petersburg begleiten.

Man kündigt neue wichtige Berathschlagungen des preuß. Staatsraths über die Gemeindeorganisation und Provinzialverfassung an; diese sehr folgereichen Institutionen werden der Grundstein der neuen preussischen Konstitutionen sein.

Spanien.

Am 19 ist der König in Madrid eingetroffen und man nimmt nicht das Mindeste von irgend einem Mißverständnisse mehr wahr. Der neue Kriegsminister, Herr Cajetan Valdes, hat das Portefeuille übernommen.

Das Dekret der Cortes, welches die bürgerlichen Gerichte bevollmächtigt, Geistliche, wenn sie Verbrechen begangen haben, nach dem gewöhnlichen Rechtsverfahren zu behandeln, hat die Sanktion des Königs erhalten.

Hie und da werden Personen verhaftet, welche sich über ihren Beruf nicht ausweisen können, aber damit umgehen, Unruhen zu stiften. Natürlicherweise schieben die Konstitutionellen ihre Thätigkeit äussern oder innern Feinden zu, deren Werkzeuge sie sind.

In Madrid lief das Gerücht, Portugal wolle sich an Spanien anschliessen.

London, vom 29 Nov. Drei v. H. kons. 69 3/8; vier v. H. 86 1/2; fünf v. H. 105 1/2.

Paris, vom 4 Dez. Fünf vom Hund. kons. 77 Fr. 45 C. — Bankaktien 1405 Fr.

Wien, vom 29 Nov. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71 1/2; Bankaktien 834 1/2; Rothschildsche Loose 106.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 149. den 11 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Hirtenbrief des Weihbischofs von Basel; über Königs Transparent-Gemälde; Beschwerde der Regierung von Graubünden gegen einen Zeitungsartikel. — Deutschland. — England. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris. — Italien. — Oesterreich — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein aus Solothurn unterm 1 November erlassener und zu Anfang Dezembers ausgegebener Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Eberson und Weihbischofs von Basel, Viktor Anton Franz, soll den neuen Oberhirten bei der Gesammt-Geistlichkeit des bischoflichen Sprengels einführen und sie mit desselben Gesinnungen und Denkart vertraut machen. Wenn über seine Frömmigkeit kein Zweifel walten konnte und wenn seine Bescheidenheit sich in der ersten Zeile schon ausspricht (opus angelicis humeris formidandum superrime Nobis impositum), so konnte seinen Mitarbeitern und Gehilfen ohne Zweifel nichts angenehmer sein, als mit der eigenen Gelehrtamkeit und mit der hohen Achtung fur Wissenschaft und Kunst ihres neuen Vorstehers bekannt zu werden, welcher Kentnisse und Sittenreinheit (doctrinam et mores) als unerläßliche Eigenschaften vom Priesterstande fordert, und diejenigen seiner Glieder des Verfalls der Religion anklagt, welche durch Unwissenheit, Eitelkeit und Unsittlichkeit dem Volke Aergernisse gaben, oder ihr heiliges Amt für weltliche Zwecke mißbrauchten. Sonst geschah es wohl kaum anders als zur Verdammung, daß der Griechen und Römer in Hirtenbriefen gedacht ward: hier werden sie als Zeuzen aufgerufen fur die staatenbeglückende Kraft der Religion (omnes omnium populorum legislatores, sapientissimi quique Graecorum et Romanorum philosophi probe viderant: civitatem sine magistratu et armis potius quam sine religione stare posse.) Hinwieder ist es der Apostel Paulus, welchem der Hirtenbrief ein unverwerfliches Zeugniß für den hohen Werth der mit der Religion vereinbarten Kenntnisse und Weisheit entnebt.

Von allem Beifall, welchen der Maler F. N. König aus Bern auf seiner Reise durch Deutschland eingeärndet hat, ist zuverläßig der schmeichelhafteste ihm in dem kunstreichen Weimar zu Theil geworden, und es ist derselbe aus Goethe's wohlwollender Feder nunmehr in der Zeitschrift über Kunst und Alterthum (II 3) zu lesen. Der klassische Kenner und Würdiger jeglicher Kunst vergleicht zunächst die Transparent-Malerei auf Papier mit der Glasmalerei, welcher an Reiz, an verklarter Hohe der Farben, so wie jener hingegen an gefälligen fließenden Umrissen, zarter Abschattirung u. dgl. der Vorzug gebuhrt; er durchgeht hierauf die einzelnen Bilder des Hrn. Königs, und endigt mit nachstehender gehaltreicher Kunstansicht: Alles in der Malerei durch die Farben zu erzielende Wohlgefällige beruht zuletzt auf dem Transparenten. Was gibt Aquarell-Malereien ihr Heiteres, Leichtes, den Tag? als der weiße durch die übergezogenen Farben durchscheinende Papiergrund? Wie oft hört man von wohlgemalten Lüften der Oelbilder sagen: sie seien transparent, und von Tizians bewundernswerthem Kolorit an nackten Figuren, zumal weiblichen: man glaube das Blut unter der Haut fließen zu sehen? Die anziehende Farbenpracht gemalter Fenster beruht bloß auf durchscheinendem Licht, und die Gemälde der alten niederländischen Meister werden von vielen hochgeachtet, weil ihre reichen, gesättigten, durchscheinenden Farben eine ungefähr gleiche Wirkung thun. Das Zauberische in den Werken der großen Niederländer, aus späterer Zeit, entspringt, abgerechnet was wohlverstandene Austheilung von Licht und Schatten beitragen mag, aus durchscheinender Klarheit der Tinten und jener über das Ganze verbreiteten mildernden, ausgleichenden Farbe, welche der Ton genannt wird, und allemal eine durchscheinende ist. Große Kunst haben in diesem Theil der Malerei Adrian von Ostade und David Teniers bewiesen, so auch Rembrandt; aber das Vollkommenste geschah durch Coreggio und in gewissem Sinne möchte man dessen Gemälde vom heiligen Georg in der Dresdner Gallerie den herrlichsten Transparent nennen. Freilich braucht es keine Lampe dahinter anzuzünden, allein der Saft der Farben, ihre durchscheinende Klarheit, das, vermittelst Lasur, sorgfältig gedämpfte Herbe, Anderes so auf eben dem Wege mehr Kraft erhalten, erzielen insgesammt eine ungefähr ähnliche Wirkung. Denken wir uns aber die Bilder der genannten Meister, zumal das letzterwähnte, noch im ersten Glanz und vollkommener Frische, so dürfte darin, wegen der uneingeschränkten Freiheit in Anwendung der Farbenmittel, ohne Zweifel noch mehr geleistet worden sein, als durch eigentliche Transparente jemals geschehen kann.

Die gründliche und belehrende Preisschrift des Hrn Oberförsters Kasthofer zu Unterseen, über die Frage: Ist es wahr, daß die hohen schweizerischen Alpen seit einer Reihe von Jahren rauher und kälter geworden sind? findet sich nun in den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit (November-Heft) abgedruckt.

Der Erzähler sagt: Die bekannte, aus dem Hamburger Korrespondenten, Artikel Baireuth, in die Augsburger und Nürnberger Zeitungen übergegangene Verleumdung der politischen Denkungsart der Schweizer hat die Regierung von

Grundsätzen bewogen, das königl. baierische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzugehen, daß die Redaktion der Mayrschen Augsburger Zeitung angehalten werde, über die angedeuteten Thatsachen und Personen Auskunft zu geben. Dem Verlauten nach ist dieser verkappte Baiereuther die gleiche Person mit dem angeblichen Augenzeugen, der von der Parlaments-Eröffnung zu Neapel eine mit aller Notorietät kontrastirende Schilderung gemacht und auch bei diesem Anlasse die Schweiz (sein Vaterland, wie man glaubt) in einer neuern Numer des Hamburger Korrespondenten noch einmal carbonarisirt hat.

Deutschland.

Zu den mannigfachen Gerüchten, die, sobald man nichts Offizielles erfährt, (besonders in Zeiten, wo das Offizielle geschieht) immer zunehmen, gehören auch folgende: Man spricht nämlich von Vermählung einer Tochter des Kronprinzen von Neapel mit einem Prinzen des österreichischen Hauses. Man spricht von Uneinigkeit zwischen den großen Mächten und Entfernung des Fürsten Metternich vom Ministerium. Man spricht von neuen Vorkehrungen des Bundestags um die Freiheit der Presse noch mehr zu beschränken und theilt Oesterreich und Preussen die Aufsicht über allen schriftstellerischen Unfug zu.

Stuttgarter Blätter enthalten folgende Anzeige: „Von vielen Seiten her wird der Wunsch gehört, es möchte auch in der königl. Residenz Stuttgart das, an manchen andern Orten abgestellte, Abnehmen der Hüte ausser Kurs gesetzt, und die eben so schickliche als anständige Begrüßungsart des Militärs nachgeahmt werden. — In der Ueberzeugung, daß weder das schöne Geschlecht, welches sonstlin über alle Pedanterie erhaben sein muß, noch der Mann von Werth es ubelnehmen kann, wenn man statt des Hut-Abziehens und der unendlichen Bücklinge eine höflichkeits-Bezeugung einführt, welche Niemand lästig fällt, und vielleicht an Herzlichkeit gewinnt, was sie an Förmlichkeit verliert, hoffen und bitten wir, daß recht viele Personen jedes Standes und Ranges durch allmälige Angewöhnung dieser Sitte ihren Beitritt zu erkennen geben. — Welt entfernt sind wir übrigens, den Vorfurchtsbezeugungen gegen unser erhabenes Regentenhaus eine Grenze setzen zu wollen; denn hierin kann nach Maasgabe unsers Gefühls nur zu wenig geschehen."

Die Speyerer Zeitung enthält Folgendes aus Augsburg vom 18 Nov.: Es ist zu bemerken, daß die hiesigen Wechselhäuser keiner Unterstützung bedurften und also auch keine erhielten; sondern daß die erwähnten einige Millionen den Münchner Staatspapier-Spekulanten gegeben wurden; daß die hiesigen Banquiers sehr mäßige Geschäfte in Staatspapieren machten, und weit mehr dabei gewonnen haben, als sie jetzt bei ihren Käufern Verluste erleiden dürften, und daß sie sich in keiner andern Verlegenheit befinden, als daß sie nicht wissen, wohin sie ihre Fonds sicher placiren können, weswegen sie denn auch viele der hiesigen kleinen Spekulanten, — Waarenhändler und Privaten, die sich durch den Schwindel der Münchner Staatspapier-Spekulanten dahin reissen liessen, und sich nun in grosser Verlegenheit befinden, reichlich unterstützen, und ihnen gern da helfen, wo noch zu helfen ist. Es sind also nicht die grossen Banquiers, die in Staatspapieren schwindelten, sondern die kleinen Häuser, die Waarenhändler, nebst Privaten, welche sich niemals in solche Geschäfte hätten einlassen sollen, da sie solche nicht verstehen.

England.

Den neuesten Nachrichten aus St. Helena zufolge hielt die Garnison Wettrennen, welchen der Gouverneur, der Admiral und die andern Offiziere, der General Graf Montholon, die Gräfin Bertrand u. s. w. beiwohnten, nur nicht Buonaparte. Dieser machte fleißig Spazierritte, und war am 13 Sept. zehn englische Meilen von seiner Wohnung ausgeritten gewesen. Am 20 Sept. befanden sich bei Helena das Linienschiff Vigo von 74 Kanonen, Contre-Admiral Lambert, die Fregatte Statira von 46 Kanonen, und 5 Korvetten.

Man erinnert sich, daß eine gewisse Olivia Wilmot Serre kürzlich Urkunden bekannt gemacht hat, die beweisen sollen, daß sie die legitime Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland sei. Diese Person, welche die königlichen Wappen führt, hat vor Gericht die Klage angebracht, daß man ihr nach dem Leben getrachtet. Die Klage lautet so: „Am 14 Nov. befand sich die Prinzessin gerade an ihrer Toilette, als plötzlich von Aussen ein Pistolenschuß auf das Fenster fiel, vor dem sie saß. Die Kugel schlug etwa einen Schuh oberhalb des Kopfs der Prinzessin im Fenster ein." Eine Gerichtsperson hat sich an Ort und Stelle begeben, um die Thatsache zu konstatiren. Die Prinzessin hat, man mag einen Preis auf die Entdeckung des Thäters setzen.

Der ministerielle Courier enthielt am 1 d. einen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Alles zeigt an, daß ein Krieg zwischen Oesterreich und den Revolutionsmännern von Neapel entschieden ist. Man sollte glauben, er würde nicht von langer Dauer sein, und Oesterreichs Militärmacht würde bald jene der Neapolitaner, deren Armee nothwendigerweise in zwei Parteien getheilt ist, vernichten. Wir glauben sogar, daß kein Kanonenschuß geschehen und daß den Neapolitanern bei Annäherung der österreichischen Armee kein anderer Ausweg bleiben werde, als zu Unterhandlungen zu schreiten.

Uebrigens ist die Expedition nach Italien nicht der einzige Gegenstand gewesen, mit welchem die versammelten Monarchen sich beschäftigt haben; inzwischen sind ihre Plane noch mit undurchdringlichem Schleier bedeckt. Das Einzige, was sich indessen zu erwähnen scheint, daß Deutschlands Fürsten, nach dem Beispiel der großen Mächte, wechselseitige Verbindungen schließen werden, um sich gegen revolutionäre Unternehmungen sicher zu stellen. Es wird sodann in diesem Artikel die Idee von Auetausch der Städte Thorn und Danzig und der Protektorate widerlegt; die Nachricht einer Verbindung der nordischen Mächte zum Vortheil des Handels im baltischen Meere, deucht es ferner, würde mehr Glauben verdienen. Der Artikel endet folgendermaßen: Der römische Hof hat die Vorschläge für den Durchmarsch der österreichischen Truppen angenommen, allein er begehrt, daß ein Vertrag in Bezug auf den Aufent-

Digitized by Google

halt und die Verpflegung derselben in den römischen Staaten geschlossen werde, und die Unterhandlung hat deshalb in Rom wirklich statt gehabt.

Das gleiche Blatt erklärte am 25 Nov. die Nachricht, daß sieben Fregatten ausgerüstet würden, um die Eskadre in der Bucht von Neapel zu verstärken, für grundlos.

Frankreich.

Die Todesstrafe, zu welcher Bouton und Gravier verurtheilt waren, ist von Sr. Maj. dem Könige in lebenslängliche schwere Arbeit verändert worden.

Ein öffentliches Blatt erzählt: „Die Herzogin von Berry hat einen neuen Beweis ihres edeln Karakters gegeben. Den Tag nach der Verurtheilung von Gravier und Bouton schrieb sie einen rührenden Brief an den König, worin sie Se. Maj. erinnert, daß ihr Gemahl um die Begnadigung seines Mörders gefleht habe, ohne zu bedenken, daß das Wohl des Staats nicht erlaubte, sie ihm zu ertheilen. Sie versichert, daß der Versuch, sie zu erschrecken, wenn er auch wirklich statt gehabt habe, nicht gelingen konnte, und daß sie glauben würde, das Blut eines wahrscheinlich mehr verrückten als bösartigen Menschen auf die Wiege ihres Kindes spritzen zu sehen, wenn der König ihm nicht Gnade ertheilte."

Der Herzog von Bordeaux wird das Schloß Chamberd, auf Kosten der Gemeinden des Königreichs, zum Geschenk erhalten; es ist eine Kommission niedergesetzt, um die Sache zu fördern.

Die Taufzeremonie des Herzogs von Bordeaux scheint bis nach dem 13 Febr. verschoben.

Zwölf Knaben aus der Auvergne, die sich, wie solches jährlich geschieht, in Gesellschaft nach Haute begeben wollten, wurden letzthin bei Limoges in einem Walde ausgeplündert und ermordet. Am folgenden Morgen fanden Reisende ihre Leichname.

Die französische Linien-Infanterie soll (wie es heißt) in Zukunft in dunkelblauen Rock und dergleichen Pantalon gekleidet, krapproth Kragen, Aufschläge und Klappen, und einen krapprothen Tuchstreifen an den Pantalons tragen. Die leichte Infanterie erhält gelbe Kragen und Aufschläge, gelbe Litzen auf preußische Art an den Knopflöchern, und einen gelben Tuchstreifen an den Pantalons. Zur Fußbekleidung, sagt man, erhalten die Truppen Halbstiefeln.

Aus Madier de Montjau's Vertheidigung vor dem Kassationsgericht heben wir folgende Angaben aus. Zuerst führt er an, daß es ihm 1815, als in Nimes der Bürgerkrieg dem Ausbruch nahe war, geglückt sei, zwischen beiden Parteien einen Waffenstillstand zu bewirken, der noch viel schrecklicheres Blutvergiessen, als bereits geschehen war, verhinderte, und doch habe man diese verdienstliche Handlung, wobei er sein Leben gewagt, verleumdet, weil er den Mördern dadurch den Vorwand eines bewaffneten Widerstandes der Verfolgten benommen; er habe sich in die Cevennischen Gebirge flüchten müssen, wo ihm die Protestanten vorgeworfen hätten, er habe ihre Brüder durch den Waffenstillstand einem Feinde ohne Treue und Glauben überliefert. Als der heldenmüthige Graf Lagarde in Nismes die Ruhe wieder herzustellen suchte, sei er dahin zurückgekehrt, bald aber Lagarde gemeuchelmordet worden, und er selbst habe hören müssen, daß angesehene Beamte den Meuchelmörder Voisin entschuldigt hätten. Noch mehr habe er die Erbitterung der Faktion gegen sich gereizt, als er verhindert habe, daß der schreckliche Mörder Truphemy nicht öffentlich als Zeuge gegen unschuldige Gefangene habe auftreten dürfen. Der König habe zum Zeichen der Billigung seines Betragens ihm den Orden der Ehrenlegion verliehen, und die Rede des Großsiegelbewahrers am 23 März habe die Faktion zum Schweigen gebracht. Aber nach der Ermordung des Herzogs von Berry, am 13 Februar, sei der schreckliche Mörder Trois-Saillons wieder erschienen, und habe alle Protestanten, als Mitschuldige Louvels, zu ermorden gedroht. Damals habe er Kenntniß bekommen von den Zirkularien Nr. 34 und 35; er dürfe aber die Personen, welche ihm dieselben mitgetheilt, nur nennen, wenn die Verfasser der geheimen Note zur Strafe gezogen würden; denn von ebendenselben kämen auch die Zirkularien. Ohne dieses eidlich bekräftigte Versprechen hätte man ihm die wichtigen Notizen nicht anvertraut. Er berief sich dabei auf ein Beispiel aus der Zeit Ludwigs XIV, wo der Präsident Lamoignon auf ähnliche Art ihm anvertraute Papiere nicht ausliefern wollte, und Ludwig XIV zu seinen Gunsten entschied: „daß er das gegebene Ehrenwort halten, und die Papiere an den Gerichtshof, der sie verlangte, nicht ausliefern sollte." — In der Replik des Generalprokurators Mourre bemerkte man folgende etwas räthselhafte Stelle: „Alle ihre Rechtfertigungsgründe halten nicht Stich. Sie verlangen eine gerichtliche Verfolgung des Verfassers der geheimen Note. Wohlan, erfahren Sie, daß der Verfasser in ihrem Sinne gerichtlich verfolgt worden ist, daß dieser Verfasser der geheimen Note, oder ihr angeblicher Verfasser sich erklärt hat; seine Erklärungen genügten der Justiz, und alle weitere gerichtliche Verfolgung wurde eingestellt."

Die angebliche Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Aechtheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux wird jetzt offiziell für unächt erklärt.

Italien.

Es heißt, daß sich die Carbonari mit einem Schreiben an den Papst gewendet hätten, in welchem sie um Aufhebung des Bannes ersuchten, der im Jahre 1815 gegen sie ausgesprochen worden.

Neapolitanische Zeitungen, die bis zum 21 Nov. gehen, melden Folgendes: Am 19 d. wurde der Namenstag der Donna Isabella, Gemahlin des Prinzen Reichsverwesers, durch Galla bei Hofe, Artillerlesalven u. s. w. feierlich begangen. Als der König und die königliche Familie Abends in dem reichbeleuchteten Theater San Carlo erschienen, wurden sie mit den lautesten Beweisen von Enthusiasmus empfangen.

Seit Anfang dieses Monats hat sich in unsern auswärtigen Verhältnissen nichts geändert; noch hat keine der größern Mächte unsere politischen Veränderungen anerkannt, und wir haben wenig Hoffnung, daß es geschehen dürfte; Europa steht

Digitized by Google

unter Waffen, und seine größten Fürsten sind zu Troppau versammelt, um vielleicht über unser Schicksal zu entscheiden. Indessen verbreitet sich, seit der am 17 Nov. erfolgten Rückkehr eines Kuriers aus London und Paris, die Nachricht, daß der Fürst Cariati angefangen habe, mit dem Herzog v. Richelieu Konferenzen zu halten.

In den seither insurgirt gewesenen Bezirken Siziliens ist man nun mit den Wahlen für das Parlament beschäftigt.

Der bekannte Baron Aliotti, welcher noch Terranova in Insurrektionsstand zu erhalten trachtete, ist mit fünfzehn seiner Anhänger gefangen worden.

Nach der Mailänder Zeitung vom 27 Nov. ist im lombardisch-venetianischen Königreiche alle Pferdeausfuhr, nicht nur nach Neapel, sondern nach allen angrenzenden italienischen Staaten, so wie auch durch die Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, verboten worden.

Dieselbe Zeitung nennt unter den am 25 Nov. in Mailand angekommenen Fremden Ludwig Pergami von Pesaro.

Zu den unsichern Verbreitungen (sagt der Hamburger Korrespondent) gehört, daß auch der Papst seinem Lande eine neue liberale Konstitution geben wolle.

Aus Rom berichtet die allgemeine Zeitung: Vor einigen Tagen stürzte das Studium des Ritters Thorwaldsen größtentheils ein. Es steht auf einem antiken Gewölbe, und der Maurermeister, der es erbaute, hatte die nöthige Aufmerksamkeit bei Untersuchung dieses Grundes vernachläßigt. Zwei Werke des berühmten Bildners, ein Amor und ein Hirte, wurden dabei verstümmelt. Man kann diesen Verlust für ihn wenigstens auf 4000 römische Piaster anschlagen. In der Nacht des selbigen Tages fiel auch das Dach der Giesserei der Herren Hollage und Hopfgarten, allgemein bekannten Bildner in Bronze, zusammen. Ein Glück war's, daß bei beiden Unfällen Niemand zugegen war; denn der erste ereignete sich in der Zeit, wo die Arbeiter gerade beim Mittagsessen waren, und der zweite, wie schon gesagt, in den Stunden des Schlafs. Die Regierung sollte wirklich einmal der diesigen Maurermeister außerordentliche Sorglosigkeit oder Sparsucht, sei es was es wolle, mit Strenge rügen. Kaum werden drei Sommer verflossen sein, seit auf dem spanischen Platze ein ganz neues, wenige Jahre vorher erbautes Haus vom Dache bis zum Grunde hinabfiel, und vierzehn Wagen reisender Engländer verschüttete.

Nach deutschen Blättern besteht die in den Abruzzo's versammelte neapolitanische Armee aus 30 Bataillons Linien-Fußvolk und 16 Eskadronen leichte und schwere Reiterei. Dazu kommt ein Geschützpark von 50 Stücken. Diese Truppen sind die besten der Armee. In Kalabrien stehen 10 000 Mann leichtes Fußvolk. Ein Korps von 18,000 bis 20,000 Mann, aus Fußvolk, Reiterei und Geschütz bestehend, das der Prinz Reichsverweser kürzlich in Neapel musterte, sollte sich ebenfalls nach den Grenzen begeben. Wenn die ganze Armee vereinigt ist, will, wie man sagt, der Reichsverweser selbst den Oberbefehl übernehmen.

Oesterreich.

Es ist nun entschieden, meldet man aus Wien vom 29 Nov., daß die Konferenzen hier fortgesetzt werden. Man erwartet daher im Laufe künftiger Woche sämmtliche Minister von Rußland, Frankreich, Preussen u. s. w. von Troppau zurück. — Der Kaiser und die Kaiserin, so wie der Kaiser von Rußland treffen gegen den 12 Dez. hier ein. Ob der Kaiser Alexander längere Zeit hier verweilen wird, ist noch nicht bekannt.

Das Gerücht, daß sich der Kriegsminister Graf Bellegarde als Zivil- und Militärgouverneur nach Mailand begebe, hat sich nicht bestätigt.

Der Kaiser hat unterm 1 Nov. die Wittwe des verstorbenen in allen Epochen der Tiroler Landesvertheidigung, und besonders in den Jahren 1809 und 1813 um Fürst und Vaterland verdienten Landesschützenmajors Speckbacher eine Pension von 500 fl., seinem noch zu Hause befindlichen Sohne bis er das zwanzigste Jahr erreicht, einen Erziehungsbeitrag von jährlich 100 fl., und jeder seiner drei noch unversorgten Töchter bis zu ihrer Versorgung eine Unterstützung von gleichfalls jährlich 100 fl. bewilligt.

Preussen.

Aus Berlin schreibt man unterm 28 Nov.: S. Maj. der König ist am 25 d. und des Kronprinzen kön. H. gestern Abends vom Kongresse zu Troppau wieder im königl. Schlosse eingetroffen.

Nicht wegen ihres Inhaltes ist die bekannte Flugschrift: „Manuskript aus Süddeutschland" im Preussischen verboten worden, sondern weil auf dem Titel, der königlichen Verordnung vom 18 Okt. 1819 zuwider, der wahre Verleger nicht genannt ist.

Rußland.

Der Oberst des zu St. Petersburg in Widersetzlichkeit gerathenen Garde-Regiments Semenowsky heißt Schwarz. Das zweite und dritte Bataillon erhielten am 1 November den Befehl, das eine nach Kexholm, das andere nach Kronstadt zu marschieren. Man gab ihnen ihre Offiziere. Das erste Bataillon, als das schuldigste, bleibt in der Festung, bis der Kaiser über sein Schicksal entschieden hat.

Spanien.

Der König hat das Dekret der Cortes in Bezug auf die definitive Organisation der Armee bestätigt. Sie soll in Friedenszeit 48,353 Mann Fußvolk, 12,475 Mann Kavallerie, 5000 Mann Artillerie und 1000 Sappeurs, zusammen 66,828 Mann, und im Krieg 121,379 Mann betragen. Die drei Schweizerregimenter sind aufgelöset. Die Regierung kann im Nothfall die Milizen auf 120,000 Mann vermehren.

— Vom 1 Jan. an wird im ganzen Königreich der Niederlande gleiches Maas und Gewicht eingeführt.

London, vom 2 Dez. Drei v. H. konf. 69 5/8; vier v. H. 86 5/8; Paris, vom 5 Dez. Fünf vom Hund. konf. 77 Fr. 80 C. — Bankaktien 1420 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 150. den 13 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Maasnahmen für neue Aufnahme des Handwerksstandes in Ausserrhoden; Eröffnung des großen Raths des Kantons Waadt. — Deutschland. — England. — Frankreich: Schreiben aus Bordeaux; von der französischen Grenze. — Italien. — Portugall. — Spanien. — Beilage: Verzeichniß neuer Jugendschriften.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden, und in dem gewerbsfleissigen Herisau vorzüglich, sind im Laufe dieses Jahres verschiedene Maasnahmen getroffen worden, die dem Handwerksstande neue Aufnahme und Gewährleistung geben sollen, nachdem derselbe in einer vergangenen Zeit durch den Leinwand-, Baumwollen- und Mousselin-Gewerb gewissermaßen verdrängt worden war. Am 8 März letzthin faßte der große Rath hinsichtlich der Niederlassung fremder Professionisten einen Beschluß, dem zu Folge den Vorgesetzten sämmtlicher Gemeinden des Kantons empfohlen wird, von nun an in der Aufnahme fremder Handwerksmeister und bei deren Empfehlung zu Landtäglicher Niederlassungsbewilligung Rücksicht auf die schon vorhandenen Meister zu tragen, und in Zukunft keine Fremde mehr anzunehmen, deren Arbeiten eben so gut und billig von den eigenen Landleuten geliefert werden können. Eben diese Vorgesetzten werden auch eingeladen, dafür zu sorgen, daß einheimische Knaben zur Erlernung nützlicher Professionen und zur Wanderschaft ermuntert und darin möglichst unterstützt werden, daher auch kein im Lande angesessener fremder Meister künftig andere als Landeskinder in die Lehre nehmen möge. Zu Herisau haben sich alsdann die sieben verschiedenen Zünfte vereinbart, ihre Statuten in eine einzige, vom Zeremoniel und den nutzlosen Formen der Vorzeit gereinigte, den jetzigen Bedürfnissen und der Landesverfassung angemessene allgemeine Handwerksverordnung, für alle gleich bindend, umzuarbeiten, und aus den Obmännern aller Zünfte einen Handwerksvorstand zu bilden. Diese Verordnung ward am 20 August im Namen aller Zünfte unterzeichnet, und der um so viele gemeinnützige Anstalten seines Kantons verdiente Hr. Rathschreiber Schäfer zu des Vorstandes erstem Mitgliede ernannt. Die Verordnung ist in 37 Art. abgefaßt; sie ordnet eine allgemeine dreijährige Wanderzeit an, und es wird darin auch die seit 1814 bestehende Hilfskasse für fremde Handwerksgesellen bestätigt, die aus der wöchentlichen Abgabe von zwei Kreuzer von dem Wochenlohn jedes Gesellen ihren Hauptzufluß erhält. Diese Allgemeinen Satzungen des gesammten Handwerksstandes in Herisau, Kanton Appenzell A. R., und der daselbst bestehenden Gesellen-Hilfsanstalt hat Hr. Rathsschreiber Schäfer mit einem Vorworte über Handwerks- und Zunftwesen eben jetzt (Herisau bei Schäfer, 1829, 43 S. 8.) durch den Druck bekannt gemacht. Das Vorwort enthält neben zeitgemäßen Erinnerungen und Aufmunterungen eben so lehrreiche Rückblicke auf die Vergangenheit, welche das Verlangen nach einer Fortsetzung der Schäferschen, seit 1813 unterbrochenen Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell neuerdings und lebhaft anregen müssen.

Der große Rath des Kantons Waadt ward am 5 Christmonat durch den regierenden Landammann Pidon eröffnet; es wurden ihm die Berathungsgegenstände vorgetragen, deren unser Blatt schon gedacht hat, und daneben auch eine nachträgliche Verordnung über die Prüfung der Rechtsanwälde, die Ratifikation einiger Tagsatzungsverhandlungen und des Vertrags mit Zürich über die Behandlung von Vaterschaftsklagen.

Mit Begleitschreiben vom 30 Nov. ließ die Regierung des Standes Waadt durch ihre Staatskanzlei den Mitständen Exemplare des in vollendetem Abdruck erschienenen bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil du Canton de Vaud. 602 S. und 168 S. Register. 8.) übermachen. Seither sind dann auch durch Veranstaltung der Regierung die vier Preisschriften über die Einführung der Geschwornengerichte im Kanton Waadt (2 Bände, zusammen 978 S. 8.) im Druck erschienen. Wir werden auf beide Werke in der Folge zurückkommen.

Oeffentlichen Nachrichten zu Folge ist der vor einigen Jahren aus dem Kanton Aargau verwiesene ehemalige Vikar Ganz von Staufberg kürzlich um neuer schwärmerischen und abentheuerlichen Unfuge willen auch aus Basel weggewiesen worden.

Deutschland.

In der Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten am 6 d. wurde ein Antrag des Frhrn. von Gaisberg, des Inhalts: „Wenn der Präsident an einer Debatte Antheil nehmen will, so verläßt er den Präsidentenstuhl, und kann denselben hinsichtlich der Verhandlung über diesen Gegenstand so lange nicht wieder einnehmen, bis die Sache definitiv erledigt ist", mit 42 gegen 39 Stimmen bejahend entschieden. — Folgendes ist der Inhalt der Adresse der Kammer der Abgeordneten, mittelst welcher sie Sr. Maj. dem König den Entwurf ihrer Geschäftsordnung vorlegt: „Ew. kön. Maj. haben in Allerhöchstihrer Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung uns den Wunsch zu erkennen gegeben, daß wir durch eine angemessene Einleitung uns bald in den Stand gesetzt sehen

Digitized by Google

möchten, den Entwurf einer Geschäftsordnung zur landesherrlichen Genehmigung vorzulegen, damit sodann durch einen geregelten Gang unsere Angelegenheiten um so mehr befördert werden. Wir haben in der vollen Anerkennung der Vortheile, welche ein geordneter Gang der Geschäfte in einer zahlreichen Versammlung gewähret, uns mit diesem Gegenstande beschäftigt, und wenn wir erst jetzt den Entwurf unserer Geschäftsordnung vollendet haben, so ist dieses nur dem Drange anderer Angelegenheiten, deren Erledigung durchaus keinen Verzug gestattete, zuzuschreiben. Wir erkennen auch an, daß, wenn schon der größte Theil der in diesem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen die Anordnung des Geschäftsganges und der Verhältnisse der Mitglieder im Innern unserer Kammer betrifft, gleichwohl auch manche Bestimmungen darin vorkommen, welche die Verhältnisse unserer Kammer theils zu den Behörden Eurer kön. Maj., theils zu der Kammer der Standesherren, berühren, und welche daher zu ihrer vollkommenen Wirksamkeit der Bestätigung E. kön. Maj. bedürfen. In dieser Hinsicht erlauben wir uns, Allerhöchstdenenselben den Entwurf unserer Geschäftsordnung vorzulegen, und um dessen Bestätigung allerunterthänigst zu bitten."

Der k. k. präsidirende Gesandte am deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, war am 7 d., an welchem Tage die Sitzungen des Bundestages wieder beginnen sollten, in Frankfurt angelangt.

Aus Ostfriesland wird unterm 21 Nov. geschrieben: Es ist sehr erfreulich, daß der deutsche Leinwandhandel, besonders nach Spanien und Südamerika, wieder zusehends aufblühet, zum Theil schon Folge der neuen Ordnung der Dinge in Spanien, insofern sie vermehrte Freiheiten für den Handel herbeigeführt hat. Auch ist zu erwarten, daß der Leinwandhandel nach Portugall und von da nach Brasilien bald aufkommen werde. Die englischen Fabrikate von Halblinnen, in welchen fast zwei Drittheile Baumwolle dem Linnen beigemischt sind, finden, allen Nachrichten zufolge, in Spanien, in Südamerika, auf den westindischen Inseln u. s. w. nicht mehr Beifall, indem sie in diesen Weltgegenden die kühlenden Eigenschaften der bloßen Leinwand nicht haben und nicht ersetzen können.

England.

Die Königin hat sich am 29 Nov. in die St. Paulskirche begeben. Der Zweck dieses Kirchenbesuchs war, öffentlich und feierlich Gott für die günstige Wendung ihres Prozesses zu danken. Ein großer Theil der Einwohner der Hauptstadt war schon in aller Frühe in Bewegung, um sich theils in, theils vor der Kirche, so wie in den Straßen, durch welche die Königin kommen sollte, Plätze zu verschaffen. Alle Fenster in diesen Straßen waren mit Frauenzimmern, geschmückt mit weißen Bändeen und Lorbeerblättern, besetzt. Der Gebrauch, den man von diesen Blättern machte, indem man auch die Straßen damit überschüttete, war so groß, daß für die Hüte der Männer wenige mehr übrig blieben, und manche sich mit andern Blättern, zum Theil selbst mit Krautblätteen, behelfen mußten. Gegen 8 Uhr des Morgens versammelte sich ein Theil der Bürgerkavallerie, welche der Königin zur Eskorte dienen sollte, vor Brandenbourghouse, wo noch 150 andere sehr gut berittene und gekleidete Reiter zu ihr stießen. Um 10 Uhr herum stieg die Königin in ihren Wagen, begleitet von ihrem Kammerherren und dem Alderman Wood. Die Glocken von Hammersmith ertönten, und auf dem Thurme wehte eine Fahne. Eine zahllose Volksmenge begleitete den Zug. Man bemerkte eine Menge Papiere, zum Theil mit Inschriften, als z. B. die vereinigten Brüder — die alten Britannier — die Kinder der Industrie u. s. w. Vor dem Hotel des Lord Castlereagh sah man einige eingeschlagene oder eingeworfene Fenster; vor jenem des Herzogs von Wellington machte der Pöbel einen Versuch, zu zischen und zu pfeifen, dem aber Einhalt gethan wurde. Dem Prinzen Leopold wurden einige Vivat's, jedoch nicht einmüthig, zugerufen. Vor Carltonhouse hatte das Jubeln kein Ende, in welches der Klang der Trompeten der eskortirenden Kavallerie sich mischte. Die Schildwachen an den beiden Thoren des Palastes präsentierten vor der Königin das Gewehr. Der Zug wuchs inzwischen immer mehr an, da alle, welche für Adressen an die Königin gestimmt hatten, nach und nach sich an ihn anschlossen. Gegen halb 1 Uhr kam die Königin in der Kirche an. Sie wurde auf das Feierlichste und unter dem lärmendsten Jubelschreien empfangen. Man zählte nicht ein Dutzend Pairs, die anwesend waren. Der Lord-Maior führte die Königin nach dem Sitze des Bischofs. Nun begann der Gottesdienst durch Ablesung von Gebeten und Litaneien. Während eines Theils desselben saß die Königin mit über der Brust zusammengefaltenen Händen beinahe unbeweglich. Später kniete sie nieder, das Gesicht auf das vor ihr liegende Kissen stützend. Der Gottesdienst endete, da keine Predigt gehalten wurde, um ein Viertel auf 2 Uhr. Der größte Anstand herrschte während desselben. Die Thüren der Kirche waren geschlossen, und Niemand wurde ohne besondere Erlaubniß eingelassen. Nachdem das Krönungslied abgelesen worden, begab sich die Königin, von dem Lord-Mayor geführt, nach ihrem Wagen zurück. Volksjubel erschallte aufs Neue. Die Königin neigte sich öfters aus ihrem Wagen, der offen war, gegen das Volk.

In the Morning-Chronicle lieset man: Ein französischer Handelsmann ist in großer Eile von Paris hier angekommen, nachdem er ein vom 17 Nov. datirtes Schreiben von dem Banquier Schultheiß zu Rom erhalten hatte, worin dieser meldet, der Oberkriegskommissär der österreichischen Armee habe ihn ersucht, die nöthigen Fonds für das nahe bevorstehende Einrücken der österreichischen Truppen in Rom beizuschaffen.

Am 30 Nov. ist Humphrey Davy zu der durch den Tod von J. Banks erledigten Präsidentenstelle bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, einer Stelle, die einstens auch Newton bekleidete, gewählt worden.

Frankreich.

Durch eine Verordnung vom 23 November wird die Insel Korsika (siebenzehnte Militär-Division), wegen der daselbst immer mehr vorfallenden Verbrechen und Unordnungen, unter den Militärbefehl eines Generallieutenants gesetzt. Demselben

Digitized by Google

ist noch ein Rath beigegeben, bestehend aus dem Präsidenten des Kriminalgerichts, dem Präfekten und zweien Mitgliedern des Departementsraths. Am gleichen Tage ward der Generallieutenant de Montmorand mit dieser Sendung beauftragt.

Der General Partonneaux, welcher die zehnte Division zu Toulouse befehligt, hat das Kommando der ersten Infanterie-Division der königlichen Garde erhalten, welches der zum Minister des königlichen Hauses ernannte General Lauriston bisher geführt hatte.

Der königl. Rath des öffentlichen Unterrichts hat eine Ordonnanz erlassen, welche den Unterricht in den königlichen Kollegien bestimmt; auch hat er einen Ehrenpreis in der Philosophie ausgesetzt. In Betreff des Unterrichts in der Geschichte soll der moralische Zweck erreicht werden, durch die alte Geschichte den Zöglingen besonders Zuneigung zur monarchischen Regierung einzuflößen. Der Professor der neuern, besonders der französischen Geschichte, hat sich hauptsächlich zu befleißigen, immer mehr in den Herzen die Liebe zu dem herrschenden Königshaus, und die Dankbarkeit für die Institutionen zu befestigen, welche es Frankreich verliehen hat.

Der bisherige französische Gesandte bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, und nunmehrige Botschafter am brasilianischen Hofe, Hyde de Neuville, hatte sich am 14 v. M. zu Rochefort auf dem Flutschiffe, le Tarn, eingeschifft, mußte aber der stürmischen Witterung wegen wieder umkehren. Er ist am 20 in Brest angekommen, wo er bleiben wird, bis die nöthigen Ausbesserungen des sehr beschädigten Schiffes voll ndet sein werden.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 1 Dezember.

Seit vierzehn Tagen haben die spanischen Angelegenheiten die Neugierde des Publikums beinahe wieder ungetheilt in Beschlag genommen. Es war nämlich von nichts Geringerm die Rede, als von bereits sehr weit gediehenen Planen, die aber entdeckt wurden, und deren Zweck gewesen sein soll, die Cortes und ihre Konstitution umzustoßen, und auf deren Trümmern die absolute Gewalt mit allen ihren feühern Attributionen herzustellen. Man behauptet, dieser Plan sei bereits ziemlich weit gediehen gewesen und habe sehr umfassende Ramifikationen gehabt. Die bekannt gewordenen Vorfälle zu Avila, bei Vittoria, zu Valenzia u. s. w. sollen nur zu früh laut gewordene Ausbrüche gewesen sein, die von den Chefs des gegenrevolutionären Plans mißbilligt worden sind, aber auch zu gleicher Zeit den spanischen Ministern Gelegenheit gegeben haben, diesen Umtrieben besser auf die Spur zu kommen. So wird wenigstens in mehrern Privatbriefen versichert. Nähere Umstände werden nicht angeführt; man sieht aber als ausgemacht an, daß die Verschwörung, welches auch deren Umfang gewesen sein mag, fürs erste vereitelt ist.

Was die ausserordentlichen Cortes betrifft, so werden diese im gegenwärtigen Augenblick nicht berufen, ob dies gleich bereits beschlossen gewesen sein soll. Man war darüber unzufrieden, daß man den König mit Feinden der Verfassung umgeben sah und die Minister haben diesem Monarchen dringende Vorstellungen gemacht, um ihn zu vermögen, jene Personen von sich zu entfernen und in seine Hauptstadt zurückzukehren, was denn auch wirklich geschehen ist. Allein auf der andern Seite behaupten auch viele gar nicht parteiische Personen, welche die Lage Spaniens genau kennen, man habe dem König gewissermaßen Gewalt angethan, und ihn durch übertriebene Vorstellungen von Gefahren vermocht, seinen Aufenthalt im Eskurial abzukürzen, und mehrere Personen, in welche er sein Zutrauen setzte, zu entfernen. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, man hätte, wenn auch schon die Umstände kritisch waren, dennoch mehr Zutrauen in die Aufrichtigkeit des Königs gesetzt, und nicht den Gegnern der Revolution Waffen in die Hände gegeben.

Es scheint, daß in einigen spanischen Provinzen Gährung herrscht, die vorzüglich von Mönchen angefacht worden ist, welche die Einziehung ihrer Klöster durch alle möglichen Mittel abzuwenden suchen. Allein man glaubt nicht, daß irgend ein Ausbruch von einer gewissen Wichtigkeit erfolgen werde. Einstweilen werden aber die meisten Mitglieder der Cortes in Madrid zurückbleiben, um auf den Nothfall sich an Ort und Stelle zu finden, wenn die Umstände ihre Vereinigung nothwendig machen sollten.

Die heftigere Revolutionspartei hat bei den erwähnten Vorfällen in Spanien allerdings Terrain gewonnen, allein bis jetzt haben die gemäßigten Revolutionsmänner fortdauernd die Ueberhand, und es ist Hoffnung vorhanden, daß diese, da das Ministerium aus Personen dieser Ansichten zusammengesetzt ist, werden das Uebergewicht behaupten können.

Von der französischen Grenze, vom 5 Dezember.

Nach den neuesten Pariser Briefen sind daselbst nach und nach die ausgezeichnetsten Redner der Deputirtenkammer, die unter ihren Parteien eine vorzügliche Rolle spielen, angekommen, und ihre Konferenzen mit den Ministern sollen bereits eröffnet worden sein. Man wird also nun in acht bis zehn Tagen sehen, mit welchen Abtheilungen der Kammer das Ministerium in Verbindung eintreten, und ob es in seinem Personale so bleiben wird, wie bisher, was zum Theil von der Entscheidung des ersten Gegenstandes abhängen wird. Als zuverlässig wird angegeben, daß die Partei der Ultra den Ministern ihre Bedingungen vorgelegt hat, von deren Annahme es abhängen wird, ob die genaue Vereinigung, in welcher beide bisher standen, fortdauern kann oder nicht. Man versichert, daß die erste dieser Bedingungen in der Aufnahme von zwei bisherigen Mitgliedern der rechten Seite — den Herren Villele und Corbieres — in das Ministerium ist. Man sagt aber auch, daß ausserdem noch mehrere andere Punkte den Ministern vorgelegt worden sind, die, wie es scheint, ihren Beifall nicht haben. Bis jetzt wenigstens ist noch keine Verbindung zwischen den Ministern und jener Partei zu Stande gekommen, und die Bedingungen dieser letztern sind auch so beschaffen, daß man von mancher Seite der Zweifel darüber erhebt, ob eine solche Verbindung auch nur bewerkstelligt werden kann. Denn davon ist man wenigstens überzeugt, daß sie, wenn die jetzigen Minister ihre Stellen behaupten, niemals von Dauer sein wird. Dies würden schon die übertriebenen

Digitized by Google

Ansprüche und Ansichten der Partei von 1815 verbindern, die sich schon bei mehrern Gelegenheiten geoffenbart haben, und wohl bald sich noch mehr offenbaren werden.

Wenn aber eine gänzliche Verbindung des Ministeriums mit der rechten Seite gewissermaßen als unmöglich betrachtet wird, so ist eine nothwendige Bedingung, daß die Minister mit dem linken Zentrum wieder in Verbindung treten und ihre Majorität in der Kammer auf die beiden Zentra stützen. Man behauptet, es seien in dieser Hinsicht bereits mehrere Schritte gemacht worden, über die es aber noch an nähern Aufschlüssen mangelt. Unstreitig wäre ein solcher Gang der Nation sehr angenehm; und würde manche Unzufriedenheit und manche Besorgniß haben, welche die Verbindung der Minister mit den Ultra veranlaßt hatte.

Die Sache des Hrn. Madier war in den letzten Tagen der allgemeine Gegenstand der Unterhaltung, und dieser Beamte hat sich durch seine Vertheidigung vor dem Kassationshof beinahe allgemeinen Beifall erworben. Letztere Behörde glaubte zwar, ihm einen Verweis geben zu müssen, n cht wegen seiner Bekanntmachung in Anseehung der Machinationen einer gewissen Partei, sondern weil er, als Magistratsperson der Regierung die verlangten Aufschlüsse nicht geben zu können behauptete, und sich durch seinen Eid zur Verschwiegung der Personen, die ihm Mittheilungen gemacht hatten, verpflichtet hielt. Allein man glaubt, daß die Regierung seiner Darstellung der Verhältnisse im südlichen Frankreich selbst Beifall geschenkt hat, und die Dienste nicht verkennt, die er seit mehrern Jahren in den mittäglichen Departementen leistete.

Italien.

Florestan Pepe hat die Erlaubniß begehrt, das große Band des Ferdinandsordens, welches er letzthin erhalten, nicht zu tragen, bis er sich wegen seines Benehmens in Palermo gehörig gerechtfertigt haben wird.

In der Note des königl. neapolitanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den römischen Hof finden sich folgende Stellen: „Welchen Zweck hätte dieser Krieg? Die Nachwelt würde es nicht glauben können! Man bezweckt nichts Geringeres, als mit Waffengewalt eine Nation von sieben Millionen zu zwingen, einer Regierungsform zu entsagen, welche ihr durch Entschluß ihres legitimen Souverains bewilligt wurde, und von der sie ihre künftige Wohlfahrt erwartet." Nach einigen Betrachtungen über die Unabhängigkeit der italienischen Regierungen, und über den festen Entschluß jener von Neapel, diese Unabhängigkeit durch alle ihr zu Gebote stehende Mittel zu behaupten, fährt der Minister fort: „Der König wird kein Mittel, das mit der Würde seiner Krone und der Unverletzlichkeit der Rechte seiner Nation vereinbar ist, unversucht lassen, um andern Kabinetten Gesinnungen des Friedens und der Eintracht einzuflößen. Se. Maj. hat eine zu hohe Meinung von der Rechtlichkeit, Weisheit und Mäßigung seines erlauchten Ahnen und Schwiegervaters, des Kaisers von Oesterreich Majestät, um zu zweifeln, daß derselbe nicht die Unabhängigkeit einer Nation achten wolle, welche die Rechte seines Volkes beruhetsächtigte, und Allen nur Frieden und Eintracht anbietet." — Sollte man gleichwohl, setzt der Minister hinzu, Neapel mit Krieg überziehen, so würde der König die heiligste Pflicht, welche Souveränität und Liebe zu seinen Unterthanen ihm auferlegen, beobachten, wenn er es vernachlässige, zur Vertheidigung seiner Staaten alle möglichen Maasregeln zu ergreifen. „Und da (heißt es weiter) es nicht rathsam ist, innerhalb unsrer Grenzen einen Feind zu erwarten, dem ein ungehindertes Vorrücken durch den Kirchenstaat große Vortheile über uns geben müßte, so könnte Se. Maj. sich in die unerläßliche Nothwendigkeit versetzt finden, ihre Truppen in das päpstliche Gebiet einrücken zu lassen, sobald das österreichische Heer dasselbe betreten würde u. s. w. Unberechenbar sind die Folgen des schnellen und ungehemmten Aufschwungs einer Nationalkraft, die von einer Sache in Begeisterung versetzt wird, der nur wenig Herzen verschlossen bleiben. Es scheint daher rathsam, dem Ausbruche zuvorzukommen, um nicht Italiens Ruhe, und selbst die von Europa zu gewährende u. s. w."

Zu Neapel sind kürzlich mehrere Flugschriften über die Veränderungen erschienen, die in der Konstitution der Cortes anzubringen wären, um sie den Bedürfnissen des neapolitanischen Volks und der Ruhe Italiens angemessener zu machen. In einer dieser Schriften wird behauptet, man könne die Anerkennung der europäischen Mächte hoffen, wenn man folgende drei Punkte anbrächte: 1) die Einführung von zwei Kammern, wovon die eine den Adel in sich schließe; 2) die Einführung des königlichen Veto, nach dem Beispiele von England und Frankreich; 3) die Bestrebung der Majorate.

Portugall.

Folgendes ist eine kurze zusammenhängende Uebersicht der vom 11 bis 18 Nov. in Lissabon vorgefallenen Ereignisse: Am 11 hatte ein Theil der in Russadon befindlichen Offizere, den Obersten Cabrera an der Spitze, einen Aufstand gemacht, und 1) die Entfernung von zwei Mitgliedern der Junta, 2) die schleunige Aufnahme der spanischen Konstitution, 3) die Uebertragung des Oberbefehls der Armee an Gen. Lieut. Peyron verlangt. Man schien ihnen nachgeben und verwunderte damit Blutvergießen. Allein der größere Theil der Truppen, besonders Oberst Sepulveda, mißbilligte jenes Betragen laut; am 16 kam eine Deputation von 70 Stabsoffizieren zu Sepulveda, um ihm ihre Mitwirkung zu Herstellung der Ordnung anzubieten; man ernannte an, daß ein Theil der Truppen sich als Bestandtheil der ehemaligen Junta des Vizepräsidenten Silveira hatte verleiten lassen; daß eine mittelmäßige Doppelschenkunft in Handlungen der Regierung ungeschwächt und strafbar, daß des Soldaten erste Pflicht der Gehorsam sei; daß der gegen die Majorität der Junta verbreitete Verdacht grundlos sei. Tertens hatte schon am 13 Nov. den Oberbefehl abgelehnt; er betief am 17 die Offiziere zu einer Versammlung; auch diese erkannte obige Grundsätze an, und willigte ein, daß alles wieder auf den Fuß wie am 10 Nov., hergestellt würde; nur wollte die Wahl der Cortes nach Art der spanischen Kart haben; die Annahme der Konstitution selbst aber konne nur durch die Cortes geschehen. Silveira gab nun seine Entlassung; die oberste Junta übernahm die Regierung wieder, und fuhr in feierlichem Zuge und unter dem „Viva"-Rufen des versammelten Volks in den Regierungspallast; Lissabon, das während dieser anarchischen Woche (10 bis 17 Nov.) ruhig geblieben war, wurde nun am 17 Abends allgemein und freiwillig erleuchtet; und so endigte sich diese Bewegung glücklich ohne Blutvergießen.

Spanien.

Die Gemüther scheinen sich beruhigt zu haben; nur die Geistlichkeit ist natürlicherweise nicht so leicht zu beruhigen, da nicht nur das Gewissen, sondern auch der ökonomische Zustand der Mönche gewaltige Zumuthungen erhalten hat. Der Verkauf der Klostergüter und der Güter des heil. Offiziums dauert inzwischen fort, und findet auch seine Freunde und Liebhaber.

Am 21 Nov. ist ein aus zwei Fregatten, einer Korvette und zwei Briggs bestehendes Geschwader mit Munition, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Armeen u. s. w. von Cadix nach Südamerika unter Segel gegangen.

London, vom 4 Dez. Drei v. H. konf. 69¾; vier v. H. 86⅝.
Paris, vom 7 Dez. Fünf vom Hund. konf. 78 Fr. 95 C.—
Bankaktien 1420 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 151. — den 16 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des kleinen Raths von Graubünden, die Verbesserung der Landschulen betreffend; Sitzungen des großen Raths des K. Waadt; Jahresrechnung der Blindenanstalt in Zurich. — Dänemark. — Deutschland: Vom Mittelrhein; von der Donau. — England. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Portugall. — Spanien. — Beilage Nr. 51.

Die Aarauer Zeitung erscheint auch im nächsten Jahr 1821 wie bisher wochentlich dreimal mit Beilagen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. festgesetzt; man bittet die Erneuerung des Abonnements vor Ende dieses Jahrs an die löbl. Postämter gefälligst einzusenden, um bei Anfang des neuen Jahres keine Unterbrechung in der Zusendung dieser Blätter zu erfahren. Zugleich haben wir das Vergnügen, dem verehrten Publikum im Kanton Bern anzuzeigen, daß von Seiten der hohen Regierung daselbst das Verbot gegen diese Blätter aufgehoben, und mit Anbeginn des Jahrs 1821 die freie Zirkulation derselben wieder gestattet ist. Wir schmeicheln uns, durch eine beschleunigte Mittheilung der neuesten und wichtigsten Ereignisse und durch strenge Wahrheitsliebe den Beifall eines verehrten Publikums in der Eidsgenossenschaft, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet bleiben, auch fernerhin zu erhalten, und werden uns sofort bemühen, den Werth und das Interesse derselben auch in wissenschaftlicher und litterarischer Hinsicht noch zu erhöhen.

H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein Kreisschreiben des kleinen Raths vom Kanton Graubünden evangelischen Theils an die Obrigkeiten der evangelischen Gemeinden, vom 22 Nov., macht denselben bekannt, es habe der diesjährige große Rath beschlossen, für die nächsten drei Jahre eine Summe von 3000 fl. jährlich zur Verbesserung des Unterrichts in den Landschulen aus der Kantonskasse zu widmen, die Art der Verwendung aber jedem Religionstheile für seinen Betrag, unter Verbindlichkeit abzulegender Rechenschaft, anheim zu stellen. Von den dem evangelischen Theil zutreffenden zwei Drittheilen jener Summe werden nun 1000 fl. dem Kantonsschulrath zu dem bestimmten Zwecke angewiesen, daß mittelst Anstellung eines neuen Lehrers an dieser Anstalt der erforderliche besondere Unterricht für Jünglinge, die sich dem Schulfach widmen wollen, besorgt werde; andere 1000 fl. sind zu Schulstipendien für die Bedürftigern dieser Jünglinge während ihrer Lehrjahre in der Kantonsschule bestimmt; um aber jeden Mißbrauch der letztern zu verhüten, müssen diejenigen, welche sich zu Schulmeistern bilden lassen, und Ansprüche auf Unterstützung machen wollen, eine Bürgschaft ihrer Gemeinde für die Rückbezahlung des Empfangenen auf den Fall mitbringen, wo sie nicht wenigstens fünf Jahre sich dem Landschuldienst widmen würden. In einer neuen Vorbereitungsklasse, die diesen Winter in der Kantonsschule zu Chur eröffnet ist, werden, theils zur Erleichterung des Eintritts in die letztere, nunmehr auch minder vorbereitete eilfjährige Knaben, zumal aus den romanischen und italienischen Gegenden, theils zum Behuf einer praktischen Uebung für angehende Schullehrer aufgenommen. Die Bedingungen der Stipendien-Ertheilung werden umständlich entwickelt; ein solches beträgt 225 fl., die, in der Regel auf drei Jahre vertheilt, an vorzüglich fähige Subjekte aber auch in zwei oder in einem Jahr ausbezahlt werden. Die Auswahl unter den sich Meldenden gehört dem Erziehungsrath.

Der große Rath des Kantons Waadt hat in den Sitzungen vom 6 und 7 Christm. den Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen angehört, und die Beschlüsse derselben über die Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder, so wie den mit Baden über Vaganten und Heimathlose unterhandelten Vertrag ratifizirt. Hingegen verwarf er die Gesetzesvorschläge über die Haltung der Bürgerregister und über die Prüfung der auf ausländischen Universitäten zu Doktoren der Rechte promovirten Anwälde, wenn sie im Kanton ihren Beruf ausüben wollen.

Die eilfte Jahresrechnung um die ökonomische Verwaltung der in Zürich errichteten Anstalt für Blinde vom 1 Nov. 1819 bis dahin 1820 zeigt eine Einnahme von 5933 fl., worunter 2497 fl. Geschenke und Beiträge von Privaten, 1362 fl. Tischgelder, 910 fl. Erlös von Arbeiten der Zöglinge (die Materialien dafür kosteten 627 fl.) sich befinden. Die Ausgabe beteug 4727; mithin ergab sich ein Ueberschuß der Einnahme von 1206 fl., der den disponibeln Fond der Anstalt auf 8277 fl. steigert. Die Zahl der Zoglinge ist gegenwärtig 13, worunter 7 ganz arme Kantonsburger sind. Von den im Laufe des Jahres entlassenen drei Zöglingen wird umständliches Zeugniß abgelegt, so wie hinwieder auch über die von den Zöglingen verfertigten Arbeiten. Von einem Zuwachse, den die Mittel der Anstalt erhielten, gibt der Berichterstatter, Herr Oberrichter von Orelli, folgendermaßen Nachricht: „Da der Blinde nur durch den mündlichen Unterricht zu einer geistigen Bildung gelangen kann, so ist er in Ermangelung einer für ihn passenden Schriftsprache theils ausser Stand, das Vergessene sich durch Wiederlesen aufs Neue vor die Seele zu stellen, theils bleibt er ganz auf dasjenige beschränkt, was er mit Hilfe seines Lehrers dem Gedächtnisse eingeprägt hat. Um nun an die Stelle des Gesichtssinnes den Betastungssinn treten zu lassen, verschafften wir uns eine Presse, mit welcher man im Stande ist, in erhabener Schrift eine Sammlung von auserlesenen Bibelsprüchen und Liedern, die für die Zukunft den Blinden, wenn sie nicht mehr im Institute sind, eine nützliche Unterhaltung, besonders in einsamen Stunden, gewähren kann. Sie

Digitized by Google

erinnern ſich ſo deſto leichter wieder des früher Gehörten, und denken dabei mit deſto innigerm Danke an das viele Gute zurück, das ſie hier gelernt haben. Auch beim muſikaliſchen Unterrichte gewährt dieſe Schriftſprache ungemeinen Vortheil. Ohne ſie muß der Blinde die Töne, die er mit ſeiner Stimme oder auf einem Inſtrumente wieder hervorbringen will, einzig im Gedächtniß aufbewahren; allein nicht immer iſt mit einem muſikaliſchen Gehör auch ein gutes Gedächtniß verbunden. Nunmehr aber werden unſre Zöglinge, welche ohnedies als Blinde einen geſchärftern Sinn für die Muſik beſitzen, in den Stand geſetzt, ſich die mannigfaltigen Muſik-Kompoſitionen und die durch ſie zu weckenden Gedanken und Empfindungen, gl ich den Sehenden durch das Leſen gedruckter Notenſtücke, zu wiederholen."

Dänemark.

Der Dr. Dampe hat eingeſtanden, daß er der Verfaſſer der aufrühreriſchen Schriften iſt, die man bei ihm gefunden. Er ſitzt noch im Polizei-Arreſt und die Kanzlei hat dem Könige es zur Entſcheidung vorgelegt, ob er und ſein einziger Mitſchuldiger, ein Groſchmied, von den gewöhnlichen Tribunalen gerichtet werden ſollen. Es iſt nicht nöthig befunden worden, ſonſt Jemand in dieſer Angelegenheit feſtnehmen zu laſſen.

Der König hat den Grafen Bourke als Geſandten nach Paris an die Stelle des verſtorbenen Grafen Walterstorff ernannt.

Deutſchland.

Aus Niederſachſen meldet man, es verbreite ſich das Gerücht von einer Vermählung des Kronprinzen von Schweden mit einer ſehr geiſtreichen Prinzeſſin aus einem Hauſe, das mit den älteſten, mächtigſten Herrſcherhäuſern verwandt iſt, und dem die ſchwediſche Nation beſonders zugethan zu ſein ſcheint.

In Hannover wird an einem Plan zur Aufhebung aller Zollſtätten im Innern des Königreichs und Einführung eines Grenzzollſyſtems gearbeitet.

Nachrichten aus Darmſtadt zufolge ſoll der Verfaſſungsentwurf nun zu Aller Beifall vollendet, und der allgemeine Wunſch ſein, daß der Großherzog ihn in dieſer Geſtalt ſeinem Volke geben möchte.

Das großherz. badiſche Staats- und Regierungsblatt vom 11 d. enthält eine bereits am 19 Okt. 1816 mit dem Königreich Baiern abgeſchloſſene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Auslieferung der militäriſchen Ueberläufer.

Vom Mittelrhein, vom 8 Dezember.

Man ſpricht von wichtigen diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen mehrern deutſchen Höfen. Seitdem ſoviel von Proteſtanten und präponderirendem Einfluß die Rede iſt, verbreiten ſich jene Gerüchte mit mehr Zuverläſſigkeit als zuvor, ohne daß man noch nähere Umſtände davon kennt. So heißt es, daß die ſüddeutſchen Höfe, Baiern, Würtemberg, Baden und Darmſtadt unter ſich nähere Verbindungen eingegangen haben oder im Begriff ſind, einzugehen, welche Verbindungen ſich nicht allein, wie es bisher hieß, auf Handelsverbindungen und ein gemeinſchaftliches Mautſyſtem beſchränken, ſondern ſich auch wichtige politiſche, auf Selbſtſtändigkeit und Erhaltung ihrer repräſentativen Verfaſſungen Bezug habende Gegenſtände ausdehnen werden. Andern Nachrichten zu Folge wäre von einer Verbindung einiger norddeutſchen Höfe, Hannover, Braunſchweig, Heſſenkaſſel, Dänemark ſogar (wegen Holſtein und Lauenburg) die Frage, eine Verbindung, die in politiſcher, freilich nicht in merkantiler Hinſicht dieſelbe Tendenz haben würde, wie der ſüddeutſche Bund. Wir werden wahrſcheinlich noch im Laufe dieſes Winters ſehen, wie ſich die Sachen in dieſer Hinſicht geſtalten werden.

Es ſind jetzt die Standeversammlungen von Hannover, Braunſchweig und Königreich Sachſen in Norddeutſchland, und die von Darmſtadt und Würtemberg in Süddeutſchland verſammelt. Der deutſche Bundestag hat am 7 d. wieder ſeine erſte Sitzung gehabt und wird ſich fortwährend mit den wichtigen Gegenſtänden beſchäftigen, die ihm obliegen. Man verſichert, es werden ihm zuvörderſt die Berichte der Militärkommiſſion über die derſelben zur Bearbeitung übertragenen Materien und der von der Mainzer Kommiſſion eingelaufene allgemeine Bericht über deren Arbeiten vorgelegt werden. Die Berathungen werden erſt ſpäter beginnen, da noch nicht alle Inſtruktionen eingelaufen ſind.

Von der Donau, vom 8 Dezember.

Glaubwürdige Berichte wollen verſichern, daß gegenwärtig, mit Ausnahme der neapolitaniſchen Angelegenheiten, alle diejenigen, mit welchen ſich die großen Mächte zu Troppau beſchäftigen wollten, beendigt ſind, und daß wegen jener Angelegenheit allein die Konferenzen wieder entweder zu Wien oder zu Laibach (inſofern die neapolitaniſche Regierung in Unterhandlungen wegen der Verfaſſung ihres Landes einzutreten geſonnen iſt) fortgeſetzt werden ſollen.

In dieſem Augenblick werden die meiſten Miniſter der großen Höfe Troppau verlaſſen haben, um ſich nach Wien zu begeben. Die Fürſten von Hardenberg und Metternich, Marquis Caraman und Herr Gordon wollten gleichzeitig abreiſen. Die Grafen von Neſſelrode und Capo d'Iſtria begleiten in acht Tagen ihren erlauchten Monarchen nach Wien. Herr de la Ferronaye und Baron Lebzeltern bleiben im Gefolge deſſelben. Die beiden Kaiſer werden nur inſofern nach Laibach reiſen, als der König von Neapel ſich in Perſon dahin begeben wird, was wohl mehr als zweifelhaft ſein mag.

England.

In der Sitzung des Munizipalraths der Altſtadt London vom 1 d. ſchlug der Sheriff Waithmann eine Adreſſe an den König vor, um Se. M. zu bitten, die Miniſter zu entfernen, die Sie in dem Prozeß gegen die Königin ſo ſchlecht berathen und durch ihr Betragen die Sicherheit des Königreichs und die Ehre der Krone gefährdet hätten. Ich bin weit davon entfernt, ſagte er, die perſönlichen Geſinnungen des Königs mit dem Syſtem ſeiner Miniſter zu vermengen. Der König kann in ſeinen konſtitutionellen Amtsverrichtungen nicht fehlen; aber es iſt das koſtbarſte Recht der engliſchen Nation und jedes Engländers, frei zu den Ohren des Königs die von ſeinen Miniſtern begangenen Fehler zu bringen. Die Könige Karl II und Jakob II haben den Verſuch gemacht, dieſe Rechte zu ge-

Digitized by Google

richten; aber die Revolution von 1688 hat sie für immer gerettet und gesichert. . . . Waithmann beleuchtete nun nach seiner Art die Politik des Ministeriums. Auswärts, sagte er, unterstützen sie überall den militärischen Despotismus; sie mißbilligen alle Anstrengungen der Völker, sich frei zu machen; sie widersetzen sich der Einführung einer konstitutionellen Freiheit in Portugall, in Spanien, in Neapel; sie verabsäumen selbst, aus Haß gegen die freien Völker, mit Südamerika eine für unsern Handel nothwendige Vereinbarung zu treffen. Im Innern unterhalten sie ein zahlloses Heer, um das Volk unter dem Joche zu halten, und gebrauchen ohne Nothwendigkeit bei der geringsten Volksbewegung das Militär, wie z. B. zu Manchester. Ihre Bill gegen die Königin ist das Konstitutions- und Gesetzwidrigste, was man je gesehen hat. Die konstitutionellen Gesinnungen des Volks haben ihr Beginnen vereitelt. Wenn sie aber ihre Stellen behalten, so werden sie neue Fehler begehen. Sie sind die wahren Radikalen, da sie die Konstitution untergraben. Das einzige Heilmittel ist eine zu rechter Zeit gemachte Reform. Wenn die Minister ihre Stellen behalten, wird es in England nur die Alternative zwischen einer Revolution und der militärischen Regierung geben. Bei dem jetzigen Zustand der aufgeklärten Nationen aber ist es unmöglich, eine Militärregierung fest zu gründen. Diejenigen, die durch den Degen herrschen möchten, werden durch den Degen umkommen. Man muß daher die Absetzung des dermaligen Ministeriums verlangen, um dem Unheil zuvorzukommen u. s. w. Smith (von der ministeriellen Partei) sagte: Ich bin ganz mit dem Antrage einverstanden, die Entlassung der Minister zu fordern. Sie haben allerdings den Fehler begangen, die Verurtheilung der Königin nicht durchgesetzt zu haben; ich bin aber kein Freund von halben Maasregeln. Wäre es nicht besser, die Petition durch Beifügung einer Liste von Personen, die am besten zur Bekleidung von Ministerstellen fähig sind, zu vervollständigen? Mit dieser Beifügung werde ich für die Motion stimmen. (Lachen und Murren.) — Es erklärten sich 84 Stimmen für und 32 gegen Waithmanns Motion. — Das Beispiel, ruft ein Oppositionsblatt bei dieser Gelegenheit aus, ist nun gegeben; alle Städte des Königreichs werden ihm folgen und wie London die schleunige Entlassung der Minister fordern.

Der Kaiser Heinrich von Hayti (Christoph) hat sich das Leben genommen; man glaubt, daß der Theil von St. Domingo, welcher unter seiner Botmäßigkeit stand, sich nun dem republikanischen Theil der Insel, unter Boyer, anschliessen werde.

Frankreich.

Die Verweisung, welche das Assisengericht des Doubs-Departements an den Obergerichtshof der Pairskammer in Sachen der sogenannten östlichen Verschwörung ausgesprochen hat, ist von dem Kassationsgericht aufgehoben und der Prozeß dem kön. Gerichtshof in Lyon übertragen worden.

Der Prinz Cimitile, ausserordentlicher neapolit. Gesandter bei dem Londner Hofe, hat, nach einem Aufenthalte in Paris von einigen Tagen, seine Reise nach London fortgesetzt.

Der Vizeadmiral Herzog Decrès ist am 7 d. an den Folgen der Wunden, die er von dem in seinem Schlafzimmer ausgebrochenen (und angelegt gewesenen) Brande erhalten hatte, und zu denen noch ein Fieber beitrat, gestorben. Er war im J. 1761 geboren und diente seit 1779 in der Marine. Unter seiner Verwaltung wurden in einem Zeitraum von dreizehn Jahren achtzig Kriegsschiffe und sechszig Fregatten erbaut und die Ausgrabung der Hafen von Cherbourg und Antwerpen hinterläßt der Nachwelt Beweise seiner Kenntnisse und seiner Thätigkeit. Er lebte seit 1815 im Privatstande. An seinem Leichenbegängnisse, das am 9 statt hatte, trugen vier Marschälle die Ecken des Leichentuches.

Der Graf Barrairon, Generaldirektor der Douanen und des Enregistrements, Deputirter des Lot-Departements, ist, 78 Jahre alt, zu Chatellerault gestorben.

Das Pariser Assisengericht hat am 2 Dez. die Verhandlung des Prozesses wegen der Unruhen im Junius, wegen Krankheit eines der Angeklagten, Namens Duvergier, unterbrochen, und die Fortsetzung auf eine künftige Session verschoben.

Der Moniteur widerlegt die Nachricht von der Ermordung von zwölf Auvergnaten im Walde bei Limoges.

Als vor Kurzem die Herzogin von Berry aus der Krankenanstalt Maria Theresia trat, welche sie besucht hatte, erbat sich Hr. von Chateaubriand die Erlaubniß, derselben Wasser aus dem Jordan anzubieten, welches er selbst auf seiner Reise in das gelobte Land aus dem Flusse geschöpft hatte. Dieses Wasser befindet sich wohl erhalten in einem mit Blei fest verschlossenen Gefäße von Blech, so daß keine äussere Luft eindringen kann; Hr. von Chateaubriand hat nebstdem im Namen des Hrn. Joliffe, eines englischen Reisenden, ein gläsernes Fläschchen, ebenfalls mit Wasser aus dem Jordan, überreicht. Ihre kön. H. hat beides angenommen, um bei der feierlichen Taufe des Herzogs von Bordeaux gebraucht zu werden. Diese wird, wie man nun mit Gewißheit wissen will, erst nach dem 13 Febr., der so traurige Erinnerungen erweckt, statt haben.

Von der Seine, den 8 Dezember.

Man hofft, daß es unserer Regierung gelingen werde, den Ausbruch eines Kriegs in Italien und die Besetzung Neapels durch österreichische Truppen zu verhindern. Es sollen deshalb bereits verschiedene wichtige Schritte geschehen sein, die einen günstigen Erfolg hoffen lassen. Die neapolitanische Verfassung wird mehrere wichtige Modifikationen erhalten, aber im Ganzen, wie man wissen will, beibehalten werden.

Italien.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: „Nachrichten aus Neapel vom 22 Nov. zufolge hat sich die Regierung der obwaltenden Finanzverlegenheiten halber genöthigt gesehen, die ausserordentliche Löhnung, welche den Truppen bisher verabreicht worden, einzustellen. Diese Maasregel blieb nicht lange ohne ihre leicht vorauszusehenden Folgen. Das zwölfte Infanterieregiment hat seine Unzufriedenheit darüber durch offenbare Handlungen der Insubordination an den Tag gelegt. Viele Gemeine wollten ihre Fahnen verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren und man war genöthiget, dieses Regiment nach den Abruzzo's zu schicken. Unterwegs verübte es neue Exzesse, wobei ein Offizier von seinen eigenen Leuten

Digitized by Google

erschossen wurde. — Zu Neapel macht die Verwirrung und Anarchie immer größere Fortschritte. Raub, Mord, Mangel an Gehorsam und Achtung gegen die öffentlichen Behörden sind mehr als je an der Tagesordnung. Niemand darf es ohne Lebensgefahr wagen, sich des Nachts auf den Straßen von Neapel sehen zu lassen. Die Carbonari üben fortwährend die unumschränkteste Macht aus. Sie widersetzen sich der Regierung und dem Parlamente mit offener Gewalt; die Mitglieder der einen und des andern müssen vor ihren Dolchen zittern, wenn sie es wagen, ihnen Widerstand zu leisten."

Die in Antrag gebrachte Veränderung der Namen der Provinzen ist durchgegangen. Die Provinz Neapel behält ihren Namen. Terra di Lavoro heißt in Zukunft Campania; erstes Abruzzo ultra, Piecuterra; zweites Abruzzo ultra, Marsia; Abruzzo citra, Frentania; Molise, Sannio; Capitanata, Daunia; Terra di Bari, Peucezia; Terra di Otranto, Salentо; Basilicata, Lucania; Principato ultra, Irpino; Principato citra, Lucano occidentale; Calabria citra, Lucania orientale; erste Calabria ultra, Calabria Regina; zweite Calabria ultra, Calabria Brazia. Die Provinzen in Sizilien behalten ihre Namen.

Neapolitanische Zeitungen, die bis zum 24 Nov. gehen, melden Folgendes: Eine Abtheilung der Armee, welche nach den Abruzzo's bestimmt ist, hat sich dahin bereits in Marsch gesetzt. Man versichert, daß in wenigen Tagen andere 30,000 Mann von dem Prinzen Reichsverweser gemustert werden, und gleichfalls nach den Grenzen aufbrechen sollen.

Das neapolitanische Parlament besteht dermalen aus 1 Cardinal, 19 Prälaten, 13 Eigenthümern, 12 Magistratspersonen, 12 Advokaten, 8 Militairs, 6 Personen von hohem Adel, 6 Aerzten, 4 Beamten in Thätigkeit, 2 Pensionirten und 2 Kaufleuten.

Das konstitutionelle Journal vom 17 Nov. widerspricht amtlich einem in der Hauptstadt verbreiteten Gerüchte von der Ankunft des Fürsten Lichtenstein und anderer österreichischen Generale mit den Beschlüssen des Troppauer Kongresses.

Oesterreich.

Dem Vernehmen nach ist es nun sicher, daß der General der Kavallerie, Baron Frimont, das Kommando der gegen Neapel bestimmten Expeditionsarmee erhalten hat. Allein trotz allen Vorkehrungen glaubt ein großer Theil des Publikums noch immer nicht an die Gewißheit einer feindlichen Invasion Neapels. Soviel ist freilich wahrscheinlich, daß unsere Armee, wenn auch die gemachten Anträge von Neapel verworfen werden sollten, nicht vor Ende Januars über den Po gehen wird.

Es bestätigt sich, daß dem König Ferdinand von Neapel neben andern Vorschlägen auch der gemacht worden ist, sich nach Laibach zu begeben, um persönlich den Unterhandlungen über die neapolitanischen Angelegenheiten beizuwohnen. Die spanische Konstitution, welche König Ferdinand beschworen hat, verbietet dem Souverain eine Reise ins Ausland ohne Vorwissen des Parlaments.

Der im lombardisch-venetianischen Königreiche sich vermehrende Truppenstand und die dadurch nöthig gewordene Erweiterung der dortigen Militär-Spitals-Anstalten fordern ein vermehrtes ärztliches Personal; es ist daher kund gemacht worden, daß die Aufnahme von geeigneten Individuen für den feldärztlichen Dienst in der Eigenschaft als Unter-Feldärzte, sowohl für die Militärspitäler, als für den Dienst bei den Regimentern unter der Bedingung gestattet ist, daß sie sich zur Aufnahme Meldenden in der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung, so wie in den moralischen Eigenschaften, vollkommen entsprechen z. s. w.

Die Wiener Zeitung enthält die Kundmachung, daß von dem durch die Nationalbank eingelösten Papiergelde am 6 d. neuerdings zehn Millionen Gulden in dem Verdrennhause im Glacis vor dem Studenthore öffentlich vertilgt werden sollten.

Portugall.

Ein öffentliches Blatt sagt: Briefen aus Lissabon zufolge befürchtet man keine Feindseligkeiten von Seite Englands, selbst in dem Falle nicht, wo der Hof von Rio Janeiro darauf antragen sollte. Die Ursache will man in dem Verlust eines Handels sehen, der, selbst mit einigen Beschränkungen, England noch ungeheure Vortheile gewährt. Man weiß übrigens, daß Lord Castlereagh für Portugall günstig gesinnt ist. Auch stehen mehrere Mitglieder der Generalsjunta, die in England erzogen worden, in einflußreichen Verbindungen daselbst.

Ueber die Unruhen in Brasilien melden englische Blätter aus Fernambuco, am 10 Aug. sei daselbst das Gerücht gegangen, daß in der Provinz Minas-Geraes Unruhen ausgebrochen wären. Der Gouverneur habe diese Nachricht unterdrücken wollen, allein der Abmarsch von 200 Mann Linientruppen, und der ihnen ertheilte Befehl, sich unterwegs mit den von Paraiba und andern Orten aufgebrochenen Truppen zu vereinigen, habe in den Augen des Publikums jenem Gerüchte neue Wahrscheinlichkeit verliehen. Das Volk sei mißvergnügt, auf man hatte mehrere Ausbrüche für nahe.

Eine Kauffahrteiflotte von zehn Segeln, unter Bedeckung einer Brigg, war am 15 Aug. von Rio Janeiro nach Lissabon unter Segel gegangen.

Spanien.

General Riego hat den Oberbefehl in Aragonien, Valencia in Estremadura und Neu-Kastilien senen des Lagers von St. Roch erhalten. Der Chef von Madrid, Dr. Rubianes, welcher in den Staatsrath getreten ist, ist durch den Marquis de Torrelbo ersetzt worden.

Der Kanonikus Escoiquez ist in Ronda gestorben. Bekanntlich war er Lehrer des Königs gewesen und einer der Unterhändler in Bayonne im J. 1808. Er hatte den König nach Valençay begleitet und war während seiner Gefangenschaft in Frankreich behalten worden.

London, vom 7 Dez. Bier v. H. 87½.

Paris, vom 10 Dez. Fünf vom Hund. kons. 78 Fr. 85 C. — Bankaktien 1815 Fr.

Wien, vom 6 Dez. Kurs auf Augsburg 99½. Staatsschuldverschreibungen zu 5 Prozent 71⅛. Bankaktien 833⅓. Rothschildsche Loose 106.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 51. den 16 Dezember 1820.

Schweizerische Literatur.

Zürich. In Bädern oder Kurorten gemachte Bekanntschaften erhalten sich länger und lebendiger in der Erinnerung, als diejenigen, welche in den Geschäften des Alltagslebens zu Stande kamen, und ihre Erneuerung ist mit eigenthümlichem Reize begleitet. Die vor zwölf Jahren zum ersten und nun zum dritten Mal gedruckte Molkenkur, herausgegeben von Ulrich Hegner, hat sich darüberhin noch verdreifacht, und ihr zweiter und dritter Theil, welche auch eigene Aufschrift führen und als Suschens Hochzeit ausgegeben werden (bei Orell, Füßli und Comp. 1819. Zusammen 466 S. 12.), bringen mit den vom ersten Besuch her unvergessenen Personen diesmal verschiedene neue Gäste, denen man eben so gern wie den frühern bekannt werden mag. Die Hochzeit läßt zwar etwas lange auf sich warten und sie wird auch nur auf etlichen der letzten Blätter des Buches gefeiert; der Brautstand gewährt aber, wie öfters im Leben, so diesmal in der Beschreibung, abwechselndes und mannigfaltiges Vergnügen, und es werden darin zum Ueberfluß noch vollends andere Hochzeiten mehr eingeleitet, als nur die, welche dem Buche seinen Namen gibt, und wodurch die aus der Molkenkur her bekannte hübsche Zofe der nach dem Kurorte Gais gekommenen fremden Herrschaft aus Norddeutschland nunmehr eine wackere Pfarrerin im Rheinthal geworden ist.

Die Erzählungen des Herrn Hegner, welche durch ein leichtes Band aneinander gereiht sind, denn ihr Zusammenhang ist in der That nur locker, enthalten gleich den übrigen Erzeugnissen des launigen Schriftstellers, treffende Karaktergemälde, Schilderungen und Beiträge zur Menschenkunde und Menschenkenntniß, welche durch Kontraste, durch eigenthümliche Ansichten und feinen Spott eine Würze erhalten, die ihren Eindruck verstärkt und ihre Wirkung sichert, welche letztere, so wie jene aus verständigem Urtheil und aus wohlwollendem Gemüthe hervorgingen, auch hinwieder nur wohlthätig und erfreuend sein können. Es sind verdiente Züchtigungen, welche mancherlei Modethorheiten, die zum Theil viel Schlimmes unter uns angerichtet haben, darin enthalten; die Ziergaffen, welche ihre Gedankenleere durch Gefühle zu ersetzen meinen, und mit leeren Worten imponiren wollen, erhalten bei mehr als einer Gelegenheit derbe Abfertigung, und der Kontrast wahrer und falscher Empfindung wird nach der Natur, wie die Freuden und Leiden der zärtlichsten Gefühle nach dem Leben, gezeichnet. Was über Pseudo-Naturphilosophie und Naturempfindungswissenschaft Zutreffendes, und über Kunstverhältnisse und Kunstsachen Lehrreiches vorkommt, muß man in dem Buche selbst nachlesen, das die Schweizersammler (deren hinwieder auch selbst in Ehre und Unehre gedacht wird) ohne anders in ihr Appenzeller-Fach, zunächst neben Ebel, einreihen sollen; denn die Hauptzüge von Land und Leuten sind dort, wie hier der Mitte des Volks enthoben. „Auffallend war mir hier wiederum der Abstand (sagt Hr. Hegner an einer Stelle, mit der diese Anzeige sich schliessen mag), den Verschiedenheit der Regierungsart in der Eigenschaft der Bewohner zusammengrenzender Länder bewirkt. Selten ist ein Appenzeller, der nicht die Geschichte seines Landes und die Thaten seiner Alten kenne, und die Verfassung, die ihn nicht bloß leidend einschließt, als sein Eigenthum schätze und schütze; von dem Allem weiß der benachbarte Rheinthaler, der Jahrhunderte unter unsichtbaren Regierungen und immer wechselnden guten und schlechten Landvögten gestanden, noch wenig, und bekümmert sich auch nicht viel darum. (Beides ist doch aber jetzt schon nicht mehr so ganz der Fall. Rez.) In häuslicher Beziehung mag ihm das wohl gleichgültig sein, denn er wird durch diesen Mangel nicht ärmer, aber jener lebt doch in einer höhern Idee, die sein Wesen anziehender macht.“

— — Die kleinen religiösen Dichtungen, welche Hr. Heinrich Meister 1814 in französischer Sprache herausgab, hat Ref. bald nach ihrer Erscheinung in diesen Blättern angezeigt (Aar. Zeit. 1815. Nr. 12.); sie scheinen indessen nicht, wie sie verdienten, bekannt geworden zu sein, und dies veranlaßte eine neue Ausgabe (Essai de poésies religieuses, par M. M.... augmenté de plusieurs stances nouvelles. Zuric, chez Orell, Füssli et Comp. 1820. 97 pag. in-8.), die kein neuer Abdruck ist, aber in angehängten Blättern den frühern hin und wieder berichtigt, und durch etliche neue Stücke denselben auch bereichert; eines der letztern will man hier ausheben. Es sind die drei Gnadenbezeugungen des Evangeliums (les trois graces de l'Évangile).

On espère alors que l'on croit,
Et l'on croit alors qu'on espère;
Dans un coeur pur, sensible et droit,
D'un amour, d'une foi sincère
Voilà le plus divin mystère.

Sous le poids de ce corps mortel,
Dieu! comment croire au bien suprême,
Au voeu d'un bonheur éternel? . . .
Pour y croire, il suffit qu'on aime.

Mais d'un instant de vie et de félicité
Quelle seroit la confiance,
Sans votre ancre immuable, ô céleste Espérance,
Foi sainte, douce Charité!

Ah! sans vous trop à plaindre, aimables immortelles,
Daignez être toujours mes compagnes fidèles!

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Der mit Hrn. Steiger, Kaffee-Wirth, gemeinschaftlich unternommene Ankauf des Waarenlagers und sämmtlicher Destillationsgeräthschaften des Hrn. Heinrich Strübin sel. veranlaßt mich, auch auswärtigen Liebhabern der so allgemein beliebten Liqueurs anzuzeigen, daß nebst allen Sorten meiner schon bekannten Liqueurs, Sirope und Essenzen nun auch diese in gleicher Qualität von mir verfertigt werden, und daß bei ansehnlichen Versendungen ein beträchtlicher Rabatt gestattet wird. Auch bei Bestellungen auf Muskat-Wein, Malaga und andere fremde Weine, so wie auf Hypocras und Basler-Leckerlein werde ich, wie bisher, fortfahren, durch gute Bedienung Jedermann zu befriedigen.

Sebastian Burckhardt,
Zucker- und Pastetenbäcker,
Nro. 1193 in Basel.

Mittwochs den 27 Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier vor dem Kommissariat das eine Viertelstunde hinter Säckingen gelegene Hammerwerk sammt Zugehörden am Meistbot öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse der Versteigerung können bei dem Kommissariat dahier am Steigerungstage eingesehen werden.

Wer zum Ankauf dieses Werks Lust hat, wird zur Versteigerung eingeladen.

Säckingen, am 28 November 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Burstert.
Vt. Kommissär Kohlund.

Die Assekuranz-Gesellschaft des Phönix in Paris versichert gegen den Brandschaden:

1) Häuser, Manufakturen, Hammerwerke, öffentliche Gebäude, Theater, Bäder, Mühlen u. s. w.
2) Waaren jeder Gattung mit oder ohne Benamsung, Mobilien, Lebensmittel aller Art, Weine, Waldungen u. s. w.
3) Sie versichert auch den Mehrwerth der Gebäude, welche schon von andern fremden oder einheimischen Anstalten versichert sind.

Die Phönix-Gesellschaft zeichnet sich durch ihre billigen Prämien (die je nach Umständen 1 bis 4 vom 1000 betragen) und durch die bedeutenden Kapitalien, auf welche sie begründet ist, besonders aus. Sie bezahlt jeden Schaden sogleich baar.

Endsunterzeichnete, als Agenten dieser Gesellschaft, liefern auf Verlangen die Pläne und Prämien-Verzeichnisse unentgeltlich, empfangen die Erklärung wegen der zu versichernden Gegenstände, und schließen die Assekuranz-Verträge ab.

Ebinger und Comp. in Basel.

Durch das mit Hrn. Burkhardt, dem Zucker- und Pastetenbäcker, vereint übernommene sehr beträchtliche Liqueurs- und Gebrannte-Wasser Waarenlager, Brennkessel und Rezepte des Hrn. Heinr. Strübin sel. habe ich meine bis dahin geführte Liqueurs Fabrikation und Gebrannte-Wasser-Handlung bedeutend vermehrt, und nehme anmit die Freiheit, mich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum andurch bestens zu empfehlen in allen Sorten feiner Liqueurs, gebrannter Wasser, fremder Bouteillen-Weine, Sirope, Chocolats, nebst meinen bekannten großen und kleinen Basler-Leckerli und Hypocras, welches sämmtlich an besten Qualitäten, und zu billigen Preisen erlassen, auch annoch bei großen Partien ein verhältnißmäßiger Rabatt gestattet wird.

J. J. Steiger,
Destillateur au Café Nro. 589 in Basel.

Beneficii Inventarii Publikation.

Den Erben des selig verstorbenen Jakob Buchhofer von Reinach, Kantons Aargau, bei Leben Meyer in Bern, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amts-Gerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstags den 18 Jännee 1821, welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 November 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Zum Kauf oder Ausleihen angetragen:

Eine sehr gut eingerichtete, fast ganz neue, und mit allen erforderlichen Geräthschaften, so wie mit hinlänglichem Wasser, Kellern und Scheuerwerk versehene Bierbrauerei und Brennerei zu Aarau. Die diesörtigen annehmbaren Bedinge können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

S. Zubler, Chef des Geschäfts-Bureau zu Aarau.

Prospektus.

Hr. Friedrich Convert, unterstützt durch Gehilfen, die sich durch ihre Kenntnisse und Sitten empfehlen, setzt diejenige Pensions-Anstalt für junge Leute fernerhin fort, die seit mehrern Jahren unter dem Namen Convert, Vater und Sohn, zu Colombier im schweizerischen Kanton Neuenburg, bestanden hat. Er wagt es zu hoffen, daß die im Fache des Unterrichts gesammelten Erfahrungen ihm das Zutrauen derjenigen Aeltern erwerben werden, die ihm ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen wollen.

Die Kostgänger werden unterrichtet: in der griechischen, lateinischen, italienischen und französischen Sprache; ferner in der Geschichte, Erdbeschreibung, Lauf der Gestirne, Götterlehre, Rechenkunst, Wechsel- und Arbitrage-Rechnung, doppelten Buchhaltung und im Schreiben; alles nach Grundsätzen und nach den besten Lehrarten. Die Religion, das Fundament jeder guten Erziehung, wird in diesem Institute mit besonderer Sorgfalt gelehrt.

Der Unterricht in Zeichnung, Musik, Tanzen und Mathematik wird besonders bezahlt.

In der Wahl der Lektionen richtet sich Hr. Convert nach dem Willen der Aeltern, und nach dem Stande, welchem sie ihre Söhne zu widmen gedenken.

Man bezahlt für die Benutzung dieser Anstalt 25 Duplonen in vierteljährlichen Terminen.

Die Zöglinge schaffen alles, was zu ihrem besondern Gebrauche dient, selbst an, als: Federn, Papier u. s. w.

Hr. Convert darf hoffen, daß die Sorgfalt, welche er auf seine Zöglinge verwendet, und die Theilnahme, mit der er über ihre Erziehung wacht, dem Zutrauen, das die resp. Aeltern in ihn setzen, in vollem Maaße entsprechen werde.

Für nähere Erkundigungen beliebe man sich zu wenden an Hrn. Oberst-Lieutenant Jakob Suter, oder Hrn. Gerichtschreiber Müller in Zofingen.

Digitized by Google

Geldstags-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Herrn Joh. Ulrich Binz, Vater, von Eriswyl, Kantons Bern, gewesenen Handelsmann allda, ist von dem dasigen Oberamt Trachselwald die geldstagliche Liquidation nach den bestehenden Gesetzen richterlich zu verführen erkannt worden.

Alle diejenigen, so diesem Binz schuldig sein, oder ihm zugehöriges Vermögen hinter sich haben möchten; so wie auch diejenigen, so an demselben Ansprache zu machen haben, oder mit solchem in Rechnung stehen sollten, werden anmit aufgefordert, das Schuldige in wahren Treuen, die Ansprachen aber gesetzlich bescheiniget, dem endsunterzeichneten Geldstags-Sekretariat längstens bis und mit dem 2 März nächstkünftig schriftlich anzuzeigen und einzugeben, und zwar letzteres unter Strafe des Verlusts ihrer Ansprachen im ausbleibenden Fall.

Kantonsfremde haben bei Eingabe ihrer Ansprachen eine Bescheinigung ihrer betreffenden Regierung beizulegen, daß Angehörige des Kantons Bern bei ihnen in Konkursfällen das gleiche Recht wie die Einheimischen geniessen.

Gegeben zu Trachselwald im Emmenthal, Kantons Bern, den 2 Christmonat 1820.

Amtsschreiberei allda.
Für dieselbe
Tschiffeli, Amtschreiber.

Bewilliget,
Stettler, Oberamtmann.

Publikation.

Herr Gottlieb Bertschinger von Lenzburg hat nach einer fast vierteljährigen Bedenkzeit seinen Namen zu einer Gegenerklärung hergegeben, worin aus Achtung gegen seine geschätzten Handelsfreunde und zur Ehre seines väterlichen Hauses einige unwahrhafte Ausstreuungen unsrer Bekanntmachung vom 7 Herbstmonat widerlegt werden sollen.

So sehr es uns freute, durch diese Erklärung zu vernehmen, daß Herr Gottlieb Bertschinger, ohngeachtet seines im J. 1818 getroffenen Akkomodements und der daraufhin erfolgten Abtretung seiner Handlung, dennoch entweder seine damaligen Handelsfreunde beibehalten, oder seither auch ohne Handlung neue erworben habe, und daß er, nach dem Tode seines allgemein geschätzten Herrn Vaters, für die Ehre des Hauses desselben eine Lanze zu brechen den Muth hätte; so sehr wir sodann auch überzeugt sind, daß diese Erklärung nicht geeignet sei, die Wirkung der unsrigen zu hemmen: so dürfen wir dennoch nicht schweigen, weil wir der Ausstreuung unwahrhafter Angaben bezüchtigt sind.

Wir erklären demnach wiederholt, daß die Handlung des Herrn Abraham Bertschinger unter gerichtliche Verwaltung gestellt wurde; daß diese Verwaltung der Erben (wenigstens uns nicht, und wir sind zu ⅔ Erben des Abraham Bertschingerischen Nachlasses), nach Antretung der Erbschaft, weder Rechnung ablegte, noch die Handlung übergab; daß wir darauf auch früher nicht ernstlich gedrungen sind, weil Herr Gottlieb Bertschinger, der die Handlung übernehmen will, uns für solche keine Sicherheit leisten wollte, und leisten zu können sich erklärte; daß, wenn er mithin gegenwärtig im Besitz derselben sich befindet, dies ohne unser Wissen und ohne unsre Einwilligung geschah; daß wir daher, da weder seine ökonomische Lage, noch seine Fähigkeiten in der Leitung einer Handlung uns für solche eine Garantie darbieten, keine seiner Verrichtungen, die er für die Erbsmasse unternimmt, genehmigen werden.

Dies ist unsere wiederholte, einseitige, aber ernste und rechtliche Willensäusserung; ob sie weniger Wirkung habe, als die ebenfalls nur einseitige Erklärung des Herrn Gottlieb Bertschinger, das wollen wir zur Zeit entscheiden lassen.

Gern hätten wir uns jedes fernern öffentlichen Worts über unsre Erbschafts-angelegenheiten enthalten; der Unbefangene wird aber finden, daß der Mann von Ehre zu einer öffentlichen Beschuldigung, Unwahrheit in die Welt gestreut zu haben, nicht schweigen darf. Deswegen müssen wir hier noch bemerken, daß Herr Gottlieb Bertschinger nicht nur jedem freundschaftlichen Versuch, die Bücher und Papiere, wodurch der Uebergang der Handlung auf Herrn Abraham Bertschinger beurkundet wird, uns mitzutheilen auswich, sondern, daß seiner Weigerung wegen ein Rechtsverfahren sich erhob, in dem nun schon drei gerichtliche Erscheinungen statt hatten.

So verhält es sich mit den von uns ausgestreuten Unwahrheiten!

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Lenzburg am 6 Christmonat 1820.

S. Fischer von Reinach.
Rud. Ringier Sohn von Lenzburg.
Fr. Strauß in Brugg.

Nachricht.

Die zu Nürnberg seit dem Jahr 1804 unter dem Namen: Der Korrespondent von und für Deutschland täglich auf einem ganzen Foliobogen erscheinende politisch-literarische Zeitung ist von allen königl. baierischen Grenzpostämtern für den Preis zu einer französ. Louisd'or oder 11 Gulden rhein. der Jahrgang zu beziehen. Das Abonnement wird halbjährig pränumerirt, und wer die Zeitung unter eigener Adresse beziehen will, hat 15 kr. Convertegeld beizufügen.

Nürnberg, den 23 Nov. 1820.

Die Redaktion des Blattes.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haus-Postille für religiös-gesinnte Familien, oder Religions-Betrachtungen für alle Sonn- und Festtage im Jahre. Von Jakob Glatz, kaiserl. königl. Konsistorialrathe A. C. in Wien. Zwei Bände. Preis auf Velinpapier 10 Fr., auf Druckpapier 7 Fr.

Dieses Werk enthält 76 längere Religionsbetrachtungen, nimmt auf alle Sonn- und Festtage im Jahre Rücksicht, und ist zunächst für Religionsfreunde bestimmt, die durch Umstände bisweilen gehindert sind, dem öffentlichen Gottesdienste und den dabei statt findenden Religions-Vorträgen beizuwohnen, so wie für gutgesinnte Familien, die sich auch noch ausser der Kirche gern durch religiöse Betrachtungen zu erbauen, ihren Geist zu Gott zu erheben, ihr Gemüth über die Leiden der Erde zu trösten und sich im Guten zu stärken suchen. Die wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und Lebens sind darin zur Sprache gebracht, und es wird nicht leicht einen bedeutenden Gegenstand der Moral und Religion geben, der hier nicht behandelt und berührt wäre. Die Art, auf welche der Herr Verfasser dergleichen Gegenstände zu behandeln und darzustellen gewohnt ist, kennen bereits die zahlreichen Leser seiner Schriften, besonders die seines stark verbreiteten Andachtsbuches für gebildete

Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, so wie seines Trostbuches für Leidende, von welchen beiden Werken der obgenannte Verleger bereits die dritte Auflage geliefert hat. Die große Theilnahme, welche die so eben erschienene Haus-Postille schon vor ihrer Erscheinung gefunden hat, berechtigt zu der Erwartung, daß die erwähnte Schrift sich noch immer mehr verbreiten, und als ein moralisch-religiöses Haus- und Familienbuch von bleibendem Werthe zur Beförderung reiner Sittlichkeit und reiner geläuterter Frömmigkeit heilsam mitwirken werde. So wie der Herr Verfasser Mehreres, z. B. seine Abschiedsrede, als Zugabe beigefügt hat, so wird auch von Seite des Verlegers das wohlgetroffene Bildniß des Hrn. Konsistorialrathes Glatz dem Werke mitgegeben.

Neue interessante Spiele,

welche sowohl Kinder, als auch Erwachsene sehr angenehm und belustigend unterhalten werden, und sich daher zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken bestens empfehlen, nämlich:

Das Spiel zum Zeitvertreib, oder 10648 Veränderungen der Männer. 18 Bz.

Dasselbe, mit 10648 Veränderungen der Damen. 18 Bz.

Cyptographische Unterhaltungen, eine neue Art sehr interessantes Schattenspiel, mit 25 Vorstellungen. 18 Bz.

Chinesische Räthsel, oder die spielende und ergötzende Geometrie mit 327 Zeichnungen u. s. w. 15 Bz.

Dito mit nur 120 Zeichnungen u. s. w. 12 Bz.

Mosaik- oder Mosaikarbeitspiel, mit 136 färbigen Täfelchen und 2 Mustertafeln. 12 Bz.

Männl. Portraits-Verwandlungen, von schönen und scherzhaften, in Karikatur-Gesichter u. s. w. 12 Bz.

Weibliche desgleichen. 12 Bz.

Verwandlungen von Menschen und Thieren in Mißgeburten. 12 Bz.

Wahrsagerspiel in deutsch und franz. Sprache. 3 Bz.

Scherzhaftes Frag- und Antwortspiel, desgl. 3 Bz.

Polymorphoscop, wodurch man sein eigenes Gesicht in 12 sehr schönen Trachten sehen kann. Ein unterhaltender männl. und weibl. Rathgeber bei Maskaraden und Moden u. s. w. 24 Bz.

Diese Spiele sind auch pr. halb Dutzend mit 15 pr. Ct. Rab. gegen baare Zahlung zu haben

In der Holdenecker'schen Leihbibliothek beim Kornhause in Basel.

Bei A. W. Schade in Berlin ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten von K. Ph. Moritz. Fünfte sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage, mit 65 in Kupfer gestochenen Abbildungen, v. 1819. 3 Fr.

Nächst der Nothwendigkeit der hier gelehrten Wissenschaft braucht man zur Empfehlung dieses Werks nur darauf aufmerksam zu machen, daß es bereits fünf Auflagen erlebte, und bei seinem so reichen Inhalte (20 enggedruckte Bogen Text und 65 in Kupfer gestochene Abbildungen) doch nur 3 Fr. kostet. Des Verfassers berühmter Name, und seine bekannte anziehende Schreibart geben diesem Werke noch besondere Vorzüge vor andern ähnlichen; man findet kein wohlfeileres und besseres Lehrbuch der Mythologie zum Gebrauch für Schulen.

Verzeichniß neuer Schriften,

welche

bei P. G. Hilscher in Dresden

erschienen, und in allen Buchhandlungen, (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben sind:

Mimili, eine Erzählung von H. Clauren. Dritte Auflage. Mit Mimili's Bildniß nach der Natur gemalt von Wocher und gestochen von Bolt 2 Fr. 5 S.

Mimili, das holdseligste der Alpenkinder, führt den Beweis daß auch in der literarischen Welt vox populi vox dei ist; noch hat sich, unsers Wissens, das niedliche Schweizermädchen vor die drei Richterstühle zu Jena, Halle und Wien nicht gestellt; noch ist dort über sie kein Urtheil höchster Instanz gesprochen; noch weiß also das Publikum von daher nicht, ob das Buch gut oder nicht gut sei; und dennoch erschien schon die dritte Auflage. — Dies ist wohl der sicherste Beleg zu der alten Wahrheit, daß das Gute keines fremden Lobes bedarf.

Jüngere Fündlinge von dem Verfasser der ältern. Inhalt. 1) Die Geburtstagsfeier. 2) Die Verlobte. 3) Was ist der Mensch. 4) Der Mulatte. 2 Fr. 5 S.

Das Hausleben. Eine Karakterzeichnung von Fr. Laun. 1820. 2 Fr. 10 S.

Drei Tage im Ehestande. Erzählung von Fr. Laun. 2 Fr. 5 S.

Drei Tage zu Pferde. Erzählung von Fr. Laun. 1819. 2 Fr. 5 S.

Die reiche Ader von Witz und heiterer Laune, welche die romantischen Darstellungen dieses geistreichen und gewandten Erzählers so erfreulich belebt, zeichnet auch diese Erzählungen aus, welche durch glückliche Erfindung und anziehende Situationen von Anfang bis zu Ende fesselt.

Literarischer Merkur, oder wöchentliches Unterhaltungsblatt für alle Stände. Mit Kupfern. Herausgegeben von Fr. Philippi. Wovon wöchentlich zwei Nummern in gr. 4 erscheinen.

Plan und Zweck dieses Unterhaltungsblatts ist Belehrung und Unterhaltung durch Mittheilung von kleinen Gedichten, Erzählungen, Originalzügen aus dem Karakter einzelner Völker, Stände und Menschen, kurzen Biographien berühmter Männer, politischen Notizen zu richtiger Würdigung des Zeitgeistes, denentheilende Anzeigen der neuesten literarischen Erzeugnisse und Gastdarstellungen auf der Dresdner Bühne, gedrängten Auszügen aus den neuesten beobachtungswerthen Werken bekannter und unbekannter Schriftsteller, aus dem Leben gegriffenen Anekdoten, Wort- und Sylbenräthsel, Korrespondenz-Nachrichten aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, und Ankündigungen der neuesten Bücher.

Der nur durch große Zahl der Interessenten möglich gewordene äusserst billige Preis beträgt für den ganzen Jahrgang nicht mehr als 9 Fr., und ist durch bemerkte Buchhandlung zu beziehen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 152. den 18 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jahresfest der Hilfsgesellschaft in Zürich; Zürcherische Ersparnißkasse; Armaturverordnung vom K. Luzern; Beschluß über den öffentlichen Unterricht im K. Genf. — Deutschland. — England. — Frankreich: von der Seine. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Portugall. — Spanien. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die am 21 Herbstmonat von dem Präsidenten der Hilfsgesellschaft in Zürich, dem Hrn. Direktor Schinz, gehaltene Vorlesung am einundzwanzigsten Jahresfeste des Vereines (Zürich bei Bürkli, 1820. 143 S. 8.) beschäftigt sich mit den Ursachen zunehmender Verarmung und den dagegen anzuwendenden Hilfsmitteln. Wenn unter den ersten die mechanischen Kunstwerke, welche die Handarbeit verdrängen, obenan stehen, so wird bei den letztern vorzüglich empfohlen, die eigenen Bedurfnisse, für welche jetzt viele Ausländer angestellt sind, durch Landeskinder zu befriedigen; es wird Begünstigung der inländischen Fabrikation theils durch erschwerende Einfuhrzolle (wie durch solche auch die Einfuhr fremder Weine gehindert wird), theils durch freies Zusammenwirken der Konsumenten zum Vortheil der Mitbürger, theils endlich durch Verbot des Hausirens gewünscht; gleichmäßig wird die Aufrechthaltung vorhandener oder noch festzusetzender Ordnungen in Handwerks-, Fabrik- und Handelssachen, und die Beschränkung des Aufwands in den Haushaltungen empfohlen, und endlich ist von den vielen Zürcherschen öffentlichen und Privatanstalten zu Abhilfe der Armuth die Rede. Unerörtert hingegen bleibt die anderwärts und neuerlich auch in etlichen Schweizerstädten erörterte Frage: Wie vieles die Hilfsanstalten gegen die Armuth zu Beförderung und Verbreitung dieser letztern beitragen? Die Frage hat einen gehässigen Schein; sie ist in der That aber nichts weniger als feindselig oder unfreundlich, und für festliche Reden vor Hilfsgesellschaften möchte sie überall einen höchst angemessenen Stoff darbieten. Auch in der Rede des Hrn. Schinz ist die Stelle damit einigermaßen verwandt, worin das Publikum eingeladen wird, durch das Mittel der Gesellschaft vielmehr als unmittelbar, seine Gaben auszutheilen. „Vereinte Kraft und Einwirkung (sagt der Redner) können in manchen und den meisten Fällen mehr Nutzen gewähren, als viele einzelne Almosen, welche so oft Schaden bringen; besonders aber da, wo der Unterstützte dieselben unmittelbar zur Hand zieht; und sind es nicht meist die Unverschämtesten, die am leichtesten zu Gaben gelangen und dieselben am wenigsten gut anwenden?“

Die Zürchersche Ersparnißkasse für alle Stände zeigt in ihrer fünfzehnten Rechnung (1819) einen zinstragenden Bestand von 153,796 Gulden, wozu sich 1515 Theilhaber finden. Die neuen Zuschüsse während des Rechnungsjahrs betrugen 24,458 fl., wogegen nur 8948 fl. zurückgefordert wurden. Die seit fünf Jahren bestehende Ersparnißkasse der Zürcherschen Gemeinde Wädenschweil hatte im Juni d. J. ein von 288 Theilhabern zusammengelegtes Kapital von 7035 fl. Die im Juli 1819 eröffnete Ersparnißkasse der Gemeinde Stäfa besaß im Dezember des gleichen Jahrs von 100 Theilnehmern bereits 2143 zusammengelegte Gulden.

Der Kriegsrath des Standes Luzern hat unterm 28 Nov. zu Vollziehung der Vorschriften des Militärgesetzes über die den Hausergenthümern obliegende Anschaffung der Armatur eine umständliche Verordnung erlassen, der zufolge die bisher saumselig Gebliebenen zu Erfüllung ihrer Pflicht aufgefordert werden; den Besitzern mangelhafter Waffenstücke wird angezeigt, daß patentirte Büchsenschmiede und Sattler aufgestellt werden, welche für die durch sie gemachten Lieferungen und Reparaturen verantwortlich sind. Zum Behuf einer fortgehenden Armatur-Inspektion aber sollen in Zukunft die von den Gemeinden in die Instruktionsschule nach Luzern zu sendenden Unteroffiziere und Gemeinen, jedesmal mit ordonnanzmäßigem Gewehr und Patrontasche aus den Häusern ihrer Gemeinde versehen sein. Diese werden alsdann von der Zeughausverwaltung geprüft, und entweder als gut bezeichnet, oder das Mangelhafte gerügt; die gut erfundenen Waffen dürfen nicht zum zweitenmal in die Instruktionsschule gebracht werden, bis das sämmtliche Waffengeräthe einer Gemeinde geprüft ist. Das Luzernsche Militärgesetz verordnet nämlich, daß neben der Bewaffnung des Kontingents, die sich im obrigkeitlichen Zeughause vorfindet, zur Instruktion und zur allfälligen Bewaffnung der Landwehr, jedes Haus von seinem Eigenthümer mit einem ordonnanzmäßigen Infanteriegewehr, nebst Bajonet, eisernem Ladstock, einem Kugel- und Schraubenzieher und Patrontasche versehen werden soll.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 13 Nov. einen Beschluß über die Aufsicht des öffentlichen Unterrichts in den durch den Pariser und den Turiner Vertrag erhaltenen (katholischen) Gemeinden erlassen, welcher an die Stelle der frühern provisorischen Verordnung von 1817 treten soll. Demselben zufolge ernennt der Staatsrath für das neue Gebiet eine Unterrichtskommission aus fünf Gliedern, wovon wenigstens drei Katholiken sein und einer derselben aus den wirklichen Pfarrern im Kanton gewählt werden soll. Sie werden auf zwei Jahre ernannt und sind wieder wählbar. Sie leiten

Digitized by Google

das ganze Unterrichtswesen und ordnen die spezielle Aufsicht der Schulen an; diejenige über den religiösen Schulunterricht gebührt den Pfarreen. Auf den Vorschlag der Kommission werden die Schullehrer vom Staatsrath ernannt. Es können aber, der Uebereinkunft mit dem Bischof zufolge, nur solche gewählt werden, denen Er ein Fähigkeitszeugniß (certificat de capacité) ausgestellt hat. Könnte Einer sich nicht nach Freiburg verfügen, so wird ihm das Zeugniß vom katholischen Pfarrer in der Kommission, durch Bevollmächtigung des Bischofs, ausgestellt. Die Schullehrer leisten den Eid des Gehorsams und treuer Pflichterfüllung. Die Kommission reicht dem Staatsrath jährliche Berichte ein.

Deutschland.

Es ist ein Dekret an die sächsischen Stände, in Betreff der Landtagsordnung, erschienen, welches aber nicht allen Erwartungen entspricht. Die sächsische Landtagsordnung ist von 1728, und den geläuterten Begriffen über ständische Repräsentation so wenig angemessen, daß sie eine Umgestaltung wohl verdiente. Allein diese soll nicht erfolgen, man will nur einige kleine Zusätze machen, wo es in Folge der Abtretungen an Preussen durchaus unvermeidlich ist. Hinsichtlich manches, den richtigen Grundsätzen über landständische Vertretung nicht entsprechenden Gebots der Landtagsordnung war zu erwarten, es würde aufhören oder wesentlich verändert werden; diese Hoffnung geht nun unter, wenn man das Alte fast ganz wiederholt erblickt.

Die Universität zu Göttingen, welche im Anfange des letzten halben Jahrs 1118 Studierende zählte, ist in dem gegenwärtigen beinahe um anderthalb Hundert stärker geworden, so daß die Gesammtzahl der akademischen Bürger jetzt 1254 beträgt; eine Anzahl, zu welcher sich diese Anstalt seit ihrer Stiftung noch nie erhoben hat.

Einen neuen Beweis von dem Fortschreiten der Industrie in Würtemberg bietet die jetzt nach englischer Art entstandene und im höchsten Grad vervollkommnete kön. privilegirte Stahlfabrikation in Liebenzell dar. Diese Unternehmung hat bewiesen, daß der Mühe und dem ausdauernden Fleiße nichts unmöglich sei, wenn Nachdenken und tiefe Kenntnisse sich zu Erreichung des Zieles vereinigen. Sie hat ihre Entstehung dem durch so große Ausführungen in der Metallurgie rühmlichst bekannten Kammerherrn Grafen von Arensberg zu verdanken. Der von demselben unter seiner unmittelbaren Leitung in dem königl. Bade zu Liebenzell erbaute Stahlofen faßt auf einmal 200 Zentner Eisen, welches kürzlich in acht Tagen mit dem geringen Aufwand von zwanzig Klaftern Tannen- und Fichtenscheiterholz zu vollkommenem Stahl veredelt worden ist. Am 6 d. war der Prozeß chemisch richtig vollendet. Dem glücklichen Resultat bleibt nichts mehr zu wünschen übrig, und das vorzügliche Produkt ist schon unter dem Hammer der Künstler, welche demselben alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Aus München sagen öffentliche Blätter vom 2 d.: „Nun haben wir auch einen Kometen, der so sehr einheimisch in unserm Sonnensystem ist, daß er sich nur über die Bahn der Pallas, aber nie über die des Jupiters hinaus wagt. Herr Encke, Direktor der Sternwarte zu Seeberg bei Gotha, hat gefunden, daß die drei Kometen von 1795, 1805 und 1818 bis 1819 sammt und sonders der Eine und derselbe war, daß er alle drei Jahre wiederkehrt, binnen 1205 Tagen seinen Lauf um die Sonne vollendet und innerhalb der Merkursbahn seine Sonnennähe hält. — Auch hat sich durch Reduktion der Zeit des von Herrn Dr. Olbers in Bremen berechneten Durchgangs des Kometen 1819 durch die Sonne, ergeben, daß der sehr kleine, unbegrenzte vermeintliche Sonnenfleck, welchen Herr Dr. Gruithuisen in München am 26 Juni 1819 in Mitte der Sonne gesehen hat, auch ebenderselbe Komet gewesen sei. (Man vergleiche, was Herr Dr Olbers hierüber im Berliner astronomischen Jahrbuch für 1823 über die Bekanntmachung der Dr. Gruithuisenschen Beobachtung in der Münchener politischen Zeitung 1819 gesagt hat.)

England.

Der Kurier enthielt kürzlich einen Brief von einem Rechtsgelehrten, worin folgende Stelle vorkommt: „Die Gemahlin des Königs ist im wahren Sinne des Worts des Königs Unterthan und nicht seines Gleichen; augusta legibus soluta non est ist der Grundsatz des englischen Gesetzes, gleich dem frühern römischen. Da, wo das Gesetz eine Ausnahme bei der königl. Gemahlin, bei den legalen Folgen aus einer Heirath entspringend macht, nämlich in der gänzlichen Unterwerfung ihrer Person nach dem Willen des Mannes, hat sie eine absolute Gewalt und unabhängige Ausübung; aber über diese angeführten Grenzen darf sie, gleich andern verheiratheten Frauen, nicht schreiten; sollte, im Allgemeinen gesprochen, der König es für nöthig finden, in Betreff des mehr zu erwägenden Besten des Staats wegen der Aufführung der Königin, eine ausgedehntere Gewalt über die Königin auszuüben, so würde dies ohne Zweifel vereinbart mit der gesetzlichen Pflicht und den Vorrechten des Königs sein. Ich scheue mich nicht zu behaupten, daß der König unter dieser ausgedehnten ehelichen Autorität wegen hinlänglicher Ursachen eines leichten und unmoralischen Betragens seine Gemahlin augenblicklich unter Aufsicht setzen kann. Ein Habeas-Corpus kann hierbei völlig in Kraft treten, und gesetzt, die Krone schriebe einen solchen Befehl aus, so würde man es nicht anders ansehen können, als daß der König seine Autorität als pater familiae ausgeübt und als Vormund der Ehre seiner Krone und Familie, und zur Erhaltung des Friedens und der Würde des Reichs gehandelt habe.“ — Die Morgen-Chronik fragt hierauf, ob dies etwa ein Fingerzeig des Schrittes sei, den man nun gegen die Königin ergreifen würde.

Briefe aus Cap Français (St. Domingo) vom 13 Oktober bestätigen den Tod Christophs. Schon lange hatte sich eine Bewegung verbreitet, bis sie endlich am 6 Okt. ausbrach. Die Truppen, an welche sich viele Burger anschlossen, zogen gegen das Residenzschloß und forderten eine freiere Verfassung (wie in Europa). Die Garden leisteten kurzen Widerstand und vereinigten sich mit den Angreifenden. Als dies Christoph vernahm, rief er: „Jetzt ists mit mir aus!“ begab sich in sein Zimmer und schoß sich mit einer Pistole eine Kugel durch das Herz. Sein Sohn ward sammt der ganzen Familie im Pallaß

Digitized by Google

verhaftet. Die Revolution kostete keinen Tropfen Blut. Bis zum 10 standen alle Geschäfte still; es schien als wenn der Tod des Tirannen alle feindlich gestimmte Gemüther ausgesöhnt hätte. Die Fahne des Aufruhrs wurde zuerst in St. Marc aufgesteckt. Man setzte sich von dort aus ins Einvernehmen mit dem Präsidenten der Republik von Hayti (General Boyer) und als dieser sich von dem Anhange, den er finden würde, überzeugt hatte, rückte er in das Gebiet Christophs und besetzte St. Marc.

Kürzlich führte man zwei Wilde von Owaihi (Südsee), wo bekanntlich der Weltumsegler Cook ermordet wurde, vor den Lordmajor in London. Es sind die ersten Individuen dieser Nation, welche man in London gesehen hat. Es sind Krieger, Söhne von Häuptlingen der Sandwichsinseln; ihre Namen: Booze-Ob-Hoo und Tuano. Man hatte die größte Mühe, einen Kenner ihrer Sprache zu finden; endlich trieb man einen jungen Amerikaner auf, welcher in Owaihi Gefangener gewesen; dieser diente als Dolmetscher. Durch ihr Verhör beim Lord-Major ergaben sich folgende sonderbare Schicksale dieser Wilden. Sie waren mit drei andern Wilden in einer Piroge auf den Fischfang ausgefahren, und befanden sich nicht sehr fern von der offenen See, als ein amerikanischer Schoner, der, um eine Ladung Sandelholz einzunehmen, die Sandwichinseln besucht hatte, sich ihrer nebst der Piroge bemächtigte und seine Fahrt nach Europa fortsetzte. Im Golf von Kalifornien wurde der Schoner von einem spanischen Korsaren genommen; die Mannschaft mußte an Bord desselben. Die Spanier hieben zwei Bezielter unserer Wilden nieder und machten diese selbst zu Sklaven. Einige Zeit darauf verkauften sie sie an einen amerikanischen Kapitän, der die Mannschaft seines Schiffes in kompleten Stand setzen wollte. Er versprach den beiden Unglücklichen, sie in Valparaiso auszusetzen und ihnen von dort aus die Mittel zu verschaffen, in ihr Vaterland zurückzukehren; aber er hielt nicht Wort. Er brachte sie vielmehr nach London, wo er sie einem Wirthe zurückließ, der sie schon seit zwei Monaten ernährte. Ihre Lage ist peinlich. In Kraft eines Verbotes der ostindischen Kompagnie darf kein englisches Schiff die Sandwichinseln besuchen, und es bleibt diesen armen Insulanern kein anderes Mittel übrig, zu den Ihrigen zurückzukehren, als indem sie in ein Land segeln, das mit China im Handelsverkehr steht. Bis sich hiezu eine Gelegenheit findet, haben sie keine andere Resourcen, als die öffentliche Wohlthätigkeit.

Frankreich.

Nach Briefen aus Paris würde es scheinen, als ob der Einfluß des Fürsten von Talleyrand am französischen Hofe neuerdings wieder zugenommen habe, und dieser Staatsmann nicht unbegründete Hoffnung hätte, die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten neuerdings zu erhalten, indem es heißt, daß der Herzog von Richelieu seine Stelle im Ministerium niederlegen wolle.

Von der Seine, den 9 Dezember.

Seit acht Tagen treffen die Abgeordneten der Deputirtenkammer aus ihren Departementen ein, so wie auch die Mitglieder der Pairskammer nach und nach wieder ankommen. Es bilden sich vorläufige Zusammenkünfte unter den Deputirten, in welchen man sich mit wichtigen Gegenständen beschäftigt. Man kann diese Zusammenkünfte, die Prolegomena zur neuen Session nennen, denn in denselben wird Vieles für dieselbe vorbereitet. Das Ministerium ist auf diese Vereinigungen sehr aufmerksam, weil die Mitglieder einer jeden derselben eine gewisse Abtheilung in der Kammer bilden, deren Stärke und Schwäche, so wie deren Zweck und Mittel es nothwendig kennen muß, um sein eigenes System darnach festzusetzen und sich seine Mehrheit zu verschaffen.

Seitdem diese Vereinigungen wieder an gewissen Abenden regelmäßig besucht werden, bemerkt man, daß diejenige, deren gewöhnliche Zusammenkunft bei Herrn Ternaux ist, und die man im Publikum unter dem Namen der konstitutionellen Royalisten bezeichnet, ganz besonders zahlreich wird. Man versichert, daß, ausser manchen neuen Deputirten, auch mehrere von denjenigen, die während der letzten Session mit dem rechten Zentrum stimmten, gegenwärtig diese Reunion besuchen, was denn anzeigt, daß die erwähnten Deputirten sich für die nächste Session an das linke Zentrum halten wollen. Die Ernennung so vieler Mitglieder der Kammer von 1815 und so mancher, der Partei der Ultra offenbar angehörender Deputirter scheint die Besorgnisse dieser Deputirten erregt zu haben, und sie finden jetzt für zweckmäßig, sich mehr an das linke als an das rechte Zentrum anzuschliessen, weil ihnen jetzt von der rechten und nicht von der linken Seite Gefahr zu drohen scheint, wie es, nach ihren Ansichten, bei der letzten Session der Fall gewesen war. Damals glaubten sie die Monarchie von der Demokratie bedroht und wandten sich daher gegen die rechte Seite; jetzt glauben sie, daß die Aristokratie ihre Herrschaft zu begründen suche und wenden sich deshalb neuerdings gegen die linke Seite. Man hält selbst dafür, daß das Ministerium eine Annäherung an das linke Zentrum zu bewerkstelligen strebt, weil die eigentliche rechte Seite, besonders die äusserste Spitze derselben, so zusammengesetzt sein wird, daß die Regierung unmöglich im Einverständnisse mit derselben vorzuschreiten vermag. Man ist daher auch überzeugt, daß die Ultra sich keineswegs schmeicheln dürfen, sich der Leitung der Geschäfte zu bemächtigen. In dieser Hinsicht ist man gegenwärtig weit mehr beruhigt, als noch vor vierzehn Tagen.

Italien.

Es heißt, das neapolitanische Parlament werde nächstens alle in der spanischen Verfassung anzubringende Modifikationen für das Königreich Neapel dem Könige zur Genehmigung vorlegen.

Vereinigte Niederlande.

Durch eine Verordnung des Gouverneues von Ostflandern vom 18 Nov. werden alle die Pfarrer, wegen deren Ernennung nicht vorher die königl. Bewilligung eingeholt worden ist, und die den verfassungs- und konkordatsmäßigen Eid nicht geleistet haben, ihrer Pfarreien entsetzt und sind ihnen alle kirchlichen Funktionen untersagt, bis sie den Vorschriften der Gesetze nachgekommen sind. Diejenigen, welche Stifts- und Pfarr-

Digitized by Google

wohnungen inne haben, müssen sie binnen acht Tagen räumen und sollen nach Ablauf dieser Frist mit Gewalt ausgewiesen werden.

Oesterreich.

Nach Berichten aus Troppau vom 2 Dez. ist die Abreise Ihrer Maj. des Kaisers und der Kaiserin, so wie sämmtlicher hohen Fremden und der anwesenden auswärtigen Minister, ganz unerwartet abermals verschoben worden. Es scheint sicher zu sein, daß die Antwort auf die nach Neapel geschickten Anträge jetzt in Troppau abgewartet wird.

Unter dem Oberbefehl des Generals Baron Frimont kommandiren in der Expeditionsarmee gegen Neapel die Divisionnaires Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Baron Stutterheim und Graf Wallmoden, welcher Letztere die Avantgarde anführen soll.

Der österreichische Beobachter vom 6 d. enthält folgenden eingesandten Artikel: Ein großer Theil der Israeliten hat seinen Wunsch laut ausgesprochen, den bisher von ihnen gehaltenen Gottesdienst in hebräischer Sprache — welche gegenwärtig vielen unverständlich geworden — in deutscher Sprache zu verrichten. Er wurde hierin von den Landesbehörden unterstützt, und der hienach abgeändertte Kultus bei mancher Gemeinde bereits so eingeführt, daß nur die sogenannten Pflichtgebete in hebräischer, die Dank- und Lobgebete und Erbauungsgesänge aber in deutscher Sprache, unter Begleitung einer Orgel, gehalten werden. Diese Gemeinden haben sich auch Religionslehrer gewählt, welche die Fähigkeit besitzen, ihre auf Moral und Sittlichkeit Bezug habenden Reden in reiner deutscher Sprache vortragen zu können. Da aber diese Abänderung bei manchem Rabbiner, der seiner Landessprache unkundig ist, Anstoß gefunden, und die Herausgabe eines dieselben tadelnden polnischen Werks veranlaßt hat, so fand sich der gelehrte Israelit, Aaron Chorin, Oberrabbiner zu Arad in Ungarn, berufen, eine Gegenschrift in deutscher Sprache, welche von den Pflichten der Nächstenliebe, ohne Unterschied der Religion, und von der Nothwendigkeit des verständlichen Gottesdienstes, handelt, unter dem Titel: „Ein Wort zu seiner Zeit", herauszugeben.

Portugall.

Der Vizepräsident der Junta, Da Silveira Pinto, hatte am 10 Nov. seine Entlassung als Vizepräsident und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingegeben, erhielt aber eine ausweichende Antwort, welche aber doch deutlich zu verstehen gab, daß die Junta sich nicht bevollmächtigt halte, seine Entlassung anzunehmen; seither scheint derselbe andere Ansicht gefaßt zu haben und am 20 zeigte er seinen Kollegen an, daß er in der Sitzung erscheinen würde; er erhielt hierauf folgende in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Antwort: „Da E. Ex. den 16 d. Ihre Entlassung oder wenigstens einen Urlaub für die Zeitdauer der provisorischen Regierung begehrt hatten, so konnte diese letztere nicht zweifeln, daß nicht der Entschluß E. E. auf die gleichzeitigen Ereignisse gegründet gewesen wäre, und da das Zurückkommen von denselben und die Ausübung der Amtsverrichtungen, denen Sie einmal so bestimmt entsagt haben, nur auf Kosten der öffentlichen Ruhe statt haben könnte, indem vier Mitglieder der Junta sich nur unter der Voraussetzung Ihrer Entlassung zur Beibehaltung ihrer Stellen verstanden haben, so sieht sich die Regierung im Fall E. E. anzubefehlen, in 24 Stunden die Hauptstadt zu verlassen und sich ohne Aufenthalt auf Ihr Landgut Canellas zu verfügen; zu Ihrer Sicherheit wird eine Abtheilung Kavallerie Sie begleiten. Die Ordre ward sogleich vollzogen.

Preussen.

Am 2 d. ist Se. kaiserl. Höh. der Großfürst Nikolaus von Berlin nach Troppau abgereiset.

Man sagt, der General von Natzmer werde in der Eigenschaft eines preussischen Generalkommissärs sich zur kais. kön. österreichischen Armee nach Italien begeben; und auch ein kais. russischer hoher Offizier, in der nämlichen Eigenschaft, dahin abgehen. Nach dieser Maasregel wäre nun wohl die Theilnahme Rußlands und Preussens an dem Kriege gegen Neapel, falls Letzteres die Bedingungen der Alliirten nicht erfüllen sollte, kaum mehr in Zweifel zu ziehen.

Spanien.

Ein Kammerdiener des Königs, Namens Wusengol oder Buzancourt, und ein ehemaliger Obrist, Namens Patricio Lopez, sind arretirt worden. Sie sind beschuldigt, 21,000 Piaster unter Menschen ausgetheilt zu haben, die man als Feinde der konstitutionellen Regierung anzusehen Ursache hat.

Briefe aus Burgos geben einige Nachrichten über ein Gefecht, das in dortiger Gegend gegen Rebellen vorgefallen ist. Eine Abtheilung des Regiments Sagunt, das sich gegen sie schlug, war nur 12 Mann stark; der Feind bestand aus ungefähr 36 Mann, theils zu Fuß und theils zu Pferd; dieser Ueberlegenheit ungeachtet, und obgleich schon im Anfang des Gefechts 4 Mann von dem Regiment Sagunt streitunfähig wurden, wurden die Rebellen zurückgeschlagen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 27 Oktober erzählen: „Die Pforte beschäftigt sich unter russischer Vermittelung mit dem Plan, das Schicksal der Servien zu verbessern. Sie hat einen Abgeordneten nach Servien gesandt, um die nöthigen Erkundigungen einzuziehen; allein es wird schwer sein, die Wünsche der Einwohner zu befriedigen. Nicht zufrieden mit dem Anerbieten der Pforte, das auf den Inseln des Archipelagus bestehende Regierungssystem einzuführen, verlangen sie, daß man ihnen statt eines Pascha einen Fürsten ihrer Nation gebe, und daß alle in der Provinz wohnende Türken sie zu verlassen genöthigt würden, ohne für ihre zurückzulassenden Besitzungen eine Entschädigung zu erhalten.

London, vom 8 Dez. Bier v. H. 88.
Paris, vom 12 Dez. Fünf vom Hund. kons. 78 Fr. 15 C. — Bankaktien 1420 Fr.

Es sind bei dem Endesunterzeichneten wieder eingebundene Exemplare von den Stunden der Andacht auf weißem Papier für 16 Fr. und auf ordinärem Papier für 12 Fr. zu haben, welches denjenigen zur Nachricht diene, die dieses Werk zu einem Neujahrsgeschenk bestimmen möchten.
H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 153. den 20 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Reglement für die Fakultät der Rechte in Genf; Mancherlei. — Deutschland; Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten; Nachrichten aus Leipzig, den Buchhandel betreffend; von der Elbe; Frankfurt; Darmstadt; Stuttgart; vom Main. Frankreich; Nachrichten aus Paris. — Spanien. — Beilage Nr. 52.

Die Aarauer Zeitung erscheint auch im nächsten Jahr 1821 wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. festgesetzt; man bittet die Erneuerung des Abonnements vor Ende dieses Jahrs an die löbl. Postämter gefälligst einzusenden, um bei Anfang des neuen Jahres keine Unterbrechung in der Zusendung dieser Blätter zu erfahren. Zugleich haben wir das Vergnügen, dem verehrten Publikum im Kanton Bern anzuzeigen, daß von Seiten der hohen Regierung daselbst das Verbot gegen diese Blätter aufgehoben, und mit Anbeginn des Jahrs 1821 die freie Zirkulation derselben wieder gestattet ist. Wir schmeicheln uns, durch eine beschleunigte Mittheilung der neuesten und wichtigsten Ereignisse und durch strenge Wahrheitsliebe den Beifall eines verehrten Publikums in der Eidsgenossenschaft, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet bleiben, auch fernerhin zu erhalten, und werden uns sofort bemühen, den Werth und das Interesse derselben auch in wissenschaftlicher und literarischer Hinsicht noch zu erhöhen.

H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Konferenz der Stände, welche an der Kapitulation des niederländischen Regiments Nr. 32 Theil haben, hat sich über die Grundsätze der Unterhandlung mit dem Hrn. Grafen von Liedekerke verständigt, und dieselbe alsdann den Herren Schultheiß Amrhyn von Luzern und Landammann Weber von Schwyz übertragen.

Der Staatsrath des Standes Genf hat unterm 2 Okt., nach angehörtem Gutachten des akademischen Senats, ein Reglement für die Fakultät der Rechte beschlossen, dem zufolge ihre Professoren zu Vorlesungen verpflichtet sind über das römische Recht, das bürgerliche Recht, die Kommerz- und Kriminal-Gesetzgebung, die Organisation des Justizwesens und das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen; wofern die Zeit es erlaubt, sollen sie auch über Natur-, Völker- und Staatsrecht Vorlesungen halten. Der Lehrkurs ist auf vier Jahre eingetheilt; die Zuhörer müssen die Lehrfächer der philosophischen Klasse bereits angehört haben und es werden jährliche öffentliche Prüfungen veranstaltet. Zu Erhaltung der Doktorwürde müssen die Kandidaten sich einer dreifachen Prüfung unterwerfen; die erste mündliche wird von den Professoren und drei ihnen dafür beigeordneten Doktoren über alle während des Lehrkurses vorgetragenen Fächer vorgenommen; die zweite besteht in der schriftlichen Beantwortung einer von den Prüfenden aufgegebenen Frage, die bei verschlossenen Thüren und ohne andere Hilfsmittel als den Text der Gesetze verfertigt werden muß; die dritte endlich ist die öffentliche Vertheidigung einer gedruckten Probeschrift des Doktoranden. Die Gebühren für diese akademische Würde betragen 125 Genfergulden und fallen in die Bibliothekkasse, zum Ankauf juristischer Bücher.

Der große Rath des Kantons Waadt hat am 9 Dez. seine außerordentliche Sitzung beendigt, nachdem er die ihm in geänderter Abfassung wieder vorgelegten Gesetzesentwürfe zu Führung der Register über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse und zu Einrichtung des Militärunterrichts angenommen hatte.

Die Werbung für die Garde- und Linien-Regimenter im kapitulirten französischen Dienst ist seit einigen Wochen wieder eröffnet, indem Werbeoffiziere eintreffen, denen Gelder angewiesen sind; die Regimenter sollen bis auf jene (unvollständige) Stärke, die sie um die Mitte von 1817 besaßen, vervollständigt werden.

Auch in Appenzell Ausserrhoden ist nun durch eine Erkanntniß des großen Raths der Hundebann allenthalben angelegt, die Jagd eingestellt und der Befehl an die Gemeindebehörden ergangen, alle frei herumlaufende Hunde (so wie die gebissenen) durch eigens bestellte Männer niedermachen zu lassen. Jeder Ungehorsam soll exemplarisch und zugleich mit Verantwortlichkeit um die Folgen und mit Schadenersatz bestraft werden.

Indessen hat sich im Kanton St. Gallen seit ein paar Wochen (gerade so wie vor einem Jahr im Kanton Zürich), im Bezirk Sargans zu Sennwald und im Bezirk Ober-Toggenburg zu Neßlau, die Tollkrankheit unter den Füchsen erwahret. Am ersten Ort fiel das Thier, gegen den Instinkt seiner Art, sogar einen Menschen an; es ist erschlagen, geöffnet und mit der Wuth behaftet erfunden worden. Im dritten Bezirk, Rorschach, eine Stunde von St. Gallen, im Wittenbach, hat am 10 Dez. ein Fuchs viel Geflügel verletzt, sich mit dem auf ihn losgelassenen Hund balgt und sich gegen eine Frau zur Wehre gestellt, die ihn dann todtschlug, aber gebissen ward. Bei der Oeffnung des Thieres fanden die Sachkundigen alle Zeichen von Wasserscheu, den Schlund, den leeren in Falten zusammengezogenen Magen und die Lunge entzündet, dann den Schlund und die Magerhäute mit gelblichter gerinnbarer Lymphe überzogen und den linken Lungenflügel mit schwarzen Flecken besetzt.

Den Freunden der Pflanzenkunde wird die Nachricht erwünscht sein, daß von des Hrn. Dr. Suters helvetischer Flora eine neue durch Hrn. Dr. Hegetschweiler besorgte Ausgabe zu Zürich unter der Presse ist. Es soll dieselbe das

nützliche Werk, welches nicht mehr zu haben war, einigermaßen verbessert und vervollständigt liefern, bis einst Hrn. Professor Gaudins größere Schweizerflora Mehreres leisten wird. Diesen achtungswürdigen Naturforscher bitten wir indeß zu bedenken, daß das bescheidene Zurückhalten und das Sichselbst-nie-genügen auf eine der Wissenschaft sehr nachtheilige Weise mag übertrieben werden.

Deutschland.

Die Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten am 13 Dez. war der Entwickelung der von einigen Mitgliedern angekündigten Motionen gewidmet. Zuerst begründete der Abgeordnete Keßler seinen Antrag, daß nach einem von der Regierung zu erbittenden Gesetzesentwurf vom 1 Januar 1822 das Tragen seidener und mit Seide vermischter Stoffe auf sechs Jahre verboten werde. Varnbüler machte auf die Möglichkeit der Repressalien aufmerksam, die dagegen Würtembergs Erzeugnisse abweisen könnten. Ohne Noth werde die persönliche Freiheit beschränkt und die einheimische Industrie gelähmt. Eher wäre er dafür, den viel zu niedrigen Zoll auf Seide zu erhöhen, wie denn überhaupt das kaufmännische Gewerbe gegenüber dem landwirthschaftlichen zu sehr begünstigt sei. Mostdaf bemerkte, es sei Sache des Staats, seine eigene Haushaltung in Ordnung zu erhalten; die Oekonomie der Staatsbürger gehe ihn nichts an. Nach mehrern Debatten beschloß die Kammer mit 61 gegen 18 Stimmen, daß der Antrag an eine Kommission gegeben werde. Eben dieser Kommission wurde die Begutachtung des vom Frhrn. v. Gaisberg aufgenommenen Varnbülerschen Antrags auf Zollerhöhung für die Seide zugewiesen. List entwickelte seinen Antrag auf Niedersetzung einer bleibenden Kommission für Aufhelfung des Gewerbes und Handels, welcher in der Folge alle dahin einschlagenden Gegenstände zugewiesen würden. Dem Antrag wurde viele Unterstützung zu Theil und es soll in nächster Sitzung diese Kommission gewählt werden. Ovelog trug darauf an, die Regierung um einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Landwehr zu bitten. Unter fast allgemeiner Unterstützung trug Gmelin darauf an, die Regierung zu bitten, ein Gesetz zu zweckmäßigerer und schärferer Bestrafung der Diebstähle, besonders gegen Personen, welche sich gewerbsmäßig damit beschäftigen, zu erlassen; die Kommission ward beschlossen. Schott machte aufmerksam, daß für den im Frühling von dem Abg. Weber gemachten Antrag auf ein Gesetz gegen den Büchernachdruck die damals versprochene Kommission nicht gewählt worden sei, und wünschte diesen wichtigen Gegenstand der weitern Berathung übergeben, was vielleicht Kürzehalber durch Zuweisung an die auf Gmelins Antrag zu wählende Kommission geschehen könnte. Mehrere Mitglieder erklärten sich gegen diese Behandlung der Sache; indessen soll sie in den nächsten Sitzungen auch an die Tagesordnung kommen.

Aus Leipzig wird unterm 6 d. bemerkt, daß mehrere deutsche Regierungen dem Plan zur Organisation des gesammten Buchhandels Deutschlands nicht beizupflichten geneigt sind. Aufgeklärte Staatsmänner sehen allerdings ein, daß man dem deutschen Buchhandel, der innerlich wohl an manchem Uebel kränkeln mag, nicht aufhelfen und ihn blühender machen wird durch beschränkende Formen in seinen äußerlich sonst wohl beschaffenen Zweigen; denn eben durch diese wird der allgemeine Verkehr in demselben mehr wie bei keiner andern Nation befördert und erleichtert, und darin soll und muß sein Gutes, was ihm jetzo noch eigenthümlich ist, bestehen. Ein Gesetz gegen den Nachdruck überhaupt, und die nähern gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer des Verlagsrechts, das ist es wohl einzig, was ihm Noth thut, und wonach man sich schon so lange sehnet. — Auch sind in dieser Hinsicht jetzt mehr als je die Erwartungen und Hoffnungen auf Würtemberg gerichtet, wo der Nachdruck leider noch immer geduldet ist. Es würde für die Literatur Deutschlands schon sehr ersprießlich sein, wenn nur vorerst in Würtemberg der Nachdruck verpönt wäre; in Oesterreich, wo es freilich noch nicht so bald geschehen dürfte, bleiben die Nachdrücke doch mehrentheils in den Grenzen des Kaiserstaats, was hinwieder in Würtemberg, im Herzen Deutschlands, nicht der Fall ist; von da aus werden durch die nach allen angrenzenden deutschen Staaten erleichterte Verbreitung des Nachdrucks dem Gelehrten wie dem deutschen Buchhandel überhaupt täglich neue Wunden zugefügt. Es wäre daher wünschenswerth, daß auch Würtemberg darin für das Gesammtwohl und für die Ehre des deutschen Namens sorgen, und diesem an sich stets schändlich bleibenden Frevel des Nachdrucks Einhalt thun möchte. — Gesetze aber, nach welchen der Gang des deutschen Buchhandels geleitet oder bewacht werden sollte, werden schwer im Allgemeinen zu handhaben und folglich nicht von Dauer sein; es könnte sogar möglich werden, daß er dadurch eine ganz andere Richtung nehme; hauptsächlich Leipzig, als der Centralpunkt, dürfte Gefahr laufen, einen bedeutenden Theil davon zu verlieren, der sich dann wahrscheinlich mehr im Süden Deutschlands konzentriren und sich also theilen würde. Zuletzt aber ist auch die Frage natürlich: Werden zugleich alle andere Handelszweige in Deutschland nach allgemeinen Gesetzen geregelt werden? Wo nicht: wäre es gerecht, den Buchhandel allein in seiner Handelsfreiheit zu beschränken, und dessen Verkehr lästig zu machen? — In Süd-Deutschland sind dermalen manche Hoffnungen wach für die Belebung des deutschen Handels und Industriefleißes überhaupt; man wird also dort dem Gedeihen des Buchhandels und dem damit nahe verbundenen Flor der Literatur sicher nicht entgegen sein.

Von der Elbe, den 9 Dezember.

Was man in Ansehung des sächsischen Landtags vorausgesehen hatte, ist wirklich erfolgt. Die Geschäfte werden dort, wie bei den vorhergehenden Landtagen, mit allem möglichen Geheimniß betrieben, und einige Versuche, die gemacht worden sind, um wenigstens durch schnellen Druck der Protokolle jenen Verhandlungen eine gewisse Publizität zu geben, wie sie es in Hannover statt gehabt hat, sind vollkommen gescheitert. — Was also in Hinsicht jener Verhandlungen ins Publikum gelangt, besteht in unbestimmten Privatnachrichten und in Gerüchten, auf deren Authentizität man sich unmöglich verlassen kann.

Digitized by Google

Von allen guten Köpfen in Sachsen war eine totale Umformung der ständischen Repräsentation schon längst gewünscht, und zuverlässig ist auch, daß man dieselbe vom gegenwärtigen Landtag erwartete. Allein es scheint immer mehr und mehr, daß diese Hoffnung, so wie so manche andere, auch neuerdings wieder gescheitert ist. Man sagt, daß die angesehensten Mitglieder der Ritterschaft, unter denen sich, wie nicht in Abrede zu stellen ist, durch Kopf und Herz sehr ausgezeichnete Personen befinden, sich das Wort gegeben zu haben scheinen, jeder Veränderung in der gegenwärtigen ständischen Organisation zu widerstreben, nicht sowohl, weil sie die jetzige Organisation für vortrefflich halten, sondern weil sie die Ueberzeugung haben, daß jede Veränderung in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten andere nach sich ziehen würde, die schädliche Folgen haben könnten. Deshalb wollen sie das Alte, wie es ist, aufrecht erhalten, ohne zu erwägen, daß diese unbedingte Beibehaltung des Alten gänzlich unmöglich ist, und daß früher oder später zeitgemäße Verbesserungen dennoch eintreten müssen. Wenn einmal ein Gebäude morsch ist, so muß es unterstützt werden, um seinen völligen Einsturz zu verhindern.

Dem Vernehmen nach mangelt es übrigens gar nicht an Vorschlägen zur Verbesserung der Repräsentation. Wenn Privatangaben zu trauen ist, so hätte der einsichtsvolle Professor Krug, Abgeordneter der Universität Leipzig, eine vollständige Arbeit darüber verfaßt, und dieselbe fürs erste den Ständemitgliedern privatim mitgetheilt. Auch andere einsichtsvolle Deputirte sollen Vorschläge gemacht haben, welche geeignet wären, die Wünsche der öffentlichen Meinung zu befriedigen.

Die jetzige Repräsentation des Adels gedenkt niemand anzutasten, allein man verlangt dringend Vermehrung der Zahl der Abgeordneten durch gewählte Repräsentanten der sämmtlichen Grundeigenthümer von nicht-ritterschaftlichen Gütern, so wie eine veränderte Wahlform der städtischen Deputirten, wodurch alle notable Bürger an diesen Ernennungen Antheil zu nehmen berechtigt würden. Hieraus würden sich für jetzt die billigen Wünsche der einsichtsvollern Sachsen beschränken. — Es kommt nächstens zu einer Berathung über das von der Regierung vorgeschlagene revidirte Landtagsreglement. Man hofft, daß bei dieser Gelegenheit die oben erwähnten Gegenstände, so wie eine verbesserte Einrichtung der Geschäftsform und der innern Organisation des Landtags zur Sprache kommen werde. An lebhaften Diskussionen wird es hierbei nicht ermangeln.

Frankfurt, den 10 Dezember.

Die diplomatischen, auf schriftlicher Uebereinkunft ruhenden Resultate des Troppauer Kongresses sind zwar noch nicht bekannt, — sie werden vielleicht noch lange nicht bekannt werden; — indessen weiß man wenigstens soviel, daß in Troppau über sehr wichtige Gegenstände von einander abweichende Meinungen geltend gemacht wurden, und daß die besprochenen Maasnahmen an Bedingungen geknüpft wurden, deren Erfüllung von der Gewalt der Ereignisse abhängt, folglich keiner Berechnung unterliegt. Es ist also möglich, daß kein solcher Fall eintritt, als man ihr vorausgesetzt hat, um dann gemeinschaftliche Maasregeln zu ergreifen. So könnte z. B. die Einladung des Königs von Neapel nach Laybach, wenn sie wahr wäre, ein solcher Fall sein, der König möchte nun kommen oder nicht; denn man wird entweder keine Szenen von Bayonne wiederholen wollen, oder man wird eine gut begründete Ablehnung nicht als Kriegserklärung ansehen können. Es war eine besondere Klugheit der unterhandelnden Minister, daß sie jene Bedingungen nicht auf die Spitze stellten, sondern sich in der Zeit, die man gewinnen wollte, noch Mittel offen erhielten, nach dem besondern Interesse der verschiedenen Kabinette handeln zu können. Diese Reserve, die man sich gegenseitig vorbehielt, hat unter dem größten Theile der Minister das äussere gute Vernehmen nicht gestört; nur zwischen Einzelnen mögen Mißverständnisse vorgefallen sein, die zwar bloß persönlich waren, und, nach der Absicht des Einen, auch bloß persönlich geschlichtet werden sollten, die aber doch nicht statt gefunden haben würden, wäre nicht ein diplomatischer Anlaß vorhergegangen. Daher war auch das Gerücht von einem beabsichtigten Duell, das nicht angenommen worden sein soll, ohne politische Bedeutung. Die Meinung, daß eine gewisse Dissonanz der Ansichten als ein Resultat des Kongresses bemerkt werde, wird für unbegründet gehalten. Vielmehr wird versichert, daß die Kabinette sich von einer gemeinschaftlichen Furcht frei fühlen, und daß sie, durch eine energische Behauptung ihres eigenen Interesse, Selbstständigkeit und Würde zu verbürgen entschlossen sind. — Folgt einmal jedes freie Kabinet seinem eigenen Interesse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, so wie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktirte, so zu sagen parteiische Sprache führen sollten.

Darmstadt, den 9 Dezember.

Wie wenig von unsern Ständen demagogische Plane zur Untergrabung des monarchischen Prinzips zu besorgen sind, beweiset der merkwürdige Umstand, daß diese Stände sich freiwillig erboten haben, der regierenden Dynastie Familiengüter, die ihr bisher fehlten, aus dem Staatsschatze auszuscheiden, damit in allen, wenn auch in Deutschland kaum möglichen Umständen das Regentenhaus gesichert werde. Ein solcher Beweis von Anhänglichkeit sollte von denen bemerkt werden, welche die repräsentative Verfassung als eine Feindin der Fürsten in Deutschland verschreien möchten. Man will ferner wissen, daß eine hier angesehene diplomatische Person bei ihrem Hofe in Ungnade gefallen sein soll, worüber man das Nähere noch zu erwarten hat.

Stuttgard, den 12 Dezember.

In der heutigen Sitzung unsrer zweiten Kammer wurden die Berichte zweier Kommissionen über die Ausscheidung und abgesonderte Verwaltung des protestantischen und des katholischen Kirchenguts verlesen. Die Meinungen des ersten der Berichterstatter schienen nicht unserm Jahrhundert zusagend, auch war darin einige Unbekanntschaft mit dem Geiste und dem Wesen der konstitutionellen Monarchie sichtbar. Wenn jede Korporation, ja jede Staatsanstalt eigene Güter und eine vom Staate unabhängige Administration verlangte, was würde aus der, jede Verfassung bedingenden Einheit der Gesammtheit

Digitized by Google

werden? Man behauptete, das Gedeihen der Religiosität fordere die Kirchengüter unter Verwaltung unabhängiger (d. i. dem Nepotismus dienender) Beamten zu stellen. Viele hellsehende Mitglieder der Kammer fühlen gewiß, daß die geforderte abgesonderte Verwaltung eine Anomalie unserer Verfassung ist; und es steht zu erwarten, daß sie ihre Ueberzeugung laut aussprechen, sonst kommen wir in Gefahr, daß unsre Stände die Gesetzmäßigkeit eines Staates im Staate anerkennen werden.

Vom Main, den 13 Dezember.

Man versichert, die von Seiten des Großherzogs von Hessen-Darmstadt den Höfen von Wien und Berlin gegebenen Erläuterungen über das neue Verfassungswerk waren von der Beschaffenheit gewesen, daß keine fernern Verhandlungen mit den Ministern jener beiden Mächte statt gefunden hätten. Die anfangs wegen des Gegenstandes dieser Verhandlungen entstandenen Besorgnisse sind daher auch gänzlich wieder verschwunden.

Zwischen der Darmstädtischen Kammer der Abgeordneten und der Regierung dauern dagegen die gegenseitigen Mittheilungen in Betreff des neuen Konstitutionsprojekts noch immer fort. Man hatte angegeben, der Großherzog habe die sämmtlichen Grundlagen des von dem ständischen Gesetzgebungsausschuß verfaßten Konstitutionsentwurfs genehmigt. Dem ist aber nicht also, indem man als zuverlässig angeben will, daß das Staatsministerium, welchem die Prinzen jetzt regelmäßig beiwohnen, mehrere höchst wichtige Modifikationen in Ansehung jenes Entwurfs vorgeschlagen hat, so daß jetzt wegen dieser Modifikationen häufige Konferenzen zwischen Kommissarien der Kammer der Abgeordneten und Kommissarien der Regierung statt finden. Man glaubt aber, mit einiger Bestimmtheit versichern zu können, daß man in Kurzem vollkommen ins Reine kommen werde. Die neue Verfassungsurkunde soll alsdann, im Namen des Großherzogs, als ein in den konstitutionellen Formen abgefaßtes Grundgesetz feierlich proklamirt werden. Erst wenn dieses geschehen ist, wird sich die Kammer der Abgeordneten mit den verschiedenen wichtigen Gesetzentwürfen beschäftigen, die ihr bereits seit geraumer Zeit vorgelegt sind, besonders mit dem Budget, mit der Verantwortlichkeit der Minister und Regierungsagenten u. s. w. Mehrere andere bereits ausgearbeitete Gesetzvorschläge sollen dann gleichfalls der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt werden. Es wird in Ansehung dieser Kammer in Zukunft ungefähr dieselbe Oeffentlichkeit statt finden, die bereits jetzt schon in der würtembergischen Kammer angenommen.

In der hannöverischen, am 1 Dezember wieder zusammengetretenen Ständeversammlung, wo die Sitzungen keiner der beiden Kammern öffentlich sind, hat man sich bisher mit Anhörung der Berichte über die verschiedenen Arbeiten beschäftigt, womit die während der Vertagung der Stände niedergesetzten Kommissionen beauftragt waren. Diese Berichte sollen gedruckt werden.

Die Arbeiten des deutschen Bundestags scheinen nicht rasch vorwärts zu rücken. Zwar sind die Sitzungen abermals eröffnet, allein da mehrern Ministern noch bestimmte Instruktionen abgehen, so kann die Berathung über die wichtigern Angelegenheiten, wovon bisher die Rede war, noch nicht statt finden. Die Militarkommission des Bundestags hat zwar bisher mit vieler Thatigkeit gearbeitet, und mehrere ihrer Arbeiten sollen vollendet sein; allein wenn dieselben dem Bundestag amtlich mitgetheilt sind, so erfolgt eine neue Verweisung derselben an die respektiven Höfe, um ihren Ministern darüber Instruktionen zu ertheilen, und auf diese Weise ist die baldige Erledigung dieser Sache nicht zu erwarten.

Frankreich.

Am 3 d. ist in Cambray die königl. Ordonnanz, wodurch diese Stadt in den Rang der guten Städte des Königreichs erhoben wird, mit vieler Feierlichkeit bekannt gemacht worden.

Im Louvre, wo die Eröffnung des Parlaments und die Versammlung beider Kammern am 19 d. statt haben wird, und im gewöhnlichen Sitzungssaale der Deputirtenkammer (dem ehemaligen Versammlungsorte des Corps legislatif) werden große Erweiterungen und neue Einrichtungen zum Behuf der Sitzung von 1830 vorgenommen.

Am Tag vor der Eröffnung wird in der Kirche Notre-Dame eine heil. Geist-Messe gelesen, welcher der Hof (mit Ausnahme des Königs) die Minister, Pairs, Deputirten u. s. w. beiwohnen werden.

Der Groß-Zeremonienmeister, Marquis de Dreux-Brézé, hat in den öffentlichen Blättern das bei der kontgl. Sitzung zu beobachtende Zeremoniel bekannt gemacht. Nachdem in vorgeschriebener Ordnung eine Deputation von 12 Pairs zur Rechten, eine andere von 25 Mitgliedern der Deputirtenkammer zur Linken in den Saal treten, der König am Throne angekommen sein wird, werden Se. Maj. den Pairs befehlen, sich zu setzen und durch den Kanzler den Deputirten hierzu die Erlaubniß ertheilen lassen, und alsdann stehend und bedeckt die Eröffnungsrede halten. Man ist im Voraus überzeugt, daß dieselbe alle die großen Besorgnisse der Liberalen, als wolle sich die Regierung den Ultra in die Arme werfen, beschwichtige. Die zufolge des neuen Wahlgesetzes neu eintretende Mitglieder der Deputirtenkammer werden den Eid leisten.

Spanien.

Folgende Ernennungen sind bekannt gemacht worden: Der General Cruz Mourgon zum Generalkapitan von Neu-Granada; der Gen. Latorre ersetzt den Gen. Morillo in dem Oberbefehl der königl. Armee jenseits des Meeres; der Gen. Correa ist zum Generalkapitän in Venezuela und der General Real zum Generalkapitan des spanischen Theils von St. Domingo ernannt; der Gen. Villalba, gewesener General Inspektor der Kavallerie, zum Generalkapitan von Madrid.

Die Regierung hatte den heil. Vater ersucht, daß er den Bischofen Vollmacht gebe, den Mönchen Sakularisationen zu bewilligen; Se. Heil. haben diese Vollmacht ertheilt und zwar für Spanien nur sechs Monate und für Amerika für ein Jahr.

Die öffentlichen Blätter enthalten folgendes Reskript: „Der König (welchen Gott bewahre) hat mit Entrüstung gesehen, daß der Spanier Don Joseph Alvarez de Toledo, unbesonnen in seinem treulosen und aufrührerischen Benehmen, das ihm eine abscheuliche Berühmtheit gegeben, durch grobe Betrügereien versucht hat, verschiedene fremde Kabinete und insbesondere Se. M. den Kaiser von Rußland zu hintergehen; er hat gewagt, den erlauchten Namen des Königs zu mißbrauchen. Daher will Se. Maj., daß die Pension, welche besagter Toledo bezog, von dem Tage an aufhöre, an welchem er Spanien verlassen hat. Ich übermache E. E. (dem Finanzminister) Gegenwärtiges zur Vollziehung auf Befehl des Königs."

Im Palast den 27 Nov. Perez de Castro.

Aus den Provinzen hatte man in Madrid am 4 d. die beruhigendsten Berichte.

Paris, vom 14 Dez. Fünf vom Hund. kons. 78 Fr. 55 C. — Bankaktien 1427 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 52. den 20 Dezember 1820.

Schweizerische Literatur.

Basel. Das Sanitäts-Kollegium des Kantons St. Gallen hat in seinem Bericht (siehe Aar. Zeit Nr. 141) über die seinen Wirkungskreis betreffenden Gegenstände auch die Bemerkung aufgenommen, daß im Linththale die sonst endemisch herrschenden Wechselfieber seit der Flußkorrektion fast gänzlich verschwunden sind, wogegen nun Affektionen der Lunge und der Luftröhre häufiger erscheinen, und findet die Ursache darin, daß die minder gewöhnte gereinigtere Luft nun anfänglich mit stärkerm Reize auf diese empfängliche Organe wirken. — Ganz anders wirkt, caeteris paribus, die trockene, ganz anders die feuchte Luft auf die Organismen ununterbrochen fort. Die erstere begünstigt anhaltende Fieber, die andere Wechselfieber; darum in Gegenden, wo Wechselfieber herrschend sind, selten Brustentzündungen mit ihren Folgen, den Schwindsuchten u. s. w. wahrgenommen werden, und umgekehrt. Diese theoretisch nachzuweisende Wahrheit bestätigt auch immer die Erfahrung. Diejenigen, welche die blühende Lungen-Schwindsucht (phthisis pulmonalis florida) haben, finden sich nicht nur besser, sondern werden oft gänzlich hergestellt, wenn sie von trockenen und hoher gelegenen Gegenden sich in sumpfige begeben, wo die bösartigsten Wechselfieber herrschen; der Typhus, selbst die Pest werden da seltener gefunden, wo Wechselfieber häufig sind. Dieser bestimmte Einfluß auf diese verschiedenen Krankheitsformen läßt sich selbst an denjenigen Kranken, die am Orte ihrer Erkrankung bleiben, bei Veränderungen des Barometers und Hygrometers deutlich wahrnehmen. Durch die Wirkungen dieses Einflusses läßt sich die rein schleimichte Lungenschwindsucht (phthisis pulmonalis pituitosa oder limphatico-catarrhalis) von der blühenden unterschieden, so zwar, daß, wenn dem Arzte ihre Erkenntniß und genaue Unterscheidung schwer werden sollte, die Ortsveränderung des Kranken und seine Versetzung in hohe trockene oder niedrig gelegene sumpfige Gegenden das früher schwer zu Bestimmende bestimmter darthun wird. Feuchte Luft begünstiget das vegetative, trockene Luft aber mehr das animalische und sensitive Leben und Erkranken des Menschen. Ursprüngliche Entzündungen der Brust und ihre Entwickelungen gehören aber in den Kreis des animalischen Lebens des Menschen, das sein stärkeres und schnelleres Gedeihen in trockener Luft findet, und somit vorherrschend werden kann. Dieses überwiegende Vorherrschen findet dann seine Schranken und Gegensatz in der feuchten Luft; es müssen sich also nothwendig diejenigen, bei denen das animalische Leben krankhaft die übrigen beherrscht, durch Aufenthalt in feuchten Gegenden mittelst dieser Luft, die das vegetative Leben begünstiget (wegen hergestelltem richtigern Verhältnisse der Systeme) behaglicher und besser befinden, zuletzt genesen. Wahrscheinlich nur aus diesem Grunde bekommt solchen Kandidaten der Lungenschwindsucht die Reisen zur See, der Aufenthalt an solchen Gegenden wohl; und aus diesem Grunde findet sich diese Krankheit selten bei Seifensiedern, Fischern, Fischweibern u. s. w. Durch das Trockenlegen der Linthgegend mittelst der Flußkorrektion muß nun der Arzt beim Erkranken der Einwohner ganz andere Krankheitsformen beobachten und zu behandeln haben; auch der Anthropolog und Psycholog wird später den Einfluß auf den nach und nach sich verändernden physischen und moralischen Zustand der Bewohner wahrnehmen können.

Dr. F — l — r.

In allen Buchhandlungen ist nun zu haben:

Jesus der göttliche Kinderfreund.
Ein Angebinde guter Aeltern für gute Kinder beim Austritt aus der Schule
von
J. H von Wessenberg.
Mit Titelkupfer und Vignetten.
Konstanz bei W. Wallis 1820.
Preis geheftet 1 Fr. 4 S.

Es wird gewiß den zahlreichen Freunden und Verehrern des Herrn Verfassers eine erfreuliche Nachricht sein, daß diese schon seit mehrern Monaten angekündigte und, nach den vielfältigen Anfragen zu urtheilen, mit Verlangen erwartete Schrift endlich erschienen ist.

Der Titel bestimmt genau das Alter der Jugend, welchem diese Schrift vorzugsweise gewidmet ist, und in dieser Rücksicht empfehlen wir dieselbe in diesem Augenblicke als ein gewiß sehr zweckmäßiges und erfreuendes Neujahrsgeschenk. Mehr aber noch ist ihre Bestimmung für den Zeitpunkt der Konfirmation, und nach der strengsten Prüfung des Inhalts wird man dieser Schrift das Zeugniß geben, daß der gebildeten Jugend jeder christlichen Glaubens Partei nach beendigtem Religions-Unterrichte kein treuerer Begleiter auf dem Wege durchs Leben mitgegeben werden könne.

Uebrigens hat nicht leicht eine Schrift, die für die Jugend bestimmt ist, das Eigenthümliche, daß sie zugleich jedes spätere Alter anspricht, ergreift und für immer werth wird, wie es bei dieser der Fall ist.

Das Titelkupfer ist eine getreue, nach dem Urtheile von Kennern (man sehe hierüber auch Aarauer-Zeitung 1820 Beilage Nro. 45) ganz vorzüglich schön gelungene Kopie des berühmten kolossalen Marmorbildes Danneckers, von Jesus Christus, gezeichnet unter Danneckers Augen von A Hoff und mit kräftigem Grifel gestochen von M. Eßlinger. (Von diesem Christus-Kopfe ist eine kleine Anzahl der ersten Abdrücke auf sehr schönem Colombier-Velinpapier in großem Quart-Format abgezogen worden, welche Kunstfreunden und Sammlern zu 36 Kreuzer für ein Exemplar angeboten werden. Dieses Blatt ist ebenfalls durch alle Buchhandlungen, jedoch nur auf eigene Bestellung zu bekommen.)

Auch die weitere äussere Ausstattung kündigt diese Schrift beim ersten Anblicke als eine ausgezeichnete Erscheinung an,

Digitized by Google

deren Preis, in Rücksicht auf die aufgewandten Kosten, gewiß sehr billig ist, um dadurch die großmöglichste Verbreitung zu bewirken.

Ein Handlungs-Haus in einer Grenz-Stadt der Schweiz wünscht einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist auf portofreie Briefe, welche man an die Expedition der Aarauer Zeitung zur Weiterbeförderung adressiren kann, zu erfahren.

Mittwochs den 27 Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier vor dem Kommissariat das eine Viertelstunde hinter Säckingen gelegene Hammerwerk sammt Zugehörden am Meistbot öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse der Versteigerung können bei dem Kommissariat dahier am Steigerungstage eingesehen werden.

Wer zum Ankauf dieses Werks Lust hat, wird zur Versteigerung eingeladen.

Säckingen, am 28 November 1820.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Burstert.

Vt. Kommissär Koblund.

Joh. Rudolf Huber, Maler, bei Liestal, empfiehlt seinen, treu nach der Natur gezeichneten, kolorirten Prospekt des von der hohen Regierung des Standes Aargau in besondern Schutz genommenen Töchter-Instituts Olsberg vorzüglich allen Gönnern und Gönnerinnen desselben zu dem Preise von 6 Schweizerfranken. Das Geld bitte portofrei zu senden.

Den 12 Dezember 1820.

Publikation.

Die durch Resignation erledigte Lehrerstelle an der obern Töchterschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die Bewerberinnen ausgeschrieben, sich hiefür bis und mit dem 1 Hornung 1821 bei dem Herrn Amtsstatthalter Tanner, als Präsidenten der Schulpflege, anzumelden; es wird für diese Lehrstelle ein Frauenzimmer von Bildung und guten Sitten gefordert, das insbesondere geeignet sei, die deutsche und französische Sprache, Religionsunterricht und Geographie zu lehren, und die Lernenden in schriftlichen Aufsätzen zu üben.

Die nähern Bestimmungen und die Vortheile, welche mit dieser Anstellung verbunden sind, können bei dem benannten Hrn. Präsidenten der Schulpflege vernommen werden.

Aarau, am 15 Dezember 1820.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Zum Kauf oder Ausleihen angetragen:

Eine sehr gut eingerichtete, fast ganz neue, und mit allen erforderlichen Geräthschaften, so wie mit hinlänglichem Wasser, Kellern und Scheuerwerk versehene Bierbrauerei und Brennerei zu Aarau. Die diesörtigen annehmbaren Bedinge können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

S. Zubler, Chef des Geschäfts Bureau zu Aarau.

Prospektus.

Hr. Friedrich Convert, unterstützt durch Gehilfen, die sich durch ihre Kenntnisse und Sitten empfehlen, setzt diejenige Pensions-Anstalt für junge Leute fernerhin fort, die seit mehrern Jahren unter dem Namen Convert, Vater und Sohn, zu Colombier im schweizerischen Kanton Neuenburg, bestanden hat. Er wagt es zu hoffen, daß die im Fache des Unterrichts gesammelten Erfahrungen ihm das Zutrauen derjenigen Aeltern erwerben werden, die ihm ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen wollen.

Die Kostgänger werden unterrichtet: in der griechischen lateinischen, italienischen und französischen Sprache; ferner in der Geschichte, Erdbeschreibung, Lauf der Gestirne, Götterlehre, Rechenkunst, Wechsel- und Arbitrage-Rechnung, doppelten Buchhaltung und im Schreiben; alles nach Grundsätzen und nach den besten Lehrarten. Die Religion, das Fundament jeder guten Erziehung, wird in diesem Institute mit besonderer Sorgfalt gelehrt.

Der Unterricht in Zeichnung, Musik, Tanzen und Mathematik wird besonders bezahlt.

In der Wahl der Lektionen richtet sich Hr. Convert nach dem Willen der Aeltern, und nach dem Stande, welchem sie ihre Söhne zu widmen gedenken.

Man bezahlt für die Benutzung dieser Anstalt 25 Duplonen in vierteljährlichen Terminen.

Die Zöglinge schaffen alles, was zu ihrem besondern Gebrauche dient, selbst an, als: Federn, Papier u. s. w.

Hr. Convert darf hoffen, daß die Sorgfalt, welche er auf seine Zöglinge verwendet, und die Theilnahme, mit der er über ihre Erziehung wacht, dem Zutrauen, das die resp. Aeltern in ihn setzen, in vollem Maase entsprechen werde.

Für nähere Erkundigungen beliebe man sich zu wenden an Hrn. Oberst-Lieutenant Jakob Suter, oder Hrn. Gerichtschreiber Müller in Zofingen.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande, auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikaeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von einem Monat an bis zu fünf Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf fünf Jahre nur für vier Jahre, da die Anstalt den Risiko für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von einer Million Thaler ist das Interesse eines jedern hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße in Leipzig,

Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

Basel, den 11 Mai 1820. J. Merian-Forcart.

Digitized by Google

Publikation wegen der vakant erklärten Stelle des lateinischen Provisorats zu Murten.

Die mit dem Diakonat verbundene lateinische Provisor-Stelle zu Murten, im Kanton Freiburg, ist erledigt. Die Aspiranten derselben sind eingeladen, sich bis zum 20 Jänner 1821 bei hiesigem Herren Stadtraths Präsidenten anschreiben zu lassen. Es ist verstanden, daß nur ordinirte protestantische Geistliche sich dafür bewerben können, welche deutsch und französisch zu predigen und zu docieren im Stande sind.

Die jährliche Besoldung dieser Stelle bestehet, nebst freier und angenehmer Bewohnung und Benuhung eines dabei liegenden Gartens, in wenigstens 65 Louisd'or jährlich, davon 50 in Geld und 15 in Naturalien.

Murten, den 12 Dezember 1820.

Stadtschreiberei Murten.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von J. L. Büchler und L. Dümge. Erster Band fünftes und sechstes, und zweiter Band erstes bis drittes Stück. gr. 8. 5 Fr. 13 S.

Bemerkungen über das Edikt, die landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen betreffend, in Vergleichung mit den frühern in andern deutschen Bundesstaaten erschienenen Verfassungsurkunden. 8. 18 S.

Kempis, Thomae a, de imitatione Christi Libri IV. 12. 1 Fr. 16 S.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. Zehnter Band. 4. Druckpapier 3 fl. 36 kr. Schreibpapier 8 Fr.

Théâtre de famille par Jouffret zum Schulgebrauche bearbeitet von J. M. Mnner 8. 1 Fr. 16 S.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Von Valentini, General Freiherr, Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen, mit Rücksicht auf den französischen Krieg. Vierte ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit 13 Planen. 10 Fr. 10 S.

Auch unter dem Titel:

Von Valentini, General Freiherr, die Lehre vom Krieg. Erster Theil. Der kleine Krieg und die Gefechtslehre. Vierte ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit 13 Planen. 10 Fr. 10 S.

Seit zwanzig Jahren ist diesem Werke der Beifall von einer ausgezeichneten Klasse von Lesern gezollt, in es ist sogar bei höhern militärischen Lehranstalten als Lehrbuch gebraucht worden. Dies gab dem Herr Verfasser Veranlassung, diese neue Ausgabe von neuem mit dem größten Fleiße umzuarbeiten. Die wesentlichen Veränderungen der Taktik, welche die neuern Zeitereignisse herbeigeführt haben, machten eine gänzliche Umänderung des Kapitels von dem Verhalten in Aktionen, oder vielmehr der Gefechtslehre, nöthig, so wie ein ganz neues Kapitel über Streifzüge hinzugefügt werden mußte, ein Kapitel, worüber erst die neuere Zeit richtige Ansichten gegeben hat. Letzteres ist also ein ganz neuer Theil des Werks, so wie die Bemerkungen über Volkskriege, welche in der Einleitung enthalten sind. Sonach ist es ein praktisches Buch, aus dem man lernen kann, wie es im Kriege zugeht, und das die Summe aller erwünschten Eigenschaften des Kriegsmannes angibt, nüzlich also für jeden, der fortwährend das Kriegshandwerk treibt, oder nur dann, wenn das Vaterland seines Armes bedarf. Das Kapitel von den Streifzügen enthält zugleich die Hernennung der Verdienste alter und neuer Parteigänger, von Emmerich u. s. w. bis auf Wallmoden, Schill, Marwitz, Colomb, Czernitscheff und andere. Der zweite Theil des Werks, welcher die Lehre vom höhern Krieg enthalten wird, soll innerhalb einiger Monate erscheinen.

Zur Nachricht

für

Journal- und Zeitungs-Zirkel, Lese-Institute, Clubbs, Kaffeehäuser u. s. w.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Vorsteher dieser Anstalten auf die nachstehenden im Jahe 1821 in seinem Verlage erscheinenden Zeitschriften aufmerksam zu machen und sie einzuladen, solche ihrer Beachtung zu würdigen.

1) Literarisches Konversations-Blatt. Groß 4. Von diesem Blatte, dessen Zweck und Tendenz durch den Titel vollkommen bezeichnet wird, erscheint täglich (ausser den Beilagen) eine Numer in groß Quart-Format, und ist der Preis für den ganzen Jahrgang 30 Fr., für das halbe Jahr 16 Fr., so wie für das Vierteljahr 9 Fr.

2) Hermes. Kritisches Jahrbuch der Literatur. Gr. 8. Eine Vierteljahrsschrift, die sich bloß mit dem wichtigsten, in die Zeit oder Wissenschaft bedeutend eingreifenden literarischen Erscheinungen beschäftigt. Der Preis von vier Stücken, die mehr als Ein Hundert Bogen (engen Drucks) betragen, ist für das nächste Jahr ebenfalls 30 Fr. Ein einzelnes Stück kostet 9 Fr.

3) Isis. Herausgegeben von Oken. Gr. 4. Von dieser encyclopädischen, jedoch zunächst den Naturwissenschaften gewidmeten Zeitschrift erscheint monatlich ein Heft von etwa acht Bogen, und einer oder mehrern Kupfertafeln. Der Jahrgang kostet 24 Fr.

4) Allgemeine medizinische Annalen des neunzehnten Jahrhunderts. (Von 1821 an: Kritische Annalen der Medizin als Wissenschaft und Kunst.) Herausgegeben von Dr. J. F. Vierer. Gr. 4. Von diesem wichtigen, allen wissenschaftlich gebildeten Aerzten unentbehrlichen Journale erscheint monatlich ein Heft von 8 Bogen. Preis für den ganzen Jahrgang 20 Fr.

5) Zeitgenossen. Biographien und Karakteristiken. Gr. 8. Diese Zeitschrift, von welcher so eben die erste Serie (24 Hefte in 6 Bänden) beendigt wird, beschäftigt sich mit biographisch-charakteristischen Darstellungen der wichtigsten Personen unserer Zeit, insofern ihr Leben der Oeffentlichkeit angehört. Die Erscheinung derselben ist an keine bestimmte Zeit gebunden, jedoch darf man annehmen, daß jährlich etwa sechs Hefte, jedes von 12 Bogen ausgegeben werden. Der Preis von jedem ist 3 Fr. auf Druckpapier, und 4 Fr. 10 S. auf Schreibpapier.

Digitized by Google

6) Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus oder Neues Asklepieion. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus. Herausgegeben von Prof. Dr. K. C. Wolfart. Gr. 8. Von diesem Journal, dessen Inhalt durch den Titel hinreichend bezeichnet wird, erscheinen jährlich etwa vier Hefte, jedes von 12 Bogen. Der Preis jedes einzelnen Heftes ist 3 Fr.

Die Expedition dieser Zeitschriften geschieht mit der Sorgfalt, Pünktlichkeit und Ordnung, die man bei meiner Handlung gewohnt ist. Daß auf die innere und zeitgemäße Ausstattung die größte Aufmerksamkeit gewendet werde, darf ich nicht minder versichern. Jede Buchhandlung in und ausserhalb Deutschland nimmt Aufträge an. Eben so alle Postämter. Haupt-Expeditionen in letzterer Beziehung haben dafür übernommen 1) die königl. sächsische Zeitungs-Expedition in Leipzig. 2) Das königl. preussische Grenz-Postamt in Erfurt. 3) Das königl. preussische Grenz-Postamt in Halle; und 4) das fürstlich Thurn und Taxische Postamt in Altenburg.

Zu diesen sechs Zeitschriften erscheint noch für literarische Bekanntmachungen aller Art ein literarischer Anzeiger, der jeder derselben beigelegt oder beigeheftet wird. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile im Allgemeinen 2 Gr.

Leipzig im Dezember 1820.

Brockhaus.

Verzeichniß neuer Schriften,
welche
bei P. G. Hilscher in Dresden
erschienen, und in allen Buchhandlungen, (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben sind:

Taschenbuch dramatischer Spiele zur Feier häuslicher Feste von August Rublack. Erste Lieferung auf das Jahr 1820. 1 Fr. 10 S.

Enthält: 1) Geburtstage. Der Kranz, ein Pathengeschenk. Das Fest der Geburt. Das Sträuschen des Glückes. 2) Verlobungen. Der Tag der Liebe. 3) Polterabende. Liebe und Ehe, plastisch-mimische Darstellung. Der erste Mai. 4) Hochzeiten. Liebe und Treue. 5) Jubelhochzeiten. Der Sieg der Liebe, von Otto.

Selecta Disceptationum forensium capita. Scripsit ac Decisiones Sax. Supremi provocationum Tribunalis addidit Dr. C. A. Gottschalk, potentiss. regis Saxoniae a consiliis provocationum. 2 Tom. 10 Fr. 10 S.

Gelehrte Blätter, unter andern die Leipziger Literaturzeitung, haben den hohen wissenschaftlichen Gehalt dieses Werkes bereits rühmend anerkannt; es genüge daher hier die Bemerkung, daß diese Schrift, vermöge des Standpunktes ihres Hrn. Verfassers, als eines Mitgliedes des obersten Gerichtshofes des Königreiches Sachsen, zwar vorzüglich auch jedem sächsischen Rechtsgelehrten willkommen, aber eben wegen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung jedem Theoretiker und Praktiker überhaupt höchst wichtig sein muß.

Von der Statthaftigkeit der institorischen Klage bei Uebertretungen der Gewerbsvorschrift, von Dr. Carl August Tittmann, königl. sächsischem Ober-Konsistorialrathe in Dresden. 10 S.

Libellus de recognitione documentorum judiciali ejusdemque probatione legitima, ex sententia tam juris communis quam juris Saxonici ritu aestimanda. 10 S.

Von dem täglich erscheinenden politischen Blatte:

Frankfurter deutsches Journal
und den mit demselben verbundenen
Wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land.

ist der Jahrgang von 1820 völlig vergriffen, so daß wir viele im letzten Semester eingegangene Anbestellungen auf komplette Exemplare nicht befriedigen konnten. Um dieses zu verhüten, bitten wir, alle neue Anbestellungen auf dieses Blatt für das mit dem 1 Januar beginnende neue Abonnement bei den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen doch noch im Laufe dieses Monats zu bewerkstelligen. Der hiesige Preis ist 3 fl. 30 kr. halbjährlich.

Die Expedition
des Frankfurter deutschen Journals.

Bekanntmachung.

Ausser den amtlichen Anzeigen liefert die allgemeine preussische Staatszeitung die Nachrichten von den wichtigern politischen Ereignissen des Auslandes, mit möglichster Vollständigkeit und Schnelle, und macht sich zugleich vorzüglich zur Pflicht, die Begebnisse des Inlandes, insofern diese von irgend allgemeinem Interesse sind, unverzüglich mitzutheilen, worin sie von allen Verwaltungsbehörden des Landes fortwährend bestens unterstützt zu werden, sich Hoffnung machen darf. Ein besonderes Augenmerk wird von ihr auf alles das gerichtet, was auf das Beste der inländischen Handelswelt, und auf den Vertrieb der inländischen Natur- und Gewerbs-Erzeugnisse Bezug hat; dahin hat sie sich zum Gesetz gemacht, immer die neuesten Wechsel- und Fonds-Coursberichte von Berlin und solchen auswärtigen Handelsplätzen, die mit den inländischen in engerer Geschäftsverbindung stehen, die monatlichen Getreidepreise der bedeutendsten Städte des ganzen Reichs, die Getreidepreise des benachbarten Auslandes, die Resultate aus- und inländischer Wollmarkte, und ähnliche, den Kaufmann, den Fabrikanten, den Grundbesitzer und Pachter angehende Nachrichten zu liefern. Der vorzüglichsten Früchte auf den Feldern der Kunst und Literatur, besonders wenn sie mit dem Vaterlande in Bezug stehen, wird unausgesetzt Erwähnung geschehen. Für die Freunde der Gartenkunst und Botanik erscheinen eine Woche um die andere die Anzeigen über die im hiesigen botanischen Garten blühenden seltenen Gewächse u. s. w. und da die Redaktion der Staatszeitung ihrer Pflicht gemäß fortwährend bemüht ist, jedem Individuum ihres von vielseitigen Interessen belebten Publikums nach ihren Kräften zu genügen, so werden ihr Vorschläge und Wünsche, die auf die Vervollkommnung der Zeitung im Allgemeinen, oder auf Mittheilung einzelner, diese oder jene Klasse der Leser speziell interessirender Nachrichten gerichtet sind, jederzeit willkommen sein, und von ihr, so weit es irgend thunlich ist, immer gern berücksichtigt werden.

Wöchentlich erscheinen von der Staatszeitung drei Nummern, in der Regel mit Beilagen. Der Preis innerhalb der Grenzen des preussischen Reichs ist vierteljährlich 1 Thlr. 6 Gr. Cour. Sämmtliche wohllöbl. Postämter sind ersucht, Bestellungen darauf anzunehmen.

Berlin, den 6 Dezember 1820.

Redaktion der allgemeinen preussischen Staatszeitung.
Heun.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 154. den 23 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber die durch die Gesandten von Oesterreich und Preussen dem Vorot gemachten Eröffnungen; Strafurtheil des grossen Raths von Ausserrhoden gegen Joh. Zellweger-Huber. — Deutschland: Frankfurt; Hamburg. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Garonne. — Nordamerika. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Beilage Nr. 53.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein schweizerisches Blatt hat, als Folge der Reise der Minister von Oesterreich und Preussen nach Luzern, eines Kreisschreibens des Vororts vom 8 Dez. erwähnt. So viel wir wissen, soll dasselbe in der That nur an die Standeshaupter gerichtet, und durch irrige Gerüchte vielmehr veranlaßt worden sein, als durch den Inhalt der von den zwei genannten Höfen erhaltenen Mittheilungen. Indessen können aber die Gesammtverhältnisse der Eidsgenossenschaft ohnehin nicht anders als ihre Regierungen dahin leiten, auf Fremde, die den gegründeten Verdacht von Anzettelung gefährlicher Umtriebe oder unruhiger Bewegungen, mithin von Verletzung des in der Schweiz ihnen zu Theil gewordenen Gastrechts, auf sich ziehen würden, ein wachsames Auge zu richten, und überhaupt allem demjenigen vorzubeugen, was in dem gegenwärtigen Zeitpunkt gespannter Erwartungen und großer Entwickelungen, denen die Eidsgenossenschaft jedoch ganz fremd bleiben soll, einen mißtrauischen Blick des Auslands auf dieselbe ziehen oder gerechte Beschwerde herbeiführen könnte.

Der große Rath des Kant. Appenzell Ausserrhoden hat am 6 Christmonat, zu Urnäsch versammelt, in dem berüchtigten Prozesse des Oberst Zellweger ein Strafurtheil gefällt; und kurz zuvor ließ der Beklagte ein von ihm unterzeichnetes, zu St. Gallen am 25 November ausgestelltes, an Landammann und Rath von Ausserrhoden gerichtetes Rechtfertigungs-Memorial gedruckt austheilen, dem man einige Hauptmomente entheben will, die dem Urtheil selbst vorangehen müssen. Hr. Zellweger-Huber aus Trogen, ein Sohn des verewigten Landammanns Zellweger, dessen Tochter durch eine unglückliche Ehe mit dem Sohn einer dortigen Familie Tobler verbunden war, wurde zu Anfang des verflossenen Jahres von einem durch diese Familie in Umlauf gebrachten Gerüchte benachrichtigt, das ihn frühern an eben ihrer Tochter verübten Inceßes beschuldigte. Er wohnte damals (wie seither und gegenwärtig) in St. Gallen, begab sich nun aber zum Landammann von Ausserrhoden, um über die Verleumdung Klage zu führen und sich Auskunft zu erbitten. Er ward an eine Untersuchungskommission gewiesen. Die Tobler (welche doch nicht als Kläger förmlich auftreten wollten) hatten Briefe der Tochter an eine vormalige Kammermagd, Frid. Obert aus dem Großherzogthum Baden, als Beweise eingereicht, deren Rückgabe gegen eine Summe Geldes von der Obert den Zellwegern früher angeboten worden war, von ihnen aber verschmäht ward, und welche jetzt die Tobler an sich gebracht hatten; die zweideutigen Ausdrücke der Briefe sollten durch beigefügte Erläuterungen der Obert Aufklärung erhalten. Die beschuldigten Personen, Vater und Tochter, stellten sich vor der Untersuchungskommission, und schienen für diese befriedigend geantwortet zu haben. Am 4 Juni 1819 erkannte jedoch der große Rath: „Es solle der Prozeß nicht auf die Reichskammer (Kriminal-Untersuchung auf peinlichem Wege) gewiesen sein; Hr. Zellweger solle sechs Monate Zeit haben, um sich im Lande zu rechtfertigen, und inzwischen sollen seine liegenden Güter als Kaution behalten werden.“ Herr Zellweger benutzte die sechs Monate zu einer Injurienklage gegen die Obert vor ihrem natürlichen Richter in Durlach und Rastatt. Das großherzogliche Hofgericht des Mittelrheins verurtheilte die Obert als boshafte Injuriantin zur Zuchthausstrafe und zum Widerruf, in welchem es heißt: „Die dem Hrn. Zellweger gemachte Beschuldigung eines seine Ehre und seinen guten Namen schändenden Verbrechens nehme ich hiermit als unerwiesen, nicht erweisbar und als eine aus Rachsucht vorgebrachte Schmähung förmlich zurück.“ Dem großen Rathe von Ausserrhoden ward dies als Rechtfertigung Zellwegers vorgelegt; derselbe erkannte aber am 7 Dezember 1819: „Die Sache sei eingestellt, die Haft auf die Güter bestätigt, am nächsten großen Rathe habe sich Oberst Zellweger persönlich mit seiner Frau Tochter an den Schranken zu stellen.“ Sein Sohn und ein Schwager der Verwandten seiner Frau protestirten hierauf bei der Inventur-Kommission gegen den Beschlag der Güter; er selbst aber weigerte, die Gerichtsbarkeit von Ausserrhoden weiterhin anzuerkennen, als Ansaße von St. Gallen, und weil er sich früher nur als Kläger in Ausserrhoden gemeldet hatte, mit Gründen, die in der Denkschrift umständlicher entwickelt werden. Daraufhin ward folgendes Urtheil erlassen:

„Im Prozeß des gewesenen Oberst Zellweger-Huber von Trogen, angeklagt wegen fleischlichem Umgang mit seiner leiblichen Tochter Anna Judith, hat ein Ehrsamer großer Rath in Urnäsch den 6 Dezember — in contumaciam erkennt was folgt: 1. Ohne tiefer in die Hauptklage einzutreten, soll Johannes Zellweger-Huber von Trogen, wegen Entfernung seiner Tochter aus den Rechten; wegen beharrlichem trotzigem Ungehorsam gegen seine von ihm als Richter ange-

Digitized by Google

rufene hohe Landes-Obrigkeit, wegen Nichtbefolgung gütlicher und eidlicher Gebote und sträflichem Stützen auf fremde Obrigkeiten und Gesetze, zu einer Geldstrafe von dreitausend Louisd'or und Bezahlung aller Prozeßkosten verfällt sein. 2. Soll er in die Gefangenschaft erkennt und der Artikel 26 des Landbuchs an ihm vollzogen werden. 3. Der auf besagten Liegenschaften haftende Beschlag ist hiermit bestätiget, und dem Johannes Zellweger-Huber Zeit gegeben, bis zum nächsten Ehrs. Großen Rath jene Geldstrafe zu erlegen, oder zu gewärtigen, was dieser in Ansehung jener Besitzungen zu verfügen erachten wird. Bescheint Trogen, den 13 Dec. 1820. Laut großem Raths-Protokoll. Grunholzer, Landschreiber."

Es gibt Länder, worin es mit dem Justizwesen eine ganz eigene Bewandtniß hat. Was man ziemlich überall für das Kleinod bürgerlicher Freiheit achtet und der politischen noch vorzieht: die Trennung der Straf-Gerechtigkeitspflege von der politischen Gewalt, — ist im Lande Appenzell nicht herkommlich. Der große Rath, aus den Beamten des Landes und den Vorgesetzten der Gemeinden bestellt, ist politische Obrigkeit und Richter zugleich. Es ist und bleibt indeß wohl immer sehr bedenklich, Ehre, Leib und Gut anheim zu stellen, wo aus dem Schoose einer Versammlung eine stumme, unbekannte Verdächtigung sich loswindet, von der man aus den düstern Bewegungen der Stabführer und den gespannten Gesichtern der Menge dunkle Ahnungen schöpfen muß; wo, in Ermangelung aller rechtlichen Beweise, die Beschuldigenden, aus unbestimmten, einseitigen, widersprochenen und unstatthaften Inzichten, einen trüglichen Schein eben so unumschränkt und ungebunden hoch oder niedrig anschlagen mögen, als ihnen der unbedingteste Spielraum zwischen der höchsten Stufe des Verderbens und der kleinsten zu verhängen offen steht; sie selbst aber Alles in Allem sind.

Wie ganz anders verhält es sich da, wo die Anklage offen und unumwunden vorliegt, wo Gerichtsordnungen die Beweise feststehen und den Werth oder Unwerth zweifelhafter Inzichten und täuschenden Argwohns aus Verdächtigung sichten; wo ein unbefangener Richter die Vertheidigung, wie die Klage, auf der Wage der Gerechtigkeit wiegt, und nach bestimmten, offenkundigen Gesetzen inner ihren Schranken sein Urtheil fällt.

In Glarus hielt die Bibelgesellschaft am 14 Nov. ihre allgemeine Jahresversammlung in festlicher, mit Musik und Gesang begleiteter Sitzung. Hr. Dekan Zwicki von Mollis hielt eine Rede, und Hr. Pfarrer Heer von Mitlödi erstattete den Verwaltungsbericht.

Deutschland.

In der Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten am 16 d. wurde das Budget auf die drei nächsten Finanzjahre (vom 1 Juli 1820 bis 30 Juni 1823) vorgelegt. Das Resultat desselben ist: 1) Einnahmen 9,385,573 fl., Ausgaben 9,583,003 fl., Defizit 197,430 fl. 2) Einn. 9,429,375 fl., Ausg. 9,409,287 fl., Ueberschuß 20,088 fl. 3) Einn. 9,565,375, Ausgaben 9,363,533, Ueberschuß 201,840. Summe der drei Jahre: Einnahmen 28,380,323 fl., Ausgaben 28,355,826 fl., Ueberschuß 24,497 fl.

Der in mehrern Blättern enthaltenen Nachricht, daß im Nassauischen neuerdings strenge Nachforschungen wegen staatsumwälzender Umtriebe, angeblich von den Studenten (?) zu Marburg ausgehend, angestellt worden seien, fühlte sich der Regierungsrath und landesherrliche Bevollmächtigte bei der dasigen Universität, Hein, verpflichtet, die berichtigende Bemerkung folgen zu lassen, daß diese Nachricht auf diejenigen Studierenden, welche Marburg dermalen in seiner Mitte zählt, nicht bezogen werden darf, ohne der Wahrheit und den Ansprüchen auf die Zufriedenheit der Behörden zu nahe zu treten, welche die dermalen allda Studierenden durch die Gesetzmäßigkeit ihres Betragens sich erworben haben.

Frankfurt, den 15 Dezember.

Jeder Kurier, der durch unsere Stadt geht, führt Geheimnisse von Troppau bei sich, doch leider in versiegelten Paketen. Gleichwohl sprechen einige Herren mit ernster, viel andeutender Miene von den unbekannten Dingen, und von der Nothwendigkeit immer strengerer Maasregeln gegen die Publizität, vermuthlich damit ihre Unbekanntschaft mit Welt und Zeit nie bekannt werde. Sie glauben übrigens der nächsten Zukunft vollkommen sicher zu sein, während doch alle Tage etwas geschieht, was sie für schlechterdings unmöglich hielten. Sie trösten sich damit, daß sie den österreichischen Beobachter zum Alliirten haben, und hoffen die Welt bald wieder so einzurichten, daß jeder ehemalige Reichsritter seine Freude daran haben würde.

Es heißt, die Mainzer Kommission zur Erforschung demagogischer Umtriebe habe Winke erhalten, ihren Bericht nicht zu beschleunigen, und sich auf eine Untersuchung gegen deutsche Carbonari gefaßt zu machen.

Hamburg, den 8 Dezember.

Briefe aus Dänemark sagen, daß zwar das Komplott des Doktor Dampe durchaus unbedeutend gewesen sei, gleichwohl aber eine gewisse Gährung herrschen soll, deren Folgen schwer im Voraus zu berechnen sind. Der dänische Adel zählt bekanntlich viele Freunde der repräsentativen Verfassung, die laut den Wunsch äussern, dieselbe in den dänischen Staaten eingeführt zu sehen. — Aus Ursachen eines Projekts, die Freiheit des nordischen Handels zu beschützen, sollen zwischen Dänemark und Schweden Unterhandlungen angeknüpft sein, die nicht von Troppau ausgegangen seien.

England.

Die Herzogin von Clarence ist am 10 d. von einer Prinzessin entbunden worden; die Königin hat ihr den Namen Elisabeth ertheilt.

Der Lordmajor und Gemeinderath von London hat am 9 d. Sr. Maj. auf dem Thron eine Adresse überreicht, welche das Benehmen der Minister gegen die unschuldige und tugendhafte Königin, als beleidigend, verfassungswidrig, für das kon. Haus entehrend, allen Interessen der Nation entgegen schildert, die Minister als unfähig und unwürdig erklärt und ihre Entlassung begehrt. Der König äusserte sich hierauf, daß

Digitized by Google

solche Gesinnungen ihm Schmerz verursachten, und, ohne die Gründe derselben zu würdigen, er ihre Tendenz, als darauf hingehend, die Leidenschaften zu entflammen und falsche Beurtheilung bei dem unaufgeklärten Theile seiner Unterthanen zu erzeugen, für schädlich halten müsse.

Frankreich.

Am 13 d. ist von dem Assisengericht in Lyon der bei dortiger Präfektur als zweiter Chef am Finanzbureau angestellt gewesene Lelievre aus Madrid (von sehr gutem Hause), der sich seit zwölf Jahren unter dem falschen Namen Chevalier in Lyon aufhielt, zum Tode verurtheilt worden. Er war beschuldigt, drei seiner Frauen vergiftet, sein Kind umgebracht und ein anderes entführt zu haben.

Am 17 d. hatten sich die Mitglieder der Deputirtenkammer unter dem Vorsitze des Herrn Anglès (des ältesten an Jahren) versammelt, um durch das Loos die fünfundzwanzig Mitglieder zu bezeichnen, welche bei der feierlichen Eröffnung des Parlaments am 19 d. den König einzuholen haben.

Der Moniteur macht ein von dem Könige erlassenes und von dem Präsidenten des Ministerraths, Herzogs v. Richelieu, unterzeichnetes Reglement vom 1 Nov. bekannt, welches die verschiedenen Abstufungen der Ehre bezeichnet und ordnet, im Palast des Königs zugelassen zu werden. Dieser Eintritt ist in sechs Klassen eingetheilt: grosser Eintritt, erster Eintritt ins Kabinet, Eintritt ins Kabinet, Eintritt in den Thronsaal, Eintritt in den ersten Saal, Eintritt in den zweiten Saal. Der grosse Eintritt gestattet zu jeder Stunde in das Schlafgemach des Königs gehen zu dürfen, und steht dem Oberkammerherrn, den ersten Kammerjunkern und ersten Kammerherren, dem Obergarderobebewahrer u. A. zu.

Von der Garonne, den 9 Dezember.

Die letzte Krisis, die in Spanien erfolgt ist, hat zur Folge gehabt, daß die beiden Parteien, die sich unter den Liberalen gebildet hatten, jetzt wieder ausgesöhnt sind. Es war nämlich, wie bekannt, im Laufe des verflossenen Sommers unter den Liberalen oder Freunden der spanischen Staatsumwälzung eine Spaltung entstanden, die sich immer vergrößerte und gefährliche Folgen hätte haben können, indem die Servilen mit einer gewissen Geschicklichkeit dieselbe zur Erreichung ihrer Zwecke zu benutzen verstanden. Jene Spaltung war aber noch nicht weit genug gediehen, um eine Wiedervereinigung unmöglich zu machen. Als nun, gegen Ende der Session der Cortes, die Umtriebe der Servilen bedeutender wurden und sich so ziemlich über alle Provinzen verbreiteten, fing man bereits an, sich wieder einander zu nähern, und diese Annäherung wurde endlich durch die letzten Ereignisse vollkommen zu Stande gebracht. Beide Parteien sahen ein, daß ihre Trennung den Triumph ihrer Gegner zur Folge haben könnte; ihr gemeinschaftliches Interesse bewog sie demnach, gemeinschaftlich die durch die Umstände nothwendig gewordenen Maasregeln zu ergreifen. Die Mitglieder des Ministeriums, die der gemäßigten Partei angehörten, gaben der sogenannten Militärpartei, die man als ultraliberal bezeichnet, in der Wiederanstellung des Gen. Riego und dessen Erhebung zu dem sehr bedeutenden Posten eines Generalkapitäns von Arragonien ein Unterpfand der Ausgleichung. Die Aussöhnung dieses Letztern mit Quiroga, der sich an die Moderirten angeschlossen hatte, wurde zu Stande gebracht. Andere bisher getrennte Parteihäupter vereinigten sich gleichfalls aufs Neue.

Seitdem der König in seine Hauptstadt zurückgekehrt und täglich von seinen Ministern umgeben ist, hat sich das Mißvergnügen, dessen allgemeine Aeusserung traurige Katastrophen besorgen ließ, wieder gelegt. Man spricht von Befehlen, die erlassen worden sind, um den Prozeß der beim Cadizer Blutbad kompromittirten Personen zu beschleunigen. Auch die Urheber der Valenzianischen Unordnungen sollen bestraft werden. Das Dekret wegen der Klöster wird bereits in Vollziehung gesetzt. Man versichert, daß alle Verzweigungen des letzten Komplotts nunmehr bekannt sind und bringt damit die zahlreichen Arrestationen in Verbindung, die in Madrid selbst und in mehrern Provinzialstädten statt gehabt haben. Die nähern Umstände desselben sollen nächstens bekannt gemacht werden.

Nach Madrider Briefen hat die Regierung nicht sehr befriedigende Nachrichten aus Südamerika erhalten. Die dahin abgesandten spanischen Regierungskommissäre haben auf keinem Punkte der insurgirten Distrikte eine Ausgleichung bewirken können. Man verlangt allenthalben die vorläufige Anerkennung der Unabhängigkeit, bevor man sich über andere Gegenstände in Unterhandlung einlassen will. Selbst in Buenos Ayres sind die Kommissarien fortgewiesen worden. General Morillo hat erklärt, daß er nicht länger Widerstand leisten könne, da er keine Verstärkungen erhalte und da sogar einzelne Abtheilungen seiner Truppen zu den Independenten übergegangen sind. Er hatte sich zuletzt nach Caracas zurückgezogen und seine Streitkräfte konzentrirt, um nicht gänzlich aufgerieben zu werden.

Nordamerika.

Der 6 Dezember ist zur Wahl eines neuen Präsidenten und Vizepräsidenten der vereinigten Staaten bestimmt. Zwei Monate zuvor muß jeder Staat die gesetzlich bestimmte Anzahl von Wahlmännern erwählen, welche diese Wahl vorzunehmen haben. Die Wahlmänner werden auf verschiedene Weise in den Staaten ernannt; in einigen geschieht die Wahl durch das in den Bezirken versammelte Volk direkt oder durch Ausgeschossene der Distrikte, in Neuyork und Südkarolina durch die gesetzgebende Staatsbehörde. Die Staaten wählen: Neuyork 29; Pennsylvanien 25; Virginien 25; Nordkarolina 15; Massachuset 24; Maine 9; Kentuki 12; Maryland 11; Südkarolina 11; Connecticut 9; Neu-Hampshire, Vermont, Neu-Jersey, Tennesee und Georgien, jeder 8; Rhode-Island und Delaware jeder 4; Alabama, Illinois, Indiana, Louisiana und Mississippi, jeder 3. Missouri ist noch nicht anerkannt.

Die bisher bekannten Kandidaten waren die Herren Monroe (gegenwärtiger Präsident), Lowndes, Baldwin und Nelson.

Oesterreich.

Zum kommand. General in Ober- und Nieder-Oesterreich ist der General der Kavallerie, Marquis von Sommariva, ernannt worden. Befördert wurden: Zum Feldmarschall-Lieutenant, der Generalmajor Graf Vecsey von Hainaskeö;

Digitized by Google

zu Generalmajors: die Obersten, Wilhelm von Dressery, von Radivojevich Inf.; Frhr. Beyder von Malberg, von Strauch Inf.; Frh. von Mengen, von Schwarzenberg Ulanen; Frh. Bley von Schneefeld, vom Ingenieurkorps; Kayo v. Muthenberg, von vakant Klenau Chevauxlegers; Frh. O'Brien, von Kerpen Inf.; Genc y von Genes, von König Friedrich Wilh. Hus.; Söldner von Söldenhofen, von Reuß-Plauen Inf.; von Benzel, vom Deutsch-Bannater Grenz-Inf.R.; Hauger, von Kutschera Inf.

Von der Donau, den 16 Dezember.

Noch haben wir keine entscheidende Nachrichten aus Wien erhalten. Jedoch wird jetzt die baldige Rückkehr des Kaisers Alexander nach Petersburg als zuverlässig angekündigt. Dieser Monarch, sagt man, wird nur noch die aus Neapel erwartete Antwort abwarten, worauf es sich entscheiden wird, ob eine militärische Expedition gegen dieses Königreich statt finden wird, oder ob neue Konferenzen eröffnet werden. Unmittelbar darauf will Kaiser Alexander seine Rückreise antreten. Man glaubt jetzt gar nicht, daß es zu Konferenzen in Wien selbst kommen wird. Denn, wenn Unterhandlungen mit Neapel statt finden sollen, dürften dieselben, wie man jetzt angibt, nicht einmal nach Laibach, sondern nach Florenz verlegt werden, und wenn dagegen der Krieg ausbricht, soll es zu keinen fernern Ministerialkonferenzen kommen, sondern die bevollmächtigten Minister der großen Höfe, die am österreichischen Hofe akkreditirt sind, werden das Erforderliche besorgen. So heißt es wenigstens in den letzten Briefen aus Wien, obgleich freilich die darin enthaltenen Nachrichten durch spätere Berichte wieder rektifizirt werden können, wie es bereits einige Male gewesen ist. Denn in Wien selbst hat man häufig sehr unzuverlässige Nachrichten über den Stand der Dinge in Troppau und über die großen politischen Verhandlungen.

Man gibt in denselben Briefen als zuverlässig an, daß die Erbgroßherzogin von Weimar, Schwester des Kaisers von Rußland, nebst ihrem Gemahl den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich nach Wien begleiten werden. Von der Reise des Großfürsten Nikolaus in dieselbe Hauptstadt wird nichts erwähnt. Man versichert in andern Angaben, er wolle von Troppau unmittelbar nach Berlin zurückkehren, dort seine Gemahlin abholen und mit derselben nach Petersburg reisen.

Ein unverbürgtes Gerücht spricht von einem verlängerten Aufenthalt des Staatsministers Graf von Capo d'Istria im Oesterreichischen; er werde, sagt man, bis zum künftigen Frühling daselbst verweilen, während der Graf von Nesselrode nach Petersburg zurückkehrt.

Lord Stewarts Abreise nach London wird als nahe angekündigt. Inzwischen ist sein Nachfolger in Wien noch nicht ernannt, und Herr Gordon vertritt allein das Interesse Englands zu Troppau. Ueber den Vorfall, der Stewarts Rückkehr nach England veranlaßt hat, sind mancherlei Details im Umlauf, die aber, da sie in Deutschland nicht wohl gedruckt werden können, erst in englischen Zeitungen ihre Berichtigung durch genauere Darstellung derselben erhalten dürften.

Im österreichischen Hauptquartier zu Treviso geht es jetzt, dem Vernehmen nach, sehr lebhaft zu. Der Kurier- und Estafettenwechsel ist äusserst häufig; aus Wien sind nacheinander mehrere Depeschen vom Hofkriegsrath durch Stabsoffiziere überbracht worden; Depeschen, die von wichtigem Inhalt gewesen zu sein scheinen, indem unmittelbar darauf Ordres verschiedenen Inhalts ausgefertigt wurden. Die Truppen werden häufig in den Waffen geübt; bis jetzt haben sie sich aber noch nicht zusammengezogen. Der Vizekönig, Erzherzog Rainer, wurde nächstens zu Treviso erwartet, und war gesonnen, eine grose Heerschau vorzunehmen. Im Venezianischen treffen unausgesetzt einzelne Truppenabtheilungen aus den Erblanden ein; auch kamen noch immer viel Geschütz, Munition und Kriegsgeräthschaften jeder Art an.

Preussen.

Von der Regierung zu Arensberg in Preussen ist das Neujahrgratuliren von Haus zu Haus als Bettel-Erwerb untersagt. (Wäre auch in andern Ländern sehr zweckmäßig zu verfügen.) Angestellte aber, z. B. Nachtwächter, denen das Neujahrsgeschenk-Sammeln als Theil der Besoldung angewiesen ist, sollen künftig Entschädigung erhalten.

Spanien.

Der Universal macht die Antwort bekannt, die Se. Maj. der König am 18 Nov. um 7 Uhr Morgens, auf die Darstellung erlassen, welche die permanente Deputation ihm am Abend zuvor um 5 Uhr übergeben hatte. Es heißt darin: „In Gemäßheit dessen, was ich der permanenten Deputation auf ihre frühere Darstellung geantwortet habe, nämlich, daß ich nichts so sehr beherzige, als das öffentliche, von Erhaltung der Ruhe unzertrennliche Wohl, so gebe ich der Deputation der heldenmüthigen Stadt Madrid, der ganzen Nation einen neuen Beweis meiner lebhaften Liebe und unbegrenzten Huld, indem ich in die Hauptstadt zurückkehre, obgleich meine Gesundheit noch nicht ganz hergestellt ist. Ein schmerzhafteres Opfer ist meinen Gefühlen durch die Trennung von meinem Groß Maseedomo und meinem Beichtvater aufgelegt. Mein Herz kann nicht zugeben, daß meine Einwilligung zu dieser Maasregel die Beschuldigungen, die ihnen so ungerechter Weise gemacht worden sind, stillschweigend anzuerkennen scheine. Ich erkläre feierlich, daß der erstere nie fremde Angelegenheiten in seine Amtsverrichtungen gemischt und der zweite mich stets auf dem Wege der Religion und Frömmigkeit geleitet hat, welche allein zu der Wissenschaft, gut zu regieren, führen. Da es demungeachtet unumgänglich nothwendig ist, auch diesen neuen und schweren Beweis meiner aufrichtigen Anhänglichkeit an die Nation zu geben, und da ich überzeugt bin, daß diese beide Personen, meinem Beispiele folgend, sich nicht nur mit Ergebung, sondern auch mit dem Bewußtsein darein fügen zu wissen werden, zur öffentlichen Ruhe beigetragen zu haben, so habe ich mich entschlossen, sie von meiner Person zu entfernen."

Paris, vom 16 Dez. Fünf vom Hund. konf. 78 Fr. 35 C. — Bankaktien 1430 Fr.

Wien, vom 13 Dez. Kurs auf Augsburg 99 ¾; Staatsschuldverscheeibungen zu 5 Prozent 70 ⅛; Bankaktien — Rothschildsche Loose 107 ¾.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau erscheinen auch im Jahr 1821 folgende Journale und Zeitschriften:

Erheiteeungen. Herausgegeben von H. Zschokke. Eilfter Jahrgang. 8. 8 fl. 15 kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit; gesammelt von H. Zschokke. Fünftee Jahrg. gr. 4. 11 fl. oder 7 Thlr.

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. Achtzehnter Jahrg. 1820. 4. 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 16 Gr.

Aarauer Zeitung. Achter Jahrgang. gr. 4. 8 fl. 15 kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

Die nächste Numer der Aarauer Zeitung vom 25 Dezember kann wegen des heil. Weihnachtsfestes erst den folgenden Tag, Dienstag den 26 Dez., ausgegeben werden.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 53. den 23 Dezember 1826.

Schweizerische Literatur.

Basel. In dem fünften Band der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, von Peter Ochs, Oberstzunftmeister; 1786 (in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1821; 755 S. 8) finden sich, nebst der Vollendung der Geschichten des fünfzehnten Jahrhunderts, nämlich auch die zwei denkwürdigen Perioden von 1501 bis 1521 und von 1522 bis 1529, deren erste durch bürgerliche, wie die letztere durch kirchliche Reformen sich auszeichnet. Die schon bekannte sorgfältige Auswahl alles Wissenswerthen, was die Baselschen Archive darboten, mit sachkundiger Umsicht geordnet und mit sparsamen, aber treffenden, zuweilen höchst anziehenden Betrachtungen untermengt, empfiehlt diesen neuen Theil der ansehnlichen Materialsammlung gleich seinen Vorgängern. Die älteste Buchdruckergeschichte Basels erhält zwar keine neuen Aufschlüsse, aber jener Elie von Laufen, der für den ersten Buchdrucker (zu Münster) in der Schweiz gilt, wird als Baselscher Angehöriger in Anspruch genommen. Unter vielen schätzbaren Angaben über die Schicksale und Verhältnisse der Universität, sind des verstorbenen Professors Herzog Uebersichten des gelehrten Basels (Athenae raur. u. Admbr. erud. bas.) mit zum Theil unverdientem Tadel belegt; aber trefflich heißt es dann u. a. weiter: „Es sollte die Geschichte einer Universität nicht nur die Einrichtung derselben, den ökonomischen Zustand, die Nomenklatur der Lehrer und ihrer Schriften enthalten, sondern vorzüglich die Fortschritte bezeichnen, welche man ihr in den Wissenschaften und in der Lehrart zu verdanken hat. Wenn z. B. eine Dissertation des Professors Joh. Jakob Fäsch vom J. 1599 uns über die Frage vorgewiesen wird, ob der Diebstahl mit dem Tode zu bestrafen sei, zu einer Zeit, wo man mit dem Strange spielte, wie Kinder mit Schnüren, so entdeckt man die Morgenröthe besserer Grundsätze. Allein, wenn hundert und mehr Jahre später der Professor von Waldkirch ein Buch mit dem seltsamen Titel „die gerechte Folterbank“ liefert, so sieht man aus, daß wir zurückschreiten. Kommt aber in der Folge ein achtungswürdiger Schultheiß Wolleb, der uns die Grausamkeit der Folter abschildert, so schöpft man wieder Hoffnung“ u. s. w.

Mit 1521 wird der erste vergebliche Versuch einer Reformation und die Geschichte des Feuerkopfs Wilhelm Röblin von Rotenburg am Neckar erzählt. Wolfgang Wissenburger, hauptsächlich aber Oecolampad, sind die Heroen der mit dem darauf folgenden Jahr sich eröffnenden durchgreifenden und vollständigen Reformationsepoche. „Die Reformation, als Glaubensänderung (so drückt sich der Verf. im Eingang aus), ist Sache des Gewissens. Glücklich, dreimal glücklich derjenige, der einst vor des Richters Stuhl mit dem Bewußtseyn erscheinen wird, daß er keine Glaubenslehre annahm, noch viel weniger Andern aufdrang, der im Widerspruch mit den erhabenen Vollkommenheiten der Gottheit stehe, und zum Hasse wider den Nächsten führen könnte. Indessen genießen wir den unschätzbaren Vortheil, daß die Zahl der angenommenen Dogmen beiweitem nicht so groß ist, als in der katholischen Kirche; und dann insonderheit, daß weder die weltliche, noch die geistliche Gewalt für sich allein befugt sind, uns neue Glaubensartikel vorzuschreiben. Dies beruhigt den Bürger. Unter einem politischen Gesichtspunkt betrachtet, war aber, ohne Widerrede, die Reformation an sich selbst eine Wohlthat. Sie befreite den Staat von der Einmischung einer fremden Herrschaft, die nach besondern Absichten das Gewissen lenkte, verbot, was die Regierung erlaubte, befahl, was die Regierung verbot. Sie befreite den Bürger von dem gefährlichen Einflusse des Beichtstuhls, und von der Meinung, als wenn der Priester den Schlüssel zum Himmel hergeben oder versagen könne. Sie befreite endlich die richterlichen Behörden von dem ewigen Kampfe mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, die sich immer mehrere Anmaßungen erlaubte. In finanzieller Rücksicht war die Reformation ebenfalls eine Wohlthat und zwar eine dreifache. Der Handel mit geistlichen Dingen hörte auf, den päpstlichen Fiskus zu speisen; die Anzahl der Festtage, vornehmlich in der Jahreszeit, wo die Schätze der Erde dem fleißigen Landmann zueilen, wurden eingeschränkt; die Aufhebung des Klosterlebens gab der Gesellschaft jene physischen und moralischen Kräfte wieder, die in den Klöstern verborgen lagen. Was endlich die Fortpflanzung der bürgerlichen Tugenden betrifft, auf welche doch Alles zurückzubringen ist, wenn Religion ein Geschenk der Gottheit heißen soll; so mußten die vielen Mittel, wodurch die Bestrafung des Lasters, ohne dafür tugendhafter zu werden, abgewendet werden konnte, zur Verbesserung des Herzens wenig beitragen. Die Priesterehe, die man der Reformation zu verdanken hat, beförderte dingegen die häuslichen Tugenden.“

Hierauf werden mit vieler Unparteilichkeit die Fehler, welche beide Theile während der Zeit der Wirren sich zu Schuld kommen ließen, gewürdigt. So, um nur einen anzuführen, die den Mönchen, als sie die Klöster verlassen und sich verheirathen durften, untersagte Verwendung des Bürgerrechts in Basel, damit die Bürger und Bürgerssöhne an ihren Handwerken und Nahrung keinen Eintrag leiden (S. 580). Bei den Exzessen, die das Bilderstürmen veranlaßte, wird auch Oecolampads ironische Klage nicht ohne einigen Grund gerügt (S. 659). Am Schlusse ist jene wichtige erste Baselsche Glaubens- und Kirchenordnung nach der Reformation (von 1529) mit Anmerkungen abgedruckt, welche Stoff zu manchen erfreulichen vergleichenden Betrachtungen darbieten können. Wo von dem Jammerthal die Rede ist, da druckt sich eine Anmerkung, die allein eine ganze Predikanten-Ordnung aufwiegt, also aus: „Diese Art, sich das irdische Leben als ein Jammerthal vorzustellen, herrschte bei Vielen in den vorigen Jahrhunderten. Sie ist aber im Allgemeinen ungegründet, schädlich

Digitized by Google

und pflichtwidrig gegen Gott. — Ungegründet soll sie Jedermann vorkommen, der die zahllosen Wunder und Schätze der Natur am Himmel und auf Erden, die mannigfaltigen Erfindungen der Künste, den reichen Vorrath an wissenschaftlichen Kenntnissen, und die Empfänglichkeit der Sinne, des Geistes und des Herzens für tausend und tausend Gattungen von Genuß in Betrachtung zieht. Viele Klagen entstehen über Sachen, die nur verdiente Folgen der Unmäßigkeit sind; andere über unbefriedigte Habsucht, Eitelkeit, Stolz. Jene Lehre ist zweitens schädlich. Sie erzeugt Unzufriedenheit, Mißmuth, Furchtsamkeit, Schwermuth und Schwärmerei. Sie lähmt die physischen Kräfte, und dadurch nach und nach die Kraft des Widerstandes oder auch der Geduld. Endlich ist sie pflichtwidrig gegen Gott, der statt Dankbarkeit für Alles, was er zur Verschönerung des Lebens schuf, nur Seufzer, Murren, Wehklagen, Jammer und höchstens eine erzwungene Ergebung empfängt. Der Schöpfer bestreuete aus der Fülle seiner Güte die irdische Laufbahn mit Blumen; wir wollen in denselben nur Dornen, Stacheln und verborgenes Gift erblicken. Das Einzige, so man zugeben könnte, betrifft das Leid über das Absterben geliebter Personen. Allein wenn die Thränen der Trauer einige Zeit ihren freien Lauf gehabt haben, so lindert sich allmälig im betrübten Herzen, nach der weisen Anordnung der Vorsehung, der Schmerz, und der Gedanke an die Unsterblichkeit gewährt Trost, und heilet früh oder spät die geschlagene Wunde."

Fände sich Raum, so würde Ref. gern andere Ausbeugungen über die innere Verwaltung von löblichen und unlöblichen Dingen machen; einiges zur Warnung vor den einst begangenen Verirrungen, besonders in Beschränkung des Verkehrs, in wunderlichen Verboten und Gebote, Handwerks- und Kornmarktsordnungen u. dgl. Die Theuerung im Jahr 1527 veranlaßte eine Verordnung, in deren Eingang es heißt: „Sie käme daher, daß das Korn hinweg über das Gebirge, fremden Nationen, als ob man sprechen wollte, unsern Widerwärtigen, zugeführt werde."

Möge nur das Nachschlagen des reichen Inhalts nach Vollendung des Werks durch ein gutes Sachregister erleichtert werden! Zu frühzeitig kommt die Aeußerung dieses Wunsches nicht, denn lange wird man auf die Vollendung des in Handschrift längst vollständigen Werkes nicht mehr warten müssen. Seine drei letzten Bände (vergl. Aar. Zeit. 1819. Beil. Nr. 1820. B. 34) sind innerhalb zweier Jahre erschienen, und drei andere werden das Ganze vollenden, indem der achte Band mit den letzten Zeiten der alten Regierung, mit der Geschichte der Baselschen provisorischen Behörden in den drei ersten Monaten von 1798 und mit der Aufstellung der Behörden der helvetischen Republik sich endigt. Diese letzten Epochen werden das Interesse historischer, von Zeitgenossen und Theilnehmern der Ereignisse verfertigter Denkschriften in einem ausgezeichneten Grade besitzen.

Joh. Rudolf Huber, Maler, bei Liestal, empfiehlt seinen, treu nach der Natur gezeichneten, kolorirten Prospekt des von der hohen Regierung des Standes Aargau in besondern Schutz genommenen Töchter-Instituts Olsberg vorzüglich allen Gönnern und Gönnerinnen desselben zu dem Preise von 6 Schweizerfranken. Das Geld bitte portofrei zu senden.

Den 12 Dezember 1820.

Ein Handlungs-Haus in einer Grenz-Stadt der Schweiz wünscht einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist auf portofreie Briefe, welche man an die Expedition der Aarauer Zeitung zur Weiterbeförderung adressiren kann, zu erfahren.

In Folge eingekommener Aufrechnung wird Donnerstags, den 18 nächstkünftigen Jänners, Vormittags 8 Uhr, in der Oberamtei Hochdorf, Kant. Luzern, im Schlosse zu Hadenrein, der Konkurs über den Käsehändler Franz Kopp von Hitzkirch im Fahrenden abgehalten. Dessen sämmtliche Kreditoren und Debitoren sind demnach anmit aufgefordert, gedachten Tag, um die bezeichnete Stunde, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Vorschrift vom 21 Jänner 1818, ans Protokoll stellen zu lassen.

Da der Debitor Franz Kopp sich schon seit einiger Zeit von seiner Heimath entfernt hat, so ergeht gleichzeitig an ihn die Aufforderung, sich vor oder an dem Konkurstage auf hiesiger Oberamtei zu stellen, widrigenfalls er die diesfallsigen gesetzlichen Folgen zu gewärtigen hat.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Publikum anzuzeigen, daß er nur noch bis Ende künftigen Januars Kolonisten für die schöne fruchtbare Kolonie am Rothen Fluß in Nordamerika annehmen kann. Die etwaigen Liebhaber zur Auswanderung, die Lust haben möchten, sich diesem Kolonisten-Transport anzuschließen und sich nach besagter Kolonie zu begeben, sind gebeten, sich sobald als möglich bei dem Unterzeichneten in Bern mündlich oder schriftlich zu melden, indem nach Verfluß obbesagten Termins niemand mehr für den ersten Transport angenommen werden wird; im Uebrigen weiset er nochmals das geehrte Publikum an die über diese Kolonie herausgegebenen Prospektus.

Bern, den 12 Dezember 1820.

Rudolf von May von Uznstorf,
Hauptmann in großbritannischen Diensten.

Eine Wittwe von gestandenem Alter und gutem Karakter, welche alle Geschäfte des Hauswesens aus dem Grunde versteht, und selbst lange einem solchen vorgestanden hat, wünscht einen Platz als Haushälterin oder Vorsteherin eines nicht gar zu weitschichtigen Hauswesens zu erhalten. Das Korrespondenz-Bureau in Basel gibt auf frankirte Briefe nähere Auskunft hierüber.

Durch den Hinscheid meines sel. Gatten, Hrn. Friedrich Jahn, finde ich mich bewogen, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich noch einen ansehnlichen Vorrath von beliebten neuen Wiener Instrumenten verschiedener Art besitze, die ich unter den billigsten Bedingnissen zu veräussern wünsche, und deren Ton und Güte der gefälligen Form auf das Beste entspricht: Flügel von 6, 6½ bis 7 Oktaven, drei- und vierfach besaitet, neu verbesserte Fortepiano, viereckig, bald oval, gute Violinen nebst Bogen und Saiten aller Art, Wiener Flöten nach verbesserter Art, Guitarren u. s. w. In Fortsetzung des mir bisher in jenen Fächern geschenkten Zutrauens empfiehlt sich ergebenst

Wittwe Jahn, geborne Stecker.

St. Gallen, den 16 Dezember 1820.

Digitized by Google

Publikation.

Die durch Resignation erledigte Lehrerinstelle an der obern Töchterschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die Bewerberinnen ausgeschrieben, sich hiefür bis und mit dem 1 Hornung 1821 bei dem Herrn Amtsstatthalter Tanner, als Präsidenten der Schulpflege, anzumelden; es wird für diese Lehrstelle ein Frauenzimmer von Bildung und guten Sitten gefordert, das insbesondere geeignet sei, die deutsche und französische Sprache, Religionsunterricht und Geographie zu lehren, und die Lernenden in schriftlichen Aufsätzen zu üben.

Die nähern Bestimmungen und die Vortheile, welche mit dieser Anstellung verbunden sind, können bei dem benannten Hrn. Präsidenten der Schulpflege vernommen werden.

Aarau, am 15 Dezember 1820.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Zum Kauf oder Ausleihen angetragen:

Eine sehr gut eingerichtete, fast ganz neue, und mit allen erforderlichen Geräthschaften, so wie mit hinlänglichem Wasser, Kellern und Scheuerwerk versehene Bierbrauerei und Brennerei zu Aarau. Die diesörtigen annehmbaren Bedinge können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

S. Zubler, Chef des Geschäfts-Bureau zu Aarau.

Publikation wegen der vakant erklärten Stelle des lateinischen Provisorats zu Murten.

Die mit dem Diakonat verbundene lateinische Provisor-Stelle zu Murten, im Kanton Freiburg, ist erledigt. Die Aspiranten derselben sind eingeladen, sich bis zum 20 Jänner 1821 bei diesigem Herrn Stadtraths-Präsidenten anschreiben zu lassen. Es ist verstanden, daß nur ordinirte protestantische Geistliche sich dafür bewerben können, welche deutsch und französisch zu predigen und zu docriren im Stande sind.

Die jährliche Besoldung dieser Stelle bestehet, nebst freier und angenehmer Bewohnung und Benutzung eines dabei liegenden Gartens, in wenigstens 65 Louisd'or jährlich, davon 50 in Geld und 15 in Naturalien.

Murten, den 12 Dezember 1820.

Stadtschreiberei Murten.

Musikanzeige.

Der vierte Katalog neuer Musikalien nebst einem besondern Verzeichniß zahlreicher gegenwärtig existirender musikalischer Journale ist sowohl bei meinen bekannten Hrn. Kommissionären in den verschiedenen Schweizerstädten als bei mir selbst gratis zu haben.

Zürich, den 14 Dezember 1820.

Hans Georg Nägeli.

Ankündigung

der Freiburger Zeitung und des damit verbundenen Unterhaltungs-Blatts.

Zu Anfang des nächsten Jahres erscheint die Freiburger Zeitung wieder, welche gegen Ende des Jahres 1810 wegen der damaligen Zeitumstände aufhören mußte. Wöchentlich werden fünf Stücke, nämlich: am Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jedes ½ Bogen stark, auf weißem Papier ausgegeben.

Mit der Zeitung ist ein Unterhaltungs-Blatt verbunden, wovon jeden Mittwoch und Samstag ½ Bogen herauskommt, und welches ein eigenes Werk für sich bildet.

Dieses der Belehrung und Aufheiterung gewidmete Blatt darf sich eine um so günstigere Aufnahme versprechen, als die Herausgeber im Besitze der reichhaltigsten Quellen sind und von einer bedeutenden Anzahl talentvoller Mitarbeiter durch Original-Aufsätze unterstützt werden.

Es erscheinen also wöchentlich sieben Numern, fünf von der Zeitung und zwei vom Unterhaltungs-Blatte, welche dahier in Freiburg jährlich nicht mehr als 6 fl. 30 kr. rheinisch kosten. Der Preis für die auswärtigen Bestellungen wird von der Großherzogl. Ober-Post-Direktion auf eine billige Weise bestimmt werden.

Die Bestellung geschieht bei dem örtlichen oder nächstgelegenen Postamte mittelst halbjähriger Vorausbezahlung.

Freiburg, den 16 Dezember 1820.

Die Kreisräthe Dutle und Schnebler als Herausgeber.

Bei Johann Friedrich Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1821. Mit königl. sächs. allergnädigstem Privilegium. Neue Folge. Erster Jahrgang.

Diese neue Folge schließt sich durch gleiche Form, Plan und wo möglich noch gesteigertes Interesse des Inhalts an die ältere von dreißig Jahrgängen an, deren Herausgabe früher dem Herrn Hofrath Becker und später dem Herrn Hofrath Fr. Kind von dem Verleger übertragen ward. Der vorliegende Jahrgang enthält sechs Erzählungen von A. v. Arnim, Prätzel, Treitschke, Fr. Laun, Fr. von Houwald, F. T. A. Hoffmann, und Original-Gedichte von vierundzwanzig der beliebtesten Dichter. Ueber den Werth der Kupfer haben Kenner höchst beifällig entschieden.

Preis der besten Ausgabe in Seide und reich vergoldet 12 Fr.
der ordinären Ausgabe mit Goldschnitt 5 Fr. 10 S.

Kronos. Historisch-genealogisches Jahrbuch auf 1821. Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch. 4 Fr.

Zum fünften Mal erhalten hiermit die Behörden die vollständigste gedruckte europäische Genealogie, das Resultat der sorgfältigsten Notizen und Sammlungen bis zum Anfange des Druckes. Bei den Familien ist stets die Konfession angezeigt, die Ehrenämter, militärischen Chargen, die Orden und die statistischen Angaben der Besitzungen, Volksmenge, Einkünfte und des Militär-Etats sind berichtigt. — Ausserdem enthält dieses Jahrbuch Verzeichnisse aller gegenwärtigen Botschafter, Gesandten, Minister, Residenten, Geschäftsträger, Agenten und Konsuln, der Bundestagsgesandtschaften u. s. w. Das Portrait Sr. Durchl. des Fürsten Metternich ziert das Ganze.

Wellentreters, Treumund, gesammelte Blätter. Drei Theile in 8. 15 Fr.

Wenig neuere Schriften verdienen so sehr die Aufmerksamkeit der Lesewelt und der geist- und gemüthvolle Verfasser hat dadurch der höhern und edlern Lektüre einen Beitrag geliefert, der sich von selbst über die Menge emporhebt. Der Inhalt des ersten Bandes besteht aus didaktischen, epigrammatischen und lyrischen Gedichten. Der zweite und dritte Band

Digitized by Google

geben prosaische Aufsätze von dem größten Gehalte, über deren Werth das öffentliche Urtheil entschieden hat.

Abendstunden der geselligen Unterhaltung geweiht. Eine Sammlung von Erzählungen und Poesien deutscher Schriftsteller. Erstes Bändchen mit 4 Kpfrn. Gebunden.

Inhalt: Monolog eines alten Hagestolzen am Weihnachtsabend von Roos. — Graf Boëmund von Pfirperg. Eine Erzählung von C. B. v. Miltitz. — Gotbrich der Däne. Heldensage in Romanzen von Fr. Krug v. Nidda. — Bilderleben. Eine Erzählung aus dem Tagebuche eines reisenden Kunstfreundes von Fr. Mosengeil. — Scottische Elegien. — Tamayo und Yolande, von F. R Herrmann. — Romanzen, von K. Sondershausen. — Der Tigerkampf, von Fr. Teutschke. — König Frode. Ein dramatisches Gedicht von F. R. Heremann.

Zweites Bändchen. Mit 3 Kupfern. Gebunden.

Inhalt: Erzählungen von Fr. Laun. Die Büßende. — Das Haupt des Holofernes. — Die unsichtbare Prinzessin.

Preis des ersten und zweiten Bändchens 10 Fr.

Diese Sammlung von Original-Aufsätzen wird fortgesetzt, und verdient die Aufmerksamkeit aller Freunde einer angenehmen Lektüre.

Bei P. G. Hilscher in Dresden

sind erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten, von Dr. Karl August Tittmann, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath und geheimer Referendar, Ritter des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens. 1 Fr. 5 S.

Gebete von August Ludwig Gottlob Krebl. 2 Fr.

Der Verfasser hat aus dem wahren Leben in Gott die wichtigsten Momente aufgefaßt, und in begeisternder Rede die Gefühle und Empfindungen dargestellt, welche durch dieselben in den Herzen der frommen Gläubigen angeregt werden. Es kann daher diese Sammlung von Gebeten allen wahren Christen als eine willkommene Begleiterin durch das Leben empfohlen werden; vorzüglich auch wird sie beim höhern Jugendunterricht mit großem Nutzen gebraucht werden können, da diese Gebete Verständlichkeit mit Reichthum, Klarheit mit Kraft verbinden.

Kursus zur allgemeinen Uebersicht der Geschichte der Völker und der Menschheit, für den Unterricht der Jugend auf Akademien, Gymnasien und Privat-Erziehungsanstalten, entworfen von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Direktor. Zweite, bis zum Schlusse des Jahres 1809 fortgesetzte Ausgabe. 6 Fr.

Mythologie oder Götterlehre des Alterthums. Ein unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Von H. W. Lenz. Mit 12 Kupfern. 2 Fr.

Je mehr das Bedürfniß einer gedrängten Darstellung der griechischen und römischen Götterlehre, welche die Resultate der neuern gelehrten Forschungen in sich aufnähme und faßlich und unterhaltend verarbeitete, bereits empfunden worden ist, desto willkommener muß die Befriedigung desselben sein, welche diese Schrift gewährt, die überdies auch durch 12 sauber veranschaulichende Kupfer, die nach Antiken gestochen sind, sich empfiehlt.

Beim Verleger Chr. Albr. Zenni, Buchhändler Nro. 160 ob der Schaal in Bern und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist als Neuigkeit zu haben:

Historischer Kalender für die schweizerische Jugend auf 1821, bearbeitet von Hrn. Helfer Stierlin, mit 6 Kpfrn. von Löhrer; geb. in Futteral 12. zu 12 Bz. das Stück.

Dieses kleine Almanach enthält auf 93 Seiten Text vierzehn längere und kürzere Erzählungen nicht allzubekannter Züge aus der ältern Schweizergeschichte, nach den besten Quellen einfach und faßlich vorgetragen. Dem Verfasser hat der Wunsch vorgeschwebt, unserer vaterländischen Jugend ein ganz ihr angemessenes Neujahrsgeschenk zu bereiten, das durch Wohlfeilheit und Inhalt geeignet wäre, kostspielige gehaltlose Taschenbüchlein zu verdrängen, Kürze der Zeit aber gestattete nicht, die guten Zeichnungen der Kupfer in gehörig sorgfältigem Stiche besorgen zu lassen. Künftig, da zu hoffen ist, dieser einheimische Almanach werde hinlängliche Aufmunterung erhalten, soll auch dem Kupferstiche verhältnißmäßige Vollendung zu Theil werden.

Zu Weihnachtsgeschenken verdienen Empfehlung folgende so eben erschienene Schriften, die in allen Buchhandlungen, in Aarau bei Sauerländer, Zürich bei Oeell, Füßli und Komp., St. Gallen bei Huber, Winterthur bei Steiner, Basel bei Neukirch zu haben sind:

Allgemeine mathematische Erdbeschreibung; dem Verständnisse auch der Ungeübtern in den geometrischen Wissenschaften nahe gebracht durch Prof. Hochstetter. gr. 8. Mit Kupf. 1 Fr. 16 S.

Allgemeine physikalische Erdbeschreibung; zu gemeinnützlicher Belehrung über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers und zu Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von Prof. Hochstetter. Erster Theil. gr. 8. 3 Fr. 6 S.

Die Absicht dieses Werks ist zunächst, die mathem. und phys. Erdbeschreibung mit jener bessern Art von Popularität vorzutragen, deren Sprache jedem Gebildeten angenehm und verständlich ist. Schon die raschen Fortschritte in der Naturkunde machten längst eine solche neuere Darstellung wünschenswerth. Der Hr. Verf. benutzte und beachtete daher sorgfältig auch die neuesten Forschungen, so wie die Entdeckungen und Beobachtungen der neuern Reisebeschreiber. — Wie aber die Natur auch mit dem Gemüthe des Beobachters in sehr nahe und vielfache Beziehungen tritt, was eben ihrer Betrachtung jenen unwiderstehlichen Reiz verleiht, so war der Hr. Verf. noch weiter bemüht, die Natur auch von dieser Seite verständlich zu machen, und ihre Sprache an das Gemüth bei schicklichen Gelegenheiten wieder zu geben, so weit er selbst sie verstanden zu haben glaubt. Im ersten Theile der phys. Erdbeschreibung ist das Merkwürdigste vom festen Erdreiche abgehandelt. Der zweite Theil (der später erscheint und das Werk schließt) wird die fließenden und stehenden Gewässer des Erdbodens, den Luftkreis, das Klima und zuletzt die an der Erdoberfläche vorgegangenen oder sich noch jetzt und vielleicht künftig zutragenden Veränderungen umfassen.

J. B. Metzler in Stuttgart.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 155. den 25 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen der großen Räthe der Kantone Bern, Tessin und Waadt. — Deutschland: Mancherlei; Erzählung der Ereignisse in Basel; Schreiben aus Neapel. — England: Nachrichten aus St. Helena. — Frankreich: Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern. — Italien. — Oesterreich. — Portugall.

Die Aarauer Zeitung erscheint auch im nächsten Jahr 1821 wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Fr. oder 4 fl. 5 kr. rhein. festgesetzt; man bittet die Erneuerung des Abonnements vor Ende dieses Jahrs an die löbl. Postämter gefälligst einsenden, um bei Ansang des neuen Jahres keine Unterbrechung in der Zustendung dieser Blätter zu erfahren. Zugleich haben wir das Vergnügen, dem verehrten Publikum im Kanton Bern anzuzeigen, daß von Seiten der hohen Regierung bereits das Verbot gegen diese Blätter aufgehoben, und mit Anbeginn des Jahrs 1821 die freie Zirkulation derselben wieder gestattet ist. Wir schmeicheln uns, durch eine beschleunigte Mittheilung der neuesten und wichtigsten Ereignisse und durch streng Vaterländisches den Beifall eines verehrten Publikums in der Eidsgenossenschaft, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet bleiben, auch fernerhin zu erhalten, und werden uns sofort bemühen, den Werth und das Interesse derselben auch in wissenschaftlicher und litterarischer Hinsicht noch zu erhöhen.

H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Bern ward für seine gewöhnliche Winterssitzung am 13 Dez. durch eine, die innern und äussern Verhältnisse der Republik beleuchtende, Rede des Herrn Amtsschultheissen von Mülinen eröffnet. Der Entwurf einer neuen Instruktion für den jeweiligen Standesseckelmeister und dessen Beeidigung wurde behandelt, und die Eintrittsgebühren auf einige der Landesindustrie nothwendige Artikel verändert und herabgesetzt. In Folge eines Vortrages über die Bestimmung der Amtsdauer der Amtsschreiber rath erkannt, es einstweilen bei der bisherigen Uebung bewenden zu lassen, indessen aber die Untersuchung des Justizraths zu gewärtigen, ob die Amtsschreiberei Bern erleichtert und dadurch der Geschäftsgang in derselben beschleunigt werden könne.

Am 15 beschäftigte sich der große Rath mit der Behandlung des Vortrags von Rath und Sechzehn über die periodische Erneuerung der fünf Hauptkollegien (geheimer Rath, Finanzrath, Justizrath, Kirchenrath und Kriegsrath) und des obern Ehegerichts. Mit mehr als zwei Drittheil Stimmen wurde erkannt: daß alle zwei Jahre das älteste Mitglied dieser Behörden aus der Zahl der kleinen und großen Räthe den Austritt nehmen solle, ohne sogleich in das nämliche Kollegium wieder wählbar zu sein. Die Präsidenten jener Kollegien, mit Ausnahme desjenigen am obern Ehegerichte, sind diesem Austritt oder Rotation nicht unterworfen.

Am 16 genehmigte der große Rath den Antrag des geheimen Rathes, die Besoldung der Gerichtsstatthalter des alten Kantons nach Maasgabe der Bevölkerung ihrer Bezirke zu erhöhen. Das Maximum für 3000 Seelen und darüber ward auf 200 Fr bestimmt, und dadurch mit der Besoldung der Gerichtsstatthalter der neuen Landestheile in ein annäherndes Verhältniß gebracht. Das neu zu errichtende Schallenhaus betreffend, wurde erkannt, daß der Justizrath und die Baukommission vereint in der künftigen Wintersitzung Plane und Devisi zu definitiver Annahme derselben vorlegen sollen.

Der große Rath des Standes Tessin hat am 16 Dez. seine ausserordentliche Sitzung bis zum kommenden 8 Januar eingestellt, nachdem er das Gesetz über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen angenommen hatte, welches nun gedruckt wird, jedoch erst mit Anfang des Jahrs 1822 gesetzliche Kraft erhält. Am 27 versammeln sich die Wahlkollegien der Bezirke für die Ernennung der Kandidaten, aus denen der gegenwärtige große Rath noch selbst die in den Lücken seines Nachfolgers, oder der mit dem kommenden Jahr in Thätigkeit tretenden neuen Versammlung des großen Rathes ernennen wird.

Nachträglich zu den Verhandlungen der ausserordentlichen Sitzung des großen Rathes vom Kanton Waadt, bemerken wir, daß derselbe auch den Ankauf des Bodens, worauf das neue Zwangshaus (maison de force) erbaut werden soll, genehmigt hat. Für die Einrichtung desselben werden Pläne benutzt, denen die vorzüglichsten Muster des Auslands zum Grunde liegen; eine eigene Kommission, unter dem Vorsitze des Herrn Alt-Landammanns Monod, ist mit der Ausführung beauftragt. Ueber eine Vorstellung der Bewohner von Chiseray und Gingins, die wegen Holzfrevel betraft wurden, und sich, indem sie Rubnießungsrechte anfprechen, über angebliches Unrecht beklagen, ist der große Rath zur Tagesordnung geschritten, mit Vorbehalt dessen, was bei Gelegenheit der nächsten Berichterstattung über die Verwaltung des kleinen Rathe deshalb unterfucht werden dürfte.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste in Genf hat den Anfang der Ausgabe der Verdalprojeße ihrer öffentlichen Jahressitzungen gemacht und die erste Numer dieser Collection des procès-verbaux des séances annuelles de la société pour l'avancement des arts (bei Paschoud. 24 S. 4.) enthält den am 17 Juni 1819 erstatteten Bericht des Professors Pictet, ihres Vorsitzers, worin besonders von dem Erfolge der Preisaufgaben über die Verwollkommnung des Übermachergewerbs und über die Ursachen der vermehrten Zahl der Armen Auskunft ertheilt wird.

Digitized by Google

Deutschland.

In Koburg ist vor Kurzem das Manifest, die ständische Verfassung des Herzogthums Sachsen-Koburg-Saalfeld betreffend, erschienen, so wie die Wahlordnung und Landtagsordnung. Ein Grundgesetz und die Verordnung über das Verhältniß der Staatsdiener wird den versammelten Ständen vorgelegt werden. Den ersten März nächsten Jahres soll der erste Landtag gehalten werden.

Privatbriefe und Reisende sagen, daß in der Gegend von Darmstadt eine Räuberbande verfolgt werde, welche meistens aus Juden bestehe, und daß schon mehrere gefänglich eingebracht worden seien.

Nach einem Briefe aus Neapel will man aus guter Quelle wissen, daß der König geneigt sei, sich in Laibach einzufinden.

Die Bremer Zeitung gibt, nach Privatbriefen, eine ausführliche Erzählung von den jüngsten Ereignissen in Hayti: „Zum ersten Nachdenken fühlt sich der Freund der Menschen und ihrer Entwickelungsgeschichte bei dieser unerwarteten Katastrophe aufgefordert, die nur zu sehr an eine ähnliche noch in frischem Andenken schwebende eines noch größern Eroberers erinnert. Er findet in dieser Begebenheit einen neuen Beweis, wie wenig Glück und Macht vor dem tiefen Fall sichert, wenn selbst die größten Talente und die seltenste Willenskraft nicht von Tugend und Gerechtigkeit geleitet werden. Auch ist es höchst bemerkenswerth, daß dies in diesem weltbistorisch-unvergeßlichen Jahre die vierte Militärrevolution ist.

Kap Hayti, den 13 Oktober. — Mit frohen Gefühlen ergreifen wir heute die Feder, um ihnen Anzeige von der glücklichsten aller Revolutionen zu machen, welche hier am 6 d. Abends ausbrach. Das Maas der Leiden dieses unglücklichen Volkes war voll, die Grausamkeit des Tirannen hatte alle Grenzen überschritten und mit Zittern sah man dem nächsten Jahre, und mit ihm dem Hungertode entgegen. Da ergriffen einige edle Befehlshaber den kühnen Entschluß, das Joch abzuschütteln. Der Divisions-General Romain (Prince du Limbé) stand an ihrer Spitze. Einige Truppenbewegungen von Port-au-Prince aus, die die Grenzen bedrohten, boten den Verschwornen die schönste Gelegenheit. Romain wurde mit einem Theil der Armee nach St. Marc gesandt; Christoph selbst, seit einigen Monaten krank, blieb mit dem Keen der Armee und seinen Garden in Sans-Souey. Der beliebte Oberst eines Regiments in St. Marc ward von Christoph, dem die Anhänglichkeit der Soldaten an ihren Chef verdächtig war, nach der Zitadelle gesandt und wie alle übrigen Gefangenen in Ketten geschmiedet. Das Regiment murrte leise, aber Romain wußte unter der Hand dieses Murren in eine förmliche Revolte umzuschaffen; der Kommandant von St. Marc fiel ein Opfer ihrer Rache, und mehrere andere Exzesse wurden verübt. Jetzt ging Romain rasch an die Ausführung des Plans. In seinen Berichten an Christoph wurde die Sache als höchst bedenklich geschildert; die Annäherung der Truppen von Port-au-Prince verkündet, und Romain, als zu schwach sich fühlend, verlangte von Christoph Verstärkung. Dieser, der sich nicht selbst an die Spitze stellen konnte, seiner Krankheit halber, beorderte den General Toussaint (Duc d'Ouanaminthe), dem General Romain zu Hilfe zu eilen, und schwächte sich auf diese Art beträchtlich. — Das war es, was man hier erwartete. — Am 6 Abends ward der Generalmarsch geschlagen, die Truppen und das Volk versammelt, und der Gouverneur der Stadt, General Richard (Duc de la Marmelade), verkündete, unterstützt von allen Truppen der Garnison, unter Anführung des Generals Lebrun (Comte du Gros-Morne), des Obersten Prevôt, Alexis du Nord und St. Fleur, der freudetrunkenen Menge die Freiheit und den nahen Umsturz des Thrones. Der Jubel war unbeschreiblich. Die unschuldigen Gefangenen, welche Christophs Grausamkeit seit so langer Zeit hier festhielt, wurden befreit, Waffen ausgetheilt und die ganze Masse der Einwohner, begleitet von der Garnison, rückte am andern Morgen wohlbewaffnet und von 6 Stück Kanonen beschützt, nach Haut du Cap, eine deutsche Meile von hier, wo man eine sehr feste Stellung bei einer Brücke auf dem Wege nach Sans-Souey, nahm. — Christoph, von dem Vorgefallenen unterrichtet, schäumte vor Wuth und ertheilte den grausamen Befehl, das Kap zu raßren, Alles zu morden, selbst das Kind im Mutterleib nicht zu schonen, und sein würdiger Anhänger, der Gen. Noel (Prince Joachim, Duc du fort royal), übernahm es, den Befehl selbst auszuführen. An der Spitze aller Truppen, der Leibgarde des Tirannen, setzte er sich in Bewegung und erschien um 5 Uhr Abends am 8 Okt. vor Haut du Cap. Er ermunterte seine Truppen zum Angriff mit dem Geschrei: vive le Roi! aber: vive la liberté! war die Antwort von unserer Seite. Ein Kanonenschuß fiel von den Verschwornen, aber auch nicht Einer wurde verwundet. Plötzlich war das Geschrei: vive la liberté! allgemein; die Garden faßen ab, warfen die Waffen fort und liefen mit ausgebreiteten Armen über die Brücke, die zu umarmen, die so, wie sie selbst, seit vielen Jahren unbeschreiblich gelitten hatten. — Ihr Anführer eilte zurück nach Sans-Souey, um seinem Herrn die fürchterliche Nachricht zu bringen, daß Alles für ihn verloren sei. — Da kochte es Wuth und Rache im Herzen des Tirannen. Er gebietet, man solle ihn auf die Zitadelle bringen, wo er sich mit seinen ungeheuern Schätzen in die Luft sprengen will. Eine Million Pfund Pulver, die dort vergraben, würde die ungeheuern Felsen und Steinmassen auf viele Meilen verheerend geschleudert haben. Aber es sollte so nicht sein. Dupuy war bei ihm und hielt ihn ab, den Schritt zu thun, unter allerlei Vorwand. Alles war nun für ihn verloren, da wüthete er noch gegen seine Frau und Kinder, und gegen 10 Uhr Abends schoß er sich eine Kugel durch den Hals und starb auf der Stelle. Der Jubel ward nun allgemein, die Truppen und das Volk plünderten den Palast des Tirannen, wo man an Effekten und Juwelen mehr denn für zwei Millionen Werth zerstörte und wegtrug. — Am andern Tage ergab sich der Kronprinz, und er sowohl wie alle übrigen Generale, die seit so langer Zeit die treuen Werkzeuge des Tirannen waren, erwarten nun in Ketten die Strafen ihrer unzähligen Schandthaten.

Die Art und Weise, wie diese Revolution angefangen und beendigt worden, ist erstaunenswürdig; die allergrößte Ruhe hat geherrscht und nur Einer, der Tirann selbst, hat

Digitized by Google

das Leben verloren. Die Freiheit ist bereits proklamirt, so wie auch, daß Hayti sich in eine Republik konstituirt hat, wovon Romain Präsident ist.

Der schwäbische Merkur enthält ein zu Stuttgart angekommenes Schreiben aus Neapel vom 28 Nov., aus welchem wir Folgendes entheben: Die Lage der Dinge ist hier leider nicht die erfreulichste. Wir sind von Aussen noch in Ruhe, aber dafür drohen uns hier selbst mächtige Feinde. Eines unsrer größten Uebel ist der unter der Armee eingerissene Mangel an Kriegszucht, und die Desertion, die mit jedem Tage um sich greift. In der Nacht vom 24 auf den 25 d. entwichen aus einer Kaserne gegen 200 Mann Einem Regimente, die in Reihe und Gliedern mit gefälltem Bayonett auf der Landstraße hin nach St. Giovanni zogen. Sie wurden von andern Truppen sogleich verfolgt; nur wenige sollen ergriffen, die meisten entwichen sein. Auch in dem Lager zu Teano (bei Sessa) soll es wegen Desertion zwischen mehrern Regimentern zu Thätlichkeiten gekommen sein. Unsere öffentlichen Blätter schweigen meistens über diese Vorfälle. Der Reichsverweser berührt aber den Mangel der Kriegszucht ziemlich stark in einem Briefe an das Parlament, worin er dasselbe ermahnt, auf Gegenstände von so hoher Wichtigkeit seine Aufmerksamkeit zu richten. Ein Regiment, das nach Sizilien beordert war, soll sich geweigert haben, dahin abzugehn; es will an den Landgrenzen kämpfen. An der Grenze soll die Desertion ungemein stark sein.

England.

Der neue Sprößling des königlichen Hauses hat, wenn er leben bleibt, und der König und der Herzog von York ohne rechtmäßige Deszendenz mit Tode abgehen, die nächsten Ansprüche an den englischen Thron. Der König (nicht die Königin, wie durch einen Druckfehler unser letztes Blatt meldete) hat der jungen Prinzessin den Namen Elisabeth gegeben.

Der Courier widerlegt die Gerüchte, von deren Verbreitung die Times sprechen, und die von diesem Blatt für unsern Gesandten am Wiener Hofe, Lord Stewart, sehr ungünstig gehalten werden. Die Sache betreffe einen heftigen Streit, der zwischen ihm und dem Fürsten von Metternich vorgefallen sein sollte; an der Sache sei gar nichts; diese Minister stehen in gutem Einvernehmen, und es sei ganz unwahr, daß wegen Lord Stewart Vorstellungen nach England gekommen und er abgerufen sei.

Es heißt, der Königin soll ein Jahrgehalt von 18,000 Pf. Sterling ausgeworfen und das Schloß Zell (im Hannöverschen), das die unglückliche Königin Mathilde von Dänemark bewohnt hatte, zum Aufenthalt angewiesen werden.

Englische Blätter theilen folgende Nachrichten aus St. Helena vom 15 Sept. mit: Wir langten in 76 Tagen von London hier wohlbehalten an. Die Insel bietet von aussen einen abschreckenden Anblick dar, und scheint ein nackter unfruchtbarer Felsen zu sein. Die Residenz des Ex-Kaisers in Longwood, so wie Buonaparte selbst, in einiger Entfernung, haben wir gesehen. Er war von dem Marschall Bertrand und dem Grafen Montholon begleitet, und trug den Orden der Ehrenlegion. Sein Haus besteht aus einem Stockwerke, und enthält 57 Zimmer, von denen ein Billard-, ein Visiten-, ein Speise-, ein Schlaf-, ein Ankleide-, ein Badzimmer und ein Bücherssaal auf das köstlichste meublirt, für seine Person bestimmt sind. Eine ähnliche Anzahl Zimmer bewohnt Graf Montholon; nur ist das Innere derselben nicht so elegant. Buonaparte's Arzt wohnt in dem rechten, und sein Geistlicher in dem linken Flügel; jeder hat vier schöne Zimmer. Das Gebäude bildet ein Viereck, von dem die drei andern Seiten den Domestiken zugetheilt sind. In der Mitte ist ein Teich, welcher Gold- und Silberfische enthält. Bertrand wohnt einige hundert Schritte entfernt, kann sich aber durch eine lange mit Gesträuch bedeckte Allee zu jeder Zeit, ohne gesehen zu werden, zu Buonaparte begeben. Eine Ebene von zwolf Acres begrenzt die Residenz. Diese Fläche ist dick mit Bäumen bepflanzt, daher der Name Longwood entstanden ist. Plantation-House ist die Residenz des General-Lieutenants Sir Hudson Lowe, welche sich in dem besten Theile der Insel befindet. Der Gouverneur ist zwar sehr streng in der Vollziehung seiner Pflichten; dessen ungeachtet spricht man gut von ihm. Der ganze Umfang der Insel ist ungefähr 28 englische Meilen; Longwood ist drei Meilen von St. James-Town in einer Richtung, und Plantation-House in einer andern entfernt. Das Klima ist zwar sehr gut, aber der Boden äusserst schlecht. Wir sind jetzt hier in der Winter-Jahrszeit, und der Thermometer schwankte in der Mittagssonne zwischen 80 bis 94 Grad Fahrenheit. Als wir uns am 1 August unter der Linie befanden, stand der Thermometer 84 Grad. Von der fürchterlichen Hitze, von der ich zu Hause so viel gehört habe, fühlte ich nichts; auch glaube ich nicht, daß eine so sengende Hitze hier statt findet. Ratten und Mäuse sind hier in unbeschreiblicher Anzahl.

Frankreich.

Am 19 d. hatte die Eröffnung des Parlaments, nach der im Programm angekündigten Form, im Louvre statt. Die Rede des Königs begann mit einem Rückblick auf das Unglück, das zu Anfang des Jahres die königliche Familie getroffen, weilte, dankfagend der Vorsehung, bei der Anführung des segensvollen Ereignisses der Geburt des Herzogs von Bordeaux, und der allgemein sich geäusserten freudigen Theilnahme; dann fuhr dieselbe fort: Der Allmächtige hat seinen Schutz nicht darauf beschränkt; wir sind ihm auch die Fortdauer des Friedens, dieser Quelle der gesammten Wohlfahrt, schuldig. Die Zeit hat die Allianz, zu welcher Frankreich gehört, fester geknüpft. Sie soll, indem sie die Veranlassungen zu Kriegen entfernt, gegen die Gefahren, welchen die gesellschaftliche Ordnung oder das politische Gleichgewicht noch ausgesetzt sein sollte, sicher stellen. Diese Gefahren entfernen sich immer mehr von uns; indessen werde ich bei der feierlichen Mittheilung an mein Volk die schweren Thatsachen nicht verschweigen, durch welche im Laufe dieses Jahrs mein Herz betrübt worden. Glücklich bin ich aber, sagen zu können, daß, wenn der Staat und meine Familie durch einen den vorangegangenen Unordnungen allzunahe gewesenen Komplott bedroht waren, es

Digitized by Google

sich zugleich darthat, daß die französische Nation, treu ihrem Könige, sich bei dem einzigen Gedanken, seinem väterlichen Zevter entrissen und das Spielwerk eines Ueberrestes von ruhestörendem Geiste zu werden, (den sie höchlich verabscheuen), sich entrüstet fühlt. — Nachdem nun die Versicherungen von Beobeffeerung der Finanzen, von schon dermalen einzutretender Erleichterung in den direkten Abgaben und die Nothwendigkeit, an die Charte zu halten, auf der Unwandelbarkeit des Throns und der Unbeugsamkeit jener Gesetze, welche alle Interessen sichern zu bestehen, gegeben worden, endete die Rede folgendermassen: Alles zeigt an, daß die in unserm Wahlsystem gemachten Veränderungen jene Vortheile gewähren werden, die ich mir davon versprochen hatte. Was die Kraft und die Unabhängigkeit der Kammern vermehrt, stärkt das Ansehen und die Würde meiner Krone. Diese Sitzung wird, ich hoffe es, das in letzter Sitzung begonnene Werk glücklich zu Ende führen. Indem wir die nöthige Uebereinstimmung zwischen dem Monarchen und den Kammern befestigen, werden wir dazu gelangen, das Regierungssystem fest zu gründen, das zu aller Zeit einer so ausgedehnten Monarchie erforderlich sein müßte, das aber noch gebieterischer durch den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und Europa's gefordert wird.

Nachdem Sr. Maj. die Rede beendigt hatten, las der Kanzler den Eid: „Ich schwöre Treu dem König, Gehorsam der Verfassung, zuhalten und den Gesetzen zu sein und mich in Allem so zu betragen, wie es einem guten und redlichen Abgeordneten ziemt," welchen die neuen Deputirten stehend auf ihren Plätzen beschworen.

Man sucht davon, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, wodurch die Deputietenkammer sieben Jahre unverändert bliebe.

Der Departementalrath der Seine hat 50,000 Fr. für den Ankauf von Chambord votirt.

Man hat zu Paris bei Kapitalisten 8 Millionen auf Diamanten geliehen, die aus Neapel geschickt worden sind. Die Summe ist in Wechseln nach Neapel übermacht worden.

Der Moniteur enthielt kürzlich Folgendes aus Wien vom 2 d.: Die allgemeine Meinung in dieser Hauptstadt ist, daß die Mächte nichts dawider haben, beide Sizilien von einer konstitutionellen Regierung bedersicht zu sehen; daß sie aber fordern, das demokratische Element solle nicht ausschließlich darin vorherrschen, sondern die monarchischen und aristokratischen Gewalten dergestalt damit verbunden werden, daß sie der, aus der Demokratie vielleicht zu erwartenden Uebertreibung die Waage halten. Man glaubt, daß die neapolitanischen Minister und einflußvollen Parlamentsglieder einen Mittelweg sich gefallen lassen werden, um die Organisation ihres Landes auf Grundlagen zu bauen, welche die Interessen des Thrones mit denen des Volks vereinbaren, und daß sie hierdurch einen Krieg, dessen Folgen für das Glück ihres Vaterlandes höchst nachtheilig sein konnten, vermeiden werden.

Italien.

Aus Neapel wird gemeldet: Am 1 d. erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Parlamente, und trug im Namen des Königs darauf an, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, Frankreichs Vermittelung anzuerufen. Das Parlament, „durchdrungen von der väterlichen Fürsorge des besten Souverains, entschied, daß diese Maasregel lediglich die vollziehende Gewalt angehe, und daher von dem Willen des Königs abhinge."

Bei der Berathung der allfällig nöthigen Veränderungen in der angenommenen spanischen Verfassung für Neapel ward im Art. 12, welcher also lautet: „die Ausübung jeder andern als der römisch-katholisch apostolischen Religion ist verboten" der Beisatz angenommen: die öffentliche Ausübung u. s. w.

Oesterreich.

Die Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Wien v. 14 d.: Gestern Abend traf der k. k. Kammer herr Maier von Troppau hier ein, und setzte heute seine Reise nach Laibach fort, um dort die Quartiere für Ihre M. den Kaiser und die Kaiserin, so wie für Se. M. den Kaiser Alexander und sämtliche Minister, zu bereiten. Einige wollen hieraus vermuthen, daß der König Ferdinand bereits auf unbestimmte Wege seine Absicht, nach Laibach zu kommen, zu erkennen gegeben habe.

Vermöge einer am 13 d. zu Mailand ergangenen Bekanntmachung sollen, um die k. k. Armee auf den vollständigen Friedensfuß zu bringen, in dem lombardisch-venezianischen Königreich 9000 Rekruten, aus den Altersklassen von 1795 bis 1799, ausgehoben werden.

Zu Innsbruck verspürte man am 12 Dez. Morgens um 3 Uhr eine ziemlich starke Erderschütterung, welche ihre Richtung von Süden nach Norden zu nehmen schien, und 5 bis 6 Sekunden anhielt.

Am 11 d. ist Don J. Alvarez de Toledo, Edelmann aus Spanien, von Dresden angekommen.

Vom 28 Nov. bis zum 6 Dez. sind, wieder über 1300 Pachpferde zu Klagenfurt angekommen.

Portugall.

Durch ein neues Dekret der Regierungsjunta werden nun die Wahlen für die Cortes nach Anleitung der spanischen Verfassung angeordnet. Die wesentlichste Abweichung von derselben besteht in der Anzahl; in Spanien ist nämlich auf 70 000 Individuen ein Mitglied der Cortes gerechnet, in Portugall hingegen auf 30,000, damit bei einer Bevölkerung von 3 Mill. doch wenigstens 100 Mitglieder in den Cortes sein.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu bekommen:
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1821. Dreizehnter Jahrgang. Mit 2 Kpfrn. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 6 Fr., in Maroquin-Band 9 Fr.

Ein vieljährig bekannter, aber immer gleich gebliebener Schönheit, lebet auch diesmal Minerva mit ihren Gaben wieder, um den Geist sinnig und angiebend zu beschäftigen, und Gefühl und Gemüth bald in ihren Tiefen aufzuregen, bald freundlich anzusprechen, aber auch im Scherzen zu erheitern.

Den zahlreichen Lesern ist nur das besondere bemerklich zu machen, daß auf der Schillers-Gallerie eine Göthe's-Gallerie (denn Göthe's Werke geben die Gegenstände) geworden ist, welche ebenfalls die vorigen bekannten geist- und kunstvollen Meister in diesem Jahrgang aufzustellen anfangen, und damit ferner fortfahren werden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 156. den 27 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzung des großen Raths des Kantons Zürich. — Deutschland. — England: Adresse von dem Gemeinderath von London an den König. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; Schreiben aus Nantes. — Italien. — Nordamerika. — Oesterreich. — Portugall. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Zürich war für seine verfassungsmäßige Wintersitzung vom 18 bis zum 2. Christmonat versammelt. Die diesmaligen Hauptverrichtungen beschränkten sich auf Wahlen und auf die Prüfung der Staatsrechnung. Gewählt wurden, zunächst fünf durch Tod erledigte indirekte Glieder des großen Raths selbst, aus der dreifachen Vorschlagsliste des Wahlkollegiums. Weil sich dann für die Bildung dieses Wahlkollegiums seit einiger Zeit eine unsichtbare Behörde gefunden hat, die damit beschäftigt ist, durch mehr oder minder heimlich vertheilte Vorschlagzettel der Versammlung Zeit zu ersparen, und weil diese Zeitersparniß allerdings erwünscht sein mag, jedoch so theuer nicht erkauft werden soll, hat man nebenbei aeen gehört, daß der kleine Rath bereits Einleitungen getroffen habe, um den entweder schon vorhandenen oder doch sehr zu befürchtenden Mißbrauch in rechter Zeit abzustellen. Die verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen eines Drittheils vom kleinen Rath, so wie vom Obergericht und beider Bürgermeister, fielen für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren alle wieder ungetheilt auf diejenigen Personen, welche bis dahin diese Stellen bekleideten, und endlich waren am Obergericht und am Matrimonialgericht etliche durch genommene Entlassung erledigte Stellen neu zu besetzen; unter denselben diejenige des Statthalters am Obergericht, welche ein höchst verdienter Mann, Herr Hans Konrad von Wyß, im Greisenalter niederlegte, nachdem er unter der alten wie unter der neuen Verfassung die ersten Staatsämter bekleidet hatte, auch den Eidsgenossen als Standesgesandter und Repräsentant in der schwierigen Zeit, welche der Revolution unmittelbar vorangieng, rühmlich bekannt geworden war. Seine bewährte Vaterlandsliebe, seine unerschütterliche Rechtschaffenheit, seine strenge Unparteilichkeit und stete Mäßigung wurden jetzt, beim Rücktritt aus der öffentlichen Laufbahn von der höchsten Behörde des Kantons, mit Rührung anerkannt und mit dankbarem Lobe ausgesprochen. Der Bericht über die Verhandlungen der Tagsatzung ward angehört und ihre Verordnungen über die Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder wurden ratifizirt. Die Staatsrechnung für 1819 ward, nach angehörtem Bericht der schon in der Frühlingssitzung für ihre Prüfung ernannten Kommission, gutgeheißen, genehmigt und gegen die Verwaltungsbehörde verdankt. Für die Dauer von sechs Jahren ward nachmals das seit 1803 bestehende Gesetz über die Stempelabgabe erneuert und bestätiget. — Der kleine Rath des Kantons Zürich hat unterm 14 Christmonat den seit vielen Jahren von dem Herrn Doktor und Rathsherrn Lavater bekleideten Vorstand des Sanitätskollegiums, dessen dieser einsichtsvolle und verdiente Mann in seinem hohen Alter enthoben zu sein wünschte, dem Herrn Staatsrath Usteri übertragen.

Herr Waibel von Herisau, jetzt zu Feldsberg in Bünden, hat für seine vielversprechenden Rheinkorrektionen keinen Glauben, oder was, ihm und andern, mehr sagen will, keine offenen Beutel gefunden. Er bietet darum jetzt großmüthig seinen eigenen Beutel dafür an, sobald derselbe durch liberale Käufe seiner Bücher, Handschriften und Landkarten den erforderlichen Zufluß wird erhalten haben.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Mainz vom 19 d. sagen: Se. kön. Hoh. unser allverehrter Großherzog haben Ihr fürstl. Wort auf die väterlichste und edelmüthigste Art nun entscheidend gelöset. Die Verfassungsurkunde unsers Landes wurde am 11 der ersten Kammer der Landstände, am 13 der zweiten Kammer mitgetheilt, und von beiden durch Akklamation mit herzlichem Danke angenommen. Obschon wir noch keine nähere Kenntniß haben, so läßt doch die Art dieser Annahme hinlänglich schliessen, daß dieser Akt eben so wohlthätig für das Vaterland, als ruhmvoll für den Fürsten sei.

Aus Stuttgart melden öffentliche Blätter, daß der König die Kammer der Abgeordneten bis zum 22 Januar vertagt habe, da viele Mitglieder die Feiertage in ihrer Heimath zuzubringen wünschten, und die erwählte Finanzkommission einiger Zeit bedürfe, um sich ihrem wichtigen Geschäfte ungestört widmen zu können. Die Kammer beschloß hierauf mit 79 gegen 4 Stimmen, daß, nach dem Wunsche des Königs, während dieser Vertagung die während der frühern Vertagung zurückgebliebene Kommission wieder als Ausschuß in Wirksamkeit treten solle.

England.

Die öffentlichen Blätter bereifern sich, zu behaupten und zu widerlegen, daß zwischen Lord Stewart und dem Fürsten von Metternich ein sehr ernster Wortwechsel in Troppau statt gehabt habe, je nachdem diese Blätter der ministeriellen oder der Oppositionspartei angehören. Da dieser Gegenstand schon öffentlich viel verhandelt worden ist und Privatkorrespondenzen

Digitized by Google

dabei auch nicht unthätig waren, so weiß das Publikum wohl, was es von dieser Sache zu halten hat, zumal da man sich beeilte, die Berichtigung auf halboffiziellem Wege zu geben.

Der Königin sind die achtundvierzig Adressen angekündigt worden.

Die von dem Lordmajor und dem Gemeinderath von London dem König am 10 überreichte Adresse enthielt unter Anderm folgende Stelle: „Das gefährliche J. M. der Königin gemachte Anerbieten, ihren Wohnort außerhalb Englands aufzuschlagen, erliegend unter dem Gewichte einer vorgeblichen Schuld, die ihr fälschlich aufgebürdet wurde; die dem Oberhause vorgelegten Resultate entehrender Verführungen, vermittelst einer gedrängten Kommission zu Stande gebracht, nachdem das Unterhaus erklärt hatte, daß diese Maasregel die Hoffnungen des Parlaments täusche, der Würde des Thrones zuwider und beleidigend für das Interesse des Reichs wäre; der Versuch, die Königin und in ihr das ganze Haus Braunschweig durch ein Gesetz ex post facto, konstitutionswidrig durch seine Natur und seine Wirkungen, zu entsetzen; die Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Funktionen als Ankläger, Richter und Geschwornengericht in denselben Personen zu vereinigen und auf der andern Seite die Vertheidigungsmittel zu verweigern und überhaupt die vorläufigen Schritte, welche zu dieser entehrenden Verfahrungsweise geführt haben; die Verwendung von auswärtigen Ministern und Agenten; der Gebrauch von Spionen; die Bestechung von Bedienten; die Art und Weise, wie der Verurtheilung J. M. durch Weglassung ihres Namens in dem Kirchengebete und Versagung der öffentlichen Fürbitte des Volkes vorgegriffen wurde, und endlich das willkührliche Recht, das sich die Minister, als sie sahen, daß ihre Anstrengungen fruchtlos waren, aus eigener Macht J. M. eine von den öffentlichen Fonds genommene Summe während der Sitzungen des Parlaments fortzubezahlen, und die ungestüme Entlassung dieses Parlaments, um eine Untersuchung dieses so widerrechtlichen Verfahrens zu umgehen: — Alles dieses sind Handlungen einer hinterlistigen und unredlichen Politik, die, wir sind es überzeugt, nie die Billigkeit Ew. Maj. anders hat erhalten können, als durch den Mißbrauch Ihres Vertrauens, was die unverzügliche Entlassung so unwürdiger Minister, Anstifter eines so schändlichen Komplotts, fordert."

Frankreich.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 21 d. wird, da die Gesundheit des Staatsministers Lainé ihm nicht gestattete, sich den täglichen Arbeiten eines Präsidenten des königl. Raths für den öffentlichen Unterricht zu widmen, Herr Corbières an dessen Stelle ernannt. Eine andere Ordonnanz vom gleichen Tage ernennt die Herren Lainé, Staatsminister und Mitglied der Deputirtenkammer, Corbières, Präsident des Raths des öffentlichen Unterrichts und Mitglied der Deputirtenkammer, und de Villele, ebenfalls Mitglied der Deputirtenkammer, zu Minister-Staatssekretärs und Mitgliedern des Ministerraths.

Der Graf St. Aulaire, Mitglied der Deputirtenkammer, Schwiegervater des Herzogs Decazes, ist nach Frankfurt gereist.

Das Journal des Débats sagt unter dem Artikel Paris, es scheine ausgemacht, daß der Kaiser Alexander nicht nach Wien gehe.

Man sagt, der Graf Molé sei mit einer außerordentlichen Sendung nach Neapel beauftragt.

Am 20 d. versammelten sich beide Kammern und theilten sich in die Bureaux. In der Pairskammer leistete der Graf Casabianca, welcher Krankheitshalber seit seiner Ernennung vom 21 Sept. 1819 nicht erschienen war, den Eid. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21 d. ward von mehrern Bureaux bereits Bericht erstattet über die Gültigkeit der Wahlen vieler neuer Mitglieder.

Der Erzbischof von Valenzia ist am 8 d. in Perpignan angelangt; er hatte seinen Weg über Barcellona genommen, von wo er sich, wegen eines Volksauflaufs schleunigst entfernen mußte.

Man erwartet nächstens ein neues Werk von Hrn. de Pradt, Le Congrès de Troppau.

Pailhès, gewesener Oberst in der ehemaligen kais. Garde, ist auf Requisition der Untersuchungskommission der Pairskammer bei Caen verhaftet und nach Paris geführt worden, woselbst er aber nach dem ersten Verhöre auf freien Fuß gestellt ward.

Der Moniteur meldet in einem Schreiben aus Augsburg vom 10 d., daß die Verhandlungen in Troppau dergestalt geheim gehalten würden, daß selbst den Ministern der Mächte zweiten Ranges nicht gestattet worden sei, sich im Mindesten daselbst aufzuhalten. Ferner heißt es in diesem Blatte: die Sage geht, die Könige von Baiern und Würtemberg werden, insofern der Kaiser Alexander nach Wien gehe, sich eben dahin begeben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 15 Dezember.

Morgen ist im Louvre die Eröffnung der Kammern und unverzüglich werden diese alsdann ihre Arbeiten beginnen. Man sieht voraus, daß es in der Kammer der Abgeordneten sogleich zu einem lebhaften Kampfe kommen wird, wozu die Verifikation der Vollmachten die erste Veranlassung geben wird. Die hitzigen Royalisten wollen, wie es heißt, die Wahl von mehrern liberalen Deputirten, z. B. des Hrn. Dupont (von der Eure) des Grafen Thiars u. a angreifen; dagegen gibt es wieder Liberale, die mancherlei Einwendungen gegen mehrere hyperroyalistische Wahlen vorbringen wollen. Da werden die Parteien sich wahrscheinlich sogleich klassifiziren.

Wir können nicht läugnen, daß alles von der Stellung abhängen wird, in die sich das Ministerium versetzt. Es kann eine höchst imposante Majorität erhalten, wenn es sich im konstitutionellen Geiste ausspricht und sich allen Uebertreibungen in Ansehung auf Personen und Sachen widersetzt, wie man es von ihm zu erwarten berechtigt ist. Wirklich soll es sich entschieden haben, sich seine Mehrheit selbst zu bilden, und es sind dabei, wie man angibt, seit den letzten acht Tagen die Bemühungen seiner entschiedensten Anhänger ganz vorzüglich

Digitized by Google

auf die Bildung eines neuen Zentrums gerichtet. Als ganz besonders werkthätig nennt man die Herren Beugnot, Becquey, Fornier St. Lary, Frye de la Bouläye, Duvleiz de Mezy und einige andere, die den wahren Standpunkt des Ministeriums mitten unter so verschiedenartigen Parteien und Cotterien gut aufgefaßt zu haben scheinen. Es wird dabei aber natürlich sehr viel darauf ankommen, ob die Ausgleichung mit dem linken Zentrum erfolgt, wie man zu erwarten berechtigt ist. Es scheint, daß Hr. Courvoisier in dieser Beziehung den Ministern große Dienste zu leisten vermag.

Auf die Rollen, welche Villele und Cordieres einer Seits, und Lainé andrer Seits spielen werden, ist man, wie sich leicht denken läßt, äusserst begierig. Diese drei Staatsmänner sollen, wie man angibt, mit den hitzigen Royalisten nichts weniger, als ganz einverstanden sein. Allein da sie alle drei, wie man versichert, ihre Ernennung ins Ministerium erwarten, so wird es davon wahrscheinlich abhängen, ob sie sich gänzlich an dieses anschliessen oder aber eine gewisse Independenz behaupten werden. Man behauptet, Hr. v. Villele, dessen politische Meinungen immer gemäßigter waren, als die von mehrern seiner bisherigen Freunde, stände mit den hitzigen Royalisten nicht mehr in dem genauen Verhältniß, wie vormals, und sei sogar neulich in einer Vereinigung dieser letztern nicht sehr gut empfangen worden.

Ueber die den Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe weiß man bis jetzt noch nichts Zuverlässiges. Man sagt, das vom Grafen Blacas früher mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossene und seitdem wieder beseitigte Konkordat sei neuerdings aufgenommen worden, und solle den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch spricht man viel von einem Entschädigungsprojekt für die vormaligen Ausgewanderten durch Staatsrenten; ein Projekt, das unstreitig mannigfaltige Schwierigkeiten haben muß.

Aus einem Schreiben aus Nantes, vom 11 Dezember.

Die förmliche Besitznahme von Florida durch die nordamerikanische Regierung sollte nächstens statt finden, sobald nämlich die Auswechselungen der Ratifikationen der letzten mit Spanien abgeschlossenen Konvention erfolgt sein werden. So melden wenigstens Briefe aus Philadelphia und Neuyork, die zugleich dem weisen Benehmen der amerikanischen Regierung bei ihren Verhältnissen mit Spanien alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Selbst die politischen Gegner, welche mit so vieler Heftigkeit jenes Benehmen getadelt und die Regierung der größten Schwäche beschuldigt hatten, verändern nun ihre Sprache, indem sie einsehen, daß durch große, mit Festigkeit gepaarte Mäßigung man den Zweck erreicht hat, der beabsichtigt worden war, ohne daß man über Ungerechtigkeit oder Anmaßung sich zu beklagen hatte.

Ueber die Verhältnisse der vereinigten Staaten zu Südamerika herrscht noch immer ein Schleier. Die öffentliche Meinung ist für offizielle Anerkennung der Republiken von Columbia und am Plataflusse, und für Abschliessung einer nähern Verbindung mit denselben, um dadurch für den Handel große Vortheile zu erhalten. Im Kongreß wird ein Antrag deshalb erfolgen, und wahrscheinlich mit Nachdruck unterstützt werden, und dennoch findet die Regierung zweckmäßiger, noch zu zaudern und die weitern Ereignisse in Südamerika abzuwarten. Man will behaupten, sie habe sich dazu in einem geheimen Artikel des Traktats mit Spanien anheischig gemacht.

Die hohen Zuspitze auf französische Schiffe, so wie die in Frankreich getroffenen Repressalien sollen der Gegenstand wichtiger Berathungen auf dem Kongresse werden. Nach den bereits statt gehabten Eröffnungen und vorläufigen Verabredungen werden von beiden Seiten mildere Maasregeln angenommen werden. Die Bedingungen des Traktats sind, wie man versichert, bereits verabredet; allein zur wirklichen Abschliessung erwartete man die Rückkehr des Herrn Hyde de Neuville.

Die jetzige spanische Regierung gibt sich viele Mühe, um zu einer Ausgleichung mit den Independenten in Südamerika zu gelangen. Man hat es an sehr vortheilhaften Vorschlägen und Anträgen nicht fehlen lassen, nur die völlige Unabhängigkeit will und kann Spanien nicht zugestehen, und gerade auf diese dringen die Militär- und Zivil-Chefs von Columbia. Die allgemeine Meinung ist daher auch, daß diese Unterhandlung zu keinem Resultat führen wird. Dagegen behauptet man, daß mit einer der Parteien, die zu Buenos-Ayres starken Anhang hat, Negoziationen eröffnet sind, die dort zur Einführung der konstitutionellen Herrschaft unter der Autorität von Spanien führen können. Es heißt auch, der bekannte Pueyredon wolle sich mit seiner Partei an Spanien anschliessen.

Die letzten Vorfälle in St. Domingue werden in unsern Hafen für sehr wichtig gehalten und berechtigen zu der Hoffnung, daß es endlich Frankreich doch wieder gelingen werde, wo nicht in den Besitz dieser Kolonie, doch wenigstens in ein solches Verhältniß zu derselben zu gelangen, wodurch es in Ansehung des Handels die begünstigste Nation werden dürfte.

Italien.

Aus einem Aufsatz in den neapolitanischen Zeitungen, betitelt: „Ueber das politische Betragen des Königs und der neapolitanischen Nation gegen auswärtige Mächte nach dem 6 Juli 1820" geht hervor, daß auch der heil. Vater den neuen neapolitanischen Gesandten nicht anerkannt hat; jedoch genießt der päpstliche Nunzius zu Neapel die seinem Karakter gebührende Hochachtung.

Nordamerika.

Alles für die Marine der V. Staaten bestimmte Schiffbauholz wird im Walde nach Modellen so genau zugebauen, daß es auf den Werften nachher bloß zusammengesetzt zu werden braucht, wodurch an Transportkosten bedeutend gespart wird. — Die jährlichen Kosten eines Schiffes von 74 Kanonen sind bei uns 190,000, eines von 44 Kanonen 134,000, von 36 Kanonen 111,000 Dollars u. s. w. Hienach wird das Ganze der jährlichen Kosten unserer Seemacht, wenn sie erst auf die gesetzmäßige Vollständigkeit gebracht ist, 5,434,200 Dollars sein. Zur Bemannung des Ganzen würden 22,670 Personen erforderlich sein.

Digitized by Google

Die Bevölkerung der Stadt Washington war nach diesjähriger Zählung 13,72 Seelen, mithin 5061 mehr als im Jahr 1810. Der ganze Distrikt Columbia dürfte 30,000 enthalten.

Oesterreich.

Aus Wien schreibt man unterm 15 Dezember: Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, der sich, wegen Unpäßlichkeit seiner Gemahlin, auf einige Tage von Troppau hierher begeben hatte, hat gestern die Rückreise dahin wieder angetreten.

Am 8 d. ist der kaiserl. russische General und Gesandte zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, zu Troppau angekommen.

Die Lemberger Zeitung vom 4 d. enthält folgende amtliche Nachricht: Se. k. k. Maj. hat mittelst allerhöchster Entschließung aus Troppau vom 2 Nov. d. J. die Lemberger Universität zum galizischen Misstande erklärt, und angeordnet, daß der Rektor derselben immer in den Versammlungen der Stände zu erscheinen habe.

Portugall.

In einem Londner Blatte liest man folgendes Schreiben aus Lissabon, vom 23 Nov.: Man scheint in England nicht zu wissen, daß wir hier ganz unter der Herrschaft einer 4000 Mann starken Besatzung und befinden. Wir haben zwar Regierende, deren Namen die laufenden Angelegenheiten der Hauptstadt (ich darf nicht sagen, des Königreichs) sanktioniren; wenn es sich aber von irgend einer wichtigen Angelegenheit handelt, wenn eine gewaltsame oder willkührliche Massregel genommen werden soll, um die sogenannte Sache der Freiheit zu begünstigen, dann wird sogleich ein aus allen kommandirenden Offizieren bestehendes Militär-Conseil zusammenberufen; diese berathschlagen über die Massregel, und, wenn dieselbe in ihrem Sinne ist, sehen sie sogleich ins Werk, indem sie eine Eskadron Kavallerie oder eine Kompagnie Bajonette marschieren lassen. Durch ein solches Tribunal ist die Absetzung und Verbannung des ehemaligen Regierungsvizepräsidenten Silveira betreibt worden, ohne daß man dem Publikum die Beweggründe dieses Beschlusses bekannt gemacht hätte. Der Präsident Freire hat zu fühlen angefangen, daß der Gang der sogenannten Wiedergeburt sowohl theoretisch als praktisch so sehr von dem, was er sich gedacht hatte, abweicht, daß er es bereuet, sich mit der Revolution identifizirt zu haben, und sich von den Geschäften zurückgezogen hat.

Spanien.

Der Herzog von Infantado und die Generale Bostecourt und St. Marc sollen Befehl erhalten haben, Madrid und die Provinz zu verlassen. Man schreibt diese Fortweisung ihrer Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge zu. In Galizien ist eine Verschwörung entdeckt worden; einige Geistliche worden verhaftet. Die Verzweigung soll sehr ausgedehnt und Proklamationen verbreitet gewesen sein.

Die Hofzeitung enthält nachstehende Aktenstücke:

„Der General Morillo hat aus Victoria vom 10 Okt. der obersten Regierungsjunta von Caracas eine Depesche von Bolivar überschickt, um deren Inhalt in Berathung zu ziehen, und ihm ihren Entschluß zu erkennen zu geben; diese Depesche ist folgenden Inhalts:

Hauptquartier San Christobal, 21 Sept. 1820.

Simon Bolivar, Befreier und Präsident der Republik, Obergeneral der Armee u. s. w., an Se. Exzell. Don Pablo Morillo.

„Indem ich diesen Feldzug eröffne, kann ich nicht umhin, mich an Ew. Exz. zu wenden, um Ihnen den letzten Beweis der Freimüthigkeit und Rechtlichkeit der Regierung von Columbia und der Reinheit ihrer Absichten zu geben. Ew. Exz. haben uns eingeladen, einen Waffenstillstand zu unterzeichnen, dessen Zweck der Friede von Amerika zu sein scheint; allein ein solcher Waffenstillstand, worin nicht einmal unsere Regierung anerkannt ist, ist für das Interess. der Republik in einem Augenblicke zu nachtheilig, wo sie sich mit aller Wahrscheinlichkeit mit einem letzten und vollständigen Siege schmeichelt. Bei der Fortdauer der Feindseligkeiten werden wir den übrigen Theil des Gebiets von Venezuela und Quito besetzen und uns zu gleicher Zeit von den Lasten befreien, die ein für Columbia zu zahlreiches Heer erheischt; die Einstellung der Feindseligkeiten aber in der für den Krieg angemessensten Lage und in kritischen Augenblicken für unsere Feinde zieht den Verlust der Vortheile nach sich, die aus unsern beständigen und langen Opfern hervorgehen könnten. — Indessen will die Regierung von Columbia Euerer Exzell. und der ganzen spanischen Nation beweisen, daß sie den Frieden, selbst wenn er ihr nachtheilig sein sollte, dem Kriege vorziehe, und macht den Vorschlag, mit E. Exzell. in Unterhandlungen zu treten, um über die Schwierigkeiten zu berathen, die sich in Betreff des vorgeschlagenen Waffenstillstandes erheben könnten, unter der Bedingung, daß man der Republik Columbia diejenige Sicherheit und Bürgschaft leiste, welche sie als Pfand dieser Unternehmung fordern wird. — Um untere gegenseitigen Mittheilungen zu erleichtern und abzukürzen, werde ich zu Ende Oktobers mein Hauptquartier zu San Fernando de Apure aufschlagen. Dort werde ich die Antwort E. Exz. oder die Kommissarien erwarten, welche Sie mir, wenn Sie es für zweckdienlich erachten, zusenden werden. Indessen werden wir unsere Operationen nicht einstellen.

„Gott erhalte Sie u. s. w. Bolivar.“

Für gleichlautende Abschrift; Morillo

Nachdem die am 11 Okt. versammelte Junta von Caracas den Inhalt von Bolivars Depesche reiflich überlegt hatte, hat sie folgenden, dem General Morillo zugeschickten Beschluß gefaßt:

„Die Junta ist der Meinung, daß man in Alles, was in der Depesche gesagt ist, einwilligen, nämlich die Beschläge anhören solle, welche Bolivar von San Fernando de Apure aus machen wird, und inzwischen den Krieg fortsetze. Dieser Schritt wird der ganzen Welt den Beweis von dem Verlangen Euerer Exz. nach einem am Orenoco und in Calcutta zurückgewiesenen Frieden geben.“

Paris, vom 21 Dez. Fünf vom Hund. kauf. 78 Fr. 80 C. — Bankaktien 1410 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 157. den 30 Dezember 1820.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen der großen Räthe der Kantone Tessin u. s. w.; neue Kapitulation des Isländ. Regiments Nr. 32. — Deutschland: Mainz. — Frankreich. — Italien; Adresse des neapolitanischen Parlaments an den König; Botschaft an das Parlament; Schreiben des Kaisers von Oesterreich. — Oesterreich: Von der Donau. — Preussen. — Spanien. — Beilage Nr. 54.

Die Aarauer Zeitung erscheint auch im nächsten Jahr 1821 wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen; der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. festgesetzt; man bittet die Erneuerung des Abonnements vor Ende dieses Jahrs an die schw. Postämter gefälligst einzusenden, um bei Anfang des neuen Jahres keine Unterbrechung in der Zusendung dieser Blätter zu erfahren. Zugleich haben wir das Vergnügen, dem verehrten Publikum im Kanton Bern anzuzeigen, daß von Seiten der hohen Regierung daselbst das Verbot gegen diese Blätter aufgehoben, und mit Anbeginn des Jahrs 1821 die freie Zirkulation derselben wieder gestattet ist. Wir schmeicheln uns, durch eine beschleunigte Mittheilung der neuesten und wichtigsten Ereignisse und durch strenge Wahrheitsliebe den Beifall eines verehrten Publikums in der Eidsgenossenschaft, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet bleiben, auch fernerhin zu erhalten, und werden uns sofort bemühen, den Werth und das Interesse derselben auch in wissenschaftlicher und literarischer Hinsicht noch zu erhöhen.

H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Tessin hat am 2 Christm. in Bezug auf den verfassungsmäßigen Wechsel des Regierungssitzes ein Gesetz erlassen, dem zu Folge, weil am 3 März 1815 die obersten Behörden des Kantons ihre Sitzungen in Bellenz eröffnet haben, auch künftighin, je zu sechs Jahren um, der Residenzwechsel am 3 März geschehen soll. Der Staatsrath wird in Gemäßheit dieser Verfügung eingeladen, alles Nöthige für den im kommenden März statt findenden Uebergang von Bellenz nach Locarno zu veranstalten.

Ein am 17 Christm. von dem großen Rath erlassenes Gesetz verschärft die bestehenden frühern gegen das Tragen verbotener Waffen. Durch Nichtbefolgung derselben, heißt es im Eingang, werde die öffentliche Sicherheit täglich mehr gefährdet, und von den Bewilligungspatenten zum Waffentragen sei viel Mißbrauch gemacht worden. Demnach werden nun alle früher ertheilten Bewilligungen solcher Art für null und nichtig erklärt, und die diesfälligen Patente sollen zurückgestellt werden. Die Uebertreter des Verbotes vom Waffentragen sollen, über die im Strafgesetzbuche enthaltenen Strafbestimmungen hinaus, wenn es Kantonsangehörige sind, mit 100 Fr. gebüßt und die Summe im Wiederholungsfall verdoppelt werden; können sie diese Buße nicht zahlen, so werden sie aus dem Kanton verwiesen, und im Fall sie zurückkommen, nach der Strenge des Gesetzes gegen zurückkehrende Bannisirte vom 2 Juli 1819 behandelt. Sind die Fehlbaren Auswärtige, so sollen sie zu dreijähriger Zwangsarbeit und hernach lebenslänglicher Bannisirung aus dem Kanton verurtheilt werden. Belohnungen von 50 Fr. sind jedem Angeber verheißen, wenn seine Anzeige den Verhaft eines Fehlbaren zur Folge hat, oder wenn er selbst zu diesem verhilft. Die erstinstanzlichen Gerichte sollen diese Fälle besonderlich und summarisch beurtheilen.

Der große Rath des Standes Bern erhielt am 18 Christm. den Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen, und ratifizirte die Beschlüsse der Bundesversammlung über die Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder; über die Verantwortlichkeit des zweiten Oberbefehlshabers bei der Bundesarmee, über die Titulaturen und Formen der eidsgenössischen Korrespondenz, und über die Rechte der Tagsatzung bei Territorial-Unterhandlungen. Der Rathsherr Frisching machte den Antrag, das Dekret über die Wahlart und Ergänzung der Zweihundert der Stadt Bern durch Rath und Sechszehner revidiren zu lassen. Es hat dieses am 4 Jänner 1816 erlassene Dekret bereits auch selbst festgesetzt, daß nach Verfluß einer zehnjährigen Probezeit dasselbe revidirt und zu gutfindender Korrektion oder fernerer Bestätigung dem großen Rath wieder vorgelegt werden soll. In der Sitzung vom 20 wurden die vier Rathsältesten bestätigt und das Kollegium der Sechszehner für 1821 gewählt.

Das Kriminalgericht des Kantons Basel hat am 13 d. den Urheber des neuerlichen, auch in öffentlichen Blättern erwähnten, im Comptoir der Herren Forcard-Weiß und Söhne zu Basel verübten Diebstahls von mehr denn 18,000 Fr. beurtheilt. Es ist der neunzehnjährige, seit 1813 in dem Hause angestellte Handlungsdiener Andreas Nieder von Rothenfluhe, welcher, ohne Gehilfen oder Mitwisser, den Diebstahl verübt zu haben geständig ist; da er wenige Tage nach der That verhaftet wurde, so fand sich die ganze Summe noch beisammen. Aus den Verhören ergab sich, daß der Thäter sich schon früher diebischer Handlungen schuldig gemacht und, merkwürdig genug, am Tage des verübten großen Diebstahls selbst nachmals eine andere geringe Summe auf dem Comptoir entwendet hatte, auch wegen einer in der Münsterkirche begangenen diebischen Handlung bereits abgestraft worden war. Die Straffentenz verurtheilt ihn zu öffentlicher Ausstellung, achtjähriger Einsperrung in Ketten, und alljährlichen sechs Prügeln, mit denen er am 8 Nov., als dem Tage seines verübten großen Diebstahls, kastigirt werden soll.

Berichten aus dem Hospitium vom St. Bernhard zu Folge hatte sich auf dem Bergpaß ein Unglück ereignet, das

seit vier Jahren nicht mehr vorgekommen war. Eine Frau war mit ihrem Kind am 24 Okt. Nachts auf dem Wege von St. Remi verirrt und dadurch ums Leben gekommen. Fast gleichzeitig hatte einer der Rettungshunde der Hospitiums einem Reisenden das Leben gerettet, indem er schnell sich bellend umwandte und zurücklief, und damit den Wanderer zuerst vor einer Lawine warnte, vor der er sich dann auch noch flüchten konnte.

Die Gesandten der an der Bildung des kön. niederländischen Schweizerregiments Nr. 32 Theil nehmenden Stände haben Luzern den 25 d. verlassen, nachdem sie dem Zweck ihrer Sendung ein Genüge geleistet. Es werden der Kapitulation erklärende und verbessernde Zusatzartikel angehängt, welche zwischen den Gesandten der Stände und dem kön. niederländ. Minister verabredet und beschlossen wurden. Das Regiment besteht in Zukunft aus zwölf Kompagnien, in zwei Bataillons abgetheilt; jede Kompagnie erhält eine Vermehrung von dreißig Mann; überdies wird dem Regiment eine Depot-Kompagnie beigefügt. Diese neue Zusammensetzung ist nicht nur mit den Werbungsquellen der Stände in besserm Verhältnisse, als die frühere, sondern sie nähert sich auch wesentlich der Einrichtung der National-Infanterie. Man darf nun hoffen, daß das Regiment Nr. 32, dessen Entstehung und Bildung so widerwärtige Umstände begleiteten, jetzt seinen Platz auf der ehrenvollen Linie behaupten werde, auf welcher im Dienste der Niederlande die Schweizerregimenter v. Jenner, Ziegler und Sprecher stehen.

Deutschland.

Nachrichten aus Frankfurt melden, daß allen Bundesgesandten zu Handen ihrer Regierungen eine Erklärung der zu Troppau versammelten Kabinette, in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten, als das Resultat der letzten zu Troppau gehaltenen Konferenzen übergeben worden ist.

Mainz, vom 23 Dezember.

Unser Großherzogthum gehört nunmehr ganz entschieden unter die konstitutionellen Staaten, indem die neue Charte desselben, die, nach vorher statt gefundener Uebereinstimmung zwischen Fürst und Ständen, zu Stande gekommen, vorgestern auf das Feierlichste den beiden Kammern übergeben worden ist, und nunmehr in allen Theilen des Landes als Staatsgrundgesetz publizirt werden wird. Die Publikation ist im Namen des Fürsten erfolgt und nicht in vertragsmäßiger Form, wie anfangs beschlossen gewesen zu sein scheint. Die Ursachen, welche Letzteres verhindert haben, sind leicht zu errathen und bedürfen keiner nähern Erwähnung. Nach Neujahr treten die beiden Kammern, deren Sitzungen augenblicklich verschoben sind, wieder zusammen, um sich sogleich mit dem Budget zu beschäftigen.

Die hessige Kommission ist noch immer in Thätigkeit.

Frankreich.

Am 22 und 23 beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit fortgesetzter Untersuchung der Wahlprotokolle. Die Parteien standen einander einigemal sehr lebhaft gegenüber; auf der rechten Seite zeigte sich bei den Abstimmungen eine große Mehrheit gegen die linke, von welcher sich ein verschlossener Ingrimm hie und da vernehmen ließ.

Italien.

Folgendes sind einige Stellen aus der Adresse, welche das neapolitanische Parlament auf die offizielle Mittheilung: „daß Frankreich als Vermittler zwischen Neapel und den andern Mächten auftreten wolle, wenn Ersteres gewisse Abänderungen in der Konstitution vornehmen würde", an den König gerichtet hat: „Die Völker beider Sizilien sind überzeugt, ihr Glück in der spanischen Konstitution zu finden. Ew. Maj. waren selbst davon überzeugt, und darum vereinigten Sie Ihre Wünsche mit dem Wunsche Aller; daraus ging unser gesellschaftlicher Vertrag hervor; unsere Herzen schlossen ihn ab, unsere Zungen sprachen ihn aus, die Religion selbst segnete ihn. Von diesem Augenblicke an war unser politisches Grundgesetz weniger ein Vertrag zwischen Menschen, als ein Unterpfand, niedergelegt in Gottes Hand. Als solches sahen ihn alle Bürger an; Niemand zweifelte seitdem an seiner Unverletzlichkeit. — — Alle unsere Verhandlungen regelten sich nach unserm gesellschaftlichen Vertrage; jedes unserer Dekrete empfing nur dadurch seine Weihe, und erinnerte wieder neuerdings an denselben. Unterdessen verbreitete sich ein Gerücht durch den ganzen Umfang des Reiches. Man deutet, hieß es, daß Einer der Mächtigen der Erde eine Aenderung in unserm Grundstatute dekretiren wolle. Man konnte nur mit Mühe glauben, daß derselbe sich für berechtigt halte, dem Nestor der Könige und einem Volke, das würdig ist, ihn an seiner Spitze zu haben, Gesetze vorzuschreiben. Aber die bloße Vermuthung einer so neuen, wenig erwarteten Ungerechtigkeit machte die Herzen Aller schaudern, brachte alle Gemüther in Bewegung. Da beschworen Alle den Bund gegenseitiger Vertheidigung, und die dem feindlichen Einfalle am meisten ausgesetzten Provinzen fühlten weniger das Schreckliche ihrer Lage. Von allen Seiten langten Deputationen in der Hauptstadt an, und forderten uns auf, entweder die königliche Würde und die Nationalehre von jedem Makel rein zu erhalten, oder sich durch den Tod der eigenen Schande zu entziehen. Was könnte, Sire, in dieser Lage der Dinge unsere Meinung sein? Einen andern Monarchen dringend bitten, als Friedensvermittler aufzutreten, wäre dies nicht soviel als einwilligen, über die spanische Konstitution handeln zu lassen? Sire! Sie steht mit unverlöschbaren Zügen in unsern Vollmachten, in unsern Schwüren, in unsern Gewissen, in der Religion Ew. Maj., in dem allgemeinen Willen der Völker, die wir vertreten! — — Vielleicht ist der Augenblick nicht fern, wo diese Gesinnungen in That übergehen. Sollte wahr sein das, was der erhabene Karakter des Kaisers von Oesterreich uns verleitet für unmöglich zu halten? Sollte wahr sein, daß zahlreiche Heere auf dem Punkte stehen, dieses unschuldige Land zu überschwemmen? Dann wird für sie servile Disziplin, Unterdrückung und die Zahl kämpfen. Aber für uns werden kämpfen das Volkerrecht, die Meinung der Völker, die Gerechtigkeit unserer Sache, die Nationalfreiheit, die ehrwürdigen grauen Haare Ew. Maj., der Schatten Heinrichs IV und des h. Ludwigs! Den Ausgang solchen unerhörten Kampfes können

Digitized by Google

wir nicht absehen; aber sicher sind wir, daß das Blut eines freien Volkes das Phänomen allgemein machen wird, dessen Erscheinen an einem einzelnen Punkte des italischen Himmels in Schrecken setzt. Wolle Gott noch lange Jahre Ew. Maj. erhalten. Ihre Weisheit, Ihre Volksliebe sind vielleicht im Stande, uns den Frieden zu bewahren! Aber alle Ungerechtigkeit der Menschen wird nicht vermögend sein, zu bewirken, daß Sie oder das Parlament der beiden Sizilien dem Ruhme entsagen."

Nachrichten aus Neapel vom 7 Dez. zufolge hat der König an diesem Tage eine Botschaft an das Parlament erlassen, Gegenstände von äusserster Wichtigkeit enthaltend, welche die Verhältnisse Neapels mit den zu Troppau versammelten Verbündeten betreffen. Sie ist folgenden Inhalts:

Ferdinand I. Meine getreuen Deputirten des Parlaments! Die zu Troppau versammelten Souverains von Oesterreich, Preussen und Rußland haben drei Schreiben mit der Einladung an mich erlassen, mich persönlich nach Laibach zu dem daselbst abzuhaltenden neuen Kongresse, an dessen Verhandlungen ich Theil nehmen sollte, zu begeben. Ich habe meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, Ihnen diese Schreiben mitzutheilen, und Sie werden daraus von der Wichtigkeit des Gegenstandes einer solchen Einladung sich überzeugen, wonach ich nämlich zwischen oben besagten Souverainen und der Nation als Vermittler aufzutreten habe. Mein Gemüth ist ganz von der Lage der Umstände durchdrungen, und sehnt sich, jedes Opfer zu bringen, um die Wohlfahrt der Nation fest zu begründen; daher ich jedes Mittel ergreife, das mir Hoffnung zur Erreichung dieses Zwecks darbietet. Ich bin demzufolge entschlossen, trotz aller Hindernisse, welche mein vorgerücktes Alter und die strenge Jahrszeit mir entgegensetzen, der Einladung zu folgen, zumal die besagten Souverains mir erklären liessen, daß sie, ohne Ausnahme selbst der Prinzen meiner königlichen Familie, keinen Andern zu den Verhandlungen zulassen würden. Ich reise dann mit dem Vertrauen ab, die göttliche Vorsehung wolle mir die Mittel verschaffen, um Ihnen dadurch, daß ich die Geisel eines Krieges von der Nation abwenden mache, den höchsten Beweis meiner Liebe zu Ihnen zu geben. Fern sei von Ihnen und von mir der Gedanke, daß mich die Befolgung dieses Vorsatzes einen Augenblick das Wohl meines Volkes vergessen lassen könnte. Es ist in dem Augenblicke, wo ich von Ihnen scheide, meiner würdig, Ihnen eine neue und feierliche Bürgschaft dessen zu geben. Ich erkläre demnach Ihnen und der Nation, daß ich Alles aufbieten werde, damit meine Volker eine weise und liberale Verfassung geniessen. Welche Maasregel auch von den Umständen in Bezug auf den gegenwärtigen politischen Zustand gefordert werden mag, ich werde kräftig dahin wirken, daß sie nur immer auf folgende Grundlagen sich stütze: 1) Soll durch ein Staatsgrundgesetz die individuelle und wirkliche Freiheit unserer geliebtesten Unterthanen gesichert werden; 2) soll bei Zusammensetzung der Staatskörper keine Rucksicht auf Vorrechte der Geburt genommen werden; 3) sollen ohne Beistimmung der gesetzlich repräsentirten Nation keine Auflagen eingeführt werden; 4) soll der Nation selbst und ihrer Stellvertretung Bericht über die öffentlichen Ausgaben abgestattet werden; 5) sollen die Gesetze in Uebereinstimmung mit der Nationalrepräsentation verfaßt werden; 6) soll die Justizgewalt unabhängig sein; 7) soll die Freiheit der Presse, mit Vorbehalt der Gesetze zur Beschränkung ihres Mißbrauches, aufrecht erhalten bleiben; 8) sollen die Minister verantwortlich sein; 9) soll die Zivilliste festgesetzt werden. Ich erkläre überdies, daß ich nie zulassen werde, daß Einer meiner Unterthanen wegen einer vorgekommenen politischen Handlung belästigt werde. Meine getreuen Deputirten! Indem ich die Sorge auf mich nehme, um Sie von meiner Liebe und von meinem wahren Eifer für die Nation zu überzeugen, wünsche ich, daß eine Deputation von vier Mitgliedern, vom Parlamente gewählt, mich begleite, und Zeuge der uns bevorstehenden Gefahr und der zu ihrer Abwendung gemachten Anstrengungen sei. Auch ist es nöthig, daß bis zum Ausgang der Verhandlungen das Parlament keine Neuerung in den verschiedenen Zweigen vorschlage, daß mithin die Sachen in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, verbleiben, und daß es seine Sorge auf jenen Theil beschränke, welchen es berufen ist an der Bildung des Heeres zu nehmen, indem, was die durch Nothwendigkeit der Zeit und der Umstände diskutirten Etats betrifft, dieselben für das neue Jahr fortgesetzt werden müssen, wie sie für das nun bald abgelaufene festgesetzt worden sind. Es ist mein fester Wille, hinsichtlich der Ausgaben die grösste Sparsamkeit in allen Zweigen einzuführen, sobald es nur die Umstände zulassen werden. Ich lasse bei meinem Scheiden Alles, was mir am Liebsten ist, zurück u. s. w.

Schreiben des Kaisers von Oesterreich. „Mein Herr Bruder und theuerster Schwager! Ungünstige Umstände erlaubten mir nicht, die Briefe, welche Ew. Majestät vor vier Monaten an mich gerichtet haben, in Empfang zu nehmen. Aber die Begebenheiten, worauf sich jene Briefe bezogen, haben nicht aufgehört, Gegenstände meines ernsthaftesten Nachdenkens zu sein, und die verbündeten Mächte haben sich zu Troppau versammelt, um zugleich die Folgen in Betrachtung zu ziehen, womit diese Ereignisse den übrigen Theil der italienischen Halbinsel und vielleicht das ganze Europa bedrohen. Indem wir den Beschluß zu dieser gemeinsamen Berathung faßten, haben wir uns nur nach den Transaktionen der Jahre 1814, 1815 und 1818 gerichtet. Ew Maj. kennt, so wie ganz Europa, den Karakter und den Endzweck dieser Transaktionen, auf welchen jene schützende Allianz beruht und deren Richtung einzig dahin geht, bei jedem Angriffe die politische Unabhängigkeit und die Länder-Integrität aller Staaten zu verbürgen und Europa's Wohlfahrt und Ruhe mit der Ruhe und Wohlfahrt eines jeden der Staaten, woraus es zusammengesetzt ist, sicher zu stellen. Ew. Maj. werden demnach nicht zweifeln, daß die Absicht der hier vereinigten Kabinette keine andre sei, als das Interesse und die Glückseligkeit, deren Genuß die väterliche Sorgfalt Ew. Maj. Ihren Völkern wünschen muß, mit den Pflichten auszugleichen, welche die verbündeten Monarchen gegen ihre Staaten und gegen die Welt erfüllen müssen. Aber wir werden uns Glück wünschen, meine Verbündeten und ich,

Digitized by Google

diese feierlichen Obliegenheiten mit Beihilfe Ew. Maj. auszuüben, und treu den von uns ausgesprochenen Grundsätzen verlangen wir jetzt diese Beiwirkung von Ihrer Seite. Bloß zu diesem einzigen Zwecke machen wir Ew. Maj. den Vorschlag, sich in der Stadt Laibach mit uns zu vereinigen. Ihre Gegenwart, Sire, wird, wir sind dessen gewiß, eine so unerläßliche Ausgleichung beschleunigen, und wir laden Sie daher im Namen der theuersten Interessen Ihres Königreichs, und mit jenem Wohlwollen und jener Sorgfalt, wovon wir Ew. Maj. mehr denn einen Beweis gegeben zu haben glauben, hiermit ein, daß Sie kommen und neue Beweise der wahren Freundschaft empfangen, die wir für Sie hegen, so wie der Freimüthigkeit, welche die Grundlage unsrer Politik ausmacht. Empfangen Sie u. s. w. Ihr guter Bruder, Schwager und Verbündeter. (Unterz.) Franz. Troppau, den 20 Nov. 1820." — (Die Briefe des Königs von Preussen und des Kaisers von Rußland sind mit dem gegenwärtigen gleichlautend.

Das Parlament und das Publikum fühlten sich bei Lesung der Gesagten Adresse überrascht. Der Oberst Pepe erhob sich, und rief zur Beobachtung der spanischen Verfassung auf, welche dem Könige nicht gestattet, sich ohne Erlaubniß des Parlaments aus dem Königreich zu entfernen.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Neapel vom 8 Dez., das Parlament habe die königliche Botschaft durch eine lange Adresse beantwortet, welche die Wünsche der Nation für das Wohl der königlichen Familie, für das Glück des Reichs und für die Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ausdrücke. Die Hauptstadt sei fortwährend ruhig, obgleich die Straßen in der Nähe des Parlamentsgebäudes beständig vom Volke angefüllt wären. Der Minister des Innern habe ein Zirkular an alle Provinzialintendanten erlassen, worin er sie im Namen des Reichsverwesers für die Erhaltung der Ruhe während der Abwesenheit des Königs verantwortlich macht, auch öffentliche Gebete für die glückliche Reise und kostbare Gesundheit des erlauchten Souverains, der das Schicksal seines Volks in Händen hat, anordnet.

Oesterreich.

Gestern Abends (so meldet die Allg. Zeitung aus Wien, vom 1o Dez.) ist der kais. k. Gesandte am kais. russischen Hofe, Frhr. von Lebzeltern, aus Troppau hier angekommen; er begibt sich, wie es heißt, mit einer wichtigen Sendung nach Rom.

Der englische Gesandte Lord Stewart, der wegen Unpäßlichkeit seiner Gemalin sich auf einige Tage nach Wien begeben hatte, ist am 14 nach Troppau zurückgekehrt.

Von der Donau, den 27 December.

Die neuesten Briefe aus Wien geben noch nichts Entscheidendes über die neapolitanischen Angelegenheiten. Jedoch erwähnen sie verschiedener, aus Neapel eingetroffener Depeschen, welche von den bisher dort akkreditirten Gesandten ausgefertigt worden sein sollen, und welche die Nachricht von der baldigen Abreise des Königs von Neapel nach Laibach geben. Man vermuthete, daß die unmittelbaren Depeschen, die von Seiten des Königs an die Monarchen abgeschickt worden, bereits in Troppau eingetroffen sind; man hat aber noch keine bestimmte Notiz darüber.

In denselben Wiener Briefen wird jetzt bestimmt versichert, daß die Fürsten Metternich und Hardenberg zu Anfang der künftigen Woche in Wien selbst eintreffen und sich sogleich von dort nach Laibach begeben werden. Eben dahin reisen auch die sämmtlichen bevollmächtigten Minister der großen Mächte, welche sich gegenwärtig zu Troppau befinden. Die russischen Minister werden sich gleichzeitig mit ihrem erhabenen Souverain nach Laibach begeben. Es heißt auch, daß der Kaiser Alexander zuvor noch einige Tage in Wien zubringen würde.

Man behauptet, daß die beiden Kaiser in den ersten Tagen Januars in Laibach eintreffen wollen und daß man um dieselbe Zeit auch den König von Neapel daselbst erwartet. Wie es heißt, so werden der Herzog von Campo Chiaro und zwei andere Minister ihren Monarchen begleiten. Man will sich mit demselben über die Grundlagen derjenigen Verfassung verständigen, welche die beiden Sizilien künftig haben sollen und welche dann der König selbst seinen Völkern geben würde. Dies wird wenigstens als der bestimmte Zweck der an S. Maj. ergangenen Einladung angegeben. Man will ferner wissen, daß die großen Mächte die Einführung der spanischen Verfassung im Königreich beider Sizilien nicht zugeben wollen, aus der Bereitwilligkeit des Königs, nach Laibach zu reisen, schließt man, daß dieser Monarch und seine Regierung entschlossen sind, alles Mögliche aufzubieten, um den Krieg zu vermeiden, der für jene Staaten nicht anders als verderblich sein könnte, welches auch die militärischen Ereignisse und die Wendung des Kriegsglücks sein dürften. Allein man scheint am Wiener Hof nicht zu glauben, daß es so leicht sein werde, denjenigen Verabredungen, die zu Laibach getroffen werden können, den gehörigen Eingang im Neapolitanischen zu verschaffen, um so mehr, da die Köpfe daselbst so äusserst erhitzt sind. Dies soll auch die Ursache der Nichteinstellung der Kriegsrüstungen von Seiten Oesterreichs sein, welche vielmehr unausgesetzt mit großer Lebhaftigkeit betrieben werden.

Was man von vorläufigen Verabredungen der Mächte in Ansehung Spaniens und Portugalls angibt, ist zu unzuverlässig, als daß man darauf besondere Rücksicht nehmen könnte.

Preussen.

In der preussischen Staatszeitung vom 19 Dez. liest man: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß nicht einen Augenblick in Troppau davon die Rede war, mit der in Neapel herrschenden Partei zu unterhandeln, oder ihr Vorschläge zur Abänderung der neuen Ordnung der Dinge zu machen. Dies hieße mit andern Worten die Rechtmäßigkeit einer Empörung anerkennen, deren Anstifter eine geheime politische Seite, und deren Werkzeug die Armee war. Es kann nicht davon die Rede sein, eine Konstitution, welche das Machwerk einer ungesetzlichen Gewalt ist, dem monarchischen Prinzip mehr oder weniger zu nähern. Das monarchische Prinzip verwirft jede Einrichtung, welche nicht von dem Monarchen selbst, aus freier Bewegung, beschlossen und vollzogen ist. Dem Könige von Neapel, wenn er sich im Zustande der Freiheit befinden wird, steht es zu, in seinem Reiche eine andere Verfassung einzuführen, insofern er sich überzeugt haben wird, daß eine solche den Bedürfnissen und den Wünschen seines Volkes gemäß ist. Es ist also völlig ungegründet, daß am 20 Nov. zwei Kuriere mit Vorschlägen der Monarchen an die jetzige Regierung nach Neapel abgefertigt worden seien; nur das ist wahr, daß am 24 die Monarchen eigenhändige Schreiben an den König haben ergehen lassen, deren Inhalt aber vollkommen unbekannt ist.

Spanien.

Aeltere Nachrichten aus Madrid enthalten unter anderm ein von dem Könige genehmigtes Dekret der Cortes, vermöge dessen alle Besitzer von Baumwollenwaaren gehalten sind, binnen vierzehn Tagen, vom 16 Dez. an, den Douanenverwaltungen die Anzeige davon zu machen, und Alles genau anzugeben. Diejenigen Waaren, welche in vierzehn Tagen nicht angegeben werden, werden zum Vortheile der Nation konfiszirt. Den Eigenthümern sind vier Monate bewilligt, um sie ins Ausland oder in die spanischen Kolonien zu bringen, wo sie verkauft werden dürfen. Nach dieser Frist werden die nicht ausgeführten fremden Baumwollenwaaren konfiszirt u. s. w. (Dieses Dekret hat nicht nur bei spanischen Kaufleuten, die in Bayonne Einkäufe machen wollten, sondern auch bei den französischen Kaufleuten dieser Stadt große Unruhe erregt. Dasselbe setzt übrigens, um dem Lande nützlich, ja nur ausführbar zu sein, voraus, daß die Fabriken in Spanien das Bedürfniß des Landes befriedigen können.)

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 54. den 30 Dezember 1820.

Register der in den Beilagen der Aarauer Zeitung vom J. 1820 angezeigten Schriften Schweizerischer Literatur.

	Nr.	S.
Almanach, helvetischer, für 1820	2.	5.
Alpenrosen auf das Jahr 1821	49.	193.
Altorfer, zum Andenken J. G. Müllers	21.	81.
Andre, Jos., lustige und ernsthafte Glossen	36.	141.
Archiv für Thierheilkunde. II. 1.	6.	21.
Ascher, Ch., der Abfall der christlichen Kirche	12.	45.
Basel (I St.), Staatskalender auf 1820	11.	41.
— vierte Nachricht von der Bibelgesellschaft	4.	13.
Bern (I. St.), Staatskalender auf 1820	16.	61.
— Neujahrsblatt auf 1820; die Belagerung von Landeron	6.	21.
Bremi, J H., Denkrede auf J. J. Hottinger	35.	137.
Businger, schweizerische Bildergallerie	37.	145.
Candolle, de, Catalogne des arbres et vignes	18.	69.
Charpentier, J. de, réponse à un mémoire de Mr. Struve	12.	45.
Christmann, W. L., Nachricht von der romanischen Sprache	12.	45.
Cicero, M. T., von den Pflichten, übersetzt von Hottinger. Zweite Ausgabe	35.	137.
De Loges, sur la décadence de la nature	50.	197.
Drais, Frhr. v., Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit	16.	62.
Dupré, J.N. Hyac., Essai sur la péritonite	44.	181.
Erinnerungen aus dem Leben des Obersten J. J. Meyer	22.	85.
Etrennes helvétiennes pour 1820	19.	73.
Examen d'une question proposée par la société des arts de Genève	18.	70.
Fäsch, J. J., Predigten über die Vernunft	37.	145.
Fäst, K. W., Konfirmationsfeier	50.	197.
Feuilles d'agriculture de la société économique du Canton de Vaud. T. VI et VII. Nr. 10, S. 38. 13, 50. 21, 81. 25, 98. 33, 129. 41, 173. 46. 181. 50, 197.		
Freiburg (I. St.), Staatskalender auf 1820.	1.	2.
St. Gallen (I. St.), Staatskalender auf 1820.	11.	41.
Genf (I. St.), Staatskalender auf 1820.	16.	61.
— rapport sur le musée académique	18.	69.
— Programme des cours de l'académie	36.	145.
Gesellschaft, allgemeine, der schweizerischen Naturforscher, Verzeichniß ihrer Mitglieder	20.	77.
Gessner, J., tabulae phytographicae, XIX.	33.	129.
Graubünden (I St.), Staatskalender für 1820	3.	10.
Großmama, die, in der Wochenstube	45.	147.
Hangar, si l'institution du Jury convient à la Suisse?	13.	49.
Hanhart, Rud., Worte zu Miville's Gedächtniß	22	85.
— — Erinnerungen an J. B. Merian	22.	85.
— — zweiter Bericht über das Gymnasium	25.	97.
— — Oratiuncula	25.	97.
Hebel, J. P., allemannische Gedichte. Fünfte Ausgabe	44.	175.
Hegerschweiler, J., Nachricht von dem Stachelbergerwasser	45.	181.
Hegner, die Molkenkur	51.	201.
— Suschens Hochzeit	51.	201.
Heß, Sal., Anna Reinhard	4.	13.
Hirzel, Heinr., Eugenia's Briefe. 3.	48.	189.
Köchlin, Skizze einer Krankheitslehre	6.	21.
Lardy, examen de la brochure de Mr. Struve	4.	14.
Laßberg, Joseph von, Liederlaal	38.	149.
Levade, cinquième rapport de la société de Bible à Lausanne	26.	102.
Luzern (I. St.), Staatskalender auf 1820	11.	41.
Manuskript aus Süddeutschland	41.	162.
Meisner, naturwissenschaftlicher Anzeiger. J. 2. 3.	20.	77.
Meister, Henri, Heures ou méditations religieuses. III.	16.	62.
— — Berne et les Bernois	29.	113.
— — essai de poésies religieuses	51.	201.
Merian, Em., observat. de providentia Dei	20.	77.
Meyer, Rud., die Geister der Natur	41.	162.
Müller, Joh. von, sämmtliche Werke. B. 27	1.	1.
Münch, Ernst, helvetische Eichenblätter	34.	133.
Neuenburg (I. St.), Staatskalender auf 1820	11.	41.
Nicole, A. M. F., Coup d'oeil sur le ministère public	26.	102.
Ochs, Peter, Geschichte von Basel. B. IV.	34.	133.
— — — B. V.	53.	209.
Orelli, C. de, symbolae crit. in Taciti Germaniam	8.	29.
Pratt, Joach. von, Rechtsschrift für den Grafen Salis von Tiran	25.	97.
Raoul-Rochette, Lettres sur quelques cantons de la Suisse	11. und 35.	42. 137.
Rumpf, Sam., Bienenhaushaltung	37.	146.
Schafhausen (I. St.), Staatskalender auf 1820	8.	29.
Schinz, H. R., Beschreibung und Abbildung der Vogeleier. 3.	46.	181.
Schmid, Jos., Rede am 76 Geburtstage Pestalozzi's	13.	49.
Schuler, J. M., Vertheidigung der Reformationsfeier	36.	145.
Schweizer, der gemeinnützige. III. 4.	2.	6.
Schwyz (I. St.), Staatskalender auf 1820	8.	29.
Seringe, N. C., Museum der Naturgeschichte Helvetiens. Botan. Abtheilung. H. 3 bis 6.	33.	129.

Digitized by Google

	Nr.	S.
Soden, Jul. Graf v., die Staatsnationalbildung.	40.	155.
Solothurn (l. St.), Staatskalender auf 1820 .	11.	41.
Stadlin, Kael, das Lorkenbad zu Chaam .	19.	73.
Struve, résumé des principaux faits qui présentent les montagnes salifères	4.	13.
— coup d'oeil sur l'hypothèse de Charpentier .	12.	45.
Tessin (l. St.), Staatskalender auf 1820 .	16.	61.
Tobler, J. G., Gotthold, der wackere Seelsorger	23.	89.
Troll, J. C., Rede bei der Feier unsers ersten Schulfestes	25.	97.
Usteri, Paul, Erinnerungen für die Studirenden	23.	89.
Waadt (l. St.), Staatskalender auf 1820 .	11.	41.
Wallis (l. St.), Staatskalender auf 1820 .	12.	45.
Wessenberg, J. H. von, die Bergpredigt. Erste und zweite Ausgabe	10.	38.
Dritte Ausgabe	45.	177.
— — Blüthen aus Italien. Zweite Ausgabe .	16.	62.
Winterthur, Neujahrsblatt für 1820 .	9.	34.
Zürich (l. St.), Staatskalender auf 1820 .	11.	41.
— neue offizielle Sammlung der Gesetze. 1. 2.	18.	70.
— Neujahrsblätter der acht verschiedenen Gesellschaften auf 1820	3.	9.
— Nachricht von der ersten Generalversammlung der Bibelgesellschaft	9.	34.
— das Frühlingsfest von 1820	18.	70.
Zwingli's sämmtliche Schriften, im Auszuge von Usteri und Vögelin. II. 1.	10.	37.
— — — II. 2. . . .	43.	169.

Ein Handlungs Haus in einer Seeuz-Stadt der Schweiz wünscht einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist auf portofreie Briefe, welche man an die Expedition der Aarauer Zeitung zur Weiterbeförderung adressiren kann, zu erfahren.

Von den in chronologischer Ordnung herauskommenden Neujahrsblättern der Bezirksgesellschaft von Brugg enthält das für 1821 den zweiten Theil der Geschichte von Vindonissa, und ist mit den Blättern von 1819 und 1820, das Exemplar zu 5 Bz., zu kaufen in Aarau bei Hrn. Christen, in Zürich bei Hrn. Leni an der neuen Wühre, in Brugg bei Herrn Käser.

Plan einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer.

Madam Henriette Clottu und Jungfer Caroline Perrochet, welche in dem Dorfe Avernacht (Auvernier), nahe bei Neuenburg, eine Pension für junge Frauenzimmer errichtet haben, theilen den Aeltern, die ihnen die Erziehung ihrer Kinder anzuvertrauen gesonnen wären, eine Uebersicht dieser Anstalt mit.

Das Erziehungshaus ist am Ufer des Sees gelegen, und vereinigt alles, was zur Bequemlichkeit und zur Anmuth beitragen kann.

Die Lehrerinnen verwenden alle ihre Sorgfalt darauf, ihren Zöglingen Liebe zur Ordnung, zur Arbeit, und zu allem Guten einzuflößen. Ueberdies werden sie sich bestreben, ihr Herz zur Ausübung der Religionspflichten zu bilden, und ihren Geist mit nützlichen und angenehmen Kenntnissen auszustatten.

Sie geben gemeinschaftlich Unterricht in der Religion, im Schreiben und Rechnen, in der Geschichte, der Erdbeschreibung, der Himmelskunde (Sphärik), der Götterlehre u. s. w., so wie auch in allen weiblichen Arbeiten.

Der Unterricht im Zeichnen, im Tanzen und in der Musik wird besonders bezahlt.

Dreimal im Jahr wird das Weißzeug der Zöglinge gewaschen.

Der Preis dieser Anstalt ist jährlich 24 Louisd'or (Dublonen), welche von drei zu drei Monaten voraus zu bezahlen sind.

Für genauere Nachweisungen beliebe man sich an die Frau Henriette Clottu, welche in dem zu Olsberg von der Aargauer Regierung errichteten Frauenzimmer-Institut zehn Jahre lang als Lehrerin angestellt war, zu wenden; sie wird sich jederzeit ein Vergnügen daraus machen, alle erwünschten Erläuterungen zu geben.

Le Président du tribunal du district de Rolle.

Le tuteur des enfans mineurs de feu le sieur Jean Etienne *Désaillaux-Hanchos*, vivant commissaire et auparavant négociant à Rolle, bourgeois de Villeneuve et Montreux, décédé dernièrement audit Rolle, n'ayant accepté sa succession que sous bénéfice d'inventaire, tous les créanciers dudit défunt Désaillaux à quel titre que ce soit, sont sommés d'intervenir et de produire leurs titres et prétentions en due forme, par devant la commission assemblée en la maison commune de Rolle, l'un des mercredis 27 Déc. courant, 10 et 17 Janvier 1821 à deux heures après-midi, sous peine de forclusion perpétuelle, puisqu'en cas de décret il n'y aura pas de nouvelles publications.

Donné ce 14 Déc. 1820.

Greffe du district de Rolle.
L. Monnard, Président.

Ankündigung

der Freiburger Zeitung und des damit verbundenen Unterhaltungs-Blatts.

Zu Anfang des nächsten Jahres erscheint die Freiburger Zeitung wieder, welche gegen Ende des Jahres 1810 wegen der damaligen Zeitumstände aufhören mußte. Wöchentlich werden fünf Stücke, nämlich: am Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jedes ½ Bogen stark, auf weißem Papier ausgegeben.

Mit der Zeitung ist ein Unterhaltungs-Blatt verbunden, wovon jeden Mittwoch und Samstag ½ Bogen herauskommt, und welches ein eigenes Werk für sich bildet.

Dieses der Belehrung und Aufheiterung gewidmete Blatt darf sich eine um so günstigere Aufnahme versprechen, als die Herausgeber im Besitze der reichhaltigsten Quellen sind und von einer bedeutenden Anzahl talentvoller Mitarbeiter durch Original-Aufsätze unterstützt werden.

Es erscheinen also wöchentlich sieben Numern, fünf von der Zeitung und zwei vom Unterhaltungs-Blatte, welche dahier in Freiburg jährlich nicht mehr als 6 fl. 30 kr. rheinisch kosten. Der Preis für die auswärtigen Bestellungen wird von der Großherzogl. Ober-Post-Direktion auf eine billige Weise bestimmt werden.

Digitized by Google

Die Bestellung geschieht bei dem örtlichen oder nächstgelegenen Postamte mittelst halbjähriger Vorausbezahlung.

Freiburg, den 16 Dezember 1820.

Die Kreisräthe Dutle und Schnitzler, als Herausgeber.

Il vient de paraître chez *Hignou* aîné, imprimeur à *Lausanne*:

Mémoires envoyés au concours annoncé par le programme officiel du 10 Août 1819, sur cette question: „Convient-il d'introduire dans le canton de Vaud l'institution du jury, pour les causes criminelles?“ Deux gros vol. in-8. broch. 5 Fr.

Chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire à Genève:

Astronomie de l'orateur ou considérations philosophiques et populaires sur l'univers, suivi d'une méthode nouvelle et facile de connoître les étoiles, par G. Hirzel. 8. avec fig.

Mémorial sur les travaux de guerre par le Colonel Dufour. 8. fig.

Lettres écrites d'Italie par Fréd. Lullin de Chateauvieux, adressées à Mr. Ch. Pictet, 2. édit. augmentée. 8.

Économie de l'agriculture par le Baron Crud. 1 vol in-4. avec fig.

Le cultivateur du Canton de Genève par Mr. C. M. Lullin. 8.

Histoire des Quakers, trad. de l'anglais par Clarkson. 8.

Histoire des monocles qui se trouvent aux environs de Genève par L. Jurine in-4. fig. coloriées.

Flora Veneta seu enumeratio plantarum circa Venetiam nascentium, secundum methodum Linnaeanam disposita auctore St. Moricand. 8.

Neuigkeiten
der
Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
vom Jahr 1820,

welche in Aarau bei Sauerländer, in Konstanz bei Wallis, in Zürich bei Orell und Komp., Trachsler, Ziegler und Söhne, in Winterthur bei Steiner, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Entwurf eines Distanzmessers. Von Joseph Nessel, k. k. Distriktsförster. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag 1 Fr. 10 S.

Ein verläßlicher Distanzmesser bei Aufnahmen war schon längst ein lebhafter Wunsch. Der Verfasser bemühte sich, einen solchen ausfindig zu machen. Das ist ihm auch gelungen. Er hat seinen neuen Distanzmesser auf ein Ziel von 100 Klafter berechnet, wobei aber jede Distanz innerhalb dieser Weite in Klaftern und Schuhen von dem Instrumente angegeben werden muß. Für einen Feldmesser ist es hinreichend: und bei militärischen Aufnahmen kann es auf 1000 Klafter zeigen.

Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechtes, von Ignaz Sonnenleithner. gr. 8. Wien, 1820. 4 Fr. 10 S.

Ein Werk, das den Namen eines so rühmlich bekannten Gelehrten an seiner Stirne trägt, wie das gegenwärtige, bedarf wohl kaum von Seite der Verlagshandlung einer weitern Empfehlung, zumal, da ohnedies schon die Nützlichkeit desselben aus dessen frühern Ausgaben, deren in kurzen Zwischenräumen vier aufeinander folgten, allgemein anerkannt ist. Die gegenwärtige Auflage zeichnet sich vor ihren Vorgängern so sehr aus, daß dieselbe fast kaum nur eine verbesserte Ausgabe, sondern vielmehr ein neues Werk über den nämlichen Gegenstand genannt werden kann, da nicht blos die vorigen Materien mit unsäglich größerer Vollständigkeit behandelt, sondern nebst dem auch ganz neue Gegenstände darin aufgenommen worden sind, welche früher übergangen wurden, nämlich die Anordnungen über alle einschlagenden bürgerlichen Rechtsverhältnisse.

Desselben Lehrbuch der Handelswissenschaft kostet 1 Fr. 14 S.

Neue deutsche kaufmännische Buchhandlung. Von S. Selkes. gr. 4. Wien, 1820. Druckpapier 4 Fr. 3 S. Schreibpapier 4 Fr. 18 S.

Die eigenthümlichen Vortheile dieses praktisch-gemeinnützigen Werkes bestehen der Hauptansicht nach in Folgenden: Am Ende jedes Monats erhält man, ohne viel besondere Arbeit und ohne Abschluß eines Conto, die genaueste Uebersicht des ganzen Aktiv- und Passiv-Schuldenstandes im dreifachen bilanzirenden Ausweise, so wie auch diese Uebersicht zu jeder andern beliebigen Zeit binnen höchstens einer Viertelstunde kann erhalten werden. Die Buchführungsfehler werden am Ende jedes Monats sicher entdeckt, wodurch der Principal und Buchhalter der Ungewißheit und Unruhe, in welcher sie bei der doppelten Buchhaltung wegen der Richtigkeit der Buchführung, durchs ganze Jahr und oft noch durch längere Zeit bis zur kommenden Hauptbilanz schweben, enthoben werden. Bei jederzeitiger Absendung eines Conto-Corento-Auszugs hat man die vollkommenste Gewißheit von seiner Richtigkeit in Hinsicht der Buchführung. Die Monat-Bilanzen liefern durchs ganze Jahr auf einem einzigen Blatte das Tableau der ganzen Handlung, und dieses Alles ebenfalls ohne Abschluß eines Conto. Die Hauptbilanz ist darin unfehlbar, wird dreifach ausgewiesen, und kann jederzeit des Jahres in sehr kurzer Zeit gemacht werden. Außer diesen Vorzügen empfiehlt sich gegenwärtiges Werk unter Andern noch dadurch, daß darin die Berechnung und Buchführung für österreichische Staatspapiere gelehrt, und alles dies sehr leicht, kurz und bündig vorgetragen wird.

Kritik der Albaneserin Von Dr. E. Sommer. gr. 8. Wien, 1820. Geheftet in Umschlag 16 S.

Wir übergeben den Freunden der dramatischen Literatur eine ausführlich kritische Beurtheilung eines Trauerspiels, das ungeachtet seiner mangelhaft theatralischen Wirkung den Meisterwerken der deutschen Kunst beizuzählen zu werden verdient. Nach einer sorgfältigen Analyse der Geschichtfabel, der Karakteristik und der poetischen Form, sucht der Herr Verfasser die Ursachen zu ergründen, aus denen die Unvollkommenheit der tragischen Wirkung ihren Ursprung nimmt, und durch einen allgemeinen Ueberblick die Resultate seiner Untersuchung synthetisch zu gewinnen. An diese wissenschaftlich bearbeitete gründliche Kritik wird sich eine Entwickelung der Schicksalsbegriffe des klassischen Alterthums, mit Rücksicht ihrer Anwendbarkeit auf das neuere Trauerspiel, anschließen.

Sammlung der allerhöchsten Patente und Vorschriften in Stempelsachen. Zweiter Theil. Von J. D. Schwarz, Edlen von Schwarzwald u. s. w. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag broschirt 3 Fr.

Zur Fortsetzung dieses nützlichen Werkes wurde kam aufge-

Digitized by Google

munkert, zugleich aber auch vielseitig der Wunsch geäussert: daß durch ein umfassendes alphabetisches Register das Nachschlagen erleichtert, und die Uebersicht aller auf denselben Gegenstand Bezug nehmenden Verordnungen, auf einen Blick möglich gemacht werden möge.

Beide Wünsche sind durch den vorliegenden zweiten Theil erfüllet, der in drei Abtheilungen enthält: 1) Nachträglich jene Verordnungen, welche vom Jahre 1813 bis 1817 erfolgten, die aber in den ersten Theil nicht aufgenommen wurden. 2) Die Verordnungen vom Jahre 1818. 3) Jene des Jahres 1819. Dann folgen Anhang und Register. Von dem ersten Theile dieser Sammlung sind noch Exemplare zu 5 Fr. zu haben.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleines Sittenbüchlein für die zarte Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von Denk- und Sittensprüchen von Jakob Glatz. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, 1820. Gebunden. 3 Fr.

Unstreitig ist es von dem größten und heilsamsten Einflusse für das ganze Leben des Menschen, wenn sein sittliches Gefühl schon frühzeitig geweckt und veredelt wird, und eine gute Richtung erhält. Hierzu soll und kann das Sittenbüchlein des Herrn Konsistorial-Rathes Glatz auf eine vorzügliche Weise mitwirken. Es macht die zarte Jugend nicht nur mit ihren Pflichten auf eine anschauliche Art bekannt, sondern es nimmt auch ihr Gemüth und ihren Willen in Anspruch, und stimmt ihr Herz zu williger Erfüllung dieser Pflichten. In den Händen der Jugend und ihrer Aeltern und Lehrer kann dasselbe von großem Nutzen sein, wenn es mit Aufmerksamkeit gelesen, als Leitfaden bei dem moralischen Unterrichte gebraucht, und sein Inhalt als Stoff und Veranlassung zu noch weiteren moralischen Belehrungen benutzt wird. Die so eben erschienene neu ausgestaltete zweite Auflage ist nicht nur verbessert, sondern auch mit einigen schönen Kupfern, und einer sehr zweckmäßigen Sammlung von alphabetisch-geordneten Denk- und Sittensprüchen vermehrt worden. Nebst dem Campeschen ältern Sittenbüchlein dürfte dieses neue Glatzische ohne Zweifel die meiste Aufmerksamkeit aller derer verdienen, die auf die sittliche Bildung der Jugend das gebührende Gewicht legen.

Heyse, J. C. A., theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zweite, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 6 Fr.

Dessen kleine theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Daselbst. 2 Fr.

Der Verfasser dieser Sprachlehre hat mit strengem, durch Lehrererfahrung geleitetem Urtheil, die bewährten Resultate deutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so daß beide in niedern und höhern Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführet worden sind, und zu solchem Zweck ferner Empfehlung verdienen. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beim Unterricht manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beispiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Willkommene Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über deutsche Metrik oder Verskunst. Die Einrichtung des Drucks zeichnet sich durch Reinlichkeit und Oekonomie so sehr aus, daß, ohne diese, die Anzahl der Bogen fast doppelt so stark sein müßte.

Durch den Ankauf des ganzen Vorraths von

Heyse, J. C. A. kurzgefaßtes Verdeutschungswörterbuch zum Vermeiden und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, und den nöthigsten Erklärungen. Dritte Auflage gr. 8

ist die Hahn'sche Hof-Buchhandlung zu Hannover in den Stand gesetzt, den Preis desselben auf Druckpapier von 5 Fr. 15 S. zu 4 Fr. 10 S., und auf Velinpapier von 7 Fr. 10 S. zu 5 Fr. 10 S. zu vermindern.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Bode, Dr. J. E., Anleitung zur physischen, mathematischen und astronomischen Kenntniß der Erdkugel. Dritte verbesserte Auflage. Mit 1 Weltkarte und 6 Kupfertafeln. 7 Fr. 10 S.

Es ist Pflicht eines jeden Erdbewohners, sich von der allgemeinen physischen Beschaffenheit seines Planeten, dessen Gestalt und Größe, mathematisch-astronomischen Abtheilung der Oberfläche, geographischen Lage der Länder und Oerter, Stellung gegen die Sonne, Umwälzung und Lauf, auch in welchen Verhältnissen und Verbindungen er mit den übrigen Weltkörpern steht, richtige Begriffe zu sammeln; auch ist diese Kenntniß zugleich äußerst angenehm und unterhaltend, und gewährt einen vielfachen Nutzen. Alles dies hat sich der Hr. Verfasser deutlich darzustellen bemüht, und inwieweit ihm dies gelungen ist, beweiset die nöthig gewordene dritte Auflage dieses Werks. Dieselbe hat der Herr Verfasser mit rühmlichst bekanntem Fleiß durchgesehen, wo es nöthig war, Verbesserungen vorgenommen, vieles verbessert und Zusätze eingeschaltet. Mögen recht viele von diesem Werke einen nützlichen Gebrauch machen.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Mineralogisches Taschenbuch für Deutschland, herausgegeben von Meinecke und Keferstein. 8. Halle. Gebunden. 4 Fr. 10 S.

Dieses Taschenbuch ist dazu bestimmt, die Mineralogen, wie eine Flora den Botaniker, auf Exkursionen und Reisen zu begleiten; es enthält neben einer Beschreibung der deutschen einfachen Fossilien vorzüglich sorgfältige Anzeigen ihres Vorkommens und ihrer Fundorte, und daher wird dieses neue und kompendiöse Hilfsmittel bei mineralogischen Forschungen in unserm Vaterlande, sowohl Lehrern als Studierenden gewiß sehr willkommen sein.

Halle, im Nov. 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

Digitized by Google

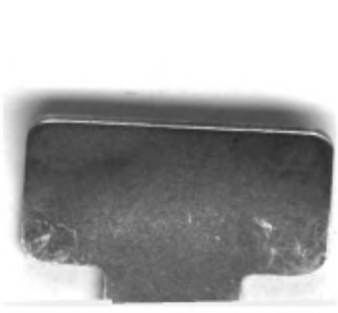

BUCHBINDEREI
HANS HÜTTL
Ottobrunn/München
Telefon 60 48 88

Digitized by Google